PRESENTED TO THE Public Library of the City of Boston

Shelf, No. ~~3 4 66. 1~~ v. 23-24

SICUT PATRIBUS, SIT DEUS NOBIS

BOSTONIA CONDITA A.D. 1630. CIVITATIS REGIMINE DONATA A.D. 1822.

By Joshua Bates, Esq.

Received

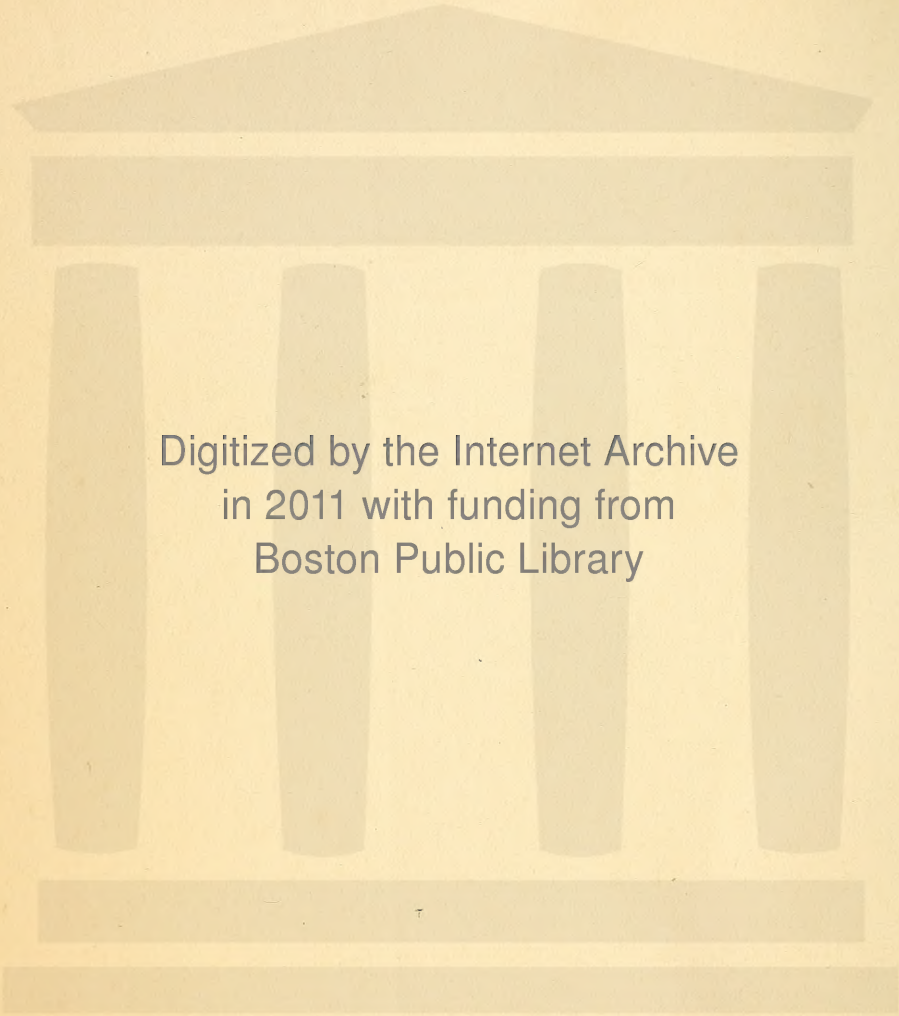
Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Boston Public Library

http://www.archive.org/details/dmartinluthersso2324luth

Aus Klaus Groschopfs des Buchdruckers Leben. 1.

Dem Melanchthon war Lachsprit so theuer, als sie Luthern eine neue sehr Lust; aber ihm, der auf dem richtig Wege der Forschung Unterstützung von Freund zu Freund, zur Lachsprit Forderung, der ihr sehr, und Forderung erhielte, in nicht Forschung an Lachsprit gewiß, – wie hätte sie das Auge der unsichtig Bewunderung damit convertiren kann; ihm konnte sich Übergewicht nicht so leicht entbieten, oder aufdringen;

wie Luthern, dessen Geist durch Entschluß Forschung, Grund der in stand, war Lachsprit zu finden hatte, als Freiheit, die an Wege trug, überall, – rast in die Folge und so ganz Stärke einer ihr bestätigten Übergewicht bewährt, sich in d Leistes Kampf mit ihrer einlud, von sie so wenig ihr zu verstehen. Klaus so einmal damit fertig war, daß er ihr nicht mehr, daß sie in ihm, als loß seine Übergewicht durch neue Freiheit verstellt wird Kinder.

Wofür sich kam, daß sich nicht schon erklären. Es fehlte, so mit ihr seine gewisse Hauptlehre gestalte (glaube an Christ) mit seiner Farbe in die Hand gieng, in einer eingeschränkten durch die unbestandigsten Lehrsätze, unbezogt, weil ihm ausschließen unbekannt, wie es einen Ausgang finden mußte. Jetzt, wo sie gewiß in Forschung erhielte, daß glaube Allen schon hinter, aber weil in klarer Forschung gehemmt hatte, daß Übereinstimmung mit dazu gehören, was glauben zu können: ihm konnte keine folgenschwere geschehen, die sich in – ihre mittelbare und diese Lachsprit erleichtert; in diese Folgen einer rast allzeitigen, zu Unterstützen, – zu erreichen, daß gewiß die richtige Grundsatz einer Melanchthon, nicht Geist und Leben.

D. Martin Luthers

Sämtliche Schriften.

Bibliothek
Schloß Dyck

IO. GEORG. WALCHIUS,
S.T.D. et Prof. Publicus.
Grundler sc. Halæ.

G.A. Gründler sculps. Hala 1750.

D. Martin Luthers

Sämtliche Schriften,

welche er

so wol in deutscher; als lateinischer Sprache

verfertiget,

vollständiger, und in bequemerer Ordnung:

auch mit

historischen Vorreden und Einleitungen

in vier und zwanzig Theilen

herausgegeben

von

Johann Georg Walch, D.

* 3266. 1
1. 22-24
7194

Halle im Magdeburgischen,

druckts und verlegts Johann Justinus Gebauer. 1750.

BR330.
A2
1739x
v.23-24

Vorrede.

Die vor zwölf Jahren angefangene neue Samlung und Ausgabe sämtlicher Schriften des theuren Mannes GOttes, des seligen Lutheri, hat durch sonderbare Gnade des Allerhöchsten einen so guten und erwünschten Fortgang gehabt, daß ich nunmehro die Vorrede zu ihrem letzten Theil zu schreiben habe. Bis daher sind erwehnte Schriften Lutheri, nebst vielen, sonderlich zu den Reformationsgeschichten nöthigen und diensamen, Urkunden, so viel man ihrer zusammen bringen können, in zwey und zwanzig Bänden geliefert worden und es hat nichts mehr zurück gestanden, denn daß das ganze Werk mit brauchbaren und hinreichenden Registern versehen würde, welches denn nun auch der Herr Verleger nicht ohne geringe Mühe und Kosten aufs fleißigste besorget und ob wohl dabey, wie ein ieglicher leicht erachten und sehen kan, eine weitläuftige und beschwerliche Arbeit zu übernehmen war und daher einiger Aufenthalt entstunde, selbiges gleichwol glücklich zu Stande gebracht.

Es war mehr; als ein Register zu verfertigen. Einige davon befinden sich hier, und zwar eines, welches anweiset, was vor Schriften in einem ieden Theil dieser Ausgabe anzutreffen, und wie sie der Ordnung nach auf einander folgen: ein anderes, aus dem zu ersehen, in welchem Jahr eine iede der in dieser Ausgabe enthaltenen Schriften verfertiget; oder zum erstenmal ans Licht gestellet worden: noch ein anderes, worinnen angezeiget ist, was vor Schriften Lutheri bisher in keiner deutschen Samlung gestanden, und zum Theil noch gar nicht gedruckt gewesen; nun aber in gegenwärtige zuerst eingerücket und bekant gemacht worden, und da sich selbige auf 2338 belaufen, wie das Verzeichnis ausweiset, so erhellet hieraus, daß keine geringe Vermehrung geschehen, und diese Ausgabe weit vollständiger, denn die vorhergegangenen sey: mithin kein Fleis ersparet worden, um sie in einen vollkomnern Stand zu setzen. Nach diesem Register folget eines, welches die von Luthero erklärte und erläuterte Schriftstellen betrift, und so denn nicht nur die Vergleichung dieser Ausgabe mit den verschiedenen deutschen und lateinischen Theilen der Schriften Lutheri nach ihren von einander abweichenden Zahlen der Blätter; sondern auch ein Register, welches anzeiget, an welchem Ort man in dem Vergleichungs-Verzeichnis diejenige Seite, die man aus einer andern Samlung zu wissen verlangt, wo solche in der Vergleichung vorkomt, gleich finden soll. Damit hat man alle Mühe angewendet, diese Ausgabe auf das begvemste und brauchbarste einzurichten.

Nebst diesen ietzt gemeldeten Registern, zeiget sich in dem gegenwärtigen Theil eine von mir verfertigte ausführliche Nachricht von D. Martino Luthero. Ich weis zwar wohl, daß eine grosse Menge Schriften vorhanden, in denen dieses grossen Mannes Lebens-Umstände und Geschichte erzehlet worden; ich habe mich aber dadurch nicht abschrecken lassen, eben dergleichen Arbeit zu übernehmen; weil ich gesehen, daß ich noch vieles ergänzen, ein und das andere verbessern, und die Nachricht selbst in eine genauere Ordnung bringen könte. Wie ich sie abgefasset habe, bestehet selbige aus sechs Hauptstücken. In dem ersten habe ich von Luthero selbst und dessen Leben überhaupt: im andern, von dessen Natur- und Gnadengaben: im dritten, von seinen Reformations-Handlungen: im vierdten, von dessen Schriften überhaupt und insbesondere von ihren Ausgaben und Samlungen, Auszügen, Uebersetzungen,

gen,

gen, Jnhalt, Werth, rechten und wahren Gebrauch: in dem fünften, von seinen Verdiensten, so wohl um die verschiedene Stände der Menschen, und zwar um den Lehr- Regenten und Hausstand; als auch um die gelehrte Wissenschaften, Schulen und Academien: in dem sechsten, von den Schmähungen und Verfolgungen, sonderlich der Papisten, wieder Lutherum und deren Ungrund gehandelt, nachdem ich vorher in einem Vorberichte ein Verzeichnis derjenigen mitgetheilet habe, welche bereits Lutheri Leben und Geschichte in Schriften erzehlet und erläutert haben. Auf solche Weise wird diese meine Nachricht, wie ich glaube, ordentlich seyn. Jch habe wohl nicht leicht etwas vorbey gelassen, so von Luthero hat können gesagt werden, und billig zu berühren gewesen, wenn man dasjenige wissen wil, welches GOtt an und durch ihn, als das auserwehlte und theure Werkzeug der gesegneten Kirchenverbesserung, gethan; ich bin aber auch in solchen Schranken geblieben, daß ich alle unnöthige Ausschweifungen vermieden; noch Dinge eingeschoben, die zur Hauptsache nicht gehören. Jch habe nicht blos auf die äusserlichen; sondern auch auf die innerlichen Umstände Lutheri gesehen, und die Wege, die GOtt nach seiner Weisheit und Güte mit ihm gegangen, fleißig bemerket, weil wir uns ihn nicht um des blossen Wissens; sondern auch um unserer Erbauung willen bekant zu machen haben. Dazu sind vornemlich die Lebensbeschreibungen der Gläubigen und derer, die in ihrem Leben vor den Augen des HErrn werth geachtet gewesen, anzuwenden. Was ich angeführet, habe ich mit gültigen Zeugnissen bewiesen, und selbige unter andern aus den Büchern Lutheri selbst, wo ich sie darinnen antreffen können, genommen: auch in den Anmerkungen die Schriften, die von diesem und jenem Umstande weiter nachzulesen sind, fleißig angemercket.

Jch war auch Willens, dieser Nachricht einige Zusätze zu den Vorreden und Einleitungen, die ich zu den vorigen Theilen dieser Samlung gemacht, beyzufügen, und durch selbige verschiedenes, so ich daselbst von Lutheri Schriften gesagt, zu vermehren und zu erläutern; es hat aber solches die Zeit nicht verstatten wollen. Um deswegen will ich sie, wenn GOTT nach seiner Barmherzigkeit Leben und Gesundheit darreichet, bey dem noch zurückstehenden drey und zwanzigsten Theil der Vorrede andrucken lassen, und zugleich dasjenige, so von etlichen Gelehrten wegen gewisser Stellen schriftlich erinnert worden,

den, beybringen. Besagter Theil wird das Realregister in sich fassen, und weil solches nicht sogleich hat fertig werden können, so ist das die Ursach, warum er zurück geblieben, und nachfolgen soll. Sodenn wird das gantze Werck seine Vollständigkeit erreichet haben. Der HERR, der bis hieher geholfen, wird auch noch bis zum völligen Schlus helfen. Sein Name sey gelobet, daß er so grosse Gnade zur Herausgabe und ungehinderter Fortsetzung dieser neuen Ausgabe der Schriften Lutheri verliehen: die dazu nöthigen Leibes- und Seelenkräfte geschencket: vieler Hochgeneigten Gönner Hertzen dahin gelencket, daß sie bereit und willig gewesen, durch einen gütigen Beytrag das Werck zu befördern, und, welches ich vornemlich zu seinem Preis und Ruhm mit freudigem Gemüthe schreiben mus, darauf einen augenscheinlichen Segen geleget. Es wurde diese Samlung zu der Zeit unternommen, da man nicht lange vorher die Leipzigische besorget, und sie nicht einmal völlig zu Stande gebracht hatte. Viele sahen das Unternehmen vor unnöthig und überflüßig an, und meinten, das Werck werde keinen Abgang finden; gleichwol aber hat es GOTT gesegnet, und ihm viele Liebhaber erwecket.

Allen denen, die einen geneigten Beytrag gethan, erstatte ich in meinem und des Herrn Verlegers Namen dafür den verbundensten Danck und wünsche von Herzen, GOTT wolle ihnen allerseits solches reichlich vergelten, und uns Gelegenheit geben, ihnen wiederum viele Gefälligkeiten zu erweisen. Dieser gute GOTT und liebreiche Vater verherrliche sich doch durch die theure und seligmachende Wahrheiten, die Lutherus in seinen Schriften vorgetragen und bezeuget, noch an vielen Seelen derer, die sie lesen, daß sie zur heilsamen Erkäntnis dessen, so zu ihrer Seeligkeit zu wissen nöthig ist, gelangen: sich darinnen mehr und mehr gründen und befestigen, damit seine Ehre und ihr ewiges Heil befördert werde. Er thue das um JEsu Christi, unsers holdseligsten Immanuels, willen. Ihm sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Jena den 24 April
1751.

Johann Georg Walch.

Johann George Walchs

Ausführliche Nachricht

von

D. Martino Luthero.

Vorbericht,

der ein Verzeichniß derjenigen in sich fasset, welche das Leben und die Geschichte Lutheri in Schriften erzehlet und erläutert haben.

Inhalt.

Nachdem man angemercket, daß schon verschiedene von denjenigen, welche von Luthero und dessen Leben gehandelt, Nachricht gegeben, §. I.

Und die Ordnung angezeiget, nach welcher selbige hier sollen erzehlet werden: §. II.

So werden zuerst diejenigen angeführet, welche besondere Schriften von Luthero verfertiget und darinnen entweder sein Leben überhaupt beschrieben; §. III. IV. V.

Oder gewisse Umstände desselbigen insonderheit erläutert. §. VI.

Hierauf aber folgen diejenigen, welche bey Gelegenheit von ihm Nachricht gegeben, und dahin werden diejenigen gerechnet, so die Leben der Gelehrten theils überhaupt, theils insonderheit der Gottesgelehrten beschrieben; §. VII.

So die Kirchen- und Staatsgeschichte entweder überhaupt; oder insbesondere, vornemlich der Reformation, vorgetragen: §. VIII.

Bey dem in der evangelischen Kirche zweymal gefeyerten Jubelfest der Reformation Schriften herausgegeben: §. IX.

Lutheri Lebenslauf mancherley Büchern einverleibet und selbigen beygefüget: §. X.

Von denjenigen besondere Nachrichten ans Licht gestellet, die Lutheri gute Freunde gewesen und ihm in dem Reformationswerk beygestanden. §. XI.

Zuletzt werden einige allgemeine Anmerkungen von solchen Schriften gemacht. §. XII.

§. I.

Mein Vorhaben ist, durch göttliche Gnade und deren Beystand eine Nachricht von dem seligen D. Martin Luthern zu geben und die mancherley Sachen, welche dahin gehören und billig anzuführen sind, in eine solche Ordnung zu bringen, daß ich erstlich von dem Leben Lutheri und den vornehmsten Umständen, die seine Per-

son betreffen; hierauf aber von dessen Natur- und Gnadengaben: von seinen Handlungen und Wercken, so die Reformation angegangen: von dessen Schriften und besonders deren deutschen und lateinischen Samlungen: wie nicht weniger von seinen sonderbaren Verdiensten und von den mancherley Schmähungen und Lästerungen, womit ihn die Feinde des Evangelii beleget, nebst deren Ungrund handeln wil. Ehe dieses geschiehet, werde ich nicht unrecht thun, wenn ich vorher ein Verzeichnis derjenigen Schriften mittheile, in denen bereits Lutheri Leben beschrieben und dessen Geschichte erläutert worden, und ob ich wohl weis, daß dieses schon andere gethan, vornemlich Joh. Albr. Fabricius *a)* und vor ihm Christian Juncker *b)*, Joh. Christ. Wendler *c)*, Georg Henr. Götze *d)*, Georg Jacob Schwindel *e)*, Joh. Abr. Wimmer *f)*, Joh. Franciscus Buddeus *g)*; so glaube ich doch, Ursache zu haben, warum ich eben dergleichen Arbeit übernehme. Ich kan nicht läugnen, daß mir die Ordnung, welcher man bey solchen Verzeichnissen gefolget und die hiehergehörige Schriften entweder blos nach alphabetischer Ordnung ihrer Verfasser; oder nach der Zeit, da sie zum Vorschein gekommen, erzehlet, nicht so bequem und brauchbar geschienen, als wenn sie nach dem Unterschied ihres Inhalts und ihrer Einrichtung in gewisse Classen wären gebracht worden. Eben das hat mich bewogen, gleichfals eine Nachricht von solchen Schriften mitzutheilen, und selbige, wie ich dafür halte, nicht nur etwas ordentlicher einzurichten; sondern auch dasjenige, so andere vor mir angemercket haben, mit verschiedenen Zusätzen zu vermehren.

§. II.

Es lassen sich alle diejenigen, welche von Luthero gehandelt haben, überhaupt in zwey Classen eintheilen. Einige haben dieses in besondern und eigentlich ihn angehenden Schriften gethan; von andern hingegen ist dieses nur bey Gelegenheit und in Büchern, die

a) welcher centifolium Lutheranum; siue notitiam litterar. scriptorum omnis generis de beato D. Luthero in zwey Theilen 1728 und 1730 heraus gegeben.

b) in der Vorrede seines güldenen und silbernen Ehrengedächtnisses Lutheri.

c) in dissertat. de præcipuorum quorumdam seculi XVI et XVII theologorum Lutheranorum eruditione, in ecclesiam meritis et scriptis *cap.* I *sect.* I p. 9 seqq.

d) er hat bibliothecam Lutheranam, scriptores præcipuos indicantem, D. Mart. Lutheri vitæ actorumque commemoratione insignes, 1717 drucken lassen.

e) in einem Schreiben, dessen hieher gehöriger Extract in den Leipzigern gelehrten Zeitungen 1723 p. 596 zu lesen ist.

f) hieher gehöret die Schrift, die er unter folgenden Titul: commentationem historico-litterariam de Luthero omnia in omnibus, gemeldet.

g) isagog. ad theol. vniuers. *libr.* II *cap.* 6 §. 8 p. 949.

die noch andere und mehrere Sachen in sich fassen, geschehen. Jene sind in Absicht auf das, so sie von Luthero vorgetragen, theils gemeine, welche das Leben Lutheri überhaupt erzehlet; theils besondere, die nur gewisse Umstände, so entweder die Person; oder die Begebenheiten und Thaten; oder die Lehren und Schriften desselbigen u. s. w. betreffen, beschrieben. Diese, welche nur gelegentlich und nach dem Zweck ihrer Schriften von ihm gehandelt, sind gleichfals mancherley, und gehören dahin diejenigen, so Lebensbeschreibungen der Gelehrten, insonderheit der Gottesgelehrten, der Wiedergebornen und Glaubigen herausgegeben: die Geschichte der Kirchen neuen Testaments, vornemlich der Reformation, erzehlet: Samlungen der Schriften Lutheri und gewisse Herausgaben der deutschen Bibelübersetzung besorget: von der Universität Wittenberg eine Nachricht mitgetheilet und was andere dergleichen Gattungen mehr seyn mögen. Bey beyden Hauptarten dieser Schriftsteller zeiget sich in Ansehung der Religion, welcher sie beygethan gewesen und zum Theil noch beygethan sind, wieder ein solcher Unterschied, daß sie nach demselbigen in Lutherische, Reformirte und Päbstische einzutheilen sind. Eben nach solchen verschiedenen Gattungen derjenigen, die von Luthero geschrieben, werde ich das Verzeichnis ihrer Schriften einrichten; iedoch so, daß ich nicht aller und ieder Kleinigkeiten, als einzelner Reden, Poesien, Predigten und dergleichen, die nichts auf sich haben, gedencken werde, weil meine Absicht nicht ist, eine vollständige Bibliothec der Schriften von Luthero zu verfertigen.

§. III.

Den Anfang mache ich also von denjenigen Lutherischen Schriften, in denen besonders das Leben Lutheri überhaupt erzehlet und beschrieben worden. Sie sind ebenfals in gewissen Stücken von einander unterschieden. Bey den mehresten sind die Namen ihrer Verfasser angezeiget; bey einigen hingegen weggelassen. Etliche fassen ordentliche und aneinander hangende Erzehlungen in sich; andere hingegen bestehen aus Predigten, welchen Unterschied ich nicht weniger vor Augen haben und die Anzeige darnach einrichten werde. Von denjenigen, die sich bey ihren Schriften genennet und eine ordentliche Beschreibung des Lebens Lutheri hinterlassen, gehören hieher:

Philipp Melanchthon, welcher zwar eine kurtze; iedoch schöne Nachricht von Luthero in lateinischer Sprache aufgesetzet. Die Gelegenheit war, daß Luther selbst in der **Vorrede zum ersten Wittenbergischen Theil seiner lateinischen Schriften**, der 1545 heraus kam, angefangen hatte, eine Nachricht von dem, was wegen der Reformation, von ihrem Anfang an bis auf den Reichstag zu Worms 1521 und mit ihm selbst vorgegangen war, zu

geben *h)*, und willens war damit fortzufahren und seinen Lebenslauf völlig zu erzehlen; weil er aber darüber starb, so übernahm Melanchthon die Arbeit: verfertigte die Vorrede zu dem andern wittenbergischen Theil der lateinischen Schriften Lutheri und handelte in selbiger kürtzlich von dessen Leben und Geschichten. Es geschahe dieses einige Monate nach Lutheri Tod, und zwar wie das Datum ausweiset, den 1. Junii 1546. Gleich im Anfange meldete er, daß Luther selbst dergleichen zu thun, willens gewesen und schrieb: ipsem nobis fecerat reuerendus vir Martinus Lutherus, et curriculum se vitæ suæ et certaminum occasiones narraturum esse. Quod fecisset, nisi prius, quam officinæ typographicæ hoc volumen absoluerunt, ex hac mortali vita ad æternam Dei et ecclesiæ cælestis consuetudinem euocatus esset. Solche Vorrede ist nachgehends besonders, als ein kleiner Tractat mit seiner eigenen Aufschrift, öfters gedruckt: hie und da einverleibet und mit Zusätzen vermehret worden, so wohl in lateinischer; als auch in deutscher Sprache. Lateinisch ist sie besonders herausgegeben worden von M. Johann Pollicario *i)*, der zu Weissenfels und nachgehends auch in Curland Prediger und Superintendens gewesen *k)*, und dessen Ausgabe 1547 zum Vorschein gekommen; das Jahr darauf aber 1548 zu Erfurt nachgedruckt worden *l)*. Ihre Aufschrift ist: historia de vita et actis reuerendissimi viri, D. Mart. Lutheri, veræ theologiæ Doctoris, bona fide conscripta a Philippo Melanchthone. Pollicarius hat sie mit einigen Zusätzen vermehret, welche ausser der Vorrede, aus verschiedenen lateinischen Versen: aus einer Nachricht von Lutheri Handlungen auf dem Wormser Reichstag: aus der von Melanchthone auf dessen Tod gehaltenen Rede u. s. w. bestehen. Nach diesen beyden Auflagen hat man solche Schrift nicht ehe lateinisch wieder gedruckt, als 1700 zu Wittenberg, da sie ein Ungenannter unter dem Titul: Philipp. Melanchthonis de vita et actis reuerendissimi viri D. Martini Lutheri commentatio. Adiectum est epigramma de fonte Lutheri, ab ipso confectum, von neuen in 4. herausgegeben, wiewohl viele Druckfehler eingeschlichen sind. Die neueste

h) diese Vorrede Lutheri befindet sich auch bey dem ersten Jenischen Theil seiner lateinischen Schriften, und in Dressers historia Lutheri.

i) Juncker legt in der Vorrede des güldenen und silbernen Ehrengedächtnisses Lutheri diesem Pollicario ein eignes Werck de vita et actis Lutheri bey; es ist aber solches eigentlich die Lebensbeschreibung Lutheri, die Melanchton aufgesetzet, nur daß Pollicarius noch ein und das andere hinzugethan hat.

k) man findet von ihm in Fellers cygnis quasimodogenitis Nachricht.

l) diese Ausgabe wird in Struvens bibliothec. antiq. 1705 p. 330 recensiret.

neueste und beste Ausgabe haben wir dem berühmten Herrn D. Heumann zu dancken, der dieses Leben nicht nur genau wieder drucken lassen; sondern auch mit gelehrten Anmerckungen erläutert und Petri Mosellani narrationem de disputatione Lipsiensi beygefüget; damit aber diese Schrift unter dem Titul: vita Martini Lutheri, theologi Germaniæ principis, breuiter exposita ab ipsius collega, Philippo Melanchthone, zu Göttingen 1741 in 4. ans Licht gestellet. Aus dem Lateinischen hat sie Matthias Ritter, ein Franckfurtischer Prediger, ins deutsche gebracht, und, nachdem er diese Uebersetzung 1554 *m)* herausgegeben, ist sie hierauf noch mehrmals, nemlich 1557. 1564. 1635 in 8. gedruckt: auch neuerlich durch die Besorgung Herrn Georg Friedr. Stiebers, nebst Matheſii Predigten von dem Leben Lutheri 1715 in 8. wieder aufgeleget worden. Gedachter Ritter hat es nicht dabey bewenden lassen, daß er nur Melanchthons Aufsatz übersetzet hätte; sondern hat noch verschiedene hinzugethan, welches insonderheit das selige Absterben Lutheri betrift und den davon bekannt gemachten Bericht: Melanchthons Parentation und Bugenhagens Leichenpredigt in sich fasset. Ausser dem, ist das von Melanchthon beschriebene Leben Lutheri verschiedenen andern Wercken einverleibet worden, und zwar lateinisch den Schriften Philipp. Melanchthons *n)*, Matthäi Dressers *o)*, Johann Bismarci *p)*, Marc. Zuer. Borhorns *q)*; deutsch aber den Wittenbergischen *r)*, Altenburgischen *s)*, Leipzigischen *t)* und Hällischen *u)* Theilen der Schriften Lutheri. Einen Auszug hat der Herr von Seckendorf *x)* mitgetheilet:

Paull Seidel, dessen Historia und Geschichte des ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri aus seinen eigegen Schriften und andern Historien mit Fleis zusammen gezogen, zu Wittenberg 1581 zum andernmal in 4 herausgekommen.

Georg Glocer in Historia von der Lehre,

m) Herr D. Heumann meldet in præfation. ad Melanchthon. vitam Lutheri, daß diese Uebersetzung Lutheri das erstemal 1549 herausgekommen; nach der Zuschrift aber, welche 1554 datiret, scheinet es, daß dieses in dem jetzt besagten Jahr geschehen sey.

n) *tom.* IV declamation. p. 546.

o) histor. Martin. Lutheri.

p) in vita et reb. gestis præcipuor. theolog.

q) histor. vniuers. p. 1044; wiewohl hier der Anfang und ein Stück gegen das Ende weggelassen worden.

r) im XII Theil p. 473.

s) Th. VIII p. 874.

t) im XXI Theil p. 726.

u) in dem XIV Theil p. 505 nach einer neuen deutschen Uebersetzung.

x) *libr.* III. histor. Lutheran. §. 135 p. 650.

Lehre, Leben, Beruf und seligen Abschied Lutheri, Strasb. 1586.

Philipp Gräter, der herausgegeben: Schatzkammer Lutheri: aller Geschichten und Schriften desselben kurtzer Begrif, in fünf Theilen 1586 in 4. Im ersten werden dessen Geschichte von 1517 bis 1546 erzehlet.

Nicol. Selneccer, von welchem anzuführen ist: oratio historica de initiis, caussis et progressu confessionis Augustanæ et de vita ac laboribus D. Martini Lutheri, postremæ ætatis Eliæ, cet. die von ihm zu Hildesheim 1590 gehalten und zu Jena 1592 in 4. gedruckt worden. D. Joh. Friedr. Mayer hat zu Wittenberg acht Disputationen darüber geschrieben, und sie darinnen mit Anmerkungen erläutert, zu welchen dieser Titul: vitam diui Lutheri, a D. Nicol. Selneccero scriptam, ex Lutheri cathedra VIII disputationibus subiecit atque commentationes addidit Io. Frider. Mayer, gedruckt worden, Wittenb. 1687 in 4. Ich merke zugleich mit an, daß ausser dieser Schrift, noch verschiedene Abhandlungen von Mayern vorhanden sind, welche die Historie Luthers angehen, als σύμμικτα de Luthero, 1709, dissertatio de Luthero 1710, der unsterbliche Lutherus und andere, deren ich in der Nachricht selbst von Luthero gedenken werde:

Matth. Dresser, welcher historiam Martini Lutheri Leipz. 1589 in 8. herausgegeben; so iedoch keine ordentliche und aneinander hangende Lebensbeschreibung Lutheri; sondern eine Samlung verschiedener kleiner Schriften, die Lutheri Leben und Begebenheiten betreffen, ist. Ausser Dressers Vorrede von Luthers Beständigkeit in der Lehre vom heiligen Abendmal, sind darinnen enthalten: Jo. Pollicarii Vorrede zu der vorher angeführten Melanchthons historia de vita et actis Lutheri: Lutheri Leben, wie solches ietzt gedachter Melanchthon beschrieben: Luthers Handlungen auf dem Reichstag zu Worms: dessen Sendschreiben an die Chur- und Fürsten des Reichs: die Ankündigung des Todes Lutheri, die Melanchthon den Studiosis zu Wittenberg gethan: Jonä und anderer Bericht von Lutheri Absterben: Bugenhagens Leichenpredigt, die er Luthero gehalten: Melanchthons Parentation bey Luthers Beerdigung: eine chronologische Erzehlung von den Handlungen Lutheri: Luthers Vorrede zum ersten lateinischen Wittenbergischen Theil: chronologische Verse von den Handlungen Lutheri: Dressers doppelte Erzehlung von dem Leben und Handlungen Lutheri: eine kurze Nachricht von Luthers Reise nach Rom: Dressers Rede von dem Leben und Absterben Paull Luthers, nebst dem Leichenprogrammate der Wittenbergischen Universität auf den Tod ietzt gedachten Paull Luthers:

Andreas Kesler, welcher Lutherthum; oder Bericht von Lutheri Lehr, Reformation, Leben und Sterben,

Sterben, Coburg, 1628. in 8 drucken lassen:

Johann Christfried Sagittarius, welcher eine Erklärung der Bilder, die vor den Altenburgischen Theilen der Schriften Lutheri stehen, und die vornehmsten Begebenheiten desselben vorstellen, verfertiget und dem IX Theil p. 1561 u. f. einverleibet hat:

Christ. Henniges, dessen Lebenslauf Lutheri zu Hamburg 1679 in 8 zum Vorschein gekommen:

Joh. Scharf und dessen Sohn Joh. Friedr. Scharf in den dissertationibus de Luthero, Wittenb. 1683 und 1686.

Joh. Conrad Dannhauer, in dessen memoria thaumasiandri Lutheri renouata, das Leben Lutheri erzehlet und erläutert wird. Es ist dieses eine weitläuftige und von ihm zu Strasburg 1661 vertheidigte academische Abhandlung, welche nachgehends dessen zu Leipzig 1707 herausgekommenen disputationibus theologicis p. 999 einverleibet worden:

Joh. Gottlieb Moller, der zu Greifswalde und Rostock verschiedene, zur Historie Lutheri gehörige, Dissertationen gehalten, und zwar de nomine Martini Lutheri, 1693, de Luthero confessore: ingleichen de Luthero martyre und de Martinalibus, die eine historische Nachricht von Luthers Leben in sich fasset und vornemlich hieher gehöret, ebenfals 1693.

Christian Juncker, der sich vor vielen andern um die Geschichte Lutheri verdient gemacht, besonders da er sie aus Müntzen erläutert. Es ist dieses in vita Martini Lutheri et successuum euangelicæ reformationis iubilæorumque euangelicorum historia, nummis CXIV atque iconibus aliquot rarissimis confirmata et illustrata, Nürnb. 1699 in 8. und in der vermehrten und deutschen Ausgabe, deren Aufschrift ist: das güldene und silberne Ehrengedächtnis des theuren Gotteslehrers D. Martini Lutheri u. s. w. Nürnberg 1706 in 8 geschehen. Damit kan man des berühmten Herrn Friedr. Christ. Lessers besondere Müntzen, welche so wohl auf gelehrte Gesellschaften; als auch auf gelehrte Leute, sonderlich auf den theuren D. Martin Luthern nach Junckers herausgegebenen güldenen und silbernen Ehrengedächtnis desselben geprăget worden, 1737 in 8. verbinden, worinnen gar viele Lebensumstände Lutheri aus Müntzen erläutert worden.

Johann Michael Koch, der herausgegeben: Ehrengedächtnis Lutheri, Eisenach 1714 in 4. worinnen ausser den Luthero gehaltenen Leichenpredigten und Parentation, auch eine kurtze Beschreibung seines Lebens enthalten ist.

Johann Quodvultdeus Bürger, dessen historische Nachricht von Lutheri Münchsstand und Klosterleben 1717 und 1719. zwar eigentlich zu den Specialschriften von Luthero gehören; ich gedencke aber derselbigen hier um deswegen, weil im 6. Cap. p. 93

eine kurtze Erzehlung von Lutheri Leben anzutreffen ist.

Georg Henrich Götze, welcher verschiedene kleine Schriften zur Erläuterung des Lebens und der Geschichten Lutheri ans Licht gestellet; da sie aber mehrentheils besondere Umstände betreffen, werde ich sie in der Nachricht selbst an gehörigem Ort anführen. Jetzo gedencke ich nur seiner propositionum varii argumenti, historiam Lutheri illustrantium, 1718, und seiner miscellaneorum de historia vitæ actorumque Lutheri, 1719 in 4.

Thomas Forstmann in vita Lutheri, 1717 in 4.

Georg Michael Pfefferkorn, dessen hier um deswegen mit zu gedencken ist, weil er gute Urtheile von Luthero, Gotha 1717 in 8. zum drittenmal drucken lassen und verschiedener Lutheraner, Papisten, Reformirten, Türken und Heyden gute Urtheile von Luthero angeführet, welche dessen Leben und Verrichtungen erläutern.

Christoph Matth. Seidel in dem erbaulichen Leben D. Lutheri, Berlin 1718. 12.

Mart. Nicol. Grinsius, der sich von der päbstischen zu der evangelischlutherischen Kirche gewendet, und alhier zu Jena seine übrige Lebenszeit zugebracht, da er denn: D. Martini Lutheri kurtz verfastes; iedoch accurates vollständiges Leben, 1721 in 4. drucken lassen:

J. L. Stoltenau in historia vitæ Lutheri, Hamburg 1721. 4.

Joh. Christ. Thomä in der historischen Beschreibung des heilsamen Reformationswercks und Lebens Lutheri, Cob. 1722. 8.

Johann Dan. Herrnschmid, dessen vita D. Martini Lutheri, qua externis eius rationibus breuiter tactis, interna præcipue indoles ipsius et agendi principium ex vero describitur, zu Halle 1742. 8. zum Vorschein gekommen. Er hatte diese Lebensbeschreibung in deutscher Sprache aufgesetzet und Arnolds Leben der Glaubigen p. 404 einverleiben lassen x), worauf sie von dem Herrn Grischov ins lateinische übersetzet: mit Anmerkungen erläutert: mit Herrnschmids beygefügter Schrift de magna prærogatiua ecclesiæ euangelicæ præ sic dicta romano-catholica vermehret, und nebst einer weitläuftigen Vorrede Herrn D. Knappens im besagten Jahr ans Licht gestellet: auch zugleich in deutscher Sprache besonders gedruckt worden. Solche deutsche Ausgabe ist unter dem Titul: Beschreibung des Lebens D. Martin Luthers u. s. f. ebenfals zu Halle 1742 in 8. mit einer neuen Vorrede gedachten Herrn D. Knappens ans Licht getreten;

x) Daß D. Herrnschmid der wahre Verfasser sey, ist unter andern aus Wieglebs evangelischen Kirchenhistorie, betreffend das wichtige Werk der Reformation Lutheri p. 119 zu ersehen.

en; die erwehnte Herrnschmidische Schrift aber de prærogatiua ecclesiæ euangelicæ ist weggeblieben.

Beniamin Lindner, welcher ans Licht gestellet: das merkwürdige Leben des um die Kirche hochverdienten und theuren Rüstzeugs GOttes, Herrn D. Martini Lutheri u. s. w. Salfeld 1743 in 8. Es ist das eigentlich die vorher angeführte Lebensbeschreibung, welche D. Herrnschmid aufgesetzet; bey diesem Abdruck aber der Seckendorfischen Historie des Lutherthums: aus vielen Briefen Lutheri und andern Schriften vermehret und als ein Anhang zu den Salfeldischen Auszügen ans Licht gegeben worden, wie dieses auf dem Titul angezeiget ist:

Johann Melchior Moeller, welcher das Leben des sel. D. Mart. Luthers, als eines auserwehlten Rüstzeuges und um die Kirche GOttes hochverdienten Knechtes, mit einigen Anmerkungen den einfältigen zum besten in Frag und Antwort entworfen, zu Erfurt 1746 8. herausgegeben.

Christoph Henrich Zeibich, dessen electa historiæ vitæ et mortis D. Martini Lutheri Wittenb. 1746. 4. zwar nur gewisse Umstände Lutheri und seines Lebens betreffen; sie können aber gar wohl zu dieser Classe mit gerechnet werden:

Andr. Paauw, welcher omstandige Leuen van den groten Kerkenleerar en reformateur docter Martinus Lutherus, mit Thom. Henr. Havers, Lutherischen Predigers, in holländischer Sprache zu Amsterdam 1731 in 4. ediret.

§. IV.

Da bey diesen ietzt erzehlten Schriften von dem Leben Lutheri ihre Verfasere angezeiget worden; so sind hingegen verschiedene vorhanden, die ohne Benennung ihrer Urheber ans Licht getreten. Von solcher Art sind:

Wahrhaftige Beschreibung vom Geschlechte, Geburt, Leben und Abschied D. Luthers, Giesen 1613 in 8.

Kurtzer Auszug der Historien von D. Luthers Leben, vor iunge Leute und den gemeinen Mann, Stutgard 1617. 8.

Lieblicher Rosengeruch des unbefleckten Wandels und immerwährenden Namens des weiland theuren Werckzeugs und Mannes GOttes D. Martini Lutheri u. s. w. Hamburg 1695 in 4. in welcher Schrift die vornehmsten Geschichte Lutheri in sechszehen Bildern vorgestellet und durch Erklärungen erläutert worden; es sind aber diese Bilder eben diejenigen, welche vor den Altenburgischen Theilen der Schriften Lutheri stehen, und die Erklärungen auch eben die, so Johann Christfr. Sagittarius dem IX Theil derselben p. 1561 einverleibet hat; man hat aber dieses weder auf dem Titul; noch in der Vorrede angezeiget:

Curieuser Geschichtscalender des hocherleuchteten und von GOtt zur

Verbesserung der christlichen Kirchen auserwehlten Mannes, D. Martini Lutheri, Leipzig 1697. 8. welcher nachgehends noch mehrmals und unter andern auch nebst kurtzer Abfertigung des Pragischen Jesuiten, Hans Krausens, 1717 wieder gedrucket worden:

Der christliche Lutheraner, 1717 4. worinnen erstlich Wicklefs und Hussens; hierauf aber Luthers Geschichte vorgestellet werden, und dabey viele Bilder anzutreffen sind. Dem Titul nach solte ich auch hieher rechnen: Lebensbeschreibung des sel. Herrn D. Luthers von seiner Geburt und Erziehung bis auf die Zeit, da er durch Erleuchtung GOttes das heilsame Werck der Reformation angefangen, Franckfurt und Leipz. 1747. 8. es ist aber diese Schrift nichts anders, als Bürgers historische Nachricht von Lutheri Münchsstand und Klosterleben, die 1717 herausgekommnn: 1719 vermehrt wieder gedruckt und 1747 blos mit einem neuen Titul, wie ich angeführet habe, aufgewärmet worden.

§. V.

Einige haben Predigten von Luthero gehalten, und in denselbigen Nachricht von seinem Leben gegeben, die an sich nützlich ist: auch wohl hie und da bey gemeinen Leuten, zumal in Betracht der damaligen Umständen, nöthig gewesen; ob man sie aber nicht blos in Schriften hätte mittheilen können und deswegen eben nicht Ursach gehabt, besondere und dazu allein gewidmete Predigten zu halten, da in selbigen an sich vornemlich GOttes Wort soll erkläret und vorgetragen werden? lies sich noch fragen. Inzwischen ist die Absicht dabey gut gewesen, und die Arbeit nicht ohne allen Segen geblieben. Der vornehmste unter denen, die dergleichen Predigten hinterlassen, ist:

Johann Mathesius, der bekante fromme und redliche Prediger in dem Joachimsthal, und welcher ein sehr guter Freund Lutheri gewesen. Er hat siebzehn Predigten von dem Leben Lutheri gehalten und sie nachgehends unter dem Titul: Historien von des ehrwürdigen, in GOtt seligen theuren Mannes GOttes, D. Martin Luthers Anfang, Lehren, Leben, standhaft Bekäntnis seines Glaubens und Sterben, ordentlich der Jahrzahl nach, wie sich solches alles zugetragen, beschrieben, 1565 in 4. zum Druck befördert, worauf sie zum öftern wieder aufgeleget worden, als 1568. 1570. 1572. 1576. 1588. 1608. 1621. 1663 auch 1715, welche letzte Ausgabe Georg Friedr. Stieber besorget und Melanchthons Lebensbeschreibung Lutheri beygefüget. D. Joh. Christfried Sagittarius hat sie auch von neuen drucken lassen und mit Anmerckungen vermehren wollen; sein darzwischenkommender Tod aber hat solches verhindert *y*). Es haben solche Predigten billig eine grosse Hochachtung und Beyfall

y) s. den IX Altenburg. Theil der Schriften Lutheri p. 1587.

Beyfall erlangt. Matheſius wolte nicht nur die Wahrheit ſagen, weil er ein ſehr frommer und redlicher Mann war; ſondern befande ſich auch im Stande, dieſes zu thun, indem er einer von denen geweſen, die mit Luthero in ſeinem Hauſe und am Tiſch gnau umgangen und deſſen beſondere Freundſchaft genoſſen. Er hat uns deſſen Leben ſo beſchrieben, daß er zwar die äuſſerlichen Umſtände erzehlet; dabey aber vornemlich auf das innerliche geſehen.

Cyriac Spangenberg, welcher zehn Predigten von Luthero zu verſchiedenen Zeiten von 1562 an zu Mannsfeld gehalten, weil damals viele anfiengen, ſich von Luthero und deſſen Reformation unrichtige und wiedrige Vorſtellungen zu machen. In den zwey erſten hat er von der geiſtlichen Haushaltung und Ritterſchaft Lutheri gehandelt: in der dritten gezeiget, daß er ſich als einen vortreflichen Lehrer; oder Propheten erwieſen: in der vierdten, fünften, ſechſten und ſiebenden als den dritten Eliam, als einen Apoſtel, als den andern Paullum, als den andern Evangeliſten Johannem vorgeſtellet: in der achten ausgeführet, daß Luther nach der Apoſtel Zeiten der vornehmſte Gottesgelehrte ſey: in der neunten die Worte Offenb. XIV, 6. 7 auf Lutherum gedeutet, und in der zehnden Gelegenheit genommen, von Luthers Marterthum umſtändlich zu reden. Bey ſolchen Predigten ſind gewiſſe bibliſche Texte zum Grund geleget worden. Sie ſind ſtückweiſe nach und nach zu Erfurt herausgekommen: auch zu Eisleben 1568 gedruckt worden z). Man findet zwar in denſelbigen keine ordentliche Lebensbeſchreibung Lutheri; es iſt aber doch darinnen, wie aus ihrem Inhalt gleich zu ſchlieſſen iſt, vieles enthalten, ſo zu deren Erläuterung dienet:

Matthias Hoe, von welchem folgende Schrift: ſanctus thaumaſiander et triumphator Lutherus, das iſt, Bericht von dem heiligen Wundermanne und wieder das Pabſtthum: auch andere Rotten und Secten triumphirenden Rüſtzeug GOttes, D. Martino Luthero: wer er ſeiner Ankunft und Geburt nach: wie und wo er erzogen: durch was Gelegenheit er zum groſſen Werck der Reformation des Pabſtthums kommen u. ſ. w. zu Leipzig 1610 in 4. zum Vorſchein gekommen und 1617 in 4. wieder gedruckt worden. Es ſind darinnen zehn Predigten anzutreffen; von denen iedoch eigentlich nur die erſte hieher gehöret, indem der Verfaſſer in der andern Lutherum mit dem Engel zu Philadelphia vergleichet: in der dritten deſſen Lehre wieder den Vorwurf, als

z) in der bibliothec. mayeriana p. 824 werden mehrerer, als zehn Predigten, gedacht, die Spangenberg von Luthero gehalten; andere aber, als Götze in bibliothec. Luther. p. 9 ſq. Fabricius in centifol. Lutheran. p. 920: die Verfertiger der Samlung von alten und neuen theol. Sachen, 1727 p. 552 führen ihrer auch nur zehn an.

wäre sie neu, rettet: in der vierdten und fünften von ihm, als dem dritten Elia, handelt, und in den fünf letztern die Worte Offenb. XIV, 6. 7 von ihm ausleget:

Georg Ruber, von welchem vorhanden ist: Lutherus rediuiuus, das ist, die gantze Historia von dem auserwehlten Rüstzeug und hocherleuchteten seligen Mann GOttes, Herrn D. Martino Luthero, seiner Geburt, Auferziehung, Studieren, Beruf, erwünschten Kirchenreformation, seiner gethanen Confession und öffentlichen Bekäntnis, schnellen Fortgang seiner Lehre u. s. w. Es bestehet diese Schrift aus zwanzig Predigten über verschiedene biblische Texte und ist zu Stutgard 1658 in 4. herausgekommen:

Joh Jacob Wagner, von dem folgende Schrift anzuführen ist: libellus conformitatum beati Lutheri, das ist, sechs Predigten, in welchen D. Martin. Lutherus mit den allervornehmsten Lehrern und Leuchtern der Kirche Christi gar wohl und gantz füglich verglichen, und das denckwürdigste, so von ihm aus Wahrheitsgrund kan gedacht und gesagt werden, eingeführet wird, Franckfurt 1666 in 4. Es ist noch eine Predigt von Luthers rechtmäßigen Beruf angehänget:

Georg Fischer, welcher herausgegeben: erneuertes Ehrengedächtnis des seligen Mannes GOttes, Herrn D. Martini Lutheri, in fünf einfältigen Predigten, 1695 in 4. Ausser diesen sind noch andere, welche ebenfals dergleichen Predigten gehalten und dem Druck überlassen, weswegen den bereits angeführten beygefüget werden können:

Nicolai Crogers doxologia; oder Ehrengedächtnis Lutheri, in vier Predigten, Hamburg 1618 in 8.

Conrad Dietrichs Ulmische Jubel- und Danckpredigt, 1617, in welcher das Leben Lutheri kürtzlich beschrieben ist:

Friedr. Franckens Jubelpredigten, die er zu Nördlingen 1617 gehalten und 1618 drucken lassen, und zwar die sechste; oder letzte derselbigen:

Valerii Herbergers gloria Lutheri et euangelicorum, in sieben Predigten über Offenb. XIV, Leipzig 1609. 1622 in 8.

Eliä Veiels Predigt von D. Martin Luthers sel. Leben und Wandel, Schriften und Glauben, die dessen güldenen Kleinod der schönsten und geistreichsten Andachten und Betrachtungen aus den Schriften D. Mart. Luthers zusammen gefasset, Ulm 1669 in 8. beygefüget ist.

§. VI.

Wie diese ietzt angeführte Schriften Lutherum und dessen Leben überhaupt angehen; also sind in andern besonders gewisse Umstände desselbigen vorgetragen und erläutert worden, deren Anzahl

zahl, wenn sie alle zusammen genommen werden, weit grösser ist, als iener ihre. Dem Inhalt nach sind sie auch von einander unterschieden und lassen sich ebenfals in gewisse Classen eintheilen. Einige betreffen Luthers Person, dessen Eltern, Geschlecht, Erziehung, Promotion, Heyrath, Absterben u. s. w. andere die ihm von GOtt mitgetheilte Gaben: noch andere seine Lehren und Schriften. Ich hätte also ein weitläuftiges Verzeichnis davon zu machen, wenn ich sie nacheinander erzehlen wolte; ich werde aber dieses hier nicht thun; sondern selbige vielmehr bis zur Nachricht selbst, die ich von Luthero mittheilen will, versparen und sie alsdenn an gehörigem Ort anführen. Auf solche Weise kan nicht nur dieser Vorbericht enger eingeschränckt werden; sondern man trift auch in der Nachricht bey einer ieden Materie so gleich die dahin gehörige besondere Schriften zu mehrer Bequemlichkeit an. Das einige mercke ich hier an, daß Herr M. **Johann Gottlob Walter** angefangen hat, herauszugeben: **ergäntzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten des seligen D. Luthers**, 1749 in 4. In demienigen Stück des gantzen Wercks, so unter angeführten Titul ans Licht getreten, wird von dem letzten Testament Lutheri: von dessen letzten Colloquio, Disputation, Vorlesung, Verbesserung und Ausgabe seiner deutschen Bibelübersetzung umständlich gehandelt.

§. VII.

Es ist von Luthero nicht nur in eignen und besondern; sondern auch in andern Schriften, da man bey Gelegenheit zugleich von ihm gehandelt, Nachricht gegeben worden, welches letztere wieder von verschiedenen geschehen ist. Zuerst können diejenigen hieher gerechnet werden, welche die Leben der Gelehrten entweder überhaupt; oder insonderheit der Gottesgelehrten und unter diesen auch Lutheri beschrieben haben, als:

Henr. Pantaleo in prosopograph. heroum atque illustrium virorum germaniæ, *part.* III p. 75.

Balth. Mentz in elogiis præcipuorum doctorum et professorum theologiæ in academia Witebergens. p. 15 seqq.

Johann Bismarcus in vita et rebus gestis præcipuorum theologorum:

Theodor. Beza in iconibus c. 3.

Johann Jacob Boissard *part.* III imagin. p. 209 seqq.

Jacob Verheiden in elogiis præstantium theologorum, qui pontificem romanum præcipue oppugnarunt.

Paull Freher in theatro virorum eruditione clarorum p. 118.

Melchior Adamus in vitis theologor. p. 47.

Henr. Wharton in adpendice ad Cauei historiam litterar. scriptorum ecclesiasticor. p. 249.

Peter Bayle in dem historischen und critischen Wörterbuch im dritten

ten Theil p. 223, welchem auch die andern allgemeinen historische und gelehrte Lexica beygefüget werden können:

Gottfried Arnold in dem Leben der Gläubigen p. 404, wo das Leben Lutheri, in beständiger Absicht auf den innern Grund vorgestellet, anzutreffen ist; ich habe aber schon vorher angemerket, daß selbiges von D. Herrnschmid aufgesetzet: nachgehends ins lateinische übersetzet und besonders auch deutsch herausgegeben worden:

Johann Gottfr. Olearius in bibliothec. scriptorum ecclesiasticorum *tom.* I p. 453.

Erdm. Uhse in den Leben der berühmtesten Kirchenlehrer und Scribenten des 16 und 17ten Jahrhunderts p. 249.

Christian Gerber in der Historie der Wiedergebornen in Sachsen und zwar in deren andern Theil p. 1.

Johann Christ. Wendler in dissert. de præcipuorum quorumdam secul. XVI et XVII theologorum eruditione, in ecclesiam meritis et scriptis, *cap.* I p. 9 sqq. welche er unter D. Sonntagen zu Altdorf 1710 gehalten hat:

Johann Caspar Wetzel im andern Theil der historischen Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter p. 106, wo er zwar kurtz von Lutheri Leben; desto umständlicher aber von dessen Liedern handelt:

Gerard Outhof, welcher in Niederländischer Sprache: Leuensbeschryung van beroemde en geleerde Mannen, zu Amsterdam 1730 und 1731. 8. in verschiedenen Theilen herausgegeben und darinnen auch Luthers Leben beschrieben hat:

Ludovic. Ellies du Pin in bibliothequ. des auteurs sêparez de la communion de l' eglise romaine du 16 et 17 siecle, *tom.* I *part.* 1 p. 5 und *part.* 2 p. 672, wiewol er eigentlich nur von den Schriften Lutheri; iedoch nicht genau und hinlänglich, handelt *a*).

§. VIII.

Mit diesen Schriftstellern können diejenigen verbunden werden, welche überhaupt die Geschichte im gemeinen Wesen und in der Kirche des sechszehnden Jahrhunderts beschrieben, sie mögen sich nun sonsten an eine gewisse Zeit gebunden haben; oder nicht, und entweder solche Geschichte insgemein; oder nur in Absicht auf besondere Begebenheiten und Zeiten erzehlet haben. So gehören unter andern hieher: die Scribenten der Kirchenhistorie neuen Testaments, so fern sich selbige auf das sechszehnde Jahrhundert mit erstrecken, von denen ausser den übrigen, welche anzuführen, nicht nöthig ist, und

a) Vielerley Urtheile der Gelehrten von Luthero sind in Magiri eponymologio critico p. 538: Popeblounts censura celebriorum auctorum, p. 540: Ancillons melange critiqu. de litteratur. *part.* 2 p. 341: im unpartheyischen Bibliothecar. p. 9 und Pfefferkorns guten Urtheilen von Luthero, welcher Schrift ich schon vorher gedacht habe, anzutreffen.

und zwar von den Reformirten auch Jac. Basnage in histoire de l'eglise, depuis Jesus Christ jusqu'a present, kan nachgesehen werden: ingleichen diejenigen, deren Erzehlungen nur auf gewisse Zeiten, Begebenheiten und Oerter eingerichtet sind, als Jacob Aug. Thuanus in historia sui temporis: Johann Sleidanus in commentar. de statu religionis et reipublicæ, Carolo V Cæsare: David Chytræus in Saxonia: Georg Fabricius in originib. Saxonic. Joh. Sebastian Müller in annalibus des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, von Anno 1400 bis 1700. Von den Scribenten der Kirchenhistorie: Georg Grosch in der nothwendigen Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie, und andere mehr. Insbesondere ist von Luthero vieles in den historischen Schriften von der Reformation anzutreffen, dergleichen sind:

Friedrichs Myconii historia reformationis vom Jahr Christi an 1517 bis 1542, die Cyprian 1715 in 8. besonders herausgegeben und nachgehends dem andern Theil zu Tentzels historischen Bericht einverleibet hat, wo auch Georgii Spalatini annales reformationis anzutreffen sind:

Veit Ludwigs von Seckendorf commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo; siue de reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri in magna germaniæ parte aliisque regionibus et speciatim in Saxonia recepta et stabilita, 1692 in fol. und in deutscher Sprache, in die ihn der Herr Frick übersetzet, 1714 in 4. welches Werk vor den andern Schriften, worinnen die Reformationsgeschichte erzehlet werden, einen besondern Vorzug hat, und von dem, so Lutherus dabey gethan, die meiste und sicherste Nachricht mittheilet:

Joh. Basilii Fleuters histor. Catechismus von der Reformation Lutheri und den symbolischen Büchern unserer Kirche 1716 in 8.

Wilhelm Ernst Tentzels historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation 1717. 1718 in 8.

Valentin Ernst Löschers erster Theil der vollständigen Reformationsacten, p. 201 u. f. wo von Luthers Person und Leben bis zum Anfang der Reformation gehandelt wird:

Gottfr. Hechts Reformationshistorie, Wittenb. 1717 in 8.

Joh. Caspar Funckens kurtzgefaßte Reformationshistorie, Ulm 1717 in 8.

Lampert. Gedickens kurtzer historischer Bericht von dem gantzen Reformationswercke, Berlin 1718 in 8.

Joh. Hieronymi Wieglebs evangelische Kirchenhistorie, betreffend das wichtige Werck der Reformation Lutheri von Anno 1517 bis 1555, welche zu Halle 1718 in 4. herausgekommen:

Hermanni von der Hardts historia litteraria reformationis 1717 in fol. welches Werck ich um deswegen mit anführe, weil sich darinnen Abr. Scultets annales euangelici befinden und in diesen verschiedenes von Luthero aufgezeichnet ist:

Daniel Gerdes introduct. in historiam euangelii secul. 16 passim per Europam renouati, Gröningen 1744 in 4. denen Georg Friedrich Stiebers Vorspiel zur Historie der Reformation und Leben Lutheri, Güstr. 1710 in 8. absonderlich die Schrift, welche Herr D. Börner unter dem Titul: academiæ Lipsiensis pietas in sacrosanctam reformationis diui Lutheri memoriam, exhibita quinquaginta dissertationibus, ceter. zu Leipzig 1717 in 8. herausgegeben: Joh. Henr. von Seelen stromata Lutherana, 1740 in 8. und mehrere beyzufügen, die ich mit Fleis übergehe, weil ich das Verzeichnis solcher Scribenten ohne Noth vergrössern würde, wenn ich sie auch erzehlen wolte, da man hin und wieder Nachricht davon antreffen kan *b*). Vielmehr gedencke ich nur noch des Matth. Ratzenbergers, welcher in guter Freundschaft mit Luthero gestanden: beym Churfürsten Johann Friedrich Leibmedicus gewesen und von demselbigen auch in andern und die Religion angehenden Sachen gebraucht worden; als er aber in Ungnade kam, hat er sich nach Nordhausen und von dar nach Erfurt begeben, wo er den 3. Januar. 1559 gestorben. Er wird wegen seiner Geschicklichkeit und Erfahrung, auch in theologischen Sachen gerühmet. Die Ursach, warum ich hier seiner Erwehnung thue, ist die Schrift von Luthers Leben nebst dem Bericht, was sich nach dessen Tod mit dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und in der Religion zugetragen, welche ihm beygelegt wird und geschrieben in der Fürstlichen Gothaischen Bibliothec anzutreffen ist *c*). Gottfried Arnold hat von diesem Bericht etwas abdrucken lassen, unter dem Titul: historica relatio de Ioanne Friderico electore, Mauritio et Augusto, ducibus Saxoniæ, Luthero et Philippo; oder eine alte merkwürdige Erzehlung derer Händel, so in Sachsen der Religion halben unter dem Churfürsten Johann Friedrichen, Mauritio und Augusto ergangen *d*). Ein gleiches hat Johann Gottfried Zeidler *e*) mit

b) als in Fabricii bibliothec. græc. *volum.* 12 p. 186 und centifol. Lutheran. p. 876: in Pfaffens introduct. in historiam theolog. litterar. *part.* III p. 313. und 385 seq. in Budei isagog. ad theol. vniuers. *libr.* II. *cap.* 6. §. 8. p. 943.

c) s. Seckendorf in histor. Lutheran. *libr.* I. §. 8. p. 20. §. 98. p. 160. *libr.* III. §. 126. p. 581.

d) im vierdten Theil der Kirchen- und Ketzerhistorie p. 375.

e) im andern Theil der Hällischen auserlesenen Anmerkungen, p. 237.

mit der Aufschrift: historia arcana; oder geheime Verzeichnissen von Luthero und Phil. Melanchthone, item von denen dreyen Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrichen, Moritzen und Augusto, gethan; es kommen aber diese Abdrücke mit dem rechten Exemplar nicht in allem überein und gehen unter andern über die Zeit hinaus, in welcher Ratzenberger sein Leben beschlossen *f*). Um deswegen hat Herr Georg Grosch *g*) die Schrift genauer und wie sie allem Ansehen nach von Ratzenberger aufgesetzet worden, mitgetheilet. Wer sie fortgesetzet, ist wohl nicht bekant. Sie giebt in der Reformationshistorie und also auch von Luthero ein Licht *h*).

IX.

Da durch göttliche Gnade in unserer evangelischen Kirche das hundertjährige Gedächtnis der Reformation nun zweymal, und zwar 1617 und 1717 gefeyert worden, und zum Andencken solcher Jubelfeyer mancherley Schriften ans Licht getreten sind, so fassen selbige auch verschiedenes von Luthero in sich und können ebenfals hieher gerechnet werden. Einige, die sonderlich bey Gelegenheit des letztern Jubilái herausgekommen, sind schon vorher von mir angeführet worden, und ietzo gedencke ich vornemlich der hilariorum euangelicorum; oder des theologischhistorischen Berichts vom andern evangelischen Jubelfest, welche Ernst Salom. Cyprian 1719 in fol. herausgegeben. In diesem Werck ist vieles anzutreffen, so zur Historie der Reformation, besonders Lutheri, und deren Erläuterung dienet; nebst dem aber findet man daselbst p. 1044 ein Verzeichnis vieler Jubelschriften, welche damals gedruckt worden *i*). In dergleichen Schriften, die sowohl bey dem ersten; als auch bey dem andern Jubelfest zum Vorschein gekommen, sind mehrentheils nur gewisse und besondere Umstände, so Lutherum und dessen Reformation angehen, berühret

f) es hat dieses schon Jac. Thomasius beym Arnold in dem angezogenen Ort p. 391 angemerket; man kan aber auch die Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1729 p. 297 u. f. nachsehen.

g) in der nothwendigen Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie p. 52 u. f.

h) von diesem Ratzenberger und dessen angeführten Schrift können gelesen werden Poach in dem Tractat vom christlichen Abschied aus diesem sterblichen Leben des lieben theuren Mannes Matth. Ratzenbergers: die Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1735 p. 642. u. f. Motschmann in Erford. litterat. vierdter Samlung p. 533 und Grosch in dem anführten Buch p. 50.

i) von den beym ersten 1617 gefeyerten evangelischlutherischen Reformationsjubilão herausgekommenen Schriften wird in den unschuldigen Nachrichten 1717 p. 110 u. f. eine Nachricht gegeben.

und abgehandelt worden, ausser daß bey einigen Lutheri Lebenslauf erzehlet ist, als in dem iubilæo academiæ Tubingensis, 1618, wo Joh. Henr. Hiemers Nachricht von Lutheri Leben zu lesen, und in Ludw. Carl Ditzingers Denckmal des heilsamen Reformationswerckes zu Eslingen 1717 aufgerichtet und mit einem doppelten Anhang einer Schuloration und desel. Lutheri Lebenslaufs publiciret, Augsp. 1721 in 4.

§. X.

Ausser dem, ist Luthers Lebenslauf hie und da anzutreffen, als bey verschiedenen deutschen Bibeln, und zwar bey der so genanten Nürnbergischen gloßirten Bibel: bey der Leipziger, die 1701 in fol. und 1714 in 4. mit Seligmanns Vorrede herausgekommen: ingleichen bey Luthers grossen Catechismo, den Salomon Gotthelf Lehmann 1717 wieder drucken lassen, und eine Nachricht von Luthero und der Reformation beygefüget, und bey Petr. Treuers Betglöcklein Lutheri, welcher mit Swedlers Einleitung in die Historie Luthers und seiner Schriften 1704 ans Licht getreten ist. So hat auch Joh. Philipp Sesemann theologiam Lutheri euangelicam, 1722 in 4. ediret, und darinnen aus Luthers Kirchenpostill eine Erklärung der Evangelien auf alle Sonn- und Festtage zusammengezogen; in der weitläuftigen Vorrede aber von Luthers Leben und grossen Gaben umständliche Nachricht ertheilet. Dasjenige, so in verschiedenen Samlungen der Schriften Lutheri von ihm und seinen Begebenheiten befindlich ist, gehöret ebenfals gewissermassen hieher. Daß Luther selbst in der Vorrede zum ersten lateinischen Wittenbergischen Theil angefangen habe, zu erzehlen, was mit ihm vorgegangen, und hierauf Melanchthon in der Vorrede zum andern Theil dieser Samlung dessen Leben beschrieben, habe ich bereits oben angemercket. Johann Aurifaber hat den Eislebischen Theilen gewisse Erzehlungen einverleibet, was sich mit Luthero von Jahren zu Jahren zugetragen habe, welche so denn auch in die Altenburgische, Leipziger und Hällische Theile gebracht worden; sie gehen aber nicht sowohl die Person und das Leben Lutheri; als vielmehr die Reformation und was dabey mit ihm geschehen, an. Man thue hinzu so wohl Ludwig Rabum, der im vierdten Theil der Historien der heiligen auserwehlten Gotteszeugen, Bekennern und Märtyrern ausführlich von Luthero und dessen Leben gehandelt, so daß diese Nachricht fast allein gedachten Theil ausmachet; als auch diejenigen, die von Wittenberg und der Universität daselbst geschrieben haben, wie dergleichen unter andern von Andreas Sennert in Athenis itemque inscriptionibus Wittebergensibus geschehen, die 1655 und 1678 in 4 herausgekommen sind.

§. XI.

§. XI.

Die Nachrichten derjenigen, welche Lutheri gute Freunde gewesen und ihm bey dem Reformationswerck treue Dienste geleistet, können hier auch zu Rathe gezogen werden, folglich sind unter andern noch mit anzuführen:

Christian Schlegels historia vitæ Georgii Spalatini, theologi, politici primique historici Saxonici, viri de ecclesia et republic. infinitis modis meriti, welche er alhier als eine ausführliche Disputation unter dem **Sagittario** 1693 gehalten. Es können eben desselbigen initia reformationis Coburgensis in vita Ioannis Langeri, primi Superintendentis ac pastoris huius vrbis euangelici descripta, in qua simul de scriptis Lutheri in pathmo sua Coburgensi sub comitiis Augustanis confectis, ex instituto agitur, Goth. 1717. 4. beygefüget werden:

Joachimi Camerarii narratio diligens et adcurata de Philippi Melanchthonis ortu, totius vitæ curriculo et morte, implicata rerum memorabilium temporis illius hominumque mentione atque indicio cum expositionis serie cohærentium, die zu Leipzig 1696 in 8. wieder gedruckt worden:

Joh. Christ. Langens Leben und Schriften Johann Bugenhagens, 1731. 8. vorher aber ist historia Bugenhagiana zu Coppenhagen 1706 herausgekommen und **Christoph Friedr. Lämmel** hat zu deren Erläuterung Bugenhagens epistoiam apologeticam ad Christianum III Daniæ et Norwegiæ regem contra scriptores adiaphoristicos, cet. 1709 wieder drucken lassen:

Eliä Veiels memoria et merita in ecclesiam dei tempore salutaris reformationis Vrbani Rhegii, Ulm 1683 in 4. Mit diesen Schriften kan man die Nachrichten von denjenigen Fürsten verbinden, die sich zur Zeit Lutheri das Reformationswerck angelegen seyn lassen und selbiges befördert, als **Casp. Sagittarii** historiam Ioannis Friderici, electoris Saxoniæ, Jen. 1678 in 4, **Joach. Camerarii** narrationem de reuerendissimo et illustrissimo principe, Georgio, principe Anhaltino, Leipz. 1696 in 8. der übrigen nicht zu gedencken.

§. XII.

Bey diesem iezt mitgetheilten Verzeichnis der zur Historie Lutheri gehörigen Schriften, habe ich ausser dem **Du Pin**, keines päbstischen Scribenten gedacht; noch diejenigen angeführet, welche Lutherum gegen die ungegründete und boshaftige Beschuldigungen seiner Feinde vertheidiget und dessen Ehre gerettet; ob wohl solcher Schriften eben nicht wenige vorhanden sind. Ich habe das mit Fleis und zwar aus der Ursach gethan, weil ich in der Nachricht selbst von Luthero unter andern auch von den mancherley Schmähungen und Lästerungen, damit er beleget worden, zu

handeln und deren Ungrund zu zeigen, willens bin, da ich denn so wohl dasjenige, so seine Gegner wider ihn gegeschrieben; als auch die vor ihn herausgekommene Vertheidigungen bemerken werde. Es wird alsdenn diese Nachricht an ihren gehörigen Ort kommen und zum Gebrauch vielleicht bequemer seyn. So groß inzwischen die Anzahl der Bücher ist, welche die unsrigen von Luthero und dessen Leben aufgesetzet und durch den Druck bekant gemacht haben; so wird man doch unter denselbigen keines finden, in welchen eine vollständige und ordentlich an einanderhangende Nachricht von Lutheri Person, Leben, Reformationshandlungen, Schicksaalen und Schriften enthalten sey. Es wird mir auch derjenige, der solche Schriften gelesen, und weis, wie eine Lebensbeschreibung eines so grossen Mannes einzurichten, wo sie nicht zum blossen Wissen; sondern auch zum Leben und Wandel dienen soll, Beyfall zu geben, kein Bedencken tragen, wenn ich es vor einen Mangel, obgleich nicht aller; jedoch vieler solcher Schriften halte, daß man nur bey den äusserlichen Umständen Lutheri stehen geblieben, und nicht zugleich auf das innere desselben und auf die sonderbaren Führungen, die GOtt mit ihm vorgenommen, in gehöriger massen gesehen.

Das erste Capitel
von
Luthero und dessen Leben überhaupt.

Inhalt.

Nachdem ein und das andere von dem Namen Lutheri angemercket worden: §. I.

So wird erzehlet, wo und wenn er geboren: §. II. III.

Wer seine Eltern, Vorfahren und Geschwister gewesen: §. IV. V.

Wie nach geschehener Taufe die Eltern sich dessen Erziehung angelegen seyn lassen und er zu Mannsfeld, Magdeburg und Eisenach in die Schule gegangen: §. VI. VII.

Hierauf sich auf die Universität Erfurt begeben: §. VIII. IX.

Alda ins Kloster gegangen und den Augustinerorden erwehlet. §. X. XI.

Wobey insbesondere gezeiget wird, wie seine Eltern damit nicht zufrieden gewesen: §. XII.

Wie er anfänglich im Kloster gehalten §. XIII.

Und darauf zum Priester ordiniret worden: §. XIV.

Wie er darinne fleißig studieret; §. XV.

Jedoch immer traurig gewesen und sich einer strengen Lebensart beflissen. §. XVI. XVII.

Welcher Nachricht von dem erwehlten Klosterleben eine kurtze Beschreibung des Augustinerklosters und der darinnen befindlichen Zelle Lutheri zu Erfurt beygefüget §. XVIII. XIX.

Und zugleich die Vorsehung GOttes, die sich hier geäussert, bemercket wird. §. XX. XXI.

Nach diesem geht man in der Erzehlung selbst fort und führet an, wie Luther als Professor nach Wittenberg berufen worden: §. XXII.

Alda den ersten theologischen Gradum angenommen und eine Reise nach Rom thun müssen: §. XXIII. XXIV.

Sich in grosse Hochachtung gesetzet: in Doctorem promoviret: mehr und mehr zur Erkentnis der evangelischen Wahrheit gekommen: sein Amt durch lesen, predigen, schreiben und disputiren redlich verwaltet, und zwar ehe er die Reformation angefangen: §. XXV-XXXIII.

In Staupitzens Abwesenheit dessen Stelle als Vicarius versehen: §. XXXIV.

Das Kloster verlassen und den Ordenshabit abgeleget: §. XXXV -- XXXVII.

In den Ehestand getreten; bey welchem Punct insbesondere gehandelt wird von dem Tag seiner Trauung: §. XXXVIII.

Von der Absicht, die er bey seiner Heyrath gehabt: §. XXXIX.

Von der Person, die er geheyrathet; oder von der Catharina von Bohren: §. XL -- LXII.

Von ihren Trauringen: §. XLIII.

Von

Von dem Vergnügen, so sich bey dieser Ehe befunden: §. XLIV. XLV.
Von dem Segen derselbigen, folglich von Luthers Kindern und Nachkommen. §. XLVI--LXII.
Solcher Nachricht von dem Ehestand Lutheri werden noch einige Zusätze beygefüget und zwar von dem Wittwenstand der Catharinä von Bohren: §. LXIII. LXIV.
Von ihrem erfolgten Lebensende §. LXV.
Und darauf geschehenen Theilung der Verlassenschaft, §. LXVI.
Nebst gewissen Anmerckungen von der Vorsehung GOttes, die sich bey dem Ehestand Lutheri geoffenbaret. §. LXVII.
Nach diesem allem komt man wieder auf Lutherum selbst und mercket an, daß ihn GOtt durch viel und mancherley Creutz geprüfet und bewährt gefunden: theils von aussen an seinem Leibe durch Kranckheiten: §. LXVIII. LXIX. LXX.
Theils von innen an der Seelen durch Anfechtungen, §. LXXI.
Dazu noch die vielen Lästerungen und Verfolgungen kommen, die er der Reformation wegen erdulten muste. §. LXXII.
Und wie ihm das Gelegenheit gab, an seinen Tod fleißig zu gedencken; also machte er sein Testament §. LXXIII.
Und sehnte sich nach einer seligen Auflösung, §. LXXIV.
Welche auch zu Eisleben erfolget. Hier wird angemercket, bey was vor Gelegenheit er nach Eisleben gekommen: §. LXXV.
Wie er daselbst gestorben: §. LXXVI.
Welches seine letzte Kranckheit gewesen: §. LXXVII.
An welchem Tag er sein Leben beschlossen: §. LXXVIII. LXXIX. LXXX.
Wie der Todesfall dem Churfürsten zu Sachsen berichtet worden und was dieser hierauf verordnet: §. LXXXI.
Was vor Ehre der Leiche zu Eisleben wiederfahren: §. LXXXII.
Wie sie nach Wittenberg gebracht §. LXXXIII. LXXXIV.
Und das Leichenbegängnis daselbst gehalten worden: §. LXXXV. LXXXVI. LXXXVII.
Wie das Grab Lutheri allezeit unverletzt geblieben: §. LXXXVIII.
Wie zu seinem Andencken verschiedene Grab- und Denckmale verfertiget, Müntzen gepräget, und Schriften gedruckt worden §. LXXXIX--XCIV.
Und dessen Absterben den Bekennern der evangelischen Wahrheit sehr schmertzlich gewesen: §. XCV.
Wie man das Gedächtnis des Sterbetags Lutheri immer zu erhalten und zu erneuern gesucht §. XCVI.
Und wie sich die Vorsehung GOttes bey und nach dem Tod Lutheri nicht unbezeugt gelassen. §. XCVII.
Zuletzt wird noch von einigen besondern Dingen, die hieher füglich können gerechnet werden, eine Nachricht gegeben, als von Luthers Statur und Leibesbeschaffenheit: §. XCVIII.
Von dessen Gestalt und deren vielerley Abbildungen: §. XCIX.
Von dessen Wappen und Petschaft: §. C--CIII.
Von den Wahl- und Leibsprüchen, die ihm hin und wieder beygeleget werden: §. CIV.
Von den so genanten Reliqvien Lutheri: §. CV--CXI.
Besonders von dessen Bibliothec: §. CXII. CXIII. CXIV.
Von seinen Haus- und Tischgenossen: auch andern guten Freunden. §. CXV.

§. I.

Luther hat seinen Namen auf unterschiedene Art geschrieben: bald **Luder**, so er noch 1516 gethan; bald **Lutter**; oder **Luter**; bald **Luther**, deren Schreibart er sich schon 1507 bedienet, und nachgehends ordentlich dabey geblieben ist. Solcher Unterschied findet sich auch in mancherley alten Nachrichten und Urkunden, besonders der Universität Erfurt und Wittenberg, in denen er **Lüder**, **Luder**,

der, auch Luther; oder Lutter heisset. Es war das sein Geschlechtsnamen, und diejenigen haben daher ein gegen ihn gehäßiges und schmähsüchtiges Gemüth an Tag geleget, welche vorgegeben, als habe er eigentlich Lotter geheissen, und diesen Namen, weil er was schimpfliches bey sich führe, und die Bedeutung des Worts Lotterbube auf ihn leicht wäre zu ziehen gewesen, in Luther verwandelt, wie dieses von Bzovio, Moreri und andern, die Johann Albr. Fabricius [a]) bemercket, geschehen ist. Pabst Leo X hat ihn zwar in in einem Breve an Friedrich, Churfürsten von Sachsen [b]), vom 24. Octobr. 1518 Lotter geheissen; ehe er aber dieses gethan, hat er sich lange vorher Luther genennet, und ist auch von andern so genennet worden. Von gleichem Schlag ist dasjenige, so der bekante Lästerer Lutheri, Johann Cochläus [c]), geschrieben, daß er vielleicht um deswegen den Namen Luder fahren lassen und dafür Luther erwehlet, weil das Wort Luder bey den Deutschen ein Aas bedeute. Dem Ursprung nach ist der Name Luther ein deutsches Wort. Diejenigen treffen es wohl am besten, die ihn von dem Wort Lüde, das ist, Leute, und von Heer; oder Herr herleiten, welches Luther selbst [d]) gethan und folgende Erklärung davon gemacht hat: *Lotharius*, Cæsar hunc *Lutherium*; seu *Lutherum* vocat. Est *Luther* frequens adhuc hodie nomen in Germania, præsertim in Saxonia; significat autem herum; seu dominatorem hominum: Lüde enim, vt dixi, Saxonice *homines* significat, Herr *herum*; seu *dominum*. Sed Cæsar, vt supra dixi, *D* in *T* solet mutare, forte propter sequentes aspirationes; vel alias cauſſas. Quare et hic est *ü* Hollandicum; seu *y* Pythagoricum. Deinde *TH* est *D* tenue et molle. Denique Saxones vsque in hanc diem vocant *Lotharium*, optimum illum imperatorem, Kayser Lydher; seu *Ludher*. Quodsi Sueuus audiret, pronuntiari, faceret Lidher ex ipso. Nam ipsi ex *y* græco libenter faciunt *i* latinum; Cæsar autem, volens per aspiratam reddere proprie *Ludherum*, occasio fuit, vt postea *Lotharium* facerent crassilingues. Et hodie faciunt *Lutter*, *Lotter* et similia. Hinc *Lotharingia*, Ludheringen, id est *Ludheri mansio*, a nepote Caroli magni, ab historicis *Lothario* dicto. Nunc dicunt Lottringen, crassissime. Einige haben gemuthmasset, Luther sey so viel, als ein Läuterer, der etwas läutere und reinige, wie Erasmus [e]); oder es zeige so viel an, als was man lauter, rein und klar heisse, so daß dieses letztere Wort nach

a) centifol. Luther. p. 2.

b) es ist dieses Breve anzutreffen lateinisch in Löschers andern Theil der vollständigen Reform. acten p. 556 deutsch im XV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 810, lateinisch und deutsch zugleich in Cyprians andern Theil der Urkunden p. 71 u. f.

c) comment. de actis et scriptis Luther. p. 1.

d) in der Schrift de aliquot nominibus propriis Germanorum ad priscam etymologiam restitutis, welche auch deutsch im XIV. Theil dieser Samlung, und besonders die angeführte Stelle p. 1307 anzutreffen. Von diesem Ursprung des Worts Luther mercken mehrers an: Diecmann in specimine glossarii Rabanian. illustrat. p. 39: Fabricius in centifol. Luther. p. 1 und Heumann in adnotationib. ad Melanchth. vitam Lutheri p. 2 sq.

e) *libr.* XVIII *epistol.* p. 583.

nach der altsächsischen und Thüringischen Mundart Luther wäre ausgesprochen worden, welches die Gedancken Christian Junckers *f*) und anderer sind. Dahin zielte der Ausspruch des Bischofs und Cardinals von Sitten, Matth. Schieners, als er die Schriften Lutheri gelesen und gesagt: Luthere, tu es vere Lauther *g*), und des Churfürsten von Sachsen, Christian des ersten: Luther, du bleibst wohl lauter und ein reiner Theologus *h*). Ein Cölnischer Vicarius, Nicolaus Ulner, ein Mann von achtzig Jahren, hat 1520 aus den Buchstaben des Namens Luter diese Worte gezogen: Lux Vera Totius Ecclesiæ Romanæ *i*). Bisweilen hat sich Luther selbst einer besondern Unterschrift bedienet, und damit auf seinen Namen gezielet, als wenn er sich 1517 in einem Brief an Johann Langen also unterschrieb: F. Martinus Eleutherius: immo dulos et captiuus nimis Augustinianus *k*), und in einem andern 1527 an Justum Jonam: Martinus Luther, Christi lutum *l*).

II.

Der Ort, wo er geboren worden, ist Eisleben. Insgemein hält man dafür, es sey dieses durch einen besondern Zufall geschehen. Denn da seine Eltern zu Möra, einem in das Fürstl. Sächs. Meinungische Amt Salzungen gehörigen und nicht weit von Salzungen selbst und Eisenach liegenden Dorf, gewohnet, so sey seine Mutter in der Einbildung, als wenn ihre Geburtszeit noch nicht so nahe wäre, nach Eisleben auf einen Jahrmarckt gereiset, und habe daselbst ihren Sohn, Martin Luthern, unvermuthet zur Welt geboren. Dieses berichtet der Herr von Seckendorf *m*) aus Nicol. Rebhans, gewesenen Superintendentens zu Eisenach, hinterlassenen geschriebenen Kirchenhistorie. Andere mercken dabey an, weil das Dorf Möra sechszehn deutsche Meilen von Eisleben liege, so sey nicht glaublich, daß sich Lutheri Mutter eines Jahrmarckts wegen, zumal bey ihrer hohen Schwangerschaft, nach Eisleben begeben; vielmehr aber habe sie sich vorher mit

f) in dem Ehrengedächtnis Lutheri p. 3. Solche Meynung billiget auch Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 202 und muthmasset, daß ein ansehnlicher Mann von Lutheri Vorfahren den Namen Luther als seinen Taufnamen geführet habe, welcher zu dessen Andencken von den Nachkommen beybehalten und zu ihren Taufnamen gesetzt worden.

g) s. Wolfs *tom.* II lection. memorabil. p. 181. Hottingers im dritten Theil der helvetischen Kirchengeschichte p. 48 u. Seckendorfs *historia Lutheranismi libr.* I §. 50 p. 68.

h) Löschers vollständige Reformationsacten im ersten Theil p. 203. Hieher gehöret auch die Schrift, die unter dem Titel: von dem weit erschollenen Namen Luther, was er bedeut, und wie er wird misbraucht. Er heist nicht der Trüber, vielmehr der Lauterer. Er heist auch nicht der Lotter: vielmehr der Benehrer, Marschalck, zu Strasburg 1523 herausgekommen und deren in Hardts autograph. Luther. *part.* I p. 166 und Fabricii centifolio Lutheran. p. 510 gedacht wird.

i) s. Seckendorf in dem vorher angezogenen Ort.

k) *tom.* I epistolar. p. 42.

l) *tom.* II epistolar. p. 344. Von dem Namen Luther sind noch überhaupt Joh. Gottl. Möllers dissert. de grata nominis Martini Lutheri memoria, Greifswald 1693 und Lesser in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute geprägt worden, p. 465 u. f. nachzulesen.

m) *libr.* I histor. Lutheranismi §. 8 p. 20.

mit ihrem Mann zu Mannsfeld aufgehalten und sey von dar nach Eisleben gegangen [n]). **Philipp Melanchthon** meldet [o]), die Eltern Lutheri hätten ihre Wohnung zu Eisleben gehabt, und nachdem ihr Sohn daselbst geboren gewesen, wären sie nach Mannsfeld gezogen. Das scheinet Luther selbst in einem an Georg Spalatin 1520 erlassenem Schreiben zu bestätigen; in welchem er dem ungegründeten Vorgeben widersprochen, als wenn er in Böhmen das Licht der Welt erblicket, und den vermeinten Ketzern, Johann Hussen und Hieronymo von Prag an die Seite zu setzen sey, und unter andern dieses mit einfliessen lassen: ego natus sum in Eisleben baptizatusque apud sanctum Petrum ibidem. Hæc non memini; sed parentibus et patriæ hominibus credo. Parentes mei de prope Isenaco illuc migrarunt [p]), da er denn durch die Worte: de prope Isenaco, sonder Zweifel das Dorf Möra verstehet, und nicht so wohl anzuzeigen scheinet, daß seine Eltern von dar nach Eisleben auf einen Jahrmarckt gereiset; als vielmehr daß sie sich dahin gewendet, um daselbst zu wohnen. An einem andern Ort sagt er: **so bin ich zu Eisleben geboren: zu Mannsfeld erzogen: zu Magdeburg und Eisenach gelehret: zu Erfurt Magister und Augustiner worden, und nun Doctor zu Wittenberg, und bin Böhmenland zu Dresden am nächsten gewesen, mein Lebtag** [q]). Das Haus, worinnen Luther geboren ist, hat der Stadtrath zu Eisleben den 31. Octobr. 1693 erneuren lassen, und zur Austheilung des Almosens unter die Armen und zu einer Schule vor die Knaben, daß sie darinnen schreiben und rechnen lernen sollen, gewidmet [r]).

§. III.

Die Zeit anlangend, wenn Luther zur Welt geboren, so berichtet **Phil. Melanchthon** [s]), er habe seine Mutter öfters gefraget, zu welcher Zeit ihr Sohn geboren sey, und von ihr die Antwort erhalten, daß sie sich des Tages und der Stunde wohl bewust sey, wie er nemlich den 10. Novembr. in der Nacht nach eilf Uhr das Licht der Welt erblicket, und sey das Kind um deswegen **Martin** genennet worden, weil den Tag drauf, da er die heilige Taufe empfangen, das Martinsfest gewesen wäre; wegen des Jahrs hingegen sey sie ungewis. Doch habe sein Bruder, Jacob, ein frommer und aufrichtiger Mann, gesagt, man habe in der Freundschaft allezeit dafür gehalten, daß sein Bruder, Martin, im Jahr 1483 geboren, welches auch Luther selbst mit seinem Zeugnis bestätiget hat. Auf der Rathsbibliothec zu Danzig befindet sich ein hebräischer Psalter, dessen sich Luther ehemals bedienet, und in demselbigen hat er eigenhändig geschrieben, er sey 1483 auf die Welt gekommen [t]). Verschiedene päbstische Schriftsteller haben eine andere Zeit seiner Geburt angeben wollen,

n) s. **Fabricium** in centifol. Lutheran. p. 512 sq.
o) in vita Lutheri p. 3 nach der Heumannischen Ausgabe.
p) *tom.* I epistol. p. 227.
q) **im ersten altenburg. Theil** p. 340.
r) mehreres werde ich unten in der Abhandlung von **Luthers Reliquien** davon anmercken.
s) vit. Luther. p. 4
t) s. **Groddecks** epistol. ad Georg. Henric Golzium, in nou. litter. maris Baltic. 1704 p. 78.

um ihm die Nativität so zu stellen, daß man sehen möge, er hätte nach den Astrologischen Regeln ein Ertzketzer und ein grundböser Mann werden müssen. Hieronymus Cardanus [u]) und Franciscus Junctinus [x]) sagen, seine Mutter sey mit ihm den 22. Octobr. 1483 niedergekommen, ob sie wohl mit der Stunde nicht mit einander übereinkommen. Dieses nimt auch Florim. Rämundus an [y]), und nachdem er der wahren Meynung, daß Luther den 10. Novembr. 1483 geboren sey, gedacht, so setzt er hinzu: sed credibile est, Cardanum et Iunctinum, qui tam curiose genethliacum eius thema descripserunt, veram eiusdem natiuitatem summo studio peruestigasse ac prodidisse. Cardanus, certe XXII Octobris natum eum, scribit: hanc, inquiens, veram esse Lutheri natiuitatem. Idem dicit Iunctinus. Et quamuis inter duos hos astrologos, quod ad horoscopum Lutheri attinet, quædam sit diuersitas; illa tamen tanti non est, quæ cuiusquam iudicium remoretur. Apud vtrumque enim planetæ in eisdem constituti sunt domiciliis, Luna in duodecimo, Iupiter, Venus et Mars in tertio, Sol, Saturnus et Mercurius in quarto. Lucas Gauric [z]) setzet Luthers Geburt den 22. Octobr. 1484 um ein Uhr und zehn Minuten nach Mittage. Das sind an sich läppische Dinge und Spielereyen, die nicht nur ein gehäßiges Gemüth; sondern auch eine schwache Urtheilskraft zum Grunde haben. Solche Sterndeuter wiederlegen selbst ihre wunderlichen Einfälle. Cardanus und Junctinus halten dafür, Luther sey 1483 geboren, Gauric hingegen setzet 1484, wie ich vorher angemercket habe. Das ist ein Unterschied, der ein gantzes Jahr betrift, und gleichwohl will der letztere eben die Abscheulichkeiten an Luthern bey seiner Nativität finden, welche die erstern gefunden zu haben vermeinet. Käme es auf solche Dinge an, so hat D. Nicol. Prückner, ein Mathematicus, Luthern bey dessen Lebzeiten eine andere und bessere Nativität gestellet, welche der Strasburgische Professor Isaac Malleolus weiter ausgeführet [a]) und den Cardanum wiederleget hat. Viele gelehrte Männer haben die mit solchem Nativitätstellen vorgenommene Thorheit verworfen, als Joh. Pelletier [b]), Peter Bayle [c]), Valentin Ernst Löscher [d]) und andere [e]). Julius Cäsar Vaninus [f]) wiederspricht zwar dem Cardano wegen Luthers Geburtstag; er setzet aber gleichwohl hinzu: Lutheri imaginem, quum essemus Argentorati, inspeximus, et apostasiæ signum facile deprehendisset Cardanus ex Mercurio, quem præ se fert in sexta domo: ceterum Venerem habet amicam, hinc gratiosissimus apud

u) in dem Buch de centum geniturís.
x) *libr.* III iudicior. Ptolemæi.
y) *libr.* I histor. de ortu, progress. et ruina hæres. *cap.* 5 p. 35.
z) *part.* IV tractat. astrolog. p. 69.
a) in der dissert. astrolog. de genitura Martini Lutheri, welche 1617 herausgekommen, und nachgehends Cyprians hilariis euangel. p. 932 einverleibet worden.
b) in der dissertat. sur l' arche de Noe, welche zu Rouan 1700 zum Vorschein gekommen.
c) im dritten Theil des histor. und critischen Wörterbuchs p. 224.
d) im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 204.
e) die Fabricius in centifol. Luther. p. 15 anführet.
f) exercitat. VIII amphitheatr. prouident. diuin. p. 66.

apud suos extitit, und verstehet durch das Bild Lutheri nicht dessen Bildniß, sondern dessen Nativität.

§. IV.

Luthers Eltern und Vorfahren sind schlechte und geringe Leute gewesen, weswegen er auch gesagt: ich bin eines Bauren Sohn. Mein Vater, Grosvater, Anherr sind rechte Bauren gewest. Hernach ist mein Vater gen Mannsfeld gezogen, und daselbst ein Berghauer worden *g*). Die Eltern wohnten anfangs in dem Dorf Möra; von dar aber zogen sie nach Eisleben, und nachdem sie sich daselbst etwa ein halbes Jahr nach der Geburt ihres Sohnes aufgehalten, liessen sie sich zu Mannsfeld nieder, wie ich vorher angemercket habe. Der Vater hieß Hans Luther, ein Bergmann; oder wie ihn Johann Mathesius *h*) auch nennet, ein Schieferhauer, weswegen das Zeichen, dessen er sich bedienet, zwey Hammer, einen stumpfen und den andern mit einer Spitzen creutzweise über einander geleget, vorstellet *i*). Er kam nachgehends zu Mannsfeld in den Rath *k*), und war nach Philippi Melanchthonis *l*) Zeugnis seiner Redlichkeit halber bey allen frommen Leuten lieb und werth geachtet; nebst dem aber wird von ihm gemeldet, daß er viel auf die Gelehrten gehalten und ihnen sehr gewogen gewesen: auch jährlich etliche mahl die Prediger und Schulbedienten zu Mannsfeld seines Sohnes halber zu sich gebeten, und mit sich speisen lassen *m*). Die Mutter war Margretha, eine geborne Lindemannin, von welcher, wie bey dem Herrn von Seckendorf *n*) zu lesen ist, glaubwürdige Leute berichten, daß sie aus Francken gebürtig, und ihr Vater zu Neustadt an der Saale, im Bisthum Würzburg, Bürger gewesen. Sie wird von einigen Zieglerin genennet, und zwar nach etlicher *o*) Muthmassung daher, weil vielleicht ihr Vater das Handwerck eines Zieglers getrieben. Philipp Melanchthon *p*) legt ihr folgendes Lob bey: sie hat viel Tugend an ihr gehabt, die einer ehrlichen Frauen zustehen; und ist insonderheit berühmt gewesen ihrer Zucht, Gottesfurcht und fleißigen Gebets halben, daß auch alle andere ehrliche Weiber auf sie, als auf ein Exempel und Fürbild der Tugend und Erbarkeit,

g) es befindet sich dieses in Luthers Tischreden p. 525, wobey Junckers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri p. 6 u. f. zu lesen ist.
h) in der ersten Predigt von der Histor. Luthers p. 2.
i) s. Juncker in dem angezogenen Ort p. 7.
k) da Dupin in nouuelle bibliotheq. des auteurs ecclesiastiq. *tom.* XIII p. 31 von Lutheri Vater angemercket hatte, er wäre zu Mannsfeld ein Rathsherr gewesen, so haben die Verfasser der actor. erud. 1703 p. 204 gemeinet, es sey das ohne Grund geschrieben: patrem Lutheri, sagen sie, Ioannem, magistratu vrbis Mansfeldensis functum, nullo auctore adfirmat; es bezeuget aber dieses Melanchthon in vita Lutheri p. 3 ausdrücklich und schreibt: pater Ioannes Lutherus magistratus gessit.
l) vit. Lutheri p. 3.
m) s. Mayers disputat. de parentibus Lutheri.
n) *libr.* I histor. Lutheran. §. 8 p. 20.
o) man sehe Seckendorf in dem vorberangeführten Ort, und Fabricium in centifol. Luther. p. 9 nach, und ihne Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 139 und Richters genealogiam Lutheror. p. 13 u. f. hinzu, wo mehreres von Luthers Mutter nachzulesen ist.
p) vit. Luther. p. 3.

keit, sonderlich gesehen haben. Beyderseits Eltern haben ihren Sohn einmal zu Wittenberg bey Melanchthonis Hochzeit den 25. Novembr. 1520 besuchet *q*), wovon der Vater den 29. Mai. 1530 *r*) und die Mutter den 30. Jun. 1531 gestorben. Es sind noch zwey Briefe Lutheri vorhanden, die er an sie nicht lange vor ihrem Absterben geschrieben: einen an den Vater, den andern an die Mutter, welche er darinnen bey ihren Schwachheiten kräftig tröstet und zu einer Freudigkeit ermuntert: auch gedencket, wie er nebst seiner Frauen es gerne sähe, wenn sie nach Wittenberg könten gebracht werden *s*). Zu Ehren dieser seiner Eltern soll er auch in dem Traubüchlein, so sich bey seinem kleinen Catechismo befindet, die Formel: **Hans wilt du Grethen haben?** gebraucht haben *t*). Ihre Bildnisse sind etlichemahl in Kupfer gestochen worden, und nicht nur zu Augspurg mit der Schrift: **des wohlgeachten, ehrsamen und weisen Herrn, Hansen Luthers, wie auch der ehrenreichen und tugendsamen Frauen Margarethen, seiner Ehewirthin: des ehrwürdigen in GOtt gelehrten und hocherleuchten Mannes D. Martin Luthers, aller seeligen Gedächtnis, nach dem Leben abgebildete Contrafet.** Mit angehengetem Gespräch beyder seiner Eltern, 1617 in fol. heraus kommen; sondern es hat sie auch Christian Juncker wieder stechen lassen und der von ihm lateinisch und deutsch verfertigten Lebensbeschreibung Lutheri *u*) einverleibet. Daß sie anfangs arme Leute gewesen seyn mögen, ist wohl daraus zu schliessen, daß sich Luther auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach, wie ich hernach anmercken werde, kümmerlich hinbringen, und sein Brod vor den Thüren suchen müssen. Nachgehends scheinen sie durch göttlichen Segen nach ihren Umständen ein gutes Vermögen erworben zu haben. Denn als Luther zu Erfurt studierte, konten sie ihm schon ehe unter die Arme greifen, und da er 1507 alda zu einem Priester geweihet worden, soll sein Vater mit zwanzig Pferden nach Erfurt ins Closter kommen seyn: dieser Handlung beygewohnet, und Luthern zwanzig Gülden geschencket haben *x*), welches, so ein jeder leicht erachten kan, auf diese Weise zu verstehen ist, daß er bey seiner weitläuftigen Anverwandschaft und Freundschaft zu Mannsfeld von andern zu Pferd begleitet worden. Er hat sein eigenes Haus zu Mannsfeld gehabt, welches nach seinem Tod seinem jüngsten Sohn Jacob

q) wovon Luther selbst *tom.* I epistol. p. 293 und **Mayers** angeführte disputat. de parentibus Lutheri nachzusehen ist.

r) Luthers Vater ist nicht den 29 Jun. wie man insgemein dafür hält; sondern den 29 Mai. 1530 gestorben, welches **Mayer** in mehrgedachter **Disputation** de parentibus Lutheri erwiesen. Ueber diesen Todesfall war Luther, der sich damals zu Coburg befande, sehr betrübt und vergos viele Thränen. Es zeuget davon **Veit Dietrichs** Schreiben, das er von Coburg aus an Lutheri Eheweib ergehen lassen, und so in **Mayers Dissertat.** de Catharina Lutheri coniuge p. 5 anzutreffen ist.

s) es befinden sich diese beyde Schreiben im IX Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2106 und 2110.

t) er soll auch diese Namen, wenn er von guten einfältigen Leuten geredet, exempelsweise gebraucht haben. Men sehe nach **Pfefferkorn** in den **Geschichten von der berühmten Landgrafschaft Thüringen** p. 259 und **Tentzel** im **Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation** p. 139.

u) in vita Lutheri p. 2 und in dem **güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri** p. 8 und 9.

x) wovon ich in dem folgenden mehrers sagen werde, wenn ich zu erzehlen habe, wie Luther zum Priester ordiniret worden.

cob in der Erbschaft zugeschlagen worden, und über dessen Hausthür noch ietzo ein Stein soll zu sehen seyn, in welchem des alten Luthers Name samt der Anzahl eingehauen: überdis aber wird berichtet, daß er zwey Feuer- oder Schmelzofen gehabt, und daß er wenigstens tausend Reichsthaler seinen Kindern baar ohne Häuser und Hausrath hinterlassen *y*).

§. V.

Von Luthers Vorfahren und Geschwistern finden sich wenige sichere Nachrichten. Der Grosvater hies **Henrich Luther**, insgemein **Heyne Luder** genannt, wie Seckendorf *z*) anmercket, und war ein Bauer, und eines Bauren Sohn. Seinen Bruder **Jacob** lobet **Melanchthon** *a*) als einen frommen und aufrichtigen Mann, welcher ein Bürger zu Mannsfeld gewesen: Lutherum überlebet, und seiner Leiche beygewohnet. Als Luther bey seiner Rückreise von Worms nach der Wartburg gebracht wurde, befande sich dieser Bruder bey ihm, und wie er die verkleideten Reuter auf ihn kommen gesehen, ist er vom Wagen gesprungen, und, ohne Abschied von Luthero zu nehmen, in der grösten Angst nach Waltershausen gelaufen, welches Luther mit diesen Worten an Spalatinum berichtet: frater meus equites in tempore videns, a curru se subtraxit et insalutatus Waltershusam pedestris venisse dicitur *b*). Ausser diesem hat er noch zwey Brüder gehabt, welche zu der Zeit, da er in Erfurt studieret, an der Pest gestorben *c*); man weis aber nicht, wie sie geheissen und wer sie gewesen. Seiner Schwestern gedencket er selbst in einem Brief an Spalatinum, und berichtet ihm, daß sie mit seinen Eltern auf Melanchthons Hochzeit gewesen: parentes mei, schreibt er, cum sororibus nuptias honorarunt *d*). Eine derselbigen, Namens **Dorothea**, hat **Paul Mackerott** zu Niederrosla zum Ehemann gehabt, und mit ihm eine Tochter **Margretha** gezeuget, welche an **Samuel Kästner** zu gedachtem Niederrosla verheyrathet worden, und nachdem GOtt ihre Ehe mit acht Kindern gesegnet gehabt hatte, den 6. April 1574 das zeitliche mit dem ewigen verwechselt, wie dieses alles aus der zu ihrem Andencken verfertigten Grabschrift zu ersehen ist *e*). In den **Altenburgischen Theilen** *f*) steht ein Brief, den Luther an diese Schwester Dorotheen zu Eisleben den 2. Decembr. 1539 geschrieben; wenn aber daselbst in der Aufschrift gemeldet wird, daß sie **Balthas. Mackenrotens**, Fürstl. Bedientens zu Rosla, Eheweib gewesen, so ist mit dem Vornamen

y) s. **Richters** genealog. Lutherorum p. 8 u. f.
z) *libr.* I histor. Lutheran. §. 8 p. 20.
a) vit. Luther. p. 4.
b) *tom.* I epistolar. *num.* 229.
c) s. **Tentzels Bericht von dem Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri** p. 147, wobey man zugleich nachsehen kan: **Fabricium** in centifol. Lutheran. p. 512 und **Richter** in genealog. Lutheror. p. 40.
d) dieser Brief ist 1520 geschrieben und befindet sich *tom* I epistolar. p. 293.
e) dieses Grabmahl ist in Feibichs Vorrede zu dem 1727 herausgegebenen kleinen **Catechismo Lutheri**, von der **Weimarischen Catechismushistorie** p. 81 und in **Löbers Historie von Ronneburg** p. 390 anzutreffen.
f) im achten Theil p. 994. Es befindet sich dieser Brief auch im XXII. **Leipzigischen Theil** p. 568 und XXI. dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 427; in beyden aber ist des Mannes dieser Schwester Lutheri gar nicht gedacht worden.

men ihres Mannes wohl ein Fehler vorgegangen, indem er nach der vorhergedachten Grabschrift nicht Balthasar; sondern Paull geheissen, wie denn auch Christ. Henr. Zeibich *g*) wegen des Jahrs, da solcher Brief soll abgefaßt worden seyn, muthmasset, daß er nicht so wohl 1539 als vielmehr 1519 geschrieben, indem das Licht des Evangelii in den Weimar nahgelegenen Oertern weit ehe aufgegangen; als daß es nach diesem Brief Lutheri 1539 in Rosla noch so finster seyn können. Nach Luthers Geschlechtsregister, welches David Reil aufgesetzet und drucken lassen *h*), soll dessen mehrerwehnte Schwester Dorothea mit Paull Tilemann, einem Kaufmann zu Mannsfeld in der Ehe gelebet, und mit ihm gezeuget haben: Marien, Samuel Restners, Amtschössers in Rosla, Eheweib: Georg, und Cyriac, beyde Bürger und Kaufleute zu Mannsfeld *i*), welches ebenfals mit der vorhin berührten Grabschrift nicht übereinstimmet, und, weil man gleichwohl dieser am meisten zu trauen hat, allem Ansehen nach unrichtig ist. Nebst der Schwester Dorotheen mus Lutherus nach seinen vorherangeführten Worten ihrer noch mehrere, wenigstens noch eine, gehabt haben, weil er in der Zahl der Vielheit redet. In einem an Martin Seligman 1520 erlassenen Brief gedencket er einer, mit Namen Barbara, und schreibet: audio, fororem meam Barbaram obiisse. Requiescat in pace *k*). Man thut auch die dritte Mariam, und noch die vierdte Catharinen hinzu *l*).

§. VI.

So bald Luther durch die Gnade GOttes das Licht der Welt erblicket hatte, liessen die Eltern ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn, daß ihr Kind durch die heilige Taufe in den Gnadenbund GOttes mögte aufgenommen werden, welches auch den 11. Novembr. in der Peterskirche zu Eisleben geschahe, und weil es der Tag Martin des Bischofs war, so bekam er dahero den Vornamen Martin. Es zeigte eine grosse Einfalt und Unwissenheit an, als ein ungelehrter Mönch einen Tomum von Lutheri Schriften zu sehen bekam, und voller Freuden sagte: nun wisse er, welches Doctor Luthers rechter Name sey, nemlich nicht Martin, wie man bisher geglaubet; sondern Thomas *m*). Wenn Paull Freher *n*) schreibet, Luther sey am 10. Novembr. als dem Martinstag geboren worden, so unterscheidet er den Geburts-

g) in dem angezogenen Ort.

h) sie stehet in der Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1731 p. 523, und was von Luthers Schwester angemercket worden, kan daselbst p. 531 nachgesehen werden.

i) dieser wird in dem Bericht von Luthers Abschied aus diesem Leben, davon unten mehrers vorkommen soll, gedacht und gemeldet, daß sie der Leiche Lutheri beygewohnet. Ihre Namen sind daselbst so ausgedrucket, daß man meinen solte, sie hätten Kaufmänner geheissen, indem gesagt wird, es wären bey der Leiche gewesen: Georg und Cilial Kaufmann, seiner Schwester Söhne, Bürger zu Mannsfeld; sie sind aber Kaufleute gewesen.

k) *tom.* I epistol. *num* 163.

l) mehrers ist von Luthers Schwestern in Richters genealogia Lutheror. p. 25 u. f. nachzulesen. In einer geschriebenen Geschlechtstafel D. Martin Luthers und seiner abstammenden Familie, deren ich in dem folgenden mit mehrerm gedencken werde, sind Luthers Schwestern in dieser Ordnung gesetzet: Barbara, die 1520 gestorben: Dorothea, Paull Mackenrots Eheweib, und Catharina, die an einen Namens Schützen zu Strasburg verheyrathet gewesen.

m) s. Junckers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri p. 11.

n) theatr. virorum eruditione clarorum p. 118.

burts- und Tauftag nicht gehöriger massen, indem er zwar den 10. Novembr. geboren worden; am Martinstag aber, als den 11. Novembr. die heilige Taufe empfangen. So bald sichs wolte thun lassen, waren die Eltern ferner dahin bemühet, daß ihr Sohn wohl mögte erzogen und unterwiesen werden; und liessen ihn daher zu Mannsfeld, wo sie sich aufhielten, in die Schule gehen. Phil. Melanchthon o) erzehlet dieses und gedencket dabey des Umstands, daß ihn Georg Aemilii Vater in die Schule getragen, als er noch klein gewesen, welches Abr. Bzovius p) fälschlich und boshaftig dahin ausgeleget, als wenn dieses um deswegen geschehen, weil Luther aus Trotz und Halsstarrigkeit nicht hätte in die Schule gehen wollen. Im vierzehnden Jahr seines Alters wurde er mit Johann Reinecken, seinem ältesten Schulfreund q), nach Magdeburg gesendet, wo er bey den Nullbrüdern in die Schule gegangen, wie er selbst meldet r); sich aber kümmerlich hinbringen und sein Brod vor den Thüren mit singen

o) Melanchthon schreibet in vita Lutheri p. 4 davon also: gestauit in ludum litterarium adhuc parulum Georgii Æmilii pater, qui, quum adhuc viuat, testis huius narrationis esse potest, und das bezeuget auch Luther selbst, welcher 1546, als er zum letztenmahl nach Eisleben kam, dem Nicolao Aemlern; oder Aemilio, dem von Melanchthone gedachten Vater des Georgii Aemilii, in ein Buch die Worte: das Wort, das ihr höret, ist nicht mein; sondern des Vaters, der mich gesandt hat, Johann XIV, 24 geschrieben, und hinzugefüget hat: meinem guten alten Freunde, Nicolen Oemler, der mich Pusillen und Kind auf seinen Armen hat in und aus der Schule getragen, mehr, den einmahl, da wir alle beyde nicht wusten, daß ein Schwager den andern trüge, welches aus den unschuldigen Nachrichten 1712 p. 947 zu ersehen ist. Demnach ist Luther nicht von seinem eigenen Vater in die Schule Georg Aemilii getragen worden, wie in der deutschen Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 50: in dem curieusen Geschichtscalender Lutheri p. 16 und in Forstmanns vita Lutheri p. 6 vorgegeben wird. So ist das auch nicht von der Eisenachischen Schule zu verstehen, wie Fabricius in centifol. Lutheran. p. 17 dafür gehalten; sondern es geschahe solches, da Luther als ein kleiner Knabe noch zu Mannsfeld war, und die Schule daselbst besuchen muste. Derjenige, der damahls darinne gelehret, ist unbekant; Georg Aemilius aber ist Superintendens zu Stolberg gewesen, der seinen Geschlechtsnamen Oemler auf Melanchthonis Verlangen in Aemilius verwandelt. Es können noch nachgesehen werden: Kindervater in Nordhus. illustr. p. 235: Heumann in adnotat. in Melanchthon. vitam Lutheri p. 4 und Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 205.

p) annal. ecclesiast. *tom.* XIX ann. 1517 p. 320. Es widerleget ihn Dannhauer in der Dissertation de memoria thaumasiandri Lutheri renouat. die sich in dessen disputationibus theologic. p. 999 befindet *cap.* 3.

q) Melanchthon schreibet in vita Lutheri p. 5: quum Martinus ingressus esset annum quartum et decimum, vna cum Ioanne Reineck, cuius postea virtus fuit excellens et virtute parta auctoritas in his regionibus magna, Magdeburgam missus est fuitque mutua beneuolentia inter hos duos, Lutherum et Reineckum, semper eximia, seu ab aliquo naturæ consensu; seu ab illa puerilium studiorum societate orta. Es ist ein Trostschreiben vorhanden, welches Luther an diesen Reineck, als Bürger und Hüttenmeister zu Mannsfeld, beym Absterben seiner Frauen 1536 ergehen lassen, und das im X. Theil dieser Samlung seiner Schriften p. 2360 anzutreffen ist.

r) im Jahr 1522 hat Luther an Claus Storm, Bürgemeister zu Magdeburg, einen Brief geschrieben, und gleich im Anfang diese Worte einfliessen lassen: eure Schrift habe ich empfangen, und ist wohl wahr, daß ich bey D. Paull Mosbauer euch erkennet habe, nicht in eurem Haus; sondern da er Official war, und ihr etlichemal sein Gast waret, da ich mit Hans Reinecke zu der Zeit zu den Nullbrüdern in die Schule gieng. Es stehet dieser Brief im XXI. Theil dieser Samlung p. 18.

singen und beten suchen müssen, so Johann Matheſius *) also bemercket und erzehlet: alda ist dieser Knabe, wie manches ehrlichen und wohlhabenden Mannes Kind, nach Brod gegangen, und hat sein panem propter deum geschrieen. Was gros soll werden, mus klein angehen. Er blieb nur ein Jahr da †), und weil er zu Eisenach und daherum Freunde von seiner Mutter hatte, wurde er 1498 dahin gethan, daß er die Schule daselbst besuchen solte. Anfänglich gieng es nicht besser, als in Magdeburg. Er muste ebenfals sein Stückgen Brod mit singen vor den Thüren, als ein Currentschüler, verdienen, und weil die Noth bey ihm bisweilen gros war, wurde er auch dann und wann niedergeschlagen und verzagt, und wolte sich wieder nach Haus zu den seinigen wenden. Doch lies ihn GOtt sehen und erfahren, daß er vor ihn natürlich sorge. Conrad Cottens Eheweib lies sich durch seine Dürftigkeit und durch sein andächtiges Beten dahin bewegen, daß sie ihn ins Haus nahm, und wie einige hinzusetzen, ihm einen freyen Tisch gab ††). Der vorher angeführte Matheſius ×) berührt dieses auch, und nachdem er gemeldet, Luther habe eine Zeitlang sein Brod vor den Thüren ersungen, so füget er hinzu, daß ihn eine andächtige Matron zu sich an ihren Tisch genommen, und zwar dieweil sie um seines Singens und hertzlichen Gebets willen in der Kirchen eine sehnliche Zuneigung zu dem Knaben truge. Zu Eisenach brachte er vier Jahre zu ÿ), und sahe sich nach der damaligen Art, die Schulwissenschaften zu treiben und zu erlernen, in der Grammatic, Rhetoric und Poesie um: brachte es auch durch seine gute Naturgaben, die ihm GOtt verliehen hatte, und durch seinen Fleis darinnen so weit, daß er seine Mitschüler übertraf, und vor ihnen einen Vorzug erhielte zz). Er befliſſe sich dabey der Music, von welcher er immer ein Liebhaber gewesen ist, und nicht nur lange Zeit den Alt singen können; sondern auch selbst componiret aa), wie er denn auch die Kunst zu drechseln erlernet, und desselbigen bisweilen sich bedienet, um sich,

*) in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 3.

†) Daß Luther nur ein Jahr zu Magdeburg gewesen, bezeuget er selbst mit diesen Worten: Magdeburgi vno anno, quarto decimo, scilicet ætatis, sui. *tom.* I epistolar. p 227.

††) s. Seckendorf *libr.* I histor. Luther. § 8 p. 20 und Junckers Ehrengedächtnis Lutheri p. 11.

×) in der ersten Predigt von der Histor. Luthers p. 3.

ÿ) an Spalatinum hat Luther geschrieben: quadriennio Isenaci litteris operam dedi, *tom.* I epistolar. p. 227.

zz) s. Melanchthonem in vita Lutheri p. 5.

aa) s. Seckendorf in histor. Lutheran. *libr.* I §. 8 p. 21. Daß er viel auf die Music gehalten, ist unter andern aus dem Brief zu ersehen, den er den 4. October 1530, als er sich zu Coburg aufhielte, an Ludwig Senfel, einen Bayerischen Musicum ergehen lassen. Unter andern schreibet er daselbst: ego sane ipsos tuos Duces Bauariæ, vt maxime mihi parum propitii sint, vehementer tamen laudo et colo præ ceteris, quod musicam ita fouent et honorant. Neque dubium est, multa semina bonarum virtutum in his animis esse, qui musica afficiuntur; qui vero non afficiuntur, truncis et lapidibus arbitror similimos esse. Scimus enim, musicen dæmonibus etiam inuisam et intolerabilem esse. Et plane iudico; nec pudet asserere, post theologiam esse nullam artem, quæ musicæ possit æquari, quum ipsa sola post theologiam id præstet, quod alioqui sola theologia præstat, scilicet quietem et animum lætum, manifesto argumento, quod diabolus curarum tristium et turbarum inquietarum auctor ad vocem musicæ pene similiter fugiat; sicut fugit ad verbum theologiæ. Dieser Brief steht im supplement. epistolarum Lutheri p. 213.

sich, Gesundheits halber, eine Bewegung zu machen, welches er selbst in einem Brief an Wenceslaum Lincken bezeuget, und also schreibet [b]: quando at apud nos barbaros nihil est artis; aut culti ingenii, mihi et Wolffgango meo ministro ars tornandi suscepta est. Mittimus hic aureum, rogantes, vt instrumenta aliquot cauandi et tornandi nobis digneris cum tempore mittere, simul duas; aut tres, quas vocant Schrauben, vt facile docebit tornator aliquis, instrumenta habemus, sed aliquot elegantioris et vestræ Nurbergensis artis formæ quærimus. Facies hæc, si quid supererogaueris, rependetur. Nam credo apud vos vilioris esse omnino pretii, nisi molestum sit, vt si omnino mundus nos noluerit alere propter verbum, discemus manu victum parare. Et seruiamus indignis et ingratis ad imaginem patris nostri in cælis.

§. VII.

Unter den Lehrern, derer Unterweisung er zu Eisenach genossen, befindet sich Joh. Trebonius, welcher die Grammatic gelehrt, und den Luther seines Vortrags und Verstands halber gerühmet, wie Philipp Melanchthon [c] berichtet, und ob er wohl diesen Namen nicht meldet, so zeiget doch der Herr von Seckendorf [d] an, daß es gedachter Trebonius gewesen. Er nennet ihn einen gelehrten Mann, und füget bey, daß er die Gewohnheit gehabt, mit Entblössung des Haupts seine Schüler, wenn er in die Schule gekommen, zu grüssen, und seine Collegen, da sie dergleichen nicht gethan, mit diesen Worten gestrafet: es sitzen unter diesen Knaben Leute, aus welchen GOtt Bürgemeister, Cantzler, Doctores und obrigkeitliche Personen machet, ob ihr es iezo wohl nicht sehet: dieselben solt ihr billig ehren. Ausser dem, soll er Wolfg. Ostermeyer, insgemein Cappelmeyer genannt, welcher Doctor der Gottesgelahrheit gewesen, zum Lehrer gehabt haben [e]; er wird aber von andern unter diejenigen gesetzet, die er zu Erfurt gehöret. Einige, als Johann Scharf [f], Andr. Angelus [g], Christian Juncker [h], und Joh. Qvodvultdeus Bürger [i] rechnen auch den Joh. Hilten dahin, wiewohl ohne Grund, indem zu der Zeit, da sich Hilten in dem Franciscanerkloster zu Eisenach aufgehalten, Luther noch nicht nach Eisenach gekommen gewesen [k]. Die Schule selbst, in welche er gegangen, war diejenige, so die Franciscaner daselbst hatten.

§. VIII.

Im Jahr 1501 [l] ist er nach Erfurt auf die Universität geschicket worden, und hat

b) *tom.* II epistolar. p. 292.
c) vit. Luther. p. 5.
d) *libr.* I histor. Lutheran. §. 8. p. 20.
e) s. Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 206 und Paullini in rerum et antiquitat. germanicar. syntagmat. p. 126.
f) disputation. I de reformat. Luther. §. 9.
g) in dem gewissen Bericht von Joh. Hilten, 1677.
h) in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 11.
i) in der Nachricht von Lutheri Münchsstand p. 80.
k) s. Fabricium in *centifol. Lutheran.* p. 18.
l) Der Herr von Seckendorf führet *libr.* I histor. Lutheranism. §. 8 p. 20 aus Matth. Ratzebergs hinter-

sich unter dem damaligen Rectore, M. Jodoco Trutvetter mit diesen Worten: Martinus Ludher, ex Mansfelt in die academische Matricul eingeschrieben [m]). Anfänglich studierte er die Dialectic und wurde nach den Lehrsätzen der so genanten Nominalisten unterwiesen [n]). Er las dabey die Schriften des Ciceronis, Virgilii, Livii und anderer, so daß er nicht blos auf die Worte; sondern auch auf die vorgetragenen Sachen sahe und beydes zu seinem Nutzen anzuwenden suchte [o]); nach diesem aber gieng er in der Philosophie weiter, und machte sich die Physic und Ethic auf die Art, wie sie zu selbiger Zeit gelehret wurden, bekant, Solche Wissenschaften trieb er mit einem besondern Fleis: versäumete keine Stunde: besprach sich mit seinen Lehrern bald über diese; bald über jene Materie, und wiederholte dasjenige, was er gehöret hatte, wobey er sich vornemlich das Gebet angelegen seyn liesse, und das Sprichwort brauchte: fleißig gebetet, ist über die Helfte studieret [p]). Unter diejenigen, deren Unterricht er sich bedienet, werden gezehlet: der vorhin erwehnte Jodocus Trutvetter, welcher sonst Jost von Eisenach genennet wird, und vor den Luther grosse Hochachtung geheget hat [q]): Joh. Gryphius; oder Greif, von welchem Johann Friedrich Mayer [r]) muthmasset, daß er von Greifswalde gewesen, und von seinem Vaterland nach der damaligen Gewohnheit den Namen Greif angenommen: Johann Bigard, welchen Luther dem Hertzog von Sachsen zur Waltershausischen Pfarre recommendiret, und zur Ursach angeführet, weil er sein Schulmeister

hinterlassenen geschriebenen deutschen Historie von Luthero, die sich in der fürstl. Gothaischen Bibliothec befindet, an, daß sich Luther 1502 nach Erfurt auf die Universität begeben; Mathesius aber in der ersten Predigt von der Historie Lutheri p. 3 setzet das Jahr 1501, und diesem folgen die meisten. Unter andern giebt Motschmann in Erfordia litterata, und zwar in der fünften Sammlung p. 696 ebenfals dieses Jahr an, und da er sich auf die Erfurtische academische Matricul beruffet, so mag wohl selbiges seine Richtigkeit haben. Melanchthon gedencket in vita Lutheri gar keines Jahres.

m) Dieses mercket Motschmann in dem angezogenen Ort an, und füget p. 697 bey, daß Luther in der Matricul der Candidaten bey der philosophischen Facultät geschrieben werde: Mart. Luder ex Mansfeldt. Sinnhold in commentat. de meritis Lutheri in ciuitatem et ecclesiam Erfordensem §. 3 p. 5 gedencket auch seiner academischen Inscription; führet sie aber so an, daß der Name Luder, und nicht Ludher, wie er sich bey Motschmann befindet, geschrieben, wiewol der letztere die Matricul genauer angesehen zu haben scheinet.

n) Erfurdiæ beatum Lutherum: Tubingæ Philippum Melanchthonem nominalium præceptis imbutos olim fuisse, constat, schreibet Thomasius in dissertat. de doctorib. scholastic. latin. §. 17.

o) wovon Melanchthon in vit Luther. p. 6 nachzulesen ist.

p) s. Mathesium in der ersten Predigt von der Historie D. Luthers p. 3.

q) in einem Brief, den Luther 1518 an ihn geschrieben, und der sich *tom.* I epistolar. p. 59 befindet, nennet er ihn in der Aufschrift: theologum et philosophum primum, sibi in domino semper venerabilem, und in dem Brief selbst venerandum præceptorem: in domino patrem: suauissimum præceptorem: patrem optimum. Als dieser Jost von Eisenach gestorben war, schrieb Luther den 17. Decembr 1517 folgendes an Spalatinum: hac hora ex socero Lucæ pictoris audiui, excessisse e viuis dominum doctorem Iudocum Isenacensem Erffordiæ. Timeo & me causam acceleratæ suæ mortis fuisse. Tantum ægritudinis fuit animo eius ex meis, vt dicitur, prophanitatibus & temeritatibus, quibus scholasticam theologiam doluit incredibiliter contemni. Dominus misereatur animæ illi. Amen. in supplement epistolar. Luther. p. 11, woraus zu schliessen ist, daß dieser Mann ein grosser Freund der scholastischen Gottesgelarheit gewesen seyn müsse.

r) dissertat de Luthero §. 2.

meister gewesen, und er wohl schuldig wäre, ihm alle Ehre zu thun, wie aus dem vorhandenen Schreiben *t*) zu ersehen ist: Johann Grevenstein; oder Greffenstein, von welchem er unter andern gehöret und gelernet, daß das Costnitzische Concilium den Johann Hus unschuldig, und also wider alles Recht, zum Tode verdammet *u*), wie er ihn denn auch an einem Ort *x*) seinen Institutorem und einen gelehrten und frommen Mann nennet: ingleichen: Bartholom. Usinger, ein Augustiner, der nachgehends ein heftiger Gegner Lutheri geworden ist: Gerhard Hecker, welcher die evangelische Lehre in manchen Stücken erkannt, und mit vieler Freyheit in seinem Kloster vorgetragen; damit aber sich nicht geringen Verdrus zugezogen haben soll *y*). Solchen Lehrern werden noch beygefüget: Johann Ebeling, Johann Ostermeyer, der von einigen, wie ich vorher angemercket habe, unter diejenige gezehlet wird, die Luthern zu Eisenach noch unterwiesen, und Hieronymus Emser *z*), wiewohl nicht von allen gewisse und hinreichende Nachrichten vorhanden sind, daß sie Luthers Lehrer gewesen *a*).

§. IX.

Damit er eine Erkäntnis von Büchern erlangen mögte, besuchte er die Universitätsbibliothec fleißig, und bey dieser Gelegenheit bekam er einst die lateinische Bibel in die Hand, die er vorher noch nie gesehen hatte. Er verwunderte sich sehr, als er sahe, daß mehr darinnen enthalten wäre, als man in den Postillen und auf den Cantzeln auszulegen pflegte. Sonderlich hatte er ein grosses Vergnügen über die Historie von dem jungen Samuel, und seiner Mutter, der frommen Hanna, da er beym Durchblättern des alten Testaments über selbige kam, und las sie begierig durch; zugleich aber wünschete er von Grund seines Hertzens, GOtt mögte ihm einmal ein solches Buch eigenthümlich besitzen und beständig gebrauchen lassen *a*). Im Jahr 1503 *b*) erlangte er durch die sich erworbene

t) es ist solches in Hönns Coburgischen Historie andern Theil p. 139 und Götzens Abhandlung de præceptoribus Luther. p. 13 anzutreffen.

u) s. Wolfs *tom.* II lection. memorabil. p. 73.

x) in der Schrift von den neuen Eckischen Bullen und Lügen, welche im XV Theil dieser Samlung stehet p. 1687.

y) dieses wird in Hamelmanns operib. histor. p. 1126 erzehlet.

z) es hat Emser selbst vorgegeben, daß Luther zu Erfurt sein Zuhörer gewesen, als er eine gewisse Comödie des Joh. Reuchlini erkläret habe, wovon die fortgesetzte Samlung von alten und neuen theol. Sachen, 1720 p. 14 nachzusehen ist.

a) von Luthers Lehrern geben Nachricht: Götze in einer besondern Schrift de præceptoribus Lutheri, 1718; Fabricius in centifol. Luther. p. 17 und 516 sqq. und Sinnhold in comm. de meritis Lutheri in ciuitat. et eccleſiam Erfordienſ. §. III p. 5.

a) s. Mathesium in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 3. Selneccer in oratione de Luthero p. I und Motschman in der sechsten Samlung seiner Erfordiæ litterat. p. 697, welche letztere die gemeine Erzehlung, als wenn Luther die Bibel zuerst in der Bibliothec seines Klosters gesehen habe, nicht ohne Grund vor unwahrscheinlich hält, und dabey anmercket, daß die hier mitgetheilte Nachricht aus einer geschriebenen Erfurtischen Chronic genommen sey.

b) insgemein hält man dafür, Luther sey 1503 Magister worden; Melanchthon schreibt in vita Lutheri p. 6: ornatus gratu magisterii philosophici, quum natus esset annum vicesimum, und zeigt damit an, daß dieses im gedachten Jahr 1503 geschehen sey, als in welchem Luther eben zwanzig Jahr gewesen. Ihm folgen Seckendorf *libr.* I histor. Luther. §. 8 p. 21; Juncker in dem Ehrengedächtnis Lutheri

Geschicklichkeit das Baccalaureat, als den untersten philosophischen Gradum, und bald darauf fiel er in eine schwere und gefährliche Kranckheit, bey welcher er sich seines Lebens gäntzlich verziehe. Es besuchte ihn ein alter Priester und sprach zu ihm: mein Baccalaurie, seid getrost: unser GOtt wird noch einen grossen Mann aus euch machen, der viele Leute wieder trösten wird. Denn wen GOtt lieb hat, und daraus er etwas seliges ziehen will, dem legt er zeitlich das heilige Creutz auf, in welcher Creutzschule geduldige Leute viel lernen. Dieser Rede soll sich Luther öfters erinnert haben [c]), wiewohl der Umstand der Zeit, wenn solches geschehen, noch nicht gewis und ausgemacht ist. Einige melden, es habe sich dieses bey seinem angehenden geistlichen Stand zugetragen. Zu Anfang des 1505. Jahrs erhielte er die Magisterwürde unter dem Rectorat M. Johann Werners und Decanat M. Johann Pistoris de Ingviler, und bekam unter siebzehen Candidaten die andere Stelle [d]). Bald darauf fieng er an, selbst Collegien zu lesen und des Aristotelis Physic und Ethic zu erklären; es war aber sein Vorsatz nicht, allein bey der Philosophie zu bleiben; sondern er legte sich zugleich auf die Rechtsgelehrsamkeit, weil es seine Anverwandten vor gut befanden [e]).

§. X.

Im Jahr 1505 trug sich mit ihm was sonderbares und merckwürdiges zu. Er fasste den Schluß, ins Kloster, und zwar zu den Augustinern, zu gehen, weil er glaubte, daß er im Kloster nicht nur frömmer und heiliger leben könne; sondern auch das ewige Leben ehe und desto gewisser zu erwarten habe, zu welcher Einbildung ein gewisses Bild das seinige beytrug, dessen man sich damals im Pabstthum bediente, um eine Hochachtung vor den geistlichen Stand und Begierde nach dem Klosterleben in die Gemüther der Leute zu bringen. Er beschreibt solches selbst und macht uns davon folgende Vorstellung: da mahlten sie ein gros Schiff, das hieß die heilige christliche Kirche. Darin saß kein Laye, auch weder Könige; noch Fürsten; sondern allein der Pabst mit den Cardinälen und Bischöffen vorne an, und dem heiligen Geist: und die Pfaffen, Mönche zu Seiten mit den Rudeln, und fuhren also zum Himmel zu. Die Layen aber schwummen im Wasser um das Schiff: etliche ersoffen: etliche zogen sich zum Schiff an Stricken und Seilen, welche ihnen die Väter aus Gnaden und Mittheilung ihrer guten Wercke heraus worffen, und ihnen holffen, daß sie nicht ersoffen; sondern am Schiff klebend und hangend auch

theri p. 12: Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 206: Fabricius in centifol. Lutheran. p. 20, der übrigen nicht zu gedencken. Pfefferkorn in den Geschichten von der Landgrafschaft Thüringen p. 358 setzet das Jahr 1504; Mathesius aber in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 4: Selneccer in oratione de Luthero p. 2: Motschmann in der sechsten Samlung Erford. litterat. p. 698 geben das Jahr 1505 an, welches auch glaublicher ist, und scheinet, daß diejenigen, welche meinen, er sey 1503 Magistee worden, die Magisterwürde mit dem Baccalaureat vermenget habe.

c) s. Mathesii erste Predigt von der Historie Luthers p. 3 u. f.

d) wovon Motschmann in Erford. litterat. und zwar in der sechsten Samlung p. 698 nachzusehen.

e) Dieses bezeuget Melanchthon in vita Lutheri p. 6.

auch mit gen Himmel kämen. Und war kein Pabst, Cardinal, Bischoff, Pfaff; noch Mönch im Wasser; sondern eitel Layen. Solch Gemählde war ein Bild und kurtzer Begriff ihrer Lehre, was sie von weltlichen Ständen hielten *f*). Das machte bey ihm einen Eindruck, und er meinte, er würde seiner Seligkeit wegen den sichersten Weg erwehlen, wenn er sich in eine Mönchskappe einkleiden lies. Doch kam noch ein besonderer Zufall dazu, welcher sein Hertz völlig dahin lenckte, daß er sich nun gewis und ohne Anstand ins Kloster begeben wolte. So oft er dem Zorn GOttes und dessen Strafgerichten nachdachte, erschrack er darüber *g*), und das geschahe sonderlich, da sich bey einem entstandenen starcken Gewitter ein heftiger Donnerschlag ereignete und neben ihm einschlug; hiernächst aber einer seiner besten Freunden unvermuthet getödtet wurde. Er soll Alexius geheissen haben. Wegen der Art, wie er so plötzlich um sein Leben gekommen, stimmen die Scribenten nicht mit einander überein. Joh Mathesius *h*) und Nicol. Selneccer *i*) melden, er wäre erstochen worden, welchen von den neuern unter andern Valent. Ernst Löscher *k*), Joh. Albr. Fabricius *l*), Joh. Nicol. Simhold *m*) gefolget. Andere halten dafür, daß ihn der Donner bey dem gedachten Gewitter, und zwar wie etliche mit anführen, an der Seite Lutheri, als dieser mit ihm spatzieren gegangen, erschlagen habe, als Christ. Juncker *n*) und mehrere *o*). Phil. Melanchthon *p*) gedencket zwar, daß dieser gute Freund Lutheri ums Leben gekommen; er füget aber bey, er wisse nicht, wie dieses geschehen. Wilh. Ernst Tentzel *q*) behauptet vor sich selbst nichts; sondern beziehet sich nur auf andere und sagt, Luther wäre bey einem grossen Gewitter selbst zu Boden gefallen, und wie andere meldeten, ein anderer junger Student nahe bey ihm erschlagen worden. Welche unter diesen verschiedenen Erzehlungen die richtige sey und also den andern vorgehe, ist zwar mit keiner Gewisheit zu bestimmen; es ist aber glaublich, daß er nicht so wohl vom Donner erschlagen; als viel-

f) in der Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Hertzog Georgen, im VI Jenischen Theil p. 7. Ein Abdruck von diesem Bild ist in Wolfs *tom.* II lection. memorabil. p. 855 und Fabricii centifol. Lutheran. p. 27 anzutreffen.

g) Melanchthon in vit. Luther. p. 7 schreibet: sæpe eum cogitantem attentius de ira dei; aut de mirandis pœnarum exemplis subito tanti terrores concutierunt, vt pæne exanimaretur.

h) in der ersten Predigt von der Historie Lutheri p. 4.

i) in oratione de Luthero p. 2.

k) im ersten Theil der vollst. Reformat Acten p. 207.

l) in centifol. Luther. p. 27.

m) in commentation. de meritis Lutheri in ciuitatem et ecclesiam Erford. §. IV p. 7.

n) in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 12.

o) als Bürger in der historischen Nachricht von Lutheri Münchsstand und Klosterleben Cap. 7 p. 100.

p) in vita Lutheri p. 8 schreibt er: hos terrores seu primum; seu acerrimos sensit eo anno, quum sodalem, nescio, quo casu, interfectum amisisset, und in dem deutschen Exemplar p. 13 heißt es: solche Schrecken hat er zum ersten gefühlet: oder ja zum heftigsten, als er auf eine Zeit seiner Gesellen einen verloren hatte, so etwa durch einen Unfall wäre umkommen.

q) in dem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 145.

vielmehr von jemanden erstochen worden, weil solches die ältern Scribenten melden, denen man hierinnen mehr; als den neuern zu trauen hat. Dem sey, wie ihm wolle, so ist gleichwohl die grosse Bestürtzung, in welche Luther durch den Donnerschlag und durch den plötzlichen Tod seines Freundes gesetzet worden, die nechste Ursach gewesen, warum er die Entschliessung gefasset, nunmehro würcklich ins Kloster zu gehen; oder wie etliche schreiben, auf die Erde gefallen und gelobet, wenn ihm GOtt aus dieser Noth helfen würde, wolte er ein Mönch werden. In Ansehung solcher Umständen hat er nachgehends nicht ohne Grund dafür gehalten, daß er kein freywilliges; sondern ein gezwungenes Gelübde gethan habe r).

§. XI.

Warum er eben den Augustinerorden erwehlet, lässet sich zwar nicht gewis sagen; es ist aber wahrscheinlich, daß er dieses so wohl aus Liebe gegen Johann Staupitz, damaligen Generalvicarium dieses Ordens durch Deutschland; als auch aus besonderer Hochachtung gegen Augustinum und den Orden selbst, der zur selbigen Zeit auch in Sachsen und Thüringen in gutem Ansehen stunde, gethan habe. Ehe er den gefasten Schlus ins Werck gerichtet und würcklich ins Kloster gegangen, soll er am Tage Alexii, als am 17. Julii 1505, seine gute Freunde zu sich gebeten haben, um sich mit ihnen, wie sonst mehr geschehen, bey einer Music zu ergötzen, und da sie sichs am wenigsten versehen, zu ihnen gesagt, sie mögten vergnügt und frölich seyn, weil er gedächte, ins Kloster zu gehen, und also das letztemal bey ihnen wäre; wiewohl andere melden, er habe sich gegen selbige nicht das geringste mercken lassen. Des Nachts drauf sey er vor das Augustinerkloster gekommen, und nachdem er vorher die Sache mit den Patribus darinnen abgeleget, hätte man ihn hinein genommen. Alle seine Sachen habe er auf der Stuben gelassen, und nur den Virgilium nebst dem Plauto mit sich ins Kloster gebracht. Den folgenden Morgen habe er die mit ihm vorgegangene Veränderung seinen Bekanten und guten Freunden schriftlich eröfnet, und sich vor alle von ihnen genossene Liebe und Freundschaft bedancket, welche darüber erschrocken worden, und sich nach dem Kloster begeben, in der Hofnung, ihn auf andere Gedancken zu bringen: sie wären aber nicht eingelassen worden, und sey ein gantzer Monat hingegangen, ehe man ihn zu sprechen und zu sehen bekommen. Seinen Eltern habe er gleichfals die getroffene Aenderung in einem Schreiben berichtet, und seinen Magisterring nebst derjenigen Kleidung, deren er nicht benöthiget gewesen, mitgeschicket s).

§. XII.

Mit dieser vorgenommenen Aenderung waren seine Eltern gar nicht zufrieden. Vielmehr betrübten sie sich darüber gewaltig, und der Vater reisete selbst nach Erfurt,

r) in dem iudicio de votis monasticis schreibt er: memini nimis præsente memoria, quum iam placatus mecum loquereris, et ego de cœlo terroribus me vocatum asserem. Neque enim libens et cupiens fiebam monachus; multo minus vero ventris gratia; sed terrore et agone mortis subitæ circumuallatus, voui coactum & necessarium votum, *tom.* II oper. Ienens. latin. p. 477.

s) was ich ietzo angeführet habe, ist aus Selneccers oration. de Luthero p. 2: Seckendorfs *libr.* I histor. Lutheranism. §. 8 p. 21 und Motschmanns Erford. litterat. in der sechsten Samlung p. 699 genommen.

furt, um zu versuchen, ob er ihn auf andere Gedancken bringen könte. Unter andern soll er zu ihm gesagt haben: sehet zu, daß euer Schrecken nicht ein teuflischer Betrug gewesen. Man soll demnach den Eltern um GOttes Worts willen gehorsam seyn, und nichts hinter ihrem Wissen und Rath anfahen, wie Joh. Mathesius *) berichtet. Solche Vorstellung war zwar nicht vermögend, Lutherum von dem angefangenen Klosterleben abzuziehen; gleichwohl aber hatte sie bey ihm einen solchen Eindruck, daß er darüber immer bekümmert war, und sein Gemüth nicht ehe beruhiget werden konte, bis er das Klosterleben fahren lies. Er that dieses nicht nur einige Jahre nach der angefangenen Reformation, wie ich in dem folgenden zeigen werde; sondern verfertigte auch einen Tractat, und gab ihn nebst einer Zuschrift an seinen Vater unter dem Titul: iudicium de votis monasticis 1521 heraus. In dieser Zuschrift, die viel merck- und lesenswürdiges in sich fasset, bestätiget er dasjenige, so ich vorher von seines Vaters Widerwillen gegen das von ihm ergriffene Klosterleben angeführet habe. Nach der deutschen Uebersetzung, welche Justus Jonas mit dem Titul: von den geistlichen Klostergelübden Martin Luthers Urtheil, an Hanns Luther, seinen lieben Vater, 1522 ans Licht gestellet; heist es unter andern: es gehet iezt fast in das sechzehente Jahr meiner Möncherey, darein ich mich ohne euer Wissen und Willen begeben. Ihr hattet wohl Sorge und Furcht meiner Schwachheit, darum, daß ich zwar ein jung Blut von zwey und zwantzig Jahren, das ist, es war noch eitel heisse Jugend mit mir, und daß ihr an vielen Exempeln gelernet, daß Möncherey vielen unseliglich gelungen; ingleichen: diese eure Furcht, diese Sorge, dieser euer Unwille auf mich war eine Weile gantz unversöhnlich, und war aller Freunde Rath umsonst. Ich gedencke noch allzuwohl, da es wieder unter uns gut ward, und ihr mit mir redetet, und da ich euch sagte, daß ich mit erschrecklicher Erscheinung vom Himmel gerufen wäre. Denn ich ward ie nicht gern; oder willig ein Mönch, vielweniger um Mästung; oder des Bauchs willen; sondern als ich mit Schrecken und Angst des Todes eilend umgeben, gelobte ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde. Und gleich daselbst sagtet ihr: GOtt gebe, daß es nicht ein Betrug; noch teuflisch Gespenst sey. Das Wort, gleichsam als hätte es GOtt durch euren Mund geredt, durchdrang, und senckete sich bald in Grund meiner Seele; worauf hinzugethan wird: darzu redet ihr noch ein anders Wort; da ich euch, als ein Sohn, aus bindlicher Zuversicht gegen seinen Vater, verwarf euren Zorn, bald tröstet und stiesset ihr mich wieder, so eben und am rechten Orte, daß ich mein Lebenlang kaum von einem Menschen gehöret habe, das kräftiger mir eingegangen und behaftet. Denn dis waren eure Worte: ey, hast du nicht auch gehöret, daß man Eltern soll gehorsam seyn? Aber ich verstockte in meiner

*) in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 4, wobey auch Selneccer in orat. de Luth. p. 2 zu lesen ist.

meiner eignen Frömmigkeit, hörte und verachtete euch gantz als einen Menschen. Aber dennoch von Hertzen konte ich das Wort nicht verachten, welche eigne Stellen Lutheri zur Gnüge anzeigen, wie sein Vater darüber gesinnet gewesen, daß er ins Kloster gegangen *). Es kan dasjenige beygefüget werden, so Wilhelm Ernst Tentzel x) aus einer gewissen Predigt Lutheri mittheilet und darinnen etliche besondere Umstände von der Sache gemeldet werden. Der Anfang desselbigen ist: ich will euch ein Exempel geben, da ich erstlich ein Mönch ward, da wolte mein Vater auch tolle werden: war übel zufrieden und wolte mirs nicht gestatten, und ich wolts gleichwol auch mit seinem Wissen und Willen thun. Da ichs ihm schriebe, antwortete er mir schriftlich wieder und hies mich du: zuvor hies er mich ihr, weil ich Magister war, und sagte mir allen Gunst und väterlichen Willen gar ab, worauf unter andern erzehlet wird, wie er deshalben nach Erfurt gekommen, und bey Tische gesagt: ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter gehorchen soll, und wie Luther, als er dis gehöret, darüber erschrocken: verstummet und nichts darauf antworten können.

§. XIII.

So bald er in den Mönchsstand getreten war, muste er der Vorschrift und der Gewohnheit gemäs, nicht nur seine Kleidung; sondern auch seinen Namen verändern und bekam statt seines Taufnamens Martin den Ordensnamen Augustinus, welches er selbst bezeuget und davon also schreibet: siehe unser Exempel an im Pabstthum, wie da so eine grosse Thorheit gewesen ist, die Namen derjenigen zu verändern, die dem Pabst einen Eyd geschworen hatten, seine Satzungen zu halten. Ich bin in der Taufe Martinus genant worden, darnach im Kloster Augustinus. Was könte doch schändlicheres und ungöttlicheres geschehen, als daß man den Taufnamen verwirft und fahren lässet um der Kappe willen, die einer angezogen hat? Also schämen sich die Päbste, daß sie mit ihren rechten Namen sollen genant werden, den sie in der Taufe erlanget haben. Denn sie sind zwar dessen auch nicht werth, daß sie den Taufnamen behalten sollen, darum kriegen sie andere Namen, die sie ihnen selbst geben. Julius der zweyte ist zuvor Julianus genant worden. Mit solcher Veränderung der Namen haben sie angezeiget, daß sie von Christo und der Taufe abgefallen und abtrünnig worden sind, und dasselbe ist in allen Klöstern auch sehr gemein gewesen y). Die Mönche hatten eine Freude und wusten sich viel, daß sie eine so geschickte Person bekommen hatten, die ihrem Orden Ehre bringen würde z), und damit sie sich denselben recht unterthänig machen mögten, hielten sie ihn gar hart. Er muste mit dem Bettelsack in der Stadt gar fleißig herum laufen:

*) s. den XIX Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1808 u. f.

x) in dem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 146 Man thue hinzu Herrn D Heumanns adnotat. in Melanchthon. viram Lutheri p. 6 sq.

y) in der Auslegung des XXVI Cap. v. 3 des ersten Buch Mosis, im II. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1448

z) s. Maimburg in histoire du Lutheranisme *libr.* 1 p. 24.

laufen: der Thür hüten: die Kirche kehren: ja gar die Cloacken des Klosters ausräumen, und ob ihm wohl dieses zum Theil beschwerlich fiel; so erwies er doch in allem seinen Gehorsam [a]). Nachgehends gieng man gelinder mit ihm um, nachdem Johann von Staupitz, Provincial des Ordens, ohngefehr ins Kloster gekommen war und den Prior erinnert hatte, mit Luthero, der bereits Magister wäre und seine Studien gern fortsetzen wolte, höflicher zu verfahren und ihm Zeit zum Studieren zu lassen [b]); über dis aber nahm sich die Universität seiner, als eines würdigen Mitglieds, an, und that ebenfals bey dem Prior und Convent Vorstellung [c]).

§. XIV.

Hierauf wurde er 1507 am Sonntag Cantate von dem Weyhbischof zum Priester ordiniret und gedachter Sonntag um deswegen dazu erwehlet, weil er seinem Vater gelegen war, wie er dieses selbst in einem Brief, den er dieser Sache wegen vorher an Johann Braun, Vicarium zu Eisenach, 1507 geschrieben, also anzeiget: ad decretum patrum meorum die dominica quarta, quam cantate vocamus, futura hoc ipsum, nemlich sacrum ministerium, patrona dei gratia, encæniare, constitutum est. Is enim dies nostris primitiis, deo dicandis, ob commoditatem patris mei addictus est [d]). Um dieses zu verstehen, mus man wissen, daß Luther seinem Vater davon Nachricht gegeben, und ihn gebeten, er mögte mit gegenwärtig seyn, wenn er zum Priester würde geweyhet werden, da man denn vermuthlich einen solchen Sonntag dazu ausgesetzet, welcher dem Vater in Ansehung der nach Erfurt vorzunehmenden Reise beqvem gewesen. Es stellte sich auch der Vater würcklich ein, welches Luther selbst an einem Ort meldet, und sagt: nun, da ich meine erste Messe solte halten und ihm, dem Vater, geschrieben, zu meiner und GOttes Ehre zu erscheinen, da kömt er gerritten mit zwantzig Pferden ins Kloster, und schenckte mir zwantzig Gülden, auch hinzuthat, daß er damals Gelegenheit genommen, dem Vater Vorstellung zu thun, und gesuchet, dessen gegen ihn wegen des ergriffenen Mönchsstandes gefasten Unwillen völlig zu heben und denselbigen wieder zu begütigen [e]). Sonst gedencket er seiner Ordination mit diesen Worten: mein Weyhbischof, da er mich zum Pfaffen machte, und den Kelch in die Hand gab, sprach ja nichts anders, denn also: accipite potestatem, sacrificandi pro viuis et mortuis. Daß uns da die Erde nicht beyde verschlang,

a) s. Matheſium in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 4 und Selneccer in oration. de Luthero p 2. welcher letztere die Sache so vorträget: monachi sordidos et vulgares labores ipsi, vt nouitio, imposuerunt: expurgationem contignationum: templi custodiam: horologii directionem et, vt loquuti fuere, per ciuitatem cum sacco emissionem, prætendendo, vitam monasticam non studiis priuatis; sed conquisitione panis, frumenti, ouorum, piscium, carnium, pecuniæ et similium rerum augeri & crescere.

b) es meldet dieses der Herr von Seckendorf *libr.* I histor. Lutheranism. §. 8 p 21.

c) solches führen von den ältern Matheſius und Selneccer an den angezogenen Oertern an.

d) *tom.* I epistol. *num.* I p. 1.

e) s. Tentzel in dem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 147.

das war unrecht und alzugroſſe Gottes Gedult *f*).

§. XV.

Bey ſeinem Aufenthalt im Kloſter hat er, ſo viel möglich geweſen, die Zeit wohl anzulegen, und ſich zum Dienſt GOttes geſchickter zu machen, geſucht. So bald er ſeinen neuen Stand angetreten hatte, bat er ſich die Bibel aus der Kloſterbibliothec aus und las fleißig darinnen, wie er bereits vorher, ehe er ſich ins Kloſter begeben, gethan hatte, und alſo ſein erſtes und anderes Bibelleſen von einander zu unterſcheiden iſt. Nebſt dem gieng er die Schriften der Kirchenväter, ſonderlich des Auguſtini durch, und traf in des letztern Erklärung der Pſalmen und Tractat de ſpiritu et littera vieles an, welches ihm ſo wohl zur genauern Einſicht in die Lehre vom Glauben; als auch zur Beruhigung ſeines Gemüths diente *g*). Nachdem er zum Prieſter geweyhet war, nahm man ihm die Bibel und hielt ihn an, daß er die Bücher der Schullehrer leſen und ſich bekant machen muſte, welches er aus Gehorſam that und einen ſolchen Fleis dabey bewies, daß er auch in der Wiſſenſchaft der ſcholaſtiſchen Gottesgelahrheit die meiſten übertraf. Philipp Melanchthon *h*) ſchreibt davon alſo: nec tamen prorſus reliquit ſententiarios, Gabrielem et Cameracenſem pæne ad verbum memoriter recitare poterat. Diu multumque legit ſcripta Occam. Huius acumen anteferebat Thomæ et Scoto. Diligenter et Gerſonem legerat. Sed omnia Auguſtini monimenta et ſæpe legerat et optime meminerat, aus welchen Worten nicht nur zu erſehen iſt, daß Luther mit beſonderm Fleis dem Studieren im Kloſter obgelegen; ſondern auch, daß er einige von den Schullehrern vor andern erwehlet und ſich in ihren Schriften umgeſehen habe. Unter denſelbigen befande ſich Gabriel, und das iſt der bekante Schullehrer, Gabriel Biel: der Cameracenſis, wie ihn Melanchthon nennet und dadurch den Petrum de Alliaco verſtehet, welcher Biſchof zu Cambray und endlich Cardinal geweſen, und deſſen auch Luther gedencket und ſaget: dedit mihi quondam, quum theologiam ſcholaſticam haurirem, occaſionem cogitandi cardinalis Cameracenſis, *libro ſententiarum* IV acutiſſime diſputans, multo probabilius eſſe, et minus ſuperfluorum miraculorum poni, ſi in altari verus panis verumque vinum; non autem ſola accidentia eſſe, adſtruerentur, niſi eccleſia determinaſſet contrarium. Poſtea videns, quid eſſet eccleſia, quæ hoc determinaſſet, nempe Thomiſtica, hoc eſt, Ariſtotelica, audacior factus ſum, et qui inter ſaxum et ſacrum hærebam, tandem ſtabiliui conſcientiam meam, ſententia priore, eſſe videlicet verum panem verumque vinum, in quibus Chriſti vera caro verusque ſanguis non aliter; nec minus ſit; quam illi ſub accidentibus ſuis ponunt *i*). Es kam dazu Wilhelm Occam, durch deſſen Schriften Luthero in manchen Stücken,

f) in der Vermahnung an die Geiſtlichen, verſamlet auf dem Reichstag zu Augſpurg, die ſich im XVI Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri befindet p. 1144.

g) ſolches meldet Melanchthon in vita Lutheri p. 10.

h) in vita Lutheri p. 10

i) in dem Tractat, den Luther in lateiniſcher Sprache unter dem Titul: de captiuitate Babylonica eccleſiæ præiudicium herausgegeben. Deſſen angeführte Stelle lateiniſch *tom.* II operum latinor. Ienenſ. p. 263; deutſch aber im XIX Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri p. 25 anzutreffen iſt.

cken, sonderlich was die Hoheit des Pabsts betrift, ein Licht mag aufgegangen seyn, wie er denn auch desselbigen rühmlich Erwehnung thut und bekennet, daß er der Occamischen Secte beygethan sey [k]). Nebst dem soll er die glossam ordinariam und Lyram gelesen: bisweilen einen gantzen Tag einem Spruch nachgedacht und sich viele prophetische Stellen, die er damals nicht verstanden, besonders bemercket haben. Sein Eifer im Studieren soll so weit gegangen seyn, daß er vor grossem Fleis wohl einige Wochen, seine horas zu beten, unterlassen; damit er aber hierinnen die Ordensregeln nicht überschreiten möge, habe er sich eingesperret und die versäumte horas alle nachgeholet, ohne an das Essen zu gedencken; womit er sich iedoch so abgemattet, daß er einmal sieben Wochen lang keinen Schlaf gehabt und fast von Verstand gekommen [l]).

§. XVI.

Bey dem allen ist er in seinem Kloster immer traurig und unruhig gewesen, ohnerachtet er sonst nach seinem Naturell von einem muntern, aufgeräumten und vergnügten Wesen war. Solche Betrübnis und Beunruhigung rührte zwar im Anfang daher, daß sein Vater mit dem erwehlten Mönchsstand gar nicht zufrieden war, und dessen dieser Sache wegen geführte Reden sein Gemüth in nicht geringe Verwirrung brachten; es kam aber dazu, daß er zu keiner Versicherung einer gnädigen Vergebung seiner Sünden gelangen; noch einigen Trost von allem seinem Halten haben konte. Inzwischen stunde ihm GOtt bey und offenbarte zu verschiedenen malen seine tröstende Gnade an ihm. Als der vorhergedachte Johann von Staupitz nach Erfurt kam, klagte er ihm seine Noth, und eröfnete, wie er mit schrecklichen Gedancken geplaget würde, worauf ihm selbiger geantwortet: **lieber Martin, du weist nicht, wie nützlich und nöthig dir solche Anfechtung ist. Denn GOtt schickt dir solche nicht vergebens zu: du wirst sehen, daß er dich zu grossen Dingen brauchen wird** [m]). Einer seiner Lehrer im Kloster soll zu ihm gesagt haben, da er diesem ebenfals sein Anliegen entdecket: **mein Sohn, was thust du? weist du nicht, daß GOtt befohlen, auf ihn zu hoffen** [n]). So hat auch Luther selbst erzehlet, daß ihn sein Beichtvater, den er einen alten Bruder genennet, im Kloster sehr aufgerichtet habe, indem er mit ihm vieles vom Glauben geredet: ihn auf den Artickel des apostolischen Glaubensbekäntnis von der Vergebung der Sünden gewiesen: selbigen erkläret und insonderheit erinnert, man müsse nicht nur insgemein glauben, daß GOtt etlichen ihre Sünden vergeben, wie auch die Teufel glaubten, daß sie dem David; oder Petro erlassen wären; sondern das wäre der Befehl GOttes, daß ein ieglicher unter uns glaube, GOtt werde ihm seiner Sünden wegen gnädig seyn. Solches habe er aus dem Bernhardo bewiesen, welcher in der Predigt von der Verkündigung Mariä sage: **darzu solt du aber auch das glauben, daß dir durch**

k) s. Herrn D. Heumanns adnotation. in Melanchth. vitam Lutheri p. 10.
l) es wird dieses in des Herrn von Seckendorf histor. Lutheran. *libr.* I §. 8 p. 21 erzehlet.
m) dieses führet der Herr von Seckendorf *libr.* I histor. Lutheran. §. 8 p. 19 aus einem Brief Lutheri an
n) s. Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 209.

durch ihn deine Sünden geschencket werden. Dis ist das Zeugnis, so der heilige Geist zeuget in deinem Hertzen, da er spricht: deine Sünde sind dir vergeben. Denn also hält es der Apostel, daß der Mensch ohne Verdienst gerecht werde durch den Glauben, Rom. 3. Durch diese Rede, hat Luther gesagt, sey er nicht allein getröstet; sondern auch zur Erkäntnis der wahren Meynung Pauli, wenn er schreibe, wir würden durch den Glauben gerecht, gebracht worden o).

§. XVII.

Ob er wohl den göttlichen Trost bey sich empfande, und bereits anfieng, die evangelische Wahrheit von der Glaubensgerechtigkeit einzusehen; so konnte er doch nicht sogleich zu einer völligen Freudigkeit des Glaubens gelangen; sondern es bliebe noch immer was knechtisches und furchtsames bey ihm. Um deswegen beobachtete er beständig die Regeln seines Ordens gnau und führte ein strenges Leben. Er zeuget selbst davon und schreibet: wahr ists, ein frommer Mönch bin ich gewesen und so gestrenge meinen Orden gehalten, daß ichs sagen darf: ist ie ein Mönch gen Himmel kommen durch Mönchrey, so wolte ich auch hinein kommen seyn. Das werden mir zeugen alle meine Klostergesellen, die mich gekennet haben. Denn ich hätte mich (wo es länger gewäret hätte), zu tode gemartert mit wachen, beten, lesen und anderer Arbeit p), welches auch andere von ihm erzehlen. Philipp Melanchthon q) meldet, er habe es in allen Uebungen mit lesen, disputiren, fasten, beten u. d. gl. allen andern weit zuvor gethan, und Johann Mathesius r), er habe sich mit wachen und fasten kasteyet und abgemergelt. War er niedergeschlagen und betrübt, so funde er sein Vergnügen sonderlich in der Music. Es soll sich zugetragen haben, daß er sich aus allzugrosser Melancholie etliche Tage eingesperret und niemanden zu sich gelassen, weswegen Lucas Edenberger mit einigen Knaben, welche die Music verstanden, an seiner Stube angepochet, und als er nicht aufmachen wollen, selbige erbrochen, da sie ihn in einer Ohnmacht liegend angetroffen, und ihn mit ihrer Music so ermuntert, daß er wieder zu sich gekommen s).

§. XVIII.

Luther hielte sich bey seinem Erfurtischen Mönchsstand in dem Augustinerkloster auf, und hatte daselbst seine Zelle, wie ich bereits angemercket habe. Es wird nicht undienlich seyn, wenn ich hier von beiden eine kurtze Beschreibung einschiebe und zeige, wie es vorietzo mit denselbigen sey, zumal da man sonst wenig sichere Nachricht davon antrift. Was das Kloster selbst betrift, so ist die dabey befindliche grosse und schöne Klosterkirche nunmehro eine evangelische Parochialkirche, welche St. Johannis; ins-

o) es erzehlen dieses Melanchthon in vita Luther. p. 9 und Mathesius in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 5, denen von den neuern Tentzel in dem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 154 und Herrnschmid comment. de vita Luther. p. 16 sq. beyzufügen sind.

p) in der kleinen Antwort auf Hertzog Georgens zu Sachsen nechstes Buch, im XIX. Theil dieser Samlung p. 2299.

q) in vita Lutheri p. 7.

r) in dem angezogenen Ort.

s) s. Seckendorf *libr.* I histor. Luther. §. 8 p. 21.

insgemein aber Augustini Kirche heisset. Unter andern Merkwürdigkeiten ist daselbst das Grab und Bildnis des ehmaligen Provincialis Generalis Zachariä, der auf dem Costnitzischen Concilio mit gewesen und Johann Hussen verdammen helfen, zu sehen. An dem Bildnis nimt man die güldene Rose, so ihm der Pabst geschicket, wahr. Von den sehr weitläuftigen Klostergebäuden ist das erste Stück dem evangelischen Waysenhaus gewidmet, in welchem siebenzig Kinder nebst einem Waysenvater, Informatore und andern Bedienten erhalten werden: das andere die Ministerialstube, darinnen das evangelische Ministerium wöchentlich Donnerstag Session hält: das dritte das evangelische Gymnasium des Raths: das vierdte das Gebäude, in welchem sich die zahlreiche Ministerialbibliothec befindet: das fünfte eine grosse und bequeme Wohnung eines Professoris des Gymnasii: das sechste der grosse Creutzgang; ausser diesen Stücken aber ist in vier Cammern eine schöne Samlung von allerhand Raritäten und darneben auf einem grossen Saal der so genante Todentantz, da die Eitelkeiten der Welt vorgestellet werden und der von Wohlthätern dahin verehret worden, anzutreffen.

§. XIX.

In diesem ietzt kürtzlich beschriebenen Augustinerkloster hatte Luther seine Zelle. In derselbigen hängt dessen Bildnis, in Lebensgrösse gemahlet, an der Wand. Auf der Seite des Haupts befinden sich nebst seinem Wappen folgende Worte: Martinus Lutherus s. theologiæ doctor natus Islebiæ anno 1483 ibique in Christo obiit anno 1546 d. 18 februar. et Wittenbergæ sepultus est, ætatis 63 M. L. Northusanus P. Unten zu den Füssen sind diese lateinische Verse zu lesen:

Cur mundus toties adflixit dogma Lutheri
Verborum stimulis, funibus, igne, rota?
Nititur id verbo Christi, quod tempore quouis
Per mundum fathan sic agitare solet.
Ast cur non tanta periit vi dogma Lutheri?
Vis verbum Christi tollere nulla potest.

Ueber der Thür dieser Zelle stehen in einem Ovalschilde folgende Verse:

Cellula, diuino magnoque habitata Luthero,
Salue! vix tanto cellula digna viro!
Dignus erat, regum qui splendida tecta subiret;
Te dedignatus non tamen ille fuit.

An den getäfelten Wänden sind gewisse Sprüche in gevierdte Abtheilungen und unter lateinischen Ueberschriften angemalet, von denen herausgekommen: **wahrer Abdruck derer Schriften, welche in der gewesenen Mönchszellen des theuren Mannes GOttes, Herrn D. Martin Luthers in dem Augustinerkloster zu Erfurt, darinnen ietzo das evangelische Waysenhaus ist, in gevierdten Abtheilungen an den getäfelten Wänden angemalet zu befinden,** 1718 in 8 *). In dieser Schrift wird unter andern gemeldet, daß

*) Fabricius führet in centifol. Luther. p. 28 auch eine dergleichen Schrift und zwar unter diesem Titul: **wahrer Abdruck der Schriften die in dem Augustinerkloster zu Erfurt darein Lutherus war und ietzo das evangelische Waysenhaus ist**, sind angemahlt gewesen, Goth. 1677 in 8. an; die ich aber noch nicht gesehen und also nicht sagen kan, wie weit sie mit derjenigen, deren ich gedacht und die ich selbst bey der Hand habe, übereinstimme.

daß in Luthers Zelle eine Bibel in fol. und zwar nur das alte Testament, gedruckt zu Wittenberg 1541 zu sehen, bey welcher voran etliche Pergamentblätter angebunden, auf denen Luther, Bugenhagen, Melanchthon, Creutziger, Jonas und Agathon gewisse biblische Sprüche mit kurtzen Anmerckungen, die in besagter Schrift mit abgedrucket sind, und zwar die erstern deutsch; der letztere aber lateinisch geschrieben. Ausser diesem sind von Luthers Büchern daselbst noch vorhanden: des Xenophontis Wercke, wie sie zu Halle in Schwaben 1540 in 8. gedruckt worden *): das neue Testament Martin Luthers, Wittenb. 1530 in 8. die deutsche Bibel Martini Luthers, Wittenb. 1544 in fol. Sonderlich ist zu bemercken Lutheri Bibel, welche zu Lüneburg bey den Stern 1672 gedruckt worden. Solche hat Andreas Stoffel von Mümpelgard, der als ein Kind nach Nürnberg gekommen, sich bey zunehmenden Jahren nach Erfurt begeben, und in einem Garten gantz einsam gelebet, selbst illuminiret und als ein Liebhaber der Schriften Lutheri in dessen Zelle verehret. Der Band ist mit Böhmischen Diamanten gezieret, die er selbst geschliffen und eingesetzet. Ein gewisser Hertzog von Sachsen soll tausend Thaler dafür gebothen haben.

§. XX.

Ehe ich die Nachricht von Luthers Aufenthalt auf der Universität Erfurt und dessen daselbst geführten Klosterleben *) beschliesse und in Erzehlung seiner übrigen Lebensumständen weiter gehe, füge ich noch einige Anmerckungen bey. Es ist billig die weise Vorsehung GOttes wahrzunehmen und zu verehren, welche sich hier an Luthero dergestalt erwiesen, daß er gewisser massen zum Reformationswerck zubereitet worden, und die sich nachgehends bey der würcklich unternommenen Kirchenverbesserung aufgekläret hat. Nach der damaligen Gewohnheit legte er sich mit vielem Fleis auf die scholastische Philosophie, und nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte, lehrte er in seinen Collegiis andern die Physic und Ethic nach den aristotelischen Grundsätzen, welches ihm an sich keinen Nutzen brachte; es diente ihm aber doch dazu, daß er nachgehends von den Fehlern, Mängeln und Misbräuchen dieser Weltweisheit desto gründlicher urtheilen konte. Er gieng ins Kloster und begab sich in den Münchsstand. Das war vielen, besonders seinem Vater, nicht recht, welche wolten, daß er ein Rechtsgelehrter werden solte, und meinten, er habe sehr übereilt und unvorsichtig gehandelt. GOtt lies dieses gleichwol zu und er wurde damit in einen solchen Stand gesetzet, in welchem sich derjenige, der als ein Werckzeug der Reformation solte gebraucht werden, billig befinden muste, daß er nemlich nicht der Rechtsgelahrheit; sondern den göttlichen Wissen-

*) dieses in Luthers Zelle befindlichen Buchs wird auch im fünften Band der actorum historico-theologicor. p. 398 gedacht und gezeiget, wie selbiges dahin gekommen sey

*) von dem Mönchsstand Lutheri überhaupt können nachgelesen werden: Bürgers historische Nachricht von des seligen Herrn D. Mart. Lutheri Münchsstand und Klosterleben, welche 1717 und vermehrter 1719 herausgekommen; 1747 aber ist sie mit folgendem Titul: Lebensbeschreibung des sel. Herrn D Luthers u. s. w. aufgewärmet worden, wie ich schon oben angemercket habe; ingleichen Stiebers Vorspiel zur Historie der Reformation p. 165: Olearii Dissertation de Luthero ex iuris studioso theologo et Zieglero ex theologo iuris consulto; Fabricii centifolium Lutheran. p. 27 und 525.

Wissenschaften und dem geistlichen Stand gewidmet wäre. Er solte bey dieser Gelegenheit vorher selbst die verkehrte Arten, GOtt zu dienen, die Sünden und Laster der Klosterleute mit Augen ansehen, und eine Erfahrung davon erlangen, ehe er solches Verderben aufdeckte und die Wahrheit dagegen bezeugte. Darum schrieb er an seinen Vater: aber GOtt, dessen Barmhertzigkeit ohne Zahl ist, und dessen Weisheit kein Ende ist, hat aus solchen Irrthümern und Sünden allen, wunder viel grössere Güter geschaffet. Sehet, wollet ihr nicht lieber hundert Söhne verloren, denn solch groß Gut nicht gesehen haben? Es düncket mich, daß Satanas von meiner Jugend an zuvor gesehen habe die Dinge, die er nun leidet. Derhalben hat er mich umzubringen und zu verhindern, geraset und gewütet, mit so viel Fündlein, daß ich mich oft verwundert und gedacht, ob ichs gar allein wäre unter allen Menschen, den er antastet, und thut hinzu: es hat aber GOtt gewolt, wie ich nun sehe, daß ich der Hohenschule Weisheit und der Klöster Heiligkeit aus eigener und gewisser Erfahrung, das ist, aus vielen Sünden und gottlosen Wercken, erführe, daß das gottlose Volck nicht wider mich, ihren zukünftigen Widerpart zu prangen hätte, als der unbekante Dinge verdammet *). Der Herr von Seckendorf **) erzehlet, es befinde sich in dem Weimarischen Archiv ein geschriebener Zettul Lutheri, in welchem gemeldet werde, Staupitz habe ihm berichtet, daß er zu Rom 1510 oder 1512 gehöret, es habe ein Franciscaner geweissaget, ein Eremit werde das Pabstthum angreifen, und da Luther ein Augustinereremit gewesen, habe Staupitz erkannt, daß dieses in ihm erfüllet worden. Derjenige, den GOtt zum Werckzeug der Reformation ausersehen hatte, solte also vorher ein Mönch seyn, und es geschahe in Wahrheit nicht von ohngefehr, daß Luther in seinem Kloster so fleißig studierte: sich die Schrift bekant machte: die Bücher der Schullehrer genau durchgieng, und schon manche evangelische Wahrheiten, besonders von der Gerechtigkeit des Glaubens, einiger massen einsahe; damit aber vor den übrigen Mönchen einen grossen Vorzug erhielte.

§. XXI.

Es ist hiebey ferner anzumercken, daß Luther, als er ins Kloster gieng, ein Gelübde that, und sich damit gleichwohl nicht verbindlich machte, nicht nur aus dem Grund, weil es an sich ein Klostergelübd war; sondern auch, weil selbiges in einer grossen Bestürtzung, Angst und Furcht, mithin ohne gehöriger Ueberlegung und Freyheit des Willens, auch ohne Einwilligung des Vaters, geschahe. Luther sagt daher mit Recht: eigentlich war mein Gelübde nicht einer Schlehe werth. Denn ich zog mich damit aus der Gewalt und Willen der Eltern, die mir von GOtt geboten waren. Und das mehr, es war ganz ungöttlich, und daß es nicht aus GOtt wäre, zeigte nicht allein das an, daß es wider eure Gewalt war; sondern auch das, daß es nicht von Hertzen

*) in der Zuschrift seines Urtheils von den Klostergelübden §. 8 u. f. so sich nach der deutschen Uebersetzung im XIX. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri befindet.

**) *libr.* I histor. Lutheran. §. 18 p. 19.

tzen und williglich gethan war [a]). Damit war er an dasselbige nicht gebunden, und konte mit gutem Gewissen den Mönchsstand verlassen, welches er auch nachgehends gethan. Er wurde, wie ich gezeiget habe, zu einem Priester geweyhet, und bekam dadurch von der Römischen Kirche selbst so wohl den Beruf zur Reformation; als auch die Gewalt, andere zum Predigtamt einzusegnen, welche Ordination keinesweges dadurch ungültig geworden, daß er nachgehends den päbstischen Irrthümern und Greueln widersprochen und die Kirche verbessert. Solches brachte das ihm übertragene Amt mit sich, und da seine Ordination an sich rechtmäßig war, welches die Papisten nicht leugnen können, sie wolten denn wider sich selbst streiten, so hat sie ihre Kraft durch das Reformationswerck, welches durch Lutherum geschehen ist, nicht verlieren können [b]). Ich füge billig als ein neues Merckmal göttlicher Führung und Vorsehung bey, daß Luther im Kloster immer betrübt und traurig gewesen: seiner Sünden wegen grosse Angst und Unruhe empfinden müssen. Er war noch ein junger Mensch: er war sich keiner schweren und groben Sünden bewust: er lebte im Kloster und beobachtete die Ordensregeln auf das strengste: er hielte Messen, und das alles war nicht hinreichend, sein Gemüth zur Ruhe zu bringen, ohnerachtet damals so viele tausend Menschen bey ihrer Klosterheiligkeit sich steif einbildeten, daß sie in der Gnade GOttes stünden und die Seligkeit gewiß zu erwarten hätten; bey solcher Meynung aber bis an ihr Ende ohne alle Sorge und Bekümmernis blieben. Das zeiget uns den Finger GOttes. Er führte Lutherum in den Buskampf hinein, und lies ihn allein aus dem Wort GOttes und dessen Wahrheit, daß der Glaube gerecht mache, einen Trost schöpfen, damit er nicht nur diese Wahrheit lebendig erkennen und nachgehends davon zeugen; sondern auch sehen möge, wie alle selbst erwehlte Klosterwercke und leibliche Uebungen zu rechtschaffener Heiligkeit und Erlangung göttlicher Gnade und deren Versicherung nicht hinlänglich wären.

§. XXII.

Nun gehe ich in Erzehlung der Lebensgeschichte Lutheri weiter fort. Im Jahr 1502 hatte der Churfürst zu Sachsen, Friedrich der Weise, auf Einrathen seines Bruders Ernesti, Bischofs zu Magdeburg, die Universität zu Wittenberg angeleget, und den Johann von Staupitz, welcher damals über viertzig Augustinerklöster in Meisen und Thüringen Vicarius war, aufgetragen, geschickte und gelehrte Männer dahin zu bringen. Unter andern schlug er Lutherum vor, weil ihm seine besondere Verstands- und Gemüthsgaben wohl bekant waren, und da selbiger den Beruf erhielte, daß er die Philosophie und insonderheit die Dialectic und Physic auf der Wittenbergischen Academie lehren solte, nahm er selbigen an und begab sich 1508 von Erfurt nach Wittenberg. Das geschahe nicht ohne sonderbare Regierung GOttes. Es wurde damit der Weg zur Reformation gebahnet,

a) in dem kurtz vorher angezogenen Ort p. 1810.

b) unter andern sind hier nachzulesen: Hunnius in dem offenbarlichen Beweis, daß D. Martin Luther zu des Pabstthums Reformation rechtmäßig von GOtt sey berufen worden, Cap. 7 p. 157, und Müller in Luthero defenso *cap.* 3. p 40 und in defensione Lutheri defensi *cap.* 3 p. 93. Es ist nicht einzuwenden, daß Luther seine im Pabstthum geschehene Ordination antichristisch genennet, indem er das nicht schlechterdings; sondern nur auf gewisse Maasse gethan hat.

bahnet, und GOtt hatte dazu keinen grossen Bischof; oder einen sonst berühmten Mann auf einer alten und ansehnlichen Academie; sondern einen noch unbekannten und schwachen Mönchen auf einer neuen Universität zum Werckzeug ausersehen, um dadurch zu offenbaren, die Sache sey nicht Menschen; sondern GOttes Werck. Nach seiner Ankunft ließ sich Luther angelegen seyn, das ihm anvertraute Amt mit aller Treue und Sorgfalt zu verwalten, wiewol er keinen sonderlichen Geschmack an der Philosophie, zumal nach ihrer damaligen Beschaffenheit, fande, und eine grössere Neigung zu der heiligen Schrift und Gottesgelahrheit bey sich verspürte, daß er auch 1509 an Johann Braun, einen Priester zu Eisenach, schrieb: sum itaque nunc, iubente; vel permittente deo, Vitembergæ. Quod si statum meum nosse, desideres, bene habeo dei gratia, nisi quod violentum est studium, maxime philosophiæ, quam ego ab initio libentissime mutarim theologia, ea inquam theologia, quæ nucleum nucis & medullam tritici & medullam ossium scrutatur c). Er lehrte und disputirte wider die scholastische Philosophie, und da er sahe, daß man das Christenthum auf Aristotelis, Thomä Aquinatis, Scoti, Alberti und anderer Lehren bauete, widersatzte er sich diesem Greuel und zeigte, wie man sich der Seligkeit wegen allein an die göttlichen Schriften der Propheten und Apostel halten müste. Hierüber geriethen manche in grosse Verwunderung d) und Luther setzte sich bey vielen in ein gutes Ansehen. D. Mellerstadt, welcher damals ein Licht der Welt genennet wurde, soll von ihm gesagt haben: der Mönch wird alle Doctores irre machen und eine neue Lehre aufbringen und die ganze römische Kirche reformiren. Denn er leget sich auf der Propheten und Apostel Schriften, und stehet auf JEsu Christi Wort. Das kan keiner weder mit Philosophie; noch Sophisterey, Scotisterey, Albertisterey, Thomisterey und dem gantzen Tardaret umstossen und widerfechten e). Als der Churfürst Friedrich ihn predigen hörte, ehe er noch Doctor wurde, verwunderte er sich, daß er einen so guten Verstand habe: so wohl reden könne und so nützliche Sachen vorzutragen wisse f). So wuste GOtt schon damals manche Gemüther nicht nur unter den kleinen; sondern auch unter den grossen, besonders desjenigen Fürsten, in dessen Landen das evangelische Licht zuerst wieder aufgehen solte, zu der bevorstehenden Reformation und zur Aufnahme der Wahrheit, welche verkündiget werden solte, zuzubereiten.

§. XXIII.

Nachdem er nach Wittenberg gekommen war, meldete er sich in dem Rectorat des Nicolai Viridimontani; oder Grünbergs, zu dem ersten theologischen Gradu, daß er baccalaureus ad biblia, wie es genennet wurde, werden wolte, und wurde also eingeschrieben: Fr. Martinus Luder de Mansfeld, admissus mox 1509 d. 9. mart. baccalaureus tamquam ad biblia

c) *tom.* I epistolar. *num.* 2. p. 3.
d) es erzehlet dieses Mathesius in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 5.
e) s. Mathesium in dem angezogenen Ort p. 6
f) es bezeuget solches Melanchthon in vita Lutheri p. 12.

blia *g*). Die beyden Stufen, so nach damaliger Art gleich darauf folgen solten, da nemlich die baccalaurei biblici hierauf sententiarii und denn formati wurden, hat er zu Wittenberg nicht erlanget, weil er die Kosten nicht aufbringen können *h*). Einige muthmassen, daß man ihn damit verschonet, und sey ihm also was ausserordentliches wiederfahren; andere aber sagen, sie wären ihm etwa zu Erfurt ertheilet worden. So bald er das Baccalaureat erhalten, fieng er die Gottesgelahrheit öffentlich zu lehren an, und paßirte nach damaligem Gebrauch schon vor einen Professoren derselbigen *i*); welches er iedoch nicht nach Art anderer, die nur eine magere, unnütze und verkehrte Schultheologie lehrten, und alles auf Menschen Ansehen baueten, that; sondern vielmehr die heilige Schrift zum Grund legte, und selbige fleißig trieb. Das gute Ansehen, das er sich auch bey seinen Ordensbrüdern durch seine Gelahrheit, Frömmigkeit, Fleis und Munterkeit erworben hatte, machte, daß er wegen des Streits, der unter den Augustinern entstanden war, als ihr Generalvicarius in Deutschland wegen der so genanten Provintzen eine andere Eintheilung machen wolte und sich sieben Convente derselben widersatzten *k*), von seiner Obern nach Rom geschicket wurde, um die Sache bey dem algemeinen General, oder bey dem Römischen Hof zu Ende zu bringen, welches auch glücklich und mit Zufriedenheit beyder Theile geschahe. Solche Reise rechnen die allermeisten zum Jahr 1510, und das thun nicht nur die neuern; sondern es geschiehet solches auch unter den ältern von Joh. Mathesio *l*), welcher sich desfals auf Lutheri eigene Handschrift beruffet, und davon also schreibet: im 1510 Jahr, wie sein eigen Handschrift bezeuget, sendet ihn sein Convent in Klostergeschäften gen Rom. Andere, als Nicol. Selneccer *m*), melden, er habe diese Reise 1511 gethan, und noch andere *n*) meinen, sie wäre 1512 vorgenommen worden, welche letztere sich auf Philippi Melanchthonis *o*) Ansehen gründen, der, nachdem er erzehlet, wie Luther 1508 nach Wittenberg gekommen, hierauf hinzusetzte: post triennium romam profectus propter monachorum controuersias, quum eodem anno reuersus esset, vsitato more scholarum, duce Saxoniæ, electore Friderico, præbente sumtus, ornatus est gradu doctorum. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß Melanchthon damit das Jahr 1512 anzeigen wollen, als in welchem Luther Doctor der Gottesgelahrheit geworden ist; da aber gleichwohl das vorher angezeigte Zeugnis Mathesii auch nicht zu verwerfen, zumal er sich auf Luthers eigne Handschrift beziehet, so scheinet das Jahr, wenn er nach Rom gereiset, zweifelhaftig zu seyn.

§. XXIV.

g) wie aus Sennerti Athen. Vitemberg p. 57 zu ersehen ist.
h) wovon Sveuus in acad. Vitemb. nachzulesen ist.
i) s. Löschers ersten Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 209 u. f. Man lese dabey nach: Stiebers Vorspiele zur Reformation p. 200 und von der Hardt groß Hallel bey Erklärung des 136 Psalms, so 1713 herausgekommen.
k) s. Bzovium in annalib. ad annum 1517 *num.* 7.
l) in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 6.
m) oration de Luthero p. 3.
n) als Eckhard in den vindiciis Lutheri et Melanchthonis p. 17.
o) in vita Lutheri p. 11 sq.

§. XXIV.

Luthers Römische Reise ist unter seinen Lebensgeschichten etwas merckwürdiges. Bey seinem Aufenthalt zu Rom war er dem päbstischen Aberglauben und Gottesdienst noch sehr ergeben, daß er auch selbst an einem Ort schreibet p): ich war zu Rom auch so ein toder Heiliger: lief durch alle Kirchen und Klüfte: glaubte alles, was daselbst erlogen und erstuncken ist. Ich habe auch wohl eine Messe; oder zehn zu Rom gehalten und war dazumal sehr leid, daß mein Vater und Mutter noch lebten. Denn ich hätte sie gern aus dem Fegefeuer erlöset mit meinen Messen und andern treflichen Wercken und Gebeten mehr. Gleichwohl hatte er dabey eine besondere Vorsehung GOttes wahrzunehmen und zu verehren. Er konte Rom, wider welches er öffentlich zeugen solte, selbst in Augenschein nehmen; dessen Greuel: die mit ihrem Oberhaupt in mancherley groben Sünden und Lastern steckende Clerisey: den höchst verdorbenen Gottesdienst: das sodomitische und atheistische Wesen, so bey vielen im Schwang gieng, kennen lernen und dadurch ebenfals zu dem bevorstehenden Reformationswerck gewisser massen zubereitet werden. Als er nebst andern Meßpriestern zu Rom Messe lesen müssen und er solches langsam und bedächtlich gethan, so sind neben ihm auf einem Altar sieben Messen gehalten worden, ehe er mit einer fertig worden, und der Pfaffe hat zu ihm gesagt: fort, fort, schicke unserer Frauen ihren Sohn bald wieder heim. Ueber Tische hat er einmal gehöret, daß etliche Brod und Wein mit diesen Worten zu segnen pflegten: du bist Brod und wirst Brod bleiben: du bist Wein und wirst Wein bleiben q). Er erzehlet solches selbst, und wird nicht undienlich seyn, wenn ich seine eigne Worte hievon anführe, welche also lauten: ich bin zu Rom gewesen, nicht lange: habe daselbst viele Messen gehalten, und auch sehen viel Messen halten, daß mir grauet, wen ich daran dencke. Da hörte ich unter andern guten groben Grumpen, über Tische Curtisanen lachen und rühmen, wie etliche Messe hielten, und über dem Brodt und Wein sprächen, diese Worte: *panis es et panis manebis*, *vinum es et vinum manebis*, und also aufgehoben. Nun ich war ein junger und recht ernster, frommer Mönch, dem solche Wort wehe thäten; was solt ich doch dencken? Was konte mir anders einfallen, denn solche Gedancken: redet man hier zu Rom frey öffentlich über Tisch also; wie? wenn sie alzumal, beyde Pabst, Cardinäle samt den Curtisanen also Messe hielten? Wie fein wäre ich betrogen, der ich von ihnen so viel Messe gehöret hätte. Und zwar eckelt mir sehr daneben, daß sie so sicher und fein rips raps konten Messe halten, als trieben sie ein Gaukelspiel. Denn ehe ich zum Evangelio kam, hatte mein Nebenpfaf seine Messe ausgericht, und schrien zu mir: *passa*, *passa*, immer weg, komm davon, ꝛc. r). So sahe er hie

p) in der Zuschrift der Auslegung des 117. Psalms, im fünften Theil dieser Samlung p. 1646.
q) s. Mathesii erste Predigt von der Historie Luthers p. 6 und Selneccer in orat. de Luthero p. 3.
r) in der Schrift von der Winckelmesse und Pfaffenweiben, welche im XIX. Theil dieser Samlung stehet p. 1509. An einem andern Ort warnet er die Leute, nach Rom zu gehen, weil man da nichts, denn Aergernis sähe, und alda selbst ein Sprichwort wäre: ie näher Rom, ie ärger Christen. Er

hie und da den Greuel der Verwüstung recht deutlich; GOtt aber erhielte in seinem Gemüthe das Gute, so er darinnen zu wircken angefangen hatte und that an ihm viele Barmhertzigkeit. Sein Gewissen blieb ängstlich und zärtlich, daß er auch zu Bononien schwere Anfechtungen wegen Vergebung seiner Sünden hatte. Auf der Reise nach Rom traf er gewisse Mönche an, welche am Freytag Fleisch assen, und da er sie der päbstischen Verordnung, darauf er damals noch vieles hielte, freundlich erinnerte; sie aber besorgten, er dürfte sie deswegen in Verdrus setzen, fasten sie den Schlus, ihn ums Leben zu bringen; GOtt aber errettete ihn aus solcher Lebensgefahr. Ein Thürhüter eröfnete ihm den mörderischen Anschlag, und so bald er davon Nachricht bekam, gieng er nach Padua und bekam daselbst die heftigsten Kopfschmertzen; welche sich iedoch legten. Von dar begab er sich nach Bononien und wurde mit einem Ohrensaussen und einem so starcken Schwindel überfallen, daß er meinte, er würde sein Leben beschliessen müssen; welches jedoch der Wille GOttes noch nicht war, und vielmehr erschien er ihm auch hier mit seiner Hülfe *). Damit hatte Luther auf seiner Römischen Reise mancherley Proben göttlicher Vorsorge, deren er sich auch immer mit danckbarem Hertzen erinnerte. Unter andern hat er gesagt, er wolle nicht tausend Gülden dafür nehmen, daß er Rom gesehen hätte *).

§. XXV.

Nach seiner Zurückkunft von Rom fuhr er fort, zu Wittenberg die Gottesgelahrheit zu lehren, und predigte, wie einige anmercken, sonderlich von 1511 an fleißig und nicht ohne Beyfall, ohnerachtet er sonst im Anfang schwer an das Predigen mag gegangen seyn. Cyriac Spangenberg *) berichtet dieses von ihm und schreibt: D. Staupitz hat D. Luthern, daß er sich im Predigen üben sollen, heftig vermahnet; dazu sich aber Luther, in Betrachtung, daß es nicht eine schlechte Sache ist, an GOttes statt mit den Leuten reden und ihnen predigen sollen, nicht gern bereden lassen wollen, und wohl funfzehn Argumenten, Vorwendungen und Ausflüchte gesucht, sich solches Berufs zum Predigtamt zu entbrechen, und zuletzt gesagt: Herr Doctor, ihr bringet mich um mein Leben: ich werde es nicht ein viertel Jahr antreiben. Hätte Doctor Staupitz darauf geantwortet: wohlan, in GOttes Nahmen, dem sey gleich also, wie soll man ihm denn thun; unser Herr GOtt hat grosse Geschäfte und darf droben auch kluger Leute, u. s. w. Der Generalvicarius von Staupitz samt dem Convent trug ihm an, daß er Doctor der Theologie

setzet hinzu: sie bringen mit sich Verachtung GOttes und GOttes Geboten. Man sagt: wer das erstemal nach Rom gehet, der suchet einen Schalck: zum andernmal findet er ihn: zum dritten, bringt er ihn mit heraus. Aber sie sind nun so geschickt worden, daß sie die drey Reisen auf einmal ausrichten, und haben fürwahr uns solche Stücklein aus Rom bracht: es wäre besser, Rom nie gesehen; noch erkant. Es ist dieses in seinem Tractat an den Christlichen Adel deutscher Nation anzutreffen.

*) dieses führe ich aus der narratione breui de profectione Martini Lutheri in vrbem Romam an, welche sich in Dressers historia Lutheri befindet.

*) solches berichtet Mathesius in dem gleich vorher angezogenen Ort. Man thue hinzu: Bürgers Nachricht von Lutheri Mönchsstand Cap. 9 p. 162.

*) in dem andern Theil des Adelspiegels und zwar im 18. Cap. des 7. Buchs.

logie werden möchte, weil vermöge der neuen Stiftung der Universität zu Wittenberg einige Profeßionen von den Canonicis der Stiftskirche aller Heiligen daselbst und den Mönchen in den Klöstern zur Ersparung der Besoldungen, besorget und verrichtet werden musten *). Luther hatte dazu keine Lust und entschuldigte sich unter andern auch damit, daß er ein schwacher und krancker Bruder sey, der nicht lange mehr zu leben habe, und daher solte man sich nach einem tüchtigen und gesunden Mann umsehen; worauf ihm aber von Staupitz antwortete: es läst sich ansehen, unser GOtt werde bald viel im Himmel und Erden zu schaffen bekommen; darum wird er viel junger und arbeitsamer Doctores haben müssen, durch die er seine Händel verrichte. Ihr lebet nun; oder sterbet, so bedarf euch GOtt in seinem Rath. Darum folget, was euch euer Convent aufleget, wie ihr mir und demselben auf euer Profeß schuldig seyd, zu gehorsamen. Was die Unkosten belanget, wil unser gnädigster Churfürst, Hertzog Friedrich, aus seiner Cammer, unserm GOtt, dieser Universität und Kloster zur Förderung, aufs gnädigste darlegen y).

§. XXVI.

Nach dieser geschehenen Vorstellung des von Staupitz machte er sich Bedencken, länger zu widerstehen, damit es nicht schiene, als wäre er ungehorsam, wie er denn an einem Ort schreibet z): ich aber Doctor Martinus bin dazu berufen und gezwungen, daß ich muste Doctor werden ohne meinen Danck, aus lauter Gehorsam. Da habe ich das Doctorat müssen annehmen und meiner allerliebsten heiligen Schrift schweren und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren. Das gab er auch in dem Schreiben an den Augustinerconvent zu Erfurt, da er selbigen ersuchte, seiner Doctorspromotion beyzuwohnen, gleich im Anfang zu erkennen, und fieng solchen mit diesen Worten an: ecce instat dies sancti Lucæ, qua ex obedientia patrum et reuerendi patris vicarii mihi celebrabitur aula cathedralis in theologia u. s. w. a). Der Churfürst gab versprochener massen das Geld darzu her. Er muste deswegen nach Leipzig, um solches von dem Rentmeister daselbst in Empfang zu nehmen; welcher ihn aber so lange aufhielte, daß er von dar wieder weggegangen wäre, wenn ihn nicht der Gehorsam gegen das Kloster bewogen hätte, auf seine Abfertigung zu warten b). Die Promotion selbst geschahe 1512, und er wurde den 4. Octobr. besagten Jahrs zum Licentiaten; den 19. Octobr. aber zum Doctore von D. Andr. Carlstadten renuntiiret, wovon folgendes Zeugnis in den Acten der theologischen Facultät zu Wittenberg vorhanden ist: anno domini

x) s. Tentzel in dem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 161.

y) welches Matheſius in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 6 berichtet. Er meynet nebst Melanchthone in vita Lutheri p. 12, von Staupitz habe dieses scherzweise zu Luthero gesaget; andere aber haben dabey erinnert, es sey dieses im Ernst von ihm geredet worden.

z) in den Glossen auf das vermeinte Käyserliche Edict p. 2061 des XVI. Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.

a) *tom.* I epistolar. *num.* 3.

b) solchen Umstand meldet Matheſius in dem angezogenen Ort.

domini M D XII sub decanatu Andreæ Carolstadii in die sancti Francisci collata est licentia magistrandi in sacra theologia religioso patri, Martino Lüder, artium magistro et fratri Augustiniano. Decima octaua Octobris, quæ fuit festiuitas sancti Lucæ religiosus pater F. Martinus Lüder, ordinis fratrum eremitarum sancti Augustini sacræ theologiæ Licentiatus, hora prima pomeridiana secundum formam statutorum a magistro nostro eximio, domino Archidiacono ecclesiæ omnium sanctorum, Andrea Bodenstein, Carollstadt, vesperiatus est, præsentibus dominis de vniuersitate plurimisque aliis venerabilibus hospitibus. Sequenti die ad pulsum maioris campanæ congregatis vt prius patribus et hospitibus idem pater a præfato magistro nostro Andrea doctoralibus insigniis in sacra theologia secundum formam statutorum est insignitus. Galli fuerunt magister Wenceslaus Linck, Augustinianus, et Nicolaus Virimontanus, ecclesiæ parochialis pastor. Præfatus insuper doctor nouellus dedit danda. Vicesima secunda die Octobris reuerendus pater, magister noster Martinus Luder, ordinis fratrum eremitarum sancti Augustini, in senatum theologicum iuxta facultatum statuta relatus est [c]).

§. XXVII.

Obwohl Luther die Augustiner zu Erfurt demüthig gebeten hatte, daß sie seinem Doctorat beywohnen mögten, wie ich vorher angemercket und dieses Einladungsschreibens gedacht habe; so bezeigte man sich doch dieser Promotion halber widrig gegen ihn. Einer, Namens Joh. Nathin, beschuldigte ihn in einer Schrift des Meineyds, weil er zuerst die theologische Gradus zu Erfurt angefangen, und sie anderswo fortgesetzet und ausgeführet habe. Er schrieb daher 1514 an die Augustiner nach Erfurt: beschwerte sich darüber und fügte das nöthige zu seiner Vertheidigung bey. Unter andern heist es in diesem Brief: non ideo sum periurus, quia alibi promotus sum. Scit enim vtraque vniuersitas et vos omnes, quod in principium in bibliam, in quo solitum est, iurare, Erfordiæ non feci; nec sum mihi conscius vllius iuramenti, in toto cursu meo facti. Et in principio sententiarum quidem Erfordiæ feci, me iurasse, credo, quod non adfirmabit vllus, und Luther giebt damit zu erkennen, ob er wohl zu Erfurt den baccalaureatum in sententiis erlangt; so habe er doch nicht geschworen; noch sich anheischig gemacht, an keinem andern Ort einen höhern Gradum anzunehmen. Er thut im Schlus dazu, wenn der Convent gewolt, so hätte er mit einem Wort seine Wittenbergische Promotion hindern können; da aber das nicht geschehen sey; so wäre man, wenn man auch wolte, gleichwol nicht im Stand, etwas darwider vorzunehmen [d]). Er war also getrost dabey, und hat sich auch nachgehends, wenn ihm Fleisch und Blut: Satan und die Welt wegen der angefangenen Kirchenreformation und der durch diese geistliche Feinde deshalben erregten Unruhe angst und bange machen wolten, mit seinem rechtmäßigen Doctorat und dem dabey auf die heilige Schrift geleisteten Eyd getröstet und

c) s. Mayers historiam diui Lutheri; oder vielmehr dessen comment. ad Selnecceri orat. de Luthero p. 32.
d) *tom.* I epistolar. *num.* 5.

und aufgerichtet, wovon Johann Matthesius e) also schreibet: dieses ordentlichen und öffentlichen Berufs, so ihm von einer bestätigten und löblichen Universität im Namen und auf Befehl der hohen kayserlichen Majestät und des Stuls zu Rom, nach Rath und Beschlus seiner Präceptoren, und vorgesetzten geistlichen Obrigkeit und auf gnädigste Beförderung und Darlag seines Churfürsten und Landsherrn, aufgetragen, und auf seinem theuren Eyde den er GOtt, der heiligen Schrift, und der Universität zu Wittenberg gethan, hat er sich oft in grossen Nöthen und Kämpfen getröstet und aufgehalten, wenn ihm Teufel und Welt hat wollen angst und bange machen, wer es ihm befohlen? und wie ers verantworten wolle, daß er ein solch Wesen in der ganzen Christenheit ausrichte? Da, sage ich, hat er sich seines ordentlichen Doctorats, und öffentlichen Befehls und theuren Eydes erinnert und getröstet, darauf er auch seine (zwar GOttes) Sache, im Namen Christi mit Ehren und vieler Leute Seeligkeit unerschrocken fortbracht, und mit GOttes Hülfe redlich hinausgeführet hat f). Sein Doctorsring befindet sich zu Helmstädt bey dem jüngern Herrn Prof. von der Hardt. Er soll aus dickem Gold bestehen und groß seyn, weil man selbiger Zeit die Ringe an dem Daumen getragen. Oben ist ein Stein, der roth und blaulicht aussiehet: eine achteckigte Form hat und darauf Luthers Wappen nebst der Jahrzahl zu sehen. Das Wappen bestehet aus drey in einander geschlungenen Ringen, und da diese eine Rose vorstellen, hat Luther solche nachgehends nebst einem Creutz dafür angenommen. Solchen Ring soll er von dem damaligen Churfürsten von Sachsen bekommen haben g).

§. XXVIII.

Einige schreiben, daß er nach erlangter Doctorswürde auch Professor der Gottesgelahrheit geworden sey; er ist aber dergleichen schon 1509, da er Baccalaureus der heiligen Schrift wurde, an sich gewesen, und nach damaligem Gebrauch dafür geachtet worden. GOtt wirckte nunmehr von 1512 bis zum Anfang der Kirchen Verbesserung mit seiner Gnade dergestalt an und durch ihn, daß er als das auserlesene Werckzeug der Reformation immer besser zu dieser grossen und wichtigen Sache zubereitet, und bey vielen der Weg zur Annehmung und Bekäntnis der evangelischen Wahrheit gebahnet wurde. Er satzte mit einem

e) in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 7. Die Stellen Lutheri, in denen er sich auf sein Doctorat beruft und sich dessen getröstet, führen Hunnius in dem Beweis, daß D. Luther zu des Pabstthums Reformation rechtmäßig von GOtt sey berufen worden im 8 Cap p. 182 und Müller im andern Capit des Lutheri defensi p. 22 an, denen auch Herrnschmid in comment. de vita Lutheri p. 26 sq. beyzufügen ist.

f) ausser den bereits angeführten, können von Luthers Doctorat nachgesehen werden: Förster in oratione de doctoratu et coniugio Lutheri, Wittenb. 1612. Chladenius in programm. de doctoratus dignitate, Luthero collata 1717. Meier in disputat. de doctoratu Lutheri Gies. 1717 und Fabricius in centifol. Lutheran. p. 37 sq.

g) der ältere von der Hardt hat eine orationem de annulo Lutheri doctoral. et pronubo, drucken lassen. Ich werde in dem folgenden, wenn ich auf Luthers Trauring komme, noch ein und das andere erinnern.

einem unermüdetem Eifer sein Studiren fort, und kam bey der Gottesgelahrheit auf den rechten und sichern Grund, daß wir selbige bis daher durch die aristotelische und scholastische Philosophie auf das äusserste war verderbet worden; also sahe er dieses wohl ein: lies das unnütze philosophische Zeug fahren und blieb allein bey der heiligen Schrift. Solche las er fleißig und suchte sich durch die göttliche Gnade zur Auslegung derselben mehr und mehr geschickt zu machen. Es war ihm dabey nicht sowohl um allegorische Erklärungen und andere Weitläuftigkeiten, wie sie vorher waren gebräuchlich gewesen; als vielmehr um den richtigen Wortverstand zu thun, und zu dem Ende übte er sich in der griechischen und hebräischen Sprache: kaufte und borgte gute dazu gehörige Bücher und erkundigte sich bey geschickten Männern, wenn er sich selbst nicht finden konte, wovon unter andern **Phil. Melanchthon** also schreibet [h]): ipse etiam Lutherus, græcæ et ebraicæ linguæ studiis se dedere, cœpit, vt cognita sermonis proprietate & phrasi et hausta ex fontibus doctrina, dexterius iudicare possit. Um deswegen war er mit denen übel zufrieden, welche Reuchlinum so schändlich antasteten [i]). Nebst der Bibel sahe er sich fleißig in den Schriften der Kirchenvätern, besonders des Augustini um, als welchen letztern er vor andern hochhielte und aus demselben vieles lernte, so ihm nachgehends in den Streitigkeiten mit den Papisten wegen des freyen Willens und Verdienst der Wercke wohl zu statten kam [k]). Es ist ein Schreiben an Spalatinum vorhanden, in welchem er ihn bittet, er möchte ihm doch Hieronymi Briefe auf eine Stunde verschaffen; oder wenigstens aus dessen Verzeichnis der Kirchenscribenten dasjenige auszeichnen, so sich darinnen von dem Apostel Bartholomäo befände, weil er von dessen Fest predigen solte und nichts auf die fabelhafte Legenden von den Heiligen hielte, folglich zog er ihnen dasjenige vor, so bey den Kirchenvätern anzutreffen ist. Es hat zwar dieser Brief kein Datum; da er sich aber noch **Martinus Lüder** unterschrieben hat, so wird daraus gemuthmasset, daß er nicht allein noch vor der Reformation; sondern auch bald nach dessen Doctorat, etwa im Jahr 1513 oder 1514 geschrieben sey, welches auch die Ursach, warum ich dessen hier gedacht habe [l]). Von andern geistlichen Büchern hielte er viel auf diejenigen, welche **Johann Tauler** hinterlassen, und preiste dessen Predigten Spalatino mit dem Zusatz an, daß er weder in lateinischer; noch deutscher Sprache eine Theologie gesehen, welche heilsamer sey und mit dem Evangelio besser übereinstimme, als diejenige, die daselbst vorgetragen werde. An einem andern Ort [m]) gedencket er Tauleri deutscher Reden, und miercket dabey an, wie er wohl wisse, daß dieser Lehrer in den Schulen der Theologorum unbekant und deswegen vielleicht

h) in vita Lutheri p. 14, wobey Herrn D. Heumanns Anmerckung zu lesen ist.
i) s. *tom.* I epistolar. *num.* 4 und 6.
k) es erhellet dieses aus der Vorrede, welche Luther zu Augustini Buch de spiritu et littera, gemacht, und die deutsch im XIV Theil dieser Samlung p. 207 kan nachgelesen werden.
l) dieser Brief befindet sich lateinisch in Hottingers histor. ecclesiast. nou. testam. *part.* 6 p. 756 und Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 163.
m) *tom.* I epistolar. *num.* 23. Es ist dieses Brief 1516 geschrieben.

leicht-verächtlich sey; er habe aber darinnen, wenn gleich das Buch in deutscher Sprache geschrieben sey, mehr von gründlicher und lauterer Theologie gefunden; als man in allen Schullehrern zusammen, die auf allen Universitäten gelehret hätten, anträfe; oder in ihren Sententiis finden könne n) So ist auch bekant, wie hoch er das Büchlein, die deutsche Theologie genant, geachtet hat, welches er 1516 mit einer Vorrede drucken lassen, und in derselbigen das Bekäntnis gethan, es sey ihm nach der Bibel und den Schriften Augustini kein ander Buch vorgekommen, daraus er mehr gelernet habe und gelernet haben wolle, was GOtt, Christus, Mensch und alle Dinge wären; als eben diese deutsche Theologie o).

§. XXIX.

Alles das, so ich ietzo angeführet habe, dienet zu einem klaren Beweis, daß Luther schon damals, ehe er an das Reformationswerck Hand anlegte, eine Erkäntnis von dem wahren und reellen Wesen der Gottesgelahrheit und des Christenthums, und nebst dieser auch einen Geschmack an demselbigen gehabt habe. Darum konte es nicht anders seyn; denn daß er sich über die grosse und allgemeine Verderbnissen der Theologie sehr betrübte, und da solche grösten Theils von der aristotelischen und scholastischen Philosophie herrührten, gegen selbige zugleich seinen Eifer bezeigte. Er that das nicht allein mündlich, wo er Gelegenheit hatte; sondern auch schriftlich, und satzte im Jahr 1516 wider gedachte Philosophie gewisse Einwürfe auf; die aber nicht mehr vorhanden sind. Solche sendete er an seinen gewesenen Lehrmeister, D Jodocum, und zwar durch Johann Langen, an welchen er den 8. Febr. 1516 deswegen schrieb und in dem Brief den Aristotelem einen Ertzverläumder: einen Comödianten der die Kirche mit der griechischen Larve so sehr geäffet, und dessen Philosophie Koth und Unflat nennte: auch gedachte, daß er gewisse commentariolos in primum physicorum wider den Aristotelem aufgesetzet; die iedoch verloren gegangen sind p). Den 16. Jul. 1517 und also auch noch vor dem eigentlichen Anfang der Reformation, lies er in einem Schreiben an eben diesen Johann Langen folgende Worte einfliessen: sex; aut septem magistrandos paro ad futurum examen, inter quos et Adrianus erit vnus, si dominus voluerit, non nisi ad ignominiam Aristotelis, cuius vellem hostes cito, quam plurimos fieri q). Den 4. Septembr. besagten Jahrs 1517 schickte er eine Disputation wider die Theologie der Schullehrer und Träume des Aristotelis an Johann Langen, und begehrte von ihm, er möchte ihm melden, was die Lehrer der theologischen Facultät zu Erfurt davon urtheilten r). Er grif hier abermals den Aristotelem an und behauptete, daß dessen Sittenlehre der Gnade gantz entgegen stünde: daß dessen Meynung von dem höchsten Gut der christlichen Lehre zuwider sey: daß sich der gantze Aristoteles

n) s. dessen Resolutiones; oder Erklärung und Beweis seiner Sätze von der Kraft des Ablasses, im XVIII. Theil dieser Samlung p. 359.
o) im XIV Theil gedachter Samlung p. 206.
p) *tom.* I epistolar. *num.* 8.
q) *tom.* I epistolar. *num.* 28.
r) *tom.* I epistolar. *num.* 30.

gegen die Theologie so verhalte, wie Finsternis gegen das Licht u. s. w. s). Aus diesen und andern dergleichen Stellen, die sich gleichfals in seinen Schriften befinden, ist deutlich zu ersehen, wie übel Lutherus auf den Aristotelem und dessen Philosophie zu sprechen gewesen t). Sein Eifer war an sich nicht unrecht; sondern vielmehr nöthig und nützlich. Es war mit dem Aristotele so weit gekommen, daß man ihn als einen philosophischen Abgott verehrte: seine Lehren höher, denn die göttlichen Wahrheiten, hielte, und damit die Theologie im Grund verderbte, wozu er denn Gewissens halber nicht schweigen konte, nachdem er solchen Gräuel erkante und insbesondere einsahe, daß diese heydnische Weltweise bey seiner Sittenlehre keine andere Absicht gehabt; denn daß er zeigen mögen, wie sich ein Mensch in der Welt durch Ehre und zeitliche Güter glücklich machen könne, und also eine solche Ethic geschrieben, die bey dem wahren Christenthum nicht bestehen könne. Er wolte den blinden Verehrern des Aristotelis die Augen aufthun und sie von der Finsternis zum Licht: von heydnischen Büchern zu den göttlichen Schriften bringen und führen. Solte es das Ansehen haben, als wenn er bisweilen al uhart geurtheilet und nicht blos Aristotelis Lehre; sondern fast alle Philosophie verworfen und von der Vernunft nichts gehalten, so muß man bedencken, daß er ein Mensch gewesen und eine bessere Meynung gehabt, als sie den Worten nach scheinet. Er war kein Feind von der Philosophie an sich selbst und hat nachgehends wohl erkant, daß sie ihren Nutzen habe, wenn sie gehöriger massen gebraucht und angewendet werde u).

§. XXX.

Mit der Erkäntnis der göttlichen Wahrheiten, die er schon damals durch die Gnade GOttes erlangt hatte, diente er andern und lies sich sein Amt redlich und treulich angelegen seyn. Er that dieses in seinen Collegien und erklärte den Brief Pauli an die Römer und nach diesem den Psalter x); wie aber solches geschehen, zeiget Philipp Melanchthon und meldet y), er habe diese göttliche Schriften so erläutert, daß nach dem Urtheil frommer und verständiger Leute dadurch nach einer langen und dunckten Nacht ein neues Licht der Lehre aufgegangen, indem er den Unterschied des Gesetzes und des Evangelii gezeiget und den Irrthum widerleget, als könten wir durch unsere

s) solche Disputation befindet sich im XVIII. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 6.

t) diejenigen, welche Lutheri Urtheile von der Aristotelischen Philosophie zusammen gelesen, habe ich in der Vorrede zum besagten XVIII. Theil dieser Samlung p. 12 angeführet.

u) s. die gleich vorher angezogene Vorrede zum XVIII. Theil p. 12.

x) Diese Auslegung der Psalmen befindet sich in dem IX. Theil p. 1473. In der Vorrede zu demselbigen habe ich p. 25 u. f. eine Nachricht davon gegeben, und unter andern p. 30 angemercket, es sey glaublich, daß Luther 1512 die Epistel an die Römer, und etwa 1514 den Psalter zu erklären angefangen habe, wiewol Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 212 meinet, daß dieses mit der Epistel an die Römer 1514 und mit den Psalmen 1515 geschehen sey.

y) in vita Lutheri p. 12 Mathesius gedencket dieser exegetischen Arbeit auch in der ersten Pred. von der Historie Luthers und schreibet davon p. 8 also: von seinem Doctorat an bis ins 16 Jahr, da er anfähet wider den Römischen Ablas zu disputiren, nimt er sich, als ein ordentlicher Doctor der heiligen Schrift, um die heilige Biblia ernstlich an, darauf er geschworen und gekohren hatte: fähet auch an, S. Pauli Epistel und den Psalter zu lesen, wie desmals D. Staupitz von Amts wegen S. Augustini Bücher und andere abschaffet, zu Tische zu lesen, und verordnet dafür, die heilige Biblia in allen seinen Klöstern zu lesen.

sere eigene Wercke vor GOtt gerecht und selig werden; vielmehr aber habe er die Menschen auf Christum, das Lamm GOttes, so unsere Sünde getragen, und dessen Verdienst verwiesen, wenn sie die Gerechtigkeit erlangen wolten, die vor GOtt gelte. Es wird erzehlet, als er bey der Erklärung des Briefs an die Römer auf den von Paullo angeführten Spruch des Propheten Habacucs: **der Gerechte lebet seines Glaubens**, gekommen, sey derselbige dergestalt in sein Gemüth eingedrungen, daß er davon immer eine besondere Empfindung gehabt, und wenn er etwas vorgenommen, sey ihm immer gewesen, als hörte er bey sich innerlich die Stimme: **der Gerechte lebet seines Glaubens**, und er habe sich solche nicht aus dem Sinne schlagen können [z]). Er erwarb sich ein solches Ansehen, daß auch Professores in seine Collegien giengen und ihn mit Vergnügen und Verwunderung über die Epistel an die Römer und Psalmen lesen hörten [a]). Solcher Beyfall machte ihn nicht hochmüthig, sondern er übte sich vielmehr in der Demuth und lies sich so herunter, daß er schon vor der Reformation den Catechismum, so gut man ihn damals hatte, fleißig trieb [b]).

§. XXXI.

Bey den academischen Unterweisungen lies er es nicht bewenden; sondern bewies bey seinem Amt auch darinnen seinen Fleis, daß er disputirte, welches von 1512 bis 1517 zu verschiedenenmalen geschehen ist [c]). Derjenigen Disputation, die er den 4. September 1517 und also noch vor dem Anfang der Reformation, wider die Theologie der Schullehrer und Träume des Aristotelis gehalten, habe ich schon oben gedacht, und füge ietzo diejenige bey, welche von den Kräften und freyen Willen eines natürlichen Menschen handelt. Es hielte selbige 1516 unter ihm Barthol. Bernhardt von Feldkirch, welcher sonderlich deswegen bekant ist, weil er unter den evangelischen Predigern der erste gewesen, der sich in den Ehestand begeben. Sie ist eine merkwürdige Schrift, indem Luther darinnen den Irrthum der Pelagianischgesinnten vom freyen Willen ernstlich und freymüthig widersprochen und behauptet, daß der Mensch ohne der Gnade GOttes die göttlichen Gebote keinesweges halten und sich weder halb; noch gar zur Gnade GOttes vorbereiten könne; sondern er bliebe nothwendig unter der Sünde [d]). Das Decanat der theologischen Facultät hat er 1515 und 1516 halbjährig geführet; das Rectorat aber niemals übernehmen wollen [e]). Ausser dem, hatte er noch viele andere Dinge, sonderlich bey seinem Kloster zu besorgen und war deswegen mit vielen Geschäften überhäuft, wie aus dem Brief zu ersehen ist, welchen er den 26. Octobr. 1516 an Johann Langen geschrieben hat. Denn gleich im Anfang desselbigen heist es: opus est mihi duobus scribis; seu cancellariis. Pæne nihil per diem ago; quam litteras

z) s. den Herrn **Frick** in der **Seckendorfischen Historie des Lutherthums** p. 55.
a) s. Seckendorf in histor. Luther. *libr.* I §. 8 p. 19.
b) wovon **Löscher** im **ersten Theil** der **vollständigen Reformat. Acten** p. 212 nachzusehen ist.
c) es geben davon **Svevus** in academ. Vitemb. und **Sennert** in Athen. Vitem. auch **Löscher** in dem angezogenen Ort p. 213. Nachricht.
d) mehreres habe ich von dieser Disputation in der **Vorrede zum XVIII. Theil** dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 13 u. f. angemercket.
e) s. ebenfals **Löscher** p. 213 und p. 314.

scribo: idcirco, nescio, an eadem semper repetens scribam, tu videris. Sum concionator, conuentualis, ecclesiastes mensæ: desideror quotidie et parochialis prædicator, sum règens studii, sum vicarius, id est, vndecies prior, sum terminarius piscium in Leitzkau, actor caussarum Hertzbergensium in Torgau, lector Paulli, collector psalterii: et illud, quod iam dixi, maiorem partem occupare temporis mei, epistolarum scribendarum negotium. Raro mihi integrum tempus est, horas persoluendi et celebrandi, propter proprias tentationes cum carne, mundo et diabolo. Vide, quam sim otiosus homo *f*). Insbesondere erhellet daraus, daß er auch in seinem Convent geprediget und nebst dem von ihm begehret worden, dergleichen in der Pfarrkirche zu thun, weil damals nur der Grund zu der Kirche des Augustinerklosters geleget war, und mitten auf dem Platz eine alte höltzerne Capelle, dreyßig Schuh lang und zwantzig breit, stunde; solcher Raum aber sonder Zweifel zu klein gewesen und daher erwehntes Begehren an ihn gelanget, wie der Herr von Seckendorf *g*) berichtet. Im Jahr 1516 hielte er am zehnten und eilften nach Trinitatis zwey Predigten nach einander und zwar wider die Einbildung der Heiligkeit und des Verdienstes guter Wercke und von den grossen Sünden und Hauptlastern, welche sich bey solcher Einbildung äusserten und herfürthäten *h*). Seine Predigten waren nicht ohne Segen. Als der Hertzog Georg kurtz vorher, ehe der Streit wegen des Ablasses angieng, von Staupitzen einen gelehrten und wackern Prediger verlangte und dieser ihm Luthern mit der Recommendation, daß er ein junger, gelehrter und frommer Mann sey, von dem man sich die gröste Hofnung machen könte, zuschickte; der Hertzog aber ihm befahl, in seiner Schloscapelle zu Dresden zu predigen, so thate er dieses und zeigte unter andern, wie kein Mensch an seiner Seligkeit verzagen solte, indem diejenigen, welche GOttes Wort mit hertzlicher Andacht hörten, sich wahrhaftig in der Jüngerschaft Christi befänden und zum ewigen Leben erwählet wären; hierauf aber handelte er weitläuftiger von der Gnadenwahl, und wiese, wie diese Lehre, wenn man von Christo den Anfang in Betrachtung derselbigen mache, grosse Kraft habe, den Menschen das Schrecken zu benehmen, dadurch sie ihrer Unwürdigkeit halber bewogen würden, von GOtt zu fliehen; zu dem sie doch allein ihre Zuflucht vornemlich nehmen solten. Der Hertzog fragte der Hertzogin Hofmeisterin, Barbaram von der Sahla, über der Tafel: wie ihr die Predigt gefallen, welche zur Antwort gab: wenn sie noch so eine Predigt hören könte, würde sie mit ruhigerm Gemüthe sterben; der Hertzog aber versetzte in Unwillen: er wolte viel Geld geben, daß er diese Predigt nicht angehöret, indem sie rohe Leute machte, und das wiederholte er etliche mal, wie dieses Georg Fabricius *i*) und der Herr von Secken-

f) *tom.* I epistolar. *num.* 21.
g) *libr.* I histor. Lutheranism. §. 7 p. 17
h) sie befinden sich im X Theil dieser Samlung p. 1546. und 1552.
i) *libr.* VIII saxon. illustrat. p. 859.

Seckendorf *k*) erzehlen. Es kan noch beygefüget werden, daß Luther 1517 seine erste Auslegung der sieben Buspsalmen herausgegeben und dieses auch noch vor dem Anfang der Reformation geschehen sey, indem er solcher Arbeit in einem an Johann Langen am Sontag Invocavit 1517 geschriebenem Brief mit folgenden Worten gedencket: psalmi translati a me et explanati vernacula. Si nulli placerent, mihi optime placerent *l*).

§. XXXII.

So hat er auch von seinem Doctorat an bis zum Anfang der Reformation viele Briefe verfertiget, welches er selbst in demjenigen, dessen ich vorher gedacht habe *m*), anzeiget und darinnen meldet, er thue fast den ganzen Tag nichts anders; denn daß er Briefe schriebe. Viele davon sind sonder Zweifel verlohren gegangen und manche mögen noch hie und da im Verborgenen liegen; gleichwol aber geben diejenigen, die noch vorhanden und durch den Druck bekant gemacht worden, zum Theil gar deutlich zu erkennen, daß er sich auch hier angelegen seyn lassen, andere zur heilsamen Erkantnis zu bringen: zu ermuntern und zu trösten, wie es ihre Umstände mit sich gebracht. Johann Mathesius *n*) bestätiget dieses mit seinem Zeugnis und berichtet, Luther habe in den ersten vier Jahren seines Doctorats viele tröstliche Briefe an geängstete Gewissen geschrieben, darinnen er getreulich zur heiligen Schrift ermahnet, dieweil man allein aus der Propheten und Apostel Wort JEsum Christum vor unsere eigene Gerechtigkeit erkennen könne. Unter andern erlies er 1516 ein Schreiben an Georg Spenlein, einen Augustinermönchen zu Memmingen, aus welchem deutlich zu ersehen, daß er schon damals in der Lehre von dem Grund der Rechtfertigung weit gekommen, indem er ihn darinnen ermahnet, er solte sich nicht auf seine eigene Gerechtigkeit: eigne Wercke und deren Verdiensten; sondern vielmehr auf die Gerechtigkeit GOttes, die uns in Christo überschwänglich und umsonst geschencket werde, verlassen, worauf er hinzusetzet: mein lieber Bruder, lerne Christum den gecreutzigten: lerne ihme anzustimmen: an dir zu verzagen und zu sprechen: du HErr JEsu Christe, du bist meine Gerechtigkeit; ich aber deine Sünde. Du hast angenommen, was mein war, und mir geschencket, was dein ist. Du hast angenommen, was du nicht warest, und mir geschencket, was ich nicht war. Diese seine Liebe betrachte andächtig, so wirst du süssen Trost daraus schöpfen. Denn wenn wir durch unsere eigne Arbeit und Leiden zur Gewissensruhe gelangen können, warum wäre er gestorben? darum wirst du nirgends, als in ihm, durch zuversichtliche Verzagung an dir selbst und andern Wercken Friede finden *o*). An einen angefochtenen Augustiner zu

k) *libr.* I histor. Lutheran. §. 8 p. 23, welchem man Herrnschmid in comment. de vita Luther. p. 34 beyfügen, und zugleich Hilschers dreymalige Anwesenheit Lutheri in Altdresden, 1728 nachsehen kan.

l) *tom.* I epistolar. *num.* 25. Mehrers habe ich davon in der Vorrede zum IV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 14 u. f. gesagt.

m) *tom.* I epistolar. *num.* 21.

n) in der ersten Predigt von der Historie Luthers p. 7.

o) *tom.* I epistolar. *num.* 9.

zu Erfurt schrieb er, Christi Creutz sey durch die gantze Welt getheilet, und komme einem ieglichen sein Theil allezeit zu. Demnach solte es der Mönch nicht wegwerfen; sondern als das allerheiligste Heiligthum aufheben, nicht in einem güldenen; oder silbernen Kästlein; sondern in einem güldenen, das ist, mit sanftmüthiger Liebe erfültem Hertzen *p*). Aus zweyen andern Schreiben, und zwar an Georg Spalatinum und Johann Langen erhellet, wie er mit dem Erasmo nicht zufrieden gewesen, daß er durch die Gerechtigkeit der Wercke, die Paullus verwirft, die Haltung des Ceremonialgesetzes verstehe und daß er mehr an das menschliche; als an das göttliche hange; daher aber zu befürchten sey, er werde die Lehre von Christo und von der Gnade GOttes nicht sehr befördern *q*).

§. XXXIII.

Aus diesem ist zu schliessen, wie dasjenige beschaffen gewesen, so Luther, als ein Doctor der Gottesgelahrheit, bereits vor der Reformation gelehret habe. Er blieb allein bey dem Wort GOttes, als der einigen und gewissen Richtschnur unsers Glaubens, und verworf die Träume der Scotisten, Thomisten, Occamisten und anderer Schullehrer, mit denen man in Sachen des Gewissens und der Seligkeit nicht auskäme *r*). Das Hauptwerck, so er bey seinem Lehramt triebe, war die Lehre von der Rechtfertigung, daß wir nicht durch unsere eigne Wercke; sondern allein durch das Verdienst JEsu CHristi und durch den Glauben an ihn gerecht und selig werden, weil er wohl wuste, daß dieses der Mittelpunct unsers Evangelii sey, und ob es ihm wohl an Feinden und deren Widerspruch nicht fehlte; so kehrte er sich doch daran nicht; sondern redete und schrieb die Wahrheit freymüthig und fande bey andern Beyfall. Er zeuget davon selbst in einem Schreiben, das er 1516 an Johann Langen ergehen und in demselbigen diese Worte einfliessen lassen: **unsere Theologie und der heilige Augustinus gehen wohl von statten und herrschen auf dieser Universität durch göttlichen Beystand; Aristoteles aber fängt an, abzutreten und neiget sich zu seinem baldigen gäntzlichen Ruin. Man hat einen grossen Eckel an den Schullehrern und darf sich keine Hofnung machen, Zuhörer zu bekommen, er lese denn über diese Theologie, das ist, über die Bibel, über den heiligen Augustinum; oder einen andern Kirchenlehrer** *s*).

§. XXXIV.

Nun solte ich auf dasjenige kommen, was sich mit Luthero selbst nach angefangener Reformation zugetragen hat; ehe aber dieses geschiehet, mus ich noch zweyer vorhergegangenen und dessen Person angehenden Umständen gedencken. Der eine betrift das ihm aufgetragene Vicariat. Der Churfürst von Sachsen Friedrich schickte 1516 Staupitzen in die Niederlande, um verschiedene Heiligthümer alda abzuholen und nach Wittenberg in die erbauete neue Schloß-

p) *tom.* I epistolar. *num.* 10.

q) *tom.* I epistolar. *num.* 20 und 25.

r) s. Matheſium in der **ersten Predigt von der Historie Luthers** p. 8 nebst Selneccer in orat. de Luthero p 4.

s) *tom.* I epistolar. *num.* 27.

Schloskirche zu bringen [t]). In solcher Abwesenheit des Staupitzens muste Luther dessen Stelle versehen: das Vicariatamt verwalten und die Augustinerklöster in Meissen und Thüringen besuchen, da er sich denn eine Zeitlang von einem Kloster zum andern begeben: Schulen aufrichten helfen, und alle seine Vicareyverwandten ermahnet, sich zur Bibel zu halten und dabey ein heiliges, friedliches und züchtiges Leben zu führen [u]). Es sind noch verschiedene Briefe vorhanden, die er währender solcher Zeit verfertiget und in denen er sich unterschrieben bald: frater Martinus Lutherus, vicarius particularis [x]: bald frater Martinus Lutherus, vicarius districtus [y]): bald vicarius medius Augustinensium [z]); oder: vicarius [a]), vicarius Augustinianus [b]), ingleichen sacræ theologiæ professor et vicarius per Misnam et Thuringiam eremitarum sancti Augustini [c]). In diesen und andern Briefen, die er als Vicarius geschrieben, befinden sich verschiedene Sachen, welche merkwürdig sind, zumal selbige vor der Reformation aufgesetzet worden. Das andere, so ich hier noch anzumercken habe, ist, daß 1516 die Pest zu Wittenberg zu graßiren anfieng, und ob ihm wohl Johann Lange Vorstellung thate, daß er sich von da wegbegeben mögte; so wolte er dieses doch nicht thun; sondern schrieb an ihn, die Welt werde nicht untergehen, wenn gleich Bruder Martin sterbe. Er sey nach Wittenberg berufen worden, und sey ihm wegen des ihm obliegenden Gehorsams nicht erlaubt, wegzugehen. Fürchte er sich auch vor dem Tod; so habe er doch das Vertrauen zu GOtt, er werde ihn vor solcher Furcht befreyen [d]).

§. XXXV.

Nach der Ordnung der Zeit solte ich nun dasjenige erzehlen, was Luther bey der Reformation gethan; da ich aber willens bin, hievon in einem eigenen Hauptstück zu handeln, so will ich vielmehr in denjenigen Geschichten, die ihn selbst und seine Person betreffen, fortgehen. Es gehöret dahin, daß er 1524 das Kloster verlassen und den Ordenshabit abgeleget hat. Ehe dieses geschahe, hatten die Augustinermönche zu Ende des Jahrs 1521 oder zu Anfang des 1522sten Jahrs einen Convent gehalten, und darinnen beschlossen, daß einem iglichen solte freystehen, ob er im Kloster bleiben wolle, oder nicht: daß diejenigen, welche darinne blieben, den Ordenshabit; iedoch aus christlicher Freyheit, behalten solten: daß in Abschaffung und Gebrauch der Ceremonien weder gegen den Glauben; noch gegen die Liebe anzustossen; daß die Bet-

t) es hat davon Frantz einen Tractat unter der Aufschrift: historische Erzehlung der beyden Heiligthümer; oder Reliquienschatzes in der Schloskirchen zu Wittenberg und Halle. 1518 herausgegeben, wobey auch Bürger in der Nachricht von Lutheri Münchsstand, im zehnden Capit. p. 186 nachzulesen ist.

u) s. Mathesium in der ersten Predigt von der Histor. Luther. p. 9.

x) *tom.* I epistolar. *num.* 14.

y) *tom.* I epistolar. *num.* 15.

z) *tom.* I epistolar. *num.* 17.

a) *tom.* I epistolar. *num.* 18.

b) eben daselbst *num.* 22 und 25.

c) eben daselbst *num.* 38.

d) dieser Brief befindet sich *tom.* I *epistolar. num.* 21.

Betteleyen und Winckelmessen einzustellen: daß man diejenigen, die zum lehren und predigen geschickt, auslese; die übrigen aber dahin anhalte, daß sie mit ihrer Handarbeit ihr Brod verdienten, und daß die, so im Kloster blieben, ihren Obern aus Liebe und zur Vermeidung des Aergernis unterthan seyn solten *e*). Hierauf trug sich zu, daß alle Mönche, ausser Luther und der Prior Johann Brißger, das Augustinerkloster zu Wittenberg verliessen, und daher auch diejenigen, welche an dasselbige jährlich gewisse Zinsen abzutragen hatten, an sich hielten und nichts mehr geben wolten, so daß das Kloster nicht mehr im Stand war, die Schulden zu bezahlen. Luther beschwerte sich darüber zu mehrmalen gegen Spalatinum, und bat, daß der Churfürst ein Einsehen haben möchte; dabey aber gab er zu erkennen, daß er selbst das Kloster würde verlassen haben, wenn er nicht besorgen müste, daß dieses dem Evangelio und dem Churfürsten zum Nachtheil ausschlagen könte, und die Feinde daher Anlas nehmen dürften, auszustreuen, als wäre er aus dem Kloster gejaget worden. Der Prior trug Bedencken, länger im Kloster zu bleiben, und da Luther es für eine unanständige Sache hielte, wenn er die Eintreibung der Zinsen besorgen solte, so übergab er in seinem und des Priors Namen das Kloster mit allem Zugehör dem Churfürsten und bat, selbiger möchte dem Prior; oder ihm verstatten, einen gewissen Platz, so das Kloster neben dem Spital gekauft, einzunehmen, und damit sonderlich dem Prior zu Hülfe zu kommen, welcher des Evangelii wegen seines väterlichen Erbes unter dem Bischof zu Trier entbehren müste *f*).

§. XXXVI.

Auf solche Weise war Luther gewisser massen genöthiget, das Klosterleben zu verlassen, und da er dieses auch würcklich that, handelte er nicht wider sein Gewissen, und nahm vielmehr etwas vor, so zu billigen und zu loben war. Das Klostergelübde war er zu halten, nicht verbunden, weil selbiges an sich etwas unzuläßiges. Er legte daher auch seine Münchskutte ab, und kam den 9. October, als am zwantzigsten Sontag nach Trinitatis 1524 mit einem so genanten Priesterrrock, dergleichen die Lutherischen Prediger annoch bey ihren Amtsverrichtungen gemeiniglich zu tragen pflegen, in die Kirche; so viel man aber an den Gemälden Lutheri und anderer Gottesgelehrten, die zu seiner Zeit gelebet, wahrnehmen kan, scheinen die Priesterröcke damals nicht so lange, als sie nachgehend aufgekommen gewesen zu seyn; sondern mögen nicht viel weiter, als bis an die Waden gereichet haben. Der Churfürst soll ihm das Tuch dazu geschencket haben und dabey im Schertz sagen lassen, er solte sich daraus einen Predigerrock; oder Mönchskappe; oder eine spanische Kappe machen lassen *g*). Von dieser Kleidungsveränderung schrieb Georg Spalatinus am Sontag nach Galli 1524 folgendes an Veit Warbeck: Lutherus iterum cucullatus prodiit in concionem; sed peracto prandio, excussa cuculla, indutus tu-

e) es sind diese Schlüsse unter dem Titul: synodi Augustinianor de libertate monachorum sententia, gedruckt worden, und werden in den **unschuldigen Nachrichten** 1713 p. 903 mitgetheilet.

f) s. den I **Altenb. Theil** p. 854.

g) man sehe davon Selneccer in orat. de Luthero p. 31 und den Herrn von Seckendorf *libr.* I hist. Lutheranism. §. 178 p. 307 nach).

tunica rediit in concionem, vt omnino falsus sit Erasmus, quando scribit, docere Lutherum, quibus ipse non vtitur [h]). Daß sich Luther, nachdem er den Ordenshabit abgeleget, auch den Barth habe wachsen lassen, wie es damals gleichwol gebräuchlich gewesen, und er solches mit den Haaren seines Haupts gethan, ausser daß dergleichen bey seinem Aufenthalt auf der Wartburg geschehen ist, findet sich an keinem Bild; noch auf einer Müntze [i]).

§. XXXVII.

Es sind verschiedene Bildnisse Lutheri in seinem Augustiner Ordenshabit, die theils in Holz geschnitten; theils in Kupfer gestochen worden, vorhanden. Auf dem Titulblat desjenigen Sermons, den er zu Leipzig auf dem Schloß am Tage Petri und Paulli 1519 gehalten und der daselbst 1520 gedruckt worden, ist ein Holtzschnitt zu sehen, welcher fast der älteste und erste zu seyn scheinet. Es befindet sich die Schrift dabey: Doctor. Martinus. Lutter. Augustiner. Wittenb. und darunter steht eine Rose im Schilde, daraus man sehen kan, daß Luther schon 1520 ein Wappen gehabt, welches hernach vermehret und verbessert worden. Nach diesem Holtzschnitt, wie nemlich Luther 1520 in seiner Mönchstracht ausgesehen, hat man einige andere Abbildungen verfertiget, und befindet sich eine in Holtz geschnitten bey dem Wolfgang Frantzen [k]), eine andere aber in der fortgesetzten Samlung von alten und neuen theologischen Sachen [l]) und zwar in Kupfer gestochen. Hierauf hat der berühmte Mahler Lucas Cranach sein Bildnis in völligem Mönchshabit, in welchem er nach Worms gereiset und vor den Reichsständen seine Verantwortung gethan, verfertiget und sind folgende lateinische Verse nebst der Jahrzahl 1520 darunter gesetzet worden:

Aetherna ipse suæ mentis simulachra Lutherus
Exprimit; at vultus cera Lucæ occiduos,

welche beym Christian Juncker [m]) also ins deutsche übersetzet sind:

Lutheri Bildnis kennt in Schriften alle Welt,
Hier hat, was sterblich war, der Pinsel vorgestelt.

Ein Abdruck von diesem Bildnis befindet sich in der Fürstlichen Gothaischen Bibliothec und nebst dem ein anderer vom Jahr 1521, wie gedachter Juncker [n]) angemercket hat, welcher selbst [o]), und ausser ihm Joh. Quod vult Deus Bürger [p]) dieses Bildnis auf solche Art wieder stechen lassen, und mitgetheilet haben. So hat auch Joh. Friedrich Mayer [q]) das Bildnis

h) dieser Brief befindet sich in Schlegels histor. vitæ Spalatin. p. 211.
i) s. Bürger in der historischen Nachricht von des seligen Herrn D. Mart. Lutheri Münchsstand und Klosterleben, Cap. 19 p. 391.
k) in der Vorrede seiner historischen Erzehlung der beyden Heiligthümer; oder Reliquienschatzes in der Schloskirchen zu Wittenberg und zu Halle in Sachsen, 1618.
l) gleich zu Anfang des Jahrs 1724, wobey auch p. 6 eine Erläuterung dieses Bildnisses anzutreffen ist.
m) in dem güldnen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 54.
n) in dem angezogenen Buch p. 265.
o) eben daselbst p. 54 und in dem lateinischen Exemplar; oder in vita Martini Luther. p. 48.
p) von seiner historischen Nachricht von des seligen Herrn D. Mart. Lutheri Münchsstand und Klosterleben.
q) es ist dieses aus der bibliothec. Mayeriana p. 835 zu ersehen.

Lutheri in seiner Mönchskleidung, von gedachtem Cranach gemalt, gehabt; über dis aber ist er in Mönchshabit von Albrecht Dürern gestochen worden, mit den beygefügten Buchstaben: D. M. L. [r]). Mit eben solchem Habit ist er auf verschiedenen Müntzen gepräget, deren Christian Juncker [s]) viere anführet und vorstellet, welche gleichergestalt auf seine Reise nach Worms sollen seyn verfertiget worden.

§. XXXVIII.

Wie Luther nach dem, so ich gleich vorher erzehlet habe, das Klosterleben fahren lassen; so ist er hierauf in den Ehestand getreten. Es geschahe das im Jahr 1525 im Monat Jun. worinnen die Scribenten mit einander übereinstimmen [t]); wegen des Tags aber ist man nicht einig, und die Sache scheinet auch so beschaffen zu seyn, daß sie mit keiner völligen Gewisheit zu bestimmen ist. Einige schreiben, daß das Eheverlöbnis den 13. Junii, und die Bestätigung; oder Vollziehung desselbigen den 27. Junii geschehen sey [u]). Andere geben für, Luther habe sich den 11. Junii am Sontage Trinitatis trauen lassen. Bey dem Johann Mathesio [x]) ist davon folgendes zu lesen: **darum ersiehet er ihm eine Klosterjungfrau, Kethe von Bore. Der verspricht er im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit eine aufrichte und christliche Ehe, mit welcher er sich am Sontage Trinitatis im 25. Jahr im Namen und aufs Wort JEsu Christi im Beyseyn guter Leute zu Wittenberg ehelich vertrauen lies, wie er bald hernach einen öffentlichen Kirchgang und ehrliche Hochzeit mit ihr celebriret und gehalten hat.** Noch andere geben den 15. Jun. als den Donnerstag nach Trinitatis an. Diejenigen treffen es wohl am besten, welche sagen, daß Luther, nachdem vorher die Verlobung geschehen, sich hierauf den 13. Junii trauen lassen, weil sie desfals ein deutliches Zeugnis des Philippi Melanchthonis vor sich haben, als welcher den 21. Julii 1525 hievon folgendes an Camerarium geschrieben hat: mensis iunii die XIII inopinato duxit Lutherus Boream, cum nullo amicorum ea re prius communicata; sed vespere ad cœnam inuitato Pomerano et pictore Luca et iurisconsulto Apollo solis, peregit consueta sponsalia. Nach diesen letztern lateinischen Worten scheinet es zwar, als wenn Melanchthon nur von der Verlöbnis rede; da er aber diesen Brief in griechischer Sprache abgefasset und Camerarius ihn nachgehends ins lateinische gebracht, so hat er sich des Worts προτέλεια bedienet, welches eben nicht nothwendig eine Eheverlöbnis anzeiget; sondern es kan solches auch von dem Hochzeitmal und der vorhergegangenen Trauung verstanden werden, zumal da er vorher gesagt, Luther habe die Boream heimgeführet [y]). Diesem kan ich noch ein anders Zeugnis

r) dieses Kupferstichs gedencket Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 266.

s) in der iehr angeführten Schrift p. 56 u. f. aus welcher auch Bürger in der Nachricht von Lutheri Mönchsstand, im siebenden Cap. p. 134 eine Nachricht davon ertheilet.

t) wenn im vierdten Theil der consilior. theolog. Vitenberg. p. 19 der Monat Julius angegeben wird, so ist das wol ein Druckfehler.

u) s. Juncker in dem angezogenen Buch p. 241.

x) in der fünften Predigt von der Historie Luthers p. 46.

y) es befindet sich dieser Brief in dem libro continente continua ferie epistol. Philippi Melanchthonis, scriptas

Zeugnis, und zwar des Georg Spalatini, beyfügen, welcher in einer gewissen geschriebenen Chronic meldet: fer. III post trinit. quæ fuit 13 iunii, duxit Vitebergæ christianissimus euangelista noster, germanorum apostolus[1], dei vir, D. Mart. Lutherus, Catharinam a Bora, und hierauf einen Brief des D. Jonä, der ihm die Sache zuerst nach Torgau berichtet, anführet. In demselbigen heist es unter andern: Lutherus noster duxit vxorem, Catharinam de Bora. Heri adfui rei et vidi sponsum, in thalamo iacentem; da aber derselbige den 14. Junii geschrieben ist, so wird dadurch die Sache mehr, als zu klar *). Eben das ist aus verschiedenen Briefen Lutheri zu schliessen, wenn man sie aufmercksam erweget und dabey sonderlich auf die Zeit, da sie abgefasset worden, siehet. Den Donnerstag nach Trinitatis, als den 15. Junii, schrieb er an D. Rhüel, Johann Thür und Caspar Müller, Canzler, er habe sich auf Begehren seines lieben Vaters verheyrathet, und da er willens sey, Dienstages über acht Tage als den nechsten nach Johannis eine kleine Freude und Heimfart zu machen, so würde es ihm lieb seyn, wenn sie könten und wolten nebst seinem lieben Vater und Mutter dabey erscheinen [a]). Den Sonnabend drauf, als den 17. Jun. lies er in einem Brief an Michael Stiffeln, Predigern in Eslingen, dieses mit einfliessen: tu pro me ora, vt genus vitæ nouum benedicat mihi deus et sanctificet, und wie er hier seinen Ehestand eine neue Lebensart nente; also zeigte er damit wenigstens wahrscheinlich an, daß die Ehe schon vollzogen und er bereits getrauet wäre [b]). Solches erhellet auch aus einem Schreiben, das er an eben diesem Tag an Spalatinum ergehen lassen: ihn darinnen zu dem Mahl, das er zum Zeugnis seines Ehestands geben wolle, eingeladen, und hinzugefüget, er wäre durch seine Heyrath in eine Verachtung gekommen, und da mus selbige damals, als er dieses geschrieben, wohl seyn vollzogen gewesen [c]). Es komt dazu, daß er den 18. Junii an Wenceslaum Lincken schrieb: dominus me subito aliaque cogitantem coniecit mire in coniugium cum Catharina Borensi, moniali illa. Epulum feria tertia post Ioannis dabo, si potero [d]). Insbesondere ist zu mercken, daß er den 19. Junii dem Nicol. Amsdorfen schriftlich gemeldet, es sey an dem, daß er sich mit der Catharina von Bore eilend, da sichs niemand versehen, habe trauen lassen, um damit zu verhüten, daß er nicht hören dürfe, wie böse Mäuler ein gros Geschrey darüber erregten. Denn er hoffe, er werde nicht lange leben. So habe er auch diesen letz-

scriptas ad Ioachim. Camerarium, so 1569 herausgekommen, p. 33 griechisch und p. 772 lateinisch, in welcher Sprache er auch in Seckendorfs histor. Lutheranism. *libr.* II §. 5 p. 17 anzutreffen, wiewol er dabey unrichtig dafür hält, als wenn ihn Scultet, der ihn; iedoch mit Auslassung des Anfangs, seinen annalibus euangelii renouat. ann. 1525 p. 81 einverleibet, ins lateinische übersetzet habe.

*) s. Schelhorns amœnit. litterar. *tom.* IV p. 423, welcher daselbst verschiedene Auszüge aus gedachter Chronic des Spalatini mitgetheilet hat. Es kan auch hier Grosch in der nothwendigen Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie p. 779 nachgesehen werden.

a) s. den X. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri, p. 860.

b) *tom.* II epistolar. p 294, und deutsch im X. Theil dieser Samlung p. 798.

c) eben daselbst p. 294.

d) *tom.* II epistolar. p. 295.

ten Gehorsam und Willen seinem lieben Vater, der dieses von ihm begehret, in Hofnung, GOtt werde ihm Kinder bescheren, nicht abzuschlagen gewust, und überdis vor gut befunden, mit der That seine Lehre zu bestätigen, zumal da er sehe, wie bey dem so grossen Licht des Evangelii so viele kleinmüthige Hertzen anzutreffen. GOtt habe es also wollen haben und gemacht *e*). Diese Worte scheinen wohl anzuzeigen, daß Luther schon damals in der Ehe gelebet habe, wie er denn auch an eben diesem Tage solcher Sache wegen an Spalatinum geschrieben hat *f*). Nehmen wir zu allen diesen ietzt angeführten Briefen Lutheri das Schreiben Melanchthonis, dessen ich vorher gedacht habe, so ist daraus, wenn gleich nicht mit völliger Gewisheit; jedoch mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit zu ersehen, daß Luther den 13. Junii getrauet worden, und hierauf den 27. Junii zum Zeugnis seines angefangenen Ehestandes vor seine gute Freunde ein Gastmal angestellet *g*).

§. XXXIX.

Die Absicht, wodurch Luther bewogen wurde, in den Ehestand zu treten, war nicht eitel und fleischlich. An sich hatte er seine Freyheit, ob er im ledigen Stand bleiben; oder sich verehlichen wolle, und ob er wohl die Klostergelübde gethan hatte; so war er doch daran nicht gebunden, und hatte bereits mit gutem Gewissen den Mönchsstand verlassen. Sein Sinn und Gemüth war redlich, da er sich zu solcher Veränderung entschlos, und er sahe dabey nur auf das, so GOtt angenehm war. Er hatte nun fast zwey und viertzig Jahr in der Welt gelebet, ohne vorher daran zu gedencken, daß er heyrathen wolte. Er übereilte sich nicht; sondern schrieb den 3. Jun. als den Pfingstheiligenabend 1525 an D. Rühel gleichsam im Schertz, er solte dem Churfürsten zu Maintz, wenn er frage: warum er, Luther, sich nicht in den Ehestand begebe? antworten, er habe noch immer gefürchtet, er sey nicht tüchtig gnug dazu, massen er dafür hielte, wenn solcher Stand gottselig solte geführet und das damit verknüpfte Creutz getragen werden, so gehörten grosse Tugenden dazu; wenn er aber, fuhr er in dem Schreiben fort, den Churfürsten mit seinem Exempel stärcken könte, so wolle er ihm damit willig vorgehen, zumal er gesonnen sey, ehe ihn GOtt von dieser Welt abfordere, in den Ehestand zu treten *h*). Durch die Schönheit der Catharinen von Bohren hat er sich nicht verleiten lassen, indem er sie eine gute Zeit vorher, ehe er sie heyrathete, kante und sie zweyen Personen zur Ehe vorschlug; es war aber dieses vergeblich. Die eine ist Hieronymus Baumgärtner gewesen, an welchen Luther den 12. Octobr. 1524 einen Brief aufsatzte und zuletzt dieses beyfügte: ceterum, si vis Ketam tuam a Bora tenere, matura factum, antequam alteri tradatur, qui præ manibus est. Nec dum vicit amorem tui. Ego certe vtrumque vtrique copulatum gauderem *i*). Die andere war D. Caspar Glatz, Vicarius; oder Pastor zu Orlamünda,

e) eben daselbst.
f) *tom.* II epistolar. p. 296.
g) diese Sache hat Richter in genealog. Lutheror. p. 225 u. f. weitläuftiger ausgeführet.
h) s. den X. Theil dieser Samlung p. 912.
i) s. die Samlung von alten und neuen theolog. Sachen 1730 p. 530.

münda, der sie auch gern würde genommen haben, wenn sie nicht davon wäre abgeneigt gewesen. Sie soll zu Amsdorfen gekommen seyn und sich gegen ihn beklaget haben, daß Luther zwischen ihr und D. Glatzen eine Heyrath stiften wolle, und weil sie wisse, daß er ein guter Freund von Luthero sey, bäte sie ihn, er wolle mit diesem sprechen und das Werck zu hintertreiben suchen. Wolte er; oder Luther sie ehelichen, so würde sie nicht entgegen seyn. D. Glatzen könne sie nicht nehmen. Es erzehlet dieses Abr. Scultet und beruft sich auf eine geschriebene Nachricht des Amsdorfs *k*); zugleich aber führt selbiges Veit Ludwig von Seckendorf *l*) an und macht dabey die Anmerckung, daß sich die Jungfrau Amsdorfen; oder Luthern angetragen, sey sonder Zweifel um deswegen geschehen, weil sie gedacht, man mögte es ihr vor einen Stoltz auslegen, daß sie D. Glatzen ausgeschlagen und sie dürfte bey Amsdorfen und Luthern die Gewogenheit verlieren; da sie doch bisher von denselbigen ihren Unterhalt gehabt. Nun ists an dem, daß Luther den 5. May 1525 an den vorhergedachten D. Rühel geschrieben: **Kan ichs schicken, ihm zum Trotz, will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen; ehe denn ich sterbe; wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Muth und Freude nehmen** *m*). Gleichwol eilte er darinnen nicht; sondern überlies die Sache GOTT und seiner weisen Führung. Dieser hatte solche Ehe beschlossen und lenckte daher auch sein Hertz dahin, daß sie zu Stande kommen muste. Solchen Willen GOttes erkante Luther, und wie er überhaupt wuste, daß der Ehestand von GOtt eingesetzet und den Geistlichen gar nicht verboten sey; also konte er aus verschiedenen Umständen schliessen, es sey insbesondere der göttliche Wille, daß er sich in eine eheliche Verbindung einlasse, indem dieses nicht nur sein Vater von ihm begehrte und er sich ein Bedencken machte, ihm hierinne zu widerstreben; sondern er auch selbst eine reine und keusche Neigung gegen die Person, die er nachgehends geheyrathet, bey sich fühlte. Er riethe andern den Ehestand an und zeigte, daß den Geistlichen allerdings vergönnet sey, in selbigen zu treten. Er wolte also dasjenige mit seinem Exempel bestätigen, was er andere lehrte. Eben diese Bewegungsursache eröfnete er Amsdorfen in einem Brief, die ich schon oben daraus erzehlet habe; ietzo aber will ich dessen eigene Worte beyfügen: vera est itaque fama, me esse cum Catharina subito copulatum, antequam ora cogerer audire tumultuosa in me, sicut solet fieri. Spero enim, me breue tempus adhuc victurum, et hoc nouissimum obsequium parenti meo postulanti nolui denegare spe prolis, simul vt confirmem facto, quæ docui. Tam multos inuenio pusillanimes in tanta luce euangelii. Sic deus voluit et fecit. Ego enim nec amo; nec æstuo; sed diligo vxorem *n*). Ich thue hinzu, was er an Spalatinum gleichfals dieser Sache wegen auf folgende Art geschrieben: sic me vilem et contemtum his

k) in annalibus euangel. renouat. ann. 1525 p. 80.
l) *libr.* II histor. Lutheranism. §. 5 p. 17. Man thue hinzu: **Mayers** dissert. de Catharina, Lutheri coniuge §. 5 p. 16, und **Richter** in genealog. Lutherorum p. 233.
m) es befindet sich dieses Schreiben im XVI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 163.
n) *tom.* II epistolar. p. 295.

his nuptiis feci, vt angelos ridere et omnes dæmones flere, sperem. Nec dum mundus et sapientes agnoscunt opus dei, pium et sacrum, et in me vno faciunt id impium et diabolicum, quo nomine magis placet, meo coniugio illorum iudicium damnari et offendi, quotquot ignorantiam dei habere, pergunt o). In den vorigen Briefen, die er seiner Verheyrathung wegen abgefasset und deren ich schon Erwehnung gethan, trift man nicht das geringste an, welches unanständig und tadelhaft wäre. Und ob es wohl Melanchthoni etwas fremde vorkam, daß sich Luther so jählings zum Ehestand entschlossen, und er, wie es scheinet, nicht so völlig damit zufrieden war; so muste er doch gestehen, es sey dabey nichts vorgegangen, darüber man sich aufhalten könte p). Wenn Peter Bayle q) auf diese Heyrath komt, so schreibt er mit vieler Aufrichtigkeit davon, und zwar auf folgende Art: diejenigen, welche sagen, daß Luther, der damals noch das Ordenskleid getragen, bey Erblickung dieser neun Nonnen, die das Kloster Nimptschen verlassen hatten, diese wegen ihrer Schönheit sehr nach seinem Geschmacke gefunden und sie zu seiner Ehefrau bestimmet habe, haben seine Briefe nicht sehr zu Rathe gezogen. Sie würden darinnen gefunden haben, daß ihm die Heyrathsgedancken im Jahr 1525 auf einmal eingefallen sind, und daß er dieselben in der grösten Eilfertigkeit ausgeführet, um seinem Vater ein Vergnügen zu machen und der Lästerung das Maul zu stopfen. Es ist auch wahr, daß er so geeilet, weil er bald zu sterben glaubte, und nicht als ein Junggeselle sterben wolte: aus Furcht, wider ein Gebot zu handeln und etwas papistisches an sich zu behalten: indem er glaubte, daß er das Verlangen seines Vaters, des ehrlichen Mannes, welcher gerne lange Großvater gewesen wäre, nicht zu vereiteln, keine Zeit zu verlieren hätte. Was noch mehr ist, so kam die Begierde dazu, dem Pabstthum mit seiner Verheyrathung einigen Verdrus zu erwecken.

§. XL.

Die Person, welche Luther heyrathete, war Catharina von Bohren; oder von Bore, von Bora, von Boren r), eine Tochter eines Edelmanns; der aber keine sonderliche Güter und Ansehen gehabt zu haben scheinet. Er hinterlies einen Sohn, dessen sich Luther annehmen und seiner Versorgung halber an den Churfürsten schreiben muste, wie ich in dem bald folgenden anmercken werde. Die Tochter, als Luthers Eheweib, konte auch nicht ausgestattet werden. An einem Ort s) wird gemeldet, daß sie entsprossen aus dem adelichen Geschlechte derer von Bore, so in der Chur;

o) eben daselbst p. 294.
p) in der oben angezogenen epistola ad Camerarium.
q) in dem histor. und critischen Wörterbuch, unter dem Artickel Boren im ersten Theil p. 621, wobey auch überhaupt der Herr von Seckendorf *libr.* II histor. Lutheran. §. 5 p. 15 sqq nachzulesen ist
r) es mercket Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 242 an, daß sie auch Catharina von Bore genant werde
s) diese Worte befinden sich in der historischen Beschreibung bey dem Bildnis Lutheri in der Weimarischen Bibel.

Chur; oder Hertzogthum Sachsen zu Stein Lausitz seßhaft gewest, wie aus der Ritterschaft im Churcreis-Erbhuldigung zu Wittenberg Anno 1525 zu vernehmen. Von dem Vater finde ich nichts aufgezeichnet. Die Mutter soll eine geborne von Haubitzen; oder Haugwitzen gewesen seyn *t*). Ihr adeliches Geschlechtswappen ist ein greifender Löwe im güldenen Felde nebst einem Pfauenschwantz über den Helm. Ihr Bruder, dessen ich kurtz vorher gedacht habe, hies Johann von Bora und war über das Jungferkloster zu Leipzig mit gesetzet; da ihn aber Simon Pistoris von seinem Amt verdränget hatte, und zwar, wie man muthmassete, aus einem vorhergefaßten Has, weil er bey Lebzeiten Hertzog Georgs von Luthero in seinen Schriften war angestochen worden, so bat Lutherus 1542 den Churfürsten Johann Friedrich in einem Brief, er mögte ihn wieder befördern *u*), dergleichen er auch in einem Schreiben an Hans Ponickau mit diesen Worten that: mein Schwager, Hans von Bora, hat mich gebeten, an euch diesen Denckzedel zu schreiben. Und ist meine gütliche Bitte, wie ich euch gestern gebeten habe, wollet ihm gegen meinen gnädigen Herrn günstiglich fördern. So werdet ihr auch von ihm selbst wohl hören, daß es seine Noth und nicht sein Geitz; oder Fürwitz ist. Sonst wolt ich so fleißig nicht vor ihn bitten. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, amen. Diesen Brief hat er den Sontag früh nach Lucy 1542 geschrieben *x*). Nebst dem geschiehet eines andern von Bora Erwehnung und wird gemeldet, daß er Lutheri Schwager gewesen: aus Schlesien zu ihm nach Wittenberg gekommen und von ihm zu wissen verlangt, wie er sich bey der Sache der Sacramentirer und Schwenckfelder verhalten solte *y*).

§. XLI.

Diese Catharina von Bora wurde von ihren Eltern in das Cistercienserkloster Nimptsch, an der Mulde, nahe bey Grimme und zwey Tagereisen von Wittenberg gelegen, gethan; im Jahr 1523 aber in der Charwoche nebst acht andern adelichen Jungfrauen daraus befreyet. GOtt brauchte dazu Leonhard Koppe, einen Bürger und Rathsherrn zu Torgau, welchen daher Luther den ehrwürdigen Pater Prior nente, nebst dessen Vetter und Wolf Tomitzsch, wie aus einem Brief zu ersehen, den damals Luther solcher Sache wegen an Spalatinum schriebe und unter andern dieses meldete: ad me venerunt nouem istæ apostatæ moniales. Vulgus miserabile; sed per honestos ciues Torgauienses aduectæ, nempe per Leonhardum Coppe et fratruelem suum et Wolfium Tomitzsch, vt nihil ibi sit suspicionis iniquæ, auch hierauf die Namen der übrigen Jungfrauen anführte *z*).

Die

t) s. Richter in genealog. Lutheror. p. 295 u. f.

u) es hat solches der Herr von Seckendorf *libr.* III histor. Lutheranism. §. 93 p. 381 angemercket.

x) dieser Brief ist in dem XXI. Theil dieser Samlung p. 479 anzutreffen, wobey auch Richter in genealog. Lutheror. p. 288 nachzusehen ist.

y) es kan solches in der historia arcana; oder geheimen Verzeichnis von Luthero und Philippo Melanchthone, welche Matthiä Ratzenbergern, Churfürstlichen Leibmedico pfleget beygelegt zu werden, und davon ich oben in dem Vorbericht gehandelt habe, nachgelesen werden.

z) *tom.* II epistolar. p. 130.

Die widrigen Urtheile, die hierüber gefället wurden, gaben Luthero Anlas, daß er ein Sendschreiben an Leonhard Koppen, worinnen Ursach und Antwort enthalten, daß Jungfrauen die Klöster göttlich verlassen mögen, 1523 drucken lies und darinnen zeigte, daß weder der Ausgang der erwehnten Nonnen aus dem Kloster; noch der von Koppen und den übrigen dabey geleistete Dienst und Beystand könne getadelt werden; insbesondere aber wies er, es sey was thörigtes, daß man die Jungfrauen der Frömmigkeit und der Keuschheit wegen in die Klöster stecke *a*). So bald diese adeliche Personen heraus waren, wurden sie nach Wittenberg gebracht und Luther sorgte, daß sie bey ehrlichen Leuten unterkamen. Die Catharinam von Bora nahm der damalige Stadtschreiber, Philipp Reichenbach, der nachgehends Licentiat und Bürgermeister worden, zu sich ins Haus *b*), und Luther schrieb wieder an Spalatinum, und bat, den Churfürsten dahin zu bewegen, daß er etwas Geld zur Erhaltung dieser Jungfrauen mögte auszahlen lassen, und weil es schiene, daß der Churfürst nicht öffentlich zu erkennen geben wolle, wie er den Ausgang der gewesenen Klosterjungfrauen billige, so versicherte er dabey, daß er die Sache heimlich halten würde. Ich will seine eigne Worte herseßen, die dieses klärlich anzeigen: ceterum, schreibt er, et collectæ nostræ ne obliuiscaris: simul et principem volo, moneas, meo nomine, vt contribuat. O! ich wills fein heimlich halten und niemands sagen, quod ipse dederit quippiam pro apostatis istis virginibus, inuito dictis et seruatis *c*).

§. XLII.

Von der Zeit an, da die Catharina von Bora nach Wittenberg gekommen, bis zu ihrer Verehlichung, hat sie sich allezeit stille und sittsam aufgeführet, und sich dadurch in einen guten Ruf gesetzet. Wollen wir einigen Scribenten Glauben beymessen: so müssen wir uns selbige als eine sehr schöne Fräulein vorstellen. Erasmus *d*) schreibt: Lutherus duxit vxorem puellam mire venustam, ex clara familia Bornæ, welches Boriæ; oder a Bore heissen solte; sed, vt narrant, indotatam, quæ ante annos complures vestalis esse, desierat, worinnen er ebenfals irret, indem sie nur zwey Jahr aus dem Kloster gewesen war, als sie Lutherum heyrathete. Ludw. Maimburg *e*) saget: unter diesen neun wollüstigen und entlaufenen Nonnen, welche alle von Adel waren, befand sich eine, Namens Catharina von Boren, welche Luther, der noch ein Mönchskleid anhatte, sehr schön fand und in welche er sich nach diesem sterblich verliebte, wie denn auch Jac. Benign. Bossuet *f*) meldet, sie wäre von keiner gemeinen; sondern von einer gar besondern Schönheit gewesen. Halten wir ihre Bildnisse gegen einander, welche Lucas

a) diese Schrift ist im XIX. Theil dieser Samlung p. 2085 anzutreffen.
b) s. consilior. theologic. Vitemb. vierdten Theil p. 19.
c) *tom.* II epistolar. p. 133. Uberhaupt sind hier nachzulesen: Seckendorf *libr.* I histor. Luther. §. 103 p. 272: Mayer dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 2 und 3 und Götzens disputat. quantum moniales debeant Luthero, 1707.
d) *libr.* XVIII p. 11.
e) in histoir. du Lutheranism. *libr.* II p. 120.
f) histoir des variations des eglises protestants *tom.* I p. 49.

cas Cranach verfertiget, und von denen auch richtige Abdrücke vorhanden sind *g*), und wollen nach denselbigen die Sache, welches nicht ohne Grund geschehen kan, beurtheilen, so müssen wir sagen, daß die angeführte Scribenten der Sache zuviel gethan haben. Man siehet aus denselbigen, daß sie nicht übel gestalt; iedoch auch nicht besonders schön gewesen sey. An der Sache selbst ist nichts gelegen. Aus der Schönheit, wenn sich selbige bey ihr auch in einem hohen Grad befunden hätte, ist nichts zu nehmen, das zum Vorwurf wider Lutherum und dessen Heyrath dienen könte. Es müste bewiesen werden, daß Luther einig und allein; oder doch hauptsächlich durch die gar besondere Schönheit zur Verehelichung mit dieser Catharina bewogen worden, welches gleichwol vor sich wegfält. Vorher habe ich angemercket, daß er sie an zweyen andern habe verheyrathen wollen. Es wäre darzuthun, daß es nicht erlaubt sey, bey Verheyrathungen auf die Schönheit und Gestalt mit zu sehen. Der Zweck, den ich bey dieser Erzehlung habe, verstattet nicht, mich bey diesem Umstand länger aufzuhalten *h*).

§. XLIII.

Sie soll nach Erasmi Bericht sechs und zwantzig Jahr alt gewesen seyn, da sie Lutherum geheyrathet, als welcher davon also geschrieben: Lutherus, quod felix faustumque, deposito philosophi pallio, duxit vxorem, ex clara familia Bornæ puellam eleganti forma, natam annos viginti sex; sed indotatam, et quæ pridem desierat, esse vestalis *i*). Wie ich oben erinnert habe, ist der Tag der Trauung nicht völlig gewis. Nach dem, was ich daselbst angemercket, ist sie wahrscheinlich den 13. Junii geschehen. Nimt man dieses an, so bleibt der Tag der Verlobung wohl unausgemacht. Inzwischen sind zweyerley Ringe vorhanden. Der eine ist der Berlinische, von welchem der Herr Georg Gottfried Küster diese Nachricht ertheilet *k*), daß er von Gold sey: oben einen platten ziemlich grossen Rubin habe: rund herum von der Paßionshistorie umfasset sey: Christus an einem alten Baum gecreutziget hange: darneben sich auf einer Seite die Leiter und auf der andern die Geissel, ingleichen die Würffel befänden. Inwendig stünden die Namen D. Martinus

g) einen richtigen Abdruck von einem Gemälde, das Lucas Cranach 1526 verfertiget, hat Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 246 mitgetheilet, und zugleich gemeldet, daß sich in der Fürstlichen Gothaischen Bibliothec ein Original, so auch Lucas Cranach 1529 gemalet und dabey sich die Ueberschrift befinde: K. von Bora. Saluabitur per filiorum generationem, anzutreffen sey. Mayer gedencket in seiner Dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 7 p. 19 dreyer Gemälden, die Lucas Cranach verfertiget, und hat eines davon auf dem Titul dieser Dissertation abdrucken lassen, dergleichen man auch in Richters genealogia Lutherorum findet.

h) man lese nach Bayle im ersten Theil seines historischen und critischen Wörterbuchs p. 621.

i) es führet dieses Scultet in annalib. euangelii renouat. ann. 1525 beym von der Hardt in histor. litterar. reformat. *part.* V p. 81 an.

k) in der Nachricht von des sel. D. Martin Luthers Verlöbnisringe, die er auf einem halben Bogen zu Berlin 1741 drucken lassen. In den Leipzig. gelehrten Zeitungen 1744 p. 13 wurde gemeldet, daß dieser Berlinische Ring vor tausend Ducaten verkaufet werden solte, und die Helfte darauf geboten worden; wenn aber daselbst von Helmstädtischen Trauringen in der Anzahl der Vielheit geredet wird, so ist zu wissen, daß sich zwar zu Helmstädt zwey Ringe von Luthero befinden; der eine aber ist der Doctorsring und der andere der Trauring.

Lutherus, Catharina von Boren, den 13. Jun. 1525. Der andere ist der Helmstädtische, der sich nebst dem oben gemeldeten Doctorsring bey dem Herrn Doct. Anton Julio von der Hardt zu Helmstädt befindet und von dem Berlinischen merklich unterschieden ist. Er bestehet aus gutem Gold: ist gros und Luther hat ihn der Catharinâ von Bora gegeben. Oben ist ein Rubin und Diamant beysammen; der Ring aber selbst ist so künstlich verfertiget, daß man diese 2 Steine dergestalt von einander schieben kan, daß zwey Ringe daraus werden, welche an einander hängen und zwey Glieder einer Kette vorstellen. Nimt man diese beyde Steine von einander, so siehet man auf den beyden Seiten, die im Zusammenthun auf einander liegen, die Buchstaben der Namen Lutheri und seiner Frauen: D. M. L. und K. V. B. Um den Ring sind die Worte gestochen: was GOtt zusammenfüget, soll kein Mensch scheiden. Der vorige König in Pohlen, Friedr. August, soll solchen nebst dem Doctorring Lutheri dem Hertzog Rudolph Augusto, zu Braunschweig-Lüneburg, und dieser beyde dem Hermann von der Hardt geschencket haben, welcher sie der Universität zu Helmstädt wieder verehret; sie werden aber bey dessen Vetter, dem gedachten jüngern Herrn D. von der Hardt, als Bibliothecario, verwahret *l*). Wie diese beyde Ringe, der Berlinische und Helmstätische, beysammen stehen können, und wie sie mit einander zu vereinigen? ist eine Sache, die wohl schwerlich in ein völliges Licht kan gesetzet werden. Gedachter Herr Küster nennet den Berlinischen einen Verlöbnisring; da aber auf demselbigen ausdrücklich der dreyzehende Tag des Monats Junius gedacht wird, und wenigstens wahrscheinlich ist, daß an demselbigen die Trauung geschehen, so will er dieses letztere zwar nicht läugnen; meynet iedoch, daß er sicherer gehe, wenn er den Berlinischen Ring lieber einen Verlöbnis; als Trauring nenne, indem der eigentlich so genante Trauring zu Helmstädt anzutreffen sey. Solte hiebey noch etwas eingewendet werden, so werde er sagen, daß der Helmstädtische entweder vor einen Mahlschatz zu halten; oder daß selbiger an demjenigen Tag, an welchem die Bestätigung der getroffenen Heyrath geschehen, sey gegeben worden, wiewol er es auch geschehen lassen können, daß der Berlinische ein Trauring genennet werde. Damit scheinet mir die Sache noch nicht aus einander gesetzet zu seyn. Ist die Trauung den 13. Junii geschehen, welches wohl nicht kan geleugnet werden, so müsten beyde Ringe Trauringe seyn, und da kan es vielleicht seyn, daß den einen D. Luther; den andern aber dessen damalige Braut verfertigen lassen und sie beyderseits einander Ringe gegeben. Die Trauung selbst geschahe im Haus, nicht des Amsdorfs, wie Joh. Friedrich Mayer *m*) schreibet, indem dieser schon 1524 Superintendens zu Magdeburg war geworden; sondern des oben erwehnten Stadtschreiber Reichenbachs, bey welchem sich die Catharina von Bora nach ihrem Ausgang aus dem Kloster aufgehalten hatte *n*), und zwar am Abend von D. Pommern; oder Bugenhagen,

l) s. von der Hardts oration. de annulo Lutheri doctorali et pronubo, wiewol darinnen die beyden Ringe eben so eigentlich nicht beschrieben werden. Eine Abbildung von dem Helmstädtischen Trauring befindet sich in Junckers güldenem und silbernem Ehrengedächtnis Lutheri p. 283.

m) in dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 8 p. 21.

n) s. Richter in genealog. Lutheror. p. 232.

gen. Der Stadtrath zu Wittenberg überschickte ein Hochzeitgeschenck, welches aus vierzehn Maas verschiedener Weine: besonders aus einem Stübichen Malvasier: aus einem Stübichen Rheinwein und aus sechs Maas Franckenwein bestanden o). Es ist auch bekant gemacht worden, daß vorher erwehnter D. Mayer das Hochzeitgeschenck besitze, das Luther von der Universität Wittenberg bekommen; man hat aber nicht gemeldet, wie es eigentlich beschaffen sey p).

§. XLIV.

Die Ehe Lutheri war eine vergnügte Ehe. Er liebte sein Weib hertzlich, weil er sahe und wuste, daß sie ein gutes und treues Eheweib war, und schätzte sich bey derselben sehr glücklich. An Michael Stiefel schrieb er den 11. August 1526 also q): salutat te Ketha, costa mea, et gratias agit, quod eam litteris tuis, tam suauibus, dignatus es. Ipse belle habet dei dono, mihique morigera et in omnibus obsequens est et commoda, plus, quam ausus fuissem, sperare, deo gratia, ita vt paupertatem meam nollem cum Crœsi diuitiis commutare. Man hat ihn sagen hören, daß er seine Ehefrau weder gegen das Königreich Franckreich; noch gegen die Schätze der Venetianer vertauschen wolte, und zwar wegen dreyer Ursachen: weil sie ihm von GOtt gegeben worden, da er ihn vorher, ehe er sie geheyrathet, um ein gutes Eheweib hertzlich angerufen: weil, wenn sie gleich ihre Fehler habe, sie doch kleiner, als bey andern, wären, und weil sie die eheliche Treue bewiese r). Lies er Briefe an sie ergehen, so war seine gewöhnliche Aufschrift: meiner freundlichen lieben Käthen Lutherin zu Wittenberg, zu Handen. An der Epistel an die Galater fande er ein besonderes Vergnügen, und da er dieses einsmal zu erkennen geben wollen, sprach er: die Epistel an die Galater ist meine Epistel, mit der ich mich verlobet. Sie ist meine Catharina von Bora s). Diesem steht nicht entgegen, daß Melanchthon t) an Camerarium geschrieben hat: quoniam vero ipsum Lutherum quodammodo tristiorem esse, cerno et perturbatum ob vitæ mutationem, omni studio et beneuolentia consolari eum, conor. Es kan seyn, daß Luther seiner Heyrath wegen bisweilen aus der Ruhe und Gelassenheit gesetzet worden; es beweiset aber dieses noch nicht, daß die Ehe misvergnügt gewesen. Er war mit seiner Catharina vollkommen zufrieden und sie wieder mit ihm. Auf beyden Seiten war also die Ehe glücklich. Es konte Luthero nicht gereuen, daß er in selbige getreten. Ist er dann und wann unruhig geworden, so hat dieses nicht die Verheyrathung; oder die Ehe selbst verursachet. Vielmehr gaben dazu gewisse Umstände Anlas, welche die Sache selbst nichts angiengen. Er wurde auch von denen, welche an der Heyrath an sich nichts auszusetzen hatten, getadelt.

o) wie aus dem Extract der Wittenbergischen Rathsrechnung von 1525 zu ersehen, der im vierdten Theil der consilior. theologic. Vitemberg. p. 19 anzutreffen ist.
p) in den nouis litter. maris Balthici 1704 p. 49.
q) *tom.* II epistolar. p. 318.
r) s. Herrn von Seckendorf *libr.* III histor. Lutheranism. §. 135 p. 659.
s) es bemercket solches ebenfals der Herr von Seckendorf *libr.* I histor. Lutheranism. §. 88 p. 139. Man thue hinzu Mayers dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 14 p. 33.
t) in libro continent. continua serie epistolas Philippi Melanchthonis, scriptas ad Camerarium p. 773.

Sie meinten, er habe einen Fehler begangen, daß er sich zu der Zeit in den Ehestand begeben, da Deutschland wegen des Baurenkrieges in Unruhe sey und dieser Krieg auf die Rechnung der Lutherischen Lehre gesetzet werde; hiernechst aber das Werck allzugeheim gehalten und dabey zu eilfertig gewesen. Hierüber mag er nach seiner menschlichen Schwachheit zuweilen in eine Unruhe gekommen seyn und vielleicht selbst gewünschet haben, daß er die Sache auf eine andere Art angefangen und ausgeführet hätte. Vielleicht hat sich auch Melanchthon seine Traurigkeit grösser vorgestellet, als sie in der That gewesen. Wenigstens hat sie nicht lange angehalten, und Luther wuste sich nach seinem innerlichen geistlichen Wesen wohl zu fassen, weil er versichert war, daß nichts ohne göttlichen Willen und Regierung geschehen sey. Melanchthon hat das selbst erkennen müssen. Er war mit dieser Heyrathssache nicht in allen Stücken zufrieden, und dennoch schrieb er in dem angezogenen Brief an den Camerarium: isto sub negotio fortasse aliquid occulti et quiddam diuinius subest, de quo nos curiose quærere, non decet; neque curare nugas deridentium et conuitia facientium quorumdam, a quibus neque pietas ad deum; neque ad homines virtus exercetur.

§. XLV.

Das Betragen der Frau hatte ebenfals eine aufrichtige Liebe gegen ihren Eheherrn zum Grund. In seinem Testament hat er ihr das Zeugnis gegeben, daß sie ihn als **ein fromm, treu, ehrliches Gemahl allezeit lieb, werth und schön gehalten**, wie ich unten mit mehrerm weisen werde. Aus dem vorher angezogenen Schreiben an Michael Stiefel ist zu ersehen, daß er sie sonderlich wegen ihres Gehorsams gelobet. Pontanus hat sie in einem Brief, den er nach Luthers Tod an den Churfürsten von Sachsen geschrieben, beschuldiget, daß sie herrschsüchtig gewesen, und ob sie sich wohl in ihrer Haushaltung einer Sparsamkeit beflissen; so habe sie doch vieles auf Gebäude, vornemlich bey dem Gut Zeulsdorf, so ihr Luther zu ihrem Witwensitz angewiesen, verwendet. Andere haben ihr desfals das Wort geredet; oder sie doch entschuldiget, und das ist nicht ohne Grund geschehen. Die Herrsucht lässet sich mit dem vorher angeführten Lob, das ihr Luther beyleget, nicht zusammen reimen, und ob er sie wohl bisweilen in seinen Briefen selbst seinen Herrn genennet; so siehet man doch leicht, daß dieses nur ein Schertz und ein Wortspiel gewesen. Er überlies ihr die völlige Gewalt über die Führung der Haushaltung, ohne daß er sich seiner Rechte eines Ehemannes begab, wie er denn mit denjenigen Männern nicht zufrieden war, welche ihre Frauen Herr über sich spielen liessen. Ein anders ist es, wie sie sich gegen ihren Mann und Herrn: ein anders, gegen ihre Kinder und Gesinde bezeiget hat. Solche Bewandnis hat es auch mit der Verschwendung, die man ihr gleichfals vorwerfen wollen. Daß sie auf dem Gut Zeulsdorf gebauet und etwas darauf verwendet, beweiset die Sache noch nicht. Es müste vorher erwiesen werden, daß der Bau nicht nöthig gewesen und selbiger ohne Ursach entweder an sich selbst; oder doch kostbarer, als es die Umstände mit sich gebracht, geführet worden. Sie suchte vielmehr ihren Kindern zum Besten die Güter zu verbessern, und was sie da aufwendete, ersparte sie anderswo wieder. Damit spricht man sie von allen Mängeln und Gebrechen

brechen nicht los, welches auch Luther selbst nicht gethan; sondern wohl gewust und geurtheilet hat, daß sie als ein Mensch ihre Fehler an sich habe. Nur mus man sie nicht gröſſer machen; als sie in der That gewesen; noch selbige ihr zu einer Verkleinerung und aus Liebloſigkeit vorwerfen *).

§. XLVI.

Die Ehe Lutheri war nicht nur vergnügt; sondern auch gesegnet. Es wurden ihm sechs Kinder geboren, nemlich, **Johannes**, **Elisabeth**, **Magdalena**, **Martinus**, **Paullus**, **Margaretha**, und also drey Söhne und drey Töchter. Von einem ieden will ich insbesondere ein und das andere anführen. Das erste unter denselbigen war **Johannes**, welcher den 7. Jun. 1526 das Licht der Welt erblicket hat. Lutherus lies ihm in der Taufe den Namen Johannes; oder Hans, sonder Zweifel aus Liebe und Ehrerbietung gegen seinen Vater Hans Luthern, beylegen, als der ihm vorher angerathen, hatte, in den Ehestand zu treten, und war sehr vergnügt über diesen seinen Sohn, wie aus verschiedenen seiner noch vorhandenen Briefen zu ersehen ist. Spalatin hatte ihm deswegen Glück gewünschet, und er danckte ihm dafür mit folgenden Worten *): gratias ago in domino tibi, mi Spalatine, qui tam ex animo gratularis mihi, si deus pergat, felici marito, qui ex optima vxore et muliere gratissima filiolum Ioannem Lutherculum, deo benedicente, accepi, paterque factus sum mira dei gratia, worauf er auch den 11. August 1526 an Michael Stiefel schrieb: mihi deus benedixit filio, Ioanne Lutherulo, sano et integro, pro sua magna bonitate y). Als dieses Kind anfienge, Zähne zu bekommen, gedachte er dessen in einem den Neujahrstag 1527 abgefasten Brief an Spalatin: meus Ioannellus, heist es, te salutat, qui dentionis mense incipit iactare et iucundis offensionibus quosuis increpare, und da hierauf hinzugesetzet wird: Ketha quoque tibi omnia optima increpatur, maxime Spalatinulum, qui te doceat, quod se doctam iactat a suo Ioannello, hoc est, fructum et gaudium coniugii, quibus indignus erat papa cum suo mundo z), so ist daraus gar deutlich zu schliessen, was Luther mit seiner Ehefrau vor ein Vergnügen an ihrem Kinde müsse gehabt haben. Justus Jonas schenckte ihm 1527 zum Neuenjahr einen Thaler, und schrieb dabey an den Vater: filiolum tuum Ioannem saluum esse, erectum, alacrem: volitare et pueriliter discurrere, ac parenti delicias facere, gaudeo vnice. Cui pro his calendis ianuarii mitto Ioannem argenteum, vt habeat a Iona xeniolum, testimonium qualecumque interius mei erga se suumque parentem summi amoris a), welches Luthero so angenehm war, daß er ihm so fort am heiligen drey Königtag schriftlichen Danck dafür abstattete, und unter andern in das Schreiben diese Worte mit einflieſſen liesse: Zacharias editus est, quem

*) es können nachgelesen werden: Seckendorf *libr.* III histor. Lutheranism. §. 135 p. 651: Mayer in dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 26 p. 49: Bayle in dem historischen und critischen Wörterbuch, im ersten Theil p. 624 und Richter in genealog. Lutheror. p. 304 u. f.

x) *tom.* II epistolar. p. 316.

y) eben daselbst p. 317.

z) eben daselbst p. 323.

a) s. Mayers dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge, §. 16 p. 35.

quem mitterem, nisi spe tuum aduentum exspectarem. Tum Ioannes meus tibi offeret Zachariam suum [b]. In einem andern Brief von eben diesem Jahr meldete er dem D. Jonas, daß sein kleiner Johannes kranck sey: nunmehro in zwölf Tagen nichts gegessen, und ietzo erst anfieng, was weniges von Speisen zu sich zu nehmen. Er wolle zwar seiner Art nach lustig und munter seyn; er wäre aber zu schwach dazu [c]. Da sichs mit ihm gebessert, schickte ihm Nicol. Hausmann Spielsachen und Luther bedanckte sich im Namen seines Kindes also dafür: gratias agit Ioannellus meus tibi, optime Nicolae, pro crepundiis, quibus et mire gloriatur et gaudet [d].

§. XLVII.

Insbesondere ist merckwürdig der noch vorhandene Brief, den Luther an dieses sein Kind geschrieben, da es etwa vier Jahr alt war; oder das fünfte mogte angetreten haben, 1530, und also vielleicht von Coburg aus [e]. Er ist mit folgender Aufschrift gedruckt worden: Kinderschrift D. Martini Lutheri an sein liebes Söhnlein, Hänschen Luther, darinnen er das Kind mit den allerfreundlichsten Worten und Bilden zur Gottesfurcht, Gebet und Studium locket und reitzet, allerdings nach der Kinder Witz und Verstand gerichtet. In demselbigen ermahnet er sein Kind, daß es möge fleißig lernen beten und fromm seyn, und suchet es dazu durch allerhand Bildern zu ermuntern [f]. Doch so liebreich und freundlich er mit demselbigen umgienge, zumal in seiner zarten Kindheit; so ernstlich richtete er nachgehends, wie es anfieng seiner Vernunft zu brauchen und etwas zu überlegen, die Erziehung ein und lies an demselbigen nichts Böses unbestrafet. Unter andern wird erzehlet, als er zwölf Jahr alt gewesen und etwas verbrochen, so habe Luther drey Tage lang nichts von ihm wissen wollen, ob er schon in einem demüthigen Schreiben um Verzeihung gebeten: auch dessen Mutter, D. Jonas und D. Crucziger vor ihn eine Vorbitte eingeleget; denen er aber geantwortet, er wolle lieber einen todten; als ungehorsamen Sohn haben, und sich auf Pauli Lehre berufen, daß ein Bischof seinem eignen Hause wohl vorstehen und gehorsame Kinder haben müsse, wenn er die Gemeine GOttes versorgen wolte. Er fuhr fort und sagte weiter: GOtt hat uns erhoben und um deswegen müssen wir allen ein gut Exempel geben. Unsere aus der Art geschlagene Kinder gehen sonst andern zum Aergernis herum und wollen als böse Buben unsere Freyheiten misbrauchen [g]. Im Jahr 1541 schrieb der Hertzog zu Sachsen, Johann Wilhelm, des unglücklichen Churfürstens, Johann Friedrichs, zweyter Sohn, von Torgau aus eigenhändig einen latei-

b) *tom.* II epistolar. p. 323.
c) p. 344 des angezogenen Theils seiner Briefe.
d) p. 385 eben daselbst.
e) der Ort, wo dieser Brief geschrieben, ist nicht bemercket; wohl aber das Jahr 1530. Insgemein muthmasset man, es sey das zu Coburg geschehen, wovon Schlegels initia reformationis Coburgensis in vita Ic. Langeri descripta p. 115 nachzulesen.
f) es befindet sich dieses Schreiben nicht nur in den deutschen Theilen der Schriften Lutheri, und zwar im XXI. dieser Samlung p. 328; sondern auch in Mayers dissert. de Catharina Lutheri coniuge §. 16 p. 36.
g) s. Mayer in der angezogenen Dissertation §. 16 p. 36.

lateinischen Brief an den jungen Luther, da er funfzehen Jahr alt war, und versicherte ihn darinnen nicht nur seiner Fürstlichen Gnade mit besondern Ausdrückungen; sondern bezeigte auch sein Vergnügen, daß er gehöret, wie er in nützlichen Künsten und Wissenschaften unterwiesen werde, mit angefügter Vermahnung, er mögte fleißig seinem geliebtesten Vater, einem frommen und gelehrten Mann, nachahmen, und ihm durch göttliche Gnade, so viel möglich, gleich werden [h]).

§. XLVIII.

Bey seinen academischen Bemühungen erwehlte dieser Sohn Lutheri die Rechtsgelehrsamkeit zu seiner Hauptwissenschaft: legte den Grund zu Wittenberg und begab sich hierauf 1549 nach Königsberg in Preussen, wo er sich zwey Jahr aufgehalten und von der Academie ein Zeugnis seines rühmlichen Fleisses und guter Aufführung unter dem 15. Julii 1551 bekommen [i]). Von dar mag er weiter gereiset seyn, welches aus einem Brief des Melanchthonis an ihn kan geschlossen werden, indem er in demselbigen schreibet: tibi gratias habeo, quod iter vestrum mihi descripsisti. Nunc exspecto reliquam historiam itineris tui [k]). Von seinen Bedienungen kan man nichts so genaues und hinlängliches sagen. Was Gottfried Arnold [l]) schreibet, daß er ein Canzelliste am Hofe und denn ein Fähndrich im Schmalkaldischen Kriege gewesen, ehe er nach Preussen gekommen, ist nicht zu beweisen. So viel hat seine Richtigkeit, daß er bey den dreyen Söhnen des Churfürstens, Johann Friedrichs, und zwar anfänglich bey den Hertzogen Johann Wilhelm und Johann Friedrich, dem dritten; nachgehends aber bey Johann Friedrich dem andern als Rath in Diensten gestanden und in Cantzleysachen gebraucht worden. Auf sein geschehenes Nachsuchen wurde er von dem ietzterwehnten Hertzog, Johann Friedrich, dem andern, aus seinen Diensten; iedoch nicht völlig gelassen; sondern nur auf gewisse Zeit beurlaubet [m]). Er begab sich hierauf nach Königsberg in Preussen zum Hertzog Albrecht. Ob er da würckliche Dienste angenommen und worinnen sie bestanden, ist so bekant nicht. Wenigstens scheinet es, daß er sich da nicht verbessert; noch lange in Bedienung gewesen. In der Einladungsschrift, so die Königsbergische Academie wegen dessen Leichenbegängnisses 1575 anschlagen lassen, und dessen ich hernach mit mehrerm gedencken werde, steht weiter nichts; als dieses: ante annos aliquot etiam in hac illustrissimi principis, Alberti, ducis Borussiæ, beatæ recordationis, aula vixit. Einige schreiben, daß er aus Preussen nach Pommern gegangen, und von dannen als Abgesandter eines Pommerischen Fürsten nach Königsberg gekommen und sich bey einem Altstädtischen Rathsherrn, Reinhold Stendel, eine Zeit-

h) diesen Brief hat Mayer mehr besagter Dissertation §. 17 p. 38 aus dem eigenhändigen Exemplar einverleibet.
i) es befindet sich dieses Zeugnis in Richters genealog. Lutheror. p. 325.
k) s. Richter in der gleich vorher angeführten Schrift, p. 328.
l) in der Kirchen- und Ketzerhistorie, Th. II B. 16 C. 5. §. 30 p. 506.
m) das ihm desfals ausgefertigte Decret ist datiret: Grimmenstein den 3. May 1566 und befindet sich in Richters genealogia Lutherorum p. 331.

Zeitlang aufgehalten [n]). Er mag also zu Königsberg wohl die meiste Zeit privatisiret haben.

§. XLIX.

Sein Lebensende erfolgte den 29. Octobr. 1575 zu Königsberg. Der Leichnam wurde in das Begräbnis des vorhergedachten Rathsherrn Reinhold Stendels vor dem Altar der Altstädtischen Pfarrkirche gebracht und beygesetzet. Die Leichenpredigt hielte ihm der Bischof Heshusius in Gegenwart sehr vieler Leichenbegleiter. In der Sacristey erwehnter Pfarrkirche befindet sich eine in einem dazu gemachten Kästlein verwahrte alte höltzerne Tafel, etwa einer Ellen hoch, worauf das Wappen D. Martini Luthers gemahlet ist. Ueber selbigem stehen die Worte: ora et labora, 1563, und unten der Name **Johann Luther**. Auf der andern Seite der Tafel ist folgendes mit Kreide geschrieben: obiit a. 1575 die 29. octob. in sepultura D. Reinholdi Stendelii, consulis, depositus [o]). Er hat D. Caspar Creutzigers Tochter, Namens Elisabeth, zur Ehe gehabt, und zwar, wie gemeldet wird, von 1553 an. Sie soll nach einiger Vorgeben das Lied: **Herr Christ, der einig GOttes Sohn**; oder doch wenigstens den fünften Vers desselbigen gemacht haben; denen aber andere widersprechen und dafür halten, daß ihr weder das gantze Lied; noch ein Stück desselbigen beyzulegen sey [p]). Mit derselbigen hat er eine Tochter, Catharinam, gezeuget, welche 1554 geboren und den 17. October 1607 verstorben. Sie wurde an M. Nicolaum Böhmen, Diaconum zu Eulenburg, verheyrathet, welcher nachgehends Pastor geworden, und nachdem er sein Amt niedergeleget, zu Torgau 1635 gestorben seyn soll. Aus dieser Ehe läst sich einigermassen muthmassen, daß sich die hinterlassene Witwe des Johann Luthers mit dieser ihrer Tochter nach dem Tode ihres Eheherrns wieder nach Sachsen gewendet. Die Ehe ihrer Tochter blieb ohne Erben. Nach dem vorher erwehnten Leichenprogrammate mus sie nicht das einige Kind ihrer Eltern gewesen seyn, indem es darinnen heisset, man solte wünschen, vt dominus deus huius clarissimi viri liberos consoletur et sibi clementer commendatos habeat [q]). Eben daselbst wird ihr Vater wegen seiner Gelahrheit, Weisheit, Gottesfurcht, Gutthätigkeit gegen die Armen, Leutseligkeit, Gedult und anderer Tugenden, gelobet [r]).

§. L.

Nach diesem ersten Kinde erfreuete GOtt Luthern in seinem Ehestand mit dem andern, welches eine Tochter war, und den 10. December 1527 gebohren wurde. Als die Mutter mit derselbigen schwanger gieng und ihre Geburtszeit nahe war, schrieb er solches an Wenceslaum Lincken, mit diesen Worten:

---

n) s. **Lilienthals erleutertes Preussen**, in dem **andern Theil** p. 53.

o) dieses mercket auch der Herr **Lilienthal** in der ietzt angeführten **Schrift** p. 51 u. f. an. Hier wird der 29. October als der Sterbetag Johann Luthers angegeben; gedachter Herr **Lilienthal** aber schreibet in der beygefügten Anmerckung p. 53, er sey den 28. October gestorben.

p) s. **Wetzels historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter**, im **ersten Theil** p. 159.

q) dieses Programma haben **Lilienthal** dem **andern Band** der actor. Borussicor. p. 791 und **Richter** der genealog. Lutheror. p. 343 einverleibet.

r) von diesem Johann Luther können nachgesehen werden: Seckendorf *libr.* III histor. Luther. § 135 p. 651: **Mayer** in dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge § 16 sq p. 35: **Lilienthal** im **andern Theil** des erleuterten **Preussens** p. 52 u. **Richter** in genealog. Lutheror. p. 310 u. f.

Worten: vxor mea vicina partui est. Ora pro ea [r]), und an Eberh. Brisger, einen Prediger zu Altenburg: Ketha mea, spricht er, partum exspectat omni hora. Ora pro nobis [s]). Nach geschehener Entbindung meldete er selbige in einem Brief dem Nicol. Hausmann, in welchem es heisset: Ketha mea peperit mihi filiolam, Elisabeth 10. decembris. Christo sit laus et gloria [t]); an Justum Jonam aber schrieb er zu gleicher Zeit also: edita mihi simul hoc ipso momento filiola nuntiatur ex mea Ketha. Gloria et laus patri in cœlis, amen. Sana; sed ægra puerpera [x]). Ein gleiches that er an Wenceslaum Lincken, auf folgende Weise: dedit mihi dominus filiolam et me sollicitudine illa liberauit, qua prægnanti vxori misere metuebam, ne peste inficeretur, sicut fieri solet et multis hic contigit [y]). Diese Tochter bekam in der heiligen Taufe den Namen Elisabeth. Justus Jonas wünschte derselben wegen Luthern in einem Schreiben Glück, und fügte zuletzt diese Worte scherzweise bey: meus filius tuæ filiæ, futuræ sponsæ suæ, nuntiat salutem [z]). Die Freude, welche die Eltern über solche Tochter hatten, dauerte nicht lang, indem sie, ehe sich noch das erste Jahr ihres Alters zurückgeleget hatte, starb. Es geschahe dieses den 3. August 1528. Solcher frühzeitige Tod gieng Luthero sehr zu Hertzen, und schrieb an Nicolaum Hausmann unter andern, es gieng ihm selbiger so nahe, daß er bey sich einen grossen Schmertz, und fast was weibisches deshalben verspüre. Vorher hätte er nimmermehr geglaubet, daß die Eltern gegen ein Kind so weich seyn könten [a]). Doch wuste er sich auch aufzurichten und lies in einem Brief an Johann Agricolam mit einfliessen, daß ihm der Herr um deswegen seine Tochter weggenommen, damit sie das Böse in der Welt nicht sehen möge [b]). Sie ist zu Wittenberg auf dem Gottesacker vor dem Elsterthor begraben worden, wo noch folgende Grabschrift zu lesen ist: hic dormit Elisabeth, filiola Lutheri, An. MDXXVIII. III. aug. [c]).

§. LI.

Das dritte Kind, so Luthero geboren wurde, war auch eine Tochter, Namens Magdalena. Sie erblickte das Licht der Welt den 4. Mai. 1529. Bey ihrer Taufe wurde Nicolaus Amsdorf zur Gevatterschaft ausersehen und Luther schrieb deswegen folgenden Brief [d]) an ihn: Achtbar, würdiger Herr. GOtt der Vater aller Gnaden hat mir und meiner lieben Kethen eine junge Tochter gnädiglich beschеret, so bitte ich Euer Würden um GOttes willen, wollet ein christlich Amt annehmen und derselbigen armen Heydin geistlicher Vater seyn und ihr zu

r) *tom.* II epistolar. p. 359.
s) eben daselbst.
t) *tom.* II epistolar. p. 362.
x) eben daselbst.
y) *tom.* II epistolar. p. 365.
z) s. Mayers dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 19. p. 39.
a) *tom.* II epistolar. p. 385.
b) eben daselbst. p. 388.
c) s. Mentz in syntagmat. epitaphior. Vitemb. *libr.* IV p. 8 und Sevevum in inscriptionib. Vitemb. die sich bey dessen academ. Vitemberg befinden.
d) dieser Brief stehet im XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1160.

der heiligen Christenheit helfen durch das himlische hochwürdige Sacrament der Taufe. Weil er wuste, daß Amsdorf dieses Werck nicht in eigner Person verrichten konte, fügte er noch lateinisch hinzu: Henricus Dichlensis, præpositus vicarius, erit tuo interim loco. Solche Tochter wurde von ihren Eltern sorgfältig erzogen und zu allem Guten, sonderlich zu einer wahren Frömmigkeit, angehalten. Ihre Bemühungen, die sie dabey anwendeten, waren gesegnet, und wie sie sahen, daß sie im leiblichen und geistlichen zunahm und in ihr eine gottgefällige Seele wohnte; also fanden sie an ihr immer Ursach, sich zu freuen und GOtt vor die Gnade, die sich an ihr reichlich offenbarte, mit frölichem Munde zu dancken. Doch war dieses Vergnügen von einer kurtzen Dauer. Nachdem sie das dreyzehnde Jahr ihres Alters zurückgelegt hatte, legte sie GOtt auf das Kranckenbette, von welchem sie auch nicht wieder aufgestanden; sondern 1542 am Mitwochen den siebzehnden Sontags nach Trinitatis Abends um neun Uhr in dem HErrn selig entschlief. Es werden verschiedene merckwürdige und erbauliche Reden erzehlet, welche Luther bey ihrer Kranckheit und Begräbnis geführet. Unter andern soll er zu ihr gesagt haben: **Magdalenichen, mein Töchterlein, du bleibest gerne hier bey deinem Vater, und zieheſt auch gerne zu jenem Vater,** worauf sie geantwortet: **ja, hertzer Vater, wie GOtt will.** Als sie in den letzten Zügen gelegen, sey er vor dem Bette auf die Knie gefallen: habe bitterlich geweinet und gebetet, GOtt wolle sie doch erlösen, da sie denn auch in seinen Händen verschieden sey. Die Mutter habe sich wegen alzugrosser Traurigkeit was weiter vom Bett befunden. Wie man ihr den Sarg zu enge und zu kurtz gemacht, habe er gesprochen: **das Bette iſt zu klein, weil ſie nun geſtorben iſt. Ich bin ja frölich im Geiſt; aber nach dem Fleiſch bin ich ſehr traurig. Das Fleiſch will nicht heran. Das Scheiden vexiret einen über die maſſe ſehr. Wunderding iſt es, wiſſen, daß ſie gewiß im Frieden und ihr wohl iſt, und doch noch ſo traurig ſeyn.** Zu einer andern Zeit habe man dieses von ihm gehöret: **wenn meine Tochter Magdalena wieder ſolte lebendig werden und ſolte mir das Türckiſche Königreich mitbringen, ſo wolt ichs nicht thun. O! ſie iſt wohl gefahren. Selig ſind die Todten, die im HErrn ſterben. Wer alſo ſtirbt, der hat das ewige Leben gewis. Ich wolte, daß ich und meine Kinder und ihr alle ſolt ſo hinfahren. Denn es werden böſe Zeiten hernach folgen.** Dergleichen Reden noch mehr angeführet werden *).

§. LII.

Es wird auch eines Traums gedacht, den die Mutter die Nacht vorher, ehe diese ihre Tochter gestorben, soll gehabt haben, daß ihr nemlich geträumet hätte, als wenn zwey schöne und wohlgeschmückte Jünglinge kommen wären und hätten ihre Tochter wollen zur Hochzeit führen, und wie dieses Melanchthon des Morgens gehöret, habe er gesagt, daß die Jünglinge die Engel bedeuteten, welche kommen und die Jungfrau

*) sie werden in den Tischreden Cap. 48 §. 9. 10 p. 1933 u. f. des XXII. Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri erzehlet.

frau zur rechten Hochzeit im Himmel führen würden *f*); wiewohl dieser Traum sonsten nicht der Mutter; sondern der krancken Tochter selbst beygeleget wird *g*). Johann Manlius schreibet, er habe selbst gesehen, wie D. Luther auf das bitterlichste geweinet, als seine Tochter hätte sterben wollen; da er sie aber zu ihrer Ruhestätte begleitet, habe er nicht eine einzige Thräne vergossen *h*). Reinhard Backius *i*) berichtet, daß sich Luther bey dem Tod dieser Tochter sonderlich damit getröstet habe, daß ihm bey Aufschlagung der Bibel so fort die Worte Pauli: unser keiner lebt ihm selber; u. s. w. Röm. XIV, 7 in die Augen gefallen und ins Hertz gedrungen. Ihre Grabschrift soll er selbst gemacht haben, und zwar, wie sie insgemein angeführet wird, in folgenden lateinischen Versen:

Dormio cum sanctis hic Magdalena, Lutheri
Filia, et hoc strato tuta quiesco meo.
Filia mortis eram, peccati semine nata;
Sanguine sed viuo, Christe, redemta tuo,

welche in Lutheri Tischreden *k*) also ins deutsche gebracht sind:

Hier schlaf ich Lenichn, D. Luthers Töchterlein,
Ruh mit allen Heiligen in meinem Bettlein,
Die ich in Sünden war geborn,
Hätt ewig müssen seyn verlorn;
Aber ich leb nun und habs gut,
HErr Christe, erlöst mit deinem Blut *l*).

Es ist noch eine weitläuftigere Uebersetzung *m*) vorhanden, die also lautet:

Ich Magdalena Lutherin,
An diesen Ort begraben bin.
In Christ, dem lieben HErren mein,
Bey andern Heilgen schlaf ich ein,
Bis daß er auferwecket mich,
Mit allen Heilgen wunderlich.
Des Todes Kind war ich geborn,
In GOttes Zorn ewig verlorn.
Durch meines HErrn Christi Tod,
Ward ich errett aus aller Noth.
Des HErrn JEsu Christi Blut,
Ward mir für allen Schaden gut.
Christ hat gestillet GOttes Zorn,
Der Tod sein Stachel hat verlorn,
Ich bin ihm nicht mehr unterthan,
Das Gesetz mich nicht verklagen kan.
Die Sünd hat kein Gewalt an mir,
Deß danck ich, JEsu Christe, dir,
Und lobe dich in Ewigkeit
Für deine grosse Gütigkeit.

Doch da sich auf ihrem Leichenstein nur dieses einzige Distichon befindet *n*):

f) s. eben daselbst p. 1936 u. f.
g) s. Fabricium in centifol. Luther. p. 829.
h) in collectaneis locorum communium *tom.* II p. 60.
i) in der Vorrede seines comment. in Psalm.
k) Cap. XLVIII §. 7 p. 1931 des XXII. Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.
l) es befindet sich die Grabschrift mit dieser deutschen Uebersetzung auch in dem VIII. Altemb. Theil p. 1001: im XXII. Leipz. p. 584: in der Nachlese des XXI Theils dieser Sammlung p. 251; über dies aber in Mayers Dissertation de Catharina, Lutheri coniuge §. 20 p. 43 und in Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 259, welche beyde letztere in dem andern lateinischen Vers statt tuta haben: tecta.
m) sie ist in den gleich vorher angeführten Theilen Lutheri anzutreffen.
n) s. Mentz in syntagmat. epitaphior. Vitemberg. *libr.* IV p. 9 und Sveyum in inscription. Vitemberg.

Dormio cum sanctis hic Magdalena, Lutheri
Filia, et in strato tuta quiesco meo.
die sept. 20 anno 1542 ætatis suæ 14.

so mag iemand die beyden andern lateinischen Verse hinzugethan haben, ob man wohl nicht sagen kan, von wem dieses geschehen sey, so wenig bekant ist, wer die Verfasser der beyden deutschen Uebersetzungen sind. Das Bildnis dieser Magdalena ist beym Christian Juncker o) anzutreffen. Als sich Luther 1530 zu Coburg befande, schickte ihm seine Frau diese Tochter abgemalet und er hatte eine grosse Freude darüber, wie aus einem vorhandenen Schreiben Veit Dietrichs zu ersehen ist p).

§. LIII.

Auf dieses dritte Kind folgte das vierdte, und das war der zweyte Sohn Lutheri, Namens Martinus. Er ist den 7. Novembr. 1531 geboren. Sein Pathe ist Johann von Rieteſel, Churfürstlicher Sächsischer Cämmerer, gewesen, wie aus einem Brief zu schliessen ist, den Luther 1532 an ihn geschrieben und in dem folgende Worte zu lesen sind: meine Ketha und euer Path lassen euch freundlich grüssen und wünschen euch alles gutes. Wir sind alle, GOtt Lob, frisch und gesund. Euer Pathe will ein tettiger Mann werden. Er greift zu, und will sein Sinngen haben q). Luther hatte ihn sehr lieb. In einer lateinischen Samlung verschiedener Gesprächen, die er geführet haben soll, wird auch diese Rede von ihm erzehlet: infantes iuuenes a parentibus semper magis diliguntur. Martinus meus mihi est thesaurus gratissimus et tales infantes indigent summo parentum adfectu et fideli custodia. Ioannes, Magdalena loqui possunt. Tanta custodia non indigent. Ita amor parentum semper et simpliciter descendit ad nouiter natos r). Daher soll er nachgehends nicht zum besten von ihm geurtheilet und sich befürchtet haben, er dürfte sich nicht nach seinem Willen richten, indem er einstens gesagt, GOtt solte verhüten, daß seine Söhne sich nicht der Rechtsgelehrsamkeit widmeten. Das sey sein letzter Wille, daß keiner von denselbigen darinnen promovire. Sein Johannes werde ein Gottesgelehrter werden. Der Martin sey ein loser Vogel und er stehe seinetwegen in Sorgen. Paull solte wider den Türcken streiten s). Hat er dieses gesprochen, so hat der Ausgang ein anders gelehret. Derjenige Sohn, von welchem ich ietzo rede, hat sich auf die Gottesgelahrheit geleget; aber in keiner öffentlichen Bedienung gestanden. Vielmehr lebte er vor sich. Die Ursachen sind nicht bekant; es kan aber seyn, daß seine kränckliche und schwache Leibesbeschaffenheit zu dieser Lebensart Anlas gegeben. In den Ehestand ist er getreten, und hat des Wittenbergischen Bürgermeisters, Thomä Heilingers t), Tochter, Namens Annam,

o) in dem Ehrengedächtnis Lutheri p. 258.
p) s. Mayers Dissertation de Catharina, Lutheri coniuge, §. 28 p. 56.
q) Dieser Brief stehet in dem XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 357.
r) es kan dieses in den colloquiis, meditationibus, consolationib. ceter. Lutheri, und zwar *tom.* I p. 135 nachgelesen werden.
s) solches wird ebenfals in den gleich vorher gedachten colloquiis Lutheri *tom.* I p. 140 erzehlet.
t) beym Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 135 p. 652, und Mayer dissertat. de Catharina.

Lu-

nam, 1560 geheyrathet. Nachdem er fünf Jahr in der Ehe gelebet, starb er ohne Kinder, den 3. Mertz 1565. Die Grabschrift, die auf dessen Leichenstein zu lesen, ist folgende:

Hac Martinus humo dormit post fata Lutherus,
Cui pater Helias tertius ille fuit.
Nomen idem cum patre, eadem cum patre manebat
Nixa fides meritis, maxime Christe, tuis.
Isque Heilingero natam de consule ducens
Annam legitimo iunxit amore sibi.
Hinc celebrem laudem laudata a virgine duxit,
Mens erat his eadem, par amor, vna fides.
Nil stabile est terris, vix quinque peregerat annos,
Mors rupit grati vincula coniugii.
Sed nunc arce poli viuit, terrisque morante
Pro socero et chara coniuge vota facit.
Lætaturque die, quo reddita corpora vitæ
Conuenient Christi iudicis ante thronum.
Æternumque dei vultu et sermone fruentur
Splendida luce noua iustitiaque Dei.

Obiit anno Christi 1565 die 3. martii *). Bey seinem Leichenbegängnis lies die Wittenbergische Academie eine Einladungsschrift anschlagen x); in welcher aber von dessen Lebensumständen nichts angeführet worden.

§. LIV.

Das fünfte Kind, das Luther in seiner Ehe zeugte, war wieder ein Sohn, Namens Paullus. Er erblickte das Licht dieser Welt den 28. Januar. 1533. Unter seinen Taufpathen hat sich der Churſächsische Erbmarschall Hans Löser befunden. In dem Gevatterbrief bittet ihn Luther, er wolle sich demüthigen, GOtt zu Ehren vor seinen jungen Sohn, den ihm GOtt diese Nacht von seiner lieben Käthen beschеret habe, forderlich und hülflich erscheinen, damit er aus der alten Art Adams zur neuen Geburt Christi durch das heilige Sacrament der Taufe kommen und ein Glied der Christenheit werden mögte, ob vielleicht GOtt der HErr einen neuen Feind des Pabsts; oder Türcken erziehen wolle. Er wolte ihn gern um Vesperzeit taufen lassen, damit er nicht lange ein Heyde bliebe und er desto sicherer wäre, u. s. w. y). Die übrigen

Lutheri coniuge §. 21 p. 44 wird er Heiliger genennet; daß er aber Heilinger geheissen, erhellet aus dessen Grabschrift, die in Mentzens; oder wie er auch geschrieben wird, Mencii syntagmate epitaphiorum Vitemb. *libr.* II p. 76: Svevi inscription. Vitemb. die dessen academ. Vitemb. beygefüget: Sennerts Athen. itemque inscript. Vitemb. p. 174 und Hagmeiers inscript. Vitemberg. *num.* 67 anzutreffen ist.

*) es befindet sich diese Grabschrift in Mentzens syntagmat. epitaphior. Vitemberg. *libr.* III p. 31: Svevi inscription. Vitemberg. Mayers Dissertation de Catharina, Lutheri coniuge §. 21 p. 44; wobey Richter in genealogia Lutherorum p. 360 erinnert, es sey zwischen dem letzten Vers und den Worten: obiit anno Christi 1565 die 3 martii, diese Zeile: nat. 7. nouembr. 1531 aussen gelassen worden.

x) man findet dieses Leichenprogramma im sechsten Theil der scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in academia Vitemb. und in Richters genealogia Lutheror. p. 361.

y) es stehet dieser Brief in Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 252: in den

gen Gevattern sollen gewesen seyn: der Hertzog Johann Ernst, D. Jonas, Melanchthonis Eheweib und Caspar Lindemann *). Als Luther solche mit sich speisen lassen und verschiedene freundliche Gespräche angestellet worden, soll er unter andern gesagt haben: **ich habe meinen Sohn Paullum nennen lassen, indem der heilige Paullus vielerley herrliche Sachen und Sprüche vorgetragen, daß ich daher billig meinen Sohn nach seinem Namen nennen mögte. GOtt sey ihm gnädig und theile ihm die Gaben Paulli mit. Ist es GOttes Wille, so will ich meine Söhne von mir lassen. Wer unter ihnen Lust zum Streiten hat, den will ich zum Herrn Löser schicken. Wer studieren will, soll zum D. Jona und Philippo kommen, und wer arbeiten will, den will ich einem Bauern anbefehlen** a). Dieser Sohn wurde wohl erzogen, und nach Beschaffenheit seines Alters in dem, so er zu wissen nöthig hatte, sorgfältig unterwiesen, ob er wohl den Vater zu der Zeit verlohr, da er dessen Beystands am meisten bedürftig war. Auf Einrathen desselbigen b) legte er sich auf die Medicin und brachte es durch seine natürliche Geschicklichkeit und besondern Fleis darinnen so weit, daß er den 29. Julii 1557 die Doctorswürde erhielte. Er wurde hierauf zum öffentlichen Lehrer der medicinischen Facultät der neu angelegten Academie zu Jena berufen; es stunde ihm aber daselbst nicht an, vermuthlich wegen des Streits, der zwischen Strigelio und Flacio entstanden war, welches auch **Matthäus Dresser** c) anzuzeigen scheinet, wenn er schreibet: inde progressus in Salana academia medicinam docere cœpit; sed incommodo quodam et nescio quo dissidio theologico permotus, relicta academia, in aulam Vinariensem receptus, medicinam Saxoniæ principibus fecit. Der Hertzog zu Sachsen, Johann Friedrich II, zu Gotha und dessen Gebrüdere nahmen ihn zu ihrem Leibmedico an, und er gieng also nach Gotha, wiewohl er da aus dem Regen in die Traufe kam, und wohl wenig Vergnügen hatte, weil die Grumpachische Rotte den Meister spielete. Doch war die Hand des HErrn über ihn, und man konte auch hier sehen, daß GOtt vor Luthers Saamen väterlich sorgte. Er blieb von allen Verführungen befreyet, und nachdem der Churfürst Augustus Gotha belagert und den 14. April 1567 seinen Einzug in dieser Stadt gehalten hatte, machte er etliche Jahr darnach diesen D. Luther zu seinem Obernleibmedicum, und lies sich von ihm zugleich in der Chymie unterweisen, wie ich hernach mit mehrern anmercken werde.

§. LV.

Ehe er noch in Churfächsische Dienste trat, hatte er sich durch seine Geschicklichkeit und Treue schon sehr bekant gemacht, und stunde bey dem Churfürsten zu Brandenburg Joachim II in solcher Gnade, daß er selber 1568 an ihn schrieb und begehrte, er solte zu ihm kommen und ihm seiner Gesund-

---

den **unschuldigen Nachrichten**, und zwar aus Versehen zweymal, a's 1711 p. 572 und 1717 p. 723; im XXII. **Leipzig. Theil** p. 564 und im XXI. **Theil** dieser Samlung der **Schriften Lutheri** p. 362.

z) s. **Mayers Dissertation** de Catharina, Lutheri coniuge §. 22 p. 45.

a) es wird dieses in den colloquiis, meditationib. ceter. Lutheri *tom.* II p. 20 erzehlet.

b) er bezeuget dieses in seiner Doctorsrede selbst, welche sich in **Melanchthonis** declamation *tom.* III p. 761 befindet.

c) in oration. de vita et morte D. Paulli Lutheri, von welcher ich hernach mehrers sagen werde.

sundheit halber beystehen. GOtt segnete seine Medicamenten und gedachter Churfürst ernente ihn nicht nur zu seinem Rath; sondern beschenckte ihn auch mit zwey goldenen Ketten und einem Beutel Gelds *d*). Im Jahr 1571 zog ihn der Churfürst zu Sachsen, Augustus, wie ich schon gemeldet habe, als Oberleibmedicum nach Dresden, wo er in die sechzehn Jahre, bis auf das 1586 erfolgte Absterben dieses Churfürstens, treue Dienste gethan: sich in grosse Hochachtung gesetzet und darinnen erhalten: auch in einer solchen Gnade seines Herrn beständig geblieben, daß er merckliche Proben derselbigen gehabt. **Matthäus Dresser** *e*) gedencket derselbigen und sagt: nec indotatam artem eius reliquit; sed honoribus et præmiis ornauit. Testimonio esse potest donatum insigne aureum, quod nomen et faciem Augusti gerit. Testimonio item esse potest donatum prædium et alia, quæ nominatim recensere, nihil adtinet. Was das vor ein Gut gewesen, wird weder hier; noch von einigen andern, die dessen gedencken, angezeiget; aus dem aber noch vorhandenen Gnadenbrief *f*) erhellet, daß es das einträgliche Klostergut Sornzig; oder Sornewitz gewesen, als welches der Churfürst auf den Fall, wenn es solte verlediget werden und ihm, als dem rechten Administratoren der Stifte Meissen und Wurtzen, heimfallen, diesem D. Paull Luthern und dessen Nachkommen geschencket; wiewohl weder er; noch seine Kinder iemal zum Besitz und Genus dieses Guts gelanget sind. Er so wohl; als der Churfürst starben, ehe die Erledigung erfolgte. Nach der Zeit wäre auch wohl wenig auszurichten gewesen, zumal da der bekante Paull Crell so viele Gewalt in Händen hatte. Nach dem Tod des Churfürstens Augusti ist er bey dessen Nachfolger Christian I in Diensten gewesen, welches wenigstens in dessen Leichenprogrammate, dessen ich hernach weiter gedencken werde, mit diesen Worten angezeiget wird: post Augustum duci et electori Saxoniæ Christiano operæ eius amplius triennio deseruierunt. Die Ursach, warum er nur wenige Jahre in solchen Diensten geblieben, war der so genante heimliche Calvinismus, welcher sich in Dresden und andern Churfächsischen Orten ausbreitete und von dem gedachten Cantzler Crell unterstützet wurde. Er entschlos sich, von Dresden wegzugehen und sich nach Leipzig zu begeben, um daselbst die übrige Zeit seines Lebens in der Ruhe und Uebung der Gottseligkeit zuzubringen, welches auch 1590 geschahe. Das Jahr darauf starb der Churfürst Christian I und der Canzler Crell wurde in Verhaft genommen. Der Churfürstliche Administrator, Friedrich Wilhelm, wolte ihn als Leibmedicum gern wieder nach Dresden haben und lies ihm deswegen sehr gnädige und vortheilhafte Anträge thun; er war aber von der nunmehro erwehlten Lebensart nicht abzuziehen. Vielmehr richtete er seinen Sinn darauf, wie er sein Haus bestellen und sich zu einem seligen Ende bereiten mögte, welches auch den 8. Mertz 1593 zu Leipzig erfolgte. Der Leichnam wurde in der Paullinerkirche vor der Cantzel beygesetzet.

Die

d) die hieher gehörige Urkunden sind in **Richters** genealogia Lutheror. p. 438 u. f. nachzulesen.
e) in der erwehnten orat. de vita et morte D. Paulli Lutheri.
f) er ist in **Richters** genealog. Lutheror. p. 465 anzutreffen.

Die Academie lies den 11. Mertz 1593 eine Einladungsschrift *g*) zum Leichenbegängnis anschlagen und die Predigt hielte der damalige Superintendens Weinrich. Die Grabschrift, welche zu dessen Andencken verfertiget worden, ist folgende:

H. L. S. E.

Corpus pietate, dignitate, eruditione et virtute præstantissimi, clarissimique, Paulli, Martini illius Lutheri, instauratoris doctrinæ cælestis filii, medicinæ doctoris, illustrissimorum principum ducum Saxoniæ fratrum Vinariæ, ac deinde illustrissimi electoris Brandenburgici Ioachimi II, deinde illustrissimorum principum ducum Saxoniæ electorum, Augusti et Christiani, medici; propugnatoris doctrinæ, a patre repurgatæ, contra omnes corruptelas constantissimi, de omnibus bonis bene meriti, hanc miseram vitam vera fide, in Iesu Christo, saluatore vnico, fixa, cum æterna commutantis, d. 8. mensis martii, anno domini M D XCIII, anno vero ætatis LX, patri optimo liberi mœstissimi H. M. P. C. *h*). Es ist auch eine Müntze auf ihn geprăget worden, auf welcher unter andern dessen Bildnis zu sehen ist *i*).

§. LVI.

GOtt hatte diesem D. Paull Luthern viele herrliche Gaben mitgetheilet, die er auch wohl angewendet, und sich damit verdient gemacht. Er wird wegen einer gründlichen Wissenschaft in der Artzneykunst und Erfahrung gerühmet, und unter andern dabey gemeldet, daß er es auch in der Alchymie weit gebracht habe. In der Kunstkammer zu Dresden soll sich von ihm in einem besondern Schächtelgen ein gewisses rothes und so genantes Goldpulver befinden, wodurch andere Metallen, wenn man sie damit tingire, in Gold könten verwandelt werden. Er soll eine alchymische Schrift mit eigner Hand aufgesetzet: einem seiner Söhnen zugeschrieben und hinterlassen haben. Sie ist, wie man meldet, etwa fünf Bogen starck und in der Vorrede stehen unter andern diese Worte: nam etsi 1000, mi fili, philosophorum veterum volumina euolueris et omnia cum dexteritate; tum diligentia perlegeris, nusquam solida, certa et firma præcepta innenies; ingleichen: per deum adiuro viuum, ne quemcunque de hoc secretiori certum facias arte, nisi illum, de quo tibi certum et indubitate constat, quod artis notitia prorsus apud illum sit sepulta, idque propter varia, quæ inde possunt enasci, mala *k*). Ob daraus zu schliessen, daß er den Stein der Weisen gefunden und gehabt, mögen andere urtheilen. Er wird gelobet, daß er beständig bey der reinen Lehre gehalten: einen besonderen Eifer vor selbige erwiesen und die Irrthümer der Calvinisten und Sacramentirer verabscheuet; hiernechst aber seinen GOtt hertzlich geliebet: seinem Fürsten treulich gedienet und sich gegen seinen Nechsten redlich, dienstfertig und gutthätig erzeiget. Das erweckte gegen ihn Liebe und Hochachtung: bey Hohen und Niedrigen: Gelehrten und Ungelehrten. Was er vor ein Anse-

g) dieses Leichenprogramma befindet sich bey Dressers orat. de vita et morte D. Paulli Lutheri und in Richters genealog. Lutheror. p 482.

h) s. Stepners inscription. Lipsiens. p. 70 und Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 253.

i) s. Juncker in dem angezogenen Ort p. 255.

k) s. Richters genealog. Lutheror. p. 455.

Ansehen bey verschiedenen Fürsten gehabt, ist aus dem zu schliessen, so ich vorher angemercket habe. Ich füge noch hinzu, daß 1575, da er bey dem Churfürsten zu Sachsen, Augusto, in Diensten stunde, der Hertzog in Preussen, Albrecht Friedrich, einen Doctorem der Medicin und einen Secretarium mit einem sehr gnädigen Schreiben *l*) an ihn gesendet, welche ihm einen güldenen; oder doch vergüldeten Credentzbecher überreichen und ihn wegen einer gewissen Sache, die zwar im Schreiben nicht ausgedruckt war; iedoch sonder Zweifel des Hertzogs schwächliche Umstände betraf, um Rath fragen müssen.

§. LVII.

Dieser D. Paull. Luther ist der eintzige Stamhalter und Fortpflantzer des Lutherischen Geschlechts. Um deswegen mus ich auch seines Ehestands und seiner Nachkommenschaft gedencken. Er heyrathete Annen von Warbeck, eine Tochter Veit von Warbeck, beyder Churfürsten zu Sachsen, Johannis und Johann Friedrichs gewesenen Raths und Vicecantzlers; oder wie es sonst *m*) heisset, vom Hause Thucien bey Schwäbischmundt, und Frauen von Wagerin, einer gebornen von Hackin aus Schwaben. Es geschahe dieses 1553, wie Matthäus Dresser *n*) ausdrücklich schreibet: Annam ex antiqua et nobili familia Warbeciorum in Sueuia anno quinquagesimo tertio duxit, mithin geschahe dieses nicht lange nach seiner Mutter Todt, da er erst zwantzig Jahr alt war und die Doctorswürde noch nicht erlangt hatte. Er hat mit seiner Ehegattin sechs Kinder gezeuget, welche also auf einander folgen:

I. Paull, der den 23. Febr. 1558 wieder gestorben, und auf dem Gottesacker zu Wittenberg begraben worden. Wie alt er geworden, und wenn er etwa geboren sey, ist aus dieser noch vorhandenen Grabschrift zu schliessen *o*): Paullus Lutherus, reuerendi D. D. Martini Lutheri ex filio Paullo, medicinæ Doctore nepos moritur anno Christi M. D. LVIII die 23. Febr. ætat. suæ 5. Unten befinden sich folgende Verse:

Paruus in hac tegitur Lutheri filius vrna,
Cum patre qui Paullo nomen habebat idem.
Quique fidem confessus aui concessit ad astra:
Pro patre terreno nunc habet ille deum.
Felices pueri, fidei quos verba tenentes
Euocat ad cæli docta theatra deus.

Es ist auch ein academisches Leichenprogramma verfertiget und angeschlagen worden; in welchem iedoch nicht das geringste von diesem Kinde und dessen Lebensumständen angeführt ist *p*).

II. Johann Ernst, welcher den 24. August 1560 das Licht der Welt zu Weimar; oder zu Gotha erblicket. Er studierte zu Wittenberg: genos unter andern der Anweisung des Churfürstlichen Sächsischen

l) welches Richter in genealog. Lutheror. p. 449 mittheilet.
m) im vierdten Theil der consilior. theolog. Vitemb. p. 16.
n) in orat. de vita et morte D. Paulli Lutheri.
o) diese Grabschrift steht in Mentzens syntagmat. epitaphior. Vitemberg. *libr.* IV p. 14: Sveri inscriptionib. Vitemberg. die sich bey dessen academ. Videmberg. befindet: Zagmeiers inscript. Vitemb. *num.* 75.
p) es kan solches in Richters genealog Lutheror. p. 496 nachgesehen werden.

Raths und Professoris Joachim von Beust und that verschiedene Reisen. Der Churfürst Augustus begnadigte ihn mit einem Canonicat zu Zeitz q), und ob ihn wohl der Churfürst Johann Georg nach Hof verlangte; so wolte er doch lieber ein Domherr zu Zeitz bleiben. Man findet, daß er schon den 13. Julii 1587 zum Canonico angenommen worden. Er heyrathete den 18. Septembr. 1610 Margretham, eine Tochter Jeremiä Blumenstengels, Bürgermeisters zu Zeitz, und Marthä, deren Vater, Johann Hellborn, ein Bürger und Becker daselbst gewesen war. Sie hatte schon vorher mit Georg Grählen, einem Rathsherrn und Apothecker zu Zeitz in der Ehe gelebet; da aber dieser 1607 starb, vereheligte sie sich als Wittwe mit dem Canonico Luther. Er hat acht Kinder mit derselbigen gezeuget, und zwar in folgender Ordnung: 1.) Annen Catharinen, den 14. Julii 1611, welche sich an Johann Claren, des Magdeburgischen Klosters Gottes Gnade Amtschreiber; oder wie ihn andere nennen, Amtmann verheyrathet, dessen Vater Superintendens zu Hildesheim war, wo sie auch gestorben und in der Kirche daselbst begraben worden: 2.) Martinum, den 21. Septembr. 1613, der sich der Gottesgelahrheit widmete und zu Wittenberg studierte; alda aber den 22. Decembr. 1633 an einem Fieber starb r): 3.) Johann Paull, den 11. Mertz 1615; der aber den 20. Junii das Jahr drauf im HErrn entschlafen: 4.) Johann Martin, den 11. Novembr. 1616, von welchem ich in dem folgenden handeln und dessen Nachkommenschaft anzeigen will: 5.) Magdalenen, den 7. August 1618, welche 1640 M. David Teuber, Conrectorem der Stiftsschule in Zeitz und nachgehends Pastorem an S. Stephans eben daselbst geheyrathet: zehn Kinder zur Welt geboren und 1683 gestorben: 4.) Johann Ernst, den 1. Jun. 1620, der den 5. Novembr. 1633 das zeitliche mit dem ewigen verwechselt und in der Schloskirche zu Zeitz begraben worden: 7.) Susannen Christinen, den 29. May 1622, die den 27. Septembr. 1639 aus dieser Zeitlichkeit von GOtt abgefordert worden: 8) Elisabeth Dorotheen, den 25. Jun 1624, welche sich zweymal verheyrathet, und zwar 1647 an Henrich Schrimpffen, einen Bürger und Materialisten in Naumburg; nach dessen Absterben aber, so 1650 erfolgte, 1652 an den Vicebürgermeister und Stadtrichter in Jena, Johann Hofmann. In dieser letzten Ehe hat sie verschiedene Kinder gezeuget, und unter diesen Johann Martin Hofmann, Doctorem der Medicin in Jena, dessen Tochter, Christina Maria, D. Ephraim Gerhards, Professoris der Rechten zu Altdorf, Ehegattin gewesen. Sie starb den 20. May 1690. Mit solchen acht Kindern segnete GOtt den Canonicum Johann Ernst Luther. Er selbst beschlos sein Leben den 30. Novembr. 1637, nachdem er vorher sich so wohl seinen Sarg; als auch Leichenstein hatte machen lassen. Er liegt in der Schloskirche zu Zeitz unter dem Pult zu Ende des Altarschors begraben.

III. Johann Friedrich, von welchem man so viel weis, daß er den 16. Januar. 1599

q) s. ebenfals Richter in der angeführten Schrift p. 548.

r) die von D. Röbern gehaltene Leichenpredigt befindet sich im andern Theil dessen arcus triumphal. p. 1110, und ist selbiger p. 1144 das Leichenprogramma angefüget.

1599 zu Arnsfeld bey Annaberg gestorben und in der Kirche begraben worden:

IV. Johann Joachim, der 1572 geboren und in der Schloskirche zu Berlin getauft worden. Er studierte zu Leipzig und alhier zu Jena die Rechte, und starb an dem letzten Ort den 21. Mertz 1600, wo er auch in der Collegenkirche begraben worden:

V. Margretha, die 1570 an Simon Gottsteig, Magdeburgischen Möllenvoigt, verheyrathet worden:

VI. Anna, welche Nicol. Marschall von Biberstein und Oberschar 1583 geheyrathet. Sie hat anfänglich zu Freyberg und nachgehends zu Arnsfeld gewohnet *).

§. LVIII.

Unter diesen Kindern D. Paull Luthers war dessen Sohn, Johann Ernst, der Canonicus zu Zeitz, der eintzige, durch welchen das Lutherische Geschlecht fortgepflantzet wurde. GOtt hatte demselbigen acht Kinder geschencket, die ich gleich vorher erzehlet habe, und ob sich wohl darunter vier Söhne befanden; so war doch unter selbigen Johann Martin I ebenfals nur der eintzige, durch welchen GOtt Luthers Geschlecht erhielte und weiter ausbreitete. Er ist, wie ich schon vorher gemeldet habe, den 11. Novembr. 1616 zu Zeitz geboren. Die damaligen Kriegsunruhen machten ihm zwar grosse Hinderniße in seinem Studieren; GOtt aber sorgte vor ihn und lenckte nicht nur des Churfürstens zu Sachsen Johann Georg I Hertz dahin, daß er ihn mit einem jährlichen Stipendio begnadigte; sondern erweckte ihm auch zu Altenburg vornehme Patronen. Er begab sich daher 1642 auf die Universität Wittenberg, und kam bey D. Wilhelm Lysern ins Haus und an Tisch. Hier sahe er sich in der Philosophie, besonders in den Wissenschaften der Rechtsgelehrsamkeit, der er sich gewidmet hatte, mit vielem Fleis um. Sein seliger Vater hatte ihn schon den 2. May 1622 als einen Expectanten bey dem Stift Wurtzen einschreiben lassen, und da wurde er den 5. Julii 1647 zu einem Canonico in das Capitul aufgenommen. Inzwischen blieb er noch einige Zeit zu Wittenberg, und wie er zu Anfang des Jahrs 1649 von dar weggienge, erhielte er schöne Zeugnisse wegen seiner Geschicklichkeit und guter Aufführung von der Academie und besonders von der Juristenfacultät. Im gedachten Jahr 1649 wurde er Stiftsrath zu Wurtzen, und bald darauf ward ihm im Stift Zeitz eine Stelle in dem Capitul und Chor angewiesen: auch nachgehends von Johann Georg I die Custodie daselbst 1650 gnädigst ertheilet. Der Herr von Werthern trat ihm 1657 seine bisher im hohen; oder freyen Stifte Meissen gehabte Präbende ab und er wurde von dem Dohmcapitul aufgenommen. Drey Jahr darnach und zwar 1660 ist er von dem Dohmcapitul zum Seniore und 1661 zum Decano erwehlet worden, wie ihn denn auch der Churfürst zu Sachsen Johann Georg II 1663 mit der Prälatur zu Meissen, die Cantorey genant, belehnte und bald darauf erfolgte das Seniorat. Die Hofrathsstelle zu Dresden

*) von diesem D. Paull Luther findet man mehrere Nachricht in Dreßers oratione de vita et morte D. Paulli Lutheri, medici, filiis heredibusque eius dicata, welche 1593 gehalten und besonders gedruckt: auch dessen 1598 herausgekommenen historiæ Lutheri einverleibet worden: in Adami vitis germanorum medicorum p. 351: Frehers theatro viror. erudit. clarorum p. 1294: Mayers Dissertation de Catharina, Luther. coniug. §. 22 sq. p. 45, sonderlich in Richters genealog. Lutheror. p. 420 u. f.

und das Cancellariat in der Regierung zu Wurtzen trug er Bedencken anzunehmen, ob er wohl dazu hätte gelangen können. Er starb den 13. Julii 1669.

§. LIX.

Von diesem Johann Martin Luther habe ich um deswegen eine kleine Nachricht geben wollen, weil meine Absicht ist, anzuzeigen, wie durch ihn das Lutherische Geschlecht weiter fortgepflantzet worden. Um deswegen mus ich vornemlich seines Ehestands und der darinnen gezeugten Kinder gedencken. Er hat zwey Weiber gehabt. Die erste war Regina, eine Tochter des Wittenbergischen Theologen, Wilhelm Lysers, und Reginen, deren Vater Gabriel Tentzel, Churfächsischer geheimder Rath gewesen. Mit derselbigen lies er sich den 24. Septembr. 1650 zu Wittenberg trauen und zeugete mit ihr zwey Söhne: Johann Wilhelm, welcher den 5. Octobr. 1651 soll geboren und da er bereits ein Studiosus zu Wittenberg gewesen, 1672 zu Dresden gestorben seyn, und Martin Friedrich, der den 1. Octobr. 1653 an das Licht dieser Welt gekommen; den 23. April aber 1655 sein kurtzes Leben beschlossen. Acht Tage nach der Geburt dieses letztern Sohnes starb die Mutter im 29. Jahr ihres Alters. Der hinterlassene Wittwer schritt nach Verlauf zweyer Jahren zur andern Ehe, und verlobte sich mit D. Johann Hülsemanns Tochter, Margretha Sophia. Die Trauung geschahe den 19. Junii 1655. Er hat mit ihr drey Kinder gezeuget, als Johann Friedrich, der den 19. April 1618 geboren: zu Meissen in der Landschule unterrichtet worden, und wie er sich zu Altenburg bey seinem Vetter, D. Hülsemann, aufhielte, den 14. Junii 1677 das zeitliche mit dem ewigen verwechselt: Reginen Sophien, die den 1. Octobris 1659 zur Welt gekommen: an Johann Rudolph, einen Kaufmann in Leipzig, verheyrathet worden und den 5. August 1679 mit Tod abgegangen, und Johann Martin II, von dem ich in dem gleich folgenden besonders handeln will. Diese andere Frau hinterlies er nach seinem Tod. Als Wittwe verheyrathete sie sich wieder an Wolfgang David von Döring, Stiftscantzlern in Würtzen und starb 1693.

§. LX.

Bis daher war in dem Lutherischen Haus nur ein Stamhalter und Fortpflantzer gewesen, und so ist es auch nachgehends geschehen. Johann Martin Luther I zeugete zwar vier Söhne, einer aber ist nur übrig geblieben, durch den GOtt dieses Geschlecht fortpflantzen lassen. Das ist dessen jüngstes Kind, Johann Martin II, der beyden Rechten Licentiat, welcher den 27. Julii 1663 geboren, Canonicus, Senior und Custos des Capituls zu Zeitz ist. Durch ihn hat sich Luthers gesegnetes Geschlecht am meisten vermehret und ausgebreitet. Er hat sich zweymal verheyrathet, und zwar das erstemal den 15. Febr. 1686 mit Christinen Elisabethen, Friedrich Wilhelm Leysers, Dohmpredigers zu Magdeburg, Tochter, mit welcher er sieben Kinder gezeuget, nemlich: 1.) Friedrich Martin, welcher den 28. Novembr. 1686 zu Erfurt geboren: in Zeitz Bürgermeister gewesen: mit Erdmuth Dorotheen, Johann Georg Zeidlers, der beyden Rechten Licentiats, Probstey Gerichtsvoigts und des Capituls Syndici in Zeitz vom 24. Mai 1725 an in der Ehe gelebet: den 25. Novembr. 1742 gestorben und zwey Töchter, Johann. Erdmuth Fridericen und August. Dorotheen, hinterlassen: 2.) Dorotheen Elisabeth,

beth, geboren den 4. Januar. 1688, die sich anfänglich an Erhard Friedrich Opitzen, Churfächsischen Förster in Gorisch und nach dessen Absterben an einen Corporal, Gustav Ernst Fischer verheyrathet und verschiedene Kinder zur Welt geboren: 3.) **Christian Wilhelm**, geboren den 31. May 1689, welcher den 7. Septembr. 1696 gestorben: 4.) **Martin Polycarp**, der den 29. April 1691 zur Welt kam und als Fourier 1709 im Lager vor Dovay bliebe: 5.) **Catharinen Sabinen**, geboren den 18. Junii 1693, die 1715 David Keil, Pastorem zu Burckartshayn geheyrathet und mit ihm zwey Söhne gezeuget; der aber den 5. September 1747 mit Tod abgegangen: 6.) **Johannen Christianen**, geboren den 17. Octobr. 1695 und gestorben den 20. Julii 1744. Sie lebte mit Christian Friedrich Kieritzen, Advocaten in Zeitz, in der Ehe und zeugte mit ihm sechs Kinder, 7.) **Sophien Charlotten**, welche den 11. Octobr. 1700 das Licht der Welt erblicket und 1729 Johann Christian Grubnern, immatriculirten Advocaten zu Zeitz, geheyrathet.

§. LXI.

Diese Ehegattin, deren Kinder ich ietzo angeführet habe, verlor der Canonicus Johann Martin Luther II. Sie starb den 24. Septembr. 1701 auf dem Lutherischen Rittergut Hohburg und wurde daselbst in die Kirche vor dem Altar begraben. Im Jahr 1703 heyrathete gedachter Canonicus zum andern mal, und zwar Dorotheen Elisabeth, Christoph Schuberts, Landrichters in Rochlitz, Tochter, und Christian Eberharts, Erbsassens des Klosters Geringswalde, nachgelassene Wittwe. Er hat mit ihr vier Kinder gezeuget, als: 1.) **Christianen Dorotheen**, welche den 7. April 1704 geboren; aber gleich darauf wieder gestorben: 2.) **Christianen Sophien**, die den 5. August 1705 das Licht der Welt erblicket, und 1731 M. Christian Otto, Pastorem zu Naundorf und Bircke; nach dessen Absterben aber M. Gottfried Aegidium Molter, Predigern zu Gladitz, geheyrathet und mit diesem letztern Mann, der ihr auch den 21. April 1745 durch den Tod entrissen worden, zwey Söhne und zwey Töchter gezeuget: 3.) **Martin Gottlob**, geboren den 5. Julii 1707 einen Advocaten zu Dresden: 4.) **Christinen Elisabeth**, die den 13. April 1708 geboren ist und 1731 ihren Ehestand mit Christian Friedrich Richter, einem Advocaten und Amtssteuereinnehmer zu Rochlitz angetreten, in welchem sie mit einander drey Söhne und Töchter gezeuget, wiewol die letztern alle todt zur Welt gekommen.

§. LXII.

Damit habe ich angezeiget, wie Luthers Geschlecht durch dessen Sohn D. Paull Luther: nach ihm durch Johann Ernst: denn durch Johann Martin I und wie dieser mit Tod abgegangen, durch Johann Martin II fortgepflantzet worden. Ich bin dadurch etwas von meiner Haupterzehlung abgekommen, da ich angefangen hatte, Luthers Kinder nach einander anzuführen und eine Nachricht von ihnen mitzutheilen. Damit ich dasjenige, was von denselbigen noch zurückstehet, mit beybringe, so wende ich mich nun wieder zu ihnen. Gedachter D. Paull Luther ist der letzte gewesen, dessen ich gedacht habe. Er war unter solchen Kindern der Ordnung nach das fünfte. Auf diesen ist noch eins, und also das sechste gefolget. Das war eine Tochter, Namens **Margretha**. Sie soll 1534 geboren seyn. Luther gedencket ihrer in einem Brief, den er 1544 an Justum Jonam geschrie-

schrieben, und meldet, daß sie nebst seinen andern Kindern die Blattern gehabt, und hierauf an einem Fieber kranck geworden t) Im Jahr 1555 heyrathete sie Georg von Kunheim, Erbsassen auf Knauten und Perknicken, zu Mühlhausen und Sasseinen, Fürstlichen Preußischen Rath, des Bartensteinischen Creyses Landrichter und Kastenherrn, Lehnsherrn der Kirche zu Mühlhausen. Solche Ehe war gesegnet. GOtt erfreuete die Eltern mit neun Kindern, welche waren: **Margretha**: eine andere Tochter, die ebenfals **Margretha** geheissen: **Daniel**, **Erhardt**, **Anna**, **Georg**, **Volmar**, **Anna** und **Catharina**. Sechse von ihnen starben in der Jugend; dreyen aber schenckte GOtt ein längeres Leben. Das waren: **Anna**, welche an Christoph Wolfart verheyrathet worden: **Margretha**, welche mit Hans Georg von Saucken in der Ehe gelebet, und **Volmar von Kunheim**. Einige u) melden, daß eine Tochter, Namens **Dorothea**, an Friedrichen, Freyherrn von Kittlitz vermählet worden; in einer sichern Nachricht aber von den Kindern, welche der Herr von Kunheim mit Lutheri Tochter, Margaretha, gezeuget, findet sich keine Tochter, die Dorothea geheissen. Es werden nur die neun, deren ich gedacht habe, angegeben x). Die Ehe selbst hat funfzehn Jahr gedauret. Mehr erwehnte Lutherische Tochter, Margaretha, starb und wurde zu Mühlhausen, einem ihrem Eheherrn gehörigen und vier Meilen von Königsberg gelegenen Dorf, begraben. Daselbst ist ihr Grabmahl zu sehen. Es ist auch ihr Bildnis vorhanden y).

§. LXIII.

Auf solche Weise habe ich eine Nachricht von Luthers Kindern und Nachkommen gegeben z). Nun könte ich von dessen Ehe-

t) es stehet solcher Brief lateinisch in den **unschuldigen Nachrichten** 1704 p. 828, und deutsch im XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1332.

u) es wird dieses in der Lutherischen Geschlechtstabelle, welche sich im **vierdten Theil** der consilior. theolog. Vitemberg. p. 16 befindet, und zum Theil aus derselbigen in **Mayers Dissertation** de Catharina, Lutheri coniuge §. 25 p. 49: **Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri** p. 251 und **Fabricii** centifol. Lutheran. p. 445 gemeldet.

x) das ist in der Leichenpredigt geschehen, welche auf das den 18. October 1611 erfolgte Absterben des Georg von Kunheim gehalten und gedruckt worden, und aus der **Richter** in genealog. Lutheror. p. 752 u. f. verschiedenes mitgetheilet hat, welcher auch p. 368 von dieser Tochter Lutheri gehandelt.

y) man trift solches vor ietzt gedachten **Richters** genealogia Lutherorum an.

z) da ich ietzt die Nachricht von Luthers Geschlecht geschlussen, so will ich noch einiger Schriften gedencken, in denen die Lutherische Genealogie angezeiget und erläutert worden. Es gehören dahin 1) die consilia theologica Vitembergensia, in deren **vierdten Theil** p. 16 genealogia Lutherorum, a doctore Martino Luthero deducta befindlich ist, wiewohl darinnen nur fünf Kinder Lutheri benennet und eine Tochter, Namens Elisabeth, aussen gelassen worden ist, vermuthlich um deswillen, weil sie noch nicht ein Jahr alt gewesen, als sie gestorben, wie man denn auch hier überhaupt die Kinder nicht nach ihrer Geburtszeit und Alter; sondern nach ihrem Geschlecht angeführet, welches auch andere gethan haben: 2) eines ungenanten **Lutherischen Geschlechts christschuldiges Andencken**, so 1690 herausgekommen: 3) **M. Johann Thielens Disputation** de genealogia Lutheri, die er zu Königsberg 1695 gehalten: 4) **Johann Frieder. Mayers Dissertation** de Catharina, Lutheri coniuge, 1698, in welcher §. 15 sqq. Lutheri Kinder und Nachkommen auch erzehlet worden; damit aber ist dessen **Disputation** de parentibus Lutheri zu verknüpfen: 5) **Veit Ludwig von Seckendorf** histor. Lutheranism. *libr.* III §. 135 p. 651; welcher aber nur vornemlich der Kinder Lutheri gedencket: 6) **Christian Junckers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri** p. 249 u. f. der

Ehestand, von welchem ich bisher gehandelt habe, auf seine übrige Lebensumstände kommen; ehe ich aber dieses thue, will ich das rückständige von seiner Ehefrau, Catharina von Bora, noch anführen und sonderlich erzehlen, was sich mit ihr nach dem Tod ihres Eheherrns zugetragen habe, da ich bereits in dem vorhergehenden ihr Leben kürtzlich zu beschreiben, angefangen habe. Nachdem sie GOtt zu einer Wittwe gemacht hatte, blieb sie in diesem Stand bis an ihr Ende, ob ihr wohl Luther in seinem Testament die völlige Freyheit zugestanden hatte, ob sie nach seinem Tode zur andern Ehe schreiten wolle; oder nicht; iedoch auf dem erstern Fall mit dem Beding, daß sie sich alsdenn mit ihren Kindern abfinden solte. Anfänglich hielte sie sich noch über ein Jahr zu Wittenberg auf; da aber bey dem damaligen Krieg der gefangene Churfürst, Johann Friedrich, 1547 nach Himmelfart dem Kayser Wittenberg übergab, machte sie sich mit ihren Kindern aus der Stadt und mochte vielleicht Willens seyn, sich nach Dännemarck zu begeben, zumal, da der König Christian III ein gnädiges Mitleiden gegen ihr bezeiget hatte, wie ich hernach anführen will. Philipp Melanchthon schrieb den 28. May 1547 an Georg Majorem: de vidua Lutheri scire cupio, an in Cimbriam Chersonesum itura sit. Scriptum est ex Salinis, posse redire in oppidum Vitebergam eos, qui inde discessere. Quod si ita est, nondum enim mihi explorata et certa res est, præferet suos fundos [a]). Das letztere geschahe auch. Sie gieng nach Wittenberg zurück, und, wie es scheinet, noch im; oder nach dem Sommer des besagten Jahrs 1547. Wenigstens hatte sie in dem folgenden Jahr 1548 ihr Hauswesen zu Wittenberg völlig wieder eingerichtet. Sie vermiethete Stuben und hielte einen Tisch. Zu Anfang dieses Jahrs gieng sie nach Leipzig, um bey dem General wegen der vielen Auflagen, damit man sie wegen ihrer Güter beschweret, Klage zu führen. Melanchthon stunde ihr bey und reisete mit dahin.

der dasjenige anführet, so vorher gedachter Herr von Seckendorf angemercket hat, und aus einer geschriebenen Genealogie Lutheri, die ihm der Abt Molani mitgetheilet, und aus der erwehnten Mayerischen Dissertation einiges beyfüget: 7) Joh. Alb. Fabricii centifolium Lutheran. p. 443 sq. und 829: 8) David Reils genealogia D. Mart. Luthers aus sichern und zuverläßigen Nachrichten entworfen, welche der Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1731 p. 523 einverleibet ist. Der Verfasser ist Pfarrer zu Burckartshayn bey Wurtzen gewesen, und hat eine Tochter des Zeitzischen Canonici, Herrn Johann Martin Luthers II zur Ehe gehabt: 9) David Richters genealogia Lutherorum; oder historische Erzehlung von D. Martini Lutheri heutigen Anverwandten: Hochzeittag und seines adelichen Gemahls Familie, Kindern und Wittwenstand: ieziger Posteritat, aus Käyserl. Chur- und Fürstl. Diplomat. ungedruckten Briefen und andern curieusen Nachrichten verfertiget, 1733, welches die vollständigste Schrift ist, die wir von dieser Sache haben. Ehe er solche ans Licht stelte, versprach er sie in der ausführlichen Historie und Recht eines evangelischlutherischen Jubilai, so er unter dem Namen Gottbolds Prätorii 1717 herausgegeben, p. 107, lies auch vorher 1730 ein Programma de genealogia Lutherorum drucken. Dieser ietzt angeführten Schrift habe ich mich mich bedienet; dabey aber vornemlich die geschriebene Geschlechtstafel D. Martins Luthers und seiner abstammenden Familie gebraucht, welche Herr Johann Christian Grubner, Advocat zu Zeitz, und Schwiegersohn des Canonici daselbst, Herrn Joh. Martin Luthers II, bis aufs Jahr 1747 verfertiget hat.

a) es kan dieses Schreiben in den unschuldigen Nachrichten 1713 p. 47 nachgesehen werden, wobey auch zu lesen, was Richter in genealogia Lutheror. p. 389 angemercket hat.

hin. Im Jahr 1552 nahm die Pest zu Wittenberg überhand und sie fande vor rathsam, sich mit ihren beyden Söhnen, Martin und Paull, indem der dritte Johannes ausser Landes war, und mit der eintzigen Tochter Margaretha nach Torgau zu wenden, wohin auch die Wittenbergische Academie damals verleget wurde. Vorher soll sie das ihrige, so sie zu Wittenberg gehabt, zu Geld gemacht und den Vorsatz gefasset haben, die übrige Zeit ihres Lebens zu gedachtem Torgau zuzubringen [b].

§. LXIV.

Es fehlte also dieser Lutherischen Wittwe an Creutz nicht. In einer Zeit von sechs Jahren trieb sie der Krieg und die Pest mit ihren Kindern zweymal von Wittenberg weg. Das Vermögen, so ihr der Mann hinterlassen hatte, war mittelmäßig. Sie muste erfahren, wie viele die unsterblichen Verdienste ihres seligen Eheherrns mit Undanck belohnten und ihr in der Noth Hülfe und Beystand versagten, welches in dem, zu ihrem Andencken verfertigten, Leichenprogrammate, also bemercket worden: mox subsequuto bello cum orphanis liberis circumerrauit in exsilio maximis cum difficultatibus et periculis, et præter viduitatis incommoda, quæ multiplicia sunt, etiam experta est magnam ingratitudinem multorum, a quibus, sperans beneficia propter mariti sui ingentia merita publica in ecclesiam, sæpe turpiter frustrata est. Dieses ihr schweres Creutz trug sie gleichwol mit Gedult und satzte ihre Hofnung auf den, der sich der Wittwen und Waysen väterlich annimt, welche sie auch nicht zu Schanden werden lies. GOtt gab ihr manche merckliche Probe seiner treuen Vorsorge. Ehe Wittenberg belagert und sie genöthiget wurde, selbiges zu verlassen, lenckte der weise und gute GOtt das Hertz des damaligen Königs in Dännemarck Christian III dahin, daß er dieser Wittwe, dem D. Jonä und Melanchthoni 150 Thaler: einem ieden nemlich 50 Thaler, zustellen lies, wovon ein von Melanchthone den 1. Febr. 1547 an Jonam geschriebener Brief [c] deutlich zeuget. Ausser dem mag dieser König ihr noch mehrere Gnade haben zufliessen lassen, welches aus einem Schreiben, das sie den 6. Octobr. 1550 an denselben ergehen lassen, einiger massen zu schliessen ist. In demselbigen dancket sie dem König, daß er ihrem Eheherrn etliche Jahr eine gnädige Hülfe gethan und zwar jährlich mit funfzig Thalern, und setzet darauf hinzu: **nachdem aber ich und meine Kinder ietzund weniger Hülfe haben und die Unruhe dieser Zeit viel Beschwerungen bringet, bitte ich eure Königliche Majestät in Unterthänigkeit, eure Königliche Majestät wollen mir solche Hülfe gnädiglich auch hinführo verordnen. Denn ich zweifle nicht, eure Königl. Majestät hat meines lieben Herrn grosse Last und Arbeit nicht vergessen, u. s. w.** [d]. Der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, erwies ihr ebenfals grosse Gnade. Er bezeigte nicht nur in einem gar gnädigen Schreiben derselben sein Mitleiden über das

b) s. Richter in der ietzt angeführten Schrift p. 390.
c) er ist in Kindervaters Nordhusa illustri p. 129 zu lesen.
d) es befindet sich solches Schreiben in der Nachlese des XXI. Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 394.

das Absterben ihres seligen Mannes; sondern versicherte auch, daß er in Betracht der Verdiensten desselbigen vor sie und ihre Kinder sorgen wolte, welches auch in der That geschahe. Er schickte hundert Gulden nach Wittenberg und begehrte, daß man davon dasjenige, so man der Wittwe Lutheri geliehen, wegnehmen und ihr das übrige zustellen solte. Das befahl er in einem Schreiben, so er den 21. Febr. 1546 von Torgau an einen Ungenanten zu Wittenberg wegen des Grabmals, so Luthero zu Ehren solte verfertiget werden, ergehen lies, mit diesen Worten: dieweil wir auch vermercken, als solle gemeldten Doctor Martin seligen Hausfrau und Wittwe an Gelde Mangel haben, wie ihr denn von euch vor des Doctoris Tode Vorsehung geschehen seyn solle, als überschicken wir euch bey diesem Boten hundert Groschen; oder vielmehr, wie am Rande stehet, Gülden, davon wollet euch des Geldes, was ihr geliehen habt, zuvor bezahlen und der Wittwen die Uebermas von unsertwegen zustellen *). Wie sehr eben dieser Churfürst vor die Erziehung der Söhne Lutheri gesorget, ist aus dem Schreiben zu ersehen, so er desfals an Creutzigern, Melanchthonem und übrige Vormündere der Kinder Lutheri ergehen und also abfassen lassen: wir sind berichtet worden, daß ihr euch mit einander verglichen haben sollet: so soll es auch des ehrwürdigen und hochgelahrten Doctoris Martini seligen Wittwe also zufrieden seyn, daß die zweene des Doctoris und ihre junge Söhne von ihr der Mutter zu einem tauchlichen Magister; oder Præceptori solten gethan werden, bey denen sie eine Furcht und Scheu haben, und also in der Lehre und Zucht zum Besten auferzogen werden und darinnen verharren, welches wir ganz gerne gehöret und bedencken auch, den beyden Knaben nichts nützlichers und verträglichers seyn, denn daß sie berührter Gestalt versehen werden. Was aber betreffen thut den ältesten des Doctors Sohn, lassen wir uns auch gefallen, daß man es noch ein halb Jahr versuche und sehe, wie er sich im Studio anlassen werde. Begehren derohalben, ihr wollet solchem eurem Bedencken Folge thun, und ihr Doctor Creutziger und Magister Philips auf einen solchen Magister; oder Præceptoren gedencken, bey deme die beyden Knaben wesentlich seyn und ihre Kost bey ihme haben; oder sonst mit demselbigen Magister um ein gleich Geld zu Tische gehen, und also mit der Zucht und Lehre versehen und darinnen zu verharren und fortzufahren, angehalten werden, und daß ihr beyde in eurer und der andern Vormünden Beyseyn berührten ältesten Sohn für euch erfordert und an ihn vernehmet, ob er im Studio fortzufahren, geneigt, und daß er ietzo dermassen geschickt, daß seines Studierens halben Hofnung sey. Solte er aber zum Studieren der Geschicklichen nicht; noch dazu geneigt seyn, auf den Fall sind wir gnädig erbietig, ihn voriger unserer Vertröstung nach alsdenn an unsern Hof und in unsere Cantzeley zu nehmen. Und wie ihr die Dinge werdet ausrichten und handeln, das

*) das churfürstliche Schreiben selbst stehet in der gleich vorher gedachten Nachlese p. 298.

werdet ihr uns wohl zu berichten wissen, welches wir euch, denen wir mit Gnaden und Guthem geneigt seyn, nicht wolten unangezeigt lassen. Dat. Wittenberg Mittwoche nach Judica, Anno 1546 *f*). So befahl auch dieser Churfürst den 14. Junii 1546, daß man den Vormündern der Kinder Lutheri 2000 Fl auszahlen solte. Ein gleiches thaten die Grafen zu Mannsfeld und schenckten der Wittwe und den Kindern auch 2000 Fl. und weil diese erst 1548 solten ausgezahlet werden, so bekamen sie einweilen eine Obligation darüber und wurde ihnen das Capital mit 100 Fl. verzinset *g*).

§. LXV.

Ihr Ende betreffend, so begegnete ihr bey ihrer Reise von Wittenberg nach Torgau unvermuthet ein solcher Zufall, der den Tod nach sich zoge. Die Pferde wurden scheu und indem sie aus dem Wagen sprang, um nicht so wohl sich selbst; als vielmehr ihre Kinder aus der anscheinenden Gefahr zu bringen, that sie einen üblen Fall, und zwar in eine kalte Pfütze, worüber sie nicht nur erschrack; sondern es kam auch eine Erkältung dazu. Sie wurde demnach kranck und schwach nach Torgau gebracht: es fande sich eine Auszehrung ein, und wie sie über drey Monath gelegen, erfolgte den 20. December 1552 ihr sanftes und seliges Ende, nachdem sie vorher zu ihrem GOtt hertzlich und inbrünstig gebetet und seiner Barmhertzigkeit die Kirche und ihre Kinder empfohlen *h*). Den Tag darauf geschahe den Nachmittag ihr Leichenbegängnis und sie wurde in der Pfarrkirche begraben. Der Prorector, der damals zu Torgau befindlichen Wittenbergischen Academie, Paull Eber, machte dieses durch eine öffentliche Schrift bekant *i*). Ihr Leichenstein ist in gedachter Kirche anzutreffen. Auf demselbigen ist sie in Lebensgrösse mit einem Leichenhabit gehauen. Mit beyden Händen hält sie ein aufgemachtes Buch. Oben beym Haupt zur Rechten ist ihres Eheherrn Lutheri und zur Lincken ihr adeliches Wappen. Die Randschrift ist diese: Anno 1552 den 20. Decembr. ist in GOtt selig entschlafen alhier zu Torgau Herrn D. Martini Lutheri selige hinterlassene Wittwe Catharina von Borna *k*). Es sind verschiedene Müntzen auf sie gepräget worden *l*). Sie muste also nach der göttlichen Fügung, wie ihr Ehemann, ihr Leben ausser Wittenberg beschliessen. Nach beyderseits Absterben hat auch keines von seinen Kindern sich alda ordentlich aufgehalten und seine Versorgung gehabt *m*).

§. LXVI.

f) dieses Schreiben habe der besondern Gütigkeit des berühmten Herrn D. Hofmanns in Wittenberg zu dancken.

g) s. Seckendorf *libr.* III histor. Luther. §. 135 p. 647.

h) es wird dieses in ihrem Leichenprogrammate erzehlet.

i) erwehntes Leichenprogramma befindet sich in *tom.* I scriptorum publice propositorum a professoribus in academia Vitemberg. p. 441, und in Mayers Dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 33 p. 62.

k) einen Abdruck von diesem Leichenstein kan man in Mayers jetzt gedachter Dissertat. p. 62 und in Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 247 sehen.

l) solche stellet Juncker in der vorher angeführten Schrift p. 244 u. f vor.

m) von Lutheri Eheweib, der Catharina von Bora; ist vornemlich nachzulesen Johann Friedr. Mayers Dissertation de Catharina, Lutheri coniuge, deren ich schon öfters Erwehnung gethan habe;

§. LXVI.

Die vier hinterlassene Kinder nahmen nach dem Tod ihrer Mutter die Theilung der Verlassenschaft vor, und trafen den 29. Junii 1553 desfals einen Vergleich. Worinnen selbige bestanden und wie hoch sie sich ohngefehr belaufen, läst sich aus dem noch vorhandenen Erbvertrag und Theilungsreceß und aus den Kaufbriefen einiger massen schliessen. Es war vorhanden:

I. das Gut **Wachsdorf**, welches die drey Söhne vor 1500 Gülden angenommen und sich desfals mit ihrer einzigen Schwester, Margaretha, abgefunden haben:

II. das Gut **Zeilsdorf**, welches vor 956 Gülden verkauft wurde:

III. ein **Baum- und Hopfengarten**, den die gedachte Tochter, Margaretha, nicht völlig vor 400 Gülden annahm, und von einem Mannsfeldischen Capital, dessen ich hernach gedencken werde, noch 125 Gülden bekam, damit sie mit ihren Brüdern in Ansehung des von diesen angenommenen Guts, Wachsdorfs, einen gleichen Theil hätte.

IV. das **kleinere Haus**; oder die Bude, so Luther 1541 zu Wittenberg vor 430 Gülden gekauft hatte; nach seiner Frauen Tod aber wurde es vor 300 Thaler an einen Buchbinder verkauft.

V. das **grössere Haus**; oder das Augustinerkloster, welches der Churfürst zu Sachsen, Johannes, Luthero geschenckt hatte; wenn aber einige melden [n]), daß solches nachgehends der Churfürst Augustus von Luthers Erben um 3000 Gülden erkauft und 1564 der Wittenbergischen Academie verehret, so hat dieses wohl in so weit seine Richtigkeit, daß besagter Churfürst das Geld vor dieses Kloster den Lutherischen Kindern auszahlen und selbiges zum öffentlichen academischen Gebrauch erneuern lassen [o]); es ist aber der Kauf von der Academie mit den Kindern Lutheri, und zwar nicht vor 3000; sondern vor 3700 Gülden geschlossen worden, wie der vorhandene Kaufbrief ausweiset:

VI. ein **Capital** vor 1000 Fl. so bey den Grafen von Mannsfeld gestanden:

VII. **Silberwerck**, so Lutherus in seinem Testament, das er 1542 gemacht und von dem ich in dem folgenden handeln werde, ohngefehr auf 1000 Gülden geschätzet. Ob und was von solcher Zeit bis zu

habe; ietzo aber füge bey, daß sie zu Hamburg 1698 gehalten und nachgehends nicht nur öfters wieder gedrucket; sondern auch ins deutsche gebracht worden. Solche Uebersetzung ist mit der Aufschrift: **Ehrengedächtnis Frauen Catharinen Lutherin** 1724 zum Vorschein gekommen und mit Anmerckungen versehen worden; in der Vorrede aber hat man von den päbstischen Lästerern des Ehestands Lutheri gehandelt. **Bayle** hat in seinem **historischen und critischen Wörterbuch** im **ersten Theil** p. 624 einen Auszug aus der Mayerischen Dissertation gemacht, und selbst von der Catharina von Bora eine solche Nachricht mitgetheilet, daß er ihr gegen die falschen Beschuldigungen in vielen Stücken das Wort geredet und die Wahrheit gegen ungegründete Erzehlungen vertheidiget. Er beziehet sich mehrentheils auf Seckendorfen, welcher in historia Lutharanismi hin und wieder von Lutheri Ehefrau verschiedenes anführet. **Mayer** hat solche Dissertation mit geschriebenen Noten vermehret und hinterlassen, wie aus der bibliotheca Mayeriana p. 207 zu ersehen. Man thue hinzu: **Paullini philosoph. Lustst.** im **ersten Theil** p. 762, und des Herrn **Lessers** besondere **Müntzen auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute** p. 584 u. f. In den **Leipzigern gelehrten Zeitungen** 1744 p. 15 ist gemeldet worden, daß der vorhergedachte **David Reil** eine ausführliche Lebensbeschreibung der Frau D. Lutherin verfertiget; die aber so viel mir wissend, noch nicht gedruckt ist.

n) als **Juncker** in dem **güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri** p. 173 und **Fabricius** in centifol Lutherano p. 30.

o) s. **Sennerts Athen. Vitemberg.** p. 35.

seinem Tod dazu gekommen, kan man nicht sagen:

VIII. Mobilien und Hausgeräthe, welches etwa 600 Gülden soll werth gewesen seyn. Aus diesem Verzeichnis ist zu schliessen, wie hoch sich die Lutherische Verlassenschaft belaufen. Die Schulden, welche da waren, machten nicht völlig 600 Gülden. Auf das kleinere vorher gedachte Haus waren noch 180 Gülden zu zahlen, und nach Luthers Absterben hatte die Wittwe bey D. Francisco Kram 400 Gulden aufnehmen müssen. Ziehet man diese Posten von dem vorher angezeigten Vermögen ab, so läst sich einigermassen erkennen, wie hoch die Erbportion eines Kindes gewesen p).

§. LXVII.

An Luthers Ehestand haben wir eine mannigfaltige Güte des HErrn, die sich dabey an ihm offenbarte, zu bemercken. GOtt regierte es, daß ob er wohl schon zwey und viertzig Jahr alt war; er gleichwol noch in den Ehestand trat. Er bestätigte dadurch dessen Lehre vom Ehestand sowohl überhaupt, daß selbiger von GOtt eingesetzet sey; als auch insonderheit der Geistlichen, daß ihnen die Freyheit, sich zu verehelichen, nicht könne benommen werden. Er kam damit manchem Anstos, der auch bey den Bekennern der evangelischen Wahrheit und redlichgesinnten Gemüthern hätte entstehen können, vor, als wäre er von der Meynung, so in der römischen Kirche von dem ehlosen Stand der Geistlichen gelehret und vertheidiget wird, nicht gäntzlich abgeneigt; oder liesse sich doch durch einige Furcht vor den Papisten von dem Ehestand abhalten. Die Ehe selbst war glücklich, wofür er GOtt vielmals in seinen Briefen und sonsten gerühmet. Das konte ihm die Versicherung geben, er habe diejenige Person geheyrathet, die ihm GOtt ausersehen. Sie war gesegnet und er wurde darinnen mit drey Söhnen und drey Töchtern erfreuet. Diese machten ihm manche vergnügte Stunden, die er sonst bey seiner vielen Mühe, Arbeit und Verdrus, nicht würde gehabt haben. Sein Geschlecht wurde dadurch ausgebreitet, und ob wohl, wie ich vorher angemercket habe, allezeit nur ein Stamhalter da gewesen, so ist selbiges gleichwol nun über zweyhundert Jahr erhalten worden. Das Creutz bliebe nicht aus und da lernte er manches, so ihm sonst unbekant geblieben wäre. Durch das Absterben seiner zweyen Töchter wurde er gebeuget, und er muste selbst bekennen, er hätte nicht glauben und sich einbilden können, daß das Hertz der Eltern gegen ihre Kinder so zärtlich und empfindlich seyn könte, wenn er dieses nicht selbst erfahren. Die tröstende Gnade lies sich an ihm nicht unbezeuget. Er fand immer Ursach, GOtt vor das viele Gute demüthig zu dancken, so er ihm in seinem Ehestand erzeigte.

§. LXVIII.

Die Nachricht, welche ich bisher von dem Ehestand Lutheri und dem, so damit verknüpft ist, gegeben habe, wird hoffentlich ausführlich und hinlänglich gnug seyn. Ich halte mich also dabey nicht länger auf. Viel-

p) mit mehrern handelt hievon Richter in genealogia Lutheror. p. 397 u. f. und mercket an, daß die Erbportion eines ieden Kindes etwa 1845 Thaler gewesen, wie er denn auch den Erbvergleich und zwey Kaufbriefe: den einen, da Luther das kleinere Haus gekauft, und den andern, wie das Augustinerkloster an die Academie überlassen worden, aus dem Original mitgetheilet hat.

Vielmehr komme ich auf andere Umstände, die Luthers Person und Leben angehen. Unter die vornehmsten hat man mit zu rechnen, daß ihn GOtt durch viel und mancherley Creutz geprüfet und bewährt gefunden. Er grif ihn von aussen und innen an Leib und an der Seele an. Von Natur war seine Leibesbeschaffenheit starck, fest und dauerhaft, und gleichwol hatte er verschiedene Zufälle und muste zum öftern schwere Kranckheiten ausstehen. Es geschahe das schon zu Erfurt in seinem Mönchsstand, wie ich oben angemercket habe. Nachgehends verursachte die ihm vielmals zugestossene Verstopfung grosse Beschwerung, daß er auch diese Noth 1521 dem Spalatino in dreyen Briefen klagte, und in dem einen *q*) schrieb: nondum me deseruit malum; quin auctum est, quo Vormatiæ laborabam: durissima patior excrementa, vt nunquam in vita, vt remedium desperarim. Dominus ita me visitat, ne sim sine crucis reliquiis, benedictus, amen: in dem andern *r*): durities digestionis meæ, vt video, perpetua erit, semper lenienda remediis: quarto, imo quinto fere die semel secessum habeo. Mirabilis stomachus. Vale, et ora pro me, und in dem dritten *s*): ego hic bene habeo; sed segnesco et languesco, atque adeo frigesco spiritu miser. Hodie sexto die excreui tanta duritia, vt pæne animam efflarim. Nunc sedeo dolens, sicut puerpera, lacer et saucius et cruentus, hac nocte non habiturus; aut modicam quietem. Im Jahr 1527 gerieth er in eine schwere Versuchung, deren ich in dem folgenden mit mehrern gedencken werde, und zugleich in eine gefährliche Kranckheit, indem ihn ein sehr starckes Brausen in dem lincken Ohr überfiel und der gantze Leib erkaltete, daß er sich auch völlig zum Tod bereitete. Er befahl seine Frau und Kinder der Gnade GOttes. Denn da er nach dem letztern fragte und selbiges herbey gebracht wurde, lachte es den Vater an und dieser sprach: O! du gutes Kindlein. **Nun ich befehle meine allerliebste Käthe und dich meinem allerliebsten frommen GOtt. Ihr habt nichts; der GOtt aber, der ein Vater der Waisen und Richter der Wittwen ist, wird euch wohl bewahren und ernehren.** Der Medicus Augustin Schurf, that sein möglichstes, und es kam durch Gebet und Fleis dahin, daß er zu schwitzen anfieng und den folgenden Tag wieder gantz gesund war *t*).

§. LXIX.

Da er sich 1530 zu Coburg aufhielte, hatte er mancherley beschwerliche Zufälle, sonderlich an den Ohren, wie mit mehrerm **Christian Schlegel** *u*) angemercket hat. Im Jahr 1532 und zwar den 22. Januar. wurde er wieder mit einem starcken Ohrensausen und grosser Schwachheit des Hertzens überfallen, und ob wohl der Medicus wegen eines auf dem Weg seyenden Schlag-

flus

q) *tom.* I epistolar. *num.* 233.
r) eben daselbst *num.* 240.
s) auch daselbst *num.* 243.

t) von diesem Zufall Lutheri sind zwey von D. **Jona** und **Bugenhagen** aufgesetzte Nachrichten vorhanden, welche nicht nur lateinisch *tom.* II epistol. Lutheri p. 335. 338. 340, sondern auch deutsch in den Theilen der Schriften Lutheri anzutreffen.
u) in initiis reformation. Coburgensis in vita Langeri descriptis p. 99 sq.

flus besorget war; so gab doch GOtt Gnade, daß sichs wieder Vermuthen besserte und der Patient hatte selbst immer einen guten Muth und sagte, er wisse gewis, daß er vor dismal nicht sterben werde. GOtt werde den Papisten solche Freude nicht machen. Der Teufel gehe ihm zwar alle Augenblicke auf dem Fus nach; es werde aber nicht geschehen, was er wolle; sondern was der HErr wolle x). Einige Jahre darnach und zwar 1536 war er auch unpas, und da zu Grimma mit Bucero und andern oberländischen Theologen ein Vergleich solte getroffen werden, so musten sich diejenigen, die sich daselbst versamlet hatten, deswegen nach Wittenberg begeben und in Luthers Haus den so genanten Wittenbergischen Vergleich zu stande bringen; was ihm aber damals eigentlich gefehlet, findet man nicht aufgezeichnet. Das folgende Jahr 1537 befande er sich sehr kranck. Er reisete nach Schmalkalden, um der daselbst angestelten Versamlung beyzuwohnen, und ob er wohl schon vorhero einige Steinschmertzen verspüret, so trat er doch diese Reise an. Er kam gesund in Schmalkalden an und predigte etlichemal daselbst; nachgehends aber wurde er so heftig mit Steinschmertzen angegriffen, daß er länger als acht Tage keinen Tropfen Wasser von sich lassen: nicht ruhen; noch Essen und Getränck bey sich behalten konte, und inständigst bat, man mögte ihn von Schmalkalden nach Wittenberg bringen. Den Montag nach Reminiscere als den 26. Febr. fuhr er mit Bugenhagen, Spalatino und Georg Sturtz, einem Medico, auf dem Churfürstlichen Wagen von Schmalkalden ab. Als er aus der Stadt hinaus gewesen, hat er sich nochmals gegen selbige gewendet und gesagt: impleat vos deus odio papæ y). Zu Taubach, einem Dorf im Thüringer Wald, ist der HErr wider alles Vermuthen mit seiner Hülfe erschienen, und hat ihm eine Erleichterung geschaffet, daß er sein Wasser wieder von sich lassen können. Er meldete dieses seiner Frau den Dienstag nach Reminiscere und schrieb, er sey in Schmalkalden nicht über drey Tage gesund gewesen. Vom ersten Sontag an bis auf diese Nacht habe er kein Tröpflein Wasser von sich gelassen: habe nie geruhet; noch geschlafen: kein Trincken noch Essen bey sich behalten. Er sey wie todt gewesen und habe sich mit den seinigen GOtt befohlen. Doch hätten die Thränen und das Gebet so vieler Leute bey GOtt so viel vermocht, daß er ihm den Blasengang eröfnet. Der fromme Fürst habe lassen laufen, reiten, holen und mit allem Vermögen sein höchstes versucht, ob ihm möchte geholfen werden; es habe aber alles nicht seyn wollen z). Wie er nach Gotha gekommen war, ist er von neuen mit so heftigen Steinschmertzen überfallen

x) s. Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 15 p. 38.

y) hieher gehöret **Mayers Dissertation**, welche unter der Aufschrift: diui Lutheri votum: deus vos impleat odio papæ 1699 herausgekommen. Er zeiget darinnen, wie dieser Wunsch in einem guten und christlichen Verstand anzunehmen sey, so ich auch in introduct. in libros ecclesiæ Luther. symbol. *libr.* I *cap.* 5 §. 3 p. 492 sq. angemercket habe. D. Schleupner erzehlet ihn in der **Leichenpredigt**, die er bey dem Begräbnis des Grafen zu Mannsfeld, Ernstens, zu Eisleben 1609 gehalten und drucken lassen, etwas anders, wenn er sagt: **diese Feindschaft wider das Pabstthum hat der selige Mann GOttes, D. Martin Luther, anno 1527 zu Schmalkalden allen treuen Lehrern gewünschet**, da er sagt: deus vos impleat dilectione Christi et odio papæ.

z) **dieser Brief befindet sich im XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 392.**

len worden, daß er sich abermals zum Tode bereitet; es blieb aber auch damals die Hülfe GOttes nicht aussen. Es giengen sechs Steine von ihm, unter denen einer so gros, wie eine Bohne war, und er gelangte mit Melanchthone den 14. Mertz 1537 wieder gesund zu Wittenberg an [a]), nachdem er an sich abermals erfahren, daß GOtt helfe und ein HErr, HErr sey, der vom Tode errette, und Gelegenheit gehabt, sich in der Gedult, Gelassenheit, Standhaftigkeit und im Vertrauen zu seinem himlischen Vater zu üben. Als er zu Schmalkalden den Tod vermuthet, hat er demselbigen getrost unter die Augen gesehen und also gebetet: HErr GOtt, siehe, ich sterbe, ein Feind deiner Feinde, ein Fluch und Verbanneter deines Feindes und Antichrists, des Pabsts, auf daß dein Feind wieder sterbe in deinem Bann, und wir beyde an jenem Tage gerichtet werden, dieser zwar, dein Feind und Widerchrist, zur ewigen Schmach und Pein; ich aber, deine arme Creatur, die deinen Namen und Majestät öffentlich bekant, zur ewigen Glori und Herlichkeit. Nicht lange darnach war er bekümmert, daß GOtt mit ihm in der Fremde und auf der Reise aus diesem Leben eilen wolte; er gab sich aber zufrieden und sprach: dir befehl ich mich, HErr du treuer GOtt, ich will gerne sterben, wenn, wo und auf welche Weise es dir, mein GOtt, gefält. Denn dein Wille ist der allerbeste [b]). So erzehlet auch Joh. Mathesius [c]), daß er damals sein kurtzes und christliches Bekäntnis gethan, wie er bey dem HErrn Christo und seinem Wort bliebe: keine andere Gerechtigkeit in seinem Hertzen wisse, denn das theure Blut JEsu CHristi, das ihm und alle, die es glauben, von allen Sünden reinige aus lauter Gnaden [d]).

§. LXX.

Bey diesem harten Zufall bliebe es nicht. Im Jahr 1538 lag er wieder sechszehn Tage hart darnieder und wurde auch von einer Dysenterie angegriffen, wie Phil. Melanchthon [e]) berichtet. Hierauf war er ein baar Jahre ziemlich gesund; von 1541 aber an hat er sich bis an sein sel ges Ende immer schwach und unbas befunden, daß er sich auch stets nach einer seligen Auflösung gesehnet, welches aus seinen vorhandenen und gedruckten Briefen zu ersehen ist. Im Anfang besagten Jahrs hatte er seine Noth

a) es bezeuget dieses Melanchthon in epistol. ad Vitum Theodorum, welche Saubert herausgegeben, p. 15 sq.

b) s. Mayers unsterblichen Lutherum p. 75.

c) in der XI. Predigt von der Historie D. Luthers p. 122.

d) diese Kranckheit gehöret unter die merckwürdigsten Begebenheiten Lutheri, und daher ist sie billig von verschiedenen mit Fleis aufgezeichnet worden. Dahin gehöret: Graulens kurtzer Bericht, wie der selige Mann GOttes, D. Martinus Lutherus, in seiner Kranckheit zu Schmalkalden 1537 sich habe erzeiget und verhalten; ausser dem aber können nachgelesen werden der IX Altenburg. Theil p. 1574: Schlegel in vita Spalatini p. 155: Seckendorf *libr.* III histor. Lutheranismi §. 60 p. 164: Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 128 130: Fabricius in centifolio Lutherano p. 206 und 660: Löscher im vierdten Theil der evangelischen Zehnden p. 80: Salmen in disputat. de articul. Smalcaldicis p. 9, und Münden in dem historischen Vorbericht zu den Schmalkaldischen Artickeln §. 6.

e) epistol. ad Vitum Theodorum p. 66 sq.

Noth an der Kehle und deren Verschliessung. Im Jahr 1543 klagte er in zweyen Schreiben an Nicol. Amsdorfen über die Schwachheit seines Leibes und bezeugte, er habe Lust abzuscheiden und bey CHristo zu seyn, mit dem Zusatz, die Welt sey Welt: sey Welt gewesen und werde Welt bleiben, welche von CHristo nichts wisse und nichts zu wissen begehre [f]). Das Jahr vor seinem Ende, nemlich 1545 kam vieles zusammen. Er hatte Kopfschmertzen: verspürte eine Schwachheit an den Augen: es stelte sich ein Geschwulst an der Knie ein und die Steinschmertzen äusserten sich wieder, daß auch damals überall ausgestreuet wurde, als wäre er gestorben und die Papisten daher Gelegenheiten nahmen, vielerley Lügen davon in die Welt zu schreiben. Doch gab GOtt Gnade, daß er im Stande war, solchen falschen Zeitungen öffentlich zu widersprechen, und schenckte ihm zum Trost der Seinigen und aller wahren Bekennern der evangelischen Wahrheit noch einige Zeit das Leben [g]).

§. LXXI.

Zu dem äusserlichen und leiblichen Creutz kam das innerliche und geistliche, und das war noch schwerer; als jenes. GOtt lies ihn in harte Anfechtung gerathen und grosse Seelenangst und Quaal erfahren. Cyriac Spangenberg [h]) schreibet von ihm: in was Doctor Luther vor Höllenangst, Todeskampf und innerlichen geistlichen Anfechtungen gewesen, hat er zwar Willens gehabt, andern Leuten zur Lehre und Trost aufzuschreiben; aber die Welt ists vielleicht nicht werth gewesen. Er selbst klagt an einem Ort [i]), der Teufel fechte ihn oftmals so gewaltig an, und überfalle ihn so heftig mit schweren und traurigen Gedancken, daß er seines HErrn CHristi gar vergesse; oder ihn doch viel anders ansehe; als er anzusehen sey. Das geschahe schon zu Erfurt in seinem Mönchsstand, wie ich oben erzehlet habe; absonderlich aber hatte er 1527 einen harten Kampf auszustehen. Er wurde mit einer erschrecklichen Angst und Traurigkeit überfallen, daß er D. Bugenhagen zu sich kommen lies und von ihm Trost und die Absolution verlangte, wobey sich zugleich ein starckes Brausen des lincken Ohrs und eine solche Schwachheit des Leibes einfande, daß er sich muste zu Bette bringen lassen, und man nichts anders, denn den Tod, vermuthete. Bey diesem Zufalle betete er beständig und führte die erbaulichsten und beweglichsten Discourse. In einer vorhandenen Schrift [k]) gedencket er selbst dieser Anfechtung mit folgenden Worten: bittet hertzlich und mit Ernst vor mich, armen verworfenen Wurm, der so hart geplaget wird mit Traurigkeit und Schwermut des Geistes; doch nach dem guten gnädigen Willen des barmhertzigen Vaters im Himmel, dem sey Lob, Ehr und Preis, auch in meiner grossen Angst und Noth. Dieser gute GOtt, dessen Willen Luther sich in aller Gelassenheit unterwarf, erwies an ihm, daß

f) s. Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 96 p. 392.
g) man sehe Löscher im vierdten Theil der evangelischen Zehnden p. 76 u. f. nachlesen.
h) in den Predigten von Luthero und zwar in der zehnten
i) in der ausführlichen Erklärung der Epistel an die Galater, im VIII. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri
k) s. den X. Theil gedachter Samlung p. 2012.

daß seine Kraft in den Schwachen mächtig und er niemanden über sein Vermögen versuche. Er führte ihn in die Hölle; aber auch wieder heraus, und das that er, ehe man sich solcher göttlichen Hülfe versahe *l*). Es blieb Luther, wie bey allen seinen widrigen Begebenheiten; also auch bey seinen Anfechtungen und Versuchungen im festen Glauben an seinem JEsu hangen: suchte Beystand und fande ihn. Er schreibt an einem Ort *m*), er habe unzehliche Versuchungen gehabt, in welchen ihm keine Creatur habe rathen können. Allein ob er gleich von allem menschlichen Rath und Hülfe verlassen gewesen; so wäre er doch nicht von dem Rath, dem Meßia, verlassen worden, welcher Mittel und Wege in allem Uebel gefunden und ihm in allen schweren Fällen mit seinem kräftigsten und wunderbaren Rath beygestanden *n*).

§. LXXII.

Ausser den ietzt gedachten leiblichen Kranckheiten und geistlichen Anfechtungen, legte GOtt Luthero noch mehreres Creutz auf, und lehrte ihn mit der That, daß wir durch viel Trübsal in das Reich GOttes eingehen müssen. Die Reformationsgeschichte zeigen klärlich, wie er der evangelischen Lehre wegen geschmähet, gelästert und verfolget worden: wie ihn insonderheit der Pabst als einen verfluchten Ketzer verbannet: der Kayser in die Acht erkläret und bey Strafe der beleidigten Majestät und aller Güter befohlen, daß ihn, nach Verlauf des zwanzigsten Tages, niemand herbergen; ein ieder aber, wo er ihn fände, gefänglich annehmen, binden und zum Kayser bringen: auch alle seine Patronen und Anhänger auf öffentlicher Strasse niederwerfen, fangen, sie ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter berauben und solche in seinen eigenen Nutzen verwenden solle: wie denn auch berichtet wird, daß man ihm habe Gift beybringen wollen *o*). Er muste erleben, daß zu seiner Zeit und zwar im Jahr 1527 Wittenberg mit der Pest heimgesuchet wurde, wiewol ihm GOtt dabey ein solches Vertrauen auf dessen Barmhertzigkeit und eine solche Standhaftigkeit schenckte, daß er in dieser Trübsal beständig aushielte: sein Amt

l) von dieser Versuchung haben **Jonas** und **Bugenhagen** zwey Nachrichten hinterlassen, wie ich schon vorher erwehnet habe. **Aus** denselbigen hat **Löscher** im **dritten Theil** der **evangelischen Zehnden** p. 224 die Sache zusammen gezogen und in eine Ordnung gebracht.

m) in der **Auslegung des Propheten Jes. Cap. 9 v. 6** im VI. Theil dieser Samlung p. 307.

n) ausser den angeführten können hier noch nachgesehen werden: **Jeämann** in der **fernern Offenbahrung des uncathol. Pabstthums** 1. Th. p. 579: **Bergmann**, welcher herausgegeben: Lutherum tentatum, **das ist, Extract allerhand leiblicher und geistlicher Anfechtungen aus Lutheri Schriften**, 1653: **Gerber** in der **Historie der Wiedergebornen in Sachsen, im andern Theil** p. 79.

o) Luther schrieb im Januar. 1525 an Amsdorfen dieses davon: est hic apud nos iudæus Polonus missus sub pretio 2000 aureorum, vt me veneno perdat, ab amicis per litteras mihi proditus. Doctor est medicinæ et nihil non audere et facere, paratus incredibili astutia et agilitate, quem hac hora iussi capi. Nescio, quid ahduc futurum sit, *tom.* II epistol. p. 270. Im Februario drauf besagten Jahrs gedachte er dieser Sache in einem Brief an Spalatinum und meldete folgendes: cras noua audies, quod petis scire, id est, mi Spalatine, quod iudæi illi captiui, qui mihi venenum parabant, essent forte prodituri, a quibus essent missi; quum vero sponte hoc non facerent, nolui eos torqueri; sed egi, vt dimitterentur liberi, quamuis persuasissimus sim, ipsum fuisse, quem mihi amici prodiderant, *tom.* II epistolar. p. 271. Die Sache erzehlet auch **Joh. Mathesius** ausführlich

verrichtete und andere theils zur Büsse zu erwecken; theils zu stärcken und zu trösten, sich angelegen seyn liesse p). Die Hindernissen, die dem Lauf des Evangelii gemacht wurden und die mancherley anscheinende Gefahr vor die Bekenner der Wahrheit und deren Sache, satzten bisweilen sein Gemüth in Unruhe, Sorge und Bekümmernis. Sonderlich brachten ihn 1545 verschiedene Dinge, welche zusammenkamen, als der Sacramentstreit: Melanchthonis und anderer abzugelinde Urtheile davon: der Rechtsgelehrten zu Wittenberg Lehre, daß die heimliche Verlöbnissen vor gültig anzusehen: das daselbst fortdaurende und mehr und mehr über Hand nehmende ärgerliche Leben etlicher und dabey hauptsächlich der Weiber Kleiderpracht, aus der Ruhe und veranlasten bey ihm den Entschlus, Wittenberg zu verlassen. Solchen richtete er auch würcklich ins Werck: gieng von dar weg und nahm eine Reise anfänglich zu Ernst von Schönfeld nach Löbnitz: hernach zu Henrich Scherlen, einem Leipzigischen Kaufmann vor; hierauf aber gieng er nach Merseburg zum Fürst Georg von Anhalt und endlich nach Zeitz zu Bischof Amsdorfen. Er schrieb an seine Frau und meldete, daß er nicht willens sey, nach Wittenberg wieder zurücke zu gehen. Ueber Wittenberg würden wegen des gottlosen Wesens, so daselbst getrieben werde, indem unter andern die Weibspersonen mit entblösten Hälsen und Brüsten einher giengen, die Strafgerichte GOttes ausbrechen. Sie, seine Frau, solte aus Sodom gehen und sich nach Zeulsdorf begeben. Das sey sein letztes Jahr und er hoffe, der Churfürst werde ihn mit Beybehaltung seines bisher gehabten Salarii erlassen. Wenn sie wolle, könne sie dieses D. Bugenhagen und Melanchthoni eröfnen und jenem zugleich bitten, daß er das Volk in seinem Namen segne. Als dieses auskam, entstunde darüber eine grosse Bestürtzung. Die Universität schrieb an den Churfürsten: bezeigte ein grosses Verlangen nach Lutheri Zurückkunft, mit Versicherung, alles, so ihm misfiele, nach Vermögen abzustellen; zugleich aber bat sie, der Churfürst möge auf Mittel dencken, wie Luther zu bewegen, daß er wieder nach Wittenberg käme. Dieser lies selbst ein Schreiben an ihn ergehen, welches sehr gnädig abgefasset war und so viel würckte, daß Luther von Zeitz nach Torgau kam und wieder zurück nach Wittenberg gieng q). Ob nun wohl nicht zu läugnen, daß sein damaliges Alter und

führlich, wiewol mit etwas andern Umständen, und giebt zu erkennen, daß Luther 1540 von den Nachstellungen des Judens noch nicht frey gewesen, in der XIV. Predigt von der Historie D. Luthers p. 1643 in der XV. Predigt aber p. 184 meldet er, daß er von ihm selbst vernommen, wie ihm einmal würcklich Gift sey beygebracht worden. Man thue hinzu Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 90. Es kan auch hier nachgelesen werden die Historie, wie man D. Luthern a. 1520 mit List umbringen und tödten wollen, von ihm selbst zu Eisleben 1546 erzehlet, welche sich in den Theilen der Schriften Lutheri, als in dem I. Eisleb. p. 24 im I. Altenb. p. 546 und im XVII. Leipz. p. 378 befindet.

p) s. Seckendorf *libr.* II histor. Lutheran. §. 32 p. 85.

q) umständlicher erzehlet diese Sache Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 126 p. 580 sqq. wo er zugleich den Brief mittheilet, den der Churfürst an Luthern geschrieben. Er ist auch in Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 202 nachzulesen. Das gedachte Schreiben der Wittenbergischen Universität an den Churfürsten ist in der gründlichen, wahrhaftigen Historie von

und seine schwächliche Leibesumstände zu solchem Verdrus und Unwillen was beytrugen: wenigstens selbigen vergrösserten, so hatte er doch auch gerechte Ursachen, sich über dasjenige, so ihm zu Hertzen gieng, an sich selbst zu betrüben. Daß ihm das Absterben zweyer Kinder schmertzlich gewesen, will ich ietzo nicht anführen, weil ich dessen schon oben in der Erzehlung von seinem Ehestand gedacht habe.

§. LXXIII.

Also fehlte es dem guten Mann an Creutz nicht. Da hatte er immer Gelegenheit, sich seiner Sterblichkeit zu erinnern: die Begierde nach einem seligen Ende mehr und mehr zu erregen und zu stärcken: in Zeiten sein Haus zu bestellen. Das geschahe auch. Unter andern machte er 1542 sein Testament und satzte darinnen seine Frau, so lange sie unverheyrathet bleiben würde, zu einer völligen Erbin seiner unbeweglichen und beweglichen Güter ein, weil sie ihn als ein frommes, treues, ehrliches Gemal allezeit lieb, werth und schön gehalten und ihm durch einen reichen Segen GOttes fünf lebendige Kinder geboren und gezogen habe; hiernächst aber sie nicht den Kindern; sondern die Kinder ihr in die Hände sehen, sie in Ehren halten und ihr unterworfen seyn müsten. Solte sie sich nach seinem Tod wieder verändern, so habe er das Vertrauen zu ihr, daß sie sich gegen die Kinder mütterlich verhalten und alles mit ihnen theilen werde. Dasjenige, so er noch schuldig sey und sich ohngefehr auf 450 Gülden, so viel ihm bewust wäre, belaufen dürfte, solte sie auf sich nehmen, wofern er sie nicht bey seinen Lebzeiten abtragen solte. Wegen der Formalität dieses Testaments erinnert er, er habe seine Ursachen gehabt, warum er sich der juristischen Form und Wörter enthalten, und füget bey, daß er auch mit Fleis keinen Notarium dazu genommen, weil man ihm mehr; als einem Notario, glauben müste. Er sey, wie seine eigene Worte lauten, GOttes Notarius und Zeuge in seinem Evangelio. Nach den Abdrücken, die man davon hat, ist es am Tage Euphemiä aufgesetzet, welches der 16. oder wie andere anmercken, der 15. September soll gewesen seyn; nach dem wahren Original aber soll es am Tage Epiphanias, das ist, den 6. Januarii datiret seyn [r]). Es ist solches von Melanchthone, Creutziger und Bugenhagen unterschrieben worden [s]). Weil dieses Testament den Rechten nach nicht wohl hätte bestehen mögen, so hat Luther darinnen den

von der Augspurgischen Confeßion, welche Ambrosio Wolfen entgegen gesetzet worden, p. 340: in den Altenburgischen und Leipzigischen Theilen der Schriften Lutheri: in der Nachlese des XXI. Theils gegenwärtiger Samlung: auch in Mayers commentat. ad Selnecceri vitam Lutheri p. 234 anzutreffen. Seckendorf führet am besagten Ort dessen Inhalt nach dem Original an.

r) das wahre Original soll der gewesene Oberhofprediger zu Dresden, D. Sam. Benedict. Carpzov gehabt haben, wie Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 197 anmercket.

s) es befindet sich dieses Testament in den Altenburgischen und Leipzigischen Theilen der Schriften Lutheri: in der Nachlese des XXI. Theils dieser Samlung: in Stryckens Tractat de cautelis testamentorum, und zwar im adpendice p. 196 sq. wiewol Richter in genealogia Lutheror. p. 373 erinnert, daß es hier nicht richtig und gnau abgedruckt, und in Wurzers Luthero reformatore p. 1005. Es kan auch Herr Walter in den Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers, und zwar im I. Abschnitt des I. Theils und dessen 1. Capit. nachgelesen werden, wo er ausführlich von diesem Testament handelt.

Churfürsten, Johann Friedrich, gebeten, er mögte selbiges gnädig schützen und handhaben, welches auch geschahe und der Churfürst ertheilte nach dem 1546 erfolgten Absterben Lutheri die Bestätigung *t*). Ausser diesem Testament, gedencket man noch eines andern, welches er 1527, da er die schwere Anfechtung gehabt und in Gefahr seines Lebens gewesen, gemacht und also abgefasset: **mein allerliebster GOtt, ich dancke dir von Hertzen, daß du gewolt hast, daß ich auf Erden solte arm und ein Bettler seyn. Kan derohalben weder Haus, Aecker, liegende Gründe, Geld und Gut meinem Weib und Söhnlein nach mir lassen. Wie du mir sie gegeben hast, so bescheide ich sie dir wieder, du reicher, treuer GOtt. Ernehre sie, lehre sie, erhalte sie, wie du mich bisher ernehret hast, o Vater der Waisen und Richter der Wittwen** *u*); eigentlich aber ist dieses vor kein Testament anzusehen. Das mus man auch von demjenigen sagen, das er 1537 zu Gotha soll gemacht haben, als er von Schmalkalden dahin gekommen und von heftigen Steinschmertzen wieder überfallen worden *x*).

§. LXXIV.

Je näher die Zeit seines Abschieds herbey kam, ie mehr gedachte er daran und sehnte sich nach einer seligen Auflösung. **Joh. Mathesius** *y*) berichtet, als er seine Vorlesungen über das erste Buch Mosis zu Ende gebracht, habe er nicht weiter öffentlich gelesen; bisweilen aber noch geprediget und sich absonderlich mit Betrachtungen des Todes und ewigen Lebens beschäftiget. Er habe immer davon geredet und ein Vergnügen gehabt, wenn er etwas von denjenigen gehöret, welche in wahrer Bekäntnis und Anrufung des einigen Mittlers selig eingeschlafen. In seinen letzten Briefen habe er gebeten, man mögte ihm doch um ein seliges Stündlein helfen seufzen. Es ist auch merckwürdig, daß, wie er über das erste Buch Mosis gelesen und gesagt: **wir werden im Frieden sterben, ehe denn das Unglück und Jammer über Deutschland wird angehen** *z*), dieses eingetroffen, indem bald darauf, nachdem ihn GOtt aus dieser Welt zu sich genommen hatte, die Flamme des Schmalkaldischen Kriegs in Deutschland ausbrach und daselbst vielen Jammer verursachte. Dieses Exempel führet **Joh. Calvinus** *a*) als was sonderbares an, wenn er die Worte: **der Gerechte komt um und niemand ist, der es zu Hertzen nehme**, Jes. LVII, 1 erkläret und spricht: nostris temporibus insigne exemplum editum est in morte Lutheri, qui paullo ante subductus est e mundo, quam Germaniæ accideret grauis illa clades, quam multis annis prædixerat, dum in euangelii contemtum, in flagitia et libidines, quæ passim vigebant,

t) sie ist in den vorher angeführten Theilen der Schriften Lutheri dem Testament beygefüget. Nach dem wahren Original ist sie in **Richters** genealog. Lutheror. p. 375 abgedruckt.

u) es befindet sich solches in den vorher gedachten Nachrichten des **Jonä** und **Bugenhagens** von dem schweren Zufall, den Luther 1527 gehabt.

x) solches ist in **Groschens Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie** p. 34 zu lesen.

y) in der XIV. Pred. von der **Histor. D. Luthers** p. 171 und 173.

z) s. den I. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2633.

a) commentar. in Iesaiam prophetam *cap.* LVII v. 1 *tom.* III *oper.* p. 363.

bant, inuehereturr. Rogabat autem sæpius dominum, vt prius ipsum ex hac ipsa vita euocaret; quam intueretur graues illas pœnas, ad quarum adprehensionem toto animo cohorrescebat. Atque id a domino impetrauit. Ecce paullo post eius mortem, repentina et improuisa irruit clades, qua Germania misere adflicta est, quum nihil minus vereretur. Exstant quotidiana eiusmodi exempla, quæ si animaduerterentur ab hominibus, non ita secure sibi et vitiis suis indulgerent. Sed hoc potissimum referendum duxi, quod quum recens sit; tum vero, quod in tam insigni præcone euangelii et propheta dei, magis conspicuum esse debeat. Es hatte Luther JEsum, seinen Heyland, so lieb, daß er wünschte, wenn es GOttes Wille wäre, ein Märtyrer zu werden und vor die Wahrheit des von ihm gepredigten und wieder ans Licht gebrachten Evangelii sein Blut zu vergiessen, und diesen Sinn hatte er nicht erst in den letzten Jahren; oder Tagen seines Lebens; sondern schon lange vorher. Als er 1521 seinen Tractat von den Klostergelübden verfertigte und nachgehends herausgab, lies er schon damals im Schlus der Zueignungsschrift an seinen Vater diese Worte einfliessen: wolte GOtt! wir wären würdig, vom Pabst zuvor verbrant; oder erwürget zu werden, daß unser Blut mögte schreyen und dringen sein Gerichte, daß sein bald ein Ende würde; so wir aber nicht werth, mit dem Blut zu bezeugen, so last allein ihn anrufen und bitten, um die Barmhertzigkeit, daß wir mit dem Leben und der Stimme mögen bekennen und zeugen, daß JEsus Christus allein ein HErr ist, unser GOtt, gebenedeyet in Ewigkeit, amen [b]). Doch gefiel es der Weisheit GOttes nicht, ihn als einen Märtyrer sterben zu lassen [c]). Vielmehr lies er ihn nach einer vorhergegangenen kurtzen Kranckheit sanft einschlafen, wie ich nun gleich erzehlen will.

§. LXXV.

Er starb zu Eisleben, wo er war geboren worden. Die Gelegenheit, bey welcher er dahin kam, gaben die Grafen zu Mannsfeld, die mancherley Irrungen unter sich hatten [d]), und da sie zu einem Vergleich geneigt waren, ersuchten sie Luthern, an diesem Werck Hand mit anzulegen und deshalben zu ihnen zu kommen. Solches den Grafen abzuschlagen, hielte er vor bedencklich, weil an dem Vergleich viel gelegen war und er zu dessen Beförderung vielleicht etwas beytragen konte. Nach erhaltener Erlaubnis von dem Churfürsten, reisete er mit seinen drey Söhnen den 23. Januar 1546 von Wittenberg ab: kam den Tag darauf nach Halle: blieb daselbst wegen

b) s. den XIX. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p 1815.

c) es hat zwar Joh Gottlieb Möller eine Dissertation de Luthero, vt martyre, confessori contradistincto zu Rostock 1693 gehalten; wie man aber aus derselbigen §. 27 p. 35 siehet, hat er Luthern nur in dem Verstand als einen Märtyrer vorgestellet, daß er um Christi willen solche Uebel erdultet, bey denen er nothwendig hätte sterben müssen, wenn ihn GOtt nicht wunderbar beym Leben erhalten hätte, und ist also von der eigentlichen Bedeutung des Worts Märtyrers abgegangen. So machen es auch andere, die Luthern als einen Märtyrer vorstellen, als Spangenberg in der zehnden Predigt von Luthero, und Dannhauer in memoria thaumasiandri Lutheri *cap.* 14 p. 1094 disputation. theologicar. Gedachter Möller hat auch eine Disputation de Luthero confessore, martyri contradistincto, in comitiis maxime Wormatiensibus ann. 1521 conspicuo, 1693 geschrieben.

d) hievon handelt mit mehrern der Herr von Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 133 p. 634.

gen der angelaufenen Saale drey Tage bey dem D. Jona, damaligen Superintendenten, und predigte den 26. Januar. in der Kirche zu unserer lieben Frauen von der Bekehrung Pauli. Den 28. als den Donnerstag, ist er von Halle aus nebst dem D. Jona und den gedachten dreyen Söhnen in einem Kahn über das Wasser gefahren; und ob er wohl mit seinen Gefehrten bald ertruncken wäre; so half doch GOtt, daß er am besagten Tag zu Eisleben ankam. Die Grafen von Mannsfeld kamen ihm mit einem Gefolg von 113 zu Pferd entgegen. Auf dem Wagen wurde er so schwach, daß man seines Lebens wegen besorget war und meinte, er werde seinen Geist aufgeben, wie er denn auch selbst klagte, der Teufel pflege ihn allezeit, wenn er was grosses vorhabe, zu versuchen und anzugreifen. Doch wurde er in der Herberge durch warme Tücher und Medicamenten, die er von Wittenberg mit sich genommen, bald wiederum zurechte gebracht. Vom 29. Januar. an bis den 17. Februar. hat er den Handlungen beygewohnet: binnen dieser Zeit viermal geprediget: zweymal des heiligen Abendmals genossen: zwey Prediger ordiniret [e]: die ehmals von Guttelio gemachte Mannsfeldische Kirchenordordnung durchgelesen und gebilliget: wegen des iuris patronatus mit D. Jona einen Vergleich zu Stande gebracht, und obwohl in der Hauptsache nichts ausgerichtet wurde, so hat er sich doch deshalben viele Mühe gegeben. Eben diese Zeit über hat er sonderlich bey Tische viele erbauliche Discourse geführet: wichtige und tröstliche Sprüche heiliger Schrift erläutert, und wenn er abends in sein besonderes Zimmer gegangen, hat er sich allezeit ans Fenster begeben und zu GOtt recht hertzlich und inbrünstig gebetet. Unter andern wird erzehlet, daß er den 16. Februar. und also zwey Tage vor seinem Ende diese Worte lateinisch auf einem Zeddel geschrieben und auf seinem Tisch liegen lassen: I) Virgilium in bucolicis nemo potest intelligere, nisi fuerit quinque annis pastor. Virgilium in georgicis nemo potest intelligere, nisi fuerit quinque annis agricola: II) Ciceronem in epistolis, sic præcipio, nemo integre intelligit, nisi viginti annis sit versatus in republica aliqua insigni: III) scripturas sacras sciat se nemo degustasse satis, nisi centum annis cum prophetis, vt Elia et Elisæo, Ioanne baptista, Christo et apostolis ecclesias gubernarit. Hanc tu ne diuinam Aeneida tenta; sed vestigia pronus adora. Wir sind Bettler, hoc est verum: 16. Febr. anno 1546. Es meldet dabey Joh. Aurifaber, er habe dieses abgeschrieben und D. Jonas, der damals mit zu Eisleben gewesen, habe den Zeddel bey sich behalten [f].

§. LXXVI.

e) es kan hier Götzens Dissertat. de euangelic. ministris a D. Martino Luthero ordinatis, nebst dessen miscellan. theolog. ex historia vitæ actorumque D. Mart Lutheri p. 6 nachgelesen werden.

f) solche Nachricht befindet sich in dem XXII. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 17, und zwar in den Tischreden Cap. 1 §. 10. Der Herr M. Albanus hat eine besondere Betrachtung darüber verfertiget, und sie dem zwey und vierzigsten Stück des Hessischen Hebopfers p. 97 u. f. einverleibet. Was gedachter massen auf dem Eislebischen Zeddel gestanden, das soll Luther vorher fast mit gleichen Worten auch in eine lateinische und von ihm gebrauchte Bibel geschrieben haben, welche der alte Obrister Micrander 1631 dem Kayser Leopold geschenckt, und dafür tausend Thaler bekommen.

Sie

§. LXXVI.

Den 17. Februar baten ihn die Grafen, er mögte sich in seinem Zimmer aufhalten und den Handlungen nicht beywohnen, welches er auch mehrentheils that: sich bald aufs Bette legte: bald herum gieng und betete. Abends kam er zu Tische: redete unter andern von der Kürtze des menschlichen Lebens und sagte: ich glaube, wenn ein Kind von einem Jahr stirbt, daß allezeit tausend; oder zwey tausend jährige Kinder mit demselbigen sterben. Aber wenn ich D. Martin, als ein drey und sechziger, sterbe, so halte ich nicht, daß ihrer sechzig, oder hundert durch die Welt mit mir sterben. Denn die Welt wird ietzund nicht alt. Er kam auch auf die Frage: ob wir im ewigen Leben einander kennen würden? und bejahete solche. Nicht lange darnach ist er aufgestanden und in sein Zimmer gegangen. Nach verrichteten Gebet klagte er gegen Johannem Aurifabrum, daß ihm um die Brust wehe und bange würde, worauf D. Jonas, M. Cölius, der Graf Albrecht und andere zu ihm gekommen, um zu sehen, wie es mit ihm stehe. Er nahm etwas vom Einhorn ein: legte sich um neun Uhr aufs Bette, so in der Stube war, und schlief bey anderthalb Stunden sanft und natürlich. Es waren bey ihm D. Jonas, M. Cölius, sein Diener Ambrosius und seine beyde Söhne, Martin und Paull, geblieben. Als er aufgewachet, gieng er in die Kammer, und ob er wohl nichts klagte; sprach er doch, wie er über die Schwelle derselbigen trat: walts GOtt, ich gehe zu Bette. In deine Hände befehl ich meinen Geist: du hast mich erlöset, HErr, du getreuer GOtt. Hier schlief er abermals wohl, und wie es eins geschlagen hatte, wachte er auf: rufte seinen Diener und begehrte, man mögte die Stube heitzen; welche aber die gantze Nacht war warm gehalten worden. D. Jonas verfügte sich zu ihm und erkundigte sich seiner Umständen, da er denn zu ihm sagte: ach! HErre GOtt, wie ist mir so wehe. Ach! lieber D. Jonas, ich achte, ich werde hier zu Eisleben, wo ich geboren und getauft bin, bleiben, und von der Kammer in die Stube gienge. Indem er über die Schwelle schritt, sprach er, wie er vorher gethan hatte: in deine Hände befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, HErr, du getreuer GOtt, und nachdem er in der Stube ein; oder zweymal hin und wieder gegangen, legte er sich auf das daselbst befindliche Ruhebett: klagte, um die Brust herum drückte es ihn sehr hart; das Hertz aber werde noch verschonet. Bey solcher zunehmenden Schwachheit wurden zwey Medici schleunig geholet: der Graf Albrecht fande sich mit seiner Gemahlin auch wieder ein, und man ersparte keinen Fleis, ihn mit allerhand Medicamenten zu stärcken. Bey dem allen klagte er wieder und sprach: Lieber GOtt, mir ist sehr weh und angst. Ich fahre dahin: ich werde nun wohl zu Eisleben bleiben. D. Jonas und M. Cölius trösteten ihn und stelten ihm vor, daß weil

Sie soll sich in der käyserlichen Bibliothec zu Wien noch befinden. In der Vergnügung müßiger Stunden, im siebzehnden Theil p. 452 u. f. wird dieses umständlicher erzehlet und alles angeführet, was Luther auf dem ersten Blat besagter Bibel eigenhändig geschrieben habe. Unten werde ich derselbigen weiter gedencken, wenn ich von den Reliquien der Bibliothec Lutheri handele.

weil er starck geschwitzet, so werde GOtt Gnade zu einer Besserung geben; er antwortete aber, es sey das ein kalter Todesschweis: er werde seinen Geist aufgeben, indem die Kranckheit zunehme. Hierauf fuhr er fort, und sagte: O! mein himlischer Vater, ein GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi: du GOtt alles Trostes, ich dancke dir, daß du mir deinen lieben Sohn, JEsum Christum, geoffenbahret hast, an den ich glaube: den ich geprediget und bekant habe: den ich geliebet und gelobet habe: welchen der leidige Pabst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein HErr JEsu Christe, las dir mein Seelgen befohlen seyn. O! himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweg gerissen werden mus; so weis ich doch gewis, daß ich bey dir ewig bleibe und aus deinen Händen mich niemand reissen kan. Er satzte hinzu: also hat GOtt die Welt geliebet u. s. w. ingleichen: wir haben einen GOtt, der da hilft, und den HErrn HErrn, der vom Tode errettet. Man gab ihm die Artzeney, die er auf einen Nothfall bey sich zu haben pflegte, ein, wiewohl er dabey sprach: ich fahre dahin, meinen Geist werde ich aufgeben, und dreymal geschwind auf einander: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist: du hast mich erlöset HErr du getreuer GOtt. Er fieng hierauf an, stille zu seyn und die Augen zuzuthun, ohne ein Wort zu sagen, ob man ihn wohl rüttelte, riebe und ihn rief. Indem er so still lag, fragte ihn D. Jonas und M. Cölius mit starcker Stime: ob er auf Christum und auf die Lehre, wie er sie geprediget habe, beständig sterben wolte, worauf er vernehmlich: ja, antwortete: sich auf die rechte Seite wendete, und anfieng, fast eine Viertelstunde zu schlafen, daß auch einige eine Besserung hoften; die Medici aber und andere sagten, es wäre diesem Schlaf nicht zu trauen, welches sich auch zeigte. Der Graf, Johann Henrich von Schwartzburg, kam dazu, und bald drauf nahm man wahr, daß er verbleiche: Füsse und Nase kalt würden, und indem er noch einen tiefen; iedoch sanften, Odem holete, gab er damit seinen Geist auf, ohne daß er einen Finger; oder sonst ein Glied regte. Er starb also sanft in dem HErrn s), und das geschahe den 18. Februar. zwischen drey und vier Uhr des Morgens. Einige der Anwesenden konten sich noch mit keiner Gewisheit vorstellen, daß er würcklich todt sey. Man lies ihn auf dem Ruhebett, auf welchem er gestorben war, bey drey Viertelstunden liegen: brachte ihn in ein ander Bett und versuchte, ob es durch die Wärme dahin zu bringen, daß er wieder zu sich käme; es war aber alles vergeblich. Bey solchem Abschied sind gegenwärtig gewesen: der Graf Albrecht und seine Gemahlin: D. Jonas, M. Cölius, Aurifaber, sein Diener Ambrosius, Wild, der Medicus, Albrecht der Stadtschreiber mit seinem Weibe. Nachgehends sind dazu gekommen: Wolfgang, Fürst von Anhalt, Graf Johann Henrich von Schwartzburg und dessen Gemahlin: die Grafen Philipp und Johann Georg, Gebrüdere, Volrad, Johann und Wolfgang, auch Gebrüdere, Grafen zu Mannsfeld und andere. Auf dem gedachten Bett lies man den entseelten Cörper von

s) hieher gehöret Götzens diasceps de salute D. Martini Lutheri, 1718.

von vier Uhr an bis nach neun liegen, und da kamen viele Bürger der Stadt, welche ihn mit heissen Thränen und Weinen ansahen [b]).

§. LXXVII.

Wie ich vorher gedacht habe, war Luther schon sehr schwach, als er von Wittenberg nach Eisleben reisete. Nur sechs Tage vor solcher Abreise klagte er in einem Brief an Jacob Probst zu Bremen, er sey ein alter abgelebter, fauler, müder, kalter und nun auch ein einäugiger Mann, der gehoffet, man werde ihm nunmehro, und wie ihm deuchte, höchst billig, Ruhe gönnen; so aber werde er dermassen mit schreiben, reden und handeln überhäuft, als wenn er niemals etwas geschrieben, geredet und gehandelt hätte [i]). Ratzenberg, der sein Medicus war, berichtet, Luther habe sich auf seinen Rath ein Fontenell setzen lassen und eine solche Linderung davon bekommen, daß sich die Kopfschmertzen, der Schwindel und die Flüsse sehr vermindert, und er zu Fusse wieder in die Kirche und in das Auditorium gehen: auch die Cantzel betreten können, welches er einige Zeit nicht vermocht; sondern sich führen lassen müssen, und wenn er schwach gewesen, zu Hause geprediget; weil er aber auf die Reise nach Eisleben was zur Offenhaltung des Fontanells nöthig gewesen, mitzunehmen, vergessen, und sich überdis wegen der vielen Geschäften nicht fleißig verbunden, so sey es zugefallen und habe seinen Tod befördert [k]). Von seiner letzten Kranckheit hat Philipp Melanchthon, als er seinen Zuhörern zu Wittenberg die wahre Beschaffenheit des Abschieds Lutheri erzehlet, gemeldet, es wäre ein Flus im Hertzgrüblein, da der Magen anfange, gewesen, und daran er schon etlichemal kranck gelegen [l]). An Veit Dietrichen hat er davon folgendes geschrieben: non apoplexia, non asthmate extinctus est, quæ mala sæpe metuimus; sed humore in orificio ventriculi, versus pectus impulso. Ante annum et nuper in itinere sensit initia λειποθυμίας. Ego ante annum subito accersitus, deo monstrante, caussam periculi animaduerti et tunc diuinitus liberabatur. Nunc superata est natura, fortassis etiam, quia alioqui magis repletum fuit lentis humoribus. Preces ardentissimas ante recitauit [m]).

§. LXXVIII.

Der Sterbenstag Lutheri war der 18. Februar, welches seine völlige Richtigkeit hat, und von niemanden in Zweifel gezogen wird; ob aber selbiger der Tag der Concordien gewesen, darüber ist man nicht einig. Die gemeine Meynung gehet dahin, daß er den 18. Februar. als den Gedächtnistag der Concordien, gestorben sey. Von wem sie herkomme und wer also solches zuerst vorgegeben, wird sich nicht ausmachen lassen. Die ältesten, bey denen man dieses findet, werden wohl Johann Mathesius

b) was ich ietzo von dem seligen Abschied Lutheri erzehlet habe, ist aus dem vorhandenen Bericht des Jonä, Cölii und anderer genommen, dessen ich hernach mit mehrern gedencken werde.

i) supplement. epistol. Luther. p. 287.

k) s. Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 133 p. 635.

l) es befindet sich diese Anzeige bey dessen vita Lutheri p. 29, wie selbiges Herr D. Heumann wieder herausgegeben, und auch sonst hin und wieder lateinisch und deutsch, wie ich hernach anmercken werde.

m) dieser Brief ist in Melanchthons epistolis, die Saubert drucken lassen, und zwar im adpendic. p. 7 anzutreffen.

sius [n]) und Paull Eber [o]) seyn. Diesen sind nachgehends: David Chytræus [p]), Sethus Calvisius [q]), die Wittenbergischen Theologen [r]), Melchior Adamus [s]) und viele andere gefolget: es hat aber an denen nicht gefehlet, welche diese Meynung vor ungegründet und irrig angesehen. Der erste, der etwas darwider erinnert, ist der zu den Papisten übergetretene Bartholdus Nihusius [t]), dem es sonderlich um deswegen nicht anstehen wollen, daß Luther am Concordientag soll gestorben seyn, weil man von solchem Sterbenstag die Deutung gemacht, daß mit Luthern die Einigkeit im gemeinen Wesen und in der Kirche gleichsam begraben worden, wie er denn auch in seinen Erinnerungen viele und harte Schmähungen gegen die Lutheraner mit eingestreuet, obwol jene an sich nicht zu verwerfen sind. Nach diesem haben von den unserigen ebenfals behauptet, daß Luthers Sterbenstag nicht der Tag der Concordien gewesen, Christian Kortholt [u]), Caspar Sagittarius [x]), Joh. Gottlieb Möller [y]), Wilhelm Ernst Tentzel [z]), Christian Schöttgen [a]), Christoph Henr. Zeibich [b]), Georg Grosch [c]), der übrigen nicht zu gedencken. Zum Beweis berufen sie sich auf die Martyrologien, nach denen durchgehends der Gedächtnistag der heiligen Concordien, die unter dem Käyser Valeriano zu Rom eine Märtyrin geworden, nicht auf den 18. Februar. sondern auf den 13. August falle, und diesen müsse man mehr; als den neuen Calendern, trauen. Es sey wohl an dem, daß in dem martyrologio romano bey dem 17. Februar. diese Worte zu lesen: Concordiæ sanctorum martyrum Donati, Secundiani et Romuli cum aliis octoginta sex, eiusdem coronæ consortibus; es käme aber solches dem gemeinen Wahn nicht zu statten. Denn wie Luther nicht den 17. sondern den 18. Februar. gestorben; also wäre durch das Wort Concordia eine Stadt in Italien, und nicht eine Weibsperson zu verstehen, welches aus dem Usuardo [d]) deutlich zu ersehen sey, bey dem es hiesse: apud vrbem Concordiam passio sanctorum Donati, Secundiani, Romuli cum aliis octoginta

n) in der XIV Pred. von der Histor. D. Lutheri p. 176.
o) in calendar histor. p. 81.
p) *libr.* XVI chron. Saxon. p. 472.
q) in oper. chronolog.
r) in einem dem Conrad Schlüsselburg ertheilten Zeugnis, so in dessen catalog. hæreticor. *tom.* XIII p. 769 anzutreffen ist.
s) vit. theologor. p. 75.
t) in dem 1648 herausgegebenen hypodigmat. p. 83.
u) in den 1692 ans Licht getretenen miscellan. academic. §. 18 p. 17.
x) in einem Brief, der sich in Gotters elogiis clarorum virorum, qui Altenburg. illustrarunt, p. 85 befindet.
y) welches aus dessen Dissertation de Luthero martyre §. 26 p. 29 zu ersehen ist.
z) in der curieusen Bibliothec 1706 p. 241 u. f.
a) in der Nachricht von der zu Franckfurt an der Oder gehaltenen Disputation Joh. Tetzels, welche sich in Cyprians hilar. euangelic. p. 977 befindet.
b) man sehe dessen electa historiæ vitæ et mortis Lutheri p. 1 sq. nach.
c) in der nothwendigen Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie p. 51.
d) in dem martyrologio.

ginta sex e). Sie fügen hinzu, wenn Luther am Tage Concordiä verschieden wäre, so würde dieses in D. Jonä Bericht an den Churfürsten zu Sachsen wegen Lutheri Tod: in der von ietzt gedachten D. Jona, M. Cölio und andern mitgetheilten und durch den Druck bekant gemachten Erzehlung von diesem Absterben: in Bugenhagens Leichenpredigt: in Melanchthons Leichenrede u. s. w. nicht unberührt geblieben seyn, wie es gleichwol geschehen. In allen diesen Schriften, auf die es gleichwol am meisten mit ankäme, fände man nichts davon.

§. LXXIX.

Hierwider erinnert Christian Juncker f) verschiedenes und meinet, daß die Zusammenfügung der aus dem martyrologio romano angeführten Worten nicht wohl verstatten wolle, daß man das Wort Concordia von einer Stadt in Italien auslege; füglicher aber mögten sie so zu erklären seyn: zum Gedächtnis der Einträchtigkeit Donati, Secundiani u. s. w. Es wäre gut, fähret er fort, wenn die Calender durchgehends eine genaue Einrichtung der Namen nach den Martyrologien hätten, ob wohl diese auch nicht in allem mit einander einstimmig wären. Nachdem man iedoch die Tage in Bemerckung der Geburts- und Sterbenszeiten eines Menschen so zu nehmen pflege, wie sie in dem Calender vorkämen; nun aber in den meisten der Name Concordiä am 18. Februar. zu Lutheri Zeiten und noch bis dato gelesen werde: auch so gar die ersten Scribenten von Lutheri Tod diesen Tag und Namen auf was besonderes gedeutet hätten, so schiene ihm nicht, daß hierüber einige Schwürigkeit mit gnugsamen Grund zu machen sey, indem, wofern man alle Calender nach den alten Martyrologiis verbessern wolte, ohne Zweifel die Namen insgesamt andere Stellen bekommen würden, und daher eine durchgängige Verwirrung zu besorgen wäre g). Dieses lies sich hören, wenn erwiesen wäre, daß zu Lutheri Zeiten im Calender am 18. Februar. der Tag der Concordiä gestanden hätte. In diesem Fall hätte man nicht geirret, daß man gesagt, Luther sey am Tage der Concordiä im HErrn selig entschlafen, so fern man sich hierinnen nach dem, so sich im Calender befunden, gerichtet und damit den gewöhnlichen Gebrauch desselbigen beybehalten, es mag nun damals beym 18. Februar. der Concordientag richtig; oder unrichtig gesetzet gewesen seyn. Das ist eine andere Frage, welche von derjenigen: ob nach dem damaligen Calender der Tag der Concordiä am 18 Februar. gefallen? muß unterschieden werden. Es komt nicht auf jenes; sondern auf dieses an. Der gewöhnliche Gebrauch der Calender bringt mit sich, daß man die Tage so benennet, wie sie darinnen stehen, indem sie sonst gar unbrauchbar würden, wenn vorher solte untersuchet werden: ob die bey einem ieden Tag bemerckte Namen mit den Martyrologiis übereinkämen und in denselbigen ihren Grund hätten. Das wäre eine viel zu weitläuftige und öfters auch ungewisse Sache. Ich würde demnach kein Bedencken tragen, denjenigen beyzutreten, welche meinen, Lutheri Sterbenstag sey der Concordientag gewesen,

e) man thue hinzu die acta sanctorum mens. februar. *tom.* III p. 7.
f) in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 206 u. f.
g) Bürger scheinet in der historischen Nachricht von Luthers Münchsstand Cap. 6 p. 109 von Junckers Meynung nicht abgeneigt zu seyn.

wesen, wenn nur dargethan sey, daß sich zu Lutheri Zeiten in dem Calender bey dem 18. Februar. der Name der Concordiä befunden habe. Das wird schwerlich darzuthun seyn. Entweder müste man einen solchen Calender aufweisen; oder doch glaubwürdige Zeugnisse von denjenigen beybringen, welche damals, als Lutherus gestorben, gelebet, und nachdem sie sich dergleichen Calender bedienet, hierauf den Tag der Concordiä als Lutheri Sterbenstag angegeben. Das erste wird wohl nicht geschehen können, und das andere fält um deswegen weg, weil diejenigen, die zuerst die sicherste Nachricht von Lutheri Abschied aus dieser Welt ertheilet, nicht das geringste von dem Tag der Concordiä gedencken; sondern nur sagen, er sey den 18. Februar. gestorben. Das sind D. Jonas, M. Cölius, Joh. Aurifaber und andere. Von den neuern und so genanten verbesserten Calendern hat man keinen Staat zu machen.

§. LXXX.

Es ist auch wohl kein Zweifel, daß die Martyrologien dem gemeinen Wahn entgegen stehen. Nach denselbigen fält der Tag der Concordiä auf den 13. Augusti. Was in dem römischen bey dem 17. Febr. stehet, thut zur Sache nichts. Die Rede ist nicht vom 17. sondern vom 18. Februar. Das Wort Concordiä mus wohl eine Stadt in Italien bedeuten. Das erhellet aus dem Usuardo, wie ich schon angemercket habe. Das bestätiget Ferrarius *b*) und bezeuget, daß zu Concordien das Gedächtnis des Donati und anderer Märtyrer gefeyret werde. So cher Umständen wegen, die ich angeführet habe, mus ich billig denjenigen beytreten, welche dafür halten, es werde der Tag der Concordiä ohne Grund vor den Sterbenstag Lutheri ausgegeben. An der Sache selbst ist nichts gelegen. Der Ruhm des seligen Mannes wird weder vermehret; noch vermindert, man mag behaupten, er sey an dem Tag der Concordiä gestorben; oder solches läugnen. Gnug, daß er den 18. Febr. in dem HErrn sanft und selig entschlafen, es mag bey diesem Tag dieser und jener Name bemercket gewesen seyn. Niemand wird so wunderlich seyn, daß er um deswegen von dem gemeinen Wahn nicht abgehen wolle, weil sonst die Deutung, daß mit ihm die Eintracht in mancherley Dingen mit ins Grab gegangen, wegfiele. Das ist eine blos menschliche Gedancke. Wäre Luther auch am Tag der Concordiä gestorben, so würde es schwer fallen zu beweisen, daß dieses durch eine sonderbare Regierung GOttes in der Absicht geschehen sey, damit die gewöhnliche Deutung könne gemacht werden. Ehe ich diesen Punct fahren lasse, will ich noch mit wenigem anzeigen, wie alt Luther geworden sey. Seine Geburtszeit hat wohl ihre Richtigkeit, daß selbige den 10. Novembr. 1483 geschehen, wie ich oben angemercket habe. Ist er nun den 18. Februar. 1546 zwischen drey und vier Uhr des Morgens verstorben, so ich ebenfals vorher gezeiget, so folget, daß er sein Alter auf 62 Jahr, 3 Monate und etwas über 8 Tage gebracht. Auf seinem Bildnis in der Schloskirche zu Wittenberg, so ihm zu Ehren die Universität daselbst durch den jüngern Lucam Cranach 1562 verfertigen lassen, und auf dem Leichenstein, wird eine längere Zeit seines Lebens angegeben, indem er nach jenem 63 Jahr, 3 Monate und 9 Tage,

und

b) in catalog. sanctorum Italiæ.

und nach diesem 63 Jahr, 2 Monate und 10 Tage gelebet haben soll; es ist aber damit auf beyden ein Versehen vorgegangen, es sey nun, daß in Ansehung der Jahre dafür gehalten worden, als sey Luther 1482 an das Licht der Welt gekommen; oder wo das nicht zum Grund gelegen, ob es wohl fast glaublich scheinen will, bey der Ausrechnung etwas versehen ist. Er ist zwar im 63. Jahr gestorben; iedoch so, daß er in demselbigen nur gestanden und es noch nicht erreicht gehabt *i*).

§. LXXXI.

So bald Luther verschieden war, besorgte man die gehörige Notificationsschreiben. D. Jonas berichtete es dem Churfürsten zu Sachsen, und weil er vor grosser Betrübnis selbst nicht schreiben konte, bediente er sich dabey eines Secretarii des Grafens von Mannsfeld, und fügte zuletzt selbst dieses hinzu: **gnädigster Churfürst und Herr! diesen Brief hab ich hiemit in die Feder eilend Graf Albrechts Secretario dictirt um 4 Uhr, da wir vor Betrübnis selber nicht alles haben schreiben können; Ew. Churfürstl. Gnaden unterthänigster williger Diener. Justus Jonas Doctor, meine Hand, samt Ern Michael Cölio, der bey diesem allen gewesen.** Es war dieser Bericht umständlich, aufrichtig und wehmüthig abgefasset. Unter andern hat D. Jonas darinnen gebeten, der Churfürst mögte seine Willensmeinung zu erkennen geben, wie es mit dem Begräbnis solte gehalten werden, und meldete zugleich, daß der Graf Albrecht gern sähe, wenn er die Leiche in seiner Herrschaft, als Luthers Vaterland, behalten könte, wiewohl er alles in des Churfürstens Gefallen stellen wolte *k*). An eben dem Sterbenstag Lutheri schrieb auch gedachter Graf Albrecht zu Mannsfeld an den Churfürsten zu Sachsen, der sich zu Torgau aufhielte und gab ihm von Lutheri Tod Nachricht *l*). Ein gleiches that denselbigen Tag mit eigener Hand Fürst Wolfgang von Anhalt, welcher, wie ich vorhero angemercket habe, zu Eisleben gegenwärtig war, da Luther verschied: bezog sich auf D. Jonä Bericht und lies unter andern dieses mit einfliessen: **man hat viel Fleis bey ihm gethan; da ist aber keine menschliche Hülfe gewest: besondern der Wille des HErrn ist bey ihm ergangen und ist gantz sanft mit guten Sprüchen entschlafen in GOtt. Der HErr helf uns mit Gnaden hernach. Amen** *m*). Diese Schreiben erhielte der Churfürst noch an eben dem Tag, da sie waren abgefasset worden, nemlich den 18. Februar. und er antwortete auch noch denselbigen Tag bey späten Abend dem D. Jonä, mit Bezeugung einer sehr grossen Betrübnis, darein er durch den Tod Lutheri wäre gesetzet worden. Er legte ein Schreiben an Graf Albrecht, Philipp und Johann Georg zu Mannsfeld bey, in welchem er meldete, er habe den Abschied Lutheri aus diesem elenden Jammerthal **mit hochbetrübten und bekümmerten Gemüth vernommen;**

i) s. Herrn D. Hofmanns memoriam secularem funeris et sepulcri D. Mart. Lutheri p. 62 sqq.
k) dieser Brief ist nach dem Original in Seckendorfs histor. Lutheran. *libr.* III §. 133 p. 638 völlig abgedruckt.
l) s. Groschens **nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie** p. 3.
m) s. Seckendorf *libr.* 3 histor. Lutheran. §. 135 p. 645.

men; hierauf aber hinzufügte: wiewohl wir am liebsten gesehen, gedachter Martinus seliger wäre, als ein alter abgearbeiter Mann, mit diesen Sachen verschonet geblieben, und nachdem wir bedacht seyn, den Cörper von Eisleben führen: gen Wittenberg bringen und des Orts in unserer Schloskirche zur Erden bestatten zu lassen, so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet uns denselben Cörper folgen, und bis gen Bitterfeldt begleiten und bringen lassen. Des Orts haben wir weiter Verordnung gethan: auch D. Jonasen befohlen, mit der Leiche gen Wittenberg zu fahren, und wollen uns des also zu euch gnädiglich und gäntzlich versehen, u. s. w. [n]). Den Tag drauf, als den 19. Februar. antworteten die Grafen zu Mannsfeld, sie hätten zwar gern gesehen, wenn sie die Leiche bey sich behalten können, da der selige Luther zu Eisleben geboren und getauft worden; sie wolten aber dem Churfürsten unterthänigen Gehorsam leisten und dahin sorgen, daß die Leiche auf den Sontag vor zwölf Uhr zu Bitterfeld sey [o]).

§. LXXXII.

Ehe die Abführung des verblichenen Cörpers von Eisleben geschahe, wiederfuhr ihm daselbst grosse Ehre. Nachdem er auf dem Bett von 4 Uhr an bis nach 9 gelegen, wie ich schon vorher angemercket habe, kleidete man ihn hierauf in weis schwäbisch Leinwand: brachte ihn in die Kammer auf ein Bett, und lies ihn da so lange liegen, bis der zinnerne Sarg gegossen war. So bald dieser fertig war, wurde er hinein geleget, und es fanden sich einige hundert Personen, und unter diesen viele von Adel, ein, die ihn sahen. Den 18. Februar. blieb also die Leiche in D. Trachstets Haus, wo sich Luther aufgehalten hatte, stehen: den 19. Februar. Mittags um 2 Uhr wurde sie in die Hauptpfarrkirche zu St. Andreas gebracht, und dabey gesungen, da selbige Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen zu Mannsfeld, Philipp, Johann Georg, Volrad, Johann, Wolfgang, Albrecht, Gebhard, Georg und Christoph: der Graf Johann Henrich, von Schwartzburg [p]) nebst dem Frauenzimmer: viele von Adel und eine grosse Menge Volcks begleiteten. D. Jonas hielte die Leichenpredigt über 1 Thessal. IV, 13-18, und handelte darinnen von der Person Lutheri, dessen grossen Gaben und Zubereitung zu einem seligen Ende: von der Auferstehung der Todten und von dem Wiedersehen des seligen Mannes in der ewigen Seligkeit, und von der Würckung, die sein Tod wider die gottlosen, verstockten und verblendeten Papisten haben werde [q]).

Die

n) dieses Churfürstliche Schreiben ist vollständig anzutreffen in Götzens Schrift de reliquiis Lutheri p. 4: Wilischens arcan. bibliothec. Annæbergens. p. 94: Herrn D. Hofmanns memor. secular. funeris et sepulcri Lutheri p. 36, und in der Nachlese beym XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 296.

o) es befindet sich diese Antwort ebenfals bey den ietzt angeführten Schriftstellern, als beym Götzen p. 5: Wilischen p. 96: Hofmannen p. 37 und in der gedachten Nachlese p. 298.

p) die Namen dieser Herren werden nicht von allen auf einerley Art erzehlet. Man sehe nach: Jonä, Cölii und anderer Bericht von Lutheri Tod: Mentzens syntagm. epitaphior. Vitemberg. *part.* I p. 77: Spangenbergs Mannsfeldische Chronic p. 447, und Müllers annal. Saxon. p. 10.

q) diese Predigt hat Jonas sieben Wochen nach dem Tode Lutheri zu Halle noch einmal gehalten und wiederholet, wie das gedruckte Exemplar derselbigen ausweiset, so eigentlich die Predigt, wie sie zu Halle

Die Nacht über bliebe die Leiche in der Kirche stehen und wurde von zehen Bürgern bewachet. Den 20. Februar. geschahe vormittags wieder eine Leichenpredigt in der Kirche zu St. Andreas, und zwar von M. Michael Cölio, über die Worte Jes. LVII, 1. 2. welcher darinnen rühmet, was Luther, als der andere Jesaias und Jeremias, bey dem Werck der Reformation gethan, und da einige vorgeben wollen, er sey todt im Bette gefunden worden, so erzehlet er alles, was sich bey seinem Abschied aus der Welt zugetragen und wie sanft und selig er in dem Herrn entschlafen sey; zuletzt aber besorget er, dieser Todesfall dürfte ein Vorbote bevorstehenden allgemeinen Plagen und Trübsalen seyn, und ermahnet ernstlich zur Busse *). Mittags, nachdem es zwölf geschlagen, wurde die Leiche unter Läutung der Glocken und mit Gesängen auf einem Wagen von Eisleben abgeführet, und von dem Fürsten Wolfgang von Anhalt: von den Grafen zu Mannsfeld, Gebhard, Georg, Christoph, und den übrigen, nebst deren Gemahlinnen, Söhnen und Töchtern, und andern: auch einer grossen Menge Volcks mit vielen Thränen bis an das äusserste Stadtthor begleitet. Ehe dieses geschahe, hatten ihn zwey Mahler im Tod abgemahlet. Der eine war aus Eisleben und that dieses, da er noch in der Stube auf dem Bette lage; dessen Name aber nicht gemeldet wird: der andere von Halle, hies Lucas Fortennagel, und dieser mahlte ihn, als er schon eine Nacht im Sarg gelegen. Sein Gemählde befindet sich auf der Leipziger Universitätsbibliothec *).

§. LXXXIII.

Auf dem Weg von Eisleben bis nach Halle hat man fast auf allen Dörfern geläutet. Aus denselbigen sind Männer, Weiber und Kinder in grosser Anzahl herzu gelaufen gekommen, und haben ein aufrichtiges Mitleiden bezeiget. Die Leiche wurde von Eisleben bis nach Wittenberg von zweyen Mannsfeldischen Grafen, Johann und Hoyer: von den drey Söhnen und einigen Anverwandten Lutheri: von D. Jona und von etwa fünf und viertzig Reutern begleitet. Abends nach 5 Uhr kam sie vor Halle, und nachdem man sich mit derselbigen etwas der Stadt genähert, sind sehr viele Leute weit über den Steinweg entgegen gekommen, und haben ebenfals ihre Bekümmernis über diesen Todesfall zu erkennen gegeben. So bald man an das Stadtthor kam, fanden sich die beyden Pastoren zu S. Ulrich und Mauricii mit den übrigen Predigern, Schulbedienten und

Halle geschehen, ist. Man siehet dieses gleich aus ihrem Anfang. Sie ist nicht nur 1546, sondern auch nachgehends noch vielmals mit den übrigen auf Lutheri Tod gehaltenen Predigten gedruckt worden, welches ich in dem folgenden genauer anzeigen will.

*) Cölii Leichenpredigt steht unter seinen andern Predigten, die Spangenberg 1565 herausgegeben, p. 226. Im Jahr 1546 ist sie zu Wittenberg nebst derjenigen, die D. Jonas gehalten, unter folgender Aufschrift: zwo tröstliche Predigten über der Leiche D. Mart. Luther. zu Eisleben den 19. und 20. Febr. gethan durch D. Justum Jonam und Michaelem Celium gedruckt; nachgehends aber mit den übrigen wieder aufgeleget und hie und da einverleibet worden, so ich hernach bemerken werde.

*) Von diesem Gemählde giebt Herr D. Hofmann in memoria seculari funeris et sepulcri Lutheri p. 38 mehrere Nachricht.

und Schülern; ingleichen nebst dem gantzen Stadtrath ein, und brachten die Leiche mit den gewöhnlichen Gebräuchen und Singen in die Kirche zu unserer lieben Frauen. Der Zulauf von Bürgern, Weibern, Jungfrauen und Kindern war bis an das äusserste Thor über alle massen groß. Der Leichenwagen wurde mit einer solchen Menge umgeben, daß man mit demselbigen in den Gassen und auf dem Marckt öfters hat stille halten müssen, und daher spat, da es fast halb sieben Uhr war, mit der Leiche in gedachte Kirche zu unserer lieben Frauen gekommen. Das Heulen, Weinen und Wehklagen war so starck, daß es von denen konte gehöret werden, die in dem hintersten Wagen sassen. Die Kirche war mit Leuten gantz angefüllet. Es wurde gesungen: aus tiefer Noth schrey ich zu dir ꝛc. wiewol mit kläglichen und gebrochenen Stimmen, daß es einem Weinen ähnlicher; als einem Singen war. Eine Predigt konte nicht gehalten werden, weil die Leiche zu spät war angekommen. Die Nacht über blieb sie in der Sacristey erwehnter Kirche stehen, und wurde von etlichen Bürgern bewachet.

§. LXXXIV.

Den folgenden Tag, als den 21. Februar Morgens um 6 Uhr, wurde die Leiche unter Läutung der Glocken und mit Begleitung des Ministerii, der Schulen und des Raths von Halle abgeführet: den Mittag kam sie nach Bitterfeld und auf Churſächsische Gräntze, wo sie von den Churfürstlichen Abgeordneten, dem Hauptmann zu Wittenberg, Erasmo Spiegel: dem Hauptmann zu Dieben, Ganglof von Heilingen und Dieterich von Taubenheim, Hauptmann zu Brehna, samt denen, die sie begleiteten, empfangen und angenommen wurde. Den Abend brachte man sie nach Kemberg, und wurden hier so wohl; als vorher zu Bitterfeld, die gewöhnliche Leichenceremonien beobachtet. Den 22. Februar. kam man bey dem Elsterthor zu Wittenberg an. Ehe ich das hier veranstaltete und drauf erfolgte Leichenbegängnis erzehle, mus ich ein und das andere anführen, so vorher daselbst dieses Todesfalls wegen geschehen und dahin ergangen ist. Den 19. Februar. hat Melanchthon Gelegenheit genommen, seinen Zuhörern anzuzeigen, wie und auf was Art Luther zu Eisleben verstorben *). Die hinterlassene Wittwe erhielt von dem Churfürsten zu Sachsen ein den 20. Februar. datirtes gnädiges Trostschreiben, in welchem unter andern diese Worte zu lesen sind: wir zweifeln nicht, ihr werdet nunmehr erfahren haben, daß der ehrwürdige und hochgelahrte, unser lieber andächtiger D. Martin Luther, seliger Gedächtnis, euer Hauswirth, sein Leben von diesem Jammerthal zu Eisleben am nächsten Donnerstag früh zwischen 2 und 3 Uhren **) christlich und wohl mit göttlichen der heiligen Schrift Sprüchen beschlossen hat ***). Nachdem der Chur-

*) dieser Anzeige habe ich schon vorher gedacht; ich werde aber hernach noch ein und das andere davon anführen.

**) in Jonä und anderer Bericht von Lutheri Abschied aus diesem tödtlichen Leben wird gemeldet, daß Luther Morgens zwischen 3 und 4 Uhr gestorben. Und so habe ich auch die Sache vorher erzehlet.

***) s. Groschens nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie p. 3. der Herr von Seckendorf berichtet *libr.* III histor. Lutheran. §. 135 p. 647. der Chur-

Churfürst befohlen hatte, daß Luther in die Schloskirche zu Wittenberg solte geleget und begraben werden, so kam unter dem 21. Februar. noch ein Befehl, daß ein Grabmal mit einer Umschrift solte entworfen werden, als welches man in Meßing giessen und neben dem Grab aufrichten lassen wolte. Solchem Befehl war folgendes noch beygefüget: dieweil wir auch vermercken, als solle gemelter Doctor Martin seligen Hausfrau und Wittwe am Gelde Mangel haben, wie ihr dann von euch vor des Doctoris Tode Fürsehung geschehen seyn solle; als überschicken wir euch bey diesem Boten hundert Groschen *y*). Davon wollet ihr euch des Geldes, was ihr geliehen habt, zuvor bezahlen und der Wittwe die Uebermas von unsertwegen zustellen, u. s. w. *z*).

§. LXXXV.

Ich wende mich nun wieder zu dem verblichenen Cörper Lutheri. Man war, wie ich vorher gedacht habe, mit demselbigen den 22. Februar. bey dem Elsterthor zu Wittenberg angekommen, und da nunmehro das Leichenbegängnis solte gehalten werden, so machte dieses die Academie durch ein Programma bekant, welches zwar unter dem 21. Februar. geschehen; indem es aber in demselbigen heisset: quum autem funus ei *hodie* faciendum sit, fortassis statim a meridie, nam horam nondum scimus; sed sonitu campanæ minoris signum dabitur, quando conueniendum sit, mandamus u. s. w. und das Leichenbegängnis nicht den 21. sondern den 22. Februar. angestellet worden, so ist nicht etwa aus einem Versehen und einer Uebereilung des Verfassers; oder des Schreibers; oder des Druckers, der 21. statt des 22. Febr. gesetzet worden *a*). Vielmehr hat man bey der Academie geglaubet, die Leiche würde ehe, als würcklich geschehen, ankommen, und daher den 21. Februar. beerdiget werden. Daß dieses die eigentliche Ursach sey, erhellet aus dem Original dieses Programmatis, welches sich, wie es zu Wittenberg geschrieben und besiegelt angeschlagen worden, zu Greifswalde befindet und darunter eine alte Hand folgendes hinzugesetzet: post meridiem litteræ adlatæ sunt, quæ significant, exuuias reuerendi viri, D. Doctoris Martini Lutheri, hodie non adferri in oppidum nostrum; sed cras circiter nonam adfuturas esse *b*). Der damalige Rector war Augustin Schurf, der Medicin Doctor und Professor. Nach dem Bericht des Herrn von Seckendorf *c*) soll Melanchthon dieses Programma gemacht haben; welches aber nicht glaublich zu seyn scheinet. Es ist selbiges kurtz abgefasset und geht seinem Inhalt nach dahin, weil Luther

Churfürst habe den 24. Febr. an die Wittwe geschrieben und versichert, daß er um ihres seligen Mannes Verdienste willen mit besonderer Gnade vor sie und ihre Kinder sorgen wolle. Ob nun dieses Schreiben eben dasjenige, dessen ich gedacht habe, sey, und also das Datum ungleich angegeben worden; oder von demselben unterschieden und auf diese Weise die Wittwe zwey Schreiben von dem Churfürsten erhalten, kan ich nicht bestimmen.

y) statt Groschen stehet auf dem Rand: Gülden.

z) es ist dieser Brief völlig zu lesen in den unschuldigen Nachrichten 1702 p. 195, und in Herrn D. Hofmanns memor. secular. funer. et sepulc. Lutheri p. 71.

a) Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 135 p. 648.

b) s. Herrn von Balthasar vermischte Samlung von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen p. 53, wo er das Programma nach dem gedachten Original abdrucken lassen, und den Zusatz mit bemercket.

c) in dem angezogenen Ort p. 647.

ohne Zweifel von GOtt erwecket worden, das Predigtamt des Evangelii zu reinigen und den Sohn GOttes zu zeigen, so habe man solche göttliche Wohlthat mit Danck zu erkennen, sich über seinen Abschied zu betrüben und GOtt zu bitten, daß er seine Kirche erhalten wolle. Bey gegebenen Zeichen mit der Glocke solten sich die Studiosi auf dem Marckt versamlen: daselbst D. Pomeranum erwarten: mit ihm die Leiche empfangen und bey ihrer Begleitung an die Wohlthaten gedencken, die GOtt der Kirche durch Luthern erzeiget, und ihm dafür dancken. Es sey gewiß, daß er die Lehre von der wahren Busse und von dem rechten Gottesdienst christlich erkläret. Man solte GOtt hertzlich anrufen, daß er das Licht des Evangelii nicht auslöschen lasse, und das Leben ernstlich bessern, damit es nicht gehe, wie nach dem Tod Ambrosii, von dem Stillico öfters gesagt, wenn Ambrosius sterbe, werde Italien verwüstet werden, so auch geschehen. Um deswegen sey zu bedencken, daß der Tod dieses Lehrers Strafen bedeute; die iedoch GOtt mildern wolle, wenn man ernstlich zu ihm bete [d]).

§. LXXXVI.

Das Leichenbegängnis selbst wurde also angestellet. Nachdem man mit der Leiche an das Elsterthor gekommen war, stunden bey dem Thor auf Churfürstlichen Befehl die Universität, das geistliche Ministerium, der Rath und die gantze Bürgerschaft, und sie wurde durch die Collegengasse, so denn über den Marckt und durch die Schlosgasse, unter Läutung aller Glocken, in die Schloskirche unter folgender Begleitung gefahren: Voran giengen die Schüler mit den Schulbedienten und sungen Sterbelieder, und hinter diesen kam das geistliche Ministerium, welches aus vier Diaconis bestunde, indem sich der Pastor, D. Pomeranus, unter den Leichenbegleitern befande. Hierauf folgten die Churfürstliche Abgeordneten, die ich vorher angeführet habe, zu Pferd: die gleichfals oben benennte zwey Mannsfeldische Grafen mit ihren Bedienten und Reutern, deren ohngefähr 65 sollen gewesen seyn: die Leiche selbst, die in einem zinnern und mit schwartzen Sammet bedeckten Sarg lag, und auf einem Wagen von vier Rädern gefahren wurde. Gleich hinter derselbigen fuhr die Wittwe mit etlichen Matronen auf einem kleinern Wagen [e]); so denn die drey Söhne: der Bruder, Jacob Luther: die zwey Schwestersöhne, Georg und Cyriac, welche Kaufmänner gewesen. Nach diesem kam der Rector Magnificus mit etlichen Fürstlichen, Gräflichen und Freyherrlichen Personen, welche damals auf der Universität Wittenberg studierten: Gregorius Brück; oder Pontanus, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Johann Bugenhagen; oder Pomeranus, Caspar Cruciger, Hieronymus Schurf, nebst den übrigen Profesſo-

d) dieses Programma ist anzutreffen in *tom.* I scriptorum publice propositorum a professorib. in acad. Vitemberg. Seckendorfs histor. Lutheran. *libr.* III §. 135 p. 648: Fabricii centifol. Lutheran. p. 949: Richters genealog. Lutheror. p. 384: Hofmanns memor. secular. funer. et sepulcr. Lutheri p. 49, und von Balthasar vermischter Samlung von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen, p. 54. Deutsch ist selbiges in der Nachlese beym XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 301 befindlich.

e) Mentz in syntagmat. epitaphior. Vitemberg. *libr.* I p. 81 meldet, es habe sich in diesem Wagen auch die Tochter Lutheri befunden; in dem Bericht aber des D. Jonä und anderer wird davon nichts gedacht.

fessoren, Doctoren und Magistern. Auf diese folgten der Stadtrath, die Studiosi, die Bürgerschaft, viele Bürgersweiber, Matronen und Jungfrauen: viele ehrlicher Leute Kinder, jung und alt, welche alle das Absterben Lutheri beklagten und beweinten. Auf allen Gassen und auf dem Marckt soll eine solche Menge Volks gegenwärtig und ein solches Gedräng gewesen seyn, daß man dergleichen in Wittenberg gesehen zu haben, sich nicht erinnern können.

§. LXXXVII.

Als man die Leiche in die Schloskirche gebracht und gegen den Predigtstuhl über gesetzet, sind einige Sterbenslieder gesungen worden, und D. Bugenhagen hat hierauf in Gegenwart etlicher tausend Menschen die Leichenpredigt über 1 Thessal. IV, 13. 14 gehalten, wiewohl mit solcher Wehmuth, daß er viele Thränen dabey vergossen und deshalben oft inne halten müssen und nicht reden können. Eben deswegen machte ers kurtz: erklärte den Text nicht, und lies es dabey bewenden, daß er Luthern wegen seiner Lehre, Frömmigkeit und Eifer lobte: ihn mit dem Engel Offenb. XIV, 6 verglich: Hussens Weissagung von ihm erzehlte und meldete, daß, wenn Luther gesehen, wie jemand ein sanftes Ende genommen, er gewünschet, GOtt mögte ihm nach seinem Willen dergleichen auch bescheren, und ihn oft ermahnet, er solte ihm beten helfen, daß ihn GOtt bald wegnehme, weil er doch nichts mehr nütze. Hierauf komt er auf sein seliges Ende und giebt davon eine kurtze Nachricht; besorget aber zuletzt, daß die gräulichen Lästerungen der Widersacher und die Undanckbarkeit der unserigen Strafen nach sich ziehen dürften, weswegen er auch zur Busse ermahnet und wünschet, GOtt wolle Lutheri Worte: pestis eram viuus: moriens tua mors ero, papa, erfüllen *f*). Nach dieser Predigt geschahe von Melanchthone die Leichenabdanckung, in welcher er anfangs zeiget, wie GOtt seine Kirche erhalte und ihr treue Lehrer gebe, und indem er hierauf Lutherum unter selbige rechnet, so handelt er von dessen Lehre, die er aus der Finsternis wieder ans Licht gebracht, besonders von der Busse, vom Glauben, von der Rechtfertigung, vom Gesetz und Evangelio, u. s. w. von seiner deutschen Uebersetzung der Bibel und seinen andern Schriften, und vertheidiget ihn gegen den Vorwurf, als wäre er alzuheftig gewesen; hierauf aber rühmet er ihn wegen seiner Tugenden, vornemlich wegen seiner Standhaftigkeit und Eifers im Gebet: wegen seiner Gelahrheit, Scharfsinnigkeit und Beredsamkeit, und füget eine Vermahnung bey, dieses Lehrers und der durch ihn empfangenen göttlichen

f) diese Predigt ist unter dem Titel: **eine christliche Predigt über der Leich und Begräbnis des ehrw. D. Mart. Luthers durch Ehrn Johann Bugenhagen Pommern, Doctor und Pfarrherrn der Kirchen zu Wittenberg, gethan**, 1546 zu Wittenberg und an einigen andern Orten gedruckt: nachgehends den **Wittenbergischen, Altenburgischen, Leipzigischen Theilen**: auch dieser Samlung der Schriften Lutheri, und zwar der **Nachlese** beym XXI. **Theil** p. 329 einverleibet; überdis aber Herrn D. **Hofmanns** memoriæ seculari funeris et sepulcri Lutheri p. 104 beygefüget worden, wie sie sich denn auch unter den sechs Leichenpredigten befindet, die auf den Tod Lutheri, Hunnii, Rungii, Gesneri, Mylii und Lyseri gehalten, und unter der Aufschrift: **Bericht vom christlichen Abschied D. Mart. Lutheri, samt sechs Leichenpredigten** 1613 zusammen gedruckt worden. Die lateinische Uebersetzung derselbigen, welche **Matth. Ritter** verfertiget, befindet sich nicht nur in **Dressers** historia Lutheri; sondern ist auch etlichemal besonders herausgekommen, wie **Fabricius** in centifol. Lutheran. p. 496 angemercket hat.

Wohlthaten nicht zu vergessen: über die Wahrheit treulich zu halten: in Ausübung christlicher Tugenden seinem Exempel zu folgen und GOtt zu bitten, daß er seine Kirche erhalten und die bevorstehende Gefahr in Gnaden abwenden wolle *g*).

§. LXXXVIII.

Nach gehaltener Parentation wurde die Leiche von einigen dazu bestelten Magistris zu dem Grab nicht weit von dem Predigtstul in der Schloskirche getragen und hinunter gelassen, so daß es die gantze Versamlung mit angesehen, und diese erst aus einander gegangen, als die Einsenckung geschehen gewesen. Auf den Grabstein wurde eine kleine meßingerne Tafel gegossen, auf welcher sich diese Aufschrift befindet:

MARTINI LVTHERI S. THEOLOGIÆ D. CORPVS H. L. S. E. QVI AN. CHRISTI M D XLVI. XII. CAL. MARTII EYSLEBII IN PATRIA S. M. O C. V. ANN. LXIII. M. II. D. X. *h*)

Das Grab ist allezeit unverletzt geblieben, und ob man wohl von dem Churfürsten Joh. Georg II will gehöret haben, daß der Kayser Carl V Luthers Leichnam in ein bey Wittenberg nah gelegenes Dorf bringen und ihn daselbst begraben lassen, so hat doch dieses keinen Grund. Es findet sich weder in einer Urkunde; noch in einem Buch etwas davon *i*). Vielmehr soll gedachter Kayser, als er 1547 Wittenberg eingenommen, und hierauf die Stadt und die Schloskirche besehen; der Bischof zu Arras aber, Anton Perenott, denselben ermahnet, er mögte die Gebeine Lutheri, als eines Ertzketzers, ausgraben und verbrennen lassen, geantwortet haben, er führe keinen Krieg mit den Todten; sondern habe gnug mit den Lebendigen zu thun, und wie der Hertzog von Alba darauf bestanden, hinzu gethan, man solte ihn ruhen lassen bis zur Zeit der Auferstehung und des jüngsten Gerichts: auch nachdrücklich verboten, sich an

g) **Melanchthon** hielte diese Parentation lateinisch, und lies sie gleich drucken, wie sie denn mit der Aufschrift: oratio in funere reverendi viri D. Mart. Lutheri recitata a Philippo Mel. zu Wittenberg 1546 in 8. herausgekommen. Hierauf hat sie sofort **D. Creutziger** ins deutsche übersetzet, und verschiedenes hinzugethan. Nach dieser Uebersetzung trat sie das erstemal unter dem Titul: *oratio* über der Leich des ehrw. Herrn **D. Mart. Luth.** gethan durch **Philippum Melanchth.** am 22. Tag Febr. verdeutscht aus dem Latein durch **D. Caspar Creutziger** zu Wittenberg 1546 ans Licht, und wurde in eben diesem Jahr auch an andern Orten gedruckt, wie in von der **Hardts** autograph. Luther. *part.* I p. 492 angemercket ist; nachgehends aber ist sie nicht nur mit **Jonä Bericht** von Lutheri Abschied und Bugenhagens Leichenpredigt zu Wittenberg 1553 von neuen herausgegeben; sondern auch den deutschen **Wittenbergischen, Altenburg. und Leipzigischen Theilen:** wie nicht weniger der **Nachlese** beym XXI. **Theil** dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 342 und **Kochs Ehrengedächtnis Lutheri** p. 60 einverleibet worden. Lateinisch befindet sie sich in **Dresseri** historia Lutheri; **Seckendorfs** *libr.* III histor. Lutheran. §. 135 p. 648, und **Hofmanns** memoria secular. funeris et sepulcri Lutheri p. 91.

h) s. **D. Hofmanns** memoriam secularem funeris et sepulcri Lutheri p. 59.

i) hievon schreibet **Schurtzfleisch** also: equidem adfirmauit mihi Spoorius, curiæ prouincialis index, se ex ore Ioannis Georgii II audiuisse, ossa Lutheri a præfecto castri in vicinum quendam pagum, Carolo V trans Albim consistente, transportata fuisse, et sepulturæ mandata; sed quo sum ad inuestigandum promtior; eo minus vel leuia quidem huius rumoris vestigia inueni, Spooriumque auribus deceptum, haud futili argumento iudicaui, *tom.* II epistolar. arcanar. p. 576.

an dessen Gebeine zu vergreiffen [k]). So ist es auch unter die falschen Gerüchte zu zehlen, da man vorgegeben hat, daß nicht lange vor der Eroberung Wittenbergs Luthers Grab eröfnet: dessen Leiche herausgenommen und an einen Ort gebracht worden, welcher niemanden, als einem jedesmaligen Rectori der Universität und dem ältesten Theologo bekant gemacht werde, in der Absicht, damit die Feinde keine Bosheit gegen selbige ausüben mögten [l]). August Buchner hat folgende Verse auf Luthers Grab verfertiget:

Plus magni exiguum est tumulum vidisse Lutheri,
Quam Capitolini templa superba Iouis [m]).

§. LXXXIX.

Das Grabmal ist an der Mauer der Schloskirche zu Wittenberg neben dem Grab selbst zu sehen. Es bestehet solches aus einer metallenen Tafel, welche eben nicht gar gros ist und oben unter den Zierrathen das Wappen Lutheri vorstellet. Auf demselben befinden sich folgende Verse, deren Verfasser Joh. Stigelius seyn soll, mit grossen Buchstaben in das Metall künstlich gegossen:

Hic prope Martini rursus victura Lutheri
In paruo tumulo molliter ossa cubant.
Quæ prius horrendis errorum pressa tenebris,
Atque operum obscura nube sepulta fuit,
Hoc monstrante iterum patefacta est gratia Christi,
Quæque Deo acceptos nos facit esse, fides.
Namque superstitio quum regnum cæca teneret,
Et premeret longo dogmata vera situ,
Ille dei adflatu monitus, verboque vocatus,
Lucem euangelii sparsit in orbe nouam,
Instructusque tuba, Paullinæ et fulmine linguæ,
Explosо, cœpit vera docere, dolo.
Vtque agnum in media Baptista ostendit eremo,
Qui pia pro populi victima labe foret:
Sic quoque monstravit te, maxime Christe, Lutherus,
Quum totus tenebris obrutus orbis erat.
Et legis tabulæ, quas in Sinaide Moses,
Allisus fregit rupe, propheta dei.
Quid distent euangelio, quod pectora sanat,

Con-

k) es können nachgesehen werden, ob sie wol nicht in allen Stücken genau mit einander übereinstimmen: Spangenberg im andern Theil des Adelspiegels p. 155: Wolf lection. memorabil. *tom.* II p. 666: Osiander histor. ecclesiast. *centur.* XVI p. 369: Adami in vitis theolog. p. 78: Meisner description. eccles. omnium sanctor. Vitemb. collegiat. p. 143: Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 281: Neumann in orat. de tumulo Lutheri, adhuc inuiolato, welche nicht nur 1707 besonders herausgekommen; sondern auch dessen primitiis dissertat. academic. 1716 beygefüget worden: Schurtzfleisch *tom.* II epistolar. arcan. p. 575, und Hofmann in memoria secular. funeris et sepulcri Luther. p. 75 sq.

l) s. Herrn D. Hofmann in der gleich vorher angeführten Schrift p. 77.

m) in Mayers bibliothec. p. 484 wird eines Tractats de sepultura Lutheri, der zu Mühlhausen 1584 herausgekommen, gedacht; ich habe ihn aber nicht gesehen, und kan also nicht anzeigen, was darinnen enthalten sey.

Conſcio quæ culpæ, terruit ira dei.
Hoc prius amiſſum diſcrimen reddidit orbi,
Eſſent ut Chriſti munera nota magis.
Arguit Auſonii fraudes et impia regna
Pontificis, populo quæ nocuere dei,
Pollutasque monens vitare idola per aras,
Ad verum adduxit corda leuata deum.
Magnanimusque deo curſum ſeruante peregit,
Inſidias contra multiplicesque minas.
Tandem ex hac vita tranquilla morte vocatus,
Ardua propitio venit ad aſtra deo.
Sentit vbi coram felicia gaudia Chriſto,
Veraque poſt obitum præmia viuus habet.
Grata deo tanto ſit pro doctore futura
Aetas, quæ Chriſti dogmata vera ſciet.
Atque oret precibus, deus hanc quam præbuit orbi
Lucem euangelii ſeruet vt ipſe ſui.

Deceſſit in patria ſua Isleben anno a natali Chriſti M. D. XLVI. *die Februarii* XVIII. *anno ætatis ſuæ* LXIII *).

§. XC.

Auſſer dem iſt in eben dieſer Mauer, nur etwas höher, noch ein Grabmal auf einer hölzernen gemalten Tafel anzutreffen, an welcher das vorher angeführte lateiniſche Carmen ebenfals zu leſen iſt, nur daß es in ein und dem andern geändert worden, ſonderlich im Anfang, welcher alſo lautet:

Continet hic tumulus Martini membra Lutheri,
Noſſe ſat hoc fuerat; ſed tamen iſta lege.
Quæ prius horrendis, ceter. *)

Auf dem Gemälde ſelbſt befindet ſich Luthers Bildnis, als eines Predigers auf der Cantzel, der mit einem ausgeſtreckten Finger auf JEſum, den Gecreutzigten, weiſet: ein Altar, an welchem das heilige Abendmal unter beyderley Geſtalt ausgetheilet wird, und ein Drache mit aufgeſperrten Rachen, welcher den Pabſt mit allen ſeinen Lehrern verſchlinget. Wegen der Urſach, warum

*) auf ſolche Art hat Herr D. Hofmann in memoria ſecul. funeris et ſepulcr. Lutheri p. 66 ſq. dieſes Carmen mit der Unterſchrift gnau und richtig mitgetheilet, und eben ſo iſt es auch im XXI. Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri, und zwar in der Nachleſe p. 392 wieder abgedruckt worden. Sonſt befindet ſich daſſelbe auch in Mentzens ſyntagmat. epitaphior. Vitemberg. *libr.* I p. 72 Svevi academ. Vitemberg. Sennerts Athen. itemque inſcriptionib. Vitemberg. p. 132: Hagemeyers inſcriptionib. Vitemberg. *num.* 25: Lybens eponymologico critico Magiri p. 542: im IX. Altenburgiſchen Theil nebſt einer deutſchen Ueberſetzung M. Funckens p. 1581, wiewohl in der Unterſchrift mit dem Zuſatz: ACADEMIA WITTEBERGENSIS VT FILIA PATRI DILECTO F. C. als wenn die Wittenbergiſche Academie Luthero das Grabmal habe verfertigen und ſetzen laſſen, der eigentlich nicht dazu gehöret, und wie es ſcheinet, zuerſt von Mentzen beygefüget worden, dem nachgehends andere gefolget, ohne daß ſie das Grabmal ſelbſt angeſehen; oder ſich doch um deſſen Beſchaffenheit gnau bekümmert hätten.

*) das Carmen, wie es auf der gemahlten hölzernen Tafel zu leſen, iſt in Mentzens ſyntagmat. inſcript. Vitemb. *libr.* I p. 69: Sennerts Athen. itemque inſcript. Vitemb. p. 134: im IX. Altemb. Theil, ebenfals mit einer deutſchen Ueberſetzung, p. 1583, und Seckendorfs hiſtor. Lutheran. *libr.* III §. 135 p. 645 völlig anzutreffen.

warum Luthero ein zweyfaches Grabmal aufgerichtet worden, berichtet Balthasar Mentz p), als 1546 der Kayser Carl V gegen den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, zu Felde gegangen, so habe der Schloßhauptmann zu Wittenberg dieses Grabmal heimlich in ein Dorf an der Dübischen Heide bringen lassen; einige Jahre darnach aber sey es wieder gefunden und an seine vorige Stelle gesetzet worden: es ist aber damit die Sache noch nicht in ein völliges Licht gesetzet. Es wird damit noch nicht angezeiget, warum man eigentlich ein gedoppeltes Grabmal aufgerichtet: wenn solches geschehen, und wenn man dieses nicht zu einer Zeit gethan, welches unter ihnen zuerst gesetzet worden. Wie weit Christian Junckers q) Vorgeben gegründet, als wenn die Universität Wittenberg im siebzehnden Seculo die höltzerne Tafel mahlen und Stigelii Carmen, nur in etwas weniges geändert, darauf schreiben lassen, stelle ich dahin.

§. XCI.

So ist Luthero zu Ehren auch in deutschen Versen ein Grabmal verfertiget und durch den Druck bekannt gemacht worden, welches sich also anfängt:

Zu Eisleben ist mein Vaterland:
In Sachsen hat mich GOtt gesandt:
Aus Wittenberg, der werthen Stadt,
Durch mich sein Wort GOtt geben hat, u. s. w.

Es kam solches besonders unter dem Titul: epitaphium des ehrw. Herrn und Vaters Martini Lutheri, der heil. Schrift Doctorn und des reinen wahren Evangelii treuen Lehrers und Predigers, zu Wittenberg 1546 heraus r), worauf es in die deutsche Theile der Schriften Lutheri gebracht worden s); es ist aber der Verfasser dabey nicht angezeiget. Sonderlich ist dasjenige Denckmal merckwürdig, welches auf Verlangen des Churfürstens zu Sachsen, Johann Friedrichs, zum Andencken Lutheri in Meßing gegossen worden und in der hiesigen Jenaischen Stadtkirche anzutreffen ist. Gedachter Churfürst lies deswegen von Torgau aus den 21. Februarii 1546 an einen, dessen Name nicht gemeldet wird, Befehl ergehen, und zwar mit diesen Worten: damit nun sein Begräbnis, nemlich Lutheri, ehrlich bestattet werde, so sind wir bedacht, sein Epitaphium in einem Meßing, als ein Blech über das Grab, mit einer Umschrift, und ein Meßing, darin das Epitaphium gegossen seyn soll, in die Mauren giessen zu lassen. Begehren derhalben gnädiglich, ihr wollet neben den andern Herren, den Theologen, davon reden, welcher gestalt dem Doctor seligen sein Epitaphium gemacht: auch wie das Blech mit der Umschrift gefertiget werden soll und uns solchs überschicken: wollen wir verordnen, daß es in Messing

p) syntagm. inscription. Vitemberg. *libr.* I p. 74.

q) in dem Ehrengedächtnis Lutheri p. 277.

r) s. von der Hardts autograph. Luther. *part.* I p. 492.

s) es befindet sich solches in den Jenischen, Wittenbergischen, Altenburgischen und Leipzigischen Theilen: auch in der Nachlese des XXI. Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 386, da man zugleich angezeiget hat, wo es in den vorigen gedachten Theilen stehe.

sing gegossen solle werden *). Diesen Befehl zu befolgen, ist nicht nur das Blech zum Grabstein, dessen ich vorher gedacht habe; sondern auch das Grabmal gegossen und verfertiget worden; es konte aber das letztere nicht an denjenigen Ort kommen, dahin es bestimmet war. Die damalige betrübte Zeiten, da die unglückliche Schlacht bey Mühlberg geschahe: der Churfürst gefangen genommen und seiner Churwürde entsetzet wurde, verhinderten, daß es nicht in der Schloskirche zu Wittenberg aufgerichtet wurde. Man hat selbiges den Herrn Söhnen des Churfürstens zustellen lassen und da ist es nach Weimar; von dar aber nach Jena gebracht, und alda, wie ich schon erwehnet habe, in die Stadt; oder S. Michaeliskirche auf Verordnung Hertzog Johann Wilhelms gesetzet worden.

§. XCII.

Dieses Denckmal ist mit vieler Kunst und Geschicklichkeit verfertiget. Es befindet sich auf demselbigen eine genaue Abbildung Lutheri in Lebensgrösse und priesterlicher Kleidung. Ueber derselbigen steht:

nos, dei gratia, Ioannes Wilhelmus, dux Saxoniæ, Landgrauius Thuringiæ, Marchio Misniæ, hanc Lutheri effigiem non cultus; sed memoriæ gratia, huc posuimus, anno domini 1571. Ueber Lutheri Haupt befindet sich der Vers **):

pestis eram viuus: moriens ero mors tua, papa.

Auf der rechten Seiten siehet man sein Wappen: auf der lincken die Worte aus Jes. LII, 7. quam specioſi pedes euangelizantium pacem. Um das Bild herum wird Luthers Tod und dessen Beständigkeit in der Bekäntnis und Vertheidigung der evangelischen Wahrheit mit diesen Worten angezeiget: A. M D XLVI. XVIII. Febr. reuerendiſſimus vir Martinus Lutherus, theologiæ doctor, constanter, etiam in ipso mortis articulo, testificans, veram et neceſſariam eccleſiæ doctrinam esse, quam docuisset, et animam suam deo in fide domini nostri Iesu Christi commendans, ex hac mortali vita euocatus est anno ætatis suæ LXIII, quum eccleſiam dei in hoc oppido **) annos amplius XXX pie et feliciter

*) dieses Churfürstl. Schreibens habe ich schon vorher erwehnet und angemercket, daß selbiges in den unschuldigen Nachrichten 1712 p. 195 und Herrn D. Hofmanns memor. secular. funer. et sepulcr. Luther. p 71 stehe.

**) diesen Vers soll Lutherus gemacht haben, als er 1530 bey seiner Rückreise von Coburg nach Altenburg gekommen, und daselbst bey Spalatino gespeiset. Mathesius hat ihn in der XV. Predigt von der Historie Luthers p. 191 also verdeutschet:

Weil ich noch lebt, war ich dein Gifft.
Nach meim Tod las ich dir ein Stifft.
Der wird dich, Pabst, erwürgen gar.
Das thut GOtts Wort, die reine Lahr.

Man berichtet, daß er ihn auch bey der letzten Mahlzeit zu Eisleben mit einer Kreide an die Wand geschrieben, und sonst denselben öfters gesagt. Vermuthlich hat er damit anzeigen wollen, wenn er werde todt seyn, habe sich der Pabst, in Ansehung seiner Lehre und Herrschaft, ebenfals zu fürchten, und zwar vor denen, so die reine Lehre künftig fortpflanzen und vertheidigen würden. Man sehe nach: den IX. Altenburgischen Theil p. 1586: Schlegel in vita Spalatini p. 133: Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 134 p. 641: Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 212, und Götzen in der Dissertation de versu Lutheri: *pestis eram viuus* u. s. w.

***) wodurch Wittenberg zu verstehen.

ter texuisset; corpus vero eius hic y) sepultum est. Zu Füssen sind folgende lateinische Verse z), welche Hieronymus Osius, der auf hiesiger Jenaischer Universität Professor gewesen, verfertiget, zu lesen:

Hæc erat effigies operose facta Luthero,
Posset vt ad cineres eius habere locum.
Passa fuere tamen non illuc tempora poni,
Tunc quæ concussis anxia rebus erant.
Inclutus hac Saxo Guilielmus in æde locari
Iussit, et huic vrbi tale dicauit opus.
Non vt vana fides aliquo celebretur abusu;
Signa sed admoneant huius vt ista viri:
Auspice Teutonicis quo fraus innotuit oris,
Qua Christi populos impia Roma premit;
Qui tulit augustos Latii septemuir honores
Imperii, magnis Ian Fridericus auis,
Esset vt hæc sanctæ doctrinæ strenua custos,
Condidit ad Salæ pulcra fluenta scholam:
Quæ tumidos docto confunderet ore sophistas;
Nec sineret falsis dogmata vera premi.
Sed, quia mox ætas mundi trahet ægra ruinam,
Pullulat errorum nunc numerosa seges;
Christe, tui nobis ergo decus assere verbi,
Vt sint, qui pura te pietate colant a).

§. XCIII.

Nebst dem sind zum Andencken Lutheri nach seinem Tod verschiedene Müntzen geprâget und mancherley Schriften verfertiget und zum Druck befördert worden. Unter jenen befinden sich einige, auf denen die vorher angeführte Worte: pestis eram vivus; moriens ero mors tua, papa, stehen, wie mit mehrern Christian Juncker b) gezeiget, und sie nebst den übrigen abdrucken lassen und erläutert. Von den Schriften gehören zuerst diejenigen hieher, in denen eine Nachricht von seinem seligen Abschied aus dieser Welt gegeben worden, als:

I. Der Bericht D. Jonä und anderer, dessen ich vorher öfters gedacht habe und der unter folgender Aufschrift: vom christlichen Abschied aus diesem tödtlichen Leben des ehrw. Herrn D. Martini

y) gehet ebenfals auf Wittenberg, weil dieses Denkmal, wie ich schon angemerket habe, daselbst in der Schlosskirche, dahin Luther begraben worden, hat sollen aufgerichtet werden.

z) sie können auch nebst der deutschen Uebersetzung des gedachten M. Funckens im IX. Altenb. Theil p. 1585 gelesen werden.

a) von diesem Denkmal findet man auch Nachricht in Beiers syllabo rectorum et professor. Ien. p. 100 und architecto Ienens. p. 548: Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 277: Cyprians hilar. euangelic. p. 111: Hofmanns memor. secular. funer. et sepulcr. Luther. p. 70, und in meiner orat. de Luthero Ienensi §. 11, welche in den Miscellan. Lipsiens. nou *tom.* IV *part.* I p. 220 stehet. Kupferstiche davon sind in der so genanten Erneſtinischen; oder Nürnbergischen Bibel und in Junckers angeführten Ehrengedächtnis Lutheri p. 278 anzutreffen.

b) in dem Ehrengedächtnis Lutheri.

Lutheri Bericht durch D. Justum Jonam, M. Michaelem Celium und andere, die dabey gewesen, kurtz zusammen gezogen, zu Wittenberg, Franckfurt und an einem andern Ort; der aber nicht benennet ist, zum Vorschein gekommen [c]): von D. Creutzigern zu Wittenberg 1553 wieder herausgegeben [d]): eben daselbst nebst Bugenhagens Leichenpredigt von neuem gedruckt [e]): den deutschen Theilen der Schriften Lutheri [f]) und sonsten [g]) einverleibet und beygefüget worden. Ausser dem Justo Jona und Michael Cölio hat Johann Aurifaber das seinige beygetragen, welche zusammen bey dem seligen Ende Lutheri gegenwärtig gewesen, und wie sie nicht nur haben können; sondern auch wollen eine wahrhaftige Nachricht davon geben; also ist dieses auch würcklich geschehen, dessen sie beym Schlus alle und jede mit diesen Worten versichern: wir D. Justus Jonas und M. Michael Cölius und Johann Aurifaber Vinariensis, obgenant, wie wir bey des löblichen Vaters seligem Ende gewesen sind, von Anfang bis auf seinen letzten Odem, zeugen dis vor GOtt und auf unser eigen letzte Hinfart und Gewissen, daß wir dieses nicht anders gehört, gesehen, samt den Fürsten, Grafen, Herrn und allen, die dazu kommen, und daß wir es nicht anders erzehlet, denn wie es allenthalben ergangen und geschehen. GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, verleihe uns allen seine Gnade, Amen:

II. D. Mart. Luthers christlicher Abschied und Sterben 1546, welcher Schrift Hermann von der Hardt [h]) gedencket und so viel man schliessen kan, von dem vorher angeführten Bericht unterscheidet; ich aber kan nicht sagen, was eigentlich darinnen enthalten und wie sie beschaffen sey, weil ich sie selbst nicht gesehen habe:

III. Historia vom christlichen Wandel und seligen Ende des ehrw. Herrn und Vaters D. Mart. Luth. kurtz in Reim gestellet durch Franciscum Scharschmid, Wittenberg 1546.

IV. De viro sancto Martino Luthero, puræ doctrinæ euangelii instauratore, ex hac mortali vita ad æternam dei consuetudinem euocato. Auf das christliche Absterben des heiligen Theologen D. Martini Lutheri, durch M. Johan. Stigelium, Wittenberg 1546, welche Schrift auch Hermann von der Hardt [i]) anführet. Sie ist mir ebenfals unbekant. Vielleicht fasset sie diejenigen lateinische Verse in sich, die sich auf dem Wittenbergischen

c) s. von der Hardts autograph. Luther. *part.* I p. 492.
d) dieser Ausgabe gedenket Fabricius centifol. Lutheran. p. 497.
e) wie Richter in genealogia Lutheror. p. 383 meldet.
f) es befindet sich dieser Bericht im VIII. Jenischen Th. p. 421: im XII. Wittenberg. Th. p. 460: im VIII. Altenburg. Th. p 847: im XXI. Leipz. Th. p. 693, und in der Nachlese des XXI. Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 279.
g) man trift ihn auch an bey den zu Wittenberg 1613 herausgekommenen sechs Leichenpredigten, deren ich oben gedacht habe: in Dressers historia Lutheri *num.* 7 und zwar in lateinischer Sprache: Mentzens *libr.* I syntagmat. inscription. Vitemberg. p. 76 ebenfals lateinisch, wiewol er auch dasjenige Stück eingerücket hat, so die Abführung der Leiche Lutheri und deren Beerdigung betrift, und in Balth. Walthers Luthero denato, wie Fabricius in centifol. Lutheran. p. 497 angemerket hat.
h) in autograph. Luther. *part.* I p. 492.
i) eben daselbst p. 493.

gischen Grabmal, von welchem ich vorher gehandelt habe, befinden:

V. Matthäi Wesenbecii epistola de beato Martini Lutheri, euangelii Iesu Christi doctoris, ex hac mortali et ærumnosa vita discessu [k]):

VI. ist hinzuzuthun, was Johann Mathesius [l]), Jeremias Homberger [m]), Veit Ludwig von Seckendorf [n]) und andere [o]) von dem Tod Lutheri geschrieben haben.

§. XCIV.

Diesen iezt erzehlten Schriften sind die von Johann Bugenhagen, Justo Jona und Michael Cölio auf den seligen Lutherum gehaltene Leichenpredigten nebst Philipp. Melanchthonis Parentation beyzufügen, die ebenfals so wohl einzeln; als auch zusammen gedruckt und zum Theil übersetzt worden, wie ich dieses schon vorher angemercket habe. Jetzo will ich nur noch dieses hinzusetzen, daß man von den Schriften, welche das Absterben Lutheri betreffen, gewisse Samlungen gemacht hat. Nicht zu gedencken, daß sie den deutschen Theilen seiner Bücher, als den Jenaischen, Wittenbergischen, Altenburgischen, Leipzigischen, Hällischen einverleibet worden, so ich ebenfals bereits angezeiget habe, so ist folgende Schrift: vom christlichen Abschied aus diesem tödlichen Leben des ehrwürdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri durch D. Justum Jonam, M. Michael Cölium und andere, die dabey gewesen, kurtz zusammen gezogen. Eine christliche Predigt über der Leich und Begräbnis des ehrw. D. Martini Lutheri durch Ehr Johann Bugenhagen Pommern D. u. Pfarrer der Kirchen in Wittenberg gethan. Oratio über der Leich des ehrw. Herrn D. Mart. Lutheri gethan durch Ehr. Philipp. Mel. am 22. Febr. 1546, zu Magdeburg 1546 in 8. zum Vorschein gekommen [p]). So hat auch Matth. Dresser [q]) verschiedenes mit einander herausgegeben, als Melanchthonis Anzeige von dem Tod Lutheri: Jonä und anderer Bericht, Bugenhagens Leichenpredigt, Melanchthonis Parentation, alles in lateinischer Sprache. Eben diese Stücke hat Matthias Ritter [r]) zusammen; iedoch

k) sie stehet in Bismarci vit. et reb. gest. præcipuor. theologor. welche 1614 herausgekommen.

l) in der XIV. Pred. von der Histor. Luther. p. 174 u. f.

m) es ist von ihm ein Werck unter dem Titul: mucro stimuli Christi; oder ausführliche Erklärung des hochwichtigen Artickels von der Rechtfertigung 1592 vorhanden, in welchem er eine so umständliche Nachricht von dem sanften Ende Lutheri, bey dem er selbst gewesen, soll gegeben haben, daß man sonst dergleichen nicht finden werde, wie in der fortgesetzten Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1720 p. 44 gesagt wird. Von dem Verfasser selbst hat man ebendaselbst und zwar 1723 p. 699 gehandelt.

n) *libr.* III histor. Lutheran. §. 133 sq. p. 634.

o) unter andern können nachgelesen werden: Thuanus *libr.* II historiar. p. 47, der von dem Tod und von dem Begräbnis Lutheri ein aufrichtiges Zeugnis hinterlassen hat: Sleidanus *libr.* XVI commentar. de statu religion. et reipubl. Carolo V Cæsar. p. 450: Camerarius in vita Melanchthon. §. 671 p. 239, der übrigen nicht zu gedenken. Diejenigen, welche insbesondere von dem Begräbnis Lutheri und von den ihm zu Ehren verfertigten Denk- und Grabmalen gehandelt, habe ich schon vorher angeführet.

p) s. von der Hardts autograph. Luther. *part.* II p. 275.

q) in historia Lutheri.

r) in Melanchthons vita Lutheri, von dem Leben und Sterben D. Mart. Lutheri u. s. w. wie selbiges 1564 herausgekommen.

deutsch ans Licht gestellet; nach der Zeit aber sind noch mehrere dergleichen Samlungen besorget worden, als in memoria Lutheri pia et beata 1618, worinnen der Bericht von Lutheri christlichen Abschied zu Eisleben und Abholung gen Wittenberg: Bugenhagens Leichenpredigt und Melanchthonis Leichenrede enthalten sind; ingleichen von Johann Michael Koch in der Ehrengedächtnis Lutheri, welches die drey Leichenpredigten des Jonä, Cölii und Bugenhagens und die Abdanckungsrede Melanchthonis, nebst einer kurtzen Beschreibung des Lebens Lutheri in sich fasset *): vom Herrn D. Carl Gottlob Hofmann, bey dessen 1746 ans Licht gestelten memoriæ seculari funeris et sepulcri D. Martini Lutheri sich ein Anhang befindet, der aus Melanchthonis Parentation: Bugenhagens, Jonä und Cölii dreyen Leichenpredigten und Herrn D. Hofmanns den 18. Febr. 1746 zu Wittenberg über Ebr. XIII, 7 gehaltenen Gedächtnispredigt von dem erbaulichen Andencken des Sterbetags Lutheri, bestehet †), und von einem ungenanten, welcher drucken lassen: christliches Denckmal, dem treuen Knecht GOttes, D. Martin Luthern, nach Verlauf zweyer Jahrhunderte, seit dem derselbe 1546 den 18. Febr. zu Eisleben in die Ewigkeit gegangen, zur nöthigen Erinnerung und Aufmunterung evangelischer Hertzen, errichtet, Leipz. 1746. Nach einer kurtzen Einleitung trift man hier an: Jonä und anderer Bericht vom Absterben Lutheri: Bugenhagens Leichenpredigt: Melanchthons Leichenrede, wie sie von D. Creutzigern ins Deutsche übersetzet worden.

§. XCV.

Wie schmertzlich und betrübt das Absterben Lutheri denjenigen Bekennern und Liebhabern der evangelischen Wahrheit gefallen, welche bey der Leiche und deren Begräbnis gegenwärtig gewesen, ist aus dem zu ersehen, so ich vorher angeführet habe; es gieng aber nicht nur diesen; sondern auch den Abwesenden: Geringen und Hohen: Ungelehrten und Gelehrten gar sehr zu Hertzen. So schrieb Hertzog Moritz den 22. Februar. von Freyberg an den Churfürsten, er habe Lutheri Tod mit betrübtem Gemüth vernommen; dabey habe er aber gerne gehöret, daß er im Glauben beständig beharret und als ein frommer christlicher Lehrer selig verschieden. Nachdem der Churfürst diesen Tod dem Landgrafen zu Hessen in einem weitläuftigen Schreiben den 21. Februar. bekannt gemacht hatte, antwortete dieser den 28. Februar. er sey ebenfals, wie der Churfürst, über Lutheri Absterben von Hertzen betrübt, zumal in Betrachtung dieser gefährlichen Zeiten. Indessen sey auch erfreulich, daß er ein so schönes Ende genommen und selig verschieden, damit die Papisten nicht frolocken; noch viele Lügen ausstreuen könten, wie sie vorhero gethan hätten. Er habe das Seinige gethan, und sey zu hoffen, es werde das wiederhergestelte Evangelium erhalten werden. Nachdem er

*) diese Schrift ist 1714 ans Licht gestellet worden.

†) solcher Anhang ist auch mit diesem Titul: Samlung einiger deutschen Schriften zu Ehren und Andencken des Todes und Begräbnisses unsers seligen Herrn D. Martini Luthers, besonders zu Wittenberg 1746 herausgekommen, und mit Feibichs Ode auf den sterbenden Lutherum und einer historischen Nachricht von der Wittenbergischen Gedächtnisfeyer des vor 200 Jahren selig verstorbenen D. Luthers vermehret worden.

er alt und abgelebt gewesen, habe ihn GOtt in Frieden zu sich berufen, damit er das Unglück nicht sehen dürfe, welches durch Verfolgungen, Abfälle und Aergernissen kommen werde. Hertzog Johann Ernst, des Churfürstens Herr Bruder, nennte ihn in dem Antwortsschreiben auf die ihm geschehene Notification, den 3. Mertz einen christlichen, theuren, vornehmen Mann, welcher den Dienst seines und unser aller allmächtigen Herrns mit höchsten treuen Fleis ausgerichtet. Der Hertzog Magnus zu Mecklenburg schrieb den 23. Mertz mit eigener Hand an den Churfürsten, er habe mit betrübtem Gemüth gehöret, daß der liebe Vater, Doctor Martin Luther, der gute alte Gottesmann, aus dieser Welt geschieden. Er könne wohl begreifen, daß der Churfürst darüber sehr bekümmert sey; er solte sich aber beruhigen, und GOtt die Sache heimstellen, indem noch gute und treue Schüler dieses Mannes am Leben wären, die in dessen Fußstapfen treten würden. Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg, antwortete dem Churfürsten auf die erhaltene Nachricht von Lutheri Tod den 25. Februar. er sey nicht nur betrübt; sondern auch gantz erschrocken und bestürtzet, daß GOtt Lutherum zu dieser Zeit weggenommen, da man seiner am meisten benöthiget sey. Er fürchte, es sey ein grosser Zorn und Strafe GOttes über die Undanckbaren und Verächter des Evangelii vor der Thür. Andere dergleichen Zeugnisse übergehe ich mit Stillschweigen *).

§. XCVI.

Das Gedächtnis des Sterbetags Lutheri hat man immer zu erhalten und zu erneuren gesucht, und das ist nicht etwa neuerlich; sondern auch ehedem, und zwar schon in den nechsten Jahren nach seinem seligen Abschied aus dieser Welt geschehen, wie die hievon vorhandene Schriften zeugen, als Cyriac Spangenbergs Predigten, deren er zu Mannsfeld jährlich zwey hielte: eine zum Gedächtnis des Geburtstags, und die andere zum Gedächtnis des Sterbetags Lutheri: Johann Meiers parentatio anniuersaria D. Luthero et Philippo Melanchthoni facta, Witenb. 1576: Georg Mylii Gedächtnispredigt 1592: Friedrich Balduini parentatio anniuersaria, 1599: Aegidii Hunnii Leichenpredigten, die er auf Lutherum nach und nach gehalten, Wittenb. 1610, anderer dergleichen Schriften nicht zu gedencken *). Im Jahr 1646 ist in dem Churfächsischen auf Befehl des Churfürstens, Johann Georg, das erste hundertjährige Gedächtnis gefeyret worden, besonders zu Wittenberg, und zwar dergestalt, daß man eine Gedächtnisfeyer sowohl des Sterbe- als auch Begräbnistags durch besondere Reden, welche von Johann Hülsemann, Paul Röbern und einigen andern gehalten wurden, angestellet *). Eben dergleichen ist auch an andern Orten geschehen, und als 1746 zweyhundert Jahr verflossen waren, da Luther selig sein Leben beschlossen, so ist gleichfals das Gedächtnis seines Todes durch Predigten, Reden und man-

*) s. Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 135 p. 645.

*) s. Fabricium in centifol. Lutheran. p. 497, und die gleich vorher gedachte historische Nachricht von der Wittenbergischen Gedächtnisfeyer ꝛc. p. 6.

*) s. Hofmanns memoriam secular. funeris et sepulcri Lutheri p. 84 sq.

mancherley Schriften an vielen Orten erneuret worden; davon ich iedoch keine Nachricht zu ertheilen habe, wenn ich von meinem eigentlichen Zweck nicht abkommen will *).

§. XCVII.

Die Vorsehung GOttes, die sich an Luthero durch seine gantze Lebenszeit auf eine besondere Art geoffenbaret hatte, lies sich auch bey und nach seinem Tod nicht unbezeuget. Die Merkmale davon leuchten aus den vorher erzehlten Begebenheiten klar hervor, und wer diese ohne widrige und gehässige Gemüthsbewegungen betrachtet, der wird selbige leicht wahrnehmen und erkennen. Es ist wohl nicht von ohngefehr geschehen, daß der selige Mann an demjenigen Ort sein Leben beschliessen müssen, an dem er zuerst das Licht der Welt erblicket hatte. Das war Eisleben. Da muste er seine letzte evangelische Arbeit verrichten, und nicht lange vorher, ehe er in dem HErrn entschlief, viermal das Wort GOttes verkündigen und zwey Personen zum Predigtamt ordiniren. Wie gros war nicht die Güte des HErrn, die ihn auf solche Weise sterben lies, daß sein Ende so merkwürdig ist, wie das vorher geführte Leben. Er starb getrost, und zeigte durch seine erbauliche Discourse: durch sein ernstliches Gebet und stille Gedult, daß er sich im Glauben fest an seinen JEsum hielte und in einem lebendigen Vertrauen auf die Gnade GOttes stehe. Er starb sanfte, und GOtt legte ihn nicht auf ein langwieriges und hartes Lager; sondern lies ihn, da mans nicht vermuthete, ohne einige Unruhe, Quaal und Schmertzen des Leibes einschlafen. Er starb also in dem HErrn, und zwar in Gegenwart vieler Personen, welche bey seiner Schwachheit und Ende immer um ihn gewesen, damit sie nach dem Tod ein Zeugnis der Wahrheit ablegen und den Lästerungen seiner Feinde widersprechen möchten. Ist es eine besondere Vorsehung GOttes, wenn er treue Knechte und wahre Jünger Christi von dieser Welt abfordert, damit sie das Unglück nicht sehen, das er über ein Land und über eine Stadt bringen will, so ist auch selbige an dem Tod Lutheri merklich wahrzunehmen. Er verlies die Welt, ehe das Kriegsfeuer in Sachsen ausbrach: die unglückliche Schlacht geschahe: sein Churfürst gefangen, und Wittenberg den Feinden übergeben wurde. Das geschahe nicht lange nach seinem Tod. Sobald er seine Augen geschlossen hatte, zog sich das Ungewitter auf und breitete sich aus. Davon sahe er nichts; sondern war zum Frieden gekommen und ruhete von seiner Arbeit. Die Leiche wurde mit gar besonderer Ehre zur Erde bestattet, und das geschahe mit allem Recht, weil er dergleichen in seinem Leben verdienet hatte und billig war, daß man seine Hochachtung gegen ihn, als das von GOtt auserseheue Werckzeug der gesegneten Reformation, auch nach dem Tod erwiese. Es war der Wille GOttes, daß sein Gedächtnis, als eines Gerechten, im Seegen bliebe.

§. XCVIII.

Damit könte ich die Nachricht von dem Leben Lutheri, welche ich bisher gegeben, beschliessen; ich will aber vorher noch ein und andere besondere Umstände beyfügen, ehe ich dieses thue. Zu denselbigen gehöret

*) eine Nachricht davon befindet sich in des Herrn Bartholomäi actis historico ecclesiastic. im zehnden Band p. 923 u. f. und im eilften Band p. 114 u. f.

ret seine Statur und Leibesbeschaffenheit. Er soll wohl ausgesehen haben: von untergesetzter Statur, völligen Gesicht, lebhafter Farbe gewesen seyn, und dabey eine gute und gesunde Constitution gehabt haben. Von seiner Stimme wird gemeldet, daß er klar und dabey durchdringend und lebhaft geredet. Petr. Mosellanus hat davon diese Beschreibung gemacht: Martinus statura est mediocri, corpore gracilento, curis pariter ac studiis exhausto, sic vt propius intuenti omnia pene ossa liceat dinumerare, ætate adhuc viridi et integra: voce acuta et clara; wobey iedoch auf die Zeit zu sehen, wenn er dieses geschrieben. Er hat solches in einem Brief an den Julium Pflug gethan, den er den 13. Decembr. 1519 aufgesetzet und ihm darinnen Nachricht von der zu Leipzig im gedachten Jahr gehaltenen Disputation ertheilet [a]). Denn da er meldet, Luther wäre damals von Sorgen und Studieren so hager gewesen, daß man fast alle Knochen durch die Haut habe sehen und zehlen können, so können sich diese Umstände des Leibes nachgehends geändert haben. Es ist auch wohl ohne Grund, daß die gemeldete Hagerkeit von seinen Sorgen mit hergekommen. Das war seiner natürlichen und geistlichen Gemüthsart nicht gemäs. Erasmus Alber schreibt von ihm [b]): ein fein klar tapfer Gesicht und Falckenaugen hatte er, und war von Gliedmassen eine schöne Person [c]).

§. XCIX.

Seine Gestalt ist mit ziemlicher Gewisheit aus den mancherley theils gemahlten; theils abgedruckten und auf Müntzen geprägten Abbildungen zu erkennen, indem selbige in den Hauptstücken mehrentheils mit einander übereinstimmen. Solche Bildnisse sind in grosser Menge vorhanden, und werden sonderlich diejenigen hochgehalten, welche Lucas Cranach, Vater und Sohn verfertiget [d]). Da ihn unter andern der ältere Cranach 1523 gemahlet, und solches Originalgemälde, welches besonders hochgeachtet wird, der Herr Rath Kirchmaier in Wittenberg besessen, so hat er nicht nur davon einen vortreflichen Kupferstich in Leipzig verfertigen lassen; sondern auch daher Anlas genommen, eine gelehrte disquisitionem historicam de Martini Lutheri oris et vultus habitu heroico, nebst einigen Abhandlungen von Wittenberg und von Lutheri deutscher Uebersetzung des neuen Testaments 1750 herauszugeben; das Gemälde aber selbst hat er 1740 der Wittenbergischen Universität in ihre Schloskirche geschenket. Nach demselbigen hat er in seinem Gesicht, vornemlich in den Augen, was hohes gehabt. Unter den Holtzschnitten soll der-

a) dieses Schreiben ist lateinisch anzutreffen in Walthers Luthero nato et denato: Schilters *libr.* VII de libertate ecclesiæ germanic. *cap.* 2 §. 5 p. 840: in den unschuldigen Nachrichten 1702 p. 104 und 154: Löschers dritten Theile der vollständigen Reformat. Acten p. 241, und bey Melanchthons vita Lutheri, wie solches Herr D. Heumann herausgegeben, p. 32; deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1415.

b) in seinem Buch wider die Lehre der Carlstädter.

c) es kan Löscher im vierdten Theil der evangelischen Jehenden p. 77 mit nachgesehen werden.

d) von verschiedenen Bildnissen Lutheri geben Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 260 u. f. und Lesser in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und Leute geprägt worden p. 451 Nachricht, wobey zugleich Hofmanns menoria secular. funer et sepulcr. Luther. p. 60 sqq. zu lesen.

derjenige der älteste mit seyn, der sich auf dem Titulblatt desjenigen Sermons befindet, den Luther zu Leipzig auf dem Schlos am Tage Petri und Pauli 1519 gehalten und der zu Leipzig 1520 herausgekommen. Auf demselbigen ist er im Augustinerordenskleid und Mütze abgebildet *e*). Es werden verschiedene sonderbare Begebenheiten erzehlet, die sich mit seinem Bildnis sollen zugetragen haben. Dasjenige, so sich in der Kirche des Dorfs Oberrosla im Fürstenthum Weimar befindet, soll zu dreymalen geschwitzet haben, und zwar 1651. 1681 und 1705 *f*), dergleichen auch von andern Bildern erzehlet wird; man hat aber nicht nöthig, ein Wunder daraus zu machen, weil gar wohl natürliche Ursachen haben zum Grund liegen können *g*). Zu Artern in der Grafschaft Mannsfeld und an einigen andern Orten soll es im Feuer unversehrt erhalten worden seyn *h*), welches auch bey verschiedenen Schriften geschehen *i*); ob aber dieses als etwas natürliches; oder übernatürliches anzusehen sey, läst sich nicht überhaupt bestimmen. Derjenige, der davon gründlich urtheilen will, mus die Umstände, sonderlich wie und wo solche Bilder; oder Schriften nach dem geschehenen Brandt noch unbeschädigt angetroffen worden, genau wissen und völlige Versicherung davon haben. Es ist die Behutsamkeit zu gebrauchen, daß man dergleichen Begebenheit ohne Grund weder vor etwas, das sich von ohngefehr zugetragen; noch vor ein Wunder achtet. Sie kan bisweilen einen natürlichen Grund gehabt haben; dabey iedoch die ordentliche Vorsehung GOttes auf eine gar besondere Art geschäftig gewesen. Lutheri Bildnis ist nicht nur gemalet, in Kupfer gestochen, in Holtz geschnitten; sondern auch gegossen, und wie ich schon erwehnet habe, auf Müntzen vielmals gepräget worden, so wohl bey seinem Leben; als auch nach seinem Todt, sonderlich bey den Jubelfeiern der Reformation, welche 1617 und 1717 angestellet worden. Solche haben abdrucken lassen; oder eine Nachricht davon gegeben: auch zum Theil selbige erleutert und erkläret: Christ. Juncker *k*), Ernst Salom. Cyprian *l*), Christ. Schlegel *m*), Friedr.

e) s. die Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1724 p. 6.

f) die Erzehlungen davon sind in Junckers angezogenem Buch p. 267 u. f. anzutreffen.

g) s. Paullini Dissertat. de fudoribus admirand. und Fabricium in centifol. Lutheran. p. 813.

h) von dem zu Artern im Feuer unversehrt erhaltenen Bild Lutheri findet man umständliche Nachricht in den aufgefangenen Briefen der dritten Ravage des siebenden Paqvets p. 684, und in Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 271 u. f. diesen aber kan man beyfügen: Tentzel in der curieusen Bibliothec 1704 p. 391: Schöpfer in dem unverbranten Luthero p. 36: Keyßler in der Fortsetzung neuester Reisen p. 1118, und den Verfasser der Vergnügung müßiger Stunden, im 17 Theil p. 450. Was die Bildnisse Lutheri überhaupt anbelangt, so hat Herr Profess Christ in comment. de moribus, scriptis et imaginibus Vlrici ab Hutten p. 15 eine Abhandlung de vetustis Lutheri imaginibus versprochen.

i) man findet davon in Tentzels Verzeichnis einiger im Feuer unverletzt erhaltenen Schriften und Bildern, 1722 Nachricht.

k) in vita Lutheri, nummis illustrata, und in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri, von welchen beyden Schriften ich schon oben gehandelt habe.

l) in der Vorrede zu Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri.

m) in dem GOtt zu schuldigsten Ehren und denen Nachkommen zu dankbaren Andencken errichteten Ebenezer, so sich bey Cyprians hilariis euangelicis befindet.

Friedr. Christ. Lesser *n*), Joh. Zacharias Gleichmann *o*) und andere *p*).

§. C.

Ich gedencke auch billig des Wappens und des Petschafts, dessen sich Luther bedienet. Anfangs mag das Wappen aus einer Rose bestanden haben, indem sich auf seinem in Holtz geschnittenen Bildnis, das auf dem Titulblatt des von ihm zu Leipzig auf dem Schlosse am Tage Petri und Paulli 1519 gehaltenen und 1520 herausgekommenen Sermons abgedrucket ist, eine Rose im Schilde befindet und daraus zugleich abzunehmen ist, daß er schon 1520 ein Wappen gehabt *q*). Ja, daß er sich noch vorher der Rose bedienet, beweiset sein Doctorsring, der annoch vorhanden ist und von dem ich oben gehandelt habe. Nachgehends hat er es vermehret und nicht nur das Creutz hinzugethan, welches nach dem Zeugniß eines vorhandenen Briefs schon 1528 geschehen ist *r*); sondern auch das Hertz, den rund herumgehenden Ring und die abwechselnden Farben dazu genommen. Wenn, warum und bey was vor Gelegenheit er dieses gethan, das können wir am besten und deutlichsten aus dem Schreiben ersehen, das er an seinen guten Freund, Lazarum Spenglern, also ergehen lassen: Gnade und Friede in Christo. Erbarer, günstiger, lieber Herr und Freund! weil ihr begehret zu wissen, ob mein Petschaft recht getroffen sey, will ich euch meine erste Gedancken anzeigen zu guter Gesellschaft, die ich auf mein Petschaft wolte fassen, als in ein Merckzeichen meiner Theologie. Das erste solte ein Creutz seyn, schwartz im Hertzen, das seine natürliche Farbe hätte, damit ich mir selbst Erinnerung gebe, daß der Glaube an den Gecreutzigten uns selig mache. Denn so man von Hertzen glaubet, wird man gerecht. Obs nun wohl ein schwartz Creutz ist, mortificiret, und soll auch wehe thun, noch läst es das Hertz in seiner Farbe, verderbet die Natur nicht, das ist, es tödtet nicht; sondern behält lebendig. Iustus enim fide viuet; sed fide crucifixi. Solch Hertz aber soll mitten in einer weissen Rosen stehen, anzuzeigen, daß der Glaube Freude, Trost und Friede giebt, und kurtz in eine weisse frölliche Rose setzt, nicht wie die Welt Friede und Freude giebt. Darum soll die Rose weis und nicht roth seyn. Denn weisse Farbe ist der Geister und aller Engel Farbe. Solche Rose stehet im himmelfarbenen Felde, daß solche Freude im Geist und Glauben ein Anfang ist der himmlischen Freude zukünftig; iezt wol schon darinnen begriffen, und durch Hofnung gefasset; aber noch nicht offenbar. Und in solch Feld einen güldenen Ring, daß solche Seligkeit im Himmel ewig währet, und kein Ende hat, und auch köstlich über alle Freude und Güter, wie das Gold das höheste, köstlichste Ertz ist. Christus unser lieber HErr sey mit

n) in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und auf gelehrte Leute geprägt worden p. 377 u f.

o) in der histor. Nachricht von Evangelisch-Luther. Reformations- und Jubelmedaillen, 1730.

p) es gedenket derselben Fabricius in centifol. Lutheran. p. 413 sq.

q) s. die Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1724 p. 6.

r) es merket dieses Bünemann in bibl. Bremens. *class.* 1 fascicul. 2. p. 150 an, da er des Siegels eines von Luthero 1528 geschriebenen Briefs gedencket.

eurem Geist bis in jenes Leben, Amen, worauf das Datum auf diese Weise ausgedruckt worden: ex eremo Grubok. 8. iulii 1530; da aber das Wort Grubok, wenn solches rückwärts gelesen wird, so viel ist, als Koburg, so siehet man daher, daß er diesen Brief zu der Zeit geschrieben, da er sich währenden Augspurgischen Reichstags zu Coburg aufgehalten hat *).

§. CI.

Aus diesem Schreiben erhellet so viel, daß sich Luther zu seinem Wappen fünferley erwehlet: nemlich ein schwartzes Creutz: ein rothes Hertz: eine weisse Rose: ein himmelfarbiges Feld, und in demselbigen einen güldenen Ring. Einige *) stellen solches in etlichen Stücken anders vor, und melden, daß das Creutz gülden sey und der Schild mit einem grünen Rautenkräntzgen umgeben; es ist aber dieses dem angeführten Brief Lutheri entgegen, der uns gleichwol die beste und sicherste Nachricht hievon giebet. Das Wappen selbst hat Anlas zu allerhand poetischen Gedancken, Versen und Reimen, die man hin und wieder in lateinischer und deutscher Sprache antrift *), gegeben; denen man aber nicht in allem schlechterdings trauen darf. Die Beschreibungen, die man darinnen von dem Wappen gemacht, sind nicht durchgehends genau abgefasset, indem man bald weniger; oder mehr, als dazu gehöret, angegeben; bald aber sonst einen Umstand unrichtig ausgedrucket; wobey iedoch vorausgesetzet wird, daß die Sache nach dem mehr erwehnten Brief Lutheri an Spenglern eigentlich zu beurtheilen sey. Unter andern sind folgende Reimen bekant:

Der Christen Hertz auf Rosen geht,
Wenns mitten unter dem Creutze steht *).

Indem Luther in seinem Wappen unter andern eine Rose geführet, so kan es seyn, daß er solche aus dem alten Wappen der Lutherischen Familie genommen, von welchem man diese Nachricht findet, daß das Wappenfeld roth sey und zur Rechten zwey silberne aufgeblühete Feldrosen führe; zur Lincken aber sey eine halbe güldene Armbrustrüstung, mit Stahlfarbe ausgezieret, zu sehen. Auf dem Helm stünden zwey Püffelshörner, roth und Gold. Die Helmdecken wären roth und Silber. Dieses Wappen soll Fabian Luther, kayserlicher Hof und Pfaltzgraf erhalten haben, als er 1413 von dem Kayser Sigismundo geadelt worden *). Man thut hinzu, daß Luthers jüngster Bruder Jacob, bey Untersiege-

*) dieser Brief ist auch anzutreffen in verschiedenen Samlungen der Schriften Lutheri, als in dem Hällischen Theil p. 345: im XXII. Leipzig. Theil p. 558: im XXI. Theil meiner Ausgabe p. 307; ingleichen in Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 228: Löschers dritten Theil der evang. Jehenden p. 275: Fabricii centifol. Lutheran. p. 811: Richters genealog. Luther. p. 661: Hausdorfs Lebensbeschreibung des Lazari Spenglers p. 170.

*) solche führet Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 224 an, und pflichtet ihnen bey; in dem nachfolgenden aber p. 228 saget er, die allerbeste Erklärung des Wappens Lutheri sey aus dessen Brief an Spenglern zu nehmen, und theilet solchen mit, mithin widerspricht er sich hierinnen.

*) eine Samlung davon findet man in Junckers vorher angezogenem Buch p. 223 u. f. und in Hausdorfs Lebensbeschreibung Lazari Spenglers p. 167.

*) bey einigen heist es: obs mitten unterm Creutze steht. Von der Müntze, auf welche sich diese Reimen, wie ich angeführet habe, befinden, ist Juncker in dem gedachten Buch p. 223 nachzusehen.

*) diese Nachricht befindet sich in der Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1731 p. 534 u. f. und

siegelung des Theilungsrecesses, der unter Luthers Kinder 1554 aufgerichtet worden, ein kleines abgenutztes, etwa geerbtes Petschaft mit einer Rose und halben Rüstung; oder Armbrust beygedrucket, obgleich sein Vater sonsten ein Stück seines Handwercksgeräths, nemlich zwey creutzweisgelegte Pickhammer, gebraucht habe y).

§. CII.

Wegen des vorher mitgetheilten Briefs Lutheri an Spenglern entstehet noch die Frage: bey was vor Gelegenheit selbiger geschrieben worden. Mehrentheils hält man dafür, daß der Petschierring, den der Sächsische Churprintz, Johann Friedrich, Luthero machen lassen, dazu Anlas gegeben habe. Als nemlich 1530 der Reichstag zu Augspurg fortdauerte und gedachter Churprintz auch gegenwärtig war, lies dieser einen Petschierring verfertigen, um Luthern damit zu beschencken. Justus Jonas gab ihm davon Nachricht und schrieb an ihn nach Coburg: **mein gnädiger junger Herr läst eure Rosen in einem hübschen Stein schneiden und in Gold fassen. Wird ein sehr schön Petschier. Das wird seine fürstliche Gnaden euch selbst überantworten** z). Den Ring selbst bekam Luther von mehr gedachten Churprintzen, als selbiger bey der Rückreise von Augspurg durch Coburg gieng, und er schrieb dieses hierauf an Melanchthonem, mit folgenden Worten: donauit me princeps aureo annulo; sed, vt viderem, me non esse natum auro gestando, statim a pollice lapsus est in terram. Est enim paullo laxior et amplior digitis meis. Dixi: tu vermis et non homo. Fabro et Eccio debebat donari. Tibi plumbum; seu restis potius conueniebat; aut funis in gutture; vorher aber hatte er gemeldet, daß der Churprintz nebst dem Grafen Albrechten gantz unvermuthet nach Coburg gekommen wären, und verlangt, daß er mit ihm nach Hause reisen solte; er habe ihn aber gebeten, ihn so lange in Coburg zu lassen, bis Melanchthon und die andern Theologen von Augspurg zurückkämen a). Halten wir das Datum dieses Briefs, der den 15. Septembr. geschrieben, gegen das Datum des Schreibens an Spenglern, welches den 8. Julii abgefasset worden, so können wir daraus nicht unwahrscheinlich schliessen, daß das letztere nicht durch den vom Churprintzen Luthero geschenckten Ring veranlasset worden. Zwischen beyden Briefen ist eine Zeit von mehr; als zwey Monathen, hingegangen. Vielmehr ist glaublich, daß Luther von Spenglern begehret, er solte ihm sein Wappen zu Nürnberg auf ein Petschaft stechen lassen, und da selbiges fertig gewesen, hat es ihm Spengler zugesendet und wissen wollen, ob es recht getroffen sey, worauf Luther den oft erwehnten Brief an ihn geschrieben.

§. CIII.

Als ums Jahr 1652 der Churfürst Johann Georg I durch Wurtzen gieng und der Stifftsrath Johann Martin Luther, ein Grosenckel Lutheri, bey demselbigen sei-

und in Hausdorfs Lebensbeschreibung Spenglers p. 165 u. f. nebst einem Abdruck des alten Lutherischen Wappens.

y) s. Richter in genealogia Luther. p. 665.

z) s Cölestinum in histor. comitior. Augustan. *tom.* II p. 206.

a) es stehet dieser Brief lateinisch in Cölestini histor. comitior. Augustanor. *tom.* III p. 87, und in supplement. epistol. Lutheri p. 204; deutsch aber im XVI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2839.

ne unterthänigste Aufwartung machte, so wurde der Churfürst an der Hand des Stiftsraths eines Ringes gewahr und fragte ihn: ob dieses der von seinem seligen Herrn Aeltervater Luthero verehrte Ring sey? Auf die erfolgte Antwort, daß es derselbige sey, hat er ihn von dem Stiftsrath gefordert und soll gesagt haben, er wolle ihn bis an sein Ende zum Andencken des seligen D. Martini Lutheri an seinem Zeigefinger tragen und mit sich ins Grab nehmen. Jenes mag geschehen seyn, indem man berichtet, daß wie dieser Churfürst sterben wollen, habe er alle seine Ringe abgeleget, bis auf Lutheri Siegelring, den er mit Seiden, weil er ihm in der Kranckheit zu weit geworden, umwinden lassen: ihn wieder angestecket und mit der andern Hand gedruckt, um seine beständige Liebe zur evangelischen Lehre zu erkennen zu geben; daß er ihm aber mit ins Grab gegeben worden, läst sich nicht sagen. Vielmehr soll er in die Kunstkammer zu Dresden gekommen; iedoch schon 1679 vom Churfürsten Johann Georg II daraus abgefordert seyn [b]). Das Vorgeben, als wenn der Churfürst Johann Georg I dem Stiftsrath Luthern vor den Ring das Rittergut Hoburg geschencket habe, ist ohne Grund [c]), indem unverwerfliche Urkunden vorhanden sind [d]), aus denen zu ersehen, daß besagtes Gut ordentlich erkauft und bezahlet worden. Von dem Wappen und Petschierring Lutheri können nachgelesen werden: Andreas Kreuch [e]), Joh. Gottfr. Holzbey [f]), Rudolph Capellus [g]), Christian Juncker [h]), Valent. Ernst Löscher [i]), Joh. Mich. Heineccius [k]), Dav. Richter [l]), Joh. Christ. Koch [m]), Urban Gottlieb Haußdorff [n]), Joh. Alb. Fabricius [o]), Friedr. Christian Lesser [p]).

§. CIV.

Da ich ietzo von dem Wappen Lutheri geredet habe, so will ich zugleich der Wahl- und Leibsprüchen gedencken, die ihm hin und wieder beygeleget werden. Johann Manlius [q]) schreibet, er habe zu seinem Leibspruch das Wort: viuit, er lebet, nemlich

---

b) s. Tentzels curieuse Bibliothec 1704 p. 379.
c) gleichwol wird dieses unter andern in Götzens singularibus de reliquiis Lutheri: Junckers güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 281 und Tentzels curieusen Bibliothec 1704 p. 379 vorgegeben und behauptet.
d) s. Richters genealog. Lutheror. p. 630. u. f.
e) welcher eine Predigt vom Sigill und Merckzeichen Lutheri, darinnen unser gantzes Christenthum abgebildet, 1595 herausgegeben. Sie ist zu Erfurt 1609 wieder gedruckt worden.
f) in dem Tractätlein vom Wappen Lutheri 1700.
g) welcher insignia Lutheri 1683 ans Licht gestellet.
h) in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 223.
i) in dritten Theil der evangelischen Zehenden p. 275.
k) syntagm. de sigillis veter. germanor. in spicileg. p. 222.
l) genealog. Lutheror. p. 660
m) in dem Tr. von den Wappen der Gelehrten p. 73.
n) in der Lebensbeschreibung Lazari Spenglers p. 164.
o) centifol. Lutheran. p. 408. 811, vor welchem ein Abdruck des in Kupfer gestochenen Wappens anzutreffen, dergleichen auch sonst hin und wieder zu finden ist.
p) in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute gepräget worden p. 593.
q) in collectan. p. 420. Diesen Leibspruch giebt auch Geisler in disputat. de symbolis an.

nemlich Christus, geführet, und mercket dabey an, daß diese Buchstaben ein Geheimnis in sich hielten, welches Lutherus niemals habe erklären wollen. Nicolaus Selneccer r) meldet, daß er sich die Worte: **ich werde nicht sterben**; sondern leben und des HErrn Werck verkündigen, Psalm CXVIII, 17, statt eines Wahlspruchs ausgesuchet, welche er auch zu Coburg in seinem Zimmer mit eigner Hand an die Wand soll geschrieben und Noten darüber gesetzet haben s). Es wird dabey erzehlet, daß wie er an Ludwig Senfeln, einen geschickten Musicum in Bayern, einen Brief gesendet und ihn darinnen gebeten, er mögte ihm doch über die Worte Davids: **ich liege und schlafe ganz mit Frieden**, Psalm IV, 9, eine Composition mit mehr, als einer Stimme, zuschicken, und wenn er dergleichen nicht fertig hätte, solche aufsetzen, solte es gleich auch allererst nach seinem Tode geschehen t), so habe gedachter Musicus den vorgeschriebenen Text liegen lassen und vielmehr über die angezogenen Worte: **ich werde nicht sterben** u. s. w. eine Composition gemacht, weil er wohl gewust, daß an dem Leben Lutheri viel gelegen sey, und das habe Luthero so wohl gefallen, daß er diese Worte zu Coburg, wie ich bereits angemercket, in der Stube an die Wand geschrieben u). Um wieder zu seinen Leibsprüchen zu kommen, so rechnet Thomas Crenius x) darunter auch die Worte: **der Gerechte lebet seines Glaubens**, Habac. II, 4; andere aber machen die Worte: **Anfechtung lehret aufs Wort mercken**, Jes. XXVIII, 19 zu dessen Wahlspruch y), und es kan seyn, daß dergleichen noch mehrere angegeben worden. Eben daraus ist zu schliessen, daß entweder Luther keinen gewissen und beständigen Leibspruch gehabt; oder daß man nicht weis, welches derselbige gewesen. Sollen diejenigen Worte heiliger Schrift seinen Leibspruch ausmachen, an denen er vor andern ein Wohlgefallen gehabt, so müste man mehr; als einen angeben. Damit gieng man von der ordentlichen Bedeutung des Worts Symboli; oder Leibspruchs ab.

§. CV.

Von den Reliquien Lutheri finden wir hin und wieder verschiedenes aufgezeichnet; wenn wir aber die Sachen betrachten, welche darunter gerechnet werden, so können wir leicht sehen, daß man das Wort Reliquien nach einem etwas weitern Umfang nimt, und solche Dinge unter selbige zehlet, welche eigentlich und gnau davon zu reden, dahin nicht gehören. Inzwischen will ich es

r) oration. de diuo Luthero p. 53.

s) es wird dieses in **Poachs Bericht vom christlichen Abschied aus diesem sterblichen Leben des lieben theuren Mannes, Matthäi Ratzenbergers**, erzehlet und gemeldet, daß Ratzenberger dieses noch 1550 selbst gesehen und mit seiner Hand darunter geschrieben: dextera domini fecit virtutem. Man thue hinzu: **Meelführers Spruchbuch** mit **Thomasii Anmerckungen** p. 451: **Junckers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri** p. 104, und **Schlegels** initia reformationis Coburgens. in vita Langeri descripta p. 134.

t) dieser Brief Lutheri ist noch vorhanden, und befindet sich lateinisch in supplement. epistolar. Luther. p. 213; deutsch aber im XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1217.

u) s. **Mayer** in dem **unsterblichen Luthero** p. 8, und **Juncker** in dem **güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri** p. 231.

x) animaduersion. philolog. et historicar. *part.* XI p. 128.

y) wie **Juncker** an dem angeführten Ort anmercket.

es bey dem Gebrauch dieses Worts bewenden lassen, und die Nachrichten, die sich hie und da von solchen Reliquien befinden, nach einer gewissen Ordnung zusammenfassen und selbige hier mittheilen. Einige lassen sich nach dem Unterschied der Oerter, wo sie sich befinden, füglich in gewisse Classen eintheilen, und dahin gehören zuerst die **Eislebischen** Reliqnien. Indem Luther zu Eisleben geboren und gestorben, so wird als eine Reliquie das Haus, in welchem er zur Welt geboren worden, angesehen. **Martin Zeiler** [a]) schreibet davon, es stehe solches in der langen Gasse am Eck gegen Halle zu. Ueber demselbigen habe er Lutheri Bildnis mit dieser Beyschrift:

Hostis eram papæ: sociorum pestis et huius.
Vox mea cum scriptis nil; nisi Christus, erat.

Anno 1483 geboren: zu S. Peter getauft. A. P. O. R. 1514 mense mai. renouata, B. X. T. gesehen, und wäre berichtet worden, daß gedachte lange Gasse öfters abgebraut sey, welches auch der Augenschein gäbe; diesem Haus aber und andern, die darneben gestanden, sey nichts wiederfahren. Doch ist es nachgehends, und zwar den 19. Julii 1689 nebst andern Häusern bey dem damaligen grossen Brandt mit drauf gegangen; der Rath aber hat es wieder aufbauen und den 31. Octobr. 1693 [a]) so wohl zu einem Allmosenhaus; als auch zu einer Schreib- und Rechenschule einweyhen lassen. **Wilhelm Ernst Tentzel** [b]) meldet an einem Ort, er habe 1666 dis Haus gesehen, und ob er wohl damals noch gar klein gewesen; so erinnere er sich doch so viel, daß das Bett, worinnen Luther gestorben, in einer Kammer aufgeschlagen gewesen, und sein Lehnstuhl, darauf man ihn gesetzet, darneben gestanden. Er führet auch an [c]), daß ein gewisser Handwercksgeselle von Luthers Sterbebett einen Splitter geschnitten, und damit, als einem Heiligthum, aller Orten gepralet haben soll. **Johann Georg Keyßler** [d]) schreibet, in der Hauptkirche zu S. Thomä werde Lutheri Cantzel noch gezeiget; aus Hochachtung aber vor ihn jährlich nur dreymal darauf geprediget: nemlich an Lutheri Geburtstage: an seinem Sterbenstage und wenn die erste Catechismuslehre gehalten werde.

§. CVI.

Luther ist zu Magdeburg in die Schule gegangen, und es kommen daher auch **Magdeburgische** Reliquien vor. Denn da er in dem Augustinerkloster daselbst seine eigene Zelle und Bettspunde gehabt, so wird erzehlet, daß sie bey der von den Kayserlichen

a) in dem itinerar. Germaniæ nou-antiquæ, im 6. Cap. des I. Theils p. 144. Keyßler erzehlet die Sache in der Fortsetzung neuester Reisen p. 1119 etwas anders, und meldet, über der Hausthüre sey Luthers steinernes Brustbild gesetzet worden; inwendig aber sey ebenfals dessen Bildnis mit einem Crucifixe und folgenden Worten zu sehen: Anno 1483 ist D. M. Luther in diesem Hause geboren und zu S. Peter getauft. Unten her stünden die Verse:

Hostis eram papæ: sociorum pestis et huius.
Vox mea cum scriptis nil; nisi Christus, erat.
Anno post O. R. 1594 mense maio renouata B. X. T.

a) Juncker giebt in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 274 das Jahr 1703 an; mehrere aber setzen das Jahr 1693.
b) in der curieusen Bibliothec 1704 p. 370.
c) eben daselbst p. 390.
d) in der Fortsetzung neuester Reisen p. 1119.

chen 1631 geschehenen Einäscherung Magdeburgs wunderbarer Weise soll erhalten und von dem Churfürsten Johann Georg I. 1636 in hohen Augenschein genommen worden seyn. Es werden folgende Verse, die darüber aufgeschrieben stünden, bemercket:

Hier ist Lutheri Kämmerlein,
Wenn er ins Kloster kam herein.
Gedächtnishalbn wird noch ietzund
Hierinn gesehn sein Bettespund;

diejenigen aber, welche die Zelle selbst gesehen haben, werden am besten wissen, ob die Verse deutsch oder lateinisch; oder in beyden Sprachen zugleich alda zu lesen sind. Ich habe mich der Sache erkundiget, und durch die Gütigkeit des Herrn Pastor Rambachs zu Magdeburg diese Nachricht erhalten: von der Celle des seel. Herrn D. Luthers ist nur noch eine Wand übrig, an welcher man einen Camin und ein paar Gemählde siehet. Die Bettspunde ist noch unversehrt auf unserm Kornboden mit vielen hundert Nahmen beschrieben. Die Cellenthüre mit gedachten Versen habe zwar nicht gesehen; weiß aber, daß sie auch hier noch aufbehalten wird. Man meldet auch, daß D. Samuel Pomarius, als er aus Soltwedel von der Superintendentur weichen müssen, zu Magdeburg in diese Zelle und Bett Lutheri einquartieret worden und ihm deswegen D. Weller und D. Hülsemann gratulieret hätten e). Diesen Reliquien sind beyzufügen theils die Erfurtischen, unter welchen sich seine Zelle im Augustinerkloster befindet, die ich schon oben in der Abhandlung von dessen Aufenthalt zu Erfurt beschrieben und angemercket habe, daß einige Bücher Lutheri daselbst anzutreffen; theils die Wartburgischen, da man auf der Wartburg bey Eisenach, dahin ihn der Churfürst zu Sachsen bey der Heimreise von Worms seiner Sicherheit halber heimlich hatte bringen lassen, so wohl das Zimmer, in welchem er sich aufgehalten; als auch den Dintenfleck hinter dem Ofen, der nicht abzuwaschen sey und von dem Dintenfaß herkommen soll, das Luther nach dem hinter dem Ofen rumorenden Teufel geworfen und zu Bette gegangen, zeiget.

§. CVII.

Zu den Wittenbergischen Reliquien rechnet man: I.) die Zelle in dem Augustinerkloster; worinnen zwar die Stuben an Studiosos vermiethet worden; mit gedachter Zelle aber geschiehet dieses niemals, und das darinnen befindliche wenige Geräthe bleibet in seinem alten Stande. Weil viele Fremde solche zu besehen pflegen, so findet man darinnen alles mit Namen beschrieben, wie denn der Rußische Kayser, Peter Alexiewitz, selbst seinen Namen mit Kreide an die Thür geschrieben, den die Universität, damit er nicht möge ausgelöschet werden, mit einem Glas verwahren und überziehen lassen. Hinter dem Ofen soll man, wie auf der Wartburg, einen Dintenfleck sehen, welcher der gemeinen Sage nach ebenfals von dem Dintenfaß herkomme, das Luther nach dem Teufel geworfen habe f): II.) das Grab Lutheri, von welchem ich vorher umständlich gehandelt habe: III.) die Can-

e) s. Tentzel in der angezogenen Schrift p. 371.
f) was hievon in Herrn Lessers besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute geprägt worden p. 502 erzehlet wird, hat wohl keinen Grund, wie er dieses selbst zu erkennen giebt.

Cantzel in der Pfarrkirche, auf welcher Luther öfters geprediget, und auf der noch alle Wochenpredigten, die täglich geschehen, gehalten werden; es ist aber das von der kleinern zu verstehen, indem die grössere und ordentliche nach Lutheri Zeiten erbauet worden: IV.) den Catheder, auf welchem Luther gelehret. Er stehet noch so, wie er ehedem gestanden und auch auf eben dem Ort, wo er anfangs gewesen; ist aber ietzo mit schönen Gemälden, worunter sich auch Luthers Bildnis befindet, gezieret. An demselbigen lieset man folgenden lateinischen Vers: conserua cathedram Lutheri, summe Iehova *z*): V.) den Luthersbrunn, der an dem so genanten grossen Bürgerlug lieget und dem Rath gehöret, welcher ihn kürtzlich sehr wohl erneuren lassen, so daß unten der Brunn mit einem frischen Gewölbe überbauet, so nach Art einer Grotte eingerichtet ist; oben aber über dem Brunn stehet ein schönes Lustgebäude, dahin sich die Vornehmen der Stadt vielmals begeben, um der schönen Gegend und gesunden Luft: auch Kühle des Orts zu geniessen. Man berichtet, Luther habe ihn 1521 zu dem Ende angeleget, damit er sich nebst seinen Collegen dahin verfügen könne, wenn er was wichtiges zu überlegen habe, wie er denn, als er das vierdte Capitel Johannis von dem Jacobsbrunn in gut deutsch übersetzen wollen, mit Melanchthone, Creutzigern, Aurogallo und etlichen verständigen Bürgern und Handwercksleuten öfters zu diesem Brunn vor dem Elsterthor gegangen und von der lebendigen Springquelle an der Elbe Gelegenheit genommen, von dem Samaritanischen Brunnenwasser recht deutlich und einfältig zu schreiben. Diesen so genanten Luthersbrunn mus man nicht mit dem Wasserbrunn auf dem Teichelberge vermengen, als welcher letztere eine Stunde weit von jenem lieget, und auf den; nicht aber auf jenen, Luther folgendes lateinisches Epigramma 1544 verfertiget:

Qui mare: qui fontes: qui flumina cuncta creauit,
Me quoque iussit, aquæ particulam esse suæ.
Corpore sum paruo, scatebris exilibus ortus,
Magni me sed opus glorior esse dei.
Negligor incultus, dispersis vndique venis,
Et squalere sinor per loca fœda luto.
Rustica more suo me spernunt turba coloni,
Fons quibus haud dignus, qui colar, esse putor.
Forsan si propior melioribus vrbibus essem,
Fontibus vrbanis cultior ipse forem.
Non mouet agrestis tamen hæc iniuria vulgi,
Dimoueor nullis a bonitate malis.
Seruo meas vndas puras nitidasque ministro,
Gratis, ingratis, omnibus æquus agor.
Seruio namque deo largo, pincerna benignus,
Gratuito munus largior inde meum.

Non

z) s. Wernsdorfs Programma de cathedra Lutheri, so sich bey Colers historia Arnoldi p. 221 befindet; ausser demselbigen aber hat er noch eines und zwar bey der 1713 wiederholten feyerlichen Einweyhung des theologischen Auditorii verfertiget.

Non moror, argenti nihil; aut habeas nihil auri,
Hausturus gratis, diues inopsque, veni.
Sic deus ingrato dedit et facit omnia mundo,
Cuius ad exemplum me iuuat esse bonum.

welches man also ins Deutsche übersetzet hat:

GOtt, der die Flüß und Meer und Brunnen hat gemacht,
Hieß mich ein kleines Theil von seinem Wasser werden.
Und ob mein Qvell schon tritt aus enggefaßter Erden,
Bin ich doch als ein Werck des grossen HErrn geacht.
Nur dis ist jammerns werth, daß man so liederlich
Mein reines Wasser läßt in nechsten Schlam vergehen,
Der grobe Bauer mag mich nicht einmal ansehen,
Und also sorget er das wenigste vor mich.
Wär meine Nachbarin nur eine beßre Stadt,
Man würde mich gewiß aufs allerschönste fassen.
Doch was bekümmert mich der Bauren Thun und Lassen?
Mein Wasser hält die Güth, die es vorlängsten hat.
Es bleibt in reiner Art mein unverfälscht Crystall,
Das fromm' und böse Leut mit gleichem Recht genieſſen,
Denn da mein Schöpfer mich so reichlich läſſet flieſſen,
Geb ich mein Wasser auch umsonst hin überall.
Der Reich' und Arme trinckt ohn einiges Entgeld.
So komt und lernt an mir, wie gut GOtt sey, erkennen,
Den müssen wir darum den milden Vater nennen,
Weil er mit Segenskraft die arge Welt erhält.

Was Luther hier gewünschet, daß dieser Brunn in die Stadt mögte geleitet werden, ist nachgehends geschehen *h*): VI.) füge ich bey das Statutenbuch der hochwürdigen theologischen Facultät zu Wittenberg, indem Luther, der die meiste Zeit hindurch Decanus geblieben, in demselbigen alles eigenhändig registriret und manche merckwürdige Nachrichten aufgezeichnet hat; die sich aber nicht gern bekant machen lassen,

h) eine Beschreibung des Lutherbrunns ist im neundten Paqvet der der dritten Ravage der aufgefangenen Briefe p. 848 anzutreffen; einen Auszug aber daraus findet man in Tentzels curieusen Bibliothee 1704 p. 376 und Junckers Ehrengedächtnis Lutheri p. 298 u. f. wiewohl verschiedene Umstände unrichtig angegeben worden. Die wahre Beschaffenheit der Sache habe ich nach der Nachricht, welche mir der berühmte Herr D. Hofmann zu Wittenberg von dieser und andern Wittenbergischen Reliquien Lutheri hochgeneigt mitgetheilet, und dafür ich billig allen verbundensten Danck bezeige, erzehlet und nach derselbigen unter andern angemercket, daß das angeführte lateinische Epigramma nicht den Luthersbrunn, wie insgemein dafür gehalten wird; sondern den Brunn am Teichelberg angehe. Solches ist einige Jahre nach Luthers Tod gedruckt: Melanchthons comment. de vita et factis Lutheri, wie sie zu Wittenberg 1700 herausgekommen, beygefüget: so denn Fabricii centifol. Lutheran. p. 492 und nebst der deutschen Uebersetzung, die ich auch beygesetzet habe, Junckers Ehrengedächtnis Lutheri p. 300 einverleibet worden. Der Jenaische so genannte Luthersbrunn hat seinen Namen nicht von Luthero, wie ich in miscellan. Lipsienſib. nou. *volum.* 4 *part.* I p. 225 gewiesen habe.

wie denn auch in dem Archiv gedachter Facultät, so in der Schloskirche ist, viele Handschriften Lutheri liegen; davon iedoch das vornehmste gedruckt und besonders den consiliis theolog. Vitemberg. einverleibet worden. Von den beyden Häusern, die Luther zu Wittenberg gehabt, habe ich oben geredet.

§. CVIII.

Da Luther 1530 währenden Augspurgischen Reichstags zu Coburg verbleiben müssen, so sind als Coburgische Reliquien angesehen worden das Zimmer, in welchem er sich aufgehalten, und verschiedene Sprüche, die er an die Wand geschrieben, wiewohl selbige ausgelöschet worden seyn, als man besagtes Zimmer erneuret i). Zu Dresden sollen sich in der Kunstcammer befinden: I.) ein güldener emaillirter Ring, mit einer sehr kleinen Horizontaluhr, auf dessen Deckel ein Todtenköpflein mit der Umschrift: mori sæpe cogita, zu sehen; um den Kasten aber stehen die Worte: o mors! ero mors tua. Er wird in einem Schächtelchen verwahret, an dessen Deckel inwendig geschrieben ist: diesen Ring haben Herr D. Martin Luther und Herr D. Matthias Hoe, beederseits christl. Gedächtnis, getragen. Einige muthmassen, es wäre das der Ring, welchen der damalige Churprintz zu Sachsen 1530 Luthero geschencket, und von dem ich vorher gehandelt habe; da aber andere versichern, daß der Ring, welchen der Churfürst Johann Georg I von dem Stiftsrath zu Wurtzen, Johann Martin Luthern, bekommen, eben derjenige sey, den der gedachte Churprintz vor Luthern verfertigen lassen, und dieser gleichwol von dem Churfürsten Johann Georg II aus der Kunstcammer abgefordert worden, so ist die Sache so verwirrt und dunckel, daß sich nichts gewisses davon sagen lässet: II.) ein Löffel, von Silber und mit einem kurtzen Stiel, der in drey Eicheln ausgehet. Inwendig stehen die Namensbuchstaben: M. L. D. III.) ein Becher, von Silber und gantz übergüldet, mit einem breiten Fus, der ohngefehr ein Nössel hält. Am Deckel ist inwendig eine Medaille mit Lutheri Bildnis, daran sich unten die Jahrzahl 1537 mit der Umschrift: do. oder wie es zu lesen: doctor, Martinus. Luther. ætatis. suæ. 55. in. silentio. et. spe. erit. fortitudo. vestra. auswendig auf dem Knopf ist ein Crucifix gestochen, vor welchem Jonas im Ufer des Meers kniet und betet. Das Creutz stecket im Kopf des Wallfisches. Die Umschrift bestehet aus den Worten: in. eum. spera. vere. semper. deren Anfangsbuchstaben den Namen Iesus ausmachen. Man will muthmassen, daß Justus Jonas diesen Becher Luthero geschencket habe, und zwar zum Andencken der von selbigen im Jahr 1537 zu Schmalkalden, Tambach und Gotha empfundenen; aber glücklich überstandenen heftigen Steinschmertzen. Es soll das der Becher seyn, den Calov dem Churfürsten zu Sachsen Johann Georg II verehret, als er selbigen bey sich zu Gaste gehabt: IV.) Luthers Hauswehre, welche auf einem besondern Zeddel beschrieben ist. Sie ist eine gute breite Pletze mit einem eisernen Biegel und Grif von braunem Holtz. Auswendig an der Scheide hat nach damaliger Mode, Messer und Gabel nebst einem Stahl gestecket. Ob das der Degen sey, den Luther in

i) s. Hönns Coburg. Chron. ersten Theil p. 240.

in seinem Pathmo auf der Wartburg getragen und selbigen nachgehends zum Gedächtnis aufgehoben, ist nicht gewis: V.) ein Bild, von Cranachs Hand, wie Luther mit einem weissen Sterbekleid im Sarg gelegen [k]).

§. CIX.

Zu Ebersdorf; oder Ebersbach, welches zu dem Amte Lichtenwalde in dem Ertzgebürgischen Kreise gehöret, wird in der Kirche daselbst ausser den Kleidern der von Cuntz von Kaufungen zu Altenburg geraubten Churfürstlichen Printzen und des Köhlers, der Tischkrug Lutheri, und zwar in dem Altar verwahret [l]). Bey der Lutherischen Familie sind auch einige Reliquien Lutheri erhalten worden, wie sich denn noch zu Zeitz bey dem Herrn Canonico, L. Johann Martin Luther, einem ehrwürdigen und in seinem 87. Jahr stehenden Greis, das Leichentuch und der Sandseiger Lutheri befindet, wovon mir dessen gelehrter Schwiegersohn, Herr Johann Christian Grubner, Jurispracticus zu Zeitz, folgende gütigste Nachricht mitgetheilet hat: ausser dieser Postill, von der ich hernach mehrers anführen will, besitzet mein Herr Schwiegervater auch des seligen Lutheri Leichentuch, welches die Grafen zu Mannsfeld über die Leiche decken lassen, als er von dannen nach Wittenberg geführet worden. Dieses Tuch ist gantz mürbe und von Würmern ziemlich überritten worden und lässet sich nur subtil von einander wickeln; ingleichen Lutheri Leibseiger, welcher in Richters genealogia Lutherorum in Kupfer von mir besorget worden. Auf dem Rathhaus zu Leipzig soll ein silberner Becher verwahret werden, den ehmals der König in Schweden, Gustav, D. Luthern geschencket habe, wie die an selbigem befindliche Aufschrift besage [m]). Zu Nürnberg ist auf der Rathsbibliothec das Glas, welches Luther dem D. Justo Jonä zu Halle, in der Herberge zum güldenen Schlosse verehret haben soll [n]). Man siehet an demselbigen ihre beyderseitige Bildnisse gemalet, nebst diesen lateinischen und deutschen Versen:

Dat vitrum vitreo Ionæ vitrum ipse Lutherus,
Vt vitro fragili similem se noscat vterque.

Dem alten Doctor Jonas
Bringt D. Luther ein schön Glas.
Das lehrt sie alle beyde fein,
Daß sie gebrechliche Gläser seyn [o]).

Von demselbigen mercket Christian Juncker [p]) an, daß er solches in Händen gehabt, und nach genauer Betrachtung auf die Gedancken gekommen, daß die durch die Länge der Zeit endlich abgeriebene Farben von neuen wieder aufgeleget worden, wie man ihm denn auch damals erzehlet, daß einsmals ein Jesuit dis Glas, vielleicht mit Fleis, auf die Erde fallen lassen; es wäre aber unverletzt geblieben. Zu Helmstädt befinden sich der Doctor- und Trauring Lutheri, von denen ich schon oben eine Nachricht

k) von den Dresdnischen Reliquien handelt sonderlich Tentzel in der curieusen Biblioth. 1704 p. 384.
l) es berichtet dieses Hager im zweyten Theil der ausführlichen Geographie p. 360.
m) s. Juncker in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 285.
n) s. Olearii Halygraphiam auctam et continuat. p. 57.
o) s. Wagenseils comment. de ciuitate Noribergens. p. 82, und Keyßlers Fortsetzung neuester Reisen p. 1191.
p) in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 287.

richt gegeben, als ich von Luthers Promotion und Verheyrathung gehandelt habe.

§. CX.

Andere Reliquien sind so beschaffen, daß sie an keinem öffentlichen und gewissen Ort verwahret worden; sondern da sie an Privatpersonen gekommen, sich bald bey diesem; bald bey jenem befunden. Unter andern gedencket man auch verschiedener Gläser Lutheri, dergleichen der Rechtsgelehrte zu Wittenberg, D. Wilhelm Leyser, soll gehabt, und von seinem Schwager, Johann Martin Luthern, dem oben gedachten Stiftsrath zu Wurtzen, bekommen haben, und zwar ein solches, welches mit guten Farben gemahlet gewesen. Zu Altenburg hat der Fürstliche Leibmedicus, D. Gabriel Clauder, das Glas gehabt, das mit Wein angefüllet D. Luther 1544 Georgio Spalatino, als er bey demselbigen zu Gast gewesen, mit diesen Versen gebracht:

Hoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus,
Hospes supremum tum, Spalatine, tuus,

die Paull Martin Sagittarius, Prediger zu Altenburg, also ins Deutsche übersetzet hat:

Aus dem Glase trinckt als Glas ietzt Lutherus diese Stunde,
Als bey seinem Spalatin er das letztemal sich funde [q]).

Eben dahin gehöret auch der gläserne Becher, welchen Luther seinem guten Freund, Wilhelm Neseno, geschencket. Da dieser 1524 in der Elbe ertranck, indem er sich in einem Nachen über selbige wolte bringen lassen, und dieser an einen Stock im Wasser stieß und umschlug, bekam dessen Bruder, Conrad Nesen, in der Erbschaft dis Glas und wolte solches Luthero wieder zustellen, als der sich dessen über Tische bedienet hatte; es gab aber Luther darauf zur Antwort, er habe das Glas Wilhelm Nesen zum Andencken verehret und würde es ihm lieb seyn, wenn solches in Nesenischen Händen verbliebe, worauf es Conrad Nesen zu sich genommen und mit Gold und Silber schön auszieren lassen. Von solcher Zeit an ist es allemal bey dem Aeltesten der Nesenischen Familie in Zittau geblieben und, wie einige melden, demselben in Erbtheilungen vor sechzig Thaler zugeschlagen worden [r]).

§. CXI.

So hat auch der ehmalige Superintendens zu Torgau, D. Tuntzel, aus Luthers Wittwenverlassenschaft von ihren Freunden etliche Stücke bekommen, als ihren Tischkrug mit Silber beschlagen, auf dessen Deckel Lutheri Wappen: einen silbernen Löffel und einen kleinen silbernen übergüldeten Becher, darein ohngefehr zwey Weingläser gehen. Bey dem Löffel stehen auf dem auswendigen breiten Theil des Stiels Lutheri erste Namensbuchstaben D. M. L. in einem Monogrammate nebst der Jahrzal 1540; auf dem inwendigen aber diese Worte: da gloriam deo, mit zweyen fast wie ein 3 aussehenden Spatiis, dergleichen damals die Goldschmiede und andere Künstler zwischen die Wörter zu setzen pflegten.

Diese

q) s. Schlegels historiam vitæ Spalatini p. 173, wo sich auch ein Abdruck dieses Glases befindet.

r) es können hievon nachgesehen werden: Junckers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri p. 287: die noua litterar. german. Hamburg. 1703 p. 411, und Pitschmanns dubia vexata historiæ ecclesiasticæ noui testam. secul. III p. 32 u. 47. da die Gestalt dieses Glases beschrieben; vor dem Titul aber abgedruckt worden: auch Tentzels curieuse Bibliothec 1704 p. 382.

Diese Dinge sind von gedachten Superintendenten Tuntzel an den Hofprediger Green, der dessen einige Tochter gehabt, und von diesem an seinen Eidam, den gewesenen Hofprediger zu Dresden, D. Gleichen gekommen; wer sie aber nach des letztern Absterben erhalten, ist mir nicht bewust [s]). Es gedencket auch gedachter Herr D. Gleich an einem Ort [t]), daß er unter seinen Reliquien Lutheri eine silberne Müntze besitze, welche er seiner Ehefrau, Catharina von Bohra, verehret und übergülden lassen, die sie zu ihrer Zeit als einen Schmuck am Halse getragen. Es würden darauf auf der einen Seite die aufgerichtete eherne Schlange und unten um dieselbige die verwundeten Israeliten vorgestellet, mit der Beyschrift: serpens exaltatus typus Christi crucifixi. Um den Rand wären diese Worte gesetzet: D. Mart. Luter Caterine fue dono d. Ff. Auf der andern Seite sey Christus, wie er am Creutz hange, zu sehen, dabey viel Volcks stehe, mit der Beyschrift: Christus mortuus est pro peccatis nostris; um den äussern Rand aber: que nata est anno 1499. 29. ianuar. Ausser dem soll D. Joh. Friedrich Mayer einen silbernen Becher Lutheri [u]) und Daniel Georg Morhof ebenfals einen Becher von ihm gehabt haben [x]), wie denn auch Luthers Schreibkästgens gedacht wird [y]). Und wer weis, ob nicht hie und da noch mehrere solcher Reliquien, wie ich sie bisher erzehlet habe, anzutreffen, und die eben so bekant nicht sind.

§. CXII.

Vornemlich solte ich von Lutheri Bibliothec handeln, und erzehlen, wie selbige beschaffen gewesen, und wohin sie nach dessen Tod gekommen sey; wegen Mangel aber der dazu nöthigen Nachrichten läst sich davon nicht viel sagen. Der berühmte Herr Hofprediger **Wilhelm Ernst Bartholomäi** [z]) hat eine Stelle aus einem von dem gewesenen Oberpfarrer zu Naumburg, Schamelio den 27. Septembr. 1740 aufgesetzten Schreiben mitgetheilet, in welcher gemeldet wird, man habe von sicherm Ort die Nachricht erhalten, daß Luthers Bibliothec nicht an dessen Familie gekommen; sondern als Churfürst, Johann Friedrich, gefangen worden, habe sie D. Ratzenberger 1547 inventiret; hierauf aber sey sie nach Heidelberg und von dar nach Rom gebracht und daselbst der Vaticanischen Bibliothec einverleibet worden, wie sie denn noch 1692 daselbst würcklich zu sehen gewesen. Es bezeuge auch **Maxmilian Misson** [a]), daß ihm zu Rom eine deutsche Bibel gezeiget worden, die dem Vorgeben nach Luther übersetzet und eigenhändig geschrieben; ob ihm wohl die Sache verdächtig vorgekommen, sonderlich wegen folgender bekanten Verse:

O! GOtt durch deine Güte
Bescher uns Kugl und Hüte,
Mantel und Röck,

Geiß

s) man lese nach: **Tentzel** in dem gleich vorher angeführten Buch p. 383.
t) in der **Vorrede** zu Herrn **Bielers geistlichen Denckbild von dem gecreutzigten JEsu**, so zu Wittenberg 1733 herausgekommen.
u) s. die noua litterar. German. Hamb. 1703 p. 256.
x) s. **Juncker** in dem **Ehrengedächtnis Lutheri** p. 285.
y) s. **Fabricium** in centifol. Luther. p. 953.
z) im **fünften Band** der actor. historic. ecclesiast. p. 395.
a) in nouueau voyage d' Italie *tom.* II p. 27 sq.

Geiß und Böck,
Schaaf und Rinder,
Viel Frauen und wenig Kinder.
explice durch den Banck,
Schmale Dienst machen einem das
Jahr lang,

welche Luther mit eigner Hand zu Ende beygeschrieben haben soll [b]). Ich kan nicht leugnen, daß ich an der Wahrheit dieser Erzehlung gar sehr zweifle: ja Ursachen zu haben, vermeine, warum ich sie vor ungegründet ansehe. Solte Luthers Bibliothec mit der Heydelbergischen Bibliothec nach Rom gekommen seyn, so würde man davon, als einer merckwürdigen Sache, in den Geschichten selbiger Zeit, besonders der Gelehrsamkeit und der Bibliothecen, etwas antreffen; man wird aber davon nichts aufgezeichnet finden. Die Sache hat nicht können verborgen seyn und bleiben, man mag sie auf Seiten der Protestanten; oder der Papisten ansehen. Wäre dieser Büchervorrath in die Hände der letztern gerathen, so würden sie sich damit gros gemacht und daher Gelegenheit genommen haben, allerhand falsche Dinge auszustreuen, und Luthero bald dieses: bald jenes durch seine Bücher anzudichten. Das ist nicht geschehen. Warum solten sie die vorher gedachte Bibel allein zeigen? So gut sie mit selbiger einen Betrug vornehmen, da gar nicht glaublich ist, daß Luther eine eigenhändig geschriebene deutsche Bibel hinterlassen; eben so gut würden sie es noch mit andern Büchern thun, wenn sie solche von Luthero hätten. Diejenigen, welche neuerlich zu Rom gewesen: die Vaticanische Bibliothec besehen: alles gnau in Augenschein genommen: unter andern nach Lutheri Büchern gefraget, haben davon nichts wahrgenommen; noch erfahren können, und eben deswegen ist auch in ihren Reisebeschreibungen, die sie zum Theil durch den Druck bekant gemacht, von solcher zu Rom befindlichen Bibliothec Lutheri nichts anzutreffen. So gar gros und wichtig mag dieser Büchervorrath nicht gewesen seyn, weil man sich zur selbigen Zeit eben keine weitläuftige Bibliothecen anzuschaffen pflegte, und Lutheri Umstände, solches zu thun, nicht verstattet hätten. Um deswegen ist fast zu vermuthen, daß Lutheri Bibliothec nach seinem Tod an die Erben gekommen und nach und nach zerstreuet worden, so daß wohl noch manches Buch hie und da stecket, von dem man nicht weiß, daß es Luthero gehöret habe, wie denn Gottfried Wegner [c]) angemercket, daß Georg von Kunheim, der Lutheri dritte Tochter zur Ehe gehabt, so wohl den seinem Schwiegervater bey der Reise nach Worms ertheilten sichern Geleitsbrief; als auch andere Handschriften und Briefe Lutheri überkommen. Wäre mehr erwehnte Bibliothec beysammen geblieben, so würden nicht so manche wichtige Stücke daraus an verschiedenen Orten zu finden seyn, deren ich nun gleich gedencken will.

§. CXIII.

Ist gleich Lutheri Bibliothec nicht mehr beysammen da; so sind doch merckwürdige Reliquien derselben vorhanden. Unter denselbigen befinden sich vornemlich verschiedene Bibeln; oder doch biblische Bücher, und

b) s. Fabricii orat. de vtilitate, quam theolog. studiosus ex itinere capere potest Italico, die sich in dessen amœnitat. theolog. befindet, p. 676.

c) in dissertat. de saluo conductu, D. Martino Luthero, Wormatiam eunti, ab imperatore Carolo V. impetrato et seruato.

und zwar soll I.) in der kayserlichen Bibliothec zu **Wien** eine lateinische Bibel in fol. seyn, deren sich Luther bedienet und auf dem ersten Blat derselbigen verschiedenes eigenhändig verzeichnet, als gleich anfangs die Verse:

Si tibi vel Christi; vel cura est vlla salutis,
Versentur manibus biblia sacra tuis.

und nebst diesem unter andern auch dasjenige, so er zu Eisleben zwey Tage vor seinem Ende fast mit gleichen Worten auf einem Zeddel soll geschrieben haben und auf dem Tisch liegen lassen, wie ich vorher angemercket. Von dieser Bibel wird erzehlet, daß sie der alte Obrister Micrander, welcher der Reformirten Kirche beygethan gewesen, 1681 dem Kayser Leopoldo geschencket, der sie gar gnädig angenommen; sie selbst alsobald in seine Bibliothec getragen und dem Obristen dafür 1000 Thaler zahlen lassen [d]): II.) zu **Wittenberg** ist in der Universitätsbibliothec befindlich: eine deutsche Bibel, die Hans Luft 1524 in fol. gedruckt, und dazu Luther verschiedenes am Rand angemercket [e]): ein lateinisches neues Testament nach der Frobenischen Ausgabe zu Basel 1509, welches Luther als sein Handbuch gebrauchet und mit Anmerckungen und Parallelstellen versehen, und ein deutsches Exemplar des neuen Testaments von 1522, dessen er sich auch täglich bedienet: mit eigner Hand die Summarien dazu geschrieben und an vielen Orten verbessert [f]): III.) alhier in Jena ist in der academischen Bibliothec anzutreffen: das deutsche alte Testament, zu Wittenberg durch Hans Luft 1539 in fol. gedrucket, worinnen die Uebersetzung hin und wieder geändert ist [g]), und das neue Testament, ebenfals zu Wittenberg durch ietzt gedachten Hans Luft 1540 in 4. gedruckt, wozu hin und wieder ein und das andere geschrieben ist, welches so wohl die Uebersetzung; als auch die Randglossen angehet. Bey jener hat man manches geändert und besser geben wollen, so, daß einige Aenderungen mit den Lesarten, die wir ietzo in unsern deutschen Bibeln haben, übereinstimmen; andere hingegen davon abweichen. Von den Randglossen sind welche entweder gantz; oder zum Theil ausgestrichen und dafür andere hingeschrieben worden, von denen etliche sich unter denen, die gedruckt sind, befinden; andere aber, kurtze und weitläuftige, stehen mit unter den gedruckten. Voran hat sich Luther eigenhändig geschrieben, mit diesen Worten: penultima februar. 44. D. Mart. Luth. Ob nun dasjenige, so in diesem neuen Testament geschrieben angetroffen wird, Luthero und seiner Hand beyzulegen, hierüber stimmen die Meynungen nicht überein, indem einige solches nicht dafür halten [h]); andere

d) von dieser Bibel ist nachzusehen: der catalogus bibliothec. Schraderian. *num.* 314: die **Vergnügung müßiger Stunden im siebzehnden Theil** p. 452 und **Fabricii** centifol. Lutheran. p. 502. Vermuthlich ist dieses die Bibel, deren in **Brouns Reisebeschreibung** p. 245: **Junckers Ehrengedächtnis Lutheri** p. 291 und **Götzens** singularib. de reliquiis Luther. p. 27 gedacht wird.

e) s. **Richters Vorrede zu Lutheri Licht im Licht**, wovon in dem folgenden mehrers anmercken werde.

f) s. **Neumanns** præfation. ad Lutheri comment. in Ioannis epistolam catholic. §. 25. 26.

g) s. **Mylii** memorab. biblioth. Ienens. p. 273.

h) als **Kraft** im prodrom. continuat. histor. version. biblior. german. p. 35.

andere hingegen es bejahen [i]), welches letztere wenigstens sehr wahrscheinlich ist [k]): IV.) wird zu Halle in Sachsen auf dem Rathhause eine Bibel gewiesen, bey welcher Luther ein und das andere geschrieben, und in die das Originalschreiben, so Luther 1545 an gedachten Rath ergehen lassen, geleget ist [l]): V.) gedencket man einer lateinischen Bibel, und zwar der Vulgatæ, welche darum in der Bibliothec zu Stockholm wohl aufgehoben werde, weil Luther folgendes mit eigener Hand hinein geschrieben: manente spiritu, manet verbum: manente verbo, manet fides: manente fide, manent fructus fidei: manente fructu fidei, manet crux: manente cruce, manet inuocatio: manente inuocatione, manet liberatio [m]); daraus aber ist noch nicht zu schliessen, daß diese Bibel zu Luthers Bibliothec gehöret: VI.) auf der Rathsbibliothec zu Franckfurt am Mayn ist ein hebräischer Psalter zu sehen, den Luther gebraucht und hin und wieder eigenhändig etwas beygezeichnet. Er ist zu Basel 1516 gedruckt und man hat eine kurtze hebräische Grammatic, die Wolfgang Faber verfertiget, beygefüget. Auf der ersten Seite desselbigen stehet geschrieben: R. patri D. Martino Io. Langus; auf dem ersten leeren Blatt aber lieset man folgende Worte: dieser hebräisch Psalter ist Doctoris Martini Lutheri gewesen, dessen manus noch an etlichen Blettern hirinn zu finden. Ermelter D. Luther hat ihn verehrt D. Tilemanno Schnabelio, von welchem ihn mein Vater, M. Justus Vietor, Pfarrherr zu Alsfeldt, sein Successor, bekommen. Jeremias Vietor [n]). VII.) ist auch derjenige hebräische Psalter nach der Frobenischen Edition zu bemercken, der sich in der Rathsbibliothec zu Dantzig befindet, und den Luther sehr gebrauchet hat. Voran hat Philipp Melanchthon etwas hineingeschrieben; hinten aber stehen folgende Worte: anno 1518. absoluit me D. Staupitius ab obedientia ordinis et reliquit deo soli Augustæ. Anno 1519. excommunicauit me papa Leo ab ecclesia sua. Et sic secundo ab ordine absolutus sum. Anno 1521. excommunicauit me cæsar Karolus ex imperio suo. Et sic tertio sum absolutus. Auf dem Titulblatt ist geschrieben: anno 1483 natus ego, und auf der andern Seite desselben: arundinem quassatam non confringet et lumen fumigans non extinguet, Esai. XLII, 66 [o]). VIII.) gehöret hieher der lateinische Psalter, welcher in der Fürstl. Bibliothec zu Wolffenbüttel anzutreffen und diesen Titul führet: sepher thehillim, hoc est, liber laudum; siue hymnorum, qui psalterium Dauid dicitur, versiculis singulis in numerum et ordinem veterem reductis additisque titulis electissimis translatis et summariis super

i) unter andern sind dieser Meynung: Struv in histor. et memorabil. biblioth. Ienensis, die sich in Schmids accessione altera de bibliothecis befindet p. 287, und Keyßler in der Fortsetzung neuester Reisen p. 1124.

k) s. was ich davon schon in der Vorrede zum IX. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri p. 36 und in miscellan. Lipsiens. nou. *volum.* IV. *part.* I. p. 238 angemercket und geurtheilet habe.

l) s. Olearii Halygraph. continuat. p. 48.

m) es kan davon Richter in der Vorrede zu Lutheri Licht im Licht nachgesehen werden.

n) dieses erzehlet Tentzel in der curieusen Bibliothec 1704 p. 450.

o) hievon giebet Groddeck in epistol. ad Gœtzium, die sich in den nouis litterar. maris Baltic. 1704 p. 77 befindet, Nachricht.

super omnes psalmos diligenter castigatus. Er ist zu Wittenberg 1513 in 4. herausgekommen. Auf den Rand und zwischen den Linien hat Luther Anmerckungen geschrieben, welche eine seiner ersten exegetischen Arbeiten gewesen, wie ich davon anderswo *p*) eine ausführliche Nachricht gegeben habe: IX.) zu Gotha ist in der Fürstlichen Bibliothec ein sehr alter geschriebener lateinischer Codex der vier Evangelien, auf dessen Rand Luther hin und wieder Anmerckungen geschrieben und wie daraus zu schliessen, hat er denselben unter seinem Büchervorrath gehabt *q*): X.) zu Dresden hat der gewesene Hofprediger D. Gleich eine hebräische Handbibel gehabt, deren sich Luther noch 1545 bedienet und so wohl vorn; als hinten allerhand beygeschrieben. Es sollen ihm dafür hundert Speciesthaler geboten worden seyn *r*): XI.) in der Zelle des Augustinerklosters zu Erfurt, in welcher sich Luther aufgehalten, befindet sich der erste Theil der deutschen Bibel, der zu Wittenberg 1541 gedruckt. Voran sind etliche Pergamentblätter angebunden, auf welche Luther, Bugenhagen, Melanchthon, Creutziger, Jonas und Agathon gewisse biblische Sprüche mit kurtzen Anmerckungen geschrieben haben; es läst sich aber mit keiner Gewisheit sagen, daß dieses Buch aus Luthers Bibliothec dahin gekommen sey. Dieses hingegen ist von des Xenophontis Wercken wohl gewis, welche unter dem Titul: Ξενοφοντος απαντα, Xenophontis opera omnia, in tres partes distincta, Hal. Sueuor. anno 1540 mit Melanchthons lateinischer Vorrede ebenfals daselbst anzutreffen sind. Denn auf dem Band stehen die Anfangsbuchstaben seines Namens M. L. D. und die Jahrzahl 1545; auf dem Rücken aber hat er mit eigener Hand geschrieben: Xenophontis opera. Der gewesene Weimarische Generalsuperintendens, D. Treuner, hat dieses Buch in einer Auction erstehen lassen, wie er solches mit eigener Hand hineingeschrieben, und es nachgehends in gedachte Zelle verehret *s*). Nebst dem befinden sich daselbst das deutsche neue Testament, Wittenberg 1530 in 8. und die deutsche Bibel, Wittenb. 1544 in fol. von denen iedoch ebenfals nicht ausgemacht ist, daß sie vorher zu Luthers Bibliothec gehöret: XII.) zu Weimar besitzet der Herr Hofprediger Bartholomäi das griechische neue Testament, so zu Basel 1540 in 8. gedruckt und das Luther in den letzten vier Jahren gebraucht. Es ist in Schweinsleder eingebunden und auswendig ist auf dem Band der Name D. M. L. mit Gold eingeschlagen; inwendig aber hat Luther gleich im Anfang verschiedenes mit seiner eigenen Hand eingeschrieben *t*): XIII.) zu Zeitz hat der vorhergedachte Herr L. Johann Martin Luther, Canonicus Senior das Exemplar von seines Urvaters D. Luthers Kirchenpostill, welches zu Wittenberg durch Hans Luft 1543 gedruckt worden und dazu Luther verschiedene Randglossen: auch an der ersten Decke und auf dem ersten

p) in der Vorrede zum IX. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri §. 16 u. f. p. 25.

q) s. Cyprians catalog. codicum manuscriptor. bibliothec. Gothan. p. 102. Mit der hier befindlichen Nachricht komt diejenige nicht in allem überein, die in Junckers Ehrengedächtnis Lutheri p. 292 zu lesen ist.

r) s. nou. litterar. Germaniæ Hamburg. 1704 p. 57.

s) s. des Herrn Bartholomäi acta historico ecclesiastic. im fünften Band p. 398.

t) s. die gleich vorher angeführte acta histor. ecclesiastic. im fünften Band p. 399.

Blatt Sprüche geschrieben; nebst dem aber haben sein Sohn, D. Paull Luther: sein Enckel, Johann Ernst Luther, Canonicus zu Zeitz: sein Grosenckel, Joh. Martin Luther I, Stiftsrath zu Wurtzen und etliche dieser ihre Kinder und Nachkommen ihre Namensschriften und Denckssprüche hinein gezeichnet: XIV.) ist ein deutsches neues Testament vorhanden, welches zu Wittenberg bey Johann Luft 1530 in 8. gedruckt und zu dem Luther am Rand durchgehends Anmerckungen geschrieben, und zwar in lateinischer Sprache, ausser daß bisweilen etwas weniges deutsches untermischet ist. Es hat solches der Sohn, D. Paull Luther, gehabt und 1578 sind zu Dresden die Anmerckungen daraus abgeschrieben; hierauf aber lateinisch *) und deutsch *) gedruckt worden. Wo es hingekommen und bey wem sich selbiges befindet, ist mir nicht bekant.

§. CXIV.

Ausser den ietzt angeführten und aus Luthers Bibliothec noch vorhandenen Büchern, mag hie und da etwas von seinen eigenhändigen und ungedruckten Schriften anzutreffen seyn; es wird aber dasselbige so viel nicht ausmachen und zu sagen haben. Er selbst pflegte das meiste andern in die Feder zu dictiren und vieles wurde von ihm gedruckt, das man ihm nur nachgeschrieben und er vorher übersehen hatte. Seine Briefe satzte er eigenhändig auf und ob wohl diese nach seinem Tod gröstentheils noch ungedruckt waren; so sind doch die mehresten nach und nach ans Licht gekommen und dürften diejenigen, die noch ungedruckt sind, so viel nicht betragen. Was sonst von dergleichen Reliquien angeführet und unter andern gemeldet wird, daß Daumius etliche Bogen von der deutschen Bibelübersetzung, mit Lutheri Hand geschrieben, und D. Mayer das sechste Capitel Hoseä, ebenfals mit dessen eigner Hand übersetzet, gehabt habe z), hat so viel nicht auf sich. Man findet auch nicht, daß er was vollständiges, das noch nicht gedruckt seyn solte, geschrieben hinterlassen habe, und wenn dieses geschehen wäre, so würde man es vermutlich durch den Druck bekant gemacht haben. Doch von solchen Sachen, die zum Theil in einer so langen Zeit gar sehr haben können zerstreuet und in die Vergessenheit gebracht werden, lässet sich nicht so schlechterdings etwas genaues und gewisses sagen. Uebrigens ist an sich nicht zu tadeln; vielmehr aber in seiner Maasse zu loben, daß Lutheri Reliquien aufgehoben und hochgeachtet werden, nicht als wären sie heilige Sachen, die man auf eine vor GOtt allein gehörige Weise zu verehren hätte; sondern damit man dabey Gelegenheit habe so wohl Lutheri Gedächtnis zu erhalten und zu erneuern; als auch sich der grossen Dinge danckbarlich zu erinnern, die GOTT durch ihn in der Kirche zum ewigen Heil so vieler Seelen gethan hat. Geht iemand hierinnen weiter und verfält auf eine abergläu-

*) in lateinischer Sprache hat sie Richter unter dem Titul: Lutheri Licht in Licht; oder kurtze Anmerckungen und Erklärungen, die er zu seinem neuen Testament unter fleißiger Durchlesung desselbigen eigenhändig am Rand hinzugesetzet u. s. w. 1731 herausgegeben.

z) deutsch stehen sie im IX. Theil gegenwärtiger Samlung der Schriften Lutheri p. 2774: in dessen Vorrede p. 34 ich davon mit mehrern gehandelt.

7) s. Tentzels curieuse Bibliothec 1704 p. 388.

gläubische Verehrung, wie solches wohl manchmal geschehen mag, und unter andern Joh. Georg Keyßler *a*), erzehlet, als die Schweden in Sachsen gestanden, hätten sie zu Eisleben von dem Bette, in welchem Luther gestorben, und von einem Tische desselbigen sehr viele Späne nach und nach mitgenommen; das man iedoch an seinen Ort gestellet seyn lässet, so ist das eine Thorheit einiger Menschen, welche weder die rechtmäßige Hochachtung der Reliquien Lutheri an sich aufhebet; noch allen, die der evangelischen Kirche beygethan sind, zuzuschreiben ist. Von solchen Reliquien selbst haben gehandelt: Georg Lehmann *a*), Georg Henrich Götze *b*), Wilhelm Ernst Tentzel *c*), Christian Juncker *d*), Joh. Albr. Fabricius *e*), Georg Gottfried Küster *f*).

§. CXV.

In den Nachrichten von Luthero gedencket man noch seiner Haus- und Tischgenossen: auch anderer, mit denen er in und ausser Wittenberg in guter Freundschaft gelebet. Unter jene zehlet Johann Aurifaber *g*) Anton Lauterbach, welcher zu Pirna evangelischer Superintendens gewesen: M. Veit Dietrichen, Hieronymum Besold, Prediger zu Nürnberg, M. Johann Schlaginhauf, der auch sonst Schlainhauf genennet wird, einen Prediger zu Cöthen, M. Johann Mathesium, M. Georg Rörer, M. Johann Stolsium, Hofprediger zu Weimar, M. Jacob Weber, Pfarrer zu Ohrdruf, und meldet, daß er unter andern aus ihren Büchern, in welche sie dasjenige getragen, so Luther über Tisch geredet, dessen Tischreden genommen. Noch einiger anderer Tischgenossen, als Hieronymi Wellers, M. Caspar Heyderichs, Superintendentens zu Torgau, M. Platonis, gedencket Johann Mathesius *h*) und ausser diesen werden noch mehrere als gewesene Domestiquen Lutheri angeführet *i*). Unter selbige gehören auch dessen Famuli, deren dren, so viel ich wahrgenommen, vorkommen, als I.) der so genante Wolf; oder wie sein völliger Name heisset, Wolfgang Sieberger *k*), welcher vermulich derjenige ist, dessen Luther schon 1517 in einem Brief an Spalatinum mit diesen Worten gedacht: rogatus sum, vt rogem te pro

a) in der Fortsetzung neuester Reisen p. 1118.

a) welcher ein Programma de grata Lutheri apud posteros in reliquiis quibusdam memoria geschrieben, so der von Herrn D. Börnern herausgegebenen acad. Lipsiensis pietati in reformationis Lutheri memoriam p. 259 einverleibet ist.

b) er hat hievon eine eigene Schrift unter dem Titul: de reliquiis Lutheri diuersis in locis adseruatis singularia 1703 drucken lassen.

c) in der curieusen Bibliothec 1704 p. 370.

d) in dem güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 274 u. f.

e) in centifol. Lutheran. p. 501 und 953.

f) in der Nachricht von des sel. D. Mart. Luthers Verlöbnisringe, die er auf einem halben Bogen in 4. 1741 drucken lassen und darinnen zugleich die andern Reliquien Lutheri kürtzlich angezeiget. Man thue hinzu die noua litterar. Germaniæ Hamburg. 1703 p. 255. 411 und 1704 p. 56. 255.

g) in der Vorrede zu Lutheri Tischreden.

h) in der XII. Pred. von der Histor. des Herrn D. Mart. Luthers p. 131.

i) s. Götzens singularia de domesticis Lutheri, 1707, und Richters genealog. Lutheror. p. 379.

k) es erhellet dieses aus Luthers Schertzschrift, welche den Titul hat: Klagschrift der Vögel an Lutherum über seinen Diener Wolfgang Siebergern, 1534. Sie kan im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1358 nachgesehen werden.

adoleſcente Wolfgango, quem et nos propter deum paſcimus. Honeſtus puer eſt et optimæ fidei atque ſpei *l*): von dem er 1525 an Wenceslaum Lincken geſchrieben: quando apud nos barbaros nihil eſt artis; aut culti ingenii, mihi et Wolfgango meo miniſtro ars tornandi ſuſcepta eſt *m*): deſſen er auch in ſeinem Teſtament Erwehnung gethan, daß er das Haus zu Wittenberg unter ſeines Wolfs Namen gekauft habe *n*), und dem der Churfürſt, Johann Friedrich, wegen ſeiner Luthero geleiſteten treuen Dienſte beſondere Gnade erwieſen *o*): II.) **Johann Riſchmann**, vor welchen Luther eine Recommendationsſchrift 1532 aufgeſetzet und ihm darinnen das Lob gegeben, daß er ihm etliche Jahr her treulich, fleißig und demüthig gedienet *p*): III.) **Ambroſius**, der zu Eisleben bey ihm geweſen und bis an deſſen Ende ſorgfältig an die Hand gegangen. Zu Wittenberg hat er mit ſeinen Collegen, dem Juſto Jona, Joh. Bugenhagen, Caſpar Creutziger, Phil. Melanchthone aufrichtige und gute Freundſchaft gepflogen. Auſſerwärts hat er auch viele redliche Freunde, zumal unter den Gottesgelehrten und Predigern, gehabt, als, nur einiger zu gedencken, Nicol. Amsdorfen, Johann Brentium, Nicol. Hausmann, Johann Langen, Wencesl. Linck, Friedr. Myconium, Georg Spalatinum, Joh. Staupitz, denen von den Rechtsgelehrten: Nicolaus Gerbellius, Greg. Brück, Johann Rühel, Lazar Spengler beyzufügen ſind, wie die vorhandene Briefe, welche er an dieſe Männer geſchrieben, ausweiſen *q*).

Das andere Capitel, von Luthers Natur- und Gnadengaben.

Inhalt.

Nachdem der Unterſchied der Gaben Lutheri insgemein angezeiget worden; §. I.

So wird insbeſondere gehandelt erſtlich, von den **Naturgaben**, und zwar ſo wohl von den blos natürlichen; §. II. III.

Als auch von den durch menſchlichen Fleis erlangten Fertigkeiten, nemlich von ſeiner Gelahrheit: §. IV.

Von ſeiner Beredſamkeit und Poeſie: §. V. VI.

Von ſeiner Philoſophie. §. VII.

Vors andere, von den **Gnadengaben**, welche vorgeſtellet werden überhaupt, §. VIII. IX.

Und

l) in **Buddei** ſupplement. epiſtolar. Luther. p. 1.

m) *tom.* II epiſtolar. p. 292.

n) von dieſem Teſtament habe ich vorher gehandelt; was aber den darinnen gedachten **Wolf** betrift, kan der Herr **Walter** in den **Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeſchichten Luthers**, im I. Theil p. 6 u. f. nachgeſehen werden.

o) der Gnadenbrief iſt in **Richters** genealog. Lutheror. p. 381 zu leſen.

p) ſ. den XXI. Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri p. 342.

q) hieher gehören **Hammers Merckwürdigkeiten von einigen guten Freunden, geiſtlichen und weltlichen Standes Herrn D. Martini Lutheri, ſonderlich aber von Herrn Barthol. Riesebergen**, 1728.

Und insbesondere, und da wird gehandelt, theils von den geheiligten **Gaben**, und zwar auf Seiten des Verstands, von dessen geheiligten theologischen Gelahrheit, §. X.

Und auf Seiten des Willens von seiner Bescheidenheit, Aufrichtigkeit, Gutthätigkeit, Hertzhaftigkeit, Beständigkeit, Gedult, Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Gnügsamkeit; §. XI -- XV.

Theils von den **blos geistlichen Gaben**, als auf Seiten des Verstands von seiner himlischen Weisheit §. XVI.

Und auf Seiten des Willens, von dessen ungeheuchelten Frömmigkeit, Liebe gegen GOtt und das göttliche Wort, Eifer vor die evangelische Wahrheit, Vertrauen auf GOtt, Verläugnung sein selbst und besondern Gabe des Gebets. §. XVII - - XXV.

Hierauf wird noch angemercket, daß ihm GOtt keine ausserordentliche Gaben mitgetheilet, und wie es zu verstehen, wenn ihn einige einen Propheten und wunderthätigen Mann genennet: §. XXVI. XXVII.

Daß ihn GOtt besonders mit denjenigen Gaben ausgerüstet, die zum Reformationswerck nöthig waren; §. XXVIII.

Daß auch seine Gegner ein Zeugnis von seinen besondern Gaben ablegen müssen: §. XXIX.

Daß er billig als ein grosser Mann anzusehen, §. XXX.

Jedoch so müsse hochgeachtet werden, daß man der Sache nicht zu viel thue. §. XXXI.

§. I.

Will iemand Lutherum völlig kennen lernen, so ist nicht genug, daß er ihn nur, so zu reden von aussen ansiehet und blos nach den äusserlichen Umständen betrachtet; sondern er mus auch seine Augen auf das Innere desselbigen richten. Das ist das vornehmste, so man bey ihm in Betrachtung zu ziehen hat. Daraus erkennen wir eigentlich, wer er gewesen und warum wir ihn vor einen grossen Mann zu achten und zu verehren haben, folglich uns auch sein Leben vor andern bekant machen müssen. Das Innere begreift seinen Seelenzustand und da erblicken wir die mancherley sonderbare Gaben, damit ihn GOtt, als das auserwehlte Werckzeug der Reformation, ausgerüstet, um dadurch dasjenige auszuführen, wozu er ersehen war. Sie waren Gaben theils der Natur; theils der Gnaden. Von beyden will ich nun mit einem Unterschied reden und anzeigen, auf was Art sie sich bey Luthero befunden und wie sie beschaffen gewesen.

§. II.

Die **Naturgaben** an sich können auf zweyerley Art genommen und daher auch in zwey Arten eingetheilet werden, so fern einige ihren Grund blos in der Natur haben, ohne daß der Mensch etwas beygetragen; andere aber aus erlangten Fertigkeiten bestehen und so beschaffen sind, daß Natur und menschlicher Fleis bey ihrer Hervorbringung zusammen gekommen. Jene sind **blos natürliche** Gaben und gehen auf Seiten der **Seelen** ihren Verstand an, wenn nemlich derselbige von Natur mit guten Kräften, dasjenige zu würcken, so dem Verstand eigen ist, versehen worden. Bey Luthero waren sie nach keinem geringen Grad anzutreffen. Er hatte ein ungemein gutes **Judicium** und war vermöge desselbigen im Stand, die Beschaffenheit der Sachen und deren Verhältnis gegen einander einzusehen, mithin richtig zu beurtheilen, was wahr und falsch, und insonderheit beym Christenthum, was Natur und was Gnade bey einem Menschen und dessen Handlungen sey: worauf es bey einer schweren und verwirrten Sache ankomme: was dabey rathsam: wie sie anzugreifen, mithin wuste er auch richtig zu schliessen und den Zusammenhang

vie-

vielerley Dinge und Wahrheiten zu fassen. Solche Urtheilskraft war bey ihm mit einem lebhaften Ingenio verbunden und er hatte eine besondere Fähigkeit, etwas geschwind auszusinnen: artige Vergleichungen der Dinge zu machen: sie unter allerhand geschickte Bilder vorzustellen und also in seinem Vortrag und Discoursen bisweilen viel sinnreiches und aufgewecktes sehen zu lassen. Am Gedächtnis hat es ihm auch nicht gefehlet. Er schreibet an einem Ort[r]: ego, qui iam tunc sacras litteras diligentissime priuatim et publice legeram et docueram per septem annos, ita vt memoriter pene omnia tenerem. Wie diese Kräfte des Verstandes in ihrer Lebhaftigkeit mit einander verbunden gewesen, läst sich zwar so genau nicht bestimmen; so viel man aber aus seinen Handlungen und Schriften schliessen kan, hat wohl die Urtheilskraft die Oberhand gehabt, und die andern Kräfte; oder Fähigkeiten sind schwächer gewesen; als diese, welches uns also sein Naturell des Verstands, wenn gleich nicht auf das genaueste und vollständigste; doch in der Hauptsache anzeiget [s]).

§. III.

Siehet man zugleich auf sein Naturell des Willens, so war er vornemlich von einer cholerischen und sanguinischen Gemüthsart. Das geben seine Handlungen und Schriften zu erkennen. Man siehet aus denselbigen, daß er hitzig, hertzhaft, unerschrocken, unverzagt, standhaftig, arbeitsam, beständig gewesen, welches Eigenschaften sind, die in einem cholerischen Naturell ihren Grund haben; es ist aber auch daher wahrzunehmen, daß er sich im Umgang mit andern munter, vergnügt und aufgeräumt erwiesen: bisweilen gescherzet: sich gegen iederman treuhertzig und aufrichtig bezeiget: Gutthätigkeit gegen Dürftige und Arme ausgeübet: Friedfertigkeit geliebet: sich an der Music ergötzet, dergleichen Eigenschaften ordentlicher Weise bey Sanguinischen anzutreffen sind. Unter diesen beyden Gemüthsarten ist die erstere; oder die cholerische, wohl stärcker; als die andere gewesen; wolte man aber sagen, daß sie einander die Wage gehalten, so will ich eben nicht entgegen seyn. Von dem melancholischen Temperament scheinet er nicht viel gehabt zu haben. Aus diesem Naturell des Willens entstunden solche Tugenden, durch welche dem Schein nach viel Gutes konte ausgerichtet werden; da sie aber an sich zu dem Werck, dazu GOTT Lutherum ausersehen hatte, nicht hinreichend waren, so kam die Gnade hinzu: heiligte sie und machte christliche Tugenden daraus. Inzwischen war dieses Naturell, nach welchem sich die Gnade richtete, so beschaffen, wie es zu dem grossen und wichtigen Werck der Reformation erfordert wurde. Staupitz, Melanchthon, Spalatin und andere wären dazu nicht geschickt gewesen, weil sie vermöge ihrer Gemüthsart den Muth, die Unerschrockenheit, Standhaftigkeit, Arbeitsamkeit u. s. w. so nicht würden gehabt haben, wie sie sich bey Luthero befanden und zur Reformation nöthig waren, es sey denn, daß GOtt bey seinen

r) præfation ad *tom.* I Ienens. p. 5.

s) diejenigen irren nicht, welche Luthern unter die Gelehrten von der ersten Grösse rechnen, und ihm ein heroisches Ingenium beylegen. S. Heumanns acta philosophor. im vierdten Stück p. 588, und Treuers disputat. de caractere animi Lutheri *sect.* I p. 9 sqq.

seinen Gnadenwürckungen etwas ausserordentliches hätte thun wollen *).

§. IV.

Derjenigen Gaben nicht zu gedencken, die sich bey Luthero auf Seiten seines Leibes befanden, weil ich von denselbigen schon in dem vorhergegangenen Hauptstück geredet habe, so war seine Seele ferner mit solchen Naturgaben versehen, welche in gewissen und durch menschlichen Fleis erlangten Fertigkeiten bestanden. Unter denselbigen hatte überhaupt die Gelahrheit ihre Stelle, die bey Luthero nicht gering war; wenn man aber ihre Grösse richtig einsehen und beurtheilen will, so hat man sich selbige nicht an und vor sich selbst schlechthin; sondern auf gewisse Maasse, und zwar in Ansehung selbiger Zeiten, vorzustellen. Bedencken wir, wie es damals überhaupt mit den Wissenschaften schlecht ausgesehen: wie sie vorher so lange Zeit in dem äusserſten Verfall gelegen und erst wieder angefangen hatten, aus der Finsternis an das Licht zu treten: wie es an den Hülfsmitteln, selbige leicht und bequem zu erlernen, fehlte: wie es daher mehr Mühe und Fleis, als nunmehro, erforderte, wenn iemand ein gründlich gelehrter Mann werden wolte, so müssen wir Lutheri Gelahrheit allerdings, als was grosses, ansehen und haben Ursach, uns zu verwundern, daß er es so weit gebracht. Insonderheit bestunde solche Gelahrheit in einer genauen und gründlichen Wissenschaft der göttlichen Wahrheiten, die in der Schrift unserer Seligkeit wegen geoffenbahret sind. In der Schrift selbst war er mächtig. Er hatte sich eine grosse Erkentnis der hebräischen und griechischen Sprache erworben und wuste die göttlichen Bücher gründlich zu erklären, wie wir davon an seiner deutschen Bibelübersetzung und an seinen vielen Auslegungen der heiligen Schrift unverwerfliche Zeugnisse haben. Das konte er sonderlich thun, nachdem die Gnade dazu kam und die Naturgaben heiligte. Er bliebe nicht an den äusserlichen Schalen hängen. Er suchte, bey seinen Auslegungen, keine weitläuftige menschliche Gelahrheit anzubringen; sondern kam auf den rechten Grund: auf die wahre und eigentliche Absicht des Geistes GOttes, er mogte das gesetzliche; oder evangelische Wort vor sich haben, und konte auf eine deutliche und nachdrückliche Art zeigen, welches der wahre Sinn und Wille GOttes in dieser und jener Stelle sey **). Durch die Schrift hatte er auch eine tiefe Einsicht in die Glaubens- und Lebenslehren erlanget, sonderlich in die Artickel von dem sündlichen Verderben der Menschen: von der allgemeinen Gnade GOttes: von Christo, dem Grund des Heils: von der Gerechtigkeit aus dem Glauben: von dem lebendigen und geschäftigen Glauben selbst, und verstunde dabey auf das genaueste, was die wahre Frömmigkeit erfordere, und zum wahren Christenthum gehöre. Unter den vielen Büchern, die er verfertiget, befindet sich

*) s. Treuers gleich vorher angeführte disputation. de caractere animi Luther. *sect.* 2 p. 31 seqq. Thümmichs commentation. de temperamento Lutheri, 1717: Heumanns acta philosoph. im vierdten Stück p. 608; von einer englischen hieher gehörigen Schrift aber, die zu Oxfort 1687 herausgekommen, giebt Fabricius in centifolio Luther. p. 398 Nachricht. Man kan auch beyfügen: Lesser in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute gepräget worden p. 432. u. f.

**) es kan hier Jani liber historicus de beato Luthero, studii biblici instauratore, nachgelesen werden.

sich zwar keines, worinnen er die dogmatische Gottesgelahrheit und christliche Moral in einem ordentlichen Zusammenhang vorgetragen hätte; es ist aber gleichwohl in denselbigen alles anzutreffen, was diese Wissenschaften in sich zu fassen pflegen, und es hat an denen nicht gefehlet, die dasjenige, so daselbst zerstreuet ist, zusammengelesen und einiger massen in Ordnung gebracht, wie ich in dem folgenden mit mehrern anmercken werde. Nebst der Bibel, hatte er sich in den Schriften der Kirchenväter, vornemlich des Augustini, fleißig umgesehen, und war darinnen ungemein bewandert. Ludwig Maimburg *) muß selbst gestehen, Luther habe eine grosse Erkäntniß der Sprachen und der Kirchenlehrer gehabt. Die scholastische Theologie hatte er sich so bekant gemacht, daß er darinnen seinen Gegnern gewachsen war und als ein grundgelehrter Mann muste angesehen werden. Die Schriften des Tauleri, besonders die so genante deutsche Theologie, und durch dieselbige dasjenige, so der mystischen Gottesgelahrheit eigen ist, hatte er ebenfals wohl inne und erkante gar bald, daß es bey dem wahren Christenthum mit dem äussern nicht ausgemacht sey; sondern eine Reinigung des Hertzens dazu erfordert werde. Kurtz, Luther war ein Gottesgelehrter, der seines gleichens nicht hatte.

§. V.

In menschlichen Wissenschaften, besonders was die griechische und lateinische Sprache: die Alterthümer, die Philosophie und dergleichen anlangt, kam Luther zwar Erasmo, Melanchthoni und einigen andern nicht bey; er war aber gleichwol darinnen nicht unerfahren. Nach Philipp. Melanchthonis Bericht y) hatte er in seinen Universitätsjahren zu Erfurt die Schriften Ciceronis, Virgilii, Livii und anderer fleissig gelesen, und ob er gleich nur der lateinischen Scribenten gedencket; so hat er sich doch auch in den griechischen umgesehen, wie die in seinen Büchern vorhandene Merckmale ausweisen z). In der Beredsamkeit hatte er es vor vielen andern weit gebracht. Sie war nicht gekünstelt, gezwungen, abgecirckelt und schwülstig; sondern vielmehr natürlich, männlich, fliessend und durchdringend. Er redete und schrieb deutlich, rein, nach den Umständen seiner Zeiten und Absichten, und konte, wo es die Sache mit sich brachte, mit grosser Kraft und Bewegung die Hertzen rühren. Die Natur legte dazu den Grund und was er von derselbigen empfangen, besserte er durch seinen sonderbaren Fleis aus und erlangte die Geschicklichkeit eines grossen Redners, der nicht nur treflich reden und schreiben konte; sondern auch das Wesen dieser Wissenschaft wohl verstunde, wie er denn 1519 an Spalatinum schrieb, er verstünde Aristotelis Bücher von der Rhetoric inwendig und auswendig und habe schon zweymal seinen Klosterbrüdern darüber gelesen a); in seinen Schriften aber befinden sich hin und wieder rhetorische Anmerckungen, aus denen man wohl siehet, daß ihm die Regeln der Wohlreden-

x) in histoir. du Lutheranism. *libr.* I p. 25.
y) in vita Melanchthonis p. 6. nach Herrn D. Heumanns Ausgabe.
z) es sind nachzusehen: Dornmeyers Dissertat. de Luthero, humanioris litteraturæ cultore et æstimatore, Hall. 1703, und Herrn Kirchenr. Hallbauers alhier Disputat. de Luthero, politioris litteraturæ cultore et æstimatore, Jen. 1717.
a) *tom.* I epistolar. *num.* 100. p. 155.

redenheit nicht unbekant gewesen. Alles das kam erst zu seiner rechten Vollkommenheit, als die Gnade GOttes, in ihm zu würcken, anfieng, durch deren Kraft er aus dem Hertzen redete und schrieb, und damit einen starcken Einflus in die Hertzen anderer hatte. Phil. Melanchthon *b*) hat nicht ohne Grund dafür gehalten, Luther sey billig allen denjenigen zu vergleichen, welche als die treflichsten Redner angesehen würden. Die Sache ist so klar und ausgemacht, daß auch seine und unsere Religionsgegner ein Zeugnis der Wahrheit davon ablegen müssen. Florimundus Rämundus *c*) schreibt: Lutherus ingenio præ multis germanis promto fuit et viuo, felici memoria, singulari et facili vernaculæ linguæ eloquentia, nemini suæ ætatis concedens. E suggestu declamans, velut œstro percitus, adcommodata verbis actione, auditorum animos mirifice percellebat, et velut torrens, quocumque vellet, abripiebat. Quæ dicendi gratia et vis paucis apud septemtrionales populos concessa est. Setzet gleich Anton Varillas *d*) an Luthero allerhand aus, und will ihn bald dieser; bald jener Fehler beschuldigen, so gestehet er dennoch, daß er ein Mann von grosser und starcker Beredsamkeit gewesen: die Gemüther anderer einnehmen und in eine Bewegung bringen können, und in der deutschen Sprache eine solche Geschicklichkeit besessen, daß er weder zu seiner Zeit; noch nachgehends seines gleichens gehabt. Sfort. Pallavicinus *e*) sagt von einem Brief, den Luther an den Churfürsten geschrieben: rescripsit ad septemuirum, adhibitis cunctis artibus, quas docet homines vera rhetorica, hoc est, ingenita, qua pollebat et qua negotia promouentur; non illa, quæ arte comparatur, cuius expers erat et qua plausus excitatur in scholis.

§. VI.

Solche Beredsamkeit erstreckte sich auf die lateinische und deutsche Sprache. Jene; oder die lateinische, verstunde er wohl und konte darinnen, wenn er nicht nachläßig schriebe; oder mit Fleis die Schullehrer und Mönche nachahmen wolte, seine Gedancken deutlich und zierlich: auch nach Beschaffenheit selbiger Zeit rein ausdrucken *f*). Der deutschen Sprache war er besonders mächtig und trug zu deren Verbesserung und Zierlichkeit vieles bey, vornemlich durch die deutsche Uebersetzung der Bibel. Mit Recht schreibt Johann Sleidanus *g*) von ihm: quanta fuerit in eo vis et copia dicendi, testantur librorum monumenta. Germanicam certe linguam et exornauit plurimum, et locupletauit, et primam in ea laudem obtinet, et ea vertit e latino sermone, quæ verti non posse putabantur, et significantissimis vtitur verbis, maximeque propriis, et vnica

b) in der Leichenrede, die er bey Luthers Beerdigung gehalten.
c) in histor. de ortu, progress. et ruin. hæres. huius secul. *libr.* I *cap.* 5 p. 41.
d) in histoir. des reuolutions arriuées dans l' Europe en matière de religion *libr.* III *tom.* I p. 225.
e) histor. concil. Tridentin. *libr.* I *cap.* II p. 16.
f) s. Rambachs præfation. de latina Lutheri dictione, die er dessen commentario in psalmum secundum, Hall. 1728 vorgesetzet, und Fabricium in centifol. Lutheran. p. 370.
g) *libr.* XVI commentar. de statu religion. et reipubl. Carol. V cæsare p. 452.

voce rem nonnumquam ob oculos ponit *h*). An der Poesie fehlte es ihm auch nicht, und wie er die Gedichte der Alten fleißig gelesen hatte; also besas er selbst eine gute Gabe, in gebundener Rede etwas abzufassen, welches wir aus dessen noch vorhandenen lateinischen Versen *i*), sonderlich aus seinen kräftigen und vor andern zu seiner Zeit wohlklingenden geistlichen Liedern abnehmen können, dergleichen unter andern sind: nun freut euch lieben Christen gemein: ein feste Burg ist unser GOTT u. s. w. welche so nachdrücklich, deutlich, ungezwungen gemacht sind, daß eine iede Zeile ihren eigenen Verstand hat und das Hertz zu rühren vermögend ist *k*).

§. VII.

In der Philosophie war er nicht unerfahren, und ob man ihn wohl vor keinen grossen Philosophen halten kan, dergleichen er auch niemals werden wollen; so mus man doch so viel sagen, daß er die Weltweisheit nach derjenigen Art, wie sie zu seiner Zeit gäng und gäbe gewesen, nemlich nach den Lehrsätzen des Aristotelis und der Scholasticorum, verstanden. Zu Erfurt hat er ja als Magister über die Aristotelische Physic und Ethic gelesen. Nach Wittenberg wurde er als Professor der Dialectic und Physic berufen und hielte daselbst philosophische Collegien: zeigte auch nachgehends den Gebrauch der Dialectic in der Gottesgelahrheit, wie die noch vorhandene Schrift, die ihm nicht ohne Grund beygeleget wird, ausweiset *l*), nicht zu gedencken, daß in seinen Büchern hin und wieder manches anzutreffen ist, das zur Philosophie gehöret. Peter Bayle *m*) sagt: Luther ist sehr starck in der scholastischen Philosophie gewesen und war auch der Secte der Nominalisten gefolgt, welche am allermeisten über die abstracten Materien grübelte. Inzwischen ist auch wahr, daß er niemals ein sonderliches Vergnügen an der Philosophie gehabt, zumal da er anfieng, die in der Schrift geoffenbarte Wahrheiten einzusehen und die Kraft des göttlichen Worts an sich wahrzunehmen und

h) von den Verdiensten Lutheri gegen die deutsche Sprache sind zu lesen: Schottel in der deutschen Sprachkunst p. 1173: Prasch in præceptis stili latini p. 101: Morhof in polyhistor. litter. *libr.* IV *cap.* 4 §. 5 p. 35: Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 217: Du Pin in bibliothequ. des auteurs séparez de la communion de l' eglise romain. *tom.* I *part.* I p. 73: Egenolff im andern Theil der Histor. der deutschen Sprache p. 117: Reichard im Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst p. 16 u. f: Fabricius centifol. Lutheran. p. 372. Um solche Verdienste zu beweisen, berufet man sich unter andern auf dessen Namensbüchlein, darinnen der alten deutschen Namen Ursprung und Bedeutung gewiesen wird, und davon habe ich in der Vorrede zum XIV. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri p. 47 u f. gehandelt.

i) die lateinischen Gedichte Lutheri hat Joh. Just von Einem 1729 zusammen drucken lassen, und in der Vorrede von dessen poetischen Geschicklichkeit im lateinischen und deutschen ein und das andere angemercket.

k) s. Weisens Gedancken von deutschen Versen, im andern Capit. des zweyten Theils p. 28: Tentzels monatl. Unterredungen 1693 p. 790: Fabricii centifol. Lutheran. p 372 und Wetzels Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter, im andern Theil p. 130. Von der Beredsamkeit Lutheri überhaupt haben gehandelt: Böhmer in programmat. de eloquentia Lutheri, Helmst. 1711: und Stuß in orat. de eloquentia Lutheri, 1711, denen man Pfefferkorn in den guten Urtheilen von Luthero Cap. 4 p. 45 beyfügen kan.

l) von dieser Schrift habe ich in der Vorrede zum XIV. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri p. 48 mehrers angemercket.

m) im dritten Theil des historischen und critischen Wörterbuchs p. 224.

und zu empfinden. Im Jahr 1509 schrieb er von Wittenberg an Johann Braun, einen Prediger zu Eisenach: sum itaque nunc, iubente; vel permittente deo, Vitembergæ. Quodsi statum meum nosse desideres, bene habeo dei gratia, nisi quod violentum est studium, maxime philosophiæ, quam ego ab initio libentissime mutarim theologia [n]). Ja da er sahe, wie sehr die Aristotelische Philosophie gemisbrauchet und dadurch die Gottesgelahrheit verderbt würde: wie Aristoteles in einer solchen Hochachtung stünde, daß man kein Bedencken trüge, seine Lehren den göttlichen Ausspruchen vorzuziehen: wie insonderheit dessen Sittenlehre beym wahren Christenthum nicht bestehen könne und den Pelagianismum unterstütze, so widersatzte er sich dem Aristoteli und dessen Philosophie, sonderlich der Ethic [o]). In der Sache selbst hatte er nicht unrecht. Er sahe gar wohl mit nicht geringer Scharfsinnigkeit ein, wie hier Licht und Finsternis: Weisheit und Thorheit von einander unterschieden. Die Absicht, die er hatte, war auch gut und löblich. In der Art und Weise schiene er in der Hitze bisweilen zu weit gegangen zu seyn. Er brauchte Ausdrücke, nach denen man meinen solte, daß er nicht blos Aristotelis Lehre; sondern die Philosophie selbst verwerfe. Doch kan er gelindere Gedancken gehabt haben; als die Worte lauten. Wenigstens hat er sich nachgehends besser erkläret und bekant, daß die Philosophie auch bey der Gottesgelahrheit ihren Nutzen habe, wie er denn 1521 in einem Brief an Melanchthonem dieses einfliessen liesse [p]): vehementer et toto cælo errare censeo, qui philosophiam et naturæ cognitionem inutilem putant theologiæ; alioqui quorsum nobis magisteria nostra. Dieser Meynung ist er auch nach der Zeit gewesen, allermassen er in seiner **Auslegung des ersten Buchs Mosis**, die er in den letzten Jahren seines Lebens verfertiget, hin und wieder von der Moral der heidnischen Weltweisen und darunter auch des Aristotelis, wohl urtheilet. Gedachter **Melanchthon** [q]) meldet, daß Luther zwar mit derjenigen Philosophie, die zu seiner Zeit gelehret worden, nicht zufrieden gewesen; er habe sie aber nicht gäntzlich verworfen, und schreibt unter andern: non damnat Lutherus eam philosophiæ partem, quæ mathemata: quæ gemmarum: plantarum et animantium naturas descripsit, u. s. w. Er war also kein Feind der Philosophie und stunde nicht in dem Wahn, als wenn sie bey der Gottesgelahrheit schädlich wäre, wie ihn einige [r]) dessen hatten beschuldigen wollen. Er erkante vielmehr, daß sie eine Wissenschaft

n) *tom.* I epistolar. *num.* 2 p. 3.

o) hievon habe ich in der **Einleitung zum XVIII. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri**, im 2 Cap. p. 10 u. f. mehrere Nachricht gegeben.

p) *tom.* I epistolar. *num.* 246. p. 360.

q) in oration. aduersus Thom. Placentinum pro Martino Luthero, theologo, die anfänglich unter dem Namen **Didymi Faventini** besonders herausgekommen; nachgehends aber dem **andern Theil** seiner **theolog. Wercken** p. 38 einverleibet worden.

r) von den Papisten hat dieses unter andern **Gretser** gethan, wie **Bayle im dritten Theil** seines **historischen und critischen Wörterbuchs** p. 235 mit mehrern angemercket hat. Unter den unsrigen hat **Hofmann** zu Helmstädt sich auf Luthers Ausspruch berufen, daß nemlich die Philosophie der Theologie zuwider sey. Man thue **Herrn D. Heumanns** act. philosoph. im 10. **Stück** p. 580 hinzu.

sey, die ihren Nutzen, auch bey der Theologie, habe, wo sie gehöriger massen gebraucht und angewendet werde, und wenn er vor seine Person damit beschäftiget war, that er dieses ohne alle Anhänglichkeit und richtete sich nicht nach menschlichen Ansehen; sondern nach der Natur der Sachen s). Diesem steht nicht entgegen, daß Luther einen Widerspruch der Theologie und Philosophie behauptet und geschrieben, in jener sey wahr, daß das Wort Fleisch geworden; in dieser hingegen müsse man solches als was unmögliches und ungereimtes ansehen, und da die Sarbonne dafür gehalten, daß dasjenige, so in der Philosophie wahr sey, auch in der Theologie seine Richtigkeit habe, so habe sie damit geirret t). Denn damit hat er der Vernunft und Weltweisheit nicht den geringsten Eintrag gethan. Man verstehe ihn nur recht, so wird man sehen, daß er vernünftig geurtheilet. Die Vernunft an sich betrachtet und ehe ihr die Sache aus der Offenbarung heiliger Schrift vorgestellet wird, hält es freylich vor was unmögliches und ungereimtes, daß GOtt könne ein Mensch werden; oder geworden seyn; wenn sie aber aus der Schrift vernimt, daß dieses geschehen, so widerspricht sie der Sache nicht, ohnerachtet sie solche nicht begreifen kan u).

§. VIII.

Durch die Naturgaben allein, deren ich ietzo gedacht habe, wurde Luther derjenige Mann nicht, der er würcklich gewesen. Die Gnadengaben waren es eigentlich, die ihn zu einem grossen Mann machten, und ihm das Vermögen, das Reformationswerck anzufangen und mit Segen fortzusetzen, mittheilten. Den Grund legte die Gnade bey ihm durch seine Erleuchtung und Bekehrung, die sie bey ihm dergestalt würckte, daß sie stuffenweis gieng und sich dabey eine besondere weise Vorsehung GOttes offenbarte, wie ich in dem vorhergehenden bey Erzehlung der Lebensumständen Lutheri angemercket habe x). Nach gelegtem Grund, da er nunmehr eine heilsame Erkäntnis der Wahrheit und mit derselbigen den Glauben an seinen Heyland erlangt hatte, erwiese sich die Gnade in ihm immer geschäftig und theilte ihm die nöthige Gnadengaben selbst in einem reichen Maas mit. Sie lassen sich so wohl nach ihrer Absicht; als auch nach ihrer Beschaffenheit betrachten, und daher

s) Stuffens exercitationem de Luthero, philosopho electico, Goth. 1730.

t) in disputat. an hæc propositio sit vera in philosophia: verbum caro factum est? die sich im ersten Jenischen Theil p. 529 und im ersten Wittenbergischen Theil p. 413 der lateinischen Schriften Lutheri befindet.

u) es können hier nachgesehen werden: Grauer in dem Tractat de unica veritate p. 36 sq.: Bayle im dritten Theile des historischen und critischen Wörterbuchs p. 235 u. f. Heumann im zehnden Stück der actor. philosophor. p. 592: absonderlich Crusius in disquisitione: an cum beato Luthero recte negari possit, idem verum esse in philosophia et theologia, so in dessen opusculis philosophico theologic. p. 295 stehet. Von dem, was Luther insonderheit von der Aristotelischen Philosophie geurtheilet, sind beyzufügen: Thomasius in der Historie der Weisheit und Thorheit, und zwar in deren ersten Theil p. 10: Heumann in dem angezogenen Ort p. 574: und Elswich in schediasmat. de varia Aristotelis in scholis protestantium fortuna §. 9. p. 18, welches er der neuen Auflage des Launoii Buchs de varia Aristotelis in academ. parisienf. fortuna 1720 fürgesetzet hat. Ueberhaupt kan auch Joh. Joachim Lange dissertat. de naturalibus Lutheri reformator. dotibus, Hall. 1730 nachgelesen werden.

x) wie die bekehrende Gnade stuffenweis an und in ihm gewürcket, zeiget Bertram im andern Theil der vermischten theol. und philosophischen Betrachtungen p. 20 u. f.

daher auf zweyerley Art abtheilen. Sehen wir sie nach ihrer Absicht an, so zielten einige dahin ab, daß Luther durch selbige zur Verwaltung des ihm von GOtt aufgetragenen Amts und zu einer gesegneten Führung desselbigen mehr und mehr solte geschickt gemacht werden, und damit waren es sonderlich Gaben, die man Amtsgaben zu nennen pfleget, als die himmlische Weisheit: die besondere Liebe zur Wahrheit und zum Wort GOttes: das grosse Vermögen, die Schrift zu erklären: die vortrefliche Geschicklichkeit, einen deutlichen, gründlichen und erwecklichen Vortrag zu thun: der ungemeine Eifer, die Wahrheit zu vertheidigen und ihren Feinden das Maul zu stopfen: die herrliche Gabe, andere zu trösten, u. s. w. Andere Gnadengaben hatten bey Luthero das geistliche Wachsthum zu seiner eigenen Frömmigkeit und Führung eines unsträflichen Wandels zum Zweck, und das waren die so genanten Heiligungsgaben, als die Frömmigkeit überhaupt: insbesondere aber die Aufrichtigkeit, Hertzhaftigkeit, Beständigkeit, Arbeitsamkeit, Gutthätigkeit, u. s. f.

§. IX.

Der Beschaffenheit nach waren die Gnadengaben Lutheri zweyerley, und zwar theils geheiligte; theils blos geistliche Gaben, folglich nehme ich die Gnadengaben in was weitern Verstand, und wie ich glaube, mus dieses auch geschehen, wenn Natur und Gnade recht unterschieden und einer jeden das ihrige beygeleget werden soll. Durch jene; oder durch die geheiligte Gaben verstehe ich diejenigen, die zwar an sich natürliche Gaben, Fertigkeiten und Tugenden waren; die aber durch die Gnade dergestalt vollkommener wurden, daß sie GOtt reinigte: zu einem höhern Grad brachte und sie zum rechten und ihm gefälligen Gebrauch bestimte. Von solcher Art war unter andern sein Muth, seine Unerschrockenheit, seine Beständigkeit, Arbeitsamkeit, welche Eigenschaften und Tugenden des Gemüths gewisser massen in dem cholerischen Naturell ihren Grund hatten; wie sie aber bey einem Unwiedergebornen blos natürliche und daher mit vielen Unvollkommenheiten verknüpfte Tugenden; oder eigentlich zu reden, nur Scheintugenden sind; also wurden sie bey Luthero durch die Gnade christliche Tugenden, und was durch selbige geschahe, hatte man als Wercke der Gnade anzusehen. So war es auch mit seiner Aufrichtigkeit, Gutthätigkeit, Zufriedenheit u. s. f. beschaffen, zu denen er, vermöge seiner sangvinischen Gemüthsart, geneigt war; da aber die Gnade in ihm würckte, erhielten sie das Wesen und die Gestalt wahrer und christlichen Tugenden. Von diesen geheiligten Gaben sind die blos geistlichen zu unterscheiden, als welche lediglich von der Gnade abhangen und in selbiger allein ihren Grund haben, sie mögen an und vor sich; oder mit Beziehung auf den Glauben, als Früchte desselbigen angesehen werden. Von solcher Art war bey Luthero seine ungeheuchelte Frömmigkeit, hertzliche Liebe gegen GOTT und dessen Wort: seine Verleugnung sein selbst: sein kindliches und festes Vertrauen auf die göttliche Hülfe: seine Gabe, ernstlich und erhörlich zu beten, der übrigen ietzo nicht zugedencken.

§. X.

Was ich ietzo überhaupt von den Gnadengaben Lutheri angeführet, will ich nun etwas genauer vorstellen und selbige insbesondere erzehlen; iedoch nach dem vorher angemerckten Unterschied, da sie ihrer Beschaffenheit

fenheit nach entweder geheiligte; oder blos geistliche Gaben gewesen sind, sie mögen nun insbesondere die Amtsführung; oder überhaupt das Leben und Wandel angegangen seyn. Zu den geheiligten Gaben, und zwar auf Seiten des **Verstandes**, gehöret: dessen geheiligte theologische Gelahrheit, bey welcher er nicht blos durch natürliche Kraft seines Verstands; sondern zugleich durch das Licht des heiligen Geistes die geoffenbarte Wahrheiten erkante: durch dessen Gnadenwürckung davon völlig überzeuget und durch eigne geistliche Erfahrung darinnen bestätiget wurde, weswegen er auch zur gründlichen Erlernung der Gottesgelahrheit drey Mittel: das Gebet, die Ueberlegung und Versuchung vorschlug, und dabey sagte y): **ich will dir anzeigen eine rechte Weise, in der Theologie zu studiren, der ich mich geübet habe. Wo du dieselbe hältest, solstu also gelehret werden, daß du selbst könnest ja so gute Bücher machen, als die Väter und Concilien**, u. s. w. Bey dieser Gelahrheit befande sich unter andern eine vortrefliche Geschicklichkeit, die Schrift zu erklären, wie sonderlich die Auslegungen des ersten Buch Mosis, und des Briefs Paulli an die Galater ausweisen z): einen deutlichen ordentlichen und nachdrücklichen Vortrag zu thun, und dabey eine grosse Gabe, die Betrübten zu trösten. Er wuste allezeit die Trostgründe aus der rechten Quelle herzuleiten, und indem er damit die Bekümmerten zum Evangelio führte, stelte er ihnen die erbarmende Liebe GOttes und dessen väterliche Vorsorge vor die seinige: das Exempel JEsu Christi, dessen Leiden weit grösser und schwerer gewesen, als alles das, was die Menschen zusammen erdulten mögen, und die göttliche Ordnung, nach welcher wir durch viel Trübsal ins Reich GOttes eingehen sollen, lebhaft für. Er legte ihnen die mächtigsten und wichtigsten Trostsprüche ans Hertz: richtete sich in seinem Zuspruch sehr weislich nach der Beschaffenheit der Personen, die er tröstete: bezeigte überall sein hertzliches Mitleiden: redete aus der Erfahrung und lies dabey eine besondere Demuth und Armuth des Geistes blicken. Davon zeugen seine noch vorhandene Trostschriften, auf welche GOtt auch einen solchen Segen geleget, daß dadurch viel hundert bekümmerte Seelen kräftig aufgerichtet und zur Ruhe gebracht worden. Wenn der fromme **Hieronymus Weller** a) die Ursachen anführet, warum man Lutheri Schriften fleißig lesen solte, so bringt er auch billig diese mit an, weil er meisterlich gewust habe, in allerley Noth und Widerwärtigkeit guten Rath und Trost mitzutheilen: die Mittel wider die feurigen Pfeile des Satans wohl verstanden und aus eigner Erfahrung gelernet, wie man mit betrübten Seelen umzugehen habe.

§. XI.

Auf Seiten des **Willens** rechne ich zu den geheiligten Gaben Lutheri: I.) seine **Bescheidenheit**, welche er sehen lies, indem er sich geringer, denn andere, achtete, und

y) in der **Vorrede zum ersten Theil seiner Bücher**, der zu Wittenberg 1539 herausgekommen.

z) unter andern kan man hier des Herrn **Formey** epistolam ad cardin. Quirinum, die zu Berlin 1749 zum Vorschein gekommen, lesen, worinnen er Luthers Geschicklichkeit, die Schrift auszulegen, vertheidiget.

a) in dem iudicio de doctore Martino Luthero, welches sich in dessen 1702 herausgekommenen operib latin. *sect.* IV. p. 167 befindet.

und zum Exempel an Brentium schrieb [b]): ich halte von deinen Schriften auch so viel, daß dafür meine Bücher gantz und gar stincken, wenn ich sie gegen deine und deines gleichen Bücher halte: indem er aus sich und dem, das er that; oder schriebe, nichts machte, so gar, daß er auf sein Gewissen versicherte, wie er nichts liebers sehen mögte, denn aller seiner Bücher Untergang [c]), weil er besorgte, die Leute dürften die Schrift hintansetzen und seine Bücher derselben vorziehen: indem er ferner seine Fehler und Schwachheiten nicht nur erkante; sondern auch frey und öffentlich bekante, dergleichen er unter andern mit seinen ersten Schriften that [d]). Er war bescheiden, da er sich kein Bedencken machte; noch sichs vor eine Schande achtete, dasjenige zu ändern und zu verbessern, so er vorher nicht richtig und gehöriger massen eingesehen [e]): nicht gleich die Meynungen anderer verwarf und verketzerte, ohnerachtet er sie vor ungegründet hielte [f]), und im Anfang der Streitigkeiten gar vieles nachgab, wie die Briefe ausweisen, die er damals an den Pabst, an den Cardinal Cajetanum und verschiedene Bischöfe geschrieben: II.) seine Aufrichtigkeit, die er in allen seinen Handlungen gegen Freunde und Feinde erwiesen, und sich in seinen Worten und Wercken allezeit so bezeiget, daß selbige mit seines Hertzens Sinn und Meynung übereinstimten, allermassen er nicht auf Menschen: auf deren Gunst und Ungunst; sondern auf GOtt und sein Gewissen sahe. Er schrieb daher an Johann Langen [g]): non itaque volo, eam ex me expectent humilitatem, id est, hypocrisin, vt prius eorum concilio et decreto mihi vtendum esse, credant; quam edam. Nolo, quod hominis industria; aut consilio; sed dei fiat, quod facio. Gottfried Arnold [h]) sagt selbst: nebst dem, so war er offenhertzig, frey und ohne Verstellung, wie es seine meiste Actiones ausweisen, so daß es keines Beweises bedarf [i]).

§. XII.

Dazu kam III.) seine Gutthätigkeit, die er in einem hohen Grad gegen Arme und Dürftige erwiesen, so, daß er bisweilen sich und die Seinigen dabey nachgesetzet, wie

b) in der Vorrede zu Brentii Auslegung des Propheten Amos, welche im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 189 stehet.

c) in der Schrift wider die Bullen des Endchrists.

d) es erhellet dieses aus seiner Vorrede zum ersten lateinischen Wittenberg. Theil 1545, die auch im XIV. Theil dieser Samlung p. 427 anzutreffen ist.

e) man sehe nach: Feustking in palinodia sacra; siue de retractation. theologor. in rebus fidei schediasm. §. 20: Lyser de variationib. et retractation. iureconf. §. 4: Götze in miscellaneis de vita Lutheri, p. 15.

f) unter andern schrieb er an Hausmannen: Bohemos, qui paruulos communicant, non probo, quamquam non in hoc hæreticos censeo, *tom.* II epistol. p. 133. Man thue hinzu: Groschens nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie p. 104.

g) *tom.* I epistolar. *num.* 33.

h) in der Kirchen- und Ketzerhistor. 16. B. 5. C. und 19. §. p. 500.

i) es ist beyzufügen, was Gerber im andern Theil der Historie der Wiedergebornen in Sachsen p. 22 angemercket.

wie unter andern Joh. Mathesius k) berichtet, daß ihm ein armer Mensch seine Noth geklaget, und da er kein Geld gehabt, sey er seiner Frauen, die in Wochen gelegen, über das Pathengeld gekommen und habe solches dem Armen gebracht, und wie man ihm dieses verdencken wollen, habe er gesagt, GOtt sey reich und werde anders bescheren. So wird auch erzehlet, daß als ein bedürftiger Studiosus ihn um eine Gabe angesprochen und Luther verlangt, daß ihm seine Frau etwas geben solte; diese aber geantwortet, daß sie kein Geld habe, so hätte er einen Becher, der von ohngefehr da gestanden, ergriffen, zusammen gedruckt und dem Studioso mit den Worten gegeben, er solte ihn bey einem Goldschmidt verkaufen, und dasjenige, so er dafür bekäme, behalten. Man thut hinzu, daß wie ihm jemand aus den Bergwercken zweyhundert Ducaten geschicket, so habe er selbige alle unter arme Studenten ausgetheilet l). Einen Beweis, wie ernstlich er sich der Armen angenommen, giebt auch ein gewisser Allmosenzeddel an die Hand, den er, wie es scheinet, an den Rath in Wittenberg also ausgefertiget: **Lieben Herrn. Es mus dieser armer Gesell auch Hungers wegen davon. Nun hat er keine Zehrung, wie die andern, und mus fern reisen; weil er aber ein fromm gelehrter Mann ist, mus man ihm helfen. So wisset ihr, daß meines Gebens ohne das viel und täglich ist, daß ichs nicht kan alles erschwinden. Bitte derohalben, wollet ihme 30 Gl. geben. Wo nicht so viel da ist, so gebet 20, so will ich 10 geben. Wo nicht, so gebet die Helfte 15, so will ich die andere Helfte geben. GOtt wirds wohl wieder geben** m). Seine ordentliche Einnahme war jährlich nicht mehr, als 200 Meißnische Gülden, und doch soll er wegen seiner vielen Allmosen und Wohlthaten über 500 Gülden des Jahrs haben aufwenden müssen n).

§. XIII.

Diesen ietzt erzehlten Tugenden ist beyzufügen: IV.) die ungemeine Hertzhaftigkeit in allem, was er der Sache GOttes wegen übernahm und that, da er keine Gefahr, wenn sie auch noch so groß schiene, scheuete: in der Noth den Muth nicht sincken lies und in seinem Gemüth ruhig bliebe, welches blos daher rührte, weil er sich auf GOtt: auf seine gerechte Sache und gutes Gewissen verliesse. Um menschlichen Arm und Schutz war er unbekümmert. Er bewarb sich darum nicht. Von solcher Hertzhaftigkeit sind gar viele Proben vorhanden. Nur einiger zu gedencken, so gehöret dahin, daß er als ein armer und unangesehener Mönch seine Sätze wider die Ablaskrämerey, die der Pabst angeordnet und dazu den Churfürst Albrechten, Ertzbischofen zu Maintz und Magdeburg als Generalcommissarium ernennet hatte, anschlug: daß er nach Augspurg, ohne allen sichern Geleit, reisete: mit dem Cardinal Cajetano ein Gespräch hielte, und nicht nur den begehrten Widerruf freymüthig abschlug; sondern auch vor seiner Abreise vor Nota-

k) in der XII. Pred. von der Histor. Luthers p. 144.
l) s. Dannhauer in disputationib. theolog. p. 1090: und Adamum in vit. theologor. p. 81.
m) dieser Allmosenzeddel ist in einer alten Postill Lutheri angeklebt gefunden, und der fortgesetzten Samlung von alten und neuen theolog. Sachen 1721 p. 362 einverleibet worden.
n) s. Mayer im unsterblichen Luthero p. 35.

Notarien und Zeugen eine Appellation an den Pabst mündlich ablegte, und sie nachgehends ans Thor des Dohms anschlagen lies: daß er ferner nach erfolgten Bann durch Notarien und Zeugen im Augustinerkloster zu Wittenberg von der päbstischen Bulle an ein allgemeines Concilium appellirte: ja die päbstische Bulle und das päbstische Recht vor Wittenberg in Beyseyn vieler Doctoren und Studenten verbrante: getrost nach Worms reisete: alda vor dem Kayser und allen Reichsständen frey bekante, daß er nicht widerrufen könte, so lang man ihn aus GOttes Wort nicht eines bessern belehre: dem Pabst und den Concilien, sprach er, glaube er nicht: überführt wäre er nicht: widerrufen könne er nicht. Hier steh ich, satzte er hinzu, ich kan nicht anders. GOtt helfe mir, Amen. Solche Reise trat er an, nach dem die päbstische Verbannung bereits geschehen war, und da ihm viele solche widerriethen, und Hussens Exempel vorstelten, antwortete er ihnen: wenn seine Feinde gleich ein Feuer mächten, das zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel reichte, weil er erfordert wäre, so wolte er doch im Namen des HErrn erscheinen, und dem Behemot in sein Maul: in seine grosse Zähne treten: Christum bekennen und denselben walten lassen. Als er nicht weit mehr von Worms war, lies ihn Spalatinus warnen, daß er sich nicht dahin begeben möchte, und an diesen schrieb er: wenn auch so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so wolte er doch dahin; ausser dem aber soll er zu ihm gesagt haben: wenn er tausend Köpfe hätte, so wolte er sich solche alle ehe abhauen lassen, denn einen Widerruf thun. Billig führe ich auch als einen unverwerflichen Beweis seines heroischen Muths an, daß wie er sich auf der Wartburg befunden und von den Carlstadtischen Neuerungen Nachricht erhalten, er diesen Ort verlassen und ohne vorher von dem Churfürsten zu Sachsen Erlaubnis dazu zu erhalten, sich nach Wittenberg begeben: auch mit ungemeiner Freymüthigkeit auf der Rückreise ein Schreiben an gedachten Churfürsten ergehen lassen. So seltsam dieses manchen im Anfang vorkam; so zeigte doch der Ausgang, daß GOtt die Sache in solche Wege geleitet gehabt. Wie getrost: wie unerschrocken und freudig war er nicht, da er sich währenden Augspurgischen Reichstags zu Coburg auf halten muste? anderer dergleichen Proben, die vielleicht in dem folgenden vorkommen dürften, zu geschweigen. Ausser diesen Handlungen zeugen von solcher Hertzhaftigkeit so wohl seine Lieder, als: eine feste Burg ist unser GOtt: wär GOtt nicht mit uns diese Zeit: wo GOtt der HErr nicht bey uns hält: erhalt uns HErr bey deinem Wort u. s. w. als auch seine Schriften und Briefe, unter welchen letztern nebst andern sonderlich diejenigen merkwürdig sind, die er an die Theologen auf dem Reichstag zu Augspurg geschrieben, und die von dem Matth. Flacio lateinisch herausgegeben; nachgehends aber auch deutsch gedruckt worden *). Schiene er gleich bisweilen kleinmüthig zu werden und empfande die Schwäche und Blödigkeit seines Fleisches; so hat er sich doch bald wieder aufgeraffet

*) hievon habe ich in der Vorrede zum XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri §. 5 Nachricht gegeben.

und sich durch die Kraft göttlicher Gnade und des Glaubens gestärcket *p*).

§. XIII.

Mit dieser Hertzhaftigkeit war V.) die Beständigkeit verknüpfet, und diese Tugend offenbarte sich bey Luthero sonderlich darinnen, daß er unverrückt bey der evangelischen Wahrheit bliebe: sie allezeit bekante, lehrte und vertheidigte: sich weder durch Verheissungen; noch Bedrohungen im geringsten davon abbringen lies: desfals nach niemanden etwas fragte: die Macht und Gewalt: das Ansehen und Bemühen der Menschen nichts achtete, es mogten seyn die Kayserе, Maximilian I und Carl V; oder der König in Engelland Henrich VIII; oder die Päbste Leo X, Hadrian VI, Clemens VII, Paul III; oder die Cardinäle, Cajetanus und Campegius; oder die Hertzoge Georg zu Sachsen und Henrich zu Braunschweig; oder die Reichsversamlungen zu Worms, Nürnberg, Speier, Augspurg; oder die Universitäten zu Paris, Löwen, Cöln; oder angesehene und gelehrte Männer, als Erasmus, Zwinglius und andere. Solche Beständigkeit beweisen seine Handlungen und Schriften zur Gnüge. Sie erstreckte sich bis an sein Ende, eben weil er im Glauben seinem Heylande bis an den Tod treu bliebe und dieser Glaube sich immer durch die Liebe gegen GOtt und sein Wort thätiger erwiese *q*).

§. XIV.

Es kam dazu VI.) die Gedult; oder diejenige Gemüthsverfassung, bey welcher er in der Ruhe seiner Seelen bliebe, ohnerachtet er, so bald er die Hand an das Reformationswerck geleget hatte, gleichsam die gantze Welt: sonderlich den Römischen Hof mit allen Ertz- und Bischöffen, Prälaten und Geistlichen in Deutschland: mit den Fürsten und Herren, die jenem noch beygethan waren, gegen sich erregte: nicht nur vielen Lästerungen und üblen Nachreden unterworfen war; sondern auch als ein armer Mönch in täglicher Todesgefahr schwebete, und sich auf nichts anders; als auf einen Scheiterhaufen gefast machen muste.

§. XV.

Nebst dem hat sich unter den geheiligten Gaben und Tugenden Lutheri VII.) die Arbeitsamkeit befunden. Sie war gantz besonders. Wenn wir bedencken, wie viele Predigten der selige Mann gethan, und von diesen eine sehr grosse Anzahl gedruckt worden; ausser selbigen aber sonder Zweifel nicht wenige ungedruckt geblieben: wie er den Studierenden zu Wittenberg mit seinen Vorlesungen fleißig gedienet: wie starck der Zuspruch gewesen: wie öfters er verreisen und da in steter

p) von Lutheri Hertzhaftigkeit und heroischen Wesen sind zu lesen: **Dannhauer** in disputation. theologic. p. 1054: **Alberti** dissertat. de virtut. heroic. Lutheri, 1683: **Wolf** de Luthero heroe, 1680: **Spener** in der **Vorrede zu Luthers Kirchenpostill §. 9**: **Arnold** in der **Kirchen- und Ketzerhistorie** 16. **B.** 5. **Cap.** §. 19 p. 500: **Lange** dissertat. de charismatis et meritis Martini Lutheri ad typum Paulli et Timothei p. 23: **Grosch** in der **nothwendigen Vertheidigung der evangelischluther Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie** p. 103 **u. f. Bertram** im **andern Theil** der **vermischten theolog. und philosoph. Betrachtungen** p. 42 **u. f.** verschiedener anderer zu geschweigen, deren **Fabricius** in centifol. Luther. p. 392 gedencket.

q) es ist von **Erasmo Willichen** ein Tractat de constantia D. Martini Lutheri zu Leipzig 1641 in 4. herausgekommen; es werden aber darinnen eigentlich die Beschuldigungen der Papisten wider Lutherum und seine Lehre vorgetragen und untersuchet. **Er wird in den unschuldigen Nachrichten** 1704 p. 830 recensiret.

steter Arbeit seyn müssen: was er vor einen weitläuftigen Briefwechsel gehabt: wie er täglich gewisse Stunden zum Gebet ausgesetzet: wie viele Schriften er herausgegeben, so solten wir vermeinen, es wäre fast nicht möglich gewesen, daß ein einiger Mann so viel habe verrichten können, zumal da es ihm an Schwachheiten des Leibes und des Gemüths nicht gefehlet und er eben so gar alt nicht geworden ist. Das machten seine an sich sonst gute Leibesbeschaffenheit: sein expedites Wesen: sein aufgeräumtes und munteres Gemüth: seine erlangte grosse Geschicklichkeiten und absonderlich die Gnade GOttes, welche dasjenige, so die Natur dazu hergegeben hatte, in einen vollkommenern Stand satzte. In einem Schreiben an Spalatinum r) gedencket er seiner vielen Geschäften mit diesen Worten: quod de enarrandis euangeliis et epistolis quadragesimalibus tantopere vrges, nescio, si queam præstare. Multa sunt et ego oneratissimus. Putas ne, psalterium exigit integrum virum? totum eumdem concio in populum, per euangelium et genesin laborans: tertio totum ipsum preculæ et instituti mei cultus; quarto totum hoc enarrandi munus, vt taceam epistolarum scribendarum, deinde negotiorum alienorum occupationem, inter quæ et congressus familiarium, quem pene commessationem nomino, plurimum mihi temporum pessime furatur: VIII.) die Mäßigkeit im Essen und Trincken, wovon Phil. Melanchthon s) ein Zeugnis giebet und meldet, er wäre seiner Natur nach von wenigem Essen und Trincken gewesen, so daß er sich darüber oft verwundert, zumal da er keinen kleinen und schwachen Cörper gehabt. Er habe selbst gesehen, daß er wohl in vier Tagen nichts gegessen; oder getruncken habe, und daß er sich bisweilen viele Tage mit wenigem Brodt und einem Hering beholfen: IX.) die Gnügsamkeit und Zufriedenheit, die bey Luthero ebenfals in nicht geringem Grad anzutreffen war. Mit seinen äusserlichen Umständen, sie mogten beschaffen seyn, wie sie wolten, war er allezeit zufrieden. Hatte er bisweilen nichts, so brachte ihn dieses nicht aus der Ruhe. Er machte sich aus dem Irdischen nichts und ob er wohl in der Welt grösseres Vermögen hätte erwerben können; so that er doch dieses nicht und sahe mehr auf die Armen; als auf sich und auf die Seinigen. Als ihm der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen einen Kux des Schnebergischen Bergwerckes schencken wolte, nahm er ihn nicht an und sagte: der Teufel ist mir feind: der sagt, alle Schätze in der Erden sind sein. Der mögte das Ertz meinethalben abschneiden, so müsten die andern Gewercken meiner entgelten. Mir gebühret viel besser, daß ich mit einem Vater unser Zubus gebe, daß die Ertze bestehen und die Ausbeute wohl angeleget werde t). Nahm er auch dasjenige, das man ihm schenckte, an, so achtete er sich gleichwol solcher Wohlthaten gantz unwürdig; oder nahm daher Gelegenheit, Gutes zu thun und das empfangene, wo nicht gäntzlich; doch zum Theil unter andere wieder auszutheilen. Der Churfürst Johan-

r) *tom.* I epistolar. *num.* 135 p. 222.
s) in vita Lutheri p. 12 nach Richters deutschen Uebersetzung. Man lese zugleich Dannhauers disputat. theolog p. 1089 und Gerbers Histor. der Wiedergeb in Sachsen im andern Theil p. 42 nach.
t) s. Mathesium in der XII. Pred. von der Histor. D. Luthers p. 144.

nes schenckte ihm einen leberfarbenen und einen schwartzen Rock, und wie er sich dafür bedanckte, wuste er sich in dem Danckſagungsschreiben nicht genug zu demüthigen und seine Gnügsamkeit auszudrucken, indem es unter andern darinnen heisset: ich will Ew. Churfl. Gnaden unterthänigklich bitten, Ew. Churfl. Gnaden wollen nicht glauben denen, so da mich dargeben, als hätte ich Mangel. Ich habe leider mehr, sonderlich von Ew. Churfl. Gnaden, denn ich im Gewissen vertragen kan. Mir gebühret auch, als einem Prediger, nicht Ueberflus zu haben: begehre es auch nicht; ingleichen: ich wolte mich ja nicht gern hie in diesem Leben mit denen erfunden werden, zu welchen Christus spricht: wehe euch Reichen, ihr habt euren Lohn dahin. Zu dem auch weltlich zu reden, wolte ich auch nicht gerne Ew. Churfl. Gnaden beschwerlich seyn, als der ich weis, daß Ew. Churfl. Gnaden des Gebens so viel hat, daß sie freylich zu solchem Stande nichts übrig haben mögten. Denn zu viel zerreisset den Sack. Demnach, wiewol es zuviel gewest wäre an dem leberfarbenen Tuche; auf daß ich aber Ew. Churf. Gn. danckbar sey, will ich auch Ew. Churf. Gn. zu Ehren den schwartzen Rock tragen, wiewol er mir doch ja zu köstlich ist, und wo es nicht Ew. Churf. Gnad. Geschenck wäre, ich nimmermehr solchen Rock tragen könte. Bitte derohalben, Ew. Churf. Gnad. wolten harren, bis ich selber klage und bitte, auf daß ich durch solch Zuvorkommen Ew. Churf. Gn. nicht scheu werde, für andere zu bitten, die viel würdiger sind solcher Gnaden u. s. w. *). Im Jahr 1544 besuchte er Amsdorfen und da er wieder nach Haus reisete, gab ihm Amsdorf seinen Hausvogt zum Reisegefehrten mit und stelte diesem einen silbernen Krug und Löffel, mit dem Befehl zu, daß er beydes, wenn sie nach Wittenberg kämen, bey Luthero zurücklassen solte, ohne, daß er dieses vorher merckte. Luther kam darüber in eine Verwunderung und schrieb unter andern an Amsdorfen folgendes: ihr habt mich wieder mein Wissen, als wenn es eine Kleinigkeit wäre, mit einem silbernen Kruge und Löffel beladen, gleichwie jener Wirth des heiligen Jacobs, und mich wieder meinen Willen bey nahe zu einem Diebe eurer Sachen gemacht; ob ihr gleich das Exempel Josephs anführen werdet, welcher seinem Bruder Benjamin seinen Becher in den Sack legen lies. Ihr selbst aber wisset, wie unanständig es mir, einem armen Theologen, der an einem geringen Orte geboren ist und lebet, sey, aus Gold; oder Silber zu trincken, deswegen ich auch vielen Feinden und Wiedersachern des Worts, auch vielen unter uns zum Aergernis seyn und geben werde. Ich werde daher auf eure frühzeitige und unzeitige Verschwendung alle Schuld schieben, da ich bezeuge, wenn es etwas hilft, daß ich durch eure Liebe, nicht durch meinen Willen, so stoltz und hochmüthig geworden bin. Ich sage dafür den gröſten Danck, und wenn mein Gebet, als eines kalten Sünders, bey GOtt etwas vermag, will ich dahin sehen, daß ich euer

*) es ist dieses Schreiben im XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 289 anzutreffen.

euer und eures Amtes nicht uneingedenck erfunden werde, ob ich gleich eben dieses sonst auch ohne Geschencke und umsonst zu thun schuldig bin, wegen des göttlichen Befehls und der Nothdürftigkeit unser aller *). Daß er von dem, was er geschenckt bekommen, andern reichlich mitgetheilet, ist aus dem Schreiben zu ersehen, so er 1521 an Spalatinum auf folgende Art geschrieben y): centenarium aureorum mihi delegatum accepi per Taubenheimum; sed et Schartus 50 dedit, vt ego metuere incipiam, ne deus hic præmiet; sed protestatus sum, me nolle sic satiari ab eo; aut statim reddam et profundam. Quid enim mihi et tantæ pecuniæ? P. priori dedi medium, et hominem lætum feci z).

§. XVI.

Ich habe vorher die Gnadengaben Lutheri in geheiligte und blos geistliche eingetheilet. Von den erstern ist bisher geredet worden. Es ist also auch nun der letztern; oder der blos geistlichen Gaben zu gedencken. Auf Seiten des Verstands gehöret die himlische Weisheit hieher, mit welcher Luther begabet gewesen. Er befande sich dadurch im Stand, nicht nur das Gute vom Bösen zu unterscheiden; sondern auch das Gute zu erwehlen und zu ergreifen; das Böse hingegen fahren zu lassen. Das geschahe eigentlich in geistlichen Dingen, die sein und anderer Seelen Heil: vornemlich das Reformationswerck betrafen, als welches eine besondere Weisheit von oben herab, und damit einen erleuchteten Verstand und ein durch den Glauben gereinigtes Hertz erforderte. Die blosse Gelahrheit würde nicht hinlänglich gewesen seyn, und daher war die Gnade GOttes bey ihm so geschäftig, daß sie mit derselbigen auch die wahre Weisheit vereinigte. Wir mögen die Reformation nach ihrem Anfang; oder Fortgang betrachten, so treffen wir viele herrliche Proben davon in seinen zur Kirchenverbesserung abzielenden Entschliessungen, Unternehmungen und Handlungen: in seinen Reden und Schriften an. Es war Weisheit, daß er das rechte Mittel, die Kirche zu reinigen, ergrif, nemlich das Wort GOttes, als wodurch das Licht der Wahrheit einig und allein aufgehen und die päbstische Finsternis vertreiben muste: daß er bey der einmal erkanten Wahrheit fest und beständig bliebe: den Feinden nichts nachgabe: das angefangene Werck unverdrossen fortsetzte und sich durch keine Gefahr, wenn sie auch noch so gros war, davon abschrecken lies: daß er zu desto schnellerer Ausbreitung der evangelischen Wahrheit viele Schriften verfertigte und drucken lies: seinen Feinden keine Antwort schuldig bliebe und ihnen so begegnete, wie es ihre eigne und der Sachen Beschaffenheit mit sich brachte. Schiene es bisweilen der menschlichen Vernunft, als wenn er dis und jenes nicht weislich und klüglich angefangen und sich unter andern in der Hitze und ohne hinlänglicher Ueberlegung übereilet; so wiese doch der Ausgang ein anders und diejenigen, welche die Wahrheit liebten, musten erkennen, es sey vom HErrn geschehen

*) es befindet sich dieser Brief im XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1530.
y) *tom.* I epistolar. *num.* 232 p. 333.
z) man thue hinzu: Götzens Dissertat. de paupertate Lutheri: Gerbers Historie der Wiedergeb. in Sachsen, im andern Theil p. 34, und Bertrams vermischte theol. und philosophische Betracht. im andern Theil p. 67.

geschehen und sey ein Wunder vor ihren Augen.

§. XVII.

Sehen wir auf den Willen, so befindet sich unter den blos geistlichen Gaben Lutheri dessen ungeheuchelte Frömmigkeit überhaupt. Ich nehme solche in einem eingeschränckten Sinn und nach demselbigen war sie bey ihm ein ernstliches und hertzliches Bemühen, die Pflichten gegen GOTT in acht zu nehmen und ihm den innerlichen so wohl; als auch äusserlichen Dienst aufrichtig zu erweisen. Der Grund davon war der lebendige Glaube an JEsum, den GOtt bey seiner Bekehrung in ihm erwecket und nach und nach so gestärcket hatte, daß er ein reiches Maas desselbigen erlangte, und daher auch vor andern das Licht dieses Glaubens bey seinem Gottesdienst leuchten lies. Wahre Erkäntnis und frommes Leben traf man hier beysammen an. Auf beydes sahe er auch bey der Reformation. Er verbesserte die Kirche in Ansehung der Lehre und des Lebens. Er hat nicht nur die wahren Grundsätze der christlichen Moral wieder hergestellet und gezeiget, daß man an Christum glauben und den Glauben durch ein frommes Leben beweisen müsse, wenn man wolle gerecht und selig werden; sondern auch zur Beförderung des thätigen Christenthums durch sein eignes Exempel: durch seinen Umgang mit andern: durch mancherley Bemühungen, die menschliche Sitten zu verbessern, vieles beygetragen *a*). Er war from ohne heuchlerische Art und was er gottseliges redete und that, kam mit der Gesinnung und Neigung seines Hertzens überein; damit aber diente er seinem GOtt von innen und von aussen, wie ich nun in dem gleich folgenden mit mehrern zeigen werde *b*).

§. XVIII.

Solche Frömmigkeit erwiese sich durch die Liebe gegen GOtt, seinen Vater und gegen Christum, seinen theuersten Erlöser, und zwar von solcher Art, daß sie aus dem Glauben flos und recht zärtlich, aufrichtig und brünstig war. Sie trieb ihn an, das Reformationswerck zu unternehmen und war der nechste Grund von allen seinen dabey geschehenen heroischen Thaten, daß er mit Paullo sagen konte: die Liebe Christi dringet mich also, 2 Corinth. V, 14. Sie machte ihn unverdrossen, munter, arbeitsam, beständig und bey dem allen so hertzhaft, daß er keine Gefahr scheute: mit Freuden alle Schmach und Lästerung um Christi und seines Worts willen erduldete und sein Leben vor die Wahrheit zu lassen, bereit war: ja sich wünschte, von GOTT gewürdiget zu werden, daß er als ein Blutzeuge JEsu Christi sterben und mit einem Märtyrertod GOtt preisen mögte; da aber das nicht geschahe, schrieb er es seiner Unwür-

a) s. Olearii Programma de Luthero æque doctrinæ ac vitæ reformatore, welches in der 1717 herausgekommenen academiæ Lipsiensis pietate in reformat. Lutheri memoriam p. 237 stehet. Man kan hinzunehmen: Statii Lutherum redivivum, das ist, Christenthum Lutheri, so etlichemal gedruckt worden.

b) es können überhaupt nachgesehen werden: Bertram im andern Theil der vermischten theolog. und philosoph. Betrachtungen p. 22 u. f. wo sich eine besondere und ausführliche Abhandlung unter dem Titul: pietas Lutheri, das ist, des theuren Knechtes GOttes Martini Lutheri wahre und rechtschaffene Frömmigkeit, befindet, und im vierdten Theil p. 237, da sein fragmentum von dem Verfolg der Pietät Lutheri zu lesen ist, und Seidich in electis historiæ vitæ et mortis Lutheri p. 11 sqq.

Unwürdigkeit zu. Als Spalatin von ihm zu wissen verlangte, wie er sich verhalten wolte, wenn ihn der Käyser forderte und Rechenschaft seiner Lehre begehrte, so antwortete er 1520, wenn er gerufen würde, wolle er sich gern auch kranck hinführen lassen, wenn er nicht gesund kommen könte. Würde man Gewalt brauchen, so wär die Sache GOtt zu befehlen, und da satzte er hinzu: denn der lebet und regieret noch, der die drey Knaben in des Babylonischen Königs Ofen erhalten hat; will er aber nicht erhalten, so ists ein geringes um meinen Kopf, wenn es gegen Christum gehalten wird, der mit grosser Schmach und aller Aergernis und vieler Verderben getödtet worden. Denn hier mus man weder nach Gefahr; noch Wohlfart fragen und vielmehr sorgen, daß nicht das Evangelium, das wir einmal angefangen haben, den Gottlosen zum Spott gelassen; oder den Widersachern Anlas gegeben werde, wider uns zu rühmen, daß wir nicht das Hertz hätten, zu bekennen, was wir gelehrt, noch dafür das Blut vergiessen wolten c). An einem andern Ort d) wünschet er, um der Wahrheit willen zu sterben; wenn ihn aber GOtt eines solchen Blutzeugnisses nicht werth achte, so bäte er um Gnade, daß er mit dem Leben und mit der Stimme möge zeugen, daß JEsus Christus allein ein HErr sey, GOtt gebenedeyet in Ewigkeit. Im Jahr 1527 suchte ihn GOtt mit einem schweren Zufall heim, und wie er damals gar erweckliche Reden führte, also sagte er auch unter andern: ich bin nicht würdig gewesen, daß ich um Christi willen mein Blut vergossen hätte, wie viel aus meinen Brüdern um des Bekäntnis willen des heiligen Evangelii gethan haben. Aber diese Ehre ist auch Johanni, dem Evangelisten nicht wiederfahren e). Solten das nicht wahre Proben von der inbrünstigen Liebe Lutheri gegen GOtt und seinen Heyland seyn.

§. XIX.

Aus dieser Liebe gegen GOtt flos die Liebe gegen das göttliche Wort. Man kan und mus mit Wahrheit sagen, daß er selbiges lieber gehabt, als viel tausend Stück Goldes und Silbers: daß er es recht vor seines Hertzens Freude und Trost geachtet: daß das sein einiges Vergnügen gewesen, wenn er sich mit demselbigen hat beschäftigen können, daß er Lust gehabt zu dem Gesetz des HErrn und von seinem Gesetz Tag und Nacht geredet, weswegen er auch war wie ein Baum gepflantzet an den Wasserbächen, der seine Frucht brachte zu seiner Zeit: seine Blätter verwelckten nicht und was er machte, das gerieth wohl. Nicht zu gedencken, wie das seine vornehmste Bemühung bey der Reformation gewesen, daß er das Wort GOttes unter die Leute bringen

c) dieser Brief ist lateinisch *tom.* I epistolar. *num.* 205 p. 296; deutsch aber im XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 735 zu lesen.

d) im Schlus der Zueignungsschrift seines Tractats von den Klostergelübden, so sich im XIX. Theil dieser Samlung p. 1815 befindet.

e) es wird dieses in Bugenhagens und Jonä Historie von Luthers hohen Anfechtungen, die in den Theilen seiner Schriften anzutreffen, erzehlet. Man thue hinzu: Fabricium in centifol. Lutheran. p. 389.

gen und bekant machen mögte, und zu dem Ende mit nicht geringer Arbeit die Schrift ins deutsche übersetzet und viele herrliche Auslegungen derselbigen verfertiget und durch den Druck ausgehen lassen; so will ich nur dieses anführen, daß, wenn er auf die Schrift komt, und von selbiger zu reden Gelegenheit hat, er sie nicht gnug zu loben weiß. Unter andern schreibet er an einem Ort *f*): du solt wissen, daß die heilige Schrift ein solches Buch ist, das aller anderer Bücher Weisheit zur Narrheit macht, weil keines vom ewigen Leben lehret, ohne dis allein u. s. w. Er bezeugte von seinen andern Büchern, daß er sie nur zu dem Ende geschrieben und herausgegeben, um die Menschen in die Bibel zu führen. Er wünschte, daß seine und aller Menschen Schriften untergehen; die Bibel aber allein übrig bleiben mögten, und sagte: gern hätte ichs gesehen, daß meine Bücher allesamt wären dahinten geblieben und untergangen. Und ist unter andern Ursachen eine, daß mir grauet vor dem Exempel. Denn ich wohl sehe, was Nutzes in der Kirche geschaft ist, da man hat ausser und neben der heiligen Schrift angefangen, viele Bücher und grosse Bibliothecen zu samlen, sonderlich ohne allen Unterschied allerley Väter, Concilia und Lehrer aufzuraffen, damit nicht allein die edle Zeit und Studieren in der Schrift versäumet; sondern auch die reine Erkäntnis göttlichen Worts endlich verloren ist, bis die Biblia, wie dem fünften Buch Mosi geschahe zur Zeit der Könige Juda, unter der Banck im Staube vergessen ist *g*). Andere dergleichen Zeugnisse und Bekäntnisse Lutheri von der Schrift übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie überall in seinen Büchern vorkommen und von andern zusammen gelesen worden *h*).

§. XX.

Mit dieser Liebe gegen GOtt und sein Wort war ein Eifer vor die evangelische Wahrheit verbunden. Er lies es dabey nicht bewenden, daß er selbst die Wahrheit erkante und annahm; sondern breitete sie auch mündlich und schriftlich aus, und hielte dergestalt über die Reinigkeit der Lehre, daß er die mit selbiger streitende Irrthümer, besonders der Papisten, Sacramentirer, Schwermer, Gesetzstürmer, Juden aufdeckte und widerlegte; die Wahrheit hingegen rettete und vertheidigte. Davon haben wir an seinen Schriften Beweises gnug, aus welchen sein Eifer vor die evangelische Wahrheit deutlich herfür leuchtet, und zwar auf solche Art, daß er diejenige Gestalt an sich hat, die er an sich haben mus, wenn er GOtt gefallen soll. Er war wohl gegründet und beruhete auf die Nothwendigkeit, die reine Lehre wieder herzustellen und darüber zu halten, wenn der Kirche Christi solte gerathen: Glaube und Gottseeligkeit fortgepflantzet werden. Das erkant-

f) in der Vorrede zu dem Wittenbergischen Theil seiner Schriften 1539.
g) in eben der gleich vorher angeführten Vorrede.
h) unter andern ist dieses geschehen in Theodosii Fabricii locis communib. aus den Schriften Lutheri, und zwar in deren ersten Theil p. 19, und im andern Theil p 43: Kirchners thesauro explicationum omnium articulor. ex Lutheri operibus p. 1 sqq und dessen deutschen thesauro D. Mart. Luthers p. 1 u f. Saltzmanns singularib. Lutheri p. 593: Veiels Unterricht aus Lutheri Schriften p. 1 u. f. denen Bertram im andern Theil der vermischten theolog. und philosoph. Betrachtungen p. 70 beyzufügen.

kante Lutherus und drung also darauf, daß man sich der reinen Lehre annehmen: selbiger nichts vergeben und vielmehr vor sie streiten möge. Solchen seinen Sinn hat er unter andern also ausgedrucket i): es sind zweyerley Sünden: die erste wider das Wort; oder christliche Lehre und Glauben: die andere wider die Liebe. Die Sünde wider die Lehre soll in keine Wege geduldet werden; mit der Sünde aber wider die Liebe ist Gedult zu haben, weil dadurch allein wider den Nächsten gehandelt wird ohne Verletzung der Lehre und des Glaubens; wo aber wider das Wort, Glauben und GOttes Ehre etwas vorgenommen wird, da ist in keinem Wege zu schweigen; vielweniger Gedult zu tragen; sondern harter Widerstand zu thun. An einem andern Ort k) schreibet er: es ist mit der Lehre so genau abgezirckelt und eigentlich abgemessen, daß man ohne grossen und mercklichen Schaden weder darzuthun; noch davon etwas nehmen kan; ingleichen: die Lehre soll gantz rein und lauter: helle und licht seyn, daß kein Stücklein der Finsternis: auch nicht ein einiges Wölcklein daran bemercket werde. Ich könte noch mehrere dergleichen Zeugnisse und Aussprüche beybringen, wenn ich nicht wüste, daß dieses was überflüßiges wäre, weil sie überall in seinen Büchern vorkommen. Ich mercke vielmehr an, daß sein Eifer zugleich ein redlicher Eifer gewesen, und er also dabey eine solche Absicht gehabt, daß er nicht auf sich und sein zeitliches Interesse; sondern lediglich auf GOtt und dessen Ehre: auf die Menschen und deren ewiges Heil gesehen, welches auch nicht anders seyn konte. Er flos aus einem reinen Hertzen: aus der Quelle einer wahren und aufrichtigen Liebe gegen GOtt und den Nächsten. Die Liebe war hertzlich, und er wuste wohl, wieviel an der Erhaltung der reinen Lehre gelegen sey; darum aber war der Eifer auch noch ernstlich und starck, so daß er ohne Ansehen der Person die Irrthümer widerlegte: dreuste gegen die Feinde der Wahrheit schriebe: nachdrücklich den Ungrund ihrer Lehre zeigte: ein scharfes Saltz und eine scharfe Lauge zur Reinigung der Kirche brauchte, weil es damals nöthig war. Philipp Melanchthon l) mercket an, daß die Härtigkeit, deren er sich wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften bedienet, nicht von einem zänckischen und boshaftigen Gemüthe; sondern von einem grossen Ernst und Eifer vor die Wahrheit hergekommen, und das müsten alle, die ihn gesehen und gekant, von ihm bezeugen. So eiferig er aber auch war; so wuste er gleichwol seinen Eifer zu mäßigen und sich klüglich einer Gelindigkeit zu bedienen, wenn er nemlich sahe, daß solches die Umstände der Zeit, der Sachen und der Personen erforderten, ohne daß er damit sein Gewissen verletzte. Er drang nicht gleich darauf, daß in allen Gemeinden, wo das Licht des Evangelii aufgegangen war, sogleich die Kirchengebräuche in ihre gehörige und rechte Form gebracht würden; sondern lies sich

i) in der Erinnerung an die Thumherrn im Stift zu Wittenberg.
k) in der ausführlichen Erklär. der Epistel an die Galater, so im VIII. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2653 u. f. kan nachgelesen werden.
l) in der Leichenrede, die er bey der Beerdigung der Leiche Lutheri gehalten, und von der oben umständlich gehandelt worden.

gefallen, wenn selbige anfänglich nur einigermassen verbessert und so beschaffen waren, daß sie konten gedultet werden. In den Carlstädtischen Händeln erzeigte er sich auf der einen Seite eifrig; auf der andern hingegen gelind, und erwiese gegen ihren Urheber manche Gedult. Seinem Naturell nach war er feurig und hitzig, und damit selbiges, wo es nöthig war, gemäßiget würde, gab ihm die weise Vorsehung GOttes Melanchthonem zum Collegen, einen Mann, der alzugelind und furchtsam war, und Lutherum, wo er ausschweifen wolte, zurück halten konte. Dazu muste auch seine Freundschaft mit Spalatin dienen m).

§. XXI.

Wie Luther seinen GOtt hertzlich liebte; also satzte er auch auf denselbigen sein Vertrauen. Er wuste, an welchen er glaubte, und daß er durch den im Glauben ergriffenen JEsum einen versöhnten GOtt habe, folglich konte es nicht anders seyn; denn daß er von ihm alles Gute erwartete, und versichert war, er werde sich seiner annehmen. Das war der nechste Grund seines heroischen Muths bey aller Gefahr und in aller Noth, wenn selbige auch noch so gros seyn mochte, wie ich vorher mit mehrern angemercket habe. Nur einer einigen Probe dieses festen Vertrauens auf GOtt und der daher geflossenen Hertzhaftigkeit will ich ietzo noch gedencken. Als 1527 die Pest zu Wittenberg graßirte und deshalben die Universität nach Jena verleget wurde, lies ihn zwar der Churfürst gnädig erinnern, er mögte auch mit dahin gehen und nebst seiner Frau und Kindern der Gefahr ausweichen; er blieb aber nebst D. Bugenhagen und den zweyen Diaconis zu Wittenberg, und ob wohl die Pest so gar in sein Haus kam und er seiner schwangern Frau wegen in Sorgen stund; übernahm er doch alle Gefahr grosmüthig und befande sich bey einigen, die an der Pest lagen und starben. Dabey stunde er zugleich in einer wahren Verleugnung sein selbst, und satzte sich mit allem, was er an und ausser sich hatte und mit allen zeitlichen Gütern seinem GOtt aus Liebe zu ihm dergestalt nach, daß er sich nichts; GOtt aber alles zuschriebe und sich dessen Willen und Führungen lediglich überlies. Er war von den zeitlichen Dingen so los und frey, daß er weder aus der Ehre; noch aus dem Vermögen etwas machte; sondern mit dem wenigen, so ihm die gütige Vorsorge seines Vaters im Himmel zufliessen liesse, zufrieden und dabey vergnügt war. JEsum und seine Ehre zog er allem vor, und war bereit, um desselben willen alles, sein Weib und Kinder, auch sein eigen Leben dahin zu geben, wie er sich denn gewünschet, daß er als ein Märtyrer sterben möchte und dafür hielte, wenn dieses nicht geschehe, so achtete ihn GOtt dieser Ehre nicht werth, wovon ich vorher mehrers angeführet habe. Bey ihm hies es recht: **HErr, wenn ich nur dich habe, frag ich nichts nach Himmel und Erden, u. s. w. Psalm LXXIII, 25. u. f.**

§. XXII.

Bey allen diesen Gaben, die Luther von der Gnade empfangen hatte, befande sich auch noch eine gar besondere Gabe des Gebets. GOtt hatte ihm den Geist der Gnaden und des

m) s. Bertram im andern Theil der vermischten theol. und philosoph. Betrachtungen p. 95, und Lange in dissertat. de charismatis et meritis Martini Lutheri ad typum Pauli et Timothei ex 2 Timoth. I, 7. 8. delineatis, p. 27.

des Gebets im reichen Maas mitgetheilet. Er betete hertzlich, kindlich und inbrünstig, so daß sein Gebet aus dem Hertzen in die Höhe stieg und sich dabey eine grosse Glaubensfreudigkeit: ein volles Vertrauen auf die Gnade GOttes und auf das Verdienst seines Heylandes JEsu Christi zu erkennen gabe. Er betete daher auch durchdringend und erhörlich. Er that das ohne Unterlas: hielte an am Gebet, und beugte seine Knie nicht nur täglich zu gewissen Stunden; sondern auch ausser denselbigen, wie es die Umstände mit sich brachten, vor GOtt: von solchem Eifer und Fleis Lutheri im Gebet gab Veit Dietrich dem Melanchthon diese Nachricht *n*): es gehet kein Tag fürüber, in welchem er nicht aufs wenigst drey Stunden, so dem Studiren am allerbequemlichsten sind, zum Gebet nimt. Es hat mir einmal geglücket, daß ich ihn hörete beten, hilf GOTT, welch ein Geist, welch ein Glaub ist in seinen Worten. Er betet so andächtiglich, als einer der mit GOtt, mit solcher Hofnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet. Ich weis, sprach er, daß du unser lieber GOtt und Vater bist, derhalben bin ich gewis, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust dus aber nicht, so ist die Fahr dein so wohl; als unser, die gantze Sache ist dein, was wir gethan haben, das haben wir thun müssen, darum magst du, lieber Vater, sie beschützen. Als ich ihn solche Worte mit heller Stimme von ferne hörte beten, brand mirs Hertz im Leib für grosser Freude, sintemal ich ihn so freundlich und andächtiglich mit GOtt hörete reden; fürnemlich aber, weil er auf die Verheissungen aus den Psalmen so hart drange, als wäre er gewis, daß alles geschehen müste, was er begehrte. So berichtet auch Melanchthon *o*) selbst, er wäre oft dazu gekommen, daß er mit heissen Thränen vor die gantze Kirche gebetet, wie er sich denn täglich eine gewisse Zeit dazu ausgesetzet, daß er etliche Psalmen gesprochen und dabey mit Seufzen und Weinen sein Gebet zu GOtt verrichtet. Mit denjenigen wäre er nicht zufrieden gewesen, die entweder aus Faulheit; oder unter dem Vorwand ihrer vielen Geschäften vorgäben, es wäre gnug, wenn man nur einen kurtzen Seufzer zu GOtt thäte, indem uns ja eben deswegen gewisse Formen und Weisen zu beten vorgeschrieben wären, daß wir selbige lesen; oder hersagen solten, um dadurch unsere Hertzen zu erwecken.

§. XXIII.

Das Gebet Lutheri war nicht ohne Kraft und Würckung. Dadurch wurde vornemlich der Segen vom Himmel auf das Reformationswerck gebracht und dessen Fortgang herlich befördert. Damit konte er die Wahrheit beschützen: die Feinde entkräften und überwinden: manche bevorstehende Gefahr abwenden und selbiger entgehen. Insbesondere haben verschiedene Personen an sich erfahren, was Luthers Gebet vermogt und ausrichten können. Unter denselbigen befande sich Philipp. Melanchthon, welcher 1540 bey seiner Reise auf

n) es befindet sich dieser Brief deutsch im V. Altenburg. Theil p. 244. Ein Stück von dem lateinischen Exemplar desselbigen ist in Seckendorfs histor. Lutheran. *libr.* 1 §. 69 p. 180 und Tentzels curieusen Bibliothec im ersten Theil p. 398 zu lesen.

o) in der Leichenrede, die er bey der Beerdigung der Leiche Lutheri gehalten.

den Convent nach Hagenau zu Weimar aus Schwermuth in eine tödtliche Kranckheit fiel, und als der Churfürst deshalben Lutherum eiligst von Wittenberg holen lies und dieser Melanchthonem in den letzten Zügen antraf, so daß er niemanden mehr kennete und aller Verstand weg war, erschrack er heftig darüber und sagte zu den Reisegefehrten: behüte GOtt, wie hat mir der Teufel dieses Organon geschändet; hierauf aber kehrte er sich nach dem Fenster zu: rief GOtt sehr hertzlich und andächtig an, und wie dieses geschehen war, nahm er Melanchthonem bey der Hand und sprach: seyd getrost, Philippe, ihr werdet nicht sterben. Ob GOtt gleich Ursach hat zu tödten; so will er doch nicht den Tod des Sünders; sondern daß er sich bekehre und lebe. Er hat Lust zum Leben und nicht zum Tode. Weil GOtt die grösten Sünder, die iemals auf Erden gelebet, nemlich Adam und Eva, in seine Gnade berufen und angenommen, so will er vielweniger euch, Philippe, verstossen; oder zugeben, daß ihr in eurer Sünde und Schwermut vergehet. Darum gebet dem Trauergeist nicht Raum und werdet nicht euer eigener Mörder; sondern verlasset euch auf den HErrn, der da kan tödten und lebendig machen. Auf diese Rede ist Melanchthon gleichsam wieder lebendig geworden: nach und nach zu seinen Kräften und zur vorigen Gesundheit gelanget. Luther hat nachgehends von seinem Gebet, das er damals gethan, gesagt: alda muste mir unser HErr GOtt herhalten. Denn ich warf ihm den Sack vor die Thür und riebe ihm die Ohren mit allen Verheissungen des Gebets, das da muste erhöret werden, da ich aus der heiligen Schrift zu erzehlen wuste, daß er mich müste erhören, wo ich anders seinen Verheissungen trauen solte p).

§. XXIV.

Ich füge ein ander merkwürdiges Exempel bey, und zwar des redlichen Gottesgelehrten und ersten evangelischen Superintendentens zu Gotha, Friedr. Myconii. Als derselbige an der Schwindsucht gefährlich darnieder lag, schrieb er dieses Luthero, und lies in dem Brief mit einfliessen, er sey kranck; iedoch nicht zum Tode; sondern zum Leben. Luther antwortete ihm am Sontag nach Epiphanien 1541 und bezeugte eine Freude, das er so getrost sey und sich vor den Tod nicht fürchte; sondern vielmehr ein Verlangen habe, abzuscheiden und bey Christo zu seyn; er that aber hinzu, daß er zu JEsu flehe, er mögte ihn das Unglück nicht erleben lassen, daß Myconius; oder etliche der ihrigen ehe, denn er, stürben. Er begehre und bäte, daß ihn der liebe GOtt an Myconii statt wolle kranck lassen werden und ihn heissen ablegen diese seine Hütte, die nun ausgearbeitet und gedienet habe: verzehrt und kraftlos worden und daher untüchtig sey. Er sehe wohl, daß er niemanden mehr nütze. Beym Schlus fügte er hinzu: gehabt euch wohl, mein lieber Ehr Friedrich, der HErr lasse mich ja nicht hören, so lange ich lebe, daß ihr gestorben seyd; sondern schafs, daß ihr mich überlebet. Das bitte ich mit Ernst: wils auch gewähret seyn und so haben, und mein Wille soll hierinnen geschehen, Amen.

p) s. Seckendorf *libr.* III histor. Lutheran. §. 83 p. 313.

Amen. Denn dieser mein Wille sucht die Ehre göttlichen Namens: nicht meine Ehre; noch Lust. Das ist gewislich wahr q). Dieses Gebet Lutheri ist dermassen durch die Wolcken durchgedrungen und hat eine solche Kraft bey GOtt gehabt, daß Myconius in seiner grossen Schwachheit noch sechs Jahr erhalten worden und erst den 7. April 1746, folglich bald nach Lutheri Tod, gestorben. Er bezeuget dieses selbst in zweyen Schreiben, die er 1546 an Georg Rörern ergehen lassen r). In dem ersten meldet er, nachdem er 1541 durch das starcke und kräftige Gebet: durch die hertzliche und lebendige Trostschrift Lutheri gleichsam vom Tod auferwecket worden, habe er seint selbiger Zeit sechs Jahr in grosser Schwachheit gelebet und Luthero rum schriftlich gebeten, daß er ihn doch durch sein Gebet nicht länger in diesem Leben aufhalten wolte; sondern einen Seegen über ihn sprechen und ihn immer in Friede dahin fahren lassen; weil er aber hierauf keine Antwort erhalten, bäte er den Georg Rörern, er mögte selbige bey Luthero erinnern und machen, daß er ihn seiner Bitte gewähre. In dem andern Schreiben, das nicht lange nach Lutheri Tod, und zwar den 23. Mertz 1546 aufgesetzet worden, gedencket er, daß ihn Just Menius besuchet und ihm erzehlet, wie man die letzten Predigten Lutheri und dessen heilsame Reden, die er über Tische und sonst gethan habe, fleißig zusammen bringe, die auch werth wären, daß man sie wohl verwahre, damit sie mit der Zeit durch den Druck mögten bekant gemacht werden. Dabey habe man auch das fast wunderbarliche und prophetische Werck, so Luther an ihm bewiesen, nicht auszulassen; noch vielweniger zu vergessen, indem da er vor sechs Jahren mit einer Schwindsucht dermassen angegriffen worden, daß man nicht anders dencken können, er würde nicht lange mehr leben; Luther gleichwol durch sein Gebet es bey GOtt dahin gebracht, daß er noch am Leben sey; Luther hingegen, wie er verlangt, vor ihm durch einen seligen Abschied in das Reich der Herrlichkeit eingegangen sey.

§. XXV.

So soll er sich auch sein Eheweib, die Catharinam, da sie sehr kranck gewesen, erbeten und einsmal gesagt haben: **ich habe unsern Philippum und meine Räthe und den Ehrn Myconium vom Tod erbeten** s). Viele Verständige haben geurtheilet, daß ebenfals sein Gebet das grosse Unglück, welches gleich nach seinem Tod durch den betrübten Religionskrieg ausgebrochen, so lange abgehalten habe. Er hat selbst an Georgen, Fürsten zu Anhalt, geschrieben, er sey gewis, daß bey seinem Leben kein Hauptkrieg in Deutschland entstehen werde, indem sein Gebet starck erhöret sey; nach seinem Tod aber mögte man aufsehen t). Das war nun ein Werck der Gnaden und zeigte deutlich an, daß der Geist des Gebets über ihn reichlich ausgegossen sey. Selbiger war in ihm gar zeitig geschäftig und trieb ihn schon auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach, und nachgehends auf der Universität Erfurt an, daß er

q) dieses Schreiben Lutheri steht im X. Theil gegenwärtiger Samlung seiner Schriften p. 2100.
r) es sind diese beyde Briefe lateinisch geschrieben und nachgehends deutsch übersetzet und gedruckt worden.
s) s. Mathesium in der XIII. Pred. von der Histor. D. Mart. Luthers p. 148.
t) welches auch Mathesius in der XV. Pred. p. 189 berichtet.

er bey seinem Studieren fleißig und hertzlich betete und zu sagen pflegte: fleißig Gebet ist über die Helfte studieret [u]). Das angefangene gute Werck des Gebets satzte er bey ihm beständig fort, so daß er stets in allem Anliegen betete und auch betend seinen Geist aufgab, wie ich schon vorher in der Erzehlung seines Abschieds aus dieser Welt angemercket habe. Der gute Geist lehrte ihn, was zu einem gottgefälligen und erhörlichen Gebet nöthig sey, und daß er dieses wohl verstanden, weisen unter andern seine Auslegungen des Vater unsers zur Gnüge an [x]). Er machte ihn selbst geschickt, daß er hertzlich, einfältig und kräftig beten konte, nicht nach Art der Pharisäer: nicht mit einem selbst gemachten Mund- und Lippenwerck; sondern nach dem Trieb des Geistes aus dem innersten Grund des Hertzens, aus welchem alles, was er seinem GOTT vortrug und von ihm bat, hervorquolle, welches wir deutlich genug aus seinen noch vorhandenen Gebeten sehen können [y]). Damit lehrte er auch mit seinem eignen Exempel andere, wie sie beten solten [z]).

§ XXVI.

Diese Natur- und Gnadengaben Lutheri, von denen ich bisher geredet habe, waren an sich ordentliche Gaben; nur bekam er sie vor andern nach einem reichen Maas. Aufferordentliche Gaben können wir ihm nicht beylegen, wenn wir selbige in solchem Sinn nehmen, daß sie keinen Grund in den natürlichen Kräften des Menschen haben; sondern über selbige hinaus gehen. Er hatte keine Gabe zu weissagen; oder zufällig künftige Dinge vorher zu wissen und zu sagen, wo man eigentlich reden will, indem sonst GOtt ihn unmittelbarer Eingebungen und Offenbarungen hätte würdigen müssen. Will man diejenigen Muthmassungen hieher rechnen, die von ihm geschehen und nachgehends eingetroffen, und selbige Weissagungen; ihn aber selbst einen Propheten nennen, wie dergleichen viele gethan haben [a]), so komt es dabey nicht so wohl auf die

u) s. ebenfals Mathesium in der I. Pred. p. 3.

x) was Luther in seinen Schriften hin und wieder vom Gebet, und besonders von dessen wahren Beschaffenheit gelehret, weisen: Kirchner in thesauro explicationum omnium articulorum ex Lutheri operibus p. 504, und in dem Deutschen thesauro D. Mart. Luthers p. 171: Saltzmann in singularib. Luther. p. 254: Veiel in dem Unterricht aus Lutheri Schriften p. 461.

y) Lutheri Gebet und Seufzer haben aus dessen Schriften zusammen gelesen: Treuer in dem Betglöcklein Lutheri, welches zu Strasburg 1591 gedruckt und nachgehends von Piscatore, Schwedler, Stieber wieder herausgegeben worden: Gruber in Luthero redivivo und zwar in der achten Classe eines jeden Bands. Veiel im güldenen Kleinod der schönsten und geistreichesten Andachten und Betrachtungen aus den Schriften Lutheri: Reuchel in dem andächtig betenden Luthero, welche Schrift 1738 wieder herausgekommen. Man findet sie auch in den Theilen selbst der Schriften Lutheri.

z) von Lutheri sonderbaren Gabe zu beten sind nachzusehen: Spener in der Vorrede zu Lutheri Kirchenpostill §. 9: Schwedler in der Vorrede zu des vorher gedachten Treuers Betglöcklein Lutheri: Gerber im andern Theil der Historie der Wiedergebornen in Sachsen p. 25: Sesemann in theolog. Lutheri euangelic. Götze de oraculo Lutheri: fleißig gebetet, halb studirt, 1718 und in miscellan. de vita Lutheri p. 11: Bertram im andern Theil der vermischten theolog. und philosoph. Betrachtungen p. 104: Lesser in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute geprägt worden, p. 497.

a) unter andern gehören hieher: Lapái filius vaticiniorum Lutheri, wahrhaftige Prophezeyungen des theuren Propheten und heiligen Mannes GOttes, u. s. w. 1578: Neanders Lutherus, der deutsche Prophet: Sauberti Lutherus, propheta Germaniæ, das ist, etliche Weissagungen

die Sache; als vielmehr auf die Benennung an. Jene hat in so weit seine Richtigkeit, daß nemlich Luther verschiedene künftige Dinge gemuthmasset und sich dabey so wohl auf die heilige Schrift und dabey unter andern auf die darinnen enthaltene Begebenheiten der Kirche und Wege GOttes; als auch auf die Umstände seiner Zeit gegründet und von einem künftigen Erfolg einen wahrscheinlichen Schlus gemacht: daß seine Muthmassungen zum Theil richtig eingetroffen, sonderlich wie es nach seinem Tod mit der Kirche und dem gemeinen Wesen Deutschlands aussehen und GOtt die Frommen aus Gnaden; die Gottlosen hingegen im Zorn heimsuchen werde, und daß er, welches man wohl noch hinzusetzen kan, hierinnen durch eine besondere; iedoch ordentlich erleuchtende Gnade vor andern eine Einsicht gehabt. Solche Muthmassungen haben viele **Weissagungen** genennet und Luther hat sich von denselbigen dis Wort selbst bedienet, welches an sich nicht zu tadeln ist, indem selbiges, wie es auch sonst pflegt gebraucht zu werden, in weitern Sinn genommen und solches von einigen, die hievon geschrieben, ausdrücklich erinnert worden. Lutherum selbst hat man einen **Propheten** geheissen; iedoch nicht nur wegen gedachter Muthmassungen; sondern auch wegen der von GOtt ihm mitgetheilten sonderbaren Gabe, die prophetische Schriften zu verstehen und auszulegen, und da dieses Wort auch sonst so vorkomt, so kan ich ebenfals keine Ursach sehen, warum sich iemand daran stossen wolle. Es komt alles darauf an, wie man die Wörter nimt und was man darunter verstehet. Will iemand ja darüber streiten, so lauft es endlich auf ein Wortgezänck hinaus [b]).

§. XXVII.

GOtt theilte ihm auch die Gabe Wunder zu thun, nicht mit. Sie war zu dem Werck, dazu er ihn ausersehen hatte und brauchte, nicht nöthig. Seine Lehre war nicht neu und konte sich mit dem Zeugnis der Schrift und mit der übernatürlichen Kraft ihrer Wahrheiten sattsam rechtfertigen, wie es der gesegnete Fortgang der Reformation hinreichend bewiesen. Haben ihn daher einige von den Lehrern unserer Kirche thaumaturgum, einen wunderthätigen Mann genennet [c]), so ist ihr Sinn nicht dahin gegangen, daß er würcklich Wunder gethan hätte; sondern sie haben vielmehr auf das gantze Reformationswerck gesehen, das GOtt durch ihn, als einen armen und schlechten Mönch, ohne leibliche Waffen und Mittel angefangen und ausgeführet, und gemeinet, daß man solches als ein Wunder ansehen könne. Doch ist dieses auch nicht nach dem eigentlichen und strengen Sinn des Worts **Wunder** anzunehmen. Nach demselbigen war die Reformation

gen Herrn D. Lutheri von Deutschland 1630, einiger anderer nicht zu gedencken, welche in Fabricii centifolio Lutheran. p. 374 und p. 800 erzehlet werden. Man thue hinzu: **Matheſium** in der XV. Predigt von der Hiſtor. D. Luthers p. 189 u. f welcher, nachdem er von den Prophezeyungen Lutheri überhaupt gesagt, daß sie nun meistentheils erfüllet und von Tag zu Tag augenscheinlich ins Werck kämen, verschiedene derselbigen erzehlet.

b) s. Müller in Luthero defenſo, Cap. 27 p. 348: und in defenſion. Luth. defenſ. **Cap.** 27 p. 802: Pfeiffer in antienthuſiaſm. p. 153, und die **unſchuldige Nachrichten** 1718 p. 314.

c) diejenigen, welche Lutherum entweder als einen wunderthätigen; oder bewundernswürdigen Mann vorgeſtellet haben, erzehlet **Fabricius** in centifolio Lutheran. p. 389.

formation kein Wunder, weil die dabey vorgekommene Handlungen und Begebenheiten, sie mogten zum Reich der Natur; oder der Gnaden gehören, an sich von der einmal bestimten Ordnung und deren Gesetzen nicht abwichen und GOTT bey der Wiederhervorbringung und Ausbreitung des evangelischen Lichts nichts ausserordentliches that. Das geoffenbarte und verkündigte göttliche Wort war das eigentliche Mittel, wodurch alles ausgerichtet wurde. Gefält es gleichwol einem, die Reformation als ein Wunder anzusehen und sie so zu nennen, und er versteht dadurch ein Werck, bey dem sich GOttes Macht, Weisheit und Gütigkeit auf eine besondere Art geoffenbaret und welches als ein sehr grosses Werck zu bewundern ist, so wird keiner unter den Verständigen etwas daran zu tadeln finden. Es ist nicht so schlechterdings ungewöhnlich, das Wort **Wunder** auf diese Weise zu gebrauchen. Ob es aber im Anfang nicht rathsamer gewesen wäre, Lutherum weder einen Propheten; noch einen wunderthätigen Mann zu heissen, da die Sache selbst auf eine andere Art hätte können ausgedrucket werden, ohne daß man der Luthero schuldigen Hochachtung was vergeben, lasse ich dahin gestellet seyn.

§ XXVIII.

Inzwischen schenckte GOtt um deswegen Luthero grosse und gar sonderbare Natur- und Gnadengaben, damit er ihn dadurch zum Reformationswerck, wozu er ihn ausersehen hatte, geschickt machen mögte. Unter denselben waren ihrer sonderlich vier, die dazu erfordert wurden: die **gründliche Gelahrheit**, und bey derselbigen vornemlich die Einsicht in das Wort GOttes, um die päbstische Irrthümer zu entdecken und zu wiederlegen; die Wahrheiten hingegen vorzutragen, zu beweisen und zu vertheidigen: die **natürliche und ungezwungene Beredsamkeit**, damit er zu desto besserer Ausbreitung der evangelischen Lehre einen deutlichen und nachdrücklichen Vortrag, schriftlich und mündlich, thun konte: die **wahre und ungeheuchelte Gottesfurcht**, um mit seinem Exempel die Kraft der Wahrheiten, die er andern lehrte, zu beweisen und zu bestätigen, zumal da der Greuel des Pabstthums nicht nur in groben Irrthümern, Unwissenheiten und Blindheiten; sondern auch in einem schändlichen und ärgerlichen Leben, sonderlich bey der Clerisey, bestunde. Dazu kam der **heroische Muth und die freudige Standhaftigkeit**, um die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche ihm wegen der Reformation gemacht wurden, getrost zu überwinden: keine Gefahr zu scheuen und das angefangene Werck in einem festen Vertrauen auf GOtt und dessen mächtigen Beystand unverzagt fortzusetzen. In Ansehung solcher Gaben und der von selbigen abhangenden Verdiensten gegen die Kirche ist er mit verschiedenen grossen und heiligen Männern in mancherley Schriften verglichen worden, als mit dem Noah, Abraham, Mose, Samuel, Elia, Jeremia, Johanne dem Täuffer, Johanne dem Evangelisten, Apostel Paullo, Martino Turonensi, Johann Hussen[d]), dergleichen gar wohl hat geschehen können und noch geschehen kan, wenn man nur dabey in gehörigen Schrancken bleibet und weder Luthero mehr; als sichs gebühret, beyleget; oder Anlas

d) die Schriften, in denen man solche Vergleichungen angestellet, sind in *Fabricii* centifol. Lutheran. p 377. und 801. sqq. angefuhret. Man thue hinzu: **Lesser in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und Leute gepräget worden, p. 565.**

Anlas zu einer übermäßigen Hochachtung gegen denselbigen giebet; noch auf solche Vergleichungsarten verfält, welche gezwungen und weit hergeholet sind. Er ist aber nicht nur mit gewissen grossen und heiligen Männern; sondern auch mit der Sonne, mit einem Stern und andern Sachen, vornemlich mit einem Schwan in eine Vergleichung gesetzet worden *e*).

§. XXIX.

Daß Luther ein Mann gewesen, den GOtt mit besondern Gaben ausgerüstet, ist eine so klare und ausgemachte Sache, daß auch verschiedene unter den Papisten selbige erkant und ein Zeugnis der Wahrheit davon abgeleget. Erasmus schreibt von ihm an einem Ort *f*): hominis vita magno omnium consensu probatur: iam id non leue præiudicium est, tantam esse morum integritatem, vt ne hostes reperiant, quod calumnientur. Der päbstische Gesandte, Hieronymus Alexander, hielte zwar 1521 auf dem Reichstag zu Worms eine Rede wieder Lutherum, und wolte darinnen beweisen, daß er ein grober Ketzer und seine Bücher mit Recht wären verbrannt worden; wenn er aber auf dessen Leben komt, so getrauet er sich nicht, etwas darwieder zu erinnern *g*). Paull Lange *h*) nennet ihn theologum æque consummatum, profundum et incomparabilem und Lud. Maimbourg *i*) bekennet, daß Luther einen sehr muntern und scharfsinnigen Verstand gehabt: gelehrt und beredt gewesen: sich fleissig und unermüdet erwiesen: eine grosse Standhaftigkeit und Unerschrockenheit sehen lassen und überdies noch andere Tugenden und Geschicklichkeiten besessen, dergleichen Zeugnisse ich noch mehrere anführen könte, wenn es nöthig wäre. Gleiches Lob hat er bey andern Gegnern unserer Evangelischlutherischen Religion erhalten. Der Reformirten *k*) nicht zu gedencken, so hat ihn unter den Socinianern Martin Ruarus *l*) virum summum genennet *m*).

§. XXX.

Nehmen wir zu den vortreflichen Gaben Lutheri zugleich dasjenige, das GOtt durch ihn zum Besten der Kirche ausgerichtet, so ist er billig als ein grosser Mann anzusehen, der gewisser massen nicht leicht seines Gleichens hat. Philipp. Melanchthon soll gesagt haben *n*), Bugenhagen sey ein Grammaticus, und lege sich auf die Worte des

e) s. Fabricium in centifol. Lutheran. p. 395. 408 sq. und Lesser in der vorher angeführten Schrift p. 577.

f) *libr.* II. epistol. I. Man sehe auch nach: Sleidanum *libr.* I p. 28.

g) s. Seckendorf *libr.* I. histor. Lutheran § 91 p. 149

h) chron. Citizens und zwar beym Pistorio *tom.* I. scriptor. rer. germanic. p. 805.

i) in histoire du Lutheran. *liur.* i. p 23. 25. und *liur.* II p. 182.

k) viele Lobsprüche, welche Lehrer der reformirten Kirche Luthero beygeleget haben, hat Schertzer in einem Programmate zusammen gelesen, das sich in Boërners pietate acad. Lipsiens. in reformationis Lutheri memoriam p. 33 befindet.

l) *centur.* I epistolar. *num.* 1.

m) mehrere gute Urtheile, welche Papisten, Reformirte und andere ausser unserer Kirche von Luthero gefället haben, sind anzutreffen in Schleupners elogiis Lutheri von Freunden und Feinden, 1628: Löschers ersten Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 218: Pfefferkorns guten Urtheilen von Luthero, die 1717 wieder gedruckt worden: in dem unpartheyischen Bibliothecario p. 11: Betrams vermischten theol. und philosoph. Betracht. im andern Theil p. 13 des Magiri in eponymolog. critic. p. 538 und Popeplounts in censura celebrior. auctor. p. 540 nicht zu gedencken.

n) s. Mathesium in der XVI. Pred. von der Histor. D. Luthers p. 103.

Texts: er sey ein Dialecticus und sehe drauf, wie der Text an einander hange und was daraus zu folgern: Jonas sey ein Redner, der die Worte des Texts herrlich und deutlich aussprechen könne; Luther aber sey alles in allen. Theodor Beza o) hat dieses Epigramma auf ihn gemacht:

Roma orbem domuit: Romam sibi papa subegit:
Viribus illa suis: fraudibus ille suis.
Quantum isto maior Lutherus, maior et illa,
Istum illamque vno qui domuit calamo.
I nunc Alciden memorato Græcia mendax.
Lutheri ad calamum ferrea claua nihil,

welches also ins Deutsche übersetzet worden p):

Rom hat die ganze Welt und Rom der Pabst bezwungen,
Doch jenes brauchte Macht; hingegen dieser List.
Luthero aber ists viel besser noch gelungen,
Durch dessen Feder Rom allein bezwungen ist.
Es mögen Herculem die Griechen immer weisen:
Wir müssen Luthers Kiel vor jenes Keule preisen.

Solcher Grösse wegen ist Luther mit seinen herrlichen Thaten und Verdiensten aller dings hochzuachten und zu verehren. Geschähe dieses nicht, so wäre das eben so viel, als wenn man dasjenige, welches GOTT Luthero mitgetheilet und durch ihn, mit Bezeigung seiner Macht, Weisheit und Gütigkeit, gewürcket, gering schätzte; oder sich nichts daraus mächte. Man würde nicht so wohl Lutherum; als vielmehr GOtt beleidigen. Das Reformationswerck ist GOttes Werck und Luther ist dabey nur als ein Werckzeug gebrauchet worden.

§. XXXI.

Doch sind bey solcher Hochachtung auch alle Ausschweifungen zu vermeiden und man hat dahin zu sehen, daß man der Sache nicht zu viel thue und Luthero nicht mehr; denn sichs gebühret, beylege. Er ist ein grosser Mann gewesen; dabey aber ein Mensch geblieben, der seine Schwachheiten und Fehler gehabt. Sie waren ihm wohl bekant und gaben Gelegenheit, daß er sich mehr und mehr in der wahren Demuth übte, wovon viele Zeugnisse und Exempel in seinen Schriften vorhanden sind. GOtt würckte in ihm kräftig und nach einem besondern Maas; iedoch so, daß er dieses nicht unmittelbar thate; noch was ausserordentliches vornahm. Er war ein hocherleuchteter Mann; gleichwol aber hatte er keine unmittelbare göttliche Eingebungen und er kan deswegen nicht in eine Classe mit den heiligen Männern Gottes, mit den Propheten, Evangelisten und Apostеln gesetzet werden. Mit übermäßigen Lobeserhebungen tritt man nicht nur der Wahrheit und Bescheidenheit, die sich bey Luthero selbst befunden, zu nahe; sondern giebt auch bisweilen Anlas, daß die Wiedriggesinneten daran einen Anstoß nehmen; diejenigen aber, so der wahren Lehre beypflichten und eben keine grosse Ueberlegungskraft haben, zu einer abergläubischen Verehrung verleitet werden können. Mein seliger

o) in iconib. viror. doctrin. illustr. *cap.* 3.

p) s. Junckers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri p. 236.

seliger Schwiegervater, der Herr D. Buddeus q), hat mit Recht gesagt: ego vero vt procul ab illorum moribus absum, qui ex Luthero idolum aliquod faciunt, præter viri optimi intentionem, quod adorent, et nihil, nisi laudandum et admirandum, ab eo proficisci posse, sibi persuadent; ita contra certus sum, magnis et excellentibus prorsus virtutibus Lutherum eminuisse, adeo vt pauci forte per omnia secula inueniendi sint, qui cum eo comparari queant. Und nicht ohne Grund schreibet an sich Joachim Camerarius r): qui quidem Martini Lutheri auctoritatem et nomen ita celebrant, vt supra conditionem et modum generis humani non dubitent extollere, iis videndum, ne præstantissimi atque summi viri bonam existimationem tribuendo nimium diminuere et suæ audaciæ ab illa excellentia præsidium quærere videantur. Mir ist nicht bekannt, daß iemand Lutherum über die Beschaffenheit der menschlichen Natur gelobet und ihn als einen Mann ohne alle Mängel und Schwachheiten angesehen hätte. Doch las ich dahin gestellet seyn: ob nicht rathsamer gewesen wäre, daß einige derjenigen Lobsprüchen, die man ihm beygeleget, wären behutsamer eingerichtet und gemäßiget worden, wie ich bereits vorher angemercket habe. Ich bin aber auch der Meynung, daß man sie, da sie einmal da sind, nicht übel auszulegen; noch sich darüber aufzuhalten habe. Es kömt nicht so wohl auf die Worte; als vielmehr auf den Sinn an, in welchem man sie genommen. Das ist so geschehen, daß Luthero nichts übermenschliches zugeschrieben worden, wenn ihn einige unter andern einen Propheten, Evangelisten, Apostel: einen Heiligen: den andern Mosen, den dritten Eliam, den andern Johannem, den andern Paullum genennet s).

Das dritte Capitel,

von

Luthers Reformationshandlungen.

Inhalt.

Nachdem man den Inhalt dieses Capitels überhaupt angezeiget §. I.

Und bewiesen, daß Lutherus zum Werckzeug der Reformation von GOtt ausersehen worden. §. II-V.

Und zwar dergestalt, daß er zuerst die Hand an selbige legen müssen und er also der erste Reformator gewesen §. VI-IX.

So werden dessen Reformationshandlungen in besondere und gemeine eingetheilet und zu

q) in præfation. supplement. epistolar. Luther.
r) vit. Melanchton. *cap.* 67. p. 241.
s) s. Treuers disputat. de caractere animi D. Martini Lutheri p. 4. sq. und Groschens nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die Arnoldische Ketzerhistorie p. 106. u. f.

jenen gerechnet, die Bekantmachung seiner Sätze von der Kraft des Ablasses und was er sonst wieder den Ablas vorgenommen §. X-XIV.

Die Heidelbergische Disputation. §. XV.

Die Herausgabe seiner Resolutionen §. XVI.

Das mit dem Cardinal Cajetano zu Augspurg angestelte Gespräch §. XVII-XXVII.

Die Leipzische Disputation §. XXVIII-XXXV.

Die Schriften wieder die päbstliche Bulle §. XXXVI.

Die Appellation vom Pabst an ein Concilium §. XXXVII.

Die Verbrennung der päbstischen Bulle und des päbstlichen Rechts §. XXXVIII-XL.

Die Wormsische Handlungen §. XLI-XLVII.

Der Aufenthalt auf der Wartburg und was er da gethan §. XLVIII.

Die Verfertigung der beyden Catechismorum, nachdem er vorher der angestelten Kirchenvisitation beygewohnet §. XLIX-LII.

Der Beytrag zur Augspurgischen Confeßion und was von ihm zu Coburg geschehen §. LIII. LIV. LV.

Die Unterredung mit dem päbstischen Gesandten Vergerio §. LVI.

Der Aufsatz der Schmalckaldischen Artickeln §. LVII.

Hierauf werden die gemeinen Reformationshandlungen erzehlet, als die Predigten §. LVIII-LXII.

Die academische Vorlesungen. §. LXIII.

Die Verfertigung vieler Schriften, besonders die deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift. §. LXIV-LXXIII.

Die Liederarbeit §. LXXIV-LXXVII.

Die academische Disputationen §. LXXVIII-LXXXI.

Die Streitigkeiten mit den Papisten §. LXXXII-LXXXIV.

Der Briefwechsel §. LXXXV.

Wobey noch mit angemercket wird, wie er sich den Sacramentirern widersetzet: wie er dem Marpurgischen Colloquio beygewohnet: was er bey der Wittenbergischen Concordie gethan. §. LXXXVI-XCVI.

Und wie er den Fanaticis und Schwärmern widersprochen. §. XCVII.

§. I.

Aus dem, so ich vorher so wohl von Luthero und dessen Leben überhaupt; als auch von dessen Natur und Gnadengaben angeführet habe, ist deutlich zu schliessen, daß er diejenige Person gewesen, welche GOtt nach seiner Weisheit dazu ausersehen gehabt, um durch sie das Werck der Reformation anzufangen und fortzuführen. Wie dieses zu der im göttlichen Rathschlus bestimten Zeit würcklich geschehen und was Luther dabey gethan, will ich nun in diesem Hauptstück erzehlen. Meine Absicht ist nicht, die Reformationsgeschichte selbst hinreichend und in ihrem ordentlichen Zusammenhang zu beschreiben, indem wenn ich dieses thun wolte, ich von dem eigentlichen Zweck gegenwärtiger Schrift, welche nur zu einer Historie von Luthero selbst gewidmet ist, abkommen würde und mir viele weitere Gräntzen setzen müste. Vielmehr bin ich willens, aus den Geschichten der Kirchenverbesserung blos dasjenige hier beyzubringen, welches Lutherum angeht und zu zeigen, was er beym Anfang und Fortgang dieses Wercks gethan habe. Ich werde demnach allein von seinen Reformationshandlungen reden, und zwar in dieser Ordnung, daß ich erstlich und vornemlich diejenigen vorstelle, welche die eigentlich so genante Reformation, so fern er dabey wieder das Pabstthum beschäftiget gewesen, angegangen; hierauf aber auch kürtzlich beyfüge, was in Ansehung der Sacramentirer und anderer, die sich mit ihren Irrthümern der Wahrheit entgegen gesetzet, geschehen ist. Jene sind nicht alle von einerley Art, und wenn man einen Unterschied

dersel-

derselben bestimmen will, lassen sie sich unter andern füglich in besondere und gemeine eintheilen. Solchen werde ich vor Augen haben und mich vorher erklären, wie ich ihn verstehe, und wie nach meinem Begrif beyde Arten von einander abweichen.

§. II.

Ich habe vorher gesagt, daß GOtt Lutherum zum Werckzeug der Reformation ausersehen habe. Das ist zwar aus dem, so ich in den vorhergehenden Capiteln erzehlet und angeführet habe, nicht undeutlich zu schliessen; ich werde aber nicht unrecht thun, wenn ich ietzo, ehe ich zur Sache selbst komme, den Beweis davon gehöriger massen und also in seiner völligen Gestalt vorstelle und erläutere. Uberhaupt beruhet derselbige darauf, daß die Reformation als ein göttliches Werck anzusehen, und da Lutherus das Werckzeug dabey gewesen, welches an sich ausgemacht und nicht zu läugnen stehet, so ist nothwendig daraus zu schliessen, daß ihn GOtt zu dieser Sache ausersehen und erwehlet habe. Die Göttlichkeit selbst der Reformation leuchtet aus solchen Merckmalen einer besondern göttlichen Vorsehung, die sich hiebey geoffenbaret, herfür, daß alle diejenigen, die ihre Augen nicht muthwillig und boshaftig zudrucken, selbige sehen müssen. Wir erblicken solche, wenn wir auf die Umstände der Zeit, zu welcher diese Kirchenverbesserung angegangen, sehen wollen. Es war die Zeit, da die Wissenschaften, besonders der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, und die man zu diesem Werck nöthig hatte, aus den Hölen der Finsterniß wieder an das Licht getreten waren: da man vorher hie und da Schulen und Academien angeleget: die Buchdruckerkunst erfunden und bereits in guten Stand gebracht: nebst andern Büchern schon die Bibel und viele Schriften der Kirchenväter gedruckt hatte: da die wichtigsten Zeugen der Wahrheit, die Waldenser, Wicleffiten und Hußiten, wieder das Pabstthum aufgetreten gewesen und gleichsam den Weg zur Reformation gebahnet: da das Maas der päbstischen Bosheit voll und der Gräuel der Ablaskrämerey aufs höchste gestiegen war und da man schon lange Zeit vorher ein sehnliches Verlangen nach einer Verbesserung der Kirche gehabt hatte. Alles das geschahe in Wahrheit nicht von ohngefehr: GOtt ordnete nach seiner Weisheit und Güte damit dasjenige vorher an, was zur Ausbreitung und Annehmung derjenigen Wahrheit, die durch die Reformation wieder ans Licht gebracht werden solte, erfordert wurde. Es dienten dazu die Wissenschaften, die Schulen, die Academien, die Buchdruckerey, als Mittel, durch welche die Lehre des Evangelii nicht nur mündlich; sondern auch schriftlich in kurtzer Zeit vielen tausend Menschen konte bekant gemacht werden. Die heilige Schrift wurde ins deutsche übersetzet: in wenig Jahren vielmals gedruckt und so vielen Leuten, sie mogten gelehrt; oder ungelehrt seyn, in die Hände gegeben, und das war eben der Weg, ihr Heyl durch eine seligmachende Erkäntnis zu befördern. Diejenigen, deren sich GOtt nebst Luthero bey diesem Werck bediente, waren viel gelehrter; als ihre päbstische Gegner, wir mögen auf die menschliche; oder göttliche Wissenschaften sehen. Sie konten zu Wittenberg und an andern Orten die Wahrheit öffentlich lehren. Lutherus verfertigte eine Schrift nach der andern: sie wurden häufig gedruckt: in andere Sprachen übersetzet und dadurch gieng das Licht des Evangelii mehr und mehr auf.

§. III.

§. III.

Zu diesen Umständen der Zeit nehme man die Beschaffenheit der Person, durch welche GOtt die Reformation angefangen und fortgesetzet: man wird sodenn die Fusstapfen der sonderbaren Vorsehung GOttes noch deutlicher sehen. Es war selbige Lutherus. Vorher wolten verschiedene eine Verbesserung der Kirche unternehmen und giengen damit um; konten sie aber nicht zu Stande bringen, weil sie GOtt nicht als Werckzeuge dazu ausersehen hatte; noch die von ihm bestimte Zeit gekommen war. Durch Lutherum nahm die Sache einen glücklichen Anfang und wurde gesegnet fortgeführet. Von GOtt bekam er alle diejenigen Gaben, die zu einem Reformatore erfordert wurden, vornemlich eine gründliche Gelahrheit: eine natürliche und ungezwungene Beredsamkeit: eine ungeheuchelte Gottesfurcht: einen heroischen Muth und freudige Standhaftigkeit, wovon ich schon oben [a]) gehandelt habe. Sein Gemüth wurde durch göttliche Kraft dahin gelencket, daß er anfieng, die Gräuel des Pabstthums zu entdecken, und es war bey ihm ein starcker und beständiger Trieb, in dem angefangenen Werck unermüdet fortzugehen. Vorher war er einer der grösten Verehrer des römischen Stuls und hatte einen solchen Eifer vor denselben, daß er meinte, derjenige erwiese GOtt einen besondern Dienst, welcher bereit wäre, sein Leben vor den Pabst zu lassen, und solches auch würcklich thäte. Er hatte sich nichts weniger, als eine Kirchenreformation, in Sinn kommen lassen und was er im Anfang that, solte nur wieder die Tezelische Ablaskrämerey, als eine Privatsache, gehen, welches seine Gegner, die Papisten selbst, nicht läugnen. Wäre das ein blos menschliches Werck gewesen, wie bald würde man der Sache gerathen und den Streit beygeleget haben. Die Hand des HErrn war vielmehr mit im Spiel und da was mehrers solte ausgeführet werden, so wurde der Pabst mit Blindheit geschlagen und Luther durch eine Kraft aus der Höhe angetrieben, in dem, was er angefangen, weiter zu gehen und die Sache unerschrocken fortzusetzen.

§. IV.

Damit hatte Lutherus einen göttlichen Beruf zur Reformation. Es war derselbige ein **allgemeiner** und **besonderer**. Jener; oder der **allgemeine** bestunde darinnen, daß nachdem er die Wahrheit des Evangelii erkante: die päbstische Irrthümer einsahe und das Gebäude der Kirchen, so zu reden, in voller Flamme stunde, er allerdings verbunden war, seinem Nechsten mit der erkanten Wahrheit zu dienen und Hand anzulegen, daß das Feuer mögte gelöschet und die Kirche gerettet werden. Das muste er thun, er mogte sich als einen natürlichen Menschen; oder als einen Christen betrachten. Dazu kam ein **besonderer** Beruf und dieser war wieder theils ein **ordentlicher**; theils ein **ausserordentlicher**. Der **ordentliche** kam darauf an, daß er ein rechtmäßig verordneter Prediger: ein Doctor und Lehrer der Gottesgelahrheit auf einer Universität war und daher eine besondere Verbindlichkeit auf sich hatte, die Wahrheit zu entdecken: selbige zu vertheidigen und sich den Irrthümern zu wiedersetzen. Den **ausserordentlichen** bekam er nicht auf eine solche Art, daß er von GOtt unmittelbar wäre berufen worden, wie ehemals dergleichen bey den Propheten und Aposteln geschehen;

[a]) im II. Cap. sonderlich im 18. §.

schehen; sondern es hatte das ausserordentliche, so damit verknüpfet war, vielmehr darinnen seinen Grund, daß GOtt, nachdem er in seinem Rath die Reformation beschlossen gehabt, er hiezu Lutherum, als das Werckzeug, vor allen andern Menschen ausersehen und erwehlet, welches eben daraus zu schliessen, daß er ihn mit allen dazu erforderlichen Gaben ausgerüstet, und durch ihn dasjenige geschehen konte, was zum Besten der Kirche und zum Heyl der Menschen nöthig war; dergleichen hingegen andere zu thun, nicht vermögend waren, ob sie gleich den Willen hatten, die Kirche zu reformiren *b*).

§. V.

Giebt uns die Beschaffenheit der Zeit und der Person, durch welche die Reformation geschehen, ihre Göttlichkeit zu erkennen, so erhellet solche auch aus der **Art und Weise**, wie sie zu Stande gebracht worden. Man brauchte keine leibliche; sondern geistliche Waffen. Die heilige Schrift wurde als die einige Richtschnur zum Grund geleget, und durch selbige wurden so viel Irrthümer und eine grosse Menge bey aller Welt verhaster Misbräuche und Beschwerungen besieget. Dies alles that ein elender, armer, unbewafneter, und von den Papisten selbst zu diesem Werck untauglich geachteter Mönch. Er übernahm eine Sache, ohne vorher einen Entwurf davon zu machen, welche kein Kayser ausrichten können. Er hatte es mit Päbsten, Kaysern und Königen zu thun, und dennoch vermochten sie mit aller ihrer Macht und Gewalt: mit allen Berathschlagungen und harten Bedrohungen: mit Feuer und Schwerd weder Lutherum selbst; noch seine Lehre aus dem Weg zu räumen; oder die Ausbreitung des Evangelii zu hemmen. Er war dabey nicht zaghaft; sondern getrost und grosmüthig. Er wuste, daß er eine gerechte Sache hätte, und daher gab er nicht nach; sondern vertheidigte sie unerschrocken. Seine Waffen waren das Wort GOttes und Gebet. Wäre es nur Menschenwerck gewesen, so würden die vielen und mächtigen Feinde mit dem in so schlechten äusserlichen Umständen stehenden Luthero und seiner Lehre bald fertig geworden seyn; da aber das nicht geschehen konte; so ist ja daraus zu schliessen, daß eine höhere Kraft die Sache regieret, beschützet und beschirmet. Eben daher kam auch ihr **gesegneter Fortgang**, welcher so beschaffen ist, daß man dabey den Finger GOttes deutlich sehen kan. In kurtzer Zeit gieng nicht nur das Licht des Evangelii an sich helle auf; sondern es wurden auch dadurch viele tausend Menschen zu einer

b) Von Lutheri rechtmäßigen Beruf zur Reformation, sind nachzulesen: **Gerhards** disputat. de vocatione Lutheri, 1617, welche er nachgehends dem loc. de ministerio ecclesiastic. §. 118. sqq. einverleibet: **Hunnii offenbarlicher Beweis, daß D. Mart. Luther zu des Pabstthums Reformation rechtmäßig von GOtt sey berufen worden**, 1628. 1667, und mit **Löschers** Vorrede 1717 und 1723: **Nicolai Antwort auf die jesuitische vermeinte Demonstration P. Jodoci Redden, als ob D. Luther keinen göttlichen Beruf gehabt hätte, zu reformiren**, 1653: **Müllers** Lutherus defensus und defensio Lutheri defensi *cap.* 2: **Conrings** animaduersion. in Walenburchiorum Conringii laudati & correcti partem priorem de vocatione extraordinaria primorum ecclesiæ reformatorum, 1663. **Bebels** dissertat. de vocatione Lutheri Lutheranorumque ministrorum, 1668: **Moebii** programm de Lutheri ad reformationis opus vocatione ac potestate, welches in **Boerners** academ. Lipsiensis pietate in reformationis Lutheri memoriam p. 62 stehet: **Heumans** Luther. apocalyptic. p. 116 und andere dergleichen Schriften, die in **Fabricii** centifol. Lutheran. p. 326. und 771. und im andern Theil **meiner Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ausser unserer Kirche** p. 1083 u. f. erzehlet sind.

einer solchen Erkäntnis gebracht, daß sie die Wahrheit annahmen: sich dazu bekanten und sich vom Pabstthum losmachten, ohngeachtet die meisten Fürsten und Potentaten, wenigstens äusserlich dem Pabst beständig anhiengen. Das kam nicht etwa nur von natürlichen und moralischen Ursachen; oder besonders von gewissen politischen Fehlern, welche vorgegangen, her; sondern es breitete sich die evangelische Lehre eigentlich durch ihre eigene Kraft aus und dadurch erhielte sie zugleich den Sieg wieder alle Feinde: wieder alles Wüten und Toben des Satans, ohne leibliche Waffen und allein durch ihre geistliche Macht. Sie fande einen grossen Beyfall, wenn sie gleich an sich selbst allen Lüsten des Fleisches entgegen stehet und ihre Annehmung damals mit so vielen Gefährlichkeiten verknüpfet war, und damit war ihre Ausbreitung nichts menschliches; sondern was göttliches c).

§. VI.

GOtt hatte Lutherum dergestalt zum Reformationswerck ersehen, daß er zuerst die Hand an selbiges legen muste, welches ein Umstand ist, den ich auch vorher zu erklären und zu beweisen, vor dienlich erachte, ehe ich die Reformationshandlungen Lutheri selbst nach einander durchgehe. Verschiedene unter den Reformirten, besonders die Schweitzer, haben behaupten wollen, Zwinglius habe ehe angefangen, die Kirche zu reformiren, als Lutherus und man könne daher nicht sagen, daß dieser der erste Reformator gewesen, wiewohl sie wegen der Zeit nicht mit einander übereinstimmen. Einige sagen, Zwinglius habe eilf Jahr vor Luthero die Wahrheit erkant; welches jedoch vor sich wegfalt, weil es hier nicht auf die Erkäntnis der Wahrheit an sich selbst ankomt. Andere geben vor, Zwinglius habe zwey; oder anderthalb; oder ein Jahr in der Schweitz zu reformiren, angefangen, ehe dieses in Sachsen von Luthero geschehen sey. Zu dieser Meynung hat **Zwinglius** selbst Anlas gegeben, indem er an einem Ort d) geschrieben: cœpi ego, euangelium prædicare anno salutis decimo sexto supra mille-

c) Was ich jetzo von der Göttlichkeit des Reformationswercks angeführet habe, ist ein Auszug aus dem, so ich davon im **Vorbericht** zum XV. **Theil** dieser Samlung der Schriften Lutheri, besonders in dessen andern **Capitel** p. 55 u. f. weitläuftiger gesagt habe. Ausser dem können nachgesehen werden: **Heumanns** Schrift de prouidentia reformatrice, welche in dessen Luthero apocalyptic. p. 37 stehet: die unter **Budder** 1717 gehaltene **Disputation**, de diuina providentia circa ecclesiæ reformationem, a Martino Luthero susceptam: **Aepini** Dissertation de reformat. Luther. opere diuino, 1717: von **Seelens** disquisitio de reformatione Lutheri, non humanis cœpta ac promota consiliis, die sich in dessen stromat. Lutheran. p. 2. sqq. befindet: **Rosners** oratio de emendationis sacrorum, a Luthero susceptæ, diuinitate. in dessen eloquentia academic. p. 923. sqq. Allen diesen sind die Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz, zu den Geschichten und der Gelahrheit überhaupt gehörende, im zweyten Stück beyzufügen, wo p. 73 eine Vertheidigung der Reformation Lutheri gegen die Vorwürfe eines neuen und ungenanten Geschichtschreibers zu lesen sind. Solcher ist derjenige, welcher die **Denckwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte**, die frantzösisch dem **zweyten** und **dritten** Band der Schriften der königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin einverleibet und hierauf in dem **Hamburgischen Magazin** und besonders zu Leipzig 1750 in 8. gedruckt worden, aufgesetzet. Er hat darinnen ein wieder die offenbare Wahrheit laufendes und sehr anstößiges Urtheil von der Reformation gefället, und kein Bedencken getragen, zu schreiben, daß weder eine göttliche Vorsehung; noch ein gerechter Eifer vor die Wahrheit; sondern allein der Eigennutz, die Zanckſucht, Neuerigkeit, Ruhmredigkeit, nebst andern unordentlichen Affecten die Reformation veranlasset und befördert hätten.

d) explanat. articul. 18. *tom.* I. oper. p. 37.

milleſimum et quingenteſimum, eo ſcilicet tempore, quum Lutheri nomen in noſtris regionibus ne auditum adhuc erat. Sic autem prædicaui, quum miſſa adhuc in vſu eſſet pontificiis: euangelium, quod in miſſa legebatur, populo propoſui explicandum. Explicandum, inquam, non hominum commentis; ſed ſola ſcripturarum biblicarum collatione. Tametſi tunc temporis vehementer priſcis doctoribus, vt qui eſſent puriores et clariores, addictus eſſem, quantumuis me et illorum non nihil pigeret; ingleichen: anno decimo nono, quum Tigurum conceſſiſſem et ibidem prædicare cœpiſſem, indicabam venerabilibus domino præpoſito ceterisque collegii illius capitularibus, me poſthac prædicaturum eſſe euangelium Matthæi, idque abſque humanis commentationibus ex ſolis fontibus ſcripturæ ſacræ. Initio eius anni nemo apud nos de Luthero quidquam audierat, præterquam quod de indulgentiis quiddam prodierat, quod me parum erudire poterat, quum iam antea ſatis ſcirem, indulgentiarum negotium nihil eſſe; quam fucum et dolum. Didiceram hoc ex diſputatione quadam, quam, doctiſſimus vir, doctor Thomas Vuyttenbach, Bielenſis, patronus et cariſſimus præceptor meus ante annos aliquot Baſileæ in conſeſſu publico in ſchola et palæſtra theologica, licet me abſente, habuerat. Me tunc in Matthæi prædicatione Lutheri ſcriptis parum eſſe adiectum, quis non videt? Eben daher nahmen einige Gelegenheit, vorzugeben, als wenn Zwinglius bereits in der Schweitz reformiret; ehe Lutherus dergleichen in Sachſen gethan, als Rudolph Gualther [e], Henr. Bullinger [f] und einige andere Schweitzer, worauf Christ. Pezelius [g] die Sache wieder aufgewärmet und nach und nach andere ebenfals dieſer Meynung beygetreten ſind. Auſſer dem Moſe Amyraldo, gehören dahin: Rudolph Hoſpinianus [h], Georg Hornius [i], die Caſſeliſchen Theologen [k], Andr. Wengerſcius [l], Johann Hoornbeek [m], Johann Henr. Hottinger [n], und von den neueſten Daniel Gerdes [o], der übrigen nicht zu gedencken [p]. Unter dieſen jetzt angeführten Schriftſtellern hat ſich ſonderlich Hottinger angelegen ſeyn laſſen, Zwinglium zum erſten Reformator der Kirchen zu machen und ihn hierinnen Luthero vorzuziehen; um dieſes aber zu beweiſen, beziehet er ſich auf

e) præfation homiliar in Matth.
f) in der Vorrede zu Sünlers Buch de filio dei und in der Verantwortung auf ſieben Klagartickel, 1574.
g) part. 8. argumentor. & objection. p. 238.
h) hiſtor. ſacramentar. *part.* II. p. 33.
i) hiſtor. eccleſiaſtic. p. 301.
k) in den Wechſelſchriften.
l) *libr.* I. Slauoniæ reformatæ. p. 42.
m) ſumm. controuerſiar. religion. *libr.* IV. p. 204.
n) hiſtor. eccleſiaſtic. nou. teſt. *part.* VI. p. 202. ſqq.
o) introduction. in hiſtoriam euangelii, ſeculo XVI, paſſim per Europam renouati, *tom.* I. p. 53. und 103.
p) unter andern thue man hinzu: Hottingers helvetiſche Kirchengeſchichte, im dritten Theil ꝛc. 12. u. f. und Fürchtiſches altes und neues der gelehrten Welt, im ſechſten Stück.

des Raths zu Zürch Schutzschrift an die andern Eydgenossen 1524 den 21 Martii, worinnen es heisse, daß die Prediger daselbst schon bey vier; oder fünf Jahr her das Evangelium gelehret und daß der Rath zur selben Zeit, ehe sie von Lutheri Lehre etwas gewust; oder gehöret, in einem öffentlichen Edict allen ihren Predigern in der Stadt und auf dem Lande befohlen, daß sie insgemein und frey die Evangelien und Episteln einstimmig und nach dem Sinn des heiligen Geistes und dem Verstand der Schriften alten und neuen Testaments verkündigen, und nur dasjenige, was mit der Schrift zu behaupten, predigen; das andere aber als Neuerungen weglassen solten. Er thut die vorher angeführte Worte des Zwinglii und einiger anderer Zeugnisse hinzu, von denen er glaubet, daß sie ihm zu statten kämen.

§. VII.

Dieser Meynung ist wiedersprochen worden und daher die historische Streitfrage entstanden: ob Lutherus; oder Zwinglius, als der erste Reformator der Kirchen anzusehen sey. Die Rede ist von der Reformation und deren Anfang, folglich muß vorher bestimmet werden, was eigentlich zum Reformationswerck gehöre, wenn berührte Frage gehöriger massen soll entschieden werden. Es ist dazu nicht genug, daß jemand in einigen Stücken den Ungrund des Pabstthums erkennet: ein und anderes Zeugnis in der Stille davon ableget; oder ein Verlangen nach der Reformation hat und selbige wünschet: auch wohl deshalben mit andern zu Rathe gehet, welches alles bey Zwinglio gewesen und von ihm geschehen seyn kan, ehe Lutherus die Reformation angefangen, ohne daß ihm deswegen die Ehre als des ersten Reformatoris gebühre. Die wahre Beschaffenheit der Reformation, von welcher hier die Rede ist, hat vielmehr mit sich gebracht, daß das Pabstthum öffentlich und vor aller Welt dergestalt angegriffen worden, daß dadurch die würckliche Verbesserung der Kirche erfolget und daraus zu schliessen ist, daß das hiezu gebrauchte Werckzeug von GOtt ausersehen und von ihm zur Ausführung der Sache geschickt gemacht worden. Hier ist nun die Frage: wer den Anfang eines solchen Wercks gemacht? wer den ersten öffentlichen Angrif des Pabstthums gethan? ob es von Luthero; oder Zwinglio geschehen? Mit Grund wird solches jenem beygeleget; diesem hingegen abgesprochen. Die Frage ist historisch und mus daher durch die dahin gehörige Geschichte und deren gültige Zeugnisse ausgemacht werden Man halte dasjenige, welches Lutherus vorgenommen, gegen das, was Zwinglius gethan, gegen einander, so wird sichs zeigen, wer hierinnen vor dem andern einen Vorzug habe. Lutherus hat den 31. Octobr. 1517 seine Sätze wieder den Ablas angeschlagen und das Pabstthum öffentlich angegriffen: auch hierauf das Werck mit erfolgten Seegen fortgesetzet, welches eine vor sich ausgemachte und unläugbare Sache ist. Solte das von Zwinglio vorher geschehen seyn, so müste man darthun, daß er ehe, als gedachte Sätze Lutheri bekant gemacht worden, sich ebenfals in einer Schrift der römischen Kirche entgegen gesetzet und indem er damit fortgefahren, die würckliche Verbesserung der Kirche erfolget sey. Wo ist dergleichen Schrift aufzuweisen? Wenn und wo ist sie heraus gekommen? Was ist darinnen abgehandelt und was hat sie vor einen Titul? Dasjenige, so man vor ihn anführet, beweiset in Wahrheit dasjenige nicht, was man gleichwol damit

mit beweisen will. Soll er um deswegen vor Luthero einen Vorzug haben, weil er selbst, wie ich vorhin angemercket habe, bezeuge, daß er schon 1516 das Evangelium geprediget und dergleichen zu Zürch, als er 1518 dahin gekommen, gethan: daß er dafür gehalten, man müsse allein bey der Schrift bleiben und Menschensatzungen fahren lassen: daß er den Betrug mit dem päbstischen Ablas bereits eingesehen gehabt: daß damals Luther mit seinen Schriften in der Schweitz gantz unbekant gewesen, u. s w. so läst sich dabey noch vieles erinnern. Ich will mich dabey nicht aufhalten, daß er von Lutheri Schriften keine Nachricht gehabt haben soll, als welches gar nicht glaublich ist; sondern nur so viel anmercken, daß alles andere, was er anführet, keinen Anfang einer Reformation anzeiget. Hat er gleich, ehe Lutherus dem Ablas öffentlich wiedersprochen, das Verderben des Pabstthums einiger massen erkant und manche evangelische Wahrheit in seinen Predigten; oder sonst in seinen Discoursen mit andern vorgetragen, so thut das zur Sache nichts. Luther hat verschiedene Jahre vor dem Anschlag seiner Sätze wieder den Ablaß in seinen Predigten, Vorlesungen, Disputationen, Schriften, Briefen von vielen Wahrheiten gezeuget und dieses ist auch von Wesselo, Prole und andern: ja überhaupt von den sogenanten Zeugen der Wahrheit, deren Anzahl nicht gering ist, vor ihm geschehen. **Wolfgang Fabricius Capito**, der von 1512 an zu Basel gelehret q), führet in einer den 11. August 1517, aufgesetzten Zuschrift r) bittere Klagen über die Laster der Clerisey und schreibet, daß er schon zwey Jahr über im währenden Predigtamt zu Basel den Ursprung derselben untersuchet und wünschet, daß man doch ein Einsehen haben möge. Eben so wenig ist daher ein Beweis zu nehmen, daß Zwinglius, wie er selbst von sich schreibet, die Betriegerey des Ablasses eingesehen, ehe sich Luther demselben entgegen gesetzet. Denn wie viele vornehme, und niedrige Personen haben nicht eben eine solche Einsicht gehabt und den Ablas verworfen; wer wil aber daraus den Schlus machen, daß damit der Anfang der Reformation geschehen sey.

§. VIII.

Soll Zwinglius Luthero vorgegangen seyn, so ist darzuthun, daß er vor ihm das Pabstthum öffentlich angegriefen habe. Darauf komt es an und das ist nimmermehr zu erweisen. Vielmehr stehen verschiedene gantz offenbare Umstände dessen, was mit ihm vorgegangen, und was sich mit der Reformation in der Schweitz zugetragen, entgegen. Er getrauete sich nicht, wieder die Irrthümer und Misbräuche der römischen Kirche zu schreiben, und sich öffentlich gegen selbige zu erklären, welches **Oswald Myconius** s) nicht undeutlich zu erkennen giebet, wenn er von ihm schreibet: gratiam euangelii iam Glaronæ ita promulgabat, vt de ecclesiæ romanæ abusu nihil; vel admodum parce commemoraret. Im Jahr 1517 wurde er noch von dem päbstischen

q) s. **Ruchat** in histoire de la reformation de Suisse *tom.* I. p. 12.

r) es ist das die Zuschrift, welche er an den Bischof zu Basel gerichtet und des **Jodoci Clichtovei** elucidatorio ecclesiastico vorgesetzet. Sie ist in **Hardts** autograph. Luther. *tom.* I p. 43. wieder abgedruckt und handelt, wie daselbst die Aufschrift lautet, de suscipienda & maturanda ecclesiæ reformatione.

s) in narration. de vita & obitu Zwinglii.

schen Abt zum Einsiedeln zum Prediger dahin berufen, wohin nach damaliger Art weit und breit die gröste Wallfart gieng, und das würde in Wahrheit nicht geschehen seyn, wenn er schon zu reformiren und die päbstischen Gräuel abzuschaffen, angefangen hätte t). Ja was er wieder das Pabstthum vorgenommen und ausgerichtet, war noch zu Anfang des Jahrs 1523 so wenig bekant, daß der Pabst Hadrian VI damals gnädig an ihn schriebe und ihm seine zu den Schweitzern abgeordnete Legaten nebst der Ehre des römischen Stuls recommendirte u). Der Ablaskrämer Samson fande sich erst 1518 in der Schweitz ein x) und Zwinglius fieng 1519, folglich nach Luthero, an, sich ihm einiger massen zu wiedersetzen, wie denn auch die Zürcher den Anfang ihrer Reformation ins gedachte Jahr 1519 setzen und das hundertjährige Gedächtnis 1619 und 1719 gefeyert y). Das bestätiget auch die Zürchische Schutzschrift vom 21. Mertz 1524, deren ich vorher Erwehnung gethan habe, indem darinnen der Rath zu Zürch meldet, daß die Prediger daselbst schon bey die vier und fünf Jahre her das Evangelium gelehret und daß er zur selben Zeit, ehe man von Lutheri Lehre etwas gewust; oder gehöret, in einem öffentlichen Edict allen seinen Pfarrern in der Stadt und auf dem Lande befohlen, daß sie insgemein und frey die Evangelien und Episteln einstimmig nach dem Sinn des heiligen Geistes und dem Verstand der Schriften alten und neuen Testaments verkündigen solten; dieses Edict aber rechnet Abr. Scultet z) zum Jahr 1520. Auf solche Weise dienet das obige Zeugnis des Zwinglii, worauf man es gleichwol vornemlich ankommen lässet, zu keinem Beweis. Ja wenn man seine gantze Stelle mit allen ihren Umständen wohl erweget, so ist leicht zu ersehen, daß er sein Absehen nicht auf die Frage: ob er; oder Lutherus der erste Reformator gewesen? gerichtet; sondern nur den Namen nicht haben wollen, als wäre er ein Lutheraner, weil man die Lehre des Evangelii unter diesem Namen verhast machte und verfolgte.

§. IX.

Daß Lutherus in der Reformation Zwinglio; nicht aber dieser jenem, vorgegangen, ist so offenbar, daß viele unter den Reformirten dieses mit ihren Zeugnissen bestätiget und also ihren gegengesinten Glaubensgenossen wiedersprochen haben. Ich wil einige derselben anführen. Zuerst gedencke ich des Zwinglii selbst, von welchem die pfältzischen Theologen a) melden: **wir erkennen mit sonderbarem Danck, was GOtt vor grosse Dinge durch sie gethan hat, sonderlich durch Doctor Luthern, von dem Zwinglius selbst schreibet, er sey der kleine David gewesen, der erstlich den grossen Goliath zu Rom angegriffen,**

t) s. die Darmstädtischen Theologen in der Specialwiederlegung p. 571.

u) s. Löschers ausführliche historiam motuum im ersten Theil p. 114.

x) man lehe unter andern Ruchat in histoir. de leg. reformation. de la Suisse *tom.* I p. 40 und Hottinger im dritten Theil der helvetischen Kirchengeschichten p. 29 nach.

y) i. die bibliothec. Bremens. *class.* III p. 492.

z) in annalib. euangel. renouati p. 35, nach der Ausgabe von dem Hardts in dessen histor. litterar. reformation.

a) im ausführlichen Bericht, Cap. 3. Zwinglii eigne Worte sind in dessen exeges. eucharist. negot. *tom.* II operum p. 359 zu lesen.

griffen, welches sich vielleicht der andern keiner würde unterstanden haben, und diese Ehre wolte er ihm nicht misgönnen. Ich füge bey Abrah Scultetum [b]), welcher beym Jahr 1516 schreibet: etsi autem Lutherus primus in disputationis pontificiæ arenam protractus est; non tamen vnus ex omnibus fuit, qui fraudes romanæ curiæ agnosceret. Ludwig Lavaterus [c]) thut dieses Bekäntnis: Martinus Lutherus primus nostro seculo variis scriptis in papisticos errores et abusus palam, magno fortique animo inuectus fuit, dergleichen auch von Jacobo Altingio [d]) und Henrich Altingio [e]) geschehen ist, indem jener Lutherum reformatorem per Germaniam primum nennet; dieser aber sagt: initium reformationis non aliunde rectius ducemus, quam a primo euangelii renati præcone, Martino Luthero. Mit diesen ist Philipp. Mornaus [f]) einstimmig. Nachdem er erzehlet, wie der Franciscaner, Johann Hilten, vorher verkündiget, es werde 1516 ein Mann kommen, und die Mönche ausrotten, dem sie nicht würden wiederstehen, so setzet er hinzu: et hoc ipso anno Lutherus prædicationem inchoat, quod sane humanam diuinationem longe superat, und gedencket des Zwinglii mit keinem Wort. Ein gleiches Zeugnis treffen wir an beym Abraham Heidano [g]), welches er also abgefasset hat: glacies nobis primitus facta est a magno Luthero, qui primus post tot secula veritatem vidit et ausus fuit, tueri: beym Petr Burmanno [h]), der von Luthero den Ausspruch thut, daß er sey magnanimus heros et tyrannidis romanæ primus concussor et euersor: beym Johann Christ. Becmann [i]), bey welchem folgende Worte zu lesen sind: in Summa Lutherus hat den Anfang; oder den ersten Grund zu der Reformation geleget; aber nicht in denen seiner Religion eigenen Lehrsätzen; sondern in den alten evangelischen gemeinen Lehren wieder das Pabstthum, und beym Campeg. Vitringa [k]), welcher gestehet: Zwinglius est in opere ipso reformationis Luthero posterior. Solcher Zeugnissen könte ich noch mehrere aus Martino Bucero [l]), Johann Stumpfen [m]), Sebastian Münster [n]), Casp. Peucer [o]), und andern [p]) anführen; ich halte aber dieses

b) annal. euangel. renouat. p. 22.
c) histor. de origine & progressu controuers. sacramentariæ p. 95.
d) *tom.* V. oper. p. 437.
e) histor. ecclesiast. Palatin. p. 138.
f) in mysterio iniquitatis; siue historia papatus p. 556.
g) corpor. theolog. christian. *tom.* II p. 225.
h) oration. funebr. in obitum Græuii, wie sie sich bey des letztern von Fabricio heraus gegebenen præfationibus & epistolis befindet, p. 567.
i) in der christlichen Erwegung der Historie der ersten Religions motuum p. 278.
k) anacris. apocalypt. p. 876.
l) de vera eccles. conciliation. p. 10.
m) in der Schweitzer Chronic.
n) in cosmograph. p. 1056.
o) histor. narration. de cœna domini p. 2.
p) so wird in der Vorrede der zu Lucern 1708 in 4 lateinisch herausgekommenen actorum colloquii Badensis Luthero allein der Anfang der Reformation zugeschrieben und bekennet, daß Zwinglius dessen Schüler gewesen. Man sehe nach die unschuldige Nachrichten 1708 p 17: Ruchat in der histoire de la reformation de la suisse *tom.* I p. 381, und Fabricium in centifol. Lutheran. p. 782.

ses nicht vor nöthig, da diejenigen, die ich erzehlet habe, hinreichend seyn können. Von den unsrigen, welche diese Streitfrage abgehandelt, sind **Johann Adam Scherzer** q), **Wilhelm Ernst Tentzel** r), **Gottl. Wernsdorf** s), **Valent. Ernst Löscher** t), **Christ. Henr. Zeibich** u), und mehrere x) nachzusehen.

§. X.

Nachdem ich bewiesen, daß Lutherus von GOtt zu dem Reformationswerck ausersehen worden und der erste Reformator gewesen, so wil ich nun dessen Reformationshandlungen nach einander durchgehen. Nach der vorher gemachten Abtheilung habe ich zuerst der besondern Reformationshandlungen zu gedencken. Ich verstehe dadurch diejenigen, welche entweder eine besondere die Reformation angegangene Sache betroffen; oder doch durch sonderbare Umstände und Gelegenheiten veranlasset worden. Dahin gehöret, daß er gewisse Sätze von der Kraft des Ablasses verfertigte und den 31. Octobr. oder an dem heiligen Abend des Fests aller Heiligen und zwar, wie einige y) melden, gleich um Mittag, da es zwölf Uhr gewesen, 1517 an die Schloskirche zu Wittenberg anschlug. Es geschahe das also zu einer Zeit, da Wittenberg voll fremder Leute war. Denn da die se Kirche wegen der zusammengeschaften Reliquien vieler Heiligen berühmt war und die Päbste denen, die sie besuchen und beichten würden, vielen Ablas ertheilten, so wurden an dem Fest, das den Tag darauf zum Gedächtnis ihrer Einweihung solte gehalten werden, viele Wallfahrten dahin angestellet. Es war auch auf andern Universitäten nicht ungewöhnlich, an den heiligen Abenden vor den Festtagen gewisse Disputations-Sätze anzuschlagen und bekant zu machen, dawider denn iedermann seine Einwürfe vorbringen durfte. Einige geben vor, der Anschlag dieser Sätze wäre den 1. Novembr. geschehen und es kan seyn, daß sie von **Johann Mathesii** Worten, wenn er schreibet, **Lutherus habe Positiones wieder Tetzeln gestellet und an die Schloskirche zu Wittenberg an ihrem Kirchmestag angeschlagen und in Druck ausgehen lassen, welches am letzten Octobris 1517 geschehen** z), zu dieser Meynung Anlas genommen; sie hätten sich aber erinnern sollen, daß man nach dem gemeinen Kirchen-

gebrauch

q) in programmat. de Luthero, primo reformatore, welches in dessen programmat. p. 200 und in **Beerners** academ. Lipsienf. pietat. in reformation. Luther. memoriam p. 33. anzutreffen ist.

r) in dem **Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri** p. 199 u. f.

s) welcher in drey Dissertationen von dieser Sache gehandelt, als de primordiis emendatæ per Lutherum religionis p. 50 sqq. de progressu emendatæ per Lutherum religionis p. 1 sqq. und de historia Augustan. confession. vindicata p. 1 sqq. wo auch viele Zeugnisse der Reformirten von Luthero, als dem ersten Reformatore, zusammen gelesen sind.

t) im **ersten Theil der ausführlichen** historiæ motuum **p. 111 u. f.**

u) elect. historiæ vitæ & mortis Lutheri p. 29. sqq.

x) diesen jetzt angeführten Schriftstellern können beygefüget werden: **Sleidanus** de statu religion. & reipubl. *libr.* I: **Crenius** *tom.* IX. animadu philologicar. & historic. p. 209: **Weidner** in dissertat. de Luthero, primo & præcipuo in reformatione dei ministro: **Fabricius** in centifol. Lutheran. p. 350. und 780, welcher noch einiger anderer hieher gehörigen gedencket.

y) s. **Curäum** *part.* I chronic. Silef. p. 241: und **Dresser** de festis p. 205.

z) in der **andern Predigt von der Histor. Luthers** p. 11.

gebrauch den heiligen Abend; oder die Vigilie mit zum folgenden Festtag zu zehlen und die Feste von einer Vesper zur andern zu rechnen pflege, zumal da Mathesius ausdrücklich beyfüget, es wären die Sätze am letzten Octobris angeschlagen worden. Ausser diesem Zeugnis bestätigen solches noch andere, welche so beschaffen sind, daß man ihnen billig Glauben beymessen mus. Melanchthon *a*) sagt: Luther lies etliche Artickel ausgehen von dem Ablas, die nun im ersten Theil seiner Bücher gedruckt sind und schlug dieselben öffentlich an die Schloskirchen zu Wittenberg am allerheiligsten Abend im Jahr 1517. Eben diesen Tag giebt auch Johann Meisner *b*) an, der übrigen nicht zu gedencken.

§. XI.

Die Disputation selbst hatte diese Aufschrift: disputatio D. Martini Lutheri theologi, pro declaratione virtutis indulgentiarum. Sie war in lateinischer Sprache und nach der damaligen, auch nachgehends von vielen, sonderlich auf päbstischen Universitäten, beybehaltenen Gewohnheit in kurtzen Sätzen, deren 95. sind, abgefasset. In denselbigen sind schöne Zeugnisse der evangelischen Wahrheit, besonders von der wahren Busse, Rechtfertigung und Vergebung der Sünden anzutreffen. Gleich in dem ersten sagt Lutherus: da unser Meister und HErr JEsus Christus spricht: thut Busse, will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Busse soll seyn, worauf er in den folgenden lehret, daß GOtt allein und eigentlich die Sünde vergebe und also der Pabst und andere Geistliche für sich selbst keine Sünde vergeben könten; sondern sie erklärten nur und sprächen aus, was von GOtt vergeben sey: daß ferner die Vergebung von GOtt durch wahre Reu und Leid und in dem Vorsatz, hinfort das Creutz Christi zu tragen, umsonst erlanget werde: daß solche Gnade GOttes unschätzbar und dafür zur Gnugthuung; oder Abfindung nichts geleistet und gegeben werden könne: daß GOtt auch keine Gnuathuung vor die Vergebung fordere; sondern suche, durch allerhand Züchtigung die Menschen zur Busse zu bringen und selbige täglich durch Tödtung des alten Menschen und sündlichen Fleisches zu erhalten. Damit spricht er dem Ablas die grosse Kraft ab, welche ihm beygeleget wird und sagt frey heraus, er sey nicht die unschätzbare Gnade, dadurch der Sünder mit GOtt versöhnet werde: wer busfertig sey, brauche keine Ablasbriefe; ein jeder wahrer Christ genösse der durch Christum erworbenen Heilsgüter ohne Ablasbriefe: diejenigen betrögen sich sehr, welche sich einbildeten, sie könten durch Ablasbriefe selig werden, wenn gleich der Commissarius: ja der Pabst selbst seine Seele zum Pfand setzen wolte. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß in diesen Sätzen manches vorkomt, welches noch nach dem Pabstthum schmecket, und daher mit der Wahrheit nicht übereinstimmt. Lutherus erkennet darinnen die Hoheit des Römischen Pabsts und redet davon mit Ehrerbietung. Das Fegfeuer verwirft er nicht; sondern läst es stehen. Die grosse Kraft, welche man in der Römischen Kirche dem Ablas beyleget, wird

a) in vita Lutheri, nach der deutschen Uebersetzung p. 19.
b) in dem appendice de templi Wittebergensis omnium sanctorum fundatione, priuilegio & ornatu p. 61, so sich bey dessen 1668 herausgekommenen jubilæo Witteberg. befindet.

wird zwar geleugnet; jedoch aber auch der Ablas an sich selbst zugelassen, so daß es heißt, wer wieder die Wahrheit des päbstlichen Ablasses rede, der sey ein Fluch und vermaledeyet: der Pabst belege diejenigen billig mit dem Bann, die dem Ablas zum Nachtheil etwas vornehmen. An sich kan das nicht gut geheissen und gebilliget werden. Doch ist Lutherus deshalben zu entschuldigen, weil er durch die Gnade GOttes nach und nach zur Erkäntnis der Wahrheit gekommen und nicht gleich im Stand gewesen, sich in allem deutlich und ordentlich zu erklären.

§. XII.

Diese Sätze sind öfters lateinisch und deutsch einzeln und in den Theilen der Schriften Lutheri und sonsten ohne und mit Anmerckungen gedruckt worden. Der ältern lateinischen Ausgaben, die bisweilen in den Lesarten von einander abgehen, nicht zu gedencken, so sind zu den neuern Zeiten diese Sätze wieder gedruckt worden, entweder gantz genau nach dem ersten Exemplar, daß man sie in vier Ordnungen eingetheilet hat, dergleichen Ausgaben **Joh. Christoph** Olearius [c]), **Hermann von der Hardt** [d]), **Henrich Muhlius** [e]) und **Daniel Gerdes** [f]) besorget haben; oder auf solche Art, daß sie nach einander weggezehlet worden. Auf solche Art sind sie unter andern von **Martin Chladenio** [g]) einzeln herausgegeben und von **Wolfg Frantzen** [h]), **Joh. Friedr. Mayern** [i]), **Ernst Salom. Cyprian** [k]) und mehrern gewissen Schriften einverleibet worden. **Joachim Lange** [l]) hat sie lateinisch mit Anmerckungen ans Licht gestellet. Aus dem lateinischen sind sie von **Justo Jona** ins deutsche gebracht und nach dieser Uebersetzung den Samlungen der deutschen Bücher Lutheri beygefüget und zugleich nebst dem lateinischen Exemplar von **Valentin Ernst Löscher** [m]) und **Joh. Ernst Kappen** [n]) bekant gemacht worden, so daß man sie lateinisch und deutsch neben einander hat. Ich würde mehrers davon sagen und noch verschiedenes erinnern, so zu ihrer Historie gehöret, wenn ich dieses nicht schon anderswo [o]) gethan und daselbst eine weitläuftigere Abhandlung angestellet hätte, aus welcher ich jetzo nur das vornehmste wiederholen wollen.

§. XIII.

c) er hat sie 1717 in 4. wieder drucken lassen.
d) in histor. reformat. literar. *part.* IV. p. 16.
e) es ist dieses unter dem Titul. D. Martini Lutheri propositiones pro declaratione virtutis indulgentiarum, Hamb. 1717 in 8. geschehen.
f) in moniment. antiquit. welche er dem **ersten Theil** der introduction. in historiam euangelii, seculo XVI. passim per Europam renouati, beygefüget hat, p. 116.
g) es ist diese Ausgabe 1717 mit einer mantissa zum Vorschein gekommen.
h) man findet sie in dessen Disputat. de indulgentiis, die bey dem ersten evangelischen Jubelfest 1617 zu Wittenberg herausgekommen. Sie sind hier bisweilen, wiewol ganz kurz, erläutert worden.
i) in histor. dini Lutheri p. 46.
k) in hilar. euangelic. p. 1013.
l) er hat das in der disputat. secular. & simul inaugural. de indulgentiis gethan, welche zu Halle 1717 ans Licht getreten ist.
m) im ersten Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 438.
n) im Schauplatz des deutschen Ablaskrams. Man thue hinzu: **Vogels Leben Tetzels** p. 287.
o) s. meine Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri p. 31, welche vor dem XVIII. Theil seiner sämtlichen Schriften stehet. Ich habe daselbst p. 37 in einer Anmerckung auch diejenigen angeführet, welche vorher von diesen Sätzen gehandelt.

§. XIII.

Auſſer dieſen Sätzen hat Lutherus noch mehrers wieder den Ablas vorgenommen und ſeinen Eifer gegen denſelbigen ſehen laſſen. Ehe ſie herauskamen, redete er zu Wittenberg ſo wohl auf den Cantzeln des Auguſtiner Kirchleins und der Pfarrkirche, wenn er auf Erſuchen darinnen predigen muſte; als auch in dem Beichtſtuhl dawieder, wie er davon ſelbſt alſo ſchreibet *p*): **als nun viel Volcks von Wittenberg lief dem Ablas nach gen Jüterbock und Zerbſt, und ich, ſo wahr mich mein HErr JEſus erlöſet hat, nicht wuſte, was das Ablas wäre, wie es denn kein Menſch nicht wuſte, fieng ich ſäuberlich an, zu predigen, man könte wohl beſſers thun, das gewiſſer wäre, weder Ablas löſen,** und ſolches auch **Johann Marbeſius** *q*) und **Friedr. Myconius** *r*) erzehlen. Er lies einen **Sermon vom Ablas und Gnade** drucken und ſtelte darinnen dem gemeinen Volck die Misbräuche des Ablaſſes und deſſen Ungrund vor, wiewohl auch hier ein und das andere eingefloſſen war, ſo er nach der Zeit beſſer erkant und eingeſehen. In welchem Jahr er dieſe Predigt gehalten und ans Licht geſtellet, läſt ſich nicht gewis ſagen. Die meiſten rechnen ſie zum Jahr 1517 und halten zum Theil dafür, daß ſie noch ehe; als die Sätze, gedruckt worden; andere hingegen glauben, ſie gehöre zum Jahr 1518, wie ich bey einer andern Gelegenheit *s*) mit mehrern gezeiget und zugleich angemercket habe, daß man ſie auch ins lateiniſche überſetzet. Es mag ſolche Predigt vor; oder nach den Sätzen heraus gekommen ſeyn, ſo iſt doch wohl ſo viel gewis, daß ſie zuſammen als die zwey erſten Reformationsſchriften anzuſehen ſind. Als Tetzel eine Widerlegung dieſer Predigt herausgab, ſatzte ihm Lutherus eine **Freyheit des Sermons, päbſtiſchen Ablas und Gnade belangend**, entgegen, welches jedoch nicht 1517; ſondern 1518 geſchahe *t*). Zu eben ſolcher Zeit that er des Ablaſſes wegen in Briefen Vorſtellungen. Friedr. Myconius *u*) berichtet, ehe Lutherus ſeine Sätze herausgegeben, habe er an die Biſchöfe von Meiſſen, von Franckfurt, welches vielleicht Brandenburg; oder Lebus heiſſen ſoll, von Zeitz und Merſeburg: darnach auch an den Biſchof von Maynz, Albrechten, geſchrieben und vorgeſtellet, daß ſie bey ihrem biſchöflichem Amt ſchuldig wären, ein Einſehen zu haben, damit der Name GOttes nicht ſo gemisbrauchet und geläſtert; noch das arme Volck ſo jämmerlich verführet würde. Mit dem Brief an den Ertzbiſchof zu Maynz und Magdeburg, Churfürſt Albrechten, hat es ſeine Richtigkeit, indem ſelbiger noch vorhanden iſt *x*); es hat ihn aber Lutherus nicht vor den Sätzen;

p) in der Schrift wieder Hans Wurſt, ſo ſich im XVII. Theil dieſer Samlung befindet, p. 1704.
q) in der II. Pred. von der Hiſtor. Lutheri p. 11.
r) ſ. deſſen hiſtor. reformation. Cap. 4. p. 21.
s) in der vorher gedachten Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri p. 43.
t) ſ. eben daſelbſt p. 45.
u) in hiſtor. reformation. Cap. 4. p. 22.
x) er ſteht lateiniſch *tom.* I epiſtolar. Luther. *num.* 31. p. 37, nach der deutſchen Ueberſetzung aber in den deutſchen Theilen der Schriften Lutheri, beſonders im XV. dieſer Samlung p. 479: lateiniſch und deutſch zugleich in Löſchers vollſtändigen Reformat. Acten, und zwar in deren erſten Theil p. 476.

sondern an eben dem Tag, da diese angeschlagen worden, nemlich den 31. Octobr. und zwar als das erste Schreiben aufgesetzet. Von denen an die übrigen Bischöfe ist wenigstens nichts mehr da. So viel man weis, hat der Ertzbischof Albrecht weder selbst geantwortet; noch antworten lassen; der Bischof zu Brandenburg hingegen, Hieronymus Scultetus, der sich der Sache besonders annehmen muste, weil Wittenberg in seinen Kirchensprengel gehörte, sendete den Abt des Klosters Lenin dahin, um mit Luthero zu handeln. Selbiger bekante von wegen seines Principals, daß in Lutheri Sätzen vom Ablas nichts; als die christliche Wahrheit enthalten sey; bat aber zugleich, er mögte Friedens halber und aus Liebe zum Bischof die Ausführung seiner Sätzen und das fernere Schreiben vom Ablas eine Zeitlang anstehen lassen und sonderlich den deutschen Sermon nicht weiter ausbreiten, worauf sich auch Lutherus erklärte, daß er damit zu frieden wäre und wolte er lieber Gehorsam erweisen; als ferner in dieser Sache was vornehmen *y*). Das würde auch menschlicher Weise geschehen seyn, wenn er nicht von seinen blinden Gegnern auf eine unleidliche Art wäre gereitzet worden, und das, was er schon gethan, nach dem Rathschlus GOttes nicht hätte der Anfang der Reformation seyn sollen, welches er damals nicht einsahe *z*).

§. XIV.

Es ist allerdings an dem, daß Luther zu der Zeit, da er wieder den Ablas schriebe, noch nicht wuste, was GOtt durch ihn in der Kirche ausrichten wolte, und daß er nichts weniger; als eine Reformation im Sinn gehabt. Was er thate, solte nur eine Privatsache seyn, dadurch er dem päbstischen Ansehen keinesweges zu nahe treten; noch die Ehrerbietung, die er bisher in seinem Hertzen gegen den Römischen Stuhl gehabt, verringern wolte. Das bezeuget er selbst, wenn er sagt *a*): vnus eram & per imprudentiam in istam caussam lapsus. Quum non liceret, referre pedem, in multis & magnis articulis papæ non solum cedebam; sed etiam vltro adorabam. Quis enim ego eram, miserrimus tunc fraterculus, cadaueri similior; quam homini, qui majestati pontificis contrairem? a cujus facie non solum reges terrarum & totus orbis; sed ipsum cœlum & trina, vt dicitur, rerum machina pauebant & ab eius nutu pendebant. Man siehet dieses auch aus seinen Sätzen vom Ablas, in denen er die Hoheit des Römischen Pabsts erkennet und ehrerbietig davon redet, und ob wohl einige gemeinet, er habe dieses höhnischer Weise gethan; so stehen doch verschiedene Umstände entgegen und geben zu erkennen, daß sich damals Lutherus nichts weniger in Sinn kommen lassen; als die Hoheit und Macht des Pabsts anzugreifen. Unter andern schickte er dem Pabst Leoni X seine Sätze wieder den Ablas nebst deren Erklärungen und Beweisen und lies in dem beygelegten und am Tag der heiligen Dreyeinigkeit 1518 abgefasten Schreiben eine grosse Ehrerbietung gegen denselben sehen. Er beschlos solches

y) *tom.* I. epistolar. *num.* 32 p. 40.

z) die zu diesem Ablasstreit gehörige Urkunden sind im XV. Theil dieser Samlung p. 468 und im XIX. p. 917 u. f. anzutreffen.

a) in der Vorrede, welche den propositionibus D. Mart. Luther. ab initio negotii euangelici ab auctore tractatis, usque ad hunc diem, 1538, vorgesetzet ist.

thes mit diesen Worten: quare, beatissime pater, prostratum me pedibus tuæ beatitudinis offero, cum omnibus, quæ sum et habeo: viuifica, occide, voca, reuoca, approba, reproba, vt placuerit. Vocem tuam vocem Christi, in te præsidentis et loquentis, agnoscam. Si mortem merui, mori non recusabo. Domini enim est terra et plenitudo eius, qui est benedictus in secula, amen [b]).

§. XV.

In den Geschichten des Jahrs 1518 treffen wir sonderlich dreyerley an, das Lutherus gethan. Das eine ist die **heidelbergische Disputation.** Im gedachten Jahr wurde eine allgemeine Versamlung der Augustiner Mönche nach Heidelberg ausgeschrieben und Luther, als einer der ansehnlichsten, auch dazu eingeladen. Seine gute Freunde waren besorget, er dürfte in Lebensgefahr gerathen, wenn er dahin reiste und suchten ihn also davon abzuhalten; er war aber getrost und nachdem er von dem Churfürsten zu Sachsen Vorschriften an den Bischof zu Würtzburg und Pfaltzgrafen Wolfgang erhalten, daß sie sich seiner im Fall der Noth annehmen möchten, machte er sich auf den Weg. Welchen Tag er angekommen, weis man nicht. Bey den Mönchsconventen brachte die Gewohnheit mit sich, eine öffentliche Disputation zu halten und Luthero wurde das Amt eines Präsidis aufgetragen. Sie wurde den 26. April im Augustinerkloster in Gegenwart sehr vieler Studenten, Bürger und Hofleuten gehalten. Die Einwürfe machten nicht nur gelehrte Mönche; sondern auch die öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit. Ich rechne dieses billig unter die besondern Reformationshandlungen Lutheri. Dem Inhalt nach war der erste Theil dieser Disputation theologisch und betraf die Irrthümer der römischen Kirche vom freyen Willen, von der Gnade, vom Glauben, von der Rechtfertigung und guten Wercken. Unter denen, die ihre Einwürfe vorbrachten, sagte der letzte: wenn die Bauern hören und verstehen solten, was Lutherus mit dem Respondenten vorbrächte, so würden sie solche steinigen, worüber die Zuhörer gelachet, wie dieses Luther selbst [c]) erzehlet. GOtt erzeigte ihm dabey viele Gnade, daß er nicht ohne Seegen die Wahrheit vortragen und vertheidigen konte. **Martin Bucerus** [d]) giebt ihm das Zeugnis, daß er grosse Annehmlichkeit und Langmut im Disputiren bewiesen: sich nicht so wol nach Scoti; als Paulli Disputirkunst gerichtet: durch seine kurtze und aus der Schrift genommenen Antworten iederman in Verwunderung gesetzet. Der Pfaltzgraf Wolfgang gedachte dieser Disputation auch sehr rühmlich und schrieb an den Churfürst Friedrichen in Sachsen: **Lutherus hat sich alhie mit seinem Disputieren also geschickt gehalten, daß er nicht ein kleines Lob Ew. Liebden Universität gemacht hat. Es wurde ihm auch ein grosser Preis von viel gelehrten Leuten nachgesagt** [e]).

b) *libr.* I. epistolar. *num.* 51 p. 71.
c) *tom.* I. epistolar. *num.* 48. p. 62.
d) beym Sculteto in annalib. euangel. renou. ann. 1518 p. 25. nach von der Hardts Ausgabe in histor. litterar reformation
e) dieses Schreiben ist in Tentzels **Bericht vom Ursprung und Fortgang der Reformation** p. 320 und dessen **monatlich. Unterred.** 1691. p. 768: auch in Cyprians **ersten Theil nützlicher Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformationsgeschichte** p. 367 nachzulesen.

Mehrers habe ich davon anderswo *f*) erzehlet.

§. XVI.

In eben diesem Jahr 1518. hat Luther seine **Resolutiones** herausgegeben, um dadurch seine Sätze wieder den Ablas in mehrers Licht zu setzen und alles gehöriger massen zu beweisen. Sie sind so abgefasset, daß man daraus Lutherum als einen gelehrten, frommen und redlichen Mann erkennen kan. **Ludw. Maimburg** *g*) gedencket derselben und füget hinzu, er habe sich damit bey vielen recommendiret, daß sie dafür hielten, er handle redlich und sey ihm um nichts anders; denn nur um die Wahrheit zu thun; seine Feinde aber thäten ihm Unrecht, wenn sie ihn unter die Ketzer rechneten. Er hat die meisten seiner Sätze wieder den Ablas vertheidiget; einige aber nur vor wahrscheinlich ausgegeben und sich dabey erkläret, er wolle nicht hartnäckig darauf beharren. Daß die Rechtfertigung allein Kraft des Verdienstes Christi und des wahren Glaubens an ihn geschehe: daß der Mensch von Natur ohne die Gnade GOttes im geistlichen nichts vermöge: daß die wahre und tägliche Busse was nothwendiges sey: daß die Ohrenbeichte, die Wallfarten und andere gute Wercke nichts wären u. s. w. hat er mit vieler Freudigkeit bekannt und die Gewisheit, die er von solchen Wahrheiten in seiner Seelen erlangt, deutlich zu erkennen gegeben. Von dem römischen Stul redet er noch sehr ehrerbietig. Er lobet und entschuldiget Leonem X als einen treflichen Pabst, von dessen Aufrichtigkeit und Gelehrsamkeit iederman mit Vergnügen höre. Er sey werth, daß er zu bessern Zeiten auf dem römischen Stul gesessen. Das that er nicht aus einer Schmeicheley, von welcher er weit entfernet war; sondern schrieb, wie er die Sache einsahe und es in seinem Hertzen meinte. Anfänglich glaubte er, daß er diese Resolutiones vielleicht etwas zu frey abgefasset und gestunde, wenn sie noch nicht gedruckt wären, würde er noch ein und das andere mäßigen *h*). Das mogte von einer menschlichen Furcht herrühren, in welcher er sich damals befande. Nach der Zeit ist er anders gesinnet gewesen und hat bezeuget, daß er im Anfang mit vieler Schwachheit und Unwissenheit: mit Furcht und Zittern wieder das Pabstthum geschrieben *i*) Da sich der Druck dieser Schrift in etwas verzögerte, so schickte er sie einsweilen geschrieben an den Bischof zu Brandenburg, Hieronymum Scultetum, an den Pabst Leonem X und an Johann von Staupitz und legte an einen jeden einen Brief bey, die noch alle vorhanden sind. Sie ist so wohl lateinisch; als deutsch gedruckt worden *k*).

§. XVII.

f) in der **histor. Einleit. in die Streitigkeiten Lutheri**, welche dem XVIII. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri vorgesetzet ist, p. 14 u. f. wo ich auch p. 16. in einer Anmerckung diejenigen angeführet, welche von dieser Disputation gehandelt.

g) in histoir. du Lutheranism. *liur.* I p. 30.

h) *libr.* I epistolar. *num.* 58 p. 79.

i) s. dessen **Vorrede** zu den propositionibus, ab initio negotii euangelici tractatis.

k) lateinisch befindet sie sich in den Samlungen der lateinischen Schriften Lutheri, als in der **Baselischen** p. 6: **Wittenbergischen** *tom.* I p. 102 und **Jenischen** *tom.* I p. 76: auch in **Löschers andern** Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 183. Besonders hat sie in dieser Sprache **Mublius** 1717 drucken lassen. Deutsch steht sie im XVII. **Leipz.** Theil p. 29 und im XVIII. dieser Samlung p. 290.

§. XVII.

Besonders ist das Gespräch Lutheri mit dem Cardinal Cajetano, als der vornehmsten Handlung dieses Jahrs, zu gedencken. Er hatte, wie ich vorher angemercket habe, seine Resolutiones nebst einem wehmütigen Schreiben vom 30 Mai 1518 an den Pabst Leonem X gesendet; es half ihm aber dieses nichts. Man machte ihm den Proceß und citirte ihn nach Rom. Die Erscheinung unterblieb, nachdem ihn der Churfürst zu Sachsen, Friedrich der Weise, in Schutz genommen hatte und die Universität Wittenberg deshalben Interceßionalien an den Pabst ergehen lassen. Als der Pabst sahe, Lutherus werde nicht nach Rom kommen, so lies er an den Cardinal de Vio; oder Cajetanum, der als päbstischer Gesandte nach Deutschland war geschickt worden und sich zu Augspurg aufhielte, ein Breve, das den 23. August zu Rom datiret war, ausfertigen und befahl ihm darinnen, Lutherum nach Augspurg kommen zu lassen, und zu sehen, ob er ihn könne wieder zu recht bringen: wiedrigenfals solte er Gewalt brauchen, dergestalt daß er ihn zur gefänglichen Haft brächte; ihn und die von seiner Parthie wären, den eintzigen Kayser ausgenommen, in Bann thäte: auch alle Länder, darinnen er sich aufhalten mögte, mit dem Interdict belegte [l]). Unter eben diesen Tag, nemlich den 23. August, wurde auch ein päbstisches Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, Friedrich, erlassen und verlangt, daß er Lutherum, den man darinnen ein Kind der Bosheit und seine Lehre die schädlichste Ketzerey genennet hatte, dem Cardinal stellen mögte [m]). Das ist der Cajetanus, in dessen Schriften Ambrosius Catharinus zweyhundert irrige Lehren bemercket und verworfen [n]) und den Alphonsus de Castro unter die Ketzer gerechnet; Antonius Soto Maior [o]) aber aus ihrer Anzahl herausnimt und ihn unter die grossen Männer setzet.

§. XVIII.

Da es kund wurde, daß sich Luther dem Cardinal zu Augspurg stellen solte, lies ihn der Graf Albrecht zu Mansfeld durch Johann Langen warnen, daß er nicht dahin gehen mögte, weil einige Grossen schon die Anstalt gemacht hätten, daß er unterwegens solte ums Leben gebracht werden. Es schrieb auch Johann Staupitz an ihn und gab den Rath, er mögte sich eine Zeitlang von Wittenberg entfernen und sich zu ihm nach Saltzburg begeben [p]). So gefährlich sich aber andere die Sache vorstellen mogten; so war Lutherus gleichwol getrost und lies

l) dieses Breve steht lateinisch im I. Wittenb. Theil p. 204 und I. Jenisch p. 181 der lateinischen Schriften Lutheri: in Löschers andern Theil der vollständigen Reformationsacten p. 437: deutsch im IX. Wittenb Th. p 31: im I. Jenischen p. 102: im I. Altenb. p. 115: im XVII. Leipz. p 174: im XV. dieser Samlung p. 656. Lutherus hat solches erst auf seiner Rückreise von Augspurg zu Nürnberg gesehen und als er hernach die Augspurger Acten heraus gegeben, die so genante postilla super breue drucken lassen, worinn er den bisherigen Respect gegen den Römischen Hof ziemlich bey Seite gesetzet, weil er sahe, daß alle Hofnung zum Guten aus sey. Sie ist ebenfals in den vorher angeführte Theilen befindlich.

m) es kan dieses Breve ebenfals in den gleich vorher gedachten lateinischen und deutschen Theilen Luther nachgesehen werden.

n) s. Flacium in dem Buch de contradictionib. papistar. p. 137 sq.

o) in indice libror. expurgandor. p. 37.

p) *tom.* I epistolar. Luther. *num.* 61 p. 82.

lies in ein Schreiben an Wenceslaum Lincken q), in welchem er ihm berichtete, daß ihn Graf Albrecht zu Mansfeld hätte warnen lassen, folgendes einfliessen: ich hoffe, daß ich JEsu Christo ein Schuldner sey, der vielleicht auch zu mir spricht: ich will ihm zeigen, wieviel er leiden mus um meines Namens willen, und bald darauf: ie mehr sie drohen; ie freudiger ich bin. Mein Weib und Kinder sind versorgt: meine Aecker, Haus und alles Vermögen ist bestellet: mein Name und Ehre mus auch iezt gut herhalten: also ist mein schwacher und elender Cörper noch übrig, wollen sie den hinnehmen, so werden sie mich etwa um ein paar Stunden Leben ärmer machen, aber die Seele werden sie mir doch nicht nehmen. Er machte sich also in einem lebendigen Vertrauen auf GOtt zu Anfang des Octobr. auf die Reise und nahm den Weg nach Weimar zu, wo damals das Churſächsische Hoflager war. Hier bekam er verschiedene Recommendationsschreiben an angesehene augspurgische Patricios und andere; ein sicher Geleit aber erhielt er nicht. Er war in dem Barfüsserkloster eingekehret: hielte eine Messe und predigte in der Schloskirche. Als ihm der Mönchen Provisor, Johann Kestner, bange machen wolte, antwortete er: mit Nesseln gieng es hin; aber mit Feuer wäre es zu heis. Lieber Freund, bittet unsern lieben HErrn GOtt im Himmel mit einem Vater unser für mich und sein liebes Kind Christum, des meine Sache ist, daß er dem wolle gnädig seyn. Erhält er nur dem die Sache, so ist sie mir schon erhalten; will er es aber dem nicht erhalten, so werde ichs ihm auch nicht erhalten können, so mus er die Schande tragen r). Von Weimar saßte er seinen Weg zu Fus nach Augspurg fort und wie er nach Nürnberg kam, leihete ihm Wenceslaus Linck nicht nur ein neues Oberkleid; oder Mönchskutte; sondern reisete auch mit ihm nach Augspurg nebst noch einem Augustiner. Sie giengen alle drey zu Fus bis drey Meilen vor Augspurg s), da Lutherus nicht weiter fortkommen konte, indem er mit einem starcken Magenweh überfallen wurde und grosse Beschwerung ausstehen muste t). Er miethete einen Wagen und fuhr mit Lincken vollends nach Augspurg.

§. XIX.

An welchem Tag er daselbst angekommen, darinnen stimmen die Schriftsteller nicht mit einander überein. Ludwig Maimburg u) giebt den 12 Octobr. an, welchem der Herr von Seckendorf x) widerspricht und erinnert, weil Luther selbst schreibe y), er sey am Tage Marci zu Augspurg angelanget, so sey das den 8 Octobr. an einem

q) *tom.* I. epistolar. *num.* 55 p. 74. Beyde Briefe Staupitzens und Luthers stehen auch deutsch im Anhang des XV. Theils dieser Samlung p. 3 und 39.

r) s. Myconii histor. reformation. im 7 Cap. p. 31.

s) es erhellet dieses aus einer Tischrede Lutheri, die Aurifaber im I. Eislebischen Theil p. 2 zuerst bekant gemacht.

t) wie er selbst *tom.* I epistolar. p. 83 meldet.

u) in histoire du Lutheranisme. *liur.* I p. 32.

x) *libr.* I. histor Lutheranism. §. 37 p. 47.

y) *tom.* I. epistolar. *num.* 92. p. 83.

einem Freytag geschehen, worinnen ihm auch andere *) gefolget. Mit dem Tag Marci hat es wol seine Richtigkeit; da aber dieser nicht auf den 8 sondern den 7 Octobr. fält, so ist wohl der letztere der eigentliche Tag der Ankunft Lutheri zu Augspurg *a*). Sie erregte viele Verwunderung, weil niemand glaubte, daß er das Hertz haben würde, dem päbstischen Gesandten unter die Augen zu treten. Anfangs kehrte er bey den Augustinern ein; bald darauf aber nahm er das Qvartier bey den Carmelitern zu S. Annen *b*). Die Ursach dieser Veränderung wird nicht gemeldet. Vielleicht haben sich die Augustiner besorget, sie dürften Lutheri wegen, als Ordens-Brüder, in Verdruß kommen und ihm daher zu verstehen gegeben, wie sie ihn nicht gerne bey sich sähen. Bey den Carmelitern war Johann Frosch Prior, welcher 1516 zu Wittenberg in Licentiatum Theologiä promoviret hatte und ein guter Freund Lutheri war. Die augspurgischen Patricii, an welche er war recommendiret worden, nahmen sich seiner redlich an, und sonderlich erwiesen ihm Christoph Langemantel und Conrad Peutinger viele Liebe. Noch am Tage seiner Ankunft, als den 7 Octobr. lies er sich durch Lincken und einen andern ungenanten bey dem Cardinal Cajetano melden, und wie ihm dieser den 8 Octobr. durch einen seiner Bedienten gar gnädig wissen lies, daß er morgenden Tags erscheinen mögte, wolte er dieses thun; die vorher gedachte redlich gesinnte Leute zu Augspurg aber wolten in Betracht, daß dem Cardinal und seinen Italiänern nicht zu trauen wäre, nicht zugeben, daß dieses ohne vorher erhaltenen sichern Geleitsbrief geschehe. Sie bemüheten sich, daß er solchen von dem Kayser bekäme und ob es wohl damit etwas schwer zugieng, indem der Kayser ausser der Stadt auf der Jagd war und dessen Räthe nicht dazu stimmen wolten; so erhielte er ihn doch den 11 Octobr. nebst dergleichen Versicherung von dem Rath der Reichsstadt Augspurg. An eben diesem Tag schrieb er an Melanchthonem *c*): **ich gehe hin, mich für euch und die liebe Jugend zu opfern, so es dem HErrn gefället. Ich will lieber sterben und, ob mirs wohl schwer wird, euere Gemein- und Gesellschaft, die mir aus der Maassen lieb und tröstlich ist gewesen, in Ewigkeit entbehren, denn daß ich das, so durch mich recht gelehret ist, wiederrufen solte: daß diesen groben, unverständigen, ja aller Künste und sonderlich göttlicher Lehre ärgsten Feinden durch mich solte Ursache gegeben werden, daß gute Künste und Studia solten untergehen. Welschland ist in greifliche, wie vor Zeiten Egypten, Finsternisse verworfen, also, daß sie allzumal von Christo nichts wissen; noch was Christum angehöret; müssen doch leiden, daß sie über uns herrschen und uns lehren nach ihrer Weise, beydes, Glauben und gute Sitten.**

§. XX.

z) s. Boerners Disputat. de colloquio Augustano Lutheri cum Caietano §. 7. p. 18.

a) s. Löscher im andern Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 451.

b) man lese Werlichs Augspurg. Chron. p. 28 nach.

c) *tom.* I epistolar. *num.* 63 p 85. Dieser Brief ist deutsch im XV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 672 anzutreffen.

§. XX.

Inzwischen gab sich der Cardinal Mühe, Lutherum dahin zu bewegen, daß er ohne sicheren Geleit zu ihm kommen solte und brauchte dazu Urbanum de Serralonga, welchen der Marggraf von Montferrat, Wilhelm IX, als Gesandten nach Deutschland und besonders auch 1517 an den Churfächsischen Hof geschickt hatte; da aber sein Herr gestorben war, hielte er sich bey dem Cardinal Cajetano auf. Lutherus [d]) nennet ihn magnificum dominum Vrbanum oratorem, und es wil daraus geschlossen werden, daß man Lutherum auch an diesen Urbanum recommendiret [e]). Anfänglich stelte er sich gegen Lutherum gar gütig an und lies ihm selbst anrathen, nicht ehe zu dem Cardinal zu gehen bis er vorher mit ihm gesprochen. Er kam selbst den 9 Octobr. zu Luthero: bezeugte sich sehr freundlich und wolte ihn zu einem Wiederruf bereden; es wendete aber Lutherus ein, er müsse erst gehöret und besser unterrichtet werden, worauf er sich noch einmal bey ihm einfande, und Lutherum dahin zu bringen trachtete, daß er sich dem Cardinal überlassen solte. Er sey ein liebreicher Herr und wolte die Sache gern in der Güte abgethan wissen, folglich habe er sich nichts zu besorgen und bedürfte keines sichern Geleits Lutherus antwortete, er müsse sich in diesem Fall nach dem Gutachten derjenigen richten, an welche er von Churfachsen recommendiret worden, worauf von beyden Seiten noch verschiedene Reden gefallen sind. Luther war behertzt und zugleich vorsichtig. Von diesem Urbano schrieb er an Spalatinum [f]): Italus est et Italus manet. Er sahe wohl ein, daß er ein schlauer und arglistiger Schwätzer sey: ein Mann, dessen Theologie nicht auf GOttes Ehre und der Menschen Seligkeit; sondern allein auf zeitliche Vortheile des Pabst und der römischen Kirche gerichtet, allermassen er sich in seinen mit Luthero angestellten Discoursen nicht scheuete, zu behaupten, man könne die Lügen gar wohl annehmen und predigen, wenn es nur was einbrächte: des Pabsts Gewalt sey nicht gros gnug zu machen: sie müsse über alles, auch in Glaubenssachen erhoben werden. Da dieses vorgegangen war, sind die von dem Churfürsten zu Sachsen Lutheri wegen nach Augspurg gesendete Räthe, Philipp von Feilitsch und D. Johann Rühel angekommen, welche dasjenige, so die augspurgische Patricii angerathen hatten, billigten. Solches that auch D. Staupitz, der den 12 Octobr. anlangte, und war mit allem zufrieden.

§. XXI.

Nach erhaltenen sichern Geleit ist Luther dreymal vor dem Cardinal erschienen. Die erste Audienz geschahe den 12 Octobr. und waren ausser dem Cardinal, der päbstische Nuntius, der Carmeliter Prior L. Frosch, zwey seiner Ordens-Brüder, Wenceslaus Linck mit noch einem Augustiner, der vorgedachte Urbanus, des Legaten Ceremonienmeister, ein Doctor der Theologie und viele andere Italiäner, die Lutherum zu sehen

d) *tom.* I epistolar. *num.* 76 p. 111.

e) s. Cyprians nützlicher Urkunden zur Reformat. Geschicht. andern Theil p. 165, und Löschers andern Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 453.

f) *tom.* I epistolar. *num* 92 p. 83, wobey auch die andern Berichte zu lesen, welche von dieser Handlung vorhanden und beysammen im XV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 674 anzutreffen sind. In dem folgenden werde mehrers von denselbigen sagen.

hen begierig waren, gegenwärtig. Nach einigen vorhergegangenen Ceremonien, eröfnete der Cardinal Luthero, daß der Pabst dreyerley von ihm verlange, und zwar, daß er solte seine Irrthümer, die er bisher in Schriften und Predigten ausgestreuet, widerrufen: hiernechst versprechen, daß er sie gäntzlich wolle fahren lassen und nicht wieder hervorbringen: auch endlich angeloben, künftig von alle dem abzustehen, wodurch die Kirche in Verwirrung gesetzet werden könte. Lutherus sagte hierauf freymüthig, er sey sich keines Irrthums bewust, und wenn man meinte, daß er worinnen geirret, so solte man ihm dieses beweisen. Der Cardinal brachte zwey vermeinte Irrthümer vor, nemlich es lehrte Lutherus, das Verdienst Christi sey nicht der Schatz des Ablasses und wer zum Abendmahl gehen wolle, müsse nothwendig den Glauben haben, und gewis versichert seyn, daß ihm seine Sünde vergeben würde, und ob er sich wohl vorgenommen hatte, sich mit Luthero in kein Disput einzulassen, weil er glaubte, es wäre dieses seinem Character nicht gemäs; so konte er sich doch dessen nicht entschlagen, und muste sich die Sache so fügen, daß er seine Blöse und insonderheit seine grobe Unwissenheit in der Schrift zu erkennen gab. Ja er hat damit sein Gespött getrieben und da Lutherus einen Beweis verlangt, daß die ihm vorgeworfene und vorher angeführte zwey Sätze irrig wären, und sich immer auf die heilige Schrift berufen, hat er nichts weiter; als eine päbstische Verordnung, vorzubringen, gewust und sich auf die Schrift gar nicht einlassen wollen. Vielmehr ist er auf den Wiederruf bestanden und hat zu Luthero, als dieser nicht nachgeben wollen, im Zorn gesprochen, er werde dieses schon thun müssen, worauf Lutherus sich bis auf den morgenden Tag Bedenckzeit ausgebeten und nach erfolgter Bewilligung seinen Abschied genommen.

§. XXII.

Den folgenden Tag, als den 13 Octobr. gieng die andere Audienz vor sich. Es wurde Lutherus von vier kayserlichen Räthen *g*), darunter sich D. Conrad Reutinger befande, und von den beyden Churfächsischen Räthen, von Feilitsch und D. Rühel, zum Cardinal begleitet und D. Staupitz war auch zugegen. Er übergab in Beyseyn der Notarien und Zeugen eine Protestation *h*), welche nach der deutschen Uebersetzung also lautet: **ich Bruder Martin Luther, Augustiner, protestire vornehmlich und bezeuge öffentlich, daß ich die heilige römische Kirche in sonderlichen Ehren halte, und ihr in allen meinen gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Worten und Wercken folge. Ist etwas von mir ihr zuwieder ausgesprochen worden, wil ichs dafür angesehen haben, als wenn ich es nicht geredt hätte. Allein, da der hochwürdigste Herr** ꝛc. **auf den fürgegebenen Befehl Sr. päbstl. Heiligkeit den Vortrag gethan und mich nöthigen wollen, daß ich der Disputation halber, die ich vom**

g) in Spalatini Bericht wird nur von dreyen käyserlichen Räthen geredet; Lutherus aber gedencket *tom.* 1 epistolar. *num.* 76 p. 115, und in den von ihm herausgegebenen Augspurgischen Handlungen ihrer vier.

h) Diese Protestation steht lateinisch im I. Jenischen Theil der lateinischen Schriften Lutheri: Löschers andern Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 463: und Börners disput. de colloquio August. Lutheri cum Caietano p. 32; deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung p. 687.

Ablas gehalten, zu diesen drey Stücken mich bequemen, und fürs erste, zu meiner Erkäntnis kommen und meine Sätze wiederruffen: zum andern, Gewähr leisten, daß ich die Sache ins künftige nicht wieder aufwärmen wolte; und denn drittens, versichern solte, mich davon zu enthalten, was in der Kirche GOttes Unruhe anrichte; so habe ich, der ich durchs Disputiren die Wahrheit gesucht, durch solch Forschen nicht wieder die Wahrheit handeln; noch vielweniger ungehört und unüberwunden zu einem Wiederruf gedrungen werden können. Derohalben protestire ich heute, daß ich mich nicht weis zu erinnern, daß ich etwas solte gesagt haben, das wieder die heilige Schrift, wieder die Lehre der Kirchen, wieder die Decretal; oder Gesetze der Päbste; oder aber wieder rechte Vernunft wäre; sondern alles, das ich gesagt habe, achte ich noch heutiges Tages für recht, wahrhaftig und christlich. Nichts desto weniger aber, weil ich ein Mensch bin und irren kan, so habe ich mich untergeben, und untergebe mich hiemit dem Erkäntnis und ordentlichen Ausspruch der heiligen Kirchen, und aller, die es besser wissen. Doch erbeut ich mich zum Ueberfluß, alhier; oder anderswo öffentlich, in eigener Person, alles des, so ich geredt habe, Ursach und Antwort zu geben. So aber dies dem hochwürdigsten Herrn Legaten etc. nicht gefallen wollte, bin ich bereit und geneigt, seinen Einreden, so er wieder mich würde aufbringen, meine Antwort in Schrift zu stellen, und darauf einen Spruch und Erkäntnis der Doctorn der namhaftigen Universitäten im Reich, zu Basel, zu Friburg in Briskau, und zu Löwan; oder, so auch dieses nicht genugsam wäre, der Universität zu Paris, welche von Alters her allwege die allerchristlichste und in der heiligsten Schrift furtreflichste geachtet ist worden, demüthiglich zu leiden.

§. XXIII.

Der Cardinal lachte über diese Protestation und ermahnte Lutherum nochmals, er mögte gehorsamen und sich zum Wiederruf begvemen, indem es ihm sonst schwer fallen würde, wieder den Stachel zu lecken: fieng auch an, von der Clementinischen Verordnung wieder zu reden. Lutherus versprach schriftlich darauf zu antworten und satzte hinzu, der Cardinal hätte schon den Tag vorher gnug gestritten. Dieses Wort nahm der Cardinal übel auf und sprach: lieber Sohn, ich habe mit dir nicht gestritten; sondern bin bereit, zu Gefallen dem Herzog Friedrich, dich väterlich und freundlich zu hören und der Wahrheit zu gut zu ermahnen und zu lehren: dich auch, so du anders wilst, mit dem allerheiligsten unsern Herrn Pabst Leone X und römischen Kirchen zu versöhnen [i]. Lutherus berichtete den 14 Octobr. an Spalatinum [k]), er habe immer gesagt, daß

i) dieses ist aus Cajetani Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen zu ersehen, welches lateinisch *tom.* I epistolar Luther. *num.* 74 p 105: im I. Jenischen Theil p. 205 und I. Wittenb. p. 219. der lateinischen Schriften Lutheri; deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung p. 767 und in den andern deutschen Theilen anzutreffen.

k) *tom.* I epistolar. *num.* 64 p. 86. Die deutsche Uebersetzung dieses Briefs ist im Anhang des XV. Theils dieser Samlung p. 43 zu lesen.

daß er wiederrufen und seine Irrthümer erkennen solte: der Pabst wolle es haben und das müsse er thun, er möge wollen; oder nicht. Er meldete zugleich, daß der Cardinal durch vieler Vorbitten habe bewegt werden müssen, ihm zu erlauben, daß er sich schriftlich erklärte. Anderswo *l*) erzehlet er, daß der Cardinal ihn gefragt: was er wohl meine, daß der Pabst nach Deutschland frage? ob ihn die Fürsten wohl durch die Waffen vertheidigen dürften? und da er gesagt, nein, habe der Cardinal weiter gefragt: wo er denn bleiben wolte, und er habe geantwortet: unter dem Himmel.

§ XXIV.

Hierauf hatte Lutherus die dritte Audienz bey dem Cardinal, welche nach einiger Meynung *m*) den 15 Octobr. soll geschehen seyn; andere *n*) aber rechnen sie zum 14 Octobr. Er übergab ihm in Gegenwart der beyden Churfächsischen Räthen, von Feilitsch und D. Rühels eine Schrift *o*), in welcher er ausführlich und gründlich bewiesen hatte, daß Christi Verdienst nicht der Schatz des Ablasses und der Glaube zum würdigen Gebrauch des Abendmals nöthig sey, mit dem Anhang, daß er nicht könne und wolle wiederrufen, er werde denn eines bessern aus heiliger Schrift belehret. Geschehe das nicht, so müsse er GOtt mehr; als Menschen gehorchen. Der Cardinal sahe sie mit verächtlichen Augen an: drung von neuen auf den Wiederruf und wenn Lutherus ein und das andere reden wolte, so suchte er ihn nur mit seinem Ansehen abzuweisen und hies ihn endlich weggehen, mit dem Bedeuten, wenn er nicht wiederrufen würde, solte er nicht wieder vor ihm erscheinen. Damit hatte auch diese Audienz ihre Endschaft. An eben diesen Tag und zwar Nachmittag lies der Cardinal Staupitzen und Lincken unter dem Vorwand einer Berathschlagung, wie die Sache abzuthun sey, zu sich rufen; bestunde aber immer drauf, daß Luther wiederrufen müste und wie Staupitz fernere Audienz vor ihn verlangt, soll er nach **Friedr. Myconii** *q*) Bericht in diese Worte ausgebrochen seyn: ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo, wiewol er auch wieder Gutes von Luthero mag geredet haben, indem **Joh. Rübel** *q*) meldet, daß er zu Staupitzen gesagt, er wäre mit Luthero nun wohl zu frieden und sey ihm auch von Hertzen günstig. Den folgenden Tag begab sich Staupitz abermal zum Cardinal und berichtete, Lutherus sey ihm zu starck: er wisse auf dessen Gründe nicht hinreichend zu antworten und könne ihn also zu keinem Wiederruf bewegen,

l) in den **Tischreden**, die sich im XXII. **Theil** befinden, p. 2025.

m) s. **Boerners** disputat. de colloquio Augustano Lutheri cum Cajetano p 34.

n) als **Seckendorf** *libr.* I histor. Lutheran. p. 47 und **Löscher** im andern **Theil** der **vollständigen Reformat. Acten** p 472: Lutherus giebt den Tag Calixti in einem Schreiben an Spalatinum an, und das ist eben der 14 Octobr. *tom.* I epistolar. *num.* 64 p. 87

o) sie steht lateinisch *tom.* I epistolar. *num.* 65 p. 87: im I. lateinischen **Jenischen Theil** p. 186 und in **Löschers andern Theil** der **vollständigen Reformationsacten** p. 464; deutsch aber im I. **Jenisch. Theil** p. 115: im IX. **Wittenb.** p. 40: im I **Altenburg.** p. 125: im XVII. **Leipz.** p. 187 und im XV. dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 691.

p) in histor. reformation. p 33.

q) in der **Erzehlung** dessen, was bey dieser **Audienz** vorgegangen, so im XV. **Theil** dieser Samlung p. 691 nachzulesen ist.

worauf der Cardinal endlich darauf gefallen, daß er gewisse Sätze abfassen und Luthero zusenden wolte, die er annehmen würde, und weil Lutherus dachte, es sey daher vielleicht noch was Gutes zu hofen, lies er den folgenden Tag den Cardinal durch Lincken bitten, die Sache gnädig und väterlich zu endigen. Der Cardinal antwortete freundlich, er hielte viel von Luthero und schlug vor, er solte nur den einigen Satz vom Schatz des Ablasses wiederrufen: mit dem andern vom Glauben beym Gebrauch des Abendmals möge es sein Bewenden haben, indem er sich auf mancherley Art erklären liese. Lutherus schlug dieses Gewissens halber wieder ab und Staupitz konte ihm dazu auch nicht rathen.

§. XXV.

Da hierauf Cajetanus Luthero die versprochene Sätze nicht zuschickte; noch ihm etwas wissen lies, dachte er auf seine Abreise. Ehe er selbige vornahm, verfertigte er auf Anrathen rechtschaffener Leute und mit Beyhülfe eines leipzigschen Rechtsgelehrten, D. Auerbachs, den 18 Octobr. eine Appellation [r]) von dem Verfahren des Cardinals: auch von dem wieder ihn eingenommenen an den besser von der Sache berichteten Pabst und legte sie im Carmeliter-Kloster vor Notarien mündlich; iedoch, so viel möglich, ins geheim ab. Zwey Tage nach seinem Abschied ist sie in Gegenwart eines Notarii und Zeugen am Thor des Doms zu Augspurg angeschlagen worden, welches der Prior von Pomesau besorget und ob wol der Notarius furchtsam war; so wagte ers doch auf L. Froschens Zureden. Den 17 Octobr. lies Lutherus den Cardinal durch vorhergedachten Prior von Pomesau um eine gnädige Abfertigung bitten und ihm zugleich ein Schreiben überreichen, in welchem er zwar seinen Respect gegen die römische Kirche: gegen den Pabst und den Cardinal bezeigte; seiner gerechten Sache aber und der Wahrheit nichts vergab. Auf dieses Schreiben erfolgte keine Antwort. Er nahm daher in einem andern [s]), so er den 18 Octobr. abfaste, von dem Cajetano Abschied und gedachte darinnen der vorher erwehnten Appellation. Den 20 Octobr. machte er sich früh in der Stille fort, nachdem ihm der Cardinal auch auf das letzte Schreiben nichts sagen lassen. Er reisete nicht ohne Gefahr, weil man hin und wieder auf ihn lauren mogte; GOtt aber stunde ihm bey und brachte ihn den 31 Octobr. glücklich wieder nach Haus. Von dieser Abreise führet Joh. Wolf [t]) folgendes an: in comitiis Augustæ Vindelicorum a. 1518, quia non tuto fidendum erat cruentis Romanistis, oportuit de nocte afflictissimum Lutherum fugam capessere, subornante veredum Ioanne Staupitio, ostiolumque referante quoddam Christophoro Langemantelio: sic effugit ille sine ocreis, calcaribus et ense Wittebergam, quum forsan alioqui a cardinale Caietano, Leoni X pro munusculo et strena Romam currente deductus fuisset. Mehrers findet man von dieser Geschicht in

r) man findet diese Appellation lateinisch im I. Jen. Theil p. 203: im I. Wittenb. p. 217, und in Löschers andern Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 484: deutsch im IX. Wittenb. Theil p. 46: im 1. Altenb. p. 132: im XVII. Leipz. p. 194: im XV. dieser Samlung p 720.

s) diese beyde Schreiben befinden sich nicht nur in den jetzt angezogenen lateinischen und deutschen Theilen Lutheri, und Löschers vollständ. Reformat. Acten; sondern auch *tom.* I epistolar. Luther. *num.* 66. 67. p. 96 sqq.

t) er führet dieses aus Spangenbergs Mansfeld. Chronic. *tom.* II lection. memorabil. p. 778 an.

in den vorhandenen Nachrichten und Urkunden Lutheri *), Johann Rübels x), Georgii Spalatini y), Friedr. Myconii z), Conrad Adelmanns a), aus welchen selbige mit vielem Fleis Veit Ludwig von Seckendorf b), Valentin Ernst Löscher c), und Christian Friedr. Boerner d) erzehlet haben; diesen aber können noch

*) Lutherus hat verschiedenes von seinen Handlungen mit Cajetano zu Augspurg aufgesetzet und hinterlassen. Es gehören dahin: 1) acta F. Mart. Lutheri, Augustiniani, apud dominum legatum apostolicum, Thomam Caietanum, Augustæ, wie sie unter diesem Titul 1518 in 4. herausgekommen: nachgehends nicht nur den lateinischen Theilen Lutheri, und zwar dem I. Wittenberg. p. 208 und I. Jenischen p. 185 einverleibet; sondern auch ins deutsche übersetzet und in den XV. Theil dieser Samlung p. 740 gebracht worden. Der Churfürst zu Sachsen lies Luthero die Herausgabe dieser Acten durch Spalatinum wiederrathen; ja als der Anfang des Drucks gemacht war, andeuten, daß die aus der Presse gekommene Bogen solten unterdruckt werden; Lutherus aber brachte es durch seine Vorstellung dahin, daß man der Sache ihren Lauf liese, wovon der gleich vorher angeführte XV. Theil dieser Samlung p. 757 nachzusehen ist. 2) Dessen mündliche Relation von dem Handel mit Cajetano zu Augspurg, so diejenige Erzehlung ist, die in den Tischreden, wie sie sich im XXII. Theil dieser Samlung der sämtlichen Schriften Lutheri befinden, p. 2024 anzutreffen ist: 3) eine andere mündliche Erzehlung, welche von ihm zu Eisleben 1546 über Tisch geschehen und von Johann Aurifaber aufgezeichnet und herausgegeben worden. Sie führet den Titul: Luthers Erzehlung, wie es ihm auf dem Reichstag zu Augspurg 1518 ergangen, und befindet sich im I. Eislebischen Theil p. 1. im I. Altenb. p. 149: im XVII. Leipz. p. 200 und in der Nachlese beym XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 6. 4) Dessen zwey Schreiben an Spalatinum, welche er den 10. und 14 Octobr. zu Augspurg abgefasset und ihm darinnen Nachricht von seinen Handlungen mit dem Cardinal Cajetano gegeben. Sie stehen lateinisch *tom.* I epistolar. *num.* 62 p. 83 und *num.* 64 p 85; ausser diesen aber ist noch verschiedenes in andern an Spalatinum geschriebenen Briefen enthalten, so hieher gehöret: 5) Dessen Schreiben an Carlstadten, datiret zu Augspurg den 14 Octobr. so nur in den deutschen Theilen Lutheri stehet, als in dem IX. Wittenb. p. 59: im I. Jenischen p. 136: im I. Altenburg p. 132: im XVII. Leipz. p. 185 und im XV. dieser Samlung p. 684.

x) das ist der vorher gedachte Churfächsische Rath, der mit dem Herrn von Feilitsch Lutheri wegen nach Augspurg gesendet wurde. Es ist von ihm vorhanden: kurtze Erzehlung der Handlung, so mit D. Mart. Luthern zu Augspurg, M. Octobr. a. 1518 vor dem Cardinal Thom Cajetano ergangen. Sie ist an einen grossen Herrn gerichtet, wie man gleich aus ihrem Eingang siehet, und befindet sich im IX. Wittenb. Theil p. 35: im I. Jenisch p. 108: im I. Altenb. p. 120: im XVII. Leipz. p. 177 und im XV. dieser Samlung p. 689: lateinisch steht sie unter dem Titul: breuis commemoratio rerum, quæ Augustæ anno 1518 peractis jam comitiis, cum D. Martino Luthero de indulgentiis pontificalibus sunt gestæ, cet. im I. Wittenb. Theil p. 207 und im I. Jenischen p. 184.

y) es gehöret hieher dessen längerer und weitläuftiger Bericht der Handlung Lutheri vor Thoma Cajetano, in deutscher Sprache. Sie ist anzutreffen im IX. Wittenb Theil p. 26: im I. Jenischen p. 199: im I. Altenb. p. 121: im XVII. Leipz. p. 178, wo Spalatinus als Urheber genennet worden, so vorher nicht geschehen, und im XV. dieser Samlung, da sie von p. 675 an stückweise eingerücket worden.

z) in historia reformat. Cap. 7. p. 30 u. f.

a) welcher Domherr zu Augspurg gewesen und einen Brief kurz nach Lutheri Abreise an Spalatinum geschrieben, worinnen er Lutheri weises Verfahren gegen den Cardinal sehr rühmet und ihn bittet, den Churfürsten dahin zu bewegen, daß er Lutherum beym Pabst auszusöhnen, suchen mögte. Er steht im XV Theil dieser Samlung p. 732 und in den übrigen deutschen Theilen.

b) *libr.* I. histor. Lutheran. p. 45 sq.

c) in den vollständigen Reformat. Acten und zwar im II. Capit des zweyten Theils p 435.

d) dissertat. de colloquio Augustano Lutheri cum Caietano, romani pontificis legato, welche wenigstens unter ihm zu Leipzig 1722 gehalten worden.

noch beygefüget werden: Paull Seidel [e]), Jac. Thomasius [f]), Joh. Musäus [g]), Joh. Friedr. Mayer [h]), Johann Andreas Schmid [i]), Joh. Franc. Buddeus [k]), Joh. Alb. Fabricius [l]).

§. XXVI.

Ich habe selbst Lutheri Gespräch mit dem Cardinal Cajetano etwas umständlich erzehlet und das ist aus der Ursach geschehen, weil selbiges eine der allervornehmsten und wichtigsten Reformationshandlungen gewesen. Sie ist einer besondern Aufmercksamkeit und Ueberlegung würdig. Lutherus reisete getrost nach Augspurg: besprach sich wegen der Gefahr nicht mit Fleisch und Blut und lies sich durch die Vorstellungen solcher Personen, die verständig waren und es redlich mit ihm meinten, davon nicht abhalten. Dreymal erschien er als ein armer Mönch vor dem Cardinal: stunde vor ihm nicht ohne geringe Gefahr und war gleichwol weder durch Bedrohungen; noch durch Liebkosungen zu dem verlangten Wiederruf zu bringen; sondern vertheidigte vielmehr standhaft und unverzagt dasjenige, so er gelehrt und geschrieben hatte. Drohete ihm der Cardinal, daß er ihn vermöge der päbstischen Vollmacht alle Tage in den Bann thun könte, und zeigte man ihm an, daß sein Proceß zu Rom fortgesetzet würde, so appellirte er von solchem Proceß: auch von dem, was der Cardinal nach seiner Vollmacht wieder ihn vornehmen dürfte; ja von dem wieder ihn eingenommenen an den von der Sache besser unterrichteten Pabst. Solche Hertzhaftigkeit hatte ihren Grund in dem wahren Vertrauen, das er seiner gerechten Sache wegen auf die Güte und Treue GOttes sazte. Auf Menschen konte und wolte er sich nicht verlassen. Der Churfürst zu Sachsen war ihm gnädig; er konte sich aber dessen Schutzes noch nicht versichern. Es hatte dieser Herr damals weder die gehörige Einsicht in die strittige Sache; noch den erforderlichen Muth; sondern war etwas furchtsam und wolte eben deswegen nicht verstatten, daß Luthers augspurgische Acten gedruckt und den Leuten bekant gemacht würden. Er trug zwar vor ihn Sorge und doch hätte er fast lieber gesehen, daß er sich anders wohin wenden mögte, wie er denn auch mit ihm deswegen durch Spalatinum zu Lichtenberg handeln lies. GOtt war es also allein, dem Luther seine Sache anvertrauete und dieser nahm sich derselbigen so an, daß er seine weise und gütige Vorsorge dabey deutlich offenbarte und zu erkennen gab, wie er noch grössere Dinge durch Lutherum zum besten seiner Kirche ausführen werde. Es war ein

Werck

---

e) in der Historie Luthers p. 34.

f) in orationib. p. 425, wo eine Rede de congressu Lutheri ann. 1518 cum cardinale Caietano anzutreffen.

g) tractat. de ecclesia *part.* II p. 225 sqq.

h) not. ad Selneccerum de vita Lutheri p. 67 sqq.

i) sagittarian. introduct. in historiam ecclesiast. *tom.* II p. 1499.

k) in der unter ihm gehaltenen dissertation de colloquiis charitatiuis seculo XVI per Germaniam irrito euentu institutis, *cap.* 2. §. 3, welche in dessen miscellan. sacror. *part.* III p. 403 stehet.

l) centifol. Lutheran. p. 56 und 535 sqq. Es können noch Matheſius in der andern Pred. von der Histor. Luthers p. 13 u. f. Rabus im vierdten Theil der Historien der Märtyrer p. 9 u. f. Gräter in der Schatzkammer. Lutheri p. 29 und Walter in den Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers, I. Th. 1 Abschn. 2. Cap. p. 17 u. f. beygefüget werden.

Werck göttlicher Providenz, daß Luther das päbstische und dem Cajetano zugeschickte Breve, in welchem er bereits zu Rom verdamt und vom Churfürsten, daß er ihn ausliefern solte, verlanget war, erst auf seiner Rückreise von Augspurg in Nürnberg gesehen, indem er sich wohl schwerlich dem Cardinal würde gestellet haben, wenn er vorher davon Nachricht gehabt hätte. Es war göttlicher Führung und Regierung zuzuschreiben, daß ohnerachtet er ohne einem sichern Geleits-Brief nach Augspurg reisen muste, er ihn gleichwohl bey solchen Umständen, welche die Sache schwer zu machen schienen, von dem Kayser erhielte: daß er zu Augspurg manche vornehme und redliche Gönner antraf, die sich seiner annahmen: daß er durch des Cardinals hartnäckiges Verfahren in seiner Lehre muste gestärcket werden: glücklich und gesund wieder nach Haus kam und die augspurgischen Acten herausgeben konte.

§. XXVII.

Nachdem Lutherus von Augspurg abgereiset war, gab der Cardinal Cajetanus dem Churfürsten von Sachsen in einem Schreiben Nachricht von dem, was zwischen ihm und Luthero vorgegangen wäre, und da der Churfürst solches an Lutherum sendete, mit dem Begehren, daß er sich hierauf verantworten solte, that er dieses in einem ausführlichen Schreiben, welches der Churfürst, dem solches wohlgefallen hatte, mit seiner Antwort an den Cardinal schickte [m]). Uebrigens war Lutherus nach seiner Zurückkunft wegen seiner äusserlichen Umständen was bekümmert. Es sahe mit denselbigen mislich aus und er spürte wohl, daß seinem Landsherrn und dessen Vertrauten bey der Sache bange sey und sie aus politischen Absichten wünschten, daß sie damit nicht viel mögten zu thun haben. Er faste also den Schlus, von Wittenberg wegzugehen und richtete seine Gedancken auf Paris, weil sich die Universität daselbst des Pabsts Tyranney bisher wiedersetzet und der frantzösische Abgesandte zu Augspurg von ihm wohl gesprochen, folglich glaubte er, er werde alda mehrere Freyheit haben und sicherer seyn können [n]). Doch diese Anschläge waren vergeblich, weil GOtt beschlossen hatte, das angefangene Reformationswerck durch Lutherum in Churfachsen fortzusetzen und er solte zu Wittenberg bleiben, wie dieses der Ausgang sattsam bewiesen. So verwirrt auch Lutherus nach seiner menschlichen Schwachheit seyn mogte; so verzagte er doch nicht und GOtt schenckte ihm den Muth, daß, weil er immer in Gefahr, seine Freyheit und Leben zu verlieren, stehen muste, er sich entschlos, zu Ausgang des Jahrs 1518 eine Appellation vom Pabst an ein allgemeines Concilium zu thun und bekant werden zu lassen [o]). Er lies sie drucken und wurde mit dem Drucker eins, ihm alle Exemplarien zu liefern und keins zu verkaufen, weil er sich derselben zu gelegener Zeit bedienen wolte; es hatte

m) diese drey Schreiben des Cardinals, Lutheri und des Churfürstens befinden sich nicht nur *tom.* I epistolar. Luther. *num.* 64 sqq. sondern auch in den lateinischen und deutschen Theilen Lutheri.

n) mehrere Umstände dieser Sache erhellen aus seinen Briefen, aus denen selbige Löscher im andern Theil der vollständigen Reformationsacten p. 500 u. f. anführet.

o) diese Appellation steht lateinisch im ersten Wittenberg Theil p. 231: im I. Jenischen p. 205, der lateinischen Schriften Lutheri und in Löschers andern Theil der vollständigen Reformat. Acten p. 505; deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung der sämtlichen Schriften Lutheri p. 796.

hatte aber der Drucker die meisten Exemplarien verkauft, ehe er eines zu Gesichte bekam, worüber er sich in einem Schreiben p) beschweret. Er nahm damit was besonders vor und folgte darinnen dem Exempel der Parisischen Universität, welche den 27 Mertz 1517 von dem Pabst Leone X ebenfals an ein Concilium appelliret hatte, folglich that er nun ein öffentliches Bekäntnis, daß des Pabsts Hoheit eingeschränckt sey und er unter einem Concilio stehen müsse q).

§ XXVIII.

Im Jahr 1519 hielte Lutherus verschiedene Unterredungen mit Carln von Miltitz, den der Pabst Leo X nach Deutschland geschickt hatte, um dem Churfürsten zu Sachsen, Friedrich dem Weisen, die güldene Rose zu überreichen und bey dieser Gelegenheit das Hertz des Churfürstens wieder Lutherum zu gewinnen: auch, wo es möglich sey, die Zwistigkeit in der Güte beyzulegen. Die erste geschahe im Januar. besagten Jahrs zu Altenburg in Spalatini Behausung und Lutherus versprach, er wolle nicht nur wegen des Ablasses schweigen, wenn dergleichen von seinen Gegnern geschähe; sondern auch seine Irrthümer wiederrufen, wofern ihm solche gezeiget würden; hiernechst aber ein Schreiben an den Pabst Leonem X abgehen lassen und sich darinnen ebenfals so erklären, welches auch unter den 3 Mertz 1519 geschehen r). Hierauf erfolgten noch zwey andere Unterredungen, und zwar die eine zu Liebenwerda im Octobr. 1519 da gedachter Herr von Miltitz selbst soll bekant haben, die Gewalt, welche ietzo der Pabst besässe, sey in dem göttlichen Recht nicht gegründet, und die andere zu Lichtenburg im Octobr 1520, wobey ich mich iedoch nicht aufzuhalten habe. Vielmehr mus ich der leipzischen Disputation gedencken, weil selbige als eine der vornehmsten besondern Reformationshandlungen anzusehen ist. Meine Absicht ist nicht, den gantzen Verlauf der Sache ordentlich zu erzehlen, indem ich sonst aus den mir vorgeschriebenen Schrancken kommen würde; sondern ich wil nur vornemlich dasjenige berühren, so eigentlich Lutherum und die von ihm angefangene Reformation angehet. Die Gelegenheit dazu gaben die Streitschriften, welche Carlstadt und Eck mit einander gewechselt hatten s). Der letztere sahe gern, daß solcher Streit beygeleget werden mögte und da er deshalben 1518 zu Augspurg mit Luthero sprach, schlug er eine öffentliche Disputation vor und verlangte, daß Lutherus solche auch mit auf sich nehmen solte, welches er sich gefallen lies und man wurde wegen des Orts, daß man sie zu Leipzig halten wolte, eins. Ehe sie ihren Anfang nahm, lies Eck dreyzehen Sätze t) in der Absicht drucken, daß darüber solte disputiret werden, und behauptete darinnen unter andern, wenn Christus sage, man solte Busse thun, so sey das nur von

p) *tom.* I epistolar. *num.* 80 und 81 p. 124 sq.
q) s. Fabricii centifolium Lutheran. p. 537.
r) es befindet sich dieses Schreiben nicht nur *tom.* I epistolar. *num.* 98 p. 152; sondern auch in den lateinischen und deutschen Theilen der Schriften Lutheri.
s) hievon habe ich in der Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri, welche vor den XVIII Theil seiner sämtlichen Schriften stehet, p. 50 u. f. ausführlich gehandelt.
t) sie sind 1519 herausgekommen und haben die Aufschrift: contra D. M. Lutherum in Lipsiensi studio has disputabit positiones Eccius. Wo sie lateinisch und deutsch anzutreffen sind, habe ich in der gedachten Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri p. 57 angezeiget.

von der sacramentirlichen und nicht von der täglichen Busse zu verstehen: wenn GOtt einem die Schuld erlasse, so erlasse er nicht zugleich die Strafe: im Fegfeuer müsten die Seelen vor der Sünden Straffen allerdings gnug thun: ohne freyen Willen könne der Mensch nichts vornehmen: der Ablas sey nicht zu verwerfen u. s. w. Lutherus sazte andere Sätze dagegen auf und wiedersprach mit vieler Freymüthigkeit den Irrthümern, die Eck vorgetragen hatte, als von der Busse, vom freyen Willen des Menschen, vom Fegfeuer, vom Ablas u. s. f. Insbesondere behauptete er in dem dreyzehnten; oder lezten Satz von der römischen Kirche und von der Gewalt des Pabsts, man beweise nur aus kahlen und etwa vor hundert Jahren geschmiedeten Decreten der Päbste, daß die römische Kirche über alle andere Kirchen sey; da doch dieser vermeinten Hoheit die heilige Schrift und der Schlus der nicänischen Versamlung entgegen stünden. Spalatinus und andere bey Hof waren darüber in Sorgen, daß auch Lutherus deswegen ein weitläuftiges Schreiben *) an ihn ergehen lies und ihm darinnen die Ursachen eröfnete, warum er die Sätze auf solche Art, wie sie würcklich beschaffen waren, abgefasset und mit was vor Gründen er dasjenige behaupten wolle, so er von der römischen Kirche geschrieben. Spalatinus lies sich dadurch noch nicht beruhigen, und Lutherus fande vor nöthig, noch einen Brief *) an ihn zu schreiben, welcher vor andern gelesen zu werden, würdig ist. Aus demselbigen kan man sehen, was schon damals vor ein Glaube: vor ein lebendiges Vertrauen auf die Vorsehung GOttes: vor eine Standhaftigkeit des Gemüths bey Luthero gewesen und wie kräftig sich also die göttliche Gnade an ihm erwiesen habe. Den bey dieser Sache furchtsamen Spalatinum redete er getrost an und schrieb an ihn: **ich bitte euch, mein lieber Herr Spalatin, ihr wollet euch doch nicht zu sehr fürchten, und mit menschlichen Gedancken das Hertz abfressen. Ihr wisset, wenn Christus nicht mich und meine Sache triebe, daß es längst mit mir durch die Disputation vom Ablas: hernach durch den deutschen Sermon von demselben: durch die Resolutionen und Antwort auf Sylvestern und neulichst durch die Augspurger Acten aus wäre: allermeist durch meine Augspurger Reise.** Er nennet hierauf Rom eine **Verwüsterin der Schrift und der Kirche: ja Babel:** bekennet freymüthig, daß er bereit sey, vor die Ehre GOttes und vor die Wahrheit zu sterben, und thut hinzu: **ich Armer fürchte nur, daß ich nicht werth sey, um solcher Sachen willen zu leiden und getödtet zu werden. Für solch Glück werden bessere Leute seyn müssen; als ein so schändlicher Sünder.** Das war eine besondere Freudigkeit und Demuth, die der Glaube in ihm gewürcket hatte.

§. XXIX.

Die leipzigsche Disputation selbst betreffend, so gab es derselben wegen im Anfang Schwierigkeiten, indem sie der Bischof zu Merseburg, Ernst Adolph von Anhalt, als der Canzler der Universität Leipzig, nebst den Theologen daselbst, nicht verstatten wolte und sich nicht nur auf einen päbstischen Befehl, sich darwieder zu setzen, be-

*) *tom.* I epistolar. *num.* 106 p. 165.

x) *tom.* I epistolar. *num.* 108 p. 168, welcher Brief auch in Seckendorfs histor. Lutheran. *libr* I. §. 52. p. 70, und deutsch nebst dem vorhergehenden im XV. Theil dieser Samlung p. 985 und 989 stehet.

rief; sondern auch den Tag, da die Wittenberger ankamen, ein Mandat an den Kirchthüren zu Leipzig anschlagen lies und darinnen bey Strafe des Bannes die Disputation verbote. Der Hertzog Georg, der sie wolte gehalten haben, schrieb deswegen scharf an ihn und befahl dem Rath zu Leipzig, daß erwehntes Mandat abgerissen und derjenige, der es angeschlagen hatte, eingefrecket werden solte. Sie hatte demnach ihren Fortgang und wurde mit vielen Feierlichkeiten angefangen und beschlossen. Nachdem sich diejenigen, welche der Disputation beywohnen wolten, den 27 Junii in dem Collegio versamlet, und sie D. Simon Pistoris im Namen der Academie mit einer lateinischen Rede empfangen; hierauf aber sich die Versamlung in die Thomas-Kirche verfüget, und daselbst der Messe de spiritu sancto und der Music beygewohnet, begab sie sich in guter Ordnung aus der Kirche aufs Schloß, wo auf einem Saal alles zur Disputation war zubereitet worden. Es hatten sich allda der Hertzog Georg, als Landsherr mit seinem Printzen Johann: Georg von Anhalt, der sich damals studierens halber zu Leipzig aufhielte: Hertzog Barnim aus Pommern, der von Wittenberg, wo er studierte, und alda rector magnificentissimus war, nach Leipzig gekommen war: ingleichen die Räthe und Ministers, der vielen Grafen, Aebten und Rittern nicht zu gedencken, eingefunden. Auf Befehl des Hertzogs machte Petrus Mosellanus den Anfang der Handlung mit einer lateinischen Rede von der rechten Art einer theologischen Disputation, welche fast zwey Stunden lang mag gedauret haben. Hierauf sollen gewisse Sätze, wie es mit der Disputation zu halten, seyn abgelesen worden. Sonderlich war verordnet, daß täglich zweymal, nemlich Vormittags von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, solte disputiret werden; es sind aber die Stunden nicht allemal so genau in acht genommen worden. Dasjenige, so bey der Disputation selbst beyde Theile vorbrachten, muste nachgeschrieben und aufgezeichnet werden, welches auf Seiten der Papisten von Johann Poliander, der nachgehends die evangelische Wahrheit erkant, angenommen und in Preussen fortgepflantzet, und auf Seiten der Wittenberger von Johann Agricola geschahe.

§. XXX.

Den Nachmittag um 2 Uhr besagten 27 Junii gieng die Disputation selbst an. Einige berichten, es sey vorher das veni sancte spiritus gesungen worden und die Anwesenden wären auf die Knie gefallen; andere aber schreiben, es sey das den Vormittag geschehen. Es disputirten Carlstadt und Eck mit einander und zwar iezt gedachten Nachmittag, so denn den 28 Jun. den 1 und 3 Julii, weil die übrige Tage ausfielen. Die Materie, worüber sie stritten, betraf den freyen Willen, welchen Eck behaupten und der Gnade weniger, als sich gebühret, beylegen wolte; dem aber Carlstadt wiedersprach. Sie hielten sich über gewisse Stellen der Kirchenväter auf und da Carlstadt ihre Schriften mit sich gebracht, verlangte sein Gegentheil, die Bücher zu Hause zu lassen, so er auch zu thun genöthiget wurde. Es gieng dabey gar verwirrt und mit vielem Geschrey zu. Doch ist Eck so weit gebracht worden, daß er Carlstadten Beyfall gegeben: die Meinung der Schullehrer verworfen, und bekant, daß die Kirchenväter mit dem, so Carlstadt vorgetragen, einstimmig wären. Am 29 Jun. als am Peter Paulls Tag hat Lutherus auf

Begeh-

Begehren des Hertzogs Barnims über das Festevangelium Matth. XVI, 13. u. f. geprediget, und zwar auf dem öffentlichen Disputirsaal, weil die Schloscapelle wegen Menge der Zuhörer zu klein war. Die Gegner haben sich sehr bemühet, solche Predigt zu verhindern und da sie ihren Zweck nicht erreichen können, gewisse Leute abgeschicket, die ihn behorchen müssen. Als der vornehmste Minister des Hertzogs Georg, von Pflug, davon gehöret, soll er gesagt haben: **ich wolte, Doctor Martinus hätte seine Predigt gen Wittenberg versparet.** Sonst wurde ihm in keiner Kirche in Leipzig zu predigen, erlaubet; ob schon dieses viele verlangten und Eck viermal öffentlich aufgestellet wurde.

§. XXXI.

Nach Carlstadten disputirte Lutherus mit Ecken neun Tage hinter einander und zwar vom 4 bis zum 13 Jul. Die Hauptsache, worüber das geschahe und von der der Anfang gemacht wurde, betraf die Gewalt des Pabsts. Lutherus behauptete, daß der Pabst seine Macht nicht von GOtt; sondern nur von Menschen habe und selbige nach Anweisung des göttlichen Worts einzuschräncken und Christus allein vor das Haupt seiner Kirche zu halten sey. Er wuste das nicht nur aus der Schrift zu beweisen und berief sich unter andern auf 1 Corinth. III, 11. 12. Galat. I, 17. u. f. II, 6. sondern konte es auch aus den Büchern der Kirchenväter und aus den Kirchengeschichten, sonderlich aus dem Exempel der griechischen Kirche erläutern und bestätigen, und hiernechst dasjenige beantworten, was sein Gegner einwendete, vornemlich aus Matth. XVI, 18. Dieser bestunde zwar mit vielem Eifer darauf, daß dem Pabst seine Macht nach göttlichen Recht zukomme; er brachte aber schlechte Gründe vor: gab eine grosse Unwissenheit in der Kirchenhistorie zu erkennen und war nicht im Stand, dasjenige, so Lutherus einwendete, aus dem Weg zu räumen. Damit brachte man vier Tage zu. Den 8 Julii fieng man vom Fegfeuer zu disputiren an, und fuhr damit den folgenden Tag noch fort. Lutherus hatte sich hier nicht so, wie bey der vorigen Materie, von der Gewalt des Pabsts gefast gemacht, und ob er wohl den Ungrund der päbstischen Lehre vom Fegfeuer in manchen Stücken erkante; so war doch diese Erkäntnis nicht hinreichend und wie es scheinet, wuste er sich nicht gehöriger massen zu erklären. Es ist fast schwer, seine damalige Meinung recht zu begreifen. Er gab zu, daß ein Fegfeuer sey und bekante, daß er solches wisse; gleichwol aber bejahete er, daß die Schrift und die Kirchenväter an dasselbige nicht gedacht hätten. Den 11 Julii gieng man weiter und nahm den Punct vom Ablas vor sich; wiewol man sich dabey nicht lange aufhielte. Unter andern erinnerte Lutherus, es sey kein Schlus der Kirchenversamlungen und Päbsten vorhanden, daß der Ablas was nothwendiges sey und man müsse Christi Verdienst, welches lauter Gnade und Wahrheit wäre, nicht hineinmischen. Uberhaupt brauchte er hier vielen Glimpf und wolte aus guter Meinung die römische Kirche schonen. Den Tag darauf, als den 12 Julii wurde von der Reue: ob sich selbige in der Busse von der Furcht der Strafe; oder von der Liebe zu GOtt anfange? disputiret, da denn jenes Eck behauptete; Lutherus aber meinte, wenn das Werck der heilsamen Busse solte angefangen werden, so geschehe das nicht durch die Betrachtung der göttlichen Strafen; sondern es müste GOtt in dem Menschen

eine Liebe zu seinem Wort und zu dem Guten würcken, und wenn das nicht geschehe, liebe der Mensch noch mitten in seiner Reue die Sünde und werde ein Heuchler. Der freye Wille helfe nichts zur Busse. So viel man schliessen kan, ist diese Sache von beyden Theilen nicht deutlich und ordentlich gnug aus einander gesetzet worden und Lutherus hat nachgehends eine bessere Einsicht in selbige bekommen. Zuletzt und zwar den 13 Julii nahm man noch den Punct von der priesterlichen Absolution und von den Gnadthuungen vor sich und damit wurden die Disputationshandlungen zwischen Lutherum und Ecken beschlossen, welcher leztere sich dabey stoltz und hartnäckig bezeiget: Luthero höhnisch begegnet: ihn wegen der Böhmen und Hußiten beissend angegriffen und ist nicht im Stand gewesen, ihm gründlich zu antworten. Zuweilen kam zwar auch Lutherus in eine Hitze und redete hart; er wuste sich aber doch mehr zu mäßigen: war billiger und demüthiger und lies Ecken oft das lezte Wort.

§. XXXII.

Lutherus reisete hierauf wiederum nach Wittenberg und wurde von den meisten Doctoren und Magistris begleitet. Er wartete also die gantze Disputation nicht aus. Sie wurde inzwischen vom 14 bis zum 16 Julii von Carlstadten und Ecken fortgesetzet, und zwar über die Frage: ob der Mensch, wenn er thue, was in seinen Kräften stünde, die grosse Hinderniß der Gnade wegnehme? ob ihm also ein Verdienst bey GOtt wegen seiner guten Wercken beyzulegen? welches Eck behauptete; Carlstadt hingegen läugnete; ingleichen: ob der Mensch in allen seinen guten Wercken zugleich mit sündige? so der erstere nicht zugeben wolte; der andere aber; oder Carlstadt, bejahete. Damit erreichte die Disputation völlig ihre Endschaft, nachdem Johann Lange auf Befehl des Hertzogs den 16 Julii eine Danckſagungsrede gehalten hatte. Bald darauf machten sich allerhand Nachrichten von derselben so wohl von Seiten Lutheri und seiner Freunden, welche die Wahrheit erkanten und annahmen; als auch der Papisten bekant, und wie man leicht erachten kan, waren sie einander nicht gleich. Die letztern rühmten sich eines Siegs, den sie gleichwol nicht erhalten hatten, und legten sich vieles bey, so ihnen nicht zukam. Es entstunden auch daher verschiedene Streitigkeiten und man verlangte von auswärtigen, daß sie ihr Urtheil darüber fälten, welches ebenfals Anlas zu mancherley Schriften gab. Solche und andere Umstände zu erzehlen, würde zu weitläuftig seyn. Es kan vieles nachgelesen werden, wo man Lust hat, sich mehrers davon bekant zu machen. Die Acten dieser leipziger Disputation sind gedruckt worden y).

Luthe-

y) sie sind in lateinischer Sprache unter folgenden Titul: disputatio excellentium doctorum, Io. Eccii & Caroloſtadii, quæ cœpta eſt Lipſiæ 27. iun. a. 1519: disputatio ſecunda doctorum Io. Eccii & Andr. Caroloſtadii, quæ cœpit 15 iulii: disputatio eiusdem doct. Eccii & D. Martini Lutheri, quæ cœpit 4. iulii in 4. herausgekommen, und ob wohl weder der Ort; noch die Zeit dieser Herausgabe angezeiget ist; so sind sie doch allem Ansehen nach 1519 zu Leipzig ans Licht getreten. Es ist darinnen die Ordnung der Zeit nicht beobachtet worden, indem die Disputation Lutheri mit Ecken nach derjenigen gesetzet ist, welche Carlstadt zuletzt mit Ecken gehalten, wie auch gleich aus dem angeführten Titul zu ersehen. Ein verbessertes Exemplar steht in Löschers dritten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 292 und eine deutsche Uebersetzung im XV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1015. Was sich im I lateinischen Wittenbergischen Theil p. 242, und im I Jenischen

p. 228

Lutherus hat verschiedenes geschrieben, so hieher gehöret *). Es sind gewisse historische Beschreibungen dieser Disputation vorhanden, welche Nicolaus von Amsdorf, Georg Spalatinus, Friedr. Myconius, Johann Aurifaber, Peter Mosellanus, Sebastian Fröschel, David Peifer, Phil. Melanchthon verfertiget und hinterlassen a); diesen aber können Jacob Thomasius b), Veit Ludwig von Seckendorf c), Valentin Ernst Löscher d), Carl Gottlob Hofmann e), Johann Gottlob Walter f) und andere g) beygefüget werden.

§. XXXIII.

Ich habe vorher angemercket, daß die leipzigische Disputation als eine der vornehmsten Reformationshandlungen Lutheri anzusehen sey. Ich habe so geurtheilet, nicht weil andere vor mir eben dieses angemercket haben; sondern weil es die Sache selbst erfordert. Sie war so beschaffen und hatte einen solchen Seegen, daß sie vieles zum Fortgang der angefangenen Reformation beytruge. Lutherus kam nun tiefer in die Sache hinein und zwar wieder sein Vermuthen, indem er anfänglich die Absicht nicht hatte, mit Ecken zu disputiren. Vorher hatte er noch grosse Ehrerbietung gegen den Pabst erwiesen, und sich zu einem Stillschweigen erboten, wenn dergleichen auch seinen Gegnern auferleget würde; nunmehro aber grief er dessen Hoheit und damit das Hertz der römischen Kirche an. Er gewann viele durch die Disputation so wohl; als auch durch die Predigt, welche er, wie ich vorher gedacht habe, auf dem Schlos hielte und wurde dadurch ein guter Grund zur leipzischen Reformation geleget. Viele fiengen an, gelinder von Luthero und seiner Lehre zu urtheilen und wurden ihm geneigt. Nicht wenige von den Studenten zogen mit ihm nach Wittenberg und andere, weil sie nunmehro einsahen, daß die bisherige Schultheologie nicht bestehen werde, liesen die Gottesgelahrheit, die sie getrieben hatten, fahren und legten sich auf die Rechtswissenschaften. Von den jüngern Magistern nahmen verschiedene die Schrift vor die Hand und verfertigten Auslegungen darüber, so vorher

p. 228 befindet, ist unvollkommen, indem man dasjenige, so Carlstadt und Eck mit einander disputiret haben, weggelassen.

z) unter andern kan man dessen Zueignungsschrift der resolutionum und den Brief an Spalatinum *tom.* I epistolar. *num.* 114 p. 180 nebst einigen andern hieher gehörigen Schriften lesen, die man deutsch beysammen im XV. Theil dieser Samlung p. 1356 u. f. antrift.

a) ihre Beschreibungen stehen auch alle zusammen im ietzt gedachten XV Theil p. 1404 u. f. was es aber mit einer ieglichen vor ein Bewandnis habe, ist sonderlich aus Löschers dritten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 214 u. f. zu ersehen.

b) in orationib. p. 20.

c) *libr.* I histor. Lutheran. p. 71 sqq.

d) im dritten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 214 u. f. wo die vollständigste Nachricht anzutreffen.

e) in der Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig p. 55 u. f.

f) in den Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers, I Th. I. Abschn. 3. Capit. p. 47.

g) als Georg Fabricius *libr.* VII origin. saxonicar. p. 852: Sleidanus commentarior. de statu religion. & reipubl. Carolo V. cæsar. *libr.* I p. 28: Heidenreich, Schneider und Vogel in ihren Leipzischen Chronicken: Schmidt in sagittarianæ introduction. *tom.* II p. 1500, derjenigen, welche Lutheri Leben beschrieben, und einiger anderer nicht zu gedencken, die Fabricius in centifolio Lutheran. p. 60 539 sqq. anführet.

her nicht geschehen war. Joh. Cellarius, damaliger Professor der hebräischen Sprache, bekam durch diese Disputation allerhand Zweifel und ob er wohl ziemlich auf Eckens Seite hieng; so dachte er doch der Sache weiter nach: zog hierauf nach Wittenberg: studierte unter Lutheri Anweisung die Theologie und wurde noch Oberpfarrherr in Dresden [h]). Von dem Johann Poliandro habe ich oben angemercket, daß er bey dieser Disputation mit nachgeschrieben und hernach die evangelische Wahrheit nicht nur angenommen; sondern auch ausgebreitet und vertheidiget. Ein gewisser Mönch von Bosau, Matthäus Hiscold, lies eine Beschreibung solcher Disputation in lateinischer Sprache drucken und gab darinnen Luthero recht [i]).

§. XXXIV.

Das geschahe nicht ohne Regierung GOttes, welcher seine Vorsehung bey der gantzen Sache deutlich offenbarte. Als Merckmale derselbigen haben wir anzusehen, daß ob wohl der Bischof zu Merseburg, die Universität Leipzig und andere die Disputation zu hintertreiben, sich eifrigst angelegen seyn liesen, selbige gleichwol vor sich gehen muste: daß der Hertzog Georg nicht nur überhaupt in selbige willigte; sondern auch zugab, daß Luther einige Tage hinter einander die Macht und Hoheit des Pabsts ernstlich und öffentlich angriefe, ohnerachtet er selbst ein eifriger Papist war und der Churfürst Friedrich zu Sachsen wohl selbst würde Bedencken getragen haben, in seinem Land dergleichen, als eine gefährliche Sache, zu verstatten: daß die Disputation vor einer sehr grossen und ansehnlichen Versamlung gehalten und die Wahrheit von Luthero bekant und vertheidiget worden: daß er ohne einem sichern Geleit nach Leipzig reisete und ohnerachtet er wuste, wie übel er bey dem Pabst angeschrieben sey und in was vor Gefahr er bereits stünde, gleichwol es wagte, so gar wieder die Macht des Pabsts zu disputiren; damit aber eine solche Hertzhaftigkeit bewiese, die nicht unter die Wercke der Natur konte gezehlet werden: daß er zugleich die erste evangelische Predigt in Leipzig halten muste und einen Saamen des göttlichen Worts ausstreuete, der nicht ohne Frucht und Seegen bliebe: daß ihm die Disputation Anlas gab, noch mehrers wieder das Pabstthum, besonders wieder die päbstische Hoheit, zu schreiben und damit das Reformationswerck standhaft fortzusetzen. Nicht zu gedencken, daß nachdem Eck an den Churfürsten zu Sachsen, Friedrichen, geschrieben und ihn hart beschuldiget, er nebst Carlstadten ein ausführliches Verantwortungsschreiben an gedachten Churfürsten ergehen [k]) und seine zu Leipzig gehaltene Predigt mit einer Vorrede drucken lassen [l]), so hat er resolutiones super propositionibus suis, Lipsiæ disputatis, ad Georgium Spalatinum zu Wittenberg 1519 in 4 ans Licht gestellet [m]), und in denselben viele wichtige Wahrheiten gegen

h) s. Löscher im dritten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 232.
i) s. eben daselbst p. 819.
k) es stehet solches im XV. Theil dieser Samlung p. 1533.
l) sie ist seiner Kirchenpostill einverleibet worden und kan im XI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 3072 nachgesehen werden.
m) diese Schrift ist nicht nur besonders zu verschiedenen mahlen wieder gedruckt; sondern auch dem ersten Wittenbergischen Theil p. 293: dem I. Jenischen p. 279 der lateinischen Schriften Lutheri, und Löschers

gen das Pabstthum vorgetragen. Von der Schultheologie sagt er, er habe vor selbige alle Ehrerbietung; man werde ihm aber vergeben, wenn er ihr die heilige Schrift vorziehe. Die Concilien und Bischöfe könten irren und hätten geirret: er wolle frey seyn und sich weder durch eines Concilii; noch der Päbsten; oder Universitäten Gewalt so fangen lassen, daß er nicht bekennen solte, was er vor Wahrheiten einsähe, sie mögten nun von einem Concilio gebilliget werden; oder nicht. Es sey ein Irrthum, wenn man lehre, daß es Sünden gäbe, die ihrer Natur nach erläßig wären: daß die innerliche böse Lust eigentlich keine Sünde sey: daß GOtt in seinem Gesetz keinen vollkommenen Gehorsam von uns fordere: daß der natürliche Mensch noch Kräfte habe, im geistlichen was gutes zu thun: daß man durch die Wercke gerecht werde. Von dem Pabst trägt er kein Bedencken zu sagen, man mache ihn zu demjenigen Menschen, welchen Paulus als den Antichrist beschrieben und vorher verkündiget, er erhebe sich über alles, was GOtt oder Gottesdienst heisse. Ueberhaupt siehet man aus diesen Erläuterungen, daß Lutherus die Sache wieder das Pabstthum mit rechtem Ernst getrieben und sich so wohl in der heiligen Schrift; als auch in den Büchern der Kirchenväter wohl umgesehen gehabt *).

§. XXXV.

In der Zueignungsschrift dieser resolutionum an Spalatinum hatte Lutherus den Verlauf der leipzigischen Disputation erzehlet, und da Eck mit seinem Anhang gepralet, als habe er seine Gegner überwunden und den Sieg erhalten, so muste er dessen Blösse aufdecken und die wahre Beschaffenheit der Sache bekant machen. Das verdros Ecken und lies eine an die Ingolstädtische Universität gerichtete Schrift unter dem Titul: expurgatio, drucken, worinnen er sonderlich von sich ablehnen wolte, als wenn er zugestanden hätte, daß der freye Wille, ehe die Gnade ihn lebendig mache und helfe, nur Sünden würcke; hiernechst aber schalte er Lutherum, als einen, welcher der Kirche ungehorsam wäre und mit den böhmischen Brüdern Freundschaft hielte. Hiewieder lies Lutherus epistolam super expurgatione Ecciana 1519 drucken *), und bekam ausser dem der leipzischen Disputation wegen einen Streit mit Hieronymo Emsern, dieser gab epistolam de disputatione Lipsiensi, quantum ad Boëmos obiter deflexa est, 1519 heraus, in welcher er die Böhmen von Luthero abwendig zu machen suchte und vorgab, als wenn er in der leipzischen Disputation ihren verwegenen Abfall vom römischen Stul verdamt und versichert, daß er nie mit ihnen hierinnen einstimme; oder iemals einstimmen werde. Lutherus antwortete in einer Schrift, die den Titul führet: ad Aegocerotem Emseranum Martini Lutheri responsio, 1519, und schrieb darinnen unter andern

Löschers dritten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 733 einverleibet worden. Deutsch steht sie im XV. Theil dieser Samlung p. 1356.

*) mehrers habe ich von dieser Schrift in der Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri, welche sich vor dem XVIII. Theil dieser Samlung befindet, p 59 u. f. gesagt.

*) sie ist im I. Wittenbergischen Theil p. 353: und im I Jenischen Theil der lateinischen Schriften Lutheri p. 358: auch in Löschers dritten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 805, deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung p. 1388 anzutreffen.

andern von der päbstischen Hoheit frey und offenhertzig, wie er nimmer glauben wolle, daß der Pabst kraft göttlichen Rechts über ein Concilium sey: die Bischöfe wären schuldig, wo sie anders nicht eine Todsünde begehen und sich der ewigen Strafe theilhaftig machen wolten, den schändlichen Unthieren des römischen Hofs Wiederstand zu thun, wodurch alles, was Christi sey, verkauft: die Bisthümer und Pfarren ausgesogen und verzehret würden: die Hoheit des Pabsts entschuldige sie keineswegen. Sie wären Christo mehr schuldig. Sähen sie, wie der Pabst alles verderbe, und kämen nicht zu Hülfe, so wären sie an alle dem Ubel schuld. Er lobet hienächst die Universität zu Paris, daß sie sich vermittelst einer Appellation dem Pabst wiedersetzet und wünschet, daß diesem allerchristlichstem Exempel alle Bischöfe, Aebte, Pfarrer, Fürsten, Obrigkeiten: ja alle Christen nachfolgen mögten, so oft sie sähen, daß aus Rom unter des Pabst Namen wieder das Evangelium Christi etwas ungeheures ankäme *).

§. XXXVI.

Ich komme zum Jahr 1520. In demselbigen reiste Eck nach Rom und brachte eine päbstliche Bulle wieder Lutherum mit nach Deutschland. In selbiger hatte man 41 Sätze aus seinen Schriften herausgesuchet und als verderblich, ärgerlich und ketzerisch verdamt. Selbige und alle Schriften Lutheri wurden unter Strafe des Bannes iederman zu lesen, verboten und sie zu verbrennen, anbefohlen. Würde Lutherus nicht in sechzig Tagen wiederrufen, so solte er in den Bann gethan werden, welchen man auch allen denen androhete, die es mit ihm halten; oder ihn schützen würden. Zugleich wurde allen Obrigkeiten in Deutschland anbefohlen, daß sie Lutherum und seine Anhänger fangen und nach Rom schicken solten *). Als Lutherus davon Nachricht bekam, schrieb er an Spalatinum, er sey der Bulle wegen ohne Sorgen. Er würde sie als eine gottlose und lügenhafte Schrift angreifen. Christus selbst werde darinnen verdamt. Der Fürst thäte am besten, wenn er sich stelle, als wüste er nichts darum. Er satzte hinzu: **ich bin nun viel ruhiger, nachdem ich gewis weis, daß der Pabst als der Antichrist und des Satansstul offenbarlich erfunden sey** *). Ehe er die Bulle selbst angrief, lies er eine Schrift **von den neuen eckischen Bullen und Lügen** drucken, und fieng unter andern darinnen an, Johann Hussen, dessen Bücher er unterdessen gelesen hatte, öffentlich zu vertheidigen und bedauerte, daß er es zu Leipzig nicht gethan *). Wieder die Bulle selbst gab er zwey Tractate heraus. Der eine hat den Titul: **wieder die Bullen des Anti-**

*) mehrers habe ich von dieser Schrift in der **Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri** vor dem XVIII. **Theil** seiner Schriften p. 81 angemercket.

*) diese Bulle ist mit **Ulrich von Hutten** Vorrede, Glossen und Nachrede lateinisch nicht nur besonders gedruckt; sondern auch dem II. **Wittenb. Theil** p. 51: und dem I. **Jenischen** p. 474 der lateinischen Schriften Lutheri einverleibet worden; deutsch aber steht sie im XV. **Theil** dieser Samlung p. 1691: allein und ohne einigem Zusatz befindet sie sich lateinisch in **Cherubini** bullario magn. *tom.* I p. 614: **Bzovii** annalib ad ann. 1520. *num.* 3: **Raynaldi** annalib. ad ann. 1520. *num.* 51: **Pfaffens** introd. in histor. theolog. litterar. *part.* II p. 42: **Lunigs** continuation. I spicileg. ecclesiastic. p. 95, und deutsch in den **Wittenbergischen, Jenischen, Altenburgischen und Leipzig. Theilen** Lutheri.

*) *tom.* I epistolar. *num.* 196 p 286.

*) sie stehet im XV. **Theil** dieser Samlung der Schriften Lutheri p 1674, und in den übrigen deutschen **Theilen**. Besonders kam sie unter dem angeführten Titul zu Wittenberg 1520 in 4. heraus.

Antichrists; oder des Endechrists, und ist von Luthero lateinisch und deutsch aufgesetzet worden, wiewohl beyde Exemplarien nicht mit einander übereinstimmen, und das letztere fast heftiger; als das erstere ist. Er nennet die Bulle oft eine verfluchte Bulle und beschweret sich, daß darinnen offenbare Wahrheiten verdammet würden. Solte er dieser Sache wegen gefangen und getödtet werden, so nehme er das mit Freuden und Danck an. Der andere führt die Aufschrift: **Grund und Ursach aller Artickel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdamt worden**, und ist so beschaffen, daß man darinnen viele Zeugnisse der Wahrheit von der Busse, von dem Gebrauch des Abendmals unter beyder Gestalt, vom Ablas, vom Pabst, vom freyen Willen u. s. w. antrift. Unter andern zeiget er, man müsse sich lediglich an die heilige Schrift halten und sie aus ihr selbst auslegen. Er mercket an, das Pabstthum habe eine Wunde, die sich nicht wolle heilen lassen. Die Kirche des Pabsts würde zu dem Ansehen und Stand, worinnen sie sich befinde, nicht gediehen seyn, wo darinnen lauter wäre gelehret worden, daß wir allein durch die Gnade GOttes die Gerechtigkeit erlangten. Die wahre Kirche sey eine Creutzkirche. Er antwortet auch auf den Vorwurf, daß er sich einer harten Schreibart bediene t).

§. XXXVII.

Nebst dem appellirte er den 17 Novembr. aufs neue von dem Pabst an ein freyes und christliches Concilium; oder erneuerte die vorher den 28 Novembr. 1518 geschehene und oben bemerckte Appellation, wiewohl er ietzo, da er durch die Bulle in eine stärckere Bewegung war gesetzet worden, ernstlicher und nachdrücklicher von dem Pabst redete und ihn einen vermessenen und ungerechten Richter: einen verstockten: irrigen, in aller Schrift verdamten Ketzer und Abtrünnigen: einen Feind, Wiedersacher, Unterdrücker der gantzen heiligen Schrift: einen Verächter, Lästerer und Schmäher der christlichen Kirche und eines freyen Concilii nente: auch überdies den Kayser und die Reichsstände ersuchte, seiner Appellation beyzutreten; oder doch wenigstens die Vollziehung der Bulle so lange aufzuschieben, bis er redlich berufen: durch unverdächtige Richter verhöret und aus der Schrift gründlich wiederleget worden u). Bey der Bekantmachung der päbstischen Bulle sazte es an vielen Orten Deutschlands grosse Schwierigkeiten und sie wurde nicht wohl aufgenommen, wovon verschiedenes in Lutheri Briefen anzutreffen. Ich will einige Stellen daraus anführen. An Spalatinum hat er folgendes berichtet x). Erfurdiensis academia, requisita ab Eccio imperiosissime, non admisit bullam, caussans, illegitime inusitatam. Babenbergensis episcopus eandem simili caussa recusauit. Adolescentes Erfurdiæ armati Eccium obsederunt et bullas excusas frustillatim in aquam iecerunt, ceter. nunc vere est bulla. Senatus ad hæc dissimulat.

t) diese beyde von Luthero wieder die päbstische Bulle lateinisch und deutsch herausgegebene Schriften befinden sich lateinisch im II. Wittenb. Theil p. 93: und im II. Jenischen p. 286; deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung p. 1675 und 1752: und in den andern Theilen der deutschen Schriften Lutheri.

u) es steht diese Appellation lateinisch im II. Wittenberg. Theil p 52, und im II. Jenischen p. 257; deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1909.

x) *tom.* I epistolar. *num.* 197 p. 289.

lat. Moguntina curia nihil audet. An Wenceslaum Lincken schrieb er y): bulla Lipsiæ adfixa stercore contaminata et lacerata est, und wieder an Spalatinum z): ceterum apud nos nulla noua, nisi quod in dies bulla fit contemtior. Nam Lipsiæ, quid ei acciderit, scripsi antea. Dicitur et Torgæ fuisse adfixa; sed clam et mox lacerata. In Dœblin adfixa mox constercorata et lacerata est: adscriptis his verbis: das Nehst ist die, die Vogel sind ausgeflogen. Dux Saxoniæ Henricus, Fribergæ eam cum suis destatur fortiter. So ist auch hier noch zu gedencken, daß Lutherus in diesem 1520sten Jahr nicht nur an den Kayser Carl V geschrieben und demüthig gebeten, er möchte nicht zugeben, daß er unverhört verdamt werde a); sondern dergleichen auch an den Pabst Leonem X gethan und ihn zu einer ernstlichen Reformation zu bewegen gesucht b). Beydes geschahe, ehe die päbstische Bulle zum Vorschein kam und der Streit darüber angegangen war.

§. XXXVIII.

Alles das, so ich ietzo angeführet habe, geschahe in mehr besagten Jahr 1520. Ausser dem trug sich noch etwas zu, welches viel Aufsehens machte und an sich unter den Reformationshandlungen Lutheri sehr merckwürdig ist. Es war das die Verbrennung der päbstlichen Bulle und des päbstlichen Rechts, mit welcher es folgende Bewandnis hat. Lutherus war schon eine gute Weile damit umgegangen, daß er das päbstische Recht verbrennen wolte, und eröfnete sein Vorhaben Spalatino in einem Schreiben vom 10 Julii 1520 in folgenden Worten c): a me quidem iacta mihi alea, contemtus est romanus furor et fauor: nolo eis reconciliari, nec communicare in perpetuum; damnent exurentque mea. Ego vicissim, nisi ignem habere nequeam, damnabo, publiceque concremabo ius pontificium totum, id est, lernam illam hæresium et finem habebit humilitatis exhibitæ hactenusque frustratæ obseruantia, qua nolo amplius inflari hostes euangelii. Er zeigte damit zugleich den Grund an, der ihn dazu bewege, weil nemlich die Feinde seine Bücher verbrennten, und das war an verschiedenen Orten geschehen, wovon er selbst in einem Brief an Staupitzen etwas gemeldet und ihm geschrieben d), man hätte dreymal seine Schriften verbrant, zu Löven, Cöln und Maynz, wiewol zu Maynz mit grosser Verspottung: ja auch mit Gefahr derjenigen, die sie verbrant hätten, dergleichen Verbrennung auch an andern Orten war vorgenommen wor-

y) eben daselbst *num.* 218 p. 312.

z) eben daselbst *num.* 219 p. 313. Man thue hinzu, was hievon im XV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1872 u. f beysammen anzutreffen, ingleichen: Strauchens dissertation. de Lutheri excommunicatione & proscriptione, die sich in dessen exercitationib. exotericis p. 145 befindet.

a) es steht dieses Schreiben lateinisch *tom.* I epistolar. *num.* 140 p. 229 *tom.* II Vitemberg. p. 44: in Fabricii centifol. Lutheran. p. 68: Brandts centum epistol. clarorum virorum; deutsch aber im XV. Theil dieser Samlung p. 1636, und in den andern deutschen Theilen der Schriften Lutheri.

b) diesen Brief kan man nachlesen lateinisch *tom.* I epistolar. *num.* 166 p. 255; und deutsch im XV. Th. dieser Samlung p 934.

c) *tom.* I epistolar. *num.* 180 p. 273.

d) *tom.* I epistolar. *num.* 207 p. 299.

worden. Nachdem hierauf die päbstische Bulle wieder Lutherum zum Vorschein gekommen war, so entschlos er sich, selbige zugleich mit dem päbstischen Recht ebenfals ins Feuer zu werffen und was er sich vorgesetzet hatte, wurde auf folgende Art vollzogen. Den 10 Decembr. 1520 ist durch einen Anschlag am schwartzen Bret den Studiosis bekant gemacht worden, daß um neun Uhr Vormittags die antichristischen Decretalen verbrant werden solten und sie haben sich um die gesetzte Zeit an einem Ort vor dem Elsterthor, hinter dem Spital gelegen, in grosser Menge, eingefunden. Ein ansehnlicher Magister machte die zur Verbrennung gehörige Anstalt: legte das Holtz zusammen und da er solches angezündet hatte, warf D. Luther das päbstliche Recht nebst Leonis X Bulle wieder ihn mit diesen Worten: **weil du den Heiligen des HErrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer**, Jos. VII, 25. ins Feuer und gieng darauf mit vielen Doctoren, Magistern und Studenten wieder in die Stadt. Den andern Tag vermahnte er nach geschehener Vorlesung über den Psalter seine Zuhörer, sie mögten sich vor den päbstischen Gesetzen und Statuten hüten. Daß er die Decretalen verbrant, sey nur ein Kinderspiel. Es wäre höchst nöthig, daß der Pabst mit allen seinen Lehren und Gräueln verbrant würde. Er sazte hinzu: **wo ihr nicht von gantzem Hertzen des Pabsts lästerlichem Regiment wiedersprecht, könnet ihr nicht selig werden. Denn des Pabsts Reich ist so gar dem Reich Christi und christlichem Leben zuwieder, daß besser und sicherer wäre, in einer Einöde, da kein Mensch zu sehen, zu leben; denn in und unter dem antichristischen Reich zu wohnen**, ingleichen, er wolle lieber in dieser Welt allerley Gefahr erwarten, denn sein Gewissen mit Stillschweigen beladen. Einige Zeit her sey er der rasenden römischen Bestie zuwieder gewesen. Er halte die Babylonische Plage und Pestilentz vor einen Gräuel und wolle solches seinen Brüdern, so lange er lebe, anzeigen und sie warnen. Wenigstens würden dadurch doch einige erhalten, daß sie nicht mit den andern in den Abgrund der Hölle kämen *e*). In einem Brief an Spalatinum machte er noch einige Schriften nahmhaft, welche mit verbrant worden, wenn er schreibt *f*): anno 1520 decima decembris hora nona exusti sunt Wittembergæ ad orientalem portam iuxta sanctam crucem omnes libri papæ, decretum, decretales, sext. Clementini extrauagant. et bulla nouissima Leonis X, item summa angelica, chrysopassus Eccii et alia eiusdem auctoris: Emseri et quædam alia, quæ adiecta per alios sunt, vt videant incendiarii papi-

e) es sind die acta exustionis antichristianorum decretalium, 1520 in 4. besonders herausgekommen: auch dergleichen den Theilen Lutheri einverleibet worden, und zwar lateinisch *tom.* II Vitemberg. p. 129: und *tom.* II Ienens. p. 320: auch Mayers not. ad Selnecceri vitam Lutheri p. 128; deutsch aber dem IX. Wittenberg. Theil p. 100: dem I Jenisch. p. 399: dem I Altenb. p. 539; dem XVII Leipz. p. 332 und dem XV dieser Samlung p. 1925: da aber diese mangelhaft, so sind sie vollständig in Struvens bibliothec librorum rariorum p. 135, und Simonetti Samlung vermischter Beyträge, im dritten Stück auf das Jahr 1749. p. 472 wieder abgedruckt worden. Aus diesen erhellet, daß die Studenten zu Wittenberg nach geschehener Verbrennung frevelhafte Dinge vorgenommen.

f) *tom.* I epistolar. *num.* 202 p. 294.

papistæ, non esse magnarum virium libros exurere, quos confutare non possunt.

§. XXXIX.

Die Sache machte ein gros Aufsehens. Die Rechtsgelehrten, besonders Henning von Göden und Hieronymus Schurf waren damit übel zufrieden und meinten, Lutherus könne die Dinge, die dem Wort GOttes zuwieder wären, wohl ausmustern; Proceßsachen aber giengen ihm nichts an. Sie waren empfindlich darüber, weil sie glaubten, daß diese That ihrer Profeßion nachtheilig sey, und sich vielleicht besorgten, es dürfe dadurch das päbstische Recht in einen Verfall gerathen und dieses ihnen zu ein und dem andern Schaden ausschlagen. Sie fuhren fort, dieses Recht zu verehren und dessen Ansehen zu erhalten, wie denn auch berichtet wird, daß Justus Jonas, als damaliger Canonum Licentiatus, noch ordentlich 1521 und nachgehends darüber gelesen, weil er dafür einer Besoldung zu geniessen gehabt *g*). Inzwischen kehrte sich Lutherus daran nicht. Er bliebe dabey, daß er mit dieser Verbrennung nichts unrechtes vorgenommen und lies eine Schrift drucken unter dem Titul: **warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luthern verbrant sind** *h*). In selbiger führet er fünf Ursachen an, welche ihn bewogen, das päbstliche Recht mit der Bulle zu verbrennen. Die lezte darunter ist, weil die Papisten seine Bücher verbrennen lassen, und dieses der Wahrheit sehr schaden und bey dem gemeinen Volck eine zu vieler Verderben ausschlagende Einbildung entstehen könne, so habe er durch Anregung, wie er hofe, des Geistes, um andere in der Wahrheit zu stärcken und zu erhalten, die Bücher der Wiedersacher wiederum verbrennet. Diesen Ursachen füget er dreyßig Sätze aus dem canonischen Recht bey, welche so gottlos und gräulich, daß um derentwillen dies Recht billig zu verbrennen gewesen. Unter denselbigen ist der erste: **der Pabst und die seinen sind nicht schuldig, GOttes Geboten unterthan und gehorsam zu seyn**; der dritte: **die Sonne bedeute die päbstliche; der Mond aber die weltliche Gewalt in der Christenheit**; der achte: **wenn der Pabst so böse wäre, daß er unzählige Menschen mit grossen Haufen zum Teufel führte, dürfte ihn dennoch niemand darum strafen**, der übrigen nicht zu gedencken. Nachdem sie Lutherus nach einander angeführet, so fasset er alles kurtz zusammen und mercket an, daß der gantze Inhalt des canonischen Rechts darauf ankomme: **Der Pabst ist ein Gott auf Erden: über alles himlische, irdische, geistliche und weltliche und ist alles sein eigen. Denn niemand darf sagen: was thust du?** Er bekennet zwar dabey, daß wohl noch was gutes, zumal in Gratiani Decret, zu finden; er mercket aber auch zugleich an, es werde alles dahin gezogen, daß es Schaden thue und den Pabst in seinem antichristischen Regiment stärcke. Er war also ruhig und getrost,

g) s. Zieglers dissertation. de origine & incrementis iuris canonici §. 65: **Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie** Th. II. B. 16. Cap. 12. §. 35. p. 606: und Pallavicini histor. concil. Tridentin. *libr.* I. *cap.* 22. p. 30.

h) diese Schrift ist anzutreffen lateinisch *tom.* II Ienens. p. 316: *tom.* II Vitemberg. p. 125, und in Mayers not. ad Selnecceri vitam Lutheri p. 117; deutsch aber im XV Theil dieser Samlung p. 1927, und in den andern Theilen der deutschen Schriften Lutheri.

troſt, es mogten andere von dieſer Begebenheit urtheilen, was ſie wolten. Er erhellet dieſes gnugſam aus dem, ſo ich ietzo berühret habe. Zu mehrerer Beſtärckung wil ich noch ein Zeugnis anführen. Es befindet ſich ſolches in einem Brief, den er an Staupitzen geſchrieben i) und in demſelbigen folgendes einflieſſen laſſen: non eſt papatus, ſicut heri et nudius tertius, etiamſi excommunicet et exurat libellos occidatque meipſum: omnino aliquid portenti præ foribus eſt. Quam felix fuiſſet papa, ſi mediis bonis componendæ pacis potius; quam vi et turbinibus perdendi Lutheri rem aggreſſus fuiſſet. Exuſſi libros papæ et bullam, primum trepidus et orans; ſed nunc lætior; quam vllo alio totius vitæ meæ facto: peſtilentiores enim ſunt; quam credebam.

§. XL.

An dieſer Verbrennung iſt nichts anzutreffen, ſo mit Recht könte getadelt werden. Lutherus hat damit nichts unrechtes vorgenommen und er wird billig wieder diejenigen, die das Gegentheil dafür halten, vertheidiget. Wer die Sache weder nach Vorurtheilen und wiedrigen Gemüthsbewegungen; noch obenhin anſiehet, der wird den Grund davon leicht begreifen und erkennen können. Lutherus ſahe das päbſtliche Recht als eine Grundfeſte und Seule des Pabſtthums an und indem er dieſes that, war ſein Urtheil wahr und richtig. Es kam ſolche Meinung mit der Beſchaffenheit und mit dem Gebrauch dieſes Rechts überein. Sein Gewiſſen ſo wohl; als auch die Reformation, dazu ihn GOtt berufen hatte, brachten es alſo mit ſich, daß er ſelbiges verwarf und ſeinen Eifer dargegen ſehen lies. Er that dieſes durch eine Verbrennung und ob er wohl eine andere Art hätte erwehlen können, ſo gefiel ihm doch dieſe nicht ohne gegründete Urſach. Die Papiſten hatten vorher ſeine Schriften, in denen gleichwol theure evangeliſche Wahrheiten enthalten waren, verbrennen laſſen, und da ſahe er keinen Grund, warum er nicht berechtiget ſeyn ſolte, eben dergleichen vorzunehmen, und zwar mit einem Buch, welches ſo viele gottloſe und greuliche Dinge in ſich faſſet und zur Stütze des Pabſtthums dienet. Die Abſicht war nicht rachgierig; ſondern er wolte ſich damit nach den Schwachen und Einfältigen, die entweder die Wahrheit bereits erkant und angenommen hatten; oder doch davon nicht abgeneigt waren, richten und ihnen zeigen, wie er ſich aus der Verbrennung ſeiner Bücher nichts mache und GOtt ihm eine ſolche Hertzhaftigkeit verliehen, daß er ſich nicht ſcheue, ſo gar das päbſtiſche Recht ins Feuer zu werfen. Es war eine heroiſche und ſonderbare That, die er nicht ohne GOttes Willen und Leitung übernahm. Sie hatte einen Zuſammenhang mit der Reformation, und Lutherus verdamte damit alle in dieſem Recht enthaltene und ſonderlich den Pabſt und deſſen Hoheit angehende ſchändliche und heilloſe Sätze auf eine ſolche Weiſe, daß er einen gar beſondern und auſſerordentlichen Eifer ſehen lies. Die Sache iſt nicht obenhin und nur blos nach den äuſſerlichen Umſtänden anzuſehen. Sie mag an ſich; oder nach der Quelle, aus welcher ſie gefloſſen, betrachtet werden, ſo zeigt ſich nichts unzuläßiges und ſtrafbares daran. Was Lutherus that, war auch nicht ohne Würckung.

i) *tom.* I epiſtolar. *num.* 207 p. 299.

ckung. Nachdem Caſpar Ziegler [k]) deſſen gedacht, ſetzet er hinzu: & hac ratione apud Wittebergenſes exequiæ factæ ſunt iuri canonico, idque ab eo tempore prorſus exanime & tam enerue fuit, vt, ſi qui ex eius cadauere reſuſcitati fuerint cineres, mera reputentur μορμολύκεια & inania terriculamenta. Es iſt ein ſchlechter Einwurf, daß die Rechtsſachen Lutherum nichts angegangen und er bey der Schrift und den Glaubenspuncten hätte bleiben ſollen. Als ein Reformator hatte er mit dem Pabſtthum zu thun. Er wuſte, daß ſolches durch das canoniſche Recht mit unterſtützet werde, und in ſo weit kam ihm zu, auch wieder daſſelbige zu eifern [l]). Am wenigſten mögen ſich die Papiſten darüber aufhalten. Sie haben ja auch Lutheri Schriften und ſo gar die Bibel, blos aus der Urſach, weil er ſie überſetzet, verbrant. Alles das ſahen verſchiedene wohl ein und redeten dahero Luthero das Wort, welches damals Ulrich von Hutten und nachgehends andere gethan. Ueberhaupt können von dieſer Sache nachgeſehen werden: Nicol. Selneccer [m]), Joh. Sleidanus [n]) Veit. Ludwig von Seckendorf [o]), Joh. Friedr. Mayer [p]), Juſt. Schoepfer [q]), Gottl. Wernsdorf [r]), Johann Franciſcus Buddeus [s]), Joh. Albert. Fabricius [t]), Joh. Wolfgang Kipping [u]); dieſen aber ſind noch beyzufügen: Caſpar Ziegler [x]), Johann Henrich Feuſtking [y]), Juſt. Henning Boehmer [z]).

§. XLI.

Das folgende Jahr 1521 iſt wegen der Wormſiſchen Handlung ſehr merckwürdig. Ich will davon ebenfals nur ſo viel erzehlen, als mein Zweck mit ſich bringet, und alſo eigentlich nur dasjenige anführen, ſo von Luthero ſelbſt geſchehen. Lutherus bekam eine Kayſerliche Citation, auf dem zu Worms angeſtelten Reichstag zu erſcheinen und nebſt derſelbigen zugleich vom Kayſer einen Geleitsbrief. Er machte ſich kein Bedencken, ſolchen Befehl zu befolgen, ohnerachtet ihn der Pabſt vorher und zwar im Januario würcklich verdammet und allen Ertzbiſchöfen, Biſchöfen und Geiſtlichen befohlen hatte, daß ſie, wenn ſich die Ketzermeiſter desfals bey ihnen melden würden, innerhalb drey Tagen Lutherum und ſeine Anhänger vor allem Volck auf Sonn- und Feyertagen in ihren Kirchen unter Läutung der Glocken und bey angebrenten Ker-

tzen,

---

k) in diſſertation. de origine & incrementis iur. canon. §. 64.
l) unter andern kam eine Schrift unter dem Titul: wie Doct. Martin Luther, aus falſchen Urſachen bewegt, das geiſtliche Recht verbrant hat, zu Strasb. 1521 in 4. heraus.
m) oration. de vita Lutheri p. 19.
n) commentar. de ſtatu religion. & reipubl. *libr.* II p. 50.
o) hiſtor. Lutheraniſm. *libr.* I §. 79 p. 121.
p) not. ad Selneccери vitam Luther. p. 116 ſqq.
q) in dem unverbrandten Luthero Cap. 4. p. 22 u. f.
r) diſſertat. de progreſſu emendat. per Lutherum religion. p. 47.
s) iſagog. ad theolog. vniuerſ. *libr.* II *cap.* 5 §. 7 p. 780.
t) centiſol. Lutheran. p. 74 und 558.
u) in apologetic. pro Martino Luthero, combuſti iuris canonici reo, ſo ſich bey deſſen proluſionibus iuris eccleſiaſt. recte conſtituendi befindet.
x) diſſertat. de origine & incrementis iuris canonici §. 64.
y) in diſſertat. de præſidiis veritatis euangelicæ, in iure canonico occurrentibus p. 7.
z) iur. eccleſiaſtic. proteſtant. *libr.* I *tit.* 2 §. 59 p. 122 ſq.

tzen, die man auslöschen, zur Erde werfen, mit Füssen treten und dreymal steinigen müsse, vor verfluchte Ketzer erklären solten: auch hierauf den 28 Mertz Lutherum mit seinen Anhängern und allen denen, die ihm gewogen wären, in die Abendmalsbulle gesetzet und vermaledeyet hatte. Seine gute Freunde riethen ihm von der Erscheinung ab und stelten ihm Hussens Exempel vor; er blieb aber bey seinem Schlus und gab, wie berichtet wird, zur Antwort: **wenn seine Feinde gleich ein Feuer mächten, das zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel reichte, weil er erfordert wäre; so wolte er doch im Namen des HErrn erscheinen und dem Behemot in sein Maul: in seine grosse Zähne treten: Christum bekennen und denselben walten lassen.** Er trat also seine Reise getrost an: predigte unterwegens zu Erfurt [a]) und zwar bey einem solchen Zulauf, daß auch die Porkirchen gewackelt: viele die Fenster ausgeschlagen und auf den Kirchhof herausgesprungen [b]); ausser dem aber sollen ihm die Erfurter zwey Meilen Wegs entgegen gegangen seyn, und niemand habe dazu muchzen; oder nur scheel sehen dürfen [c]). Zu Gotha soll er auch im Augustinerkloster geprediget haben, welches Friedr. Myconius [d]) meldet und hinzusetzet, es wäre ein trefliches Volck dabey gewesen und der Teufel habe nach der Predigt etliche Steine von dem Kirchgiebel, der gegen der Stadtmauer gehe, herausgerissen, da sie über zweyhundert Jahr alda fest gelegen. Zu Eisenach wurde er kranck und befande sich noch schwach, da er nach Franckfurt gekommen war, wovon er Spalatino in einem zu Franckfurt geschriebenen Brief [e]) diese Nachricht gab: venimus, mi Spalatine, etsi non vno morbo me satan impedire, molitus sit. Tota enim hac via ab Isenaco vsque huc langui & adhuc langueo, incognitis mihi antehac modis, und hinzu satzte: sed & mandatum Caroli esse in terrorem mei euulgatum, intelligo. Verum christus viuit & intrabimus Wormatiam, inuitis omnibus portis inferni & potentatibus aeris, welche letztere Worte auf die Streiche des Ertzbischofs zu Mayntz gehen, die er gespielet hatte, um Lutherum noch Unterwegens abzuschrecken und abzuhalten, daß er nicht nach Worms kommen; oder doch nicht zu gesetzter Zeit daselbst eintreffen möchte. Zu dem Ende stiftete er an, daß ein Geschrey vor Lutheri Ohren kam, als wäre er mit seinen Büchern zu Worms bereits verdamt, und Boten unter seine Augen treten musten, welche das Käyserliche Mandat, daß er vom Kayser würcklich verdamt wäre, in allen Städten anschlagen solten [f]).

§. XLII.

a) diese Predigt ist im XII Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1805 anzutreffen.

b) es wird dieses in der Historie und Beschreibung des Lebenslaufs Daniel Greisers erzehlet, so zu Dresden 1587 herausgegeben und in der Samlung von alten und neuen theolog. Sachen 1725 p. 537 recensiret worden.

c) solchen Umstand meldet Veit Warbeck in einem Schreiben an Hertzog Johann zu Sachsen vom 16 April 1521, davon sich ein Extract im XV Theil dieser Samlung p. 2182 befindet.

d) in historia reformation. Cap. 10 p. 38.

e) *tom.* I epistolar. *num.* 221 p. 314. In deutscher Sprache kan dieser Brief im XV Theil dieser Samlung p. 2173 nachgelesen werden.

f) dieses erzehlet Lutherus selbst. S. den XV Theil dieser Samlung p. 2171.

§. XLII.

Lutherus kehrte sich daran nicht. Er kante des Ertzbischofs zu Mayntz Sinn und Gemüth wohl. Er satzte vielmehr seine Reise in einem festen Vertrauen, GOtt werde sein Schutz und Schirm seyn, fort und wie er nicht weit mehr von Worms war, und ihn Spalatinus warnen lies, daß er nicht dahin gehen mögte, gab er zur Antwort: **wenn so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wolte ich hinein.** Als er dieses nachgehends andern selbst erzehlet, hat er hinzugesetzet: **denn ich war unerschrocken: fürchte mich nichts. GOtt kan einen wohl so toll machen. Ich weis nicht, ob ich iezt auch so freudig wäre** *g*). Es meinen einige, er habe damals das bekante Lied: **eine feste Burg ist unser GOtt**, gemacht; es steht aber dieser Meynung entgegen, daß sich selbiges nicht in Lutheri Gesangbuch befindet, welches zu Erfurt 1525 gedruckt worden *h*). Der Ertzbischof zu Mayntz spielte noch einen Streich, um zu verhindern, daß Luther nicht zu gehöriger Zeit nach Worms kommen möchte. Er hatte es beym Kayser dahin gebracht, daß dieser seinen Beichtvater, einen Barfüssermönch, Glapion genant, und den obersten Leibescämmerling Paull von Armsdorfen zu Frantz von Sickingen gen Ebernburg abschickte und begehren lies, daß er Luthern zu sich fordern solte und er wolte sodenn einige Gelehrten dahin abordnen, daß sie mit ihm handelten. Das besorgte der Herr von Sickingen: schickte Martinum Bucerum mit etlichen Reutern Luthero entgegen und lies ihn ersuchen, zu ihm nach Ebernburg zu kommen. Damit solte die gesetzte Zeit des sichern Geleits vorbeygehen, ehe er nach Worms käme. Das merckte Lutherus wohl und sagte zu Bucero, er wolte immer fort ziehen. Wenn des Kayserś Beichtvater mit ihm was zu reden hätte, so könte er dieses zu Worms thun *i*).

§. XLIII.

Indem sich auf solche Weise Lutherus nicht aufhalten lies, kam er den 16 April, als den Dienstag nach Misericordias Domini, um zehn Uhr Vormittags, in seiner Kappen zu Worms glücklich an. Die Leute liefen haufenweis auf die Gassen und wolten ihn gern sehen. Er kehrte in dem deutschen Hof daselbst ein, wo sich auch der Churfürst zu Sachsen, dem selbst bey seiner Ankunft bange wurde, einlogieret hatte. Vom Abend an bis in die späte Nacht bekam er von vielen Standspersonen Zuspruch. Die Feinde riethen gleich nach seiner Ankunft dem Kayser an, er möchte ihm das sichere Geleit nicht halten; sondern mit ihm nach Johann Hussens Exempel verfahren und ihn also aus dem Weg räumen lassen; welchen Vorschlag iedoch der Kayser verwarf. Den folgenden Tag, nemlich den 17 April, wurde Lutherus Vormittags durch den Reichsmarschallen, Herrn von Pappenheim, vor den Reichsrath gefordert und auch Nachmittags nach vier Uhr dahin durch Gärten und Häuser, damit ihm wegen des Volcks Gedränge nichts wiedriges wiederfahren möchte, begleitet. Inzwischen liefen die Leute häufig zu: stiegen

g) auch dieses hat Lutherus erzehlet und kan ausser gedachten XV Theil p. 2174, Matheſius in der III Pred. von der Hiſtor. D. Luthers p. 22 nachgesehen werden.

h) s. Olearii evangelischen Liederschatz im andern Theil p. 24: Wetzels Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter im andern Theil p. 128, und Fabricii centifol. Lutheran. p. 105.

i) s. den XV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2171.

gen so gar auf Dächer und Häuser, um ihn zu sehen. Als er in die Versamlung hinein gehen wollen, hat der berühmte General, Georg von Frunsberg, ihm auf die Schultern geklopfet und gesagt: **Münchlein, Münchlein, du gehest iezt einen Gang, dergleichen ich und mancher Obrister, auch in unser allerernstensten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewis, so fahre in GOttes Namen fort und sey nur getrost, GOTT wird dich nicht verlassen** k). Einige von den Reichsgliedern sprachen ihm einen Muth unter andern mit den Worten Christi ein: **wenn sie euch überantworten werden, so sorget nicht, was; oder wie ihr reden wollet. Denn es wird euch zur selbigen Stunde gegeben werden, was ihr reden sollet.**

§. XLIV.

Indem er vor dem Kayser und Stände stunde, erinnerte ihn der Herr von Pappenheim, er solte nichts reden, er würde denn gefraget. Es trat Johann von Eck, Official von Trier, den man von demjenigen Johann Ecken, mit welchem Luther zu Leipzig disputiret, zu unterscheiden hat, auf und that im Namen des Kaysers an ihn zwey Fragen, nemlich: ob er die Bücher, welche nach einander auf einer Banck lagen und ihm überhaupt gezeiget wurden, vor die seinige erkenne? und ob er das, so er darinnen geschrieben, wiederrufen wolle? Die erste hätte er bald mit ja beantwortet; D. Hieronymus Schurf aber, ein Rechtsgelehrter von Wittenberg, der ihm als ein Beystand zugeordnet war, begehrte, man mögte die Aufschriften der Bücher nach einander anzeigen, und da dieses geschehen war, so sahe Lutherus, daß es seine Bücher wären. Doch weil die Sache von grosser Wichtigkeit war und vornemlich den Wiederruf betraf, so bat er sich Bedenckzeit aus, die ihm auch bis auf den andern Tag verstattet wurde. An demselbigen, als den 18 April wurde er wieder um vier Uhr Nachmittags durch den Herold zur Audienz geführet; muste aber bis um sechs Uhr unter einer grossen Menge Volcks warten. Als er von neuem in die Reichsversamlung gelassen wurde, fragte ihn der Trierische Official, von Eck, abermals: ob er wiederrufen; oder alles, was er geschrieben, vertheidigen wolte? Er theilte seine Bücher in gewisse Classen und erklärte sich von einer ieden Art freymüthig. In einigen, sagte er, habe er vom Glauben und Leben nach dem eignen Geständnis seiner Gegner richtig und christlich gelehret und die könne er nicht wiederrufen. In andern sey das Pabstthum angegriffen worden, und da fiel der Wiederruf auch weg, weil er sonst die Tyranney und Bosheit der Papisten stärcken müste. Noch andere habe er gewissen Privatpersonen entgegen gesetzet, die sich unterstanden, die römische Tyranney zu vertheidigen und die gottselige Lehre, die er vorgetragen, zu unterdrucken, und ob er sich wohl darinnen zuweilen heftiger erwiesen, als es seiner Profeßion gemäs gewesen, so könne er sie doch auch nicht wiederrufen, wofern er nicht Ursach geben wolte, daß künftig allerley gottloses Wesen vertheidiget und neue Greuel angerichtet würden. Er redete hierauf noch mehreres und bat, man

k) es führet dieses Sagittarius im IX Altenburg. Theil p. 1568 aus Spangenbergs Adelspiegel und zwar aus dessen andern Theil p. 54 an.

mögte ihn doch aus den göttlichen Schriften überführen, daß er geirret habe. Geschähe dieses, so sey er bereit und willig, allen Irrthum zu wiederrufen, und wolle er der erste seyn, der seine Bücher ins Feuer werfe. Es sey ihm das die gröste Freude, daß er sehe, wie wegen des göttlichen Worts Zwietracht und Uneinigkeit entstehe, indem das die Art und der Lauf desselbigen sey. Es sey wohl zu bedencken, wie wunderbar GOtt in seinem Rath und Gericht sey, damit nicht vielleicht dasjenige, so man aus Vertrauen auf menschliche Macht und Weisheit, zur Herstellung einer Einigkeit anwenden wolle, zu einer erschrecklichen Sündflut unüberwindlicher Gefahr: zum leib- und geistlichen Schaden ausschlage. Alles das brachte er in deutscher Sprache vor und wie er erinnert wurde, er solte es lateinisch wiederholen, so that er es auch und der Churfürst zu Sachsen hatte ein besonderes Wohlgefallen daran. Der Trierische Official von Eck verlangte hierauf, er solte kurtz sagen, ob er wiederrufen wolle; oder nicht. Das that Lutherus und antwortete, wenn er nicht aus der Schrift eines Irthums überwiesen werde, könne er Gewissens halben nicht wiederrufen. Es sey am Tag, daß der Pabst und die Concilien öfters geirret und sich selbst wiedersprochen. Er that hinzu: **Hie steh ich: ich kan nicht anders: GOtt helfe mir, Amen.** Auf abermaliges Fragen: ob er wiederrufen wolle, wiederholte er diese Antwort.

§. XLV.

Hiemit gieng die Versamlung aus einander. Es wurden Luthero zwey zugegeben, die ihn nach Haus begleiten solten, wobey sich ein Getümmel erhub und die Edelleute schrien: ob man ihn gefangen führte? er sagte aber, er werde nur begleitet. Er kam also in seine Herberge zurück und nicht wieder in den Reichsrath. Den 19 April bekamen die Reichsstände vom Kayser eine Schrift, in welcher ihnen angezeiget wurde, daß er Lutherum und seine Anhänger in die Acht erklären müste; iedoch wolte er ihm das sichere Geleit halten und dran seyn, daß er ohne Gefahr wieder an Ort und Stelle käme, worüber den folgenden Tag die Reichsstände eine Berathschlagung anstelten. Das sichere Geleit wurde ihm nicht nur gehalten; sondern auch verlängert, damit, wenn einige Fürsten belieben solten, vor sich mit Luthero zu handeln und zu versuchen, ob sie vermögten, ihn zu einem Wiederruf zu bringen, solches geschehen könne. Das that der Ertzbischof zu Trier, Reichard von Greiffenklau: nahm dazu den Churfürsten von Brandenburg, die Bischöfe von Augspurg und Brandenburg, Hertzog Georgen, den Deutschmeister und einige Grafen und Reichsstädtische Gesandten und lies den 24 April Lutherum vor sich kommen. In dieser Versamlung redete der Badische Cantzler, Hieronymus Vehus, mit ihm: stelte ihm vor, er solte die Concilien nicht verwerfen; noch die Obrigkeiten verachten, und ermahnte ihn, daß er sich bequemen möchte: drohete auch zulezt, wenn er nicht wiederriefe, würde ihn der Kayser aus dem Reich stossen. Lutheri Erklärung hierauf gieng dahin: er verwerfe nicht alle Concilien; könne aber das Costnitzische nicht billigen. Seine Lehre müsse nach GOttes Wort untersuchet und entschieden werden. Nach genommenen Abtritt und geschehener Berathschlagung, wurde er wieder hinein berufen. Er wiederholte, was er vorher gesagt hatte, und bat, man mögte nicht in ihn dringen, daß er etwas wieder sein Gewissen

wissen thäte. Man that noch weitere Vorstellungen und meinte ihn endlich zu bewegen; er war aber standhaft. Der Ertzbischof zu Trier fragte ihn endlich: was er selbst vor ein Mittel vorschlagen könne, damit der Sache zu rathen sey, und bekam zur Antwort, er wisse keinen bessern Rath, als des Gamalielis, daß, wenn die Sache aus Menschen, werde sie untergehen; sey sie aber aus GOtt, so werde sie bestehen. Von dem Costnitzischen Concilio wurde wieder gesprochen und Lutherus bliebe dabey, daß auf demselbigen Schlüsse gemacht worden, die dem Wort GOttes entgegen wären, und sagte dabey, er wolle ehe Leib und Leben: Stumpf und Stiel, als das lautere und wahre Wort GOttes, fahren lassen.

§. XLVI.

Der Kayser lies hierauf durch den Trierischen Official und seinen Secretarium Luthero anzeigen, weil er sich mit der Kirchen nicht vereinigen wollen, so gieng Ihro Maj. Befehl dahin, daß er binnen 21 Tagen von dannen wieder in sein Gewahrsam unter freyem und sichern Geleit sich begeben; iedoch unterwegens weder mit Predigen; noch mit Schreiben das Volck erregen solte. Lutherus antwortete: **wie es dem Herrn gefallen; also ists geschehen: der Name des HErrn sey gebenedeyet,** und satzte hinzu: er danckte vor allen Dingen Kayserlicher Majestät und Ständen des Reichs aufs allerdemüthigste und unterthänigste, als er immer könte, daß sie ihn so gnädig gehöret und ihm das sichere Geleit gehalten worden und noch weiter gehalten werden solte. Um des Kaysers und des Reichs willen wolle er alles gern thun und leiden, wenn ihm nur das einige gelassen würde, daß er GOttes Wort frey bekennen und bezeugen dürfte. Den 26 April Freytags nach Jubilate um 10 Uhr Vormittags reisete er von Worms wieder ab, nachdem er vorher vom Landgrafen zu Hessen, Philippo, einen Geleitsbrief bekommen hatte und der kayserliche Herold, Caspar Sturm, war befehliget worden, ihn zu begleiten; den er aber nicht auf der gantzen Rückreise bey sich behalten; sondern nach vier Tagen zurück sandte und zwey Schreiben an den Kayser und Stände des Reichs von gleichem Inhalt ergehen lies. Zu Hirsfeld nahm ihn der Abt wohl auf: schickte ihm nicht nur seinen Canzler auf eine starcke Meil Weges entgegen; sondern holte ihn auch selbst zu Pferd durch die Stadt nach seinem Schlos ein: lies ihn den 1 May daselbst predigen und begleitete ihn bey der Abreise bis am Wald. Nach seiner Ankunft zu Eisenach hat er daselbst geprediget und seine Freundschaft im Dorf Moera besuchet, und wie er hierauf seine Reise weiter fortgesetzet, ist er von einigen aus dem Wagen genommen und auf die Wartburg gebracht worden, wie ich in dem folgenden mit mehrerm zeigen werde. Von dem, was mit ihm zu Worms vorgegangen, sind verschiedene Nachrichten deutsch und lateinisch vorhanden. Es gehören dahin:

I. Was davon in besondern zu selbiger Zeit gedruckten Schriften bekant gemacht worden, und zwar in solchen, deren Verfasser sich nicht genennet, dergleichen sind: **die gantze Handlung, so mit dem hochgelehrten D. Martino Luther täglich, dieweil er auf dem kayserlichen Reichstag zu Worms gewest, ergangen ist, aufs kürtzest begriffen,** Leipz. 1521 in 4: acta et res gestæ D. Martini Lutheri in comitiis principum Wormatiæ, 1521

in 4; ingleichen: Römischer Kayserlicher Majestät Verhörung, Rede und Wiederrede D. Martini Luthers, Augustinerordens zu Wittenberg, in Gegenwart der Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs auf dem Reichstag zu Worms geschehen im 1521 Jahr, 1521 in 4 l): welchen noch beyzufügen: etliche sonderliche fleißige, nach geschehener vor Kayserlich. Majestät Antwort, Handlung in D. Martini Luthers Sachen durch geist- und weltliche Fürsten des Reichs: auch etlicher hochgelahrten Doctoren der heiligen Schrift zu Worms von Freytag nach Misericordias Domini bis auf Freytag nach Jubilate, den Tag seines Abschieds ergangen, 1521 in 4: wie nicht weniger: Antwort D. Martin Luthers vor Kayserl. Maj. und Fürsten des Reichs, auf Ansuchung der Bücher, unter seinem Namen ausgangen, so er gefordert auf dem Reichstag gen Worms, 1521 in 4; ausser dem aber: Geschicht und Handlung D. Mart. Luth. belangende, die mit ihm auf gehaltenem ersten Reichstag Caroli V Römischen Kayſers zu Worms gehalten und durch Doct. Martinum selber dem Hochgebornen Herrn, Herrn Grafen von Mansfeld zugeschrieben 1521 m). So gedencke ich auch der Schrift, welche unter dem Titul: Paßion D. Martinus Luthers; oder seyn Lydung durch Marcellum beschrieben, ohne Benennung des Orts und der Zeit in 4 zum Vorschein gekommen; aber etwas anstößig abgefasset, weil man die Geschichte von dem Leiden JEsu auf das, so mit Luthero zu Worms vorgegangen, gedeutet, und sich durchgehends der daselbst vorkommenden Ausdrücken bedienet. Von diesen iezt erzehlten einzelnen Schriften sind nachgehends einige wieder gedruckt und hie und da einverleibet worden, wie ich bereits angemercket und aus dem folgenden zu ersehen seyn wird.

II. die Berichte, die Lutherus selbst aufgesetzet und hinterlassen, als der sämtliche Bericht an Graf Albrecht zu Mansfeld von der mit ihm auf dem Reichstag zu Worms vorgenommenen Handlung 1521 n): dessen Schreiben an Lucas Cranach, so er auf seiner Rückreise von Frankfurt am Mayn an ihn ergehen lassen o), und die Erzehlung, die er zu Eisleben 1546 kurtz vor seinem seligen Ende über Tische von dieser Geschicht gemacht und davon zwey von einander abgehende Abdrücke vorhanden sind p).

III. dasjenige, so ausser den iezt angeführten Berichten Lutheri, in den Theilen seiner Schriften anzutreffen, nemlich: acta Martini

l) diese Schrift befindet sich auch in Goldasti Reichshandlungen p. 105 und politischen Reichshändeln p 464.

m) es wird dieser Schriften auch in von der Hardts autograph. Luther. *tom.* I p. 126 *tom.* II p. 85 *tom.* III p. 56 und in Fabricii centifol. Lutheran. p. 565 gedacht.

n) ist im XV Theil dieser Samlung p. 2292 und in den andern deutschen Theilen der Schriften Lutheri anzutreffen.

o) steht eben daselbst p. 2319.

p) der eine befindet sich in Lutheri Tischreden und zwar im XXII Theil dieser Samlung p 2026 der andere aber im I Eislebischen Theil p. 38, aus welchem er in den I Altenburg. p. 733: in den XVII Leipz. p. 587, und in den XV dieser Samlung p. 2170, wiewol hier nach der gemachten Einrichtung, stückweise, gebracht worden.

Martini Lutheri, Augustiniani, coram cæsarea maiestate, principibus electoribus et imperii ordinibus in comitiis principum Wormatiæ q), und in deutscher Sprache unter dem Titul: **Handlung des ehrwürdigen Vaters, D. Martin Luthers, heiliger Gedächtnis, vor Kayf. Maj. Churfürsten und Ständen des heil. römischen Reichs auf m Reichstag zu Worms** r).

IV. **Ulrichs von Hutten** epistola ad Bilibaldum Pirkheimerum, Senatorem Norimbergensem, worinnen er auch erzehlet, was mit Luthero auf dem Reichstag zu Worms vorgegangen s):

V. ist beyzufügen, was verschiedene Schriftsteller von dieser Wormsischer Handlung aufgezeichnet haben, als **Johann Mattheßius** t), **Nicol. Selneccer** u), **Georg Spalatinus** x), **Johann Sleidanus** y), **Veit Ludwig von Seckendorf** z), **Johann Gottlieb Moller** a); ingleichen: **Gottlieb Wernsdorf** b), **Johann Sebastian Müller** c), **David Richter** d), und andere e).

§. XLVII.

Was ich bisher von der Wormsischen Handlung erzehlet habe, ist eine der merckwürdigsten Geschichten und so beschafen, daß sie mit aller Aufmercksamkeit zu betrachten ist. Ich mache dabey billig die Anmerckung, daß daher eine sonderbare Vorsehung GOttes herfürleuchte und daraus deutlich zu schliessen, GOtt habe bey dem Reformationswerck die Hand mit im Spiel gehabt. Man erwege, daß Lutherus vor dem Kayser, auf dem Reichstag zu Worms zu erscheinen, citiret worden, damit er seine Verantwortung thun möge, und ein kayserliches sicheres Geleit bekommen, ohnerachtet er bereits von dem Pabst war verdammet worden, und der päbstliche Nuntius

q) *tom.* II Vitemb. p. 171 und *tom.* II Ienens. p. 411. Sie stehen auch in **Dressers** historia Lutheri: in **Goldasti** politicis imperialibus p. 1095 und sind von Joh. Pollicario 1546 besonders herausgegeben worden, wie **Fabricius** in centifol. Lutheran. p. 82 anmercket. Vermuthlich sind es eben die acta Lutheri in comitiis Wormatiæ, welche 1521 gedruckt worden und deren ich vorher gedacht habe; ich kan aber davon nichts gewisses bestimmen, weil ich diese nicht bey der Hand habe.

r) diese deutsche Uebersetzung befindet sich im IX **Wittenb. Theil** p. 107: im I **Jenischen** p. 487: im I **Altenb.** p. 718: im XVII **Leipz.** p. 574 und im XV dieser Samlung p. 2297.

s) von diesem Brief sehe man des berühmten Herrn **Burckhards** commentar. de vita Vlric. Hutteni *part.* II p. 205 sqq. nach. Deutsch ist er im XV Theil dieser Samlung p. 2321 zu lesen.

t) in der III **Pred. von der Histor. D. Mart. Luthers** p. 21.

u) oration. de vita Lutheri p. 21.

x) in annalibus reformation. p. 38. **Es hat auch der berühmte Herr Prof. Kapp im andern Theil der Nachlese nützlicher Reformationsurkunden** aus Spalatini Handschrift eine kurtzgefaste Nachricht von dem Reichstag zu Worms von 1521 mitgetheilet.

y) commentar. de statu religion. & reipublic. *libr.* III p. 51.

z) histor. Lutheranism. *libr.* I §. 88 sqq. p. 141.

a) in dissertat. de Luthero confessore, martyri contradistincto, in comitiis maxime Wormatiensibus, 1693.

b) dissertat. de progressu emendatæ per Lutherum religionis p. 50.

c) in annalib. **des Chur- und fürstl. Hauses Sachsen** p. 74.

d) in genealog. Lutheror. p. 164 u. f.

e) man kan dazu thun: **Hartmann** concilior. illustrat. *tom* IV p. 464: **Schlegel** in histor. vitæ Spalatini p. 42 sq: **Schoepfer** in dem **unverbranten Luthero** Cap. 8 p. 67: **Schmid** in sagittar. introduct. in histor. ecclesiastic. *tom.* II p. 1502: **Lesser** in den **besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute gepräget worden** p. 445, und **Fabricius** in centifol. Lutheran. p. 79 und 563.

tius Alleander Lutherum mit seiner Lehre dem Kayser und den Reichsständen in einer langen Rede auf das häslichste abgemalet, und sie dahin zu bewegen gesucht, daß sie ihn zu keiner Verantwortung mögten kommen lassen; sondern ohne weitere Umstände öffentlich befehlen, seine Bücher zu verbrennen und nicht weiter zu drucken; noch zu verkaufen. Man erwege, wie er auf der Reise nach Worms kranck geworden und was ihm sonderlich der Ertzbischof zu Mayntz vor Hinderniße zu machen gesucht, und er gleichwol nicht nur gesund; sondern auch zu bestimter Zeit zu Worms angelanget; wie bekant ihn GOtt mit seiner Lehre und den ihm verliehenen herrlichen Gaben gemacht, da er vor eine Reichsversamlung, die eine der ansehnlichsten gewesen: vor den Kayser und Stände des Reichs, und also vor so viele Hohe und Grosse dieser Welt, erscheinen und reden müssen. Man erwege, was ihm als einem schlechten, armen und verachten Mönch vor Ehre wiederfahren, indem ihn der Reichserbmarschall von Pappenheim citirte und den Nachmittags abholte, so daß er und der Herold Caspar Sturm vor ihn hergieng: wie gros die Gefahr vor menschlichen Augen gewesen und er gleichwol eine solche Unerschrockenheit und Standhaftigkeit sehen lassen, daß er sich weder durch Drohungen; noch freundliche Vorstellungen bewegen lassen, das geringste wieder die Wahrheit und Gewissen nachzugeben. Das war kein Werck der Natur; sondern der Gnaden. Es war solche Hertzhaftigkeit eine edle Frucht seines heldenmüthigen Glaubens und lebendigen Vertrauens auf den, von welchem er Hülfe und Beystand zu erwarten hatte. Man betrachte, daß Luthero das sichere Geleit nicht gebrochen, und er in der grösten Gefahr erhalten worden, welches der Grosmüthigkeit des Kayserς Carls V nicht zuzuschreiben ist. Denn ob er wohl ein grosmüthiger Herr gewesen; so war er doch nicht allemahl ein Sclave seiner Worte und machte sich eben kein Bedencken, etwas zu versprechen und es nicht zu halten, wie dieses der Landgraf von Hessen Philipp erfahren. Vielmehr ist hier der Finger GOttes deutlich zu erkennen. Er zeigte, daß die Reformation nicht Menschen; sondern sein Werck sey. Das wuste Lutherus wohl und darauf steifte er sich auch in seinem inbrünstigen und hertzlichen Gebet, das er auf dem Reichstag zu Worms that. Unter andern schrie er zu seinem GOtt: ach! GOtt: ach! GOtt: o! du mein GOtt! du, mein GOtt, stehe du mir bey, wieder aller Welt Vernunft und Weisheit. Thue du es. Du must es thun, du allein. Ist es doch nicht mein; sondern deine Sache. Hab ich doch für meine Person alhier nichts zu schafen und mit diesen grossen Herren der Welt zu thun: Wolte ich doch auch wohl gute geruhige Tage haben und unverworren seyn. Aber dein ist die Sache, HErr, die gerecht und ewig ist. Stehe mir bey, du treuer, ewiger GOtt! ich verlasse mich auf keinen Menschen; ingleichen: hast du mich dazu erwählet? ich trage dich; wie ich es denn gewis weiß; ey, so walt es GOtt! denn ich mein Lebelang nie wieder solche grosse Herren gedacht zu seyn, habe mir es auch nicht vorgenommen. Ey, GOtt, so stehe mir bey in dem Namen deines lieben Sohnes JEsu Christi, der mein Schutz und Schirm seyn soll, ja meine veste Burg, durch Kraft und Stärckung deines heiligen Geistes. Herr! wo bleibest

best du? du, mein GOtt, wo bist du? Komm, komm, ich bin bereit, auch mein Leben darum zu lassen, geduldig wie ein Lämmlein; denn gerecht ist die Sache, und dein; so will ich mich von dir nicht absondern ewiglich. Das sey beschlossen in deinem Namen. Die Welt muß mich über mein Gewissen wohl ungezwungen lassen, und wenn sie noch voller Teufel wäre, und solte mein Leib, der doch zuvor deiner Hände Werck und Geschöpf ist, darüber zu Grund und Boden, ja zu Trümmern gehen; dafür aber dein Wort und Geist mir gut ist. Und ist auch nur um den Leib zu thun: die Seele ist dein und gehört dir zu und bleibet auch bey dir ewig, amen, GOTT helfe mir, amen *f*).

§. XLVIII.

Demjenigen, so mit Luthero auf dem Reichstag zu Worms vorgegangen, füge ich billig dessen Aufenthalt auf der Wartburg bey, weil er damals vieles gethan, dadurch die Reformation befördert und fortgesetzet worden. Der Churfürst zu Sachsen sahe wohl, daß Lutherus in grosser Lebensgefahr sey und wie er sich daher entschlos, ihn auf der Rückreise von Worms heimlich an einen sichern Ort bringen zu lassen, und ihm davon Nachricht gab, also geschahe dieses auch. Denn den 4 Mai. 1521 kamen auf dem Weg zwischen Altenstein und Waltershausen, wie Lutherus selbst schreibet *g*); oder wie andere anmercken, zwischen Altenstein und Schweina zwey von Adel, Johann von Berlepsch und Burckard von Hund zu ihm: nahmen ihn aus dem Wagen: sazten ihn auf ein Pferd und führeten ihn etliche Stunden im Wald herum, bis sie ihn endlich des Nachts um eilf Uhr nach Wartburg, einem bey Eisenach auf einem Berg gelegenen Schlos, brachten. Hier hat er sich bis auf den 5 Mertz 1522 aufgehalten und binnen dieser kurtzen Zeit so viel gearbeitet und geschrieben, daß man darüber erstaunen muß, zumal wenn man dabey bedencket, daß nicht nur sein Gemüth mit mancherley Sorgen und Bekümmernissen angegriefen worden; sondern auch sein Cörper beschwerliche Zufälle gehabt. Er schrieb wieder die päbstische Ohrenbeichte: wieder Jacobum Latomum, nemlich: rationis Latomianæ pro incendiariis Louaniensis scholæ sophistis redditæ Lutheranam confutationem: den Tractat vom Misbrauch der Messe, da die Augustiner zu Wittenberg die Privat- oder Winckelmesse abschafften: einen andern Tractat von geistlichen und Klostergelübden, den er seinem Vater zuschriebe; dabey aber lies er es noch nicht bewenden. Er verfertigte auch Auslegungen einiger Psalmen, als des 22. 27 und 68: brachte die Erklärung des Magnificat zu Ende: machte einen Anfang an der Kirchenpostill: legte sich mit besonderm Fleis auf das hebräische und griechische: las die Bibel in diesen beyden Sprachen und nahm sich vor, selbige ins Deutsche zu übersetzen. An Johann Langen schrieb er *h*), er sey im Begrif, das neue Testament zu verdeutschen und weil er hörte, daß Lange auch damit umgehe, so ermahne er ihn, damit fortzufahren: that auch den Wunsch hinzu:

wolte

f) dieses Gebet ist im X Theil gegenwärtiger Samlung p. 1720 anzutreffen.
g) *tom.* I epistolar. *num.* 229 p. 328.
h) *tom.* I epistolar. *num.* 204 p. 295.

wolte GOtt, es hätte eine iegliche Stadt einen Dollmetscher, indem dieses Buch allein verdiene, daß es in allen Sprachen gelesen werde und in allen Händen, Augen, Ohren und Hertzen sey. Bey dem allen ist nicht zu vergessen, daß er in diesem seinem sogenanten Pathmo viele und zum Theil weitläuftige Briefe geschrieben. Er war also auch damals in dem Werck, dazu ihn GOtt berufen hatte, unermüdet. Der Zustand der Kirchen lag ihm sehr am Hertzen und darum lies er in einem Brief an Melanchthonem diese Worte einfliessen i): ego hic sedens tota die faciem ecclesiæ ante me constituo et illud video psalm. 88: numquid vane constituisti omnes filios hominum? Deus, quam horrendum iræ dei spectrum est abominabile illud romani antichristi regnum ac meam duritiam detestor, qui non totus in lacrimas resoluor, vt et ego fontibus lacrimarum flerem interfectos filios populi mei. Sed non est, qui surgat et teneat deum; aut opponat sese murum pro domo israel, in hoc die nouissimo iræ eius. O dignum regnum papæ fine et fece seculorum. Deus misereatur nostri. Ich könte noch verschiedenes von seinem Aufenthalt auf der Wartburg erzehlen; ich übergehe es aber mit Stillschweigen, weil es eigentlich die Reformation und die dahin gehörige Handlungen nicht angehet k).

§. XLIX.

Einige Jahre hierauf geschahen von Luthero eben keine solche besondere Reformationshandlungen wieder das Pabstthum, wie ich sie vorher bestimmet habe und von denen ietzo die Rede ist, ob er wohl in dem Werck selbst unermüdet fortfuhr. Im Jahr 1525 fieng man zu Wittenberg an, die Messe in deutscher Sprache zu halten und Lutherus führte die Ordination der Prediger, die noch bey uns üblich ist, ein. Er wurde so denn zu der Kirchenvisitation, welche der Churfürst zu Sachsen, Johannes, in seinen Landen 1527 anstellen und in dem folgenden Jahr fortsetzen lies, und zwar im Chur- und zum Theil Meisnischen Creys, dergestalt ausersehen, daß ihm Justus Jonas und Johann Bugenhagen beystehen und im

i) *tom.* I epistolar. *num.* 226 p. 324.

k) verlangt iemand mehrers von dieser Geschichte zu wissen, wie nemlich Lutherus auf die Wartburg gebracht worden: wie er sich daselbst befunden und was dessen Verrichtungen gewesen, so hat er vornemlich verschiedene Briefe zu lesen, die Lutherus damals an Spalatinum, Melanchthonem, Amsdorfen, Gerbelium, Agricolam, Langen geschrieben und ihnen davon Nachricht gegeben. Sie stehen *tom.* I epistolar. *num.* 204 p. 295: *num.* 226 p. 324: *num.* 227 p. 325: *num.* 228 p. 326: *num.* 229 p. 327: *num.* 230 p. 329: *num.* 234 p. 334: *num.* 240 p. 348: *num.* 241 p. 349: *num.* 242 p. 351: *num.* 243 p. 355: *num.* 250 p. 362 und *num.* 251 p. 364. Alles, was in diesen Briefen von Lutheri Wartburgischen Begebenheit anzutreffen, ist deutsch beysammen und in gehöriger Ordnung im XV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2325 u. f. befindlich. So dienen auch zur Nachlese: **August Anton** in dissertatione de Pathmo Lutheri in arce Warteburg prope Isenacum, welche er zu Halle unter **Cellario** 1696 gehalten und die ich daher ietztgedachten **Cellarii** dissertationib. academic. p. 797 beygefüget habe; sie ist aber nachgehends noch mehrmalen gedruckt worden, als 1700, 1703, 1710, 1718 und zwar mit des Verfassers Herrn Bruders, D. **Antons**, theologischen Anmerckungen; ingleichen: **Seckendorf** *libr.* I histor. Lutheranism. §. 98 p. 159 sqq: **Paullini** in rerum & antiquitat. germanic. syntagmat. p. 133: **Wernsdorf** in dissertat. de progress. emendatæ per Lutherum religionis p. 56: **Wolf** de carcere eruditorum museo p. 34: **Ubse im dritten Theil** des gelehrten Critici p. 290: **Koch** in der historischen Erzehlung von **Wartburg**, 1710: **Lesser** in dem Tractat von besondern **Müntzen**, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute geprägt worden p. 482, und **Fabricius** in centifol. Lutheran. p. 83 und 568.

im Fall ihm ein und andere Hinderniſſe aufſtoſſen dürften, in deſſen Stelle treten ſolten. Die hiezu erhaltene Inſtruction gieng unter andern dahin, daß eine Unterſuchung geſchehen mögte: wie es bey Lehrern und Zuhörern mit der Lehre und Erkäntnis der evangeliſchen Wahrheiten: mit ihrem Leben und Wandel ausſähe und ob man die groſſe Wohlthat GOttes, die er dem Lande durch das aufgegangene Licht des Evangelii erwieſen, mit demüthigen und gebührenden Danck bishero erkant habe *l*). Bey ſolcher Unterſuchung traf Lutherus nicht nur bey dem gemeinen Mann; ſondern auch bey den Pfarrern eine ſolche Blindheit und Unwiſſenheit in Sachen, die den Glauben und die Seeligkeit betreffen, an, daß er ſich dergleichen nimmermehr vermuthet hätte, und eben das gab ihm Anlas ſeine beyde Catechismos, den groſſen und kleinen, zu ſchreiben und herauszugeben; damit aber übernahm er eine Arbeit, die unter ſeine vornehmſte Reformationshandlungen zu rechnen iſt. Das geiſtliche Elend ſo vieler Menſchen gieng ihm zu Hertzen und brachte ihn eben zu dem Entſchlus, gedachte beyde Catechiſmos zu verfertigen, um damit zur Beförderung der heilſamen Erkäntnis bey den ſo blinden, unwiſſenden und armen Leuten, das ſeinige beyzutragen, wie er dieſes ſelbſt mit folgenden Zeugnis beſtätiget *m*): dieſen Catechiſmum; oder chriſtliche Lehre in ſolche kleine, ſchlechte, einfältige Form zu ſtellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Noth, ſo ich neulich habe erfahren, da ich auch ein Viſitator war. Hilf lieber GOtt, wie manchen Jammer habe ich geſehen, daß der gemeine Mann doch ſo gar nichts weis von der chriſtlichen Lehre, ſonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherrn faſt ungeſchickt und untüchtig ſind, zu lehren, und ſollen doch alle Chriſten heiſſen, getauft ſeyn, und der heiligen Sacrament genieſſen, können weder Vater unſer; noch den Glauben; oder zehen Gebot: leben dahin, wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue, und nun das Evangelium kommen iſt, dennoch fein gelernet haben, aller Freyheit meiſterlich zu misbrauchen. O ihr Biſchöfe! was wolt ihr doch Chriſto immermehr antworten, daß ihr das Volck ſo ſchändlich habt laſſen hingehen, und euer Amt nicht einen Augenblick ie beweiſet? Er ſtelte beyde Catechiſmos in deutſcher Sprache 1529 ans Licht, und zwar, wie wahrſcheinlich iſt, zuerſt den groſſen und nachgehends den kleinen.

§. L.

Beyde Catechiſmos haben wir als vortrefliche Bücher anzuſehen, und die groſſe Wohlthat, die GOtt dadurch unſerer Kirche erwieſen, zu verehren und danckbarlich zu erkennen. Sehen wir beſonders auf den kleinen Catechiſmum, ſo iſt er ſo eingerichtet, wie es die wahre Beſchaffenheit und eigentliche Abſicht eines ſolchen Buchs erfordert. Er begreift alle diejenigen Wahr-

l) Von dieſer Viſitation können nachgeſehen werden: Seckendorf *libr.* II hiſtor. Lutheraniſm. §. 36 p. 100: Schlegel in hiſtoria vitæ Spalatin. p. 103: Müller in annalib. des Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen p. 87: Camerarius in vita Melanchthonis p. 110: Kapp im erſten Theil der Nachleſe einiger zur Erläuterung der Reformationsgeſchichte nützlicher Urkunden p. 173; wo der dieſer Viſitation wegen ergangene Churfürſtl. Befehl zu leſen iſt, der übrigen nicht zu gedencken.

m) in der Vorrede des kleinen Catechiſmi.

heiten und Lehren des Glaubens, die ein jeder wissen mus; wenn er wahrhaftig an JEsum glauben und die Seeligkeit erlangen will. Man hat gar wohl diejenigen Stücke, welche den Grund des Glaubens angehen, von denjenigen, bey denen dergleichen Verwandschafft nicht vorhanden ist, unterschieden. Man hat nicht nur auf den Glauben; sondern auch auf das Leben gesehen, eben weil der wahre und gerechtmachende Glaube durch die Liebe thätig seyn mus und keines von dem andern kan getrennet werden. Alles das hat der selige Lutherus in seinen Erklärungen einfältig und gründlich vorgetragen. Beydes muste billig geschehen, wenn es ein nützlicher und erbaulicher Catechismus werden solte. Er dient vor Kinder und einfältige Leute, nach deren Beschaffenheit sich ein Lehrer in der Unterweisung zu richten und alles einfältig vorzutragen hat. Mit dieser Einfalt hat Lutherus die Gründlichkeit verknüpffet und alle catechetische Lehren auf die Schrift, als einen gewissen und unbeweglichen Grund, gebauet, weil er wohl wuste, daß, wie selbige die eintzige Richtschnur des Glaubens und Lebens sey; also wäre sie auch die eintzige Quelle, daher alles dasjenige, was der Catechismus in sich fasse, fliessen müsse, und könne darinnen nichts vor wahr angenommen werden, es stimme denn mit der Schrift überein.

§. LI.

GOtt hat auch auf diesen Catechismum einen gar besondern Seegen geleget. Vorher hatte man zwar im Pabstthum einige catechetische Stücke, die aus den zehn Geboten, aus dem apostolischen Glaubensbekäntnis und aus dem Vater unser bestunden; man bekümmerte sich aber wenig um eine catechetische Unterweisung und wenn auch diese hätte sollen angestellet werden, so wären doch die damaligen Lehrer und Prediger dazu nicht geschickt gewesen, weil sie in der grösten Unwissenheit stacken. Lutherus schreibt an einem Ort *n*): **es war kein Doctor in aller Welt, der den gantzen Catechismum, das ist, das Vater unser, zehen Gebot und Glauben gewust hätte, schweige, daß sie ihn solten verstehen und lehren, wie er denn iezt GOtt Lob! gelehret und gelernet wird, auch von jungen Kindern. Des berufe ich mich auf alle ihre Bücher, beyde Theologen und Juristen. Wird man ein Stück des Catechismi daraus recht lernen können, so will ich mich rädern und ädern lassen.** So meldet auch Johann Mathesius *o*), er könne sich nicht erinnern, daß er in seiner Jugend, ohnerachtet er bis ins 25 Jahr seines Alters im Pabstthum leider gefangen gelegen, auf der Cantzel die zehn Gebote, das Symbolum, das Vater unser; oder etwas von der Taufe gehöret habe. Er könne sich auch auf keine gedruckte; oder geschriebene Auslegung der Kinderlehre im Pabstthum besinnen. Eine gantz andere Gestalt bekam die Sache, als Lutherus seinen Catechismum heraus gab, und der glückliche Fortgang der Reformation wurde dadurch sehr befördert. Man fieng an, in Kirchen und Schulen den Catechismum zu treiben: die Lehrer hatten nunmehro eine richtige und hinlängliche

n) in der **Vermahnung an die Geistlichen, versamlet auf dem Reichstag zu Augspurg** p. 1142 des XVI Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri, wo diese Vermahnung anzutreffen ist.

o) in der VI Pred. von der Histor. D. Mart. Luthers p. 59.

liche Norm, nach welcher sie die catechetische Unterweisung anzustellen hatten und erkanten zum Theil selbst vieles, so sie vorher nicht gewust. Den Lernenden, die bisher in Finsternis und Blindheit gestecket, gieng ein Licht auf, daß sie sahen, was sie glauben und thun müsten, wenn sie wahre Christen seyn und die Seeligkeit erlangen wolten. Ist es gleich bey vielen weiter nicht, denn bis zu einem buchstäblichen und historischen Wissen dabey gekommen; so ist doch kein Zweifel und die Geschichte so wohl; als die Erfahrung bezeugen es, daß auch viele durch Lutheri Catechismum zu einer heilsamen Erkäntnis der göttlichen Wahrheiten und zu einem rechtschaffenen Wesen in JEsu Christo gebracht worden. Und das ist eben der Seegen, den GOtt darauf geleget. Ich mercke zugleich mit an, daß Lutheri chatechetische Arbeit den Papisten Anlas gegeben, daß sie den Catechismum wieder hervorgesuchet: daß auf der Tridentinischen Versamlung beschlossen worden, einen Catechismum zum Gebrauch der römischen Kirche verfertigen zu lassen: daß derselbige hierauf ans Licht gekommen: daß der Jesuit Petrus Canisius eben dergleichen verfertiget und dessen Exempel nachgehends andere seines Ordens gefolget, welches sie alles Luthero zu dancken haben. Das ist so klar, daß, wenn sie hierinnen redlich und aufrichtig handeln wollen, sie die Sache erkennen und gestehen müssen, sie wären dadurch zuerst veranlasset worden, die Unterweisung in den catechetischen Lehren vorzunehmen und zu dem Ende Catechismos zu schreiben, weil sie gesehen, daß Lutheri Catechismus einen so grossen Beyfall gefunden und so vieles bey den Seelen der Menschen ausgerichtet: Einiger massen geht **Anton Possevinus** mit der Sprache heraus und sagt: quid ergo? si ita posthac fiat, vt catechismum doceamus, existimabit populus, aut hoc manasse ab aliis; aut hactenus nos dormitasse. Atqui vt verum vtrumque est; ita christiani hominis est, potius culpam suam agnoscere; quam reipublicæ tegere priuatum vitium *p*).

§. LII.

Eben deswegen ist Lutheri Catechismus mit allem Recht von solchen Leuten sehr gelobet worden, welche nicht nur das Vermögen; sondern auch den Willen gehabt, ein wohlgegründetes Urtheil zu fällen. **Johann Matheſius** *q*) schreibet: **wenn Doctor Luther in seinem Lauf sonst nichts guts gestiftet und angericht hätte, denn daß er beyde Catechismos in Häusern, Schul und auf dem Predigtstul, und das Gebet für und nach Essen, und wenn man schlaffen gehet und aufstehet, wieder in die Häuser gebracht, so könte ihm die ganze Welt des nimmermehr gnugsam verdancken; oder bezahlen.** Von dem **Justo Jona** wird angeführet *r*), daß er gesagt, Lutheri Catechismus sey zwar ein kleines Büchlein, so etwa sechs Pfennige koste; es wären aber sechs tausend Welten nicht vermögend, ihn zu bezahlen. **Conrad Porta** *s*) sagt: Lutheri catechismus,

p) epistol. de necessitate, vtilitate ac ratione catholici catechismi, die zu Ingolstadt 1583 herausgekommen p. 45, wobey zu lesen: **Mayer** de ecclesia papæa Lutheranæ reformationis patrona & cliente p 92 und **Cyprian** in dem **Vorbericht** der hilar. euangelic. p. 141. 170.

q) in der V. **Pred. von der Histor D. Mart. Luthers** p. 59.

r) s. **Löschers** paralipomen. symbolic. p. 13.

s) in oration. continente adhortationem ad assiduam lectionem scriptorum Martini Lutheri, vltimi Eliæ & prophetæ Germaniæ, die sich bey **Neanders** theolog. Lutheri, Bernardi & Tauleri befindet.

mus, quantumuis paruus et in specie vilis adpareat, admiranda breuitate negotium salutis nostræ neruosius complectitur; quam multorum prolixi et intricatis quæstionibus, ineptis ac impiis glossulis refertissimi libri, adeo, vt omnes portæ inferorum et hostes atque hæretici omnes in vnum collecti, nihil præualituri sint aduersus illum. Polycarp Lyser *t*) hält dafür, es sey dieser Catechismus höher, denn Gold und Edelgesteine zu schätzen, indem in selbigen die prophetische und apostolische reine Lehre ordentlich zusammen gezogen und deutlich vorgetragen und der Herr von Seckendorf *u*) urtheilet, es sey die seligmachende Lehre darinnen, so rein und geistreich abgehandelt, daß dieser Catechismus seines Gleichens nicht habe. Vor andern sey die Erklärung des apostolischen Glaubens-Bekäntnisses wohl gerathen, und aus der Auslegung des Vater unsers könne man sehen, wie fälschlich Lutherus beschuldiget werde, als habe er von der Heiligkeit des Lebens nichts gehalten und gelehret, ein todter Glaube; oder eine blosse Einbildung von dem uns zugerechneten Verdienst Christi sey zu Erlangung der Seeligkeit hinreichend *x*).

§. LIII.

Zu den besondern Reformationshandlungen Lutheri gehören auch diejenigen, welche die 1530 übergebene Augspurgische Confeßion angegangen, und zum guten Fortgang der Kirchenverbesserung vieles beygetragen haben. Dahin ist zu rechnen, daß er durch die Torgauische Artickel den Grund zur besagten Confeßion geleget. Denn nachdem der Kayser Carl V den Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben, und dabey verlangt hatte, daß die Evangelischen ein schriftliches Bekäntnis des Glaubens abfassen solten; der Churfürst zu Sachsen aber, Johannes, seinen Theologen zu Wittenberg Auftrag that, ein Gutachten über alle strittige Puncten des Glaubens und der Kirchengebräuchen aufzusetzen und solches mit nach Torgau zu bringen, so würde die Sache hauptsächlich Luthero überlassen. Er saxte nach vorhergegangener Uberlegung mit den andern Gottesgelehrten die siebzehn Torgauische Artickel auf; welches iedoch nicht so zu verstehen, als wenn er sie gantz neu verfertiget; sondern da sie mit den so genanten Schwabachischen Artickeln in der Sache selbst übereinkommen, so ist wohl glaublich, daß er diese vor sich genommen: übersehen: in einigen Stücken verbessert und anders eingerichtet. Er brachte sie mit nach Torgau und weil sie daselbst dem Churfürsten überreichet wurden, so ist es dahero geschehen, daß man sie die Torgauischen Artickel genennet. Als hierauf der Churfürst von Torgau nach Augspurg reisete, und nebst andern Gottesgelehrten Lutherum bey sich hatte, so lies er ihn zu Coburg auf der Vestung, weil es

t) in epistola dedicatoria *tom.* I chemnitii locor. theologicor.

u) histor. Lutheranism. *libr.* II §. 51 p. 145.

x) es befinden sich noch mehrere Lobsprüche, so diesem Catechismo beygelegt worden, in andern Schriften, deren ich in der Vorrede zum X Theil der sämtlichen Schriften Lutheri §. 14 p. 25 gedacht und daselbst überhaupt eine Historie der beyden Catechismorum Lutheri mitgetheilet habe, dergleichen ich auch in introduction. in libros eccles. Lutheran. symbolic. *libr.* I *cap.* 6 p. 533 und in der historischen Einleitung in die beyden Catechismos Lutheri, die in dem von mir herausgegebenen christl. Concordienbuch p. 349 stehet, gethan und zugleich diejenigen angeführet, welche ebenfals die Geschichte dieser Catechismorum erzehlet und erläutert.

es wegen der kayserlichen Acht und päbstlichen Bannes nicht rathsam war, ihn mit nach Augspurg, gleichsam dem Kayser zum Verdrus, zu nehmen. Er war daselbst nicht müßig; sondern vielmehr seiner Art nach unermüdet und that vieles, wodurch auch zu Augspurg der Fortgang der guten Sache befördert wurde. So hat er einige Bedencken auf die ihm vorgelegte Fragen abgefasset, und zwar: ob auf Kayserl Begehren das öffentliche Predigen einzustellen *)? ob und wie fern Religionssachen dem kayserlichen Urtheil zu unterwerfen *)? die Vermahnung an die Geistlichen, versamlet auf dem Reichstag zu Augspurg *) verfertiget: verschiedene Briefe an Spalatinum, besonders an Melanchthonem nach Augspurg geschrieben und sie unter andern bey der auf dem Reichstag zu Augspurg anscheinenden grossen Gefahr kräftig getröstet und ermuntert, und zugleich zu erkennen gegeben, daß er durch sonderbare Gnade GOttes bey der Sache unerschrocken sey und in einem lebendigen Vertrauen auf die Hülfe des HErrn warte *).

§. LIV.

Insbesondere ist mit anzumercken, daß der Churfürst zu Sachsen die Augspurgische Confeßion, nachdem selbige in eine gewisse Form gebracht war, den eilften May von Augspurg an Lutherum nach Coburg gesendet und begehret, daß er solche durchgehen und verbessern mögte. Er schrieb deshalben in folgenden Worten an ihn: nachdem ihr und andere unsere Gelehrten zu Wittenberg, auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren, die Artickel, so der Religion halben streitig sind, in Verzeichnis bracht, als wollen wir euch nicht bergen, daß iezt alhie M. Philippus Melanchthon dieselben weiter übersehen und in eine Form gezogen, die wir euch hiebey übersenden. Und ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet dieselben weiter übersehen, und zu bewegen unbeschwert seyn. Und wo euch es dermassen gefällig; oder etwas davon; oder dazu zu setzen, bedächte, das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdenn auf kayserlicher Majestät Ankunfft, der wir uns in Kürtze versehen, gefaßt und geschickt seyn möge, und uns dieselbigen alsdenn bey diesem Boten wohl verwahrt und verpetschaft unverzüglich wiederum anherschicken. Solchem Befehl kam Lutherus nach: gieng das Bekäntnis durch: billigte es durchgängig und antwortete dem Churfürsten also: ich habe Magister Philippsen Apologia überlesen: die gefält mir fast wohl und weiß nichts dran zu bessern; noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken. Denn

*) es kan solches im XVI Theil dieser Samlung p. 785 nachgesehen werden.

a) s. ebenfals diesen ietztangezogenen Theil p. 969 u. f.

*) diese Schrift stehet auch in dem XVI Theil p. 1120.

*) die Briefe, die Lutherus währenden Reichstag von Coburg an einige Theologen nach Augspurg geschrieben, sind zusammen gedruckt worden, so wohl lateinisch unter dem Titul: aliquot epistolæ reuerendi patris piæ memoriæ D. Martini Lutheri, quibusdam theologis ad Augustana comitia anno 1530 scriptæ, de conciliationibus christi & belial differentes &c. 1549 in 8. und ob wol der Ort des Drucks; oder der Herausgabe nicht angezeiget worden, so soll selbiger doch Magdeburg seyn; als auch deutsch mit der Aufschrift: etliche Briefe des ehrwürdigen Herrn D. Martin Luthers seliger Gedächtnis an die Theologos auf dem Reichstag zu Augspurg geschrieben u. s. w. wovon ich in der Vorrede zum XXI Theil dieser Samlung § 5 mehrers gesagt habe. Man thue hinzu: Löschers evangelische Zehnden im dritten Theil p. 350 und Fabricium in centifol. Lutheran. p. 108.

Denn ich so sanft und leise nicht treten kan. Christus, unser HErr, helfe, daß sie viel und grosse Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten, amen [c]), wobey zu wissen, daß durch die Apologie, deren Luther gedencket, das Augspurgische Bekäntnis zu verstehen. Nachdem Melanchthon selbiges wieder übersehen und hin und wieder noch was geändert, schrieb er den 22 May nochmals an Luthern und gab zu erkennen, wenn er was zu erinnern hätte, so mögte er dieses anzeigen [d]). Nehmen wir dieses zusammen, daß nemlich Lutherus durch die Torgauischen Artickel den Grund zu der Augspurgischen Confeßion geleget und sie nachgehends, wie sie aufgesetzet gewesen, übersehen, so können wir wohl sagen, daß ihm noch mehr, als Melanchthoni hierinnen beyzulegen, zumal da man nicht so wohl auf die Form, als vielmehr auf die Sache selbst und Materie zu sehen hat.

§. LV.

Insgemein ist man der Meinung, als wenn damals Lutherus das bekante Lied: ein feste Burg ist unser GOtt, zu Coburg verfertiget habe, als welches nicht nur von den ältern Hieronym. Weller [e]), Nicol. Seineccer [f]), Georg. Coelestinus [g]), David Chyträus [h]), Abr. Scultetus [i]) und mehrere dafür gehalten; sondern es sind ihnen auch zu den neuern Zeiten die meisten gefolget. Andere [k]) wenden dargegen ein, es könne solches nicht wohl seyn, weil sich dieses Lied bereits in dem Gesangbuch befände, das Lutherus 1529 drucken lassen und daher schon vorhanden gewesen, ehe er nach Coburg gekommen, welches allerdings so viel beweiset, daß Luther besagtes Lied nicht zu der Zeit aufgesetzet, da er sich zu Coburg aufgehalten. Inzwischen kan es seyn, und ist auch fast glaublich, daß dieses nicht lange vorher und vielleicht in dem gedachten Jahr 1529 geschehen, da er gehöret, daß der Kayser einen Reichstag zu Augspurg halten werde und damit sich und andere Bekenner des Evangelii zum voraus trösten und stärcken wollen, wie es denn ein Lied ist, das besonders die Reformation mit angeht, und auf welches daher die Papisten gar übel zu sprechen sind [l]). Cyriac Spangenberg schreibt an einem Ort [m]): das Liedlein: ein feste Burg ist unser GOtt, hat solche kräftige Wort, daß unsere Feinde unsinnig werden mögten, wenn sie nur daran gedencken. Lutherus soll dieses Lied zu Coburg öfters gesungen und sich dadurch so ermuntert und gestärcket haben, daß er bey dem damaligen Wüten und Toben des Teufels gegen das Evangelium und dessen Liebhabern getrost und unverzagt gewesen, dergleichen Kraft es auch bey andern, die sich dessen bedienet, erwie-

c) das Churfürstliche Schreiben nebst Lutheri Antwort darauf befindet sich im XVI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 785.
d) s. *libr.* I. epistolar. Melanchthon. welche Peucer herausgegeben p. 3.
e) im andern Theil seiner deutschen Schriften p. 176.
f) oration. de vita Lutheri p. 37.
g) histor. comitior. Augustanor. *tom.* I p. 21.
h) in Saxon. p. 319.
i) annalib. euangel. renouat. ann. 1530.
k) s. Olearii evangelischen Liederschatz im andern Theil p. 24.
l) s. Goetzens dissertat. de odio pontific. in hymnos Lutheri p. 12.
m) in der Vorrede zum andern Theil der cithar. Luther.

erwiesen *). Damit konte man von ihm, was Paulus 1 Corinth. V, 3 von sich schreibet, mit allem Recht sagen, daß, wenn er gleich mit dem Leibe nicht zu Augspurg war, er sich doch alda mit dem Geiste gegenwärtig befande *).

§. LVI.

Die Kirchenversamlung, welche der Pabst Paull III der Religionsstreitigkeiten wegen zu Mantua zu halten, sich anstelte, gab auch Anlas, daß von Luthero einige besondere und die Reformation angehende Handlungen geschahen. Die eine davon war die Unterredung mit dem Päbstischen Gesandten, Peter Paull Vergerio. Dieser wurde vom gedachten Pabst 1535 nach Deutschland geschickt, daß er den Fürsten und Ständen des Reichs anzeigen solte, wie er willens wäre, das längstverlangte Concilium anzustellen und dazu Mantuam ausersehen habe. Den 6 Novembr. und zwar am Sontag nach aller Heiligen kam er auch nach Wittenberg mit ein und zwanzig Pferden und einem Esel: wurde von dem Landvogt wohl empfangen und bekam sein Logis auf dem Schlos. Nach seiner Ankunft lies er Lutherum zu sich fordern, um sich mit ihm zu unterreden, welcher daher den 7 Novembr. gantz frühe nach einem Barbirer schickte, daß er ihm den Barth abnehmen solte, und als dieser fragte; wie es käme, daß er sich so früh wolte barbiren lassen? zur Antwort gab, er solte zu des heiligen Vaters, des Pabsts, Botschafter kommen, und daher müsse er sich lassen schmücken, daß er jung schiene und da werde der Gesandte dencken: ey der Teufel! ist der Luther noch so jung und hat so viel Unglücks angerichtet, was wird er denn noch thun. Nachdem er rasiret gewesen, hat er seine beste Kleider angezogen und das ihm geschenckte und in Gold eingefaste Bildnis des Churfürstens an den Hals gehangen. Der Barbierer verwunderte sich darüber und sprach: Herr Doctor, das wird sie ärgern; Lutherus aber sagte darauf: darum thue ich es auch. Sie haben uns mehr denn gnug geärgert. Man mus mit den Schlangen und Füchsen also handeln und umgehen. Der Barbierer antwortete: nun Herr Doctor, so gehet hin in GOttes Friede und der HErr sey mit euch, daß er sie bekehret, und Lutherus sprach: das will ich nicht thun; aber das kan wohl geschehen, daß ich ihnen ein gut Capitel lesen werde und lasse sie fahren. Nach diesen Reden ist er aufs Schlos zu dem päbstlichen Gesandten gefahren und da er D. Pommern; oder Bugenhagen, im Wagen bey sich gehabt, hat er gelachet und gesagt: siehe, da fahren der deutsche Pabst und Cardinal

*) von diesem Lied findet man mehrers in Olearii Liederschatz im andern Theil p. 23 u. f. Schlegels initiis reformat. Coburg. in vita Langeri descriptis p. 135 sq. Wetzels andern Theil der Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter p. 128: Fabricii centifol. Lutheran. p. 105 und 583.

*) überhaupt ist hier nachzulesen: Koelers dissertation de Martino Luthero, a comitiis Augustanis an. 1530, corpore quidem absente; in illis tamen animo præsente, 1730; damit aber können ausser denen, so die Geschichte des Reichstags zu Augspurg und des daselbst übergebenen Glaubensbekentnisses beschrieben haben, Schlegels initia reformationis Coburgensis in vita Io. Langeri descripta verbunden werden, indem er darinnen p. 90 sqq. von Lutheri Aufenthalt zu Coburg und dessen daselbst verfertigten Schriften ausführlich handelt.

nal Pomeranus: das sind GOttes Gezeuge und Wercke. Der Cardinal lies ihn gleich vor sich und fieng von dem Concilio zu reden an, welches solte gehalten werden und Lutherus gab sogleich seine Meinung offenhertzig und freymüthig dahin zu erkennen, wie es dem Pabst kein Ernst sey, selbiges anzustellen, und wenn auch dergleichen geschehe, so würde man auf demselbigen von nichts anders, denn von Kappen, Platten, Essen, Trincken und andern dergleichen Narrenwercken und unnöthigen Dingen; nicht aber vom Glauben und von der Rechtfertigung handeln. Was man in der evangelischen Kirche lehre, davon sey man durch den heiligen Geist gewis und bedürfe keines Concilii. Andere arme Leute, welche durch die päbstische Tyranney unterdruckt würden, brauchten dergleichen, da man nicht wisse, was man glaube. Wolle man ja eines halten so wolle er, so es GOtt gefiele, kommen, solte er auch vorher wissen, daß man ihn verbrennen würde. Der Gesandte fragte: wo man das Concilium anzustellen verlange und Lutherus antwortete, wo es gefällig wäre, es sey zu Mantua, Padua, Florentz; oder wo man wolle. Da der Gesandte hierauf zu wissen begehrte, ob er auch nach Bononien kommen dürfte? Lutherus aber auf die Frage: wem es gehöre? vernahm, daß solches dem Pabst zustehe, sagte dieser: allmächtiger GOtt! hat der Pabst diese Stadt auch zu sich gerissen. Ja, ich will dahin kommen. Der Gesandte fuhr in dem Discours fort und meinte, der Pabst würde sich auch nicht wegern, zu Luthero nach Wittenberg zu kommen, welches Lutherus annahm und darauf versetzte: nun wohlan, so komme er her: wir wollen ihn gerne sehen, und wie sodann der Gesandte die Frage that: wie man ihn zu sehen verlange, mit; oder ohne Kriegsheer? bekam er zur Antwort: wie es beliebte: man wolte beydes erwarten. Nebst diesem fragte jener auch: ob man Priester weyhe? und Lutherus sagte darauf: freylich thun wirs; denn der Pabst will uns keine weyhen; oder ordiniren. Und sehet, da sitzet ein Bischof, den wir geweyhet haben, und zeigete auf Doctor Pomeranum. Solcher Reden fielen noch mehr vor. Aus denselben ist sattsam und klärlich zu ersehen, wie unerschrocken und getrost Lutherus damals gewesen und wie trocken und freymüthig er dem Gesandten die Wahrheit ins Gesicht gesagt *).

§ LVII.

Gedachtes Concilium, so der Pabst zu Mantua halten wolte, gab noch zu einer besondern Reformationshandlung Anlas und das war der Aufsatz der Schmalcaldischen Artickeln. Solcher ist von Luthero geschehen. Der Churfürst zu Sachsen that ihm den Auftrag, daß er sie verfertigen solte, welches er selbst bezeuget und schreibet: es ward mir befohlen, Artickel unserer Lehre zu stellen und zusammen zu bringen, obs zur Handlung käme, was und wie fern wir wollen; oder könten den Papisten weichen und auf welchen wir gedächten endlich zu beharren und

zu

*) hier kan die Nachricht von Vergerii Ankunft zu Wittenberg und dessen Gespräch mit Luthero, die sich im XVI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2293 befindet, nachgesehen werden. Eben daselbst p. 2290 u. f befinden sich die andern hieher gehörige Urkunden. Man thue hinzu: Sarpium in histor. concilii Tridentin. *libr.* I p. 121 sq. und Seckendorf in histor. Lutheranism. *libr.* III p. 95 sq.

zu bleiben *q*). Solchen Churfürstlichen Befehl zu befolgen, übernahm Lutherus die Arbeit und satzte die Artickel im Decembr. 1536 auf. Er besprach sich darüber sowohl mit seinen Collegen, dem Jona, Creutzigern, Bugenhagen und Melanchthone; als auch mit den damals zu Wittenberg anwesenden Gottesgelehrten, Amsdorfen, Agricola, und Spalatino, die nicht nur die verfertigten Artickel billigten; sondern auch mit Luthero unterschrieben. Als dieses geschehen übersandte sie Lutherus den 3 Januar. 1537 durch Spalatinum an den Churfürsten und dieser bezeigte in der Antwort vom 7 Januar. ein grosses Vergnügen darüber. Er danckte GOtt hertzlich, daß er Luthero Kräfte zu dieser Arbeit verliehen und fügte hinzu, daß er diese Artickel zweymal gelesen, und ob er wohl ein Laye sey; so sey er doch in seinem Hertzen überzeuget, daß sie wahrhaftig und der Augspurgischen Confeßion gemäs wären *r*). Sie wurden mit nach Schmalckalden genommen und Lutherus gieng auch dahin, wiewohl er sich wegen heftigen Steinschmertzens muste wegbringen lassen, wie ich oben in seinem Leben erzehlet habe. Er satzte sie in deutscher Sprache auf und gab sie in selbiger mit der Aufschrift: **Artickel, so da herten sollen aufs Concilium zu Mantua; oder wo es würde sein, überantwortet werden, von unsers Theils wegen. Und was wir annemen; oder geben künden; oder nicht** ꝛc. zu Wittenberg das erste mal 1538 in 4 heraus. Mehrers habe ich von dieser Schrift hier nicht anzuführen. Nach meinem Zweck ist gnug, daß ich dasjenige berühret, so Lutherus dabey gethan *s*).

§. LVIII.

Das sind nach der oben gemachten Abtheilung besondere Reformationshandlungen Lutheri gewesen. Ich unterscheide von denselbigen die gemeinen und verstehe dadurch diejenigen, die überhaupt zur Reformation und deren Fortsetzung abzielten, ohne daß sie durch sonderbare Umstände und Gelegenheiten, wie jene, wären veranlasset worden. Von solcher Art ist alles das übrige gewesen, so Lutherus der Reformation halber gethan, indem er geprediget, gelesen, Schriften verfertiget, Streitigkeiten mit seinen Gegnern gehabt u. s. w. und bey dem allen die evangelische Wahrheit immer mehr und mehr ans Licht gebracht: erkläret: bewiesen und vertheidiget; den päbstischen Irrthümern hingegen wiedersprochen und deren Ungrund gründlich gezeiget. Um hievon eine ordentlichere und genauere Nachricht zu geben, so rechne ich dahin die Predigten, die er gehalten. Wenn und wo er damit den Anfang gemacht und also die erste evangelische Predigt gehalten, wird sich schwerlich ausmachen und bestimmen lassen. **Joh. Elias Ulich** *t*) meinet, es wäre dieses zu Saga, einem Dorf so nicht weit von Pretzsch bey Wittenberg lieget, etwa

q) in der Vorrede dieser Artickeln.

r) dieses erzehlet Seckendorf *libr.* III histor. Lutheranism. *§.* 55 p. 151 umständlicher.

s) was ich hier gesagt, habe ich aus meiner historischen Einleitung in die Schmalkaldische Artickel, welche sich in dem von mir herausgegebenen Concordienbuch p. 289 befindet, wiederholet. Daselbst ist mehrers von diesen Artickeln und deren Geschichten anzutreffen.

t) in der Schrift, welche den Titul hat: ἐξέτασις, vbi beatus Lutherus primam habuerit concionem euangelicam? Sie ist zu Wittenberg 1717 herausgekommen und nachgehends den miscellan. Lipsiensib. *tom.* 6 p. 302 einverleibet worden.

1522 geschehen und berufet sich auf eine Tafel, die sich an der Kirche zu Saga befände und auf der eine Aufschrift zu lesen, die sich also anfange:

D. O. M. S.

Vir sine vi ferri, vi verbi, et inermibus armis,
Vir sine re, sine spe, confudit orbis opes.

ANNO REPARATAE SALVTIS HVMANAE.
M DC XXI.
RVINOSVM HOC TEMPLVM
IN QVO B. LVTHERVS PRIMAM EVANGELICAM CONCIONEM HABVISSE PERHIBETVR
DEMOLITVM
FVNDITVS NOVVM HOC AEDIFICATVM CVLTVIQVE DIVINO CONSECRATVM EST
ANNO M DC XXII.

Denn da sich hier ausdrücklich die Worte befänden: in quo b. Lutherus primam euangelicorum concionem habuisse, perhibetur, so erhelle daraus deutlich, daß Lutherus in besagter Kirche zu Saga die erste evangelische Predigt gehalten habe. Er läugnet nicht, daß er schon vorher vielmals zu Wittenberg geprediget; meinet aber dabey, weil es hier darauf ankäme, welches unter seinen gänzlich evangelischen Predigten die erste gewesen, so fielen diejenigen weg, welche er entweder vor; oder bald nach angefangener Reformation gehalten, indem jene mehr päbstisch; als evangelisch aussähen, und viele Irrthümer in sich fasten; diese hingegen, besonders der Sermon vom Ablas, nur in etwas evangelisch wären. Gegen diese Meynung läst sich noch verschiedenes einwenden. In der erwehnten Aufschrift wird zwar einer ersten evangelischen Predigt gedacht, die Lutherus zu Saga gehalten; es fragt sich aber noch: ob die Predigt die erste genennet werde in Absicht auf Lutherum, von dem sie geschehen; oder in Absicht auf den Ort, wo er sie gehalten. Das lezte ist glaublicher, daß nemlich in mehr gedachter Aufschrift angezeiget worden, die erste evangelische Predigt, die in der Kirche zu Saga geschehen, habe Lutherus gehalten. Daß die Worte der Aufschrift auf solche Weise verstanden werden können, ist wohl keinem Zweiffel unterworffen; daß aber ihr eigentlicher Sinn auch würcklich dahin gehet, ist wenigstens wahrscheinlich daher zu schliessen, weil eine andere Tafel der Kirche zu Saga vorhanden, auf welcher folgende deutsche Verse zu lesen sind:

Die Kirche, welche hier vor deinen
Augen liegt,
Hat Doctor Luther selbst fast vor zweyhundert Jahren
Persönlich eingeweyht, nachdem es
GOtt gefügt,
Daß sich die reine Lehr hier muste offenbahren.

Er

Er hat auch ausserdem auf diesen
Predigt-Stul
Gestanden, und darauf des HErren
Wort gelehret,
Weil diese Kirche nun ist eine Luthers-Schul,
So wirst du Leser sie nicht lassen unbe
ehret.

§. LIX.

Es ist auch nicht nöthig, die evangelische Predigt, die Lutherus zuerst soll gehalten haben, so enge einzuschrencken, daß selbige in allen Stücken mit dem geoffenbarten Evangelio, und dessen Lehre müste übereingekommen seyn und nichts mehr vom päbstischen Sauerteig in sich gefasset haben. Sie kan wenigstens gewissermassen evangelisch gewesen seyn und also auch genennet werden, so fern nemlich darinnen nur ein und andere evangelische Hauptwahrheit, besonders von der Gerechtigkeit des Glaubens vorgetragen und damit dem Pabstthum wiedersprochen worden, obschon noch manche päbstische Irrthümer mit untergemischet gewesen. Die erleuchtende Gnade GOttes würcket stuffenweis. Lutherus kam nach und nach zur Erkäntnis der Wahrheit. Das weisen seine Schriften aus, wenn die erstern gegen diejenigen, welche darauf erfolget, gehalten werden. So ist es auch mit seinen Predigten beschaffen. Er hat gleich vom Anfang evangelisch geprediget, obschon nicht durchgehends; doch in einigen Stücken bis nach und nach das Licht des Evangelii in ihm heller aufgegangen. Nach solchem Verstand hat er schon vor der Reformation und zwar 1515. 1516 manche evangelische Predigten gehalten, die zum Theil noch da sind, besonders in dem lezt besagten Jahr ihrer zwey am zehnten und eilften Sontag nach Trinitatis wieder die Einbildung der Heiligkeit und des Verdiensts guter Wercke und von den grossen Sünden und Hauptlastern, welche sich bey solcher Einbildung äusserten und herfürthäten. Ja es würde derjenige eben nicht irren, welcher behaupten wolte, daß die allererste Predigt, die von Luthero geschehen, evangelisch gewesen wäre. Schon in Erfurt, ehe er nach Wittenberg kam, sahe er etliche wichtige Wahrheiten des Evangelii ein. Nicht ohne allen Grund schreibet dahero **Johann Albr. Fabricius** *): neque fortasse erret, qui sibi persuaserit, primam Lutheri concionem eamdem quoque primam eius euangelicam fuisse. Seine lezte Predigten betreffend, so hat er zu Wittenberg den 17 Januar. 1546 das leztemal geprediget und wie er hierauf seine Reise nach Eisleben angetreten und wegen des Wassers einige Tage zu Halle liegen bleiben müssen, daselbst den 26 Jan. einen Sermon von der Bekehrung Pauli abgeleget; zu Eisleben aber hat er vier Predigten gehalten, und zwar über die Evangelien am vierdten Sontag nach Epiphanien: am Fest der Reinigung Marien: am fünften Sontag nach Epiphanien und am Matthiä Tag und die lezte mit diesen Worten beschlossen *): **der liebe GOtt gebe Gnade, daß wir sein theures Wort mit Danckſagung annehmen, in Erkäntnis und Glauben seines Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi, zunehmen und wachsen und im Bekänt-**

*) in centifol. Lutheran. p. 35.
*) ſ Mayers unſterbl. Luther. p. 319 u. f. und Seibichs electa historiæ vitæ & mort. Luther. p. 41.

nis seines seligen Worts beständiglich bleiben bis ans Ende, amen.

§. LX.

Daß Lutherus fleißig geprediget, ist aus der grossen Anzahl seiner geistlichen Reden zu sehen, welche noch vorhanden. Er that solches zu Wittenberg, und zwar als ein Mönch ordentlicher Weise in der Augustiner Klosterkirche, die aus einem kleinen Gebäude bestanden, so von Holtz und Kleibwerck, dreyßig Fuß lang und zwantzig breit, aufgeführet war. Da er GOttes Wort eiferig triebe: der deutschen Sprache mächtig war, als woran es andern Predigern selbiger Zeit sehr fehlte, und nebst dem eine annehmliche und durchdringende Aussprache hatte, so war der Zulauf, wenn er predigte, nicht gering und der Raum wurde in gedachter Kirche zu klein: ja man besorgte, sie mögte von der Menge des Volcks eingedruckt werden. GOtt fügte es daher, daß er Gelegenheit bekam, auch in der Pfarrkirche zu predigen, mit welcher die Mönche ordentlich nichts zu thun hatten. Er muste nemlich dieses vor den damaligen Pfarrer, Simon Heynß, öfters thun, weil selbiger von so schwacher und kränckelicher Leibesbeschaffenheit war, daß er fast gar nichts verrichten konte und weil die Universität und der Churfürst von Sachsen selbst darein willigte, so war dieses, so viel die Predigten in der Pfarrkirche belangt, sein Beruf. Sonst hat er sich niemals des ordentlichen Pfarramts angemasset y). Er predigte nicht nur öffentlich; sondern auch bisweilen zu Haus, wenn er Schwachheit halber dieses nicht öffentlich thun konte und gleichwol dasjenige, so viel ihm möglich war, nicht verabsäumen wolte, so ihm, als einem treuen und frommen Hausvater zukam, wie denn daher seine sogenante Hauspostill entstanden ist z). Ausser Wittenberg hat er auch an andern Orten geprediget, als 1518 in der Schloskirche zu Weimar, da' er nach Augspurg, um sich mit dem Cardinal Cajetano zu unterreden, reisete: 1519 auf dem Schlos Pleissenburg zu Leipzig, als die bekante Leipzische Disputation gehalten wurde: 1521 zu Erfurt am Sontag Quasimodogeniti und zu Gotha bey seiner Durchreise nach Worms: zu Hirschfeld und Eisenach, wie er von Worms zurückgegangen: 1522 zu Zwickau, wo er viermal unter so grossem Zulauf der Leute von Schneeberg, Annaberg und den benachbarten Oertern, daß ihrer fast fünf und zwantzig tausend sollen zusammen gekommen seyn, geprediget: 1524 zu Magdeburg am sechsten Sontag nach Trinitatis, da er zugleich dem Bürgermeister und Ausschuß der Bürgerschaft seine Gedancken eröfnet, wie die Reformation in der Stadt vorzunehmen: 1529 zu Marpurg: 1533 zu Dessau über 1 Timoth. I, 5. 1536 auf dem Schloß zu Eulenburg über Ephes. V, 22 u. f. 1537 zu Schmalckalden, und zwar zweymal, am Sontag Invocavit über das ordentliche Evangelium und in dem Haus des Rentmeisters über das apostolische Glaubensbekäntnis: 1539 zu Leipzig am ersten Pfingstfeyertage auf dem Schlos Pleissenburg, über das Evangelium: 1544 zu Torgau über das Evangelium am siebzehnden Sontag nach Trinitatis: 1545 zu Merseburg: 1546 zu Halle und Eisle-

y) s. Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 230 und Seckendorf *libr.* I histor. Lutheran. §. 7 p. 17.

z) ich habe dieses mit mehrern in der Vorrede zum XIII Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri gezeiget.

Eisleben, so seine lezten Predigten gewesen, deren ich schon vorher gedacht habe. Hier streuete er allemal einen gesegneten Saamen des göttlichen Worts aus und beförderte dadurch das Reformationswerck.

§. LXI.

Die Art zu predigen, deren sich Lutherus bedienet, war einfältig: iedoch geistreich, gründlich und nachdrücklich, welche Weise GOttes Wort vorzutragen, er nicht nur andern vorgeschrieben und angepriesen a); sondern auch herrliche Proben zur Nachahmung hinterlassen. Er brauchte eine Methode, welche die heroische pflegt genennet zu werden, und zwar mit gutem Grund. Er bande sich an keine Kunstregeln menschlichen Verstands; sondern bediente sich eines freyen; iedoch der Sache so wohl; als dem Trieb seines Hertzens gemässen und durchdringenden Vortrags, und erwies sich als einen grossen Meister zu reden. Nur darf man nicht meinen, als wenn ihm diese Methode so eigen gewesen, daß niemand nach ihm auf eine dergleichen freye, einfältige und doch kräftige Art dürfe; oder könne das Wort der Wahrheit und das Evangelium von JEsu Christo vortragen und predigen. Seine Predigten selbst sind geistreich: fassen die theuersten und wichtigsten Wahrheiten unserer Seligkeit in sich: gründen sich allein auf die heilige Schrift und stellen oftmals gar eigentlich und tief den Sinn des Geistes vor. Sie sind nachdrücklich, und legen den Irrenden gründliche Wiederlegungen: den Schwachen erweckliche Ermahnungen: den Gottlosen durchdringende Warnungen und den Betrübten kräftigen Trost dar. Der Vortrag und Ausdruck komt mit der Wichtigkeit der Sachen überein. Man trift da mehr Beweisung des Geistes und der Kraft; als Kunst und Uberredung menschlicher Weisheit an. Kurtz, es sind Kernpredigten. Das konte nicht anders seyn. Lutherus war mächtig in der Schrift: er schrieb und redete aus dem Hertzen: er stunde durch die Kraft des Glaubens in der Verleugnung sein selbst, als einer Haupteigenschaft eines wahrhaftig guten Predigers: er suchte nicht das seinige; sondern das, was des HErrn JEsu war, und sahe also blos auf die Erbauung b). Solche Predigten sind sonderlich in seiner Kirchenpostill anzutreffen, welche sich daher in grosse Hochachtung gesetzet und von den bewährtesten Gottesgelehrten und andern viele Lobsprüche nach ihrem Verdienst erhalten c).

§. LXII.

Damit hatte GOtt auch hierinnen Luthero eine grosse Gabe mitgetheilet, die wir billig als eine besondere göttliche Wohlthat zu erkennen und zu verehren haben. Denn dadurch ist Lutherus nicht nur in Stand gekommen, die evangelische Wahrheit mehr und mehr auszubreiten und diejenigen, die seine Predigten gelesen und gehöret, zur heilsamen Erkäntnis derselben zu bringen; sondern er hat auch zu einer allgemeinen Verbesserung der Art zu predigen in der Evange-

a) aus seinen Schriften habe ich eine Anweisung, wie die Predigten gottgefällig einzurichten sind, zusammen getragen und sie der von mir herausgegebenen Samlung kleiner Schriften von der gottgefälligen Art zu predigen, 1747 einverleibet.

b) das ist das Urtheil, welches ich schon in der Vorrede zu Luthers Kirchenpostill, die zu Halle 1737 herausgekommen, § 11 p 25 gefället habe.

c) sie sind zum Theil in ietzt gedachten Ort angeführet worden.

Evangelisch Lutherischen Kirche den Grund geleget und vieles beygetragen. Vor der Reformation sahe es damit im Pabstthum gar schlecht aus und es war daher kein Wunder, daß die armen Leute in der Blindheit stecken blieben. Man predigte nicht über die Bibel; sondern eines heydnischen Weltweisens, des Aristotelis, Ethic: man speisete die Zuhörer mit Fabeln, Legenden und andern Thorheiten ab. Der Jammer war unaussprechlich und die Verständigen wusten nicht gnugsam darüber zu klagen. Nur einiger zu gedencken, so beschwerte sich Beatus Rhenanus *d*) also: nihil est, quod magis mihi doleat, quam quod video, christianum populum passim ceremoniis, nihil ad rem pertinentibus, onerari: immo meris næniis. Et causam non aliam reperio, quam quod sacerdotes, per summulariosistos et sophisticos theologos decepti, ethnicam; aut iudaicam doctrinam docent. De vulgo sacerdotum loquor; neque enim me latet, te, tuique similes puriſſimam Christi philosophiam ex ipsis fontibus populo proponere, non scoticis; aut gabrielicis interpretationibus deprauatam; sed ab Augustino, Ambrosio, Cypriano, Hieronymo germane & sincere expositam. Deblaterant illi nugas, in eo loco stantes, vbi, quicquid dicitur, populus veriſſimum esse putat, de pontificia potestate, de condonationibus, de purgatorio, de fictis diuorum miraculis, de restitutione, de contractibus, de votis, de pœnis inferorum, de antichristo. At vos pro concione dicentes vniuersam christi doctrinam breuiter velut in tabella quadam depictam ostenditis. Ein anderer, und zwar Erasmus *e*), stelte um selbige Zeit die Sache so vor: nunc in suggestum, hoc est, in cathedram plus, quam regiam, insiliunt nulla institutione ad hoc munus præparati, qui perfricta fronte voluant linguam, intendant vocem, detonantes, quicquid in buccam venerit; aut quicquid eis præscriptum sit ab indoctis; aut quicquid humanus dictauerit affectus, vt ne interim eos commemorem, quos heu nimium frequenter audimus, ita loquentes, vt illorum oratio nihil spiret, nisi adulationem, gloriam ac quæstum et quod his deterius est, odium et liuorem proximi, idque tam euidenter, vt populus interdum, quamuis crassus & rudis, surgat ac dicentem deserat. Hierinnen geschahe nun durch Lutherum eine grosse Verbesserung. Anfangs mag er in Betracht, daß es keine geringe Sache sey, an GOttes statt mit den Leuten zu reden und ihnen sein Wort vorzutragen, schwer ans Predigen gegangen seyn und gegen Staupitzen, der ihn dazu ermuntert, vieles eingewendet haben *f*); der HErr aber, der ihn dazu berufen und ausersehen hatte, stärckte ihn und schenckte ihm eine solche Kraft, daß er allezeit dessen Wort freudig und getrost verkündigte.

§. LXIII.

Nebst den Predigten gehören unter die gemeinen Reformationshandlungen Lutheri dessen academische Vorlesungen. Er richtete sie vornemlich auf die Erklärung gewisser

d) in epistol. ad Zwinglium, welche 1517 geschrieben worden und sich in Hottingers histor. eccleſiast. secul. 116 p. 253 befindet.
e) *libr.* I eccleſiaſt.
f) s. was ich oben p. 105 davon angemercket habe.

gewisser biblischer Bücher und zeigte eine grosse Geschicklichkeit, die Schrift auszulegen. Er blieb nicht an den äusserlichen Schalen hängen. Er lies dabey keine weitläuftige menschliche Gelehrsamkeit sehen und suchte nicht seine eigne Ehre. Vielmehr kam er auf den Grund: auf die wahre und eigentliche Absicht des heiligen Geistes, er mogte das Wort des Gesetzes; oder des Evangelii vor sich haben, und zeigte auf eine deutliche Art an, wohin der Sinn und Wille GOttes in dieser und jener Stelle gienge. Nach Beschaffenheit derselbigen nahm er zugleich Gelegenheit, gewisse Lehren des Glaubens und Lebens abzuhandeln und dabey die evangelische Wahrheit mehr und mehr bekant zu machen, besonders von dem grossen und tiefen Verderben der Menschen: von ihrem daher rührenden gäntzlichen Unvermögen im geistlichen: von der Gnade GOttes: von der Gerechtigkeit des Glaubens: von des Glaubens geschäftigen und thätigen Wesen u. s. w. Zuerst hat er über den Brief Pauli an die Römer und nach diesem über den Psalter gelesen, welches Johann Mathesius *g*) meldet und schreibet, von seinem Doctorat an bis zur Zeit, da er sich dem Römischen Ablas wiedersetzet, habe er sich um die heilige Schrift ernstlich bekümmert und angefangen über Pauli Epistel, nemlich an die Römer, und den Psalter zu lesen, welches auch Phil. Melanchthon *h*) mit diesen Worten: enarrare epistolam ad Romanos cœpit: deinde psalmos, bestätiget. Wenn dieses geschehen, ist nicht gewis und ausgemacht. Ich habe an einem Ort *i*) vor glaublich gehalten, daß Lutherus 1512 den Brief an die Römer und etwa 1514 den Psalter zu erklären angefangen; Valentin Ernst Löscher *k*) hingegen meinet, daß dieses mit der Epistel an die Römer 1514 und mit den Psalmen 1515 geschehen sey. Bey diesen Vorlesungen fande er solchen Beyfall, daß selbige auch von Professoren besuchet und mit vielem Vergnügen so wohl, als Verwunderung angehöret wurden *l*). Melanchthon *m*) erzehlet, er habe diese göttliche Schriften so erläutert, daß nach dem Urtheil frommer und verständiger Leute dadurch nach einer langen und dunckeln Nacht ein neues Licht der Lehre aufgegangen, indem er den Unterschied des Gesetzes und des Evangelii gezeiget und den Irrthum widerleget, als könten wir durch unsere eigene Wercke vor GOtt gerecht und selig werden. Nach diesem hat er über die Epistel an die Galater gelesen, weil er wuste, daß in selbiger der vornehmste Sitz der evangelischen Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben anzutreffen, und zwar zweymal mit dem Unterschied, daß er dasjenige, so er vorher kurtz vorgetragen, nachgehends weiter ausgeführet, wie seine zweyfache Erklärung dieser Epistel ausweiset. Die eine, und zwar die kürtzere, kam zum erstenmal 1519 unter dem Titul: in epistolam Pauli ad Galatas Martini Lutheri Augustiniani com-

g) in der ersten Pred. von der Histor. Luthers p. 8.
h) in vita Lutheri p. 12.
i) in der Vorrede zum IX Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 30.
k) im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 212.
l) s. Seckendorf in histor. Lutheran. *libr.* I §. 8 p. 19.
m) in vita Lutheri p. 12.

commentarius; die andere aber; oder die weitläuftigere, 1535 mit der Aufschrift: in epistolam Sancti Paulli ad Galatas commentarius, ex prælectione D. Martini Lutheri collectus, heraus, welches ich zu dem Ende anführe, damit daraus einiger massen geschlossen werden könne, wenn Lutherus seine zweyfache Vorlesungen über die Epistel an die Galater angestellet habe. So hat er auch über das erste Buch Mosis gelesen und damit zehn Jahr zugebracht. Er machte den Anfang 1536 und beschlos die Arbeit den 17 Novembr. 1545, folglich einige Monate vor seinem seligen Ende, welches Johann Mathesius m) meldet und nachdem er erzehlet, wie er Aergernis halber eine zeitlang von Wittenberg weggegangen und sich bey dem Fürsten von Anhalt zu Merseburg aufgehalten, schreibt er: wie er wieder heimkomt, vollendet er seine Genesin am 17 Novembr. 1545, daran er zehn Jahr mit höchstem Fleis gearbeitet hatte; daß er aber das Werck 1536 angefangen, mercket der Herr von Seckendorf n) an. Den Beschluß soll er mit diesen Worten gemacht haben: das ist nun der liebe Genesis. Unser lieber HErr GOtt gebe, daß es andere nach mir besser machen. Ich kan nicht mehr: ich bin schwach. Bittet GOtt vor mich, daß er mir ein gutes, seeliges Stündlein verleihe, und wie er diese Arbeit angefangen, habe er gesagt, das werde die lezte seyn und er wolle damit, wenn es GOttes Wille wäre, sein Leben beschliessen o).

§. LXIV.

Bey den Predigten und academischen Vorlesungen lies es Lutherus nicht bewenden; sondern gab auch zur Beförderung der Reformation viele Schriften heraus und breitete durch selbige die Wahrheit nicht nur weiter; sondern auch schneller und geschwinder aus. Unter die mancherley herrliche Proben der göttlichen Vorsehung, wodurch gleichsam der Weg zu der Kirchenverbesserung gebahnet worden, ist billig zu rechnen, daß vorher die Buchdruckerey war aufgekommen und sich unter andern zu Wittenberg bereits fünf bis sechs Drucker-Officinen befanden. Da konten in kurtzer Zeit viele Bücher gedruckt und durch selbige der Saame des göttlichen Worts überall ausgestreuet werden, welches eben durch diejenigen geschahe, die Lutherum zu ihrem Verfasser hatten. Meine Absicht ist nicht, ietzo von selbigen insgesamt und umständlich zu handeln, weil dieses in dem folgenden Hauptstück geschehen soll. Nur dieses will ich vor diesmal mit wenigen anmercken, daß wie allerdings einige unter denselbigen vor den übrigen einen Vorzug haben; also etliche davon so beschaffen sind, daß durch sie besonders bey sehr vielen die Erkäntnis der evangelischen Wahrheit erwecket, gestärcket, vermehret und also das Reformationswerck befördert worden. Solche sind: 1) der kleine Catechismus, welcher so abgefasset ist, daß wenn Lutherus denselben nur allein geschrieben, und herausgegeben hätte, solcher zur Wiederherstellung der zur Seligkeit nöthigen wahren Lehre hinlänglich gewesen wäre und er sich damit unsterblich verdient gemacht haben würde, wovon ich in dem vorhergehenden mit mehrern gehandelt

m) in der XIV Pred. von der Histor. Luthers p. 169.

n) histor. Lutheran. lib. III § 139 p. 669.

o) s. Mathesium in dem angezogenen Ort.

handelt und anderer gültige Zeugnisse angeführet habe: II) die Kirchenpostill, auf welche GOtt ebenfals einen besondern Seegen geleget hat. Lutherus hat solche selbst vor sein allerbestes Buch gehalten q). Johann Matheſius r) gedencket ihrer rühmlich und meldet: weil im Pabstthum die Sontags Evangelia der Legenden halber oft gar ausſengelaſſen und wenig Poſtillen, ausſerhalb des Tauleri, vor der Hand waren, daraus man Kinder und albere Layen einfältig konte berichten, wie man chriſtlich leben und ſelig ſterben ſolte, ſchrieb D. Luther eine deutſche Kirchenpoſtill, darinnen er die Sontags Epiſteln und Evangelien ausleget und zum ſeligen Glauben und brüderlicher Lieb, Gedult unterm Creutz und chriſtlicher Unterthänigkeit treulich vermahnet und für Abgötterey und Menſchentand ernſtlich warnet, welche hernach Doctor Creutziger mit Rath und Willen des Meiſters kürtzer gemacht, dergleichen auch andere gethan und dieſes Buch gelobet haben, wie aus den Schriften Hieronymi Wellers, Johann Arnds, Urbani Regii, Joh. Mich. Dillherrs, Joach. Lütkemanns, Henr. Müllers und mehrerer zu erſehen. Nach dieſen hat Phil. Jacob Spener s) geurtheilet, unter den geſamten Schriften Lutheri ſey wohl ſeine Kirchenpoſtill eine der beſten, darinnen er mit reicherm Geiſt die göttliche Wahrheit vorgeſtellet habe und ſo viel weniger er der ſonſt oft in Predigten befindlicher Künſten und Wohlredenheit zeige, ſo viel mehrere Kraft empfinde ein andächtiger Leſer davon t): III) die Erklärung des Briefs Pauli an die Galater, worinnen die Hauptlehre unſerer evangeliſchen Religion von der zweyfachen Kraft des Glaubens: von der gerechtmachenden ſo wohl, daß wir durch den Glauben allein, ohne des Geſetzes Werck, die vor GOtt gültige Gerechtigkeit erlangen; als auch von der heiligenden, da er ſich nothwendig durch die Liebe thätig erweiſen und ein heiliges Leben hervorbringen mus, herrlich und nachdrücklich ausgeführet worden und dadurch ſich an manchen ein rechter Seegen zu ſeinem Seelen Heil geoffenbaret. Dem Johann Brentio iſt durch dieſe Schrift ein beſonderes Licht aufgegangen u), und der engelländiſche Lehrer, Johann Bunian, hat deren Vortreflichkeit dadurch an ſich erfahren, daß er darinnen vieles angetrofen, wodurch ſein Gemüth aufgerichtet und beruhiget worden. Wie hoch er dieſe Erklärung gehalten, hat er mit dieſen Worten ausgedruckt: mich deucht, ich müſſe rund heraus ſagen, daß ich dieſes Buch D. Lutheri Erklärung über die Epiſtel an die Galater über alle Bücher, ausgenommen die heilige Schrift, ſetze, die ich ie geſehen, weil es ſo herrlich und bequem iſt vor ein verwundetes Gewiſſen x).

q) in der Schrift: daß die Worte Chriſti: das iſt mein Leib, noch feſt ſtehen, ſo ſich im XX Theil dieſer Samlung befindet und alwo die Stelle p. 1112 kan nachgeleſen werden.

r) in der vierdten Pred. von der Hiſtor. Luthers p. 30.

s) im dritten Theil der erſten theologiſchen Bedencken p. 828.

t) mehrers habe ich in der Vorrede zum XI Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri p. 22 angemercket.

u) es wird dieſes in Adami vitis theolog. p. 209 gemeldet.

x) in ſeinem eignen Lebenslauf, der deſſen Tractat: das zarteſte Hertz der Liebe Chriſti, angefüget iſt p. 84. Man thue hinzu: Arnolds Leben der Gläubigen p. 868.

So hat auch Christoph Grospitschius, der ein päbstischer Prediger im Würtzburgischen gewesen und sich zu der evangelischen Kirche gewendet, in seiner Predigt, darinnen er den päbstischen Irrthümern abgesaget und die Lehre des Evangelii angenommen, öffentlich bekant, er sey durch Lesung des güldenen Büchleins Lutheri über die Epistel an die Galater zur Erkäntnis der Wahrheit geleitet worden y): IV) die **Auslegung des ersten Buch Mosis**, worinnen Lutherus die meisten Artickel des christlichen Glaubens nach der Richtschnur heiliger Schrift mit vorgetragen und was er sonst hie und da ausführlicher gelehret, kurtz zusammen gefasset; zugleich aber gewiesen, daß er ein grosser Ausleger der Schrift sey, wie denn diese Erklärung iederzeit bey denen, die davon richtig urtheilen können und wollen, in besonderer Hochachtung gestanden und ihr viele Lobsprüche beygeleget worden z).

§. LXV.

Diesen iezt angeführten Schriften Lutheri habe ich billig dessen **deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift** beyzufügen, als mit welcher er eine solche Arbeit übernommen, die nicht nur zum guten Fortgang der Reformation nöthig; sondern auch höchsterspriesslich und nützlich war. Dadurch bekamen so viel tausend Menschen Gelegenheit, die Bibel selbst zu lesen und nicht nur alles, was sie zu ihrem Heil zu wissen nöthig hatten, zu erkennen; sondern sich auch in der erlangten Erkäntnis mehr und mehr zu befestigen. Die evangelische Wahrheit wurde auf solche Weise schnell ausgebreitet und das Pabstthum bekam in kurtzen einen gewaltigen Stos. Wie Lutherus solche Uebersetzung nach und nach verfertiget und ans Licht gestellet: wenn er sie völlig zu Stande gebracht: was er vor Ausgaben derselbigen besorget: was sich sonst bey seinen Lebzeiten damit zugetragen, wil ich hier eben nicht ordentlich erzehlen, weil dieses schon andere gethan haben a), und ich von meinem Zweck, warum ich solcher Uebersetzung gedencke, abkommen würde, wenn ich eine historische Nachricht davon mittheilen wolte. Vielmehr sehe ich vor diesmal diese Uebersetzung eigentlich als eine solche Reformationssache an, die sich Lutherus ernstlich angelegen seyn lassen und dabey keine Mühe und Arbeit erspart; damit aber dergestalt die Wahrheit des Evangelii ausgebreitet und die Verbesserung der Kirche befördert, daß, wenn er sonst keine andere, denn diese Arbeit übernommen hätte, er sich dadurch allein unsterblich würde verdient gemacht haben. Solches etwas weiter

y) s. die unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen 1719 p. 787.

z) solche habe ich in der Vorrede zum I Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri §. 6 u. f. angeführet.

a) sonderlich ist dieses geschehen: in Mayers historia versionis germanicæ bibliorum Lutheri: Krafts emendandis & corrigendis in Mayeri historia versionis germanicæ bibliorum Lutheri und in dessen prodromo historiæ versionis germanic. biblior. so wohl; als auch in prodromo continuato: ferner in Seltners kurtzgefaßten Historie der gedruckten Bibel Version und andern Schriften Lutheri: Frickens Nachricht von Lutheri Schriften, die dessen deutschen Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 2713 beygefüget ist: in Walthers Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers, im 1 B. 1 Abschn. p. 103 u. f. der übrigen nicht zu gedencken, welche in Fabricii centifol. Lutheran. p. 149 sqq Pfaffens introd. in histor. theol. litterar. *part.* I p. 128: Hagemanns Nachricht von den vornehmsten Uebersetzungen der heil. Schrift p. 123 und sonst angeführet sind.

ter auszuführen und zu erklären, mercke ich vors erste an, daß Lutherus gar zeitlich seine Gedancken darauf gerichtet, daß er die biblischen Bücher ins deutsche bringen mögte, weil er wohl einsahe, wie nöthig und nützlich eine solche Arbeit sey. Schon im Jahr 1517, ehe er seine Sätze wieder den Ablas bekant machte, gab er eine deutsche Uebersetzung der sieben Buspsalmen nebst einer Erklärung derselbigen heraus und schrieb in besagten Jahr nach Erfurt an Johann Langen folgendes davon [b]): psalmi translati a me et explanati vernacula, si nulli placerent, mihi optime placerent [c]). Als er 1521 auf die Wartburg kam, machte er sich über das neue Testament und übersazte solches aus dem griechischen, welches er vorhergedachten Langen mit diesen Worten meldete [d]): ego hic latebo vsque ad pascha: interim postillas conscribam, nouum testamentum vernacula donaturus. Mit dieser Uebersetzung des neuen Testaments wurde er in seinem Pathmo auf der Wartburg fertig und nachdem er nach Wittenberg zurück kommen war, übersahe er solche Arbeit und verbesserte sie mit Beyhülffe Melanchthonis. Er gab Spalatino davon Nachricht und schrieb [e]), er habe nicht allein das Evangelium Johannis; sondern das gantze neue Testament in seinem Pathmo übersetzet und ietzo habe er mit Philippo angefangen, alles zu verbessern, daß es, wenn GOtt wolle, ein rechtes Werck werden solte. Er werde ihn wegen gewisser Wörter zu Rathe ziehen; er verlange aber von ihm nicht die bey Hofe; oder in Kriegssachen gebräuchliche; sondern gemeine und zur Einfalt dienliche Wörter. Jetzo solte er ihm von den in der Offenb. XXI gedachten Edelgesteinen die Namen melden und die Farben beschreiben: auch sehen, daß er sie ihm von Hof; oder sonst woher verschaffen könne, damit er sie selbst in Augenschein nehmen möge, woraus zu schliessen, daß er bey diesem Werck allen Fleis angewendet. Solche Uebersetzung kam das erstemal 1522 heraus, nicht stückweise, wie etliche dafür gehalten; sondern gantz auf einmal, obwohl die Bogen, nachdem sie aus der Presse kommen waren, von Luthero an Spalatinum nach und nach geschickt wurden, damit er sie dem Churfürsten und seinem Herrn Bruder zeigen mögte. Sonst bekam niemand was davon zu sehen, bis alles fertig und beysammen war [f]). In eben diesem Jahr wurde dies verdeutschte

b) *tom.* I epistolar. *num.* 25.

c) diese Uebersetzung nebst der Auslegung ist im IV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2258 anzutreffen, wo ich in der Vorrede p. 14 mehrers davon gesagt habe.

d) *tom.* I epistolar. *num.* 204. Es steht zwar unter diesem Brief das Jahr 1520, in welchem er noch nicht auf der Wartburg gewesen; es ist aber solches ein Druckfehler und soll 1521 heissen, welches auch schon der Herr von Seckendorf histor. Lutheranism. *libr.* I §. 125 p. 203 erinnert und dabey angemerckt, weil der Brief nach dem Dato in eremo geschrieben, so sey dadurch die Wartburg zu verstehen, und er müste 1521 aufgesetzet worden seyn. Hierwieder wendet zwar der Herr Walter im 1 B. 1 Abschn. der Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers p. 106 ein, es könne die Jahrzahl ihre Richtigkeit haben, weil Luther das Augustinerkloster zu Wittenberg auch seine eremum genennet; es komt aber hier nicht blos auf die Worte: in eremo; sondern auch auf den Brief selbst und dessen Inhalt an, aus welchem zu schliessen, daß er nicht zu Wittenberg; sondern auf der Wartburg geschrieben und also das Jahr 1520 wohl unrichtig gesetzet sey.

e) *tom.* II epistolar. p. 55.

f) *tom.* II epistolar. p. 50. 63. 64. 69. 78. 89. 92.

neue Testament zum andern mahl gedruckt *g*).

§. LXVI.

Nachdem Lutherus mit dem neuen Testament fertig war, machte er sich so gleich über das alte und gab die Bücher desselbigen ebenfals deutsch; iedoch stückweise nach und nach heraus. Das geschahe 1523 mit den fünf Büchern Mosis: 1524 mit den historischen Büchern von Josua bis auf den Hiob: in eben diesem Jahr mit dem Buch Hiob, mit dem Psalter und den Schriften Salomonis: 1526 mit dem Propheten Jona und Habacuc: 1527 mit dem Zacharia: 1528 mit dem Jesaia: 1529 mit dem Buch der Weisheit, da Lutherus die Uebersetzung der Propheten in etwas bey Seite geleget hatte, weil sich diejenigen, die er sonst mit zu Rathe zog, auf dem Reichstag zu Speyer befanden: 1530 mit dem Daniel und dem acht und neun und dreyßigsten Capitel Ezechiels: 1532 mit den übrigen Propheten, die mit den andern, welche vorher ans Licht getreten waren, zusammen gedruckt wurden. Um diese Zeit mag Lutherus auch die apocrypischen Bücher deutsch herausgegeben haben; hierauf aber ist die gantze Bibel, wie sie Lutherus ins deutsche übersetzet hatte, nicht ohne geschehene Verbesserung der vorhin herausgegebenen Stücke zu Wittenberg gedruckt worden. Es ist dieses 1534 geschehen, obwohl einige meinen, es sey die gantze deutsche Bibel Lutheri 1535 zum erstenmal zum Vorschein gekommen. Der Herr **Elias Frick** *h*) mercket an, er habe noch nirgends gefunden, daß iemand die Edition vom Jahr 1534 mit Augen gesehen; oder besessen. Indessen könne es wohl seyn, daß man 1534 einen Anfang mit dem Druck gemacht und deshalben in selbigem Jahr das Privilegium, welches den 6 August 1534 datiret, darzu erbeten. Er könne fast nicht begreifen, daß so gar kein Exemplar von gedachten 1534 Jahr in Bibliothecen anzutreffen sey; da sich doch von den zehn und mehr Jahr ältern Stücken der Bibel, wie auch von der Edition des 1535 Jahrs hie und da Exemplarien befänden. Ausser ihm haben auch andere dafür gehalten, daß das gantze deutsche Bibelwerck Lutheri das erste mal nicht 1534, sondern 1535 ans Licht getreten sey, als **Christ. Kortholt** *i*), **Christ. Juncker** *k*), **Johann Melchior Kraft** *l*), **Christ. Siegm. Liebe** *m*) und mehre-

g) insgemein hält man dafür, daß Lutherus den Anfang seiner deutschen Bibelübersetzung mit dem neuen Testament gemacht habe und dieses also 1521 geschehen sey; andere hingegen rechnen solches zum Jahr 1517, da er die sieben Buspsalmen ins deutsche gebracht. Beyde Meinungen können gewissermassen beysammen stehen. Denn, ist die Rede von der deutschen Uebersetzung an sich, sie mag aus dieser; oder jener Sprache gemacht worden seyn, so gehört der Anfang solcher Arbeit zum Jahr 1517, als in welchem Lutherus, wie ich gedacht habe, die sieben Buspsalmen deutsch herausgegeben, und zwar nach Reuchlini lateinischer Uebersetzung, weil er damals der hebräischen Sprache noch nicht so mächtig war; wird aber dabey auf die Grundsprachen gesehen und gefraget: in welchem Jahr er angefangen, die Bibel aus denselbigen ins deutsche zu bringen? so ist dieser Anfang ins Jahr 1521 zu setzen.

h) in dem **Anhang von Lutheri Schriften**, der sich bey der deutschen **Seckendorfischen Historie des Lutherthums** befindet p. 2720.

i) tract. de variis scripturæ editionibus p. 326.

k) in dem **güldenen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri** p. 119.

l) in emendandis & corrigendis quibusdam in historia versionis germanicæ bibliorum Lutheri Io. Frider. Mayeri p. 10, wiewohl er nachgehends in prodromo continuat. histor. versionis bibliorum germanicæ p. 48 seine Meinung geändert.

m) in den **Lebensbeschreibungen aller auf dem Reichstag zu Augspurg gewesenen Theologor.** p. 7.

mehrere; denen aber andere nicht ohne Grund wiedersprechen und sich auf die würcklich vorhandene Exemplarien des 1534 geschehenen und herausgegebenen Bibeldrucks berufen [n]). In Ansehung der Bücher alten Testaments und deren Uebersetzung ist auch noch mit anzuführen, daß Lutherus schon 1521 den acht und sechzigsten und den hundert und neunzehnden Psalm deutsch heraus gegeben, und daß er den gantzen Psalter zweymal übersetzet, und zwar das erste mal 1524, wie ich angemercket habe, und das andere mal 1531, welche letztere Uebersetzung nachgehends bey dem deutschen Bibeldruck beybehalten worden, wiewohl die erstere an vielen Orten dem hebräischen Text näher komt [o]).

§. LXVII.

Aus diesem ist zu ersehen, daß Lutherus das seine erste und zugleich vornehmste Sorge seyn lassen, daß er die Bibel ins Deutsche übersetzen möge. Ich füge vors andere hinzu, daß er damit keine geringe und leichte Arbeit übernommen. Die Sache ist leicht zu begreifen, wenn man nur den damaligen Zustand der gelehrten Wissenschaften in Erwegung ziehen will. Die nöthigen Hülfsmittel in den Grundsprachen, Historie, Alterthümern, Critic u. s. w. waren zu selbiger Zeit nicht so vorhanden, wie man sie nun heut zu Tage hat. Mit der deutschen Sprache, in welche die göttlichen Bücher solten gebracht werden, sahe es schlecht aus, welche und andere Umstände viele und mancherley Schwierigkeiten verursachten, deren Lutherus selbst hin und wieder gedencket. Unter andern schrieb er zu Anfang des Jahrs 1522 an Nicol. Amsdorffen [p]): interim biblia transferam, quamquam onus susceperim supra vires. Video nunc, quid sit interpretari, et cur hactenus a nullo sit attentatum, qui profiteretur nomen suum; vetus vero testamentum non potero attingere, nisi vobis præsentibus et cooperantibus. Denique si quo posset fieri, vt secretum cubile apud vestrum aliquem haberem, mox venirem, et vestro auxilio totum ab initio transferrem, vt fieret translatio digna, quæ christianis legeretur: Spero enim, nos meliorem daturos esse, quam habent latini, nostræ germaniæ. Magnum et dignum opus est, quod nos omnes laboremus, quum sit publicum et publicæ saluti donandum, welches er noch in mehrern Briefen gethan hat [q]), und je weiter er, zumal bey den Büchern alten Testaments, in die Arbeit hineingekommen, selbige noch schwerer befunden, als er sichs im Anfang eingebildet. An einem gewissen Ort [r]) meldet er, es sey wohl oft geschehen, daß er zwey, drey, vier Wochen ein einiges Wort gesucht und deswegen Nachfrage gethan und selbiges gleichwol nicht finden können. Beym Hiob habe er bisweilen mit Melanchthone und

n) s. Zeltners Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften Lutheri p. 47, und Walters Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers, 1 B. 1 Abschn. p. 131 u. f.

o) von dieser zweyfachen Uebersetzung des Psalters habe ich in der Vorrede zum IV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1 u. f. mehrers gesagt.

p) *tom.* II epistolar. p. 45.

q) s. Seckendorf in histor. Lutheran. *libr.* I §. 125 p. 203 sq.

r) im Sendbrief vom Dollmetschen der heiligen Schrift, der im XXI Theil dieser Samlung seiner Schriften stehet, p. 316.

und Aurogallo vier Tage über drey Zeilen zugebracht, und nachdem er dieses angemercket, setzet er hinzu: lieber, nun es verdeutschet und bereit ist, kans ein ieder lesen und meistern, läuft einer iezt mit den Augen durch drey; oder vier Blätter, und stösset nicht einmal an; wird aber nicht gewahr, welche Wacken und Klötze dagelegen sind, da er iezt überhin gehet, wie über ein gehöfelt Bret, da wir haben müssen schwitzen und uns ängsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Wege räumeten, auf daß man könnte so fein daher gehen. Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereiniget ist; aber den Wald und die Stöcke ausrotten und den Acker zurichten, da will niemand an. Es ist an dem, daß schon vorher, ehe Lutherus ans Werck gegangen, deutsche Bibelübersetzungen gedruckt gewesen, und zwar 1467 1477 so wohl zu Nürnberg; als Augspurg: 1483 gleichfals zu Nürnberg und Augspurg: 1518 zu Augspurg, der übrigen nicht zu gedencken; es waren aber selbige gar schlecht beschaffen und konten Lutheri Arbeit wenig erleichtern. Man hatte sie nicht nach dem Grundtext; sondern nach dem lateinischen verfertiget, folglich hatten sie die Mängel und Fehler an sich, welche sich an der lateinischen Uebersetzung; oder so genanten Vulgata befinden. Das deutsche war grossentheils unverständlich und man hatte sie fast mehr vor undeutsche; als deutsche Bibeln anzusehen, ohne zu gedencken, daß sich der Uebersetzer nirgends genennet hatte, und diese deutsche Bibeln selbst solche Seltenheiten waren, daß der gemeine Mann es vor ein groß Glück achten muste, wenn er eine davon zu sehen bekam. Lutherus hat unter andern auch als eine Ursach, warum er die deutsche Bibelübersetzung übernommen, angeführet, weil die Papisten kein deutsch verstünden und nicht im Stand wären, die heilige Schrift verständlich zu verdeutschen, indem er schreibt *): wenn ich D. Luther mich hätte mögen des versehen, daß die Papisten alle auf einen Haufen so geschickt wären, daß sie ein Capitel in der Schrift könten recht und wohl verdeutschen, so wolte ich fürwahr mich der Demuth haben finden lassen und sie um Hülfe und Beystand gebeten, das neue Testament zu verdeutschen. Aber dieweil ich gewust und noch vor Augen sehe, daß ihr keiner recht weis, wie man dollmetschen; oder deutsch reden soll, habe ich sie und mich solcher Mühe überhoben. Das merckt man aber wohl, daß sie aus meinem Dollmetschen und Deutsch lernen deutsch reden und schreiben, und stehlen mir also meine Sprache, davon sie zuvor wenig gewust; dancken mir aber nicht dafür, sondern brauchen sie viel lieber wieder mich. Aber ich gönne es ihnen wohl. Denn es thut mir doch sanft, daß ich auch meine undanckbare Jünger, darzu meine Feinde, habe reden gelehret.

§. LXVIII.

Bey allen Schwierigkeiten war Lutherus gleichwohl unverdrossen und lies sich unermüdet angelegen seyn, nicht nur das angefangene Werck zu Stande zu bringen; sondern auch mehr und mehr zu verbessern, welches

*) in dem gleich vorher angeführten Sendbrief vom Dollmetschen der heiligen Schrift p. 311 des gedachten XXI Theils.

welches das dritte Stück ist, so ich bey dieser Sache anzumercken, vor gut befinde. Lutheri Sinn und Absicht war dahin gerichtet, daß er den Menschen zur Beförderung ihrer heilsamen Erkäntnis und Seligkeit eine richtige und hiernechst verständliche deutsche Uebersetzung der Schrift in die Hände geben möge. Er lies es darum bey der ersten Arbeit und beym ersten Druck nicht bewenden; sondern suchte sie bey den neuen Auflagen immer auszubessern und vollkommener zu machen und das hat er so wohl bey den einzeln Stücken, wenn sie wieder gedruckt wurden; als auch bey den neuen Ausgaben der gantzen Bibel gethan. Bey denjenigen, welche 1535. 1536. 1538. 1539 zum Vorschein gekommen, hat er eben nichts sonderliches geändert; hingegen ist solches bey der geschehen, die 1541 ans Licht getreten. Denn ehe sie unter die Presse kam, gieng er seine deutsche Uebersetzung mit der grösten Sorgfalt durch: zog Bugenhagen, Jonam, Melanchthonem, Förster und andere geschickte Männer zu Rathe: hielte sie gegen den Grundtext: sahe dabey die chaldäische, griechische und lateinische Uebersetzungen nebst den Schriften der Rabbinen nach und hatte zugleich Georg Rörern bey der Hand, damit sich selbiger, als Corrector bey dem Druck, desto besser in acht zu nehmen wuste, und das alles that er in der Absicht, damit die Uebersetzung gnauer, richtiger, zierlicher und deutlicher eingerichtet werde. Umständlich erzehlet dieses Johann Mathesius und giebt uns davon eine solche Nachricht, welche werth ist, daß ich sie hier völlig anführe, indem sie an sich wichtig und in Ansehung ihres Urhebers glaubwürdig ist. Es schreibt nemlich gedachter Mathesius r): als nun erstlich die gantze deutsche Bibel ausgangen war, und ein Tag lehret immer neben der Anfechtung den andern, nimmet D. Luther die Biblien von Anfang wieder für sich mit grossem Ernst, Fleis und Gebete und übersiehet sie durchaus, und weil sich der Sohn GOttes versprochen hatte, er wolle darbey seyn, wo ihr etliche in seinem Namen zusammen kommen und um seinen Geist bitten, verordnet Doctor Martin Luther gleich ein eigen Sanhedrim von den besten Leuten, so desmals vorhanden, welche wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen, in Doctors Kloster zusammen kamen, nemlich: D. Johann Bugenhagen, D. Justum Jonam, D. Creutziger, M. Philippum, Matthæum Aurogallum, darbey M. Rörer der Corrector, auch war. Oftmals kamen fremde Doctorn und Gelehrte zu diesem hohen Werck, als D. Bernhard Ziegler, D. Forstemius. Wenn nun Doctor zuvor die ausgegangene Bibel übersehen und darneben bey Juden und fremden Sprachkundigen sich erlernet und sich bey alten Deutschen von guten Worten erfragt hatte, wie er ihm etlich Schöps abstechen lies, damit ihn ein Fleischer berichtet, wie man ein iedes am Schaff nennete, kam Doctor Martin Luther in das Consistorium, mit seiner alten lateinischen und neuen deutschen Biblien, dabey er auch stetigs den hebräi-

r) in der XIII Pred. der Histor. D. Luthers p. 151, wobey nachzusehen, was der Herr Walter im ersten B. 1 Abschn. der Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers p. 121 u. f. angemercket hat.

hebräischen Text hatte. Herr Philippus bracht mit sich den griechischen Text: Doctor Creutziger neben dem hebräischen, die chaldäische Bibel: die Professores hatten bey sich ihre Rabbinen: Doctor Pommer hatte auch einen lateinischen Text für sich, darin er sehr wohl bekand war. Zuvor hat sich ein jeder auf den Text gerüst, davon man rathschlagen solte; griechische und lateinische neben den jüdischen Auslegern übersehen. Darauf proponirt dieser Präsident einen Text und lies die Stumme herumgehen und höret, was ein jeder darzu zu reden hätte nach Eigenschaft der Sprache; oder nach der alten Doctorn Auslegung. Wunderschöne und lehrhaftige Reden sollen bey dieser Arbeit gefallen seyn, welcher M. Georg etliche aufgezeichnet und die hernach als kleine Glößlein und Auslegung auf den Rand zum Text gedruckt sind. Eben diesem Bibeldruck von 1541 hat Lutherus eine Warnung angehänget und in selbiger unter andern erinnert, daß wenn sich iemand eine deutsche Bibel kauffen wolte, so solte er sich diese Edition anschaffen. Er gedächte, nicht mehr so lange zu leben, daß er die Bibel noch einmal übersehen könne, und wenn er auch noch so lang leben müste, so sey er gleichwol nunmehr zu solcher Arbeit zu schwach. Inzwischen ist dieses nicht gäntzlich unterblieben. Eine so gnaue und sorgfältige Verbesserung, dergleichen vorher geschehen war, übernahm er zwar nicht mehr; er änderte aber doch immer was bey den folgenden Editionen und fuhr mit dieser Arbeit bis an das Ende seines Lebens fort *).

§. LXIX.

Vierdtens thue ich hinzu, daß Lutherus die deutsche Bibelübersetzung mit vieler Redlichkeit und Treue verfertiget. Redlich hat er sich dabey erwiesen in seiner Absicht, als welche nicht auf seine eigene zeitliche Vortheile; sondern lediglich auf GOttes Ehre und der Menschen Seelen Heil gerichtet gewesen, wie er davon selbst folgendes Bekäntnis gegen seine Feinde gar freymüthig gethan x): das kan ich mit gutem Gewissen zeugen, daß meine höchste Treue und Fleis darinnen erzeigt und nie keine falsche Gedancken gehabt habe. Denn ich habe keinen Heller dafür genommen; noch gesucht; noch damit gewonnen: so habe ich meine Ehre drinnen nicht gemeinet, das weis GOtt mein HErr; sondern habe es zu Dienst gethan denen lieben Christen und zu Ehren einem, der droben sitzet, der mir alle Stunden so viel gutes thut, daß, wenn ich tausendmal so viel und fleißig dollmetschte, dennoch nicht eine Stunde verdienet hätte zu leben; oder ein gesund Auge zu haben. Es ist alles seiner Gnaden und Barmhertzigkeit, was ich bin und habe; ja es ist seines theuren Blutes und sauren Schweisses: darum sols auch, ob GOtt will, alles ihm zu Ehren dienen, mit Freuden und von Hertzen. Redlich ist er

*) es kan hier Paull Crellens Bericht von D. Lutheri deutschen Bibel, Correctur und unterschiedenen Druck derselben, der sich im ersten Theil der consilior. theologicor. Vitemberg. p. 8 befindet: Krafts prodromus continuatus historiæ versionis bibliorum germanicæ p 48, und Feltners Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften Lutheri p. 50 nachgelesen werden.

x) in dem Sendbrief vom Dollmetschen der heiligen Schrift p. 322 des XXI Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.

er gewesen in dem Geschäfte selbst, indem er die Schrift so übersetzet, daß er selbige nicht im geringsten verletzet. Dem Grundtext alten und neuen Testamentes ist er treulich gefolget und hat sich keine Verfälschung, so klein und gering sie auch seyn mögte, in Sinn kommen lassen. Er hat mit Fleis weder etwas weggelassen; noch hinzugethan; noch geändert. Das behaupten wir billig so lang, bis uns das Gegentheil mit Grund dargethan wird. Was die Feinde desfals wieder ihn angebracht, bestehet aus leeren Beschuldigungen, gegen welche er schon längst und zur Gnüge von den unserigen vertheidiget worden, als hätte er die Worte 1 Johann. V, 7 boshaftiger Weise aussengelassen: vor das hebräische Wort El, das ist, GOtt, beym Jes. IX, 6 ein anderes erwehlet und es durch Kraft gegeben: den Worten Pauli Röm. III, 28: **der Mensch wird gerecht ohne des Gesetzes Werck durch den Glauben**, das Wörtlein allein beygefüget, und was dergleichen Dinge mehr sind.

§. LXX.

Wie sich aber Lutherus bey der deutschen Uebersetzung der heiligen Schrift fleißig und unverdrossen: redlich und treu erwiesen; also ist selbige auch dergestalt wohl gerathen, daß sie vor allen andern deutschen Uebersetzungen, die vorher und nachgehends herausgekommen, einen gar besondern Vorzug hat, welches der fünffte Punct ist, den ich anzumercken habe. Es ist allerdings an dem, daß Lutherus alle die Wahrheiten, auf welche der seligmachende Glaube beruhet und nach denen wir unser Leben und Wandel anzustellen haben, damit wir das rechtschaffene Wesen, das in JEsu Christo ist, beweisen, nach dem Sinn und Verstand des heiligen Geistes richtig ausgedrucket: daß das deutsche, in welches er den Grundtext übersetzet, rein, fliessend und deutlich sey: daß an diesem Werck eine von GOtt Luthero mitgetheilte grosse Gnade wahrzunehmen und daraus die herrliche und theure Gaben, deren er theilhaftig worden, nicht undeutlich zu erkennen sind. Inzwischen sprechen wir solche Uebersetzung nicht von allen Fehlern frey. Sie ist, wie ich gleich vorher gesagt habe, richtig und stimt mit dem Sinn des Geistes GOttes überein, was die göttliche Lehre des Glaubens und Lebens angeht, und diese Eigenschaft legen wir ihr billig so lange bey, bis uns durch wahre und gegründete Exempel das Gegentheil gezeiget wird. Sie hat dabey ihre Mängel und kan nicht geläugnet werden, daß Lutherus nicht allemal den rechten Sinn dessen, so der heilige Geist aufschreiben lassen, getroffen und manches mit mehrern Nachdruck hätte geben können; gleichwol aber geht dadurch ihrem Werth und der ihr gebührenden Hochachtung nichts ab. Es sind solche Fehler, die nicht das Hauptwerck; sondern Nebendinge betreffen. Es wird keine Uebersetzung aufzuweisen seyn, welche dem Original vollkommen ähnlich wäre. Wie schlecht sehen nicht diejenigen dargegen aus, die vorher verfertiget und gedruckt worden und wer mag in Abrede seyn, daß Lutherus gleichsam das Eis brechen und den Weg bahnen müssen, zumal zu einer solchen Zeit, da die dazu erforderliche Hülfsmittel nicht in so reicher Maase, wie wir sie haben, vorhanden waren. Nunmehr da Lutherus vorangegangen, können wir ihm leicht nachfolgen und etwas bemercken und verbessern, das er übersehen; welches iedoch vielleicht nicht geschehen würde, wenn er uns nicht vorher Anleitung dazu gegeben hätte. Er hat selbst, wie in

andern Dingen; also auch hier seine Schwachheit erkant und sich keinesweges eingebildet, daß seine Uebersetzung ohne Mängel wäre. Er würde in Wahrheit nicht immer daran geändert und gebessert haben, wenn er in dieser Einbildung gewesen wäre. An einem Ort y) schreibt er ausdrücklich: ob man müste mich angreiffen und tadeln, der ich zuweilen in der Dollmetschung gefehlet hätte, das will ich mit Danck annehmen. Denn wie oft hat Hieronymus gefehlet, und an einem andern z) heist es: wer will so vermessen seyn, daß er gleich, als wäre er Christus und der heilige Geist selbst, kein Wort wolte gefehlet haben? Zwey Abwege sind hier zu vermeiden. Man muß der Sache weder zu viel; noch zu wenig thun. Jenes geschiehet, wenn man glaubet, Lutheri Uebersetzung sey so beschaffen, daß sie keiner Verbesserung bedürfe; dieses hingegen, wenn solche Uebersetzung Fehler ohne Grund beschuldiget und aus Has und Partheylichkeit niedergeschlagen wird.

§. LXXI.

Nach den vorher angemerckten Umständen der deutschen Bibelversion Lutheri konte es nicht anders seyn, denn daß GOtt einen besondern Seegen auf diese Arbeit legte, welches eine Sache ist, die ich ebenfals, und zwar der Ordnung nach sechstens erinnern mus. Sie wurde öffters gedruckt und fande also einen grossen Beyfall. Bey Lebzeiten Lutheri ist sie nach ihrer ersten Ausgabe vom Jahr 1534 wieder gedruckt worden: 1535. 1536. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544 und 1545, folglich ist von der Zeit an, da sie zum erstenmal ans Licht getreten, fast kein Jahr vorbeygegangen, in welchem man nicht eine neue Ausgabe hätte besorgen müssen. Das geschahe auch nach seinem Tod 1546; ob aber diese Edition unter diejenigen zu rechnen, welche Lutherus selbst angeordnet und vorher übersehen, darüber ist ein Streit entstanden, so daß einige a) solches behauptet und daher gemeinet, man müsse diese Ausgabe von 1546 als die beste und zuverläßigste beym Abdruck der deutschen Bibeln zum Grund legen; andre b) hingegen solche Luthero abgesprochen und dafür gehalten, es müsten die deutschen Bibeln nach der Edition von 1545, als der letztern, welche Luthero zukäme, abgedruckt werden, welche Sache meinem Bedüncken nach so beschaffen ist, daß sie wohl nicht so leicht in ein völliges Licht wird zu setzen seyn c). Sie gehört eigentlich hieher nicht und deswegen halte ich mich dabey nicht auf. Vielmehr

y) in der Schrift: vom Schem Hamphoras, und zwar wie sie im XX Theil dieser Samlung stehet, p. 2629.

z) s. dessen Vertheidigung der Dollmetschungen einiger Stellen heiliger Schrift, im IV Theil p. 183.

a) das ist sonderlich von dem Herrn Kraften geschehen, so wohl in dem prodromo historiæ versionis germanic. biblior. p. 42 u. f. als auch in dem prodromo continuat.

b) als der Herr Reineccius, der deswegen mit Herrn Kraften einen Streit gehabt, in der Antwort auf das unholde Bedencken Herrn Krafts, betreffend die Edition der deutschen Bibel Lutheri, welche zu Leipzig 1708 in 4. gedruckt ist, und in der Vorrede zu der neuen Ausgabe der Lanckischen Concordanz von 1718.

c) es hat davon der Herr Walter im ersten Theil 1 Abschn. der Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers p. 103 u. f. umständlich und mit vielem Fleis gehandelt und sich dabey sonderlich zu erweisen angelegen seyn lassen, daß Lutherus nur zwey Ausgaben seiner deutschen Bibelversion selbst besorget und corrigiret, nemlich von 1534 und 1541. Man thue unter andern hinzu: die Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1723 p. 182.

mehr mercke ich noch an, daß man nach Lutheri Tod seine deutsche Bibelübersetzung fast unzehlichmal aufgeleget. Man kan dieses unter andern daraus schliessen, daß allein zu Wittenberg in Hanns Lufften Druckerey bey hundert tausend Exemplarien dieser deutschen Bibeln gedruckt worden. Es berichtet dieses Paul Crell, der bereits 1548 aus dem Mansfeldischen nach Wittenberg gezogen war und also von solchen Dingen gnugsame Nachricht hatte, indem er schreibet [d]: es ist noch am Leben der fromme, gottsfürchtige, christliche und erbare Mann, Herr Hannß Lufft, ein Mann von zwey und achtzig Jahren, der gewis sieder dem 1534sten Jahr her der Biblien Lutheri fast in die hundert tausend in seiner Druckerey verfertiget hat. Derselbe bezeuget beständiglich und als für GOttes Gericht, daß in seiner Druckerey nach Herrn Lutheri Tod wissentlich und vorsetzlich keine Syllabe; noch Wort, geschweig denn ein ganzer Sententz verfälschet und verändert sey und daß sich die seinigen nach dem Exemplar, das Lutherus selbst und zum letzten des 1545sten Jahres verbessert und Korario im Druck zu verfertigen befohlen, haben richten müssen. Dieses ist in einer Zeit von drey und viertzig Jahren geschehen, massen Paul Crell seinen Tractat, in welchem sich die angezogene Worte befinden, 1577 aufgesetzet; Hanns Lufft aber ist den 2 Septembr. 1584 mit Tod abgegangen.

§. LXXII.

Nebst dem ist Lutheri deutsche Bibelversion in viele andere Sprachen übersetzet worden, als in die Niedersächsische, Holländische, Englische, Wendische, Polnische, Schwedische, Dänische, Finnische, Lappische, Lettische und in mehrere [e]), woraus denn leicht der Schlus zu machen, wie weit durch diese Bibelübersetzung das Wort GOttes ausgebreitet und der göttliche Rath von unserer Seligkeit bekant gemacht worden. Eben damit ist so manche Seele zu einer heilsamen Erkäntnis der zur Seligkeit nöthigen Glaubens- und Lebenslehren gelanget und der Seegen, den GOtt auf dieses Bibelwerck geleget, hat sich dadurch deutlich geoffenbaret und gezeiget, daß wir solche Arbeit Lutheri als eine besondere göttliche Wohlthat anzusehen und zu verehren haben. Der fromme Fürst Georg von Anhalt hat dieses wohl erkant und davon also geurtheilet [f]): wer kan aber sagen, was vor ein grosser Nutzen und göttliche Wohlthat es ist, daß auch darüber die gantze Bibel, beyde alten und neuen Testaments, durch den ehrwürdigen lieben D. Martin Luthern und andere, so er dazu gezogen, aus den ebräischen und griechischen Hauptquellen in unsere teutsche Sprache aus sonderer Gnade und Gabe des heiligen Geistes so reinlich, klar und verständiglich gebracht, daß auch der heilige David und die heiligen Propheten so vernemlich und deutlich in Worten und Sinne reden, als wären

d) in dem Bericht von Lutheri deutschen Bibel u. s. w. wie er sich im ersten Theil der consilior theologicor. Vitemberg. befindet p. 16.

e) s. Kortholt tract. de variis scripturæ editionib. *cap.* 26. 28 und 29: Mayers histor. version. german. biblior. Luther. *cap.* 6 p. 46 sqq. le Long in bibliothec. sacr. *cap.* 10 p. 287 sqq. nach der Boernerischen Ausgabe und Fabricii centifol. Lutheran. p. 159 und 630.

f) in der andern Predigt von falschen Propheten p. 278 seiner geistreichen Predigten und Schriften, wie sie 1741 herausgekommen.

sie in unserer Muttersprache geboren und erzogen; dagegen sie doch hiebevor in andern Dollmetschungen so dunckel und undeutlich und schwer zu verstehen gewesen, daß alle liebe Lehrer hoch darüber geklaget und derhalben so viel und lange Comment darüber geschrieben, und ohne Zweifel St. Hieronymus und Augustinus, so sie noch in diesem Leben wären, diese hochrühmen, loben, und sich selber derselben erfreuen und bessern, und nichts weniger zeugen würden, daß noch niemals die heilige Bibel in einige Sprache so rechtschaffen, und eigentlich etc. als in dieser Translation, gegeben wäre worden, u. s. w. auch noch beygefüget: wir sollen GOtt dancken für solche Gnade und bitten, daß wir solche seine Translation lieb und werth halten, behalten und auf unsere Nachkommen unverfälscht bringen mögen. Nachdem Philipp Melanchthon *g*) überhaupt von Lutheri Schriften geredet und sie in dogmatische, polemische und exegetische eingetheilet, so thut er hinzu: sed profecto vtilitate et labore æquat hæc opera interpretatio veteris et noui testamenti, in qua tanta est perspicuitas, vt vice commentarii esse possit ipsa germanica lectio. Johann Matheſius *h*) hat seine Hochachtung gegen dieses deutsche Bibelwerck also ausgedrucket: dies ist der gröſten Wunderwercken eins, das unser GOtt durch Doctor Martin Luther vorm Ende der Welt hat ausgericht, daß er des erstgebohrnen Japhiten Kindern, die er auch mit der höchsten Kron und Scepter auf Erden verehret, eine sehr schöne deutsche Bibel lässet zurichten und redet und erkläret uns, was sein ewig göttlich Wesen und gnädiger Wille ist, an guten, derben und verständlichen deutschen Worten. Andere dergleichen Urtheile übergehe ich mit Fleis, indem es eben nicht nöthig ist, mehrere anzuführen und solche auch schon von andern zusammen gelesen und erzehlet worden *i*). Ein einiges wil ich noch aus der Ursach hinzuthun, weil es so abgefasset ist, daß es dasjenige kürtzlich anzeiget, so vornemlich von der Vortreflichkeit und Vorzüglichkeit dieser Uebersetzung kan gesagt werden. Es hat solches Herrmann Conring *k*) hinterlassen und also aufgezeichnet: quamuis autem merito laude digna sit omnis isthæc industria; infinito tamen interuallo omnes illos interpretes nostros Lutherus superauit. Nihil videlicet illorum veterum non fere ex sola latina vulgata et parum fideliter est translatum. Nihil non rude et barbarum magis; quam germanicum sonat. Nihil non obscurum et sæpe ineptum intelligi alicubi et profana licentia ausa est, sacris miscere perquam aliena: quædam et turpia atque improba; at vero Lutherus noster sua omnia ex limpidissimis fontibus, ebraico pariter et græco, hausit. Versionis

g) in der Vorrede zum II lateinischen Wittenbergischen Theil der Schriften Lutheri.
h) in der dreyzehnten Predigt von der Hiſtor. D. Luthers p. 150.
i) s. Mayers histor. version. germanic. bibliorum Lutheri *cap.* 7 p. 74: Buddei isagog. ad theolog. vniuers. *libr.* II *cap.* 8 p. 1563: Pfefferkorns gute Urtheile von Luthero p. 71: Hagemanns Nachricht von den vornehmsten Uebersetzungen der heil. Schrift p. 137 u. f. Junckers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri p. 119 u. f. den unpartheyischen Bibliothecar. im ersten Theil p. 20.
k) epistol. gratulator. natalis octogesimi octaui ad principem Augustum, p. 60 sq.

sionis illius dictione nihil terſius, nihil emendatius vel optauerit quis talium ſectator. Dixerit merito, ex iſthac verſione nos germanos ſcribere et loqui emendate, didiciſſe. Mira porro translationis perſpicuitas, proprietas, elegantia et ſuauitas. Summa denique religione apocrypha a canonicis, ſacra a profanis hic ſunt diſcreta. Itaque eſt ſane verſio illa aptiſſima ad lectorem inſtituendum, ac proinde incredibiles hactenus eccleſiis germanicis & attulit fructus et feret in poſterum, ſi dei nos benignitas porro afflauerit. Immo eſt illa iam fuitque pridem ſeptemtrionalibus populis etiam aliis vtiliſſima, vtpote qui non dubitauerint, ex hac vna verſione ſibi nouas condere. Quodſi profecto nihil aliud omni in vita præſtitiſſet Lutherus, ſatis hoc vnum ſuffeciſſet ad æternam viri commendationem et iam plus ſatis ille germaniæ noſtræ omnique vicino Europæo orbi profuiſſet.

§. LXXIII.

Von dem D. Bugenhagen wird erzehlet, daß er das Andencken dieſer Bibelüberſetzung jährlich gefeyret habe. Es erzehlet dieſes Mathesius [l]) und meldet, daß der fromme Doctor Johann Pommer, Pfarrherr zu Wittenberg, in ſeinem Hauſe ein eigenes Feſt verordnet und jährlich gehalten, nemlich das Feſt der Bibelüberſetzung und an demſelbigen mit ſeinen Kindern und Freunden vor den theuren und ſeligen Schatz der verdeutſchten Bibel GOtt gedancket. Das iſt das vornehmſte Zeugnis, ſo wir von dieſer Sache haben, und was andere, als Salomon Gesner [m]), Stephan Hane [n]), Herm. Conring [o]), Chriſt. Juncker [p]), Anton Teißier [q]), Johann Albr. Fabricius [r]), Johann Gottlob Walter [s]), nebſt mehrern davon anführen, gründet ſich darauf. Ob Bugenhagen bey dieſer Feyerung auf die erſte Ausgabe der völligen deutſchen Bibelüberſetzung, die 1534 ans Licht getreten; oder auf deren mercklich verbeſſerten Abdruck von 1541 geſehen, darinnen iſt man nicht einig? Einige meinen, er habe das Andencken desjenigen Tags feyerlich begangen, an welchem 1534 die deutſche Bibelüberſetzung von Luthero wäre zu Ende gebracht; andere hingegen muthmaſſen, es habe dieſes Feſt vielmehr ein Abſehen auf den Tag gehabt, an dem Lutherus ſeine Uberſetzung in einen beſſern und vollkommenern Stand geſetzet habe [t]). Komt es hier auf den vorhergedachten Bericht des Mathesii an, ſo läſt ſich nach demſelbigen nicht anders urtheilen, als daß Bugenhagen alle Jahr das Andencken der deutſchen Bibelüberſetzung überhaupt gefeyert, ohne Abſicht auf deren erſten Ausgabe; oder deren Verbeſſerung, zumal

l) in der XIII Pred. von der Hiſtor. D. Luthers p. 150.
m) in der zu Wittenberg 1602 gehaltenen academiſchen Jubelpredigt.
n) in memoria ſeculari translationis bibliorum Lutheri germanicor. p. 64, welche Schrift zu Roſtock 1643 herausgekommen.
o) in der vorher angeführten epiſtola gratulator. natalis octogeſ. octaui ad principem Auguſtum p. 63.
p) in dem güldenen und ſilbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 122.
q) in elog. des hommes ſcauans *part.* I p. 127.
r) centifol. Lutheran p. 176.
s) im erſten B. 1 Abſchn. der Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeſchichten Lutheri p. 126.
t) ſ. Hane in hiſtor. ſacror. a Luthero emendatorum p. 118 und Walter in dem angezogenen Ort.

zumal da man nicht sagen kan, wenn er mit dieser Feyerung den Anfang gemacht und daß er dazu eben einen gewissen Tag bestimmet. Matheſius nennet es insgemein das Fest der Bibelübersetzung und ob er wohl dessen unter den Geschichten Lutheri vom Jahr 1540 gedencket; so scheinet es doch, daß er dieses nur bey Gelegenheit gethan, da er erzehlen wollen, wie Lutherus im besagten Jahr seine Uebersetzung übersehen habe. Wegen der Art und Weise, wie dieses Fest gefeyret worden, stimmen die Schriftsteller auch nicht überein. Gedachter Matheſius schreibet nur, daß D. Bugenhagen an demselbigen mit seinen Kindern und Freunden GOtt wegen der Bibelübersetzung Lutheri gedancket; einige aber *) thun hinzu, daß auch ein Gastmal wäre angestellet worden. Ob und wie weit dieses Grund habe, kan ich nicht sagen. Gewissermassen kan beydes beysammen stehen.

§. LXXIV.

Wie ich bisher unter die gemeinen Reformationshandlungen Lutheri gerechnet, daß er durch Predigten, academischen Vorlesungen und Schriften, sonderlich durch die deutsche Uebersetzung der Bibel das Werck der Kirchenverbesserung befördert; also setze ich mit allem Recht seine Liederarbeit hinzu. Sie bestunde in drey Stücken, indem er einige Lieder aus dem lateinischen ins deutsche übersatzte: andere selbst verfertigte und etliche verbesserte, welches alles nicht ohne sonderbarer Regierung GOttes geschahe. Denn auch das solte ein Mittel zur Ausbreitung der evangelischen Lehre werden und eben dahin gieng die Absicht, welche Lutherus bey solcher Arbeit hatte. Er bezeuget solches selbst und schreibt an einem Ort x): **demnach habe ich auch, samt etlichen andern, zum guten Anfang und Ursach zu geben, denen die es besser vermögen, etliche geistliche Lieder zusammenbracht, das heilige Evangelium, so iezt von GOttes Gnaden wieder aufgegangen ist, zu treiben und in Schwang zu bringen, daß wir uns auch mögten rühmen, wie Moſes in seinem Gesang thut, 2 Moſ. 15, 1. daß Christus unser Lob und Gesang sey und nichts wissen sollen zu singen, noch zu sagen; denn JEſum Christum, unsern Heiland, wie St. Paullus 1 Corinth. 2, 2 sagt;** ingleichen y): **GOtt gebe, daß damit dem Römischen Pabst, der nichts; denn Heulen, Trauren und Leid in der Welt hat angerichtet, durch seine verdamte, unerträgliche und leidige Gesetze, grosser Abbruch und Schade geschehe, amen.** Was er sich dabey vorgesetzet und gewünschet hatte, blieb nicht zurück. Es wurde durch seine Liederarbeit das Reformationswerck gar mercklich befördert. Bisher hatte man sich bey dem Gottesdienst lateinischer Gesänge bedienet und nun lies GOtt durch Lutherum die deutsche einführen und dadurch den Dienst, der ihm mit dem Singen geleistet wird, besser einrichten, weil auf solche Weise iedermann dasjenige, so er sange, verstehen konte. Die Lieder selbst, welche Lutherus verfertiget,

*) als Hane in memor. secular. translation. biblior. Luther. germanicor. p. 64, und Teißier in elog. des hommes scauans *part* I p. 127.

x) in der ersten Vorrede über die geistlichen Lieder p. 1722 des X Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.

y) in der andern und neuen Vorrede, eben daselbst p. 1725.

get, hatten eine gesegnete Würckung. Viele sind dadurch zur Erkäntnis und Annehmung der evangelischen Wahrheit gebracht [z]: andere darinnen gestärcket: in ihrem Creutz kräftig getröstet und aufgerichtet: zur Erweisung des thätigen Christenthums mehr und mehr ermuntert worden. Das haben sie schon an viel tausend Seelen erwiesen und erweisen es noch.

§. LXXV.

Sie trugen auf solche Weise vieles zur Reformation bey. Ins besondere soll dadurch verschiedenen päbstischen Lehrern das Handwerck von gantzen Gemeinden gelegt worden seyn. Man erzehlet, daß 1527 der Rath zu Braunschweig einen Pfaffen von Magdeburg in der Absicht verschrieben habe, damit er durch seine Gelahrheit der Reformation Einhalt thun mögte, und als derselbige am zwey und zwantzigsten Sonntag nach Trinitatis in der S. Francisci Kirche das Verdienst der Wercke aus heiliger Schrift zu vertheidigen gesucht, habe ein Zuhörer dagegen eingewendet, daß in der Schrift anders gelehret werde, und wie er sich entschuldigen wollen, habe ein anderer laut zu singen angefangen: **ach! GOtt vom Himmel sieh darein**, mit welchem alles Volck eingestimmet und der päbstische Prediger habe mit Schanden davon gehen müssen. Ein gleiches soll sich 1529 zu Lübeck zugetragen haben, daß wie am andern Adventssonntag der Capellan zu S. Jacob daselbst nach geendigter Frühpredigt vor die Todten beten wollen, die Versamlung ebenfals das Lied: **ach! GOtt vom Himmel sieh darein**, angestimmet und damit das abergläubische Gebet vor die Todten abgebracht. So wird auch gemeldet, daß 1557 zu Franckfurt am Mayn ein päbstischer Doctor an Johannisfest die Cantzel in der Bartholomäikirchen betreten, um seine Irrthümer vorzutragen; worauf aber die gantze Gemeine gesungen: **nun bitten wir den heiligen Geist**, und da er das gewöhnliche Evangelium erklären wollen, habe die Versamlung abermals ihre Stimme mit dem Gesang: **nun freut euch lieben Christen gemein**, erhoben und der päbstische Lehrer wäre beschämt davon gegangen [a]. Solcher Begebenheiten werden noch mehrere erzehlet; man hat aber daraus so viel nicht zu machen, wenigstens nicht durchgehends, weil das blosse äusserliche Singen hat verursachen können, daß die päbstischen Lehrer von ihrer Verrichtung abgestanden und davon gegangen, ohne daß eine sonderbare Regierung GOttes dabey statt gehabt; oder die innerliche Kraft der gesungenen Lieder was beygetragen. Nimt man das leztere an, so ist es vor weiter nichts, als vor eine Möglichkeit zu achten, so lange keine andere Umstände solcher Geschichten, als welche pflegen angeführet zu werden, vorhanden sind [b].

§. LXXVI.

z) s. **Wernsdorfs** disputat. de progressu emendatæ per Lutherum religionis p. 67.

a) solche Exempel hat **Löscher** im andern Theil der evangelischen Zehenden p. 118 u. f. zusammen getragen, wobey auch **Goetzens** comment. de odio pontificiorum in hymnos ecclesiæ Lutheranæ, 1703 und **Schmidts** dissertat. de modo propagandi religionem per carmina p. 42 nachzusehen.

b) es werden hin und wieder vielerley Merckwürdigkeiten angemercket, welche sich mit den Liedern Lutheri und anderer evangelischen Lehrern sollen zugetragen haben, als: in verschiedenen Vorreden zu Lutherischen Gesangbüchern: in **Olearii evangelischen Liederschatz**: in **Carpzovs, Goetzens, Goetzingers,**

§. LXXVI.

Die Lieder selbst, welche Lutherus aufgesetzet, sind so beschaffen, daß wir sie billig hochzuschätzen: fleißig zu gebrauchen und wenn dieses in gehöriger Gemüthsverfassung geschiehet, daher einen reichen Seegen vor unsere Seele zu erwarten haben. Sie sind durchgehends voll Geistes und fassen einen herrlichen Schatz der zu unserer Seeligkeit geoffenbarten theuren Wahrheiten in sich; wie sie aber dem Inhalt und gewisser massen der Einrichtung nach von einander unterschieden; also lassen sie sich in gewisse Arten; oder Classen abtheilen. Einige sind besonders lehrreich und so abgefasset, daß sie vor andern gewisse Glaubenslehren, vornemlich den Artickel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, erklären und zugleich den Irrthümern wiedersprechen. Andere sind sonderlich trostreich und auf solche Weise verfertiget, daß betrübte und bekümmerte Seelen in diesem und jenem Creutz zu ihrer Beruhigung und Aufrichtung kräftigen Trost daraus schöpfen können. So haben manche dieses als was eigenthümliches an sich, daß sie vor andern zum Gebet zu gebrauchen sind; einige hingegen zum Bekäntnis des Glaubens dienen, anderer Arten zu geschweigen, welche sich bald auf diese; bald auf jene Weise bestimmen lassen. Cyriac Spangenberg [c]) schreibt mit Recht von den Gesängen Lutheri: man findet in dessen Liedern und Gesängen kein vergeblich; noch unnöthiges Wörtlein: es fliesset und fället ihm alles aufs lieblichste und artlichste voller Geistes und Lehre, daß schier ein iedes Wort eine eigne Predigt; oder doch zum wenigsten eine sonderliche Erinnerung giebt, u. s. w. und füget hinzu: alle fromme Hertzen, denen anders Lutheri Gesangbüchlein rechtschaffen bekant, müssen mit mir bekennen und sagen, daß uns GOtt durch ihn an seinem Gesangbüchlein etwas hohes, wunderbarliches und sonderliches geschenckt habe, dafür wir ihm in alle Ewigkeit nicht gnug dancken können. Anderer dergleichen Lobsprüchen zu geschweigen, so mercke ich nur noch an, daß wenn Joh. Conrad Dannhauer [d]) den Werth der Lieder Lutheri vorstellen will, er von selbigen urtheilet, sie wären geistreich, wohl, schön, lieblich und gravitätisch moduliret: entsprungen aus brünstigem Geist: erweckten Hertzens Freude und Trost, dem bösen Geist zum Trotz, wo sie nur mit hertzlicher Andacht, Sinn und Verstand gespielet würden, worauf er hinzuthut, daß sie nicht nur den christlichen Catechismum und die Artickel des Glaubens erklärten; sondern auch darinnen mancher alter Irrthum wiederleget und neuen vorgebeuget werde.

§. LXXVII.

Was vor Hochachtung die Gesänge Lutheri erlangt, ist unter andern auch daraus zu schliessen, daß sie aus dem deutschen in viele andere Sprachen übersetzet worden, als in die hebräische, griechische, lateinische, Böhmische, Frantzösische, Dänische, Schwedische, Englische und andere mehr [e]). Haben

gers, Serpilii, Avenarii, Schmids, Mollers, Seiffarts, Wetzels und anderer Schriften, in denen sie theils die Historie solcher Lieder erzehlet; theils selbige erkläret und erläutert haben, s. Fabricium in centifol. Lutheran. p. 296 und p. 755.

c) in der Vorrede seiner cithar. Luther.

d) im achten Theil der Catechismusmilch p. 540.

e) s. Fabricii centifol. Lutheran. p. 295 und 754.

ben gleich die Papisten ihren Has gegen selbige nicht verbergen können, so sind sie doch Zeugen der Wahrheit worden und haben zu ihrem Lob das ihrige beytragen müssen. Der Carmeliter Thomas a JEsu *f*) schreibet: cantilenæ vernaculo idiomate quam plurimæ ex ipsiusmet Lutheri officina sunt profectæ. Mirum est, quam promoueant rem Lutheranam. Quædam sunt catechisticæ: quædam dogmaticæ: aliæ æmulantur psalmos pios. Recitant exagitantque christianorum vitia seu vera; seu ficta u. s. w. Sagt der Jesuit Adam Contzen *g*): hymni Lutheri animas plures; quam scripta et declamationes occiderunt. Quidni igitur hæc ad medicinam vsurpet princeps orthodoxus, quod ad perniciem impostores excogitarunt, so geben diese Worte nach der wahren Beschaffenheit der Sache zu erkennen, daß die Lieder Lutheri das Reformationswerck befördert und viele Seelen durch selbige erhalten; hiernechst aber die Papisten durch Lutheri Exempel dahin ermuntert worden, daß sie auch angefangen, deutsche Gesänge zu verfertigen. Ja es haben sich die Papisten kein Bedencken gemacht, einige der Lieder Lutheri in ihre Gesangbücher zu setzen und bisweilen nur hie und da was zu ändern; oder hinzuzuthun; damit aber ein wichtiges Zeugnis der Wahrheit abzulegen. Man siehet dieses aus dem 1679 herausgekommenen Mayntzischen Gesangbuch, in welchem die Gesänge: Christum wir sollen loben schon: der Tag, der ist so freudenreich: vom Himmel hoch, da kom ich her: gelobet seyst du, JEsu Christ: nun bitten wir den heiligen Geist: GOtt, der Vater, wohn uns bey: Vater unser im Himmelreich und andere Lieder Lutheri mehr anzutreffen sind *h*). Unter den Reformirten hat Abrah. Scultet *i*) folgendes Bekäntnis von diesen Gesängen gethan: Lutherus, tamquam Orpheus germaniæ verus, summam doctrinæ christianæ et partes catechismi omnes et præcipuorum symboli articulorum ac festorum historias, preces ad deum, consolationes ac gratiarum actiones, germanicis carminibus; seu odis numerose et concinne sententias rythmis inclusas verbis elegantibus et congruente sententiis ac verbis harmonica; seu vocis modulatione, eumdem in animis motum et adfectum, quem sententiæ ac verba requirunt, in animis canentium imprimente, edidit, vt a vulgo etiam, litterarum rudi, facilius disci doctrinæ christianæ summa et preces ac consolationes diuinæ et fidelius memoria retineri ac propagari possent, ac in mentes et corda audientium, adiutæ numeris ac harmoniis musicis, altius penetrarent et pios motus et adfectus verbis respondentes, in eis accenderent ac inflammarent.

§. LXXVIII.

Auſſer den bisher erzehlten allgemeinen Reformationshandlungen hat Lutherus noch andere übernommen. Ich werde nicht un-

f) *libr.* VIII de conuerſ. gent. *part.* 2 p. 541.

g) *libr.* II polit. *cap.* 19 p. 100, womit zu vergleichen, was er *libr.* VI polit. *cap.* 6 p. 350 schreibet.

h) mehrers ist hievon in Mayers Tractat de eccleſia papæa Lutheranæ reformationis patrona & clientе p. 99 ſq. anzutreffen.

i) in annalib. euangelic. renouat. ann. 1525 p. 90 nach von der Hardts Ausgabe im fünften Theil dessen histor. litterar. reformation.

recht thun, wenn ich dahin auch dessen academische Disputationen rechne, in denen er manche Wahrheit ans Licht gebracht und vertheidiget; zugleich aber veranlasset, daß sie ausgebreitet worden. So viel sich davon Nachricht findet, sind sie also auf einander gefolget. Er hat präsidiret 1512, als als Andreas Hofrichter Baccalaureus biblicus, und 1513 als derselbige Formatus geworden: ingleichen 1514 und 1516 da Johann Pictoris und Johann Frosch die Licentiatenwürde erhielten, wiewohl die Sätze, darüber man disputiret, verloren gegangen k). Als Carlstadt mit Eccio wegen des freyen Willens eines natürlichen Menschens im geistlichen einen Streit bekam und Lutherus der guten Sache beystunde, so hielte 1516 unter ihm **Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch**, der sich auch **Velcurionem** nente, eine Disputation von den Kräften eines natürlichen Menschen, welche die Aufschrift hat: quæstio subscripta de viribus et voluntate hominis sine gratia: contra doctrinam papæ et sophistarum disputata est Vitebergæ ann. 1516, præsidente eximio viro D. M. Luthero, Augustiniano, artium ac theologiæ magistro, und ins deutsche übersetzet worden. Sie ist merckwürdig und man hat bey den Geschichten der Kirchenverbesserung besonders auf selbige zu sehen. Dem Pelagianischen Irrthum vom freyen Willen ist darinnen ernstlich und freymüthig widersprochen und behauptet worden, daß der Mensch ohne der Gnade GOttes die göttlichen Gebote keinesweges halten und sich weder halb; noch gar zur Gnade vorbereiten könne; sondern er bliebe nothwendig unter der Sünde. In dem ersten der beygefügten Zusätzen heist es, der Wille des Menschen sey ohne der Gnade nicht frey; sondern knechtisch, obwol nicht ungern; noch mit Wiederwillen, und in dem andern wird gelehret, daß der Mensch sündige, wenn er thue, was in ihm sey, weil er von sich selbst was gutes weder wollen; noch gedencken könne. Wir können daraus sehen, daß Lutherus schon damals das Pabstthum am Hertzen angegriffen, und gewissermassen einigen Anfang der Reformation gemacht; oder doch ein deutliches Vorspiel derselbigen gegeben habe. Das that er eben damit, daß er die vornehmsten Lehren der Römischen Kirche, nemlich vom natürlichen Vermögen, sich zu bekehren und fromm zu leben: vom Verdienst der guten Wercke und von dem Vertrauen auf selbige mit vielem Nachdruck angrief. Es ist leicht zu erachten, daß die Papisten darüber in Bewegungen gekommen und der Widerspruch nicht ausgeblieben sey, welches auch Lutherus in einem Schreiben an Johann Langen zu erkennen gegeben und demselbigen unter andern folgendes gemeldet l): de positione mea: immo Bartholomæi Feldkirchen, nihil est, quod mirentur tui Gabrielistæ, quum et mei vehementer hucusque mirentur, et quidem positio ipsa ex me non est facta, sed M. Bartholomæus eam sic conflauit, scilicet motus oblatratorum lectionum mearum garritu. Itaque fecit, vt etiam, præter ordinem me præsidente, publice hæc discuterentur, ad obstruendum ora garrientium; vel ad audiendum iudicium aliorum. Aus dieser Stelle erhellet zugleich, daß Bartho-

k) s. Löscher im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 213.
l) tom. I epistolar. num. 18.

Bartholomäus Feldkirch, als Respondens, das seinige auch zur Disputation beygetragen habe; welches iedoch nur auf solche Art wird geschehen seyn, daß Lutherus gleichwol als der eigentliche; oder vornehmste Urheber derselben anzusehen gewesen, wie er denn auch Erklärungen dazu gemacht hat m).

§. LXXIX.

Hierauf folgte 1517 die Disputation wieder den Ablas, unter dem Titul: disputatio D. Martini Lutheri theologi, pro declaratione virtutis indulgentiarum: 1518: die Heidelbergische Disputation, welche die Aufschrift hat: F. Martinus Lutherus s. theologiæ Magister præsidebit: F. Leonardus Beier, artium et philosophiæ magister, respondebit, apud Augustinianos huius inclitæ ciuitatis Heidelbergensis, loco solito 6 cal. maii 1518 und 1519: die bekante Leipzische Disputation, von welcher so wohl; als auch von den beyden vorhergehenden ich schon oben umständlich gehandelt und sie unter die besondere Reformationshandlungen Lutheri gerechnet, folglich nicht nöthig habe, mich dabey aufzuhalten. In den folgenden Jahren disputirte er ebenfals fleißig, als 1520 vtrum opera faciant ad iustificationem? de signis gratiæ: de fide infusa et acquisita: de non vindicando: ingleichen de baptismate legis, Ioannis et Christi: 1521 de excommunicatione: de voto religionum: 1522 an liceat perpetuum votum vouere: 1528 contra digamiam sacerdotum: 1530 de ecclesia: 1535 contra concilium Constantiense de vtraque specie sacramenti: contra missam priuatam: vtrum Daniel operibus tribuat iustificationem; ausser dem aber hielte er noch fünf Disputationes über die Worte Pauli: so halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck, allein durch den Glauben, Rom. III, 28, wiewohl man wegen des Jahrs, wenn dieses geschehen, nicht einstimmig, indem sie einige zum Jahr 1535; andere hingegen zum Jahr 1536 rechnen. Dazu kamen noch mehrere, und zwar 1536 de homine und de potestate concilii: 1537 de cœna magna: 1538 contra antinomos, wieder welche Lutherus in diesem Jahr fünf Disputationes vertheidigte und 1540 noch die sechste hinzuthat: ferner 1539 über die Worte Christi: gehe hin, verkaufe, was du hast u. s. w. Matth. XIX, 21 und über die Frage: ob der Satz: das Wort ist Fleisch worden, in der Philosophie als wahr anzunehmen? 1540 de duodecim consiliis euangelicis, falso confictis a sophistis, und über die Worte: JEsus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, Hebr. XIII, 8 wie nicht weniger 1543 de sola fide iustificante und de fide miraculorum: 1544 de mysterio trinitatis, incarnatione filii et de lege: 1545 zwey Disputationes de vnitate essentiæ diuinæ et de distinctione personarum in diuinitate und contra XXXII articulos Louanienſium theologistarum, welches seine letzte Disputation gewesen, einiger anderer nicht zu gedencken.

§. LXXX.

Von diesen ieztgedachten Disputationen Lutheri sind verschiedene Samlungen, auch

m) s. die Vorrede zum XVIII Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 13 u. f. in welcher ich unter andern auch angezeiget, wo diese Disputation anzutreffen sey.

schon bey seinen Lebzeiten gemacht worden, von denen ich, so viel ich ihrer habe, ein Verzeichnis beyfügen wil. Es sind selbige folgende:

I. Propositiones a Martino Luthero subinde disputatæ. Additæ sunt quædam, quæ in priore editione desiderantur, Wittenberg 1531 in 8. Aus der Aufschrift ist zu schliessen, daß dieses eine vermehrte Ausgabe und also eine vorhergegangen sey; wenn aber diese herausgekommen und wie beyde von einander unterschieden, kan ich nicht sagen, indem ich die erstere nicht bey der Hand habe. Aus Melanchthonis Vorrede, welche voran stehet, ist solches nicht zu ersehen.

II. propositiones D. Mart. Luth. ab initio negotii euangelici, ab auctore tractatæ vsque in hunc diem, Wittenb. 1538 in 8, welche Samlung sich weiter erstrecket und vollständiger ist; als die vorher angeführte; es sind aber darinnen nicht nur Lutheri; sondern auch einiger anderer, als Jonä, Amsdorf, Aepini, Sätze und Disputationen anzutreffen. Sie hat zwey Vorreden, und zwar eine von Luthero, welche sehr merckwürdig ist, weil er darinnen lebhaft vorstellet, wie es mit ihm und seinem Gemüth beschaffen gewesen, als er angefangen die Wahrheit ans Licht zu bringen und dem Pabstthum zu wiedersprechen *n*); die andere aber hat Melanchthon verfertiget und ist eben diejenige, welche vor der bereits angeführten Samlung von 1531 stehet.

III. propositiones theologicæ reuerendorum virorum D. Martini Lutheri et D. Philippi Melanchthonis, continentes summam doctrinæ, scriptæ et disputatæ Vitembergæ inde vsque ab anno 1510, welche Samlung von Jacob Eysenberg besorget und zu Wittenberg 1561 in 8 ans Licht gestellet worden. Sie ist viel vollständiger, als diejenigen, deren ich vorher gedacht habe und fasset auch die Disputationen in sich, die Lutherus in seinen lezten Jahren und bis an sein Ende gehalten *o*):

IV. Disputationes D. Martini Lutheri de præcipuis christianæ doctrinæ articulis ab initio cauſſæ suæ vsque ad annum 45 in schola propositæ et explicatæ, welches diejenige Samlung ist, die sich in den lateinischen Theilen der Schriften Lutheri *p*) befindet und keine andere Disputationes in sich fasset, als solche, welche Lutherus gehalten. Ausser dem sind auch zu Wittenberg 1671 ihrer drey, welche unter Lutheri Vorsitz 1535. 1536 und 1545 als inaugural Disputationes vertheidiget worden, zusammen herausgekommen.

§. LXXXI.

Die Disputationes selbst, welche Lutherus gehalten, stehen billig in gleichem Werth mit seinen übrigen Schriften und sind so wohl wegen ihres Inhaltes; als auch ihrer Einrichtung hoch zu schätzen. Er erwehlte die wichtigsten und besonders zu selbiger Zeit, da die Wahrheit ans Licht zu bringen und wieder ihre Feinde, die Papisten, zu vertheidigen war, nöthigsten Materien und handelte sonderlich die Lehre von der Rechtfertigung, als den Mittelpunct unsers heiligen Evangelii nach Anweisung der Schrift ab. Er richtete zwar den Vortrag nach dama-

n) es ist diese Vorrede in Fabricii centifol. Lutheran. p. 430 grösstentheils wieder abgedruckt worden.

o) was in dieser Samlung enthalten, erzehlet Fabricius in centifol. Lutheran. p. 427.

p) im ersten Jenischen Theil p. 486 und im ersten Wittenberg. p. 371.

damaliger Gewohnheit ein und bediente sich kurtzer Sätzen; er druckte aber seine Gedancken nicht nach sophistischer Weise dunckel, rauh und verworren; sondern deutlich und Biblisch aus, und trug sie hiernächst ordentlich und gründlich vor. Seine Disputationes waren daher nicht ohne Segen und trugen allerdings vieles zur Ausbreitung der wahren Lehre: folglich zur Kirchenverbesserung bey. Er wuste sie nicht nur geschickt zu schreiben; sondern auch zu vertheidigen. Alle Eigenschaften, die dazu nöthig sind, befanden sich an ihm, indem er eine scharfe Beurtheilungskraft besaß: eine Sache geschwind und hurtig überdencken konte und dabey beredt war. Wenn Matth. Ratzenberger q) erzehlet, wie Melanchthon im Disputiren was hitzig gewesen, so setzet er hinzu: Hergegen hatte Lutherus allezeit diesen Brauch und Weise, so heftig er sonst war in öffentlichen seinen Streitschriften, so *placide* und sanftmüthig war er gegen iedermann *vel in priuatis colloquiis; vel publicis disputationibus*, *in collegio*, also daß oftmals, wo schon ein Opponent *in collegio* ein schwaches Argument fürbrachte, so *assumirte* Lutherus solch liederlich Argument allezeit selbst, gab ihm gar eine zierliche *formam* und Art, denn wie es war fürgebracht worden und confirmirte dasselbe allezeit mit solchen wichtigen Umständen, weit herrlicher, denn es dem Opponenten hätte können einfallen, hernach so solvirt er dasselbe Argument wieder mit treflichen Gründen, also daß männiglich nicht allein wohl damit zu frieden war; sondern gar viel mehr daraus lernen konte; denn er selbst gemeinet hätte. Als Lutherus 1518 die bekante Disputation zu Heidelberg hielte, so wohnte selbiger unter andern der damalige Hofprediger des Pfaltzgrafens Friedrichs, Martin Bucer bey und rühmte nachgehends in einem Schreiben an Beatum Rhenanum von Luther, er habe grosse Annehmlichkeit und Langmut im Disputiren bewiesen: sich nicht so wohl nach Scoti; als vielmehr Paulli Disputirkunst gerichtet: durch seine Kürtze und aus der Schrift genommene Antworten iedermann in Verwunderung gesetzet. Seine eigene Worte sind diese r): Lutherus ea disputauit paradoxa, quæ non modo opinionem omnium superarent; sed etiam pleraque visa sunt hæretica. Mira eius in respondendo suauitas: in audiendo incomparabilis longanimitas: in dissoluendo Paulli agnouisses acumen: non Scoti: adeo breuibus eque diuinæ scripturæ penu depromtis responsis in sui admirationem facile cunctos adduxit. Cum Erasmo illi conueniunt omnia: vno hoc hic præstat, quod quæ ille tantum insinuat, hic aperte docet. Der Pfaltzgraf Wolfgang gedachte dieser Disputation auch sehr rühmlich und schrieb an den Churfürst Friedrich von Sachsen: Lutherus hat sich alhie mit seinem Disputiren also geschickt gehalten, daß er nicht ein kleines Lob Ew. Liebden Universität gemacht hat.

q) in der historia arcana; oder geheimen Verzeichnissen von Luthero und Philippo Melanchthone u. s. w. welche ihm pflegt beygelegt zu werden, und zwar nach dem Abdruck, der sich im andern Theil der Hällischen auserlesenen Anmerckungen befindet, p. 267.

r) s. Scultets in annalib. euangel. renouat. ann. 1518 p. 25 nach von der Hardts Ausgabe im fünften Theil seiner histor. litter. reformat.

hat. Es wurde ihm auch grosser Preis von vielen gelehrten Leuten nachgesagt *).

§. LXXXII.

Unter die allgemeinen Reformationshandlungen Lutheri haben wir auch billig dessen Streitigkeiten mit den Papisten zu rechnen. Es konte nicht anders seyn, denn daß er sich in selbige hinein begeben muste. Er trug die evangelische Lehre vor und zeugte wieder das Pabstthum; da aber dieses den Fürsten der Finsternis verdroß, erregte selbiger viele und mancherley Gegner unter dem Haufen derjenigen, welche den Römischen Stul verehrten und stiftete an, daß sie allerhand Schriften herausgaben und sich kein Bedencken machten, in selbigen nicht nur der wahren Lehre zu widersprechen und ihre Irrthümer zu vertheidigen; sondern auch auf Lutherum, als einen greulichen Ketzer, heftig loszuziehen und viele Lästerungen wieder ihn auszustossen. Lutherus konte dazu nicht stille sitzen. Die Sache betraf die Ehre GOttes und der Menschen ewiges Heil. Er war ein öffentlicher Lehrer und GOtt hatte ihn zum Werckzeug der Reformation ausersehen. Es war demnach nicht gnug, daß er die evangelische und zur Seligkeit zu wissen nöthige Wahrheit vortrug und andere unterwiese; sondern er muste sie auch gegen die Widersprecher vertheidigen und den Ungrund der falschen Lehre zeigen. Das sahe er gar wohl ein. Unter andern mercket er an [t]), wenn in dem Buch Nehemiä gemeldet werde, daß man bey Wiedererbauung der Stadt Jerusalem mit der einen Hand gebauet und in der andern der Feinde wegen das Schwerdt gehabt, so sey damit angedeutet, daß ein Bischof nicht nur lehren; sondern auch streiten und die Widersprecher strafen müsse und setzet hinzu: **mit der einen Hand mus man die Christenheit bauen, bessern, lehren, speisen: mit der andern dem Teufel, den Ketzern, der Welt Widerstand thun. Denn wo nicht Wehre ist, da hat der Teufel die Weide bald verderbet, welcher er feind ist.** An einem andern Ort [u]) giebt er eben das zu erkennen und schreibet, ein Prediger müsse nicht allein weiden und die Schafe unterweisen, wie sie rechte Christen seyn solten; sondern auch den Wölfen wehren, daß sie jene nicht angreifen, mit dem Beysatz: **denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe und sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft.**

§. LXXXIII.

Obwohl Lutheri Sache wieder das Pabstthum überhaupt gerichtet war; so hatte er doch dabey gegen verschiedene Lehrer desselbigen insbesondere zu streiten und sich zu vertheidigen. Es geschah das wieder den Silvest. Prieriatem, welcher insgemein

*) es kan dieses Schreiben in Tentzels **Bericht vom Ursprung und Fortgang der Reformation** p. 330 und dessen **monatlichen Unterred** 1691 p. 768: auch in Cyprians **ersten Theil nützlicher Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformationsgeschichte** p. 367 nachgelesen werden. **Ueberhaupt** sind von den Disputationen Lutheri nachzusehen: **Neubauers** dissertatio de reformatione a Luthero aliisque disputationibus incepta ac propagata, Hall. 1730 p. 5 sq. und **Walters Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers im ersten B. 1 Abschn.** p. 40 u. f.

t) in der **Kirchenpostill** p. 137 nach der Ausgabe, die sich im XII **Theil** dieser Samlung der Schriften Lutheri befindet.

u) im IX **Theil** ietzt gedachter Samlung p. 819.

gemein als der erste öffentliche Gegner Lutheri angesehen wird, und der sonderlich die Macht des Pabsts behaupten wolte: **Johann Tetzeln**, wegen des Ablasses: **Hier. Dungersheim**, Professorem der Theologie zu Leipzig, mit welchem Lutherus wegen der päbstischen Hoheit Briefe gewechselt; zu öffentlichen Streitschriften aber kam es unter ihnen nicht: **Johann Ecken**, vornemlich wegen der zu Leipzig 1519 gehaltenen Disputation; ingleichen wieder die **Theologen zu Cöln, Löwen** und **Paris**, nachdem sie Lutheri Schriften als irrig und ketzerisch verdamt hatten: wieder **Augustin von Alveld**, den Lutherus den Romanisten genennet, weil er ein eifriger Vertheidiger des Römischen Hofs seyn wolte: **Jacob Latomum**, welcher sich angelegen seyn lies, das Verfahren der Löwischen Theologen wieder Lutherum zu rechtfertigen: **Hieronym. Emser**, der einer seiner vornehmsten Gegner gewesen und vieles wieder ihn geschrieben, wiewohl Lutherus nicht alles beantwortet; die vornehmsten Puncten aber, darüber gestritten wurde, betrafen das Mesopfer, die Canonisation des Bischofs Bennonis und die Uebersetzung des neuen Testaments. Ausser diesen hat er einen Streit gehabt mit den **Minoriten zu Jüterbock**, die ihn allerhand irriger Lehren beschuldigen wolten: mit dem **Ambrosio Catharino** wegen des Pabsts und dessen Hoheit: mit **Erasmo** vom freyen Willen des Menschen: mit dem König in Engelland, **Henrich VIII** wegen der Beschaffenheit und Anzahl der Sacramenten neuen Testaments: wie nicht weniger mit **Georg**, Hertzog zu Sachsen, nicht nur wegen des Abendmals und dessen Austheilung unter beyderley Gestalt; sondern auch wegen der deutschen Uebersetzung des neuen Testaments und anderer Dinge mehr: mit **Albrecht**, Churfürsten und Ertzbischoffen zu Maynz, wegen des Ablasses: mit Hertzog **Henrich** zu Braunschweig, gegen welchen er um deswegen schrieb, weil er ihn beschuldiget hatte, als habe er seinen Herrn, den Churfürsten von Sachsen, einen Hanswurst genennet, und mit **Joh. Cochläo**, gegen den er in einer Schrift zeigte, daß uns der Glaube allein gerecht mache *).

§. LXXXIV.

Diese und andere Streitigkeiten verursachten Luthero so viele Mühe, daß er nöthig hatte, einen grossen Theil seiner Arbeit und Zeit darauf zu wenden. Doch wurde alles, was er hier vornahm, von oben herab reichlich gesegnet. Der HErr schenckte ihm einen Sieg nach dem andern wieder seine Feinde. Er rüstete ihn mit allen denjenigen Gaben aus, welche erforderlich sind, wenn die Kriege des HErrn zur Erhaltung und Ausbreitung der seligmachenden Wahrheit, und also zum Heil des evangelischen Zions sollen geführet werden. Auf Seiten des Verstands war Lutherus vermögend, mit ausnehmender Gründlichkeit und besonderm Nachdruck wieder seine Gegner zu reden und zu schreiben. Die Gründe, deren er sich zum Beweis der Wahrheit und zur Wieder-

*) von diesen Streitigkeiten Lutheri habe ich in den Vorreden zum XVIII und XIX Theil der sämtlichen Schriften Lutheri weitläuftig gehandelt und in der letztern auch von denjenigen eine Nachricht ertheilet, welche nicht gewisse Personen; sondern die päbstischen Irrthümer an sich betroffen. Dieses einige merke ich hier noch an, daß **Johann Wigand** allhier zu Jena orationem de doctrina & præcipuis certaminibus Lutheri 1571 in 4. drucken lassen.

Wiederlegung der Irrthümer bediente, waren nicht scheinbar; sondern hatten die gröste Kraft einer Ueberzeugung bey sich. Sie konten denen, welche wiedersprachen, das Maul stopfen, und die, so die Wahrheit zu erkennen angefangen, dergestalt befestigen, daß sie eine mehrere und grössere Versicherung erhielten. Mit Recht hat Joh. Matheſius y) von ihm geschrieben: **obwol seine Brüder und andere Ordensleute wieder ihn disputirten; so konten sie doch wieder ihn und seine feste Gründe nichts beständiges aufbringen; oder erhalten. Er drang mit der heiligen Schrift durch und alle Sophisten und Scotisten muſten der heiligen Schrift, darauf sich D. Luther steuret, umstehen und ihn mit der Propheten und Apostel Lehre aufkommen lassen.** Das konte nicht anders seyn. Er stritte mit dem Schwerdt des Geistes und das Wort GOttes war die einige Qvelle, daraus er seine Beweisthümer leitete. Solche wuste er auf eine deutliche, lebhafte und durchdringende Art vorzutragen. Leere Wäscherey-en: oratorische Spielwercke und Künstelei-en finden sich in seinen Schriften nicht. Viele und wichtige Sachen hat er oftmals mit wenig Worten ausgedrucket, und wenn sich auch bisweilen ein Ueberfluß an Worten zeiget, so sind gleichwol an denselben keine leere Schaalen anzutreffen. An einem guten Willen fehlte es ihm auch nicht. Seine Absicht war rein und lauter und er suchte nichts anders, denn GOttes Ehre und der Menschen Seligkeit zu befördern und darum führte er seine Streitigkeiten auf eine Art, die GOtt gefällig war und viel gutes würckte. Die Wahrheit liebte er von Hertzen und solche Liebe trieb ihn an, selbige zu vertheidigen und den Irrthümern mit Nachdruck zu wiedersprechen. Mit seinen Gegnern gieng er redlich um: stelte ihre Meinungen aufrichtig vor: legte ihnen nichts fälschlich bey und verstunde allezeit ihre Worte, ohne Verdrehung, nach ihrem ächten und richtigen Sinn. Er hatte damit vor ihnen vieles zum voraus. Sie waren insgemein Leute, die weder einen guten Verstand; noch guten Willen hatten. Sie waren ungeschickt und wusten die Schrift nicht. Sie sahen auf das päbstische Interesse und nicht auf das, so des HErrn JEsu ist. In ihren Streitigkeiten machten sie sich mehr an die Person Lutheri; als an die Sache selbst. Ihre Gründe bestunden vielmals nur in Schmähungen und Läſterungen; oder sonst leeren Worten, welches nicht ohne weiser Zulassung GOttes geschahe. Mit Recht schrieb Lutherus an **Justum Jonam** z): communis & perpetuus furor hactenus fuit omnium papistarum in me scribentium, vt contra Lutherum scribant omnes: contra Lutheri causſam scribat nullus.

§. LXXXV.

Endlich gedencke ich noch des **Briefwechsels Lutheri**, als einer ebenfals allgemeinen Reformationshandlung. Es war derselbige starck. Nehmen wir die Briefe, welche gedruckt worden, und noch vorhanden sind, zusammen und bedencken, wie ihrer viele verlohren gegangen, so können wir uns leicht solche Grösse und Weitläuftigkeit vorstellen und zugleich den Schlus machen, daß Lutherus einen guten Theil seiner Zeit darauf müsse

y) in der andern Pred. von der Hiſtor. D. Luthers p. 9.
z) tom. II epistolar. p. 129.

müsse gewendet haben. Er war auch hier bemühet, die Ehre GOttes und die Wohlfart seines Nechstens zu befördern. Befinden sich gleich unter solchen Briefen manche, die das Reformationswerck; oder solche dahin einschlagende Dinge eben nicht betreffen; so hat doch der meiste Theil damit gewisser massen einen Zusammenhang. Viele erläutern die Reformationsgeschichte und klären manches auf, welches sich so wohl vor der Kirchenverbesserung; als auch beym Anfang und Fortgang derselben zugetragen hat. Sie entdecken viele Umstände, die Lutherum selbst und dessen Leben angehen und geben uns sonderlich herrliche Proben und Zeugnisse von seinem besondern Eifer und unermüdeten Fleis bey dem Reformationswerck: von seiner redlichen Begierde, iedermann zu dienen und dessen Heil zu befördern: von seinem festen und standhaften Vertrauen auf die Gnade und Treue GOttes: von seiner gedultigen Freudigkeit und heroischen Muth in allen Wiederwärtigkeiten an die Hand. Sie haben daher sonder Zweifel bey denen, an welche sie geschrieben waren, eine solche gesegnete Würckung gethan, daß sie den Finger GOttes beym Reformationswerck besser erkant und mehr überzeuget wurden, wie Lutherus das Werck des HErrn triebe und seine Lehre wahr sey. Andere Sendschreiben sind hauptsächlich moralisch: fassen kräftige Ermunterungen, bey der angenommenen Wahrheit beständig zu bleiben und in ihrer heilsamen Erkäntnis zu wachsen, nebst herrlichen Trostgründen vor betrübte und bekümmerte Seelen in sich, mithin waren sie ebenfals so beschaffen, daß sie das ihrige zu Beförderung des thätigen Christenthums und daher auch des Reformationswercks beytrugen. Solcher Segen hat nicht nur damals; sondern auch nach der Zeit auf solchen Briefen gelegen und liegt noch ietzo darauf, wenn sie nur so, wie sichs gebühret, gelesen werden *).

§. LXXXVI.

Bisher habe ich diejenigen Handlungen Lutheri erzehlet, welche die eigentlich so genante Reformation angegangen und dabey Lutherus wieder das Pabstthum beschäftiget gewesen; nunmehro aber will ich auch kürtzlich anführen, wie er sich ausser den päbstischen, noch andern Irrthümern zum besten der Kirche wiedersetzet. Vornemlich gehören hieher seine Handlungen in Ansehung der **Sacramentirer**. Unter denselben war **Carlstadt** der erste, der die wahre Lehre vom heiligen Abendmal angrief und damit den sogenanten Sacramentstreit erregte. Ehe dieses geschahe, war er auf allerhand andere Ausschweifungen gerathen, und hatte zur Zeit, da sich Lutherus seiner Sicherheit wegen auf der Wartburg befande, grosse Verwirrung und Unruhe zu Wittenberg angerichtet, indem er die Leute ohne Beichte und Vorbereitung zum Abendmal lies und von ihnen verlangte, daß sie das Sacrament in die Hände nehmen solten: mit Ungestüm die Bilder aus der Kirche warf und allen ihren Gebrauch gäntzlich verdamte, so gar, daß er gemeinet, man müsse sie stürmen und zerbrechen: auch, wie einige erzehlen, von den Eltern begehret, ihre Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken und studieren zu lassen; sondern nur zur Erlernung gewisser Handwercker anzuhalten.

*) von Lutheri Briefen habe ich in der **Vorrede** zum XXI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri umständlich gehandelt.

halten. Solcher Carlstadtischen thörigten Unternehmungen wegen hielte Lutherus vor nöthig, die Wartburg zu verlassen und sich nach Wittenberg zu begeben, und zwar um so viel mehr, da ihn die Wittenberger selbst gebeten hatten, er möchte doch zu ihnen kommen und der von Carlstadt angerichteten Verwirrung abzuhelfen suchen. Er machte sich demnach im Namen GOttes auf den Weg und kam den 6 Mertz 1522 zu Wittenberg an. Gleich nach seiner Ankunft wiedersatzte er sich Carlstadten und bemühete sich mit vielem Eifer, die Ruhe wieder herzustellen und die verführte arme Menschen auf den Weg der Wahrheit zurück zu bringen. Er hielte vom Sontag Invocavit an bis Reminiscere acht Predigten hinter einander und zeigte den Ungrund dessen, so Carlstadt vorgenommen hatte; iedoch mit aller Weisheit und Sanftmuth, so daß er bey der Sache blieb und weder Carlstadten; noch einen seiner Anhänger nente. Als es auf solche Weise Carlstadten zu Wittenberg nicht nach seinem Sinn gehen wolte, begab er sich zu Anfang des Jahrs 1524 nach Orlamünde und erregte nicht nur in äusserlichen Kirchensachen allerhand Verwirrungen; sondern lies auch in mancherley Schriften, die er ausstreuete, irrige Lehren blicken. Und weil damals das schwärmerische Wesen auch an andern Orten, besonders zu Altstädt und Jena überhand nehmen wolte, erhielte Lutherus von dem Churfürsten zu Sachsen Befehl, sich dahin zu begeben: sich der Sache Carlstadts zu erkundigen und Fleis anzuwenden, daß die verirrten wieder zurecht mögten gebracht werden. Er predigte daher alhier zu Jena im besagten Jahr 1524 wieder die Schwärmer, welche damals zu Zwickau und Altstädt vielen Unfug trieben; hielte mit Carlstadten eine Unterredung und begab sich hierauf nach Orlamünde; weil er aber nichts erspriesliches ausrichten konte, gieng er wieder zurück und mit Carlstadten kam es so weit, daß der Churfürst befahl, er solte aus seinen Landen weichen.

§. LXXXVII.

Bey der gedachten Unterredung, die Lutherus mit Carlstadten zu Jena gehalten, soll er diesen zum Streit herausgefordert: sich mit ihm deshalben verglichen und zur Versicherung einen Gulden darauf gegeben haben. Diese Begebenheit mag wohl ihre Richtigkeit haben und ich will eben nicht in Abrede seyn, daß Lutherus hier eine menschliche Schwachheit sehen lassen. Nur ist die Sache nicht schlimmer auszulegen, als sie an sich beschaffen gewesen. Diejenigen handeln weder nach der Wahrheit; noch nach der Liebe, welche ihn beschuldigen, als wenn er den Sacramentstreit angefangen hätte, und dieses aus dem mit Carlstadten getroffenen Vergleich beweisen wollen. Man erwege nur die Veranlassung und Absicht, die Lutherus dabey gehabt, ohne Partheylichkeit, so wird sich zeigen, daß hier nichts anzutreffen, womit erwehnte Beschuldigung nur einigermassen könne beschöniget werden. Carlstadt hatte gedrohet, in Schriften zu erweisen, daß Lutherus falsche Dinge predige, und ihm vorgeworfen, daß er ihn vom Schreiben abgehalten und ihm daran hinderlich gewesen; Lutherus hingegen glaubte, daß Carlstadt, so lang sein Irrthum nicht recht an Tag käme, unter der Hand noch mehr Schaden thun könte. Solche und andere Umstände veranlasten den Vergleich. Lutheri Absicht war bey demselben dahin gerichtet, daß Carlstadt so wohl sähe, wie er dessen Schriften nicht verhindern

hindern wolle; als auch mit seinem Irrthum recht ans Licht kommen und nicht fernerhin manche durch seine Verstellung einnehmen und verführen möge. Wie mag daraus zu schliessen seyn, daß Lutherus Urheber des Sacramentsstreits gewesen, man mag die Sache nehmen, wie man will [b]).

§. LXXXVIII.

Ich komme zur Sache selbst; oder zum Sacramentstreit, den Lutherus mit Carlstadten gehabt. Carlstadt gab einen Tractat unter dem Titul: **von dem wiederchristlichen Misbrauch des HErrn Brod und Kelch. Ob der Glaube an das Sacrament Sünde vergebe und ob das Sacrament ein Arrabo; oder Pfand sey der Sünde Vergebung. Auslegung des II Capit. in der ersten Epistel Pauli zu den Corinthiern von des HErrn Abendmal**, 1524 in 4 ohne Benennung des Orts heraus: sahe darinnen das Abendmal blos vor eine Ceremonie; oder Sache an, bey welcher man sich Christi zu erinnern habe. Die Einsetzungsworte verdrehete er dahin, daß er meinte, der Heyland habe so viel sagen wollen: **esset das Brodt: denn dieser Leib ist der, welcher vor euch gegeben wird**, derjenige, von welchem die Propheten geweissaget haben, daß er vor euch soll gegeben werden, eben als hiesse es: **mein Leib ist dieser.** Um eben selbige Zeit stelte er wieder Luthero rum ans Licht: **Dialogum von dem gräulichen abgöttischen Misbrauch des Sacraments JEsu Christi**, und läugnete darinnen die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal, welches er auch noch in einigen andern Schriften that. Dieses bewog Lutherum, den Tractat: **wieder die himlischen Propheten** zu schreiben und in dessen andern Theil Carlstadts Irrthum vom Abendmal zu widerlegen; welchem dieser zwar einige Schriften entgegen sazte und sich darinnen bemühete, dasjenige zu entkräften, was Lutherus vom Abendmal geschrieben hatte; seinen Irrthum hingegen zu unterstützen; Lutherus aber lies sich nicht weiter ein und war vielmehr dahin besorget, wie er Carlstadten zur Erkäntnis der Wahrheit bringen und in bessere äusserliche Umstände setzen mögte [c]).

§. LXXXIX.

Das war der Anfang des Eifers Lutheri wieder die Sacramentirer, in welchem er nachgehends beständig bis an sein Ende fortgefahren. Als zu Strasburg Bucerus darauf bedacht war, wie er den zwischen dem Oecolampadio und den Schwäbischen Predigern angegangenen Sacramentsstreit unterbrechen mögte und die Strasburger 1525 Georg Chasselium, Professoren der

b) s. Neumanns orationem de nummo aureo, quo D. Lutherus Carolostadium ad certamen prouocasse, perhibetur und Löschers ersten Theil der ausführl. histor. motuum p. 31. Es gehöret auch die Schrift hieher, welche unter dem Titul: **was sich D. Andreas Bodenstein von Carlstadt mit D. Martin Luther beredt zu Jena und wie sie wieder einander zu schreiben, sich entschlossen haben. Item die Handlung D. Mart. Luthers mit dem Rath und der Gemeinde der Stadt Orlamünde, am Tage Bartholom. geschehen**, 1524 herausgekommen und dem XV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2422 einverleibet worden; wiewohl es der Verfasser mehr mit Carlstadten; als Luthero gehalten und die Sache nicht mit gehöriger Aufrichtigkeit erzehlet, wie ich mit mehrern in der **Vorrede** zum XX **Theil** gedachter Samlung p. 11 u. f. angemercket habe.

c) von Lutheri Streitigkeiten mit Carlstadten habe ich in der **Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri mit den Sacramentirern**, welche sich vor dem XX Theil dieser **sämtlichen Schriften Lutheri** befindet, und zwar in deren **ersten Capitel**, umständlicher gehandelt.

hebräischen Sprache, nach Wittenberg zu Luthero schickten, ihn dahin zu bewegen, daß er nichts wieder die Schweitzer schriebe und vielmehr die brüderliche Eintracht mit ihnen erhielte, so gab Lutherus ihm einen Brief an die Strasburger; oder vielmehr eine Anweisung, was er ihnen vor eine Antwort bringen solte und zeigte darinnen an, daß er zwar den Frieden liebte; aber nur einen solchen, welcher der Wahrheit nicht nachtheilig wäre. Die Lehre von der würcklichen Gegenwart Christi im Abendmal sey wichtig und müsse darüber gehalten werden. Die Gründe, auf welche die Schweitzer ihre Meynung baueten, taugten nichts. Im Jahr 1526 schrieb er an die Christen zu Reutlingen und ermahnte sie, daß sie sich vor dem Irrthum der Sacramentirer hüten und bey der reinen Lehre vom heiligen Abendmal fest bleiben solten. Nicht zu gedencken, daß er zu der deutschen Uebersetzung des von den Schwäbischen Theologen wieder Oecolampadium herausgegebenen Syngrammatis eine zweyfache Vorrede verfertiget, so lies er im besagten Jahr 1526 einen **Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wieder die Schwärmgeister** drucken und wiederlegte darinnen unter andern die Sacramentirer: antwortete auf ihre Einwürffe und behauptete die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal. Ausführlicher that er dieses in dem Tractat: **Daß die Worte: das ist mein Leib, noch feste stehen**, den er 1527 herausgab, und in dem **Bekäntnis vom Abendmal Christi** 1528, welches die **grosse Confeßion** genennet und von der **kleinen**, die er 1544 drucken lassen, unterschieden wird [d]).

§. XC.

Im Jahr 1529 wohnte er dem Marpurgischen Colloquio bey, welches der Landgraf Philipp von Hessen anstellen lies und die Absicht hatte, daß zwischen den Lutheranern und Zwinglianern eine Vereinigung mögte gestiftet und sodenn die letztern auch als Glaubensbrüder in den von den Protestanten errichteten Religionsbund aufgenommen werden. Als der Landgraf ihn dazu eingeladen hatte, antwortete er, er wolle zwar erscheinen, um zu zeigen, daß er zum Frieden geneigt sey; er verspreche sich aber keinen guten Ausgang der Sache, indem er glaube, es stecke auf Seiten der Zwinglianer ein listiger Streich dahinter, und gleichwol versichert sey, daß sie irrten und ihnen nicht könne nachgegeben werden. Der Landgraf solte also wohl bedencken: ob diese Unterredung mehr Schaden; oder Nutzen bringen dürfte, und wenn er sich etwa besorgte, es mögte aus dieser Uneinigkeit ein Blutvergiessen entstehen, so müste er auch wissen, daß sie alsdenn ihres Orts daran unschuldig wären [e]). Diejenigen, die sich zu Marpurg einfanden, waren auf der einen Seite: Lutherus, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brentius, Stephanus Agricola und auf der andern: Zwinglius, Oecolampadius, Bucerus und Hedio nebst etlichen andern. Das Gespräch selbst geschahe den 1. 2. 3 Octobr. besagten Jahrs 1529 in Beyseyn des Landgraffens, der fürstlichen Räthe und Marpurgischen Theologen. Lutherus schrieb gleich anfangs die Worte:

d) von alle dem, so ich hier angeführet, ist in der gleich vorher angeführten **Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri mit den Sacramentirern**, Cap. 2 §. 27 u. f. mehrers anzutreffen.

e) solches Schreiben steht im XVII Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2352.

Worte: das ist mein Leib, vor sich auf die Tafel, an welcher er mit Melanchthone, Zwinglio und Oecolampadio sas, und gab damit zu erkennen, er werde sich von denselben nicht abbringen lassen. Er gedachte hierauf, daß man ausser dem Irrthum vom Abendmal, noch verschiedenes, als in der Lehre von der Erbsünde, vom Wort GOttes und andern Gnadenmitteln u. s. w. an Zwinglio und den seinigen auszusetzen hätte; Zwinglius aber und Oecolampadius antworteten, man sey vornemlich wegen des Sacramentstreits zusammen gekommen und wenn derselbe abgethan sey, könne man auch von den übrigen Puncten handeln. Lutherus lies sich dieses gefallen und es wurde daher der Artickel vom Abendmal allein vorgenommen und dergestalt davon geredet, daß die Schweitzer, besonders Zwinglius und Oecolampadius, gegen Lutherum ihre Meynung zu vertheidigen suchten und allerhand Einwürfe machten. Sonderlich drang man darauf, daß das Fleisch nichts nütz sey, daß Christi Leib, als ein wahrer Leib nur im Himmel seyn könne und man die Kirchenväter vor sich habe, welches alles Lutherus zwar gründlich beantwortete; der Gegentheil aber blieb bey seiner Meynung und wolte sich nicht weisen lassen.

§. XCI.

Als der Landgraf sahe, daß in der Lehre vom Abendmal kein Vergleich zu treffen sey, so bemühete er sich, doch eine brüderliche Einigkeit zu stiften. Die Schweitzer waren dazu bereit; Luthero hingegen kam die Sache fremd vor, weil er meinte, so lang man in der Lehre nicht einig sey, könne man einander nicht als Brüder ansehen. Inzwischen entwarf er einige Artickel, die Zwinglius und Oecolampadius billigten und sich zu Lutheri Meynung bekanten; der Punct hingegen von der würcklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal blieb ausgesetzet. Insgemein werden solcher Artickel vierzehn erzehlet und nach dieser Anzahl sind sie in den Theilen der Schriften Lutheri [f]) und sonsten [g]) vielfältig abgedrucket worden; andere [h]) hingegen gedencken ihrer funffzehn und mercken an, daß was insgemein der vierzehende Artickel vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi sey, solches eigentlich der funfzehnde seyn und zwischen diesen und den dreyzehnden der vierzehnde, der insgemein ausgelassen worden, eingerücket werden müsse. Es betrift derselbige die Kindertaufe und ist also abgefasset: **daß die Kindertauffe recht sey, und sie dadurch zu GOttes Gnaden und in die Christenheit genommen werden.** In den

f) als in den Jenischen, Wittenbergischen, Altenburgischen, Leipzischen Theilen: auch in gegenwärtiger Samlung der Schriften Lutheri, und zwar im XVII Theil p 2357.

g) auf solche Weise stehen sie unter andern in der Historie des Sacramentstreits p. 103: in Chyträi Historie der Augspurg. Confeßion. p 161; lateinisch aber in Scultets annalib. euangel. renouat. ann. 1529 p. 146 nach von der Hardts Ausgabe im fünften Theil seiner histor. litterar. reformat. Melanchthons consil. theolog. *part.* I p 82 und in Chyträi histor. August. confession. p. 643.

h) die Marpurgischen Artickel, und zwar der Anzahl nach funfzehn, sind abgedruckt deutsch in Goldasti politischen Reichshändeln p 838: Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation und Augspurgischen Confeßion p 305 und in Walters Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Lutheri 1 B. 1 Abschn. p. 28 u. f. lateinisch in Hospiniani histor. sacrament. *part.* 2 p. 127; deutsch und lateinisch zugleich in Hottingers histor. ecclesiastic. nou. testament. *tom.* 8 p. 444.

den übrigen ist unter andern enthalten, daß die Erbsünde eine Sünde sey, die alle Menschen verdamme, wo Christus nicht helfe: daß der heilige Geist niemanden ordentlich den Glauben gebe ohne dem mündlichen Wort und daß er durch und mit dem Wort würcke: daß die Taufe kein blos Zeichen sey; sondern ein Werck GOttes, dadurch der Glaube gefördert werde und daß die Beicht nützlich sey, sonderlich wegen der Absolution. In dem Artickel vom Abendmal verwarf man die päbstischen Irrthümer und fügte bey: **wiewohl wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sey, dieser Zeit nicht verglichen haben; so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so ferne jedes Gewissen immer leiden kan, erzeigen, und von beyden Theilen GOtt den allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle.**

§. XCII.

Diese Artickel sind von Luthero, Melanchthone, Jona, Osiander, Brentio, Agricola, Oecolampadio, Zwinglio, Bucero, Hedione unterschrieben worden, mithin haben die Reformirten den Lutherischen Lehrern in manchen Stücken nachgegeben und Lutherus ist von ihnen keinesweges in die Enge getrieben worden, wie einige unter ihnen vorgeben wollen. Der Vergleich selbst war auf ihrer Seite von keiner sonderlichen Dauer und Würckung. Es währete nicht lange, so lehrte Zwinglius das Gegentheil von dem, was er hier eingegangen hatte, und das gab entweder eine Unbeständigkeit; oder ein verstelltes Wesen, so man bey der Unterschrift der Artickel angenommen, zuerkennen. Lutherus warf ihnen dieses auch vor und schrieb an Jacob Probsten zu Bremen [i]): **daß die Sacramentirer rühmen, daß ich zu Marpurg überwunden sey, thun sie ihrer Art nach; denn sie seyn nicht allein Lügner; sondern die Lügen selbst, voller List und heuchlerischem Betrug, wie Carlstadt und Zwingel mit ihren Worten und mit der That selbst darthun und bezeugen. Ihr sehet aber, daß sie zu Marpurg in den gestellten Artickeln wiederruffen haben, was sie von der Taufe und Gebrauche der Sacramenten, auch vom äusserlichen Wort; oder Predigtamt und von andern Dingen, bisher in ihren öffentlichen gedruckten Büchern schädlicher giftiger Weise gelehret haben. Wir wiederrufen gar nichts.** Kam gleich die gesuchte Vereinigung durch dieses Gespräch nicht zu stande; so hat es doch so viel gefruchtet, daß die meisten Provintzen und Städte Deutschlands in Lutheri Lehre bestätiget worden und die Reformirten selbst uns ein Zeugnis wieder sich in die Hände gegeben, man mag nun ihre Unterschrift der Artickel ansehen, wie man wil. Es sind verschiedene Urkunden der unserigen [k]), besonders Lutheri [l]), Melanch-

i) s. den XVI Theil dieser sämtlichen Schriften Lutheri p. 2824.

k) sie sind gröstentheils im XVII Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2352 u. f. beysammen anzutreffen.

l) es gehören dessen Briefe hieher, welche er an den Landgrafen zu Hessen: an Nicol. Gerbelium: an Joh. Agricolam: Nicol. Amsdorfen, Wenceslaum Lincken, Jacob Probsten zu Bremen dieses Colloquii wegen geschrieben und die sich in dem angezogenen Theil befinden.

Melanchthonis m), Jonä n), und Brentii o) vorhanden, welche die Geschichte dieses Colloquii betreffen und erläutern, dergleichen auch von den Reformirten hinterlassen worden. Ausser dem haben von selbigen: David Chyträus p), Joh. Wigand q), Joh. Dietrich r), Joh. Ludwig Hartmann s), Joh. Joachim Müller t), Valent. Ernst Löscher u), Joh. Andr. Schmid x) und andere y) historische Nachrichten mitgetheilet. Eben das haben von den Reformirten: Abrah. Scultet z), Rudolph Hospinianus a), Joh. Henr. Hottinger b), und mehrere c) gethan; von den Papisten aber kan man Paull Sarpium d) beyfügen.

§. XCIII.

Ausser den bisher erzehlten Handlungen Lutheri wieder die Sacramentirer, hat er dergleichen noch mehrere unternommen und dabey ebenfals seinen Eifer vor die wahre Lehre erwiesen. Als man in Preussen ausgesprengt hatte, daß er mit den Zwinglianern einig sey und sich wohl gefallen liesse, daß sie ihre Lehre ausbreiteten, schrieb er 1532 einen Brief wieder sie an Hertzog Albrecht in Preussen. Im Jahr 1533 suchten sich hie und da Leute einzuschleichen, welche sich vor Augspurgische Confeßionsverwandte ausgaben und gleichwol ihre Zwinglische Gesinnung nicht undeutlich mercken liesen. Unter andern wolten welche zu Franckfurt am Mayn die Privatbeichte abgeschaft wis-

sen

m) von ihm stehen in eben diesem Theil ein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen: ein Bericht an eben diesen Churfürsten und an Hertzog Henrich zu Sachsen: ein Schreiben an Joh. Agricolam und ein Bedencken dieses Colloqvii halben, welches insgemein Melanchthoni beygeleget wird; andere aber eignen es Luthero zu.

n) es ist von ihm ein Schreiben an den Stollbergischen Rath, Wilhelm Reifenstein, von diesem Gespräch vorhanden, welches Seckendorf *libr.* II histor. Luther. p. 139 zuerst herausgegeben hat.

o) in einem Brief, der in Füsings Reutlingischen Reformationshistorie p. 153 stehet.

p) in histor. Augustan. confession. p. 633; nach dem deutschen Exemplar aber dieser Historie p. 157 und in chronic. Saxon. p 633.

q) in dessen Tractat de sacramentariismo p. 424 sich eines Ungenanten Nachricht von dem Marpurgischen Colloqvio befindet.

r) welcher unter Feuerborn eine Dissertation de actis colloquii Marpurgens. 1627 gehalten.

s) in dessen conciliis illustrat. *tom.* 4 p. 507 eine besondere exercitatio de colloquio Marpurgensi zu lesen ist.

t) in der Historie von der evangelischen Stände Protestation und Augspurgischen Confeßion p. 304.

u) im ersten Theil der ausführlichen histor. motuum p. 154.

x) Sagittarian. introd. in histor. eccles. *tom.* II p. 1516.

y) man kan hinzu thun: die Historie des Sacramentstreits p. 92: Seckendorfs histor. Lutheranism. *libr.* II §. 47 p. 137: Saligs vollständige Historie der Augspurg. Confeßion im ersten Theil p. 143: Walters Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers, im ersten Buch 1 Abschn. p. 25: die unter Buddeo gehaltene Dissertation de colloquiis charitatis *cap.* 3 §. 3 der übrigen nicht zu gedencken.

z) in annalib. euangel. renouat. ann. 1529 p. 138 nach der Edition des von der Hardts im fünften Theil der histor. litterar. reformation.

a) *part.* II. histor. sacramentar. p. 119 sqq. wo er die Urkunden der Reformirten von diesem Gespräch zusammen gelesen und mitgetheilet hat.

b) *tom.* 8 histor. ecclesiastic. nou. test p. 442.

c) welche Fabricius in centifol. Lutherano p. 582 anführet.

d) histor. concil. Tridentin. p. 79.

sen und lehrten von dem heiligen Abendmal, man solte nach der leiblichen Gegenwart und mündlichen Geniesung nicht fragen; sondern schlechthin eine solche Gegenwart glauben, wie Christus haben wolte, ohne besondere Erklärung. Das gab Luthero Anlas, daß er einen Brief an die Franckfurter auffazte und bekant machte, dergleichen er auch an den Rath zu Augspurg that und sich beschwerte, daß die Prediger daselbst keinen Ernst gegen die Zwinglianer brauchten, welche denn hierauf eine Schrift verfertigten und darinnen nicht undeutlich zu erkennen gaben, daß sie Zwinglii Lehre vom Abendmal, wenn gleich nicht völlig; doch einiger massen billigten. Lutherus schrieb daher nochmals an den Rath nach Augspurg und lies unter andern mit einfliessen, er habe nun das seinige gethan und sey ohne Schuld. In eben diesem Jahr wurde das Glaubensbekäntnis der Böhmischen Brüder unter dem Titul: **Rechenschaft des Glaubens, der Dienst und Ceremonien,** zu Wittenberg mit Lutheri Vorrede gedruckt, worinnen sie ausdrücklich bekanten, man müsse festiglich glauben, daß das Brodt der Verordnung Christi nach sein Leib sey: der Sinn müsse nach dem Glauben und nicht der Glaube nach dem Sinn gebauet werden, und lehrten vom Abendmahl anders, als die Zwinglianer.

§. XCIV.

Im Jahr 1536 kam die so genante Wittenbergische Concordie zu Stand und Lutherus lies hier abermals seine redliche Gesinnung und Eifer vor die Wahrheit und deren Erhaltung sehen. Er war damals was unpäslich und daher geschahe die deswegen angestelte Zusammenkunft zu Wittenberg, wo den 21 May die fremde Theologen ankamen und zwar von Strasburg **Capito** und **Bucerus**: von Ulm **Frechtus**: von Augspurg **Lycosthenes** und **Musculus**, nebst einigen andern von Franckfurt am Mayn, Eßlingen, Memmingen, Reutlingen, mit denen noch **Myconius** von Gotha und **Justus Menius** von Eisenach reiseten. Den Tag darauf, als den 22 May, giengen morgens früh um 7 Uhr Capito und Bucerus allein zu Luthero und überlieferten die Briefe von den oberländischen Ministeriis. Nachmittags um drey Uhr fanden sich beyde wieder in Lutheri Haus ein und es kamen zugleich dahin Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Melanchthon, Rorarius, Menius, Myconius, und Hieronymus Weller. Bucerus fieng an zu erzehlen, was er sich einige Jahre her wegen der Concordie vor Mühe gegeben, und versicherte, daß er sich mit den andern hertzlich darnach sehnte. Lutherus antwortete hierauf, er begehre eine wahre und beständige Einigkeit; könne aber selbige fast nicht hoffen, da ohnlängst die Briefe Zwinglii und Oecolampadii mit Buceri Vorrede und also mit dessen Wissen und Willen gedruckt und andere dergleichen Schriften zum Vorschein gebracht worden, welche die wahre Einigkeit zu verhindern schienen. Er fügte hinzu: wenn es Bucerus hierinne nicht redlich meinte, so wäre es besser, man lies die Gedancken wegen einer Concordie fahren, damit nicht das Uebel ärger würde und die Nachkommen über das Blendwerck seufzeten. Hierüber wurde Bucerus etwas bestürtzt, und versicherte, daß er eine redliche Absicht habe. Die Briefe Zwinglii und Oecolampadii wären wieder sein Wissen: ja wieder sein Verbot gedruckt worden. Der Buchdrucker sey Schuld daran, als welcher einen Brief, den er privatim geschrie-

schrieben und nicht gemeinet, daß er solte gedruckt werden, statt einer Vorrede vorgesetzet. Weil es Luthero um eine aufrichtige Einigkeit zu thun war, so begehrte er von den Oberländischen, sich dahin zu erklären, daß sie ihre bisher geführte Meynung vom Abendmal wiederrufen und öffentlich vor unrichtig erklären; hingegen die wahre Lehre hinfort mit der Lutherischen Kirche annehmen und vortragen wolten. Sie müsten rein heraus sagen, daß Christi Leib und Blut im Sacrament unter dem Brodt und Wein wesentlich gegenwärtig sey, wenn gleich der Conferent und Communicant unwürdig wären und darüber mögten sie sich bereden und Bescheid geben.

§. XCV.

Den 24 May kam man abermals bey Luthero zusammen. Die Oberländer bekannten eine leibliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal: gaben zu, daß auch die Unwürdigen des Leibes und Blutes Christi genössen, und erklärten sich, daß sie vormals das geistliche Essen nicht in einer blossen Imagination und erdichteten Gegenwärtigkeit gesetzet; sondern selbiges so genommen, daß es der päbstischen Brodtverwandlung entgegen stehe. Nach dieser geschehenen Erklärung gieng Lutherus mit den seinigen in eine Kammer allein, und ein jeder muste seine Meynung darüber sagen, welche denn einmüthig dafür hielten, wenn es die Oberländer in der That so meinten, wie sie es mit dem Mund vorgegeben, so könnte man mit ihnen zufrieden seyn. Doch solten sie nochmals rund heraus sagen, daß bey dem Brodt, welches mit den Worten der Einsetzung den Unwürdigen gegeben werde, der wahrhaftige Leib Christi sey. Solches giengen die Oberländer gleich ein und die Concordie wurde geschlossen; die Formel aber derselbigen von Melanchthone aufgesetzet, deren Inhalt dahin gieng; es hätten Bucerus und seine Gefehrden sich dahin erkläret, daß sie mit Irenäo bekennten, im Sacrament sey eine irrdische und himmlische Materie, und demnach lehrten, daß mit dem Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, dargereichet und empfangen werde. Und ob sie wohl keine Brodt-Verwandlung; noch räumliche Einschliessung glaubten; so hielten sie doch dafür, daß wegen der sacramentirlichen Vereinigung das Brodt der Leib Christi sey. Ausserhalb des Gebrauchs; oder bey päbstischen Monstrantzen und Processionen wäre keine Gegenwart des Leibes Christi. Es läge auch nicht an der Würdigkeit; oder Unwürdigkeit der Communicanten; sondern die Unwürdigen empfiengen wahrhaftig den Leib und Blut Christi kraft der Einsetzung. Nebst dem bekannten die Oberländer zugleich die Nothwendigkeit der Kindertaufe und daß durch selbige die Erbsünde abgewaschen und der heilige Geist mitgetheilet werde, ob man wohl die Art und Weise, wie er in ihnen würcke, zu begreifen, nicht fähig sey. Die privat-Absolution wolte man wegen des Trosts und Unterrichts; jedoch mit Verwerfung der päbstischen Beichte, beybehalten. Solche Formel wurde von beyden Theilen, erst von den Oberländern: hernach von den Sächsischen Theologen, unterschrieben: auch von der Cantzel abgelesen. Den 28 May, als am Sonntag Exaudi, predigten Bucerus, Alberus und Lutherus, und zum Beweis der Concordie communicirten Capito und Bucerus, welcher leztere auch seine retractationes drucken lies und darinnen die

wahre und würckliche Gegenwart des Leibes Christi bekannte. Als die Oberländischen wieder nach Haus kamen, recommendirten sie ihrem Magistrat die gemachte Concordie. Zu Ulm schrieben nicht nur die gesamten Prediger; sondern auch der Magistrat an Lutherum und bezeigten ihre Freude darüber, welches auch das Ministerium zu Augspurg und insonderheit zu Strasburg that *).

§. XCVI.

Weil dieser Wittenbergische Vertrag nur mit den Oberländern und denen, so es bisher mit ihnen gehalten, war getroffen worden, so suchte man zwar auch mit den Schweitzern eine Vereinigung aufzurichten; sie konte aber nicht zu Stand gebracht werden. Die Zürcher liesen 1543 alle Schriften Zwinglii lateinisch zusammen drucken: satzten eine von Rudolph Gvalthero verfertigte Apologie vor Zwinglium und dessen Bücher voran, und brachten verschiedenes wieder Lutherum hinein, so bisher noch nicht war gedruckt gewesen. Das that Luthero weh und er hatte Ursach zu besorgen, es dürfte der Irrthum der Schweitzer überhand nehmen und sich weiter ausbreiten. Melanchthon hatte sich in seinen Briefen, Vorlesungen und Handlungen schon ziemlich verrathen, daß er auf der Schweitzer Seite hinckte. Andere, die es mit ihm hielten, waren eben so gesinnet und nahmen manches hinter Lutheri Rücken vor. Mit Bucero war Lutherus auch übel dran. Auf seine Beständigkeit und Treue gegen die angenommene Wahrheit konnte er sich nicht verlassen. Diese und andere Umstände brachten ihn zu dem Entschlus, vor seinem Ende nochmals die Feder wieder die Sacramentirer zu ergreifen und ihren Irrthum mit Ernst zu wiederlegen, welches er auch 1544 in der kurtzen Confeßion vom Abendmal, deren ich schon vorher gedacht habe, thate. Er wiederlegte darinnen so wohl Schwenckfelden wegen seiner verkehrten Auslegung der Einsetzungsworte, als habe Christus anzeigen wollen, sein Leib sey ein Brodt, das ist, er ernehre die Seele, wie

*) die Urkunden, welche die Wittenbergische Concordie betreffen, befinden sich beysammen im XVII Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 2526 u. f. Unter andern haben von selbiger Nachricht ertheilet 1) Myconius in einem Sendschreiben an Veit Dietrichen, so lateinisch von Selneccern 1581 besonders herausgegeben und von Wigand seiner Schrift de sacramentariismo p. 351 einverleibet worden; deutsch aber ist es in der Historie des Sacramentstreits p. 221: im VI Altenburg Theil p. 1050 und im XXI Leipz p 101 zu lesen: 2) Bernard in synodo Vitebergensi; oder umständlichen Erzehlung aller Handlungen der Theologen zu Wittenberg und der Prediger aus den Oberländischen Städten in Sachen, das heilige Abendmal und andere Artickel christlicher Lehre betreffend, welche Schrift Ritter in dem Franckfurtischen Denckmal p. 345 bekant gemacht; aus diesem aber hat man sie in den angezogenen XVII Theil gegenwärtiger Samlung der Schriften Lutheri p. 2543 gebracht: 3) Rabus im vierdten Theil des Martyrerbuchs p. 187, dessen Nachricht auch in einigen deutschen Theilen Lutheri, als in den Eislebischen II p. 304: Altenb. VI p. 1045: Leipz XXI p 97 b findlich ist: 4) Bucerus *tom.* Anglican. p. 648: von dessen Erzehlung der Herr Frick in der deutschen Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 1535 handelt und sie aus Frechtens eigenhändiger deutschen Relation von dieser Concordie verbessert; auch anmerket, daß Rabi Nachricht vor nichts anders, als vor einen Auszug dieser Bucerischen Erzehlung zu halten sey. Ausser den iezt angeführten sind von der Wittenbergischen Concordie nachzusehen: Seckendorf in histor. Lutheranism. *libr.* III. §. 47 p. 129: Löscher im ersten Theil der ausführlichen histor. motuum p. 221: Salig im ersten Theil der vollständigen Historie der Augspurg Confession p 422 u f Hospinianus histor. sacram entar. *part.* II p 242: zu Heidelberg sind die Acten dieser Concordie 1575 auch gedruckt worden; wiewohl nicht ohne Partheylichkeit.

wie das Brodt den Leib; als auch Carlstadten, Zwinglium, Oecolampadium und andere. Er untersuchte die Gründe der Sacramentirer, als wäre das Fleisch nichts nütz und da Christus gen Himmel gefahren, könne er mit seinem Leib und Blut im Abendmal nicht gegenwärtig seyn, und bediente sich dabey einer etwas harten Schreibart.

§. XCVII.

Lutherus hat ausser den Papisten, nicht nur den Sacramentirern; sondern auch den Fanaticis und Schwärmern, zum Besten der Kirchen, folglich zum glücklichen Fortgang der Reformation, mit vielem Nachdruck wiedersprochen. Insbesondere hat er dieses wieder die Antinomer und deren Haupt, Johann Agricolam gethan, daß wie dieser zu Wittenberg gewisse positiones, inter fratres sparsas, ausstreuete, und darinnen behauptete, die Busse müsse nicht aus dem Gesetz; sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes GOttes durch das Evangelium gelehret werden; nebst dem aber harte und gottlose Ausdrücke von dem Gesetz in andern beygefügten Sätzen waren gebraucht worden, als sey es nicht werth, daß es GOttes Wort genennet werde: als gehörten die zehn Gebote aufs Rathhaus und nicht auf die Cantzel: als müsten alle, die mit Mose umgiengen, zum Teufel fahren u. s. w. so bekam er an Lutherо einen starcken Gegner. Es hielte dieser 1538 zu Wittenberg fünf Disputationen wieder ihn und 1540 that er noch die sechste hinzu; nebst dem aber lies er seinen Brief, den er an D. Caspar Guttel, Predigern zu Eisleben, geschrieben hatte, 1539 drucken, nachdem er sahe, daß sich Agricola nicht bequemen wolte und dabey vernahm, wie einige zu Eisleben, im Lüneburgischen und Pommerischen noch gröber lehren und vorgeben solten, als werde der Glaube auch durch Ehebruch und andere grobe Laster nicht verloren. Agricola beklagte sich deswegen über Lutherum beym Churfürsten und gab vor, er verwerfe das Gesetz nicht; sondern hielte nur dafür, man solte nicht lehren, daß das Gesetz einen Menschen vor GOtt gerecht mache; oder das Gewissen regiere; oder bey wahrhaftig Busfertigen die Bekehrung würcke; worauf Lutherus eine Verantwortung aufsazte, die unter dem Titul: **Bericht von M. Joh. Eislebens falscher Lehre und schändlichen That, dazu Antwort auf seine nichtige und ungegründete Klage wieder Lutherum gedruckt worden.** So hat er auch wieder Schwenckfelden, wieder die Anabaptischen, Juden und Türcken verschiedenes geschrieben und herausgegeben, wie ich an einem andern Ort *f*) mit mehrern gewiesen habe.

f) in der historischen Einleitung in die Schriften Lutheri wieder die Sacramentirer, Fanaticos, Juden, und Türcken, welche ich dem XX Theil dieser Samlung vorgesetzet habe.

Das vierdte Capitel, von Luthers Schriften überhaupt und deren Samlungen insbesondere.

Inhalt.

Nachdem man den Inhalt dieses Capitels überhaupt angezeiget §. I.
So wird gehandelt I) von den Ausgaben der Schriften Lutheri und angemercket, daß die allermeisten bey dessen Lebzeiten gedruckt worden §. II.
Und dergleichen Ausgaben autographa pflegen genennet zu werden §. III. IV.
Einige aber erst nach seinem Tode zum Vorschein gekommen §. V.
Daß man sie ferner theils einzeln gedruckt und viele auf solche Art neuerlich wieder aufgelegt worden §. VI-IX.
Theils in gewisse Samlungen gebracht §. X.
Deren einige bey Lebzeiten Lutheri ans Licht getreten, so wohl lateinische §. XI-XIV.
Als auch deutsche §. XV.
Andere aber nach dessen Tod besorget worden.
Von den grössern gehören dahin: die Wittenbergischen deutschen Theile §. XVI-XIX.
Die Wittenbergischen lateinischen Theile §. XX.
Die Jenischen deutschen Theile §. XXI-XXVII.
Die Jenischen lateinischen Theile §. XXVIII.
Die Eislebischen Theile §. XXIX. XXX. XXXI.
Und da über iezt benanten Theile ein Streit entstanden, so wird von selbigem eine Nachricht mitgetheilet §. XXXII-XXXV.
Hierauf aber ferner gehandelt von den Altenburgischen Theilen §. XXXVI-XXXVIII.
Von dem Hällischen Theil §. XXXIX. XL.
Von den Leipzischen Theilen §. XLI. XLII.
Von den bisher herausgekommenen Hällischen Theilen §. XLIII.
Wie die iezt angeführte Theile aus grössern Samlungen bestehen; also gedencket man auch der kleinern, die nach Lutheri Absterben gedruckt worden §. XLIV-XLVI.
Und füget bey so wohl eine Nachricht von den versprochenen; aber nicht herausgekommenen Theilen §. XLVII.
Als auch einige Anmerckungen von den Theilen der Schriften Lutheri und deren Einrichtung überhaupt §. XLVIII.
Nach dieser Nachricht von den Ausgaben der Schriften Lutheri folget dergleichen II) von den Auszügen aus denselbigen §. XLIX.
Und III) von ihren Uebersetzungen §. L. LI.
Nebst dem aber handelt man noch IV) von ihrem Inhalt §. LII.
Ingleichen V) von ihrem Werth §. LIII-LXXI.
Und VI) von ihrem rechten und wahren Gebrauch §. LXXII-LXXVII.

§. I.

Das grosse Werck, dazu GOtt Lutherum ausersehen und berufen hatte, war so beschaffen, daß, weil er als ein Werckzeug die durch das Pabstthum in so grosse Verdorbenheit gerathene Kirche verbessern und ihren vielerley Mängeln abhelfen solte, er zu dem Ende die wahre und reine Lehre des Evangelii nicht nur mündlich; sondern auch schriftlich vortragen und vertheidigen muste, damit selbige desto mehr bekant gemacht und ausgebreitet würde.

de. Er sahe das wohl ein und daher liess er es an Schriften nicht ermangeln. GOtt legte auf selbige einen besondern Seegen, und damit wurde durch selbige in kurtzer Zeit das Reformationswerck befördert. Ihre Anzahl ist nicht gering. Nachdem man sie in deutscher und lateinischer Sprache zusammen gedruckt, so machen sie viele Theile und Bände aus. Was er von 1518 bis 1533 geschrieben und herausgegeben, davon hat er ein Verzeichnis unter dem Titul: **Catalogus; oder Register aller Bücher und Schriften D. Mart. Luth. durch ihn ausgelassen, vom Jahr 1518 bis ins 33ste mit einer Vorrede, zu Wittenberg durch Hans Luft 1533 in 8 drucken lassen** *g*) und gedachte Vorrede angefangen: **weil etliche viel guter Freunde begehret haben die Zahl; oder Namen meiner Bücher, so von Anfang meines Schreibens; oder Lehrens sind ausgegangen, und dieselben durch etliche in dies Register zusammen gebracht sind, hab ich mirs einreden und gefallen lassen, diesen Catalogum; oder Register durch den Druck auszugeben, damit gnug geschehe der Begierde, so iemand dazu hat.** Von dieser Zeit an bis an das Ende Lutheri sind noch viele andere Schriften dazu gekommen und ihre Anzahl hat sich gar sehr vermehret, wie man aus den nachgehends verfertigten vollständigen Verzeichnissen sehen kan, in denen selbige sind erzehlet worden. Man hat sie auf verschiedene Art eingerichtet. Einige, als **Veit Ludwig von Seckendorf** *h*), **Elias Frick** *i*), **Johann Christfried Sagittarius** *k*), **Johann Jacob Greiff** *l*) haben sie nach der Zeitordnung abgefasset; oder doch zum Theil abfassen lassen. Andere, und zwar **Siegismund Svevus; oder Schwob** *m*), sind der Ordnung des Alphabets in Ansehung der in solchen

g) dieser Catalogus ist nicht nur der **fortgesetzten Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1738 p. 10** einverleibet worden; sondern es hat ihn auch **Olearius 1740** besonders in 8. wieder drucken lassen. Schon 1528 ist dergleichen Verzeichnis der Schriften Lutheri herausgekommen unter dem Titul: **Verzeichnis und Register aller Bücher und Schriften D. Mart. Luthers durch ihn ausgelassen, vom Jahr 1518 bis ins 28** und zwar ebenfals zu Wittenberg.

h) es ist dieses im dritten Register seiner historiæ Lutheranismi geschehen.

i) welcher der deutschen Uebersetzung der **Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 2713** nicht nur einen Anhang vor den Schriften und Wercken Lutheri; sondern auch p. 2741 ein Register aller Schriften Lutheri und anderer in desselben Wercken befindlichen Tractaten beygefüget und solches so eingerichtet, daß er nach der Ordnung der Jahren, wie sie in den **Altenburgischen Theilen** gehalten worden, gegangen und angezeiget, in welchen deutschen und lateinischen Theilen eine iede Schrift anzutreffen.

k) im **zehnden Theil der Altenburgischen Ausgabe der Schriften Lutheri**, welche **Sagittarius** besorget, ist das Hauptregister enthalten, dessen **erstes Capitel** weiset, was Luther von 1516 bis 1546 iedes Jahr nach einander in deutscher Sprache geschrieben; oder was von seinen Schriften aus dem lateinischen ins deutsche übersetzet worden.

l) in dem **vollständigen Register über die Leipziger Theile der gesamten Schriften Lutheri** und zwar in dessen **dritten Capitel** p. 94.

m) er hat ein zweyfaches Verzeichnis der Schriften Lutheri nach alphabetischer Ordnung ihrer Hauptmaterien herausgegeben, als ein lateinisches unter dem Titul: index omnium scriptorum reuerendi patris D. Martini Lutheri adcommodatus & ad XIX tomos Vitebergenses & XII Ienenses, tum veteris; tum recentioris editionis, omnibus studiosis librorum Lutheri perutilis, 1563 in 4. und ein deutsches, dessen Aufschrift ist: **Register aller Schriften des ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri, gerichtet zugleich auf die XIX Wittenbergischen und XII Jenischen Tomos, beyders des alten und neuen Drucks, allen Liebhabern der Bücher Lutheri gantz nützlich zu gebrauchen,**

chen Schriften enthaltenen Hauptmaterien gefolget; noch andere aber, wie der kurtz vorhergedachte **Johann Jacob Greiff** n), haben diese Schriften blos nach der Ordnung ihrer Materien, ohne auf eine alphabetische Ordnung dabey zu sehen, erzehlet. In diesem Hauptstück der ausführlichen Nachricht von Luthero will ich auch von dessen Schriften handeln; jedoch nicht auf eine solche Art, daß ich sie nach einander anführte und von einer ieglichen ins besondere eine Nachricht ertheilte, welches bereits von mir geschehen ist o). Vielmehr ist mein Vorsatz dahin gerichtet, daß ich insgemein eine Abhandlung von den Ausgaben, Auszügen und Uebersetzungen; von dem Inhalt: vom Werth und rechten Gebrauch der Schriften Lutheri anstelle und vornemlich ihre mancherley Samlungen ordentlich und hinreichend anzeige.

§. II.

Ich mache also den Anfang der mir vorgenommenen Abhandlung von den Schriften Lutheri mit ihren **Ausgaben**. Es sind selbige mancherley und lassen sich in verschiedene Arten und Classen eintheilen. Eine ihrer vornehmsten ist, daß einige und zwar die allermeisten, bey Lebzeiten Lutheri ans Licht getreten; andere hingegen nach dessen Absterben herausgekommen. Unter jenen befindet sich der Unterschied, daß etliche richtig; andere aber unrichtig abgedruckt worden. Die **richtigen Ausgaben** sind sonderlich dreyerley, indem entweder Lutherus selbst seine Schriften zum Druck befördert: wieder auflegen lassen: auch wohl geändert und verbessert; oder es haben andere selbige ans Licht gestellet; iedoch so, daß Lutherus darein gewilliget: sie vorher, ehe sie zum Druck gekommen, übersehen und zum Theil mit Vorreden versehen, wie auf solche Weise unter andern **Veit Dietrich** dessen **kurtze Auslegung des hohen Lied Salomonis**: die **Auslegung des Propheten Hoseä und Michä**: **Caspar Cruciger** die **Predigten über das vierzehnde, funfzehnde, sechszehnde und siebzehnde Capitel Johannis**: die **Auslegung des funfzehnden Capitels der ersten Epistel Pauli an die Corinthier**, herausgegeben haben; oder man hat die Schriften blos anderswo so nachgedruckt, daß wenn gleich Lutherus nichts beygetragen; er gleichwol damit zufrieden gewesen und sie vor die seinigen erkant

chen, 1563 in 4. worauf beyde zu Wittenberg 1573 in fol. wieder gedruckt worden. Ob es nun wohl nach diesen Tituln scheinet, als wäre es nur ein Verzeichnis, so der Verfasser zugleich lateinisch und deutsch aufgesetzet; so wird doch derjenige, der sie beyde gegen einander hält, bald wahrnehmen, daß das lateinische nur auf die lateinische und das deutsche nur auf die deutsche **Wittenbergische** und **Jenische Theile** gerichtet sey. Das deutsche hat **Sagittarius** dem vorhergedachten Hauptregister und zwar in dessen andern **Capitel** einverleibet und in vielen vermehret, sonderlich daß er zugleich angezeiget, wo die Schriften auch in den **Eislebischen** und **Altenburgischen Theilen** anzutreffen sind. Der Verfasser ist Diaconus zu S. Marien Magdalenen in Breslau gewesen.

n) im andern **Capitel** des vollständigen **Registers** über die **Leipziger Theile** p. 9. Ich füge hinzu, daß auch, wie der Titul lautet: ein **Register aller Bücher und Schriften des ehrwürdigen Herrn Doctoris, Martini Lutheri** seliger Gedächtnis, welche in die eilf deutsche Theile und in die sieben lateinische Tomos zu Wittenberg gedruckt sind. Item etliche Bücher und Schriften, welche in den zwölften Theil, wills GOtt, in kurtzen gedruckt sollen werden, nach diesem Register verzeichnet, zu Wittenberg durch Hans Luft mit Christoph Walthers Vorrede 1558 in 4. gedruckt worden.

o) in den **Vorreden**, welche ich zu einem ieglichen Theil der sämtlichen Schriften Lutheri verfertiget habe.

kannt hat. Die unrichtigen Ausgaben sind diejenigen, in denen sich merckliche Fehler befinden, so daß entweder was aussen gelassen; oder hinzugesetzet; oder sonst geändert worden und das ist nicht blos aus einer beym Druck vorgegangenen Unachtsamkeit und Nachläßigkeit; sondern auch bisweilen mit Fleis geschehen und man hat also Verfälschungen vorgenommen. Hierüber hat sich Lutherus beklaget und an einem Ort p) geschrieben: nun wäre der Schaden dennoch zu leiden, wenn sie doch meine Bücher nicht so falsch und schändlich zurichteten. Nun aber drucken sie dieselbigen, und eilen also, daß, wenn sie zu mir wieder kommen, ich meine eigene Bücher nicht kenne. Da ist etwas aussen: da ists versezt: da gefälscht: da nicht corrigiret: haben auch die Kunst gelernet, daß sie Wittenberg oben auf etliche Bücher drucken, die zu Wittenberg nie gemacht; noch gewesen sind. Das sind ja Bubenstücke, den gemeinen Mann zu betrügen, weil von GOttes Gnaden wir im Geschrey sind, daß wir mit allem Fleiß und kein unnützes Buch auslassen, so viel uns möglich ist. Also treibet sie der Geitz und Neid, unter unserm Namen die Leute zu betrügen, und die unsern zu verderben.

§. III.

Ausser dem sind Lutheri Schriften, die bey dessen Lebzeiten zum Vorschein gekommen, darinnen von einander unterschieden, daß da sie anfangs einzeln ans Licht getreten, sie nachgehends zum Theil zusammen gedruckt worden, wie aus dem folgenden zu ersehen seyn wird, da ich die Samlungen der Schriften Lutheri mit einander erzehlen wil. Jetzo mercke ich an, daß die Schriften, welche bey dessen Leben herausgekommen und wieder aufgelegt worden, autographa Lutheri pflegen genennet zu werden; es ist aber nicht zu läugnen, daß diese Benennung, wenn sie nach ihrem Ursprung und eigentlicher Bedeutung angesehen wird, unbequem sey und sich zu dem, so man damit anzeigen will, nicht wohl schicke. Insgemein nimt man sie in so weitem Umfang, daß man darunter alles begreift, was von Luthero bey seinem Leben, folglich von 1516 oder, wie andere den Anfang bestimmen, von 1517 bis 1546 gedruckt worden. Läst man es auch beym solchen Gebrauch dieser Benennung bewenden, weil er einmal eingeführet und angenommen ist, so sind doch die so genanten autographa Lutheri ihrem Werth und Ansehen nach einander nicht gleich und man hat bey ihrem Gebrauch allerdings auf deren Unterschied zu sehen. Die richtigen Ausgaben gehen vor sich den unrichtigen vor. Unter jenen haben die Originaleditionen vor den blossen Nachdrücken und bey jenen diejenigen, welche Lutherus von neuen übersehen, geändert und verbessert, vor den erstern, wenn diese gleich älter und seltner sind, einen Vorzug. Nehmen wir die unrichtigen Ausgaben aus, so haben sie ihren Nutzen. Sie dienen, Lutheri Schriften in ihrer rechten Gestalt wieder herzustellen und dabey zu erhalten. Sie sind als eine Richtschnur zu gebrauchen, nach welcher das unächte von dem ächten zu unter-

p) im XI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 34. Man thue hinzu: Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie im II Th. 16 B. 5 Capit. und 32 §. p. 507 und Groschens nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die Arnoldische Ketzerhistorie p. 122.

unterscheiden und die vorgenommene Verfälschungen zu entdecken sind. Solten wir auch noch die Handschriften Lutheri haben; so würden doch manche gedruckte Exemplarien vor selbigen einen Vorzug haben, wovon Lutherus selbst die Ursach anzeiget, wenn er sagt q): **im corrigiren muß ich oft selbst ändern, was ich in meiner Handschrift habe übersehen und unrecht gemacht, daß auf meiner Handschrift Exemplar nicht zu trauen ist.** Daß aus denselbigen auch die Jahre, wenn Lutheri Schriften das erstemal ans Licht gekommen, zu erkennen und damit mancher Verwirrung abzuhelfen sey, die sich desfals in den Theilen der Schriften Lutheri befindet, übergehe ich mit Stillschweigen.

§. IV.

Solche und andere autographa hat der Hertzog zu Braunschweig, Rudolph August, mit grossem Fleis zu seiner Handbibliothec zusammen lesen lassen; es sind aber selbige nicht beysammen geblieben; sondern es hat gedachter Hertzog kurtz vor seinem Absterben beliebet, daß sie getheilet würden. Einige sind nach dem Kloster Riddagshausen nahe vor Braunschweig gebracht und damit der Grund zu einer Bibliothec vor die dasige Conventualen geleget worden. Viele hat man in Braunschweig gelassen und zum Gebrauch des geistlichen Ministerii daselbst gewidmet. Ein Theil ist der hertzoglichen Bibliothec zu Wolffenbüttel einverleibet und was übrig gewesen, unter privat-Personen vertheilet worden, unter welchen der Herr Hermann von der Hardt eine gute Parthie bekommen solte; er wolte sie aber lieber der Helmstädtischen Universität gönnen, da man sie in ein besonderes Gemach gebracht und wegen Mangel des Raums ohne Ordnung über einander geleget. Solcher nach Helmstädt gekommene Theil heist die Rudolphische Bibliothec und ist von der ordentlichen Universitäts Bibliothec abgesondert r). Gedachter Hermann von der Hardt hat von diesen Büchern ein Verzeichnis unter der Aufschrift: antiqua litterarum monimenta, autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum ab anno 1517 vsque ad annum 1546 reformationis ætatem et historiam egregie illustrantia, in sereniſſimi principis ac domini, domini Rudolphi Augusti, Brunsuicensium ac Luneburgensium ducis, bibliotheca manuali Brunsuigæ recondita, in drey Theilen ans Licht gestellet und den ersten 1690, den andern 1691, und den dritten 1693 in 8 herausgegeben, wiewohl man versichert, daß darinnen nicht alle Bücher angeführet und wenn der Vorrath nicht wäre zerstreuet worden, noch drey Theile davon zu verfertigen und herauszugeben gewesen wären s). Eine sehr beträchtliche Samlung von Lutheri autographis

q) in der **Vorrede zu der Auslegung der Episteln und Evangelien von der heiligen drey Könige Fest bis auf Ostern** von 1525, welche sich im XI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri befindet p. 34.

r) diese Nachricht hat Herr D. **Anton Jul. von der Hardt** zu Helmstädt gütigst mitgetheilet.

s) es hat zwar **Gleichmann** spicilegium nonnullorum scriptorum, reformationis historiam illustrantium, quæ non reperiuntur in celeberrimi polyhistoris Hermanni van der Hardt tribus tomis autographorum Lutheri aliorumque celebrium virorum, cum recensione variorum librorum rariorum 1723 herausgegeben und nachgehends noch eine Fortsetzung dazu drucken lassen; es gehört aber diese Schrift eigentlich nicht hieher, weil darinnen wenig; oder nichts von Lutheri Büchern anzutreffen ist.

graphis hat auch der ehmalige berühmte Superintendens zu Arnstadt, Joh. Christoph Olearius, gehabt und davon ebenfals ein Verzeichnis unter dem Titul: autographa beati Lutheri ab anno Christi 1516 ad annum Christi 1546 edita et collecta a. I. C. O. durch den Druck in 8 ohne Benennung des Jahrs bekant gemacht; nachgehends aber noch einen Anhang von Lutheri autographis beygefüget. Solches Verzeichnis ist von dem, so von der Hardt ans Licht gestellet, darinnen unterschieden, daß es von 1516 angehet, und darinnen blos autographa Lutheri erzehlet worden; das Hardtische hingegen von 1517 anfängt und zugleich auf anderer Schriftsteller autographa, welche von 1517 bis 1546 zum Vorschein gekommen, gerichtet ist. Nach Absterben gedachten Olearii ist diese Samlung durch ein Vermächtnis der Kirchenbibliothec zu Arnstadt einverleibet worden. Ein schöner Vorrath von solchen autographis befindet sich nach Joh. Gottfried Zeidlers Bericht *t*), auch in der Bibliothec der S. Andr. Kirchen zu Eisleben, und dergleichen haben auch die beyden Gottesgelehrten, Johann Friedrich Mayer *u*), und Ernst Salom. Cyprian *v*) unter ihren Büchern gehabt, wie solches aus gedruckten Catalogis ihrer Bibliothecken zu ersehen ist. Sie werden nicht ohne Ursach unter die seltenen Bücher gezehlet und schreibt unter andern Daniel Gerdes *w*): Martini Lutheri vti opuscula omnia primæ editionis, quæ ejus solent appellari *autographa*, quæque tanto maiorem habent fidem atque auctoritatem, quanto deinceps in ipsis operum Lutheri editionibus ea non semel sunt corrupta, mutilata atque interpolata, sunt rarissima; ita tamen præ ceteris excellunt *articuli* ita dicti *Suobacenses* XVII.

§. V.

Viele Schriften Lutheri sind erst nach seinem Tod gedruckt worden und man hat sich dazu mehrentheils der nachgeschriebenen Exemplarien bedienet; ob es aber rathsam gewesen, daß man alles ohne Unterschied zum Druck befördert, was man nur von ihm gefunden, er mag es mit seiner eignen Hand aufgesetzet haben; oder nicht, und ob nicht eine gute Wahl zu treffen und das eigenhändige dem blos nachgeschriebenen, das von ihm nicht übersehen und gebilliget worden, vorzuziehen gewesen wäre, lässet sich gar wohl fragen. Der Eigennutz lag bisweilen zum Grunde. Die Verleger wolten zum Theil ihre Geldgierigkeit mit neuen Schriften Lutheri sättigen und wer von ihm was ungedrucktes hatte, dachte wohl, er könne sich durch dessen Herausgabe berühmt machen. Inzwischen hat doch alles, was von ihm nach seinem Tod zum Vorschein gekommen, seinen Nutzen. Von denen, die solche Ausgaben besorget, will ich ein alphabetisches Verzeichnis beyfügen und kurtz bemercken, was ein ieglicher drucken lassen. So hat herausgegeben:

Johann Aurifaber die Auslegung über etliche Capitel des andern Buch Mosis: über die ersten zwölf und einige andere Psalmen: die Predigten über die vier ersten;

t) in dem Vorbericht zum Hällischen Theil.
u) s. die bibliothecam Mayerianam p. 739 sq.
v) s. die bibliothec. Cyprianicam p. 223. 741 sqq.
w) in florilegio historico-critic. librorum rariorum p. 196.

sten; ingleichen über das sechste, siebende und achte Capitel des Evangelii Johannis: eine Predigt wieder die Rottengeister über 1 Timoth. I, 18. u. f. ingleichen die vier Predigten, welche Lutherus zu Eisleben kurtz vor seinem Ende gehalten, und einige andere Schriften mehr, die er sonderlich in den Eislebischen Theilen zuerst bekant gemacht; ausser dem aber hat er Lutheri Briefe und Tischreden ans Licht gestellet:

Hieronymus Besold, evangelischer Prediger zu Nürnberg, den andern, dritten und vierdten Theil der Auslegung des ersten Buch Mosis:

Georg Buchholtzer, erster evangelischer Probst zu Berlin, eine Predigt vom Ehestand, welche Lutherus zu Wittenberg 1525 gehalten hatte:

Caspar Creutziger Einweihung eines neuen Hauses, zum Predigtamt göttlichen Worts erbauet; oder die Predigt, so Lutherus über das Evangelium am siebzehnden Sonntag nach Trinitatis 1544 zu Torgau gehalten:

Veit Dietrich, die Auslegung des andern Psalms nebst der andern und weitläuftigern Erklärung des Propheten Joels:

Basilius Faber die kurtze Auslegung der fünf und zwantzig ersten Psalmen, die Lutherus bey seinem Aufenthalt zu Coburg verfertiget:

Johann Melchior Kraft neun noch nie gedruckte Predigten über verschiedene Episteln und Evangelien, die Lutherus 1530 theils zu Coburg währenden Reichstag zu Augspurg; theils hernach gehalten:

Valentin Ernst Löscher zwey Predigten, welche Lutherus 1516 und zwar die erste von der Furcht GOttes am andern Weyhnachts Feyertag; die andere aber vom Vertrauen auf GOtt nach Anleitung des ersten Gebots am Tage Laurentii gehalten, nebst verschiedenen andern Predigten und Sermonen, die zuerst in dessen vollständigen Reformationsacten ans Licht gebracht worden:

Johann Georg Neumann die Auslegung des ersten Briefs Johannis:

Andreas Poach, Pastor an der Augustiner Kirche zu Erfurt und erster Professor der Augspurgischen Confeßion daselbst; nachgehends aber Pfarrer zu Utenbach, die Auslegung des achten Psalms: die Predigten über das achtzehnde und neunzehnde: auch über ein Stück des zwantzigsten Capitels Johannis: vier Predigten über das funfzehnde Capitel des ersten Briefs Pauli an die Corinthier, welche von Luthero 1544 und 1545 gehalten worden; ingleichen eine Predigt von unserer seligen Hofnung über die Worte Pauli Tit. II, 13 und eine neue Hauspostill:

Ludwig Rabus, Superintendens zu Ulm, den tröstlichen Unterricht, wie man in Leibes Schwachheit der Kleinmüthigkeit und andern Anfechtungen des Teufels begegnen und steuren möge:

Georg Gottfried Richter, Prediger zu Neustadt bey Schneeberg, kurtze Anmerckungen und Erklärungen, die Lutherus zu seinem neuen Testament eigenhändig am Rand beygefüget, nebst einigen von der Rechtfertigung gegebenen guten Lehren, welche er gleichfals vorn und hinten geschrieben hat:

Johann Christfried Sagittarius Copie eines Excerpts aus einer Predigt von 1539, daß die Bürger wegender Pest nicht fliehen sollen:

Matthias Wanckel, damaliger Prediger zu Halle, die Predigt über Johann.

V, 39 u. f. welche Lutherus zu Halle 1545 gehalten hatte, nebst zweyen andern und zwar die eine vom Reich Christi und die andere vom Ehestand, die zu Merseburg in der Stiftskirche 1545 geschehen waren:

Johann Gottfried Zeidler, welcher dem Hällischen Theil der Schriften Lutheri verschiedenes einverleibet, so vorher nicht gedruckt gewesen, als einige Sermonen; ausser diesen aber sonderlich ein und zwantzig Predigten über mancherley evangelische Texte, die Lutherus 1537 gehalten, und zwar aus einem geschriebenen Exemplar, so D. Caspar Güttel, erster evangelischer Prediger und Pastor zu S. Andr. in Eisleben ieztgedachter Kirche vermacht. Solchen ieztangeführten und nach Lutheri Tod herausgekommenen Schriften sind noch einige andere beyzufügen, als drey Predigten von den guten und bösen Engeln, deren Herausgeber sich nicht genennet: eine Erklärung der ersten Epistel Johannis, welche von derjenigen unterschieden ist, die Neumann drucken lassen und deren ich vorher gedacht habe: die allererste exegetische Arbeit Lutheri über die Psalmen, welche beyde lezte Schriften zuerst in dieser Samlung ans Licht gestellet worden. Ich könte noch mehrers hinzuthun; ich lasse es aber billig bey dieser Nachricht bewenden. Denn da ich anderswo x) von allen Schriften Lutheri ausführlich gehandelt, so habe ich vor diesmal diejenigen, die nach seinem Tod zum Vorschein gekommen, nur mit wenigen berühren und das vornehmste davon anführen wollen.

§. VI.

Ausser dem, daß einige Schriften Lutheri bey seinem Leben; andere hingegen nach seinem Tod zum Vorschein gekommen, sind ihre Ausgaben auch darinnen sonderlich von einander unterschieden, daß man sie bald einzeln, bald zusammen und mit einander gedruckt hat. Bey seinen Lebzeiten kamen sie mehrentheils einzeln heraus: wurden nach ihren ersten Ausgaben öfters wiederaufgeleget: hie und da nachgedruckt und weit und breit bekant gemacht, wie unter andern berichtet wird, daß man schon im Jahr 1521 zu Jerusalem Lutheri Bücher verkauft habe y). Als man nach seinem Tod anfieng, sie in gewisse Theile zusammen zu bringen und grosse Wercke daraus zu machen, so hörte man fast auf, die Schriften einzeln zu drucken. Sie verlohren sich selbst nach und nach aus den Händen und Augen der Menschen und lagen eine zeitlang gleichsam im Staube verborgen, welches Lutherus vorher verkündigte und an einem Ort z) schrieb: nun ichs aber ja nicht kan wehren und man, ohne meinen Danck, meine Bücher will durch den Druck mir zu kleinen Ehren iezt samlen, mus ich sie die Kosten und Arbeit lassen dran wagen. Tröste mich des, daß mit der Zeit doch meine Bücher werden bleiben im Staube vergessen, sonderlich wo ich etwas gutes durch GOttes Gnade geschrieben habe, u. s. w. Denn viele waren nicht vermögend, sich die Theile Lutheri anzuschaffen und wenn sie auch solche gehabt hätten, befanden

x) in den Vorreden zu den Theilen dieser Samlung der Schriften Lutheri.

y) das Zeugnis hievon wird in Groschens Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die Arnoldische Ketzerhistorie p. 731 angeführet.

z) in der Vorrede des ersten Theils seiner Bücher, der zu Wittenberg 1539 heraus gekommen.

fanden sie sich gleichwol nicht im Stand, aus so vielen zusammengedruckten Schriften diejenigen auszusuchen und zu lesen, welche vor andern zu ihrer Erbauung dienten. Das gab freylich Anlas, daß Lutheri Schriften einiger massen in Vergessenheit kamen und vielen, die sich Lutheraner nanten, unbekant wurden. Doch entstunde nachgehends bey verschiedenen ein rühmlicher Eifer, sie wieder hervor zu suchen und zum Theil einzeln drucken zu lassen, welches sonderlich seit dem leztern Jubilão, so die evangelische Kirche 1717 gefeyert, auf solche Weise geschehen ist, daß wir dabey eine sonderbare göttliche Führung und Leitung wahrzunehmen und zu verehren haben. Was das vor Schriften gewesen, welche einzeln wieder aufgeleget und in der Leute Hände gebracht worden, will ich nun gleich anzeigen.

§. VII.

Das Verzeichnis der Schriften Lutheri, welche einzeln wieder herausgegeben worden, läßt sich nicht unbeqvem einrichten, wenn selbige nach alphabetischer Ordnung derjenigen, die sie zum Druck befördert haben, erzehlet werden. An einer so nützlichen und heilsamen Arbeit haben Hand angeleget:

Paull Anton, indem er Lutheri Tractat von der christlichen Freyheit und dessen Vorrede über die Bücher alten Testaments in der Gestalt zweyer academischen Abhandlungen wieder abdrucken lassen und mit nützlichen Anmerckungen versehen, und zwar jenen unter dem Titul: de libertate christiana Martini Lutheri libellus 1706 und 1717; diese aber: Spicilegium historico ecclesiasticum ex præfatione Martini Lutheri in libros veteris testamenti, 1709 und 1712.

Johann Christoph Cramer, welcher ans Licht gestellet: des theuren Mannes GOttes D. Martin Luthers geistreiche Auslegung, welche er über den 118 Psalm, als seinen Leibpsalm, zu Coburg 1530 verfertiget, mit einer Vorrede und verschiedenen zur Erläuterung dienenden Anmerckungen, Jen. 1719 in 8 und des theuren Mannes GOttes, D. Martini Lutheri Streitschrift: daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen, ebenfals mit Anmerckungen 1720 in 8.

August Herrmann Francke, der Luthers Auslegung des 53 Capitels Jesaiä von dem Leiden und der Herrlichkeit Christi 1714 zu Halle herausgegeben:

Johann Joachim Hildebrand, welcher drucken lassen: Lutheri treffliches Zeugnis von der Herrlichkeit des Gnadenreichs, in seiner geistreichen Erklärung über den achten Psalm, mit einer Vorrede von dem Himmel der Glaubigen auf Erden, Jen. 1728 in 8.

Abraham Hinckelmann, der Lutheri Erklärung der Valetrede Christi Joh. 13. 14 u. f. ausgehen lassen:

Paull Hönn, welcher einen neuen Druck der Auslegung Lutheri, über das Festevangelium am ersten Pfingstfeyertag besorget:

Joachim Lange, der seinem 1717 edirten wohlverdienten Ehrengedächtnis Lutheri dessen Sermon von guten Wercken einverleibet und mit vielen Stellen desselbigen vom wahren Glauben, dessen Ursprung, Unterschied, Geschäfte, Kraft und Würckung versehen:

Benjamin Lindner, der Lutheri Auslegung des 45 Psalms unter folgenden Titul: des Mannes GOttes, Martini Lutheri, geist-

geistreiche Auslegung des herrlichen Brautlieds von Christo und seiner Kirche des 45 Psalms Davids, nebst einer Vorrede und Anmerckungen 1737 in 8 wieder ans Licht gebracht:

Samuel Lucius, welcher Lutheri vollständigere Auslegung des Briefs Pauli an die Galater zum Druck befördert und mit der Aufschrift: Auslegung der Epistel S. Pauli an die Galater mit zweyen Vorreden von D. Martin Luther und mit noch einer andern ausführlichen Vorrede vermehret, 1717 in 4 herausgegeben, dergleichen neue Ausgabe solcher Erklärung auch zu Halle 1737 in 4 ans Licht getreten und von mir mit einer Vorrede versehen worden:

Henrich Milde, von welchem ans Licht gestellet worden: Lutheri lautere Lehre von der Rechtfertigung, das ist, ein Sermon von christlicher Gerechtigkeit; oder Vergebung der Sünden, nebst einer Nachrede D. Antons und einigen Anhängen, deren einer Lutheri Lehre vom Glauben, aus dessen Schriften zusammen getragen, in sich fasset, Halle, 1725 in 8.

Adam Lebrecht Müller, der herausgegeben: Lutheri erbauliche Leichenpredigt, welche über der Leiche des frommen Churfürsten Herzog Friedrichs zu Sachsen in zweyen Sermonen aus den Worten Pauli 1 Thess. IV, 13 u. f. gehalten worden, nebst einer Vorrede vom Ursprung, wahren Gebrauch und Misbrauch der Leichenpredigten, wiewohl er sich dabey nicht genennet, Jen. 1726 in 8. ingleichen: erbauliche Hochzeitpredigt, welche Lutherus auf dem Schloß zu Eulenburg 1536 über Ephes. V, 22 u. f. gehalten, mit Anmerckungen und einer Vorrede von der eigentlichen Beschaffenheit derer Hochzeitpredigten, in eben demselbigen Jahr, und christpriesterliches Hochzeitgeschencke an einen Vornehmen von Adel, welches bestehet in der gründlichen Auslegung des ganzen 7 Cap. der ersten Epistel Pauli an die Corinthier, mit Anmerckungen und einer Vorrede: ob denn alle und iede Menschen zum Ehestand schlechterdings verbunden. Halle, 1727 in 8.

Daniel Peucer, welcher als einen Beytrag zum dritten Jubelfeyer der Buchdruckerkunst: Luthers merckwürdigen Brief vom Dollmetschen ausgefertiget und so wohl Anmerckungen; als auch eben desselbigen erläuterte Aussprüche von der Buchdruckerey und Buchdruckern beygefüget, Leipzig 1740 in 8.

Johann Jacob Rambach, der sich vor andern auch damit verdient gemacht, daß er viele kleine Schriften Lutheri einzeln wieder auflegen lassen und mit nützlichen Vorreden versehen; weil aber selbige einen gemeinen Titul und zwar: Lutheri auserlesene kleine Schriften bekommen und auch würcklich zusammen gedruckt worden, so will ich hernach eine Nachricht davon geben, wenn ich von den Theilen und Samlungen der Schriften Lutheri handeln werde:

Johann Caspar Schade, dessen hier um deswegen zu gedencken ist, weil er Lutheri Sermon von der Betrachtung des Leidens Christi bereits 1691 wieder abdrucken lassen:

Johann Ulrich Schwentzel, welcher zum Druck befördert: Lutheri recht evangelische Summa des christlichen Lebens über den Spruch 1 Timoth. I, 5, mit einer Vorrede, worinnen die Frage: ob und wie fern der Glaube mit diesem Leben aufhören; oder noch in jenem Leben

Platz

Platz haben werde? erörtert wird, Halle 1723 in 8.

Christoph Matthäus Seidel, welcher Lutheri Erklärung des 15 Capit. des ersten Briefs Pauli an die Corinthier 1721 in 8. wieder drucken lassen:

Johann Philipp Sesemann, dem wir eine neue Ausgabe von Lutheri Sermon über die Worte: **JEsus nimt die Sünder an**, und von einem andern von der Zubereitung zum seligen Sterben, unter dem Titul: **Lutheri freudiger Glaube auf dem Todbette**, nebst andern kleinen Tractätgen zu dancken haben:

Friedr. Sidel, welcher Lutheri Sermon vom Creutz und Leiden, unter der Aufschrift: **des Mannes GOttes, D. Martin Luthers tröstliche Abhandlung vom Leiden der Christen**, nebst einer Vorrede von der Göttlichkeit der durch Lutherum geschehenen Reformation und verschiedenen zur Erläuterung dienenden Anmerckungen, alhier 1725 in 8. wieder auflegen lassen und die **christliche Gedancken der alten Kirchenväter, daß ein Christ das Creutz mit Gedult tragen soll, von Luthero excerpiret und verbessert**, beygefüget.

§. VIII.

Ausser diesen iezt erzehlten wieder aufgelegten einzeln Schriften Lutheri, sind noch mehrere besonders von neuem abgedruckt worden. So hat Sebastian Schmidt Lutheri Tractat: de seruo arbitrio 1664 in 8. ans Licht gestellet und Anmerckungen hinzugethan, in denen er die Stellen erläutert und gerettet, die etwas hart scheinen und daher gemisbrauchet werden, welche Ausgabe 1707 in 4. zum andernmal ans Licht getreten und zwar mit Johann Joachim Zentgravs apologetischen Vorrede, wieder Petr. Yvonem. Von der Kirchenpostill Lutheri haben wir vier neue Auflagen, von denen die erste zu Berlin 1700 in fol. mit Speners Vorrede: die andere zu Leipzig 1710 in fol. mit Arnolds Vorrede: die dritte auch zu Leipzig 1732 in fol. mit Langens Vorrede und die vierdte zu Halle 1737 in 4. mit meiner Vorrede herausgekommen. Von der Hauspostill sind ebenfals neuere Ausgaben besorget worden, unter denen diejenige vor andern einen Vorzug hat, welche zu Halle 1738 in 4. zum Vorschein gekommen, und die ich mit einer Vorrede von der christlichen Hauskirche versehen habe, weil sie nicht nur nach den bey Lebzeiten Lutheri von Veit Dietrich ans Licht gestelten Editionen abgedrucket; sondern auch zugleich nach der Poachischen Ausgabe dergestalt eingerichtet worden, daß man die gantze Predigten, welche in der Dietrichschen Edition nicht stehen, aus der Poachischen von 1559 an gehörigen Ort mit eingerücket; hiernächst aber den Unterschied, worinnen die Predigten, die in beyden Ausgaben anzutreffen sind, von einander abgehen, sorgfältig angemercket. Von dem kleinen Catechismo Lutheri und dessen fast unzehligen neuen Auflagen nichts zu gedencken, so füge hingegen von dem grossen bey, daß ihn **Salom. Gotthold Lehmann** unter dem Titul: **Mart. Luthers grosser Catechismus revidirt und abgedruckt nebst einer Nachricht von Luthero, den symbolischen Glaubensbüchern und Concilio Tridentino**, 1717 in 8. und **Daniel Henrich Arnoldt** mit der Aufschrift: **der grosse Catechismus des seligen D. Martin Lutheri, mit grober Schrift von neuem gedruckt und mit nöthigen Erklärungen, auch dienlichen Anmerckungen, nebst beygefügter Predigt von der**

der Beförderung des Christenthums in den Häusern zu Königsberg 1734 in 8. wieder herausgegeben a).

§. IX.

Daß Lutheri Schriften wieder hervor gesucht und einzeln gedruckt worden, wie ich gleich vorher angezeiget habe, ist eine Sache, bey welcher wir GOttes weise und gütige Vorsehung zu erkennen und zu verehren haben. Sie wurden auf solche Weise wieder bekant, da sie bisher, als ein verborgener Schatz in den Samlungen gestecket hatten. Sie kamen solchen Leuten in die Hände, welche vorhin nichts davon gewust; noch gesehen. Die ärmsten konten nun ein und andere Büchlein Lutheri mit wenigem Geld kaufen, lesen und sich daraus erbauen. Sie fanden vielen Beyfall und musten zum Theil in kurtzer Zeit mehr, als einmal gedruckt werden; wie aber dieser Abgang nebst ihrer Herausgabe selbst billig göttlicher Regierung zuzuschreiben ist; also ist kein Zweifel, daß sie ihre Kraft an manchen Seelen zu ihrer Erweckung, Befestigung, Stärckung und Erquickung reichlich erwiesen und das Wort des HErrn, das Lutherus darinnen lauter, einfältig und beweglich vorgetragen, nicht leer wieder gekommen; sondern ihm gelungen, dazu es gesendet worden, dergleichen gesegnete Würckungen auch künftig von ihnen zu hoffen, wenn sie nur fleißig und gehöriger massen gelesen werden. Die Hochachtung der Schriften Lutheri ist überhaupt von der Zeit an, da man sie wieder einzeln zu drucken, angefangen, bey vielen erneuert worden, welches nicht ohne Grund daraus zu schliessen, daß wenn gleich selbige zweymal hinter einander zusammen gedruckt worden, zu Leipzig und zu Halle; dennoch beyde Ausgaben der sämtlichen Schriften Lutheri ihre Liebhaber gefunden und sich angenehm gemacht.

§. X.

Ich habe vorher bey den Ausgaben der Schriften Lutheri den Unterschied gemacht, daß sie entweder einzeln; oder zusammen herausgekommen. Von jenen habe ich geredet und daher mus ich auch von der letztern Art handeln und von den Samlungen solcher Schriften eine hinlängliche Nachricht mittheilen. Ehe ich dieses thue, mercke ich an, daß ich die Samlungen in weitläuftigen Verstand nehme und dadurch solche Abdrücke und Ausgaben verstehe, da man Schriften von Luthero zusammen gedruckt, es mögen ihrer viel; oder wenige seyn, und füge hinzu, daß sie in Ansehung verschiedener Umstände von einander abweichen und sich überhaupt in gewisse Classen eintheilen lassen. Sie sind unterschieden: I) der Zeit nach, indem einige bey Lutheri Lebzeiten; andere hingegen, und zwar die vornehmsten und wichtigsten nach dessen Absterben ans Licht getreten sind: II) in Ansehung der Ordnung, nach welcher die gesamleten und zusammen gedruckten Schriften auf einander folgen, da sich sonderlich bey den so genannten Theilen Lutheri dieser Unterschied zeiget, daß man in etlichen die Zeitordnung, wie die Schriften von Jahren zu Jahren zum Vorschein gekommen, beobach-

a) eine Nachricht von den einzeln wieder gedruckten Schriften Lutheri befindet sich auch in Rambachs allgemeiner Vorrede zu den auserlesenen kleinen Schriften Lutheri p. 64 u. f. in Krafts Vorrede zu den neuen noch nie gedruckten Predigten Lutheri, die er 1730 in 8. herausgegeben p. 30 und in der fortgesetzten Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1721 p. 1057.

beobachtet; in andern aber sie so zusammen gefüget, wie es ihr Inhalt und die darinnen abgehandelte Materie mit sich gebracht: III) in Ansehung der Schriften selbst, welche in die Samlungen gebracht worden, indem man entweder nur bey denjenigen geblieben, die von Luthero selbst herkommen, und sie in der Sprache gelassen, in welcher sie verfertiget und einzeln gedruckt worden; oder auch bisweilen anderer Schriften des Zusammenhangs und der Erläuterung wegen eingeschoben und verschiedene Uebersetzungen von den Büchern Lutheri dazu genommen: IV) in Ansehung ihrer Grösse, da wir so wohl grössere; als auch kleinere Samlungen haben, und V) in Ansehung der Sprache, nach welcher sie in die deutsche und lateinische müssen eingetheilet werden. Was nun würcklich vor Samlungen der Schriften Lutheri nach allen diesen iezt angemerckten Arten vorhanden sind, will ich in dem gleichfolgenden anzeigen.

§. XI.

Bey Lebzeiten Lutheri sind schon verschiedene seiner lateinischen und deutschen Schriften hie und da zusammengedruckt und davon bald grössere; bald kleinere Samlungen ans Licht gestellet worden, welches iedoch mehrentheils ohne dessen Wissen und Aufsicht geschehen ist. Unter denen lateinischen stehen der Zeit nach die Baselischen oben an, von denen die erste Joh. Frobenius mit einer Vorrede, die zum besondern Lobe Lutheri gereicht, drucken lassen und 1519 in 4 ans Licht gebracht: auch in eben diesem Jahr wegen ihres starcken Abgangs wieder auflegen müssen. Er that dieses auf Einrathen des Beati Rhenani [b]) und ob ihm wohl Erasmus bedrohlich davon abgerathen [c]); so ist er doch jenem mehr; denn diesem gefolget. Es befinden sich in dieser Samlung: die resolutiones disputation. de virtute indulgentiarum: responsiones ad dialogum Prieriatis: sermones de poenitentia: de indulgentiis: de digna præparatione ad sacramentum eucharistiæ: quomodo christi passio sit considerandæ: decem præcepta Vitembergensi populo prædicata: epistola ad Ioannem Staupitium. Ein ungenanter hat eine merckwürdige Vorrede ad candidos theologos vorgesetzet, welche Valent. Ernst Löscher [d]) wieder abdrucken lassen. Solche Samlung wurde mit vieler Begierde gekauft und gelesen, wie davon Abr. Ruchat [e]) also schreibet: les ouurages de Luther se repándirent par toute l' Allemagne, auec vne rapidité prodigieuse. Iean Froben, célébre imprimeur de Bâle, dont les editions sont encore auiourdui éstimées, les réimprimoit tous, à mesure qu' ils paroissoient, et suiuoit en cela les conseils de Rhenanus, sauant homme et son ami. Il en eut vn très grand débit, et y gâgna considérablement. Vn libraire de Berne en acheta vne fort grande quantité. Vor ihm hat Joh. Jacob Hottinger [f]) eben das mit diesen Worten gemeldet: Joh. Frobenius zu Basel hat auf B. Rhenani Einrathen schon dies Jahr 1519 Lutheri Schriften gedruckt, welche

b) s. Hottingers Helvetischer Kirchengeschichten dritten Theil p. 37.
c) welches er selbst in epistola ad Leonem X, die er 1521 geschrieben, berichtet.
d) im dritten Theil der vollständigen R. format Acten p. 82.
e) in histoire de la reformation de la Suisse, *tom.* I p. 60.
f) in dem angeführten Ort.

welche daselbst von Geist- und Weltlichen begierig gekauft und gelesen worden. So ist ein Buchführer von Bern gen Basel kommen und hat Lutheri Bücher in grosser Menge aufgekaufet. Sonderlich ist der Brief merckwürdig, den Frobenius den 14 Febr. 1519 dieser Samlung wegen an Lutherum schrieb und ihm berichtete, nachdem ihn ein Leipziger Buchhändler, Blasius Salmonius, verwichene Franckfurter Messe mit einigen von Luthero verfertigten Tractätlein beschencket, so habe er sie, weil sie allen Gelehrten wohlgefallen, gleich nachgedruckt und an die 600 Exemplarien davon nach Franckreich und Spanien gesendet. Sie würden nun auch zu Paris verkauft und von den Theologen in der Sorbonne gelesen und gebilliget, wie er von seinen Freunden versichert worden. Einige Gelehrten daselbst hätten sich vernehmen lassen, wie sie schon längst gewünschet, daß sich die Gottesgelehrten dergleichen Dreistigkeit bedienen mögten. Der Buchhändler zu Pavia, Calvus, ein gelehrter Mann, habe ein gut Theil solcher Büchlein nach Italien bringen lassen und wolle sie in allen Städten ausstreuen; hiernechst aber versprochen, von allen gelehrten Männern in Italien kurtze Lobsprüche, die sie Luthero zu Ehren gemacht, heraus zu schicken. Er that hinzu, daß er solche Tractätlein auch nach Brabant und Engelland laufen lassen: daß alle seine Exemplarien bis auf zehn Stück zerstreuet und daß er niemals mit einem Buch glücklicher gefahren s).

§. XII.

Im Jahr 1520 ist zu Basel eine andere Samlung unter dem Titul: R. P. doct. Martini Lutherii, Augustiniani theologi sinceri, lucubrationum pars vna, quas edidit vsque in annum præsentem xx bey Adam Petri in fol. zum Vorschein gekommen. In selbiger befindet sich gleich voran: epistola Erasmi ad episcopum Moguntinum, Lutheri negotium nonnihil attingens, und darauf folgen: Lutheri resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum ad Leonem X: Prieriatis ad Martinum liber dialogorum: Lutheri ad Prieriatem responsio: Bodensteinii apologeticæ propositiones contra Eccium: Lutheri sermones de pœnitentia, indulgentiis, matrimonio: de decem præceptis declamatiunculæ populares: sermones de triplici iustitia: de virtute excommunicationis: de digna præparatione ad sacramentum eucharistiæ: quomodo christi passio sit considerandæ: acta Lutheri Augustæ apud legatum apostolicum: propositiones Eccii et Lutheri, Lipsiæ disputatæ: de eadem disputatione Lipsica resolutio Lutheriana: de potestate papæ resolutiones Lu-

s) dieser Brief stehet lateinisch *tom.* I oper. Ienens. latin. p. 367 und deutsch im XV Theil dieser Samlung der sämtlichen Schriften Lutheri p 1631. Damit stimmet überein, was damals Wolfgang Francisc. Capito an Lutherum also geschrieben: monimenta tua iunctim expressimus, sicut ex dono Frobenii cognosces statim post nundinas Francofordianas, simulque per Italiam, Gallias, Hispanias, Angliam intra sesqui mensem bona fortuna publicauimus, in hoc videlicet communi causse consulentes, cui maxime consultum putamus, si veritas quam latissime declaratur. Natura enim veri gratia vel inuitum in amorem sui pellicit, beym Sculteto in annalib. euangel. renouat. p. 30 nach von der Hardts Ausgabe im fünften Theil seiner historiæ litterariæ reformationis. Man thue hinzu: iezt gedachten von der Hardt autographor. Luther. *tom.* I p. 86 und Fabricium in centifol. Lutheran. p. 766.

therianæ: defensio contra Eccium, qui propositiones quasdam hæreticas Luthero adfinxit: canonicorum indoctorum Lutherianorum ad Eccium responsio: condemnatio doctrinalis librorum Lutherianorum per magistros nostros Louanienses et Colonienses facta: responsio Lutheri ad condemnationem Louanienſ. et Colonienſ. confitendi ratio: commentarius in epistolam Paulli ad Galatas: resolutiones duodecim propositionum, quas Lutherus in Lipsica disputatione contra Eccium defendit: additio; seu locupletatio, quam Martinus post disputationem Lipſ. adiecit resolutioni suæ super propositione XIII de potestate papæ. Auf dem Titul so wohl; als auch zu Ende dieses Wercks wird versprochen, daß noch ein Theil heraus kommen und Auslegungen über die Psalmen und Briefe Paulli in sich fassen solte; es ist mir aber nicht bekant, daß selbiger würcklich ans Licht getreten sey. Wenigstens habe ich ihn nicht gesehen; noch irgendswo angeführet gefunden [b]).

§. XIII.

In eben dem Jahr 1520 ist eine lateinische Samlung in 4 gedruckt worden, und ob wohl der Ort nicht angezeiget; so scheinet es doch, daß solches zu Basel geschehen sey. Sie bestehet aus zwey Theilen. Der erste Theil; oder wie die Aufschrift lautet: prima pars operum reu. patris ac sacr. theologiæ doctoris, Martini Lutherii, Auguſt. Witteb. begreift in sich: epistolam ad Io. Staupitium: epistolam ad Leonem X papam, welche beyde Stücke nicht, wie die andern, auf dem Titul angezeiget sind; ingleichen: resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum ad Leonem X: Prieriatis ad Martinum librum dialogorum: Lutheri ad eumdem responsionem: contra Eccium apologeticas propositiones Andreæ Carolstadii Bodenstein: Lutheri sermones de pœnitentia: de indulgentiis: de matrimonio, aus dem deutschen ins lateinische übersezt. In dem andern Theil; oder: secunda parte operum reu. P. doctoris Martini Lutherii Auguſt. Witteb. sind enthalten: de decem præceptis declamatiunculæ populares: sermones de triplici iustitia: de virtute excommunicationis: de digna præparatione ad Sacramentum eucharistiæ: quomodo christi passio sit considerandа: acta Lutheri Augustæ apud legatum apostolicum: propositiones Eccii et Lutheri Lipsiæ disputatæ, nebst ihren Briefen: resolutio Lutheriana de disputatione Lipsiaca: resolut. de potestate papæ: defensio contra Eccium, qui propositiones quasdam hæreticas Luthero adfinxit: canonicorum indoctorum Lutherianorum ad Eccium responsio [i]).

§. XIV.

Nebst dem, sind noch mehrmals gewisse Schriften Lutheri in lateinischer Sprache mit einander gedruckt und in kleinere Samlungen gebracht worden, dergleichen sind:

I. insignia aliquot et vere pia opuscula, digna, quæ a quocumque christiano legantur continue, wo sich von Luthero beysammen befinden: die Auslegung des Vater unsers: die Predigten über die zehn Gebote:

b) s. von der Hardts autographor. Luther. *tom.* I p. 94.

i) s. von der Hardts autographor. Luth. *tom.* III p. 38 und *Fabricii* centifol. Lutheran. p. 767.

Gebote: das Trostbüchlein in aller Wiederwärtigkeit eines ieglichen christglaubigen Menschen; oder die Schrift, die er unter dem Titul: tesseradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis, herausgegeben, nebst einer andern von der christlichen Freyheit, Basel 1524 in 8.

II. epistolarum farrago, pietatis et eruditionis plena, cum psalmorum aliquot interpretatione, in quibus multa christianæ vitæ saluberrima præcepta ceu symbola quædam indicantur, welche Samlung **Vincentius Obsopäus** zu Hagen 1525 in 8 herausgegeben und die darinnen enthaltene Briefe aus dem deutschen ins lateinische übersetzet, ausser den an den Hertzog Carl von Savoyen, den Lutherus selbst lateinisch aufgesetzet. Sie kommen alle von ihm her, bis auf einen, den **Johann Carlstadt** an die Miltenberger geschrieben und der vorher unter dem Titul: **Johann Carlstats, entwichenen evang. Predigers zu Miltenberg, Sendbrief an die Miltenberger** 1524 in 4, war gedruckt und nunmehro auch ins lateinische gebracht worden *k*):

III. Precationum aliquot et piarum meditationum enchiridion, worinnen die zehn Gebote: das evangelische Glaubensbekäntnis: das Vater unser: der englische Grus: eine Betrachtung des Leidens Christi: das vorhergedachte Trostbüchlein; oder tesseradecas consolatoria und der Tractat von der christlichen Freyheit zu finden, Strasb. 1525 in 8 *l*).

IV. sermones aliquot sane quam pii, welche aus dem deutschen ins lateinische übersetzet und hier zusammen gedruckt worden, Strasb. 1526 in 8. Unter andern sind hier anzutreffen: die Predigten vom reichen Mann und Lazaro: von der Zerstörung der Stadt Jerusalem: vom guten und bösen Hirten: von den sieben Brodten: vom Wachsthum im Glauben und in der Liebe: von den zehn Aussätzigen u. s. w. *m*).

V. Propositiones a Martino Luthero subinde disputatæ, Wittenberg 1531 in 8, welche gewisse Streitschriften Lutheri sind, die zusammen gedruckt worden *n*); wobey ich mich aber nicht aufhalte, weil ich von dieser und andern dergleichen Samlungen schon vorher gehandelt habe.

VI. Enarrationes doctissimæ et lectu vtilissimæ D. Martini Lutheri in 5. 6 et 7 capita Matthæi, pro concionibus pronuntiatæ et exceptæ, wobey sich einige andere Predigten desselben befinden, als von der Summe des christlichen Lebens: von der Zukunfft Christi zum Gericht: vom verlohrnen Schaaf, welche **Vincentius Obsopäus** ins lateinische übersetzet und zusammen drucken lassen, Hagen. 1533 in 4

VII. Enchiridion piarum precationum, cum passionali, vt vocant, qui-

k) was vor Briefe hier anzutreffen, ist in von der Hardts autograph. Luther. *tom.* I p. 215 und in der Vorrede zum XXI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri §. 3 angezeiget worden. Sie stehen alle ausser Carlstadts Schreiben im andern Theil der von Aurifabern herausgegebenen epistolarum Lutheri. Man thue hinzu: **Theophili Sinceri** bibliothec. historico-criticam librorum opusculorumque variorum & rariorum p. 219 und **Vogts** catalogum historico-criticum librorum rariorum p. 422, wo diese Samlung der Briefe Lutheri unter die raren Bücher gerechnet wird.

l) von der Hardts autograph. Luther. *tom.* I p. 217.

m) die hier befindliche Predigten werden genauer in gedachten von der Hardts autograph. Luther. *tom.* I p. 230 erzehlet.

n) im dritten Hauptstück und dessen 80 §.

bus acceſſit nouum calendarium cum Ciſio iano vetere et nouo atque aliis quibusdam, Vitemb. 1543 in 8. Es iſt hier vielerley beyſammen anzutreffen, als auſſer dem Calender, kurtze Auslegungen der zehn Geboten: des apoſtoliſchen Symboli: des engliſchen Gruſſes: verſchiedene Predigten und zwar von der Taufe, Beichte, Abendmal: vom Leiden Chriſti: vom Tod; ingleichen die Schrift von der einfältigen Art zu beten u. ſ. f. o). Es iſt dergleichen lateiniſch auch zu Wittenberg 1529 in 12 gedruckt worden.

§. XV.

Auf gleiche Weiſe ſind deutſche Schrifften Lutheri bey deſſen Lebzeiten zuſammen gedruckt und kleinere Samlungen derſelbigen gemacht worden, von welchen ich anführen kan:

I. **Martin Luthers, der wahren göttlichen Schrift Doctors, Auguſtiner zu Wittenberg, mancherley Büchlein und Tractätlein, in welchen ein iegli-cher, auch einfältiger Lay viel heilſamer chriſtlicher Lehre und Unterweiſung findet, ſo noth ſind zu wiſſen einem iegli-chen Chriſtenmenſchen, der nach chriſt-licher Ordnung, als wir alle ſollen, le-ben will.** Es iſt dieſe Samlung ohne Benennung des Orts in 4 herausgekommen; die Zeit aber iſt auf dem lezten Blat alſo angezeiget: **geendet im Meien, als man zalt tauſend fünf hundert und zwanzig Jahr.** Es befinden ſich darinnen: Auslegungen deutſch des Vater unſers vor die einfältigen Layen: kurtze Auslegung des Pater noſter vor die Kinder: von dem Sacrament der Buſſe: ein faſt nützlich Betrachtung des Leidens Chriſti: eine Unterweiſung von der Beicht: ein Sermon von der Bereitung zum hochwürdigen Sacrament des Fleiſches und Blutes Chriſti: ein ander vom Ablas und Gnade: Erklärung etlicher Artickel, nemlich von der Fürbitte der lieben Heiligen, vom Fegfeuer, von dem Ablas, von den Geboten der Kirchen, von den guten Wercken und von der Römiſchen Kirche; ingleichen eine Predigt vom ehlichen Stand: eine andere wie ſich ein Menſch wohl und recht bereiten ſoll zu einem guten ſeligen Ende: ein Sermon von dem Wucher: von dem Bann: von dem Gebet und Proceßion in der Creuzwochen, auch ſonſt von allem Gebet durch das gantze Jahr, wie ſich der Menſch darinnen halten ſoll: ein Sermon von der Taufe: vom Abendmal: von den Brüderſchaften: Erklärung des Artickels, ob man beyder Geſtalt iedermann geben ſoll das Sacrament des Altars: von dem Feſt Petri und Pauli, der zwölf Boten, und von ihren Schlüſſeln und Gewalt: eine Auslegung des hundert und zehnten Pſalms: Apologia, das iſt, eine Schirmrede und Bewährung der chriſtlichen Lehre Martini Luthers, mit Verwerfung aller Wiederrede, ſo von ſeinen Misgönnern beſchehen. Solche Samlung iſt in eben dem Jahr 1520 und zwar im October mit Lutheri Predigten von den guten Wercken, gantz nützlich dem Layen zu leſen und getheilt in die zehn Gebote GOttes, mit deſſen Vorrede und Proteſtation in 4 wieder gedruckt worden.

II. **drey Büchlein zulezt von dem hochberühmten und evangeliſchen Leh-rer D. Martin Luther ausgangen, nem-lich**

o) was in dieſer Samlung mehr enthalten, iſt aus von der Hardts autograph. Luther. *tom.* I p. 444 ſq. zu erſehen.

lich von dem deutschen Adel: der heiligen Meß: dem Pabstthum zu Rom, in 4; wobey weder der Ort; noch die Zeit des Drucks gemeldet worden. Herrmann von der Hardt p) zehlt sie unter die Schriften vom Jahr 1521.

III. Etliche christliche tröstliche Sprüche, was ein Concilium vor Gewalt habe: daß die Verhör und Erkäntnis in Concilien allen Christen zustehe: von der gemeinen christlichen Kirche: von dem weltlichen Regiment: von der tröstlichen Gewalt der christlichen Schlüssel: wozu den Christen die leibliche Ubung und Zucht nütz sey, 1538 in 4. Es sind das einige der vorher gedachten Disputationen Lutheri und Melanchthonis, welche Georg Spalatinus aus dem lateinischen ins deutsche übersetzet:

IV. Betbüchlein mit dem Calender und Paßional D. Marr. Luthers, Wittenb. 1538 in 12, worinnen ausser dem Calender: der Auslegung der zehn Gebote, des Glaubens, des Vater unsers, des englischen Grusses und einigen verdeutschten Psalmen, verschiedene Sermonen und zwar vom Gebet, vom Leiden Christi, von der Taufe, von der Beicht und Sacrament, von der Bereitung zum Sterben, nebst Manaßis Gebet: der einfältigen Weise zu beten und der Paßion Christi enthalten sind. Diese Schrift ist öfters deutsch und lateinisch gedruckt worden; es sehen aber die verschiedene Ausgaben einander nicht gleich, weil sie bald mehr; bald weniger in sich begreifen. Vorher habe ich zweyer lateinischen Editionen gedacht q):

V. Etliche Troßschriften und Predigten vor die, so in Todes und anderer Noth und Anfechtungen sind, mit Caspar Creutzigers Vorrede, Wittenberg 1545 in 8, welche Schrift eben daselbst 1546, ingleichen zu Jena 1554 und zu Leipzig 1559 wieder gedruckt und von Georg Rörern vermehret worden.

§. XVI.

Damit habe ich eine Nachricht von kleinern Samlungen der Schriften Lutheri, wie sie bey dessen Lebzeiten gedruckt worden, gegeben. Ich komme nunmehro zu den grössern; oder so genanten Theilen solcher Schriften und will sie ebenfals erzehlen, wie sie von Zeiten zu Zeiten ans Licht getreten, so wohl in deutscher; als lateinischer Sprache. Zuerst mus ich der Wittenbergischen und zwar der deutschen Theilen gedencken. Es sind ihrer zwölfe in fol. Auf Verlangen des Churfürstens, Johann Friedrichs, wurde schon zu Lutheri Zeiten der Rath gefasset, seine Schriften, besonders die kleineren, in gewisse Bände zusammen zu bringen. Anfänglich gieng er zwar nicht gern daran und meinte, es wäre besser, wenn man von diesem Vorhaben abstünde; als aber der Churfürst darauf bestunde, lies er sich solches gefallen. Er giebt dieses selbst nicht undeutlich zu erkennen, indem er schreibt r): gern hätte ichs gesehen, daß meine Bücher allesamt wären dahinten blieben und untergangen, und darauf hinzufüget: nun ichs aber ja nicht kan wehren und man ohne meinen Danck meine Bücher will durch den Druck, mir zu kleinen Ehren, iezt samlen, mus ich

p) autographor. Luther. *tom.* II p 85.

q) s. was ich in der Vorrede zum IX Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 30 und 89 angemercket habe.

r) in der Vorrede zum ersten deutschen Wittenbergischen Theil 1539.

ich sie die Kost und Arbeit lassen dran wagen. Tröste mich des, daß mit der Zeit doch meine Bücher werden bleiben im Staube vergessen, sonderlich wo ich etwas Gutes durch GOttes Gnaden geschrieben habe. Er trug M. Georg Rörern selbst auf, daß er die Schriften zusammen bringen und die Aufsicht darüber führen solte, welches er auch thate und mit seiner Arbeit bis auf den vierdten Theil kam, den er noch besorgte, ehe er nach Dännemarck gieng *s*). Ihm stunde Caspar Creutziger bey, wiewohl er bald starb und bey nahe zwey Jahr tod war, als sich Rörer nach Dännemarck begab. Sie gedencken der Sache selbst mit einander und schreiben an einem Ort *t*): wir lesen die Schriften des ehrwürdigen Herrn D. M. Luthers zusammen und geben sie in eine richtige Ordnung gefast durch den Druck an den Tag. Nach der Zeit ist Georg Major dazu gekommen und hat an der Fortsetzung des Wercks Hand angeleget. So lang Lutherus lebte, übernahm er die lezte Correctur selbst. Philipp Melanchthon giebt hievon diese Nachricht *u*): es ist gewislich wahr, daß niemand anders allezeit den lezten Druck besehen hat, denn erstlich der Herr Doctor Luther selbst, dieweil er gelebt hat; hernach viel Jahr Doctor Caspar Creutziger, und Georg Rorarius, und endlich Doctor Georgius Major, welches Treue klar zu beweisen ist aus den ersten Exemplaren, die bey Leben des gedachten Herrn D. Martini Lutheri durch ihn selbst allezeit im Druck besehen sind. Dieses zeige ich an mit Wahrheit, daß die Nachkommen wissen, daß in allen diesen Tomis, in Wittenberg gedruckt, allezeit treulich gearbeitet ist, davon können wahrhaftige Zeugnisse geben viel gottesfürchtige, ehrliche, verständige Männer, welche bey dieser Arbeit von Anfang bis zu dieser Zeit gewesen sind. Er hat das geschrieben, um die Wittenbergischen Theile gegen den wieder sie gemachten Vorwurf zu vertheidigen, wovon ich in dem folgenden mehrers anmercken will, wenn ich den darüber entstandenen Streit erzehlen werde.

§. XVII.

Bey diesen deutschen Wittenbergischen Theilen ist unter ihrer ersten Ausgabe und den darauf geschehenen Nachdrücken und wiederholten Auflagen ein Unterscheid zu machen. Von jener geschahe bey Lebzeiten Lutheri der Anfang und kam 1539 zum Vorschein: der erste Theil der Bücher D. Mart. Lutheri über etliche Episteln der Aposteln, mit einer Vorrede Lutheri, welchen Theil Hans Lufft gedruckt hatte. Hierauf kam zwar auch noch bey Lutheri Leben der andere Theil unter die Presse und wurde etwa zur Helfte fertig; die entstandenen Kriegsunruhen aber und die dabey erfolgte Gefangennehmung des Churfürstens

s) s. Melanchthons Zuschrift zum vierdten deutschen Wittenb. Theil, wo er schreibt: der würdige und treue Mann, Georg Rorarius, hat die Theile zum Druck verordnet und scheuet das Licht nicht; sondern arbeitet, daß diese Wercke treulich und ohne Veränderung auf die Nachkommen gebracht werden. Es kan dieses auch im XIV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 594 nachgesehen werden.

t) in ihrer Vorrede und Unterricht auf alle Bücher und Schriften Lutheri, so auch im gedachten XIV Theil dieser Samlung p. 491 steht.

u) in der Zuschrift zum XII deutschen Wittenb. Theil, die sich im XIV dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 652 befindet; die angeführte Stelle aber ist daselbst p. 660 abgedruckt.

fürstens verursachten, daß er erst 1548 geendiget und ans Licht gestellet wurde. Er ist in Nickel Schirlentzens Druckerey angefangen und nachgehends in andern Officinen zu Wittenberg vollendet worden x). Wird er daher gleich als ein Werck angeführet, welches in Hans Luftens Officin gedruckt worden y); so kan doch beydes beysammen stehen. Vor solchem Theil befindet sich eine **Vorrede D. Marr. Luth. vor seinem Abschied gestellet**, mit einem Zusatz **Georg Rorarii** von 1548; es scheinet aber, daß diese Vorrede nicht so wohl von Luthero selbst aufgesetzet; als vielmehr aus dessen Schriften zusammen getragen worden. Rorarii gedachter Zusatz ist besonders auf diesen Theil gerichtet. Nach diesem sind die übrigen zehn Theile nach und nach fast alle bey Hans Lufften gedruckt und herausgegeben worden, als der dritte 1550 mit Melanchthonis Zuschrift an König Christian in Dännemarck: der vierdte 155[illegible] mit eben desselbigen Zuschrift an Hertzog Philipp zu Stettin und Pommern: der fünfte 1552, dessen Zuschrift Georg Major verfertiget und zwar an die Grafen zu Mansfeld, Johann Georgen und Johann Albrechten: der sechste 1553, welchen Melanchthon mit einer Dedication an die Fürsten und Grafen zu Henneberg, Wilhelm und Georg Ernsten, versehen: der siebende 1554, dessen Zuschrift an Joachim, Fürsten zu Anhalt, auch Melanchthonem zum Verfertiger hat: der achte 1556 ebenfals mit einer Dedication des Melanchthonis an Johann, Marggrafen zu Brandenburg: der neunte 1557, welchen Melanchthon dem Pfaltzgrafen, Otto Henrich, Churfürsten und Hertzogen in Bayern zugeschrieben hat. Diese ietzt angeführte Theile vom dritten bis zum neunten sind alle in der Officin Hans Lufften gedruckt worden; nun aber folgen ihrer zwey, der zehnte und eilfte, die 1558 Thomas Klug gedruckt, wiewohl einige melden, daß sie auch unter der Presse Hans Lufftens gewesen und versichern, daß von diesem Lufftischen Druck Exemplarien vorhanden wären; ob sie aber zu der ersten Ausgabe gehören, finde ich nicht. Sie fassen die deutsche Uebersetzung der Erklärung des ersten Buch Mosis in sich und daher hat man nur die Zuschriften vorangesetzet, welche Basilius Faber an Christoph von Steinberg und Johann Guden gleichfals an diesen von Steinberg verfertiget. Der zwölfte und letzte Theil ist 1559 aus Luftens Druckerey gekommen, mit Melanchthons Dedication an Friedrich, König in Dännemarck.

§ XVIII.

Auf solche Weise sind die deutschen Wittenbergische Theile das erstemal nach und nach, nemlich von 1539 an bis 1559 herausgekommen und man hat also eine Zeit von zwanzig Jahren damit zugebracht, nachdem, wie ich schon angemerket habe, der entstandene Krieg einen Aufenthalt verursachet hatte. Bey der ersten Ausgabe bliebe es nicht; sondern es folgten mancherley Nachdrücke darauf, welche in verschiedenen Buchdruckereyen besorgt wurden. Im sechzehnden Jahrhundert haben dergleichen Nachdrücke aus ihren Pressen gebracht: Hans Luft,

x) s. die Samlung von alten und neuen theolog. Sachen 1726 p. 737 und Seltners Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften Lutheri p. 79.
y) in dem Hauptregister über die Altenb. Theile p. 1206.

Luft, Hans Kraft, Peter Seitz und dessen Erben, Simon Grönenberg, Georg Rhaus Erben, Anton Schön, Matth. Welack, Lorentz Schwenck, Thomas Klug, Joh. Schwertel; zu Anfang des siebzehnden Jahrhunderts aber Zacharias Lehmann. Wie es mit solchen Nachdrücken eigentlich beschaffen: wie viele Theile ein ieder der benanten Buchdrucker ans Licht gestellet: wie sie der Zeit nach auf einander gefolget, wird sich schwerlich ausmachen und sagen lassen. Es fehlt an gnauen und hinlänglichen Nachrichten. Man wird auch wohl kein ganzes Exemplar zusammen bringen können, das aus einer Presse gekommen wäre, und wenn gleich die zwölf Theile, als Nachdrücke, vielmals bey einander angetrofen werden; so zeigt sich doch in Ansehung der Drucker und der Jahren, in denen sie zum Vorschein gekommen, öfters ein solcher Unterschied, daß man sich nicht darein finden kan. Es ist solches um so viel mehr zu verwundern, da dergleichen Theile, wenn sie gegen einander gehalten werden, vielmals im Format, Papier und Lettern mit einander überein kommen. Um dieses etwas deutlicher zu machen, will ich mich nur auf ein einiges solcher Exemplarien, das ich bey der Hand habe, berufen, von welchem man hernach leicht auf andere wird schliessen können. Selbiges ist so beschaffen, daß der erste Theil gedruckt worden durch Peter Seitzens Erben 1578, der andere bey Simon Grönenberg 1588, der dritte durch Peter Seitz 1566, der vierte durch Matthes Welack 1581, der fünfte durch Peter Seitz 1573, der sechste durch Matthes Welack 1589, der siebende durch Johann Schwertel 1572, der achte durch Anton Schön 1583, der neunte durch Peter Seitz 1569, der zehnte auch durch Peter Seitz 1569, der eilfte durch Lorentz Schwenck 1572, und der zwölfte durch Hans Luft 1572. Auf solche Weise giebts noch mehrere Exemplarien von unterschiedenen Druckern und Jahren z). Von jenen hat Peter Seitz die meisten Theile unter seiner Presse gehabt. Von manchen Theilen zeigen sich mehr Abdrücke; als von andern. Woher dieses komme, wird sich schwerlich mit einer Gewisheit bestimmen lassen. Allem Ansehen nach ist das gantze Werck nach seiner ersten Ausgabe nicht wieder völlig und nach allen Theilen, daß sie nemlich ordentlich nach einander zum Vorschein gekommen wären, gedruckt worden; sondern es sind nur gewisse Theile einzeln, nachdem sie abgegangen gewesen, von neuem unter die Presse, bald in dieser: bald in jener Druckerey gekommen, es sey nun, daß die Drucker selbst; oder andere die Kosten dazu hergegeben. Inzwischen sehen wir hieraus, daß diese Theile öfters gedruckt und damit Lutheri Schriften noch mehr ausgebreitet und zugleich beysammen erhalten worden, wie sich denn wo nicht fünf; doch viererley völlige Ausgaben; oder Exemplarien zusammen bringen lassen, die von 1539 bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts ans Licht getreten sind.

§. XIX.

Die Schriften, welche in diesen Theilen enthalten, sind nicht nur diejenigen, welche Lutherus selbst in deutscher Sprache aufgesetzet; sondern es sind auch einige seiner lateini-

z) es erhellet dieses aus der Nachricht, welche Sagittarius in dem Hauptregister über die Altenb. Theile p. 1206 von den verschiedenen Ausgaben dieser Wittenbergischen Theilen mitgetheilet, und die sich auch in Feltners Historie der gedruckten Bibelversion Lutheri u. s. w. p. 80 befindet.

lateinischen Bücher, als die Auslegung des ersten Buch Mosis und andere mehr, ins deutsche übersetzet und einverleibet worden, welches denn solche Theile vermehret und vergrössert hat. Dazu ist noch gekommen, daß man auch anderer Männer Schriften, als Melanchthonis, Regii, Bugenhagens, Menii u. s. w. mit eingeschoben. Ihre Ordnung, wie sie auf einander folgen, ist nach den Materien und nicht nach den Jahren eingerichtet, ob wol bey denen auf die Zeit mit gesehen worden, welche dem Inhalt nach einander gleich sind. Lutherus soll dieses selbst so beliebet haben. Christoph Walther, der bekante Corrector in der Lufftischen Druckerey, bezeuget dieses und meldet a), Lutherus habe die Theile, die bey dessen Leben gedruckt worden, selbst geordnet und wie ihm einige angerathen, er mögte sie nach der Ordnung der Zeit zusammen drucken lassen, habe er gesagt, er wolle, daß die Ordnung nach ihren Materien solte eingerichtet werden, wie man auf diese Weise die Bücher Augustini und anderer Kirchenväter gedruckt habe. Sonst würde alles unter einander gemenget werden und daher eine Unbequemlichkeit entstehen. Es wären noch Leute vorhanden, die damals gegenwärtig gewesen und Lutheri Rede mit angehöret. Nach dessen Absterben habe auch Georg Rörer solche Ordnung beym dritten und vierdten deutschen und beym dritten lateinischen Theil beybehalten. Der Herr von Seckendorf b) mercket an, als man alle Wercke Lutheri zu Wittenberg zusammen zu drucken, angefangen und die Buchdrucker gezaudert, so sey der Churfürst darüber unwillig geworden und habe ihnen durch D. Brücken anzeigen lassen, sie solten bey Verlust ihrer Privilegien fortfahren, indem sein Wille sey, daß die Herausgabe bey Lebzeiten Lutheri und derer, die hierzu behülflich seyn könten, fertig werde.

§. XX.

Ausser den Wittenbergischen deutschen Theilen, sind auch **Wittenbergische lateinische** vorhanden, und zwar ihrer sieben. Der Anfang ihres Drucks wurde ebenfals bey Lebzeiten Lutheri gemacht und kam der erste Theil 1545 heraus. Er war bey Hans Lufft gedruckt und hatte eine zweyfache Vorrede, deren die eine Lutherus und die andere Melanchthon aufgesetzet. In jener erzehlet Lutherus seine erste Reformationshandlungen und was sonderlich mit ihm wegen des Ablasses bis aufs Jahr 1521 vorgegangen, so daß er zugleich von seinen ersten Büchern aufrichtig bekennet, er habe darinnen viele und grosse Artickel dem Pabst aus Demuth eingeräumet, die er hernach vor die höchsten Gotteslästerungen und Gräuel gehalten und verdamt: auch noch halte und verdamme; um deswegen aber den Leser bittet, er möge solche erste Schriften bedächtiglich und mit grossem Mitleiden lesen c). Die Vorrede, welche Melanchthon abgefasset, weiset, wie GOtt immer Zeugen der Wahrheit gesendet und seine Kirche verbessern las-

 sen,

a) in der Vorrede zu dem von ihm 1558 in 4 herausgegebenen Register aller Bücher und Schriften Lutheri in den Wittenbergischen Theilen.
b) Histor. Lutheranism. *libr.* III. §. 112 p. 471.
c) diese Vorrede hat Dresser seiner historiæ Lutheri einverleibet. Deutsch ist sie im XIV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 427 zu finden. Es soll sie auch nebst Melanchthonis Vorrede Johann Funck 1545. 4 in deutscher Sprache herausgegeben haben.

sen, dergleichen auch durch Lutherum geschehe. Auf diesen ersten Theil folgten die übrigen und zwar der andere 1546 mit Melanchthonis Vorrede, in welcher er eine kurtze Nachricht von dem Leben Lutheri ertheilet, die nachgehends öfters lateinisch und deutsch besonders herausgekommen: der dritte 1549 mit Melanchthons Zuschrift an Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg und Hertzogen zu Preussen, worinnen von der Auslegung der heiligen Schrift gehandelt wird: der vierte 1552, dessen Dedication Melanchthon an Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen gerichtet und darinnen sieben Zeugnisse von der Wahrheit der von GOtt geoffenbahrten und in den Büchern der Propheten und Apostel begriefenen Lehre anführet: der fünfte 1554 mit Melanchthonis Zuschrift an Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, worinnen er von dem Alterthum und Ruhm des Anhaltischen Hauses; besonders von dem Fürsten Georg und dessen Freundschaft mit Luthero redet und unter andern mit anmerket, er richte die Zueignungsschriften der Theile Lutheri um deswegen an Fürsten und gelehrte Leute, damit die Nachkommen sehen mögten, daß die Lehre der Lutherischen Kirche nicht blos von gemeinen Leuten; sondern auch von den weisesten und gottseligsten Fürsten und Gelehrten mit ihrem ansehnlichen Beyfall sey beehret worden. Diese ietzt gedachte Theile, vom andern bis zum fünften, sind ebenfals, wie der erste, aus der Lufftischen Druckerey gekommen; daß aber das auch mit dem sechsten und siebenten geschehen, kan ich nicht sagen. Ob wohl dieses glaublich ist, und zwar daß beyde besagte Theile 1555 und 1556 oder 1557 herausgekommen; so habe ich doch ihren Druck nicht gesehen. Bey dem Exemplar, dessen fünf Theile bey Hans Lufft gedruckt und von mir vorhero angeführet worden, folget der sechste, gedruckt von Laur. Schwenck 1562 ohne Zuschrift, und der siebende, den Thomas Klug unter der Presse gehabt und 1558 ans Licht gestellet, mit Melanchthons Zuschrift an Hertzog Barnim in Pommern. Ausser der ersten Ausgabe dieser Theilen hat man noch andere besorget. Ob dieses bey allen hinter einander und in einer Druckerey geschehen, bin ich zu bestimmen, nicht im Stand. Es scheinet hier die Sache eben so verwirrt zu seyn, wie bey den deutschen Theilen. Ich habe noch kein vollständig wieder aufgelegtes Exemplar angetrofen; aber wohl solche, bey denen einige Theile zur ersten; andere hingegen zu der darauf erfolgten Ausgabe gehören. Unter andern habe ich eines bey der Hand, da den ersten Theil Hans Lufft 1545, den andern auch Hans Lufft 1546, den dritten Johann Crato 1553, den vierten Hans Lufft 1574, den fünfften ebenfalls Hans Lufft 1554, den sechsten Laurentius Schwenck 1562, und den siebenden Thomas Klug 1558 ans Licht gebracht. Ueberdies werden noch einzelne Theile angetroffen, welche nach den benanten gedruckt worden, als der erste von Hans Lufft 1550 und 1556, der andere von Laurent. Schwenck 1562, der dritte von Hans Lufft 1574. Die Schriften, welche in diesen Theilen begriffen sind, erzehlet Joh. Fabricius [d]). Ueber die gesamten Wittenbergische Theile hat Christoph Walther

d) in histor. bibliothec. *part.* I. p. 383. Die Vorreden und Zuschriften aller Wittenbergischen Theilen, deutschen und lateinischen, befinden sich im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 495 u. f.

Walther, dessen ich vorher gedacht habe, ein Verzeichnis verfertiget und unter dem Titul: Register aller Bücher und Schriften des ehrwürdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri seliger Gedächtnis, welche in die eilf deutsche Theile und in die sieben lateinische Tomos zu Wittenberg gedruckt sind. Item etliche Bücher und Schriften, welche in den zwölften Theil, wils GOtt, in kurtz gedruckt sollen werden, nach diesem Register verzeichnet, zu Wittenberg gedruckt durch Hans Lufft 1558 in 4 herausgegeben.

§. XXI.

Nach den Wittenbergischen Theilen komme ich nun auf die Jenischen. Nachdem der Churfürst von Sachsen, Hertzog Johann Friedrich, bey seiner Gefangennehmung die Chur und mit derselbigen die Universität zu Wittenberg verlohren hatte, so gieng er damit um, daß er eine hohe Schule zu Jena anlegen wolle, und faste nach wiedererlangter Freyheit den Schlus, alle Schriften Lutheri zu Jena zusammen drucken zu lassen, ehe man mit den Theilen zu Wittenberg völlig fertig war. Die Veranlassung dazu war, daß man mit den Wittenbergischen Theilen und deren Einrichtung nicht zufrieden war; was man aber an selbigen auszusetzen fande, bestunde nach Nicolai von Amsdorf Anzeige *e*) darinnen, daß einige Streitschriften weggeblieben; die doch der Geschichten wegen zu wissen, nöthig und nützlich sey: daß vieles in diesen Theilen Glimpfs halber weggethan und verändert worden: daß anderer gelehrten Leute Bücher mit hinein gekommen: daß dergleichen mit verschiedenen Schriften Lutheri, die man übersetzet; an vielen Orten aber seinen Verstand nicht getroffen, geschehen, und daß man sich nicht nach der Ordnung der Zeit gerichtet, nach welcher Lutherus seine Bücher ausgehen lassen. Man wolte daher eine bessere Samlung solcher Bücher, denn die Wittenbergische sey, ans Licht stellen und machte daher alle nöthige Veranstaltung. Es wurden nicht nur Lutheri autographa sorgfältig aufgesuchet; sondern auch gewisse Personen auserseben, welche bey dem Werck die gehörige Einrichtung und den richtigen Druck besorgen solten. Unter denselbigen befande sich M. Georg Rörer, welcher bey einigen Wittenbergischen Theilen die Aufsicht mit gehabt hatte, wie ich vorher angemerket habe; da er aber 1550 von Wittenberg nach Dännemarck gegangen war, berief ihn gedachter Churfürst von dar nach Jena *f*): trug ihm das Bibliothecariat auf und eröfnete ihm in einem Schreiben, daß weil er Lutheri Schriften wolte wieder auflegen lassen, so solte er bey diesem Druck die Aufsicht und Correctur übernehmen. Johann Rosinus *g*) schreibet davon also: quum Io. Fridericus elector animaduerteret, scripta reuerendi viri, diui Lutheri, non eo ordine eaque fide Wittebergæ suis tomis distincta excudi, quomodo quidem speraſſet, consilia

e) in der Vorrede zum ersten deutschen Jenischen Theil, welche auch im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 665 kan nachgelesen werden. Sie steht auch lateinisch vor dem ersten lateinischen Jenischen Theil.

f) das Churfürstliche Schreiben an Rörern theilet der Herr Kraft in prodromo continuato historiæ versionis bibliorum germanic. p. 41 mit.

g) in vita Io. Friderici magnanim. Wobey man zugleich Sagittarii historiam Ioannis Friderici, electoris Saxoniæ §. 27 p. 57 nachsehen kan.

silia & rationes iniit de alia adcuratiore & minus suspecta eorundem promulgatione promouenda, quam ob rem reuerendum virum, M. Georgium Rorarium, huic enim & prior Wittebergensis, vivente adhuc Luthero, commissa fuerat, ex Dania Jenam vocauit & huic negotio præfecit [b]).

§. XXII.

Nebst dem M. Rörern wurde zu diesem Werck Johann Goldschmidt; oder Aurifaber, der Weimarischer Hofprediger war, gebraucht. Er zeuget davon selbst und meldet, daß ihm aufgetragen worden, die Catalogos und Ordnung der Schriften zu besorgen, welches ihm viele Mühe und Arbeit gekostet, wie er denn auch die neuen Bücher und Schriften, die in den Jenischen Theilen begriffen wären, und in den Wittenbergischen nicht stünden, aus seinen geschriebenen Religionshändeln, die er in grosser Anzahl beysammen habe, dazu hergegeben [i]). An einem andern Ort [k]) sagt er: wie ich denn die zwölf Tomos der deutschen und lateinischen Bücher Doctor Martini Luthers, zu Jena gedruckt, als ich damals Fürstlich Sächsischer Hofprediger war, in eine richtige Ordnung zusammen getragen und verfasset, und viel guter Schriften, Rathschläge und Händel, die zuvor nicht gesehen worden, hineingebracht, woraus zu ersehen ist, worinnen bey diesem Werck seine Arbeit eigentlich bestanden. So trugen das ihrige auch bey: Matthäus Ratzenberger, der von Luthero sehr geliebet worden und dem Fürstlichen Sächsischen Haus beständig treue Dienste gethan: der verjagte Bischof zu Naumburg, Nicol. von Amsdorf: ingleichen der Weimarische Hofprediger Stoltz und andere.

§. XXIII.

Gedachter Aurifaber that 1553 dem Churfürsten in einem Schreiben den Vorschlag, man solte nicht gleich mit den Theilen; sondern mit etlichen einzeln und noch ungedruckten Schriften den Anfang des Drucks zu Jena machen. Die vier Theile über das erste Buch Mosis wären zu Nürnberg aus M. Rörers Exemplar gedruckt worden. Er traue sich, zwey tausend Briefe Lutheri zusammen zu bringen. Spalatini Hausfrau hätte in die zweyhundert eigenhändige Schreiben Lutheri und D. Jonas drittehalbhundert. Er wisse in die viertzig Orte, wo Lutheri Manuscripta anzutreffen und hätten D. Luthers Kinder eine grosse gedruckte Lade voll von Lutheri autographis, wornach Churfürst Moritz und Melanchthon lange getrachtet. Er fügte hinzu: sonst hat M. Rörer einen unaussprechlichen grossen Schatz von Predigten, die D. Martinus vom drey und zwanzigsten Jahr bis auf das sechs und viertzigste gethan und er alle aus seinem Munde geschrieben. Item vieler Bücher

b) Mehrers findet man von diesem Rörern, der sich um Lutheri Schriften und deren richtigen Ausgaben besonders verdient gemacht, in Krafts prodrom. continuat. histor. version. biblior. germanic. p. 39 u. f. und in Feltners centuria correctorum in typographiis eruditorum p. 473 sqq.

i) in der Vorrede zum ersten Eislebischen Theil; oder im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 697, wo diese Vorrede anzutreffen ist.

k) in der Vorrede zu der Edition der Tischreden Lutheri von 1568, welche im XXII. Theil dieser Samlung, wo die Tischreden befindlich sind, mit abgedruckt ist.

cher der heiligen Schrift Auslegung: etliche Bücher voll Colloquien und Tischreden: viel Rathschläge und Disputationes, deren noch nie keine gedruckt, davon etliche viele Tomi könten zugerichtet werden *l*). Der Churfürst antwortete, ob er wohl die Predigten und Bücher, die M. Rörer bey sich habe, vor keinen geringen Schatz achte und selbiger verwarlich beyzulegen sey; so stünde doch dahin, obs gut sey, daß sie nebst den Briefen, die Lutherus hin und her geschrieben, gedruckt würden, und ob nicht, wenn dieses geschähe, die Schriften, welche Lutherus selbst herausgegeben, und die billig vor die besten zu halten, darüber in Vergessenheit kommen dürften, wie denn wohl vieles unter diesen Büchern und Briefen sey, dessen Herausgabe Lutherus selbst nicht gern bey seinem Leben gesehen. Er that hinzu: er könne die Kosten nicht dazu geben, weil er ohne dies mit Ausgaben beladen, und man solte sich daher nach einem Verleger umsehen; welcher iedoch keinen grossen Gewinst suchen; noch eine starcke Auflage des Wercks machen dürfte. Welche Bücher am ersten abzudrucken, darüber wolle er Amsdorfen vernehmen. Sein Bildnis auf die Bücher abzudrucken, hielte er vor bedencklich und glaubte, es sey an dem Wappen gnug *m*).

§. XXIV.

Ob nun wohl der Churfürst 1554 starb; so nahmen sich doch dessen Herrn Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich, der jüngere, der Sache ernstlich an und ersparten dabey nichts, so zu ihrer Fortsetzung und Vollführung nöthig und ersprieslich war. Sie bestätigten im besagten Jahr 1554 das von ihrem Herrn Vater 1553 dem Buchdrucker Christian Rödinger zu Jena ertheilte Privilegium *n*) und liessen eine Verordnung, wie es mit dem Druck solte gehalten werden, dahin ergehen: daß 1) in den Schriften Lutheri gar nichts solte geändert werden, es möge dieses den Sinn; oder die Worte angehen und wenn ja des Verstandes halber was zu erinnern, so solte das in der Vorrede angezeiget werden: 2) solte man keine Uebersetzungen in diese Theile bringen; sondern was deutsch; oder lateinisch geschrieben, solte auch deutsch; oder lateinisch bleiben: 3) wären alle Bücher nach der Ordnung der Jahren, wie sie nach einander herausgekommen, zu setzen; wenn aber weitläuftige Auslegungen mit unterliefen, wären sie auch nach der Jahrzahl zu Ende eines jeden Theils zu setzen: 4) kleine Tractätlein und Predigten solten in der Ordnung, wie sie von Jahren zu Jahren geschrieben, verbleiben: 5) fremde Schriften, sie mögten von Melanchthone; oder andern herrühren, wären wegzulassen; doch nähme man Tetzels propositiones: der theologorum Louanienſium, Parisienſium und Colonienſium determinationes: Prieratis Schriften: des Pabsts Bullen: des Kaysers Briefe und was sonderlich zur Erläuterung der Geschichten nöthig sey und darauf sich auch Lutheri Schriften bezögen, aus: 6) die zwölf erkauften Theile, die man beym Druck brauchen würde, solten vorher aufs fleißigste nach den Originalien ver-

l) s. die Samlung von den alten und neuen theol. Sachen 1726 p. 740.
m) dieses Schreiben steht auch in der Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1726 p. 744.
n) s. den XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 661.

verbessert und nichts darinnen gelassen; noch hineingesetzet werden; so nicht in den Originalien stehe: 7) habe man die Exemplarien und Bücher, welche zu diesem Werck geliehen würden, wohl in acht zu nehmen und nach geschehenem Gebrauch denjenigen ohne Schaden wieder zuzustellen, die sie hergegeben o).

§. XXV.

Der Druck dieser Theilen ist alhier zu Jena geschehen, und zwar von Christian Rödinger, der damals seine Druckerey in dem Carmeliter Kloster; oder Spital, daraus nachgehends der Gasthof zum gelben Engel gemacht worden, gehabt, wie **Adrian Beier** p) berichtet und zugleich mit anführet, daß der Bürgermeister Christoph Druckscherf fünf hundert Thaler und Christoph von Hagen zu Thune auf dem Eisfeld tausend; oder nach **Cyr. Spangenbergs** q) Erzehlung etliche tausend Gülden zum ersten Jenischen Druck der Schriften Lutheri verehret habe. Gedachter Rödinger wurde von Magdeburg, wo er vorher seine Druckerey hatte, dieser Theile wegen nach Jena berufen; er mus aber bald gestorben seyn, indem nur bey den vier ersten deutschen und zwey ersten lateinischen Theilen seiner auf dem Titulblatt als des Druckers gedacht wird; auf den andern aber, deutschen und lateinischen, heißt es, daß sie aus der Presse seiner Erben gekommen wären. Das gantze Werck bestehet aus acht deutschen und vier lateinischen Theilen, und ist in verschiedenen Stücken von dem Wittenbergischen unterschieden, besonders: I) in Ansehung der Grösse, indem es zusammen nur zwölf Theile; die Wittenbergische Samlung hingegen neunzehn Theile und zwar zwölf deutsche und sieben lateinische ausmachet, folglich nicht so starck, wie diese ist, so nach der dabey getroffenen Einrichtung nicht anders seyn konte: II) in Ansehung der zusammen gedruckten Schriften, deren in der Jenischen Samlung weniger; als in der Wittenbergischen, sind, massen nicht nur alle Uebersetzungen, und anderer Leute Schriften, einige ausgenommen; sondern auch Lutheri weitläuftige Auslegung des ersten Buch Mosis, die noch wohl zu bekommen war, weggeblieben und eine iede Schrift in der Sprache, in welcher sie Lutherus aufgesetzet, gelassen worden: III) in Ansehung der Ordnung, indem man die Schriften bey den Jenischen Theilen nach den Jahren, wie sie ans Licht getreten sind; bey den Wittenbergischen aber nach den Materien zusammen gesetzet: IV) in Ansehung des Drucks, der bey den Jenischen Theilen gnau nach den Originalausgaben, folglich wie Lutherus die Schriften selbst herausgegeben, eingerichtet worden, und ob man wohl bey dem ersten deutschen Theil ein und das andere geändert hatte; so war man doch damit nicht zufrieden, und M. Rörer bekam Befehl, dergleichen Aenderungen künftig gäntzlich zu unterlassen, wie ich hernach mit mehrerm anzeigen werde. Es schreibet daher **Nic. von Amsdorf** r) von diesem Abdruck: **so sind diese Bücher D. Luthers gantz rein und unverfälscht, darinnen nichts ausgelassen, auch nichts dazu**

o) s. ebenfals die **Samlung von alten und neuen theolog. Sachen** 1726 p. 751.
p) in architecto Ienenſi p. 111.
q) im andern Theil des **Adelspiegels** und zwar im 40 **Cap.** des 6 **Buchs** desselbigen.
r) in der **Vorrede zum ersten Jenischen Theil der deutschen Schriften Lutheri.**

dazu gethan; oder darein gemischt ist; sondern wie sie der liebe Mann GOttes geschrieben, gelesen; oder geprediget hat, von Wort zu Wort, um unser Nachkommen willen, zu drucken, befohlen worden, welches auch aus dem erhellet, so ich bereits vorher angeführet habe. Mit den Wittenbergischen Theilen ist es auch hier anders beschaffen, indem in denselbigen verschiedenes geändert worden, so ich hernach erinnern will, wenn ich den darüber entstandenen Streit erzehlen werde. Dieses Unterschieds wegen haben die Jenischen Theile einen Vorzug vor den Wittenbergischen erhalten *).

§. XXVI.

Bey den Ausgaben dieser Theilen, so wohl deutschen; als lateinischen, hat man die ersten von den darauf erfolgten zu unterscheiden. Was die deutschen anlangt, so sind sie das erstemal von 1555 bis 1558 nach einander herausgekommen, so daß der erste 1555 ans Licht trat und mit einer Vorrede Nicol. von Amsdorf versehen; zugleich aber die Vorrede, welche Lutherus zum ersten Wittenbergischen Theil der deutschen Schriften von 1539 verfertiget hatte, beygefüget war. In diesem ersten Theil hatte M. Rörer ein und das andere geändert, und an statt: zur Zeit des Königs Juda, gesetzet: zur Zeit Josia, des Königs Juda; vor: und ruffen, daß die Glosse hat der Teufel hereingeführt, es gegeben: denn kein gut Geist diese Glosse hat hergeführt; über dies aber was aussengelassen. Damit war man nicht wohl zufrieden und schrieb deswegen nicht nur der Weimarische Hofprediger Stoltz an M. Rörern und stelte ihm dieses mit dem Zusatz, daß es nicht zu entschuldigen sey und künftig dergleichen unterbleiben müsse, vor; sondern es ergieng auch an denselben ein hertzogliches Rescript, mit dem Begehren, daß die Bücher Lutheri, wie er sie geschrieben habe, ohne etwas davon; oder dazu zu thun, solten gedruckt werden; hiernechst aber hätte M. Rörer ein Verzeichniß derjenigen geschriebenen und noch nicht gedruckten Bücher Lutheri, die er habe, einzusenden, damit man sähe, was es vor Bücher wären *). Auf diesen ersten Theil folgte der andere, ebenfals 1555, mit einer gantz kleinen Vorrede des Nicol. von Amsdorf, in welcher er anzeiget, daß er es nicht vor nöthig achte, einen jeden Theil mit einer besondern Vorrede zu versehen, indem sich selbige mit den darinnen enthaltenen Schriften reimen und von diesen so wohl; als auch von ihrem Verfasser etwas sagen müste; wozu aber ein grosser Geist gehöre, den er bey sich nicht spüre; noch finde. Um deswegen wolle mans bey der Vorrede des ersten Theils bewen-

*) Diesen Unterschied mercket Kortholt in prodromo ingenui theolog. cultor. academ. p. 68 einiger massen an und schreibet: inter Jenenses & Wittenbergenses tomos id intercedit discriminis, quod 1) in illis libri secundum annorum seriem, quibus primum editi; in his vero secundum materias & scriptorum argumenta sunt dispositi: 2) quod in tomis Jenensibus germanicis solum ea habentur, quæ germanico: in latinis, quæ latino idiomate ab ipso auctore sunt scripta; in Wittenbergensibus vero germanicis ex latino versa, similiterque in latinis varia ex germanico translata reperiuntur.

*) Beyde Schreiben, so wohl des Hofpredigers Stoltzens; als auch der Hertzogen befinden sich in der Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1726 p. 753 u. f.

bewenden lassen, zumal die Bücher Lutheri sich selbst in ihrem Urheber lobten. Nach diesem kamen die übrigen Theile zum Vorschein, als der dritte 1556, der vierdte 1556, der fünfte 1557, der sechste 1557, der siebende 1558, und der achte auch 1558, mithin wurden alle Jahr zwey Theile gedruckt.

§. XXVII.

Nach dieser ersten Ausgabe sind die Jenischen deutschen Theile von 1560 an bis 1564, von 1575 bis 1580 und noch mehrmalen wieder gedruckt worden, und wenn wir nach den vorhandenen einzelnen Theilen und deren Jahren, in welchen man sie gedruckt, urtheilen solten, so müsten wir sagen, daß das gantze Werck fünf bis sechsmal aus der Presse gekommen; es wird aber schwer seyn, was gewisses zu bestimmen. Denn da die verschiedene Ausgaben der einzelnen Theilen der Zeit nach nicht richtig auf einander folgen, und vielmehr in Ansehung der Jahren, in denen sie ans Licht getreten, so unterschieden sind, daß sie nicht wohl als Theile, die zusammen gehören, anzusehen sind, so bleibt wenigstens von verschiedenen ungewis, ob sie nur einzeln; oder zugleich mit andern in gehöriger Ordnung wieder gedruckt worden *). Es zeiget sich hier eben die Schwierigkeit, die ich vorher bey den Wittenbergischen deutschen Theilen angemercket habe. Nach Christian Rödinger und dessen Erben haben solche Theile Donat Richzenhain und Thom. Rebart nebst des letztern Erben unter die Presse genommen; ausser diesen aber hat Tobias Steinmann gegen das Ende des sechzehnden und Anfang des siebzehnden Jahrhunderts einige gedruckt. Ueber alle Theile hat **Timotheus Kirchner**, als er noch beym Herrn von Affenburg zu Amford Hofprediger war, ein Register gemacht und es nach den beyden ersten Ausgaben von 1555 und 1560 eingerichtet. Es ist solches unter dem Titul: **Index; oder Register über die acht deutsche Tomos ersten und andern Drucks aller Bücher und Schriften des theuren und sel. Manneo GOttes, D. Martini Lutheri**, u. s. w. 1564 und 1592 herausgekommen. Die Schriften, welche in diesen deutschen Theilen enthalten sind, zeiget **Johann Fabricius** *) an.

§. XXVIII.

Die lateinischen Jenischen Theile kommen mit den deutschen der Einrichtung und Ordnung nach überein. Es sind ihrer vier und begreifen dasjenige in sich, was Lutherus lateinisch geschrieben. Sie sind mehr, als einmal; iedoch nicht so oft, als die deutschen, gedruckt worden. Die erste Ausgabe geschahe zu einer Zeit mit der deutschen, nemlich von 1556 bis 1558, worauf noch

*) man wird dieses aus dem Verzeichnis der verschiedenen Ausgaben der Jenischen deutschen Theilen abnehmen können, welches sich in Sagittarii Hauptregister über die Altenburgische Theile p. 1207 und aus diesem in Feltners Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften Lutheri p. 85 befindet. Fabricius gedenckt in centifol. Lutheran. p. 316 fünf Editionen dieser Theilen, so auch von mir in commentation. de Luthero Jenensi, welche den miscellaneis Lipsiensibus nou. *vol.* IV. *part.* I. p. 220 einverleibet worden, §. 9 geschehen ist; wie aber daselbst ein zweyfacher Druckfehler eingeschlichen, als wäre die vierdte Auflage 1675 und die fünfte 1685 herausgekommen, an statt, daß es 1575 und 1585 heissen soll; also muß ich ietzo noch beyfügen, daß ich nach geschehener genauer Untersuchung wegen einiger Ausgaben noch ungewis bin, ob sie sich auf alle; oder nur auf einige Theile erstrecken.

*) in histor. bibliothec. *part.* I. p. 404.

noch zwey andere, und zwar von 1579 bis 1583 und von 1600 bis 1612 gefolget, wiewol noch eine, welche 1564 herausgekommen, angeführet wird [y]); die ich aber nicht gesehen habe. So werden auch Exemplarien angezeiget, deren Theile nicht in gehöriger Ordnung und hinter einander gedruckt zu seyn scheinen; sondern, wie es scheinet, mag man nur ein und den andern Theil wieder unter die Presse gegeben haben [z]). Vor dem ersten Theil stehet eben die Vorrede, welche Nicolaus von Amsdorf zum ersten deutschen Theil verfertiget und ist hier ins lateinische gebracht. Die Schriften, welche in allen vier Theilen anzutreffen sind, erzehlet Joh. Fabricius [a]). Ausser dem mercke ich hier zugleich mit an, daß Sigismund Schwob ein Register aller Schriften des ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri, gerichtet zugleich auf die neunzehn Wittenbergischen und zwölf Jenischen Tomos, beydes des alten und neuen Drucks, allen Liebhabern der Bücher Lutheri gantz nützlich zu gebrauchen, verfertiget, welches zu Breslau 1563 in 4 und zu Wittenberg 1573 in fol. ans Licht getreten ist, und daß Joh. Just von Einem hat: auserlesene historisch-theologische Anmerckungen zu den Schriften D. Martin Luthers, wie sie in den Jenischen acht deutschen und vier lateinischen Tomis enthalten sind, 1744 in 8 herausgegeben [b]).

§. XXIX.

Nach den Jenischen Theilen sind die Eislebischen gedruckt worden. Es hat solche Johann Goldschmidt; oder Aurifaber zum Druck befördert, welcher bey Luthero wohl bekant und gelitten war, wovon er selbst ein Zeugnis giebet und schreibet [c]): **ich bin D. Luthern also bekant und verwand gewesen, daß ich kurtz vor seinem Absterben zweymal aus Wittenberg mit ihm abgereiset bin und auf seinen Leib gewartet habe, als er in den Weynachten nach Mansfeld und das leztemal nach Eisleben gefahren, da er denn aus diesem Jammerthal abschiede und ich ihme seine Augen zugedruckt habe und seiner christlichen Bekäntnis und Abschieds ein Zeuge bin.** Wie er gegen ihn eine gar besondere Hochachtung und Liebe hatte; also samlete er mit vielem Fleis dessen ungedruckte Schriften und war um deren Bekantmachung besorget. Anfänglich solte er bey der Ausgabe der Jenischen Theile gebraucht werden und er that den Vorschlag, daß man solche Schriften und Briefe Lutheri mit hinein bringen mögte, die noch nicht gedruckt wären; es fande aber dieses keinen Beyfall. Das veranlaste Verdruß und die Sache kam so weit, daß er in die Ungnade Hertzogs, Joh. Friedrichs, des mitlern, verfiel und seine Hofpredigersstelle darüber verlohr. Er entschlos sich daher dasjenige, so seinem Vorschlag

y) s. bibliothecam Cyprianicam p. 32.

z) in bibliotheca mayeriana p. 79 wird dergleichen Exemplar angeführet und gemeldet, daß der erste Theil 1612, der andere 1600, der dritte 1603 und der vierdte 1611 herausgekommen.

a) in histor. bibliothec. *part.* I. p. 397.

b) von den Jenischen deutschen und lateinischen Theilen habe ich auch in miscellan. Lipsi nou. *volum* IV *part.* I. p. 233 sq. gehandelt und zugleich p. 236 derjenigen gedacht, die von selbigen nachzulesen sind.

c) in der **Antwort auf die Lästerschrift Walthers von wegen des ersten Eislebischen Tomi.**

nach in die Jenische Theile hätte mit kommen können, besonders heraus zu geben; welches iedoch auf Seiten derjenigen, so das Jenische Werck beförderten, nicht mit gleichgültigen Augen angesehen wurde. Aus einem noch vorhandenen Brief des gedachten Hertzogs, Johann Friedrichs, des mittlern, welcher den 9 Decembr. 1563 an die Grafen zu Mansfeld geschrieben worden, ist zu ersehen, daß der Hertzog begehret, weil Aurifabern etliche Bücher Lutheri, besonders dessen Anmerckungen über das erste Buch Mosis, und M. Rörers eigne Handschriften in der Absicht zugestellet worden, daß er sie zu den Jenischen Theilen in Ordnung bringen solte; er solches aber nicht gethan und dem Verlaut nach Willens wäre, solche Schriften anderswo drucken zu lassen, so solte man ihm auferlegen, berührte Bücher ohne Verzug an die Cantzeley wieder zu überschicken: keine Abschrift davon zu nehmen; oder nehmen zu lassen; am wenigsten aber sie weder alle; noch zum Theil herauszugeben, und wo dieses bereits geschehen wäre, die Exemplarien von ihm abzufordern [d]). In der hierauf an die Grafen von Mansfeld erstatteten Antwort versicherte Aurifaber, er habe von Lutheri Anmerckungen über das erste Buch Mosis kein Blatt bekommen und was er von M. Rörers geschriebenen Büchern gehabt, habe er bey seiner geschehenen Absetzung auf Befehl des Hertzogs wieder überliefert [e]).

§. XXX.

Inzwischen lies sich Aurifaber durch die hertzogliche Ungnade, in welche er war gesetzet worden, von der Herausgabe der Eislebischen Theile nicht abhalten. Anfänglich wolte er das, so er gesamlet hatte, zu Jena drucken lassen; da man ihm aber Hinderung machte, so geschahe dieses zu Eisleben, wie er solches meldet und schreibet [f]): **und wiewohl ich bedacht gewesen, als ich vor etlichen Jahren angefangen, solche Auslegungen zuzurichten, dieselbigen zu Jena drucken zu lassen, wie ich denn in meinem Abzuge von dem Fürstlichen Sächsischen Hofe des Erbierens gewesen; aber solch mein Erbieten hat durch meiner Widersacher Verhinderung nicht müssen statt haben; sondern ist verachtet und abgeschlagen worden. Auf daß nun diese herrliche und nützliche Bücher Lutheri, die GOtt der Welt durch den theuren Mann gegönnet, nicht im Dunckeln verborgen blieben und ewiglich untergiengen; so habe ich sie alhie zu Eisleben im Druck geben, und der Kirche Christi mittheilen wollen.** Um dieses Werck zu stande zu bringen, bekam er von den Grafen zu Mansfeld seine Unterhaltung und Besoldung, welches er mit diesen Worten anzeiget [g]): **ich habe um dieses nützlichen Wercks willen Unterhaltung und Besoldung von dem wohlgebornen und edlen Herrn Vollrath, Grafen und Herrn**

d) dieses Schreiben ist in der Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1726 p. 758 abgedruckt worden.

e) auch dieses Schreiben befindet sich in der Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1726 p. 760.

f) in der Vorrede zum ersten Eislebischen Theil und da selbige im XIV. Theil dieser sämtlichen Schriften Lutheri stehet, so kan die angeführte Stelle daselbst p. 699 nachgesehen werden.

g) s. eben daselbst p. 698.

Herrn zu Mansfeld und von seiner Gnaden Bruder. Das Werck kam daher unter die Presse und wie solches aus zwey Theilen in fol. bestehet; also trat der erste 1564 mit einer Vorrede an die Grafen zu Mansfeld und der andere 1565 mit einer Zuschrift an Kayser Maximilian II ans Licht. Nach dieser ersten Ausgabe sollen sie zu Leipzig 1603 wieder gedruckt worden seyn [h]); ich habe aber solche Edition nicht gesehen und kan also von selbiger nichts sagen. Ausser diesen zweyen Theilen hat Aurifaber noch den dritten herauszugeben, in diesen Worten versprochen [i]): **bey der Auslegung des ersten und andern Capitels wollen wir es mit diesem andern deutschen Tomo wenden und bleiben lassen, darum, daß dies Buch gar zu groß wäre worden, und wollen die Auslegung des dritten und vierdten Capitels sparen, bis daß der dritte deutsche Tomus aufgelegt und gefertiget werde, darein denn auch die herrliche Auslegung D. Martin Luthers, über etliche viel Capitel des Evangelisten Matthäi, so zuvor nie an den Tag kommen sind, samt andern nützlichen Schriften des Mannes GOttes mehr sollen gebracht werden** [k]). Es ist aber dieses nicht geschehen, und man weis nicht, wo die Schrifften, welche in diesen Theil haben sollen gebracht werden, hingekommen sind.

§. XXXI.

Beyde Eislebische Theile fassen nach ihren Tituln solche Schriften Lutheri in sich, welche sich in den Wittenbergischen und Jenischen Theilen nicht befinden, und sie haben also zu dieser; sonderlich zur leztern Ergänzung dienen sollen, wie denn Aurifaber selbst schreibet [l]), er habe darinnen die Bücher Lutheri zusammen gelesen, welche in den Wittenbergischen und Jenischen Theilen nicht stünden. Dieses ist nicht so schlechterdings anzunehmen, indem hier manche Schriften abgedrucket worden, welche in jenen anzutreffen sind [m]). Von den meisten ists wahr, daß sie daselbst nicht stehen. Sie sind theils schon gedruckt gewesen; theils aber hat er sie zuerst bekant gemacht. Von jenen meldet er [n]), daß er ihrer viele von Strasburg bekommen: in der Grafschaft Mansfeld und sonsten angetroffen. Man hat vorgeben wollen [o]), daß hier einiges unter Lutheri Namen wäre gedruckt worden, so er vermutlich nicht gemacht; davon iedoch Aurifaber das Gegentheil versichern wollen. Die Schriften selbst folgen hier, wie in den Jenischen Theilen, den Jahren nach auf einander, wiewohl sie sich mit dem Jahr 1538 endigen.

h) s. Fricks Anhang von den Schriften Lutheri bey der deutschen Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 2737: Joh. Alb. Fabricii centifol. Lutheran. p. 317 und Joh. Fabricii histor. bibliothec. *part.* I p. 464.

i) im andern Eislebischen Theil p. 498.

k) es gedenckt dieses Versprechens Spangenberg in der 7ten Predigt von Luthero.

l) in den Vorreden zum ersten und andern Eislebischen Theil, und zwar nach dem XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri, wo diese Vorreden stehen, p. 698 und 744.

m) dieses mercket auch der Herr Frick im Anhang zu den Schriften Lutheri, der sich bey der deutschen Uebersetzung der Seckendorfischen Historie des Lutherthums befindet, p. 2738.

n) in der Vorrede zum ersten Eislebischen Theil, deren hieher gehörige Stelle im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 698 nachzusehen.

o) s. die bibliothecam Schraderianam *num.* 3964: Joh. Albr. Fabricii centifol. Lutheran. p. 317 und Joh. Fabricii histor. biblioth. *part.* I p. 464.

Bey einer ieglichen hat er angemercket, ob sie schon gedruckt gewesen; oder nicht, und bey den vorhergedruckten angezeiget, wenn sie herausgekommen: woher er sie genommen und wie sie nicht in den Wittenbergischen und Jenischen Theilen stünde. Zu Ende eines Jahrs ist eine Nachricht von dem, was sich mit Luthero und seiner Lehre zugetragen, angehängt. Ein Verzeichnis aller hier zusammen gedruckten Schriften Lutheri theilet Joh. Fabricius p) mit.

§ XXXII.

Nachdem ich von den Wittenbergischen, Jenischen und Eislebischen Theilen eine Nachricht gegeben, so muß ich nun auch des darüber entstandenen Streits gedencken. Er betraf vornemlich die Wittenbergischen Theile und wurde durch die Ausgabe der Jenischen veranlasset. Vor jene stritte sonderlich **Christoph Walther**, welcher von Geburt ein Hesse soll gewesen seyn: aus einem Kloster gegangen und sich nach Wittenberg begeben, wo er sich mit dem Corrigiren, hauptsächlich in der Lufftischen Druckerey, fortgebracht und durch den Streit über die Wittenbergischen Theile bekant worden q). Er war der gegen die Calvinische Lehre geneigten Parthie zugethan. Gegen die Wittenbergischen Theile wendeten hauptsächlich: **Nicolaus von Amsdorf**, Matth. Flacius und **Joh. Aurifaber** verschiedenes ein und wieder diese suchte sie Walther zu vertheidigen. Der erste; oder **Nicolaus von Amsdorf** gab heraus: **daß die zu Wittenberg im andern Theil der Bücher D. Martini, im Buch, daß die Wort: das ist mein Leib** ꝛc. **noch fest stehen, mehr denn ein Blatt und vier gantze Paragraphos vorsetzlich ausgelassen haben**, 1549. 4. Eben dergleichen Verfälschung warf auch der andere; oder Matthias Flacius den Wittenbergischen Theilen hie und da vor, und schalt dabey Walthern öffentlich einen heimlichen Calviniſten. Mit dieser Sache verhielte sichs also. Es hatte Bucerus die Schrift, welche Bugenhagen unter dem Titul: interpretatio in librum psalmorum, drucken lassen, und Lutheri Kirchenpostill übersetzet und bey beyden den Irrthum der Sacramentirer eingeflicket; damit er sich auf solche Art desto ehe ausbreiten möge. Beyde, Bugenhagen und Luther, empfanden dieses, wie man leicht erachten kan, übel und der letztere schrieb deswegen nicht nur einen Brief an Johann Secerium, Buchdrucker zu Basel; sondern beschwerte sich auch darüber in dem Tractat: **daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen, wieder die Schwärmgeister**, als er selbigen 1527 ans Licht stelte. Unter andern lies er sich daselbst von Bucero so heraus r): **desselbigen gleichen mein allerbestes Buch, das ich ie gemacht habe, die Postillen, welche auch die Papisten gerne haben, hat er**

p) in histor. bibliothec. *part.* I. p. 464.

q) von diesem Walther findet man Nachricht: in Aurifabers Antwort auf die Läſterschrift Christ. Walthers von wegen des ersten Eislebischen Tomi: in Gustav Georg Zeltners Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften Lutheri p. 87 und in Joh. Conr. Zeltners centur. corrector. in typograph. eruditor p. 542 im 29 Theil der auserlesenen theol. Biblioth. p 396 und in Biecks dreyfachen Interim p. 168

r) es kan die gantze Stelle im XX. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1111. u. f. nachgesehen werden.

er mit Vorreden, Unterreden und Einreden auch also zugerichtet, daß unter meinem Namen diese lästerliche, schändliche Lehre weiter bracht und geführet wird, denn vielleicht durch alle eure Bücher. Was soll ich thun? wie kan ich der Sache nun rathen? Ich mus haben, als hätte mich ein Hund gebissen. Ich habs mit Vorreden gestraft; aber was hilfts? der Teufel sahe wohl, daß dies Buch durchdrang allenthalben, darum ergrief er dasselbige, lud und schmieret seinen Dreck drauf. Und ich unschuldiger Mann muß also des Teufels Dreckführer seyn, ich wolle; oder wolle nicht. Noch leiden wir nichts; sondern gehen auf Rosen, und sind Schelter und Beisser; sie aber sind eitel Heiligthum und treiben gleichwol daneben solche giftige Tücklein und Mordstiche, die nicht zu heilen sind. Und zwar wenn ich ein Christe wäre, so wäre ich gesinnet, daß mir einer lieber den Hals absteche; denn solche Tücklein beweiset, da ich mit meinem Buch mus den Seelengift vortragen, unwissens und unwillens, u. s. w.

§. XXXIII.

Als 1548 der andere deutsche Wittenbergische Theil das erstemal herauskam, fande sichs, daß die gedachte gantze Stelle Lutheri ausgelassen worden, und da dieses, wie man leicht sehen konte, mit Fleis den Sacramentirern zu Gefallen geschehen war, hielte man vor desto nöthiger, solches als eine Verfälschung öffentlich anzuzeigen und dagegen seinen Eifer zu erkennen zu geben. Es thate dieses Amsdorf in der vorher angeführten Schrift; iedoch ohne iemanden die Schuld ausdrücklich beyzulegen. Der meiste und gröste Verdacht fiel auf Walthern, den Correctorem in der Lufftischen Druckerey und diesen grief auch Flacius an; welcher aber solches nicht auf sich wolte kommen lassen und sich daher in Schrifften zu vertheidigen suchte. Er gab heraus: Bericht von den Wittenbergischen Tomis der Bücher des ehrwürdigen Mannes Lutheri wieder Matthes Flacium Illyr. 1558 in 4, und da er in eben dem Jahr das oben angeführte Register über die Wittenbergische Theile drucken lies, setzte er eine Vorrede vor und bezeigte sich darinnen sehr hitzig gegen seine Gegner. Gleich im Anfang sagt er, der Lügenteufel fahre durch die Flacianisten zu: tadele und verachte: schände und lästere die Wittenbergische Tomos, auch diejenigen, die bey Lebzeiten Lutheri mit dessen Rath und Willen gedruckt wären, auf das gifftigste. Hierauf antwortet er auf das, so an diesen Theilen ausgesetzet worden, als habe man darinnen ein und das andere geändert und ausgelassen: die Schrifften nicht nach gehöriger Ordnung gesetzet: selbige nicht blos in der Sprache, in welcher sie Lutherus geschrieben, gelassen, u. s. w. Im Jahr 1559 folgte von diesem Walther: eine Antwort auf die Flacianische Lügen und falschen Bericht wieder die Hauspostill D. Martin Luthers; welche Schrift aber eigentlich hieher nicht gehöret. Sie wurde durch die neue Hauspostill Lutheri, die Andreas Poach herausgegeben hatte, veranlasset und zur Vertheidigung derjenigen Hauspostill, die Veit Dietrich ans Licht gestellet, aufgesetzet, wie ich anderswo *) mit mehrern gezeiget habe.

§. XXXIV.

*) in der Vorrede zum XIII. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 9 u. f.

§. XXXIV.

Bey diesem Streit kam M. Georg Rörer mit ins Spiel. Daß die angeführte Stelle aussen gelassen worden, konte zu Wittenberg nicht geläugnet werden, weil es gleich der Augenschein wiese; man gab aber vor, Rörer habe sie auf Verlangen Lutheri weggelassen, weil sich Bucer bekehret habe, und das Stück in dem Theil, wo sie weggeblieben wäre, in der Druckerey noch vor Lutheri Ableben fertig worden. Diesem Vorgeben wiedersprach Rörer in einer Schrift an den christlichen Leser, darinn er anzeigt, daß etliche von Wittenberg mit Unwahrheit ihm zugemessen, daß er ein nöthig Stück ausgelassen [t]), und meldete darinnen, daß er in der andern Auflage des andern Wittenbergischen Theils von 1551 das vorher weggelassene Stück von Wort zu Wort mit allem Fleis und Treue, ehe er von Wittenberg nach Dännemarck gegangen, abdrucken lassen; zugleich aber sehe er es als eine harte Beschuldigung an, daß er mehrgedachte Stelle vor sich und den Sacramentirern zu Gefallen solte weggelassen haben, dergleichen ihm niemals in Sinn gekommen, wie dieses GOtt, aller Hertzen Kündiger wüste, und zwar um so viel weniger, da er den Sacramentirern beständig und mit rechtem Ernst feind gewesen. Inzwischen sey zweyen hohen Personen bekant, wer diejenigen wären, auf deren Anrathen und Betrieb die Stelle weggeblieben, die er ietzo nicht melden wolte; wenn solches aber die Noth erfordere, wolle er es thun, und anzeigen, wie er sich dabey verhalten. Auf wen er hiemit gezielet, kan man wohl nicht sagen. Muthmasset iemand, daß es auf Melanchthonem und Peucerum gehe, so ist dieses nicht schlechterdings zu verwerffen [u]). Ueberhaupt sind es Leute gewesen, die mit solcher Weglassung denen Zwinglianern einen Gefallen erweisen wollen und unter selbigen hat sich sonder Zweifel der Corrector Christoph Walther befunden, auf den auch der meiste Verdacht fiel, wie ich vorher angemercket habe. Inzwischen gedencket Rörer Lutheri mit keinem Wort, welcher auch nicht würde dazu still geschwiegen haben, wenn er hätte die Sache erleben und sehen sollen, daß man die Schuld auf ihn hätte schieben wollen. Rörer soll alhier zu Jena vor Notarien und Zeugen dasjenige eröfnet haben, was er davon gewust. Ich thue hinzu, daß noch vorher und zwar 1555, da der erste deutsche Jenische Theil das erste mal zum Vorschein kam, Nicol. von Amsdorf, in der demselbigen vorgesezten Vorrede verschiedenes gegen die Wittenbergische Theile überhaupt erinnert, wie ich bereits angemercket habe.

§. XXXV.

In diesen Streit kam auch noch Johann Aurifaber und es gab dazu der oft gedachte Walther Anlas. Denn als jener den ersten Eislebischen Theil hatte zum Vorschein gebracht, so gab dieser eine Schrift von den verstümmelten Schriften Lutheri, die Johann Aurifaber zu Eisleben in Tomos lässet drucken, heraus und grief Aurifabern darinnen hart an.

Dieser

t) sie wurde zu Ende des dritten deutschen Jenischen Theils, da er das erstemal 1556 heraus kam, angefüget.

u) Schlüsselburg meinet in theol. christian. *part.* II p. 162, die Schuld sey Melanchthoni beyzulegen.

Dieser sazte ihm zu seiner Vertheidigung entgegen: Antwort auf die Läſterschrift Christ. Walthers von wegen des ersten Eislebischen Tomi gedruckt zu Eisleben 1565 in 4, und merckte darinnen vieles an, so zur Erläuterung des Streits dienet, worauf von Walthern eine andere Schrifft wieder den ersten und andern Eislebischen Tomum Aurifabri 1566 folgte; es wurde aber Aurifaber von Cyriac Spangeberg vertheidiget x). Der Streit selbst wurde so geführet, daß er, wo nicht gäntzlich; doch in vielen Stücken anstößig und verwerflich war. Nehmen wir Lutheri Stelle wieder Bucerum, die im andern deutschen Wittenbergischen Theil beym ersten Druck weggeblieben war, aus, so hatten die andern Dinge, welche auf der einen Seite an den Wittenbergischen; auf der andern hingegen an den Jenischen Theilen ausgesetzet wurden, nichts auf sich und befanden sich darunter solche Kleinigkeiten, daß es der Mühe nicht werth war, desfalls etwas zu erinnern, wie sich unter andern die Wittenberger darüber aufhielten, daß die Jenenser das Wort Herr, wenn es von GOtt vorkomt, nicht mit grossen Buchstaben drucken lassen y). So lassen wir auch dahin gestellet seyn, wie die Absichten dabey beschaffen gewesen, und ob man nichts anders gesucht, als eine Sache, die man vor gerecht angesehen, zu vertheidigen; oder ob man sich nicht vielmehr von einem eigennützigen Wesen regieren lassen und einen von den Buchführern und Buchdruckern zu besorgenden Schaden abwenden wollen. Das leztere ist wahrscheinlich. Mancherley Umstände geben es zu erkennen. Das machte die Sache bey denen, welche die Ehre GOttes und das gemeine Beste dem eignen Interesse vorzogen, allerdings anstößig. Am meisten wäre zu wünschen gewesen, daß die Bescheidenheit, eine so nöthige christliche Tugend, zumal in dergleichen Controversien, nicht so aus den Augen wäre gesetzet worden, wie dieses in den Walterischen Schrifften geschehen. In selbigen zeigen sich Schmähworte: harte Beschuldigungen: manche bittere Anzüglichkeiten, welche ohne Aergernis nicht abgiengen. So heftig aber der Streit vor die Wittenbergischen Theile geführet wurde; so wenig war er vor selbige vortheilhaftig. Er gab vielmehr Anlas, daß besagte Theile herunter kamen und die Jenischen vor selbigen einen Beyfall erhielten z).

§. XXXVI.

Ich komme nun wieder zu den Theilen Lutheri und setze die angefangene Nachricht von denselbigen fort. Seit dem die Eislebischen Theile waren gedruckt worden, verflos von solcher Zeit an fast ein gantzes Jahrhundert, ehe man an einen neuen Druck und Ausgabe der sämtlichen Schriften Lutheri gedachte, nemlich von 1565, da der lezte Eislebische Theil heraus kam, bis 1661.

In

x) in der Vorrede der siebenden Pred. von Luthero.
y) s. Mayers historiam versionis germanic. bibliorum Lutheri p. 53.
z) von diesem Streit können nachgesehen werden: von der Hardts præfat. tom. I. autographor. Luther. p. 21: Zeltners Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften Lutheri p. 84 u. f. die Samlungen von alten und neuen theol. Sachen 1726 p. 737 und f. die bibliotheca Cyprian. p. 223 und die miscellan. Lipsienſ. nou. *vol.* IV. *part.* I p. 234.

In diesem Jahr fiengen die Altenburgische Theile ans Licht zu treten, an. Ihre Herausgabe hat Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, zu besorgen befohlen, nachdem selbiger nach der in dero Landen gehaltenen Generalvisitation unter andern wahrgenommen, daß die Schriften Lutheri bey gar wenig Kirchen mehr anzutreffen gewesen; da doch die Churf. Sächs. Kirchenordnung im 43sten Artickel sorgfältig verordnet, daß jedes Orts Collatores dahin bedacht seyn solten, vornemlich Lutheri Bücher in die Kirchen zu schaffen. Die Aufsicht wurde D. Joh. Christfried Sagittario, Generalsuperintendenten, Oberhofpredigern und des Consistorii Assessori aufgetragen, der auch allen rühmlichen Fleis dabey angewendet. Das Werck begreift nur die deutschen Schriften Lutheri in sich. Die Jenischen Theile sind gleichsam zum Grund geleget und wie bey jenen geschehen, die Schriften nach den Jahren, in denen sie herausgekommen, gesetzet; dasjenige aber, so in den Jenischen fehlet, aus den Wittenbergischen und Eislebischen Theilen, auch nach der Ordnung der Jahren, einverleibet worden. Die Schriften Lutheri, die niemals ins deutsche übersetzet gewesen, sind, einige Briefe ausgenommen, unübersetzt geblieben und daher müssen diejenigen, welche Lutheri Schriften beysammen haben wollen, zu diesen Altenburgischen Theilen die Jenischen lateinischen Theile nehmen. Bey den Schriften ist auf dem Rand angemercket, wo sie in denjenigen Theilen anzutreffen, in denen sie schon vorher abgedruckt gewesen. Dazu sind noch viele andere kommen, die entweder noch nicht gedruckt gewesen; oder doch in den vorhergegangenen Theilen nicht gestanden. Die Anzahl derer, die sich in den Jenischen Theilen nicht befunden und in diese Altenburgische gebracht worden, beläuft sich auf vierhundert und funfzig Stück, wie Sagittarius selbst an einem Ort a) meldet. Die Schriften anderer, welche in den Wittenbergischen Theilen stehen, hat man weggelassen; die Zuschriften aber der Wittenbergischen Theilen, ausser derjenigen, die dem zwölften Theil vorgesetzet ist, und der Eislebischen mit eingerücket, wie denn auch die Nachrichten von Luthero und dessen Lehre, die Aurifaber den Eislebischen Theilen bey einem ieden Jahr einverleibet, nicht nur beybehalten; sondern auch von der Zeit, da selbige aufhören, bis aufs Jahr 1546 fortgesetzet worden.

§. XXXVII.

Bey dieser Einrichtung der Altenburgischen Theilen erinnert der Herr Elias Frick b) verschiedenes nicht ohne Grund und mercket an, daß die im andern 1543 gedruckten Wittenbergischen Theil befindliche kurtze Antwort auf das Schreyen etlicher Papisten über die siebenzehn Artickel aus der Ursach ausgelassen worden, weil sich Sagittarius der Edition gedachten andern Wittenbergischen Theils von 1557, worinnen besagte Schrift nicht stehe, bedienet: daß, da die Schriften anderer, die in die Wittenbergische Theile mit gebracht worden, weggeblieben, solches mit dem

Rath-

a) in der Vorrede zum zehnden Theil; oder zum Register.

b) in dem Anhang von den Schriften Lutheri, der sich bey dessen deutschen Uebersetzung der Seckendorfischen Historie des Lutherthums befindet, p. 2738.

Rathschlag des Ausschusses etlicher Cardinäle, den Lutherus 1538 mit Glossen herausgegeben, nicht hätte geschehen sollen: daß in solchen Altenburgischen Theilen aus einem Versehen verschiedenes zweymal abgedruckt worden, dergleichen auch bey andern Theilen geschehen und daß die Ordnung der Schriften nach den Jahren besser hätte können eingerichtet werden. Das Werck selbst ist zu Altenburg in zehn Theilen herausgekommen, so daß die vier ersten 1661, die vier folgenden 1662, der neunte 1663, und der zehnde 1664 ans Licht getreten. Bey dem ersten Theil trift man Sagittarii Zuschrift an Hertzog Friedrich Wilhelm und dessen allgemeine Vorrede, die zugleich auf die übrigen Theile mit gehet, und überhaupt anzeiget, wodurch das Werck veranlasset und wie es eingerichtet worden, an c). Man würde es bey acht Theilen, wie bey dem Jenischen Druck geschehen, haben bewenden lassen; da aber vor gut befunden worden, die Auslegung des ersten Buch Mosis beyzufügen, so macht diese den neunten Theil aus und in dem zehnden ist das Hauptregister über Lutheri gesamte deutsche Schriften, wie sie in diesen Theilen enthalten sind, anzutreffen. Es bestehet solches aus eilf Capiteln und ist sehr brauchbar eingerichtet. Im ersten werden Lutheri Schriften nach der Ordnung der Zeit, wie sie von 1516 bis 1546 nach einander herausgekommen, angezeiget: in dem andern befindet sich das ehmals von Sigismund Schwoben verfertigte; ietzo aber auf die Altenburgischen, Wittenbergischen, Jenischen und Eislebischen Theile gerichtete und vermehrtes alphabetisches Register besagter Schriften: in dem dritten sind die biblischen Texte nach Ordnung der Bücher heiliger Schrift: im vierdten die nomina propria der Menschen, der Städte, der Flüsse, der Berge u. s. w. nach alphabetischer Ordnung: im fünften die Auslegungen über den Catechismum: im sechsten die Erklärungen über die Evangelien und Episteln: im siebenden die hebräischen Wörter: im achten die griechischen Wörter: im neunten die lateinischen Wörter, welche nebst jenen in Lutheri Schriften vorkommen: im zehnten die Realien und im eilften die theologischen Sachen nach Ordnung der Gerhardischen locorum theologicorum zusammen getragen.

§. XXXVIII.

Diese Altenburgische Ausgabe der Schriften Lutheri soll keinen sonderlichen Beyfall gefunden haben. Gottfried Arnold d) berichtet, es habe sie fast niemand haben wollen und wie man sage, hätte aus Noth eine grosse Anzahl solcher Theile über die See nach Moscau sollen geschaft werden; es wären aber selbige mit dem Schif untergegangen. Ob dieses seine Richtigkeit habe, läst man dahin gestellet seyn. Wenigstens ist nicht glaublich, daß sich damals so viele Liebhaber der evangelischen Lehre und der Schriften Lutheri, und zwar deutsche in Moscau befunden, daß vor gut angesehen worden, eine grosse Menge Exemplarien von den Altenburgischen Theilen dahin zu schicken. Arnold weis

c) die Zuschrift so wohl; als auch die Vorrede befindet sich im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 742 u. f.

d) in der Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. B. 16 C. 5 §. 33 p. 507.

auch zum Beweis kein anderes Zeugnis beyzubringen, als daß er überhaupt sagt, es werde dieses berichtet. Von wem und wo dieses geschehen, davon sagt er nichts. Jacob Friedr. Reimmann e) schreibet, es wären die Altenburgischen Theile zu seiner Zeit, da er zu Altenburg frequentiret, so veracht gewesen, daß sie fast niemand hätte haben wollen, wie er sich denn noch wohl erinnere, daß man viel hundert Exemplarien in einen Thurn an der Stadtmauer gepackt und daselbst gar lange verwahrt gehabt, ehe sich iemand darum bekümmern wollen. Dieser Bericht des Reimmanns scheinet mehr, als der Arnoldische, auf sich zu haben, weil man sich dabey auf dasjenige berufet, so man selbst erlebet und erfahren; ob aber die Anzahl der Exemplarien, welche eingepacket und verwahret worden, so gar gros gewesen, steht auch dahin. Sind sie auch einige Zeit in keiner sonderlichen Achtung gewesen; so haben sie doch nachgehends solche gefunden und sich rar gemacht.

§. XXXIX.

Hatte man in dem sechszehnden und siebzehnden Jahrhundert, wie ich vorher gezeiget, Lutheri Schriften zusammen gedruckt und in Theile gebracht, so ist dergleichen auch in dem achtzehnden Seculo und besonders zu unsern Zeiten auf solche Weise geschehen, daß wir dabey ein deutliches Merckmal der göttlichen Regierung in Ansehung solcher Schriften wahrzunehmen und aus dem, was geschehen, den Seegen, den GOtt auf selbige geleget, zu erkennen und zu ersehen haben, wie sie zu dieser Zeit fast mehr Gönner und Liebhaber, denn vorhin, gefunden. Ich habe dahin den Hällischen Theil zu rechnen, der unter dem Titul: des ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri Bücher, Schriften und Predigten, welche in den Wittenbergischen, Jenischen und Eislebischen Theilen; Kirchen und Hauspostill, auch zuletzt vor diesem ausgegangenen Altenburgischen Tomis nicht zu finden, und doch von dem theuren Mann GOttes zum Theil in Druck ausgegangen und sonst geschrieben und geprediget worden sind, zu Halle 1702 in fol. ans Licht getreten. Der Herausgeber ist Johann Gottfried Feidler, welcher ausser der Zuschrift an den damaligen königlichen Erbprintzen Friedrich Wilhelmen, einen Vorbericht von der Ausfertigung der Schriften Lutheri, absonderlich gegenwärtigen Wercks, vorgesetzet f). Was darinnen enthalten, ist einiger massen aus dem angeführten Titel wahrzunehmen, und daraus zu schliessen, daß es ein Supplement der vorhergegangenen Theilen, nemlich der Wittenbergischen, Jenischen, Eislebischen und Altenburgischen seyn soll. Die Schriften selbst, die sich hier befinden, sind theils von den bereits gedruckt gewesenen Originalien wieder abgedruckt; theils aus den Manuscripten zu erst bekant gemacht worden. Einige, die Lutherus lateinisch abgefasset, hat man dergestalt ins deutsche übersetzet, daß man sich beflissen, die Redensarten Lutheri dabey zu behalten, ob sie wohl heut zu Tage nicht mehr

e) in der Einleit. in die histor. litterar. und zwar in deren 3 Abschn. des 2 Buchs p. 55.

f) die Zuschrift so wohl; als auch der Vorbericht ist im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 763 und 793 wieder abgedruckt worden.

mehr so gebräuchlich sind. Das meiste, so in dieser Samlung befindlich ist, bestehet aus Predigten und Vorreden Lutheri. Von jenen hat man welche aus der alten Sommerpostill Lutheri, die von der Kirchen- und Hauspostill unterschieden und anfänglich 1527 von Stephan Rodt aus einzeln Sermonen Lutheri zusammen getragen worden, hieher gebracht. Nebst dem sind hier anzutreffen: die **Auslegung der zehn Geboten**, wie sie Lutherus zu Wittenberg 1516 und 1517 geprediget und daraus zu ersehen ist, daß er schon damals vielen groben Irrthümern des Pabstthums widersprochen *g*): der **Psalter**, den Lutherus nach Art der hebräischen Sprache verdeutschet und 1524 herausgegeben, auch gewünschet, daß solche Uebersetzung mögte beybehalten werden: die **Augspurgische Confeßion**, wie sie unter währenden Reichstag ausgegangen, unter dem Titul: **Anzeigung und Bekäntnis des Glaubens und der Lehre, so die appellirende Stände Kayserlicher Majestät auf ietzigen Tag zu Augspurg überantwortet haben**; von welchem Abdruck iedoch einige erinnert, daß er gar wohl hätte wegbleiben können. Von solchen Stücken, die vorher noch nicht an das Licht gestellet gewesen, befinden sich ihrer wenige in diesem Theil, und von anderer Gelehrten Schriften ist demselbigen nichts einverleibet worden, als die Antwort der lutherischen Domherrn wieder D. Ecken: zwey Vorreden Steph. Rodts über die Postillen Lutheri: Spalatini Vorrede über den Sermon von zweyerley Gerechtigkeit, und Lutheri Leichenpredigt, die ihm Justus Jonas gehalten.

§. XL.

Bey dem Abdruck der in diesem Theil befindlichen Stücken ist alles gelassen worden, wie man es in den gedruckten Originalien und ungedruckten Handschriften gefunden hat, so gar daß man weder die Druckfehler, wo sie nicht gantz käntlich gewesen; noch an Lutheri beliebter Orthographie was geändert, ausser wo in nachgeschriebenen Exemplarien und fremden Uebersetzungen gar keine Lutherische Orthographie zu finden gewesen, da es denn der Herausgeber gehalten, wie in den alten Wittenbergischen und Jenischen Theilen geschehen, daß er es nach Lutheri letzt beliebter Schreibart eingerichtet, damit desfals eine Gleichheit gehalten würde. Von solcher Orthographie macht gedachter Herausgeber *h*) die Anmerckung, daß Luthero daran viel gelegen und beruft sich auf Christoph Walthern, der an einem Ort *i*) schreibe: **es hat der Mann GOttes mit sonderm Rath und Bedacht ein iedes Wort in seiner Biblien und allen andern Büchern, seinen eigentlichen Buchstaben zu drucken, befohlen, nachdem er, D. Martinus, und D. Caspar Creutziger einander geholfen, die deutsche Spra-**

g) der Herr D. Löscher erinnert im ersten Theil der vollständigen Reformationsacten p. 578, daß bey diesem Abdruck die Schreibart fast gantz geändert und die biblischen Sprüche nach den ietzigen deutschen Bibeln angeführet: auch zuweilen weitläuftiger paraphrasiret und ein und das andere aus dem lateinischen ergäntzet worden.

h) in dem Vorbericht und zwar nach dessen Abdruck im XIV. Theil dieser sämtlichen Schriften Lutheri §. 27 p 813.

i) in dem Bericht von Wittenbergischen Biblien.

che rein und gut auspolieren. Und haben diese beyde Männer ihren Nachkommen ernstlich befohlen, solche Ordnung und Orthographiam stets und mit allem Fleis zu halten. Er füget hinzu, daß dieses auch bis 1580 und länger zu Wittenberg bey den Bibeln und andern Büchern Lutheri geschehen, wie man denn diese einhellige Art zu schreiben in Lutheri Schriften, die er eigenhändig corrigiret, von 1530 bis an sein Ende fände; nachdem aber die Schwäbischen Theologen in Sachsen gekommen, sey Lutheri Orthographie geändert worden. Die Vorrede zu diesem Hällischen Theil hat mein seliger Schwiegervater, Herr D. Joh. Franc. Buddeus, verfertiget, und darinnen vom rechten Gebrauch der Schriften Lutheri gehandelt [k]). Es hat noch ein Theil folgen sollen [l]); der aber nicht zum Vorschein gekommen. Der würcklich gedruckte Theil soll nach Joh. Alb. Fabricii [m]) Bericht 1717 wieder seyn aufgeleget worden; so mir iedoch nicht bekant ist und scheinet vielmehr, daß man das alte Werck nur mit einem neuen Titul versehen und gedachte Jahrzahl darauf gesetzet [n]). Das Register aller Schriften Lutheri und anderer in desselben Wercken befindlichen Tractaten, so Herr Elias Frick der deutschen Uebersetzung der Seckendorfischen Historie des Lutherthums beygefüget, ist auch auf diesen Theil mit gerichtet [o]).

§. XLI.

Nach diesem Hällischen Theil sind Lutheri Schriften zweymal in deutscher Sprache wieder zusammen gedruckt worden. Das eine mal ist dieses in den Leipzischen Theilen geschehen. Es sind ihrer ausser dem Register, zwey und zwantzig, in fol., welche in folgender Ordnung nach einander zum Vorschein gekommen, als der erste, andere, dritte und vierdte 1729, der fünfte, sechste, siebende, achte, neunte und zehnde 1730, der eilfte und zwölfte 1731, der dreyzehnde, vierzehnde, funfzehnde, sechzehnde, siebzehnde und achtzehnde 1732, der neunzehnde, zwanzigste und ein und zwanzigste 1733, und der zwey und zwanzigste 1734, worauf das erwehnte Register 1740, gefolget. Die Gelegenheit zu dieser Auflage der Schriften Lutheri hat der Leipzische Theologus, Herr D. Johann Gottlob Pfeiffer gegeben, durch dessen in den Collegien geschehenen Vermahnung zur fleißigen

k) sie steht auch im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 765.

l) es meldet dieses Feidler in mehr gedachten Vorbericht, da er §. 32 schreibet: wie ich denn die gute Hofnung habe, es werde sich ins künftige, durch Hülfe guter Patronen, und sonst ohngefähr noch so viel finden, daß in kurtzen der andere Hällische Tomus diesem ersten folgen könne, massen allbereit schon eins und das andere dazu vorhanden. S. angezogenen XIV. Theil p. 818.

m) in centifolio Lutheran. p. 317.

n) es hat zwar Buddeus in notitia differt. aliorumque scriptorum, ab eo; aut eius auspiciis editorum, nach der Auflage von 1724 p. 16 bey dem Jahr 1702 des Hällischen Theils gedacht; aber weder hier; noch p. 49 beym Jahr 1717 einer neuen Auflage erwehnet, welches gewis geschehen seyn würde, wenn sie würcklich heraus gekommen wäre, indem er sonst bey allen Schriften, die er herausgegeben; oder zu selbigen was beygetragen, die neuen Auflagen angeführt.

o) man sehe von denselbigen nach: Eccards monatliche Auszüge 1072 im April p. 1 und Wendlers disputat. de præcipuorum quorumdam secul. 17 theologorum Lutheranorum eruditione, in ecclesiam meritis & scriptis p. 50.

gen Lesung solcher Schriften und den damit verknüpften Wunsch, daß sie von neuem mögten gedruckt werden, der Verleger dazu bewogen worden. Dieser bat ihn, nebst dem Herrn D. Börner die Aufsicht darüber zu übernehmen, welches sie auch thaten und Herrn M. Johann Jacob Greiffen zum Mitgehülffen annahmen, dessen Arbeit dabey darinnen bestanden, daß er das abzudruckende Altenburgische Exemplar der Schriften Lutheri gegen ihre Originalausgaben gehalten und selbiges aus diesen verbessert; hiernechst aber verschiedene solcher Schriften aus dem lateinischen ins deutsche übersetzet: auch das Register, wie ich hernach mit mehrerm melden werde, verfertiget. Die Ausgabe selbst hat vor den vorhergegangenen, sonderlich der Altenburgischen, allerdings einen Vorzug. Sie ist vollständiger, weil nicht nur dasjenige, so in dem Hällischen Theil befindlich ist; sondern auch verschiedene Schriften, die theils zwar gedruckt gewesen; aber noch in keinen, besonders deutschen, Theilen gestanden; theils ietzo das erste mal zum Druck gekommen, hineingebracht worden *p*). Doch haben auch diese Theile, wie die andern, ihre Mängel und Fehler. Von Lutheri Schriften selbst, vornemlich von den lateinischen, ist verschiedenes weggeblieben, welches man gern würde einverleibet haben, wenn es die Umstände zugelassen hätten *q*). Der Herr D. Börner *r*) und Herr M. Greiff *s*) beschweren sich selbst über die eingeschlichene Druckfehler und beklagen sich, daß man ihren Vermahnungen und Vorstellungen nicht gefolget: mit dem Werck alzusehr geeilet und die gehörige Kosten nicht darauf gewendet worden. Die Schriften folgen nach der Ordnung ihrer Materien und nicht der Zeit, da sie zum Vorschein gekommen, auf einander.

§. XLII.

Gedachter Herr D. Börner hat zu diesen Leipzischen Theilen Vorberichte verfertiget und in denselbigen von den Schriften Nachrichten gegeben, welche darinnen enthalten sind, wiewohl sie sich nicht auf alle Theile erstrecken. Bey den sechs ersten gehen sie ordentlich fort; iedoch so, daß allemal ein Vorbericht auf zwey Theile zugleich gerichtet ist; vom siebenten aber bis zum zehnden sind sie wegen Hinderungen weggeblieben; welches doch bey dem eilften und zwölften dergestalt ersetzet worden, daß man in dem vor selbige stehenden Vorbericht zugleich die im siebenden, achten, neunten und zehnden Theil begriefene Schriften, wie bey den vorhergegangenen Theilen geschehen, ebenfals durchgegangen und von ihnen eine Nachricht ertheilet. Vom dreyzehnten bis zum sechzehnten sind zwey Vorberichte vorhanden; hingegen fehlen sie vom siebzehnten bis zum lezten, ausser daß sich vor dem siebzehnten ein kurtzer Hauptvorbericht auf diesen und folgende Theile befindet. Solchen Mangels wegen entschuldiget sich Herr D. Börner *t*) und meldet, es

p) was auf solche Weise in diese Theile gebracht worden, davon ist im Register über selbige p. 140 ein besonderes Verzeichnis befindlich.

q) auch diese sind im gedachten Register p. 145 angezeiget.

r) in der Vorrede zu dem Register.

s) in dem Vorbericht des gedachten Registers.

t) in der Vorrede zum Register.

es wäre zwar sein Vorhaben gewesen, einen ausführlichen Bericht von den in den leztern sechs Theilen enthaltenen Lehr- Streit- und andern Schriften Lutheri beyzufügen und hiemit dasjenige nachzuholen, was bey Ausfertigung dieser Theile gewisser Ursachen halber unterbleiben müssen; weil aber vor dienlich erachtet und von ihm verlanget worden, eine vollständige Historie der sämtlichen Schriften Lutheri zu verfertigen, so habe er sich vorgenommen, solches behöriger massen, und also durch ein absonderliches Buch zu bewerckstelligen, welches unter dem Titul einer **historischen und theologischen Einleitung zu den Schriften Lutheri** zum Druck befördert werden solte. Was das vom Herrn M. Greiffen verfertigte Register anlangt, so macht solches einen besondern Band aus und ist mit vieler Mühe sehr brauchbar eingerichtet. Das **erste** Capitel desselbigen stellet die Hauptabtheilungen dieser Leipzischen Ausgabe durch alle ihre Theile dar: das **andere** zeiget alle deutsche Schriften Lutheri, und anderer, so vormals dessen Wercken einverleibet worden, mit ihren völligen und verbesserten Titeln, wie selbige in diesen Theilen nach der Ordnung der Materien auf einander folgen und wo iegliche in den ältern Samlungen zu finden sey, an: das **dritte** weiset, wie alle hier zusammen gedruckte Schriften den Jahren nach herausgekommen: das **vierdte** bestehet aus einem Verzeichnis der Schriften, so in diese Samlung gebracht worden und in den vorigen nicht befindlich sind: das **fünfte** begreift eine Erzehlung derjenigen Schriften Lutheri und anderer, so in diese Samlung nicht gekommen: das **sechste** ist auf die biblischen Texte und Sprüche gerichtet, so in diesen Theilen erkläret und erläutert sind: das **siebende** ist das Realregister: das **achte** und **neunte** enthält die Erklärungen der hebräischen und griechischen Wörter, worauf noch folget: Repertorium, worinnen die unterschiedliche Editiones der deutschen Schriften Lutheri nach ihren von einander abweichenden Zahlen der Blätter in den Theilen unter einander selbst und mit den andern zusammen gehalten und verglichen werden *).

§. XLIII.

Ehe die Leipzische Samlung samt dem Register völlig ans Licht gestellet war, fieng man schon an die **Hällischen Theile** zu drucken, und ob wohl manche dieses Unternehmen vor unnöthig und überflüßig ansahen; so verliehe doch GOtt solche Gnade dazu, daß das angefangene Werck glücklich und gesegnet bis zum lezten Theil, der nunmehro auch zum Vorschein komt, fortgesetzet wurde. Anfänglich war der Herr Verleger willens, nur einige Schriften Lutheri einzeln wieder aufzulegen und sazte sein Vorhaben durch eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der **vollständigen Auslegung der Epistel Pauli an die Galater** 1737, der **Kirchenpostill** ebenfals 1737 und der **Hauspostill** 1738 ins Werck. Ein gleiches wolte er mit der **Auslegung des ersten Buch Mosis** thun; er entschlos sich aber, die sämtlichen Schriften Lutheri unter die Presse zu geben und keine Mühe und Kosten zu ersparen, um eine brauchbarere, richtigere und vollständigere Samlung, als man

*) die Vorberichte der Leipzischen Theile und deren Registers sind dem XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 820 u. f. einverleibet worden.

man bishero gehabt, zu liefern. Er machte dieses 1739 durch eine gedruckte Nachricht von solcher neuen Auflage bekant und meldete darinnen, wie man sie werde einrichten und wie sie aus neunzehn Theilen bestehen solte. Als ihrer neun zum Vorschein gekommen waren, erfolgte 1742 ein anderes Avertissement und wurde darinnen angezeiget, wie das Werck nunmehro vier und zwantzig Theile ausmachen werde. Solche sind nun von 1740 an bis daher nach und nach ans Licht getreten, und zwar die vier ersten Theile im besagten Jahr 1740: der fünfte, sechste und siebende 1741: der achte 1742: der neunte 1743: der zehnte 1744: der eilfte und zwölfte 1742: der dreyzehnte 1743, welche drey Theile um deswegen ehe, als der neunte und zehnte geliefert worden, weil dasjenige noch nicht alles beysammen war, so in den neunten und zehnten Theil kommen solte; mit dem Druck aber einsweilen inne zu halten, gar bedencklich schiene. Nach diesem folgte weiter der vierzehnte 1744: der funfzehnte, sechszehnte und siebzehnte 1745: der achtzehnte und neunzehnte 1746: der zwantzigste 1747: der ein und zwantzigste 1749, welchen die Samlung der Briefe Lutheri, die darinnen enthalten sind, etwas aufgehalten: der zwey und zwantzigste 1743, der auch ausser der Ordnung und zwar nach dem dreyzehnten Theil gedruckt worden, weil er die Tischreden, die unvermehrt geblieben, in sich fasset. Hiezu kommen nun noch das Register und die ausführliche Nachricht von Luthero in den zwey lezten Theilen. Die Ordnung der Schriften ist bey dieser Samlung nach ihren Materien eingerichtet. In den neun ersten Theilen befinden sich die exegetischen Schriften nach der Ordnung der biblischen Bücher: in dem zehnten die catechetischen nach der Ordnung des Catechismi; die iedoch zum Theil nur in Ansehung der Materien, nach denen sie zu diesem und jenem Hauptstück des Catechismi können gerechnet werden, also benennet worden: in dem eilften und zwölften die Kirchenpostill: in dem dreyzehnten die zweyfache Hauspostill: in dem vierzehnden die Vorreden, historische und philologische Schriften, denen die lateinische Bibelversion wegen ihrer besondern Seltenheit beygefüget worden: im funfzehnten, sechszehnten und siebzehnten die zur Reformationshistorie gehörige Documenten von 1517 bis 1546, im achtzehnten und neunzehnten die Schriften, welche die Streitigkeiten mit den Papisten angehen: im zwantzigsten diejenigen, welche wieder die Sacramentirer, Fanaticos, Juden und Türcken abgefasset sind: im ein und zwantzigsten die Briefe nebst einer Nachlese: im zwey und zwantzigsten die Tischreden. Bey dieser Ordnung hat man sich bemühet, selbige, so viel möglich, auf das gnaueste einzurichten und ein iegliches Stück an seinen natürlichen und eigentlichen Ort zu bringen; nebst dem aber ist der Herr Verleger besorgt gewesen, daß diese Samlung vollständiger, brauchbarer und richtiger, denn die vorhergegangenen, erscheinen möge und hat seines Orts es an nichts ermangeln lassen. Will man eine Vergleichung zwischen ihr und den vorigen anstellen, und ein in der Wahrheit gegründetes Urtheil von ihrem Unterscheid fällen, so wird nicht zu läugnen seyn, daß sie manche Vorzüglichkeiten vor den andern habe. Sie ist wohl unter allen deutschen Samlungen der Schriften Lutheri die vollständigste. Es sind nicht nur mehrere schon vor-

vorher gedruckt; in den Theilen aber noch nicht befindlich gewesene deutsche Schriften hier beysammen, vornemlich was Lehr- und Reformationsschriften betrift; sondern es sind auch viele, die ietzo zuerst aus dem lateinischen ins deutsche übersetzet worden, und nebst dem, verschiedene, die vorher noch gar nicht ans Licht gekommen sind, dazugekommen. Doch ist dieses zugleich von den Schriften anderer zu verstehen, die hier ebenfals, wie sonst bey dergleichen Samlungen geschehen, sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichten und der Streitigkeiten hier einverleibet worden. So hat man auch gesucht, gegenwärtige Ausgabe brauchbarer zu machen und daher ausser gedachter Vermehrung, eine solche dahin abzielende Einrichtung getroffen, daß man das Quartformat erwehlet, so zum Gebrauch dieser Schriften ausser Streit bequemer: denn das in Folio, in welchem die vorigen Theile gedruckt worden: die Schriften, wo es gut und nützlich zu seyn geschienen, in Paragraphos bringen und den Inhalt vorsetzen lassen: auch überall, wenn es nöthig gewesen, Remißiones beygefüget und damit die Liebhaber dieser Bücher der verdrüßlichen Bemühung, alles, worauf sich der Verfasser hie und da beziehet und so zum Verstand der Sachen nöthig, lange und doch wohl vergeblich nachzusuchen, überhoben. Und da, wie ich bereits vorher angemercket habe, bey der Ordnung der Schriften darauf gesehen worden, daß sie nach ihrem gehörigen Zusammenhang auf einander folgen mögten, so dienet auch dieses in so fern zu einem bequemen Gebrauch, vornemlich der kleinern Schriften, daß alles gleich beysammen ist, was der Sache nach zusammen gehöret. Nebst dem ist man besorgt gewesen, daß diese Ausgabe, so viel möglich, richtig abgedruckt werden mögte, zu welchem Ende das Exemplar, dessen man sich beym Abdruck bedienet, mit den ersten und ächten, bey Lutheri Lebzeiten gedruckten, Ausgaben verglichen: die unrichtigen Stellen verbessert: was aussen gelassen gewesen, an gehörigen Ort eingerucket worden. Ueber dieses Werck habe ich nach der Gnade, die mir GOtt dazu verliehen und dafür ich ihn lobe und preise, die Aufsicht geführet und in den Vorreden, Vorberichten und Einleitungen eine historische Nachricht von den in einem ieden Theil enthaltenen Schriften mitgetheilet und da ich dieses bey den Theilen, welche die Reformationsurkunden in sich fassen, nicht wohl auf die Art, wie es angefangen war, thun konte, so habe bey denselbigen in den Vorberichten von der Reformation überhaupt in Ansehung ihrer Nothwendigkeit, Göttlichkeit, und Zulänglichkeit; insonderheit aber von ihrem Ursprung und Fortgang gehandelt und zugleich angezeiget, woher die hier gesamlete Urkunden genommen worden.

§. XLVI.

Wie ich bisher von den grössern Samlungen der Schriften Lutheri, die nach dessen Ableben gedruckt worden, gehandelt; also mus ich auch der kleinern gedencken, die ebenfals nach seinem Tod ans Licht getreten sind. Sie sind von mancherley Art, so wohl in Ansehung ihres Inhalts; als auch der Sprache, in welcher sie abgefasset worden. Unter denselben befindet sich die Samlung einiger Schriften von der Taufe und vom Abendmal, welche unter dem Titul: **die vornehmsten und besten Schriften des hocherleuchten und geistreichen Man-**

Mannes GOttes, Herr D. Martini Lutheri von den beyden Sacramenten des neuen Testaments, nemlich von der heiligen Taufe und dem Abendmal des HErrn, iezt aus christlichen und groswichtigen Ursachen von neuem in Druck verordnet und den Sacramentsfeinden und Schwärmern der Carlstadtischen, Zwinglischen und Calvinischen Secte, alten und neuen, entgegen gesetzet, zu Schutz und Erklärung der Wahrheit und zu Dämpfung der Meuchlinge schleichenden Gift und Schwärmerey herausgekommen. Es haben solche die Theologen zu Wittenberg besorget und eine weitläuftige Vorrede vorgesetzet. Es sind darinnen enthalten: Lutheri drey Predigten von der Taufe: eine andere von der Taufe Christi: ein Sermon vom Abendmal des HErrn: der andere Theil des Buchs wieder die himlischen Propheten: der Tractat: daß die Worte: das ist mein Leib, noch fest stehen: die grosse und kleine Bekäntnis vom Abendmal: ein Brief an die zu Franckfurt am Mayn. Die Samlung selbst ist zu Wittenberg 1575 in 4 herausgekommen und zweymal in dem gedachten Jahr gedruckt worden, als einmal durch Clemens Schleich und Anton Schönen, und denn durch Hanns Lufft. Auf diese beyde Editionen ist die dritte und zwar zu Berlin 1589 in 4 gefolget. So gedencket auch Joh. Alb. Fabricius *), daß Lutheri Schriften wieder die Sacramentirer zu Stettin 1573 in 4 zum Vorschein gekommen; die ich aber selbst nicht gesehen, und also nicht im Stand bin, eine gnaue Nachricht davon zu ertheilen. Von Lutheri Trostschriften sind ebenfals verschiedene zusammen gedruckt worden. Nachdem Caspar Creuziger dergleichen Samlung unter der Aufschrift: etliche Trostschriften und Predigten vor die, so in Todes und anderer Noth und Anfechtung sind, D. Martin Luther, nebst einer Vorrede zu Wittenberg 1545 und 1546 in 8 herausgegeben hatte, so wurde sie nachgehends von M. Rörern vermehret und so wohl zu Jena 1554; als auch zu Leipzig 1559 gedruckt, nicht zu gedencken, daß Conrad Porta seinem pastorali Lutheri viele Trostschriften Lutheri einverleibet: daß zu Magdeburg: D. Mart. Lutheri Auslegung über den 129 Psalm verdeutscht. Auch desselben etliche Trostbriefe an betrübte Personen 1550 ans Licht getreten: daß Herr D. Joh. Jacob Rambach auserlesene Trostbriefe des Mannes GOttes, Martini Lutheri, die er an verfolgte, angefochtene und traurige Personen mit einer recht evangelischen Feder geschrieben, aus den deutschen Jenischen Theilen zusammen getragen und mit historischen Anmerckungen erläutert, zumal da ich der Samlungen der Briefe Lutheri besonders gedencken werde.

§. XLIV.

Ausser diesen iezt angeführten Samlungen, sind dergleichen noch mehrere vorhanden, als: propositiones theologicæ reverendorum virorum, D. Martini Lutheri & Philippi Melanchthonis, continentes summam doctrinæ, scriptæ & disputatæ Vitebergæ inde vsque ab anno 1516, welche Jacob Eysenberg 1561 in 8 herausgegeben, und ob wohl Lutheri Disputationen schon vorher bey dessen Lebzeiten

*) in centifol. Lutheran. p. 450.

zu verschiedenen malen zusammen gedruckt worden, wie ich vorher y) angemercket habe; so ist doch die iezt angeführte und nach seinem Tod ans Licht gestellte die vollständigste Samlung. Ein gleiches ist mit den Briefen Lutheri geschehen, daß man sie gesamlet und mit einander drucken lassen, welches sonderlich Joh. Aurifaber gethan und zwey Theile solcher Briefen durch den Druck bekant gemacht. Der eine ist unter dem Titul: epistolarum reuerendi patris domini D. Martini Lutheri tomus primus, continens scripta viri dei ab anno millesimo, quingentesimo septimo vsque ad annum vicesimum secundum, zu Jena 1556 und der andere mit der Aufschrift: secundus tomus epistolarum reuerendi patris, domini doctoris Martini Lutheri, continens scriptas ab anno millesimo quingentesimo vigesimo secundo vsque in annum vigesimum octauum zu Eisleben 1565 in 4 ans Licht getreten. Wie aber diese Samlung nicht vollständig war und die in selbige gebrachte Briefe Lutheri nur bis auf das Jahr 1528 giengen; also gab Herr D. Buddeus supplementum epistolarum Martini Lutheri, continens epistolas CCLX, partim hactenus ineditas; partim editas quidem; sed hinc inde dispersas & in tomis, quos Io. Aurifaber edidit, non exstantes; nunc autem collectas, 1702 in 4 heraus. Nebst diesen drey Theilen der Briefe Lutheri, haben wir noch andere Samlungen derselbigen; die aber geringer und kleiner sind. So sind die Briefe, welche Lutherus währenden Augspurgischen Reichstag von Coburg an einige Theologen nach Augspurg geschrieben, zusammen gedruckt worden, so wohl lateinisch unter dem Titul: aliquot epistolæ reuerendi patris piæ memoriæ D. Martini Lutheri, quibusdam theologis ad Augustana comitia anno 1530 scriptæ de conciliationibus christi & belial differentes, 1549 in 8; als auch deutsch mit der Aufschrift: **etliche Briefe des ehrwürdigen Herrn D. Martin Luthers seliger Gedächtnis, an die Theologos auf den Reichstag zu Augspurg geschrieben Anno 1530, von der Vereinigung Christi und Belials u. s. w.** in 4, wie denn auch gedachter **Johann Aurifaber** ans Licht gestellet: **Lutheri Trostschriften an Churfürst Johannem 1547** z).

§. XLVI.

Sonderlich gehören hieher: **D. Martini Lutheri auserlesene kleine Schriften, aus seinen grossen Tomis nach und nach besonders herausgegeben und nun mit einer allgemeinen Vorrede von dem Seegen der Schriften Lutheri zusammen dargelegt von Joh. Jacob Rambach,** 1727 in 8. Diese Samlung begreift folgende Schriften in sich: Erklärung der sieben Busspsalmen: lauteres und apostolisches Zeugnis von Christo für uns über Galat. I, 3. III, 13: herliches Zeugnis von Christo, dem einigen Weg zum Leben, über Johann XIV, 5 u. f. nöthigen Unterricht vom Glauben und guten Wercken: Betrachtung von der heilsamen Gnade über Tit. II, 11 u. f. Lutheri wahre Meinung von der allgemeinen Gnade GOttes: der allgemeinen Kraft des Verdiensts Christi u. s. w. erbauliche Abhandlung

y) im 80 §. des 3ten Capitels.

z) s. die Vorrede zum XXI. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri.

handlung von der Liebe und ihrer Vortreflichkeit über 1 Johann. IV, 16 u. f. geistreiche Auslegung des hundert und siebzehnten Psalms, samt Lutheri Gedancken vom Reich Christi über Mich. V, 1: auserlesene Trostbriefe: saftige Erklärung einiger Trostpsalmen, an die Königin Mariam in Ungarn: erbauliche Abhandlung vom Harnisch und Waffen der Christen, über Ephes. VI, 10 u. f. nützliche Anweisung zum Gebet: lehrreichen Vortrag von der heiligen Taufe: ernstliche Vermahnung zum heiligen Abendmal. Diese Stücke kamen anfänglich nach und nach einzeln und mit besondern Vorreden heraus [a]) und wurden zu verschiedenen mahlen wieder aufgeleget; hierauf aber nahm man sie zusammen: gab ihnen den angeführten allgemeinen Titel und der Herr D. Rambach fazte die ebenfals gedachte Vorrede von dem Seegen der Schriften Lutheri vor. Nachgehends sind sie von neuem gedruckt und bey der Auflage von 1743, welche auf dem Titel die dritte genennet wird, mit einigen Stücken vermehret worden, indem dazu gekommen: Lutheri erbauliche Vorstellung der seligen Hofnung wahrer Christen und nachdrückliche Vermahnung, daß christliche Eltern ihre Kinder fleißiger zur Schule halten sollen; ausser dem aber hat man eine Anweisung, wie diese Schriften bey allen Sonn- und Festtags Evangelien und Episteln zu gebrauchen sind, beygefüget.

§. XLVII.

Aus diesem, so ich bisher angeführet, ist zu ersehen, daß die Anzahl der Theilen und Samlungen der Schriften Lutheri nicht gering sey. Sie würde noch grösser seyn, wenn auch diejenigen würcklich ans Licht gekommen wären, deren Herausgabe sich einige vorgesetzet gehabt; ihr Vorhaben aber nicht ins Werck gerichtet. Einen solchen Entschlus hatten gefasset:

Johann Aurifaber, welcher noch den dritten Eislebischen Theil hat herausgeben wollen [b]):

Joh. Friedr. Mayer, der willens gewesen, einen Hamburgischen Theil der Schriften Lutheri drucken zu lassen, so er selbst [c]) mit diesen Worten anzeiget: in eo iam versor, vt tomum operum D. Lutheri Hamburgensem editioni parem, quo ea diui parentis scripta; vel certe aliorum, ad eius actorum illustrationem adprime facientia, monimenta complecti animus est, quæ in plenissima Altenburgensi collectione desiderantur; neque vmquam iunctim in lucem vno volumine edita fuerunt:

Joh. Gottfr. Zeidler, welcher [d]) auch selbst meldet: wie ich denn die gute Hofnung habe, es werde sich ins künftige durch Hülfe guter Patronen und sonst ohngefehr noch viel finden, daß in kurtzen der andere Hällische Tomus diesem ersten folgen könne, massen albereit

a) wie sie einzeln nach einander herausgekommen, zeiget Herr D. Rambach in der allgemeinen Vorrede an.

b) im andern Eislebischen Theil p. 498.

c) in der Zuschrift seiner historiæ versionis germanicæ bibliorum Lutheri, wobey zu lesen: Götzens bibliotheca Luther. p. 22: Fabricii centifol. Lutheran. p. 317 und Wendlers dissert. de præcipuor. quorumdam secul. 16 & 17 theol. Lutheran. eruditione, in ecclesiam meritis & scriptis p. 51.

d) im Vorbericht zum Hällischen Theil und zwar nach dessen Abdruck im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 818.

schon eins und das andere hierzu vorhanden:

Joh. Francisc. Buddeus, von welchem iezt gedachter Zeidler *e*) schreibet, daß von ihm zwey gantze lateinische Tomi, davon er schon vieles in Bereitschaft habe, mit GOttes Hülfe zu erwarten; Buddeus *f*) aber selbst stelt die Sache als noch was ungewisses vor, indem er sagt: es ist mir Hofnung gemacht, einen grossen Schatz solcher Schriften Lutheri, die noch nie gedruckt und doch wohl ausgearbeitet sind, zu überkommen, womit der christlichen Kirche, so bald es in meinem Vermögen stehen wird, zu dienen, nicht ermangeln werde. Die beyden Gebrüdere, Hans und Heinrich die Sternen in Lüneburg sind ihrem eigenen Bericht nach *g*) schon 1637 willens gewesen, die Theile Lutheri mit Verbesserung der Mängel, die sich in den Wittenbergischen und Jenischen Tomis befänden; hiernechst aber nach der Zeitordnung und in der Sprache, in welcher ein jedes Buch geschrieben worden, mit etwas kleinern Buchstaben und also in wenigern Bänden herauszugeben und haben sich nach einem Mann umgesehen, dem sie dieses Werck anvertrauen können; da sie aber, wie es scheinet, dergleichen nicht gefunden, so mögen sie daher ihren Entschlus haben fahren lassen. Es erzehlet dieses auch Gustav Georg Zeltner *h*) und mercket dabey an, er würde dieses nicht gethan haben, wenn er nicht aus einigen Umständen gemuthmasset, daß Johann Gottfried Sagittarius aus diesem Lüneburgischen Vorhaben die erste Veranlassung zu den Altenburgischen Theilen bekommen habe. Daß sich verschiedene vorgesezt gehabt, neue Theile der Briefe Lutheri zu besorgen und herauszugeben, davon will ich ietzo nichts gedencken, weil solches anderswo *i*) geschehen ist. Vielmehr füge ich noch bey, daß Philipp Saltzmann schreibet: ich meines wenigen Theils habe in Durchsuchung alter Bibliothecken und einzeler Bücher nunmehro von dergleichen Schriften Lutheri, so in seinen tomis und andern operibus nicht zu befinden seyn, fast so viel zusammen gebracht, daß ein ganzer neuer tomus hievon könte verfertiget werden.

§. XLVIII.

Daß Lutheri Schriften zusammen gedruckt und in gewisse Theile gebracht worden, ist als eine gute und löbliche Sache anzusehen, indem sie auf solche Weise besser erhalten und manche, sonderlich von den kleinen Schriften, vom Untergang errettet worden, als welche sonst leicht würden verlohren gegangen seyn, wenn sie nicht mit in die Samlungen gekommen wären. Damit breitet sich zugleich der Nutze, den wir von demjenigen zu erwarten haben, was Lutherus geschrieben, viel weiter aus, und wo man dasjenige beysammen hat, so entweder in Ansehung der Zeit; oder der Materien zusammen gehöret, so wird dadurch auch

e) eben daselbst.
f) in der Vorrede zum Hällischen Theil, der sich im XIV. dieser Samlung der Schriften Lutheri befindet und zwar nach diesem Abdruck p. 792.
g) in der Vorrede vor Lutheri Kirchenpostill, die sie 1637 gedruckt.
h) s. dessen Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften Lutheri p. 90.
i) in der Vorrede zum XXI. Theil der Schriften Lutheri §. XI.
k) im Beschlus der Vorrede, welche er den 1664 herausgegebenen Singularibus Lutheri vorgesetzet.

auch der Gebrauch in manchen Stücken bequemer. Es ist demnach zu loben: ja als eine Güte GOttes, die sich dabey gegen unsere evangelische Kirche deutlich geoffenbahret, danckbarlich zu erkennen, daß man nicht nur angefangen, Lutheri Schriften in Samlungen heraus zu geben; sondern auch von Zeiten zu Zeiten das Werck zu verbessern und vollständiger zu machen gesucht. Ich misbillige nicht, was einige angemercket haben, daß nemlich die Schriften Lutheri zu der Zeit den grösten Seegen gehabt, da sie noch einzeln, wie sie nach einander herausgekommen, in unzähliger Menschen Händen gewesen und ein ieglicher sich einen kleinen Sermon; oder Tractat ohne grosse Unkosten anschaffen und lesen können; nachdem man aber aufgehöret, Lutheri Schriften einzeln in gnugsamer Menge aufzulegen und hingegen angefangen, sie in Theile, welche gemeine Leute sich nicht anschaffen können, zusammen zu bringen, so hätten sie sich nach und nach aus den Händen und Augen verlohren und wären mit der Zeit im Staube vergessen geblieben *l*). Nur erinnere ich dieses dabey, daß damit dem Werth der Theile an sich nichts abgehe und daraus nicht zu schliessen sey, als wäre es nicht gut gewesen, daß Lutheri Schrifften zusammen gedruckt worden. Ihre Samlungen hätten die einzelne Ausgaben nicht aufheben sollen. Beyde können beysammen stehen und solten billig beysammen seyn, wie dieses zu unsern Zeiten geschehen, da man Lutheri Schriften zum Theil einzeln, zumal kleinere, gedruckt und doch auch zweyerley Samlungen derselben, die Leipzische und Hällische, besorget. Die Theile selbst sehen ihrer Einrichtung und Beschaffenheit nach einander nicht gleich und zeigt sich vielmehr unter ihnen in manchen Stücken ein Unterscheid, wie ich bereits oben angemercket, als ich von denselben eine Nachricht mitzutheilen anfieng. Unter andern gehen sie in der Ordnung, nach welcher die Schriften zusammen gebracht worden, von einander ab, indem man in einigen, als in den Jenischen und Altenburgischen, der Ordnung der Zeit, wie sie von Jahren zu Jahren herausgekommen sind, gefolget; in andern hingegen, und zwar in den Wittenbergischen, Leipzischen und Hällischen, stehen die Schriften nach der Ordnung ihrer Materien beysammen. Welche Ordnung der andern vorzuziehen sey, darüber sind die Urtheile ungleich ausgefallen. Nicht zu gedencken, daß bey dem wegen der Wittenbergischen und Jenischen Theilen entstandenen und vorher von mir erzehlten Streit unter andern an den Wittenbergischen Theilen ausgesetzet worden, daß man die Schriften nach der Ordnung ihrer Materien zusammen gefüget, so haben auch andere nachgehends gemeinet, die Zeitordnung gehe der Ordnung der Materien vor. Wenn der Herr Fabricius *m*) der Leipzischen Ausgabe gedencket, so setzet er hinzu: optarim publici boni vsusque cauſſa, Altenburgenſium tomorum & temporis, quo ſcripta quæque ſunt, ſeriem potius retentam & paginarum ſeruatos numeros fuiſſe, acceſſionesque ſeparatim excuſas; quam materia-

l) ſ. Rambachs allgemeine Vorrede zu Lutheri auserlesenen kleinen Schriften §. 18 p. 41 und Seckendorfs hiſtor. Lutheraniſm. *libr.* III §. 112 p. 471.

m) in centifol. Lutheran. p. 765.

materiarum prælatum ordinem, omniaque nouo exhibita fuisse, non modo ob eorum gratiam & commodum, qui Altenburgensem editionem possident; sed in primis propter opportunitatem inquirendi loca allegata, allegandique compendium. Ne dicam, si in vllis, certe Lutheri scriptis, maxime ex vsu legentium esse ordinem temporis, quo sunt composita, quoniam operæ pretium est, videre, quomodo scribendo, docendo, meditando semper præfecit: præcipue quum ordinem & classes materiarum, quas in dirigendis ipsius scriptis obseruandas in prima Wittebergensi operum Germanicorum ἐκδόσει videtur ipse probasse Lutherus, facile fuisset, adminiculo indicum, qui in Altenburgensi editione sunt obuii, supplere ac lectoribus repræsentare. So haben auch andere geurtheilet; ich halte aber dafür, daß wenn unter der zweyfachen Ordnung eine Vergleichung soll angestellet werden, die Ordnung der Materien der Zeitordnung vorzuziehen sey. Denn bey jener, da man alles gleich beysammen hat, was in Ansehung der Sachen, um deren willen die Schriften hauptsächlich gelesen werden, zusammen gehört, lassen sie sich leichter, bequemer und mit grösserm Nutzen; als bey dieser gebrauchen, und wie solche Ordnung der Zeit eigentlich nur zu einer historischen Erkäntnis dienet, welche bey Lesung der Schriften Lutheri das Hauptwerck nicht ausmacht; also kan zu selbiger auch bey der Ordnung der Materien geholfen werden, wenn entweder bey einer ieden Schrift das Jahr, in welcher sie herausgekommen, bezeichnet; oder ein Register aller Schriften nach ihren Jahren beygefüget wird. Meinet man, es ließ sich besser erkennen, wie Lutherus immer weiter gekommen, wenn seine Schriften nach ihren Jahren auf einander folgten, so will ich dagegen nicht anführen, daß dieses eine Sache, die denjenigen, welche in den Reformationsgeschichten nicht unerfahren sind, schon bekant, und wenn unwissende solches erst aus der Reihe der Schriften nach ihren Jahren lernen sollen, dieses eine gnaue und an einander hangende Lesung derselben erfordere, dergleichen wohl von wenigen zu vermuthen, daß sie solche anstellen werden. Einige haben auch erinnert, es hätten in die Theile keine andere Schriften, als die Lutherus selbst verfertiget, gebracht und allein die Sprache, deren er sich dabey bedienet, beybehalten werden sollen; es ist aber das eine Sache, die nicht viel auf sich hat. Je mehr sich in einer Samlung befindet; ie besser ist es, zumal wenn dasjenige, so gleichsam daneben eingeschoben wird, mit der Hauptsache einen Zusammenhang hat und zur Erläuterung derselbigen dienet.

§. XLIX.

Bisher habe ich von den Ausgaben der Schriften Lutheri gehandelt. Nun komme ich auf die **Auszüge**, die verschiedene aus selbigen verfertiget und darinnen dasjenige, so Lutherus weitläuftig vorgetragen, in die Kürtze zusammen gezogen und bald nach dieser; bald nach jener Ordnung und Methode darzustellen, sich angelegen seyn lassen. Es gehören dahin:

Timoth. Kirchners, welcher zulezt Generalsuperintendens in Weimar gewesen, thesaurus explicationum omnium articulorum ac capitum catholicæ, orthodoxæ, veræ ac piæ doctrinæ christianæ, quæ hac ætate controuersa sunt & in ordinem conuenientissimum digestus, ceter.

Franckf.

Franckf. 1566 in fol. und dessen deutscher thesaurus des hochgelehrten, weitberühmten und theuren Mannes, D. Mart. Luthers, darinnen alle Hauptartickel christlicher, catholischer und apostolischer Lehre und Glaubens erklärt und ausgelegt, mit samt beständiger Wiederlegung allerhand Irrthümer und Verfälschungen der reinen göttlichen Wahrheit aus seinen Büchern und Schriften zusammen getragen u. s. w. wovon die erste Ausgabe 1565, die andere aber und zwar vermehrte 1570 in fol. herausgekommen. Beyde Bücher sind aus den Jenischen lateinischen und deutschen Theilen Lutheri zusammen getragen und dazu noch die Auslegung des ersten Buch Mosis genommen worden, und sind von einander unterschieden:

Andr. Musculi, gewesenen Predigers und Professoris der Gottesgelahrheit zu Franckfurt an der Oder, thesaurus: hochnützlicher theurer Schatz und güldenes Kleinod aller frommen Gottes Kinder, aus allen Anfechtungen, Streit und Kampf des Gewissens, im Leben und Sterben, sich zu entbrechen und endlich friedlich, frölich und seliglich von hinnen abzuscheiden, aus den Büchern und Schriften des heiligen Mannes GOttes Lutheri zusammen gebracht, Franckf. an der Oder 1577 in fol. wovon nach Fabricii [n]) Bericht der erste Theil mit Abr. Hinckelmans Vorrede zu Hamburg 1692. 8; das gantze Werck aber mit einer Vorrede Joach. Morgenwegs, auch zu Hamburg 1701 wieder gedruckt worden. Es ist solches aus Lutheri Auslegung des ersten Buch Mosis: aus den Jenischen deutschen Theilen: aus der Kirchenpostill und einigen Predigten Lutheri zusammen getragen worden:

Conradi Portä, Pastoris zu Eisleben, pastorale Lutheri, das ist, nützlicher und nöthiger Unterricht von den vornehmsten Stücken zum heiligen Ministerio gehörig und richtige Antwort auf mancherley wichtige Fragen von schweren und gefährlichen Casibus, so in demselben fürfallen mögen, welche Schrift das erste mal zu Eisleben 1582 mit Hieronymi Mencelii Vorrede heraus gekommen und hierauf von Porta selbst verbessert und vermehrt eben daselbst 1586 mit einer neuen Vorrede gedachten Mencelii; nebst dem aber 1597. 1604. 1615 zu Leipzig: auch alhier zu Jena mit Johann Christoph Cramers Anmerckungen 1729 in 8 wieder gedruckt worden [o]). Man hat diese Schrift auf die Wittenbergische, Jenische und Eislebische Theile und andere Schriften gerichtet.

Theodosii Fabricii, Pfarrers zu S. Johannis in Göttingen, loci communes ex scriptis Lutheri, Magdeburg 1593 und London 1651. 4 [p]); wie aber diese Schrift aus den lateinischen Schriften Lutheri zusammen

n) in centifol Lutheran. p. 313.

o) wenn Joh. Fabricius in histor. biblioth. *part.* IV. p. 229 die Ausgabe von 1615 vor die andere und die von 1582 vor die erste hält, so zeiget er an, daß ihm die Ausgaben dieses Buchs, wie sie nach einander herausgekommen, nicht gnau bekant gewesen. In der Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1725 p. 380 und in Joh. Alb. Fabricii centifol. Lutheran. p. 753 werden mehrere angeführt.

p) dieses Engelländischen Nachdrucks gedencket Majus in Lutheri theolog. p. 16 und in præfation. derselben.

sammen gelesen worden; also hat er dergleichen Arbeit auch mit den deutschen Jenischen und Eislebischen Theilen vorgenommen und herausgegeben: locos communes aus den deutschen geistreichen Schriften des theuren hocherleuchteten Mannes GOttes und wahren lezten Eliä, D. Martini Lutheri, u. s. w. zusammen gezogen, Magdeburg 1597 in zwey Theilen in 4.

Joh. Corvini, loci communes D. Lutheri totius doctrinæ christianæ, das ist, Hauptartickel unsers Glaubens und rechtschaffener Lehre mit D. Luthers eignen Worten, Ursel, 1564. 4 q).

Mich. Neanders theologia megalandri Lutheri; siue aphorismi breues & sententiosi de omnibus doctrinæ christianæ capitibus: de fide & dilectione: spe & patientia in cruce: pietate & sanctis moribus præcepta, de ipsius monimentis ordine tomorum primæ editionis descripti, wobey sich von eben diesem Neander theologia Bernhardi & Tauleri in 8 befindet; wenn und wo aber dieses Buch zum Vorschein gekommen, ist bey dem Exemplar, so ich bey der Hand habe, nicht angezeiget r). Die Aussprüche Lutheri hat man nicht, wie in andern dergleichen Büchern geschehen ist, nach der Ordnung der Glaubenslehren; sondern der Schriften, die zum Grund gelegt worden, als der Jenischen lateinischen Theilen: der Auslegung des ersten Buch Mosis: der Jenischen deutschen Theilen, der Haus- und Kirchenpostill, zusammen gebracht. Was in diesem Buch lateinisch enthalten, ist ins Deutsche übersetzet und alles in gewisse Artickel christlicher Lehre eingetheilet worden und zwar von dreyen evangelischen Predigern der Grafschaft Waldeck. Nach solcher Einrichtung hat solches Erasmus Gruber, Prediger zu Regensburg, unter dem Titel: theologia Lutheri, das ist, kurze, geist- lehr- und trostreiche Sprüche, genommen aus den lateinischen und deutschen Schriften des seligen Mannes D. Martini Lutheri von den Artickeln christlicher Lehre, verbessert wieder herausgegeben, Regensp. 1657. 8. So hat auch Neander theologiam christianam sacræ scripturæ, patrum græcorum græcis & latinorum latinis, e fontibus ipsorum, & tandem theandri Lutheri dictis & testimoniis illustratam & expositam zu Leipzig 1595 in 4 drucken lassen:

Andr. Prätorii prodromus Lutheri, beste Kern und Saft, aus den Jenischen Theilen, Leipz. 1611. 8. Lutherus rediuiuus, Hertzens, Lebens und Seelensaft, aus den Wittenbergischen Theilen, Leipz 1611. 8 und Lutherus postumus, aus den Eislebischen Theilen, auch zu Leipz. 1611. 8.

Christ. Gilbert de Spaignart stellæ pietatis Lutheranæ in beati patris Lutheri tomis Jenensibus coruscantes; siue excerpta theologica sub titulis digesta ordine litterarum, Wittenb. 1617. 8 s).

Martini Statii, eines Predigers in Danzig, Lutherus rediuiuus, das ist, Chri-

q) s. Fabricium in histor. biblioth. *part.* IV p. 228.

r) Fabricius meldet in centifol. Lutheran. p. 310, daß dieses Buch zu Eisleben 1581. 8 und zu Wittenberg 1584 in 8 herausgekommen.

s) dieser Schrift gedencket Fabricius in centifol. Lutheran. p. 311; ich habe sie aber selbst nicht gesehen.

Christenthum Lutheri, darinnen der wahre, lebendige Glaube, sein Ursprung und Natur, wie auch seine Kraft und Würckung, der wahren Christen Majestät, Herrlichkeit, Heiligkeit, und Vereinigung mit Christo, wie auch ihre ungefärbte Liebe und christliches Leben, mit Lutheri gantz christlichen und geistreichen Worten vor Augen gestellet wird, aus den deutschen Wittenbergischen und Jenischen Theilen, Thorn 1636 und Stettin 1654 in 4, wozu 1721 die dritte Auflage gekommen. Unter eben dem Titel: Lutherus rediuiuus, sind noch mehrere dergleichen Schriften ans Licht getreten, wie aus dem folgenden zu ersehen seyn wird:

Philipp Saltzmanns, Naumburgischen Hofpredigers und Stiftssuperintendenten zu Zeitz, singularia Lutheri, das ist, alle geistreiche, heroische und nachdenckliche Reden und Worte, welche in allen deutschen Schriften des hocherleuchten Mannes und treuen Werckzeuges GOttes, des Herrn Martini Lutheri, zu finden, Jena 1664 in fol. in welcher Schrift die Auszüge unter gewisse Titel nach alphabetischer Ordnung gebracht worden:

Erasm. Grubers, dessen schon vorher gedacht worden, Lutherus rediuiuus; oder acht theologische Schatzkästlein aus den acht deutschen Jenischen Theilen, so er zu Franckf. 1665. 4. herausgegeben und hierauf noch zwey Theile hinzugethan, als den neunten unter dem Titel: zwölf geistliche Brodkörbe aus den ersten zehn Wittenbergischen Theilen, Franckf. 1670. 4, und den zehnten, mit der Aufschrift: analecta sacra; oder überbliebene Brocken aus dem eilften und zwölften Wittenbergischen Theil, in welchen die geistreiche Auslegung des ersten Buch Mosis enthalten ist, Franckf. 1670. 4. Um dieses Werck vollständiger zu machen, haben andere dessen fernere Fortsetzung mit übernommen, indem Joh. Zeller, Special zu Weiblingen, als den eilften Theil, Lutherum rediuiuum; oder theologisches Schatzkästlein von zwölf unterschiedlichen Fächlein aus Lutheri Hauspostill, Jenischen Drucks, Stuttgardt 1667. 4, und Joh. Caspar Finck, Pastor und Inspector zu Lauterbach, den zwölften Theil aus den Eislebischen Theilen, Darmstadt 1670. 4 herausgegeben, wozu noch drey Theile gekommen und zwar der dreyzehnte, der Auszüge aus der Kirchenpostill in sich fasset: der vierzehnte, als eine Nachlese aus den lateinischen Theilen, und der funfzehnte, worinnen die Register enthalten sind, Franckf. 1671. 4. Alle Theile sind zusammen zu Franckf. 1685 in fol. wieder gedruckt worden [1]).

Michael Bergmans Lutherus iconologus; oder Gleichnisreden D. Martin Luthers aus allen seinen Schriften, Leipz. 1663. 4.

Elia Veiels, des Ulmischen Gottesgelehrten, güldenes Kleinod der schönsten und geistreichesten Andachten und Betrachtungen aus den Schriften des seli-

1) S. Fabricii centifol. Lutheran. p. 308 und Götzens orationem de Philippi Salzmanni & Erasmi Gruberi vita & in Lutheri scripta meritis: Joh. Michaelis Lutherus rediuiuus kan hieher nicht gerechnet werden. S. die unschuldige Nachrichten 1710 p. 527.

gen D. Luthers, Ulm 1669 in 8, und gründlicher; oder schriftmäßiger Unterricht, was gestalten ein frommer evangelischer Christ sich durch alle und iede Artickel und Puncten christlicher Religion und Lehre, zu heilsamer Erkäntnis GOttes und seiner selbsten fruchtbarlich erbauen, im Glauben stärcken, im Leben bessern, im Creutz trösten und zu einem frölichen Sterben bereiten könne, welche Schrift auf Befehl des frommen Hertzog Ernst zu Gotha aus Lutheri Schriften zusammengetragen und zu Gotha 1675 in 4 herausgegeben worden *):

Joh. Henr. Masii, D. Mart. Lutheri theologia pura & sincera ex viri diuini scriptis vniuersis; maxime tamen latinis, per omnes articulos fidei digesta & concinnata, Franckf. 1709. 4.

Jo. Philipp Sesemanns theologia Lutheri euangelica, worinnen ein Auszug aus Lutheri Kirchenpostill enthalten, Lauban 1722. 4; nebst dem aber hat er einen Auszug aus Lutheri Erklärung des hohenpriesterlichen Gebets Christi mitgetheilt:

Henrich Mildens Kern aus Herrn D. Martini Lutheri heilsamen und lautern Lehre vom wahren Glauben, aus dessen Schriften mitgetheilet, Halle 1727. 8.

Benjamin Lindners, Superintendenten zu Salfeld, nutzbarstes aus den gesamten erbaulichen Schriften des seligen Herrn D. Martini Lutheri, in umständlichen Auszügen alles dessen, was darinnen zur Erbauung dienlich seyn kan, sorgfältig zusammen getragen, in 8. Es bestehet dieses nützliche Werck aus neun Theilen, davon der erste 1738: der andere und dritte 1739: der vierdte und fünfte 1740: der sechste und siebende 1741: der achte und neunte 1742 heraus gekommen. Man ist der Ordnung gefolget, welche in den Leipzischen Theilen anzutreffen: hat allenthalben Lutheri eigene Worte behalten: einen ieden Theil mit einer besondern Vorrede und Register versehen: dem lezten Theil Lutheri Leben beygefüget und sonst ausser dem Hauptregister alles besorget, was zu mehrern und bessern Gebrauch dieses Wercks dienlich gewesen. Als ein Anhang dieser Auszüge ist dazu gekommen: des hocherleuchteten Mannes GOttes D. Martini Luthers geist- und sinnreiche auserlesene Tischreden und andere erbauliche Gespräche, welche er gegen seine Mitgehülfen, Tischgenossen und andere betrübte und angefochtene geführet, nach Ordnung der vornehmsten Glaubensartickeln ehmals zusammengetragen und nun nebst einigen merckwürdigen Prophezeyungen und Belehrungen des seligen Mannes herausgegeben, in zwey Theilen 1745, und der Herr Superintendens Lindner hat in den Vorreden von dem grossen Misbrauch der Zungen gehandelt. Diesen iezt erzehlten Schriften können noch einige hinzu gethan werden, deren Herausgeber sich nicht genennet, als: Erklärung und kurtzer Auszug aus den Postillen und Lehrschriften Lutheri, wie derselbe von den vornehmsten Artickeln gelehrt, Franckf. an

*) es ist nachzulesen, was der Herr Superintendens Lindner in der Vorrede zum neunten Theil der Salfeldischen Auszügen aus den Schriften Lutheri §. 7 u. f. von diesen beyden Büchern anführt.

an der Oder 1572 in fol. *) ingleichen: der noch wiederlebende wahrhaftig catholische Luther, das ist, kurtze auserlesene Lehren aus seiner erklärten Epistel Pauli an die Galater, betreffend den vornehmsten Glaubensartickel von der wahren Rechtfertigung eines wahren catholischen Christen, 1691; wie denn auch der Probst Seidel, ohne sich zu nennen, Lutherum rediuiuum; oder des vornehmsten Lehrers der Augspurgischen Confeßion, Herrn D. Martin Luthers, hinterlassene schriftliche Erklärung, daraus zu sehen, was der Augspurgischen Confeßion eigentliche Meinung in allen Artickeln sey, mit Speners Vorrede 1697 ans Licht gestellet, welche Schrift 1721 wieder aufgeleget worden. Diejenigen, welche insonderheit Lutheri Gebete und Seufzer aus seinen Schriften zusammen gelesen und drucken lassen, übergehe ich hier mit Stillschweigen, weil ich ihrer schon oben y) gedacht habe z).

§. L.

In der Abhandlung von Lutheri Schriften gehe ich weiter und gedencke auch billig ihrer Uebersetzungen, zumal selbige einen Beweis an die Hand geben, daß sie sich keine geringe Hochachtung erworben und sich weit und breit bekant gemacht. Einige sind in viele Sprachen übersetzet worden, welches sonderlich mit dem kleinen Catechismo geschehen ist, als den man ins Lateinische, Griechische, Hebräische, Arabische, Wendische, Malabarische, Rußische, wie nicht weniger ins Dänische, Holländische, Frantzösische, Italiänische, Spanische, Portugiesische, Polnische, Böhmische, Hungarische, Isländische, Lapponische, Americ. Virginische, Warugische und andere Sprachen mehr gebracht a). So hab ich auch schon vorher b) angemercket, daß Lutheri deutsche Bibelversion in viele andere Sprachen übersetzet worden, als in die Holländische, Englische, Finnische, Lettische und mehrere. Eben dergleichen hat man mit andern seiner Schriften vorgenommen und verschiedene Uebersetzungen derselben verfertiget. In Englischer Sprache sind von Lutheri Schriften herausgekommen: die Auslegung der Epistel an die Galater, London 1635 in 4, wobey sich die Approbation befindet, die der damalige Bischof zu London, Edwinus Sandys, als diese Auslegung zuerst in Englischer Sprache zum Vorschein gekommen, 1575 beygefüget c): ingleichen der Tractat von der Freyheit eines Christenmenschen, London 1636 in 4, nachdem ihn Jacob Bel übersezt gehabt hatte: vier und dreyßig auserlesene Predigten, London 1649 in 8: die Tischreden, auch zu London 1652 in fol.

x) dieser Schrift gedencket Fabricius in centifol. Lutheran. p. 213.
y) in einer Anmerckung beym 25 §. des andern Capit. dieser Nachrichten von Luthero.
z) von denenjenigen, welche Auszüge aus Lutheri Schriften verfertiget und herausgegeben, findet man auch eine Nachricht in Fabricii centifol Lutheran p 308. 360 sq. Rambachs allgemeinen Vorrede zu Luthers auserlesenen kleinen Schriften §. 19 p. 41 u. f. Buddei isagog. ad theolog. vniuerf. *tib.* II *cap.* I § 13 p 382 Maji Lutheri theologia pura & sincera p. 16 und Lindners Vorrede zum ersten Theil der Salfeld.schen Auszügen.
a) von diesen Uebersetzungen habe ich in der Vorrede zum X Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 18 u f. mit mehrern gehandelt.
b) im 72 §. des dritten Cap dieser Nachricht von Luthero.
c) s. Börners Vorbericht zum eilften Leipzischen Theil der Schriften Lutheri p. 28.

welche leztere Henrich Bel, Capitain unter den Königen Jacobo und Carl I in Engelland [d]), zum Druck befördert. In Holländischer Sprache ist die Kirchenpostill zu Urfel 156 in 4 gedruckt worden und wie der Titul aussaget, hat ein getreuer Liebhaber der Wahrheit solche Uebersetzung ohne einige Veränderung verfertiget. In Ansehung der Spanischen Sprache schreibt Sforr. Pallavicinus [e]): contrarius animi habitus adparebat in mercatoribus Hispanis aliisque, Maurorum stirpe prognatis. Hi namque palam pro Luthero loquebantur, cuius opera, Hispanice reddita, Antuerpiæ iam fuerant impressa, und zwar unter dem Jahr 1520. Gedachte Auslegung der Epistel an die Galater ist auch Frantzösisch mit dem Titul: declaration entiere des fondemens de la doctrine chretienne, faite par Martin Luther sur l' epistre de saint Paul aux Galatiens, en laquelle est contenüe vne vraye et perfaite exposition de la iustification, qui est par la foy Iesus Christ. Nouuellement reuue, curieusement corrigée et augmentée, suiuant le latin, de ce, qui a este obmis en l' impression francoise auparauant mise en lumiere, zu Antwerpen 1583. 4 gedruckt worden und wie aus der angeführten Aufschrift zu schliessen, so ist das die vollständigere Auslegung gewesen; es kan aber seyn, daß man vorher auch die kleinere übersetzet; oder die grössere Frantzösisch kürtzer gefasset [f]). Eine Wendische Uebersetzung der Hauspostill hat Felicianus Truber, ein Sohn des Primi Trubers, besorget, welche 1595 in fol. zum Vorschein gekommen [g]). Ins Niedersächsische sind ausser der deutschen Bibelversion, übersetzet worden die Schriften: vom Pabstthum zu Rom: an den christlichen Adel deutscher Nation: von den guten Wercken: die Kirchen und Hauspostill: der Catechismus: verschiedene Sermonen, als von der Betrachtung des Leidens Christi: von dem Bann: von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen und wahren Leibs Christi und andere mehr, welche Herr Johann Henr. von Seelen [h]) anzeiget.

§. LI.

Sonderlich ist bey diesen Uebersetzungen anzumercken, daß nicht nur viele deutsche Schriften Lutheri ins lateinische; sondern nunmehro auch alles, was von ihm lateinisch herausgekommen, ins deutsche gebracht worden, welches leztere in den Leipzischen und Hällischen Theilen dergestalt geschehen ist,

[d]) s. Wolfs præfat. ad Lardneri fidem histor. euangelicæ und was die Engelländische Uebersetzung der Tischreden Lutheri anlangt, die Vorrede zum XXII. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 15 u. f. Es gedencket auch Majus in præfation. Lutheri theologiæ puræ & sinceræ, daß die vorher angeführte loci communes ex scriptis Lutheri des Theodos. Fabricii zu London 1651 wären nachgedruckt worden und John Troughton Lutherum rediuiuum, eben daselbst 1675 herausgegeben, welches alles anzeiget, daß Lutheri Schriften in Engelland hochgehalten worden.

[e]) histor. concilii Tridentin. *libr.* I *cap.* 24 §. 7 p. 33.

[f]) s. Fabricium in centifol. Lutheran. p. 647: von Seelen stromat. Lutheran. p. 366 und Vogt in catalog libror. rarior. p. 421.

[g]) s. Saligs ersten Theil der vollständigen Historie der Augspurg. Confession p. 719, welcher in Zweifel ziehet, was Valvasor in der Ehre des Hertzogsthums Krain, Th. II p. 346 von einer Sclavonischen Uebersetzung der Postill schreibet. Man thue hinzu: Schelhorns amœnitat. litterar. *tom.* II p. 401 und Vogts catalogum historico-critic. libror. rarior. p. 421.

[h]) stromat. Lutheranor. p. 358.

ist, daß man diejenigen lateinischen Stücke, die bisher noch nicht übersetzt gewesen, ins deutsche bringen lassen und sie besagten Theilen einverleibet. Solche Uebersetzungen sind also entweder deutsche; oder lateinische. Jene lassen sich wieder in ältere und neuere abtheilen. Die ältern sind zum Theil bey Lebzeiten Lutheri verfertiget worden und wenn ich diejenigen nach alphabetischer Ordnung anzeigen soll, welche dergleichen übernommen, so haben aus dem lateinischen ins deutsche übersetzet:

Stephan Agricola, gewesener Prediger zu Augspurg, zu Hof im Vogtland und zu Merseburg, die Auslegung des Propheten Obadiä, Nahum, Zephaniä, und Malachiä;

Friedr. Dracksted die Erklärung des Propheten Hoseä:

Basilius Faber, der berühmte Schulmann, die beyden ersten Theile der Auslegung des ersten Buch Mosis:

Johann Guden, der ältere, Prediger zu Braunschweig, die beyden letztern Theile gedachter Erklärung des ersten Buch Mosis:

Caspar Hedio die Auslegung über die funfzehn Psalmen der Lieder im höhern Chor:

Vincentius Heidnecker, aus Bayern, die erste und kürtzere Auslegung der Epistel an die Galater:

Justus Jonas die Schrift: daß der freye Wille nichts sey: die Auslegung über das Lied Mose, Deuter 32. Die Erklärung des Predigers Salomonis:

Paul Kol die Erklärung des Propheten Amos:

Georg Major die Auslegung des ein und funfzigsten Psalms:

Justus Menius die vollständigere Erklärung der Epistel an die Galater:

Georg Spalatinus die Predigt von zweyerley Gerechtigkeit: das tröstliche Büchlein in aller Wiederwärtigkeit eines ieden christgläubigen Menschen: einige Disputationen:

Johann Spangenberg die Auslegung des neunzigsten Psalms; oder des Gebets Mosis, des Mannes GOttes. Die neuere deutsche Uebersetzungen sind nach der Zeit verfertiget und den neuern deutschen Theilen der Schriften Lutheri, um sie vollständiger zu machen, einverleibet worden, dergleichen bey dem Hällischen Theil von Joh. Gottf. Seidler: bey den Leipzischen Theilen von dem Herrn M. Johann Jacob Greiff: bey den Hällischen von dem Herrn M. Joh. Fricken, ietzigen Conrectore in Weimar: M. Wolfg. Henr. Graun, Predigern in Suhla: M. Johann Gottgetreu Müllern, Superintendenten in Schleusingen: Friedr. Eberhard Rambach, ietzigen Pastore zu Magdeburg: M. Aug Tittels alhier geschehen ist. Die Schriften selbst anzuzeigen, die sie übersetzet, würde zu weitläuftig seyn, und ob ich wohl dieses vorher bey den ältern deutschen Uebersetzungen gethan habe; so sind doch dieser so viele nicht; als wie jener, und daher übergehe ich solche, zumal um so viel mehr, da ich nicht sehe, was vor Nutzen dergleichen Verzeichnis eben habe. Will iemand den Uebersetzer wissen, so ist er in den Theilen bey einer ieden Schrift schon benennet. Ich gedencke vielmehr der lateinischen Uebersetzungen, welche nicht so wohl zu den neuern; als vielmehr zu den ältern Zeiten und zum Theil, da Lutherus noch gelebet, verfertiget worden. Soll ich ihre Verfasser auch, wie

die

die vorigen, nach alphabetischer Ordnung der Namen anführen, so kommen mir folgende vor:

Martin Bucerus, welcher die Kirchenpostill in lateinischer Sprache herausgegeben; es ist aber Lutherus mit dieser Arbeit nicht zufrieden gewesen, weil Bucerus in einer Vorrede und in Anmerckungen den Sacramentirern zum besten verschiedenes einfliessen lassen, um ihren Irthum auf solche Weise weiter auszubreiten:

Anton Corvinus, welcher die Schrift von der Kirche ins lateinische übersetzet.

Johann Freder, der zuletzt Superintendens zu Wismar gewesen, und verschiedene Schriften Lutheri aus dem deutschen ins lateinische gebracht, als: zwey Predigten über das dritte Capitel des Evangelisten Matthäi auf des Fürsten von Anhalt, Johannis Sohns, Bernhards, Taufe, nebst einem Sermon am folgenden Sontag Quasimodogeniti über den Spruch Johan. XX, 21 gehalten; ingleichen: die einfältige Weise, zu beten: die Predigten von der heiligen Taufe.

Pet. Generanus, von dem wir eine lateinische Uebersetzung der von Luthero in deutscher Sprache aufgesetzten Schmalkaldischen Artickeln haben:

Justus Jonas, von welchem ins lateinische gebracht worden: die Auslegung des zwey und achtzigsten Psalms: die Erklärung des Propheten Jonä: der Tractat, daß JEsus Christus ein geborner Jude sey: von der Privatmesse: vom Sacrament des Abendmals:

Matth. Juder, welcher alhier zu Jena Professor der Gottesgelahrheit gewesen und den Tractat: daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen, lateinisch herausgegeben:

Joh. Conicer, der zu Marpurg die hebräische und griechische Sprache: auch nebst dieser die Gottesgelahrheit öffentlich gelehret. Er hat ins lateinische übersetzet: die Auslegung des Lobgesangs Mariä: die Erklärung des Propheten Habacucs: des siebenden Capitels der ersten Epistel Pauli an die Corinthier: den Sermon vom Gebrauch und Bekäntnis der christlichen Freyheit:

Vincent. Obsopäus, welcher lateinisch übersetzet: die Auslegung des fünften, sechsten und siebenden Capitels Matthäi und des sechsten Capitels der Epistel Pauli an die Epheser: wie nicht weniger des Propheten Jonä, welche letztere Erklärung auch von **Justo Jona** ins lateinische gebracht worden, wie ich vorher angemercket habe, daß wir also eine zweyfache lateinische Uebersetzung derselben haben:

Michael Roting, welcher Professor der griechischen und lateinischen Sprache beym Gymnasio zu Nürnberg gewesen, und eine lateinische Uebersetzung der Dietrichischen Ausgabe der Hauspostill drucken lassen:

Laurentius Span, von dem die lateinische Uebersetzung der Auslegung des Propheten Zacharia herkomt:

Johann Wanckel, der anfangs in der Schule zu Torgau gelehret und nachgehends Professor der Historie zu Wittenberg geworden. Er hat auf Befehl des Herrn Hertzog Friedrich Wilhelms die Poachische Edition der Hauspostill ins lateinische übersetzet. Damit habe ich kein gnaues und vollständiges Verzeichnis der Uebersetzungen der Schriften Lutheri machen; sondern von selbigen nur einige Nachricht geben wollen,

wollen, besonders da ich selbige schon bey einer ieden Schrift, wenn ich in den Vorreden zu den Hällischen Theilen davon zu handeln, Gelegenheit gehabt, angeführet und mit mehrerm von ihnen geredet habe. Sie sind einander nicht gleich, und ist immer eine besser; als die andere gerathen, welches bey einer angestelten Vergleichung mit den Originalien leicht in die Augen fallen kan.

§. LII.

Sehen wir auf den Inhalt der Schriften Lutheri; oder auf die Sachen, welche darinnen abgehandelt und vorgetragen sind, so lassen sie sich füglich in fünf Classen i) abtheilen. Er hat uns hinterlassen: I) exegetische Schriften; oder Auslegungen über gewisse Bücher und Texte alten und neuen Testaments, welche zugleich die homiletischen unter sich begreifen und den grösten Theil zusammen ausmachen, indem er das sein vornehmstes Geschäfte seyn liesse, daß er die heilige Schrift erklärte, und daran auch sein grösstes Vergnügen hatte, als welcher wohl erkante und wuste, daß sie allein uns zur Seligkeit unterweisen und was zum Glauben und Leben gehöre, lehren müsse: II) dogmatische und moralische Schriften, wohin ausser den catechetischen, dasjenige gehöret, was er zur Unterweisung und Belehrung in diesem und jenem Fall: zur Vermahnung: zum Trost anderer geschrieben hat und da hier der besondere Inhalt verschiedentlich ist, so lassen sich diese Schriften wieder in Nebenclassen eintheilen, so daß einige hauptsächlich den Glauben: andere das Leben und hier bald diesen; bald jenen Umstand angehen; III) polemische Schriften, die nach den exegetischen das meiste beytragen und vornemlich wieder die Papisten; ausser diesen aber auch wieder die Sacramentirer, Fanaticos, Juden und Türcken gerichtet und dergestalt abgefasset sind, daß Lutherus aus dem Wort GOttes die Irthümer wiederleget und die evangelische Wahrheit rein und lauter hergestellet und vertheidiget: IV) historische und philologische Schriften, deren sehr wenige sind: V) vermischte Schriften, welche Sachen von mancherley Art in sich begreifen und theils aus Vorreden, die er zu seinen und anderer Bücher verfertiget; theils aus den Briefen, deren eine ziemliche Anzahl da ist, bestehen. Es hat Lutherus keine theologische Wissenschaft in ihrer gehörigen Ordnung abgehandelt, und weder von der Dogmatic; noch Polemic, Moral, u. s. w. ein Compendium hinterlassen; es gehet aber damit seinen Verdiensten und dem Werth seiner Schriften nichts ab. Was er nicht in einem Zusammenhang vorgetragen; das hat er doch hin und wieder mitgethei-

i) Melanchthon macht in vita Lutheri p. 27 nach Herrn D. Heumanns Ausgabe drey Classen derselben, und schreibt: edidit scripta διδασκαλικὰ, in quibus doctrinam complexus est salutarem & necessariam hominibus, erudientem bonas mentes de pœnitentia, fide & veris fructibus fidei, de vsu sacramentorum, de discrimine legis & euangelii, de discrimine euangelii & philosophiæ, de dignitate politici ordinis, denique de præcipuis articulis doctrinæ, quam in ecclesiis exstare, necesse est. Deinde addidit ἐλεγκτικὰ, in quibus refutauit multos errores pernicioſos hominibus. Edidit & ἐξηγητικὰ, id est, enarrationes plurimas in prophetica & apostolica scripta, quo in genere etiam inimici fatentur, eum superare omnium enarrationes, quæ exstant. Hæc merita esse magna, omnes piæ mentes intelligunt.

getheilet. Es wird kein Glaubensartickel seyn, den er nicht nach seinen vornehmsten Stücken solte erklärt und erläutert haben. Das müssen wir auch von den moralischen Lehren und Religionsstreitigkeiten, sonderlich mit den Papisten, sagen, wie aus den Schriften zu ersehen, in denen aus Lutheri Büchern besondere Stellen auszugsweise und in Ansehung der verschiedenen Materien nach einer gewissen Ordnung mitgetheilet und die bereits vorher von mir angeführet worden.

§. LIII.

Es sind die Schriften Lutheri von einem solchen Werth, daß wir sie allerdings als vortrefliche und aller Hochachtung würdige Schriften anzusehen haben, wir mögen sie nach denen darinnen enthaltenen Sachen; oder nach der Art, wie sie vorgetragen worden, betrachten. Wir finden darinnen einen grossen Schatz der wichtigsten und erbaulichsten Lehren. Die Wahrheiten, darauf unsere Seligkeit beruhet, und welche uns den Grund so wohl; als die Ordnung des Heils offenbaren, werden auf das fleißigste getrieben, nemlich, daß die heilige Schrift die eintzige Glaubens- und Lebens-Norm sey, und der wahre Verstand derselben seinen Grund nicht in dem Ansehen der Kirche, deren Väter und geistlichen Versamlungen; oder in andern menschlichen Ausspr\u00fcchen; sondern in ihr selbst habe: daß JEsus mit seinem Verdienst der einige Grund unsers Heils sey, und wir allein durch den Glauben ohne den geringsten Beytrag eines einigen guten Wercks, es mag Namen haben, wie es wolle, folglich blos aus Gnaden, gerecht und selig werden: daß wir ferner von Natur im geistlichen tod sind, und darinnen aus unsern Kräften gar nichts vermögen, mithin allein durch die Gnade GOttes müssen bekehrt werden: daß der wahre Glaube kein eingebildetes und todes; sondern ein lebendiges, kräftiges und geschäftiges Wesen sey, welcher durch die Liebe thätig, und also nothwendig seine Frucht durch die guten Wercke zeigen müsse: daß die Wiedergeburt und Bekehrung eine gar grosse Veränderung in dem Menschen mit sich bringe, und in demselben durch die Kraft des Glaubens eine neue Art nicht nur von aussen; sondern auch von innen, in den Sinnen, Gedancken und Begierden, gewürcket werde, und sich selbige an allen Kräften des Menschen äussere: daß noch weiter der Wiedergeborne in dem Lauf des Christenthums unermüdet fortgehen: im Guten, im Glauben, Liebe und Hofnung, und also in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, CHristus, wachsen und zunehmen müsse: daß er sich der evangelischen Freyheit zu bedienen, damit ihn JEsus befreyet, und sich nicht unter das knechtische Joch der menschlichen Satzungen dürfe stecken lassen: daß keine andere gute Wercke, als wahrhaftig gute Wercke könten angesehen werden; denn die uns GOtt in seinem Gesetz vorgeschrieben und die aus dem Glauben, so die einzige Quelle alles geistlichen Guten ist, mithin auch aus der Liebe fliessen. Er hat also alles, was er zur wahren und gottseligen Erkäntnis des Heils, folglich zum Glauben und Leben, gehöret, rein und lauter vorgetragen, und die Lehren, die das rechtschaffene Wesen in JESU Christo angehen, mit grossem Eifer in seinen Schriften getrieben. Man kan mit Wahrheit

heit sagen, daß sie recht Lutheri Lehren sind k).

§. LIV.

Gründet sich die Güte eines Buchs nicht nur auf die Sache, welche darinnen abgehandelt wird; sondern auch auf die Art des Vortrags, so haben in diesem Stück die Schriften Lutheri ebenfals was besonders und bestätigen die Vortreflichkeit, die sie an sich haben, damit klärlich. Er weiß, die evangelische Wahrheiten deutlich und einfältig zu erklären: kräftig zu beweisen: nachdrücklich zu retten. Er bauet alles auf die Schrift, darinnen er mächtig war und von GOtt so wohl eine lebendige Erkäntnis derselben nach einem reichen Maas; als auch eine grosse Gabe, solche nach dem apostolischen Sinn zu erklären, und das Wort des HErrn daraus vorzutragen, empfangen hatte. Christus mit seinem Verdienst, als unsere Gerechtigkeit, ist das Hauptwerck, so er beständig treibet, und darauf alles andere, so unsern Glauben und Wandel, Leben und Seligkeit betrift, gründet, wodurch denn allerdings der Vortrag nicht anders; denn gründlich, werden muste. Seine Schreibart ist ungekünstelt, natürlich, fliessend und nachdem es sonderlich die Umstände der Sachen, die er vor sich gehabt, erfordert, lebhaft und feurig. Wie durchdringend und nachdrücklich redet nicht dieser theure Mann, wenn er die Sünden und Laster der Menschen bestrafet! was leuchtet nicht vor ein Feuer: vor ein Leben aus seiner Rede hervor, wenn er die Greuel des Pabstthums aufdecket und die Irrthümer desselbigen wiederleget! Solchem Ruhm geht dadurch nichts ab, daß er sich bisweilen einer harten, herben und hitzigen Schreibart bedienet. Es gehöret das unter die menschliche Schwachheiten und es sind solche Umstände vorhanden, um derentwillen bey ihm billig eine Entschuldigung statt hat. Wir haben uns daran nicht zu stossen und vielmehr an seiner Schreibart als was besonders noch zu bemercken, daß er oftmals viele und wichtige Sachen mit wenig Worten ausdrucket, und wo sich ja ein Ueberfluß an Worten zeiget, gleichwol dabey keine leere Schalen anzutreffen sind. Komt er auf einen wichtigen Punct, so pflegt er ihn öfters hinter einander zu wiederholen und einzuschärfen; es geschiehet aber dieses auf eine solche Art, daß man es nicht zu tadeln; sondern zu loben hat. Denn eben darinnen läst er ein Meisterstück sehen, daß er einerley Sachen mit andern und ungleichen Worten auszudrucken weiß, und hierinnen sein Vortrag einem Hammer gleichet, durch dessen wiederholte Schläge der Nagel in die Wand muß getrieben werden. Damit bringt er keine leere und überflüßige Worte vor.

§. LV.

Was ich ietzo von Lutheri Schriften gesaget, hat seinen guten Grund. Sie zeugen selbst von ihrer Vortreflichkeit und wer selbige einsehen kan und will, der mus sie

k) Lutherus hat selbst in einem 1524 an die Strasburger erlassenen Schreiben den Inhalt seiner Lehre also ausgedruckt: spero, ita me a vobis hactenus in meis scriptis esse cognitum, vt quem euangelium, gratiam christi, fidem, caritatem, crucem, item quid de papatu, monachatu, de missis, præterea de omnibus articulis, christiano cognitu necessariis, sentiendum, ita clare & sinceriter docuisse & tractasse intellexeritis, adeo vt in his versando ἀνοίκτως καὶ ἀμώμητος repertus sim, *tom.* II epist. p. 249.

auch mit seinem Zeugnis bestätigen. Das ist iederzeit geschehen und es hat niemals an solchen gefehlet, welche den grossen Schatz der Wahrheiten, der in den Büchern Lutheri lieget, wohl erkant: sie daher hochgeachtet und ihnen das gebührende Lob beygeleget. **Philipp Melanchthon** *l*) hat von denselbigen; sonderlich den exegetischen Schriften, geurtheilet, daß sie allen andern dergleichen Büchern vorzuziehen wären, und nicht nur dazu dienten, daß man dasjenige, was die Propheten und Apostel geschrieben, besser verstehe; sondern auch jedermann sich die Zeugnisse und schöne Bekäntnisse dieses grossen und vortreflichen Mannes, dessen Hertz vom heiligen Geist regieret worden, von allen Artickeln bekant machen möge, um sich bey vorfallenden Streitigkeiten zu stärcken und zu befestigen. Wenn **Nicolaus Amsdorf** *m*) von den Schriften Lutheri und deren Werth redet, so sagt er unter andern von denselben; constat inter omnes, qui iudicium & candorem in lectione adhibent, his monimentis vniuersam ecclesiæ doctrinam luculenter explicatam contineri; nec simile corpus doctrinæ informatum esse vel a synodis; vel a scriptoribus ecclesiasticis, quorum commentarii post apostolos editi sunt: und bald darauf setzet er hinzu: quodsi veritas in genue & aperte exponenda est, ipsa collatio enarrationum me in hanc sententiam ducit, vt existimem, omnes commentarios veteres & recentes, etiamsi in vnam massam conflentur, & id, quod est optimum, ex iis decerpatur, non tamen cum huius viri scriptis conferri & comparari posse. **Hieronymus Weller** *n*) hält dafür, wenn iemand ein rechtschaffener Gottesgelehrter und Prediger werden wolte, so solte er nur Lutheri Schriften fleißig und öfters lesen, worinnen alle Artickel der christlichen Lehre ausführlich und mit einem besondern Nachdruck abgehandelt: nicht nur deutlich erkläret; sondern auch wieder die Feinde und deren Einwürfe kräftig gerettet worden. **Caspar Hedio** *o*) schrieb schon 1520 an ihn: nihil video, quod non solide tractes & neruose ex scriptura, nihil quod non firmum ex verbo dei & adamantinum. Si recte olim antiquitas existimauit, prodesse mortalibus: deum esse, tu rectissime nobis deus diceris, qui maximo beneficio totum christianismum iuuisti. Ἀγαθὰ πάντα precantur tibi boni omnes, qui tua diligenter legunt & tenent fidelissime. Libellis vernaculis plurimum prodes; hisce enim vulgi iudicium formatur, quod recte sequax est & tractabile: agnoscit fucum: cupit admoneri: intelligit beneficium, quæ est gratitudinis pars. Indem **Abraham Calov** *p*) denjenigen, die eine gründliche Erkäntnis der Gottesgelahrheit erlangen wollen, die Lesung der Schriften Lutheri anpreiset, so berufet er sich auf Erasmum *q*), welcher bezeuget, Lutherus sey

l) in der **Vorrede zum dritten Theil der Auslegung Lutheri des ersten Buch Mosis.**
m) in der **Vorrede zum ersten Jenischen Theil der lateinischen Schriften Lutheri.**
n) in dem iudicio de D Martino Luthero, so in dessen operib. lat. *Sect.* III & IV p. 167 befindlich ist.
o) der Brief ist in Herrn Prof. **Kappens Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden** und zwar im **andern Theil** p. 433 anzutreffen.
p) in prædia theologic de method studii theolog. p 290 sqq
q) man sehe hier **Pfefferkorns gute Urtheile von Luthero** p. 55 nach.

sey ein so grosser Mann gewesen, daß man aus einem Blat seiner Schriften mehr lernen könne; als aus allen Büchern des Thomä. Philipp Jacob Spener bekennet, daß er das vornehmste seiner Gottesgelahrheit nechst der heiligen Schrift Luthero zu dancken habe und an einem Ort [r]) schreibet er: GOtt hat in Luthero ein solches reiches Maas des Geistes geleget, daß seine Schriften voller Kraft und sonderlich nach der Apostel Zeit wenige gleichermassen die lebendige Kraft des Glaubens werden erkant und beschrieben haben, wie ihn der Herr dieselbe hat einsehen und andern zeigen lassen.

§. LVI.

Solche Zeugnisse von der Vortreflichkeit der Schriften Lutheri haben nicht nur Gottesgelehrte; sondern auch andere und unter solchen Grosse dieser Welt, welche durch die Gnade GOttes die evangelische Wahrheit erkant und bey sich kräftig werden lassen, erstattet. Merckwürdig ist des Churfürstens, Johann Friedrichs, Urtheil von diesen Schriften, welches sein Hofprediger, Johann Aurifaber [s]) also anführet: dieses Mannes, nemlich Lutheri, Schriften gehen durchs Hertz, sie hasten und trösten, wie der hochlöbliche Churfürst, Hertzog Johann Friedrich, hochlöblicher Gedächtnis, in seiner Custodien, alda am Kayserlichen Hofe bey seiner Churfürstlichen Gnaden ich ein gantz halb Jahr gewesen, ofte zu mir pflegte zu sagen, daß D. Martini Lutheri Bücher hertzeten, durch Marck und Bein giengen und reichen Geist in sich hätten. Denn wenn er gleich einen Bogen von andern Theologen Schriften lese und nur ein Blättlein Lutheri dagegen hielte, so befände er mehr Safts und Krafts, auch mehr Trosts darinnen; denn in gantzen Bogen anderer Scribenten. Der Churfürst Christian soll mehr; als einmal auf seinem Todbette gesagt haben: o! Luther, Luther, was Luther geschrieben hat, das hat doch Kraft und Geist [t]). Ich könte noch mehrere dergleichen Aussprüche anführen; ich halte es aber nicht vor nöthig und wenn ich dieses thäte, würde ich mich ohne Ursach in eine Weitläuftigkeit begeben. Es komt auf selbige nicht an. Wären sie nicht vorhanden, so blieben Lutheri Bücher gleichwol vortrefliche Bücher und behaupteten ihren sonderbaren Werth durch sich selbst. Solte iemand Lust haben, ausser den angeführten noch andere zu lesen, so kan er sie hie und da [u]) antreffen.

§. LVII.

Das einige finde ich noch zu erinnern und anzumercken. Ich weis, daß sich verschiedene an den Urtheilen, welche die unserigen von Luthero und dessen Schriften

r) im dritten Theil der ersten theolog. Bedencken p. 828.
s) in der Vorrede zum ersten Eislebischen Theil.
t) es wird dieses in dem Bericht von dieses Churfürstens Leben und Abschied, Dresden, 1595 gemeldet.
u) als in Portâ oration. continent. adhortationem ad adsiduam lectionem scriptorum Lutheri: Pfefferkorns guten Urtheilen von Luthero p. 53: Masii Vorrede zur theolog. Lutheri: Seelens stromat. Lutheran. p. 831: ferner in dem zwey und vierzigsten Stück des Heßischen Hebopfers p. 97 u. f. und in meiner Vorrede zu Lutheri Kirchenpostill, wie sie besonders zu Halle 1737 heraus gekommen p. 8 u. f.

gefallet, gestossen und gemeinet, daß sie der Sache zu viel gethan und in der Hochachtung gegen ihn aus den Schrancken gekommen. Ich will nicht alle Aussprüche, die bisweilen zu seinem Lob geschehen sind, so schlechterdings billigen und rechtfertigen; noch läugnen, daß es besser gewesen wäre, wenn dann und wann ein und der andere Ausdruck wäre gemäßiget worden. Inzwischen hat das seine Richtigkeit und liegt am Tag, daß, wenn die Lehrer unserer Kirche Lutheri Schriften gleich sehr erhoben; sie dennoch selbige als blos menschliche Schriften angesehen und erinnert, daß sie denjenigen, die GOtt selbst aufzeichnen lassen, nachzusetzen, und nach selbigen zu prüfen wären. Sie haben wohl erkant und erkennen es noch, daß Lutherus ein Mensch gewesen, der nicht nur irren und fehlen können; sondern auch würcklich seine Mängel und Gebrechen gehabt, ob ihn wohl GOtt zum besten seiner Kirche vor vielen andern mit grossen Gaben seines Geistes ausgerüstet hatte. Unsere Vorfahren beziehen sich auf seine ausführliche Erklärungen in seinen Lehr- und Streitschriften; sie setzen aber gleich hinzu: auf die Weise und Maas, wie D. Luther in der lateinischen Vorrede über seine zusammen gedruckten Bücher von seinen Schriften selbst nöthige und christliche Erinnerung gethan und diesen Unterscheid ausdrücklich gesetzet hat, daß allein GOttes Wort die einige Richtschnur und Regel der Lehre seyn und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet; sondern demselben alles unterworfen werden soll *). Es haben ja die unserigen dasjenige öfters angezeiget, was in diesen Schriften bedencklich geschienen, und sich kein Bedencken gemacht, bisweilen von den darinnen vorgetragenen Meinungen abzugehen. Man hat ihnen überhaupt kein anderes Ansehen beygeleget, als so fern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Johann Gerhard y) schreibet: vt Lutherum non habemus pro angelo; nec in subsellia prophetarum & apostolorum eum collocamus; ita quoque ipsius scripta non habemus pro canonicis; nec parem illis auctoritatem cum canonicis prophetarum & apostolorum scriptis tribuimus, und wiederum: fides & confessio nostra non nititur Lutheri persona; vel scriptis; sed vnice dei verbo, und damit stimmen alle Lehrer unserer Kirche und die sich dazu bekennen, überein.

§. LVIII.

Und wie solte das von den unserigen den Schriften Lutheri beygelegtes Lob keinen Grund haben? wie mag man selbiges verdächtig machen, und einer Partheylichkeit mit Recht beschuldigen, da auch andere, welche in keiner Gemeinschaft mit unserer Kirche stehen, eben so vortheilhaftige Zeugnisse von ihm abgeleget? Unter den Papisten soll Andreas Masius, welcher eine gute Erkäntnis der morgenländischen Sprachen gehabt und Rath bey dem Hertzog von Cleve gewesen, in Gegenwart so wohl anderer Papisten; als auch Lutheraner bekant haben, auf einem Blat von Lutheri Schriften träfe man bisweilen mehr theolo-

*) in der Concordienformel, und zwar deren gründlichen Erklärung p. 589 nach meiner Ausgabe.
y) disputation. theolog. p. 1206 und 1220.

theologische Gründlichkeit an; als wohl in einem ganzen Buch eines Kirchenlehrers. Zu Worms hielte der Kayserliche Beichtvater, Joh. Glapio, ein Franciscaner, mit dem Churſächsischen Canzler, Gregorio Brücken, ein Gespräch, und sagte gleich im Anfang zu ihm, er habe sich sehr erfreuet, als er die ersten Schriften Lutheri gesehen, indem er wahrgenommen, daß in dessen Hertzen ein edles und neues Gewächs aufgegangen, welches schon Zweige geschossen und Hofnung gemacht, man werde daher zum Nutzen der Kirchen die herrlichsten Früchte zu erwarten haben. Dasjenige, was Lutherus erinnert, hätten wohl auch andere eingesehen; keiner aber hätte den Muth gehabt, daß er sich die Wahrheit ans Licht zu bringen, unterstanden, wovon der berühmte Herr von Seckendorf mehrers anführet. Der Badische Canzler, Hieronymus Vehus, welcher auf dem Reichstag zu Worms Lutherum kennen lernen, schrieb an den Hertzog zu Sachsen, Georgen: die ersten Schriften Lutheri wieder den Ablas und Bann, ingleichen von den zehn Geboten und von der dreyfachen Gerechtigkeit, haben einen grossen Eyfer vor das Haus GOttes angezeiget, und in vielen Stücken hat daraus eine trefliche Erkäntnis der christlichen Wahrheit hervorgeleuchtet. Man erzehlet, als Lutheri Auslegung des Vater unsers anfänglich ohne Beyfügung seines Namens gedruckt und in die Italiänische Sprache übersetzt worden, habe solche ein vornehmer Venetianer in die Hände bekommen, und nachdem er sie durchgelesen, dabey ausgerufen: o! selige Hände, welche dieses sehr heilige Buch geschrieben haben. Unter den neuern füge ich den Frantzösischen Jesuiten, Ludwig Maimburg *) bey, welcher zwar eine partheyische Historie des Lutherthums geschrieben; gleichwol aber gestehet, Lutherus habe viele Bücher, welche das Werck der Gottseligkeit beträfen, herausgegeben und darinnen vortrefliche Sachen vorgebracht a).

§. LIX.

Unter den Reformirten haben iederzeit viele grosse Hochachtung gegen Lutheri Person so wohl; als dessen Schriften bezeiget. Johann Calvinus schrieb den 2. Novemb. 1544 an Bullinger b): hæc cupio vobis in mentem venire: primum, quantus sit vir Lutherus, & quantis dotibus excellat: quanta animi fortitudine & constantia: quanta dexteritate: quanta doctrinæ efficacia hactenus ad profligendum antichristi regnum, & simul propagandam salutis doctrinam incubuerit. Sæpe dicere solitus sum: etiamsi me diabolum vocaret; me tamen hoc illi honoris habiturum, vt insignem dei seruum agnoscam. Erasmus schrieb schon 1519 an Lutherum und meldete, daß viele, und zwar grosse und vornehme Leute in Engelland aufs beste von seinen Schriften urtheilten c). Daselbst sind seine Erklärung der Epistel an die Galater und dessen Tischreden,

z) im ersten Buch seiner histoir. du Lutheranism. p. 53, wobey zu lesen, was Seckendorf in histor. Lutheranism. *libr.* 8 §. 3 p. 133 dabey angemercket.

a) mehrere dergleichen Zeugnisse sind in Gerhards confession. catholic. *lib.* I *part.* I *cap.* 6 p. 58 und Pfefferkorns guten Urtheilen von Luthero p. 53 u. f. angeführet.

b) dieses Schreiben befindet sich unter seinen andern Briefen *tom.* IX oper. p. 239.

c) s. Sleidanum de stat. relig. & reipubl. Carolo V cæsar. *libr.* I p. 28.

reden, wie ich schon vorher angemercket habe, ins Englische übersetzet, und Theodosii Fabricii loci communes aus den Schriften Lutheri zu London 1651 gedruckt worden, dergleichen auch mit Statii Luthero rediuiuo geschehen. Johann Bunian [d]) bezeiget gegen erwehnte Auslegung des Briefs an die Galater grosse Hochachtung und schreibet: mich deucht, ich müsse rund heraus sagen, daß ich dieses Buch D. Lutheri Erklärung über die Epistel an die Galater über alle Bücher, ausgenommen die heilige Schrift, setze, die ich ie gesehen, weil es so herlich und bequem ist vor ein verwunderes Gewissen. Wie andere Engelländer ihre Hochachtung gegen Lutherum zu erkennen gegeben, mercket Abraham Hinckelmann [e]) an. Ein Schweitzerischer Theologus, Samuel Lucius, hat einer neuen Ausgabe von Lutheri gedachter Erklärung des Briefs Pauli an die Galater eine sehr erbauliche Vorrede vorgesetzet, und gleich im Anfang derselbigen von Luthero geurtheilet, daß er in solcher Erklärung erscheine als einer, der durch die kräftiglich ziehende Gnade endlich das Kleinod erkämpfet und von GOtt mit der Offenbarung des unendlichen Reichthums der Gnade in seinem Sohn beseliget worden. Er weise aus brennender Liebe vor die Ehre Christi und seines Nechstens He l den nechsten Weg zur Seligkeit und warne treulich vor den Irr- und Abwegen. Die vornehmste Ursach, warum seine Sch iften so lange unter der Banck gelegen und von den Studierenden so gering geschätzet würden, wäre, weil sich so gar wenige um die Erhaltung ihrer Seelen bearbeiteten und damit nach kräftiger Speise nicht hungerten; sondern nur nach Gelahrheit zierlicher Worten, die sie eben darinnen nicht fänden, wie sie gern wolten, und nach ansehnlicher Wissenschaft schnappten und Schauessen suchten. Weit anders urtheile von der Sache ein erleuchteter und im Kampf mit Sünde und Satan wohlgeübter weltberühmter Lehrer in Engelland, welcher Lutheri Auslegung des Briefes an die Galater über alle Bücher nach der heiligen Schrift setze.

§. LX.

Hiezu komt noch das reelle Zeugnis, als das vornehmste, ich meine den besondern Segen, den Lutheri Schriften allezeit gehabt. Das ist gleichsam das Siegel, so GOtt darauf gedruckt und damit bestätiget, Lutherus sey derjenige, den er als ein Werckzeug zu dem grossen Reformationswerck nach seiner Weisheit ausersehen und ihn dazu berufen, daß er den Greuel des Pabstthums aufdecken: die Wahrheit des Evangelii ans Licht bringen und unter den Menschen, die bisher im Finsternis gesessen, bekant machen solte. Das geschahe nicht nur durch den mündlichen Vortrag; sondern auch durch seine Schriften, welche GOtt daher dergestalt segnete, daß sie sich in kurtzer Zeit überall ausbreiteten, und durch sie erstaunenswürdige Dinge ausgerichtet wurden. Man bezeigte eine grosse Begierde nach denselbigen: nahm sie mit vielem Beyfall an: druckte sie hin und wieder

d) in seinem eignen Lebenslauf, der dessen Tractat: das zarteste Hertz der Liebe Christi, angefüget ist, p. 84. Es führet dieses auch Arnold in dem Leben der Gläubigen p. 868 von ihm an.

e) in der Vorrede zu Musculi frommer Kinder GOttes theuren Schatz und güldenen Kleinod aus Lutheri Schriften.

der nach: übersetzte sie in fremde Sprachen: verfertigte gar zeitlich gewisse Samlungen derselben, wie ich schon vorher angemercket habe. Solcher Ausbreitung und Aufnahme satzte sich der Satan mit vieler List und Gewalt entgegen und suchte sie auf mancherley Art zu hindern; es war aber alles vergeblich. Auf kayserlichen und päbstischen Befehl wurden sie zu kaufen und zu verkaufen gäntzlich verboten: ja man verdamte sie zum Feuer und brachte sie an einigen Orten auch würcklich zum Scheiterhaufen, welches gleichwohl alles umsonst war. Je mehr man sie wolte unterdrucken; ie mehr kamen sie empor. Denn sie waren das Mittel, welches GOtt zu seiner Sache und deren Ausführung verordnet hatte. Da vermogten menschliche Anschläge und Kräfte, so gros auch dieselbigen waren, nichts dargegen. Man muste ihnen den freyen Lauf lassen, und konte die grossen Dinge, die der HErr durch sie that, nicht aufhalten.

§. LXI.

Es hatte Lutherus darinnen die Lehre des Evangelii und alles, was zum Glauben und christlichen Leben gehöret und also zur heilsamen Erkäntnis der göttlichen Wahrheiten nöthig war, nach der einigen Richtschnur der heiligen Schrift rein und lauter vorgetragen: erkläret und erläutert, und da konte es bey der damaligen gräulichen Finsternis des Pabstthums nicht anders seyn; denn daß durch selbige ein grosses Licht aufgieng und sich ein reicher Seegen über viel tausend Seelen ausbreitete. Nach ihren verschiedenen Umständen, in denen sie sich befanden, äusserte er sich auf mancherley Art. Wie vielen sind nicht bald durch diese; bald durch jene solcher Schriften die Augen aufgethan worden, daß sie den päbstischen Gräuel erkant: sich von demselbigen losgemacht und die evangelische Wahrheit angenommen. Unter andern ist Johann Bugenhagen, da er sich zu Trepto befande und die Jugend in der Schule unterwiese, durch die Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft erleuchtet worden. Es hatte der Kirchen Inspector daselbst, Otto Slutovius, ihn und seine Collegen gegen das Ende des Jahrs 1520 zu Gaste geladen und nachdem er besagte Schrift aus Leipzig von einem guten Freund erhalten, zeigte er selbige über Tische und verlangte besonders von Bugenhagen seine Gedancken darüber. Dieser las währendem Essen etliche Seiten durch und weil er mit starcken Vorurtheilen wieder Lutherum eingenommen war, fälte er davon dieses partheyische und übereilte Urtheil: **seit dem der Welt Heyland gelitten, hätten zwar viele Ketzer die Kirche beunruhiget und hart angegriffen; keiner aber habe es so arg gemacht; als Lutherus.** Doch als er nach einigen Tagen das Buch gantz gelesen und alles reiflicher erwogen, ist er auf andere Gedancken gekommen und hat sich gegen seine Collegen in diese Worte heraus gelassen: **was soll ich euch viel sagen? die gantze Welt ist blind und steckt in grosser Finsternis. Dieser einige Mann siehet, was wahr ist:** auch wie er diese Schrift von Stück zu Stück verfochten, die meisten und darunter den Abt selbst auf seine Meinung gebracht, daß sie angefangen, des Pabsts Gräuel öffentlich zu entdecken und die Leute auf Christi Verdienst

zu weisen *f*). Johann Knipstro hat oft pflegen zu sagen, die Vorrede Lutheri über die Epistel an die Römer habe ihn und viele andere anfänglich erleuchtet und zur Erkäntnis des Evangelii gebracht und sey bey ihnen wie eine Regel und Richtschnur der Lehre der gantzen heiligen Schrift gewesen *g*). Von Erhard Schnepfio wird erzehlet, daß er aus Lutheri Schriften die wahre Lehre von der Rechtfertigung erkant, nachdem er sich sechs Jahr mit dem päbstischen Menschentand gemartert. Johann Mathesius berichtet von sich selbst, daß er in seinem sechs und zwantzigsten Jahr, als er in Bayern Lutheri Buch von guten Wercken in die Hände bekommen, daraus den Anfang des Christenthums gelernet habe *h*), anderer dergleichen Exempel zu geschweigen *i*).

§. LXII.

Bey andern hat sich durch die Schriften Lutheri sonderlich dieser Segen geoffenbaret, daß, nachdem sie angefangen gehabt, die Wahrheit des Evangelii einiger massen zu erkennen, sie durch selbige dergestalt weiter gebracht worden, daß sie nicht nur manches, so sie vorher nicht gewust, eingesehen; sondern auch in vielen Stücken mehrere Gewisheit erlanget. Sie bahnten den Weg nicht nur zum geistlichen Leben selbst; sondern auch zu dessen Befestigung und Stärckung. Friedrich Myconius hatte etwas von der evangelischen Lehre erkant; als er aber Lutheri Bücher fleißig lase, gieng in seiner Seelen ein weit helleres Licht auf, durch welches er von manchen päbstischen Irrthümern, in denen er bisher gestecket hatte, befreyet und in den Stand gesetzet wurde, daß er sich als einen treuen und redlichen Mitarbeiter am Werck des HErrn erweisen konte *k*). Eine gleiche Kraft hat Joh. Brentius an sich erfahren. Nachdem er eine geraume Zeit in der Scholastischen Finsternis herumgetappet, kamen ihm Lutheri Schriften, vornemlich seine Erklärung der Epistel an die Galater, in die Hände und zündeten nicht nur in ihm ein neues Licht an; sondern erweckten auch in seinem Gemüth eine sonderbare Hochachtung und Liebe gegen Lutherum, von welchem er einst an Tettelbachen schrieb: der einzige Lutherus lebt in seinen Schriften. Wir alle gegen ihn gehalten, sind wie ein todter Buchstabe *l*).

§. LXIII.

Als ein besonderer Segen der Schriften Lutheri ist auch anzusehen, daß durch selbige die theologische Wissenschaften eine gantz andere

f) dieses erzehlet David Chytræus in chronic. Saxon. *libr.* X. p. 287; nach ihm aber haben solche Geschicht auch andere beschrieben, als: Seckendorf in der histor. Lutheranism. *lib.* I §. 110 p. 179 und 182: Rambach in der allgemeinen Vorrede zu den kleinen Schriften Lutheri §. 10 p. 24: Lange in dem Leben Bugenhagens p. 11: die Verfasser der Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1727 p. 17 und Grosch in der Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die Arnoldische Ketzerhistorie etc. p. 217.

g) s. Grosch in dem gleich vorher angeführten Buch p. 225.

h) in der andern Predigt von der Historie Luthers p. 17, wobey dessen von Joh. Balth. Mathesio 1705 herausgegebene Lebensbeschreibung p. 12 und f. nachzusehen ist.

i) es kan hiebey Götzens schediasma de conuersis pontificiis ex lectione librorum Lutheri Lutheranorumque doctorum ad veritatem euangelico-Lutheranam, perductis, 1705, nachgesehen werden

k) s. Adami vit. theologor. p. 85.

l) s. Pfefferkorns gute Urtheile von Luthero p. 53.

andere und weit bessere Gestalt, als sie vorher gehabt, bekommen und sehr viele durch ihren Gebrauch dahin gebracht worden, daß sie erkant, was zu einer wahrhaftig gründlichen Erkäntnis der heiligen Schrift und Gottesgelahrheit nöthig, und wie es mit den unnützen Subtilitäten der Schullehrer dabey nicht ausgemacht sey. Sie haben da die theuresten Wahrheiten von der rechten Gestalt Christi in seiner Liebe und Freundlichkeit mit allen erworbenen Heils und Gnadengütern: von dem wahren Wesen des gerechtmachenden Glaubens mit seiner thätigen und allezeit würckenden Kraft: von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, nicht durch das Verdienst der Wercke; sondern allein durch den Glauben an Christum, und von andern zu unserer Seligkeit nöthigen Stücken in ihrer apostolischen Lauterkeit vorgestelt angetroffen und zugleich ein herrliches Exempel gesehen, wie man nicht kommen müsse mit hohen Worten menschlicher Weisheit, wenn man solche Wahrheiten verkündigen wolle, und wie der Vortrag derselben nicht dürfe bestehen in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit; sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft. Unter andern berufe ich mich auf den Herrn D. Spenern, welcher von sich selbst schreibet m): ie mehr ich die Schriften Lutheri las, ie mehr wurde ich bekräftiget in der Wahrheit unserer evangelischen Lehre: fieng auch an, manches deutlicher und heller einzusehen; als vorhin bey Lesung anderer theologischen Schriften gethan hatte, auch weis, daß insgemein von andern geschiehet. Daher ich nicht in Abrede bin, daß nächst der heiligen Schrift, dem lieben Luthero das vornehmste meiner Theologie zu dancken habe, und wer meine Schriften liest, obwohl nicht allemal denselben allegire, wenig antreffen werde, das nicht in ihm seinen Grund hätte, ja in gewisser Maas aus ihm genommen wäre, obwohl selbst oft nicht weis, daß aus ihm rede; oder schreibe, weil es von mir gefaßt, als mein eigen, worden.

§. LXIV.

So haben wir auch als einen Segen der Schriften Lutheri anzusehen, daß aus selbigen so manche angefochtene: in ihrem Creutz betrübte und niedergeschlagene Seele besondern Trost empfunden und dadurch aufgerichtet worden. Und gewis, das konte nicht anders seyn. Der selige Mann besas darinnen eine besondere Gabe und GOTT hatte ihn zu einem Tröster der Betrübten zubereitet, nachdem er ihn selbst in manche tiefe Wasser der Trübsal fallen lassen; daraus aber auch mit mächtiger Hand gerissen und errettet hatte. Da konte er aus einer eigenen Erfahrung reden und kante die Kranckheit wohl, daran er andere heilen wolte. Er wuste, woher der Trost geflossen, den er in seiner Seele empfunden und hielte sich an das Evangelium: an die erbarmende Liebe GOttes: an das Verdienst JEsu Christi, wenn er andere trösten wolte, und konte alles nach der Beschaffenheit der Personen weislich einrichten. Wenn Hieronymus Weller n) die Ursachen anführet, warum seine Schriften fleißig zu

m) in der Vorrede zu Lutheri Kirchenpostill und in den ersten theolog. Bedencken im dritten Theil p. 510.

n) in dem iudicio de D. Martino Luthero *Sect.* III & IV seiner oper. latin. p. 168.

leſen, ſo ſagt er unter andern: Lutherus in erudiendis & confirmandis afflictis mentibus mirus fuit artifex. Nouit enim omnes rationes, quibus fauciata mens ignitis telis diaboli poſſit ſanari. Conflictatus eſt ipſe cum omni fere tentationum genere: τὰ παθήματα fuerunt ei τὰ μαθήματα. Suæ ipſum tentationes erudierunt, quomodo afflictas & pauidas mentes erigeret & tractaret.

§. LXV.

Solchen Seegen haben alle Schriften Lutheri gehabt, ſo gering auch ſelbige, dem äuſſerlichen nach, ſcheinen mögen. Einen Seegen, und zwar einen gantz beſondern, legte GOtt auf die exegetiſchen Bücher. Und wie geſegnet iſt nicht iederzeit ſein kleiner Catechiſmus geweſen? Mit allem Recht hat Joh. Matheſius o) geſchrieben: **wenn D. Luther in ſeinem Lauf ſonſt nichts gutes geſtiftet und angerichtet hätte; denn daß er beyde Catechiſmos in Häuſern, Schulen und auf den Predigtſtuhl, und das Gebet vor und nach Eſſen, und wenn man ſchlafen gehet und aufſtehet, wieder in die Häuſer gebracht, ſo könte ihm die gantze Welt das nimmermehr gnugſam verdancken; oder bezahlen.** Iſt auf ſolche Weiſe der Seegen offenbar, den GOtt durch Lutheri Schriften den Menſchen zufliſſen laſſen, ſo faſſet er gewis ein unverwerfliches Zeugnis von der Vortreflichkeit dieſer Bücher in ſich. Denn woher iſt es kommen, daß ſie ſo herrliche und erwünſchte Würckungen gethan, und ſo manche Seelen zur wahren Erkäntnis ihres Heyls geleitet. Iſt dieſe Kraft nicht aus den unſchätzbarſten Wahrheiten, welche darinnen rein und lauter vorgetragen werden, gefloſſen? hat ſie nicht einen Nachdruck durch den einfältigen apoſtoliſchen und zugleich durchdringenden Vortrag bekommen? Der Grund dieſes Seegens lag alſo in den Büchern ſelbſt und in ihrer Vortreflichkeit; indem ſie aber Mittel der Reformation ſeyn ſolten, wurden ſie noch beſonders von GOtt geſegnet p).

§. LXVI.

Doch iſt die Vortreflichkeit, welche den Schriften Lutheri billig beygeleget wird, nicht ſo anzunehmen, als wenn ſie allen und jeden in gleichem Grad zukäme. Denn wenn man ſie nach ihren Stufen erweget, ſo iſt ſie bey einigen gröſſer; bey andern hingegen geringer und es wird billig überhaupt unter den erſtern und letztern Büchern Lutheri ein ſolcher Unterſchied gemacht, daß dieſe jenen vorgezogen werden. Durch die erſtern werden diejenigen verſtanden, welche er entweder noch vor; oder bald nach dem Anfang der Reformation geſchrieben. Sie werden den letztern nicht ohne Urſach nachgeſetzet und nicht vor ſo vortreflich; als wie dieſe, angeſehen. Sie faſſen noch manches unlauteres und irriges: noch manche päbſtiſche Lehren in ſich. Unter andern ſehen wir dieſes aus der **Auslegung der zehn Gebote**, welche er 1516 und 1517 zu Wittenberg geprediget. Daſelbſt handelt er ausführlich von der Verehrung der Heiligen und macht viele gute Anmerckungen wieder das Pabſtthum; gleichwol aber billiget er noch

o) in der ſechſten Pred von der Hiſtor. Luther. p. 59.

p) es kan hier Rambachs allgemeine Vorrede von dem Seegen der Schriften Lutheri, welche vor Lutheri auserleſenen kleinen Schriften ſtehet und auch dem XIV. Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri p. 1062 einverleibet iſt, nachgeleſen werden.

noch den Dienst der Heiligen und meynet, man könne seine Zuflucht wohl zu ihrer Vorbitte nehmen q). In eben dieser Schrift r) redet er so von der Messe, daß man wohl siehet, er habe damals die Wahrheit davon noch nicht völlig erkant und eingesehen, indem er unter die Stücke, welche die Heiligung des Feyertags erfordern, auch das Meßhören rechnet und dafür hält, man müsse sich nach der Ordnung der Kirche richten. In andern dergleichen Schriften läst er noch mehrere Irrthümer blicken, indem er sagt, daß zum würdigen Genuß des Abendmals nöthig sey, daß der Mensch alle Sünden, die öffentlich Todsünden wären, beichte: daß demjenigen, der zum Abendmal gehe, ein fremder Glaube zu statten komme, wenn er selbst keinen Glauben habe: daß die Gerechtigkeit, durch welche wir gerechtfertiget würden, von auswendig eingegossen sey: daß ausser der Taufe und dem Abendmal noch mehrere Sacramenten wären: daß die Eltern Freyheit hätten, die Kinder in die Klöster zu stecken, u. s. w. s). Daraus ist zu ersehen, daß Luthers anfänglich noch verschiedene päbstische Irrthümer und Redensarten angeklebet und diese daher in seine erste Schriften mit eingeflossen. Das hatte seinen guten Grund. Die Gnade würckte in dem seligen Mann nach der Ordnung, welche die Weisheit GOttes erwehlet, daß er nach und nach zu der Erkäntnis der Wahrheit kam, und in der Erleuchtung ihm immer ein grösseres Licht aufgieng. Durch das fleißige Forschen in der Schrift: durch das unabläßige Gebet im Geist: durch die Gedult und Uebung im Creutz und Anfechtung wurden ihm die Augen immer besser eröfnet, daß er manches sahe, so er vorher noch nicht gesehen hatte. Da konte es nicht anders seyn, als daß er nach seinem innerlichen Wachsthum im geistlichen, auch seine Schriften immer besser, reiner, nachdrücklicher und erbaulicher abfassete. Es haben daher die letztern Schriften vor den erstern billig einen Vorzug.

§. LXVII.

Lutherus selbst bestätiget dieses. Er bekante seine Schwachheiten öffentlich und änderte in allen Stücken, wo ers anfänglich mit dem Pabstthum gehalten, seine vorige Meinungen, nachdem er durch die Gnade GOttes zu einem höhern Grad der Erleuchtung gelanget war. Eben deswegen verlangte er selbst, man solte seine erstere Schriften von den letztern unterscheiden und jene gantz bedächtlich und mit grossem Mitleiden lesen. Als der erste Theil seiner lateinischen Bücher 1545 zu Wittenberg herauskam, schrieb er in der Vorrede: **für allen Dingen bitte ich den christlichen Leser, und bitte ihn um unsers Herrn Christi willen, daß er meine ersten Bücher gantz bedächtlich und mit grossem Mitleiden wolle lesen, und wissen, daß ich vor dieser Zeit auch ein Mönch, und der rechten unsinnigen, und für rechter heuchlerischer Andacht und Geistlichkeit rasender Papisten einer gewesen bin, da**

q) über das erste Gebot §. 67 u. f. im III. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1726.
r) über das dritte Gebot §. 38 u. f. eben daselbst p. 1801.
s) es ist hievon Aurifabers Erinnerung von den in den ersten Schriften Lutheri annoch befindlichen Irrthümern, welche vor dem ersten Eislebischen Theil stehet und auch im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 703 anzutreffen, nachzusehen.

ich diese Sache wieder den Ablas anfieng, worauf er hinzusetzet, man werde in seinen ersten Schriften und Büchern finden, daß er viele Artickel damals dem Pabst aus grosser Demuth nachgelassen und eingeräumet habe, die er nachmals vor die schrecklichsten Gotteslästerungen und Greuel gehalten und verdamt habe: ja in Ewigkeit dafür gehalten und verdamt haben wolle: auch dabey erinnert, er führe solches zu dem Ende an, damit man wisse, er sey auch einer von denen, welche, wie Augustinus von sich selbst sage, durch schreiben und andere zu lehren zugenommen habe: nicht von denen, die aus nichts flugs die höchsten und gelehrtesten Doctoren worden, so sie doch in der Wahrheit nicht sind [t]).

§. LXVIII.

Solcher Gestalt wird nicht ohne Grund den letztern Schriften vor den erstern ein Vorzug eingeräumet. Ich weis wohl, daß einige anderer Meinung gewesen und die Sache umkehren wollen, als wären die letztern Bücher Lutheri den erstern nachzusetzen. Sie haben dafür gehalten, daß die erstern mehrern Geist, grössere Einfalt, Kürtze, Unpartheylichkeit, Ordnung und Fleis von sich zeigten, indem er sie meist selbst eigenhändig und bedächtig zu der Zeit, da er mit so vielen Geschäften und Streitigkeiten nicht zerstreuet; noch sein Geist alzusehr überladen und niedergedruckt gewesen, aufgesetzet. Sie giengen mehr auf die Reformation des Menschen: auf die innerliche und wahre Besserung des Hertzens; die letztern hingegen mehr auf die Reformation des Lands, mithin, wenn man auf die Erbauung sähe, müste man jenen vor diesen einen Vorzug geben. Unter andern schreibet Johann Gottfried Zeidler [u]): was die Orthodoxie anlanget, ist nicht zu leugnen, daß seine mittlern und letztern Schriften weniger vom Pabstthum; als die ersten haben; dessen ungeachtet aber ist, meines Erachtens, in den ersten mehr Geist und Fleiß, da die letztern guten Theils *tumultuarie* geschrieben, ja mehr von andern, als von ihm selbst, zu Papier gebracht sind. So sind auch die ersten weniger partheyisch; als die letztern: item, die erstern sind kürtzer und nervöser gefasset: die letztern sind weitläuftiger und mehr oratorisch. Einem Unpartheyischen ist mehr mit den erstern; als mit den letztern gedienet; jene geben mehr auf die Reformation des Menschen; diese mehr auf die Reformation des Landes etc. Sie haben auch schöner deutsch; als die ersten. Andere haben sich noch weiter herausgelassen, und behaupten wollen, die erstern Schriften Lutheri hätten vor den letztern um deswegen einen Vorzug, weil er im Anfang bey seiner Noth keinen sichtbaren Schutz und Trost gehabt: immer zu GOtt flehen und an demselbigen hangen müssen, und daher von oben ein Licht und die Kraft des Geistes gehabt. Nachdem er hingegen grosses Ansehen und Kirchengewalt erlangt und dadurch sein Gemüth von der Lauterkeit des Glaubens und der Liebe auf

t) es kan dieses auch im XIV. Theil dieser Samlung p. 428 nachgesehen werden.

u) in dem Vorbericht zum Hällischen Theil, der sich im XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri befindet, wo die angeführten Worte p. 811 anzutreffen sind.

auf Zanckſucht und Wortkriegen; auf Zorn und Schelten verleitet worden, ſo ſey es geſchehen, daß das Licht von oben allmählig abgenommen und nach und nach geſchwächt worden: daß er angefangen, da wiederum hinein zu gehen, wo er bereits gäntzlich ausgegangen geweſen *).

§. LXIX.

So haben einige von den erſtern Schriften Lutheri geurtheilet und ſie den letztern vorziehen wollen. Ich läugne nicht, daß darinnen viele gute und nützliche Sachen anzutreffen ſind. Sie dienen zur Hiſtorie und geben in den erſteren Begebenheiten der Reformation ein groſſes Licht. Sie legen uns verſchiedene Wahrheiten vor Augen, welche Lutherus ſchon damals, da er ſie verfertiget, durch die erleuchtende Gnade GOttes erkant und öffentlich bezeuget. Sie ſind ſo abgefaſſet, daß ſie das ihrige zur Erbauung und Erweckung beytragen. Sie haben alſo ihren Werth, und wir ſehen ſie billig, als vortrefliche und nützliche Bücher an; den letztern aber können ſie nicht vorgehen. Die evangeliſche Lehre iſt in dieſen viel reiner und lauterer vorgetragen, welches diejenigen nicht läugnen können, die mehr auf die erſtern; als letztern Bücher Lutheri halten, und das iſt eine Sache, die man nicht obenhin anzuſehen hat. Die Reinigkeit der Lehre mus bey aller Erbauung zum Grund liegen. GOtt hatte Lutherum zu dem groſſen Reformationswerck auserſehen. Er ſatzte daher auch ſeine Schriften zur Beförderung derſelbigen auf und ie mehr er darinnen die wahre Lehre des Evangelii wieder herſtelte; ie gröſſer war ihre Vortreflichkeit. Daß die erſtern einfältiger, geiſtreicher und erbaulicher; als die letztern, ſind, läſt ſich an ſich und überhaupt nicht ſagen, wenn man auch auf die darinnen vorhandene päbſtiſche Irrthümer nicht ſehen will. Wie weit eine Schrift vor der andern erbaulicher ſey, iſt nicht allemal gnau zu beſtimmen. Es komt hier oftmals auf die Umſtände derer mit an, die ſich ihrer bedienen. Am wenigſten ſind Lutheri erſtere Schriften um deswegen vor beſſer; als die letztern, zu achten, weil die Kraft des Geiſtes und das rechtſchaffene Weſen mit den Jahren bey ihm mehr ab; als zugenommen habe. Vielmehr ſiehet man das Gegentheil aus ſeinen Verrichtungen und Schriften ſo wohl; als auch aus dem Seegen, den GOtt auf ſelbige legte. Er wurde nicht müde, in der Schrift zu forſchen: er unterlies nicht, GOtt um ſeine Gnade anzurufen und ſein Hertz vor demſelben auszuſchütten, und bey ſeinem anhaltenden Leiden hatte er Gelegenheit, in der geiſtlichen Erfahrung zu wachſen und zuzunehmen. Damit muſte er ſtarck werden in dem HErrn. Er wich nicht zurück; ſondern blieb ſeinem GOtt treu und ſchickte ſich alzeit in deſſen Wege und Führungen *).

Will

*) Römelings völlige Herausführung aus Babel p. 126. So urtheilet auch von Luthero: Jeremias Heraclitus Chriſtianus in dem Tractat de Luthero ante Lutheraniſmum; oder von der uralteſten evangeliſchen Wahrheit aus D. Mart. Lutheri Schriften und eignen Worten wiederholet, welcher 1730 zum dritten mal gedruckt worden. Es hat Krackewitz examen nouæ hypotheſeos de Luthero ante Lutheraniſmum 1717 dawieder herausgegeben Man thue hinzu Arnold in der Vorrede zu Lutheri Kirchenpoſtill §. 25.

*) es können hier überhaupt noch nachgeſehen werden Schelwigs Catechiſmus Reinigung 1684 u. 1713: Hildebrands Abfertigung des ſo genanten curieuſen chriſtcatholiſchen Catechiſmi, 1724 und der unpartheyiſche Bibliothecarius p. 16.

Will man auch den Unterscheid unter den erstern und letztern Büchern Lutheri bey Seite setzen, so mus man gleichwol sagen, daß ihm zuweilen eine Schrift besser; als die andere gerathen: auch manche vor andern einen besondern Segen von GOtt erlanget haben. Unter andern haben auf solche Weise verschiedene exegetische Bücher vor den Streitschriften und unter jenen die Auslegung des ersten Buch Mosis und die Auslegung des Briefs Paulli an die Galater vor den übrigen einen Vorzug.

§. LXX.

So gros der Werth der Schriften Lutheri ist; so wenig hat er selbst aus denselbigen gemacht. Er sagt an einem Ort z) ausdrücklich: o! daß GOtt wolte, daß mein und aller Lehrer Auslegungen untergiengen, und ein ieglicher Christ selbst die blosse Schrift und lauter GOttes Wort vor sich nähme. Du siehest ie aus diesem meinem Geschwätz, wie unmeßlich ungleich GOttes Worte sind gegen aller Menschen Wort, wie gar kein Mensch mag ein einiges GOttes Wort gnugsam erreichen und verklären mit allen seinen Worten. Wer dahin könte ohne Gloßiren und Auslegen kommen, dem wären mein und aller Menschen Gloßiren gar kein noth; ja nur hinderlich. Darum, hinein, hinein, lieben Christen, und last mein und aller Auslegen nur ein Gerüst seyn zum rechten Bau, daß wir das blosse lauter GOttes Wort selbst fassen, schmecken und da bleiben, denn da wohnet GOtt allein in Zion. Wünschte er hier, daß alle seine Bücher untergiengen, so ist daraus nichts zu schliessen, das ihm und seinen Büchern nachtheilig wäre. Er that dieses, weil er vornemlich darum bemühet war, daß die heilige Schrift wieder an den Tag kommen und von allen zu ihrem ewigen Heil gebraucht werden mögte; hiernechst aber in einer solchen Verläugnung sein selbst stunde, daß er aus sich und seinen Schriften nichts machte. Er bezeigte damit seine grosse Hochachtung gegen das göttliche Wort und eine sonderbare Demuth seines Hertzens, wie er solches auch an andern gethan. Unter andern schreibt er a): gern hätte ichs gesehen, daß meine Bücher allesamt wären dahinten blieben und untergangen. Und ist unter andern Ursachen eine, daß mir grauet vor dem Exempel: denn ich wohl sehe, was Nutzes in der Kirchen geschaft ist, da man hat ausser und neben der heiligen Schrift angefangen, viel Bücher und grosse Bibliothecken zu samlen, sonderlich ohn allen Unterscheid allerley Väter, Concilia und Lehrer aufzuraffen: damit nicht allein die edle Zeit und Studieren in der Schrift versäumet; sondern auch die reine Erkäntnis göttliches Worts endlich verloren ist, bis die Biblia, wie dem fünften Buch Mosis geschach, zur Zeit Josiä, des Königes Juda, 2 Kön. 22, 8. 2 Chr. 34, 15 unter der Banck im Staube vergessen ist. Er thut darauf hinzu:

z) in der Beschlusrede des ersten Theils der Kirchenpostill p. 2538 des XI. Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.

a) in der Vorrede zum ersten Theil seiner deutschen Schriften, 1539. Man kan dabey nachsehen, was von der Hardt in *praefat. tom.* I autographor. Lutheri p. 12 sq. angemercket hat.

hinzu: wohlan, so laß geben in GOttes Namen, ohne daß ich freundlich bitte, wer meine Bücher zu dieser Zeit haben will, der lasse sie ihm bey Leibe nicht seyn ein Hinderniß, die Schrift selbst zu studieren; sondern lege sie, wie ich des Pabsts Drecket und Dreckecal und der Sophisten Bücher lege.

§. LXXI.

Ehe ich die Abhandlung von den Schriften Lutheri beschliesse, erachte ich nicht undienlich und vergeblich zu seyn, wenn ich noch eine kleine Anweisung zum rechten und wahren Gebrauch derselbigen gebe, und was davon zu erinnern nöthig ist, beyfüge. Aus dem, was ich vorher von der Vortreflichkeit dieser Schriften angemercket und bewiesen habe, flieſſet vor sich, daß sie vor andern würdig sind, fleißig gelesen zu werden, indem sie einen grossen Schatz evangelischer Lehren und Wahrheiten in sich begreifen und so abgefasset sind, daß sie eine grosse Kraft an den Seelen derer, die sie gehöriger massen brauchen, erweisen und zu erkennen geben, wie ernstlich der selige Mann gesucht, nicht nur den päbstischen Greuel zu entdecken und die Blösse der Babylonischen Hure iedermann vor Augen zu legen; sondern auch alles beyzutragen, wodurch das Reich GOttes in den Hertzen der Menschen möge aufgerichtet und erhalten, folglich das wahre, lebendige und thätige Christenthum befördert werden, so gering sie auch dem äusserlichen nach scheinen mögen. Es ist daher billig zu beklagen, daß sich so viele unter denjenigen, die sich Lutheraner nennen, befinden, welche von Lutheri Schriften wenig: oder nichts wissen: daß es bey ungelehrten viel, wenn man bey ihnen ausser der deutschen Bibelübersetzung und dem kleinen Catechismo, etwa die Kirchen; oder Hauspostill antrift: daß auch bey gelehrten, und zwar Theologen, Lehrern und Predigern der evangelisch lutherischen Kirche wenig von Lutheri Büchern zu finden, und ihnen vieles, das er geschrieben und herausgegeben, gantz unbekant ist: daß, wenn man auch seine Schriften, wo nicht alle; doch zum Theil, kennet: besitzet; oder gleichwol haben und lesen könte, sie nichts destoweniger verächtlich geachtet werden und ungelesen bleiben: daß manche sich einbilden und auch ohne Bedencken gegen andere urtheilen, als wären sie heut zu Tage, da die Wissenschaften und mit denselbigen auch die Art der Gottesgelahrheit obzuliegen: die Schrift zu erklären und GOttes Wort vorzutragen, eine andere Gestalt gewonnen, und in allen Stücken viele bessere Hülfsmittel an Büchern vorhanden, nicht wohl mehr zu gebrauchen, und daß, wenn sie auch gelesen werden, dieses nicht von allen auf solche Art, wie es seyn solte, geschiehet. Dieses zeiget nicht nur einen verderbten Geschmack in geistlichen Dingen, so fern sie gründlich und lebendig zu erkennen sind, und mit demselben eine nicht geringe Schwachheit des Verstands und Willens an; sondern giebt auch eine Nachläßigkeit in Besorgung dessen, so zum Seelen Heil ersprieslich ist, und besonders eine Undanckbarkeit gegen GOtt, der uns durch Lutheri Bücher so viel gutes erwiesen, zu erkennen. Inzwischen gebe ich gerne zu, daß, wenn bey diesem Verderben eine Vergleichung in Ansehung der vorigen und ietzigen Zeiten soll angestellet werden, solches damals gemeiner gewesen, da man Lutheri Schriften nur beysammen in vielen und grossen Theilen hatte und diese öfters zu nichts weiter

ter dienten, als daß man sagen konte, sie wären da, denn es nunmehro ist, nachdem man angefangen, gewisse Schriften Lutheri wieder einzeln zu drucken und sie unter die Leute zu bringen.

§. LXXII.

Bey dem Gebrauch der Schriften Lutheri komt es vornemlich auf zwey Stücke an: welche nemlich vor andern zu lesen, und wie dieses mit Nutzen und Vortheil geschehen möge. Jenes: **was vor Schriften vor andern zu lesen**, setzet voraus, daß nicht nöthig sey, sie alle ohne Ausnahme vom Anfang bis zum Ende durchzulesen. Niemand wird dieses verlangen; noch anrathen, und wenn solches auch geschehe, würden es doch wohl wenige thun können. Vielmehr ist eine gewisse Wahl zu treffen und wo diese gut ausfallen soll, mus sie nach den Umständen derjenigen, die solche Schriften lesen wollen, und nach der Absicht, die sie dabey haben, eingerichtet werden. Es ist auf den Unterschied zu sehen, so fern iemand gelehrt; oder ungelehrt: so fern man entweder dadurch zu mehrer und gründlicher Erkäntnis theologischer Wissenschaften, besonders, was die Reformationsgeschichte, die Streitigkeiten mit den Papisten, Sacramentirern, und andern: die Auslegung gewisser Schriftstellen u. s. w. betrift, gelangen; oder sich durch solche Lesung vornemlich erbauen will. Will iemand diese Schriften der Gottesgelahrheit halber lesen, um durch selbige in der Erkäntnis dieser und jener Sache weiter zu kommen, so schläget **Joh. Gerhard** [b]) folgende Ordnung, die man beobachten könne, vor: initium lectionis in tomis germanis fiat a tomo quinto Jenensi, in quo historia Augustanæ confessionis continetur, & sic ordine procedatur vsque ad finem. In scriptis latinis initium fiat ab enarratione in Genesin, quæ fuit concio ipsius cygnæa. Potest etiam delectus quidam adhiberi in prima lectione, vt illa scripta & commentarii reliquis præferantur, qui adcuratius & neruosius scripti, vtpote commentarius posterior in epistolam ad Galatas, in cap. 14. 15. 16 & 17 Ioannis: liber de vltimis verbis Dauidis: de conciliis & ecclesia &c. postea demum ad tomos priores fiat regressus, in quibus quum fermenti aliquod papistici occurrat, ideo posteriore loco & adcurato iudicio adhibito legendi. In Ansehung der Erbauung wird man sich wohl rathen und seinen Zweck erreichen können, wenn man die kleinen Schriften Lutheri, wie sie neuerlich einzeln wieder gedruckt und von mir vorher angezeiget worden; nebst diesen aber die **Kirchen** und **Hauspostill**: die **Erklärung der Epistel an die Galater** und den **grossen Catechismum** fleißig durchgehet und sich nach Beschaffenheit der Umständen bekant machet. Mit diesen können einige von denjenigen Büchern verknüpft werden, in welchen gewisse Auszüge aus Lutheri Schriften gemacht worden, als **Elia Veiels Unterricht in der evangelischen Lehre durch alle Glaubensartickel, aus Lutheri Schriften zusammen getragen**, und dessen **güldenes Kleinod der schönsten und geistreichsten Betrachtungen und Andachten aus Lutheri Schriften zusammen gefasset**; ingleichen **Martini Statii Christenthum Lutheri**; wie nicht weniger: **Benjamin Lindners nutzbarstes aus den gesamten erbaulichen Schriften**

b) in methodo studii theolog. p. 243.

Schriften Lutheri, anderer zu geschweigen, die ich schon vorher erzehlet habe.

§. LXXIII.

Die Art und Weise betreffendt, wie die Lesung der Schriften Lutheri nützlich anzustellen, so will ich sechs dazu dienliche Regeln an die Hand geben. Die erste ist: man setze sie der heiligen Schrift nach. Denn diese ist die Quelle, woraus alle göttliche Wahrheiten, die sich in menschlichen Büchern befinden, geflossen sind. Sie ist die Richtschnur, nach welcher alles zu prüfen ist, was Menschen von Sachen reden und schreiben, die unsere Seligkeit betreffen. Sie ist der Grund, darauf alle wahre und heilsame Erkäntnis unsers Heyls mus gebauet werden. Das hat Lutherus mehr als zu wohl gewust und daher mit vielem Nachdruck erinnert, man solte seine Bücher, da sie ein Menschenwerck wären, als ein Gerüst zum rechten Bau und als eine Handleitung brauchen. Unter andern sagt er an einem Ort *): so gut werdens weder Concilia, Väter; noch wir machen, wenns auch aufs höchste und beste gerathen kan; als die heilige Schrift, das ist, GOtt selbst gemacht hat, ob wir wohl auch den heiligen Geist, Glauben, göttliche Rede und Werck haben müssen, so wir sollen selig werden, als die wir müssen die Propheten und Apostel lassen auf den Pult sitzen und wir hienieden zu ihren Füssen hören, was sie sagen und nicht sagen, was sie hören müssen, und thut hinzu: ich bitte freundlich, wer meine Bücher zu dieser Zeit haben will, der lasse sie ihm bey Leibe nicht seyn eine Hindernis, die Schrift selbst zu studieren; sondern lege sie, wie ich des Pabsts Drecket und Drecketal und der Sophisten Bücher lege. Die andere Regel ist: Lutheri Bücher haben vor andern menschlichen geistlichen Schriften einen grossen Vorzug und sind deswegen einer besondern Hochachtung würdig. Der selige Mann war mächtig in der Schrift und hatte von GOtt keine geringe Gabe bekommen, selbige auszulegen und die nöthige Stücke des Glaubens und des Lebens auf eine einfältige; iedoch deutliche und gründliche Art vorzutragen. Das Wort GOttes war bey ihm lebendig, und was er zur Seligkeit der Menschen, folglich zu ihrer Erweckung und Stärckung redete und schriebe, das hatte er an sich selbst erfahren, und dadurch erhielten seine Schriften ein solches Wesen, daß sie vielen andern den Rang billig streitig machen, zumal Lutherus durch die Gnade GOttes auch die Gabe hatte, etwas auf eine überzeugende und durchdringende Art vorzustellen.

§. LXXIV.

Mit diesen beyden Regeln verbinde ich die dritte: lies Lutheri Bücher so, daß du alles nach der einzigen Richtschnur unsers Glaubens und Lebens, das ist, nach der heiligen Schrift, prüfest und nichts vor wahr annimst, es sey denn in selbiger gegründet. Unser Glaube ist bey den Wahrheiten, die er vorgetragen hat, auf das unbetrügliche Zeugnis der ewigen Weisheit und nicht auf sein Ansehen gegründet. Er war ein Mensch, und konte daher auch bey seinen Büchern ohne menschliche Schwach-

*) in der Vorrede zum ersten Theil seiner deutschen Schriften, der zu Wittenberg 1539 herausgekommen.

heit und Unvollkommenheit nicht seyn. Die Gnade GOttes würckte in ihm stuffenweis und er kam durch sie nach und nach zu mehrerer Erkäntnis der göttlichen Wahrheit. Eben deswegen füge ich vierdtens hinzu: wenn Lutherus was unrichtiges und irriges einfliessen lassen; oder sich ein und anderer bedencklicher Redensarten bedienet, so entschuldige solches nach der Liebe und Billigkeit. Es ist nicht ohne, daß in den ersten Schriften, die er entweder vor; oder bald nach angefangener Reformation verfertiget und herausgegeben, Lehren angetroffen werden, welche als päbstische Irrthümer, die ihm noch angeklebet, anzusehen sind: daß er ausser dem bisweilen ein und andere besondere Meinung angenommen: sich nicht allemal gnau und hinreichend erkläret: dann und wann eine harte Schreibart gebraucht; oder sich doch bedencklicher Ausdrücken bedienet. Das sind menschliche Schwachheiten, die sich in seinen Schriften befinden; deswegen aber mus er billig entschuldiget werden, und wir haben uns darüber nicht aufzuhalten; noch daran zu stossen. Die Ursach ist aus dem, so ich vorher angemercket habe, leicht zu ersehen. Er ist, wie ich schon gesagt habe, ein Mensch gewesen, und von GOtt nach und nach erleuchtet worden. Er hat seine Fehler und Mängel selbst erkant: sich kein Bedencken gemacht, sie öffentlich zu erkennen und was er in den ersten Zeiten nicht richtig geschrieben, in den folgenden verbessert. Sein Hertz war in allen Stücken gegen GOtt und Menschen redlich und aufrichtig und darum gebühret sichs, daß er entschuldiget werde.

§. LXXV.

Fünftens müssen wir einen den Schriften Lutheri gemässen Endzweck haben, wenn wir sie mit Nutzen lesen wollen. Er hat sie nicht zur Beförderung menschlicher gelehrten Wissenschaften; noch in der Absicht aufgesetzet und heraus gegeben, damit er sich als einen gelehrten Mann zeigen und seinen Namen berühmt machen möge, von welcher Eitelkeit er bey seiner hertzlichen Liebe gegen GOtt und den Nechsten: bey der Verleugnung sein selbst: bey der wahren Niedrigkeit und Demuth seines Hertzens weit entfernet war. Er suchte GOttes Ehre und der Menschen Erbauung, daß sie zur heilsamen und gottseligen Erkäntnis der Wahrheit gebracht würden und also das Reich Christi ausgebreitet werden möge. Das zeigen auch seine Schriften zur Gnüge, wir mögen dabey auf ihre Einrichtung; oder auf die darinnen enthaltene Sachen sehen. Weltliche Gelehrsamkeit ist hier wenig anzutreffen, ob es ihm wohl daran nicht fehlte. Menschliche Weisheit: zierliche und gekünstelte Worte dürfen wir darinnen nicht suchen. Bey Betrachtung hoher Dinge hält er sich nicht lange auf. Sein Hauptwerck gehet dahin, daß in den Hertzen der Menschen das Reich GOttes aufgerichtet und erhalten werde, welches ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist. Mit solchem Zweck, den er bey seinen Schriften gehabt, mus die Absicht dessen übereinstimmen; der davon Nutzen haben will. Er mus sie lesen, um durch selbige erbauet zu werden. Soll das geschehen, so hat er seinen Seelenzustand zu erforschen und was er lieset, so anzuwenden, daß es seine Kraft erweise und gesegnete Früchte hervorbringe. Wer in einer andern Absicht diese Schriften in die Hände nimt, dem werden sie wenig; oder nicht nutzen. Er wird nicht

viel

viel antreffen, das ihm ein Vergnügen erwecke [d]).

§. LXXVI.

Ich füge noch sechstens bey: es ist wohl gethan, wenn derjenige, der Lutheri Schriften nützlich lesen und brauchen will, sich vorher dessen Leben und Geschichte bekant macht; von den vielen Nachrichten aber, welche davon vorhanden, sich vor andern solche auslieset, in denen man nicht blos auf seine äusserliche Umstände und Begebenheiten; sondern auch auf dessen innerliches Wesen der Seelen und Gemüthsverfassung gesehen, dergleichen unter andern in derjenigen Lebensbeschreibung mit berührt worden, die Herr D. Herrnschmidt aufgesetzet und die man deutsch und lateinisch gedruckt hat, wie ich oben in dem Vorbericht mit mehrerm angemercket habe. Des frommen Joh. Matheſii Predigten vom Leben Lutheri dienen auch zu solchem Zweck. Denn wer vorher Lutherum einiger massen von innen kennet, ehe er seine Schriften lieset, dem werden sie in manchen Stücken deutlicher vorkommen und einen bessern Eindruck geben. Vom Gebrauch und Lesung dieser Schriften haben verschiedene gehandelt und können nachgesehen werden: Hieronymus Weller [e]) Joach. Mörlin [f]), Conrad Porta [g]), Johann Franc. Buddeus [h]), Johann Jac. Rambach [i]), Johann Muthmann [k]).

Das

d) s. Buddei Vorrede zum Hällischen Theil der Schriften Lutheri §. 22, die sich im XIV. Theil dieser Samlung befindet, p. 785.

e) in ratione formandi studii theologici: in der Schrift de scriptis, ecclesiam ædificantibus: im iudicio de Martino Luthero, die zusammen in dessen 1702 heraus gekommenen operibus latinis, und zwar *Section.* III & IV p. 157 und 167 anzutreffen sind. Es wird auch in Olearii scrinio antiquario p. 222 und Fabricii centifol. Lutheran. p. 930 einer Schrift des Hieron. Wellers gedacht, welche unter dem Titul: cur scripta Lutheri legenda? nach dessen Tod zu Leipzig 1581 zum Vorschein gekommen; da ich sie aber nicht gesehen, so kan ich auch nicht sagen, ob sie von den vorher gedachten Wellerischen Schriften unterschieden sey. Ich finde sie in den angezogenen lateinischen Wercken nicht und deswegen glaube ich, daß sie mit jenen einerley.

f) in der Schrift, die unter dem Titul: wie die Bücher und Schriften des theuren und seligen Mannes GOttes, D. Martin Luthers, nützlich zu lesen, vor fromme Pfarrer und andere christliche Liebhaber und Leser der Bücher D. Martin Lutheri, herausgekommen und von Herrn D. Börnern seinem Vorbericht zum ersten Leipzischen Theil angehänget: auch in dem XIV. Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 879 wieder abgedruckt worden.

g) von welchem vorhanden ist: oratio continens adhortationem ad adsiduam lectionem scriptorum reuerendi patris & præceptoris nostri D. Martini Lutheri, vltimi Eliæ & prophetæ Germaniæ, welche er in der Schule zu Eisleben den 2 Novembr. 1570 gehalten. Die Ausgabe, die ich bey der Hand habe, ist als eine verbesserte zu Wittenberg 1584 in 8 gedruckt und Neanders theologiæ megalandri Lutheri angefüget worden, wiewohl hier bey meinem Exemplar auf dem Titul weder der Ort; noch das Jahr des Drucks gemeldet ist. Herr D. Börner gedenckt im Vorbericht zum ersten Leipzischen Theil der Schriften Lutheri einer Ausgabe, die zu Eisleben 1581 in 8 zum Vorschein gekommen. Wenn in Fabricii centifolio Lutheran. p. 931 eine Wittenbergische von 1548 angeführet wird, so ist das ein Druckfehler, und soll 1584 heissen. Herrmann von der Hardt hat solche Rede zu Helmstädt 1708 in 8 wieder drucken lassen. Sie ist weitläuftig und fasset viele lesenswürdige Sachen von der Person und von den Schriften Lutheri in sich.

h) in der Vorrede zum Hällischen Theil, worinnen er von dem rechten Gebrauch der Schriften Lutheri handelt. Sie ist im XIV. Theil dieser Ausgabe erwehnter Schriften p. 765 anzutreffen.

i) welcher Lutheri Abhandlung von der Liebe eine Vorrede von der Vortreflichkeit der Schriften Lutheri und den gesamten kleinen Schriften desselbigen, eine andere von dem Segen der Schriften Lutheri vorgesetzet.

k) in dem gesegneten Gebrauch der Kirchenpostill des seligen Lutheri, besonders aus seiner

Das fünfte Capitel von Luthers Verdiensten.

Inhalt.

Es wird von Lutheri Verdiensten gehandelt überhaupt §. I.
Insonderheit erstlich um die verschiedene Stände der Menschen und zwar um den Lehrstand und vornemlich um die Kirche, in Ansehung der Lehre §. II. III.
Des Lebens §. IV. V.
Der Gewissensfreyheit §. VI.
Des Vortrags des göttlichen Worts §. VII.
Der Austheilung der Sacramenten §. VIII.
Der Kirchengebräuchen §. IX.
Um den Regentenstand und das gemeine Wesen §. X-XIV.
Um den Hausstand §. XV.
Vors andere um die gelehrte Wissenschaften; und zwar um die Gottesgelahrheit §. XVI-XXI.
Um die Rechtsgelahrheit §. XXII. XXIII.
Um die Philosophie §. XXIV. XXV.
Um die schöne Wissenschaften §. XXVI. XXVII.
Und um die Schulen und Academien. §. XXVIII.

§. I.

Ich hätte eben nicht nöthig, eine besondere Abhandlung von den Verdiensten Lutheri anzustellen, indem selbige in ihrer Grösse aus dem, so ich vorher von dieses seligen Mannes Person, Natur und Gnadengaben, Reformationshandlungen und Schriften vorgetragen, deutlich gnug hervorleuchten. Doch da die Sache besonders erwogen zu werden, würdig ist und wenn dieses ordentlich und hinreichend geschiehet, selbige besser kan eingesehen und erkant werden, so wird es nicht unrecht seyn, wenn ich ihr in dieser Nachricht von Luthero ein eignes Hauptstück widme. Ehe ich zur Sache selbst komme, setze ich voraus, daß die Verdienste Lutheri überhaupt solche Verhältnisse dessen, was er gethan, gegen den Nutzen der Menschen sind, daß solcher dadurch sehr befördert worden und dieses mit allem Recht hochzuhalten und danckbarlich zu erkennen ist. Sie beruhen auf gewisse Handlungen und diese betreffen vornemlich die durch ihn geschehene Reformation. Sie breiten sich weit aus und obwohl das Hauptwerck auf die Kirche und deren

Predigt über das Evangelium am 15 Trinitatis gezeiget, als welche zur Grundlegung des wahren Christenthums; zum nöthigen Unterschied der Christen: zur Einsicht der Kennzeichen des lebendigen Glaubens: zu heilsamen Lehren vor die drey Hauptstände und zum Trost der Glaubigen herrlich dienet, 1736. 8. Diesen iezt angeführten Schriften vom Gebrauch und Lesung der Bücher Lutheri füge ich bey Neanders ins deutsche übersetzte theologiam Lutheri, wie sie Erasmus Gruber zu Regenspurg 1657 in 8 wieder heraus gegeben. Denn bey dieser Ausgabe befindet sich Ursini Vorrede und etlicher Theologen Bedencken, ob man sich soll Lutherisch nennen: auch ob und wie man Lutheri Schriften lesen soll.

deren Verbeſſerung abzielte, ſo hatte doch das, was hier Lutherus thate, und ſonſt dabey zugleich mit vornahm, einen Einfluß in viele andere Sachen zum beſten der Menſchen. Es ſind daher ſolche Verdienſte, wenn wir auf das ſehen, darum er ſich verdient gemacht, von mancherley Art und laſſen ſich ſonderlich in Anſehung der verſchiedenen Ständen der Menſchen und der gelehrten Wiſſenſchaften betrachten; beyde Hauptgattungen aber faſſen wieder beſondere Arten ſolcher Verdienſten in ſich, wie aus dem nun folgenden zu erſehen ſeyn wird.

§. II.

Sehen wir auf die verſchiedene Stände der Menſchen und bey dieſen zuerſt auf den Lehrſtand, wie er pfleget genennet zu werden, ſo hat ſich Lutherus hauptſächlich um die Kirche verdient gemacht, eben damit, daß durch ihn die Verbeſſerung und Reinigung derſelbigen von den päbſtiſchen Gräueln geſchehen und die evangeliſche Religion nach ihrer wahren und rechten Geſtalt an ſich ſelbſt; oder was zu ſelbiger gehöret, wieder hergeſtellet worden. Um ſolche Verdienſte nach deren Gröſſe und Umfang in gehöriger Ordnung vorzuſtellen, ſo läſt ſich die Beſchaffenheit einer Kirchen nach dem innerlichen und nach dem äuſſerlichen betrachten, da denn zu jenem die Glaubenslehren, denen man beypflichten mus und der Lebenswandel, der nach jenen anzuſtellen, nebſt der Gewiſſensfreyheit gehören; zu dieſem aber rechnen mir die Einrichtung des äuſſerlichen Gottesdienſts, was den Vortrag des göttlichen Worts durch predigen und catechiſiren: die Austheilung der Sacramenten: den Gebrauch der Lieder: gewiſſe Kirchenceremonien u. ſ. w. anlangt. Nach beyden Stücken war die Kirche durch das Pabſtthum in das äuſſerſte Verderben gerathen und ob wohl die wahre Kirche dabey nicht war untergegangen, und auch nicht untergehen konte; ſo iſt ſie doch nicht ſichtbar; ſondern nur unſichtbar geweſen. Solchem Verderben half GOtt durch Lutherum ab und ſtelte die wahre Kirche dergeſtalt wieder her, daß ſie ſichtbar wurde, folglich machte er ſich um ſelbige unſterblich verdient. Er machte ſich um ſie verdient noch dem innerlichen. In Anſehung der Lehre brachte er die evangeliſche Wahrheit wieder ans Licht und zeigte den richtigen Weg zur Seeligkeit, daß daher unſere Kirche mit Recht die evangeliſche und die ſich dazu bekennen, die Evangeliſchen genennet werden. Das vornehmſte Stück ſolcher evangeliſchen Lehre, ſo er mit allem Fleis und Eifer bekant gemacht, betraf die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, daß ſolche allein aus Gnaden wegen des Glaubens an Chriſtum, ohne Verdienſt der Wercke, geſchehe. Indem er dieſes gründlich zeigte, ſo ſtelte er zugleich andere damit verknüpfte und zur Seligkeit nöthige Wahrheiten, die im Pabſtthum ebenfals waren verdunckelt und unterdrücket worden, wieder dar, nemlich daß der Glaube nichts todes; ſondern was lebendiges, thätiges und geſchäftiges ſey, der nothwendig die Früchte der Liebe, der chriſtlichen Tugenden und guten Wercken herfürbringen müſſe: daß der Menſch von Natur durch die Erbſünde geiſtlicher weiſe tod: aus eigenen Kräften nichts Gutes gedencken, wollen, thun und vollbringen könne; ſondern allein durch die Gnade GOttes müſſe bekehrt werden: den Glauben erlangen, und in Kraft deſſelbigen ein frommes Leben führen.

§. III.

§. III.

Bey diesen und andern Wahrheiten war er sonderlich um den Grund, auf welche ihre richtige und gewisse Erkäntnis beruhet, bekümmert. Er bauete nichts auf menschliches Ansehen: auf Satzungen und Aussprüchen der Kirche und zeigte vielmehr, daß niemand bey selbigen seines Glaubens und seiner Seligkeit versichert seyn könne. Die heilige Schrift achtete er vor die einige Richtschnur des Glaubens und des Lebens. Solche legte er nicht nur bey seinem mündlichen und schriftlichen Vortrag einig und allein zum Grund; sondern damit auch andere, die selig werden wollen, selbst sehen mögten, was ihnen GOtt zu glauben und zu thun vorgeschrieben, übersatzte er sie in die deutsche Sprache und schafte den so genanten Layen die ihnen aus einem päbstischen Interesse schändlicher und unverantwortlicher Weise geraubte Freyheit wieder, das Bibelbuch selbst zu lesen: daraus sich zu ihrer Bekehrung und Heiligung, folglich auch zu ihrer Seligkeit unterweisen zu lassen: darinnen zu forschen und nach demselbigen zu prüfen, was andere lehren; damit aber eine Gewisheit ihrer Erkäntnis zu erlangen. Das ist eine der grösten Wohlthaten, die GOtt der Kirche durch Lutherum erwiesen hat. Man halte hierinnen den Zustand der Römischen und Evangelischlutherischen Kirche gegen einander und bedencke, wie dorten den armen Leuten die heilige Schrift entrissen: wie ihnen der Gebrauch derselbigen gäntzlich untersaget: wie strenge über solche wieder alle Vernunft und gegen die Schrift selbst streitende Verordnung gehalten und was vor ein grosses Verbrechen daraus gemacht werde, wenn man bey einem Layen eine Bibel antrift und wahrnimt, daß er darinnen gelesen. Man thue hinzu, wie gros die Sclaverey und Blindheit solcher Leute sey: wie sie ihren Glauben lediglich auf das, was blosse Menschen sagen, bauen müssen: wie diejenigen, welche dem in etwas nachdencken, so ihnen von den Satzungen und Aussprüchen der Kirchen weisgemacht wird, in ein solches Labyrinth der Ungewisheit und des Zweifels in Dingen, die den Glauben und die Seligkeit betreffen, gerathen, daß ihnen nicht anders; als durch den eignen Gebrauch der heiligen Schrift zu helffen: wie ferner auf diese Weise die vielen und groben Irrthümer des Pabstthums unerkant bleiben und was die Lehrer und Pfaffen sagen, um deswegen mus angenommen werden, weil sie es sagen. Alles das fält bey unserer Kirche weg. Hier wird nichts von Sachen der Seligkeit auf ein menschliches; alles hingegen auf ein göttliches Ansehen und zwar der Schrift gegründet und ein jeglicher kan eine iede Lehre selbst nach dem Wort GOttes prüfen, weil er kan und darf solches lesen: ja daß er dieses fleißig und auf gehörige Art thun möge, dazu angehalten wird. Nechst GOtt haben wir dieses Luthero zu dancken, und wenn er sonst Zeit seines Lebens nichts gethan hätte, denn daß er die Bibel ins deutsche gebracht, so hätte er sich damit unsterblich verdient gemacht.

§. IV.

Dabey ist es nicht geblieben. Lutheri Verdienste um das innerliche der Kirche sind auch gros in Ansehung des Lebens. Mit der Moral der Papisten und mit dem Leben selbst, das unter ihnen, auch unter den Päbsten und der Clerisey geführet worden und noch geführet wird, siehet es schlecht aus. Sie setzen Christi Verdienst bey Seite

und

und wollen nicht durch den Glauben an ihn; ſondern durch eigne gute Wercke gerecht und ſelig werden; damit aber wollen ſie auch ohne Chriſto und ohne den Glauben from und heilig leben. Zur Norm der guten Wercke ſetzet man das Geſetz GOttes nicht nach ſeinem geiſtlichen; ſondern nach dem fleiſchlichen, phariſäiſchen und von Chriſto verworfenen Sinn. Die innerliche böſe Luſt ſoll keine Sünde ſeyn. Der Pabſt maſſet ſich das Recht an, wieder die göttlichen Geſetze zu diſpenſiren, und führt unerträgliche Menſchengebote in groſſer Menge ein. Beruhet die päbſtiſche Moral auf ſolchen Principien, ſo kan man leicht ſchlieſſen, wie ſie beſchaffen ſey. Es iſt eine Moral, nach welcher man auf der einen Seite das göttliche Geſetz nur nach dem äuſſerlichen beobachten darf, und noch dazu vom Pabſt Diſpenſation erhalten kan, daß man darwieder zu handeln berechtiget; auf der andern Seite hingegen gehalten iſt, alle päbſtiſche Verordnungen und Gebote auf das genauſte in Acht zu nehmen. Geſchiehet dieſes: man reſpectiret den Pabſt mit groſſer Ehrerbietigkeit: man beſuchet fleißig die Meſſen: man faſtet: man geiſſelt ſich: ſtellt Wahlfahrten an: iſt gegen die Geiſtlichen gutthätig u. ſ. w. ſo heiſt das ein guter und frommer Chriſt, an deſſen Seligkeit im geringſten nicht zu zweifeln. Hier hat Lutherus eine Verbeſſerung vorgenommen. Die Reformation, die GOtt durch ihn anſtelte, erſtreckte ſich nicht nur auf die Lehre; ſondern auch auf das Leben. Er hat die wahren Grundſätze der chriſtlichen Moral wieder hergeſtellet, daß man nemlich an Chriſtum glauben, und den Glauben durch ein frommes Leben beweiſen müſſe, wenn man wolle gerecht und ſelig werden; damit aber hat er ſo wohl die Nothwendigkeit; als auch die wahre Beſchaffenheit der guten Wercke gezeiget und gelehrt, wie Glaube, Rechtfertigung und Heiligkeit unzertrenlich mit einander verknüpfet und von allem unſerm Thun GOtt nichts gefallen könne, es komme denn aus dem Glauben an JEſum. Er hat moraliſche Schriften, als von den guten **Wercken**: von der **Liebe Vortreflichkeit** und andere mehr verfertiget: auch ſonſt wichtige moraliſche Materien nach apoſtoliſcher Einfalt und mit vielem Nachdruck abgehandelt. Seine beyde Catechiſmi ſind kurtze Begriffe der Moral. Die darinnen befindliche Auslegung der zehn Gebote iſt herrlich und wird darinnen das Geſetz GOttes nach ſeinem wahren Sinn ausgelegt und gezeiget, daß ſelbiges nicht blos äuſſerliche; ſondern auch innerliche Handlungen fordere. Man erwege, was er in den Hauptſtücken von der Taufe geſchrieben. Da es heiſt: **die Taufe bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reu und Buſſe ſoll erſäuffet werden, und ſterben mit allen Sünden und böſen Lüſten, und wiederum täglich herauskommen ein neuer Menſch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor GOtt ewiglich lebe.** Er hat ferner durch ſeine Geſänge das Werck der Gottſeligkeit dergeſtalt befördert, daß viele dadurch erwecket, geſtärcket und getröſtet worden. Als Johann Agricola lehrte, das Geſetz hätte bey dem Werck der Buſſe keinen Nutzen und die Gläubigen wären deſſen nicht benöthiget, wiederſprach er ihm mit vielem Eifer und hielte 1538 zu Wittenberg fünf Diſputationen wieder ihn; 1540 aber that er noch die ſechſte hinzu, und zeigte unter andern, es müſſe das Geſetz den Gottloſen und Frommen geprediget werden: jenen, damit ſie daraus den Zorn GOttes erkenten, in ein Schrecken kämen und ſich demüthigten;

thigten; diesen hingegen, auf daß sie ihr Fleisch creutzigten samt den Lüsten und Begierden und nicht sicher würden. Was hat er nicht über dies durch sein Gebet: durch sein eigenes Leben und Wandel: durch seinen Umgang mit andern: durch seine Verrichtungen zur Verbesserung der menschlichen Sitten beygetragen *l*)?

§. V.

Dem, so ich ietzo von der durch Lutherum geschehenen Verbesserung in Ansehung des Lebens angemercket habe, ist nicht entgegen zu setzen, daß gleichwol unter den Lutheranern kein gutes Leben anzutreffen. Ich läugne dieses nicht und bekenne vielmehr mit andern nicht ohne Wehmuth des Hertzens, daß unter ihnen das wahre und thätige Christenthum in äusserstem Verfall gerathen: alle Stände höchst verderbt: viele grobe Sünden und Laster im Schwang gehen, und wenn Lutherus wieder kommen solte, er bey den meisten, die sich Lutheraner nennen, ein unlutherisches Lutherthum finden würde. Inzwischen wird damit dasjenige, so ich vorher gesagt, nicht aufgehoben. Wer den berührten Einwurf machet, der hat zu bedencken, daß an der Gottlosigkeit und Bosheit der Lutheraner nicht unsere Lehre Schuld sey, als welche vielmehr dahin gehet, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde, und der Glaube seiner wesentlichen Art nach was geschäftiges, thätiges und lebendiges sey, mithin allezeit gute Wercke bey sich haben müsse. Das ist die evangelische Lehre, zu welcher wir uns bekennen, und die uns zur Beobachtung aller und ieden Gebote GOttes treulich anweiset. Solten auch die Sitten der Lutheraner und Papisten gegen einander gehalten werden, so würde man sehen, daß diese in vielen Stücken verderbter und schlimmer wären; als jene. Italien ist in Wahrheit der Sammelplatz der allergröbsten Sünden. Zu Rom, wo der vermeinte Stadthalter Christi seine Residenz hat, werden öffentliche Hurenhäuser geduldet und die päbstische Cammer hat davon ihre jährliche Einkünfte. In der Fastenzeit werden die Fleischbäncke geschlossen; jene bleiben aber offen stehen. In den Klöstern thut man oftmals nichts anders; als daß man durch gute Tage, durch Müßiggang, essen und trincken seinem Bauch dienet. Wie manche Sünden der fleischlichen Unreinigkeit alda begangen werden, ist bekant. Was vor Pracht: was vor Staat machen nicht die Cardinäle und andere Hohen der päbstischen Clerisey? Darauf komt in Wahrheit das wahre Christenthum nicht an, daß man ins Kloster gehet, Wahlfahrten anstellet, denen Proceßionen beywohnet, die Messen fleißig höret, und andere selbst erwählte und erdichtete gute Wercke thut; sondern es verlangt einen durch die Liebe thätigen Glauben, und eine daher fliessende hertzliche und lautere Beobachtung derjenigen Gebote, die GOtt gegeben hat. Solche Sünden werden bey den Papisten durch ihre verkehrte Lehren veranlasset, und es hat dahero mit ihrem bösen Leben eine andere Bewandnis, als mit demjenigen, so unter den Lutheranern geführet wird. Sonderlich werden zwey Hauptmeinungen in der Römischen Kirche angenommen, welche Fleisch und Blut zu statten kommen und die Menschen

l) in der pietat. acad. Lipſ. in reformat. Lutheri memoriam befindet sich p. 237 Olearii Programma de Luthero æque doctrinæ ac vitæ reformatore, und in Herrn von Seelens stromat. Lutheran. p. 56 eine Abhandlung de reformatione Lutheri, ſpectante etiam ad mores, wobey auch Statii Christenthum Lutheri zu lesen ist.

schen zu einem bösen Leben verleiten; oder doch wenigstens den Weg dazu leicht machen. Die eine ist, daß man das vornehmste bey der Religion aufs äusserliche ankommen lässet, und den Leuten weis machet, wenn man unter andern in der Messe gewesen; oder für sich Messe lesen lassen, so erlange man Vergebung der Sünden; die andere aber ist die Einbildung von dem sogenanten opere operato, daß die Sacramenten an sich würckten, wenn gleich die gehörige Einrichtung des Hertzens und der Glaube nicht zugegen wären.

§. VI.

Ich füge, als eine besondere Wohlthat, die GOtt durch Lutherum unserer Kirche nach dem innerlichen erwiesen, und dadurch sich dieser um selbige verdient gemacht hat, die Gewissensfreyheit bey. Auch hier ist eine merckliche Kirchenverbesserung geschehen, und dadurch hat unsere Kirche vor der päbstischen einen grossen Vorzug erlangt. In dieser herrschet ein Gewissenszwang. Man wil die Leute durch äusserliche Gewalt: durch Feuer und Schwerd; oder doch durch mancherley grausame Marter zu solchen Meinungen und Handlungen zwingen, von denen sie gleichwol keinen Grund einsehen und vielmehr von dem Gegentheil überzeuget sind. Wie sehr der antichristische Geist bey der auf eine höchst unvernünftige und unverantwortliche Weise sich angemaßten Gewissensherrschaft gewütet und getobet: wie vieler tausend Seelen unschuldiges Blut vergossen worden, welches noch gen Himmel schreyet: wie gros die Anzahl derer sey, welche bey solcher Blutdürstigkeit, als Märtyrer, ihr Leben für die Wahrheit dahin gegeben, ist in den Geschichten zu einem ewigen Schandfleck der Römischen Kirche aufgezeichnet. Von solcher Grausamkeit sind wir, dem HErrn sey dafür Lob und Danck gesagt, in unserer Kirche befreyet, eben weil wir nichts von einem Gewissenszwang wissen: von der Gewalt des Pabsts befreyet und dabey überzeuget sind, daß er weder nach göttlichen; noch menschlichen Recht ein allgemeiner Bischoff der Christenheit sey, und nicht ohne Grund dasjenige, so in der Schrift von dem Antichrist geweissaget ist, auf ihn gedeutet werde. Wir verwerfen den Gewissenszwang an sich, als eine Sache, welche mit der Natur und Wesen des Gewissens sowohl; als auch der menschlichen Herrschaft offenbahr streitet und also aller Vernunft entgegen ist; um deswegen aber bezeigen wir auch unseren gerechten und wohlgegründeten Eifer wieder die päbstische Gewissensherrschaft. Wir wissen und lehren, daß die Seelen, als ein freyes Wesen, und die Religion keinen äusserlichen Zwang leiden: daß man von natürlichen Wahrheiten durch seine eigne Einsicht und von Glaubenssachen durch die Gnade GOttes vermittelst des göttlichen Worts müsse überzeuget werden. Wir brauchen, wenn wir den Sinn und das Gemüth eines andern da; oder dorthin lencken wollen, Vorstellungen und lassen ihm die Freyheit, ob er ihnen Beyfall geben wil; oder nicht. Einer solchen Gewissensfreyheit haben wir in unserer Kirche zu geniesen, und selbige, als eine Frucht der Reformation, anzusehen. Lutherus hat sie durch göttliche Gnade wieder hergestellet und sich auch damit kein geringes Verdienst gegen die Kirche erworben.

§. VII.

Andere Verdienste Lutheri gegen die Kirche betreffen das äusserliche; oder, wie ich vorher schon erinnert habe, die Einrichtung des äusserlichen Gottesdiensts. Je mehr sie hierinnen mit der apostolischen und alten

christlichen Kirche übereinstimt; je grössern Vorzug hat sie von derjenigen, welche von dieser Kirche darinnen abweichet. Einen solchen Vorzug legen wir mit allem Recht unserer Kirche vor andern und insonderheit vor der päbstischen bey, und diesen haben wir ebenfals Luthero zu dancken. Nach den unterschiedenen Stücken, welche bey der Einrichtung unsers äusserlichen Gottesdiensts anzutreffen, sind seine Verdienste hier unterschieden. Es gehöret dahin der **Vortrag des göttlichen Worts**, welcher bey uns durch die **Predigten** und **Catechisationen** geschiehet. Beyde geben uns Gelegenheit, Lutheri Verdiensten um selbige zu gedencken und sie zu rühmen. Er hat durch seine Lehren und Exempel seiner eignen Predigten Anlas gegeben, daß das **Predigen** in der lutherischen Kirche eine gantz andere Gestalt gewonnen, als selbige im Pabstthum vor der Reformation aussahe und noch jetzo aussiehet, da man nichts anders, denn Menschensatzungen, Fabeln und Legenden: Grillen aus den Büchern der Schullehrern vortrug: was der Geist GOttes zur Seligkeit der Menschen geoffenbaret, bey Seite satzte, und nicht auf die Ehre GOttes und der Menschen ewiges Heyl; sondern nur auf das zeitliche Intresse des Pabsts und seiner Kirche sahe. Solches Uebel auszurotten und eine heilsamere Art zu predigen einzuführen, hat sich Lutherus auch angelegen seyn lassen. Er selbst hat oft und fleißig geprediget: allemal GOttes Wort zum Grund geleget und solche Materien abgehandelt und vorgetragen, welche seinen Zuhörern entweder überhaupt; oder insbesondere wegen damaligen Umständen zu wissen, nöthig waren. Er predigte schriftreich: einfältig; iedoch zugleich gründlich und nachdrücklich, wie ich bereits oben *m*) mit mehrerm angemercket habe. Damit gab er andern evangelischen Lehrern ein schönes Exempel zu ihrer Nachahmung und veranlaßte, daß das fleißige Predigen in die lutherische Kirche eingeführet und auf einen ganz andern Fus gesetzet wurde. Ist man gleich nachgehends von der gottgefälligen und erbaulichen Art zu predigen abgewichen und auf mancherley Eitelkeiten verfallen: geschiehet dieses gleich auch noch ietzo, obwohl auf eine andere Weise; so gehet doch damit den Verdiensten, die in diesem Stück Lutherus hat, nichts ab. Sie bleiben in Ansehung des Vortrags des göttlichen Worts allerdings gros und zwar, da er es nicht blos bey dem predigen bewenden lassen; sondern auch das catechisiren in Schwang gebracht, nachdem er seine beyde Catechismos, sonderlich den kleinen, herausgegeben und gewiesen hatte, wie die Einfältigen und Unwissenden in den nöthigen Glaubens- und Lebenslehren durch Frag und Antwort zu unterweisen. Die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit dieser Sache ist so deutlich in die Augen gefallen, daß auch nachgehends die Papisten kein Bedencken getragen, Lutheri Exempel zu folgen und die Catechismusübungen mehr; denn vorhin geschehen war, zu treiben *n*).

§. VIII.

Nebst dem Vortrag des göttlichen Worts gehöret zu dem äusserlichen der Kirche die **Austheilung der Sacramenten**, der heiligen Taufe und des Abendmals. In Ansehung des leztern hat es Lutherus durch göttliche Gnade dahin gebracht, daß nicht nur der

m) im 3 Cap. vom 58 §. an

n) was wir Luthero wegen der Catechisation schuldig sind und wie gros hier seine Verdienste, habe ich im 3 Capit. vom 49 §. an mit mehrerm gezeiget.

der Greuel des päbstischen Meßwesens gäntzlich abgeschaffet; sondern auch der Gebrauch des Abendmals unter der Gestalt des Brods und Weins vor alle Communicanten wieder hergestellet worden, welches wir allerdings als eine grosse Wohlthat GOttes anzusehen und zugleich unter Lutheri Verdienste um die Kirche zu rechnen haben. Eben das müssen wir auch mit den Gesängen thun. Bisher hatte man sich beym Gottesdienst der lateinischen Gesänge bedienet und der gemeine Mann muste was singen, so er nicht verstunde; Lutherus aber führte den Gebrauch der deutschen Lieder ein und machte damit den Gottesdienst vernünftiger. Er übersazte lateinische Lieder ins Deutsche: verbesserte einige und viele verfertigte er selber, welche zusammen iederzeit einen grossen Seegen gehabt und nicht wenig zum Fortgang des Reformationswercks beygetragen. Vielen ist dadurch ein Licht aufgegangen, daß sie die evangelische Wahrheit erkant und angenommen: andere sind in selbiger gestärcket und befestiget: noch andere in ihrem Leiden getröstet und aufgerichtet worden. Die Papisten haben davon selbst ein Zeugnis der Wahrheit ablegen müssen, indem sie sich theils beklagt, daß durch Lutheri Lieder ihrer Kirche Abbruch geschehen, folglich Christi Reich durch selbige mehr ausgebreitet und befördert worden; theils aber etliche von solchen Liedern in ihre eigne Gesangbücher gesetzet. Das giebt uns abermals grosse Verdienste Lutheri um die Kirche Christi zu erkennen *).

§. IX.

Billig gedencke ich auch noch der Kirchengebräuchen. Sie waren in so grosser Anzahl verordnet und eingeführet, daß der gröste Theil des Gottesdiensts in der Beobachtung derselbigen bestunde und dadurch die Menschen, die mehrentheils bey äusserlichen und in die Sinnen fallenden Dingen stehen bleiben und daran eine Belustigung suchen, von dem innern und thätigen Hertzenschristenthum abgehalten wurden. Sie waren so beschaffen, daß sie entweder auf eine offenbare Abgötterey und Aberglauben abzielten; oder doch an sich ungereimt und unvernünftig herauskamen. Es war dieses bey Anbetung der Heiligen, bey Verehrung der Reliqvien, beym Niederfallen vor die Bilder, bey den Proceßionen, bey dem Besprengen mit dem Weyhwasser, bey der Bezeichnung mit dem Creutz, bey dem Brustschlagen, bey dem Rosencrantz beten, bey der Messe u. s. w. wahrzunehmen. Aus solchen Dingen machte man was nothwendiges und legte damit den Gewissen der Menschen ein unerträgliches Joch auf. Sie solten eine verdienstliche und heilige Sache seyn, daß wer sie fleißig beobachte, der könne dadurch in Gnaden bey GOtt kommen: Vergebung der Sünden erlangen, und sonst auch im Leiblichen grossen Vortheil davon haben; da hingegen derjenige, der sie aus den Augen setze, sich schwerer Sünden theilhaftig mache. Hier war eine Verbesserung nöthig. Sie ist durch Lutherum, wenn gleich nicht auf einmal; doch nach und nach geschehen. Der Augenschein kan dieses einem ieden lehren, wenn er nur die Gebräuche der evangelischen und päbstischen Kirche gegen einander halten wil. Auch hier hat sich Lutherus nicht wenig verdient gemacht. Man stelle

*) s. des 2 Capitels 74 u. f. §. Denen daselbst angeführten Schriftstellern kan der Herr Walter in den Nachrichten von den lezten Thaten und Lebensgeschichten des s. D. Luthers, und zwar im andern Abschnitt des ersten Theils p. 84 u. f. beygefuget werden.

sich den Greuel so vieler abgöttischen und abergläubischen Gebräuche im Pabstthum vor: man bedencke, was vor eine unerträgliche Last des Gewissens damit verknüpfet: mit was vor einem Zwang sie insgemein beobachtet werden: wie ungereimt und schädlich die Einbildung dabey sey, als könne man damit Gnade bey GOtt erlangen. Von allen dem sind wir durch den Dienst Lutheri befreyet worden. Solte uns nicht auf solche Weise die Grösse seiner Verdiensten gegen die Kirche in die Augen leuchten, wenn wir alles zusammen nehmen, was ich angemercket habe p).

§. X.

Gehe ich in der Betrachtung der Verdiensten Lutheri gegen die verschiedenen Stände der Menschen weiter fort, und komme auf den **Regentenstand**, so hat er sich auch um das gemeine Wesen und insonderheit um die Fürsten und deren Rechte sehr verdient gemacht. Dieses zu erweisen, setze ich billig voraus, daß sich die päbstische Religion nebst der Verfassung der Römischen Kirche gegen den bürgerlichen Staat so verhalte, daß sie demselbigen sehr schädlich und nachtheilig sey. Es ist dieses eine Sache, welche mit den triftigsten und unläugbarsten Gründen kan dargethan werden. Sie sind in Ansehung dessen, darauf sie beruhen, von unterschiedener Art und lassen sich sonderlich von der **päbstischen Macht**: von **gewissen Lehren**, die im Pabstthum angenommen und vertheidiget werden, und von der **Einrichtung** des **Römischen Gottesdiensts** hernehmen. Sehen wir auf die **Macht**, die sich der Pabst zu Rom anmasset, so wil derselbige ein von GOtt verordneter Monarch über die gantze christliche Kirche seyn, der an Christi statt, als ein sichtbares Haupt, über selbige regiere. Es sollen ihm alle Geistliche in Ansehung ihrer Person, Verrichtungen und Güter unterworfen seyn. Man hat es hierinnen auch weit gebracht; dieses aber schräncket die einem Regenten zustehende Majestät dergestalt ein, daß diejenigen, welche sich zu der Römischen Kirche bekennen, nicht sagen können, daß sie die Majestät; oder die höchste Gewalt über alles in ihrem Staat, in Händen hätten, wenn wir von der Sache eigentlich und genau reden wollen. Sie haben etwas davon; aber nicht alles, eben weil die Geistlichen, die vielmals in einem Lande einen grossen Theil ausmachen, ihrer Gerichtsbarkeit entzogen sind und sie das Recht in Kirchensachen, das ihnen gleichwol, als Fürsten, zukomt, nicht ausüben können. Das haben sie dem Pabst und ihrer Religion zu dancken. Mit einer geistlichen Gewalt sind öfters die Päbste nicht zufrieden gewesen; sondern haben sich in weltliche Dinge gemischet: sich wohl unterstanden, eine Macht über Kayser und Könige anzumassen und wo Regenten nicht nach dem Willen des Römischen Hofs leben; oder die Rathschläge der Clerisey aus den Augen setzen wollen, ihnen und ihrem Leben nachgestellet; oder einen Aufruhr unter denen Unterthanen zu erregen gesuchet, unter dem gottlosen Vorwand, daß der Gehorsam gegen die Kirche dem Gehorsam gegen weltliche Herren weit vorgienge. Die Geschichte können uns davon sattsam überführen. Wie vielerley

Mit-

p) was ich von Lutheri Verdiensten gegen die Kirche angeführet, habe ich zum Theil in dem Vorbericht vor dem XV. Theil dieser Samlung seiner Schriften p. 84 u. f. schon angemercket gehabt; hier aber wiederholet und zusammen gezogen.

Mittel ſind nicht in der Römiſchen Kirche erſonnen und durch das päbſtiſche Anſehen in Gang gebracht worden, die päbſtiſche Cammer, die Kirchen und Klöſter zu bereichern? was hat man nicht zu dem Ende vor erſtaunliche Gelderpreſſungen vorgenommen? wie iſt es nicht vor der Reformation Deutſchland ergangen? welches alles ſo beſchaffen, daß es den Regenten, deren Hoheit, Rechten und Sicherheit ſo wohl; als auch den Unterthanen höchſtnachtheilig und ſchädlich iſt.

§. XI.

Es iſt wohl an dem, daß ſeit der Reformation die Päbſte den Kayſern, Königen und Fürſten glimpflicher, denn ihre Vorfahren gethan hatten, begegnet: den alten Muth gewiſſer maſſen fahren laſſen und manche vorher gebräuchliche Zwangsmittel bey Seite geſetzet; gleichwol aber bleibt die geiſtliche Gewalt und Herrſchaft wieder das Intreſſe eines bürgerlichen Staats ſtehen. Es kommen gewiſſe Lehren dazu, welche den Weg zur Aufhebung der Sicherheit eines Regenten bahnen und unter den Unterthanen Unruhe und Verwirrung veranlaſſen können. Iſt die Frage: ob und in welchem Fall ſich Unterthanen wieder ihren Fürſten ſetzen und Gewalt gegen ihn brauchen können? ſo ſchräncken ſie zwar dieſe Wiederſetzung an ſich gehöriger maſſen ein und lehren, daß ſie nur gegen einen Tyrannen ſtatt habe; ſie ſtellen ſich aber einen Tyrannen in einer gantz andern Geſtalt, als er ſie würcklich an ſich hat, vor. Sie verſtehen dadurch nicht einen ſolchen Regenten, der alle ſeine Handlungen zum Verderben und Umſturtz des Landes einrichtet: ſich an keine Geſetze bindet, und in allem ſeine böſe und verkehrte Lüſte der gemeinen Wohlfart vorziehet; ſondern den, der ſich der Ausbreitung und Fortpflantzung der Römiſchen Religion mit keinem ſolchen Eifer, daß er Feuer und Schwerd brauche, annimt: der von dem Pabſt in den Bann gethan: von anſehnlichen und gelehrten Leuten, dergleichen die Jeſuiten wären, wegen beſonderer Urſachen, vor einen Tyrannen erkant und erkläret worden. Das ſind in Wahrheit ſolche Meinungen, welche die Staaten in die gröſte Verwirrung ſetzen können und die Fürſten aller ihrer Sicherheit berauben. Das Unheil, ſo aus denſelbigen würcklich gefloſſen, zeigen uns auch ſattſam die vorhandene und unläugbare Geſchichten. Lehren nicht ferner die Papiſten, daß einem Ketzer keine Treue und Glauben zu halten ſey? Hat man das nicht zu einer Regel gemacht und nach derſelbigen am Römiſchen Hof: auf den Kirchenverſamlungen und ſonſten mit den vermeinten Ketzern verfahren? Es ſind Zeugniſſe und Exempel da, die ſolches zur Gnüge beſtätigen und ſo beſchaffen ſind, daß ſie von den Römiſchgeſinnten nicht können geläugnet werden. Wie ſchädlich ſolcher Grundſatz einer Republic ſey, kan ein ieglicher leicht begreifen, der auch nur ein mäßiges Vermögen, etwas zu beurtheilen empfahen und ſolches brauchen wil. Damit wird das vornehmſte Band aufgehoben, wodurch die Geſellſchaften an einander müſſen geheftet werden. Was flieſſen nicht vor Ungereimtheiten daraus? Soll keinem Ketzer Treue und Glauben gehalten werden, ſo ſind auch die Ketzer nicht verbunden, daß ſie andern Glauben halten und wenn alſo kein Theil, auch in politiſchen Dingen, einander trauen ſoll, ſo bleibet ein immerwährender Krieg und die Geſelligkeit mus immer zerrüttet ſeyn.

§. XII.

Was ich vorher behauptet, daß die Römiſche Religion einem bürgerlichen Staat ſchäd-

schädlich sey, wird auch durch die **Einrichtung des Römischen Gottesdiensts** bestätiget. Mit demselbigen ist viel abgöttisches und abergläubisches verknüpfet, so in den Gemüthern der Regenten und Unterthanen solche Würckungen thun kan, die zum Schaden einer Republic gereichen. Es herrscht dabey ein Gewissenszwang, welcher, wie die Geschichte, vornemlich die Religionskriege, ausweisen, zur gröſten Verwirrung und Zerrüttung bürgerlicher Gesellschaften ausschlagen kan. Im Pabstthum werden übermäßig viele Tage gefeyert, und der allergröſte Theil darunter hat weder in dem Wort GOttes; noch in der Sache selbst einen Grund; damit aber werden die Unterthanen von ihrer Berufsarbeit ohne Ursach abgehalten und zum Theil zum Müßiggang und andern Lastern verleitet. Soll ich zugleich der Klöster gedencken, so siehet es mehrentheils mit denselbigen so aus, daß eine Republic von denselbigen mehr Schaden; als Nutzen hat, indem hier alles dahin abzielet, daß die Hoheit und das Vermögen des Pabsts zu Rom möge befördert werden. Der grosse Reichthum manchen Klosters wäre zum Besten eines Staats und zur Erhaltung mancher Unterthanen anzuwenden; so aber mus er vielmals dazu dienen, daß Leute, die ihre Zeit im Müßiggang: in andern Sünden und Lastern zubringen und weder GOtt; noch ihrem Nechsten dienen, daher ihren Unterhalt haben. Und was wil man von dem eingeführten ehelosen Stand der Geistlichen sagen? Es ist das nicht nur eine wieder die Natur und Schrift streitende und zu groben Sünden fleischlicher Unzucht, Ehebruchs, Hurerey: ja Mordthaten Anlas gebende Verordnung; sondern sie wird auch mit allem Recht als ein der vornehmsten Staatsstreichen der Römischen Kirche, folglich als eine zum Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaften ausschlagende Sache angesehen. Die geistlichen Güter bleiben auf solche Art beysammen und ist nicht so leicht zu besorgen, daß sie dürften bezwacket werden. Die päbstliche Cammer und die Klöster behalten beständig ihre gewisse Einkünfte. Die Geistlichen werden desto ehe in der Ehrerbietung und Gehorsam gegen den Pabst erhalten; da sie sich hingegen, wenn sie Weiber und Kinder hätten, mehr um dieser; als der Kirchen Intresse bekümmern, und sich zu derjenigen Obrigkeit, in deren Gebiet sie lebten, und von der sie sich eine Versorgung der Ihrigen nach dem Tod versprechen könten, wenden und eben damit vieles von dem Eifer vor des Pabsts Ehre und Hoheit nachlassen würden.

§. XIII.

Anders verhält sich unsere Religion gegen den bürgerlichen Staat. Sie ist demselbigen und dessen wahren Intresse völlig gemäs. Sie ist allein auf die heilige Schrift gegründet und in dieser werden nicht nur überhaupt den Christen solche Pflichten vorgeschrieben, deren Beobachtung einen starcken Einflus in die Wohlfart einer Republic hat; sondern sie zeiget uns auch, daß die Obrigkeit eine Ordnung GOttes sey und leget uns vor Augen, was diese nebst den Unterthanen insbesondere beobachten soll. Damit hat sich Lutherus auch um das gemeine Wesen verdient gemacht. Es ist dieses durch die Reformation selbst geschehen, sofern bey selbiger der Ungrund der päbstischen Herrschaft deutlich und gründlich gezeiget worden und die Protestanten sich vom Joch derselbigen befreyet; damit aber haben die Fürsten ihre Rechte in kirchlichen Sachen, deren sie vorhin der Bischof zu Rom beraubet

und

und sie an sich gezogen hatte, und also auch zugleich ihre völlige höchste Gewalt in ihren Staaten wieder erlanget, welches keine geringe Wohlthat ist, die ihnen GOtt durch Lutherum erwiesen hat. Er hat ferner in seinen Schriften das Ansehen und die Rechte der Obrigkeit, die ihr nach der Vernunft und Schrift zukommen, vorgestellet und die Unterthanen angewiesen, selbige an GOttes statt zu ehren und in allem, so nicht wieder das göttliche Gesetz und Gewissen sey, zu gehorchen, welches auf solche Art geschehen ist, daß man billig sagen mus, er habe die im Pabstthum verdunckelt gewesene Lehre von der Obrigkeit, wieder ans Licht gebracht und so davon geschrieben, als vorher noch keiner gethan. Seine Bücher bezeugen dieses zur Gnüge, besonders der Tractat von der weltlichen Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey, welche Schrift der Churfürst Friedrich zu Sachsen hoch hielte [q]): die treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten und andere mehr. So wird auch in der Augspurgischen Confeßion, welche wir ihm vornemlich zu dancken haben, gelehret [r]), daß der obrigkeitliche Stand von GOtt geordnet sey: ein Christ mit gutem Gewissen in demselbigen leben: so denn die Uebelthäter am Leben straffen: mit Recht Krieg führen könne u. s. w. hierauf aber werden die Anabaptisten, als Feinde der Obrigkeit verdamt. An einem andern Ort [s]) macht man gar deutlich einen Unterschied unter der Gewalt Lehrer und Prediger und unter der Macht weltlicher Obrigkeit und sagt, daß die letztere nicht die Seelen; sondern Leib und Gut wieder das Unrecht schütze: das Schwerd und andere leibliche Strafen gegen die Gottlosen brauche [t]). Es ist daher allerdings gegründet, was Lutherus von sich und seiner Bemühung, die Lehre von der weltlichen Obrigkeit richtig vorzutragen und zu erläutern, also schreibet [u]): wohlan, wo ein Danck um die verfluchte schändliche Welt zu verdienen wäre, und ich, D. Martinus, sonst nichts gutes gelehret, noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment; oder Obrigkeit so erleuchtet und geziert habe, so solten sie doch des einigen Stücks halber mir dancken und günstig seyn. Weil sie allesamt, auch meine ärgsten Feinde, wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit unter dem Pabstthum nicht allein unter der Banck gelegen; sondern auch unter allen stinckenden laußigen Pfaffen- Mönchen- und Bettlerfüssen hat müssen sich drücken und treten lassen. Eben das mercket er auch sonst [x]) mit allem Recht an und spricht, es habe niemand von der weltlichen Obrigkeit etwas gelehret; noch gehöret; noch gewust, woher sie käme; was ihr Amt; oder Werck wäre;

q) Lutherus schreibt von ihm: er ward so froh, da ichs zuerst von weltlicher Obrigkeit schrieb, daß er solch Büchlein lies abschreiben: sonderlich einbinden und sehr lieb hatte, daß er auch mögte sehen, was sein Stand wäre vor GOtt, in der Schrift vom Krieg wieder die Türcken p. 2636 des XX Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.

r) im 16 Artickel

s) im 7 Artickel von den Misbräuchen

t) s. Cyprians Zuschrift seiner Historie der Augspurgischen Confeßion.

u) in der Verantwortung wegen der von Hertzog Georgen ihm aufgelegten Aufruhr.

x) in der schon angezogenen Schrift vom Krieg wieder die Türcken.

wäre; oder wie sie GOtt dienen solte. Die allergelehrtesten, die er nicht nennen wolte, hätten die weltliche Obrigkeit vor ein heydnisch, menschlich, ungöttlich Ding gehalten, als wäre es ein gefährlicher Stand zur Seligkeit, weswegen auch die Pfaffen und Mönche Könige und Fürsten so eingetrieben und überredet, daß sie sich mit andern Dingen, als mit Meßhören, Meßstiften u. s. w. beschäftiget. Er füget hinzu: **also war dazumal der Pabst und die Geistlichen alles in allen, über allen und durch allen, wie ein GOtt in der Welt, und lag die weltliche Obrigkeit im finstern verdruckt und unbekant; ingleichen: die Papisten schelten mich aufrührisch, nachdem ich durch GOttes Gnade von der weltlichen Obrigkeit also herrlich und nützlich geschrieben habe, als nie kein Lehrer gethan hat, sint der Apostel Zeit, es wäre denn St. Augustin, des ich mich mit gutem Gewissen und mit Zeugnis der Wahrheit rühmen mag** *y*).

§. XIV.

Es war also Lutherus kein Feind und Verächter der weltlichen Obrigkeit, wie ihn die Papisten haben beschuldigen wollen. Er hat zwar wieder grosse Herren geschrieben und sich bisweilen harter Ausdrücke gegen selbige bedienet, er hat sie aber nicht als Regenten und Fürsten; sondern als Feinde der Religion angesehen. Ihren Stand hielte er an sich in Ehren; ihr Bezeigen aber gegen die evangelische Wahrheit und deren Bekenner: ihr ungerechtes Verfahren mit denselbigen hassete er und bezeigte seinen Eifer darwieder. Bediente er sich gleich dann und wann einer harten Schreibart; so ist doch daraus noch nicht zu folgern, daß er gegen den obrigkeitlichen Stand an sich übel gesinnet gewesen. Er mus wegen solcher Härte in Betracht seiner Zeit, seiner menschlichen Schwachheit und anderer Umständen billig entschuldiget werden, zumal da der heilige Geist in der Schrift von gottlosen Obrigkeiten noch härter redet. Grosse Herren, welche von dem päbstischen Joch befreyet sind, haben wichtige Ursachen, GOtt hertzinnigsten Danck auch vor dasjenige abzustatten, so zu ihrem und ihres Standes Besten bey der Reformation durch Lutherum geschehen ist. Ich wil ietzo nicht gedencken, daß ihnen durch besagte Reformation so viele und grosse Kirchen- und Klostergüter zugefallen sind, welche, da sie nur zum Intresse des Pabsts und Unterhalt der faulen Mönche gewidmet gewesen, theils ebenfals zu einem kirchlichen und bessern Nutzen angewendet; theils secularisiret worden, obwohl freylich nicht zu läugnen, daß bey solcher Secularisirung mancher Fehler vorgegangen, welcher nicht gut zu heissen; noch ohne Anstos und Vorwurf geblieben. Sie haben ausser dem sonderlich zu bedencken, daß sie mit ihren Unterthanen ohne päbstischer Beunruhigung und Bedrückung ein stilles und ruhiges Leben führen: ihre völlige höchste Gewalt und mit derselbigen auch ihre Rechte in Kirchensachen ausüben und vor die geist- und

y) was Lutherus von der Obrigkeit gelehret, findet man auszugsweise in **Kirchners** thesauro explicationum omnium articulorum ex Lutheri operibus p. 796 und in eben desselbigen deutschen thesauro **D. Luthers** p. 452. **Saltzmanns** singularib. Luther. p. 486. **Veiels Unterricht aus Lutheri Schriften** p. 414 und andern dergleichen Büchern mehr, die ich oben erzehlet habe. Man thue hinzu: **Gerhards** disputationes theologicas p. 1212 sqq. und **Müllers** Lutherum defensum p. 290 und defensionem Lutheri defensi p. 702.

und leibliche Wohlfart ihrer Unterthanen weit besser sorgen können. Derjenige Fürst, welcher sich von der protestantischen Kirche zu der päbstischen wendet, handelt daher nicht nur dergestalt wieder GOtt und sein Gewissen, daß er die Wahrheit verläugnet, und seine Seele ins ewige Verderben stürtzet; sondern stösset auch, wenn man auf jenes nicht sehen wil, wieder alle Staatsklugheit an. Er läst sich seine höchste Gewalt einschräncken und verlieret viele Rechte, die er bishero gehabt. Er begiebt sich unter die Gewalt des Pabsts, da er vorher seine völlige Freyheit gehabt. Von den Verdiensten Lutheri gegen das gemeine Wesen ist nachzulesen, was Jacob Groß *), Georg Calixtus a), Dan. Lipstorp b), Balth. Bebel c), Hector Gottfr. Masius d), Adam Rechenberg e), Joh. Franc. Buddeus f), Joh. Wilh. Janus g), Joh. Henr. von Seelen h) und andere i) davon geschrieben haben.

§. XV.

Es ist noch übrig der Hausstand. Um denselbigen hat sich Lutherus ebenfals verdient gemacht, und zwar auf zweyerley Weise. Denn einmal ist dieses überhaupt durch die Reformation geschehen, daß wie solche Kirchenverbesserung in Ansehung der Lehre und des Lebens ihren Einflus in alle Stände zu deren bessern Einrichtung hat; also fliesset daher auch kein geringer Nutze dem Hausstand zu. Siehet es wohl mit Kirchen und Schulen aus: werden darinnen die Leute von den Wahrheiten des Christenthums richtig unterrichtet und zur gottgefälligen Beobachtung der den Christen obliegenden Pflichten, mithin zur Erweisung der Glaubensfrüchte angewiesen, so können aus guten Christen auch gute Eheleute, Eltern und Kinder: Herren und Gesinde werden. Nebst dem hat sich Lutherus besonders noch damit ein Verdienst erworben, daß er seinem Catechismo die Hausrafel beygefüget, und darinnen gelehret, wie sich Eheleute, Eltern und Kinder: Herren und Frauen nebst den Knechten und Mägden gegen einander bezeigen sollen. Dieser Aufsatz wird ihm nicht ohne Grund beygeleget, weil er sich bey den ältesten Ausgaben des kleinen Catechismi befindet. Ich werde auch nicht unrecht thun, wenn ich mich auf das, so er vom

*) in dem Tractat: Recht mus doch Recht bleiben, das ist, Ehrenrettung des sel. Lutheri, wie er erstlich die wahre Kirche Christi: zum andern den Stand der weltlichen Obrigkeit an das Licht gebracht, Leipz. 1625.

a) in oration. pontificiam religionem aduersari rebus publicis, welche sich in dessen 1658 herausgekommenen orationibus tribus de pontifice romano befindet.

b) in der Schrift, welche den Titul hat: formatio & exclusio infrunitæ monarchiæ papalis und alhier zu Jena 1658 herausgekommen.

c) welcher zwey Dissertationen de beneficiis, magistratui politico per reformationem Lutheri exhibitis, zu Strasb. 1666 und 1667 ans Licht gestellet.

d) in dem interesse principum circa religionem euangelicam ad Daniæ regem, Copenh 1686, welche Schrift sich auch in dessen 1719 zum Vorschein gekommenen dissertationib. academicis *tom.* I p. 681 befindet.

e) in dissertation. de prærogatiua imperii principis protestantis, die dessen dissertationib. histor. politic. *part.* II p. 717 einverleibet ist.

f) de concordia religionis christianæ & status ciuilis *cap.* 4 p. 120 und *cap.* 5 p. 168.

g) in dissertation. de dominatu pontificio in reges & principes post reformationem diminuto, 1717.

h) in der Schrift de religione Lutherana, magistratui ciuili inprimis fauente, die in dessen stromat. Lutheran. p. 994 befindlich ist.

i) es werden noch einige in Fabricii centifolio Lutherano p. 364 und 791 angeführet.

Eheſtand und von Eheſachen geſchrieben, berufe, als auf gewiſſe Sermonen und Predigten: Briefe und Bedencken und dabey anmercke, daß er darinnen die Lehre vom Eheſtand, welche im Pabſtthum auch gar ſehr verderbt iſt, in vielen Stücken wohl erläutert und nicht nur die eigentliche und wahre Beſchaffenheit dieſes Stands vorgeſtellet; ſondern auch gewieſen, wie ſich Eheleute insgemein und beſonders bey dieſem und jenem Fall zu verhalten haben k). Soll ich noch des Soldatenſtands gedencken, ob er wohl eigentlich hieher nicht gehöret, ſo hat ſich Lutherus durch die Schrift: ob Kriegsleute auch in einem ſeligen Stande ſeyn können, um denſelbigen verdient gemacht. Als Hertzog Georg ein Exemplar davon, auf welchem Lutheri und der Stadt Wittenberg Name nebſt der Vorrede und etlichen wenigen Worten weggelaſſen worden, in die Hände bekommen und ſolches durchleſen, hat er ein ſolches Vergnügen darüber gehabt, daß er zu Luca Cranach, der ihm damals zu Dresden gearbeitet, geſaget: ſiehe Lucas, du rühmeſt immer deinen Mönch zu Wittenberg, den Luder, wie der alleine ſo gelahrt ſey und allein gut deutſch reden und gute Bücher ſchreiben könne; aber du irreſt hierinnen ſo wohl; als auch in andern Stücken mehr. Siehe, da habe ich auch ein Büchlein, das iſt ja ſo gut und beſſer; denn es der Luder nimmermehr machen könte. Hierauf hat er das Buch dem Mahler gegeben, und wie es dieſer angeſehen, hat er ſich gegen denſelbigen alſo vernehmen laſſen: gnädiger Fürſt und Herr, dieſes Büchlein hat Luther gemacht; nur daß ſein Name nicht darauf ſtehet. Denn ich habe hie auch eins bey mir, welches er mir ſelbſt gegeben, darauf ſein Name gedruckt. Der Hertzog ſahe ein, daß ſich die Sache ſo verhalte: wurde zornig, fluchte und ſprach: iſt es doch Schade, daß ein ſo heilloſer Mönch ſo ein gutes Büchlein hat machen ſollen l). Ich führe dieſes umdeswegen hier an, weil daraus erhellet, daß auch einer der gröſten Feinde Lutheri ein Zeugnis der Wahrheit von deſſen Verdienſten ablegen müſſen.

§. XVI.

Die Verdienſte Lutheri, von denen ich bisher geredet habe, betreffen die verſchiedenen Stände der Menſchen: er hat ſich aber nicht nur um dieſe; ſondern auch um die gelehrte Wiſſenſchaften gar ſehr verdient gemacht. Sehen wir auf die Gottesgelahrheit, ſo hat er überhaupt zu ihrem Wachsthum, ſo nach und nach geſchehen iſt, den Grund gelegt und Anlas gegeben, daß alle

k) was Luther vom Eheſtand und verſchiedenen dahin gehörigen Materien geſchrieben, findet man im X Theil dieſer Samlung ſeiner Schriften p. 692 u. f. beyſammen. Es ſind auch einige beſondere Abhandlungen von Lutheri Verdienſten um den Hausſtand vorhanden, als: Götzens diſſertatio de beneficiis, œconomicis beati Lutheri miniſterio exhibitis, Lübeck 1715 und Fürſtenauens diſſertat. de meritis Lutheri in œconomiam publicam & privatam; Rinteln 1749, denen Sahmens drey Jubelpredigten, daß die Reformation Lutheri dem geiſtlichen, weltlichen und Hausſtande groſſen Nutzen geſchaffet, Königsberg 1718, beyzufügen iſt.

l) es erzehlet dieſes Spangenberg im erſten Theil ſeines Adelſpiegels, und zwar im 8 B. und 3 Cap. p. 131. Es ſind auch gedruckt worden: Jacobi Fabricii Kriegesfragen, aus GOttes Wort und den Schriften Lutheri beantwortet, 1630 und Joachim Utrechtens inſtructus Lutheri miles; oder ſchriftmäßige Unterrichtung vom Kriege, in hundert Krieges- und Gewiſſensfragen aus Lutheri Schriften, 1660.

alle ihre Disciplinen, wenigstens die meisten und vornehmsten, eine bessere Gestalt erlangt und zu mehrerm Gebrauch eingerichtet worden. In der exegetischen Theologie haben wir ihm vieles zu dancken. Vorher sahe es mit selbiger schlecht aus. Die Bibel lag unter der Banck, und wie den Layen die Lesung derselben scharf untersaget war; also bekümmerte sich auch die Clerisey nicht darum und wenn sie sich auch derselben bediente; war sie doch wegen der groben Irrthümer, darinnen sie stacke, und wegen ihrer Unwissenheit der Grundsprachen nicht im Stand, solche zu erklären. Solches Verderben sahe Lutherus wohl ein und bemühete sich nicht nur, demselbigen abzuhelfen; sondern hat es auch hierinnen durch göttliche Gnade weit gebracht. Er hat die Bibel selbst und deren allgemeinen Gebrauch wieder hergestellet. Er hat viele Auslegungen der Schrift, grössere und kleinere, und zwar in solcher Anzahl verfertiget, daß sie einen grossen Theil seiner Bücher ausmachen und sich fast auf die gantze Bibel erstrecken *m*). Keine Arbeit war ihm so lieb und angenehm, als wenn er mit der heiligen Schrift umgehen: sie übersetzen und entweder mündlich; oder schriftlich erklären solte. Bisweilen soll er sich ein und andern Tag in seine Studierstube eingeschlossen: nichts als Wasser, Saltz und Brod zu sich genommen und dabey einige Psalmen ausgeleget haben. In solchen Erklärungen hat er gewiesen, daß ihm GOtt eine besondere Geschicklichkeit dazu verliehen und also nicht nur deutlich und gründlich angezeiget, welches der wahre Sinn GOttes bey dieser und jener Schriftstelle sey; sondern auch andere zugleich durch sein Exempel gelehret, auf was Art sie sich bey der Auslegung der Schrift zu verhalten. Hievon hat er auch sonst hin und wieder heilsame Regeln gegeben und unter andern, wie bey der gantzen Gottesgelahrheit; also auch hier die Gnade GOttes und das Gebet, als das vornehmste Mittel, vorgeschlagen; nebst dem aber eine hinlängliche Erkäntnis der Grundsprachen, deren er selbst sehr kundig war, erfordert. Er verstunde die rechte Weise, die Schrift auszulegen, wohl und wuste sie glücklich anzuwenden. Er erklärte die Schrift aus der Schrift. Er bliebe nicht an den äusserlichen Schaalen hängen: suchte keine weitläuftige menschliche Gelehrsamkeit und Wörterwissenschaft anzubringen; sondern kam auf den rechten Grund: auf die wahre und eigentliche Absicht des Geistes GOttes und wiese einfältig; iedoch gründlich, was dieser habe andeuten wollen.

§. XVII.

Wie weit er es hierinnen gebracht, haben iederzeit gelehrte und unpartheyische Männer wohl eingesehen und ihm deswegen viele Lobsprüche beygeleget. **Phil. Melanchthon** schreibet an einem Ort *n*): quanta fuerit eius dexteritas in interpretatione, prudentes facile iudicare possunt, præsertim collatis aliorum interpretationibus. Scio, Erasmum Roterodamum solitum dicere: neminem esse interpretem dexteriorem omnium, quorum extant

m) ein Verzeichnis seiner Auslegungen und zwar nach der Ordnung der biblischen Bücher, befindet sich in Calovs præd. theolog. de methodo studii theolog. adpendic. p. 390 und Fabricii centifol. Lutheran. p. 183. Aus denselben hat gedachter Calov das vornehmste zusammen getragen und zwar in der deutschen Bibel Lutheri mit Beyfügung der Auslegung, die in Lutheri Schriften zu finden, Wittenb. 1682.

n) præfation. tom. III. oper. latinor. Vitemberg.

litteræ post apostolos. Et audiui ipse, sapientes & graues viros, ac doctrinam ecclesiæ intelligentes, idem de Luthero prædicare; nec obscura res est iudicium & candorem in lectione adhibenti. Conrad Porta o) fället dieses Urtheil von Lutheri Erklärungen der Schrift, daß wenn gleich viele Kirchenväter und hernach auch viele vornehme und unverdächtige Theologen zu ihrer Zeit nützliche und herrliche Commentarios fast über alle Bücher der heiligen Schrift geschrieben; so wären sie doch in den Sachen und Worten den geistreichen Auslegungen Lutheri nicht zu vergleichen. Wenn Timoth. Kirchner p) die grossen und herrlichen Dinge erzehlet, welche GOtt durch Lutherum gethan, so rechnet er auch dessen Erklärung der heiligen Schrift darunter und sagt: quantum est præcipuorum sacræ scripturæ librorum veteris & noui testamenti enarratio, tam perspicua, copiosa & illustris, vt etiam aduersarii eius, volentes nolentes coacti sint, fateri, nullas similes enarrationes in omnium patrum monumentis extare. Ipse enim fuit vere peritus, & theodidactus artifex, interpretandi scripturam eiusque interpretationem dextre accommodandi ad omnia tentationum & adflictionum genera. Ac Erasmus Roterodamus adfirmauit, Lutheri in scripturæ sacræ libros enarrationes longe omnium enarrationibus, quæ extant, antecellere, anderer dergleichen Zeugnissen q) zu geschweigen. Es hat zwar Richard Simon r) an Lutheri Auslegungen verschiedenes aussetzen wollen und gegen selbige angemercket, daß er nicht sowohl die Worte und den Text der Schrift erkläret; als vielmehr nur Gelegenheit daher genommen, allerhand unüberlegte Ausschweifungen zu machen: allerhand theologische Materien abzuhandeln: zu moralisiren: wieder seine Gegner zu disputiren und unzehlig viele Dinge, die nicht zur Sache gehörten, einzustreuen, wie er denn auch der hebräischen Sprache nicht sattsam kundig gewesen und mehr auf die Sachen; als Worte und deren Bedeutung sehen wollen, weswegen er den wahren Verstand vielmals liegen lassen und manche ungeschickte Auslegung gemacht; wie ungegründet aber dieses Urtheil sey und wie es aus der Qvelle einer wiedrigen Gemüthsneigung gegen Lutherum geflossen, habe ich anderswo s) schon gezeiget t).

§. XVIII.

Nicht weniger müssen wir Lutheri Verdienste um die dogmatische Gottesgelahrheit hoch achten und rühmen. Er hat kein Systema; oder sonst ein solches Buch verfertiget, worinnen die Glaubenslehren in einem ordentlichen Zusammenhang wären vorgetragen worden. Es war auch keine erhebliche Ursach da, warum er dieses hätte thun sollen. Inzwischen hat er in seinen Schriften hin und wieder alle Glaubens-

puncten

o) in pastoral. Lutheri Cap. 5 §. 11 p. 170 u. f.
p) in præfation. thesauri explicationum omnium articulorum ex Lutheri operibus.
q) unter andern führet dergleichen Porta in dem vorher angezogenen Ort an.
r) in histoire critique du vieux testament *libr.* III *cap.* 14 p. 432
s) in der Vorrede zum ersten Theil der sämtlichen Schriften Lutheri §. 9.
t) es können hier überhaupt nachgesehen werden: Jani liber historic. de Luthero, studii biblici instauratore, so zu Halle 1732 herausgekommen: Bertrams vernünftige theolog. und philosoph. Betrachtungen im andern Theil p. 70. Buddei isagog. ad theolog vniuers. *libr.* II *cap.* 8 §. 12 p. 1672 sq.

puncten richtig und vortreflich erkläret, und zwar bisweilen mehr; als einmal. Hier. Weller *) sagt mit Recht von ihm: omnes articulos doctrinæ christianæ miranda & prorsus diuina verborum copia: sententiarum grauitate tractauit. Es ist dieses gar leicht aus denjenigen Schriften zu ersehen, in denen Auszüge aus Lutheri Büchern gemacht und angezeiget worden, was er hie und da von diesem und jenem Glaubensartickel gelehret habe. Sie sind in Ansehung der dabey beobachteten Ordnung von dreyerley Art. Einige sind nach der Ordnung der Glaubenslehren eingerichtet, als Timothei Kirchners lateinischer und deutscher thesaurus: Joh. Corvini loci communes D. Lutheri totius doctrinæ christianæ, das ist, Hauptartickel unsers Glaubens und rechtschaffener Lehre mit D. Luthers eignen Worten; ingleichen Theodosii Fabricii loci communes aus den Schriften D. Lutheri, in zwey Theilen: Elia Veiels Schrift, welche den Titul führet: Unterricht, was gestalten ein frommer evangelischer Christ sich durch alle und iede Artickel und Puncten christlicher Religion und Lehre zu heilsamer Erkäntnis GOttes und seiner selbst fruchtbarlich erbauen könne u. s. w. aus Luthers Schriften zusammen getragen; wie nicht weniger: Joh. Henr. Maji D. Martini Lutheri theologia pura & sincera ex viri diuini scriptis vniuersis; maxime tamen latinis, per omnes articulos fidei digesta & concinnata. Andere dergleichen Schriften sind nach der Ordnung der Theilen und Bücher Lutheri, die man in einen Auszug gebracht, abgefasset worden, von welcher Art unter andern sind: Andr. Musculi hochnützlicher und theurer Schatz und güldenes Kleinod: Michael Neanders theologia megalandri Lutheri: Benjamin Lindners nutzbarstes aus den Schriften Lutheri. In noch andern hat man die Auszüge unter gewissen und nach alphabetischer Ordnung gesetzten Titeln mitgetheilet, wie dieses in Salzmanns singularibus Lutheri geschehen ist. Von solchen Schriften habe ich vorher *) umständlicher und genauer gehandelt, weswegen ich es vor diesmal nur bey einer blossen Anzeige einiger von denselben bewenden lasse y). Die Ursache, warum man angefangen hat, Auszüge aus Lutheri Schriften zu machen und dasjenige, was er von den Lehren unserer christlichen Religion, besonders des Glaubens, zerstreuet vorgetragen, zusammen zu lesen und gleichsam in ein Systema zu bringen, mag wohl diese gewesen seyn, weil man dafür gehalten, in Philippi Melanchthonis locos theologicos wäre vieles aus der scholastischen Gottesgelahrheit eingeflossen; bey Luthero aber sey nicht nur ein reiner; sondern auch ein einfältiger und practischer Vortrag anzutreffen.

§. XIX.

Ein gleiches müssen wir in Ansehung der christlichen Moral sagen, daß sich Lutherus um selbige verdient gemacht: ja seine Verdienste hier so gros sind, daß ihm keiner mit Recht vorgezogen werden könne. Er hat zwar kein moralisches Systema geschrieben;

*) in dem iudicio de D. Martino Luthero, so sich in dessen operib. latin. sect. IV. p. 167 befindet.
x) im 49 §. des 4 Capitels.
y) wo Lutherus in seinen Schriften von diesem und jenem Glaubensartickel gehandelt, zeigen Porta in pastoral. Lutheri Cap. 5 §. 10 p. 161 u. f. und Calov in pædia de methodo studii theologic. und zwar in deren Anhängen.

ben; darauf aber komt es allein nicht an. Seine Verdienste sind und bleiben gros, weil er die Reinigkeit derjenigen Lehren, welche bey dieser Moral zum Grund liegen müssen, wieder hergestellet, ich meyne die Lehren von dem wahren und lebendigen Glauben, von der Rechtfertigung, von der Heiligung und deren Mitteln, von den guten Wercken, welche alle im Pabstthum äusserst verderbet waren. Er selbst war ein grosser Moralist und hatte eine tiefe Einsicht in den Unterscheid der Natur und Gnade. Bey der Reformation sahe er auf die Lehre und auf das Leben zugleich, wie ich vorher angemercket und erwiesen habe. Die Verbesserung der menschlichen Sitten lies er sich in seinem Gebet: in seinem Umgang mit andern: in seinen Handlungen und Schriften ernstlich angelegen seyn. Wie viele wichtige moralische Materien hat er nicht nach einer apostolischen Einfalt und mit einem gar besondern Nachdruck abgehandelt? Wie finden wir nicht in seinen beyden Catechismis einen kurtzen Begrif der Moral? wie herrlich ist nicht daselbst die Auslegung der zehn Gebote? wie practisch hat er nicht die biblischen Bücher erkläret und wie manches Stück der christlichen Moral ist nicht von ihm in besondern Schriften ausgeführet worden? Ueberall dringt er auf eine wahre Hertzensänderung: auf einen lebendigen Glauben: auf ein thätiges Christenthum. Christian Gerber z) schreibet: es hat das theure Werckzeug, nemlich Lutherus, die Tugenden und Frömmigkeit der heiligen Patriarchen dermassen schön beschrieben und vorgestellet, daß man sich kaum satt lesen kan, wenn man einmal anfänget. Man könte eine vortrefliche ethicam patriarchicam; oder christianam aus solchem commentario über das erste Buch Mose herausziehen, und ich wünsche, daß ein geübter christlicher Theologus sich an diese Arbeit machte. Ich bins gewis, es solte eine sehr nützliche und herrliche Schrift seyn. Unter den Papisten selbst gestehet Ludw. Maimburg a), Lutherus habe nicht nur viele Bücher zur Beförderung der Gottseligkeit geschrieben; sondern auch sehr nützliche Sachen vorgetragen.

§. XX.

Nicht weniger sind Lutheri Verdienste um die polemische Gottesgelahrheit gros. Sehen wir auf die Streitigkeiten selbst, so hat er bey vielen einen guten Weg gebahnet, auf welchem man sich begeben und weiter fortgehen kan, indem er die Irrthümer der Papisten, Sacramentirer, Fanaticorum, Juden wiederleget und gegen selbige die Wahrheit gerettet, welches mit einem solchem Fleis und Eifer geschehen ist, daß unter den von ihm verfertigten und hinterlassenen Büchern die Streitschriften keinen geringen Theil ausmachen. Er sahe gar wohl die Nothwendigkeit der Sache ein und erkante, wie es nicht gnug sey, daß ein Lehrer die evangelische Wahrheit vortrage und andere darinnen unterweise; sondern daß er auch selbige wieder die Gegner vertheidigen und den Ungrund der falschen Lehren entdecken müsse. Betrachten wir bey dieser Sache die Art und Weise, wie Lutherus die Streitigkeiten geführet, so treffen wir ein schönes Beyspiel an, dem wir nachzufolgen haben, wenn wir uns den Gegnern wiedersetzen

z) im andern Theil der unerkanten Sünden p. 396.
a) in histoir. du Lutheranism. *libr.* I.

ſetzen und die Wahrheit vertheidigen müſſen. Er lies eine ausnehmende Gründlichkeit ſehen und wuſte mit einem beſondern Nachdruck wieder die Feinde der Wahrheit zu reden und zu ſchreiben. Die Gründe, deren er ſich wieder ſelbige bediente, waren bündig und hatten eine Kraft der Ueberzeugung bey ſich, ſo daß er denen, welche wiederſprachen, das Maul ſtopfte, und die, ſo die Wahrheit zu erkennen angefangen hatten, mehr und mehr befeſtigte, welches auch nicht anders ſeyn konte. Denn er ſtritte mit dem Schwerd des Geiſtes und das Wort GOttes war die einige Quelle, aus welcher er ſeine Beweisthümer leitete. Seine Abſicht war dabey rein und lauter, und er ſuchte bey ſeinen Controverſien nichts anders, denn GOttes Ehre und der Menſchen Seligkeit zu befördern. Er lies dabey eine recht theologiſche Moderation ſehen, und ob er wohl einen groſſen Eifer vor die Wahrheit hatte; ſo war doch mit demſelbigen die Sanftmuth vereiniget, und ſazte ihm ſolche Schrancken, daß er nebſt dem Ernſt zugleich Liebe und Beſcheidenheit auf die Maaſe, wie es die Umſtände der Irrthümer und der irrenden Perſonen erforderten, zeigte. Mit ſeinen Gegnern gieng er redlich um: ſtelte ihre Meinungen aufrichtig vor: legte ihnen nichts fälſchlich bey: nahm ihre Worte in keinem unrechten Sinn, welche und andere von GOtt bekommene Eigenſchaften ihn in den Stand ſazten mit einem geſegneten Fortgang wieder die Feinde zu ſtreiten und einen Sieg nach dem andern über ſie zu erhalten [b].

§. XXI.

Soll ich zugleich der Homilie gedencken, ſo hat Lutherus nicht nur an den Predigten, die er uns hinterlaſſen, gewieſen, wie ſelbige gottgefällig einzurichten; ſondern auch hin und wieder heilſame Erinnerungen gethan, wie ein Prediger das göttliche Wort auf eine erbauliche Art vorzutragen habe. In Anſehung der Sachen verlangt er, daß man überhaupt das Geſetz und Evangelium und inſonderheit die Lehre von Chriſto den Leuten recht bekant machen und predigen ſolte. Unter andern ſagt er [c]: **darum ſoll ein guter Prediger den Leuten anders nichts vortragen; denn allein Chriſtum, daß man ihn lerne erkennen, was er ſey und gebe, auf daß niemand aus ſeinem Wort ſchreite, und er allein für den Hirten gehalten werde, der ſein Leben laſſe für ſeine Schafe. Das ſoll man den Leuten predigen, daß ſie ihren Hirten kennen lernen. Darnach ſoll man auch das Exempel treiben, auf daß, wie Chriſtus um unſert willen alles gethan und gelitten hat, wir auch um des Worts willen alles gern thun und leiden ſollen. Dieſe zwey Stücke ſoll man in der Chriſtenheit predigen.** Er bezeiget einen groſſen Eifer gegen diejenigen, welche ſo hohe und ſchwere Dinge predigten, daß die Einfältigen ſie nicht verſtehen; noch dadurch erbauet werden könten, und ſpricht an einem Ort [d]: **verflucht und vermaledeyet ſind alle Prediger, die in Kirchen nach hohen, ſchweren und ſubtilen Dingen trachten**

b) mehrers habe ich hievon in der **Einleitung** zum XVIII Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri p. 3 u. f. angemercket.
c) in der **Hauspoſtill** p. 1219 des XIII **Theils** dieſer Samlung der ſämtlichen Schriften Lutheri.
d) in den **Tiſchreden Cap.** XXII p. 1062 des XXII **Theils** dieſer Samlung der ſämtlichen Schriften Lutheri.

ten und dieselben dem Volck vorbringen und davon predigen, suchen ihre Ehre und Ruhm, wollen einem; oder zweyen Ehrgeizigen zu Gefallen thun. Wenn ich alhie predige, lasse ich mich aufs tiefste herunter, sehe nicht an die Doctores und Magistros, der in die vierzig drinnen sind; sondern auf den Haufen junger Leute, Kinder und Gesinde, der in die hundert; oder tausend da sind, denen predige ich, nach denselbigen richte ich mich, die dürfens: wollen es die andern nicht hören, so stehet die Thür offen. Darum mein lieber Bernharde, befleißige dich, daß du einfältig, vernehmlich, lauter und rein predigest und lehrest. Er verlanget eine solche Art zu predigen, daß man lediglich bey der Schrift bleiben: die Wahrheit redlich und aufrichtig heraussagen: kein Ansehen der Person haben: auch die Laster der Obrigkeit strafen soll. Er verwirft die Thorheit derjenigen, welche auf der Cantzel ihre menschliche Gelahrheit, Weisheit, Beredsamkeit wollen sehen lassen, und meinen, sie müsten sich nach ihren gelehrten Zuhörern richten; da man doch fein einfältig predigen und auf das gemeine Volck sehen solte. Mit hohen und prächtigen Worten einherfahren, ärgere und zerbreche mehr; denn daß es baue. Wer ein rechtschaffener Prediger seyn wolle, der müsse nicht das seinige suchen; sondern lediglich den Zweck haben, daß er von gantzem Hertzen allein GOttes Ehre und seines Nechstens Besserung befördere, sonst sey er ein Miethling, wo er um seines eignen Nutzens willen predige. Solche nöthige und wohlgegründete Erinnerungen finden wir noch mehr in seinen Schriften und wäre zu wünschen, daß alle Prediger denselben nachlebten und diejenigen, die mit hoher Weisheit und Wohlredenheit aufgezogen kommen und das Wort GOttes zu einem Werckzeug ihres Ehrgeitzes machen, sich dadurch von ihrem sündlichen und thörigten Wesen abbringen liessen e).

§. XXII.

Obwohl Lutheri Verdienste um die Gelehrsamkeit eigentlich und vornemlich die theologische Wissenschaften angehen, wie ich vorher gezeiget habe; so erstrecken sie sich doch auch auf andere Wissenschaften und zwar gewissermassen auf die Rechtsgelehrsamkeit. Es hat Lutherus allerdings durch die Reformation Anlas gegeben, daß selbige in eine bessere Form gebracht: in manchen Stücken auf einen gewissern Grund gesetzet: diese und jene Gesetze richtiger und genauer erkläret: das unbrauchbare von dem brauchbaren unterschieden worden: Solches ist unter andern dadurch geschehen, daß er mit seinem Exempel und Lehren gewiesen, wie man

e) mehrere Aussprüche Lutheri von einer guten Predigt und deren Abfassung habe ich unter dem Titel: Luthers Anweisung, wie die Predigten gottgefällig einzurichten sind, in der Samlung kleiner Schriften von der gottgefälligen Art zu predigen p. 1 u. f. mitgetheilet. Es hat auch Joh. Just von Einem eine Anweisung, erbaulich und nachdrücklich zu predigen, aus D. Mart. Luthers Schriften 1727 und ehedem Hier. Weller eine Schrift unter dem Titel: de modo & ratione concionandi simplici & plana, a Luthero potissimum observata, herausgegeben. Man thue hinzu: Kirchners thesaur. explicationum omnium articulorum ex Lutheri operibus collect. p. 645 und dessen deutschen thesaurum D. Mart. Luthers p. 240, Portä pastoral. Lutheri p. 94, Saltzmanns singularia Lutheri p. 540, Veels Unterricht aus Lutheri Schriften p. 397 und andere dergleichen Bücher, in denen noch mehrere Erinnerungen Lutheri von guten und erbaulichen Predigten anzutreffen sind.

man die Vernunft gehöriger maſſen gebrauchen: nach derſelbigen die päbſtiſchen Geſetze, Verordnungen und Regeln unterſuchen und alſo das natürliche Recht, wenn ſolches gleich damals die Geſtalt einer beſondern Diſciplin noch nicht erlangt hatte, zum Grund legen müſſe. Ein gleiches that er durch die Wiederherſtellung der evangeliſchen Wahrheit unſerer Religion und Aufdeckung der päbſtiſchen Irrthümer, als womit er zugleich den Ungrund mancher bürgerlichen und kirchlichen Geſetzen wieſe, und indem er vieles beytrug, daß die ſo genannten ſchönen Wiſſenſchaften und unter denſelbigen auch die Alterthümer ihre Gönner und Liebhaber fanden, ſo kamen ſelbige den Befliſſenen der Rechten zur gründlichen Einſicht und Erklärung vieler Geſetzen wohl zu ſtatten. Insbeſondere hat ſich Lutherus um das Kirchenrecht verdient gemacht und zwar ſonderlich in zweyen Stücken. Denn einmal hat er das canoniſche; oder päbſtiſche Recht gar ſehr entkräftet und deſſen ſo hoch geſtiegenes Anſehen geſchwächet, nachdem er ſelbiges nicht nur öffentlich verbrant; ſondern auch über dies immer einen ſolchen Eifer gegen daſſelbige und deſſen Beybehaltung bezeiget, der billig zu loben iſt und vieles zur Verbeſſerung der kirchlichen Rechtsgelehrſamkeit beygetragen hat. Es wird das einem ieden leicht in die Augen fallen, der da weis und bedencket, wie das gedachte canoniſche Recht beſchaffen: wie es aus den Schlüſſen der Kirchenverſamlungen: aus den Verordnungen der Päbſten: aus gewiſſen Ausſprüchen der Kirchenväter zuſammen geſetzet: wie ſelbiges lediglich zur Unterſtützung der päbſtiſchen Hoheit und Macht abzielet: wie ſo viel gottloſe, ungerechte und ungereimte Dinge darinnen enthalten: wie gros deſſen Anſehen vor der Reformation geweſen, und es damit ſo weit gekommen, daß Fürſten und Regenten demſelben unterwürfig waren und ihre Rechte in Kirchenſachen dabey verlohren hatten. Wie nöthig war es alſo nicht, daß Lutherus auch gegen dieſen Gräuel ſeinen Eifer ſehen lies und ſolche Grundfeſte und Säule des Pabſtthums angriffe. Er that dieſes mit einem geſegneten Erfolg und machte ſich damit verdient, zumal da er ferner den Grund zu einem beſſern, ich meine zum proteſtantiſchen Kirchenrecht legte, als welches vornemlich auf die Schrift und Vernunft gegründet und alſo der Kirche und dem gemeinen Weſen viel erſprieslicher iſt. Das iſt geſchehen, indem er die Kirche reformiret: nebſt vielen andern päbſtiſchen Irrthümern auch ſolche gründlich wiederleget, welche der Majeſtät eines Regenten nachtheilig waren und in das Kirchenrecht einen Einflus hatten, als von der Obrigkeit, von der Ehe, vom Gewiſſenszwang u. ſ. w. abſonderlich aber die Fürſten, welche die von ihm ans Licht gebrachte evangeliſche Wahrheit erkennen und annehmen, von der päbſtiſchen Gewalt und Sclaverey befreyet und ihnen die völlige höchſte Gewalt, mithin auch die ihnen als Fürſten zukommende Rechte in Kirchenſachen wieder in die Hände gegeben, womit denn das Kirchenrecht der Proteſtanten eine gantz andere Geſtalt bekommen müſſen.

§. XXIII.

So kan man auch mit Grund behaupten, daß ſich Lutherus um das Römiſche bürgerliche Recht verdient gemacht. Er hat ſolches dem canoniſchen Recht vorgezogen: in mancherley Fällen, ſonderlich in Eheſachen, es vor beſſer und vernünftiger, denn dieſes, angeſehen und alſo deſſen Anſehen befördert. Nachdem er die Kirche reformiret und die reine evangeliſche Wahrheit wieder

hergestellet, so lassen sich verschiedene in diesem Recht vorkommende unrichtige Dinge, die theils nach dem Heydenthum; theils nach dem Pabstthum schmecken, desto richtiger und leichter erkennen. Und wer wil zweifeln, daß ihm auch Verdienste um das **Staatsrecht** beyzulegen sind, in Betracht, daß die durch ihn geschehene Kirchenverbesserung einen so grossen Einflus in den bürgerlichen Staat: in dessen Verfassung und wahres Intresse hat: daß durch selbige der Passauische Vertrag: der Religionsfriede: der Westphälische Friede veranlasset worden: daß die protestantische Regenten ihre völlige Gewalt und Rechte, sonderlich in Kirchensachen, wieder erlangt: die äusserliche Ruhe in einem Staat auf festern Fus gesetzet und so vielen Beschwerungen über den Römischen Hof abgeholfen worden, welches alles demjenigen deutlich in die Augen leuchten mus, dem aus der Historie bekannt, wie hoch die Macht der Päbste gestiegen gewesen: was vor Verderben sie bey ihrem Hochmuth, Geitz und Wollust in diesem und jenem Land angerichtet: was sie sich über weltliche Herren und hohe Häupter herausgenommen: wie sehr sie ihre Rechte geschwächet und eingeschräncket: wie sie solche Lehren angenommen, welche zum Umsturtz der Ruhe im gemeinen Wesen abzielen, und nach denselbigen ihr Verfahren auf eine schändliche Weise angestellet *f*).

§. XXIV.

Einige legen Luthero auch Verdienste um die **Artzeneywissenschaften** bey und leiten selbige daher, daß weil er zur Wiederaufrichtung und Verbesserung der öffentlichen Schulen: zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache in denselbigen vieles beygetragen; hiernechst aber durch seinen Dienst das Licht der allein seligmachenden Lehre des Evangelii von neuem aufgegangen und dabey unter andern der Aberglaube grossen Abbruch gelitten, so sey dadurch nebst andern Wissenschaften auch die Artzneykunst in einen bessern Stand gesetzet worden und man habe von solcher Zeit an nicht nur geschicktere; sondern auch religiösere Medicos gehabt *g*). Auf solche Weise gehts wohl an, daß Luthero Verdienste um die Medicin zugeschrieben werden, nur mus man sie nach einem gantz weitläuftigen Sinn und Umfang nehmen und kan nicht sagen, daß er etwas gethan und unternommen, welches die Medicin selbst angegangen; oder doch einen besondern Einflus in selbige und deren Verbesserung gehabt hätte. Eben deswegen halte ich mich dabey nicht auf und komme vielmehr auf die **Philosophie**. Lutherus war kein Feind der Philosophie und hielte nicht

f) es können hier nachgelesen werden: **Becks** dissertat. de iurisprudentia per reformationem religionis reformata, 1717. **Petersens** oratio de iuris, in primis publici, prudentia a tempore reformationis Lutheri in imperio nostro insigniter reformata: **Herings** oratio, qua quantum prudentia iuris ecclesiastici beato Luthero eiusque reformationi debeat, disseritur, welche beyde Reden in **Cyprians** hilar. euangelic. und zwar in deren **andern Theil** p. 82 und 110 befindlich sind; ingleichen: **Nehrmanns** orat. de iurisprudentia per papismum deformata; per Lutherum vero reformata, welche zu Lunden in Schonen 1721 herausgekommen. Gewissermassen kan man hinzu thun: **Böhmers** orat. de meritis Augustan. confession. in rem iuridicam cum disputation. de beneficiis iuris August. confession. 1730 und **Essors** delineationem iuris publici ecclesiastic. protestantium exhibent. iura & beneficia Augustan. confession. eique addictorum, 1732.

g) auf solche Art hat **Detharding** in einer orat. de meritis Lutheri in medicinam, welche in den vorher angeführten hilar. euangel. und zwar in deren **andern Theil** p. 91 stehet, die Sache abgehandelt.

nicht dafür, daß selbige bey der Gottesgelahrheit schädlich wäre, wie ihn einige beschuldigen wollen. Er verstande sie nach der Art, wie sie zu seiner Zeit gäng und gäbe war, nemlich nach den Lehrsätzen des Aristotelis und der Scholasticorum gar wohl. Zu Erfurt las er als Magister die Aristotelische Physic und Ethic. Nach Wittenberg wurde er als Professor der Dialectic und Physic berufen und hielte daselbst philosophische Collegien. Er hat zwar gegen die Weltweisheit, sonderlich gegen die Sittenlehre Aristotelis, einen grossen Eifer sehen lassen, und von der leztern sonderlich den Ausspruch gethan, daß sie sehr gottlos wäre und der Gnade GOttes entgegen stünde; betrachten wir aber die Sache hinreichend und nach allen dazu gehörigen Umständen, so werden wir Ursach haben, Lutherum dieses Eifers wegen mehr zu loben; als zu tadeln. Die Aristotelische Philosophie wurde gemisbrauchet und durch selbige die Gottesgelahrheit schändlich verderbet. Aristoteles selbst stund in einem solchen Ansehen, daß man kein Bedencken trug, seine Lehren und Meinungen den göttlichen vorzuziehen. Seine Sittenlehre unterstützte den Pelagianismum und konte beym wahren Christenthum nicht bestehen. Alles das sahe Lutherus nach seiner Scharfsinnigkeit wohl ein, und da er die Sache mit geistlichen Augen betrachtete, muste er dawieder eifern. Scheinen gleich bisweilen die Ausdrücke, deren er sich bedienet, anzuzeigen, als wenn er die Philosophie selbst verwerfe; so kan er iedoch bessere Gedancken gehabt haben; als die Worte lauten. Wenigstens hat er sich nachgehends gelinder erkläret und bekant, daß die Philosophie auch bey der Gottesgelahrheit ihren Nutzen habe *h*). Ja wir können mit gutem Grund behaupten, daß er sich um dieselbige verdient gemacht, ohnerachtet er vor sich niemals ein sonderliches Vergnügen an selbiger gehabt, sonderlich nachdem er anfieng, die in der Schrift geoffenbarte Wahrheiten einzusehen und die Kraft des göttlichen Worts an sich zu empfinden. Die Verdienste selbst, deren Ruhm ihm billig gebühret, kommen vornemlich darauf an, daß er die Bekenner der evangelischen Wahrheit von der päbstischen Sclaverey befreyet und die wahre Freyheit zu gedencken wieder hergestellet, folglich Anlas gegeben, daß die eclectische Philosophie der sectirischen vorgezogen worden.

§. XXV.

Damit ist der Grund zu der Verbesserung aller philosophischen Wissenschaften dergestalt geleget worden, daß als man angefangen, die Vorurtheile des menschlichen Ansehens abzulegen: nicht mehr auf gewisse Lehrsätze eines Lehrers gleichsam zu schweren; oder ihnen blindlings zu folgen und auf diese Weise die Sectirerey zu vermeiden; hingegen was andere vorgetragen, zu prüfen und die Sachen selbst zu überlegen, durch den rechten Gebrauch solcher Freyheit zu gedencken besagte Disciplinen nach und nach in einen bessern Stand gekommen und zu mehrerer Vollkommenheit gediehen. Sehen wir sie, so zu reden, nach ihrer Materialität und also nach den Sachen und Wahrheiten, die zu denselbigen gehören, an, so hat man nicht nur mancherley Irrthümer entdecket und wiederleget; sondern auch viele Wahrheiten erfunden und bald diese; bald jene

h) mehrers habe ich hievon schon oben im 2 Cap. im 7 §. p. 322 u. f. angemercket.

Wissenschaft mit nöthigen und nützlichen Lehren vermehret. In Ansehung ihrer Formalität und Einrichtung ist man bey einer ieden Disciplin um richtige Grundsätze und um eine natürliche und den darinnen abzuhandelnden Materien gemässe Ordnung besorgt gewesen und hat auf solche Weise dahin gesehen, daß sie gründlicher und ordentlicher mögte abgefasset und vorgetragen werden. Solche Verbesserung der philosophischen Wissenschaften haben wir aus der vorher angeführten Ursach Luthero mit zu dancken und müssen dieses billig unter seine Verdienste zehlen. Ihre Geschichte geben uns auch dieses deutlich zu erkennen. Aus denselbigen erhellet, daß sie nach der Reformation von Zeiten zu Zeiten ein merckliches Wachsthum erhalten, und wenn wir die dabey angestelte und übernommene Bemühungen der Philosophen unter den Protestanten und Papisten mit einander vergleichen, so wird jenen mit Recht ein Vorzug vor diesen zukommen. Doch muß man diese Verdienste Lutheri nicht grösser machen; als sie in der That sind. Nach dem angegebenen Grund erstrecken sie sich auf die gantze Philosophie, mithin auf alle ihre Theile; daß er sich aber um selbige, als um die Logic, Metaphysic, Physic, Sittenlehre, natürliche Rechtsgelehrsamkeit, Politic auf eine besondere Art, durch gewisse Lehren, Schriften und Unternehmungen solte verdient gemacht haben, das läst sich nicht sagen, man wolte denn in Betracht dessen, so er zum Besten des gemeinen Wesens gethan und das ich vorher angemercket habe, die Staatsklugheit ausnehmen [i]).

§. XXVI.

Legen wir Luthero noch mehrere Verdienste um die Gelehrsamkeit und zwar auch um die so genanten schönen Wissenschaften, die sonst nach dem lateinischen Humaniora heissen, bey, so werden wir damit nicht unrecht thun; noch wieder die Wahrheit anstossen. Er war ein guter Kenner derselbigen und obwohl seine Stärcke hierinnen derjenigen nicht gleich kam, welche sich beym Erasmo, Melanchthone und andern dergleichen Männern befande, weil ihn GOtt zu einem höhern und wichtigern Werck ausersehen hatte, so war er doch auch nicht der schwächste. In seinen Schul- und Universitätsjahren hatte er sich die alten lateinischen und griechischen Schriftsteller in ungebundener und gebundener Rede, wohl bekant gemacht und den Ciceronem, Livium, Virgilium und andere fleißig gelesen. Den erstern; oder den Ciceronem, soll er hoch gehalten und einsmal gesagt haben [k]), er übertreffe den Aristotelem weit in der Philosophie und wären seine Bücher von den Pflichten viel besser; als des leztern seine Ethic. Er habe die feinsten Fragen der Weltweisheit abgehandelt und obwohl Aristoteles ein guter

i) es lassen sich hier verschiedene Schriften nachsehen, als: Stussens exercit. de Luthero, philosopho eclectico, 1730. Edzards dissert. quantum reformatio Lutheri profuerit logicæ, 1717. Lehmanns dissertat. de fructibus, ex repurgata per Lutherum vera religione ad doctrinas morales redundantibus, 1717. Stollens programma de politices post reformationem ecclesiæ, a Luthero susceptam, instauratione & incrementis, 1717. von Seelens programm. de incrementis, quæ studium politicum e reformatione Lutheri cepit, so sich in dessen stromat. Lutheran. p. 951 befindet. Es können gewissermaßen diejenigen beygefüget werden, welche von Lutheri Gesinnung gegen die Aristotelische Philosophie gehandelt und deren ich schon oben p. 326 gedacht habe.

k) in den Tischreden Cap. 73 §. 4 p. 2282 des XXII Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.

ter und liſtiger Dialecticus geweſen, der den Methodum und richtigen ordentlichen Weg im Lehren gehalten habe; ſo habe er doch die Sache und den Kern nicht gelehret, wie vom Ciceron geſchehen. Dieſer ſey ein weiſer Mann geweſen, und niemand verſtehe ſeine Briefe, er habe denn zwanzig Jahr ein wichtiges Amt verwaltet. In ſeinen Schriften gedenckt er zum öftern noch anderer heidniſchen Scribenten, als des Seneca, Taciti, Plinii, Svetonii, Gellii, und iſt kein Zweifel, daß er auch dieſe und noch mehrere geleſen. Durch ſolchen Fleis brachte ers in den ſchönen Wiſſenſchaften weit. Er hatte eine Geſchicklichkeit, rein, deutlich, nachdrücklich und rührend zu ſchreiben. Natur und Kunſt kamen hier zuſammen und beyde hatten ihn zu einem groſſen Redner gemacht. Das Lob deſſelbigen haben ihm auch ſeine Feinde beylegen müſſen *l*). Er verſtunde die lateiniſche Sprache wohl und wenn er nicht nachläßig ſchreiben; oder mit Fleis die Schullehrer und Mönche nachahmen wolte, war er im Stand, ſeine Gedancken deutlich und zierlich, auch nach Beſchaffenheit ſeiner Zeit rein auszudrücken. Einige ſeiner Vorreden kamen etlichen ſo zierlich vor, daß ſie muthmasten, Erasmus müſte ihm geholfen haben, welcher dieſes in einem Schreiben an Laur. Campegium alſo meldete *m*): vna; aut altera præfatio Lutheri libris admixta, paullo latinior, ſatis erat illis argumenti, Lutherum mea opera adiutum fuiſſe in conſcribendis ſuis libellis, in quibus ne articulus quidem eſt meus; quaſi vero deſint Vitembergæ, qui poſſent latine ſcribere; auch an die Theologen zu Löwen ſchrieb *n*): meminiſtis, quantum tragœdiarum mihi concitatum ſit ex falſiſſima ſuſpicione, quum primum prodiſſent opera Lutheri, ob præfatiunculam paullo politiorem. Der deutſchen Sprache war er auch ſehr mächtig, und trug zu ihrer Verbeſſerung und Zierlichkeit, ſonderlich durch die deutſche Ueberſetzung der heiligen Schrift vieles bey, welches unter andern **Conrad Porta** *o*) an ihm rühmet und ſaget: in germanica lingua tanta eſt eius eloquentia & orationis grauitas ac ſplendor, vt parem ante hæc tempora non habuerit; nec facile ſit habiturus ſuperiorem in poſterum *p*). In der Poeſie war er nicht ungeſchickt und fande an ſelbiger ein groſſes Vergnügen. Die alten Poeten hatte er fleißig geleſen und ſich ſelbige ſo bekant gemacht, daß er aus ihnen viele Stellen in ſeinen Schriften anzuführen und wohl anzubringen wuſte, beſonders aus dem Virgilio, Ovidio, Horatio, Juvenali und andern mehr. Er ſelbſt beſas eine gute Gabe, in gebundener Rede etwas abzufaſſen, wie nicht nur ſeine Lieder; ſondern auch ſeine noch vorhandene lateiniſche Verſe ausweiſen. Die Natur und Beſchaffenheit der Sprachen ſelbſt, ſonderlich der lateiniſchen und deutſchen, verſtunde er wohl: wuſte von dem Weſen, Urſprung, Bedeutungen der Wörter zu urtheilen, wovon hin und wieder in ſeinen

l) ſ. was ich vorher und zwar Cap. 2 §. 5 p. 319 davon mit mehrerm angemercket habe.
m) epiſtol. 547 *tom.* III oper. p. 595.
n) epiſtol. 603 *tom.* III oper. p. 674.
o) in oration. continent. adhortationem ad aſſiduam lectionem ſcriptorum Lutheri, die ſich bey Meanders theologia megalandri Lutheri befindet.
p) man ſehe nach, was bereits oben p. 321 von Lutheri Verdienſten gegen die deutſche Sprache geſagt worden.

seinen Büchern Proben und Exempel vorkommen; vornemlich aber sehen wir dieses aus dessen **Namensbüchlein, darinnen der alten deutschen Namen Ursprung und Bedeutung gewiesen wird.** Daß er nebst dem in der Historie und in den Alterthümern nicht unerfahren gewesen und sich seine hierinnen erlangte Wissenschaft gut zu Nutze gemacht, erhellet ebenfals aus seinen Schriften q).

§. XXVII.

Wie ich ietzo gezeiget, daß Lutherus ein guter Kenner der schönen Wissenschaften gewesen; also thue ich hinzu, daß er auch andere durch Vorstellungen und durch sein eignes Exempel zur Erlernung derselbigen dergestalt ermuntert und gereitzet, daß diese Bemühungen viel Gutes gestiftet. Zur Zeit der Reformation und nach selbiger kamen gedachte Wissenschaften mehr und mehr empor und fanden sich viele in Deutschland, die sie gründlich zu erlernen und gehörigermassen anzuwenden, mithin der vorhergegangenen Barbarey abzuhelfen, sich mit vielem Fleis angelegen seyn liessen, wie solches aus den Geschichten dieser Wissenschaften bekant ist. Es kam dazu, daß Lutherus hierinnen manche schöne Proben andern zu einer Nachahmung darlegte, und wiese, wie sie nach deren Beyspiel einen geschickten lateinischen und deutschen Aufsatz verfertigen und sich in der Beredsamkeit, Poesie und andern dergleichen Studien üben und eine Geschicklichkeit erlangen solten, welches um desto mehr bey vielen einen Eindruck hatte, da Lutheri Ansehen gros war und was er sagte und thate, hoch geachtet wurde. Nehmen wir diese drey Stücke, die ich vorgetragen habe, zusammen, daß nemlich Lutherus ein guter Kenner der schönen Wissenschaften gewesen: daß er andere ermuntert, sich in selbigen umzusehen, und daß er selbst viele geschickte Proben von seiner darinnen erlangten Erkäntnis hinterlassen, so finden wir hier einen hinlänglichen Grund, zu behaupten, er habe sich auch um diese Wissenschaften verdient gemacht.

§. XXVIII.

Die Begierde Lutheri, das wahre Christenthum und das Wachsthum der Wissenschaften zu befördern, trieb ihn auch an, sich um das Wohlseyn der **Schulen und Academien** zu bekümmern. Um selbige hat er sich nicht wenig verdient gemacht, und das konte auch nicht anders seyn, wenn er in der Hauptsache seinen Zweck erreichen wolte. Er sahe das höchstverderbte Schulwesen im Pabstthum wohl ein und hatte unter andern dazu Gelegenheit, als er derjenigen Kirchen- und Schulvisitation beywohnte, die auf Befehl des Churfürsten von Sachsen, Johannis, in dessen Landen im Jahr 1527 angefangen und in dem folgenden fortgesetzet wurde. Er wuste solches aus mehrerer Erfahrung und Einsicht, und wie hätte ihm solches unbekant seyn sollen, da es so offenbar war und von iedermann, der nur die Augen aufthun wolte, konte erkant werden. Unter andern schreibet er an einem Ort r): **ists nicht vor Augen,**

q) der beyden Schriften, Dornmeyers de Luthero, humanioris litteraturæ cultore & æstimatore und Hallbauers de Luthero, politioris litteraturæ cultore & æstimatore habe ich oben p. 318 gedacht. Man thue hinzu: Sartorii oration. de Luthero, fugientium litterarum statore, die sich in Cyprians hilar. euang. und zwar in deren andern Theil p. 119 befindet.

r) in der Schrift an die Rahtsherren aller Städte Deutschlands, daß sie **christliche Schulen aufrichten und halten sollen** p. 538 des X Theils dieser Samlung der Schriften Lutheri.

Augen, daß man iezt einen Knaben kan in dreyen Jahren zurichten, daß er in ſeinem funfzehnten; oder achtzehnten Jahre mehr kan; denn bisher alle hohe Schulen und Klöſter gekont haben? Ja was hat man gelernet in hohen Schulen und Klöſtern bisher; denn nur Eſel, Klötze und Blöche werden? Zwanzig, vierzig Jahr hat einer gelernet, und hat doch weder lateiniſch; noch deutſch gewußt. Ich ſchweige das ſchändliche läſterliche Leben, darinnen die edle Jugend ſo jämmerlich verderbet iſt: Wahr iſts, ehe ich wolte, daß hohe Schulen und Klöſter blieben, ſo, wie ſie bisher geweſen, daß keine andere Weiſe zu lehren und leben ſolte für die Jugend gebrauchet werden, wolte ich ehe, daß kein Knabe nimmer nichts lernete und ſtumm wäre. Denn es iſt meine ernſte Meinung, Bitte und Begierden, daß dieſe Eſelsſtälle und Teufelsſchulen entweder in Abgrund verſüncken; oder zu chriſtlichen Schulen verwandelt würden. Wie klagt er nicht anderswo *) über die ſo vielen und groben Gebrechen der Univerſitäten und wie nachdrücklich ſtelt er nicht die Nothwendigkeit ihrer Verbeſſerung vor, daß er auch ſpricht, es wäre kein teuffeliſcheres Weſen, denn unreformirte Univerſitäten. Solcher Jammer gieng ihm zu Hertzen, und er war ernſtlich bemühet, das ſeinige zur Abhelfung deſſelbigen beyzutragen. Er that dieſes auch würcklich und machte Schriften bekant, in denen er von dem Verderben der Schulen handelte und nicht nur wieſe, wie nöthig es ſey, daß ſie in einen beſſern Stand geſetzet würden; ſondern auch zeigte, auf was Art dieſes geſchehen könne. So gab er 1530 eine Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten ſoll, heraus, nebſt einer Zueignungsſchrift an Lazarum Spengler und einer Anrede an die Pfarrer und Lehrer, darinnen er ſie ermuntert, daß ſie zuſehen ſolten, daß die Jugend nicht möge verſäumet; ſondern zu Erlernung nützlicher Wiſſenſchaften angehalten werden *). Vorher und zwar 1524 hatte er drucken laſſen eine Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutſchlands, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen, welche eine nachdrückliche Vermahnung in ſich faſſet, daß weil es mit den Schulen und Academien ſchlecht ausſähe, man ſich doch um deren Erhaltung und guten Einrichtung ernſtlich bekümmern und keine Koſten ſparen möge, damit die Kinder, die bisher gar ſehr verſäumet worden, was rechtſchaffenes, ſonderlich die Sprachen, lernen mögten. Unter andern ſagt er **): derohalben bitte ich euch alle, meine lieben Herren und Freunde, um GOttes willen, und der armen Jugend

*) in dem Tractat an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation von des chriſtlichen Standes Beſſerung, hin und wieder.

*) dieſe Predigt hat Herr D. Rambach beſonders wieder drucken laſſen, unter dem Titul: Lutheri nachdrückliche Vermahnung, daß chriſtliche Eltern ihre Kinder fleißiger zur Schule halten ſollen, und eine doppelte Anrede an die Eltern und Kinder beygefüget, worauf ſie in die Samlung der von ihm herausgegebenen kleinen Schriften Lutheri, nach der Ausgabe von 1743 gekommen. Ich habe von ſelbiger in der Vorrede zum X Theil der ſämtlichen Schriften Lutheri, wo ſie p. 478 ſtehet, und zwar §. 24 p. 42 mehrers angemercket.

**) im X Theil dieſer Samlung der Schriften Lutheri p. 537, wo dieſer Tractat anzutreffen iſt. In der Vorrede zum gedachten Theil §. 24 p. 43 habe ich von ſelbigem gehandelt.

gend willen, wollet diese Sache nicht so geringe achten, wie viele thun, die nicht sehen, was der Weltfürst gedencket. Denn es ist eine ernste und grosse Sache, da Christo und aller Welt viel anliegt, daß wir dem jungen Volck helfen und rathen. Damit ist denn auch uns und allen geholfen und gerathen. Nebst dem hat er in andere Schriften viele nützliche und heilsame Erinnerungen zur Wiederaufrichtung und Erhaltung guter Schulen einfliessen lassen: an die Obrigkeiten, Eltern, Kinder und Lehrer desfals bewegliche Vermahnungen gethan und gewiesen, was sie dabey zu beobachten hätten: auch die Schulen wieder die Fanaticos vertheidiget. Alle solche Bemühungen sind nicht ohne Seegen gewesen; sondern haben so viel gewürcket, daß nach und nach viele Schulen angeleget; oder wo sie schon da gewesen, eine weit bessere Einrichtung derselben getroffen worden; um deswegen aber müssen wir allerdings sagen und mit Danck erkennen, daß er sich um die Schulen verdient gemacht habe *).

Das sechste Capitel
von den
Schmähungen und Verleumdungen, sonderlich der Papisten, wieder Lutherum und deren Ungrund.

Inhalt.

Es werden die vornehmsten unter den Papisten angeführet, welche Lutherum verleumdet und gelästert §. I - VI.

Hierauf aber handelt man von den Quellen, aus denen die Verleumdungen geflossen §. VII - X.

Und erzehlet die Verleumdungen selbst. Sie werden in drey Classen eingetheilet. Einige betreffen die Person Lutheri, und zwar dessen Geburt und Ehestand §. XI. XII. XIII.

Dessen Gemüths- und Lebensart §. XIV - XIX.

Und dessen Tod und Begräbnis §. XX. XXI. XXII.

Andere das Reformationswerck §. XXIII. XXIV.

Noch andere dessen Schriften und Lehren §. XXV - XXIX.

Nach dieser Erzehlung der Verleumdungen selbst füget man bey sowohl einige allgemeine Anmerckungen von ihrem Ungrund §. XXX. XXXI.

Als auch ein Verzeichnis derjenigen, die Lutherum vertheidiget haben §. XXXII. XXXIII.

§. I.

*) es sind hier des Herrn von Seelens Schriften: de visitatione scholarum, per Lutherum instituta: de Luthero, de scholis optime merito und de Lutheri de bibliothecis, in gratiam scholarum erigendis, consilio, die sich in dessen stromat. Lutheran. p 47 819 und 901 befinden, nachzulesen. Verschiedene Stellen aus den Schriften Lutheri, welche die Schulen betreffen, findet man in Salzmanns singularib. Lutheri p 604 beysammen. Dessen Meynung von der Reformation der Universitäten wird in Thomasii ersten Theil der Historie der Weisheit und Thorheit p. 1 u. f mitgetheilet. Man thue hinzu: Hallbauers dissertat. de Luthero, politioris litteraturæ cultore & æstimatore §. 38 p. 66.

§. I.

Es wäre eben nicht nöthig, daß ich auch von den Verleumdungen und Lästerungen, sonderlich der Papisten wieder Lutherum, handelte und zugleich deren Ungrund zeigte, weil letzterer gar leicht aus dem kan geschlossen und erkant werden, so ich vorher von Lutheri Personen, Gaben, Reformationshandlungen, Schriften und Verdiensten gesagt und mit hinreichenden Zeugnissen bewiesen habe. Ist alles das, was ich vorgetragen habe, in der Wahrheit gegründet, wie es auch würcklich so lange gewis bleibet, und fest stehen mus, bis der Grund davon umgestossen ist, so fält vor sich alles Schmähen und Lästern weg, das wieder Lutherum vorgenommen worden. Um gleichwol eine kurtze und an einander hangende Nachricht von den Schmähungen selbst vor Augen zu haben, und dabey desto besser einzusehen, worauf solche vornemlich ankommen und wie ungegründet sie sind, werde ich nicht unrecht thun, wenn ich noch eine Abhandlung von selbigen beyfüge und damit die Nachricht von Luthero vollständiger mache. Meine Absicht ist nicht, dasjenige anzuführen, wessen man überhaupt unsere Kirche, Religion und Lehre auf eine verleumderische und schmähsüchtige Art beschuldiget; sondern ich wil eigentlich nur von denenjenigen Lästerungen reden, welche Lutherum selbsten angehen und ihren Ursprung sonderlich von den Papisten haben. Diese haben sich nicht nur bey Lebzeiten Lutheri; sondern auch nach seinem Tod und zu den neuern Zeiten durch den Geist der Lügen und Verleumdung dahin verleiten lassen, daß sie die bittersten Feindseligkeiten gegen ihn, auch oft wieder ihr eigenes besseres Wissen an den Tag geleget, und solche Dinge wieder ihn in die Welt geschrieben, daß sie dabey weder auf einigen Schein der Wahrheit; noch auf das, was sonst Verleumder in acht zu nehmen pflegen, gesehen. Sie sind so kühn und unverschämt gewesen, daß sie die allerabgeschmacktesten Sachen von ihm ausgestreuet und sich dabey müssen eingebildet haben, andere würden alles, was sie sagten, blindlings annehmen. Sie haben damit das göttliche Reformationswerck und unsere evangelische Lehre verdunckeln und unterdrucken wollen. Sie sind nicht im Stand gewesen, wieder Lutherum etwas mit Grund der Wahrheit vorzubringen und darum sind sie auf das Lügen und Lästern verfallen. Es ist ihnen alles das nicht gelungen. Die Strafe ist auf ihrer Seite nicht aussen geblieben und sie können solche gewissermassen als einen natürlichen Erfolg ihrer verleumderischen Handlungen ansehen. Sie haben ihre Blösse damit noch mehr aufgedecket und den Evangelischen Waffen wieder sie in die Hände gegeben, daß sie damit vor die Wahrheit ihrer Religion streiten und zur Bestätigung derselbigen Gründe aus ihren Verleumdungen nehmen können. Alles das wil ich nunmehro in folgender Ordnung abhandeln, daß ich erstlich die vornehmsten von den Papisten, welche Lutherum gelästert und Lügen wieder ihn geschrieben, anführe: hierauf die Quellen solcher Beschuldigungen und Unwahrheiten anzeige: sodenn sie selbst erzehle und zuletzt noch einige Anmerckungen beyfüge, wie man ihren Ungrund zu erkennen habe.

§. II.

Nach der ietzt angezeigten Ordnung gegenwärtiger Abhandlung habe ich zuerst derjenigen Papisten zu gedencken, welche Lutherum gelästert und von ihm viele Lügen in die Welt hineingeschrieben. Von der Reformation an ist das immer von einer Zeit zur andern geschehen, iedoch so, daß es bisweilen

einige gröber und unverschämter, als andere gemacht, und zum Theil, als die vornehmsten Urheber solcher Unwahrheiten, denen nachgehends die übrigen mehrentheils gefolget, anzusehen sind. Unter solche können wir rechnen den Jodocum Clichtoveum, welcher in einer Schrift, die den Titul hat: anti-Lutherus: aus drey Büchern bestehet und sowohl zu Paris 1524 in Fol. als auch zu Cöln 1525 in 4 herausgekommen, Lutherum heftig angegriffen hat *a*); absonderlich aber den Johann Cochläum. Er hies sonst Dobneck; weil er aber zu Wendelstein, einem Dorf bey Nürnberg geboren war, nennte er sich Cochläum. Er gab sich mündlich und schriftlich die äusserste Mühe, den Fortgang der lutherischen Lehre zu hindern und daher verfertigte er auch viele giftige Schriften wieder Lutherum. Ich wil derjenigen nicht gedencken, da er ihn mit sieben Köpfen voran auf dem Titelblatt in Kupfer stechen lassen und damit die Abweichungen der lutherischen Bücher und Lehren von einander vorstellen wollen. Sie fassen weiter nichts; denn seltsame Einfälle und boshaftige Verdrehungen in sich *b*). Vielmehr führe ich seine commentaria de actis & scriptis Martini Lutheri Saxonis, chronographice ex ordine ab anno domini 1517 vsque ad annum 1546 inclusiue, fideliter conscripta an, welche zu Maynz 1549 in Fol. herausgekommen und hierauf nicht nur wieder gedruckt *c*); sondern auch von Joh. Christoph Huber ins deutsche übersetzet worden *d*). Es ist dieses ein Buch, worinnen der Verfasser die gröbsten und offenbarsten Calumnien auf die Bahn gebracht *e*). Es stehet bey den Papisten in einem solchen Ansehen, daß, wenn sie Lutherum als einen gottlosen und lasterhaften Mann vorstellen und ihre Beschuldigungen beweisen wollen, sie sich insgemein darauf zu berufen pflegen und ihren Cochläum, wenn er gleich ein Ertzverleumder gewesen, dennoch als einen glaubwürdigen Schriftsteller ansehen und rühmen *f*). Diesem setze ich Flo-

a) von dieser Schrift giebt Baillet des satires personelles *tom.* II p. 385 sq. Nachricht; es können aber dabey auch Launoius in historia gymnas. Nauarr. *part.* II p. 668 sq. von der Hardt in autograph. Luther. *part.* I p. 42 und Joh. Fabricius in histor. biblioth. *part.* I p. 141 nachgesehen werden.

b) hievon befindet sich in Saligs vollständ. Historie der Augspurg. Confess. und zwar in deren ersten Theil p. 242 eine Nachricht.

c) in Lenglet du Fresnoy catalogue des principaux historiens p. 46 und in Fabricii centifol. Luther. p. 897 wird noch einer Parisischen Ausgabe von 1565 und einer Cölnischen von 1568 in 4 gedacht.

d) diese Uebersetzung ist 1582 herausgekommen, s. von Seelens stromat. Luther. p. 773.

e) s. Göttens bibliothec. Lutheran. p. 3.

f) Pet. Köstius schreibet in dem pseudoinbilæo, welches 1618 herausgekommen und von Conrad Vetter ins deutsche übersetzet worden, p. 156 also: est Ioannes Cochlæus coætaneus Lutheri, vir veritatis amantissimus & tenacissimus, quod prodidit inuictum eius robur & constantia, qua passim de Luthero & Lutheranis triumphauit, cui os & sapientia a spiritu sancto tributa fuerunt, vt resistere ei & contradicere omnes aduersarii nequiuerint. Eum in actis Lutheri recensendis a veritatis orbita numquam recessisse, sic ipsemet ostendit, tum alibi; tum maxime in responso germanico ad glossam Lutheri in edictum imperatoris, typis publicis euulgato, & per totam germaniam sparso. Natalis Alexander beschuldiget Lutherum fast aller Sünden und Laster, blos aus der Ursach, weil ihn Cochläus so abgemalet habe, und sagt: Lutheri petulantiam, superbiam, ambitionem, impudentiam, scurrilitatem, irreuerentiam in principes, propensum ad seditiones concitandas animum, impudicitiam, impietatem, blasphemias, mendacia, calumnias, ipsa eius scripta actaque, a Ioanne Coch-

Florimundum Rämundum an die Seite. Nachdem er sich von der Reformirten Kirche zu der päbstischen gewendet, ist er Parlamentsrath zu Bourdeaux geworden und hat sich gegen den Ausgang des sechszehnden Jahrhunderts durch heftige Schriften wieder die Protestanten bekant gemacht. Ich führe ihn wegen der histoire de la naissance, progres & decadence de l'heresie de ce siecle, an, so in acht Büchern nach seinem Tod zu Paris 1605 ans Licht getreten und hierauf nicht nur in eben dieser Sprache zu Rouen 1629 in 4 wieder herausgekommen; sondern auch lateinisch zu Cöln 1614. 1655. 1691: deutsch zu München und 1676 zu Glogau, und holländisch zu Antwerpen 1646 gedruckt worden. Rämundus soll das Buch nicht selbst gemacht; sondern nur seinen Namen dazu hergegeben haben; der Verfasser aber desselbigen wäre **Ludwig Ruheome**, ein Jesuit *s*). Man findet auch hier eine grosse Menge von Fabeln, nichtswürdiger Dinge und Verleumdungen wider Lutherum. Wie der Verfasser gegen ihn gesinnet gewesen, lässet sich unter andern gleich daraus schliessen, daß er sagt, in allen Schriften Lutheri wäre kein einiges bescheidenes und der christlichen Liebe gemäses Wort anzutreffen *b*). Gleichwol ist dieses Buch eine Quelle geworden, woraus viele andere das ihrige wieder Lutherum genommen, welches **Peter Bayle** *i*) wohl angemercket. Denn nachdem er desselbigen gedacht, setzet er hinzu: **allein, so schlecht auch diese Historie ist, so ist sie doch ein öffentlicher Brunnen für eine Menge anderer Scribenten geworden. Man kan nicht sagen, wie viel Leute daraus geschöpfet haben, und man kan sich nicht gnug verwundern, nachdem man in vielen Büchern gewisse merckwürdige und wichtige Geschichte gelesen hat, wenn man siehet, daß man an statt auf glaubwürdige Urkunden verwiesen zu werden, auf Florimonds von Remond Zeugnis verwiesen wird.**

§. III.

In die Fusstapfen der ietzt angeführten Verleumdern Lutheri, ich meine des **Clichtovei, Cochläi** und **Rämundi**, sind nachgehends viele andere getreten und haben nach ihrem gehäßigen und feindseligen Gemüth gegen Lutherum alles, was sie bey ihnen angetroffen, blindlings als Wahrheiten angenommen und weiter ausgebreitet, wenn sie gleich hätten sehen können, daß es die offen-

Cochlæo fideliter conscripta, testantur, in histor. ecclesiast. secul. XV & XVI *cap.* 2. *articul.* 10 §. 1 p. 101. So hat es auch **Ludwig Maimburg** in seiner histoire du Lutheranisme gemacht; gegen welchen aber der Herr von Seckendorf in histor. Lutheran. libr. III §. 132 p. 620 diese wohlgegründete Erinnerung gethan: abstinere potuisset Maimburgius hominis profecto, qui si quam habuit eruditionem & lectionem; erroris tamen tuendi pertinacia & linguæ proteruia corrupit, obtusi præterea iudicii & vt Lutherus haud male iudicabat, stupidi, scribacis interim & qui chartis mox perituris mundum obruere volebat: acta profecto Lutheri, quæ edidit, non nisi insulsæ sunt satiræ.

g) von dieser Schrift findet man mehrers in **Alberti** programmat. de Florimundi Ræmundi opere historico de hæresibus, so in academ. Lipsiensis pietat. in reformationis Lutheri memoriam exhibit. p. 290 anzutreffen: in Placcii theatro pseudogm. *num.* 1070 p. 285 Buddei isagog. ad theolog. vniuers. *libr.* II *cap.* 6 §. 5 p. 916 und **Baylens historischen und critischen Wörterbuch**, im vierdten Theil p. 46.

h) *libr.* 1 *cap.* 9.

i) in dem **histor. und critisch. Wörterbuch** in dem angezogenen Ort.

offenbarsten Lügen wären. Es gehören dahin:

Natalis Talepied, ein Franciscaner von Poetoise, welcher zu Paris 1577 Lutheri Leben herausgegeben:

Jacob Laingäus, ein Schottländer und Sorbonnischer Doctor zu Paris, von welchem vorhanden: summarische Historia und wahrhaftig Geschicht von dem Leben, Lehr, Bekäntnis und Ableben Martin Luthers und Johann Calvini, auch etlicher anderer ihrer Mitgehülfen und Diener des neugeoffenbarten Evangelii, so die Aufschrift der deutschen Uebersetzung ist, die von Joh. Engerdo verfertiget worden und zu Ingolstadt 1582 in 4 herausgekommen. Aus derselbigen erhellet zugleich, daß dieses Buch eigentlich frantzösisch geschrieben und Laingäus selbiges aus dieser Sprache ins lateinische gebracht. Solche Uebersetzung soll zu Paris 1581 in 8 zum Vorschein gekommen seyn [k]), die ich aber so wenig; als das frantzösische Exemplar gesehen habe. Der Verfasser hat darinnen nicht nur von dem Leben und Geschichten Martini Lutheri; sondern auch des Carlstadts, Petri Martyris, Bernh. Ochini, Joh. Calvini und des Knoxii, eines Schottländers, gehandelt:

Conrad Vetter, ein Jesuit, der verschiedene Schriften gegen Lutherum und wieder die Lutheraner ans Licht gestellet, die er theils selbst aufgesetzet; theils aus dem lateinischen ins deutsche gebracht, als unter andern: zwey hundert Luther: den unschuldigen, wahrhaftigen, demürhigen, keuschen ꝛc. Luther, Ingolstadt 1600. 1607. in 4, und sich darinnen so bezeiget, daß er mit allem Recht unter die vornehmsten Verleumder gezehlet wird:

Jacob Gretser, welcher ebenfals Lutherum mit vieler Heftigkeit angegriffen und ihn offenbar ungegründeter Dinge beschuldiget. Unter andern hat er herausgegeben: Lutherum academicum, quem omnibus academiis catholicis, Lutheranis, Caluinianis lubens meritoque dat, donat, dicat Iacobus Gretserus, Ingolstadt 1610 in 4, und darinnen Luthero vorgeworfen, daß er ein abgesagter Feind aller Schulen und freyen Künste gewesen wäre [l]): solches auch in einer besondern Schrift unter dem Titel: suppetiæ missæ Luthero academico, Ingolst. 1612 in 4 vertheidigen wollen:

Caspar Ulenberg, welcher von der evangelischen Religion abgetreten und sich zu der päbstischen bekant. Er hat eine Schrift: de vita, gestis & moribus Lutheri, Melanchthonis, Flacii Illyrici, Maioris & Andr. Osiandri, Cöln 1620 in 8 herausgegeben und darinnen viele Verleumdungen wieder Lutherum einfliessen lassen:

Eman. de Vega, dessen hier wegen seiner Schrift de Lutheri vita & miraculis, 1586 in 8 zu gedencken ist:

Laurent. Forer, aus dessen septem caracteribus Lutheri delineatis & defensis, welche zu Dillingen 1626 in 8 zum Vorschein gekommen, ebenfals zu ersehen, wie sehr Lutherus von den Papisten geschmähet und gelästert worden.

§. IV.

Ausser verschiedenen andern von solcher Sorte, die noch angeführet werden könten, gedencke ich billig einiger frantzösischer Scribenten, welche in ihren Schriften Lutherum mit

k) s. Fabricii centifolium Lutheran. p. 928.

l) von dieser Schrift handelt der Herr von Seelen in stromatib. Lutheran. p. 897 mit mehrerm.

mit mancherley ungegründeten Beschuldigungen beleget und bald diese bald jene Fabel von ihm ausgestreuet. Solches ist von Anton Varillas geschehen, und zwar in der histoire des revolutions arrivées dans l'Europe en matiere de religion, welche zu Paris von 1686 an in verschiedenen Theilen nach und nach herausgekommen und in Holland nachgedruckt worden. Sie wird auch histoire de l'heresie genennet und fasset viele Fabeln und Unwahrheiten in sich m). Ich füge demselbigen den Jac. Benjam. Bossuet wegen seiner histoire des variations des eglises protestantes bey, welche in zwey Theilen nicht nur zu Paris 1688 und 1689, sondern auch in Holland zweymal gedruckt worden. Er ziehet darinnen auf Lutherum los: beschuldiget ihn ganz unerweislicher Dinge und an statt, daß er bey der Sache bleiben solte, fält er auf Personalien n). Der Abt de Cordemoy hat sich Mühe gegeben, Lutherum damit verhast und stinckend zu machen, daß er mit dem Teufel ein Gespräch gehabt. Es ist von ihm zum Vorschein gekommen: récit de la conference du diable avec Luther, zu Paris 1681. 1684, so auch unter seinen divers traites de controverse, welche zu Paris 1701 ans Licht getreten, und bey dessen traité des saintes images, Par. 1715 anzutreffen. So kan ich auch Ludwig Maimburg gewissermassen hieher rechnen. Ich thue dieses wegen der bekanten histoire du Lutheranisme, welche ihn zum Verfasser hat und sowohl zu Paris; als zu Amsterdam gedruckt worden. Er hat sich zwar in seinem Eifer wieder Lutherum nicht so grob, wie andere seiner Glaubensverwandten, bezeiget; sondern vielmehr den Schein eines bescheidenen Schriftstellers haben wollen; wie er aber damit nur gesucht, desto ehe einen Eingang in die Gemüther seiner Leser zu gewinnen und um deswegen sein Buch desto gefährlicher ist; also hat er gleichwol mancherley erdichtete Sachen von Luthero als Wahrheiten angenommen und vorgetragen. Von einem ungenanten ist: Lucien en belle humeur; ou nouvelles conversations des morts, zu Amsterdam 1694 herausgekommen. Unter den Verstorbenen, welche hier Gespräche mit einander anstellen, werden auch Lutherus und Calvinus redend eingeführet; iedoch auf eine sehr leichtfertige und unverschämte Weise o).

§. V.

An solchen päbstischen Verleumdern hat es nachgehends und zu unsern Zeiten nicht gefehlet. Die vorhandene Schriften weisen dieses zur Gnüge. Als die zweyhundertjährige Gedächtniszeit der angefangenen Reformation herbey kam, nahmen die Papisten daher Gelegenheit, ihren Has gegen unsere Kirche mit Mund und Feder an den Tag zu legen und zogen dabey auf Lutherum los. Unter denselbigen befande sich ein Pragischer Jesuit, Nahmens Joh. Krause, welcher allerhand mit Schmähungen und groben Unwahrheiten angefülte Schriften ausfliegen lies, als: gegen einander gehaltenes lutherisches und catholisches Jubeljahr, worinnen er unter andern unverschämt von Luthero schreibet, daß er mit Mün-

m) man sehe nach: de Vigneul-Marville in melanges d'histoire & de litterature, *tom.* II p. 394 und Niceron in memoires pour servir la l'histoire des hommes illustres, *tom.* V p. 67 sqq.

n) s. Pfaffens dissertat. de Bossueto, vbi in libro de variationibus ecclesiar. protestantium generale hoc p[illegible] iudicium contra protestantes vrsit, rem acu plane non tetigit, p. 18.

o) s. Juncker in præfation. vit. Lutheri nummis confirmat. & illustrat.

Münzern die Bauern zum Krieg aufgehetzet; ingleichen: historischen Beytrag vor das zweyte Lutherische Jubeljahr; wie nicht weniger den wunderbaren, wunderthätigen und wundersamen Luther, worinnen er mit Luthero wegen der wunderbaren Dinge, die mit ihm vorgegangen wären, und wegen der Weissagungen, die er solte gethan haben, ein Gespött treibet und allerhand Fabeln beybringet. Sonderlich gehöret Johann Nicol. Weislinger hieher. Unter den neuern Verleumdern und Lästerern der evangelischen Kirche, und besonders Lutheri gebühret ihm die oberste Stelle. Seines Tractats: Fris Vogel; oder stirb 1722, seiner Schrift: der neue lutherische Heilige ꝛc. 1729 und seiner Antwort auf die Klagen der uncatholischen Prediger, wil ich nicht gedencken, und mich nur auf dessen auserlesene Merckwürdigkeiten von alten und neuen Marckschreyern, Taschenspielern, Schleichern, Winckelpredigern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balckenträgern, Mückenseugern, Cameelschluckern und dergleichen, welche sich zu Christus Aposteln verstellen u. s. w. die er in vier Theilen 1738 herausgegeben, berufen. Die blose Aufschrift dieses Wercks giebt schon deutlich zu erkennen, was darinnen enthalten: von welchem Geist sich der Verfasser regieren lassen und was er vor eine Feder dabey geführet. Es ist selbiges nicht eigentlich und besonders wieder Lutherum gerichtet; gleichwol aber wird er darinnen aufs heftigste angegriffen. Es zeiget sich alda ein solcher Zusammenflus der gröbsten und unverschämtesten Lügen, Schmähungen und Lästerungen, daß solches ein jegliches Gemüth verabscheuen muß, welches nur einigermassen die Wohlanständigkeit und äusserliche Erbarkeit liebet. Lutherus wird beschrieben und vorgestellet: als ein Urheber alles Uebels: als ein Lästerer GOttes, der heiligen Schrift, der Regenten und Obrigkeiten: als ein Erzschwermer und Ketzer: als ein Dutzbruder des Teufels: als ein Ertzlügner: als ein grober und unflätiger Mensch: als ein Wetterhahn: als einer, welcher der Vielweiberey und dem Selbstmord das Wort geredet und sich selbst habe ums Leben bringen wollen: als einer, der ärger, wie ein Vieh, gesoffen u. s. w. Die blosse Anzeige solcher Lästerungen dienet statt ihrer Wiederlegung. Es ist daher solche Schrift von den hochlöblichen Reichsständen vor infam erkläret worden. Diesem kan der P. Franc. Seedorf, als der neueste, beygefüget werden. Er hat in den Sendschreiben über die strittige Glaubensfragen, worinnen die vornehmsten Bewegursachen enthalten, kraft deren der Fürst Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein u. s. w. entschlossen, mit der römischen Kirche sich wieder zu vereinigen, 1748 auf Lutherum hart losgezogen; dafür aber seine Abfertigung in der Beantwortung der zwölf Briefe des Herrn P. Seedorfs, 1750 bekommen.

§. VI.

Ich könte noch mehrere solcher Verleumder Lutheri und unter denselbigen auch den Verfasser des Beweises der Unmöglichkeit, daß der Geist GOttes jemals durch Lutherum was Gutes habe würcken können, der zu Maynz 1713 herausgekommen, anführen; wie aber mein Vorhaben nicht ist, ein richtiges und hinlängliches Verzeichnis solcher Schriftsteller zu machen, also lasse ich es bey dem gemeldeten bewenden. Ausser den Papisten haben noch andere Lutherum geschändet und geschmähet; oder doch

wenig-

wenigstens ein gehäßiges und bitteres Gemüth gegen ihn zu erkennen gegeben, dergleichen nicht nur bey seinen Lebzeiten und zwar unter andern von den Fanaticis, besonders Thoma Müntzern p); sondern auch nachgehends und zu den neuern Zeiten geschehen ist, so daß sich darunter solche befinden, welche sich äusserlich zu der lutherischen Kirche bekant; oder doch darinnen geboren und in der evangelischen Religion erzogen worden, ob sie wohl hierauf von der Wahrheit abgetreten und sich auf Irrwege bringen lassen. Wir sehen dieses an den sogenanten **Jeremiam Heraclitum Christianum** und dessen Schrift: Lutherus ante Lutheranismum; **oder die uralteste Wahrheit aus Lutheri Schriften**, welche etlichemal gedruckt und von **Bernhard Peter Karl** und **Gottfried Arnold**, wie man sagt, verfertiget worden q), so daß jener die Sachen aus Luthero zusammen getragen und dieser selbige in Ordnung gebracht und den Druck befördert. Hier wird Lutherus auf eine schändliche Weise durchgezogen und er soll bald ein Fanaticus; bald ein sicheres Weltkind gewesen seyn. Aus seinen Schriften hat man allerhand Stellen zusammen gelesen und sie dahin gedrehet und gebrauchet, daß er dadurch schwarz werden möge r). Gedachter **Arnold** ist eben nicht zum besten gegen Lutherum gesinnet gewesen. In seiner bekanten **Kirchen- und Ketzerhistorie** hat er von ihm hin und wieder nachtheilig geurtheilet: ihn verschiedener Irrungen beschuldiget und sonderlich vorgegeben, daß er in seinen leztern Jahren in der Lauterkeit und Kraft des Glaubens, darinnen er im Anfang gestanden, sehr abgenommen habe s). Solcher gegen Lutherum wiedriggesinten könte ich mehrere anführen; es ist aber dieses nicht nöthig, weil ich mir vorgenommen habe, hauptsächlich von den Verleumdungen der Papisten wieder Lutherum zu handeln.

§. VII.

Sehen wir auf die Quellen, woher die Verleumdungen der Papisten wieder Lutherum geflossen, und wollen solche gnau und richtig erkennen, so müssen wir einen Unterschied unter der innerlichen eigentlichen Ursach und unter der äusserlichen Veranlassung derselben machen. Jene ist das böse und verkehrte Herz, bey welchem die Papisten mehr auf ihr eignes und zeitliches Intresse; denn auf GOttes Ehre und der Menschen ewiges Heyl gesehen, und da sie wahrgenommen, was vor Abbruch die Reformation dem Pabstthum gethan: wie dadurch der Greuel desselbigen aufgedecket: die Hoheit des Pabsts geschwä-

p) er hat ihn schon 1524 in gedruckten Schriften ein eselisch Fleisch, einen Brandfuchs, neuen Pabst, Erzbuben, D. Lügnern u. s. w. gescholten. Man sehe den Tractat nach, welcher die Aufschrift hat: hochverursachte Schutzrede.

q) s. die unschuld. Nachrichten 1706 p. 627 und 1707 p. 538. Arnold hat in der Vorrede zu den historischtheolog. Betrachtungen geläugnet, daß er Antheil an dieser Schrift habe.

r) es kan Krackewitzens examen nouæ hypotheseos de Luthero ante Lutheranismum nachgesehen werden.

s) s. die unter Jentgraven zu Strasburg unter dem Titel: vindiciæ beati D. Martini Lutheri, Gothofredi Arnoldi *Kirchen- und Ketzerhistorie* oppositæ 1702 gehaltene Disputation nebst Bertrams vermischte theologische und philosophische Betrachtungen im andern Theil p. 7. Ueberhaupt kan hier auch von Seelens commentatio de ingrato quorumdam pseudo-Lutheranorum erga Lutherum animo in dessen stromatib. Lutheran. p. 770 nachgelesen werden.

geschwächet: die Einkünfte verringert: so viele von der päbstischen Finsternis zum evangelischen Licht gebracht worden, haben sie einen bittern Has gegen Lutherum bey sich aufsteigen und sich durch selbigen zu den abscheulichsten Lügen, Verleumdungen und Lästerungen verleiten lassen; in der bösen Absicht, Lutherum damit verhast und gleichsam stinckend zu machen, auf solche Weise aber den fernern Lauf der evangelischen Lehre sowohl; als auch den weitern Verfall des Pabstthums zu verhindern. Zu verschiedenen solcher Verleumdungen haben einige äusserliche Dinge Anlas gegeben. Ich rechne dahin die Bosheit etlicher Leute, welche mit Luthero waren umgegangen und von ihm Unterweisung und sonst viel Gutes genossen hatten; nachgehends aber nicht nur von der Wahrheit abtraten; sondern sich auch gegen Lutherum feindselig erwiesen und von ihm allerhand Lügen ausstreueten. Unter denselbigen befindet sich Georg Witzel. Lutherus hatte ihn zu Wittenberg bey sich gehabt und zu einem einträglichen Pfarrdienste in dem Städtgen Niemeck in Sachsen, nicht weit von Wittenberg, befördert *). Der Churfürst Johannes lies ihn ins Gefängniß bringen, und obwohl die Ursach davon nicht recht bekant worden; so mag doch dazu Anlas gegeben haben, daß er den Antitrinitarium, Johann Campanum, eine Zeitlang zu Niemeck beherberget hatte und den aufrührischen Bauern geprediget zu haben, war beschuldiget worden. Er kam wieder los und muste eidlich versprechen, sich aus Sachsen zu machen, hierauf aber gieng er zu den Papisten über, nachdem er sich fast zehn Jahr zu Lutheri Lehre bekant hatte. Einige glauben, er habe dieses um deswegen gethan, weil er gemeinet, daß die Evangelischen nicht gnug auf die guten Wercke drängen und sowohl die Lehre; als das Kirchenwesen ohne Trennung in den alten reinen Stand zu bringen wäre **). Nach seinem Abfall hat er die Lutherische Kirche des Lebens halben auf das heftigste angegriffen, und den Papisten mancherley Verleumdungen, die sie nachgehends wieder Lutherum ausgestreuet, an die Hand gegeben ***). Spondanus †) spricht von ihm: **da er alle Geheimnisse, Beschaffenheit, Sitten und Neigung des Lutherthums aufs genaueste inne hatte, hat er hernach am ersten dessen ganze Schändlichkeit aufgedecket.** Er selbst ††) schreibet: **ich habe gezeuget, was ich gesehen habe und geredt, was ich weis** *).

§. VIII.

*) Seckendorf gedencket des Schreibens Lutheri, in welchem er Witzel an den Churfürsten recommendiret, *libr.* I. histor. Lutheranism. §. 10 p. 31. Witzel selbst schreibet in apologia: das weis ich wohl, daß ich ein gut jährliches Einkommen mit der Secten übergeben hab.

**) s. Conrings præfation. ad Wicelii viam regiam.

***) s. Raids Antwort wieder das Läster- und Lügenbüchlein Agricolä Phagi, genant Georg Witzel, so zu Wittenberg 1533 mit Lutheri Vorrede in 4 herausgekommen, wobey man anzumercken, daß Witzel seinen ordentlichen Namen Georg mit dem lateinischen von gleicher Bedeutung Agricola verwechselt; zugleich aber sich Phagum genennet, von seinem Vaterland Vach in Hessen.

†) annal. ann. 1531. *num.* II.

††) in seinem 1533 ans Licht gestellten Buch, das den Titel führet: Evangelion Martini Luthers samt seiner Kirchenhistoria.

*) das Leben des Witzels hat Thomas James beschrieben, daraus Bayle in dem historischen und critischen Wörterbuch im vierten Theil p. 508 einen Auszug mitgetheilet. Es können auch nachgesehen werden: Seckendorf in histor. Lutheranism. *libr.* III § 24 p. 65. Johann Fabricius in histor. bibliothec. *part.* I. p. 231 und andere, wie ich denn auch schon in der Vorrede zum XIV Theil der sämtlichen Schriften Lutheri p. 31 ein und das andere angemercket.

§. VIII.

Dem Georg Witzel setze ich Johann Agricolam; oder wie er auch von seinem Vaterland genennet worden, Eisleben, an die Seite. Lutherus hatte ihm viel Gutes erwiesen und weil er glaubte, daß er ein ehrlicher und aufrichtiger Mensch sey, gieng er vertraut mit ihm um und verlies sich in manchen Dingen vor andern auf seine vermeinte Treue. Johann Matheſius [b]) berichtet, als Lutherus nach Schmalkalden gereiset, habe er diesem Agricola seine Kirche, Schul, Weib, Kind und Haus, als seinem allergeheimsten und vertrautesten befohlen. Wie sehr er sich betrogen, wies nachgehends der Ausgang. Er muste erfahren, daß er eine Schlange erzogen und ernehret habe. Es offenbarte sich, daß Agricola bey seiner ehrgeitzigen Gemüthsart falsch sey. Er wuste sich zu stellen und zu verstellen und anderer Gemüther so an sich zu ziehen, daß er ihrer Gunst wenigstens eine Zeitlang genos. Er gerieth auf allerhand Abwege, und da Lutherus seine Vergehungen nicht gut heissen konte, war er hinter ihm her und suchte ihn hie und da anzuschwärzen. Es schmerzte dieses Lutherum nicht wenig und beklagte sich darüber bey andern, daß ihm Agricola die Wohlthaten, die er ihm erwiesen, mit einem schändlichen Undanck belohne. Gedachter Matheſius [c]) meldet dieses und schreibet: ach GOtt, was hab ich sehnlichere Seufzer gesehen und klägligere Worte gehöret von D. Luther in diesem Handel, daß er diese Untreu und schädliche Büberey an seinem lieben Freund, nemlich dem Agricolä, erfahren solte; setzet auch hinzu: doch sagte Doctor Luther, mus ich auch einen Præceptor und Lehrmeister haben, der mir den Vers im Psalm erkläret: qui edit panem mecum, sustulit aduersus me calcaneum suum. Daß er zu den Papisten übergegangen, sagen Melchior Adami [d]), Paul Freher [e]) und andere. Es sind keine zureichende Gründe vorhanden, womit dieses bewiesen werden könte. Es ist wahr, daß er sich nebst Julio Pflug und Michael Sidonio zur Verfertigung des Augspurgischen Interims gebrauchen lassen; daraus aber folget noch nicht, daß er zu der Römischen Kirche getreten. Mit dem Interim waren weder die Protestanten; noch die Papisten zufrieden. Er gehöret vielmehr unter diejenigen, die gern Friede stiften wolten und meinten, um denselbigen zu befördern, müsse man in einigen Stücken den Papisten nachgeben [f]). Es ist noch einer von denen übrig, welche um Lutherum gewesen, und hernach Lästerungen wieder ihn ausgestossen. Das ist Friedrich Staphylus. Daß ihn Lutherus als Famulum gebrauchet, wie die Papisten vorgeben, wil ich eben nicht sagen. Ich habe davon keine glaubwürdige Nachricht

b) in der XI Pred. von der Histor. D. Luthers p. 127.
c) eben daselbst.
d) vit. theologor. p. 196.
e) theatr. virorum erudition. clarorum p. 211. Er sagt wenigstens, wie auch Adami, pontificiis se adiunxerat.
f) s. Bayle im ersten Theil des historischen und critischen Wörterbuchs p. 103. Ausser diesem findet man von ihm Nachricht in der Samlung von alten und neuen theologischen Sachen 1720 p. 355 und 1730 p. 76 im 23 Stück der summarischen Nachrichten der in der Thomasischen Bibliothec vorhandenen Bücher p. 912 und bey andern.

richt gefunden. So viel ist gewis, daß er an Luthero einen treuen Lehrer und liebreichen Wohlthäter gehabt. Er wurde auf Melanchthonis Recommendation *g*) zu Königsberg Professor der Gottesgelahrheit; verlies aber die evangelische Kirche und begab sich in die Gemeinschaft der Römischen. Nach diesem Abtritt gab er ein feindseliges Gemüth gegen Lutherum und seine Lehre zu erkennen und lästerte denselben *h*): Das waren drey undanckbare Schüler *i*).

§. IX.

Unter die Qvellen, aus denen die päbstische Verleumdungen wieder Lutherum geflossen, sind auch dessen Tischreden zu rechnen. Das ist das Buch, auf welches sich die Papisten insgemein berufen, wenn sie was wieder Lutherum anbringen und beweisen wollen. Es ist nicht ohne, daß darinnen Reden vorkommen, welche an sich mit der Wohlanständigkeit und Erbarkeit nicht völlig übereinstimmen: herbe, hart, spitzig sind; oder doch sonst bedencklich zu seyn scheinen, und also leicht einen Anstos geben können. Das sucht man sich im Pabstthum zu Nutze zu machen: leget aus Has und Feindseligkeit gegen Lutherum alles aufs schlimste aus und meinet, hier etwas gefunden zu haben, womit den Lästerungen wieder ihn einige Farbe könne angestrichen werden. Unsere Gottesgelehrten und andere haben gewünschet, daß solche Reden niemals wären gedruckt; oder, wo man ja was davon hätte bekant machen wollen, eine gehörige Auslese angestellet worden, zumal es überhaupt nicht zu billigen sey, daß eines andern Reden, die er etwa bey Tische; oder sonst gegen gute Freunde und Bekante gesprochen, aufgeschrieben und nach dessen Tod durch den Druck ausgestreuet würden. Inzwischen erinnern sie dabey mit gutem Grund, daß aus solchen Tischreden nichts zu beweisen, so der Person und Lehre Lutheri nachtheilig wäre. Geben wir auch zu, daß sie von ihm hergekommen, welches ich nicht läugne; so bleiben es doch Tischreden: solche Reden, die er ohne vorhergegangener Ueberlegung vorgebracht: die man ohne sein Wissen und Willen aufgeschrieben und nach seinem Tod davon ein besonderes Buch ans Licht gestellet, das er weder sehen; noch lesen können. Sind gleich manche Reden an sich nicht zu billigen; so ist er doch deswegen nicht zu verlästern und zu beschuldigen, als wär er ein böser, gottloser und grober Mann gewesen. Sie sind aus dem Verderben seines muntern, aufgeweckten und hitzigen Naturells geflossen. Brachte er gleich bisweilen Scherzreden vor und bediente sich eines von der Wohlanständigkeit abweichenden Ausdrucks; so that er doch dieses nicht aus einer besondern Neigung zu dem, was unanständig ist; sondern zeigte damit an, daß er ein Mensch sey. Es stehet dahin, ob auch alle Worte und Redensarten so aus seinem Munde geflossen, wie sie von seinen Tischgenossen und andern Bekanten aufgezeichnet und nachgehends durch den Druck gemein gemacht

g) s. Camerarium in vita Melanchthon. §. 40 p. 131.

h) s. die unschuldige Nachrichten, 1716 p. 774 und Groschens Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die Arnoldische Ketzerhistorie p. 455.

i) überhaupt können hier nachgesehen werden: Cyprians Schutzschrift vor die Reformation Lutheri, die sich bey dessen Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums befindet, Cap. 7 p. 670 und Ackers dissertatio historico-moral. de Lutheri discipulis Chamicis, 1725 in 8.

gemacht worden. Die Beschaffenheit seiner Zeit ist dabey nicht aus den Augen zu setzen. Die Art zu reden und zu schreiben war damals viel rauher und härter, als sie ietzo ist. Was man wohlanständig nennet, ist veränderlich. Mehrers habe ich hiervon anderswo *k*) gesagt.

§. X.

So haben die Papisten auch die Briefe Lutheri zu ihren Verleumdungen und deren Beschönigung gemisbrauchet. Es ist darinnen ein und das andere anzutreffen, welches entweder zu hitzig; oder zu frey und scherzhaft geschrieben, wenigstens so abgefasset zu seyn scheinet. Seine Feinde haben sich das zu Nutze machen wollen und es dazu angewendet, daß sie diese und jene falsche Beschuldigung wieder ihn daraus beweisen mögen. Die Unserigen haben zum Theil selbst dafür gehalten, man hätte nicht alle Briefe Lutheri ohne Unterschied drucken sollen. Unter andern mercket der Herr von Seckendorf *l*) an, ein anders sey, etwas mit gutem Bedacht und in der Absicht schreiben, daß es ans Licht kommen und gedruckt werden solte; ein anders aber, an gute Freunde Briefe ergehen lassen. Er erinnert hierauf wieder Varillas, der von Lutheri Briefen wiedrig geurtheilet und gemeinet hatte, es befänden sich so unflätige Dinge darinnen, daß sie ohne Scham nicht zu übersetzen und zu erzehlen wären, daß er die Sache gröber mache; als sie in der That sey. Das verhält sich auch würcklich so. Sind gleich einige Dinge darinnen enthalten, die an sich nicht zu billigen und einen Anstos geben können; so zeigt es doch ein gehäßiges und feindseliges Gemüth an, wenn man solche Stellen Luthero vorwirft und ihn damit schwarz machen wil. Liebe und Billigkeit bringen vielmehr mit sich, ihn zu entschuldigen. Er war ein Mensch. Er schrieb viele Briefe, von denen er sich wohl nimmermehr eingebildet hätte, daß sie an des Tages Licht kommen würden. Zeiget sich was anstößiges; so ist selbiges gegen das so viele Gute, welches darinnen befindlich ist, als was weniges und geringes anzusehen. Es ist auch nicht aus der Acht zu lassen, daß wenn Lutherus zuweilen was frey, hitzig und rauh geschrieben, er damit zugleich sein redliches und aufrichtiges Gemüth zu erkennen gegeben.

§. XI.

Komme ich nun auf die päbstische Verleumdungen selbst, so lassen sich selbige füglich in drey Classen eintheilen, indem einige seine Person: andere das Reformationswerck und noch andere seine Schriften und Lehren angehen. Diejenigen, welche zur ersten Classe gehören und seine Person betreffen, sind wieder mancherley. Oben an stehen die Lästerungen wegen seiner Geburt. Man hat sich nicht gescheuet, vorzugeben, daß der Teufel sein Vater sey, welcher in angenommener Gestalt zu einer Bademagd gekommen und ihn mit selbiger gezeuget *m*). Ein gewisser Italiäner, Namens Cajetanus Vicich *n*), schreibet, Lutherus sey von der Megära, einer Furie, geboren und aus der Hölle nach Deutschland gebracht worden, und ob er wohl dieses in einem Gedicht thut; so giebt er doch damit ein gar gehäßiges und

k) in der Vorrede zum XXII Theil der sämtlichen Schriften Lutheri.
l) histor. Lutheranism. *libr.* I §. 113 p. 185.
m) s. Spangenbergs Vorrede zu der 15 Predigt von dem Leben Lutheri.
n) in sacro Helicon. continente poësin epicam, lyricam & epigrammatic welche Schrift zu Padua 1686 herausgekommen und in den act. erudit. 1686 p. 573 recensiret worden.

boshaftig gesintes Gemüth gegen Lutherum zu erkennen. Etliche sagen, der Satan sey in Gestalt eines Kaufmanns, der mit Edelgesteinen gehandelt, nach Wittenberg gekommen, und habe in eines Bürgers Haus Lutherum gezeuget o). Wie man ihm eine nachtheilige Nativität stellen wollen, und deswegen vorgegeben, er sey den 22 Octobr. geboren worden, habe ich schon oben p) angemercket. Wegen seines Ehestands hat man ebenfals offenbare und schändliche Lügen in die Welt ausgestreuet. Es ist fast nicht zu beschreiben, wie lästerlich Lutheri Feinde von seiner Heyrath gesprochen haben. Der Herr von Seckendorf q) hat dieses schon angemercket. Die Lästerungen giengen sogleich an, nachdem er in den Ehestand getreten war, und wo es die Vorgänger gelassen, da fuhren ihre Nachkommen darinnen fort. Im Jahr 1525 kam ein Hochzeitgedicht auf solche Heyrath unter dem Titul: epithalamia Martini Lutheri, Wittebergensis, Ioannis Hessi, Vratislauiensis ac id genus nuptiatorum auf einem Bogen in 4 heraus, welches Joh. Cochläus r) dem Hieronymo Emser zuschreibet und den Schlus davon mittheilet, dergleichen auch Johann Friedr. Mayer s) gethan; völlig aber hat solches Christian Juncker t) wieder abdrucken lassen u). Es ist selbiges sehr abgeschmackt und mit lauter Verleumdungen angefüllet. Nebst dem, gedencken iezt benante Schriftsteller, Cochläus, Mayer und Juncker noch eines andern Gedichtes, welches ebenfals Emser verfertiget und führen etwas davon an x).

§. XII.

Ausser Emsern haben bey Lebzeiten Lutheri noch andere auf dessen Heyrath gelästert. Es ist dieses von Conrad Collin; oder wie er eigentlich heisset, Köllin, in einer unverschämten Schrift, deren Titul ist: aduersus caninas Martini Lutheri nuptias aduersusque alia eiusdem generis, vel gentilibus abominabilia, paradoxa, opus nouum, und die zu Tübingen 1530 in 8 zum Vorschein gekommen, geschehen y) und ein gleiches haben zwey andere gethan. Sie heissen Miritianus und Hansenberg. Jener ist der M. Joachim von der Heyden, welcher herausgegeben: einen Sendbrief, Kethen von Bore, Luthers vermeinten Ehe-

o) s. Müllers Lutherum defens. im ersten Capit. p. 6.
p) im ersten Capit. §. 3 p. 52.
q) histor. Lutheranism. *libr.* II §. 5 p. 15.
r) comment. de actis & scriptis Lutheri p. 118.
s) in dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 9 p. 17.
t) in vita Lutheri nummis atque iconibus illustrat. §. 51 p. 198. In der deutschen Ausgabe dieser Schrift; oder in dem Ehrengedächtnis Lutheri ist p. 241 dieses Carminis zwar gedacht; aber nicht einverleibet worden, weil sich solche abgeschmackte Küchenpoesien nicht füglich auf gleiche Art in die deutsche Sprache zwingen lassen.
u) Raynaudus erhebet solches *tom.* 17 oper. p. 44 in der Schrift de apostasia a religiosis ordinibus fast bis in den Himmel. Man sehe davon auch die Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1720 p. 220 nach.
x) vollständig ist dieses Carmen in Eckens oper. *tom.* II p. 3 und Engelhards Morgenstern von Wittenberg p. 377 wieder abgedruckt worden.
y) es wird noch eine Schrift angeführet, welche Collin wieder Lutheri Heyrath unter dem Titul: euersio Lutherani epithalamii 1527 in 4 herausgegeben; sie betrift aber die Heyrath Lutheri nicht; sondern ist eine Widerlegung der Erklärung des siebenden Capitels der ersten Epistel an die Corinthier, welche Lutherus verfertiget.

Eheweibe, samt einem Geschenck freundlicher Meinung zuverfertiget, 1528 in 4, und sich sonst Miritianum genennet hat. Was Hansenberg; oder, wie er auch genennet wird, Hasenberg vor eine Schrift verfertiget, und ob er nur etwa zu der ietzt angeführten das seinige beygetragen, kan ich nicht sagen. Lutherus antwortete in verschiedenen Schriften, die zusammen unter dem Titul: Aesopi Fabel vom Löwen und Esel, nebst andern Schriften wieder Hansenberg und Miritianum, der Lutheri Ehestand angegriffen, gedruckt worden [z]). Der König in Engelland, Henrich VIII, hat Luthero solche Heyrath als das allerabscheulichste Verbrechen vorgeworfen [a]) und Conrad Vetter hat in dem sogenanten keuschen Luther ebenfals darauf geschändet und geschmähet. Derjenigen nicht zu gedencken, welche bey Gelegenheit auf den Ehestand Lutheri schändlich losgezogen, wie solches von Ramundo, Surio, Lindano, Varillas, Maimburg, Bossuet und andern geschehen ist [b]), auch nachgehends solche Lästerungen zu den neuern Zeiten wieder aufgewärmet, als Weislingers und mehrerer [c]), so wil ich nur die neueste solcher Lästerschriften anführen. Sie hat den Titul: Lucifer Wittenbergensis, oder der Morgenstern von Wittenberg, das ist, vollständiger Lebenslauf Catharinä von Bore, des vermeinten Eheweibs D. Martin Lutheri, meistentheils aus den Büchern Lutheri: aus seinen saftigen Tischbrocken, geistreichen Sendschreiben und andern raren Urkunden verfaßt. Der Verfasser hat sich Eusebium Engelhard genennet. Gehet es dem Titelblat nach, so ist die zweyte und vermehrte Auflage zu Landsberg 1749 in 8 herausgekommen [d]).

§. XIII.

Der Inhalt dessen, so die Papisten wieder Lutheri Heyrath verleumderischer Weise einge-

z) sie können im XIV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1336 nachgesehen werden.

a) in der Antwort auf Lutheri Brief, welche im XIX Theil dieser Samlung p. 466 anzutreffen. Ein Auszug davon befindet sich in Cochläi comment. de act. & script. Lutheri p. 136.

b) der Herr Lesser mercket in den besondern Müntzen, welche auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute geprägt worden p. 588 an, daß auch Simon Lemnius in seinen Epigrammatibus, welche 1538 herausgekommen, Lutherum und andere Verehlichte heslich angestochen habe. Mathesius schreibt in der eilften Predigt von der Histor. Luthers p. 126 von ihm: 1538 that sich hervor ein Poetaster, Simon Lemchen genant, der fieng an viel guter Leut mit schändlichen und lästerlichen Versen zu schmähen und die grossen Verfolger des Evangelii mit seiner Poeterey zu preisen, auch unsern Doctor in seiner Kranckheit zu verhönen, darzu ihm grosser Leute Verwandten halffen, daß solche Schmähschriften gedruckt und heimlich ausgestreuet wurden, wie auch dieser Lemnius hernach eine Rifianische und greuliche Lästerschrift, die er den Hurenkrieg nennet, dem heiligen Ehestand und der Kirchendiener Ehe und vielen erbaren Frauen zu Unehren lies ausgehen. Lutherus hat wieder diese Epigrammata im besagten Jahr 1538 eine Antwort drucken lassen, welche im XIV Theil dieser Samlung seiner Schriften p. 1334 stehet; aus selbiger aber kan man nicht sehen, daß ihn Lemnius seiner Heyrath wegen angegriffen habe. Die Epigrammata selbst habe ich nicht bey der Hand.

c) sie werden in der Vorrede angeführet, welche der Herr Prof. Kapp, der deutschen Uebersetzung der Mayerischen disputation de Catharina, Lutheri coniuge, die unter dem Titul: unsterbliches Ehrengedächtnis Frauen Catharinen Lutherin, einer gebornen von Bora u. s. w. 1724 in 8 zum Vorschein gekommen, vorgesetzet ist.

d) Diese Schrift hat mein Sohn, Christ. Wilhelm Franciscus, in den wahrhaftigen Geschichten der seligen Catharinen von Bohren wiederleget.

eingewendet und sie als ein abscheuliches Verbrechen vorzustellen, gesuchet, komt darauf an: die Catharina von Boren, als seine Frau, habe zu Wittenberg, nachdem sie dahin gebracht worden, mit den Studenten ein freyes Leben geführet: Lutherus wäre nur durch ihre Schönheit bewogen worden, sie zu heyrathen und habe also fleischliche Absichten dabey gehabt: von beyden Seiten wäre der Eid gebrochen worden, den sie als Klosterpersonen zu halten, verbunden gewesen: Lutherus habe sich bey Lebzeiten des Churfürstens Friedrich zu heyrathen nicht getrauet, weil er gewust, daß selbiger solches nicht zugeben würde; der Churfürst Johannes aber habe ihn vor seinen Abgott gehalten und ihm alles verstattet. Seine Hochzeit sey im Winckel geschehen. Er habe sich weder aufbieten; noch in der Kirche trauen lassen; sondern das leztere sey in einem Privathause und in Gegenwart weniger Leute verrichtet worden. Bald nach der Hochzeit wäre die Frau ins Wochenbett gekommen. Diese Fabel stamte von dem Erasmo her. Er schrieb an einen vertrauten Freund des Cardinals Campegii *e*): Lutherus quod felix fauſtumque sit, depoſito philoſophi pallio, duxit vxorem ex clara familia Bornæ, puellam eleganti forma, natam annos viginti ſex; ſed indotatam, & quæ pridem deſierat eſſe veſtalis. Atque vt ſuas, auſpicatas fuiſſe nuptias, pauculis diebus poſt decantatum hymenæum noua nupta peperit. Das war eine Unwahrheit. Erasmus hat das selbst gestehen und dasjenige, so er vorher geschrieben gehabt, wieder zurück nehmen müssen, nachdem der Ausgang das Gegentheil gewiesen. In das Schreiben, so er den 13 Merz 1526 an Franciscum Sylvium abgefasset, lies er folgendes einflieſſen *f*): de coniugio Lutheri certum eſt: de partu maturo ſponſæ vanus erat rumor; nunc tamen grauida eſſe dicitur. Si vera eſt vulgi fabula, antichriſtum naſciturum ex monacho & monacha, quemadmodum iſti iactitant, quot antichriſtorum millia iam olim habet mundus *g*).

§. XIV.

Noch andere päbstische Verleumdungen, welche Lutheri Person angehen, betreffen dessen Gemüts- und Lebensart. Das sind die mehresten. Sie sind meistentheils so beschaf-

e) ſ. Scultet in annalib. euangel. renouat. ad ann. 1525 p. 81 nach der Ausgabe des von der Hardts im fünften Theil seiner hiſtor. litterar. reformation. und Seckendorf in hiſtor. Lutheran. *libr.* II §. 5 p 18.

f) *libr.* XVIII *epiſt.* 22.

g) man thue hinzu: Müllers Lutherum defenſum im 6 Cap. p. 69. Mayers Diſſertat. de Catharina, Lutheri coniuge §. 11 p. 27 und Baylens hiſtor. und critiſch. Wörterbuch, im erſten Theil p. 621. Ich mercke hier zugleich mit an, daß unter unsern Gottesgelehrten Joachim Hildebrand von Lutheri Heyrath ein solches Urtheil gefället, daß er selbige gewissermassen unter dessen Fehler gezehlet. Er schreibet: Lutherus vxorem duxit nobilem monialem Catharinam a Born, vt oſtenderet, clericis iure diuino coniugium licere, quamquam vir magnus forte rectius egiſſet, ſi dono continentiæ inſtructus in honorem voti ſui abſtinuiſſet; vel aliam ſaltem, quam monialem, duxiſſet, quum factum hoc Lutheri pontificiis calumniis varie ſit petitum. Dicamus nos de Luthero, quod Scaliger dixit de Hieronymo: *paucis erroribus Lutheri mille eius beneficia opponimus: in errando hominem cogitemus: in recte ſcriptis ſupra hominem, cui vni plus debet eccleſia; quam pluribus aliis etiam patribus eccleſiæ*, in dem libello de diebus feſtis p. 116. Diesen Ausspruch hat der Herr von Seelen in iudicio Hildebrandino de coniugio Lutheri, modeſte expenſo, so in dessen ſtromatib. Lutheran. p. 966 befindlich, untersuchet.

beschaffen, daß deren Ungrund einem ieden sogleich in die Augen fält, der auch nur den geringsten Geschmack der Wahrheit und Erbarkeit hat. Sie decken die Blösse und Schande derjenigen auf, welche sie ans Licht zu bringen und auszustreuen, kein Bedencken getragen. Man stellet Lutherum vor als einen sehr verkehrten und gottlosen Mann. Er soll ein Atheist gewesen seyn und also GOtt verläugnet haben. Der Jesuit Anton Possevin [h]) giebt sich viele Mühe, allerley Arten der Atheisterey zu samlen, welche er hernach andern, insonderheit Luthero, vorrücken könne. Er meinet, weil Lutherus die Wörter אל גבור Jes. IX, 6 nicht übersetzet habe durch starcker GOtt; sondern durch Kraft, Held, so schwäche er die Gottheit Christi, und darum sey er ein Atheiste. Dafür haben ihn auch andere Papisten, als Stanislaus Rescius [i]), Conrad Vetter [k]), Aloysius Novarinus [l]), und mehrere ausgegeben [m]). Er soll die Sterblichkeit der Seelen geglaubet haben. Das hat der Cardinal du Perron von ihm zu sagen, sich erkühnet [n]), als habe er dafür gehalten, daß die Seele mit dem Cörper stürbe und daß GOtt eines nach dem andern wieder auferwecken würde; hieraus aber habe er einen Schlus wieder das Gebet an die Heiligen gemacht und damit beweisen wollen, daß sie von dem an sie gerichteten Gebet nichts wissen könten, worüber sich Peter Bayle [o]) aufzuhalten und es vor was sehr seltsames anzusehen, allerdings Ursach gehabt. Man gehet fort, und lästert Lutherum als einen Gotteslästerer, der von GOtt geschrieben, daß er eine Ursach der Sünden sey, und kurz vor seinem Ende zu Jona und Cölio gesagt, man solte vor GOtt und sein Evangelium beten, damit es ihm wohl gehe, indem das Concilium zu Trident und der leidige Pabst sehr mit ihm zürne. Er soll aus der deutschen Litaney das Gebet zu der heiligen Dreyeinigkeit weggethan: von der Mutter GOttes und allen Heiligen frevenlich geurtheilet [p]): die Schrift schändlich verachtet: sie ein Ketzerbuch und eitel Gift genennet: einen guten Theil ihrer Bücher verworfen: auf Mosen losgezogen [q]) und das apostolische Glaubensbekäntnis verfälschet haben, indem er in dem dritten Artickel von der Kirche an statt des Worts catholisch das Wort christlich gebrauchet [r]). Es kan ferner fast keine gräuliche Ketzerey gefun-

h) bibliothec. select. *libr.* 8 *cap.* 1 sq. p. 384.
i) de atheismis & phalarismis hæreticorum, in zwey Büchern, die zu Neapel 1596 herausgekommen.
k) in dem andächtigen Luther.
l) adag. sacror. *tom.* II p. 78.
m) s. Sontags disputat. de præcipuor. quorundam secul. 16 & 17 theologorum Lutheranor. eruditione, in ecclesiam meritis & scriptis p 19 sq. Buddeum in thesibus de atheismo, & superstit. *cap.* 1 §. 28 p. 262 und Fabricium in centifol. Luther. p. 461.
n) in Perronian p. 202.
o) in dem historischen und critischen Wörterbuch im dritten Theil p. 234.
p) s. Müllers Luther. defens. im achten Capit. p. 107.
q) die Lästerung, daß Lutherus ein Verächter der heiligen Schrift gewesen, trift man unter andern an in: Tanners anatome confessionis Augustan. Forers septem caracteribus Lutheri: Vetters biblischen Luther, wobey zu lesen: Müllers Luther. defens. im eilften Capit. p 144
r) Solcher Verfälschung ist Lutherus beschuldiget worden von Tannero in anatom. confession. August. Forero in septem caracteribus Lutheri und in symbolo catholico Lutheraño, Calviniano cum apostolico collato, 1622, welchem Melchior Nicolai symbolum Lutheranum ab impostoris, calumniis

gefunden werden, die man ihm nicht beygemessen. Bald wird er unter die Montanisten; bald unter die Arianer; bald unter die Eutychianer, Anabaptisten, Sacramentirer u. s. w. gezehlet [s]). Pabst Leo X vergleichet ihn mit dem Porphyrio, einem geschwornen Feind der christlichen Religion. Man thut hinzu, er sey ein Verächter der Concilien und Kirchenväter gewesen [t]). Die Türcken hingegen habe er hoch geachtet und dafür gehalten, es sey kein Krieg wieder selbige zu führen, und wer dieses thue, der streite wieder GOtt [u]).

§. XV.

Ist der Lästergeist so weit gegangen, so ist kein Wunder, daß man auch ohne Scheu und Scham vorgegeben, Lutherus habe eine Gemeinschaft mit dem Teufel gehabt und sich seiner Unterweisung bedienet, indem er von ihm gelernet, daß die Messe unrecht sey, und sie also abgeschaffet. Die Gelegenheit zu dieser abscheulichen Auflage nehmen die Wiedersacher her aus einem Tractat Lutheri [x]), wo er erzehlet, wie ihm der Teufel darum zugesetzet, daß er funfzehn Jahre Winckelmesse gehalten, und gleich also anfänget: ich bin einmal zu Mitternacht aufgewachet: da fieng der Teufel mit mir in meinem Hertzen eine solche Disputation an, wie er mir denn manche Nacht bitter und sauer gnug machen kan: höret ihrs, Hochgelehrter, wisset ihr auch, daß ihr funfzehn Jahr lang habt fast alle Tage Winckelmesse gehalten. Wie, wenn ihr mit solcher Messe hättet eitel Abgötterey getrieben und nicht Christi Leib und Blut; sondern eitel Brod und Wein da angebetet und andern anzubeten vorgehalten. Dieses und das übrige, so Lutherus von solcher Sache anführet, weiset zur Gnüge, daß der Teufel in keiner sichtbaren Gestalt zu ihm gekommen und mit ihm geredet; sondern ihn versuchet und ihm heftig zugesetzet, daß er wieder göttliche Ordnung so viele Jahre Messe gehalten und ihm dargegen nichts geholfen, was er von der Kirchen ihrer Intention, Glauben, alten Gebrauch und dergleichen vorgebracht; sondern es sey ihm der Angstschweis ausgebrochen:

lumniis, mendaciis, criminibus falsi Laurent. Foreri vindicatum, 1624 entgegen gesetzet, und andern mehr, deren Fabricius in centifol. Lutheran. p. 466 gedencket.

s) unter denjenigen, welche Lutherum als einen Ketzer und seine Lehre vor ketzerisch ausgeschrien, befinden sich Ramundus, Lindanus, Bellarminus und viele andere; zu seiner Vertheidigung aber sind herausgekommen: Baiers gründliche Erweisung, daß Lutherus und die es mit ihm gehalten, weder an der Trennung der Kirchen; noch der ihm beygemessenen Ketzereyen schuldig seyn, 1695. Speners evangelische Kirchenrettung von falscher Beschuldigung der Trennung und Gemeinschaft mit alten Ketzereyen, 1695. Forns Lutherus catholicus; oder gründlicher Beweis, daß Lutherus kein Arianer und Socinianer gewesen sey u. s. w. der andern nicht zu gedencken, die Fabricius in centifol. Lutheran. p. 467 sqq. anführet.

t) Dieses haben Tanner in anatom. confession. Augustan. Forer in septem caracterib. Lutheri: Gretser und mehrere andern weis machen wollen. S. Müllers Luther. defens. im neunten und zehnten Capit. p. 125 u. f. und die Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1728 p. 704.

u) solche Verleumdung haben wieder Lutherum ausgestreuet: Lindanus lib. 2 dubitantii p. 207. Vetter in dem christlichen und Alcoranischen Luther: Scherer in den Predigten vom Alcoran: Pistorius in dem Irrgeist Lutheri, der übrigen nicht zu gedencken, welche nebst denen, die solcher grossen Unwahrheit wie ersprochen in Fabricii centifol. Lutheran. p. 463 erzehlet werden.

x) von der Winckelmesse und Pfaffenweihe, welcher Tractat in dem XIX Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 1486 stehet.

chen: das Hertz habe gezittert und gepochet. Er beweiset damit, daß die Gründe der Gegner zur Zeit der Anfechtung keinen Stich hielten. Der erste, der diese Lästerung wieder Lutherum aufgebracht, soll Paul Bachmann, Abt zu Altenzell, gewesen seyn, der von der Messe gegen ihn geschrieben y); Lutherus aber hat ihn keiner Antwort gewürdiget. Solchem Lästermaul sind nachgehends andere gefolget, als Tanner, Scherer, Gretser, Petter, Reddius, Becanus, Cornelius a Lapide und mehrere: zu den neuern Zeiten aber haben verschiedene Franzosen, und zwar Anton Varillas z), Jac. Benign. Bossuet a), Peter Nicole b), der Abt de Cordemoy c) eben dergleichen gethan. Was sie vorbringen, beruhet vornemlich darauf, daß sie sagen, Lutherus habe erst die Messe angegriffen, nachdem er die Disputation mit dem Satan gehabt; es ist aber sonnenklar und liegt am Tag, daß er dieses vorher gethan, und in verschiedenen Tractaten wieder das Mesopfer geschrieben, welches die unserigen zur Gnüge erwiesen und den Ungrund der gantzen Fabel zur Schande der päbstischen Verleumder gezeiget. Ich könte ihrer viele anführen, die zum Theil in besondern Schriften davon gehandelt und Lutheri Ehre gerettet; es mag aber gnug seyn, daß ich mich nur auf einige, besonders auf Friedr. Balduin d), Johann Simonium e), Johann Gerhard f), Johann Conrad Dannhauer g), Joh. Olearium h), Veit Ludw. von Seckendorf i)

y) in dem Buch, so er unter dem Titul: Lobgesang auf des Luthers Winckelmeß 1538 in 4. herausgegeben hat.

z) in histoire des revolutions arrivées dans l' Europ. en matiere des religions, im siebenden Buch p. 211.

a) in histoire des variations des eglises protestantes, *lib.* IV *num.* 17.

b) in preiugez legitimes contre les Calvinistes, *cap.* 2. p. 17.

c) welcher einen besondern Tractat davon geschrieben und unter der Aufschrift: recit de la conference du diable avec Luther ans Licht gestellet, wie ich schon oben gemeldet.

d) es hatte Serarius eine orationem, vtrum candide, sinceriter ex animique sententia, citra vllum aut conuicium; aut maledictum loquendo, verum sit, Lutherum, quemadmodum de se ipso ipse scripsit, diabolo magistro & doctore vsum esse, zu Würzburg 1594 gehalten und drucken lassen: auch seinen sogenanten Lutheroturcicis orationibus, die zu Maynz 1604 herausgekommen, einverleibet. Diesem setzte Balduinus entgegen: hyperaspisten Lutheri aduersus maledicam orationem Nicol. Serarii, Efauiticæ factionis monachi, nuper editam, u. s. w. Leipz. 1603 in 4. lies die Rede wieder abdrucken und fügte Anmerckungen gegen selbige bey, wovon Götzens specimen bibliothecæ Lutheranæ, scriptores quosdam apologeticos, Lutheri doctrinam & vitam vindicantes, complectentes p. 5 nachzulesen ist. Hierwieder gab Serarius de Lutheri magistro, vt digito possit monstrari, & dicier hic est ad Lutheranos prædicantes, non belli; sed pacis ergo, in vnius ex eorum numero, Frid. Balduini, qui apud Lipsienses non ita pridem editus est, quique docentis & discentis hyperaspisten agit, gratiam, libros duos, Maynz 1604 in 8. heraus; Balduinus aber antwortete ihm in tractatione theolog. & scholastica de disputatione Lutheri cum diabolo in controuersia de priuata missa, Eisleben 1605 in 8.

e) welcher herausgegeben: apologeticum, in quo Nicolai Serarii tum theodosto remisso; tum orationi de disputatione diaboli cum Luthero respondetur. Rostock 1608 in 8.

f) in locis theolog. und zwar in dem loc. de ecclesia §. 269 und in confession. catholic. p. 329.

g) in dem Bericht von der Disputation des Teufels mit Luthero, in dem Absagebrief p. 385.

h) in einem programmat. de fabula papistica de Luthero, a diabolo edocto, welches in Börners acad. Lipsiensis pietat. in reformationis memoriam exhibita, p. 198 anzutreffen ist.

i) in dissertation. historica & apologetica pro doctrina Lutheri de missa, worinnen er des vorhergedachten Cordemoy Tractat ins Lateinische übersetzet und eine Wiederlegung beygefüget. Er hat solche Schrift

berufe [k]); von denen Reformirten aber können beygefüget werden: Joh. Claude [l]), Jacob Basnage [m]), Pet. Bayle [n]).

§. XVI.

Bey solchen Verleumdungen ist Lutherus ferner als ein unruhiger und aufrührischer Mann ausgeschrien worden. Es heißt, er habe gelehret, das Evangelium wisse von keiner Obrigkeit und unter den Christen dürfe selbige nicht seyn, weil ein ieglicher dem andern gleich wäre; um deswegen aber habe er den römischen Kayser, den König Heinrich in Engelland, den Hertzog Georg von Sachsen, den Hertzog Heinrich von Braunschweig und andere grosse Herren auf das äusserste gelästert und sie mit den allerschimpflichsten und verächtlichsten Namen beleget, daß sie nemlich Lügener, Bestien, Wölfe, Schweine, Mörder, tolle, thörigte, unsinnige, rasende Narren und Tyrannen: grobe Tölpel, Esel, ehrlose Bösewichter, Teufel, verzagte Schelmen, tolle Filtzen u. s. w. wären. Solche Anklagen befinden sich häufig in den Schriften der Papisten, besonders des Wilhelmi Lindani [o]) Jacob Gretsers [p]), Conr. Vetters [q]), Joh. Pistorii [r]), Adam Tanners [s]) und anderer [t]). Man thut hinzu, daß er an dem Bauren-aufstand schuld gewesen, und mit seiner Lehre, sonderlich von der Freyheit eines Christenmenschen, dazu Anlas gegeben; oder doch damit solche Leute in ihren boshaftigen Unternehmungen gestärcket habe [u]), obschon am Tag lieget, daß sie es mit Luthero und seiner Lehre nicht gehalten: daß man sich an denjenigen Orten, wo die Unruhen am heftigsten gewesen, dem Evangelio mit grossem Ernst wiedersetzet: daß Lutherus selbst in Schriften einen besondern Eifer wieder das unsinnige Beginnen der Bauren bezeiget und alle Christen vor Aufruhr und Empörung treulich gewarnet: daß die von ihm vorgetragene und vertheidigte Lehre von der christlichen Freyheit mit der Freyheit und Wiederspenstigkeit böser Leute gegen ihre Oberen nichts zu schaffen hat. Eben so siehet es auch mit dem Vorwurf aus, daß er geschrieben, das Evangelium müsse Aufruhr, Streit und Rumor anrichten: es sey seine grosse Lust, wenn um des Worts GOttes willen Zwietracht und

Schrift dem Sagittario zugesendet, daß er sie; iedoch ohne Benennung des Verfassers, zum Druck befördern mögte, welches er auch 1686 gethan. Man sehe dabey nach: Seckendorfs histor. Lutheranism. *libr.* I §. 102 p. 166.

k) mehrere, welche dieser päbstischen Fabel wiedersprochen, werden in Fabricii centifol. Lutheran. p. 21 und 519 sqq. erzehlet.

l) welcher den vorher angeführten Nicole in defense de la reformation und zwar in deren fünften Cap. des andern Theils wiederleget.

m) in histoir. de l'eglise *tom.* II p. 1482 und in histoir. de la religion des eglises reformées *tom.* II p. 431. Er wiederspricht dem Bossuet.

n) in dem historischen und critischen Wörterbuch im dritten Theil p. 231.

o) *libr.* 3. dubitant. p. 271.

p) in antistrena Lyserian p. 221 249. 253 sqq.

q) in dem gravitätischen Luther.

r) im andern bösen Geist Lutheri.

s) anatom. August. confession. *part.* I p. 137.

t) diese Beschuldigung wiederlegen: Gerhard disputat. theolog. p. 1212. Müller in Luthero defenso im 22 Cap. p. 200, nebst andern, deren ich schon oben gedacht habe.

u) man findet diesen Vorwurf in den Schriften Emsers, Cochlæi, Surii, Bzovii, Maimburgs und anderer.

und Uneinigkeit entstehe. Wo ohne Rumor das Evangelium geprediget werde, da sey es mit demselben aus.

§. XVII.

So wird Lutherus von seinen Verleumdern ferner als ein **hoffärtiger** Mann beschrieben, indem er sich vor einen Engel, Propheten, Apostel und Evangelisten: vor einen heiligen Mann GOttes ausgegeben, und von sich geschrieben, er sey Christus: sein Wort sey Christi Wort und sein Mund Christi Mund; nebst dem aber sich gerühmet, er könne Hertzog Georgen mit einem Wort erwürgen: er wolle nicht von dem Churfürsten geschützet werden; sondern er wolle ihn schützen: er habe dem Pabstthum mehr Abbruch gethan; als iemals von einem Kayser und Fürsten geschehen; wie nicht weniger, daß seit der Apostel Zeiten die evangelische Lehre in Deutschland nie so rein geprediget worden, als er solches geprediget habe x). Nebst dem Hochmuth soll bey ihm die **Wollust** von mancherley Art geherrschet haben. Er wird vieler Sünden und Laster, die aus selbiger geflossen, beschuldiget. Es heist, er habe sich dem **Trunck** ergeben und unter andern ein grosses Glas mit drey Reifen, daran der Catechismus gemalet gewesen, voll Weins auf einmal ganz ausgetrincken, da M. Agricola den ersten Reif nicht trincken können y). Er habe selbst bekant, daß er im Stand sey, zu schertzen, zu trincken und frölich zu seyn, und wenn er nicht habe schlafen können, habe er ein Schlaftrünckgen thun müssen, wie er denn auch die Fasten verworfen und einem ieden frey gelassen, das Fasten nach seinem Gefallen anzustellen; damit aber habe er Anlas zu aller Ueppigkeit gegeben z). Man sagt, er habe sogar Gesänge zum Lobe der Trunckenheit aufgesetzet a).

§. XVIII.

Man beschuldiget Lutherum eines sehr **unkeuschen Gemüths**, welches er in seinen Schriften deutlich zu erkennen gegeben und darinnen solche Meinungen behauptet, welche die Menschen zu mancherley Unzucht verleiteten; oder in selbiger bestärckten. Denn er habe die Vielweiberey vor erlaubt gehalten, und unter andern dem Landgraf Philipp zu Hessen ein Bedencken gestellet, in welchem er gemeinet, daß sich dieser Herr, der seine Gemahlin gehabt, noch ein gewisses adeliches Fräulein könne antrauen lassen. Das ist das Bedencken, welches die Papisten, als **Vetter, Maimburg, Varillas, Bosvet** und mehrere Luthero vorgeworfen haben b). Nebst der Vielweiberey, soll er die Blut-

x) s. **Müllers** Lutherum defensum im 15 Cap. p. 213.

y) das ist das sogenante Catechismusglas Lutheri, welches die **Papisten**, als **Gretser** in antistrena Lyserian. p. 232. **Martenesius** critic. christian. de ritu bibendi super sanitat. so zu Cöln 1611 herausgekommen, p. 67 und andere Luthero vorwerfen. **Juncker** erzehlet in dem **Ehrengedächtniß Lutheri** p. 238, er habe zu Dresden einen Holtzschnitt gesehen, auf welchem ein Paßglas gewesen, an dessen iedem Ringe ein Titul aus dem Catechismo Lutheri gestanden und zwar an dem obersten die zehn Gebote: am andern der Glaube: am dritten das Vater Unser und am vierdten der Catechismus gar aus; am Fus aber die Worte: Catechismus M. Lutheri. Zu beyden Seiten wären allerley und zum Theil höchstärgerliche und gotteslästerliche Reimen angedruckt gewesen, welche der Satan selbst nicht schändlicher hätte ausdencken können. Eine solche Abbildung des vermeinten und sogenanten Catechismusglas befindet sich auch in des gedachten **Martenesii** Tractat.

z) **Müllers** Luther. defens. im 17 Capit. p. 237.

a) **Baylens histor. und critisch. Wörterbuch** im dritten Theil p. 226.

b) mehrers habe ich davon schon in der **Vorrede zum X Theil der sämtlichen Schriften Lutheri** p. 64 u. f. angemercket

schande gebilliget und gelehret haben, daß ein Weib, deren Mann nicht vermögend sey, mit ihres Mannes Bruder; oder nechsten Freund eine heimliche Ehe haben könne, damit die Güter nicht an fremde Erben kämen. Man thut hinzu, daß er den Mosaischen Scheidebrief wieder habe einführen wollen: daß er den Ehebruch vor keine Sünde geachtet, und gesagt, wenn die Frau nicht will, so komme die Magd: daß er zu den Sprüchwört. XXXI, 1 die Randglosse gemacht: nichts liebers ist auf Erden, denn Frauenliebe, wems kan werden, und damit sein unkeusches Hertz sehr verrathen: daß er den Ehestand vor was nothwendiges ausgegeben und gewolt, man solte die Leute dazu zwingen: auch geglaubet, daß das Hurenkinder tragen, GOtt besser gefalle; als das Fasten, Beten, Singen der Mönchen im Pabstthum [c]). Bey dem allen wird Lutherus von seinen Gegnern, als ein unflätiger Mann vorgestellet, welcher gewohnet gewesen, in seinen Discoursen, Briefen und Schriften grobe und wieder die äusserliche Erbarkeit und Wohlanständigkeit laufende Wörter und Redensarten zu gebrauchen [d]).

§. XIX.

Zu den iezt erzehlten Verleumdungen der Papisten wieder Lutherum gehören in Ansehung seines Bezeigens und Gemüths noch diese, daß er fälschlich beschuldiget wird, als sey er ein Verächter der Schulen und Academien: der Wissenschaften und freyen Künsten gewesen, daß, wenn es ihm nachgegangen wäre, so würde die grösseste Finsternis der Unwissenheit und Barbarey die Welt bedecket haben. Von den Universitäten habe er geschrieben, sie wären der Christenheit so viel nutz; als wie der Teufel: sie wären als Synagogen des Satans, die im alten Testament durch den Moloch, dem die Juden ihre Kinder geopfert, vorgebildet worden: als Pforten der Höllen: als Teufelsschulen und Hurenhäuser u. s. w. anzusehen. Solchen Vorwurf hat sonderlich **Jacob Gretser** gemacht; gegen den aber **Johann Forster** Lutheri Ehre gerettet. Jener gab heraus: Lutherum academicum, quem omnibus academiis catholicis, Lutheranis, Caluinianis lubens meritoque dat, donat, dicat Iacobus Gretserus, Ingolst. 1610 [e]); dieser aber sazte ihm entgegen: orationem apologeticam pro Luthero, Wittenb. 1611 [f]), und wie Gretser in dem folgenden Jahr 1612 suppetias Luthero academico missas aduersus Ioannem Forsterum, drucken lies, so folgte von **Forstern** profligatio suppetiarum Iacobi Gretseri, missarum Luthero academico, 1612 [g]). Ausser diesem Gegner haben noch andere und darunter auch **Claude Fleury** [h]) diese Beschuldigung wieder Lutherum angebracht, als habe er den festen Vorsatz gehabt, die Wissenschaften abzuschaffen und iedermann davon abzuziehen; wie ungegründet aber solches sey, ist aus dem zu ersehen, was ich oben von

c) s. Gerhards disputation. theolog. p. 1211. Müllers Luther. defens. im 7 Capit. p. 79 und Fabricii centifol. Lutheran. p. 448.

d) s. ebenfals Gerhard in disputation. theolog. p. 1219 und Müller in Luther. defens. im 18 Cap. p. 246.

e) von dieser Schrift giebt der Herr von Seelen in stromatib. Lutheran. p. 897 Nachricht.

f) in der Samlung von alten und neuen theol. Sachen 1723 p. 735 ist ein Auszug aus dieser Rede zu lesen.

g) es kan Götze in specimin. bibliothec. Lutheran. scriptores quosdam apologetic. Lutheri doctrin. & vitam vindicantes, complectentis p. 9. sq. nachgesehen werden.

h) in traite du choix & de la methode des études, so zu Brüssel 1687 herausgekommen.

von den Verdiensten Lutheri gegen die Wissenschaften, Schulen und Academien gesagt und bewiesen habe. Die Papisten sind hier unter sich selbst nicht einig. Es giebt welche unter ihnen, welche sich nur deswegen über Lutherum beschweren, daß er die Schullehrer zu unterdrucken, bemühet gewesen und, seine Absicht desto ehe zu erreichen, diejenigen an sich gezogen, welche ihren Fleis sonderlich auf die Humaniora gewendet *i*).

§. XX.

Komme ich auf den Tod Lutheri, so haben die Papisten eine grosse Menge gräulicher Lügen auf eine gantz unverschämte Art in die Welt ausgestreuet. Noch bey seinen Lebzeiten 1545 wurde zu Rom eine Schrift unter dem Namen des Frantzösischen Abgesandtens in Italiänischer Sprache von seinem Tode bekant gemacht und darinnen vorgegeben, als er vermercket, daß sein Lebensende herannahe, habe er begehret, daß sein Leib auf einen Altar solte gesetzet und wie ein GOtt angebetet werden; die göttliche Vorsehung aber habe durch Wunderzeichen offenbar gemacht, was vor Gräuel Luther in der Welt angerichtet. So bald der Cörper ins Grab gebracht worden, habe man ein erschreckliches Getümmel gehöret, welches bey den Anwesenden Entsetzen und Furcht erwecket, und wie sie ihre Augen gen Himmel gehoben, hätten sie eine Hostie in der Luft hängend gesehen und wäre an demselben Tag kein Getümmel mehr zu vernehmen gewesen. Die folgende Nacht habe man an dem Ort, wo Lutheri Cörper gelegen, noch ein gröseres Rumoren gehöret und nach geschehener Eröfnung des Grabes wahrgenommen, daß weder der Leib; noch ein Bein; noch einige Kleider mehr darinnen gewesen; aus dem Grab aber selbst sey ein heslicher Gestanck aufgestiegen, daß die umhergestandene davon kranck geworden. Solche Schrift lies Lutherus Italiänisch und deutsch wieder drucken unter dem Titel: eine welsche Lügenschrift von D. Martin Luthers Tod, zu Rom ausgegangen, Wittenb. 1545 in 4. *k*) und fügte unter andern folgendes hinzu: und ich Martinus Lutherus D. bekenne und zeuge mit dieser Schrift, daß ich solches zornige Gedichte von meinem Tode empfangen habe am 21 Mart. und fast gerne und frölich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lügen der hohen göttlichen Majestät wird zugeschrieben. Sonst thut mirs sanft auf der rechten Kniescheiben und an der lincken Fersen, daß mir der Teufel und seine Schuppen, Pabst und Papisten so hertzlich feind sind. GOtt bekehre sie vom Teufel *l*). Sie war so einfältig und bosshaftig ausgesonnen und aufgesetzet, daß sich nachgehends die Papisten ihrer selbst geschämet und andern weismachen wollen, als wenn sie nicht von ihnen; sondern von Lutthero selbst; oder doch von einem seiner Anhänger, herkäme. Dies hat der Jesuit Gretser *m*) gethan; er kan es aber mit nichts beweisen. Er läst es dabey bewenden, daß er schreibet: talia comminisci Lutheranis primis, Lutheri honestandi & magnificandi

i) gegen diese Verleumdung haben Lutherum vertheidiget: Dannhauer in disputation. theolog. p. 1087. Müller in Luthero defenso im 25 Cap. p. 324. Hallbauer in dissertat. de eccles. Lutheran. politior. doctrinæ patrona: von Seelen in stromatib. Lutheran. p. 819.

k) s. von der Hardts autograph. Luther. *tom.* I p. 474

l) sie steht in den deutschen Theilen der Schriften Lutheri, besonders in der Nachlese des XXI Theils dieser Samlung p. 252.

m) in castigatione libelli famosi aduers. Bellarmin. *cap.* 3 p. 14.

candi cauſſa, perquam familiare erat, quaſi toti mundo nihil aliud negotii fuiſſet; quam vt de Luthero cogitaret. Inzwiſchen war es mehr; als zu gewis, daß ſolche den Papiſten zur äuſſerſten Schande gereichende Schrift zu Rom war ausgebrütet worden. In dem Archiv zu Weimar liegt noch das Original des Schreibens des Landgrafens von Heſſen an den Churfürſten zu Sachſen vom 12 Mertz, mit welchem er ſolche Schrift überſendet und gemeldet, daß er ſie von einem Augſpurgiſchen Kaufmann, deſſen Brief er auch beygeleget und daraus zu erſehen geweſen, daß ſie zu Neapel und an vielen andern Orten gedruckt worden, bekommen. Der Landgraf wünſchte, Lutherus mögte etwas darwieder drucken laſſen, und der Churfürſt antwortete den 29 Mertz, er habe Luthero die Schrift zugeſendet, und da dieſer ſelbige ſogleich auf die Art, wie ich vorher angezeiget habe, wieder herausgegeben hatte, legte er einige Exemplarien bey [n]).

§. XXI.

Haben ſich die Papiſten nicht geſchämet, bey Lebzeiten Lutheri ſo ſchändliche Lügen von ſeinem Tod auszuſtreuen; ſo iſt kein Wunder, daß ſie dergleichen nach dem Tod ſelbſt gethan. Einige haben geſagt, er wäre eines plötzlichen Todes geſtorben [o]) und zwar dergeſtalt, daß er Abends tapfer gegeſſen und getruncken: ſich luſtig gemacht und Poſſen getrieben; hierauf aber gähling und mit groſſem Schrecken auf einem gräflichen Bette ſeinen Geiſt aufgegeben [p]). Andere geben vor, man habe frühmorgens Lutherum im Bette todt angetroffen und ſein Geſicht wäre kohlſchwartz geweſen, nicht anders; als wenn ihn der Teufel erdroſſelt hätte [q]). Das leztere nehmen etliche vor ausgemacht an und ſchreiben ohne Scheu, der Teufel habe ihm den Hals umgedrehet; oder ihn doch, als er todt geweſen, geholet [r]). So heiſt es auch bey ſolchen Lügenſchreibern und Läſterern, als er ſterben wollen, ſey niemand auſſer dem Satan gegenwärtig geweſen [s]): ein groſſer Hund habe ihn erſchrecket und die Teufel hätten ſich bey ſeinem Tod ohne Unterlas ſehen laſſen [t]). Andere haben die Fabel zu Marckt gebracht, daß ſich Lutherus erhenckt habe, welches ſein Bedienter geoffenbaret, ob man wohl alle, die darum gewuſt, vermittelſt eines Eids dazu verbunden, daß ſie nichts davon ſagen ſolten [u]). Es hat ferner Leute gegeben, welche ausgeſprengt, daß als er aufgeſtanden, der Natur zu helfen, ſey er todt niedergefallen [x]). So ungleich ſehen die päbſtiſchen Fabeln von dem Tod Lutheri aus, wenn ſie gegen einander gehalten werden. Nachdem Peter Bayle [y]) derſelben gedacht, ſo mercket er dabey an, diejenigen, welche ſolche

---

n) es meldet dieſes Seckendorf in hiſtor. Lutheran. *libr.* III §. 126 p. 580.
o) ſ. Georg Eders evangeliſche Inquiſition p. 186.
p) dieſes ſchreibet Joh. Sperantius in antitheſi Martini Turonenſis & Martini Lutheri p. 54.
q) es meldet ſolches Andr. Forner in ſeinem iubilæo quinteuangelico, ſo zu Ingolſtadt 1618 herausgekommen *cap.* 32 p. 206.
r) ſ. Fabianum Juſtinianum commentar. in cap. 6 Tobiæ.
s) ſ. Sedulium in præſcriptionib. *cap.* 18 p. 209.
t) ſolches giebt Bredenbach in collationib. ſacr. *libr.* 7 *cap.* 39 vor.
u) ſ. Bozium de ſignis eccleſiæ *tom.* II *libr.* 23 *cap.* 8 und Cornelium a Lapide commentar. in epiſtol canonic p 378.
x) ſo ſchreibt Simon Fontaine hiſtoir. catholiqu. *libr.* 17 p. 230
y) im dritten Theil des hiſtoriſchen und critiſchen Wörterbuchs p. 232.

solche Unwahrheiten vor baares Geld gäben, wären keine unbekante Leute; sondern drey berühmte Scribenten und das brächte dem gantzen Cörper des Pabstthums eine Schande. Denn man hätte nicht zugeben sollen, daß dergleichen Fabeln gedruckt worden. Die Censores hätten sie ausstreichen sollen, wenn sie dieselben nicht wenigstens gerichtlich bewiesen gesehen hätten. Die Schande, die dadurch dem Pabstthum zugewachsen, liegt allerdings am Tag. Bosheit und Einfalt haben sich dabey zugleich geoffenbaret. Leute, die nur nach einem mittelmäßigen; oder auch nur einem geringen Grad verständig und redlich sind, müssen dergleichen Dinge verabscheuen. Es fehlet nicht an solchen, welche dieses erwiesen und den Ungrund aller solcher Lügen gezeiget. Von den unserigen haben hier Lutherum vertheidiget und die Ehre seines Todes gerettet: Paul Röber *z*), Joh. Gerhard *a*), Joh. Conrad Dannhauer *b*), Joh. Müller *c*), Johann Adam Osiander *d*), Carl Gottlob Hofmann *e*). Ich thue hinzu: Nicol. Selneccer *f*), Joh. Friedr. Mayer *g*), Christ. Juncker *h*), Ernst Sal. Cyprian *i*).

§. XXII.

Ueber das Begräbnis und Leichenbegängnis Lutheri haben sich die Papisten nicht weniger aufgehalten. Sie sagen, es wäre selbiges alzuprächtig angestellet worden. Sie erzehlen zum Theil Umstände, welche keinen Grund haben. Der Pater Maimburg hat die albernen Mährlein von Lutheri Tod fahren lassen; er sagt aber: **der Churfürst von Sachsen hat seinen Cörper mit einer grossen Pracht nach Wittenberg führen lassen, wo ihm ein Grabmal von weisen Marmor, mit den Bildnissen der zwölf Apostel umgeben, aufgerichtet worden, gleichwie er in Ansehung Deutschlandes der dreyzehnte gewesen** *k*), welches Grabmal mit den Bildern eine Erdichtung ist *l*). Ein anderer Frantzösischer Scribent hat uns Lutheraner beschuldigen wollen, daß mit Lutheri Leichbegängnis wieder unsere Grundsätze gehandelt worden. Es ist solches Simon Fontaine, welcher davon also schreibet *m*): **sie haben allezeit die Pracht getadelt, welche die Catholiken gegen die Verstorbenen, ihnen die lezte Ehre des Begräbnisses zu erweisen, verschwenden und tadeln die Predigten, welche zur Ehre des Verstorbenen dabey gehalten werden, und daß es besser wäre, dasjenige mitleidig unter die Armen auszutheilen, was ein solches Leichenbegängnis kostet. Endlich sey es einerley und eben**

z) in memoria Lutheri pia & beata, 1618.
a) confession. catholic. p. 327 sq.
b) disputationib. theologic. p. 1098.
c) in Luther. defens. und in defension. Lutheri defensi im 29 Capit.
d) in tractat. theolog. de magia p. 271.
e) s. dessen memoriam secularem funeris & sepulcri Lutheri p. 5 sqq.
f) in vita Lutheri mit Mayers Anmerckungen p. 238.
g) in dem unsterblichen Luther p. 21. 86 u. f.
h) in dem Ehrengedächtniß Lutheri p. 205.
i) hilar. euangelic. im ersten Theil p. 940 u. f.
k) histoir. du Lutheranism *liur.* 3 *tom.* 1 p. 301 sq.
l) den Ungrund dieses Vorgebens zeiget Seckendorf in histor. Lutheranism. *libr.* III §. 135 p. 645.
m) in histoir. catholiqu. *liu.* 17 p. 232.

eben so christlich, ob man in einem Misthaufen, und ohne Licht; oder in heiliger Erde mit einem solchen Gepränge begraben würde. Wenn dasjenige, was sie sagen, erstlich wahr ist, warum haben sie denn eine so kostbare Pracht angestellt, ihren Luther der Fäulung zu überliefern? warum haben sie dieses Geld nicht den Armen gegeben, das er von Eisleben nach Wittenberg zu führen gekostet hat? welches gewis keinen geringen Thaler gekostet hat. Warum haben sie ihn nicht unter einem Misthaufen begraben, wo er eben so gut verfault wäre, als zu Wittenberg? Kurz zu sagen, wenn dergleichen Ehrenbezeugung durch die heilige Schrift gescholten wird, wie sie fälschlich dencken, warum haben sie denn dieselbe gebrauchet [n])? Dabey hat mans nicht bewenden lassen, daß man das Leichenbegängnis Lutheri wegen eines Prachts getadelt; sondern ist auch mit allerhand albernen Dingen aufgezogen gekommen, die sich dabey sollen zugetragen haben. Es ist ausgesprenget worden, daß Lutheri Leichnam in dem härtesten Winter dergestalt gestuncken, daß niemand dabey bleiben können. Man habe deswegen den zinnernen Sarg unterwegens lassen müssen und die Leiche nicht nach Wittenberg bringen können [o]). Man hat hinzu gethan, ein Fürstlicher Rath habe gesehen, wie sich unterwegens von Eisleben nach Wittenberg viele schwartze Raben über der Leiche hätten sehen lassen, und das wären nichts anders; als böse Geister gewesen [p]).

§. XXIII.

Diese bisher erzehlte Verleumdungen der Papisten gehen die Person Lutheri an und machen nach der von mir gemachten Ordnung die erste Classe aus. Zur andern rechne ich diejenigen, welche das Reformationswerck betreffen. Lutherus wird hier beschuldiget, daß er sich die Kirche zu reformiren, ohne vorhergegangenen richtigen Beruf, unterfangen. Denn wäre er rechtmässig berufen gewesen, so müste dieses entweder ausserordentlich; oder ordentlich geschehen seyn. Jenes fiel vor sich weg und wie er sich selbst niemals eines ausserordentlichen Berufs gerühmet; also habe er auch keine Wunder gethan, welches gleichwol nöthig gewesen wäre, wenn ihn GOtt zu einer Reformation berufen hätte. Dieses, daß er ordentlich berufen worden, lies sich auch nicht sagen, weil in der Römischen Kirche solches Recht dem geistlichen Stand zukomme. Gesezt, daß er eine ordentliche Berufung gehabt; so hätte er sich doch derselbigen durch seinen Abfall von der Römischen oder wahren Kirche verlustig gemacht. Das ist die Sprache, welche die Papisten, als Cochläus, Bellar-

n) wenn Bayle im dritten Theil seines historischen und critischen Wörterbuchs p. 232 diese Stelle anführet, so setzet er hinzu: es ist gewis, daß die Glaubensverbesserer nicht allezeit Achtung geben, daß man von gewissen Misbräuchen schweigen müsse, aus Furcht, man mögte sich selbst zum voraus verdammen. Denn es sind Dinge, in die man leicht zurückfallen kan, und giebt damit nicht undeutlich zu erkennen, daß das zu Lutheri Ehren angestelte Leichenbegängnis nicht zu billigen und Luthero selbst desfals was beyzumessen sey; es ist aber solche Anmerckung nicht gegründet. Lutherus hat den päbstischen Leichenpomp verworfen, so fern er abergläubisch ist, dergleichen bey ihm nicht angestellet worden.

o) es erzehlet dieses Bellarminus *libr.* IV de concil. & eccles. *cap.* 14 aus dem Cochläo.

p) s. Bozium de sign. eccles. *libr.* XXIII *cap.* 3. Creutz im unvertheidigten Luther Cap. 29 und andere, deren Herr D. Hofmann in memor. seculari funeris & sepulcri Lutheri p. 16 gedencket.

Bellarminus, Becanus und viele andere in dieser Sache führen. Um diesen Vorwurf zu unterstützen, gehen sie weiter und lästern Lutherum, als einen meineidigen Mann. Denn wie er wäre Doctor geworden, habe er geschworen, er wolle nichts lehren, was von der Kirche, nemlich von der Römischen, verdamt wäre, und sich gegen gedachte Kirche gehorsam erweisen; so er iedoch nicht gethan und also damit seinen Eid gebrochen. Das ist eine gemeine Beschuldigung, womit ihn seine Gegner belegen und damit immer fortfahren, wenn gleich der Ungrund davon so oft und so deutlich ihnen vor Augen geleget worden. Er versprach eigentlich diejenigen Lehren nicht anzunehmen, welche die Kirche verdamt; noch sich deren theilhaftig zu machen. Das hies nicht so viel, als wolte er allezeit bey den falschen und irrigen Lehrsätzen der Papisten bleiben und dem Pabst zu Rom einen beständigen Gehorsam erweisen. Hätte sich auch Lutherus bey seiner Promotion durch einen Eid dazu verbindlich gemacht; so wäre er doch unrechtmäßig gewesen und hätte also keine Kraft einer Verbindlichkeit bey sich haben können. Eben so ist auch dasjenige beschaffen, so in Ansehung des Klostergelübds, welches Lutherus gethan und nachgehends nicht gehalten, eingewendet wird [q].

§. XXIV.

Nicht weniger hat man das Reformationswerck aus der Ursache niederzuschlagen gesuchet, weil Lutherus eigennützige und unlautere Absichten dabey gehabt. Es wäre solches, sagen die Gegner Lutheri, aus der Qvelle eines Neids geflossen. Die Ablaskrämerey in Deutschland sey den Dominicanern aufgetragen worden und da die Augustiner, vornemlich Staupitz und vielleicht auch Lutherus selbst, neidisch darüber geworden, so habe dieser entweder auf gedachten Staupitzens Anstiften; oder vor sich selbst angefangen, wieder den Ablaß zu predigen und zu schreiben und wäre hierauf immer weiter gegangen. So reden ausser dem Johann Cochläo, Florim. Rämundo, Gabriel Prateolo, Nicol. Serarius [r], Robert Bellarminus [s], Cornelius a Lapide [t], Natal. Alexander [u] und andere [x]. Mit dem Neid wird der Hochmuth verknüpfet und ebenfals als ein Bewegungsgrund gegeben, warum Lutherus reformiret. Er habe sich damit wollen berühmt machen; oder wie andere lügenhaft schreiben, eine Lust nach der Cardinalswürde gehabt, und wie er gesehen, daß keine Hofnung dazu vorhanden, habe er einen Haß gegen den Römischen Hof gefasset und sich unterstanden, die Kirche zu verbessern. So ist es auch ein bekanter; iedoch boshafter Schlus, den die Papisten wieder die Reformation Lutheri machen, daß weil sie Gelegenheit zu den grösten Verwirrungen und Unruhen in dem gemeinen Wesen sowohl; als auch in der Kirche gegeben und besonders der Baurenaufstand

q) Lutherus hat sich selbst in den Schriften von den Klostergelübden, welche im XIX Theil dieser Samlung p. 1797 u. f. stehen, gegen diese Beschuldigung zur Gnüge vertheidiget.

r) rer. Moguntinar. *libr.* V p. 824.

s) *libr.* IV de conciliis & ecclesia *cap.* 13.

t) commentar. in II epistol. Petri *cap.* 2. p. 375.

u) histor. ecclesiast. secul. XV & XVI *part.* 1 *articul.* 10 §. 1.

x) welche der Herr D. Kraft in dissertat. de Luthero, contra indulgentiarum nundinationes haudquaquam per inuidiam disputante, angeführet und die Sache selbst gründlich abgehandelt.

daher entstanden, so könne sie weder ein gutes Werck seyn; noch ihrem Ursprung nach von GOtt kommen.

§. XXV.

Die dritte Classe solcher Verleumdungen kan diejenigen noch in sich begreifen, welche Lutheri Schriften und Lehre angehen. Sie sind ebenfals mancherley. Die vornehmsten darunter betreffen seine deutsche Bibelübersetzung. Er wird beschuldiget, daß er sich nicht redlich dabey erwiesen; sondern die heilige Schrift verfälschet: bald etwas aussen gelassen: bald hinzugesetzet; oder verändert. Den Anfang mit solchen falschen Anklagen machte Hieronymus Emser, als Lutherus seine deutsche Uebersetzung des neuen Testaments 1522 herausgegeben hatte. Er sazte nicht nur eine andere Uebersetzung entgegen; sondern stelte auch ans Licht: aus was Grund und Ursach Luthers Dollmetschung über das neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sey, mit scheinbarlicher Anzeigung, wie, wo und an welchen Stellen Luther den Text verkehrt und ungetreulich gehandelt; oder mit falschen Glossen und Vorreden aus der alten christlichen Bahn auf sein Vortheil und Wahn geführet habe, 1523 in 4. In der Vorrede beschuldiget er ihn vierzehnhundert ketzerischer Irrthümer und in den darauf folgenden Anmerckungen über das neue Testament geht er Lutheri erste Uebersetzung desselbigen durch und will sechshundert und sieben Stellen angeben, bey denen er entweder was aussen gelassen; oder hinzu gesetzet; oder verfälschet. Nach Emsern sind viele andere aufgetreten und haben Lutherum auf eine harte und ehrenrürische Weise seiner Bibelübersetzung halber angegriffen. Hieronymus Dungersheim, der auch Ochsenfart genennet wird, lies improbationem dispendiosæ Lutheri atque fallacis præfationis in nouum testamentum & reprobationem translationis textus euangelici secundum Matthæum, per Lutherum præsumtæ, eorumque, quæ Lutherus in epistolam Iacobi scripsit, zu Leipzig 1534 in 4 drucken. Joh. Cochläus *y*) schreibet, es wären in Lutheri Uebersetzung des neuen Testaments bey tausend Stellen bemercket worden, die er verfälschet habe; Florimundus Rämundus *z*) aber macht die Anzahl noch gröſſer und sagt, es wären ihrer über tausend und vierzig. Des Friedr. Staphyli *a*) und Wilh. Lindani *b*) nicht zu gedencken, so hat Friedrich Traubius eine Warnung vor des Luthers deutscher Bibel, so an unzehlbaren Orten öffentlich verfälscher, derowegen sie von keinem Christen soll gelesen werden, 1602 in 12. und Melchior Zanger eine wahrhaftige und augenscheinliche Erweisung, welchergestalt Martinus Luther die heilige Schrift den Hauptsprachen und der ganzen catholischen Kirchen theologischen Verstand zuwieder, an unterschiedenen Orten, ungleich verdolmetschet, 1605 herausgegeben. Ich füge hinzu: Jacob Crucium, einen Jesuiten, wegen seiner Schrift de

y) commentar. de actis & scriptis Lutheri p. 54, welches auch Bellarminus *libr.* 2 de verbo dei *cap.* 11 annimt und sich auf Cochläum beruset.
z) histor. de ortu, progressu & ruina hæreseon *libr.* I *cap.* 15 §. 7 p. 120.
a) in apologia de sacræ scripturæ intellect.
b) *libr.* I. dubitantii p. 87.

de corruptione sacræ scripturæ, facta a Luthero in rebus dogmaticis: Georg Holzaium, auch einen Jesuiten, welcher einen Tractat unter dem Titel: obs wahr, daß in der evangelischen deutschen Bibel das Wort GOttes rein und lauter begriffen sey, Ingolst. 1627, 8. zum Vorschein gebracht: Laurent. Forerum c), Adam Tanner d), Conr. Vetter e), Jacob Gretser f); die übrigen aber übergehe ich mit Stillschweigen und gedencke nur noch eines und zwar des neuesten Gegners, nemlich des Johann Thomas Adelbert Berghauers, welcher herausgegeben: bibliomachiam, das ist, biblischen Feldzug und Musterung vieler jämmerlich verfälschten Bibeln, welche mit betrüglichem Schein des wahren Wort GOttes viel tausend arme Seelen von dem Weg der catholischen Wahrheit in dumme Irrmeinungen, Glaubensspaltungen und weinenswürdige Ketzereyen stürtzen: denn auch endlich den gerecht erzörnten GOtt mit dem Türckischen Greuel der Verwüstung allezeit mehr und mehr reitzen, u. s. w. 1746 in 4 g). Es ist das eine solche Schrift, von welcher mit Recht das Urtheil kan gefället werden, daß der Teufel die Feder dabey regieret. Es zeiget sich darinnen ein rechter Zusammenfluß greulicher Lästerungen, nicht nur wieder die deutsche Bibelübersetzung Lutheri: sondern auch wieder die heilige Schrift selbst, deren Ansehen und Gebrauch.

§. XXVI.

Damit man sehen möge, was denn die Papisten zum Beweis, daß Lutherus die Bibel verfälschet habe, vorbringen, so wil ich davon ein und das andere anführen. Sie sagen, er habe die Worte: drey sind, die da zeugen u. s. f. 1 Johann. V, 7 aussengelassen: bey dem Ausspruch Pauli Röm. III, 28 daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck durch den Glauben, das Wörtlein allein hinzugethan: anstatt: die aus den Wercken des Gesetzes seyn, es gegeben: die mit des Gesetzes Wercken umgehen, Gal. III, 10: vor dienet dem HErrn, gesetzet: schicket euch in die Zeit, Röm. XII. 11: das Wort trennen, 2 Johann IV, 11 weggelassen: auch dergleichen mit den Worten: wofern ihr nicht vergebet, so wird euer Vater, der im Himmel ist, euch auch nicht vergeben, Marc. XI gethan. Dieser und anderer Stellen wegen haben die Papisten Lutherum einer Bibelverfälschung beschuldiget und darüber einen grossen Lermen gemacht; wie fälschlich und boshaftig aber solches geschehen, haben unsere Gottesgelehrten zur Gnüge und zur Schande dieser Gegner gewiesen. Sie haben dargethan, daß man Stellen als verfälscht angegeben, weil sich Lutherus in deren Uebersetzung nach dem hebräischen und griechischen Text, und nicht nach der Vulgata gerichtet: weil er bisweilen mehr auf die Sache; als Worte gesehen: etwas lieber auf eine dem Gebrauch der deutschen

c) in septem caracteribus Lutheri.
d) in anatomia Augustan. confessionis.
e) in dem biblischen Luther.
f) in Luthero academico.
g) wer diese Schrift nicht selbst bey der Hand hat, kan deren Inhalt aus dem vier und siebenzigsten Theil der actor. histor. ecclesiastic. p. 252 u. f. ersehen.

Sprache gemässe; als demselbigen entgegen stehende Weise ausdrucken wollen: eine Stelle aussengelassen, weil er sie in dem griechischen Exemplar nicht angetroffen. Unter andern ist dieses geschehen wieder den vorhin gedachten Zanger von Michael Beringer, in der Rettung der Dolmetschung der Bibel Lutheri, 1613. 4. und Friedr. Blanckenburg in dissertat. de non corrupta versione germanica, Strasb. 1617 und wieder den ebenfals vorher angeführten Holzaium von Georg Grossehayn in disputationibus pro Lutheri versione germanica. Insbesondere gehöret Balthasar Raith hieher, welcher herausgegeben: vindicias versionis sacrorum bibliorum germanicæ beati D. Martini Lutheri labore editæ, a maleuola censura & iniquis vellicationibus non pontificiorum solum, qui eam primitus ex professo impugnarunt; sed etiam aliorum sciolarum temerariis correctionibus, passim hactenus obiter agendo factis, ope fontium ebræorum in veteri testamento, & græcorum in nouo paratas: collatis vt plurimum nobilioribus orientalis & occidentalis ecclesiarum versionibus, & interpretum super iisdem notationibus, candore debito, studio possibili, fide integra exhibitas, 1678. 4. Man kan hinzuthun: Albert Westphals Tractat vom Ursprung des Jesuitischen Lästergeschreis und gantz unchristlicher Verachtung der deutschen Lutherischen Bibel, 1654. 8, und was hievon Joh. Müller [h]) und Johann Henr. Maius [i]) geschrieben haben [k]).

§. XXVII.

Die Lästerungen wieder Lutherum in Ansehung seiner Lehre habe ich nicht nöthig anzuführen, indem ich schon vorher angemercket, daß man ihn als einen Gottesverläugner, Verächter der heiligen Schrift und Ertzketzer ausgeschrien und daraus leicht der Schlus zu machen ist, wie sie seine Lehre ansehen. Dieses wil ich noch hinzuthun, daß er einer Unbeständigkeit in der Lehre beschuldiget und ihm vorgeworfen worden, er sey bey seinen Meynungen nicht gewis gewesen: habe eine Sache bald behauptet: bald verneinet: sich widersprochen und wenn er ietzo was angenommen, sich nachgehends wieder geändert [l]); ingleichen, daß man ihm seine

---

h) in Luthero defenso und defensione Lutheri defensi, und zwar im zwanzigsten Capitel.

i) in den vindiciis versionis Lutheri ab iniqua censura Richard. Simonis, die sich in dessen selectioribus dissertationib. de scriptura sacra befinden.

k) es können hier nachgesehen werden: Mayer in historia versionis germanic. bibliorum Lutheri p. 88. 123 sqq. Kraft in dem andern hundertjährigen Jubeljahr der evangelischen Kirchen von der 1517 angegangenen Reformation, Cap. 2 p. 106 u. f. Pfaff in introduct in histor. theol. litterar. *part.* I p. 117. Buddeus in isagog. ad theolog. vniuers. *libr.* II *cap.* 2 §. 7 p. 1564 und Fabricius in centifolio Luther. *cap.* 57 p. 153 und 629.

l) Diejenigen von den Papisten, welche Lutherum einer Unbeständigkeit beschuldiget, erzehlet Fabricius in centifolio Lutheran. p. 422. Es haben ihn gegen solchen Vorwurf vertheidiget: Erasm. Willich, welcher herausgegeben: constantiam beati D. Martini Lutheri, das ist, des theuren und seligen Mannes Herrn D. Martini Lutheri wahrhaftiges und beständiges Glaubensbekäntnis, benebenst nothwendiger Rettung etlicher hundert erdichteter falscher Anklagen und vermeinten Antilogien, mit welchen die papistischen Scribenten bishero eine geraume Zeit, nicht ohne Verfälschung der Wörter, Linien, Auslassung gantzer Perioden, Vergessung des Verstandes, Conterts, die heilsame und bekante Schriften D. Martini Lutheri: die evangelische Wahrheit zu unterdrucken und derselben hohes und niedriges Standes Personen

seine heftige und herbe Schreibart vorgerücket und daraus ein grosses Verbrechen gemacht. Das leztere ist immer geschehen und die Feinde Lutheri haben sich dabey eingebildet, sie könten ihm damit kein geringes Schandfleck anhängen. Es ist dieser Vorwurf nicht nur bey den ältern Papisten, Cochläo, Nassen, Scherern, Forern, Valeriano und andern; sondern auch bey den neuern, als Krausen, Weislingern, und unter den Franzosen bey Maimburgen, du Pin m) und mehrern anzutreffen; ja es hat an Lutheranern nicht gefehlet, welche Lutherum seiner Heftigkeit wegen im Schreiben getadelt. Um ihre Beschuldigung zu beweisen und darzuthun, daß er sich einer sehr heftigen, bittern, spitzigen und unanständigen Schreibart bedienet, berufen sie sich sonderlich auf die Schriften, die er wieder Henrich VIII, König in Engelland, Georg, Hertzogen zu Sachsen und Henrich, Hertzogen zu Braunschweig, herausgegeben, und thun den Tractat wieder das Pabstthum vom Teufel gestiftet, hinzu. Es ist auch nicht zu leugnen, daß in denselbigen scharfe und harte Ausdrücke vorkommen, welche deutlich anzeigen, Lutherus müsse in einem gar besondern Eifer gewesen seyn, da er sie verfertiget. Solche Heftigkeit heissen wir keinesweges schlechterdings gut. Die unserigen haben gewünschet, daß er die alzuhitzige Schreibart gemäßiget und grosse Herren glimpflicher tractiret hätte, und was hierinnen von ihm versehen worden, unter die ihm, als einem Menschen, angeklebte Fehler und Schwachheiten gerechnet. Lutherus hat das auch selbst erkant und eingesehen, daß er mit seiner Hitze bisweilen ausschweife. Wir würden allerdings anstossen, wenn wir die würcklich vorhandene Fehler vertheidigen; oder geringer machen wolten; als sie in der That sind; gleichwol aber halten wir auch nicht ohne Ursach dafür, daß diejenigen wieder die Wahrheit, Liebe und Billigkeit handeln, welche Luthero seine alzuheftige Schreibart alzuhoch aufmutzen und die Vergehungen grösser und ärger vorstellen; als sie in der That beschaffen sind.

§. XXVIII.

Wir läugnen also nicht, daß Lutherus zuweilen alzuhart gegen seine Gegner geschrieben, und sehen das als einen Fehler an; wir glauben aber auch nicht ohne Grund, daß er deswegen zu entschuldigen sey. An sich ists nicht unrecht, daß sich ein Lehrer, wenn es die Umstände der Personen und der Sachen erfordern, scharfer Worte bedienet. Wer das behaupten wolte, der müste zugleich dasjenige tadeln, was hierinnen im alten und neuen Testament von den Propheten, Johanne dem Täufer, Christo und den Aposteln geschehen ist. Ist dieses richtig, so hat man bey Luthero einen Unterschied zu machen unter der Schärfe an sich, die er im Schreiben gebraucht und unter der Art und Weise, wie solches geschehen. Jene war nicht sündlich und verwerflich, indem das Amt, das ihm

sonen, sonderlich die Einfältigen abzuführen, in verbitterten Has der Lutherischen ja Christi Lehre, und endlich in verderbliche Seelengefahr zu stürtzen, sich höchlich bemühet haben, 1641. in 4. ingleichen: Gerhard in disputationib. theolog. p. 1216. Feümann in der fernern Offenbarung des uncatholischen Pabstthums, im ersten Theil p. 431. Müller in Luthero defenso und defensione Luther. defens. im ein und zwantzigsten Capit. und einige andere, deren Fabricius in dem angezogenen Ort gedencket.

m) in bibliotheque des auteurs separez de la communion de l'egliſe romaine du 16 & du 17 ſiecle, tom. I p. 73 ſq.

ihm GOtt aufgetragen und das Werck, dazu er ihn berufen hatte, daß er die Kirche reformiren solte, selbige mit sich brachte. Denn da er den Gräuel des Pabstthums zu entdecken: den tief eingewurzelten Irrthümern und dem abergläubischen Wesen zu widersprechen: die Ehre GOttes und die Wahrheit zu vertheidigen; hiebey aber wieder mächtige, hartnäckige und boshaftige Feinde zu streiten hatte, so muste er bey einer so wichtigen Sache, welche die Seligkeit der Menschen betraf, einen Ernst sehen lassen und nach demselbigen seine Art zu schreiben einrichten. Eben deswegen würckte GOtt in ihm einen besonderen Eifer, weil er wohl wuste, daß mit Gelindigkeit zum Heil der Kirche nichts würde zu bewürcken seyn, und sazte sein Gemüth in eine solche Verfassung, daß er hertzhaft, getrost und unerschrocken war. Bey einem solchen von GOtt gewürckten Eifer war die Qvelle seiner heftigen Schreibart nicht etwa ein fleischlicher Zorn, Feindschaft und Rachgierigkeit gegen seine Feinde, sondern eine wahre Begierde, die Ehre seines GOttes zu retten: die Wahrheit des Evangelii auszubreiten und das Heil der in der äusserſten Seelengefahr schwebenden Menschen zu befördern. Das hat der Ausgang sattsam bestätiget. Durch Lutheri Feuer ist mehr; als durch Melanchthonis, Erasmi und anderer sanftes und gelindes Wesen ausgerichtet worden. Wir haben hiebey allerdings eine weise Vorsehung GOttes wahrzunehmen und bey der Schärfe Lutheri im Schreiben die göttliche Regierung nicht gäntzlich bey Seite zu setzen. Ein wohlgegründetes Urtheil fället hievon **Ulrich Huber**, wenn er schreibet *x*): deus illa Lutheri vehementia vsus est, vt reformatio, quæ alias in mollioribus fuerat oppressa, ea infracta perruperit & constiterit. Ich füge hinzu, was Lutherus an Hansen von der Planitz auf folgende Art geschrieben hat *o*): **ich weis auch wohl, daß meine Schriften fast allesamt der Art gewesen sind, daß sie zuerst angesehen gewest, als seyn sie aus dem Teufel, und man besorgte, der Himmel würde bald einfallen; aber hernach ists balde anders worden. Es ist iezt eine andere Zeit, daß man die grossen Häupter, vorhin ungewohnet, antastet; und was GOtt im Sinn hat, wird man sehen zu seiner Zeit. Nicht, daß ich mich damit entschuldige, als sey nichts menschliches an mir; sondern, daß ich mich dessen rühmen kan, mit St. Paul, ob ich gleich zu hart bin, daß ich dennoch je die Wahrheit gesagt habe, und mir niemand kan Schuld geben, daß ich geheuchelt habe. Soll ich je einen Fehl haben, so ist mirs lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu vernünftig herausstosse, denn daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielte.**

§. XXIX.

Sagt man, es käme hier nicht auf die Schärfe, deren sich Lutherus im Schreiben bedienet, an sich; sondern auf die Art derselben an; so weis ich wohl, daß er deswegen bey vielen ein Stein des Anstosses geworden und manche liebloſe Urtheile über sich hat müssen ergehen lassen; wer aber die Sache

nach

x) institut. histor. ciuilis *part.* II *libr.* I *sect.* 3. p. 251.
o) s. den XXI Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri p. 37.

nach ihren Umständen hinreichend und unpartheyisch betrachtet, der wird mit mir einstimmig seyn, daß ob er wohl zuweilen bey seiner Schärfe ausgeschweifet und alzuhitzig und hart geschrieben; er dennoch zu entschuldigen sey. Hiezu sind hinlängliche Gründe vorhanden. Lutherus war ein Mensch. Bey seinem Glauben und andern geistlichen Gaben, die ihm GOtt nach einem reichen Maas mittheilte, behielte er menschliche Fehler und Schwachheiten und darunter befande sich die hitzige Schreibart. Seine Gegner waren offenbare Feinde der Wahrheit: sie giengen mit ihm hart um: machten ihm den Kopf warm: stürmten von allen Orten auf ihn los: streuten die allerabscheulichsten Verleumdungen wieder ihn aus: brauchten wieder alles Recht der Natur: wieder den apostolischen Sinn und Gebrauch äusserliche Gewalt gegen ihn, und wie leicht konte es also geschehen, daß er bey solchen Umständen, zumal bey seinem feurigen Naturell, aus den Schrancken der Gelassenheit und Mäßigkeit im Eifern gebracht wurde. Sehen wir zugleich auf die Zeit, so war die damalige Schreibart viel härter; als ietzo, welches unter andern Phil. Jac. Spener *p*) erinnert und saget: es ist dabey auch zu bemercken, daß es solches Seculi Art mehr mit sich gebracht und damal insgemein härtere Redensarten üblich, deswegen auch zu solcher Zeit weniger anstößig gewesen, als sie ietzund sind. Wie wir finden werden, daß damals auch Fürsten mit solchen harten Worten öffentlich sich gegen einander ausgelassen, da auch die Geringsten sich unter einander also zu schelten, heut zu Tage sich schämen würden. Diese und andere Umstände sind hinreichend gnug, Lutheri heftige Schreibart zu entschuldigen. Ausser dem jetztgedachten Spener lese man nach: Ernst Salom. Cyprian *q*), Valent. Ernst Löscher *r*), Joh. Henr. Maium *s*), Christ. Matth. Pfaff *t*), Joh. Andr. Danz *u*), Johann Henr. von Seelen *x*), Georg Grosch *y*), Johann Georg Schelhorn *z*), Christ. Henr. Zeibich *a*), Joh. Gottlob Walter *b*), und thue diejenige Schriften Lutheri hinzu, worinnen er selbst von seiner harten Schreibart handelt und die Ursach anzeiget, warum er sich derselbigen bedienet habe *c*).

§. XXX.

p) im dritten Theil seiner ersten theol. Bedencken p. 712
q) in der Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums p. 686.
r) in dem Vorbericht des ersten Theils der ausführlichen historiæ motuum p. 45.
s) Luther. theolog. pur. & sincer. p. 12.
t) in reponsé a la troisieme lettre du P. Scheffmacher.
u) in dissertat. apologet. pro Luthero, ex acrimonia stili reprehenso 1704, wiewohl er dabey nur präsidiret und der Respondens Cölest. Amand. Printz, solche verfertiget.
x) s. dessen stromata Lutheran. p. 69 sq.
y) in der Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die Arnoldische Ketzerhistorie p. 115.
z) amœnitat. histor. ecclesiastic. & litterar. *tom.* I p. 125.
a) elect. historiæ vitæ & mortis Lutheri p. 58.
b) im zweyten Abschnitt des ersten Theils der Nachrichten von den lezten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers p. 24 u. f. welcher diese Materie weitläuftig und gründlich abgehandelt. Es kan auch Herr D. Heumann in poeciles *tom.* II. p. 486 und in adnotationib. ad vitam Lutheri, a Melanchthone expositam p. 20 sq. nachgesehen werden.
c) solche sind unter andern: Verantwortung, warum er die grossen Prälaten, Pabst, Cardinäle, Bischöffe u. s. w. so hart antaste; ingleichen Antwort und Erbieten auf Churfürstl. Durchl.

§. XXX.

Das sind die vornehmsten Verleumdungen der Papisten wieder Lutherum. Was sie also von und wieder ihn ausgestreuet, habe ich kurtz zusammen gefasset und bisweilen zugleich gezeiget, wie unverschämt und boshaftig sich solche Gegner dabey erwiesen, welches auch ein ieglicher sagen mus, der die Sache unpartheyisch beurtheilen wil. Ich könte es dabey bewenden lassen; da ich aber beym Anfang dieser Abhandlung versprochen habe, auch von dem Ungrund solcher Schmähungen zu reden, so wil ich davon noch einige allgemeine Anmerckungen beyfügen. Eine iede Beschuldigung insbesondere zu prüfen und zu wiederlegen, halte ich nicht vor nöthig, weil dieses schon von andern geschehen ist, wie ich bereits angezeiget und noch ferner in dem folgenden anzeigen werde. Ich habe auch schon wieder verschiedene die gehörige Erinnerungen gemacht und wenn ich mich dabey weiter ausbreiten wolte, würde ich mich in eine meiner Absicht entgegen stehende Weitläuftigkeit begeben müssen. Ich mercke demnach überhaupt an, daß man erstlich unter menschlichen Schwachheiten und unter groben Lastern, Sünden und Verbrechen einen Unterschied zu machen habe. Von jenen sprechen wir Lutherum nicht frey. Wir sehen ihn vor keinen Engel an, der ohne Fehl gewesen; sondern wissen gar wohl und bekennen es auch, daß er als ein Mensch seine Gebrechen gehabt und bisweilen gestrauchelt. Er hat dieses selbst gewust: demüthig erkannt und beseufzet, wie aus seinen Schriften und den daselbst befindlichen Zeugnissen erhellet. Wir mögen unter andern dahin rechnen, daß er bisweilen alzuhart geschrieben: in seinen Discoursen etwas frey und schertzhaft gewesen: anfänglich den Brief Jacobi vor keine canonische Schrift gehalten, und also sein göttliches Ansehen in Zweifel gezogen: daß er gemeinet, der Landgraf Philipp zu Hessen könne sich neben seiner Gemalin noch ein gewisses adeliches Fräulein antrauen lassen. Das waren Fehler und Schwachheiten: Ueberbleibsel seiner verderbten Natur, die allen Menschen gemein sind und nach dem Gebot der Liebe sollen zugedecket; oder doch entschuldiget; nicht aber vergrössert und zu Verleumdungen angewendet werden. Das Ansehen Lutheri leidet dadurch keinen Abbruch. GOttes Gnade macht uns nicht schlechterdings vollkommen; sondern läst natürliche Schwachheiten zurück, mithin hat Lutherus ein wahres Glied am geistlichen Leibe Christi und ein von GOtt ausersehenes Werckzeug der Reformation seyn können, wenn er gleich Schwachheiten an sich gehabt und dann und wann einen Fehltritt begangen. Ein unpartheyisch Urtheil von der moralischen Beschaffenheit einer Person erfordert, daß man nebst ihren Fehlern auch das Gute, welches sich an ihr findet, bemercket und gebührendermassen lobet. Lutherus hatte zwar auf der einen Seiten seine Mängel; auf der andern hingegen leuchteten vortrefliche Gaben des Geistes bey ihm herfür. Sagen die Papisten, Lutherus würde von ihnen wegen solcher Laster, Sünden und Vergehungen angeklaget, die nicht unter die Schwachheiten zu zählen wären,

zu Sachsen Begehren, sich des harten Schreibens zu enthalten, im XV Theil dieser Samlung der Schriften Lutheri: Schreiben, darinnen er die Ursach anzeiget, warum er dem König in Engelland so hart und scharf geschrieben, im XIX Theil gedachter Samlung p. 435.

ren, so füge ich vors andere bey, daß einige dieser Beschuldigungen offenbare Fabeln und Erdichtungen sind, welche der Lügengeist in seiner völligen Wuth wieder Lutherum ausgespeyet und deren Falschheit sogleich iederman erkennen mus. Ich rechne dahin, daß man sich nicht gescheuet, ganz unverschämt vorzugeben, als sey Lutherus vom Teufel gezeuget worden; als habe er die Würcklichkeit GOttes und die Unsterblichkeit der Seelen geläugnet: die heilige Schrift gelästert: von dem, so er geprediget, nichts geglaubet: sich selbst ums Leben gebracht. Von solchen und dergleichen Dingen können sie in ihren Lästerbüchern nicht das geringste zum Beweis anführen und gleichwol sind sie so frech, daß sie selbige als Wahrheiten den Leuten weis machen wollen. Andere Verleumdungen sind so beschaffen, daß man sich dabey auf Zeugnisse und besonders auf gewisse Stellen in den Schriften Lutheri berufet und damit dasjenige, so man vorbringet, beweisen wil; ich erinnere aber dabey drittens, daß die Gegner theils dasjenige, so sie aus Luthero anführen, boshaftiger Weise verdrehen und übel deuten, welches gar vielmals geschehen ist; theils sich auf solcher Personen Zeugnisse beziehen, welche Lutheri Feinde gewesen sind.

§. XXXI.

Soll ich mich bey dieser Sache noch länger aufhalten, so frage ich viertens diejenigen, welche so frech auf Lutherum schänden und schmähen, was sie denn bey diesen ihren Beschuldigungen vor eine Absicht haben? Ihre Beschaffenheit wil ich ietzo bey Seite setzen und sie nicht als boshaftige Lügen und Fabeln ansehen, ob sie schon dergleichen in der That sind. Meinen sie, damit darzuthun, unsere Religion, welche Lutherus wieder ans Licht gebracht, sey nicht die wahre, so irren sie. Unser Glaube, unser Leben wird nicht auf Lutherum gebauet. Wir lassen uns nicht auf ihn und seine Person taufen: wir halten ihn nicht vor das Haupt unserer Kirche. Gesezt, er wäre ein so böser Mann gewesen, wie ihn die Papisten beschreiben, so folgt doch noch nicht, daß seine Lehre nichts tauge. Von der Beschaffenheit einer Person lässet sich kein Schlus auf die Beschaffenheit ihrer Lehre machen. Ein böser Mensch kan auch wahre und richtige Lehren vortragen. Christus wiese das Volck und seine Jünger an die Schriftgelehrten und Pharisäer, ohnerachtet er an diesen ihr heuchlerisches Wesen vielmals bestrafet, Matth. XXIII, 2. 3. Predigten gleich einige Christum um Haß und Haders willen, so freuete sich doch Paullus darüber, daß nur Christus verkündiget werde allerley Weise, es geschehe zufallens; oder rechter Weise, Philipp. I, 15 u. f. Lutherus spricht selbst [d]): also must du sagen: der Luther sey ein Bube; oder Heilige, da liegt mir nichts an; seine Lehre aber ist nicht sein; sondern Christus selbst. Denn du siehest, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen; sondern die Lehre wollen sie vertilgen und von der Lehre wegen tasten sie dich billig an, und fragen dich: ob du auch Lutherisch seyest? Hie must du wahrlich nicht mit Rohrworten reden; sondern frey Christum bekennen, es hab ihn Luther, Claus; oder Georg gepredi-

d) in dem Tractat von beyder Gestalt des Sacraments p. 137 des XX Theils dieser Samlung.

Lehre muſt du bekennen. Die Papiſten halten ſelbſt dafür, daß die gottloſeſten Menſchen Päbſte; oder ihrer Einbildung nach Stadthalter Chriſti werden können; wenn aber dieſes richtig, ſo hat auch Lutherus ein Werckzeug einer göttlichen Reformation ſeyn können. Geſezt, daß alles wahr wäre, was ſeine Feinde von ihm ausgeſtreuet. Verdamte man nicht auf dem Concilio folgende Sätze des Huſſens: wenn der Pabſt böſe iſt, ſo iſt er wie Judas, ein Teufel, Dieb, Kind des Verderbens und kein Haupt der Kirchen, deren er nicht einmal ein Gliedmas iſt. Ein böſer Pabſt iſt kein Pabſt; ſondern wird nur ſo genennet e). Heiſt es nicht in dem canoniſchen Recht, wenn der Pabſt ſein und ſeiner Brüder Seligkeit verabſäume, unnütz und nachläßig in ſeinen Wercken erfunden werde und unzählbare Völcker mit ſich zur Höllen führe, daß ſie daſelbſt nebſt ihm ewig gepeiniget würden, ſo unterſtehe ſich kein Sterblicher, ſeine Schuld zu beſtrafen, weil der von niemand könne gerichtet werden, der alle richten ſolte, er müſte denn in die Ketzerey fallen f). Unſere Religion bleibt die wahre Religion, weil ſie auf die heilige Schrift, der einzigen Glaubens- und Lebensrichtſchnur gegründet und alſo die Pforten der Höllen mit allen Lügen darwieder nichts vermögen. Es mögen uns doch die Papiſten ſagen, was ſie mit ihrem erſchrecklichen Schmähen und Läſtern wieder Lutherum ausgerichtet? was ſie vor Nutzen davon gehabt? ob ſie damit mehr unſerer; oder ihrer Sache geſchadet? Lutherus wurde ſchon bey ſeinen Lebzeiten auf das greulichſte geläſtert, und gleichwol hat dieſes den Lauf des Evangelii nicht aufgehalten. Die Reformation hatte durch die Kraft des göttlichen Worts, darauf Lutherus alles einig und allein bauete, ihren geſegneten Fortgang. Nach ſeinem Tod hat man die Verleumdungen wieder ihn aufgewärmet und ſie mit vielen neuen Lügen vermehret; damit aber nichts anders gewonnen; als daß man ſeine eigne Blöſe aufgedecket und gewiſſermaſſen ein Zeugnis von dem rechtſchaffenen Weſen Lutheri und von der Wahrheit ſeiner Lehre gegeben. GOtt hat eben deswegen dem Lügengeiſt verſtattet, ſeine Wuth wieder Lutherum auszulaſſen, damit er anlaufe und zu Schanden werden möge. So iſt es immer der Sache GOttes ergangen. Chriſti Reich iſt ein Creutzreich und in demſelbigen können redliche Knechte und Diener ohne Schmach und Verfolgung nicht ſeyn. Er wurde ſelbſt ein Freſſer und Weinſäufer: ein Zölner und Sündergeſell, Matth. XI, 19. Luc. VII, 34: ein Menſch, der den Teufel habe, Johann. VIII, 52: ein Uebelthäter, Johann. XVIII, 30: ein Verführer, Matth. XXVII, 63: als einer, der ſich zum Könige mache, Johann. XIX, 12 und GOtt geläſtert, Matth. IX, 3. XXVI, 65 geſcholten. Wie iſt es ſeinen Apoſteln ergangen? Hies man nicht Paullum einen Lotterbuben, Apoſtelg. XVII, 18? Sprach nicht Feſtus zu ihm, er raſe und die groſſe Kunſt mache ihn raſend, Apoſtelg. XXVI, 24? Achtete man nicht ihn und die andern Apoſtel vor Narren, 1 Cor. I, 23. IV, 10: als ein Fluch der Welt und ein Fegopfer aller Leute, 1 Corinth. IV, 13? Wem ſind die erſtaunlichen Läſterungen der Heyden wieder die al-

ten

e) ſ. Harduinum *tom.* VIII concilior. p. 913.
f) decret. *part.* 1 *diſt.* 40 *cap.* ſi papa.

ten Christen unbekant? Was ists also Wunder, daß auch Lutherus dergleichen erfahren müssen *g*)?

§. XXXII.

Was ich iezo mit wenigem gesagt, ist von andern weitläuftiger und in besondern Schriften ausgeführet worden. Sie haben Lutherum und dessen Ehre wieder seine Verleumder gerettet. Ich werde nicht unrecht thun, wenn ich ein Verzeichnis derselben mittheile und wo nicht alle; doch die vornehmsten und meisten erzehle. Man wird sehen, daß ihre Anzahl nicht geringe sey *h*). Es gehöret dahin:

Friedr. Blanckenburg in der Wiederlegung der Lästerung wieder des sel. Lutheri Leben, Lehre und Tod von Petro Rostio in seinem pseudoiubilæo ausgesprenget, Strasb. 1619, 4.

Johann Conr. Dannhauer, welcher in memoria thaumasiandri Lutheri renouata, so nicht nur besonders herausgekommen; sondern auch dessen disputationib. theologic. einverleibet worden, Lutherum wieder mancherley Verleumdungen vertheidiget, dergleichen er auch in alethea sancta sui vindice: in alethea victrice und andern Schriften gethan:

Joh. Danner in monacho disarmato; oder Ableinung der Calumnien der Mönche wieder Lutherum und die lutherische Kirche:

Paull Jacob Eckhard, welcher herausgegeben: vindicias Lutheri & Melanchthonis ab infami pictura commentariorum Iuterbocensium, in quibus vita. res gestæ ac fata horum duum virorum celeberrimorum ordine recensentur atque eorum fama post duo secula strenue vindicatur, Juterb. 1738, 4.

Elias Ehinger in der Rettung des Lebens, Lehr und Ehre, auch seligen Ablebens D. Lutheri, Regensb. 1659.

Joh. Faber, welcher Prediger zu Naumburg gewesen und drucken lassen: Lutheri vindicationem, das ist, Ehrenrettung des seligen Lutheri, der ungegründeten und unerfindlichen Fabelklage Herrn Johann Nicolai, Clerici zu Trier, 1618 ans Licht kommen, entgegen gesetzet, darinnen er heydnisch, unchristlich und gotteslästerlich den hocherleuchteten Mann GOttes, Lutherum, vernichtet hat, Erfurt 1620, in 4.

Joh. Forster, der verschiedene Schutzschriften vor Luthero verfertiget und ans Licht gestellet, dergleichen sind: vindiciæ Lutheri; siue orationes pro Luthero aduersus calumnias Iesuitarum, speciatim Nic. Serarii, 1610, 4. Gretserus calumniator & nugiuendulus; siue apologia pro Luthero contra Gretseri Lutherum academicum, Wittenberg 1611, 8: profligatio suppetiarum Gretseri missarum Luthero academico, 1612: ingleichen oratio de doctoratu & coniugio Lutheri, auch wieder Gretserum, 1612.

g) ich habe dieses weiter in diss. de veritate euangelicæ religionis pontificiorum calumniis confirmata, die sich in meinen primit. sacr. Ienensib. p. 113 befindet, ausgeführet.

h) man findet von ihnen auch eine Nachricht in Götzens specimine bibliothecæ Lutheranæ, scriptores quosdam apologeticos, Lutheri doctrinam & vitam vindicantes, complectentis, und in dessen biblio theca Lutherana, scriptores nonnullos apologeticos de Martini Lutheri vita & doctrina adserendo bene meritos exhibente, welche beyde Schriften 1717 herausgekommen: ingleichen in Fabricii cen tifol. Lutheran. p. 906 sqq.

Isaac Frörеisen, in vindiciis Lutheranis, Jen. 1619, welches eine academische Abhandlung ist. Es wird darinnen Lutherus wieder Petrum Röstium und dessen Beschuldigung, als wäre er ein Feind einer gesunden Philosophie gewesen, vertheidiget:

Joh. Gerhard in confessione catholica, p. 326 und in dem responso ad octo quæstiones papisticas, quibus iesuitæ Colonienses simpliciorum animas illaqueare & a veritate euangelii abstrahere adnituntur, welches sich in dessen disputationib. theologic. p. 1204 befindet:

Philipp Gräter in der Schatzkammer Lutheri, deren fünfter Theil p. 680 eine Vertheidigung der Person und Schriften Lutheri wieder die Lästerer in sich begreifet:

Jacob Groß in der Ehrenrettung Lutheri, Leipz. 1629 in 4.

Balthas. Gvalther in Luthero nato, denato & a papicolarum calumniis vindicato, contra latratus Laiolitæ cuiusdam Spirensis apostatæ, Marp. 1614, 4.

Johann Nicol. Hambach, welcher drucken lassen: diatriben, qua de origine peruerse sentiendi licentiæ & inde in religionem redundantis detrimenti, ex bibliorum versione D. Martini Lutheri non repetenda, 1749 in 4.

Philipp Heilbrunner in dem demüthigen, unschuldigen, wahrhaftigen, christlichen, andächtigen, glaubigen, englischen, biblischen und gravitätischen Luther, Laugingen 1598 4, welche Schrift dem Conrad Vetter entgegen gesetzet ist:

Matth. Hoe von Hoeneg, welcher unter andern herausgegeben: Martinalia sacra; oder unvermeidliche Rettung der Ehre, Person, Lehr und Gaben D. Lutheri, wieder allerley Jesuitische Lügen und Lästerungen, Leipz. 1613, 4.

Laurentius Lälius in der Rettung D. Martin Luthers seligen Lehr, Ehr und guten Namens, wieder D. Sixti Sartorii, genant Miltenberger, Canonici zu Passau, in den cauſſis motiuis seines Abfalls ausgestossenen Schmachreden u. s. w. 1614, 4.

Johann Müller, welcher zum Druck befördert: Lutherum defensum, das ist, gründliche Wiederlegung dessen, was die Päbstler D. Luthers Person fürwerfen, von seinen Eltern, Geburt, Beruf, Ordination, Doctorat, Ehestand, Unzucht, Meineyd, Gotteslästerung, Ketzerey, Hoffart, Saufen, Unfläterey, Unbeständigkeit, Aufruhr, Lügen, Gemeinschaft mit dem Teufel, Verfälschung der Schrift, Tod, Begräbnis ꝛc. und was sonst seine Schriften, Wercke, Sitten und Reden betrift. Es ist diese Schrift das erstemal zu Hamburg 1634 zum Vorschein gekommen und zu Arnstadt, Zelle, Hamburg, Franckfurt wieder gedruckt: auch in das Holländische übersetzet worden. Als der Jesuit, Carl von Creutzen ihm den unvertheidigten Luther entgegen sazte, gab er heraus: defensionem Lutheri defensi, das ist, der wohlvertheidigte Luther, entgegen gesetzet dem unvertheidigten Luther des Preußischen Jesuiten P. Carl von Creutzen, darinne die Einwürfe des Jesuiten gründlich beantwortet und beständiglich wird erwiesen, daß Lutherus kein Teufelssohn, kein Sodomit, kein Nonnenschänder, kein Zigeuner, Gotteslästerer; noch Aufrührer, ꝛc. gewesen und sich nicht erhencket habe, Hamburg 1659 und Franckf. 1684, 8.

Melchior Nicolai in Luthero a septem caracteribus Foreri vindicato, Tübingen, 1668 in 8, der auch noch herausgegeben:

geben: Antwort auf die vermeinte Demonstration P. Redden, als ob D. Luther keinen göttlichen Beruf solte gehabt haben, die Kirche Christi zu reformiren, 1653 in 4.

Johann Röhm, dessen christliche Ehrenrettung des theuren und seligen Mannes GOttes D. Martini Lutheri, als eine Beantwortung der von Francisco Xaverio Pfyffer herausgegebenen schmähsüchtigen Predigt von der wunderlamen Himmelfart Luthers 1747 in 8 zum Vorschein gekommen:

Daniel Schönemann in dem unsterblich gepriesenen Nachruhm Lutheri wieder die Auflagen der Papisten, Rost. 1719, 8.

Jacob Tenzel in der Rettung der Lutherischen Kirchen und D. Lutheri wieder Andr. Frommens Lästerungen, Wittenb. 1671 in 4.

Melchior Zeidler in Luthero defenso, Königsb. 1689, 4.

§. XXXIII.

Es ist Lutherus nicht nur von den Unserigen; sondern auch von verschiedenen Reformirten wieder seine Gegner und deren Beschuldigungen vertheidiget worden. Sie haben diese und jene Anklage wieder ihn als falsch und boshaftig erkant und ihm das Wort geredet. Sie haben das öffentlich gethan und von seiner Unschuld gezeuget. Ich berufe mich auf Peter Bayle. Wenn er anfängt eine Nachricht von Luthero zu geben, so sagt er *i*): ich wil mich hauptsächlich nur an die Lügen halten, die man wieder ihn in die Welt geschrieben hat. Man hat dabey weder auf die Wahrscheinlichkeit; noch auf die Regeln der Verleumdungskunst gesehen, und man hat sich alle Kühnheit derjenigen genommen, welche in der festen Einbildung stehen, daß die Welt alles blindlings annehmen wird, was sie sagen, es mag so abgeschmackt seyn, als es immer will. Er führet hierauf verschiedene solcher Lügen an und thut hinzu: die meisten von diesen Lästerungen sind auf einige Worte eines gewissen Buches gegründet, welches von Luthers Freunden herausgegeben worden, welchen man einen sehr boshaftigen und von den Gedancken dieses Lehrers weit entfernten Sinn giebt. So sagt er auch: seine grösten Feinde können nicht läugnen, daß er nicht vortrefliche Eigenschaften gehabt hätte, und die Historie bietet nichts erstaunlichers dar; als was er gethan hat. Denn daß ein schlechter Mönch dem Pabstthume einen so harten Streich versetzen können, daß nur noch einer von solcher Art nöthig wär, die römische Kirche völlig übern Haufen zu werfen, dieses kan man nicht gnug bewundern. An einem andern Ort *k*) widerspricht er besonders den Lästerungen, die von Lutheri Heyrath ausgestreuet worden. Nebst dem hat sich Jacob Lenfant *l*) Lutheri wieder seine Verleumder angenommen. Es ist nicht lange, da der Herr Sam. Formey vindicias reformatorum & inprimis Lutheri contra varias obiectiones, a cardinal. Quirini oppositas in 8 herausgegeben. Mehrers wil ich nicht anführen und vielmehr diese Nachricht von Luthero beschliessen. Der HErr sey vor die Gnade, die er hiezu verliehen, gelobet.

Zusätze.

i) im dritten Theil des historischen und critischen Wörterbuchs p. 223.
k) im ersten Theil besagten Wörterbuchs p. 621.
l) in preservatif contre la reunion avec le siege de Rome, *tom.* I *lettr.* II p. 277.

Zusätze.

P. 51 kan noch mit angemercket werden, daß in dem Nachtrag zu Joh. Balthas. Ritters evangelischen Denckmal der Stadt Franckfurt am Mayn ein Brief, den Lutherus aus dem Kloster zu Erfurt 1503 geschrieben, angeführet und daraus geschlossen wird, er sey nicht 1483, wie man insgemein dafür halte; sondern 1482 gebohren.

p. 57 u. f. ist von dem Vermögen der Eltern Lutheri geredet worden. Mehrers Licht giebt hierinnen der zwischen Luthero und seinen Geschwistern und Schwägern der Verlassenschaft wegen seines Vaters zu Wittenberg 1534 aufgerichtete Vertrag. Er lautet also: zu wissen sey iederman, dem diese meine Handschrift fürkomt, daß für mir alhie zu Wittenberg erschienen ist mein lieber Bruder, der Jacob Luther, Bürger zu Mansfeld, und mein lieber Schwager und Vetter, Paul Mackenrot und Georg Kauffmann, und unter einander einen freundlichen beständigen Vertrag eingegangen und aufgerichtet der Güter halben unsers lieben Vaters Hans Luther seliger, nemlich und dermassen: daß Jacob Luther dieselbigen Güter allesamt hat zu sich genommen und den andern allen ihr Theil abgekauft mit unserer Bewilligung, auch meiner Doct. Martinus, an statt Hans Pelvers und seiner Geschwistern, und sind die Güter von uns einträchtiglich geacht und ihm auch übergeben, als dreyzehendhalbhundert Gulden werth, daß also einem ieglichen Kinde dritthalbhundert Gulden sollen gereicht werden von genanten Gütern unsers lieben Vaters. Und Jacob Luther soll iezt dato dieses Briefes zweyhundert Gulden bezahlen, darnach jährlich um diese Zeit des Jahrs auch zweyhundert Gulden, bis er die andern Erben vergnügt, und soll bey ihm stehen, ob er iezt; oder zur ieglichen Tagezeit könte; oder wolte mehr ablegen. So haben wirs auch für gut angesehen, daß Paul Mackenrot, angesehen seiner Bitte und Noth, der erste sey, der sein Theil empfahe, darnach Georg Kauffmann, auch aus nothwendiger Ursach. Weil denn uns alhie solches gut gedünckt hat, bitten wir unsere andere Geschwister, Vetter und Wasen, wolten ihnen solches lassen auch gefallen, damit aller Unlust und Unwillen aufgehoben, welche wir auch hiemit geschlicht und allerdinge tod haben wollen, hinfürder, als den natürlichen Blutfreunden insonderheit samt, brüderlich, freundlich, christlich einander lieben und fördern. Geschehen am 10 Julii 1534. Amen. D. Martinus Luther eigener Hand. Ich theile ihn aus Ludwigs reliquiar. manuscriptorum omnis ævi diplomatum ac monimentorum ineditorum adhuc *tom.* V p. 381 mit.

Vergleichung
der Hallischen Ausgabe
der
Sämtlichen Schriften
Lutheri
mit denen verschiedenen
sowol
deutschen als lateinischen Samlungen
dieser Werke
nach ihren von einander abweichenden Zahlen
der Blätter.

Die Abbreviaturen, deren man sich bey der Anzeige der Seiten jeder Theile der Sammlungen bedienet, sind folgende:

H. Th. ist die neueste Hallische Sammlung, womit die übrigen verglichen werden.
L. Th. Leipziger Theile.
A. Th. Altenburgische Theile.
W. d. Th. Wittenbergische deutsche Theile von den Jahren: I. Theil 1539. II. Theil 1588. III. Theil 1566. IV. Theil 1568. V. Theil 1573. VI. Theil 1570. VII. Theil 1561. VIII. Theil 1583. IX. Theil 1569. X. Theil 1564. XI. Theil 1516. XII. Theil 1559.
W. l. Th. Wittenbergische lateinische Theile von den Jahren: I. Theil 1582. II. Theil 1562. III. Theil 1553. IV. Theil 1552. V. Theil 1554. VI. Theil 1580. VII. Theil 1558.
J. d. Th. Jenaische deutsche Theile von den Jahren: I. Theil 1615. II. Theil 1613. III. Theil 1611. IV. Theil 1606. V. Theil 1588. VI. Theil 1604. VII. Theil 1598. VIII. Theil 1600.
J. l. Th. Jenaische lateinische Theile von den Jahren: I. Theil 1579. II. Theil 1581. III. Theil 1582. IV. Theil 1583.
T. E. Tomi Epistolarum.
E. Th. Eislebische Theile.
H. B. Hallischer Band.
L. Th. A. Leipziger Theile Anhang.
L. Th. S. Leipziger Theile Supplement.

Vergleichung

des ersten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
Vorr. Lutheri	283		
Basil. Fabri Vorrede	284 b	1 a	1
M. Veit Dietrichs Zuschr.	286 a	283 a	243
1	293	3 a	3
2 3			
4 5	293 b	3 b	3 b
6 7	294 a	4 a	4 a
8 9	b	b	a
10 11	295 a	5 a	b
12 13	b	b	5 a
14 15	296 a	6 a	b
16 17			6 a
18 19	297 b	7 a	b
20 21	298	b	7 a
22 23	b	8 b	b
24 25	299 a	9 a	8 a
26 27	b	b	b
28 29	300 b	10 a	b
30 31	301 a	10 b	9 a
32 33	b	11 a	b
34 35			
36 37	302 a	b	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
38 *)	303 a	12 b	11 a
40	b	13	a
42	304 a	b	b
44	b	14 a	12 a
46	305 a	b	b
48	306 a	15 a	13 a
50	306 b	b	b
52	307 a	16 b	14 a
54	b	b	b
56	308 a	17 a	b
58	b	b	15 a
60	309 a	18 a	b
62	b	b	16 a
64	310 a	19 a	b
66			
68	311 a	b	17 a
70	b	20 b	b
72	312 a	21 a	18 a
74	b	b	b
76	313 b	22 a	19 a
78	314 a	22 b	b
80	b	23 a	20 a
82			
84	315 a	b	b

*) Die Seiten in den Hallischen Theilen sind alle mit gedoppelten Zahlen versehen; man hat aber beyde hier allezeit beyzusetzen, für überflüßig gehalten: daher bey der geraden Zahl die unmittelbar darauf folgende ungerade jedesmal mit zu verstehen ist. Wenn in den Reihen der Hallischen Theile nur allein zuweilen eine Zahl vorkomt, oder gar ausgelassen ist, so zeiget solches an, daß in den übrigen Samlungen davon nichts stehet.

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
86	316 a	24 b	21 a
88	b	25 a	22 a
90	317 a	b	b
92	b	26 a	23 a
98	318 a	b	23 b
100	319 a	27 a	24 a
102	b	b	b
104	320 a	28 b	25 a
106		29 a	b
108	321 b	b	26 a
110	322 a	30 a	b
112	b	b	b
114	323 a	31 a	27 a
116	b	b	b
118	324 b	32 a	28 a
120	325 a	b	b
122	b	33 a	29 a
124	326 a	34 a	b
126	b	a	30 a
128	327 b	35 a	b
132	328 a	b	31 a
134	b	b	b
136	329 a	36 b	32 a
138	330 a	37 a	32 b
140	b	b	33 a
142	331 a	38 a	b
144	b	b	34 a
146	332 a	39 a	a
148	333 a	40 a	35 a
150	b	b	b
152	334 a	41 a	b
154	b	b	36 a
158	335 a	42 a	b
160	336 a	b	a
162	336 b	43 a	37 a
164	337 a	b	38 a
166	b	44 b	b
168	338 b	45 a	39 a
170	339 a	b	b
172	b	46 a	40 a
174	340 a	b	b
176	b	47 a	41 a
178	341 b	b	b
180	342 a	48 b	42 a
184	b	b	b
186	343 a	49 a	43 a
188	b	50 a	b
190	344 a	b	44 a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
192	344 b	51 a	44 b
194	345 b	b	b
196	346 a	52 a	45 a
198	b	b	b
200	347 a	53 a	46 a
202	348 a	54 a	47 b
204	b	b	a
209	349 a	55 a	48 a
210	b	b	a
212	350 a	56 a	b
214	b	b	49 a
216	351 a	57 a	b
218	352 a	b	50 a
220	a	58 a	b
222	353 a	b	51 b
224	353 b	59 a	b
226	354 a	60 a	52 a
228	355 a	b	b
230	b	61 a	53 a
232	356 a	b	b
234	b	62 a	54 a
238	357 b	b	b
240	358 a	63 b	55 a
242	b	64 a	b
244	359 a	b	56 a
246	360 a	65 a	b
248	b	b	57 a
250	361 a	66 a	b
252	b	b	58 a
258	362 b	b	b
260	362 b	67 b	b
262	363 b	68 b	59 b
264	364 a	69 a	b
266	b	b	60 a
268	365 a	70 a	b
270	b	b	61 a
272	366 b	71 a	b
274	367 a	b	62 a
276	b	72 b	b
278	368 a	73 a	63 a
280	369 a	b	b
282	b	74 a	64 a
284	370 a	b	b
286	b	75 a	65 a
288	371 b	76 a	b
290	372 a	b	66 a
293	372 b	77 a	66 b
294	b	a	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Wirt. d. Th. X.
296	373 a	77 b	67 a
298	374 a	78 a	b
300	b	b	68 a
302	375 a	79 b	b
304	b	80 a	69 a
306	376 a	b	b
308	377 a	81 a	70 a
312	a	b	b
314	378 a	82 a	71 a
316	b	b	b
318	379 a	83 a	72 a
320	b	b	b
322	380 a	84 a	73 a
324	b	b	b
326	381 b	85 b	74 a
328	382 a	86 a	b
330	b	b	75 a
332	383 a	87 a	b
338	384 a	b	76 a
340	b	88 a	b
342	385 a	89 a	77 a
344	385 b	89 b	b
346	386 a	90 a	78 a
348	b	b	b
350	387 b	91 a	79 a
352	388 a	b	b
354	b	92 b	b
356	389 b	93 a	80 a
358	390 a	b	b
360	b	94 a	81 a
362	391 a	b	b
368	392 a	95 b	82 b
370	392 b	96 a	83 a
372	393 a	b	b
374	b	97 a	84 a
376	394 a	b	a
378	395 a	98 b	85 a
380	b	99 a	b
382	396 a	b	86 a
384	397 a	100 a	b
386	b	b	87 a
388	398 a	101 a	a
390	b	102 a	88 a
392	399 a	b	b
394	400 a	103 a	89 a
396	b	b	b
398	401 a	104 a	90 a

Hall Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Wirt. d. Th. X.
400	401 b	104 b	90 b
402	402 b	105 b	b
406	b	b	91 a
408	403 a	106 a	91 b
410	404 a	107 a	92 a
412	b	b	b
414	405 a	108 a	93 a
416	b	b	b
418	406 b	109 a	94 a
420	407 a	110 a	b
422	b	b	95 a
424	408 a	111 a	b
426	b	b	96 a
428	409 b	112 a	b
430	410 a	b	97 a
432	b	113 a	b
434	411 a	b	b
436	b	114 a	98 a
438	b	b	b
440	412 a	115 a	99 a
442	413 a	b	b
444	b	116 a	b
446	414 a	b	100 b
448	b	117 a	101 a
450	415 a	b	b
452	416 a	118 a	102 a
456	b	119 a	a
458	417 a	b	b
460	b	120 a	103 b
462	418 a	b	b
464	419 a	121 a	104 a
466	b	b	b
468	420 a	122 b	105 a
470	b	b	b
472	421 b	123 b	106 a
474	422 a	124 a	b
478	423 a	125 a	107 a
482	424 a	126 a	108 a
484	b	b	b
486	425 a	127 a	109 a
488	b	b	b
490	426 a	128 a	110 a
492	427 a	b	b
494	b	129 a	111 a
498	428 a	b	b
500	b	130 b	112 a
502	429 a	131 a	b
504	430 a	b	113 a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
506	b	132 a	b
508	431 a	b	114 a
510	b	133 a	b
512	432 a	133 b	115 a
514	433 a	134 b	b
516	b	135 a	116 a
518	434 a	b	b
520	b	136 a	b
522	b	a	117 a
524	435 a	b	a
526	436 a	137 a	b
528	b	138 a	118 a
530	437 a	b	b
532	b	139 a	119 a
534	438 b	b	b
536	439 a	140 a	120 a
538	b	b	b
540	440 a	141 a	121 a
544	b	b	b
546	441 a	142 a	122 a
548	b	b	b
550	442 b	143 a	123 a
552	443 a	144 a	b
554	b	b	124 a
556	444 a	145 a	b
558	b	b	125 a
560	445 a	146 a	b
562	446 a	b	b
564	b	147 a	126 a
566	447 a	148 a	b
568	b	b	127 a
572	448 a	b	b
574	b	149 a	b
576	449 a	b	128 a
578	b	150 a	b
580	450 b	151 a	129 a
582	451 a	b	b
584	b	152 a	130 a
586	452 a	152 b	b
588	b	153 a	131 a
590	b	b	b
592	454 a	154 b	132 a
594	b	155 a	b
596	455 b	b	133 a
598	456 a	156 a	b
600	b	b	134 a
602	457 a	157 a	b
604	b	158 a	135 a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
608	458 b	158 b	135 b
610	459 a	159 a	136 a
612	b	b	b
614	460 a	160 a	137 a
618	461 a	161 a	b
620	b	161 b	138 a
622	462 b	162 a	b
624	463 a	b	139 a
626	b	163 b	b
630	464 b	164 a	140 a
632	465 a	b	b
634	b	165 a	141 a
636	466 a	b	b
638	467 a	166 b	142 a
640	b	167 a	b
642	468 a	b	143 a
646	b	168 a	b
648	469 b	b	144 a
650	470 a	169 b	b
652	b	170 a	145 b
654	471 a	b	b
656	472 a	171 a	146 a
660	b	b	b
662	473 a	172 a	147 a
664	b	b	b
666	474 a	173 a	148 a
668	b	b	b
670	475 a	174 a	149 a
672	476 a	175 a	b
674	b	b	150 a
676	477 a	176 a	b
680	b	b	151 a
682	478 a	177 a	b
684	b	b	152 a
686	479 a	178 a	b
688	480 a	b	153 a
690	b	179 a	a
692	481 a	180 a	b
694	482 a	b	154 a
696	b	181 a	b
698	483 a	b	155 a
700	b	182 a	b
702	484 a	b	156 a
704	485 a	183 a	b
707	a	b	157 a
708	b	184 a	b
710	486 a	b	b
712	b	185 a	158 a

Hall. Th. I.	Leipz Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
714	487 a	186 a	158 b
716	b	b	159 a
718	488 a	187 a	b
720	489 a	b	160 a
722	b	188 a	b
727	490 b	b	161 a
728	490 b	189 a	161 b
730	491 b	b	162 a
732	a	190 a	b
734	492 b	b	163 a
736	493 a	191 a	a
738	b	b	b
740	494 a	192 b	164 a
742	495 a	193 a	b
744	b	b	165 a
746	496 a	194 a	b
748	b	b	166 a
752	497 b	195 a	b
754	498 a	b	167 a
756	b	196 b	b
758	499 a	b	168 a
760	b	197 b	b
762	500 b	198 a	169 a
764	501 a	b	b
766	b	199 a	170 a
770	502 a	200 a	b
772	b	b	171 a
774	503 b	201 a	b
776	504 a	b	b
778	b	202 a	172 a
780	505 a	b	b
782	506 a	203 b	173 a
784	b	204 a	b
788	507 b	b	174 a
790	508 a	205 a	b
792	b	b	175 a
794	509 a	206 a	b
796	b	207 a	176 a
798	510 b	b	b
802	511 a	208 a	177 a
804	b	b	b
806	512 a	209 a	178 a
808	b	b	b
810	513 a	210 a	179 a
812	514 a	b	b
814	b	211 a	180 a
816	515 a	b	b
820	b	212 b	181 a

Hall. Th. I.	Leipz Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
822	516 b	213 a	181 b
824	517 a	b	182 a
826	b	214 a	b
828	518 b	215 a	183 a
830	519 a	b	b
832	520 a	216 a	184 b
834	b	217 a	185 a
836	521 a	b	b
838	b	218 a	b
840	522 a	b	186 a
842	b	b	b
844	523 a	219 a	187 a
846	b	220 a	b
848	524 a	b	188 a
850	b	221 a	b
852	525 b	b	189 a
854	526 a	222 a	b
856	b	b	190 a
858	b	223 a	b
860	527 a	b	191 a
862	528 a	224 b	b
864	b	225 a	192 a
866	529 a	b	b
869	b	226 a	193 a
870	530 a	a	a
872	b	b	b
874	531 b	227 a	194 a
876	532 a	228 a	b
878	b	b	195 a
880	533 a	229 a	b
882	b	b	196 a
884	534 b	230 a	b
886	535 a	b	197 a
888	a	231 a	a
890	b	b	b
892	536 a	232 a	198 a
894	537 a	b	b
896	b	233 a	199 a
898	538 a	b	b
900	b	234 a	200 a
904	539 b	235 a	b
906	540 a	b	201 a
908	b	236 a	b
910	541 b	b	202 a
912	542 a	237 a	b
914	b	b	203 a
916	543 a	238 a	b
918	544 a	239 a	204 a

Hall Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
922	544 b	240 a	205 a
924	545 a	b	b
926	b	241 a	206 a
928	546 a	b	b
930	547 a	242 a	b
932	b	b	207 a
934	548 a	243 a	207 b
936	b	b	208 a
938	549 a	244 a	b
940	b	b	209 a
942	550 b	245 b	b
944	551 a	246 a	210 a
947	b	b	b
948	552 a	247 a	211 a
950	b	b	b
952	553 b	248 a	212 a
954	554 a	249 a	b
956	b	b	213 a
958	555 a	250 a	b
960	b	b	214 a
962	556 b	251 a	b
964	557 a	b	215 a
968	b	252 b	b
970	558 a	253 a	216 a
972	559 a	b	b
974	b	254 a	217 a
976	560 a	b	b
978	b	255 a	218 a
980	561 a	b	b
982	562 a	256 b	219 a
984	b	257 a	b
986	563 a	b	220 a
988	b	258 a	b
990	564 a	b	221 a
992	b	259 a	b
994	565 a	b	222 a
996	b	260 a	b
998	566 a	b	223 a
1000	567 a	261 a	b
1004	b	b	224 a
1006	568 a	262 a	b
1008	569 a	263 a	225 a
1010	b	b	b
1012	570 a	264 a	226 a
1014	b	b	b
1016	571 a	265 a	227 a
1018	b	b	b
1020	572 a	266 a	228 a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. I.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1022	573 a	266 b	228 b
1024	b	267 a	229 a
1026	574 a	b	b
1028	b	268 a	230 a
1030	575 a	b	b
1034	b	269 b	231 a
1036	576 b	270 a	b
1038	577 a	b	232 a
1040	b	271 b	233 b
1042	578 a	272 a	b
1044	579 a	b	234 a
1048	b	273 a	b
1050	580 a	b	235 a
1052	b	274 a	b
1054	581 a	b	236 a
1056	b	275 a	b
1058	582 b	276 a	237 a
1060	583 a	b	b
1062	b	277 a	238 a
1064	584 a	b	b
1066	b	278 a	239 a
1070	b	279 a	b
1072	586 a	b	240 a
1074	b	280 a	b
1076	587 b	b	241 a
1078	588 a	281 b	b
1080	b	282	242 a
1083	II. 1 a	292 a	250 b
1084	2 b	b	251 a
1086	b	293 a	b
1088	3 a	b	252 a
1090	b	294 a	b
1092	4 a	b	253 a
1094	b	295 b	b
1096	5 b	296 a	254 a
1100	6 a	b	b
1102	b	297 a	255 a
1104	7 b	b	256 a
1106	8 a	298 b	b
1108	b	299 a	257 a
1110	9 a	b	b
1112	b	300 a	258 a
1114	10 a	b	b
1118	b	301 a	259 a
1120	11 a	b	b
1122	12 a	302 b	260 a
1124	b	303 a	b
1126	13 a	b	261 a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1128	14 a	304 a	261 b
1130	b	b	262 a
1132	15 a	305 b	b
1134	b	306 a	263 a
1136	16 a	b	b
1138	b	307 a	b
1140	17 a	b	264 a
1142	b	308 a	b
1144	18 a	b	265 a
1146	b	309 a	b
1148	19 a	b	266 a
1150	20 a	310 a	b
1152	b	b	267 a
1154	21 a	311 a	b
1156	b	b	268 a
1158	22 a	312 b	b
1160	b	313 a	b
1163	23 a	b	269 a
1164	b	314 a	b
1166	24 a	b	270 a
1168	b	315 a	b
1170	25 b	b	271 a
1172	26 a	316 a	b
1174	b	b	b
1176	27 a	317 b	272 b
1178	28 a	318 a	273 a
1182	b	b	b
1184	29 a	319 a	274 a
1186	b	b	b
1188	30 a	320 b	275 a
1190	b	321 a	b
1192	31 a	b	276 a
1194	32 a	322 a	b
1196	b	b	277 a
1198	33 a	323 a	b
1200	b	324 a	278 a
1202	34 a	b	b
1204	b	325 a	279 a
1206	35 a	b	b
1210	36 a	326 a	280 a
1212	b	b	b
1214	37 a	327 b	281 a
1216	b	328 a	b
1218	38 a	b	282 a
1220	39 a	329 a	b
1222	b	330 a	283 a
1224	40 a	b	b
1226	b	331 a	284 a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1228	41 a	331 b	284 b
1230	42 a	332 a	285 a
1232	a	b	a
1234	b	333 a	b
1236	43 a	b	286 a
1238	44 a	334 a	b
1240	b	b	287 a
1242	45 a	335 b	b
1244	b	336 a	288 a
1248	46 a	b	b
1250	47 a	337 a	289 a
1252	b	b	b
1254	48 a	338 a	290 a
1256	b	339 a	b
1258	49 a	b	291 a
1260	50 a	340 a	b
1262	b	b	292 a
1264	51 a	341 a	b
1267	b	b	b
1268	52 a	342 a	293 a
1270	b	b	b
1272	53 a	343 a	294 a
1274	b	b	b
1276	54 a	344 a	295 a
1278	b	b	b
1280	55 a	345 a	b
1282	b	b	296 a
1284	56 a	346 a	b
1286	b	b	297 a
1288	57 b	347 b	b
1290	58 a	348 a	298 a
1292	b	b	b
1294	59 a	349 a	299 a
1298	b	b	b
1300	60 a	350 b	300 a
1302	61 a	351 a	b
1304	b	b	b
1306	62 a	352 a	301 a
1308	b	b	b
1310	63 a	353 a	302 a
1312	b	b	b
1314	64 b	354 a	303 a
1316	65 a	b	b
1318	b	355 a	304 a
1320	66 a	b	b
1322	a	356 a	b
1324	b	b	305 a
1326	67 a	357 a	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1328	68 a	357 b	306 a
1330	b	358 a	b
1332	69 a	b	307 a
1334	b	359 a	b
1336	70 a	b	308 a
1339	b	360 a	a
1340	71 a	b	b
1342	b	361 a	309 a
1344	72 a	b	b
1346	73 a	362 a	310 a
1348	b	b	b
1350	74 a	363 b	311 a
1352	b	364 a	b
1356	75 a	b	312 a
1358	76 a	365 a	b
1360	b	b	313 a
1363	77 a	366 b	b
1364	b	367 a	314 a
1366	78 a	b	b
1368	79 a	368 a	315 a
1370	b	b	a
1372	80 a	369 a	b
1374	b	b	316 a
1376	81 a	370 a	b
1379	b	371 a	317 a
1380	82 a	b	b
1382	b	372 a	b
1384	83 b	b	318 a
1386	84 a	b	b
1390	b	373 a	319 a
1392	85 a	374 a	b
1394	b	b	320 a
1396	86 b	375 a	b
1398	87 a	376 a	321 a
1400	b	b	b
1402	88 a	377 a	322 a
1404	b	b	b
1406	89 b	378 b	323 a
1408	90 a	379 a	b
1410	b	b	324 a
1414	91 a	380 a	b
1416	92 a	b	325 a
1418	b	381 a	b
1420	93 a	b	326 a
1422	b	382 b	a
1424	94 b	383 a	b
1426	95 a	b	327 a
1428	b	384 a	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1430	96 a	385 a	328 b
1434	b	b	329 a
1436	97 b	386 a	b
1438	98 a	b	330 a
1440	b	387 a	b
1442	99 a	b	331 a
1444	b	388 a	b
1446	100 a	b	b
1448	b	389 a	332 a
1450	101 a	b	b
1452	b	390 a	333 a
1454	102 b	391 a	b
1456	103 a	392 a	334 a
1458	b	a	b
1460	104 a	b	335 a
1463	105 a	393 a	b
1464	b	b	336 a
1466	106 a	394 a	b
1468	a	b	b
1479	b	395 a	337 a
1472	107 a	b	b
1474	b	396 a	338 a
1476	108 b	b	b
1478	109 a	397 b	339 a
1480	b	398 a	b
1482	110 a	b	340 a
1484	b	399 a	b
1486	a	b	b
1488	111 b	400 a	341 a
1490	112 a	b	b
1493	b	401 a	342 a
1494	113 a	b	b
1496	b	402 a	343 a
1498	114 b	b	b
1500	115 a	403 a	344 a
1504	b	b	b
1506	116 b	404 b	345 a
1508	117 a	405 a	b
1510	b	b	346 a
1512	118 a	406 a	b
1514	b	b	b
1516	119 a	407 a	347 a
1520	b	b	b
1522	120 a	408 a	348 a
1524	b	b	b
1526	121 a	409 a	349 a
1528	b	b	b
1530	122 a	410 a	350 a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1532	122 b	410 b	350 b
1534	123 a	411 a	351 a
1535	124 a	b	b
1538	b	412 a	352 a
1540	125 a	b	b
1542	b	413 a	353 a
1544	126 a	414 a	b
1546	127 a	b	354 a
1548	b	415 a	b
1550	128 a	b	b
1552	b	416 a	355 a
1554	129 a	417 a	b
1556	130 a	b	356 a
1558	b	418 a	b
1562	131 a	b	357 a
1564	b	419 a	b
1566	132 a	b	358 a
1568	b	420 a	b
1570	133 a	b	359 a
1572	134 a	421 b	b
1574	b	422 a	360 a
1576	135 a	b	b
1578	b	423 a	361 a
1580	136 a	b	b
1582	137 a	424 b	362 a
1584	b	425 a	b
1586	138 a	b	363 b
1590	b	426 a	b
1592	139 b	b	364 a
1594	140 a	427 a	b
1596	b	428 a	365 a
1598	141 a	b	b
1600	142 a	429 a	366 b
1602	b	b	367 a
1604	143 a	430 a	b
1606	b	431 a	368 a
1611	144 a	b	b
1612	b	432 a	b
1614	145 a	b	369 a
1616	146 a	433 a	b
1618	b	b	370 a
1620	147 a	434 a	b
1622	b	b	371 a
1624	148 a	435 a	b
1626	b	b	372 a
1628	149 a	436 a	b
1630	150 a	437 a	373 a
1632	b	b	b
1634	151 a	438 a	374 a
1636	b	b	b
1638	152 b	439 a	375 b
1640	153 a	440 a	a
1642	b	b	376 a
1646	154 a	441 a	b
1648	b	b	377 a
1650	155 b	442 a	b
1652	156 a	b	378 a
1654	b	443 a	b
1656	157 a	444 a	379 a
1658	b	b	b
1660	158 a	445 a	380 a
1662	159 a	b	b
1664	b	446 a	381 a
1666	160 a	b	b
1671	b	447 a	382 a
1672	161 a	b	b
1674	b	448 a	383 a
1676	162 a	b	b
1678	b	449 b	384 a
1680	163 b	450 a	b
1682	164 a	b	385 a
1684	b	451 a	b
1686	165 a	b	386 a
1688	b	452 a	b
1690	166 a	b	387 a
1692	167 a	453 a	a
1694	b	454 a	b
1696	168 a	b	388 a
1698	b	455 a	b
1700	169 a	b	389 a
1702	b	456 a	b
1706	170 a	b	390 b
1708	b	457 a	a
1710	171 b	b	391 a
1712	172 a	458 a	b
1714	b	b	392 a
1716	173 a	459 a	b
1718	b	460 a	393 a
1720	174 a	b	b
1722	175 a	461 a	394 a
1724	b	b	b
1726	176 a	462 b	395 a
1728	b	b	b
1730	177 a	463 a	b
1732	b	b	396 a
1734	178 a	464 b	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1738	179 a	465 a	397 a
1740	b	b	b
1742	180 a	466 a	398 a
1744	181 a	467 a	b
1746	b	b	399 a
1748	182 a	468 a	b
1750	b	b	400 a
1752	183 a	469 a	b
1754	184 a	b	401 a
1756	b	470 a	b
1759	185 a	b	402 a
1760	a	471 a	b
1762	186 a	b	403 a
1764	b	472 a	b
1766	187 a	b	404 a
1768	b	473 b	b
1770	188 a	474 a	405 a
1772	189 a	b	a
1774	b	475 a	b
1776	190 a	b	406 a
1780	b	476 a	b
1782	191 a	b	407 a
1784	192 a	477 a	b
1786	b	b	408 a
1788	193 a	478 b	b
1790	b	479 a	409 a
1792	194 a	b	b
1794	b	480 a	410 a
1796	195 b	b	b
1798	196 a	481 a	411 a
1800	b	482 a	b
1802	197 a	b	412 a
1804	b	483 a	b
1806	198 a	b	413 a
1808	199 a	484 a	b
1810	b	b	414 a
1812	200 a	485 a	b
1816	b	b	415 a
1818	201 a	486 a	a
1820	b	b	b
1822	202 b	487 b	416 a
1824	203 a	488 a	b
1826	b	b	417 a
1828	204 a	489 a	b
1830	b	b	418 a
1832	205 a	490 a	b
1834	206 a	b	419 a
1836	b	491 a	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1840	207 a	492 a	420 a
1842	b	b	b
1844	208 a	493 a	421 a
1846	209 a	b	b
1848	b	494 a	422 a
1850	210 a	b	b
1852	b	495 a	423 a
1854	211 a	b	b
1856	b	496 b	424 a
1858	212 b	497 a	b
1860	213 a	b	425 a
1862	b	498 a	b
1864	214 a	b	426 a
1866	b	499 a	b
1868	215 a	b	b
1870	b	500 b	427 a
1872	216 a	b	b
1874	b	501 a	428 a
1876	217 a	b	b
1878	218 a	502 b	429 a
1880	b	503 a	b
1882	219 a	b	430 a
1884	b	504 a	b
1887	220 a	b	431 a
1888	b	b	a
1890	221 a	505 a	b
1892	b	b	432 a
1894	222 a	506 b	b
1896	b	507 a	433 a
1898	223 b	b	b
1900	224 a	508 a	434 a
1902	b	b	b
1904	225 a	509 b	435 a
1906	b	510 a	b
1908	226 a	b	436 a
1910	227 a	511 a	b
1912	b	b	437 a
1915	b	512 a	a
1916	228 a	a	b
1918	b	b	438 a
1920	229 a	513 a	b
1922	230 a	514 a	439 a
1924	b	b	b
1926	231 a	515 a	440 a
1928	b	b	a
1930	232 a	516 a	b
1932	233 a	517 a	441 a
1934	b	b	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
1938	234 a	518 a	442 a
1940	b	b	b
1942	235 a	519 a	443 a
1944	236 a	b	b
1946	b	520 a	444 b
1948	237 a	b	b
1950	b	521 b	445 a
1952	238 a	522 a	b
1954	b	b	446 a
1958	239 a	b	b
1960	b	523 a	447 a
1962	240 a	b	b
1964	b	524 b	448 a
1966	241 a	525 a	b
1968	242 a	b	449 a
1970	b	526 a	b
1972	243 a	b	450 a
1974	244 a	527 b	b
1976	b	528 a	451 a
1978	245 a	b	b
1980	b	529 a	452 a
1982	246 a	b	b
1984	b	530 a	453 a
1986	247 b	b	a
1988	248 a	531 a	b
1990	b	b	454 a
1992	249 a	532 b	b
1994	b	533 a	455 a
1996	250 a	b	b
1998	b	534 a	456 a
2001	251 a	b	a
2002	b	535 a	b
2004	252 a	b	457 a
2006	b	536 b	b
2008	253 b	537 a	458 a
2010	254 a	b	b
2012	b	538 a	459 a
2014	255 a	b	b
2016	256 a	539 a	460 a
2018	b	b	b
2022	257 a	540 b	461 a
2024	b	541 a	b
2026	258 a	b	462 a
2028	259 a	542 a	b
2030	b	b	463 a
2032	260 a	543 a	b
2034	b	b	464 a
2036	261 a	544 a	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
2038	261 b	544 b	464 b
2040	262 a	545 a	465 a
2042	b	b	b
2044	263 a	546 a	466 a
2046	b	b	b
2048	264 b	547 b	467 a
3050	265 a	548 a	b
2052	b	b	468 a
2054	266 a	549 a	b
2056	b	a	b
2058	b	b	469 a
2060	267 a	550 b	b
2062	268 a	b	470 a
2064	b	551 a	b
2066	269 a	552 a	471 a
1068	b	b	b
2070	270 b	553 a	472 a
2072	271 a	b	b
2074	b	554 a	473 a
2076	272 a	b	a
2078	b	555 a	b
2080	273 a	556 a	474 a
2084	274 a	557 a	b
2086	b	a	475 a
2088	275 a	b	b
2090	b	558 a	476 a
2092	276 a	b	b
2094	277 a	559 a	477 a
2096	b	560 a	a
2098	278 a	b	b
2100	b	561 a	478 a
2102	279 a	b	b
2104	280 a	562 a	479 a
2106	b	b	b
2108	281 a	563 b	480 a
2110	b	564 a	b
2112	282 a	b	481 a
2114	283 a	565 a	b
2119	b	b	482 a
2120	284 a	566 a	b
2122	b	b	483 a
2124	285 a	567 a	b
2126	b	b	484 a
2128	286 b	568 a	b
2130	287 a	569 a	485 a
2132	b	b	b
2134	288 a	570 a	486 a
2136	b	b	a

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
2138	289 a	571 a	486 b
2140	290 a	b	487 a
2142	b	572 a	b
2144	291 a	573 a	488 a
2146	b	b	b
2148	292 a	574 a	489 a
2150	b	b	b
2152	293 a	575 a	490 a
2154	b	b	b
2156	294 a	576 a	b
2158	b	b	491 a
2160	295 b	577 a	b
2162	b	b	492 a
2164	296 a	578 a	b
2166	297 a	b	493 a
2168	b	579 a	b
2170	298 b	b	494 a
2172	b	580 a	b
2174	299 a	581 a	495 a
2176	300 a	b	b
2178	b	582 a	496 a
2180	301 a	b	b
2182	b	583 a	497 a
2184	302 a	b	b
2188	b	584 a	b
2190	303 b	b	498 a
2192	304 a	585 a	b
2194	b	586 a	499 a
2196	305 a	b	b
2198	b	587 a	500 a
2200	306 a	b	b
2202	307 a	588 a	501 a
2204	b	b	b
2206	308 a	589 a	502 a
2208	b	590 a	b
2210	309 a	b	503 a
2212	b	591 a	b
2214	310 a	b	504 a
2216	311 a	592 a	b
2218	b	b	505 a
2220	312 a	593 a	a
2222	a	a	b
2224	b	b	506 a
2226	313 a	594 a	b
2228	b	595 a	507 a
2230	314 b	b	b
2232	315 a	596 a	508 a
2234	b	b	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
2236	316 a	597 a	509 a
2238	b	598 a	b
2240	317 b	b	510 a
2242	318 a	599 a	b
2246	b	b	b
2248	319 a	600 a	511 a
2250	b	b	b
2252	320 b	601 a	512 a
2254	321 a	b	b
2256	b	602 a	513 a
2258	322 a	603 a	b
2260	b	b	514 a
2262	323 a	604 a	b
2264	324 a	b	515 a
2266	b	605 a	b
2268	325 a	b	516 a
2270	b	606 a	b
2272	326 b	607 a	517 a
2274	327 a	b	b
2276	b	608 a	518 a
2278	328 a	b	b
2280	b	609 a	519 a
2284	329 a	b	b
2286	b	610 a	520 a
2288	330 a	b	b
2290	b	611 a	521 a
2292	331 b	612 a	b
2294	332 a	b	522 a
2296	b	613 a	b
2298	333 a	b	523 a
2300	b	614 a	a
2302	334 a	b	b
2304	335 a	615 a	524 a
2306	b	b	b
2308	a	617 b	b
2310	336 a	616 a	525 a
2312	337 a	617 a	b
2314	338 a	618 a	526 a
2316	b	b	b
2319	339 a	619 a	527 b
2320	b	b	b
2322	340 a	b	528 a
2324	b	620 b	b
2326	341 b	621 a	529 a
2328	b	b	b
2330	342 a	622 a	530 a
1332	343 a	b	b
2334	b	623 a	531 a

Hall. Th. I	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
2339	344 a	623 b	531 b
2340	b	624 a	532 a
2342	345 a	b	b
2344	b	625 a	533 a
2346	346 a	b	a
2348	b	626 a	b
2350	347 a	b	534 a
2352	348 a	627 a	b
2354	b	b	535 a
2356	349 a	628 b	b
2358	b	629 a	536 a
2360	350 b	b	b
2362	351 a	630 a	537 a
2364	b	b	b
2366	352 a	631 a	538 a
2368	353 a	b	b
2370	b	632 a	539 a
2372	354 a	633 a	b
2374	b	b	540 a
2376	355 b	634 a	b
2378	356 a	b	541 a
2380	b	635 a	b
2382	357 a	b	542 a
2385	b	636 a	b
2386	358 a	b	543 a
2388	b	637 a	a
2390	359 a	b	b
2392	360 a	638 a	544 a
2394	b	b	b
2396	361 a	639 a	545 a
2398	b	b	b
2400	362 a	640 a	546 a
2402	b	b	b
2404	363 a	641 a	547 a
2406	b	b	b
2408	364 a	642 a	b
2410	b	b	548 a
2412	365 b	643 b	b
2414	366 a	644 a	549 a
2416	b	b	b
2418	367 a	645 a	550 a
2420	b	a	b
2422	368 a	b	551 a
2424	b	646 b	b
2426	369 a	647 a	b
2428	b	b	552 a
2430 b	369 a	648 a	a
2432	b	b	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
2434 a	370 b	649 a	553 b
2436 b	370 a	b	554 a
2438 b	370 b	650 a	b
2440 a	371 a	b	b
2442 a	371 b	651 a	555 a
2444 b	371 a	b	b
2446 b	371 b	652 a	556 a
2448 a	372 b	b	b
2450 b	372 a	653 a	557 a
2452 b	372 b	b	b
2454 a	373 a	654 a	558 a
2456 a	373 b	b	a
2458 a	373 a	655 a	b
2460 b	373 a	b	559 a
2462 a	374 b	656 a	b
2464 a	374 b	b	560 a
2466 b	374 a	657 a	b
2468 b	374 b	b	b
2470 a	375 a	658 b	561 a
2472 a	375 b	659 a	b
2474 b	375 b	b	562 a
2476 a	376 a	660 a	b
2478 a	376 b	b	563 a
2482 b	376 a	661 a	b
2484 b	376 b	b	564 a
2486 a	377 a	662 a	b
2488 b	377 a	663 a	565 a
2490 b	377 b	b	b
2492 a	378 a	664 a	566 a
2494 a	378 b	b	b
2496 b	378 b	665 a	b
2498 a	379 a	b	567 a
2500 a	379 b	686 a	b
2502 b	379 a	b	568 a
2504 b	379 b	667 a	b
2506 a	380 b	668 a	569 a
2508 b	380 a	b	b
2510 b	380 b	669 a	570 a
2512 a	381 a	b	b
2514 a	381 b	670 a	571 a
2516 b	381 b	b	b
2520 a	382 a	671 a	572 a
2522 a	382 b	b	b
2524 b	382 a	672 b	573 a
2526 b	382 b	673 a	b
2528 a	383 a	b	b
2530 a	383 b	674 a	574 a
2532 b	383 a	b	b

Hall. Th. I.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. X.
2534	a 384 a	675 a	575 a
2536	a 384 b	b	b
2538	b 384 a	676 a	576 a
2540	b 384 b	b	b
2542	a 385 a	677 b	577 a
2544	a 385 b	678 a	b
2546	b 385 b	b	578 a
2548	a 386 a	679 a	b
2550	a 386 b	b	579 a
2552	b 386 a	680 a	b
2556	a 387 a	681 a	580 a
2558	a 387 b	b	b
2560	b 387 a	682 a	581 a
2562	b 387 b	b	582 a
2564	a 388 a	683 a	b
2566	b 388 a	b	b
2568	b 388 b	684 a	583 a
2570	a 389 a	b	b
2572	a 389 b	685 a	584 a
2574	b 389 b	686 a	b
2576	a 390 b	b	585 a
2581	a 390 b	687 a	b
2582	b 390 a	b	586 a
2584	b 390 b	688 a	b
2586	a 391 b	b	587 a
2588	b 391 a	689 a	b
2590	b 391 b	b	588 a
2592	a 392 a	690 a	b
2594	b 392 a	691 a	589 a
2596	b 392 b	b	b
2598	a 393 a	692 a	590 a
2600	a 393 b	b	b
2602	b 393 b	693 a	591 a
2604	a 394 a	b	b
2606	a 394 b	694 a	592 a
2608	b 394 a	b	b
2612	a 395 a	695 b	593 a
2614	a 395 b	696 a	b
2616	b 395 a	b	594 a
2618	b 395 b	697 a	b
2620	a 396 b	b	595 a
2622	b 396 a	698 a	b
2625	b 396 b	b	596 a
2626	a 397 a	699 a	a
2628	a 397 b	700 a	b
2630	b 397 a	b	597 a
2632	b 397 b	701 a	b
2634	a 399 b	b	598 a
2636	400 b	702 b	599 a
2638	401 b	703 a	b

Vergleichung des zweyten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Altenb. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
J. Gudeni Vorrede	402 - 3	705. 706	
P. Melanchth. Vorrede.	403 - 7	707-714	
H. Besolds Vorrede.	III. 5-8	1117-1125	338 u. A. 1
1 a	II. 408 a	715 a	1 a
2	a	b	b
6	b	716 a	2 a
8	409 a	b	a
10	b	717 a	b
12	410 a	b	3 a
14	b	718 a	b
16	411 a	719 a	4 a
18	412 a	b	b
20	412 b	720 a	5 a
22	413 a	b	b
24	b	721 a	6 a
26	414 b	722 a	b
30	415 a	b	7 b
32	416 a	723 a	8 a
34	b	b	b
36	417 a	724 b	b
38	b	725 a	9 a
40	418 a	b	b
42	b	726 a	10 a
44	419 b	b	b
46	420 a	727 a	11 a
50	b	b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
52	421 a	728 b	12 a
54	b	729 a	b
56	422 a	b	13 a
58	b	730 a	b
60	423 a	b	14 a
62	b	731 a	b
64	424 b	732 a	15 a
66	425 a	b	b
68	b	733 a	16 a
70	426 a	b	b
72	b	734 a	17 a
74	427 b	b	b
76	428 a	735 b	18 a
78	b	736 a	b
80	429 a	b	19 a
82	b	737 a	b
84	430 b	b	20 a
86	431 a	738 b	b
88	b	739 a	21 a
90	432 a	b	b
92	b	740 a	22 a
94	433 b	b	b
96	434 a	741 a	23 a
101	b	b	a
102	435 a	742 a	b
104	b	b	24 a
106	436 a	743 a	b
108	b	b	25 a
110	437 a	744 b	b
112	b	745 a	26 a
114	438 a	746 a	b
116	439 a	b	27 a
118	b	b	b
120	440 a	747 a	28 a
122	b	b	b
124	441 a	748 b	29 a
126	442 a	749 a	b
128	b	b	b
130	443 a	750 a	30 a
132	b	b	b
134	444 b	751 b	31 a
136	445 a	752 a	b
138	b	b	32 a
140	446 a	753 a	b
144	b	b	33 a
146	447 a	754 a	b
148	448 a	b	34 a
150	b	755 b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
152	449 a	756 a	35 a
154	b	b	b
156	450 a	757 a	36 a
158	451 a	b	b
160	b	758 a	37 a
162	452 a	b	b
164	b	759 b	38 a
166	453 a	760 a	b
168	454 a	b	39 a
170	b	761 a	b
172	455 a	762 a	40 a
174	b	b	b
176	456 a	763 a	41 a
178	b	b	b
182	457 a	764 a	b
184	b	b	42 a
186	458 a	765 a	b
188	459 a	b	43 a
190	b	766 a	b
192	460 a	b	44 a
194	b	767 a	b
196	461 a	768 a	45 a
198	462 a	b	b
200	b	769 a	46 a
202	463 a	b	b
204	b	770 a	47 a
206	464 b	b	b
208	465 a	771 a	48 a
210	b	772 a	b
212	466 a	b	49 a
214	b	773 a	b
216	467 b	b	50 a
218	b	774 a	a
221	468 a	b	b
222	b	775 a	51 a
224	469 a	b	b
226	b	776 a	52 a
228	470 a	b	b
230	b	777 a	53 a
232	471 a	b	b
234	472 a	778 a	b
236	b	b	54 a
238	473 b	779 b	b
240	474 a	780 a	55 a
242	b	b	b
244	475 a	781 a	56 a
246	b	b	b
249	476 a	782 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
250	476 b	782 b	57 a
252	477 a	783 a	b
254	b	b	58 a
256	478 b	784 a	b
258	479 a	b	59 a
260	b	785 a	b
262	480 a	786 a	60 a
264	481 a	b	b
266	b	787 a	61 a
268	482 a	b	b
270	b	788 a	62 a
272	483 a	b	b
274	b	789 a	63 a
277	484 a	b	a
278	b	790 a	b
280	485 a	b	64 a
282	b	791 a	b
284	486 b	b	65 a
286	487 a	792 a	b
288	b	b	66 a
290	488 a	793 b	b
292	489 a	794 a	b
294	b	b	67 a
296	490 a	795 a	b
298	b	b	68 a
300	491 a	796 b	b
302	b	797 a	69 a
304	492 b	b	b
306	493 a	798 a	70 a
308	b	b	b
310	494 a	799 a	b
312	b	b	71 a
314	495 a	800 a	b
316	b	b	72 a
318	496 b	801 a	b
320	497 a	802 a	73 a
322	b	b	b
324	498 a	803 a	74 a
326	b	b	b
329	499 a	b	75 a
330	b	804 a	b
332	500 a	b	b
334	b	805 a	76 a
336	501 a	b	b
338	502 a	806 b	77 a
340	b	807 a	b
342	503 a	b	78 a
344	b	808 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
346	504 a	808 b	79 a
348	505 a	809 a	b
350	b	b	80 a
352	506 a	810 b	b
354	b	811 a	81 a
356	507 a	b	b
358	b	812 a	82 a
360	508 a	a	a
362	b	b	b
364	509 a	813 a	83 a
366	b	b	a
368	510 a	814 a	b
370	b	b	84 a
372	511 b	815 a	b
374	512 a	b	85 a
376	b	816 b	b
378	513 a	817 a	86 a
380	514 a	b	b
382	b	818 a	87 b
384	515 a	b	b
386	b	819 a	88 a
388	516 b	b	b
390	517 a	820 a	89 a
393	b	b	b
394	518 a	821 a	90 a
396	b	b	b
398	519 a	822 a	91 a
400	b	b	b
402	520 b	823 b	92 a
404	521 a	824 a	b
406	b	b	93 a
410	522 a	825 a	b
412	b	b	94 a
414	523 b	826 b	b
416	524 b	827 a	95 a
418	525 a	b	b
420	b	828 a	96 a
422	526 a	b	b
424	527 a	829 a	97 a
428	b	830 a	b
430	528 a	b	98 a
432	529 a	831 a	b
434	b	b	99 a
436	530 a	832 a	b
438	b	b	100 a
440	531 b	833 b	b
442	532 a	834 a	101 a
444	b	b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
446	533 a	835 a	102 a
450	534 a	b	b
452	b	836 b	103 a
454	535 a	837 a	b
456	536 a	b	104 a
458	b	838 a	b
460	537 a	b	105 a
462	b	839 a	b
464	538 b	b	106 a
466	539 a	840 b	b
468	b	841 a	107 a
470	540 a	b	b
472	541 a	842 a	108 a
474	b	b	b
477	542 a	843 a	109 a
478	b	b	b
480	543 a	844 a	b
482	b	b	110 a
484	544 a	845 a	b
486	545 a	b	111 a
488	a	846 a	b
490	b	b	112 a
492	546 a	847 a	b
494	547 a	b	113 a
496	b	848 a	b
498	548 a	b	114 a
500	b	849 a	a
502	a 549 b	850 a	b
504	b 549 a	b	115 a
506	a 550 a	851 a	b
508	b 550 a	b	116 a
510	b 550 b	852 a	b
512	a 551 b	b	117 a
514	b 551 a	853 a	b
516	a 552 a	854 a	118 a
518	a 552 b	b	b
520	b 552 b	855 a	119 a
524	553 a	b	b
526	b	856 a	120 a
528	554 a	b	b
530	555 a	857 a	121 a
532	b	b	b
534	556 a	858 a	122 a
536	b	b	b
538	557 a	859 b	123 a
540	b	860 a	b
542	558 b	b	124 a
544	559 a	861 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
546	560 a	861 b	124 b
549	b	862 a	125 a
550	561 a	b	b
552	b	863 a	126 a
554	562 a	b	b
556	b	864 a	127 a
558	563 a	b	b
560	564 a	865 a	128 a
562	b	866 a	b
564	565 b	b	129 a
566	566 a	867 a	a
568	a	b	b
570	b	b	130 a
572	567 a	868 a	b
574	b	b	b
576	568 a	869 b	131 a
578	569 a	870 a	b
580	b	b	132 a
582	570 a	871 a	b
584	571 a	b	133 a
586	b	872 a	b
588	572 a	873 a	134 a
590	b	b	b
592	573 a	874 a	135 a
594	b	b	b
596	574 a	875 a	b
598	575 a	b	136 a
600	b	876 a	b
602	576 a	b	137 a
604	b	877 a	b
606	577 a	878 a	138 a
608	578 a	b	b
610	b	879 a	139 a
613	579 a	b	b
614	b	880 a	140 a
616	580 a	b	a
618	b	881 a	b
620	581 a	b	141 a
622	b	882 a	b
624	582 b	b	142 a
626	583 a	883 a	b
628	b	b	143 a
630	584 a	884 a	b
632	b	885 a	144 a
634	585 b	b	b
636	586 a	886 a	145 a
640	587 a	887 a	b
642	b	b	146 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
644	588 a	888 a	146 b
646	b	b	147 a
648	589 a	889 a	b
650	b	b	148 a
652	590 b	890 a	b
654	591 a	b	149 a
656	b	891 b	b
658	592 a	892 a	150 a
660	593 a	b	a
662	b	893 a	b
664	594 a	b	151 a
668	b	894 a	b
670	595 b	b	152 a
672	596 a	895 a	b
674	b	896 a	153 a
676	597 a	b	b
678	b	897 a	154 a
680	598 a	b	b
682	599 a	898 a	155 a
684	b	b	b
686	600 a	899 a	156 a
688	b	900 a	b
690	601 a	b	157 a
692	b	b	a
694	602 a	901 a	b
696	b	b	158 b
698	603 a	902 a	b
700	604 a	903 a	159 a
702	b	b	b
704	605 a	904 a	160 a
706	606 a	b	b
708	b	905 a	161 a
710	607 a	b	b
712	b	906 a	162 a
714	608 a	907 a	b
716	609 a	b	163 a
718	b	908 a	b
721	610 a	b	b
722	a	b	164 a
724	611 a	909 a	b
726	b	910 a	165 b
728	612 a	b	b
730	b	911 a	166 a
732	613 b	b	b
734	614 a	912 a	167 a
736	b	b	b
738	615 a	913 b	168 a
742	616 a	914 a	b
744	616 b	914 b	169 a
746	617 a	915 a	b
748	b	b	170 a
750	618 b	916 b	b
752	619 a	917 a	171 a
754	b	b	b
757	620 a	918 a	172 a
758	b	b	b
760	621 a	919 a	b
762	622 a	b	173 a
764	b	920 a	b
766	623 a	b	174 a
768	b	921 a	b
772	624 b	922 a	175 a
774	625 a	b	b
776	b	923 a	176 a
778	626 a	b	b
780	b	924 a	177 a
782	627 a	b	b
784	628 a	925 a	178 a
786	b	b	b
788	629 a	926 b	179 a
790	b	927 a	b
792	630 b	b	180 a
795	b	b	b
796	631 a	928 a	b
798	b	b	181 a
800	632 a	929 b	b
802	633 a	930 a	182 a
804	b	b	b
806	634 a	931 a	183 a
808	635 a	932 a	b
810	b	b	184 a
812	636 a	933 a	b
814	b	b	185 a
816	637 b	934 a	b
818	638 a	935 a	186 a
820	b	b	b
822	639 a	936 a	187 a
824	b	b	b
827	640 a	b	b
828	b	937 a	188 a
830	641 a	b	b
832	b	938 a	189 a
834	642 b	939 a	b
836	643 a	b	190 a
838	b	940 a	b
840	644 a	b	191 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
842	645 a	941 b	191 b
844	b	942 a	192 a
846	646 a	b	b
849	b	b	b
850	647 a	943 a	193 a
852	b	b	b
854	648 a	944 a	194 a
856	649 a	945 a	b
858	b	b	195 a
860	650 a	946 a	b
862	b	b	196 a
864	651 a	947 a	a
866	b	b	b
868	652 a	948 a	197 a
870	b	b	b
872	653 a	949 a	198 a
874	654 a	b	b
876	b	950 a	199 a
878	655 a	b	b
880	b	951 a	200 a
882	656 a	952 a	b
884	657 a	b	201 a
886	b	953 a	b
888	658 a	b	202 a
892	659 a	954 a	b
894	b	b	b
896	660 a	955 a	203 a
898	b	956 a	204 a
900	661 b	b	b
902	662 a	957 a	205 a
904	b	b	b
906	663 a	958 a	206 a
909	b	b	a
910	664 a	959 a	b
912	b	b	207 a
914	665 b	960 a	b
916	666 a	b	208 a
918	b	961 a	b
920	667 a	962 a	209 a
922	668 a	b	b
924	b	963 a	210 a
926	669 a	b	b
928	b	964 a	211 a
930	670 a	b	a
932	b	965 a	b
934	671 a	b	212 a
936	b	966 a	b
938	672 b	967 a	213 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
940	673 a	967 b	213 b
942	b	968 a	214 a
944	674 a	b	b
946	675 a	969 a	215 a
948	b	b	b
950	676 b	970 b	216 a
952	677 a	971 a	b
954	b	b	217 a
956	678 a	972 a	b
958	b	b	b
960	679 a	973 a	218 a
962	680 a	b	b
964	b	974 a	219 a
966	681 a	b	b
968	682 a	975 b	220 a
970	a	976 a	b
973	b	a	221 a
974	683 a	b	a
976	b	977 a	b
978	684 a	b	222 a
980	685 a	978 a	b
982	b	979 a	223 a
984	686 a	b	b
986	687 a	980 a	224 a
988	b	b	b
990	688 a	981 a	225 a
992	b	982 a	b
994	689 a	b	226 a
996	690 a	983 a	b
998	b	b	227 a
1000	691 a	984 a	b
1002	b	b	228 a
1005	692 a	985 a	a
1006	b	b	b
1008	693 a	986 a	229 a
1010	b	b	b
1012	694 b	987 a	230 a
1014	695 a	b	b
1016	b	988 a	231 a
1018	696 a	b	b
1020	b	989 a	232 a
1022	697 a	b	b
1024	698 a	990 b	233 a
1026	b	991 a	b
1028	699 a	b	234 a
1030	b	992 a	b
1032	700 a	b	235 a
1036	701 a	993 b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1038	701 b	994 a	236 a
1040	702 b	b	b
1042	703 a	995 a	237 a
1044	b	b	b
1046	704 a	996 a	238 a
1048	705 a	997 a	b
1050	b	b	239 a
1052	706 a	998 a	b
1054	b	b	240 a
1056	707 a	999 a	b
1058	b	b	b
1060	708 a	b	241 a
1062	b	1000 a	b
1064	709 a	1001 a	242 a
1066	710 a	b	b
1068	b	1002 a	243 a
1070	711 a	b	b
1072	b	1003 a	244 a
1074	712 b	b	b
1076	713 a	1004 a	b
1078	b	1005 a	245 b
1082	714 a	b	b
1084	b	1006 a	246 a
1086	715 b	b	b
1088	716 a	1007 a	247 a
1090	b	b	b
1092	717 a	1008 a	248 a
1094	718 a	1009 a	b
1096	b	b	249 a
1098	719 a	1010 a	b
1100	b	b	250 a
1102	720 b	1011 b	b
1104	721 a	1012 a	251 a
1106	b	b	b
1108	722 a	1013 a	252 a
1110	723 a	b	b
1112	b	1014 a	253 a
1114	724 a	b	b
1116	b	1015 a	254 a
1118	725 a	b	a
1120	b	1016 a	b
1122	726 b	b	255 a
1124	727 a	1017 b	b
1126	b	1018 a	256 a
1128	728 a	b	b
1130	b	1019 a	257 a
1134	729 b	b	b
1136	730 a	1020 a	258 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1138	730 b	1020 b	258 b
1140	731 a	1021 a	259 a
1142	732 a	1022 a	b
1144	b	b	260 a
1146	733 a	1023 a	b
1148	734 a	b	261 a
1150	b	1024 a	b
1152	735 a	1025 a	262 a
1154	b	b	b
1156	736 b	1026 a	263 a
1158	b	b	a
1161	737 a	b	b
1162	b	1027 a	264 a
1164	738 a	b	a
1166	b	1028 a	b
1168	739 b	b	265 a
1170	740 a	1029 a	b
1272	b	1030 a	266 a
1174	741 b	b	b
1176	742 a	1031 a	267 a
1178	b	b	b
1180	743 a	1032 a	268 a
1182	b	b	b
1184	744 b	1033 a	269 a
1186	745 a	b	b
1188	b	1034 b	270 a
1190	746 a	b	b
1192	b	1035 a	271 a
1194	747 a	b	b
1196	b	1036 a	b
1198	748 a	b	272 a
1200	b	1037 b	273 a
1202	749 b	1038 a	b
1204	750 a	b	274 a
1206	b	1039 a	a
1209	751 a	a	b
1210	a	b	275 a
1212	752 a	1040 a	a
1214	b	1041 a	b
1216	753 a	b	276 a
1218	b	1042 a	b
1220	754 b	b	277 a
1222	755 a	1043 a	b
1224	b	b	278 a
1226	756 a	1044 a	b
1228	757 a	b	279 a
1231	b	1045 a	b
1232	b	b	280 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2341	758 b	1046 a	280 b
1236	759 a	1047 a	281 a
1238	b	b	b
1240	760 a	1048 a	282 a
1244	b	b	b
1246	761 a	1049 a	b
1248	b	b	283 a
1250	762 b	1050 a	b
1252	763 a	b	284 a
1254	b	1051 a	b
1256	764 b	b	285 a
1258	765 a	1052 a	b
1260	b	a	286 a
1262	766 a	1053 b	b
1264	b	1054 a	287 a
1267	767 a	a	b
1268	b	b	b
1270	768 a	1055 b	288 a
1272	769 a	1056 a	b
1274	b	b	289 a
1276	770 a	1057 a	b
1278	b	b	290 a
1280	771 b	1058 a	b
1282	772 a	b	291 a
1284	b	1059 b	b
1286	773 a	1060 a	292 a
1290	774 a	b	b
1292	b	1061 a	293 a
1294	775 a	b	294 a
1296	776 a	1062 b	b
1298	b	1063 a	295 b
1300	777 a	b	b
1302	b	1064 a	296 a
1304	778 a	b	a
1306	779 a	1065 a	b
1308	b	1066 a	297 a
1310	780 b	b	b
1312	781 a	1067 a	298 a
1314	b	b	b
1316	782 a	1068 a	299 a
1320	b	b	b
1322	783 a	1069 a	300 a
1324	b	b	b
1326	784 a	1070 a	301 a
1328	785 a	b	b
1330	b	1071 a	302 a
1332	786 a	1072 a	b
1334	b	b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1336	787 b	1073 a	303 a
1338	788 a	b	b
1340	b	1074 a	304 a
1342	789 b	1075 a	b
1344	790 a	b	305 a
1346	b	1076 a	b
1348	791 a	b	306 a
1350	b	1077 a	b
1353	792 a	b	b
1354	b	b	307 a
1356	793 a	1078 a	b
1358	b	1079 a	308 a
1360	794 b	b	b
1362	795 a	1080 a	309 a
1364	b	b	b
1366	796 a	1081 a	310 a
1368	b	1082 a	b
1370	797 b	b	311 a
1372	798 a	1083 a	b
1374	799 a	b	312 a
1376	b	1084 a	b
1378	800 a	b	b
1382	b	1085 b	313 a
1384	801 a	1086 a	b
1286	802 a	b	314 a
1388	b	1087 a	b
1390	803 a	b	315 a
1392	804 a	1088 b	b
1394	b	1089 a	316 a
1396	805 a	b	b
1398	b	1090 a	317 a
1400	806 b	b	b
1402	807 a	1091 a	318 a
1404	b	1092 a	b
1406	808 a	b	319 a
1409	b	b	b
1410	809 a	1093 a	b
1412	b	b	320 a
1414	810 b	1094 b	b
1416	811 a	1095 a	321 a
1418	b	b	b
1420	812 a	1096 a	322 a
1422	813 a	b	b
1426	b	1097 b	323 b
1428	814 a	1098 a	324 a
1430	815 a	b	b
1432	b	1099 a	325 a
1434	816 a	b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. II.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1436	816 b	1100 a	325 b
1438	817 a	b	326 a
1440	b	1101 a	b
1442	818 a	b	327 a
1444	b	1102 a	b
1446	819 b	b	b
1448	820 a	1103 a	328 a
1450	b	b	b
1452	821 a	1104 b	329 a
1454	822 a	1105 a	b
1456	b	b	330 a
1458	823 a	1106 a	b
1460	b	b	331 a
1462	824 a	1107 a	b
1465	b	b	b
1466	825 a	1108 a	332 a
1468	b	b	b
1470	826 b	1109 a	333 a
1472	827 a	b	b
1474	b	1110 b	334 a
1476	828 a	1111 a	b
1478	829 a	b	335 a
1480	b	1112 a	b
1482	830 a	b	336 a
1484	b	1113 b	b
1486	831 b	1114 a	337 a
1488	832 a	b	b
1490	b	1115 a	338 a
1492	833 b	b	b
1494	834 a	1116 b	b
1498	III. 8 a	1126 a	A. 1 a
1500	b	b	b
1502	9 b	1127 a	2 a
1504	10 a	b	b
1506	b	1128 a	3 a
1508	11 a	1129 a	b
1510	12 a	b	4 a
1512	b	1130 a	b
1514	13 a	b	5 a
1516	b	1131 a	b
1518	14 a	1132 a	6 a
1520	15 a	b	b
1522	b	1133 a	7 a
1524	16 a	b	b
1526	b	1134 a	8 a
1528	17 a	b	b
1530	18 a	1135 b	9 a
1532	b	b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1535	18 b	1136 a	A. 9 b
1536	19 a	b	10 a
1538	b	1137 a	b
1540	20 a	b	11 a
1542	21 a	1138 a	b
1544	b	b	12 a
1546	22 a	1139 a	b
1548	b	1140 a	13 a
1550	23 b	b	b
1552	24 a	1141 a	14 a
1554	b	b	b
1556	25 a	1142 a	15 a
1558	26 a	1143 a	b
1560	b	b	16 a
1562	27 a	1144 a	b
1564	b	b	17 a
1566	28 b	1145 b	b
1570	29 a	1146 a	18 a
1572	b	a	b
1574	30 a	1147 a	19 a
1576	31 a	b	b
1578	b	1148 a	20 a
1580	32 a	b	b
1582	b	1149 b	21 a
1584	33 b	1150 a	b
1586	34 a	b	22 a
1588	b	1151 a	b
1590	35 a	b	23 a
1592	36 a	1152 b	b
1597	b	1153 a	24 a
1598	37 a	b	b
1600	b	1154 a	25 a
1602	38 a	b	b
1604	b	1155 a	b
1606	39 a	b	26 a
1608	40 a	1156 a	b
1610	b	b	27 b
1612	41 a	1157 b	28 a
1614	b	1158 a	b
1616	42 b	b	29 a
1618	43 a	1159 a	b
1620	b	b	30 a
1622	44 a	1160 a	b
1624	45 a	1161 a	31 a
1626	b	b	a
1628	46 a	1162 a	b
1630	b	b	32 a
1632	47 b	1163 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1634	48 a	1163 b	A. 33 a
1637	a	1164 a	b
1638	b	b	b
1640	49 a	1165 a	34 a
1642	b	b	b
1644	50 b	1166 a	35 a
1646	51 a	b	b
1648	b	1167 a	36 a
1650	52 a	b	b
1652	b	1168 a	37 a
1654	53 b	b	b
1656	54 a	1169 b	38 a
1658	b	1170 a	b
1660	55 a	b	39 a
1662	b	1171 a	b
1664	56 b	b	40 a
1666	57 a	1172 a	b
1670	b	1173 a	41 a
1672	58 a	b	a
1674	59 a	1174 a	b
1676	b	b	42 a
1678	60 a	1175 a	b
1680	b	b	43 b
1682	61 b	1176 a	b
1684	62 a	1177 a	44 a
1686	b	b	b
1688	63 a	1178 a	45 a
1690	64 a	b	b
1692	b	1179 a	46 a
1694	65 a	b	b
1696	b	1180 a	47 a
1700	66 b	1181 a	b
1702	67 a	b	48 a
1704	b	1182 a	b
1706	68 a	b	49 a
1708	b	1183 a	b
1710	69 b	b	50 a
1712	70 a	1184 a	b
1714	b	b	51 a
1716	71 a	1185 a	b
1718	72 a	1186 a	52 a
1720	b	b	b
1722	73 a	1187 a	53 a
1724	74 a	b	b
1726	b	1188 b	54 a
1728	75 a	1189 a	b
1730	b	b	55 a
1732	76 a	1190 a	b
1734	76 b	1190 b	A. 56 a
1736	77 a	1191 a	a
1738	b	b	b
1740	78 a	1192 a	57 a
1742	79 a	b	58 a
1744	b	1193 a	b
1746	80 a	b	59 a
1748	b	1194 a	b
1750	81 b	1195 a	60 a
1752	82 b	b	b
1754	b	1196 a	61 a
1756	83 a	b	b
1758	84 a	1197 a	62 a
1760	b	1198 a	b
1762	85 a	b	63 a
1764	b	1199 a	b
1766	86 b	b	64 a
1768	87 a	1200 a	b
1770	a	b	65 a
1772	b	1201 a	b
1774	88 b	b	66 a
1776	89 a	1202 a	b
1778	b	b	67 a
1780	90 b	1203 b	b
1782	91 a	1204 a	68 a
1784	b	b	b
1786	92 a	1205 a	69 a
1788	b	b	a
1790	93 a	1206 a	b
1792	b	b	70 a
1794	94 a	1207 a	71 a
1796	95 a	b	b
1798	b	1208 a	72 a
1800	96 a	b	b
1802	97 a	1209 b	73 a
1806	b	1210 a	b
1808	98 a	b	74 a
1810	99 a	1211 a	b
1812	b	1212 a	75 a
1814	100 a	b	b
1816	b	1213 a	76 a
1818	101 b	b	b
1820	102 a	1214 a	77 a
1822	b	b	b
1824	103 a	1215 a	78 a
1826	b	1216 a	b
1828	104 a	b	79 a
1830	105 a	1217 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1832	105 b	1217 b	A. 79 b
1834	106 a	1218 a	80 a
1836	b	b	b
1838	107 a	1219 a	81 a
1840	b	b	b
1842	108 b	1220 a	82 a
1844	109 a	b	b
1846	b	1221 b	83 b
1848	110 b	1222 a	84 a
1850	111 a	b	b
1852	b	1223 a	85 a
1854	112 a	b	a
1857	a	1224 a	b
1858	113 a	b	86 a
1860	b	1225 a	b
1862	114 b	b	87 a
1864	115 a	1226 a	b
1866	b	1227 a	88 a
1868	116 a	b	b
1870	117 a	1228 a	89 a
1872	b	b	b
1874	118 a	1229 a	90 a
1876	b	1230 a	b
1879	119 a	b	91 a
1880	b	b	b
1882	120 b	1231 a	92 a
1884	121 a	1232 a	b
1886	b	b	93 a
1888	122 a	1233 a	b
1890	b	b	94 a
1892	123 b	1234 a	b
1896	124 a	1235 a	95 a
1898	b	b	b
1900	125 b	1236 a	96 a
1902	126 a	b	b
1904	b	1237 a	97 b
1906	127 a	b	98 a
1908	128 a	1238 a	b
1910	b	1239 a	99 a
1912	129 a	b	b
1916	130 a	1240 a	100 a
1918	b	b	b
1920	131 a	1241 a	101 a
1922	b	b	b
1924	132 b	1242 b	102 a
1926	133 a	1243 a	b
1928	b	b	103 a
1930	134 a	1244 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
1932	135 a	1245 a	A. 104 a
1934	b	b	b
1936	136 a	1246 a	105 a
1940	b	b	b
1942	137 a	1247 a	106 a
1944	138 a	b	b
1946	b	1248 a	107 a
1948	139 a	b	b
1950	140 a	1249 b	108 a
1952	b	1250 a	b
1954	141 a	b	109 a
1956	b	1251 a	b
1958	142 b	b	110 a
1960	143 a	1252 a	b
1964	b	1253 a	111 a
1966	144 a	b	b
1968	145 a	1254 a	112 a
1970	b	b	113 a
1972	146 a	1255 a	b
1974	b	b	114 a
1976	147 b	1256 a	b
1978	148 a	1257 a	115 a
1980	b	b	b
1982	149 b	1258 a	116 a
1984	150 a	b	b
1986	b	1259 a	117 a
1988	151 a	1260 a	b
1992	152 a	b	118 a
1994	b	1261 a	b
1996	153 a	b	119 a
1998	b	1262 a	b
2000	154 b	1263 a	120 a
2002	155 a	b	b
2004	b	1264 a	121 a
2006	156 b	b	b
2008	157 a	1265 a	122 a
2010	b	b	b
2012	158 a	1266 a	123 a
2016	b	1267 a	124 a
2018	159 b	b	b
2020	160 a	1268 a	125 a
2022	a	b	b
2024	161 b	1269 b	126 a
2026	162 a	1270 a	b
2028	b	b	127 a
2030	163 a	1271 a	b
2032	164 a	b	128 a
2034	b	1272 b	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2036	165 a	1273 a	A. 129 a
2038	166 a	b	b
2040	b	1274 a	130 a
2042	167 a	b	b
2044	b	1275 a	131 a
2046	168 a	1276 a	b
2048	169 a	b	132 a
2051	a	b	b
2052	b	1277 a	133 a
2054	170 a	b	b
2056	171 a	1278 a	134 a
2058	b	1279 a	b
2060	172 a	b	135 a
2062	173 a	1280 a	b
2064	b	b	136 a
2066	174 a	1281 a	b
2068	b	1282 a	137 a
2070	175 a	a	b
2073	b	b	138 a
2074	176 a	1283 a	b
2076	b	b	139 a
2078	177 b	1284 b	b
2080	178 a	1285 a	140 a
2082	b	b	b
2084	179 b	1286 a	141 a
2086	180 a	b	b
2088	b	1287 a	142 a
2092	181 b	1288 a	b
2094	182 a	b	143 b
2096	b	1289 a	144 a
2098	183 a	b	b
2100	184 a	1290 b	145 a
2102	b	1291 a	b
2104	185 a	b	146 a
2106	186 a	1292 a	b
2110	b	b	147 a
2112	187 a	1293 a	b
2114	b	1294 a	148 a
2116	188 b	b	b
2118	189 a	1295 a	149 a
3120	b	b	b
2122	190 a	1296 a	150 a
2124	191 a	1297 a	b
2128	b	b	151 b
2130	192 a	1298 a	152 a
2132	b	b	b
2134	193 b	1299 a	153 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX	Witt. d. Th. XI.
2136	194 a	1299 b	A. 153 b
2138	b	1300 b	154 a
2140	195 a	1301 a	b
2142	196 a	b	155 a
2144	b	1302 a	b
2146	197 a	b	156 a
2148	b	1303 b	b
2150	198 b	1304 a	157 a
2152	199 a	b	b
2154	b	1305 a	158 a
2158	200 b	1306 a	159 a
2160	201 a	b	b
2162	b	1307 a	160 a
2164	202 b	b	b
2166	203 a	1308 a	161 a
2168	b	1309 a	b
2170	204 a	b	162 a
2172	205 a	1310 a	b
2174	b	b	163 a
2176	206 a	1311 a	b
2180	b	b	164 a
2182	207 a	1312 a	b
2184	208 a	1313 a	165 a
2186	b	b	b
2188	209 a	1314 a	166 a
2190	210 a	b	b
2192	b	1315 b	167 a
2194	211 a	1316 a	168 a
2196	212 a	b	b
2198	b	1317 a	169 a
2200	213 a	b	b
2202	b	1318 b	170 a
2204	214 a	1319 a	b
2206	b	b	171 a
2209	215 a	b	a
2210	b	1320 a	b
2212	216 a	b	172 a
2214	217 a	1321 a	b
2216	b	1322 a	173 a
2218	218 a	b	b
2220	219 a	1323 a	174 a
2222	b	b	b
2224	220 a	1324 a	175 a
2226	b	1325 a	b
2228	221 a	b	176 a
2230	222 a	1326 a	b
2232	b	b	177 a
2234	b	1327 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2236	223 a	1327 b	A. 178 a
2238	224 a	1328 a	b
2240	b	b	179 a
2242	225 a	1329 a	b
2244	b	b	180 a
2246	226 b	1330 b	b
2248	227 a	1331 a	181 a
2250	b	b	b
2254	228 a	1332 a	182 a
2256	b	b	b
2258	229 a	1333 a	183 a
2260	230 a	b	b
2262	b	1334 a	184 a
2264	231 a	1335 a	b
2266	b	b	185 a
2268	232 b	1336 a	b
2270	233 a	b	186 a
2272	b	1337 a	b
2274	234 a	b	187 a
2276	235 a	1338 b	b
2278	b	1339 a	188 b
2280	236 a	b	189 a
2282	b	1340 a	b
2284	237 b	b	190 a
2286	b	1341 a	b
2290	238 a	b	191 a
2292	b	1342 a	b
2294	239 b	b	192 a
2296	240 a	1343 b	b
2298	b	1344 a	193 a
2300	241 a	b	b
2302	242 a	1345 a	194 a
2304	b	1346 a	b
2306	243 a	b	195 a
2308	b	1347 a	b
2310	244 a	b	196 a
2314	245 a	1348 a	197 a
2316	b	1349 a	b
2318	246 b	b	198 a
2320	247 a	1350 a	b
2322	b	b	199 a
2324	248 b	1351 a	b
2326	249 a	1352 a	200 a
2328	b	b	b
2330	250 b	1353 a	201 a
2332	251 a	b	b
2335	a	1354 a	202 a
2336	b	a	a
2338	252 a	1355 a	A. 202 b
2340	b	b	203 b
2342	253 b	1356 a	204 a
2344	254 a	b	b
2346	b	1357 b	205 a
2348	255 b	1358 a	b
2350	256 a	b	206 a
2352	b	1359 a	b
2354	257 a	b	207 a
2356	b	1360 a	b
2358	258 a	b	208 a
2360	b	1361 a	b
2362	259 b	b	209 a
2364	260 a	1362 b	b
2366	b	1363 a	210 a
2368	261 a	b	b
2370	b	b	b
2372	262 a	1364 a	211 a
2374	b	b	b
2376	263 b	1365 b	212 a
2378	264 a	1366 a	b
2380	b	b	213 a
2382	265 a	1367 a	b
2384	b	b	214 a
2386	266 a	1368 a	b
2388	b	b	215 a
2390	267 a	1369 a	b
2392	268 a	b	216 a
2394	b	1370 a	b
2396	269 a	b	217 a
2398	b	1371 a	b
2400	270 a	b	218 a
2402	271 a	1372 b	b
2404	b	1373 a	219 a
2407	272 a	a	a
2408	a	b	b
2410	273 a	1374 a	220 a
2412	b	b	b
2414	274 a	1375 b	221 a
2416	b	1376 a	b
2418	275 b	b	222 b
2420	276 a	1377 a	223 a
2422	b	1378 a	b
2424	277 b	b	224 a
2426	278 a	1379 a	b
2428	b	b	225 a
2430	279 a	1380 a	b
2434	b	b	226 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2436	280 b	1381 a	A. 226 b
2438	281 a	1382 a	227 a
2440	b	b	b
2442	282 b	1383 a	228 a
2444	283 a	b	b
2446	b	1384 b	229 b
2448	284 a	1385 a	230 a
2450	285 a	b	b
2452	b	1386 a	231 a
2456	286 a	b	b
2458	b	1387 a	232 a
2460	287 a	b	b
2462	288 a	1388 b	233 a
2464	b	1389 a	b
2466	289 a	b	234 a
2468	290 a	1390 a	b
2470	b	1391 a	235 a
2472	291 a	b	b
2474	b	1392 a	236 b
2476	292 b	b	237 a
2478	293 a	1393 b	b
2480	b	1394 a	238 a
2484	294 a	b	b
2486	295 a	1395 a	239 a
2488	b	1396 a	b
2490	296 a	b	240 a
2492	297 a	1397 a	b
2494	b	1398 a	241 a
2496	298 a	b	b
2498	b	1399 a	242 b
2500	299 b	b	243 a
2502	300 a	1400 a	b
2504	b	1401 a	244 a
2506	301 a	b	b
2508	302 a	1402 a	245 a
2510	b	b	b
2512	303 a	1403 a	246 a
2516	304 a	1404 a	247 a
2518	b	b	b
2520	305 a	1405 a	248 a
2522	306 a	b	b
2524	b	1406 a	249 a
2526	307 a	1407 a	b
2528	b	b	250 a
2530	308 b	1408 a	b
2532	309 a	b	251 b
2534	b	1409 a	252 a
2537	310 a	b	a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2538	310 b	1410 a	A. 252 b
2540	311 a	b	253 a
2542	b	1411 a	b
2544	312 a	b	254 a
2546	313 a	1412 b	255 a
2548	b	1413 a	b
2550	314 a	b	256 a
2552	315 a	1414 a	b
2556	b	1415 a	257 a
2558	316 a	b	b
2560	317 a	1416 a	258 b
2562	b	b	259 a
2564	318 a	1417 b	b
2566	319 a	1418 a	260 a
2568	b	b	b
2570	320 a	1419 a	261 a
2574	b	b	b
2576	321 b	1420 b	262 a
2578	322 a	1421 a	b
2580	b	b	263 a
2582	323 b	1422 a	b
2584	324 a	b	264 a
2586	b	1423 b	b
2588	325 a	1424 a	265 a
2590	b	b	a
2592	326 a	1425 a	b
2594	327 a	b	266 a
2596	b	1426 a	b
2598	328 a	b	267 a
2600	b	1427 a	b
2602	329 a	b	268 a
2604	b	1428 a	b
2606	330 a	b	b
2608	331 a	1429 a	269 a
2610	b	1430 a	b
2612	332 a	b	270 a
2614	333 a	1431 a	b
2616	b	b	271 a
2618	334 a	1432 a	b
2622	b	1433 a	272 a
2624	335 a	b	b
2626	b	1434 a	273 a
2628	336 b	b	b
2630	337 a	1435 a	274 a
2632	b	b	b
2634	338 b	1436 b	275 a
2636	339 a	1437 a	b
2638	b	b	276 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2640	340 a	1438 a	A. 276 b
2642	b	b	277 a
2644	341 a	1439 a	b
2646	342 a	1440 a	278 a
2648	b	b	b
2650	343 a	1441 a	279 a
2652	344 a	b	b
2656	b	1442 b	280 a
2658	345 b	1443 a	b
2660	346 a	b	281 b
2662	b	1444 b	282 a
2664	347 b	1445 a	b
2666	348 a	b	283 a
2668	b	1446 a	b
2670	349 b	b	284 a
2672	350 a	1447 a	b
2676	b	1448 a	285 a
2678	351 b	b	b
2680	352 a	1449 a	286 a
2682	b	b	b
2684	353 b	1450 b	287 a
2686	354 a	1451 a	b
2688	355 a	b	288 a
2690	b	1452 b	b
2692	356 a	1453 a	289 a
2694	b	a	b
2696	357 a	b	b
2698	358 a	1454 a	290 a
2700	b	b	b
2702	359 b	1455 b	291 a
2704	360 a	1456 a	b
2706	b	b	292 a
2708	361 b	1457 a	b
2710	362 b	b	293 a
2712	363 a	1458 b	b
2714	364 a	1459 a	294 a
2718	365 a	b	b
2720	b	1460 a	295 a
2722	366 b	b	b
2724	367 a	1461 b	296 a
2726	b	1462 a	b
2728	368 b	b	297 a
2730	369 a	1463 a	b
2732	b	1464 a	298 a
2734	370 a	b	b
2736	b	1465 a	299 a
2738	375 b	b	300 a
2742	376 a	1466 a	b
2744	376 b	1466 b	A. 300 b
2746	377 a	1467 a	301 a
2748	b	1468 a	b
2750	378 a	b	302 a
2752	379 a	1469 a	b
2754	b	b	303 a
2756	380 a	1470 b	b
2758	b	1471 a	304 b
2760	381 b	b	305 a
2762	382 a	1472 a	b
2764	b	1473 a	306 a
2766	383 a	b	b
2768	b	1474 a	307 a
2770	384 b	b	b
2772	385 a	1475 a	308 a
2775	a	b	a
2776	b	1476 a	b
2778	386 a	b	309 a
2780	387 a	1477 a	b
2782	b	b	310 a
2784	388 a	1478 b	b
2786	b	1479 a	311 a
2788	389 a	b	b
2790	390 a	1480 a	312 a
2792	b	b	a
2795	b	1481 a	b
2796	391 a	b	313 a
2798	b	1482 a	b
2800	392 b	b	314 a
2802	393 a	1483 b	b
2804	b	1484 a	315 a
2806	394 a	b	b
2808	395 a	1485 a	316 a
2810	b	b	b
2812	396 a	1486 b	317 a
2816	b	b	b
2818	397 a	1487 b	318 a
2820	b	1488 a	b
2822	398 a	b	319 a
2824	b	1489 a	b
2826	399 b	b	320 a
2828	400 a	1490 b	b
2830	b	1491 a	321 a
2832	401 a	b	b
2834	b	1492 a	322 a
2836	402 b	1493 a	b
2838	403 a	b	323 a
2840	b	1494 a	b

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2842	404 a	1494 b	A. 324 a
2844	b	1495 a	b
2846	405 a	b	325 a
2849	b	1496 a	b
2850	406 a	b	b
2852	b	1497 a	326 a
2854	407 a	b	b
2856	b	1498 a	327 a
2858	408 b	1499 a	328 a
2860	409 a	b	b
2862	b	1500 a	329 a
2864	410 a	b	b
2866	b	1501 a	330 a
2868	411 b	1502 a	b
2870	412 a	b	331 a
2872	b	1503 a	b
2874	413 a	b	332 a
2876	b	1504 b	b
2878	414 b	1505 a	333 a
2880	415 a	b	b
2886	a	1506 a	334 a
2888	416 a	b	b
2890	b	1507 a	335 a
2892	417 a	b	b
2894	b	1508 a	336 a
2896	418 a	b	b
2898	419 a	1509 b	337 a
2900	b	1510 a	b
2902	420 a	b	338 a
2904	b	1511 b	b
2906	421 a	1512 a	339 a
2908	422 a	b	b
2910	b	1513 a	340 a
2912	423 a	b	b
2914	b	1514 a	341 a
2916	424 a	1515 a	b
2918	425 a	b	342 a
2920	b	1516 a	b
2922	426 a	1517 a	343 b
2924	b	b	344 a
2926	427 b	1518 a	b
2928	428 a	b	345 a
2930	b	1519 b	b
2932	429 a	1520 a	346 a
2934	b	b	b
2936	430 b	1521 a	347 a
2938	431 a	1522 a	b
2940	b	b	348 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
2942	432 a	1523 a	A. 348 b
2944	433 a	b	349 a
2946	b	1524 a	b
2948	434 a	1525 a	350 a
2950	b	b	351 a
2952	435 a	1526 a	b
2954	436 a	b	352 a
2956	b	1527 a	a
2960	b	b	b
2962	437 b	1528 a	353 a
2964	438 a	b	b
2966	b	1529 b	354 a
2968	439 a	1530 a	b
2970	b	b	355 b
2972	440 a	1531 a	356 a
2974	441 a	1532 a	b
2976	b	b	357 a
2978	442 a	1533 a	b
2980	b	b	358 a
2982	443 b	1534 b	b
2984	444 a	1535 a	359 a
2986	b	b	b
2988	445 a	1536 a	360 a
2990	446 a	b	361 a
2992	b	1537 a	b
2994	447 a	1538 a	362 a
2996	b	b	b
2998	448 a	1539 a	b
3000	b	b	363 a
3002	449 a	1540 a	b
3004	b	b	364 a
3006	450 a	1541 a	b
3008	b	b	365 a
3010	451 b	1542 b	b
3012	452 a	1543 a	366 a
3014	b	b	b
3016	453 a	1544 a	367 a
3018	454 a	1545 a	b
3020	b	b	368 a
3024	455 a	1546 a	b
3026	b	b	369 a
3028	456 a	1547 a	b
3030	457 a	1548 a	370 a
3032	b	b	b
3034	458 a	1549 a	371 b
3036	459 a	1550 a	372 a
3038	b	b	b
3040	460 a	1551 a	373 a

Hall. Th. II.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IX.	Witt. d. Th. XI.
3042	460 b	1551 b	A. 373 b
3044	461 a	1552 b	374 a
3046	b	b	b
3048	462 a	1553 a	375 a
3050	b	b	b
3052	463 a	1554 a	376 a
3054	464 a	b	b
3056	b	1555 b	377 a
3058	465 a	1556 a	A. 377 b
3060	b	b	378 a
3062	466 b	1557 a	b
3064	467 a	1558 a	379 b
3066	b	b	380 a
3068	468 b	1559 b	b
3070	469 b	1560 a	381 a

Vergleichung des dritten Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. V.
		295 b	165 a	
2	1 a	IV. 1 a	IV. 1 a	1 a
4	2 b	III. 296 a	III. 166 a	2 a
6	3 a	297 a	b	b
8	4 a	b	167 a	3 a
10	b	298 a	b	4 a
12	5 a	b	168 a	b
14	6 a	299 b	169 a	5 b
16	b	300 b	b	6 a
18	7 b	301 a	170 a	b
20	8 a	IV. 1 b	IV. 1 a	7 a
22	b	2 a	2 a	8 a
24	9 a	3 a	b	b
26	10 a	b	3 a	9 a
32	b	4 a	b	b
34	11 a	b	4 b	10 a
36	12 a	5 a	5 a	b
38	b	b	b	11 a
40	13 a	6 a	6 a	b
42	b	7 a	b	12 a
44	14 b	b	7 a	b
46	15 a	8 a	b	13 a
48	b	9 a	8 a	b
50	16 a	b	b	14 a
52	b	10 a	9 a	b
54	17 b	b	10 a	15 a
56	18 a	11 a	b	b
58	b	12 a	11 a	16 a
60	19 a	b	b	b
62	20 a	13 b	12 a	17 a
64	b	14 a	b	b
66	21 a	b	13 a	18 a
68	21 b	15 a	13 b	19 a
70	22 b	b	14 a	b
74	23 a	16 b	b	20 a
76	b	17 a	15 a	b
78	24 a	b	b	21 a
80	25 a	18 a	16 b	b
82	b	19 a	17 a	22 a
84	26 a	b	b	b
86	b	20 a	18 a	23 a
88	27 a	b	b	b
90	28 a	21 a	19 a	24 a
92	b	22 a	b	b
94	29 a	b	20 a	25 a
96	b	23 a	b	b
100	30 a	b	21 a	26 a
102	31 a	24 b	b	b
104	b	25 a	22 a	27 a
106	32 a	b	b	b
108	b	26 a	23 a	28 a
110	33 a	b	b	b
112	34 a	27 a	24 a	29 a
114	b	b	b	b
116	35 a	28 a	b	b
118	a	b	25 a	30 a
120	b	29 a	b	b
122	36 b	30 a	26 a	31 a
124	37 a	b	b	b
126	b	31 a	27 a	32 a
128	38 a	b	b	b
130	b	32 a	28 a	33 a
132	39 b	b	b	b
134	40 a	33 a	29 a	34 a

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. V.
136	40 b	33 b	29 b	34 b
138	41 a	34 a	30 a	35 a
140	b	35 a	b	b
142	42 a	b	31 a	36 a
144	b	36 a	b	b
148	43 a	b	32 a	37 a
150	b	37 a	b	b
152	44 a	b	33 a	38 a
154	45 a	38 a	b	b
156	b	39 a	34 a	39 a
158	46 a	b	b	a
160	47 a	40 a	35 a	b
162	b	b	b	40 a
164	48 a	41 a	36 a	b
166	b	b	b	41 a
168	49 a	42 a	37 a	b
170	b	43 a	38 a	42 a
272	50 b	b	b	b
174	51 a	44 a	b	43 a
176	b	b	39 a	b
178	52 a	45 a	b	44 a
180	b	b	40 a	b
182	53 a	46 a	b	45 a
184	b	b	41 a	b
186	54 a	47 a	b	b
188	b	48 a	42 a	46 a
190	55 a	b	b	b
192	56 a	49 a	43 a	47 a
194	b	b	b	b
196	57 a	50 a	b	48 a
198	a	b	44 a	b
200	58 a	51 a	b	49 a
202	b	b	45 a	b
204	59 a	52 a	b	50 a
206	b	b	46 a	b
208	60 a	53 a	b	51 a
210	b	b	47 a	a
212	61 a	54 a	b	b
214	b	b	48 a	52 a
216	62 b	55 b	b	b
218	63 a	56 a	49 a	53 a
220	b	b	b	b
222	64 a	57 a	50 a	54 a
224	b	b	b	b
226	65 a	58 a	51 a	55 a
228	b	b	b	b
230	66 b	59 a	52 a	56 a
232	67 a	b	b	b

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. V.
234	67 b	60 b	53 a	57 a
236	68 a	61 a	b	b
240	69 a	62 a	54 a	58 a
242	b	63 a	55 a	b
244	70 a	b	b	59 a
246	71 a	64 a	56 a	b
248	b	b	b	60 a
250	72 a	65 b	57 a	b
252	b	66 a	a	61 a
254	73 a	a	b	b
256	b	b	58 a	62 a
258	74 a	67 b	b	b
260	75 a	68 a	59 a	63 a
262	b	b	b	a
264	76 a	69 a	60 a	b
266	b	b	b	64 a
268	77 a	70 a	61 a	b
270	b	b	b	65 a
272	78 a	71 a	62 a	b
274	b	72 a	b	66 a
276	79 b	b	63 a	b
278	80 a	73 a	b	67 a
280	a	b	64 a	a
282	b	74 a	a	b
284	81 a	b	b	68 a
286	82 a	75 a	65 a	b
288	b	b	b	69 a
290	83 a	76 b	66 a	b
292	b	77 a	b	70 a
294	84 a	b	67 a	b
296	b	78 a	b	71 a
298	85 a	b	68 a	b
300	b	79 a	b	72 a
302	86 b	b	69 a	b
304	87 a	80 a	b	73 a
306	b	b	70 a	b
308	88 a	81 b	b	74 a
310	b	82 a	71 a	a
312	89 a	b	b	b
314	90 a	83 a	72 b	75 a
316	b	b	73 a	b
320	91 a	84 b	a	76 a
322	92 a	85 a	74 a	b
324	b	b	b	77 a
326	93 a	86 a	75 a	b
328	94 a	b	b	78 a
330	b	87 b	76 a	b
332	95 a	88 a	b	79 a

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.		Alt. Th. IV.		J. d. Th. IV.		W. d. Th. V.	
334	95	b	88	b	77	a	79	a
336	96	a	89	a		b		b
338		b		b	78	a	80	a
340	97	a	90	a		b		b
342		b		b	79	a		b
344	98	a	91	a		b	81	a
346		b	92	a	80	a		b
348	99	b		b		b	82	a
350	100	a	93	a		b		b
352		b		b	81	a		b
354	101	a	94	b		b	83	a
356		b		b	82	a		a
358	102	a	95	a		b		b
360		b	96	a	83	a	84	a
362	103	a		b		b		a
364		b	97	a	84	a		b
366	104	b		b		b	85	a
368	105	a	98	b	85	a		b
370		b	99	a		b	86	a
372	106	a		b		b		b
374		b		b	86	a		b
376	107	a	100	a		b	87	a
378		b	101	a	87	a	88	a
380	108	a		b		b		b
382		b	102	a	88	a	89	a
384	109	b		b		b		a
386	110	a	103	a	89	a	90	a
390		b	104	a	90	a		b
392	111	b		b		b	91	a
394	112	a	105	a	91	a		b
396		b		b		b	92	a
398	113	a	106	b	92	a		b
400		b	107	a		b	93	a
402	114	b		b	93	a		b
404	115	a	108	a		b		b
406		b		b	94	a	94	a
408	116	a	109	b		b		b
410		b	110	a	95	a	95	a
412	117	a		b		b		a
414		b	111	a	96	a		b
416	118	b		b		b	96	a
418	119	a	112	a	97	a		b
420		b	113	a		b	97	a
422	120	a		b	98	a		b
426	121	a	114	a		b	98	a
428		b	115	a	99	a		b
430	122	a	116	a		b	99	a
432	123	a		b	100	a		a

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.		Alt. Th. IV.		J. d. Th. IV.		W. d. Th. V.	
434	123	b	117	a	100	b	100	a
436	124	a		b	101	a		b
438		b	118	a		b		b
440	125	a		b	102	a	101	a
442		b	119	a		b		b
444	126	a		b	103	a		b
446	127	b	121	a	104	a	102	a
448	128	a		b		b		b
450		b	122	a		b		b
452		b		b	105	a	103	a
454	129	b	123	a		b		b
456	130	a		b	106	a	104	a
458		b	124	a		b		b
460	131	a		b	107	a		b
462		b	125	b		b		
464	132	a	126	b	108	a	105	a
466	133	a	127	a		b		b
468		b		b	109	a	106	a
470	134	a	128	a		b		b
472		b		b	110	a	107	a
474	135	a	129	a		b		b
476		b		b	111	a	108	a
480	136	b	130	b		b		a
482	137	b	131	b	112	a		b
484	138	a	132	b		b	109	a
486		b	133	a	113	a		b
488	139	a		b		b	110	a
490		b	134	a	114	a		b
492	140	b		b		b	111	a
494	141	a	135	a	115	a		b
496		b		b		b	112	a
498	142	a	136	a	116	a		b
500		b		b		b	113	a
502	143	a	137	b	117	a		a
504		b	138	a		b		b
506	144	a		b	118	a	114	a
510	145	b	139	b	119	a		b
512	146	a	140	b		b		b
514		b	141	a	120	a	115	a
516	147	a		b		b		b
518		b	142	a	121	a	116	a
520	148	b	143	a		b		b
522	149	a		b	122	a	117	a
526		b	144	a		b		b
528	150	a	145	a	123	a	118	a
530	151	a		b		b		b
532		b	146	a	124	a	119	a
534	152	a		b		b		b

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. V.
536	152 b	147 a	125 a	120 a
538	153 b	b	b	b
540	154 a	148 b	126 a	121 a
542	b	149 a	b	b
544	155 a	b	127 a	122 a
546	b	150 a	b	b
548	156 a	b	128 a	b
550	157 a	151 a	b	123 a
552	b	152 a	129 a	b
554	158 a	b	b	124 a
558	159 a	153 a	130 a	b
560	b	154 a	b	
562	160 a	155 a	131 a	
564	161 a	b	132 a	b
566	162 a	156 a	b	125 a
568	b	157 a	133 a	b
570	163 a	b	b	126 b
572	b	158 a	134 a	127 a
574	164 a	b	b	b
576	165 b	159 a	135 a	128 a
580	b	160 a	136 a	b
582	166 a	b	b	129 a
584	167 a	161 a	137 a	b
586	b	162 a	b	130 a
588	168 a	b	138 a	b
590	b	163 a	b	b
592	169 a	b	139 a	131 a
594	b	164 a	b	b
596	170 a	b	b	132 a
598	b	165 a	140 a	b
600	171 b	b	b	133 a
602	172 a	166 a	141 b	b
604	b	b	142 a	134 a
606	173 a	167 a	a	a
608	b	b	b	
610	174 a	168 b	143 b	b
612	175 a	169 a	b	135 a
614	b	b	144 a	b
616	176 a	170 a	b	136 a
618	b	b	145 a	a
620	177 a	171 a	a	b
622	b	b	146 a	137 a
624	178 a	172 a	b	b
626	b	b	147 a	138 a
628	179 a	173 a	a	a
630	180 a	174 a	148 a	139 a
634	b	b	b	b
636	181 b	175 b	149 a	

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. V.
638	182 a	176 b	149 b	139 b
640	b	177 a	150 a	140 a
642	183 a	b	b	b
644	184 a	178 a	151 a	141 a
646	b	b	152 a	b
648	185 a	179 b	b	142 a
650	b	180 a	153 a	b
652	186 a	b	b	143 a
654	187 a	181 a	154 a	b
658	b	182 a	b	144 a
660	188 a	b	155 a	b
662	189 a	183 a	b	145 a
664	b	b	156 a	b
666	190 a	184 b	b	146 a
668	b	185 a	157 a	b
670	191 a	b	b	147 a
672	192 a	186 a	158 a	b
674	b	b	b	148 a
676	193 a	187 a	159 a	b
678	b	b	b	149 a
680	194 a	188 a	160 a	b
682	b	b	b	b
684	195 a	189 a	161 a	150 a
686	196 a	190 a	b	b
688	b	b	162 a	151 a
690	197 a	191 a	b	b
692	b	b	163 a	152 a
694	198 b	192 b	b	b
696	199 a	193 a	164 a	153 a
698	a	a	a	a
700	200 a	b	b	b
702	b	194 b	165 a	154 a
704	201 a	195 a	b	b
706	b	b	166 a	b
708	202 a	196 a	b	155 a
710	203 a	197 a	167 a	b
712	b	b	b	156 a
714	204 a	198 b	168 a	a
716	205 a	b	b	b
718	b	199 a	169 a	157 a
720	206 a	b	b	b
722	b	200 a	170 a	b
724	207 a	201 a	b	158 a
726	b	b	171 a	b
728	208 b	202 a	b	b
730	209 a	203 a	172 a	159 a
734	b	b	b	b
736	210 b	204 a	173 a	160 a

Hall. Th. III.	Lpz. Th. I.		Alt. Th. IV.		J. d. Th. IV.		W. d. Th. V.	
738	211	a	204	b	173	b	160	b
740		b	205	a	174	b	161	a
742	212	a	206	a	175	a		b
744		b		b		b	162	a
746	213	b	207	a	176	a		b
748	214	a		b		b	163	a
750		b	208	b	177	a		b
752	215	a	209	a		b	164	a
754		b		a		b		a
756	216	a		b	178	a		a
758		b	210	b		b		b
760	217	a	211	a	179	a	165	a
762		b		b		b		b
764	218	b	212	a	180	a	166	a
766	219	a		b		b		b
768		b	213	a	181	a	167	a
770	220	a	214	a		b		b
772		b		b	182	a	168	a
774	221	b	215	a		b		b
776	222	a		b	183	a	169	a
778		b	216	a		b		a
780	223	a		b	184	a		b
782		b	217	a		b		b
784	224	a		b	185	a	170	a
786		b	218	a		b		b
788	225	a		b	186	a	171	a
790		b	219	b		a		b
792	226	a	220	a		b		
794	227	a		b	187	a		b
796		b	221	a		b	172	a
798	228	a		b	188	a		b
800		b	222	a		b	173	a
802	229	a		b	189	a		b
804		b	223	a		b	174	a
806	230	a		b	190	a		b
808	231	a	224	b		b		b
810		b	225	a	191	a	175	a
812	232	a		b		b		a
814		b	226	a	192	a		b
816	233	a		b		b	176	a
818	234	a	227	b	193	a		b
820		b	228	a		b		
824	235	b	229	a	194	a	177	a
826	236	a		b		b		
828		b	230	a	195	a	177	a
830	237	b	231	a		b		b
832	238	a		b	196	a	178	a
834		b	232	a		b		b
836	239	a	232	b	197	b	179	a
838		b	233	a		b		b
840	240	a		b	198	a		
842	241	a	234	b		b		b
844		b	235	a	199	a	180	a
846	242	a		b		b		b
848		b	236	a	200	a	181	a
850	243	a		b		b		b
852		b	237	a	201	a	182	a
854	244	a		b		b		a
856		b	238	a	202	a		b
858	245	a		b		b		b
860	246	a	239	a	203	a	183	a
862		b	240	a		b		b
864	247	a		b	204	a	184	a
866		b	241	a		b		b
868	248	a		b	205	a	185	a
870		b	242	a		a		a
872	249	a		b		b		b
874	250	a	243	b	206	b	186	a
876		b	244	a	207	a		b
878	251	a		b		b	187	a
880		b	245	a	208	a		
882	252	a		b		a		
884	253	a	246	b		b		a
886		b	247	a	209	a		b
888	254	a		b	210	a	188	a
890		b	248	a		b		b
892	255	b		b	211	a		
894	256	a	249	b		b		b
896		b	250	a	212	a		
898	257	b	251	a		b		b
900	258	a		b	213	a		
902		b	252	a		b		b
904	259	a		b	214	a		
906	260	a	253	b		b	189	a
908		b	254	a	215	a		b
910	261	a		b		b	190	a
912		b	255	a	216	a		b
914	262	a	256	a		b	191	a
916	263	a		b	217	a		b
918		b	257	b		b		
920	264	a	258	a	218	a		b
922	265	a		b		b		
924		b	259	a	219	a		b
926	266	a		b		b		
928		b	260	a	220	a	192	a
930	267	a	261	a		b		b

Hall. Th. III.	Lps. Th. I.	Alt. Th. IV.	J. o. Th. IV.	W. o. Th. V.
932	268 a	261 b	221 a	193 a
934	b	262 a	b	b
936	269 a	b	222 a	194 a
938	b	263 a	b	b
942	270 a	b	223 a	b
944	271 a	264 b	b	
946	b	265 b	224 a	195 a
948	272 a	266 a	b	b
950	273 a	b	225 a	196 a
952	b	267 a	b	b
954	274 a	b	226 a	197 a
956	b	268 a	b	b
958	275 b	b	227 a	198 a
960	276 a	269 b	b	b
962	b	270 a	228 a	199 a
964	277 a	b	b	b
966	278 a	271 a	229 a	200 a
968	b	b	b	b
970	279 b	272 b	230 b	201 a
974	280 a	273 b	231 a	b
976	b	274 a	b	202 a
978	281 a	b	232 a	a
964*	282 a	275 a	b	b
	XII.	II.	Eisl. I.	
966*	140 a	878 a	198 b	
968*	141 a	b	199 a	
970*	b	879 a	b	
972*	142 a	b	200 a	
974*	b	880 a	b	
976*	143 a	881 a	201 a	
978*	144 a	b	202 a	
980*	b	882 a	b	
		VIII.		
982	145 a	960 a	203 a	
984	b	b	b	
986	146 a	961 a	204 a	
988	b	b	b	
990	147 b	962 a	205 a	
992	148 a	b	b	
994	b	963 a	206 a	
996	149 a	b	b	
998	b	964 a	207 a	
	III.	III.		
1000	471 a	523 b	279 a	
1002	b	b	b	
1006	472 a	524 a	b	
1008	b	b	280 a	
1010	473 a	525 a	b	

Hall. Th. III.	Leips. Th. III.	Alt. Th. III.	Eisleb. Th. I.
1012	473 b	525 b	281 a
1014	474 b	526 a	b
1016	475 a	b	282 a
1018	b	527 a	b
1020	476 a	528 a	283 a
1022	b	b	b
1024	477 b	529 a	284 a
1026	478 a	b	b
1028	b	530 a	285 a
1030	479 a	b	b
1032	b	531 a	286 a
1034	480 a	b	b
1036	b	532 a	287 a
1038	481 a	b	b
1040	b	533 a	288 a
1042	482 b	b	a
1044	483 a	534 b	b
1048	b	535 a	289 a
1050	484 a	b	290 a
1052	b	536 a	b
1054	485 b	b	b
1056	486 a	537 a	291 a
1058	b	538 a	292 a
1060	487 a	b	b
1062	b	539 a	293 a
1064	488 b	b	b
1066	489 a	540 a	294 a
1068	b	b	b
1070	490 a	541 a	b
1072	a	a	295 a
1074	b	b	a
1076	491 a	542 a	b
1078	b	b	296 a
1080	492 a	543 b	b
1082	493 a	544 a	297 a
1084	b	b	b
1086	494 a	545 a	298 a
1088	b	b	b
1090	495 a	546 a	299 a
1092	b	b	b
1094	496 b	547 a	300 b
1096	497 a	b	301 a
1098	b	548 b	a
1100	498 a	549 a	b
1102	b	b	302 a
1104	499 a	550 a	b
1106	500 a	b	303 a
1108	b	551 a	b

Hall. Th. III.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. III.	Eisleb. Th. I.
1110	501 a	551 b	304 a
1112	a	552 a	b
1114	502 a	b	305 a
1116	b	553 a	b
1118	503 a	554 a	306 a
1120	b	b	b
1122	504 a	555 a	307 a
1124	b	b	a
1126	505 a	556 a	b
1128	b	b	308 a
1130	506 b	557 a	b
1132	507 a	b	309 a
1134	b	558 a	b
1136	508 a	b	310 a
1138	b	559 a	b
1140	509 a	b	311 a
1142	510 a	560 b	b
1144	b	561 a	312 a
1146	511 a	b	a
1148	b	562 a	b
1150	512 a	b	313 a
1152	b	563 a	b
1154	513 a	b	314 a
1156	b	564 a	b
1158	514 a	b	315 a
1160	515 a	565 a	b
1162	b	b	316 a
1164	b	566 a	a
1166	516 b	b	b
1168	517 a	567 a	317 a
1170	b	b	b
1172	518 a	568 a	318 a
1174	b	b	a
1176	519 a	569 a	b
1178	b	b	319 a
1180	520 a	570 a	b
1182	b	b	320 a
1184	521 a	571 a	a
1186	522 a	572 a	b
1188	b	b	321 a
1190	b	b	b
1192	523 b	573 b	322 a
1194	524 a	574 a	b
1196	b	b	323 a
1198	525 a	575 a	b
1200	526 a	b	324 a
1202	a	576 a	b
1204	b	b	b

Hall. Th. III.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. III.	Eisleb. Th. I.
1206	527 a	577 a	325 a
1208	528 a	b	b
1210	b	578 a	326 a
1212	529 a	b	b
1214	b	579 b	327 a
1216	530 a	580 a	b
1218	b	b	328 a
1220	531 b	581 a	b
1222	532 a	b	329 a
1224	b	582 a	b
1226	533 a	b	330 a
1228	b	583 a	b
1230	534 a	b	331 a
1232	535 a	584 a	b
1234	b	585 a	332 a
1236	536 a	b	b
1238	b	586 a	333 a
1242	537 a	b	b
1244	b	587 a	334 a
1246	538 a	b	b
1248	b	588 a	335 a
1250	539 b	b	b
1252	540 a	589 a	336 a
1254	b	590 a	b
1256	541 a	b	337 a
1258	b	591 a	b
1260	542 a	b	338 a
1262	b	592 a	b
1264	543 a	a	b
1266	b	b	339 a
1268	544 a	593 a	b
1270	b	b	340 a
1272	545 a	594 a	b
1274	b	595 a	341 a
1276	546 a	b	a
1278	547 a	596 a	342 a
1280	b	b	b
1282	548 a	597 a	343 a
1284	b	598 a	b
1286	549 b	b	344 a
1288	550 a	599 a	b
1290	b	b	345 a
1292	551 a	600 a	b
1294	b	b	346 a
1296	552 b	601 b	b
1298	553 a	602 a	347 a
1300	b	b	b
1302	554 a	603 a	348 a

1304

Hall. Th. III.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. III.	Eisleb. Th. I.
1304	554 b	603 b	348 b
1306	555 a	604 a	b
1308	b	b	349 a
1310	556 a	605 a	b
1312	b	b	350 a
1314	557 b	606 a	b
1316	558 a	b	351 a
1318	b	607 b	b
1320	559 a	608 a	352 a
1322	b	b	b
1324	560 a	609 a	353 a
1326	b	a	a
1328	561 a	b	b
1330	b	610 b	354 a
1332	562 b	611 a	b
1334	563 a	a	355 a
1336	b	b	b
1338	564 a	612 b	356 a
1340	b	613 a	b
1342	565 a	b	357 a
1344	b	614 a	a
1346	566 a	b	b
1348	b	615 a	358 a
1350	567 a	b	b
1352	568 a	616 a	359 a
1354	b	617 a	b
1356	569 a	b	360 a
1358	b	618 a	b
1360	570 a	a	b
1362	a	b	361 a
1364	571 a	619 a	b
1366	b	b	362 a
1368	572 a	620 a	b
1370	b	621 a	363 a
1372	573 a	b	b
1374	574 a	622 a	364 a
1376	b	b	b
1378	575 a	623 a	365 a
1380	b	b	b
1382	576 a	624 b	366 a
1384	577 a	625 a	b
1386	b	b	367 a
1388	578 a	626 a	b
1390	b	b	b
1392	579 a	627 a	368 a
1394	b	b	b
1396	580 a	628 a	369 a
1398	b	b	b
1400	581 a	629 a	370 a

Hall. Th. III.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. III.	Eisleb. Th. I.
1402	581 b	629 b	370 b
1404	582 a	630 a	b
1406	b	b	371 a
1408	583 a	631 a	b
1410	584 a	632 a	372 a
1412	b	b	b
1414	585 a	633 a	373 a
1416	b	a	a
1418	586 a	634 a	b
1420	b	b	374 a
1422	587 a	635 a	b
1424	588 a	b	375 a
1426	b	636 a	b
1428	589 a	b	376 a
1430	b	637 a	b
1432	590 a	638 a	377 a
1434	b	b	b
1438	591 a	639 a	378 a
1440	b	b	b
1442	592 b	640 a	379 a
1444	593 a	b	b
1446	b	641 a	b
1448	594 a	642 a	380 a
1450	595 a	b	b
1452	b	643 a	381 a
1454	596 a	b	b
1456	b	644 a	382 a
1458	597 a	b	b
1460	b	645 a	383 a
1462	598 b	b	b
1464	599 a	646 a	384 a
1466	b	b	b
1470	600 a	647 b	385 a
1472	601 a	648 a	b
1474	b	b	386 a
1476	602 a	649 a	a
1478	b	b	b
1480	603 a	650 a	387 a
1482	b	651 a	b
1484	604 a	b	388 a
1486	b	652 b	b
1488	605 b	b	389 a
1490	606 a	653 a	b
1492	b	b	390 a
1494	607 a	654 a	b
1496	b	b	391 a
1498	608 b	655 b	b
1500	609 a	656 a	392 b

Hall. Th. III.	Lpz. Th. III.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. V.
1502	609 b	580 a	486 b	203 a
1504	610 a	b	487 a	a
1506	b	581 a	b	b
1508	611 a	b	488 a	204 a
1510	b	582 a	b	b
1514	612 b	b	489 a	205 a
1516	613 a	583 a	b	b
1518	b	584 a	490 a	206 a
1520	614 a	b	b	b
1522	615 a	585 a	491 a	207 a
1524	b	b	b	b
1526	616 a	586 a	492 a	208 a
1528	b	b	493 a	b
1530	617 b	587 a	b	209 a
1532	618 a	b	494 a	b
1534	b	588 a	b	210 a
1536	619 a	589 a	495 a	b
1538	b	a	a	b
1544	620 a	b	b	211 a
1546	b	590 a	496 b	212 a
1548	621 a	591 a	497 a	a
1550	622 a	b	b	b
1552	b	b	b	b
1554	623 a	592 a	498 a	213 a
1556	b	b	b	b
1558	624 b	593 b	499 b	214 b
1560	625 a	594 a	500 a	215 a
1562	b	b	b	b
1564	626 a	595 a	501 a	216 a
1566	627 a	596 a	b	b
1568	b	b	502 a	217 a
1570	628 a	597 a	b	b
1572	b	b	503 a	218 a
1574	629 a	598 a	b	b
1576	630 a	b	504 a	219 a
1578	b	599 b	b	b
1580	631 a	600 a	505 b	220 a
1582	b	b	506 a	b
1584	632 b	601 a	b	221 a
1586	633 a	b	507 a	b
1588	b	602 a	b	222 a
1590	634 a	b	508 a	b
1592	b	603 a	b	223 a
1594	635 b	b	509 a	b
1596	636 a	604 b	b	224 a
1598	b	605 a	510 a	b

Hall. Th. III.	Lpz. Th. III.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. V.
1600	637 a	605 a	510 a	224 b
1602	b	b	b	225 a
1604	638 a	606 a	511 a	b
1606	b	b	b	226 a
1608	639 a	607 a	512 a	b
1610	640 a	608 a	b	227 a
1612	b	b	513 b	b
1614	641 a	609 a	b	228 a
1616	b	b	514 a	b
1618	642 a	610 a	b	b
1620	b	b	515 a	229 a
1622	643 b	611 a	b	b
1624	644 b	b	516 a	230 a
1626	b	612 a	b	b
1628	645 a	b	517 a	231 a
1630	b	613 a	a	b
1634	646 a	b	b	232 a
1636	647 a	614 b	518 b	b
1638	b	615 a	519 a	233 a
1640	648 a	b	b	b
1642	b	616 a	520 a	b
1644	649 a	b	b	234 a
1646	650 a	617 a	521 a	b
1648	b	b	b	235 a
1650	651 a	618 a	522 a	b
1652	b	b	523 a	236 a
1654	652 a	619 a	b	b
1656	653 a	b	524 a	237 a
1658	b	620 b	b	b
1660	654 a	621 a	525 a	238 a
1662	b	b	b	b
1664	655 a	622 a	526 a	239 a
1666	656 a	b	a	b
1668	b	623 a	b	240 a
1670	657 a	a	527 a	a
1672	b	b	b	b
1674	658 a	624 a	528 a	241 a
1676	b	625 a	b	b
1678	659 a	a	529 a	242 b
1680	b	b	a	a
1682	660 a	626 a	530 a	b
1684	661 a	b	b	243 b
1686	b	627 b	531 a	244 a
1688	662 a	628 a	b	a
1690	b	a	532 a	b

Hall. Th. III.	Lpz. Th. IV.	H. B.	W. l. Th. I. 1585.	Jen. l. Th. I. 1564.
1692	1 a	2 a		
1698	2 a	b	1 a	117 a
1700	b	3 a	b	b
1702	3 b	b	b	b
1704	4 a	4 b	2 a	118 a
1706	b	5 a	b	b
1708	5 a	b	3 a	b
1710	6 a	6 a	a	119 a
1712	b	7 a	b	b
1714	7 a	b	4 a	120 a
1716	b	8 a	b	a
1718	8 b	b	b	b
1720	9 a	9 a	5 a	b
1722	b	10 a	b	121 a
1724	10 a	b	b	b
1726	11 a	11 a	6 a	b
1728	b	b	b	122 a
1730	12 b	12 b	7 a	b
1732	13 a	13 a	a	b
1734	b	b	b	123 a
1736	14 a	14 a	8 a	b
1738	15 a	15 a	b	b
1740	b	b	b	124 a
1742	16 a	16 a	9 a	b
1744	b	b	b	b
1746	17 a	17 b	10 a	125 a
1748	18 a	18 a	b	b
1750	b	b	11 a	b
1752	19 a	19 a	a	126 a
1754	b	20 a	b	b
1756	20 b	b	b	b
1758	21 a	21 a	12 a	127 a
1760	b	b	a	b
1762	22 a	22 a	b	b
1764	b	b	13 a	128 a
1766	23 a	23 b	a	a
1768	b	24 a	b	b
1770	24 a	a	b	b
1772	b	b	14 a	129 a
1774	25 b	25 b	b	b
1776	26 a	26 a	b	b
1778	b	b	15 a	130 a
1780	27 a	27 a	a	a
1782	28 a	28 a	b	b
1786	b	b	16 a	131 a
1788	29 a	29 a	b	a
1790	b	b	b	b
1792	30 a	30 a	17 a	132 a
1794	b	31 a	b	a

Hall. Th. III.	Lpz. Th. IV.	H. B.	W. l. Th. I. 1585.	J. l. Th. I. 1564.
1796	31 b	31 b	17 b	132 b
1798	32 a	32 a	18 a	b
1800	b	b	b	133 a
1802	33 a	33 a	b	b
1804	b	b	19 a	b
1806	34 b	34 b	b	134 a
1808	35 a	35 a	b	b
1810	b	b	20 a	b
1814	36 a	36 a	b	135 a
1816	b	b	b	b
1818	37 a	37 a	21 a	b
1820	38 a	b	b	136 a
1822	b	38 b	b	b
1824	39 a	39 a	22 a	b
1826	b	b	a	137 a
1828	40 a	40 a	b	b
1830	41 a	41 a	23 a	b
1832	b	b	a	138 a
1834	42 a	42 a	b	b
1836	b	b	24 a	b
1838	43 a	43 b	a	139 a
1840	44 a	44 a	b	b
1842	b	b	25 a	b
1844	45 a	45 a	a	140 a
1848	b	b	b	a
1850	46 a	46 a	b	b
1852	b	b	26 a	141 a
1854	47 a	47 a	a	a
1856	b	b	b	b
1858	48 b	48 a	27 a	b
1860	49 a	49 a	a	142 a
1862	b	b	b	b
1864	50 a	50 a	28 a	b
1866	b	b	a	143 a
1868	51 b	51 a	b	b
1870	52 a	b	29 a	b
1872	b	52 b	a	144 a
1874	53 a	53 a	b	b
1876	b	b	30 a	b
1878	54 a	54 a	a	145 a
1880	b	b	b	a
1882	55 b	55 b	31 a	b
1884	56 a	56 a	a	146 a
1886	b	b	b	a
1888	57 a	57 a	32 a	b
1890	b	b	a	147 a
1892	58 b	58 a	b	b
1894	59 a	b	b	b
1896	b	59 a	33 a	148 a

Hall. Th. III.	Lpz. Th. IV.	H. B.	W. l. Th. I. 1585.	J. l. Th. I. 1564.
1898	60 a	60 a	33 b	148 b
1902	b	b	b	b
1904	61 a	61 a	34 a	149 a
1906	b	b	b	b
1908	62 b	62 a	35 a	b
1910	63 a	b	a	150 a
1912	b	63 a	b	b
1914	64 a	64 a	36 a	b
1916	65 a	a	a	151 a
1918	b	65 a	b	b
1920	66 a	b	37 a	b
1922	b	66 b	a	152 a
1924	67 a	67 a	b	a
1926	b	b	38 a	b
1928	68 b	68 a	b	153 a
1930	69 a	b	b	b
1932	b	69 a	39 a	154 a
1934	70 a	70 a	b	a
1936	b	b	40 a	b
1938	71 a	71 a	a	155 a
1940	b	b	b	a
1942	72 a	72 a	b	b
1944	b	b	41 a	156 a
1946	73 a	73 a	b	a
1948	b	b	42 a	b
1950	74 a	74 b	a	157 a
1952	75 a	75 a	b	a
1954	b	b	b	b
1956	b	b	43 a	b
1958	76 b	76 b	a	158 a
1960	b	77 a	b	b
1962	77 a	b	44 a	159 a
1964	78 a	78 b	b	a
1966	b	79 a	b	b
1968	79 a	b	45 a	160 a
1970	b	80 a	b	a
1972	80 a	81 a	b	b
1974	81 a	b	46 a	161 a
1976	b	82 a	b	a
1978	82 a	b	b	b
1980	b	83 a	47 a	b
1982	83 a	b	a	162 a
1984	b	84 a	b	b
1986	84 a	b	48 a	b
1988	b	85 a	b	163 a
1990	85 a	b	b	b
1992	b	86 b	49 a	b
1994	86 a	b	a	164 a

H. Th. III.	L. Th. IV.	A. Th. VIII.	E. Th. I.	W. l. T. I.	J. l. Th. I.
1996	86 b	894 a	21 a	199 a	176 a
1998	87 a	895 a	22 a	b	b
2000	b	b	b	200 a	177 a
2002	88 b	896 a	23 a	b	b
2004	89 a	b	b	201 a	178 a

A. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. T. V.	W. l. T. V.
2006 89 b	956 b	481 a	245 a	10
2008 90 a	957 a	a	b	
2010	b	b	482 a	246 a	
2012 91 b	958 a	b	b	
2014 92 b	b	483 a	247 a	

W. d. T. VIII.	W. l. T. III.	J. l. Th. III.
2016 92 b	1031 b			
2018 93 a	1032 a			
2020 b	1033 a			
2022 94 a	b			
2024 b	1034 a			
2026 95 a	a			
2028 b	b	149 a	29 b	76 b
2032 96 a	1035 a	b	b	78 a
2034 b	b	150 a	30 a	b
2036 97 a	1036 a	b	b	78 b
2038 98 a	1037 a	151 a	b	79 a
2040 b	b	b	31 a	b
2042 99 a	1038 a	152 a	a	80 a
2044 b	b	b	b	a
2046 100 a	1039 a	b	b	b
2048 b	b	153 a	32 a	b
2050 101 a	1040 a	b	a	81 a
2052 b	b	154 a	b	b
2054 102 a	1041 a	b	b	b
2056 b	b	b	33 a	82 b
2058 103 a	1042 a	155 a	b	83 a
2060 104 a	b	b	b	b
2062 b	1043 a	156 a	34 a	b
2064 105 a	b	b	a	84 a
2066 b	1044 a	157 a	b	85 a
2068 106 a	b	b	b	a
2070 b	1045 a	b	35 a	b
2072 107 a	a	158 a	a	87 a
2074 a	b	b	a	a
2076 b	1046 a	159 a	b	b
2078 108 a	b	b	36 a	88 a
2080 109 a	1047 a	b	a	a
2082 b	b	160 a	b	b
2084 110 a	1048 b	b	b	89 a

H.Th. III.	L.Th. IV.	A.Th. V.	W.d.Th. VIII.	W.l.Th. III.	J.l.Th. III.
2086	110 b	1049 a	161 a	37 a	89 a
2088	111 a	b	b	a	b
2090	112 a	1050 a	162 a	b	90 a
2092	b	b	b	38 a	b
2094	113 a	1051 a	163 a	a	91 b
2096	b	b	b	b	b
2098	114 a	b	b	b	92 b
2100	b	1052 a	164 a	b	b
2102	115 a	b	b	39 a	93 a
2104	b	1053 a	165 a	a	b
2106	116 a	b	b	b	b
2108	b	1054 a	166 a	40 a	94 a
2110	117 b	1055 a	b	a	b
2112	118 a	b	167 a	b	b
2114	b	1056 a	b	b	95 a
2118	119 a	b	168 a	41 a	96 a
2120	b	1057 a	b	a	b
2122	120 b	1058 a	169 a	b	b
2124	121 a	b	b	42 a	97 a
2126	b	1059 a	b	a	b
2128	122 a	b	170 a	b	b
2130	123 a	1060 a	b	b	98 a
2132	b	b	171 a	43 a	b
2134	124 a	1061 a	b	a	b
2136	b	b	172 a	b	99 b
2138	125 a	1062 a	b	b	100 a
2140	b	b	173 a	44 a	a
2142	126 a	1063 a	b	a	b
2144	127 a	b	b	b	101 a
2146	b	1064 a	174 a	45 a	a
2148	128 a	1065 a	b	a	102 a
2150	b	b	175 a	b	b
2152	129 a	1066 a	b	b	103 a
2156	130 a	b	176 a	46 a	104 a
2158	b	1067 b	b	b	b
2160	131 a	1068 a	177 a	b	b
2162	132 a	b	b	47 a	105 a
2164	b	1069 a	178 a	a	b
2166	133 a	b	b	b	106 b
2168	b	1070 a	179 a	b	b
2170	134 a	b	a	48 a	107 a
2172	b	1071 a	b	a	108 a
2174	135 a	b	180 a	b	b
2176	b	1072 a	b	49 a	109 a
2178	136 b	b	181 a	a	b
2180	137 a	1073 a	b	b	110 a
2182	b	b	182 a	b	a
2184	138 a	1074 a	a	50 a	111 a

H.Th. III.	L.Th. IV.	A.Th. V.	W.d.Th. VIII.	W.l.Th. III.	J.l.Th. III.
2186	138 b	1074 b	182 b	50 a	111 a
1288	139 a	1075 a	183 a	b	b
2190	b	b	b	b	112 a
2192	140 a	1076 a	184 a	51 a	a
2194	b	b	b	a	b
2196	141 a	1077 a	185 a	b	113 a
2200	142 a	1078 a	b	b	114 a
2201	b	b	186 a	52 a	b
2204	143 a	1079 a	b	b	b
2206	b	b	187 a	b	115 a
2208	144 a	1080 a	b	53 a	b
2210	145 a	b	188 a	a	b
2212	b	1081 a	a	b	116 a
2214	146 a	b	b	b	b
2216	b	1082 a	189 a	54 a	117 a
2218	147 a	b	b	a	a
2220	b	1083 a	190 a	b	b
2222	148 a	b	a	b	b
2224	b	1084 a	b	55 a	118 b
2226	149 a	b	191 a	a	119 a
2228	b	1085 a	b	b	a
2230	150 a	b	192 a	56 a	b
2232	b	1086 a	b	a	120 a
2234	151 b	b	193 a	b	b
2236	152 a	1087 b	b	b	b
2238	b	1088 a	194 a	57 a	121 a
2240	153 a	b	b	a	a
2242	b	1089 a	b	b	b
2246	154 a	b	195 a	b	122 a
2248	b	1090 a	b	58 a	b
2250	155 b	b	196 a	a	123 a
2252	156 a	1091 a	b	b	a
2254	b	1092 a	197 a	59 a	b
2256	157 b	b	b	a	124 a
2258	158 a	1093 a	198 a	b	b
2260	b	b	b	60 a	b
2262	159 a	1094 a	199 a	a	125 a
2264	160 a	b	b	b	b
2266	b	1095 b	200 a	b	b
2268	161 a	1096 a	b	61 a	126 a
2270	b	b	b	a	b
2272	162 a	1097 a	201 a	b	b
2274	b	a	b	b	127 b
2276	163 a	b	202 a	62 a	b
2278	b	1098 a	b	a	128 a
2280	164 a	b	b	b	b
2282	165 a	1099 a	203 a	63 a	b
2284	b	1100 a	b	a	129 a

H. Th. III.	L. Th. IV.	A. Th. V.	W. d. Th. VIII.	W. l. Th. III.	J. l. Th. III.
2286	166 a	1100 a	204 a	63 b	129 b
2288	b	b	b	b	130 a
2290	167 a	1101 a	205 a	64 a	b
2292	b	b	b	a	131 a
2294	168 a	1102 b	b	b	a
2296	b	1103 a	206 a	b	132 a
2298	169 a	a	b	65 a	a
2300	b	1104 a	207 a	a	b
2302	170 a	b	b	b	133 a
2304	171 a	1105 a	208 a	b	a
2306	b	b	b	66 a	b
2310	172 a	1106 a	209 a	b	134 b
2312	173 a	1107 a	b	b	135 a
2314	b	b	210 a	67 a	a
2316	174 a	1108 a	b	a	b
2318	175 a	b	211 a	b	136 a
2320	b	1109 a	b	68 a	a
2322	176 a	b	b	a	b
2324	a	1110 a	212 a	b	137 a
2326	b	b	b	b	b
2328	177 a	1111 a	213 a	b	b
2330	178 a	b	b	69 a	138 a
2332	b	1112 a	214 a	b	b
2334	179 a	b	a	b	b
2336	b	1113 a	b	70 a	139 a
2338	180 a	b	215 a	a	a
2340	181 a	1114 a	b	b	b
2344	b	1115 a	216 b	71 a	140 b
2346	182 b	b	217 a	a	141 a
2348	183 a	1116 b	b	b	a
2350	b	1117 a	218 a	72 a	b
2352	184 a	b	b	a	142 b
2354	b	b	b	a	b
2356	185 a	1118 b	219 a	b	143 a
2358	b	1119 a	b	73 a	a
2360	186 a	a	220 a	a	144 a
2362	b	b	b	b	145 a
2364	187 a	1120 a	b	b	a
2366	b	1121 a	221 a	74 a	b
2368	188 a	b	b	a	147 b
2370	b	b	222 a	b	b
2372	189 a	1122 a	b	b	148 b
2374	b	b	b	75 a	149 a
2376	190 a	1123 a	223 a	a	a
2378	b	1124 a	b	b	b
2380	191 a	b	224 a	76 a	150 b
2382	192 a	1125 a	b	a	b
2384	b	b	225 a	a	151 a

H. Th. III.	L. Th. IV.	A. Th. V.	W. d. Th. VIII.	W. l. Th. III.	J. l. Th. III.
2386	193 a	1126 a	225 b	76 b	152 a
2388	a	a	b	b	154 a
2390	b	b	226 a	77 a	a
2392	194 b	1127 a	b	a	b
2394	195 a	b	227 a	b	155 a
2396	b	1128 a	b	78 a	a
2398	196 a	1129 a	228 a	a	b
2400	197 a	b	b	b	156 a
2402	b	1130 a	229 a	79 a	b
2404	198 a	b	b	a	b
2406	b	1131 a	230 a	b	158 a
2408	199 a	b	b	b	a
2410	b	1132 a	231 a	80 a	b
2412	200 a	b	b	a	b
2414	b	1133 a	232 a	b	259 a
2416	201 a	b	b	b	a
2418	b	1134 a	233 b	81 a	b

IV. L. Th.

2420	202 a	707 a	484 b		
2422	b	b	485 a		
2426	203 a	708 a	a		
2428	b	b	486 a		
2430	204 b	709 a	b		
2432	205 a	b	487 a		
2434	b	710 a	a		
2436	206 a	b	b		
2438	b	711 a	488 a		
2440	207 a	b	b		
2442	208 a	712 b	489 a		
2444	b	713 a	b		
2446	209 a	b	490 a		
2448	b	714 a	b		
2450	210 a	b	491 a		
2452	211 a	715 a	b		
2454	b	b	492 a		
2456	212 a	716 a	b		
2460	b	b	493 a		
2462	213 a	717 b	b		
2464	214 a	718 a	494 a		
2466	b	b	b		
2468	215 a	719 a	495 a		
2470	b	b	b		
2472	216 a	720 a	496 a		
2474	217 a	b	b		
2476	b	721 a	497 a		
2482	218 a	722 a	b		
2484	b	b	498 a		
2486	219 b	723 a	b		

Hall. Th. III.	Leipz. Th. III.	Alt. Th. IV.	Eisleb. Th. I.
2488	220 a	723 b	499 a
2490	b	724 a	b
2492	221 a	b	500 a
2494	222 a	725 b	b
2496	b	726 a	501 a
2498	223 a	b	502 a
2500	b	727 a	b
2502	224 b	b	503 a
2504	225 a	728 a	b
2506	b	729 a	504 b
2508	226 a	b	505 a
2510	b	730 a	b
2512	227 b	b	506 a
2514	228 a	731 a	b
2516	b	b	507 a
2518	229 a	732 a	b
2520	b	733 a	508 a
2522	230 b	b	b
2524	b	b	b
2526	231 a	734 a	509 a
2528	b	b	a
2530	232 a	735 a	b
2532	b	b	510 a
2534	233 a	736 a	a
2536	234 a	b	b
2538	b	737 a	511 a
2540	235 a	b	b
2542	b	738 b	512 a
2544	236 a	739 a	a
2546	237 a	b	b
2548	b	740 a	513 a
2550	b	a	a
2552	238 a	b	b
2554	b	741 a	514 a
2556	239 a	b	b
2558	b	742 a	515 a
2560	240 b	743 a	b
2562	241 a	b	516 a
2564	b	744 a	b
2566	242 a	b	517 a
2568	b	745 a	b
2570	243 b	b	518 a
2572	244 a	746 a	b
2574	a	b	b
2576	b	b	519 a
2578	245 a	747 b	b
2580	b	748 a	b
2582	246 a	b	520 a

Hall. Th. III.	Leipz. Th. IV.	Alt. Th. IV.	Eisleb. Th. I.
2584	247 a	749 a	520 b
2586	b	b	521 b
2588	248 a	750 a	522 a
2590	b	751 a	b
2593	249 a	b	523 a
2594	250 a	752 a	b
2596	b	b	524 a
2598	251 a	753 a	b
2600	b	b	525 a
2602	252 b	754 b	b
2604	253 a	755 a	526 a
2606	b	b	527 a
2608	254 a	756 a	b
2612	b	b	528 a
2614	255 b	757 a	b
2616	256 a	b	529 a
2618	b	758 b	b
2620	257 a	759 a	530 a
2622	b	b	531 a
2624	258 b	760 a	b
2626	259 a	b	532 a
2628	b	761 a	b
2630	260 a	b	533 a
2632	b	762 a	b
2634	261 a	b	534 a
2638	262 a	763 a	b
2640	b	b	535 a
2642	263 a	764 a	b
2644	b	b	536 a
2646	264 a	765 a	b
2648	b	b	537 a
2650	265 a	766 a	b
2652	266 a	b	538 a
2654	b	767 a	b
2656	267 a	b	539 a
2658	b	768 a	a
2660	268 b	b	b
2662	269 a	b	540 a
2664	b	770 a	b
2666	270 a	b	541 a
2668	b	771 a	b
2670	271 a	b	542 a
2672	272 a	772 a	b
2674	b	b	b
2676	b	773 a	543 a
2678	273 a	a	b
2680	274 a	774 a	544 a
2682	b	b	b

Hall. Th. III.	Lpz. Th. IV.		Alt. Th. IV.		Eisl. Th. I.		
2684	275	a	775	a	545	a	
2686		b		b		b	
2688	276	a	776	a	546	a	
2690	277	a		b		b	
2692		b	777	a	547	a	
2694	278	a		b		b	
2696		b	778	a	548	a	
2698	279	a		b		b	
2700		b	779	a	549	a	
2702	280	a		b		b	
2704		b	780	a		b	
2706	281	a		b	550	a	
2708		b	781	a		b	
2710	282	a		b	551	a	
2712		b	782	a		b	
2714	283	a		b	552	b	
2716		b	783	a	553	a	
2718	284	b		b		b	
2720	285	a	784	a	554	a	
2722	286	a		b		b	
2724		b	785	a	555	a	W. d. T.
2726	287	a		b		b	V.
2728		b	786	a		b	247 b
2730	288	a		b	556	a	248 a
2732		b	787	a		b	a
2734	289	a		b		b	b
2736		b	788	a	557	a	249 a
2740	290	a		b		b	b
2742		b		b	558	a	250 a
2744	291	a	789	b		b	b
2746	292	a	790	a	559	a	251 a
2748		b		b		b	b
2750	293	a	791	a	560	a	252 a
2752		b		b		b	b
2754	294	b	792	a	561	a	253 a
2756	295	a		b		b	b
2758		b	793	a	562	a	254 a
2760	296	a		b		b	b
2762	297	a	794	a	563	a	255 a
2764		b		b		b	b
2766	298	a	795	a	564	a	256 a
2768	299	a		b		b	b
2770		b	796	a	565	a	257 a
2772	300	a		b		b	b
2774		b	797	b	566	a	258 a
2776	301	b	798	a		b	b
2778	302	a		b	567	a	259 a

Hall. Th. III.	Lpz. Th. IV.		Alt. Th. VIII.		W. d. Th. V.		J. d. Th. VIII.	
2780	302	b	304	b	536	a	137	a
2782	303	a	305	a		b		b
2784		b		b		b	138	b
2790	304	a	306	a	537	a	139	a
2792		b		b		b		b
2794	305	a	307	a	538	a	140	a
2796		b		b		b		b
2798	306	a	308	a	539	a	141	a
2800	307	a	309	a		b		b
2802		b		b	540	a	142	a
2804	308	a	310	a		b		b
2806		b		b	541	a	143	a
2808	309	a	311	a		b		b
2810		b		b	542	a	144	a
2812	310	a	312	b		b		b
2814	311	a	313	a	543	a	145	a
2816		b		b		b		b
2818	312	a	314	a	544	a	146	a
2820		b		b		b		b
2822	313	a	315	a		b	147	a
2824	314	a	316	a	545	a		b
2826		b		b		b	148	a
2828	315	a	317	a	546	a		b
2830		b		b		b	149	a
2832	316	a	318	a	547	a		b
2834	317	a	319	a		b	150	a
2836		b		b	548	a		b
2838	318	a	320	a		b	151	a
2840		b		b	549	a		b
2842	319	b	321	b		b	152	a
2844	320	a	322	a	550	a		b
2846		b		b		b	153	a
2848	321	a	323	a	551	a		b
2850		b		b		b	154	a
2852	322	a	324	a	552	a		b
2854	323	a		b		b	155	a
2856		b	325	a	553	a		b
2858	324	a		b		b	156	a
2860		b	326	b	554	a		b
2862	325	a	327	a		b	157	a
2864		b		b	555	a		b
2866	326	a	328	a		a	158	a
2868	327	a		b		b		b
2870		b	329	b	556	a	159	a
2872	328	a	330	a		b		b
2874		b		b	557	a	160	b
2876	329	b	331	a		b	161	a
2878	330	a		b	558	a		b

Hall. Th. III.	Lpz. Th. IV.		Alt. Th. VIII.		W. d. Th. V.		J. d. Th. VIII.	
2880	330	b	332	a	558	b	162	a
2882	331	a		b	559	a		b
2884		b	333	b		b	163	a
2886	332	a	334	a	560	a		b
2888	333	a		b		b	164	a
2890		b	335	a	561	a		b
2892	334	a		b		b	165	a
2894		b	336	b		b		b
2896	335	b	337	a	562	a	166	a
2898	336	a		b		b		b
2900		b	338	a	563	a	167	a
2902	337	a		b		b		b
2904	338	a	339	a	564	a	168	a
2906		b	340	a		b	169	a
2908	339	a		b	565	a		b
2910	340	a	341	a		b	170	a

Vergleichung des vierten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hallisch. Th. IV.	Leipz. Th. IV.		Hallischer B.	
1	341	a	475	b
2		b	476	a
4	342	a		b
6	343	a	477	b
8	344	a	478	a
10		b	479	a
12	345	a		b
14	346	a	480	b
16		b	481	a
18	347	b	482	a
20	348	a		b
22	349	a	483	b
24		b	484	a
26	350	b	485	b
28	351	a	486	a
30	352	a	487	a
32		b		b
34	353	a	488	b
36	354	a	489	a
38		b	490	a
40	355	a		b
42	356	a	491	b
44		b	492	a
46	357	b	493	a
48	358	a		b
50		b	494	b
52	359	a	495	a
54	360	a	496	a
56		b		b
58	361	b	497	b
60	362	a	498	a
62	363	a	499	a
64	363	b	500	a
66	364	a		b
68	365	a	501	a
70	366	a	502	b
72		b	503	a
74	367	a	504	a
76	368	a		b
78		b	505	b
80	369	a	506	a
82	370	a	507	a
84		b		b
86	371	b	508	a
88	372	a	509	a
90		b	510	a
92	373	b		b
94	374	a	511	b
96		b	512	b
98	375	b	513	a
100	376	a	514	a
102	377	a	515	b
104		b	516	a
106	378	b	517	a
108	379	a	518	a
110	380	a		b
112		b	519	a
114	381	a	520	a
116	382	a		b
118		b	521	b
120	383	a	522	a
122	384	a		b
124		b	523	b
126	385	b	524	a

Hall. Th. IV.	Leipz. Th. IV.	Hall. B.					
128	386 a	524 b					
130	387 a	525 b					
132	b	526 a					
134	388 a	b					
136	389 a	527 b					
138	b	528 a					
140	390 b	529 a					
142	391 a	b					
144	b	530 a					
146	392 b	531 a					
148	393 a	a					
150	b	532 b					
152	394 b	533 a					
154	395 b	b					
156	396 a	534 b					
158	b	535 a					
160	397 b	b					
162	398 a	536 b					
164	b	537 a					
166	399 b	538 a					
168	400 a	539 a					
		A. Th. VI.		W. d. T. XII.			
170	401 a	133 a		376 a			
172	b	b		b			
174	402 a	134 a		377 a			
176	b	b		b			
178	403 b	135 a		378 a			
180	404 a	136 a		a			
182	b	b		b			
184	405 a	137 a		379 a			
186	b	b		b			
188	406 b	138 a		380 a			
190	407 a	b		b			
192	b	139 a		381 a			
194	408 a	b		b			
196	409 a	140 b		382 a			
198	b	141 a		b			
200	410 a	b		383 a			
202	411 a	142 a		b			
204	b	b		384 a			
206	412 a	143 b		b			
208	413 a	144 a		385 a			
210	b	b		b			
212	414 b	145 b		386 a			
214	415 a	146 a		b			
216	b	b		387 a			
218	416 b	147 a		b			
220	417 a	b		388 a			

H Th. IV.	L. Th. IV.	A. Th. VI.	W. d. Th. XII.					
222	417 b	148 a	388 b					
224	418 a	b	389 a					
226	419 a	149 a	b					
228	b	b	390 a					
230	420 a	150 b	b					
232	b	151 a	391 a					
234	421 a	b	b					
236	b	152 b	392 a					
238	422 b	153 a	b					
240	423 a	b	393 a					
242	b	154 a	b					
244	424 a	b	394 a					
246	b	155 a	b					
248	425 a	156 a	395 a					
250	426 a	b	b					
252	b	157 a	396 a					
254	427 b	b	b					
256	428 a	158 a	397 a					
258	b	b	b					
260	429 b	159 b	398 a	J. Th. II.		W. T. III.		
262	430 a	160 a	b					
264						117 a		
266						b		
267a						118 a		
267c						b		
267e						119 a		
267g						a		
267i		II.	III.			120 a		
267l	430 b	520 a	72 b			b		
267p	431 a	521 b	74 a					
270	b	522 a	b	1 a		121 a		
272	432 a	b	75 a	b		b		
274	b	523 a	b	b		b		
276	433 b	524 a	76 a	2 a		122 a		
278	434 a	b	b	a		a		
280	b	525 a	b	b		b		
282	435 a	b	77 a	b		b		
284	b	526 a	b	3 a		123 a		
286	436 a	b	78 a	a		a		
288	437 a	527 a	b	b		b		
290	b	b	79 a	4 a		b		
292	438 a	528 b	b	b		124 a		
294	b	529 a	80 a	b		a		
296	439 a	b	b	5 a		b		
298	440 a	530 a	81 a	b		125 a		
300	b	b	b	6 a		b		
302	441 a	531 a	82 a	b		126 a		
304	442 a	532 a	b	7 a		b		

H. Th. IV.	L. Th. IV.	A. Th. II.	W. d. Th. III.	J. l. Th. II.	W. l. T. III.
306	442 b	532 b	83 a	7 b	127 a
308	443 a	533 a	b	b	a
310	b	b	84 a	8 a	b
312	444 a	534 a	b	b	128 a
314	b	b	85 a	9 a	a
316	445 a	535 a	b	a	b
318	b	b	86 a	b	129 a
320	446 b	536 b	b	10 a	b
322	447 a	537 a	b	a	b
324	b	b	87 a	b	130 a
326	448 a	538 a	b	11 a	a
328	449 a	b	88 a	b	b
330	b	539 b	b	12 a	131 a
332	450 a	540 a	89 a	b	b
334	b	a	a	b	132 a
336	451 a	b	b	13 a	b
338	b	541 b	90 a	b	b
340	452 a	542 a	b	14 a	133 a
342	453 a	b	91 a	a	b
344	b	543 a	b	b	b
346	454 a	b	92 a	15 a	134 a
348	b	544 b	b	a	b
350	455 a	545 a	93 a	b	b
352	456 a	b	b	16 a	135 a
354	b	546 a	94 a	a	b
356	457 a	b	b	b	b
358	b	547 a	95 a	17 a	136 a
360	458 a	b	b	a	a
362	459 a	548 b	96 a	b	b
366	b	549 a	b	18 b	137 b
368	460 a	b	97 a	19 a	138 a
370	b	550 b	b	b	b
372	461 b	551 a	98 a	20 a	139 a
374	462 a	b	b	b	b
376	b	552 a	99 a	21 a	140 a
378	463 a	b	b	b	b
380	464 a	553 a	100 a	22 a	141 a
382	b	b	b	b	b
384	465 a	554 a	101 a	23 a	142 a
386	b	555 a	b	b	b
388	466 b	b	102 a	24 b	143 a
390	467 a	556 a	b	25 a	b
392	b	b	103 a	b	144 a
394	468 a	557 a	b	26 a	b
396	b	b	b	b	b
398	469 a	558 b	104 a	b	145 a
400	470 a	559 a	b	27 a	a
402	a	b	105 a	a	146 a

H. Th. IV.	L. Th. IV.	A. Th. II.	W. d. Th. III.	J. l. Th. II.	W. l. Th. III.
404	470 b	559 b	105 a	27 b	146 b
406	471 a	560 a	b	28 b	147 b
408	b	561 a	106 b	29 a	a
410	472 a	b	b	b	b
412	473 a	562 a	107 a	30 a	148 a
414	b	b	b	b	b
416	474 a	563 a	108 a	31 a	149 a
418	b	b	b	b	b
420	475 b	564 b	109 a	32 a	150 a
422	476 a	565 a	b	a	a
424	b	b	110 a	b	b
426	477 a	566 a	b	33 b	151 a
428	b	b	111 a	34 a	b
430	478 b	567 a	b	a	152 a
432	479 a	568 a	112 a	b	a
434	b	b	b	b	b
436	480 a	569 a	113 a	35 a	153 a
438	481 a	b	b	b	b
440	b	570 a	114 a	36 b	154 a
442	482 a	b	b	37 a	b
444	b	571 a	115 a	b	155 a
450	483 a	b	b	38 b	156 a
452	484 a	572 b	116 a	39 a	a
454	b	573 a	b	a	b
456	485 a	b	117 a	b	157 a
458	b	574 a	b	b	a
460	486 b	575 a	118 a	40 a	b
462	487 a	b	b	b	b
464	b	576 a	119 a	b	158 a
466	488 a	b	b	41 a	a
468	489 a	577 a	120 a	a	b
470	b	b	b	b	b
472	490 a	578 b	121 a	42 a	159 a
474	b	579 a	a	a	a
476	491 b	b	b	b	b
478	492 a	580 a	122 a	43 a	160 a
480	b	581 a	b	a	a
482	493 a	b	123 a	b	b
484	b	582 a	b	44 a	b
486	494 b	b	124 a	a	161 a
488	495 a	583 a	b	b	a
490	b	b	125 a	b	b
492	496 a	584 a	b	45 a	162 a
494	b	585 a	126 a	a	a
496	497 b	b	b	b	b
498	498 a	586 a	127 a	b	b
500	b	b	b	46 a	163 a
502	499 b	587 b	128 a	b	a

☽ Th. IV.	☿ Th. IV.	♃ Th. II.	♀ d. Th. III.	♀ l. Th. II.	♂ l Th. III.	☽ Th. IV.	☿ Th. IV.	♃ Th. III.	♀ d. Th. III.	♂ l. Th. II.	♀ l. Th. III.
504	500 a	588 a	128 b	46 b	163 b	602	528 a	615 b	151 a	59 b	176 a
506	b	b	129 a	47 a	b	604	529 a	616 a	a	60 a	a
508	501 a	589 a	b	a	164 a	606	b	b	b	b	b
510	b	b	130 a	b	a	608	530 a	617 a	152 a	b	177 a
512	502 b	590 a	b	48 a	b	610	b	b	b	62 b	178 b
514	503 a	591 a	131 a	a	b	612	531 a	618 b	153 a	b	b
516	b	b	b	b	165 a	614	b	619 a	b	63 a	b
518	504 a	592 a	132 a	b	a	616	532 b	b	154 a	a	179 a
520	b	b	b	49 a	b	618	533 a	620 a	b	b	b
522	505 b	593 a	133 a	a	b	620	b	b	155 a	64 a	b
524	506 a	594 a	a	b	166 a	622	534 a	621 a	b	a	180 a
526	b	b	b	b	b	624	535 a	622 a	156 a	b	a
528	507 a	595 a	134 a	50 a	b	626	b	b	b	b	b
530	b	b	b	a	167 a	628	536 a	623 a	157 a	65 a	181 a
532	508 a	596 a	135 a	b	a	630	537 a	b	b	b	a
537	b	a	a	b	b	632	b	624 a	158 a	66 a	b
538	509 a	b	b	51 a	b	634	538 a	625 a	b	a	b
540	b	597 a	136 a	a	168 a	636	b	b	159 a	b	182 a
542	510 a	598 a	b	b	a	638	539 b	626 a	a	67 a	b
544	511 a	b	137 a	52 a	b	640	540 a	b	b	a	b
546	b	599 a	b	a	b	644	b	627 a	160 a	68 a	183 b
548	512 a	b	138 a	b	169 a	646	541 a	b	b	a	b
550	b	600 a	b	b	a	648	b	628 a	161 a	b	184 a
552	513 a	601 a	139 a	53 a	b	650	542 b	629 a	b	69 a	b
554	514 a	b	b	b	b	652	543 a	b	162 a	a	b
556	b	602 a	140 a	b	170 a	654	b	630 a	b	b	185 a
558	515 a	b	b	b	a	656	544 a	b	163 a	b	a
560	b	603 a	141 a	54 a	b	658	545 a	631 a	b	70 a	b
562	516 a	b	a	a	b	660	b	632 a	164 a	b	186 a
564	517 a	604 b	b	b	171 a	662	546 a	b	b	71 a	a
566	b	605 a	142 a	b	a	664	b	633 a	165 a	a	b
568	518 a	b	b	55 a	b	666	547 b	b	b	b	187 b
570	b	606 a	143 a	a	b	668	548 a	634 a	166 a	72 b	b
572	519 a	b	b	b	172 a	670	b	b	b	73 a	188 a
574	b	607 a	144 a	56 a	a	672	549 a	635 a	167 a	a	a
576	520 b	608 a	b	a	b	674	b	b	b	b	b
578	521 a	b	145 a	b	b	676	550 b	636 b	168 a	b	189 a
580	b	609 a	b	b	173 b	678	551 a	637 a	b	74 a	a
582	522 a	b	146 a	57 a	b	680	b	b	b	b	b
584	b	610 a	b	b	b	682	552 a	638 a	169 a	b	b
586	523 b	b	147 a	b	174 a	684	b	b	b	75 a	190 a
588	524 a	611 a	b	58 a	a	688	553 a	639 a	170 a	a	a
590	b	612 a	148 a	a	b	690	b	b	b	b	b
592	525 a	b	b	b	b	692	554 b	640 b	171 a	b	191 a
594	526 a	613 a	149 a	b	b	694	555 a	641 a	b	76 a	a
596	b	b	b	59 a	175 a	696	b	b	172 a	b	b
598	527 a	614 a	150 a	a	a	698	556 b	642 a	b	b	192 a
600	b	615 a	b	a	b	700	557 a	b	173 a	77 a	a

H.Th. VI.	L.Th. IV.	A.Th. II.	W.d.Th. III.	J.l.Th. II.	W.l.Th. III.
702	557 b	643 b	173 b	77 b	192 b
704	558 a	644 a	174 a	78 a	193 a
706	559 a	b	b	a	a
708	b	645 a	175 a	b	b
710	560 a	b	a	79 a	194 a
712	b	646 a	b	b	b
714	561 b	b	176 a	b	b
716	562 a	647 a	b	80 a	195 a
718	b	b	177 a	b	b
720	563 a	648 a	b	b	b
722	b	b	178 a	81 a	196 a
724	564 a	649 b	b	b	b
726	b	650 a	179 a	82 a	197 a
728	565 b	b	b	b	b
730	566 a	651 a	180 a	83 a	198 a
732	b	b	b	b	b
734	567 a	652 a	181 a	84 a	199 a
736	568 a	b	b	b	a
738	b	653 b	182 a	85 a	b
740	569 a	654 a	b	b	200 a
742	b	b	b	b	b
744	570 a	655 a	183 a	86 a	b
746	571 a	b	b	a	201 a
750	a	656 a	184 a	b	b
752	b	b	b	87 a	b
754	572 b	657 a	185 a	88 b	203 a
756	573 a	b	b	89 a	b
758	b	658 b	186 a	b	204 a
760	574 a	659 a	a	b	a
762	575 a	b	b	90 a	b
764	b	660 a	187 a	a	b
766	576 a	b	b	b	205 a
768	b	661 a	188 a	91 a	a
770	577 b	b	b	b	b
772	578 a	662 b	189 a	b	206 a
774	b	663 a	b	92 a	a
776	579 a	b	190 a	a	b
778	b	664 a	b	b	207 a
780	580 b	b	191 a	93 a	a
782	581 a	665 a	b	94 a	208 a
784	b	666 a	192 a	a	a
786	582 b	b	a	95 a	209 a
788	583 a	667 a	b	b	b
790	b	b	193 a	97 a	211 a
792	584 a	668 a	b	b	b
794	585 a	b	194 a	98 a	212 a
796	b	669 a	b	b	b
798	586 a	670 a	195 a	b	b

H.Th. IV.	L.Th. IV.	A.Th. II.	W.d.Th. III.	J.l.Th. II.	W.l.Th. III.
800	586 b	670 b	195 b	99 a	213 a
802	587 b	671 a	196 a	b	b
804	588 a	b	a	100 a	214 a
808	a	b	b	b	b
810	b	672 a	197 a	101 a	215 a
812	589 a	b	a	b	b
814	b	673 a	b	102 a	b
816	590 a	b	198 a	a	216 a
818	591 a	674 b	b	b	b
820	b	675 a	199 a	103 a	217 a
822	592 a	b	b	b	a
824	b	676 a	200 a	b	b
826	593 b	b	b	104 a	218 a
828	594 a	677 a	201 a	b	a
830	b	678 a	b	105 a	b
832	595 b	b	202 a	b	219 a
834	596 a	679 a	b	106 a	b
836	b	b	203 a	a	220 a
838	597 a	680 a	b	b	a
840	598 a	a	204 a	107 a	b
842				b	221 a
844	a	681 a	a	b	a
846	599 a	b	b	108 a	b
848	b	682 a	205 a	a	222 a
850	600 a	b	b	b	a
852	b	683 b	206 a	109 a	b
854	601 b	684 a	b	b	223 a
856	602 a	b	207 a	110 a	a
858	b	685 a	b	b	224 a
860	603 b	b	208 a	111 a	b
862	604 a	686 b	b	b	b
864	b	687 a	209 a	b	225 a
866	605 a	b	a	112 b	226 a
868	b	688 a	b	114 a	227 a
870	606 a	b	210 a	a	a
872	607 a	689 a	b	b	b
874	b	b	211 a	115 a	228 a
876	608 a	690 a	b	b	b

	L.Th. V.	J.l.Th. II.	W.l.Th. III.
880	1 a	115 b	228 b
882	2 b	116 a	229 a
884	3 a	b	b
886	b	b	b
888	4 a	117 a	230 a
890	b	a	a
892	5 b	b	b
894	6 a	b	b

Hall. Th. IV.	Leipz. Th. V.	Jen. l. Th. II.	Witt. l. Th. III.
896	6 b	118 a	231 a
898	7 a	b	a
900	b	b	b
902	8 b	119 a	232 a
904	9 a	b	a
906	b	b	b
908	10 a	120 a	b
910	11 a	a	233 a
912	b	b	a
914	12 a	b	b
916	b	121 a	b
918	13 a	a	234 a
920	14 a	b	b
922	b	122 a	b
924	15 a	a	235 a
926	b	b	a
928	16 b	123 a	b
930	17 a	a	b
932	b	b	236 a
935	18 a	b	a
936	b	124 a	b
938	19 a	a	b
940	b	b	237 a
942	20 a	b	a
944	21 a	125 a	b
946	b	b	b
948	22 a	b	238 a
950	b	126 a	b
952	23 a	a	b
954	b	b	b
956	24 a	b	239 a
958	b	127 a	a
960	25 a	a	b
962	b	b	b
964	26 b	128 a	240 a
966	27 a	a	a
968	b	b	b
970	28 a	b	b
972	29 a	129 a	241 a
974	b	b	b
976	30 a	b	b
978	b	130 a	242 a
980	31 a	b	a
982	32 a	b	b
984	b	131 a	b
986	33 a	a	243 a
988	b	b	a
990	34 a	132 a	b
992	35 a	132 a	244 a
994	b	b	a
996	36 a	b	b
1000	b	133 a	b
1002	37 b	b	245 a
1004	38 a	134 a	b
1006	b	a	b
1008	39 b	b	246 a
1010	40 a	135 a	a
1012	b	a	b
1014	41 a	b	b
1016	b	136 a	247 a
1018	42 b	a	b
1020	43 a	b	b
1022	b	b	248 a
1024	44 a	137 a	a
1026	b	b	b
1028	45 b	b	249 a
1030	46 a	138 a	a
1032	b	b	b
1034	47 a	b	b
1036	b	139 a	250 a
1040	48 b	b	b
1042	49 b	b	b
1044	50 a	140 a	251 a
1046	b	b	b
1048	51 a	141 b	252 a
1050	b	a	a
1052	52 b	b	b
1054	53 a	b	b
1056	b	142 a	253 a
1060	b	a	a
1062	54 a	b	b
1064	55 a	143 a	b
1066	b	a	254 a
1068	56 a	b	a
1070	b	144 a	b
1072	57 a	a	255 a
1074	58 a	b	a
1076	b	145 a	b
1078	59 a	a	b
1080	b	b	256 a
1082	60 b	b	a
1084	61 a	146 a	b
1086	b	b	b
1088	62 a	b	257 a
1090	63 a	147 a	b
1092	b	b	b

Hall. Th. IV.	Leipz. Th. V.	Jen. l. Th. II.	Witt. l. Th. III.
1094	64 a	147 b	258 a
1096	b	148 a	a
1098	65 b	b	b
1100	66 a	b	259 a
1102	b	149 a	a
1104	67 a	b	b
1106	b	b	b
1108	68 b	150 a	260 a
1110	69 a	a	a
1112	b	b	b
1114	70 a	151 a	261 a
1116	71 a	a	a
1118	b	b	b
1120	72 a	152 a	b
1122	b	a	262 a
1124	73 b	b	b
1126	74 a	b	b
1128	b	153 a	263 a
1130	75 a	b	a
1132	76 a	b	b
1134	b	154 a	b
1136	77 a	b	264 a
1138	b	b	b
1140	78 a	155 a	b
1142	79 a	b	265 a
1144	b	b	a
1146	80 a	156 a	b
1148	b	a	b
1150	81 a	b	266 a
1152	82 a	157 a	a
1154	a	a	b
1156	b	b	b
1158	83 a	b	267 a
1160	b	158 a	a
1162	84 a	b	b
1164	85 a	b	268 a
1166	b	159 a	a
1168	86 a	b	b
1170	b	b	b
1172	87 a	160 a	269 a
1174	88 a	a	a
1176	b	b	b
1178	89 a	b	b
1180	b	161 a	270 a
1182	90 a	b	b
1184	91 a	b	b
1186	b	162 a	271 a
1188	92 a	b	a
1190	92 b	162 b	271 b
1194	93 b	163 a	b
1196	94 a	a	272 a
1198	b	b	a
1200	95 a	164 a	b
1202	b	a	b
1204	96 a	b	273 a
1206	b	b	a
1208	97 b	165 a	b
1210	98 a	a	b
1212	b	b	274 a
1214	99 b	166 a	b
1216	100 a	a	b
1218	b	b	275 a
1220	101 a	b	a
1222	b	167 a	b
1224	102 a	b	b
1226	103 a	b	276 a
1228	b	168 a	a
1230	104 a	a	b
1232	b	b	b
1234	105 a	b	b
1236	106 a	169 a	277 a
1238	b	b	a
1240	107 a	b	b
1242	b	170 a	b
1244	108 b	a	278 a
1246	109 a	b	a
1248	b	b	b
1250	110 a	171 a	b
1252	b	a	279 a
1254	111 b	b	a
1256	112 a	b	b
1258	b	172 a	b
1260	113 a	a	280 a
1264	b	b	b
1266	114 a	173 a	b
1268	115 a	a	281 a
1270	b	b	a
1272	116 a	174 a	b
1274	b	a	b
1276	117 a	b	282 a
1278	118 a	b	a
1280	b	175 a	b
1282	119 a	a	b
1284	b	b	283 a
1286	120 b	b	a
1288	121 a	176 a	b

Hall. Th. IV.	Leipz. Th. V.	Jen. l. Th. II.	Witt. l. Th. II.
1290	121 b	176 b	283 b
1292	122 a	b	284 a
1294	b	177 a	b
1296	123 b	b	b
1298	124 a	b	285 a
1300	b	178 a	a
1302	125 a	a	b
1304	b	b	b
1306	126 b	179 a	286 a
1308	127 a	a	a
1310	b	b	b
1312	128 a	b	b
1314	b	180 a	287 a
1316	129 b	b	b
1318	130 a	b	b
1320	b	181 a	288 a
1322	131 b	a	a
1324	132 a	b	b
1326	b	182 a	b
1328	133 a	a	289 a
1334	b	b	a
1336	134 a	b	b
1338	b	183 a	b
1340	135 a	b	290 a
1342	b	b	a
1344	136 b	184 a	b
1346	137 a	a	b
1348	b	b	291 a
1350	138 a	185 a	a
1352	b	a	b
1354	139 b	b	292 a
1356	140 a	186 a	a
1358	b	a	b
1360	141 a	b	b
1362	142 a	187 a	293 a
1364	b	a	a
1366	143 a	b	b
1368	144 a	b	b
1370	b	188 a	294 a
1372	145 a	b	b
1374	b	b	b
1376	146 a	189 a	295 a
1378	147 a	a	a
1380	b	b	b
1382	148 a	190 a	b
1384	b	b	296 a
1386	149 a	b	a
1388	150 a	b	b

Hall. Th. IV.	Leipz. Th. V.	Jen. l. Th. II.	Witt. l. Th. III.
1390	150 b	191 a	296 b
1392	151 a	b	297 a
1394	b	b	a
1396	152 b	192 a	b
1398	153 a	a	298 a
1400	b	b	a
1402	154 a	193 a	b
1404	155 a	a	b
1406	b	b	299 a
1408	156 a	194 a	b
1410	b	a	b
1412	157 a	b	300 a
1414	158 a	195 a	a
1416	b	a	b
1418	159 a	b	b
1420	160 a	196 a	301 a
1422	b	a	b
1424	161 a	b	b
1426	b	197 a	302 a
1428	162 b	a	a
1430	163 a	b	b
1432	b	198 a	303 a
1434	164 a	a	a
1436	165 a	b	b
1438	b	b	b
1440	166 a	199 a	304 a
1442	167 a	a	a
1444	b	b	b
1446	168 a	200 a	b
1448	b	a	305 a
1450	169 b	b	a
1452	170 a	201 a	b
1454	b	a	306 a
1456	171 a	b	a
1458	172 a	202 a	b
1460	b	a	b
1462	173 a	b	307 a
1464	b	203 a	a
1466	174 a	a	b
1470	b	b	b
1472	175 a	204 a	308 a
1474	176 a	a	b
1476	b	b	b
1478	177 b	b	309 a
1480	178 a	205 a	a
1482	b	a	b
1484	179 a	b	b
1486	b	b	310 a

1488

Hall. Th. IV.	Leipz. Th. V.	Jen. I. Th. II.	Witt. I. Th. III.
1488	186 b	206 a	310 a
1490	181 a	b	b
1492	b	b	b
1494	182 b	207 a	311 a
1496	183 a	b	b
1498	b	b	b
1500	184 b	208 a	312 a
1502	a 177 a	a	a
1504	b	b	b
1506	a 178 a	b	b
1508	b	209 a	313 a
1510	a 179 b	b	a
1512	a 180 a	b	b
1514	b	210 a	b
1516	a 181 a	a	314 a
1518	a 182 a	b	a
1520	b	211 a	b
1522	a 183 a	a	b
1524	a 184 a	b	315 a
1526	b	b	a
1528	b 177 a	212 a	b
1530	b 178 a	a	b
1532	b	b	316 a
1534	b 179 a	213 a	a
1536	b	a	b
1538	b 180 b	b	b
1540	b 181 a	b	317 a
1542	b	214 a	a
1544	b 182 a	a	b
1546	b	b	b
1548	b 183 a	b	318 a
1550	b	215 a	a
1552	b 184 a	a	b
1554	b	b	b
1556	c 177 b	216 a	319 a
1558	c 178 a	a	b
1560	b	b	b
1562	c 179 a	b	320 a
1564	c 180 a	217 a	a
1566	b	a	b
1568	c 181 a	b	b
1570	b	218 a	321 a
1572	c 182 a	a	b
1574	c 183 a	b	b
1576	b	b	322 a
1578	c 184 b	219 a	a
1580	b	b	b
1582	d 177 a	b	b

H. Th. IV.	L. Th. V.	J. I. Th. II.	W. I. Th. III.	A. Th. II.	W. d. Th. III.	J. I. Th. II.	W. I. T. III.
1584	d 177 b	220 a	323 a				
1586	d 178 a	a	a				
1588	b	b	b				
1590	d 179 a	221 a	b				
1592	d 180 a	a	324 a				
1594	b	b	b				
1596	d 181 a	b	b				
1598	b	222 a	325 a				
1600	d 182 a	b	b				
1602	b	223 a	b				
1604	d 183 a	a	326 a				
1606	b	b	a				
1608	d 184 a	224 a	b				
1610	b	a	b				
1612	e 184 a	b	327 a				
1614	f 184 a	b	b				
1616	b	225 a	b				
1618	g 184 a	b	328 a				
1620	b	b	a				
1622	h 184 a	750 b	276 b				
1624	185 a	690 b	276 a				
1630	a	691 a	212 a	226 a		328 b	
1632	b	b	b	b		329 a	
1634	186 b	692 a	213 a	227 a		a	
1636	187 a	b	b	a		b	
1638	b	693 a	214 a	b		b	
1640	188 a	694 a	b	b		330 a	
1642	189 a	b	215 a	228 a		a	
1644	b	695 a	b	b		b	
1646	190 a	b	b	b		331 a	
1648	b	696 a	216 a	229 a		a	
1650	191 b	b	b	a		b	
1652	192 a	697 b	217 a	b		b	
1654	b	698 a	b	b		332 a	
1656	193 a	b	218 a	230 a		b	
1658	b	699 a	b	a		b	
1660	194 b	b	219 a	b		333 a	
1662	195 a	700 a	b	231 a		a	
1664	b	701 a	220 a	a		b	
1666	196 a	b	b	b		b	
1668	197 a	702 a	221 a	b		334 a	
1670	b	b	b	232 a		a	
1672	198 a	703 a	222 a	a		b	
1674	b	704 a	b	b		b	
1676	199 b	b	223 a	b		335 a	
1678	200 a	705 a	b	233 a		a	

H.Th. IV.	L.Th. V.	A.Th. II.	W.d.Th. III.	J.l.Th. II.	W.l.Th. III.
1680	200 b	705 b	224 a	233 a	335 b
1682	201 a	706 a	b	b	b
1684	b	b	225 a	b	336 a
1686	202 a	707 b	b	234 a	a
1688	203 a	708 a	226 a	b	b
1690	b	b	b	b	b
1692	204 a	709 a	227 a	235 a	337 a
1694	205 a	710 a	b	a	a
1696	b	b	228 a	b	b
1698	206 a	711 a	a	b	b
1700	207 a	b	b	236 a	338 a
1702	b	712 a	229 a	a	a
1704	208 a	b	b	b	b
1708	b	713 a	230 a	b	b
1710	209 a	b	b	237 a	339 a
1712	b	714 b	231 a	a	a
1714	210 a	715 a	b	a	a
1716	211 a	b	232 a	b	b
1718	b	716 a	b	b	b
1720	212 a	b	233 a	238 a	340 a
1722	b	717 a	b	a	a
1724	213 b	b	234 a	b	b
1726	214 a	718 a	b	239 a	b
1728	b	b	235 a	a	341 a
1730	215 a	719 a	b	b	b
1732	b	b	236 a	b	b
1734	216 a	720 a	b	240 a	342 a
1736	b	b	237 a	b	a
1738	217 a	721 b	b	b	b
1740	b	722 a	b	241 a	b
1742	218 b	b	238 a	a	343 a
1744	219 a	723 a	b	b	a
1746	b	724 a	239 a	b	b
1748	220 b	b	b	242 a	b
1750	221 a	725 a	240 a	a	344 a
1752	b	b	b	b	a
1754	222 a	726 a	241 a	b	b
1756	223 a	727 a	b	243 a	b
1758	b	b	242 a	a	345 a
1760	224 a	728 a	b	b	a
1762	b	b	243 a	b	b
1764	225 a	729 a	b	244 a	b
1766	226 a	b	244 a	a	346 a
1768	b	730 b	b	b	a
1770	227 a	731 a	245 a	b	b
1772	b	b	b	245 a	b
1774	228 a	732 a	246 a	b	347 a
1776	b	b	b	b	a

H.Th. IV.	L.Th. V.	A.Th. II.	W.d.Th. III.	J.l.Th. II.	W.l.Th. III.
1778	229 b	733 a	246 b	246 a	347 b
1780	230 a	b	247 a	a	b
1782	b	734 b	b	b	348 a
1784	231 a	735 a	248 a	b	a
1786	232 a	b	b	247 a	b
1790	b	736 a	249 a	a	b
1792	233 a	b	b	b	349 a
1794	234 a	737 a	250 a	248 a	b
1796	b	738 a	b	a	b
1798	235 a	b	251 a	b	350 a
1800	b	739 a	b	b	a
1802	236 a	b	252 a	249 a	b
1804	237 a	740 a	b	b	b
1806	b	741 a	253 a	b	351 a
1808	238 a	b	b	250 a	a
1810	b	742 a	b	a	b
1812	239 a	b	254 a	b	b
1814	240 a	743 a	b	b	352 a
1816	b	b	255 a	251 a	a
1818	241 a	744 a	b	b	b
1820	b	b	256 a	b	b
1822	242 b	745 b	b	252 a	353 a
1824	243 a	746 a	257 a	a	a
1826	b	b	b	b	b
1828	244 a	747 a	258 a	b	b
1830	b	b	b	253 a	354 a
1832	245 b	748 b	259 a	b	b
1834	246 a	749 a	b	254 a	355 a
1836	b	b	260 a	a	a

Eisleb. Th. V.	II.
b	413 a 20 a
247 a	b b
b	414 a 21 a
248 a	b b
249 a	415 a 22 a
b	b b
250 a	416 b 23 a
b	417 a b
251 b	b 24 a
252 a	418 a b
b	b 25 a
253 a	419 a b
b	b 26 a
254 a	420 a b
b	b 27 a
255 a	421 a b
256 a	b 28 a

Hall Th. IV.	Leipz. Th. V.	Alt. Th V.	Eisleb. Th. II.
1872	256 a	422 a	28 b
1874	257 a	b	29 a
1876	b	423 a	b
1878	258 a	b	b
1880	b	424 a	30 a
1882	259 b	425 a	b
1884	260 a	b	31 a
1886	b	426 a	b
1888	261 a	b	32 a
1890	262 a	427 a	a
1892	b	b	b
1894	263 a	428 a	33 a
1896	b	b	b
1898	264 b	429 a	34 a
1900	265 a	b	b
1902	b	430 a	35 a
1904	266 a	b	b
1906	b	431 a	36 a
1908	267 a	b	b
1910	b	432 a	37 a
1912	268 a	b	b
1914	269 a	433 a	38 a
1916	b	b	a
1918	270 a	434 a	b
1920	b	b	39 a
1922	271 a	435 a	b
1924	b	b	40 a
1926	272 a	436 a	b
1928	273 a	b	41 a
1930	b	437 b	a
1932	274 a	438 a	b
1934	b	b	42 a
1936	275 a	439 a	b
1938	276 a	b	43 a
1940	b	440 a	44 a
1942	277 a	b	a
1944	b	441 a	b
1946	278 a	b	45 a
1948	b	442 a	b
1950	279 b	b	46 a
1952	280 a	443 a	b
1954	b	b	47 a
1956	281 a	444 a	b
1958	282 a	445 a	48 a
1960	b	b	b
1962	283 a	446 a	49 a
1964	b	b	b
1966	284 b	447 a	50 a

Hall Th. IV.	Leipz. Th. V.	Alt. Th. V.	Eisleb. Th. II.
1968	285 a	447 b	50 b
1970	b	448 a	51 a
1972	286 a	b	b
1974	287 a	449 a	52 a
1976	b	b	b
1978	288 a	450 a	53 a
1980	b	b	b
1982	289 a	451 a	54 a
1984	b	b	b
1986	290 b	452 a	55 a
1988	b	b	b
1990	291 a	453 a	56 a
1992	b	b	b
1994	292 b	454 a	57 a
1996	293 a	b	b
1998	b	455 a	58 a
2000	294 a	b	b
2002	b	456 a	59 a
2004	295 a	b	b
2006	b	457 a	60 a
2008	296 a	b	a
2010	b	458 a	b
2012	297 a	b	61 a
2014	298 a	459 b	b
2016	b	460 a	62 a
2018	299 a	b	b
2020	b	461 a	63 a
2024	300 b	b	65 a
2026	301 a	462 a	b
2028	302 a	463 a	66 a
2030	303 a	b	b
2032	b	464 a	67 a
2034	304 a	b	a
2036	b	465 a	b
2038	305 b	b	68 a
2040	306 a	466 a	b
2042	b	b	69 a
2044	307 a	467 b	a
2046	308 a	468 a	b
2048	b	b	70 a
2050	309 a	469 a	b
2052	b	b	71 a
2054	310 a	470 a	b
2056	b	b	b
2058	311 b	471 a	72 a
2060	312 a	b	b
2062	b	472 a	73 a
2064	313 a	b	b

Hall. Th. IV.	Leipz. Th. V.	Alt. Th. V.	Eisleb. Th. II.
2066	314 a	473 b	74 a
2068	b	474 a	b
2070	315 b	b	75 a
2072	316 a	475 a	b
2074	b	b	76 a
2076	317 a	476 a	b
2078	b	b	77 a
2080	318 a	477 a	b
2082	b	b	78 a
2084	319 a	478 a	79 a
2086	b	b	b
2088	320 a	479 a	80 a
2090	321 a	b	a
2092	b	480 a	b
2094	322 a	b	81 a
2096	b	481 a	b
2098	323 b	482 a	82 a
2100	324 a	b	b
2102	b	483 a	83 a
2104	325 a	b	b
2106	326 a	484 b	84 a
2108	b	485 a	b
2110	327 a	b	85 a
2112	b	486 a	a
2114	328 a	b	b
2116	b	487 a	86 a
2118	329 b	b	b
2120	330 a	488 a	87 a
2122	b	b	b
2124	331 a	489 a	88 a
2126	b	b	b
2128	332 a	490 a	89 a
2130	b	491 a	b
2132	333 a	b	90 a
2134	b	b	b
2136	334 a	492 a	91 a
2138	b	b	b
2140	335 b	493 a	92 a
2142	336 a	494 a	a
2144	b	b	b
2146	337 a	495 a	93 a
2148	b	b	b
2150	338 a	496 a	94 a
2152	339 a	b	b
2154	b	497 a	95 a
2156	340 a	b	b
2158	b	498 a	96 a
2160	341 a	b	b
2162	341 b	499 a	97 a
2164	342 a	b	b
2166	b	500 a	98 b
2168	343 a	b	b
2170	b	501 a	99 a
2172	344 a	b	b
2174	b	502 b	100 a
2176	345 a	503 a	b
2178	346 a	b	101 a
2180	b	504 a	a
2182	347 a	b	102 a
2184	b	505 a	b
2186	348 b	b	103 a
1288	349 a	506 b	b
2190	350 a	507 a	104 a
2192	b	b	b
2194	351 a	508 a	105 a
2196	b	b	b
2198	352 a	509 a	106 a
2200	b	b	b
2202	353 a	510 a	b
2204	b	b	107 a
2206	354 a	511 a	108 a
2208	b	b	b
2210	355 b	512 a	109 b
2212	356 a	b	110 a
2214	b	513 a	b
2216	357 a	b	111 a
2218	b	514 a	b
2220	358 a	b	112 a
2222	b	b	a
2224	359 a	515 b	b
2226	b	516 a	113 a
2228	360 b	b	b
2230	361 a	517 a	114 a
2232	b	b	b
2234	362 a	518 b	b
2236	b	519 a	115 a
2238	363 a	a	b
2240	b	b	116 a
2242	364 b	520 b	b
2244	365 a	521 a	117 a
2246	b	b	b
2248	366 a	522 a	118 a
2250	367 a	b	a
2252	b	523 a	b
2254	368 a	b	119 a
2256	b	524 b	120 a

Hall. Th. IV.	Lpz. Th. V.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th. III.
2258	369 a	I 25 a	I 18 b	
2260	401 b	III 1 a	III 1 a	24 b
2262	369 b 402 a	I 25 b III 2 a	I 19 a III 1 b	25 a
2264	370 a 402 b	I 26 a III 2 b	I 19 b III 2 a	25 a
2266	370 b 403 a	I 26 b III 3 a	I 20 a III 2 b	25 b
2268	371 a 403 b	I 27 a III 3 b	I 20 b III 3 a	26 a
2270	371 b 404 a	I 27 b III 3 b	I 21 a III 3 b	26 b
2272	372 b 404 a	I 28 a III 4 a	I 21 b III 3 b	26 b
2274	372 b 404 b	I 28 b III 4 b	I 22 a III 4 a	27 a
2276	373 a 405 a	I 29 a III 5 a	I 22 b III 4 b	27 a
2278	373 b 405 b	I 29 b III 5 a	I 23 a III 5 a	27 b
2280	374 a 406 a	I 30 a III 6 a	I 23 b III 5 b	28 a
2282	375 a 406 b	I 30 b III 6 b	I 24 a III 6 a	28 a
2284	375 b 407 a	I 31 a III 7 a	I 24 b III 6 b	28 b
2286	376 a 407 b	I 31 b III 7 b	I 25 a III 7 a	29 a
2288	376 b 408 a	I 32 a III 8 a	I 25 b III 7 b	29 a
2290	377 a 408 b	I 32 b III 8 b	I 25 b III 7 a	29 b
2292	377 b 409 a	I 33 a III 9 a	I 26 a III 8 a	29 b
2294	378 a 409 b	I 33 b III 10 a	I 27 a III 8 b	30 a
2296	378 b 410 a	I 34 a III 10 b	I 27 b III 9 a	30 b
2298	379 b 410 b	I 35 a III 11 a	I 28 a III 9 b	30 b
2300	379 b 410 b	I 35 b III 11 a	I 28 a III 9 b	31 a
2302	380 a 411 a	I 35 b III 11 b	I 28 b III 10 b	31 a
2304	380 b 411 a	I 36 a III 11 b	I 29 a III 10 a	31 b
2306	381 b 411 b	I 37 a III 12 b	I 29 b III 10 a	31 b
2308	382 a 412 a	I 37 b III 12 b	I 30 a III 11 a	32 a
2310	382 b 412 b	I 38 a III 15 a	I 30 b III 11 b	
2312	383 a 413 a	I 38 b III 13 b	I 31 a III 12 a	32 b
2314	383 b 413 b	I 39 a III 14 b	I 31 b III 12 b	33 a
2316	384 a 414 a	I 39 b III 15 a	I 32 a III 13 a	33 b
2318	384 b 415 a	I 40 b III 15 b	I 32 b III 13 b	34 a
2320	385 b 415 b	I 41 a III 16 a	I 33 a III 14 a	34 b
2322	386 a 416 a	I 41 b III 16 b	I 33 a III 14 b	34 b
2324	386 b 416 b	I 42 a III 17 a	I 33 b III 15 a	35 a
2326	387 a 417 a	I 42 b III 17 b	I 34 a III 15 b	35 b
2328	387 b 417 b	I 43 a III 18 a	I 34 b III 16 a	36 a
2330	388 a 418 a	I 43 b III 18 b	I 35 a III 16 b	
2332	388 b 418 b	I 44 a III 19 b	I 35 b III 17 a	36 b
2334	389 b 419 a	I 45 a III 20 a	I 36 a III 17 a	36 b
2336	390 a 419 b	I 45 b III 20 b	I 36 b III 17 b	37 a
2338	390 b 420 a	I 46 a III 21 a	I 37 a III 18 b	37 b
2340	391 a 421 a	I 46 b III 21 b	I 37 b III 18 b	38 a
2342	391 b 421 b	I 47 a III 22 a	I 38 b III 19 a	38 a
2344	392 a 421 b	I 47 b III 22 b	I 38 a III 19 b	38 b
2346	392 b 422 a	I 48 a III 22 b	I 38 b III 20 a	38 b
2348	393 a 422 b	I 48 a III 23 a	I 39 a III 20 a	39 a
2350	393 b 423 a	I 48 b III 23 b	I 39 b III 20 b	39 a
2352	394 a 423 b	I 49 a III 24 a	I 40 a III 21 a	39 b
2354	394 b 424 a	I 49 b III 24 b	I 40 b III 21 b	40 a

Hall. Th. IV.	L. Th. V.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th. III.
2356	395 a / 424 b	I 50 b / III 25 a	I 40 b / III 22 a	40 b
2358	395 b / 425 a	I 51 a / III 26 a	I 41 a / III 22 b	41 a
2360	396 a / 425 b	I 52 b / III 26 b	I 41 b / III 23 a	41 b
2362	396 b / 426 a	I 51 b / III 26 b	I 42 a / III 23 a	41 b
2364	397 a / 426 b	I 52 a / III 27 a	I 42 b / III 23 b	42 a
2366	397 b / 427 a	I 53 a / III 28 a	I 43 a / III 24 a	42 b
2368	398 a / 427 b	I 53 b / III 28 b	I 43 a / III 24 b	42 b
2370	398 b / 428 a	I 54 a / III 29 a	I 43 a / III 25 a	43 a
2372	399 a / 428 b	I 54 b / III 29 b	I 43 b / III 25 b	43 b
2374	400 a / 429 b	I 55 a / III 30 b	I 44 b / III 26 a	44 a
2376	400 b / 430 a	I 55 b / III 31 a	I 45 a / III 26 b	44 b
2378	401 a / 430 b	I 56 a / III 31 b	I 45 b / III 27 a	45 a

		A. Th. VII.	W. d. Th. VIII.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. III.
2380	431 a	488 a	1 a	409 b	
2382	432 a	b	b	410 a	
2384	b	489 a	2 a	a	508 b
2386					509 a
2387 a					b
2387 c	432 b	489 b	2 b	410 b	510 a
2390	433 b	490 b	3 b	411 a	b
2392	434 a	491 a	4 a	b	511 a
2394	b	b	b	b	a
2396	435 a	492 a	5 a	412 a	b
2398	436 a	493 a	b	b	b
2400	b	b	6 a	413 a	512 a
2402	437 a	494 a	b	a	a
2404	b	b	7 a	b	b
2406	438 b	495 b	b	414 a	513 a
2408	439 a	496 a	8 a	b	b
2410	b	b	b	b	b
2412	440 a	497 a	9 a	415 a	514 a
2414	441 a	498 a	b	b	b
2416	b	b	10 a	b	b
2418	442 a	499 a	b	416 a	515 a
2420	b	b	11 a	b	b

H Th. IV.	L. Th. V.	A. Th. VII.	W. d. Th. VIII.	W. l. Th. IV.	J. l. Th. III.
2422	443 b	500 a	11 b	417 a	515 b
2424	444 a	b	12 a	b	516 a
2426	b	501 b	b	b	a
2428	445 a	502 a	13 a	418 a	b
2430	b	a	b	a	b
2432	446 a	b	14 a	b	517 a
2434	b	503 b	b	b	a
2436	447 a	504 a	15 a	419 a	b
2438	448 a	b	b	b	518 a
2440	b	505 a	16 a	420 a	b
2442	449 a	506 a	a	a	b
2444	b	b	b	b	519 a
2446	450 a	507 a	17 a	421 a	a
2448	b	b	b	b	b
2450	451 b	508 a	18 a	b	520 a
2452	452 a	509 a	b	422 a	a
2454	b	b	19 a	b	b
2456	453 a	510 a	b	423 a	521 a
2458	454 a	b	30 a	a	a
2460	b	511 a	b	b	b
2462	455 a	b	21 a	424 a	b
2464	a	512 a	b	a	522 a
2466	b	b	b	b	a
2468	456 a	513 a	22 a	b	b
2470	b	b	b	425 a	523 a
2472	457 a	514 a	23 a	b	a
2474	458 a	b	b	b	b
2476	b	515 a	24 a	426 a	b
2478	459 a	516 a	b	b	524 a
2480	460 a	b	25 a	427 a	b
2482	b	517 a	b	b	b
2484	461 a	b	26 a	b	525 a
2486	b	518 a	b	428 a	b
2488	462 a	b	27 a	a	b
2490	463 a	519 b	28 a	b	526 a
2492	b	520 a	b	429 a	a
2494	464 a	521 a	29 a	b	b
2496	465 a	b	b	b	b
2498	b	522 a	30 a	430 a	527 a
2500	466 a	b	b	b	a
2502	b	523 b	31 a	431 a	b
2504	467 b	524 a	b	a	528 a
2506	468 a	b	32 a	b	a
2508	b	525 a	b	432 a	b
2510	469 a	b	33 a	b	529 a
2512	470 a	526 b	b	b	b
2514	b	527 a	34 a	433 a	b
2516	471 a	b	b	b	530 a

H.Th. IV.	L.Th. V.	A.Th. VII.	W.d.Th. VIII.	J.l.Th. IV.	W.l.Th. III.
2518	471 a	527 b	34 b	433 b	530 a
2520	472 a	528 b	35 a	434 a	b
2522	b	529 a	b	b	b
2524	473 a	b	36 a	435 a	531 a
2526	b	530 a	b	a	b
2528	474 a	b	37 a	b	b
2530	475 a	531 b	b	436 a	532 a
2532	b	532 a	38 a	a	b
2534	476 a	b	b	b	b
2536	b	533 a	39 a	437 a	533 a
2538	477 a	b	b	a	b
2540	b	534 a	40 a	b	b
2542	478 b	b	b	438 a	534 a
2544	479 a	535 a	41 a	b	a
2546	b	536 a	b	b	b
2548	480 a	b	42 a	439 a	535 a
2550	481 a	537 a	b	b	a
2552	b	b	43 a	440 a	b
2554	482 a	538 b	44 a	a	536 a
2556	b	539 a	b	b	a
2558	483 a	b	45 a	441 a	b
2560	b	b	b	a	b
2562	484 a	540 a	46 a	b	537 a
2564	b	541 a	b	442 a	b
2566	485 b	b	47 a	a	b
2568	486 a	542 a	b	b	538 a
2570	b	b	48 a	443 a	b
2572	487 a	543 a	b	b	b
2574	488 a	544 a	49 a	b	539 a
2576	b	b	b	444 a	b
2578	489 a	545 a	50 a	b	b
2580	b	b	b	b	540 a
2582	490 a	546 a	51 a	445 a	a
2584	b	547 a	b	b	b
2586	491 a	a	52 a	446 a	541 a
2588	b	b	a	a	a
2590	492 a	548 a	b	b	b
2592	493 a	b	53 a	447 a	542 a
2594	b	549 b	b	a	a
2596	494 a	550 a	54 a	b	b
2598	b	b	b	448 a	b
2600	495 a	551 a	55 a	a	543 a
2602	496 a	b	b	b	a
2604	b	552 b	56 a	449 a	b
2606	497 a	553 a	b	b	544 a
2608	b	b	57 a	b	a
2610	498 b	554 a	b	450 a	b
2612	499 a	b	58 a	b	545 a

H.Th. IV.	L.Th. V.	A.Th. VII.	W.d.T. VIII.	J.l.Th. IV.	W.l.Th. III.
2614	499 b	555 b	58 b	451 a	545 a
2616	500 a	556 a	59 a	a	b
2618	501 a	b	b	b	b
2624	b	557 a	60 a	452 a	546 a
2626	502 a	558 a	b	a	a
2628	b	b	61 a	b	b
2630	503 a	559 a	b	b	b
2632	504 a	b	62 a	453 a	547 a
2634	b	560 a	b	b	b
2636	505 a	b	63 a	b	b
2638	b	561 b	b	454 a	548 a
2640	506 b	562 a	64 a	a	b
2642	507 a	b	b	b	b
2644	b	563 a	65 a	b	549 a
2646	508 a	564 a	b	455 a	a
2648	509 a	b	66 a	b	b
2650	b	565 a	b	b	b
2652	510 a	b	67 a	456 a	550 a
2654	b	566 a	b	a	a
2656	511 b	567 a	68 a	b	b
2658	512 a	b	b	b	b
2660	b	568 a	69 a	457 a	551 a
2662	513 a	b	b	a	a
2664	b	569 b	70 a	b	b
2666	514 b	570 a	b	458 a	b
2668	515 a	b	71 a	a	552 a
2670	b	571 a	b	b	a
2672	516 a	b	72 a	459 a	b
2674	517 a	572 a	b	a	b
2676	b	573 a	73 a	b	553 a
2678	518 a	b	b	b	a
2680	b	574 a	74 a	460 a	b
2682	519 b	b	b	b	554 a
2684	520 a	575 a	75 a	b	a
2686	b	b	b	461 a	b
2688	521 a	576 b	76 a	b	b
2690	b	577 a	b	b	555 a
2692	522 b	b	77 a	462 a	a
2694	523 a	578 a	b	a	b
2696	b	b	78 a	b	b
2698	524 a	579 b	b	b	556 a
2700	525 a	580 a	79 a	463 a	b
2702	b	b	b	a	b
2704	526 a	581 a	80 a	b	557 a
2706	527 a	b	b	464 a	a
2708	b	582 b	81 a	a	b
2710	528 a	583 a	b	b	b
2712	b	b	82 a	465 a	558 a

☽ Th. IV.	L. Th. V.		A. Th. VII.		W. d. Th. VIII.		J. l. Th. IV.		W. l. Th. III.	
2714	529	a	584	a	82	b	465	b	558	a
2716	530	a		b	83	a	466	a		b
2718		b	585	a		b		a		b
2720	531	a	586	a	84	a		b	559	a
2724		b		b	85	a		b		b
2726	532	a	587	a		b	467	a		b
2728		b		b	86	a		b	560	a
2730	533	b	588	a		b		b		a
2732	534	a		b	87	a	468	a		b
2734		b	589	b		b		b	561	a
2736	535	a	590	a	88	b	469	a		b
2738	536	a		b	89	a		a	562	a
2740		b	591	a		b		b		a
2742	537	a		b	90	a	470	a		b
2744		b	592	b		b		b	563	a
2746	538	b	593	a	91	a	471	a		a
2748	539	a		b		b		a		b
2750		b	594	a	92	a		b	564	a
2752	540	a	595	a		b	472	a		a
2754	541	a		b		b		b		b
2756		b	596	a	93	a		b	565	a
2758	542	a		b		b	473	a		a
2760		b	597	a	94	a		b		b
2762	543	b	598	a		b	474	a	566	a
2764	544	a		b	95	a		b		b
2766		b	599	a		b		b		b
2768	545	a		b	96	a	475	a	567	a
2770	546	a	600	b		b		b		a
2772		b	601	a	97	a	476	a		b
2774	547	a		a	98	a		a	568	a
2776		b		b		b		b		a
2778	548	a	602	a	99	a	477	a		a
2780		b		b		b		a		b
2782	549	a	603	a		b		b	569	a
2784		b		b	100	a	478	a		b
2786	550	b	604	b	101	a		b	570	a
2788	551	a	605	a		b	479	a		b
2790		b	606	a	102	a		a		b
2792	552	b		b		b		b	571	a
2794	553	a	607	a	103	a	480	a		a
2796		b		b		b		b		b
2798	554	b	608	a	104	a		b		b
2800	555	a	609	a		b	481	a	562	a
2802		b		b	105	a		b		b
2804	556	a	610	a		b	482	a		b
2810		b		b	106	a		a	573	a
2812	557	b	611	b		b		b		b
2814	558	a	612	a	107	a	483	a		b

☽ Th. IV.	L. Th. V.		A. Th. VII.		W. d. Th. VIII.		J. l. Th. IV.		W. l. Th. III.	
2816	558	b	612	b	107	b	483	a	574	a
2818	559	a	613	a	108	a		b		a
2820	560	a		b		b		b		b
2822		b	614	b	109	a	484	a		b
2824	561	a	615	a		b		b	575	a
2826		b		b	110	a		b		a
2828	562	b	616	b		b	485	a		b
2830	563	a	617	a	111	a		b	576	a
2832		b		b		b		b		a
2834	564	a	618	a	112	a	486	a		b
2836	565	a		b		b		b		b
2838		b	619	a	113	a		b	577	a
2840	566	a	620	a		b	487	a		a
2842		b		b	114	a		a		b
2844	567	a	621	a		b		b		b
2846	568	a		b	115	a	488	a	578	a
2848		b	622	b		b		b		b
2850	569	a	623	a	116	a		b		b
2852	570	a		b		b	489	a	579	a
2854		b	624	a	117	a		a		a
2856	571	a		b		b		b		b
2858		b	625	b	118	a		b		b
2860	572	b	626	a		b	490	a	580	a
2862	573	a		b	119	a		b		a
2864		b	627	a		b		b		b
2866	574	a		b	120	a	491	a		b
2868		b	628	a		b		b	581	a
2870	575	a		b	121	a		b		a
2872		b	629	a		b	492	a		b
2874	576	b	630	a	122	a		b		b
2876	577	a		b		b	493	a	582	a
2878		b	631	a	123	a		a		a
2880	578	a		b		b		b		b
2882	579	a	632	b	124	a	494	a	583	a
2884		b	633	a		b		a		b
2890	580	a		b	125	a		b		b
2892		b	634	a		b	495	a	584	a
2894	581	a		b	126	a		b		b
2896	582	a	635	b		b	496	a		b
2898		b	636	a	127	a		a	585	a
2900	583	a		b		b		b		b
2902		b	637	a	128	a	497	a		b
2904	584	a		b		b		b	586	a
2906	585	a	638	a	129	a	498	a		a
2908		b	639	a		b		a		b
2910	586	a		b	130	a		b	587	a
2912		b	640	a		b	499	a		b
2914	587	b		b	131	a		b		b

H.Th. IV.	L.Th. V.	A.Th. VII.	W.d.Th. VIII.	J.l.Th. VI.	W.l.Th. III.
2916	588 a	641 a	131 b	499 b	588 a
2918	b	b	132 a	500 a	a
2920	589 a	642 b	b	b	b
2922	590 a	643 a	133 a	b	b
2924	b	b	b	501 a	589 a
2926	591 a	644 a	134 a	b	b
2928	b	b	b	b	b
2930	592 a	645 a	135 a	502 a	590 a
2932	593 a	646 a	b	b	b
2934	b	b	b	503 a	b
2936	594 a	647 a	136 a	b	591 a
2938	b	b	b	b	b
2940	595 a	648 a	137 a	504 a	b
2942	596 a	649 a	b	b	592 a
2944	b	b	138 a	505 a	b
2946	597 a	650 a	b	a	b
2948	598 a	651 a	139 a	b	593 a

H.Th. IV.	L.Th. V.	A.Th. VII.	W.d.Th. VIII.	J.l.Th. VI.	W.l.Th. III.
2950	598 b	651 b	139 b	506 a	593 a
2952	599 a	652 a	140 a	a	b
2954	b	b	141 a	b	594 a
2956	600 a	653 b	b	507 a	a
2958	b	b	142 a	b	b
2960	601 b	654 b	b	b	595 a
2962	602 a	655 a	143 a	508 a	a
2964	b	b	b	b	b
2966	603 a	656 a	144 a	b	b
2968	b	b	b	509 a	596 a
2970	604 a	557 a	145 a	b	b
2972	605 a	658 a	b	510 a	b
2974	b	b	146 a	a	597 a
2976	606 a	659 a	b	b	b
2978	b	b	147 a	511 a	598 a
2980	607 a	660 a	b	b	a
2982	608 a	661 a	148 b	512 a	b

Vergleichung des fünften Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hall.Th. V.	Lpz.Th. V.	Alt.Th. III.	J.d.Th. III.	W.d.Th. III.
1	609 a	487 a	288 b	45 b
2	b	b	289 a	46 a
6	610 a	488 a	b	3 a
8	b	b	290 a	b
10	611 a	489 a	b	4 a
12	b	b	291 a	b
14	612 a	490 b	b	5 a
16	613 a	491 a	292 a	b
18	b	b	293 a	6 a
20	614 a	492 a	b	b
22	615 a	493 a	294 a	7 a
24	b	b	b	b
26	616 a	494 a	295 a	8 a
28	b	b	b	b
30	617 b	495 b	296 a	9 a
32	618 a	496 a	b	47 b
34	b	b	297 a	b
36	619 b	497 a	b	48 a
38	620 a	b	298 a	b
40	b	498 a	b	49 a
42	621 b	b	299 a	b
44	622 a	499 b	b	50 a

Hall.Th. V.	Lpz.Th. V.	Alt.Th. III.	J.d.Th. III.	W.d.Th. III.
46	622 b	500 a	300 a	50 b
48	623 a	b	b	51 a
50	b	501 a	301 a	b
52	624 a	b	b	52 a
54	b	502 a	302 a	b
56	625 b	503 a	303 a	b
58	626 a	b	b	53 a
60	b	504 a	304 a	b
62	627 b	b	b	54 a
64	628 a	505 a	305 a	b
66	b	506 a	b	55 a
68	629 a	b	306 a	b
72	630 a	507 a	b	56 a
74	631 a	a	307 a	b
76	b	b	b	57 a
78	632 a	508 a	308 a	b
80	b	509 a	b	58 a
82	633 b	b	309 a	a
84	634 a	510 a	b	b
86	b	b	310 a	59 a
88	635 a	511 a	b	b
90	636 a	b	311 a	60 a

Häll. Th. V.	Lpz. Th. V.	A. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. III.
92	636 b	512 b	311 b	60 b
94	637 b	513 a	312 a	61 a
96	638 a	b	313 a	b
98	b	514 a	b	62 a
100	639 a	b	314 a	b
102	640 a	515 b	b	63 a
			J. l. Th. IV.	W. l. Th. III.
	VI.	V.		
104	1	1134	734 b	391 a
110	2 b	1135 a	735 a	394 a
112	3 b	b	b	b
114	4 a	1136 b	736 a	b
116	b	1137 a	a	395 a
118	5 a	b	b	a
120	b	1138 a	737 a	b
122	6 b	b	a	b
124	7 a	1139 b	b	396 a
126	b	1140 a	738 a	a
128	8 a	b	a	b
130	9 a	1141 a	b	397 a
132	b	b	739 a	a
134	10 a	1142 a	a	b
136	b	b	b	398 a
138	11 b	1143 a	b	a
140	12 a	1144 a	740 a	b
142	b	b	b	b
144	13 a	1145 a	b	399 a
146	14 a	b	741 a	a
148	b	1146 a	a	b
150	15 a	b	b	b
152	16 a	1147 a	742 a	400 a
154	b	1148 a	a	b
156	17 a	b	b	b
158	b	1149 a	743 a	401 a
160	18 a	b	b	b
162	b	1150 a	b	b
164	19 b	b	744 a	402 a
166	20 a	1151 a	b	a
170	b	b	b	b
172	21 a	1152 a	745 a	b
174	b	b	a	403 a
176	22 b	1153 a	b	b
178	23 a	b	746 a	b
180	b	1154 b	b	404 a
182	24 a	1155 a	747 a	b
184	b	b	a	b
186	25 a	1156 a	b	405 a

Häll. Th. V.	Lpz. Th. VI.	Alt. Th. V.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. III.
188	25 b	1156 b	748 a	405 a
190	26 a	1157 a	a	b
192	27 a	b	b	b
194	b	1158 b	749 a	406 a
196	28 a	1159 a	b	a
198	b	b	750 a	b
200	29 a	1160 a	a	407 a
202	30 a	b	b	b
204	b	1161 a	751 a	408 a
206	31 a	b	b	b
208	b	1162 a	b	409 a
210	32 a	b	752 a	a
212	b	1163 b	a	b
214	33 a	1164 a	b	b
216	34 a	b	753 a	410 a
218	b	b	b	b
220	35 a	1165 a	b	b
222	b	1166 a	754 a	411 a
224	36 a	b	b	a
228	b	1167 a	b	b
230	37 a	b	755 a	412 a
232	b	1168 a	b	a
234	38 a	b	756 a	b
236	39 a	1169 a	a	b
238	b	b	b	413 a
240	40 a	1170 b	757 a	b
242	b	1171 a	b	b
244	41 a	b	b	414 a
246	b	1172 a	758 a	a
248	42 b	b	b	b
250	43 a	1173 a	b	415 a
252	b	b	759 a	b
254	44 a	1174 a	a	b
256	b	b	b	416 a
258	45 a	1175 a	760 a	a
260	46 a	1176 a	b	b
262	b	b	b	417 a
264	47 a	1177 a	761 a	a
266	b	b	b	b
268	48 a	1178 a	762 a	418 a
270	b	1179 a	a	a
272	49 b	b	b	b
274	50 a	1180 a	763 a	b
276	b	b	a	419 a

Hall. Th. V.	Leipz. Th. VI.	Hall. B.
278	51 a	420 b
282	52 a	421 b
284	b	422 a
286	53 a	b
288	b	423 a
290	54 b	424 a
292	55 a	425 a
294	b	b
296	56 a	426 a
298	57 a	b
300	b	427 b
302	58 a	428 a
304	b	b
306	59 b	429 b
308	60 a	430 a
310	b	b
312	61 a	431 a
314	62 a	432 a
316	b	b
318	63 b	433 b
320	64 a	434 a
322	b	b
324	65 a	435 a
326	66 a	436 a
328	b	b
330	67 a	437 a
332	68 a	438 a
334	b	b
336	69 a	439 a
338	b	440 a
340	70 b	b
342	71 a	441 a
344	b	b
346	72 a	442 b
		A. Th.
	XII.	VIII.
348	150 a	487 b
350	151 a	488 a
352	b	b
354	152 a	489 a
356	b	490 a
358	153 a	b
360	154 a	491 a
362	b	b
364	155 a	492 a
366	b	493 a
368	156 b	b

H. Th. V.	L. Th. VI.	A. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. III.
372	72 b	891 a	335 a	277 a
374	73 a	b	336 a	b
376	b	892 b	b	278 a
378	74 a	893 a	337 a	b
380	75 a	b	b	279 a
382	b	894 a	338 a	b
384	76 a	b	b	280 a
386	b	895 b	339 a	b
388	77 b	896 a	b	281 a
390	78 a	b	340 a	b
392	b	897 b	b	282 a
394	79 b	898 a	341 a	b
396	80 b	b	342 a	283 a
398	b	899 b	b	b
400	81 a	900 a	343 a	284 a
402	82 a	b	b	b
404	b	901 a	344 a	285 a
406	83 a	902 a	b	b
408	b	b	345 a	286 a
410	84 b	903 a	b	b
412	85 a	904 a	346 a	287 a
414	b	b	b	b
416	86 a	905 a	347 a	288 a
418	87 a	b	b	b
420	b	906 b	348 a	289 a
422	88 a	907 a	b	b
			Eisleb.	
		II.	II.	
424	b	896 b	120 b	
426	89 a	897 a	121 a	
428	b	b	a	
430	90 a	898 b	b	
432	b	899 a	122 a	
434	91 b	b	b	
436	92 a	900 a	123 a	
438	b	b	b	
440	93 a	901 a	124 a	
442	b	902 a	a	

			J. d. T.	W. d. Th.	W. l. Th.
		I.	I.	III.	VII.
444	94 b	813 a	526 b	1 a	515 b
446	95 a	b	527 a	b	516 a
448	b	814 b	b	2 a	a
450	b	b	528 a	a	b
452	96 bis 104	815 bis 822	528 bis 538	3 a bis 9 b	517 a bis 523 a
454	105 a	823 b	537 a	9 b	b

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. I.	J.d.Th. I.	W.d.Th. III.
456	105 b	824 a	537 b	10 a
458	106 a	b	538 a	10 b
460	b	825 a	b	11 a
462	107 a			
464	b			
466	108 a			

		W.d.Th. VI.	W.d.Th. III.	J.l.Th. III.	W.l.Th. III.
472	b	373 b	289 a	443	419
474	109 a	374 b	290 b	445 a	420 a
476	110 a	375 b	291 a	b	b
478	b	376 a	b	446 a	421 a
480	111 a	b	292 a	b	b
482	b	377 a	b	447 a	422 a
484	112 a	a	293 a	a	a
486	113 a	378 b	b	b	b
488	b	379 a	294 a	448 a	423 a
490	114 a	b	b	b	a
492	a	380 a	295 a	b	b
494	b	b	b	449 a	424 a
496	116 a	381 a	296 a	b	423 b
498	b	382 a	b	b	424 a
500	117 a	b	297 a	450 a	b
502	118 a	383 a	b	b	425 a
504	b	b	298 a	b	a
506	119 a	384 b	b	451 a	b
508	120 a	385 a	299 a	b	426 a
510	b	b	b	b	a
512	121 a	386 a	300 a	452 a	b
514	b	b	b	b	b
516	122 b	387 b	301 a	b	427 a
518	123 a	388 a	b	453 a	a
520	b	b	302 a	b	b
522	124 a	389 a	b	b	b
524	125 a	390 a	303 a	454 a	428 a
526	b	b	b	b	b
530	126 a	391 a	304 a	b	b
532	b	b	b	455 a	429 a
534	127 a	392 a	305 a	b	a
536	b	b	b	b	b
538	128 a	393 a	306 a	456 a	430 a
540	b	b	b	b	a
542	129 b	394 b	307 a	b	b
544	130 a	395 a	a	457 a	b
546	b	a	308 a	b	431 a
548	131 a	396 a	b	458 a	a
550	b	397 a	309 a	a	b

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. VI.	W.d.Th. III.	J.l.Th. III.	W.l.Th. III.
552	132 b	397 b	309 b	458 b	432 a
554	133 a	398 a	310 a	459 a	a
556	b	b	b	a	b
558	134 a	399 b	311 a	b	b
560	135 a	400 a	b	b	433 a
562	b	b	312 a	460 a	a
564	136 a	401 b	b	b	b
566	b	402 a	313 a	461 a	434 a
568	137 a	b	b	b	b
570	138 a	403 a	314 a	b	b
572	b	b	b	462 a	435 a
574	139 a	404 b	315 a	a	a
576	b	405 a	b	b	b
578	140 a	b	316 a	463 a	b
580	141 a	406 a	b	a	436 a
582	b	b	b	b	a
588	142 a	407 a	317 a	b	b
590	b	b	b	464 a	b
592	145 a	408 b	318 a	b	437 a
594	b	409 a	b	b	a
596	146 a	b	319 a	465 a	b
598	147 a	410 a	b	a	438 a
600	b	b	320 a	b	a
602	148 a	411 b	b	466 a	b
604	b	412 a	321 a	b	439 a
606	149 b	b	b	b	a
608	150 a	413 b	322 a	467 a	b
610	b	414 a	b	b	b
612	151 a	b	323 a	b	440 a
614	152 a	415 b	b	468 a	a
616	b	416 a	324 a	a	b
618	153 a	b	b	b	b
620	b	417 a	325 a	469 a	441 a
622	154 b	418 a	b	b	b
624	155 a	b	326 a	b	b
626	b	419 a	b	470 a	442 a
628	156 a	b	327 a	a	a
630	157 a	420 b	b	b	b
632	b	421 a	328 a	471 a	443 a
634	158 a	b	b	a	a
636	b	422 a	329 a	b	b
638	159 b	b	b	b	b
640	160 a	423 a	330 a	472 a	444 a
642	b	b	b	b	a
644	161 a	424 b	331 a	b	b
646	b	425 a	b	473 a	b
648	162 b	b	332 a	a	445 a

650

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. VI.	W.d.Th. III.	J.l.Th. III.	W.l.Th. III.
650	163 a	426 a	332 b	473 b	445 a
652	b	b	333 a	b	b
654	164 a	427 b	b	474 a	b
656	165 a	428 a	334 a	a	446 a
658	b	b	b	b	a
660	166 a	429 a	335 a	475 a	b
662	b	b	b	b	447 a
664	167 b	430 b	336 a	b	a
666	168 a	b	b	476 a	b
668	b	431 b	337 a	b	448 a
670	169 a	432 a	b	b	a
672	170 a	b	338 a	477 a	b
				IV.	
674	b	1266 b	b	371 a	450 a
676	171 a	1267 a	b	b	a
678	b	b	339 a	b	b
680	172 a	1268 b	b	372 a	b
682	b	1269 a	340 a	b	451 a
684	173 a	b	b	373 a	b
686	174 a	1270 b	341 a	b	b
688	b	1271 a	b	374 a	452 a
690	175 a	1272 a	342 a	a	a
692	b	b	b	b	b
698	176 b	1273 a	343 a	375 a	b
700	177 a	b	b	a	453 a
702	178 a	1274 b	344 a	b	a
704	b	1275 a	b	376 a	b
706	179 a	b	345 a	a	454 a
708	b	1276 a	b	b	a
710	180 b	1277 a	346 a	377 a	b
712	181 a	b	b	a	b
714	b	1278 b	347 a	b	455 a
716	182 a	1279 a	b	b	a
718	183 a	b	348 a	378 a	b
720	b	1280 b	b	b	b
722	184 b	1281 a	349 a	b	456 a
724	185 a	1282 a	b	379 a	b
726	b	b	350 a	b	b
728	186 a	1283 a	b	b	457 a
730	187 a	1284 a	351 a	380 a	a
732	b	b	b	b	b
734	188 a	1285 a	b	381 a	458 a
736	189 a	1286 a	352 a	a	a
738	b	b	b	b	b
740	190 a	1287 a	353 a	382 a	459 a
742	b	b	b	a	a
744	191 b	1288 b	354 a	b	b
746	192 a	1289 a	b	383 a	b

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. VI.	W.d.Th. III.	J.l.Th. IV.	W.l.T. III.
748	192 b	1289 b	355 a	383 a	460 a
752	193 a	1290 a	b	b	a
754	b	b	b	b	b
756	194 a	1291 a	356 a	384 a	b
758	195 a	1292 a	b	a	461 a
760	b	b	357 a	b	b
762	196 a	1293 a	b	385 a	b
764	b	b	358 a	b	462 a
766	197 b	1294 b	b	b	a
768	198 a	1295 b	359 a	386 a	b
770	b	1296 a	b	a	b
772	199 b	b	360 a	b	463 a
774	200 a	1297 a	b	387 a	a
776	b	1298 a	361 a	a	b
778	201 a	b	b	b	b
780	202 a	1299 a	362 a	388 a	464 a
782	b	b	b	a	a
784	203 a	1300 b	363 a	b	b
786	b	1301 a	b	b	b
788	204 b	b	364 a	389 a	465 a
790	205 a	1302 b	b	b	b
792	b	1303 a	365 a	b	b
794	206 a	b	b	390 a	466 a
796	b	1304 b	366 a	a	a
798	207 b	1305 a	b	b	b
800	208 a	b	367 a	391 a	b
805	a	1306 a	a	a	b
806	b	b	b	b	467 a
808	209 a	1307 a	368 a	b	a
810	210 a	b	b	392 a	b
812	b	1308 b	369 a	a	b
814	211 a	1309 a	b	b	468 a
816	b	b	370 a	b	a
818	212 a	1310 b	b	393 a	b
820	213 a	1311 a	371 a	a	b
822	b	b	b	b	469 a
824	214 a	1312 a	372 a	b	a
826	b	b	b	394 a	b
828	215 a	1313 b	373 a	a	b
830	b	1314 a	b	b	470 a
832	216 b	b	374 a	395 a	a
834	217 a	1315 a	b	a	b
836	b	1316 a	375 a	b	b
838	218 b	b	b	396 a	471 a
840	219 a	1317 a	376 a	a	a
842	b	1318 a	b	b	b
844	220 a	b	377 a	b	b
846	b	1319 a	b	397 a	472 a

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. VI.	W.d.Th. III.	J.l.Th. IV.	W.l.Th III.
848	221 b	1319 b	378 a	397 b	472 a
850	222 a	1320 b	b	b	b
852	b	1321 a	379 a	398 a	b
854	223 a	b	b	b	473 a
856	224 a	1322 a	280 a	b	b
858	b	b	b	399 a	b
860	225 a	1323 b	381 a	a	474 a
864	b	1324 a	b	b	a
866	226 a	b	382 a	400 a	b
868	227 a	1325 a	b	b	475 a
870	b	b	383 a	b	a
872	228 a	1326 b	b	401 a	b
874	b	1327 a	384 a	a	b
876	229 b	b	b	b	476 a
878	230 a	1328 a	385 a	b	a
880	b	1329 a	b	402 a	b
882	231 a	b	386 a	a	b
884	232 a	1330 a	b	b	477 a
886	b	b	387 a	403 a	a
888	233 a	1331 b	b	a	b
890	b	1332 a	388 a	b	b
892	234 b	b	b	404 a	478 a
894	235 a	1333 a	389 a	b	b
896	b	b	b	405 a	479 a
898	236 a	1334 b	390 a	a	a
900	237 a	1335 a	b	b	b
902	b	b	b	406 a	b
904	238 a	1336 b	391 a	a	480 a
906	b	1337 a	b	b	a
908	239 b	b	392 a	407 a	b
910	240 a	1338 a	b	a	481 a
912	b	b	393 a	b	a
914	241 a	1339 b	b	408 a	b

J.d.Th. VI.	W.d.Th. III.
122 a	394 a
b	a
123 a	b
b	395 b
124 b	396 a
125 a	b
b	397 a
126 a	b
b	398 a
127 a	b
b	399 a
128 a	b
b	400 a

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. VI.	J.d.Th. VI.	W.d.Th. III.
944	249 b	174 a	128a	400 b
946	250 a	b	129b	401 a
948	251 a	175 b	130b	b
950	b	176 a	131a	402 a
952	252 a	b	b	b
954	b	177 a	132a	403 a
956	253 b	b	b	b
958	254 a	178 a	133a	404 a
960	b	b	b	b
962	255 a	179 a	134a	405 a
964	b	b	b	b
966	256 a	180 a	135a	406 a
		I.	I.	
970	b	741 b	463b	11 b
974	b	742 a	464a	12 b
976	257 b	b	b	13 a
978	258 b	743 b	465a	b
980	259 a	744 b	b	14 a
982	b	745 a	466b	b
984	260 a	b	467a	15 a
986	b	746 a	b	b
988	261 b	b	468a	16 a
990	262 a	747 a	b	b
992	b	b	469a	17 a
994	263 a	748 a	b	b
996	264 a	749 a	470a	18 a
998	b	b	b	b
1000	265 a	750 a	471a	19 a
1002	b	b	b	b
1004	266 b	751 a	472a	20 a
1006	267 a	b	b	b
1008	b	752 a	473a	21 a
1010	268 a	b	474a	b
1012	b	753 b	b	22 a
1014	269 b	754 a	475a	23 a
1016	270 a	b	b	b
1018	b	755 a	476a	24 a
		VIII.		XII.
1020	271 a	997 a		399 a
1022	b	b		b

W.l.T.

		V.	V.	III.	III.
1026	272 a	278 a	147b	406 b	481 b
1028	b	b	148a	407 a	482 a
1030	273 a	279 a	149a	b	b
1032	274 a	b	b	408 a	483 a
1034	b	280 a	150a	b	b
1036	275 a	281 a	b	409 a	484 a
1038	b	b	151a	b	b

H. Th. V.	L. Th. VI.	A. Th. V.	J. d. T. V.	W. d. T. III.	W. l. T. III.
1040	276 b	282 a	151 b	410 a	485 a
1042	277 a	b	152 b	b	b
1044	b	283 a	153 a	411 a	486 a
1046	278 a	b	a	b	b
1048	b	284 a	b	412 a	487 a
1050	279 a	b	154 b	b	b
1052	280 a	285 a	155 a	413 a	b
1054	b	286 a	b	b	488 a
1056	281 a	b	156 a	414 a	b
1058	b	287 a	b	b	b
1060	282 b	b	157 a	415 a	489 a
1062	283 a	288 a	b	b	b
1064	b	b	158 a	416 a	b
1066	284 a	289 b	159 a	b	490 a
1068	285 a	290 a	b	417 a	b
1070	b	b	160 a	418 a	491 a
1072	286 a	291 a	b	b	b
			J. l. T. IV.		
1080	b		512 b		492 b
1082	287 a		513 a		493 a
1084	b		a		a
1086	288 a		b		b
1088	289 a		514 a		494 a
1090	b		b		a
1092	290 a		b		b
1094	291 a		515 a		495 a
1096	b		b		a
1098	292 a		516 a		b
1100	293 a		b		496 a
1102	294 a		b		b
1104	b		517 a		b
1106	295 a		b		497 a
1108	b		b		b
1110	296 a		518 a		b
1112	b		b		498 a
1114	297 a		b		a
1116	298 a		519 a		b
1118	b		b		499 a
1120	299 a		b		a
1122	b		520 a		b
1124	300 a		b		500 a
1126	301 a		521 a		a
1128	b		b		b
1130	302 a		b		501 a
1132	b		522 a		a
1134	303 a		a		b
1136	b		b		b

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VI.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. III.
1138	304 a	523 a	502 a
1140	305 a	b	b
1142	b	b	b
1144	306 a	524 a	503 a
1146	b	b	b
1148	307 a	525 a	504 a
1150	308 a	b	a
1152	b	b	b
1154	309 a	526 a	505 a
1156	b	b	a
1158	310 a	527 a	b
1160	b	a	b
1162	311 a	b	506 a
1164	b	528 a	b
1166	312 a	b	b
1168	313 a	b	507 a
1170	a	529 a	b
		A. Th. VI.	J. d. T. VI.	W. d. T. III.
1180	356 b	181 b	135 b	453 a
1182	357 a	182 a	136 a	454 a
1184	358 a	183 a	137 a	b
1186	b	b	b	455 a
1188	359 a	184 a	138 a	b
1190	360 a	b	b	456 a
1192	b	185 b	139 a	b
1194	361 a	186 a	b	457 a
1196	b	b	140 a	b
1198	362 b	187 a	b	458 a
1200	363 a	b	141 b	b
1202	b	188 a	142 a	459 a
1204	364 a	b	b	b
1206	b	189 a	143 a	460 a
1208	365 b	190 a	b	b
1210	366 a	b	144 a	461 a
1212	b	191 a	b	b
1214	367 a	b	145 a	462 a
1216	368 a	192 a	b	b
1218	b	b	146 a	463 a
1220	369 a	193 a	b	b
1222	b	b	147 a	464 a
1224	370 b	194 b	b	b
1226	371 a	195 a	148 a	465 a
1228	b	b	b	b
1230	372 a	196 a	149 a	466 a
1232	b	197 a	b	b
1234	373 a	b	150 a	467 a
1236	374 a	198 a	b	b

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VI.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. III.
1238	374 b	198 b	151 a	468 a
1240	375 a	199 a	b	b
1242	b	200 a	152 b	469 a
1244	376 b	b	153 a	b
1246	377 a	201 a	b	470 a
1248	b	202 a	154 a	471 a
1250	378 a	b	b	b
1252	379 a	203 a	155 a	472 a
1254	b	b	b	b
1256	380 a	204 a	156 a	473 a
1258	b	b	b	b
1260	381 a	205 b	157 a	474 a
1262	382 a	206 a	158 a	b
1264	b	b	b	475 a
1266	383 a	207 a	159 a	b
1268	b	b	b	476 a
1270	384 b	208 b	160 a	b
1272	385 a	209 a	b	477 a
1274	b	b	161 a	b
1276	386 b	210 a	b	478 a
1278	287 a	211 a	162 a	b
1280	b	b	b	479 a
1282	388 a	212 a	163 a	b
1284	b	b	b	480 a
1286	389 a	213 a	164 b	b
1288	390 a	214 a	165 a	481 a
1290	b	b	b	b
1292	391 a	215 a	166 a	482 a
1294	b	b	b	483 b
1296	392 a			
1298	b			
		I.	I.	VIII.
1302	393 a	102 a	89 b	573 a
1304	b	b	90 a	b
1306	394 a	103 a	b	574 a
1308	b	104 a	91 a	b
1310	395 a	b	b	575 a
1312	396 a	105 a	92 a	b
1314	b	b	b	576 a
1316	397 a	106 a	93 a	b
1318	b	b	b	577 a
1320	398 b	107 b	94 a	b
1322	399 a	108 a	b	578 a
1324	b	b	95 a	b
1326	400 a	109 a	b	579 a
1328	401 a	b	96 a	b
1330	b	110 a	b	580 a
1332	402 a	b	97 a	b

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VI.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. VIII.
1334	402 b	111 a	97 b	581 a
1336	403 a	112 a	98 a	b
1338	b	b	99 a	582 a
		VII.	VII.	III.
1346	404 a	328 b	305 a	483 a
1348	405 a	329 a	b	b
1350	b	330 a	306 b	484 b
1352	406 a	b	307 a	485 a
1354	b	331 a	b	b
1356	407 a	b	308 a	486 a
1358	408 a	332 a	b	b
1360	b	333 a	309 a	487 a
1362	409 a	b	b	b
1364	b	334 a	310 a	488 a
1366	410 b	b	b	b
1368	411 a	335 b	311 a	489 a
1370	b	336 a	b	b
1372	412 a	b	312 a	490 a
1374	413 a	337 a	313 a	b
1376	b	b	b	491 a
1378	414 a	338 a	314 a	b
1380	b	b	b	492 a
1382	415 a	339 a	315 a	b
1384	416 a	340 a	b	493 a
1386	b	b	316 a	b
1388	417 a	341 a	b	494 a
1390	b	b	317 a	b
1392	418 a	342 a	b	495 a
1394	419 a	343 a	318 a	b
1396	b	b	b	496 a
1398	420 a	344 a	319 a	b
1400	b	b	b	497 a
1402	421 b	345 a	320 a	b
1404	422 a	b	b	498 a
1406	423 a	346 b	321 a	b
1408	b	347 a	b	499 a
1410	424 a	b	322 a	b
1412	b	348 a	b	500 a
1414	425 b	b	323 b	b
1416	426 a	349 b	324 a	501 a
1418	b	350 a	b	b
1420	427 b	b	325 a	502 a
1422	428 a	351 a	b	b
1424	b	b	326 a	503 a
1426	429 a	352 a	b	b
1428	b	b	327 a	504 a
1430	430 b	353 a	b	b
1432	431 a	354 a	328 a	505 a

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VI.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. Th III.
1434	431 b	354 b	328 b	505 b
1436	432 a	355 a	329 b	506 a
1438	b	b	330 a	b
1440	433 b	356 a	b	507 a
1442	434 a	b	331 a	b
1444	b	357 b	b	508 a
1446	435 a	358 a	332 a	b
1448	436 a	b	b	509 a
1450	b	359 a	333 a	b
1452	437 a	b	b	510 a
1454	b	360 a	334 a	b
1456	438 b	361 a	b	511 a
1458	439 a	b	335 a	a
1462	b	362 a	b	b
1464	440 a	b	336 a	512 a
1466	b	363 a	b	b
1468	441 a	b	337 a	513 a
1470	b	364 a	b	b
1472	442 a	b	338 a	514 a
1474	b	365 a	b	b
1476	443 b	b	339 a	515 a
1478	444 a	366 a	b	b
1480	b	b	340 a	516 a
1482	445 a	367 b	b	b
1484	446 a	368 a	341 a	517 a
1486	b	b	b	b
1488	447 a	369 a	342 a	518 a
1490	b	b	343 a	b
1492	448 a	370 a	b	519 a
1494	b	b	344 a	b
1496	449 b	371 b	b	520 a
1498	450 a	372 a	345 a	b
1500	b	b	b	521 a
1502	451 a	373 a	346 a	b
1504	b	b	b	522 a
1506	452 a	374 a	347 a	b
1508	453 a	375 a	b	523 a
1510	b	b	348 a	b
1512	454 a	376 a	b	524 a
1514	b	b	349 b	b
1516	455 b	377 b	350 a	525 a
1518	456 a	378 a	b	b
1520	b	b	351 a	526 a
1522	457 a	379 a	b	b
1524	b	b	352 a	527 a
1526	458 a	380 b	b	b
1528	459 a	381 a	353 a	528 a
1530	b	a	b	a

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VI.	Alt. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. Th. III.
1532	472 b	334 b	202 a	528 b
1534	473 a	335 a	b	529 a
1536	b	b	203 a	b
1538	474 a	336 a	b	b
1544	b	b	204 a	530 a
1546	475 a	337 a	b	b
1548	b	b	205 a	531 a
1550	476 a	338 a	206 a	b
1552	477 a	339 a	b	532 a
1554	b	b	207 a	b
1556	478 a	340 a	b	533 a
1558	b	b	208 a	b
1560	479 a	341 a	b	534 a
1562	b	b	209 b	b
1564	480 b	342 b	210 a	535 a
1566	481 a	343 a	b	b
1568	b	b	211 a	536 a
1570	482 b	344 a	b	b
1572	483 a	b	212 a	537 a
1574	b	345 a	b	b
1576	484 b	346 a	213 a	538 a
1578	485 a	b	b	b
1580	b	347 a	214 a	539 a
1582	486 a	b	b	b
1584	b	348 a	215 a	540 a
1586	487 b	b	216 a	b
1588	488 a	349 b	b	541 a
1590	b	350 a	217 a	b
1592	489 a	b	b	542 a
			W. d. T.	L. Th.
		III.	III.	I.
1596	459 b	320 b	260 a	222 a
1598	460 a	321 a	261 a	b
1600	461 a	322 a	b	223 a
1602	b	b	262 a	b
1604	462 a	323 a	b	224 a
1606	b	a	263 a	b
1610	463 a	324 a	b	225 a
1612	b	b	265 b	b
1614	464 b	325 a	266 a	226 a
1616	465 a	b	b	b
1618	466 a	326 b	267 a	227 b
1620	b	327 a	b	228 a
1622	467 a	b	268 a	b
1624	b	328 a	b	229 a
1626	468 a	b	269 b	b
1628	b	329 a	270 a	230 a
1630	469 a	b	271 a	b

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VI.	Alt. Th. III.	W. d. Th. III.	Eisl. Th. I.
1632	469 b	330 a	271 b	231 a
1634	470 a	b	272 b	b
1636	471 a	331 b	273 b	232 a
1638	b	332 a	274 a	233 a
1640	472 a	b	b	b
			J. d. Th.	W. d. Th.
		V.	V.	III.
1642	489 b	250 b	123 b	542 b
1644	490 a	251 a	124 a	543 b
1646	b	b	125 a	a
1650	491 a	252 a	a	b
1652	a	b	b	544 a
1654	492 a	253 a	126 a	b
1656	b	b	b	545 a
1658	493 a	254 a	127 a	b
1660	b	b	b	546 a
1662	494 b	255 b	128 b	b
1664	495 a	256 a	129 a	547 a
1666	b	b	b	b
1668	496 a	257 a	130 a	548 a
1670	497 a	258 a	b	b
1672	b	b	131 a	549 a
1674	498 a	259 a	b	b
1676	b	b	132 a	b
1678	499 a	260 a	b	550 a
1680	500 a	261 a	133 a	b
1682	b	b	b	551 a
1684	501 a	262 a	134 a	b
1686	b	b	135 a	552 a
1688	502 a	263 a	b	b
1690	b	264 a	136 a	553 a
1692	503 b	b	b	b
1694	504 a	265 a	137 a	554 a
1696	b	b	b	b
1698	505 a	266 a	138 a	555 a
1700	b	b	b	b
1702	506 a	267 a	139 a	556 a
1704	b	168 a	43 b	558 a
1706	b	b	44 a	b
1708	507 a	196 b	71 a	556 b
1710	b	197 b	b	557 a
1712	508 a	198 a	72 a	b
1720	b	b	44 b	559 a
1722	509 b	169 a	45 a	b
1724	510 a	170 a	b	560 a
1726	b	b	46 a	b
1728	511 a	171 a	b	561 a
1730	b	b	47 a	b

Hall. Th. V.	L. Th. VI.	Alt. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. Th. III.
1732	512 b	172 b	47 b	562 a
1734	513 a	173 a	48 a	b
1736	b	b	b	563 a
1738	514 a	174 a	49 a	b
1740	b	b	b	564 a
1742	515 b	175 a		
1744	516 a	b	50 b	b
1746	b	176 b	51 a	565 a
1748	517 a	177 a	b	b
1750	b	b	52 b	566 b
1752	518 b	178 a	53 a	567 a
1754	519 a	b	b	b
1756	b	179 a	54 a	568 a
1758	520 a	b	b	569 a
1760	b	180 b	55 b	b
1762	521 a	181 a	56 a	570 a
1764	b	b	b	b
1766	522 a	182 a	57 a	571 a
1768	523 a	b	b	b
1770	b	183 a	58 a	572 a
1772	524 a	184 a	b	b
1774	b	b	59 a	573 a
1776	525 b	185 a	b	b
1778	526 a	b	60 b	574 a
1780	b	186 a	61 a	b
1782	527 a	b	b	575 a
1784	b	187 b	62 a	b
1786	528 b	188 a	b	576 b
1788	529 a	b	63 a	577 a
1790	b	189 a	b	a
1792	530 a	b	64 a	b
1794	b	190 a	b	578 a
1796	531 b	191 a	65 a	579 a
1798	532 a	b	66 a	b
1800	b	192 a	b	580 a
1802	533 a	b	67 a	b
1804	534 a	193 b	b	581 a
1806	b	194 a	68 a	b
1808	535 a	b	b	582 a
1810	b	195 a	69 a	b
1812	536 a	b	b	583 a
1814	537 a	196 a	70 b	b
		I.	I.	
1816	b	805 b	520 b	
1818	538 a	806 a	521 a	
1820	b	807 a	b	
1822	539 b	b	522 a	
1824	540 a	808 a	b	

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VI.	A. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. T. III.
1826	540 b	808 b	523 a	
1828	541 a	809 a	b	
1830	542 a	b	524 a	
1832	b	810 a	b	
1834	543 b	811 a	b	
1836	544 a	b	525 a	
1838	b	812 a	b	
1840	545 b	b	526 a	
1842	546 a	813 a	b	
		II.	II.	
1844	b	751 b	360 a	63 b
1846	547 a	752 a	b	64 a
1848	b	b	361 a	b
1850	548 a	753 a	b	b
1852	b	b	362 a	65 a
1854	549 a	754 a	b	b
1856	b	b	363 a	66 a
1858	550 a	755 a	b	b
1860	b	b	364 a	67 a
1862	b	756 a	365 a	b
1864	551 a	b	b	b
1866	b	757 a	366 a	68 a
1868	552 a	b	a	b
1870	b	758 a	367 a	69 a
1872	553 b	b	b	b
1874	554 a	759 a	368 a	70 a
1876	b	b	b	b
1878	555 a	760 b	369 a	b
1880	b	761 a	b	71 a
1882	556 b	b	370 a	b
1884	557 a	762 a	371 a	72 a
		V.	V.	
1886	a	935 b	461 b	584 a
1890	b	936 a	462 a	b
1892	558 a	b	b	585 a
1894	559 a	937 a	463 a	b
1896	b	b	b	586 a
1898	560 a	938 a	464 a	b
1900	b	b	b	587 a
1902	561 b	939 a	465 b	b
1904	562 a	940 a	466 a	588 a
1906	b	b	b	b
1908	563 a	941 a	467 a	589 a
1910	564 a	b	b	b
1912	b	942 b	468 a	590 a
1914	565 a	943 a	b	b
1916	b	b	469 a	591 a
1918	566 a	944 a	b	b

H. Th. V.	L. Th. VI.	A. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. Th. III.	
1920	567 a	944 b	470 a	592 a	
1922	b	945 b	b	b	
1924	568 a	946 a	471 b	593 a	
1926	b	b	b	b	
1928	569 a	947 a	472 a	594 a	
			W. d. T. IV.	E. Th. I.	
	XII.	III.			
1942	491 b	749 a	525 b	407 b	
1944	492 a	b	526 a	408 a	
1946	b	750 a	b	b	
1948	493 b	751 a	527 a	409 a	
1950	494 a	b	b	b	
1952	b	752 a	528 b	410 a	
1954	495 a	b	529 a	b	
1956	b	753 a	b	411 a	
1958	496 a	b	530 a	b	
1960	b	754 b	b	412 a	
1962	497 b	755 a	531 a	b	
1964	498 a	b	b	413 a	
1966	b	756 a	b	b	
			W. d. T. XII.	J. l. Th. III.	W. l. T. IV.
	VI.	V.			
2000	570 a	1181 a	81 b		
2002	b	b	82 a		
2004	571 a	1182 a	a		
2006	b	b	b		
2008	b	b	83 a	230 b	1 a
2010	572 a	1183 a	a	b	a
2012	b	b	b	231 a	a
2014	573 a	1184 b	84 a	a	b
2016	574 a	1185 a	85 a	b	b
2018	b	b	b	232 a	2 a
2020	575 a	1186 a	86 a	a	a
2022	b	b	b	b	a
2024	576 b	1187 b	87 a	b	b
2026	577 a	1188 a	b	233 a	b
2030	b	b	88 a	b	3 a
2032	578 a	1189 a	b	b	a
2034	b	1190 a	89 a	b	b
2036	579 b	b	b	234 a	b
2038	580 a	1191 a	90 a	b	4 a
2040	b	b	b	b	a
2042	581 b	1192 a	b	235 a	b
2044	582 a	b	91 a	a	b
2046	b	1193 a	b	b	5 a
2048	583 a	1194 a	92 a	b	a
2050	584 a	b	b	236 a	b
2052	b	1195 a	93 a	b	b

H. Th. V.	L. Th. VI.	A. Th. V.	W. d. Th. XII.	J. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
2054	585 a	1195 b	93 b	236 b	6 a
2056	b	1196 a	94 a	237 a	a
2058	586 a	b	a	a	a
2060	587 a	1197 b	b	b	b
2062	b	1198 a	95 a	b	b
2064	588 b	b	b	238 a	7 a
2066	b	1199 a	96 a	a	a
2070	589 a	b	b	a	a
2072	b	1200 a	97 a	b	b
2074	590 b	b	b	b	b
2076	591 a	1201 a	98 a	239 a	8 a
2078	b	b	b	a	a
2080	592 a	1202 a	99 a	b	b
2082	593 a	1203 a	a	b	b
2084	b	b	b	240 a	9 a
2086	594 a	1204 a	100 a	b	a
2088	b	b	b	b	b
2090	595 a	1205 a	101 a	241 a	b
2092	596 a	b	b	a	10 a
2094	b	1206 b	102 a	b	a
2096	597 a	1207 a	b	b	b
2098	b	b	b	242 a	b
2100	598 b	1208 a	103 a	a	11 a
2102	599 a	b	b	b	a
2104	b	1209 a	104 a	b	a
2106	600 a	b	b	243 a	b
2108	b	1210 b	105 a	b	b
2110	601 b	1211 a	b	b	12 a
2112	602 a	b	106 a	244 a	a
2116	b	1212 a	b	a	b
2118	603 a	1213 a	107 a	b	b
2120	604 a	b	b	b	13 a
2122	b	1214 a	108 a	245 a	a
2124	605 a	b	b	a	b
2126	b	1215 a	b	b	b
2128	606 b	b	109 a	b	14 a
2130	607 a	1216 b	b	246 a	a
2132	b	1217 a	110 a	b	b
2134	608 a	b	b	b	b
2136	609 a	1218 a	111 a	247 a	15 a
2138	b	b	b	a	a
2140	610 a	1219 a	112 a	b	b
2142	b	b	b	b	b
2144	611 b	1220 b	b	248 a	b
2146	612 a	1221 a	113 a	a	16 a
2148	b	b	b	a	a
2150	613 a	1222 a	114 a	b	a
2152	b	b	b	b	b

H. Th. V.	L. Th. VI.	A. Th. V.	W. d. T. XII.	J. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
2154	614 a	1223 a	115 a	249 a	16 b
2156	b	b	b	a	17 a
2158	615 a	1224 a	116 a	b	a
2160	616 a	b	b	b	b
2162	b	1225 6	117 a	250 a	b
2164	617 a	1226 a	b	b	18 a
2166	618 a	b	b	b	a
2168	b	1227 a	118 a	b	b
2170	b	a	a	251 a	b
2172	619 a	b	b	a	b
2174	b	1228 a	119 a	b	19 a
2176	620 a	b	b	b	a
2178	b	1229 b	120 a	252 a	b
2180	621 b	1230 a	b	b	20 a
2182	622 a	b	121 a	b	a
2184	b	1231 a	b	253 a	b
2186	623 b	b	122 a	a	b
1288	624 a	1232 a	b	b	21 a
2190	b	1233 a	123 a	b	a
2192	625 a	b	b	254 a	b
2194	626 a	1234 a	b	a	b
2196	b	b	124 a	b	22 a
2198	627 a	1235 a	b	255 a	a
2200	b	1236 a	125 a	a	b
2202	628 b	b	b	b	b
2204	629 a	1237 a	126 a	256 a	23 a
2206	b	b	a	a	b
2208	630 a	1238 a	b	b	b
2210	b	b	127 a	257 a	24 a
2212	631 a	1239 a	b	a	b
2214	b	b	128 a	b	b
2216	632 b	1240 a	b	258 a	25 a
2218	633 a	b	129 a	a	a
2220	b	1241 b	b	b	b
2222	634 a	b	b	259 a	b
2224	b	1242 a	130 a	a	26 a
2226	635 a	b	b	b	a
2228	b	1243 a	b	b	b
2230	636 a	b	131 a	260 a	b
2232	b	1244 a	b	a	27 a
2234	637 a	b	132 a	b	a
2236	b	1245 a	b	b	b
2238	638 b	b	133 a	261 a	28 a
2240	639 a	1246 b	b	b	a
2242	b	1247 a	134 a	b	b
2244	640 a	b	b	262 a	b
2246	b	1248 a	135 a	b	29 a
2248	641 b	b	b	b	b

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. V.	W.d.Th. XII.	J.l.Th. III.	W.l.Th. IV.
2250	642 a	1249 a	135 b	263 a	29 b
2252	b	b	136 a	b	30 a
2254	643 a	1250 b	b	b	a
2256	644 a	1251 a	137 a	264 a	b
2258	b	b	b	a	b
2260	645 a	1252 a	138 a	b	31 a
2262	b	b	b	b	a
2264	646 a	1253 b	139 a	265 a	b
2266	647 a	1254 a	b	a	32 a
2268	b	b	140 a	b	a
2270	648 a	1255 a	a	266 a	b
2272	b	b	b	b	b
2274	649 a	1256 a	141 a	267 a	33 a
2276	b	b	b	a	b
2278	650 a	1257 a	142 a	b	b
2280	651 a	b	b	268 a	34 a
2282	b	1258 a	143 a	b	b
2284	652 a	b	b	b	35 a
2286	b	1259 a	b	269 a	a
2288	653 b	1260 a	144 a	b	b
2290	654 a	b	b	270 a	b
2292	a	b	b	a	36 a
2294	b	1261 a	145 a	a	a
2296	655 b	b	b	b	b
2298	656 a	1262 a	146 a	271 a	b
2300	b	b	b	b	37 a
2302	657 a	1263 b	147 a	b	b
2304	b	1264 a	b	272 a	b
2306	658 a	b	148 a	b	38 a
2308	659 a	1265 a	b	b	b
2310	b	1266 a	149 a	273 a	b
2312	660 a	b	b	b	39 a
2314	b	1267 a	150 a	274 a	b
2316	661 a	b	b	a	b
2318	b	1268 a	b	b	40 a
2320	662 a	b	151 a	b	a
2322	b	1269 a	b	275 a	b
2324	663 b	b	152 a	b	b
2326	664 a	1270 a	b	b	41 a
2328	b	b	153 a	276 a	a
2330	665 a	1271 a	b	b	b
2332	b	b	154 a	b	42 a
2334	666 a	1272 a	a	277 a	a
2336	b	b	b	b	b
2338	667 a	1273 a	155 a	b	b
2340	b	b	b	278 a	43 a
2342	668 a	1274 a	156 a	b	b
2344	669 a	1275 a	b	279 a	44 a

H.Th. V.	L.Th. VI.	A.Th. V.	W.d.Th. XII.	J.l.Th. III.	W.l.Th. IV.
2346	669 a	1275 a	156 b	279 a	44 a
2348	b	b	157 a	b	b
2350	670 a	1276 a	b	280 a	b
2352	671 a	1277 a	158 a	b	45 a
2354	b	b	b	281 a	a
2356	672 a	1278 a	159 a	b	46
2358	b	b	b	282 a	47
2360	673 b	1279 a	160 a	a	48
2362	674 a	b	b	b	48

	L.Th S.			J.l.Th.	W.l.Th.
				I.	
2366	18 b			173 a	
2368	19 b			b	
2370	20 a			b	
2372	b			174 a	
2374	21 a			b	
2376	b			b	
2378	22 a			175 a	
2380	b			b	
2382	23 a			b	
	L.Th.				W.l.Th.
	VII.			IV.	IV.
2384	1 a			268 a	49 a
2386	2 a			b	a
2388	b			269 a	b
2390	3 a			b	50 a
2392	b			270 a	a
2394	4 a			a	b
2396	b			b	b
2398	5 b			271 a	51 a
2400	6 a			b	b
2402	b			b	b
2404	7 b			272 a	52 a
2406	8 a			b	a
2408	b			273 a	b
2410	9 a			a	53 a
2412	10 a			b	a
2414	b			274 a	b
2416	11 a			a	b
2418	b			b	54 a
2420	12 a			275 a	b
2422	b			a	b
2424	13 b			b	55 a
2426	14 a			276 a	a
2428	b			b	b
2430	15 b			277 a	56 a
2432	16 a			a	b
2434	b			b	b
2436	17 b			278 a	57 a

Hall. Th. V.	Lpz. Th. VII.	Jen. l. Th. IV.	W. l. Th. IV.
2438	18 a	278 b	57 a
2440	b	b	b
2442	19 b	279 a	58 a
2444	20 a	a	a
2446	b	b	b
2448	21 a	280 a	59 a
2450	22 a	b	a
2452	b	281 a	b
2454	23 b	a	60 a
2456	24 a	b	a
2458	b	282 a	b
2460	25 a	b	61 a
2462	b	b	a
2464	26 b	283 a	b
2466	27 a	b	b
2468	b	284 a	62 a
2470	28 a	a	a
2472	29 a	b	b
2474	b	b	63 a
2476	30 a	285 a	63 a
2478	b	b	b
2480	31 a	b	b
2482	32 a	286 a	64 a
2484	b	b	b
2486	33 a	287 a	b
2488	b	a	65 a
2490	34 a	b	a
2492	b	288 a	b
2494	35 a	a	66 a
2496	36 a	b	a
2498	b	289 a	b
2500	37 a	b	67 a
2502	b	290 a	b
2504	38 b	a	b
		A. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. VI.
2506	39 a	782 a	501 a	33 a

Vergleichung des ſechſten Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

Hall. Th. VI.	Leipz. Th. VII.	Jen. l. Th. III.	W. d. Th. IV.
1	40 a	283 a	
2	b	a	
4	41 a	b	125 b
6	b	284 a	126 a
8	42 a	b	a
10	b	285 a	b
12	43 a	b	127 a
14	b	b	a
16	44 a	286 a	b
18	b	a	128 a
20	45 a	b	a
22	b	287 a	b
24	46 a	b	129 a
26	b	b	a
28	47 b	288 a	b
30	48 a	a	130 a
32	b	b	a
34	49 a	289 a	b
36	50 a	b	131 a
38	b	b	a
40	51 a	290 a	b
42	b	b	132 a
44	52 a	290 b	132 a
46	a	291 a	b
48	53 b	b	b
50	54 a	b	133 a
52	b	292 a	a
54	55 a	a	b
56	56 a	b	134 a
58	b	b	a
60	57 a	293 a	b
62	58 a	b	b
64	b	294 a	135 a
66	59 a	a	a
68	60 a	b	b
70	b	b	b
72	61 a	295 a	136 a
74	b	b	a
76	62 a	b	b
78	b	296 a	b
80	63 a	b	137 a
82	64 a	b	a
84	b	297 a	b
86	65 a	a	b

Hall. Th. VI.	Leipz. Th. VII.	Jen. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
88	65 b	297 b	138 a
90	66 b	298 a	a
92	67 a	a	b
94	b	b	b
96	68 a	b	139 a
98	69 a	299 a	a
100	70 a	b	b
102	b	b	140 a
104	71 a	300 a	a
106	b	a	b
108	72 a	b	b
110	73 a	301 a	141 a
112	b	b	a
114	74 a	b	a
116	b	b	b
118	75 a	302 a	b
120	76 a	a	142 a
122	b	b	b
124	77 a	303 a	b
126	78 a	a	143 a
128	b	b	a
130	79 a	b	b
132	b	304 a	b
134	80 a	b	144 a
136	b	b	a
138	81 a	305 a	b
140	82 a	b	145 a
142	b	306 a	a
144	83 a	a	b
150	b		b
152	84 a		146 a
154	b		a
156	85 a		b
158	86 a		147 a
160	b		a
162	87 a		b
164	b		148 a
166	88 a		a
168	89 a		b
170	b		149 a
172	90 a		a
174	b		b
176	91 b		b
178	92 a		150 a
180	b		a
182	93 a		b
184	94 a		151 a
186	b		b

Hall. Th. VI.	Leipz. Th. VII.	Witt. l. Th. IV.
188	95 a	151 b
190	96 a	152 a
192	b	b
194	97 a	b
196	b	153 a
198	98 b	b
200	99 a	b
202	b	154 a
204	100 a	b
206	101 a	b
208	b	155 a
210	102 a	b
212	103 a	b
214	b	156 a
216	104 a	a
218	b	b
220	105 b	157 a
222	106 a	a
224	b	b
226	107 a	158 b
228	108 a	a
230	b	b
232	109 a	b
234	b	159 a
236	110 b	b
238	111 a	b
240	b	160 a
242	112 a	a
244	113 a	b
246	b	161 a
248	114 a	a
250	b	b
252	115 b	b
254	116 a	162 a
256	b	b
258	117 a	b
260	118 a	163 a
262	b	a
264	119 a	b
266	120 a	164 a
268	b	a
270	121 a	b
272	122 a	165 a
274	b	a
276	123 a	b
278	b	b
280	124 b	166 a
282	125 a	b

Hall Th. VI.	Leipz. Th. VII.		Witt I Th. IV.	
284	125	b	166	b
286	126	a	167	a
288	127	a		b
290		b		b
292	128	a	168	a
294		b		b
296	129	b		b
298	130	a	169	a
300		b		a
302	131	a		b
304	132	a		b
306		b	170	a
308	133	a		b
310	134	a		b
312		b	171	a
314	135	a		b
316		b		b
318	136	b	172	a
320	137	a		b
322		b		b
324	138	a	173	a
326	139	a		a
328		b		b
330	140	a	174	a
332		b		a
334	141	b		b
336	142	a		b
338		b	175	a
340	143	b		a
342	144	a		b
344		b		b
346	145	b	176	a
348	146	a		a
350		b		b
352	147	a		b
354		b	177	a
356	148	a		a
358	149	a		b
360		b		b
362	150	b	178	a
364	151	a		a
366		b		b
368	152	a		b
370	153	a	179	a
372		b		a
374	154	a		b
376		b	180	a
378	155	b		a
380	156	a		b

J. I. Th. III.	
306	a
	b
307	a
	a
	b
308	a
	a
	b
	b
309	a
	a
	b
310	a
	a
	b
	b
311	a
	a
	b
312	a
	b
	b
313	a
	b
314	a
	b

Hall Th. VI.	Leipz. Th. VII.		J. I. Th III.		W. d. Th. IV.	
382	157	a	314	a	180	b
384		b		b	181	a
386	158	a	315	a		b
388		b		a		b
390	159	b		b		b
392	160	a		b	182	a
394	161	a	316	a		a
396		b		a		b
398	162	a		b		b
400		b	317	a	183	a
402	163	a		a		a
404	164	a		b		b
406		b	318	a		b
408	165	a		a	184	a
410	166	a		b		a
412		b	319	a		b
414	167	a		a		b
416	168	a		b	185	a
418		b		b		a
420	169	a	320	a		b
422		b		a		b
424	170	a		b	186	a
426	171	a	321	a		a
428		b		a		b
430	172	b		b		b
432	173	a	322	a	187	a
434		b		a		b
436	174	a		b		b
438	175	a	323	a	188	a
440		b		a		a
442	176	b		b		b
444	177	a	324	a		b
446	178	a		a	189	a
448		b		b		a
450	179	a	325	a		b
452		b		a		b
454	180	b		b	190	a
456	181	a		b		a
458	182	a	326	a		b
460		b		b		b
462	183	b		b	191	a
464	184	a	327	a		a
466		b		a		b
468	185	b		b		b
470	186	a	328	a	192	a
472		b		a		a
474	187	b		b		b
476	188	a	329	a		b
478		b		a	193	a

Hall. Th. VI.	Lpz. Th. VII.	Jen. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
480	189 a	329 b	193 a
482	190 a	330 a	b
484	b	a	194 a
486	191 b	b	a
488	192 a	b	b
490	b	331 a	b
492	193 a	a	195 a
494	b	b	a
496	194 b	332 a	b
498	195 a	a	b
500	b	b	196 a
502	196 b	333 a	b
504	197 a	a	b
506	b	b	197 a
508	198 b	334 a	b
510	199 a	a	b
512	b	b	198 a
514	200 a	335 a	a
516	b	a	b
518	201 b	b	b
520	202 a	b	199 a
522	b	336 a	a
524	203 a	a	b
526	b	b	b
528	204 a	b	200 a
530	b	337 a	a
532	205 b	b	b
534	206 a	b	b
536	b	338 a	201 a
538	207 b	b	a
540	208 a	b	b
542	209 a	339 a	202 a
544	b	b	a
546	210 b	340 a	b
548	211 a	b	b
550	b	b	203 a
552	212 b	341 a	b
554	213 a	a	b
556	b	b	204 a
558	214 b	342 a	a
560	215 a	a	b
562	b	b	b
564	216 a	b	205 a
566	b	343 a	b
568	217 a	b	b
570	218 a	b	206 a
572	b	344 a	a
574	219 a	b	b
576	220 a	345 a	207 a

Hall. Th. VI.	Lpz. Th. VII.	Jen. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
578	220 b	345 a	207 a
580	221 a	b	b
582	222 a	b	b
584	223 a	346 a	208 a
586	b	b	b
588	224 a	b	b
590	b	347 a	209 a
592	225 a	b	a
594	b	b	b
596	226 b	348 a	b
598	227 a	a	210 a
600	b	b	a
602	228 b	349 a	b
604	229 a	b	211 a
606	230 a	b	a
608	b	350 a	b
610	231 a	a	b
612	b	b	212 a
614	232 b	b	a
616	233 a	351 a	b
618	b	b	b
620	234 b	b	213 a
622	235 a	352 a	a
624	236 a	b	b
626	b	b	b
628	237 a	353 a	214 a
630	238 a	a	a
632	b	b	b
634	239 a	354 a	b
636	240 a	a	215 a
638	b	b	a
640	241 a	b	b
642	242 a	355 a	b
644	b	b	216 a
646	243 b	b	a
648	244 a	356 a	b
650	b	b	b
652	245 b	b	217 a
654	246 a	357 a	a
656	b	a	b
658	247 a	b	218 a
660	b	358 a	a
662	248 b	b	b
664	249 b	b	219 a
666	250 a	359 a	a
668	b	a	b
670	251 a		
672	b		

H. T. VI.	L. T. VII.	A. Th. VI.	E. T. II.	W. d. T. V.	J. l. T. III.	W. l. T. IV.
674	252a	342a	336b	273b	359b	219b
676	b	b	337a	274a	360a	220a
678	253a	343a	a	b	a	a
680	254a	b	b	275a	b	b
682	b	344a	338a	b	b	b
684	255a	b	b	276a	361a	221a
686	256a	345b	339a	b	b	a
688	b	346a	b	277a	b	b
690	257a	b	340a	b	362a	b
692	b	347a	b	278a	a	222a
694	258b	b	341a	b	b	a
696	259a	348a	b	279a	363a	b
698	b	349a	342a	b	a	b
700	260a	b	b	280a	b	223a
702	261a	350a	343a	b	b	a
704	b	b	a	281a	364a	b
706	262a	b	b	a	a	b
708	b	351a	344a	b	b	224a
710	263a	352a	b	282a	b	a
712	264a	b	345a	b	365a	b
714	b	353a	b	283a	a	b
716	265a	b	346a	b	b	225a
718	b	354a	a	284a	b	a
720	266b	b	b	b	366a	a
722	267a	355a	347a	285a	a	b
724	b	b	b	b	b	b
726	268b	356b	348a	286a	b	b
730	269a				367a	226a
732	270b				a	a
734	b				b	b
736	271a				368a	227a
738	272a				a	a
740	273a				b	b
742	b				369a	b
744	274a				a	228a
746	275a				b	a
748	b				370a	b
750	276a				a	b
752	b				a	229a
754	277b				b	a
756	278a				371a	b
758	b				a	230a
760	279b				b	a
762	280a				372a	b
764	b				b	231a
766	281b				b	a
768	282a				373a	b
770	b				b	232a

Hall. Th. VI.	Leipz. Th. VII.	Jen. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
772	283 b	374 a	232 a
774	284 a	a	b
776	b	b	b
778	285 b	375 a	233 a
780	286 a	a	b
782	b	b	b
784	287 a	b	234 a
786	b	376 a	a
788	288 b	b	b
790	289 a	b	235 a
792	a	377 a	a
794	290 b	b	b
796	291 a	b	b
798	b	378 a	236 a
800	292 b	b	a
802	293 b	b	b
804	294 a	379 a	237 a
806	b	b	a
808	295 a	b	b
810	b	380 a	b
812	296 a	a	238 a
814	297 a	b	a
816	b	381 a	b
818	298 b	b	239 a
820	299 a	b	a
822	b	382 a	b
824	300 a	b	240 a
826	301 a	383 a	a
828	b	a	b
830	302 a	b	b
832	b	384 a	241 a
834	303 b	a	a
836	304 a	b	b
838	305 a	b	242 a
840	b	385 a	a
842	306 b	b	b
844	307 a	b	b
846	b	386 a	243 a
848	308 b	b	a
850	309 a	b	b
852	b	387 a	b
854	310 a	a	244 a
856	311 a	b	a
858	b	388 a	b
860	312 a	a	b
862	313 a	b	245 a
864	b	b	a
866	314 b	389 a	b

Hall. Th. VI.	Lpz. Th. VII.	Jen. I. Th. III.	W. I. Th. IV.
863	315 a	389 b	245 b
870	b	b	246 a
872	316 a	390 a	a
874	b	a	b
876	317 a	b	b
878	318 a	391 a	247 a
880	b	a	a
882	319 a	b	b
884	320 a	392 a	248 a
886	b	a	a
888	321 a	b	b
890	b	b	b
892	322 a	393 a	249 a
894	b	b	a
896	323 b	b	b
898	324 a	394 a	b
900	b	a	b
902	325 a	a	250 a
904	b	b	a
906	326 a	395 a	b
908	327 a	a	b
910	b	b	251 a
912	328 a	b	a
914	b	396 a	b
916	329 a	a	b
918	b	b	252 a
920	330 a	397 a	b
922	331 a	b	b
924	b	b	253 a
926	332 a	398 a	a
928	333 a	b	b
930	b	399 a	b
932	334 a	a	254 a
934	b	b	b
936	335 b	400 a	b
938	336 a	a	255 a
940	b	b	a
942	337 a	401 a	b
944	b	a	b
946	338 b	b	256 a
948	339 a	402 a	a
950	340 a	a	b
952	b	b	b
954	341 a	b	257 a
956	b	403 a	b
958	342 b	b	b
960	343 b	b	258 a
962	344 b	404 a	a

H. Th. VI.	L. Th. VII.				J. I. Th. III.	W. I. T. IV.
964	345 a				404 b	258 b
966	346 a				b	b
968	b				405 a	259 a
970	347 b				b	a
972	348 a				b	b
974	b				406 a	260 a
976	349 b				b	a
978	350 a	A. Th.	W. d. T.		b	b
980	351 a	VI.	V.		407 a	261 a
984	352 a	357 b	287 a		b	a
986	a	358 a	b		b	a
988	353 a	b	288 a		b	b
990	b	359 a	b		408 a	b
992	354 a	b	289 a		a	262 a
994	b	360 a	b		b	a
996	355 b	361 a	290 a		b	a
998	356 a	b	b		409 a	b
1000	b	362 a	291 a		a	b
1002	357 a	b	b		a	b
1004	358 a	363 b	292 a		b	263 a
1006	b	364 a	b		b	b
1008	359 a	b	293 a		410 a	b
1010	b	365 a	b		a	b
1012	360 b	366 a	294 b		b	264 a
1014	361 a	b	295 a		b	a
1016	b	367 a	b		411 a	a
1018	362 b	b	296 a		a	b
1020	363 a	368 b	b		b	b
1022	364 a	369 a	297 a		b	265 a
1024	b	b	b		412 a	a
1026	365 b	370 a	298 a		a	a
1028	366 a	371 a	b		b	b
1030	b	b	299 a		b	b
1032	367 b	372 a	b		413 a	265 a
1034	368 a	b	300 b		b	a
		Witt. I. Th. IV.				
1042	369 a	266 b				
1044	b	b				
1046	370 a	267 a				
1048	371 a	b				
1050	b	b				
1052	372 b	268 a				
1054	373 a	a				
1056	b	b				
1058	374 a	269 a				
1060	375 a	a				
1062	376 a	b				

Hall. Th. VI.	Leipz. Th. VII.	Witt. l. Th. IV.
1064	377 a	270 a
1066	b	a
1068	378 b	b
1070	379 a	271 a
1072	b	a
1074	380 b	b
1076	381 a	272 a
1078	382 a	a
1080	b	b
1082	383 a	b
1084	384 a	273 a
1086	b	b
1088	385 a	b
1090	386 a	274 a
1092	b	a
1094	387	b
1096	388	275 a
1098	390	a
1100	391 a	b
1102	b	276 a
1104	392 b	a
1106	393 a	b
1108	b	b
1110	394 a	277 a
1112	395 a	b
1114	b	b
1116	396 a	278 a
1118	397 a	b
1120	b	b
1122	398 a	279 a
1124	b	a
1126	399 b	b
1128	400 a	b
1130	401 a	280 a
1132	b	b
1134	402 a	b
1136	403 a	281 a
1138	b	a
1140	404 a	b
1142	b	282 a
1144	405 a	a
1146	b	b
1148	406 b	b
1150	407 a	283 a
1152	b	a
1154	408 a	b
1156	409 a	284 a
1158	b	a

Hall. Th. VI.	Lpz. Th. VII.	Jen l. Th. III.	W. l. Th. IV.
1160	410 a		284 b
1162	411 a		b
1164	b		285 a
1166	412 a		a
1168	413 a		b
1170	b		b
1172	414 a		286 a
1174	b	413 b	a
1176	415 a	414 a	b
1178	416 a	a	287 a
1180	b	b	a
1182	417 b	415 a	b
1184	418 a	a	288 a
1186	b	b	a
1188	419 a	b	b
1190	420 a	416 a	b
1192	b	b	289 a
1194	421 a	b	a
1196	422 a	417 a	b
1198	b	b	290 a
1200	423 a	b	a
1202	424 a	418 a	b
1204	b	a	b
1206	425 a	b	291 a
1208	b	b	a
1210	426 b	419 a	b
1212	427 a	a	b
1214	428 a	b	292 a
1216	429 a	420 a	a
1218	430 a	a	b
1220	b	b	b
1222	431 a	b	293 a
1224	b	421 a	a
1226	432 b	b	b
1228	433 b	b	b
1230	434 a	422 a	294 a
1232	b	a	a
1234	435 a	b	b
1236	436 a	423 a	b
1238	b	a	295 a
1240	437 b	b	b
1242	438 a	424 a	b
1244	439 a	a	296 a
1246	b	b	a
1248	440 a	425 a	b
1250	441 a	a	b
1252	b	b	297 a
1254	442 a	426 a	b

Hall. Th. VI.	Leipz. Th. VII.	Jen. l. Th III.	W. l. Th IV.
1256	443 a	426 a	297 b
1258	b	b	298 a
1260	444 b	427 a	a
1262	445 a	a	b
1264	446 a	b	299 a
1266	b	428 a	a
1268	447 b	a	b
1270	448 a	b	b
1272	b	429 a	300 a
1274	449 a	a	b
1276	450 a	b	b
1278	451 a	430 a	301 a
1280	b	a	a
1282	452 a	b	b
1284	b	b	b
1286	453 b	431 a	302 a
1288	454 a	a	a
1290	b	b	b
1292	455 a	b	b
1294	456 a	432 a	303 a
1296	b	a	a
1298	457 a	b	b
1300	458 a	433 a	b
1302	b	a	304 a
1304	459 b	b	a
1306	460 a	434 a	b
1308	b	a	305 a
1310	461 a	b	a
1312	b	b	a
1314	462 b	435 a	b
1316	463 b	b	306 a
1318	464 a	b	a
1320	b	436 a	b
1322	465 b	b	b
1324	466 a	b	307 a
1326	b	437 a	a
1328	467 b	a	b
1330	468 a	b	308 a
1332	b	438 a	a
1334	469 b	a	b
1336	470 a	b	b
1338	b	b	309 a
1340	471 b	439 a	b
1342	472 a	b	b
1344	b	b	310 a
1346	473 b	440 a	a
1348	474 a	b	b
1350	b	b	b

Hall. Th. VI.	Lpz. Th. VII.	J. l. Th. III.	W. l. Th. IV.	
1352	475 b	441 a	311 a	
1354	476 a	b	a	
1356	b	b	b	
1358	477 b	442 a	b	
1360	478 a	b	312 a	
1362	479 a	b	b	
1364	480 a	443 a	b	
		A. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. V.
1368	481 a	795 b	425 a	301 a
1370	b	796 b	426 a	b
1372	482 b	797 a	b	302 a
1374	483 a	b	427 a	b
1376	b	798 a	b	303 a
1378	484 a	b	428 a	b
1380	b	799 a	b	b
1382	485 b	b	429 a	304 a
1384	486 a	800 b	b	b
1386	b	801 a	430 a	305 a
1388	487 a	b	b	b
1390	b	802 a	431 a	306 a
1392	488 b	b	b	b
1394	489 a	803 b	432 a	307 a
1396	b	804 a	b	b
1398	490 b	b	433 a	308 a
1400	491 a	805 a	b	b
1402	b	b	434 a	309 a
1404	492 a	806 a	b	b
1406	b	b	435 a	b
		V.	V.	II.
1408	493 a	3 a	3 a	418 a
1410	494 a	b	4 a	b
1412	b	4 a	5 a	419 a
1414	495 a	b	a	b
1416	b	b	b	b
1418	496 a	5 a	6 a	420 a
1420	497 a	b	a	a
	XII.			
1422	21 b	1 a	1 a	
1424	22 a	b	b	
1426	b	2 a	2 a	
1428	23 a	b	b	
		W. l. Th. IV.		
1432	23 b	324 a		
1434	24 a	b		
1436	25 a	325 a		
1438	b	b		

H. Th. VI.	L. Th. XII.	W. I. Th. IV.
1440	26 a	326 a
1442	b	b
1444	27 b	327 a
1446	28 a	b
1448	b	328 a
1450	29 a	b
1452	30 a	329 a
1454	b	b
1456	31 a	330 a
1458	a	a
1460	b	b
1462	32 b	331 a
1464	33 a	b
1466	b	332 b
1468	34 b	333 a
1470	35 a	b
1472	b	334 a
1474	36 a	b
1476	37 a	335 a
1478	b	b
1480	38 a	336 a
1482	b	b
1484	39 a	337 a
1486	40 a	b
1488	b	338 a
1490	41 a	b
1492	b	339 a

	J. I. Th. I.	W. I. Th. I.
1494	514 a	397 a

1496 bis 1550 steht in keiner andern Samlung.

	L. Th. VIII.	A. Th. VIII.	W. d. T. VIII.	J. I. Th. IV.	W. I. T. IV.
1550	1 a				391 a
1552	2 a				a
1554	b				b
1556	3 b				392 a
1558	4 a				a
1560	b				b
1562	5 a				393 a
1564	b	593 a	233 b	586 b	398 b
1566	6 a	594 a	234 a	b	b
1568	7 a	b	b	587 a	399 a
1570	b	595 a	235 a	b	b
1572	8 a	b	b	b	b
1574	b	596 a	236 a	588 a	400 a

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. VIII.	W. d. Th. VIII.	J. I. Th. IV.	W. I. T. IV.
1576	9 a	596 b	236 b	588 a	400 a
1578	b	597 a	b	b	b
1580	10 a	b	237 a	b	b
1582	b	598 a	b	589 a	401 a
1584	11 a	599 a	238 a	b	b
1586	12 a	b	b	b	b
1588	b	600 a	239 a	590 a	402 a
1590	13 a	b	b	a	a
1592	b	601 a	240 a	b	b
1594	14 a	602 a	b	591 a	403 a
1596	15 a	b	241 a	b	a
1598	b	603 a	b	b	b
1600	16 a	b	242 a	592 a	404 a
1602	b	604 a	b	b	a
1604	17 b	605 a	243 a	b	b
1606	18 a	b	b	593 a	405 a
1608	b	606 a	244 a	b	a
1610	19 a	b	b	b	b
1616	b	607 a	245 a	594 a	b
1618	20 b	608 a	b	b	406 a
1620	21 a	b	246 a	595 a	b
1622	b	609 a	b	a	b
1624	22 b	b	247 a	b	407 a
1626	23 a	610 a	b	596 a	b
1628	b	611 a	248 a	a	b
1630	24 a	b	b	b	408 a
1632	b	612 a	249 a	597 a	b
1634	25 b	613 a	b	a	b
1636	26 a	b	250 a	b	409 a
1638	b	614 a	b	598 a	b
1640	27 a	b	251 a	a	b
1642	b	615 a	b	b	410 a
1644	28 a	b	252 a	599 a	b
1646	29 a	616 b	b	a	b
1648	b	617 a	253 a	b	411 a
1650	30 a	b	b	600 a	a
1652	b	618 a	254 a	a	b
1654	31 b	619 a	b	b	412 a
1656	32 a	b	255 a	601 a	a
1658	33 a	620 a	b	b	b
1660	b	b	256 a	b	413 a
1662	34 a	621 b	b	602 a	a
1664	b	622 a	257 a	b	b
1666	35 b	b	b	b	414 a
1668	36 a	623 a	258 a	603 a	b
1670	b	624 a	b	b	b
1672	37 a	b	259 a	b	415 a
1674	b	625 a	b	604 a	a

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. VIII.	W. d. Th. VIII.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. IV.
1676	38 a	625 b	260 a	604 b	415 b
1678	39 a	626 a	b	b	416 a
1680	b	627 a	261 a	605 a	a
1682	40 a	b	b	b	b
1684	41 a	628 a	262 a	606 a	417 a
1686	b	b	b	a	a
1688	42 a	629 b	263 a	b	b
1690	b	630 a	b	607 a	418 a
1692	43 b	b	264 a	a	a
1694	44 a	631 a	b	b	b
1696	b	b	265 a	608 a	419 a
1698	45 b	632 b	b	a	a
1700	46 a	633 a	266 a	b	b
1702	b	b	a	609 a	b
1704	47 a	634 a	b	a	420 a
1706	b	b	267 a	b	a
1708	48 a	635 a	b	b	b
1710	49 a	b	b	610 a	421 a
1712	b	636 b	268 a	b	a
1714	50 a	637 a	b	611 a	b
1716	b	b	269 a	a	422 a
1718	51 b	638 a	b	b	a
1720	52 a	b	270 a	612 a	b
1722	b	639 a	b	a	423 a
1724	53 a	b	271 a	b	a
1726	a	640 a	a	b	b
1728	b	b	b	613 a	b
1730	54 b	641 a	272 a	b	424 a
1732	55 a	b	b	b	b
1734	b	642 a	273 a	614 a	425 a
1736	56 b	b	b	b	a
1738	57 a	643 b	274 a	615 a	b
1740	b	644 a	b	a	b
1742	58 a	b	b	b	426 a
1744	59 a	645 b	275 a	616 a	b
1746	b	646 a	b	b	b
1748	60 a	b	276 a	b	427 a
1750	61 a	647 a	b	617 a	b
1752	b	b	277 a	b	428 a
1754	62 a	648 a	b	b	a
1756	b	b	278 a	618 a	b
1758	63 b	649 b	b	b	429 a
1760	64 a	650 a	279 a	b	a
1762	b	b	b	619 a	b
1764	65 a	651 a	280 a	b	b
1766	b	b	b	b	430 a
1768	66 a	652 a	281 a	620 a	b
1770	b	b	b	a	b

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. VIII.	W. d. Th. VIII.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. IV.
1772	67 b	653 b	282 a	620 b	431 a
1774	68 a	654 a	b	621 a	b
1776	b	b	283 a	b	b
1778	69 a	655 a	b	b	432 a
1780	70 a	b	284 a	622 a	b
1782	b	656 b	b	b	b
1786	71 b	657 a	285 a	623 a	433 a
1788	72 a	b	b	a	b
1790	b	658 a	286 a	b	b
1792	73 a	659 a	b	624 a	434 a
1794	74 a	b	287 a	a	b
1796	b	660 a	b	b	b
1798	75 a	b	288 a	625 a	435 a
1800	b	661 a	b	a	b
1802	76 b	662 a	289 a	b	b
1804	77 a	b	b	626 a	436 a
1806	b	663 a	290 a	a	b
1808	78 a	b	b	b	b
1810	79 a	664 a	291 a	627 a	437 a
1812	b	665 a	b	a	a
1814	80 a	b	292 a	b	b
1816	81 a	666 a	b	b	438 a
1818	b	667 a	293 a	628 a	a
1820	82 a	b	b	b	b
1822	b	668 a	294 a	b	439 a
1824	83 a	b	a	629 a	a
1826	b	669 a	b	a	b
1828	84 b	b	295 a	b	440 a
1830	85 a	670 a	b	630 a	a
1832	b	b	296 a	b	b
1834	86 a	671 b	b	631 a	441 a
1836	87 a	672 a	297 a	b	b
1838	b	b	b	b	b
1840	88 a	673 a	298 a	632 a	442 a
1842	b	b	b	b	b
1844	89 b	674 a	299 a	633 a	b
1846	90 a	675 a	b	a	443 a
1848	b	b	300 a	b	b
1850	91 a	676 a	b	634 a	b
1852	b	b	301 a	a	444 a
1854	92 a	677 a	b	b	b
1856	b	b	302 a	635 a	b
1858	93 b	678 a	b	b	445 a
1860	94 a	b	303 a	b	b
1862	b	679 a	a	636 a	b
1864	95 a	b	b	b	446 a
1866	96 a	680 b	304 a	637 a	b
1868	b	681 a	b	b	447 a

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. VIII.	W.d.Th. VIII.	J.l.Th. IV.	W.l.Th. IV.
1870	97 a	681 b	305 b	638 a	447 b
1872	b	682 a	306 a	a	b
1874	98 b	b	a	b	448 a
1876	99 a	683 b	b	639 a	b
1878	b	684 a	307 a	b	b
1880	100 a	b	b	b	449 a
1882	b	685 a	308 a	640 a	a
1884	101 a	b	b	b	b
1886	b	686 a	309 a	b	450 a
1888	102 b	b	b	641 a	b
1890	103 a	687 a	b	b	b
1892	b	b	310 a	642 a	451 a
1894	104 a	688 a	311 a	a	a
1896	105 a	689 a	b	b	b
1898	b	b	312 a	643 a	452 a
1900	106 a	690 a	b	b	b
1902	107 a	b	313 a	644 a	b
1904	b	691 b	b	a	453 a
1906	108 a	692 a	314 a	b	b
1908	b	b	b	645 a	454 a
1910	109 a	693 a	315 a	b	a
1912	b	b	b	b	b
1914	110 b	694 a	316 a	646 a	455 a
1916	111 a	b	b	b	a
1918	b	695 a	317 a	647 a	b
1920	112 a	696 a	b	b	456 a
1922	113 a	b	318 a	b	b
1924	b	697 a	b	648 a	b
1926	114 a	b	319 a	b	457 a
1928	b	698 a	b	b	a
1930	115 a	b	b	649 a	b
1932	b	699 a	320 a	a	b
1934	116 a	b	b	b	458 a
1936	b	700 a	321 a	650 a	b
1938	117 b	b	b	a	b
1940	118 a	701 b	322 a	b	459 a
1942	b	702 a	b	651 a	b
1944	119 b	b	323 a	b	460 a
1946	120 a	703 a	b	652 a	a
1948	b	b	324 a	a	b
1950	121 a	704 b	b	b	461 a
1952	122 a	705 a	325 a	653 a	a
1954	b	b	b	b	b
1956	123 a	706 a	326 a	654 a	462 a
1958	b	b	b	a	b
1960	124 a	707 a	327 a	b	b
1962	b	b	b	655 a	463 a
1964	125 b	708 b	328 a	a	b
1966	126 a	709 a	b	b	b

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. VIII.	W.d.Th. VIII.	J.l.Th. IV.	W.l.Th. IV.
1968	126 b	709 b	329 a	656 a	464 a
1970	127 a	710 a	b	b	b
1972	128 a	b	330 a	657 a	465 a
1974	b	711 b	b	a	a
1976	129 a	712 a	331 a	b	b
1978	130 a	b	b	658 a	466 a
1980	b	713 a	332 a	b	b
1982	131 a	714 a	b	659 a	467 a
1984	b	b	333 a	a	a
1988	132 b	715 a	a	b	b
1990	133 a	b	b	660 a	468 a
1992	b	716 a	334 a	b	a
1994	134 a	b	b	661 a	b
1996	135 a	717 b	335 a	a	469 a
1998	b	718 a	b	b	b
2000	136 a	b	336 a	662 a	b
2002	b	719 a	b	b	470 a
2004	137 b	b	337 a	b	b
2006	138 a	720 a	b	663 a	471 a
2008	b	721 a	338 a	b	a
2010	139 b	b	b	664 a	b
2012	140 a	722 a	339 a	b	472 a
2014	b	723 a	b	665 a	b
2016	141 a	b	340 a	b	b
2018	142 a	724 a	b	b	473 a
2020	b	b	341 a	666 a	b
2022	143 a	725 a	b	b	b
2024	b	726 a	342 a	667 a	474 a
2026	144 a	b	b	a	b
2028	145 a	727 a	343 a	b	475 a
2030	b	728 a	b	668 a	b
2032	146 a	b	344 a	b	b
2034	147 a	729 a	b	669 a	476 a
2036	b	b	345 a	a	b
2038	148 a	730 a	b	b	b
2040	b	731 a	346 a	670 a	477 a
2042	149 a	b	b	a	b
2044	b	732 a	347 a	b	b
2046	150 a			b	b
2048	151 a			671 a	478 a
2050	b			a	b
2052	152 a			b	b
2054	153 a			672 a	479 a
2056	b			b	b
2058	154 a			b	b
2060	b			673 a	480 a
2062	155 b			b	a
2064	156			b	b

2066

Hall. Th. VI.	Leipz. Th. VIII.	Jen. I. Th. III.
2066	156 a	478 b
2068	b	b
2070	158 a	479 b
2072	b	b
2074	159 a	480 a
2076	160 a	b
2078	b	b
2080	161 a	481 a
2082	162 b	482 a
2084	163 a	b
2086	164 a	483 a
2088	b	a
2090	165 a	b
2092	166 a	484 a
2094	b	b
2096	167 a	b
2098	b	485 a
2100	168 b	b
2102	169 a	486 a
2104	b	a
2106	170 a	b
2108	b	487 a
2110	171 b	a
2112	172 a	b
2114	b	488 a
2116	173 a	b
2118	174 a	b
2120	b	489 a
2122	175 a	b
2124	176 a	490 a
2126	b	b
2128	177 b	491 a
2130	178 b	b
2132	179 a	b
2134	b	492 a
2136	180 b	b
2138	181 a	b
2140	b	493 a
2142	182 a	b
2144	183 a	494 a
2146	b	a
		Witt. I. Th. IV.
2148	184 a	481 a
2150	b	a
2152	185 b	b
2154	186 a	482 a

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. VI.	W. d. T. VIII.	J. I. T. IV.	W. I. T. IV.
2162	186 b	919	347 b	764 b	482 a
2164	187 a	920 a	348 a	765 a	b
2166	b	b	a	a	b
2168	b	921 a	b	b	b
2170	188 a	b	349 a	b	483 b
2172	b	922 a	a	766 a	a
2174	189 a	b	b	a	b
2176	190 a	923 b	350 a	b	b
2178	b	924 a	b	767 a	484 a
2180	191 a	b	351 a	a	a
2182	192 a	925 a	b	b	b
2184	b	b	352 a	b	b
2186	193 a	926 b	b	768 a	485 a
2188	b	927 a	353 a	b	a
2190	194 b	b	b	b	b
2192	195 a	928 a	354 a	769 a	486 a
2194	b	b	b	a	a
2196	196 a	929 b	355 a	b	b
2198	197 a	930 a	b	b	b
2200	b	b	356 a	770 a	487 a
2202	198 a	931 a	b	b	a
2204	b	932 a	357 a	b	b
2206	199 a	b	b	771 a	b
2208	200 a	933 a	358 a	a	488 a
2210	b	934 a	b	b	a
2216	201 a	b	359 a	772 a	b
2218	202 a	935 a	b	b	489 a
2220	b	b	360 a	b	a
2222	203 a	936 b	b	773 a	b
2224	b	937 a	361 a	b	b
2226	204 b	b	b	b	490 a
2228	205 a	938 a	362 a	774 a	a
2230	b	939 a	b	a	b
2232	206 a	b	363 a	b	b
2234	207 a	940 a	b	775 a	491 a
2236	b	941 a	364 a	a	b
2238	208 a	b	b	b	b
2240	209 a	942 a	365 a	b	492 a
2242	b	b	b	776 a	a
2244	210 a	943 b	366 a	b	b
2246	b	944 a	b	b	b
2248	211 b	945 a	367 a	777 a	493 a
2250	212 a	b	b	a	a
2252	b	946 a	368 a	b	b
2254	213 a	b	b	778 a	b
2256	214 a	947 b	369 a	a	494 a
2258	b	948 a	b	b	a
2260	215 a	b	370 a	b	b

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. VI.	W. d. Th VIII.	J. l. Th. IV.	W. l. T. IV.
2262	215 b	949 a	371 a	779 a	494 b
2264	216 b	950 a	b	b	495 a
2266	217 a	b	372 a	b	a
2268	b	951 a	b	780 a	b
2270	218 a	b	373 a	a	b
2272	219 a	952 b	b	b	496 a
2274	b	953 a	374 a	781 a	b
2276	220 a	b	b	a	b
2282	b	954 a	375 a	b	497 a
2284	221 a	955 a	b	b	a
2286	222 a	b	376 a	782 a	b
2288	b	956 a	b	b	b
2290	223 a	957 a	377 a	b	498 a
2292	b	b	b	783 a	a
2294	224 b	958 a	378 a	b	b
2296	225 a	b	b	b	499 a
2298	b	959 b	379 a	784 a	a
2300	226 b	960 a	b	b	b
2302	227 a	b	380 a	785 a	500 a
2304	b	961 b	b	a	a
2306	228 a	962 a	381 a	b	b
2308	b	b	b	786 a	501 a
2310	229 b	963 a	382 a	a	a
2312	230 a	b	b	b	b
2314	b	964 b	383 a	787 a	b
2316	231 b	965 a	b	a	502 a
2318	232 a	b	384 a	b	b
2320	b	966 a	b	788 a	b
2322	233 a	967 a	385 a	a	503 a
2324	234 a	b	b	b	a
2326	b	968 a	386 a	789 a	b
2328	235 a	969 a	b	a	504 a
2330	b	b	387 a	b	a
2332	236 b	970 a	b	790 a	b
2334	237 a	971 a	388 a	b	b
2336	b	b	b	b	505 a
2338	238 a	972 a	389 a	791 a	b
2340	b	b	b	b	b
2342	239 b	973 b	390 a	b	506 a
2344	240 a	974 a	b	792 a	a
2346	b	b	391 a	b	b
2348	241 a	975 a	b	b	507 a
[illegible]	b	976 a	392 a	793 a	a
[illegible]	42 b	b	b	b	b
[illegible]	o	977 b	393 a	794 a	508 a
[illegible]	244 a	978 a	b	b	a
[illegible]	[illegible]	979 a	394 a	b	b
[illegible]	[illegible]	b	b	795 a	509 a

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. IV.	W. d. T. VIII.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. IV.
2368	246 a	980 a	395 a	795 b	509 a
2370	b	b	396 a	b	b
2372	247 b	981 b	b	796 a	b
2374	248 a	982 a	397 a	b	510 a
2376	b	b	b	b	b
2378	249 b	983 a	398 a	797 a	b
2380	250 a	984 a	b	b	511 a
2382	b	b	399 a	b	a
2384	251 b	985 a	b	798 a	b
2386	252 a	b	b	b	512 a
2388	b	986 b	400 a	b	a
2390	253 a	987 a	b	799 a	b
2392	254 a	b	401 a	b	513 a
2394	b	988 a	b	b	a
2396	255 a	989 a	402 a	800 a	b
2398	256 a	b	b	b	b
2400	b	990 a	403 a	b	514 a
2402	257 a	b	b	801 a	a
2404	b	991 b	404 a	b	b
2406	258 b	992 a	b	b	515 a
2408	259 a	993 a	405 a	802 a	a
2410	b	b	b	a	b
2412	260 a	994 a	406 a	b	b
2414	261 a	b	b	803 a	516 a
2416	b	995 a	407 a	b	b
2418	262 a	996 a	b	b	b
2420	b	b	408 a	804 a	517 a
2422	263 b	997 a	b	a	a
2424	264 a	998	409 a	b	b
2426	265 a	998	b	805 a	b
2428	b	999 a	410 a	a	518 a
2430	266 a	b	b	b	a
2432	b	1000	411 a	806 a	b
				III.	
2434	267 a	1000	b	494 b	519 a
2436	b	1001 a	b	495 a	a
2438	268 a	b	412 a	a	a
2440	b	1002 a	b	496 a	b
2442	269 a	b	413 a	a	b
2444	b	1003 a	b	b	520 a
2446	270 b	b	414 a	b	a
2448	271 a	1004 a	b	497 a	b
2450	272 a	b	415 a	b	521 a
2452	b	1005 b	b	b	a
2454	273 a	1006 a	416 a	498 a	b
2456	b	b	b	b	b
2458	274 a	1007 a	b	499 a	b
2460	275 a	b	417 a	a	522 a

♄ Th. VI.	L. Th. VIII.	♃ Th. VI.	W. d. T. VIII.	J. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
2462	275 b	1008 a	417 b	499 b	522 a
2464	276 a	b	418 a	500 a	b
2466	277 a	1009 b	419 a	a	b
2468	b	1010 a	b	b	523 a
2470	278 a	b	420 a	b	a
2472	b	1011 a	a	501 a	b
2474	279 a	b	b	b	b
2476	280 a	1012 a	421 a	b	524 a
2478	b	b	b	502 a	a
2480	281 a	1013 a	422 a	b	b
2482	282 a	b	b	b	b
2484	b	1014 a	423 a	503 a	525 a
2486	283 a	b	b	b	a
2488	b	1015 a	424 a	504 a	b
2490	284 b	b	a	a	b
2492	285 b	1016 a	b	b	526 a
2494	b	b	425 a	505 a	a
2496	286 a	1017 a	b	a	b
2498	b	b	b	506 a	b
2500	287 a	1018 a	426 a	a	527 a
2502	288 a	b	b	b	a
2504	b	1019 a	427 a	507 a	b
2506	289 a	b	b	a	528 a
2508	b	1020 a	428 a	b	a
2510	290 b	b	a	508 a	b
2512	291 a	1021 b	b	a	b
2514	292 a	1022 a	429 a	b	529 a
2516	b	b	b	509 a	a
2518	293 a	1023 a	430 a	a	b
2520	b	b	b	510 a	b
2522	294 b	1024 a	431 a	a	530 a
2524	295 a	b	b	b	a
2526	296 a	1025 a	432 a	511 a	b
2528	b	b	b	a	531 a
2530	297 a	1026 a	b	512 a	a
2532	b	b	433 a	a	b
2534	298 a	1027 a	b	b	b
2536	b	b	434 a	513 a	532 a
2538	299 b	1028 a	b	a	a
2540	300 a	b	435 a	b	b
2542	b	1029 a	a	514 a	b
2544	301 a	b	b	a	533 a
2546	302 a	1030 a	436 a	b	a
2548	b	b	b	515 a	b
2550	303 a	1031 a	437 a	a	b
2552	b	1032 a	b	b	534 a
2554	304 a	a	438 a	b	a
2556	b	b	b	516 b	b

♄ Th. VI.	L. Th. VIII.	♃ Th. VI.	W. d. T. VIII.	J. l. Th. III.	W. l. Th. IV.
2558	305 b	1033 a	438 b	516 b	534 b
2560	306 b	1034 a	439 a	517 a	535 a
2562	307 a	b	b	b	a
2564	b	1035 a	440 a	b	b
2566	308 b	b	b	518 a	b
2568	309 a	1036 a	441 a	b	536 a
2570	b	b	a	b	b
2572	310 a	1037 a	b	519 b	b
2574	b	b	442 a	b	537 a
2576	311 a	1038 a	b	520 a	a
2578	312 a	b	443 a	b	b
2580	b	1039 a	b	521 a	538 a
2582	313 b	b	444 a	a	a
2584	314 a	1040 b	b	b	b
2586	315	1041	445 a	522 a	539 a

		J. d. T. III.	W. d. T. V.		IV.
2588	316 a	351 a	195 a	310 a	540 b
2590	b	b	b	a	541 a
2592	317 a	352 a	196 a	b	a
2596	b	b	198 a	311 a	b
2598	318 a	353 a	b	b	542 a
2600	319 a	b	199 a	312 a	b
2602	b	354 a	200 a	b	543 a
2604	320 a	b	b	313 a	b
2606	b	355 a	201 a	b	b
2608	321 b	356 a	b	314 a	544 a
2610	322 a	b	202 a	b	b
2612	b	357 a	b	315 a	545 a
2614	323 a	b	203 a	b	b
2616	324 a	358 b	b	316 a	546 a
2618	b	359 a	204 a	b	b
2620	325 a	b	b	317 a	547 a
2622	b	360 a	205 a	b	b
2624	326 b	b	b	318 a	548 a
2626	327 a	361 a	206 a	b	b
2628	b	b	b	319 a	549 a
2630	328 a	362 a	207 a	b	b
2632	b	363 a	208 a	320 a	b
2634	329 b	b	a	b	550 a
2636	330 a	364 a	b	321 a	b
2638	b	b	209 a	b	551 a
2640	331 b	365 a	b	322 a	b
2642	332 a	b	210 a	b	552 a
2644	a	366 a	b	323 a	b
2646	b	a	211 a	a	553 a
2648	333 a	b	b	b	a
2650	334 a	367 b	212 a	324 a	b

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. III.	J.o.Th. III.	W.o.T. V.	W.l.Th. IV.
2652	334 b	368 a	212 b	324 b	554 a
2654	335 a	b	213 a	325 a	b
2656	b	369 a	b	b	555 a
2658	336 b	b	214 a	326 a	b
2660	337 a	370 b	b	b	556 a
2662	b	371 a	215 a	327 a	b
2664	338 a	b	b	b	b
2666	b	b	216 a	328 a	557 a
2668	339 a	372 a	b	b	b
2670	b	b	217 a	329 a	b
2672	340 b	373 a	b	b	558 a
2674	341 a	b	218 a	b	b
2676	b	374 a	b	330 a	559 a
2678	342 a	a	b	a	a
2680	b	b	219 a	b	a
2682	343 a	375 a	b	331 a	b
2684	b	b	220 a	b	560 a
2686	344 b	376 a	b	332 a	b
2688	345 a	377 a	221 a	b	561 a
2690	b	b	b	333 a	b
2692	346 a	378 a	222 a	b	562 a
2694	347 a	b	b	334 a	b
2696	b	379 a	223 a	b	b
2698	348	b	b	335 a	563 a
2700					b
2702					b
2704					564 a
2706					a
2708					b

		W.o.T. VIII.	J.l.T. VIII	J.l.T. IV.	
2710	348 a	67 a	445 b	529 b	565 a
2712	a	b	a	b	a
2714	349 b	68 a	446 a	530 a	b
2716	350 a	b	b	a	b
2718	a	b	450 b	b	566 a
2720	b	69 a	b	b	a
2722	351 a	70 a	451 a	531 a	b
2724	352 a	b	b	a	b
2726	b	71 a	452 a	b	567 a
2728	353 a	b	b	532 a	a
2730	354 a	72 a	453 a	a	b
2732	b	73 a	b	b	b
2734	355 a	b	454 b	533 a	568 a
2736	b	74 a	455 a	a	b
2738	356 b	b	b	b	b
2740	357 a	75 b	b	b	569 a
2742	b	76 a	456 a	534 a	a

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. VIII.	W.o.T. VIII.	J.l.Th. IV.	W.l.Th. IV.
2744	358 b	76 b	456 b	534 b	569 b
2746	359 a	77 a	457 a	b	570 a
2748	b	b	b	535 a	a
2750	360 b	78 a	458 a	b	b
2752	361 a	79 a	b	b	571 a
2754	b	b	459 b	536 a	a
2756	362 b	80 a	460 a	a	b
2758	363 a	81 a	b	b	b
2760	b	b	461 a	537 a	572 a
2762	364 a	82 a	b	b	a
2764	b	b	462 a	b	b
2766	365 a	83 a	a	538 a	b
2768	b	b	b	a	573 a
2770	366 a	84 a	463 a	b	a
2772	367 a	b	b	b	b
2774	b	85 b	464 a	539 a	b
2776	368 a	86 a	b	b	574 a
2778	369 a	b	465 a	b	b
2780	b	87 a	b	540 a	b
2782	370 a	b	466 a	b	575 a
2784	b	88 b	b	b	a
2786	371 b	89 a	467 a	541 a	b
2788	372 a	b	b	b	576 a
2790	b	90 a	468 a	b	a
2792	373 a	91 a	b	542 a	b
2794	374 a	b	469 a	b	577 a
2796	b	92 a	b	b	a
2798	375 a	b	470 a	543 a	b
2800	b	93 a	b	b	b
2804	376 b	94 a	471 a	b	578 a
2806	377 a	b	b	544 a	a
2808	b	95 a	472 a	b	b
2810	378 a	b	b	b	579 a
2812	379 a	96 a	473 a	545 a	a
2814	b	97 a	b	a	b
2816	380 a	b	474 a	b	b
2818	b	98 a	b	546 a	580 a
2820	381 a	b	475 a	a	a
2822	382 a	99 b	b	b	b
2824	b	100 a	476 a	547 a	581 a
2826	383 a	b	b	a	a
2828	b	101 a	477 a	b	b
2830	384 b	102 a	b	548 a	582 a
2832	385 a	b	478 a	b	a
2834	b	103 a	b	b	b
2836	386 b	104 a	479 a	549 a	b
2838	387 a	b	b	b	583 a
2840	b	105 a	480 a	b	b

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. VIII.	W. d. Th. VIII.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. IV.
2842	388 a	165 b	480 b	550 a	583 b
2846	b	166 a	481 a	a	584 a
2848	389 a	b	b	b	a
2850	390 a	167 b	482 a	551 a	b
2852	b	168 a	b	a	b
2854	391 a	b	483 a	b	585 a
2856	b	169 b	b	b	b
2858	392 b	170 a	484 a	552 a	b
2860	393 a	b	b	b	586 a
2862	b	171 a	485 a	b	a
2864	394 a	172 a	b	553 a	b
2866	395 a	b	486 a	b	587 a
2868	b	173 a	b	b	a
2870	396 a	b	487 a	554 a	b
2872	b	174 b	b	b	588 a
2874	397 b	175 a	488 a	b	a
2876	398 a	b	b	555 a	b
2878	b	176 b	489 a	b	589 a
2880	399 b	177 a	490 a	b	a
2882	400 a	b	b	556 a	b
2884	b	178 a	491 a	b	b
2886	401 a	b	b	b	590 a
2888	402 a	179 b	492 a	557 a	b
2890	b	180 a	b	b	b
2892	403 a	b	493 a	b	591 a
2894	404 a	181 b	b	558 a	a
2898	b	182 a	494 a	b	b
2900	405 a	b	b	559 a	592 a
2902	406 a	183 b	495 a	a	a
2904	b	184 a	b	b	b
2906	407 a	b	496 a	560 a	593 a
2908	b	185 a	b	a	a
2910	408 a	186 a	497 a	b	b
2912	409 a	b	b	b	b
2914	a	187 a	498 a	561 a	594 a
2916	410 a	b	b	b	b
2918	b	188 b	499 a	b	b
2920	411 b	189 a	b	562 a	595 a
2922	412 a	b	500 a	b	b
2924	b	190 b	b	b	b
2926	413 a	191 a	501 a	563 a	596 a
2928	414 a	b	b	a	a
2932	b	192 a	502 a	b	b
2934	415 a	193 a	b	564 a	597 a
2936	416 a	b	503 a	a	a
2938	b	194 a	b	b	b
2940	417 a	195 a	504 a	565 a	b
2942	b	b	505 a	a	598 a

H. Th. VI.	L. Th. VIII.	A. Th. VIII.	W. d. T. VIII.	J. l. Th. IV.	W. l. Th IV.
2944	418 b	196 a	505 a	565 b	598 b
2946	419 a	b	b	566 a	b
2948	b	197 b	506 a	a	599 a
2950	420 a	198 a	b	b	a
2952	421 a	b	507 a	567 a	b
2954	b	199 a	b	a	600 a
2956	422 a	200 a	508 a	b	a
2958	b	b	509 a	568 a	b
2960	423 b	201 a	b	a	601 a
2962	424 a	202 a	510 a	b	a
2964	b	b	b	b	b
2968	425 a	b	b	569 a	b
2970	b	203 a	511 a	b	602 a
2972	426 a	204 a	b	b	a
2974	427 a	b	512 a	570 a	b
2976	b	205 b	b	b	603 a
2978	428 a	206 a	513 a	b	a
2980	b	b	b	571 a	b
2982	429 b	207 a	514 a	b	604 a
2984	430 a	208 a	b	b	a
2986	b	b	515 a	572 a	b
2988	431 b	209 a	b	b	605 a
2990	432 a	b	516 a	b	a
2992	b	210 b	b	573 a	b
2994	433 a	211 a	517 a	b	606 a
2996	434 a	b	b	b	a
2998	b	212 a	518 a	574 a	b
3000	435 a	213 a	b	a	b
3002	b	b	519 a	b	607 a
3004	436 b	214 a	b	575 a	a
3006	437 a	b	520 a	a	b
3008	b	215 b	b	b	608 a
3010	438 a	216 a	521 a	b	a
3012	439 a	b	b	576 a	b
3014	b	217 a	522 b	b	609 a
3016	440 a	218 a	523 a	577 a	a
3018	b	b	b	a	b
3020	441 b	219 a	524 a	b	610 a
3022	442 a	b	b	578 a	a
3024	b	160 b	525 a	a	b
3026	443 b	161 a	b	b	611 a
3028	444 a	b	526 a	579 a	a
3030	b	162 a	b	a	b
3032	445 a	a	527 a	b	b
3034	446 a	163 b	b	b	612 a
3036	b	164 a	528 a	580 a	b
3038	447	b	b	a	b

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. VII.	W.d.T. VIII.	W.l.Th IV.
3040	448 a	662 a	529 a	613 a
3042	b	b	b	a
3044	449 a	663 a	b	b
3046	b	b	530 a	b
3048	450 a	664 a	b	614 a
3050	b	b	531 a	a
3052	451 b	665 a	b	b
3054	452 a	b		
3056	b	666 b	532 a	615 a
3058	453 a	667 a	b	b
3060	b	b	533 b	616 a
3062	454 b	668 a	534 a	b
3064	455 a	b	b	617 a
3066	b	669 a	535 a	a
3068	456 a	b	b	b
3070	b	670 a	536 a	618 a
3072	457 a	671 a	b	a
3074	b	b	537 a	b
3076	458 a	672 a	b	619 a
3078	b	a	b	a
3080	459 a	673 a	538 a	b
3082	b	b	b	620 a
3084	460 b	674 a	539 a	b
3086	461 a	b	b	621 a
3088	b	675 b	540 a	a
3090	462	676	b	b

		III.	V.	J.d.T. III.	
3092	462	418 a	335 b	224 a	622 a
3094	463 a	b	336 a	225 a	623 a
3096	b	419 a	b	b	a
3098	464 b	420 a	337 a	226 a	b
3102	465 a	b	b	228 b	b
3104	b	421 a	338 a	229 a	624 a
3106	466 a	b	b	230 a	b
3108	b	422 a	339 a	b	b
3110	467 a	b	b	231 a	625 a
3112	b	423 a	340 a	b	a
3114	468 a	b	b	232 a	626 a
3116	469 a	424 a	341 a	b	b
3118	b	425 a	b	233 a	b
3120	470 a	b	342 a	b	627 a
3122	b	426 a	b	234 a	b
3124	471 a	b	343 a	b	628 a
3126	472 a	427 a	b	235 b	b
3128	b	b	344 a	236 a	629 a
3130	473 a	428 a	b	b	a
3132	b	429 a	345 a	237 a	b

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. III.	W.d.T. V.	J.d.Th III.	W.l.Th. IV.
3134	474 a	429 b	345 b	237 b	630 a
3136	b	430 a	346 a	238 a	b
3138	475 b	b	b	b	631 a
3140	476 a	431 a	347 a	239 a	a
3142	b	b	b	b	b
3144	477 a	432 a	348 a	240 a	632 a
3146	b	b	b	b	b
3148	478 a	433 a	349 a	241 a	633 a
3150	b	434 a	b	b	b
3152	479 a	b	350 a	242 a	634 a
3154	480 a	435 a	b	b	a
3156	b	b	351 a	243 a	b
3158	481 a	436 a	a	b	635 a
3160	b	b	b	244 a	b
3162	b	b	352 a	b	b
3164	482 a	437 a	b	245 a	636 a
3166	483 a	438 a	353 a	b	b
3168	b	b	b	246 a	637 a
3170	484 a	439 a	354 a	b	b
3172	b	b	b	247 a	b
3174	485 a	440 a	355 a	b	638 a
3176	b	b	b	248 a	b
3178	486 a	441 b	356 a	b	639 a
3180	487 a	442 a	b	249 a	b
3182	b	b	357 a	b	640 a
3184	488 a	443 a	b	250 a	b
3186	b	b	358 a	b	b
3188	489 a	444 a	b	251 a	641 a
3190	490 a	b	359 a	b	b
3192	b	445 b	b	252 b	642 a
3194	491 a	446 a	360 a	253 a	b
3196	492 a	b	b	b	643 a
3198	b	447 a	361 a	254 a	b
3200	493 a	b	b	b	b
3202	b	448 a	362 a	255 a	644 a
3204	494 a	b	b	b	b
3206	b	449 a	363 a	256 a	b
3208	495 a	b	b	b	645 a
3210	b	450 a	364 a	257 b	b
3212	496 a	451 a	365 a	258 a	646 a
3214	497	b	b	259 a	b

		VII.	VIII.		
3216	497	676	541 a		647 a
3220	498 a	677 a	b		a
3222	b	b	542 a		b
3224	499 a	678 a	b		b
3226	b	b	b		648 a
3228	500 b	679 b	543 a		b

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. VII.	W.d.Th. VIII.	W.l.Th. IV.
3230	501 a	680 a	543b	649 a
3232	b	b	544a	a
3234	502 a	681 a	b	b
3236	503 a	b	545a	650 a
3238	b	682 a	b	a
3240	504 a	683 a	546a	b
3242	505 a	b	b	651 a
3244	b	684 a	547a	b
3246	506 a	b	b	b
3248	b	685 a	548a	652 a
3250	507 a	b	b	a
3252	b	686 a	549a	b
3254	508 b	687 a	b	b
3256	509 a	b	550a	653 a
3258	510 a	688 a	b	b
3260	b	b	551a	b
3262	511 a	689 a	b	654 a
3264	b	b	552a	a
3266	512 a	690 a	b	b
3268	b	b	553a	b
3270	513 a	691 a	b	655 a
3272	514 a	692 a	554a	b
3274	b	b	b	b
3276	515 b	693 a	555a	656 a
3278	516 a	b	b	a
3280	b	694 a	556a	b
3282	517 a	b	b	657 a
3284	518 a	695 b	557a	a
3286	b	696 a	b	b
3288	519 a	b	558a	658 a
3290	520	697	b	a
		IV.	V.	

J.d.Th. IV.	W.d.Th. V.
233 a	505 a
b	b
234 a	506 a
235 a	a
b	512 a
236 a	b
b	513 a
237 a	b
b	514 a
238 a	b
b	b
239 b	515 a
240 a	b
b	516 a
241 a	b
b	517 a

H.Th. VI.	L.Th. VIII.	A.Th. IV.	W.d.Th. V.	J.d.Th. IV.	W.l.Th. V.
3324	535 b	285 b	374 a	242 a	517 b
3326	536 a	286 b	b	b	b
3328	b	287 a	375 a	243 a	518 a
3330	537 a	b	b	b	b
3332	b	288 a	376 a	244 a	519 a
3334	538 b	289 a	a	b	a
3336	539 a	b	b	245 a	b
3338	b	290 a	377 a	b	520 a
3340	540 a	b	b	246 a	b
3342	541 a	291 a	378 a	b	521 a
3344	b	b	b	247 a	a
3346	542 a	292 a	379 a	b	b
3348	b	293 a	b	248 a	522 a
3350	543 b	b	380 a	249 a	b
3352	544 a	294 a	b	b	b
3354	b	b	381 a	250 a	523 a
3356	545 b	295 b	b	b	b
3358	546 a	296 a	b	251 a	524 a
3360	b	b	382 a	b	b
3362	547 a	297 a	b	252 a	525 a
3364	548 a	298 a	383 a	b	a
3366	b	b	b	253 a	b
3368	549 a	299 a	384 a	b	526 a
3370	b	b	b	254 a	b
3372	550 a	300 a	b	b	b
3374	551 a	b	385 a	255 a	527 a
3376	b	301 b	b	b	b
3378	552 a	302 a	386 a	256 a	528 a
3380	b	b	b	b	b
3382	553 a	303 a	387 a	257 a	b
3384	554 a	b	b	b	529 a
3386	b	304 a	388 a	258 a	b
3388	555 a	b	b	b	530 a
3390	556 a	305 b	389 a	259 a	b
3392	b	306 a	b	b	531 a
3394	557 a	b	390 a	260 a	b
3396	b	307 a	b	b	532 a
3398	558 b	308 a	b	261 b	b
3400	559 a	b	391 a	b	b
3402	b	309 a	b	262 b	534 a
3404	560 b	310 a	392 a	263 a	a
3406	561 a	b	b	b	b
3408	b	311 a	393 a	264 a	535 a
3410	562 a	b	b	b	b
3412	563 a	312 a	394 a	265 a	b
3414	b	313 a	b	b	536 a
3416	564 a	b	b	266 a	a
3418	b	314 a	395 a	b	b

☽ Th. VI.	☾ Th. VIII.	☿ Th. IV.	♀ Th. V.	☽ o. ☾ Th. IV.	☽ o. ♀ Th. V.
3420	565 a	314 b	395 b	267 a	537 a
3422	566 a	315 a	396 a	b	b
3424	b	316 a	b	268 a	538 a
3426	567 a	b	397 a	b	b
3428	b	317 a	b	269 a	539 a
3430	568 b	b	398 a	b	a
3432	569 a	318 a	b	270 a	b
3434	b	b	399 a	b	540 a
3436	570 b	319 b	a	271 a	b
3438	571 a	320 b	b	b	b
3440	b	321 a	400 a	272 a	541 a
3442	572 b	b	b	b	b
3444	573 a	322 a	401 a	273 a	542 a
3446	b	b	b	b	b
3448	574 b	323 b	402 a	274 a	543 a
3450	575 a	324 a	b	b	b
3452	b	b	403 a	275 a	544 a
3454	576 b	325 b	b	276 a	a
3456	577 a	326 a	404 a	b	b
3458	b	b	b	277 a	545 a
3460	578 a	327 a	405 a	b	b
3462	579 a	b	b	278 a	546 a
3464	b	328 b	406 a	b	b
3466	580 a	329 a	b	279 a	547 a
3468	b	b	407 a	b	b
3470	582 a	331 a	a	280 b	548 a
3472	b	b	b	281 a	a
3474	583 a	332 a	408 a	b	b
3476	b	b	b	282 a	549 a
3478	584 a	333 a	409 a	b	b
3480	585 a	b	b	283 a	550 a
3482	b	334 a	410 a	b	b
3484	586 a	335 a	b	284 a	551 a
3486	b	b	411 a	b	b
3488	588 a	336 b	b	285 b	b
3490	b	337 a	b	286 a	552 a
3492	589 a	b	412 a	b	b
3494	b	338 a	b	287 a	553 a
3496	590 a	339 a	413 a	b	b
3498	591 a	b	b	288 a	b
3500	b	340 a	414 a	b	554 a
3502	592 b	341 a	415 a	289 a	b
3504	593 a	b	b	b	555 a
3506	b	342 a	b	290 b	b
3508	594 a	b	416 a	291 a	b
3510	595 a	343 a	b	b	556 a
3512	b	344 a	417 a	292 a	b
3514	596 b	345 a	b	b	557 a

☽ Th. VI.	☾ Th. VIII.	☿ Th. IV.	♀ Th. V.	☽ o. ☾ Th. IV.	☽ o. ♀ T. V.
3516	597 a	345 b	418 a	293 a	557 b
3518	b	346 a	b	294 a	558 a
3520	598 b	b	419 a	b	b
3522	599 a	347 b	b	295 a	b
3524	b	348 a	420 a	b	559 a
3526	600 b	b	b	296 a	b
3528	601 a	349 a	421 a	b	560 a
3530	602 a	350 a	a	297 b	a
3532	b	351 a	b	298 a	b
3534	603 a	b	422 a	b	561 a
3536	604 a	352 a	423 a	299 a	b
3538	b	353 a	b	b	562 a
3540	605 a	b	424 a	300 a	b
3542	b	354 a	b	301 a	563 a
3544	606 a	b	b	b	a
3546	607 a	355 a	425 a	302 a	564 a
3548	608 a	356 b	b	303 a	a
3550	609 a	357 a	426 a	b	b
3552	b	b	b	304 a	565 a
3554	610 a	358 a	427 a	b	b
3556	b	359 a	b	305 a	566 a
3558	611 b	b	428 a	b	b
3560	612 b	360 b	b	306 a	567 a
3562	613 a	361 a	429 a	307 a	a
3564	b	b	b	b	b
3566	614 a	362 a	b	308 a	568 a
3568	b	b	430 a	b	b
3570	616 a	364 a	b	309 b	b
3572	617 a	b	431 a	310 a	569 a
3574	b	365 b	b	b	b
3576	618 a	366 a	432 a	311 a	570 a
3578	619 a	b	b	b	b
3580	b	367 b	433 a	312 a	571 a
3582	620 a	368 a	b	313 a	b
3584	b	b	434 a	b	b
		VII.	VIII.		IV.
3586	621 a	701	562 a		658 b
3588	b	702 a	b		b
3590	622 a	b	563 a		659 a
3592	b	703 a	b		a
3594	623 b	b	564 a		b
3596	624 a	704 a	b		b
3598	b	b	565 a		660 a
3600	625 a	705 a	a		a
3602	b	b	b		b
3604	626 b	706 a	566 a		661 a
3606	627 a	b	b		a
3608	b	707 a	567 a		b

Hall. Th. VI.	Lpz. Th. VIII.	Alt. Th. VII.	W. d. Th. VIII.	W. l. Th. IV.
3610	628 b	707 b	567 b	661 b
3612	629 a	708 a	568 a	662 a
3614	630 a	b	a	b
3616	b	709 a	b	b
3618	631 a	b	569 a	663 a
3620	b	710 a	b	b
3622	632 a	b	570 a	b
3624	633 a	711 a	570 b	664 a
3626	b	b	b	a
3628	634 a	712 a	571 a	b
3630	b	b	b	b
3632	635 b	713 a	572 a	665 a
3634	636 a	b	a	b
3636	b	714	b	b

Vergleichung des siebenten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Jen. I. Th. IV.	W. I. Th. V.
2	1	290 b	1 a
4	2 a	291 a	b
6	3 a	a	2 a
8	4 a	b	a
10	b	b	b
12	5 a	292 a	b
14	6 a	a	3 a
16	b	b	a
18	7 a	b	b
20	8 a	293 a	b
22	b	a	4 a
24	9 b	b	a
26	10 a	294 a	b
28	11 a	a	b
30	12 a	b	5 a
32	b	b	a
34	13 b	295 a	b
36	14 b	a	6 a
38	15 a	b	a
40	b	296 a	b
42	16 b	a	b
44	17 a	a	7 a
46	b	b	a
48	18 b	297 a	b
50	19 a	a	b
52	b	b	8 a
54	20 b	298 a	b
56	21 a	a	b
58	b	b	9 a
60	22 a	299 a	b
62	23 a	a	b
64	b	b	10 a
66	24 a	b	a
68	25 a	300 a	10 b
70	b	b	b
72	26 a	b	11 a
74	a	301 a	a
76	b	a	b
78	27 b	b	b
80	28 a	b	12 a
82	b	302 a	a
84	29 a	b	b
86	30 a	b	b
88	b	303 a	13 a
90	31 a	a	a
92	32 a	b	b
94	b	304 a	14 a
96	33 a	a	a
98	b	b	b
100	34 a	305 a	15 a
102	35 b	a	a
104	36 a	b	b
106	37 a	306 a	b
108	b	a	16 a
110	38 a	b	a
112	39 a	b	b
114	b	307 a	17 a
116	40 a	b	a
120	b	b	b
122	41 a	308 a	b
124	b	a	18 a
126	42 b	b	b
128	43 b	309 a	b
130	44 a	a	19 a
132	45 a	b	b
134	b	310 a	b

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Jen. l. Th. IV.	W. l. Th. V.
136	46 a	310 b	20 a
138	47 a	b	a
140	b	311 a	b
142	48 b	b	21 a
144	49 a	b	a
146	50 a	312 a	b
148	b	b	22 a
150	51 a	b	a
152	b	313 a	b
154	52 b	a	23 a
156	53 a	b	a
158	54 a	314 a	b
160	b	b	24 a
162	55 a	315 a	a
164	b	a	b
166	56 b	b	b
168	57 a	316 a	25 a
170	b	a	b
172	58 b	b	26 a
174	59 a	317 a	a
176	b	a	b
180	60 b	b	b
182	61 b	318 a	27 a
184	62 a	a	b
186	b	b	b
188	63 b	319 a	28 a
190	64 a	b	b
192	65 a	b	b
194	b	320 a	29 a
196	66 b	b	a
198	67 a	b	b
200	b	321 a	b
202	68 b	b	30 a
204	69 a	b	b
206	70 a	322 a	b
208	b	b	31 a
210	71 b	b	b
212	72 a	323 a	b
214	b	b	32 a
220	75 b	b	a
222	76 b	324 a	b
224	77 a	b	33 a
226	b	b	a
228	78 b	325 a	b
230	79 a	b	b
232	b	b	34 a
234	80 a	326 a	a
236	81 a	b	b

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Jen. l. Th. IV.	W. l. Th. V.
238	82 a	326 b	34 b
240	b	327 a	35 a
242	83 a	a	a
244	84 a	b	b
246	b	328 a	36 a
248	85 b	a	a
250	86 a	b	b
252	b	329 a	b
254	87 b	a	37 a
256	88 a	b	b
258	89 a	b	b
260	b	330 a	38 a
262	90 b	b	a
264	91 a	b	b
266	b	331 a	39 a
268	92 a	b	a
270	93 a	b	b
272	94 a	332 a	40 a
274	b	b	a
276	95 a	b	b
278	96 b	333 a	b
284	100 a	b	41 a
286	101 a	b	a
288	b	334 a	b
290	102 b	b	42 a
292	103 a	b	a
294	104 a	335 a	b
296	b	b	b
298	105 b	b	43 a
300	106 a	336 a	b
302	107 a	b	b
304	b	b	44 a
306	108 a	337 a	a
308	109 a	b	b
310	b	b	45 a
312	110 b	338 a	a
314	111 a	b	b
316	112 a	b	46 a
318	b	339 a	a
320	113 a	a	b
322	114 a	b	b
324	b	340 a	47 a
326	115 a	a	a
328	b	b	b
330	116 b	341 a	48 a
332	117 b	a	a
334	118 a	b	b
336	120 a	b	b

Hall. Th. VII.	Leipz. Th. IX.	Jen. l. Th. IV.	W. l. Th. V.
338	120 b	342 a	48 b
340	121 a	a	49 a
342	122 a	b	b
344	b	b	b
346	123 b	343 a	50 a
348	124 a	b	b
350	b	b	b
352	125 a	344 a	51 a
354	126 a	a	a
356	127 a	b	b
358	b	345 a	52 a
360	128 a	a	a
364	b	b	b
366	129 a	346 a	b
368	b	a	53 a
370	130 b	b	a
372	131 a	b	b
374	132 a	347 a	54 a
376	b	b	a
378	133 a	b	b
380	134 a	348 a	b
382	b	b	55 a
384	135 a	349 a	b
386	136 a	a	b
388	b	b	56 a
390	137 b	350 a	b
392	138 a	a	b
394	b	b	57 a
396	139 b	b	a
398	140 a	351 a	b
400	b	b	58 a
402	141 b	b	a
404	142 a	352 a	b
406	143 a	b	b
408	b	b	59 a
414	145 a	353 a	b
416	146 a	b	b
418	147 a	354 a	60 a
420	b	a	b
422	148 a	b	b
424	149 a	355 a	61 a
426	b	a	a
428	150 b	b	b
430	151 a	356 a	62 a
432	b	a	b
434	152 b	b	b
436	153 a	357 a	63 a
438	b	b	b

H. Th. VII.	L. Th. IX.	J. l. Th. IV.	W. l. Th. V.
440	154 b	357 b	63 b
442	155 a	358 a	64 a
444	b	b	b
446	156 b	b	b
448	157 a	359 a	65 a
450	b	b	b
452	158 b	360 a	66 a
454	159 a	a	a
456	b	b	b
458	160 b	361 a	b
460	161 a	a	67 a
462	b	b	a
464	162 b	362 a	b
466	163 a	a	68 a
468	b	b	b
470	164 b	363 a	b
472	165 a	b	69 a
474	b	b	a
476	166 a	364 a	b
478	167 a	a	70 a
480	b	b	a
482	168 a	b	b
484	169 b	365 a	b
486	170 b	b	71 a
488	171 a	b	b
490	b	366 a	b
492	172 b	a	72 a
494	173 a	b	b
496	b	367 a	b
498	174 a	a	73 a
500	175 a	b	a
502	176 a	368 a	b
504	b	a	74 a
506	177 a	b	a
508	178 a	b	b
510	b	369 a	b
512	181 a	a	
514	b	b	
516	182 b	370 a	
518	183 a	a	
520	b	b	

A. Th. V.	J. d. T. V	W. d. T. IV.	W. l. T. VII.
806 a	343 b		1 a
b	344 a		b
807 a	345 a		b
809 a	346 b	2 a	2 a
b	347 a	b	b

H. Th. VII.	L. Th. IX.	A. Th. V.	J. d. T. V.	W. d. T. IV.	W. l. T. VII.
538	189 b	810 a	348 a	3 a	3 a
540	190 a	b	b	b	b
542	b	811 b	349 a	4 a	4 a
544	191 b	812 a	b	b	b
546	192 a	b	350 a	5 a	5 a
548	b	813 a	b	b	b
550	193 a	b	351 a	6 a	6 a
552	194 a	814 b	b	b	a
554	b	815 a	352 a	7 a	b
556	195 a	b	b	b	7 a
558	196 a	816 a	353 a	8 a	b
560	b	817 a	b	b	8 a
562	197 a	b	354 a	9 a	b
564	b	818 a	355 a	b	9 a
566	198 b	b	b	10 a	a
568	199 a	819 a	356 a	b	b
570	b	b	b	11 a	10 a
572	200 a	820 b	357 a	b	b
574	b	821 a	b	12 a	11 a
576	201 b	b	358 a	b	b
578	202 a	822 a	b	13 a	12 a
580	b	b	359 a	b	b
582	203 a	823 b	b	14 a	13 a
584	204 a	824 a	360 a	b	b
586	b	b	361 a	15 a	14 a
588	205 a	825 a	b	b	a
590	b	b	362 a	16 a	b
592	206 b	826 b	b	b	15 a
594	207 a	827 a	363 a	17 a	b
596	b	b	b	b	16 a
598	208 a	828 a	364 a	18 a	b
600	209 a	b	b	b	17 a
602	b	829 a	365 a	19 a	b
604	210 a	830 a	b	b	18 a
606	b	b	366 b	20 a	b
608	211 a	831 a	367 a	b	19 a
610	212 a	b	b	21 a	b
612	b	832 a	368 a	b	20 a
614	213 a	833 a	b	22 a	b
616	b	b	369 a	b	21 a
618	214 b	834 a	b	23 a	b
620	215 a	b	370 a	b	b
622	b	835 a	b	24 a	22 a
624	216 a	b	371 a	b	b
630	b	836 a	b	25 a	23 a
632	217 a	b	372 a	b	a
634	218 a	837 b	b	26 a	b
636	b	838 a	373 a	b	24 a

H. Th. VII.	L. Th. IX.	A. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. Th. IV.	W. l. T. VII.
638	219 a	838 b	374 a	27 a	24 b
640	b	839 a	b	b	25 a
642	220 b	b	375 a	28 a	b
644	221 a	840 b	b	b	26 a
646	b	841 a	376 a	29 a	b
648	222 a	b	b	b	27 a
650	b	842 a	377 a	30 a	b
652	223 b	b	b	b	28 a
654	224 a	843 a	378 a	31 a	b
656	b	b	b	b	29 a
658	225 b	844 b	379 a	32 a	b
660	226 a	845 a	b	b	30 a
662	b	b	380 a	33 a	b
664	227 b	846 a	b	b	b
666	228 a	847 a	381 a	34 a	31 a
668	b	b	b	b	b
670	229 b	848 a	382 b	35 a	32 a
672	230 a	b	383 a	b	b
674	b	849 a	b	36 a	33 a
676	231 b	b	384 a	b	b
678	232 a	850 a	b	37 a	34 a
680	b	b	385 a	b	b
682	233 b	851 a	b	38 a	35 a
684	234 a	b	386 a	b	a
686	b	852 b	b	39 a	b
688	235 b	853 a	387 a	b	36 a
690	236 a	b	b	40 a	b
692	b	854 a	388 a	b	37 a
694	237 a	b	b	41 a	b
696	238 a	855 b	389 a	b	38 a
698	b	856 a	b	42 a	b
700	239 a	b	390 a	b	39 a
702	240 a	857 a	b	43 a	b
704	b	b	391 a	b	40 a
706	241 a	858 a	b	44 a	b
708	242 a	859 a	392 a	b	41 a
710	b	b	b	45 a	b
712	243 a	860 a	393 a	b	42 a
714	b	b	b	46 a	a
716	244 b	861 a	394 a	b	b
718	245 a	b	b	47 a	43 a
720	b	862 a	395 a	b	b
724	247 b	863 b	396 b	49 a	44 a
726	248 a	864 a	397 a	b	b
728	b	b	b	50 a	45 a
730	249 b	865 a	398 a	b	b
732	250 a	866 a	b	51 a	46 a
734	b	b	399 a	b	b

H Th. VII.	L. Th. IX.		A. Th. V.		J. o. Th. V.		W. o. T. IV.		W. l. T. VII.
736	251	b	867	a	399	b	52	a	47 a
738	252	a		b	400	a		b	a
740		b	868	b		b	53	a	b
742	253	a	869	a	401	b		b	48 a
744	254	a		b	402	a	54	a	b
746		b	870	a		b		b	49 a
748	255	b		b	403	a	55	a	b
750	256	a	871	b		b		b	50 a
752		b	872	a	404	a	56	a	b
754	257	b		b		b		b	51 a
756	258	a	873	a	405	a	57	a	b
758		b		b		b		b	52 a
760	259	a	874	b	406	a	58	a	b
762	260	a	875	a		b		b	53 a
764		b		b	407	b	59	a	b
766	261	a	876	a	408	a		b	b
768	262	a		b		b	60	a	54 a
770		b	877	a	409	a		b	b
772	263	a	878	a		b	61	a	55 a
774		b		b	410	a		b	b
778	264	a	879	a		b	62	a	56 a
780	265	a		b	411	a		b	b
782		b	880	a		b	63	a	57 a
784	266	a		b	412	a		b	b
786		b	881	a		b	64	a	58 a
788	267	a		b	413	a		b	b
790		b	882	b		b	65	a	59 a
792	268	b	883	a	414	a		b	b
794	269	a		b		b	66	a	b
796		b	884	a	415	a		b	60 a
798	270	a		b		b	67	a	b
800	271	a	885	b	416	a		b	61 a
802		b	886	a	417	a	68	a	b
804	272	a		b		b		b	62 a
806		b	887	a	418	a	69	a	b
808	273	a		b		b		b	63 a
810		b	888	a	419	a	70	a	b
812	274	b	889	a		b		b	64 a
814	275	a		b	420	a	71	a	b
816		b	890	a		b		b	65 a
818	280	a		b	421	a	72	a	b
820		b	891	a		b		b	66 a
822	281	b		b	422	a	73	a	b
824	282	a	892	b		b		b	67 a
826		b	893	a	423	b	74	a	b
828	283	b		b	424	a		b	68 a
830	284	a	894	a		b	75	a	b
832		b		b	425	a		b	b

H Th. VII.	L. Th. IX.		A. Th. V.		J. o. Th. V.		W. o. T. IV.		W. l Th. VII.
834	283	a	895	a	425	b	76	a	69 a
836		b	896	a	426	a		b	b
838	286	b		b		b	77	a	70 a
840	287	a	897	a	427	a		b	b
844	288	b	898	a	428	a	79	a	71 a
846	289	a		b		b		b	b
848		b	899	a	429	a		b	72 a
850	290	a	900	a		b	80	a	b
852	291	a		b	430	a		b	73 a
854		b	901	a		b	81	a	b
856	292	a		b	431	a		b	b
858		b	902	a		b	82	a	74 a
860	293	a		b	432	a		b	b
862	294	a	903	b	433	a	83	a	75 a
864		b	904	a		b		b	b
866	295	a		b	434	a	84	a	76 a
868		b	905	a		b		b	b
870	296	b		b	435	a	85	a	77 a
872	297	a	906	b		b		b	b
874		b	907	a	436	a	86	a	78 a
876	298	a		b		b		b	b
878	299	a	908	a	437	a	87	a	b
880		b		b		b		b	79 a
886	300	a	909	a	438	a	88	a	b
888		b	910	a		b		b	80 a
890	301	b		b	439	a	89	a	b
892	302	a	911	a		b		b	81 a
894		b		b	440	a	90	a	b
896	303	b	912	b		b		b	82 a
898	304	a	913	a	441	b	91	a	b
900		b		b	442	a		b	83 a
902	305	a	914	a		b	92	a	b
904		b		b	443	a		b	b
906	306	b	915	a		b	93	a	84 a
908	307	a	916	a	444	a		b	b
910		b		b		b	94	a	85 a
912	308	a	917	a	445	a		b	b
914	309	a		b		b	95	a	86 a
916		b	918	b	446	a		b	b
918	310	a	919	a		b	96	a	87 a
920	311	a		b	447	a		b	a
922		b	920	a		b	97	a	b
924	312	a		b	448	a		b	88 a
926		b	921	a	449	a	98	a	b
928	313	b		b		b		b	89 a
930	314	a	922	b	450	a	99	a	b
932		b	923	a		b		b	b
934	315	a		b	451	a	100	a	90 a

H.Th. VII.	L.Th. IX.	A.Th. V.	J.o.Th. V.	W.o.Th. IV.	W.l.T. VII.
936	316 a	924 a	451 b	100 b	90 b
938	b	b	452 a	101 a	91 a
940	317 a	925 a	b	b	b
942	b	926 a	453 a	102 a	92 a
944	318 b	b	b	b	b
946	319 a	927 a	454 a	103 a	b
948	b	b	b	b	93 a
950	320 a	928 a	455 a	104 a	b
952	321 a	929 a	456 a	b	94 a
954	b	b	b	105 a	b
956	322 a	930 a	457 a	a	95 a
958	323 a	b	b	b	b
960	b	931 a	458 a	106 a	96 a
962	324 a	b	b	b	b
964	b	932 b	459 a	107 a	b
966	325 a	933 a	b	b	97 a
968	326 a	b	460 a	108 a	b
970	b	934 a	b	b	98 a
972	327 a	b	461 a	109 a	b
974	b	935 a	a	b	b
	XII.	VII.	VII.		
976	161 a	430 b	394 b	359 a	367 b
978	b	b	b	a	b
980	162 b	431 a	395 a	360 a	368 a
982	163 a	b	b	b	b
984	164 a	432 a	396 a	361 a	369 a
986	b	b	b	b	370 a
988	165 b	433 b	397 a	362 a	b
990	166 a	434 a	398 a	b	371 a
992	167 a	b	b	363 a	b
994	b	435 a	399 a	b	372 a
996	168 a	b	b	364 a	b
998	169 a	436 b	400 a	b	373 b
1000	b	437 a	b	365 a	374 a
1004	170 b	b	401 a	366 a	b
1006	171 a	438 a	b	b	375 a
1008	172 a	439 a	402 a	367 a	b
1010	b	b	b	b	376 a
1012	173 b	440 a	403 a	368 a	b
1014	174 a	b	404 a	b	377 a
1016	b	441 b	b	369 a	b
1018	175 b	442 a	405 a	b	378 a
1020	176 a	b	b	370 a	b
1022	177	443 a	406 a	b	379 a
	IX.	Hall. B.			
1026	327 b	90 a			
1028	328 a	91 a			
1030	b	92 a			

H.Th. VII.	L.Th. IX.	Hall. B.
1032	329 b	92 b
1034	330 a	93 a
1036	b	94 a
1038	331 b	b
1040	332 a	95 a
1042	b	b
1044	333 a	96 b
1046	334 a	97 b
1048	b	98 a
1050	335 a	b
1052	336 a	99 a
1054	b	100 a
1056	337 a	b
1058	338 a	101 b
1060	b	102 a
1062	339 a	b
1064	b	103 a
1066	340 a	b
1068	341 a	104 b
1070	b	105 a
1072	342 a	b
1074	343 a	106 b
1076	b	107 a
1078	344 a	b
1080	345 a	108 b
1082	b	109 a
1084	346 a	b
1086	b	110 a

	A.Th. I.	J.o.Th. I.	W.o.T. VI.	W.l.T. VII.
1092	346 76 b	67 b	32 a	99 a
1094	347 a 77 b	68 a	b	b
1096	348 a 78 a	a	33 a	100 a
1098	b	b	b	b
1100	349 a 79 a	69 a	34 a	101 a
1102	b	b 70 a	b	a
1104	350 a 80 b	b	35 a	b
1106	b 81 a	71 a	b	102 a
1108	351 a	b	b	36 a b
1110	352 a 82 a	72 a	b	103 a
1112	b	b	b	37 a b
1114	353 a 83 a	73 a	b	104 a
1116	b 84 a	b	38 a	b
1118	354 b	b 74 a	b	105 a
1120	355 a 85 a	b	39 a	b
1122	b	b 75 a	b	106 a
1124	356 b 86 a	b	40 a	a
1126	357 a 87 a	76 a	b	b

ℌ Th. VII.	L. Th. IX.	A. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. T. VI.	W. l. T. VII.
1128	357 b	87 b	76 b	41 a	107 a
1130	358 b	88 a	77 a	b	b
1132	359 a	b	b	42 a	108 a
1134	b	89 a	78 a	b	b
1136	360 b	90 a	79 a	43 a	109 a
1138	361 a	b	b	a	b
1140	362 a	91 a	80 a	b	110 a
1142	b	b	b	44 a	b
1144	363 a	92 a	81 a	b	111 a
1146	364 a	b	b	45 a	a
1148	b	93 b	82 a	b	b
1150	365 a	94 a	b	46 a	112 a
1152	366 a	b	83 a	b	b
1154	b	95 a	b	47 a	113 a
1156	367 a	96 a	84 a	b	b
1158	368 a	b	b	48 a	114 a
1160	b	97 a	85 a	b	b
1162	369 a	b	b	49 a	115 a
1164	370 a	98 a	86 a	b	b
1166	b	b	b	50 a	116 a
1168	371 b	99 a	87 a	b	a
1170	372 a	100 a	b	b	b
1172	b	b	88 a	51 a	117 a
1174	373 a	101 b	b	b	b
1176	b	b	89 a	52 a	118 a
1178	374	544 a	358 b		
1180	375	545 b	360 a		

	XII.	III.	L. Th. I.
1182	431 a	679 a	401 a
1184	b	b	402 a
1186	432 b	680 a	b
1188	433 a	681 a	403 a
1190	b	b	b
1192	434 a	682 a	404 a
1194	435 a	b	b
1196	b	683 a	405 a
1198	436 a	b	b
1200	b	684 b	406 a
1202	437 b	685 a	b
1204	438 a	b	b
1206	b	686 a	407 a

		ℌ B.	
1208	589 b	381 b	
1210	590 b	382 b	
1212	592 b	384 b	
1214	593 a	385 a	
1216	b	b	
1218	594 a	386 a	

ℌ. Th. VII.	L. Th. IX.	A. Th. I.	J. d. T. I.	W. d. T. VI.	W. l. T. V.
1220	376	755 b	476 b	10 a	75 a
1222	377 a	756 a	477 a	b	b
1228	378 a	b	b	11 a	76 a
1230	b	757 a	478 a	b	b
1232	379 a	b	b	12 a	77 a
1234	b	758 a	479 a	b	a
1236	380 a	b	b	13 a	b
1238	381 a	759 b	480 a	b	78 a
1240	b	760 a	b	14 a	b
1242	382 a	b	481 a	b	79 a
1244	b	761 a	b	15 a	b
1246	383 a	b	482 a	a	80 a
1248	384 a	762 a	b	b	b
1250	b	b	483 a	16 a	81 a
1252	385 a	763 b	b	b	b
1254	386 a	764 a	484 a	17 a	82 a
1256	b	b	b	b	b
1258	387 a	765 a	485 a	18 a	b
1260	b	b	b	b	83 a
1262	388 a	766 a	486 a	19 a	b
1264	389 a	767 a	b	b	b
1266	b	b	487 a	20 a	84 a
1268	390 a	768 a	b	b	b
1270	b	b	488 a	b	85 a
1272	391 b	769 a	b	21 a	b
1274	392 a	b	489 a	b	86 a
1276	b	770 a	b	22 a	b
1278	393 a	771 a	490 a	b	87 a
1280	394 a	b	b	23 a	b
1282	b	772 a	491 a	b	b
1284	395 a	b	b	24 a	88 a
1286	b	773 a	492 a	b	b
1288	396 a	b	b	25 a	89 a
1290	397 a	774 b	493 a	b	b
1292	b	775 a	494 a	26 a	90 a
1294	398 a	b	a	a	b
1296	b	776 a	b	b	91 a
1298	399 a	b	495 a	27 a	a
1300	400 a	777 b	b	b	b
1302	b	778 a	496 b	28 a	92 a
1304	401 a	b	497 a	b	b
1306	402 a	779 a	b	29 a	93 a
1308	b	b	498 a	b	b
1310	403 a	780 a	b	30 a	94 a
1312	b	781 a	499 a	b	b
1314	404 b	b	b	31 a	95 a
1316	405	782 a	500 a	b	b

H. Th. VII.	L. Th. XII.	Hall. B.
1318	324 a	417 b
1320	b	418 a
1322	325 a	b
1324	326 a	419 a
1326	b	b
1340	604 b	396 b
1342	605 a	397 b
1344	b	398 a
1346	591 a	383 b
1348	592 a	384 a
1350	503 b	363 a
1352	504 b	364 b
1354	505 b	365 b
1356	506 a	366 b

	A. Th. XII.	J. o. T. V.	W. o. T. IV.	W. l. T. VII.
1358	313 a	1007 a	529 b	480 a	320 b
1360	314 a	b	530 a	b	321 a
1362	b	1008 a	b	481 a	b
1364	315 b	b	531 a	b	322 a
1366	316 a	1009 a	b	482 b	a
1368	b	1010 a	532 a	483 a	b
1370	317 a	b	533 a	b	323 a
1372	b	1011 a	b	484 a	b
1374	318 a	b	534 a	b	324 a
1376	319 a	1012 b	b	485 a	b
1378	b	1013 a	535 a	b	325 a
1380	320 a	b	b	486 a	b
1382	b	1014 a	536 a	a	326 a
1384	321 a	b	b	b	a

	Eisl. Th. IX.	VI.	II.
1386	405	1122	393 a
1390	407 b	1123 b	394 a
1392	408 b	1124 b	395 a
1394	409 a	1125 a	b
1396	b	b	396 a
1398	410 b	1126 a	b
1400	411 a	1127 a	397 a
1402	b	b	b
1404	412 a	1128 a	398 a
1406	413 a	b	b
1408	b	1129 b	399 a
1410	414 a	1130 a	b
1412	415 a	1130 b	400 a

Hall. Th. VII.	Leipz. Th. IX.	Alt. Th. VI.	Eisl Th. II.
1414	415 b	1131 a	400 b
1416	416 a	1132 a	401 a
1418	b	b	b
1420	417 b	1133 a	402 a
1422	418 a	1134 a	b
1424	419 a	b	403 a
1426	b	1135 a	b
1428	420 a	b	404 a
1430	b	1136 a	b
1432	421 b	b	405 a
1434	422 a	1137 b	b
1436	b	1138 a	406 a
1440	423 b	1139 a	b
1448	424 b	b	407 a
1450	425 a	1140 a	b
1452	b	1141 a	408 a
1454	426 a	b	b
1456	b	1142 a	409 a
1458	427 b	b	a
1460	428 a	1143 b	b
1462	b	1144 a	410 a
1464	429 b	b	b
1466	430 a	1145 a	411 a
1468	b	1146 a	b
1470	431 a	b	412 a
1472	432 a	1147 a	b
1474	b	1148 a	413 a
1476	433 a	b	b
1478	434 a	1149 a	414 a
1480	b	b	b
1482	435 a	1150 b	415 a
1484	b	1151 a	b
1486	436 a	b	416 a
1488	437 a	1152 a	b
1490	b	1153 a	417 b
1492	438 a	b	418 a
1494	439 a	1154 a	b
1496	b	1155 a	419 a
1498	440 a	b	b
1500	b	1156 a	420 a
1502	441 a	b	b
1504	442 a	1157 b	421 a
1506	b	1158 a	b
1508	443 a	b	422 a
1510	b	1159 a	b
1512	444 b	1160 a	423 a
1514	445 a	b	b

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.
1516	445 b	1161 a	424 a
1518	446 a	b	b
1520	b	1162 b	425 a
1522	447 b	1163 a	b
1524	448 a	b	426 a
1526	b	1164 a	b
1528	449 a	b	427 a
1530	b	1165 b	b
1532	450 b	1166 a	428 a
1534	451 a	b	a
1536	b	1167 a	b
1538	452 a	1168 a	429 a
1540	453 a	b	b
1542	b	1169 a	430 a
1544	454 a	b	b
1546	b	1170 a	431 a
1548	455 b	1171 a	b
1550	456 a	b	432 a
1552	b	1172 a	b
1554	457 a	1173 a	433 a
1556	b	b	b
1558	458 a	1174 a	434 a
1560	459 a	b	b
1562	b	1175 a	435 a
1564	460 a	b	b
1566	b	1176 a	436 a
1568	461 a	b	b
1570	b	1177 b	437 a
1572	462 b	1178 a	b
1574	463 a	b	438 a
1576	b	1179 a	b
1582	464 a	1186 a	443 b
1584	b	b	444 a
1586	465 a	1187 a	b
1588	466 a	1188 a	445 a
1590	b	b	b
1592	467 a	1189 a	446 a
1594	b	b	b
1596	468 b	1190 b	447 a
1598	469 a	1191 a	b
1600	b	b	448 a
1602	470 a	1192 a	b
1604	471 a	b	449 a
1606	b	1193 b	b
1608	472 a	1194 a	450 a
1610	b	b	b
1612	473 b	1195 b	451 a
1614	474 a	1196 a	b

Hall. Th. VII.	Leipz. Th. IX.	Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.
1616	474 b	1196 b	452 a
1618	475 a	1197 a	b
1620	b	b	453 a
1622	476 b	1198 a	b
1624	477 a	b	454 a
1626	b	1199 a	b
1628	478 a	1200 a	455 a
1630	b	b	b
1632	479 a	1201 a	b
1634	b	b	456 a
1636	480 b	1202 a	b
1638	481 a	b	457 a
1640	b	1203 b	b
1642	482 a	1204 a	458 a
1644	b	b	b
1646	483 a	1205 a	b
1648	484 a	b	459 a
1650	b	1206 b	b
1652	485 a	1207 a	460 a
1654	b	b	b
1656	486 a	1208 a	461 a
1658	b	b	b
1660	487 b	1209 a	462 a
1662	488 a	b	a
1664	b	1210 b	b
1666	489 a	1211 a	463 a
1668	b	b	b
1670	b	b	b
1672	490 a	1212 a	464 a
1674	491 a	b	b
1676	b	1213 a	465 a
1678	492 a	b	a
1680	b	1214 b	b
1682	493 a	1215 a	466 a
1684	494 a	b	b
1686	b	1216 a	467 a
1688	495 a	1217 a	b
1690	b	b	468 a
1692	496 a	1218 a	b
1694	b	b	469 a
1696	497 b	1219 a	a
1698	498 a	b	b
1700	b	1220 b	470 a
1702	499 a	1221 a	b
1704	500 a	b	471 a
1706	b	1222 a	b
1708	501 a	b	472 a
1710	b	1223 b	b

Hall. Th. VII.	Leipz. Th. IX.	Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.
1712	502 b	1224 a	473 a
1714	503 a	b	b
1716	b	1225 a	474 a
1718	504 a	b	b
1724	505 a	1340 b	475 b
1726	506 a	1341 b	476 a
1728	b	1342 a	b
1730	507 a	b	477 a
1732	508 a	1343 a	b
1734	b	1344 a	478 a
1736	509 b	b	b
1738	510 a	1345 a	479 a
1740	b	b	b
1742	511 a	1346 b	480 a
1744	512 a	1347 a	b
1746	b	b	481 a
1748	513 a	1348 a	b
1750	b	1349 a	482 a
1752	514 b	b	b
1754	515 a	1350 a	483 a
1756	b	b	b
1758	516 a	1351 a	484 a
1760	517 a	1352 a	b
1762	b	b	485 a
1764	518 a	1353 a	b
1766	519 a	b	486 a
1768	b	1354 a	b
1770	520 b	1355 a	b
1772	521 a	b	487 a
1774	b	1356 a	b
1776	522 a	1357 a	488 a
1778	523 a	b	b
1780	b	1358 a	489 a
1782	524 a	b	b
1784	b	1359 a	490 a
1786	525 b	1360 a	b
1788	526 a	b	491 a
1790	b	1361 a	b
1792	527 b	b	492 a
1794	528 a	1362 a	b
1796	b	1363 a	493 a
1798	529 a	b	a
1800	530 a	1364 a	b
1802	b	b	494 a
1804	531 a	1365 b	b
1806	532 a	1366 a	495 a
1808	b	b	b
1810	533 b	1367 a	496 a

Hall. Th. VII.	L. Th. IX.	Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.	
1812	534 a	1368 a	496 b	
1814	b	b	497 a	
1816	535 a	1369 a	b	
1818	536 a	b	498 a	H. B.
1820				451 a
1822				b
1824				452 a
1826				b
1828	536 b	1179 b	438 a	453 a
1830	537 a	1180 b	439 a	454 a
1832	b	1181 a	b	b
1834	538 a	b	440 a	455 b
1836	539 a	1182 a	b	456 a
1838	b	1183 a	441 a	b
1840	540 a	b	b	457 b
1842	541 a	1184 a	442 a	458 a
1844	b	b	b	459 a
1846	542 b	1185 a	443 a	b
	XII.	Hall. B.		
1848	607 b	398 b		
1850	608 a	400 b		
1852	b	401 a		
1854	606 a	398 b		
1856	b	399 a		
1858	607 a	b		
		Alt. Th.	J. d. T.	
	IX.	II.	II.	
1860	543 a	493 a	355 a	
1862	b	b	b	W. d. T.
	XII.	VIII.	VIII.	IV.
1866	178 b	474 b	258 a	573 a
1868	179 b	475 a	259 b	b
1870	182	b	260 a	574 a
1872	184	476 b	a	b
1874	185 a	477 a	b	575 a
1876	b	b	261 a	b
1878	186 a	478 a	b	576 a
1880	187 a	b	262 a	b
1882	b	479 a	b	577 a
1884	188 a	b	263 a	b
1886	b	480 a	b	b
			L. Th.	
	IX.	V.	II.	
1888	544 a	615 a	145 b	
1894	546 a	b	146 a	
1896	547 a	616 a	b	
1898	b	b	147 a	
1900	548 a	617 a	b	

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Alt Th. V.	Eisl. Th. II.
1902	548 a	617 a	147 b
1904	549 a	618 a	148 a
1906	b	b	b
1908	550 a	619 a	149 a
1910	b	b	b
1912	551 b	620 b	150 a
1914	552 a	621 a	b
1916	b	b	151 a
1918	553 b	622 a	b
1920	554 a	b	152 a
1922	b	623 a	b
1924	555 a	624 a	153 a
1926	b	b	b
1928	556 b	625 a	154 a
1930	557 a	b	b
1932	b	626 a	155 a
1934	558 a	b	b
1936	559 a	627 b	156 a
1938	b	628 a	b
1940	560 a	b	157 a
1942	b	629 a	b
1944	561 b	630 a	158 a
1946	562 a	b	b
1948	b	631 a	159 a
1950	563 a	b	b
1952	564 a	632 a	160 a
1954	b	b	161 a
1956	565 a	633 b	b
1958	b	634 a	162 a
1960	566 b	b	b
1962	567 a	635 a	163 a
1964	b	b	b
1966	568 a	636 a	164 a
1968	b	637 a	b
1970	569 a	b	165 a
1972	570 a	638 a	b
1974	b	b	166 a
1976	571 a	639 a	b
1978	572 a	640 a	167 a
1980	b	b	b
1982	573 a	641 a	168 a
1984	b	b	b
1986	574 a	642 a	169 a
1988	575 a	643 a	b
1990	b	b	b
1992	576 a	644 a	170 a
1994	b	b	b
1996	577 b	645 a	171 a
1998	578 a	646 a	b
2000	578 b	646 b	172 a
2002	579 a	647 a	b
2004	b	b	173 a
2006	580 b	648 a	b
2008	581 a	b	174 a
2014	b	649 a	b
2016	582 a	650 a	175 a
2018	b	b	b
2020	583 b	651 a	176 a
2022	584 a	b	b
2024	b	652 a	177 a
2026	585 a	b	b
2028	586 a	653 b	178 a
2030	b	654 a	b
2032	587 a	b	179 a
2034	b	655 a	b
2036	588 b	b	180 a
2038	589 a	656 a	b
2040	b	657 a	181 a
2042	590 a	b	b
2044	b	658 a	182 a
2046	591 b	b	a
2048	592 a	659 b	b
2050	b	660 a	183 a
2052	593 a	b	b
2054	594 a	661 a	184 a
2056	b	b	a
2058	595 a	662 a	b
2060	b	b	185 a
2062	596 a	663 b	b
2064	597 a	664 a	186 a
2066	b	b	b
2068	598 a	665 a	187 a
2070	b	b	b
2072	599 a	666 a	188 a
2074	600 a	667 a	a
2076	b	b	b
2078	601 a	668 a	189 a
2080	b	b	b
2082	602 b	669 a	190 a
2084	603 a	670 a	b
2088	b	b	191 a
2090	604 a	671 a	b
2092	b	b	192 a
2094	605 a	672 a	b
2096	606 a	b	193 a
2098	b	673 a	b
2100	607 a	674 a	194 a

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Alt. Th. V.	Eisl. Th. II.
2102	607 b	674 b	194 b
2104	608 b	675 a	195 a
2106	609 a	b	b
2108	b	676 a	196 a
2110	610 a	677 a	197 a
2112	611 a	b	b
2114	b	678 a	198 a
2116	612 a	b	b
2118	b	679 b	199 a
2120	613 a	680 a	b
2122	614 a	b	b
2124	b	681 a	200 a
2126	615 a	b	b
2128	b	682 a	201 a
2130	616 b	683 a	202 a
2132	617 a	b	b
2138	b	684 a	203 a
2140	618 b	b	b
2142	619 a	685 b	204 a
2144	b	686 a	b
2146	620 a	b	205 a
2148	b	687 a	b
2150	621 b	b	206 a
2152	622 a	688 b	b
2154	b	689 a	b
2156	623 a	b	207 b
2158	b	690 a	208 a
2160	624 b	b	b
2162	625 a	691 a	209 a
2164	b	692 a	b
2166	626 a	b	210 a
2168	627 a	693 a	b
2170	b	b	211 a
2172	628 a	694 a	b
2174	b	b	212 a
2176	629 b	695 b	b
2178	630 a	696 a	213 a
2180	b	b	b
2182	631 a	697 a	214 a
2184	b	b	b
2186	632 a	698 a	215 a
2188	633 a	699 a	b
2190	b	b	216 a
2192	634 a	700 a	b
2194	b	b	217 a
2196	635 b	701 a	b
2198	636 a	b	218 a
2200	b	702 b	b

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Alt. Th. V.	Eisl. Th. II.
2202	637 a	703 a	219 a
2212	639 b	704 b	221 a
2214	640 a	705 a	b
2216	b	b	222 a
2218	641 a	706 a	b
2220	b	b	223 a
2222	642 b	707 b	b
2224	643 a	708 a	224 a
2226	b	b	b
2228	644 a	709 a	225 a
2230	645 a	b	b
2232	b	710 a	b
2234	646 a	b	226 a
2236	b	711 a	b
2238	647 a	712 a	227 a
2240	648 a	b	b
2242	b	713 a	b
2244	649 a	b	228 a
2246	b	714 a	b
2248	650 b	715 a	229 a
2250	651 a	b	b
2252	b	716 a	230 a
2254	652 a	b	b
2256	b	717 a	231 a
2258	653 a	b	b
2260	654 a	718 b	232 a
2262	b	719 a	b
2264	655 a	b	233 a
2266	b	720 a	b
2268	656 b	b	234 a
2270	657 a	721 a	b
2272	b	b	235 a
2274	658 a	722 a	b
2276	b	723 a	236 a
2278	659 b	b	a
2280	660 a	724 a	b
2282	b	b	237 a
2284	661 a	725 a	b
2286	b	726 a	238 a
2288	662 b	b	b
2290	663 a	727 a	239 a
2292	b	b	b
2294	664 a	728 a	240 b
2296	b	b	b
2298	665 b	729 a	241 a
2300	666 a	b	b
2302	b	730 a	242 a
2304	667 a	731 a	b

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Alt. Th. V.	Eisl. Th. II.
2306	668 a	731 b	243 a
2308	b	732 a	b
2310	669 a	b	244 a
2312	b	733 b	b
2314	670 a	734 a	245 a
2316	671 a	b	b
2318	b	735 a	246 a
2320	672 a	b	b
2322	b	736 a	247 a
2324	673 a	b	b
2326	674 a	737 b	248 a
2328	b	738 a	b
2330	675 a	b	249 a
2332	b	739 a	b
2334	676 b	b	250 b
2336	677 a	740 a	251 a
2338	b	741 a	b
2340	678 a	b	252 a
2342	b	742 a	b
2344	679 b	b	253 a
2346	680 a	743 a	b
2348	b	744 a	254 a
2350	681 a	b	b
2352	b	745 a	b
2354	682 b	b	255 a
2356	683 a	746 a	b
2358	b	b	256 a
2360	684 a	747 b	b
2362	685 a	748 a	257 a
2364	b	b	b
2366	686 a	749 a	258 a
2368	b	b	b
2370	687 a	750 a	259 a
2372	688 a	751 a	b
2374	b	b	260 a
2376	689 a	752 a	b
2384	b	753 a	b
2386	690 b	b	261 b
2388	691 a	754 a	262 a
2390	692 a	b	b
2392	b	755 b	263 a
2394	693 a	756 a	b
2396	b	b	264 a
2398	694 b	757 a	b
2400	695 a	b	265 a
2402	b	758 a	b
2404	696 a	b	b
2406	697 a	759 b	266 a
2408	697 b	760 a	266 b
2410	698 a	b	267 a
2412	b	761 a	b
2414	699 a	b	268 a
2416	b	762 b	b
2418	700 b	763 a	269 a
2420	701 a	b	b
2422	b	764 a	270 a
2424	702 a	b	b
2426	b	765 a	271 a
2428	703 b	766 a	b
2430	704 a	b	272 a
2432	b	767 a	b
2434	705 a	b	273 a
2436	b	768 a	b
2438	706 b	b	b
2440	707 a	769 b	274 a
2442	b	770 a	b
2444	708 a	b	275 a
2446	709 a	771 a	b
2448	b	b	276 a
2450	710 a	772 a	b
2452	b	773 a	277 a
2454	711 a	b	b
2456	b	774 a	278 a
2458	712 b	b	a
2460	713 a	775 a	b
2462	b	776 a	279 a
2464	714 a	b	b
2466	715 a	777 a	280 a
2468	b	b	b
2470	716 a	778 a	281 a
2472	b	b	b
2474	717 a	779 b	282 a
2476	718 a	780 a	b
2478	b	b	283 a
2480	719 a	781 a	b
2482	b	b	284 a
2484	720 b	782 a	b
2486	721 a	783 a	285 a
2488	b	b	b
2490	722 a	784 a	286 a
2492	b	b	b
2494	723 b	785 a	287 a
2496	724 a	786 a	b
2498	b	b	288 a
2500	725 b	787 a	b
2502	726 a	b	289 a

Hall. Th. VII.	Lpz. Th. IX.	Alt. Th. V.	Eisl. Th. II.
2504	726 b	788 a	289 a
2506	727 a	789 a	b
2508	b	b	290 a
2510	728 a	790 a	b
2512	729 a	b	291 a
2514	b	791 a	b
2516	730 a	b	292 a
2518	b	792 a	b
2520	731 a	793 a	293 a
2522	732 a	b	b
2524	b	794 a	294 a
2526	733 a	b	a
2528	734 a	795 a	b
2530	b	796 a	295 a
2532	735 a	b	b
2534	b	797 a	296 a
2536	736 b	b	b
2538	737 a	798 a	297 a
2540	b	b	b
2542	738 a	799 a	298 a
2544	739 a	800 a	298 b
2546	b	b	299 a
2548	740 a	801 a	b
2550	741 a	b	300 a
2552	b	802 a	b
2554	742 a	b	b
2556	b	803 b	301 a
2558	743 b	804 a	b
2560	744	b	302 a
	XII.	H. B.	
2562	595 b	387 a	
2564	596 b	b	
		J. I. T.	
	X.	I.	
2566	1	219 a	
2568	2 b	219 a	
2570	3 a	b	
2572	b	b	
2574	4	220 a	

Vergleichung des achten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hall. Th. VIII.	L. Th. X.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. Th. IV.
1	5 a	45 a	42	110 a
6	6 b	46 a	43 a	b
8	7 a	b	b	111 a
10	b	47 a	45 a	b
12	8 a	b	b	112 a
14	b	48 a	b	b
16	9 a	b	46 a	113 a
18	10 a	49 a	b	b
20	b	b	47 a	114 a
22	11 a	50 b	b	b
24	b	51 a	48 a	115 a
26	12 b	b	49 a	b
28	13 a	52 a	b	116 a
30	b	b	50 a	b
32	14 a	53 b	b	117 a
34	15 a	54 a	51 a	b
36	b	b	b	118 a
38	16 a	55 a	52 a	b
40	b	b	b	119 a
42	17 b	56 b	53 a	b
44	18 a	57 a	53 b	120 a
46	b	b	54 a	b
48	19 a	58 a	b	121 a
50	20 a	59 a	55 a	b
52	b	b	b	122 a
54	21 a	60 a	56 b	b
56	b	b	57 a	123 a
58	22 b	61 a	b	b
60	23 a	b	58 a	124 a
62	b	62 a	b	b
64	24 b	63 a	59 a	125 a
66	25 a	b	b	b
68	b	64 a	60 a	126 a
70	26 a	b	b	b
72	27 a	65 a	61 a	127 a
74	b	66 a	b	128 a
76	28 a	b	62 a	b
78	b	67 a	b	129 a
80	29	b	63 b	b
82	30 a	68 a	64 a	130 a

Hall. Th. VIII.	Lpz. Th. X.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. IV.
84	31 a	69 a	64 b	130 b
86	b	b	65 a	131 a
88	32 a	70 a	b	b
90	b	b	66 a	132 a
92	33 b	71 a	b	b
94	34 a	b	67 a	133 a
96	b	72 a	b	b
98	35 a	73 a	68 b	134 a
100	36 a	b	69 a	b
102	b	74 a	b	135 a
104	37 a	b	70 a	b
106	38 a	75 a	b	136 a
108	b	76 a	71 a	b
110	39 a	b	b	137 a
112	b	77 a	72 a	b
114	40 b	b	b	138 a
120	41 a	78 a	73 a	b
122	b	b	b	139 a
124	42 a	79 a	74 a	b
126	b	b	b	140 a
128	43 a	80 b	75 a	b
130	44 a	81 a	b	141 a
132	b	b	76 a	b
134	45 a	82 a	b	142 a
136	b	b	77 a	b
138	46 b	83 a	b	143 a
140	47 a	b	78 a	b
142	b	84 b	b	144 a
144	48 a	85 a	79 a	b
146	49 a	b	80 a	145 a
148	b	86 a	b	b
150	50 a	b	81 a	146 a
152	b	87 b	b	b
154	51 b	88 a	82 a	147 a
156	52 a	b	b	b
158	b	89 a	83 a	148 a
160	53 b	b	b	b
162	54 a	90 b	84 a	149 a
164	b	91 a	b	b
166	55 a	b	85 b	150 a
168	b	92 a	86 a	b
170	56 b	b	b	151 a
172	57 a	93 b	87 a	b
174	58 a	94 a	b	152 a
176	b	b	88 a	b
178	59 a	95 a	b	153 a
180	b	b	89 a	b
182	60 b	96 a	90 a	154 a

Hall. Th. VIII.	Lpz. T. X.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. IV.
184	61 a	97 a	90 b	154 b
186	b	b	91 a	155 a
188	62 a	98 a	b	b
190	63 a	99 a	92 a	156 a
192	b	b	b	b
194	64 a	100 a	93 a	157 a
196	b	b	b	b
198	65 b	101 a	94 b	158 a
200	66 a	102 a	95 a	b
202	b	b	b	159 a
204	67 b	103 a	96 a	b
206	68 a	b	b	160 a
208	b	104 a	97 a	b
210	69 b	105 a	b	161 a
212	70 a	b	98 a	b
214	b	106 a	99 a	162 a
216	71 a	b	b	b
218	72 a	107 a	100 a	163 a
220	b	b	b	b
222	73 a	108 a		
224	b	109 a	101 a	164 a
226	74 b	b	b	b
230	b	110 a	102 a	165 a
232	75 a	b	b	b
234	b	111 a	103 b	166 b
236	76 a	b	104 a	167 a
238	b	112 a	b	b
240	77 b	b	105 a	168 a
242	78 a	113 a	b	b
244	b	b	106 a	169 a
246	79 a	114 b	b	b
248	b	115 a	107 a	170 a
250	80 b	b	b	b
252	81 a	116 a	108 a	171 a
254	b	b	b	b
256	82 a	117 a	109 a	172 a
258	b	118 a	b	b
260	83 b	b	110 b	173 a
262	84 a	119 a	111 a	b
264	b	b	b	174 a
266	85 a	120 a	112 a	b
268	b	121 a	b	175 a
270	86 a	b	113 a	b
272	87 a	122 a	b	176 a
274	b	b	114 a	b
276	88 a	123 b	b	177 a
278	b	124 a	115 b	b
280	89 b	b	116 a	178 a

Hall. Th. VIII.		Lpz. Th. X.		Alt. Th. VII.		J. o. Th. VII.		W. o. Th. IV.	
282	90	a	125	a	116	b	178	b
284		b		b	117	a	179	a
286	91	a	126	a		b		b
288		b	127	a	118	a	180	a
290	92	a		b		b		b
292		b	128	a	119	a	181	a
294	93	a		b		b		b
296		b	129	a	120	a	182	a
298	94	b		a		b		b
300	95	a		b	121	a	183	a
306		b	131	a	122	b	184	a
308	96	a		b	123	a		b
310		a	132	a		b	185	a
312		b		b	124	a		b
314	97	a	133	a		b	186	a
316		b		b	125	a		b
318	98	b	134	b		b	187	a
320	99	a	135	a	126	a		b
322		b		b		b	188	b
324	100	a	136	a	127	b	189	a
326		b		b	128	a		b
328	101	b	137	b		b	190	a
330	102	a	138	a	129	a		b
332		b		b		b	191	a
334	103	a	139	a	130	a		b
336		b		b		b	192	a
338	104	a	140	a	131	a		b
340	105	a	141	a		b	193	a
342		b		b	132	a		b
344	106	a	142	a		b	194	a
346		b		b	133	a		b
348	107	a	143	a		b	195	a
350		b		b	134	b		b
352	108	a	144	b	135	a	196	a
354	109	a	145	a		b		b
356		b		b	136	a	197	a
358	110	a	146	a		b		b
360		b	147	a	137	a	198	a
362	111	a		b		b		b
364		b	148	a	138	a	199	a
366	112	b		b		b		b
368	113	a	149	a	139	a	200	a
370		b		b		b		b
372	114	a	150	b	140	a	201	a
374	115	a	151	a	141	a		b
376		b		b		b	202	a
378	116	a	152	a	142	a		b
380		b		b		b	203	a

Hall. Th. VIII.		Lpz. Th. X.		Alt. Th. VII.		J. o. Th. VII.		W. o. Th. IV.	
382	117	a	153	b	143	a	203	b
384		b	154	a		b	204	a
390	118	b		b	144	a		b
392	119	a	155	a		b	205	a
394		b		b	145	b		b
396	120	a	156	a	146	a	206	a
398	121	a	157	a		b		b
400		b		b	147	a	207	a
402	122	a	158	a		b		b
404		b	159	a	148	a	208	a
406	123	a		b		b		b
408	124	a	160	a	149	a	209	a
410		b		b	150	a		b
412	125	a	161	a		b	210	a
414		b	162	a	151	a		b
416	126	a		b		b	211	a
418	127	a	163	a	152	a		b
420		b		b		b	212	a
422	128	a	164	a	153	a		b
424		b	165	a		b	213	a
426	129	a		b	154	a		b
428	130	a	166	a		b	214	a
430		b		b	156	a		b
432	131	a	167	a		a	215	a
434		b	168	a		b		b
436	132	a		b	157	a	216	a
438	133	a	169	a		b		b
440		b	170	a	158	a	217	a
442	134	a		b	159	a	218	a
444		b	171	a		b		b
446	135	a		b	160	a	219	a
448		b	172	a		b		b
450	136	b		b	161	a	220	a
452	137	a	173	b		b		a
454		b	174	a	162	a		b
456	138	a		b		b	221	a
458		b	175	a	163	a		b
460	139	b		b		b	222	a
462	140	a	176	b	164	a		b
464		b	177	a		b	223	a
466	141	a		b	165	b		b
468	142	a	178	a	166	a	224	a
470		b		b		b		b
474	143	a	179	b	168	a	227	a
476		b	180	a		b		b
478	144	a		b	169	a		b
480		b	181	a		b	228	a
482	145	a		b	170	a		b

Hall. Th. VIII.	Lpz. Th. X.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. IV.
484	146 a	182 a	170 b	229 a
486	b	183 a	171 a	b
488	147 a	b	b	230 a
490	b	184 a	172 b	b
492	148 b	185 a	173 a	231 a
494	149 a	b	b	b
496	b	186 a	174 a	232 a
498	150 a	b	b	b
500	b	187 a	175 a	233 a
502	151 b	b	b	b
504	152 a	188 a	176 a	234 a
506	b	189 a	b	b
508	153 a	b	177 a	235 a
510	b	190 a	b	b
512	154 b	b	178 a	236 a
514	155 a	191 a	b	b
516	b	192 a	179 a	237 a
518	156 a	b	b	b
520	b	193 a	180 a	238 a
526	157 a	b	b	b
528	158 a	194 a	181 a	239 b
530	b	b	182 a	240 a
532	159 a	195 a	b	b
534	b	b	183 a	241 a
536	160 b	196 b	b	b
538	161 a	197 a	184 a	242 a
540	b	b	b	b
542	162 a	198 a	185 a	243 a
544	b	b	b	b
546	163 b	199 b	186 a	244 a
548	164 a	200 a	b	b
550	b	b	187 a	245 a
552	165 a	201 a	b	b
554	166 a	202 a	188 b	246 a
556	b	b	189 a	b
558	167 a	203 a	b	247 a
560	b	b	190 a	248 a
562	168 a	204 b	b	b
564	b	205 a	191 a	249 a
566	169 b	b	b	b
568	170 a	206 a	192 a	250 a
570	b	b	b	b
572	171 a	207 b	193 a	251 a
574	b	208 a	194 a	b
576	172 b	b	b	252 a
578	173 a	209 a	195 a	b
580	b	b	b	253 a
582	174 a	210 a	196 a	b

H. Th. VIII.	L. Th. X.	A. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. IV.	W. d. T. V.
584	174 b	211 a	196 b	254 a	
586	175 a	b	197 b	b	
588	176 a	212 a	198 a	255 a	
590	b	b	a	b	
592	177 a	213 b	b	256 a	
594	b	214 a	199 a	b	
596	178 a	b	b	257 a	
598	179 a	215 a	200 b	258 a	
600	b	b	201 a	b	
604	180 a	216 a	b	259 a	
606	b	b	202 a	a	
608	181 a	217 a	b	b	
610	b	218 a	203 a	260 a	
612	182 a	b	b	b	
614	b	219 a	204 a	261 a	
616	183 b	b	b	b	
618	184 a	220 a	205 a	262 b	
620	b	221 a	b	263 a	
622	185 a	b	206 a	b	
624	b	222 a	b	264 a	
626	186 b	b	207 a	b	
628	187 a	223 b	208 a	265 a	
630	b	224 a	b	b	
632	188 a	b	209 a	266 a	
634	189 a	225 a	b	b	
636	b	b	210 a	267 a	
638	190 a	226 a	b	b	
640	b	b	211 a	268 a	
642	191 b	227 b	b	269 a	
644	192 b	228 a	212 a	b	
646	193 a	b	b	270 a	
648	b	229 a	213 a	b	
650	194 a	b	214 a	271 a	
652	b	230 a	b	b	
654	195 b	231 a	215 a	272 a	
656	196 a	b	b	b	
658	b	232 a	216 a	273 a	
660	197 a	b	b	b	
662	198	233 b	217 a	274 a	184 b
		VI.	VI.		V.
664	198	219 a	169 a	275 a	185 a
668	200 a	220 a	170 a	276 a	b
670	b	b	b	b	186 a
672	201 b	221 b	171 a	277 a	b
674	202 a	222 a	b	b	187 a
676	b	b	172 a	278 a	b
678	203 a	223 a	b	b	188 a
680	204 a	b	173 a	279 a	

H. Th. VIII.	L. Th. X.	A. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. T. IV.	W. l. T. V.
682	204 b	224 a	174 a	279 b	188 b
684	205 a	b	b	280 a	189 a
686	206 a	225 b	175 a	281 a	b
688	b	226 a	b	b	b
690	207 a	b	176 a	282 a	190 a
692	b	227 a	b	b	b
694	208 b	228 a	177 a	283 a	191 a
696	209 a	b	b	b	b
698	b	229 a	178 a	284 a	192 a
700	210 a	b	b	b	b
702	211 a	230 b	179 b	285 a	b
704	b	231 a	180 a	b	193 a
706	212 a	b	b	286 a	b
708	213 a	232 a	181 a	b	194 a
714	b	233 a	b	287 b	b
716	214 a	b	182 a	288 a	195 a
718	215 a	234 a	b	b	b
720	b	b	183 a	289 a	196 a
722	216 a	235 a	b	b	b
724	b	236 a	184 a	290 a	b
726	217 b	b	185 a	b	197 a
728	218 a	237 a	b	291 a	b
730	b	b	186 a	b	b
732	219 b	238 b	b	292 a	198 a
734	220 a	239 a	187 a	b	b
736	b	b	b	293 a	199 a
738	221 b	240 a	188 a	b	b
740	222 a	241 a	b	294 a	200 a
742	223 a	b	189 a	295 a	b
744	b	242 a	b	b	201 a
746	224 a	b	190 a	296 a	a
748	b	243 a	b	b	b
750	225 b	244 a	191 a	297 a	202 a
752	226 a	b	b	b	b
754	b	245 a	192 a	298 a	203 a
756	227 b	b	b	b	b
758	228 a	246 a	193 b	299 a	204 a
760	b	b	194 a	b	b
762	229 a	247 a	b	300 a	205 a
764	230 a	248 a	195 a	b	b
766	b	b	b	301 a	b
768	231 a	249 a	196 a	b	206 a
770	232 a	b	b	302 b	b
772	b	250 b	197 a	303 a	207 a
774	233 a	251 a	198 a	b	b
776	b	b	b	304 a	208 a
778	234 a	252 a	199 a	b	b
780	235 a	b	b	305 a	209 a

H. Th. VIII.	L. Th. X.	A. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. T. IV.	W. l. T. V.
782	235 a	353 a	199 b	305 b	209 a
784	b	b	200 a	306 a	b
786	236 b	354 a	b	b	210 a
788	237 a	b	201 a	307 a	a
790	b	355 a	b	b	b
792	238 a	b	202 a	308 a	211 a
794	239 a	356 b	203 a	b	b
796	b	357 a	b	309 a	212 a
798	240 a	b	204 a	b	b
800	241 a	358 a	b	310 a	213 a

			E. Th. I.	
		IV.		
802	241	644 a	428 b	
804	242 a			
806	243 a			
812	245 a	b	429 a	
814	246 a	645 a	b	
816	b	b	430 a	
818	247 a	646 b	b	
820	248 a	647 a	431 a	
822	b	b	b	
824	249 a	648 a	432 a	
826	250 a	b	b	
828	b	649 a	433 a	
830	251 a	650 a	b	
832	b	b	434 a	
834	252 b	651 a	435 a	
836	253 a	b	b	
838	b	652 a	436 a	
840	254 b	653 a	b	
842	255 a	b	437 a	
844	b	654 a	b	
846	256 a	b	438 a	
848	b	655 a	b	
850	257 b	b	439 a	
852	258 a	656 a	b	
854	b	b	440 a	
856	259 a	657 b	b	
858	260 a	658 a	441 a	
860	b	b	b	
862	261 a	659 a	b	
864	262 a	b	442 a	
870	263 a	660 b	443 a	
872	b	661 a	b	
874	264 a	b	444 a	
876	b	662 a	b	
878	265 b	663 a	445 a	
880	266 a	b	b	

Hall. Th. VIII.	Leipz. Th. X.	Alt. Th. IV.	Eisl. Th. I.
882	266 b	664 a	446 a
884	267 b	b	b
886	268 a	665 a	447 a
888	b	b	b
890	269 a	666 a	b
892	b	b	448 a
894	270 b	667 a	b
896	271 a	668 a	449 a
898	b	b	b
900	272 a	669 a	450 a
902	273 a	b	b
904	b	670 a	451 a
906	274 a	b	b
908	b	671 a	452 a
910	275 b	b	b
916	278 a	672 b	453 a
918	b	673 a	b
920	279 b	b	454 a
922	280 a	674 a	b
924	b	b	455 a
926	281 a	675 a	b
928	282 a	b	456 a
930	b	676 a	b
932	283 b	677 a	457 a
934	284 a	b	b
936	b	677 a	458 a
938	285 a	b	b
940	b	678 a	459 a
942	286 b	679 b	b
944	287 a	680 a	460 a
946	b	b	b
948	288 a	681 b	461 a
950	289 a	682 a	b
952	b	b	462 a
954	290 a	683 a	b
956	b	b	463 a
958	291 b	684 a	b
960	292 a	b	464 a
962	b	685 a	b
964	293 a	b	465 a
966	294 a	686 b	466 b
968	b	687 a	467 a
970	295 a	b	b
972	296 a	688 a	468 a
974	b	b	469 a
976	297 a	689 a	b
978	298 a	b	470 a
980	b	690 a	b

H. Th. VIII.	L. Th. X.	A. Th. IV.	E. Th. I.
982	299 a	690 b	471 a
986	b	691 b	b
988	300 a	692 a	472 a
990	301 a	b	b
992	b	693 a	473 a
994	302 a	b	b
996	b	694 a	474 a
998	303 b	b	b
1000	304 a	695 a	475 a
1002	b	696 a	b
1004	305 b	b	476 a
1006	306 a	697 a	b
1008	b	b	477 a
1010	307 a	698 a	b
1012	b	b	478 a
1014	308 b	699 b	b
1016	309 a	700 a	479 a
1018	b	b	480 a
1020	310 a	701 a	b
1022	311 a	b	481 a
1024	b	702 a	a

			J. d. T.	W d. T.
	XII.	III.	III.	IV.
1026	189	451 b	259 b	551 a
1028	190		260 a	b
1030	191 a	452 a	b	552 a
1032	b	b	261 a	b
1034	192 a	453 a	b	553 a
1036	b	b	262 a	b
1038	193 b	454 b	263 a	554 b
1040	194 a	455 a	b	555 a
1042	b	b	264 a	b
1044	195 a	456 a	b	556 a
1046	b		b	b
1048	196 b		265 a	b
1050	197 b	b	b	557 a
1052	198 a	457 a	266 a	b
1054	b	458 a	b	558 a
1056	199 a	b	267 a	b
1058	200 a	459 a	b	559 a
1060	b	460 a	268 a	b
1062	201	b	b	560 a

					W. I. T.
	X.	II.	II.	I.	V.
1064	312 a	383 a	272 a	B 1 a	102 a
1066	b	b	b	b	b
1068	313 a	384 a	273 a	2 a	103 a
1074	315 b	b	274 a	b	104 a

H.Th. VIII.	L.Th. X.	A.Th. II.	J.d.Th. II.	W.d.T. I.	W.l.T V.
1076	316 a	385 b	274 b	3 a	104 b
1078	317 a	386 a	275 a	b	105 a
1080	b	b	b	4 a	b
1082	318 a	387 a	276 a	b	b
1084	b	b	b	5 a	106 a
1086	319 b	388 a	277 a	b	b
1088	320 a	389 a	b	6 a	107 a
1090	b	b	278 b	b	b
1092	321 a	390 a	279 a	7 a	108 a
1094	322 a	b	b	8 a	b
1096	b	391 a	280 a	b	109 a
1098	323 a	392 a	b	9 a	a
1100	b	b	281 a	b	b
1102	324 b	393 a	b	10 a	110 a
1104	325 a	b	282 a	b	b
1106	b	394 b	b	11 a	111 a
1108	326 a	395 a	383 a	b	b
1110	327 a	b	284 a	12 a	112 a
1112	b	396 a	b	b	b
1114	328 a	b	285 a	13 a	113 a
1116	b	397 a	b	b	b
1118	329 b	b	286 a	14 a	b
1120	330 a	398 b	b	b	114 a
1122	b	399 a	287 a	15 a	b
1124	331 b	b	b	b	115 a
1126	332 a	400 a	288 b	16 b	a
1128	b	b	289 a	17 a	b
1130	333 a	401 a	b	b	116 a
1132	334 a	402 a	290 a	18 a	b
1134	b	b	b	b	117 a
1136	335 a	403 a	291 a	19 a	b
1138	b	b	292 a	b	b
1140	336 a	404 a	b	20 a	118 a
1142	b	b	293 a	b	b
		VI	VI.		
1144	337 a	260 b	207 a	21 a	130 a
1150	339 a	262 b	209 a	b	132 a
1152	340 b	263 b	b	22 a	b
1154	341 a	264 a	210 b	b	133 a
1156	b	b	211 a	23 a	b
1158	342 a	265 a	b	24 a	134 a
1160	b	b	212 a	b	b
1162	343 b	266 b	b	25 a	135 a
1164	344 a	267 a	213 a	b	b
1166	b	b	b	26 a	136 a
1168	345 b	268 a	214 a	b	b
1170	346 a	269 a	b	27 a	137 a
1172	b	b	215 a	b	b

H.Th. VIII.	L.Th. X.	A.Th. VI.	J.d.Th. VI.	W.d.T. I.	W.l.T. V.
1174	347 a	270 a	216 a	28 a	138 a
1176	348 a	b	b	b	b
1178	b	271 a	217 a	29 a	b
1180	349 a	272 a	b	b	139 a
1182	350 a	b	218 a	30 a	b
1184	b	273 a	b	b	140 a
1186	351 a	b	219 a	31 a	b
1188	b	274 b	b	b	141 a
1190	352 a	275 a	220 a	32 b	b
1192	353 a	b	b	33 a	142 a
1194	b	276 a	221 a	b	b
1196	354 a	b	b	34 a	143 a
1198	b	277 b	222 b	b	b
1200	355 b	278 a	223 a	35 a	b
1206	356 a	b	b	b	144 a
1208	b	279 a	224 a	36 a	a
1210	357 a	b	b	b	b
1212	b	280 a	225 a	37 a	145 a
1214	358 b	b	b	b	b
1216	359 a	281 b	226 a	38 a	146 a
1218	b	282 a	b	b	b
1220	360 b	b	227 a	39 a	147 a
1222	361 a	283 a	b	b	b
1224	b	b	228 a	40 a	148 a
1226	362 a	284 b	b	b	a
1228	363 a	285 a	229 a	41 a	b
1230	b	b	b	b	149 b
1232	364 a	286 a	330 a	42 a	b
1234	365 a	b	b	b	150 a
1236	b	287 b	231 a	43 a	b
1238	366 a	288 a	b	b	151 a
1240	b	b	232 a	44 a	a
1242	367 b	289 a	b	b	b
1244	368 a	b	233 a	45 a	152 a
1246	b	290 b	b	b	b
1248	369 b	291 a	234 a	46 a	b
1250	370 a	b	b	b	153 a
1252	b	292 a	235 b	47 a	b
1254	371 a	b	236 a	b	154 a
1256	372 a	293 b	b	48 b	b
1258	b	294 a	237 a	49 a	155 a
1260	373 a	b	b	b	b
1262	b	295 a	238 a	50 a	156 a
1264	374 b	296 a	b	b	b
1266	375 a	b	239 a	51 a	157 a
1268	b	297 a	b	b	a
1270	376 a	b	240 a	52 a	b
1272	b	298 a	b	b	158 a

H. Th. VIII.	L. Th. X.	A. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. T. I.	W. l. T. V.
1274	377 b	298 b	241 b	53 a	158 b
1276	378 a	299 b	242 a	b	159 a
1278	b	300 a	b	54 a	b
1280	379 a	b	243 a	b	160 a
1282	380 a	301 a	b	55 a	b
1284	b	b	244 a	b	161 a
1286	381 b	302 b	b	56 a	b
1290	382 a	303 a	245 a	b	b
1292	b	b	b	57 a	162 a
1294	383 b	304 a	246 a	b	b
1296	384 a	b	b	58 a	163 a
1298	b	305 b	247 a	b	b
1300	385 a	306 a	b	59 a	164 a
1302	386 a	b	248 a	b	a
1304	b	307 a	b	60 a	b
1306	387 b	308 a	249 b	b	165 b
1308	388 a	b	250 a	61 a	b
1310	b	309 a	b	b	166 a
1312	389 a	b	251 a	62 a	b
1314	390 a	310 a	b	63 a	167 a
1316	b	b	252 a	b	b
1318	391 a	311 b	b	64 a	168 a
1320	b	312 a	253 a	b	b
1322	392 b	b	b	65 a	169 a
1324	393 a	313 a	254 a	b	b
1328	b	b	b	66 a	b
1330	394 a	314 a	255 a	b	170 a
1332	b	b	b	b	b
1334	395 b	315 a	b	67 a	171 a
1336	396 a	316 a	256 a	b	b
1338	b	b	b	68 a	b
1340	397 a	317 a	257 a	b	172 a
1342	398 a	b	258 a	69 a	b
1344	b	318 a	b	b	173 a
1346	399 a	b	259 a	70 a	b
1348	400 a	319 b	b	b	174 a
1350	b	320 a	260 a	71 b	b
1352	401 a	b	b	72 a	b
1354	402 a	321 a	261 a	b	175 a
1356	b	b	b	73 a	b
1358	403 a	322 b	262 a	b	176 a
1360	404 a	323 a	b	74 a	b
1362	b	b	263 a	b	177 a
1364	405 b	324 a	b	75 a	a
1366	406 a	b	264 b	b	b
1368	b	325 b	265 a	76 a	178 a
1370	407 a	326 a	b	b	b
1372	b	b	266 a	77 a	179 a

H. Th. VIII.	L. Th. X.	A. Th. VI.	J. d. T. VI.	W. d. T. I.	W. l. T. V.
1374	408 b	327 a	266 b	77 b	179 b
1376	409 a	b	267 a	78 a	180 a
1378	b	328 a	b	b	a
1380	410 a	329 a	268 a	79 a	b
1382	411 b	b	b	b	181 a
1384	412 a	330 a	269 a	80 a	b
1386	b	b	b	b	b
1388	413 a	331 b	270 a	81 a	182 a
1390	414 a	332 a	b	b	b
1392	b	b	271 a	82 a	183 a
1394	415 a	333 a	272 a	b	b
1396	b	b	b	83 a	184 a
		VIII.			
1398	416	379 a			
1400	417 a	b			
1402	b	380 a			
1404	418 a	b			
1406	b	381 a			
1408	419 a	b			
1410	b	382 a			
1412	420 a	383 a			
1414	421 a	b			
1416	b	384 a			
1418	422 a	b			
1420	423 a	385 b			
1422	b	386 a			
1424	424 a	b			
1426	b	387 a			
1428	425 a	b			
1430	426 a	388 b			
1432	b	389 a			
1434	427 a	b			
1436	b	390 a			
1438	428 b	b			
1440	429 a	391 a			
1442	b	392 a			
1444	430 a	b			
1446	431 a	393 a			
1448	b	b			
1450	432 a	394 b			
1452	b	395 a			
1454	433 b	b			
1456	434 a	396 a			
1458	b	397 a			
1460	435 a	b			
1462	b	398 a			
1464	436 a	b			
1466	437 a	399 a			

H. Th. VIII.	L. Th. X.	A. Th. VIII.	W. d. T. I. A	J. l. Th. IV.	W. l. T. V.
1468	437 b	399 b			
1470	438 a	400 a			
1472	b	b			
1474	439 b	401 b			
1476	440 a	402 a			
1478	b	b			
1480	441 a	403 a			
1482	442 a	404 a			
1484	b	b			
1486	443 a	405 a			
1488	b	b			
1490	444 b	406 a			
1492	445 a	b			
1494	b	407 b			
1496	446 a	408 a			
1498	b	b			
1500	447 b	409 a			
1502	448 a	410 a			
1504	b	b			
1506	449 b	411 a			
1508	450 a	b			
1510	451	412 b			
	XI.	VI.			
1512	1	509			
1514	2 a	510			
1516	b	511			
1518	3 a	512			
1520	b				
1522	4 a	513			
1524	b	514			
1526	5 b	515			
1528	6 a	516			
1530	b	516			
1532	7 a	517			
1534	b	518			
1536	8 a	519			
1538	b	520			
1540	9 a	521 a	1 a	4 a	a
1542	b	b	b	a	b
1544	10 a	522 b	2 a	b	b
1546	11 a	523 a	b	b	273 a
1548	b	b	3 a	5 a	a
1550	12 a	524 a	4 a	a	b
1552	b	b	b	b	b
1554	13 b	525 b	5 a	6 a	274 a
1556	14 a	526 a	b	a	a
1566	15 a	527 a	6 b	b	b
1568	b	b	7 a	7 a	275 a

H. Th. VIII.	L. Th. XI.	A. Th. VI.	W. d. Th I. A	J. l. Th. IV.	W. l. T. V.
1570	16 a	528 a	7 b	7 a	275 a
1572	b	b	8 a	b	b
1574	17 b	529 a	b	b	276 a
1576	18 a	530 a	9 a	8 a	a
1578	b	b	b	a	b
1580	19 a	531 a	10 a	b	b
1582	20 a	b	b	9 a	277 a
1584	21 a	532 b	11 b	a	a
1586	b	533 a	12 a	b	b
1588	22 a	b	b	10 a	278 a
1590	b	534 a	13 a	a	a
1592	23 a	b	b	b	b
1594	24 a	535 a	14 a	b	b
1596	b	b	b	11 a	279 a
1598	25 a	536 b	15 a	b	b
1600	b	537 a	b	b	b
1602	26 b	b	16 a	12 a	280 a
1604	27 a	538 a	b	b	a
1606	28 a	539 a	17 b	b	b
1608	b	b	18 a	13 a	b
1610	29 a	540 a	b	a	281 a
1612	b	b	19 a	b	a
1614	30 b	541 b	a	b	b
1616	31 a	542 a	b	14 a	b
1618	b	b	20 a	a	282 a
1620	32 a	543 a	b	b	a
1622	33 a	b	21 a	15 a	b
1624	b	544 b	b	b	283 a
1626	34 a	545 a	22 a	b	a
1628	b	b	b	16 a	b
1630	35 b	546 a	23 b	a	b
1632	36 a	547 a	24 b	b	284 a
1634	37 a	b	25 a	17 a	a
1636	b	548 a	b	a	b
1638	38 a	b	26 a	b	285 a
1640	b	549 a	b	18 a	a
1642	39 b	550 a	27 a	a	b
1644	40 a	b	28 a	b	b
1646	41 a	551 a	b	b	286 a
1648	b	552 a	29 a	19 a	a
1650	42 a	b	b	a	b
1652	b	553 a	30 a	b	b
1654	43 b	b	b	b	287 a
1656	44 a	554 b	31 a	20 a	a
1658	b	555 a	b	b	b
1660	45 b	b	32 a	b	b
1662	46 a	556 a	b	21 a	288 a
1664	b	b	33 a	b	b

1666

♄ Th.	♃ Th.	♂ Th.	☉ d. T.	♀ d. T.	☿ l. Th.
VIII.	XI.	VI.	I. A	IV.	V.
1666	47 a	557 a	34 a	21 b	288 b
1668	48 a	558 a	b	22 a	289 a
1670	b	b	35 a	b	b
1672	49 a	559 a	b	b	b
1674	50 a	b	36 a	23 a	290 a
1676	b	560 b	b	a	a
1678	51 a	561 a	37 a	b	b
1680	b	b	b	24 a	b
1682	52 b	562 a	38 b	a	291 a
1684	53 a	563 a	39 a	b	a
1686	b	b	b	25 a	b
1688	54 a	564 a	40 a	a	b
1690	55 a	b	b	b	292 a
1692	b	565 b	41 a	b	a
1694	56 a	566 a	b	26 a	b
1696	b	b	42 a	a	293 a
1698	57 b	567 a	43 a	b	a
1700	58 b	b	b	27 a	b
1702	59 a	568 a	44 a	b	b
1704	b	b	b	b	294 a
1708	60 a	569 a	45 a	28 a	a
1710	b	b	b	a	b
1712	61 a	570 a	46 a	b	b
1714	b	b	b	29 a	295 a
1716	62 b	571 b	47 a	a	a
1718	63 a	572 a	b	b	b
1720	b	b	48 a	30 a	b
1722	64 a	573 a	49 a	a	296 a
1724	b	b	b	b	a
1726	65 b	574 b	50 a	b	b
1728	66 a	575 a	b	31 a	b
1730	67 a	b	51 a	a	297 a
1732	b	576 a	b	b	a
1734	68 b	b	52 a	32 a	b
1736	69 a	577 a	b	a	b
1738	b	578 a	53 a	b	298 a
1740	70 a	b	b	33 a	b
1742	71 a	579 b	54 b	a	b
1744	b	580 a	55 a	b	299 a
1746	72 a	b	b	b	a
1748	73 a	581 a	56 a	34 a	b
1750	b	582 a	b	a	b
1752	74 a	b	57 a	b	300 a
1754	75 a	583 a	b	35 a	a
1756	b	b	58 a	a	b
1758	76 a	584 a	b	b	b
1760	b	b	59 a	b	301 a
1762	77 a	585 a	b	36 a	a
1764	77 b	585 b	60 a	36 a	301 b
1768	78 a	586 a	b	b	b
1770	b	b	61 a	b	b
1772	79 b	587 a	b	37 a	302 a
1774	80 a	b	62 a	a	a
1776	b	588 a	b	b	b
1778	81 a	b	63 a	38 a	b
1780	82 a	589 a	64 a	a	303 a
1782	b	b	b	b	a
1784	83 a	590 b	65 a	b	b
1786	84 b	591 a	b	39 a	b
1788	b	b	66 a	a	304 a
1790	85 a	592 a	b	b	a
1792	b	b	67 a	40 a	b
1794	86 b	593 b	b	a	b
1796	87 a	594 a	68 a	b	305 a
1798	88 b	b	b	b	a
1800	b	595 b	69 a	41 a	b
1802	89 a	596 a	70 a	b	306 a
1804	b	b	b	b	a
1806	90 b	597 a	71 a	42 a	b
1808	91 a	b	b	a	b
1810	b	598 b	72 a	b	307 a
1812	92 a	599 a	b	43 a	a
1814	93 a	b	73 a	a	b
1816	b	600 a	b	b	b
1818	94 b	b	74 a	b	308 a
1820	95 a	601 b	75 a	44 a	a
1822	b	602 a	b	a	b
1824	96 b	b	76 a	b	b
1826	97 a	603 a	b	b	309 a
1828	b	b	77 a	45 a	a
1830	98 a	604 b	b	a	b
1832	b	605 a	78 a	b	b
1834	97 b	b	b	b	b
1836	98 a	606 a	79 a	46 a	310 a
1838	101 a	b	b	a	a
1844	b	607 a	80 a	b	b
1846	102 a	b	b	47 a	b
1848	b	608 a	81 a	a	311 a
1850	103 a	609 a	b	b	a
1852	104 a	b	82 a	b	b
1854	b	610 a	b	48 a	b
1856	105 a	b	83 a	a	312 a
1858	b	611 a	b	b	a
1860	106 b	612 a	84 a	b	b
1862	107 a	b	85 a	49 a	b
1864	b	613 a	b	b	313 a

H.Th. VIII.	L.Th. XI.	A.Th. VI.	W.d.T. I. A	J.l.T. IV.	W.l.Th. V.
1866	108 a	613 b	86 a	49 b	313 a
1868	b	614 a	b	50 a	b
1870	109 b	615 a	87 a	a	314 a
1872	110 a	b	b	b	a
1874	111 a	616 a	88 a	51 a	b
1876	b	b	b	a	b
1878	112 a	617 a	89 a	b	315 a
1880	113 a	618 a	b	b	a
1882	b	b	90 a	52 a	b
1884	114 a	619 a	b	b	b
1886	b	b	91 a	b	316 a
1888	115 b	620 a	b	53 a	a
1890	116 a	621 a	92 a	a	b
1892	b	b	b	b	317 a
1894	117 a	622 a	93 a	54 a	a
1896	b	b	b	a	b
1898	118 b	623 a	94 b	b	b
1900	119 a	624 a	95 a	55 a	318 a
1902	b	b	b	a	a
1904	120 b	625 a	96 a	b	b
1906	121 a	b	b	b	b
1908	b	626 a	97 a	56 a	319 a
1910	122 a	b	b	a	a
1912	b	627 b	98 a	b	b
1914	123 b	628 a	b	57 a	b
1916	124 a	b	99 a	a	320 a
1918	b	629 a	b	b	a
1920	125 b	b	100 b	b	b
1922	126 a	630 b	101 a	58 a	b
1924	b	631 a	b	a	321 a
1926	127 a	b	102 a	b	a
1928	b	632 a	b	b	b
1930	128 b	b	103 a	59 a	b
1932	129 a	633 a	b	b	322 a
1934	b	b	104 a	b	a
1936	130 a	634 a	b	60 a	b
1938	131 a	635 a	105 a	a	b
1940	b	b	b	b	b
1942	132 a	636 a	106 a	b	323 a
1944	133 a	b	b	61 a	a
1950	b	637 b	107 b	a	b
1952	134 a	638 a	108 a	b	324 a
1954	135 a	b	109 a	b	a
1956	b	639 b	b	62 a	b
1958	136 b	640 a	110 a	b	b
1960	137 a	b	b	b	325 a
1962	b	641 a	111 a	63 a	a
1964	138 a	b	b	a	b

H. Th. VIII.	L.Th. XI.	A.Th. IV.	W.d.T. I. A	J.d.T. IV.	W.l.Th. V.
1966	138 b	642 a	112 a	63 b	325 b
1968	139 b	643 a	b	64 a	326 a
1970	140 a	b	113 a	a	a
1972	b	644 a	b	b	b
1974	141 a	b	114 a	b	b
1976	142 a	645 b	b	65 a	b
1978	b	646 a	115 a	a	327 a
1980	143 a	b	b	b	a
1982	b	647 a	116 a	b	b
1984	144 a	b	b	66 a	b
1986	b	648 a	117 a	a	328 a
1988	145 a	b	b	b	a
1990	b	649 a	b	b	b
1992	146 a	b	118 a	67 a	b
1994	b	650 a	b	a	329 a
1996	147 b	b	119 a	b	a
1998	148 a	651 b	b	68 a	b
2000	b	652 a	120 a	a	b
2002	149 b	b	121 a	b	330 a
2004	150 a	653 a	b	b	a
2006	b	654 a	122 a	69 a	b
2008	151 a	b	b	b	b
2010	152 a	655 a	123 a	b	331 a
2012	b	b	b	70 a	a
2014	153 a	656 b	124 a	a	b
2016	154 a	657 a	b	b	b
2018	b	b	125 b	b	332 a
2020	155 a	658 a	126 a	71 a	a
2022	156 a	b	b	a	b
2024	b	659 b	127 a	b	b
2026	157 a	660 a	b	b	333 a
2028	b	b	128 a	72 a	a
2030	158 b	661 a	b	a	b
2032	159 a	b	129 a	b	b
2034	b	662 a	b	73 a	334 a
2036	160 a	b	b	a	a
2038	b	663 a	130 a	a	a
2040	161 a	b	b	b	b
2042	b	664 a	131 a	b	b
2044	162 b	b	b	74 a	335 a
2046	163 a	665 a	132 a	a	a
2048	b	b	b	b	a
2050	164 a	666 b	133 a	b	b
2052	165 a	667 a	b	75 a	b
2054	b	b	134 a	a	336 a
2056	166 a	668 a	b	b	a
2058	b	b	135 a	76 a	b
2060	167 a	669 a	b	a	b

H.Th. VIII.	L.Th. XI.	A.Th. VI.	W.d.T. I.A	J.l.T. IV.	W.l.T. V.
2062	168 a	670 a	136 a	76 b	337 a
2064	b	b	b	b	a
2066	166 a	671 a	137 a	77 a	b
2068	b	b	b	a	b
2070	170 b	672 a	138 a	b	338 a
2072	171 a	b	a	b	337 b
2074	b	673 a	b	b	338 a
2076	172 a	b	139 a	78 a	a
2078	173 a	674 a	b	a	b
2080	b	b	140 a	b	b
2082	174 a	675 b	b	79 a	339 a
2084	b	676 a	141 a	a	b
2086	175 a	b	b	b	b
2088	b	677 a	142 a	b	b
2090	176 a	b	b	80 a	340 a
2092	b	b	b	a	a
2094	177 a	678 a	143 a	b	b
2096	b	679 a	b	b	b
2098	178 a	b	144 a	81 a	341 a
2100	b	680 a	145 a	a	a
2102	179 a	b	b	b	b
2104	180 a	681 a	146 a	b	b
2106	b	b	b	82 a	342 a
2108	181 a	682 b	147 a	b	a
2110	b	683 a	b	b	b
2112	186 b	b	148 a	83 a	b
2114	187 a	684 a	b	a	343 a
2116	b	b	149 a	b	a
2118	188 a	685 a	b	b	b
2120	b	b	150 a	84 a	b
2122	189 b	686 a	151 a	a	344 a
2124	190 a	687 a	b	b	a
2126	b	b	152 a	b	a
2128	191 a	688 a	b	85 a	b
2130	b	b	153 a	a	b
2132	192 b	689 a	b	b	345 a
2134	193 a	b	154 a	86 a	a
2136	b	690 b	b	a	b
2138	194 a	691 a	155 a	b	b
2140	b	b	b	b	346 a
2142	195 a	692 a	156 a	87 a	a
2144	b	b	b	a	b
2146	196 a	693 a	157 a	b	b
2148	197 a	b	b	b	347 a
2150	b	694 a	158 a	88 a	a
2152	198 a	695 a	b	a	b
2154	199 a	b	159 a	b	b
2156	b	696 a	b	b	b

H.Th. VIII.	L.Th. XI.	A.Th. VI.	W.d.T. I.A	J.l.Th. IV.	W.l.T. V.
2158	200 a	696 b	160 a	89 a	348 a
2160	b	697 a	b	a	a
2162	b	b	161 a	a	a
2164	201 a	698 a	b	b	b
2166	b	b	162 a	b	b
2168	202 b	699 a	b	90 a	349 a
2170	203 a	b	163 a	a	a
2172	b	700 a	b	b	b
2174	204 a	b	164 a	b	b
2176	b	701 a	b	91 a	350 a
2178	205 b	702 a	165 a	a	a
2180	206 a	b	b	b	b
2182	b	703 a	166 a	b	b
2184	207 a	b	b	92 a	b
2186	b	704 b	167 a	b	351 a
2188	208 a	705 a	b	b	a
2190	b	b	168 a	93 a	b
2192	209 b	706 a	b	a	b
2194	210 a	b	169 a	b	352 a
2196	b	707 a	b	b	a
2198	211 a	b	170 a	94 a	b
2200	b	708 a	b	a	b
2202	212 b	b	171 a	b	353 a
2204	213 a	709 a	b	b	a
2206	b	b	172 b	95 a	a
2208	214 a	710 a	173 a	a	b
2210	b	b	b	a	b
2212	215 a	711 a	174 a	b	b
2214	b	b	b	b	354 a
2216	216 a	712 a	175 a	96 a	a
2218	b	b	b	a	b
2220	217 a	713 a	176 a	b	b
2222	218 a	714 a	b	b	355 a
2224	b	b	177 a	97 a	a
2226	219 a	715 a	b	a	a
2228	b	b	178 a	b	b
2230	220 b	716 a	b	b	b
2232	221 a	717 a	179 a	98 a	356 a
2240	222 a	b	180 a	a	a
2242	b	718 a	b	b	b
2244	223 a	719 a	181 a	b	b
2246	224 a	b	b	99 a	357 a
2248	b	720 a	182 a	b	a
2250	225 a	b	b	b	b
2252	b	721 a	183 a	100 a	b
2254	226 b	b	184 a	a	358 a
2256	227 a	722 b	b	b	a
2258	b	723 a	185 a	b	b

H. Th. VIII.	L. Th. XI.	A. Th. VI.	W.d.T. I. A	J.l.Th. IV.	W.l.T. V.
2260	228 a	723 b	185 b	101 a	358 b
2262	229 a	724 a	186 a	a	359 a
2264	b	b	b	b	a
2266	230 a	725 a	187 a	102 a	b
2268	b	726 a	b	a	b
2270	231 a	b	188 a	b	360 a
2272	b	727 a	b	b	a
2274	232 b	b	189 a	103 a	b
2276	233 a	728 a	b	b	b
2278	b	b	190 a	b	361 a
2280	234 a	729 a	b	104 a	a
2282	235 a	730 a	191 a	a	b
2284	b	b	b	b	b
2286	236 a	731 a	192 a	b	362 a
2288	b	b	b	105 a	a
2290	237 b	732 b	193 b	b	b
2292	238 a	733 a	194 a	b	363 a
2294	b	b	b	106 a	a
2296	239 a	734 a	195 a	a	b
2298	240 a	b	b	b	b
2300	b	735 a	196 a	b	364 a
2302	241 a	736 a	197 a	107 a	a
2304	b	b	b	b	b
2306	242 b	737 a	198 a	b	365 a
2308	243 a	b	b	108 a	a
2310	b	738 a	199 a	a	b
2312	244 a	739 a	b	b	b
2314	245 a	b	200 a	109 a	366 a
2316	b	740 a	b	a	a
2318	246 a	b	201 b	b	b
2320	b	741 a	202 a	110 a	b
2322	247 b	742 a	b	a	367 a
2324	248 a	b	203 a	b	a
2326	b	743 a	b	111 a	b
2328	249 a	b	204 a	a	b
2330	b	744 a	b	b	368 a
2332	250 b	745 a	205 a	b	a
2334	251 a	b	b	112 a	b
2336	b	746 a	206 a	a	b
2338	252 a	b	b	b	369 a
2340	253 a	747 a	207 a	b	a
2342	b	b	b	113 a	b
2344	254 a	748 a	208 a	b	370 a
2346	b	749 a	b	b	a
2348	255 b	b	209 a	114 a	b
2350	256 a	750 a	b	b	b
2352	b	b	210 a	b	371 a
2354	257 a	751 a	b	115 a	a

H. Th. VIII.	L. Th. XI.	A. Th. VI.	W.d.T. I. A	J.l.Th. IV.	W.l.T. V.
2356	257 b	751 b	211 a	115 a	371 b
2358	258 a	752 a	b	b	b
2360	b	b	212 a	b	372 a
2362	259 a	753 a	b	116 a	a
2364	b	b	213 a	a	b
2366	260 b	754 b	214 a	b	b
2368	261 a	755 a	b	117 a	373 a
2370	b	b	215 a	a	a
2372	262 a	756 a	b	b	b
2374	b	b	216 b	b	b
2376	263 a	757 a	217 a	118 a	374 a
2378	264 a	b	b	a	a
2380	b	758 a	218 a	b	b
2382	265 a	b	219 b	119 a	b
2384	b	759 b	220 a	a	375 a
2386	266 a	760 a	b	a	a
2388	267 a	b	221 a	b	b
2390	b	761 a	a	120 a	b
2394	268 a	b	b	b	376 a
2396	b	762 a	222 a	b	a
2398	269 a	b	a	121 a	b
2400	b	763 a	b	b	377 a
2402	270 b	b	223 a	b	a
2404	271 a	764 b	b	122 a	b
2406	b	765 a	b	a	b
2408	272 a	b	224 a	b	378 a
2410	273 a	766 a	b	123 a	b
2412	b	b	225 a	a	b
2414	274 a	767 a	b	b	379 a
2416	b	768 a	226 a	b	a
2418	275 b	b	b	124 a	b
2420	276 a	769 a	227 a	b	b
2422	b	b	228 a	b	380 a
2424	277 b	770 a	b	125 a	a
2426	278 a	b	229 a	a	b
2428	b	771 b	b	b	b
2430	279 a	772 a	230 a	126 a	381 a
2432	b	b	b	a	b
2434	280 b	773 a	231 a	a	b
2440	281 a	b	b	b	382 a
2442	b	774 a	232 a	127 a	a
2444	282 a	b	b	a	b
2446	b	775 a	233 a	b	b
2448	283 a	b	b	128 a	383 a
2450	284 a	776 a	234 a	b	a
2452	b	b	b	b	b
2454	285 a	777 a	235 a	129 a	384 a
2456	b	b	b	b	a

H.Th. VIII.	L. Th. XI.	A. Th. VI.	W.d.T. I. A	J.l.Th. IV.	W.l.T. V.
2458	286 a	778 a	236 a	129 b	384 b
2460	b	b	b	130 a	b
2462	287 b	779 b	237 a	b	385 a
2464	288 a	780 a	b	b	b
2466	b	b	238 b	131 a	b
2468	289 a	781 a	239 a	b	386 a
2470	290 a	b	b	b	a
2472	b	782 b	240 a	132 a	b
2474	291 a	783 a	b	a	b
2476	b	b	241 a	b	387 a
2478	292 a	784 a	b	133 a	b
2480	293 a	b	242 a	a	b
2482	b	785 a	b	b	388 a
2484	294 a	b	243 a	134 a	a
2486	b	786 b	b	a	b
2488	295 b	787 a	244 a	b	b
2490	296 a	b	b	b	389 a
2492	b	788 a	245 a	135 a	b
2494	297 a	b	246 a	b	b
2496	b	789 a	b	b	390 a
2498	298 b	b	247 a	136 a	a
2500	299 a	790 b	b	b	b
2502	b	791 a	248 a	b	391 a
2504	300 a	b	b	137 a	a
2506	b	792 a	249 a	a	b
2508	301 b	b	b	b	b
2510	302 a	793 a	250 a	138 a	392 a
2512	b	b	b	a	a
2514	303 a	794 a	251 a	b	a
2516	b	b	b	b	b
2520	304 a	795 b	252 a	139 a	b
2522	b	796 a	b	a	393 a
2524	305 b	b	253 a	b	b
2526	306 a	797 a	254 a	140 a	b
2528	b	798 a	b	a	394 a
2530	307 a	b	255 a	b	a
2532	308 a	799 a	b	141 a	b
2534	b	b	256 a	a	b
2536	309 a	793 a	b	b	395 a
2538	310 a	801 a	257 a	b	a
2540	b	b	b	142 a	b
2542	311 a	802 a	258 a	a	b
2544	b	b	b	b	396 a
2546	312 a	803 b	259 a	b	a
2548	313 a	804 a	b	143 a	b
2550	b	b	260 a	a	b
2552	314 a	805 a	b	b	397 a
2554	b	806 a	261 b	b	a

H.Th. VIII.	L.Th. XI.	A.Th. VI.	W.d.T. I. A	J.l.Th. IV.	W.l.T. V.
2556	315 b	806 b	262 a	144 a	397 b
2558	316 a	807 a	b	b	b
2560	b	b	263 a	b	398 a
2562	317 a	808 a	b	145 a	a
2564	b	b	264 a	a	b
2566	318 a	809 b	b	b	b
2568	319 a	810 a	265 a	146 a	399 a
2570	b	b	b	a	a
2572	320 a	811 a	266 a	b	b
2574	b	812 a	b	b	b
2576	321 b	b	267 a	147 a	400 a
2578	322 a	813 a	b	a	a
2580	b	b	268 a	b	b
2586	323 a	814 a	b	b	b
2588	b	b	269 a	148 a	401 a
2590	324 a	815 a	b	a	a
2592	b	816 a	270 a	b	b
2594	325 a	b	b	149 a	402 a
2596	b	817 a	271 a	a	a
2598	326 a	b	272 a	b	b
2600	b	818 b	b	150 a	b
2602	327 a	819 a	273 a	a	403 a
2604	328 a	b	b	b	a
2606	329 a	820 a	274 a	b	b
2608	b	b	b	151 a	b
2610	330 a	821 a	275 a	b	404 a
2612	b	822 a	b	b	a
2614	331 b	b	276 a	152 a	b
2616	332 a	823 a	b	a	b
2618	b	b	277 a	b	405 a
2620	333 a	824 a	b	153 a	b
2622	334 a	825 a	278 a	b	b
2624	b	b	b	b	406 a
2626	335 a	826 a	279 a	154 a	a
2628	b	b	b	a	b
2630	336 b	827 b	280 a	b	b
2632	337 a	828 a	b	155 a	407 a
2634	b	b	281 a	a	a
2636	338 a	829 a	b	b	b
2638	b	b	282 a	156 a	408 a
2640	339 b	830 b	b	a	a
2642	340 a	831 a	283 b	b	b
2644	b	b	284 a	b	b
2646	341 a	832 a	b	157 a	409 a
2648	b	b	285 a	b	b
2650	342 b	833 a	b	b	b
2652	343 a	b	286 a	158 a	410 a
2654	b	834 b	b	b	a

H.Th. VIII.	L.Th. XI.	A.Th. VI.	W.d.T. I. A	J.I.Th. IV.	W.I.Th. V.
2656	344 b	835 a	287 a	158 b	410 b
2658	345 a	b	288 a	159 a	b
2660	b	836 b	b	b	411 a
2662	346 b	837 a	289 a	b	a
2664	347 a	b	b	160 a	b
2666	b	838 a	290 a	a	b
2668	348 a	b	b	b	412 a
2670	b	839 a	b	161 a	a
2676	349 a	b	291 a	a	b
2678	b	840 b	b	b	413 a
2680	350 a	841 a	292 a	162 a	a
2682	351 a	b	b	b	b
2684	b	842 a	293 a	b	b
2686	352 b	b	b	163 a	414 a
2688	353 a	843 b	294 a	a	b
2690	b	844 a	b	b	b
2692	354 a	b	295 a	164 a	415 a
2694	355 a	845 a	296 a	a	a
2696	b	b	b	b	b
2698	356 a	846 a	297 a	165 a	416 a
2700	b	847 a	b	a	a
2702	357 b	b	298 a	b	b
2704	358 a	848 a	b	166 a	417 a
2706	b	b	299 a	b	a
2708	359 a	849 a	b	b	b
2710	360 a	850 a	300 a	167 a	b
2712	b	b	b	a	418 a
2714	361 a	851 a	301 b	b	a
2716	362 a	b	302 a	168 a	b
2718	b	852 a	b	a	419 a
2720	363 a	b	303 a	b	a
2722	364 a	853 b	b	169 a	b
2724	b	854 a	304 a	b	420 a
2726	365 a	b	b	b	a
2728	b	855 a	305 a	170 a	b
2730	366 a	b	b	b	b
2732	367 a	856 b	306 a	b	421 a
2734	b	857 a	b	171 a	b
2736	368 a	b	307 a	a	b
2738	b	858 a	b	b	422 a
2740	369 a	b	308 a	172 a	a
2742	370 a	859 a	309 a	b	b
2744	b	860 a	b	173 a	423 a
2746	371 b	b	310 a	b	b
2748	372 a	861 a	b	b	b
2750	b	b	311 a	174 a	424 a
2752	373 a	862 b	b	a	a
2754	374 a	863 a	312 a	b	b

H.Th. VIII.	L.Th. XI.	A.Th. VI.	W.d.T. I. A	J.I.Th. IV.	W.I.T. V.
2756	374 b	863 b	312 b	175 a	425 a
2758	375 a	864 a	313 a	a	a
2760	b	b	b	b	b
2762	376 b	865 a	314 b	176 a	b
2764	377 a	b	315 a	b	426 a
2766	b	866 a	b	b	a
2770	378 a	b	316 a	177 a	b
2772	b	867 a	b	a	427 a
2774	379 a	b	317 a	b	a
2776	380 a	868 a	b	178 a	b
2780	b	869 a	318 a	b	428 a
2782	381 a	b	b	b	b
2784	382 a	870 a	319 a	179 a	b
2786	383 a	b	b	b	429 a
2788	b	871 b	320 a	b	b
2790	384 b	872 a	321 b	180 a	b
2792	385 a	873 a	322 a	b	430 a
2794	b	b	b	181 a	b
2796	386 a	874 b	523 a	b	431 a
2798	387 a	875 a	b	182 a	a
2800	b	b	324 a	b	b
2802	388 a	876 a	b	b	b
2804	b	b	325 a	183 a	432 a
2806	389 b	877 a	b	b	a
2808	390 a	b	326 a	b	b
2810	b	878 a	b	184 a	b
2812	391 a	b	327 a	a	433 a
2814	b	879 a	b	b	a
2816	392 a	b	328 a	b	b
2818	393 a	880 a	b	185 a	434 a
2820	b	881 a	329 a	b	a
2822	394 a	b	b	b	b
2824	b	882 a	330 a	186 a	b
2828	395 b	b	331 a	b	435 a
2830	396 a	883 b	b	b	a
2832	b	884 a	332 a	187 a	b
2834	397 b	b	b	b	436 a
2836	398 a	885 a	333 a	b	a
2838	b	b	b	188 a	b
2840	399 a	886 a	334 a	b	437 a
2842	b	887 a	b	b	a
2844	400 b	b	335 a	189 a	b
2846	401 a	888 a	b	b	438 a
2848	b	b	336 b	190 a	b
2850	402 b	889 b	337 b	b	b
2852	403 b	890 b	338 a	191 a	439 a
2854	404 a	891 a	b	3 a	271 b

Vergleichung des neunten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

H.Th. IX.	L.Th. X.	A.Th. I.	W.d.T. XII.	J.L.Th. I.	W.L.T. V.
1	451	151 b	1 a		
2	452 a			368 a	
4	b			b	
6	453 b			b	
8	454 a			369 a	
10	b			b	
12	455 a			370 a	
14	456 a	152 a	1 b	a	213 b
16	457 b	b	2 a	b	214 a
18	458 a	b	a	b	b
20	b	153 a	b	371 a	b
22	459 a	154 a	3 a	a	215 a
24	460 a	b	b	b	a
26	b	155 a	4 a	372 a	b
28	461 a	b	b	a	b
30	b	156 a	5 a	b	216 a
32	462 a	b	b	373 a	b
34	b	157 a	6 a	a	b
36	463 a	158 a	b	b	217 a
38	464 a	b	b	374 a	a
40	b	159 a	7 a	a	b
42	465 a	b	a	b	218 a
44	b	160 a	b	b	b
46	466 b	b	8 a	375 a	b
48	467 a	161 b	b	b	219 a
50	b	162 a	9 a	376 a	b
52	468 a	b	b	b	b
54	469 a	163 a	10 a	b	220 a
56	b	b	b	377 a	a
58	470 a	164 b	11 a	b	b
60	b	165 a	b	b	221 a
62	471 a	b	12 a	378 a	b
64	472 a	166 a	b	b	b
66	b	b	b	b	222 a
68	473 a	167 a	13 a	379 a	a
70	474 a	b	b	a	b
72	475 a	168 a	b	b	b
74	b	b	14 a	b	223 a
76	476 a	169 a	b	380 a	a
78	b	170 a	15 a	a	b
80	477 a	b	b	b	b
82	478 a	171 a	16 a	381 a	224 a
84	b	b	b	b	b
86	479 b	172 b	17 a	382 a	225 a
88	480 a	173 a	b	b	b
90	b	b	18 a	383 a	b
92	481 a	174 a	b	b	226 a
94	482 a	b	19 a	384 a	a
96	b	175 a	b	a	b
98	483 a	176 a	20 a	b	b
100	484 a	b	b	385 a	227 a
102	b	177 a	21 a	a	b
104	485 a	b	b	b	228 a
106	b	178 a	22 a	b	a
108	486 a	b	b	386 a	b
110	487 a	179 b	23 a	b	b
112	b	180 a	a	387 a	229 a
114	488 a	b	b	a	a
116	489 a	181 a	24 a	b	b
118	b	b	b	388 a	230 a
120	490 a	182 b	25 a	a	a
122	491 b	183 a	b	b	b
124	492 a	b	26 a	389 a	b
126	b	184 a	b	a	231 a
128	493 a	b	27 a	b	b
130	494 a	185 a	b	380 a	b
132	b	b	b	a	232 a
136	496 b	186 a	28 a	b	a
138	497 a	187 a	b	b	b
140	b	b	29 a	391 a	b
142	498 b	188 a	b	b	233 a
144	499 a	b	30 a	392 a	b
146	500 a	189 b	b	b	b
148	b	190 a	31 a	b	234 a
150	501 b	b	b	393 a	b
152	502 a	191 a	32 a	b	b
154	503 a	192 a	b	394 a	235 a
156	b	b	33 a	a	a
158	504 a	193 a	b	b	b
160	b	b	34 a	395 a	236 a
162	505 b	194 b	b	a	a
164	506 a	195 a	35 a	b	b
166	507 a	b	b	396 a	237 a
168	b	196 a	36 a	a	a
170	508 b	b	b	b	b
172	509 a	197 a	37 a	397 a	238 a

H.Th. XI.	L.Th. X.	A.Th. I.	W.d.T. XII.	J.l.T. I.	W.l.Th. V.
174	509 b	198 a	37 b	397 a	238 a
176	510 a	b	38 a	b	b
178	511 a	199 a	a	398 a	b
180	b	b	b	a	239 a
182	512 b	200 a	39 a	b	a
184	513 a	201 a	b	399 a	b
186	b	b	40 a	a	240 a
188	514 b	202 a	b	b	a
190	515 a	203 a	41 a	400 a	b
192	b	b	b	a	241 a
194	516 a	204 a	b	b	a
196	517 a	b	42 a	b	b
198	b	205 a	a	401 a	b
200	519 a	b	b	a	242 a
202	b	206 a	43 a	b	a
204	520 b	b	b	b	b
206	521 a	207 a	44 a	402 a	b
208	b	b	b	b	243 a
210	522 b	208 a	45 a	b	b
212	523 a	b	b	403 a	b
214	b	209 a	46 a	b	244 a
216	524 a	b	b	b	a
218	525 a	210 a	47 a	404 a	b
220	b	211 a	b	a	245 a
222	526 a	b	48 a	b	a
224	527 a	212 a	b	405 a	b
226	b	b	b	b	b
228	528 a	213 a	49 a	406 a	246 a
230	529 a	214 a	b	a	a
232	b	b	50 a	b	b
234	530 b	215 a	b	407 a	247 a
236	531 a	b	51 a	a	a
238	532 a	216 a	b	b	b
240	b	217 a	52 a	408 a	248 a
242	533 a	b	a	a	b
244	b	218 a	b	b	b
246	534 a	b	53 a	b	249 a
248	b	219 a	b	409 a	b
250	535 a	220 a	54 a	a	b
252	a	b	b	b	250 a
254	b	221 b	55 a	410 a	b
260	539 a	222 a	b	a	b
262	b	b	b	b	251 a
264	540 a	223 a	56 a	b	a
266	541 a	b	b	411 a	b
268	b	224 b	57 a	b	252 a
270	542 b	225 a	b	b	a
272	543 a	b	58 a	412 a	b

H.Th. IX.	L.Th. X.	A.Th. I.	W.d.T. XII.	J.l.T. I.	W.l.T. V.
274	544 a	226 a	58 b	412 a	252 b
276	b	227 a	59 a	b	253 a
278	545 a	b	b	413 a	b
280	b	228 a	60 a	a	b
282	546 a	b	b	414 b	254 a
284	547 a	229 a	61 a	415 a	b
286	b	b	a	b	b
288	548 a	230 a	b	b	255 a
290	549 a	b	62 a	416 a	a
292	b	231 b	b	b	b
294	550 b	232 a	63 a	b	256 a
296	551 a	b	b	417 a	a
298	b	233 a	64 a	b	b
300	552 b	b	b	418 a	257 a
302	553 a	234 a	65 a	a	a
304	b	b	b	b	b
306	554 b	235 b	66 a	419 a	258 a
308	555 a	236 a	b	a	a
310	b	b	67 a	b	b
312	556 a	237 a	a	420 a	259 a
314	557 a	b	b	a	a
316	b	238 b	68 a	b	b
318	558 a	239 a	b	421 a	260 a
320	b	b	69 a	a	a
322	559 b	240 a	b	b	b
324	560 a	b	70 a	422 a	261 a
326	b	241 a	b	b	b
328	561 b	b	71 a	423 a	262 a
330	562 a	242 b	b	a	a
332	b	243 a	72 a	b	b
334	563 a	b	b	424 a	263 a
336	b	244 a	73 a	a	a
338	564 a	b	a	b	b
340	565 a	b	b	b	b
342	b	245 a	74 a	425 a	264 a
344	566 a	b	b	b	a
346	b	246 a	75 a	b	b
348	567 b	247 a	b	426 a	b
350	568 a	b	76 a	427 a	265 a
352	b	248 a	b	b	a
354	569 b	b	77 a	428 a	b
356	570 a	249 a	b	b	266 a
358	b	b	78 a	b	b
360	571 a	250 b	b	429 a	267 a
362	572 a	251 a	b	b	a
364	b	b	79 a	430 a	b
366	573 a	252 a	b	b	268 a
368	b	b	80 a	b	a

H Th. IX.	L. Th. X.	A. Th. I.	W. d. T. XII.	J. l. Th. I.	W. l. T. V.
370	574 a	253 a	80 b	431 a	268 b
372	575 a	b	81 a	b	269 a
374	b			b	
376	576 a			432 a	
				J. d. T.	
	XI.	VII.	IV.	VII.	
380	404 b	23 a	328 b	22 a	
382	405 b	b	329 a	b	
384	406 a	24 a	b	23 a	
386	b	b	330 a	b	
388	407 a	25 a	b	24 a	
390	408 a	26 a	331 a	b	
392	b	b	b	25 a	
394	409 a	27 a	332 b	26 a	
396	b	b	333 a	b	
398	410 b	28 b	b	27 a	
400	411 a	29 a	334 a	b	
402	b	b	b	28 a	
404	412 b	30 a	335 a	b	
406	413 a	b	b	29 a	
408	b	31 b	336 a	30 a	
		V.		V.	
410	414 a	947 a	509 a	472 b	
412	b	b	b	473 a	
414	415 a	948 a	b	b	
416	416 a	949 a	510 a	474 a	
418	b	b	b	475 a	
420	417 a	950 a	511 a	b	
422	418 a	951 a	a	476 a	
424	b	b	b	b	
426	419 a	952 a	512 a	477 a	
			I. B		
430	b	985 b	83 b	509 b	
432	420 a	986 b	84 a	511 a	
434	421 a	987 a	b	a	
436	b	b	85 a	b	
438	422 a	988 a	b	512 a	
440	b	989 a	86 a	b	
442	423 b	b	b	513 b	
444	424 a	990 a	87 a	514 a	
446	b	991 a	b	b	
448	425 a	b	88 a	515 a	
450	426 a	992 a	b	b	
452	b	b	89 a	516 a	
454	427 b	993 b	90 a	b	
456	428 a	994 a	b	517 a	
458	b	b	91 a	b	
460	429 a	995 a	b	518 a	

Hall. Th. IX.	Lpz. T. XI.	Alt. Th. V.	W. d. T. I. B	J. d. Th. V.
462	430 a	996 a	92 a	519 a
464	b	b	b	b
466	431 a	997 a	93 a	520 a
468	b	b	b	b
470	432 b	998 a	94 a	521 b
472	433 a	999 a	b	522 a
474	b	b	95 a	b
476	434 a	1000 a	b	523 a
478	435 a	1001 a	96 b	b
480	b	b	97 a	524 a
482	436 a	1002 a	b	b
484	b	b	98 a	525 a
486	437 b	1003 a	b	526 a
488	438 a	1004 a	99 a	b
		II.		II.
490	b	826 b	117 a	475 b
492	439 a	827 a	a	476 a
494	440 a	828 a	b	b
496	b	b	118 a	477 b
498	441 a	829 a	b	478 a
500	b	b	119 a	b
502	442 a	830 b	120 a	479 a
504	443 a	831 a	b	b
506	b	b	121 a	480 b
508	444 a	832 a	b	481 a
510	445 a	b	122 a	b
512	b	833 b	b	482 a
514	446 a	834 a	123 a	b
516	b	b	b	483 a
518	447 b	835 a	124 a	484 a
520	448 a	b	b	b
522	b	836 a	125 a	485 a
		VI.		VI.
524	449 a	33 a	128 a	33 a
526	b	b	b	b
528	450 a	34 a	129 a	34 a
530	b	b	b	b
532	451 a	35 a	130 a	35 a
534	452 a	36 a	b	36 a
536	b	b	131 a	b
538	453 a	37 a	b	37 a
540	b	b	132 a	b
542	454 b	38 a	133 a	38 a
544	455 a	39 a	b	b
546	b	b	134 a	39 a
548	456 a	40 a	b	b
550	457 a	b	135 a	40 b
552	b	41 a	b	41 a

H.Th. IX.	L.Th. XI.	A.Th. VI.	W.d.T. I.B	J.d.T. VI.
554	458 b	42 a	136 a	41 b
556	459 a	b	b	42 a
558	b	43 a	137 a	b
560	460 a	b	b	43 a
562	461 a	44 b	138 a	b
			E.Th.	
		II.	I.	
564	b	882 b	394 b	
566	462 a	883 a	395 a	
568	b	b	b	
570	463 b	884 a	396 a	
572	464 a	b	b	
574	b	885 a	397 a	
			W.d.T.	
		II.	I.B	II.
576	465 a	836 b	125 b	485 a
578	b	837 a	126 a	b
580	466 b	b	b	486 a
582	467 a	838 a	127 a	487 a
584	b	b	b	b
			E.Th.	
		V.	II.	
586	468 a	603 b	136 a	
588	b	604 a	b	
590	469 a	b	137 a	
592	b	605 b	b	
594	470 b	606 a	138 a	
596	471 a	b	b	
598	b	607 a	139 a	
600	472 a	608 a	b	
602	473 a	b	140 a	
604	b	609 a	b	
606	474 b	b	141 a	
608	475 a	610 b	b	
610	b	611 a	142 a	
612	476 b	b	b	
614	477 a	612 a	143 b	
616	b	613 a	144 a	
618	478 a	b	b	
620	b	614 a	145 a	
622	479 a	b	b	

			W.d.T.	J.d.T.	W.l.T.
		II.	I.B	II.	V.
624	479 b	405 a		294 a	439 b
626	480 a	b		b	440 a
630	481 b	406 a	167 b	295 a	a
632	482 a	b	168 a	b	b
634	483 a	407 a	169 b	296 a	441 a

H.Th. IX.	L.Th. XI.	A.Th. II.	W.d.T. I.B	J.d.Th. II.	W.l.T. V.
636	483 b	408 a	170 a	296 b	441 b
638	484 a	b	171 b	297 b	442 a
640	b	409 a	172 a	298 a	b
642	485 b	b	173 a	b	443 a
644	486 a	410 a	b	299 a	b
646	487 a	b	174 b	b	b
648	b	411 b	175 a	300 a	444 a
650	488 a	412 a	176 b	301 a	b
652	b	b	177 a	b	445 a
654	489 a	413 a	b	302 a	b
656	490 a	b	178 a	b	446 a
658	b	414 a	179 a	303 b	b
660	491 a	415 a	b	304 a	b
662	b	b	180 a	b	447 a
664	492 b	416 a	b	305 a	b
666	493 a	b	181 a	b	448 a
668	b	417 a	b	306 a	b
670	494 b	b	182 a	307 a	449 a
672	495 a	418 b	183 a	b	b
674	b	419 a	b	308 a	450 a
676	496 a	b	184 a	b	b
678	497 a	420 a	b	309 b	b
680	b	b	185 a	310 a	451 a
682	498 a	421 b	b	b	b
684	b	422 a	186 a	311 a	452 a
686	499 a	b	b	b	b
688	500 a	423 a	187 a	312 a	453 a
692	501 a	b	b	313 a	a
694	502 a	424 b	188 a	b	b
696	b	425 a	b	314 a	454 a
698	503 b	b	189 b	b	b
700	504 a	426 a	190 a	315 b	455 a
702	b	427 a	b	316 a	b
704	505 a	b	191 a	b	456 a
706	506 a	428 a	b	317 a	b
708	b	b	192 a	b	457 a
710	507 a	429 a	193 a	318 b	b
712	508 a	430 a	b	319 a	458 a
714	b	b	194 a	b	b
716	509 a	431 a	b	320 a	b
718	b	b	195 b	321 a	459 a
720	510 b	432 a	196 a	b	b
722	511 a	433 a	197 a	322 a	460 a
724	b	b	b	b	b
726	512 a	434 a	198 a	323 a	461 a
728	513 a	b	b	b	b
730	b	435 b	199 a	324 b	462 a
732	514 a	436 a	b	325 a	b

H.Th. IX.	L.Th. XI.	A.Th. II.	W.d.T. I. B	J.d.Th. II.	W.l.T. V.
734	515 a	436 b	200 a	325 b	463 a
736	b	437 a	201 a	326 a	b
738	516 a	b	b	327 a	b
740	b	438 b	202 a	b	464 a
742	517 a	439 a	b	328 a	b
744	518 a	b	203 b	b	465 a
746	b	440 a	204 a	329 a	b
748	519 a	b	b	b	b
750	520 a	441 a	205 a	330 a	466 a
752	b	b	b	b	a
754	521 a	442 a	206 a	331 a	b
756	b	b	b	b	467 a
758	522 a	443 a	207 b	332 b	b
760	523 a	444 a	208 a	333 a	468 a
762	b	b	b	b	b
764	524 a	445 a	209 a	334 a	469 a
766	b	b	b	b	b
768	525 b	446 b	210 b	335 b	470 a
770	526 a	447 a	211 a	336 a	b
772	b	b	b	b	471 a
774	527 a	448 a	212 b	337 b	b
776	528 a	b	213 a	338 a	472 a
778	b	449 b	b	b	b
780	529 a	450 a	214 a	339 a	473 a
782	b	b	215 a	b	b
784	530 b	451 a	b	340 a	474 a
786	531 a	b	216 a	341 a	b
788	b	452 b	b	b	475 a
790	532 a	453 a	217 a	342 a	b
792	b	b	b	b	b
794	534 a	454 a	b	343 a	476 a
796	b	b	218 b	b	b
798	535 a	455 a	219 a	344 b	477 a
800	b	b	b	345 a	b
802	536 b	456 a	221 a	b	478 a
804	537 a	457 a	222 b	346 a	b
806	b	b	223 b	b	479 a
808	538 a	458 a	224 b	347 a	b
810	539 a	b	225 a	348 a	480 a
812	b	459 a	226 a	b	b
814	540 b	b	b	349 a	b
816	541 b	460 a	227 a	b	481 a
818	542 a	461 a	b	350 b	b
820	b	b	228 a	351 a	482 a
822	543 a	462 a	229 a	b	b
824	b	b	230 a	352 a	483 a
826	544 b	463 a	232 a	b	b
828	545 a	b	233 b	353 a	484 a

H.Th. IX.	L.Th. XI.	A.Th. II.	W.d.T. I. B	J.d.Th. II.	W.l.T. V.
830	545 b	464 a	234 a	353 b	484 b
832	546 a	b	b	371 a	485 a
834	b	465 a	235 b	b	a
836	547 b	b	236 a	372 a	b
838	548 b	466 a	237 a	373 a	486 a
840	549 a	467 a	b	b	b
842	b	b	238 a	374 a	487 a
844	550 a	468 a	239 a	b	b
846	551 a	b	b	375 b	488 a
848	b	469 a	240 a	376 a	b
850	552 a	b	b	b	489 a
852	b	470 b	241 a	377 a	a
854	553 b	471 a	b	378 a	b
856	554 a	b	242 a	b	490 a
858	555 a	472 a	b	379 a	b
860	556 b	b	243 a	b	b
862	557 a	473 a	b	380 a	491 a
864	b	b	244 a	b	b
866	558 b	474 a	b	381 a	492 a
868	559 a	475 a	245 a	b	b
870	b	b	246 a	382 b	493 a
872	560 a	476 a	b	383 a	b
874	561 a	b	247 a	b	494 a
876	b	477 b	b	384 a	b
878	562 b	478 a	248 b	385 a	b
880	563 a	b	249 a	b	495 a
882	b	479 a	250 a	386 a	b
884	564 a	b	b	b	496 a
886	565 a	480 b	251 a	387 b	b
888	566 a	481 a	b	388 a	497 a
890	b	b	252 a	b	b
892	567 a	482 a	253 a	389 b	498 a
894	568 b	b	b	390 a	b
896	569 a	483 a	254 a	b	b
898	570 a	484 a	b	391 a	499 a
900	b	b	255 a	b	b
902	571 a	485 a	b	392 a	500 a
904	572 a	b	256 a	393 a	b
906	b				
908	573 b				
910	574 a				
912	575 a				
914	b				
916	576 b				
918	577 a				
920	b				
922	578 b				
924	579 a				

Hall. Th. IX.	Lpz. Th. XI.
926	579 b
928	580 a
932	582 a
934	583 a
936	b
938	584 b
940	585 a
942	b

Hall. Th. IX.	Leipz. Th. XI.
944	586 b
946	587 a
948	b
950	588 b
952	589 a
954	590 a
956	b
958	591 a
960	592 a
962	b
964	593 b
966	594 a
968	b
970	595 b
972	596 a
974	597 a
976	b
978	598 b
980	599 b
982	600 a
984	b
986	601 b
988	602 a
990	603 a
992	b
994	604 b
996	605 a
998	606 a
1000	b
1002	607 b
1004	608 a
1006	b
1008	610 a
1010	b
1011	611 a
1012	611 b
1014	612 a
1016	b
1018	613 a
1020	614 a
1022	b
1024	615 a
1026	616 a
1028	b
1030	617 b
1032	618 b
1034	619 a
1036	620 a
1038	b
1040	621 a
1042	622 b
1044	623 a
1046	624 a
1048	b
1050	625 a
1052	626 a
1054	b
1056	627 b
1058	628 a
1060	b
1062	629 b
1064	630 a
1066	b
1068	631 b
1070	632 a
1072	633 a
1074	b
1076	634 a
1078	b

Von 1080 bis 1253 ist in keiner andern Samlung befindlich.

Hall. Th. IX.	Lpz. Th. XI.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. I. B
1254	635 a	45 a	44 a	149 a
1256	636 a	b	b	b
1258	b	46 a	45 b	150 a
1260	637 a	b	46 a	b
1262	638 a	47 b	b	151 a
1264	b	48 a	47 a	b
1266	639 a	b	b	152 a
1268	b	49 a	48 a	b
1270	640 b	50 a	b	153 a

H. Th. IX.	L. Th. XI.	A. Th. VI.	J. d. T. VI.	W. d. T. I. B	W. I. T. V.
1272	641 a	50 b	49 a	153 b	
1274	b	51 a	50 a	154 a	
1276	642 a	b	b	b	
1278	643 a	52 a	51 a	155 b	
1280	b	53 a	b	156 a	
1282	644 b	b	52 a	b	
1284	645 a	54 a	b	157 a	
1286	646 a	55 a	53 b	b	
1288	b	b	54 a	158 a	
1290	647 a	56 a	b	b	
1292	b	b	55 a	159 a	
1294	648 b	57 b	b	b	
1296	649 a	58 a	56 a	160 b	
1298	b	b	b	161 a	
1300	650 a	59 a	57 a	b	
1302	651 a	60 a	58 a	162 a	
1304	b	b	b	b	
1306	652 b	61 a	59 a	163 a	
1308	653 a	62 a	b	b	
1310	b	b	60 a	164 a	
1312	654 a	63 a	b	b	
1314	655 a	b	61 a	165 a	
1316	b	64 b	62 a	b	
1318	656 a	65 a	b	166 a	
1320	b	b	63 a	b	
		II.	II.		V.
1322	658 b	486 a	393 a	256 b	500 b
1324	659 b	b	b	257 a	501 a
1326	660 a	487 a	394 b	b	
1328	b	488 a	395 a	258 a	b
1330	661 b	b	b	b	502 a
1332	662 a	489 a	396 a	259 a	b
1334	b	b	397 a	b	503 b
1336	663 a	490 a	b	260 a	504 a
1338	664	b	398 a	b	b
	XII.				
1340	96 a				
1342	b				
1344	97 a				
1346	b	VIII.	VIII.		
1348	98 b	531 a	309 a		
1350	99 a	532 a	b		
1352	b	533 a	310 a		
1354	100 b	b	311 a		
1356	101 a	534 b	b		
1358	102 a	535 a	312 a		
1360	b	b	b		

Hall. Th. IX.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. VIII.	Jen. d. Th. VIII.
1362	103 b	536 a	313 b
1364	104 a	b	314 a
1366	b	537 b	b
1368	105 b	538 a	315 a
1370	106 a	b	316 a
1372	b	539 a	b
1374	107 b	540 a	317 a
1376	108 a	b	b
1378	b	541 a	318 a
1380	109 b	b	319 a
1382	110 a	542 b	b
1384	b	543 a	320 a
1386	111 b	b	b
1388	112 a	544 a	321 a
1390	b	b	322 a
1392	113 a	545 a	b
1394	114 a	546 a	323 b
1396	115 a	b	324 a
1398	b	547 a	b
1400	116 b	b	325 a
1402	117 a	548 a	326 a
1404	b	549 a	b
1406	118 b	b	327 b
1408	119 a	550 a	
1410	b	b	328 a
1412	120 a	551 a	b
1414	121 a	552 a	329 b
1416	b	b	330 b

Hall. Th. IX.	Lpz. Th. XII.	Alt Th. VIII.	Jen. d. Th. VIII.
1418	122 b	553 a	331 a
1420	123 a	b	b
1422	124 b	554 b	332 b
1424	125 a	555 a	333 a
1426	b	b	b
1428	126 a	556 a	334 a
1430	b	b	b
1432	127 a	557 a	335 b
1434	128 a	558 a	336 a
1436	b	b	b
1438	129 b	559 a	337 b
1440	130 a	560 a	338 a
1442	b	b	b
1444	131 a	561 a	339 a
1446	132 a	b	340 a
1448	133 a	562 b	b
1450	b	563 a	341 a
1452	134 a	b	b
1454	135 a	564 a	342 a
1456	b	565 a	343 a
1458	136 a	b	b
1460	137 a	566 a	344 a
1462	b	567 a	345 a
1464	138 a	b	b
		H. B.	
1466	139	467 b	

Von 1468 bis 2821 ist in keiner andern Samlung befindlich.

Vergleichung des zehnten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

H. Th. X.	L. Th. XXII.	A. Th. IV.	J. d. T. VIII.	W. d. T. VI.	W. l. T. V.
1	42 b	463 b	346 a	92 b	646 b
2	43 a	464 a	b	93 a	647 a
4	b	b	347 a	b	b
6	44 a	465 a	b	94 a	648 a
8	46 a	467 a	348 b	b	649 a
10	b	b	349 a	95 a	b
12	47 a	468 b	b	b	650 a
14	48 a	469 a	350 a	96 a	b
16	b	b	351 a	97 a	651 a
18	49 b	470 b	b	b	b
20	50 a	471 a	352 a	98 a	652 a
22	51 a	b	b	99 a	b

H. Th. X.	L. Th. XXII.	A. Th. IV.	J. d. Th. VIII.	W. d. T. VI.	W. l. T. V.
24	51 b	472 a	353 b	99 b	653 a
			IV.		
26	52 a	b	385 b		644 b
28	53 a	473 b	386 a		645 a
30	b	474 a	387 a		b
32	54 a	b	b	52 b	604 a
34	b	475 a	388 a	53 a	b
36	55 a	b	b	b	605 a
38	b	476 a	389 a	54 a	b
40	56 b	b	b	b	606 a
42	57 a	477 b	390 a	55 a	b
44	b	478 a	391 a	b	607 a

H.Th. X.	L.Th. XXII.	A.Th. IV.	J.d.T. IV.	W.d.T. VI.	W.l.T. V.
46	58 a	478 b	391 b	56 a	608 a
48	59 a	479 a	392 a	b	b
50	b	b	b	57 a	609 b
52	60 a	480 b	393 b	b	610 a
54	61 a	481 a	394 a	58 a	b
56	b	b	b	b	611 a
58	62 a	482 a	395 a	59 a	b
60	63 a	483 a	b	b	612 a
62	b	b	396 a	60 a	b
64	64 a	484 a	b	b	613 a
66	b	b	397 a	61 a	b
68	65 b	485 a	b	b	614 a
70	66 a	486 a	398 a	62 a	b
72	b	b	b	b	615 a
74	67 a	487 a	399 b	63 a	616 a
76	68 a	b	400 a	b	b
78	b	488 b	b	64 a	617 a
80	69 a	489 a	401 a	b	b
82	70 a	b	b	65 a	618 a
84	b	490 a	402 a	b	b
86	71 a	b	403 a	66 a	619 a
88	b	491 b	b	b	b
90	72 a	492 a	404 a	67 a	629 a
92	73 a	b	b	b	621 a
94	b	493 a	405 a	68 a	b
96	74 a	b	b	b	622 a
98	b	494 b	406 a	69 a	b
100	75 b	495 a	b	b	623 a
102	76 a	b	407 b	70 a	b
104	b	496 a	408 a	b	624 a
106	77 b	b	b	71 a	b
108	78 a	497 b	409 a	b	625 a
110	b	498 a	410 a	72 a	b
112	79 a	b	b	b	626 a
114	b	499 a	411 a	73 a	b
116	80 b	500 a	b	b	627 a
118	81 a	b	412 a	74 a	b
120	b	501 a	b	b	628 a
122	82 a	b	413 b	75 a	b
124	83 a	502 b	414 a	b	629 a
126	b	503 a	b	76 a	b
128	84 a	b	415 a	b	630 a
130	85 a	504 a	b	77 a	b
132	b	505 a	416 a	b	631 a
134	86 a	b	417 a	78 a	632 a
136	b	506 a	b	b	b
138	87 b	b	418 a	79 a	633 a
140	88 a	507 b	b	b	b

H.Th. X.	L.Th. XXI.	A.Th. IV.	J.d.Th. IV.	W.d.T. VI.	W.l.T. V.
142	88 b	508 a	419 a	80 a	634 a
144	89 a	b	b	b	b
146	90 a	509 a	420 a	81 a	635 a
148	b	b	b	b	b
150	91 a	510 a	421 b	82 a	636 a
152	92 a	511 b	422 a	83 a	b
154	b	b	b	b	637 a
156	93 a	512 a	423 a	84 a	b
158	94 a	b	b	b	638 a
160	b	513 b	424 a	85 a	b
162	95 a	514 a	425 a	b	639 a
164	b	b	b	86 a	b
166	96 a	515 a	426 a	b	640 a
168	97 a	b	b	87 a	b
170	b	516 b	427 a	b	641 a
172	98 a	517 a	b	88 a	b
174	99 a	b	428 a	b	642 a
176	b	518 a	b	89 a	b
178	100 a	519 a	429 b	b	643 a
180	101 a	b	430 a	90 a	b
182	b	520 a	b	b	644 a
		I.	I.		VII.
184	29	395 b	319 a	104 a	118 b
186	30 a	396 b	b	b	119 a
188	31 a	397 b	320 b	105 a	120 a
190	b	398 a	321 a	b	b
192	32 a	b	b	106 a	121 b
194	33 a	399 b	322 b	b	122 a
196	34 a	400 b	323 a	107 a	b
198	b	401 a	324 a	108 a	123 a
200	35 b	b	b	b	b
202	36 a	403 a	325 a	109 a	124 a
204	38 b	404 a	b	110 b	b
206	39 a	b	326 a	111 a	125 b
208	b	405 a	b	112 a	126 a
210	40 b	b	327 b	b	b
212	41 a	406 a	328 a	113 a	127 a
214	b	b	b	b	b
216	43 a	407 a	329 a	b	128 a
	J.l.T.				
	I.				
218	534 a				
220	b				
222	535 a				
224	a				
226	b				
228	536 a				
230	533 a				

Hall. Th. X.	J. l. Th. I.			
232	533 b			
234	b			
	L. Th. S.			
236	31 a			
	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th XII.
238	483 b	435 a	275 b	269 b
	485 a	480 b	327 b	270 b
	L. Th. A.			
256	156 a	II. 1 a	II. Vorr.	
258	b	b		
	L. Th.	Hall. B.		
260	XII. 89	135		
	L. Th. XXII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	
262	225 a	332 a	234 b	
264	226 a	b	235 a	
266	227 b	333 a	b	W. d. T.
		III.	III.	VII.
268	241 b	467 a	276 b	398 b
270	242 a	b	277 a	399 a
272	243 a	468 b	b	b
274	b	469 a	278 b	400 a
276	244 a	470 a	279 a	b
278	245 a	b	280 a	401 a
280	b	471 a	b	b
282	246 a	b	281 b	402 b
284	b	472 b	282 b	403 a
286	247 a	473 a	283 b	b
	XIX.		III.	II.
288	347 b	152 a	152 b	73 a
290	348 b	b	153 b	b
292	349 a	153 b	154 a	74 a
	XXII.	VI.	IV.	XII.
294	386 a	910 b	352 a	274 b
	XVII.	I.	I.	VI.
296	457 a	480 b	288 a	543 b
298	b	481 a	b	544 a
300	458 a	b	289 a	b
302	b	482 a	b	545 a
304	459 b	483 a	290 a	b
306	460 a	b	b	546 a
308	b	484 a	291 a	b
310	461 b	b	292 a	547 a
312	462 a	485 b	b	b
314	b	486 a	293 a	548 a
316	463 b	b	b	b
318	464 a	487 a	294 a	549 a

Hall. T. X.	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. VI.
320	464 b	487 b	294 b	549 b
322	465 a	488 b	295 a	550 a
324	466 a	489 a	b	b
326	b	b	296 a	551 a
328	467 a	490 a	b	b
330	468 a	b	297 b	552 a
332	b	491 b	298 a	b
334	469 b	492 a	b	553 a
336	470 a	b	299 a	b
338	b	493 a	b	554 a
340	471 a	494 a	300 a	b
342	472 a	b	b	555 a
344	b	495 a	301 a	b
346	473 a	b	b	556 a
348	474 a	496 a	302 a	b
350	b	497 a	303 a	557 a
352	475 a	b	b	b
354	b	498 a	304 a	558 a
356	476	b	b	b
358	477 a	499 b	305 a	559 a
360	b	500 a	b	b
362	478 b	b	306 a	560 a
364	479 a	501 a	b	b
366	b	b	307 a	561 a
368	480 a	502 b	b	b
370	481 a	503 a	308 a	562 a
372	b	b	b	b
374	482 a	504 a	309 a	563 a
376	b	b	b	b
378	483 b	505 a	310 b	564 a
380	484 a	506 a	311 a	b
382	485 a	b	b	565 a
384	b	507 a	312 a	b
386	486 a	b	b	b
388	b	508 a	313 a	566 a
390	487 b	b	b	b
392	488 a	509 a	314 a	567 a
394	b	b	b	b
396	489 a	510 a	315 a	568 a
398	b	b	b	b
	XIX.	II.		Æ. T. I.
400	350 a	815 a		187 b
402	351 a	816 a		188 a
404	b	b		189 a
	XVIII.		II.	W. d. T.
406	288	79 b	58 b	II. 1 a
408	289 a	80 a	59 a	a
410	290 a	b	b	b

Hall. Th. X.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. Th. II.
412	290 b	81 a	60 a	2 a
414	291 b	b	b	b
416	292 a	82 b	61 b	3 a
418	b	83 a	62 a	b
420	293 b	b	b	4 a
422	294 a	84 a	63 a	b
424	294 b / L. T. S. 60	b	b	5 a
	XVIII.	II.	II.	VI.
426	385	258 a	172 a	569 a
428	386 a	b	b	b
430	387 a	259 b	173 a	570 a
432	b	260 a	174 a	b
434	388 a	b	b	571 a
436	b	261 a	175 a	b
438	389 b	262 a	b	572 a
440	390 a	b	176 a	b
442	b	263 a	b	573 a
444	391 a	b	177 a	b
446	392 a	264 a	178 a	574 a
448	b	265 a	b	b
450	393 b	b	179 a	575 a
452	394 a	266 a	b	b
454	b	b	180 a	576 a
456	395 b	267 b	b	b
458	396 a	268 a	181 a	b
460	b	b	b	577 a
462	397 b	269 a	182 b	b
464	398 a	270 a	183 a	578 a
466	b	b	b	b
468	399 a	271 a	184 a	579 a
470	400 a	b	b	b
472	b	272 a	185 a	580 a
474	401 b	273 a	b	b
476	402 a	b	186 a	581 a
478	b	274 a	187 a	b
	XXII.	V.	V.	
480	208 b	302 a	171 b	331 a
482	209 b	303 a	172 a	b
484	210 a	b	b	332 b
486	211 a	304 a	173 b	333 a
488	b	305 a	174 a	b
490	212 a	b	b	334 a
492	213 a	306 a	175 a	b
494	b	b	b	335 a
496	214 a	307 b	176 a	b
498	b	308 a	177 a	336 a

Hall. T. V.	Lpz. Th. XXII.	Alt. Th. V.	J. d. T. V.	W. d. T. VI.
500	215 b	308 b	177 b	336 b
502	216 a	309 a	178 a	337 a
504	b	310 a	b	b
506	217 a	b	179 a	338 a
508	218 a	311 a	b	b
510	b	b	180 a	339 a
512	219 a	312 b	b	b
514	220 a	313 a	181 b	340 a
516	b	b	182 a	b
518	221 a	314 a	b	341 a
520	b	b	183 a	b
522	222 b	315 b	b	342 a
524	223 a	316 a	184 a	b
526	b	b	b	343 a
528	224 a	317 a	185 a	b
530	225 a	318 a	b	344 a
532	225 b / XIX. 333 b	b / II. 804 b	186 a / II. 455 b	b / 322 b
534	334 a	805 a	456 a	323 a
536	b	b	b	b
538	335 b	806 a	457 a	324 a
540	336 a	807 a	b	b
542	337 a	b	458 b	325 a
544	b	808 a	459 a	b
546	338 a	b	b	326 a
548	339 a	809 b	460 a	b
550	b	810 a	b	327 a
552	340 a	b	461 a	b
554	341 a	811 a	b	b
556	b	b	462 a	328 a
558	342 b	812 b	463 a	b
560	343 a	813 a	b	329 a
562	b	b	464 a	b
564	344 a	814 a	b	330 a
566	345 a	b	465 a	b
	XXII.	III.	III.	
570	317	663 a	315 a	584 b
572	318	b	b	585 a
574	319 a	664 a	316 b	b
576	b	b	317 a	586 a
578	320 b	665 b	b	b
580	321 a	666 a	318 a	587 a
582	b	b	b	b
584	322 a	667 b	319 a	588 a
586	323 a	668 a	320 a	b
588	b	b	b	589 a
590	a 324 a	669 a	321 a	b

592

Hall.Th. X.	L.Th. XXII.	Alt.Th. III.	J.d.T. III.	W.d.Th. VI.
592	b 324 a	669 b	321 b	590 a
594	b	670 b	322 a	b
596	c 324 b	671 a	b	591 a
598	a 325 a	b	323 a	b
600	b	672 a	b	592 a
602	b 325 a	b	324 b	b
604	c 325 a	673 b	325 a	593 a
606	b	674 a	b	b
608	326 a	b	326 a	594 a
610	b	675 a	b	b
612	327 b	b	327 b	595 a
614	328 a	676 b	328 a	b
616	b	677 a	b	596 a
618	329 b	b	329 a	b
620	330 a	678 a	b	597 a
622	b	a	330 b	b
	XX.	V.	VI.	XII.
640	290 a	13 a	15 a	216 a
642	b	b	b	b
644	291 a – 299 b XXI.	14 a – 300 b VII.	16 a – 276 a VII.	217 a
646	300 a	301 a	b	217 b
648	b	b	277 a	218 a
	XXII.	IV.	VI.	
650	21 b	564 a	306 a	215
	XXI.	VII.	VII.	
652	301 a	302 a	277 b	218 b
654	b	b	278 a	219 a
656	302 a	303 a	b	b
658	b	b	279 a	b
660	303 b	304 b	280 a	220 a
662	304 a	305 a	b	b
664	b	b	281 b	221 a
666	305 b	306 b	282 a	b
	XX.	V.	E.Th. II.	
668	345 a	580 b	134 a	
	L.T.S.			
670	65 a		J.d.Th.	W.d.T.
	XXI.	VII.	VII.	XII.
678	307	308 a	284	223 a
	J.l.T.			
680	I. 523 a			
682	b			
684	524 a			
686	b			
688	525 a			
690	b			

H.Th. X.	L.T. XII.	A.Th. VIII.					
692	253	494a					
694	254a	b					
696	b	495b					
698	255a	496a					
700	256a	b					
702	b	497a					
704	257b	498a	J.d.T.	W.d.T.	W.l.T.		
	XXII.	II.	II.	VI.	V.		
706	196b	208b	146b	167b	119a		
708	197a	209a	147a	168a	b		
710	b	b	148a	b	120a		
712	198b	210b	b	169a	b		
714	199a	211a	149a	a	b		
716	b	b	b	b	121a		
718	200a	212a	150a	170a	b		
720	201a	213a	b	b	122a		
722	b	b	151b	171a	b		
724	202a	214a	152a	b	123a		
726	203a	215a	b	172a	b		
728	b	b	153a	b	124a		
730	204a	216a	b	173a	b		
732	b	b	154a	b	125a		
734	205b	217b	155a	174a	b		
736	206a	218a	b	b	126a		
738	b	b	156a	175a	b		
740	207b	219a	b	b	127a		
742	208a	220a	157a	176a	a		
	XII.	H.B.					
744	376b	341b					
746	377a	342b					
748	b	343a					
750	378b	b					
752	379a	344b					
		A.T.				J.l.T.	W.l.T.
		I.	I.	VI.	I.	I.	
754	379b	299a	169b	165a	333b	90 b	
756	380b	b	170a	b	334a	91 a	
758	381a	300a	b	166a	a	a	
760	b	301a	171a	b	b	b	
762	382a	b	b	b	335a	92 a	
		II.					
764	b	865a					
766	383b	866a	E.Th.				
768	384a	b	I.				
770	b	867a	207 a				
772	385b	868a	208 a				
774	386a	b	b				
776	387a	869a	209 a				

H.Th. X.	Lpz.Th. XII.	Alt.Th. II.	Eisl.Th. I.		
778	387 b	870 a	210 a		
780	388 a	b	b		
782	389 a	871 a	211 a		
784	b	b	b		
786	390 a	872 a	212 a		
788	b	873 a	b		
790	391 b	b	213 a		
792	392 a	874 a	b		
794	b	b	214 a		
796	393 b	875 b	215 a		
		876 a	b		
	394		J.d.T.	W.d.T.	
798	XIX.	III.	III.	IX.	
	369 b	141 a	148 a	227 b	
	XXII.	II.	E.T.I.		
800	433 a	563 a	96 b		
			J.d.T.		
	XIX.	III.	III.	VI.	
802	367 b	100 a	98 b	247 a	
804	368 b	101 a	99 b	b	
806	369 a	b	100 a	248 a	
				IX.	
808	365 b	139 a	138 b	226 a	
810	366 b	140 a	139 a	b	
812	367	b	140	227 a	
	XXII.	VIII.	VIII.	XII.	
814	425	343 a	172 b	208 a	
			E.Th.		
		III.	I.		
816	436 a	656 a	393 a		
	435 a	518 b	273 b		
			J.d.T.		
			III.		
818	436 b	806 b	435 a	244 a	
820	437 a	807 a	b	b	
	L.T.S.				
822	75				
	L.Th.				
	XXII.	VIII.	VII.		
824	471 a	591 b	378 a	213 a	
826	b	592 a	b	b	
828	472	b	380 a	214 a	
	L.T.S.				
830	104 a				
832	b				
	L.Th.		E.Th.		
	XXII.	VI.	II.		
834	466 a	467 b	348 b		

H.Th. X.	L.Th. XXII.	A.Th. II.	J.d.T. II.	W.d.T. VI.	
836	427 b	350 b	250 a	244 a	
838	428 a	351 a	b	b	
			E.Th.		
			I.		
840	428 a	369 a	177 b		
		III.			
	435 b	518 b	273 b		
		II.			
842	432 b	849 a	193 b		
			J.d.T.		W.I.T.
			II.	IV.	V.
844	429 a	777 b	428 b	181 b	127 b
846	430 a	778 a	429 b	182 a	128 a
848	b	779 a	430 a	b	b
850	431 a	b	b	183 a	129 a
852	432 a	780 a	431 a	b	b
			E.Th.		
		VI.	II.		
854	407	1045 a	363 b		
			J.d.T.		
		VIII.	VIII.		
856	248 a	567 b	353 a		
858	249 a	568 a	b		
	XIX.	III.	III.	IX.	
860	370 b	150 b	150 b	228 a	
862	371 a	151 a	151 a	b	
864	b	b	b	229 a	
			E.Th.		
	XXII.	II.	I.		
866	433 b	863 a	197 a		
			J.d.T.		
		VIII.	VIII.	XII.	
868	536 a	65 a	46 a	179 a	
870	b	b	b	b	
		IV.	IV.	IX.	
872	438 b	414 b	356 a	271 b	
		V.	V.		
874	462 b	400 b	265 b	439 b	
876	463 a	401 a	266 a	440 a	
878	b	b	b	b	
880	464 b	402 a	267 a	441 a	
			E.Th.		
		VI.	II.		
882	466 b	490 a	350 a		
	467 a	b	b		
884		V.			
	465 a	568 b	135 a		

886

H.Th. X.	Lpz.Th. XXII.	Alt.Th. II.	Eisl.Th. I.
886	433 b	905 a	217 a
		VIII.	
888	469 b	977 a	
890	470 a	b	J.d.T. V.
892	439 b	371 b	237 b
894	440 b	372 a	238 a
896	441 a	b	b
898	b	373 a	239 b
900	442 b	b	240 a
902	443 a	374 b	b
904	b	375 b	241 a
906	444 a	376 a	242 a
908	445 a	b	b
910	b	377 a	243 a
912	446 a	378 a	b
914	b	b	244 a
916	447 b	379 a	245 a
918	448 a	b	b
920	b	380 a	246 a
922	449 b	381 a	b
924	450 a	b	247 a
926	b	382 a	b
928	451 b	b	248 a
930	452 a	383 b	b
932	b	384 a	249 a
934	453 a	b	250 a
936	454 a	385 b	b
938	b	386 a	251 a
940	455 a	b	b
942	456 a	387 a	252 a
944	b	388 a	b
946	457 a	b	253 a
948	458 a	389 a	254 a
950	b	b	b
952	459 a	390 a	255 a
954	460 a	391 a	256 a
956	b	b	b
958	461 b	392 b	257 a
			E.Th.
		III.	I.
960	434 a	516 a	270 b
962	b	b	271 a
		VIII.	
964	437 b	970 b	415 b
		III.	
		893 a	417 a
966	438 a	913 b	417 b

H.Th. X.	Lpz.Th. XXII.	Alt.Th. IV.	J.d.T. IV.	W.d.T. IX.
968	439 a	456 b	383 a	284 b
		V.	E.T.II.	
970	465 b	1030a	315 a	
		VI.		
	468 a	1060a	368 a	
			J.d.T.	
			VI.	XII.
972	468 b	1250b	530 b	205 b
	L.T.S.			
974	73 b			
	110 a			
	L.Th.		E.Th.	
	XXII.	V.	II.	
976	465 a	590 a	500 a	
			J.d.T.	
		I.	I.	VI.
978	151 b	316 a	188 a	297 a
980	152 b	b	b	b
982	153 a	317 a	189 a	298 a
984	b	b	b	b
986	154 b	318 b	190 a	299 a
988	155 a	319 a	b	b
990	b	b	191 a	b
992	156 b	320 b	b	300 a
994	157 a	321 a	192 a	b
996	b	b	193 a	301 a
998	158 a	322 a	b	b
1000	159 a	323 a	194 a	302 a
1002	b	b	b	b
1004	160 a	324 a	195 a	303 a
1006	b	325 a	b	b
1008	161 a	b	196 a	304 a
1010	b	326 a	197 a	b
1012	162 b	b	b	305 a
1014	163 a	327 a	198 a	b
1016	164 a	b	b	306 a
1018	b	328 a	199 a	288 a
1020	165 a	b	b	b
1022	166 a	329 b	200 a	289 a
		VII.	VII.	
1024	167 b	401 b	372 b	306 b
1025	168 a	402 b	373 a	307 a
1026	169 a	403 a	b	b
1028	b	b	374 a	308 a
1030	170 a	404 a	b	b
1032	b	b	375 a	b
1034	171 a	405 a	b	309 a
1036	b	b	376 a	b

Hall. Th. X.	Lpz. Th. XXII.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. VI.
1038	172 a	406 a	376 b	310 a
1040	173 b	407 a	377 a	b
1042	174 a	b	b	311 a
1044	b	408 a	378 a	b
1046	175 a	b	b	312 a
1048	b	409 a	379 a	b
1050	176 a	410 a	b	313 a
1052	b	b	380 a	b
1054	177 a	411 a	b	314 a
1056	178 a	b	381 b	b
1058	b	412 b	382 a	315 a
1060	179 a	413 a	b	b
1062	b	b	383 a	316 a
1064	180 b	414 a	b	b
1066	181 a	415 a	384 a	317 a
1068	b	b	b	b
1070	182 a	416 a	385 a	318 a
1072	b	b	b	b
1074	183 b	417 b	386 a	319 a
1076	184 a	418 a	b	b
1078	185 a	b	387 a	320 a
1080	b	419 a	388 a	b
1082	186 a	420 a	b	321 a
1084	187 a	b	389 a	b
1086	b	421 b	b	322 a
		II.	II.	
1088	305 a	365 b	256 a	
1090	b	366 a	b	VI.
1092	306 b	817 b	466 a	289 b
1094	307 a	818 a	467 a	290 a
1096	b	819 a	468 a	b
1098	308 b	b	b	291 a
1100	309 a	820 a	469 a	b
1102	b	b	b	292 a
1104	310 a	821 b	470 a	b
1106	311 a	822 a	471 a	293 a
1108	b	b	b	b
1110	312 a	823 a	472 a	294 a
1112	313 a	b	b	b
1114	b	824 b	473 a	295 a
1116	314 a	825 a	b	b
1118	315 a	b	474 b	296 a
1120	b	826 a	475 a	b
			II.	IX.
1148	251 a	333 b	236 b	535 b
1150	b	334 a	237 a	536 a
1152	252 a	b	b	b
1154	253 a	335 a	238 a	537

H. Th. X.	L. Th. XXII.	A. Th. II.	J. d. T. II.
1156	253 b	335 b	238 b
1158	254 b	336 b	239 b
1160	255 a	337 a	240 a
1162	b	b	241 a
1164	256 b	338 b	b
1166	257 a	339 a	242 a
1168	b	b	b
1170	258 b	340 b	243 b
1172	259 a	341 a	244 a
1174	b	b	b
1176	260 a	342 a	245 a
			E. Th.
		VI.	II.
1184	113 a	1117 a	370 a
1186	114 a	1118 a	371 a
1188	115 a	b	b
1190	b	1119 b	372 a
1192	116 b	1120 a	b
1194	117 a	b	373 a
1196	b	1121 b	b

			J. d. T. VI.	W. d. T. VI.	W. l. T. VII.
1198	102 a	1255 b	536 b	122 b	138 b
1200	b	1256 b	537 a	123 a	139 a
1202	103 b	1257 a	b	b	b
1204	104 a	b	538 b	124 b	140 b
1206	105 a	1258 b	539 a	125 a	141 a
1208	b	1259 a	540 a	b	b
1210	106 a	1260 a	b	126 a	142 a
1212	107 a	b	541 a	b	b
1214	b	1261 a	b	127 a	143 a
1216	108 a	1262 a	542 a	b	b
1218	109 a	b	b	128 a	144 a
1220	b	1263 a	543 a	b	b
1222	110 a	b	544 a	129 a	145 a
1224	111 a	1264 b	b	b	b
1226	b	1265 a	545 a	130 a	146 a
1228	112 a	b	b	b	b
1230	113 a	1266 a	546 a	131 a	147 a
	XII.	V.	V.	IV.	
1232	533 b	593 a	333 b	532 b	
1234	534 a	b	334 b	533 a	
1236	535 a	b	b	a	
1238	b	594 a	335 a	b	
1240	536 a	b	b	534 a	
1242	b	595 b	336 a	b	
1244	537 b	596 a	b	535 a	
1246	538 a	597 a	337 b	536 a	

Hall. Th. X.	Lpz. Th. XII	Alt. Th. VIII.			
1248	539 a	981 a			
1250	540 a	b			
1252	b	982 a			
1254	541 a	b			
1256	542 a	983 a			
1258	b	b			
1260	543 a	984			
1262	544 a	985 a			
1264	b	b			
1266	545 a	986 a			
1268	b	b			
1270	546 b	987 a			
1272	547 a	b			
1274	b	988 b			
1276	548 a	989 a			
1278	549 a	b			
1280	b	990 a			
1282	550 a	b			
1284	b	999 b	J. d. T. VIII.	W. d. T. IV.	
1286	526 a	356 b	184 b	537 a	
1288	b	357 a	185 a	b	
1290	527 a	358 a	b	538 a	
1292	528 a	b	186 a	b	
1294	b	359 a	b	539 a	
1296	529 a	b	187 a	b	
1298	530 a	360 b	b	540 a	
1300	b	361 a	188 a	b	
1302	531 a	b	b	541 b	
1304	532 a	362 a	189 a	542 a	
1306	b	363 a	b	b	
	XXII.	VI.	VI.		
1308	118 a	65 b	63 a	311 a	
1310	119 a	66 b	64 a	b	
1312	b	67 a	b	312 a	
1314	120 a	b	65 a	b	
1316	b	68 a	b	313 a	
1318	121 b	69 a	66 a	314 a	
1320	122 a	b	67 a	b	
1322	b	70 a	b	315 a	
1324	123 a	71 a	68 a	b	
1326	124 a	b	b	316 a	
1328	b	72 a	69 a	b	
1330	125 b	73 a	b	317 a	
1332	126 a	b	70 a	b	
1334	127 a	74 a	b	318 a	
1336	b	b	71 a	b	
1338	128 b	75 b	72 a	319 b	

Hall. Th. X.	Lpz. Th. XXII.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. T. IV.
1340	129 a	76 a	72 b	320 a
1342	b	b	73 a	b
1344	130 a	77 a	b	321 a
1346	131 a	78 a	74 b	b
1348	b	b	75 a	322 a
1350	132 a	79 a	b	b
1352	133 a	b	76 a	323 a
1354	b	80 b	b	b
1356	134 b	81 a	77 a	324 a
1358	135 a	b	b	b
1360	b	82 a	78 a	325 b
1362	136 b	83 a	79 a	326 a
1364	137 a	b	b	b
1366	b	84 a	80 a	327 a
1368	138 b	85 a	b	b
1370	139 a	b	81 a	328 a
	W. l. T. I.			
1372	414 b			
1374	415 a			
1376	b			
1378	b			
	L. Th. XII.	V.	V.	
1380	157 a	952 b	477 a	512 b
1382	b	953 a	b	513 a
1384	158 a	b	478 a	a
1386	b	954 a	b	b
1388	159 b	b	479 a	514 a
1390	160 a	955 a	b	a
1392	b	b	480 a	b
1394	161 a	956 a	b	515 a
	W. l. T. I.			
1398	413 b			
1400	414 a			
	L. Th. XIV.	IV.	IV.	
1436	670	541 b	447 a	543 a
1438	671 a	542 a	b	b
1440	b	b	448 a	544 a
1442	672 a	543 a	b	b
1444	673 a	b	449 a	545 a
1446	b	544 a	450 a	b
1448	674 a	545 a	b	546 a
1450	675 a	b	451 a	b
	XVII.	H. B.	J. l. T.	W. l. T.
1464	157 b	129 b	I. 13 a	I. 59 b

H.Th. X.	L.Th. XVII.	H.B. I.	J.I.T. I.	W.I.T. I.
1466	158 a	130a	13 a	60 a
1468	b	b	b	b
1470	159 b	131b	14 a	b
1472	160 a	132a	b	61 a
1474	b	b	b	b
1476	161 a	133a	15 a	62 a

		A.T. I.	J.d.T. I.	W.d.T. VII.
1478	162 a	71 b	62 b	2 b
1480	b	72 b	63 b	3 a
1482	163 b	73 a	64 a	b
1484	164 a	b	b	4 a
1486	b	74 a	65 a	b
1488	165 a	75 a	b	5 a
1490	166 b	b	66 a	b
1492	167 a	76 a	b	6 a

			E.Th. I.	W.I.Th. VII.
	XVIII.	II.		
1494	457 a	345 a	159 a	279 a
1496	b	b	b	b
1498	458 a	346 a	160 a	b
1500	459 a	b	b	280 a
1502	b	347 a	161 a	b
1504	460 a	b	b	281 a

	J.I.Th. I.	W.I.Th. I.
1506	168	66 b
1508	169 a	67 a
1510	a	a
1512	b	b
1514	b	68 a
1516	170 a	b
1518	a	b

	L.Th. XII.	H.B.	W.d.T. VII.	E.T. I.	J.I.T. I.	W.I.T. I.
1520	455a	409a, A.T. I. 391a	44b	17a	170a	68a
1522	456b	b	45a	b	b	a
1524	457a	392b	b	18a	171a	b
1526	b	393a	46a	b	a	69a
1528	458b	b	b	19a	b	b
1530	459a	394a	47a	b	172a	70a
1532	b	395a	b	20a	b	b
1534	460a	b	48a	b	b	b

1536 bis 1560 ſteht in keiner andern Samlung.

H.Th. X.	L.Th. XVII.	A.Th. I.	J.d.Th. I.	W.d.T. VII.	W.I.T. V.
1562	392	407 b	224 b	60 a	576 b
1564	393	408	225 a	b	577 a
1566	394 a	409 a	b	61 a	a
1568	b	410 a	226 a	b	b
1570	395 b	b	b	62 a	578 a
1572	396 a	411 a	227 a	b	b
1574	397 a	b	b	63 a	579 a
1576	b	412 b	228 a	b	b
1578	398 a	413 a	b	64 a	580 a
1580	399 a	b	229 a	b	b
1582	b	414 a	b	b	581 a
1584	400 a	415 a	230 a	65 a	b
1586	b	b	b	b	582 a
1588	401 b	416 a	231 a	66 a	b
1590	402 a	b	b	b	b
1592	b	417 a	232 a	67 a	583 a
1594	403 b	418 a	233 a	b	b
1596	404 b	b	b	68 a	584 a
1598	405 a	419 a	234 a	b	b
1600	b	b	b	69 a	585 a
1602	406 b	420 a	235 a	a	a
1604	407 a	421 a	b	b	b
1606	408 a	b	236 a	70 a	586 a
1608	b	422 a	b	b	b
1610	409 b	b	237 a	71 a	587 a
1612	410 a	423 b	b	b	b
1614	b	424 a	238 a	72 a	588 a
1616	411 b	b	b	b	b
1618	412 a	425 a	239 b	73 a	589 a
1620	b	b	240 a	b	b
1622	413 b	426 b	b	74 a	b
1624	414 b	427 a	241 a	b	590 a
1626	415 a	b	b	75 a	b
1628	b	428 a	242 a	b	591 a
1630	416 b	b	b	b	b
1632	417 a	429 a	243 a	76 a	592 a
1634	418 a	b	b	b	b
1636	b	430 b	244 a	77 a	593 a
1638	419 a	431 a	b	b	b
1640	420 a	b	245 a	78 a	b
1642	b	432 a	b	b	594 a
1644	421 a	b	246 b	79 a	b
1646	422 a	433 b	247 a	b	595 a
1648	423 a	434 a	b	b	b
1650	b	b	248 a	80 a	596 a
1652	424 a	435 a	b	b	b
1654	425 a	b	249 a	81 a	597 a
1656	b	436 b	b	b	b

H.Th.	L.Th.	A.Th.	J.d.Th.	W.d.T.	W.l.T.
X.	XVII.	I.	I.	VII.	V.
1658	426 b	437 a	250 a	82 a	598 a
1660	427 a	b	b	b	b
1662	b	438 a	251 a	83 a	599 a
1664	b427a	b	b	b	b
1666	a428a	439 b	252 a	84 a	600 a
1668	b428a	440 a	b	b	b
1670	b	b	253 a	85 a	601 a
1672	a429a	441 a	b	b	b
1674	b429a	442 a	254 a	86 a	602 a
1676	b	b	b	b	b
1678	a430a	443 a	255 a	87 a	603 a
1680	b430a	b	b	b	b
	XXII.	VI.	VI.	VI.	VII.
1686	377 b	469 b	308 a	115 a	130 a
1688	378 a	470 a	b	b	131 a
1690	379 a	471 a	309 a	116 a	b
1692	b	b	b	b	132 b
1694	380 a	472 a	310 a	117 a	133 a
1696	b	b	b	b	b
1698	381 b	473 b	311 a	118 b	134 a
1700	382 a	474 a	b	119 a	135 a
1702	b	b	312 a	b	b
1704	383 b	475 a	b	120 a	136 a
1706	384 a	476 a	313 b	b	b
1708	b	b	314 a	121 a	137 b
1710	385 a	477 a	b	122 a	138 a
		I.	I.	VI.	
1712	37 a	302 a	172 a	109 b	
1714	b	b	b	110 a	
	XIV.				
1716	679 b	303 b	173 a		
1718	680 a	304 a	174 a		
			E.Th.		
	XXII.	VI.	II.		
1720	531 a / XVII. / 589 b	341 b / I. / 726 b	334 b / I. / 42 b		
			J.d.T.		
	XXII.	VIII.	VIII.		
1722	283 a	570 a	356 a		
1724	b	571 a	b		
1726	284 a	b	357 a		
1728	b	572 a	b		
1730	285 a	b	358 a		
1732	286 a	573 b	359 a		
1734	b	574 a	b		
1736	287 a	b	360 a		
1738	288 a	575 a	361 a		

H.Th.	L.Th.	A.Th.	J.d.Th.			
X.	XXII.	VIII.	VIII.			
1740	289 a	576 a	361 b			
1742	b	b	362 b			
1744	290 a	577 b	363 a			
1746	291 a	578 a	364 a			
1748	b	579 a	b			
1750	292 b	b	365 a			
1752	293 a	580 a	366 a			
1754	294 a	581	b			
1756	294	581	367 a			
1758	295 a	582 a	368 a			
1760	b	b	b			
1762	296 b	583 b	369 b			
1764	297 a	584 a	370 b			
1766	b	585 a	371 a			
			E.Th.			
	XIX.	III.	II.			
1778	593 a	808 b	498 b			
1780	b	809 a	499 b			
			J.d.T.	W.d.T.	W.l.T.	
			III.	II.	VII.	
1782	345 b	101 b	100 b	71 a	503 a	
1784	346 a	102 a	101 a	b	504 a	
1786	b	b	b	72 a	b	
	XXII.	VIII.	VIII.	XII.		
1788	336 a	588 b	375 a	211 a		
1790	b	589 a	b	b		
1792	337 a	b	376 a	212 a		
1794	b	590 a	377 a	a		
	XVIII.	II.	II.			
1796	429 b	328 b	231 b			
1798	430 a	329 a	232 b			
1800	431 a	b	233 a			
1802	b	330 b	b			
1804	432 a	331 a	234 a			
1806	433 a	b	b			
			W.d.T.			
			VII.			
1808	433 b	494 b	346 b			
1810	434 b	495 a	347 a	J.l.T.	W.l.T.	
1812	435 a	b	b	II.	II.	
1814	b	496 a	348 a	545 a	364 b	
1816	436 b	497 a	b	b	365 a	
1818	437 a	b	349 a	546 a	b	
1820	b	498 a	b	a	366 a	
1822	438 b	b	350 a	b	a	
1824	439 a	499 a	b	547 a	b	
1826	b	500 a	b	b	b	
1828	440 b	b	351 a	b	367 a	

H.Th. X.	L.Th. XVIII.	A.Th. II.	W.d.T. VII.	J.l.T. II.	W.l.T. II.
1830	441a	501a	351b	548a	367a
1832	b	b	352a	b	b
1834	442b	502b	b	549a	368a
1836	443b	503a	353a	a	a
1838	444a	b	b	b	b
1840	b	504a	354a	550a	369a
1842	445b	505a	b	a	a
1844	446a	b	355a	b	b
1846	447a	506a	b	551a	370a
1848	b	b	356a	b	a
1850	448a	507a	b	b	b
1852	449a	508a	357a	552a	b
1854	b	a	b	b	371a
1856	450b	509a	358a	553a	b
1858	451a	b	a	b	b
1860	b	510a	b	b	372a
1862	452b	b	359a	554a	a
1864	453a	511b	b	a	b
1866	b	512a	360a	b	b
1868	454a	b	b	555a	373a
1870	455a	513a	361a	a	a
1872	a	514a	b	b	b
1874	456a	b	362a	b	374a
	XXII.	H.B.			
1876	250	449			
		Alt.Th.	W.d.T.	J.d.T.	
		V.	IX.	V.	
1878	374	590	469	362	
			E.Th.		
		I.	I.		
1880	302	555	30		
	L.Th.S. 109 b				
1888	L.Th. XXII. 535 a	Alt.Th. VII. 429 V.	J.d.Th. VII. 393 a	W.d.T. XIII. 170 a IX.	
1890	372 a	399 a V.	264 b V.	438 b	
1892	b	585 b	327 b	466 b	
1894	373 a	586 a VIII.	328 a VIII.	467 a XII.	
1896	422 a	274 b	107 a	208 b	
1898	b	275 a	b	209 a	
1900	423 a	b	108 a	b	

H.Th. X.	Lpz.Th.	Alt.Th.	J.d.Th.	W.d.T. IX.
1902	XXII 260 b XIX 622 a	VII 1 a IV 389 b	VII 1 a IV 333 a	251a
1904	XXII 261 a XIX 622 b	VII 1 b IV 389 b	VII 1 b IV 333 b	251b
1906	XXII 261 b XIX 623 a	VII 2 a Hall.B. 448 a A.Theil.	VII 2 b IV 334 a	251b
1908	XXII 262 b XIX 623 b	VII 2 b IV 390 b	VII 3 a IV 335 a	252a
1910	XXII 263 a XIX 624 a	VII 3 a IV 391 a Hall.B. 468 a A.Theil.	VII 3 a IV 335 a	252b
1912	XXII 263 b XIX 624 b	VII 3 b IV 391 b	VII 3 b IV 335 b	253a
1914	XXII 264 a XIX 625 a	VII 4 a IV 392 a	VII 4 b IV 336 a	253b
1916	XXII 265 a XIX 626 a	VII 4 b IV 392 b	VII 5 a IV 336 b	254a
1918	XXII 265 b XIX 626 b	VII 5 b IV 393 a	VII 5 b IV 337 a	254b
1920	XXII 266 a XIX 627 a	VII 5 b IV 393 b	VII 6 a IV 337 a	255a
1922	XXII 266 b XIX 628 a	VII 6 b IV 394 b	VII 6 b IV 337 b	255a
1924	XXII 267 a XIX 628 b	VII 7 a IV 395 a	VII 7 a IV 338 a	255b
1926	XXII 268 a XIX 629 a	VII 7 b IV 395 b	VII 8 a IV 338 b	256a
1928	XXII 268 b XIX 630 a	VII 8 a IV 396 a	VII 8 b IV 339 a	256b
1930	XXII 269 a XIX 630 b	VII 9 a IV 396 b	VII 9 a IV 339 b	257a
1932	XXII 269 b XIX 631 a	VII 9 b IV 397 a	VII 9 b IV 340 a	257b
1934	XXII 270 a XIX 632 a	VII 10 a IV 397 b	VII 10 a IV 340 b	258a
1936	XXII 270 b XIX 632 b	VII 10 b IV 398 a	VII 10 b IV 341 a	258b
1938	XXII 271 a XIX 633 a	VII 10 b IV 399 a	VII 11 a IV 342 a	259a
1940	XXII 271 b XIX 634 a	VII 11 a IV 399 b	VII 11 b IV 342 a	259b
1942	XXII 272 a XIX 634 b	VII 12 a IV 400 b	VII 12 a IV 342 b	260a

1944

H. Th. X.	Lpz. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. T. IX.
1944	XXII 273 a XIX 635 a	VII 12 b IV 401 a	VII 12 b IV 343 a	260b
1946	XXII 273 b XIX 635 b	VII 13 a IV 401 a	VII 13 a IV 343 a	260b
1948	XXII 274 a XIX 636 a	VII 13 b IV 401 b	VII 13 b IV 343 b	261a
1950	XXII 274 b XIX 636 b	VII 14 b IV 402 b	VII 14 b IV 344 a	261b
1952	XXII 275 b XIX 637 b	VII 15 a IV 403 a	VII 15 a IV 344 b	262a
1954	XXII 276 a XIX 638 a	VII 15 b IV 403 b	VII 15 b IV 345 a	262b
1956	XXII 277 b XIX 639 a	VII 16 b IV 404 b	VII 16 a IV 345 b	263a
1958	XXII 277 b XIX 639 b	VII 17 a IV 405 a	VII 16 b IV 346 a	263b
1960	XXII 278 a XIX 640 a	VII 17 b IV 405 b	VII 17 a IV 346 b	264a
1962	XXII 278 b XIX 640 b	VII 18 a IV 406 a	VII 18 a IV 347 a	264b
1964	XXII 278 a XIX 641 b	VII 18 b IV 406 b	VII 18 b IV 347 b	265a
1966	XXII 279 b XIX 642 b	VII 19 a IV 407 a	VII 18 b IV 348 b	265b
1968	XXII 280 a XIX 643 a	VII 19 b IV 408 a	VII 19 a IV 349 a	266a
1970	XXII 281 a XIX 643 b	VII 20 b IV 409 a	VII 19 b IV 349 b	266b
1972	XXII 281 b XIX 644 b	VII 21 a IV 409 b	VII 20 b IV 350 a	267a
1974	XXII 282 a XIX 645 a	VII 21 b IV 410 a	VII 21 a IV 350 b	267b
1976	XXII 282 b XIX 645 b	VII 22 a IV 410 b	VII 21 b IV 351 a E. Th. I. 482 b	268a
	XXII 556 a L. Th. S.	704 b		
1978	24 b			
1980	25 b			
1982	26 a			
	Lpz. Th. XXII.	Hall. B.		
1984	188 b	410 b		
1986	189 b	411 a		
1988	190 a	412 a		
1990	b	b		
1992	191 a	413 a		

H. Th. X.	L. Th. XXII.	Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.	
1996	386 b	1041	360 b	
1998	387 b	1042a	361 a	
2000	388 a	1043a	b	
2002	b	b	363 a	
		V.	J. d. T. V.	W. d. T. IX.
2004	508 b	6 b	7 a	395 b
2006	509 a	7 a	8 a	396 a
2008	510 a	b	b	b
2010	b	8 a	9 a	397 a
2012	511 a	b	b	b
		III.	III.	
2014	503 b	795 a	524 b	238 b
	L. T. S. 68 b	V.	V.	
2016	L. Th. XXII. 514	591 b	333 a	470 b
2018	518 a	984 a VI.	507 b VI.	475 b XII.
2020	525 a	529 a VIII.	205 a VIII.	165 a
2022	539 b	364 a	190 b	173 b
2024	540 a	365 a	191 b	174 a
2026	541 b	365 b VI.	192 b VI.	b
2028	522 a	616 a IV.	166 a IV.	162 a IX.
2030	507 b	642 b	545 b	304 a
2032	508 a	643 a	546 a	557 a
2034	b	b	547 a E. Th. I.	b
2036	504 a	428 b	418 a	
2038	b	429 a	b	
2040	505 b	b	419 a	
2042	506 a	430 a	b	
2044	b	b	420 a	
		V.	J. d. T. V.	IX.
2046	516 a	961 a VIII.	486 a VIII.	474 a XII.
2048	544 a 518 b	480 a V. 1004b	263 b V. 427 b	176 b IX. 477 a
2050	519 a	1005a	E. Th.	
2052	520 b	1029b	II. 314b	
2054	561 a	1016a	303	

H.Th.	L.Th.	A.Th.	J.d.Th.	W.d.T.	
X.	XXII.	VI.	VI.	XII.	
2056	521 b	32 b	32 b	161 b	
		VIII.	VIII.		
2058	537 b	274 a	106 b	172 a	
			E.Th.		
	XVIII.	II.	II.		
2060	487 a	358 b	173 a		
2062	b	359 a	174 a		W.l.T.
	XVIII.	II.	II.	VI.	II.
2064	487 b	903 b	522 b	359 a	498a
2066	488 a	904 a	523 a	b	b
2068	b	b	b	360 a	499a
	XXII.		E.Th.		
2070	191 b	154 b	I.99 a		
2072	192 b	155 a	b		
2074	193 a	b	100 a		
2076	b	156 b	b		
2078	194 a	157 a	101 b		
2080	195 a	b	102 a		
2082	b	158 a	103 a		
			J.d.T.	W.d.T.	
		V.	V.	IX.	
2084	512 b	399 b	265 a	439 a	
			E.Th.		
		VI.	II.		
2086	527 a	338 a	331 a		
2088	b	b	b		
2090	528 a	339 a	332 a		
2092	b	b	b		
2094	529 b	340 a	333 a		
2096	530 a	341 a	b		
2098	b	b	334 a		
			J.d.T.	W.d.T.	
		VI.	V.	XII.	
2100	532 b	1099b	495 b	168 b	
		VII.	VII.		
	534 b	429 a	393 a	170 a	
2102	535 a	b	b	b	
			VIII.		
2104	541 b	366 a	226 a	175 a	
		V.	V.	IX.	
2106	511 b	11 a	12 b	458 a	
2108	512 a	12 a	13 a	b	
2110	513 b	587 b	329 a	468 a	
2112	514 a	588 a	b	b	
		VIII.			
2114	514 b	979 b			
		V.	V.		
	515 a	690 a	484 b	478 a	

H.Th.	L.Th.	A.Th.	J.d.T.	W.d.T.		
X.	XXII.	VI.	VI.	XII.		
2116	523 b	258 b	205 a	164 a		
2118	526 b	334 a	273 a	165 b		
		III.				
2120	498 a	756 b	E.Th.			
		VI.	I.			
	521 b	180 a	415 a			
			J.d.T.	W.d.T.		
			VI.	XII.		
2122	522 b	217 a	167 a	162 b		
2124	533 a	b	b	163 a		
2126	524 a	218 a	168 a	b		
			VIII.			
2128	537 a	VIII.				
	L.S.T.	66 a	48 a	171 a		
	30 a					
	L.Th.	A.Th.	W.d.T.	J.l.T.	W.l.T.	
	XXII.	I.	VI.	I.	II.	
2130	473 a	368 a	346 a			
2132	b	b	b			
2134	474 b	369 a	347 a	444 b	12 b	
2136	475 a	b	b	b	b	
2138	b	370 b	348 a	445 a	13 a	
2140	476 a	371 a	b	b	b	
2142	477 a	b	349 a	b	b	
2144	b	372 a	b	446 a	14 a	
2146	478 a	373 a	b	b	b	
2148	479 a	b	350 a	b	b	
2150	b	374 a	b	447 a	15 a	
2152	480 a	b	351 a	a	b	
2154	b	375 b	b	b	b	
2156	481 b	376 a	352 a	448 a	16 a	
2158	482 a	b	b	a	b	
2160	b	377 a	353 a	b	b	
2162	483 a	b	b	b	17 a	
2164	b	378 b	354 a	449 a	a	
2166	484 b	379 a	b	a	b	
2168	485 a	b	355 a	b	18 a	
2170	b	380 a	b	450 a	a	
2172	486 b	381 a	356 a	a	b	
2174	487 a	b	b	b	b	
2176	b	382 a	357 a	451 a	19 a	
2178	488 b	b	a	a	a	
2180	489 a	383 a	b	b	b	
2182	b	384 a	358 a	b	20 a	
2184	490 a	b	b	452 a	a	
2186	b	385 a	359 a	b	b	
2188	491 b	b	b	b	21 a	
2190	492 a	386 a	360 a	453 a	a	
2192	b	387 a	b	a	b	

H. Th.	L. Th.	A. Th.	W. d. T.	J. l. T.	W. l. T.
	X.	XXII.	I.	VI.	I.	II.
2194	493 b	387 b	361 a	453 b	22 a
2196	494 a	388 a	b	b	a
2198	b	389 a	362 a	454 a	b
2200	495 a	b	b	b	b
2202	b	390 a	b	b	23 a
			J. d. T.	W. d. T.	
	XVIII.	II.	II.	VI.	VII.
2204	493 a	367 a	257 a	388 b	483 a
2206	494 a	b	258 a	389 a	b
	XXII.	IX.			
2208	578 b	1590b			
2210	579 a	1591a			
		V.	V.	IX.	
2212	374 b	589 a	330 b	469 a	
			E. Th.		
	XIX.	II.	I.		
2214	323 a	514 b	184 a		485 a
2216	b	515 a	b		
			J. d. T.		
	XXII.	VIII.	VIII.	XII.	
2218	529 a	355 b	183 a	173 a	
	XVIII.	II.	II.	IX.	
2222	494 b	352 a	251 b	177 a	492 a
	XX.	V.			
2224	362 b	984 b	508 a	476 a	
	L. Th.	Alt. Th.	J. d. T.	W. d. Th.	
	XXI.	VI.	VI.	XII.	
2226	2 b	1 a	1 a	161 a	
2228	10 a	9 b	11 a	245 a	
2230	11 a	10 a	b	b	
2232	b	11 a	12 a	246 a	
2234	12 b	b	b	b	
2236	13 a	12 a	13 a	247 a	
2238	b	b	14 a	b	
2240	14 a	13 a	b	248 a	
2242	15 a	b	15 a	b	
2244	b	14 b	b	249 a	
2246	16 a	15 a	16 a	b	
2248	17 a	b	b	250 a	
2250	b	16 b	17 a	b	
2252	18 a	17 a	b	251 a	
2254	19 a	b	18 a	b	
2256	b	18 a	19 a	252 a	
	XXI.	IV.			
2258	90 a	487 b	325 a	167 a	
	XIX.	III.	III.	VII.	
2260	567 a	741 a	383 b	374 a	
2262	b	b	384 a	b	

H. Th.	L. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th.
	X.	XIX.	III.	III.	VII.
2264	568 b	742 a	384 b	375 a
2266	569 a	b	385 a	b
2268	b	743 a	b	376 a
2270	570 b	744 a	386 b	b
2272	571 a	b	387 a	377 a
2274	572 a	745 a	b	b
2276	b	746 a	388 a	378 a
2278	573 a	b	b	b
2280	574 a	747 a	389 a	379 a
2282	575 a	748 a	390 a	b
2284	b	b	b	380 a
			E. T. I.	
2286	576 a	777 a	415 b	
			J. d. T.	
	XXII.	VIII.	VIII.	XII.
2288	543 a	414 b	204 b	176 b
2290	b	415 a	205 a	177 a
	L. T.	A. T.	J. d. T.	W. d. T.	J. l. T.	W. l. T.
	XXII.	I.	I.	VI.	I.	I.
2292	145a	303a	177b	145a	335a	85a
2294	b	305a	178a	b	b	b
2296	146a	b	b	146a	336a	86a
2298	b	306a	179a	b	b	b
2300	147b	b	b	147a	337a	87a
2302	148a	307a	180b	b	b	b
2304	b	308a	181a	148a	338a	88a
2306	149b	309a	b	b	b	b
2308	150a	b	182a	149a	339a	89a
2310	b	310a	b	b	b	b
2312	151b	b	183a	150a	340a	90a
		II.	II.			
2314	303a	349a	248b	405b		
2316	b	b	249a	406a		
2318	304a	350a	b	b		
		VII.	VII.	XII.		
2320	533b	400a	371a	169a		
		III.	III.	VI.		
2322	331a	761b	391b	407a		
2324	332a	762b	392a	b		
2326	b	763a	393a	408a		
2328	333a	b	b	b		
2330	b	764a	394a	409a		
2332	334b	765a	b	b		
2334	335a	b	295a	410a		
2336	b	766a	b	b		
2338	336a	b	396a	411a		
2340	b	767a	b	b		

H.Th. X.	L.Th. XXII.	A.Th. III.	J.d.T. III.	W.d.T. VI.	
2342	b 336 b	768 a	397 b	412 a	
2344	c 336 a	b	398 a	b	
2346	d 336 a	769 a	b	413 a	
		VIII.			
2348	389 a	993 a			
2350	b	b			
		IV.	IV.	IX.	
2352	⌜567 a	462 a	384 a	284 a	
	VIII.	VIII.	XII.		
	⌞537 a	66 a	48 a	171 a	
2354	⌜542 b	378 a	203 b	175 b	
	V.	V.	IX.		
	⌞519 b	1005b	526 b	476 a	
2356	520 a	1006a	528 b	b	
		VI.	VI.	XII.	
2358	525 a	259 a	205 b	164 b	
		VI.	VI.	XII.	
2360	532 a	908 b	350 a	168 a	
		VII.	VII.		
2362	533 a	234 b	218 a	b	
		VIII.	VIII.		
2364	538 b	344 a	173 a	172 b	
	L.T.S.				
2366	39 a				
	L.Th.				
	XXII.	V.	V.	IX.	
2368	⌜516 b	961 a	486 a	474 a	
	VI.	VI.	XII.		
	⌞531	496 b	327 b	167 b	
		VIII.	VIII.		
2370	542 a	378 a	204 a	176 a	
	L.T.S.				
2372	109 a				
	L.Th.				
	XXII.	II.	II.	IX.	
2374	497 b	902 b	521 a	218 a	W.I.T.
	XII.	VI.	VI.	IV.	VII.
2512	330 b	435 b	276 b	336 b	345 a
2514	331 a	436 a	277 a	337 a	b
2516	332 a	437 a	b	b	346 a
2518	b	b	278 a	338 b	b
2520	333 a	438 a	b	339 a	347 a
2522	b	b	279 a	b	348 a
2524	334 b	439 b	b	340 a	b
2526	335 a	440 a	280 a	b	349 a
2528	b	b	b	341 a	b
2530	336 b	441 a	281 a	b	350 a
2532	337 a	b	b	342 a	b

H.Th. X.	L.Th. XII.	A.Th. VI.	J.d.T. VI.	W.d.T. IV.	W.I.T. VII.
2534	337 b	442 a	282 b	342 b	351 a
2536	338 a	443 a	283 a	343 a	b
2538	b	b	b	344 a	352 a
2540	339 b	444 a	284 a	b	b
2542	340 a	b	b	345 a	353 a
2544	b	445 a	285 a	b	b
2546	341 a	b	b	346 a	354 a
2548	342 a	446 b	286 a	b	b
2550	b	447 a	b	347 a	355 a
2552	343 a	b	287 a	b	b
2554	b	448 a	b	348 a	356 b
2556	344 b	449 a	288 a	b	357 a
2558	345 a	b	289 a	349 b	b
2560	b	450 a	b	350 a	358 a
2562	346 a	b	290 a	b	b
2564	347 a	451 a	b	351 a	359 a
2566	b	452 a	291 a	b	360 a
2568	348 a	b	b	352 a	b
2570	349 a	453 a	292 a	b	361 b
2572	b	b	b	353 a	362 a
2574	350 a	454 b	293 a	b	b
2576	b	455 a	b	354 a	363 a
2578	351 b	b	294 b	b	b
2580	352 a	456 a	295 a	355 a	364 a
2582	b	b	b	b	b
2584	353 a	457 b	296 a	356 a	365 a
2586	354 a	458 a	b	357 a	b
2588	b	b	297 a	b	366 a
2590	355 a	459 a	b	358 a	b
2592	b	b	298 a	b	367 a
	XXII.	I.	I.	VI.	I.
2594	139 b	311 a	183 b	131 b	72 a
2596	140 a	b	184 a	132 a	b
2598	141 a	312 b	b	b	73 a
2600	b	313 a	185 a	133 a	b
2602	142 a	b	b	b	74 a
2604	143 a	314 a	186 a	134 a	b
2606	b	b	b	b	75 a
2608	144 a	315 a	187 a	135 a	b
2610	b	b	b	b	76 a
	J.I.T.				
2612	I.490 a				
	L.T.S.				
2614	101 a				
2616	⌜101 b	VIII.	VIII.	XII.	
	L.Th. XXII.	46 b	44 a	177 b	
	⌞400 b				

Hall. T. X.	Lpz. Th. XXII.	Alt. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. Th. XI.
2618	401 a	47 a	44 b	178 a
2620	b	b	45 a	b
		I.	E. Th.	
2622	227 b	554 a	I. 30 a	
		II.	J. d. T. II.	
2624	228 a	324 a	227 a	
2626	229 a	b	b	
2628	b	325 b	228 a	
2630	230 a	326 a	229 a	
2632	b	b	b	
2634	231 b	327 b	230 b	
2636	232 a	328 a	231 a	W. d. T. IX.
		V.	V.	
2638	371 b	398 b	263 b	438 a
		VIII.		VI.
2640	3 a	971 a		90 b
2642	b	b		91 a
2644	4 a	972 a		b
2646	5 a	b		92 a
	L. T. S.			
2648	118 b			
2650	119 a			
2652	b			
2654	120 b			
2656	121 a			
2658	23 b			
2660	24 a			
2662	b			
	L. Th. XX.	V.	V.	IV.
2664	248 b	318 b	186 b	394 a
2666	249 b	319 b	187 b	b
2668	250 a	320 a	188 a	395 a
2670	b	b	b	b
2672	251 a	321 a	189 a	396 a
2674	252 a	322 a	190 a	b
2676	b	b	b	397 a
2678	253 b	323 a	191 a	b
2680	254 a	b	b	398 a
2682	b	324 b	192 a	b
2684	255 a	325 a	b	399 a
2686	256 a	b	193 a	b
2688	b	326 a	b	400 a
2690	257 a	b	194 b	401 a
2692	258 a	327 b	195 a	b
2694	b	328 a	b	402 a
2696	259 a	b	196 a	b

H. Th. X.	L. Th. XX.	A. Th. V.	J. d. T. V.	W. d. T. IV.
2698	259 b	329 a	196 b	403 a
2700	260 b	330 a	197 a	b
2702	261 a	b	b	404 a
2704	b	331 a	198 a	b
2706	262 b	b	b	405 a
2708	263 a	332 a	199 a	b
2710	b	b	200 a	406 a
2712	264 b	333 a	b	b
2714	265 a	334 a	201 a	407 a
2716	b	b	b	b
	L. Th. XVIII.	Alt. Th.	W. d. T. IX.	E. Th. I.
2718	403 b	II 274 b, III 770 a	235 a	139 a
2720	404 a	II 275 a, III 770 b	236 a	139 b
2722	405 a	II 275 b, III 771 b	237 a	140 a
	XXII.	A. Th. IV.	J. d. T. IV.	W. d. T. IX.	E. Th. II.
2724	335 b	411 a, VIII. 971 a	352 a	271 a	5 a
	XX.	V.	V.		
2726	351 a	569 a	310 b	455 b	
2728	b	589 b	331 a	466 a	
	XIX.	III.	III.		
2730	576 b	892 b	513 b	246 a	
	L. Th. S.				
2732	70 b				
2734	102 b, L. Th. XII 390 a	A. Th. X. 1 a			
2736	390 b, L. Th. S. 80 b	1 a			
	L. Th. XXI.	A. Th. VI.	J. d. T. VI.	W. d. T. XII.	
2738	84 b	468 a	306 b	270 b	
2740	L. Th. S. 31 a				
	L. Th. XX.	V.	V.	IX.	
2742	266 a	398 a	263 a	437 b	
	XXII.	III.		VII.	
2744	232 b	460 b		362 b	
2746	233 a	461 a		b	

H.Th. X.	L.Th. XXII.	A.T. III.	J.o.T. III.	W.o.T. VII.	J.l.T. II.	W.l.T. II.
2748	233b	461b	269a	363a	556a	383a
2750	234a	462b	270a	b	b	b
2752	b	463a	b	364a	557a	b
2754	235a	b	271a	b	b	384a
2756	b	464a	b	365a	b	b
2758	236a	b	272a	a	558a	b
2760	b	465a	b	b	b	385a
2762	237a	b	273a	366a	b	a
2764	238a	466a	b	b	559a	b
2766	b	b	274a	367a	b	b
2768	239a	467b	b	b	b	386a
2770	239b	468a	275a	368a	560a	386b
2772	240a	b	b	b	b	b
2774	b	469a	276a	369a	b	387a
		V.			E.Th.	
		567a	V.	IX.	I.	
2776	247a	III.	310a	465b	272b	
		517b				
		IV.	IV.			
2778	338a	443b	372a	282b		
2780	b	444a	b	283a		
2782	339a	b	373a	b		

Vergleichung des eilften Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.
1	11
2	12 a
4	b
6	13 a
8	b
10	14 b
12	15 a
14	b
16	16 a
18	b
20	17 b
22	18 a
24	b
26	19 a
28	b
30	20 b
32	21 a
34	b
36	22 a
38	b
40	23 a
42	b
44	24 b
46	25 a
48	b
50	26 a
52	27 a
54	b
56	28 a
58	29 a
60	b
62	44 a
64	45 a
66	b
68	46 a
70	b
72	47 b
74	48 a
76	b
78	49 a
80	50 a
82	b
84	51 a
86	b
88	52 a
90	b
92	53 a
94	b
96	54 b
98	55 b
100	67 a
102	68 a
104	b
106	69 a
108	b
110	70 a
112	70 b
114	71 b
116	72 a
118	b
120	73 a
122	b
124	74 a
126	75 a
128	b
130	76 a
132	b
134	85 a
136	86 a
138	b
140	87 a
142	b
144	88 a
146	89 a
148	b
150	90 a
152	b
154	91 b
156	92 a
158	b
160	93 a
162	105a
164	106a
166	b
168	107 a
170	108 a
172	b
174	109 a
176	b
178	110 a
180	111 a
182	b
184	112 a
186	b
188	113 b
190	114 a
192	b
194	115 a
196	b
198	126 b
200	127 a
202	b
204	128 b
206	129 a
208	b
210	130 a / 142 a
214	143 a
216	b
218	144 a
220	b
222	145 b

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.
224	146 a
226	b
228	147 a
230	b
232	148 b
234	149 a
236	b
238	150 a
240	b
242	151 b
244	152 a
246	153 a
248	b
250	154 a
252	b
254	155 b
256	156 a
258	b
260	157 a
262	b
264	158 a
266	159 a
268	b
270	160 a
272	b
274	161 b
276	162 a
278	b
280	163 b
282	171 a
284	b
286	172 b
288	173 a
290	b
292	174 a
294	175 a
296	b
298	176 b
300	182 a
302	b
304	183 a
306	b
308	184 a
310	185 a
312	b
314	186 a
316	b
318	187 a
320	188 a / 205
322	206 a
324	b
326	207 a
328	b
330	208 b
332	209 a
334	b
336	210 a
338	211 a
340	b
342	212 b
344	213 a
346	b
348	214 a
350	215 a
352	b
354	216 a
356	b
358	217 a
360	b
362	218 b
364	219 a
366	b
368	220 a
370	221 a
372	b
374	222 a
376	b
378	223 b
380	224 a
382	225 a
384	b
386	226 a
388	b
390	227 a
392	245 a
394	b
396	246 b
398	247 a
400	b
402	248 b
404	249 a
406	260 a
408	b
410	261 a
412	261 b
414	262 b
416	263 a
418	b
420	264 a
422	265 a
424	b
426	266 a
428	b
430	267 b
432	268 a
434	b
436	269 a
438	b
440	270 a
442	271 a
444	b
446	272 b
448	273 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XII.
450	273 b
452	274 a
454	275 a
456	b
458	276 a
460	277 a
462	b
464	278 a
466	b
468	279 a
472	b
474	280 a
476	b
478	281 a
480	282 a
482	b
484	283 a
486	b

H. Th. XI.	L. Th. XIII.	Alt. Th. II.	W. d. Th. IV.	Eisl. Th. I.
488	284 a	2 b	454 a	58 a
490	285 a	3 b	455 a	b
492	286 a	4 a	b	59 a
494	b	b	456 a	b
496	287 a	5 a	b	60 a
498	b	b	457 a	b
500	288 a	6 a	b	61 a
502	b	7 a	458 a	b
504	289 a	b	b	62 a
506	b	8 a	459 b	b
508	290 a	b	460 a	63 a
510	291 a	9 a	b	b
512	b	10 a	461 a	64 a
514	292 b	b	b	65 a
516	293 a	11 a	462 a	b
518	b	b	b	66 a
520	294 a	12 a	463 a	b
522	b	13 a	b	67 a
524	295 b	b	464 a	b
526	296 a			
528	b			
530	297 b			
532	298 a			
534	b			
536	299 a			
538	b			
540	300 a			

Hall. Th. IX.	Lpz. Th. XII.
542	301 a
544	b
546	302 a
548	b
550	303 b
552	304 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.
554	304 b
556	305 a
558	306 a
560	b
562	307 a
564	b
566	308 b
568	309 a
570	b
572	310 a
574	b
576	311 b
578	312 b
580	313 a
582	b
584	314 b
586	315 a
588	b

H. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.	Alt. Th. II.	W. d. Th. IV.	E. Th. I.
590	321 b	277 a	487 a	140 b
592	322 a	b	b	141 a
594	323 a	278 a	488 a	b
596	b	279 a	489 a	142 a
598	324 a	b	b	b
600	b	280 a	490 a	143 a
602	325 b	b	b	b
604	326 a	381 a	491 a	144 a
606	b	b	b	b
608	327 a			
610	b			
612	328 a			
614	b			
616	329 a			
618	330 a			
620	b			
622	331 a			
624	b			
626	332 b			
628	333 a			
630	b			
632	334 b			
634	335 a			
636	349 a			
638	b			
640	350 b			
642	351 a			
644	b			
646	352 a			
648	b			
650	353 b			
652	354 a			
654	355 a			
656	b			
658	356 b			
660	357 a			

Hall. Th. IX.	Lpz. Th. XII.
662	357 b
664	358 a
666	b
668	359 a
670	b
672	360 b
674	361 a
676	b
678	362 a
680	363 a
682	371 a
684	372 a
686	b
688	373 a
690	{373 b / 380 b}
692	381 a
694	b 382 a
696	387 a
698	b
700	388 a
702	b
704	{389 a / 395 b}
706	396 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.
708	396 b
710	397 a
712	b
714	398 a
716	399 a
718	405 a
720	b
722	406 b
724	407 a
726	b
728	412 a
730	413 a
732	b
734	414 a
736	b
738	415 b
740	416 a
742	b
744	417 b
746	419 b
748	420 a
750	421 a
752	b
754	427 a
756	b
758	428 a
760	b
762	429 b
764	430 a
766	b
768	432 a
770	b
772	433 a
774	{433 b / 436 a}
776	b
778	437 a
780	438 a
782	b
784	439 b

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. T. VI.
786	444 a	296 a	167 a	142 b
788	b	b	b	143 a
790	445 b	297 a	168 a	b
792	446 a	b	b	144 a
794	b	298 a	169 a	b
796	447 a	b	b	b
		VIII.		
798	b	883 a		136 a
800	448 a	b		b
802	449 a	884 b		137 a
804	b	885 a		b
806	450 a	b		138 a
808	b	886 b		b
810	451 b	887 a		139 a
812	452 a	b		b
814	b	888 a		140 a
816	453 a	889 a		b
818	454 a	b		141 b
820	b	890 a		142 a
822	455	b		b
		H. B.		
824	462	226 a		
826	463 a	b		
828	464 a	227 b		
830	b	228 a		

H. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.	Alt. Th. III.	J. d. T. III.	W. d. T. VII.
832	476 a	155 b	156 b	375 a
834	b	156 a	157 a	b
836	477 a	157 a	b	376 a
838	b	b	158 a	b
840	478 b	158 a	b	377 a
842	479 a	b	159 a	b
844	b	159 a	b	378 a
846	480 b	b	160 a	a
848	481 a	160 a	b	b
		H. B.		
850	465 a	228 b		
852	b	229 b		
854	466 b	230 a		
856	467 a	231 a		
858	b	b		
860	468 a	232 a		
862	b			
864	469 b			
866	470 a			
868	b			
870	471 a			
872	472 a			
874	b			
876	473 a			
878	474 a			
880	b			
882	475 a			
884	475 b – 484			
886	485 a			
		A. Th. III.	J. d. T. III.	W. d. T. VII.
888	b	290 b	161 a	379 a
890	486 a	291 b	162 a	b
892	487 a	292 a	b	380 a
894	b	b	163 a	b
896	488 a	293 a	b	381 a
898	b	294 a	164 a	b
900	489 a	b	b	382 a
902	b	295 a	165 a	a
904	490 a			
906	491 a			
908	b			
910	492 a			
912	493 a			
914	b			
916	494 a			
918	b			

H. Th. XI.	L. Th. XIII.
920	495 a
922	496 a
924	b
926	504 a
928	b
930	505 a
932	b
934	506 a
936	507 a
938	b
940	508 a
942	b
944	509 b
946	510 a
948	b
950	511 a
952	b
954	512 a
956	b
958	513 b
960	514 a
962	b
964	515 a
966	b
968	516 b
970	517 a
972	b
974	518 a
976	b
978	519 b
980	520 a
982	b
984	521 b
986	522 a
988	b
990	535
992	536 a
994	b
996	537 b
998	538 a
1000	b
1002	539 a
1004	b
1006	540 a
1008	541 a
1010	b
1012	542 a
1014	b

H. Th. XI.	L. Th. XIII.	H. B.
1016	543b	542a
1018	544a	b
1020	b	543b
1022	545a	
1024	b	
1026	546a	
1028	547a	
1030	b	
1032	548a	
1034	b	
1036	549a	
1038	550a	
1040	b	
1042	551a	
1044	b	
1046	552b	
1048	553a	
1050	b	
1052	554a	
1054	b	
1056	555a	
1058	b	
1060	556a	A. T. E. T.
1062	557a	VIII. I.
1064	567a	913a 148a
1066	b	b b
1068	568b	914a 149a
1070	569a	b b
1072	b	915a 150a
1074	570a	b b
1076	b	916b 151a
1078	571b	917a b
1080	572a	b 152a
1082	b	918a b
		H. B.
1084	573a	244a
1086	b	b
1088	574a	245b
1090	b	246a
1092	575a	b
1094	b	247b
1096	576a	
1098	b	
1100	577a	
1102	b	
1104	578b	
1106	579a	
1108	b	

H. Th. XI.	L. Th. XIII.		H. B.		A. Th. VIII.		E. Th. I.	
1110	580	a						
1112	581	a						
1114		b						
1116	582	a						
1118		b						
1120	583	b						
1122	584	a						
1124		b						
1126	585	a						
1128		b						
1130	586	b						
1132	587	a						
1134	593	a	247	b				
1136	594	a	248	b				
1138		b	249	a				
1140	595	a		b				
1142		b	250	a				
1144	596	b	251	a				
1146	597	a		b				
1148		b	252	a				
1150	598	a						
1152		b						
1154	599	a						
1156		b						
1158	600	a						
1160	601	a						
1162		b						
1164	602	b						
1166	608	a						
1168	609	6	256	b				
1170		b	257	a				
1172	610	a	258	a				
1174	611	a		b				
1176		b	259	a				
1178	612	a		b				
1180		b	260	b				
1182	613	b	261	a				
1184	614	a		b				
1186	614	b			918	b	153	a
1188	615	a			919	a		b
1190		b				b	154	a
1192	616	b			920	b		b
1194	617	a						
1196		b						
1198	618	a						
1200		b						

H. Th. XI.	L. Th. XIII.		A. Th. VIII.		E. Th. I.	
1202	619	a				
1204	620	a				
1206		b				
1208	621	a				
1210		b				
1212	622	b				
1214	623	a				
1216		b				
1218	624	a				
1220		b				
1222	625	b				
1224	626	a				
1226		b				
1228	627	a				
1230	628	a				
1232		b				
1234	629	a				
1236		b				
1238	630	b				
1240	631	a				
1242	632	a				
1244		b				
1246	633	a				
1248		b				
1250	634	a				
1252	635	a				
1254		b				
1256	636	b	921	a	155	a
1258	637	b		b		b
1260	638	a	922	a	156	a
1262	639	a		b		b
1264		b	923	a	157	a
1266	640	a		b		b
1268	641	a	924	b	158	a
1270		b	925	a		b
1272	642	a		b		b
1274		b	905	b	133	a
1276	643	a	906	a		b
1278		b	907	a	134	a
1280	644	a		b		b
1282	645	a	908	a	135	a
1284		b		b		b
1286	646	a	909	a	136	a
1288		b	910	a		b
1290	647	a		b	137	a
1292	648	a	911	a		b
1294		b				
1296	649	a				

H. Th. XI.	L. Th. XIII.		A. Th. VIII.		E. Th. I.		II.	
1298	650	a						
1300		b						
1302	651	a						
1304		b						
1306	652	a						
1308		b						
1310	653	a						
1312	654	a						
1314		b						
1316	655	a						
1318		b						
1320	656	b						
1322	657	a						
1324		b						
1326	658	b						
1328	659	a						
1330		b						
1332	660	a						
1334	661	a						
1336		b						
1338	662	a						
1340		b						
1342	663	b						
1344	674	a	903	a	130	b		
1346	675	a		b	131	a		
1348		b	904	a		b		
1350	676	a		b		b		
1352		b	905	a	132	a		
1354	677	b		b		b		
1356	678	a						
1358		b						
1360	679	a						
1362		b						
1364	680	a						
1366		b						
1368	681	a						
1370	682	a						
1372		b						
1374	683	a						
1376		b						
1378	684	b						
1380	688	a	926	a	1	a		
1382	689	b		b		b		
1384	692	a	927	a	2	a		
1386		b	929	b	3	b		
1388	693	b	930	b	4	a		
1390	694	a	931	a		b		

H. Th. XI.	L. Th. XIII.	A. Th. VIII.	E. Th. I.
1392	694 b	911 b	137 b
1394	695 a	912 a	138 a
1396	b	b	b
		H. B.	
1398	696 b	262 a	
1400	697 a	263 a	
1402	698 a	264 a	
1406	b		
1408	699 a		
1410	b		
1412	700 a		
1414	b		
1416	701 a		
1418	702 a		
1420	b		
1422	703 a		
1424	b		
1426	704 b		
1428	705 a		
1430	b		
1432	706 b		
1434	707 a		
1436	b		
1438	708 a		
1440	b		
1442	709 a		
1444	710 a		
1446	b		
1448	711 a		
1450	b		
1452	712 b		
1454	713 a		
1456	b		
1458	714 a		
1460	715 a	H. B.	
1462	716 a	264 b	
1464	717 a	265 a	
1466	b	b	
1468	718 a	266 a	
1470	b	267 a	
1472	719 a	268 a	
1474	b		
1476	720 a		
1478	b		
1480	721 a		
1482	722 a		
1484	b		
1486	723 a		

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIII.		
1488	724 a		
1490	b		
1492	725 a		
1494	b		
1496	726 a		
1498	b		
1500	727 b		
1502	728 a		
1504	729 a		
		H. B.	
1506	730 a	268 b	
1508	b	269 a	
1510	731 b	270 a	
1512	732 a	b	
1514	b	271 b	
1516	733 a	272 a	
1518	b		
1520	734 a		
1522	b		
1524	735 b		
1526	736 a		
1528	b		
1530	737 a		
1532	b		
1534	738	272 b	
1536	739 a	273 a	
1538	b	b	
1540	740 a	274 a	
1542	741 a	b	
1544	b	275 b	
1548	742		
	XIV.	276 a	
1550	15 a	370 b	
1552	17 a	277 b	
1554	a	278 a	
1556	b	b	
1558	18 a	279 a	
1560	b	280 a	
1562	19 b	b	
1564	20 a	281 b	
1566	b	282 a	
1568	21 b	b	
1570	b	283 a	
1572	22 a		
1574	b		
1576	23 a		
1578	24 a		
1580	b		

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.		
1582	25 a		
1584	b		
1586	26 b		
1588	27 a		
1590	b		
1592	28 a		
1594	29 a		
1596	b		
1598	30 a		
1600	31 a		
1602	b		
1604	32 a		
1606	b		
1608	33 b		
1610	34 a		
1612	b		
1614	36 a		
1616	b		
1618	37 a		
1620	b		
1622	38 b		
1624	39 a		
1626	b		
1628	40 a		
1630	41 a		
1632	b		
1634	42 a	H. B.	
1636	50 a	283 b	
1638	b	284 a	
1640	51 a	b	
1642	52 a	285 a	
1644	b		
1646	53 a		
1648	b		
1650	54 a		
1652	b		
1654	55 b		
1656	56 a		
1658	b		
1660	57 a		
1662	58 a		
1664	b		
1666	59 a		
1668	76 b	285 b	
1670	77 a	286 a	
1672	b	b	
1674	78 b	287 b	
1676	79 a	288 a	

H. Th. XI.	L. Th. XIV.	H. B.		A. Th. VIII.	E. T. I.
1678	79 b	288 b			
1680	80 a				
1682	b				
1684	81 a				
1686	b				
1688	82 a				
1690	83 a				
1692	b				
1694	84 b				
1696	85 a				
1698	b				
1700	86 a				
1702	87 a				
1704	b				
1706	88 b				
1708	89 a				
1710	b				
1712	90 a				
1714	91 a				
1716	92 a				
1718	102 a				
1720	b	931 b		161 b	
1722	103 a	932 a		162 b	
1724	b	b		163 a	
1726	104 b	933 b		b	
1728	105 a	934 a		164 a	
1730	b	b		b	
1732	106 b	935 a		165 a	
1734	107 a	936 a		b	
1736	b	b		166 a	
1738	108 b				
1740	109 a				
1742	b				
1744	110 a				
1746	b				
1748	111 a				
1750	112 a				
1752	b				
1754	113 a				
1756	b				
1758	114 b				
1760	115 a				
1762	125 b	937 a		166 b	
1764	126 a	b		167 a	
1766	b	938 a		b	
1768	127 b	939 a		168 a	
1770	128 a	b		b	
1772	b	940 a		169 a	

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.			
1774	129 a			
1776	b			
1778	130 a			
1780	131 a			
1782	b			
1784	132 a			
1786	b			
1788	133 b			
1790	134 a			
1792	b			
1794	135 b			
1796	136 a			
1798	137 a			
1800	b			
1802	138 b			
1804	145 a	H. B.		
1806	146 a	289 a		
1808	b	b		
1810	147 a	290 b		
1812	148 a	291 a		
1814	b	292 a		
1816	149 a	b		
1818	b	293 a		
1820	150 a	b		
1822	151 a	294 a		
1824	b	b		
1826	152 b	295 b		
1828	153 a	296 a		
1830	b			
1832	154 a			
1834	b			
1836	155 b			
1838	156 a			
1840	b			
1842	157 b			
1844	158 a			
1846	164 a	296 b		
1848	b	297 a		
1850	165 a	b		
1852	166 a	298 a		
1854	b	b		
1856	167 a	299 a		
1858	b			
1860	168 b			
1862	169 a			
1864	b			
1866	170 b			
1868	171 a			

H. Th. XI.	L. Th. XIV.			
1870	171 b			
1872	172 a			
1874	b			
1876	173 b			
1878	174 a			
1880	b			
1882	175 b	A. Th. VIII.		E. Th. I.
1884	181 a			
1886	b	940 b		169 b
1888	182 b	941 b		170 a
1890	183 a	942 a		b
1892	b	b		171 a
1894	184 b	943 a		b
1896	185 a	944 a		172 a
1900	b			
1902	186 b			
1904	187 b	H. B.		
1906	188 a	299 b		
1908	b			
1910	189 a			
1912	b			
1914	190 b			
1916	191 a			
1918	b			
1920	192 a			
1922	193 a	H. B.		
1924	b	300 a		
1926	194 b			
1928	195 a			
1930	b			
1932	196 a			
1934	197 a			
1936	b			
1938	198 a			
1940	205 b	300 b		
1942	206 b	301 a		
1944	207 a	b		
1946	b	302 a		
1948	208 b	303 a		
1950	209 a	b		
1952	b	304 a		
1954	210 b			
1956	211 a			
1958	b			
1960	212 b			
1962	213 a			
1964	b			
1966	214 a			

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.		Hall. B.	
1968	223	b		
1970	224	a		
1972		b		
1974	225	a		
1976		b		
1978	226	b		
1980	227	a	H. B.	
1982		b	304	b
1984	228	a	305	b
1986		b		
1988	229	a		
1990	230	a	A. Th. VIII.	E. T. I.
1992		b		
1994	231	b	944 b	189 b
1996	232	a	945 a	190 a
1998	233	a	b	b
2000		b	946 b	191 a
2002	234	a	947 a	b
2004		b	b	192 a
2006	235	a	948 a	b
2008		b	b	193 a
2010	236	a		
2012		b		
2014	237	a		
2016		b		
2018	238	b		
2020	239	a		
2022		b		
2024	240	a		
2026	241			
2028	242			
2030	243			
2032	244			
2034	245		H. B.	
2036	257	a	306	a
2038	258	a		b
2040		b	307	a
2042	259	a		b
2044	260	a	308	a
2046		b		b
2048	261	a	309	a
2050		b		
2052	262	a		
2054		b		
2056	263	b		
2058	264	a		
2060		b		
2062	268	a	H. B.	
2064	269	a	309	b

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.		Hall. B.	
2066	269	b	310	a
2068	270	a		b
2070		b	311	a
2072	271	b	312	a
2074	272	a		b
2076		b	313	a
2078	273	a	314	a
2080		b		b
2082	274	b		
2084	275	a		
2086		b		
2088	276	a		
2090		b		
2092	277	b		
2094	278	a		
2096		b		
2098	279	a		
2100		b		
2102	280	a		
2104	281	a		
2106		b		
2108	282	a		
2110		b		
2112	283	b		
2114	284	a		
2116	285	a		
2118		b		
2120	286	b		
2122	287	a		
2124		b		
2126	288	a		
2128	289	a		
2130		b		
2132	290	a		
2134		b		
2136	291	a		
2138		b		
2140	292	a		
2142	293	a		
2144		b		
2146	294	a		
2148		b		
2150	295	a		
2152	296	a		
2154		b		
2156	297	a		
2158		b		
2160	298	b		

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.		
2162	299	a	
2164	300	a	
2166		b	
2168	301	a	
2170		b	
2172	302	b	
2174	303	a	
2176		b	
2178	304	b	
2180	305	a	
2182		b	
2184	306	a	
2186		b	
2188	307	a	
2190		b	
2192	308	b	
2194	309	a	H. B.
2196	317	b	314 b
2198	318	a	315 a
2200	319	a	b
2202		b	316 b
2204	320	a	317 a
2206	321	a	b
2208		b	318 a
2210	322	a	319 a
2212		b	
2214	323	a	
2216		b	
2218	324	a	
2220		b	
2222	325	b	
2224	326	a	
2226		b	
2228	327	a	
2230		b	
2232	328	a	
2234	a 333	a	
2236		b	
2238	b 333	a	
2240		b	
2242	a 334	a	
2244	b 334	a	
2246		b	
2248	335	a	H. B.
2250	b 337	b	319 b
2252	a 338	a	320 a
2254		b	b
2256	b 338	b	321 a

H. Th. XI.	L. Th. XIV.	H. B.	A. Th. VIII.	E. Th. I.
2258	a 339 a	322 a		
2260	b	b		
2262	b 339 a	323 a		
2264	b	b		
2266	a 340 a	324 b		
2268	b			
2270	b 340 b			
2272	a 341 a			
2274	b			
2276	b 341 a			
2278	b			
2280	a 342 b		963 b	216 b
2282	a 345 a		VIII.	I.
2284	b 345 a		964 b	217 b
2286	b 345 a		965 b	218 a
2288	a 346 a		966 a	b
2290	b		b	219 a
2292	b 346 a		967 a	b
2294	b		968 a	220 a
2296	a 347 b		b	221 a
2298	b 347 a		969 a	a
2300	b			
2302	a 348 a			
2304	b			
2306	b 348 a			
2308	b			
2310	a 349 a			
2312	b 349 a			
2314	b			
2316	a 350 a			
2318	b			
2320	b 351 a	H. B.		
2322	a 353 a	325 a		
2324	b	326 a		
2326	b 353 b	327 a		
2328	a 354 a	b		
2330	b	328 a		
2332	b 354 a			
2334	b			
2336	a 355 a			
2338	b 355 a			
2340	b			
2342	a 356 a			
2344	b			
2346	b 356 a			
2348	b			
2350	a 357 b			
2352	b 357 b			
2354	a 358 a			

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.	H. B.
2356	a 358 b	
2358	b 358 b	
2360	a 359 a	
2362	b	
2364	b 359 a	
2366	b	
2368	a 360 a	
2370	a 360 b	
2372	b 360 b	
2374	361 a	
2376	b	
2378	362 a	
2380	363 a	
2382	b	
2386	369 a	
2388	370 a	
2390	371 a	
2392	b	
2394	372 b	
2396	373 a	
2398	b	
2400	374 b	
2402	375 a	H. B.
2404	382 a	328 b
2406	b	329 a
2408	383 a	b
2410	384 a	330 b
2412	b	331 a
2414	385 a	b
2416	386 a	332 a
2418	b	333 a
2420	387 a	b
2422	b	
2424	388 b	
2426	389 a	
2428	b	
2430	390 a	
2432	391 a	
2434	b	
2436	392 a	
2438	393 a	
2440	b	
2442	394 a	
2444	b	
2446	395 b	H. B.
2448	405 a	334 a
2450	b	b
2452	406 a	335 b

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.	Hall. B.
2454	407 a	336 a
2456	b	b
2458	408 a	337 a
2460	409 a	338 a
2462	b	b
2464	410 a	339 a
2466	b	340 a
2468	411 b	b
2470	412 a	
2472	b	
2474	413 a	
2476	414 a	
2478	b	
2480	415 a	
2482	b	
2484	416 b	
2486	417 a	
2488	b	
2490	418 b	
2492	419 a	
2494	420 a	
2496	b	
2498	421 b	
2500	422 a	
2502	b	
2504	423 b	
2506	424 a	
2508	b	
2510	425 b	
2512	426 b	
2514	429 a	
2516	b	
2518	430 a	
2520	b	
2522	431 b	
2524	432 a	
2526	b	
2528	433 a	
2530	434 a	
2532	b	
2534	435 a	
2536	b	
2538	436 b	
2544	439 a	
2546	440 a	
2548	b	
2550	441 a	
2552	b	

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
2554	442 b
2556	443 a
2558	b
2560	444 a
2562	445 a
2564	446 a
2566	b
2568	447 a
2570	b
2572	448 a
2574	449 a
2576	b
2578	450 b
2580	451 a
2582	452 a
2584	b
2586	453 a
2588	b
2590	454 b
2592	455 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
2594	455 b
2596	456 a
2598	457 a
2600	b
2602	458 b
2604	459 a
2606	b
2608	460 a
2610	461 a
2612	b
2614	462 a
2616	b
2618	463 a
2620	464 a
2622	b
2624	465 a
2626	466 a
2628	b
2630	467 a
2632	468 b

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. V.
2636	469 a	305 a	174 a	260 b
2638	b	306 a	b	261 a
2640	470 b	b	175 a	b
2642	471 a	307 a	176 a	262 a
2644	b	b	b	b
2646	472 b	308 a	177 a	263 a
2648	473 a	309 a	b	b
2650	b	b	178 a	264 a
2652	474 a	310 a	b	b
2654	475 a	b	179 a	b
2656	b	311 a	b	265 a
2658	476 b	312 a	180 a	b
2660	477 a	b	b	266 a
2662	478 a	313 a	181 b	267 a
2664	b	b	182 a	b
2666	479 a	314 a	b	268 a
2668	480 a	b	183 a	b
2670	b	315 b	b	269 a
2672	481 a	316 a	184 a	b
2674	482 a	b	b	270 a
2676	b	317 a	185 b	b
2678	483 a	b	186 a	271 a
2680	484 a	318 a	b	b
2682	b	b	187 a	272 a
2684	485 a	319 b	b	b
2686	486 a	320 a	188 a	273 a
2688	b	b	b	b

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
2690	487 b
2692	488 a
2694	b
2696	489 b
2698	490 a
2700	b
2702	491 b
2704	492 a
2706	493 a
2708	b
2710	494 a
2712	495 a
2714	b
2716	496 a
2718	b
2720	497 b
2722	498 a
2724	b
2726	499 b
2728	500 a
2730	501 a
2732	b
2734	502 a
2736	503 a
2738	b
2740	504 a
2742	505 a
2744	b
2746	506 b
2748	507 a
2750	b
2752	508 b
2754	509 a
2756	b
2758	510 b
2760	511 a
2762	b
2764	512 a
2766	513 a
2768	b
2770	514 a
2772	515 a
2774	b
2776	516 b
2778	517 a
2780	b
2782	518 b
2784	519 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
2786	520 a
2788	b
2790	521 a
2792	522 a
2794	b
2796	523 a
2798	524 a
2800	b
2802	525 b
2804	526 a
2806	b
2808	527 a
2810	528 a
2812	b
2814	529 b
2816	530 a
2818	b
2820	531 b
2822	532 a
2824	b
2826	533 a
2828	534 a
2830	b
2832	535 a
2834	536 a
2836	b
2838	537 b
2840	538 a
2842	b
2844	539 a
2846	540 a
2848	b
2850	541 a
2852	b
2854	542 b
2856	543 a
2858	544 a
2860	b
2862	545 b
2864	546 a
2866	b
2868	547 b
2870	548 b
2872	549 a
2874	550 a
2876	b
2878	551 b
2880	552 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
2882	552 b
2884	553 b
2886	554 a
2888	b
2890	555 b
2892	556 a
2894	b
2896	557 b
2898	558 a
2900	b
2902	559 b
2904	560 a
2906	561 a
2908	b
2910	562 b
2912	563 a
2914	b
2916	564 a
2918	565 a
2920	b
2922	566 a
2924	567 a
2926	b
2928	568 a
2930	569 a
2932	b
2934	570 b
2936	571 a
2938	572 a
2940	b
2942	573 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
2944	573 b
2946	574 b
2948	575 a
2950	b
2952	576 b
2954	577 a
2956	b
2958	578
2960	579
2962	580 a
2964	b
2966	581 b
2968	582 a
2970	583 a
2972	b
2974	584 a
2976	585 a
2978	b
2980	586 a
2982	587 a
2984	b
2986	588 b
2988	589 a
2990	590 a
2992	b
2994	591 a
2996	592 a
2998	b
3000	593 b
3002	594 a
3004	b

Hall. Th. XI.	Leipz. Th. XIV.	Alt. Th. VIII.	Eisleb. I.
3006	595		
3008	596 a	900 a	113 a
3010	597 a	b	b
3012	b	b 900 a	114 a
3014	598 a	b	b
3016	b	a 901 a	115 a
			W.d.T. VI.
3018	599 b	949 a	1 a
3020	600 a	b	a
3022	b	950 a	b
3024	601 a	b	2 a
3026	b	b	b
3028	602 b	951 a	b
3030	603 a	952 a	3 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.	Alt. Th. VIII.	W.d.Th. VI.
3032	603 b	952 b	3 b
3034	604 b	953 a	4 a
3036	605 a	b	b
3038	b	954 a	5 a
3040	606 a	b	b
3042	607 a	955 a	6 a
3044	b	b	b
3046	608 b	956 b	7 a
3048	609 a	957 a	b
3050	b	b	8 a
3052	610 a	958 a	b
3054	611 a	b	9 a
3056	b	959 a	b
3058	612 a	b	10 a
			E. Th.
		II.	I.
3060	613 a	183 b	105 b
3062	b	184 a	106 a
3064	614 b	b	b
3066	615 a	185 a	b
3068	b	186 a	107 a
3070	616	b	b
			J.d.T. W.d.T.
		I.	I. VII.
3072	617 a	270 b	174 a 8 b
3074	b	271 a	b 9 a
3076	618 a	b	175 a b
3078	619 a	272 a	b 10 a
3080	b	Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
3082	620	3120	633 a
3084	621 a	3122	634 a
3086	b	3124	b
3088	622 a	3126	635 a
3090	b	3128	636
3092	623	3130	637 a
3094	624 a	3132	b
3096	b	3134	638 a
3098	625 b	3136	639 a
3100	626	3138	640 a
3102	627	3140	641
3104	628	3142	642 a
3106	629 a	3144	643 a
3108	b	3146	b
3110	630 a	3148	644 a
3112	b	3150	645 a
3114	631 a	3152	b
3116	632 a		
3118	633 a		

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.	Alt. Th. VIII.	Eisl. Th. I.
3154	646 b	897 a	110 a
3156	647 a	b	b
3158	b	898 a	111 a
3160	648 a	b	b
3162	649 a	899	112 a
3164	649 b / 650 a		
3166	b		
3168	651		
3170	652 a		
3172	b		

Hall. Th. IX.	Lpz. Th. XIV.
3174	653 a
3176	654 a
3178	b
3180	655 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
3182	655 b
3184	656 b
3186	657 a
3188	658 a
3190	659 a
3192	b
3194	660 b
3196	661 a
3198	b
3200	662 a
3202	663 a

Hall. Th. XI.	Lpz. Th. XIV.
3204	663 b
3206	664
3208	665 a
3210	b
3212	666 a
3214	667 a
3216	b
3218	668 a
3220	669 a
3222	670 a

Vergleichung des zwölften Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
1	3 a
2	4 a
4	b
6	5 a
8	b
10	6 b
12	7 a
14	b
16	8 b
18	9 a
20	b
22	10 b
24	11 a
26	30 a
28	b
30	31 a
32	b
34	32 b
36	33 a
38	b
40	34 a
42	35 a
44	b
46	36 a
48	37 a
50	b
52	38 a
54	b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
56	39 b
58	40 a
60	b
62	41 b
64	42 a
66	b
68	43 b
70	44 a
72	55 b
74	56 a
76	57 a
78	b
80	58 a
82	b
84	59 b
86	50 a
88	b
90	61 a
92	62 a
94	b
96	63 a
98	64 a
100	b
102	65 a
104	b
106	66 b
108	67 a
110	77 b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
112	78 a
114	79 a
116	b
118	80 a
120	b
122	81 a
124	82 a
126	b
128	83 a
130	b
132	84 b
134	94 a
136	b
138	95 a
140	b
142	96 a
144	b
146	97 b
148	98 a
150	b
152	99 b
154	100 a
156	b
158	101 b
160	102 a
162	b
164	103 b
166	104 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
168	104 b
170	116 a
172	b
174	117 a
176	118 a
178	b
180	119 a
182	120 a
184	b
186	121 a
188	122 a
190	b
192	123 a
194	124 a
196	b
198	125 a
200	126 a
202	130 b
204	131 a
206	132 a
208	b
210	133 a
212	b
214	134 b
216	135 a
218	b
220	136 b
222	137 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
224	137 b
226	138 b
228	139 b
230	140 a
232	b
234	141 b
236	142 a
238	164 b
240	165 a
242	b
244	166 a
246	b
248	167 b
250	168 a
252	b
254	169 a
256	170 a
258	b
260	177 a
262	178 a
264	b
266	179 a
268	b
270	180 b
272	181 a
274	b
276	188 a
278	b
280	189 a
282	190 a
284	b
286	191 a
288	192 a
290	b
292	193 a
294	b
296	194 b
298	195 a
300	b
302	196 b
304	197 a
306	b
308	198 b
310	199 a
312	b
314	200 b
316	201 a
318	b
320	202 a
322	203 a
324	b
326	204 a
328	205 a
330	b
332	227 a
334	b
336	228 a
338	b
340	229 a
342	230 b
344	231 a
346	b
348	232 a
350	233 a
352	b
354	234 b
356	235 a
358	b
360	236 a
362	237 a
364	b
366	238 a
368	239 a
370	b
372	240 a
374	b
376	241 b
378	242 a
380	b
382	243 a
384	244 a
386	b
388	249 b
390	250 a
392	251 a
394	b
396	252 a
398	253 a
400	b
402	254 a
404	b
406	255 b
408	256 a
410	b
412	257 a
414	258 a
416	258 b
418	259 a
420	b
422	260 a
424	316 b
426	317 a
428	b
430	318 b
432	319 a
434	b
436	320 b
438	321 a
440	335 a
442	336 a
444	b
446	337 a
448	b
450	338 b
452	339 a
454	b
456	340 a
458	341 a
460	b
462	342 b
464	343 a
466	b
468	344 a
470	345 a
472	b
474	346 a
476	b
478	347 b
480	348 a
482	354 b
484	363 a
486	364 a
488	b
490	365 a
492	366 a
494	b
496	367 a
498	368 a
500	b
502	369 a
504	b
506	370 a
508	371 a
510	374 a
512	374 b
514	375 b
516	376 a
518	b
520	377 a
522	378 a
524	b
526	379 a
528	b
530	380 b
532	382 b
534	383 a
536	b
538	384 b
540	385 a
542	b
544	386 a
546	389 b
548	390 b
550	391 a
552	b
554	392 b
556	393 a
558	b
560	394 a
562	395 a
564	399 b
566	400 a
568	b
570	401 b
572	402 a
574	b
576	403 a
578	b
580	404 b
582	408 a
584	b
586	409 a
588	410 a
590	b
592	411 a
594	412 a
596	418 a
598	b
600	422 a
602	b
604	423 a
606	424 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
608	424 b
610	425 a
612	b
614	431 b
616	434 b
618	435 a
620	b
622	439 b
624	440 b
626	441 a
628	b
630	442 b
632	443 a
634	b
636	457 a
638	458 a
640	b
642	459 a
644	460 a
646	b
648	461 a
650	462 a
652	481 b
654	482 a
656	485 a
658	b
660	497 a
662	498 a
664	b
666	499 a
668	500 a
670	b
672	501 a
674	502 a
676	b
678	502 a
680	523 a
682	b
684	524 a
686	b
688	525 a
690	526 a
692	b
694	527 a
696	528 a
698	b
700	529 a
702	b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
704	530 a
706	531 a
708	b
710	532 a
712	b
714	533 b
716	534 a
718	b
720	557 b
722	558 a
724	b
726	559 b
728	560 a
730	b
732	561 a
734	562 a
736	b
738	563 a
740	564 a
742	b
744	565 a
746	566 a
748	b
750	587
752	588 a
754	b
756	589 a
758	590 a
760	b
762	591 a
764	b
766	592 b
768	603 a
770	604 a
772	b
774	605 b
776	606 a
778	b
780	607 b
782	631 a 637 a
784	663 b
786	664 b
788	b
790	665 a
792	b
794	666 b
796	667 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIII.
798	667 b
800	668 b
802	669 a
804	b
806	670 b
808	671 a
810	b
812	672 b
814	673 a
816	684 b
818	685 a
820	b
822	686 b
824	687 a
826	715 a 729 a
	XIV.
828	1
830	2 a
832	b
834	3 a
836	b
838	4 b
840	5 a
842	b
844	6 a
846	7 a
848	b
850	8 a
852	9 a
854	b
856	10 a
858	b
860	11 b
862	12 a
864	b
866	13 a
868	14 a
870	35 a 42 b
872	43 a
874	b
876	44 a
878	b
880	45 b
882	46 a
884	47 a
886	b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIV.
888	48 a
890	48 b 59 b
894	60 a
896	b
898	61 b
900	62 a
902	63 a
904	b
906	64 a
908	65 a
910	b
912	66 a
914	67 a
916	b
918	68 b
920	69 a
922	b
924	70 a
926	71 a
928	b
930	72 a
932	73 a
934	b
936	74 a
938	75 a
940	b
942	92 b
944	93 a
946	b
948	94 a
950	95 b
952	96 a
954	b
956	97 b
958	98 a
960	b
962	99 a
964	100 a
966	b
968	101 b
970	115 b
972	116 a
974	b
976	117 a
978	118 a
980	b
982	119 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIV.
984	120 a
986	b
988	121 a
990	122 a
992	b
994	123 a
996	124 a
998	124 b
	138 b
1000	139 a
1002	b
1004	140 a
1006	141 a
1008	b
1010	142 a
1012	143 a
1014	b
1016	144 a
1018	144 b
	158 b
1020	159 a
1022	b
1024	160 a
1026	161 a
1028	b
1030	162 b
1032	163 a
1034	175 b
1036	176 b
1038	177 a
1040	b
1042	178 b
1044	179 a
1046	180 a
1048	180 b
	198 b
1050	199 a
1052	b
1054	200 a
1056	b
1058	201 b
1060	202 a
1062	b
1064	203 b
1066	204 a
1068	b
1070	205 a
1072	b
1074	216 b
1076	217 a
1078	b
1080	218 a
1082	b
1084	219 b
1086	220 a
1088	b
1090	221 a
1092	222 a
1094	b
1096	223 a
1098	231
	246 b
1100	247 a
1102	b
1104	248 a
1106	249 a
1108	b
1110	250 a
1112	251 a
1114	252 a
1116	b
1118	253 b
1120	254 a
1122	b
1124	255 b
1126	256 a
1128	b
1130	265
1132	266 a
1134	b
1136	267 a
1138	267 b
	284
1140	299 b
1142	309 b
1144	310 a
1146	b
1148	311 a
1150	312 a
1152	b
1154	313 a
1156	b
1158	314 b
1160	315 a
1162	b
1164	316 a
1166	317 a
1168	329 a
1170	b
1172	330 a
1174	b
1176	331 b
1178	332 a
1180	b
1182	a 335 b
1184	b 335 a
1186	a 336 a
1188	b
1190	b 336 b
1192	a 337 a
1194	b
1196	b 342 a
1198	b
1200	a 343 a
1202	b
1204	b 343 b
1206	a 344 a
1208	b
1210	b 344 a
1212	a 345 a
1214	b 350 a
1216	b
1218	a 351 b
1220	b 351 a
1222	b
1224	a 352 a
1226	b
1228	b 353 a
	a 357 b
	364 a
1230	b
1232	365 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.
1300	264 b
1302	265 a
1304	b
1306	266 b
1308	267 a
1310	268 a
1312	b
1314	269 a
1316	b
1318	275 b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XIV.
1234	365 b
1236	366 a
1238	367 a
1240	b
1242	368 a
1244	368 b
	375 b
1246	376 a
1248	b
1250	377 a
1252	378 a
1254	b
1256	379 a
1258	380 a
1260	b
1262	381 b
1264	395 b
1266	396 a
1268	397 a
1270	b
1272	398 a
1274	399 a
1276	b
1278	400 a
1280	b
1282	401 b
1284	402 a
1286	403 a
1288	b
1290	404 a
	419 b
1292	427 a
1294	b
1296	428 b
1298	436 a

Hall. B.	Jen. l. Th. II.
182 b	324 b
183 a	325 a
b	a
184 b	b
185 a	326 a
b	b
186 b	b
187 a	327 a
b	b
193 b	330 b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Hall. B.	Jen. l. Th. II.
1320	276 b	194 a	331 a
1322	277 a	195 a	b
1324	278 a	b	332 a
1326	b	196 b	b
1328	279 a	197 a	b
1330	b	b	333 a
1332	284 b	202 a	335 b
1334	285 b	203 a	336 a
1336	286 a	b	b
1338	287 a	204 b	337 a
1340	b	205 a	b
1342	288 a	206 a	b
1344	289 a	b	338 a
1346	b	207 a	b
1348	290 a	b	b
1350	b	208 b	339 a
1352	291 a	209 a	b
1354	292 a	b	b
1356	b	210 a	340 a
1358	299 a	217 a	344 a
1360	b	b	a
1362	300 b	218 a	b
1364	301 a	b	345 a
1366	b	219 a	a
1368	302 a	b	b
1370	303 a	220 b	346 a
1372	b	221 a	b
1374	304 b	b	b
1376	305 a	222 a	347 a
1378	306 a	b	b
1380	307 a	223 a	b
1382	308 a	a	348 a
1384	b	b	b
1386	309 b	224 a	349 a
1388	310 a	b	a
1390	311 a	225 a	b
1392	312	b	350 a
1394	260 a	178 a	322 a
1396	261 a	179 a	b
1398	b	b	323 a
1400	262 a	180 a	b
1402	263 a	181 a	b
1404	b	b	324 a
1406	264 a / 270 b	182 a / 188 a	a / 328 a
1408	271 a	b	a
1410	b	189 b	b
1412	272 a	190 a	329 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Hall. B.	J. l. Th. II.
1414	273 a	190 b	329 a
1416	b	191 a	b
1418	274 b	192 a	330 a
1420	275 a	b	b
1422	280 a	197 b	333 a
1424	281 a	198 a	b
1426	b	199 a	b
1428	282 a	b	334 a
1430	b	200 a	b
1432	283 b	b	335 a
1434	284 a	201 b	b
1436	293 a	210 b	340 b
1438	b	211 b	b
1440	294 b	212 a	341 a
1442	295 a	b	a
1444	b	213 a	b
1446	296 a	b	342 a
1448	297 a	214 b	b
1450	b	215 a	343 a
1452	298 a	b	b
1454	b	216 a	b
1456	321 b		
1458	322 a		
1460	b	A. Th. I.	E. Th. I.
1462	323 b		
1464	327 b	550 b	27 a
1466	328 a	551 a	28 a
1468	b	b	b
1470	329 b	552 a	29 a
1472	330 a	553 a	b
1476	356 a		J. d. T. VIII. / W. d. T. XII.
1478	357 a	VIII.	
1480	b	504 a	270 a / 342 b
1482	358 a	a 505 a	271 a / 343 a
1484	b	b	b / b
1486	359 b	b 505 b	272 a / 344 a
1488	360 a	a 506 a	b / b
1490	b	b	273 a / 345 a
1492	361 b	b 506 a	b / b
1494	362 a	a 507 a	274 b / 346 a
1496	b	b	275 a / b
1498	364 a	b 507 b	276 a / 350 b
1500	b	a 508 a	b / 351 a
1502	365 a	b	277 a / b
1504	b	b 508 a	b / 352 a
1506	366 b	b	278 a / b
1508	367 a	a 509 b	b / 353 a
1510	b	b 509 a	279 a / b

H. Th. XII.	L. Th. XII.	Alt. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. Th. XII.
1512	368 a	b 509 b	279 b	354 a
1514	369 a	a 510 a	280 a	b
1516	b	b 510 a	b	355 a
1518	370 a	b	281 b	b
1520	371 a			
1522	b			
1524	372 a			
1526	b	a 511 a	282 a	343 a
1528	373 a	b	b	b
1530	b	b 511 a	b	348 a
1532	374 b	a 512 a	283 a	b
1534	375 a	b	b	349 a
1536	b	b 512 a	284 a	b
1538	376 a	b	b	b
		VI.	VI.	IV.
1540	394 b	460 a	299 a	492 b
1542	395 a	461 a	b	493 b
1544	b	b	300 a	494 a
1546	396 b	462 a	b	b
1548	397 a	b	301 a	495 a
1550	b	463 b	b	b
1552	398 b	464 a	302 a	496 a
1554	399 a	b	b	b
1556	b	465 a	303 b	497 a
1558	400 a	b	304 a	498 a
1560	b	466 a	b	b
1562	401 b	b	305 a	499 a
1564	402 a	467 a	b	b
		VIII.	VIII.	
1566	402 b	512 b		584 a
1568	b	a 513 a	285 a	a
1570	403 a	b	b	b
1572	404 a	b 513 a	286 a	585 a
1574	b	b	b	b
1576	405 a	a 514 a	287 a	586 a
1578	406 a	b 514 a	b	b
1580	b	b	288 a	587 a
1582	407 a	a 515 b	289 a	588 b
1584	b	b 515 a	b	b
1586	408 b	b	290 a	589 a
1588	409 a	a 516 a	b	b
1590	b	b 516 a	291 a	590 a
1592	410 b	b	b	b
1594	411 a	a 517 a	292 a	591 a
1596	b	b	293 a	b
1598	412 a	b 517 a	b	592 b
1600	b	b	294 a	593 a
1602	413 b	a 518 b	b	b

Hall. T. XII.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. Th. XII.
1604	414 a	b 518 a	295 a	594 a
1606	b	b	b	b
1608	415 a	a 519 b	296 a	595 a
1610	416 a	b 519 a	297 a	b
1612	b	b	b	596 a
1614	417 a	a 520 a	298 a	b
1616	b	b	b	597 a
1618	418 a	b 520 a	299 a	b
1620	419 a	a 521 a	b	598 a
1622	b	b	300 a	b
1624	420 a	522 a	b	599 a
1626	421 a	523 a	301 a	600 a
1628	b	b	b	b
1630	422 a	524 a	302 a	601 a
1632	b	b	b	b
1634	423 b	525 a	303 b	602 a
1636	424 a	b	304 a	b
1638	b	526 b	b	603 a
1640	425 a	527 a	305 a	b
1642	426 a	b	b	604 a
1644	b	528 a	306 a	605 a
1646	427 a	529 a	b	b
1648	428 a	b	307 a	606 a
1650	b	530 a	b	b
1652	429 a	b	308 a	607 a
1654	430 a		E. Th.	
1656	b	II.	I.	
1658	438 b	839 b	481 b	
1660	439 b	840 a	482 a	
1662	440 a	b	b	
1664	b	841 a	483 a	
			J. d. T.	
		VI.	VI.	IV.
1666	441 a	1061 b	476 a	500 a
1668	b	1062 a	b	b
1670	443 a	1063 a	477 b	501 a
1672	444 a	1064 a	478 b	502 a
1674	b	1065 a	479 a	b
1676	445 b	b	b	503 a
1678	446 a	1066 a	480 a	b
1680	b	b	b	504 a
1682	447 a	1067 a	b	b
1684	b	b	481 a	505 a
1686	448 a	1068 a	b	b
1688	b	1069 a	482 a	506 a
1690	449 b	b	b	b
1692	450 a	1070 a	483 a	507 a
1694	b	b	484 a	b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. T. IV.
1696	451 b	1071 b	484 b	508 a
1698	452 a	1072 a	b	a
1700	b	b	485 a	b
		H. B.		
1702	615 a	110 a		
1704	b	111 a		
1706	616 a	112 a		
1708	617 a	b		
1710	b	113 a		
1712	618 a	b		
1714	b	114 a		
1716	619 a	115 a		
1718	620	b		
1720	453 a			
1722	b			
1724	454 a			
1726	455 a	V.	V.	IV.
1728	460 b	569 b	311 a	515 b
1730	461 a	570 a	b	516 a
1732	b	571 a	312 b	b
1734	462 b	b	313 a	517 a
1736	463 a	572 a	b	b
1738	b	b	314 a	518 a
1740	464 b	573 a	b	b
1742	465 a	b	315 a	519 a
1744	b	574 a	b	b
			L. Th.	
		I.	I.	VII.
1746	465 b	260 b	4 a	10 a
1748	466 a	261 a	b	b
1750	467 a	b	5 b	b
1752	b	262 a	6 a	11 a
1754	468 a	263 a	b	b
1756	b	b	7 a	12 a
1758	469 a		b	b
1760	470 a		8 a	13 a
			J. d. T.	
			I.	
1762	b	712 a	435 b	13 b
1764	471 a	b	436 a	14 a
1766	b	713 b	b	b
1768	472 b	714 a	437 a	15 a
		H. B.		
1770	473 a	413 a		
1772	b	b		
1774	474 a	414 a		
1776	b	415 a		
1778	475 a	b		

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Hall. B.		
1780	476 a	416 b		
1782	b	417 a		
		A. Th. V.	J. d. T. V.	W. d. T. IV.
1784	477 a	575 a	316 a	520 a
1786	b	b	b	b
1788	478 a	576 a	317 a	b
1790	b	b	b	521 a
1792	479 b	577 a	318 a	b
1794	480 a	b	b	522 a
1796	b	578 a	319 a	b
1798	481 a	b	b	523 b
1800	482 a	579 b	320 a	524 a
1802	b	580 a	b	b
1804	483 a	b	321 a	525 a
			L. Th.	
		I.	I.	
1806	483 b	714 b	31 b	
1808	484 a	715 b	32 b	
1810	485 a	716 a	b	
1812	b	b	33 a	
		H. B.		
1814	486 a	252 b		
1816	b	253 b		
1818	487 a	254 a		
1820	488 a	b		
1822	b	255 b		
1824	489 a	256 a		
		A. Th. II.	L. Th. I.	
1826	489 b	133 b	103 b	
1828	490 a	134 a	104 a	
1830	b	b	b	
1832	491 a	135 a	105 a	
1834	499 a	VII.		
1836	b	297 a		
1838	500 b	298 a		
1840	501 a	b		
1842	b	299 b		
1844	502 b	300 a		
1846	503 a	b	J. d. T. VIII.	W. d. T. IV.
		VIII.		
1848	506 b	481 a	264 a	578 a
1850	507 a	b	265 a	579 a
1852	508 a	482 b	b	b
1854	b	483 a	266 a	580 a
1856	509 a	b	b	b
1858	b	484 a	267 a	581 a

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. T. IV.
1860	§10 b	484 b	267 b	§81 b
1862	§11 a	485 b	268 a	§82 a
1864	b	486 a	b	b
1866	§12 b	b	269 a	§83 a
1868	§13 a	487 a	b	b
		I.	I.	IX.
1870	§13 b	844 b	§49 a	123 b
1872	§14 a	845 a	b	124 a
1874	b	846 a	§50 b	b
1876	§15 a	b	§51 a	125 a
1878	§16 a	847 a	b	b
1880	b	b	§52 a	126 a
882	§17 a	848 a	b	b
1884	§18 a	b	§53 a	127 a
1886	b	849 b	b	b
1888	§19 a	850 a	§54 a	128 a
1890	b	b	b	
			E. Th.	
1892	§20 b	851 a	I. 33 a	
1894	§21 a	b	b	
1896	b	852 a	34 a	
1898	§22 a	b	35 a	
1900	§23 a	853 b	b	
1902	b	854 a	36 a	
1904	§24 a	b	b	
1906	b	855 a	37 a	
1908	§25 b	b	b	
		H. B.		
1910	§62 b	169 b		
1912	§63 b	170 b		
1914	§64 a	171 a		
1916	b	172 a		
1918	§65 b	b		
1920	§66 a	173 a		
1922	b	b		
1924	§67 a	174 a		
1926	b	366 b		
1928	§68 b	367 b		
1930	§69 a	368 b		
1932	b	369 a		
1934	§70 b	b		
1936	§71 a	370 b		
		A. T. II	E. T. I.	
1938	§71 b	851 b	193 b	
1940	§72 a	852 a	194 a	
1942	b	853 a	195 a	
1944	§73 b	b	b	
1946	§74 a	854 a	196 a	

H. Th. XII.	L. Th. XII.	H. B.
1948	§74b	154b
1950	§75a	155a
1952	§76a	b
1954	b	156a
1956	§77a	b
1958	§78a	157b
1960	b	158a
1962	§79a	371b
1964	b	372a
1966	§80a	b
1968	§81a	373a
1970	b	374a
1972	§82a	b
1974	§83a	375a
1976	b	376a
1978	§84b	b
1980	§85a	377a
1982	b	b
1984	§86a	378b
1986	b	379a
1988	§87a	b
1990	§88a	380b
1992	b	381a
1994	§89a	b
1996	§94b	386b
1998	§95a	387a
2000	§97a	389a
2002	b	b
2004	§98a	390b
2006	§99a	391a
2008	b	b
2010	600a	392a
2012	b	393a
2014	601a	b
2016	602a	394a
2018	b	b
2020	603a	395b
2022	b	396a
2024	610b	402a
2026	611a	403a
2028	b	404a
2030	612a	b
2032	b	405a
2034	613a	b
2036	613b	406a

H. Th. XII.	L. Th. XII.	H. B.
2038	614 a	b
2040 bis 2372 ſteht in keiner andern Sammlung.		
H. Th. XII.	J. L. Th. III.	W. L. T. VII.
2372	§22b	248a
2374	b	b
2376	§23a	249a
2378	b	b
2380	§24a	250a
2382	b	b
2384	§25a	251a
2386	b	b
2388	§26a	252a
2390	b	b
2392	§27a	263a
2394	b	253a
2396	§28b	b
2398	b	254a
2400	§29b	255a
2402	§30b	263b
2404	§31a	264a
2406	b	b
2408	§32a	264a
2410	b	b
2412	§33a	256b
2414	§34b	257a
2416	§33b	b
2418	§34a	258a
2420	§35a	b
2422	b	
2424	§36b	259a
2426	b	b
2428	§37a	b
2430	b	260a
2432	§38a	b
2434	b	b
2436	§39a	261a
2438	b	b
2440	§40a	262a
2442	b	b
2444	b	b
2446 bis 2478 ſteht in keiner andern Sammlung.		

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. VIII.	J.d.Th. VIII.	W.d.T. VII.
2480	551 b	367 a	194 a	566 a
2482	552 a	b	b	b
2484	b	368 a	195 a	567 a
2486	553 a	b	b	b
2488	554 a	369	196 a	568 a
2490	b	370 a	b	b
2492	555 a	b	197 a	569 a
2494	556 a	371 b	198 a	b
2496	b	372 a	b	570 a
2498	557 a	b	199 a	b
2500	558 a	373 a	b	571 a
2502	b	b	200 a	b
2504	559 a	374 b	b	572 a
2506	b	375 a	201 a	b
2508	560 b	b	b	573 a
2510	561 a	376 a	202 a	b
2512	b	b	b	574 a
2514	562 b	377 b	203 a	b
		V.	V.	IV.
2516	238 a	598 a	338 b	561 a
2518	240 a	b	339 a	b
2520	241 a	599 a	b	562 a
2522	242 a / 243 a	b	340 a	562 b
2524	244 a	600 a	340 b	563 a
2526	246 a / 247 a	601 a	341 a	563 b
2528	248 a / 249 a	601 b	341 b	564 a
2530	250 a	602 a	342 a	565 a
2532	251 a / 252 a	602 b	342 b	565 b
2534	253 a	603 a	343 a	567 a
2536	238 b / 239 b			
2538	240 b			
2540	241 b / 242 b			
2542	243 b			
2544	244 b			
2546	245 b / 246 b			
2548	247 b			
2550	248 b			
2552	249 b			
2554	250 b / 251 b			
2556	252 b			

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. VI.	J.d.Th. VI.	W.d.Th. IV.
2558	253 b			
2560	202	911	353 a	567 b
2562	203 a	912 a	b	568 a
2564	204 a	913 a	354 a	b
2566	b	b	355 a	569 b
2568	205 a	914 a	b	570 a
2570	206 a	915 a	356 a	b
2572	b	b	b	571 a
2574	207	916 a	357 a	b
2576	208	917 a	b	572 a
2578	209 a			
2580	210 a / 211 a			
2582	212 a			
2584	213 a			
2586	214 a			
2588	215 a			
2590	216 a / 217 a			
		Alt. Th. II.	J.d.Th. II.	W.d.Th. I. B.
2592	218 a	889 a	503 a	99 b
2594	209 b			
2596	210 b / 211 b	889 b	504 a	100 a
2598	212 b / 213 b	890 b	505 b	101 a
2600	214 b / 215 b	891 a	505 b	101 b
2602	216 b / 217 b	892 a	506 a	102 a
2604	218 b	b	b	b
2606	218 a / 219 a			
2608	220 a			
2610	221 a			
2612	222 a / 223 a			
2614	224 a / 225 a / 226 a			
2616	227 a	892 b	507 a	103 a
2618	218 b	893 a	b	b
2620	219 b / 220 b	893 b	508 a	104 a
2622	221 b / 222 b	894 a	508 b	104 b
2624	223 b	895 a	509 a	105 a
2626	224 b / 225 b	895 b	509 b	105 b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. Th. I.
2628	226 b	896 a	510 a	106 a
2630	227 b	b	511 a	b
		V.	V.	
2632	228 a	972 b	497 a	107 a
2634	b	973 b	b	b
2636	229 a	974 a	498 b	108 b
2638	230 a	975 a	499 a	109 a
2640	b	b	b	b
2642	231 a	976 a	500 b	110 a
2644	b	b	501 a	b

Hall. Th. XII.	Lpz. Th. XII.	Alt. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. T. I.
2646	232 b	977 b	501 b	111 a
2648	233 a	978 a	502 a	b
2650	b	b	b	112 a
2652	234 a	979 a	503 a	b
2654	b	b	b	113 a
2656	235 a	980 a	504 a	b
2658	236 a	b	b	114 a
2660	237 a	981 b	505 b	115 a
2662	238	982 b	507 b	116 b

*)

Vergleichung des vierzehnten Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

H. Th. XIV.	L. Th. XII.	J. l. Th. III.	W. l. Th. III.
1	1	64 a	1 a
2	2 a	a	a
4	b	b	b
6	3 a	65 a	2 a
8	4 a	b	b
10	b	66 a	3 a
12	5 a	b	a
14	b	67 a	b
16	6 b	b	4 a
18	7 a	68 a	b
20	7 b	159 b	
	8 a	168 a	
		W. d. Th.	
		III. Vorr.	
22	b	2 b	
24	9 a	3 a	
26	b	b	
		Hall. B.	
28	10 b	466 a	
30	11 a		
32	12 a	168 a	
34	b	b	
36	13 a	169 a	
38	b		
40	14 a		
42	15 a		
44	b		
46	16 a		
48	17 a		
50	b		

H. Th. XIV.	L. Th. XII.	W. l. Th. III.	
52	18 a	321 b	
54	19 a		
56	b		
58	20 a		
60	b		
62	21 a		
64	42		
66	43 a		
70	44 a		
72	45 a		
74	b		
76	46 b		
78	47 a		
80	b	A. T. IV.	J. d. T. IV.
82	48 a	555 b	460 a
84	49 a	556 b	461 a
86	b		
88	50 b		
90	51 a		
92	b		
94	52 b		
96	53 a	H. B.	
98	b	153 a	
100	54 a		
		A. T. II.	E. Th. I.
102	55 a	493 a	184 a
		H. B.	
014	55 b	468 b	
106	56 a		

Hall. Th. XIV.	Lpz. Th. XII.	W. l. Th. V.
108	56 b	96 a
110	57 b	b
112	58 a	97 a
114	b	b
116	59 a	98 a
118	b	b
120	60 b	99 a
122	61 a	b
124	b	100 a
126	62 b	101 a
128	63 a	
130	b	H. B.
132	64 a	153 b
	b	
134	65 a	
136	66 a	
138	b	
140	67 a	
142	b	
144	68	
146	69 a	
148	b	
150	70	
152	71 a	
154	b	
156	72 a	
158	b	
160	73 b	
162	74	
164	75 a	

166

*) Die Vergleichung des XIII. Th. hat deswegen unterbleiben müſſen, weil die verſchiedenen Ausgaben der doppelten Hauspoſtille bey und nach Lutheri Lebzeiten in dieſer Hall. Saml. in eins zuſammen gebracht, in der Leipz. Ed. aber, in welcher ſolche allein befindlich iſt, jede beſonders abgedruckt worden.

Hall. Th.	Lpz. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th.
XIV.	XII.	VIII.	VIII.	XII.
166	75 b			
168	66 a			
170	77 a	303 a	136 a	372 b
172	b	b	b	373 a
174	78 a		E. Th.	
176	79 a	II.	I.	
178	b	519 b	185 b	
			J. d. T.	
		VI.	VI.	
180	80 a	909 a	351 a	363 a
		V.	V.	IX.
182	81 a	585 a	326 a	556 b
		VII.	VII.	XII.
184	81 b	472 a	432 b	370 a
	82 a	b	433 a	b
		III.	E. T. I.	
186	82 b	769 b	401 a	
		V.	II.	
188	83 a	275 a	17 b	
190	b	b	18 a	
192	84 a	276 a	b	
			J. d. T.	
		VI.	VI.	
194	84 b	1109a	505 a	365 a
			E. Th.	
		II.	I.	
196	85 b	205 a	108 a	
	86 a	203 b	b	
198		IV.		
	86 b	702 b	481 a	
200	87 a			
202	b			
	XXII. A.	I.	I.	
204	74 a	12 b	1 a	
206	b	13 a	b	
208	75 a			
		597 b	44 b	
210	76 a	bis	bis	
		599 a	45 b	
		601 a	46 a	
212	76 b	bis	bis	
		604 a	49 a	
		604 b	49 b	
214	77 b	bis	bis	
		608 a	52 a	
		608 a	52 b	
216	78 b	bis	bis	
		611 a	56 a	

H. Th.	L. Th. A.	Alt. Th.	Eisl. Th.	
XIV.	XXII.	I.	I.	
		611 b	56 b	
		612 a	bis	
218	78 b	H. B.	57 a	
		152 a		
		A. Th.		
		II.		
220	79 a	206 b	109 a	
222	b	207 a	b	
	81 a			
224	T. E. II			
	141 a			
226	b			
	L. Th. A.			
	XXII.			
228	81 b			
		II.		
	82 a	751 a	186 b	
230		H. B.		
	82 b	474 b		
		A. Th.	J. d. T.	W. d. T.
		III.	III.	IX.
232	83 a	777 b	405 b	537 b
234	b	778 a	406 a	538 a
236	84 b	b	407 a	b
238	85 a	779 a	b	539 a
			E. Th.	
			I.	
		892	417 a	
240	86 b	IV.	J. d. T. IV.	
		411 b	352 b	268 b
242	87 a	412 a	b	269 a
244	b	b	353 a	b
246	88 a	413 b	354 a	270 a
248	89 a	414 a	354 b	b
		415 a	355 a	271 a
250	89 b	452 b	381 a	540 b
252	90 a	455 a	b	541 a
254	b	b	382 a	b
256	91 a	456 a	b	542 a
258	92 a	557 a	462 a VIII 336 b	552 a
260	92 b	557 b	IV. 462 b VIII. 337 a	552 b
262	93 a	558 b	IV. 463 a VIII. 337 b	553 b
			E. Th.	
			I.	
264	94 a	703 a	482 a	

H.Th. XIV.	L.Th.A. XXII.	Alt. Th. V.	J.d.Th. V.	W.d.Th. IX.
266	95 b	393 a	257 b	545 a
268	96 a	b	258 b	546 a
270	b	394 a	259 a	b
272	97 a	b	b	547 a
274	98 a	395 b	260 a	548 a
276	b	396 a	b	a
278	99 a	b	261 a	b
280	100 a	397 a	b	549 a
282	b	b	262 a	b
284	101 a	581 b	321 b	550 a
286	b	582 a	322 b	b
288	102 b	583 a	323 b	551 a
290	103 a	b	324 a	b
292	104 a	584 a	b	555 b
294	b	b	325 b	556 a
			E.Th. II.	
296	105 a	1014b	302 b	
298	b		J.d.T.	
		VI.	VI.	XII.
300	106 b	119 a	111 a	356 a
302	107 b	120 a	112 a	b
304	108 a	b	b	357 a
306	b	121 a	113 a	b
308	109 a	b	b	358 b
310	110 a	122 a	114 a	359 a
		W.d.T. I.		
312	111 a	419 a		
314	b	b		
316	112 a			
318	b			
320	113 a	A. Th. VI.		
322	114 a	468 b	307 a	359 a II.
324	114 b	477 b	315 a	340 b
326	115 a	478 b	316 a	341 a
328	116 a	479 a	b	332 a
330	b	b	317 a	b
332	117 a	b	b	333 a XII.
334	b	501 a	331 b	360 a
336	118 a	502 a	332 a	b
338	119 a	b	333 a	361 a
340	120 a	503 a	b	b
342	b	b	334 a	362 a
344	121 a	508 a	b	b
346	b			

H.Th. XIV.	L.Th.A. XXII.	Alt. Th. VI.	J.d.Th. VI.	W.d.Th. XII.
348	122 a			
350	123 b			
352	124 b	1073a	485 b	363 b
354	125 b	1251a	531 a	365 b
356	126 a	b	b	366 a
		VII.	VII.	
358	127 a	32 a	30 b	367 b
		J.l.T. IV.		
360	128 a	408 a		
362	b	b		
364	129 a	409 a		
		A.Th. VII.		
368	129 b	327 b	304 a	368 a
		H.B.		
370	130 b	447 a		
372	131 a	448 b		
		A.Th. VII.		
374	131 b	471 a	431 b	369 a
		VIII.	VIII.	
376	132 a	45 a	43 a	371 b
378	133 b	b	b	372 a
		J.l.T. IV.		
380	134 a	763 b		
382	b	764 a		
392	135 b	VIII.		
394	136 b	471 b	256 a	374 a
396	137 a	472 a	b	b
398	138 a	473 a	257 b	375 a
		H.B.		
400	139 a	465 b		
402	140 a			
404	141 a			
406	142 b			
408	143 a			
410	b			
412	299 a			
414	b			
416	300 a			
418	b			
		A.Th. I.	J.d.T. I.	W.d.T. I.
420	144 a	6 a	Vorr.	Vorr.
422	145 a	b		
424	b	7 a		

H. Th.	L. Th. A.	Alt. Th.	J. l. Th.	W. l. Th.
XIV.	XXII.	I.	I.	I.
426	146 a	7 b	Vorr.	Vorr.
428 bis 462	14 b bis 151	VIII. Vorr.		
464	152 b	I. 9 a	I. 2 b	Vorr. 1ste
466	153 a	10 a	3 a	Vorr. 2te
468	b	b	3 b	
470	154 a	11 a	4 a	
472	155 a	b	5 a	
474	b	12 a	5 b	
476 bis 488	157 a bis 161	Alt. Th. VIII. Vorr. 2te.	W. d. Th. II. Vorr.	
		H. B.	J. d. Th.	
490	162 a	158 b	I. 1 a	
	162 b	A. Th. I. 7 b		
492	163 a	8 a		b
494	b	b		2 a
496 bis 502	W. l. Th. I. Vorr. 2te.			
504 bis 526	II. Vorrede.			
528 bis 540	III. Im Anfange.			
542 bis 548	IV. Im Anf.			
550 bis 568	V. Im Anf.			
570 bis 576	VII. Im Anf.			

	L. Th. A.	Alt. Th.	W. d. Th.
	XXII.	I.	III.
578 bis 584	164 bis 166	Vorrede 3te.	Zueign. Im Anf.
586 bis 594	167 bis 169	IV. Im Anf.	IV. Zueign. Im Anf.
596 bis 612	170 bis 175a	VII. Im Anf.	V. Zueign. Im Anf.

Hall. Th.	L. Th. A.	Alt. Th.	W. d. Th.
XIV.	XX.	VII.	V.
614 bis 622	176 b bis 179	Im Anf.	Zueign. Im Anf.
624 bis 636	180 bis 184 b	V. Im Anf.	VII. Zueign. Im Anf.
638 bis 646	184 b bis 187 a	III. Im Anf.	VIII. Zueign. Im Anf.
648 bis 650	187 b bis 189 a	II. Im Anf.	IX. Zueign. Im Anf.
652 bis 658	189 b bis 192 a	I. Vorr. 3te.	XII. Zueign. Im Anf.
660	192 b	I. 1 a	J. d. Th. I. Im Anf.
662	193 a	b	
664	b	2 a	
666	194 a	b	Vorr. 1ste.
668	195 a	3 a	
670	b	b	
672	196 b	4 b	
674	197 a	5 a	
676	198 a	b	
678 bis 702	199 bis 206	VIII. Vorr. 1ste.	L. Th. I. Vorr.
704 bis 708			I. nach der Zueign.
710 bis 744	207 bis 218	I. Zueign. 2te.	II. Zueign.
746 bis 756	219 bis 222	Zueign. 1te.	
758 760	223	Vorrede.	
762	224	Hall. B. Zueign. Im Anf.	
764 bis 793	225 bis 234	Vorrede.	
794 bis 818	235 bis 242	Vorberichte	

Hall. Th. XIV.	Lpz. Th. I.
820 bis 890	Vorber.
	III.
892	1
894	2
896	3
898	4
	V. Vorb.
900	1
902	1
904	2
906	3
908	4
910	5
912	6
914	6
916	7
918	8
920	9
922	10
924	11
926	12
928	13
930	14
932	15
934	16
936	16
	XI.
	Vorber.
938	1
940	2
942	2
944	3
946	4
948	5
950	6
952	7
954	7
956	8
958	9
960	10
962	11
964	12
966	13
968	14
970	15
972	16

Hall. Th. XIV.	Lpz. Th. XI. Vorb.
974	17
976	18
978	20
980	21
982	22
984	23
986	24
988	25
990	26
992	27
994	27
996	28
998	29
1000	30
1002	30
1004	31
1006	32
	XIII.
1008	1
1010	2
1012	3
	XV.
1014	1
1016	2
1018	2
1020	3
1022	4
1024	5
1026	6
1028	7
1030	8
1032 bis 1040	Regiſter-Theil Vorrede.
1042 bis 1062	Vorber.
	L. Th. S.
1064	132 b
1066	133 b
1068	134 a
1070	b
1072	135 a
1074	b
1076	136 b
1078	137 a
1080	b
1082	138 a

H. Th. XIV.	L. Th. S.
1084	138 b
1086	139 b
1088	140 a
1090	b
1092	141 a
1094	b
1096	142 b
1098	143 a
1100	b
1102	144 a
1104	b

	L. Th. A.	A. Th. VIII.	W. d. T. XII.	J. l. Th. IV.	W. l. T. VII.
1106	1	733 a	400 a		
1108	2	b	b		
1110	3	734 a	401 a		
1112	4	b	b	673 b	555 a
1114	5 a	735 b	402 b	674 b	b
1116	b	736 b	403 a	675 a	556 a
1118	6	737 a	404 a	b	b
1120	7	(738 / 739)	b / 405 a	676 a / b	557 a / b
1122	8 a	740 a	405 b	677 a	558 a
1124	b	b	b	b	b
1126	9	(741 bis 745)	406 / 407 a	679 / 680	559 bis 561 a
1128	10 a	(746 / 747)	408 a / 408 a	681 a / b	561 b / 562 a
1130	10 b	(748 bis 751)	408 b / bis / 411 a	682 a / bis / 684 a	562 b / bis / 565 a
1132	11	752	b	b	b
1134	12	753	412 a	685 a	566 a
1136	13 a	754	b	b	b
1138	13 b	(755 / 756)	413 a	686 a / b	567 a / b
1140	14 a	(757 bis 760)	414 a / bis / 416 a	687 a / bis / 689 b	568 a / bis / 570 b
1142	14 b	(761 / 762)	416 b / 417 a	690 / 691 a	571 a / 572 a
1144	15	(763 / 764)	417 b	691 b	572 b
1146	16	765 a	418 a	692 a	573 a
1148	17 a	b	a	b	b
1150	17 b	(766 / 767)	418 b / 419 b	693 a / 694 a	574 a / 575 a

H.Th. XIV.	L.T. XXII.	A.	A. Th. VIII.		W.d.T. XII.		J.l.T. IV.		W.l.T. VII.	
1152	18		769		420	a	694	b	575	b
1154	19		770			b	695	a	576	a
1156	20		{771 772		421	a	695	b	576	b
							696	a	577	a
1158	21	a	773	a	421	b	(696	b	577	b
							697	a	578	a
1160		b		b	422	a		b	578	b
1162	22	a	774			b	698	a	579	a
1164		a	775		423	a		b		b
1166	23		776			b	699	a	580	a
1168	24	a	777	a	424	a		b		b
1170		a		b		a		b		b
1172	25	a	778	a		b	700	a	581	a
1174		a	779		425	a		b		b
1176	26	a	780			b	(701	a	582	a
								b		b
1178		a	781		426	a	702	a	583	a
1180	27		782			b		b		b
1182	28	a	783	a	427	a	703	a	584	a
1184		a		b		a		b		b
1186	29	a	784			b		b		b
1188		a	785	a	428	a	704	a	585	a
1190	30	a		a		a		b		b
1192		a	786			b	705	a	586	a
1194	31		787		429	a		b		b
1196	32		788			b	706	a	587	a
1198	33	a	789		430	a		b		b
1200		a	790	a		b	707	a	588	a
1202	34	a		b		b		b		b
1204		a	791	a	431	a	708	a	389	a
1206	35	a		b		b		b		b
1208		a	792			b	709	a	590	a
1210	36		793		432	a		a		a
1212	37	a	794			b		b		b
1214		a	795		433	a	710	a	591	b
1216	38		796			b		b	592	b
1218	39		797		434	a	711	a	593	a
1220	39		798			b		b		b
1222	40		799		435	a	712	b	594	a
1224	41		800			b	713	b		b
1226	41		801		436	a	714	a	595	a
1228	42		(802		436	b				
			803		437	a	714	b	596	a
1230	43		804			b	715	b	596	b
1248	43		805		438	a	716	a	597	a
1250	44		806		(438	b	717	b	598	a
1252	45		(807		439	a				
			808			b	718	a	599	a

H.Th. XIV.	L.Th. XXII.	A.	A. Th. VIII.	W.d.T. XII.		J.l.T. IV.		W.l.T. VII.	
1254	45		809	440	a	718	b	600	a
1256	46		810		b	719	a		b
1258	46		812	(441	b	720	a	601	a
				442	a		b		b
1260	47		(813 814 815	442	b	721	a	602	b
				443			b	603	a
1262	48		817	444		(722 723		604	
1264	49		(818 819	445	a	724		605 606	
1266	50		(820 821	446	a	725		607	a
1268	51		(822 823	446	b	726		607	b
1270	52		824	447	a				
1272	53		825	447	b	727		608	
1274	53		826	448	a	728		609	
1276	54		827	448	b	729	a	610	a
1278	55		828		b	730	a	611	a
1280*	a56		829	450	a		b		b
1282*	b56		(830 832	451	a				
1284*	c56		833	452					
1286*	d56		(834 bis 842	453 bis 457		731	b	612	b
1288*	57	b	842	b 457	a	731	b	612	b
1290*	58	b	843	a	b	732	a	613	a
1292*	59	a		b 458	a		b		b
1294*		b	844		b	733	a	614	a
1280	60	a	845	459	b		b		b
1282		b	846	a 460	a		b		b
			IX.						
1284	65	b	1592	a					
1286	66	a		b					
1288		b	1593	a					
1290	67	a		b					
1292		b	1594	a					
1294	68	b		b					
1296	69	a	1595	a					
1298	70	a		b					
1300		b	1596	a					
1302	71	b		b					
1304	72	a	1597	a					
1306	73	a		b					

1308 bis 1332 ist in keiner andern Samlung befindlich.

Hall. T. XIV.	L. Th. XXII.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. XII.
1334	582 a	1252 a	532 b	290 a
			E. Th.	
		IV.	I.	
1336	584 b	431 a	420 b	
1338	585 b	432 a	421 a	
1340	586 a	b	b	
1342	587 a	433 a	422 a	
1344	b	b	b	
1346	588 b	434 b	423 b	
			II.	
1348	589 a	435 a	5 b	
1350	b	b	6 a	
1352	590 b	436 b	b	
1354	591 a	437 b	7 b	
		Hall. B.		
1356	584 b	475 a		

Hall. Th. XIV.	L. Th. XXII.	A. Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.	
1358	582 a	337 b	330 b	
		V.		
1360	583 b	1030 b	315 b	
	L. Th.		J. d. T.	W. d. T.
	XXI.	VII.	VII.	XII.
1362	340 a / XXII. / 582 b	400 b / V. / 804 b	372 a / E. T. II. / 500 b	207 b
			J. d. T.	
	L. T. A.		V.	IX.
1364	61 b	403 b	268 b	454 b
1366	62 a	404 a	269 b	455 a
1368	b	b	270 b	456 a
1370	63 b	405 b	271 a	b
1372	64 b	406 a	b	457 a
1374	65 a	407 a	272 b	458 a

Vergleichung des funfzehnten Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

Von 1 bis 460 iſt in keiner andern Samlung befindlich.

H. Th. XV.	L. Th. XVIII.
460	354
462	355
464	356
466	357

	L. T. XVII.	A. Th. I.	J. d. T. I.	W. d. T. IX.	J. I. T. I.	W. I. T. I.
479	5 b	13a	6 a	8 a	1 b	
480	6 a	b	b	b	b	
482	b	14a	7 a	9 a	2 a	
492	115b	66b	56a	21b	74b	100b
494	116b	67a	b	22a	75a	101a
496	117b	b	57a	b	b	b
498	114a	63a	52b	19a	72b	98b
500	b	b	53a	b	73a	99a
502	115a	64a	54a	20a	b	b
507	118a	65a	b	b	b	b
508	b	b	55a	21a	74a	100a
510	119a	66a	b	b	b	b
531	171a	119a	106a	34b	184a	206a
532	172a	118a	105b	34a	183a	205b
534	169a	113a	99a	26a	179b	203a

H. Th. XX.	L. Th. XVII.	A. T. I.	J. d. T. I.	W. d. T. IX.	J. I. T. I.	W. I. T. I.
536	170a	113b	100a	26b	108a	203b
538	b	114a	b	56a	a	228a
			E. T. I.			
540	379a	547a	24b			
542	b	548a	25a			
			J. d. T. I.			
657	174b	115b	102b	31a	181b	204b
658	175a	116a	103a	32b	182a	205a
660	176a	117a	104a	33a	b	
662	177a	b	105a	b	183a	
664	173a	114b	101a	31a	180b	203b
666	b	115a	b	b	181a	204a
668	173a	120a	107b	35b		
672	186a	119b	b	35a	184b	206b
675	178a	121a	108b	36a		
680	179b	b	109a	b		
682	180b	122b	110a	37a		
684	185b	132a	120a	59b		
686	186a	b	b	60a		
688	187a	125b	114a	40a		
690	177b	120a	108a	35b		
692	188a	126a	114b	40b	187a	

H.Th. XV.	L.Th. XVII.	A.T. I.	J.d.T. I.	W.d.T. IX.	J.l.T. I.	W.l.T. I.
694	189a	126b	115a	41a	187a	
696	b	127a	b	b	b	
698	190a	128a	116a	42a	188a	
700	191a	b	b	b	a	
702	b	129a	117a	43a	b	
704	192b	b	b	a	b	
706	193a	130a	118a	b	189a	
708	b	b	b	44a	a	
710					b	
714	198b	136a	121a	44b		
716	199a	137a	122a	45a		
718	b	b	b	b		
720	194a	133a		46a	193b	217a
722	195a	b		b	194a	b
724	b	134a		47a	a	218a
726	196b	b		b	b	b
728	197a	135a		48a	195a	b
730	b	b		b	b	219a
732	202b	138a	123b	60b		
738					185a	
740					b	
742					186a	
744					b	
746					190a	
748					b	
750					b	
752					191a	
754					b	
756					b	
758					203b	228b
760					204a	229a
762					b	b
764					b	230a
766					205a	b
768	204a	139a	124b	49b	195b	219b
770	205a	b	125b	50a	196b	220b
772	206a	140b	126b	b	197b	221b
774	b	141a	127a	51a	198a	222a
776	207b	b	128a	b	b	b
778	208a	142a	b	52a	199a	223a
780	209a	143a	129a	b	b	b
782	b	b	b	53a	200a	224a
784	210a	144a	130b	b	b	b
786	211a	b	131a	54a	201a	225a
788	212a	145b	132a	b	a	b
790	b	146a	b	55a	b	226a
792	213b	b	133a	b	202a	b
794	216b	149a	136a	56a	197a	220b

H.Th. XV.	L.Th. XVII.	A.T. I.	J.d.T. I.	W.d.T. IX.	J.l.T. I.	W.l.T. I.
796					205b	231a
798					206a	a
800					a	b
802					b	232a
804					207a	b
806	214a	147a	134a	58a		
808	b	b	b	b		
814	217	254a	137a	61a	208b	233a
816	218b	255a	138a	b	209a	b
818						234a
827	215a	147a	135a	57a	202b	227a
828	b	b	b		203a	b
834	222b	258a	141a	64a	221	234
	L.T.S.					
840	27 b					
	L.Th.					
	XVII.					
842	224a	259a	143a	65 a		
	225	294a	165a	VII.7 a		
844	226	b	b	b		
846	227	295a	166a	8 a		
848	229	296a	167a	b		
				XX.		
850	230b	259b	143b	65b	210a	235a
852	231a	260a	144a	66a	b	b
854	219b	256a	139a	62b		
856	220b	b	b	63a		
858	221b	257b	140b	b		
866	241					
	L.T.S.					
900	28 b					
907	29 a					

	L.Th. XVII.	A.Th. I.	W.d.Th. VII.	J.l.Th. I.	W.l.Th. II.
934	299 a	352 b	48 b	432 b	1 a
936	b	354 a	49 a	433 a	b
938	300 b	355 a	b	b	2 a
940	301 a	b	50 a	434 a	a
942	b	356 a	b	b	b
944	302 a	b	51 a	435 a	b
946	303 a	357 a	b	b	3 a

	IX.	J.d.Th.
962	271 b	292 b	84 a	I. 184 b
	J.l.Th.	
990	I. 364 a	
992	b	
996	365 b	

998 bis 1378 steht in keiner andern Samlung.

Hall. Th. XV.	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. IX.
1380	245 a	268 a	144 b	66 a
1382	246 a	269 a	145 a	67 a
1384	b	b	b	b
1386	247 b	270 a	146 b	68 a
	W. l. T. I.			
1388	353 b			
1390	354 a			
1392	a			
1394	b			
1396	355 a			
1398	b			
1400	b			
1402	355 a			
	L. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. IX.
1404	248 a	275 b	149 a	70
1406	249 a	276 b	150 a	71 a
			L. Th. I.	
1408	b	293 a	8 b	
1410	250 a	b	9 a	
	J. l. Th. I.	W. l. Th. I.		
1442	341 b	336 a		
1444	342 a	b		
1446	a	337 a		
1448	343 a	a		
1450	b	b		
1452	340 b	333 a		
1454	341 a	b		
1494	343 b	338 a		
1496	344 a	a		
1498	b	b		
1500	345 a	339 a		
1502	a	b		
1504	b	340 a		
1506	346 a	b		
1508	b	341 a		
1510	347 a	b		
1512	b	342 a		
1514	361 b			
1516	362 a			
1518	b			
1520	b			
1522	363 a			
1524	b			

Hall. Th. XV.	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. IX.
1526	250 b	273 b	147 a	68 b
1528	251 a	274 b	b	69 a
1530	252 a	275 a	148 a	b
1532	b	b	b	70 a
1534	253 b	277 b	150 b	71 b
1536	254 b	278 a	151 a	72 a
1538	255 a	b	152 a	b
1540	b	279 a	b	73 a
1542	256 b	280 a	153 a	b
1544	257 a	b	b	74 a
1546	b	281 a	154 a	b
1548	258 b	b	b	75 a
1550	259 a	282 a	155 a	b
	L. T. S.			
1552	28 b			
	L. Th. XVII.			
1554	259 b	282 b	155 b	76 a
1556	260 b	283 b	156 b	b
1558	261 b	284 b	157 a	77 b
1560	262 b	285 a	158 a	78 a
1562	263 b	b	b	b
1564	264 a	286 b	159 a	79 a
1566	265 a	287 a	b	b
1568	b	288 a	160 b	80 a
1570	266 b	b	161 a	81 a
1572	267 b	289 b	b	b
1574	268 a	290 a	162 a	82 a
1576	269 a	291 a	163 a	b
1578	b	b	b	83 b
1580	270 b	292 a	164 a	84 a
	J. l. T. I.	W. l. T. II.		
1582	464 a	32 b		
1584	b	33 a		
1586	465 a	b		
1588	a	34 a		
1590	b	35 a		
1592	466 a	b		
1594	b	36 a		
1596	467 b	37 a		
1598	468 a	b		
1600	b	b		
1602	469 a	38 a		
1604	a	b		
1606	b	39 a		
1608	470 a	a		

H. Th. XV.	J. l. Th. I.		W. l. Th. II.	
1610	470	b	39	b
1612		b	40	a
1614	471	a		b
1616		b	41	a
1618		b		a
1620	472	a		b
1622		b	42	a
1624		b		a
1626	473	a		b
1628	366	b		
1630	366	a		
1632	367	b		

	L. Th. XVII.		A. T. I.	J. d. T. I.	W. d. T. IX.	J. l. T. I.	W. l. T. II.
1636	291	b	342 a	213 a	88 b		43 a
1638	292	a	b	b	89 a		b
1640		b	345 b	215 a	b		44 b
1642	293	b	346 a	216 a	90 a		45 a
1644	294	a	349 a	221 a	b		b
1646	295	a	350 a	216 b	91 b		46 a
1648	296	a	b	217 a	92 a		b
1650	b		351 a	b	b		b
1652	297	a	b		b	221 b	47 a
					VII.	II.	
1654	290	b	343 a	339 b	97 a	255 a	
					IX.	I.	II.
1658	303	a	357 b	223 b	94 a	473 b	47 b
1660	304	a	358 a	224 a	b	b	b
						II.	
1662	297	b	352 a	226 a	93 a	255 b	48 b
1664	298	a	b	b	b	256 a	49 a
1666	313	a	471 b	279 a	94 b	b	a
1668	314	a	472 b	280 a	95 b	257 b	b
1670	315	b	473 a	281 a	96 a		
1672	316	a	b	b	b		
					VII.		
1674	318	b	526 a	341 a	122 a		
1676	319	a	b	b	b		
1678	320	a	527 a	342 a	123 a		
1680	b		528 a	b	b		
1682	321	a	b	343 a	124 a		
1684	322	a	529 a	b	b		
1686	b		b	344 a	125 a		
1688	323	b	530 a	b	a		
1690	b		b	345 a	b	I.	
1692						474 a	
1694						475 a	

Hall. Th. XV.	J. l. Th. I.		Hall. Th. XV.	J. l. Th. I.	
1696	475	b	1714	481	b
1698	476	a	1716		b
1700	477	a	1718	482	a
1702		b	1720	483	a
1704	478	a	1722		b
1706		b	1724	484	b
1708	480	a	1726	485	a
1710		b	1728		b
1712	481	a			

H. Th. XV.	Lpz. Th. XVII.		Alt. Th. I.		J. d. Th. I.	W. d. Th. IX.
1730	314	b	451	b		133 a
						VII.
1732	324	a	531	a	345 b	43 b
1734		b		b	346 a	44 a
1736	325	a	532	a	b	b
1738	326	a	533	a	347 a	45 a
1740		b		b	b	b
1742	327	a	534	a	348 a	46 a
1744	328	a		b	349 a	b
1746		b	535	b	b	47 a
1748	329	b	536	a	350 a	48 a
1750	330	a	537	a	b	b
1752	338	a	615	b	400 a	94 a
1754	339	a	616	a	b	b
1756		b		b	401 b	95 a
1758	340	a	617	b	402 a	b
1760	341	a	618	a	b	96 a
1762		b		b	403 a	b
1764	342	a	619	a	404 a	97 a
1766	343	a		b	b	b
1768		b	620	b	405 a	98 a
1770	344	a	621	a	b	b
1772		b		b	406 a	b
1774	345	b	622	a	b	99 a
1776	346	a		b	407 a	b
1778		b	623	b	b	100 a
1780	347	a	624	a	408 a	b
1782	348	a		b	b	101 a
1784		b	625	a	409 a	b
1786	349	a	626	a	b	102 a
1788	350	a		b	410 a	b
1790		b	627	a	b	103 a
1792	351	a		b	411 a	b
1794	352	a	628	b	b	104 a
1796		b	629	a	412 b	b
1798	353	a		b	413 a	105 a
1800	354	a	630	a	a	b

Hall. T. XV.	L. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. VII.
1802	354 b	631 a	414 a	106 a
1804	355 b	b	b	b
1806	356 a	632 a	415 a	107 a
1808	b	b	b	b
1810	357 b	633 b	416 a	108 a
1812	358 a	634 a	417 a	b
1814	b	635 a	b	109 a
1816	359 b	b	418 a	b
1818	360 a	636 a	b	110 a
1820	b	b	419 a	b
1822	361 b	637 b	b	111 a
1824	362 a	638 a	420 a	b
1826	b	b	b	112 a
1828	363 b	639 a	421 b	b
1830	364 a	640 a	422 a	113 a
1832	b	b	b	b
1834	365 b	641 a	423 a	114 a
1836	366 a	b	b	b
1638	b	642 b	424 a	115 a
1840	367 b	643 a	b	b
1842	368 a	b	425 a	116 a
1844	369 a	644 b	426 a	b
1846	b	645 a	b	117 a
1848	370 a	b	427 a	b
1850	b	646 a	b	118 a
1852	371 b	647 a	428 a	b
1854	372 a	b	b	119 a
1856	b	648 a	429 a	b
1858	373 b	b	430 a	120 a
1860	374 a	649 a	b	b
1862	b	650 a	431 a	121 a
1864	375 b	b	b	b

	L. Th. XVII.	Alt. T. I.	J. d. T. I.	W. d. T. IX.	J. l. T. II.
1874	316b	511a	315b	96a	469b
	378b	539a	353a	100a	
1878	317b	511b	316a	97a	
1905	318a	512a	317a	97b	
1906	562b	554b	359b	101a	469b
1908	563a	555a	360a	b	470a

	W. l. T. I.
1910	231a
1912	232a
1914	b

	H. Th. XV.	L. Th. XVII.	Alt. T. I.	J. d. T. I.	W. d. T. VII.	J. l. T. II.	W. l. T. II.
1920	376b	513a	317b	98b	314b	115b	
1922	377b	b	318a	99a	b	b	
1924	380a	514a	b	b	b	b	
1926	333a	539b	353a	100a	320a	123a	
1928	334a	540b	354b	126a	316b	119a	
1930	b	541a	355b	b	317a	120a	
1932	335b	542a	356a	127b	318a	b	
1934	336a	543a	b	128a	b	121a	
1936	b	b	357a	b	319a	b	
1938	337b	544a	358a	129a	b	122a	

	H. Th. XV.	L. Th. XVII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. Th. IX.
1956	215 b	84 b	63 b	143 b	
1958	216 b	85 b	64 a	144 a	
1960	217 b	247 a			
1962	218 b	b			
1964	219 b	248 b			
1966	220 b	249 b			
1968	221 b	250 b			
1970	222 a	251 b			
1972	223 a	252 a			
1974	b	b			
1976	224 b	253 b			
1978	225 b	254 a			

	W. d. T. II.
2043	117 b
2044	b
2046	118 a
2048	b

	L. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. IX.
2052	569 a	711 b	435 a	103 a
2054	568 a	651 a	432 a	102 a
2056	567 b	b	b	b

E. T. I. 26a

	H. Th. XV.	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. Th. IX.
1940	380a	549a	b	b	IX.
1942	381a	b	444a		132b
1944	305a	549a	27a		
1948	381a				

	W. l. T. VI.
1980	378 b
1982	379 a
1984	b
1986	380 a
1988	b
1999	381 a
1992	b
1994	382 a
1996	b
1998	383 a
2000	384 a

H.Th. XV.	L.Th. XVII.	A.Th. I.	W.d.T. I.	J.d.Th. I.	J.l.T. II.
2122	ſ569 b / ſ570 a	652 b	433 b	106 a	411 b
2124	ſ571 a	653 a	434 b	b	
2126	ſ570 b	a	434 a	106 a	
	ſ590 a	727 b	449 b	113 a	
	XVIII.	II.	II.	VII.	
2128	1	62 b	44 b	293 b	
2130	2 b	63 a	45 a	294 a	
2132	3 b	64 b	46 a	b	
2134	4 a	65 a	b	295 a	
2136	5 a	66 a	47 b	b	
2138	6 a	67 a	48 a	296 a	
2140	b	68 a	b	b	
2142	7 b	69 a	49 a	297 a	
2144	8 b	70 a	50 a	b	
2146	9 b	b	b	298 a	
2148	10 b	71 a	51 a	b	
2150	11 a	72 a	b	299 a	
2152	b	b	52 a	b	
2154	12 a	73 b	b	300 a	
2156	13 b	74 a	53 b	301 a	
2158	14 a	75 a	54 a	b	
2160	15 a	b	55 a	302 a	
2162	b	76 a	b	b	
2164	16 a	77 a	56 a	303 a	
2166	17 a	b	b	b	
2168	18 a	78 b	57 b	304 a	
	XVII.	I.	E.T.I.		
2170	ſ87 a	733 b	38 a		

	W.l.Th. II.
2187	176 a
2188	b
2190	177 a
2192	174 b
2194	175 a / 181 b
2196	b
2198	182 a
2200	b
2202	183 a
2204	b

Hall. Th. XV.	W.l.Th. II.
2206	184 a
2208	177 b
2210	178 a
2212	b
2214	179 a
2216	a
2218	b
2220	180 a
2222	b
2224	181 a

H.Th. XV.	Lpz.Th. XVII.	Alt. Th. I.	J.d.Th. I.	W.d.Th. IX.
2226	ſ72 a	716 b	437 b	103 b
2228	b	717 a	438 b	104 a
2230	ſ73 b	b	439 a	105 a

H.Th. XV.	L.Th. XVII.	A.Th. I.	J.d.T. I.	W.d.T. IX.	W.l.T. II.
2242	ſ66b	612a	397a	101b	162a
2244	ſ67a	b	b	102a	b
2250	ſ90b	727b	450a	113b	168a
2252	ſ91b	728b	b	114a	b
2254	ſ92b	729a	451b	115a	169a
2256	ſ93a	b	452a	b	b
2258	ſ94a	730b	453a	116a	170b
2260	ſ95a	731a	454a	b	171a
2264	ſ96a	736a	456a	118b	
2266	ſ97a	b	457a	119a	
2268	ſ98a	737b	458b	b	
2270	b	738a	459a	120b	
2272	ſ99b	739a	460a	121a	
2274	600b	b	b	b	
2276	601b	740b	461b	122a	
2278	602a	741a	462b	b	
2280	603a	924b	ſſſb	123a	
				VI.	
2285	ſ63b	613a	397b	420b	
2286	ſ64a	b	398b	421a	
2288	ſ65a	614a	399a	b	
2290	b	b	b	422a	
				IX.	
2292	ſ85a	732a	455a	117a	J.l.T. W.l.T.
2294	ſ86a	733a	b	b	II. II.
2296	ſ74a	719a	440b	107a	411b 163b
2298	b	b	441a	b	412a 164a
2300	ſ75b	720a	442a	108a	b a
2302	ſ76	721a	b	b	413a b
2304	ſ78	b	443b	109a	b 165a
2306	ſ79	722a	444a	b	414a b
2308	ſ80	b	b	110a	a b
2310	ſ81	723b	445a	b	b 166a
2312	ſ82	724a	446b	111b	415a b
2314	ſ83	b	447b	112a	b 167a
2316	ſ84a	725b	448b	b	416a b
2318	ſ85a	726a	449a	113a	b 168a
2320	ſ95b	731b	454b	118a	175b
2322					176a
	XVIII.	II.	II.	X.	H. I.
2332	239a	15a	1	134a	470b 201a
			E.T.I.		
2334	237a	256a	179b		
2336	238	b	180a		
			J.d.T.		
			II.		II.
2338	240	16a	1 b	134b	471a 347b
2340	241a	b	2 a	135a	472a 348b

☽.Th.	L.Th.	A.T.	J.d.T.	W.d.T.	J.l.T.	W.l.T.
XV.	XVIII.	II.	II.	IX.	II.	II.
2342	241b	17a	2 b	135b	472b	349a
2344	242b	b	3 a	136a	473b	350a
2346	244a	18b	4 a	b	474b	351b
2348	b	19a	5 a	137a	475b	b
2350	245b	20a	6 a	138a	476a	352a
2352	246	21a	7 a	b	477a	353a
2354					438b	
2356					439a	
2358					b	
2360					440a	
2362					b	
2364					441a	
2370	247	89a	68a	144b		
2372	248a	b	b	145a		
2374	249a	90a	69a	b		
2378	271b	b	b	146b		
2380	272b	91a	70a	147a		
2382	273a	92a	71a	b		
2384	274b	93a	72a	148a		
2386	275b	94a	74b	149b		
2388	276b	95a	72b	148b	515a	330a
2390	277	b	73a	149a	516a	b
2392	278a	96a	74a	b	b	331a
2394	280	98a	75b	150b		
2396	278b	96b	76a	151a		
2398	279a	97b	b	b		
2400	281	98b	77b	152a		
	XXII.					
2411	547b	255a				
2414	545b	153b	77b	153a		
2416	547b	255b				
	XIX.					
2422	148a	797b	447b	209b		
2424	149a	798a	448b	210a		
2426	150a	b	449b	211a		
2428	151a	799b	450a	212a		
2430	152a	800a	b	b		
2432	153b	801a	451a	213a		
2434	152b	800b	451a	214a		
2436	153a	801a	b	b	W.lT.	
		III.	III.	II	VII.	
2444	225a	103b	102b	57a	501b	
2446	b	104a	103b	b	502a	
2448	226a	b	104a	58a	b	
2450	227a	105a	105a	b	503a	
2468	b	109b	108b	59a		
2470	228a	110a	109a	b		
2472	229a	154a	154a	60a		

☽.Th.	L.Th.	A.Th.	J.d.T.	W.d.T.
XV.	XIX.	II.	II.	IX.
2474	229b	154b	154b	
		IV.	IV.	
2476	700	446b	375a	277a
2478	692a	438a	368a	272a
2480	693a	439a	b	b
2482	b	b	369a	273a
2484	694b	440a	b	b
2486	695b	b	370a	274a
2488	696b	441b	b	b
2490	697a	442a	371a	275b
2492	698a	443a	b	276a
2494	699a	445a	374b	b
2496	b	b	375a	277a
			L.Th	
	XVIII.	II.	I.	
2498	492b	366b	177b	
	L.T.S.			
2500	34 b / 49 b			
	L.Th.	A.Th.	J.d.T.	W.d.T.
	XVIII.	II.	II.	IX.
2507	320a	222a	158b	158a
2508	b	b	159a	b
2510	321b	223b	160a	159a

				J.l.T.	W.l.T.
				II.	II.
2516	319	221b	158a	157b	536b	353b
2518	369 / 370	370b	261a	180a	541a	
2520	371 / 372	371b	262a	180b	541b	
2522	373 / 374	372a	262b	181a	542a	
2524	375 / 376	373a	263b	182a	542b	
2526	377 / 378	373b	264a	182b	543a	
2528	379 / 380	374b	265a	183a	543b	
2530	381 / 382	375a	265b	183b	544a	
2532	383 / 384	375b	266a	184a	544b	
2534	327a	240b	164a	162a		
2536	b	241a	165a	b		
2538	328b	243a	b	163a		
2540	329b	b	166a	b		
2542	330a	243a	b	164a		

H.Th. XV.	L.Th. XVIII.	A.T. II.	J.d.T. II.	W.d.T. IX.	J.l.T. II.	W.l.T. II.
2544	324b	237b	237b	159b	537a	354a
2546	325b	238b	238b	160b	b	b
2548	326b	239b	239a	161b	538a	355a

Hall. Th. XV.	Lpz. Th. XVIII.
2550	330 b
2552	331 b
2554	332 b
2556	332 b
2558	333 b
2560	335 a
2562	336 a
2564	337 a
2566	338 a
2568	339 a
2570	b
2572	340 b
2574	341 b
2576	342 b

Hall. Th. XV.	Lpz. Th. XVIII.
2578	343 b
2580	344 a
2582	345 a
2584	346 a
2586	347 a
2588	348 a
2590	349 a
2592	b
2594	350 b
2596	351 b
2598	352 b
2600	353 b
2602	354 a

H.Th. XV.	L.Th. XVIII.	A.Th. II.	J.d.Th. II.	W.d.T. IX.	
2608	480 a	348 a	247 a	175 b	
2610	b	b	b	b	
2612	b	b	b	176 a	
2614	479 a	343 a	246 a	175 a	
			E.T.I.		
	473 b	491 b	180 b	175 b	
2616	285 a	87 b	66 a	139 b	
2618	b	88 a	67 a	140 a	
2620	282 b	76 b	65 a	141 a	
2622	282 a	79 a	58 a	139 a	
2624	286 a	88 b	67 b	140 b	
			E.T.I.		W.l.T.
	474 a	288 a	145 a		II. 359 b
2626	b	b	b		360 a
2628	475 a	289 a	146 a		b
2630	b	b	b		361 a
			J.d.T. II.	VI.	
2632	476 b	290 a	214 a	606 a	361 b
2634	477 a	b	b	b	362 a
2636	b	291 a	215 a	607 a	b
2638	478 b	292 a	b	b	363 a
2640	479 a	b	216 a	608 a	b

H.Th. XV.	L.Th. XVIII.	A.T. II.	J.d.T. II.	W.d.T. IX.	W.l.T. II.	J.l.T. II.
2652	358a	243b	167a	164b	356a	538b
2654	359a	244b	168a	165a	b	539a
2656	360b	245b	169a	166a	357b	b
2658	361	246b	b	b	358a	540a
2660	362 / 363	246b	170a	167a	359a	541a
2662	366a	276b	187b	167b		
2664	367	277a	188a	168b		

	J.l.Th.	W.l.T.
2666	II.571a	II.410 b
2668		411 a
2670		b
2672		412 a

	L.Th. XIX.	A.Th. II.	J.d.T. II.	W.d.T. IX.	W.l.T. II.
2712	303 b	762 a	398 b	190 a	412 b
2714	304 b	763 a	399 b	b	413 b
2716	305 b	b	400 b	191 a	414 a
2718	306 a	764 a	401 b	b	b
2720	b	765 a	402 b	192 a	415 a
2722	307 b	b	403 a	b	b
2724	308 b	766 a	404 a	193 a	416 a
2726	309 a	767 a	405 a	b	b
2728	310 a	b	406 a	194 b	417 a
2730	b	768 a	407 a	195 a	b
2732	311 b	769 a	408 a	b	418 a
2734	312 a	b	409 a	196 a	b
2736	313 a	770 b	410 a	b	419 a
2738		771 a	b	197 a	b
	XVIII.			VI.	
2772	511 a	780 b	431 b	431 b	
2774	b	781 b	432 b	432 a	
2776	512 b	782 a	433 a	b	
2778	513 a	b	b	433 a	
2780	b	783 a	434 a	b	
2782	514 b	784 a	435 a	434 a	
2784	515 a	b	b	b	
2786	b	785 a	436 a	435 a	
2788	516 b	b	b	b	
2790	517 a	786 b	437 a	436 a	
2792	518 a	787 a	b	b	
				IX.	
2827	287 a	132 b	93 b	142 a	
2828	b	133 a	94 a	b	
2830	286 b	132 a	93 a	141 a	

Vergleichung des ſechzehnten Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

H. Th. XVI.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. T. II.
6	235 a	789 b	440 a	4 b
8	236 b	790 b	441 b	5 b
10	237 b	791 a	442 a	6 a
12	238 a	b	b	b
14	b	792 a	443 a	7 a
16	239 b	793 a	b	b
18	240 a	b	444 a	8 a
20	b	794 a	b	b
22	241 a	b	445 b	9 a
		III.	III.	
24	250 b	111 b	111 a	64 a
26	251 b	112 b	112 a	65 a
28	252 b	113 b	b	b
30	277 a			83 b
34	278 a			84 b
36	279 a			85 a
38	b			b
40	280 b			86 a
42	281 a			b
44	282 a			87 a
46	283 a			88 a
48	b			b
50	284 b			89 a
52	285 a			b
54	286 a			90 b
56	287 a			91 a
58	253 a	114 a	113 b	66 a
60	254 a	115 a	114 b	67 a
62	b	b	115 a	b
64	255 b	116 a	b	68 a
66	256 a	b	116 a	b
68	b	117 a	b	69 a
70	257 b	118 a	117 a	b
72	258 a	b	118 a	70 a
74	b	119 a	b	b
76	259 b	120 a	119 a	71 a
78	260 a	b	b	b
80	b	121 a	120 a	72 a
82	261 b	b	b	b
84	262 a	122 b	121 a	73 a
86	263 a	123 a	122 a	b
88	b	b	b	74 a

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. T. II.
90	264 a	124 a	123 a	74 b
92	265 a	b	124 a	75 a
94	b	125 b	b	b
96	266 b	126 a	125 a	76 a
98	267 a	141 b	141 b	b
100	b	142 a	142 a	77 a
102	268 b	b	b	b
104	269 a	143 b	143 b	78 a
106	b	144 a	144 a	b
108	270 b	b	b	79 a
110	271 a	145 a	145 a	b
112	272 a	146 a	b	80 a
114	b	b	146 a	b
116	273 a	147 a	b	81 a
118	b	148 a	147 a	b
120	274 b	b	b	82 a
122	275 a	149 a	148 b	b
124	276 a	b	149 a	83 a
126	b	150 a	b	b
				IX.
130	246 b	106 a	105 b	219 a
132	247 a	b	106 a	b
134	b	107 a	b	220 a
136	248 b	108 a	107 a	b
138	249 a	b	b	221 a
140	250 b	109 a	108 a	b
		II.	II.	
142	241 b	876 b	509 a	216 a
	242 b	877 a	b	b
		III.	III.	II.
144	287 a	133 b	132 a	93 a
146	b	134 a	b	a
148	290 b	135 b	134 a	b
150	289 a	134 a	133 a	91 b
152	b	b	b	92 a
154	290 a	135 a	134 a	b
156	291 b	136 b	135 b	407 b
158	293 a	137 b	136 b	408 b
			E. Th.	
		II.	I.	
160	243 a	886 a	215 b	
162	b	887 a	216 b	

H. Th.	L. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th.
XVI.	XIX.	II.	II.	IX.
164	244 b	903 a	512 a	218 b
		III.	III.	
166	245 a	138 b	137 b	557 a
			E. T. I.	
196	302 b	303 a	277 a	
			J. d. T.	
			III.	II.
198	287 b	133 a	132 a	106 a
	293 b	126 a	126 a	402 a
200	294 a	127 a	b	b
202	295 a	128 a	127 a	403 a
204	296 a	b	b	b
206	297 a	129 b	128 b	404 b
208	b	130 a	129 a	405 a
210	298 b	b	b	b
212	299 a	131 b	130 b	406 a
214	300 a	132 a	131 a	b
216	300 b	132 b	131 b	407 a
	XXII.	II.	II.	
	496 a	887 b	511 a	217 a
218	b	888 a	b	b
220	497 a	b	512 a	218 a
			E. Th.	
	XIX.	III.	I.	
284	533 b	657 a	278 a	
	XXII.			
360	24 b			
362	25 a	IV.	II.	
424	27 b	799 a	14 a	
426	28	b	b	
	XIX.	III.	I.	
428	555 b	520 a	273 b	
430	556 b	b	274 a	
432	558 b	522 b	276 b	
	594 a	757 a	398 a	
434	b	b	b	
436	595 b	758 a	399 a	
438	596 a	b	b	
440	597 a	759 b	400 a	
442	598 a	760 a	b	
444	b	761 a	401 a	
462	559	523 a	270 b	
		IV.		
506	669 a	457 b	424 a	
508	670 a	458 b	b	
510	b	459 a	425 a	
512	671 b	b	b	
514	672 b	460 b	426 a	

Hall. Th.	Lpz. Th.	Alt. Th.	E. Th.		
XVI.	XIX.	IV.	I.		
516	673 a	461 a	426 b		
518	674 a	b	427 a		
	XXII.				
624	25 b				
626	26 b		J. d. T.	W. d. T.	
	XX.	V.	V.	IX.	
680	1	14 b	14 a	400 a	
682	2 a	15 b	15 b	401 a	
684	3	16 a	16 a	b	
762	171 b				
764	172 b				
766	3	16 b	16 b	402 a	
768	4 b	17 a	17 b	b	
770	5 b	18 a	18 a	403 a	
772	6 a	b	19 a	b	
774	7 a	19 b	b	404 b	
776	b	20 a	20 a	405 a	
		H. B.			
778	8 b	345 b			
		A. Th.			
		V.			
785	173 a	21 b	21 b	405 b	
786	b	22 a	22 a	406 a	
819	172 b	23 b			
820	174 a	24 a	23 b	407 a	
822	b	b	24 b	b	
838	175 b	25 a	25 b	408 a	
870	201	b	26 a	b	
872	202 a	26 b	27 a	409 b	
874	203 a	27 a	b	410 a	
892	194	28 b	29 a	411 a	
912	203 b	27 b	28 a	410 b	
936	204 a	28 a	b	b	
948	213 a	225 a	99 a	442 b	
970	176 b	220 b	94 a	420 a	
972	177 b	221 a	95 a	b	

H. T.	L. T.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.	H. B.	J. l. T.
XVI.	XX.	V.	VI.	IX.		IV.
988	9a	29a	362a	304b	346b	192a
990	b	30a	b	305a	347a	b
992	10b	b	363a	b	b	193a
994	11b	31a	364a	306b	348b	b
996	12a	32a	b	307a	349a	194a
998	13a	b	365b	308a	b	b
1000	14a	33a	366a	b	350a	195a
1002	15b	34a	367a	309a	351a	b
1004	16a	35a	368a	311a	b	196a
1006	b	b	b	b	352a	a

H.Th. XVI.	L.Th. XX.	A.T. V.	J.d.T. VI.	W.d.T. IX.	H.B.	J.l.T. IV.
1008	17a	36b	369a	312a	352b	196b
1010	18a	37a	b	b	353b	197a
1012	b	b	370a	313a	354a	a
1014	19b	38a	b	a	355a	b
1016	20a	b	371b	b	b	198a
1018	b	39b	372a	314a	356b	b
1020	21b	40a	b	b	357a	199a
1022	22a	b	373a	315a	b	b
1024	b	41b	b	b	358a	200a
1026	23b	42a	374a	316a	359a	b
1028	24a	b	b	b	b	201a
1030	25a	43a	375a	317a	360a	b
1032	b	b	b	b	361a	202a
1034	26a	44a	376a	b	b	a
1036	b	b	b	318a	362a	b
1038	27a	45a	377a	b	b	203a
1040	b	b	b	319a	363a	a

Hall.Th. XVI.	Lpz.Th. XX.	Alt.Th. V.	J.d.Th. V.	W.d.Th. IX.
1042	204 b	153 a	27 b	411 b
1044	205 b	154 a	30 b	411 b
1062	184	163 b	39 b	425 b
1070	185 a	164 a	40 a	426 a
1072	186 a	b	b	b
1074	b	166 b	42 a	428 a
1076	187 a	167 a	b	b
1078	194 a	b	43 a	b
1080	193 b	166 a	41 b	427 a
1085	142 a	198 b	72 b	434 b
1086	b	199 a	73 a	435 a
1088	143 a	b	b	b
1090	144 a	200 a	74 b	436 a
1092	b	b	75 a	b
1094	145 a	201 a	b	437 a
1101	194 b	243 a	115 b	429 a
1102	187 b	b	116 b	b
1110	227 a	154 b	31 b	418 b
1112	228 a	155 b	32 b	419 b
1114	229 a	156 b	33 a	420 a
1118	209 b	159 b	36 a	415 a
				VII.
1120	146 a	201 b	76 a	412 b
1122	147 a	202 b	77 a	413 a
1124	b	203 a	78 a	b
1126	148 a	b	b	414 a
1128	149 a	204 b	79 a	b
1130	b	205 a	80 a	415 a
1132	150 a	b	b	b

H.Th. XVI.	L.Th. XX.	A.Th. V.	J.d.T. V.	W.d.T. VII.
1134	151 a	206 a	81 a	416 a
1136	b	207 a	82 a	b
1138	152 b	b	b	417 a
1140	153 a	208 a	83 a	b
1142	b	b	b	418 a
1144	154 a	209 b	84 a	b
1146	155 a	210 a	b	419 a
1148	b	b	85 b	b
1150	156 a	211 a	86 a	420 a
1152	b	b	b	b
1154	157 b	212 b	87 a	421 a
1156	158 a	213 a	b	b
1158	b	b	88 a	422 a
1160	159 b	214 b	89 a	b
1162	160 a	215 a	b	423 a
1164	b	b	90 a	b
1166	161 b	216 a	b	424 a
1168	162 a	b	91 a	b
1170	b	217 b	92 a	425 a
1172	163 a	218 a	b	b
1174	164 a	b	93 a	b
1176	b	219 b	b	426 a
1178	165 b	220 a	94 a	b
				IX.
1213	188 b	244 b	117 b	430 b
1214	189 b	245 a	118 a	431 a
1216	190 a	246 a	b	b
1218	b	b	119 a	432 a
1268	229 b	221 b	95 b	421 a
1270	230 b	222 b	96 b	422 a
1272	231 b	223 b	97 a	b
1274	232 a	224 a	b	423 a
1285	a	a	98 a	a
1289	191 a	248 a	120 b	432 a
	XXII.			
1290	557 a			J.l.T.
	XX.		VI.	IV.
1336	28 a	46 a	378 a	319 b 203 b
1338	29 a	47 a	379 a	320 a 204 a
1340	30 a	b	380 a	b b
1342	b	48 b	381 a	b
1344	31 b	49 a	b	205 a
1346	32 a	50 a	382 a	b
1348	33 a	b	383 a	321 a b
1350	b	51 b	b	206 a
1352	34 b	52 a	384 a	b
1354	35 a	b	b	b
1356	b	53 a	385 a	321 b 207 a

H. Th. XVI.	L. Th. XX.	A. Th. V.	J. d. Th. VI.	W. d. T. IX.	J. l. Th. IV.
1358	36 b	54 a	386 a	322 a	207 b
1360	37 b	55 a	387 a	323 a	b
1362	38 a	56 a	b		208 a
1364	39 a	b	388 b	b	b
1366	40 a	57 a	389 a	324 a	b
1368	b	b	b	b	209 a
1370	41 b	58 b	390 a	325 a	b
1372	42 a	59 b	b	b	210 a
1374	43 a	60 a	391 b		b
1376	44 a	b	392 a		b
1378	45 a	61 b	b	326 a	211 a
1380	b	62 a	393 a	b	b
1382	46 b	b	394 a	327 a	212 a
1384	47 b	63 b	b	b	b
1386	a48a	64 b	395 b	328 a	213 a
1388	b48a	65 a	396 a	b	a
1390	b	b	b		b
1392	c48b	66 b	397 a		214 a
1394	49 a	67 a	398 a		b
1396	50 a	b	b		215 a
1398	b	68 b	399 b		a
1400	51 b	69 a	400 a	329 a	b
1402	52 a	70 a	b	b	216 a
1404	53 a	b	401 a	330 a	b
1406	54 a	71 a	402 a		217 a
1408	b	72 a	b		b
1410	55 b	b	403 a	330 b	218 a
1412	56 a	73 b	404 a	331 a	b
1414	57 a	74 a	405 a		219 a
1416	b	75 a	b		b
1418	58 b	b	406 a		220 a
1420	59 a	76 a	b	332 a	b
1422	60 a	77 b	407 a	333 a	221 a
1424	b	78 a	408 a	b	b
1426	61 b	b	b	334 a	222 a
1428	62 a	79 a	409 a		b
1430	63 a	80 a	410 a		b
1432	b	b	b		223 a
1434	64 b	81 b	411 a		b
1436	65 a	82 a	b		224 a
1438	66 a	b	412 b	335 a	b
1440	b	83 b	413 a	b	225 a
1442	67 b	84 a	b	336 a	b
1444	68 a	b	414 a	b	226 a
1446	69 a	85 b	415 a	337 a	b
1448	70 a	86 a	b	338 a	227 a
1450	b	b	416 b	b	b
1452	71 b	87 b	417 b	339 a	228 a

H. Th. XIV.	L. Th. XX.	A. Th. V.	J. d. T. VI.	W. d. T. IX.	J. l. Th. IV.
1454	72 b	88 b	418 a	340 a	228 a
1456	73 a	89 a	b	b	b
1458	74 a	90 a	419 b	341 a	229 a
1460	b	b	420 a	b	b
1462	75 b	91 b	b	342 a	b
1464	76 a	92 a	421 a	343 a	230 a
1466	77 a	b	422 a	b	b
1468	b	93 b	b	344 a	231 a
1470	78 b	94 a	423 a	b	b
1472	79 a	95 a	b	345 a	232 a
1474	80 a	b	424 b	b	b
1476	81 a	96 b	425 a	346 a	233 a
1478	b	97 a	426 a	b	b
1480	82 b	98 a	b	347 b	234 a
1482	83 a	b	427 a	348 b	b
1484	84 a	99 b	b		235 a
1486	85 a	100 a	428 b		b
1488	b	b	429 a		236 a
1490	86 b	101 b	430 a	349 a	b
1492	87 a	102 a	b	b	237 a
1494	88 a	103 a	431 a	350 a	b
1496	b	b	b	b	238 a
1498	89 b	104 b	432 b	351 a	b
1500	90 b	105 a	433 a	b	239 a
1502	91 a	106 a	b	352 a	b
1504	92 a	b	434 a	b	240 a
1506	93 a	107 b	435 a	353 b	b
1508	b	108 a	b	354 a	b
1510	94 b	b	436 b	b	241 a
1512	95 a	109 b	437 a	355 a	b
1514	96 a	110 a	b	356 a	242 a
1516	97 a	111 a	438 a	b	b
1518	b	b	439 a	357 a	243 a
1520	98 b	112 b	b	b	b
1522	99 a	113 a	440 a	358 a	244 a
1524	100 a	114 a	441 a	b	b
1526	101 a	b	b	359 b	245 a
1528	b	115 b	442 a	360 a	b
1530	102 b	116 a	443 a	b	b
1532	103 a	117 a	b	361 a	246 a
1534	b	b	444 a	b	b
1536	104 a	118 a	445 a	362 a	247 a
1538	105 a	119 a	b	363 a	a
1540	106 a	b	446 a	b	b
1542	b	120 b	447 a	364 a	248 a
1544	107 b	121 a	b	b	b
1546	108 a	122 a	448 a	365 a	249 a
1548	a	b	b	b	b

H Th. XVI.	L. Th. XX.	A. Th. V.	J. d. Th. VI.	W. d. T. IX.	J. l. Th. IV.
1550	109 b	123 b	449 b	366 b	249 b
1552	110 b	124 a	450 a	367 a	250 a
1554	111 a	b	451 a	b	b
1556	112 a	125 b	b	368 a	251 a
1558	b	126 b	452 a	b	a
1560	113 a	127 a	b	369 a	b
1562	114 a	b	453 b	370 a	252 a
1564	115 a	128 b	454 a	b	b
1566	b	129 a	b	371 a	253 a
1568	116 b	130 a	455 b	b	b
1570	117 a	131 a	456 a	372 a	b
1572	b	b	b	b	254 a
1574	118 b	132 a	457 b	373 b	b
1576	119 a	b	458 a	374 a	255 a
1578	120 a	133 b	459 a	b	b
1580	b	134 a	b	375 a	256 a
1582	121 b	135 a	460 a	b	b
1584	122 b	b	b	376 a	257 a
1586	123 a	136 b	461 a	b	b
1588	b	137 a	462 a	377 a	258 a
1590	124 b	138 a	463 a	378 a	b
1592	125 b	b	b	b	259 a
1594	126 a	139 b	464 a	379 a	b
1596	127 a	140 a	465 a	380 a	260 a
1598	b	141 a	b	b	b
1600	128 b	b	466 a	381 b	261 a
1602	129 a	142 a	b	382 b	b
1604	130 a	143 a	467 b	383 a	262 a
1606	131 a	144 a	468 b	384 b	b
1608	b	b	469 a	385 a	263 a
1610	132 b	145 b	b	b	b
1612	133 b	146 a	470 a	386 a	264 a
1614	134 b	b	471 a	387 a	a
1616	135 b	147 b	b	b	b
1618	136 a	148 a	472 a	388 b	265 a
1620	137 a	149 a	b	389 a	b
1622	138 b	b	473 b	b	266 a
1624	139 a	150 b	474 a	390 a	b
1626	b	151 a	b	391 a	267 a
1628	140 a	152 a	475 a	b	b
1630	b	b	b	393 a	268 a
			V.		
1640	219 a	231 a	104 b	447 a	
1642	220 a	232 a	105 a	448 a	
1644	221 a	b	106 a	b	
1646	b	233 b	b	449 a	
1648	222 b	234 a	107 a	b	
1650	223 a	235 a	108 a	450 a	

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XX.	Alt. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. T IX.
1652	223 b	235 b	108 b	450 b
1654	232 b	224 b	98 b	423 b
1673	218 a	230 a	103 b	446 b
1674	b	b	104 a	447 a
1676	214 b	226 b	100 a	443 b
1678	215 b	227 b	101 a	444 a
1680	216 a	228 a	b	b
1682	b	229 a	102 b	445 b
1684	217 b	b	103 a	446 a
	L. T. S.			
1693	63 a			
	L. Th.			
	XX.			
1695	191 b	248 b	121 a	432 b
1696	192 a	249 a	b	433 a
1700	166 a	239 a	111 b	393 b
1702	b	b	112 a	394 a
1704	167 a	240 a	b	b
1706	168 a	b	113 a	395 a
1708	b	241 a	b	b
				IX.
1710	178 b	249 b	122 a	424 b
1712	179 a	250 b	123 a	425 b
1749	225 b	237 a	109 a	452 a
1750	226 a	b	b	b
1752	b	238 a	110 b	453 a
1756	192 b	277 b	147 a	434 b
			139 a	
1786	183 b	268 a	E. Th. II. 18 b	433 a
			J. d. T. V.	
1788	195 b	276 b	146 a	433 b
1790	196 a	277 a	b	434 a
1849	224 a	235 b	108 b	451 a
1850	b	236 a	109 a	b
1852	225 a	b	b	b
	L. T. S.			
1878	64			
	L. Th.		E. Th.	
	XX.		II.	
1880	179 b	528 b	19 a	
			J. d. T.	
			V.	VII.
1950	298 b	529 a	273 a	427 a
1952	299 a			b
1954	300 a			428 b
1956	301 a			429 a

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XX.	Alt. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. Th. VII.
1958	301 b			429 b
1960	302 b	529 b	273 a	430 a
1962	303 b	530 a	274 a	b
1964	304 a	b	b	431 a
1966	305 a	531 a	275 a	a
1968	b	b	b	b
1970	306 b	532 a	276 a	432 a
1972	307 a	b	b	b
1974	309 b	534 b	278 a	433 b
1976	310 a	535 a	279 a	434 a
1978	311 a	b	b	b
1980	312 a	536 b	280 a	435 a
1982	b	b	b	b
1984	313 b	537 b	281 b	436 a
1986	314 a	538 a	282 a	a
1990	b	b	b	b
1994	315 a	539 a	283 a	437 b
1996	316 a	540 a	b	438 a
1998	b	b	284 a	b
2000	317 a	541 a	b	439 a
2002	b	b	285 b	b
2004	318 a	542 a	286 a	440 a
2006	b	b	b	b
2008	319 b	543 a	287 a	441 a
2010	320 a	544 a	b	a
2012	b	b	288 a	b
2014	321 a	545 a	b	442 a
2016	b	b	289 a	b
				VI.
2018	322 a	546 a	290 a	154 a
2020	323 a	547 a	291 a	b
2022	b	b	b	155 a
2024	324 b	548 a	292 a	b
2026	325 a	b	b	156 a
2028	b	549 b	293 a	b
2030	326 b	550 a	b	157 a
2032	327 a	b	294 b	b
2034	b	551 a	295 a	158 a
2036	328 b	b	b	b
2038	329 a	552 a	296 a	159 a
2040	b	553 a	b	b
2042	330 b	b	297 a	160 a
2044	331 a	554 a	b	b
2046	b	b	298 a	161 a
2048	332 a	555 a	299 a	b
2050	b	b	b	162 a
2052	333 b	556 b	300 a	b
2054	334 a	557 a	b	163 a

H Th. XVI.	Lpz. Th. XX.	Alt. Th. V.	J. d. Th. V.	W. d. Th. VI.
2056	334 b	557 b	301 a	163 b
2058	335 b	558 a	b	164 a
2060	336 a	559 a	302 a	b
				IX.
2062	b	b	303 a	459 b
2064	337 b	560 a	b	460 a
2066	338 a	b	304 a	b
2068	b	561 b	b	461 a
2070	339 b	562 a	305 a	b
2072	340 a	b	306 a	462 a
2074	b	563 a	b	b
2076	341 b	564 a	307 a	463 a
2078	342 a	b	b	a
2080	b	565 a	308 a	464 a
2082	343 b	b	b	b
2084	344 b	566 b	309 b	465 a
			E. Th. II.	
2108	196 b	525 a	130 b	
2110	197 b	b	131 a	
2112	198 b	527 b	b	
2114	199 a	527 a	132 b	
2116	200 a	528 a	133 a	
2118	b	b	b	
	L. T. S.			
2120	66 b			
2122	67 b			
2124	68 a			
	L. Th. XX.		J. d. T. V.	W. d. T. IX.
2126	141 a	20 b	20 b	406 a
2128	b	21 a	21 a	b
			E. Th. II.	
2133	181 b	165 a	16 b	
			J. d. T. V.	
2138	188 a	224 a	117 a	430 a
2140	182 a	247 a	119 b	423 b
2142	b	b	120 a	424 a
			E. Th. II.	
2155	291 b	407 a	125 b	
2156	292 a	b	126 a	
2158	b	408 b	b	
2160	293 b	409 a	127 a	
2162	294 b	410 a	128 a	
2164	295 a	b	b	

Hall. Th. XVI.	L. Th. XX.	Alt. Th. V.	E. Th. II.	
2166	295 b	411 b	129 a	
2168	296 b	412 a	b	
		VIII.		
2174	346 b	974 a		
2176	347 a	975 a		
2178	348 a	b	J.d.T.	W.d.T.
2180	b	976 a	V.	IX.
2182	345 b	591 a	332 a	470 a
			E.Th.	
			II.	
2184	367	1016b	304 a	
2186	369 b	1017b	305 a	
2188	370 a	1018b	b	
2190	371 a	1019a	306 a	
2192	b	b	b	
			J.d.T.	
			V.	
2194	363 a	959 a	483 b	471 b
2196	364 a	b	495 b	472 a
2198	b	971 b	496 a	b
2200	365 a	972 a	b	473 a
			E.Th.	
			II.	
2202	375 b	1023b	309 b	
2204	376 b	1024b	310 a	
2206	377 a	1025a	311 a	
2208	372 b	1020b	307 a	
2210	373 a	1021a	b	
2216	b	b	308 a	
2218	374 a	1022a	b	
2210	379 b	1027b	313 a	
2222	380 a	1028a	b	
2224	b	1029a	314 a	
2226	b	b	b	
	XXI.	VI.		
2261	111	123 a	318 b	
2262	112 b	b	319 a	
2264	113 a	124 b	b	
2266	114 a	125 a	320 a	
2268	b	b	b	
2270	115 a	126 a	321 a	
2272	120 a	130 b	325 a	
2274	b	131 a	b	
2276	121 b	b	326 a	
2278	122 a	132 b	b	
2290	129 b	491 a	350 b	
2292	130a	491 b	351 b	
	131a	492 b	352 b	

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.		
2294	131 b	493 a	353 a		
	130 b	492 a	352 a		
2296	132 a	493 b	353 a		
2298	133 a	494 a	354 a		
2300	134 a	495 a	b		
2302	b	496 a	355 a		
2304	135 b	504 a	356 a		
2306	136 a	b	b		
2308	137 a	505 b	357 a		
2310	b	506 a	358 b	W.d.T.	
2312	138 b	507 a	359 a	IV.	
2314	143 b	1054 b	388 a	427 b	
2316	144 a	1055 a	b	428 a	
2318	145 a	1056 a	389	429 a	
2320	146 a	1057 a	390	430 a	
2322	b	b	391 a	b	
2324	147 b	1058 b	b	431 a	
			J.d.T.		
	XXI.		VI.		
2326	205 b	1227 b	509 b	416 a	
2328	206 b	1228 b	510 a	b	
2330	207 a	1229 a	511 a	417 a	
2332	208 a	1230 a	512 a	418 a	
2334	b	b	b	b	
2336	209 b	1231 b	513 a	419 a	
2338	210 a	1232 a	b	b	
2340	b	b	514 a	420 a	
2342	211 b	1233 a	515 a	421 a	
2344	212 b	1234 a	b	b	
2346	213 a	b	516 a	422 a	
2348	b	1235 b	b	b	
2350	214 b	1236 a	517 b	423 a	
2352	215 a	1237 a	518 a	b	
2354	b	b	b	424 a	
2356	216 b	1238 a	519 a	b	
2358	217 a	b	b	425 b	
2360	218 a	1239 b	520 a	426 a	
2362	b	1240 a	b	b	
2364	219 a	b	521 b	427 a	
2366	220 a	1241 b	522 a	XII.	
2368	b	1242 a	523 a	283 b	
2370	221 b	1243 a	b	284 a	
2372	222 b	b	524 a	b	
2374	223 a	1244 b	525 a	285 a	
2376	224 a	1245 a	b	b	
2378	225 a	1246 a	526 a	286 b	
2380	b	b	527 a	287 a	
2382	226 b	1247 b	528 a	b	

Hall. T. XVI.	L. Th. XXI.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. XII.
2384	227 a	1248 a	528 b	288 a
2386	228 a	1249 a	529 a	b
2388	229 a	b	530 a	289 b
			E. Th. II.	
2390	194 b	1116 a	369 b	
2392	77 b	1226 a	378 a	
			J. d. T. VI.	IV.
2394	230 a	1253 a	533 a	431 b
2396	b	b	534 b	432 a
2398	231 b	1254 a	535 a	b
		Hall. B.		
2400	232 a	443		433 a
2402	b	444 b		b
2404	233 b	445 a		434 a
2406	234 a	446 a		b
2408	b	b		435 a
2410	535 a	447 a		b
2412	b	b		436 a
2414	236 a	448 b		b
2416	237 a	449 a		437 a
2418	b	b		b
2420	238 a	450 a		438 a
2422	b	b		b
		A. Th. IX.		
2424	195 b	1588 b	E. Th.	
		VI.	II.	
2426	149 b	1075 a	377 b	
2428	150 b	b	378 a	
2430	151 a	1076 a	379 a	
2432	152 a	1077 a	b	
2434	153 a	1078 a	380 a	
2436	b	b	b	
2438	154 b	1079 b	381 b	
2440	155 a	1080 a	a382a	
2442	156 a	1081 a	b382a	
2444	157 a	b	b	
2446	b	1082 b	383 a	
2448	158 b	1083 b	b	
2450	159 b	1084 a	384 a	
2452	160 a	1085 a	b	
2454	161 a	1086 a	385 b	
2456	b	b	386 a	
2458	162 b	1087 a	b	
2483	163 a	b	374 a	
2484	b	1088 b	375 a	

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. IV.
2486	164 b	1089 a	486 b	439 b
2488	165 a	b	487 b	440 a
2490	b	1090 b	488 a	b
2492	166 b	1091 a	b	441 a
2494	167 b	b	489 a	b
2496	168 a	1092 a	b	442 a
2498	b	1093 a	490 a	b
2500	169 a	b	b	443 a
2502	b	1094 a	491 a	b
2504	170 b	1095 a	b	444 a
2506	171 a	b	492 b	b
2508	b	1096 a	493 a	445 b
2510	172 b	1097 a	b	446 a
2512	173 a	b	494 a	b
2514	b	1098 a	b	447 a
2516	187 b	1103 a	499 a	448 b
2518	188 b	b	b	449 a
2520	189 b	1104 b	501 a	b
2522	190 a	1105 a	b	450 a
2524	b	b	502 a	b
2526	191 b	1106 b	503 a	451 a
2528	192 a	1107 a	b	b
2530	193 a	1108 a	504 a	452 b
2532	b	b	b	453 a
2534	174 b	1099 a	495 a	364 a XII.
2536	175 a	1100 a	496 b	277 a
2538	176 b			278 a
2540	177 a			b
2542	178 a			279 a
2544	179 a			b
2546	b			280 a
2548	180 b			
2550	181 b			
2552	182 a			
2554	183 a			
2556	b			
2558	184 b			
2560	185	1100 b	497 a	282 a
2562	186 a	1101 b	498 a	b
2564	187 a	1102 a	499 a	283 a
		J. l. T. IV.		
2566	196 b	580 b		
2568	197 b	581 a		
2570	198 b	b		
2572	199 a	582 a		
2574	200 a	a		

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XXI.	J. l. Th. IV.											
2576	200 b	582 b											
2578	201 b	583 a											
2580	202 a	b											
2582	203 a	584 a											
2584	204 a	b											
2586	b	b											
2588	205 a	585 a											
		Alt. Th. VII.		J. d. T. VII.		W. d. T. VII							
2615	242 a	235 a		218 a		463 a							
2616	b	b		219 a		a							
2618	243 b	236 b		b		b							
2620	244 a	237 a		220 b		464 a							
2622	b	b		221 a		b							
2624	245 b	238 b		b		465 a							
2626	246 a	239 a		222 a		b							
2628	b	b		b		466 a							
2630	247 b	240 a		223 a		b							
2632	248 a	b		224 a		467 a							
2634	b	241 b		b		b							
2636	249 b	242 a		225 a		468 a							
2638	250 a	b		b		b							
2640	b	243 a		226 a		469 a							
2642	251 b	b		b		b							
2644	252 a	244 a		227 a		470 a							
2646	b	b		b		b							
2648	253 b	245 b		228 b		471 a							
2650	254 a	246 a		229 a		a							
2652	255 a	b		b		b							
2654	b	247 a		230 a		472 a							
2656	256 a	b		b		b							
2658	257 a	248 a		231 a		473 a							
2660	b	249 a		b		b							
2662	258 b	b		232 b		474 a							
2664	259 a	250 a		233 a		b							
2666	260 a	b		b		475 a							
2668	b	251 b		234 a		b							
2670	261 a	252 a		b		476 a							
2672	262 a	b		235 a		b							
2674	b	253 a		b		477 a							
2676	263 b	b		236 a		b							
2678	264 a	254 a		b		478 a							
2680	b	b		237 b		b							
2682	265 b	255 b		238 a		479 b							
2684	266 a	256 a		b		b							
2686	b	b		239 a		b							
2688	267 a	257 a		b		480 a							
2690	268 a	258 a		240 a		b							

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. Th. VII.
2692	268 b	258 b	240 b	481 a
2694	269 a	259 a	241 a	b
2696	270 a	b	242 a	482 a
2698	b	260 a	b	b
2700	271 a	b	243 a	483 a
2702	b	261 a	b	b
2704	272 a	262 a	244 a	484 a
2706	b	b	b	b
2708	273 b	263 a	245 a	485 a
2710	274 a	b	b	b
2712	b	264 b	246 a	486 a
2714	275 a	265 a	b	b
2716	276 a	b	247 a	487 a
2718	b	266 a	b	b
2720	277 a	b	248 b	488 a
2722	b	267 a	249 a	b
2724	278 b	268 a	b	489 a
2726	279 a	b	250 a	b
2728	b	269 a	b	490 a
2730	280 a	b	251 a	b
2732	b	270 a	b	491 a
2734	281 b	b	252 a	b
2736	282 a	271 b	b	492 a
2738	b	272 a	253 a	a
2740	283 a	b	b	b
2742	b	273 a	254 a	493 a
2744	284 b	b	b	b
2746	285 a	274 a	255 a	494 a
2748	b	275 a	b	b
2750	286 a	b	256 b	495 a
2752	b	276 a	257 a	b
2754	287 b	b	b	496 a
2756	288 a	277 a	258 a	b
2758	b	b	b	497 a
2760	289 b	278 b	259 a	b
2762	290 a	279 a	b	498 a
2764	b	b	260 a	b
2766	b281b	280 a	b	b
2768	b282a	281 a	261 b	499 a
2770	b	b	262 a	b
2772	b283b	282 a	b	500 a
2774	b284a	b	263 a	b
2776	b	283 a	b	501 a
2778	b285b	284 a	264 a	b
2780	b286a	b	b	502 a
2782	b287a	285 a	265 a	b
2784	b	b	266 a	503 a
2786	b288a	286 b	b	b

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. VII.
2788	b289a	287 a	267 a	504 a
2790	b	b	b	b
2792	b290a	288 a	268 a	505 a
2794	291 a	289 a	b	b
2796	b	b	269 a	506 a
2798	292 a	290 a	b	b
2800	293 a	b	270 a	507 a
2802	b	291 a	b	a

Hall. Th. XVI.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. Th. VII.
2804	294 a	292 a	271 b	507 b
2806	b	b	272 a	508 a
2808	295 b	293 a	b	b
2810	296 a	b	273 a	509 a
2812	b	294 b	b	b
2814	297 b	295 a	274 a	510 a
2816	298 a	b	b	b
2818	299 a	296 b	275 b	511 b

Vergleichung des siebenzehnten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Von 1 bis 120 ist in keiner andern Samlung befindlich.

Hall. Th. XVII.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. Th. VII.
122	412 b	1 a	1 a	522 b
124	413 b	b	b	523 a
126	414 a	2 a	2 a	b
128	b	b	b	524 a
130	415 a	3 b	3 a	b
132	416 a	4 a	b	525 a
134	b	b	4 b	b
136	417 a	5 b	5 a	526 a
138	418 a	6 a	b	b
140	b	b	6 a	527 a
142	419 a	7 a	b	b
144	b	b	7 a	528 a
146	420 b	8 a	b	b
148	421 a	9 a	8 b	529 a
150	b	b	9 a	b
152	422 a	10 a	b	530 a
154	423 a	b	10 a	b
156	b	11 a	b	531 a
158	424 a	b	11 a	b

159 bis 345 ist in keiner andern Samlung befindlich

H. Th.	L. Th. S.
345	87 b
346	88 a
348	b
350	87 a
366	75 a
368	76 b / 77 b

Hall. Th. XVII.	L. Th. XXI.	Alt. Th. VI.	Eisl. Th. II.	
384	88 b	1428a		
386	89 b	491 a	350 b	
			J. d. T.	W. d. T.
		VII.	VII.	XII.
390	306 b	307 a	283	222 a
	L. T. S.			
429	90 b			
430	91 a / L. T. XXI. 194 a	IX. 1589b		
		VII.	VIII.	XII.
464	366 a	422 a	390 b	304 b

465 bis 697 ist in keiner andern Samlung befindlich.

Hall. Th. XVII.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VIII.
698	403 b	996 a
	L. T. S.	
700	92 b	
834	96 b	
836	67 a / L. Th. XXI. 408 a	Alt. Th. VII. 484 b
838	b	485 a
840	409 a	486 a
842	409 b / L. T. S. 93 a	b
845	94 b	

J. d. Th. VII.	W. d. T. XII.
445 a	307 a
b	b
446 a	308 a
b	b

H. Th. XVII.	L. Th. XXI.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. Th. XII.
846	405 b	482 b	442 a	305 a
848	406 b	483 a	b	b
850	407 a	b	443 a	306 a
852	407 b	484 b	444 a	b
	409 a	486 b	447 a	309 a
854	b	487 a	b	308 b
856	411 a	487 b	448 b	309 a
	L. Th. S. 96 a			

857 bis 1277 iſt in keiner andern Samlung befindlich.

H. Th. XVII.	L. Th. XXI.	A. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. T. VII.	W. l. T. VII.
1278	467 b	418 b	208 b	532 a	447 b
1280	468 b	419 a	209 b	b	448 a
1282	469 a	420 a	210 a	533 a	b
1284	b	b	b	b	449 a
1286	470 b	421 a	211 a	534 a	b
1288	471 a	b	b	b	450 a
1290	b	422 a	212 a	535 a	b
1292	472 b	423 a	b	b	451 a
1294	473 a	b	213 b	536 a	b
1296	b	424 a	214 a	b	452 a
1298	474 a	b	b	b	a
1300	475 a	425 b	215 a	537 a	b
1302	b	426 a	b	b	453 a
1304	476 a	b	216 a	538 a	b
1306	b	427 a	b	b	454 a
1308	477 b	428 a	217 a	539 a	b
1310	478 a	b	b	b	455 a
1312	b	429 a	218 a	540 a	b
1314	479 a	b	219 a	b	456 a
1316	480 a	430 b	b	541 a	b
1318	b	431 a	220 a	b	b
1320	481 a	b	b	542 a	457 a
1322	b	432 b	221 a	b	b
1324	482 b	433 a	b	543 a	458 a
1326	483 a	b	222 a	b	b
1328	b	434 a	b	544 a	459 a
1330	484 a	b	223 a	b	b
1332	485 a	435 b	b	545 a	460 a
1334	b	436 a	224 a	a	a
1336	486 a	b	225 a	b	b
1338	b	437 a	b	546 a	461 a
1340	487 b	b	226 a	b	b
1342	488 a	438 a	b	547 a	462 a
1344	b	439 a	227 a	b	b
1346	489 a	b	b	548 a	463 a

H. Th. XVII.	L. Th. XXI.	A. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. T. VII.	W. l. T. VII.
1348	490 a	440 a	228 a	548 b	463 b
1350	b	b	b	549 a	b
1352	492 a	441 b	229 a	b	464 a
1354	b	442 a	b	550 a	b
1356	492 b	b	230 a	b	465 a
1358	493 a	443 a	b	551 a	b
1360	b	b	231 a	b	466 a
1362	494 a	444 a	b	552 a	b
1364	495 a	445 a	232 a	b	467 a
1366	b	b	b	553 a	b
1368	496 a	446 a	233 a	b	468 a
1370	b	b	b	554 a	a
1372	497 b	447 b	234 b	a	b
1374	498 a	448 a	235 a	b	469 a
1376	b	b	b	555 a	b
1378	499 a	449 a	236 a	b	470 a
1380	500 a	450 a	b	556 a	b
1382	b	b	237 a	b	471 a
1384	501 a	451 a	b	557 a	b
1386	b	b	238 a	b	472 a
1388	502 b	452 b	b	558 a	b
1390	503 a	453 a	239 a	b	b
1392	b	b	b	559 a	473 a
1394	504 a	454 a	240 a	b	b
1396	b	b	241 a	560 a	474 a
1398	505 b	455 b	b	b	b
1400	506 a	456 a	242 a	561 a	475 a
1402	b	b	b	a	b
1404	507 b	457 a	243 a	b	476 a
1406	508 a	458 a	b	562 a	a
1408	b	b	244 a	b	b
1410	509 b	459 a	245 a	563 a	477 a
1412	510 a	b	b	b	b
1414	b	460 a	246 a	564 a	478 a
1416	511 a	461 a	b	b	b
1418	512 a	b	247 a	565 a	479 a
1420	b	462 a	b	b	b
1476	688	502 b			

1477 bis 1644 iſt in keiner andern Samlung befindlich.

Hall. Th. XVII.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. XII.
1645	374 b	443 b	406 b	310 a
1646	375 a	444 a	407 a	a
1648	b	b	b	b
1650	376 a	445 b	408 a	311 a
1652	377 a	446 a	b	b
1654	b	b	409 a	312 a

Hall. Th. XVII.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VII.	J.d.Th. VII.	W.d.Th. XII.
1656	378 a	447 a	409 b	312 b
1658	b	b	410 a	313 a
1660	379 b	448 b	411 a	b
1662	380 a	449 a	b	314 a
1664	b	b	412 a	b
1666	381 a	450 a	b	315 a
1668	382 a	451 a	413 a	b
1670	b	b	b	316 a
1672	383 b	452 a	414 a	b
1674	384 a	b	b	317 a
1676	b	453 b	415 a	b
1678	385 a	454 a	b	318 a
1680	386 a	b	416 a	b
1682	b	455 a	b	319 a
1684	387 a	456 a	417 a	b
1686	388 a	b	b	320 a
1688	b	457 a	418 b	b
1690	389 a	b	419 a	b
1692	390 a	458 b	b	321 a
1694	b	459 a	420 a	b
1696	391 a	b	b	322 a
1698	b	460 a	421 a	b
1700	392 b	461 a	b	323 a
1702	393 a	b	422 a	b
1704	b	462 a	b	324 a
1706	394 b	b	423 a	b
1708	395 a	463 b	b	325 a
1710	b	464 a	424 a	b
1712	396 b	b	b	326 a
1714	397 a	465 a	425 b	b
1716	b	466 a	426 a	327 a
1718	398 b	b	b	b
1720	399 a	467 a	427 a	328 a
1722	b	b	b	b
1724	400 a	468 a	428 a	329 a
1726	b	b	b	b
1728	401 b	469 b	429 a	330 a
1730	402 a	470 a	430 a	b
1732	403 a	b	b	331 a
		VIII.	VIII.	
1753	513 a	462 b	248 a	b
1754	b	463 a	b	332 a
1756	514 a	b	249 a	b
1758	515 a	464 a	b	333 a
1760	b	465 a	250 a	b
1702	516 a	b	b	b
1764	517 a	466 a	251 a	334 a
1766	b	b	b	b
1768	518 a	467 b	252 a	335 a

H. Th. XVII.	L. Th. XXI.	Alt. Th. VIII.	J.d.Th. VIII.	W.d.Th. XII.
1770	518 b	468 a	252 b	335 b
1772	519 b	b	253 a	336 a
1774	520 a	469 a	b	b
1776	b	b	254 b	337 a
1778	521 b	470 a	b	b
1780	522 a	471 a	255 b	338 a
1808	426 a	43 a	40 a	225 a
1810	427 a	b	41 a	b
1812	b	43 a	b	226 a
1814	428 a	b	42 b	b
	XIX.	III.	E.T.I.	
1913	372 b	332 b	393 b	
1914	373 a	333 a	394 a	
1916	b	b	a	
1918	374 a	334 a	b	

1919 bis 2351 ist in keiner andern Samlung befindlich.

	L.Th. XIX.	A.Th. IV.	J.d.T. IV.	W.d.T. IX.
2352	527 b	560 a	465 a	288 a
2354	528 a	561 a	466 a	b
2356	530 b	563 a	469 a	290 a
2358	531 a	b	b	b
2360	b	564 a	470 a	291 a
2365	528 b	561 b	467 b	288 b
2366	529 b	562 a	468 a	289 a
2368	530 a	b	b	b
	XX.	V.	V.	
2379	180 a	22 a	22 b	
2380	b	b	23 a	
2382	181 a	23 a	b	
			E.Th. II.	
2398	350 a	567 b	135 b	
2400	b	568 a	135 a	
		VIII.		
2429	345 b	973 b		
2430	346 a	974 a	J.d.T.	
	XXI.	VI.	VI.	II.
2435	66 b	112 a	105 a	214 a
2436	67 a	b	b	a
2438	b	113 a	106 a	b
2440	68 b	114 a	b	215 a
2442	69 a	b	107 a	b
2444	b	115 a	b	216 a
2446	70 b	116 a	108 a	b
2448	71 a	b	b	217 a
2450	b	117 a	109 a	b
2452	72 a	b	110 a	218 a

Hall. Th. XVII.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. II.
2454	72 b	118 a	110 b	218 b
2456	73 b	b	111 a	219 a
2466	71 b			
2468	72 a			
2483	a		E. Th.	
2484	b		II.	
2486	92 a	335 b	329 b	
2488	93 a	336 a	330 a	
2490	b	b	b	
		VIII.		
2494	94 b	978 b		
		VI.	J. d. T.	W. d. T.
2496	94 a	434 a	VI.	XII.
2509	95 a	488 a	325 a	201 b
2510	b			
2518	96 b		E. Th.	
2526	b		II.	
2529	100 a	1048b	366 b	
2530	b	1049a	b	
2532	101a	1049b	367 a	
	b	1050a		
2534	102 b	b		
2536	103 a	1051a		
2538	104 a	1052a		
2540	b	1053a		
2542	105 b	b		
2544	97 a	1045b	364 a	
2546	b	1046a	b	
2552	98 a	b	b	
2556	b	1047a	365 a	
2558	99 a	b	b	
2560	b	1048a	366 a	
2566	106 a	1054a	367 b	
2585	b			
2588	110 b	1115b	369 a	
2593	106 b	1174a		
			J. d. T.	W. d. T.
			VI.	XII.
2594	107 a	1111a	506 b	204 b
2596	108 a	1112a	507 b	205 a

Hall. Th. XVII.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VI.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. XII.
2598	108 b	1112b	508 a	205 b
2608	109 a	b		b
2610	b	1113b		
2617	110 a	1114a		
		VIII.		
2626	432 b	1005a		
2632	451	413 a		
	XIX.	II.	II.	IX.
2634	356 b	787 b	438 a	198 a
2636	357 b	788 b	439 a	b
2638	358 b	789 b	b	199 a
	357a	788 a	438 b	199 a
2640	XXII.	III.	III.	
	553a	780 a	409 a	238 a
	XIX.	IV.	IV.	II.
2642	674 b	374 b	319 a	229 a
2644	675 a	375 a	b	b
2646	b	b	320 a	230 a
2648	676 b	376 b	321 a	b
2650	677 a	377 a	b	b
2652	678 a	b	322 a	231 a
2654	b	378 b	b	b
2656	679 a	b	323 a	232 a
2658	680 a	379 b	b	b
2660	b	380 a	324 a	233 a
2662	681 b	b	b	b
2664	682 a	381 a	325 b	234 a
2666	683 a	382 a	326 a	b
2668	b	b	b	235 a
2670	684 a	383 a	327 a	b
2672	685 a	b	b	236 a
2674	b	384 a	328 a	b
2676	686 b	385 a	b	237 a
2678	687 a	b	329 a	b
2680	688 a	386 a	330 a	b
2682	b	b	b	238 a
2684	689 b	387 a	331 a	b
2686	690 a	388 a	b	239 a
2688	691 a	b	332 a	b
2690	b	389 a	b	240 a

Vergleichung des achtzehnten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

Hall. Th. XVIII.	Lpz. Th. XVII.	Hall. B.	J. l. Th. I.	W. l. T. I.
6	143 a	87 a	9 b	55 b
8	144 a	b	10 a	56 a
10	b	88 a	b	b
12	145 b	89 a	11 a	57 a
14	146 a	b	b	b
20 bis 56	142	1 a	1 a	50 b
58	146 b	120 b	26 b	54 b
60	147 b	121 b	27 a	55 a
62	148 a	122 b	b	141 b
64	149 a	123 a	28 a	142 a
66	150 a	124 a	b	a
68	b	b	29 a	b
70	151 b	125 b	b	143 a
72	152 a	126 b	30 a	b
74	b	127 a	b	144 a
76	153 b	128 a	31 a	b
78	154 a	b	a	b
80	155 a	129 a	b	145 a
82			15 b	159 a
84			16 a	b
86			b	160 a
88			17 a	b
90			b	161 a
92			18 a	b
94			b	162 b
96			19 a	163 a
98			b	b
100			20 a	164 a
102			b	b
104			21 a	165 a
106			b	166 a
108			22 a	b
110			b	167 a
112			23 a	b
114			b	168 b
116			24 a	169 a
118			b	b
120			44 a	170 a
122			b	b
124			45 a	171 a
126			a	a

Hall. Th. XVIII.	J. l. Th. I.	W. l. Th. I.
128	45 b	171 b
130	46 a	172 a
132	b	b
134	b	b
136	47 a	173 a
138	b	b
140	48 a	174 a
142	a	a
144	b	b
146	49 a	175 a
148	b	b
150	b	176 a
152	50 a	b
154	b	b
156	51 a	177 a
158	a	b
160	b	178 a
162	52 a	a
164	b	b
166	b	179 a
168	53 a	b
170	b	180 a
172	54 a	b
174	a	b
176	b	181 a
178	55 a	b
180	b	182 a
182	b	a
184	56 a	b
186	b	183 a
188	57 a	b
190	a	b
192	b	184 a
194	58 a	b
196	a	185 a
198	b	b
200	59 a	186 a
202	b	a
204	60 a	b
206	b	187 a
208	61 a	b
210	b	188 a

H.Th. XVIII.	L.Th. XVII.	A.T. I.	J.d.T. I.	W.d.T. IX.	J.l.T. I.	W.l.T. I.
212	137 b	68 a	58 a	23 a	62 a	188 b
214	138 b	b	59 a	24 a	b	189 a

	J.l.Th. I.	W.l.Th. I.
216	63 a	189 b
218	a	b
220	b	190 a
222	64 a	b
224	b	191 a
226	b	a
228	65 a	b
230	b	192 a
232	66 a	b
234	a	b
236	b	193 a
238	67 a	b
240	b	194 a
242	68 a	b

	L.Th. XVII.	A.T. I.	J.d.T. I.	W.d.T. IX.	J.l.T. I.	W.l.T. I.
244	139 a	69 a	60 b	24 b	68 b	195 a
246	140 a	70 a	61 a	25 a	69 a	a

	J.l.Th. I.
248	71 a
250	b
252	72 a

	L.Th. XVII.	A.T. I	J.d.T. I.	W.d.T. IX.	J.l.T. I.	W.l.T. I.
254	1	14 b	7 b	9 b	2 b	51 a
256	2 b	15 a	8 b	10 a	b	a
258	3 a	16 a	9 b	11 a	3 b	b
260	b	b	10 a	b	4 a	52 a
262	4 b	17 a	11 a	12 a	b	b
264	5 a	b	b	b	5 a	53 a
266	21 a	18 a	12 b	13 a	a	93 b
268	b	19 a	13 a	b	b	94 a
270	22 b	b	b	14 b	6 a	b
272	23 a	20 b	14 b	15 a	b	95 a
274	24 a	21 a	15 a	b	7 a	a
276	25 a	22 a	b	16 b	b	b
278						96 a
280						b
282	25 b	23 a	16 a	17 a	7 b	b
284	26 b	b	17 a	b	8 a	97 a
286	27 a	24 a	b	18 a	b	b
288	28 a	b	18 a	b	9 a	98 a
290	29 a				76 a	102 a
292	30 a				b	b

Hall. Th. XVIII.	Lpz. Th. XVII.	Jen. l. Th. I.	W. l. Th. I.
294	30 b	77 a	102 b
296	31 a	a	103 a
298	32 a	b	b
300	b	b	b
302	33 a	78 a	104 a
304	34 a	b	b
306	b	b	b
308	35 b	79 a	105 a
310	36 a	a	a
312	b	b	b
314	37 b	80 a	106 a
316	38 a	a	a
318	b	b	b
320	39 b	81 a	107 a
322	40 a	a	a
324	b	b	b
326	41 b	b	b
328	42 a	82 a	108 a
330	b	b	b
332	43 b	b	b
334	44 a	83 a	109 a
336	45 a	a	b
338	b	b	b
340	46 a	84 a	110 a
342	47 a	a	a
344	b	b	b
346	48 a	b	111 a
348	49 a	85 a	b
350	b	b	b
352	50 b	b	112 a
354	51 a	86 a	a
356	b	a	b
358	52 b	b	113 a
360	53 a	87 a	a
362	b	b	b
364	54 b	b	114 a
366	55 a	88 a	a
368	b	b	b
370	56 b	b	115 a
372	57 a	89 a	a
374	b	a	b
376	58 b	b	116 a
378	59 a	90 a	a
380	60 a	a	b
382	b	b	b
384	61 b	91 a	117 a
386	62 a	a	b
388	b	b	b

Hall. Th. XVIII.	Lpz. Th. XVII.	J. l. Th. I.	W. l. Th. I.
390	63 b	91 b	118 a
392	64 a	92 a	a
394	65 a	b	b
396	b	b	119 a
398	66 a	93 a	a
400	67 a	b	b
402	b	b	120 a
404	68 b	94 a	a
406	69 a	b	b
408	b	b	121 a
410	70 b	95 a	a
412	71 a	b	b
414	b	b	122 a
416	72 a	96 a	a
418	73 a	a	b
420	b	b	123 a
422	74 b	97 a	a
424	75 a	b	b
426	76 a	b	124 a
428	b	98 a	b
430	77 a	a	b
432	78 a	b	125 a
434	b	99 a	a
436	79 a	a	b
438	80 a	b	b
440	b	100 a	126 a
442	81 b	a	a
444	82 a	b	b
446	83 a	101 a	127 a
448	b	a	a
450	84 b	b	b
452	85 a	102 a	128 a
454	b	a	a
456	86 a	b	b
458	87 a	103 a	129 a
460	b	a	a
462	88 b	b	b
464	89 a	104 a	130 a
466	90 a	b	a
468	b	b	b
470	91 b	105 a	131 a
472	92 a	b	b
474	93 a	b	b
476	b	106 a	132 a
478	94 b	b	a
480	95 a	b	b
482	b	107 a	133 a
484	96 b	b	b
486	97 a	107 b	b

Hall. Th. XVIII.	Lpz. Th. XVII.	J. l. Th. I.	W. l. Th. I.
488	97 b	108 a	134 a
490	98 b	b	b
492	99 a	b	b
494	100 a	109 a	135 a
496	b	b	b
498	101 a	b	b
500	102 a	110 a	136 a
502	103 a	b	b
504	b	b	b
506	104 a	111 a	137 a
508	105 a	b	b
510	b	b	b
512	106 b	112 a	138 a
514	107 a	b	a
516	108 a	113 a	b
518	b	a	139 a
520	109 b	b	b
522	110 a	114 a	b
524	b	a	140 a
526	111 a	b	a
528	112 a	115 a	b
530	113 a	a	141 a

H. Th. XVIII.	L. Th. XVII.	A. T. I.	J. d. T. I.	W. d. T. VII.	J. l. T. I.	W. l. T. I.
532	113b / 119b	56b	46a	1 a	115b / 118b	141a / 58a
534	120a	57a	b	b	12a	b
536	b	b	47a	2 a	b	59a
538	121b					
540	122b					
542	123a					
544	124a					
546	125a					
548	b					
550	126b					
552	127a					

Hall. Th. XVIII.	Lpz. Th. XVII.
554	128 a
556	b
558	129 b
560	130 b
562	131 b

Hall. Th. XVIII.	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. IX.
564	132 a	58 b	48 a	27 a
566	133 a	59 a	b	b
568	b	60 a	49 a	28 a
570	134 a	b	b	b
572	135 a	61 a	50 a	29 a
574	b	b	b	b
576	136 a	62 a	51 a	30 a
578	b	b	b	b
580	137 b	63 a	52 a	b

581 bis 795 ist in keiner andern Samlung befindlich.

H. Th. XVIII.	J. I. Th. I.	W. I. Th. I.
796	31 b	145 b
798	32 a	146 a
800	b	b
802	33 a	147 a
804	b	a
806	b	b
808	34 a	148 a
810	b	a
812	b	b
814	35 a	149 a
816	b	b
818	36 a	150 a
820	b	b
822	b	b
824	37 a	151 a
826	b	b
828	38 a	152 a
830	b	b
832	b	153 a
834	39 a	b
836	b	154 a
838	40 a	a
840	b	b
842	b	155 a
844	41 a	b
846	b	156 a
848	42 a	b
850	b	157 a
852	43 a	b
854	a	158 a
856	b	b

L Th. XVII.				
860	242	227 b	241 b	
862	243	228 a	242 a	
864		227 a	241 a	
866		283 a	298 a	
868		b	b	
870		284 a	b	
872		b	299 a	
874		285 a	b	
876		b	300 a	
878		b	a	
880		286 a	b	
882		b	301 a	
884		287 a	b	
886		a	b	
888		b	302 a	

H Th. XVIII.	J. I. T. I.	W. I. T. I.
890	288 a	302 b
892	a	303 a
894	b	b
896	289 a	b
898	b	304 a
900	b	b
902	290 a	b
904	b	305 a
906	291 a	b
908	b	306 a
910	b	b
912	292 a	307 a
914	b	a
916	293 a	b
918	a	308 a
920	b	b
922	294 a	b
924	a	309 a
926	b	b
928	295 a	310 a
930	b	b
932	296 a	311 a
934	b	b
936	297 a	312 a
938	b	b
940	298 a	313 a
942	b	b
944	299 a	314 a
946	a	a
948	b	b
950	300 a	315 a
952	b	b
954	301 a	b
956	a	316 a
958	b	b
960	302 a	317 a
962	a	a
964	b	b
966	303 a	318 a
968	b	b
970	304 a	319 a
972	b	b
974	b	320 a
976	305 a	b
978	b	321 a
980	306 a	b
982	b	b
984	307 a	322 a

Hall. Th. XVIII.	J. I. Th. I.	W. I. Th. I.
986	307 b	322 b
988	b	323 a
990	308 a	b
992	b	324 a
994	b	a
996	309 a	b
998	b	325 a
1000	310 a	b
1002	b	326 a
1004	b	a
1006	311 a	b
1008	b	327 a
1010	312 a	b
1012	b	328 a
1014	b	a
1016	313 a	b
1018	b	329 a
1020	314 a	b
1022	a	b
1024	b	330 a
1026	315 a	a
1028	b	b
1030	b	331 a
1032	316 a	b
1034	a	332 a
1036	317 a	b
1038	a	333 a
1040	b	a
1042	318 a	b
1044	b	334 a
1046	319 a	b

H Th. XVIII.	L. Th. XX.	A. Th. V.	J. d. T. V.	W. d. T. VII.
1048	237a	291b	161a	404a
1050	238a	292a	b	b
1052	b	b	162b	405a
1054	239a	293b	163a	b
1056	240a	294a	b	406b
1058	b	b	164a	407a
1060	241a	295a	b	b
1062	242a	296a	165b	408a
1064	b	b	166a	b
1066	243a	297b	b	409a
1068	244a	298a	167a	b
1070	b	b	b	410a
1072	245b	299a	168a	b
1074	246a	b	b	411a
1076	b	300b	169b	b

H.Th. XVIII.	L.T. XX.	A.Th. V.	J.d.T. V.	W.d.T. VII.		
1078	247b	301a	170a	412a		
1080	248a	b	b	b		
	XVII	I.	I.			
1114	658b	825b	539a	162a		
1116	659b	826a	b	b	J.l.T. II.	W.l.T. II.
1118	660a	b	540a	163a		
1120	661a	827b	541a	b	419b	186a
1122	662a	828a	b	164b	420a	187a
1124	b	829a	542b	165a	421a	b
1126	663b	b	543a	b	b	188a
1128	664b	830b	b	166a	422a	b
1130	665a	831a	544a	b	b	189a
1132	666a	b	545a	167a	423a	b
1134	b	832b	b	168a	424a	190b
1136	667a	833a	546a	b	b	191a
1138	668b	834a	b	169a	425b	b
1140	669b	b	547b	b		
1142	670b	835a	548a	170a		
1144	671a	b	b	b		
			E.T. I.			
1146	671b	836a	76a	171a	427a	192b
1148	672b	837a	b	b	b	193a
1150	673b	838a	77b	172a	428b	b
1152	674a	b	78a	b	429a	194a
1154	b	839b	b	173b	b	b
1156	675b	840a	79a	174a	b	b
1158	676a	b	80a	b	431a	195a
1160	677a	841b	b	175a	b	b
1162	678a	842a	81a	b	b	b
1164	679a	843a	b	176a	432a	196a
1166	680a	b	82a	b	a	a
1168	b	844a	b	177a	b	197a

Hall.Th. XVIII.	Lpz.Th. XVII.	J.l.Th. II.	W.l.Th. II.
1170	681 a	433 a	197 b
1172	682 b	b	198 a
1174	683 b	434 a	b
1176	684 b	b	199 a
1178	685 b	435 a	b
1180	686 a	b	b
1182	687 a	b	200 a
1184	b	436 a	b
1186	688 b	b	201 a
1188	689 b	437 a	b
1190	690 b	b	b
1192	691 a	438 a	202 a
1194	692 a	a	b

Hall.Th. XVIII.	Lpz.Th. XVII.	Alt.Th. I.	J.d.Th. I.	W.d.Th. VII.
1196	430 b	452 b	262 b	222 a
1198	431 b	453 b	263 b	b
1200	432 a	454 b	264 a	223 a
1202	433 a	455 a	b	b
1204	b	b	265 a	224 a
2206	434 a	456 a	b	b
1208	b	b	266 a	225 a
1210	435 b	457 a	b	b
1212	436 a	458 a	267 a	226 a
1214	b	b	b	b
1216	437 b	459 a	268 a	227 a
1218	438 a	b	b	b
1220	b	460 a	269 a	228 a
1222	439 a	b	b	b
1224	440 a	461 b	270 a	229 a
1226	b	462 a	b	b
1228	441 a	b	271 a	230 a
1230	b	463 a	b	a
1232	442 b	b	272 a	b
1234	443 a	464 a	b	231 a
1236	b	465 a	273 a	b
1238	444 b	b	b	232 a
1240	445 a	466 a	274 a	b
1242	b	b	b	233 a
1244	446 a	467 a	275 a	b
1246	447 a	b	b	234 a
1248	b	468 b	276 b	b
1250	448 a	469 a	277 a	235 a
1252	449 a	b	b	b
1254	b	470 a	278 a	236 a
1256	450 a	b	b	b
1258	b	471 b	279 a	237 a

W.l.Th. II.	H.Th. XVIII.	W.l.T. II.	
1262 125 b	1290	132 a	
1264 126 a	1292	b	
1266 b	1294	133 a	
1268 127 a	1296	b	
1270 b	1298	134 a	J.l.T.
1272 128 a	1300	b	II.
1274 b	1302	212 b	379 a
1276 129 a	1304	213 b	380 a
1278 a	1306	b	a
1280 b	1308	214 a	b
1282 130 a	1310	b	381 a
1284 b	1312	215 a	b
1286 131 a	1314	a	b
1288 b	1316	b	382 a

H. Th. XVIII.	W. I. T. II.		J. I. T. II.	
1318	216	a	382	a
1320		b		b
1322	217	a	383	a
1324		a		b
1326		b	384	a
1328		b		a
1330	218	a		b
1332		b	385	a
1334		b		b
1336	219	a		b
1338		b	386	a
1340	220	a		b
1342		a		b
1344		b	387	a
1346	221	a		b
1348		b	388	a
1350		b		a
1352	222	a		b
1354		b	389	a
1356		b		b
1358	223	a		b
1360		a	390	a
1362		b		b
1364	224	a		b
1366		b	391	a
1368		b		b
1370	225	a		b
1372		b	392	a
1374		b		b
1376	226	a	393	a
1378		b		a
1380		b		b
1382	227	a	394	a
1384		b		b
1386	228	a		b
1388		a	395	a
1390		b		b
1392	229	a		b
1394		a	396	a
1396		b		b
1398	230	a	397	a
1400		a		a
1402		b		b
1404	231	a	398	a
1406		a		a
1408		b		b
1410	232	a	399	a
1412		b		b

H. Th. XVIII.	W. I. T. II.		J. I. T. II.	
1414	233	a	400	a
1416		a		a
1418		b		b
1420	234	a	401	a
1422		b		b
1424		b		b
1426	235	a	402	a
1428		b		b
1430		b		b
1432	236	a	403	a
1434		a		a
1436		b		b
1438	237	a	404	a
1440		b		b
1442		b		b
1444	238	a	405	a
1446		b		b
1448	239	a	406	a
1450		a		a
1452		b		b
1454	240	a	407	a
1456		a		a
1458		b		b
1460	241	a	408	a
1462		a		a
1464		b		b
1466	242	a	409	a
1468		a		a
1470		b		b
1472	243	a	410	a
1474		a		b
1476		b		b
1478	244	a	411	a
	I.		I.	
1480	342	b	348	a
1482	343	a		b
1484		b	349	a
1486	344	a		b
1488		b	350	a
1490	345	a		b
1492		b	351	a
1494		b		a
1496	346	a		b
1498		b	352	a
1500	347	a		b
1502		b		b
1504		b	353	a
1506	348	a		a

Hall. Th. XVIII.	W. I. T. I.		J. I. Th. I.	
1508	348	b	353	b
1510		b	354	a
1512	349	a		b
1514		b	355	a
1516	350	a		a
1518		b		b
1520		b	356	a
1522	351	a		b
1524		b		b
1526	352	a	357	a
1528		a		b
1530		b		b
1532	353	a	358	a

	L. Th. XVII.		A. Th. I.		J. d. Th. I.		W. d. T. VII.	
1534	609		556	a	360	a	129	b
1536	610	a	557	a	361	a	130	a
1538		b		b		b		b
1540	611	b	558	a	362	a	131	a
1542	612	b		b		b		b
1544	613	b	559	b	363	a	132	a
1546	614	a	560	a		b		b
1548		b		b	364	a	333	a
1550	615	b	561	a		b		b
1552	616	a		b	365	a	134	a
1554		b	562	a		b		b
1556	617	b	563	a	366	b	135	a
1558	618	b		b	367	a		b
1560	619	a	564	a		b	136	a
1562	620	a		b	368	a		a
1564		b	565	b		b		b
1566	621	b	566	a	369	a	137	a
1568	622	a		b		b		b
1570		b	567	a	370	a	138	a
1572	623	b		b		b		b
1574	624	a	568	a	371	a	139	a
1576	625	a	569	a		b		b
1578		b		b	372	a	140	a
1580	626	b	570	a		b		b
1582	627	a		b	373	a	141	a
1584		b	571	a		b		b
1586	628	b	572	a	374	a	142	a
1588	629	a		b		b		b
1590	630	a	573	a	375	a	143	a
1592		b		b		b		a
1594	631	a	574	b	376	b		b
1596	632	a	575	a	377	a	144	a
1598		b		b		b		b

Hall. Th. XVIII.	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J.d.Th. I.	W.d Th. VII.
1600	633 a	576 a	378 a	145 a
1602	634 a	b	b	b
1604	b	577 b	379 a	146 a
1606	635 a	578 a	b	b
1608	636 a	b	380 a	147 a
1610	a	579 a	b	b
1612	637 b	b	381 a	148 a
1614	638 a	580 a	b	b
1616	b	581 a	382 a	149 a
1618	639 b	b	b	b
1620	640 a	582 a	383 a	150 a
1622	641 a	b	b	b
1624	b	583 a	384 a	151 a
1626	642 a	b	b	b
1628	643 a	584 b	385 a	b
1630	b	585 a	b	152 a
1632	644 b	b	386 a	b
1634	645 a	586 a	b	153 a
1636	b	b	387 a	b
1638	646 b	587 a	b	154 a
1640	647 a	588 a	388 a	b
1642	648 a	b	b	b
1644	b	589 a	389 a	155 a
1646	649 b	b	b	b
1648	650 a	590 a	390 a	156 a
1650	b	b	b	b
1652	651 b	591 b	391 a	157 a
1654	652 a	592 a	b	b
1656	b	b	392 a	158 a
1658	653 b	593 a	393 a	b
1660	654 b	b	b	159 a
1662	655 a	594 b	394 a	b
1664	b	595 a	b	160 a
1666	656 b	b	395 a	b
1668	657 a	596 b	b	161 a
1670	658 a	597 a	396 a	b

	J.l.T. I.	W.l.Th. I.
1672	212 b	238 a
1674	213 a	b
1676	b	b
1678	214 a	239 a
1680	b	356 b
1682	215 a	357 a
1684	b	b
1686	216 a	358 a
1688	b	a
1690	b	b

Hall. T. XVIII.	J.l. Th. I.	W.l.T. I.
1692	217 a	359 a
1694	b	b
1696	218 a	b
1698	a	260 a
1700	b	b
1702	219 a	b
1704	b	361 a
1706	b	b
1708	220 a	362 a
1710	b	b
1712	221 a	363 a
1714	a	b
1716	b	364 a
1718	222 a	a
1720	b	b
1722	223 a	365 a
1724	a	b
1726	b	366 a
1728	224 a	b
1730	a	b
1732	b	367 a
1734	225 a	b
1736	b	368 a

	L. Th. VII.	A. Th. I.	W.d.T. VII.	J.l.T. II.	W.l.T. II.
1756	498a	653b	177b		
1758	b	654b	178a	350b	134b
1760	499b	655b	b	351a	135b
1762	500a	656a	179a	a	b
1764	b	b	b	b	136a
1766	501a	657a	180a	352a	a
1768	502a	b	b	a	b
1770	b	658a	181a	b	137a
1772	503a	659a	b	353a	b
1774	504a	b	182a	b	b
1776	b	660a	b	b	138a
1778	b497a	b	183a	354a	a
1780	b	661b	b	b	b
1782	b498a	662a	184a	b	139a
1784	b	b	a	355a	b
1786	b499b	663a	b	a	b
1788	b500a	664a	185a	b	140a
1790	b	b	b	b	a
1792	b501b	665a	186a	356a	b
1794	502a	b	b	b	b
1796	b	666b	187a	b	141a
1798	b503a	667a	b	357a	a
1800	b	b	188a	a	b

H. Th. XVIII.	L. Th. VII.	A. Th. I.	W. d. T. VII.	J. l. T. II.	W. l. T. II.
1802	b504 b	668 a	188 b	357 b	142 a
1804	505 a	669 a	189 a	358 a	a
1806	b	b	b	a	b
1808	506 b	670 a	190 a	b	b
1810	507 a	b	a	b	143 a
1812	b	671 a	b	359 a	a
1814	508 a	b	191 a	a	b
1816	b	672 b	b	b	b
1818	509 a	673 a	192 a	b	144 a
1820	510 a	b	b	360 a	a
1822	b	674 a	193 a	b	b
1824	511 a	b	b	b	145 a
1826	512 a	675 b	194 a	361 a	a
1828	b	676 a	b	b	b
1830	513 a	b	195 a	b	b
1832	b	677 a	b	362 a	146 a
1834	514 a	b	196 a	a	a
1836	515 a	678 b	b	b	b
1838	b	679 a	197 a	363 a	b
1840	516 b	b	b	a	147 a
1842	517 a	680 b	198 a	b	b
1844	518 a	681 a	b	b	b
1846	b	b	b	364 a	148 a
1848	519 a	682 a	199 a	b	a
1850	b	b	b	b	b
1852	520 b	683 b	200 a	365 a	149 a
1854	521 a	684 a	b	a	a
1856	b	b	201 a	b	b
1858	522 a	685 a	b	366 a	b
1860	523 a	686 a	202 a	b	150 a
1862	b	b	b	b	a
1864	524 a	687 a	203 a	367 a	b
1866	525 a	b	b	a	b
1868	b	688 b	204 a	b	151 a
1870	526 a	689 a	b	368 a	b
1872	527 a	b	205 a	a	b
1874	b	690 a	b	b	152 a
1876	528 a	691 a	206 a	b	a
1878	b	b	b	369 a	b
1880	529 b	692 a	207 a	b	b
1882	530 a	b	b	b	153 a
1884	b	693 b	208 a	370 a	b
1886	531 a	694 a	a	b	b
1888	532 a	b	b	b	154 a
1890	b	695 a	209 a	371 a	a
1892	533 a	b	b	b	b
1894	b	696 a	210 a	b	b
1896	534 b	697 a	b	372 a	155 a
1898	535 a	697 b	211 a	372 a	155 b
1900	b	698 a	b	b	b
1902	536 a	b	212 a	373 a	156 a
1904	537 a	699 b	b	a	a
1906	b	700 a	213 a	b	b
1908	538 a	b	b	b	b
1910	b	701 a	214 a	374 a	157 a
1912	539 b	702 a	b	a	a
1914	540 a	b	215 a	b	b
1916	b	703 a	b	b	b
1918	541 b	b	216 a	375 a	158 a
1920	542 a	704 b	a	a	a
1922	b	705 a	b	b	b
1924	543 a	b	217 a	b	159 a
1926	b	706 a	b	376 a	a
1928	544 b	b	218 a	b	b
1930	545 a	707 b	b	b	b
1932	b	708 a	219 a	377 a	160 a
1934	546 a	b	b	a	a
1936	547 a	709 a	220 a	b	b
1938	b	b	b	b	b
1940	548 a	710 b	221 a	378 a	161 a
1942	b	711 a	b	b	b
	XVII.		IX.	I.	I.
1950	233	264 b	74 b	211 a	236 a
1952	234	265 b	85 a	b	b
1954	236	b	b	b	b
1956	238	266 b	86 a	212 a	237 a
	XIX.	III.	VI.	III.	II.
2050	3 a	160 b	441 a	160 a	424 b
2052	4 a	161 b	442 a	b	425 a
2054	b	162 a	b	b	a
2056	5 a	b	443 a	161 a	b
2058	6 a	163 a	b	b	b
2060	b	164 a	b	162 a	426 a
2062	7 a	b	444 a	a	a
2064	b	165 a	b	b	b
2066	8 b	b	445 a	b	b
2068	9 a	166 b	b	163 a	427 a
2070	10 a	167 a	446 a	a	a
2072	b	b	b	b	b
2074	11 a	168 a	447 a	164 a	b
2076	12 a	169 a	b	a	428 a
2078	b	b	448 a	b	a
2080	13 a	170 a	b	b	b
2082	14 a	171 a	449 a	165 a	429 a
2084	b	b	b	b	a
2086	15 b	172 a	b	b	b

H. Th. XVIII.	L. Th. XIX.	A. Th. III.	W. d. T. VI.	J. l. Th. III.	W. l. T. II.
2088	16 a	173 a	450 a	166 a	429 b
2090	b	b	b	b	430 a
2092	17 b	174 a	451 a	167 a	a
2094	18 a	b	b	a	b
2096	19 a	175 a	452 a	b	431 a
2098	a	176 a	b	168 a	a
2100	20 a	b	453 a	a	b
2102	b	177 a	b	b	b
2104	21 b	b	454 a	b	432 a
2106	22 a	178 b	b	169 a	a
2108	23 a	179 a	455 a	a	b
2110	b	b	b	b	b
2112	24 a	180 a	456 a	170 a	433 a
2114	25 a	181 a	a	a	a
2116	b	b	b	b	b
2118	26 a	182 a	457 a	171 a	434 a
2120	b	b	b	a	a
2122	27 b	183 b	458 a	b	b
2124	28 a	184 a	b	172 a	b
2126	29 a	b	459 a	a	435 a
2128	b	185 a	b	b	a
2130	30 a	b	460 a	173 a	b
2132	31 a	186 b	b	b	436 a
2134	b	187 a	461 a	b	a
2136	32 a	b	b	174 a	b
2138	33 a	188 a	462 a	a	b
2140	b	189 a	b	b	437 a
2142	34 a	b	463 a	175 a	b
2144	35 a	190 a	b	a	b
2146	b	b	464 a	b	438 a
2148	36 a	191 a	b	176 a	a
2150	b	b	465 a	a	b
2152	37 b	192 b	b	b	b
2154	38 a	193 a	466 a	177 a	439 a
2156	b	b	b	a	b
2158	39 b	194 a	b	b	b
2160	40 a	b	467 a	178 a	440 a
2162	41 a	195 b	b	a	a
2164	b	196 a	468 a	b	b
2166	42 a	b	b	b	b
2168	43 a	197 b	469 a	179 a	441 a
2170	b	198 a	b	a	a
2172	44 a	b	470 a	b	b
2174	45 a	199 a	b	180 a	442 a
2176	b	b	471 a	a	a
2178	46 a	200 b	b	b	b
2180	47 a	201 a	472 a	b	b
2182	b	b	b	181 a	443 a

H. Th. XVIII.	L. Th. XIX.	A. Th. III.	W. d. T. VI.	J. l. Th. III.	W. l. T. II.
2184	48 a	202 a	472 b	181 a	443 a
2186	49 a	b	473 a	b	b
2188	b	203 b	b	182 a	b
2190	50 a	204 a	474 a	a	444 a
2192	51 a	b	b	b	a
2194	b	205 a	475 a	183 a	b
2196	52 b	206 a	b	a	b
2198	53 a	b	476 a	b	445 a
2200	b	207 a	b	184 a	b
2202	54 a	b	477 a	a	b
2204	55 a	208 a	b	b	446 a
2206	b	209 a	478 a	b	a
2208	56 a	b	b	185 a	b
2210	57 a	210 a	479 a	b	b
2212	b	b	b	b	447 a
2214	58 b	211 b	480 a	186 a	a
2216	59 a	212 a	b	b	b
2218	b	b	481 a	b	448 a
2220	60 b	213 a	b	187 a	a
2222	61 a	214 a	482 a	b	b
2224	b	b	b	b	b
2226	62 b	215 a	483 a	188 a	449 a
2228	63 a	b	b	b	a
2230	b	216 b	484 a	b	b
2232	64 b	217 a	b	189 a	450 a
2234	65 a	b	485 a	a	a
2236	b	218 a	b	b	b
2238	66 b	b	b	190 a	b
2240	67 a	219 b	486 a	b	451 a
2242	68 a	220 a	b	b	b
2244	b	b	487 a	191 a	b
2246	69 a	221 a	b	b	452 a
2248	70 a	b	488 a	b	b
2250	b	222 b	b	192 a	b
2252	71 a	223 a	489 a	b	453 a
2254	b	b	b	b	a
2256	72 b	224 a	490 a	193 a	b
2258	73 a	b	b	b	454 a
2260	b	225 a	491 a	b	a
2262	74 b	226 a	b	194 a	b
2264	75 a	b	492 a	a	b
2266	b	227 a	b	b	455 a
2268	76 b	b	493 a	195 a	a
2270	77 a	228 a	b	b	b
2272	b	229 a	b	b	b
2274	78 b	b	494 a	196 a	456 a
2276	79 a	230 a	b	a	a
2278	b	b	495 a	b	b

H. Th. XVIII.	L. Th. XIX.	A. Th. III.	W. d. T. VI.	J. l. T. III.	W. l. T. II.
2280	80 b	231 a	495 b	196 b	456 b
2282	81 a	b	496 a	197 a	457 a
2284	b	232 a	b	a	a
2286	82 b	233 a	497 a	b	b
2288	83 a	b	b	198 a	458 a
2290	84 a	234 a	498 a	a	a
2292	b	b	b	b	b
2294	85 a	235 a	499 a	199 a	b
2296	86 a	236 a	b	a	459 a
2298	b	b	500 a	b	a
2300	87 a	237 a	b	200 a	b
2302	b	b	b	b	460 a
2304	88 b	238 a	501 a	b	a
2306	89 a	b	b	201 a	b
2308	b	239 a	502 a	a	b
2310	90 b	b	b	b	461 a
2312	91 a	240 b	503 a	b	a
2314	b	241 a	b	202 a	b
2316	92 b	b	504 a	a	b
2318	93 a	242 a	b	b	462 a
2320	b	b	505 a	203 a	b
2322	94 b	243 b	a	a	b
2324	95 a	244 a	b	b	463 a
2326	b	b	506 a	204 a	a
2328	96 a	245 a	b	b	b
2330	97 a	246 a	507 a	b	464 a
2332	b	b	b	205 a	a
2334	98 b	247 a	508 a	b	b
2336	99 a	b	b	b	b
2338	b	248 a	509 a	206 a	465 a
2340	100 a	b	b	a	b
2342	101 a	249 a	510 a	b	b
2344	b	250 a	b	207 a	466 a
2346	102 a	b	b	a	a
2348	103 a	251 a	511 a	b	b
2350	b	b	b	208 a	b
2352	104 a	252 a	512 a	a	467 a
2354	b	b	b	b	a
2356	105 b	253 a	513 a	b	b
2358	106 a	b	b	209 a	b
2360	b	254 a	514 a	a	468 a
2362	107 a	255 a	b	b	a
2364	108 a	b	b	b	b
2366	b	256 a	515 a	210 a	b
2368	109 a	b	b	a	469 a
2370	b	257 a	516 a	b	a
2372	110 b	b	b	211 a	b
2374	111 a	258 a	517 a	b	470 a
2376	111 b	259 a	517 b	212 a	470 a
2378	112 b	b	518 a	b	b
2380	113 a	260 a	b	b	471 a
2382	b	b	b	213 a	a
2384	114 a	261 a	519 a	a	b
2386	115 a	b	b	b	472 a
2388	b	262 a	520 a	214 a	a
2390	116 a	263 a	b	a	b
2392	117 a	b	521 a	b	b
2394	b	264 a	b	215 a	473 a
2396	118 a	b	522 a	a	b
2398	119 a	265 a	b	b	b
2400	b	266 a	523 a	216 a	474 a
2402	120 a	b	b	a	a
2404	b	267 a	524 a	b	b
2406	121 b	b	b	217 a	475 a
2408	122 b	268 a	525 a	a	a
2410	123 a	b	b	b	b
2412	b	269 b	b	218 a	b
2414	124 a	270 a	526 a	b	476 a
2416	125 a	b	b	b	b
2418	b	271 a	527 a	219 a	b
2420	126 a	b	b	b	477 a
2422	b	272 a	528 a	b	b
2424	127 b	b	b	220 a	b
2426	128 a	273 b	529 a	a	478 a
2428	b	274 a	b	b	a
2430	129 b	b	530 a	b	b
2432	130 a	275 a	b	221 a	479 a
2434	b	b	531 a	b	a
2436	131 b	276 b	b	b	b
2438	132 a	277 a	b	222 a	b
2440	b	b	532 a	b	480 a
2442	133 a	278 a	b	b	a
2444	134 a	b	533 a	223 a	b
2446	b	279 a	b	a	481 a
2448	135 a	b	534 a	b	a
2450	136 a	280 a	b	224 a	b
2452	b	281 a	535 a	b	482 a
2454	137 a	b	b	225 a	a
2456	138 a	282 a	536 a	b	b
2458	b	b	a	226 a	483 a
2460	139 b	283 a	b	a	a
2462	140 a	284 a	537 a	b	b
2464	b	b	b	b	b
2466	141 b	285 a	538 a	227 a	484 a
2468	142 a	b	b	b	b
2470	b	286 a	539 a	b	b

H. Th. XVIII.	L. Th. XIX.	A. Th. III.	W. d. T. VI.	J. l. T. III.	W. l. T. II.
2472	143 a	287 a	539 b	228 a	485 a
2474	144 a	b	541 a	b	b
2476	b	288 a	b	229 a	b
2478	145 b	288 b	542 a	229 a	486 a
2480	146 a	289 b	b	b	b
2482	147	290 a	543 a	230 a	487 a

Vergleichung des neunzehnten Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. VI.	J. l. Th. II.	W. l. Th. II.
5	511 b	1372 a	259 a	63 a
6	512 a	b	a	b
8	513 a	1373 a	b	b
10	b	b	260 a	64 a
12	514 b	1374 a	a	a
14	515 a	b	b	b
16	b	1375 a	261 a	65 a
18	516 a	1376 a	b	a
20	b	b	b	b
22	517 b	1377 a	262 a	66 a
24	518 a	b	b	b
26	b	1378 b	263 a	b
28	519 b	1379 a	b	67 a
30	520 a	b	b	b
32	b	1380 a	264 a	b
34	521 a	b	b	68 a
36	522 a	1381 b	265 a	b
38	b	1382 a	a	b
40	525 a	b	b	69 a
42	524 a	1383 a	266 a	b
44	b	1384 a	b	70 a
46	525 a	b	b	a
48	b	1385 a	267 a	b
50	526 b	1386 a	a	71 a
52	527 a	b	b	a
54	528 a	1387 a	268 a	b
56	b	b	b	72 a
58	529 a	1388 b	269 a	b
60	b	1389 a	b	b
62	530 b	b	b	73 a
64	531 a	1390 a	270 a	b
66	b	1391 a	b	b
68	532 a	b	b	74 a
70	533 a	1392 a	271 a	a
72	b	b	b	b
74	534 a	1393 b	272 a	75 a
76	535 a	1394 a	b	b
78	535 b	1394 b	273 a	75 b
80	536 a	1395 a	273 a	76 a
82	b	1396 a	b	b
84	537 b	b	274 a	b
86	538 a	1397 a	b	77 a
88	b	b	b	b
90	539 a	1398 a	275 a	b
92	540 a	1399 a	b	78 a
94	b	b	b	a
96	541 a	1400 a	276 a	b
98	542 a	b	b	79 a
100	b	1401 b	277 a	b
102	543 a	1402 a	a	b
104	544 a	b	b	80 a
106	b	1403 a	278 a	b
108	545 a	b	b	b
110	546 a	1404 b	b	81 a
112	b	1405 a	279 a	b
114	547 a	b	a	b
116	b	1406 b	b	82 a
118	548 a	1407 a	280 a	b
120	549 a	b	a	b
122	b	1408 a	b	83 a
124	550 a	b	281 a	b
126	551 a	1409 b	b	b
128	b	1410 a	b	84 a
130	552 a	b	282 a	b
132	b	1411 a	b	b
134	553 b	1412 a	b	85 a
136	554 a	b	283 a	b
138	b	1413 a	b	b
140	555 b	b	284 a	86 a
142	556 a	1414 b	a	b
144	b	1415 a	b	b
146	557 a	b	285 a	87 a
148	b	1416 a	a	b
150	558 a	b	b	b
152	559 a	1417 a	286 a	88 a

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. Th. VI.
294	193 a	189 a	130 a	415 a
296	b	b	b	b
298	194 a	190 a	131 a	416 a
300	195 a	191 a	132 a	b
302	b	b	b	417 a
304	196 a	192 a	133 a	b
306	197 a	b	134 a	418 a
308	b	193 b	b	b
310	198 a	194 a	135 a	419 a
312	199 a	b	b	b
314	b	195 a	136 a	420 a
316	200 a	b	b	b
318	201 a	196 b	137 b	421 a
320	b	197 a	138 a	b
322	202 a	b	b	422 a
324	b	198 b	139 a	b
326	203 b	199 a	b	423 a
328	204 a	b	140 a	b
330	b	200 a	141 a	424 a
332	205 b	b	b	b
334	206 a	201 a	142 a	b
336	b	b	b	425 a
338	207 a	202 b	143 a	b
340	b	203 a	b	426 a
342	208 b	204 a	144 b	b
344	209 a	b	145 a	427 a

	J. i. T. II.	W. i. T. II.
346	§17 a	331 b
348	a	332 a
350	b	b
352	§18 a	b
354	b	333 a
356	§19 a	b
358	b	b
360	§20 a	334 a
362	b	b
364	b	335 a
366	§21 a	a
368	b	b
370	§22 a	336 a
372	a	b
374	b	b
376	§23 a	337 a
378	b	b
380	§24 a	338 a
382	a	a
384	b	b

H. Th. XIX.	J. i. T. II.	W. i. T. II.
386	§25a	339a
388	b	a
390	b	b
392	§26a	340a
394	b	a
396	b	b
398	§27a	341a
400	b	a
402	§28a	b
404	a	342a
406	b	a
408	§29a	b
410	b	343a
412	§30a	b
414	a	b
416	b	344a
418	§31a	b
420	b	b
422	b	345a
424	§32a	b

H. Th. XIX.	J. i. T. II.	W. i. T. II.
426	§32 b	345 b
428	b	346 a
430	§33 a	b
432	b	347 a
434	§34 a	a

	L. Th. XVIII.	A. Th. II.	J. d. T. II.	W. d. Th. IX.
436	210 a	208 a	146 a	156 a
438	b	282 b	189 a	170 a
440	211 b	283 b	190 a	b
442	212 a	284 a	b	171 b
444	b	285 a	191 a	172 a
446	213 a	b	192 a	b
450	b	286 a	198 a	173 a
452	214 b	287 a	199 a	174 a
453	215 a	b	b	b

	XIX.	III.	III.		W. i. T. II.
468	§58b §49b	486 a	287 a	234 a	492 b
470	§59b §50b	486 b	288 a	235 a	493 a
				VI.	
506	§61 b	686 a	330 b	428 a	493 b
508	§62 a	b	331 a	a	494 a
510	§63 a	687 a	332 a	b	b
512	b	688 a	b	429 a	495 a
514	§64 a	b	333 b	b	b
516	§65 a	689 a	334 a	430 a	496 a
518	b	b	335 a	b	b
520	§66 b	690 a	b	431 a	497 a
	XVII.	I.	I.	VII.	
522	272 a	331 a	201 b	15 b	
524	273 a	b	202 a	16 a	
526	b	332 a	b	b	
528	274 b	333 a	203 b	17 a	
530	275 a	b	204 a	b	
532	b	334 a	b	18 a	
534	276 a	b	205 a	b	
536	277 a	335 a	b	19 a	
538	b	336 a	206 a	b	
540	278 a	b	b	20 a	
542	279 a	337 a	207 a	b	
544	b	338 a	208 a	21 a	
546	280 a	b	b	b	
548	281 a	339 b	209 a		
				IX.	
550	281 b	545 b	209 b	87 a	
552	282 a	546 b	210 a	b	

H. Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.
XIX.	XVII.	I.	I.	VII.
554	283 a	340 a	211 a	24 a
556	b	b	b	b
558	284 b	341 a	212 a	25 a
560	285 a	342 a	b	b
				IX.
562	285 b	344 b	214 a	88 a
				VII.
564	286 b	347 a	218 a	22 a
566	287 b	b	b	b
568	288 a	348 a	219 a	23 a
570	b	b	b	b

J. l. T.	W. l. T.
I.	II.
460 a	29 a
461 b	b
b	30 a
462 a	a
b	b
463 a	31 a
b	b

L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.
XVIII.	II.	II.	IX.
284 a	224 a	160 b	443 a
235a	257	171 b	169 a
	VIII.		
235b	964 a	186 a	169 b
XXII.	IV.	IV.	
16 b	639 b	543 a	301 a
17 b	640 a	b	b
18 a	b	544 a	302 a
b	641 b	b	b
19 a	642 a	545 b	303 b
16 a	639 a	542 b	300 b
XIX.	III.	III.	
360	302 a	171 b	230 a
361	b	172 a	b
362 a	334 b	189 a	231 b
363 a	335 b	190 a	232 b
b	336 a	191 a	233 a
364 a	b	192 a	b
XXII.	IV.	IV.	
5 b	628 b	532 a	292 a
6 a	629 a	b	a
b	b	533 a	b
7 b	630 a	534 a	293 a
8 a	631 a	b	b
b	b	535 a	294 a
9 a	632 a	b	b

W. l. T.
II.
487 a
488 b

H. Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.
XIX.	XXII.	IV.	IV.	IX.
634	10 a	632 b	536 a	295 a
636	b	633 a	b	b
638	11 a	b	537 a	296 a
640	b	634 b	b	b
642	12 a	635 a	538 b	297 a
644	13 a	b	539 a	b
646	b	636 a	b	298 a
648	14 a	b	540 a	b
650	b	637 b	b	299 a
652	15 b	638 a	541 b	b
654	16 a	b	542 a	300 a
XVII.	I.	I.		
656	603 b	925 a	556 a	129 a
658	604 b	b	b	b
660	605 b	926 b	557 b	130 a
662	606 a	927 a	558 a	b
664	607 a	b	b	131 a
666	608 a	928 a	559 a	b
668	b	b	b	132 a

W. l. T.
II.
305 b
306 a
b
307 a

W. l. T.
II.
303 a
b
b
304 a
b
b
305 a
b

L. Th.	H. B.	J. l. T.		
XVIII.	II.	II.		
460 a	905 b	160 a	567 a	407 a
461 a	906 a	161 a	b	a
b	b	b	b	b
462 a	907 a	162 a	568 a	408 a
463 a	908 a	163 a	b	a
b	b	b	b	b
464 a	909 a	164 a	569 a	b
b	b	165 a	b	409 a
465 b	910 a	b	b	a
466 a	b	166 a	570 a	b
b	911 a	167 a	b	410 a
467 a	b	b	b	a

J. d. T.	W. d. T.	
II.	VII.	
18 a	135 b	95 a 321 b 377 b
19 a	136 a	96 a 322 a 378 a
b	b	b b b

☽ Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.	W. l. T.
XIX.	XVIII.	II.	II.	VII.	II.
718	20 a	137 b	97 a	323 a	379 a
720	21 a	138 a	98 a	b	b
722	b	b	b	324 a	380 a
724	22 a	139 a	99 a	b	b
726	b	140 a	b	325 a	381 a
728	23 b	b	100 a	b	b
730	24 a	141 a	101 a	326 a	b
732	b	142 a	b	b	382 a
734	25 b	b	102 b	327 a	b
736	26 a	143 a	103 a	b	383 a
738	b	b	b	328 a	b

	☾ Th.		L. Th.		A. Th.		E. Th.	
			I.					
740	295	a	224	b	119	a		
742	296	a						
744	297	a						
746	298	a						
748		b	225	a	119	b		
750	299	b	226	a	120	b		
752	300	b	227	a	121	a		
754	301	a		b		b		
756	302	a	228	b	122	b		
758	303	a	229	a	123	a		
760		b		b		b		
762	304	b	230	b	124	a		
764	305	b	231	a		b		
766	306	a		b	125	a		
768	307	a	232	b	126	a		
770		b	233	a		b		
772	308	b	234	a	127	a		
774	309	b		b	128	a		
776	310	b	235	b		b		
778	311	a	236	a	129	a		
780	312	a		b		b		
782	312	b	237	a	130	a		
	XIX.		III.		I.			
	534	b	300	b	243	a		
784	535	b	381		244			
			382		245			
			383		246			
786	536		388		247			
			389		248			
788	537		90		249			
			392		250			
790	538		394		251			
			395		252			
792	539		396		253			

☽ Th.	L. Th.	A. Th.	E. Th.
XIX.	XIX.	III.	I.
794	540	397	254
	541	406	256
796	542	407	257
		412	259
798	543	413	260
		419	
800	544	416	261 a

	J. d. T.	W. d. T.
XXI.	VI.	XII.
802	85 b	496 b	327 b	271 a
804	86 a	497 b	328 a	b
806	87 a	498 a	b	272 a
808	b	b	329 a	b

	J. l. T.	W. l. T.
	II.	II.
809	561 a	401 b
810	b	402 a
812	562 a	b
814	b	b
816	563 a	403 a
818	a	b
820	b	404 a
822	564 a	a
824	b	b
826	565 a	405 a
828	b	b
830	b	b
832	566 a	406 a
834	b	b

	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.	W. l. T.
XVIII.	II.	II.	VII.	II.
836	27 a	161 b	106 a	304 b	306 b
838	28 a	162 a	b	305 a	307 a
840	b	163 a	107 a	b	b
842	29 a	b	108 a	306 a	b
844	b	164 a	b	b	308 a
846	30 b	b	109 a	307 a	b
848	31 a	165 a	b	b	309 a
850	b	b	110 a	b	a
852	32 b	166 a	b	308 a	b
854	33 a	167 a	111 b	b	310 a
856	b	168 a	112 a	309 a	b
858	34 b	b	b	b	315 b
860	35 a	169 a	113 a	310 a	316 a
862	b	170 a	b	b	b
864	36 b	b	114 a	311 a	317 a
866	37 a	171 a	115 a	b	a
868	b	b	b	312 a	b

870

H. Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.	W. l. T.
XIX.	XVIII.	II.	II.	VII.	II.
870	38 b	172 a	116 a	312 b	318 a
872	39 a	173 a	b	313 a	b
874	40 a	b	117 b	b	319 b
876	b	174 a	118 a	314 a	320 a
878	41 a	b	b	b	b
880	42 a	175 b	119 a	315 a	321 a
882	b	176 a	b	b	b
884	43 b	b	120 a	316 a	322 a
886	44 a	177 a	121 a	b	323 b
888	b	178 a	b	317 a	b
890	45 b	b	122 a	a	324 a
892	46 a	179 a	b	b	b
894	47 a	b	123 a	318 a	325 a
896	b	180 a	124 a	b	b
898	48 a	181 a	b	319 a	326 a
900	49	b	125 a	b	b
902	50	182 a	b	320 a	327 b
904	51	b	126 a	b	328 b
906	53	183 b	b	321 a	329 b
			J. l. T.	W. l. T.	
	XVII.	H. B.	I.	I.	
952	155 b	133 b	25 a	53 b	
954	156 a	134 b	b	54 a	
956	b	135 a	26 a	a	
		A. Th.	E. Th.		
	XVIII.	II.	I.		
958	456 b	344 a	147 b		
			J. d. T.	W. d. T.	
			III.	IX.	
960	518 b	855 b	91 b	204 a	
962	519 b	856 b	92 b	205 a	
964	520 a	857 a	93 b	b	
966	521 a	858 a	94 a	206 a	
968	b	859 a	b	b	
970	522 b	b	95 a	207 a	
972	523 a	860 a	b	b	
974	b	861 a	96 a	208 a	
976	524 b	b	b	b	
978	525 b	862 b	97 a	209 a	
	XVII.	VI.	J. l. T.	W. l. T.	
980	503 a	1418	I.	II.	
982	b	1419a	456 a	24 b	
984	504 a	b	b	25 a	
986	b	1420a	b	a	
988	505 b	1421a	457 a	b	
990	506 b	b	a	26 a	
992	507 a	1422b	b	b	
994	b	1423a	458 a	b	

Hall. Th.	Lps. Th.	Alt. Th.	J. l. Th.	W. l. T
XIX.	XVII.	VI.	I.	II.
996	508 a	1423b	458 b	27 a
998	b	1424a	b	a
1000	509 b	1425a	459 a	b
1002	510 a	b	a	28 a
1004	b	1426a	b	a
1006	511 b	b	460 a	b
			J. d. T.	W. d. T.
		I.	I.	VI.
1008	563 b	613 a	398 a	402 a
1010	564 b	b	b	b
1012	565 a	614 b	399 a	403 a
1014	b	615 a	b	b
				VII.
1016	692 b	783 a	501 b	237 b
1018	693 b	784 a	502 b	238 a
1020	694 b	b	503 a	b
1022	695 a	785 b	b	239 a
1024	696 a	786 a	504 a	b
1026	b	b	b	240 a
1028	697 a	787 a	505 a	b
1030	698 a	788 a	b	b
1032	b	b	506 a	241 a
1034	699 a	789 a	b	b
1036	700 a	b	507 a	242 a
1038	b	790 a	b	b
1040	701 a	791 a	508 a	243 a
1042	702 a	b	b	b
1044	b	792 a	509 a	244 a
1046	703 a	b	b	b
1048	704 a	793 b	510 b	245 a
1050	b	794 a	511 a	b
1052	705 a	b	b	b
1054	706 a	795 a	512 a	246 a
1056	b	796 a	b	b
1058	707 a	b	513 a	247 a
1060	708 a	797 a	b	b
1062	b	b	514 a	248 a
1064	709 a	798 b	b	b
1066	710 a	799 a	515 a	249 a
1068	b	b	b	b
1070	711 a	800 a	516 a	250 a
1072	b	b	b	b
1074	712 b	801 b	517 a	251 a
1076	713 a	802 a	b	b
1078	b	b	518 a	b
1080	714 b	803 a	b	252 a
1082	715 a	804 a	519 a	b
1084	b	b	b	253 a

Hall. Th.	Lpz. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th.
XIX.	XVII.	I.	I.	VII.
1086	716 a	805 a	520 a	253 a
		Hall. B.	J. l. T.	W. l. T.
			I.	I.
1088	167 b	116 b	164 a	62 a
	L. T. S.			
1090	112 b	117 a	164 b	62 b
1092	113 b	118 a	165 a	63 a
1094	114 a	119 a	a	a
1096	b	b	b	b
1098	115 a	120 a	166 a	64 a
	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.
	XVII.	I.	I.	VII.
1100	451 a	474 b	282 a	35 a
1102	b	475 a	283 a	b
1104	452 b	b	b	36 a
1106	453 a	476 b	284 a	b
1108	b	477 a	b	37 a
1110	454 b	b	285 a	b
1112	455 a	478 a	b	38 a
1114	b	479 a	286 b	b
1116	456 a	b	287 a	39 a
1118	b	480 a	b	b
	W. l. T.			
1120	I. 373 b			
	L. Th.			
	XX.	V.	V.	VII.
1122	266 b	350 b	218 a	387 b
1124	267 b	351 b	b	388 b
1126	268 b	352 a	219 a	389 a
1128	269 b	353 a	b	b
1130	270 b	b	220 a	390 a
1132	271 a	354 a	221 a	b
1134	b	b	b	b
1136	272 b	355 a	222 a	391 a
1138	273 a	b	b	b
1140	b	356 a	223 a	392 a
1142	274 a	357 a	b	b
1144	275 a	b	224 a	393 a
1146	b	358 a	b	b
1148	276 b	359 a	225 b	394 a
1150	277 a	b	226 a	b
1152	b	360 a	b	395 a
1154	278 a	b	227 a	b
1156	279 a	361 a	b	396 a
1158	b	b	228 a	b
1160	280 a	362 a	b	397 a
1162	b	363 a	229 a	b
1164	281 b	b	230 a	398 a

Hall. T.	Lpz. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th.
XIX.	XX.	V.	V.	VII.
1166	282 a	364 a	230 b	398 b
1168	b	365 a	231 a	399 a
1170	283 b	b	b	b
1172	284 a	366 a	232 a	400 a
1174	b	b	b	b
1176	285 a	367 b	233 b	401 a
1178	286 a	368 a	234 a	b
1180	b	b	b	402 a
1182	287 b	369 a	235 a	b
1184	288 a	370 a	b	403 a
1186	b	b	236 a	b
1188	289 a	371 a	237 a	404 a
	W. l. T. I.			
1190	384 b			
1192	385 a			
	L. Th.			
	XVIII.	II.	II.	VI.
1194	g 192 b	159 b	104 a	404 a
1196	h 192 a	160 a	b	b
1198	b	b	105 a	405 a
	ſi 192	161 a	b	a
1200	{ XX.	V.	V.	IV.
	⌊235 b	273 b	144 b	478 b
1202	236 a	274 a	145 a	479 a
1204	b	b	b	b

H. Th.	L. Th.	A. Th.	E. T.	W. d. T.	J. l. T.	W. l. T.
XIX.	XVII.	I.	I.	VII.	I.	II.
1206	382	358b	9a	53b	435b	
1208	383a	359a	b	54a	436a	4a
1210	b	b	10a	b	b	b
1212	384a	360b	b	55a	b	b
1214	385a	361a	b	a	437a	5a
1216	b	b	11a	b	b	b
1218	386a	362a	b	56a	438a	6a
1220	387a	b	12a	b	b	b
1222	b	363b	13a	57a	439a	7a
1224	388b	364a	b	b	b	b
1226	389a	b	14a	58a	440a	8a
1228	b	365b	b	b	b	b
1230	390a	366a	15a	59a	441a	9a
1232	391a	b	b	b	b	b
1234	b	367b	16a	60a	442a	10b
			J. d. T.			
	XVIII.	II.	II.	IX.		
1236	526a	795a	445b	199b		
1238	b	796a	446a	200a		
1240	527b	b	b	b		

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XXII.	Alt. Th. III.	Eisl. Th. I.		
1242	551 a	518 a	272 b		
	XXI.	VII.			
1244	340 b	719			
1246	341 b	720			
1248	342 a	717 b			
1250	343 b	718 b	J. d. Th. VIII.	W. d. T. XII.	
1252	431 b	342 b	171 b	210 b	
1254	452 a	1001 b			
	J. l. Th. II.	W. l. T. II.			
1256	417 a	172 a			
1258	b	b			
1260	418 a	173 a			
1262	b	b			
1264	419 a	174 a			
	Lpz. Th. XVII.	Alt. Th. I.	J. d. Th. I.	W. d. Th. VII.	
1265	490 a	514 b	329 b	25 b	
1266	b	515 a	330 a	26 a	
1268	491 a	b	b	b	
1270	492 a	516 a	331 a	27 a	
1272	b	b	b	b	
1274	493 a	517 a	332 a	28 a	
1276	b	518 a	b	b	
1278	494 b	b	333 a	29 a	
1280	495 a	519 a	b	b	
1282	b	b	334 a	b	
1284	496 b	520 a	b	30 a	
1286	497 a	b	335 a	b	
1288	b	521 b	b	31 a	
1290	498 a	522 a	336 a	b	
1292	499 a	b	b	32 a	
1294	b	523 a	337 a	b	
1296	500 a	b	b	33 a	
1298	501 a	524 b	338 a	b	
1300	b	525 a	b	34 a	
1302	502 a	b	339 b	b	

L. Th. XVIII.	A. T. II.	J. d. T. II.	W. d. T. V. I.	J. l. T. II.	W. l. T. II.
1304 140b	21 b	9 a	261a	441a	244a
1306 141a	22 a	8 a	b	b	b
1308 b	23 a	b	262a	442a	245a
1310 142b	b	9 a	b	443a	b
1312 143a	24 a	b	263a	b	246a
1314 144a	b	10 a	b	444a	b
1316 b	25 a	b	264a	b	247a
1318 145a	26 a	11 a	b	445a	b

H. Th. XIX.	L. Th. XVIII.	A. T. II.	J. d. T. II.	W. d. T. VII.	J. l. T. II.	W. l. T. II.
1320	146a	26b	11b	265a	445b	248a
1322	b	27a	12a	b	b	a
1324	147a	b	b	266a	446a	b
1326	148a	28a	13a	b	a	249a
1328	b	b	14a	b	b	b
1330	149a	29a	b	267a	447a	b
1332	b	30a	15a	b	b	250a
1334	150b	b	b	268a	b	a
1336	151a	31a	16b	b	448a	b
1338	b	b	b	269a	b	251a
1340	152b	32a	17a	b	449a	b
1342	153a	33a	b	270a	b	b
1344	154a	b	18b	b	b	252a
1346	b	34a	19a	271a	450a	a
1348	155a	35a	b	b	b	b
1350	156a	b	20a	272a	451a	253a
1352	b	36a	b	b	b	b
1354	157a	b	21a	273a	452a	254a
1356	158a	37b	b	b	a	b
1358	b	38a	22a	274a	b	b
1360	159a	b	23a	b	453a	255a
1362	160a	39a	b	275a	b	b
1364	b	b	24a	b	454a	256a
1366	161a	40b	b	276a	b	a
1368	162a	41a	25a	b	b	b
1370	b	b	b	277a	455a	257a
1372	163a	42a	26a	b	b	b
1374	164a	b	b	278a	b	b
1376	b	43b	27a	b	456a	258a
1378	165b	44a	28a	279a	a	a
1380	166a	b	b	b	b	b
1382	b	45a	29a	b	457a	259a
1384	167a	b	b	280a	b	b
1386	168a	46b	30a	b	458a	b
1388	b	47a	b	281a	b	260a
1390	169b	b	31a	b	b	a
1392	170a	48b	b	282a	459a	b
1394	b	49a	32a	b	b	261a
1396	171b	b	b	283a	460a	b
1398	172a	50a	33a	b	a	b
1400	b	b	34a	284a	b	262a
1402	173b	51b	b	b	461a	b
1404	174a	52a	35a	285a	b	263a
1406	b	b	b	b	b	a
1408	176b	53a	36a	286a	462a	b
1410	176a	b	b	b	b	264a
1412	b	54b	37a	287a	463a	b
1414	177a	55a	b	b	a	b

H.Th. XIX.	L.Th. XVIII.	A.T. II.	J.d.T. II.	W.d.T. VII.	J.l.T. II.	W.l.T. II.
1416	178a	55b	38a	288a	463b	265a
1418	b	56a	39a	b	464a	a
1420	179a	b	b	289a	b	b
1422	180	57	40a	b	b	266a
1424	181a	58	b	290a	465a	a
1426	182a	59a	41a	b	b	b
1428	b	60a	42a	291a	466a	267a
1430	183a	b	b	b	b	a
1432	184a	61a	43a	292a	467a	b
1434	b	62a	b	b	b	268a
1436	185a	b	44a	293a	468a	a

L.Th. XVIII.	A.Th. II.	E.Th. I.
1438 495	355 a	172 b

J.d.T. II.	W.d.T. IX.
1440 496 b	355 b	258 b	178 b
1442 497 a	356 a	259 a	179 a

E.Th. I.
1444 498 a	357 a	178 a
1446 b	b	b
1448 499 a	358 a	179 a

J.d.T. I.
1450 499 b	365 a	255 b	177 b
1452 500 b	839 a	488 a	201 b
1454 501 b	849 a	507 a	202 a
1456 502 a	b	b	b
1457 b	850 b	508 b	203 a

W.l.T. II.
1460 503 b	842 a	488 b	408 b	387 a
1462 504 b	843 a	489 b	409 a	b
1464 505 a	b	490 b	410 a	391 a
1466 b	844 a	491 a	b	b
1468 506 b	b	b	411 a	392 a
1470 507 a	845 b	492 b	412 a	b
1472 b	846 a	493 a	b	393 a
1474 508 a	b	494 a	413 b	a
1476 509 a	847 a	b	414 a	b
1478 b	848 a	495 b	b	394 a
1480 510 b	b	496 b	415 a	b

L.T.S.
1482 61 a
1484 62 b

H.Th. XIX.	L.Th. XXI.	A.Th. VI.	J.d.T. VI.	W.d.T. VII.	W.l.T. VII.
1486	34 b	85 b	81 b	443 a	227 a
1488	35 b	86 b	82 b	b	b
1490	36 a	87 a	83 a	444 a	228 a
1492	b	b	b	b	229 a
1494	37 b	88 a	84 a	445 a	b
1496	38 a	89 a	b	b	230 a
1498	b	b	85 a	446 a	b
1500	39 a	90 a	b	b	231 a
1502	40 a	b	86 a	447 a	b
1504	b	91 a	87 a	b	232 a
1506	41 a	92 a	b	448 a	b
1508	42 a	b	88 a	b	233 a
1510	43 a	93 a	b	b	b
1512	b	b	89 a	449 a	234 a
1514	44 a	94 b	b	b	b
1516	b	95 a	90 a	450 a	235 a
1518	45 a	b	b	b	b
1520	b	96 a	91 b	451 a	236 a
1522	46 b	b	92 a	b	b
1524	47 a	97 b	b	452 a	237 a
1526	b	98 b	93 a	b	b
1528	48 b	99 a	b	453 a	238 a
1530	49 a	b	94 a	b	b
1532	b	100 b	b	454 a	239 a
1534	50 a	101 a	95 a	b	b
1536	51 a	b	b	455 a	240 a
1538	b	102 a	96 b	b	b
1540	52 a	b	97 a	456 a	241 a
1542	53 a	103 b	b	b	b
1544	b	104 a	98 a	457 a	242 a
1546	54 a	b	b	b	b
1548	55 a	105 b	99 a	458 a	243 a
1550	b	106 a	b	a	b
1552	56 a	b	100 b	b	244 a
1554	b	107 a	101 a	459 a	b
1556	57 b	108 a	b	b	245 a
1558	58 a	109 a	102 a	460 a	b
1560	b	b	b	b	246 a
1562	59 b	110 a	103 a	461 a	b
1564	60 a	b	b	b	247 a
1566	b	111 b	104 a	462 a	b
1568	61 a	112 a	b	b	248 a

XII.
1569 b	161 a	116 a	264 a
1570 62 a	162 a	b	b
1572 b	163 a	117 b	265 a
1574 63 a	b	118 b	b
1576 64 a	164 a	119 a	266 a

1578

H. Th.	L. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th.
XIX.	XXI.	VI.	VI.	XII.
1578	64 b	165 a	120 a	266 b
1580	65 a	b	b	267 a
1582	66 a	166 a	121 a	b
	W. l. T.			
	I.			
1584	398 a			
	L. Th.			
	XXI.	VII.	VII.	
1586	309 b	381 b	353 b	290 b
		VIII.		II.
1588	404 a	995 a		228 a
		VII.		XII.
1590	405 a	482 a	441 b	309 b
	L. T. S.			
1592	94 a			
	L. Th.			
	XVIII.	II.	II.	VII.
1593	415 b	299 a	200 a	337 b
1594	416 b	b	b	b
1596	417 a	300 a	201 a	338 a
1598	b	b	b	b
1600	418 a	301 a	202 a	339 a
1602	419 a	b	b	b
1604	b	302 a	203 a	340 a
1606	420 b	303 a	b	b
1608	421 a	b	204 b	341 a
1610	b	304 a	205 a	b
1612	422 a	b	b	342 a
1614	423 a	305 b	206 a	b
1616	b	306 a	b	343 a
1618	424 a	b	207 a	a
1620	425 a	307 a	b	b
1622	b	b	208 a	344 a
1624	426 b	308 b	209 a	b
1626	427 a	309 a	b	345 a
1628	b	b	210 a	b
1630	428 a	310 a	b	346 a
				IX.
1631	b	368 b	258 a	178 b
	XXI.	VIII.		
1632	429 a	1000a		
	L. T. S.			
1634	102 b			
	L. Th.			
	XIX.	III.	III.	IV.
1636	600 b	893 b	514 a	377 b
1638	601 b	894 b	515 a	378 a
1640	602 a	895 a	b	b

Hall. Th.	L. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. T.
XIX.	XIX.	III.	III.	IV.
1642	603 a	895 b	516 a	379 a
1644	b	896 b	b	b
1646	604 b	897 a	517 a	380 a
1648	605 a	b	b	b
1650	b	898 a	518 b	381 a
1652	606 a	899 a	519 a	b
1654	607 a	b	b	382 a
1656	b	900 a	520 a	b
1658	608 b	901 a	b	383 a
1660	609 a	b	521 b	b
1662	610 a	902 a	522 a	384 a
1664	b	b	b	b
1666	611 a	903 b	523 a	385 a
1668	612 a	904 a	b	b
1670	b	b	524 a	386 a
1672	613 a	905 a	b	b
1674	614 a	b	525 a	387 b
1676	b	906 b	b	388 a
1678	615 a	907 a	526 a	b
1680	616 a	b	b	389 a
1682	b	908 a	527 a	b
1684	617 b	909 a	528 a	390 a
1686	618 a	b	b	b
1688	b	910 a	529 a	391 a
1690	619 b	b	b	b
1692	620 a	911 a	530 a	392 a
1694	b	912 a	531 a	b
1696	621 a	b	b	393 a
1698	622 a	913 a	532 a	b
	XXI.	VI.	VI.	IV.
1699	122 b	480 b	318 b	371 b
1700	123 a	481 a	319 a	372 a
1702	124 a	482 a	320 a	b
1704	b	b	b	373 a
1706	125 a	483 a	321 a	b
1708	b	b	b	374 a
1710	126 b	484 a	322 b	375 a
1712	127 a	485 a	323 a	b
1714	b	b	b	376 a
1716	128 b	486 a	324 a	b
1718	129 a	487 a	b	377 a
			J. l. T.	W. l. T.
	XVII.	H. B.	I.	I.
1720	157 a	135 b	58 a	26 a
1722			488 a	371 b
1723			b	b
1724	559 b	141 b	489 a	372 b
1726	560 a	142 a		

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XVII.	Hall. B.	J. l. Th. I.	W. l. Th. I.
1728	560 b	142 b		
1730	*557 a	143 a		
1732	b	144 a		
1734	*558 b	b		
1736	*559 a	145 a	489 b	372 b
1738	b	b		
1740	*560 a	146 b		
1742	b	147 b		
	J. l. T. I.	W. l. T. I.		
1744	502 b	386 a		
1746	503 a	b		
1748	a	b		
1750	b	387 a		
1752	504 a	b		
1754	b	388 a		
1756	505 a	b		
1758	b	389 a		
1760	506 a	b		
1762	b	390 a		
1764	507 a	b		
1766	b	391 a		
1768	508 a	b		
1770	b	392 a		
1772	509 a	b		
1774	504 b	398 a		
1776	501 a			
1778	b			
1780	502 a			
1782	526 b	401 a		
1784	527 a	b		
1786	b	411 a		
1788	528 a	412 b		
1790	531 b	416 a		
1792	532 a	b		
1794	b	417 a		
	L. Th. XVII.	Hall. B.	J. l. Th. I	W. l. T. I.
1796	716 b	148 b	490 b	374 a
1798	717 a	149 a	491 a	b
1800	718 a	b	b	375 a
1802	b	150 b	492 a	b
1804	719 a	151 a	b	376 a
1806	720 a	b	493 a	b
		A Th. I.	W. d. T. VI.	J. l. T. II.
	XVIII.			
1808	54 b	856 a	179 a	477 b
1810	56	b	b	478 a

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. I.	W. d. Th. VI.	J. l. Th. II.
1812	57 b	857 b	180 a	478 b
1814	58 a	858 a	b	479 a
1816	b	b	181 a	b
1818	59 b	859 a	b	480 a
1820	60 a	b	182 a	b
1822	b	860 a	b	b
1824	61 b	861 a	183 a	481 a
1826	62 a	b	b	b
1828	b	862 a	184 a	b
1830	63 b	b	b	482 a
1832	64 a	863 a	185 a	b
1834	b	b	b	b
1836	65 b	864 b	186 a	483 a
1838	66 a	865 a	b	a
1840	b	b	187 a	b
1842	67 a	866 a	b	b
1844	68 a	b	188 a	484 a
1846	b	867 a	b	b
1848	69 a	868 a	189 a	485 a
1850	b	b	a	a
1852	70 b	869 a	b	b
1854	71 a	b	190 a	486 a
1856	b	870 b	b	a
1858	72 b	871 a	191 a	b
1860	73 a	b	b	b
1862	b	872 a	192 a	487 a
1864	74 a	b	b	b
1866	75 a	873 a	193 a	b
1868	b	874 a	b	488 a
1870	76 a	b	194 a	a
1872	b	875 a	b	b
1874	77 b	b	195 a	489 a
1876	78 a	876 a	b	a
1878	b	b	196 a	b
1880	79 b	877 b	b	490 a
1882	80 a	878 a	197 a	a
1884	b	b	b	b
1886	81 a	879 b	198 a	491 a
1888	b	880 a	b	b
1890	82 a	b	199 a	b
1892	b	881 a	b	492 a
1894	83 a	882 a	200 a	a
1896	b	b	b	b
1898	84 a	883 a	201 a	493 a
1900	85 a	b	b	a
1902	b	884 b	202 a	b
1904	86 a	885 a	b	494 a
1906	87 a	886 a	203 a	a

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. I.	W. d. Th. VI.	J. l. Th. II.
1908	87 b	886 b	203 b	494 b
1910	88 a	887 a	204 a	495 a
1912	89 a	b	b	a
1914	b	888 a	205 a	b
1916	90 a	b	b	496 a
1918	b	889 b	206 a	a
1920	91 b	890 a	a	b
1922	92 a	b	b	b
1924	b	891 a	207 a	497 a
1926	93 a	892 a	b	a
1928	94 a	b	208 a	b
1930	b	893 a	b	b
1932	95 b	894 a	209 a	498 a
1934	96 a	b	b	a
1936	b	895 a	210 a	b
1938	97 b	b	b	499 a
1940	98 a	896 b	211 a	a
1942	b	897 a	b	b
1944	99 b	b	212 a	b
1946	100 a	898 a	b	500 a
1948	b	899 a	213 a	b
1950	101 b	b	b	b
1952	102 a	900 a	214 a	501 a
1954	b	b	b	a
1956	103 b	901 b	215 a	b
1958	104 a	902 a	b	502 a
1960	b	b	216 a	a
1962	105 a	903 a	b	b
1964	b	b	217 a	503 a
1966	106 b	904 b	b	b
1968	107 a	905 a	b	504 a
1970	b	b	218 a	a
1972	108 a	906 a	b	b
1974	109 a	907 a	219 a	505 a
1976	b	b	b	a
1978	110 a	908 a	220 a	b
1980	b	b	b	506 a
1982	111 a	909 a	221 a	a
1984	112 a	b	b	b
1986	b	910 b	222 a	b
1988	113 a	911 a	b	507 a
1990	b	b	223 a	a
1992	114 a	912 a	b	b
1994	115 a	b	224 a	b
1996	b	913 b	b	508 a
1998	116 a	914 a	225 a	a
2000	b	b	b	b
2002	117 b	915 b	226 a	b

H. Th. XIX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. I.	W. d. T. VI.	J. l. Th. II.
2004	118 a	916 a	226 b	509 a
2006	b	b	227 a	a
2008	119 a	917 a	b	b
2010	b	b	228 a	b
2012	120 b	918 a	b	510 a
2014	121 a	b	b	a
2016	b	919 a	229 a	b
2018	122 b	b	b	511 a
2020	123 a	920 a	230 a	a
2022	b	b	b	b
2024	124 a	921 a	231 a	512 a
2026	125 a	922 a	b	a
2028	b	b	232 a	b
2030	126 a	923 a	b	513 a
2032	b	b	233 a	a
		VIII.		
2034	127 a	891 b	233 b	513 b
2036	128 a	892 a	234 a	514 a
2038	129 a	893 a	b	a
2040	b	b	235 a	515 a

	W. l. T. I.
2042	377 a
2044	b
2046	378 a
2048	b
2050	379 a
2052	b

	L. Th. XVIII.	II.	E. Th. I.	W. d. T. IV.
2053	130 a	144 a	68 a	464 a
2054	b	b	b	b
2056	131 a	145 a	69 a	465 a
2058	132 a	b	a	b
2060	b	146 a	b	466 a
2062	133 a	b	70 a	b
2064	b	147 b	b	467 a
2066	134 b	148 a	71 a	b
2068	135 a	b	b	468 a
2070	b	149 a	72 a	b
2072	136 a	b	b	469 a
2074	137 a	150 a	73 b	470 a
2076	b	151 a	74 a	b
2078	138 a	b	b	471 a
2080	139 a	152 a	75 a	b
2082	b	b	b	472 a
2084	140 a	153 a	76 a	b

H. Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.
XIX.	XVIII.	II.	II.	VI.
2084	412 a	310 a	210 b	236 b
2086	413 a	311 a	211 a	237 a
2088	b	b	b	b
2090	414 b	312 a	212 a	238 a
2092	415 a	b	b	b
2094	415 b	313 a	213 a	b
	XIX.	II.	II.	
	319 a	516 a	356 a	239 a
2096	b	b	b	b
2098	320 a	517 a	357 b	240 a
2100	321 a	b	358 a	b
2102	322 a	518 b	359 a	241 a
2104	b	519 a	b	b
			E. Th.	
		III.	I.	
2106	546 a	475 b	261 b	
2108	b	476 a	262 b	
2110	547 b	477 a	263 a	
2112	548 b	b	b	
2114	549 a	478 a	264 a	
			J. d. T.	
		IV.	IV.	XI.
2116	646 a	415 b	356 a	539 b
2118	647 a	416 a	357 a	540 a
				VI.
2120	647 b	416 b	357 b	248 a
2122	648 b	417 b	358 b	249 a
2124	649 b	418 a	359 a	b
2126	650 a	419 a	b	250 a
2128	651 a	b	360 a	b
2130	b	420 b	361 a	251 a
2132	652 b	421 a	b	252 a
2134	653 b	b	362 a	b
2136	654 a	422 b	b	253 a
2138	655 a	423 a	363 a	b
2140	b	424 a	364 a	254 a
2142	656 b	b	b	b
2144	657 b	425 b	365 a	255 a
2146	658 a	426 a	b	b
2148	659 a	b	366 a	256 a
2150	659 b	427 a	b	b
	XX.	V.	V.	IX.
	170 a	241 b	114 a	453 b
2152	b	242 a	b	454 a
2154	171 a	b	115 b	b
	XVIII.	II.	II.	VI.
2156	405 b	292 a	192 b	242 a
2158	406 a	293 b	193 a	b

H. Th.	L. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. T.
XIX.	XVIII.	II.	II.	VI.
2160	406 b	294 a	193 b	243 a
2162	407 b	b	194 a	b
2164	408 a	295 a	b	b
2166	409 a	296 a	195 a	244 a
2168	b	b	b	b
2170	410 a	297 a	196 a	245 a
2172	411 a	b	197 a	b
2174	b	298 b	b	246 a
	J. l. T.	W. l. T.		
	I.	I.		
2176	495 b	380 a		
2178	496 a	b		
2180	b	381 a		
2182	497 a	b		
2184	b	382 a		
2186	498 a	b		
2188	b	383 a		
2190	499 a	b		
2192	b	384 a		
2194	500 a	b		

L. Th.	A. Th.	J. d. Th.	W. d. T.	J. l. Th
XXI.	VI.	VI.	XII	III.
140 a	499 a	328 b	273 a	477 b
b	b	329 b	b	b
141 a	500 a	330 a	274 a	478 a
		E. Th.	J. l. T.	W. l. T.
		II.	I.	I.
141 b	1043b	362 a	515 a	398 b
142 b	1044a	b	a	b
143 a	b	363 a	b	399 a
	H. B.			
433 a	463 b			
434 a	464 a			
b	465 a			

L. T.	H. B.	A. T.	J. d. T.	W. d. T.	J. l. T.	W. l. T.
XXI.		VIII.	VIII.	XII.	I.	II.
523	468b	498b	380b	339b	538a	503a
524	b	b	381a	340a	a	a
524	469a	499a	b	a	b	b
525	b	b	b	b	b	b
525	b	b	382a	b	b	b
526	470a	500a	a	341a	539a	504a
527	a	a	b	a	a	a
528	b	b	b	b	b	b
528	471a	b	383a	b	b	b
529	b	501a	a	342a	540a	505a

Hall. Th. XIX.	L. Th. XXI.	Alt. Th. V.	J. d. Th. VI.	W. d. Th. XII.
2274	3 b	2 b	4 a	239 b
2276	4 a	3 b	5 a	240 a
2278	b	4 a	b	b
2280	5 b	b	6 b	241 a
2282	6 a	5 b	7 a	242 a
2284	b	6 a	b	b
2286	7 a	b	8 a	243 a
2288	8 a	7 a	9 a	b
2290	b	b	b	244 a
2292	9 a	8 b	10 a	b
2294	b	9 a	b	245 a
		VI.		
2296	20 b	19 a	19 b	253 a
2298	21 b	20 a	20 b	b
2300	22 a	b	21 a	254 a
2302	b	21 a	b	b
2304	23 a	b	22 b	255 a
2306	24 a	22 b	23 a	b
2308	b	23 a	b	256 a
2310	25 a	b	24 a	b
2312	26 a	24 a	b	257 a
2314	b	b	25 a	b
2316	27 a	25 b	b	258 a
2318	b	26 a	26 a	b
2320	28 b	b	27 a	259 a
2322	29 a	27 a	b	b
2324	b	28 a	28 a	260 a
2326	30 a	b	b	b
2328	31 a	29 a	29 a	261 a
2330	b	b	b	b
2332	32 a	30 b	30 b	262 a
2334	b	31 a	31 a	b
2336	33 b	b	b	263 a
2338	34 a	32 a	32 a	b
2340	80 a	488 b	326 b	268 b
2342	b	489 a	327 a	269 a
2344	81 b	917 b	358 a	275 a
2346	82 a	918 b	360 b	b
2348	83 a	919 a	361 b	276 a
		VII.	VII.	
2350	310 b	382 b	354 b	291 b
2352	311 a	383 a	355 b	292 a
2354	312 a	b	356 a	b
2356	b	384 a	b	293 a
2358	313 a	b	357 a	b
2360	314 a	385 a	b	294 a
2362	b	386 a	358 a	b
2364	315 a	b	b	295 a

H. Th. XIX.	L. Th. XXI.	A. Th. VII.	J. d. Th. VII.	W. d. T. XII.	
2366	316 a	387 a	359 a	296 b	
2368	b	388 a	360 a	b	
2370	317 a	b	b	297 a	
2372	318 a	389 a	361 a	b	
2374	b	b	b	298 a	
2376	319 a	390 a	362 a	b	
2378	320 a	391 a	b	299 a	
2380	b	b	363 a	b	
2382	321 b	392 a	b	300 a	
2384	322 a	b	364 a	b	
2386	323 a	393 b	365 a	b	
2388	b	394 a	b	301 a	
2390	324 a	b	366 a	b	
2392	325 a	395 a	b	302 a	
2394	b	396 a	367 a	a	
2396	326 b	b	b	b	
2398	327 a	397 a	368 a	303 a	
2398*	b	b	b	b	
2400	328 a / 429 a	398 a / VIII. / 1000b	369 a	304 a	
	XVIII.	II.	II.	IX.	W. I. T. II.
2402	467 b	376 a	266 b	184 b	395 a
2404	468 a	377 b	267 b	185 b	396 b
2406	b	378 a	268 a	186 a	397 a
2408	469 a	b			b
		II.			
2410	469 b	379 a / III. / 913 b	268 b / III. / 532 b	186 a	398 a
		II.	II.		
2412	469 b	379 a / III. / 914 a	268 b / III. / 532 b	186 b	398 b
		II.	II.		
2414	470 a	379 b / III. / 914 b	269 a / III. / 533 a	186 b	398 b
		II.	II.		
2416	470 b	380 a	270 a	187 b	399 b
2418	471 a	381 a	b	188 a	400 a
2420	b	382 a	271 a	b	b
2422	472 b	b	b	189 a	401 a
		J. I. T.			
	XIX.	III.			II.
2424	313 b	61 a			420 a
2426	314 b	b			b
2428	315 b	62 a			421 a

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. II.	J. l. Th. II.
2430	316 a	62 b	421 b
2432	317 a	63 a	422 a
2434	b	a	b
2436	318 b	b	b
		A. Th.	J. d. T.
	XXI.	VII.	VIII.
2440	424 b	41 b	39 a
2442	425 a	42 a	b
2444	b	b	40 a
		VIII.	
2445	454 b	417 b	207 b
2446	455 a	418 a	208 a
2448	456 a		
2450	b		
2452	457 b		

Hall. Th. XIX.	Lpz. Th. XXI.	W. d. T. XII.
2454	458 a	
2456	b	
2458	459 b	
2460	460 a	
2462	b	
2464	461 a	
2466	462 a	
2468	b	
2470	463 a	
2472	464 a	
2474	b	
2476	465 a	370 b
2476*	b	371 a
2478	466 b	b
2480	467 a	IV.
		447 b
		448 a

Vergleichung des zwanzigſten Halliſchen Theils mit den andern verſchiedenen Samlungen, darin dieſer Theil enthalten.

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. II.	Eisl. Th. I.	W. l. Th. VII.
5	249 a	99 a	83 a	
6	250 a	b	b	273 a
8	b	100 a	84 a	a
10	251 a	101 a	a	b
12	b	b	b	274 a
14	252 b	102 a	85 a	a
16	253 a	b	b	b
18	254 a	103 a	86 a	b
20	b	104 a	b	275 a
22	255 b	b	87 a	b
24	256 a	105 a	b	276 a
26	257 a	b	88 a	a
28	b	106 a	b	b
30	258 b	b	89 a	277 a
32	259 a	107 a	b	a
34	260 a	108 a	90 a	b
36	b	b	b	278 a
38	261 b	109 a	91 b	b
40	262 a	b	92 a	b
42	b	110 a	b	
44	263 b	111 a	93 a	
46	264 b	b	b	
48	265 b	112 a	94 a	
50	266 b	b	b	
52	267 a	113 a	95 a	

H. Th. XX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. II.	Eisl. Th. I.
54	268 a	114 a	95 b
56	269 a	b	96 b
58	270 a	115 a	97 a
60	b	b	b

62 bis 100 iſt in keiner andern Samlung befindlich.

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. Th. VII.
100	185 b	120 a	82 a	328 b
102	186 a	b	b	329 a
104	187 a	121 a	83 a	a
106	b	b	b	b
108	188 a	122 a	84 a	330 a
110	189 a	123 a	b	b
112	b	b	85 b	331 a
114	190 a	124 a	86 a	b
116	191 a	b	b	332 a
118	b	125 a	87 a	b
120	a 192 a	126 a	b	333 a
122	b 192 b	b	88 a	b
124	c 192 a	127 a	b	334 a
126	b	b	89 b	b
128	d 192 a	128 a	90 a	335 a
130	b	b	b	b
132	e 192 a	129 b	91 a	336 a

Hall. T. XX.	Lpz. Th. XVIII.	Alt. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. Th VII.
134	f 192 a	130 a	91 b	336 a
136	b	b	92 a	b
138	g 192 a	131 a	b	337 a
	XIX.	III.	III.	II.
186	156 b	40 b	35 b	10 a
188	157 a	41 a	36 a	b
190	158 a	b	37 a	11 a
192	159 a	42 b	b	b
194	b	43 a	38 b	12 a
196	160 a	b	39 a	b
198	161 a	44 a	b	13 a
200	b	b	40 a	b
202	162 b	45 a	b	14 a
204	163 a	46 a	41 a	b
206	b	b	b	15 a
208	164 b	47 a	42 b	b
210	165 a	b	43 a	16 a
212	166 a	48 b	b	b
214	b	49 a	44 a	17 a
216	167 b	b	b	b
218	168 a	50 a	45 a	18 a
220	b	51 a	b	b
222	169 b	b	46 b	19 a
224	170 a	52 a	47 a	b
226	171 a	b	b	20 a
228	b	53 b	48 a	b
230	172 a	54 a	b	21 a
232	173 a	b	49 a	b
234	b	55 a	b	22 a
236	174 b	b	50 a	b
238	175 a	56 b	b	23 a
240	b	57 a	51 b	b
242	176 b	b	52 a	24 a
244	177 b	58 a	b	b
246	178 a	b	53 a	25 a
248	b	59 b	b	b
250	179 b	60 a	54 a	26 a
252	180 a	b	b	b
254	b	61 a	55 a	27 a
256	181 a	62 a	56 a	b
258	182 a	b	b	28 a
260	b	63 a	57 a	b
262	183 b	64 a	b	b
264	184 a	b	58 a	29 a
266	b	65 a	b	b
268	185 b	66 a	59 b	30 a
270	186 a	b	60 a	b
272	187 a	67 a	b	31 a

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. T. II.
274	187 b	67 b	61 a	31 b
276	188 a	68 a	b	32 a
278	189 a	69 a	62 b	b
280	b	b	63 a	33 a
282	190 b	70 a	b	34 a
284	191 a	b	64 a	b
286	192 a	71 b	b	35 a
288	b	72 a	65 a	b
290	193 a	b	b	36 a
292	194 a	73 a	66 a	b
294	b	b	67 a	37 a
296	195 a	74 b	68 a	b
298	196 a	75 a	b	38 a
300	b	b	69 a	b
302	197 a	76 a	b	b
304	198 a	b	70 a	39 a
306	b	77 a	b	b
308	199 a	78 a	71 a	40 a
310	200 a	b	b	b
312	b	79 a	72 a	41 a
314	201 b	80 a	b	b
316	202 a	b	73 a	42 a
318	203 a	81 a	b	b
320	b	b	74 b	43 a
322	204 b	82 a	75 a	b
324	205 a	83 a	b	44 a
326	b	b	76 a	b
328	206 b	84 a	b	45 a
330	207 b	b	77 a	b
332	208 a	85 a	b	46 a
334	b	b	78 a	b
336	209 b	86 b	b	47 a
338	210 a	87 a	79 a	b
340	211 a	b	b	48 a
342	b	88 a	80 b	b
344	212 b	89 a	81 a	49 a
346	213 a	b	b	b
348	b	90 a	82 a	50 a
350	214 b	b	b	a
352	215 a	91 a	83 a	b
354	216 a	92 a	b	51 a
356	b	b	84 a	b
358	217 b	93 a	b	52 a
360	218 b	b	85 a	b
362	219 a	94 b	86 a	53 a
364	b	95 a	b	b
366	220 b	b	87 a	54 a
368	221 b	96 a	b	b

Hall Th. XX.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. T. II.
370	222 a	96 b	88 a	55 a
372	b	97 a	b	b
374	223 b	b	89 a	56 a
376	224 a	98 b	b	b
409	230 a			
410	b			
412	231 a			
414	b			
416	232 a			
418	b			
420	233 b			
422	234 a			
424	b			
		IV.	IV.	IX.
426	701 b	447 a	376 a	277 b
428	702 a	448 a	b	278 a
430	703 a	b	377 a	b
432	b	449 a	b	279 a
434	704 a	b	378 a	b
436	705 a	450 a	b	280 a
438	b	b	379 a	b
440	706 b	451 b	b	281 a
442	707 b	452 a	380 a	b
444	708	b	b	282 a
445 bis 720 ist in keiner andern Samlung befindlich.				
H. Th. XX.	Lpz. Th. XIX.	A Th. III.	J. d. Th. III.	W d. Th II.
721	386 a	473 b	284 b	100 b
722	b	474 a	285 b	101 a
724	387 a	b	286 a	b
726	b	475 a	b	102 a
728 bis 913 ist in keiner andern Samlung befindlich.				
H. Th. XX.	L. Th. XIX.	A. Th. III.	E. Th. I.	W d. T. II	W l T. VII.
914	374 a	340 b	234 a	94 a	334 b
916	b	341 a	b	b	335 a
918	375 b	342 a	235 a	95 a	b
920	376 a	b	b	b	336 a
922	b	343 a	236 a	96 a	b
924	377 b	b	b	b	337 a
926	378 a	344 a	237 a	b	b
928	379 a	b	b	97 a	338 a
930	b	345 a	238 a	b	b
932	380 a	b	b	98 a	339 a
934	b	346 a	239 a	b	b
936	381 b	347 a	b	99 a	340 a

H. Th. XX.	L. Th. XIX.	A. Th. III.	E. Th. I.	W. d. T. II.	W. l T. VII.
938	382 a	347 b	240 a	99 b	340 b
940	b	348 a	b	100 a	341 a
942	383 a	b	241 a	b	b
944	b	349 a	b	101 a	342 b
946	384 a	b	242 a	b	343 a
948	385 a	350 b	b	102 a	b
			J. d. T. III.		
950	388 a	691 a	336 b	102 b	
952	b	b	337 a	103 a	
954	389 a	692 a	338 a	b	
956	b	b	b	104 a	
958	390 b	693 a	339 a	b	
960	391 a	694 a	b	105 a	
962	b	b	340 a	b	
964	392 a	695 a	b	106 a	
966	393 a	b	341 a	b	
968	b	696 a	b	107 a	
970	394 a	b	342 b	b	
972	b	697 b	343 a	108 a	
974	395 a	698 a	b	b	
976	396 a	b	344 a	109 a	
978	b	699 a	b	b	
980	397 a	700 a	345 a	110 a	
982	398 a	b	b	a	
984	b	701 a	346 b	b	
986	399 a	b	347 a	111 a	
988	b	702 a	b	b	
990	400 a	b	348 a	112 a	
992	401 a	703 b	b	b	
994	b	704 a	349 a	113 a	
996	402 a	b	b	b	
998	b	705 a	350 a	114 a	
1000	403 a	b	b	b	
1002	b	706 a	351 a	115 a	
1004	404 a	707 a	352 a	b	
1006	b	b	b	116 a	
1008	405 a	708 a	353 a	b	
1010	b	b	b	117 a	
1012	406 a	709 a	354 a	b	
1014	407 a	b	b	b	
1016	b	710 a	355 a	118 a	
1018	408 b	711 a	b	b	
1020	409 a	b	356 b	119 a	
1022	b	712 a	357 a	b	
1024	410 b	b	b	120 a	
1026	411 a	713 b	358 a	b	
1028	b	714 a	b	121 a	

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. II.
1030	412 b	714 b	359 a	121 b
1032	413 a	715 a	b	122 a
1034	b	b	360 b	b
1036	414 b	716 b	361 a	123 a
1038	415 a	717 a	b	b
1040	b	b	362 a	124 a
1042	416 a	718 a	b	b
1044	a	719 a	363 a	125 a
1046	417 a	b	b	b
1048	418 a	720 a	364 a	126 a
1050	b	b	b	b
1052	419 a	721 b	365 a	127 a
1054	b	722 a	366 a	b
1056	420 b	b	b	128 a
1058	421 a	723 a	367 a	b
1060	b	b	b	129 a
1062	422 b	724 b	368 a	b
1064	423 a	725 a	b	130 a
1066	b	b	369 a	b
1068	424 a	726 a	370 a	131 a
1070	b	b	b	b
1072	425 b	727 b	371 a	132 a
1074	426 a	728 a	b	b
1076	b	b	372 a	133 a
1078	427 b	729 a	b	b
1080	428 a	730 a	373 a	134 a
1082	b	b	b	b
1084	429 b	731 a	374 a	135 a
1086	430 a	b	b	a
1088	b	732 a	375 b	b
1090	431 a	b	376 a	136 a
1092	432 a	733 b	b	b
1094	b	734 a	377 a	137 a
1096	433 a	b	b	b
1098	434 a	735 a	378 a	138 a
1100	b	b	b	b
1102	435 a	736 b	379 a	139 a
1104	436 a	737 a	b	b
1106	b	b	380 a	140 a
1108	437 a	738 a	b	b
1110	b	b	381 a	141 a
1112	438 a	739 a	382 a	b
1114	439 a	b	b	142 a
1119	b	740 b	383 a	
1118	440 a	812 a	438 a	142 b
1120	441 a	b	b	143 a
1122	b	813 b	439 b	b
1124	442 b	814 a	440 a	144 a

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. II
1126	443 a	814 b	440 b	144 b
1128	b	815 a	441 a	145 a
1130	444 a	b	b	b
1132	b	816 b	442 a	146 a
1134	445 b	817 a	b	b
1136	446 a	b	443 b	147 a
1138	b	818 a	444 a	b
1140	447 a	b	b	148 a
1142	b	819 a	445 a	b
1144	448 b	820 a	b	149 a
1146	449 a	b	446 a	a
1148	b	821 a	b	b
1150	450 b	b	447 a	150 a
1152	451 a	822 a	b	b
1154	b	b	448 a	151 a
1156	452 a	823 b	b	b
1158	453 a	824 a	449 b	152 a
1160	b	b	450 a	b
1162	454 a	825 a	b	153 a
1164	b	826 a	451 a	b
1166	455 b	b	b	154 a
1168	456 a	827 a	452 a	b
1170	b	b	b	155 a
1172	457 b	828 a	453 a	b
1174	458 a	b	454 a	156 a
1176	b	829 b	b	b
1178	459 a	830 a	455 a	157 a
1180	460 a	b	b	b
1182	b	831 a	456 a	158 a
1184	461 a	b	b	b
1186	b	832 a	457 b	159 a
1188	462 b	833 a	458 a	b
1190	463 a	b	b	160 a
1192	b	834 a	459 a	b
1194	464 a	b	b	b
1196	b	835 a	460 a	161 a
1198	465 b	836 a	b	b
1200	466 a	b	461 a	162 a
1202	b	837 a	b	b
1204	467 b	b	462 a	163 a
1206	468 a	838 a	b	b
1208	b	b	463 b	164 a
1210	469 a	839 a	464 a	b
1212	b	840 a	b	165 a
1214	470 b	b	465 a	b
1216	471 a	841 a	b	166 a
1218	b	b	466 a	b
1220	472 a	842 a	b	167 a

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. II.
1222	473 a	843 a	467 a	167 b
1224	b	b	468 a	168 a
1226	474 a	844 a	b	b
1228	b	b	469 a	169 a
1230	475 b	845 b	b	b
1232	476 b	846 a	470 a	170 a
1234	477 a	b	b	b
1236	b	847 a	471 a	171 a
1238	478 a	b	b	a
1240	b	848 b	472 a	b
1242	479 b	849 a	b	172 a
1244	480 a	b	473 a	b
1246	481 a	850 a	b	173 a
1248	b	b	474 b	b
1250	482 a	851 b	475 a	174 a
1252	483 a	852 a	b	b
1254	b	b	476 a	175 a
1256	484 a	853 a	b	b
1258	b	b	477 a	176 a
1260	485 b	854 b	b	b
1262	486 a	855 a	478 a	177 a
1264	b	b	b	b
1266	487 b	856 a	479 b	178 a
1268	488 a	b	480 a	b
1270	b	857 a	b	179 a
1272	489 b	858 a	481 a	b
1274	490 a	b	b	180 a
1276	b	859 a	482 a	b
1278	491 a	b	b	181 a
1280	492 a	860 b	483 b	b
1282	b	861 a	484 a	182 a
1284	493 a	b	b	b
1286	494 a	862 a	485 a	183 a
1288	b	863 a	b	b
1290	495 a	b	486 a	184 a
1292	b	864 a	b	b
1294	496 b	b	487 a	185 a
1296	497 a	865 a	b	b
1298	b	b	488 a	b
1300	498 b	866 b	489 a	186 a
1302	499 a	867 a	b	b
1304	b	b	490 a	187 a
1306	500 a	868 a	b	b
1308	501 a	b	491 a	188 a
1310	b	869 b	b	b
1312	502 a	870 a	492 b	189 a
1314	503 a	b	493 a	b
1316	b	871 a	b	190 a

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. II.
1318	504 a	871 b	494 a	190 b
1320	505 a	872 b	b	191 a
1322	b	873 a	495 a	b
1324	506 a	b	b	192 a
1326	b	874 a	496 a	b
1328	507 b	b	497 a	193 a
1330	508 a	875 a	b	b
1332	b	876 a	498 a	194 a
1334	609 a	b	b	b
1336	b	877 a	499 a	195 a
1338	510 b	b	b	b
1340	511 a	878 a	500 a	196 a
1342	b	b	b	b
1344	512 b	879 b	501 a	197 a
1346	513 a	880 a	b	b
1348	b	b	502 a	198 a
1350	514 b	881 a	503 a	b
1352	515 b	882 a	b	199 a
1354	516 a	b	504 a	b
1356	b	883 a	b	200 a
1358	517 b	b	505 a	b
1360	518 a	884 a	b	201 a
1362	b	b	506 a	b
1364	519 b	885 b	507 a	202 a
1366	520 a	886 a	b	b
1368	521 a	b	508 a	203 a
1370	b	887 a	b	b
1372	522 b	b	509 a	204 a
1374	523 a	888 b	510 a	b
1376	b	889 a	b	205 a
1378	524 b	b	511 a	b
1380	525 a	890 a	b	206 a
1382	526 a	891 a	512 a	b
1384	b	b	b	207 a

1386 bis 2007 ist in keiner andern Samlung befindlich.

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XXI.	Hall. B.	J. l. Th. IV.
2008	435 b	461 b	585 a
2010	436 a	462 a	b
2012	b	b	586 a

	Alt. Th. VII.	J. d. T. VII.	W. d. T. VI.
2014	344 a	310 a	286 a	437 a
2016	345 a	b	b	b
2018	b	311 a	287 a	438 a
2020	346 a	b	b	b
2022	b	312 a	288 a	439 a

H.Th. XX.	L.Th. XXI.	A.T. VII.	J.d.T. VII.	W.d.T. XII.		
2024	347b	313a	288b	439b		
2026	348a	b	289a	440a		
2028	b	314a	b	b	J.l.T. I.	W.l.T. I.
2030	349b	b	290a	228a	516a	399b
2032	350a	315b	b	b	b	400a
2034	351a	316a	291b	229b	517a	b
2036	352a	317a	292a	230a	b	401a
2038	b	b	b	b	b	b
2040	353a	318a	293a	231a	518a	402a
2042	354a	b	294a	b	b	b
2044	b	319b	b	232a	519a	403a
2046	355a	320a	295b	b	b	b
2048	b	b	296a	233a	520a	404a
2050	356b	321a	b	b	b	b
2052	357a	322a	297a	234a	521a	405a
2054	b	b	b	b	b	b
2056	358b	323a	298b	235a	522a	406a
2058	359a	b	299a	b	b	a
2060	b	324a	b	236a	523a	b
2062	360b	325a	300a	237a		
2064	361a	b	301a	b		
2066	362a	326a	302a	238a		
2068	b	327a	303a	b		
2070	363a	b	b	239a		

	L.T.S.				
2072	45 a L Th. XXI. 437 a XX.	Alt. Th. VIII. 344 b V.	J.d.Th. VIII. 173 b V.	W.d.Th. XII. 210 b II.	
2074	357 b	966 a	491 a	210 a	
2076	358 b	967 a	b	b	
2078	359 a	b	492 a	211 a	
2080	b	968 a	b	b	
2082	360 b	969 a	493 b	212 a	
2084	361 a	b	494 a	b	
2086	b	970 a	b	213 a	
2088	362 a 354 b	b 963 a	598 a 488 a	b 207 b	
2090	355 a	b	b	208 a	
2092	b	964 b	489 a	b	
2094	356 a	965 a	b	209 a	
2096	357 a XXII.	b V.	490 a V.	b IX.	
2098	560 b	985 a	509 a	478 b II.	
2100				240 b	

Hall. Th. XX.	W.d.Th. II.
2102	241 a
2104	328 b
2106	329 a
2108	b
2110	330 b
2112	331 a
2114	b
2126	241 b
2128	242 b
2130	243 a
2132	b
2134	244 a
2136	b
2138	245 b
2140	246 a
2142	b
2144	247 a

Hall. Th. XX.	W.d.Th. II.
2146	247 b
2148	248 a
2150	b
2152	249 b
2154	250 a
2156	b
2158	251 b
2160	252 a
2162	b
2164	253 a
2166	254 a
2168	b
2170	255 a
2182	326 a
2184	b
2186	227 a
2188	b

H.Th. XX.	L.Th. XXI.	A.Th. VI.	J.d.Th. VI.	W.d.T. XII.	
2190	88 a	907 b VIII.	349 a VIII.	202 a II.	
2192	450 b	363 b	190 a	298 b	
2194	439 a	345 a	174 a	219 b	
2196	b	b	b	220 a	
2198	440 a	346 a	175 a	a	
2200	b	b	b	b	
2202	441 a	347 b	176 a	221 a	
2204	442 a	348 a	b	b	
2206	b	b	177 b	222 a	
2208	443 a	349 b	178 a	b	
2210	444 a	350 a	b	223 a	
2212	b	b	179 a	b	
2214	445 a	351 a	b	224 a	
2216	b	b	180 a	b	
2218	446 a	352 a	b	225 a	
2220	447 a	353 a	181 a	b	
2222	b	b	b	226 a	
2224	448 b	354 a	182 a	b	
2226	449 a	b	b	227 a	
2228	b	355 b II.	183 a II.	b V.	W.l.T. VII.
2230	646 a	313 b	217 a	434 b	156 a
2232	b	314 a	b	435 a	b
2234	647 a	b	218 a	b	157 a
2236	648 a	315 a	b	436 a	b
2238	b	316 a	219 a	b	158 b
2240	649 a	b	b	437 a	159 a
2242	650 a	317 a	220 a	b	b

H. Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.	W. l. T.
XX.	XXI.	II.	II.	V.	VII.
2244	650 b	317 b	220 b	438 a	160 a
2246	651 a	318 a	221 a	b	b
2248	b	b	222 a	439 a	161 a
2250	652 a	319 b	b	b	a
2252	653 a	320 a	223 a	440 a	b
2254	b	b	b	b	162 a
2256	654 a	321 b	224 a	441 a	b
2258	b	322 a	b	b	163 b
2260	655 b	b	225 b	442 a	164 a
2262	656 a	323 a	226 a	b	b
2264	b	b	b	443 a	165 a
2266					a
2268					b
	XXII.	VI.	VI.	XII.	
2270	566 b	1114 b	508 a	203 a	
	XI.	VII.	VII.	V.	
2272	531 b	32 b	31 a	443 b	216 b
2274	532 a	33 b	b	444 a	217 a
2276	b	34 a	32 b	b	b
2278	533 b	b	33 a	445 a	218 a
2280	534 a	35 a	b	b	b
2282	b	36 a	34 a	446 a	219 a
2284	b	b	b	b	b
2286	535 a	37 a	35 a	447 a	220 a
2288	b	b	b	b	b
2290	536 b	38 a	36 a	448 a	221 a
2292	537 a	39 a	b	b	b
2294	b	b	37 b	449 a	222 a
2296	538 b	40 a	38 a	b	b
2298	539 a	b	b	450 a	223 a
2300	540 a	41 b	39 a	b	b
2302	b	42 a	b	451 a	224 a
2304	541 a	b	40 a	b	b
2306	542 a	43 a	b	452 a	225 a
2308	b	b	41 a	b	b
2310	543 a	44 b	42 b	453 b	226 a
		VIII.	VIII.		
2312	544 a	208 a	49 a	454 a	167 b
2314	b	209 a	b	b	168 a
2316	545 b	b	50 a	455 a	b
2318	546 a	210 a	b	b	169 a
2320	b	b	51 a	456 a	b
2322	547 a	211 b	b	b	170 a
2324	548 a	212 a	52 b	457 a	b
2326	b	b	53 a	b	171 a
2328	549 a	213 a	b	458 a	b
2330	549 b	213 b	54 a	458 b	172 a

H. Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.	W. l. T.
XX.	XXI.	VIII.	VIII.	V.	VII.
2332	555 b	214 b	54 b	459 a	172 a
2334	551 a	215 a	55 a	b	b
2336	b	b	b	460 a	173 a
2338	552 a	216 a	56 a	b	b
2340	553 a	b	b	461 a	174 a
2342	b	217 b	57 a	b	b
2344	554 a	218 a	b	462 a	175 a
2346	555 a	b	58 a	b	b
2348	b	219 a	b	463 a	b
2350	556 a	220 a	59 a	b	176 a
2352	557 a	b	b	464 a	b
2354	b	221 a	60 a	b	177 a
2356	558 a	b	b	465 a	b
2358	b	222 a	61 a	b	178 a
2360	559 b	223 a	b	466 a	b
2362	560 a	b	62 a	b	179 a
2364	b	224 a	b	467 a	b
2366	561 b	b	63 a	b	b
2368	562 a	225 b	64 a	468 a	180 a
2370	563 a	226 a	b	469 a	b
2372	b	b	65 a	b	181 a
2374	564 a	227 a	b	470 a	b
2376	565 a	228 a	66 a	b	182 a
2378	b	b	b	471 a	a
2380	566 a	229 a	67 a	b	b
2382	567 a	b	b	472 a	183 a
2384	b	230 b	68 a	b	b
2386	568 a	231 a	b	473 a	184 a
2388	569 a	b	69 a	b	b
2390	b	232 a	b	474 a	185 a
2392	570 a	b	70 b	b	a
2394	b	233 a	71 a	475 a	b
2396	571 b	234 a	b	b	186 a
2398	572 a	b	72 a	476 a	b
2400	b	235 a	b	b	187 a
2402	573 b	b	73 a	477 a	b
2404	574 a	236 a	b	b	188 a
2406	575 a	237 a	74 a	478 a	a
2408	b	b	b	b	b
2410	576 a	238 a	75 a	479 a	189 a
2412	577 a	239 a	b	b	b
2414	b	b	76 a	480 a	190 a
2416	578 a	240 a	b	b	b
2418	579 a	b	77 a	481 a	191 a
2420	b	241 b	b	b	b
2422	580 b	242 a	78 a	482 a	192 a
2424	581 a	b	b	b	a
2426	b	243 a	79 a	483 a	b

☽ Th. XX.	L. Th. XIX.	A. Th. VIII.	J. d. T. VIII.	W. d. T. V.	W. l. T. VII.
2428	582 a	243 b	79 b	483 b	193 a
2430	583 a	244 a	80 a	484 a	b
2432	b	a	b	485 a	194 a
2434	584 b	b	81 a	b	a
2436	585 a	245 a	b	486 a	b
2438	b	b	82 a	b	195 a
2440	586 b	247 b	b	487 a	b
2442	587 a	248 a	83 a	b	196 a
2444	b	b	84 a	488 a	b
2446	588 b	249 b	b	b	197 a
2448	589 a	250 a	85 a	489 a	b
2450	b	b	b	b	198 a
2452	590 a	251 a	86 a	490 a	b
2454	591 a	b	b	b	199 a
2456	b	252 b	87 a	491 a	b
2458	592 b	253 a	b	b	200 a
2460	593 a	b	88 a	492 a	b
2462	b	254 b	b	b	201 a
2464	594 a	255 a	89 b	493 a	b
2466	595 a	b	90 a	b	b
2468	b	256 a	b	494 b	202 a
2470	596 a	b	91 a	495 a	b
2472	b	257 b	b	b	203 a
2474	597 a	258 a	92 a	496 a	b
2476	598 a	b	b	b	204 a
2478	b	259 a	93 a	497 a	b
2480	599 a	260 a	b	b	205 a
2482	b	b	94 a	498 a	b
2484	600 b	261 a	b	b	206 a
2486	601 a	b	95 a	499 a	a
2488	b	262 a	b	b	b
2490	602 b	b	96 b	500 a	207 a
2492	603 a	263 b	97 a	b	b
2494	b	264 a	b	501 a	208 a
2496	604 b	b	98 a	b	b
2498	605 a	265 a	b	502 a	b
2500	b	b	99 a	b	209 a
2502	606 b	266 b	b	503 a	b
2504	607 a	267 a	100 a	b	210 a
2506	b	b	b	504 a	b
2508	608 a	268 a	101 a	b	211 a
2510	609 a	b	b	505 a	b
2512	b	269 b	102 a	b	212 a
2514	610 a	270 a	b	506 a	a
2516	b	b	103 a	b	b
2518	611 b	271 a	b	507 a	213 a
2520	612 a	b	104 a	b	b
2522	b	272 a	b	508 a	214 a

☽ Th. XX.	L. Th. XXI.	A. Th. VIII.	J. d. T. VIII.	W. d. T. V.	W. l. T. VII.
2524	613 b	273 a	105 a	508 b	214 b
2526	614 a	b	b	509 a	215 a
2528	b	277 a	108 b	b	
2530	615 a	278 a	109 b	510 a	
2532	b	b	110 a	b	
2534	616 b	279 a	b	511 a	
2536	617 a	b	111 a	b	
2538	b	280 a	b	512 a	
2540	618 a	281 a	112 a	b	
2542	619 a	b	b	513 a	
2544	b	282 a	113 a	b	
2546	620 a	b	b	514 a	
2548	621 a	283 b	114 a	515 a	
2550	b	284 a	b	b	
2552	622 a	b	115 a	516 a	
2554	b	285 a	b	b	
2556	623 b	b	116 b	517 a	
2558	624 a	286 a	117 a	b	
2560	b	287 a	b	518 a	
2562	625 a	b	118 a	b	
2564	b	288 a	b	519 a	
2566	626 b	b	119 a	b	
2568	627 a	289 b	b	520 a	
2570	b	290 a	120 a	b	
2572	628 a	b	b	521 a	
2574	b	291 a	121 a	b	
2576	629 a	b	b	522 a	
2578	630 a	292 a	122 a	b	
2580	b	b	b	523 a	
2582	631 a	*289a	123 a	b	
2584	b	b	b	524 a	
2586	632 b	*290b	124 a	b	
2588	633 a	291 a	b	525 a	
2590	b	b	125 a	b	
2592	634 a	292 a	b	526 a	
2594	b	b	126 a	b	
2596	635 b	293 a	b	527 a	
2598	636 a	294 a	127 a	b	
2600	b	b	b	528 a	
2602	637 b	295 a	128 b	b	
2604	638 a	b	129 a	529 a	
2606	b	296 a	b	b	
2608	639 a	b	130 a	530 a	
2610	b	297 a	b	b	
2612	640 b	298 a	131 a	531 a	
2614	641 a	b	b	b	
2616	b	299 a	132 a	532 a	
2618	642 a	b	b	b	

H. Th. XX.	Lps. Th. XXI.	Alt. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. Th. V.
2620	643 a	300 a	133 a	533 a
2622	b	b	b	b
2624	644 a	301 b	134 a	534 a
2626	b	302 a	b	b
2628	645 b	b	135 a	535 a
	L. T. S.			
2630	118 a	531 b	308 b	607 b
	L. Th.			
	XXII.	IV.	IV.	II.
2632	339 b	524 a	430 b	444 b
2634	340 a	b	431 b	445 a
2636	b	525 a	432 a	b
2638	341 a	b	b	446 a
2640	b	526 a	433 a	b
2642	342 a	b	b	b
2644	343 a	527 b	434 a	447 a
2646	b	528 a	b	b
2648	344 a	b	435 a	448 a
2650	b	529 a	436 a	b
2652	345 b	530 a	b	449 a
2654	346 a	b	437 a	b
2656	b	531 a	b	450 a
2658	347 a	b	438 a	b
2660	b	532 a	b	451 a
2662	348 b	b	439 a	b
2664	349 a	533 b	b	452 a
2666	b	534 a	440 a	b
2668	350 a	b	b	453 a
2670	b	535 a	441 a	b
2672	351 a	536 a	b	454 a
2674	352 a	b	442 a	b
2676	b	537 a	443 a	455 a
2678	353 a	b	b	a
2680	b	538 a	444 a	b
2682	354 b	b	b	456 a
2684	355 a	539 b	445 a	b
2686	b	540 a	b	457 a
2688	356 a	b	446 a	b
2690	b	541 a	b	458 a
2692	357 a	565 b	472 a	b
2694	b	566 b	473	459
2696	358 b	567 a	474	460 a
2698	359 a	b	475 a	b
2700	b	568 b	b	461 a
2702	360 a	559 a	476 a	b
2704	b	b	b	462 a
2706	361 b	570 a	477 a	b
2708	362 a	b	b	63 a

Hall. Th. XX.	L. Th. XXII.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. II.
2710	362 b	571 a	478 a	463 b
2712	363 a	b	b	464 a
2714	b	572 b	479 a	b
2716	364 b	573 a	b	465 a
2718	365 a	b	480 b	b
2720	b	574 b	481 a	466 a
2722	366 a	575 a	b	b
2724	b	b	482 a	467 a
2726	367 a	576 a	b	b
2728	368 a	b	483 a	468 a
2730	b	577 a	b	b
2732	369 a	b	484 a	469 a
2734	b	578 a	b	b
2736	370 a	579 a	485 a	470 a
2738	b	b	b	b
2740	371 a	580 a	486 a	b
		VII.	VII.	
2742	391 a	473 b	433 b	471 a
2744	b	474 a	434 b	b
2746	392 b	475 a	435 a	472 a
2748	393 a	b	b	b
2750	b	476 a	436 a	473 a
2752	394 b	b	b	b
2754	395 a	477 a	437 a	474 a
2756	b	b	b	b
2758	396 b	478 b	438 a	475 a
2760	397 a	479 a	439 a	b
2762	b	b	b	476 a
2764	398 a	480 a	440 a	b
2766	b	b	b	477 a
2768	399 b	481 b	441 a	b
	XXI.	VIII.	VIII.	
2770	657 a	12 b	11 b	420 b
2772	658 a	13 b	12 b	422 a
2774	659 a	14 a	13 b	b
2776	b	15 a	14 b	423 a
2778	660 b	16 a	15 b	b
2780	661 b	b	16 a	424 a
2782	662 b	17 a	17 a	425 a
2784	663 a	18 a	b	b
2786	664 a	19 a	18 a	426 a
2788	665 a	b	19 a	427 a
2790	666 a	20 b	20 a	b
2792	697 a	21 b	b	428 a
2794	668 a	22 b	21 b	429 a
2796	b	23 a	22 a	b
2798	669 b	24 a	23 a	430 a
2800	670 b	25 a	b	431 a

Hall. Th. XX.	L. Th. XXI.	Alt. Th. XVIII.	J. d. Th. XVIII.	W. d. T. II.
2802	671 b	26 a	24 b	431 b
2804	672 a	b	25 a	432 a
2806	673 a	27 b	26 a	433 a
2808	674 a	28 a	b	b
2810	675 a	29 a	27 b	434 b
2812	b	30 a	28 a	435 a
2814	676 b	b	b	b
2816	677 a	31 b	29 b	436 a
2818	678 a	32 b	30 a	437 a
2820	679 a	33 a	31 a	b
2822	680 a	34 a	32 a	438 a
2824	681 a	35 a	b	439 a

Hall. Th. XX.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. XVIII.	J. d. Th. XVIII.	W. d. T. II.
2826	682 a	36 a	33 b	439 b
2828	683 a	37 a	34 a	440 b
2830	b	b	b	441 a
2832	684 a	38 a	35 a	b
2834	b	b	36 a	442 a
2836	685 b	39 b	b	b
2838	686 a	40 a	37 a	443 a
2840	b	b	b	b
2842	687 b	41	38 a	444 a
	XXII.			XII.
2844	424 a	341 b	170 b	227 a
2846	b	342 a	171 a	b

Vergleichung des ein und zwanzigsten Hallischen Theils mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieser Theil enthalten.

H. Th. XXI.	L. T. S.
2	27 a
4	29 a
6	30 a

	L. Th. XXII.	A. Th. I.	E. Th. I.
8	545 a	390 b	16 b

	L. T. S.
10	30 b
12	31 a

	L. Th. XVIII.	A. Th. II.	J. d. T. II.	W. d. T. IX.
14	273 b	92 b	71 b	146 a
	XXII.		E. Th.	
16	546 a	161 b	I. 105 a	
			J. d. T.	
	XVIII.		II.	
18	315 a	158 b	127 a	153 b
	XXII.		E. Th.	
20	546 b / XVIII.	206 a	I. 108 b J. d. T.	W. I. T.
	313 a	187 b	II. 129 a	154 b II. 305 b
22	b	188 a	a	155 a b
24	314 a	b	b	b 306 a
			E. Th.	
26	315 b	220 b	I. 118 b	

	L. T. S.
28	32 b
30	32 a
32	33 a

H. Th. XXI.	L. Th. XXII.	A. Th. II.	J. d. Th. II.	W. d. T. IX.
34	548 a	491 a VIII.	354 a VIII.	189 b XII.
36	304 b XVIII.	590 b II.	377 b II.	212 b IX.
38	316 b	282 b	189 a E. Th.	169 b
40	481 a	352 b	I. 147 a J. d. T.	IV. W. I. T.
42	482 a	353 b	II. 252 a	380 b VII.
44	b	354 a	253 a	381 a 484 b
46	483 a	b	253 b	b 485 a

	L. T. S.
48	33 b
50	34 a

	L. Th. XVIII.	A. Th. II.	E. Th. I.	W. I. T. VII.
52	485 a	360 b	174 b	482 a
54	486 a	361 a	175 a	b
56	b	362 a	176 a	483 a
58	487 a XXII 580 a	362 b	176 b 177 a	483 b

	L. Th. XVIII.	A. Th. II.	J. d. T. II.	W. d. T. VI.	W. I. T. VII.
60	490 b	363 a	253 b	413 b	481 a
62	491 a	b	254 a	414 a	b
64	b	364 a	b	b	b
66	492 a	b	255 a	b	482 a

H.Th. XXI.	L.T.S.				
68	35 a				
70	b				
72	36 a				
74	b				
76	37 a L. Th. XIX. 352 b	A. Th. VIII. 944 b			
	L. Th. XIX.	A. Th. II.	J.d.T. II.	W.d.T. IX.	
78	353 a	854 b	509 a	197 b	
80	355 b	803 b	453 a	201 a	
	XXII.		E. Th.		
82	548 b	855 a	I.196b		
	XIX.				
84	324 a L.T.S. 37 a	515 b	185 b		
86	b				
88	38 a				
90	b				
92	39 b L. Th. XXII 548 b L.T.S. 40 a	A. Th. II. 903 b	E. Th. I. 217 a		
	L. Th. XIX.	A. Th. III.	J.d.T. III.	W.d.T. VI.	W.I.T. VII.
94	324 b	32 a	27 b	382 a	492 b
96	325 a	b	28 a	b	493 a
98	326 b	33 b	29 a	383 a	b
100	327 a	34 a	b	b	494 a
102	b	b	30 a	384 a	b
104	328 a	35 b	31 a	b	495 a
106	329 a	36 a	b	385 a	b
108	b	b	32 a	b	496 a
110	330 a	37 a	b	386 a	a
112	b	b	33 a	b	b
114	331 a	38 a	b	b	497 a
116	332 a	39 a	34 a	387 a	b
118	b	b	b	b	498 a
120	333 a	40 a	35 a	388 a	b
				IX.	
122	354 b	99 a	90 b	225 a	
124	355 a	b	91 a	b	
	XXII.	IX.			
126	550 a	1588 a			

Hall. Th. XXI.	L. Th. XXII.	Alt. Th. III.	J.d.Th. III.	W.d.T. IX.
128	549 a L.T.S.	155 a	156	224 a
130	40 a			
132	41 a XXII.	VIII.		
134	549 b L.T.S. 41 b	969 b		
136	42 a			
138	b			
	L. Th. XIX.	Alt. Th. III.	J.d.Th. III.	W.d.Th. IX.
140	353 b L.T.S. 43 a	301 b	170 b	229 b
142	a			
144	b			
	L. Th. XIX.	Alt. Th. III.		
146	553 b L.T.S.	339 b		
148	44 a L. Th. XXII. 550 b L.T.S.	A. Th. III. 517 a	Eisl. Th. I. 271 b	
150	44 b			
152	45 a			
154	45 b L. Th. XXII. 550 b XIX.	517 a	272 a	
156	554 b XXII.	519 a		
158	551 b L.T.S.	657 a	393 a	
160	46 a			
162	b			
164	47 a L. Th. XXII. 552 a L.T.S.	Alt. Th. III. 690 b	J.d.Th. III. 336 a	W.d.T. IX. 237 b
166	47 b L. Th. XXII. 553 b L.T.S.	Alt. Th. VIII. 970 a		
168	48 a			

H. Th. XIX.	L pz. Th. XXII.	Alt. Th. III.	J. d. Th. III.	W. d. Th. IX.
170	552 a	761 a	390 b	237 a
	XIX.			VI.
172	577 a	780 b	409 b	389 a
174	b	781 a	410 a	b
176	578 a	b	b	390 a
178	579 a	782 b	411 b	b
180	b	783 a	412 a	391 a
182	580 b	b	b	b
184	581 a	784 b	413 b	392 a
186	582 a	785 b	414 a	b
188	583 a	786 a	b	393 a
190	584 a	b	415 b	b
192	b	787 b	416 b	394 a
194	585 a	788 a	417 a	b
196	b	b	b	395 a
198	586 b	789 a	418 a	b
200	587 a	b	b	396 a
202	b	790 a	419 a	b
204	588 b	791 a	420 a	397 a
206	589 a	b	b	b
208	b	792 a	421 a	398 a
210	590 b	793 a	422 a	b
212	591 b	b	423 a	399 a
214	592 a	794 a	b	b
	592 b	b	424 a	b
216	L. T. S.			
	48 b			
	48 b			
	L. Th. XXII.			
218	553 b	808 a	436 b	IX. 238 a
	L. T. S.			
	49 a			
	49 a			
	L. Th. XIX.	IV.	IV.	IX.
220	662 a	369 a	314 a	246 b
222	b	b	b	247 a
224	663 b	370 a	315 a	b
226	664 a	b	b	b
228	665 a	371 a	316 a	248 a
230	b	b	a	b
232	666 a	372 a	317 a	249 a
234	667 a	b	b	b
236	b	373 b	318 a	250 a
238	668 b	374 b	b	b
	L. T. S.			
240	56 a			

Hall. Th. XXI.	L. Th. XXII.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. T. IX.
242	554 a	411 a	358 a	251 a
	L. T. S.			
244	51 a			
246	b			
248	52 a			
250	b			
252	53 a			
	53 b			
254	L. Th. XXII.	Alt Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. Th. IX.
	554 b	427 b	367 a	282 a
	L. T. S.			
256	54 a			
258	b			
260	55 a			
	L. Th. XIX.			
262	660 a	453 a	470 b	286 b
264	661 a	b	471 a	287 a
266	b	454 a	b	b
	XXII.			
268	555 a	444 b	373 a	283 b
	L. T. S.			
	55 a			
270	55 b			
	56 b			
272	57 a			
274	b			
276	58 a			
278	b			
280	59 a			
	L. Th. XXII.	Alt. Th. IV.	J. d. Th. IV.	W. d. T. IX.
282	20 a	559 a	464 a	285 a
284	b	b	b	b
	L. T. S.			
286	60 b			
	61 b			
288	L. Th. XXII.			
	555 b	561 b	466 b	291 b
	L. T. S.			
	61 b			
290	L. Th. XXII.		Eisl. Th. I.	
	556 a	704 b	482 b	
292	22 b	705 a	483 a	
294	23 a	b	b	

H. Th.	L. Th.	A. Th.	
XXI.	XXI.	VIII.	
480	432 a	1001b	J.d.T.
	XXII.		VIII.
482	575 b	343 b	172 b
	574 b	276 b	
	L.T.S.		
484	103 a		
486	b		
	L. Th.		
	XXII.		
488	575 b	277 a	
	576 b	1002 b	
	L.T.S.		
490	105 b		
492	106 a		
494	b		

H. Th.	L.T.S.		
XXI.			
496	107 a		
	b		
	L. Th.	Alt. Th.	
	XXII.	VII.	
498	577 a	1002 b	
	L.T.S.		
500	108 a		
502	b		
	L. Th.	Hall. B.	
	XXII.		
	581 b	475 a	
	L.T.S.		
	208 b		
504	L. Th.	Alt. Th.	
	XXII.	VIII.	
	577 b	471 a	

H. Th.	L.T.S.		
XXI.			
506	110 a		
	L. Th.	Alt. Th.	
	XXI.	VIII.	
508	522 b	473 b	
	L.T.S.		
510	110 b		
512	111 a		
	111 b		
	112 a		
514	L. Th.		J.d.T.
	XXII.		VIII.
	578 a	591 a	378 a
516	578 a	1005 b	
	581 a	1004 b	

518 bis 1596 ist in keiner andern Samlung befindlich.

Vergleichung der im 21sten Theil, in der Nachlese zu den sämtlichen Wercken Lutheri, befindlichen Schriften, mit den andern verschiedenen Samlungen, darin dieselben enthalten.

H. Th.	Lpz. Th.	Alt. Th.	Eisl. Th.	
XXI.	XVII.	I.	I.	
5*	200 b	149 b	1 b	
6*	201 a	150 a	2 b	
8*	b	b	3 a	
10*	202 b	151 a	b	
			J.d.T.	W.d.T.
			I.	IX.
12*	181 b	123 a	111 a	38 a
14*	182 b	124 a	112 a	b
16*	183 b	b	b	39 a

H.Th.	L.Th.	A Th.	J.d.T.	W.d.T.	J.l.T.	W.l.T
XXI.	XVII.	I.	I.	I.	I.	I.
18*	184a	125a	113a	39b		
	222a	258a	141a	64a	222b	234b

Hall. Th.	Lpz. Th.	Alt. Th.	Eisl. Th.
XXI.	XVII.	I.	I.
20*	289 a	549 b	
22*	290 a	550 a	
24*	561 a	929 b	43 b
26*	562 a	930 b	44 a
	XVIII.	II.	
28*	473 a	491 b	180 b
	474 a	492 a	181 a
	XIX.		
30*	301 b	864 a	197 b
32*	302 a	b	198 a

Hall. Th.	Lpz. Th.	Alt. Th.	Eisl. Th.	
XXI.	XIX.	III.	I.	
34*	302 b	303 a	277 a	
36*	303 a	304 a	b	
	560 a	810 a	415 b	
38*	561 a	b	416 a	
40*	561 b	811 a	416 b	
		IV.	427 b	
	599 a	462 b		
42*	600 a	463 a	428 a	
44*	600 b	463 b	a	
	XXII.			
	1 a	800 a	567 b	
46*	2 a	b	b	
		801 a	568 a	W.d.T.
48*	XX.	V.	J.d.T.	IX.
	206 a	156 b	V.33 a	413 a
50*	206 b	157 a	b	b
52*	207 a	b	34 a	414 a
54*	b	158 b	b	b
56*	208 b	159 a	35 b	415 a
58*	209 a	b	36 a	b
60*	b	160 a	b	416 a
62*	210 a	b	37 a	b
64*	211 a	161 a	b	417 a
66*	b	b	38 a	b
68*	212 a	162 a	b	418 a
70*	b	b	39 a	b

Hall. Th.	Lpz. Th.	Alt. Th.	Eisl. Th.
XXI.	V.	V.	II.
72*	297 a	805 a	316 b
74*	298 a	805 b	317 a
	353 a	1281a	a
76*	b	1282b	b
	354	1283a	318 a
78*	XXI.	VI.	
	1	160 a	327 a
80*	2 a	b	b
82*	74 b	433 a	335 b
84*	75 a	433 b	336 a
	75 b	890 a	359 b
86*	76 a	b	360 a
88*	b	1060b	368 b
90*	77 b	1226a	378 a
92*	78 a	b	b
94*	b	1227a	379 a
	XXI.	VII.	
96*	79	234 a	
	241 a	401 a	
98*	241 b	401 b	
	364 b	427 a	
100*	365 a	428 a	
102*	b	428 b	
104*	372 a	714 b	
106*	373 a	715 b	
	373 b	716 a	
108*	VIII.		
	411 a	207 a	
110*	b	b	
112*	437 b	413 b	
114*	438 a	414 a	
116*	452 b	503 b	

H. Th.	L. Th.	A. Th.	J. d. T.	W. d. T.	J. l. T.	W. l. T.
	XVII.	I.	I.	IX.	I.	I.
118*	140b	70 b	61 a	25 a	121 a	195 a
120*	141a	71 a	62 a	b	b	b
	XVIII	II.	II.			
122*	317b	186b	127b	154a		
124*	318	187a	128b	b		
126*	479b	342b	245b	174b		
				VII.		
128*	528a	771b	421b	382b		
130*	b	772a	422a	383a		
132*	529b	b	b	b		
134*	530a	773a	423a	384a		
136*	b	774a	424a	b		
138*	531b	b	b	385a		
140*	532a	775a	425a	b		
142*	b	b	b	386a		

Hall. T.	Lpz. Th.	Alt. Th.	J. d. Th.	W. d. Th.
XXI.	XVIII.	II.	II.	IX.
144*	533 a	776 b	426 b	386 b
146*	534 a	777 a	427 a	387 a
	534 b	b	b	b
148*	XIX.			IX.
	241 b	876 b	509 b	216 a
		III.	III.	
150*	245 b	111 a	110 a	222 a
152*	551 a	337 b	193 a	b
154*	b	338 a	b	223 a
156*	552 a	b	194 a	b
	XXII.			
158*	498 b	772 a	401 a	239 a
160*	499 b	773 a	402 a	b
162*	500 a	b	b	240 a
164*	b	774 a	403 a	b
166*	501 a	b	b	241 a
168*	b	775 b	404 a	b
170*	502 b	776 a	b	242 a
172*	503 a	b	405 a	b
	503 b	777 a	b	243 a
174*	XX.	V.	E. T. II.	
	377 b	1025a	310 b	
176*	378 a	b	311 a	
	XXI.	VI.		
178*	91 a	216 a	328 b	
			J. d. T.	
	XXII.		VI.	XII.
180*	376 b	336 b	274 a	166 b
	XVIII.			366 b
182*	322 b	1254b	535 a	IX.
				156 b
				XII.
				367 a
184*	323 b	1255a	536 a	IX.
				157 a
	XXI.	VII.	VII.	VI.
186*	367 a	423 a	391 a	400 a
188*	b	b	b	b
190*	368 b	424 a		401 a
192*	369 b	425 a		b
194*	370 a	b		402 a
196*	b	426 a		b
	XXII.	VIII.		XII.
198*	402 b	48 a		179 a
200*	403 a	49 a		b
202*	b	b		180 a
204*	404 b	50 a		b
206*	405 a	51 a		181 a
208*	b	b		b

Hall. Th. XXI.	Lpz. Th. XXII.	Alt. Th. VIII	W. d. Th. XII.	
210*	406 a	52 a	182 a	
212*	b	53 a	b	
214*	407 b	b	183 a	
216*	408 a	54 a	b	
218*	b	b	184 a	
220*	409 b	55 a	b	
222*	410 a	b	185 a	
224*	b	56 b	b	
226*	411 b	57 a	186 a	
228*	412 a	b	b	
230*	b	58 a	187 a	
232*	413 a	59 a	b	
234*	414 a	b	188 a	
236*	b	60 a	b	
238*	415 b	b	189 a	
240*	416 a	61 b	b	
242*	a	62 a	190 a	
244*	417 b	b	b	
246*	418 a	63 a	191 a	
248*	419 a	b	b	
250*	419 b	64 a	b	
	584 b	1001 a		J. d. T.
	XXI.			VIII.
252*	453 b	415 b	338 b	206 a
254*	454 a	416 b	339 a	207 a
256*	454 b	417 a	b	b
	529 b	501 b		
258*	530 a	502 a		
260*	530 b	502 b		
		H. B.		
	689 a	471 b		
262*	b	472 a		
264*	690 b	473 a		
266*	691 a	b		
268*	b	474 a		
		A. Th. VIII.		
270*	692 b	846 a	J. d. Th. VIII.	W. d. T. XII.
272*	693 a	847 a		
280*	a	848 a	383 b	460 a
282*	694 a	b	384 b	461 a
284*	b	849 b	385 a	b
286*	695 b	850 a	b	462 a
288*	696 b	b	386 a	b
290*	697 a	851 a	b	463 a
292*	b	852 a	387 a	b
294*	698 a	b	388 a	464 a
296*	699 b	853 b		

Hall. Th. XXI.	Lpz. Th. XXI.	Alt. Th. VIII.		
306*	700 a	854 a		
308*	701 a	855 a		
310*	b	b		
312*	702 b	856 a		
314*	703 a	857 a		
316*	b	b		
318*	704 a	858 a		
320*	b	859 a		
322*	705 a	b		
324*	706 a	860 a		
326*	b	b	W. d. T. XII.	
328*	707 a	861 a	465 a	
	715 a	863 b	b	
330*	716 a	864 a		
332*	b	b	466 a	
334*	717 a	865 a	b	
336*	718 a	b	467 a	
338*	b	866 b	b	
340*	719 a	867 a	468 a	
342*	b	b	b	
344*	720 a	868 a	469 a	
346*	721 a	869 a	a	
348*	b	b	b	
350*	722 a	870 a	470 a	
352*	723 a	871 a	b	
354*	b	b	471 a	
356*	724 a	872 a	b	
358*	b	b	472 a	
360*	725 a	873 a	b	
362*	b	b	473 a	
		H. B.		
364*	707 b	540 a		
366*	708 b	541 a		
368*	709 a	542 a		
370*	710 a	b		
372*	b	543 a		
374*	711 a	544 a		
376*	b	b		
378*	712 a	546 a		
380*	713 a	b		
382*	b	547 b		
384*	714 b	548 b		
		A. Th. VIII.	J. d. Th. VIII.	W. d. Th. XII.
386*	734 b	861 b	388 b	480 b
388*	735	862 a	389 a	481 b
390*	736	863 a	b	482 b
394*	L. T. S. 112 a			

Ver-

Vergleichung
der unterschiedenen Abdrücke der Jenaischen Theile gegen einander selbst.

Jen. Theil I. Edit. 1575. 1560. 1567. 1590	Edit. 1555
Privileg.	
Vorr. 1	
Vorr. 2	
im Anf.	
1	
2	54. 55
3	57
4	
4	
5	
6	1
7 a	
7 b	2
8	
9	3. 4
10	5
11	6
12 a	
b	48
13	7. 8
14	9
15	10
16	11
17	12
18	13
19	14
20	15. 16
21	17
22	18
23	19
24	20
25	21
26	22
27	23. 24
28	25
29	26
30	27
31	28

Jen. Theil I. Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555
32	29
33	30
34	31
35	32
36	33
37	34
38	35
39	36
40	37
41	38
42	39
43	40
44	41
45	42
46 a	58
46 b	
47	59
48	60
49	61
50	62
51	63
52	64
53	43
54	44
55	45
56	46
56	47
57	48 a
58	48 b
59	49
60	51
61	52
62	53
63	54
64	65
64	66
65	67
66	68

Jen. Theil I. Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555
67	
67	69
68	70
69	71
70	72
71	73
71	74
72	75
73	
74	76
75	77
76	78
77	79
78	80
79	81
80	82
81	83
82	84
83	85
84	86
85	87
86	
87	89
88 a	90 a
88 b	90 b
89	91
90	92
91	93
92	94
93	95
94	96
94	97
95	98
96	99
97	100
98	101
99	
100	56

Jen. Theil I. Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555
101	102
102	103
103	104
104	
105	105
106	106
107	107
107	108
108	109
109	110
110	111
111	112
112	113
113	114
114	115
115	116
116	117
117	118
118	119
119	
120	
121	120
122	121
123	121
123 a	122
123 b	
124	
125	122
126	123
126	124
127	124
128	125
129	126
130	127
131	128
132	129
133	130
133	131

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555
134	133
135	134 b
136	134 a
137	138
138	139
139	140
140	141
141	142
142	143
143 a	144
143 b	
144 a	
144 b	145
145	146
146	147
147	148
148	149
149	150
150 a	151
150 b	
151	152
152	153
153	154
154	155
154	156
155	157
156	158
157	159
158	160
159	161
160	162
161	163
162	164
163	165
164	166
164	167
165	167
166	168
166	169
167 a	
167 b	170
168	171
169	172
170	173

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555
171	174
172	175
173	
174 a	176
174 a	177
175	178
176	179
177 a	
177 b	180
178 a	
179	181
180	182
180	183
181	184
182	185
183 a	
183 a	186
184	187
185	188
186	189
187	190
188	191
188	192
189	193
190	194
191	195
192	
193	196
194	197
195	198
196	199
197	200
197	201
198	
199	202
200	203
201	204
202	205
203	206
204	207
205	208
206	209
207	210
208	211

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555
209 a	212
209 b	213
210 a	214
210 b	215
211	
212 a	216
212 b	
213 a	
213 b	
214	217
215 a	
215 b	
216 a	218
216 b	225
217	
218	
219	219
220	223
221 a	224
221 b	226
222	227
223 a	228 a
223 b	228 b
224	229
224	
225	256
226	257
227	258
228	259
229	260
230	261
231	262
232	263
233	264
234	266
235	267
236	268
237	
238	269
239	270
240	271
241	272
242	273
242	274

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555
243	275
244	276
245	277
246	278
247	279
248	280
249	281
250	282
250	283
251	284
252	285
253	286
254	287
255	288
256	289
256	349
257	350
258	351
259	353
260	354
261	355
262 a	
262 b	289
263	290
264	291
265	292
266	293
267	294
268	295
269	297
270	298
271	299
272	300
273	301
274	302
275	303
276	304
276	305
277	306
278	307
279	307
280	230
281	232 b
282	238

Jen. Theil I.		Jen. Theil I.		Jen. Theil I.		Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555	Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555	Edit. 1575. 1560 1567. 1590	Edit. 1555	Edit. 1575. 1560. 1567. 1590	Edit. 1555
283	239	321	246	357	398	398	475
283	240	321	247	358	398	399 a	477
284	241	322	248	359 a	401 a	399 b	
285	242	323 a	249	359 b	401 b	400	367
286	243	323 b		360	402	401	368
287		324	250	360	403	402	369
288	244	325	251	361	404	403	370
289	320	326	252	362	405	404	371
290	321	327	253	363	406	405	372
291	322	328	254	364	407	406	373
292	323	329 a	255	365	408	407	374
293	325	329 b	307	366	409	408	375
294	326	330	308	367	418	409	377
295	327	330	309	368	419	410	378
296	328	331	310	369	420	411	379
297	329	332	311	370	422	412	380
298	330	333		371	423	413	381
299	331	334	312	372	424	414	382
300	332	335	313	373	425	415	383
301		336	314	374	426	416	385
302	333	337	315	375	427	417	386
303	334	337	316	376	428	418	387
303	335	338	317	377	429	419	388
304	336	339 a	318	378	430	420	
305	337	339 b	348	379	431	421	389
306	338	340	349	380	432	422	390
307	339	341	356	381	433	423	392
308	340	342	357	382	434	424	393
309	341	343	358	383	436	425	394
310	342	344	359	384	437	426	395
311	343	345	360	385	438	427	396
312	344	346	361	386		428	397
313	345	347	362	387	439	429	398
314	347	348	363	388	440	430	399
315 a	348	349	364	389	441	431	392
315 b		350	366 b	390	443	432	481
316	234	351	230	391	444	432	481
317 a	235	352	231	392	445	433	482
317 a	236	352	232	393	446	434	484
317 b		353	238	394	447	434	484
318	237	353		395	448	435 a	487
319		354	394	396 a	449	435 a	487
319	244	355	395	396 b	480	435 b	477
320	245	356	397	397		436	

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560. 1567. 1590	Edit. 1555
437 a	479
437 b	482
438	
439	483
440	485
441	488
442	489
443	490
444	
445	491
446	492
447	494
448	495
449 a	496
449 b	497
450	
451	498
452	499
453	500
454	501
455	502
456	503
456	504
457	505
458	506
459	507
460	508
461	509
462	510
463 a	
463 b	511
464	553
465	554
466	555
467	556
468	557
469	558
470	559
471	
472	560
473	561
474	562
475	563
476 a	450

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560. 1567. 5590	Edit. 1555
476 b	
477	451
478	452
479	453
480	454
481	455
482	456
483	371
483	457
484	458
485	458
485	459
486	460
487	461
488	462
489	463
490	464
491	465
492	466
493	468
494	469
495	
496	470
497	471
498	472
499	473
500	474
501	475
502	512
503	514
504	515
505	517
506	518
507	519
508	520
509	
510	521
511	523
512	524
513	525
514	526
515	527
516	528
517	530

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1560. 1567. 1590	Edit. 1555
518	
519	531
520	532
521	533
522	535
523	536
524	
525	538
526	
527	539
528	541
529	542
530	543
531	544
532	545
533	546
534	547
535	548
536	549
537	550
538	551
539	551
540	573
541	574
542	575
543	576
544	577
545	578
546	579
547	580
548	581
549	
549	565
550	566
551	568
552	569
553	570
554	571
555 a	
555 b	571
556	512
557	584
558	586
559	
560	587

Jen. Theil II.		
Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563
Vorrede		
1	1	1
2	1 b	2
3	2 a	3
4 a	3 a	4 a
4 b	4 a	4 b
5		5
6	5 a	6
7	6 a	7
8		8
9	7 b	9
10	8 a	10
11	9 a	11
12	10 a	12
13	11 a	13
14	12 a	14
15	13 a	15
16	14 a	16
17	15 a	17
18	16 a	18
19	17 a	21
20	18 a	
21	19 a	22
22	20 a	23
23	21 a	24
24	22 a	25
25	23 a	26
26	24 a	27
27	25 a	28
28	26 a	30
29	27 a	31
30	28 a	32
31	29 a	33
32	30 a	34
33	31 a	35
34	32 a	36
35	33 a	37
36	34 a	38
37	35 a	39
38	36 a	41
39	37 a	42
40	38 a	43
41	39 a	44
42	40 a	45

Jen. Theil II. Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563
43	41 a	46
44	42 a	47
45	44	48
46	45	50
47	58 a	65
47	59 b	
48	60 a	66
49	61 a	67
50	61 b	68
51	62 a	69
51	63 a	
52	63 b	71
53 a	64 a	72
53 a	65 a	
53 b	68 a	76
54	68 b	77
55 a	69 a	78
55 b	71 a	80
56 a	71 b	81
56 b	72 b	
57	70 a	
58	71 a	
59 a	74 b	
59 b	72 a	82
60	73 a	83
61 a	74 a	
61 b	74 b	84
62 a	75 a	85 a
62 b	75 b	85 b
63 a		86 a
63 b	76 a	86 b
64	77 a	87
65 a		88
65 b	77 b	
66 a		
66 b	78	89
67	78 b	
68	79 a	90
69	80 a	91
70	81 b	93
71	82 a	93
72	83 a	95
73	84 a	96
74	85 a	97
75	86 a	98

Jen. Theil II. Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563
76	87 a	99
77	88 a	100
78	89	101
79	90 a	102
80	91 a	103
81	92 a	104
82	44 b	50
83	45 a	51
84	46 a	52
85	47 a	53
86	48 a	
87	49 a	55
88	50 a	
89	51 a	57
90	52 a	58
91	53 a	59
92	54 a	60
93	55 a	61
94	56 b	63
95	57 a	
96	95 a	108
97	96 a	109
98	97 a	110
99	98 a	111
100	99 a	112
101	100 a	113
102	101 a	114
103	102 a	115
104	103 a	116
105	104 a	117
106	105 a	118
107	106 a	119
108	107 a	120
109	108 a	121
110	109 a	122
111	110 a	123
112	111 a	124
113	112 a	125
114	113 a	126
115	114 a	127
116	114 b	128
117	115 a	129
118	116 a	130
119	117 a	131
120	118 b	132

Jen. Theil II. Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563
121	119 b	133
122	120 a	134
123	121 a	135
124	122 a	136
125	123 a	137
126	124 a	138
127	125 a	139
128	126 a	140
129	127 a	141
130	128 a	143
131	129 a	143
132	129 b	144
133	130 a	146
134	131 a	147
135	132	148
136	133 a	149
137	134 a	150
138	135 a	151
139	136 a	152
140	137	153
141	138 a	154
142	139 a	155
143	140 a	156
144	141 a	157
145	142 a	158
146	143 a	159
147	144 a	160
148	145 a	161 a
149	145 b	161 b
150	146 b	162
151	147 a	164
152	148 a	165
153	149 a	166
154	150 a	167
155	151 a	168
156	152 a	169
157	153 a	170
158	153 b	171
159	154 b	172
160	155 b	173
161	156 b	174
162	157 b	
164 a	158 a	175 a
164 b	158 b	175 b
165	159 a	176

Jen. Theil II. Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563
166	160 a	177 a
167	161 b	179
168	162 a	180
169 a	163 a	181
169 b		
170	164 a	
171	165 a	182
172 a	166 a	183
172 b	167 a	184
173	168 a	185
174	168 b	
175	169 a	187
176 a	170 a	
176 a	170 b	
176 b	58 a	65
177	66 a	
178	67 a	75
179	65 a	72
180 a	65 b	74
180 b	93	105
181	93 b	105
182 a	94 a	106
182 a	94 a	
182 b	160 b	177 b
183 a	161 a	178 a
183 b	162 a	179
184	163 a	180
185 a	188 a	181
185 b	186 b	189
186	187 a	206
187 a	188 b	208
187 b	189 a	
188	190 a	209
189	191 a	210
190	192 a	211
191	198 a	218
192	199 a	219
193	172	189 b
194	173 a	190
195	173 a	191
196	174 b	192
197	175 b	193
198	176 a	194
199	177 a	195
200	178 a	196

Jen. Theil II.		
Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1588. 1563
201	179 a	197
202	180 a	198
203	181 a	199
204	182 a	200
205	183 a	201
206	183 b	202
207	184 b	203
208	185 b	204
209 a	186 b	205
209 b	200 a	220
210		221
211	201 a	222
212	202 a	223
213	203 a	224
214	204 a	225
215	205 a	226
216	206 a	227
217	207 a	228
218	208 a	229
219	209 a	230
220	210 a	231a
221	211	232
221	210 b	
222	211 b	233
223	212 a	234
223	213 a	
224	214 a	235
225	215 a	236
226	216 a	237
227	217 a	238
228	218 a	239
229	219 a	240
230	220 a	241
231	221 a	242
232	222 a	243
233	223 a	244
234	223 b	245
235	224 a	246
236	225	247
237 a	226 a	248
237 b	227 a	249
238		
239	228 a	250
240	229 a	252

Jen. Theil II.		
Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1588. 1563
241	230 a	253
242 a	230 b	
242 a	231 a	231 a
242 b	231 b	254
243	232 a	
244	233 a	255
245	234 a	256
246 a		257 a
246 b	235 a	257 b
247	235 b	
248	236 b	259
249	237 a	260
250	238 a	261
251	239 a	262
252	240 b	263
253	241 a	264
254	242 a	265
255	243 a	266
256	245 a	267
257	192 b	212
258	193 a	213
259	194 a	214
260	195 b	215
261	196 a	
262	197 a	216
263	197 b	217
263	245 b	268
264 a	246 a	269
264 b	247 b	270
265	247 a	
266 a	247 a	
266 b	248 b	271
267	249 b	272
268	250 a	
269 a	251 a	273
269 b	251 b	274
270	252 a	275
271	253 a	276 a
272	522 b	
273	253 b	276 b
274	254 a	277
275 a	255 a	278
275 a	255 b	
275 b	256 a	279

Jen. Theil II.		
Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1588. 1563
276		
277 a	257	280
277 a	258 a	
277 b	258 a	281
278	258 b	282
279	259 a	283
279	260 a	
279	260 a	
280	261 a	284
281	262 a	285
282	263 a	286
283	264 a	287
284	265 a	288
285	266 a	289
286	266 b	290
287	267 b	291
288	268 b	292
288	268 b	292
289	269 a	293
290	270 a	294
291	271 a	295
292	271 b	296
292	272	297
293	273	
294	273 b	298
295	274 a	299
296	275	300
297	276	301
298	277	302
299	278	303
300	279	304
301	280	305
302	281	306
303	282	307
304	283	308
305	284	309
306	285	310
307	286	311
308	287	312
309	288	313
310	288 b	314
311	289 b	315
312	290 b	316
313	291 b	317

Jen. Theil II.		
Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1588. 1563
314	292 a	
315 a	293 a	318
315 b	294 a	319
316	294 b	
317	295 a	320
318	296 a	321
319	297 a	322
320	298 a	323
321	299 a	324
322	300 a	325
323	301 a	326
324	302 a	327
325	303 a	328
326	304 a	330
327	305 a	
328	306 a	331
329	307 a	332
330	308 a	333
331	309 a	334
332	310 a	335
333	311 a	336
334	312 a	337
335	313 a	338
336	314 a	339
337	315 a	340
338	316 a	341
339	317 a	342
340	318 a	343
341	319 a	344
342	320 a	345
343	321 a	346
344	322	347
345	323 a	348
346	324 a	349
347	325 a	350
348	326 b	351
349	327 a	352
350	328 a	353
351	329 a	354
352	330 a	355
353	331 a	356
354	332 a	357
355	333 a	358
356	334 a	359

Jen. Theil II.			Jen. Theil I.			Jen. Theil II.			Jen. Theil II.		
Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558 1563	Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1563	Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563	Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563
357	335 a	360	399	377 a	402	439 b	428 a		475	471 a	486
358	336 a	361	400	378 a	403	439 b	428 b		476	472 a	487
359	337	362	401	379 a	404	440	429 a	444	477	473 a	488
360	338 a	363	402	380	405	441	430	445	478	474 a	489
361	339 a	364	403	381 b	406	441	430	446	479	475 a	490
362	340 a	365	404	382 b	407	441	431 a		479	475 b	
363	341 a	366	405	383 b	408	442 a	432 a	447	480	476 a	491
364	342 a	367	406	384 b	409	442 b			481	477 a	492
365	343 a	368	407	385 b	410	443	432 b		482	478 a	493
366	344 a	369	408	386 a	411	444	433 a	448	483	479 a	494
367	345 a	370	409	387 a	413	445	434 a	449	484	480 a	495
368	346 a	371	410	388 a	414	446	435 a	450	485	481 a	496
369	347 a	372	411	389 a	415	447	436 a	451	486	482 b	497
370	348 a	373	412	390 b	416	448	437	452	487	483 b	498
371	348 b	374	413	392 a	417	449	438 a	453	488	484 b	499
372	349 a	375	414	393 b	418	449	438 b		489	485 a	500
373	350 b	376	414	393 b		450	439 b	454	490	486 b	501
374	352 a	377	415	394 a	419	450	440 a		491 a	487 b	502
375	353 a	378	416	395 a	420	451	440 a	455	491 a	488 a	
376	354 a	379	417	396 a	421	452	441 a	456	491 b	446 b	463
376	354 a		418	397 a	422	453	442 a	457	492	447 a	
377	355	380	419	398 a	423	454	443 a	458	493	448 a	464
378	356 a	380	420	399	396	455	444 a	459	494	449 a	465
379	357 a	382	421	400 a	425	456	445 a	460	495	450 a	466
380	358 a	383	422	401 a		457	445 b	461	496	451 a	467
381	359 a	384	423	402 a	427	458 a	446 a	462	497	452 a	468
382	360	384	424	403 a	428	458 b	453 a	469	498	488 a	502
382	360	384	425	404 a	429	459	454 a	470	499	488 b	503b
383	361	386	426	405 a		460	454 b		500	489 a	504
384	362	387	427	406 b	431	461	455 a	471	501	500 b	505
385	363	388	428	407 b	432	462	456	472	502	501 b	506
386	364	389	429	408 a		463	457 b	473	503	503 a	507
387	365	390	430	409 a	433	464	459 a	475	504	504 a	509
388	366	391	431	420	435	465	460 a	476	505	505 a	510
389	367	392	431	410 a		466	461 a	477	506	505 b	
390	368	393	432 a	421	436	467	462 a	478	507 a	506 a	511
391	369	394	432 b	421 b		468	463 a	479	507 b	507 a	512
392	370	395	433			469 a	464 a	480	508	508 a	513
393	371	397	434	423 a	437	469 b	464 b	480b	509	508 b	514
394	372 a		435	424 a	439	470	465 a	481	510	509 a	
395	373 a	398	436	424 b	440	471	466 a	482	511	509 b	515
396	374 a	399	437	425 b	441	472	467 a	483	512 a	511 a	516
397	375 a	400	438	426 b	442	473	468 a	484	512 b	511 b	516
398	376 a	401	439 a	427 b	443	474	469 a	485	513	512 a	517

Jen. Theil II.		
Edit. 1555	Edit. 1572. 1585	Edit. 1558. 1563
§14	§13 a	§19
§15	§14 a	
§16	§15 a	§20
§17	§16 a	§21
§18	§17 a	§22
§19	§18 a	§23
§20	§19	§24
§21	§20	§25
§22	§21	§25
§23	§22 b	§27
§23	§23 a	§27

Jen. Theil III.	
Edit. 1588. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9. 10
10	11
11	12
12	13
13	14
14	15. 16
15	17. 18
16	19
17	20
18	21
19	22
20	23
21	24
22	26
23	27
24	28
25	29
26	31
27	
28	32
29	35
30	36
31	37
32	38
33	39
34	40
35 a	41 a
35 b	41 b
36	42
37	43
38	44
39	45
40	46
41	47
42	48
43	49
44	50
45	52
46	54
47	55
48	53
49	57
50	58
51	59
52	60
53	61
54	62
55	63
56	65
57	66
58	67
59	68
60	69
61	70
62	
63	72
64	73
65	75
66	76
67	77
68	78
69	79
70	80
71	81
72	83
73	84
74	85
75	86
76	87
77	88
78	89
79	90
80	91
81	92
82	94
83	95
84	96
85	97
86	98
87	99
88	100
89	101
90	
91 a	165
91 b	184 a
92	184 b
93	185
94	186
95	187
96	188
97	189
99	107
100 a	108
100 b	
101	110
102	
103	111
104	112
105	114 a
106	102
107	103
108	104
109	105
110 a	
110	106
111	114 b
112	116
113	117
114	118
115	
116	120
117	121
118	122
119	123
120	124
121	126
122	128
123	
124	129
125	130
126	131
127	132
128	133
129	135
130	136
131	137
132	138
133	138
134	139
135	140
136	142
137	145
138	144
139	146
140	147
140	148 a
140 b	148 b
141 a	149 a
141 b	149 b
142 a	150
143	152
144	
145	153
146	154
147	155
148	156
149	158
150 b	159
151	160
152	161
153	
154 a	162

Jen. Theil III. Edit. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556
155	164
156 a	164
156 b	167
157	168
158	169
159	170
160	171
161	172
162	173
163	174
164	
165	176
166	177
167	178
168	179
169	180
170	181
171 a	184
171 b	184
172	209
173	191
174	193
175	194
176	195
177	
178	196
179	197
180	198
181	200
182	201
183	202
184	203
185	204
186	205
187	206
188	207
189	210
190	211
191	212
192 a	213
192 b	214
193	182
194	183
195	215

Jen. Theil III. Edit. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556
196	
198	216
199	219
200	220
201	221
202	222
203	223
204	224
205	225
206	226
207	228
208	229
209	230
210	231
211	232
212	233
213	235
214	236
215	237
216	238
217	239
218	240
219	241
220	242
221	243
222	244
223	245
224	246
225	247
226 a	248
228 b	249
229	252
230	253
231	254
232	255
233	256
234	257
235	258
236	259
237	261
238	262
239	263
240	264
241	265

Jen. Theil III. Edit. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556
242	267
243	268
244	269
245	270
246	271
247	272
248	273
249	274
250	275
251	276
252	277
253	278
254	280
255	281
256	282
257	
258	283
259	284
260 b	286
261	287
262	288
263	289
264	290
265	291
266	292
267	293
268	294
268 b	332
269 a	
270	333
271	334
272	335
273	336
274	337
275	295
276	297
277	338
278	339
279	298
280	299
281	
282	300
283	301
284	303

Jen. Theil III. Edit. 1560. 1573. 1537. 1611	Edit. 1556.
285	340
286	341
287	360
288	361
289 a	304
289 a	304
289 b	
290	305
291	306
292	307
293	308
294	309
295	310
296	312
297	313
298	314
299	315
300	316
301	317
302	318
303	320
304	321
305	322
306	323
307	324
308	325
309	326
310	327
311	328
312	329
313	330
314	331
315	343
316	344
317	345
318	346
319	348
320	349
321	350
322	351
323	352
324	353
325	354
326	355

Jen. Theil III.		Jen. Theil III.		Jen. Theil III.		Jen. Theil III.	
Edit. 1588. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556	Edit. 1588. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556	Edit. 1588. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556	Edit. 1588. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556
327	356	369	410	411	443	451	490
328	357	370	411	412	444	452	491
329	358	371	412	413	446	453	492
330	359	372	413	414	447	454	493
331	360	373	414	415	448	455	494
332	363	374	415	416		456	495
333	364	375	416	417	449	457	498
334		376	417	418	451	458	499
335	365	377	418	419	452	459	500
335	366	378	420	420	453	460	501
336 a	436	379	421	421	454	461	502
336 b	375	380	422	422 a		462	503
337	376	381	423	422 b		463	504
338	377	382	424	423	455	464	505
339	378	383 a		424 a	457	465	506
340	379	383 b	367	424 b	458	466	507
341	380	384	368	425	461 b	467	508
342	381	385		426	462	468	509
343	382	386	369	427	463	469	510
344	383	387	370	428	464	470	511
345	384	388	371	429	465	471	513
346	385	389	372	430	467	472	514
347	386	390	374	431	469	473	515
348	387	391 a	374	432	470	474	516
349	388	391 b		433	471	475	517
350	389	392	426	434	472	476	518
351	390	393	427	435 a	473	477	519
352	391	394	428	435 b	474	478	436
353	392	395	429	436 a	475	478	520
354	394	396	430	436 b	438	479	521
355	395	397	431	437		480	522
356	396	398	432	438	476	481	523
357	397	399	433	439	477	482	525
358	398	400	434	440	478	483	526
359	399	401	450 b	441	480	484	527
360	400	402	460 1	442	481	485	528
361	401	403	460 2	443	482	486	529
362	402	404	460 3	444	483	487	530
363	403	405	461	445	484	488	531
364	404	406	439	446	485	489	532
365	405	407	440	447	486	490	533
366	406	408	441	448	487	491	534
367	408	409	442	449	488	492	535
368	409	410	437 b	450	489	493	536

Jen. Theil III.		Jen. Theil IV.		Jen. Theil IV.		Jen. Theil IV.	
Edit. 1588. 1560. 1573. 1573. 1611	Edit. 1556	Edit. 1586. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556	Edit. 1586. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556	Edit. 1568. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556
494	537	1	2	41	45	85	93
495	538	1	2	42	47	86	
496	539	2	3	43	48	87	94
497	540	2	4	44	49	88	95
498	541	3	5	45	50	89	96
499	544	4	6	46	51	90	98
500	545	5	7	47	52	91	99
501	546	6	8	48	53	92	100
502	547	7	9	49	54	93	101
503	548	8	10	50	56	94	102
504	549	9	11	51	57	95	103
505	550	10	12	52		96	104
506	551	11	13	53	58	97	105
507	552	12	14	54	59	98	106
508	553	13	15	55	61	99	107
509	554	14	16	56	62	100	108
510	555	15	17	57	63	101	109
511	556	16	18	58	64	102	110
512	557	17	19	59	65	103	111
513	558	18	21	60		104	113
513	475	19	22	61	67	105	114
514	475	20	23	62	68	106	115
515	559	21	24	63	69	107	
516	560	22	25	64	70	108	117
517	561	23	27	65	71	109	118
518	562	24	28	66	72	110	119
519	563	25		67	74	111	120
520	564	26	29	68	75	112	121
520	565	27	30	69	76	113	122
521	566	28	31	70	77	114	123
522	567	29	32	71	78	115	124
523	568	30	33	72	79	116	126
524	569	30	34	73	80	117	127
525	570	31	35	74	81	118	
526	571	32	36	75	82	119	128
527	572	33	37	76	83	120	130
528	573	34	38	77	84	121	131
529	574	35	39	78	85	122	132
530	575	36	40	79	86	123	133
531	576	37	41	80	87	124	134
532	577	37	42	81	88	125	136
533		38	43	82	89	126	137
533 b		39		83	91	127	
533 b		40	44	84	92	128	138

Jen. Theil IV.		Jen. Theil IV.		Jen. Theil IV.		Jen. Theil IV.	
Edit. 1560. 1574.	1586. 1606 Edit. 1566	1556	Edit. 1560. 1574.	1586. 1606 Edit. 1566	1556	Edit. 1560. 1574.	1586. 1606 Edit. 1566	1556	Edit. 1560. 1574.	1586. 1606 Edit. 1566	1556
129	139		173	185		217	231		260	277	
130	140		174	186		218	232		261	278	
131	142		175	188		219	233		262	279	
132			176			220	234		263	280	
133	143		177	189		221	235		264	281	
134	144		178	190		222	236		265	282	
135	145		179	191		223	237		266	283	
136	147		180	193		224	238		267	284	
137	148		181	194		225	239		268	285	
138	149		182	195		226	240		269	287	
139	150		183	196		227	241		270	288	
140	151		184	197		228	242		271		
141	152		185	198		229	243		272	289	
142	153		186	199		230	245		273	290	
143	154		187	200		231	246		274	292	
144	155		188	201		232	247		275	293	
145	156		189	202		232	247		276	294	
146	157		190	203		233	248		277	295	
147	158		191	204		234	249		278	296	
148	159		192	206		235	250		279	297	
149	160		193	207		236	251		280	299	
150	161		194	208		237	252		281		
151	162		195	209		238	253		282	300	
152	163		196	210		239	254		283	301	
153	164		197	211		240	255		284	302	
154	165		198	212		241	256		285	303	
155	166		199	213		242	257		286	305	
156	167		200	214		243	258		287	306	
157	168		201	215		244	259		288	307	
158	169		202	216		245	261		289	308	
159	170		203	217		246	262		290	309	
160	172		204	218		247	263		291	310	
161	173		205	219		248	264		292	311	
162			206	220		249	265		293	312	
163	174		207	221		250	266		294	313	
164	175		208	222		251	267		295	314	
165	177		209	223		252	268		296	315	
166	178		210	224		253	269		297	316	
167	179		211	225		254	270		298	317	
168			212	226		255	271		299	318	
169	180		213	227		256	272		300	320	
170	182		214	228		257	274		301		
171	183		215	229		258	275		302	321	
172	184		216	230		259	276		303	322	

Jen. Theil IV.	
Edit. 1586. 1560. 1566 1574. 1606	Edit. 1556
304	323
305	324
306	325
307	327
308	328
309	329
310	330
311	331
312	333
313	334
314	336
315	337
316	338
317	339
318 a	340
318 b	
319	341
320	408
321	409
322	410
323	411
324	412
325	413
326	414
327	416
328	417
329	418
330	419
331	420
332	421
333	341
333	422
334	343
335	344
336	345
337	346
338	
339	347
340	349
341	350
342	
343	351
344	353
345	354

Jen. Theil IV.	
Edit. 1586. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556
346	
347	355
348	357
349	358
350	359
351	363 b
352 a	363 b
352 a	360
352 b	
353	361
354	362
355	363 a
356 a	
356	
357	365
358	366
358 a	
359	367
360	369
361	370
362	
363	371
364	373
365	374
366	375 a
367	375 a
367 b	375 b
368	376
369 a	377
370	378
371	379
372	388
373	389
374	380
375	381
376	382
377	383
378	384
379	385
380	386
381 a	387
381 a	
381 b	423
382	424

Jen. Theil IV.	
Edit. 1586. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556
383 a	
384 a	
384 a	407
385	426
386	427
387	429
388	
389	430
390	431
391	432
392	434
393	435
394	436
395	437
396	438
397	439
398	440
399	441
400	
401	442
402	443
403	444
404	446
405	447
406	448
407	449
408	450
409	451
410	452
411	453
412	454
413	455
414	456
415	457
416	458
417	459
418	460
419	461
420	462
421	463
422	464
423	465
424	467
425	468

Jen. Theil IV.	
Edit. 1586. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556
426	469
427	470
428	
429	471
430 a	472
430 b	390
431	391
432	392
433	393
434	394
435	395
436	396
437	397
438	398
439	
440	399
441	400
442	401
443	403
444	404
445	405
446	406
447	406
448	474
449	475
450	476
451	477
452	479
453	480
454	481
455 a	482
455 b	
456	483
457	484
458	485
459	486
460	487
461	504
462	
462 a	
463	505
464	506
465	507
466	510

Jen. Theil IV.		Jen. Theil IV.		Jen. Theil V.		Jen. Theil V.	
Edit. 1586. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556	Edit. 1586. 1560. 1566. 1574. 1606	Edit. 1556	Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557	Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
467	511	507	536	1	1	38 a	44
468 a		508	537	2	2	38 b	
468	512	509	538	3	3	39	45
469	513	510	540	4	4	39 b	
470 a		511	541	5	5	40 a	55
470 b	508	512	542	6	6	41	56
471	509	513		7	11	41 b	57
472		514	543	8	13	42	58
472	487	515	544	9	14	43 a	59
473	488	516	545	9 b		43 b	
474	489	517	546	10	15	44	80
475	490	518	547	11	16	45	82
476	491	519	548	12	17	46	83
477	492	520	549	12 b		47	84
478	493	521	550	13	18	48	85
479	495	522	551	14	27 a	49	86
480	496	523	552	14 b	27 b	50	87
481	497	524	553	15	19	51	88
482	498	525	555	16	21	52	89
483	499	526	556	17	22	53	90
484	500	527	557	18		54	91
485	501	528	558	19	23	55	92
486	502	529	559	20	25	56	94
486 b	515 a	530	560	21 a	27 b	57	95
487 a	515	531	561	21 b		58	96
488	516	532	562	22	29	59	97
489	517	533	563	23	30	60	98
490	518	534	564	23 b	31	61	99
491	519	535	565	24 a	31	62	100
492	520	536	566	25	32	63	101
493	521	537	567	25 b		64	102
494	522	538	568	26	33	65	103
495	523	539	569	27 b	34	66	104
496	524	540	570	28	35	67	105
497	525	541	571	29	36	68	106
498	527	542	573	30	37	69	107
499	528	543	574	31	38	70	108
500	529	544	575	31 a		71	109
501	530	545	576	32	46	72 b	110
502	531	546	577	33	39	73 b	111
503	532	547	574	34	40	74 b	112
504	533			35	41	75 a	113
505	534			36	42	76	114
506	535			37	43	77	115

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
78	117
79	118
80	
81	119
82	120
83	121
84	123
85	124
86	125
87	126
88	127
89	128
90	129
91	130
92	131
93	
94	48
94 b	
95	49
96	50
97	51
98	
99	271
100	273
101	274
102	275
103	276
104	277
105	278
106	279
107	280
108	281
109	282
110	284
111	285
112	7
113	8
114	10
114 b	
115	11 a
116	59 b
117	60
118	62
119	63

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
120	52. 53
120 b	
121	64
122	53 b
122	53 b
122 a	
123 a	
123	54
124	146
125	
126	147
127	148
128	150
129	151
130	152
131	153
132	
133	154
134	155
135	156
136	157
137	158
138	159
139	160
139	160
139 a	
140	161
141	162
142	163
143	164
144	165
145	166
146	167
146 a	
147	66
147	
148	67
149	68
150	69
151	70
152	71
153	72
154	73
155	74

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
156	75
157	76
158	77
159	78
160	79
161	133
162	134
163	136
164	137
165	138
166	139
167	140
168	141
169	142
170	143
171	144
171 b	168
172	169
173 b	171
175	172
176	173
177	175
178	
179	176
180	177
181	178
182	179
183	180
184	181
185	183
186 a	184
186 b	
187	185
188	186
189	187
190	188
191	189
192	190
193	191
194	192
195	193
196	194
197	195
198	196

Jen. Theil I.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
199	197
200	198
201	199
202	200
203	201
204	203
205	204
206	205
207	206
208	207
209	208
210	209
211	210
212	211
213	212
214	213
215	214
216	215
217	216
218	217
219	218
220	220
221	221
222	222
223	223
224	224
225	225
226	226
227	227
228	228
229	229
230	230
231	231
232	232
233	233
234	235
235	236
236	237
237	238
237 b	
238	239
239	240
240	241
241	242

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
242	243
243	244
244	245
245	246
246	247
247	248
248	249
249	250
250	251
251	252
252	253
253	254
254	256
255	257
256	258
257	259
258	260
259	261
260	262
261	263
262	264
263	265
263 b	
264	267
265	
266	268
267	270
268	285 b
269	286
270	287
271	288
272	289
273	291
274	292
275	293
276	294
277	295
278	296
279	297
280	298
281	299
282	300
283	301
284	302

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
285	303
286	304
287	305
288	306
289	307
290	308
291	309
292	310
293	311
294	312
295	313
296	314
297	315
298	316
299	317
300	318
301	319
302	320
303	321
304	322
305	324
306	325
307	326
308	
309	327
310 a	356 b
310 b	329
311	357 a
312	330
313	331
314	332
315	333
316	334
317	335
318	336
319	338
320	339
321 a	
321 b	351
322	
323	352
324	353
325	354
326	356 a

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
327	358
328	359
329	360
330	361
330 b	
331 a	357 b
331 b	362
332	363
332 a	
332 a	
333	340
334	364 a
335	342
336	343
337	344
337 b	
338 b	345
339	346
340	347
341	348
342	349
343 a	350
343 a	350
343 b	364 b
344	365
345	366
346	367
347	368
348	369
349	370
350	371
351	372
352	373
353	374
354	376
355	377
356	378
357	379
358	380
359	381
360	382
361	
362	383
363	384

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
364	385
365	387
366	388
367	389
368	390
369	391
370	392
371	393
372	394
373	395
374	396
375	397
376	398
377	400
378	401
379	402
380	403
381	
382	404
383	405
384	406
385	407
386	408
387	410
388	411
389	412
390	413
391	414
392	415
393	416
394	417
395	418
396	420
397	421
398	422
399	423
400	424
401	425
402	426
403	427
404	428
405	429
406	430
407	431

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
408	432
409	433
410	434
411	435
412	436
413	437
414	438
415	439
416	441
417	442
418	443
419	444
420	445
421	446
422	447
423	448
424	449
425	450
426	451
427	452
428	453
429	455
430	
431	456
432	457
433	457
434	459
435	460
436	461
437	463
438	464
439	465
440	466
441	467
442	468
443	469
444	470
445	471
446	472
447	473
448	474
449	475
450	476
451	477

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588.	Edit. 1557
452	478
453	479
454	480
455	481
456	483
457	484
458	485
459	
460	486
461	487
462	488
463	492
464	493
465	495
466	496
467	497
468	498
469	499
470	500
471	501
472	502
473	521
474	522
475	523
476	524
477	526
478	
479	527
480	528
481	488 b
482	489
483 a	490
483 b	
484 a	556
484 b	
485	559 b
486	560
487	562
488	548
489	549
490	550
491	551
492	553
493	554

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1576. 1588	Edit. 1557
494	555
495 a	556
495 b	
496	557
497	510 b
498	511
499	512
500	513
501	514
502	515
503	517
504	518
505	519
506	520
506 b	568
507 a	569
507 b	
508 a	
508 b	563 a
509 a	
509 b	566
510	530
511	531
512	532
513	533
514	534
515	535
516	536
517	537
518	538
519	539
520	540
521	542
522	543
523	544
524	545
525	546
526	547
527 a	563 b
527 b	
528 a	563 b
528 a	566
528 b	
529	502

Jen. Theil V.	
Edit. 1575. 1561. 1566. 1588	Edit. 1557
530	503
531	504
532	505
533	506
534	507
535	509
536	510

Jen. Theil VI.		
Edit. 1557.	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604.	
1 a	1 a	4 b
1 a		1 b
1 b		4 a
2		5 b
2		5 b
3		6
4		7
5		7 b
6		8 b
7		9 a
7		10 a
8		11 a
9		11 b
10		12 b
11		13 a
11		14 b
12		
12		15 a
13		15 b
14		16 a
15		17 a
16		18 a
17		19 a
18		20 a
19		
20		21 b
21		22 b
22		23 b
23		24 b
24		25 b
25		26 b

Jen. Theil VI.		Jen. Theil VI.		Jen. Theil VI.		Jen. Theil VI.	
Edit. 1557.	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604.	Edit. 1557.	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604.	Edit. 1557.	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604.	Edit. 1557.	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604.
26	27 b	68	65 a	111	105 b	153	150 a
27	28 b	69	66 a	112	106 a	154	151 a
28	29 b	70	67 a	113	107 a	155	152 a
29	30 a	71	67 b	114	108 a	156	153 a
30	31 a	72	68 b	115	109 a	157	154 a
31 a	32 a	73	69 a	116	110 a	158	155 a
31 b	15 a	74	70 a	117	111 a	159	156 a
32	15 b	75	71 a	118	111 b	160	156 b
33 a		76	72 a	119	112	161	157 a
33 a	32 b	77	73 a	120	113	162	158 a
34	33 a	78	74 a	121 a	113 b	163	159 a
35	33 a	79	75 a	121 b		164	160 a
36	34 b	80	76 a	122	1 b	165	161 a
37	35 b	81	77 a	122 a	32 b	166	162 a
38	36 b	82	78 a	123 b	122 a	167	163 a
39	37 b	83	79 a	124	123 b	168	164 a
40	38 b	84	79 b	125	124 a	169	164 b
41	39 b	85	80	126	125 a	170	165 b
42	40 b	85	81 a	127	126 a	171	115 b
43	41 a	86	81 b	128	127 a	171 b	116 a
44	42 a	87	82 b	129	128	172	116 b
45	43 a	88	83 b	130	129 a	173	117 b
46	44 a	89	84 b	131	129 b	174	118 b
47	45 a	90	85 b	132	130 a	175	119 b
48	46 a	91	86 b	133	131 a	176	120 b
49	47 a	92	87 b	134	132 a	177	122 a
50	47 b	93	88 a	135	133 a	178	166 a
51	48 a	94	89 a	136	134	179	167
52	49 a	95	90 b	137	135 a	180	168 a
53	50 a	96	91 b	138	135 b	181	169
54	51 a	97	92 a	139	136 b	182	170
55	52 b	98	93 b	140	137 b	183	171
56	53 b	99	94 a	141	138 b	184	172
57	54 b	100	95 a	142	139 b	185	173
58	55 a	101	96 a	143	140 a	186	174
59	56 a	102	97 a	144	142 a	187	175
60	57 a	103	98 a	145	143 a	188	176
61	58 a	104	99 a	146	143 b	189	176 b
62	59 a	105	99 b	147	144 b	190	177 b
63	60 a	106	101 a	148	145 b	191	178 b
64	61 a	107	102 a	149	146 b	192	179 b
65	62	108	102 b	150	147 b	193	180
66	63 a	109	103 b	151	148 a	194	181
67	64 a	110	104 b	152	149 a	195	183

Jen. Theil VI.			Jen. Theil VI.			Jen. Theil VI.			Jen. Theil VI.		
Edit. 1557	Edit. 1568. 1578.	1561. 1576. 1604.	Edit. 1557	Edit. 1568. 1578.	1561. 1576. 1604	Edit. 1557	Edit. 1568. 1578.	1561. 1576. 1604	Edit.	Edit. 1568. 1578.	1561. 1576. 1604
196	184		240	224 a		284	265 a		325 b	306 a	
197	185		241	225 a		285	266		326 a	306 b	
198	186		242	226 a		286	267 a		326 b	325 a	
199	187		243	226 b		287	268 b		327	326 b	
200	187 b		244	227 b		288	269 a		328	307 a	
201	188		245	228 a		289	270 a		328	307 a	
202	189		246	229 a		290	271 a		329	307 b	
203	190		247	230 a		291	272 a		330	308 b	
204	191		248	231 a		291	272 b		331	309 b	
205	192		249	232 b		292	273 b		332	310 b	
206	193		250	233 a		293	274 a		333	311 a	
207	194		251	234 a		294a	275 a		334	312 b	
208	195		252	235 a		294b	275 b		335	312 b	
209	196		253	235 b		295	276 a		336	313 b	
210	197		254	237 a		296	277 a		337	314 b	
211	198 a		255	238 a		297	278 a		337	315 a	
212	198 b		256	239 a		298	279 a		338	316	
213	199 b		257	240 a		299	280 a		339	275 b	
214	200		258	241 a		300	281 a		340 a	275 a	
215	201 a		259	242 a		301	282 a		340 b	317 b	
216	202 a		260	243 a		302	283 a		341		
217	203 a		261	244 a		303	284 b		342 a	318 b	
218	204		262	245 a		304	285 a		342 b	307	
219	205 a		263	246 a		305	286 a		342 b	318 b	
220	206 a		264	246 b		306	287		343	319 a	
221	207 a		265	247 b		307	288 a		344	319 b	
222	207 b		266	248 a		308	289 a		345	320 b	
223	208 b		267	249 a		309	290 a		346	321 b	
224	210 a		268	250 a		310	291 a		347	322 b	
225	210 b		269	251 a		311	292 a		348	323 b	
226	211 a		270	252 a		312	293 a		348	324 b	
227	213 a		271	253 a		313	299 a		349	325 a	
228	214 a		272	254 a		314	300 a		349	325 a	
229	214 b		273	254 b		315	296 a		350 a	327 a	
230	215 a		274	255 b		316	297 a		350 a	327 b	
231	216 a		275	256 a		317	298		350 a	331 a	
232	217 a		276	257 b		318	299		351	332 a	
233	218 a		277	258 b		319	300 a		352	333	
234	219 a		278	259 b		320	301 a		353	334	
235	220 a		279	260 b		321	302 a		354	327 b	
236	221 a		280	261 b		322	303 a		355	328 b	
237	222 a		281	262 a		323	303 b		356	329 b	
238	222 b		282	263 a		324	304 a		356	360	
239	223 a		283	264 a		325a	305 b		357	328 b	

Jen. Theil VI.		Jen. Theil VI.		Jen. Theil VI.		Jen. Theil VI.	
Edit. 1557	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604	Edit. 1557	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604	Edit. 1557	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604	Edit. 1557	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604
357	329 b	396	370 b	439	410 a	483	451 b
358	330 b	397	371 b	440	411 a	484	453
359	335 b	398	372 a	441	412 a	485	454 a
360	336 a	399	373 a	442	413 a	486	455 a
361	337 b	400	374 a	443	414 a	487	455 b
362	338 b	401	375 a	444	415 a	488	456 b
363	339 a	402	376 a	445	416 a	489	457 b
364	340 a	403	377 a	446	417	490	458 b
365	341 b	404	377 b	447	417 b	491	459 b
366	342 a	405	378 b	448	418 a	492	460 b
367	342 b	406	380 a	449	419 b	493	461 b
368	343 b	407	380 b	450	420	494	462 b
369	344 a	408	381 a	451	421 b	495	463 b
370	345 a	409	382 a	452	422 b	496	464 a
371	346 a	410	383 a	453	423 b	497	465 a
372	347 b	411	384 a	454	424 b	498	466 a
373	348 b	412	385 a	455	425 a	499	467 b
373	349 a	413	386 a	456	426 b	500	468 a
374	350	414	386 b	457	428 b	501	469 b
374	350 a	415	387 b	458	429 a	502	470 b
375	351 a	416	388 b	459	430 a	503	471 b
376	352 a	417	389 b	460	430 b	504	472 a
377	353 a	418	390 b	461	431 a	505	473 a
378	354 a	419	391 a	462	432 a	506	474 a
379	355	420	392 a	463	433 a	507	474 b
380	356 a	421	393 a	464	434 a	508 a	475 b
381	356 b	422	394 a	465	435 a	508 b	326 a
382 a	357 b	423	395 a	466	436 a	509	476
382 b	349 a	424	395 b	467	436 b	510	477
383	334 b	425	396 b	468	437 b	511	478
384 a		426	397 b	469	438 b	512	479
384 b	358 a	427	398 b	470	439 a	512	479
385	358 a	428	399 b	471	440 a	513	480 b
386	361 a	428	400 b	472	441 a	514	481 a
386	361 b	429	401 a	473	442 b	515	482 a
387	362 a	430	402 a	474	443 b	516	482 b
388	362 b	431	403 a	475	444 a	517	483 b
389	363 b	432	404 a	476	445 a	518	484 a
390	364 b	433	404 b	477	446 a	519	486 a
391	365 b	434	405 b	478	447 a	520	486 b
392	366 b	435	406 b	479	448 a	521	487 b
393	367 b	436	407 b	480	449 a	522	488 b
394	368 a	437	408 b	481	450 a	523	490 a
395	369 b	438	409 a	482	450 b	524	491 a

Jen. Theil VI.		Jen. Theil VI.		Jen. Theil VII.		Jen. Theil VII.	
Edit. 1557.	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604	Edit. 1557	Edit. 1561. 1568. 1576. 1578. 1604	Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558	Edit. 1581. 1562 1568. 1598	Edit. 1558
525	491 b	565	529 a	14	15	54	58
526	492 a	566	530 a	15	16	55	59
527	493 b	566	530 b	16	17	56	60
528	494 a	567	531	17	18	57	
529	495 a	568	533	18	19	58	61
529	495 b	569	532 b	19	20	59	62
530	496 b	570	533 b	20	21	60	64
531	497 a	571		21 a	22 a	61	65
532	498 a	571	535 a	21 b		62	66
533 a	499 b	571 b	535 a	22	22 b	63	67
533 b	508 a	571 b	535 a	23	24	64	68
534 a	509	572	536 a	24	25	65	69
534 b	499 b	572	536 a	25	26	66	70
535	500 a	572	536 b	26	27	67	71
536	501 4	573	537 a	27	28	68	72
537	502 a	574	538 a	28	29	69	73
538	503 a	575	539 a	29	30	70	74
539	504 a	576	539 b	30 a	31	71	75
540	505 b	577	540 a	30 b		72	76
541	505 a	578	541 a	30 b		73	77
542	506 b	579	542 a	31	32	74	79
543	507 a	580	543 a	32	34	75	80
543	508 a	581	544 a	33	35	76	81
544	509 a	582	545 a	34	36	77	82
545	510 a	583	546	35	37	78	83
546	511 a			36	38	79	84
547	512 a			37	40	80	85
548	513 a			38	41	81	86
549	514 a			39	42	82	87
550	514 b			40	43	83	88
551	515 a			41 a	44	84	90
552	516 a			41 b		85	91
553	518 a			42	45	86	92
554	518 b			43	46	87	93
555	519 b			44	47	88	94
556	520 b			45	48	89	95
557	521 b			46	49	90	96
558	522 b			47	50	91	97
559	523 b			48	51	92	98
560	524 b			49	52	93	99
561	525 b			50	53	94	100
562	526 b			51	55	95	101
563	527 a			52	56	96	102
564	528 b			53	57	97	103

Jen. Theil VII.	
Edit. 1581. 1562 1568. 1698	Edit. 1558
1	1
2	2
3	3
4 b	4
5 b	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13

Jen. Theil VII.		Jen. Theil VII.		Jen. Theil VII.		Jen. Theil VII.	
Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558.	Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558	Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558	Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558
98	104	141	151	185		228	240
99	105	142	152	186	197	229	241
100	106	143	153	187	198	230	242
101	107	144	154	188	199	231	244
102	108	145	155	189	200	232	245
103	109	146	156	190	201	233	246
104	110	147	157	191	202	234	247
104	111	148	158	192	203	235	248
105	112	149	159	193	204	236	249
106	113	150	160	194	206	237	250
107	114	151	161	195	207	238	251
108	116	152	162	196	208	239	252
109	117	153	163	197	209	240	253
110	118	154	164	198	210	241	254
111	119	155	165	199	211	242	255
112	120	156	166	200	212	243	256
113	121	157	167	201	213	243 b	257
114	122	158	168	202	214	244 a	258
115	123	159	169	203	215	245	259
116	124	160	170	204	216	246	260
117	125	161	171	205	217	247	261
118	126	162		206	218	248	262
119	128	163	172	207	219	249	263
120	129	164	173	208	220	250	264
121		165	175	209	221	251	265
122 b	131	166	176	210	222	252	266
123	132	167	177	211	223	253	267
124	133	168	178	212	224	254	268
125	134	169	179	213	225	255	269
126	135	170	180	214	227	256	271
127	136	171	181	215	228	257	272
128	138	172	182	216	229	258	273
129	139	173	183	217 a	230	259	274
130	140	174	184	217 b	382	260	275
131		175	186	218	230 b	261	276
132	141	176	187	219	231	262	277
133	142	177	188	220	232	263	278
134	143	178	189	221	233	264	279
135	144	179	190	222	234	265	280
136	145	180	191	223	235	266	281
137	146	181	192	224	236	267	283
138	147	182	193	225	237	268	284
139	148	183	195	226	238	269	285
140	150	184	196	227	239	270	286

Jen. Theil VII.		Jen. Theil VII.		Jen. Theil VII.		Jen. Theil VII.	
Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558	Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558	Edit. 1581. 1562. 1568. 1598.	Edit. 1558	Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558
271	287	314	307	358		397	457
272	288	315	308	359	356	398	458
273		316	309	360	358	399	459
274	289	317	310	361	359	400	460
275	290	318	311	362	360	401	461
276	384	319	312	363	361	402	462
277	385	320	313	364	362	403	463
278	386	321	315	365	363	404	464
279	387	322	316	366	364	405	465
280	388	323	317	367	365	406 a	417
281	389	324	318	368	367	406 b	418
282	391	325	319	369	349	407	419
283	392	326	320	369	368	408	420
284		327	321	370	350	409	421
285	394	328	322	371	350	410	
286	292	329	323	372 a	394 b	411	422
287	293	330	324	372 b		412	423
288	294	331	325	373	397	413	424
289	295	332	327	374	398	414	426
290	296	333	328	375	399	415	427
291	369	334	329	376	400	416	428
292	370	335	330	377	401	417	429
293	371	336	331	378	403	418	430
294	372	337	332	379	404	419	431
295	373	338	333	380	405	420	433
296	374	339	334	381	406	421	434
297	375	340	335	382	407	422	435
298	376	341	336	383	408	423	436
299	377	342	337	384	409	424	
300	378	343	338	385	411	425	437
301	379	344	339	386		426	438
302	380	345	340	387	412	427	440
303	381	346	342	388	413	428	441
304	382	347		389	414	429	442
304	382	348	343	390	415	430	443
305	297	349	344	390 b	415	431 a	444
306	298	350	345	391	416	431 b	
307	299	351	346	392 a	417	432	445 a
308	300	352	347	392 a	417	433	445 b
309	301	353	348	392 b		433 b	
310	302	354	349	393		434	446
311	303	355	352	394	454	435	447
312	304	356	354	395	455	436	448
313	306	357	355	396	456	437	450
						438	

Jen. Theil VII.	
Edit. 1581. 1562. 1568. 1598	Edit. 1558
439	451
440	452
441	453
441 b	
442	466
443	468
444	469
445	470
446	471
447	472
448	473
449	473

Jen. Theil VIII.	
Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
1	1
2 b	2
2 b	3
3 a	4
4	5
5	6
6	7
7	8
8	9
9	10
10	11
11 a	12
12 b	13
13	14
14	15
15	16
16	17
17	18
18	19
19	20
20	21
21	22
22	24
23	25
24	26
25	27

Jen. Theil VIII.	
Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
26	28
27	29
28	30
29	31
30	33
31	34
32	35
33	36
34	37
35	38
36	39
37	40
38	41
38	42
38 b	
39	43
40	44
41	45
42	46
42 b	
43	49
44	50
45	
46	51 a
46	51 b
46	51 b
47	53
48	54 a
49	54 b
50	56
51	57
52	58
53	59
54	60
55	62
56	
57	63
58	64
59	65
60	66
61	68
62	69
63	70
64	71

Jen. Theil VIII.	
Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
65	72
66	73
67	75
68	76
69	77
70	78
71	79
72	80
73	81
74	82
75	83
76	84
77	85
78	86
79	87
80	89
81	90
82	91
83	92
84	93
85	95
86	96
87	97
88	98
89	99
90	100
91	101
92	102
93	104
94	105
95	106
96	107
97	108
98	
99	109
100	111
101	112
102	113
103	114
104	115
105	116
106	116
107	189
108	190

Jen. Theil VIII.	
Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
109	119
110	120
111	121
112	122
113	123
114	125
115	126
116	127
117	128
118	129
119	130
120	131
121	133
122	134
123	135
124	136
125	137
126	138
127	139
128	140
129	141
130	142
131	143
132	145
133	146
134	147
135	
136	148
136	148
137	150
138	151
139	152
140	153
141	154
142	155
143	156
144	157
145	158
146	159
147	161
148	162
149	163
150	164
151	165

Jen. Theil VIII. Edit. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
152	166
153	168
154	169
155	170
156	171
157	
158	172
159	174
160	175
161	176
162	177
163	178
164	179
165	180
166	181
167	182
168	183
169	185
170	186
171	187
171 b	
172	191
172 b	
173	192
173 b	
174	193
175	194
176	195
177	196
178	197
179	198
180	199
181	200
182	202
183	203
183 b	
184	204
185	
186	205
187	206
188	207
189	209
190	223
190 b	

Jen. Theil VIII. Edit. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
191	224
192	225
193	227
194	212
195	214
196	215
197	216
198	217
199	218
200	219
201	220
202	221
203	222
204	227
205	227
206	228
207	230
208	231
208 b	
209	232
210	233
211	235
212	236
213	237
214	238
215	239
216	240
217	241
218	
219	242
220	243
221	245
222	246
223	247
224	248
225	249
226	250
227	251
228	253
229	254
230	255
231	256
232	257
233	258

Jen. Theil VIII. Edit. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
234	259
235	260
236	261
237	262
238	263
239	264
240	265
241	266
242	267
243	269
244	270
245	271
246	272
247	273
248	274
249	275
250	276
251	277
252	278
253	279
254	280
255	281
255 b	
256	282
256	282
257	283
258	284
259	285
260	286
261	287
262	288
263 a	289
263 b	
264	290
265	291
266	292
267	294
268	295
269	296
270	297
270	298
271	300
272	301
273	302

Jen. Theil VIII. Edit. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558.
274	303
275	304
276	305
277	306
278	307
279	308
280	310
281	311
282	312
283	313
284	314
285	315
286	316
287	317
288	318
289	319
290	320
291	321
292	322
293	323
294	324
295	325
296	327
297	328
298	329
299	330
300	331
301	332
302	333
303	334
304	336
305	337
306	338
307	339
308 a	340
308 b	
309	341
310	342
311	343
312	344
313	345
314	346
315	347
316	348

Jen. Theil VIII.		Jen. Theil VIII.		Jen. Theil VIII.		Jen. Theil VIII.	
Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558	Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558	Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558	Edit. 1580. 1562. 1568. 1580. 1600	Edit. 1558
317	349	338	372	357	393	377 a	414
318	350	339	373	358	394	377 b	
319	351	340	374	359	395	378	414
320	352	341	375	360	397	378	415
321	354	342	376	361	398	379	416
322	355	343	377	362	399	380 a	417
323	356	344	378	363	400	380 b	418
324	357	345 a	379	364	401	381	419
325	358	345 b	380	365	402	382	420
326	360	346	381	366	403	383 a	421
327	361	347	382	367	404	383 b	
328	362	348	383	368	405	383 b	421 b
329	363	349	384	369	406	384	422
330	364	350	385	370	407	385	423
331		351	386	371	407	386	424
332	365	352	387	372	408	387	425
333	366	353 a	388	373	409	388 a	426 a
334	367	353 b	388	374	411	388 b	426 b
335	369	354	390	375	412	389	427
336	370	355	391	376	413	390	428
337	371	356	392			391	429

Vergleichung

der unterſchiedenen Abdrücke der Wittenbergiſchen Theile gegen einander ſelbſt.

Wittenb. Theil I.				Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602	Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
1 I. (A)	1 a	1	1	10	10	10	10
2	2 a	2	2	11	11	11	11
3	3 a	3	3		12		
4 b	4 a	4	4	12	13	12	12
5	5	5	5	13	14	13	13
6	6	6	6	14	15	14	14
7	7	7	7	15	16	15	15
9	8	8	8	16 b	17	16	16
	9	9	9	17 b	18	17	17

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
18 b	A) 19	18	18
19 b	20	19	19
20 a	21	20	20
21 a	22	21	21
22 a	23	22	22
23 a	24	23	23
24 a	25	24	24
25 a	26	25	25
25 b	27		
26 a	28	26	26
27	29	27	27
28 a	30	28	28
29 b	31	29	29
30 b	32	30	30
31 b	33	31	31
32 b	34	32	32
33 b	35	33	33
34 b	36	34	34
35 a	37	35	35
36 a	38	36	36
37 a	39	37	37
38 a	40	38	38
39 a	41	39	39
40 a	42	40	40
41 b	43	41	41
42 a	44	42	42
42 b	45		
43 b	46	43	42
44 b	47	44	44
45 b	48	45	45
46 b	49	46	46
47 b	50	47	47
48 b	51	48	48
49 a	52	49	49
50 b	53	50	50
51 b	54	51	51
52 b	55	52	52
53 a	56	53	53
54 a	57	54	54
55 a	58	55	55
56 b	59	56	56
57 b	60	57	57
58 b	61	58	58
59 a	62	59	59
	63		

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
60 a	I. (A) 64	60	60
61 a	65	61	61
62 b	66	62	62
63 a	67	63	63
64 b	68 a	64	64
65 b	68 b	65	65
	69		
66 a	70	66	66
67 a	71	67	67
68 a	72	68	68
68 b	73	69	69
70 a	74	70	70
71 a	75	71	71
72 b	76	72	72
73 b	77	73	73
74 a	78	74	74
74 b	79		
75 b	80	75	75
76 b	81	76	76
77 b	82	77	77
78 b	83	78	78
79 b	84	79	79
80 a	85	80	80
81 a	86	81	81
82 b	87	82	82
83 a	88	83	83
84 a	89	84	84
85 a	90	85	85
86 a	91	86	86
87 a	92	87	87
88 a	93	88	88
89 a	94	89	89
90 a	95	90	90
91 a	96	91	91
92 a	97	92	92
93	98	93	93
94 a	99	94	94
95 a	100	95	95
95 b	101		
96 b	102	96	96
97 b	103	97	97
98 b	104	98	98
99 b	105	99	99
100b	106	100	100
101b	107	101	101

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
102 b	I. (A) 108	102	102
103 b	109	103	103
104 a	110	104	104
105 a	111	105	105
106 a	112	106	106
107 a	113	107	107
108 a	114	108	108
109 a	115	109	109
110 a	116	110	110
110 b	117		
111 a	118	111	111
112 b	119	112	112
113 b	120	113	113
114 b	121	114	114
115 a	122	115	115
116 b	123	116	116
117 a	124	117	117
118 a	125	118	118
119 a	126	119	119
120 a	127	120	120
121 a	128	121	121
122 a	129	122	122
123 a	130	123	123
124 a	131	124	124
125 a	132	125	125
125 b	133		
126 a	134	126	126
127 b	135	127	127
128 b	136	128	128
129 b	137	129	129
130 b	138	130	130
131 b	139	131	131
132 b	140	132	132
133 b	141	133	133
134 b	142	134	134
135 b	143	135	135
136 b	144	136	136
137 b	145	137	137
138 b	146	138	138
139 a	147	139	139
140 a	148	140	140
141 b	149	141	141
142 a	150	142	142
143 a	151	143	143
144 a	152	144	144

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
145 b	I. (A) 153	145	145
146 a	154	146	146
147 a	155	147	147
148 a	156	148	148
149 a	157	149	149
150 a	158	150	150
150 b	159		
151 b	160	151	151
152 b	161	152	152
153 b	162	153	153
154 b	163	154	154
155 b	164	155	155
156 a	165 a	156	156
157 b	165 b	157	157
158 b	167 a	158	158
159 a	167 b	159	159
159 b	168 a		
160 a	169 a	160	160
161 a	170	161	161
162 a	171	162	162
163 a	172	163	163
164 a	173	164	164
164 b	174 a		
165 b	174 b	165	165
166 a	175 a	166	166
166 b	176		
167 b	177	167	167
169 a	178	169	169
169 b	179		
170 b	180	170	170
171 b	181	171	171
172 b	182	172	172
173 b	183	173	173
174 b	184	174	174
175 b	185	175	175
176 b	186	176	176
177 b	187	177	177
178 b	188	178	178
179 b	189	179	179
180 b	190	180	180
182 a	191	182	182
183 b	192	183	183
184 a	193	184	184
185 a	194	185	185
185 b	195		

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
186 b I. (A)	196	186	186
187 b	197	187	187
188 a	198	188	188
189 a	199	189	189
200	200	200	190
201	201	201	191
202	202	202	192
203	203	203	193
204	204	204	194
205	205	205	195
206		206	196
207	207	207	197
208	208	208	198
209	209	209	199
210	210	210	200
211	211	211	201
212	212	212	202
213	213	213	203
214	214	214	204
215	215	215	205
216	216	216	206
217	217	217	207
218	218	218	208
219	219	219	209
220	220	220	210
221	221	221	211
222	222	222	212
223	223	223	213
224	224	224	214
225	225	225	215
226	226	226	216
227	227	227	217
228	228	228	218
229	229	229	219
230	231	230	220
231	232	231	221
232	233	232	222
233		233	223
234	234	234	224
235	236	235	225
236		236	226
237	237	237	227
238	238	238	228
239	239	239	229
240	240	240	230

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
241 I. (A)	241	241	231
242	243	242	232
243	244	243	233
244	245	244	234
245	246	245	235
246	247	246	236
247	248	247	237
248	249	248	238
249	250	249	239
250	251	250	240
251	252	251	241
252	253	252	242
253	254	253	243
254	255	254	244
255	257	255	245
256		256	246
257	258	257	247
258	259	258	248
259	260	259	249
260	262	260	250
261	263	261	251
262	264	262	252
263		263	253
264	265	264	254
265	267	265	255
266	268	266	256
267	269	267	257
268	270	268	258
269	271	269	259
270	272	270	260
271	273	271	261
272	274	272	262
273	275	273	263
274	276	274	264
275	277	275	265
276	278	276	266
277	279	277	267
278	280	278	268
279	281	279	269
280	282	280	270
281	283	281	271
282	285	282	272
283	286	283	273
284		284	274
285	287	285	275

Wittenb. Theil I. Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
286	I. (A) 288	286	276
287	289	287	277
288	290	288	278
289	292	289	279
290	293	290	280
291	294	291	281
292	295	292	282
293	296	293	283
294	297	294	284
295	298	295	285
296	299	296	286
297	300	297	287
298	301	298	288
299	302	299	289
300	304	300	290
301	305	301	291
302	306	302	292
303		303	293
304	307	304	294
305	309	305	295
306	310	306	296
307	311	307	297
308	312	308	298
309	313	309	299
310	314	310	300
311	315	311	301
312	316	312	302
313	317	313	303
314	318	314	304
315	320	315	305
316	321	316	306
317		317	307
318	322	318	308
319	323	319	309
320	324	320	310
321	325	321	311
322	327	322	312
323	328	323	313
324	329	324	314
325	330	325	315
326	331	326	316
327	332	327	317
328	333	328	318
329	334	329	319
330	335	330	320

Wittenb. Theil I. Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
331	I. (A) 336	331	321
332	337	332	322
333	338	333	323
334	II. 1	334	324
335	2	335	325
336	3	336	326
337	4	337	327
338	5	338	328
339	6	339	329
340	7	340	330
341	8	341	331
342	9	342	332
343		343	333
344	10	344	334
345	11	345	335
346	13	346	336
347	14	347	337
348	15	348	338
349	16	349	339
350	19	350	340
351		351	341
352	20	352	342
353	21	353	343
354	22	354	344
355	23	355	345
356	24	356	346
357	25	357	347
358	26	358	348
359	28	359	349
360		360	350
361	29	361	351
362	30	362	352
363	31	363	353
364	33	364	354
365	34	365	355
366		366	356
367	35	367	357
368	36	368	358
369	38	369	359
370	39	370	360
371	40	371	361
372	41	372	362
373	42	373	363
374	43	374	364
375	44	375	365

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
376	II. 45	376	366
377	46	377	367
378	47	378	368
379	48	379	369
380	49	380	370
381	50	381	371
382	51	382	372
383	52	383	373
384		384	374
385	54	385	375
386	55	386	376
387	56	387	377
388	57	388	378
389	59	389	379
390	60	390	380
391		391	381
392	61	392	382
393	62	393	383
394	64	394	384
395	65	395	385
396	66	396	386
397		397	387
398	67	398	388
399	69	399	389
400	70	400	390
401	71	401	391
402	72	402	392
403	73	403	393
404	74	404	394
405	75	405	395
406	76	406	396
407	77	407	397
408	78	408	398
409	79	409	399
410	80	410	400
411	81	411	401
412	82	412	402
413a	83a	413a	403a
413b	83b	413b	403b
414	84	414	404
415	85	415	405
416	86	416	406
417	87	417	407
418	88	418	408
419	89	419	409

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
420	II. 90	420	410
421	91	421	411
422	92	422	412
423	93	423	413
424	94	424	414
425	95	425	415
426	96	426	416
427	98	427	417
428	99a	428	418
429	99b	429	419
430	101	430	420
431	102	431	421
432	103	432	422
433	104	433	423
434	105	434	424
435	106	435	425
436	107	436	426
437	108	437	427
438	109	438	428
439	110	439	429
440	111	440	430
441	112	441	431
442	113	442	432
443	115	443	433
444	116a	444	434
445	116b	445	435
446	117	446	436
447	119	447	437
448	120	448	438
449	121	449	439
450	122	450	440
451	123	451	441
452	124	452	442
453	125	453	443
454	126	454	444
455	127	455	445
456	128	456	446
457	129	457	447
458		458	448
459	131	459	449
460	132	460	450
461	133	461	451
462	134	462	452
463	135	463	453
464	137	464	454

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
465	II. 138	465	455
466	139	466	456
467	149	467	457
468	150	468	458
469	151	469	459
470	153	470	460
471	154	471	461
472	155	472	462
473		473	463
474	156	474	464
475	158	475	465
476	159	476	466
477	160	477	467
478	161	478	468
479	162	479	469
480	163	480	470
481	164	481	471
482	165	482	472
483	166	483	473
483b	167b	483b	473b
484	167	484	474
485	168	485	475
486	169	486	476
487	171	487	477
488		488	478
489	172	489	479
490	174	490	480
491	175	491	481
492	176	492	482
493	177	493	483
494	178	494	484
495	179	495	485
496		496	486
497	181	497	487
498	182	498	488
499	183	499	489
500	184	500	490
501	185	501	491
502	186	502	492
503	187	503	493
504	188	504	494
505	189	505	495
506	190	506	496
507	191	507	497
508	192	508	498

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
509	II. 193	509	499
510	194	510	500
511	195	511	501
512	196	512	502
513	197	513	503
514	198	514	504
515	199	515	505
516	200	516	506
517	201	517	507
518	202	518	508
519	203	519	509
520	204	520	510
521	206	521	511
522	207	522	512
523	208	523	513
524	209	524	514
525		525	515
526	210	526	516
527	212	527	517
528	213	528	518
529	214	529	519
530	215	530	520
531	216	531	521
532	217	532	522
533	218	533	523
534	219	534	524
535		535	525
536	220	536	526
537	221	537	527
538	223	538	528
539	224	539	529
540	225	540	530
541	226	541	531
542	227	542	532
543	228	543	533
544	229	544	534
545	230	545	535
546	231	546	536
547	233	547	
548	234	548	538
549			
550	235	549	539
551	236	550	540
552	237	551	541
553	238	552	542

Wittenb. Theil I.			
Edit. 1551	Edit. 1539	Edit. 1556	Edit. 1567. 1602
554	II. 239	553	543
555	240		
556	241	554	544
557	242	555	545
558	244	557	547
559	245	558	548
560	246		
561	247	559	549
562	248	560	550
563	249	561	551
564	250	562	552
565	251	563	553
566	252	564	554
567	253	565	555
568	254	566	556
569	255	567	557
570	256		
571	257	568	558
572			
573	258	569	559
574	260	571	561
575		572	562

Wittenb. Theil II.			
Edit. 1569.	1557. 1588.	Edit. 1551	Edit. 1548
Vorrede.			
1		1 a	66
2		2 a	68
3		3 a	69
4		4 b	70
5 a		5 a	
5 b		6 a	60
6		7 a	61
7		8 a	63
8		9 a	64
9 a		10 a	65 a
9 b		10 b	65 b
10		11 b	1
11		12 a	2
12		13 b	3
13		14 b	4
		15 a	
14 a		16 a	5. 6

Wittenb. Theil II.			
Edit. 1569.	1557. 1588.	Edit. 1551	Edit. 1548
15		17 a	7
16		18 b	8
17		19 b	10
18		21 a	11
19		22 a	12
20		23 a	13
21		24 a	14
22		25 b	16
23		27 a	17
24		28 a	18
25		29 a	19
26		30 a	21
27		31 b	22
28		32 b	23
29		33 b	25
30		34 b	26
31		36 b	27
32		37 a	28
33		38 a	30
34		39 a	31
35		40 a	32
36		41 b	33
37		42 b	34
38		44 a	36
39		45 a	37
40		46 b	38
41		47 a	39
42		49 a	41
43		49 b	42
44		51 a	43
45		52 a	44
46		53 b	46
47		54 b	48
48		55 b	49
49		56 b	50
50		58 a	52
51		59 a	53
52		60 b	54
53		61 b	56
54		63 a	57
55		64 a	58
56		65 a	59
57		66 b	109
58		67 b	110
59		69 a	107

Wittenb. Theil II.			
Edit. 1569.	1557. 1588.	Edit. 1551	Edit. 1548
60 a		70 a	111
60 b		71 a	270
61		72 a	271
62		73 a	
63		74 a	
64		75 a	85 b
65		76 a	86
66		76 b	87
66		77 a	
67		78 a	74
68		79 a	75
69		80 b	76
70		81 b	77
71		82 b	78
72		84 a	80
73		85 a	81
74		86 b	82
75		87 b	83
76 a		89 a	85 a
76 b		89 b	261
77		90 a	262
78		91 a	263
79		92 a	264
80		92 b	265
81		94 a	267
82		95 a	268
83		97 a	269
91 b		106 a	104
91 b		107 a	105 a
92 a		107 b	105 b
92 b		108 b a	
93 a		108 b a	106 b
93 b		108 a	106 a
94		110 a	112
95		110 b	113
96		111 a	114
97		113 a	116
98		114 b	117
99		115 b	118
100		116 b	119
101		117 b	168
102 a			169
102 b		119 b	120
103			
104		120 b	122

Wittenb. Theil II.		
Edit. 1557. 1569. 1588	Edit. 1551	Edit. 1548
105	121 b	123
106	123 a	125
107	124 a	126
108	125 a	127
109	126 a	128
110	128 a	130
111	129 a	131
112	130 a	132
113	131 b	133
114	132 b	134
115	134 a	136
116	135 a	137
117	136 a	138
118	137 a	139
119	139 a	141
120	140 a	142
121	140 b	143
122	141 b	144
123	143 b	146
124	144 b	147
125	145 a	148
126	146 a	149
127	148 a	150
128	148 b	151
129	149 b	152
130	151 a	154
131	152 a	155
132	153 a	156
133	154 a	157
134	155 b	158
135	157 a	160
136	158 b	161
137	159 a	162
138	160 a	163
139	162 a	165
140	162 b	166
141	164 a	167
142 a	165 a	
142 b	165 b	170
143		171
144	166 a	172
145	169 a	174
146	169 b	175
147	171 a	176
148	171 b	

Wittenb. Theil II.		
Edit. 1557. 1569. 1588.	Edit. 1551	Edit. 1548
149	173 a	178
150	174 a	179
151	175 a	180
152	176 b	181
153	177 a	182
154	178 b	184
155	180 a	185
156	180 b	186
157	182 a	188
158	183 b	189
159	185 a	190
160	186 a	191
161	187 a	192
162	188 a	194
163	189 a	195
164	190 b	196
165	191 b	197
166	192 b	198
167	194 a	200
168	195 a	201
169	195 b	202
170	197 a	204
171	198 b	205
172	200 a	206
173	201 a	207
174	202 a	209
175	203 b	210
176	204 b	211
177	206 a	212
178	207 a	214
179	208 a	215
180	209 b	216
181	210	
182	212 a	218
183	213 a	219
184	214 a	220
185	215 a	221
186	216 b	222
187	217 b	223
188	218 a	224
189	219 a	225
190	221 a	226
191	222 a	228
192	223 a	229
193	224 b	230

Wittenb. Theil II.		
Edit. 1557. 1569. 1588	Edit. 1551	Edit. 1548
194	225 a	231
195	226 a	232
196	228 a	234
197	228 b	235
198	230 a	236
199	231 a	237
200	232 b	239
201	233 b	240
202	234 b	241
203	235 a	242
204	237 a	243
205	238 a	245
206	239 a	246
207 a	240 b	247
207 b	241 a	369
208	242 a	360
209	243 a	361
210	243 b	363
211	245 a	364
212	246 b	365
213	248	367
214	249 a	
215	250 a	273
216	251 a	274
217	252 a	276
218	253 a	277
219 a	254 b	278
219 b	255 a	247
220	256 b	
221	257 a	249
222	258 a	251
223	259 a	252
224	260 b	253
225	261 b	255
226	262 b	256
227	264 a	257
228	265 a	
229	266 b	278
230	267 b	279
231	268 b	281
232	269 b	282
233	271 a	283
234	272 a	285
235	273 a	286
236	274 b	287

Wittenb. Theil II.		
Edit. 1557. 1569. 1588	Edit. 1551	Edit. 1548
237	275 b	288
238	278 a	290
239	279 a	291
240	280 b	292
255 b	299 b	304
256	300 a	305
257	301 a	306
298 b	350 a	377
299	351 a	
332	389 b	416
	390 b	417
340 b	400 a	422 b
341	402 b	423
402	473 b	98
403	474 b	99
	475 a	100
404	476 a	101
405	477 a	102
406	478 a	103
407 a	479 a	104
407 b	407 b	
408 a		
408 b	481 a	
409	481 b	
418	491 b	502
419	493 a	504
420 a	493 b	505 a
420 b		505 b
421	494 b	506
422	495 b	507
423 a	496 a	508
423 b	497 a	509
424	498 a	510
425	499 a	511
426	500 b	512
427	501 b	513
428	502 b	515
429	504 a	516
430 a	504 b	517
430 b	505 b	518
	506 b	
431	507 a	519
432	508 a	520
433	509 a	521
434	510 b	522
435	511 a	523

Wittenb. Theil II.		
Edit. 1557. 1569. 1688	Edit. 1551	Edit. 1548
436	513 a	526
437	514 a	527
438	515 a	528
439	516 a	529
440	517 a	531
441	518 a	532
442	519 b	534
443 a	521 a	535
443 b	522 a	
444 a		
444 b	522 b	536
445	523 a	
446	524 a	537
447	525 a	540
448	526 a	
449	527 b	541
450	528 b	543
451	529 b	545
452	530 b	546
453	532 a	547
454	533 b	548
455	534 b	550
456	535 b	551
457	537 a	552
458 a	538 a	553
458 b	539 a	553b
459	539 b	554
460	540 a	556
461	541 b	557
462	542 b	558
463	544 a	559
464	545 a	560
465	546 a	562
466	547 b	564
467 a	548 a	
467 b	549 a	565
468	550 a	566
469	551 a	567
470	552 a	568
	553 a	
471	553 b	569
472	554 a	571
473	555 b	572
474	556 b	573
475	558 a	575
476	559 a	576

Wittenb. Theil II.		
Edit. 1557. 1569. 1588	Edit. 1551	Edit. 1548
477	560 a	577
478	561	578

Die Editionen des III. Wittenb. Theils von den Jahren 1550. 1553. 1566. 1581. sind in ihren Seiten bis 276 überein, von 277 aber weichet die von 1550 folgendergestalt von den übrigen ab.

Wittenb. Theil	
III. Edit. 1553. 1566. 1581	II. Edit. 1550
277	1
278	2
279	3
280	4
281	5
282	6
283	7
284	8
285	9
286	10
287	11
288	12
289	13 a
290	13 b
291	15
292	16
293	17
294	18
295	19
296	20
297	21
298	22
299	23
300	24
301	25
302	26
303	27
304	28
305	29
306	30
307	31
308	32
309	33

Wittenb. Theil III. Edit. 1553. 1566. 1581	Wittenb. Theil II. Edit. 1550
310	34
311	35
312	36
313	37
314	38
315	39
316	40
317	41
318	42
319	43
320	44
321	45
322	46
323	47
324	48
325	49
326	50
327	51
328	42 2
329	43 2
330	44 2
331	45 2
332	46 2
333	47 2
334	48 2
335	49 2
336	50 2
337	51 2
338 a	52 a
338 b	52 b
339	53
340	54
341	55
342	56
343	57
344	58
345	59
346	60
347	61
348	62
349	63
350	64
351	65
352	66
353	67
354	68

Wittenb. Theil III. Edit. 1553. 1566. 1581	Wittenb. Theil II. Edit. 1550
355	69
356	70
357	71
358	72
359	73
360	74
361	85
362	86
363	87
364	88
365	89
366	90
367	91
368	92
369	93
370	94
371	95
372	96
373	97
374	
375	98
376	100
377	101
378	102
379	103
380	104
381	105
382	106
383	107
384	108
385	109
386	110
387	111
388	112
389	113
390	114
391	115
392	116
393	117
394	118 a
394	
395	119
396	120
397	121
398	122
399	123

Wittenb. Theil III. Edit. 1553. 1566. 1581	Wittenb. Theil II. Edit. 1550
400	124
401	125
402	126
403	127
404	128
405	129
406 a	130 a
406 b	130 b
407	131
408	132
409	133
410	134
411	135
412	136
413	137
414	138
415	139
416	140
417	141
418	142
419	143
420	144
421	145
422	146
423	147
424	148
425	149
426	150
427	151
428	152
429	153
430	154
431	155
432	156
433	157
434	158
435	159
436	160
437	161
438	162
439	163
440	164
441	165
442	166
443	167

Wittenb. Theil III. Edit. 1553. 1566. 1581	Wittenb. Theil II. Edit. 1550
444	168
445	169
446	170
447	171
448	172
449	173
450	174
451	175
452	176
453	177
454	178
455	179
456	180
457	181
458	182
459	183
460	184
461	185
462	186
463	187
464	188
465	189
466	190
467	191
468	192
469	193
470	194
471	195
472	196
473	197
474	198
475	199
476	200
477	201
478	202
479	203
480	204
481	205
482	206
483	207
484	208
485	209
486	210
487	211
488	212

Wittenb. Theil II. Edit. 1553. 1566. 1581	Wittenb. Theil II. Edit. 1550
489	213
490	214
491	215
492	216
493	217
494	218
495	219
496	220
497	221
498	222
499	223
500	224
501	225
502	226
503	227
504	228
505	229
506	230
507	231
508	232
509	233
510	234
511	235
512	236
513	237
514	238
515	239
516	240
517	241
518	242
519	243
520	244
521	245
522	246
523	247
524	248
525	249
526	250
527	251
528 a	252 a
528 b	252 b
529	253
530	254
531	255
532	256
533	257

Wittenb. Theil III. Edit. 1553. 1566. 1581	Wittenb. Theil II. Edit. 1550.
534	258
535	259
536	260
537	261
538	262
539	263
540	264
541	265
542	266
543	267
544	268
545	269
546	270
547	271
548	272
549	273
550	274
551	275
552	276
553	279
554	280
555	281
556 b	282 a
557	283 a
558	
559	283 b
560	284
561	285
562	286
563	287
564	288
565	289
566	290
567	291
568	292
569	293
570	294
571	295
572	296
573	297
574	298
575	299
576	300
577	301
578	302
579	303

Wittenb. Theil III. Edit. 1553. 1566. 1581	Wittenb. Theil II. Edit. 1550
580	304
581	305
582	306
583	307
584 a	
584 b	308
585	309
586	310
587	311
588	312
589	313
590	314
591	315
592	316
593	317
594	318

Die Editionen des IV. Wittenb. Theils von den Jahren 1551. 1553. 1568. 1581. ingleichen des V. Th. von den Jahren 1552. 1556. 1573. 1603. sind in ihren Seiten einander gleich.

Wittenb. Theil VI. Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
Dedic.	
1	
2	2
3	3
4	4
5	5
6	
7	6
8	8
9	9
10 a	10
10 b	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	

Wittenb. Theil VI. Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
16	15
17	16
18	17
19	18
20	19
21	20
22	21
23	22
24	23
25	24
26	25
27	26
28	27
29	28
30	29
31	30
32	31
32 b	
33 a	
33 b	32
34	33
35	34
36	
37	35
38	37
39	38
40	
41	39
42	40
43	41
44	42
45	43
46	44
47	45
48	46
49	47
50	48
51	49
52	50
53	51
54 a	52
54 b	52
54 b	52
55	53
56	54
57	55

Wittenb. Theil VI.		Wittenb. Theil VI.		Wittenb. Theil VI.		Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589	Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589	Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589	Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
58	56	101	98	138	134	178	173
59	57	102	99	139	135	179	174
60	58	103	101	140	136	180	175
61	59	105 a	102	141	137	181 a	176
62	60	105 b		142	138	181 b	
63	61	106	103	143	139	182	177
64	62	107	104	144	140	183	178
65	63	107	104	145	141	184 a	
66		108 a		146	142	184 b	179
67	64	108 b		146 b	143	185	
68	65	109	105	147		186	180
69	67	109	105	148	144	187	181
70		110	107	149		188	182
71	68	110	107	149	145	189	184
72	69	111		150	146	190	
73	70	112 a	108	151	147	191	185
74	71	112 b		152	148	192	186
75	72	113	111	153		193	187
76	73	114		154 a	149	194	188
77	74	115		154 b	149 b	195	189
78	75	116	112	155	150 a	196	190
79	76	117	113	156	151	197	191
80	77	117	114	157	152	198	192
81	78	118 a		157 b	153	199	193
82	79	118 b	115	158		200	194
83	80	119 a	116	159	154	201	195
84	81	120 a	117	160	155	202	196
85	82	121 a	118	161	157	203	197
86		122		162		204	
87	83	123	119	163	158	205	198
88	85	124	120	164	159	206	200
89	86	125	121	165	160	207	
90	87	126	123	166	161	208	201
91		127		167	162	209	202
92	88	128	125	168	163	210	204
93	89	129		169	164	211	
93	89	130	126	170	165	212	205
94	91	131	127	171	166	213	206
95		132	128	172		214	207
96	92	133	129	172	167	215	208
97 a	93	134	131	173	168	216	209
97 b	94	135		174	169	217	210
98	95	135		175	170	218	211
99	96	136	132	176	171	219	212
100	97	137	133	177	172	220	213

Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
221	214
222	215
223	216
224	217
225	
226	218
227	219
228	221
229	
230	222
231	223
232	224
233	225
234	226
235	227
236	228
237	229
238	230
239	231
240	232
241	233
242	234
243	235
244	
245	236
245	237
246	
247	238
248	239
249	240
250	241
251	
251	242
252	243
253	244
254	245
255 a	246
255 b	247
256	
257	248
258	249
259	251
260	
261	252
262	253

Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
263	254
264	255
265	256
266	257
267	258
268	259
269	260
270	261
271	262
272	263
273	264
274	265
275	266
276	267
277	
278	268
279	270
280	271
281	272
282	
283	273
284	274
298	288
299	289 1
300 a	289 2
300 b	290
301	
302	291
303	292
304	293
305	294
306	295
307	296
308 a	
308 b	297
309	298
310	299
311	300
312	
313	301
314	303
315	304
316	
317	305
318 a	306

Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
318 b	307
319	
320	308
321	309
322	310
323	311
324	312
325	313
326	
327	314
328	316
329	317
330	
331	318
332	319
333	321
334	
335 a	322
335 b	
336	323
337	324
338	325
339	326
340	327
341	328
342	329
343	330
344 a	
344 b	331
344 b	331
345	
346	332
347	333
348	334
349	335
350	336
351	337
352	338
353	339
354	340
355	341
356	342
357	343
358	344
359	345

Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553.	Edit. 1559. 1570. 1589.
360	
360 b	346
361	
362	347
363	349
364	
365	350
366	351
367	352
368	353
369	354
370	355
371	356
372	357
373	358
374	359
375	360
376	361
377	362
378 a	
378 b	363
379	364
380	365
381	367
382	
383	
384	369
385	370
386	371
387	372
388 a	
388 b	373
389 a	
390	374
391	375
392	376
393	377
394	
395	378
396	379
397	380
398 a	381
398 b	382
399	
400	383

Wittenb. Theil VI.		Wittenb. Theil VI.		Wittenb. Theil VI.		Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553	Edit. 1559 1570. 1589	Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589	Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589	Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
401	385	439	420	484	463	529	506
402		440	421	485	464	530	507
403	386	441	422	486	465	531	508
404	387	442	424	487	466	532	509
405 a	388	443		488	467	533	
405 b	389	444	425	489	468	534	510
406	390	445	426	490	469	535	512
407		446	427	491	470	536	
408	391	447	428	492	471	537	513
409	392	448	429	493	472	538	514
410	393	449	430	494		539	516
411	394	450	431	495	473	540	
412	395	451	432	496	475	541	517
413	397	452	433	497	476	542	518
414		453	434	498		543	519
415	398	454	435	499	477	544	520
416	399	455	436	500	479	545	521
417	400	456		501		546	522
418	401	457	437	502	480	547	523
419	402	458	439	503	481	548	524
420 a		459		504	482	549	525
420 b	403	460	440	505	483	550	526
421		461	441	506	484	551	527
422 a	404	462	442	507	485	552	528
422 b	405	463	443	508	486	553	
423		464	444	509	487	554	529
424 a	406	465	445	510	488	555	531
424 b	407	466	446	511	489	556	
425		467	447	512	490	557	532
426	408	468	448	513	491	558	533
427	409	469	449	514	492	559	534
428	410	470	450	515	493	560	535
429	411	471	451	516	494	561	536
430	412	472	452	517		562	537
431	413	473		518	495	563	538
432 a	414	474	453	519	496	564	539
433 b		475	455	520	498	565	540
433 b	415	476		521		566	541
433		477	456	522	499	567	542
434 a		478	458	523	500	568	543
434 b	416	479		524	501	569	543b
435		480	459	525	502	570	544
436	417	481	460	526	503	571	546
437	419	482	461	527	504	572	547
438		483	462	528	505	573	548

Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553	Edit. 1559. 1570. 1589
574	549
575	550
576	551
577	552
578	553
579	554
580	555
581	556
582	557
583	558
584	559
585	560
586	561
587	562
588	563
589	564
590	565
591	567
592 a	568
592 b	569
593	
594	570
595	572
596	
597	573
598	574
599	575
600	576
601	577
602	578
603	579
604	580
605	581
606	582
607	583
608 a	584
608 b	585
609	
610	586
611	587
612	
613	589
614	590
615	591
616	
617	592

Wittenb. Theil VI.	
Edit. 1553	Edit. 1559 1570. 1589
618	594
619	595
620	596
621	
622	597

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
Dedic.	
1	1
2 a	2
2 b	2
3	
4	4
5	
6	5
7	6
8	7
8	7
9	8
10	9
11 a	
11 b	10
12	11
13	
14	12
14	13 a
15	13 b
16	15 a
17 a	
17 b	15 b
18	16
19	17
20	18
21	19
22	20
23	
24	21
25	22
26	23
27	24

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
28	25
29	26
30	
31	27
32	29
33	30
34	
35	31
36	33
37	
38 a	34
38 b	35
39	
40	36
41	37
42	38
43	39
44 a	
44 b	40
45	
46	41
47	42
48	43
49	44
50	45
51	46
52	
53	47
54 a	48
54 b	49
55	
56	50
57	51
58	52
59	53 a
60	53 b
61	54
62	55
63	56
64	57
65	58
66	59
67 a	60
67 b	60
68	61

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
69	62
70	63
71	
72	64
73	66
74	
75	67
76	68
77	69
78	70
79	71
80	72
81	
82	74
83	75
84	76
85	77
86	78
87	79
88	
89	80
90	81
91	82
92	83
93	84
94	85
95	86
96	87
97	88 a
97 b	
98	88 b
99	90
100	
101	91
102	93
103 a	
103 b	94
104	95
105	96
106	
107	97
108	98
109	99
110	100
111	101

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
112	102
113	103
114	
115	104
116	106
117	
118	107
119	108
120	109
121	110
122	111
123	112
124	113
125	114
126	115
127	116
128	117
129	
130	118
131	120
132	
133 a	121
133 b	122
134	
135	123
136	124
137	125
138	126
139	127
140	128
141	
142	129
143	131
144	
145	132
146	133
147	134
148	135
149	136
150	137
151	138
152	139
153	140
154	141
155	

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
156	142
157	143
158	145
159	
160	146
161	147
162	148
163	149
164	150
165	151
166	152
167	153
168	154
169	155
170	156
171	
172	157
173	159
174	
175	160
176	161
177	162
178	163
179	164
180	165
181	
182	166
183	167
184	169
185	170
186	
187	171
188	172
189	173
190	174
191	175
192	176
193	
194	177
195	179
196	180
197	
198	181
199	182
200	183

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
201	184
202	185
203	186
204	187
205	188
206	189
207	
208	190
209	192
210	193
211	
212	194
213	195
214	196
215	197
216	198
217	199
218	200
219	201
220	202
221	203
222	
223	204
224	205
225	206
226	207
227	208
228	209
229	210
230	211
231	212
232	213
233	214
234	215
235	216
236	217
237	218
238	219
239	
240	220
241 a	221
241 b	222
242	223
243	223
244	224

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
245	225
246	227
247	
248	228
249	229
250	230
251	231
252	232
253	233
254	234
255	235
256	
257	236
258	237
259	238
260	239
261	240
262	241
263	242
264	243
265	244
266	245
267	246
268	247
269	
270	248
271	249
272	250
273	251
274	252
275	253
276	254
277	255
278	256
279	
280	257
281	258
282	259
283 a	260
283 b	261
284	262
285	263
286	
287	264
288	265

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
289	266
290	267
291	268
292	269
293	270
294	271
295	272
296	273
297	274
298	275
299	276
300	277
301	278
302	279
303	280
304	281
305	282
306	
307	283
308	285
309	
310	286
311	287
312	288
313	289
314	290
315	291
316	292
317	293
318	294
319	295
320	296
321	297
322	298
323	299
324	300
325	
326	301
327	303
328	
329 a	304 a
329 b	304 b
330	305
331	306
332	307

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
333	308
334	309
335	310
336	
337	311
338	313
339	
340	314
341	315
342	316
343	317
344	318
345	319
346	320
347 a	
347 b	321 a
348	321 b
349	323
350	324
351	325
352	
353	326
354	328 a
355	328 b
356 a	330
356 b	
357 a	
357 b	
358	331
359	332
360	333
361	334
362	335
363	336
364 a	337 a
364 b	337 b
365	338
366	339
367	
368	341
369	342
370	
371	343
372	345
373	346 a

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
374	346 b
375	347
376	348
377	349
378	350
379	351
380	352
381	353
382	
383	355
384	356
385	357
386	
387	358
388	360
389	
390	361
391	361
392	363
393	364
394	365
395	366
396	367
397	368
398	369
399	370
400	
401	371
402	373
403	
404	374
405	374
406	376
407	377
408	378
409	379
409	379
410	380
411	381
412	382 a
413	382 b
414	383
415	384
416	386
417	387 a

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1572. 1562. 1561. 1602
418 a	
418 b	387 b
419	388
420	389
421	390
422	391
423	392
424	393
425	394
426	395
427	
428	396
429	398
430	399
431	
432	400
433	401
434	402
435	403
436 a	404
436 b	404
437 b	405
438	406
439	407
440	
441	408
442	409
443	410
444	411
445	412
446	413
447	414
448	415
449	
450	416
451	417
452	418
453	419
454	420
455	421
456	422
457	423
458	424
459	425
460	426

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
461	427
461-463 b	428
464 b	429
465	430
466	431
467	432
468	433
469	434
470	
471	435
472	437
473	438
474	439
475	
476	440
477	441
478	442
479	443
480	444
481	445
482	446
483	447
484	448
485	
486	449
487	450
488	451
489	452
490	453
491	454
492	455
493	456
494	
495	457
496	459
497	460
498	461
499	
500	462
501	463
502	464

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
503	465
504	466
505	467
506	468
507	469
508	
509	470
510	471
511	472
512	
513	474
514	475
515	476
516	477
517	478
518	479
519	480
520	481
521	
522	482
523	483
524	485
525	
526	486
527	487
528	488
529	489
530	
531	490
532	492
533	493
534	
535	494
536	495
537	496
538	497
539	498
540	499
541	500
542	501
543	502

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
544	503
545	504
546	505
547	506
548	507
549	
550	508
551	509
552	510
553 a	511
553 b	512
554	
555	513
556	514
557	515
558	516
559	517
560	
561	518
562	519
563	520
564	521
565	522
566	523
567	524
568	525
569	526
570	527
571	527
572	528
573	529
574	530
575	531
576	532
577	533
578	
579	534
580	536
581	
582	537

Wittenb. Theil VII.	
Edit. 1554	Edit. 1561. 1562. 1572. 1602
583	538
584	540
585	
586	541
587	542
588	543
589	544
590	545
591	546
592	
593	547
594	548
595	550
596	
597	551
598	552
599	553
600	554
601	355
602	356
603	357
604	
605	358
606	360
607	
608	361
609	362
610	
611	564
612	565
613	566
614	
615	567
616	569
617	570
618	571
619	
620	572
621	573
622	575

Die Editionen des VIII. Wittenbergischen Theils von den Jahren 1556. 1568. 1583. des IX. Theils von den Jahren 1557. 1558. 1569. 1590. des X. Theils von den Jahren 1569. 1558. 1564. 1593. des XI. Theils von den Jahren 1572. 1558. 1566. 1593. und des XII. Theils von den Jahren 1559. 1572. 1603. sind in ihren Seiten einander gleich.

Anwei-

Anweisung

wo die Seiten eines jeden Theils aller andern Samlungen der Schriften Lutheri in dem vorstehenden Vergleichungs-Regiſter aufzusuchen, und dadurch zu ersehen, in welchem Theil und auf welcher Seite dieser Halliſchen Samlung selbige anzutreffen.

I. Die Leipzigiſche Samlung.

Leipz. Th. Seite	Vergl. Reg. Seite
I. Vorb. iſt zu finden	336
*) S. 1 bis 282	60 bis 70
283 - 588	3 - 13
II. 1 - 401	13 - 28
402 - 407	280
408 - 838	28 - 44
III. 1 - 4	336
5 - 8	28
8 - 470	44 - 61
471 - 662	70 - 77
IV. 1 - 608	78 - 99
V. Vorb. 1 - 16	936
1 - 640	99 - 124
VI. 1 - 72	124 - 126
72 - 313	127 - 135
356 - 459	135 - 138
459 - 472	138 - 140
472 - 489	138. 139
489 - 569	140 - 143
570 - 674	143 - 147
VII. 1 - 497	147 - 163
498 - 548	395 - 397
VIII. 1 - 636	164 - 187
IX. 1 - 327	187 - 196
327 - 375	196 - 198
376 - 405	199
405 - 542	200 - 205
543	205
544 - 744	205 - 213

Leipz. Th. X.	Vergl. Reg.
1 - 266 a	212 - 221
266 b - 451	222 - 228
451 - 576	242 - 246
XI.	
Vorb. 1 - 32	236
1 - 404 a	228 - 241
404 b - 664	246 - 253
XII.	
1 - 21 a	328
21 b - 41	163. 164
42 - 88	328 - 330
89 - 95	452
96 - 139	253 - 255
140 - 149	70
150 - 156	126
157 - 161	271
161 - 177	196 - 198
178. 179	205
180 - 188	205
189 - 201	223
202 - 238	327. 328
238 - 253	326
253 - 257	263
258 - 264 a	318
264 b - 275 a.	317. 318
275 b - 279 b	317. 318
280 - 284 a	319
284 b	318
285 b - 292 b	318

Leipz. Th. XII.	Vergl. Reg.
293 a - 298 b	319
299 a - 312	318
313 a - 321 a	200
321 b - 323 b	319
324 a - 326 b	200
327 b - 330 a	319
330 b - 355 b	284. 285
356 a - 363	319
364 a - 369 a	319
369 b	264
370 - 376 a	320
376 b - 389	263. 264
390	267
391 - 394 a	264
394 b - 430 b	320. 321
431 a - 438 b	198
438 b - 441 b	321
442 - 452 b	321. 322
453 a - 454 a	322
455 a	272
455 b	322
456 b - 460 a	272
460 b - 491 a	322. 323
491 b - 498 b	143
499 a - 503 a	323
503 b - 506 a	200
506 b - 525 b	323. 324
526 a - 532 b	270
533 b - 550 b	269. 270

*) Da die Seiten derer Theile jeder Samlung, entweder der Ordnung nach, nach einander fortlaufen, oder wenn ſie abweichen, ſolches in dieſer Anweiſung angemerckt iſt: ſo wird man dadurch im Stand geſetzt, alles ſogleich zu finden. Wenn z. E. p. 1. des 1. Theils der Leipziger Saml. geſucht wird: ſo findet man ſelbige in dieſem Vergleichungs-Regiſter p. 60. und erſiehet zugleich, daß die Materie, welche auf p. 20. befindlich, in dieſer Halliſchen Samlung Theil III. p. 62. anzutreffen. Oder es ſuchte einer p. 96. des I. Th. der Leipz. Samlung, dieſe findet er p. 64. u. ſ. f.

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XII.	
551 b - 562 b	326
562 b - 589 a	324. 325
589 b 590 b	198
591 a 592 a	200
592 b - 594 a	198
594 b 595 a	325
595 b 596 b	213
597 a - 603 b	325
604 b 605 b	200
606 a - 609	206
610 - 614	325
615 - 620	322
XIII.	
1 - 4 Vorrede	336
3 - 11 a	310
11 b - 29 b	288
30 a - 44 a	310
44 a - 55 b	288
55 b - 67 a	310
67 a - 76 b	288. 289
77 b - 84 b	310. 311
85 a - 93 a	289
94 a - 104 a	311
105 a - 115 b	289
116 a - 126 a	311
126 b - 130 a	289
130 b - 142 a	311. 312
142 a - 163 b	289. 290
164 b - 170 b	312
171 a - 176 b	290
177 a - 181 b	312
182 a - 187 a	290
188 a	290
188 a - 205 b	312
205 a - 227 a	290
227 a - 244 b	312
245 a - 249 a	290
249 b - 260 a	312. 313
260 a - 283 a	290. 291
284 a - 315 b	291. 292
316 b - 321 a	313
321 b - 335 a	292
335 a - 348 a	313
349 a - 353 a	292
354 b	313
355 a - 363 a	292
363 b - 371 a	313
371 a - 373 b	292

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XIII	
374 a - 380 b	313
380 b 381 a	292
382 a	292
382 b - 386 a	313
387 a - 389 a	292
389 b - 395 a	313
395 b - 399 a	292. 293
399 b - 404 b	313
405 a - 407 b	293
408 a - 412 a	313
412 a - 417 b	293
418 a 418 b	313
419 b - 421 a	293
422 a - 426 b	313. 314
427 a - 430 b	293
431 b	314
432 a - 433 b	293
434 b 435 a	314
436 a - 439 b	293
439 b - 443 b	314
444 a - 455	293
457 - 462 a	314
462 - 464 b	293
465 a - 475 b	294
476 a - 481 a	294
481 b - 482 a	314
484	294
485 c	314
486 - 496 b	294. 295
497 a - 503	314
504 a - 522 b	295
523 a - 534 b	314
535 - 557 a	295
557 b - 566 b	314
567 a - 587 a	295. 296
587. 592 b	314
593 a - 602 b	296
603 a - 607 b	314
608 a - 631 a	296
631 b	314
632 a - 636 b	296
637 a	314
637 b - 663 b	296. 297
663 b - 673 a	314. 315
674 a - 684 b	297
684 b - 687	315
688. 689 b	297
692 a - 695 b	297. 298

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XIII.	
696 b - 715 a	298
715 a	315
716 a - 729	298
729	313
730 - 742	298
XIV.	
1 - 14	315
15 - 34 b	298. 299
35 a	315
36 a - 42 a	299
42 b - 48 b	315
49 - 59 a	299
59 b - 75 b	315
76 b - 92 a	299. 300
92 - 101 b	315
102 a - 115 a	300
115 b - 124 b	315. 316
125 b - 138 b	300
138 b - 144 b	316
145 a - 158	300
158 b - 163 a	316
164 a - 175 b	300. 301
175 b - 180 b	316
181 a - 198 a	301
198 b - 205 b	316
205 b - 214 a	301
216 b - 223 a	316
223 b - 230 b	302
231 a	316
231 b - 245	302
246 b - 256 b	316
257 a - 264 b	302
265 - 267 b	316
268 a - 284 a	303
284 b	316
285 a - 299 a	302. 303
300 a - 309 a	303
309 b - 317 a	316. 317
317 b - 328 a	303
329 a - 332 b	317
333 a - 335 a	303
335 b - a 373 b	317
b 337 b - 342 b	303. 304
b 342 a - a 345 a	317
345 a - 351 a	304
b 351 a - b 353 a	317
b 353 a - a 357 a	304
a 357 b	317

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XIV.	
358 a - 363 b	304
364 a - 368 b	317
369 a - 375 a	304
375 b - 381 b	317
382 a - 395 b	304
395 b - 404 a	317
405 a - 419 a	304
419 b	317
420 a - 426 b	304. 305
427 a - 428 b	317
429 a - 436 a	305
436 b	317
439 a - 670	305 - 311
670 - 680	271 - 274
XV.	
1 - 8 Vorbericht	336
XVII.	
1 - 5 a	384
5 b 6 b	340
20	
21 a - 113 b	384 - 387
114 a - 115 a	340
115 b - 119 b	340
119 b - 131 b	387
132 a - 137 b	387
137 b - 140 a	384
140 b 141 a	458
142 - 155 a	382
155 b 156 b	410
157 b - 168	271. 272
169 a	340
170	341
171 a 172 a	340
173 a - 179 b	341
180 - 183 b	456
184 a	456
185 b - 199	341. 342
200 - 202 b	456
202 b	342
203 b - 215 a	342
215 b	233
216 - 221	343
222 a	456
222 b	343
223 - 227	343
230 - 232	343
233. 234	397

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XVI.	
234. 235	394
236 - 240	394
241	343
242. 243	388
245 - 270	344 - 345
271	343
272 - 288	405. 406
289. 290	456
290 b - 298	346
299 a - 303 a	343
303 a 304 a	347
305 - 312	346
313 a - 316 a	347
316 b - 318 a	348
318 b - 323 b	346
324 a - 330 a	347
330 b - 332 b	348
333 a - 337 b	348. 349
338 a	347
339 a - 375 b	347. 348
376 b 377 b	348
378 b	348
380 a 381 a	349
382 - 391 b	413
392 - 430 a	273. 274
430 b - 450 b	391
451 a - 456 b	412
457 a - 489 b	258. 259
490 a - 502 a	414
503 a - 511 b	400 - 411
511 b - 560	402. 403
561 a 562 a	456
562 b 563 a	348
563 b - 565 b	351 - 411
566 b 567 a	351
567 b - 571 b	349. 350
572 a 573 b	350
574 - 576	351
577 - 586	351
587. 588	350
590 b - 603 a	351
603 b - 608 b	407
609 - 658 a	393. 394
658 b - 692 b	390
692 b - 716 a	411. 412
XVIII.	
1 - 18 a	350
18 a - 26 b	407. 408

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XVIII.	
27 a - 53	409. 410
54 b - 129 b	420 - 423
130 - 140	423
140 - 185 a	414 - 416
185 b 9. 192 a	429. 430
192 g h i	413
193 a - 209 a	404
210 a - 215 a	405
215 - 234 b	349
235. 236	406
237 a - 249	351. 352
249 b - 270 b	428. 429
271 b 272	382
273 b	446
274 - 281	382
282	354
284	406
285 - 287	354. 355
288 - 294	259. 260
295 - 312	408
313. 314	446
315	446
316	447
317. 318	458
319 - 321	353
322. 323	459
324 - 326	354
327 - 330 a	353
330 b - 334	355
335 a - 354	354
354 - 357	340
358 - 363	355
364 - 368	355
369 - 384	353
385 - 402	260
403. 404	287
405 a	287
405 b - 411	424. 425
412 - 415	424
415 b - 428 b	418
429 b - 456	275. 276
456 b	410
457 a - 460 a	272
460 a - 467 a	407
467 b - 472 b	427
473	354
474 - 479 a	354
479 b	358

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XVIII.	
480 b	354
481 a - 485	447
485 a - 487 a	447
487 a 488 b	280
490 b - 492 a	447
492 b	352
493 a 495	282
495 - 510 b	416
511 a - 518 a	355
518 b - 525 b	410
526 a 527 b	413
528 a - 534	458. 459
XIX.	
1. 2 steht im Anh. zum XVIII.	
Hall. Th.	2495
3 a - 147	403
148 - 155	352
156 - 224 a	352
225 - 229	352
230 - 234	432
235 - 241	356
241 b	459
241. 242	357
243 - 245 a	357. 358
245 b	459
246 - 250	357
250 b - 252 b	356
253 a - 276 b	356. 357
277 a - 287 a	365
287 b	357
289 a - 292 b	357
293 a	357
293 b - 300 b	358
301 b - 303 a	456. 457
302 b	358
303 b - 313 a	355
313 b - 318 b	427. 428
319 a - 322 b	424
323 a b	282
324 - 333	448
333 b - 345 a	261
345 b 346 b	275
347 b - 349 a	258
350 a 351 b	259
352 b 353 a	448
353 b	449
354 b 355 a	448
355 b	448

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XIX.	
356 b - 358 b	381
358 b 359 b	405
360 - 364	406
365 - 369	264
370. 371	265
372 b 374 a	379
374 a - 385 a	432. 433
386 a 387 b	432
388 a - 526 b	433 - 437
527 b 528 b	379
529 b - 531	379
532	358
533	358
534 b - 545	408. 408
546 a - 549	424
549 b 550 b	405
551 a 552	459
553	449
554	449
555. 556	358
557 - 559	358
560. 561	457
561 - 566	405
567 - 576 a	282. 283
576 b	287
577 - 592	450
593	275
594 - 598	358
599. 600	457
600 - 622	418. 419
645	277. 278
646 - 659	424
662 - 668	450
669 - 674	358. 359
674 - 691	381
692 - 700	353
701 - 708	432
XX.	
1 - 8	359
9 - 27	359. 360
28 - 140	361 - 364
141	367
142 - 145	360
146 - 165 b	360. 361
166 - 168	362
169. 170	424
171. 172	359
173 - 175	359

Leipz. Th.	Vergl. Reg.
XX.	
176. 177	359
178. 179	365
180. 181	379
181. 182	367
183	365
184 - 187	360
188 a	367
188 b - 190 b	361
191 a	361
191 b 192 a	365
192 b	365
193. 194	360
195. 196 a	365
196 b - 200	367
201 - 204 a	359
204 b 205	359
206 - 212	457
213	359
214 - 218	365
219 - 223	364. 365
224. 225 a	365
225 b 226	365
227 - 229 a	360
229 b - 232 a	361
232 b - 236	413
237 a - 248 a	389. 390
248 b - 265 b	286. 287
266 a	287
266 b - 289 a	412. 413
290 a 291 a	262
291 b - 369 b	367. 368
369 b - 371	368
372 b - 374 a	368
375 b - 377	368
378 a	459
379. 380	368
XXI.	
1. 2	458
2	282
3 - 9	426
10 - 19	282
20 - 34	426
34 - 66 a	417. 418
66 b - 73	379. 380
74 - 77	458
77 b	370
78	458
79 a	453

Leipz. Th. XXI.	Vergl. Reg.
79b	458
80a - 83a	426
83b	258
84b	287
85a	258
85b - 87b	409
88a	459
88b 89b	375
90a	282
91	459
92. 93	380
94 - 99	380
100 - 110	380. 381
111 - 122a	368
122 - 129a	419
129b - 139	368. 369
140 - 143a	425
143b - 148b	369
149a	453
149b - 174b	370. 371
174b - 187a	371
187 - 193b	371
194. 195	370
196b - 205a	371. 372
205b - 229a	369. 370
230a - 238b	370
239. 240	459
241	458
242 - 299b	372 - 374
299b - 305	262
306b	375
307. 308	262
309	418
310b - 338	426. 427
338 - 343	414
344 - 363	437. 438
367 - 370	459
371	455
372 - 374a	379
374b - 403a	377. 378
403b	375
404	376
405 - 409	375
410. 411	458
412a	455
412b - 424a	374
424b 425b	428
428b	455

Leipz. Th. XXI.	Vergl. Reg.
429a - 430	427
432a	456
432b	381
433. 434	425
435. 436	437
437a	438
437b 438	458
439a - 450b	439
451	381
452. 453	458
453b 454b	460
454 - 467	420 - 429
467b - 490b	376. 377
491 - 512b	377
513a - 522	378. 379
522b	457
523 - 529	425
529b 530	460
531b - 549b	440
550 - 645b	441. 444
646a - 656b	439. 440
657a - 687b	445 - 447
688	377
689a - 707a	460. 461
707b - 714b	461
715a - 725	461
726 - 734a	334
734b - 736	461
XXII.	
1a 2	457
3 - 5	286
5 - 16a	406. 407
16 - 19	406
20	451
21	262
22 - 24	451. 452
24b 25a	358
25b 26b	359
27. 28	358
29 - 36	257
37	274
38b - 42a	254
42 - 44a	254
46 - 101	254 - 257
102 - 113a	269
113a - 117b	269
118a - 139a	270. 271
139b - 144b	285

Leipz. Th. XXII.	Vergl. Reg.
145 - 151b	283
151b - 187	267. 268
188 - 191a	278
191b - 195b	280
196 - 208	263
208 - 225	260. 261
225 - 227	258
227 - 232a	286
232 - 240	287 - 289
241 - 247	258
248. 249	265
250	276
251 - 260	268. 269
260b - 282b	277. 278
283 - 297	274. 275
298 - 301	333
302	276
303. 304a	283
304b	447
305 - 316	268
317 - 330	261. 262
331a - 336	283. 284
336a 337	275
338 - 371	444. 445
372 - 374	276
374b	282
375	276
376a	453
376b	459
377 - 385	274
386a	258
386b - 388	279
389	284
390 - 399	445
400. 401	285. 286
402 - 407	459
407	264
408 - 420	460
422. 423	276
424	447
425. 426	264
427. 428	264
428 - 432	265
433	265
434	266
435 - 437	264
437. 438	266
439	267

Leipz. Th. XXII.	Vergl. Reg.
439 b - 461	266
462 - 465 a	265
465 b	267
466	264
468	267
469. 470	266
471. 472	264
473 - 495	281. 282
496. 497	358
497 b	284
498 - 503 b	459
504 a - 506	379
507 a	284
507 b 508 b	279
508 b - 511 a	279
511 b	280
512. 513	280
514	279. 280
515	280
516. 517	279
518	279
519. 520 a	284
520 b	279
521	280. 281
522 a	279
522 b - 524 a	281
525 a	279 - 284
526	281
527. 528	280
529 a	282
529 b 530	280
531 a	274
531 b	284
532 a	276. 284
532 b	280
533 a	281. 284
533 b	283
534 b 535 a	280
535 a	276
535 b	287
536	205
537	281. 280
538	284
539 - 541	279
541. 542 a	280
542 b	284
543	283
544	279
545 a	446

Leipz. Th. XXII.	Vergl. Reg.
545 b	446
546	352
547	352
548 a	447
548 b	448
549	449
550 - 553	449
553 b	450
554. 555	451
555 b 556 a	451
556 b - 558 b	452
559 - 562 b	452
563 b - 565 b	453
566 a	454
566 b	440
567 b - 570	454
571 - 573	455
574 - 576	456
577	456
578. 579	457
580 a	447
580 b	452. 454
581 a	457
581 b	456
582. 583	341
584 - 589 a	340
589 b	274
590 b 591 a	340
592	340
Lpz. Th. Suppl. Vorrede u. Vorb.	
8 - 18	336
18 - 23	93
23 b 24 a	147
24 b - 26 a	286
27 a	278
28	446
28 b	345
29 a	343
29 b	446
30	343
30 b - 31 a	281
31 a	446
32 a 33 a	258. 287
33 b 34 a	446
34 b	447
35 - 37 a	353
37 a 38	448
39 a	448

L. Th. Suppl.	Vergl. Reg.
39 b	448
40 a	448
40 a - 48 a	449
48 b 49 a	450
49 b 50	353
51 a - 56	450. 451
57 a - 59 a	451
60 a	260
60 b 61 b	451
62	453
63 a	365
64	365
65 a	262
66 b - 68 a	367
68 b	279
68 b - 71 a	452
71 a - 73 a	453
73 b	267
74 a	453
75 a	374
75 a	453
75	264
76. 77	374
78 - 80	453
80 b	287
81 82 a	453
82 b - 87 a	454
88 b 89 a	375
89 a - 91 b	454
92 a	455
92 b	375
93 b	455
94	375
95 a 96 a	455
96 a b	375
97 b - 102 a	455
103	456
104	264
105 - 107	456
108 109 a	284
109 b	276
110 a	267
110 b - 112 a	457
112 b - 115 a	412
116 - 121	286
121 - 132	335
132 - 144	336. 337
Lpz. Anh. XXII. Th.	
1 - 73	337 - 359
74 - 223	330 - 335

II. Altenburgische Samlung.

Alt. Th.	Vergl. Reg.
I.	
Vorr. 1. u. 2te	335
Vorr. 3te	334
1 - 5 b	335
6 a 7 b	334
7 b 8 b	334
9 - 12 a	334
12 b 13 a	330
13 a 14 a	340
14 b - 24	384
25 a - 56 a	114 - 116
56 b - 63 a	387
63 a - 67 b	340
68 - 70 a	384
70 b 71 a	458
71 - 76 a	272
76 b - 101	197. 198
102 - 112	136. 137
113. 114 a	340. 341
114 b - 117	341
118	340
119 a	340
119 b - 122 b	341
123 - 125 a	456
125 b	341
126 a	341
126 - 131	342
132	341
133 - 135	342
136. 137	341
138 - 146	342
147	343
148	343
149 a	342
149 b - 151 a	456
151 b - 253 b	242. 246
254. 255	343
256. 257	343
258 a	465
258 a - 260 a	343
261 - 266	397
267 - 270 a	344
270 b - 272	309
273 - 275 b	345
275 b 276 b	344
277 b - 292 a	345
292 b	343

Alt. Th.	Vergl. Reg.
I.	
293	344
294 - 296 a	343
296 a - 298 b	293
299 a - 301	263
302	274
303 a	283
303 b 304 a	274
305 a - 310	283
311 - 315	285
316 - 329	267
330 - 339	405
340 - 342 a	406
342 a b	346
343 a	346
344 b	406
345. 346	346
347. 348	406
349 - 351	346
352 - 357 a	343
357 b 358 a	346
358 b - 367 b	413
368 a - 390 a	281. 282
391 a - 395 b	272
395 b - 407 a	257
407 b - 443	272. 273
443 - 450	346
451	347
452 - 471 a	391
471 b - 473 b	346
474 b - 480 a	412
480 b - 510 b	258. 259
511 a	348
511 b 512 a	349
512 a	348
513. 514 a	348
514 - 525	414
526 - 530	346
531 - 537 a	347
537 b - 539 a	348
539 b - 544	348. 349
544 a 545	198
545 b 546 b	405
547 a 548 a	341
549 a	349
549 b 550	456
550 b - 553 a	319

Alt. Th.	Vergl. Reg.
I.	
554 b 555 a	348
556 a - 597 a	393. 394
597 b - 599 a	330
600 - 612 a	330. 331
612	351
613 a 614 a	411
614 b	351
614 b 615 a	411
615 - 650 b	347. 348
651 - 653 b	349. 350
653 b - 711 a	395 - 397
711 - 713	349
714 - 716 b	323
716 b 717 b	350
718 - 726	351
727 b	350
727 b - 731	351
732 733 a	351
733	350
734 - 740	351
741 - 755 a	133
755 b - 782 a	199
783 a - 805 a	411. 412
805 b - 813 a	141. 142
813 a - 825 a	127. 128
825 b - 844 a	390
844 b - 855 b	324
856 - 923	420. 423
924 - 928	407
929. 930	456
II.	
Vorrede.	435
1	258
2 - 14	291
15	351
16 - 21 a	351. 352
21 b - 62	414 - 416
62. 63	428
63 b - 78 b	350
79 a	354
79 b - 84 b	259. 260
84 b -86	349
86. 87. 88	354
89 - 98	352
99 - 115	428. 429
116 - 119	349
	120

Alt. Th. II.	Vergl. Reg.
120 - 131	429. 430
132 - 135 a	323
135 b - 143 b	407. 408
144 - 152 b	423
152 b	355
153 a	423
153 b	352
154 - 158 a	280
158 b	446
159 - 161 a	413
161 b - 183 b	409. 410
183 b - 186	309
187. 188	446
189 - 204	404
205. 205	330
206. 207	331
208 - 220	263
221 - 223	353
224 a	406
224 b - 237 a	408
237 b - 239 b	354
240 - 243	353
243 b - 246	355
247 - 254	349
255	352
256	351
257	406
258 - 274 a	260
274 b 275	287
276. 277 a	355
277 a - 281 b	292
282 - 287	405
288 - 292	354
292 - 298	424. 425
299 - 310	418
310 - 313	424
313 - 323	439
324 - 328	286
328 b - 331	275
332. 333 a	258
333 b - 342	264
343	354
344	410
345 - 347	272
348	354
349. 350	283
350. 351	264
352 - 354	447

Alt. Th. II.	Vergl. Reg.
355 - 358	416
358 b 359	272
360 - 364	447
365 a	416
366 b	353
367	282
368	418
369	264
370 - 375	353
376 - 382	427
383 a - 404	223. 224
405 - 485	248 - 251
486 - 490	253
491	447
491 b	354
491 b 492	456
493 a	328
493	205
494 - 514	275. 276
514 b 515 a	282
515 b	448
516 - 519 a	424
519 b	330
520 - 563 a	93 - 95
563 b	264
564 a - 690 a	95 - 99
690 - 749	107 - 109
750	107
751 a	333
751 b - 762 a	142
762 a - 771 a	355
771 b - 777	458. 459
777 b - 780 a	265
780 b - 787 a	355
787 b - 789	381
789 b - 794 b	356
795. 796	413
797 - 802	352
803	447
814	261
815. 816	259
817 - 826	268
826 - 836 a	247
836 b - 838	248
839 a	416
839 b - 841	321
842 - 850	416
851 - 854 a	324

Alt. Th. II.	Vergl. Reg.
854 b	448
855 a	448
855 b - 862	410
863	265
864	456
865 - 876 a	263. 264
876 b	459
876 b 877	357
878 a - 882 a	70
882 b - 885	248
886 a 887 a	357
887 b 888 b	358
889 a - 896 a	327. 328
896 b - 902 a	127
902 b	284
903 a	358
903 b	448
903 b 904	280
905	266
905 b - 911 b	407
III.	
Vorrede	334
1 - 31	114 - 116
32 - 40	448
40 - 98	430 - 432
99	448
100. 101 b	264
101 b 102 b	275
103 b - 105 a	352
106 - 109 a	353
109 b 110	352
111 a	459
111 b - 126 a	356. 357
126 a - 132	358
133 a	358
133 b - 137 b	357
138 b	358
139. 140	264
141 b - 150 a	357
150 b 151 b	265
152. 153	258
154 a	352
154 b	353
155 a	449
155 b - 160 a	294
160 b - 290 a	397 - 403
290 b - 295 a	294
	295

Alt. Th. III.	Vergl. Reg.
295	60
296 - 300	60
300 b	408
301 b	449
302	358
303. 304	457
305 - 320	306
320 b - 332 b	139. 140
332 b - 336	379
337. 338	459
339 b	449
340 - 350	432. 433
351 - 379	175. 176
380 - 413	408. 409
414 - 417	400
418 - 451 b	180. 181
451 b - 460	223
460 b - 469	287 - 289
469 b 473 a	258
473 b - 475 a	432
475 b - 478	424
479 - 486	405
487 - 515	122 - 124
516	266
517 a	449
517 b	289
518 a	449
518 a	414
518 b	449
518 b	264
519	449
520 - 522	358
523	358
523 - 656	70 - 75
656 a	264
657 a	358
657	449
663 - 678	261. 262
679 - 686	198
686 a - 690	405
691 - 740	433 - 434
741 - 748	282. 283
749 - 756	143
756 b	281
757 - 761	358
761	450
761 b - 769 a	283. 284
769 b	330

Alt. Th. III.	Vergl. Reg.
770. 771	287
772 - 777	459
777 a	283
777 b - 779 a	331
780 - 794	450
795 a	279
795 b - 806	163
806 b 807	264
808	450
808 b 809	275
810. 811	457
812 - 891	434 - 437
892	331
892 b	287
893 a	266
893 b - 913 a	418. 419
913 b	266
913 b - 915	427
IV.	
Vorrede	334
1 a	60
1 b - 275	60 - 70
276 - 368	182 - 185
369 - 374	450
374 - 389	381
389 b - 407	277. 278
408. 409	333
409. 410	278
411 a	287
411	451
411 b - 414 a	331
414 b	265
415 a	331
415 b - 427	424
427	451
428 - 430	279
431 - 437	340
438 - 443	353
443 b 444 a	289
444 b	451
445. 446	353
447 - 452	432
452 b	331
453. 454	451
455. 456	331
457	331

Alt. Th. IV.	Vergl. Reg.
457 b - 461 b	358. 359
462	284
462. 463	457
463 b - 466	254
467 - 487 a	254 - 256
487 b	282
488 b - 520 a	256. 257
520 - 523	437
524 - 541	444
541 b - 545	271
546 - 549	271
550 - 554	88
555	
556	328
557	331
558	331
559	451
560. 561	379
561	451
562	379
563. 564 a	379
564	262
565 - 580	444. 445
580 - 628	76. 77
628 b - 638	406. 407
639 - 642	406
642. 643	279
644 - 663	221
664 - 702	222. 223
702 b	330
703	331
704 b	278
704 b - 706	451. 452
707 - 798	85 - 88
799	358
800 - 802	457
V.	
Vorrede	334
1 a 2 b	163
2 b	426
3 a - 5 b	426. 163
6 a	426
6 a	452
6 b - 8	279
9	426
10 12	280
13. 14 a	262
	41 b

Alt. Th. V.	Vergl. Reg.
14b - 20a	359
20b 21a	367
21b 22a	359
22a 23a	379
23b - 28a	359
29 - 45	359 - 361
46 - 152	361 - 364
153. 154a	360
154a	452
154b - 156b	360
156 - 159a	457
159b	360
160 - 162	457
163. 164	360
165	367
166. 167	360
168 - 197	140. 141
198 - 201	360
201b - 220a	360. 361
220b 221a	359
221b - 224a	361
224a	367
224b 225	365
226 - 229	365
230	365
231 - 235b	364. 365
235b 236	365
237. 238	365
239 - 241	365
241b 242b	424
243	360
244 - 246	360
247	367
248a	360
248b 249a	365
249b	365
250 - 268	140
268a	365
268 - 274	452
274b	413
275. 276	330
276b 277	365
278 - 291a	131 - 134
291b - 301b	389. 390
302a - 318b	260. 261
318b - 334b	286. 287
334b - 350	139
350b - 371	412. 413

Alt. Th. V.	Vergl. Reg.
371b - 392	266
393 - 397	332
398a	287
398b	286
399	280
400 - 402	265
403	452
403b - 407a	341
407a - 412	367. 368
413 - 524	109 - 113
525 - 528b	367
528b - 533	365. 366
534 - 566	366. 367
567	289
567b 568	379
568b	265
569	287
569 - 574	322
575 - 580	323
580b	262
581 - 584	332
585. 586	276
587. 588	280
589 ab	287
590a	267
590	276
591. 592	279
593 - 597	269
598 - 603	326
603b - 614	248
615 - 689	205. 210
690a	280
690b - 804b	210 - 213
805	458
806 - 935a	191 - 196
935b - 947a	142. 143
947a - 952a	246
952b 956a	271
956b - 959	81
960	452
961	279
961a	284
962 - 970	438
971 - 982	328. 329
983. 984	452
985	438
985 - 1004	246. 247
1004. 1005	279

Alt. Th. V.	Vergl. Reg.
1005b 1006	284
1007a - 1014	200
1014b 1015	332
1016	279
1016 - 1019	368
1020 - 1029	368
1030a	267
1030b	341
1031 - 1134	81 - 85
1134 - 1180	124. 125
1181 - 1279	143. 147
1280. 1281	452
1281 - 1283	458
VI.	
Vorrede	335
1a	282
1b 2	453
2 - 9	426
9 - 18	282
19 - 32	426
32b	280
33a - 44b	247. 248
45a 65b	252. 253
65b - 85b	270. 271
85 - 112	417
112 - 118	379. 380
119a - 122	332
123 - 126	368
127 - 130	368
130b - 132	368
133 - 160	92. 93
160	458
161	453
161 - 166a	417. 418
166b - 180	132. 133
180	281
181 - 215	135. 136
216	489
217. 218	281
219 - 258	219 - 221
258	281
259	284
260	224
261 - 333	224 - 227
334	453
334	282
335. 336	380
336	459

Alt. Th. VI.	Vergl. Reg.
337	341
338 - 341	280
341 b	274
342 - 355	156
355 - 357	221
357 - 372	159
373 - 432	128 - 130
433	458
434	380
435	258
435 b - 459	284. 285
460 - 467	320
467	264
468	453
468	287
469 - 477	274
477 - 479	332
480 - 487	419
488. 489	426
490	265
491 - 496 a	368. 369
496 b - 498 b	409
499. 500	425
501 - 503	332
504 - 507	369
508	332
509 - 529	228
529	279
530 - 890	229 - 241
890	458
891 - 907 a	127
907	439
908	284
909	330
910	258
911 - 917	327
917 - 919	426
919 - 1041	171 - 175
1041 - 1043	279
1043 b 1044	425
1045 a	265
1045 - 1054 a	380
1054 b - 1058 b	369
1059. 1060	267
1061 - 1063	321
1063	458
1064 - 1072	321. 322
1073	333

Alt. Th. VI.	Vergl. Reg.
1073. 1074	453
1075 - 1098	370. 371
1099 a	371
1099 b	280
1100. 1102	371
1103 - 1108	371
1109	330
1110	454
1111 - 1114	380. 381
1115	370
1116	380
1117 - 1121	269
1122 - 1179 a	200 - 202
1179 b - 1185	205
1186 - 1225	202 - 204
1226	370
1226. 1227	458
1227 - 1249	369. 370
1250	267
1251	333
1252	340
1253 - 1255	459
1253. 1254	370
1255 - 1266	459
1266 b - 1339	130 - 132
1340 - 1371	204. 205
1372 - 1417	402. 403
1418 - 1427	410. 411
1428	375
VII.	
Vorrede	334
1 - 22	277. 278
22	454
23 - 31	246
32 a	333
32 b - 41 a	440
41 b 42	428
43. 44	440
45 - 233	212 - 219
234	458
234	284
235 - 296	372 - 375
297 - 300	323
300 b - 306	262
307	375
308. 309	262
310 - 327	437. 438

Alt. Th. VI.	Vergl. Reg.
327	333
328 - 381	137. 138
381	418
382 - 398	426. 427
398 b 399	454
400 a	283
400 b	341
401	458
401 b - 421	267. 268
422 a	375
422 b	454
423 - 426	459
426	454
427. 428	458
429	276
429	280
430 - 443	196
443 b - 470	377. 378
471	333
472	330
473 - 481	445
482 a	418
482 b - 484 b	376
484 b - 486 b	375
486 b 487	376
487	455
488 - 661	116 - 123
662 - 676	180
676 - 699	181. 182
700 - 714	185. 186
714 - 716	458
717 a	454
717 - 720	414
721. 722	455
VIII.	
Zueign. 1. u. 2te	335
Vorrede 1.	335
Vorrede 2.	334
Vorrede 3.	334
1 - 11	374
12 - 41	445 - 447
42 - 44	379
45	333
46. 47	285. 286
48 - 64	459. 460
65	265
66 a	281

Alt. Th. VIII.	Vergl. Reg.
66	284
67 - 207	176 - 179
207	458
208 - 273	440 - 443
274 a	280
274 b 275	276
276. 277 a	456
277 a - 302	443. 444
303	330
304 - 341	89. 90
341. 342	447
342	414
343	264
343	456
344 a	284
344 b	438
345 - 355	439
355 b	282
356 - 363	270
363	439
364. 365	279
366 - 377	326
378	284
379 - 412	227. 228
413 a	381
413 b 414	458
414 b 415 a	283
415 b - 417 a	460
417 b 418 a	428
418 b - 462 a	376. 377
462 b - 471 a	378. 379
471	457
472. 473	457
474 - 478	205
478	380
479	205
480	279
481 - 487	323. 324
487 b - 493	126
494 - 498	263
498 - 501	425
501 b 502	460
502	377
503	458
504 - 512 b	319. 320
512 b - 530 b	320. 321
531 - 567	253 - 255
567 b - 569	265
570 - 587	274. 275
588 - 590	275
591 a	368
591 b 592 b	264
593 - 732	164 - 169
733 - 816	337 - 339
817 - 826	247
826 - 836	247
837 - 846	339
846 - 873	460. 461
874 - 883	334
883 - 890	293
891 - 893	423
894 - 896	81
897 - 899	310
900. 901	308
902 - 905	297
905 b - 911 a	296
911 b 912 b	298
913 - 918	295
918 b - 920 b	296
921 - 925	296
926 - 929	297
930. 931	297
931 - 940	300
940 b - 944	301
944 b - 948	302
949 - 959	308. 309
959	368
960 - 964	70
964 a - 969 a	304
969 b	449
970	266
970 a	449
971 a	286
971 a	287
971 b	368
972	368
973. 974	379
974 - 976	368
977. 978	266
979	280
980	453
981 - 991	270
992	453
993	454
993	284
994	454
995	418
996 a	375
996	455
997	133
998. 999	270
1000 a	418
1000 b	427
1001 a	460
1001	456
1001 b	414
1002	456
1023 - 1005	457
IX.	
1	3
2 - 282	3 - 13
283 - 292	3
292 - 705	13 - 29
705 - 714	29
715 1116	29 - 44
1117 - 1125	29
1126 - 1560	44 - 60
1560 - 1591	282
1592 - 1597	339
X.	
1 a	287
1 b	455
1588 a	448
1588 b	370
1589 b	375
Hallischer Band	
Zueignung	
Vorrede und Vorbericht	335
1	382
2 - 86	78 - 80
87 - 89	382
90 - 110 a	196. 197
110 a - 115	322
116 - 120	412
120 - 129	382
129 b - 133 a	271. 272
133 - 135	410
135	258
135 b - 151	419. 420
152	331
153 a	328
153 b	329

Hall. Band	Vergl. Reg.
154 - 158 a	325
158 b	334
159	329
160 - 167	407
168. 169	328
169 b - 174	324
175 - 178	318
178 - 182	318
182 - 187	317
188 - 192	318. 319
193 - 197	317. 318
199 - 201	319
202 - 210	318
210 b - 216	318
217 - 225	318
226 - 228 a	293
228 b - 232 a	294
233 - 243	295
244 - 247 b	295
247 b - 252	296
252 b - 256	323
256 - 261	296
262 - 268	298
268 - 276	299
277 - 288	299
288 b	300
289 - 299	300
299 - 305	301. 302
306 - 324	302 - 304
325 - 340	304. 305
341 - 344	263
345 a	452
345 b	359
345 - 363	359. 360
363 - 366	200
366 - 370	324
370	298
371 - 381	325
381 b - 386	198
386 b 387	325
387	213
388 - 396	325
396 - 398	200
398 b - 401	205
402. 403	325
403	452
404 - 408	325
409	272
410 - 413	278
413 - 417	322. 323
417 - 419	200
420 - 442	126
443 - 448	370
448 a	277
448 b - 450	370
451 - 459	205
460 - 462	437
463 - 465	425
465 b	333
466	328
467	255
468	328
468	277
468 - 470	328
471 - 474	460
474 b	331
475 a	457
475 b - 539 a	90 - 92
540 - 548	460

III. Die Jenaische deutsche Samlung.

Jen. d. Th. I.	Vergl. Reg.
Zueignung	335
Vorrede	333
1 - 5	334
6 - 7	340
7 - 18	384
18 - 24	114
25 - 45	114 - 116
46 - 52	387
52 - 57	340
58 - 61 a	384
61 b 62 a	458
62 b - 66	272
67 - 89 a	197. 198
89 b - 99	136. 137
99 - 105	340. 341
105. 106	340
107 - 110	341
111. 112	456
113	456
114	341
115 - 118	342
119. 120	341
121 - 140	342. 343
141 a	456
141 b - 144	443
144 - 146	344
147 - 149	345
150 - 164	345
165 - 167	343
167 - 169 b	293
169 b - 171	263
172 - 174 a	274
174 a - 176	309
177 - 183	283
183. 184	285
184	343
184 - 187	285
188 - 200	267
201 - 212	406
212 b	397
213	346
214	406
215. 216	346
217 - 219	406
220 - 222	346
223. 224	346
224 - 255	273. 274
255 b	416
256 - 261	346
262 - 279	39
280 - 287	412
288 - 315	258. 259
315 - 318	348
319 - 329	257
329 - 339	414
339 - 345	346
345 - 350	347
	351

Jen. d. Th.	Vergl. Reg.
I.	
351 - 358	348. 349
358 - 360	198
360 - 396	393. 394
397 - 399	351
399 b	411
400 - 431	347. 348
432	349
432 - 435	349. 350
435 - 437	322
437 - 439	350
440 - 449	351
449 b	350
450 - 462	351
463 - 476	133
476 - 500	149
501 - 507	411
507. 508	416
508 - 520	411. 412
520 - 526	127. 128
539 - 548	390
549 - 554	324
555 - 560	407
II.	
Vorrede	258
1. 2 a	351
2 b - 7	352
8 - 44	414 - 416
44 - 57	350
58 - 63	259. 260
63 - 67	349
68 - 77	352
78 - 81	349
82 - 92	429. 430
93. 94	355
95 - 103	407. 408
104. 105	413
106 - 126	409. 410
127 - 129	446
130 - 145	404
146	405
146 - 157	263
158 - 160	353
160	406
161 - 166	353
167 - 170	355
171	406
172 - 187	260

Jen. d. Th.	Vergl. Reg.
II.	
187. 188	355
189 a	447
189 - 192	405
192 - 197	424. 425
198. 199	405
200 - 210	418
210 - 213	424
214 - 216	354
217 - 226	439. 440
227 - 231	286
231 b - 234	275
234. 235	258
236. 237	269
237 - 239	354
239 - 245	269
246. 247	354
248. 249	283
250	265
251	282
252 - 255	447
256	268
257. 258	282
258	418
258. 259	416
260 - 265 steht im Hall. Anh.	XVIII. 249
266 - 271	427
272 - 293	223. 224
294 - 353	248 - 251
354	447
355	205
356 - 359	424
360 - 371	142
371 - 393	351
393 - 398	253
398 - 420	354
421 - 427	458. 459
428 - 431	265
431 - 437	355
438. 439	381
440 - 445	356
445. 446	413
447. 452	352
453. 454	448
455 - 465	261
466 - 475	268
475 b - 485	247
485 - 487	248

Jen. d. Th.	Vergl. Reg.
II.	
488 - 502	416
503 - 508	327
508	282
508 b	327
509	448
509 b	459
510. 511	327. 328
511. 512	388
513	284
III.	
1 - 27	114 - 116
27 - 35	448
35 - 89	430 - 432
90. 91	448
91 - 97	410
98 - 100 a	264
100 b 101	275
102 - 105	352
106 - 108	357
108. 109	352
109	357
110	459
111 - 126	356. 357
126 - 132	358
133 - 137	357
137 b	358
138 - 140	264
141 - 147	357
148 a	264
148 - 150	357
150. 151	265
152 - 154	258
154	352
155	60
156	449
156 - 165	294
165 - 170	60
170	449
171. 172	406
173 - 188	306
189 - 192	406
193. 194	459
195 - 223	175. 176
224 - 259	180. 181
259 - 268	223
269 - 276	288. 289
276 - 283	258
	284

Jen. d. Th. III.	Vergl. Reg.
284 - 286	432
287. 288	405
288 - 314	122. 124
315 - 330	261. 262
330 - 335	405
336	449
336 - 383	433. 434
383 - 390	282. 283
390	450
391 - 398	283. 284
399 - 405	459
405 - 408	331
409 a	381
409 - 424	450
425 - 435	163
435	264
436. 437	450
438 - 512	434 - 437
513	287
514 - 524	418. 419
524 b	279
525 - 532	419
532. 533	427
IV.	
1 - 232	60 - 70
233 - 313	182 - 185
314 - 318	450
319 - 332	381
333 - 351	277. 278
352 a	258
352 b	287
352 - 355	331
356	265
356. 366	424
367	451
368 - 371	353
372. 373	209
373	451
374. 375	353
376 - 380	432
381. 382	331
383	267
384	284
385 - 430	255 - 257
430 b	444
431 - 438	370
439 - 446	444

Jen. d. Th. IV.	Vergl. Reg.
447 - 459	271
460. 461	328
462. 463	331
464	451
464. 465	423
466	451
466 - 470	379
470. 471	451
472	423
472 - 486	444. 445
486 - 532	76. 77
532 - 542	406. 407
542 - 545	406
545 - 547	279
V.	
1 - 6	163
7 - 11	279
12. 13	280
14 - 20	359
20. 21	367
22. 23.	379
23 - 29	359
29 - 33	360
33 - 39	457
39. 40	360
41 - 43	360
43 - 72	140. 141
72 - 75	360
76 - 80	360
81 - 94	361
94. 95	359
95 - 98	361
98 b	365
99	359
100 - 104	365
104 - 108	364. 365
109. 110	365
111 - 113	365
114. 115	424
115. 116	360
117 - 119	361
119. 120	367
120	361
121	365
122. 123	365
123 - 139	140
140 - 144	452

Jen. d. Th. V.	Vergl. Reg.
144. 145	413
146	452
146. 147	365
147 - 160	133. 134
161 - 170	389. 390
171 - 186	260. 261
186 - 201	286. 287
202 - 217	139
218 - 237	412. 413
237 - 257	266
257 - 262	332
263 a	287
263 b 264	286
265	280
265 - 267	265
268 - 272	341
273	365
273 - 309	366. 367
310 a	289
310 b	287
311 - 315	322
316 - 321	323
321 - 325	332
326	330
327. 328	276
329	280
330	282
331	287
332	368
333 a	279
333 b - 337	269
338 - 343	326
343 - 461	191 - 196
461 - 472	142. 143
472 - 477	246
477 - 480	271
481 - 483	81
483 b	368
484 a	452
484 b	280
485	452
486 a	279
486 b	284
487 - 490	438
491 - 494	438
495 b	280
495. 496	368
497 - 507	328. 329
	507 b

Jen. d. Th.	Vergl. Reg.
V.	
507 b	279
508	452
509 a	438
509	246
510 - 526	246. 247
526 - 528	284
529 - 536	200
VI.	
1 a	282
1 b	453
2 - 10	426
11 - 15	282
15. 16	262
16 - 19	282
19 - 32	426
32 b	280
33 - 43	247. 248
44 - 63	252
63 - 81	270. 271
81 - 104	417
105 - 111	379. 380
111 - 114	332
115 - 116	453
116 - 121	417
122 - 135	132. 133
135 - 166	135. 136
166 a	279
167. 168	281
169 - 204	219 - 221
205 a	279
205	281
206	284
207. 208	224
209 - 272	224 - 227
273	281
273 b	453
274	459
275	258
276 - 298	284. 285
299 - 305	320
306 a	262
306 b	287
307	332
308 - 314	274
315 - 317	332
318 - 324	419
325	380

Jen. d. Th.	Vergl. Reg.
VI.	
325	282
326. 327	426
327	258
327	284
327	409
328	425
329	409
329 - 330	425
331 - 334	332
335 - 348	127
349	439
350	284
351	330
352 - 357	327
358	426
360. 361	426
362 - 377	359. 360
378 - 475	361 - 364
476 - 485	321. 322
485	333
486 - 504	371
505	330
505	454
506 - 508	380. 381
508	440
509 - 530	369. 370
530 b	267
531	333
532	340
533 - 535	370
535. 536	459
536 - 546	269
VII.	
1 - 21	277. 278
21 b	454
22 - 30	246
30 b	333
31 - 42	440
42 - 217	212 - 219
218 a	284
218 - 275	372 - 375
276. 277 a	262
277 b - 282	262
283	375
284	262
285 - 289	437. 438
290 - 303	438
304	333

Jen. d. Th.	Vergl. Reg.
IV.	
305 - 353	137. 138
353	418
354 - 369	426. 427
369. 370	454
371	283
372	341
372 - 378	267
378	264
379	267
380	264
380 - 389	267. 268
390. 391	459
392	455
393	276
393	280
394 - 406	196
406 - 430	377. 378
431	333
432. 433	330
433 - 440	443
441	418
442 - 444	376
445. 446	375
447. 448	376
449	455
VIII.	
1 - 11	374
11 - 38	445 - 447
39. 40	428
40 - 42	379
43	333
44. 45	285. 286
46. 47	265
48	284
49 - 135	440 - 444
136	330
137 - 170	89 - 91
170 - 171	447
171 b	414
172	456
172 b	264
173 a	284
173 b	438
174 - 183	439
183	282
184 - 189	270
190	439

Jen. d. Th. VIII.	Vergl. Reg.
190 - 193	279
194 - 203 a	326
203 b 204 a	284
204 b 205 a	283
206. 207	460
207. 208	428
208 - 247	376. 377
248 - 255	378. 379
256. 257	333
258 - 263	205
264 - 269	323. 324
270 - 284	319. 320
285 - 308	320. 321
308	444
309 - 353	253 - 255
353. 354	265
355 - 371	274. 275
372 - 374	333
375 - 377	275
377	447
378	454
379 - 383	425
383 - 388	460
388. 389	461
390	375

IV. Die Wittenbergische deutsche Samlung.

Witt. d. Th. I.	Vergl. Reg.
Vorrede	333
A. 1 - 338	228 - 241
B. 1 - 83	223 - 227
83 - 99	246. 247
99 - 116	327 - 329
117 - 125	247
125 - 127	248
128 - 149	247
149 - 166	252. 253
167 - 219	248 - 250
220 - 230	250
231 - 256	150
256 - 260	253
II.	
Vorrede	334
1 - 4	259. 260
4 b	356
5 a	360
5 b - 9	356
10 - 56	430 - 432
57 - 63	352
64. 65	356
66 - 83	356. 357
83 - 91	356
91 - 93	357
94 - 207	432 - 437
207 - 213	438
214 - 219	379. 380
219 - 227	439
228	418
229 - 240	381
241	439
241 - 257	439
298. 299	439
332. 333	332
340. 341	332
402 - 407	358
407 - 409	357
418 - 420	163
420 - 444	445 - 447
444 - 478	444. 445
III.	
Zueignung	334
Vorrede	328
1 - 11	127. 128
11 - 24	133
24 - 45	114 - 116
45 - 63	122 - 124
63 - 72	142
72 - 211	93 - 99
212 - 260	107 - 109
260 - 275	139. 140
276	107
277 - 289	127
289 - 393	128 - 132
394 - 406	132. 133
406 - 452	133. 134
453 - 483	135. 136
483 - 542	137 - 139
542 - 583	140. 141
584 - 594	142. 143
IV.	
Zueignung	334
1 - 109	191 - 196
110 - 310	212 - 221
311 - 328	270. 271
328 - 336	246
336 - 358	284. 285
359 - 364	196
364	371
365 - 370	196
371 - 377	410
377 - 380	418. 419
380. 381	447
381 - 393	419
394 - 407	286. 287
408 - 415	416
416 - 438	369
439 - 447	371
447. 448	428
448 - 453	371
454 - 464	291
464 - 473	423
474 - 478	452
478. 479	413
480 - 486	200
487 - 491	292
492 - 499	320
500 - 508	321. 322
509 - 512	246
512 - 515	271
515 - 519	322
520 - 525	323
525 - 531	143

Witt. d. Th.	Vergl. Reg.
IV.	
532 - 536	269
537 - 542	270
543 - 546	271
546 - 564	175. 176
564. 565	326
566. 567	326
567 - 572	327
573 - 577	205
578 - 583	323. 324
584 - 607	320. 321
V.	
Zueignung	334
1 - 202	60 - 70
203 - 244	76. 77
245 - 247	81
247 - 259	88
260 - 273	306
273 - 286	156
287 - 300	159
301 - 309	163
310 - 335	175. 176
335 - 365	180. 181
366 - 434	182 - 185
434 - 443	439. 440
443 - 535	440 - 444
536 - 566	89 - 91
VI.	
Zueignung	335
1 - 10	308. 309
10 31	199
32 - 52	197. 198
52 - 90	255 - 257
90 - 92	286
92 - 99	254. 255
100 - 109	257
109. 110	274
110 - 114	257
115 - 122	274
122 - 131	269
131 - 135	285
136 - 144	293
145 - 150	283
151 - 153	437
154 - 164	366. 367
165 - 176	263
177 - 235	420 - 423

Witt. d. Th.	Vergl. Reg.
VI.	
236 - 241	424
242 - 244	424. 425
244	265
245. 246	425
247. 248	264
248 - 256	424
256 - 274	266
288. 289	267
289 - 296	268
297 - 306	267
306 - 322	267. 268
322 - 330	261
331 - 344	260. 261
345 - 362	281. 282
363 - 377	280
378 - 382	349
382 - 388	448
389 - 399	450
400 - 403	411
404. 405	413
405. 406	283
407 - 413	283. 284
413. 414	447
415 - 427	404
428 - 431	405
431 - 436	355
437 - 440	437. 438
441 - 543	397 - 403
VII.	
Zueignung	335
1. 2	387
2 - 6	272
7. 8	343
8 - 10	309
10 - 15	322
15 - 21	405
22 - 25	406
25 - 34	414
35 - 39	412
40 - 48	272. 347
48 - 51	343
52. 53	348
53 - 60	413
60 - 87	273. 274
88 - 93	346
91 - 121	347. 348
122 - 125	346

Witt. d. Th.	Vergl. Reg.
VII.	
126 - 129	349
129 - 161	393. 394
162 - 177	390
177 - 221	395 - 397
222 - 237	391
237 - 253	411. 412
254 - 260	141
261 - 293	414 - 416
294 - 303	350
304 - 321	409. 410
321 - 328	407. 408
328 - 337	429. 430
337 - 346	418
346 - 362	275. 276
363 - 369	288. 289
370 - 373	258
374 - 380	282. 283
382	294
382 - 387	458. 459
387 - 404	412. 413
404 - 412	389. 390
412 - 426	360. 361
427 - 442	365. 366
443 - 462	417
463 - 510	372 - 375
510 - 531	377. 378
532 - 565	376. 377
566 - 575	326
VIII.	
Zueignung	335
1 - 148	116 - 123
149 - 233	81 - 85
233 - 347	164 - 169
347 - 445	171 - 175
445 - 449	176
450 - 540	176 - 180
541 - 561	181. 182
562 - 572	185 - 187
573 - 582	136. 137
IX.	
Zueignung	335
7 b - 9	340
9 - 18	384
19 - 22	340
23 - 25	384
25	458

Witt. d. Th. IX.	Vergl. Reg.	Witt. d. Th. IX.	Vergl. Reg.	Witt. d. Th. IX.	Vergl. Reg.
26	340	178. 179	416	400 - 411	359
27 - 30	387	180 - 184	353	411	360
31 - 33	341	184 - 189	427	412 - 418	457
34	340	189	447	419. 420	360
35 - 37	341	190 - 197	355	420	359
38 - 39	456	198. 199	381	421 - 423	361
40	341	199. 200	413	423 b	365
41 - 58	342. 343	201	448	423. 424	367
59. 60	341	201 - 203	416	424. 425	365
60	342	204 - 209	410	426 - 429	360
61 - 66	343	209 - 215	352	430	367
66 - 68	344	216	459	430 - 432	361
68 - 84	345	216	357	432 - 434	365
84	343	217. 218	284	434 - 437	360
85. 86	397	219 - 221	357	437	287
86. 87	345	222. 223	459	438	286. 376
88 - 96	346	224. 225	449	439	280
96 - 101	348	226. 227	264	440 - 442	359
101. 102	350	228 - 229	449	443 - 447	365
102. 103	349	230 - 233	406	447 - 451	364. 365
103 - 105	350	234. 235	405	452	365
106	350	235 - 237 a	287	453. 454	424
107 - 113	351	237 b	449	454. 455	341
113	350	238 a	381	455	287
113 - 123	351	238 b	279	456. 457	341
123 - 129	324	239 - 245	459	458	280
129 - 132	349	246	287	459 - 465	367
133	347	246 - 250	450	465	289
134. 135	351	251	451	466	287
135 - 138	352	251 - 268	277. 278	466. 467	276
139 - 141	355	268 - 271	331	468	280
141. 143	354	271	265	469 a	282
143. 144	349	271	287	469	276
144 - 153	352	272 - 277	353	470	279
153 - 155	446	277 - 282	432	470 - 473	368
156	405	282. 283	451	474 a	284
156. 157	459	284 a	284	474 b 475	279
157 - 159	353	284 b	267	476	282
159 - 161	354	285 - 287	451	477	279
162 - 164	353	288 - 291	379	478. 479	452
164 - 168	355	291	451	480. 534	253 - 255
169	447	292 - 300	406. 405	535. 536	268. 269
170 - 174	405	300 - 303	406	537 - 542	331
174	458	304	279	543 - 551	332
175. 176	354	304 - 319	359	552. 553	331
177	282	319 - 393	361 - 364	554 - 556	332
177	416	393 - 395	365	556	330
178	418	395 - 399	279	557. 558	279

Witt. d. Th. X.	Vergl. Reg.	Witt. d. Th. XII.	Vergl. Reg.	Witt. d. Th. XII.	Vergl. Reg.
1 - 242	3 - 13	176 b	279	273	258
242	3	177. 178	285. 286	274	258
243 - 599	13 - 29	179 - 191	459. 460	275. 276	426
		201 a	453	277 - 280	371
XI.		201 b	380	281 - 289	369. 370
1 - 338	28 - 44	202	439	290	340
338	28	203	454	290	418
A. 1	28	204	454	291 - 304	426. 427
1 - 381	44 - 61	204. 205	380. 381	304 b	375
		205 b	267	305. 306	376
XII.		206. 207	454	307. 308	375
Zueignung	335	207	341	308. 309	376
1 - 81	242 - 246	208 a	264	310 - 338	377 - 379
81 - 160	143 - 147	208 b	455	338	460
161 a	282	208 b 209	276	339 - 341	425
161 b	280	210	414	342 - 346	319
162. 163	281	210	438	347 - 349	320
164 a	281	211. 212	275	350 - 355	319. 320
164 b	284	213. 214	264	356 - 359	332
165	281	215 - 221	262	360 - 363	432. 433
165	279	222	375	363 - 365	330
166	459	223 - 226	262	365 - 369	333
167	282	227	447	370	330
168	280	228. 239	438	371. 372	333
169	283	239 - 244	426	372. 373	330
170	280	244	264	374. 375	333
171	281	245 - 252	282	376 - 398	92. 93
172	280	253 - 263	426	399	133
173	282	264 - 267	417. 418	400 - 460	337 - 339
173. 174	279	268. 269	426	460 - 464	460
175 a	280	269. 270	258	465 - 473	461
175 b	284	270	287	474 - 480	334
176 a	284	271. 272	409	480 - 483	461

V. Die Eislebische Samlung.

Eisleb. Th. I.	Vergl. Reg.	Eisleb. Th. I.	Vergl. Reg.	Eisleb. Th. I.	Vergl. Reg.
Vorrede	335	17 - 20	272	33 - 37	324
1	330	21 - 23	81	38. 39	350
2. 3	335	24. 25	341	42	274
3 b	456	26. 27	349	43. 44	456
4 - 8	322	27 - 29	319	44 - 57	330. 331
8 - 9	344	30	276	58 - 67	291
9 - 16	413	30	286	68 - 76	423
16 b	446	31 - 33	323	76 - 82	390

Eisleb. Th. I.	Vergl. Reg.
83 - 96	428. 429
97 b	204
98 - 103	280
103 b - 105	323
105 a	446
105 - 107	309
108 a	446
108	330
109	331
110 - 112	300
113 - 115	308
115 - 118	309
118 b	446
119 - 130	408
130 - 132	297
133 - 139	296
139 - 140	287
140 - 144	292
145. 146	354
147 a	487
147 b	410
148 - 152	295
153 - 158	296
159 - 161	272
161 - 172	300. 301
172. 173	416
174 - 177	447
177	331
177	265
178. 179	416
179. 180	351
180. 181	456
182. 183	321
184	328. 282
185	448
185. 186	330. 331
187 - 189	259
189 - 193	302
193 b	265
193 b - 196 a	324
196	448
197	265
197. 198	456
198 - 207	70
207 - 215	263. 264
215. 216	357
217	266
217 a	448

Eisleb. Th. I.	Vergl. Reg
217 - 221	304
222 - 233	139. 140
234 - 242	432. 433
243 - 261	405
261 - 269	424
270	358
270. 271	266
271 b 272	449
272	414
273	264. 265
273 - 276	358
277 a	358
277	456
278	358
279 - 392	70. 75
393	449
393 a	264
393. 394	379
394 - 397	248
398 - 401	358
401	330
401 - 407	198
407 - 413	143
414	281
415 a	266
415 b	283
415 b 416	457
417	331
417 b	266
418 - 420	279
420 - 423	340
424 - 427	358
427. 428	457
428 - 445	221
446 - 481	222. 223
481. 482	321
482 b	278
482. 483	451
483	321
484	452
484 - 567	85 - 88
567. 568	457
II. Zueignung	
1 a - 4	335
5 a	297
	287

Eisleb. Th. II.	Vergl. Reg.
5 - 7	340
8 - 13	437
14	358
15	452
16 a	451
16 b	367
17. 18	330
18. 19	365
20 - 120	109 - 113
120 - 124	127
125 - 128	367
129	368
130 - 133	367
134	262
135	265
136 - 145	248
145 - 302	205 - 213
302 b	332
303	279
304 - 310	368
310. 311	459
312 - 314	368
314	279
315	453
315	267
316 - 318	458
318	453
318 - 324	368
325. 326	368
327	458
328	459
329. 330	380
330	341
331 - 334	280
334 b	274
335	453
336 - 348	156
348	264
349	453
350	265
350 b	375
351 - 359	368. 369
359 - 360	458
360 - 363	279
363	265
364 - 367	380
368	267
368	458
	369

Eisleb. Th. II.	Vergl. Reg.	Eisleb. Th. II.	Vergl. Reg.	Eisleb. Th. II.	Vergl. Reg.
369	380	377	454	438 - 443	205
369	370	378. 379	458	443 - 498	202 - 205
370 - 374	268	379 - 386	370	498. 499	275
374. 375	371	387 - 391	369	500 a	267
376. 377	376	392 - 438	200. 202	500 b 501	341

VI. Die Jenaische lateinische Samlung.

Jen. l. Th. I.	Vergl. Reg.	Jen. l. Th. I.	Vergl. Reg.	Jen. l. Th. II.	Vergl. Reg.	Jen. l. Th. II.	Vergl. Reg.
Vorrede.	334	364. 365	343	350 - 378	395 - 397		
1. 2	340	366. 367	346	379 - 411	391		
2 - 5	334	368 - 432	242 - 246	411 - 416	350		
5 - 9	384	432 - 435	343	417 - 419	414		
9 - 11	382	435 - 442	413	419 - 425	390		
11 - 12	387	444 - 454	281. 282	427 - 438	390		
13 - 15	271. 272	456 - 460	410. 411	441 - 468	414 - 416		
15 - 24	382	460 - 463	406	469. 470	348		
25. 26	410	464 - 473	345. 346	470 - 472	351		
26 - 31	382	473 - 475	346	472 - 477	352		
31 - 43	388	475 - 485	347	477 - 515	420 - 423		
44 - 58	382	488 - 493	419. 420	515. 516	352		
58	419	495 - 509	425	517 - 534	404. 405		
59 - 62	383. 384	514	164	536	353		
63 - 69	384	515	424	537. 538	354		
70 - 75	340	516 - 523	438	538 - 541	355		
76 - 115	384 - 387	533 a	257	541 - 544	353		
116 - 164	78 - 80	533 b	258	545 - 555	275. 276		
164 - 166	412	534 - 536	257	556 - 560	288. 289		
170 - 172	272	537. 538	354	561 - 566	409		
176 - 178	80	538 - 540	425	567 - 570	407		
179 - 184	340. 341	II.		571	355		
184 - 186	342	1 - 115	93 - 99	III.			
187 - 189	341. 342	115 - 225	99 - 107	61 - 63	427. 428		
190 - 211	342. 343	226 - 254	107 - 109	73 - 75	147		
212 - 219	394	255 - 257	346	76 - 159	81 - 85		
219. 220	213	259 - 286	402. 403	160 - 230	397 - 403		
221 a	345	314 - 320	348. 349	230 - 282	143 - 147		
221 b	346	322 - 324	348	283 - 306	148 - 150		
222	456	324 - 327	317	306 - 413	152 - 159		
222 - 226	394	328 - 330	318. 319	413 - 443	161 - 163		
227. 228	388	330 - 333	317. 318	443 - 477	128 - 130		
283 - 219	389	333 - 335	319	477 b	425		
333 - 335	263	335 - 340	318	478 a	425		
335 - 340	283	340 - 343	319	478 - 494	170		
348 - 358	392. 393	344 - 350	318	494 - 522	173 - 175		

Jen. I. Th. IV.	Vergl. Reg.
1 - 3 a	228
3 b	241
4 - 191	228 - 241
192 - 203	359. 360
203 - 268	361 - 364
268 - 290	147 - 149
290 - 370	186 - 193
371 - 408	130 - 132
409 - 512	116 - 123
512 - 529	134. 135
529 - 580	176 - 179
580 - 585	371. 372
585. 586	437
586 - 673	164 - 169
673 - 733	337 - 339
734 - 763	124. 125
764 - 806	171 - 173

VII. Die Wittenbergische lateinische Samlung.

Witt. I. Th. I.	Vergl. Reg.
Vorrede	334
1 - 49	78 - 80
50	382
53. 54	410
54 - 57	382
58. 59	387
59 - 62	271. 272
62 - 64	412
66 - 68	272
68 - 70	272
72 - 76	285
85 - 90	283
90 - 92	263
98 - 101	340
102 - 141	384 - 387
145 - 158	388
159 - 195	383. 384
195	458
199 - 201	81
201	351
203 - 206	340. 341
217 - 219	342
219 - 226	342
228 - 230	342
231. 232	348
232 - 234	342
235	456
236. 237	397
238. 239	394
240 - 242	388
298 - 334	388. 389
336 - 342	344
342 - 353	393
353 - 356	344
356 - 368	394. 395
373	412
373 - 376	419. 420
377 - 379	423
380 - 384	425
384. 385	413
397 a	164
398. 399	425
399 406	438
413. 414	271
414 415	271
II.	
1 - 3	343
4 - 11	413
12 - 23	281. 282
24 - 28	410. 411
29 - 31	406
32 - 42	345. 346
43 - 48	346
48 - 49	349
63 - 88	402. 403
115 - 123	348. 349
124 - 134	391
134 - 161	395 - 397
162. 168	351
168 - 171	351
172 - 174	414
174 - 184	350
185 - 212	390
212 - 244	391. 392
244 - 268	414 - 416
305. 306	446
330. 331	352
331 - 347	404. 405
347. 348	351
349 - 353	352
353 - 355	353. 354
359 - 363	354
364 - 374	275. 276
377 - 383	407. 408
383 - 387	288
387	416
391 - 394	416
395 - 401	427
401 - 406	409
407 - 410	407
410 - 419	354
420 - 422	427. 428
423 - 487	397 - 403
487. 488	406
492 - 497	405
498. 499	280
503 - 505	425
III.	
Vorrede 1ste	334
Vorrede 2te	334
1 - 4	328
29 - 81	81 - 85
117 - 228	93 - 99
228 - 328	99 - 107
328 - 355	107 - 109
391	124
394 - 419	124 - 126
419 - 448	128 - 130
450 - 481	130 - 132
481 - 507	133 - 135
508 - 598	116 - 123
IV.	
1 - 48	143 - 147
49 - 67	147 - 149
125 - 265	148 - 159
266 - 312	159 - 163

Witt. l. Th. IV.	Vergl. Reg.
324 - 339	163. 164
391 - 393	164
398 - 480	164 - 169
481 - 658	170 - 182
658 - 665	185 - 187
V.	
1 - 10	186
10	81
10b - 74	187 - 191
75 - 95	199
96 - 101	329
102 - 118	223. 224
119 - 127	263
127 - 129	265
130 - 184	224 - 227
184 - 213	219 - 221
213 - 269	242 - 246
169 - 271	228

Witt. l. Th. V.	Vergl. Reg.
271b	241
272 - 439	228 - 241
439 - 500	248 - 251
500 - 504	253
505. 506	182
512 - 571	182 - 185
576 - 604	273. 274
604 - 644	255 - 257
644. 645	255
646 - 653	254. 255
VII.	
1 - 98	191 - 196
99 - 118	167. 198
118 - 128	257
129 - 138	274
138 - 147	269
156 - 165	439. 440
167 - 215	440 - 443

Witt. l. Th. VII.	Vergl. Reg.
216 - 226	440
227 - 248	417
248 - 252	325
253 - 264	325
279 - 281	272
320 - 326	200
345 - 367	284. 285
367 - 379	196
447 - 480	376. 377
481 - 483b	474
483	282
484. 485	447
485a	282
492	282
492 - 498	448
501 - 503	352
503. 504	275
555	614

Einige

Einige

vollständige Register

über die

sämtl. Schriften Lutheri

in gegenwärtiger

Hallischen Samlung

derselben.

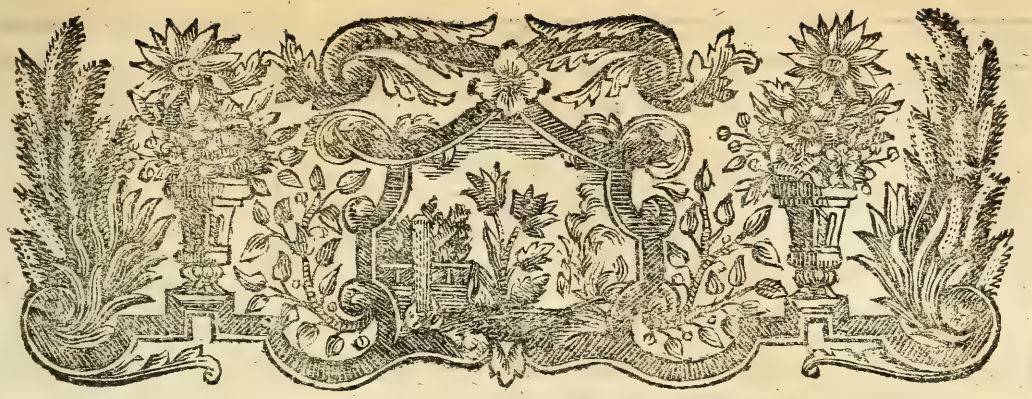

Das erste Register,

welches anweiset, was für Schriften in einem jeden Theil dieser Edition zu finden, und in welcher Ordnung sie auf einander folgen.

I. Theil

hält in sich die Auslegung des ersten Buchs Mosis, von Cap. I--XXV. in folgender Ordnung:

Cap.	pag.		
I	1	- -	131
II	131	- -	255
III	255	- -	435
IV	435	- -	607
V	607	- -	657
VI	657	- -	799
VII	801	- -	839
VIII	839	- -	887
IX	887	- -	989
X	989	- -	1031
XI	1031	- -	1099
XII	1099	- -	1245
XIII	1246	- -	1321
XIV	1321	- -	1387
XV	1388	- -	1457
XVI	1458	- -	1517
XVII	1517	- -	1703
XVIII	1703	- -	1813
XIX	1814	- -	1955
XX	1955	- -	2055
XXI	2055	- -	2221
XXII	2221	- -	2399
XXIII	2399	- -	2457
XXIV	2457	- -	2611
das 1. St. des XXV	2611	- -	2639

II. Theil

hält in sich die Auslegung des ersten Buchs Mosis, von Cap. XXV bis zu Ende.

	Cap.	pag.		
Das 2. St. des	XXV	1	- -	179
	XXVI	179	- -	359
	XXVII	359	- -	521
	XXVIII	522	- -	665
	XXIX	666	- -	771
	XXX	771	- -	889
	XXXI	890	- -	1057
	XXXII	1057	- -	1191
	XXXIII	1191	- -	1241
	XXXIV	1242	- -	1317

Cap.	pag.		
XXXV	1317	--	1439
XXXVI	1439	--	1495
XXXVII	1495	--	1699
XXXVIII	1699	--	1787
XXXIX	1787	--	1893
XL	1893	--	1937
XLI	1937	--	2109
XLII	2109	--	2287
XLIII	2287	--	2385
XLIV	2385	--	2431
XLV	2431	--	2571
XLVI	2572	--	2620
XLVII	2621	--	2715
XLVIII	2715	--	2813
XLIX	2813	--	3047
L	3047	--	3071

III. Theil

hält in sich die Predigten über das erste Buch Mosis, nebst dem, was der sel. Lutherus vom andern Buch Mosis bis zum Psalter ausgelegt, in folgender Ordnung.

I Die Predigten über das erste Buch Mosis.

A. Unterricht Lutheri, wie sich die Christen in Mosen sollen schicken pag. 1 -- 19

B. Eine Vorrede 20 -- 27

C. Die Predigten selbst, und zwar

über das	I Cap.	28 --	73
	II	73 --	97
	III	97 --	147
	IV	147 --	185
	V	185 --	197
	VI	197 --	227
	VII	227 --	237
	VIII	238 --	253
	IX	253 --	279
	X	279 --	291
	XI	291 --	317
	XII	318 --	351
	XIII	351 --	357
	XIV	357 --	389
	XV	389 --	405
	XVI	405 --	424
	XVII	425 --	441
	XVIII	441 --	459
	XIX	459 --	477
	XX	478 --	497
	XXI	497 --	509
	XXII	509 --	547
	XXIII	547 --	555
	XXIV	556 --	579
	XXV	579 --	605
	XXVI	605 --	631
	XXVII	632 --	655
	XXVIII	656 --	681
	XXIX	681 --	697
	XXX	697 --	719
	XXXI	719 --	755
	XXXII	755 --	777
	XXXIII	777 --	789
	XXXIV	789 --	801
	XXXV	801 --	819
	XXXVI	819 --	823
	XXXVII	823 --	837
	XXXVIII	838 --	853
	XXXIX	853 --	869
	XL	869 --	877
	XLI	877 --	890
	XLII	890 --	893
	XLIII	894 --	897
	XLIV	898 --	901
	XLV	901 --	917
	XLVI	917 --	921
	XLVII	921 --	925
	XLVIII	925 --	939
	XLIX	939 --	971
	L	971 --	965

II. Eine Predigt über den Text des 1 B. Mosis Cap. III. 15 pag. 965 -- 981

III. Eine Predigt über den Text 1 Mos. XXII. 18 981 -- 999

IV. Eine Auslegung über etliche Capitel des andern Buchs Mosis, nemlich von I--XIX

A. Die Vorrede 1001 -- 1003

B. Die Predigten selbst, und zwar

über das	I Cap.	1004 --	1045
	II	1046 --	1071
	III	1071 --	1125
	IV	1125 --	1145
	V	1145 --	1153
	VI	1153 --	1161
	VII	1161 --	1187
	VIII	1188 --	1203
	IX	1203 --	1223
	X	1223 --	1235
	XI	1235 --	1239
	XII	1239 --	1309
	XIII	1309 --	1325
	XIV	1325 --	1359

über

über das XV Cap. pag. 1359 -- 1401
XVI 1401 -- 1435
XVII 1436 -- 1467
XVIII 1468 -- 1503

V. Eine Auslegung der zehen Gebote über das XIX Cap. des andern Buchs Mosis 1503 -- 1539
XX " " 1539 -- 1691

VI. Eine Auslegung der zehen Gebote zu Wittenberg dem Volck gepredigt 1692 = 1995

VII. Die zehen Gebote GOttes, mit einer kurzen Auslegung ihrer Erfüllung und Uebertretung, nebst einem Anhang von dem würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls 1995 = 2005

VIII. Der Segen, so man nach der Messe über das Volck spricht 2006 = 2029

IX. Auslegung über das V. Buch Mosis.
A. Die Vorrede 2016 = 2029
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2030 -- 2055
II 2055 -- 2065
III 2065 -- 2071
IV 2071 -- 2093
V 2093 -- 2097
VI 2097 -- 2115
VII 2115 -- 2135
VIII 2135 -- 2147
IX 2147 -- 2155
X 2155 -- 2167
XI 2167 -- 2171
XII 2171 -- 2179
XIII 2179 -- 2183
XIV 2183 -- 2199
XV 2199 -- 2213
XVI 2213 -- 2223
XVII 2223 -- 2243
über das XVIII Cap. pag. 2243 -- 2275
XIX 2276 -- 2287
XX 2287 -- 2295
XXI 2295 -- 2309
XXII 2309 -- 2323
XXIII 2323 -- 2343
XXIV 2343 -- 2353
XXV 2353 -- 2359
XXVI 2359 -- 2363
XXVII 2363 -- 2369
XXVIII 2369 -- 2373
XXIX 2373 -- 2379
XXX 2379 -- 2385
XXXI 2385 -- 2387
XXXII 2387 -- 2405
XXXIII 2405 -- 2417
XXXIV 2417 -- 2419

X. Auslegung über etliche Capitel des 5. B. Mosis.
A. Die Vorrede 2420 = 2423
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2423 -- 2459
IV 2459 -- 2525
V 2525 -- 2549
VI 2549 -- 2611
VII 2611 -- 2675
VIII 2675 -- 2699
IX 2699 -- 2727

XI. Auslegung über das Lied Mosis, 5 Mos. XXXII.
A. Die Vorrede Justi Jonä 2728 = 2737
B. Die Auslegung des Liedes selbst 2738 = 2779

XII. Auslegung der letzten Worte Davids 2 Sam. XXIII. 1 = 7.
A. Eine Vorrede von der Bibel, derselben Uebersetzung und Auslegung 2780 = 2787
B. Die Auslegung selbst 2797 = 2911

IV. Theil

hält in sich diejenigen Psalmen, welche in besondern Abtheilungen stückweise herausgekommen, in folgender Ordnung:

I. Der Psalter durch D. Martin Luther, nach Art hebräischer Sprache verdeutschet, mit einer Vorrede 1 = 169

II. Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens.
A. Vom Dolmetschen, darin eine Vertheidigung der Dolmetschungen einiger Stellen heiliger Schrift 170 = 185
B. Die Summarien von der Abtheilung der Psalmen 185 = 263

III. *Operationes in duos Psalmorum decades*, oder Auslegung der XXII. ersten Psalmen.
A. Die Vorrede Lutheri an die Studiosos Theologiæ 264. 265
B. Die Zuschrift an den Churfürsten zu Sachsen 266. 267. k.
C. Phil. Melanchthonis Vorrede 267. k = 267. o.
D. Die Auslegung selbst, und zwar
1. Die Auslegung der neun ersten Psalmen, wobey

a. Eine Vorrede Lutheri pag. 267. o.
b. Eine kurze Anleitung, wie der Psalter nützlich zu lesen 267. p. q.
c. Die Auslegung selbst
über den I Psalm 268 -- 309
II 309 -- 365
III 365 -- 403
IV 403 -- 445
V 445 -- 641
VI 642 -- 685
VII 685 -- 747
VIII 747 -- 805
IX 805 -- 877
2. Die Auslegung des X. bis XXI. Psalms.
über den X 877 -- 955
XI 955 -- 997
XII 997 -- 1039
XIII 1039 -- 1057
XIV 1057 -- 1155
XV 1155 -- 1191
XVI 1191 -- 1261
XVII 1261 -- 1329
XVIII 1329 -- 1457
XIX 1467 -- 1545
XX 1545 -- 1585
XXI 1585 -- 1619
Dieser Auslegung ist angehängt
a. Eine Schlußrede 1620. 1621
b. Ein Sendschreiben 1622. 1623
c. Eine Erinnerung wegen der Auslegung der 21. Psalmen 1624. 1625
3. Die Auslegung des XXII. Psalms 1626 = 1837
IV. Eine kurze Auslegung über die XXV. ersten Psalmen, und zwar
über den I Psalm 1838 -- 1845
II 1845 -- 1859
III 1859 -- 1867
IV 1867 -- 1881
V 1881 -- 1895
VI 1895 -- 1909
VII 1909 -- 1923
VIII 1923 -- 1940
IX 1941 -- 1953
X 1953 -- 1967
XI 1967 -- 1973
XII 1973 -- 1979
XIII 1979 -- 1981
XIV 1982 -- 1989
XV 1989 -- 1993
XVI 1993 -- 2011
XVII 2011 -- 2023
XVIII 2023 -- 2055
XIX 2055 -- 2069
über den XX Psalm. p. 2069 -- 2075
XXI 2076 -- 2083
XXII 2084 -- 2115
XXIII 2115 -- 2125
XXIV 2125 -- 2133
XXV 2133 -- 2155
V. Eine kurze Auslegung über etliche andere Psalmen, als
über den XXIX Psalm 2156 -- 2165
XLV 2166 -- 2181
LI 2181 -- 2191
LVI 2192 -- 2195
LXXXI 2195 -- 2203
CXXVIII 2203 -- 2205
CXXXIII 2205 -- 2209
CXXXVII 2209
CXLVII 2210 -- 2215
CXLVIII 2215 -- 2219
VI. Kurze Auslegung über den XXIII. XXIV. XXV Psalm.
über den XXIII Psalm 2220 -- 2237
XXIV 2237 -- 2253
XXV 2253 -- 2257
VII. VIII. Auslegung der sieben Bußpsalmen, die erste und andere Ausfertigung.
A. Die doppelte Vorrede 2258 = 2261
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über den VI Psalm 2261 -- 2275
XXXII 2276 -- 2289
XXXVIII 2289 -- 2311
LI 2311 -- 2329
CII 2329 -- 2353
CXXX 2353 -- 2363
CXLIII 2363 -- 2379
IX. Eine Auslegung über die XV Lieder im höhern Chor.
A. Die Vorrede 2380 = 2385
B. M. Veit Dietrichs Zuschrift dieser Auslegung an Fürst Georgen zu Anhalt 2385 = 2387
C. Der Titel und Ueberschrift der Stufenpsalmen 2387. a. 2387. d.
D. Die Auslegung selbst, und zwar
über den CXX Psalm 2388 -- 2429
CXXI 2429 -- 2463
CXXII 2463 -- 2515
CXXIII 2516 -- 2535
CXXIV 2535 -- 2559
CXXV 2559 -- 2585
CXXVI 2585 -- 2619
CXXVII 2620 -- 2721
CXXVIII 2722 -- 2773
CXXIX 2773 -- 2805
CXXX 2805 -- 2867

über

über den CXXXI Psalm p. 2867 -- 2885
CXXXII 2885 -- 2967
über den CXXXIII pag. 2967 -- 2979
CXXXIV 2979 bis zu Ende.

V. Theil

hält in sich die Erklärungen einiger einzelen Psalmen, nebst der Auslegung des Predigers und Hohenliedes Salomonis.

Die Erklärung einiger einzeln Psalmen, und zwar

X. Die Erklärung der vier Trostpsalmen.
A. Vorrede so an die Königin Maria in Hungarn gerichtet 1==3
B. Die Erklärung selbst, und zwar
über den XXXVII Psalm 4 -- 33
LXII 33 -- 49
XCIV 49 -- 69
CIX 70 -- 103

XI. Die Erklärung des andern Psalms.
A. Die Vorrede 104. 105
B. Die Erklärung selbst 106==277

XII. Die Erklärung des VIII Psalms.
A. Die Vorrede Doct. Georgii Cölestini 278. 279
B. Die Erklärung selbst 280==347

XIII. Die Predigt von dem Reiche Christi aus dem VIII. Psalm.
A. Die Vorrede M. Matthiä Wanckels 348. 349
B. Die Predigt und Erklärung selbst 350==369

XIV. Die Erklärung des XXIII. Ps. 370=423
XV. Die Erklärung des XXVI. Ps. 424==443
XVI. Die Erklärung des XXXVII. Ps. 444=461

XVII. Die Erklärung des XLV. Psalms.
A. D. Majors Zuschrift 462==467
B. Die Erklärung selbst 468==673

XVIII. Die Erklärung des LI. Psalms.
A. Die Einleitung in diesen Psalm 674=693
B. Die Erklärung selbst 694==915

XIX. Die Erklärung des LXV. Psalms 916=967
XX. Die Erklärung des LXVIII. Ps. 968=1019
XXI. Die Erklärung des LXXVI. Psalms 1020==1023
XXII. Die Erklärung des LXXXII. Psalms 1024==1073
XXIII. Die Erklärung des XC. Ps. 1074==1171
XXIV. Die Erklärung des CI. Ps. 1172==1295

XXV. Die Erklärung des CX. Psalms.
A. Zuschrift Georg Spalatini 1296==1299
B. Die Erklärung selbst 1300==1339

XXVI. Noch eine Erklärung des CX. Psalms 1340==1531

XXVII. Erklärung des CXI. Psalms.
A. Die Vorrede Lutheri 1532==1539
B. Die Erklärung selbst 1540==1593

XXVIII. Erklärung des CXII. Ps. 1594==1641

XXIX. Erklärung des CXVII. Psalms.
A. Eine Zuschrift Lutheri 1642==1647
B. Die Erklärung selbst 1648==1703

XXX. Erklärung des CXVIII. Psalms.
A. Eine Zuschrift Lutheri 1704==1707
B. Eine Vorrede D. Caspars Crucigers 1708==1713
C. Die Erklärung selbst 1714==1815

XXXI. Erklärung des CXIX. Ps. 1816==1843

XXXII. Erklärung des CII. Psalms.
A. Eine Vorrede Lutheri 1844==1851
B. Die Erklärung selbst 1852==1859

XXXIII. Die Erklärung des CXXVII. Psalms.
A. Eine Zuschrift Lutheri 1860==1865
B. Die Erklärung selbst 1866==1885

XXXIV. Die Erklärung des CXLVII. Psalms.
A. Eine Zuschrift an Hans Löser 1886. 1887
B. Die Erklärung selbst 1888==1929

XXXV. Die Erklärung des XIX. Ps. 1930==1939
Erklärung und Sermon von der Frucht und Kraft der Himmelfahrt Christi über den Spruch des LXVIII. Psalms v. 19. 1940==1999

Auslegung des Predigers Salomonis.
A. Eine Zuschrift Justi Jonä 2000==2007
B. Eine Vorrede Lutheri 2008==2027
C. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2028 -- 2067
II 2087 -- 2113
III 2114 -- 2143
IV 2143 -- 2169
V 2169 -- 2207
VI 2207 -- 2225
VII 2225 -- 2277
VIII 2277 -- 2291
IX 2291 -- 2319
X 2319 -- 2335

über das XI Cap. pag. 2335 -- 2345
XII 2345 -- 2363

Erklärung des Spruchs Predig. Salom. VII. 21. Es ist kein Mensch auf Erden der Gutes thue und nicht sündige 2364 -- 2383

Auslegung des hohen Liedes Salomonis.
A. Eine Vorrede Lutheri 2384 -- 2391
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2392 -- 2417
über das II Cap. pag. 2417 -- 2435
III 2435 -- 2443
IV 2443 -- 2457
V 2457 -- 2469
VI 2469 -- 2479
VII 2479 -- 2487
VIII 2487 -- 2505

Uebersetzung des Gebets Salomonis zu GOtt aus dem 1. B. der Könige im III. Cap. v. 5 - 14, allen Fürsten und Herren zum guten Exempel 2506 -- zu Ende.

VI. Theil

hält in sich die Auslegungen der grossen und kleinen Propheten, in folgender Ordnung:

I. Eine kurze Auslegung über den Propheten Jesaiam
A. Kurzer Bericht des Verlegers der Wittenbergischen lat. Edition 1 -- 3
B. Lutheri Vorrede auf den Propheten Jesaiam 4 -- 11
C. Eingang zur Lection über den Propheten Jesaiam 12 -- 15
D. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 16 -- 43
II 43 -- 59
III 59 -- 67
IV 67 -- 77
V 77 -- 89
VI 90 -- 103
VII 103 -- 117
VIII 117 -- 127
IX 128 -- 145
über das IX eine weitläuftigere Erklärung 145 -- 329
X 329 -- 349
XI 349 -- 363
XII 364 -- 371
XIII 371 -- 387
XIV 387 -- 395
XV 396 -- 399
XVI 400 -- 411
XVII 411 -- 419
XVIII 419 -- 423
XIX 423 -- 437
XX 437 -- 441
XXI 441 -- 449
XXII 449 -- 457
XXIII 457 -- 465
XXIV 465 -- 477
XXV 477 -- 485
XXVI 485 -- 509
über das XXVII Cap. pag. 509 -- 525
XXVIII 525 -- 563
XXIX 563 -- 587
XXX 587 -- 611
XXXI 611 -- 615
XXXII 615 -- 627
XXXIII 627 -- 643
XXXIV 643 -- 653
XXXV 653 -- 671
XXXVI 671 -- 705
XXXVII 705 -- 729
XXXVIII 729 -- 747
XXXIX 747 -- 751
XL 751 -- 783
XLI 783 -- 805
XLII 806 -- 829
XLIII 829 -- 851
XLIV 851 -- 869
XLV 869 -- 885
XLVI 886 -- 893
XLVII 893 -- 899
XLVIII 899 -- 913
XLIX 913 -- 941
L 941 -- 951
LI 952 -- 969
LII 970 -- 983
LIII 983 -- 1037
über das LIII weitläuftigere Erklärung 1037 -- 1173
LIV 1173 -- 1187
LV 1187 -- 1199
LVI 1199 -- 1207
LVII 1207 -- 1219
LVIII 1220 -- 1231
LIX 1231 -- 1245
LX 1245 -- 1267
LXI 1268 -- 1281
LXII 1281 -- 1291

über das LXIII Cap. pag. 1291 -- 1295
LXIV 1295 -- 1311
LXV 1311 -- 1335
LXVI 1335 -- 1365

II. Auslegung eines Stücks aus dem XXIII. Cap. des Propheten Jeremiä v. 5 = 8. 1365 = 1407

III. Uebersetzung des XXXVIII. u. XXXIX. Cap. des Propheten Hesekiels vom Gog und Magog.
A. Die Vorrede 1407 = = 1413
B. Die Uebersetzung selbst 1413 = = 1421

IV. Auslegung des Propheten Daniels.
A. Zuschrift der Uebersetzung des Propheten Daniel an Herzog Johann Friederich den ersten 1422 = = 1429
B. Vorrede über den Propheten Daniel 1430 = = 1457
C. Auslegung des eilften und zwölften Capitels.
1. Auslegung des XI. Capitels 1457 = = 1481
2. Auslegung des XII. Capitels 1481 = = 1493
D. Eine Disputation über den Ort Danielis Cap. IV. 24: ob Daniel den Werken die Rechtfertigung zuschreibe 1493 = = 1495

V. Auslegung des Propheten Hosea.
A. Einige kurze Anmerkungen über Hoseam.
1. Die Vorrede dieser Anmerkungen 1496 = = 1499
2. Die Anmerkungen selbst
über das I Cap. pag. 1499 -- 1503
II 1503 -- 1511
III 1511 -- 1513
IV 1513 -- 1519
V 1519 -- 1523
VI 1524 -- 1527
VII 1527 -- 1531
VIII 1531 -- 1535
IX 1535 -- 1537
X 1538 -- 1541
XI 1541 -- 1543
XII 1544 -- 1547
XIII 1548. 1549
B. Eine weitläuftigere Auslegung über Hoseam.
1. M. Veit Dietrichs Zuschrift 1550 = = 1565
2. Lutheri Vorrede 1565 = = 1575
3. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 1576 -- 1611
II 1611 -- 1705
III 1705 -- 1725
IV 1725 -- 1763
V 1763 -- 1785
VI 1785 -- 1823
VII 1823 -- 1839
über das VIII Cap. pag. 1839 -- 1851
IX 1851 -- 1881
X 1881 -- 1907
XI 1907 -- 1929
XII 1929 -- 1959
XIII 1959 -- 1985
XIV 1985 -- 2037
4. Was die fürnehmsten Lehren sind in den Predigten des Propheten Hoseä 2037 = = 2045
C. Ein Anhang, darinnen der Spruch Pauli 1 Cor. XV. 55. aus dem XIII. Cap. Hoseä v. 14. nach dem hebräischen Text erkläret und mit selbigem vereiniget wird 2045 = = 2065

VI. Auslegung des Propheten Joels.
A. Die erste Auslegung.
1. Lutheri Vorrede über den Joel 2066 = = 2069
2. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2070 -- 2081
II 2081 -- 2127
III 2128 -- 2147
B. Die andere Auslegung
1. M. Veit Dietrichs Zuschrift 2148 = = 2155
2. Vorrede Nicolai von Amsdorf 2156 = = 2163
3. Vorrede Lutheri 2163 = = 2167
4. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2167 -- 2213
II 2213 -- 2277
III 2277 -- 2427
5. Die fürnehmsten Hauptstücke christlicher Lehre, so im Joel abgehandelt sind 2427 = = 2433

VI. Auslegung des Propheten Amos.
A. Vorrede über den Propheten Amos 2434 = = 2439
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2439 -- 2453
II 2453 -- 2471
III 2471 -- 2483
IV 2483 -- 2497
V 2497 -- 2519
VI 2519 -- 2529
VII 2529 -- 2541
VIII 2541 -- 2555
IX 2555 -- 2567

VII. Auslegung des Propheten Obadia.
A. Vorrede über den Propheten Obadia 2568 = = 2571
B. Die Auslegung selbst 2571 = = 2589

VIII. Auslegung des Propheten Jona.
A. Vorrede über den Propheten Jona pag. 2589 -- 2593
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2593 -- 2643
II 2644 -- 2663
III 2664 -- 2677
IV 2677 -- 2699

IX. Auslegung des Propheten Michä.
A. M. Veit Dietrichs Zuschrift 2700 -- 2711
B. Lutheri Vorrede 2711 -- 2717
C. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 2717 -- 2765
II 2765 -- 2801
III 2801 -- 2843
IV 2843 -- 2897
V 2897 -- 2931
VI 2931 -- 2965
VII 2965 -- 3031
D. Die fürnehmsten Hauptstücke und Sprüche aus den Predigten des Propheten Michä, wie sie in einem jeden Capitel begriffen sind 3031 -- 3039

X. Auslegung des Propheten Nahum.
A. Die Vorrede 3040 -- 3043
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 3043 -- 3065
II 3066 -- 3077
III 3077 -- 3091

XI. Auslegung des Propheten Habacuc.
A. Die Vorrede 3091 -- 3099
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. pag. 3100 -- 3145
II 3145 -- 3161
III 3161 -- 3201
IV 3201 -- 3215

XII. Auslegung des Propheten Zephaniä.
A. Vorrede 3216. 3217
B. Die Erklärung selbst, und zwar
über das I Cap. 3218 -- 3245
II 3245 -- 3263
III 3263 -- 3291

XIII. Auslegung des Propheten Zachariä.
A. Vorrede 3292 -- 3297
B. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 3297 -- 3333
II 3333 -- 3369
III 3369 -- 3397
IV 3398 -- 3413
V 3413 -- 3435
VI 3435 -- 3453
VII 3453 -- 3469
VIII 3469 -- 3487
IX 3487 -- 3513
X 3513 -- 3529
XI 3529 -- 3547
XII 3547 -- 3559
XIII 3560 -- 3569
XIV 3569 -- 3585

XIV. Auslegung des Propheten Malachiä
über das I Cap. 3586 -- 3601
II 3601 -- 3617
III 3617 -- 3633
IV 3633 -- 3637

VII. Theil

welcher in sich hält die Auslegungen des Evangelisten Matthäi, Lucä und Johannis bis zum XIV. Capitel desselben, in folgender Ordnung:

I. Auslegungen über den Evangelisten Matthäum.
A. Anmerkungen über den Evangelisten Matthäum.
1. Lutheri Vorrede 1 -- 5
2. Die Anmerkungen selbst, und zwar
über das I Cap. 5 -- 13
II 13 -- 17
III 18 -- 21
IV 21 -- 29
V 29 -- 37
VI 37 -- 43
VIII 43 -- 73
IX 73 -- 117
X 117 -- 177
über das XI Cap. 177 -- 217
XII 217 -- 281
XIII 281 -- 335
XIV 335 -- 361
XV 361 -- 409
XVI 409 -- 483
XVII 483 -- 511
XVIII 511 -- 521
B. Auslegung des V. VI. und VII. Capitels Matthäi.
1. Lutheri Vorrede 522 -- 527
2. Die Auslegung selbst, und zwar
über das V Cap. 528 -- 721
VI 721 -- 841
VII 842 -- 975

C. Zwey

C. Zwey Predigten über das dritte Cap. des Evangelisten Matthäi, auf des Fürsten von Anhalt, Johannis, Sohns, Bernhards Taufe, und zwar
Die erste Predigt 976 == 1003
Die andere Predigt 1003 == 1023
D. Auslegung und Deutung des h. Vater Unser, aus Matth. VI. 9 == 13. 1024 == 1087
E. Auslegung des Vater Unser für einfältige Layen.
1. Die Vorrede 1087 == 1093
2. Die Auslegung selbst 1093 == 1173
F. Kurzer Begrif und Ordnung aller vorgeschriebenen Bitten 1173 == 1179
G. Kurze Auslegung des heiligen Vater Unser vor sich und hinter sich 1179 == 1181
H. Eine Predigt über den Text Matthäi XI. 25 == 30 1182 == 1207
I. Sermon über die Worte Matthäi XXI. 23 1207 == 1211
K. Sermon von den zehen Jungfrauen, Matth. XXV. 1212 == 1219
II. Auslegung des Evangelisten Lucä.
A. Auslegung des Magnificat aus dem 1. Cap. Lucä v. 46 == 55.
1. Zuschrift Lutheri an Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen 1220 == 1223
2. Die Auslegung selbst 1224 == 1317
B. Sermon über Luc. II. 21. von der Beschneidung, item eine geistliche Auslegung der Zeichen in Sonne, Mond und Gestirn.
1. Der Sermon von der Beschneidung 1318 == 1325
2. Die geistliche Auslegung der Zeichen 1325 == 1329
C. Sermon über den Text Luc. II. 35. 1329 == 1333
D. Disputation über den Spruch Luc. VII. 47. 1333 == 1339
E. Sermon vom Eifer der Apostel wider die Samariter, Luc. IX. 51 == 56 1339 == 1345
F. Sermon über den Spruch Luc. XII. 35 Lasset eure Lenden umgürtet seyn 1345 == 1349
G. Predigt von der Zerstörung Jerusalem über den Text Luc. XIX. 41. seqq. 1349 == 1357
H. Predigt über die Worte Luc. XXI. 25 == 33. Von der Zukunft Christi und denen vorhergehenden Zeichen des jüngsten Tages 1357 == 1385
III. Auslegung des Evangelisten Johannis.
A. Auslegung des ersten und andern Capitels.
1. Auslegung des 1. Cap. 1386 == 1719
2. Auslegung des II. Cap. 1719 == 1819
B. Eine andere Auslegung über Joh. I. 1 == 14.
1. Francisci Scharschmidts Zuschrift an den Rath zu Weida 1820 == 1825
2. Die Auslegung selbst 1826 == 1847
C. Sermon über den Spruch, Joh. I. 16. 1848 == 1855
D. Sermon vom Lamme GOttes, Joh. I. 29. 1855 == 1859
E. Kurze Erklärung der Worte, Joh. I 29 == 34. 1860 == 1863
F. Predigt über den Spruch Joh. V. 39 seqq. Suchet in der Schrift 1864 == 1887
G. Auslegung des VI. VII. und VIII. Cap. St. Johannis.
1. Auslegung des VI. Cap. 1888 == 2203
2. Auslegung des VII. Cap. 2203 == 2377
3. Auslegung des VIII. Cap. 2378 == 2561
H. Sermon über den Spruch Joh. VI. 29. Das ist GOttes Werk 2561 == 2565
I. Kurze Erklärung des Spruchs Joh. VI. 37 == 40 2565 == zu Ende

VIII. Theil

welcher in sich hält die Auslegungen des Evangel. Johannis vom 14. bis 20. Cap. desgleichen des 15. und 16. Capitels der Apostelgeschichte, wie auch des 7. und 15. Capitels der 1. Epistel an die Corinther, und endlich die ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater, in folgender Ordnung:

I. Die Auslegungen über den Evangel. Joh. vom 14 == 20. Cap.
A. Die Auslegung des XIV. XV. XVI. Cap. St. Johannis
1. Die Auslegung des XIV. Cap. 1 == 303
2. Die Auslegung des XV. Cap. 303 == 471
3. = = XVI. = 472 == 663
B. Die Auslegung des XVII. Capitels.
1. Die Vorrede 664. 665
2. Die Auslegung selbst 665 == 803

C. Auslegung des XVIII. XIX. und eines Stücks vom XX. Capitel, von der Paßion, Leiden, Sterben und Auferstehung unseres HErrn JEsu Christi.
1. Nicolai von Amsdorf Vorrede p. 803=807
2. Die Auslegung selbst, und zwar
über das XVIII Cap. 808 -- 913
XIX 913 -- 983
XX 983 -- 1025
II. Zwey Sermonen über das XV. und XVI Cap. der Apostelgeschichte.
A. Der erste Sermon 1025==1045
B. Der andere Sermon 1045==1063
III. Auslegung einiger Stücke aus dem I. Brief an die Corinther.
A. Auslegung des VII. Cap.
1. Vorrede Lutheri an Hans Lösern zu Pretisch 1064. 1065
2. Die Auslegung selbst 1066==1143
B. Auslegung des XV. Cap. von der Auferstehung der Todten
1. Zuschrift Caspars Creutzigers an Johann Friedrich 1144. 1145
2. Die Auslegung selbst pag. 1146==1397
C. Vier Predigten über das XV. Cap. v. 35==37 von der Todten Auferstehung und der letzten Posaune GOttes.
1. Zuschrift Andreä Poachs an Erasmum Schmied 1398==1407
2. Die Predigten selbst.
Die I Predigt 1407 -- 1437
II = = 1437 -- 1463
III = = 1463 -- 1487
IV = = 1487 -- 1511
IV. Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater.
A. Vorrede Justi Menii 1512==1523
B. Vorrede Lutheri 1523==1537
C. Eine andere Vorrede Lutheri 1537==1557
D. Die Erklärung selbst.
Die Erklärung des I Cap. 1558 -- 1705
II 1705 -- 1947
III 1947 -- 2357
IV 2357 -- 2581
V 2581 -- 2767
VI 2767 -- zu Ende.

IX. Theil

hält in sich die kürzere Erklärung der Epistel an die Galater, samt den übrigen exegetischen Schriften, in folgender Ordnung:

I. Die kurze Auslegung der Epistel St. Pauli an die Galater.
A. Vorrede Johannis Bugenhagen Pomerani 1
B. Zuschrift Lutheri an Radhemium und Carlstads 2==13
C. Vorrede Lutheri 14. 15
D. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 16 -- 69
II 69 -- 133
III 133 -- 195
IV 195 -- 255
V 256 -- 339
VI 339 -- 379
II. Die übrigen exegetischen Schriften, und zwar
A. Die grössern, nemlich
1. Erklärung des Spruchs St. Pauli Gal. I. 4. 5. Christus hat sich selbst für unsere Sünde gegeben 379==409
2. Sermon von dem Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio, aus Gal. III. 23. 24. 410==427
3. Predigt von der christlichen Rüstung und Waffen über Eph. VI. 10. sqq. 427=489
4. Auslegung von der Hauptsumma GOttes Gebots, darzu vom Mißbrauch und rechten Gebrauch des Gesetzes, aus 1 Timoth. I. 3. segq. 490==523
5. Predigt von der Summa des christlichen Lebens über 1 Tim. I. 5. 6. 7. 523==563
6. Lection wider die Rottengeister, und wie sich weltliche Obrigkeit halten soll, aus 1 Timoth. I. 18. 19. 20. 564==577
7. Auslegung des Spruchs 1 Timoth. II. 4. GOtt will daß allen Menschen geholfen werde 577==585
8. Predigt von unsrer seligen Hofnung über den Spruch Tit. II. 13 585==623
9. Auslegung der ersten Epistel St. Petri.
a. Vorrede 624==627
b. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 628 -- 689
II 689 -- 749
III 749 -- 795

über

über das IV Cap. pag. 793 -- 813
V 813 -- 833
10. Auslegung der andern Epistel Petri.
a. Vorrede 833 = = 835
b. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap. 835 -- 859
II 859 -- 895
III 895 -- 905
11. Auslegung der ersten Epistel St. Johannis.
a. Vorrede 906 = = 909
b. Die Auslegung selbst, und zwar
über das I Cap 909 -- 931
II 931 -- 977
III 977 -- 1007
IV 1007 -- 1041
V 1042 -- 1079
12 Noch eine andere Erklärung der ersten Epistel Johannis.
a. Vorrede 1080. 1081
b. Die Erklärung selbst, und zwar
über das I Cap. 1082 -- 1095
II 1096 -- 1133
III 1133 -- 1179
IV 1180 -- 1211
V 1211 -- 1251
13. Predigt aus der I. Epistel Joh. Cap IV. v. 16 = 21 von der Liebe 1252 = = 1321
14. Auslegung der Epistel St. Judä 1321=1339
B. Die kleineren exegetischen Schriften.
1. Vorrede Georgii Rorarii 1340 = = 1347
2. Die kleineren exegetischen Schriften an sich, oder Auslegung vieler schönen Sprüche h. Schrift, welche Lutherus etlichen in ihre Bibeln geschrieben.
a. Aus dem 5 Buch Mose 1347. 1348
b. aus dem Buch Josua 1348
c. aus dem 2 B. Samuelis 1349
d. aus dem Psalter 1349 = 1389
e. aus den Sprüchwörtern 1389=1392
f. aus dem Jesaia 1392 = 1396
g. aus dem Propheten Daniel 1396
h. aus dem Propheten Habacuc ibidem
i. aus dem Propheten Zacharia 1397
k. aus dem Evangelio S. Matth. 1397=1404
l. aus dem Evangelio St. Marci 1404. 1405
m. aus dem Evangelio St. Lucä 1405 = 1411
n. aus dem Evangelio St. Johannis 1412 = 1443
o. aus den Geschichten der Apostel 1443
p. aus der Epistel an die Römer 1443=1448
q. aus der ersten Epistel an die Corinther pag. 1448=1450
r. aus der Epistel an die Colosser 1450
s. aus der ersten Epistel an den Timoth. 1450 = 1452
t. aus der andern Epistel an den Timoth. 1452=1456
u. aus der ersten Epistel St. Petri 1456. 1457
x. aus der ersten Epistel Johannis 1457=1459
y. aus dem LVI. Psalm 1459
z. Treue und ernstliche Warnung an fromme gottesfürchtige Herzen 1460
aa. Ein schöner tröstlicher Spruch von der Gewißheit unsrer Seligkeit 1460. 1461
bb. Treue Vermahnung zur wahren Busse und christlichem Gebet 1461=1464
cc. über Röm. III. 1464
dd. vom Hausregiment 1464. 1465
ee. kurze Erklärung zweyer Sprüche Matth. IV. 4. Matth. XIII. 16. 17. 1466. 1467
ff. kurze Auslegung des Spruchs Johan. VIII. 51 ibid.
C. Diejenigen exegetischen Schriften, welche entweder noch niemals gedruckt, oder bisher in keiner Samlung befindlich gewesen.
1. Allererste exegetische Arbeit Lutheri über die Psalmen Davids.
a. Vorrede 1474=1479
b. Anmerkung über die dreyfache Erklärung der Psalmen 1479=1481
c. Auslegung der Psalmen, und zwar
des I Psalms 1482 -- 1489
II 1490 -- 1505
III 1505 -- 1509
IV 1509 -- 1515
V 1315 -- 1521
VI 1521 -- 1527
VII 1527 -- 1537
VIII 1537 -- 1541
IX 1542 -- 1557
X (11) 1557 -- 1561
XI (12) 1561 -- 1565
XII (13) 1565 -- 1567
XIII (14) 1567 -- 1573
XIV (15) 1573 -- 1575
XV (16) 1575 -- 1581
XVI (17) 1581 -- 1587
XVII (18) 1588 -- 1609
XVIII (19) 1609 -- 1617
XIX (20) 1617 -- 1621
XX (21) 1621 -- 1627

des	XXI (22) Pſ.	pag. 1627 – 1641
	XXII (23)	1641 – 1645
	XXIII (24)	1645 – 1649
	XXIV (25)	1649 – 1657
	XXV (26)	1658 – 1663
	XXVI (27)	1663 – 1671
	XXVII (28)	1671 – 1675
	XXVIII (29)	1675 – 1681
	XXIX (30)	1681 – 1685
	XXX (31)	1685 – 1687
	XXXI (32)	1687 – 1703
	XXXII (33)	1703 – 1709
	XXXIII (34)	1709 – 1717
	XXXIV (35)	1717 – 1727
	XXXV (36)	1727 – 1735
	XXXVI (37)	1735 – 1749
	XXXVII (38)	1750 – 1759
	XXXVIII (39)	1759 – 1765
	XXXIX (40)	1765 – 1775
	XL (41)	1775 – 1779
	XLI (42)	1779 – 1787
	XLII (43)	1787 – 1791
	XLIII (44)	1791 – 1799
	XLIV (45)	1800 – 1809
	XLV (46)	1809 – 1815
	XLVI (47)	1815 – 1817
	XLVII (48)	1817 – 1823
	XLVIII (49)	1823 – 1831
	XLIX (50)	1831 – 1839
	L (51)	1839 – 1847
	LI (52)	1847 – 1853
	LII (53)	1853 – 1857
	LIII (54)	1857 – 1861
	LIV (55)	1861 – 1871
	LV (56)	1871 – 1875
	LVI (57)	1876 – 1881
	LVII (58)	1882 – 1887
	LVIII (59)	1888 – 1895
	LIX (60)	1896 – 1903
	LX (61)	1903 – 1907
	LXI (62)	1907 – 1911
	LXII (63)	1911 – 1919
	LXIII (64)	1919 – 1923
	LXIV (65)	1923 – 1931
	LXV (66)	1931 – 1939
	LXVI (67)	1939 – 1941
	LXVII (68)	1941 – 1957
	LXVIII (69)	1957 – 1973
	LXIX (70)	1973 – 1976
	LXX (71)	1976 – 1985
	LXXI (72)	1985 – 1993
	LXXII (73)	1993 – 2005
	LXXIII (74)	2005 – 2015
	LXXIV (75)	2015 – 2019
	LXXV (76)	2020 – 2025
des	LXXVI (77) Pſ.	pag. 2025 – 2035
	LXXVII (78)	2035 – 2059
	LXXVIII (79)	2059 – 2065
	LXXIX (80)	2065 – 2071
	LXXX (81)	2071 – 2077
	LXXXI (82)	2077 – 2079
	LXXXII (83)	2079 – 2085
	LXXXIII (84)	2085 – 2093
	LXXXIV (85)	2093 – 2099
	LXXXV (86)	2099 – 2105
	LXXXVI (87)	2105 – 2109
	LXXXVII (88)	2109 – 2115
	LXXXVIII (89)	2115 – 2135
	LXXXIX (90)	2135 – 2145
	XC (91)	2145 – 2151
	XCI (92)	2151 – 2159
	XCII (93)	2159 – 2161
	XCIII (94)	2161 – 2171
	XCIV (95)	2171 – 2175
	XCV (96)	2175 – 2181
	XCVI (97)	2181 – 2187
	XCVII (98)	2187 – 2191
	XCVIII (99)	2191 – 2199
	XCIX (100)	2199 – 2201
	C (101)	2201 – 2205
	CI (102)	2205 – 2217
	CII (103)	2217 – 2227
	CIII (104)	2227 – 2239
	CIV (105)	2240 – 2251
	CV (106)	2251 – 2269
	CVI (107)	2269 – 2283
	CVII (108)	2283 – 2289
	CVIII (109)	2289 – 2301
	CIX (110)	2301 – 2305
	CX (111)	2305 – 2311
	CXI (112)	2311 – 2317
	CXII (113)	2317 – 2319
	CXIII (114)	2319 – 2327
	CXIV (115)	2327 – 2329
	CXV (116)	2329 – 2333
	CXVI (117)	2333 – 2335
	CXVII (118)	2335 – 2345
	CXVIII (119)	2345 – 2411
	CXIX (120)	2411 – 2413
	CXX (121)	2414 – 2417
	CXXI (122)	2418 – 2421
	CXXII (123)	2422 – 2423
	CXXIII (124)	2424 – 2427
	CXXIV (125)	2427 – 2429
	CXXV (126)	2430 – 2433
	CXXVI (127)	2433 – 2437
	CXXVII (128)	2437 – 2439
	CXXVIII (129)	2440 – 2443
	CXXIX (130)	2443 – 2447
	CXXX (131)	2447 – 2449

des CXXXI (132) Pſ. pag. 2449 -- 2455
CXXXII (133) 2456 -- 2459
CXXXIII (134) 2459 -- 2461
CXXXIV (135) 2461 -- 2467
CXXXV (136) 2467 -- 2471
CXXXVI (137) 2471 -- 2475
CXXXVII (138) 2475 -- 2479
CXXXVIII (139) 2479 -- 2487
CXXXIX (140) 2488 -- 2495
CXL (141) 2495 -- 2501
CXLI (142) 2501 -- 2503
CXLII (143) 2504 -- 2511
CXLIII (144) 2511 -- 2519
CXLIV (145) 2519 -- 2527
CXLV (146) 2527 -- 2529
CXLVI (147) 2530 -- 2533
des CXLVII Pſ. pag. 2533 -- 2537
CXLVIII 2537 -- 2541
CXLIX 2541 -- 2543
CL 2543 -- 2545

2. Auslegung über das Evangelium Marc. 16, 14. seqq. von dem herrlichen Mandat Christi 2546 = 2747

3. Sermon über die Worte 1 Joh. 5, 4. 5. 2748 = 2773

4. Kurze Anmmerkungen, welche Lutherus mit eigener Hand zu seinem Exemplar eines deutschen N. Test. welches 1530 gedrucket worden, beygeschrieben 2774 bis zu Ende. 2774.

X. Theil

hält in sich die catechetischen Schriften nach der Ordnung des Catechismi.

I. Von dem kleinen und grossen Catechismo überhaupt.

A. Der kleine Catechismus.

1. Lutheri Vorrede 1 = 7

2. Der kleine Catechismus an sich 7 = 25

B. Der grosse Catechismus.

1. Lutheri Vorrede 26 = 33

2. Der grosse Catechismus an sich 34 = 183

II. Von jedem Hauptstück des Catechismi insbesondere.

A. Von dem ersten Hauptstück.

1. Kurze Form die zehen Gebote, Glauben und Vater Unser zu betrachten.

a. Vorrede Lutheri 183 = 186

b. Die Betrachtung der zehen Gebote 186 = 197

c. Die Betrachtung des Glaubens 197 = 204

d. Die Betrachtung des Vater Unser 204 = 217

2. Das erste Hauptstück an sich.

a. Von dem ersten Gebot, nach dessen Anleitung gehandelt wird

1) Von den drey Personen im göttlichen Wesen, und zwar in drey verschiedenen theologischen Disputationen.

a) Erste Disputation, von der Einigkeit des göttlichen Wesens, und dem Unterschied der Personen in der Gottheit 218 = 223

b) Andere Disputation, von der Unterscheidung der Personen in der Gottheit 223 = 229

c) Dritte Disputation, von dem Geheimniß der h. Dreyeinigkeit, Menschwerdung des Sohnes u. s. f. 230 = 235

2) Von der Abgötterey.

a) Von den Bildern in der Kirchen, ob sie abzuschaffen 235 = 237

b) Bedenken, ob ein Christ, welcher göttlicher Lehre berichtet ist, bey abgöttischem Gottesdienst ohne Verletzung des Gewissens seyn möge 237 = 239

c) Bedenken, ob ein Christ mit gutem Gewissen seyn könne bey eines päbstischen Bischofs Crönung 239

3) Von dem wahren Gottesdienste.

a) Von der Furcht GOttes 240 = 245

b) Von dem Vertrauen auf GOtt 245 = 253

b. Von dem andern Gebot 253. 254

c. Von dem dritten Gebot, woselbst zu finden

1) Eine Ermahnung, Warnung und Erinnerung, das göttliche Wort betreffend 255 = 259

2) Ein Brief an Spalatinum, wie man in der Schrift soll studieren 260 = 263

3) Eine Schrift, von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde 263 = 267

4) Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdiensts pag. 267 = 287
5) Vermahnung an alle Christen in Liefland vom äusserlichen Gottesdienst und Eintracht 287 = 295
d. Von dem vierten Gebot, woselbst zu finden
1) Die Pflichten der Obrigkeit: dahin gehören
a) Unterricht, daß geistlich und weltlich Regiment wohl sollen unterschieden werden 295 = 297
b) Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung 297 = 399
c) Bedenken Lutheri und Melanchthonis: ob man nach Mosis oder Käyserlichen Rechten richten und urtheilen solle 399 = 407
2) Die Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit, dahin gehören
a) Treue Vermahnung an alle Christen, sich für Aufruhr und Empörung zu hüten 407 = 425
b) Schreiben an die Evangelischen zu Goßlar 425
c) Schrift von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam zu leisten schuldig sey 426 = 479
3) Die Pflichten der Eltern gegen die Kinder, dahin gehören
a) Predigt, daß man die Kinder soll zur Schule halten 479 = 533
b) Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlandes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten 533 = 569
e. Von dem fünften Gebot, woselbst gehandelt wird
1) Vom Krieges- und Soldatenstand, ob nemlich Kriegesleute auch in einem seligen Stande seyn können 570 = 623
2) Von der Gegenwehr in puncto religionis.
a) Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem, die Gegenwehr belangend 623 = 645
b) Lutheri Bedenken an D. Gregorium Brück pag. 645 = 649
c) Lutheri Schrift an Churfürst Johannem zu Sachsen, die Gegenwehr belangend 649 = 653
d) Lutheri Schrift an einen Pfarrheren, von der Gegenwehr 653 = 657
e) Lutheri Antwort von der Gegenwehr 657
f) Etlicher Rechtsgelehrten zu Wittenberg Sentenz von der Frage: ob man einem Richter, der unrechtmäßig procedirt, Widerstand thun möge 657 = 661
g) Etlicher Wittenbergischer Theologen Bedenken auf der Juristen Unterricht von der Gegenwehr 661 = 669
h) Schreiben Lutheri an einen Bürger von Nürnberg: ob man sich in ein Verbündniß wider des Käysers ungerechtes Vornehmen könne begeben 669 = 671
i) Lutheri Schrift an Lazarum Spenglern: ob man dem Käyser widerstehen solle 671 = 673
k) Rathschlag Lutheri, Melanchthons und Bugenhagens: ob ein Fürst seine Unterthanen wider des Käysers oder anderer Fürsten Verfolgung um des Glaubens willen, mit Krieg schützen möge 673 = 677
l) Etliche Schlüsse Lutheri, daß man dem Papst und seinem Schutzherrn wider unrechte Gewalt soll Widerstand thun 678 = 681
3) Lutheri Lehrsätze über die Worte Christi: Gehe hin und verkaufe alles was du hast, und giebs den Armen 681 = 691
f. Von dem sechsten Gebot, woselbst gehandelt wird
1) Von dem ehelichen Leben oder Ehestande.
a) Lutheri Predigt vom Ehestande aus Heb. 13, 4. 692 = 706
b) Eine Predigt vom ehelichen Leben 706 = 744
c) Ein

c) Ein Sermon vom ehelichen Stande über das Evangelium am II. post Epiph. Joh. 2, 1 seqq. pag. 745=755
d) Sermon von dem ehelichen Stande, verändert und corrigirt 755=763
e) Predigt vom Ehestande, gehalten zu Wittenberg 763=799
f) Lutheri zwey Briefe an einen guten Freund, wegen seiner Verheyrathung 799=801
2) Von dem eheloſen Leben oder cœlibatu.
a) Bedenken, ob einer seiner armen Freundschaft zu gute schuldig sey, sich des Ehestandes zu enthalten 801
b) Lutheri Ermahnungsschreiben an D. Reissenbusch, sich in den Ehestand zu begeben 802=807
c) Sendbrief an den Cardinal und Churfürsten zu Maynz, sich in den ehelichen Stand zu begeben 807=811
d) Zwey Briefe an D. Johann Rühel, vorhergehendes Schreiben an den Churfürsten zu Maynz betreffende 812=815
3) Von den Sünden und Lastern wider das sechste Gebot.
a) Ernste Vermahnung= und Warnungsschrift an die Studenten in Wittenberg, sich für den Speckhuren zu hüten 815=817
b) Schreiben an den Churfürst Johannem, eines Ehebrechers Strafe betreffend 817
c) Bedenken an einen Pfarrherrn in einem Ehefall, da einem sein Weib entführt worden 817=819
4) Von allerhand vorfallenden Heyraths= und Ehefällen bey Antretung des Ehestandes.
a) Bedenken von einem Ehegelöbnisse an Georg Spalatinum 819=821
b) Schreiben an Stenzeln Gulischmied, seines Sohnes Eheverlobung betreffende 822. 823
c) Lutheri ernstliche Schrift an die churfürstlichen Befehlshaber, worinnen er des Consistorii zu Wittenberg Urtheil in einer Ehesache vom heimlichen Verlöbniß verwirft pag. 824=829
d) Vorstellung an Churfürst Johann Friedrichen, wider die heimlichen Verlöbnisse 830=834
e) Lutheri Bedenken, ob die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester zuläßig sey 835=837
f) Sendbrief an Johann von Schleinitz zu Ihanshausen, eine Heyrath betreffend 837=840
g) Lutheri Sendbrief an eine Klosterjungfer von Adel, so sich mit einem Bürgerssohne verlobet 840. 841
h) Lutheri Bedenken und Urtheil in einem Ehefalle 841=843
i) Lutheri Bedenken, ob eine gezwungene Ehe kräftig sey 843=845
k) Lutheri Rath, daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern; und die Kinder ohne der Eltern Willen sich nicht verloben sollen 845=854
l) Lutheri Intercessionsschreiben an Anton Rudolph Weinmeister zu Weimar, um Erhaltung seines väterlichen Consenses zu seines Sohnes Heyrath 854. 855
m) Lutheri Traubüchlein für die einfältigen Pfarherren 855=861
n) Einige Hochzeitbriefe, darinnen er etliche seiner Herren und Freunde zu seiner Hochzeit bittet 861=866
o) Lutheri Eheschein für Johann Aureum 866. 667
5) Von allerhand Heyraths= und Ehefällen bey Führung des Ehestandes selbst.
a) Lutheri Trost für gottselige Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen gangen ist 867=873
b) Lutheri Erinnerung an einen guten Freund, wie er seinem Weibe in ihrem unbilligen Vornehmen solle begegnen 873=875

c) Lutheri etliche offene Nothbriefe in Sachen Wolf Hornungs, wider sein Eheweib p. 875-882
d) Lutheri und anderer Theologen zu Wittenberg Bedenken in einer Desertionssache 882-885
e) Lutheri Citation an Brosius Heinrich von Dittersdorf in einer Ehklage 885. 886
f) Lutheri Schreiben an den Rath und Pfarrherrn zu Domitsch, eine Ehescheidung betreffend 886. 887
g) Lutheri Antwort an Landgraf Philip zu Hessen, wegen seiner Bigamie 887-893
6) Von mancherley Heyraths- und Ehefällen in allerhand ungenanten Casibus.
a) Lutheri Schrift von Ehesachen 893-961
b) Lutheri Schreiben an N. darinnen er desselben auf seinen Rath und Erlaubniß geschehene Eheverbindung mit N. vertheidiget 961-964
c) Lutheri Bedenken von einem Ehefall 964. 965
d) Lutheri Bedenken in einer Ehesache 965. 966
e) Lutheri Schreiben an Joseph Levin Metsch, eine Heyrath im dritten Glied betreffend 966. 967
f) Lutheri Antwort und Bericht auf eine Ehesache 967-969
g) Lutheri Schreiben an Churfürst Johann Friederich zu Sachsen, in einer bösen Ehesache 970. 971
h) Lutheri Schreiben an Graf Albrecht zu Mansfeld in Ehesachen 971-973
i) Lutheri Rath und Bedenken an einen ehrlichen frommen Mann, wie er sich gegen seiner beschlafenen Braut soll verhalten 973. 974
k) Lutheri Schreiben an Gabriel Zwilling, Pfarrherrn zu Torgau, in einer Ehesache 974. 975
l) Lutheri Trostbrief an Fürst Wolf von Anhalt 975-977
m) Lutheri Schreiben an einen von Adel wegen eines Ehefalls pag. 977
g. Von dem siebenten Gebot, woselbst gehandelt wird vom Betrug im Handel und Wandel, insonderheit vom Zins und Wucher.
1) Lutheri grosser Sermon vom Wucher 978-1019
2) Lutheri kleiner Sermon vom Wucher 1919-1025
3) Lutheri Vermahnung an die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen 1025-1089
4) Lutheri Bedenken vom Zinskauf 1089-1091
5) Lutheri Bedenken von Kaufshandlung 1091-1123
h. Von dem achten Gebot, woselbst gehandelt wird von dem schändlichen Laster der Verleumdung. Es gehöret dahin ein Sermon wider das Laster der Verleumdung 1123-1149
i. Von dem neunten Gebot, woselbst zu finden: Lutheri Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeinde zu Leißnigk 1149-1177
k) Von dem zehenten Gebot, woselbst zu finden ist, Lutheri Predigt von der Verlassung aller Dinge 1177-1183
B. Von dem andern Hauptstück.
1. Von den dreyen Artikeln des christlichen Glaubens überhaupt, wobey zu finden
a. Auslegung des christlichen Glaubens zu Schmalkalden gepredigt 1183-1197
b. Die drey Symbola oder Bekentnisse des christlichen Glaubens, seinen Glauben zu bekennen 1198-1231
2. Von den dreyen Articuln des christlichen Glaubens besonders.
a. Der erste Articul. Dahin gehören
1) Eine Predigt über das Evangelium am Feste Michaelis, Matth. 18, 1-12 1232-1249
2) Drey Predigten von guten und bösen Engeln, über das Evangelium Matth. 18, 1-12.
a) Die erste Predigt 1249-1260
b) Die andere Predigt 1260-1277

c) Die dritte Predigt 1277=1287
3) Eine Predigt über die Epistel am Fest Michaelis, Offenb. 12, 7=13. 1287=1307
b. Der andere Artikul
1) Ueberhaupt. D. Luthers Auslegung des andern Articuls des christlichen Glaubens von JEsu Christo 1308=1371
2) Besonders. Dahin gehören
a) Theologische Abhandlung, daß in Christo die göttliche und menschliche Natur dergestalt vereinigt sind, daß Christus nur eine einige Person sey 1372=1379
b) Lutheri Predigt von dem Reiche Christi über Mich. 5, 1. 1381=1395
c) Theologische Abhandlung von der Frage: ob der theologische Satz: das Wort ward Fleisch, in der Philosophie wahr sey 1396=1403
d) Lutheri Sermon vom Leiden Christi 1404=1415
e) Ein anderer Sermon von der Paßion 1416=1435
c. Der dritte Articul. Dahin gehören
1) Lutheri Sermon von der Sünde wider den h. Geist, über das Evangelium Matth. 12, 31. 32. 1436=1453
2) Eine Predigt von dem geistlichen Verstande des Gesetzes 1454=1459
3) Eine Predigt vom Evangelio 1459=1465
4) Ein Sermon von der Busse 1465=1477
5) Noch ein Sermon vom Sacrament der Busse 1477=1495
6) Lutheri Schrift von zweyerley Menschen, wie sie sich im Glauben halten sollen 1495=1505
7) Sermon von der dreyfachen Gerechtigkeit 1506=1519
8) Predigt von zweyerley Gerechtigkeit über Philip. 2, 5=6 1519=1535
9) Predigt von der Beschneidung und Gerechtigkeit des Glaubens 1535=1547
10) Predigt von der eingebildeten Heiligkeit und Vertrauen auf eigen Verdienst 1547=1553
11) Predigt von den Hauptsünden derer, die sich ihrer verdienstlichen Werke und eingebildeten Heiligkeit rühmen 1553=1561
12) Sermon von guten Werken, wobey zu finden
a) Die Zuschrift an Herzog Johannem zu Sachsen 1562=1567
b) Der Sermon selbst 1567=1685
C. Von dem dritten Hauptstück
1. Ueberhaupt. Dahin gehöret
a. Lutheri einfältige Weise zu beten für einen guten Freund 1686=1711
b. Lutheri Sermon vom Gebet 1712=1717
c. Unterricht für die Schwachgläubigen, wie man sich in der Creutzwoche mit der Procession halten soll 1717=1719
d. Lutheri Gebet in unsrer letzten Stunde 1720. 1721
e. Lutheri ernstlich Gebet, so er auf dem Reichstag zu Worms gethan 1721=1723
f. Lutheri geistliche Lieder und Psalmen, mit drey Vorreden 1723=1767
2) Besonders, und zwar
a. Von der ersten Bitte, wohin gehören
1) Lutheri treue Warnung und Vermahnung an alle fromme Christen zu Erfurth, für falscher Lehre sich vorzusehen, und rechtschaffene Lehrer lieb und werth zu halten 1778=1783
2) Lutheri Warnungsschreiben an alle Christen zu Antorf, sich vor den irrigen Geistern zu hüten 1783=1789
3) Lutheri Antwort und Bericht auf drey Fragen 1789=1795
4) Lutheri Grund und Ursache aus der h. Schrift, daß eine christliche Versamlung oder Gemeinde Recht und Macht habe alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein= und abzusetzen 1795=1807
5) Lutheri Sendschreiben, wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll an den Rath und Gemeinde der Stadt Prag
a) Zuschrift Pauli Sperati 1808=1813
b) Das Sendschreiben selbst 1814=1875
6) Lutheri Form der Ordination 1875=1879
7) Lutheri Schrift, daß christliche Prediger von Amts wegen schuldig sind des Volks Sünde zu strafen 1879=1881

8) Lutheri Antwortsschreiben an Nic. Hausmann, wie er sich in seinem Pfarramte soll verhalten pag. 1881=1883
9) Lutheri kurzer Unterricht, wie die Priester ihren Lebenswandel führen sollen 1883=1885
10) Lutheri Rath und Bericht, wessen sich ein treuer Lehrer des Worts halten soll, wenn sein Amt verachtet und er dazu verfolget wird 1886. 1887
11) Lutheri Schreiben an Simon, Predigern zu Eisleben, wegen gebrauchten Strafamts 1888. 1889
12) Lutheri Trostschrift an einen Hofprediger 1889. 1890
13) Schreiben an zween Prediger, ob sie ihre Kirchen lassen und den Feinden des Evangelii weichen sollen 1890. 1891
14) Lutheri Vermahnung an einen Pfarrherrn, daß er zu unbilligem Absetzen nicht solle stillschweigen 1891=1897
15) Ernste Schrift, daß ein rechtschaffener Seelsorger, darum, daß er öffentliche Laster hart strafet, seines Amts nicht zu entsetzen 1897=1903
16) Lutheri Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Churfürstenthum Sachsen, und zwar
a) Die Vorreden 1903=1912
b) Der Unterricht selbst 1912=1976
17) Schreiben an Joseph Levin Metsch, von zwieträchtiger Lehre unter einerley Obrigkeit 1976. 1977
18) Lutheri Sermon am 11 Sonntag nach Trinit. darinnen die grössesten Hauptstücke eines christlichen Lebens beschlossen sind 1978=1983
19) Lutheri Sermon von dreyerley gutem Leben, das Gewissen zu unterrichten 1983=1993
b. Von der andern, dritten und vierten Bitte 1994=1997
c. Von der fünften Bitte. Dahin gehöret Lutheri und anderer Theologen zu Wittenberg Bedenken von den Sünden der Auserwählten 1997=2003
d. Von der sechsten Bitte. Dahin gehöret
1) Vier schöne auserlesene Sprüche der h. Schrift, damit sich Lutherus in grossen Anfechtungen getröstet hat 2004=2013
2) Auszug einer Schrift Lutheri, darin er über seine schwere geistliche Anfechtungen heftig klaget 2013=2015
3) Lutheri Trostschrift an Churfürst Johann zu Sachsen 2015=2017
4) Lutheri Tröstung an eine bekümmerte Person hohen Standes 2017=2019
5) Lutheri Trostschrift an einen von Adel, so mit Schwermuth und Traurigkeit angefochten 2019=2021
6) Lutheri Tröstung an eine Person, so mit Schwermuth und Traurigkeit angefochten 2021=2023
7) Lutheri Tröstung an Georg Spalatinum in seiner Traurigkeit und Schwermuth 2023=2029
8) Lutheri Trostschrift an Balthasar Jöppel 2029=2031
9) Lutheri Trostschrift für eine Person in hohen Anfechtungen, mit angehängtem 142. Psalm 2031=2037
10) Trostschrift wider die Anfechtung von der Vorsehung GOttes 2037=2045
11) Lutheri Trostschrift an eine angefochtene Person, Barbara Lischnerin zu Freyberg, von der ewigen Vorsehung 2046=2049
12) Lutheri Trostbrieflein an eine von der ewigen Vorsehung angefochtene Person 2049=2051
13) Lutheri Trostschrift an einen von Adel, der mit Verdruß des Lebens angefochten 2051=2053
14) Lutheri Schreiben an des von Stockhausen Hausfrau 2053=2055
15) Lutheri Trostbrief an Valentin Hausmann 2055=2057
16) Lutheri Trostbrieflein an einen, welcher eine Zeitlang beyde Gestalt des h. Sacraments gebraucht, darnach aber aus Furcht wieder eine empfangen, darüber sein Gewissen beschweret worden 2057=2059
17) Lutheri Tröstung an eine Person, welcher

welcher aus Ungeduld und Zorn ein Fluch oder Lästerwort entfahren ist pag. 2059=2061
18) Lutheri Ermahnungsschreiben an alle Christen zu Worms, bey der angenommenen Lehre des Evangelii fest zu verharren 2061=2065
19) Lutheri Ermahnungsschreiben an alle Christen zu Riga, Reval und Dorpat in Liefland 2065=2069
c. Von der siebenten Bitte. Dahin gehöret folgendes:
1) Ein Sermon vom Creutz und Leiden 2069=2085
2) Christliche Gedanken der heiligen Väter und Lehrer, (von Luthero gebessert,) daß ein Christ alles Creutz mit Geduld tragen soll 2085=2087
3) Tröstlicher Unterricht, wie man in Leibesschwachheit der Kleinmüthigkeit und andern Anfechtungen des Teufels begegnen und steuren möge 2087=2101
4) Trostbrieflein an eine Person, so in ihrer Krankheit kleinmüthig und zage gewesen 2101
5) Tröstung an Friedericum Myconium, Pfarrherrn zu Gotha 2101=2103
6) Trostschrift an einen mit Leibesschwachheit u. von bösen Leuten wohlgeplagten Pfarrherrn 2103=2107
7) Lutheri Trostbrief an seinen Vater, Hanns Luther 2107=2111
8) Lutheri Trostschrift an seine liebe Mutter 2111=2115
9) Extract eines Schreibens Churfürst Johannis zu Sachsen an Lutherum, von seiner Krankheit 2115
10) Trostschrift an Churfürst Johannem in seiner Krankheit 2115=2117
11) Trostschrift an D. Johann Rühel über seiner Leibesschwachheit 2117=2119
12) Trostschrift an Caspar Müllern, Mansfeldischen Canzler 2119=2121
13) Trostschrift an Elisabeth, M. Agricolä Eheweib 2121
14) Trostschrift an Fürst Joachim von Anhalt 2121=2123
15) Vier Trostschriften an eine fürstliche Person, (Fürst Joachim von Anhalt) in geistlichen und leiblichen Anfechtungen 2123=2129
16) Trostschrift an einen guten Freund, dem seine Güter entwandt sind 2129
17) Trostschrift an Joseph Levin Metzsch, zu Mila 2129=2131
18) Tröstliches Büchlein in aller Widerwärtigkeit eines jeglichen Christgläubigen Menschen, an Churfürst Friederich zu Sachsen 2131=2203
19) Trostbrief an die Christen zu Augspurg 2204=2209
20) Schreiben an die Gemeinde zu Pensa 2209=2213
21) Schreiben an die Christen zu N. wessen sie sich in Vertreibung und Verachtung ihrer Pfarrherren und Prediger unter falschen Brüdern halten sollen 2213=2215
22) Trostbrief an Lampertum Thorn, so um des Evangelii willen ins Gefängniß geleget worden 2215=2217
23) Trostschrift an Hieronymi Baumgärtners Ehegemahl 2217=2219
24) Noch eine Trostschrift an eben dieselbe 2220=2221
25) Trostbrief an drey um des Evangelii willen zu Freyberg vertriebene Hofjungfrauen 2222. 2223
26) Trostbrief an die um des Evangelii willen verjagten Leipziger 2224=2225
27) Trostbrief an die Christen aus Oschatz, die von Herzog Georgen um des Evangelii willen verjagt worden 2225=2227
28) Trostbrief an die um des Evangelii willen von Herzog Georgen verjagten Leipziger 2228=2259
29) Trostschrift für die um des Evangelii willen verjagten Christen von der Mitweyde 2259=2261
30) Trostschrift an die Christen zu Halle, über den Tod ihres Predigers, M. Georg Winklers, welcher ermordet

mordet worden; nebst kurzem Bericht von beyder Gestalt des heil. Sacraments pag. 2261=2287
31) Schreiben an D. Johann Rühel, den Trostbrief an die Christen zu Halle betreffend 2287
32) Trostschrift an Fürst Georgen zu Anhalt, über den tödtlichen Abgang M. Georg Helds 2287=2293
33) Sermon von Bereitung zum Sterben 2293=2313
34) Sendbrief über die Frage: ob auch jemand, der ohne Glauben verstorben, selig werden möge 2314=2319
35) Zuschrift an Johann Mantel, Kirchendiener zu Wittenberg, wider die Anfechtung des Todes 2319=2321
36) Antwort auf die Frage: ob man für dem Sterben fliehen möge 2321=2349
37) Copia eines Excerpts aus einer Predigt Lutheri, daß die Bürger wegen der Pest nicht fliehen sollen 2349=2351
38) Trostschrift an Margaretha N. Witwe zu N. 2352. 2353
39) Trostschrift an M. Cellarii nachgelassene Wittwe 2353=2355
40) Trostschrift an M. Georg Schulzens hinterlassene Witwe 2355
41) Trostschrift an D. Laurentium Zoch, Bischof Albrechts zu Magdeburg Canzlern, über den tödtlichen Abgang seines Ehegemahls 2355=2357
42) Die andere Trostschrift an D. Laurentium Zoch 2357=2359
43) Trostschrift an Anton Broitzen, Bürgern zu Braunschweig, über den Tod seiner Ehefrau 2359=2361
44) Trostbrief an Hans Reineck, Bürger und Hüttenmeister zu Mannsfeld, über den Tod seiner Hausfrau 2361=2363
45) Trostschrift an Hansen von Taubenheim, über den tödtlichen Abgang seiner Ehegemahlin 2363=2365
46) Trostbrief an Wolf Heinzen, Organisten zu Halle, über den tödtlichen Abgang seines Eheweibes pag. 2=65
47) Trostbrief an Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, über den Tod seines Herrn Vaters 2365=2367
48) Trostschrift an einen guten Freund zu Nürnberg, dem sein Sohn zeitlich mit Tode abgegangen 2367=2369
49) Trostschrift an einen guten Freund, dem GOtt einen Sohn gegeben, und bald wieder genommen 2369=2371
50) Trostschrift an fromme Eltern, denen ihr Sohn auf der Universität gestorben 2371=2373
51) Trostbrief an Georg Hosein, Bergschreiber zu Marienberg, wegen Absterben seines Sohnes 2373
52) Trostbrief an Churfürst Johannem, über den Tod seines Herrn Bruders 2374=2511

D. Von dem vierten Hauptstück
1. Ueberhaupt. Dahin gehöret
a. Eine Predigt von der h. Taufe, über das Evangelium am Fest der Erscheinung des HErrn, Matth. 3, 13 == 17 2511 == 2593
b. Ein Sermon vom Sacrament der Taufe 2593=2611
c. Theologische Abhandlung von der Taufe des Gesetzes, Johannis und Christi 2612. 2613
2. Besonders
a. An Churfürst Johann Friedrichen und Herzog Johann Ernsten, D. Martin Luthers und Johann Bugenhagen Pommers Bedenken wegen der von einer Hebamme ohne Wasser verrichteten Nothtaufe etlicher Kindlein, und wie es mit denselbigen Kindlein zu halten 2614=2617
b. Bedenken von der Taufe, so von Weibern in der Noth geschieht 2617=2619
c. Ein ander Bedenken und christlicher Rath von der Nothtaufe 2619
d. Von Findelkindlein 2619=2621

e. Noch ein ander Bedenken von der Nothtaufe pag. 2621

f. Unterricht, wie man recht und verständlich einen Menschen zum christlichen Glauben taufen soll 2622. 2623

g. Das Taufbüchlein, verdeutscht durch D. Martin Luthern 2624=2633

h. Das Taufbüchlein aufs neue zugerichtet durch D. M. Luthern 2633=2637

i. Bedenken und Rath an Henrici Genesium, Pfarrherrn zu Ichtershausen, wie eine Jüdin soll getaufet werden 2637=2639

E. Von dem fünften Hauptstück. Dahin gehöret

1. Lutheri kurze Vermahnung zur Beichte 2640=2649

2. D. Martin Luthers Unterweisung wie man beichten solle 2649=2659

F. Von dem sechsten Hauptstück

1. Ueberhaupt. Dahin gehöret D. Martin Luthers Hauptstück des ewigen und neuen Testaments von dem hochwürdigen Sacrament beyder Gestalt, Fleisch und Blut Christi, Zeichen und Zusage, die er uns in demselben gethan hat 2659=2665

2. Besonders.

a. Lutheri Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes des HErrn 2655=2717

b. Lutheri Unterricht und Beweis, daß die evangelische Lehre mit dem Munde und mit der That zu bekennen sey, und die Empfahung des Sacraments unter beyder Gestalt aus Menschenfurcht mit gutem Gewissen nicht unterlassen werden möge, in einem Sendschreiben an Graf Albrechten zu Mannsfeld 2718=2725

c. Lutheri Schrift an D. Johann Rühel, daß die, so da wissen, daß Christus das h. Abendmahl unter beyder Gestalt eingesetzt, es nicht sollen ihren Herren zu gefallen unter einer Gestalt gebrauchen 2725=2727

d. Lutheri Vermahnung an die Bürgemeister und Richter zu Frauenstein, bey der Empfahung des hochwürdigen Sacraments unter beyder Gestalt zu bleiben 2727=2729

e. Lutheri Unterricht und Ermahnungsschrift an die Christen zu N. bey Freyberg, so das hochwürdige Sacrament unter beyder Gestalt empfangen pag. 2729=2731

f. Lutheri Trostschrift an die Christen zu Halle 2731=2733

g. Lutheri Schreiben an Martin Lodingern zu Castein, von Empfahung beyder Gestalt des Sacraments 2733

h. Lutheri Schreiben an M. Wolfgang = = Pfarrherrn zu Weissenfels, von beyder Gestalt des Sacraments 2734. 2735

i. Lutheri Vermahnungsschreiben an einen guten Freund, sich seiner rechtshängigen Sachen halber vom h. Abendmahl nicht zu enthalten 2735=2737

k. An Wolfgang Brauern, Pfarrherrn zu Jessen, von der Hauscommunion 2737=2739

l. Lutheri Bedenken, ob man das hochwürdige Sacrament beyder Gestalt in geheim zu Hause sich möge reichen lassen 2739=2741

m. Unterricht an Herzog Johann Friederich zu Sachsen, von dem Sacrament beyder Gestalt, und ob dasselbe mit Händen zu empfahen 2741. 2742

n. Antwort und kurzer Bericht Lutheri auf fünf Fragstücke, so eine Person hohen Standes an ihn gelangen hat lassen, im Reichstage zu Augspurg 1530, vom ersten Brauch und Niessung des h. Sacraments 2742=2745

o. Luthers Weise christliche Messe zu halten, und zum Tische GOttes zu gehen 2745=2777

p. Lutheri christliche Vermahnung, welche die Pfarrherren und Kirchendiener vor der Communion dem Volke vorsagen mögen 2777=2779

q. Lutheri Schreiben an Lazarum Spenglern, wie es mit den Messen zu halten, und worinnen der Kirchendiener Zwang und Geschicklichkeit bestehen soll 2779=Ende

Der XI. Theil

hält in sich den ersten Theil von der Kirchenpostill, nemlich die Auslegungen der Evangelien auf alle Sonn- Fest- und Apostelstage, in folgender Ordnung:

Am 1. Sonntag des Advents, über das Evangelium Matth. 21, 1-9 1-63
Am 2. Sonntag des Advents, über das Evangelium Luc. 21, 25. seqq. 63-101
Am 3. Sonntag des Advents, über das Evangelium Matth. 11, 2. seqq. 101-133
Am 4. Sonntag des Advents, über das Evangelium Joh. 1, 19. seqq. 134-161
Am 1. Christtage, über das Evangelium Luc. 2, 1. seqq. 162-197
Am 2. Christtage, über das Evangelium Luc. 2, 15. seqq. 198-211
Am 3. Christtage, über das Evangelium Joh. 1, 1. seqq. 211-281
Am St. Stephanstage, über das Evangelium Matth. 23, 34. seqq. 281-301
Am St. Johannistage, über das Evangelium Joh. 21, 19. seqq. 301-321
Am Sonntag nach dem Christtage, über das Evangelium Luc. 2, 33. seqq. 321-391
Am Neuenjahrstage, über das Evangelium Luc. 2, 21. 391-405
Am h. drey Könige Tage, über das Evangelium Matth. 2. 1. seqq. 405-589
Am 1. Sonntage nach Epiph. über das Evangelium Luc. 2, 42. seqq. 589-607
Eine andere Erklärung des Evangelii am 1. Sonntag nach Epiph. 607-635
Am 2. Sonntag nach Epiph. über das Evangelium Joh. 2, 1. seqq. 635-655
Am 3. Sonntag nach Epiph. über das Evangelium Matth. 8, 1. seqq. 655-681
Am 4. Sonntag nach Epiph. über das Evangelium Matth. 8, 21. seqq. 681-691
Am 5. Sonntag nach Epiph. über das Evangelium Matth. 13, 24. seqq. 691-697
Am Sonntag Septuag. über das Evangelium Matth. 20, 1. seqq. 697-705
Am Sonntag Sexag. über das Evangelium Luc. 8, 5. seqq. 705-719
Am Sonntag Quinquages. über das Evangelium Luc. 18, 31 seqq. 719-729
Am 1. Sonntag in der Fasten, über das Evangelium Matth. 4, 1. seqq. 729-745
Am 2. Sonntag in der Fasten, über das Evangelium Matth. 15, 21. seqq. 745-753
Am 3 Sonntag in der Fasten, über das Evangelium Luc. 11, 14. seqq. 753-767
Am Sonntag in der Mitfasten, über das Evangelium Joh. 6, 1. seqq. 767-775
Am Sonntag Judica, über das Evangelium Joh. 8, 46. seqq. 775-785
Am Palmtage, über das Evangelium Matth. 21, 1. seqq. 785
Ein Sermon von der Betrachtung des h. Leidens Christi am Charfreytage 785-797
Ein Sermon von der Beichte und dem Sacrament 797-823
Am Ostertage, über das Evangelium Marc. 16, 1. seqq. 823-831
Eine schöne Predigt von Empfahung des h. Sacraments 832-849
Ein anderer Sermon auf den Ostertag, über das Evangelium Marc. 16. 849-861
Noch eine andere Auslegung am Ostertage 861-885
Am Ostermontage, über das Evangelium Luc. 24, 13. seqq. 885-903
Eine andere Predigt über das Evangelium am Ostermontage 903-927
Am Osterdienstage, über das Evangelium Luc. 24, 36. seqq. 927-951
Eine andere Predigt am Osterdienstage 951-989
Am Sonntag nach Ostern, über das Evangelium Joh. 20, 19. seqq. 989-1003
Ein andrer Sermon am 1. Sonntag nach Ostern 1003-1021
Noch eine andere Predigt am Sonntag nach Ostern 1022-1065
Am 2. Sonntag nach Ostern, über das Evangelium Joh. 10, 12. seqq. 1065-1083
Ein andrer Sermon auf den andern Sonntag nach Ostern 1083-1095
Noch eine andere Predigt am andern Sonntag nach Ostern 1095-1133
Am 3. Sonntag nach Ostern, über das Evangelium Joh. 6, 16. seqq. 1133-1149

Eine

Eine andere Predigt am 3. Sonntag nach Ostern pag. 1150 = 1167
Am 4. Sonntag nach Ostern, über das Evangelium Joh. 16, 5. seqq. 1167 = 1185
Ein andrer Sermon auf den 4. Sonntag nach Ostern 1185 = 1193
Noch eine andere Predigt am 4. Sonntag nach Ostern 1194 = 1241
Am 5. Sonntag nach Ostern, über das Evangelium Joh. 16, 23. seqq. 1241 = 1253
Ein andrer Sermon am 5. Sonntag nach Ostern 1253 = 1257
Am Tage der Himmelfahrt Christi, über das Evangelium Marc. 16, 14. seqq. 1258 = 1277
Ein andrer Sermon am Tage der Himmelfahrt Christi 1277 = 1297
Noch eine andere Predigt 1297 = 1343
Am Sonntag nach der Himmelfahrt Christi, über das Evangelium Joh. 15, 26. sqq. 1343 = 1357
Eine andre Predigt am Sonntag nach Christi Himmelfahrt 1357 = 1379
Am Pfingsttage, über das Evangelium Johan. 14, 23. seqq. 1379 = 1391
Ein andrer Sermon am Pfingsttage 1391 = 1405
Noch eine andre Predigt am Pfingsttage 1405 = 1461
Am Pfingstmontage, über das Evangelium Joh. 3, 16. seqq. 1461 = 1473
Eine andere Predigt am Pfingstmontage 1474 = 1505
Am Pfingstdienstage, über das Evangelium Joh. 10, 1. seqq. 1505 = 1517
Eine andere Predigt am Pfingstdienstage 1517 = 1533
Am Pfingstmittwoch, über das Evangelium Joh. 6, 44. seqq. 1533 = 1547
Am Sonntag der heil. Dreyfaltigkeit, über das Evangelium Joh. 3, 1. seqq. 1547 = 1571
Eine andere Predigt am Sonntag der h. Dreyfaltigkeit 1571 = 1613
Am 1. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 16, 19. seqq. 1613 = 1635
Am 2. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 14, 16. seqq. 1635 = 1643
Eine andere Predigt am 2. Sonntag nach Trinitatis 1643 = 1667
Am 3. Sontag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 15, 1. seqq. 1667 = 1679
Eine andere Predigt am 3. Sonntag nach Trinitatis 1679 = 1719
Am 4. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 6, 36. seqq. pag. 1719 = 1739
Eine andre Predigt am 4. Sonntag nach Trinitatis 1739 = 1761
Am 5. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 5, 1. seqq. 1761 = 1773
Eine andere Predigt am 5. Sonntag nach Trinitatis 1773 = 1805
Am 6. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 3, 20. seqq. 1805 = 1819
Ein anderer Sermon am 6. Sonntag nach Trinitatis 1819 = 1829
Eine andere Predigt am 6. Sonntag nach Trinitatis 1829 = 1845
Am 7. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Marc. 8, 1. seqq. 1846 = 1857
Eine andere Predigt am 7. Sonntag nach Trinitatis 1857 = 1883
Am 8. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 7, 15. seqq. 1883 = 1899
Ein andrer Sermon am 8. Sonntag nach Trinitatis 1899 = 1939
Am 9. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 16, 1. seqq. 1939 = 1953
Ein andrer Sermon am 9. Sonntag nach Trinitatis 1953 = 1969
Am 10. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 19, 41. seqq. 1969 = 1993
Am 11. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 18, 9. seqq. 1993 = 2009
Eine andere Predigt am 11. Sonntag nach Trinitatis 2009 = 2037
Am 12. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Marc. 7, 31. seqq. 2037 = 2049
Eine andere Predigt am 12. Sonntag nach Trinitatis 2049 = 2063
Am 13. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 10, 23. seqq. 2063 = 2085
Eine andere Predigt am 13. Sonntag nach Trinitatis 2086 = 2115
Am 14. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 17, 11. seqq. 2115 = 2165
Am 15. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 6, 24. seqq. 2165 = 2195
Am 16. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 7, 11. seqq. 2195 = 2211
Eine andere Predigt am 16. Sonntag nach Trinitatis 2211 = 2233

Am 17. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Luc. 14, 1. seqq. pag. 2234 = 2249
Am 18 Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 22, 34. seqq. 2249 = 2269
Eine andere Predigt am 18. Sonntag nach Trinitatis 2269 = 2283
Am 19. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 9, 1. seqq. 2283 = 2301
Eine andere Predigt am 19. Sonntag nach Trinitatis 2301 = 2319
Am 20. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 22, 1. seqq. 2319 = 2331
Eine andere Predigt am 20. Sonntag nach Trinitatis 2331 = 2351
Am 21. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Joh. 4, 47. seqq. 2351 = 2365
Ein andrer Sermon am 21. Sonntag nach Trinitatis 2365 = 2383
Am 22. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 18, 22. seqq. 2383 = 2403
Am 23. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 22, 15. seqq. 2404 = 2423
Eine andere Predigt am 23. Sonntag nach Trinitatis 2423 = 2447
Am 24. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 9, 18. seqq. 2447 = 2469
Eine andere Predigt am 24. Sonntag nach Trinitatis 2470 = 2495
Am 25. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 24, 15. seqq. 2495 = 2515
Am 26. Sonntag nach Trinitatis, über das Evangelium Matth. 25, 31. seqq. 2515 = 2537

Erklärung der Evangelien über die Fest- und Apostel-tage.

Am Tage Andreä, über das Evangelium Matth. 4, 18. seqq. 2544 = 2563
Am Tage Barbarä, über das Evangelium Matth. 25, 1. seqq. 2563 = 2583
Am Tage Nicolai des h. Bischofs, über Luc. 12, 35. seqq. 2583 = 2601
Am Tage der Empfängniß Mariä, über Luc. 11, 27. 28. 2601 = 2617
Am Tage Thomä, über Joh. 20, 24. seqq. 2617 = 2631
In der Christmesse, über Jes. 9, 1. seqq. 2631 = 2689
In der Christnachtmesse, über Luc. 2, 1. seqq. 2689 = 2707
In der Früh-Christmesse, über Luc. 2, 15. seqq. 2707 = 2715
Auslegung des englischen Gesanges 2715 = 2721
In der hohen Christmesse, über Joh. 1, 1. seqq. 2721 = 2749
Am Tage Stephani, über Matth. 23, 34. seqq. 2749 = 2771
Am Tage Johannis des heil. Apostels, über Joh. 21, 19. seqq. 2771 = 2785
Am Tage der unschuldigen Kindlein, über Matth. 2, 13 seqq. 2785 - 2787
Am Tage der Beschneidung des Kindleins JEsu, über Luc. 2, 21 2787 = 2803
Am Tage der Erscheinung Christi, über Matth. 2, 1. seqq. 2803 = 2823
Ein andrer Sermon am Tage der Erscheinung Christi 2823 = 2839
Ein Sermon von der Taufe Christi, über Matth. 3, 13. seqq. 2839 = 2863
Am Tage St. Pauli Bekehrung, über Matth. 19, 27. seqq. 2863 = 2867
Am Tage der Opferung Christi in dem Tempel, über Luc. 2, 22. seqq. 2867 = 2879
Ein anderer Sermon am Tage der Opferung Christi 2879 = 2901
Am Tage Matthiä des h. Apostels, über Matth. 11, 25 seqq. 2901 = 2919
Am Tage der Verkündigung Mariä, über Luc. 1, 26. seqq. 2919 = 2939
Am Tage Philippi und Jacobi, über Joh. 14, 1. seqq. 2939 = 2959
Am Tage der Erfindung des Creutzes, über Joh. 3, 1. seqq. 2959 = 2987
Von der Erfindung des Creutzes Christi 2987 = 2993
Am Tage des h. Warleichnams Christi, über Joh. 6, 55. seqq. 2993 = 3007
Am Tage Johannis des Täufers, über Luc. 1, 57. seqq. 3007 = 3019
Ein anderer Sermon am Tage Johannis des Täufers 3019 = 3025
Das Benedictus oder Weissagung Zacharia ausgelegt 3025 = 3059
Am Tage Petri und Pauli, über Matth. 16, 13. seqq. 3059 = 3071
Ein Sermon, gepredigt zu Leipzig auf dem Schlosse am Tage St. Petri und Pauli, zur Zeit der Disputation gehalten 1519, mit Entschuldigung etlicher Articul, so ihm von seinen Abgünstigen sind zugemessen 3072 = 3075

Am Tage Petri und Pauli, über Matth. 16, 13 segq. pag. 3075=3081
Am Tage da Maria zu Elisabeth gieng 3081=3093
Ein anderer kurzer Sermon an diesem Tage 3093=3101
Am Tage Margarethä, über Matth. 13, 44 segq. 3101
Am Tage Magdalenä, über Luc. 7, 36. sqq 3102. 3103
Am Tage Jacobi des Apostels, über Matth. 20, 20. segq. 3103=3113
Am Tage Annä, über Matth. 1, 1. segq. 3113=3127
Am Tage Laurentii, über Joh. 12, 24 segq. 3127=3129
Am Tage der Himmelfahrt Mariä, über Luc 10, 38. segq. 3129=3139
Am Tage Bartholomäi des Apostels, über Joh 15, 12. segq. 3139=3141
Historie der Enthauptung Johannis, über Marc. 6, 17. segq. 3141=3142
Am Tage der Geburt Mariä, über Matth. 1, 1. segq. 3142=3153
Am Tage der Erhebung des Creutzes Christi, über Joh. 12, 31. segq 3153=3165
Am Tage Matthäi des Evangelisten und Apostels, über Matth. 18, 1. segq. 3165
Am Tage Michaelis, über Matth. 18, 1. segq. 3165=3167
Am Tage Simonis und Judä, über Joh. 15. 17. segq. 3167=3169
Am Tage aller Heiligen, über Matth. 5, 1. segq. 3169=3187.
Am Tage Martini, über Luc. 19, 12 segq. 3188 3189
Am Tage Catharinä, über Matth. 25, 1. segq. 3189=3205
Am Tage der Kirchweyhung, über Luc. 19, 1. segq. 3205=zu Ende

XII. Theil

hält in sich den zweyten Theil der Kirchenpostill, nemlich die Auslegungen der Episteln auf alle Sonn- und hohe Festtage, wie auch diejenigen Predigten über verschiedene evangelische und epistolische Texte, so weder in der Kirchen- noch Hauspostill befindlich, in folgender Ordnung:

I. Auslegung der Episteln auf alle Sonn- und hohe Festtage.
Am 1. Adventssonntag, über Röm. 13, 11. segq. 1=25
Am 2. Adventssonntag, über Röm. 15, 4. segq. 26=71
Am 3. Adventssonntag, über 1 Cor. 4, 1. segq. 71=109
Am 4. Adventssonntag, über Philip. 4, 4. segq. 109=133
Am Christtage zu der Messe in der Christnacht, über Tit. 2, 11. segq. 133=171
Am Christtage in der früh Christmesse, über Tit. 3, 4. segq. 171=201
Am Christtage in der hohen Messe, über Hebr. 1, 1. segq. 202=237
Am St. Stephanstage, über Apost. 6, 8. segq. c. 7, 54. segq. 237=259
Am St. Johannistage, über Sirach 15, 1. segq. 259=275
Am Sonntage nach dem Christtage, über Gal. 4, 1. segq. 275=331
Am Neuenjahrstage, über Galat. 3, 23. segq. 331=387
Am Tage der heiligen drey Könige, über Jes. 60, 1. segq. 387=423
Am 1. Sonntag nach Epiph. über Röm. 12, 1. segq. 423=439
Am 2. Sonntag nach Epiph. über Röm. 12, 6. segq 439=483
Am 3. Sonntag nach Epiph. 483
Am 4. Sonntag nach Epiph. über Röm. 13, 8. segq. 484=509
Am 5. Sonntag nach Epiph. über Coloss. 3, 12. segq. 509=531
Am Sonntag Septuages. über 1 Cor. 9, 24. segq. c. 10, 1. segq. 532=547
Am Sonntag Sexages. über 2 Cor. 11, 19. segq. 12, 1. segq. 547=565
Am Sonntag Quinquages. über 1 Cor. 13. 565=583
Am 1. Sonntag in der Fasten, über 2 Cor 9, 1. segq. 583=597
Am 2. Sonntag in der Fasten, über 1 Thess. 4, 1. segq. 597=601
Am 3. Sonntag in der Fasten, über Ephes. 5, 1. segq. 601=615
Am Sonntag in der Mitfasten, über Gal. 4, 21. segq. 615

Am Sonntag Judica, über Hebr. 9, 11. seqq. pag. 616=621
Am Palmsonntag, über Phil. 2, 5. sqq. 621=635
Am Ostertage, über 1 Cor. 5, 6. sqq. 635=651
Am Ostermontag, über Apost. 10, 34. sqq. 651=661
Am Osterdienstag, über Apost. 13, 26. seqq. 661=663
Vollständigere Auslegung der Epistel am Osterdienstage 663=681
Am Ostermittwoch, über Coloss. 3, 1. sqq. 681=697
Am Sonntag nach Ostern, über 1 Joh. 5, 4. sqq. 698=719
Am 2. Sonntag nach Ostern, über 1 Petr. 2, 20. seqq. 719=749
Am 3. Sonntag nach Ostern, über 1 Pet. 2, 11. sqq. 750=766
Eine andere Predigt auf diesen Sonntag 766. 767
Am 4. Sonntag nach Ostern, über 1 Cor. 15, 35. sqq. 767=769
Eine andere Predigt, über Jac. 1, 16. sqq. 769=782
Am 5. Sonnt. nach Ostern, über 1 Cor. 15, 51. sqq. 782. 783
Am Tage der Himmelfahrt, über Apost. 1, 1. sqq. 783=785
Am Sonnt. nach der Himmelfahrt, über 1 Pet. 4, 8. sqq. 785=817
Am Pfingsttage, über Apost. 2, 1. sqq. 817=826
Am Pfingstmontage, über Apost. 2, 14 sqq. 826. 827
Am Pfingstdienst. über Apost. 2, 29. sqq. 827=829
Am Sonnt. Trinit. über Röm. 11, 33. sqq 829=851
Eine andere Predigt 852=869
Am 1. Sonntag nach Trin. über 1 Joh. 4, 16. sqq. 870. 871
Am 2. Sonnt. nach Trin. über 1 Joh. 3, 13. seqq. 871=891
Am 3. Sonnt. nach Trin. über 1 Pet. 5, 5. seqq. 891=941
Am 4. Sonnt. nach Trin. über Röm. 8, 18. sqq. 941=959
Eine andere Predigt 959=971
Am 5. Sonnt. nach Trin. über 1 Pet. 3, 8. sqq. 971=999
Am 6. Sonnt. nach Trin. über Röm. 6, 3. sqq. 999=1019
Am 7. Sonnt. nach Trin. über Röm. 6, 19. sqq. 1019=1035
Am 8. Sonnt. nach Trin. über Röm 8, 12. sqq. 1035=1049
Am 9. Sonnt. nach Trin. über 1 Cor. 10, 6. sqq. 1049=1069
Am 10. Sonnt. nach Trin. über 1 Cor. 12, 1. sqq. 1069=1098.
Am 11. Sonnt. nach Trin. über 1 Cor. 15, 1. sqq. 1098. 1099
Am 12. Sonnt. nach Trin. über 2 Cor. 3, 4 sqq. 1099=1129
Am 13. Sonnt. nach Trin. über Galat. 3, 15. sqq. 1129=1139
Am 14. Sonnt. nach Trin. über Galat. 5, 16. sqq. 1139=1140
Am 15. Sonnt. nach Trin. über Galat. 5, 25. sqq. 1140. 1141
Am 16. Sonnt. nach Trin. über Ephes. 3, 13. sqq. 1141=1169
Am 17. Sonnt. nach Trin. über Ephes. 4, 1. sqq. 1169=1181
Am 18. Sonnt. nach Trin. über 1 Cor. 1, 4. sqq. 1181=1197
Am 19. Sonnt. nach Trin. über Ephes. 4, 22. sqq. 1197=1213
Am 20. Sonnt. nach Trin. über Ephes. 5, 15. sqq. 1213=1228
Am 21. Sonnt. nach Trin. über Ephes. 6, 10. sqq. 1228. 1229
Am 22. Sonnt. nach Trin. über Philiip. 1, 3. sqq. 1229=1245
Am 23. Sonnt. nach Trin. über Philip. 3, 17. sqq. 1245=1263
Am 24. Sonnt. nach Trin. über Coloss. 1, 3. sqq. 1264=1291
Am 25. Sonnt. nach Trin. über 1 Thess. 4, 13. sqq. 1291=1293
Am 26. Sonnt. nach Trin. über 2 Thess. 1, 3. sqq. 1293=1299

II. Auslegung derjenigen evangelischen und epistolischen Texte, so weder in der Kirchen- noch Hauspostille befindlich.

1. Predigten über die Evangelien und Episteln im Advent.

a. Ueber die Evangelia.

Am 1. Sonntag des Advents, über Matth. 21, 1. sqq. 1300=1317
Am 2. Sonntag des Advents, über Luc. 21, 25. seqq. 1317=1331
Am 3. Sonntag des Advents, über Matth. 11, 2. sqq. 1331=1359
Am 4. Sonntag des Advents, über Joh. 1, 19. sqq. 1359=1393

b. Ueber die Episteln.

Am

Am 1. Sonntag des Addents, über Röm. 13, 11. sqq. 1394=1407
Am 2. Sonntag des Advents, über Röm. 15, 4. sqq. 1407=1423
Am 3. Sonntag des Advents, über 1 Cor. 4, 1. sqq. 1423=1435
Am 4. Sonntag des Advents, über Phil. 4, 4. sqq. 1436=1455
2. Ein Sermon von der Geburt Christi 1456=1465
3. Ein Sermon von dem Reiche Christi und Herodis, über Matth. 2, 1. sqq. 1465=1474
4. Zwey Predigten, deren
a. Die erste von der Taufe Christi, über Matth. 3, 13. sqq. 1475=1499
b. Die andere von der Bekehrung St. Pauli, über Apostg. 9, 1. sqq 1499=1521
5. Eine Predigt über die Epistel am 2. Sonntag nach Epiph. über Röm. 12, 3 sqq. 1521=1539
6. Zwey Sermonen über das Evangelium am 3. Sonntag nach Epiph. Matth. 8, 1. seqq.
a. Erster Sermon über das erste Stück des Evangelii 1541=1553
b. Andrer Sermon über das letzte Stück des Evangelii 1554=1565
7. Vier Predigten, welche Lutherus kurz vor seinem Ende 1546 zu Eisleben gehalten.
a. Die erste über das Evangelium am 4ten Sonnt. nach Epiph. Matth. 8, 23. seqq. 1566=1594
b. Die andere über das Evangelium am Fest der Reinigung Mariä, Luc. 2, 22. seqq. 1595=1613
c. Die dritte über das Evangelium am 5ten Sonnt. nach Epiph. Matth. 13, 24. seqq. 1614=1639
d. Die vierte am Tage St. Matthiä, Matth. 11, 25. seqq. 1639=1652
8. Ein Sermon über die Epistel am Fest der Reinigung Mariä, Mal. 3, 1. sqq. 1653=1657
9. Ein Sermon über das Evangelium am ersten Sonntag in der Fasten, Matth. 4, 1. seqq. 1657=1665
10. Zwey Predigten über das Evangelium am Sonntag Invocavit, Matth. 4, 1. sqq.
a. Die erste, von den Anfechtungen Christi und seiner lieben Kirche 1666=1685
b. Die andere, von eben der Materie 1685=1701
11. Eine Predigt von dem Blindgebornen, Joh. 9. 1701=1711
12. Ein Sermon von der Auferweckung Lazari, Joh. 11, 1. seqq. 1712=1720
13. Ein Sermon über das Evangelium am Sonntag Judica, Joh 8, 46. sqq. 1721=1727
14. Ein Sermon vom Creutz u. Leiden 1728=1745
15. Eine Predigt von der würdigen Bereitung zum hochwürdigen Sacrament, 1 Corinth. 11, 23 sqq. 1746=1761
16. Ein Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Christi 1762=1770
17. Die Paßion, oder das Leiden unsers HErrn JEsu Christi 1770=1783
18. Ein Sermon über das Evangelium an der Ostermittwochen, Joh 20, 11. sqq. 1785=1805
19. Ein Sermon über das Evangelium am 1. Sonntag nach Ostern, Joh. 20, 19. seqq. 1805=1813
20. Eine Predigt über das Evangelium am 3. Sonntag nach Ostern, Joh. 16, 16. seqq. 1813=1825
21. Ein Sermon über das Evangelium am 4. Sonntag nach Ostern, Joh. 16, 5 seqq. 1826=1833
22. Eine Predigt über das Evangelium am 1. Pfingstfeyertage, Johan. 14, 23. seqq. 1833=1847
23. Eine Predigt von der erschrecklichen Blindheit und Undankbarkeit der argen Welt, über das Evangelium am 10. Sonntag nach Trinit. Luc. 19, 41. seqq 1847=1869
24. Auslegung des Evangelii am 14. Sonntag nach Trin. Luc. 17, 11. sqq. 1870=1909
25. Ein Sermon über das Evangelium am 18. Sonntag nach Trinit. Matth. 22, 34. seqq. 1909=1925
26. Ein andrer Sermon 1925=1937
27. Ein Sermon vom Reich GOttes, über das Evangelium am 22. Sonntag nach Trinit. Matth. 18, 23. sqq. 1938=1947
28. Ein Sermon über das Evangelium am 27. Sonntag nach Trinit. Matth. 20, 1. seqq. 1948=1963
29. Einige Predigten und Sermone über unterschiedliche evangelische Texte, so gehalten 1537, und aus einem geschriebenen Exemplar, welches D. Caspar Güttel der St. Andreasbibliothek zu Eisleben vermacht, in dem Hallischen Tomo der Schriften Lutheri

theri von p. 371=466 zuerst abgedruckt zu befinden.
a. Die erste Predigt, von den sieben Worten Christi am Creutz pag. 1963=1981
b. Die andere, von den Zeichen, so dem Tode Christi gefolget, und von seiner Begräbniß 1981=1987
c. Ein Sermon von der Auferstehung Christi 1987=1989
d. Ein Sermon von Prüfung der Geister, 1989=1995
e. Ein Sermon von den Secten, 1 Corinth. 3, 4. seqq. 1995=2000
f. Ein Sermon von den Früchten des Glaubens 2000=2007
g. Ein Sermon von dem Hohenpriester Christo, Hebr 8, 3. seqq. 2007=2011
h. Ein Sermon über den Spruch Röm 5, 10. 2011=2017
i. Ein Sermon über den Spruch Röm. 8, 31. 2017=2021
k. Ein Sermon von den Besessenen 2021=2025
l. Ein Sermon vom Beruf Petri, Andreä, Jacobi und Johannis, Matth. 4. 2025=2029
m. Eine Predigt am Ostermontag Nachmittag 2029=2033
n. Eine Predigt Feria quarta Paschatos, Joh. 21 2034=2039
30. Neun Predigten über verschiedene Episteln und Evangelia, Anno 1530 theils zu Coburg währendem Reichstage zu Augspurg, theils hernach gehalten.
a. Die erste Predigt über das Evangelium am ersten Osterfeyertage, Marc. 16, 1. seqq. 2040=2055
b. Die andere Predigt am Ostertage Nachmittag, über den vorhergehenden Text 2055=2067
c. Die dritte Predigt über das Evangelium am Ostermontag, Luc. 24, 13. seqq. 2067=2079
d. Die vierte Predigt in der Woche des 13. Sonntags nach Trinit. Luc. 10, 23. seqq. 2080=2097
e. Die fünfte Predigt über die Epistel am 21. Sonnt. nach Trinit. Eph. 6, 10. sqq. 2098=2105
f. Die sechste Predigt über die Epistel am 23. Sonnt. nach Trinit. Phil. 3, 17. sqq. pag. 2105=2113
g. Die siebente Predigt über die Epistel am 1. Sonnt. des Advents, Röm. 13, 11. sqq. 2114=2125
h. Die achte Predigt am Weyhnachtstag, über das Evangelium Luc. 2, 1. seqq. 2125=2137
i. Die neunte Predigt über das Evangelium am 1. Weyhnachtsfeyertage, Luc. 2, 1. seqq. 2137=2143
31. Verschiedene Sermones von 1515. 1516. 1517, so der Herr D. Löscher aus bewährten Mſptis colligirt.
a. Der erste Sermon am Tage der Geburt Christi 2144=2167
b. Der andere Sermon von der eigenen Weisheit und Willen am Tage des heil. Stephani 2167=2183
c. Der dritte Sermon, am Tage St. Johannis gehalten 2184=2198
d. Ueberbleibsel einer Rede, so gehalten am Tage Martini 2198. 2199
e. Ein Sermon am Tage der Auferstehung des HErrn 2199=2211
f. Ein Sermon von der Auferstehung Christi 2211 2215
g. Ein Sermon am Tage der Heimsuchung Mariä 2215=2217
h. Ein Sermon am 8. Sonntag nach Trinit. 2217=2219
i. Ein Sermon am 11. Sonntag nach Trinit. 2219. 2220
k. Ein Sermon auf Petri Kettenfeyer 2220. 2221
l. Ein Sermon am Tage Laurentii ibid.
m. Ein Sermon am Tage der Himmelfahrt Mariä 2222=2227
n. Ein Sermon am Fest des Apostels Bartholomäi 2227=2231
o. Ein Sermon am 14. Sonntag nach Trin. 2231=2239
p. Ein Sermon am Tage des heil. Matthäi 2239=2243
q. Ein Sermon am 19. Sonntag nach Trin. 2243=2247
r. Ein Sermon am 21. Sonntag nach Trin. 2247=2259

s. Ein

s. Ein Sermon am Tage des heil. Matthia pag. 2259=2267
t. Ein Sermon am Tage Michaelis 2267=2275
u. Ein Sermon am Feyertage St. Martini 2275=2279
w. Ein Sermon am Tage des heil. Andreä 2279=2287
x. Ein Sermon am 2. Sonntag des Advents 2287=2291
y. Ein Sermon am Tage der Empfängniß Mariä 2291=2293
z. Ein Sermon am 4. Sonntag des Advents 2293=2297
aa. Ein Sermon am Tage St. Thomä 2297=2305
bb. Ein Sermon am 2. Weyhnachtsfeyertage 2306=2310
cc. Ein Sermon am Tage der unschuldigen Kinder 2310. 2311
dd. Ein Sermon am Tage der Erscheinung 2311=2321
ee. Ein Sermon am 3. Sonnt. nach Epiph. 2321=2325
ff. Ein Sermon am Sonntag Septuagesi. 2325=2329
gg. Ein Sermon am Sonntag Sexagesimä 2329=2337

32. Etliche Sermones Lutheri, so anjetzt erst aus dem Lateinischen übersetzt worden.
a. Ein Sermon am 1. Sonntag nach Ostern 2338=2343
b. Ein Sermon nach dem Mittagsessen in Borne gehalten 2343=2345
c. Ein Sermon am Montag nach Quasimodogeniti 2345=2349
d. Ein Sermon nach der Mittagsmahlzeit in Altenburg 2349=2353
e. Ein Sermon in Zwickau gehalten 2353=2359
f. Noch ein Sermon in Zwickau gehalten 2359=2361
g. Ein Sermon, gehalten am Tage Philippi Jacobi 2362=2365
h. Ein Sermon, gehalten Freytags nach Quasimodogeniti 2366=2369
i. Ein Sermon, gehalten am Tage Creutzes Erfindung 2369=2373

33. Einige kurze Predigten Lutheri, einem guten Freund zur Vorschrift gegeben, und anjetzt erst aus dem Lateinischen übersetzt.
a. Am 1. Sonntag des Adv. p. 2373=2381
b. Am Tage der Geburt Christi 2381=2383
c. Am 1. Sonnt. nach Epiph. 2383=2388
d. Am Sonnt. Quinquagesimä 2388. 2389
e. Am Sonnt. Reminiscere 2389=2393
f. Am Sonnt. Oculi 2393=2395
g. Am Sonntag Latare 2395=2397
h. Am Tage der Verkündigung 2397=2400
i. Das Leiden unseres HErrn JEsu Christi nach dem Johanne 2400. 2401
k. Am Sonntag Quasimodog. 2401=2405
l. Am Sonntag Miseric. Dom. 2406=2409
m. Am Sonntag Jubilate 2409=2411
n. Am Sonntag Cantate 2412. 2413
o. Am Tage der Himmelfahrt 2413=2417
p. Am Sonntag Exaudi 2417=2419
q. Am Sonntag Trinitatis 2419=2425
r. Am 2. Sonntag nach Trinit. 2425=2429
s. Am 4. Sonntag nach Trinit. 2429=2433
t. Am 14. Sonntag nach Trinit. 2433=2437
u. Am 19. Sonntag nach Trin. 2437=2441
w. Am 20. Sonntag nach Trin. 2441=2444
x Am 24. Sonntag nach Trinit. 2444. 2445

34. Noch einige Sermones, so erst eingesandt worden.
a. Ein schöner Sermon am Sonntage nach dem Christtage 2445=2451
b. Ein Sermon am Palmtage 2451=2457
c. Ein Sermon vom reichen Manne und armen Lazaro 2457=2467
d. Ein Sermon vom heiligen Antonio Eremita 2467=2481

III. Einweyhungspredigt, bey Einweyhung der Schloßkirche zu Torgau gehalten 2481=2515

IV. Einige Hochzeitpredigten.
1. Die erste Hochzeitpredigt über Hebr. 13, 4.
a. Der erste Abdruck von Anno 1531. 2516=2535
b. Der andere Abdruck von Anno 1536. 2535=2559
2. Die andere Hochzeitpredigt über Ephes. 5, 22. sqq 2559=2577

V. Einige Leichenpredigten, über 1 Thes. 4, 13=18
A. Zwey Predigten bey Churfürst Friederichs zu Sachsen Leichenbestattung.
1. Die erste Predigt, und zwar
a. Nach dem ersten Abdruck 2578=2593
b. Nach dem andern Abdruck 2593=2605

2. Die andere Predigt,
und zwar pag.
a. Nach dem ersten Abdruck 2605=2617
b. Nach dem andern Abdruck 2617=2631

B. Zwey Predigten bey Churfürst Johannis zu Sachsen Leichenbestattung.
1. Die erste Predigt 2631=2649
2. Die andere Predigt 2649=Ende.

Der XIII. Theil

hält in sich die doppelte Hauspostille, oder Erklärung der Evangelien, auf alle Sonn- Fest- und Apostel-tage, in folgender Ordnung:

I. Die Predigten auf alle Sonn- und hohe Festtage.
Am 1. Sonntag des Advents, über das Evangelium Matth. 21, 1. seqq.
1. Die erste Predigt 1=13
2. Die andere Predigt 13=23
3. Die dritte Predigt 24=33
Am 2. Sonntag des Advents, über das Evangelium Luc. 21, 25. sqq.
1. Die erste Predigt 33=43
2. Die andere Predigt 43=59
3. Die dritte Predigt 59=69
Am 3. Sonntag des Advents, über das Evangelium Matth. 11, 2. seqq.
1. Die erste Predigt 69=87
2. Die andere Predigt 87=99
Am 4. Sonntag des Advents, über das Evangelium Joh. 1, 19. sqq.
1. Die erste Predigt 99=109
2. Die andere Predigt 109=123
3. Die dritte Predigt 124=135
Am heiligen Christtage, über das Evangelium Luc. 2, 1. seqq.
1. Die erste Predigt 136=145
2. Die andere Predigt 146=171
3. Die dritte Predigt 171=191
4. Die vierte Predigt 191=203
5. Die fünfte Predigt 203=219
6. Die sechste Predigt 219=231
Am Sonntag nach dem heil. Christtage, über das Evangelium Luc. 2, 33. seqq.
1. Die erste Predigt 231=253
2. Die andere Predigt 253=275
Am Neuenjahrstage, über das Evangelium Luc. 2, 21.
1. Die erste Predigt 275=293
2. Die andere Predigt 293=305
Am Tage der Weisen.
1. Die erste Predigt, über Matth. 2, 1. seqq. 305=339
2. Die andere Predigt, über Matth. 3, 13. sqq. 339=353
Am 1. Sonntag nach Epiph. über das Evangelium Luc. 2, 41. seqq. 353=367
Am 2. Sonntag nach Epiph. über das Evangelium Joh. 2, 1. seqq. 367=379
Am 3. Sonnt. nach Epiph. über Matth. 8, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 379=393
2. Die andere Predigt 393=409
Am 4. Sonntag nach Epiph. über Matth. 8, 23. seqq. 409=431
Am 5. Sonnt. nach Epiph. über Matth. 13, 24. sqq.
1. Die erste Predigt 433=443
2. Die andere Predigt 443=463
Am Sonntag Septuages. über Matth. 20, 1. sqq. 463=477
Am Sonntag Sexagesimä, über Luc. 8, 4. sqq. 477=491
Am Tage der Rein. Mariä, über Luc. 2, 22 sqq.
1. Die erste Predigt 491=503
2. Die andere Predigt 504=525
Am Sonntag Estomihi, über Luc. 18, 31. seqq. 525=539
Am Sonntag Invocavit, über Matth. 8, 1. seqq. 540=553
Am Sonntag Reminisc. über Matth. 15, 21. seqq. 553=565
Am Sonnt. Oculi, über Luc. 11, 14. seqq. 565=595
Am Sonntag Lätare, über Joh. 6, 1. seqq.
1. Die erste Predigt 595=605
2. Die andre Predigt 605=619
Am Sonntag Judica, über Joh. 8, 46. seqq.
1. Die erste Predigt 619=633
2. Die andere Predigt 633=639
Am Palmsonntag, über Joh. 12, 12. sqq. 639=647
Am Tage des Abendmahls Christi, über 1 Cor. 11, 23. seqq.
1. Die erste Predigt 647=663
2. Die andere Predigt 663=671
Am Grünendonnerstag, über Joh. 13, 1. seqq.
1. Die

1. Die erste Predigt pag. 671=691
2. Die andere Predigt 691=711
Am Charfreytage.
1. Die erste Predigt, über Joh. 19, 13 ff. 30. 711=725
2. Die andere Predigt, über Luc. 23, 32 = 43. 725=743
Paßionspredigten. Wobey zu finden
1. Der Eingang und Vorbereitung zu solchen Paßionspredigten 743=765
2. Die Paßionspredigten, und zwar
A. Die erste Auslegung, welche fünf Predigten in sich fasset.
a. Die erste Paßionspredigt, von der Historie im Garten 765=787
b. Die andere, von der Historie in Caiphas Hause 788=811
c. Die dritte, von der Historie vor dem Landpfleger 811=837
d. Die vierte, von der Historie der Creutzigung 837=859
e. Die fünfte, von Christi Begräbniß 859=885
B. Die andere Auslegung, welche dreyzehen Predigten in sich fasset.
a. Die erste Predigt, von der Historie am Oelberge 885=903
b. Die andere, von Christi Gefangennehmung 903=919
c. Die dritte, von Petri Gegenwehr 920=935
d. Die vierte, von dem Proceß, den die Juden mit Christo gehalten haben 935=947
e. Die fünfte, von Petri Verleugnung 947=959
f. Die sechste, von Christi Uebergebung in die Hände Pilati, von Judä Tod, und von Erkaufung des Ackers zum Begräbniß der Pilgrim 959=979
g. Die siebente, von Christi Anklage und Verdammung zum Tode 979=991
h. Die achte, von Christi Unschuld, seinem Bekenntniß vor Pilato, und Geringschätzung seines Blutes 991=1005
i. Die neunte, von Christi Ausführung zum Tode 1006=1021
k. Die zehente, von Christi Creutzigung, und von dem, was er am Creutz gethan, gelitten und geredet hat pag. 1022=1041
l. Die eilfte, von Christi Gebet am Creutze, und von dem Schächer zur rechten Hand 1041
m. Die zwölfte, von Christi Sorge für seine Mutter, und Oefnung seiner Seite 1041=1061
n. Die dreyzehente, von Christi Begräbniß 1061=1077
Predigt am Osterabend 1077=1099
Am heiligen Ostertage.
1. Die erste Predigt über Matth. 28, 1. seqq. 1099=1115
2. Die andere Predigt 1115=1127
3. Die dritte Predigt über Marc. 16, 1. seqq. 1127=1145
Am heiligen Ostermontage, über Luc. 24, 13. sqq. 1145=1165
Am Osterdienstage, über Luc. 24, 36. sq. 1165=1181
Am 1. Sonntag nach Ostern, über Joh. 20, 19. sqq.
1. Die erste Predigt 1181=1203
2. Die andere Predigt 1203=1213
Am 2. Sonntag nach Ostern, über Joh. 10, 12. sqq. 1213=1231
Am 3. Sonntag nach Ostern, über Joh. 16, 16. sqq.
1. Die erste Predigt 1231=1245
2. Die andere Predigt 1245=1259
Am 4. Sonnt. nach Ostern, über Joh. 16, 5. sqq.
1. Die erste Predigt 1260=1277
2. Die andere Predigt 1278=1289
Am 5. Sonnt. nach Ostern, über Joh. 16, 23. sqq. 1289=1305
Am Tage der Himmelfahrt, über Apost. 1, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 1305=1321
2. Die andere Predigt 1321=1343
3. Die dritte Predigt, über Marc. 16, 14. sqq. 1343=1369
Am Sonnt. Exaudi, über Joh. 15, 26. 27. 16, 1. sqq. 1369=1385
Am heiligen Pfingsttage.
1. Die erste Predigt, über Joh. 14, 23. sqq. 1385=1397
2. Die andere Predigt, über Apost. 2, 1. sqq. 1398=1413
3. Die dritte Predigt 1413=1434
4. Die vierte Predigt 1434=1451

Am

Am h. Pfingstmontage, über Joh. 3. 16. sqq.
1. Die erste Predigt 1451=1459
2. Die andere Predigt pag. 1459=1483
Am Tage der h. Dreyfaltigkeit, über Joh. 3, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 1483=1499
2. Die andere Predigt 1499=1507
3. Die dritte Predigt 1507=1529
4. Die vierte Predigt 1529=1551
Am 1. Sonnt. nach Trinit. über Luc. 16, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 1551=1567
2. Die andere Predigt 1568=1595
Am 2. Sonntag nach Trin. über Luc. 14, 1. sqq. 1596=1611
Am 3. Sonntag nach Trin. über Luc. 15, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 1611=1625
2. Die andere Predigt 1625=1637
Am 4. Sonntag nach Trin. über Luc. 6, 36. sqq.
1. Die erste Predigt 1637=1651
2. Die andere Predigt 1651=1663
3. Die dritte Predigt 1663=1677
Am 5. Sonntag nach Trin. über Luc. 5, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 1678=1697
2. Die andere Predigt 1697=1715
3. Die dritte Predigt 1715=1723
4. Die vierte Predigt 1723=1737
Am 6. Sonntag nach Trin. über Matth. 5, 20. sqq.
1. Die erste Predigt 1737=1753
2. Die andere Predigt 1753=1765
3. Die dritte Predigt 1765=1775
Am 7. Sonntag nach Trin. über Marc. 8, 1. sqq. 1775=1793
Am 8. Sonntag nach Trin. über Matth. 7, 15. sqq.
1. Die erste Predigt 1793=1813
2. Die andere Predigt 1813=1823
Am 9. Sonntag nach Trin. über Luc. 16, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 1823=1835
2. Die andere Predigt 1835=1849
Am 10. Sonnt. nach Trin. über Luc. 19, 41. sqq.
1. Die erste Predigt 1849=1865
2. Die andere Predigt 1865=1875
Am 11. Sonntag nach Trin. über Luc. 18, 9. sqq.
1. Die erste Predigt 1875=1885
2. Die andere Predigt 1885=1897
Am 12. Sonnt. nach Trin. über Marc. 7, 31. seqq. 1897=1909
Am 13. Sonnt. nach Trin. über Luc. 10, 23. seqq.
1. Die erste Predigt 1909=1931
2. Die andere Predigt 1931=1945
Am 14. Sonntag nach Trin. über Luc. 15, 11 sqq. 1945=1957
Am 15. Sonnt. nach Trin. über Matth. 6, 24. sqq.
1. Die erste Predigt 1957=1971
2. Die andere Predigt 1971=1987
Am 16. Sonntag nach Trin. über Luc. 7, 11. sqq.
1. Die erste Predigt 1987=1997
2. Die andere Predigt 1997=2005
Am 17. Sonntag nach Trin. über Luc. 14, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 2005=2017
2. Die andere Predigt 2017=2027
Am 18. Sonnt. nach Trin. über Matth. 22, 34. sqq.
1. Die erste Predigt 2027=2039
2. Die andere Predigt 2039=2059
3. Die dritte Predigt 2059=2071
Am 19. Sonntag nach Trin. über Matth. 9, 1. sqq. 2071=2089
Am 20. Sonnt. nach Trin. über Matth. 22, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 2089=2101
2. Die andere Predigt 2101=2113
3. Die dritte Predigt 2113=2129
Am 21. Sonnt. nach Trin. über Joh. 4, 47. sqq.
1. Die erste Predigt 2129=2143
2. Die andere Predigt 2143=2151
3. Die dritte Predigt 2153=2163
Am 22. Sonnt. nach Trin. über Matth. 18, 21. sqq.
1. Die erste Predigt 2163=2177
2. Die andere Predigt 2177=2199
Am 23. Sonnt. nach Trin. über Matth. 22, 15. sqq.
1. Die erste Predigt 2199=2217
2. Die andere Predigt 2217=2235
3. Die dritte Predigt 2235=2251
Am 24. Sonnt. nach Trin. über Marc. 5, 21. sqq.
1. Die erste Predigt 2251=2263
2. Die andere Predigt 2263=2277
Am 25. Sonnt. nach Trin. über Matth. 24, 15 sqq.
1. Die erste Predigt 2277=2293
2. Die andere Predigt 2293=2315
Am 26. Sonnt. nach Trin. über Matth. 25, 31. sqq. 2315=2317
Am 27. Sonntag nach Trin. über Matth. 5, 1. sqq. 2317=2339

II. Die Predigten auf die fürnehmsten Fest- und Apostel-tage.

Am St. Andreastage über Johan. 1, 35. sqq. 2339=2357
Am St. Thomastage über Joh. 20, 24. sqq. 2357=2369
Am h. Christtage über Jes. 9, 1. seqq. 2369=2389
Noch fünf Predigten am h. Christfest, von den sechs Namen JEsu, über Jes. 9, 1. sqq.
1. Die

1. Die erste Predigt pag. 2389=2405
2. Die andere Predigt 2405=2417
3. Die dritte Predigt 2417=2429
4. Die vierte Predigt 2429=2443
5. Die fünfte Predigt 2443=2457
Am Tage St. Stephani, über Apost. 7, 1. seqq. 2457=2479
Am Tage der unschuldigen Kindlein, über Matth. 2, 13. sqq.
1. Die erste Predigt 2479=2493
2. Die andere Predigt 2493=2505
Am Fest der Erscheinung, über Matth. 2, 1. seqq. 2505=2517
Am Tage St. Pauli Bekehrung, über Apostg. 9, 1. seqq. 2518=2533
Am Tage der Reinigung Mariä, über Luc. 2, 22. seqq. 2533=2549
Am Tage Matthiä, über Matth. 11, 25. seqq. 2549=2561
Am Tage der Verkündigung Mariä, über Luc. 1, 26. seqq.
1. Die erste Predigt 2562=2577
2. Die andere Predigt 2577=2583
3. Die dritte Predigt 3583=2603
Am Tage Philippi Jacobi, über Joh. 14, 1. sqq. 2603=2623
Am Tage der heil. Dreyfaltigkeit, über Luc. 9, 28. sqq. 2623=2639
Am Tage Joh. des Täufers, über Luc. 1, 5. seqq.
1. Die erste Predigt 2639=2665
2. Die andere Predigt 2665=2669
Am Fest der Enthauptung Johannis, über Marc. 6, 17. seqq.
1. Die erste Predigt 2669=2681
2. Die andere Predigt pag. 2681=2699
Am Tage St. Petri und Pauli, über Matth. 16, 13. seqq. 2700=2719
Am Tage der Heimf. Mariä, über Luc. 2, 39. sqq.
1. Die erste Predigt 2719=2735
2. Die andere Predigt 2735=2755
3. Die dritte Predigt 2755=2765
Am Tage Mariä Magdal. über Luc. 7, 36. seqq.
1. Die erste Predigt 2765=2779
2. Die andere Predigt 2779=2797
Am Tage St. Jacobi, über Marc. 10, 35. seqq. 2798=2813
Am Tage St. Bartholomäi, über Luc. 22, 24. sqq. 2813=2825
Am Tage St. Matthäi, über Matth. 9, 9. seqq. 2825=2842
Am Tage St. Michaelis, über Matth. 18, 1. sqq.
1. Die erste Predigt 2842=2857
2. Die andere Predigt 2857=2869
3. Die dritte Predigt 2869=2873
Am Tage Simonis und Judä, über Joh. 15, 17. sqq. 2874=2889
Am Tage der Kirchweyhe, über Luc. 19, 1. sqq. 2890=2907
III. Hochzeitpredigten.
1. Die erste Hochzeitpredigt 2907=2927
2. Die andere 2927=2935
IV. Leichenpredigten.
1. Die erste Leichenpredigt 2936=2949
2. Die andere 2950=2965
V. Eine gemeine Form, wie zum Beschluß der Predigt das Volk zum allgemeinen Gebet zu ermahnen 2965=Ende

Der XIV. Theil

hält in sich die Vorreden, auch die historischen und philologischen Schriften, denen die lateinische Bibelversion beygefügt, in folgender Ordnung:

I. Die Vorreden.
A. Die Vorreden, welche von Luthero verfertiget worden, und zwar
1. Ueber die biblischen Bücher. Dahin gehören
α. Die Vorreden über die Bücher alten Testaments.
a. Vorrede auf das alte Testament überhaupt 1=18
b. Vorrede über die fünf Bücher Mosis 18=21
c. Vorrede über das Buch Hiob 21. 22
d. Vorrede über den Psalter 23=30
e. Vorrede über die Bücher Salomonis 30=37
f. Vorrede über die Propheten überhaupt 37=48
g. Vorrede über den Propheten Jeremiam 48=51

h. Vorrede über den Propheten Hesekiel pag. 51=63
i. Vorrede über den Propheten Hoseam 63=65
k. Ueber den Propheten Joel 65=67
l. Ueber den Propheten Amos 67. 68
m. Ueber den Propheten Obadia 68=70
n. Ueber den Propheten Jona 70. 71
o. Ueber den Propheten Micha 72. 73
p. Ueber den Propheten Nahum 73. 74
q. Ueber den Propheten Habacuc 74. 75
r. Ueber den Propheten Zephania 75. 76
s. Ueber den Propheten Haggai 77. 78
t. Ueber den Propheten Zacharia 78=80
u. Ueber den Propheten Maleachi 80. 81
x. Ueber das Buch Judith 81=84
y. Ueber die Weisheit Salomonis 84=89
z. Ueber das Buch Tobiä 89=91
aa. Auf das Buch Jesus Sirach 91=93
bb. Auf das Buch Baruch 93. 94
cc. Auf das 1 B. der Maccabäer 94=96
dd. Auf das 2 B. der Maccabäer 96. 97
ee. Auf die Stücke Esther und Daniel 97. 98

ß. Die Vorreden über die Bücher Neues Testaments.

a. Vorreden über das Neue Testament überhaupt 98=106
b. Vorrede über die Apostelgeschichte 106=108
c. Ueber die Epistel an die Römer 109=128
d. Ueber die 1. Epistel an die Corinther 128=132
e. Ueber die 2. Epistel an die Corinther 133. 134
f. Ueber die Ep. an die Galater 134
g. Ueber die Ep. an die Epheser 135
h. Ueber die Ep. an die Philipper 135. 136
i. Ueber die Ep. an die Colosser 136. 137
k. Ueber die 1. Ep. an die Thessal. 137. 138
l. Ueber die 2. Ep. an die Thessal. 138. 139
m. Ueber die 1. Ep. an den Tim. 139. 140
n. Ueber die 2. Ep. an den Tim. 140. 141
o. Ueber die Ep. an den Titum 141. 142
p. Ueber die Ep. an den Philemon 142
q. Ueber die 1. Epistel Petri 142. 143
r. Ueber die 2. Epistel Petri 144. 145
s. Auf die drey Ep. Johannis 145. 146
t. Auf die Epist. an die Hebräer 146. 147
u. Vorrede auf die Epistel S. Jacobi und Judä pag. 148=150
x. Auf die Offenbarung St. Johannis 151. 163

2. Ueber einige von andern ausgefertigte Auslegungen über biblische Bücher.

a. Ueber Urbani Rhegii Erklärung der Prophezeyungen A. Testaments 163=170
b. Ueber Wenceslai Linkens Annotationes über die fünf Bücher Mosis 170=174
c. Ueber Menii Erklärung des 1. Buchs Samuelis 174=177
d. Ueber Pomerani Auslegung des Psalters 177=179
e. Ueber Ambrosii Moibani Auslegung des 26. Psalms 179=182
f. Ueber Fabers Erklärung des 51. Psalms 182=185
g. Ueber Urbani Rhegii Auslegung des 52. Psalms 185=188
h. Ueber Brentii Auslegung des Prediger Salomo 188. 189
i. Ueber Brentii Auslegung des Propheten Amos 189=194
k. Ueber Moibani Auslegung des Mandats Christi 194=196
l. Ueber Melanchthons Auslegung des Briefs an die Römer 196=199
m. Ueber Melanchthonis Auslegung des Briefes an die Colosser 199=201
n. Ueber eines ungenannten Commentarium über die Offenbarung St. Johannis 201=205

3. Ueber unterschiedene von andern verfertigte Bücher und Schriften.

a. Ueber das Buch, die deutsche Theologie genannt 205. 206
b. Auf das Büchlein, was der alte und neue Mensch sey 206
c. Ueber Augustini Buch, de spiritu et littera 206=210
d. Ueber das Paßionale Christi und des Antichrists 210=218
e. Ueber Wesselii von Gröningen Bücher 219=223
f. Ueber Savanarolä Auslegung des 51. Psalms 223=225
g. Ueber Johann Apelii Schutzschrift 225=227

h. Ueber Franciſci Lamprechts evangeliſche Beſchreibung über der Barfüſſer Regel pag. 228. 229
i. Ueber Joh. Walthers geiſtliche Geſänge 229. 230
k. Dedicationsſchrift der Schriften Joh. Huſſens 230. 231
l. Auf Johann Lichtenbergers Weiſſagung 231 = 240
m. Auf Menii Büchlein wider D. Klingen 240. 241
n. Ueber Bruder Clauſens Geſichte 241 = 250
o. Ueber das Büchlein, von der falſchen Bettler Büberey 250. 251
p. Ueber Klingenbeils Büchlein von der Prieſterehe 252 = 258
q. Ueber Menii Büchlein, von chriſtlicher Haushaltung 258 = 263
r. Ueber Caſpar Huberini Buch, vom Zorn und Gerichte GOttes 263. 264
s. Auf Thomä Venatorii Unterricht für die Sterbenden 264 = 266
t. Auf das Büchlein: kurzer Auszug aus den päbſtlichen Rechten 267. 268
u. Auf ein von Juſto Jona verdeutſchtes Büchlein von der Türken Religion 268 = 276
x. Auf Juſti Menii Büchlein von der Wiedertäufer Lehre 276 = 283
y. Auf Alexii Crosners Predigten 283 = 291
z. Auf Brentii Büchlein von Eheſachen 291 = 295
aa. Ueber Brentii Türkenpredigten 295 = 297
bb. Ueber etliche von Pomerano edirte Werklein Anaſtaſii 298 = 300
cc. Ueber Egydi Fabri Buch: vom falſchen Blut und Abgott zu Schwerin 300 = 303
dd. Auf Balthaſar Raidä Antwort wider Agricolä Phagi, George Witzel genannt, Läſter- und Lügenbüchlein 303 306
ee. Auf das Büchlein: Rechenſchaft des Glaubens, der Dienſte und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren 306 = 309
ff. Auf Caſpar Aquilä Büchlein vom Almoſengeben 309 = 313
gg. Auf Melanchtonis Diſputationes pag. 313 = 316
hh. Ueber Corvini Büchlein wider Erasmi Tractat, die geſuchte Vergleichung des Religionsſtreit betreffend 316 = 321
ii. Auf Lazari Spenglers Bekenntniß 321 = 323
kk. Auf Regii Widerlegung der Münſterſchen Wiedertäufer Bekenntniß 323 = 328
ll. Auf die neue Zeitung von Münſter 328 = 333
mm. Auf die Hiſtorie zu Staßfort geſchehen 333 = 343
nn. Ueber Corvini Auslegung der Sonntagsevangelien 343 = 345
oo. Ueber der Brüder in Böhmen Confeſſion 345 = 349
pp. Ueber Robert Barns Buch, vom Leben der Päbſte 349 = 352
qq. Ueber Corvini Erklärung der ſonntäglichen Epiſteln 352 = 354
rr. Auf Galeati Capellä Hiſtorie vom Herzog zu Mayland 354 = 358
ss. Ueber Menii Büchlein: wie ſich ein Chriſt gegen allerley Lehre halten ſolle 358 = 360
tt. Ueber Hieronymi Epiſtel an Evagrium, von der Gewalt des Pabſts 361 = 368
uu. Auf Johann Sutels Auslegung des Evangelii, von der Zerſtörung Jeruſalem 368 = 370
ww. Auf Friederich Mecum Büchlein: wie man die Einfältigen im Chriſtenthum unterrichten ſolle 370 = 372
xx. Ueber den Sendbrief vom Elend der Pfarrherren 372. 373
yy. Auf D. Caſpar Güttels Predigt auf dem Kirchhofe zu Eisleben gethan 373 = 376
zz. Auf M. Johann Spangenbergs Poſtille 376 = 380
aaa. Auf des jungen Herzogen zu Sachſen Orationes 380 = 384
bbb. Ueber D. Georgii Majoris vitas patrum 384 = 391
ccc. Ueber Spalatini Tractat: tröſtliche Exempel und Sprüche aus den Leben der Heiligen zuſammengeleſen 391 = 394

ddd. Auf M. Frederi Dialogum zu Ehren dem Ehestande, wider Sebastian Franken geschrieben pag. 394 = 401
eee. Ueber das Paßionalbüchlein 401. 402
fff. Auf die Gravamina der Stände des h. Römischen Reichs, wider den Stuhl zu Rom 402 = 407
ggg. Auf die Harmonie vom Leiden Christi 407 = 412
hhh. Auf die lateinischen und deutschen Begräbnißgesänge 412 = 419

B. Die Vorreden über die Samlungen und Editiones der Schriften Lutheri, und zwar

1. Die Vorreden, welche Lutherus selbst verfertiget.
a. Vorrede über den ersten Theil seiner deutschen Bücher 420 = 427
b. Vorrede über den ersten Theil seiner lateinischen Bücher 427 = 463
c. Ein Stück der Vorrede im Anfange des Wittenbergischen Theils 464 = 468
d. Ein Stück der Vorrede über das Büchlein, dessen Titel: Catalogus oder Register aller Bücher und Schriften Lutheri 468. 469
e. Auf seine vorhin edirten Disputationes oder Propositiones wider den Ablaß des Pabstthumes und der Sophisten Lehre 470 = 475
f. Vorrede, vor seinem Abschied gestellet 475 = 490
g. Warnung an die Schreiber und Drucker seiner Predigten 490

2. Die Vorreden, welche andere verfertiget haben.
a. D. Caspar Crucigeri und Georg Rorarii Vorrede und Unterricht auf alle Bücher und Schriften D. M. Lutheri 491 = 495
b. D. Philippi Melanchthons Vorrede über den ersten lateinischen Wittenbergischen Theil der Schriften Lutheri 495 = 504
c. D. Philipp Melanchthons Vorrede über den andern lateinischen Theil der Schriften Lutheri 505 = 528
d. D. Philipp Melanchthons Zuschrift an Herrn Albrecht, Margrafen zu Brandenburg, welche vor dem dritten lateinischen Theil der Werke Lutheri zu finden 528 = 542
e. D. Philipp Melanchthons Zueignungsschrift an Herzog Joh. Friederich zu Sachsen, so sich vor dem vierten lateinischen Theil befindet 542 = 551
f. D. Philipp Melanchthons Zuschrift an Herrn Wolfgang, Fürsten von Anhalt, so er vor dem 5. lateinischen Wittenbergischen Theil angesetzt 551 = 570
g. D. Philipp Melanchthons Zuschrift an Herzog Barnim, welcher dem 7. und letzten lateinischen Wittenberg. Theil vorgesetzet ist 570 = 577
h. Justi Menii Dedication an Johann Friederichen, Herzogen zu Sachsen, welche dem ersten deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt 577. 578
i. Philippi Melanchthonis Zuschrift an König Christian in Dännemark, so dem dritten deutschen Wittenberg. Theil vorgesetzt 578 = 586
k. Philippi Melanchthonis Zuschrift an Herzog Philipp zu Stettin und Pommern, so er dem vierten deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt 586 = 595
l. D. Georg Majors Zuschrift an den Grafen zu Mansfeld, zu dem fünften Theil der deutschen Wittenbergischen Samlung 595 = 613
m. Philippi Melanchthonis Zuschrift an die Fürsten und Grafen zu Henneberg, so dem 6. deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt ist 614 = 624
n. Philip. Melanchthonis Zuschrift an Fürst Joachim zu Anhalt, so dem 7. deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt 624 = 638
o. Philippi Melanchthonis Zuschrift an Marggraf Joh. zu Brandenburg, so vor dem 8. Wittenbergischen Theile stehet 638 = 646
p. Philippi Melanchthonis Zuschrift an Pfalzgraf Otto Heinrich, Churfürsten ꝛc. so dem 9. Theil der deutschen Wittenbergischen Schriften vorgesetzt 647 = 652
q. Philippi Melanchthonis Zuschrift an König

nig Friedrich in Dännemark, welche dem 12. deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt 652-661
r. Privilegium der Herzoge zu Sachsen über die Jenaischen Theile der Schriften Lutheri 661-665
s. Nicolai von Amsdorf Dedicationsschrift an die Herzoge von Sachsen, dem ersten Jenaischen Theil vorgesetzt 665-678
t. Joh. Aurifabers Dedication des ersten Eislebischen Theils an Graf Carln zu Mannsfeld 678-703
u. Joh. Aurifabers Erinnerung von den in den ersten Schriften Lutheri annoch befindlichen Irrthümern 703-711
x. Joh. Aurifabers Dedication des andern Eislebischen Theils an Kayser Maximilian II. 711-746
y. D. Joh. Christfried Sagittarii Dedicationsschrift an Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, dem ersten Altenburgischen Theil vorgesetzt 746-758
z. D. Joh. Christfried Sagittarii Vorrede auf den ersten Altenburgischen Theil 758-762
aa. Joh. Gottfried Zeitlers Zuschrift an Herrn Friedrich Wilhelm, Königl. Erbprinzen in Preussen, zu dem Hallischen Supplement 763-765
bb. D. Joh. Francisci Buddei Vorrede zu dem Hallischen Supplem. 765-793
cc. Joh. Gottfried Zeitlers Vorbericht von Ausfertigung des Hallischen Supplements 793-820
dd. D. Christ. Friedr. Börners Vorbericht zu dem ersten und andern Theil der Leipziger Sammlung 820-891
ee. D. Christ. Friedr. Börners Vorbericht zum 3. und 4. Theil der Leipzigischen Sammlung 891-900
ff. Börners Vorbericht zum 5. und 6. Theil dieser Samlung 901-938
gg. Börners Vorbericht zu dem 7. bis 12. Theil dieser Sammlung 938-1008
hh. Börners Vorbericht zum 13. und 14. Theil der Leipz. Samml. 1008-1014
ii. Börners Vorbericht zum 15. und 16. Theil der Leipz. Samml. 1014-1034
kk. Börners Vorrede zu den Registern über die Leipziger Sammlung zu den Schriften Lutheri 1034-1062
ll. Joh. Jacob Rambachs allgemeine Vorrede zu den in Jena edirten auserlesenen kleinen Schriften Lutheri 1062-1101
mm. Joh. Jacob Rambachs Vorrede zu Lutheri Predigten von der Liebe 1101-1105

II. Die historischen und philologischen Schriften.
A. Lutheri Chronica, verdeutscht durch Joh. Aurifabrum 1106-1283
B. Lutheri Namensbüchlein, darinn der alten Deutschen Namen Ursprung und Bedeutung gewiesen wird 1284-1308
C. Die Vernunftkunst, so der ehrwürdige Herr D. Luther gelehret 1309-1334
D. Lutheri ernste Schrift wider M. Simon Lemnii Epigrammata 1334-1336
E. Aesopi Fabel vom Löwen und Esel, nebst andern Schriften wider Hansenberg und Miritianum 1336-1357
F. D. Martin Luthers Urtheil von öffentlichen Schriften in Privatsachen 1357. 1358
G. Klageschrift der Vögel an Lutherum, über seinen Diener Wolfgang Siebergern 1358. 1359
H. D. Martin Luthers vaticinium mense Aug. anno 1532 post discessum Iohannis Electoris ex hac vita 1360-1362
I. D. Martin Luthers Vermahnungsschrift an den Bürgemeister zu Wittenberg, den Mißbrauch des Kirchhofs abzuschaffen 1362. 1363
K. D. Martin Luthers Beschreibung des Hoflebens 1363. 1364
L. Etliche Fabeln Aesopi, von Luthero verdeutscht 1364-1375

III. Lutheri lateinische Bibelversion, und zwar
A. Der Pentateuchus, liber Iosuæ, liber Iudicum und libri Regum 1-658
B. Das Neue Testament 659-Ende.

Der XV. Theil

hält in sich die zur Reformationshistorie gehörige Documenten von Ao. 1517 bis 1524, in folgender Ordnung:

Das erste Capitel.

Von dem aus der Religion gemachten geistlichen Gewerbe, wobey das ganze päbstliche Ablaßwesen so wol von der Reformation nach seinem Ursprung und Fortgang unter den Römischen Bischöffen und ihren Commissarien, mit den dahin gehörigen päbstlichen Bullen, Ablaß- und Butterbriefen, Ablaßinstructionen und andern Erleuterungen: als besonders der Greuel des Teßelischen Ablaßkrams, so die nächste Gelegenheit zur Reformation abgegeben, vorgestellet wird.

Der I. Abschnitt.

Von dem Ursprung und Fortgang des päbstlichen Ablasses.

1. Pabst Bonifacii des VIII. Anno 1300 gemachte Satzung, daß in selbigem und folgends alle 100 Jahr ein allgemeiner Ablaß aller Sünden vom Römischen Pabst denen Christen, die nach Rom kommen und gewisse Andachten daselbst verrichten würden, ertheilt werden sollte pag. 1-4
2. Pabst Clementis VI. Anno 1530, nemlich 50 Jahr hernach, als ihm obige Zeit zu lange werden wollte, beym Antritt seines Amts publicirte neue Bulle, darinn er solche Gnade in selbigem Jahre wieder versprochen, und verordnet, daß es alle 50 Jahr, nach dem Exempel des jüdischen Halljahres, continuiret werden sollte 5-10
3. Pabst Pauli neue Verordnung, nach welcher er das grosse Erlaßjahr, so Bonifacius der VIII. auf 100, und Clemens auf 50 Jahr setzte, auf 25 Jahr reducirt 10-16
4. Pabst Sixti IV. Confirmationsbulle, darinn er seines Vorgängers Pauli des II wegen der alle 25 Jahr zu haltenden Jubelfeyer gemachte Verordnung bestätigt, und zugleich alle andere Wallfahrten und Ablaßkramerey während solchen Jubeljahres verboten und eingestellet haben will 16-19
5. Einige Ablaßbriefe, welche die Päbste so wol selbst als durch andere ertheilet.
   a. Der Cardinale zu Avignon Ablaßbrief für die Kirche zu Untergreißlau, ohnweit Weissenfels pag. 19-21
   b. Ablaßbrief für die Pfarrkirche zu Bornstadt in der Oberlaußnitz 22. 23
   c. Ablaßbrief für die Kirche zu Lommatsch 23-25
   d. Ablaßbrief für die Kirche zu Memleben 25. 26
   e. Ablaßbrief für den neuen Hospital in Halle ertheilet 26. 27
   f. Ablaßbrief für das renovirte Kloster Sonnenfeld 27
   g. Ablaßbrief für das Hospital Martini zu Nordhausen 28. 29
   h. Ablaßbrief für ein altare portatile, so dem Stifter des vorgemeldeten Hospitals erlaubt worden 29. 30
   i. Ablaßbrief für die Kirche Allerheiligen zu Mühlhausen 30-32
   k. Ablaßbrief für die Kirche St. Mariä zu Geithen, nebst des Bischofs zu Merseburg Confirmations- und neuen Ablaßbrief 32-36
   l. Ablaßbrief für eine Capelle zu Hofstadt bey Coburg 36. 37
   m. Ablaßbrief für die Capelle zu Ziegenhayn 37-40
   n. Copey eines Ablaßbriefs, der unter der päbstlichen Regierung Eugenii IV. ausgegeben worden 40-43
   o. Ablaßbrief für die Kirche zur Lieben Frauen in Dreßden 43. 44
   p. Ablaßbrief von Anno 1470 44. 45
   q. Ablaßbrief für die Kirche zu Weickershayn 46. 47
   r. Ablaßbrief für die Kirchen zu Pfafroda in Meissen 47-49
   s. Ablaßbrief für die Kirche St. Kiliani zu Westhausen 49-51
   t. Memlebischer Ablaßbrief 51. 52
   u. Ablaßbrief für die grosse Pfarrkirchen zu St. Marien in Danzig 52. 53
   x. Das Ablaßdiploma, damit Leo X. die Trierische Kirche besonders in Darreichung des Rockes Christi gezieret hat 53-58

y. Eilenbergischer Ablaßbrief pag. 58. 59
6. Pabst Nicolai ausgeschriebener völliger Ablaß wider die Türken 60=65
7. Ein alter Ablaßbrief des ersten päbstlichen Generalablaßcommissarii, Marini de Fregeno, von 1457 65. 66
8. Ein andrer dergleichen, den gedachter Marinus de Fregeno Anno 1458 Annen von Czorba, Priorin und 14 Nonnen verkauft hat 66. 67
9. Reimar Rocks curieuse Relation von Marino 67. 68
10. Ein Ablaßbrief von Heinrich Sletstater, einem Dominicaner 68=70
11. Joh. Nixsteins Ablaßbrief, den er unter Sixto IV. Herzog Wilhelm zu Sachsen und seiner Gemahlin Catharina ertheilet hat 70=72
12. Pabst Nicolai V. den Würtenbergern ertheilter Butterbrief 72. 73
13. Spenlins, Probsts zu St. Marien in der Stadt Herrnberg, Impugnation dieses päbstlichen Indults 73. 74
14. Die päbstliche Bulle von Anno 1491, darinn erlaubt wird, Butter und Milchwerk zu essen 74=76
15. Das auf diese Bulle sich beziehende churfürstliche erste Ausschreiben, von eben demselben Jahre 77=79
16. Das andere churfürstliche Ausschreiben von Anno 1513 79=81
17 Pabst Innocentii des VIII. ertheilter Butterbrief, zum Besten der abgebranten Freybergischen Domkirchen 81=84
18. Pabst Innocentii des VIII. Confirmation seines vorstehenden Butterbriefes 84=87
19. Joh. Breitenbachs Prof. Juris Canon. zu Leipzig wider die päbstlichen Butterbriefe herausgegebene Schrift 88=114
20. Des Bischofs zu Meissen Joh. VI. a Saalhausen Protestation und andere Handlungen wider diesen Ablaß 114. 115
21. Herzogs Georgens zu Sachsen wegen des Ablasses ergangener Befehl 115. 116
22. Herzog Albrecht und seines Sohnes Herzog Georgen Schreiben an den Pabst Alexander VI. den Ablaß betreffend 116=119
23. Pabst Alexandri anderweitiges Schreiben in dieser Streitigkeit ergangen 119=124
24. Pabst Alexandri VI. Bulle, darinn er beyden Partheyen ein Stillschweigen auferlegt, und Declaration thut, daß dergleichen Indult nicht mehr solle in Sachsen ertheilt werden 124=128
25. Pabst Julii II. ertheilte neue Prolongation dieser Butterfreyheit 128=131
26. Churfürst Friederichs und Herzog Johannis Ausschreiben, diese neue Bulle des Pabsts Julii II. betreffend 131. 132
27. Der Würtenbergischen Gesandten zu Rom Supplic, um vollkommene Freyheit von allen Kirchenverordnungen, Kirchendisciplin, ꝛc. wie auch völlige Absolution aller Sünden 132=135
28. Die hierauf erhaltene Resolution Pabst Leonis X. 135. 136
29. Drey Indulta Pabst Clementis VI. die er Johanni, König in Frankreich, und Johanna der Königin ertheilet, auf ewig sich einen Beichtvater zu erwählen ꝛc. 136=139
30. Samlung einiger der fürnehmsten Ablaßformeln, wie sie sich ehemals in den Englischen Officiis befunden haben 139=143
31. Sieben Römische Jubelkalender von dem unaussprechlichen Ablaß der Sünden, durch alle Monate und auf alle Tage des ganzen Jahres aus päbstlichen Scribenten mitgetheilet.
a. Venedig 143=151
b. Ingolstadiensis 151=155
c. Viennensis 156=167
d. Constantiensis. 168=175
e. Neoburgensis 175=180
f. Augustensis 180=185
g. Colonensis 185=193
32. Alexandri de Neronibus vollkommener Ablaßbrief für Todte und Lebendige 193=195
33. Raymundi Peraldi, päbstlichen Nunti, Ablaßbrief 196. 197
34. Raymundi zwey Diplomata von den Reliquien, so bey der Universität zu Paris anzutreffen, nebst beygefügtem Ablaß 198=203
35. Ein Ablaßbrief des Cardinals von Gurk, dem Bürgemeister von Leipzig, Wolfgang Peilicke, 1502 ertheilet 204. 205
36. Ein Ablaßbrief den eben dieser Cardinal der Kirche zum h. Creutz in Dresden ertheilet 205=207
37. Zwey andere Ablaßbriefe Peyraldi, so Daniel von Büren und Heinrich Großmann von ihm gelöset 208=210

38. Eben desselben Freyheitsbrief für Herzog Georgens Hofcaplan pag. 210 = 212
39. Eben desselben Befehle und Patente, die den Armen und andern Christgläubigen, die das allerheiligste Jubeljahr verdienen wollen, zu gut ausgegangen 212 = 229
40. Die vom Pabst Alexander dem VI. dem Peyraldo ertheilte Instruction, nebst denen von dem Legaten ertheilten Instructionen, betreffend das Aergerniß, so unter dem Volk entstanden wegen des Jubelgeldes, so der Kayser Maximilian abgefordert 229 = 245
41. Curieuse Relation, was mit Peyraldo zu Rom im Consistorio paßiret, bey seiner Rückkunft nach Italien 245. 246
42. Kappens Extract aus Joh. Palzens, eines berühmten Ablaßpredigers, himmlischer Fundgrube 246 = 265
43. Summa und Auszug aus der Bullen, so Julius II. gegeben zu Beschirmung unseres heiligen christlichen Glaubens 265 = 271
44. Christian Baumhauers an Adam Leuterer ertheilter Ablaßbrief 271 = 274

Der II. Abschnitt des ersten Capitels.

Von dem unter Pabst Julio II. und Leone X. ausgeschriebenem Ablaß, besonders wegen des Baues der Vaticanischen Hauptkirchen zu Rom, als welches die nächste Gelegenheit zur Reformation gegeben.

A. Von dem ertheilten Ablaß unter Pabst Julio dem II.
45. Des Cardinal Pallavicini historische Erzehlung, wie der Bau der St. Peterskirche Julium II. veranlasset, diesen Ablaß auszuschreiben 274. 275
46. Des Timothei de Luca Ablaßbrief für des Duttings verstorbene Mutter Elisabeth 275. 276
47. Eben desselben Vollmacht, so er seinem Subdelegato de Austria ertheilt 276. 277
48. Ablaßbrief von Baptista de Austria ertheilt 277 = 281
49. Pabst Julii II. den Schweitzern ertheilter völliger Ablaß 281
B. Wie sich Kayser Maximil gegen den Ablaß verhalten, da er ihn erstlich verboten, und denn das Verbot wieder aufgehoben.
50. Maximiliani I. Inhibitionsedict wider den Ablas der Dominicaner zu Augspurg, der Reichsstadt Memmingen ertheilt p. 282. 283
51. Eben dieses Kayfers Verordnung, darinnen er vorstehend Mandat aufgehoben 283. 284
C. Unter dem Pabst Leo dem X.
1) In Rom selbst.
52. Bulla des allervölligsten Ablasses zum Bau des Apostelfürstens (St. Petri) Kirche in der Stadt, so neulich von dem apostolischen Stuhl ausgegangen 1517. 285 = 301
53. Maimburgs Bericht von Leonis X. wahren Absicht bey Ausschreibung des Ablasses 301 = 303
54. Bartholomäi Farratini Ablaßbrief, den er als Commissarius 1515 zu Rom ausgegeben 303 = 307
55. Franzens von Tripontio Ablaß, oder vielmehr Fraternitätsbrief, den er als Commissarius 1516 verkauft hat 307 = 312
56. M. Enoch Widemanns Nachricht von diesem Tripontino 312. 313
2) Unter Generalcommissarien auch in andern Landen.
a) Unter Joh. Angelo Arcimboldo und dessen Subcommissariis Tezeln und Samson.
57. Hermann Bonni Relation, wie sich Arcimboldus mit seinem Ablaß 1516 zu Lübeck sehen lassen, und wie arg er es daselbst getrieben 313
58. Maximiliani Befehl für den Arcimboldum, daß derselbe in Meissen seinen Ablaßkram auslegen solle 313. 314
59. Ein Ablaßbrief von Tezels Hand unterschrieben Anno 1516 314. 315
60. Erinnerungen, Instructionen und Satzungen Joh. Angeli Arcimboldi, welche er unverbrüchlich zu halten gebeut 315 = 340
61. Ein Ablaß von Arcimboldo, welcher aus dem Original, und zwar deutsch mitgetheilt wird 340 = 344
62. Ein etwas älterer Ablaßbrief unter Arcimboldi Namen von Tezeln, an Andream Hummelshayn ertheilt 1516. 344 = 346
63. Ein Ablaßbrief, welchen Tezel, als Arcimboldi Subcommissarius, Hermann Berboem, dem Pfarrer und Küster

Küster in Schmiedefeld ertheilet, wegen der aus der Monstranz wegekommenen Hostie 346. 347
64. Hottingers Erzehlung, was Arcimboldi Untercommissarius, Samson de Milano, für Unfug getrieben 347. 348
65. Eben desselben curieuse Relation, was Samson de Milano vor Händel gehabt mit Heinrich Bullingern, der ihm tapfer widerstanden 348. 349
66. Ein Ablaßbrief, der von diesem Samson ertheilet worden Anno 1518 350=354
67. Pabst Leonis Breve an die Schweitzerischen Cantons, als sie über den unverschämten Ablaßkram sehr unwillig waren 354=356
68. Joh. Bapt. Puppii, des Samsons Collegen, Schreiben an die Schweitzerischen Cantons 356. 357
b) Unter Ennio, dem Bischof zu Verulan.
69. Pabst Leo X. Ablaßinstruction, so er dem Ennio, Bischof zu Verulan, auf die Schweitz ertheilt 357=369
c) Unter dem Ertzbischof und Churfürsten zu Maynz, dem Franciscaner Guardian und dessen Untercommissario Tezeln.
70. D. Georg Arnolds, weyland Canzlers zu Zeitz, gemachtes Portrait von dem Churfürst Alberto zu Maynz 369. 370
71. Lutheri Urtheil von diesem Alberto 370
72. Des Ertzbischofs zu Maynz summarische Instruction für die Untercommissarien, Pönitentiarios und Beichtväter, welche zu Ausführung des Ablasses beredet worden 371=411
73. Myconii Erzehlung, wie Guardian der Franciscaner des Barfüsserklosters zu Maynz die päbstliche Commission wegen einzutreibenden Ablasses abgelehnet 412=414
74. Myconii fernere Erzehlung, wie Tezel sich zu einem Untercommissario angegeben 414
75. Tezels, vom Pabst Leo X. erhaltene besondere Erlaubniß, auch für sich Ablaß zu ertheilen 414. 415
76. Joachimi I. Churfürstens zu Brandenburg Mandat an seine Unterthanen, den Tezel in seinen Ablaßpredigten zu respectiren 415. 416
77. Lutheri Erzehlung der wahren und geheimen Umstände, warum Tezel seinen Ablaßkram zu Markte gebracht 416. 417
78. Myconii Relation, wie Tezel, weil die Fürsten von Sachsen ihn nicht in ihren Landen zulassen wolten, seinen Kram zuerst in den Bißthümern Magdeburg und Halberstadt ausgelegt 417. 418
79. Ein Stück der kurzen Instruction, so Tetzel für die Priester vorgeschrieben, wie sie den Ablaß recht nachdrücklich solten recommendiren 418=424
80. Noch einige von Chemnitio aufgehobene Fragmenta einer Tezelischen Instruction 424=426
81. Tezels Ablaßbrief, den er als Ablaßcommissarius ausgegeben hat 426=428
82. Bruder Heinrich Campis, Generalvicarii und Prioris des Carmeliterconvents von Magdeburg, Schreiben an Johannem, Abt zu Königslutter, wegen Aufhebung des Königslutterischen Ablasses 428. 429
83. Heinrich des jüngern, Herzogs zu Braunschweig, Schreiben, betreffend den Königslutterischen Ablaß 429=431
84. Johannis, Abts zu Königslutter, Schreiben, betreffend den Königslutterischen Ablas 431=433
85. Botho, Grafens zu Stolberg und Wernigerode, Schreiben, betreffend den Königslutterischen Ablaß 433. 434
86. Tezels Schreiben an den Abt zu Königslutter, betreffend den Königslutterischen Ablaß 434. 435
87. Ein Ablaßbrief, welchen Tezel einem Ungenannten ertheilet 435=437
88. Noch ein dergleichen an eine Witwe ertheilet 437=440
89. Ein dergleichen an einen Edelmann, der seinen Sohn aus Versehen todt geschlagen 440. 441
90. Myconii Relation, wie prächtig Tezel allenthalben sey eingeholet worden 441=442
91. Wie

91. Wie Tezel zu Zwickau der ganzen Gemeinde ein groß Stück Geldes abschwatzet, und solches denen Pfaffen zu verschmausen giebt pag. 442. 443
92. Strigenitii Erzehlung, wie Tezel sich zu Zwickau bey einem Küster zu Gaste gebeten, und demselben zu einer grossen Summe Geldes verholfen 443. 444
93. Eine Historie, wie es Tezeln ergangen mit der Feder, von welcher er vorgegeben, daß sie der Teufel dem Engel Michael im Streit ausgerupft 444
94. Eine fast gleiche Historie von dem Meßpfaffen Iselino 445
95. Wie Tezel eine reiche Frau nicht eher absolviren will, bis sie 100 Gulden bezahlet 445. 446
96. Wie sich ein Reuter auf zukünftige Sünden Ablaß ertheilen lässet 446
97. Arnoldi Erzehlung, wie Tezel von einem Edelmanne listig hintergangen worden 446. 447
98. Merkwürdige Geschicht, welche sich zu Anneberg mit Myconio zugetragen wegen des Ablasses 447=455
99. Hottingers Bericht, was sich mit einer Schustersfrau zu Hagenau wegen des Ablasses zugetragen 455. 456
100. Matthesii Erzehlung, wie ein Bergmann zu Schneberg einen Ablaßkrämer beschämet 456
101. Myconii Bericht, wie der Pabst den Ablaß in alle Lande ausgesendet 456. 457
102. Maimburgs Bericht, von der unverschämten Ablaßkrämerey 457. 458
103. Des Churmaynzischen Canzler Meyers Klage, wie der Pabst die Annaten erhöhe 458=460
104. Verzeichniß von etlicher deutscher Bißthümer und Abteyen Annaten, die sie nach Rom geben 460=468

Das andere Capitel.

Von dem durch Lutherum gemachten Anfang und erfolgten Ausbruch der so lang gewünschten Reformation, wie auch von des Römischen Hofes anfänglichen Geringschätzung dieser Sache, nachhero aber etwas ernstlicher vorgekehrten Gegenanstalten bis zum Augspurgischen Reichstag 1530.

Der I. Abschnitt.

Von dem erstlich kleinen, schleunig aber und zusehens offenbar gewordenen Reformationsanfang.

A. Lutheri Warnungen seiner Zuhörer und Beichtkinder wider die Ablaßmißbräuche.
105. Myconii Erzehlung, wie Lutherus in dem alten Kirchlein des Augustinerclosters zu Wittenberg zuerst seine Predigten wider den Ablaß gehalten 468=470
106. Lutheri eigene Relation von seinem Bedenken über den Ablaß 470. 471
107. Myconii Relation, wie die Leute auf die Ablaßbriefe bey Luthero beichten, und nicht absolvirt werden 471
108. Matthesii Erzehlung, wie bescheiden sich Lutherus anfänglich widersetzet 471. 472
B. Wie Lutherus endlich mit seinen Thesibus wider den Ablaß öffentlich an das Licht tritt.
109. Myconii Bericht von Lutheri Briefen an die Bischöfe von Meissen, Frankfurt, Zeitz, Merseburg und Maynz, wegen des Ablasses 472. 473
110. Meißners Erzehlung eines besondern Umstandes von dem Tage, an welchem Lutherus seine Disputation angeschlagen 473. 474
111. Pabst Leonis im Jahr 1516 gegebene zwey Bullen 474=478
112. Meißners Reflexion über die Folgen dieser zwey Bullen 478. 479
113. Lutheri Erzehlung, mit was für Gemüth er den Ablaß angegriffen 479
114. Lutheri Schreiben an den Cardinal und Erzbischof zu Maynz 479=484
115. Lutheri Brief an Joh. Langen, womit er ihm seine Positiones überschickt 484=487
C. Lutheri Conferenz mit dem Abt von Lenin, wegen seiner Thesium.
116. Lutheri Bericht an Spalatinum, wegen der Conferenz mit dem Abt von Lenin 487
117. Lutheri Bericht wegen dieser Conferenz an Wenceslaum Link ibid.

D. Wie

D. Wie die Augustiner an Lutherum gesetzt, daß er ihrem Orden kein Unheil solle zuziehen.
118. Lutheri Bericht, wie die Superiores seines Ordens ihn hart angelassen pag. 487
E. Wie Tezel Gegentheses wider Lutherum herausgegeben.
119. Lutheri Bericht an Langen von denen Antithesibus seiner Widersacher 488
120. Extract aus dem Facultätsbuche der Universität Greifswalde, von einer curieusen Begebenheit bey Tezels Doctoraldisputation ibid.
121. Lutheri Erzehlung, wie es mit der Verbrennung der Tezelischen Thesium zu Wittenberg hergangen ibid.
F. Wie über Lutheri Unternehmen verschiedene Urtheile gefället worden
1. Wie die Liebhaber der Wahrheit darüber ihre Freude bezeuget.
122. Relation von der Freude D. Fleckens 489. 490
123. Georg von Zedlitzens Deputation an Lutherum, ob er der Schwan sey 490. 491
124. Wie Lutheri Freunde ihm zugesetzt 491
2. Wie Lutheri Widersacher sich gegen ihn aufgelehnet.
125. Lutheri Relation von dem Grimm seiner Feinde ibid.
126. Lutheri Entdeckung seiner Gedanken über die Wuth seiner Feinde. ibid.
G. Lutheri Entschuldigungsschreiben an den Pabst und andere.
127. Lutheri Entschuldigungsschreiben an den Pabst Leo 492=498
128. Lutheri Schreiben an den Bischof zu Brandenburg 498=502
129. Lutheri Bericht von dem Bischof zu Brandenburg 502. 503
130. Lutheri Bericht an Spalatinum von seiner Unterredung mit dem Bischof zu Brandenburg 503
131. Lutheri Entschuldigungsschreiben an seinen ehemaligen Præceptorem Judocum Isenacensem 503=507
132. Lutheri Brief an D. Johann Staupitz, bey Uebersendung seiner Resolutionum 507=512
H. Lutheri Reise nach Heidelberg auf den Generalconvent der Augustiner.
1. Von seiner Hinreise.
133. Lutheri Bericht an Langen, wie man ihm die Reise nach Heidelberg widerrathen 512
134. Lutheri Brief an Spalatinum von dem, was ihm auf seiner Hinreise begegnet 512 513
135. Noch ein Brief an Spalatinum gleiches Innhalts 513=515
136. Spalatini Relation von dem gottseligen Bischof zu Würzburg, Lauremio a Bibra 515. 516
137. Noch ein Bericht von diesem Bischof 516
2. Wie es mit Luthero zu Heidelberg ergangen.
138. Lutheri Bericht an Spalatinum, was ihm für Ehre wiederfahren ibid.
139. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie es mit seiner Disputation zugangen 516. 517
140. Altingii Relation, wie Bucerus und andere durch diese Disputation zur Erkenntniß gebracht 517
3. Von Lutheri Rückreise und Heimkehr nach Wittenberg.
141. Pfalzgraf Wolfgangs Recreditiv an den Churfürst zu Sachsen, so er Luthero bey seiner Abreise gegeben 517=519
142. Lutheri Bericht an Spalatinum von seiner Rückreise 519

Der II. Abschnitt des andern Capitels.

Von den Gegenanstalten des Römischen Hofes.

A. Wie Pabst Leo dem General der Augustiner, Gabrieli Veneto, befohlen, Lutherum von seinem Vornehmen abzuhalten.
143. Leonis Schreiben, darinnen er dem Gabriel Veneto das Generalat anträgt 519=521
144. Leonis anderes Schreiben, darinn er ihm befihlet, ohne Aufschub seine Würde anzutreten 521=523
145. Die Confirmation des Gabrielis Veneti 523=526
B. Wie man zu Rom Luthero den Proceß formiren wollen.
1. Wie Lutherus vor das geistliche Gericht nach Rom citiret worden.
146. Lutheri Bericht von der ergangenen Citation 526
147. Lutheri Brief an Spalatinum, darinn

er bittet, bey dem Churfürsten zu Sachsen es dahin zu vermitteln, daß seine Sache in Deutschland durch Commissarien untersuchet werde pag. 526-528
148. Noch ein Brief Lutheri, darinnen er um einen Salvumconductum bittet 528-530
149. Lutheri Bezeugung seines getrosten Muths an Staupitium 530
2. Wie Lutherus der Erscheinung zu Rom überhoben blieben.
150. Lutheri Bericht an Langen, daß der Churfürst aus besonderer Gnade nicht zugeben wolle, daß ihn die Ablaßkrämer nach Rom zögen 530. 531
151. Der Universität zu Wittenberg Intercessionsschreiben an Pabst Leo, die Citation nach Rom betreffend 531. 532
152. Der Universität Wittenberg eben dieser Sache wegen an Carl von Miltitz abgelassenes Schreiben 532-534
C. Von den vergeblichen Bemühungen des päbstlichen Hofes wider Lutherum.
1. Bey dem Kayserlichen Hofe.
153. Kaysers Maximil. I. Schreiben an Leonem, wegen der Sache Lutheri 534-536
2. Bey dem Hofe des Churfürsten zu Sachsen.
154. Lutheri Entdeckung seines Kummers, ꝛc. 536. 537
155. Churfürst Friedrichs Antwort auf des Cardinals Raphaels de Rovere Schreiben 537-539
156. Lutheri Bericht von dem Schreiben dieses Cardinals und von seiner Intention 539
157. Lutheri Erzehlung, wie der Churfürst sich eingelassen, ihn nach Rom oder Augspurg zu liefern 539. 540
158. Lutheri Bericht von eben dieser Sache an Spalatinum 540
D. Wie man Luthero nach dem Leben gestanden.
159. Lutheri eigener Bericht hievon an Linken ibid.
160. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie man einen Magum oder Zauberer wider ihn erkauft ibid.
161. Lutheri Bericht an eben denselben, wie ihn der von Hutten nicht genug warnen könne vor Gift ibid.
162. Historia, wie man Lutherum mit List umbringen wollen 540. 541
163. Noch ein paar andere Historien, wie die Bischöfe Luthero nach dem Leben gestanden pag. 541-546

Das dritte Capitel.

Von dem Reichstage zu Augspurg Anno 1518 und von denen Augspurgischen weltbekannten Acten zwischen dem päbstlichen Legaten, dem Cardinal Cajetano und Luthero.

Der I. Abschnitt.

Von dem Reichstage selbst überhaupt und von denen darauf vorgefallenen die Religion betreffenden Handlungen und Geschäften.

A. Wie der Kayser Maximilianus I. diesen Reichstag meist auf Antrieb der Papisten ausgeschrieben, um Lutherum öffentlich für einen Ketzer declariren zu lassen.
164. Kayser Maximil. I. erfordert den Prälaten des Gotteshauses zu Herrnalb auf den 25. Nov. Anno 1517 angesehenen Reichstag zu Augspurg 545-549
B. Wie das Blat sich umkehrt, und von den Reichsständen grosse Beschwerden über den Römischen Hof vor dem Kayser angebracht werden.
165. Beschwerden deutscher Nation, mit den Mitteln und Rath dagegen.
1. Zehen Beschwerden wider den Römischen Stuhl 550. 551
2. Das Mittel wider die Beschwerden 551-565
166. Erardi von Marcka, Bischofs zu Lüttich, Schreiben an Kayser Maximil. I. und die auf dem Reichstag versammleten Stände, darinn die Mißbräuche des Römischen Hofes gar nachdrücklich vorgestellet werden 566-572
167. Kayser Maximil. I. Befehl, zu Augspurg gegeben, die concordata nationis germanicæ in der Lüttichischen Diöces zu halten 572-574
C. Wie dem päbstlichen Legaten sein Gesuch wegen Geld zum Türkenkriege gänzlich abgeschlagen worden.
168 Achillis Pirminii Gassari Bericht von Eröfnung des Reichstages, und wie die Reichs-

Reichsstände weder die Priesterzehenden noch die fernere Eintreibung der Ablaßgelder weiter verstatten wollen p. 574-575
169. Raynaldi Extract einer von dem Cardinallegaten Thoma de Vio gehaltenen Rede, darinn er die Deutschen um Geld angehet zum Türkenkriege 575-578
170. Antwort, welche die Fürsten des deutschen Reichs dem päbstlichen Legaten zu Augspurg ertheilet 578-586
D. Was für Edicte auf die Reichsdeliberationes abgefasset worden, und von dem Reichsabschied.
171. Des Kayfers Maximil. I. Anordnung, wie es wegen eines wider die Türken zu unternehmenden Feldzugs in der ganzen Christenheit soll gehalten werden 586-629
172. Abschied des Reichstags zu Augspurg, was nach Endung desselben durch den Kayser und die Stände des Reichs beschlossen worden 629-635

Der II. Abschnitt des dritten Capitels.

Von den Augspurgischen Handlungen zwischen Cajetano, dem Churfürsten zu Sachsen und Luthero.

A. Von des Cardinals Abfertigung nach Deutschland.
173. Raynaldi Bericht, wie Cajetanus zur Legation erwählet worden 636. 637
174. Die Instruction, so dem päbstlichen Legato ertheilet worden zu seiner Reise nach Deutschland 637-640
B. Was Cajetanus dem Käyser und Churfürsten Alberto vor Präsente vom Pabst gebracht.
175. Jacobi Manlii von Freyberg kurze Geschichte von zweyen Handlungen, so Anno 1518 zu Augspurg geschehen 641-656
C. Von des Pabst Ordre an den Cardinal nach Augspurg.
176. Papst Leonis X. Breve an den Cardinal Cajetanum, wie er sich verhalten solle gegen Lutherum und seinen Anhang 656-660
177. Lutheri Glosse über vorstehendes Breve 660-664
178. Lutheri an Spalatinum über dieses Breve eröfnete Gedanken 664. 665
D. Was Cajetanus mit dem Churfürsten zu Sachsen Lutheri wegen zu Augspurg tractiret.
179. Leo X. Requisitoriales an den Churfürst Friedrich zu Sachsen, Lutherum dem Cardinal Cajetano zur Verhör zu stellen 665-667
180. Lutheri Nachricht von dem, was der Churfürst von Sachsen seinetwegen ausgerichtet bey dem Cardinal Cajetano 667
181. Myconii Relation, wie Churfürst Friederich bey dem Cajetano mit viel Unkosten erhalten, daß Lutherus nicht nach Rom kommen solte ibid.
E. Was Churfachsen noch vor seiner Abreise von Augspurg bey dem Käyser Maximil. Lutheri Sache wegen vorher handeln lassen.
182. Ein Schreiben Churfürstens zu Sachsen, damit er Spalatino die Nachrichten aus Augspurg überschicket 668
183. Spalatini auf Churfürstl. Befehl an den Käyserlichen Minister, Hans Renner, abgelassene Recommendationsschreiben für die Sache Lutheri ibid.
F. Was man vor Verdruß dem Churfürst zu Sachsen zu Augspurg Lutheri wegen zu machen gesucht.
184. Lutheri Antwort auf Spalatini schriftlichen Bericht 668. 669
185. D. Staupitzens Trostschreiben an Spalatinum, darinn er durch Spalatinum den Churfürsten aufmuntert 669-671
G. Von Lutheri Abreise zu dem Cardinal Cajetano nach Augspurg.
1. Wie ihn einige gute Freunde davon wollen abhalten.
186. D. Staupitzens Brief an Lutherum, darinn er ihn ermahnet, Wittenberg zu verlassen, und zu ihm nach Salzburg zu kommen 671
187. Lutheri Bericht an Wenceslaum Link, wie Johann Lange ihm erzehlet, daß der Graf Albrecht von Mansfeld ihn schriftlich gewarnet, Lutherum nicht von Wittenberg nach Augspurg reisen zu lassen ibid.
2. Wie Lutherus gleichwol hingereiset, und was unter Wegens vorgegangen.
188. Myconii Relation, was Lutherus zu Weimar mit dem Provisor der Franciscaner für einen artigen Discours gehalten 671. 672

H. Von Lutheri Ankunft zu Augspurg am 7. October, und Bericht an seine guten Freunde, wie er die Sache angetroffen.
189. Lutheri Schreiben an Melanchthonem, bald nach seiner Ankunft abgelassen p. 672. 673
190. Lutheri Bericht an Spalatinum von seiner Ankunft in Augspurg, und unter Weges gehabten Unpäßlichkeit 673
191. Lutheri fernerer Bericht an Spalatinum, daß er D. Staupitzen seine Ankunft notificirt 673. 674
I. Von der listigen Handlung des Urbani de Serra longa, eines Abgeschickten des Cajetani, mit Luthero zu Augspurg.
192. Lutheri selbst eigene Relation hiervon an Spalatinum 674
193. Noch eine Relation Lutheri von dieses Urbani abermaliger Visite ibid.
194. Georg Spalatini Bericht hievon 675. 676
195. Ein sehr hartes Schreiben dieses Urbani wider Lutherum an den Churfürst zu Sachsen 676=679
K. Von Lutheri ersten, andern und dritten Verhör beym Cajetano.
1. Von dem ersten Verhör.
196. Spalatini Relation von Lutheri erster Audienz bey dem Cardinal Cajetano 679=683
2. Von dem andern Verhör.
197. Spalatini Bericht von Lutheri andern Audienz beym Cajetano 683. 684
198. Lutheri schriftlicher Bericht an Spalatinum, wie der Cardinal in diesem Verhör mit ihm umgangen 684
199. Lutheri Brief an D. Carlstadt von gedachtem Verhör 684=687
200. Lutheri bey diesem Verhör übergebene Protestation 687=689
3. Von dem dritten und letzten Verhör.
201. Lutheri Relation von dieser dritten Audienz 689
202. D. Joh. Rühels Erzehlung von dem, was bey diesem Verhör vorgegangen 689=691
203. Lutheri bey der dritten Verhör übergebene schriftliche Erklärung 691=709
204. Lutheri Relation, wie sich der Cardinal bey und nach der Uebergebung dieser Erklärung bezeiget 709=712
205. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie schlecht der Cardinal Cajetanus in der Schrift bewandert und auch sonst beschlagen gewesen pag. 712.
206. Myconii überaus artige Erzehlung von dem ganzen Verhör Lutheri beym Cajetano überhaupt 712. 713
L. Wie der Cardinal durch Staupitzen mit Luthero tractiren lassen.
207. Lutheri Bericht hievon an Spalatinum 713
208. Myconii Bericht, was dem Cardinal vor sonderliche Worte entfahren, als Staupitz ferner Audienz für Lutherum verlanget 713. 714
M. Wie Lutherus bey dem Cardinal um Abfertigung gebeten, weil er aber solche nicht erhalten können, auch nicht weiter vorgelassen worden, schriftlich von ihm Abschied genommen.
209. Lutheri erstes Schreiben vor seiner Abreise an den Cardinal, darinn er sich offerirt stille zu schweigen, wenn seinen Gegnern silentium imponirt würde 714=717
210. Lutheri anderes Schreiben, worinn er Abschied nimt, und seiner Appellation mit aller Höflichkeit gedenket 717=719
N. Von Lutheri Abreise von Augspurg und zurückgelassener Appellation.
211. Myconii Relation, wie Lutherus sich von Augspurg wegbegeben 720
212. Lutheri bey seiner Abreise von Augspurg zurückgelassene Appellation 720=731
213. Eine alte schriftliche Nachricht aus Augspurg von Lutheri Abreise aus dieser Stadt 731
214. Lutheri selbsteigene Nachricht von seiner Abreise an Spalatinum ibid.
215. Conrad Adelmanns, Domherrns zu Augspurg, Schreiben an Spalatinum, darinn er Lutheri weises Verfahren gegen den Cardinal ungemein rühmet 732. 733
216. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie der Notarius erst zu furchtsam gewesen, die Appellation nach seiner Abreise an das Thor zu Augspurg anzuschlagen 733
217. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß der Carmeliterprior, Lic. Frosch, nach Sachsen kommen werde 734

218. Lutheri anderweitiger Bericht von der wirklichen Ankunft dieses Prior Lic. Froschens pag. 734

O. Wie der furchtsame Staupitz auf einige erfahrne Drohworte des Cardinals sich ohne Abschied aus Augspurg fortgemachet.

219. Myconii und Lutheri Bericht, wie der Cardinal sich vermerken lassen, daß er auf Staupitzen und Lincum gar unwillig sey ibid.

220. Lutheri Brief an Staupitzen, ehe sich dieser noch aus Sachsen weggewandt, darinn er ihn erinnert der Ermunterungsworte, die Staupitz zu Augspurg zu ihm gesprochen ibid.

221. Lutheri etwas ernsteres und schärferes Schreiben an Staupizium, nachdem er aus Sachsen sich weggewendet zum Erzbischof von Salzburg 735

222. Lutheri Brief an Staupitzen, nachdem er die Abtey in Salzburg angenommen 735=737

223. Ein andrer Brief Lutheri an Staupitzen, darinn er sich beklaget über die aufgehobene Correspondence 737=739

224. Lutheri diesen Actis vorgesetzte Vorrede 739. 740

225. Lutheri Relation selbst unter dem Titel: Handlungen des Ehrwürdigen Vaters D. Martin Luthers bey dem apostolischen Herrn Gesandten Cajetanum zu Augspurg 740=746

226. Lutheri hinten angeführte nachdrückliche Schlußrede, darinn er fast durchgehends von der Auctorität und Gewalt des Pabsts handelt 746=756

227. Lutheri mündliche Relation über Tisch von diesem Handel zu Augspurg mit dem Cajetano 756

P. Wie schwer es anfangs Luthero gemacht worden, seine Acta Augustana zu ediren.

228. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß seine Acta Augustana gedruckt würden 757

229. Lutheri Bericht, wie der Churfürst damit nicht zufrieden gewesen ibid.

230. Lutheri Bericht, wie der Churfürst andeuten lassen, daß die gedruckten Bogen supprimirt würden ibid.

231. Lutheri Entschuldigung, die er bey dem Churfürsten vortragen lassen ibid.

232. Lutheri Bericht, wie der Hof es ihm endlich erlaubt pag. 757

233. Lutheri Gedanken von seinen Actis Augustanis an Wencesl. Lincum ibid.

Der III. Abschnitt des dritten Capitels.

Von des Cajetani ferneren Unternehmen wider Lutherum, nach dessen Abreise von Augspurg.

A. Von Cajetani Publication einer neuen päbstlichen Decretal von dem Ablaß.

234. Pabst Leonis X. neues Decret wegen des Ablasses 758=767

235. Lutheri an Petrum Lupinum und D. Carlstadt von dieser neuen Decretal eröfnete Gedanken 767

236. Lutheri von eben dieser Decretal bey der Leipzigischen Disputation gefälletes Urtheil ibid.

B. Von des Cardinals mit dem Churfürsten zu Sachsen der Augspurgischen Acten wegen gepflogenen Correspondence.

237. Des Cardinals Cajetani Schreiben an den Churfürst zu Sachsen von Lutheri Verhalten und Abreise von Augspurg 767=772

238. Lutheri ausbündig schöne Verantwortungsschrift an den Churfürst zu Sachsen 772=794

239. Lutheri Bericht von dieser Sache an D. Staupitzen 794

240. Lutheri Bericht an Spalatinum, ihm über diese Verantwortungsschrift sein Urtheil zu schreiben 794. 795

241. Churf. Friedrichs zu Sachsen Antwortschreiben an den Cardinal Cajetanum 795. 796

242. Lutheri Bezeugung seiner herzlichen Freude gegen Spalatinum, bey Durchlesung des Churfürstl. Antwortschreibens 796

C. Wie Lutherus durch die Verfolgung Cajetani veranlasset worden an ein allgemeines Concilium zu appelliren.

243. Appellation D. Martin Luthers von dem Verfahren Pabst Leonis X. wider ihn an ein allgemein Concilium 797=806

244. Lutheri Klage über den Buchdrucker, der die abgedruckte Exemplarien von dieser Appellation wider sein Versprechen unter der Hand ausgegeben 806

245. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß er appelliret habe 807

246. Lutheri entdeckte Gedanken an Spalatinum, wie er nunmehro spühre, daß GOtt mit seiner Sache was grössers vorhabe, als er gemeynet pag. 807

D. Wie der Churfürst sich Lutheri am Käyserlichen Hofe angenommen.

247. Churfürst Friederich Schreiben an Degenhard Pfeffingern, seinen Minister am Käyserlichen Hofe, es dahin zu bringen, daß Lutheri Sache beygeleget werde 807-809

Das vierte Capitel.

Von des päbstlichen Nuntii, Carl von Miltitz, unter Direction des Cajetani fortgesetzten Negotiation am Churfürstlichen Hofe in Lutheri Sache, und auch mit Luthero selbst.

Der I. Abschnitt.

Von Miltitzens Abfertigung am päbstlichen Hofe, seiner Reise nach Deutschland und Ankunft in Sachsen.

A. Wie Miltitz dem Churfürsten zu Sachsen, wie auch Spalatino die ihm vom Pabst aufgetragene Gesandschaft kund gethan.

248. Caroli von Miltitzens Schreiben von Rom aus an Spalatinum, worinn er berichtet, daß ihm der Pabst die geweyhete Rose überliefern lassen, und ihn zum Nuntio designirt, solche an den Churfürst von Sachsen zu überbringen 808-810

B. Was Miltitzen vor Instructiones, Brevia und Briefe mitgegeben worden.

249. Päbstliche Instruction oder Commißionale, dem von Miltitz zu seiner Reise an den Churfürstl. Hof von wegen der zu überreichenden Rose mitgegeben 810-812

250. Päbstl. Breve an Churfürsten zu Sachsen, darinn Lutherus aufs schändlichste gescholten wird 812-814

251. Päbstl. Breve an den Churfürstl. obersten Minister Degenhard Pfeffingern, die von Miltitz obhabende Handlung betreffend 814-816

252. Des päbstl. Vicecantzlers, Cardinals Julii de Medices Schreiben an Degenhard Pfeffingern, dem päbstlichen Nuntio förderlich zu seyn 816. 817

253. Päbstl. Breve an Spalatinum p. 818. 819

254. Des Cardinals von Medices Schreiben an Spalatinum wider Lutherum 819. 820

255. Päbstl. Breve an den Naumburgischen Domherrn Donat Grossen 820. 821

256. Päbstl. Breve an den Hauptmann und Rath der Stadt Wittenberg wider Lutherum 821-823

C. Wie Miltitz sich würcklich auf die Reise nach Deutschland begeben, und was er unter Weges vorgenommen.

257. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß Miltitz gewiß auf dem Wege sey, nebst seinen Gedanken darüber 823

258. Alberti de Mironibus Schreiben an Spalatinum, darinn er ihn bittet zu berichten, ob Miltitz angekommen 823. 824

259. Lutheri Bericht, wie Miltitz auf seiner Reise überall in den Herbergen nachgefraget, was man von dem Römischen Stuhl und von Luthero halte 824

D. Von Miltitzens Ankunft in Sachsen.

260. Miltitzens Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er schon im Vogtlande angekommen sey 824. 825

Der II. Abschnitt des vierten Capitels.

Von des Churfürst zu Sachsen Zaghaftigkeit, und wie Lutherus Wittenberg habe verlassen, doch aber endlich wieder da bleiben sollen und wollen.

A. Wie der Hof Luthero zu verstehen geben lassen, daß er gerne sahe wenn er Wittenberg verliesse

261. Bavari sehr merkwürdige Erzehlung in was für Noth Lutherus kommen, indem Churfürst Friedrich nicht nur seine Wiederkunft von Augspurg nach Wittenberg gar nicht gerne gesehen, sondern ihm auch wegen Miltitzens Ankunft andeuten lassen, daß er sich wo anderswhin möchte begeben 825. 826

262. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er, wenn der päbstliche Bann ankommen solte, schon gewiß beschlossen, nach Frankreich zu gehen 826. 827

B. Von der Universität Wittenberg Intercession für Lutherum.

263. Der Universität zu Wittenberg Fürbittesschrift für Lutherum an den Churfürst p. 827-829

C. Wie Lutherus zum Abschied Anstalt gemacht, um dem Churfürst keinen Verdruß zu verursachen.

264. Lutheri nochmalige Anfrage bey Hofe durch Spalatinum, ob der Churfürst nicht eine Commißion in Deutschland seiner Sache wegen bey dem Pabst könne auswirken 829. 830

265. Lutheri Declaration an Spalatinum, daß er ganz bereit sey von Wittenberg wegzugehen 830

266. Lutheri an Spalatinum freymüthig eröfnete Gedanken, wie er gar nicht weltlicher Fürsten und Prälaten Schutz verlange ib.

267. Eine andere dergleichen freymüthige Declaration. ibid.

268. Noch ein ganz ausnehmend Zeugniß, daß Lutherus das Evangelium und Wort GOttes durchaus nicht habe durch Menschen und Fürsten in Schutz genommen wissen wollen ibid.

D. Wie vom Hofe endlich andere Ordre kommen da zu bleiben, nachdem Miltitz sich erkläret, daß die Sache durch ein Colloquium auch wohl auszumachen seyn möchte.

269. Bavari Bericht, wie Lutherus auf erhaltene Nachricht, daß der Churfürst so sehr consternirt gewesen, alle ernstliche Anstalt zu seinem Abzug gemacht 831

270. Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er meldet, daß er schon von Wittenberg würde weg seyn, wenn sein Brief nicht kurz vorher wäre eingegangen 831-833

271. Lutheri Erklärung an Spalatinum, in wie weit die Rede unter den Leuten wahr oder falsch sey, daß er in öffentlicher Predigt bereits Abschied genommen 833

272. Extract eines Briefes Fabricii Capitonis an Lutherum, darinn er ihm vermeldet, wie es in der Schweitz und am Rhein viel mächtige Freunde gebe, die ihm gewogen, und wie schon für seine Aufnahme gesorget sey 833. 834

Der III. Abschnitt des vierten Capitels.

Von den Miltitzischen Tractaten mit Luthero zu Altenburg.

A. Von der persönlichen mündlichen Conferenz Miltitzens und Lutheri zu Altenburg.

273. Lutheri Bericht von denen mit Miltitzen zu Altenburg gehabten vertrauten Unterredungen p. 834

274. Lutheri Bericht davon an Johannem Aegranum ibid.

275. Lutheri Bericht davon an D. Staupitzen ibid.

276. Lutheri vor Carl von Miltitz in Spalatini Hause kürzlich entworfener Status causſæ von den Ursachen der entstandenen Reformationsbewegungen 834-836

277. Miltitzens, auf Begehren des Churfürsten gestelletes Bedenken, was in Lutheri Sachen mit dem päbstlichen Stuhl möchte dienlich seyn, selbige gütlich beyzulegen 837. 838

278. Spalatini auf Churfürstlichen Befehl gestelletes Gegenbedenken 838 839

B. Was Lutherus Miltitzen in dieser Unterredung versprochen, und wie er es auch erfüllet, auch gewisse Schiedsrichter vorgeschlagen.

279. Lutheri Bericht an den zu Lochau damals sich aufhaltenden Churfürsten, von dem, wessen er sich gegen Miltitzen erklärt 840-842

280. Lutheri Bericht an den Churfürst, wie er sich mit Carl von Miltitz auf zwey Artikel entschlossen habe 842

281. Lutheri Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden 842-849

282. Lutheri Antwort an Spalatinum, woraus erhellet, daß seine Freunde ihn zu Herausgebung dieser Schrift angetrieben 849

283. Lutheri demüthig Schreiben an Pabst Leo X. welches abzulassen er Miltitzen versprochen 849-853

284. Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er auf Miltitzens Verlangen drey Bischöfe zu Entscheidung seiner Sache vorgeschlagen 853

C. Wie Churſachsen ohn Zweifel auf Miltitzens Einrathen sich beym Pabst schriftlich entschuldigen wollen, solches aber hernach unterlassen.

285. Ein

285. Ein von den Churfürstlichen Rathen zu Altenburg abgefaßtes Bedenken, wegen Ablassung eines Schreibens von dem Churfürsten an den Pabst pag. 853-855
286. Aufsatz des nach vorherstehendem Bedenken eingerichteten Churfürstlichen Schreibens an den Pabst 855-857
287. Des Churfürst Friedrich Schreiben an Fabian von Feilitzsch, den Churfürstlichen Entschluß, das Schreiben an den Pabst zu unterlassen, in sich haltend 857-859
288. Churfürst Friedrichs Schreiben an Carl von Miltitz, darinn er sich entschuldigt, daß er an den Pabst nichts ablassen würde 859. 860

Der IV. Abschnitt des vierten Capitels

Von Miltitzens Reise über Leipzig, alwo er Tezeln verhöret, zum Cardinal Cajetano nach Trier.

A. Wie Miltitz gleich nach seiner Ankunft in Sachsen Tezeln nach Altenburg citirt gehabt, dieser aber nicht erschienen.

289. Tezels Entschuldigungsschreiben an Carl von Miltitz, daß er ohne Lebensgefahr nicht zu ihm nach Altenburg kommen könne 861. 862

B. Wie ihn Miltitz bey seiner Durchreise durch Leipzig vorgefordert, und ihm seinen Frevel scharf verwiesen.

290. Miltitzens schriftlicher Bericht an den Churfürstlichen Rath Pfeffinger, von seiner mit Tezeln zu Leipzig angestelleten Verhör 862. 863
291. Lutheri Bericht, wie Miltitz Tezeln so hart angelassen, daß er vor Schwermuth endlich gestorben 863
292. Lutheri Mitleiden mit Tezels Zustande ib.
293. Des Provinzials der Sächsischen Franciscaner, Hermann Rabens, bey dem päbstlichen Nuntio für Tezeln eingereichte Fürbittschreiben 863. 864

C. Von Miltitzens fortgesetzter Reise nach Augspurg, und von da aus mit Churfachsen continuirtem Briefwechsel.

294. Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darinn er alle gute Hofnung von einem glücklichen Ausgange der Sache Lutheri machet 864. 865
295. Des Churfürst zu Sachsen Antwort auf Miltitzens Schreiben pag. 866
296. Lutheri Notifications- und Entschuldigungsschreiben an den Churfürst von Sachsen, darinn er meldet, wie er gezwungen werde mit D. Eck zu disputiren 866-869

Der V. Abschnitt des vierten Capitels.

Wie Lutheri Sache nach Miltitzens Ankunft bey dem Cardinal Cajetano zu Coblenz, der mit Luthero genommenen Abrede nach, und auch mit des Cardinals Bewilligung vor dem Churfurst Richardo zu Trier ausgemacht werden sollen.

A. Wie Miltitz den zu Ehrenbreitstein sich aufhaltenden Churfürsten von Trier schriftlich erinnert, die ihm committirte und von ihm auch übernommene Untersuchung der Sache Lutheri nunmehro vorzunehmen.

297. Des Churfürsten zu Trier Antwort auf zwey von Miltitzen an ihn eingelaufene Briefe, darinnen er Lutheri Verhör auf den Reichstag verschiebet 869. 870
298. Eine in gleich vorherstehendem Schreiben beygeschlossene Abschrift der Churfürstl. Trierischen Antwort auf Miltitzens erstes Schreiben 870. 871

B. Wie Miltitz Lutherum treuherzig zu machen, und nach Coblenz zu locken gesucht, aber vergeblich.

299. Miltitzens Brief an Lutherum, darinn er ihn suchet sicher zu machen, und ermahnet, getrost zu seyn, und sich nur fein bald auf den Weg nach Coblenz zu begeben 871-873
300. Lutheri an Spalatinum ertheilter Bericht hievon 873
301. Lutheri an Joh. Langen über diese wunderliche Anmuthung eröfnete Gedanken ib.
302. Lutheri Antwortschreiben an den von Miltitz, auf desselben Einladung zu dem Churfürst zu Trier 873-877

C. Wie Cajetan und Miltitz den Churfürsten durch leere Verheissungen, daß die güldene Rose bald kommen würde, dahin zu vermögen gesucht, daß er Lutherum nach Coblenz überliefern sollen.

303. Cajetani Schreiben an Churfachsen, worinn er meldet, daß die güldene Rose nächstens ankommen würde 877. 878

304. Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er sich entschuldigt, wie er nur noch einige Brevia von Rom erwarte, und hernach bald kommen wolle pag. 878=881

305. Miltitzens Schreiben an Spalatinum gleiches Innhalts 881=883

D. Wie Churtrier sich endlich doch bereden lassen, Lutherum durch Requisitoriales an Churfachsen zu sich nach Ehrenbreitstein zu fordern, welches aber Churfürst Friedrich decliniret.

306. Des Churfürsten zu Trier Richardi Requisitoriales an Churfachsen, Lutherum zur Verhör zu stellen 883. 884

307. Churfürst Friedrichs zu Sachsen dilatorische Antwort an den Churfürst Richardum zu Trier 884. 885

E. Wie Miltitz auf erhaltene Ordre von Rom, die güldene Rose an Churfachsen zu überantworten, die Reise Lutheri nach Coblenz, weil er selbst zu ihm kommen würde, widerrathen, und was Churfachsen an den Cajetan geantwortet.

308. Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darinn er dem Churfürsten berichtet, daß die güldene Rose bereits zu Augspurg bey den Fuggern angekommen 885=887

309. Des Churfürst zu Sachsen Antwort an Cajetanum 887=889

Der VI. Abschnitt des vierten Capitels.

Von Miltitzens Wiederkunft nach Sachsen, und endlich geschehener Ueberlieferung der so lang versprochenen güldenen Rose, wobey sich Churfachsen ziemlich kaltsinnig erzeiget.

A. Von Miltitzens Reise zum Churfürst zu Sachsen, und mit was für Ceremonien er die güldene Rose überreichet.

310. Des Cardinal Cajetani dem von Miltitz zugestellete Instruction, als er wieder zu dem Churfürsten zu Sachsen reisen wollte 889. 890

311. Päbstl. Breve, welches der Nuntius bey Präsentirung der güldenen Rose überreichet 890=892

312. Des Miltitzen mitgegebene päbstliche Breve an den Bischof, welcher bey der solennen Uebergebung der Rose die Messe lesen sollen pag. 892=894

B. Wie Churfachsen dieses päbstliche, sonst sehr grosse und nur allein Königen gewidmete Präsent gleichwol nicht persönlich, sondern nur durch seine Ministros in Empfang genommen.

313. Churfürst Friedrichs Vollmacht, die er Fabian von Feilitzsch, Haubold von Einsiedel und Günther von Bunau gegeben, daß sie die heilige Rose in seinem Namen sollten annehmen 894. 895

314. Lutheri Bericht an Staupitzen und Langen, wie sich Miltitz vorgenommen, einen prachtigen Actum mit der güldenen Rose zu Wittenberg zu halten, und sich schon berühmet, Luther sey gewiß in seinen Händen 895.

Der VII. Abschnitt des vierten Capitels.

Von dem durch Miltitzen bey seiner damaligen Anwesenheit in Sachsen zum andernmal schriftlich gesuchten, und vom Churfürsten so wol als Luthero bewilligten Colloquio zu Liebenwerda.

A. Von Miltitzens Ansuchen darum bey dem Churfürsten und Luthero

315. Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er sich für das Präsent der 200 Gulden, so er nach überreichter güldener Rose erhalten, zwar bedanket, aber dabey sich noch andere 200 ausbittet, und sodann um das Colloquium mit Luthero ansuchet 896=899

316. Miltitzens Brief an Lutherum, darinn er ihn zu dem Colloquio nach Liebenwerda einladet 899. 900

317. Lutheri Bericht und eröfnete Gedanken hierüber an D. Staupitz 900

B. Von des Churfürsten und Lutheri dazu bezeigter Bereitwilligkeit.

318. Churfürst Friederichs zu Sachsen Rescript an Spalatinum, daß das Colloquium zu Liebenwerda bewilliget sey 900. 901

319. Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er Miltitzens obigen Brief beygeschlossen einsendet, und sich erkläret, zu Liebenwerda zu erscheinen 901. 902

C. Von dem darauf im October 1519 vorgegangenen Colloquio.
320. Lutheri an Spalatinum von dem Actu der Liebenwerdischen Conferenz übersendete Aufsatz pag. 902. 903
D. Von Miltitzens an Churkrier und Churfachsen abgestattetem gar unlauterem Berichte von bemeldeter Conferenz.
1. Von Miltitzens falschem Vorgeben, als hätte Lutherus im Colloquio versprochen, mit ihm zum Churfürsten von Trier zu reisen.
321. Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er vorgiebt, als hätte Lutherus zum Churfürsten zu Trier zu reisen accordirt 903 904
2. Wie Lutherus sich bey dem Churfürsten zu Sachsen gründlich verantwortet.
322. Lutheri ganz anderer Bericht hiervon an Spalatinum 904
323. Churfürst Friederichs Antwort an den von Miltitz, daß Lutheri Bericht ganz anders laute 904. 905
3. Was Miltitz darauf noch weiter wider Lutherum eingewendet.
324. Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darinn er von nichts wissen will von dem, was er zu Luthero gesagt hätte 905=907
325. Lutheri eingesendete schriftliche Erklärung, wie ihm nie in den Sinn kommen nach Coblentz zu reisen 907. 908
326. Churfürst Friederichs Antwort auf Miltitzens obstehendes anderes Schreiben 908. 909
327. Ein Insinuationsschreiben, womit und worinn der von Miltitzen zurückgeforderte Brief an Churtrier beygeschlossen übersendet worden 909=911

Der VIII. Abschnitt des vierten Capitels.

Von Miltitzens etwas ernstlichern Handlungen mit den Churfächsischen Ministris zu Torgau, in der Sache Lutheri.

A. Wie Miltitz Churfachsen meldet, daß der päbstliche Hof über die Verzögerung sehr unwillig sey, und ihm schärfere Ordre zugesendet habe, dahero er zum Churfürsten nach Torgau kommen wolle.
328. Miltitzens Schreiben an den Churfürst, darinn er meldet, er habe Briefe von Rom empfangen, daß der Pabst sehr zornig sey pag. 911. 912
B. Was der sich zu Lochau damals aufhaltende Churfürst durch seine Ministros mit Miltitzen tractiren lassen.
329. Der Churfürstlichen Räthe Bedenken, was man Miltitzen wieder schreiben möchte 912=914
330. Was von wegen des Churfürsten mit dem von Miltitz soll geredet werden 914=917
331. Was mit Miltitzen zu Torgau soll gehandelt werden 917=919

Der IX. Abschnitt des vierten Capitels.

Wie Miltitz sich noch bis am Fastnachtsabend 1520 in Sachsen aufgehalten habe.

A. Von Miltitzens Correspondenz mit Churfachsen, wegen des Bischofs zu Merseburg, Fürst Adolphs von Anhalt.
332. Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darinn er meldet, daß er beym Bischof zu Merseburg gewesen 919. 920
B. Von Miltitzens Briefwechsel mit Churfachsen wegen des Bischofs zu Meissen.
333. Miltitzens Schreiben an den Churfürst, darinn er um Continuation der 100 Fl. Pension, die er zu Rom genossen, auf Lebenslang bittet 920=922
334. Churfürst Friedrichs Antwort darauf 922. 923
C. Von Miltitzens Reise aus Sachsen in das Reich, um den Cardinal Cajetanum aufzusuchen.
335. Miltitzens Schreiben an den Churfürst von Augspurg aus 923. 924

Der X. Abschnitt des vierten Capitels.

Von Miltitzens abermaliger Wiederkunft nach Sachsen, da er unter Wegens in Gotha den Churfürsten noch einmal gesprochen.

A. Wie Miltitz dem Churfürsten seine Wiederkunft vermeldet, und anbey gar grosse Klagen wider Lutherum führet.
336. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er sich beklagt, daß Lutherus den Römischen Stuhl in so grosse Verachtung bringe 924=926
337. Des Churfürsten Antwort hierauf 927

B. Von

B. Von dem Eislebischen Augustinerconvent, und was von Lutheri Sache in Miltitzens Beyseyn, wie auch mit Luthero selbst durch an ihn gesendete Deputirte gehandelt worden.

338. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß Staupitz auf diesem Convent sein Vicariat niederlegen werde pag. 927

339. Miltitzens Schreiben an Lutherum, welches er den an ihn abgeschickten Deputirten übergeben 927. 928

340. Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darinnen erzehlet wird, was die Augustiner, so Miltitz an Lutherum geschickt, ausgerichtet 928-932

341. Lutheri Bericht an Spalatinum von Miltitzens Rede, so er in der Versammlung gehalten 933

342. Noch ein Bericht Lutheri an Spalatinum von dem, was man seinetwegen auf diesem Generalcapitul tractiret ibid.

343. Noch ein Bericht an Spalatinum, wie die Eislebischen Deputirten bey ihm gewesen ibid.

Der XI. Abschnitt des vierten Capitels.

Von Miltitzens letzter Unterredung mit Luthero zu Lichtenberg 1520, und wie weit Lutherus daselbst noch nachgegeben.

A. Wie Lutherus auf Churfürstl. Befehl zu Lichtenberg sich eingefunden.

344. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er im Begrif sey nach Lichtenberg zu reisen 933

B. Von der Lichtenbergischen Conferenz selbst, und was darauf abgehandelt und beschlossen worden.

345. Lutheri Brief an Spalatinum, worinn er meldet, daß er zu Lichtenberg mit Miltitzen darinn übereinkommen, daß er nochmalen an den Pabst schreiben wolle 933. 934

346. Lutheri nochmaliges demüthige Schreiben an Pabst Leo X. 934-947

347. Wolfgangs Reisenbusch, des Prälaten zu Lichtenberg Brief an Fabian von Feilitzsch, darinn er erzehlet, wie das Colloquium Lutheri mit Miltitzen abgelaufen 947-949

348. Miltitzens Brief an den Churfürsten, darinn er ihn bittet an den Pabst zu schreiben, und Lutheri Friedfertigkeit, wie auch seiner Gegner Hartigkeit und Miltitzens friedsame Bemühungen vorzutragen 949-953

Der XII. Abschnitt des vierten Capitels.

Von Miltitzens letzter Correspondenz mit dem Churfürst zu Sachsen.

349. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten, darinn er meldet, daß Lutheri Sache jetzt zu Rom besser stehe als man denke 953. 954

Das fünfte Capitel.

Von der im Monat Junio 1519 zwischen D. Ecken, D. Carlstadt und D. Luthern zu Leipzig gehaltenen sehr berühmten Disputation.

Der I. Abschnitt.

Von der nächsten Gelegenheit dieser Disputation.

A. Was den ersten Anfang dazu veranlasset, und wie D. Eck mit Carlstaden erst Lutheri wegen in Streit gerathen.

1. Indem Eck die sonst gute Freundschaft, darinn er mit Luthero erst gestanden, durch die heimtückische Ausstreuung seiner Obeliscorum selbst gebrochen unter nichtigem Vorwand.

350. Lutheri darüber geführte Klage, daß D. Eck ihn unverwarnt angegriffen 954

2. Wie D. Eck gemerket, daß er sich in der Sache übereilet, und sich bey D. Carlstaden entschuldiget.

351. D. Carlstads Brief an Spalatinum, worinn er seine wider D. Ecken herausgegebene Positiones übersendet 955. 956

352. D. Eckens Brief an D. Carlstad, worinn er sich wegen seiner Obeliscorum sucht zu entschuldigen 957. 958

353. D. Carlstads Antwort an D. Eck, worinn er ihm seine Unbescheidenheit gegen Lutherum zu Gemüthe führet 958-960

354. D. Carlstads Schreiben an Spalatinum, womit er obigen Brief D. Eckens, nebst der ihm ertheilten Antwort, übersendet 960. 961

3. Von D. Carlstads 1518 wider Ecken herausgegebenen Wagenfiguren, und was deßhalben vorgefallen.
355. Beschreibung der von D. Carlstad herausgegebenen Figur in Holzschnitt, von zwey Fuhrwagen pag. 961. 962
356. Wie D. Eck in einem Schreiben an den Churfürst zu Sachsen sich darüber beschweret 962. 963
357. Wie sich Carlstad in einem Schreiben an den Churfürsten deßwegen verantwortet 963
358. Wie D. Eck in einem andern Schreiben auf diese Verantwortung seine Gegenerinnerung thut ibid.

B. Wie D. Eck im Herbst 1519, der zu Augspurg genommenen Abrede nach, zu Leipzig, welchen Ort Eck erwählet hatte, nicht mit D. Carlstad nur allein zu disputiren, sondern auch Lutherum mit Gewalt dabey haben wollen; und da dieser es auf alle Weise abgelehnet, solchen durch einen gedruckten Zeddel dazu aufgefordert.
359. Lutheri Brief an D. Ecken, darinn er berichtet, daß Carlstad zu Leipzig oder Erfurt mit ihm disputiren wolle 963. 964
360. Lutheri an Johann Aegranum, wie auch an D. Langen über Eckens öffentliche Provocation eröfnete Gedanken 964
361. Lutheri Antwort auf Eckens herausgegebene Schedam, in Form einer an D. Carlstad gerichteten Epistel 964-969
362. D. Eckens so genannte excusatio aduersus criminationes Lutheri 969-974
363. Lutheri Gegenantwort, unter dem Titul: excusatio Lutheri aduersus criminationes Eckii 974-978
364. D. Carlstads spitzige Epistel an D. Ecken, als eine Antwort auf Eckens Provocation 978-985

C. Wie Lutherus durch diese und andere Umstände sich gedrungen gesehen, sich mit Ecken einzulassen.
365. Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er ihm als ein Geheimniß entdecket, was er in seinen Gegensätzen D. Ecken auf die zukünftige Disputation für verborgene Netze gestellet 985-989
366. Noch ein anderes dieser Sache halben abgefasstes Schreiben an Spalat. 989. 990

Der II. Abschnitt des fünften Capitels.

Von den hierauf von beyden Theilen zu der Disputation gemachten Anstalten.

A. Von Herzog Georgens und der Universität Leipzig zum Theil zweifelhafter, zum Theil abschlägiger Antwort auf D. Eckens und Lutheri geschehenes Ansuchen, öffentlich disputiren zu dürfen.
367. Der Universität zu Leipzig Recusations- und Reprimandeschreiben an Lutherum pag. 990-992
368. Lutheri Bericht an Langen, wie die Leipziger Theologi nebst dem Bischof von Merseburg bemühet gewesen, die Disputation zu hintertreiben 992
369. Lutheri Bericht an Spalatinum und Langen, von Herzog Georgs zweifelhafter und abschlägiger Antwort 993

B. Von der auf nochmaliges Ansuchen von Herzog Georg selbst, und folgends auch von der Universität Leipzig erfolgten Bewilligung, die Disputation geschehen zu lassen.
370. Extract eines recht nachdrücklichen Zuredungsschreibens Herzog Georgs, an den sich der Disputation hart widersetzenden Bischof von Merseburg 993-996
371. Des Bischofs von Merseburg Schreiben an die Theologen zu Leipzig, wegen der Disputation 996. 997
372. D. Eckens Schreiben an Lutherum, worin er ihm von der erhaltenen Erlaubniß zur Disputation Nachricht giebt 997. 998
273. Lutheri über diese Disputation an Langen eröfnete Gedanken 998
374. Lutheri Bericht an Langen, was Tezel soll gesagt haben, als er gehöret, daß die Leipziger Disputation vor sich gehen solle ibid.
375. Mosellani Brief an Erasmum, darinn er ihm die vorseyende Disputation kund thut 998. 999

Der III. Abschnitt des fünften Capitels.

Von dem sehr solennen Actu dieser weltberühmten Leipziger Disputation selbst.

A. Von der bey dem Anfang derselben gehaltenen öffentlichen Rede.
376. Petri Mosellani auf dem Schloß gehaltene Oration, von der rechten Art zu disputiren 999-1015

B. Von

B. Von dem wirklichen Actu der vorgegangenen Disputation.
377. Die unter der Disputation selbst nachgeschriebene und bald hernach mit einer Vorrede herausgegebene Acten p. 1015=1340
378. Lutheri auf dem Schlosse zu Leipzig gehaltene Predigt 1340. 1341
C. Von der nach Endigung derselben gehaltenen Schlußrede.
379. Joh. Langii Lembergii Schlußrede, deren Titel: encomium theologicæ disputationis 1341=1356
D Von den unterschiedenen historischen Beschreibungen dieser Disputation.
1. Was Luther selbst davon geschrieben und erzehlet.
380. Lutheri seinen resolutionibus super propositionibus Lipsiæ disputatis vorgesetzte Zueignungsschrift an Spalatinum, darinn er den ganzen Handel erzehlt 1356=1379
381. Lutheri ausführlich Schreiben von dieser Disputation, an eben denselben 1379 1388
382. Lutheri Bericht an Spalatinum, von Eckens expurgatione 1388
383. Lutheri ad Ioh. Eckium epistola super expurgatione Ecciana 1388=1403
384. Lutheri Bericht davon an Spalatinum 1404
385. Eben desselben Erklärung gegen Spalatinum, wie er sich nunmehro in keinen Briefwechsel mit Ecken weiter einlassen werde ibid.
2. Wie die Freunde der Wahrheit und Lutheri diese Disputation beschrieben.
386. Nicolai von Amsdorf Beschreibung davon an Spalatinum 1404=1407
387. Spalatini Relation von dieser Disputation 1407. 1408
388. Myconii Erzehlung davon 1408. 1409
389. Joh. Aurifabri Historie hievon, an Spalatinum geschrieben 1409=1411
390. Petri Mosellani Schreiben von dieser Disputation an den berühmten Pirkhaymer 1411=1415
391. Petri Mosellani anderweitige Beschreibung in einem Briefe an Julium von Pflug 1415=1426
392. Das Leipziger Colloquium von M. Sebastian Fröschel, der es selbst mit angehört, gar artig beschrieben p. 1427=1432
393. Noch eine lesenswürdige Beschreibung dieses Colloquii, des Churfürstlich Sächsischen Canzlers Doct. Pfeiffers 1432=1442
394. Melanchthons schriftlicher Bericht davon, in einem Brief an Oecolampadium 1442=1451
3. Was vor Nachrichten von dieser Disputation auf päbstlicher Seiten zum Vorschein kommen.
395. D. Eckens schriftlicher Bericht davon, in einem Briefe an Jacob Hochstraaten 1451=1456
396. Ein Brief D. Eckens an zwey Ingolstadische Professores, darinn er diese Disputation beschrieben 1456=1462
397. An Wolfgang Fabricium Capitonem, Predigern in Basel, Johannis Cellarii, Professoris der Hebräischen Sprache zu Leipzig, Schreiben von dem wahren Verlauf dieser Disputation 1462=1470
398. Erörterungen und Beantwortungen der Wittenbergischen Doctorum in der öffentlichen Disputation zu Leipzig, wider die Eckischen Donnerstrahlen 1470=1493
399. Lutheri über das so genannte neue Büchlein von der löblichen Disputation geführte Beschwerden 1493
400. Lutheri davon an Spalatinum eröffnete Gedanken ibid.
401. Eben desselben Bericht an Spalatinum, daß D. Eck diese Rhythmos zu Augspurg auf seine Kosten wieder drucken lassen ibid.

Der IV. Abschnitt des fünften Capitels.

Von dem, was auf diese Disputation zu Leipzig erfolgt.

A. Wie die Acta der Leipziger Disputation an die theologische Facultäten zu Paris, Erfurt, Cölln und Löwen verschickt worden, um derselben Urtheile einzuholen.
402. Wie D. Eck die Pariser durch D. Hochstraaten ersuchen lassen, die Beurtheilung zu übernehmen 1494
403. Lutheri schriftliche Erzehlung an Langen, daß die Theologi zu Erfurt nicht daran gewolt,

wolt, ihr Urtheil über den Religionsstreit zu fällen pag. 1494.
404. Ein anderer Bericht Lutheri an Langen, von dem Urtheil, so die Erfurter Theologen wider ihn für Ecken abgefasset hätten ibid.
B. Von Melanchthons und Eckens dieserhalb entstandenem Streit, und von beyderseits dieserhalb gewechselten Schriften.
405. Melanchthons Schreiben an Oecolampadium, von der Leipziger Disputation ibid.
406. Eckens Entschuldigung wegen dessen, was ihm Phil. Melanchthon über der Leipziger Disputation beygemessen 1495=1501
407. Melanchthons Vertheidigung wider Joh. Ecken 1501=1513
408. Oecolampadii Schrift, unter dem Titel: Canonicorum indoctorum Lutheranorum ad Ioh. Eccium responsio 1513=1525
409. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Oecolampadius an den Melanchthon geschrieben, daß er gleich vorhergehende Schrift gemacht 1525
410. Spalatini Collectanea von Eccio 1525.1526
C. Wie D. Eck Lutherum bey dem Bischof zu Brandenburg auf das ärgste angeschwärzet.
411. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie der Bischof die von Ecken vorgebrachte Lügen nicht nur glaube, sondern auch ausbreite 1526
412. Lutheri Bericht davon an Staupitium, da er zugleich anführet, wie der Bischof gesprochen, er wolle sein Haupt nicht eher sanft legen, bis er Lutherum ins Feuer geworfen ibid.
D. Wie D. Eck Lutherum bey dem Churfürst zu Sachsen schriftlich verklagt.
413. D. Eckens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen 1527=1530
414. Des Churfürstens kurze Antwort 1530. 1531
E. Von Carlstads und Lutheri eingesendeten gemeinschaftlichen Verantwortung auf Churfürstlichen Befehl, und communicirte Eckische Anklage, und was D. Eck dagegen replicirt.
415. D. Carlstads an den Churfürst zu Sachsen eingesendetes Verantwortungsschreiben auf D. Eckens Anklage 1531=1533
416. Beyder Wittenbergischen Theologen, D. Andreas Carlstads und Lutheri Verantwortungsschreiben an den Churfürst zu Sachsen pag. 1533=1551
417. Carlstads und Lutheri dieser Verantwortung beygelegtes Insinuationsschreiben 1552. 1553
418. Lutheri Privatverantwortung wider Ecken, in einem Briefe an Spalatinum 1553
419. Eckens Antwort auf Carlstads und Lutheri Schreiben 1533=1582
F. Von der bey den Theologen zu Cölln und Löwen ausgewirkten Verdammung der Schriften Lutheri.
420. Handlung der Universität Löwen wider Lutherum 1582=1589
421. Die lehrmäßige Verdammung der Bücher Lutheri, durch einige Theologen zu Löwen und Cölln, mit Lutheri Antwort drauf 1589=1627
G. Von der Hußiten in Böhmen, wie auch anderer Liebhaber der Wahrheit um diese Zeit geführten Correspondence mit Luthero, und zum Theil an ihn abgesandten Gratulationsschreiben.
422. Johannis Paduska, Pfarrers bey der Hauptkirche zu Prag, Gratulations-Trost- und Ermunterungsschreiben an Lutherum 1627=1630
423. Wenceslai Rosdialovini, Probsts zu Prag, Gratulationsschreiben an Lutherum 1629=1631
424. Lutheri Bericht an Staupitzen von vorstehenden beyden Briefen 1631
425. Joh. Frobenii, Buchdruckers zu Basel, Brief an Lutherum, darinn er ihm den starken Abgang seiner Schriften kund thut 1631=1633
426. Joh. Botzhemi Abstemii, Doctoris und Canonici zu Costnitz, Schreiben an Lutherum, darinn er seine Freude über Lutheri Schriften bezeuget 1633. 1634
427. Gaspari Hedionis Schreiben an Lutherum, darinn er dessen Schriften lobet 1634=1636

Das sechste Capitel.

Von dem unter dem neuerwählten Kayser Carl, ohnerachtet aller demüthigen Vorstellungen Lutheri, durch die unsinnige Erbitterung des nach Rom gereiseten D. Ecks endlich ausgebrochenen offenbaren päbstlichen Bann, und desselben Folgen.

Der I. Abschnitt.

Von Lutheri sehr demüthigen Bitte bey dem Kayser Carl, ihn nicht unverhört zu verdammen, und anderweit geführten Klagen über die Anschuldigungen seiner Feinde.

A. Von Lutheri Supplique an den Kayser Carl.

428. Lutheri Schreiben an den Kayser Carl, worinn er bittet, ihn nicht unverhört verdammen zu lassen pag. 1636-1639

B. Von Lutheri Schreiben an die Bischöfe zu Maynz und Merseburg, und derselben Antwort.

429. Lutheri Schreiben an den Churfürsten zu Maynz 1640-1644

430. Des Churfürsten von Maynz Antwort 1644-1646

431. Lutheri Schreiben an den Bischof von Merseburg 1647-1651

432. Des Bischofs zu Merseburg Antwort 1651. 1652.

C. Von Lutheri in Druck gegebenen Protestation und öffentlichem Erbieten.

433. Lutheri Protestation und Erbieten 1652-1655

434. Noch ein anderes öffentlich Erbieten 1655-1658

Der II. Abschnitt des sechsten Capitels.

Wie D. Eck, nachdem er von der Leipziger Disputation schlechte Ehre davon getragen, sich auf den Weg gemacht und nach Rom gereiset.

A. Von der vergeblich gemachten Anstalt Doct. Eckens, Lutheri Bücher zu verbrennen.

435. Lutheri Bericht davon an Spalat. 1658

B. Von D. Eckens Reise nach Rom, und Negotiation daselbst wider Lutherum.

436. D. Eckens Brief von seiner Legation und Handlung zu Rom wider Lutherum pag. 1658-1662

437. Lutheri Gedanken davon, in einem Schreiben an Johann Langen 1662

C. Von den währenden Aufenthalts D. Ecks zu Rom geführten, und für Lutherum ziemlich gefährlichen Correspondence Valentin Deitlebens mit Churfachsen, und was der Pabst selbst, wie auch der Cardinal St. Georgii an Churfachsen geschrieben.

438. Churfürst Friedrichs zu Sachsen nach Rom abgefertigte Antwort an Valentin Deitleben 1663-1666

439. Pabst Leonis X. Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen 1666-1670

440. Lutheri, nach der vom Spalatino ihm geschehenen Communication des Deitlebischen Schreibens, Antwort an Spalatinum 1670-1674

441. Lutheri Bericht an Spalatinum, von dem Inhalt der Antwort an den Cardinal St. Georgii 1675

Der III. Abschnitt des sechsten Capitels.

Von Eckens Wiederkunft von Rom; mitgebrachten päbstlichen Bannbulle wider Lutherum, und bey deren Publication vorgefallenen Schwierigkeiten, wie auch von Lutheri Appellation an ein Concilium.

A. Was Lutherus vorgenommen, nachdem er Eckens Ankunft erfahren.

442. Lutheri Bericht an Spalatinum von Eckens Ankunft ibid.

443. Lutheri Schrift von den neuen Eckischen Bullen und Lügen 1675-1691

B. Von der päbstlichen Verdammungsbulle selbst, und wie Lutherus und seine Freunde dieselbe anatomirt und gründlich beantwortet.

444. Pabst Leonis X. Bulle wider Lutherum, mit Ulrich von Huttens Vorrede 1691-1730

445. Auszug aus Ulrichs von Hutten Schreiben an Churfürst Friedrich, die päbstliche Bulle betreffend 1730-1732

446. Lutheri Schrift wider die Bulle des Antichrists 1732-1752

447. Lutheri Bericht an Spalatinum von dieser Schrift 1752

448. Lutheri Grund und Ursach aller Artikel, so durch die Römische Bulle unrecht verdammet werden 1752-1866

449. Lu-

449. Lutheri Bericht an Spalatinum von der deutschen Uebersetzung dieser vorstehenden Schrift pag. 1866. 1867
450. Schutzschrift Christi unsers HErrn für D. Martin Luther an die Stadt Rom 1867=1869
451. Eines Ungenannten Schreiben an Spalatinum, die apologiam Christi pro Luthero betreffend 1869=1872

C. Von der Publication der päbstlichen Bulle, und was Eck für grosse Schwierigkeiten dabey gefunden.

1. Was Eck vor Schwierigkeiten gefunden
a. Bey der Publication zu Leipzig.
452. Extractschreiben Carl von Miltitz, darinn er von der Ankunft Eckens in Leipzig, dessen Drohungen, und wie übel er damit angekommen, Nachricht giebt 1872. 1873
453. Lutheri Bericht davon an Spalatinum 1873
454. Lutheri Bericht davon an Wencesl. Linken ibid.
455. Lutheri Bericht davon an Spalatinum ibid.
b. Bey der Publication zu Wittenberg und in Churfürstlichen, wie auch Herzogs Johannis Landen
456. Eckens Schreiben an die Universität zu Wittenberg, darinn er die päbstliche Bulle überschicket 1873. 1874
457. Des Churfürst Friedrichs Antwort auf den von dem Rectore Magnifico an ihn erstatteten Bericht wegen dieser Bulle 1874. 1875
458. Veit von Warbecks Antwortschreiben an den Churprinz Joh. Friedrich von Sachsen, darinn er Lutherum gar recommendirt 1875=1878
459. Eckens Schreiben an Herzog Johann von Sachsen, die Publication der Bulle betreffend 1878. 1879
460. Der Räthe zu Wittenberg Antwort an Herzog Johannem, wegen der von dem D. Eck übersandten Bulle 1879. 1880
461. Herrn Hanns von Taubenheims Schreiben, worinn er meldet, wie Nachricht eingelaufen, daß der Bischof von Brandenburg die päbstliche Bulle zu Wittenberg wolle lassen anschlagen, und was er dagegen vorzunehmen gewillet sey p. 1881. 1882
c. Bey der Publication im Bißthum Naumburg-Zeitz.
462. D. Eckens Schreiben an den Official zu Zeitz, daß er in dem Naumburgischen Bischofsthum die Bulle wider Lutherum publiciren solle 1882=1884
463. Des Statthalters und der bischöflichen Räthe Schreiben an die Churfürstlichen Statthalter und Räthe, darinn sie anfragen, ob sie die Bulle publiciren sollen 1884. 1885
464. Der Churfürstlichen Räthe Antwort hierauf 1885. 1886
465. Der Churfürstl. Statthalter und Räthe Schreiben an die Universität zu Wittenberg, darinn sie um Rath fragen wegen Publication der päbstlichen Bulle 1886. 1887
466. Der Universität zu Wittenberg Antwort auf diese Anfrage 1887=1890
467. Der bischöflichen Stiftsräthe zu Zeitz nochmaliges Schreiben an die Churfürstlichen Räthe, betreffend die Publication dieser Bulle 1890. 1891
468. Der Churfürstl. Räthe Interimsantwort an die Räthe zu Zeitz 1891. 1892
469. Der Churfürstl. Sächsischen Räthe Schreiben an Melanchthon, denen Abgesandten zu Zeitz Bericht zu thun, wie es mit Lutheri Appellation wider Eckens Bulle stehe 1892. 1893
470. Der Churfürstl. Räthe endliche und positive Antwort an die Stiftsräthe zu Zeitz 1893. 1894
471. Nicolai Hausmanns, Past. zu Zwickau, Schreiben an den Vicarium zu Zeitz, betreffend die päbstl. Bulle 1895=1897
d. Bey der Publication zu Erfurt.
472. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie die Universität zu Erfurt die Publication der Bulle deprecirt, und die Stu=

Studenten dem Ecken gar übel begegnet pag. 1897
473. Hieronymi von Endorfs gestelltes Bedenken über die Eckische Bulle 1897-1904
474. Siegmund von Dietrichstein Schreiben an den Churfürsten, womit er die Copie dieses Endorfischen Bedenkens überschickt 1904-1905
2. Wo die Bulle ohne vorgefallene Schwierigkeit publicirt worden.
a. Bey dem Bischof zu Eichstädt.
475. Des Bischofs von Eichstädt, Gabrielis von Eib, auf D. Eckens Ansuchen publicirte Mandat, die päbstliche Bulle betreffend 1905-1907
b. Beym Bischof zu Freysingen.
476. Bischof Philipps zu Naumburg und Freysingen Mandat wider Lutheri Bücher und Schriften 1907-1909
D. Wie Lutherus von der Bannbulle an ein allgemein Concilium appellirt, und was bey dem Rath zu Wittenberg, wie auch zwischen den Churfl. Ministris und gelehrten Räthen dieserhalben vorgefallen.
477. Lutheri Bericht an Spalatinum, von dem Vorsatz, seine Appellation zu erneuren 1909
478. Lutheri Appellation oder Berufung an ein frey christlich Concilium von dem Pabst und seinem unrechten Frevel 1909-1915
479. Des Rath zu Wittenberg Bericht an die Churfl. Statthalter und Räthe von Lutheri Appellation 1915. 1916
480. Der Churfl. Räthe Schreiben an die gelehrten Räthe zu Wittenberg, darinn sie anfragen, was sie dem Rath zu Wittenberg vor Antwort geben sollen in dieser Sache 1916. 1917.

Der IV. Abschnitt des sechsten Capitels.

Von der beyden mit D. Ecken zugleich von Rom gekommenen päbstlichen Nuntiorum, Caracciioli und Aleandri Handlung mit Churfachsen zu Cölln wider Lutherum.

A. Von der beyden Nuntiorum Legitimation bey dem Churfürst zu Sachsen.
481. Pabst Leonis X. Creditiv für Marinum Caracciolum an Churfachsen 1917. 1918
482. Pabst Leonis X. Creditiv für Hieronym. Aleandrum und Johannem Eccium an Churfachsen pag. 1918 1919
B. Von derselben Negotiation, Antrag und Verlangen beym Churfürsten.
483. D. Heinrichs von Zütphen kurze Erzehlung der Handlung zu Cölln, zwischen den päbstlichen Gesandten und dem Churfürsten zu Sachsen 1919-1924

Der V. Abschnitt des sechsten Capitels.

Von Verbrennung der Bücher Lutheri.

A. Wie man Lutheri Bücher an drey Orten verbrannt.
484. Lutheri Bericht an Staupitzen, wie man seine Bücher an drey Orten verbrannt, doch mit grosser Verachtung und Gefahr der Verbrenner 1924
485. Lutheri Urtheil von seinen Büchern in einem Schreiben an Spalatinum, daraus zu ersehen, daß er sich nicht viel bekümmere um den Untergang seiner Bücher ib.
B. Wie Lutherus, nachdem die Widersacher einen solchen Lerm mit seinen Schriften angerichtet, die päbstliche Bulle und Decretal, nebst Emsers und Eckens Büchern zu Wittenberg wieder öffentlich verbrannt.
486. Kurze Geschichte, wie die antichristische Decretal von Luthero verbrannt worden 1925-1927
487. Lutheri Schrift, unter dem Titel: warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von Luthero verbrannt sind; laß auch anzeigen wer da will, warum sie D. Luthers Bücher verbrannt haben 1927-1940

Der VI. Abschnitt des sechsten Capitels.

Wie der deutsche Adel, sonderlich in Franken, Luthero Schutz und Sicherheit angeboten habe.

A. Von dem vom deutschen Adel Luthero angebotenen Schutze.
488. Joh. Aurifabri Bericht, wie sich der Adel Lutheri angenommen 1940-1942
489. Sylvestri von Schaumburgs Schreiben an Lutherum, darinn er ihn ermahnet, sich nicht nach Böhmen zu wenden, sondern sich zu ihm zu begeben, wenn er in Sachsen nicht mehr sicher wäre 1942. 1943
490. Ulrichs von Hutten Brief an Lutherum, darinn er ihn zur Standhaftigkeit und Vor-

sicht vor heimlichen Nachstellungen ermahnet pag. 1943=1946
491. Noch zwey Briefe Ulrichs von Hutten an Philippum Melanchthonem, darinn er ihn bittet, Luthero zu melden, wie der von Sickingen bereit sey ihn in Schutz zu nehmen 1946=1948
492. Franciſci von Sickingen Schreiben an Lutherum, darinn er ihm sich erbietet zur Förderung und Gunst 1948
B. Wie Lutherus dieses Anerbieten angesehen, und sich dagegen aufgeführet.
493. Lutheri Uebersendung des obangeführten Schaumburgischen Briefes an Spalatinum 1948. 1949
494. Lutheri Bericht von diesem Anerbieten an Spalatinum 1849
495. Ein anderer Bericht desselben an Wenceslaum Lincum ibid.
496. Lutheri darauf herausgegebene Schrift an Kayserl. Majestät und den christl. Adel deutscher Nation, von des christl. Standes Besserung ibid.
497. Lutheri Bericht von der Ausgabe dieses Buchs an Linken, darinn er gestehet, daß dieses Buch eigentlich wider den Pabst gemacht sey ibid.
498. Lutheri Brief davon und Antwort an Langen, auf dessen ihm über dieses Buch eröfnete Meynung 1949=1951
C. Von der Erbitterung des deutschen Adels wider den Römischen Stuhl, und der von Cronberg mit Luthero geführten Correspondence.
499. Huldrici von Hutten Schreiben an Jodocum Jonam, Jodoci Liebe zum Evangelio, der Papisten Unternehmen wider die Evangelischen, und Johann Crocum betreffend 1951. 1952
500. Hermanni Buschii Schreiben an Ulrich von Hutten, betreffend der Papisten Wuth 1952=1955
501. Lutheri Bericht an Spalatinum, von Huttens Eifer gegen die Papisten 1955
502. Lutheri an Spalatinum von Huttens Heftigkeit eröfnete Gedanken ibid.
503. Hartmuth von Cronberg christl. Vermahnung an die vier Bettelorden 1955=1959
504. Hartmuths von Cronberg Schreiben an Pabst Leo X. 1959=1967
505. Hartmuths von Cronberg Schreiben an die Einwohner von Cronenberg 1967=1976
506. Hartmuths von Cronberg Schreiben an Jacob Robeln, Stadtschreiber zu Oppenheim 1976=1979
507. Lutheri Mißive an Hartmuth von Cronberg 1979=1991
508. Hartmuths von Cronberg Antwort auf Lutheri Mißive 1991=1998
509. Hartmuths von Cronbergs Bestallung 1998=2002
510. Herrn von Cronbergs Warnungsschrift vor den falschen Propheten, an die Einwohner der Stadt Frankfurt, welche er an dem fürnehmsten Thore daselbst öffentlich anschlagen lassen 2002=2004
511. Hartmuths von Cronberg an Peter Meyer, Pfarrherrn in Frankfurt, geschriebener Brief, darinn er ihm scharf verwiesen, daß er Lutheri Lehre drückte 2004=2006
512. Peter Meyers Antwort auf vorhergehendes Schreiben 2006. 2007
513. Hartmuths von Cronberg anderes und noch schärferes Schreiben an Doctor Meyern 2007=2010
514. D. Meyers Klage und Beschwerung wegen des von Cronberg an den Rath zu Frankfurt 2010. 2011
515. Ulrichs von Hutten über D. Meyern geführte Klage, in einem besonderen Schreiben an den Rath der Stadt Frankfurt 2011=2014
516. Ein Requisitionsschreiben von Churmaynz an den Rath zu Frankfurt, Hartmann Ibachen, ihren Prediger, einen starken Anhänger Lutheri, auszuliefern 2014. 2015
517. Einiger benachbarten Edelleute Schreiben, darinnen sie sich über die Proceduren mit Hartmann Ibachen gegen den Rath zu Frankfurt beschweren 2016. 2017

Das siebente Capitel.

Von Lutheri Vorstand vor dem Käyser auf dem Wormser Reichstage, desselben Achtserklärung und Pathmo, bis zu dessen Wiederkunft nach Wittenberg.

Der I. Abschnitt.

Von des Kayſers Briefwechſel mit Churſachſen, wegen Mitbringung Lutheri auf den ausgeſchriebnen Reichstag nach Worms.

A. Wie Churſachſen erſtlich durch Kayſerliche Miniſtros bey dem Kayſer Anſuchung thun laſſen, wider Lutherum nichts vorzunehmen, bis er erſt gehöret worden, und was die Miniſtri disfals ausgerichtet.

518. Herzog Wilhelms von Croy und Graf Heinrichs von Naſſau, zweyer vertrauten Miniſtre Kayſers Caroli V. gemeinſchaftlich Schreiben an Churſachſen p. 2018-2019

519. Churſachſens Schreiben an Herzog Wilhelm von Croy, und Graf Heinrich von Naſſau 2019-2021

B. Von des Kayſers eigenhändigem Schreiben an Churſachſen, darinn er verlangt, Lutherum mit nach Worms zu bringen, und was Churſachſen dagegen remonſtriret.

520. Schreiben Kayſer Carl V. an Churſachſen 2021. 2022

521. Des Churfürſten zu Sachſen Antwort 2022-2025

722. Churſachſens anderes Schreiben an Arſchott und Naſſau 2025-2027

C. Wie der Kayſer ſeine Meinung geändert, und Churſachſen wiſſen laſſen, daß Lutherus nur ſolte zu Hauſe bleiben, und was Churſachſen darauf geantwortet.

523. Kayſers Caroli V. Schreiben an Churſachſen, der Churfürſt ſolle Lutherum, wenn er vor ſeiner Abreiſe nicht widerrufen wolle, gar zu Hauſe laſſen; daferne er aber widerrufen wolle, ſolle er ihn mit bis Frankfurt bringen 2027. 2028

524. Churfürſt Friederichs Antwort 2028-2029

525. Lutheri Bericht von allen dieſen Dingen an Staupitzen und Linken 2029

Der II. Abschnitt des siebenten Capitels.

Was die Papiſten vor Intriguen geſpielt, indem der Pabſt durch den wiederholten Bann, die päbſtlichen Geſandten aber zu Worms des Kayſers aufrichtige Meinung zu hintertreiben geſucht.

A. Von der abermaligen neuen päbſtlichen Verdammungsbulle wider Lutherum, ſo die vorhergegangene erſtere bekräftiget.

526. Pabſt Leonis X. Verdammungs- und Bannbulle, unter dem Titel: damnatio et excommunicatio Lutheri hæretici et ejus ſequacium 2030-2036

B. Was der päbſtliche Nuntius Aleander auf dem Reichstag zu Worms wider Lutherum vorgenommen.

527. Lutheri vor ſeiner Reiſe nach Worms an Wenceslaum Link erſtatteter Bericht, weſſen ſich der päbſtliche Legat Aleander verlauten laſſen 2036. 2037

528. Extract aus des päbſtlichen Nuntii im öffentlichen Convent der Reichsſtände zu Worms gehaltenen langen Oration 2037-2041

529. Der Churfürſtl. gelehrten Räthe aufgeſetztes Bedenken der Bulle Eugenii IV. woraus der päbſtliche Legat die Oberherrſchaft des Pabſts behaupten wollen 2041. 2042

530. Lutheri Bericht an Langen von Aleandri vorgeblicher Bemühung 2042

531. Ein anderer Bericht Lutheri an Staupitzen, von denen vielen aber vergeblichen Bemühungen der Papiſten ibid.

C. Von den zu Beylegung der Religionsunruhen zu Worms aufs Tapet gekommenen vergeblichen Projecten, noch vor Ankunft Lutheri nach Worms.

532. Eines Anonymi Vorſchlag, an Churfürſt Friederich gethan, daß der Kayſer, wie auch die Könige in England und Ungern, Schiedsmänner ſollen erwählen, Lutheri Bücher zu beurtheilen 2043-2049

533. Des Dominicanerpriors in Augſpurg, Johann Fabri Conſilium, dem Churfürſten zu Sachſen gegeben 2049-2051

534. Ein anderes kurz vor dieſem Reichstag geſtelltes, und dem Churfürſten von Maynz behändigtes Bedenken 2051

Der III. Abschnitt des siebenten Capitels.

Wie die liſtigen Practiquen der Papiſten ihnen ſelbſt geſchadet, da der von ihnen ausgewirkte Befehl, Lutheri Bücher aller Orten an die Obrigkeiten auszuliefern, und ihn zum Widerruf zu nöthigen, die Reichsſtände nicht nur veranlaſſet, dem Kayſer zur perſönlichen Berufung Lutheri nach Worms und Verhör deſſelben zu vermögen, ſondern auch aufs neue eine groſſe Menge neuer Gravaminum wider den Röm. Stuhl dem Kayſer zu präſentiren.

A. Von dem auf Einblasen der Papisten von dem Kayser durch Churſachsen Luthero ſchriftlich angeſonnenen Widerruf, und wie ſtandhaft ſich Lutherus dieſerhalb gegen Churſachſen und Spalatinum declariret.

535. Lutheri Antwort und Erklärung an Spalatinum, daß, wenn er des Widerrufs wegen nach Worms ſolte kommen, ſo wolle er nicht erſcheinen pag. 2052=2054

536. Lutheri Antwortsſchreiben an den Churfürſt Friedrich, den von Kayſerl. Majeſtät anbefohlnen Widerruf betreffend 2054=2056

537. Lutheri Bericht an Linken, wie der Churfürſt an ihn geſchrieben 2056

B. Von der Stände Remonſtration gegen das Kayſerl. Edict, Lutheri Bücher an die Obrigkeiten jedes Orts auszuantworten.

538. Rathſchlag, auf was Art mit Luthero zu procediren 2057. 2058

C. Was die Reichsſtände vor Gravamina wider den Römiſchen Stuhl Kayſerl. Majeſtät präſentiret.

539. Die Beſchwerungen des heil. Röm. Reichs, und beſonders ganz deutſcher Nation, vom Stuhl zu Rom und ſeiner anhangenden Geiſtlichkeit 2058=2114

540. Eines Ungenanten neun Artikel zum Nutzen der deutſchen Nation, wegen der Beſchwerden wider den Römiſchen Hof abgefaſſet 2114=2119

Der IV. Abſchnitt des ſiebenten Capitels.

Von der hierauf wirklich erfolgten Kayſerl. Citation an Lutherum, unter freyem ſicherem, ſo wol Kayſerlichem als auch Chur- und Fürſtlichem Geleit nach Worms in Perſon zu kommen, ohnerachtet die Papiſten alle Liſt gebrauchet, die perſönliche Erſcheinung Lutheri vor dem Kayſer zu verhindern, worauf auch Lutherus ſeine Reiſe getroſt angetreten.

A. Was vor Argliſt die Papiſten bey Churſachſen gebraucht, daß der Churfürſt Lutherum nur vor ſich privatim nach Worms fordern ſolte, worinn aber Fridericus Sapiens ihnen zu klug geweſen.

541. Ein Zeddel, den die Kayſerl. Miniſtri denen Sächſiſchen zugeſtellet, darinn verlangt wird, daß der Churfürſt Lutherum vor ſich nach Worms berufen möge 2120

542. Der von denen Churſächſiſchen Räthen gemachte Entwurf der Churfürſtl. Antwort 2120=2122

B. Von Lutheri Citation und bekommenen freyen Käyſerlichen, Chur- und Fürſtlichen Geleite.

543. Caroli V. an Lutherum ergangene Citation, auf dem Reichstag zu Worms zu erſcheinen 2122. 2123

544. Kayſerlicher Geleitsbrief für Lutherum 2123. 2124

345. Churfürſt Friedrichs und Herzog Johannis Geleitsbrief 2124. 2125

546. Herzog Georgens Luthero ertheilter Geleitsbrief 2126

547. Landgraf Philipps zu Heſſen Geleitsbrief 2126. 2127

C. Von der um dieſe Zeit herausgegebenen päbſtlichen bulla cœnæ Domini, darin Lutherus abermal als ein Erzketzer verdammt worden.

548. Pabſt Leonis X. bulla cœnæ Domini, wider D. Martin Luthern und andere 2127

549. Lutheri über dieſe Bulle herausgegebene Anmerkungen 2127=2170

D. Von Lutheri Reiſe nach Worms, was ihm unter Weges begegnet, und von den liſtigen Practiquen des Erzbiſchofs zu Maynz, Lutherum aufzuhalten.

550. Lutheri eigener Bericht von den Practiquen, die der Erzbiſchof zu Maynz geſpielet, Lutherum abzuhalten von ſeiner Reiſe 2170. 2172

551. Myconii Bericht von der Predigt, welche Lutherus unter Wegens im Auguſtinercloſter zu Gotha gehalten, wie auch von andern Dingen, die ihm unter Weges begegnet 3172. 2173

552. Lutheri am Weiſſen Sonntage unter Wegens zu Erfurt abgelegte Predigt 2173

553. Lutheri Schreiben an Spalatinum von Frankfurt nach Worms 2173. 2174

554. Spalatini Relation von Lutheri Reiſe nach Worms 2174

555. Lutheri eigene Erzehlung von ſeiner dem Spalatino ertheilten Antwort ibid.

556. Die um damalige Zeit verfertigte Litaney der Deutſchen 2174=2183

Der V. Abſchnitt des ſiebenten Capitels.

Von Lutheri Ankunft in Worms, und erfolgten ſolennen Verhör vor Käyſerl. Majeſtät und geſam-

gesamten hohen Reichsversammlung, wie auch von den boshaften Anschlägen der Papisten, Lutherum um das sichere Geleit, ja gar ums Leben zu bringen.

A. Von Lutheri Ankunft und öffentlichem Einzug in Worms.

557. Extract eines Schreibens Veit Warbecks an Herzog Johannem zu Sachsen, Lutheri Ankunft in Worms betreffend 2183. 2184

558. Spalatini Erzehlung von Lutheri Ankunft in Worms 2184

559. Lutheri eigener Brief davon ibid.

B. Von der Berathschlagung der Papisten gleich nach Lutheri Ankunft, ob man ihm das sichere Geleite halten solle.

560. Lutheri Relation, wie die Kayserlichen Räthe dem Kayser den Rath gegeben, Lutherum bey seite zu schaffen 2185. 2186

561. Lutheri Erzehlung, wie der päbstliche Nuntius hart angehalten, daß man ihn verbrennen sollte 2186

562. Ulrichs von Hutten Schreiben an Marinum Caracciolum, darinn er ihn abscheulich caracterisiret 2186=2191

563. Einige auf Cochläum zu Worms angeschlagene Reime 2191. 2192

C. Von Ulrich von Huttens Luthero eingesprochenem getrostem Muth, an den Kayser Carl aber so wol als auch an die zu Worms versammlete Geistlichkeit Lutheri wegen abgelassenen nachdrücklichen Schreiben.

564. Ulrichs von Hutten zwey schöne Ermunterungsschreiben an Lutherum 2192=2195

565. Ulrichs von Hutten Schreiben an Kayser Carl V. 2195=2207

566. Ulrichs von Hutten an die zu Worms versammlete Geistlichkeit abgelassenes Schreiben 2207=2225

D. Was vor hohe Häupter und andere Standespersonen auf dem Reichstag zu Worms gegenwärtig gewesen.

567. Verzeichniß der Chur- und Fürsten, Bischöfe, Herren, Grafen und Botschafter, so auf dem Reichstage zu Worms gewesen 2225=2231

E. Von Lutheri Vorstand und Verhör vor dem Römischen Kayser und der ganzen Reichsversammlung.

1. Von der ersten Audienz.

568. Lutheri Bericht von des Officials zu Trier, Joh. von Ecks, öffentlicher Anrede an ihn in der Reichsversammlung, nebst seiner Antwort ꝛc. 2231. 2232

569. Spalatini Bericht von dieser ersten Audienz 2232. 2233

2. Von der andern öffentlichen Audienz.

570. Lutheri eigene Erzehlung hievon 2233. 2234

571. Spalatini Relation hievon 2234. 2235

F. Was der Kayser auf Anstiften der Papisten nach dieser geschehenen öffentlichen Verhör Lutheri an die Reichsstände seiner Sachen wegen für Resolution ertheilt.

572. Kaysers Carl V. Rescript an Churfürsten und Stände des heil. Röm. Reichs, darinn er seine wider Lutherum gefassete Resolution notificirt, und sie zur Nachfolge ermahnet 2235=2237

G. Von einem nochmaligen Verhör Lutheri vor einigen Fürsten, die nach erbetener Verlängerung des sichern Geleits noch einen Versuch gethan, Lutherum zum Widerruf zu bringen.

573. Lutheri eigene Erzehlung von dieser Verhör 2237=2239

Der VI. Abschnitt des siebenten Capitels.

Von Lutheri getrostem Muth vor und auf dem Wormser Reichstage, ingleichen wie brünstig und andächtig er daselbst gebetet, und wie GOtt diesen treuen Bekenner durch das freudenvolle Zurufen des bey seiner Rückkehr in sein Quartier häufig versammleten Volks auch wieder öffentlich geehret.

A. Von Lutheri unerschrockenem Muth und andächtigem Gebet.

574. Lutheri Antwort an Spalatinum, als ihn der Churfürst durch denselben fragen lassen, ob er nach Worms gehen wolle 2240=2242

575. Lutheri Schreiben an Churfürst Friedrich, betreffend die Reise nach Worms 2243=2245

576. Lutheri ernstlich Gebet, so er zu Worms gethan 2246

B. Die Ehre, so Luthero zu Worms wiederfahren.

577. Spalatini Erzehlung, wie Luthero so grosse oder grössere Ehre wiederfahren, als einem der Fürsten 2246. 2247

578. Lutheri eigene Relation von der Visite des Landgrafens von Hessen 2247

Der VII. Abschnitt des siebenten Capitels.

Von Lutheri Dimißion von Worms, und unter abermaligem Kayserlichem Geleite darauf angetretenen Rückreise, und was unter Wegens vorgefallen.

A. Von dem solennen Abschied, den der Kayser durch zwey Deputirte Luthero ertheilen lassen.

579. Spalatini Bericht, wie Lutherus seinen Abschied zu Worms vorausgesagt, welchen ihm der Kayser nach wenig Stunden darauf ertheilet 2247=2249

B. Von Lutheri an den Kayser und die Reichsstände bey der Abfertigung des ihn begleitenden Kayserl. Herolds zurückgesandten Schreiben.

580. Lutheri Schreiben an Kayserl. Majestät nach seinem Abschied 2249=2255

581. Lutheri Schreiben an die Churfürsten und Stände des Röm. Reichs nach seinem Abschied 2256=2262

C. Von Lutheri auf der Rückreise, auf Ansuchung guter Freunde unter Wegens gehaltenen Predigten, und bey seiner Reise durch Erfurt entstandenen Tumult der Studenten.

582. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er auf seiner Rückreise öffentlich gepredigt 2262

583. Lutheri in eben diesem Schreiben Spalatino ertheilte Nachricht, wie die Studenten in Erfurt einiger Pfaffen Häuser des Nachts gestürmet 2262. 2263

584. Ein Stück eines Briefes Lutheri, den er aus seinem Pathmo an Melanchthonem geschrieben 2263

Der VIII. Abschnitt des siebenten Capitels.

Von dem nach Lutheri, wie auch vieler Churfürsten und Fürsten Abreise, auf Anstiften der Papisten erst geschmiedeten, und zu grossem Unwillen vieler Reichsstände publicirten scharfen Wormser-edict, darinn Lutherus vogelfrey gemacht, oder in die Acht erklärt worden.

A. Von dem ausgegangenen scharfen Edict selbst.

585. Kayser Carls des V. Edict wider Luthers Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger 2264=2280

586. Kayser Carl V. ergangener Befehl an die Universität zu Wien, Lutheri Bücher zu verbrennen 2280=2282

B. Von dem Unwillen und Mißfallen, welchen einige Grosse über diese gegen Lutherum gebrauchte Schärfe bezeuget.

587. Joh. Baron von Rechenbergs Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er anfragt, ob es wahr sey, daß ein solch Decret wider Lutherum ausgangen pag. 2282. 2283

588. Churfürst Friedrichs Antwort 2284

589. Lutheri Bericht von diesem Edict an Melanchthon ibid.

590. Lutheri Unterricht der Beichtkinder über seine verbotene Bücher 2285=2292

Der IX. Abschnitt des siebenten Capitels.

Von denen Schriften, worinnen die Handlungen auf dem Reichstag zu Worms beschrieben worden.

591. Lutheri summarischer Bericht an Graf Albrechten von Mannsfeld, von der mit ihm zu Worms vorgenommenen Handlung 2292=2296

592. Lutheri ausführlichere Beschreibung der Handlung zu Worms 2297=2319

593. Lutheri Schreiben an Lucas Cranach von seiner Verhör zu Worms, und seinem jetzigen Gefängniß 2319. 2320

594. Ulrichs von Hutten Schreiben an Bilibald Pirkheimer, darinn er erzehlet, was mit Luthero zu Worms vorgegangen 2321=2324

Der X. Abschnitt des siebenten Capitels.

Von Lutheri Pathmo, oder wie der Churfürst Friedrich den nunmehro in die Acht erklärten und in grosser Lebensgefahr schwebenden Lutherum auf desselben Rückreise von Worms durch verkleidete Personen aufheben, und auf das Schloß Wartburg bringen lassen, und was mit Luthero daselbst vorgegangen.

A. Wie es eigentlich mit seiner Aufhebung zugegangen.

595. Matthesii Bericht hievon 2324. 2325

596. Lutheri eigene Relation davon an Spalatinum 2325

597. Lutheri Zeugniß gegen Melanchthonem, daß er sich mehr aus Gehorsam gegen seine Obrigkeit, als aus eigenem Willen nach Wartburg bringen lassen ibid.

598. Lutheri Bericht davon an Amsdorfen und Gerbelium pag. 2325
599. Ein anderer Bericht an Johannem Agricolam 2326
B. Von Lutheri Leibeszustand, gutem Tractament und ausgestandenen sehr schmerzhaften Krankheit.
600. Lutheri Bericht hievon an Spalatinum ibid.
601. Noch ein Bericht hievon an Melanchthonem ibid.
C. Von Lutheri Seelenzustand, darinn ihm nicht nur die müßige Lebensart sehr beschwerlich fallen wollen, sondern auch der Satan mit Anfechtungen zugesetzt.
602. Lutheri Bericht hievon an Melanchthonem 2327
603. Lutheri Bericht hievon an Gerbelium und Spalatinum ibid.
D. Womit sich Lutherus in seinem Pathmo beschäftiget, insonderheit von seiner Bibelversion, die er darinn angefangen und fortgesetzt.
604. Lutheri Spalatino hievon ertheilte Nachricht ibid.
605. Lutheri Ueberschickung der in der Einsamkeit verfertigten Erklärung des 68. Psalms an Melanchthonem ibid.
606. Lutheri an Joh. Langen ertheilte Nachricht, wie er willens sey das Neue Testament zu übersetzen ibid.
607. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß er das ganze Neue Testament in seinem Pathmo übersetzet 2328
608. Lutheri, wegen dieser und des Alten Testaments Uebersetzung, mit Nicol. Amsdorfen gepflogene schriftliche Communication ibid.
609. Lutherus eröfnet eben demselben, wie er nebst Herzog Johannes der einige sey, dem die Ehre wiederfahre, daß er die aus der Presse gekommene Bogen einzeln überkomme ibid.
610. Lutheri Bericht an Spalatinum und Linken, von seiner Arbeit an dem Alten Testament ibid.
611. Lutheri Begehren an Spalatinum, ihm die eigentlichen Namen der Raubvögel, wilden und kriechenden Thiere zu verschaffen, um sich deren in Uebersetzung der Bücher Mosis gebrauchen zu können ibid.
E. Was Lutherus für die Universität Wittenberg und deren Erhaltung bey gutem Flor und reiner Lehre in seiner Abwesenheit für Sorge getragen.
612. Lutheri aus seinem Pathmo an die Wittenbergischen Professores abgelassene Ermahnung 2329
613. Lutheri Bezeugung seines Mißfallens, daß seinen Wittenbergischen Amtscollegen die Disputation von der Beichte untersaget worden ibid.
614. Lutheri Bitte an Spalatinum, es dahin zu bringen, daß Melanchthon dem gemeinen Volk zu Wittenberg manchmal eine deutsche Predigt hielte ibid.
615. Lutheri Declaration an die Wittenberger, wegen des Flors der Universität ibid.
F. Wie Lutheri Aufenthalt endlich kund worden.
616. Matthesii Bericht, wie Lutherus manchmal in die nächste Klöster spatzieren gangen und seine Freunde besucht 2330
617. Lutheri eigner Bericht von seinem heimlichen Aufenthalt zu Wartburg 2331
618. Lutheri dem Spalatino ertheilte Nachricht, wie sein Aufenthalt zu Wartburg fast jederman bekannt sey ibid.
619. Ein anderer Bericht an eben denselben, wie Herzog Johannes seinen Aufenthalt nunmehro wisse ibid.

Das achte Capitel.

Von den währendem Aufenthalt Lutheri in seinem Pathmo, sonderlich zu Wittenberg und in Sachsen vorgefallenen guten und bösen Veränderungen, und der Wiederkunft Lutheri aus seinem Pathmo: von denen sämtlichen Carlstädischen Affairen mit Luthero, bis zu Carlstadts Entweichung und Uebergang zu den Schweitzern.

Der I. Abschnitt.

Was vor gute Veränderungen sich in Wittenberg und Sachsen unterdessen ereignet.

A. Von dem Fall der Messe und Klostergelübden.
1. Wie die Augustiner zu Wittenberg die Privat- oder Winkelmesse durch gemeinschaftlichen Schluß

Schluß abgeschaffet, und das Klosterleben frey erkläret.
620. Lutheri Tractat vom Mißbrauch der Messe pag. 2332
621. Lutheri Erinnerung an Spalatinum, diesen an ihn übersendeten Tractat von der Messe nicht zu unterschlagen ibid.
622. Die Schlüsse des zu Wittenberg gehaltenen Capitels oder Convents der Augustiner in Meissen und Thüringen 2333-2335
623. Joh. Aurifabers Bericht, wie und was die Augustiner zu Wittenberg währender Abwesenheit Lutheri vor eine Aenderung vorgenommen 2335-2338
2. Von der zur Untersuchung des Beginnens der Augustiner vom Churfürstl. Hofe aus verordneten Commißion.
624. Der auf Churfürstlichen Befehl und des von Hof abgeschickten D. Brücks Antrag, zu Untersuchung der Augustiner Vornehmen und Meinung von der Privatmesse, gesetzten Deputirten von der Universität an Churfürst Friederich zu Sachsen erstatteter Bericht und verfassetes Bedenken in dieser Sache 2338-2343
3. Was der Churfürst D. Beyern vor Instruction ertheilet, und was dieser wiederum geantwortet.
625. Des Churfürstens an D. Beyern ertheilte Instruction 2344-2347
626. Der Wittenbergischen Deputirten Antwort auf das durch D. Beyern ihnen eröfnete Bedenken, die Messe anbelangend 2347-2353
B. Von der wieder aufgekommenen Verehlichung der Priester, und des Ertzbischofs Alberti Eifer darwider.
1. Von Bartholom. Bernhardi von Feldkirchen, als dem ersten Priester im Pabstthum, der den Anfang gemacht in den Ehestand zu treten.
627. Lutheri gegen Melanchthonem eröfnete Gedanken über des Probst zu Kemberg Heyrath 2354
628. Lutheri Glückwunsch an Gerbellium, daß er den Ehestand dem ehelosen Leben vorgezogen ibid.
2. Wie Feldkirch, nachdem Churfürst Albrecht zu Maynz an Churfachsen begehret, den verehlichten Priester nach Halle zur Verantwortung zu stellen, sowol bey dem Churfürst zu Sachsen als auch bey dem Publico wegen seines Ehestandes sich wohl vertheidiget.
629. Feldkirchs ausgegebene apologia pro uxore ducta 2354-2363
630. Feldkirchs Supplique an Churfürst Friederich, darinn er seinen Ehestand mit allerhand bündigen Ursachen vertheidiget 2363-2365
3. Von der darauf erfolgten Verlassung der Klöster, welche zwar Lutherus theils veranlasset, theils gebilliget; die dabey vorgegangene Mißbräuche aber keinesweges gut geheissen
631. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er gewillet sey, die Klostergelübde anzugreifen 2366
632. Lutheri Klage an Joh. Langen, daß er wahrnehmen müsse, wie viel Mönche bloß um fleischlicher Freyheit willen die Klöster verliessen ibid.
633. Lutheri anderweitige gegen Spalatinum hierüber geführte Klage ibid.

Der II. Abschnitt des achten Capitels.

Was für böse Veränderungen in Lutheri Abwesenheit vorgegangen, und von dessen dadurch veranlaßten Wiederkunft nach Wittenberg.

A. Von den so genannten neuen Propheten, welche sich in Zwickau und um Wittenberg hervorgethan.
1. Von der Wittenberger erstattetem Bericht von der Sache an den Churfürst, und wie dieser sich dabey bezeiget.
634. Melanchthonis Bericht an den Churfürst Friederich von der Ankunft dreyer Männer, von den so genannten neuen Propheten aus Zwickau, und von ihrem Thun und Wesen 2366. 2367
635. Spalatini Erzehlung, wie sich Churfachsen in der Affaire mit den neuen Propheten declariret habe 2368
2. Von Melanchthons der neuen Propheten halben mit Luthero gehaltenen Communication.
636. Lutheri Schreiben an Melanchthon, darinn er seine Gedanken eröfnet, wie man diese neue Geister prüfen solle 2368
637. Lu-

637. Lutheri Erinnerung an Spalatinum, er solle dahin arbeiten, damit der Churfürst seine Hände nicht mit der Zwickauischen Propheten Blut beflecke 2369

3. Wie Lutherus nach seiner Wiederkunft aus dem Pathmo mit den neuen Propheten in Conferenz gekommen.

638. Lutheri Bericht davon an Langen ib.

639. Eben dessen Bericht an Spalatinum, wie Nicolaus Storch, auch einer von den neuen Propheten, im Soldatenhabit zu ihm gekommen, nebst noch zween andern, und was er vorgegeben ibid.

B. Von der Carlstädtischen Unruhe, welche Lutherum hauptsächlich gezwungen, wieder nach Wittenberg zu eilen.

1. Wie Lutherus schon in seinem Pathmo über Carlstads Dissensum in der Lehre geklaget, aber doch kein Aergerniß den Widersachern zu geben, ihn geduldet.

640. Lutheri in seinem Pathmo gegen Amsdorfen bezeugte Betrübniß über Carlstads widrige Meinungen in der Lehre ib.

2. Wie die Wittenberger Luthero angelegen, wieder zu ihnen zu kommen, und die immer mehr zunehmenden Unruhen selbst beyzulegen, Lutherus auch sich zur Rückkehr entschlossen.

641. Lutheri Antwortschreiben an die Wittenberger, wider die bey seiner Abwesenheit zu Wittenberg angerichtete Carlstädtische Neuerung 2370=2375

642. Lutherus schreibet Spalatino: er höre täglich ärgere Dinge, und es erheische die Nothdurft, daß er sich nächstens nach Wittenberg zurückmache, der Churfürst solte um ihn nur unbesorgt seyn 2375

Der III. Abschnitt des achten Capitels.

Von Lutheri Aufbruch aus seinem bisherigen Pathmo zu Wartburg, Wiederkunft und öffentlicher Erscheinung zu Wittenberg.

A. Wie Lutherus seine Rückkunft dem Hofe kund gethan, der Churfürst aber solche durchaus nicht zulassen wollen.

643. Extract eines Schreibens Lutheri an den Churfürst zu Sachsen, da er ihm gratulirt, daß ihn GOtt mit diesem Creutz heimsuche 2375. 2376

644. Extract aus der Churfürstlichen, Johann Oswalden, Amtmann zu Eisenach, gegebenen Instruction, was er Luthern zu eröfnen habe von dem, wie es zu Wittenberg zugehe p. 2376. 2377

B. Wie Lutherus dem ohngeachtet sich wirklich auf den Weg gemacht, unter Wegens auch dem Hofe seine Wiederkunft freymüthig kund gethan, und was der Churfürst für Mittel ergriffen, sich wegen Lutheri Wiederkunft nach Wittenberg ausser Verdacht und Schuld zu setzen.

645. Lutheri Schreiben von Borne aus auf der Reise an den Churfürsten, mit grosser Freymüthigkeit abgefasset 2378=2383

646. Churfürst Friederichs hierauf an D. Hieron. Schurfen abgelassenes Rescript und Instruction 2383=2385

647. D. Hieron. Schurfs übersandte Antwort, und erstatteter Bericht von seiner glücklich ausgerichteten Negotiation 2385=2388

648. Lutheri, nach des Churfürsten ihm eröfneten Verlangen, aufgesetztes und Schurfens Bericht zugleich beygelegtes Schreiben an Churfachsen 2388=2392

649. Noch ein diesem Schreiben beygelegter Zeddel von Luthero 2392. 2393

650. Churfürst Friederichs anderes Rescript an D. Hieron. Schurf, von dem, was in Lutheri Schreiben zu ändern 2393. 2394

651. Lutheri Brief an Spalatinum, daß ihm die geschehene Aenderung eben nicht gar lieb gewesen, doch wolle er des Churfürsten schwachen Glauben weichen 2394=2396

652. Lutheri vorstehendes Schreiben auf des Churfürsten Befehl, durch Georg Spalatinum gemäßiget und geändert 2396=2400

653. D. Hieron. Schurfens erstatteter Bericht, wie in Wittenberg über Lutheri Wiederkunft und Predigten eine ungemeine Freude sey 2400=2402

654. Churfürst Friederichs Notificationsschreiben an Herzog Johannem, von Lutheri Wiederkunft nach Wittenberg 2402

655. Des Churfürsten an den Planitz zugleich beygelegte Ordre, wegen des Entschuldigungsschreibens Lutheri 2403

C. Wie Lutherus sich so fort nach seiner Ankunft zu Wittenberg den Neuerungen Didymi und Carlstads und anderm eingerissenen Verderben mit Ernst widersetzet.

656. Die von Luthero nach seiner Wiederkunft gehaltene 8 Predigten wider D. Carlstads Neuerungen p. 2403
657. Lutheri in eben den Monat herausgegebenes Tractätgen, von beyderley Gestalt des Sacraments zu nehmen ibid.
D. Wie Lutherus seine Wiederkunft guten Freunden kund thut, wie auch seine Meinungen, was er von Carlstads vorgenommenen Handlungen halte, auch sonst in gar grosser Gefahr schwebe.
658. Lutheri an Nicol. Hausmannn abgelassenes Schreiben, darinn er ihn der neuen Propheten halber zur Standhaftigkeit ermuntert 2404=2406
659. Lutheri beweglicher Brief an Gerbellium, einen frommen Juristen zu Strasburg, wegen seines Zustandes 2407. 2408
660. Lutheri an Wenceslaum Linken abgefaßter Bericht, wie er sich wieder zu Wittenberg aufhalte 2408
661. Lutheri Entschuldigung gegen Joh. Langen, daß er nicht könne nach Erfurt kommen ibid.
662. Lutheri an D. Joh. Hessen überschriebene Meinung, was er von der vorgegangenen Unruhe und D. Carlstads Neuerungen halte 2408. 2409
663. Lutheri Bericht an Caspar Güttel von Carlsstads Neuerungen 2409=2411

Der IV. Abschnitt des achten Capitels.

Von des Didymi Umkehr und Besserung,

wie auch von der zu Carlsstads Besserung vorgeschienenen, aber wieder umgeschlagenen Hofnung.

A. Von Didymi Umkehr, Besserung und Schicksalen, und wie sich Lutherus seiner bey dem Churfürsten treulich, obwol fruchtlos, angenommen.
664. Lutheri Urtheil von Gabriels Didymi Aenderung 2411
665. Lutheri Recommendationsschreiben für Gabriel Didymum, an Bürgemeister und Rath der Stadt Altenburg, zu einer Predigerstelle 2411. 2412
666. Lutheri Ermahnungsschreiben an Didymum, die Altenburgische Vocation anzunehmen 2412. 2413
667. Lutheri Interceßionsschreiben an den Churfürsten, Didymum zum Altenburgischen Predigtamt gelangen zu lassen 2414=2416
668. Lutheri anderweitiges Schreiben an den Bürgemeister und Rath zu Altenburg, wegen des Didymi 2416. 2417
669. Lutheri Uebersendung der Supplique der Altenburger an Spalatinum, daß man ihnen Gabrielem Didymum lassen wolle 2417
670. Lutheri ernstliches Ermahnungsschreiben an Didymum 2418. 2419
671. Lutheri Schreiben an Didymum, darinn er ihm Trost einspricht, weil er sein Amt hat niederlegen und die Stadt verlassen müssen 2419. 2420
672. Lutheri Antwort an Didymum, als er ihm berichtet, daß er von Altenburg weichen müssen 2420
673. Lutheri Bezeugung seines Mißfallens gegen Spalatinum, daß man Didymum vertrieben ibid.
B. Wie Lutherus den erzürnten Carlstad zu besänftigen und auf andere Gedanken zu bringen sucht, dieser auch sich ganz gut angelassen.
674. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er den Carlstad gebeten nicht wider ihn zu schreiben 2421
675. Lutheri Zeugniß, daß sich Carlstad wieder geändert und gut angelassen ibid.
676. Lutheri Bericht an Wenceslaum Link, daß Carlstad, wo er zu Hause wäre, mit ihm und andern Professoribus auf seine, nemlich Linkens Hochzeit, reisen werde ibid.
C. Wie Carlstad mit Luthero wieder gebrochen, wider ihn geschrieben und nach Orlamünde entwichen; den dasigen Pfarrherrn listig vertrieben; sein Amt und Einkünfte eigenmächtig occupirt, und sich noch dazu durch seine freche Schriften bey dem Churfürsten weiß gebrennet.
677. Lutheri Erzehlung von diesen Veränderungen und Begebenheiten mit Carlstad ib.
678. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Carlstad noch nicht aufhöre Unruhe zu machen 2422
679. Lutheri an Spalatinum eröfnete Gedanken von Carlstads Austretung von Wittenberg ibid.
D. Wie Lutherus auf Churfürstl. Befehl nach Jena reisen, und daselbst wider die Irrgeister das

das Volk warnen müssen, wodurch Carlstad sich beleidiget gefunden, und mit Luthero einen Disputat darüber angefangen.
680. Die so genannten Acta Ienensia, oder Martin Reinhardts, Predigers zu Jena, Bericht, von der Handlung zwischen Luthero und Carlstaden p. 2422-2431
681. Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er sein Urtheil fället über diese herausgekommenen Acta 2432
682. Lutheri an D. Amsdorfen von diesen boshaften zur Schmach Lutheri und Carlstads Erhebung herausgegebenen Actis überschriebenes Sentiment 2433
E. Wie Lutherus von Jena auch nach Orlamünda und Kahla gereiset, und was ihm an beyden Orten vor Fatalitäten begegnet.
683. Der Orlamünder Brief an Lutherum, darinne sie sich beschweren, daß er sie für Ketzer und Irrgeister halte 2433. 2434
684. Lutheri Handlung mit dem Rath und Gemeinde der Stadt Orlamünda 2435-2442
685. Matthesii Erzehlung aus Lutheri Munde, wie Lutherus von Orlamünda nach Rossa gereiset und daselbst gepredigt 2442
F. Wie Carlstad endlich auf Befehl des Churfürsten und Hertzog Johannis das Land räumen müssen, ohnerachtet der Fürbitte der Orlamünder.
686. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Carlstad nach seinem Abschied zwey Briefe nach Orlamünde, einen an die Männer, den andern an die Weiber geschrieben ibid.
G. Wie Carlstad sich hierauf nach Strasburg und ferner nach Basel gewendet, und Lutherum durch allerhand Schriften öffentlich zu lästern angefangen, auch die wahre Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl angefochten.
687. Lutheri Schreiben an Gerbellium nach Strasburg, ihn und andere dieser Unruhe halben wegen Carlstaden zu trösten 2443. 2444
688. Lutheri Warnungsschreiben an alle Christen zu Strasburg, sich vor Carlstads Schwärmerey zu hüten 2444-2452
689. Der Evangelischen Prediger und Lehrer zu Strasburg Briefe und Berichte an Lutherum wegen Carlstads Schriften 2452-2466
690. Carlstads zu Basel herausgegebene Tractate, darinn er die wahre Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl bestritten 2466

Der V. Abschnitt des achten Capitels.

Von der abermal vorgeschienenen Hofnung zu Carlstads Aenderung und Vergleich mit Luthero, wozu Lutherus die Hand geboten und sich seinetwegen alle Mühe gegeben, Carlstad aber verstockt geblieben, und mit den Schwermgeistern heimliche Briefe gewechselt wider Lutherum.

A. Was Lutherus sich annoch bey Lebzeiten Churfürst Friederichs um Carlstaden vor Mühe gegeben, ihn wieder ins Land zu bringen, welches aber der Hof abgeschlagen.
691. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß er an Carlstad geschrieben, und hoffe mit ihm Friede zu machen ibid.
692. Lutheri Schreiben an Spalatinum, daß ihm Carlstad geantwortet, welche Antwort er ihm auch mitgeschickt, und bittet Carlstaden ein sicher Geleit auszuwirken 2467. 2468
693. Lutheri fernerer Bericht an Spalatinum, wie ihm des Churfürsten abschlägige Antwort gefalle 2468
B. Wie Carlstad nach Churfürst Friederichs Absterben bey Luthero wieder Hülfe gesucht und gefunden.
694. Lutheri Schreiben an alle Christen, Carlstads Büchlein, darinn er sich des Aufruhrs entschuldigt, betreffend 2468-2472
695. Lutheri Vorrede zu Carlstads Erklärung 2472-2474
696. Lutheri bey Churfürst Johanne für Carlstaden eingelegte Intercession 2474. 2475
C. Von Carlstads Unbeständigkeit und neuen Tücken wider Lutherum.
697. Lutheri Bericht an Melanchthon, wie Carlstad schon wieder einige Wochen von seinem ihm ausgemachten Orte abwesend sey 2475
698. Lutheri betrübter Bericht an Brentium, wie Carlstad immer verstockter werde ib.
699. Lutheri Epistel an Carlstaden, oder Widerlegung etlicher irriger Argumenten, so D. Carlstad wider ihn geführet ibid.
700. Carlstads an Krautwalden und Schwenkfeld

feld abgeschicktes Schreiben, darinn er Lutheri an diese zwey Männer abgelassene Epistel so wol als dessen grosse Bekenntniß vom Abendmahl übel durchziehet p. 2476=2478

701. Carlstads Schreiben an den Canzler Brück, wessen er sich gegen Lutherum, von seiner falschen Meinung und Irrthum vom Sacrament, mündlich und schriftlich habe vernehmen lassen 2478=2493

702. Lutheri an den Canzler Brück abgestatteter Bericht, darinn er sich wider D. Carlstads Auflage entschuldigt 2493=2496

Der VI. Abschnitt des achten Capitels.

Von andern aus und nach Carlstads bösem Exempel entstandenen Schwermereyen, Irrthümern, aufrührischen Predigern und dergleichen ärgerlichen Vornehmen, denen aber Lutherus tapfer widerstanden.

A. Von den aufrührischen Predigern zu Oelsnitz, und andern, so irrige Lehre ausgestreuet.

703. Lutheri Bezeugung seines Verdrusses über solche Prediger 2496. 2497

704. Lutheri Eröfnung seines Mißfallens gegen Spalatinum, über einen, der aus dem Kloster gangen und eine reiche Frau genommen, die aber alt und betagt gewesen 2498

705. Lutheri Schreiben an den Rath zu Oelsnitz, wegen ihrs aufrührischen Predigers 2498. 2499

706. Lutheri Schreiben wegen eines aufrührischen Predigers zu Oelsnitz, der die Beicht und Absolution verworfen 2499. 2500

707. Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem, in Sachen Hans Mohr, Predigers zu Coburg, welcher die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geleugnet 2500=2502

708. Lutheri Sendbrief an den Gleitsmann zu Borna, wider den aufrührischen Prediger zu Oelsnitz 2502. 2503

B. Wie D. Straus zu Eisenach und Wolfgang Stein zu Weimar das Kayserliche und päbstliche Recht abschaffen, und dagegen die Mosaischen Policeygesetze wieder einführen wollen.

709. Lutheri auf Erfordern an Herzog Johann Friedrich überschriebene Bedenken, über die von D. Straussen erregte Streitfrage 2503

710. Herzog Friederichs zu Sachsen Antwort ib.

Das Neunte Capitel.

Von dem 1522 zu Nürnberg angestellten und 1523 daselbst gehaltenen neuen Reichstag, und was besonders der letztere vor Folgen gehabt.

Der I. Abschnitt.

Von dem ersten Reichstage zu Nürnberg, der zu Ende des Jahrs 1522 angegangen, und bis in die Helfte des Augusts 1523 fortgesetzt, alda aber abgebrochen worden.

A. Von dem Kayserlichen Ausschreiben dieses Reichstages.

711. Kaysers Caroli V. Ausschreiben zum Reichstag nach Nürnberg 2504=2507

B. Was der Kayser auf das Ansuchen der Reichs-Stände wegen der Annaten an dieselben und an den Pabst gelangen lassen.

712. Kaysers Carl V. Antwort auf Pfalzgraf Friedrichs und der auf dem Reichstage zu Nürnberg versammleten Reichsstände Bedenken, die Annaten betreffend 2507. 2508

713. Kaysers Carl V. Schreiben an den Pabst Hadrian VI. darinnen er das von den Reichsständen vorgebrachte Ansuchen mit dem Pabst communicirt 2508=2512

714. Carl des V. Röm. Kaysers und der gemeinen Stände des heil. Röm. Reichs Beschwerden über des Röm. Pabsts und seines Hofes und Anhanges ungerechten Raub und Tyranney 2512=2516

C. Wie der Pabst Churfachsen durch zugeschickte harte Brevia furchtsam zu machen gesucht, woran sich aber der Churfürst gar nicht kehret, sondern vielmehr sein Mißfallen darüber zu erkennen giebt.

715. Pabst Adriani Breve an den Churfürst, die Religionssache auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend 2516. 2517

716. Pabst Adriani sehr sträfliches Breve an den Churfürst, darinn er dem Churfürst fälschlich vorwirft, sein Haus habe die Chur dem Pabst Gregorio V. zu danken 2517=2533

717. Churfürst Friedrichs Antwort hierauf 2533. 2534
D. Was der Pabst durch seinen auf den Reichstag abgefertigten Gesandten den Reichsständen Lutheri wegen für Verweise geben lassen, wogegen diese hinwieder die Gravamina der deutschen Nation präsentiret.
718. Pabst Adriani VI. Instruction für seinen Legaten auf dem Reichstag zu Nürnberg 2534 = 2543
719. Pabst Adriani Breve an die zu Nürnberg versammleten Stände des heil. Röm. Reichs 2543 = 2550
720. Gemeiner Reichsstände Antwort hierauf 2550 = 2559
721. Lutheri gegen Spalatinum über diese von den Reichsständen ertheilte Antwort bezeigtes Vergnügen 2559. 2560
722. Der weltlichen Reichsstände Gravamina, so sie gegen den Stuhl zu Rom und andere geistliche Stände haben 2560 = 2603
723. Des päbstlichen Legaten aufgesetzte Replique 2603 = 2608
E. Von des Churfürsten zu Sachsen auf Planitzens Anrathen an Lutherum gethaner Erinnerung, sich in seiner heftigen Schreibart zu moderiren.
724. Lutheri Antwort und Erbieten auf Churfl. Durchlaucht. Begehren, sich des harten Schreibens zu enthalten 2608 = 2613
F. Von den auf diesem Reichstag vorgekommenen vergeblichen Vorschlägen, Lutheri Sache gütlich beyzulegen.
725. Im Julio 1523 ans Licht gekommener Vorschlag, Lutheri Sache gütlich zu tractiren und beyzulegen 2614. 2615
726. Aurifabers Erzehlung der desfals gethanen Vorschläge 2615. 2616
G. Von dem abgefaßten Reichstagsdecret, wie auch von dem Reichstagsabschied.
727. Resolution und Decisum, welches das Kayserliche Regiment 1522 den 20. Jan. zu Nürnberg gemacht 2616 = 2619
728. Herzog Georgens zu Sachsen Publicationspatent des obigen Reichsregimentschlusses, daß man Lutheri Anhänger solle einstecken, und die Studenten von den Universitäten, auf welchen die neue Lehre getrieben wird, zurück berufen 2619 = 2622
729. Herzog Heinrichs zu Braunschweig gleichmäßiges Publicationspatent 2622. 2623
730. Pfalzgraf Philipp. Bischofs zu Freysingen und Naumburg, Mandat wider Lutherum 2623 = 2625
731. Röm. Kayserl. Mandat in Lutheri Sachen, zusamt der Vermahnung, so man alle Sonntag wider die Türken auf der Canzel thun soll 2625 = 2631
732. Churfürst Friedrichs und Johannis, Herzogen zu Sachsen, Befehl an die von Einsiedel 2631. 2632
733. Lutheri wider die Verkehrer und Verfälscher Kayserl. Mandats herausgegebener Sendbrief an den Statthalter 2632 = 2641
734. Abschied des Reichstags zu Nürnberg Ao. 1522 aufgerichtet 2641 = 2651
735. Des Churfächsischen Gesandten Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg 2651
H. Das um diese Zeit von Nürnberg aus durch Cheregatum an den Rath zu Bamberg wider Lutherum überschickte Breve Pabst Adriani VI. und wie sich Lutherus dagegen verantwortet.
736. Papst Adriani VI. Breve 2652 = 2658
Lutheri Folgrede und Antwort 2658 = 2661
737. Hannsens von der Planitz zwey Schreiben an den Churfürst Friedrich, die Handlung auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend 2661 = 2666

Der II. Abschnitt des neunten Capitels.

Von dem abermaligen und neuen Reichstag zu Nürnberg, welcher den 11. Dec. 1523 angegangen, deme beyzuwohnen sich der Churfürst von Sachsen mit Anfang des Decembers selbst zu Nürnberg eingefunden.

A. Von Campegii Negotiation bey Churfachsen.
738. Das Breve Pabst Clementis VII. an Churfachsen, darinn er den Churfürsten erinnert sich so aufzuführen, wie es seinem Hause wohl anstehe 2667. 2668
739. Ein etwas weitläuftigers Breve 2668 = 2670
740. Campegii Schreiben an den Churfürst Friedrich 2670 = 2674
B. Von dem Receß dieses Reichstages, und was dessen Verfertigung für Widerspruch gefunden.

741. Receß oder Abschied des Reichstags zu Nürnberg pag. 2674 2696
742. Chur- und Fürstl. Sächsische, auch derer Grafen und Herren Protestation wider den Reichsabschied 2696=2699
C. Wie erzürnt der Kayser über den Receß gewesen, und von dessen an die Stände dieserhalb übersendeten Beschwerungsschreiben und sehr scharfen Edict.
743. Handlung wegen der Römischcatholischen Religion auf dem Reichstag zu Nürnberg, durch des Reichs Statthalter und einige Catholische Stände 2699=2705
744. Das Kayserl. Edict wider den Nürnbergischen Reichsabschied, an die Stände des Reichs 2705=2709
745. Ebners und Nützels Schreiben an Churfachsen, darinn sie eine erhaltene Copie dieses Mandats übersenden 2709=2711
746. Des Churfürsten Antwort an Ebnern und Nützeln 2711. 2712
747. Zwey Kayserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Lutherum betreffend, mit Lutheri Vor- und Nachrede 2712=2739

Der III. Abschnitt des neunten Capitels.

Von dem auf diese beyden Reichstägen, sonderlich den letztern, bald erfolgten Regenspurgischen Privatconvent der päbstlichgesinneten Fürsten, Bischöfe und Stände, und der darauf abgefaßeten Constitution.

748. Des päbstlichen Nuntii in Deutschland, Laurentii Campegii, wie auch des Röm. Königs Ferdinandi und der meisten catholischen geist- und weltlichen Fürsten des Röm. Reichs Constitution, die Reformation der bey der Clerisey in Deutschland eingerissenen Mißbräuche betreffend 2739=2756

Der IV. Abschnitt des neunten Capitels.

Von dem zwischen den beyden obigen Reichstägen zu Nürnberg eingefallenen Tode des Pabst Hadriani VI. nachdem er ein Vierteljahr vorher den Bischof Benno zu Meissen canonisirt, wider welche Handlung Lutherus eine Schrift in Druck gegeben, und was dieser Pabst vor Eigenschaften gehabt.

749. Pabst Adriani VI. Bulle der Canonisation des h. Benno, weyland Bischofs zu Meissen 2756=2771
750. Lutheri Schrift wider den neuen Abgott und alten Teufel, der in Meissen soll erhaben werden 2771=2793
751. Ein Brief Batti Parmensis an Hieron. Saulium, darinn Adrianus nicht nur eines greulichen Geizes, sondern auch schändlicher Sodomitischer Unzucht beschuldiget wird 2794=2799
752. Conradi Vegerii auf den Tod Hadriani VI. in Gegenwart der Cardinäle 1523 zu Rom gehaltene Rede 2799=2811

Der V. Abschnitt des neunten Capitels.

Von der allem Vermuthen nach auf Herzog Georgs Anstiften, zu Befolgung des obstehenden vom Reichsregiment zu Nürnberg den 20sten Jan. 1522 publicirten Schlusses, von den Bischofen zu Merseburg und Meissen vorgenommenen Visitation in den Churfl. Landen.

A. Von der Visitation des Bischof Adolphs zu Merseburg, besonders aber von der Streitigkeit zwischen diesem Bischof und den Pfarrherren zu Schönbach und Buch.
753. Zwey Schreiben Joh. Stumpfens, Pfarrers zu Schönbach, an Adolphum, Bischof zu Merseburg, darinn er beweiset, daß es keine Ketzerey sey, das Abendmahl unter zweyerley Gestalt zu reichen 2811=2813
754. Antwort, welche die Pfarrer zu Schönbach und Buch dem Schösser zu Colditz gegeben 2813. 2814
755. Des Bischofs zu Merseburg Citation an Joh. Stumpfen 2814=2817
756. Handlung des Bischofs zu Merseburg mit den zweyen Pfarrherren von Schönbach und Buch 2818=2826
B. Von der Visitation des Bischofs zu Meissen.
757. Churfürst Friedrichs Schreiben an diesen Bischof wegen der drey Pfarrherren zu Lochau, Schmiedeberg und Düben 2827=2829
758. Des Bischofs Johann zu Meissen Mandat an seine Pfarrherren, die Religion betreffend 2829. 2830
759. Carlstads, Melanchthons und Agricolä Intercession bey dem Bischof zu Meissen, für Jacob Seydler, einen gefangenen Priester 2830=Ende.

Der

Der XVI. Theil

hält in sich die zur Reformationshistorie gehörigen Documenta von 1525-1537 in folgender Ordnung.

Das zehente Capitel.

Von dem 1525 fast durch ganz Deutschland unter und auf Anregung des bekannten Alstädtischen Thomä Münzers entstandenen Baurenaufstand, sonderlich in Schwaben und Thüringen, wie auch von dem mitten unter solchem Baurenkriege erfolgten Tode des Churfürsten Friedrich zu Sachsen.

Der I. Abschnitt.

Von Münzers zu Alstädt angerichteter Unruhe, und wie Lutherus sowol den Amtmann daselbst, als auch nach Münzers Entweichung von diesem Ort den Rath zu Mühlhausen und die Fürsten zu Sachsen vor ihm gewarnet.

760. Lutheri Bericht an Spalat wie er den Amtmann zu Alstädt erinnert, den neuen Propheten, Thomam, von sich zu entfernen, oder ihn zu nöthigen nach Wittenberg zu kommen zur Conferenz pag. 1-4

761. Einige Thomas Münzern zugeschickte Fragen 4-5

762. Lutheri Warnungsschrift an den Rath und Gemeinde der Stadt Mühlhausen, wegen Münzern 5-8

763. Lutheri Schreiben an die Fürsten zu Sachsen, darinn er sie ermahnet, dem aufrührischen Geiste vorzubeugen 8-23

Der II. Abschnitt des zehenten Capitels.

Von der 1525 ausgebrochenen Empörung und Rebellion der Bauren in Schwaben.

A. Von den Forderungen der Bauren.

764. Der Bauerschaft Beschwerung und Begehren in 12 Artikel verfasset 24-30

B. Wie Churfürst Ludwig von der Pfalz den Melanchthon dieser Forderungen wegen consulirt, und von dessen, sonderlich Lutheri in dieser Sache herausgegebenen Schriften.

765. Churfürst Ludwigs von der Pfalz Schreiben 30-32

766. Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft 32-58

767. Lutheri Ermahnung zum Friede auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben pag. 58-84

768. Lutheri Verlegung der Artikel der Bauerschaft, nebst dessen Vermahnung an die Obrigkeit und Bauerschaft 84-91

769. Lutheri Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauren 91-99

770. Lutheri Sendbrief an Caspar Müllern, von dem harten Büchlein wider die Bauren 99-127

771. Spalatini Bedenken von alten und neuen Frohnen 127-130

C. Wie man diese Empörung durch gütlichen Vergleich zu dämpfen gesucht.

772. Der mit den Bauren im Algan gemachte Vertrag, mit Lutheri Vorrede und Vermahnung an die Bauren 131-141

Der III. Abschnitt des zehenten Capitels.

Von dem Aufstand der Bauren in Thüringen, davon Münzer Urheber gewesen.

773. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Herzog Johannem, darinn er rathet, den Handel der Bauren gütlich beyzulegen 142. 143

774. Ein anderer Brief des Churfürsten, den Tag vor seinem seligen Ende an Herzog Johannem geschrieben 143. 144

775. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Lutherum und Melanchthon wegen der Bauren Aufruhr 144. 145

776. Ein Geleitsbrief, den Graf Albrecht zu Mannsfeld von den aufrürischen Bauren erhalten, daß er zu ihnen komme und mit ihnen einen Vergleich treffe 145. 146

777. Ein sehr frecher Brief, den Münzer im Namen der Bauren an den Graf Albrecht zu Mansfeld abgelassen 146. 147

778. Lutheri Schrift an den Leser, zur Erleuterung der beyden vorherstehenden Briefe 147-150

779. Münzers Brief an die Mannsfeldischen Bergleute 150-153

780. Münzers unverschämter Brief an Graf Ernst von Mannsfeld 153. 154

781. Münzers Bekenntniß, als er peinlich gefraget worden pag. 154=158
782. Münzers nach bereits empfangenem Urtheil an die von Mühlhausen geschriebener Abschiedsbrief 158=160
783. Lutheri drey Briefe an D. Rüheln, Thomas Münzern und die aufrührischen Bauren betreffend 160=167
784. Zwey Briefe Lutheri an Nicol. Amsdorfen, in welchen er sich beschweret über die Beschuldigungen einiger Prediger in Thüringen 167=170

Der III Abschnitt des zehenten Capitels.

Von einigen Schriften und Nachrichten, welche zur Historie des Münzers und Baurenaufruhre gehören.

785. Hans Zeysens, Schlössers zu Allstädt, Schreiben an Georg Spalatinum, die Verhör des Münzers betreffend 170=172
786. Hans Zeysens Bericht an Spalatinum, von Münzers und der Bürger zu Mühlhausen Rottung 172=174
787. Hans Zeysens Schreiben an Spalatinum von der Bauren Aufruhr in Thüringen 174. 175
788. Rudolph von der Plawnitz und Hans von Weissenbach an die Verordnete zu Altenburg aus Mühlhausen abgestattete Relation, von dem blutigen Ausgang des Baurenkrieges in Thüringen 175=177
789. Neue Zeitung von den aufrührischen Bauren hin und her 177=179
790. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauren umgeht 179
791. Anfang und Ende des verderblichen Baurenkrieges, wie es sich zugetragen hat zu Rothenburg 180=196
792. Aurifabri Erzehlung von diesem Baurenkriege 196. 197
793. Lutheri erschreckliche Geschichte und Gerichte GOttes über Münzern 197. 198
794. Melanchthons Historie Thomä Münzers 199=217

Der V. Abschnitt des zehenten Capitels.

Von dem seligen Abschied Churfürst Friedrichs des Weisen.

795. Spalatini Tröstung an Churfürst Friedrich bey seinem Ende 217=221
796. Einige Fragen an Lutherum und Melanchthonem, wie Churfürst Friedrich zu begraben sey pag. 221. 222
797. Gabriels Bedenken von dem Begräbnisse Friedrichs des Weisen 222=224
798. Spalatini eigenhändige Nachricht, wie der Churfürst nach eingeholtem Rath Lutheri und Melanchthons zu Wittenberg beygesetzt worden 224=229
799. Lutheri zwey Predigten bey Churfürst Friedrichs Leichenbestattung gehalten 229
800. Lutheri Trostbrief an Churfürst Johannem ibid.

Das eilfte Capitel.

Von den Reichstägen, welche zu Augspurg, Speyer, Eslingen, Regenspurg, und wieder zu Speyer gehalten worden.

Der I. Abschnitt.

Von den zu Augspurg, Speyer, und Eslingen gehaltenen Reichstägen.

801. Receß oder Abschied des Reichstags zu Augspurg 230=237
802. Kayser Carl V. Brief an die Grafen von Mannsfeld, auf dem Reichstag zu Speyer zu erscheinen 237=243
803. Namen der Fürsten und Bischöfe, die 1526 auf dem Reichstag zu Speyer gewesen 243. 244
804. Römisch=Kayserl. Majestät Statthalters und Commissarien mündlicher Vortrag an Churfürsten, Fürsten und Stände des Römischen Reichs, auf dem Reichstag zu Speyer 244=247
805. Der Reichsstädte Antwort auf das erste Antragen 247=250
806. Die Artikel der Beschwerungen auf dem Reichstage zu Speyer zusammen getragen 250=263
807. Ein Artikel, das freye und unparteyische Concilium betreffend 263
808. Artikel von demjenigen, was bis auf ein frey Concilium abzuschaffen sey 264. 265
809. Abschied und Receß des Reichstags zu Speyer 265=284
810. Aurifabri Bericht von diesem Reichstag 284. 285

811. Nachricht von der 1526 gehaltenen Türkenschlacht und andern Neuigkeiten p. 285. 286
812. Kayser Carl des V. Schreiben an die Churfürsten des deutschen Reichs, von der wahren Ursach der Ungarischen Niederlage 286-295
813. Abschied des Reichstags zu Eßlingen 295-302

Der II. Abschnitt des eilften Capitels.

Von den zu Regenspurg 1527 und wieder zu Speyer 1529 gehaltenen Reichstägen.

814. Abschied des Reichstag zu Regenspurg 1527 aufgerichtet 303-315
815. Kayser Carls V. Vollmacht vor seine auf den Reichstag zu Speyer abgeordnete Commissarien 315-318
816. Reichstagsproposition zu Speyer 318-323
817. Bedenken der Churfürsten, Fürsten und andern Verordneten zum grossen Ausschuß über vorstehende Kayserl. Proposition gestellet 323-328
818. Abschied des Reichstags zu Speyer 1529 aufgerichtet 328-360
819. Melanchthons auf Churfürstlichen Befehl abgefaßtes Bedenken, wegen des Speyerischen Abschieds 360-364
820. Instrumentum Appellationis, so die protestirende Reichsstände auf dem Reichstage zu Speyer eingewendet 364-422
821. Einige neue in dem Instrumento Appellationis nicht befindliche Compositionsartikel 422-424
822. Churfürst Johannis zu Sachsen Ausschreiben, worinn er die Protestation in seinem Lande bekannt macht 424-427
823. Kayser Carls des V. Erinnerungsschreiben an alle Reichsstände, die Annehmung des Reichsabschieds betreffend 427. 428

Das zwölfte Capitel.

Von einigen wider die evangelische Lehre gemachten Bündnissen päbstischer Fürsten, wie auch von der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rotach, Schlaitz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

Der I. Abschnitt.

Von dem Maynzischen und dem so genannten Packischen Bund.

824. Aurifabri Bericht von den Mäynzischen Practiquen und Bündniß wider die Anhänger Lutheri 429. 430
825. Lutheri Erzehlung davon in einem Brief an Spalatinum 430
826. Titel des Büchleins, so Lutherus wider das Maynzische Bündniß ausgehen zu lassen willens gewesen 430. 431
827. Lutheri Bedenken, was dem Churfürst zu Sachsen wider dis Verbündniß zu thun sey 431-433
828. Königs Ferdinandi in Ungern ꝛc. Mandat wider die Lutheraner 433-444
829. Die von Otto von Pack dem Landgraf Philipp zu Hessen communicirte Formel des angegebenen Bundes 444-452
830. Artikel, durch obbeschriebene Königl. Durchlaucht. zu Böhmen, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten gewilliget, vereidet, gelobt und zugesagt 452. 453
831. Landgraf Philipps Schreiben an seinen Schwiegervater Herzog Georg zu Sachsen, dabey er ihm eine Copey des Bundes mitsendet 454-456
832. Herzog Georgens Antwort darauf 456-458
833. Des Landgrafens publicirtes Manifest der vorhabenden Gewerb und Rüstung wegen 459-462
834. Lutheri, Melanchthonis und Pomerani Bedenken auf des Landgrafen Replic 462-464
835. Churmaynzische Entschuldigung, daß es mit dem vorgegebenen Bündniß eine erdichtete Sache sey 464-471
836. Churfürst Joachims Verantwortung gegen Hessen und Sachsen wegen dieses Bündnisses 471-475
837. Des Bischofs von Würzburg Entschuldigung auf die Werbung der Churfächsischen und Hessischen Räthe und Abgesandten, nebst der darauf geschehenen Antwort 475-491
838. Des Erzbischofs von Salzburg Entschuldigung an das Kayserl. Regiment zu Speyer gestellet 491. 492
839. Königs Ferdinandi Antwort auf des Landgrafen Ausschreiben wegen des Bündnisses 492-498
840. Der Herzoge in Bayren öffentliches Patent, welches sie zu ihrer Entschuldigung ausgehen lassen 498-506

841. Herzog Georgs zu Sachsen Verantwortung 506=519
842. Ottonis von Pack Schreiben an Lutherum von diesem Bündniß 519. 520

Der II. Abschnitt des zwölften Capitels.

Von der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rotach, Schlaitz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

1. Von dem Convent zu Torgau.
843. Burgemeisters und Raths der Stadt Nürnberg Entschuldigung an Sachsen und Hessen, warum sie sich vor vorstehendem Speyerischen Reichstage in keine beschließliche Handlung des bedachten Bündnisses einlassen können 520=526
844. Allererstes Bündniß zwischen Churfürst Johann zu Sachsen und Hessen, zu Beschirmung der Religion 526=532
845. Wiederholung, Erweiterung und Erneurung des zu Torgau zwischen dem Churfürst zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen aufgerichteten Bündnisses 532. 533
846. Aufnehmung der alten Stadt Magdeburg in das abgeredete Bündniß 533. 534
847. Aufnehmung der alten Stadt Magdeburg in das Verständniß und Einnung, welches der Churfürst zu Sachsen und etliche andere Fürsten und Grafen zu Beschirmung der wahren Religion, abgeredet und vollzogen haben 534=537
848. Margraf Albrechts zu Brandenburg Verständniß mit Churfürst Johann zu Sachsen, zu Beschirmung des Glaubens 538=542
2. Von der evangelischen Stände Gesandschaft in Spanien an Kayser Carl V. und dem eventualiter zu Rotach angestelten Convent.
849. Pflichtsnotel vor die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kayser Carl V. abzuschickende Gesandten 542. 543
850. Instruction, was bey der Römisch-Kayserlichen und Hispanischen Königl. Majestät, unsere der hernach benannten Churfürsten, Fürsten und Stände Gesandten, anbringen, werben und handeln sollen 543=561
851. Der protestirenden Fürsten und Stände Nebeninstruction für ihre an Kayser Carl abzuschickende Gesandten 561=566
852. Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kayser Carl den V. abgeschickte Gesandten 566. 567
853. Entwurf des mündlichen Vortrags bey der Kayserl. Audience 567=572
854. Credenzbriefe oder Promotorialschreiben, welche den Gesandten an einige Kayserl. Ministros mitgegeben worden 572=577
855. Instrument, welches wegen des einem Gesandten, Alexii Frauentrauts, Exoneration von der Gesandschaft aufgerichtet worden 577=580
856. Kayser Caroli V. Abschied für die an ihn geschickten Gesandten 580=585
857. Instrument über die Insinuation der Speyerischen Appellation 585=589
858. Bericht des Gesandtens, Michael von Raden, an den Rath zu Nürnberg, wegen angekündigten Kayserl. Arrests 590=592
859. Der Protestirenden Churfürsten und Stände Appellation vor Notario und Zeugen von Kayserl. Majestät ihnen ertheilten Abschied an ein freyes christl. Concilium 592. 593
860. Zwey Supplicationen der Gesandten an den Kayser, um die Erlassung ihres Arrestes 593=595
861. Die von dem Grafen von Nassau und Alexander Schweissen, den Gesandten mitgegebene Antwort 595=601
862. Des Margräfl. Brandenburgl. Canzlers, Georg Voglers Schrift, worinn ausgeführet ist, wie unrecht den evangelischen Gesandten mit der Arretirung geschehen 601=610
863. Die von den Gesandten schriftlich aufgesetzte Erzehlung der ganzen Handlung ihrer Gesandschaft 610=624
864. Lutheri für sich und seine Collegen aufgesetztes Bedenken, ob die im Artikel vom Abendmahl Dissentirende in das Religionsverbündniß genommen werden könnten 624=627
865. Verzeichniß derer, so bey dem Convent zu Rotach gewesen 627. 628
866. Conföderationsnotel, von einigen evangelischen Ständen zu Rotach aufgesetzet 628=643
3. Von dem Convent zu Schlaitz, und dem zwischen

schen Churſachſen und Heſſen deßhalben vorhergegangenen Briefwechſel, wie auch von den übrigen zu Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

867. Schreiben Landgraf Philipps zu Heſſen an den Churfürſt zu Sachſen, darinn er ſich ungedultig erzeigt, daß der Churfürſt um des Artikels vom Abendmahl willen ſich der Conföderation äuſſern wolle pag. 643-647
868. Churfürſt Johannis Antwort 648-651
869. Des Landgrafen Philipp Replic an den Churfürſten 652-655
870. Die Churfürſtl. Antwort darauf 655-657
871. Des Landgrafen zu Heſſen eigenhändig Schreiben an den Churfürſten, darinn er auf Antwort dringet, weß er ſich von den Churfürſten zu verſehen habe 657-659
872. Des Churfürſten Antwort darauf 659-661
873. Die zwiſchen dem Churfürſten zu Sachſen und dem Margraf Georgen zu Brandenburg verglichene Inſtruction für ihre Geſandten zu dem Schwabachiſchen Convent 661-681
874. Die 17 ſo genannte Schwabachiſche Artikel 681-686
875. Inſtruction des Landgräfl. Heßiſchen Geſandten, was er dem Churfürſt zu Sachſen vortragen ſolle 686-690
876. Lutheri Schrift an den Churfürſt, die Gegenwehr belangend 690
877. Der auf dem Convent zu Schmalkalden gemachte Abſchied 690-692
878. Churſachſens und des Marrgrafen zu Brandenburg Antwort, die ſie den Städten Strasburg und Ulm ertheilet 692-695
879. Verzeichniß derjenigen Perſonen, die auf dem Nürnbergiſchen Convent erſchienen 695. 696
880. Der Stadt Reutlingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, worinn ſie ſich zu den Schwabachiſchen Artikeln bekennet 696. 697
881. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Churfürſt zu Sachſen und andere Fürſten und Herren, zu Nürnberg verſammlet in Sachen des Glaubens 697. 698
882. Inſtruction wegen Sachſen, Braunſchweig und Anhalt zu dem Nürnbergiſchen Convent 698-703
883. Inſtruction vor die neue Geſandtſchaft an Kayſerliche Majeſtät und deſſen Bruder pag. 703-727
884. Derer von Nürnberg übergebenes Bedenken, warum es nützlicher ſey, dieſe Legationen einzuſtellen 727-730
885. Entwurf eines von dem Margraf zu Brandenburg in Vorſchlag gebrachten, und ſtatt der Geſandtſchaft an den Kayſer abzuſendenden Schreibens 730-733
886. Der proteſtirenden Churfürſten und Stände Abſchied der Handlung in Nürnberg 733. 734

Das dreyzehente Capitel.

Von dem Reichstag zu Augſpurg 1530, und der an demſelben übergebenen Confeßion: wie auch von Lutheri Aufenthalt in Coburg unter währendem Reichstag.

Der I. Abſchnitt.

Was zwiſchen Kayſer Carl V. und Pabſt Clemente VII. zu Bologna abgehandelt worden, und wie erſterer einen Reichstag nach Augſpurg 1530 ausgeſchrieben, wie auch von der hierauf erfolgten Kayſerlichen Crönung.

887. Des Kayſerl. Großcanzlers, Mercurini Gattinarä, in der Verſamlung des Pabſts und der Cardinäle, auch im Beyſeyn des Kayſers zu Bologna gehaltenen Rede 734-741
888. Des Pabſt Clementis Antwort 741-744
889. Kayſer Carl des V. gehaltene Gegenrede 745-747
890. Kayſer Carl des V. Ausſchreiben zu dem Reichstag nach Augſpurg 747-754
891. Churfürſt Johannis Erklärungsſchreiben an Kayſerl. Majeſtät, bey dem Reichstag ſich perſönlich einzuſtellen 754. 755
892. Der Eid, den Kayſer Carl V. dem Pabſt vor der Krönung abgelegt 755
893. Pabſt Clementis VII. Bulle, die erhaltene Inſignien und Krönung betreffend 755-758

Der II. Abſchnitt des dreyzehenten Capitels.

Was für Vorbereitungen zu dieſem ſolennen Reichstage geſchehen.

A. Von der proteſtirenden Stände Berathſchlagung, ob man auf dem Reichstag erſcheinen ſolle oder nicht.

894. Des Canzlers Brücks Bedenken wegen des Churfürsten persönlicher Besuchung des Reichstages, was für Anstalten im Lande zu machen, und wo Geld herzunehmen sey pag. 758-761
895. Schreiben Landgraf Philipps zu Hessen an Churſachsen, warum bedenklich sey, den Reichstag persönlich zu besuchen 761. 762
896. Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er allen gewaltsamen Widerstand widerräth 762

B. Was der Churfürst zu Sachsen zu vorläufiger Abfassung eines evangelischen Glaubensbekentnisses für eine Verfügung gemacht.
897. Churfürstl. Befehl, Luthero, Jonä, Pomerano und Melanchthon zugeschickt, wegen Stellung der Religionsartikel 762-765
898. Lutheri Schreiben an Jonam, der auf der Visitation war 765. 766
899. Die von Luthero aufgesetzte 17 so genannte Torgauische Artikel 766
900. D. Conrad Wimpinä, und anderer päbstlichen Theologen kurzer und christlicher Unterricht gegen die Bekänntniß D. M. Luthers 767-778
901. Lutheri Antwort auf das Schreyen etlicher Papisten über die 17 Artikel 778-780
902. Melanchthons Schreiben an Lutherum, darinn er berichtet, daß er an Verfertigung der Augspurgischen Confeßion arbeite 780-782
903. Ein Extract aus dem Exemplar der Confeßion, welches Spalatinus zu Augspurg mit eigner Hand vor derselben völligen Einrichtung geschrieben 782. 783
904. Melanchthons Schreiben an Lutherum nach Coburg, als er ihm das Bekenntniß zur Revision gesendet 783. 784
905. Churfürst Johannis Schreiben an Lutherum, daß er sein Bedenken stellen soll über die von Melanchthon verfertigte Confeßion 784. 785
906. Lutheri Antwort auf dis Schreiben 785. 786

C. Was der Churfürst zu Sachsen vor seiner Reise nach Augspurg für gottselige Anstalten und Verordnungen gemacht, und von der angetretenen Reise selbst.
907. Geleitsbrief der Stadt Augspurg an den Churfürsten 787
908. Verzeichnis der Fürstl. Personen, Grafen, Herren, Adelichen und gelehrten Räthe, und anderer, so den Churfürsten nach Augspurg begleitet 787. 788
909. Herzog Ernst von Lüneburg Schreiben an den Churfürsten, mit ihm als ein Diener zum Reichstage zu ziehen 788. 789
910. Fürst Wolfs von Anhalt Schreiben an eben denselben 790
911. Des Churfürsten zu Sachsen Reſcript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande ibid.
912. Gemeine Ansage über Hof, wegen der Bedienten, so mitziehen sollen 791
913. Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann, darinn er ihm Nachricht giebt von der Reise nach Coburg 792
914. Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Conradum Cordatum, in welchem er ihm abräth auf den Reichstag zu gehen 792. 793
915. Schreiben Kayserl. Majestät an den Churfürst zu Sachsen, seine Reise nach Augspurg zu beschleunigen 793. 794
916. Schreiben Lutheri an Nicol. Hausmann aus Coburg 794. 795
917. Ein Stück eines Briefes Lutheri an Wenceslaum Linken, daß er auf Befehl des Churfürsten zu Coburg bleiben müsse 796

D. Von der evangelischen Stände Berathschlagungen wegen der evangelischen Predigten, des Fleischessens und Fronleichnamsfestes, falls die beyden ersteren sollten verboten, die Haltung des letzten aber befohlen werden.
918. Drey Bedenken der Wittenbergischen Theologen wegen Einstellung öffentlicher Predigten 796-804
919. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Lutherum, darinn er sein Gutachten in dieser Sache verlangt 804
920. Lutheri Antwort auf dis Schreiben ibid.
921. Bedenken eines Churſächsischen weltlichen Raths, daß das Predigen nicht zu unterlassen sey 804-807
922. Melanchthons Urtheil und Bedenken wegen Unterlassung des Fleischessens 807
923. Bedenken der Sächsischen Theologen, ob der Churfürst und andere protestirende Fürsten der Fronleichnamsproceßion ohne Ver-

Verletzung des Gewissens beywohnen könne pag. 807. 808

E. Von der Stände doppelten Bittschrift an den Kayser.

924. Der Stände Bittschrift an den Kayser, bald nach Augspurg zu kommen 808. 809
925. Der Stände andere Bittschrift an den Kayser, um den Rang der deutschen Fürsten bey dessen Einzug zu reguliren 810-812
926. Kayserl. Majestät nach Augspurg geschickte Erklärung wegen des Einzugs 813-816

Der III. Abschnitt des dreyzehenten Capitels.

Von Kayser Carls V. ziemlichem Aufenthalt zu Inspruck, und der wahren Ursache desselben.

927. Melanchthons Schreiben an Lutherum, darinn er meldet, wie der Kayser sobald nicht eintreffen werde, und ihm andere wichtige Nachrichten giebt 816-819
928. Extract des Schreibens Churfürst Johannis an Lutherum 819
929. Lutheri Antwort hierauf 819-824
930. Kayserl. Instruction, womit die Grafen von Nassau und Nuenar nach Augspurg an Churfürst Johannem abgeschickt worden 824-828
931. Churfürstens Johannis Antwort, den Kayserlichen Abgesandten ertheilt 828-839
932. Churfürst Johannis Schreiben an Lutherum, darinn er von dieser Gesandtschaft ingeheim Nachricht giebt 839. 840
933. Lutheri Nachricht an Jacob Probst, wie man grosse Hofnung habe, daß der Kayser gnädig handeln werde 840
934. Lutheri anderweitiger Bericht an Melanchthonem von dem Reichstage, als ob sich derselbe zerschlagen sollte 841

Der IV. Abschnitt des dreyzehenten Capitels.

Von dem Kayserl. Einzug zu Augspurg und was nach demselben der Predigten und Fronleichnamsprocession halben vorgefallen.

935. Die alte und erste Relation von dem Reichstage zu Augspurg, von Kayserl. Majestät Ankunft bis auf die Uebergebung der Augsp. Confession 841-868
936. Die vom Pfalzgraf Friedrich im Namen des Kayserś gegebene Antwort, auf die von dem Erzbischof zu Maynz im Namen der Stände gehaltene Rede 868. 869
937. Eine andere Beschreibung des Kayserl. Einzugs in Augspurg 870-872
938. Melanchthons Schreiben an Lutherum von des Kayserś Ankunft, vom Verbot des Predigens und Anschlägen der Gegner 872. 873
939. Spalatini Erzehlung von des Kayserś Anmuthen, die Protestanten sollten die Predigten einstellen und der Procession beywohnen, und wie die Sache abgelaufen 873-876
940. Marggraf Georgs zu Brandenburg im Namen der protestantischen Fürsten dem Kayser gethane Vorstellung, warum sie der Procession nicht beywohnen, auch die Predigten nicht abschaffen könnten 876-880
941. Marggraf Georgs für sich an den Kayser gehaltene Rede 880. 881
942. Der evangelischen Fürsten dem Kayser übergebene schriftliche Antwort, daß sie das Predigen nicht einstellen könnten 881-888
943. Zwey Bedenken, die verlangte Unterlassung des Predigens betreffend 888-890
944. Formul des Verbots zu predigen, so der Kayserl. Herold öffentlich ausrufen müssen 890
945. Lutheri Schreiben an M. Eisleben, in welchem er zwar lobet, daß der Churfürst gewichen, zugleich aber seine Gedanken eröfnet von dem Ende des Reichstags 890-892
946. Churfürst Johannis Schreiben an Lutherum, die Abschaffung der Predigten betreffend 892-894
947. Die Artikel, oder der kurze Begrif von der Protestanten und des Gegentheils Lehre, den der Kayser von Philipp. Melanchthone verlanget 894-912
948. Spalatini Bericht von dem dem Kayser gebrachten Geschenke, und von der Handlung des Valdesii mit Melanchthone 912. 913

Der V. Abschnitt des dreyzehenten Capitels.

Von Eröfnung der Reichstagsproposition, und von öffentlicher Verlesung und Uebergabe der Augspurgischen Confession.

949. Des päbstlichen Nuntii, Vincentii Pimpinelli Rede an Kayser Carl V. König Ferdinand und an die Stände 913-936
950. Spalatini Erzehlung von der vorher gehaltenen Messe de Spiritu Sancto, und darauf erfolgten Eröfnung des Reichstags 936-938

951. Pfalzgraf Friedrichs Vortrag im Namen und persönlicher Gegenwart des Kayſers an die Stände des Reichs 938=950
952. Bedenken eines Gelehrten, worinn er erweiſet, daß es nöthig ſey, zuerſt den Punct von der Religion zu unterſuchen p. 950=952
953. Des päbſtlichen Legaten, Campegii, an die Reichsſtände gehaltene Rede 953=965
954. Die von dem Erzbiſchof zu Maynz im Namen der Stände geſchehene Beantwortung der Rede Campegii 965. 966
955. Churfürſt Johannis Bericht von der bewilligten Verleſung der Confeßion 966
956. Lutheri Antwort hierauf 966=973
957. Jonä Brief an Lutherum 973=976
958. Lutheri Antwort hierauf 976=978
959. Extract aus des unbenannten Auctoris Apologia MSta, die Ueberreichung der Augſpurgiſchen Confeßion betreffend 978=988
960. Confeßio, oder Bekentniß des Glaubens etlicher Fürſten und Städte 988=1040
961. Des Kayſers den proteſtirenden Ständen nach Verleſung der Confeßion ertheilte gnädige Antwort 1040. 1041
962. Spalatini Erzehlung von dieſer ſolennen Handlung 1041=1045

Der VI. Abſchnitt des dreyzehenten Capitels.

Wie die Augſpurgiſche Confeßion einigen papiſtiſchen Theologen zur Unterſuchung übergeben, und von dieſen ſo fort eine Widerlegung geſtellet, von Melanchthone aber die ſo genannte Apologie verfaſſet worden.

A. Was für ungleiche Urtheile über die verleſene Confeßion unter den Römiſchcatholiſchen Ständen gefallen, und was man für Berathſchlagungen auf beyden Seiten gefaſſet.
963. Spalatini kurze Erzehlung hievon 1045=1048
964. Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann, worinnen eines gewiſſen Biſchofs und Herzogs von Braunſchweig geführte Reden beſonders merkwürdig 1048. 1049
965. Ein Stück eines Briefes Jonä an Lutherum, darinnen obiger Ausſpruch eines Biſchofs bekräftigt, und ein andrer gleich merkwürdiger angeführt wird 1049=1053
966. Bericht Melanchthons an Lutherum von den Anſchlägen des Gegentheils nach übergebener Confeßion 1053. 1054
667. Verzeichniß derer päbſtlichen Theologen, die die Augſpurgiſche Confeßion widerlegen ſollen 1054. 1055
968. Spalatini Bericht, wie der Kayſer die Proteſtanten habe fragen laſſen, ob ſie es bey den überreichten Artikeln wolten bewenden laſſen 1055
969. D. Jonä und anderer Theologen übergebene Schrift, darinn ſie anrathen, es möchten die Fürſten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchen Artikeln denen Papiſten etwas nachzugeben 1055=1057
970. Lutheri Antwort an Churſachſen, ob und wie ferne die Religionsſachen dem Kayſerlichen Urtheil zu unterwerfen 1058
971. Churfl. Sächſiſch Reſcript an Lutherum ib.
972. Der Theologen angezeigte Urſachen, warum es nicht rathſam, mehr Artikel zu übergeben 1058=1060
973. Der proteſtirenden Stände Erklärung, ob man mehr Artikel übergeben, oder es bey der Confeßion bewenden laſſen wolle 1060=1062
B. Was Lutherus um dieſe Zeit mit Melanchthone, der den Muth wolte ſinken laſſen, und andern für Briefe gewechſelt.
674. Lutheri Troſtſchreiben an Melanchthon 1062=1064
975. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1064. 1065
976. Melanchthons Schreiben an Camerarium 1065. 1066
977. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1066. 1067
978. Lutheri Troſtſchreiben an Melanchthonem 1067. 1068
979. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1068. 1069
980. Lutheri Troſtſchreiben an Melanchthon 1069=1073
981. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1073=1076
982. Lutheri Schreiben an Spalatinum 1076=1079
983. Lutheri Schreiben an Johann Brentium 1079=1082
984. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1082. 1083
985. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1083

986. Lutheri Schreiben an Conrad Cordatum pag 1083-1085
987. Lutheri Schreiben an den Churfürst von Maynz 1085-1095
988. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1095. 1096
989. Lutheri Brief an Wencesl. Linken 1097
990. Lutheri Schreiben an D. Johann Rühel 1097. 1098
991. Lutheri Schreiben an D. Jonam 1098-1101
992. Lutheri Schreiben an D. Jonam 1101. 1102
993. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1102. 1103

C. Wie dem Churfürst zu Sachsen die Reichsbelehnung abgeschlagen worden.
994. Kayserliche Anzeigen an Churfachsen, daß Kayserl. Majestät Sr. Churfürstlichen Gnaden die Lehn zu ertheilen Bedenken trüge 1104. 1105
995. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort 1105-1116
996. Churfürst Johannis Schreiben an Nielas von Ende wegen obiger Begebenheit 1117

D. Wie die Papisten, ehe sie noch mit der Widerlegung fertig worden, verschiedene Schriften wider Lutherum und seine Anhänger der Kayserl. Majestät übergeben haben.
997. Verzeichniß der Schriften, welche etliche päbstische Doctores dem Kayser überantwortet haben 1118
998. Melanchthons Schreiben an Lutherum, darinn er ihm das Verzeichniß obiger Schriften zugeschicket 1118. 1119
999. Extract des Antwortschreibens Lutheri 1119. 1120
1000. Lutheri Vermahnung an die Geistlichen versammlet auf dem Reichstag zu Augspurg 1120-1179
1001. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1179. 1180

E. Was die Evangelischen von der Messe und den Traditionen vor Bedenken abgefasset, und Melanchthon der Tradition wegen mit Luthero gehandelt.
1002. Joh. Brentii Bedenken, ob die Privatmesse nicht könte wieder hergestellet werden 1180-1182
1003. Melanchthons Urtheil von der Messe pag. 1182-1192
1004. Ein ander Bedenken von der Privatmesse 1195-1198
1005. Lutheri von Coburg aus geschickte zwey Bedenken von der Messe 1195-1198
1006. Die Gründe, warum die Messe abzuschaffen 1198-1200
1007. Zwey Abhandlungen von der Liturgie 1200-1202
1008. Melanchthons Schreiben an Lutherum von den Traditionen 1202-1205
1009. Lutheri Antwort hierauf 1206-1211
1010. Melanchthons nochmalige Anfrage bey Luthero, betreffend die Satzungen 1211-1213
1011. Lutheri Antwort hierauf 1213. 1214
1012. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1214-1218
1013. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1218. 1219

F. Von der päbstlichen Confutation der Augspurgischen Confession.
1014. Confutation oder Widerlegung der Artikel in des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Bekenntniß zu Augspurg übergeben 1219-1267
1015. Einige Stücke der papistischen vermeinten Widerlegung der Augspurgischen Confession, wie solche unter dem Verlesen aufgefangen worden 1267-1274
1016. Inhalt der Confutation, wie ihn Cochläus unmittelbar nach dem Reichstag hat drucken lassen 1274-1279
1017. Melanchthons Schreiben an Camerarium von der Confutation, ehe sie noch übergeben worden 1279. 1280
1018. Melanchthons Bedenken wegen vorseyender Confutation der Bekenntniß 1280. 1281
1019. Kayserliche, durch Pfalzgraf Friederich, vor der Vorlesung der Confutation an die protestirenden Stände gehaltene Rede 1281. 1282
1020. Pfalzgraf Friederichs von wegen des Kaysers nach der Verlesung geschehene Anzeige 1282
1021. Der protestirenden Stände nach Verlesung der Confutation gethaner Vortrag 1282-1284
1022. Kay-

1022. Kayserl. Majestät durch Pfalzgraf Friedrich denen Ständen ertheilte Antwort pag. 1284. 1285
1023. Spalatini Nachricht von obigen Umständen 1285. 1286
1024. Melanchthons Schreiben an Lutherum von der verlesenen Confutation 1286. 1287
1025. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1287. 1288
1026. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1288. 1289
1027. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1289=1291
1028. Lutheri Schreiben an seine Eheliebste, daß sie Pomerano und andern sagen soll, was er von der Verlesung und abgeschlagenen Communication der Confutation gehöret 1291

G. Von der Apologie der Augspurgischen Confession.

1029. Die erste und noch unvollkommene Apologie 1291=1335
1030. Die andere und vollständigere Apologie 1335=1630

Der VII. Abschnitt des dreyzehenten Capitels.

Von dem zu gütlicher Beylegung der Religionshändel verordneten weiteren Ausschuß, und von des Landgrafen Philips Abzuge vom Reichstage.

1031. Verzeichniß der Personen, die zum weitern Ausschuß gehöreten 1630
1032. Rede von dem Churfürst zu Brandenburg, im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände gehalten 1631. 1632
1033. Der evangelischen Stände übergebene Antwort auf den an sie durch Churbrandenburg geschehenen Vortrag 1632=1636
1034. Des weitern Ausschusses erfolgte Gegenantwort 1636=1639
1035. Die andere Antwort der Protestanten auf des Ausschusses Gegenantwort 1639=1652
1036. Des Landgraf Philipps an den Churfürst zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, darinne er die Ursachen seines Abzuges anzeigt 1652. 1653
1037. Antwort der protestirenden Stände auf des Kayserś Antragen, wegen des Landgrafens Abreise 1653. 1654
1038. Spalatini Nachricht von der ernsthaften Rede des Bischofs von Augspurg, und von dem darauf entstandenen heftigen Streit pag. 1654=1656

Der VIII. Abschnitt des dreyzehenten Capitels.

Von dem mit Kayserl. Majestät Bewilligung angeordneten engern Ausschus, und desselben Handlungen.

A. Von dem ersten weitern Gespräch, so den 16. Aug. angangen.

1039. D. Eckens auf Befehl des Cardinals zu Maynz und Herzogs Georgens zu Sachsen vor dem Anfang des Gesprächs aufgesetzte Bedenken, von den Artikeln der Augspurgischen Confeßion 1656=1661
1040. Melanchthons und der anderen Theologen gestellte Gegenbedenken 1661=1665
1041. Verzeichnis der hierzu verordneten Personen von beyden Seiten 1665. 1666
1042. Spalatini aufgezeichnetes Gespräch bey der ersten Seßion des Ausschusses 1666=1668
1043. Spalatini fortgesetzte Nachricht von dem, was darauf vorgenommen worden 1668=1673
1044. Aufsatz der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereinigt 1673. 1674
1045. Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehren der Papisten wegen einiger Ceremonien gethan 1675
1046. Die von papistischer Seite vorgeschlagene so genannte unbeschließliche, unvorgreifliche, christliche Mittel 1675=1680
1047. Der Protestanten darauf eingebrachte unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort auf die vorgeschlagene Mittel 1680=1686
1048. Der Papisten Anforderung an die Protestanten, über ihre vorgeschlagene Mittel sich deutlicher zu erklären 1686. 1687
1049. Erklärung der Evangelischen 1687
1050. Des päbstlichen Theils fernere Beschwerung 1687. 1688
1051. Antwort des Lutherischen Theils auf der Papisten anhaltende Beschwerungen 1688
1052. Der Protestanten schriftliche eingegebene Meinung, von dem Gebrauch des Abendmahls unter einer Gestalt 1688. 1689

1053. Anderweitiger Versuch der Papisten des h. Abendmahls halber pag. 1689
1054. Melanchthons erster Aufsatz von den Compositionsmitteln 1689-1691
1055. Melanchthons anderer Aufsatz, der im Ausschuß unverglichenen Artikel 1691-1693
1056. Lutheri Schreiben an Lazarum Spenglern, darinne er seine Verwunderung bezeugt über diesen neuen Ausschuß 1693. 1694
1057. Melanchthons Schreiben an Lutherum, darinne er ihm Nachricht giebt, was in den Handlungen des Ausschusses bisher vorgangen 1694. 1695
1058. Lutheri Antwort auf vorstehend Schreiben 1695-1698
1059. Lutheri Schreiben an Jonam, gleiches Innhalts 2698. 1699
1060. Lutheri Schreiben an Spalatinum 1699. 1700
1061. Lutheri Bedenken von den Compositionsmitteln 1700-1709
1062. Lutheri Schreiben an den Churfürst, daß man die von den Widersachern vorgeschlagene Mittel nicht könne annehmen 1709-1713

B. Von der Römischcatholischen Tages darauf an den Kayser dieser Handlung halber erstattetem Bericht, und was dawider von dem Gegentheil erinnert worden.

1063. Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihren und der protestirenden Stände Ausschuß 1714-1729
1064. Erinnerung und Bericht von der vorgesetzten Relation, wie solche von der Protestirenden Ausschuß corrigiret ist 1730-1733

C. Von dem geengerten Gespräch, so zwischen sechs Personen von beyden Seiten gehalten worden.

1065. Vortrag des päbstlichen Theils bey der engern Versamlung 1733-1737
1066. Der Protestanten Erklärung auf der Papisten Antrag 1737-1747
1067. Der Päbstischen anderweitiger listiger Vorschlag 1747. 1748
1068. Der Evangelischen vorläufige Antwort darauf 1748. 1749
1069. Des Lutherischen Theils endliche Erklärung gegen den geengerten Ausschuß 1749-1753
1070. Melanchthons Bericht an Lutherum, was mit dem engern Ausschuß vorgegangen 1753. 1754
1071. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1754. 1755
1072. Melanchthons Schreiben an Lutherum, ehe noch dessen Antwort auf vorige Briefe eingelaufen 1755. 1756
1073. Lutheri Schreiben an Melanchthon, darinn er den Papisten nichts einzuräumen verstattet 1756. 1757
1074. Lutheri Schreiben an Melanchthon 1757-1759
1075. Ein ander Schreiben Lutheri an Melanchthon 1759. 1760
1076. Lutheri Brief an Spalatinum, wie er der Papisten List gar nicht achte 1760. 1761

D. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig Handlung mit den evangelischen Ständen wegen der Religion.

1077. Herzog Heinrichs Vortrag an die Lutheraner 1762. 1763
1078. Der Lutherischen Antwort auf diesen Vortrag 1763-1766

E. Von des Raths zu Nürnberg Unzufriedenheit mit den bisherigen Religionshandlungen, wobey er insonderheit auf Melanchthon nicht wohl zu sprechen gewesen.

1079. Derer von Nürnberg abgefaßtes Bedenken auf die so genannte unvorgreifliche Antwort der Protestanten, worinn sie klagen, daß dem Gegentheil mehr als billig eingeräumet werde 1766-1775
1080. Osiandri Vertheidigung wider die von den Römischcatholischen überreichten Artikel 1775-1786
1081. Lutheri Schreiben an den Rathsschreiber der Stadt Nürnberg 1786. 1787
1082. Lutheri Schreiben an Jonam, darinne er ganz anders schreibet als er an Spenglern gethan, und mit den Compositionsmitteln gar nicht zu frieden ist 1787-1791
1083. Hieron. Baumgärtners Schreiben an Lazarum Spengler 1791-1793
1084. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1793. 1794

Der IX. Abschnitt des dreyzehenten Capitels.

Von Kayserlicher Majestät Handlung mit den evangelischen Ständen und fernerem Versuch zu einem Vergleich durch verschiedene an sie abgeschickte Deputirte.

A. Wie der Kayser alle Churfürsten, Fürsten und Stände persönlich vor sich kommen lassen, und was daselbst vorgegangen.

1085. Vortrag in Kayserl. Majestät Gegenwart durch Pfalzgraf Friedrich den Protestanten geschehen 1794-1796

1086. Der protestirenden Stände Antwort 1796. 1797

1087. Kayserl. Replic an die Protestanten, durch Georg von Truchses vorgetragen 1797-1799

1088. Der Protestanten durch den Canzler Brück Kayserl. Majestät gestelte Antwort 1799-1804

B. Von Melanchthons mit einem gewissen Freunde des Canzlers von Lüttich gehabtem Briefwechsel.

1089. Zwey Briefe eines gewissen Freundes des Lüttischen Canzlers an Melanchthon 1804-1808

1090. Artikel so Melanchthon obigem Freund des Canzlers zugestellet 1808-1811

1091. Dreyzehen andere Artikel, worüber man sich mit dem Gegentheil nicht vergleichen kan 1811-1813

C. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig mit dem Churprinzen zu Sachsen, Johann Friedrich, und dem Canzler Brück wegen der Klöstergüter gehaltenen Unterredung.

1092. Herzog Heinrichs von Braunschweig gethaner Antrag wegen der Klostergüter 1813

1093. Churfächsisches Erbieten gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, wegen der verledigten Clöster 1813-1815

1094 Herzog Heinrichs Gegenanzeige, so nach des Churprinzens von Sachsen Abreise dem Canzler Brück geschehen 1815

D. Von des Badischen Canzlers Hieron. Vehi Unterredung mit D. Brücken und Phil. Melanchthon.

1095. Vortrag des Badischen Canzlers 1815-1817

1096 Antwort D. Brückens und Phil Melanchthons 1817-1821

1097. Des Canzlers Replic pag. 1821-1822

1098. D. Brückens und Melanchthons fernere Vorstellung 1822. 1823

E. Von den durch Freyherrn von Truchses und D. Vehus vorgebrachten neuen Vertragsmitteln.

1099. Herrn Georg von Truchses vorgeschlagene neue Vergleichsmittel 1823. 1824

1100. Lutheri Anmerkungen über diese Vergleichsmittel 1825. 1826

1101. Wie obige Vergleichspuncte von einigen der unsern sind weiter gehandelt und etwas gemildert worden 1826. 1827

1102. Melanchthons Schreiben an Lutherum 1827. 1828

1103. Lutheri Antwort hierauf 1828-1830

1104. Spalatini Bedenken, daß sich der Churfürst zu Sachsen in weitere Religionshandlung nicht solle einlassen 1830-1833

1105. Der sämtlichen protestantischen Theologen über die von Truchses und Vehus vorgeschlagene Mittel gepflogene Berathschlagung 1833-1838

1106. Der Protestanten überreichte 14 Artikel, dabey sie es wollen bewenden lassen 1838

1107. Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann von den fruchtlosen Handlungen in Augspurg 1838. 839

F. Wie man den Melanchthon bey den Nürnbergern der neuen Vergleichsmittel wegen abermals hat verdächtig und verhaßt zu machen gesucht.

1108. Hieron. Baumgärtners anderes Schreiben an Lazarum Spengler, darinne er Melanchthonen anzeucht 1839-1841

1109. Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link, darinne er den Melanchthon von den Beschuldigungen freyspricht 1841-1843

Der X. Abschnitt des dreyzehenten Capitels.

Von dem ersten Abschied des Reichstages zu Augspurg und denen dabey vorgefallenen Handlungen.

A. Von des Churfürsten zu Sachsen vorgehabten Abreise von Augspurg

1110. Vorstellung, warum der Churfürst zu Sachsen nicht länger zu Augspurg verweilen könne 1843-1845

1111. Des Churfürsten zu Sachsen anderweite Vorstel-

Vorstellung wegen der Abreise, und angehängte Verwilligung, noch drey Tage zu verharren pag. 1845=1848

B. Von der Publication des ersten Reichstagsabschiedes, und was darauf zwischen dem Kayser und evangelischen Ständen vorgefallen.

1112. Zeddel, denen protestirenden Fürsten in geheim zugeschellet, wie sie sich nach Publication des Abschiedes verhalten könnten 1848

1113. Römisch. Kayserl. Majestät erster Abschied, den Artikel der Religion betreffend, dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben 1848=1852

1114. Der Protestanten durch den Canzler Brück ertheilte Antwort 1852. 1853

1115. Apologie der Augspurgischen Confeßion, welche von den Protestanten zugleich überreicht, aber nicht angenommen worden 1853

1116. Fortgesetzte Antwort der Augspurgischen Confeßionsverwandten durch D. Brücken 1853 1854

1117. Lutheri Urtheil von obigem Reichsabschied 1854=1865

C. Von den harten und bedrohlichen Vorträgen, so Tages darauf durch Churfürst Joachim von Brandenburg im Namen des Kaysers an die Evangelischen gethan worden, und wie standhaft diese darauf geantwortet.

1118. Churfürst Joachims von Brandenburg harte Rede an die protestirenden Stände 1865=1867

1119. Der Protestanten durch Canzler Brück ertheilte Antwort 1867=1872

1120. Des Kaysers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg 1872. 1873

1121. Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten abermalige Erklärung 1873=1877

1122. Kayserl Majestät endlicher Schluß 1877

1123. Der Augspurgischen Confeßionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten 1877. 1878

D. Von des Churfürsten zu Sachsen, nebst einigen protestantischen Fürsten Abreise vom Reichstag, und was nach derselben mit seinen zurückgelassenen Gesandten wegen des beschwerlichen Abschieds gehandelt worden.

1124. Lutheri Schreiben an Lazarum Spengler, darinn er GOtt danket, daß der Churfürst einmal aus der Hölle loskommen 1878. 1879

1125. Lutheri Schreiben an Lazarum Spengler 1779. 1880

1126. Lutheri Gratulation an den Churfürsten, wegen dessen Abreise von Augspurg 1880. 1881

1127. Verzeichniß der Churfächsischen Gesandten von der Churpfälzischen Entschuldigung, wegen des beschwerlichen Abschieds 1881=1883

1128. Churfürstl. Sächsisch Rescript auf vorigen Bericht 1884. 1885

E. Wie der Abschied des Reichstages den Städten ebenfals publiciret worden, und was diese hierauf vor eine Erklärung gethan.

1129. Erklärung der Städte, so den Abschied angenommen 1885. 1886

1130. Erklärung der Städte, so sich Bedenken ausgebeten 1886

1131. Kayserl. denen Städten Frankfurt, Ulm und Schwäbischhall ertheilte Resolution 1887

1132. Kayserl. Vortrag an die Stadt Augspurg, darinn ihr hart zugesetzt wird, den ersten Reichsabschied anzunehmen, und bey der catholischen Religion zu bleiben 1887=1889

F. Von einer neuen Friedenshandlung zwischen den päbstlichen und protestantischen Gesandten, wobey es abermals zu keinem Vergleich gekommen.

1133. Vergleichsmittel, so Marggraf Ernst von Baden vorgeschlagen 1890=1893

1134. Der Evangelischen Antwort auf den geschehenen Antrag 1893

1135. Extract eines Churfürstl. Rescripts an die auf dem Reichstag zurückgelassene Räthe, wegen der Religions- und Friedenshandlungen 1893=1898

1136. Anderweiter Extract eines Churfürstl. Rescripts an die Räthe zu Augspurg, betreffend den Vorsatz des Königs Ferdinandi, die evangelische Lehre zu unterdrücken, und die auf die geistlichen Güter ertheilten Bulle 1899. 1900

1137. Artikel des Friedens, so den Augspurgischen Confeßionsverwandten sind vorgetragen worden 1900=1902

1138. Antwort der Churſächſiſchen ſamt ihren Mitverwandten auf die verleſenen Artikel des Friedens p. 1902. 1903
1139. Antwort der Stände durch den Churfürſt zu Brandenburg 1903. 1904
1140. Der Sächſiſchen und ihrer Mitverwandten Gegenred 1904. 1905
1141. Der Stände Gegenrede abermal durch Brandenburg vorgetragen 1905
1142. Der Sächſiſchen und ihrer Mitverwandten fernere Gegenrede 1905=1907
1143. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Antwort auf der Reichsſtände ihnen copeylich mitgetheilten Schluß 1907=1910
1144. Kayſerliche den Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten ertheilte Reſolution, auf die an die Reichsverſammlung geſtellte Schrift 1910=1912
1145. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Antwort hierauf 1912=1915
1146. Der Reichsſtände durch den Churfürſt zu Brandenburg eröfnete Erklärung 1915. 1916
1147. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten ferneres Anſuchen 1916
1148. Der Reichsſtände fernere Erklärung 1916. 1917
1149. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Erklärung auf den vorgeleſenen Abſchied 1917=1918
1150. Der Reichsſtände Antwort 1918
1151. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Gegenantwort 1919
1152. Memorial der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten an Kayſerl. Majeſtät 1919=1921
1153. Letzte Kayſerl. Reſolution an die Augſpurgiſche Confeßionsverwandten 1921. 1922
1154. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten endliche Erklärung an die Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, der Religion, Türkenhülfe und Cammergerichts halben 1622=1925

Der XI. Abſchnitt des dreyzehenten Capitels.

Von dem andern Abſchied des Augſpurgiſchen Reichstags, und Lutheri dagegen herausgegebenen Schriften, wie auch einigen hiſtoriſchen Nachrichten von dem gedachten Reichstage.

1155. Das Kayſerl. Edict oder Abſchied des Reichstages zu Augſpurg Anno 1530 aufgerichtet, ſo viel die Religion betrift 1925=1950
1156. Lutheri Warnung an ſeine lieben Deutſchen, zu welcher der vorſtehende Reichsabſchied Gelegenheit gegeben 1950=2016
1157. Lutheri Gloſſen auf das vermeynte Kayſerl. Edict 2016=2062
1158. Lutheri Schrift wider den Meuchler zu Dreßden, zu Rettung der Warnung an ſeine liebe Deutſchen abgefaſſet 2062=2086
1159. Bericht, was dem chriſtl. Glauben zu gut auf dem Reichstag zu Augſpurg gehandelt worden 2086=2105
1160. Anfang desjenigen Werks, welches ein Sächſiſcher Miniſter dem vorherſtehenden Bericht der Römiſchcatholiſchen entgegen geſetzt 2105=2108
1161. Aurifabers Bericht von dem Augſpurgiſchen Reichstag, und was ſich mit Luthero und ſeiner Lehre zugetragen 2108. 2119
1162. Lutheri Schreiben an Churfürſt Johannem, wegen der ihm unterſagten heftigen Schriften 2119=2123
1163. Lutheri Entſchuldigung an D. Gregorium Brück, wegen ſeines herausgegebenen Büchleins, wider den Meuchler zu Dresden 2124=2125

Der XII. Abſchnitt des dreyzehenten Capitels.

Von Lutheri Aufenthalt zu Coburg unter währendem Augſpurgiſchen Reichstag.

A. Wie Lutherus ſeinen guten Freunden von ſeiner Ankunft zu Coburg Nachricht ertheilet, und wie artig er dieſelbe Gegend beſchrieben.
1164. Lutheri Bericht an Jacob Probſt, Prediger in Bremen, von ſeinem Aufenthalt in Coburg 2125
1165. Lutheri Scherzſchreiben an Jonam von dem Coburgiſchen Reichstag der Dolen 2125. 2126
1166. Lutheri Scherzſchrift an ſeine Tiſchgeſellen von der Dolen und Krähen Reichstag 2126=2128
1167. Lutheri Schreiben an Spalatinum 2128=2130
B. Lutheri zu Coburg vorgenommene Arbeit.
1168. Lutheri Bericht an Melanchthon von ſeinem Vorhaben, die Pſalmen, Propheten und Aeſopum herauszugeben 2131
1169. Lu=

1169. Lutheri Bericht an Melanchthon, daß er an seiner Vermahnung an die Geistlichen noch arbeite pag. 2131
1170. Lutheri Schreiben an Linken, darinne er der Herausgabe einiger Psalmen und seiner Uebersetzung der Propheten gedenket ib.
1171. Lutheri abermaliger Bericht von seiner theils zu Stand gebrachten, theils noch vorhabenden Arbeit ibid.
1172. Lutheri Bericht an Cordatum und Hausmann, daß er mit der Uebersetzung des Jeremiä fertig sey und den Ezechiel vor die Hand nehmen wolle ibid.
G. Von Lutheri Anfechtungen und Krankheiten, womit er zu Coburg heimgesucht worden.
1173. Lutheri Bericht an Melanchthon, von seinem noch nicht geheilten Fusse ibid.
1174. Lutheri Schreiben an Melanchthon, darin er über seine Hauptbeschwerung und satanische Versuchungen klaget ibid.
1175. Lutheri gleichmäßiger Bericht an Cordatum 2132
1176. Lutheri fernerer Bericht an Melanchthon, von seiner abwechselnden Unpäßlichkeit ib.
1177. Lutheri Nachricht davon an Jonam und Cordatum ibid.
D. Von Lutheri Gebet und Glaubensfreudigkeit, dadurch er sich und andere aufgerichtet, wiewol er manchmal des Reichstags müde worden.
1178. Schöne auserlesene Sprüche h. Schrift, damit sich Lutherus in seinen Anfechtungen währendem Reichstage getröstet hat ibid.
1179. Lutheri um diese Zeit verfertigter Gesang: Ein veste Burg ist unser GOtt ibid.
1180. Lutheri Schreiben an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen 2132=2134
1181. Lutheri Schreiben an Spalatinum 2134=2136
1182. Lutheri Schreiben an Spalatinum 2136. 2137
1183. Lutheri Bericht an Jonam, wie er des Reichstages müde sey 2137
1184. Veit Dietrichs Schreiben an Melanchthon, darinn er ihm Lutheri Exempel des glaubigen Vertrauens und Eifers im Gebet vorhält 2137=2139
1185. Lutheri Schreiben an den Churſächsischen Canzler, Brücken 2139=2143
1186. Lutheri Bericht an Melanchthon, von seinem Verlangen nach dem Ende des Reichstages 2143

Das vierzehente Capitel.

Von den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden, und von dem so genannten Schmalkaldischen Bund, wie auch von dem darnach geschlossenen allerersten Religionsfrieden.

Der I. Abschnitt.

Von zwey Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden, und dem daselbst aufgerichteten Bund, und was inmittelst wegen der Wahl Ferdinandi zum Römischen König vorgefallen.

1187. Abschied des ersten Convents zu Schmalkalden 2143=2150
1188. Churfürst Johannis Rescript an den von der Planitz 2150=2153
1189. Extract eines Schreiben der Evangelischen Stände an Kayser Carl den V. darinnen sie der Wahl Ferdinandi zum Römischen König widersprochen 2153. 2154
1190. Extract eines Schreibens Churfürst Johannis an die übrigen Churfürsten, betreffend die Wahl eines Römischen Königes 2154. 2155
1191. Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem zu Sachsen, betreffend die Wahl eines Römischen Königes 2155=2158
1192. Melanchthons Bedenken von der Wahl eines Römischen Königes 2158=2160
1193. Historie von der Wahl des Römischen Königes, zu Cölln geschehen 2160=2170
1194. Der Schmalkaldische Bund zu Beschirmung wahrer christlicher Religion, und was Derosselben anhängig 2170=2174
1195. Lutheri, Melanchthons und Jonä Rathschluß auf die Handlung zu Schmalkalden 2174=1182

Der II. Abschnitt des vierzehenten Capitels.

Von dem nach gepflogener Friedenshandlung zu Nürnberg geschlossenen: und vom Kayser zu Regenspurg continuirten ersten Religionsfrieden.

1196. Lutheri Antwort auf des Churfürst zu Sachsen

sen geschehene Ermahnung an ihn, sich des harten Schreibens wider Herzog Georg zu enthalten pag. 2182. 2183
1197. Friedenshandlung der Churfürsten zu Maynz und Pfalz zwischen den protestirenden und catholischen Ständen 2183 = 2193
1198. Lutheri Schreiben an den Churprinz, Johann Friederich, den angebotenen Frieden nicht auszuschlagen 2194 = 2196
1199. Lutheri zwey Schreiben an Churfürst Johann zu Sachsen, die Friedenshandlung betreffend 2196 = 2202
1200. Die den Churfürstl. Unterhändlern von den Evangelischen gethane endliche Friedensvorschläge 2202 = 2207
1201. Lutheri Rathschlag auf der beyden Churfürsten vorgeschlagene Mittel in der Friedenshandlung zu Schweinfurt 2207 = 2210
1202. Nürnbergischer allererster Religionsfriede 2210 = 2216
1203. Lutheri Rathschlag und Bedenken an Churfürst Johann zu Sachsen, die Friedenshandlung zu Nürnberg betreffend 2216 = 2220
1204. Lutheri Bedenken von geistlichen Gütern 2220 = 2225
1205. Lutheri Bedenken von der Sequestration 2225 = 2227
1206. Abschied des Reichstags zu Regenspurg, 1532 aufgerichtet 2227 = 2236
1207. Römisch-Kayserl. Majestät Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg 1532 aufgerichteten allerersten Religionsfrieden 2236 = 2239
1208. Kayserl. Majestät Mandat, den Nürnbergischen Religionsfrieden, oder friedlichen Anstand des Glaubens und Religion halben des heiligen Reichs deutscher Nation, belangend 2239 = 2241
1209. Der so genannte Cadauische Vertrag, oder der zu Caden in Böhmen getroffene Vergleich 2241 = 2255

Das funfzehente Capitel.

Von dem zwischen den Kayserlichen und päbstlichen Gesandten eines, und den protestirenden Ständen andern Theils gepflogenen Handlungen, wegen eines zu berufenden Concilii.

Der I. Abschnitt.

Von dem Kayserlichen und päbstlichen Ausschreiben eines Concilii halben, und von beyderseits Gesandten Audience bey dem Churfürst zu Sachsen.

1210. Kayser Carls des V. Ausschreiben wegen eines gemeinen Concilii 2255 = 2258
1211. Päbstl. Heiligkeit Schreiben, Bewilligung und Erbieten wegen des künftigen gemeinen Concilii 2258 = 2261
1212. Werbung, so Pabst Clemens VII. durch den Bischof von Reß, neben Kayserl. Majestät zugeordneten Orator an den Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, eines Concilii halben hat thun lassen, mit Lutheri Vorrede 2261 = 2270
1213. Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Tags darauf denen beyden Gesandten ertheilte Antwort 2270 = 2272
1214. Lutheri und seiner Collegen aufgesetzte vier Bedenken, die obstehende Werbung betreffend 2272 = 2280
1215. Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann 2280
1216. Der protestirenden Stände gemeinschaftliche endliche Antwort an die Kayserliche und päbstliche Geschickten, auf derselben Werbung zu Schmalkalden ihnen schriftlich zugestellet 2281 = 2291

Der II. Abschnitt des funfzehenten Capitels.

Von der Werbung des Vergerii bey den Schmalkaldischen Bundsverwandten, und von des Pabsts ausgeschriebenem, wiewol wieder aufgeschobenem Concilio zu Mantua, wie auch von dem deshalben angestellten Convent der Protestanten zu Schmalkalden.

1217. Lutheri Bedenken auf Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Rescript, ob er sich über die vor zwey Jahren dem päbstlichen Legaten gegebene Antwort weiter soll vernehmen lassen 2291. 2292
1218. Des päbstl. Orators, Petri Pauli Vergerii Schreiben an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, darinn er um ein sicher Geleit bey ihm durch sein Land ansuchet 2292. 2293
1219. Nachricht, wie Vergerius den 6. Novembr. zu Wittenberg ankommen, und auf Churfl. Befehl daselbst wohl gehalten worden, wie auch

auch von dem Gespräch, welches er Tages drauf mit Luthero angestellet p. 2293=2295
1220. Vergerii Schreiben von Wittenberg aus an Churfürst Johann Friedrich, darinn er für die gütige Aufnahme danket 2295. 2296
1221. Relation, was zwischen dem Churfürst zu Sachsen Joh. Friedrich und dem päbstl. Orator Vergerio zu Prag 1535 den 30. Nov. des Concilii wegen abgehandelt worden 2296=2304
1222. Des päbstlichen Orator Vergerii Meynung, so er dem Churfürst Johann Friedrich zugestellet 2305=2310
1223. Der protestirenden Stände gemeinschaftliche Antwort auf dem Convent zu Schmalkalden an den päbstlichen Orator Petrum Paulum Vergerium zugefertiget 2310=2314
1224. Pabst Pauli III. Bulle, womit er das Concilium ausgeschrieben, und nach Mantua angesetzt hat, den 2. Junii 1536. 2314=2322
1225. Pabsts Pauli III. Bulle, wegen Reformation der Stadt und des Hofes zu Rom, die er fünf Cardinälen und drey Bischöfen aufgetragen hat 2322=2326
1226. Schmalkaldische Artikel Christl. Lehre, so auf dem Concilio zu Mantua von den Augspurgischen Confeßionsverwandten hätten sollen übergeben werden 2326=2368
1227. Schrift von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts, durch die Gelehrten zu Schmalkalden zusammengetragen 2368=2390
1228. Der zu Schmalkalden versamleten Prediger Bittschrift an die daselbst versammleten Evangelischen Stände 2390=2392
1229. Joh. Aurifabri historische Nachricht von dem Convent zu Schmalkalden 2392=2394
1230. Rathschluß etlicher Cardinäle von einer Reformation 2394=2423
1231. Des Römischen Königs Ferdinandi Schreiben an Lutherum 2424=2426
1232 Lutheri Bedenken, des Concilii halben zu Schmalkalden gestellet 2426=2430
1233. Das erste Antragen Römisch=Kayserl. Majestät Oratoris und Vicecanzlers, so viel Pabsts Pauli angesetztes Concilium belanget 2430=2433
1234. Der christl. Confeßionsverwandten, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Stände und Städte Antwort auf Kayserl. Maj. Oratoris und Vicecanzlers Antragen 2433=2442
1235. Kayserl. Majestät Oratoris und Vicecanzlers Gegenrede und fernere Anzeigung auf gemeldete Antwort 2443=2447
1236. Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Stände Widerrede und Widerlegung des Anbringens des Kayserl. Oratoris 2447=2459
1237. Melanchthons Schreiben an Camerarium von den Berathschlagungen zu Schmalkalden 2459=2462
1238. Ursachen, so die Chur= und Fürsten, auch Stände und Städte der Bekentniß evangelischer Lehre allen Königen, Hoheiten und Potentaten der Christenheit, durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, warum sie des Pabsts ausgeschriebenes Concilium billig verdächtig, auch zur christlichen Einigkeit nicht dienlich halten 2463=2483
1239. Eine Frage des ganzen Ordens der Kartenspieler vom Karnöffel an das Concilium zu Mantua 2483=2485
1240. Die von Luthero verdeutscht herausgegebene Fabel von der Donatione Constantini M. an das aufgeschobene Concilium 2485=2515
1241. Lutheri Lügende vom h. Chrysostomo an die Väter des Concilii zu Mantua 2515=2533
1242. Lutheri Vorrede auf das Concilium zu Gangra in Paphlagonia vor 1200 Jahren gehalten 2533=2535
1243. Lutheri Vor= und Nachrede auf etliche Briefe Joh. Hussens, aus dem Gefängniß zu Costnitz an die Böhmen 1416 geschrieben 2535=2566
1244. Lutheri Schrift, warum und wie ein christlich Concilium frey seyn solle, welcher beygefügt sind einige Eidesformeln der Papisten mit Lutheri Anmerkungen 2566=2588
1245. König Heinrichs des VIII. und des ganzen Reichs Engeland Bedenken von dem erdichteten ausgeschriebenen und darnach aufgeschobenen Mantuanischen Concilio 2588=2605
1246. König Heinrichs des VIII. Schrift an Kayserl. Maj. und alle andere christliche Potentaten, in welcher er die Ursach anzeigt, warum er gen Vincenz zum Concilio nicht kommen sey 2605=2614
1247. Lutheri Schrift von den Conciliis und Kirchen, darinn er zeiget, daß der Pabst die Christenheit mit dem bald hie bald da angesetzten und so vielmal aufgeschobenen Concilio nur spotte 2615=2819

Der XVII. Theil

Hält in sich die zur Reformationshistorie gehörigen Documente von 1538-1546, wie auch diejenigen, welche die Streitigkeiten der Reformirten betreffen, in folgender Ordnung.

Das sechzehente Capitel.

Von den Bekränkungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund und durch die Cammergerichtsprocesse.

Der I. Abschnitt.

Von dem dem Schmalkaldischen Bund entgegen gesetzten Nürnbergischen Bund oder Liga Sancta.

1248. Der Nürnbergische catholische Gegenbund zu Beschirmung alter catholischer Religion und was derselben abhängig, dem Schmalkaldischen Bündniß zuwider aufgerichtet pag. 1-14

1249. Des Nürnbergischen catholischen Gegenbundes Ordnung oder Verfassung, deren sich die catholischen Stände zu Handhabung ihres Gegenbündnisses gegen einander beflissen 14-27

Der II. Abschnitt des sechzehenten Capitels.

Was das Cammergericht zu Speyer den Evangelischen vor Beschwerungen zugezogen.

A. Was evangelischer Seits desfals auf dem Convent zu Braunschweig beschlossen worden.

1250. Vorschlag etlicher Stände auf dem Bundstag zu Braunschweig, ob nicht das Cammergericht in allen Sachen zu verwerfen 27-32

1251. Was auf des Ausschusses Bedenken, die Verwerfung des Cammergerichts in allen Sachen betreffend, zu Braunschweig ausgesprochen worden 32. 33

1252. Ausschreiben Churfürst Johann Friederichs und Landgraf Philipps zu Hessen im Namen aller protestirenden Stände, worinn sie sich über des Cammer- und anderes Gerichts unbefugtes Verfahren wider ihre Glaubensgenossen beschweren 33-67

1253. Recusationsschrift, kraft welcher der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, samt deren Religionsverwandten das Cammergericht zu Speyer für partheyisch erkennen, und vor demselben zu erscheinen sich weigern 67-81

B. Von den Verdrießlichkeiten, die Churfachsen mit dem von dem Domcapitel eigenmächtig erwählten Bischof zu Naumburg, Julio von Pflug, bekommen.

1254. Zwey Kayserl. Rescripte an den Churfürst zu Sachsen und die Städte Naumburg und Zeitz, die Wahl Julii von Pflug zum Bischof dahin betreffend 81-88

1255. Julii von Pflug Supplication bey den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs wider des Churfürsten zu Sachsen Verfahren 88-100

1256. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Verantwortung gegen Julii von Pflugs Klagen 100-122

1257. Lutheri Schrift: Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weyhen 122-160

1258. Lutheri Schreiben an den neuerwählten Bischof Amsdorf 160. 161

1259. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen fernerweite Schrift wider Julium von Pflug 161-212

1260. Kayser Carl des V. Mandat an den Churfürst zu Sachsen, Bischof Julium zu Naumburg unter andern betreffend 212-214

1261. Kayser Carl des V. ernstes Pönalmandat an den Churfürst zu Sachsen, Bischof Julium ferner im Stift nicht zu verhindern und Niclasen von Amsdorf abzuschaffen 215-219

1262. Churfürst Johann Friedrichs zr Sachsen Schrift an Kayserl. Majestät, auf vorhergehendes ernstes Pönalmandat 219-223

Das siebenzehente Capitel.

Von dem erneuerten Schmalkaldischen Bund, und denen Handlungen der zwey Cronen, England und Frankreich, mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten.

Der I. Abschnitt.

Von dem erneuerten Schmalkaldischen Bund.

1263. Erinnerung und Erstreckung des Schmalkaldischen Bundes pag. 223-228
2264. Des Schmalkaldischen Bundes Ordnung und Verfassung 228-252
1265. Revers Herzog Heinrichs und Moritzens zu Sachsen, wegen ihrer Einnehmung in den Schmalkaldischen Bund 252-254
1266. Verständniß zwischen König Christian von Dännemark an einem, und dem Churfürst Joh. Friederich zu Sachsen und übrigen Schmalkaldischen Vereinigten andern Theils, zu Beschirmung des wahren Glaubens 254-263

Der II. Abschnitt des siebenzehenten Capitels.

Von den Handlungen des Königs in England mit den protestirenden Ständen.

1267. Melanchthons Schreiben an König Heinrich den VIII. darinn er ihn zur Reformation anmahnet, und von der Verfolgung abmahnet 263-266
1268. Lutheri Schreiben an D. Barnes, darinn er der Entscheidung des Königs in England heftig widerspricht 266-274
1269. Der protestirenden Gesandten Schrift an König Heinrich den VIII. in England, in der sie die von dem König und Bischöfen verworfene Artikel vertheidigt 274-302
1270. König Heinrichs des VIII. Antwort auf vorhergehend Schreiben 302-328
1271. König Heinrichs des VIII. Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, den Gesandten mitgegeben 329. 330
1272. Extract eines Schreibens des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafens zu Hessen an König Heinrich in England, von einem Wiedertäufer, den der Landgraf gefangen bekommen, bey dem man eine Correspondence entdecket 330-333
1273. Melanchthons Schreiben an den König in England, darinn er dem König weitere Verbesserung in Religionssachen anräth 333-340
1274. Innhalt des den 8. Jun. 1539 bekant gemachten Edicts, worinn die Hauptsumme der päbstlichen Lehre bey Lebensstrafe zu halten befohlen wird 340-342
1275. Das in England herumgetragene Gedichte von einer Aenderung der Lehre, die Lutherus und Melanchthon sollen vorgenommen haben 342-345
1276. Lutheri, Jonä, Pomerani und Melanchthons Bedenken, wie man sich gegen den König in England zu verhalten 345-350
1277. Lutheri Schreiben an den Churfürst, darinn er ihm anräth, sich nicht weiter einzulassen mit dem König in England 350. 351
1278. Melanchthons Schreiben an den König in England, eine Expostulation an denselben in sich haltend 352-366
1279. Lutheri Schreiben an D. Brück, wie weit dem König in England nachzulassen sey 366. 367
1280. Lutheri Fürbitte an den Churfürsten für den von dem König in England abgeschickten D. Antonium 367. 368
1281. Lutheri Schreiben an den Churfürsten die Englische Botschaft betreffend 368-371

Der III. Abschnitt des siebenzehenten Capitels.

Von den Handlungen Königs Francisci I. in Frankreich mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten.

1282. Königs Francisci I. Schreiben an die Churfürsten und Stände des Reichs vom Concilio und etlichen anderen Artikeln 371-378
1283. Spalatini Protocoll über das zwischen dem Französischen Gesandten auf einer und dem Canzler Brück, Melanchthon, den Landgräflichen und Jacob Sturm auf der andern Seiten gehaltene Gespräche 378-383
1284. Königs Francisci Schreiben an Melanchthon, darinn er ihn nach Frankreich einladet 383. 384
1285. Melanchthons Bittschrift an den Churfürst zu Sachsen, darinn er um Erlaubniß bittet, der Religion wegen nach Frankreich zu reisen 384-386
1286. Lutheri Schreiben an den Churfürst darinn er ihm sehr anlieget, Melanchthoni diese Reise zu erlauben 386. 387
1287. Melanchthons Entschuldigungsschreiben an den König in Frankreich 387. 388

Das achtzehente Capitel.

Von der durch verschiedene angestellte Unterredungen, Zusammenkünfte und öffentliche Reichstage gesuchten Religionsvergleichung.

Der I. Abschnitt.

Von dem Convent zu Frankfurt, Schmalkalden und Hagenau.

1288. Etlicher Rechtsgelehrten und Theologen zu Wittenberg Bedenken von der Gegenwehr, welche der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise auf den Convent nach Frankfurt aufsetzen lassen p. 388

1289. Lutheri Ermahnungsschreiben an alle evangelische Pfarrherren, fleißig zu beten daß GOtt die von den Türken und Papisten bevorstehende Gefahr abwenden wolle 389-392

1290. Lutheri Schreiben an Melanchthon nach Frankfurt 392-395

1291. Melanchthons Schreiben an Brentium von dem Convent zu Frankfurt 395. 396

1292. Vergleichung zwischen Kayser Carl dem V. und dem König Ferdinando I. eines, und den Augspurgischen Confessionsverwandten andern Theils, wegen eines friedlichen Anstandes des Glaubens und der Religion 396-406

1293. Herzog Heinrichs zu Sachsen Befehl an die Theologische Facultät zu Leipzig, nachstehende zwey Fragen zu beantworten 406-408

1294. D. Caspar Creuzigers Schreiben an Caspar Börnern zu Leipzig, als ihm dieser vorstehendes Schreiben überschicket 408. 409

1295. Bedenken der am Ende verzeichneten Theologen auf dem Tag zu Schmalkalden 409-429

1296. Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, mit welchem er vorstehendes Bedenken übersendet 429-430

1297. Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, sein Erscheinen auf dem Tage zu Schmalkalden betreffend 430. 431

1298. Lutheri Schreiben, an die in Schmalkalden sich aufhaltende Theologen, darinn er gar sehr über den Kayser klaget, daß er sich von seiner Clerisey regiren liesse 431-432

1299. Derer Evangelischen dem Grafen von Manderscheid und Neuenar auf dem Convent zu Schmalkalden 1540 übergebene Antwort 432-450

1300. Melanchthons Schreiben an Lutherum von den Handlungen der Zusammenkunft zu Schmalkalden p. 451-453

1301. Kayser Carl des V. Ausschreiben zu einer Zusammenkunft nach Speyer, oder von dannen nach Hagenau an den Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen 453-456

1302. Des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafens zu Hessen Antwort 456-463

1303. Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, betreffend den Befehl der Gesandten zum Colloquio zu Hagenau 463. 464

1304. Der päbstlichen Gesandten vor Kayserl. und Königl. Majestät gehaltene Rede, darinn sie heftig auf die Protestanten losgestürmet 465-474

1305. Cochlái dem König Ferdinand übergebenes Bedenken, wie weit man sich mit den Protestanten zu Augspurg verglichen und was man ihnen nachgeben könne 474-494

Der II. Abschnitt des achtzehenten Capitels.

Von dem Colloquio zu Worms, so 1540 angefangen, aber nicht vollendet worden.

1306. Bedenken auf den Tag zu Worms gestellt, wie auf der protestirenden Stände Seiten zu handeln in vorstehendem Colloquio, und ob die geistlichen Gesandten zu einem Richter anzunehmen in streitigen Sachen 494-497

1307. Copey der Protestation, vor instehendem Colloquio zu Worms eingelegt 497-502

1308. Kayserl. Befehl wegen des Herrn von Granvella 502-505

1309. Kayserl. Majestät Schreiben zur Entschuldigung des langen Ausbleiben des Herrn von Granvella 505-506

1310. Des Herrn von Granvels Schreiben an die Stände, darinn er seine späte Ankunft entschuldigt 506-508

1311. Kayser Carl des V. Credenzschreiben an die deutschen Fürsten wegen Herrn von Granvell 508. 509

1312. Verzeichniß der Gesandten und Personen, so zu Worms bis auf den 4. Nov. ankommen 509-511

1313. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich 511. 512

1314. Melanchthons Schreiben an Joachim Camera-

merarium, ehe noch die Handlung der Unterredung ihren Anfang genommen p. 512=514
1315. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich 514
1316. Auszug eines Schreibens Lutheri an Melanchthon, da er in der Versammlung zu Worms sich befande 514=516
1317. Lutheri anderweitiges Schreiben an Melanchthon 516. 517
1318. Melanchthons Schreiben an Camerarium 517=518
1319. Melanchthons Schreiben an Hieron. Baumgärtner 518. 519
1320. Innhalt der Rede, die der Kayserl. Gesandte Herr von Granvell, in der Zusammenkunft zu Worms an die Stände gehalten 519=522
1321. Antwort der Stände auf die Rede des Herrn von Granvella 522=526
1322. Der Herrn Präsidenten vorgeschlagene Artikel, belangend die Form, wie das Gespräch zu unternehmen 526=528
1323. Antwort der Protestirenden auf diese vorgeschlagene Artikel 528=531
1324. Der Protestirenden andere denen Präsidenten gegebene Antwort 531=533
1325. Verzeichniß der Personen, die auf protestantischer Seite zum Gespräch verordnet, mit Bitte und Vorbehaltung, wie in der gegenwärtigen Schrift gebeten und enthalten ist 533. 534
1326. Verzeichniß der Gesandten und Botschafter auf dem Tag zu Worms 535=537
1327. Austheilung der päbstlichen Stände zur Gesprächsession verordnet 538. 539
1328. Des päbstlichen Nuntii Campegii in der Versamlung der Stände gehaltene Rede 539=541
1329. Des Maynzischen Canzlers D. Reuters Antwort hierauf 541
1330. Die Antwort an päbstlichen Gesandten in der Zusammenkunft zu Worms, die Melanchthon wol aufgesetzt, aber nicht hergesagt hat 541=546
1331. Der Notarien und Substituten Eid 547
1332. Der Augspurgischen Confessionsverwandten verordnete Notarien 548
1333. Antwort der Protestanten, den Eid der Notarien und Substituten betreffend 348=553
1334. Antwort der Präsidenten, den Eid der Notarien und Substituten betreffend 553. 554
1335. Der Protestanten begehrte Läuterung nächstgebener der Präsidenten Antwort p. 554=557
1336. Gespräch, welches mit dem Herrn Granvell wegen dem Eid der Notarien und Substituten gehalten worden 557=559
1337. Der protestirenden Theologen Bitte an den Herrn Granvell und die Präsidenten, in der andern Räthe und Gesandten beygelegten Begehr 559=568
1338. Melanchthons Schreiben an Herrn von Granvell 568=571
1339. Der Präsidenten Räthe Antwort auf jüngst übergebene Begehr, die Sachen zu fördern 571=574
1340. Der protestirenden Stände Bericht und Antwort auf der Präsidenten Erklärung 574=578
1341. Der Protestirenden Antwort, wie solche dem Kayserlichen Orator gegeben worden, die Ringerung der Stimmen belangend 578=579
1342. Antwort der Protestanten, dem Grafen von Manderscheid von Cölln, und den Räthen des Pfalzgrafens ertheilet 579=583
1343. Der Präsidenten Antwort auf der Protestirenden jüngst übergebene Schriften 583. 584
1344. Der Protestirenden Antwort, die Stimmen belangend 584. 585
1345. Der Präsidenten fernere Antwort und Erklärung auf der Protestirenden ihre übergebene Schrift, die zween Collocutores und andere Stücke belangend 585=586
1346. Der Protestirenden fernere Antwort und Begehr den Präsidenten übergeben 586=588
1347. Petri Pauli Vergerii, Bischofs in Capo d Istria, Schreiben an die Gesandten der Fürsten von Deutschland, so zu Worms zusammen kommen 588=606
1348. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarium von den Handlungen zu Worms 606=608
1349. Melanchthons Schreiben an Lutherum von der Wormsischen Zusammenkunft 608=611
1350. Melanchthons Fortsetzung der Wormsischen Geschichte an Lutherum 611=613
1351. Melanchthons Schreiben an Camerarium, ehe noch die Unterredung ihren Anfang genommen 613. 614
1352. Kayserl. Rescript an Granvell, das Colloquium

quium solle, weil sich viele Schwierigkeiten dabey äusserten, bis auf den ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg ausgesetzt, und so dann alles besser abgehandelt und beygelegt werden pag. 614-617

1353. Das von Melanchthone herausgegebene Gespräch, welches zwischen ihm und D. Ecken auf dem Convent zu Worms gehalten worden 617-688

1354. Vergleichung des Artikels, die Erbsünde betreffend 689

1355. Abschied zu Worms auf den 18. Jan. 1541 gestellet 689-690

1356. Abschied der Protestirenden Räthe und Gesandten zu Worms, 1541 gemacht 690-692

1357. Melanchthons Brief an Veit Dietrich, Joachim Camerarium und Hieron. Baumgartner, von der Unterredung zu Worms 692-694

Der III. Abschnitt des achtzehenten Capitels.

Von dem Reichstag zu Regenspurg 1541 und dem daselbst angestelten Colloquio.

1358. Kayser Carl des V. Geleitsbrief für Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen und den Landgraf zu Hessen auf dem Reichstag zu Regenspurg 694-698

1359. Lutheri Schreiben an Fürst Wolfgang zu Anhalt, dessen Reise nach Regenspurg betreffend 698. 699

1360. Lutheri Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich, den Reichstag zu Regenspurg belangend 799. 700

1361. Kayserl. Maj. erster Vortrag auf dem Reichstag zu Regenspurg, so viel die Religion belanget, in ihrer Majestät Gegenwart allen Churfürsten, Fürsten u Ständen vorgelesen 700-709

1362. Antwort, so Kayserl. Majestät die protestirende Stände auf ihrer Majestät erste Proposition gegeben 709-715

1363. Kayserl. Majestät Antwort, den protestirenden Ständen gegeben 715. 716

1364. Der Protestirenden Antwort auf Kayserl. Majestät Begehren 716. 717

1365. Antwort, so Kayserl. Majestät die andern Stände auf ihrer Majestät erste Proposition gegeben haben 717-721

1366. Der Kayserl. Majestät durch Pfalzgraf Friedrich geschehene Eröfnung der Personen, so sie zum Colloquio verordnet 721. 722

1367. Supplication der zum christlichen Gespräch Verordneten von der Protestirenden Theil p. 722-724

1368. Der Protestirenden Schreiben an Kayserl. Majestät, mit welchem sie derselben vorstehende Supplication der Collocutoren von dem protestirenden Theil überantwortet haben 724. 725

1369. Das von Granvell im Namen des Kayserd den zum Gespräch Verordneten übergebene Buch, worüber die Unterredung solle angestellet werden; dem auch der Protestanten aufgesetzte Gegenartikel beygefügt sind 725-834

1370. Lutheri Bedenken an den Canzler D. Brück gestellet, wegen der Religionsvergleichung 834-837

1371. Lutheri Schrift an den Churfürst zu Sachsen von der Widersacher Sophisterey in dem Artikel von der Rechtfertigung, und von des Churfürsten zu Sachsen Zug auf den Reichstag zu Regenspurg 837-842

1372. Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, die Religionsvergleichung betreffend 842-844

1373. Creuzigers Antwort auf vorstehendes Schreiben Lutheri an Pomeranum, der solches mit unterschrieben hatte 844. 845

1374. Ein anderes Schreiben Lutheri an den Churfürst zu Sachsen, die Religionsvergleichung belangend 845. 846

1375. Etlicher Fürsten, sonderl. der von Anhalt, stattliche Werbung an Lutherum wegen der Religionsvergleichung 846-848

1376. Lutheri Antwort auf vorhergehende Werbung 848-853

1377. Lutheri Schreiben an Churfürst Johann Friedrich, darinnen er seine Meynung von dem auf dem Reichstag zu Regensburg gestelten Buche, und dem neuen Churbrandenburgischen Aufsatze eröfnet 853. 854

1378. Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen von den verglichenen Artikeln 854-857

1379. Ein ander Schreiben Lutheri an den Churfürsten von dem zur Religionsvergleichung übergebenen Buche 857. 858

1380. Wie Kayserl. Majestät die Handlung des Gesprächs denen Ständen zur Berathschlagung übergeben hat 858-860

1381. Er-

1381. Erste Antwort der gemeinen Churfürsten, Fürsten und Stände über den vorgesetzten Kayserlichen Vortrag und Handlung des Gesprächs pag. 860-862
1382. Der Kayserl. Majestät Gegenantwort auf die vorgesetzte Antwort 862. 863
1383. Melanchthons im Namen der protestirenden Fürsten und Stände aufgesetzte und Kayserl. Majestät übergebene Antwort, in welcher diese ihre Meynung von den im Colloquio verglichenen und unverglichenen Artikeln dargelegt 863-882
1384. Antwort der protestirenden Stände, Kayserl. Majestät auf ihr gnädigstes Gesinnen, wie die eingerissene Mißbräuche in weltlichen und geistlichen Ständen gebessert und zu christlicher Reformation gebracht werden möchten, überantwortet, nebst zweyen Beylagen in sich haltend 882-912
1385. Kayserl. Majestät abschiedlicher Vorschlag, allen Ständen vorgehalten 912-916
1386. Des Römischen Legaten Antwort, der Kayserl. Majestät gegeben von der Handlung des Gesprächs 916. 917
1387. Des Römischen Legaten Schrift, in der er meldet, wie er die Bischöfe und Prälaten zur Reformation ermahnet habe 917-920
1388. Verantwortung der Prediger derer protestirenden Stände gegen die vorgesetzte zwey Schriften des päbstl. Legaten 920-923
1389. Die dritte Schrift des römischen Legaten, in welcher er seine vorgegebene Antwort über die Handlung des Gesprächs erkläret 923.924
1390. Der Churfürsten Antwort auf Kayserlicher Majestät abschiedlich Bedenken 924-926
1391. Der Protestirenden Antwort auf Kayserl. Majestät Bedenken des Abschiedes halben 926-932
1392. Der andern Fürsten Antwort auf das abschiedl. Bedenken Kayserl. Majestät 932-936
1393. Der Frey- und Reichsstädte Gesandten Antwort auf Kayserl. Majestät abschiedlich Bedenken 936-938
1394. Der Römisch. Kayserl. Majestät ander abschiedlich Bedenken 938-941
1395. Der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände Antwort auf der Kayserl. Majestät ander abschiedl. Bedenken 941. 942
1396. Der Protestirenden Antwort über der Kayserl. Majestät ander abschiedlich Bedenken 942-944
1397. D. Eckens falsche Zeugniß, die er in der Versammlung der Fürsten wider das zum Colloquio vorgelegte Buch eingegeben hat pag. 944
1398. Julii Pflugs und Johann Groppers an Pfalzgraf Friedrich und Granvell, als Präsidenten des Colloquii, eingegebene Schrift, darinn sie sich über Eckens Verleumdungen beschweren 944-951
1399. Kayserl. Attestat, auf das Zeugniß der Präsidenten und Zuhörer Julio Pflugen und Joh. Groppern ertheilet, daß sie bey dem Gespräch Kayserlichem Befehl treulich und unverweislich nachgelebt 951. 952
1400. Des Cardinals Contareni Schrift an die Reichsstände, daß sie die Religionsvergleichung nicht sollen auf ein Nationalconcilium verschieben 952. 953
1401. Der Churfürsten und gemeiner Stände des h. Römischen Reichs Antwort auf vorstehendes Ansuchen des Römischen Legaten 953. 954
1402. Die Schrift der protestirenden Prediger an den päbstl. Legaten 955-962
1403. Abschied des Reichstags zu Regenspurg 1541 aufgerichtet 962-999
1404. Der Kayserl. Majestät Declaration über etliche Artikel des Regenspurgischen Reichsabschieds den Protestirenden gegeben 999-1002
1405. Königs Ferdinandi Declaration, den Augspurgischen Confeßionsverwandten ertheilet, daß durch den Speyerischen Reichsabschied der Regenspurgische Friedstand und die darauf erfolgte Kayserl. Declaration nicht aufgehoben werden solle 1002-1005

Der IV. Abschnitt des achtzehenten Capitels.

Von dem zu Speyer 1542 gehaltenen Reichstage und von den darauf angestellten Berathschlagungen wegen einer bequemen Malstadt zu einer allgemeinen Versamlung, wie auch von dem ausgeschriebenen Concilio nach Trident.

1406. Abschied des Reichstags zu Speyer 1542 aufgerichtet 1005-1070
1407. Innhalt der Rede des päbstlichen Nuntii Joh. Moroni, in der Versammlung zu Speyer gehalten 1070. 1071
1408. Pabsts Pauli des III. Bulle, damit er ein heilig und gemein Concilium nach Trident angesetzt hat 1071-1083

1409. Römisch-Kayserl. Majestät Carls des V. Antwort auf Pabst Pauli des dritten Ausschreiben pag. 1083-1099
1410. Pabst Pauli des III. abermaliges Ausschreiben des Concilii zu Trident 1099-1106
1411. Was vor Ordnung und Ceremonien des Pabst Legation, Cardinäle und Bischöfe zu Trident versammlet, in der Eröfnung des Concilii daselbst gebraucht und gehalten, mit eines Anonymi Vorrede und Randglossen 1106-1112
1412. Ursachen, warum die Stände, so der Augspurgischen Confeßion anhangen, christl. Lehre erstl. angenommen und endlich dabey zu verharren gedenken; auch warum das Concilium Tridentinum weder zu besuchen noch darein zu willigen 1112-1152
1413. Recusationsschrift, in welcher alle protestirende Religions- und Einigungsverwandte Stände rechtmäßige und gegründete Ursachen anzeigen, warum sie das vom Pabst zu Trident angesetzte Concilium zu besuchen nicht schuldig, noch auch dem Pabst dasselbe anzustellen gebühret habe 1152-1189
1414. Zwey Decrete des Tridentinischen Concilii worauf die Lehre und Haltung ihrer Kirchen stehen solle, mit einer Vorrede und Glossen versehen 1189-1199

Der V. Abschnitt des achtzehenten Capitels.

Von den wieder zu Speyer, auch Worms und Regenspurg gehaltenen Reichstägen.

1415. Abschied des Reichstag zu Speyer 1544 aufgerichtet 1199-1253
1416. Pabst Pauli III. Brief an Kayser Carl den V. 1253-1269
1417. Das in viel heftigen und bedrohlichen Ausdrücken abgefaßte Concept des vorstehenden päbstl. Briefes an den Kayser 1269-1278
1418. Lutheri Schrift wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet 1278-1422
1419. Wittenbergische Reformation oder Aufsatz der Protestantischen von christlicher Reformation und Kirchenregiment, auf zukünftigen Reichstag zusammen getragen und von Luthero, Pomerano, Crucigero, Majore und Melanchthone unterschrieben 1425-1456
1420. Schreiben der Theologen, welches sie mit vorstehendem Aufsatz an den Churfürst zu Sachsen überschickt 1456. 1457
1421. Der Heßischen Theologen Bedenken über die Wittenbergische Reformation 1457-1459
1422. Der Churfächsischen Theologen Antwort hierauf 1459-1464
1423. Abschied des Reichstages zu Worms 1545 aufgerichtet 1464-1472
1424. Lutheri, Pomerani, Majoris, Crucigers und Melanchthons auf besonderen Befehl gestelletes Bedenken über die Frage, ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sey 1472-1475
1425. Lutheri Gespräch, welches er mit D. Georgio Majore gehalten, ehe dieser als bestimmter Collocutor zum Colloquio nach Regenspurg abgereiset 1476. 1477
1426. Inhalt der Rede Petri Malvendä, womit er das Regenspurgische Colloquium den 5. Febr. 1546 eröfnet 1477-1579
1427. Die von Malvenda aufgesetzte und übergebene neue Theses, worüber das Colloquium solle gehalten werden 1479-1515
1428. Kayserl. Rescript d. d. Utrecht den 3. Febr. 1546, darinn die Collocutores und Zuhörer des Colloquii an die Präsidenten verwiesen werden, um von ihnen den eingelaufenen Kayserl. Befehl zu vernehmen 1515
1429. Kayserl. Majestät Resolution und Befehl des Colloquii wegen 1516-1518
1430. Der Evangelischen Antwort auf vorstehende Kayserl. Resolution, welche sie den Präsidenten schriftlich überantwortet 1518-1523
1431. Der evangelischen Collocutoren schriftliche Protestation, den Herrn Präsidenten übergeben, worauf sie noch denselben Tag abgereiset 1524-1529
1432. Martini Buceri kurze Erzehlung von dem Regenspurgischen Colloquio 1529-1539
1433. Myconii Schreiben an Ratzenbergen, darinn er seinen merkwürdigen Traum, den er in seiner Krankheit von dem Regenspurgischen Colloquio gehabt, erzehlet 1539-1542
1434. Abschied des Reichstags zu Regenspurg 1546 aufgerichtet 1542-1549

Das neunzehente Capitel.

Von zween Feldzügen, deren einen die Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig, den andern Kayser Carl der V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten vorgenommen.

Der I. Abschnitt.

Von dem Feldzug der Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig.

1435. Ergründete, beständige, erhebliche, wahrhaftige, göttliche, christliche, Fürsten- und Adelliebende Duplica, des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wider des Churfürsten von Sachsen andern Abdruck pag. 1549-1644

1436. Lutheri vorstehender Duplic Herzog Heinrichs zu Braunschweig entgegen gesetzte Schrift unter dem Titel: wider Hans Wurst 1645-1734

1437. Eisenachischer Vertrag zwischen Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen eines und Landgraf Philipps von Hessen anderen Theils, wie es zwischen ihnen im vorhabenden Kriegszug wider Herzog Heinrich zu Braunschweig des Kriegesregiments halben gehalten werden solle 1734-1745

1438. Antwort des Landgrafen zu Hessen, denen Personen, so sich anmassen das Kayserl. Cammergericht zu besitzen, auf ein unförmlich und ungeschickt Mandat, des Zugs wider Herzog Heinrich zu Braunschweig halben gegeben 1745-1751

1439. Des Römischen Königs Ferdinandi I. Versicherungen Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und dem Landgraf zu Hessen, auch ihren Einungsverwandten, des Braunschweigischen Zugs halber gegeben 1751-1753

1440. Lutheri Schrift an den Churfürst zu Sachsen und Landgraf von Hessen, von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig 1753-1781

1441. Herzog Moritzens Verantwortungsschrift wider Herzog Heinrichs Vorgeben, als wäre er wider gegebene Treu gefangen genommen 1781-1803

Der II. Abschnitt des neunzehenten Capitels.

Von dem Zwiespalt des Churfürsten Joh. Friederichs zu Sachsen und Herzog Moritzens wegen der Stadt Wurzen und von dem Feldzug Kayser Carl des V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten.

1442. Vertrag des Krieges, Unwillens oder Gebrechens, welcher sich zwischen Joh. Friedrich Churfürst zu Sachsen an einem, und Herzog Moritzen zu Sachsen am andern Theil, über Einnehmung des Bischofs zu Meissen Schloß, Stadt und Amt Wurzen erhoben pap. 1803-1807

1443. Lutheri Vermahnung zum Friede an Churfürst Johann Friedrich und Herzog Moritzen zu Sachsen, der plötzlichen Empörung halber, so um Wurzen entstanden 1808-1815

1444. Extract eines Schreiben Lutheri an Amsdorfen, betreffend die Wurzische Sache 1815-1817

1445. Kayser Carl des V. Rescript an die Reichsstädte, darinnen er sie von allen gefährlichen Anschlägen wider sich und das Reich ab, und zu schuldigem Gehorsam anmahnet 1817-1822

1446. Bündniß zwischen Kayser Carl dem V. und Pabst Paulo III. wider die, so wider das Concilium zu Trident protestiret haben 1822-1827

1447. Bulle des grossen Ablasses, welchen Pabst Paulus III. zu dem Kriegeszuge wider die Protestanten ertheilet 1827-1832

1448. Ein christlich Gebet, darinnen der Churfürst von Sachsen seine Unschuld jetziges Krieges vor GOtt und aller Welt öffentlich bekennet, aus dem siebenten Psalm genommen 1832-1835

1449. Unterricht was die Pfarrherren dem Volke in diesen gefährlichen Zeiten vortragen sollen, in Herzog Moritzens Landen und im Magdeburgischen ausgeschrieben 1835-1842

1450. Abschied zwischen dem Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, wie es im Feldzug zwischen ihnen soll gehalten werden 1842-1844

1451. Kayser Carl des V. Declaration der Acht wider den Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen samt den Ursachen derselben 1844-1859

1452. M. Caspar Aquilä Trostschreiben an den gefangenen Churfürst Johann Friedrich 1859-1863

1453. Caspar Aquilä anderes Trostschreiben 1863-1867

1454. Churfürst Johann Friederichs Schreiben an den Canzler Brück aus dem Gefängniß zu Gent in Flandern 1868-1872

1455. Ein Schreiben der beyden ältesten Herren Söhne des gefangenen Churfürsten, als ein Zeugniß ihrer Beständigkeit 1872-1879

Der Reformationsschriften erste Abtheilung,

welche die dahin gehörigen Documenta historica in sich begreift, die Streitigkeiten der Reformirten betreffend.

Der I. Abschnitt.

Von dem Streit wegen dem h. Abendmahl, dessen Veranlassung und Fortgang.

A. Wie Ulrich Zwingel für den Haupturheber dieser Streitigkeit anzusehen.

I. Zwinglii Brief an Matthäum Alberum, Predigern zu Reutlingen, worin er berichtet, daß ihm Carlstads Meynung vom Abendmahl nicht mißfiele p. 1880=1902

II. D. Eckens Schreiben an die eidgenößische Stände, darinn er sie vor der falschen Lehre vom Abendmahl des Zwinglii und Oecolampadii warnet und sich anbietet zur Disputation 1902=1905

B. Wie die Strasburger Georg Chaselium, Prof. der hebräischen Sprache, zu Luthero geschicket, daß er nicht wider Zwinglium und Oecolampadium schreiben möchte, und was dieser geantwortet, auch an andere von dem Sacramentstreit geschieben.

III. Lutheri Antwort an die Strasburgischen Prediger, dem Georg Chaselio nebst einer Instruction mitgegeben 1906=1912

IV. Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er ihm von dem Ansuchen der Strasburger Nachricht ertheilet 1912 1913

V. Lutheri Ermahnungsschreiben an die Christen zu Reutlingen, sich vor dem sacramentischen Irrthum zu hüten 1913=1918

VI. Lutheri Schreiben an Michael Stiefeln 1918. 1919

VII. Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann 1919. 1920

VIII. Lutheri Schreiben an Michael Stiefel 1920. 1921

IX. Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann 1921. 1922

C. Von Theobaldi Billicani Briefwechsel mit Urbano Rhegio über die Worte der Einsetzung des Abendmahls.

X. Theobald Billicani Brief an Urbanum Rhegium von den Worten des Abendmahls und den verschiedenen Meynungen darüber 1922=1945

XI. Urbani Rhegii Antwortschreiben auf diesen Brief pag. 1945=1952

D. Wie sich Brentius gegen die Beschuldigung Buceri vertheidigt, und der letztere in den von ihm übersetzten Schriften Lutheri und Bugenhagens nicht getreulich verfahren.

XII. Joh. Brentii Schreiben an Martin Bucern über die Worte, das ist mein Leib 1952=1962

XIII. Lutheri Tractat, daß die Worte noch feste stehen 1962

XIV Lutheri Schreiben an Johann Secerium Buchdrucker zu Basel 1962=1967

XV. Buceri Schrift, darinn er sich gegen Lutherum verantwortet 1967=1994

XVI. Buceri Schreiben an Joh. Bugenhagen, darinn er sich gegen dessen Beschuldigungen verantwortet 1994=2007

E. Wie Urbanus Rhegius 1527 sich auf Zwinglii und Oeclampadii Seite geschlagen, bald aber Lutheri Meynung angenommen.

XVII. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Rhegius wider ihn zu schreiben drohe, und Zwingeln, wie auch Oecolampadium nicht beleidigen wolle 2007

XVIII. Lutheri Bericht an Wencesl. Linken, wie Urbanus Rhegius wieder umgekehret und nun mit ihm gegen die Sacramentirer streite ib.

Der II. Abschnitt.

Die Handlung der Disputation zu Bern betreffend.

XIX. Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern 2008=2351

Der III. Abschnitt.

Von den Bemühungen des Landgrafen zu Hessen, um den Sacramentstreit beyzulegen, und zwischen beyden Partheyen eine Vereinigung zu stiften.

A. Von dem 1529. angestelleten Colloquio zu Marpurg.

XX. Lutheri Schreiben an den Landgraf zu Hessen, daß er zwar zu Marpurg erscheinen wolle,

wolle, aber schlechte Hofnung habe, daß etwas fruchtbares dürfte ausgerichtet werden pag. 2352-2354
XXI. Lutheri Bedenken dieses Colloquii halben 2354-2356
XXII. Melanchthons Schreiben an den Churprinz zu Sachsen, darinn er anräth, daß der Churfürst keine Erlaubniß geben möchte, auf das Colloquium nach Marpurg zu reisen 2356. 2357
XXIII. Vierzehn Artikel, deren sämtlich anwesende Theologi sich zu Marpurg verglichen 2357-2361
XXIV. Melanchthons Bericht von dem Marpurgischen Colloquio an den Churfürst zu Sachsen 2361-2365
XXV. Melanchthons summarischer Bericht von der Marpurgischen Handlung an Herzog Heinrich zu Sachsen 2365-2369
XXVI. Jonä Bericht von diesem Gespräch 2370-2372
XXVII. Lutheri Schreiben an Gerbelium von der Marpurgischen Handlung 2372. 2373
XXVIII. Lutheri Schreiben an Agricolam von dem Ausgang der Marpurgischen Handlung 2373. 2374
XXIX. Melanchthons Schreiben an Agricolam gleiches Inhalts 2374. 2375
XXX. Lutheri Schreiben an Amsdorfen 2375. 2376
XXXI. Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link 2376. 2377
XXXII. Jonä Schreiben an Joh. Agricolam 2378
XXXIII. Lutheri Schreiben an Jacob Probst 2378. 2379
B. Von des Landgrafen zu Hessen fernerer Bemühung wegen der Vereinigung auf dem Schmalkaldischen Convent, wie auch auf dem Reichstag zu Augspurg.
XXXIV. Des Landgrafen von Hessen Instruction, dem Baron von Boyneburg an den Churfürsten zu Sachsen ertheilet 2379
XXXV. Lutheri nachdrücklicher Brief an den Landgrafen, darinn er ihn bittet, sich durch die süssen Worte des Widertheils nicht bewegen zu lassen 2379-2383
XXXVI. Melanchthons Schreiben an Lutherum 2383
XXXVII. Melanchthons und Brentii Schreiben an den Landgraf p. 2383-2387
XXXVIII. Des Landgrafen Antwort hierauf 2383-2387
XXXIX. Melanchthons und Brentii Beantwortung des vorstehenden Schreibens 2392-2394
XL. Lutheri Schreiben an Bucerum 2395-2397
XLI. Lutheri kurzer Begrif von Buceri Vorschlag und worauf der Handel bestehe 2397. 2398
XLII. Lutheri Bedenken ob ein Bündniß mit den Zwinglianern zu treffen 2398
XLIII. Lutheri Antwort an den Churfürst zu Sachsen, der durch den Canzler Brück Lutheri Gutachten gefordert 2398-2400
XLIV. Lutheri, Jonä und Melanchthons Schreiben an Wenceslaum Link 2400-2402
XLV. Urbani Rhegii und Erhardt Schnepfii Bedenken, ob die Schweitzer in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen 2402-2406

Der IV. Abschnitt.

Von der von denen Oberländern emsig gesuchten und auch erlangten Wittenbergischen Concordie.

A. Von Buceri und Capitonis mit D. Brück und andern geführten Briefwechsel, als ob die Oberländer nur in Worten, nicht aber in Sachen von Luthero abgiengen.
XLVI. Buceri Brief an D. Brück, nebst dessen zugleich mit überschickten 9 Artikeln 2406-2415
XLVII. Buceri anderweites Schreiben an D. Brück 2415. 2416
XLVIII. Melanchthons Schreiben an Bucerum und seine Mitverwandten 2416. 2417
XLIX. Buceri und Capitonis Antwort auf dis Schreiben 2417-2423
L. Artikel, darinn der Zwiespalt von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zwischen Lutherum und des Zwingels Mitverwandten vornehmlich beruhet 2423-2424
LI. Buceri Antwort obiger Artikel wegen, an D. Brück 2424-2428
LII. Melanchthons Schreiben an Martin Görlitz,

litz, in welchem er seine Gedanken von den Sacramentirern und ihrer Lehre deutlich eröfnet p. 2428. 2429

LIII. Lutheri Schreiben an Herzog Ernst zu Lüneburg, darin er die Vergleichung mit den Zwinglianern widerräth 2429=2431

LIV. Wolfgang Musculi zwey Schreiben an Bucerum, von dem Eifer der Concordie abzustehen 2431=2435

B. Wie Lutherus an den Rath zu Frankfurt, Augspurg und Münster geschrieben, und wie sich die Prediger zu Frankfurt und Augspurg der Lehre halben erkläret.

LV. Lutheri Warnungsschreiben an die zu Frankfurt, sich vor der Zwinglischen Lehre und Lehrern zu hüten, nebst einem Unterricht von der Beichte 2435=2457

LVI. Entschuldigung der evangelischen Lehrer zu Frankfurt gegen den Rath, auf vorstehendes Schreiben Lutheri 2457=3467

LVII. Lutheri Schreiben an den Rath zu Augspurg, daß ihre Prediger in der Lehre vom Abendmahl nicht rein, sondern Zwinglisch seyn 2467=2469

LVIII. Der Prediger zu Augspurg Schrift an Lutherum, darinn sie zeigen, wie weit sie und die Prediger zu Strasburg mit Luthero des Abendmahls halben eins wären 2469=2483

LIX. Lutheri Schreiben an die Rathgeber zu Augspurg 2483. 2484

LX. Lutheri Warnung an den Rath zu Münster 2484. 2485

C. Von Buceri und Melanchthons 1534 gehaltenen Zusammenkunft in Cassel: Lutheri Neigung zu der Concordie und Buceri dazu vorgeschlagene Formel.

LXI. Lutheri Rathschlag und Bedenken über die von denen Zwinglianern gesuchte Vereinigung in der Lehre von dem heiligen Abendmahl 2486=2490

LXII. Lutheri andere Schrift, die Sacramentirer betreffend 2490. 2491

LXIII. Buceri Meynung vom h. Abendmahl 2491=2494

LXIV. Lutheri Vorschlag auf Buceri Erklärung 2494=2496

LXV. Extract eines Schreibens Melanchthons an den Churfürst zu Sachsen 2496

LXVI. Lutheri gestelltes Bedenken von der Concordie 2496. 2497

LXVII. Anhang der Erklärung Lutheri auf obige Meynung Buceri 2497=2499

LXVIII. Melanchthons Schreiben an Brentium 2499=2501

LXIX. Melanchthons anderweites Schreiben an Brentium 2501. 2502

LXX. Melanchthons Schreiben an Bucerum, darinn er ihm von Lutheri Neigung zur Concordie Nachricht giebt 2502=2504

LXXI. Melanchthons Schreiben an Rhegium, dem er die Abschrift der Meynung Buceri zugeschickt 2504. 2505

D. Von der Augspurgischen, Ulmischen, und Strasburgischen Prediger Ermahnungen, die Concordie zu befördern.

LXXII. Regii Schreiben an die Prediger zu Augspurg 2505=2507

LXXIII. Jonä Schreiben an die Augspurgischen Prediger im Namen der Universität Wittenberg 2507=2509

LXXIV. Lutheri Antwort auf des Raths zu Augspurg Werbung wegen der Vereinigung 2509. 2510

LXXV. Lutheri Schreiben an das Augspurgische Ministerium, der von Augspurg nach Wittenberg Geschickten Werbung betreffend 2510. 2511

LXXVI. Melanchthons Schreiben an die Prediger zu Augspurg 2511. 2512

LXXVII. Der Strasburgischen Theologen Schreiben an Lutherum 2512=2516

LXXVIII. Lutheri Antwort auf vorstehendes Schreiben 2516. 2517

LXXIX. Lutheri Brief an die Augspurger der Concordie wegen 2517. 2518

LXXX. Lutheri Brief an die Prediger zu Ulm 2518. 2519

LXXXI. Lutheri Schreiben an Gereon Seyler, berühmten Physicum der Stadt Augspurg 2519. 2520

LXXXII. Lutheri Schreiben an Nicol. Gerbelium 2520=2522

LXXXIII Lutheri Schreiben an die Strasburgischen Prediger 2522 2523

LXXXIV. Lutheri und Melanchthons Schreiben an Martin Schalling zu Strasburg 2524. 2525

E. Wie die Concordie endlich zu Wittenberg würcklich zu Stande gekommen, nachdem der Convent Lutheri Schwachheit halben weder zu Eisenach noch Grimma konte gehalten werden.
LXXXV. Lutheri Schreiben an Bucerum, darinn er ihm berichtet, daß der Churfürst hätte Eisenach zur Zusammenkunft beliebet pag. 2526. 2527
LXXXVI. Des Churfürsten Schrift an Lutherum wegen der Concordie 2527. 2528
LXXXVII. Extract Schreibens des Churfürsten zu Sachsen an seinen Canzler D. Brück 2528. 2529
LXXVIII. Formula Concordiä oder Artikul der Concordiä, so von beyder Theilen Theologen verglichen, bewilliget und unterschrieben 2529=2532
LXXXIX. Myconii Bericht an Veit Dietrich zu Nürnberg, den Convent zu Wittenberg betreffend 2532=2542
XC. Synodus Wittebergensis, oder umständliche Erzehlung aller Handlung der Theologen zu Wittenberg und der Prediger aus den Oberländischen Städten, in Sachen des h. Abendmahl und andere Artikel christl. Lehre betreffend, von M. Johann Bernardt, Predigern zu Frankfurt, abgefaßt 2542=2565
XCI. Buceri Vermahnung an seine Gesellen, sich der Formula Concordiä zu unterschreiben 2565. 2566
XCII. Lutheri Schreiben an den Rath zu Strasburg, darinn er um ein Urtheil von der Formula Concordiä bittet 2566=2567
XCIII. Capitonis Brief an Lutherum 2567=2569
XCIV. Buceri Schreiben an Lutherum 2569=2571
F. Von der Stadt Augspurg, Ulm, Biberach, Strasburg und Isny Schreiben an Lutherum wegen Annehmung der Formulä Concordiä.
XCV. Gereon Seylers Schreiben an Lutherum, bald nach seiner Ankunft von Wittenberg an ihn abgelassen 2572=2580
XCVI. Schreiben des Ministerii zu Augspurg an Lutherum 2580=2582
XCVII. Der gesamten Prediger der Stadt Ulm Schreiben an Lutherum, in ihrem und der Stadt Biberach Namen 2583=2585
XCVIII. Lutheri Schreiben an den Rath zu Ulm, die Annehmung der Concordie betreffend 2585. 2586
XCIX. Des Strasburgischen Ministerii Schreiben an Lutherum, und übrige Kirchendiener zu Wittenberg 2586=2588
C. Lutheri Antwort an den Burgemeister und Rath der Stadt Isny 2588. 2589
CI. Anderweites Schreiben der Prediger zu Augspurg an Lutherum 2589=2591
G. Von der Handlung Lutheri mit denen Schweitzern, sonderlich denen sieben Städten, wegen der aufgerichteten Concordiä.
CII. Melanchthons Schreiben auf Churfürstl. Befehl an die Schweitzerischen sieben Städte abgelassen 2591. 2592
CIII. Lutheri Unterredung mit Bucero zu Gotha 2592. 2593
CIV. Lutheri Schrift an die Schweitzerischen Städte, darin er seine Freude bezeuget über ihre Willigkeit zur Concordie 2593=2598
CV. Lutheri Schreiben an Bucerum 2598. 2599
CVI. Buceri Schreiben an die Tischgänger Lutheri 2600=2603
CVII. Petri Conceni, Predigers zu Bern Schreiben an einen Tischgänger Lutheri 2603=2607
H. Von dem zu Zürch 1538 gehaltenen Convent und abermaligen Briefwechsel der Schweitzer mit Luthero.
CVIII. Der Schweitzer Schreiben an Lutherum 2608=2610
CIX. Summarische Verzeichniß etlicher Fragen, so in der Versamlung zu Zürch von den Predigern vorgebracht worden, nebst der Antwort Buceri 2611=2615
CX. Buceri Schreiben an Martin Frechten, Prediger zu Ulm 2616. 2617
CXI. Lutheri Antwort auf obiges Schreiben der Schweitzer 2617. 2618
CXII. Der Strasburger Schreiben an den Rath zu Basel, darinn sie vorstehender Antwort Lutheri gedenken 2618. 2619
CXIII. Capitonis von Strasburg Schreiben nach Wittenberg 2619

Der V. Abschnitt.

Wie der Sacramentstreit 1542 aufs neue angefangen und Lutherus abermals gedrungen worden, dem Zwinglischen Irrthum sich zu widersetzen.

A. Von dem zu Frankfurt an Mayn entstandener Zwie-

Zwiespalt wegen des h. Abendmahls und den zu dessen Beylegung gestelleten Artikeln Buceri.
CXIV. Concordia, das ist: Vereinigungsartikel Martini Buceri, zwischen den Predigern von Frankfurt aufgerichtet p. 2620=2626
B. Wie Lutherus hie und da für den Sacramentirern gewarnet; sich wider sie öffentlich zu erklären entschlossen, und was der Churfürst von Sachsen hiebey gethan.
CXV. Lutheri Schreiben an Christoph Froschhover, Buchdrucker in Zürch, darinn er meldet, daß er mit den Schweitzern nichts wolle zu schaffen haben 2626. 2627
CXVI. Des Churfürsten zu Sachsen Instruction an den nach Wittenberg geschickten D. Brück, nachdem es bey Hofe bekant worden, daß Lutherus wider die Schweitzer wolte schreiben 2627. 2628
CXVII. D. Brücks Bericht an den Churfürsten, was Lutherus von Melanchthone halte 2628. 2629
CXVIII. Lutheri kurzes Bekenntniß vom h. Abendmahl 2629. 2630
CXIX. Buceri Schreiben an Lutherum 2630=2632
CXX. Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Balthasar Alterium in Italien, eine Warnung vor den Sacramentirern in sich haltend 2632. 2633
CXXI. Lutheri Schreiben an Jacob Probst von der Zürcher heftigen Schreiben wider sein Bekenntniß 2633=2635

Der VI. Abschnitt.

Einige besondere Streitigkeiten und Secten betreffend.

A. Von dem zu Tetzschen in Böhmen zwischen dem Evangelischen Prediger M. Bayer und einigen andern, wegen der Materie vom Gesetz entstandenen Zwiespalt.
CXXII. Historische Erzehlung dieses Streitss 2635. 2636
CXXIII. Wolfgang von Saalhausen Schreiben an Lutherum, darinn er um Unterricht bittet, ob das, was M. Beyer gepredigt, irrig sey 2636. 2637
CXXIV. Lutheri Antwort auf vorhergehend Schreiben 2637=2639
CXXV. Lutheri und seiner Collegen Urtheil zu Entscheidung dieser Streitigkeit abgefasset p. 2639. 2640
E. Von dem zwischen Melanchthone und Agricola entstandenen Streit.
CXXVI. Lutheri Schreiben an Herzog Johann Churfürst von Sachsen, die von Melanchthone aufgesetzte Ordnung der Visitatoren betreffend 2641. 2642
CXXVII. Lutheri Schreiben an Agricolam, darinn er ihn vom Streit mit Melanchthone abmahnet 2642
CXXVIII. Lutheri an Melanchthonem eröfnete Gedanken von seinem Streit mit Agricola ibid.
CXXIX. Lutheri Bericht an Jonam, daß dieser Streit sey beygelegt worden ibid.
C. Von der durch Schwenkfelden und Krautwald entstandenen besondern Secte der Sacramentirer und von der Schwärmerey der Wiedertäufer.
CXXX. Lutheri Bericht an Spalatinum, daß in Schlesien Caspar Schwenkfeld und Krautwald auf eine andere Art die Gegenwart Christi im Abendmahl widerfechten ibid.
CXXXI. Lutheri Brief an Johann Hessen, darinn er gleichsfals über Caspar Schwenkfeld und Krautwald klaget ibid.
CXXXII. Lutheri gegen Joh. Hessen bezeugte Betrübniß, daß in Schlesien und Bayern die Wiedertäufer so sehr überhand nehmen 2643
CXXXIII. Lutheri Schreiben an Wilh. Praevest, Predigern zu Kiel, in welchem er klaget über die durch Abschaffung der Ceremonien in der Kirche angerichteten Aergerniße ib.
CXXXIV. Lutheri Schreiben an Nic. Amsdorf, darinn er meldet, daß er, Geschäfte halber, wider seinen Feind den Melchior nicht schreiben könne, wie er wolle ibid.
CXXXV. Lutheri Bericht an Wenceslaum Link von der Standhaftigkeit der hingerichteten Anabaptisten ibid.
CXXXVI. Lutheri Brief an zwey Pfarrherren von der Wiedertaufe 2642=2691
CXXXVII. Lutheri Bericht an Jacob Probst, daß er die Wiedertäufer durch vorstehende Epistel herausfordern wolle 2691
CXXXVIII. Lutheri Schreiben an Spalatinum, als er ihm obstehenden Brief überschicket ib.

Der

Der XVIII. Theil

Hält in sich die Streitigkeiten mit denen Papisten, in folgender Ordnung.

Das erste Hauptstück.

Von den lehrreichen Streitschriften, welche Lutherus wider die Papisten durch die ganze Zeit seiner mit GOtt angefangenen Reformation, und zwar meistentheils auf derselben eigene Veranlassung, herauszugeben sich gemüßiget gesehen.

Der I. Abschnitt.

Von den Schriften Lutheri wider die Papisten in Absicht auf die Personen, mit welchen er sich in Streit einlassen müssen.

A. Wie Lutherus schon vor dem Anfang der Reformation die Schultheologie des Aristotelis als die Hauptquelle der eingerissenen päbstischen Irrthümer bestritten, und was für Schriften er wider die Nachfolger des Aristotelis ausgefertigt.

1. Lutheri Schreiben an Joh. Langen, darinn er auf den Aristotelem und das verdorbene Studieren seiner Zeit schilt p. 1-6
2. Lutheri Schlußrede wider die Theologie der Schullehrer und Träume des Aristotelis 6-14
3. Lutheri Schreiben an Joh. Langen, in welchem er ihm vorstehende Schlußrede übersendet 15. 16
4. Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er ebensfals wider die scholastische Theologie disputirt 16. 17
5. Zwölf philosophische Sätze der Paradoxa wider die Aristotelische Philosophie 17. 18
6. Lutheri Erörterung zweyer Sätze in der Heidelbergischen Disputation 18. 19
7. Lutheri Bericht an Joh. Langen, wie Aristoteles zu Wittenberg nach und nach herunter käme 19
8. Lutheri Bericht an eben denselben, daß er etliche Candidaten auf ein künftig Examen zu verhoffendem Nachtheil des Aristotelis zubereite ibid.
9. Lutheri Urtheil von Aristotele und der Scholasticorum Lehre ibid.

B. Von Lutheri Streitschriften wider die Semipelagianer und Verfechter des freyen Willens, welche aus der scholastischen Theologie erwachsen und den Irrthum von der Mitwürkung der natürlichen menschlichen Kräfte des freyen Willens im Werke der Seligkeit behaupten wolten.

10. Lutheri Sermon wider die Meynung und Einbildung der Heiligkeit und des Verdiensts guter Werke 20
11. Lutheri Sermon von den grossen Sünden und Hauptlastern, die sich bey dem Verdienst der Werke und Einbildung eigner Heiligkeit äussern ibid.
12. Ein überbliebenes Stück der Lectionen Lutheri, bestehend in etlichen Fragen und beygefügten Schlüssen und Erklärungen 20-57
13. Lutheri Disputation, gehalten zu Augspurg bey den Augustinern, bestehend in 28 Sätzen aus der Theologie und 12 Sätzen aus der Philosophie 57-62
14. Lutheri Erklärung der Heidelbergischen Disputation, soweit sie die theologischen Sätze betrift 62-81
15. Lutheri Schrift wider die Meynung der Schullehrer 81

C. Von dem Streit, welchen Lutherus mit Sylvestro Prieriate wegen seiner Sätze vom Ablaß zu erst bekommen.

16. Gespräch des ehrwürdigen Vaters, Bruder Sylvester Prierias, über die frechen Schlüsse Martin Luthers von der Gewalt des Pabsts 81-120
17. Lutheri Gedanken von dem Gespräch des Prieriatis in einem Brief an Georg Spalatinum 120
18. Lutheri Antwort auf des Sylvester Prierias Gespräch 120-200
19. Lutheri Bericht von seiner Antwort auf des Prierias Gespräch an Spalatinum 200
20. Lutheri Schreiben an eben denselben ibid.
21. Lutheri Bericht an Joh. Langen, daß Melchior Lotter seine Schrift gegen den Prierias wieder auflege ibid.
22. Antwort Bruder Sylvestri Prieriatis, des h. Apostolischen Hofes Meisters, an Lutherum, des Eremitenordens 200-212

23. Syl-

32. Sylvestri Prieriatis Auszug einer Antwort an Lutherum, mit Lutheri Anmerkungen und einer Vor- und Nachrede p. 212-247
24. Lutheri Schlußrede auf Johannis Nannis Viterbiensis Disputation 247-254
D. Von den Streitschriften, welche Lutherus und Tezel mit einander gewechselt.
25. Lutheri Disputation von der Kraft des Ablasses wider Joh. Tezeln 254-266
26. Joh. Tezels erste Disputation oder Gegenspruch wider Lutheri Sätze vom Ablaß 266-281
27. Joh. Tezels andere Disputation oder Gegengespräch, das Ablaß zu vertheidigen wider Lutherum 281-290
28. Lutheri Resolutiones oder Erklärung und Beweis seiner Sätze von der Kraft des Ablasses, wider Joh. Tezeln, nebst seiner vorgesetzten Protestation 290-533
29. Lutheri Sermon vom Ablaß und Gnade 533-538
30. Joh. Tezels Widerlegung des Sermons Lutheri vom Ablaß und Gnade 538-564
31. Freyheit des Sermons D. Lutheri, päbstlichen Ablaß und Gnade belangend, wider die Verlegung, so zur Schmach sein und desselben Sermons erdichtet 564-581
E. Von Lutheri Streit mit Dungersheim von Ochsenfort, von der Gewalt des Pabst über die ganze Kirche.
32. Hieronymi Dungersheim erster Brief an Lutherum, darinn er alles auf die untergeschobene Decretales und die lateinischen codices historiæ tripartitæ gründet 581-589
33. Lutheri Antwort auf des D. Dungersheim erstes Schreiben 589-591
34. Hieron. Dungersheim anderes Schreiben oder Replic auf vorstehenden Brief Lutheri 591-620
35. Lutheri andere Antwort an Dungersheim abgelassen 620-624
36. Hieron. Dungersheim Triplic oder drittes Schreiben an Lutherum 624-654
37. Lutheri kurzer Brief auf das vorhergehende Schreiben 654. 655
38. Hieron. Dungersheim Schreiben an Lutherum, in welchen er um Antwort auf sein letzteres ersuchet 655
39. Lutheri Antwort hierauf p. 655. 656
F. Von Lutheri, wie auch Carlstadts Controvers mit D. Ecken wegen unterschiedener Lehrpuncte und Materien.
40. D. Joh. Eckens Anmerkungen, Obelisci genannt, gegen die Sätze Lutheri, welche er wider den Ablaßkram angeschlagen 656
41. D. Carlstadts Vertheidigungssätze für die h. Schrift und für die Wittenberger 656-704
42. D. Eckens, unter dem Titel: Monomachia, herausgegebene Apologie wider Carlstadts vorstehende Schlüsse 704
43. Vertheidigung D. Carlstadts wider Johann Ecks angebotenen Kampf 704-796
44. Lutheri Asterisci, oder Anmerkungen über Eckens tadelhafte Urtheile, Obelisci genannt 796-858
45. Carlstadts Sätze wider D. Ecken, die er zu Leipzig 1519 zu vertheidigen sich vorgenommen 858-860
46. Eckens dreyzehen Sätze, darüber zwischen ihm und Luthero ein gelehrter Streit zu Leipzig solle gehalten werden 860-863
47. Lutheri dreyzehen Sätze, welche er dem D. Eck entgegen gesetzt 863-865
48. Lutheri Bericht an Spalatinum, was er Ecken vor verborgene Netze in diesen Sätzen gestellet 866
49. Lutheri Erörterungen über seine zu Leipzig im Disputiren abgehandelte Sätze 866-930
50. Lutheri Vorrede, die er der völligen Ausgabe seiner Resolutionum vorgesetzt 930-933
51. Lutheri Erörterung oder Beweis des dreyzehenden Satzes von der Gewalt des Pabsts 933-1048
52. Lutheri Widerruf vom Fegfeuer 1048-1082
53. D. Eckens Widerlegung des vorstehenden Widerrufs Lutheri vom Fegfeuer 1082-1090
54. D. Eckens Antwort für Hieron. Emsern wider Lutherum, an Johann von Schleynitz 1090-1114
G. Von Lutheri Schriften wider der Theologen zu Cöln, Löwen und Paris publicirten Urtheil, darinnen sie Lutheri Lehre verdammet.
55. Handlung der Universität zu Löwen wider Lutherum 1114
56. Die lehrmäßige Verdammung der Bücher

cher Lutheri durch einige Theologen zu Löwen und Cölln mit Lutheri Antwort p. 1114
57. Der Theologen zu Paris Urtheil über Lutheri Lehre, mit Lutheri Vor- und Nachrede 1114-1146
58. Melanchthons Schutzrede für Lutherum, wider das wütende Urtheil der Pariser Theologen 1146-1169
59. Scherzschrift auf der Pariser Verdammung der Lehre Lutheri 1169-1195
H. Von Lutheri Streit mit Augustino von Alveld, einem Franciscaner in dem Barfüsserkloster zu Leipzig.
60. Augustini von Alevelds bitteres Schreiben an Lutherum, darinn er Lutherum lästert, und ihm ankündigt, daß er ihn in Schriften angreifen wolle 1195. 1196
61. Lutheri Schrift vom Pabstthum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig 1196-1259
62. Augustini Alveldii Sätze, darüber zu Weymar 1522 am Tage Fabian und Sebastian disputiret worden 1259. 1260
63. D. Johann Langens Sätze wider Alvelds Weymarsche Disputation 1260. 1261
I. Lutheri Streit mit Latomo.
64. Simon Hessens, päbstlichen Protonotarii, Ursachen, warum Lutheri Bücher verdammet worden 1261-1301
65. Lutheri Widerlegung der Ursachen Latomi, so er für die Mordbrenner, die Sophisten der Schule zu Löwen, angegeben 1301-1479
K. Von Lutheri mit Hieron. Emsern gewechselten Streitschriften.
66. Hieron. Emsers Brief von der Leipzischen Disputation 1479-1489
67. Lutheri Antwort an den Bock Emser 1489-1534
68. D. Martin Luther an den Bock zu Leipzig 1534-1539
69. D. Martin Luthers auf des Bocks zu Leipzig Antwort 1539-1557
70. Lutheri Antwort auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch des Bocks Emsers zu Leipzig, nebst einem Anhang an Murnar, desselben Gesellen 1557-1660
71. Lutheri Widerspruch seines Irrthums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester GOttes, Herrn. Hieron Emser pag. 1660-1671
L. Von dem Streit, welchen die Minoritenmönche zu Jüterbock mit Luthero angefangen: ingleichen von den Unternehmungen der Minoriten zu Wittenberg und Weymar wider Lutherum.
72. Lutheri Schreiben an die Mönche zu Jüterbock 1671-1679
73. XV. Sätze welche die gesamte Congregation der Minoritenmönche zu Jüterbock für ketzerisch erkläret 1679
74. Lutheri Vertheidigung wider das unbillige Urtheil Eckens über etliche von einigen Brüdern ihm aufgelegte Artikel 1679-1737
75. Lutheri Bericht an M. Günther, wie die Franciscaner ihn ersucht hätten, mit der vorstehenden Schrift zurück zu halten 1737. 1738
76. Lutheri Bericht an Staupitzen, wie die Minoriten zu Wittenberg was neues angefangen 1738
77. Der Barfüsser zu Weymar Schrift an Churfachsen wider Lutherum 1738-1741
78. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort hierauf 1741. 1742
79. Lutheri Schreiben an Wolfgang Stein, in welchem er auf der Minoriten Lappereyen antwortet 1742-1746
80. Der Barfüssermönche zu Weymar Argument und Gegenbeweisung, daß das Sacrament ein Opfer sey 1749-1756
M. Was Lutherus wider Ambrosium Catharinum geschrieben, über die Frage, ob der Pabst der Antichrist sey.
81. Lutheri Bericht an Linken, was er von des Catharini wider ihn herausgegebene Schrift halte 1756
82. Lutheri Offenbarung des Antichrists aus dem VIII. Cap. Danielis, wider Ambrosium Catharinum 1756-1944
N. Von Erasmi von Rotterdam (der sich zuerst als einen guten Freund Lutheri aufgeführet) wider diesen herausgegebenen Schriften und Lutheri vortreflichen Gegenschrift.
83. Lutheri Schreiben an Erasmum, in welchem jener mit diesem zum erstenmal Freundschaft aufzurichten suchet 1944-1947

84. Erasmi Antwort auf vorstehendes Schreiben pag. 1947=1950
85. Erasmi Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er Lutherum sehr nachdrücklich vertheidigt 1950=1956
86. Des Churfürstens Antwort auf Erasmi Schreiben 1956. 1957
87. Verschiedene Urtheile Lutheri von Erasmo 1958
88. Lutheri Schreiben an Erasmum 1958=1962
89. Erasmi Diatribe oder Disputation vom freyen Willen des Menschen 1962=2049
90. Lutheri Bericht an Spalatinum und Hausmannen von Erasmi Tractat, und seinem Vorhaben, Erasmo nachdrücklich zu antworten 2049
91. Lutheri Antwort an Erasmum, daß der freye Wille nichts sey 2049=2483
Anhang einiger Briefe, die in diesem XVIII. Theile angeführt worden 2484=Ende

Der XIX. Theil

Hält in sich die übrigen Streitigkeiten Lutheri mit den Papisten, in folgender Ordnung.

Des I. Abschnitts Fortsetzung.

O. Von Lutheri Streitigkeit mit dem König Heinrich dem VIII. in England.
92. Lutheri Büchlein von der Babylonischen Gefängniß der Kirchen, darinn vornehmlich von der Natur, Zahl und Nutzen der Sacramente gehandelt wird 1=153
93. König Heinrichs des VIII. Schreiben an Carl den V. darinn er ihn zu bewegen sucht, die Lutherische Ketzerey auszurotten 153=156
94. König Heinrich des VIII. Schreiben an den Churfürst von der Pfalz, welches gleichfals Beschwerungen wider Lutherum in sich fasset 156=158
95. König Heinrich des VIII. Schrift, darinn er wider Lutheri Buch von der Babylonischen Gefängniß die sieben Sacramenta behaupten wollen 158=295
96. Lutheri Gedanken von des Königs in England Schrift wider ihn, in einem Schreiben an Spalatinum 295
97. Lutheri Antwort auf König Heinrich des VIII. Buch wider seinen Tractat von der Babylonischen Gefängniß 295=435
98. Lutheri Schreiben an einen guten Freund, darinn er die Ursach anzeigt, warum er dem König in England so hart und scharf geschrieben 435=437
99. Lutheri Erklärung gegen Spalatinum, warum er so heftig wider König Heinrich den VIII. geschrieben 437
100. Lutheri Brief an Johann Langen, wie er sich daraus nichts mache, daß sein Buch wider den König von England viele geärgert 438
101. König Heinrich des VIII. an die Herzoge zu Sachsen wider Lutherum 438=447
102. Des von Planitz Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, darinn er ihm Nachricht erstattet, was er unter Wegens von dem englischen Herold gehöret 447=449
103. Churfürst Friedrichs und Herzog Johannis Antwort auf König Heinrichs des VIII. Schreiben 450=455
104. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Pasport, welcher dem englischen Herolde bey seiner Abfertigung mitgegeben worden 455. 456
105. Herzog Georgen zu Sachsen Antwort auf obiges Schreiben König Heinrich des VIII. 457=465
106. Spalatini Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen vom englischen Herold 465=468
107. Lutheri Sendbrief an König Heinrich den VIII. 468=471
108. König Heinrich des VIII. Antwort auf vorstehenden Sendbrief 471=506
109. Lutheri Bericht von dieser Schrift des Königs in England an Johan Langen und Spalatinum, und von seinem Vorhaben, darauf kurz zu antworten 506
110. Lutheri Antwort auf des Königs Heinrich des VIII. Lästerschrift 507=521
P. Was vor Verdrießlichkeit zwischen Luthero und dem aus blindem Eifer für das Pabstthum wider ihn entbrannten Herzog Georgen zu Sachsen vorgefallen.

1. Bey Gelegenheit des von Luthero herausgegebenen Sermons von dem Sacrament des Leichnams Christi.
111. Lutheri Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften pag. 521=550
112. Herzog Georgens Schreiben an den Churfürst Friedrich, Lutheri Sermon vom Sacrament des Leichnams Christi betreffend 550=552
113. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort hierauf 552. 553
114. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er dieses Sermons halber viele Lästerungen müsse über sich ergehen lassen 553
115. Lutheri Erklärung oder Erleuterung etlicher Artikel seines Sermons vom hochwürdigen Sacrament des heiligen Leichnams Christi 553=561
116. Des Bischofs zu Meissen, Johann von Schleynitz, Ausschreiben wider Lutheri Predigt vom hochwürdigen Sacrament 561=563
117. Lutheri Bericht an Spalatinum, was ein Ungenannter wider das Decret des Bischofs zu Meissen geschrieben 564
118. Lutheri Antwort auf den Zeddel, so wider des Officials zu Stolpen Siegel ausgegangen 564=586
119. Lutheri Vertheidigung seiner Antwort auf den Zeddel des Bischofs zu Meissen, in einem Schreiben an Spalatinum 586=591
2. Wegen des herausgekommenen neuen Testaments Lutheri.
120. Herzog Georgs zu Sachsen Mandat, das durch Lutherum verdeutschte neue Testament zu überantworten 591=593
121. Lutheri Schrift von weltl. Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam zu leisten schuldig 593
3. Wegen Lutheri Brief an Hartmuth von Cronberg.
122. Lutheri Missive an Harmuth von Cronberg ibid.
123. Hartmuths von Cronberg Antwort darauf ibid.
124. Herzog Georgens Schreiben an Lutherum, dessen Missive an Hartmuth von Cronberg betreffend 593. 594
125. Lutheri Antwort auf vorhergehend Schreiben 594. 595
126. Lutheri Bericht an Linken und Spalatinum, von Herzog Georgens Schreiben und seiner Antwort 596
127. Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Graf Albrecht von Mansfeld mit ihm gehandelt, daß er mit einer gelinden Schrift Herzog Georgen begütigen solle, und was er dem Grafen geantwortet ib.
4. Wegen des Privilegii und der Vorrede Herzog Georgs vor Emsers neues Testament.
128. Vorrede Herzog Georgens zu Sachsen auf das neue Testament, durch den würdigen und hochgelehrten Magistrum Hieronymum Emser von neuem emendirt, allenthalben restituirt und zu rechte bracht 596=604
129. Herzog Georgens Privilegium zu dem neuen Druck des Emserischen neuen Testaments 604=606
130. Die dem Emserischen Testament vorgesetzte Vorrede 606. 607
131. Lutheri Schreiben an D. Jonam, darinn er die Ursach anzeigt, warum er Herzog Georgen auf seine Vorrede über Emsers Testament nicht antworte 607
5. Wegen seines auf Königs Christian in Dännemark Einrathen an Herzog Georgen abgelassenen demüthigen Schreibens.
132. Lutheri christlich, herzlich, demüthig Schreiben an Herzog Georgen 607=611
133. Herzog Georgens harte und unfreundliche Antwort auf vorhergehendes Schreiben Lutheri 611=619
134. Lutheri Beschwerde über Herzog Georgens harte Antwort 619
135. Lutheri Brief an Nicol. Hausmann, Herzog Georgens Antwort betreffend 619=621
6. Bey Gelegenheit der Packischen Händel.
136. Lutheri an Joh. Hessen und Nicol. Amsdorfen über die Packischen Händel eröfnete Gedanken 621

137. Lutheri Urtheil davon in einem Brief an Wenceslaum Linken pag. 621
138. Herzog Georgens Schreiben an Lutherum, dessen vorstehenden Brief betreffend ib.
139. Lutheri Antwort an Herzog Georgen ib.
140. Herzog Georgens Verantwortung, des Maynzischen Bündnisses halber ibid.
141. Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link, von der Verantwortung Herzog Georgens ibid.
142 Lutheri Schrift von heimlich gestohlenen Briefen, samt einer Auslegung des VII. Psalms wider Herzog Georgen 621-655
7. Wie gleichwol aber auch Herzog Georg bey einer artigen Gelegenheit ein Zeugniß der Wahrheit von Luthero unwissend abgelegt.
143. Lutheri Bedenken, ob Kriegesleute auch in einem seligen Stande seyn können 655
144. Lutheri Schreiben an Michael Stiefeln, mit welchem er ihm vorstehende Schrift übersendet ibid.
145. Cyriaci Spangenbergs Bericht, was sich mit obigem Bedenken Lutheri einsmal zugetragen 655. 656

Q. Von Lutheri Privathändeln mit Alberto, Churfürsten und Erzbischofe zu Maynz.
146. Lutheri harte doch christliche Schrift an den Cardinal und Erzbischof zu Magdeburg und Maynz, den Ablaß und Gewissenszwang der Priester belangend 656-661
147. Des Cardinals Albrechts, Erzbischofs zu Maynz, Antwort 661. 662
148. Lutheri dem Melanchthon ertheilte Nachricht von des Cardinal Albrechts Antwort 662
149. Lutheri Schreiben an Wolfgang Fabric. Capitonem, des Cardinals Albrechts Prediger und Rath 662-670
150. Lutheri Nachricht an Nicol. Gerbellium, daß er eine Schrift wieder den Ablaßgötzen, den der Cardinal von Maynz wieder in Halle aufgerichtet, fertig habe 670
151. Lutheri Beschwerung gegen Spalatinum, daß der Hof nicht wolle zulassen, daß seine Schrift wider den neuen Ablaß zu Halle gedruckt werde ibid.
152. Lutheri noch heftigeres Schreiben deshalben an Spalatinum 670-662

R. Was Lutherus wider Herzog Heinrichen zu Braunschweig zu schreiben genöthigt worden.
153. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Schrift wider des Churfürsten zu Sachsen Verhalten gegen ihn, darinn er Luthero Schuld giebt, als solte er den Churfürsten, seinen Landesherrn, Hanswurst nennen 672
154. Lutheri dem Herzog zu Braunschweig entgegen gesetzte Schrift unter dem Titel: Hanswurst ibid.

S. Von Lutheri Controvers mit Caspar Schatzgeyer.
155. Lutheri Schreiben an D. Johann Brismann 672-688

T. Von den wider Miritianum der Lutheri Ehestand angegriffen, nicht sowol von Luthero selbst, als andern verfertigten Schriften.
156. Aesopi Fabel vom Löwen und Esel wider Miritianum 688
157. H. W. Brief an seinen Schwager Johann von Bora, wider das Vergehen Miritiani ib.
158. Neue Zeitung von Leipzig wider M. Hasenberg und Miritianum ausgegangen ib.
159. Johann Cochlai Schreiben an Hieron. Walther ibid.
160. Ein Schreiben an Joh. Cochläum dieser Sache wegen ibid.

V. Was Lutherus dem Dobeneck von Wendelstein, sonst Cochläus genannt, als seinem heftigen Widersacher, geantwortet.
161. Lutheri Bescheid vom Glauben und Werken wider den gewafneten Mann Cochläum 689-711
162. Lutheri Urtheil von Cochläi Schriften wider ihn in einem Brief an Spalatinum, nach welchem er dieselben keiner weiteren Antwort würdig achtet 711

Des ersten Hauptstücks

Von den lehrreichen Schriften Lutheri wider die Papisten.

Zweyter Abschnitt.

Von den Schriften Lutheri wider die Papisten in Absicht auf die päbstlichen Irrthümer, welche er bestritten.

A. Lutheri Schriften, worinn er das Pabstthum und die darinn im Schwang gehende Irrthümer überhaupt angegriffen.
163. Luthe-

163. Lutheri Büchlein von Menschenlehre zu meiden, nebst einer Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken pag. 712=739
164. Hauptartikel, durch welche die gemeine Christenheit bisher verführet worden, nebst Nicol. von Amsdorf Zuschrift 839=782
165. Das Pabstthum mit seinen Gliedern abgemahlt und beschrieben, mit Lutheri Vor- und Nachrede 783=702
166. Lutheri Warnung an seine lieben Deutschen 802
167. Lutheri Schrift wider den Meuchler zu Dreßden, der vorstehende Warnung widerlegen wollen ibid.
168. Etliche Artikel, von den Papisten jetzt neulich verfälschet und böslich wider uns Lutherischen gerühmt, samt einem Brief Lutheri an die Prediger von Söst 802=808
169. Exempel päbstlicher Theologie und Lehre mit Lutheri Vorrede 808=836

B. Lutheri Schriften, die Person, Amt und Gewalt des Pabsts und der Bischöfe betreffend.
170. Lutheri Schrift wider den falsch genannten geistlichen Stand des Pabsts und der Bischöfe 836=907
171. Lutheri Brief an den Herzog Albrecht zu Preussen vom Pabst und seiner Gewalt 907=917

C. Von Lutheri Schriften über die Materie des Ablasses.
172. Stück eines Sermons Lutheri, vom Ablaß gehalten 917=929
173 Lutheri Sermon vom Ablaß, am Tage vor der Kirchweyhe gehalten 929=944
174. Lutheri Sermon am Tage St. Matthäi gehalten 944=952
175 Lutheri Schlußrede von Erlassung der Schuld und Strafe 952=957
176. Lutheri Antwort an Spalatinum auf dessen Anfrage, was von der Kraft des Ablasses zu halten sey 957
177. Christi Ablaßbrief, gestellet durch Lutherum 957=959
178. Pabst Clementis des VII. zwey Bullen, darinn er das Römische Jubel- oder gülden Jahr ausgeschrieben und aufs 1525 Jahr zu halten verkündigt, mit Lutheri Vorrede und Glossen 959=980

D. Von Lutheri Schriften wider die so genannte Ohrbeichte der Papisten und getriebenen Gewissenszwang der Absolution.
179. Lutheri Büchlein von der Beichte 980=1007
180. Lutheri Unterricht an alle Beichtkinder, wie sie sich verhalten sollen, wenn die päbstische Clerisey sie nicht eher absolviren wolte, bis sie seine verbotene Bücher ausgeantwortet 1007=1015
181. Lutheri Büchlein von der Beichte 1015=1087

E. Lutheri Schriften von dem Lös- und Bindeschlüssel, oder von der Kirchen Gewalt und Bann.
183. Lutheri Sermon von der Kraft des Bannes 1088=1099
184. Lutheri Sermon von Bann 1099=1120
185. Lutheri Disputation vom Bann 1120. 1121
186. Lutheri Schrift von den Schlüsseln 1121=1190
187. Lutheri Artikel von der christlichen Gewalt 1190=1194

F. Lutheri Schriften von den Heiligen und ihrer Fürbitte, was man von ihnen halten und ob man sich auf ihre Fürbitte verlassen könne.
188. Lutheri Unterricht von den Heiligen, an die Kirche zu Erfurt 1194=1200
189. Lutheri Sermon von dem heiligen Antonio, dem Eremiten 1201
190. Lutheri Schrift wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhaben werden ibid.
191. Lutheri Beantwortung der Frage: ob die verstorbenen Heiligen für uns bitten 1201=1206

G. Was Lutherus vom Fegfeuer geschrieben.
192 Lutheri Widerruf vom Fegfeuer 1206

H. Lutheri Schriften von der christlichen Freyheit und von Ceremonien.
193. Lutheri Sermon von der Freyheit eines christlichen Menschen 1206=1235
194. Lutheri Schrift vom Brauch und Bekenntniß christl. Freyheit 1235=1241
195. Lutheri Schreiben an Philipp Gluenspieß zu Mansfeld, von christlicher Freyheit 1241.1242
196. Lutheri Schreiben an Thomas Neuhagen 1242. 1243

197. Lutheri Bedenken, was man von Ceremonien insgemein und insonderheit von Mitteldingen halten soll p. 1243
198. Ob man etliche äusserliche Weise in der Kirche solle wieder anrichten, auf daß eine Vergleichung sey allenthalben 1243. 1244
199. Lutheri Schrift vom geweyheten Wasser und des Pabsts Agnus Dei 1244=1247
200. Lutheri Brief an Joachim II. Churfürst zu Brandenburg, die Religion betreffend, da die Märkische Kirchenordnung hat sollen gedruckt werden 1248=1250
201. Lutheri Schreiben an Georg Buchholzer, Probst zu Berlin, etliche Ceremonien des Gottesdienstes betreffend 1250=1253
202. Lutheri Bedenken von Wiederaufrichtung der päbstlichen Ceremonien und des Bannes 1253. 1254
203. Lutheri Schreiben an Churfürst Georg zu Anhalt wegen eines Pfarrers zu Dessau, der einige Lieder angetastet 1254. 1255

I. Wie Lutherus wider die in der päbstischen Kirche üblichen sieben Sacramenta überhaupt geschrieben.
204. Lutheri Schrift von dem Babylonischen Gefängniß 1255
205. Lutheri eilfertige Antwort auf die Artikel, welche die päbstische Doctores aus seinem Babylonischen Gefängniß und aus seinen Beweisen haben herausgelesen, und die sie ihm bey seiner Ankunft zu Worms vorwerfen wollen, als wären sie ketzerisch 1256=1265

K. Was Lutherus wider die Messe geschrieben.
1. Lutheri Schriften vom Mißbrauch der Messe oder des heiligen Sacraments.
206. Lutheri Sermon vom N. Testament, das ist, von der heiligen Messe 1265=1304
207. Lutheri Schrift vom Mißbrauch der Messe an die Augustiner zu Wittenberg 1304=1437
2. Lutheri Schriften, die Abschaffung der päbstischen Messe und Ceremonien, besonders in der Stiftskirche zu Wittenberg betreffend.
208. Lutheri Schreiben an die Domherren zu Wittenberg 1437=1440
209. Lutheri zwey Schriften an das Capitel zu Wittenberg 1440=1444
210. Lutheri Schreiben an das Domcapitel zu Wittenberg, wie sie ihren Gottesdienst in der Domkirche christlich bestellen sollen 1444=1449
211. Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum, die Abschaffung der Messe und Ceremonien in der Stiftskirche zu Wittenberg betreffend 1450. 1451
212. Lutheri Schreiben an das Capitel zu Wittenberg, die gottlosen Ceremonien abzuthun 1451=1459
3. Lutheri Schriften wider die Privat- oder Winkelmesse.
213. Lutheri Schrift von dem Greuel der Stillmesse, so man den Canon nennet 1459=1482
214. Lutheri Schreiben an Graf Albrecht von Mansfeld, die Artikel der Clerisey zu Einbeck betreffend 1482. 1483
215. Lutheri Bedenken von der Winkelmesse, unter dem Reichstage zu Augspurg gestellet 1483
216. Lutheri Schreiben an Spalatinum von der Stillmesse 1484
217. Lutheri Antwort an Georgen Margraf zu Brandenburg wegen der Winkelmesse 1484=1486
218. Lutheri Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweyhe 1486=1569
219. Lutheri Brief an einen guten Freund wegen seines Buchs von der Winkelmesse 1569=1584
220. Lutheri Disputation wider die Winkelmesse 1584. 1585
221. Lutheri zwey Bedenken an Herzog Heinrich zu Sachsen, der Privatmesse des Stifts Meissen halber abgefaßt 1585=1587
4. Was Lutherus wider die päbstliche Lehre von der Verwandelung geschrieben.
222. Lutheri Collationsrede von der Transsubstantiation 1587=1590
223. Lutheri andere Schrift an eine Person hohen Standes von der Transsubstantiation 1590=2592
An Fürst Georgen von Anhalt von der Transsubstantiation 1592. 1593
5. Lutheri Schriften von der Elevation und Anbetung des Sacraments.
224. Lutheri Schrift vom Anbeten des Sacraments des heiligen Leichnams Jesu Chri-

Christi an die Brüder in Böhmen und Mähren pag. 1593-1631
225. Lutheri Schreiben an Leonhard Püchlern von Anbetung des Sacraments 1631. 1632
226. Lutheri Schreiben an Fürst Georgen von Anhalt, die Elevation betreffend 1632. 1633
227. Lutheri Schreiben an den Canzler Brück von der Elevation und Kirchenceremonien 1633-1635
G. Lutheri Schriften wider die päbstliche Weise das Sacrament nur unter einerley Gestalt auszutheilen.
228. Lutheri Unterricht und Beweis, daß die Empfahung des Sacraments unter beyderley Gestalt mit gutem Gewissen nicht unterlassen werden könne 1635
229. Lutheri kurzer Bericht von beyderley Gestalt des h. Sacraments ibid.
230. Lutheri Bericht an einen guten Freund von beyderley Gestalt des Sacraments 1635-1699
231. Lutheri Vermahnung bey Empfangung des Sacraments unter beyderley Gestalt zu bleiben 1699
232. Lutheri Unterricht, das Sacrament unter beyder Gestalt zu empfangen ibid.
233. Lutheri Sprüche wider das Concilium zu Constanz und seine Bekenner gestellet 1699-1720
234. Lutheri Schreiben an M. Wolfgang, Pfarrherrn zu Weissenfels, von beyder Gestalt des Sacraments 1720
L. Lutheri Schriften vom Gesetz und Glauben wider das Verdienst der Werke, worinn zugleich die Rechtfertigung durch den Glauben allein, behauptet wird.
235. Lutheri Antwort auf den Artikel vom Glauben, welchen er seiner dem Cardinal Cajetano übergebenen schriftlichen Erklärung einverleibet ibid.
236. Lutheri neue Sätze von der Beschneidung, daß dieselbe ohne Glauben nichts geholfen hätte 1720. 1721
237. Lutheri Disputation vom Glauben und Rechtfertigung 1722. 1723
238. Lutheri Disputation über die Frage: ob die Werke zur Rechtfertigung gehören 1723. 1724
239. Lutheri Sätze von dem eingegossenen und erlangten Glauben 1724
240. Lutheri Erklärung der Disputation von dem eingegossenen und erlangten Glauben 1725-1745
241. Lutheri Schrift von zweyerley Menschen 1745
242. Lutheri fünf Disputationen über den Spruch Röm. 3, 28. 1745-1773
243. Lutheri Disputation über den Spruch Luc. 7, 47. 1773
244. Lutheri Disput. über den Ort Dan. 4, 24. ibid.
245. Lutheri Disputation über den Spruch Pauli 1 Cor. 13: wenn ich allen Glauben hätte 1773. 1774
246. Lutheri Gedanken von der Gerechtigkeit des Glaubens, wie er solche mit eigener Hand in sein deutsches Exemplar des N. Testaments eingezeichnet 1774-1777
247. Lutheri Disputation vom Menschen 1777-1781
248. Lutheri Disputation vom grossen Abendmahl 1781. 1782
249. Lutheri Disputation über die Worte Hebräer 13, 8. 1782-1887
250. Lutheri Disputation vom Glauben, wider den Satan und seine Synagoge 1787-1790
251. Lutheri Disputation, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden 1790-1793
252. Lutheri Disputation von dem gerechtmachenden und Wunderglauben 1793-1796
253. Lutheri Disputation von dem Geheimniß der h. Dreyeinigkeit 1796
M. Lutheri Schriften von den Klostergelüben und dem Klosterleben überhaupt.
254. Lutheri kurze Schlußreden von den Gelübden und geistlichem Leben der Klöster 1797-1807
255. Lutheri Bericht von diesen Sätzen an Melanchthon und Amsdorf 1808
256. Lutheri Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden 1808-2042
257. Lutheri Disputation von den Gelübden 2042-2053
258. Lutheri in einem Brief an Spalatinum eröfnete Ursachen, die ihn bewogen, dieses Buch von Gelübden zu schreiben 2053

259. Lu-

259. Lutheri Bedenken und Unterricht von den Klöstern und Gelübden der Geistlichen pag. 2053=2080

260. Lutheri Sendschreiben an Leonhard Koppen, worinn die Ursach und Antwort enthalten, daß Jungfrauen die Klöster göttlich verlassen mögen 2084=2095

261. Eine Geschichte, wie GOtt einer ehrbaren Klosterjungfrauen ausgeholfen, mit Lutheri Sendbrief an die Grafen von Mansfeld, darinn er wider die Klostergelübde eifert 2095=2106

262. Lutheri Antwort auf die aus der h. Schrift gezogene Artikel für die Klostergelübde an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen 2106=2116

263. Frau Urseln, Herzogin zu Münsterberg, christliche Ursachen des verlassenen Klosters zu Freyberg, mit Lutheri Vorrede 2116=2151

264. Lutheri Antwort und Bericht auf zwey von hohen Standespersonen an ihn gebrachte Fragen 2151=2155

265. Grund und Ursach, daß das Klosterleben unchristl. sey, aus Lutheri Buch von den Gelübden gezogen 2155=2157

N. Lutheri Schriften vom ehelichen Stand, und insonderheit von der unter den Papisten verbotenen Priesterehe.

266. Lutheri Ermahnung an die Herren deutschen Ordens, falsche Keuschheit zu meiden, und zur rechten ehelichen Keuschheit zu greifen 2157=2176

267. Eines Ungenannten Schlüsse, wider die andere Ehe der Priester mit Lutheri Widerlegung und Vorrede 2176=2196

268. Lutheri Vorrede auf Lic. Klingebeyls Büchlein von der Priesterehe 2196.

O. Lutheri Schriften von Conciliis.

369. Lutheri Ausschreibung eines freyen christl. Concilii, darin des Pabsts Lehre und Tyranney hart verklagt wird 2196=2201

270. Lutheri Sprüche, was ein Concilium für Macht und Gewalt habe 2202=2207

271. Lutheri Vorrede auf das Concilium zu Gangra in Paphlagonien 2207

Anhang einiger Briefe Lutheri 2208=2343

Dreyfacher Anhang einiger Streitschriften Lutheri.

Erster Anhang, betreffend die Theologen zu Cölln und Löwen.

1. Lutheri Vorrede über Melanchthons Verantwortung auf der Cöllnischen Unterclerisey Schrift wider Bucerum pag. 2244=2250

2. Lutheri Schrift wider XXXII Artikel der Theologisten zu Löwen 2250=2270

Anderer Anhang, betreffend die Streitigkeiten mit Herzog Georg und dem Cardinal Albrecht.

A. Betreffend Herzog Georgen.

1. Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem wegen Herzog Georgens Vorhaben, ein Büchlein wider ihn ausgehen zu lassen 2270=2270

2. Lutheri Unterricht und Antwort auf die Frage etlicher Bürger zu Leipzig, die Empfahung des Sacraments unter einer Gestalt betreffend 2274. 2275

3. Wolf Widmanns Burgemeisters zu Leipzig Schreiben an Lutherum, vorstehende Schrift Lutheri betreffend 2275. 2276

4. Lutheri Antwort auf vorhergehend Schreiben 2276

5. Notel des Eides, so Herzog George seinen Unterthanen, so vom Evangelio abgefallen, zu thun auferlegt 2276. 2277

6. Lutheri Urtheil von Herzog Georgen 2277=2278

7. Lutheri Verantwortung wegen der von Herzog Georgen ihm aufgelegten Aufruhr 2278=2295

8. Lutheri Trostbrief an die um des Evangelii willen von Herzog Georgen vertriebenen Leipziger 2795

9. Lutheri kleine Antwort auf Herzog Georgens zu Sachsen nächstes Buch 2795=2340

B. Betreffend den Cardinal Albrecht.

1. Lutheri ernste und letzte Strafschrift von dem Cardinal Albrecht, wegen Mord und Verfolgung etlicher Personen 2340=2344

2. Lutheri Schreiben an D. Brück, den Cardinal Albrecht zu Maynz betreffend 2344=2346

3. Lutheri harte Straf- und Warnungsschrift an den Erzbischof zu Maynz, Cardinal Albrecht 2346=2350

4. Lutheri Schrift wider den Bischof zu Magdeburg, Cardinal Albrecht, den unschuldig erhängten Hans Schenitz betreffend pag. 2350=2401
5. Lutheri Schreiben an D. Jonam, wegen seines Spottzeddels vom Heiligthum des Cardinals zu Maynz 2401. 2402

Dritter Anhang, bestehend aus einigen Schriften Lutheri, die des Pabstes Person und Lehre betreffen.

1. Deutung zweyer greulichen Figuren des Pabstesels, durch Melanchthonem gestellet, und des Mönchkalbes, von Luthero aufgesetzt.
a. Der Pabstesel 2403=2416
b. Das Mönchskalb 2416=2424
2. Zwey bischöfliche Bullen eines gottseligen und eines päbstischen Bischofs p. 2424=2438
3. Lutheri Sätze über die Worte Christi: Gehe hin, und verkaufe alles was du hast, und gibs den Armen 2438
4. Lutheri Reden, die ihm in jetztermeldeter Disputation aus dem Munde aufgefangen worden 2438=2441
5. Lutheri Vorrede auf der Barfüssermönche Eulenspiegel und Alcoran, liber conformitatum genannt 2441=2444
6. Lutheri Vorrede auf das Büchlein: Pabsts Treue Hadriani IV. und Alexandri III. gegen Kayser Friedrich Barbarossa geübt 2445=Ende.

Der XX. Theil

hält in sich die Schriften wider die Sacramentirer, Fanaticos, Juden und Türken, in folgender Ordnung.

Der I. Abschnitt.

Von den Schriften, die Lutherus wider die Sacramentirer herausgegeben.

A. Von Lutheri Streitschriften wider den zuerst von Carlstadten auf die Bahn gebrachten Irthum vom Sacrament.
1. Lutheri acht Sermone, welche er wider D. Carlstadts Neuerungen zu Wittenberg in der Fasten geprediget 1=101
2. Lutheri Meynung von beyder Gestalt des Sacraments zu nehmen, und anderer Neuerung 101=138
3. D. Carlstadts Schrift von dem widerchristlichen Mißbrauch des HErrn Brodt und Kelch 138=158
4. Urbani Rhegii Warnung wider den neuen Irrsal D. Andreas von Carlstadt, des Sacraments halben 159=186
5. Lutheri Schrift wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament, erster und andrer Theil.
a. Erster Theil 186=267
b. Andrer Theil 267=377
6. D. Carlstadts Schrift von dem Neuen und Alten Testament, in sich fassend eine Antwort auf den Spruch: Der Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut 378=409
7. Lutheri Schreiben an alle Christen, Carlstadten belangend, nebst Carlstads Erklärung, wie er seine Lehre vom Sacrament und andere achtet und geachtet haben will 409=426
8. Lutheri Antwort und Widerlegung etlicher irrigen Argumenten, so D. Carlstad wider ihn geführet, seine falsche Meynung vom Sacrament zu vertheidigen 426=444
9. Wolfgang Fabrit. Capitonis Urtheil, was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andreas Carlstadt 445=458
10. Martin Bucers Grund und Ursach aus göttlicher Schrift, der Neuerungen an dem Nachtmahl des HErrn, so man die Messe nennet, zu Straßburg vorgenommen in seinem und seiner Collegen Namen verfasset, nebst einem Sendbrief an Pfalzgraf Friedrichen 458=567

B. Was vor Schriften Lutherus wider Zwinglium und seine Anhänger, wegen der geleugneten Gegenwart Christi im heil. Abendmahl, herausgegeben.
1. Was Zwinglius erst mit Joh. Bugenhagen zu thun bekommen.
11. Ulrich Zwinglii Meynung von dem Nachtmahl Christi 568=641

12. Bugenhagens Sendbrief wider den neuen Irrthum bey dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi p. 641-648
13. Zwinglii Antwort auf Joh. Bugenhagens Sendschreiben 648-666

2. Wie Oecolampadius sich zur Zwinglischen Seite geschlagen, und mit den Schwäbischen Predigern, wie auch Luthero selbst, in einen Streit gerathen.
14. Das sogenannte Syngramma Suevicum, oder derer zu Schwäbisch Halle versammleten Prediger Schrift wider Oecolampadium, mit Lutheri Vorrede 667-721
15. Lutheri Vorrede zu einer andern deutschen Ausgabe dieses Syngrammatis 721-727
16. Joh. Oecolampadii Antwort auf Lutheri vorstehende Vorrede, samt einer kurzen Antwort auf das Syngramma der Prediger in Schwaben 727-793
17. Theobald Billicani Brief an Urbanum Rhegium von den Worten des Abendmahls, und den verschiedenen Meynungen darüber 793
18. Urbani Rhegii Antwortschreiben ibid.
19. Joh. Oecolampadii Verantwortung gegen Theobald Billicanum 793-884
20. Joh. Oecolampadii zwey Sermonen von der Würdigkeit des Abendmahls 884-915
21. Lutheri Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwärmer 915-950
22. Lutheri Schrift, daß diese Worte Christi: **Das ist mein Leib**, noch feste stehen wider die Schwärmgeister 950-1118
23. Lutheri Bekentniß vom Abendmahl Christi 1118-1386
24. Ulrich Zwinglii Schrift, dem Sermon Lutheri wider die Schwärmer entgegen gesetzt 1386-1407
25. Ulrichs Zwinglii Antwort, daß diese Worte: **Das ist mein Leib**, ewiglich den alten einigen Sinn haben werden 1407-1537
26. Ulrich Zwinglii Antwort auf Lutheri Bekentniß vom Abendmahl 1538-1844
27. D. Jac. Straussens Schrift wider Zwinglii Irrthum, die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament betreffend p. 1844-1873
28. Ulrich Zwinglii Antwort über D. Straussens Buch wider ihn geschrieben 1873-1934
29. Zwinglii Bekenntniß des Glaubens, so er auf dem 1530 zu Augspurg gehaltenen Reichstag Kayserl. Maj. übergeben lassen 1935-1966

C. Von der Confeßion der vier Städte.
30. Bekenntniß der vier Städte, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, darinn sie Kayserl. Majestät auf dem Reichstag zu Augspurg ihren Glauben eröfnet haben 1966-2008

D. Von Lutheri Schriften wegen des überbliebenen Brodts und Weins im heil. Abendmahl, wider Simon Wolferinum.
31. Lutheri zwey Schreiben an M. Wolferinum, Pfarrherrn zu St. Andreä in Eisleben, wegen des überbliebenen Brodts und Weins im h. Abendmahl 2008-2014

Der zweyte Abschnitt.

Von Lutheri Schriften wider andere Schwärmgeister.

A. Von Lutheri Schriften wider die Antinomer.
32. Lutheri Schrift wider die Antinomer an D. Gütteln, Predigern zu Eisleben 2014-2030
33. Lutheri Widerlegung der falschen und verführischen Lehre der Antinomer wider das Gesetz, in sechs Disputationen verfasset 2030-2061
34. Lutheri Bericht von M. Johann Eislebens falscher Lehre und schändlichen That: dazu Antwort auf seine nichtige und ungegründete Klage wider Lutherum 2061-2071

B. Wider Caspar Schwenckfelden und andere Wiedertäufer.
35. Lutheri Vermahnung an Caspar Schwenckfelden, von seinem Irrthum abzulassen 2072
36. Lutheri Urtheil und Antwort auf Caspar Schwenckfelds Brief und Büchlein, ihm zugeschickt 2072. 2073

37. Lutheri Bericht an Melanchthon von den neuen Propheten pag. 2073
38. Lutheri Brief an zwey Pfarrherren von der Wiedertaufe ibid.
39. Lutheri Vorrede auf Justi Menii Büchlein von der Wiedertäufer Lehre ibid.
40. Lutheri Brief an Eberhardt von der Tannen, von den Schleichern und Winkelpredigern 2073 = 2088
41. Lutheri Sendbrief wider etliche Rottengeister an Marggraf Albrechten zu Brandenburg 2088
42. Lutheri Schreiben an die Herren Grafen von Schlick, den Joachimsthal von Schwärmern rein zu halten 2088. 2089
43. Lutheri Predigt von der h. Taufe 2089
44. Etliche Propositiones wider die Lehre der Wiedertäufer, durch Philipp Melanchthon gestellt 2089 = 2104
45. Neue Zeitung von den Wiedertäufern zu Münster 2104 = 2115
46. Lutheri Vorrede auf die neue Zeitung von Münster 2115
47. Lutheri Vorrede auf Rhegii Widerlegung der Münsterischen Wiedertäufer Bekenntniß ibid.
48. Etliche Artikel wider das gotteslästerliche und schändliche Buch, so zu Münster im Druck ausgegangen, durch Melanchthonem gestellt 2115 = 2125
49. Melanchthons Verlegung etlicher unchristlicher Artikel, welche die Wiedertäufer fürgeben 2125 = 2149
50. Melanchthons Unterricht wider die Lehre der Wiedertäufer 2149 = 2171
51. Nicol. Amsdorfens Schlußreden wider die Wiedertäufer und Sacramentirer 2171 = 2182
52. Melanchthons Bedenken, daß weltliche Obrigkeit schuldig sey, den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren 2182 = 2190
53. Lutheri Warnungsschrift an Lorenz Castnern und seine Gesellen zu Freyberg, sich vor Winkelpredigern zu hüten 2190 = 2192
54. Lutheri Vorrede auf Justi Menii Buch vom Geist der Wiedertäufer 2192 = 2195
55. Lutheri kurzes Bekentniß vom heiligen Sacrament wider die Schwärmer 2195 = 2229

Der dritte Abschnitt.

Betreffend die Schriften Lutheri wider die Irrthümer, Lästerungen und Greuel der Juden und Türken.

A. Was Lutherus wider die Juden geschrieben, und was vor Wege er vorgeschlagen, wie mit den Juden, sie zu bekehren, zu handeln sey.
56. Lutheri Schrift, daß JEsus Christus ein geborner Jude sey 2230 = 2269
57. Lutheri Schreiben an Jeseln, Juden zu Rosheim, warum er ihm schriftliche Fürbitte versage 2269 = 2272
58. Lutheri Brief wider die Sabbater an einen guten Freund 2272 = 2312
59. Lutheri Schrift von den Juden und ihren Lügen 2312 = 2328
60. Lutheri Schrift vom Schem Hamphoras und Geschlechte Christi 2328 = 2630
61. Lutheri Vermahnung wider die Juden, womit er seine zu Eisleben vor seinem Abschied aus diesem Leben gehaltene vier Predigten beschlossen 2630 = 2632
B. Lutheri Schriften wider die Türken, und deren unauslöschlichen Haß gegen die Christen.
62. Lutheri Schrift vom Krieg wider die Türken 2633 = 2691
63. Lutheri Heerpredigt wider die Türken 2691 = 2741
64. Lutheri Vermahnung zum Gebet wider den Türken 2741 = 2770
65. Bruder Richards Verlegung des Alcorans, durch Lutherum verdeutscht, mit dessen Vorrede und angehängter Warnung 2770 = 2844
66. Lutheri Vermahnung an die Pfarrherren in der Superintendur Wittenberg, das Volk zur Busse und Gebet wider den Türken zu vermahnen 2844 = 2847

Anhang
einiger Schriften, so noch zu gegenwärtigem Theil gehören.

I. Carlstadts Schrift von den Empfahern, Zeichen und Zusage des heiligen Sacraments des Fleisches und Blutes Christi 2852 = 2872

II. Carlstadts Schrift wider die alte und neue papistische Messen pag. 2872=2878
III. Carlstadts Dialogus von dem greulichen und abgöttischen Mißbrauch des hochwürdigsten Sacraments JEsu Christi 2878=2928
IV. Oecolampadii Sermon vom heiligen Sacrament des Altars p. 2929=2951
V. Oecolampadii Schreiben an die Schwäbischen Prediger 2951=Ende.

Der XXI. Theil

hält in sich die Briefe des seligen Mannes, nebst einer Nachlese, in folgender Ordnung:

I. Die Briefe Lutheri, und zwar derselben
A. erste Classe, worinn diejenigen Briefe befindlich, welche den deutschen Samlungen seiner Schriften bereits sind einverleibet worden pag. 1=507, und zwar
1. der Brief des Jahres 1517 pag. 1
2. die Briefe des Jahres 1518 1=4
3. die Briefe des Jahres 1519 4=7
4. die Briefe des Jahres 1520 8=10
5. die Briefe des Jahres 1521 10=13
6. die Briefe des Jahres 1522 14=34
7. die Briefe des Jahres 1523 34=66
8. die Briefe des Jahres 1524 66=84
9. die Briefe des Jahres 1525 84=140
10. die Briefe des Jahres 1526 140=164
11. die Briefe des Jahres 1527 164=220
12. die Briefe des Jahres 1528 220=270
13. die Briefe des Jahres 1529 270=300
14. die Briefe des Jahres 1530 300=331
15. die Briefe des Jahres 1531 331=338
16. die Briefe des Jahres 1532 338=358
17. die Briefe des Jahres 1533 358=364
18. die Briefe des Jahres 1534 364=379
19. die Briefe des Jahres 1535 379=383
20. die Briefe des Jahres 1536 384=392
21. die Briefe des Jahres 1537 392=406
22. die Briefe des Jahres 1538 406=413
23. die Briefe des Jahres 1539 414=428
24. die Briefe des Jahres 1540 428=441
25. die Briefe des Jahres 1541 441=453
26. die Briefe des Jahres 1542 454=479
27. die Briefe des Jahres 1543 480=488
28. die Briefe des Jahres 1544 488=504
29. die Briefe des Jahres 1545 504.=505
30. die Briefe des Jahres 1546 505=507
B. Zweyte Classe der Briefe Lutheri, welche diejenigen in sich begreift, die bisher noch in keiner Sammlung seiner Schriften gestanden haben, und hier zuerst nach Ordnung der Jahre mitgetheilet werden, und zwar
1. der Brief des Jahres 1507 pag. 512=514
2. der Brief des Jahres 1509 514=518
3. der Brief des Jahres 1510 518=520
4. der Brief des Jahres 1512 520=522
5. die Briefe des Jahres 1514 522=527
6. = = 1516 527=567
7. = = 1517 567=587
8. = = 1518 587=614
9. = = 1519 614=665
10. = = 1520 665=738
11. = = 1521 738=766
12. = = 1522 766=819
13. = = 1523 819=884
14. = = 1524 884=942
15. = = 1525 942=994
16. = = 1526 994=1016
17. = = 1527 1016=1078
18. = = 1528 1078=1141
19. = = 1529 1141=1198
20. = = 1530 1198=1222
21. = = 1531 1222=1240
22. = = 1532 1240=1244
23. = = 1533 1244=1255
24. = = 1534 1256=1262
25. = = 1535 1262=1270
26. = = 1536 1270=1277
27. = = 1537 1277=1284
28. = = 1538 1284=1287
29. = = 1539 1288=1300
30. = = 1540 1300=1306
31. = = 1541 1306=1312
32. = = 1542 1312=1322
33. = = 1543 1322=1328
34. = = 1544 1328=1341
35. = = 1545 1342=1345
36. = = 1546 1346=1351
C. Die dritte Classe der Briefe Lutheri, diejenigen darstellend, welche noch niemalen gedruckt worden, mithin alhier zuerst, theils aus denen Autographis, theils aus glaubwürdigen

digen Abschriften, und zwar nach der Ordnung der Jahre mitgetheilet worden, und zwar

1. die Briefe des Jahres 1518 pag. 1356 = 1358
2. ein Brief des Jahres 1519 1358. 1359
3. die Briefe des Jahres 1522 1359 = 1362
4. = = 1523 1362 = 1366
5. = = 1524 1366. 1367
6. = = 1527 1367. 1368
7. = = 1529 1368 = 1374
8. = = 1530 1375 = 1377
9. = = 1531 1377 = 1400
10. = = 1532 1400 = 1402
11. = = 1533 1402 = 1412
12. = = 1534 1412 = 1421
13. = = 1535 1422 = 1440
14. = = 1536 1440 = 1453
15. = = 1537 1453 = 1456
16. = = 1538 1456 = 1464
17. = = 1539 1464 = 1469
18. = = 1540 1469 = 1476
19. = = 1541 1476 = 1480
20. = = 1542 1480 = 1497
21. = = 1543 1498 = 1518
22. = = 1544 1518 = 1537
23. = = 1545 1537 = 1559
24. = = 1546 1559 = 1576

Zu dieser dritten Classe

werden gefüget einige andere bisher noch ungedruckte Schriften Lutheri, als:

1. Lutheri Urtheil über ein gebornes Kind, welches ein Zwilling war, mit zusammengewachsenen Leibern 1576. 1577
2. Lutheri Schrift wider die Bigamie, die zwar angefangen, aber nicht vollendet ist 1577 = 1585
3. Lutheri Bedenken über einen Priester, der gesegnete und ungesegnete Hostien für einerley gehalten 1585. 1586
4. Lutheri Gutachten vom Empfahen des Sacraments unter beyder Gestalt 1586. 1587
5. Lutheri Meynung von den Worten Augustini, accedat verbum ad elementum & fit Sacramentum 1587 = 1591
6. Lutheri Gebet um Regen 1591. 1592
7. Lutheri Erbvertrag 1592. 1593
8. Lutheri Urtheil von Schwenkfelden 1593 = 1595
9. Lutheri Handschrift, die er einem Boten gegeben, welcher um ein Zeugniß bat, daß er noch lebe pag. 1595 = 1597

II. Die Nachlese zu den sämtlichen Theilen der Hällischen Sammlung, darinnen befindlich:

1. Johann Aurifabers Erzehlung, was sich mit Luthero von Jahr zu Jahren zugetragen habe 1 = 118
2. Lutheri Schrift wider Jacob Hochstraten 118 = 122
3. Herzog Carl von Münsterberg Schreiben an Lutherum, die Empfahung des h. Abendmahls unter beyderley Gestalt betreffend 122 = 125
4. Churfürst Friedrich zu Sachsen Antwortschreiben an König Ludwig in Ungarn und Böhmen, Lutherum betreffend 126. 127
5. Lutheri Schrift wider das blinde und tolle Verdammniß der siebenzehn Artikel, von der elenden schändlichen Universität Ingolstadt ausgangen 128 = 149
6. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an seinen Herrn Bruder, Herzog Johannem, kurz vor seinem seligen Ende abgelassen 149
7. Thomä Münzers Schreiben von seiner Sache und Lehre 150 = 152
8. Lutheri Bedenken, wie jetziger Aufruhr zu stillen 152 = 158
9. D. Pomerani und Justi Jonä Historie von Lutheri geistlichen und leiblichen Anfechtungen 158 = 175
10. Lutheri und Jonä Rathschlag von den endlichen Mitteln der Friedenshandlung zu Nürnberg, an Churfürst Johannem zu Sachsen 175 = 177
11. Lutheri Bedenken an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen: ob die Evangelischen anderer Reichsstände Unterthanen in Schutz und Bündniß nehmen dürfen, und wie weit sie sich mit den Reichsständen in ein Bündniß einlassen können 177 = 179
12. Lutheri Bedenken, warum Einsamkeit zu fliehen 179 = 181
13. Was auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522 bis 1523 von wegen päbstlicher Heiligkeit an Kayserl. Majestät Statthalter und Stände, Lutherischer Sache halben belanget, und darauf geantwortet worden ist, mit einer Vorrede Lutheri 181 = 186

14. Historia D. Robert Barns, der um des Evangelii willen zu Londen verbrannt worden, mit einer Vorrede Lutheri p. 186-198
15. Der 29ste Psalm, ausgelegt durch Johann Bugenhagen Pommer, darinn auch von der Kindertaufe an Christian, König in Dännemark, item von den ungebornen Kindern, und von den Kindern, die man nicht taufen kan, gehandelt wird 198-251
16. Grabschrift Magdalenä Lutherin 251. 252
17. Welsche Lügenschrift von Lutheri Tode, zu Rom ausgangen 252-257
18. Der Universität zu Wittenberg Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, Lutheri Wegwendung von Wittenberg betreffend 257-261
19. Vertrag, den Lutherus nebst D. Jona in der Grafschaft Mannsfeld aufgerichtet, das Jus patronatus belangend 261-269
20. Lutheri Testament, samt Churfl. Bestätigung desselben 270-274
21. Justi Jonä Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, von Lutheri Tode 274-279
22. D. Justi Jonä und M. Michael Cölii Bericht von Lutheri Absterben 279-296
23. 24. Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schreiben an die Grafen zu Mannsfeld, und der Grafen zu Mannsfeld Antwort auf dasselbe 296-298
25. Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schreiben an einen Ungenannten zu Wittenberg, Lutheri Begräbniß und Epitaphium betreffend p. 298-300
26. Der Wittenbergischen Theologen, Johann Pomerani, Caspar Crucigers und Phil. Melanchthons Schreiben an den Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen 300. 301
27. D. August Schurfs Programma auf die Leiche des sel. Lutheri 301-303
28. Michael Cölii Leichenpredigt Lutheri, zu Eisleben gehalten 303-329
29. D. Johann Bugenhagens Predigt bey der Leiche und Begräbniß Lutheri, zu Wittenberg gehalten 329-342
30. D. Philipp Melanchthons Rede bey der Leiche Lutheri, zu Wittenberg gehalten 342-362
31. D. Justi Jonä Leichenpredigt auf den sel. Lutherum, zu Eisleben gehalten 1546 den 19. Febr. und zu Halle den 8. April desselben Jahres wiederholet 362-386
32. Lutheri Epitaphium 386-392
33. Grabschrift, welche auf dem Grabmahl Lutheri zu Wittenberg in der Schloßkirche zu lesen 392. 393
34. Melanchthons Historie des Lebens Lutheri 394
35. An König Christian von Dännemark Bittschreiben Catharinen, D. Martin Luthers nachgelassener Wittwe 394. 395
36. D. Martin Luthers Randglossen über die Bibel Alten und Neuen Testaments 395-895

Der XXII. Theil

hält in sich die Colloquia und Tischreden Lutheri, so von Joh. Aurifaber mit Fleiß zusammen getragen, in folgender Ordnung.

Das I. Cap. von dem Wort GOttes oder der heil. Schrift 1-103
Das II. Cap. von GOttes Werken 103-213
Das III. Cap. von der Schöpfung 213-271
Das IV. Cap. von der Welt und ihrer Art 271-347
Das V. Cap. von der Abgötterey 348-371
Das VI. Cap. von der heiligen Dreyfaltigkeit 371-377
Das VII. Cap. von dem HERRN Christo 378-523
Das VIII. Cap. von dem Heil. Geiste 523-533
Das IX. Cap. von der Sünde und deren Unterschied, Art und Strafe 533-581
Das X. Cap. von dem freyen Willen 582-606
Das XI. Cap. von dem heiligen Catechismo 606-639

Das

Das XII. Cap. von dem Gesetz und Evangelio pag. 639 = 707
Das XIII. Cap. daß der Glaube an Christum allein vor GOtt gerecht mache 707 = 773
Das XIV. Cap. von guten Werken 773 = 805
Das XV. Cap. von dem Gebet 805 = 837
Das XVI. Cap. vom Bekenntniß der Lehre und Beständigkeit 837 = 845
Das XVII. Cap. von der heiligen Taufe 845 = 875
Das XVIII. Cap. von der Ohrenbeichte 875 = = 887
Das XIX. Cap. Von dem Sacrament des Altars des wahren Leibes und Blutes JEsu Christi 887 = 929
Das XX. Cap. von der christlichen Kirche 929 = 951
Das XXI. Cap. von der Excommunication und Bann wider der Kirchen Jurisdiction 952 = 975
Das XXII. Cap. von dem Predigtamt oder Kirchendienern 976 = 1073
Das XXIII. Cap. von den Engeln 1073 = 1077
Das XXIV. Cap. von dem Teufel und seinen Werken 1077 = 1205
Das XXV. Cap. von Zaubereyen 1205 = = 1209
Das XXVI. Cap. von Anfechtungen 1210 = = 1301
Das XXVII. Cap. von dem Antichrist oder Pabst 1301 = 1431
Das XXVIII. Cap. von den Widersachern, so wider Lutherum geschrieben haben 1431 = = 1445
Das XXIX. Cap. vom Untergang der Feinde des göttlichen Worts 1445 = 1449
Das XXX. Cap. von den Mönchen, ihrem Leben und guten Tagen 1449 = 1473
Das XXXI. Cap. von Cardinälen und Bischöfen 1473 = 1489
Das XXXII. Cap. von dem päbstlichen oder geistlichen Recht 1489 = 1499
Das XXXIII. Cap. von den menschlichen Traditionen 1499 = 1507
Das XXXIV. Capitel: von den Ceremonien pag. 1507 = 1511
Das XXXV. Cap. von der Messe 1512 = 1521
Das XXXVI. Cap. von dem Fegfeuer 1521 = 1523
Das XXXVII. Cap. von Schwärmern, Rotten und Secten, so sich wider D. Martin Luthern gelegt haben 1523 = 1641
Das XXXVIII. Cap. von Christen und einem christlichen Leben 1642 = 1649
Das XXXIX. Cap. von Heuchlern und falschen Brüdern 1649 = 1665
Das XL. Cap. von der Sophisterey 1665 = 1667
Das XLI. Cap. von den Aergernissen 1667 = = 1673
Das XLII. Cap. von dem rechten Gottesdienst 1674 = 1679
Das XLIII. Cap. von der Ehe 1679 = 1815
Das XLIV. Cap. von der Obrigkeit und Fürsten 1815 = 1837
Das XLV. Cap. von Königen, Fürsten und Herren 1837 = 1906
Das XLVI. Cap. von Unreinigkeit 1906 = 1913
Das XLVII. Cap. von Krankheiten und derselben Ursachen 1913 = 1927
Das XLVIII. Cap. von dem Tode 1927 = 1957
Das XLIX. Cap. von der Todten Auferstehung und dem ewigen Leben 1957 = 1969
Das L. Cap. von der Verdammniß und Hölle 1969 = 1973
Das LI. Cap. von dem jüngsten Tage 1973 = = 1983
Das LII. Cap. von Allegorien und geistlichen Deutungen der Schrift, wie man damit umgehen soll 1983 = 1989
Das LIII. Cap. von den Legenden der Heiligen 1989 = 1995
Das LIV. Cap. von den Concilien 1995 = 2023
Das LV. Cap. von Reichstägen und Conventen, oder Versammlungen in Religionssachen 2024 = 2041
Das LVI. Cap. von geistlichen oder Kirchengütern 2041 = 2049

Das

Das LVII. Cap. von den Büchern der Väter in der Kirche pag. 2049 = 2065
Das LVIII. Cap. von den Schultheologen 2065 = 2075
Das LIX. Cap. von den Büchern des Neuen Testaments 2075 = 2087
Das LX. Cap. von den Patriarchen und Propheten 2088 = 2105
Das LXI. Cap. von den Aposteln oder Jüngern Christi 2106 = 2113
Das LXII. Cap. von Kriegen 2114 = 2125
Das LXIII. Cap. von fürtreflichen Kriegeshelden 2125 = 2133
Das LXIV. Cap. von der Gegen- und Nothwehre 2134 = 2153
Das LXV. Cap. von den Edelleuten 2154 = = 2159
Das LXVI. Cap. von den Juristen 2159 = 2227
Das LXVII. Cap. von Schulen, Universitäten und guten Künsten 2227 = 2249
Das LXVIII. Cap. von der Musica 2249 = 2253
Das LXIX. Cap. von den Sprachen 2253 = 2259
Das LXX. Cap. von der Astronomie und Sternkunst 2259 = 2271
Das LXXI. Cap. von Zeichen und Wundern 2271 = 2275
Das LXXII. Cap. von den Studien 2276 = 2281
Das LXXIII. Cap. von Gelehrten 2281 = 2291
Das LXXIV. Cap. von den Juden 2291 = 2319
Das LXXV. Cap. von den Türken 2319 = 2345
Das LXXVI. Cap. von Ländern und Städten 2345 = 2371
Das LXXVII. Cap. von der Stadt Rom 2372 = 2379
Das LXXVIII. Cap. von dem Beruf 2379 = 2387
Das LXXIX. Cap. von der Trunkenheit 2387 = 2389
Das LXXX. Cap. von dem Hofleben 2389 = 2397

Anhang

einiger Tischreden, so in unten angezeigte Capitel gehören 2397 = 2407

Das andere Register,

welches anzeiget, in welchem Jahre eine jede derer in dieser Sammlung enthaltenen Schriften verfertiget worden, oder zum erstenmal im Druck erschienen;

nebst einer Anweisung, wo ein jedes Stück in denen vorigen Sammlungen der Schriften Lutheri zu finden.

Die Abbreviaturen, deren man sich bedienet, sind folgende:

W. L. Th. Wittenbergische Lateinische Theile von den Jahren: I. Theil 1550. II. Theil 1551. III. Theil 1553. IV. Theil 1552. V. Theil 1554. VI. Theil 1561. VII. Theil 1558.

W. D. Th. Wittenbergische Deutsche Theile von den Jahren: I. Theil 1567. II. Theil 1567. III. Theil 1566. IV. Theil 1553. V. Theil 1556. VI. Theil 1559. VII. Theil 1562. VIII. Theil 1569. IX. Theil 1558. X. Theil 1564. XI. Theil 1565. XII. Theil 1559.

J. L. Th. Jenaische Lateinische Theile von den Jahren: I. Theil 1556. II. Theil 1557. III. Theil 1557. IV. Theil 1558.

J. D. Th. Jenaische Deutsche Theile von den Jahren: I. Theil 1555. II. Theil 1555. III. Theil 1556. IV. Theil 1556. V. Theil 1557. VI. Theil 1557. VII. Theil 1558. VIII. Theil 1558.

T. E. Tomi Epistolarum.

E. Th. Eislebische Theile.

A. Th. Altenburgische Theile.

H. Th. Hallischer Theil.

L. Th. Leipziger Theile.

L. Th. Anhang. Leipziger Theile Anhang.

L. Th. Supplem. Leipziger Theile Supplement.

Im Jahr Christi 1300.

Pabsts Bonifacii VIII. im Jahr 1300 gemachte Satzung, daß in selbigem und folgends alle hundert Jahr ein allgemeiner Ablaß aller Sünden vom Römischen Pabst denen Christen, die nach Rom kommen und gewisse Andachten daselbst verrichten würden, ertheilet werden solle Th. XV. p. 1-4

Im Jahr Christi 1331.

Derer Cardinäle zu Avignon Ablaßbrief für die Kirche zu Untergreißlau ohnweit Weissenfels ibid. 19-21

Im Jahr Christi 1339.

Ablaßbrief für die Pfarrkirche zu Bernstadt in der Oberlaußnitz ibid. 22. 23

Ablaßbrief für die Kirche zu Lommatsch ib. 23-25

Im Jahr Christi 1349.

Pabst Clementis VI. An. 1349, nemlich 50 Jahr hernach, beym Antrit seines Amts publicirte neue Bulle, darinnen solche Gnade in demselben Jahre wieder versprochen und verordnet, daß das Jubiläum alle 50 Jahr, nach dem Exempel des Jüdischen Halljahres, gehalten werden solle ibid. 5-10

Im Jahr Christi 1359.

Ablaßbrief für die Kirche zu Memleben ib. 25. 26

Im Jahr Christi 1381.

Ablaßbrief dem neuen Hospital zu Halle in Sachsen ertheilt ibid. 26. 27

Im Jahr Christi 1384.

Ablaß für das renovirte Kloster Sonnenfeld ib. 27

Im Jahr Christi 1391.

Pabsts Bonifacii des IX. Ablaßbrief für das Hospital Martini in Nordhausen ibid. 28. 29

Im Jahr Christi 1409.

Pabsts Alexandri V. Bulle für ein Altare portatile, so dem Stifter des Hospitals Martini in Nordhausen erlaubt worden ibid. 29. 30

Im Jahr Christi 1423.

Ablaßbrief für die Kirche aller Heiligen in Mühlhausen ibid. 30-32

Pabsts Martini V. Ablaßbrief für die Kirche zu Geithen, nebst des Bischofs zu Merseburg Confirmations- und neuen Ablaßbrief ib. 32-36

Im Jahr Christi 1425.

Des Bischofs zu Naumburg Ablaßbrief für die Kirche zu Ziegenhayn Th. XV. p. 39. 40

Im Jahr Christi 1442.

Ablaßbrief für eine Capelle zu Hofstädt bey Coburg ibid. 36. 37

Im Jahr Christi 1448.

Pabsts Nicolai V. denen Würtenbergern ertheilter Butterbrief ibid. 72. 73

Spenlins Doct. Theol. und Medicinä Impugnation dieses päbstlichen Indults ib. 73. 74

Im Jahr Christi 1453.

Pabsts Nicolai V. Ablaß wider die Türken ibid. 60-64

Im Jahr Christi 1457.

Ein alter Ablaßbrief des ersten päbstlichen Generalcommissarii ibid. 65. 66

Des Churmaynzischen Canzlers Meyners Klage, wie der Pabst die Annaten erhöhe, in einem Schreiben an Aeneum Sylvium ib. 459. 460

Im Jahr Christi 1458.

Pabsts Bonifacii IX. Ablaßbrief für die Kirche zur lieben Frauen in Dresden ib. 43. 44

Ein Ablaßbrief, den Marinus de Fregano einer Priorin und 14 Nonnen verkauft hat ib. 66. 67

Im Jahr Christi 1463.

Reimar Kocks Relation, wie Marinus de Fregano seinen Beutel mit Geld verloren, welchen eine arme Frau gefunden, darauf sich derselbe bey dem Fürsten gemeldet, aber nichts ausrichten können ibid. 67. 68

Im Jahr Christi 1470.

Pabsts Pauli II. neue Verordnung, nach welcher er das grosse Erlaßjahr, so Bonifacius VIII. auf hundert und Clemens VI. auf 50 Jahr gesetzt, auf 25 Jahr reducirt ibid. 10-16

Ein Ablaßbrief von eben diesem Jahr ib. 44. 45

Ein Ablaßbrief für die Kirche zu Weikershahn ibid. 46. 47

Ein Ablaßbrief von Heinrich Schottstädten ibid. 68-70

Im Jahr Christi 1473

Pabsts Sixti V. Confirmationsbulle, darinne er sei-

seines Vorgängers Pauli II. wegen der alle 25 Jahr zu haltenden Jubelfeyer gemachte Verordnung bestätigt, und zugleich alle andere Wallfahrten und Ablaßkramerey wegen solchen Jubeljahres verboten Th. XV. p. 16-19

Im Jahr Christi 1480.

Ablaßbrief für die Kirche zu Pfaffroda in Meissen ibid. 47. 48

Im Jahr Christi 1482.

Johann Nixsteins, Minoriterordens, Ablaßbrief, den er Herzog Wilhelm zu Sachsen und seiner Gemahlin ertheilet hat ibid. 70-72

Im Jahr Christi 1489.

Ein Ablaßbrief von dem päbstlichen Nuntio Raynaldo ibid. 196. 197

Im Jahr Christi 1490.

Extract eines aus Joh. Palzens, Augustinerordens Präpositi des Klosters zum Neuen Werke zu Halle, himlischen Fundgrube ibid. 246-271

Im Jahr Christi 1491.

Eine päbstliche Bulle, darinn erlaubt wird Butter und Milchwerk zu essen ibid. 74-76

Das auf diese Bulle sich beziehende churfürstliche erste Ausschreiben ibid. 77-79

Pabsts Innocentii VIII. der abgebrannten Freyburgischen Domkirche zum besten auf 20 Jahr ertheilte Butterbrief ibid. 81-84

Im Jahr Christi 1492.

Pabsts Innocentii VIII. Confirmation des der Freyburgischen Domkirchen ertheilten Butterbriefes ibid. 84-87

Herzog Georgens zu Sachsen an Dechant und Capitel zu Freyburg, wie auch Barfüsser- und Predigermönche zu Leipzig, als streitende Partheyen, ergangene Befehl, ihre beyderseitige Gründe schriftlich einzuschicken ib. 115. 116

Im Jahr Christi 1496.

Pabsts Alexandri VI. Bulle, darinn er zweyen streitenden Partheyen ein Stillschweigen auferlegt ibid. 124-128

Im Jahr Christi 1500.

Ein Ablaßbrief für die Kirche zu St. Kilian in Westhausen ibid. 48-51

Im Jahr Christi 1502.

Raymundi des Cardinals von Gurk 2 Diplomata von den Reliquien, so bey der Universität zu Paris anzutreffen, nebst beygefügtem Ablaß Th. XV. p. 198-203

Ein von dem Cardinal von Gurk dem Burgemeister zu Leipzig, Namens Wolfgang Peilke, ertheilter Ablaßbrief ibid. 204 205

Ein Ablaßbrief, den eben dieser Cardinal der Kirchen zum h. Creutz in Dresden ertheilet hat ibid. 205-207

Ein Ablaßbrief Raynaldi, so Daniel von Büren und Heinrich Graßhof von ihm gelöset ibid. 207-210

Ein Freyheitsbrief für Herzog Georgens Hofcaplan, von eben demselben ibid. 210-212

Raymundi Cardinals von Gurk Befehle und Patente, die denen Armen und andern Christgläubigen, die das allerheiligste Jubeljahr verdienen wollen, zu gut ausgegangen ibid. 212-229

Die von Pabst Alexander VI. Raymundo Peyraldo ertheilte Instruction, nebst denen von andern ertheilten Instructionen ib. 229-249

Im Jahr Christi 1503.

Memlebischer Ablaßbrief ibid. 51. 52

Im Jahr Christi 1507.

Lutheri Schreiben an Johann Braun Th. XXI. 512-514

T. E. I. 1.

Im Jahr Christi 1508.

Christian Baumhauers an Adam Leuterer ertheilter Ablaßbrief Th. XV. 271-275

Im Jahre Christi 1509.

Lutheri Schreiben an Johann Braun Th. XXI. 514 seq.

T. E. I. 2.

Im Jahr Christi 1510.

Beschwerden deutscher Nation mit denen Mitteln und Rath dagegen, an Kayser Maximilian I. Th. XV. 550-565

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum Th. XXI. 518

T. E. I. 8.

Im Jahr Christi 1511.

Das Ablaßdiploma, damit Leo X. die Trierische Kirche besonders in Darreichung des Rockes Christi gezieret hat Th. XV. 53-58

Pabsts Julii des II. denen Schweitzern ertheilter völliger Ablaß ibid 281. 282

Im Jahr Christi 1512.

Lutheri Schreiben an den Erfurtischen Convent Th. XXI. pag. 520
T. E. I. 4.

Im Jahr Christi 1513.

Initium studii theologici, oder allererste exegetische Arbeit Lutheri Th. X. 2338=2373
Das andere Churfürstliche Ausschreiben, betreffend die Bulle, darinn erlaubt wird Butter und Milchwerk zu essen Th. XV. 79=81
Des Tymothei de Luca Ablaßbrief für des Düttingks verstorbene Mutter Elisabeth ibid. 275. 276
Des Timothei de Luca seinem Subdelegato de Austria ertheilte Vollmacht, vermöge welcher derselbe den Contribuenten Erlaubniß geben könne, zu communiciren wo sie wollen ib. 276. 277
Ein Ablaßbrief von Baptista de Austria, dem Düttingk ertheilt, daß er sich zum Beichtvater erwehle wen er wolle ibid. 277=281

Im Jahr Christi 1514.

Pabst Leonis X. dem Ennio, Bischofen zu Verulan ertheilte Ablaßinstruction Th. XV. 357=369
Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum Th. XXI. 522
T. E. I. 5.
Lutheri Schreiben an Andream Lohr ibid. 525
T. E. I. 6.

Im Jahr Christi 1515.

Lutheri Sermon wider das Laster der Verleumdung Th. X. 1122=1149
Lutheri Sermon am Tage der Geburt Christi Th. XII. 2144=2167
Lutheri Sermon von der eigenen Weisheit und Willen am Tage Stephani ibid. 2167=2183
Kayfers Maximil. I. Inhibitionsedict wider den Ablaß derer Dominicaner zu Augspurg Th. XV. 282. 283
Ejusdem Verordnung, darinn er vorstehendes Mandat wieder aufgehoben ibid. 283. 284
Bartholom. Farratini Ablaßbrief, den er als Leonis X. Commissarius ausgegeben hat ib. 303=307
Tetzels Ablaßbrief, den er als Ablaßcommissarius nebst dem Guardian der Minoriten ausgegeben hat ibid. 426=428

Im Jahr Christi 1516.

Lutheri Predigt von der Furcht GOttes, Th. X. p. 240=245
Lutheri Predigt vom Vertrauen auf GOtt, ibid. 245=253
Lutheri Predigt vom Evangelio ibid. 1458=1465
Lutheri Predigt von der eingebildeten Heiligkeit ibid. 1546=1553
Lutheri Predigt von den Hauptsünden derer, die sich ihrer verdienstlichen Werke und Heiligkeit rühmen ibid. 1553=1561
Ein Sermon am Tage der Auferstehung des HErrn Th. XII. 2198=2211
Ein Sermon von der Auferstehung Christi ibid. 2211=2215
Ein Sermon am Tage der Heimsuchung Mariä ibid. 2215=2217
Ein Sermon am Feyertage St. Martini ibid. 2274=2279
Ein Sermon am Tage des heiligen Andreä ibid. 2279=2287
Ein Sermon am 2. Advent von dem Evangelio 2287=2291
Ein Sermon am Tage der Empfängniß Mariä, von dem Namen der Mariä ib. 2291=2293
Ein Sermon am 4. Sonntag des Advents ibid. 2293=2297
Ein Sermon am Tage St. Thomä ib. 2297=2305
Ein Sermon am 2. Weyhnachtsfeyertage, von der Furcht GOttes ibid. 2306=2311
Ein Sermon am Tage der unschuldigen Kinder ibid. 2311
Lutheri Vorrede auf das Buch, die deutsche Theologie genannt Th. XIV. 204=206
E. Th. I. 1. A. Th. I. 12. L. Th. XXII. 74.
Lutheri Vorrede über das Büchlein, was der alte und neue Mensch sey ibid. 207
E. Th. I. 1. A. Th. I. 13. L. Th. XXII. 74.
Lutheri Vorrede auf seine vorhin edirten Disputationes oder Propositiones, wider den Ablaß des Pabstthums und der Sophisten Lehre ib. 270=275
A. Th. I. 11. L. Th. Anhang XXII. 154.
Pabsts Leo X. der grossen Pfarrkirchen in St. Marien zu Danzig ertheilter Ablaßbrief Th. XV. 52 53
Alexandri de Neronibus, protonotarii apostolici, vollkommener Ablaß für Todte und Lebendige ibid. 193=195

Fran-

Franzens von Tripontio Ablaß oder Fraternitätsbrief, den er als Commissarius des Hospitals zum H. Geist in Rom erkauft hat ibid. 307=312
Kayfers Maximiliani Befehl für den Arcimboldum, daß derselbe in Meissen seinen Ablaßkram auslegen solte ibid. 313. 314
Ein Ablaßbrief von Tezels Hand unterschrieben ibid. 314
Ein Ablaßbrief Arcimboldi ibid. 344=346
Ein Ablaßbrief, welchen Tezel Hermann Berboem, dem Pfarrer und Küster in Schmiedeberg, ertheilet ibid. 346. 347
Pabst Leonis gegebene zwey Bullen, welche eben vollends gemacht, daß so eine grosse Menge Volks weit und breit nach der Schloßkirche zu Wittenberg geeilet ibid. 474=478
Lutheri Schreiben an Joh. Langen, darinn er auf den Aristotelem und das verdorbene Studieren seiner Zeit schilt Th. XVIII. 1=6
T. E. I. 10.
Ein überbliebenes Stück der Lectionen Lutheri, bestehend in etlichen Fragen und beygefügten Schlüssen und Erklärungen ibid. 20=57
W. L Th. I. 50. J. L. Th. I. 1. H. Th. 1. L. Th. XVII. 142.
Lutheri Schreiben an Joh. Langen seinen Vater, Eremitenprior zu Erfurt bey den Augustinern ibid. 2486
T. E. I. 11.
Lutheri Brief an Georg Spalatinum, seinen aufrichtigen Freund und treuen Bruder ibid. 2488=2490
T. E. I. 11.
Lutheri Brief an Joh. Langen, darinn er sein Urtheil fället von der Theologie Erasmi ibid. 2490=2492
T. E. I. 12.
An Georg Spalatinum Th. XXI. 526 seqq.
T. E. I. 9.
An Georg Spenlein ibid. 528=532
T. E. I. 11.
An Georg Leiffer ibid. 532. 533
T. E. I. 13.
An Johann Berken ibid. 533=535
T. E. I. 48
An Conrad Mutianum ibid. 535. 536
T. E. I. 15.
An Johann Langen ibid. 536 seqq.
T. E. I. 14.
An Georg Spalatinum ibid. 539=541
T. E. I. 16.
An Johann Langen ibid. 541=543
T. E. I. 17.
An Michael Dressel ibid. 543=546
T. E. I. 18.
An Johann Langen ibid. 546. 547
T. E. I. 36.
An Johann Langen ibid. 547=549
T. E. I. 20.
An Michael Dressel ibid. 349 seqq.
T. E. I. 21.
An Johann Langen ibid. 552 seqq.
T. E. I. 23.
An Johann Langen ibid. 557=559
T. E. I. 25.
An Johann Langen ibid. 559=562
T. E. I. 28.
An Johann Langen ibid. 563
T. E. I. 30.
An Georg Spalatinum ibid. 564 seqq.
T. E. I. 30.

Im Jahr Christi 1517.

Lutheri Auslegung der sieben Bußpsalmen, die erste Ausfertigung, nebst der andern Ausfertigung Th. IV. 2258=2379
W. D Th. III. 24. J. D. Th. III. 1. A. Th. III. 1. L. Th. V. 401. J. D. Th. I. 15. A. Th. I. 25. L. Th. V. 369.
Lutheri Auslegung und Deutung des heil. Vater Unsers Th. VII. 1024=1086
H. Th. 90. L. Th. IX. 327.
Lutheri Predigt von der Verlassung aller Dinge Th. X. 1176=1197
Lutheri Predigt von der Beschneidung und Gerechtigkeit des Glaubens ibid. 1534=1547
Ein Sermon am 8. Sonntag nach Trin. Th. XII. 2217=2219
Ein Sermon am Fest des Apostels Bartholomäi ibid. 2226=2231
Ein Sermon am 14. Sonntag nach Trinitatis ibid. 2231=2239
Ein Sermon am Tage des heiligen Matthäi ibid. 2239=2243
Ein Sermon am 19. Sonntag nach Trinitatis ibid. 2243=2247
Ein Sermon am Tage des heiligen Matthiä ibid. 2258=2267
Ein Sermon am Tage der Erscheinung ibid. 2311=2321
Ein Sermon am 3. Sonntag nach der Erscheinung ibid. 2321=2325

Ein Sermon am Sonntag Septuagesimä ibid. 2325=2329
Ein Sermon am Sonntag Sexagesimä ibid. 2329=2337
Lutheri Vorrede vor seinem Abschiede gestellet, mit Georg Rorarii Zusätzen Th. XIV. 475=490 L. Th. XXII. Anhang 157.
Der Würtenbergischen Gesandten zu Rom übergebene Supplic, darinnen sie um vollkommene Freyheit und Exemtion von allen Kirchenordnungen bitten, wie auch völlige Absolution aller Sünden erlangen Th. XV. 132=135
Die darauf erhaltene Resolution Pabst Leonis X. ibid. 135. 136
Bulla des allervölligsten Ablasses zum Bau des Apostelfürstens Kirche in der Stadt, so neulich vom apostolischen Stuhl ausgegangen ibid. 285=301
Ein Ablaßbrief Arcimboldi ibid. 340=343
Joachimi I. Churfürstens zu Brandenburg Mandat an seine Unterthanen, Tezeln als subdelegirten Commissarium zu respectiren ibid. 415. 416
Bruder Heinrich Campis, Generalvicarii und Prioris des Carmeliterconvents vor Magdeburg, Schreiben an Johannem, Abt zu Königslutter, betreffend den Ablaß Tezels, ibid. 428. 429
Heinrich des jüngern, Herzogs zu Braunschweig, Schreiben an den Domdechant und Capitel zu Magdeburg, betreffend den Ablaß ibid. 429=431
Johannis, Abts zu Königslutter, Schreiben an Botho, Grafen zu Stollberg, betreffend den Ablaß Tezelii ibid. 431=433
Die auf vorhergehendes Schreiben erfolgte Antwort ibid. 433. 434
Tezels Schreiben an den Abt zu Königslutter, darinn er meldet, daß die Mönche daselbst ihren Ablaß frey verkündigen können, ohne daß sie gehalten wären eine Summe Geld in seine Kisten zu geben ibid. 434
Ein Ablaßbrief, welchen Tezel unter des Churfürsten von Maynz Namen ertheilet an einen Ungenannten ibid. 434=437
Noch ein dergleichen an eine, namentlich Meckel, verwitwete Rodts ibid. 437=440
Lutheri Schreiben an den Cardinal und Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, darinnen er den unverschämten Ablaßkrämern Einhalt zu thun bittet, und ihm zugleich seine Theses beygeschlossen mit sendet ibid. 479=483
W. L. Th. IX. 13. J. L. Th. I 6. T. E. I. 37. W. D. Th. IX. 3. J. D. Th I. 6. A. Th. I. 13. L. Th. XVII. 5.
Lutheri Brief an Johann Langen, womit er ihm seine Positiones überschicket, aus welchen sein getroster Muth herfür leuchtet ibid. 484=487
T. E. I. 40.
Kayser Maximilian der I. erfordert den Prälaten des Gotteshauses zu Herrnalb auf den Reichstag zu Augspurg ibid. 544=549
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er erzehlet, daß der Abt des Bischofs zu Brandenburg ihm widerrathen, seine Schriften auszugeben ibid. Anhang 1=4
T. E. I. 39.
Lutheri Brief an Spalatinum, darin er sein Urtheil fället über ein gewisses Gespräch Erasmi ibid. 29. 30
Lutheri Schlußrede wider die Theologie der Schullehrer und Träume des Aristotelis Th. XVIII. 6=14
W. L. Th. I. 55. J. L. Th. I. 9. H. Th. 87. L. Th. XVII. 143.
Lutheri Schreiben an Johann Langen, mit welchem er ihm vorstehende Schlüsse übersendet ibid. 15. 16
T. E. I. 37.
Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er ebenfals wider die scholastische Theologie disputirt ibid. 16. 17
T. E. I. 42.
Gespräch des ehrwürdigen Vaters, Bruder Sylvester Prierias, Predigerordens und der h. Schrift berühmten Professoris, ingleichen Meisters des h. apostolischen Hofes, über die frechen Schlüsse D. Martin Luthers von der Gewalt des Pabstes ibid. 81=119
W. L. Th. I. 159. J. L. Th. I. 15.
Lutheri Disputation von der Kraft des Ablasses, bestehend in 95 Thesibus oder Sprüchen, so derselbe wider den Ablaßkramer, Joh. Tezel, Predigerordens, am Allerheiligenabend 1517 an der Schloßkirchenthüre zu Wittenberg anschlagen lassen ibid. 254=266
W. L. Th. I. 51. J. L. Th. I. 2. W. D. Th. IX. 9. J. D. Th. I. 3. A. Th. I. 14. L. Th. XVII. 1.
Tezels erste Disputation oder Gegengespräche wider D. Luthers Sätze vom Ablaß, denen angehängt

gehängt ist eine Beantwortung der Gründe Lutheri Th. XVIII. 266=281
Joh. Tezels andere Disputation oder Gegengespräche, das Ablaß zu vertheidigen wider D. Martin Luther ibid. 281=290
W. L. Th. I. 93. J. L. Th. I. 5. W. D Th. IX 13 J. D Th. I. 7. A Th. I. 18. L Th. XVII 20
Lutheri Sermon vom Ablaß und Gnade ibid. 533=538
W. L. Th. I. 58. J. L. Th. I. 11. W. D Th VII. 1. J. D. Th. I. 58. A. Th. I. 56 L. Th. XVII. 119.
Lutheri Brief an Joh. Langen, seinen in Christo lieben Bruder, Eremitenpriorn zu Erfurt, darinn er einen Armen recommendirt ibid. 2486=2488
T. E. I. 37.
Lutheri Sermon vom Ablaß am Tage der Kirchweyhe gehalten Th. XIX. 929=944
Lutheri Sermon am Tage St. Mathiä gehalten ibid. 944=952
Lutheri Schreiben an Herzog Friedrich zu Sachsen, auf D. Staupitz nicht ungnädig zu seyn, ingleichen von der vorhabenden Schatzung abzustehen Th. XXI. 2=4.
L. Th. Suppl 27.
An Christoph Scheurl ibid. 566=571
An Georg Spalatinum ibid. 571. 572
An Georg Spalatinum ibid. 572
T. E. I. 34.
An Christoph Scheurl ibid. 573. 574
An den Probst im Kloster Leitzken ibid. 574=576
T. E. II. 1.
An eben denselben 576
T. E. II. 2.
An Christoph Scheurl ibid. 577=580
An Christoph Scheurl ibid. 580=582
An Georg Spalatinum ibid. 582=585
T E. I. 43
An eben denselben ibid. 585. 586
T. E. I 2.
An Georg Spalatinum ibid. 629=631
T E. I. 167.
An eben denselben ibid. 631
T. E. I. 174

Im Jahr Christi 1518.

Die zehen Gebote dem Volk zu Wittenberg gepredigt durch Vater Martin Luther Th III. 1692=1995
W. L. Th. I. 1. J. L. Th. 122. H. Th. 2. L. Th. IV. 1.
Lutheri Auslegung des CX. Psalms Th. V. 1296=1339
W. D. Th. VIII. 573 J. D. Th. I. 91. A. Th. I. 101. L. Th. IV. 392.
Lutheri Erklärung des Spruchs Sprüchw. 7, 21. ibid. 2364=2383
J. L. Th. I. 173. L. Th. Suppl. 18.
Lutheri Auslegung des Vater Unsers für einfältige Layen Th. VII. 1086=1179
W. D Th. VI. 32. J. D. Th. I. 69. A. Th. I. 76. L. Th. IX. 346.
Lutheri kurze Auslegung des Spruchs Johan. 6, 37=40. ibid. 2565=Ende
J. L. Th 207. L. Th. X. 1.
Lutheri Brief an Spalatinum, wie man in der Schrift studiren soll Th. X. 260=262
T. E. I 47. H. Th. 135. L. Th. XII. 89.
Lutheri Sermon vom Leiden Christi ib. 1404=1415
Ein anderer Sermon von der Paßion ib. 1416=1431
Lutheri Predigt vom geistl. Verstande des Gesetzes ibid. 1454=1458
Lutheri Sermon von der Busse ibid. 1464=1477
Ein anderer Sermon Lutheri vom Sacrament der Busse ibid. 1477=1493
W. D. Th. VII. 2. J. D. Th. I. 64. A. Th. I. 78. L. Th. XVII. 161.
Lutheri Sermon vom der dreyfachen Gerechtigkeit ibid. 1506=1518
W. L. Th. I. 66. J. L. Th. I. 168.
Lutheri Sermon von Sacrament der Taufe ibid. 2592=2611
W. L. Th. I. 71. J. L. Th. I. 336. W. D. Th. VI. 131. J. D. Th. I. 186. A. Th. I. 310. L Th. XXII 139.
Lutheri Sermon über die Epistel am Fest der Reinigung Mariä Malach. 3, 1=4 Th. XII. 1652=1657
L. Th XII. 429.
Eine Predigt von dem Blindgebornen Joh. IX. gehalten am Mittwoch nach Lätare ibid. 1700=1711
H. Th. 110 L Th XII. 614.
Ein Sermon von der Auferweckung Lazari Joh. XI. 1. seq. ibid. 1712=1721
H. Th 113. L. Th. XII. 618.
Lutheri Predigt von der würdigen Bereitung zu dem hochwürdigen Sacrament über 1. Cor. 12, 23 seq ibid. 1746=1761
W. L. Th I 64. J L Th I. 166. W. D. Th. VII. 10. E. Th. I. 4. A. Th. I. 260. L. Th. XII. 465.

Luthe-

Lutheri Vorrede über Augustini Buch de spiritu & littera Th. XIV. 207=210
T. E. I. 55. L. Th. XXII. Anhang 75.
Eulenbergischer Ablaßbrief Th. XV. 58. 59
Ein Ablaßbrief, so von dem Samson ertheilet worden ibid. 350=354
Lutheri Entschuldigungsschreiben an Pabst Leo X. wegen seiner Disputation vom Ablaß, mit Uebersendung seiner Resolutionen ib. 492=498
W. L. Th. I. 100. J. L. Th. I. 74. T. E. I. 68. A. Th. I. 66. L. Th. XVII. 115.
Lutheri Schreiben an den Bischof zu Brandenburg Hieron. Scultetum, als er ihm vorgedachte Resolutiones zugeschickt ibid. 498=502
W. L. Th. I. 98. J. L. Th. I. 72. T. E. I. 63. A. Th. I. 63. L. Th. XVII. 114.
Lutheri Entschuldigungsschreiben an seinen alten ehemaligen Præceptorem Judocum Isenacensem, worinn er ihn zu besänftigen sucht ib. 503=507
T. E. I. 59.
Lutheri Brief an D. Johann Staupitz bey Uebersendung seiner Resolutionen ibid. 507=512
W. L. Th. I. 99. J. L. Th. 73. T. E. I. 66. A. Th. I. 65. L. Th. XVII. 117.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm alles, was ihm auf der Hinreise begegnet, erzehlet ibid. 512. 513
T. E. I. 58.
Lutheri Brief an Spalatinum von Würzburg aus geschrieben gleiches Inuhalts ibid. 513=515
T. E. I. 58. 59.
Pfalzgrafs Wolfgang Recreditiv an den Churfürsten zu Sachsen, so er Luthero bey seiner Abreise von Heidelberg mitgegeben ib. 517=519
Pabst Leonis X. Schreiben, darinn er Gabrieli Veneto das Generalat anträgt, und gar keine Entschuldigung von ihm annehmen will ibid. 519=521
Pabst Leonis anderes Schreiben, als Gabriel Venetus bey seiner Weigerung verharrete, darinn er ihm befihlet, die aufgetragene Würde anzunehmen ibid. 521.
Lutheri Brief an Spalatinum nach Augspurg, darinn er bittet, bey dem Churfürsten zu Sachsen es dahin zu vermitteln daß seine Sache durch Commissarien in Deutschland untersuchet würde ibid. 526=528
T. E. I. 53.
Lutheri Brief an Spalatinum nach Augspurg, darinn er seinen getrosten Muth bezeuget, und um einen Salvum Conductum nach Rom anhält ibid. 528=530
T. E. I. 76.
Der Universität zu Wittenberg Interceßionsschreiben an Pabst Leo X. Lutheri Citation nach Rom betreffend ibid. 531. 532
W. L. Th. I. 206. J. L. Th. I. 184. W. D. Th. IX. 30. J. D. Th. I. 106. A. Th. I. 119. L. Th. XVII. 171.
Der Universität zu Wittenberg eben dieser Sache wegen an Carl von Miltitz abgelassenes Schreiben ibid. 532=534
W. L. Th. I. 206. J. L. Th. I. 184. W. D. Th. IX. 31. J. D. Th. I. 107. A. Th. 120. L. Th. XVII. 171.
Kayfers Maximil. I. Schreiben an Pabst Leo X. wegen der Sache Lutheri ibid. 535. 536
W. L. Th. I. 203. J. L. Th. I 79 W. D. Th. IX. 26. J. D. Th. I. 99. A. Th. I. 113. L. Th. XVII. 169.
Churfürst Friedrichs zu Sachsen sehr weise Antwort auf des Cardinal Raphaels de Rovere Schreiben, Lutheri Sache betreffend ibid. 536=539
W. L. Th. I. 228. J. L. Th. I. 188 W. D. Th. IX. 56 J. D. Th. I. 132. A. Th. I. 113. L. Th. XVII. 170.
Erardi von Marcka, Bischofs zu Lüttich und Fürsten des H. Röm. Reichs, Schreiben an Kayser Maximil. I. und die auf dem Reichstag versammleten Stände, darinn er die unerträglichen Mißbräuche des Römischen Hofes vorstellet, und um deren Abstellung bittet ibid. 566=572
Kayser Maximil. I. Befehl, die concordata nationis germanicæ in der Lüttichischen Diöces zu halten ibid. 572=574
Raynaldi Extract einer von dem Cardinallegaten Thoma de Vio gehaltenen Rede, darinn er die Deutschen um Geld zum Türkenkriege angehet, nebst angehängtem Bericht, wie schlecht dieser in seinem Gesuch reußiret ib. 575=578
Antwort, welche die Fürsten des Deutschen Reichs dem hochwürdigsten Herrn Gesandten Pabsts Leo X. wie auch andern Sprechern desselben im Jahr 1518 ertheilet ibid. 578=586
Des Allerdurchlauchtigsten Kayfers Maximil. I. Anordnung, wie es wegen eines wider die Türken zu unternehmenden Feldzuges in der ganzen

1518.
ganzen Christenheit gehalten werden soll Th. XV. p. 586=629
Abschied des Reichstags zu Augspurg, was nach Endung desselben durch Kayserl. Majestät und die Stände des Reichs beschlossen ist ibid. 629=635
Die dem päbstlichen Legato a Latere und Cardinal Cajetano, durch den päbstlichen Minister, Paridem de Grassis, mitgegebene und ertheilte Instruction zu seiner Reise nach Deutschland ib. 637=641
Jacobi Manlii, Kayserl. Historiographi, kurze Geschichte von zweyen Handlungen, so An. 1518 zu Augspurg geschehen, nemlich 1) der Investitur mit der Cardinalswürde Albrechts von Brandenburg, Erzbischofs von Maynz; 2) des von des Pabsts Legaten Kayser Maximiliano verehrten Degens und Huts ibid. 641=656
Pabst Leonis X. Breve an den Cardinal Cajetanum, wie er sich gegen Lutherum und seinen Anhang verhalten solle ib. 656=660
W. L. Th. I. 104. J. L. Th. I. 190. W. D. Th. IX. 31. J. D. Th. I. 102. L. Th. XVII. 174.
Lutheri Glossa über dieses Breve ib. 660=664
W. L. Th. I. 104. J. L Th. I. 190. W. D. Th. IX. 32. J. D. Th. I. 103. L. Th. XVII. 175.
Pabst Leonis X. Requisitoriales an den Churfürst Friedrich, Lutherum dem Cardinal Cajetano zur Verhör zu stellen ib. 665=667
W. L. Th. I. 105. J. L. Th. I. 191. W. D. Th. IX. 32. J. D. Th. I. 103. L. Th. XVII. 175.
Georg Spalatini, auf Churfl. Befehl, noch vor der Abreise Churfürst Friedrichs von Augspurg an den Kayserl. Minister, Hanns Renner, abgelassenes Recommendationsschreiben für die Sache Lutheri ibid. 668. 669
W. D. Th. IX. 58. J. D. Th. I. 135. A. Th. I. 120. L. Th. XVII. 172.
Staupitzens Trostschreiben an Spalatinum, darinn er durch Spalatinum den Churfürsten aufmuntert, er solle weder auf ihn noch andere sehen, sondern allein auf die Erhaltung der Wahrheit ib. p. 669=671
J. L. Th. I. 384.
Lutheri kurzes aber sehr geistreiches Schreiben an Melanchthon, bald nach seiner Ankunft zu Augspurg abgelassen ibid. 672. 673
W. L. Th. I. 207. J. L. Th. I. 193. W. D. Th. IX. 35. J. D. Th I 108. T. E. I. 85. A. Th. I. 119. L Th. XVII. 186.
Lutheri Bericht an D. Carlstadt, von seiner Verhör zu Augspurg ib. 684=687
W. D. Th. IX. 59. J. D. Th. I. 136. A. Th. I. 132. L. Th. XVII. 185.
Lutheri, bey seiner Audienz zu Augspurg, übergebene Protestation ib. 687=689
J. L. Th. I. 186. W. D. Th. X. 39. J. D. Th. I. 114. A. Th. I. 125. L. Th. XVII. 187.
Lutheri, bey der dritten Verhör, übergebene schriftliche Erklärung und Antwort an den Cardinal, darinn er die Extravagans Pabst Clementis VI. für Menschenlehre hält ib. 691=709
J. L. Th. I. 186. W. D. Th. X. 39. J. D. Th. I. 115 T. E. I. 87. A. Th. I. 126. L. Th. XVII. 187.
Lutheri Relation, wie sich der Cardinal Cajetanus bey und nach der Uebergebung seiner schriftlichen Erklärung bezeiget ib. 709=712
J. L. Th. I. 189. T. E. I. 95.
Lutheri erstes Schreiben vor seiner Abreise von Augspurg an den Cardinal, darinn er sich offeriret stille zu schweigen, wenn nur seinen Gegnern auch silentium imponirt würde ib. 714=717
W. L. Th. I. 295. J. L. Th. I. 202. W. D. Th. IX. 44. J. D. Th. I. 120. T. E. I. 96. A. Th. I. 136. L. Th. XVII. 198.
Lutheri anderes Schreiben, worinn er Abschied nimmt, und seiner Appellation mit aller Höflichkeit gedenket ib. 717=719
W. L. Th. I. 295. J. L. Th. I. 203. W. D. Th. IX. 45. J. D. Th. I. 121 T. E. I. 96. A. Th. I. 137. L. Th. XVII. 199.
Lutheri bey seiner Abreise von Augspurg zurückgelassene Appellation, insgemein die erste genannt, von dem Verfahren des Cardinals Cajetani an den Pabst Leonem X. ibid. 720=731
W. L. Th. I. 217. J. L. Th. I. 203. W. D. Th. IX. 46. A. Th. I. 132. L. Th. XVII. 194.
Conrad Adelmanns, Domherrns zu Augspurg, Schreiben an Spalatinum, kurz nach Lutheri Abreise geschrieben, darinn er Lutheri weises Verfahren rühmet ib. 732. 733
W. D. Th. IX. 60. J. D. Th. I. 137. A. Th. I. 138. L. Th. XVII. 202.

1518.

Lutheri Relation, unter dem Titel: Handlungen des ehrwürdigen Vaters D. M. Luthers Augustiners, bey dem apostolischen Herrn Gesandten Thomam Cajetanum zu Augspurg Th. XV. p. 740-756

J. L. Th. I. 185.

Pabst Leonis X. neues Decret wegen des Ablasses, womit der Pabst die Streitigkeit vom Ablaß entscheiden, und Luthero Gelegenheit geben wollen, sich von diesem Streit mit Ehren loszumachen ib. 757-767

W. L. Th. I. 228. J. L. Th. I. 203.

Des Cardinals Cajetani Schreiben an den Churfürst zu Sachsen von Lutheri Verhalten und Abreise von Augspurg ib. 767-772

W. L. Th. I. 219. J. L. Th. I. 205. W. D. Th. IX. 49. J. D. Th. I. 122. T. E. I. 106 A. Th. I. 138. L. Th XVII. 203.

Lutheri ausbündig schöne Verantwortungsschrift an den Churfürst zu Sachsen, auf des Cajetani eingereichtes Klagschreiben ib. 772-794

W. L. Th I. 220. J. L. Th. I. 206. W. D. Th. IX. 50 J. D. Th. I. 122. T. E. I. 109 A. Th. I. 139. L. Th. XVII. 203.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwortschreiben an den Cardinal Cajetanum ib. 795. 796

W. L. Th. I. 220 J. L. Th. 207. W. D. Th. IX. 56 J. D. Th. I 131. T. E. I. 108 A. Th. I. 148. L. Th. XVII 216.

Appellation Lutheri von dem Verfahren Pabst Leonis X. wider ihn an ein algemein Concilium ib. 797-806

W. L. D. Th. I. 231. J. L. Th. I. 205.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Degenhard Pfeffingern, seinen Minister am Kayserl. Hofe, es dahin zu bringen, daß Lutheri Sache beygelegt werden möge ibid. 807-809

W. D. Th. IX. 58. J. D. Th. I. 134. A. Th. 147. L. Th. XVII. 214.

Caroli von Miltitzens Schreiben von Rom aus an Spalatinum, worinnen er ihm berichtet, daß ihm der Pabst die geweyhete Rose überliefern lassen, und ihn zum Nuntio designirt, solche an den Churfürst zu überbringen ib. 809 810

Päbstliche Instruction oder Commissoriale, den von Miltitz zu seiner Reise an den Churfächsischen Hof von wegen der zu überreichenden Rose mitgegeben ib. 810-812

1518.

Päbstliches Breve an den Churfürst zu Sachsen, darinn Lutherus auf das schändlichste gescholten wird Th. XV. 812-814

Päbstl. Breve an den Churfl. Minister, Degenhard Pfeffinger, die von dem von Miltitz obhabende Handlung betreffend ib. 815. 816

W. L. Th. I. 233. J. L. Th. I. 208. W. D. Th. IX. 61. J. D. Th. I. 138. A. Th. I. 254. L. Th. XVII. 217.

Des päbstl. Vicecanzlers, Cardinals Julii de Medices, Schreiben an Herrn Degenhard Pfeffingern, dem päbstlichen Nuntio in seiner Sache beförderlich zu seyn ib. 816. 817

W. L. Th. I. 233. J. L. Th. I. 209. W. D. Th. IX. 61. J. D. Th. I. 139. A. Th. I. 254. L. Th. XVII. 218.

Päbstl. Breve an Spalatinum ib. 818. 819

W. L. Th. I. 234.

Des Cardinals von Medices Schreiben an Spalatinum wider Lutherum ib. 819. 820

W. D. Th. IX. 62. J. D. Th. I. 139. A. Th. I. 255. L. Th. XVII. 219.

Päbstliches Breve an den damaligen Naumburgischen Dohmherrn, Donat Grossen ibid. 820. 821

Päbstliches Breve an den damaligen Hauptmann und Rath der Stadt Wittenberg wider Lutherum ib. 821-823

Alberti de Mironibus Schreiben an Spalatinum, die Ankunft Carl von Miltitz betreffend ib. 823. 824

Miltitzens Brief an Spalatinum, darinn er vermeldet, daß er schon im Vogtlande angekommen, und bald bey ihm seyn werde ibid. 824. 825

Der Universität zu Wittenberg Fürbitte für Lutherum an Churfürst Friedrich zu Sachsen, als Lutherus von Wittenberg wegziehen wollen ib. 827-829

W. L. Th. I 227. J. L. Th. I. 202. W. D. Th. IX. 57. J. D. Th. I. 133. A. Th. I. 147. L. Th. XVII. 215.

Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er meldet, daß er schon würde von Wittenberg weg seyn, wenn sein Brief nicht kurz vorher wäre eingegangen ib. 831-833

T. E. I 105

Päbstl. Breve, welches der Nuntius bey Präsentirung der güldenen Rose überreichet ibid. 890-892

Das

1518.

Das Miltitzen mitgegebene päbstliche Breve an den Bischof, welcher die Messe lesen solle bey Uebergebung der Rose Th. XV. 892-894

D. Carlstadts Brief an Spalatinum, womit er seine wider D. Ecken herausgegebene Positiones übersendet ib. 955. 956

Eckens Brief an Carlstadt, worinn er sich wegen seiner aus Uebereilung wider Lutherum herausgegebenen Obeliscorum entschuldigt, und den Frieden wieder anbietet ib. 956-958

Carlstadts Antwort auf diesen Brief ib. 958-960

Carlstadts Schreiben an Spalatinum, darinn er obigen Brief D. Eckens, nebst seiner ihm ertheilten Antwort, übersendet ib. 960. 961

Beschreibung der von D. Carlstadt herausgegebenen Figur im Holtzschnitt ib. 961. 962

Lutheri Brief an D. Eck, darinn er ihm berichtet, daß D. Carlstadt zu Leipzig oder Erfurt mit ihm disputiren wolle ib. 963. 964

W. D. Th. IX. 75. J. D. Th. I. 167. A. Th. I. 292. L. Th. XVII. 271.

Lutheri Brief an D. Wenceslaum Link, da ihn Graf Albrecht erinnern lassen, daß ihm auf dem Wege nach Augspurg aufgelauret würde ib. Anhang 3-6

T. E. I. 74.

Lutheri Brief an Joh. Langen, darinn er der Ablaßprediger Räserey erzehlet ib. 6-9

T. E. I. 53.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er lehret, daß bey guten Werken zuförderst die Furcht und das Vertrauen auf die Barmherzigkeit vorhergehen müsse ib. 9-13

T. E. I. 49.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er erzehlt, was er mit den Thomisten wider den Thomam und Aristotelem für Zank gehabt ib. 13-18

T. E. I. 44.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er des Pfalzgrafen Mildigkeit rühmet, und wie seine Disputation zu Heidelberg angenommen worden, erzehlt ib. 19-22

T. E. I. 62.

Lutheri Brief an Joh. Staupitzen, darinn er ihm auf seine Warnungen antwortet ib. 22-24

T. E. I. 78.

Lutheri Brief an Georg Spalatinum, darinn er meldet, daß er den Churfürsten in seine Sache nicht wolle eingemenget wissen ibid. Anhang p. 25-27

T. E. I. 80.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er zeiget, daß die Dialectic in der Schrift nicht statt habe ib. 27-29

T. E. I. 72.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er erzehlet, daß er a papa male informato ad papam melius informandum appelliret ib. 35-37

T. E. I. 99.

Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er Philippi Melanchthons Gelehrsamkeit und Wissenschaft in den Sprachen lobet ib. 37. 38

T. E. I. 81.

Staupitzens Brief an Lutherum, darinn er ihm verkündigt, daß er seine Noth haben werde, und ihn vermahnet von Wittenberg zu ihm zu kommen ib. 39

T. E. I. 82.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er erzehlet, was der Gesandte von Montferrat zu Augspurg mit ihm gehandelt ib. 39-43

T. E. I. 83.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er die Historie der Unterredung mit Cajetano erzehlet ib. 43-46

T. E. I. 85. L. Th. XVII. 184.

Lutheri Brief an Spalatinum nach seiner Rückkunft von Augspurg, darinn er Cajetani und anderer Theologen schreckliche Unwissenheit beklaget ib. 46-48

T. E. I. 103.

Lutheri Brief an Spalatinum, daß man dem Carmelitendoctor ein Mittagsmahl zurichten soll ib. 48-50

T. E. I. 102.

Lutheri Brief an Staupitzen, darinn er meldet, daß er auf die Flüche von Rom warte, und bereit sey, um der Wahrheit willen ins Elend zu gehen ib. 55. 56

T. E. I. 104.

Lutheri Brief an Staupitzen, von seiner Wiederkunft nach Wittenberg ib. 56-58

T. E. I. 101.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er sich entschuldiget, daß er seine Appellation ans Licht gestellet ib. 60-62

T. E. I. 125.

1518.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er zu spät sey erinnert worden, seine Acta nicht auszugeben Th. XV. Anhang p. 62. 63

T. E. I. 123.

Lutheri Brief an Johann Sylvium Aegranum, darinn er ihn ermahnet seine Feinde zu verachten, weil er eine gerechte Sache habe ib. 94=96

T. E. I. 56.

Lutheri Disputation, gehalten zu Heidelberg bey den Augustinern 1518, bestehend in 28 Sätzen aus der Theologie, und 12 Sätzen aus der Philosophie Th. XVIII. 57=62

W. L. Th. I. 54. J. L. Th. I. 26. H. Th. 120. L. Th. XVII. 146.

Lutheri Erklärung der Heidelbergischen Disputation, so weit sie die theologischen Sätze betrift ib. 62=81

W. L. Th. I. 55. J. L. Th. I. 27. H. Th. 121. L. Th. XVII. 147.

Lutheri Antwort auf des Sylvester Prierias Gespräch ib. 120=200

W. L. Th. I. 170. J. L. Th. I. 44.

D. Martin Luthers Resolutiones, oder Erklärung und Beweis seiner Sätze von der Kraft des Ablasses wider Johann Tezeln, nebst seiner vorgesetzten Protestation ib. 290=533

W. L. Th. I. 102 J. L. Th. I. 76 L. Th. XVII. 29

Joh. Tezels Widerlegung des Sermons Lutheri, vom Ablaß und Gnade ib. 538=564

Freyheit des Sermons D. Martin Luthers, päbstlichen Ablaß und Gnade belangend, wider die Verlegung, so zur Schmach sein und desselben Sermons erdichtet ib. 564=581

W. D. Th. IX. 27 J. D. Th. I. 59. A. Th. I. 58. L. Th. XVII. 132.

D. Carlstadts, Doctoris und Archidiaconi zu Wittenberg 380 Vertheidigungssätze für die heil. Schrift und für die Wittenberger, also gestellet, daß sie auch den Lesern nutzen können ib. 656=704

Vertheidigung Andreä Carlstadts wider Johann Ecks, der Gottesgelahrtheit Doctoris und Ordinarii zu Ingolstadt, angebotenen Kampf ib. 704=796

Lutheri Asterisci oder Anmerkungen über Eckens tadelhafte Urtheile, Obelisci genannt ibid. 796=858

W. L. Th. I. 145. J. L. Th. I. 31.

1518.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum, von der Ordnung, die ein der Gottesgelahrtheit Beflissener in acht zu nehmen hat Th. XVIII. pag. 2492=2495

T. E. I. 47.

Stück eines Sermons Lutheri, vom Ablaß gehalten am 10. Sonntag nach Trinit. An. 1518. Th. XIX. 917=929

Lutheri Schlußrede von Erlassung der Schuld und Strafe ib. 952=957

W. L. Th. I. 53. J. L. Th. I. 25. H. Th. 133. L. Th. XVII. 155.

Lutheri Sermon von der Kraft des Bannes ib. 1088=1099

W. L. Th. I. 62. J. L. Th. 164. H. Th. 116. L. Th. XVII. 167.

Lutheri neue Sätze von der Beschneidung, daß dieselbe ohne Glauben nichts geholfen hätte ib. 1720. 1721

W. L. Th. I. 58. J. L. Th. I. 26. H. Th. 135. L. Th. XVII. 191.

An Georg Spalatinum Th. XXI. 586

An Johann Langen ib. 587=589

T. E. I. 32.

An Johann Langen ib. 595. 596

T. E. I. 72.

An Christoph Scheurl ib. 596. 597

An Georg Spalatinum ib. 598=600

T. E. I. 77.

An Philipp Melanchton ib. 600=602

T. E. I. 25.

An Georg Spalatinum ib. 602=604

An eben denselben ib. 605

T. E. I. 122.

An Johann Reuchlin ib. 606=608

An Georg Spalatinum ib. 608=611

T. E. I. 126.

An eben denselben ib. 611=615

T. E. I. 130.

Lutheri Schreiben an einen Ungenannten ibid. 1356=1358

Lutheri Schrift wider Jacob Hochstraten ibid. 118=122

W. L. Th. I. 195. W. D. Th. IX. 25. J. L. Th. I. 121. J. D. Th. I. 52. A. Th. I. 70. L. Th. XVII. 149.

Im

Im Jahr Christi 1519.

Operationes in Psalmos oder Auslegung derer XXII. ersten Psalmen Th. IV. 264-1625 W. L. Th. III. 131. J. L. Th. II. 1. W. D. Th. III. 211. A. Th. II. 690. L. Th. V. 1.

Lutheri kürzere Auslegung der Epistel St. Pauli an die Galater Th. IX. 1-379 W. L. Th. V. 269. J. L. Th. IV. 1. W. D. Th. I. 1. A. Th. VI. 509. L. Th. XI. 1.

Lutheri Sermon vom ehelichen Stande über Joh. 2, 1. seq. Th. X. 744-764 H. Th. 341. L. Th. XII. 376.

Lutheri grosser Sermon vom Wucher Th. X. 978-1019 W. D. Th. VI. 308. J. D. Th. I. 191. A. Th. I. 316. L. Th. XXII. 151.

Lutheri kleiner Sermon vom Wucher ib. 1019-1025 W. D Th. VI. 298. J. D. Th. I. 202. A. Th. I. 328. L. Th. XXII. 164.

Lutheri Sermon von Bereitung zum Sterben ib. 2292-2313 W. L. Th. I. 85. J. L. Th. I. 354. W. D. Th. VI. 145. J. D. Th. I. 18. A. Th. II. 304. L. Th. XXII. 145.

Lutheri kurze Unterweisung wie man beichten solle ibid. 2648-2659 L. Th. Suppl. 118.

Pabst Leonis Breve an die Schweitzerischen Cantons, betreffend den Ablaßprediger Samson Th. XV. 354-356

Joh. Bapt. Puppii eines Franciscaners, Schreiben an die Schweitzerischen Cantons, den Ablaßprediger Samson betreffend ib. 356. 357

Spalatini Relation und gemachtes schönes Portrait von dem Bischof zu Würzburg, Laurentio a Bibra ibid. 515. 516

Die den 5. Jun. 1519 erfolgte päbstliche Confirmation des zu Venedig einhellig erwählten Generals Gabrielis ibid. 524-526

Extract eines Briefes Wolfgang Fabricii Capitonis an Lutherum, darinn er ihm meldet, wie er in der Schweitz und am Rhein viel mächtige Freunde habe ibid. 833-835

Lutheri Unterricht auf etliche Artikul, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden, auf Veranlassung Carl von Miltitz ibid. 842. 849 W. D. Th. IX. 65. J. D. Th. I. 143. A. Th. I. 259. L. Th. XVII. 224.

Lutheri demüthiges Schreiben an Pabst Leonem X. welches abzulassen er Miltitzen versprochen ibid. 849-853 W. L. Th. I. 234. J. L. Th. I. 210. T. E. I. 152. W. D. Th. IX. 65. J. D. Th. I. 144. A. Th. I. 259. L. Th. XVII. 230.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er auf Miltitzens schriftl. Verlangen drey Bischöfe zu Entscheidung seiner Sache vorgeschlagen ibid. 853. T. E. I. 138.

Churfürst Friederichs zu Sachsen Schreiben an Fabian von Feilitzsch den Churfürstl. Entschluß, das Schreiben an den Pabst zu unterlassen, in sich haltend ibid. 857-859 W. D. Th. IX. 62. J. D. Th. I. 139. A. Th. I. 255 L. Th. XVII. 219.

Churfürst Friederichs zu Sachsen Schreiben an Carl von Miltitz, darinn er sich entschuldigt, daß er an den Pabst nichts ablassen würde ibid. 859-861 W. D. Th IX. 63. J. D. Th. I. 139. A. Th. I. 256. L. Th. XVII. 219.

Tezels Entschuldigungsschreiben an Carl von Miltitz, daß er ohne Lebensgefahr nicht nach Altenburg kommen könne ibid. 861. 862

Miltitzens schriftl. Bericht an den Churfl. Sächsischen Rath Pfeffinger, von seiner mit Tezeln zu Leipzig angestelten Verhör ibid. 862-864

Des Provincials der Sächsischen Franciscaner Herman Rabens, bey dem päbstl. Nuntio für Tezeln als einen Nothleidenden eingerichtetes Fürbitteschreiben ibid. 863. 864

Des päbstl. Nuntii Carl von Miltitz Schreiben an Churfachsen, darinn er alle gute Hofnung von einem glücklichen Ausgang der Sache Lutheri machet ibid. 864. 865

Churfürst Friederichs zu Sachsen Antwort auf des von Miltitz Schreiben ibid. 866

Lutheri Notifications- und Entschuldigungsschreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er meldet, wie er zu Rettung göttlicher Ehre gedrungen werde mit D. Eck zu disputiren ib. 866. 867 L. Th. XVII. 241.

Des Churfürsten Richardi zu Trier Antwort auf zwey von Miltitzen an ihn eingelaufene Briefe, darinn er Lutheri Verhör auf den Reichstag verschiebet ibid. 868-870

Eine in gleich vorherstehendem Schreiben beygeschlossene

1519.
schlossene Abschrift der Churfürstl. Trierischen Antwort auf Miltitzens erstes Schreiben Th. XV. 870. 871
Miltitzens Brief an Lutherum, darinn er ihn suchet sicher zu machen, und ermahnet getrost zu seyn, und sich auf den Weg nach Coblenz zu begeben ibid. 871-873
Lutheri Antwortschreiben an den von Miltitz auf desselben Einladung zu dem Churfürsten von Trier, darinn es Lutherus abschlägt ibid. 873-877

T. E. I. 176.

Des Cardinal Cajetani Schreiben an Churfachsen, worinn er meldet, daß die güldene Rose nächstens ankommen würde ibid. 877-878
Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er sich entschuldigt, wie er noch erst einige Brevia von Rom erwarte und hernach bald kommen wolle ibid. 878-881
Miltitzens Schreiben an Spalatinum gleiches Inhalts ibid. 881-883
Des Churfürsten zu Trier Richardi Requisitoriales an Churfachsen, Lutherum zur Verhör zu stellen ibid. 883. 884
Des Churfürst Friederichs zu Sachsen dilatorische Antwort ibid. 884. 885
Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darinn er dem Churfürsten berichtet, daß die güldene Rose bereits zu Augspurg angekommen, und daher für gut befindet, daß Lutherus bis zu seiner Ankunft warte und nicht nach Coblenz reise ibid. 885-887
Des Churfürst zu Sachsen Antwort an Cajetanum wegen der geweyheten Rose ib. 887. 888
Des Cardinal Cajetani dem von Miltitz zugestellte Instruction, als er wieder zum Churfürsten zu Sachsen reisen wolte ib. 888. 890.
Churfürst Friederichs Vollmacht, die er einigen seiner Räthe gegeben, die heilige Rose an seiner Statt anzunehmen ibid. 894. 895
Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, nachdem er ein Präsent empfangen für die überreichte güldene Rose ibid. 896-899
Miltitzens Brief an Lutherum, darinn er ihn einladet zum Colloquio nach Liebenwerda ibid. 899. 900
Churfürst Friederichs zu Sachsen Rescript an Spalatinum, daß das Colloquium zu Liebenwerda bewilligt sey, und Luthero solches notificiret werden solle Th. XV. 900. 901
Lutheri Schreiben an den Churfürsten, darinn er sich erkläret, zu Liebenwerda zu erscheinen ib. 901. 902

L. Th. Suppl. 28.

Lutheri an Spalatinum von dem Actu der Liebenwerdischen Conferenz übersendeter lateinischer Aufsatz ibid. 902. 903
Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er vorgiebt, als hätte Lutherus zum Churfürst zu Trier zu reisen accordiret ibid. 903. 904
Churfürst Friederichs zu Sachsen Antwort an den von Miltitz, daß Lutheri Bericht ganz anders laute ibid. 904. 905
Miltitzens ferneres Schreiben, darinn er nichts davon wissen will, daß er zu Luthero gesagt hätte, er habe seine Commißion nun geendiget ibid. 905-907
Lutheri, nach geschehener Communication des Miltitzischen Schreibens, an den Churfürsten eingesendete schriftliche Erklärung ibid. 907. 908

L. Th. Suppl. 29.

Churfürst Friedrichs Antwort auf Miltitzens obstehendes anderes Schreiben, darinn er ihm Lutheri Erklärung übersendet ib. 908. 909
Ein Insinuationsschreiben, worinn der von Miltitzen zurückgeforderte, und vermuthlich auch zurück erhaltene, vorher gedachte Brief an Churtrier beygeschlossen übersendet worden ibid. 909-911
Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er meldet, er habe Briefe von Rom empfangen, welchergestalt der Pabst sehr zornig sey, daß man in diesem Handel nichts ernstliches thue ib. 911. 912
Eckens so genannte excusatio adversus criminationes M. Lutheri, als eine Antwort auf Lutheri Anrede an D. Carlstadt ib. 969-974
Lutheri Gegenantwort, unter dem Titel: excusatio Martini Lutheri adversus criminationes D. Eckii ib. 974-978
Carlstadts spitzige Epistel an D. Ecken, als eine Antwort auf dessen zweymalige Provocation ibid. 978-985

Der

1519.

Der Universität zu Leipzig Recusations- und Reprimandeschreiben an Lutherum Th. XV. p. 991. 992
J. L. Th. I. 368.

Bischof Adolphs zu Merseburg Schreiben an die Theologen zu Leipzig, betreffend die zu Leipzig zu haltende Disputation ib. 996. 997

Eckens Schreiben an Lutherum, darinn er ihm von der erlangten Erlaubniß zu der vorhabenden Disputation Nachricht giebt, und ihn nach Leipzig invitiret ib. 997. 998
J. L. Th. I. 365.

Mosellani Brief an Erasmum von Rotterdam, darinn er ihm die zu Leipzig vorseyende Disputationshandlung kund thut ib. 998 999

Petri Mosellani auf dem Schloß zu Leipzig gehaltene Oration, von der rechten Art, wie man von theologischen Sachen disputiren solle ib. 999-1015

Die unter der Disputation zu Leipzig nachgeschriebene, und bald hernach mit einer Vorrede herausgegebene Acten ib. 1015-1340

Joh. Langii Lembergii Schlußrede, deren Titel: encomium theologicæ disputationis, worinn zugleich unterschiedene historische Umstände von der Leipziger Disputation zu finden ib. 1340-1356

Lutheri seinen resolutionibus super propositionibus Lipsiæ disputatis vorgesetzte Zueignungsschrift an Spalatinum ib. 1356-1370
T. E. I. 185

Lutheri ausführliches Schreiben von dieser Disputation an Spalatinum ib. 1379-1388
W. D. Th. IX. 66. J. D. Th. I. 145. T. E. I. 180. A. Th. I. 268 L. Th. XVII. 245.

Lutheri ad Joh. Eckium epistola super expurgatione Ecciana, darinn er Ecken seine grosse Falschheit und Heucheley klar vor Augen leget, und auf seine vorbenannte Schrift bündig antwortet ib. 1388-1403
W. L. Th. IX 353. T. E. I. 198.

Nicolai von Amsdorf Beschreibung von der Leipziger Disputation an Spalat. ib. 1404-1407
W. D. Th. IX. 67. J. D. Th. I. 150. A. Th. I. 275. L. Th. XVII. 248.

Petri Mosellani Schreiben von der Leipziger Disputation an den berühmten Bilibald Pirkhaymer ib. 1411-1415

Petri Mosellani anderweitige Beschreibung dieser

1519.

Disputation in einem Briefe an Julium von Pflug Th. XV. 1415-1426

Melanchthons schriftlicher Bericht von dem Colloquio zu Leipzig, in einem Briefe an Oecolampadium ib. 1442-1451
W. L. Th. I. 365. J. L. Th. I. 341.

Eckens schriftlicher Bericht davon in einem Briefe an Jacob Hochstraten ib. 1451-1456
W. L. Th. I. 335. J. L. Th. I. 340.

Ein Brief D. Ecks an zwey Ingolstadische Professores Juris, darinn er diese Disputation beschrieben ib. 1456-1461

An Wolfgang Fabricium Capitonem Johannis Cellarii Schreiben, von dem wahren Verlauf der Disputation zu Leipzig ibid. 1461-1470

Erörterungen und Beantwortungen der Wittenbergischen Doctorum in der öffentlichen Disputation zu Leipzig, wider die Eckischen Donnerstrahlen ib. 1470-1493

Eckens Entschuldigung wegen dessen, was ihm Melanchthon über der Leipziger Disputation beygemessen ib. 1495-1501
W. L Th I. 338. J. L Th. I. 343.

Melanchthons Vertheidigung wider Ecken ibid. 1501-1525
W. L Th. I. 339. J. L Th. I. 345.

Eckens Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen von der Disputation zu Leipzig ibid. 1527-1530
W. D. Th. IX. 68. J. D. Th. I. 147. A. Th. I. 273. L Th. XVII. 250.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen kurze Antwort an Ecken ib. 1530. 1531
W D. Th. IX. 68. J. D. Th I. 147. A. Th. I. 274. L. Th. XVII. 250.

D. Carlstads an den Churfürst zu Sachsen eingesendetes vorläufiges Verantwortungsschreiben auf D. Eckens Anklage ib. 1531-1533
W. D Th. IX. 69 J. D. Th. I. 148. A. Th. I. 274. L. Th. XVII. 251.

Beyder Wittenbergischen Theologen, D. Carlstads und Lutheri, ausführlich Verantwortungsschreiben wegen Eckens Anklage ib. 1533-1553
W. D. Th. IX. 70. J. D. Th. I. 149. A. Th. I. 275 L. Th. XVII. 251.

Eckens Antwort auf Carlstads und Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen ib. 1553-1582
W. D. Th. IX. 75. J. D. Th. 157. A. Th. I. 282. L. Th. XVII. 259.

Johannis

1519.
Johannis Paduska, Pfarrers bey der Hauptkirche zu Prag, Gratulations- Trost- und Ermunterungsschreiben an Lutherum, darinn er ihn seines und der Hußiten Gebet versichert Th. XV. p. 1627-1629
J. L. Th. I. 366.
Wenceslai Rosdialovini, Probsts des Kayser Carls Collegii zu Prag, Schreiben an Lutherum, worinn er ihm zu der mit D. Ecken gehaltenen Disputation gratulirt ib. 1629-1631
J. L. Th. I. 366.
Joh. Frobenii, Buchdruckers zu Basel, Brief an Lutherum, darinn er ihm den starken Abgang seiner Schriften kund thut, und zugleich das artige Urtheil des Cardinals von Sitten von ihm und der Leipziger Disputation beyfüget ibid. 1631-1633
L. Th. I. 367.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm den Tractat über den Johannem überschickt ibid. Anh. 18. 19
T. E. I. 146.
Lutheri Brief an Joh. Aegranum, darinn er erzehlet, wie Miltitz gegen ihn sich so falsch gestellet ib. 69-72
T E. I. 140.
Lutheri Brief an Joh. Staupitzen, von dem, was Miltitz mit ihm zu Altenburg gehandelt ib. 72-74
T. E. I. 141.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er antwortet auf die Ermahnung, daß er dem Römischen Stuhl solle gehorsam seyn ib. 74. 75
T. E. I. 154.
Lutheri Brief an Spalatinum, von dem wunderlichen Betragen des Carl von Miltitz ibid. 75. 76
T. E. I. 174.
Lutheri Brief an Joh. Langen, darinn er erzehlet, daß er noch keine Erlaubniß habe mit D. Ecken zu disputiren ib. 76-78
T. E. I. 173.
Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er sich wundert, daß die von Erfurt sich mit ihrem Urtheil über den Religionsstreit so lange bedenken ibid. 78. 79
T. E. I. 207.
1519.
Lutheri Brief an Staupitzen von der Auslegung über die Galater Th. XV. 79-83
T. E. I. 209.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er berichtet, was Miltitz mit ihm geredet ibid. 83-87
T. E. I. 211.
Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er ihm zum Doctorat Glück wünschet ibid. 96. 97
T. E. I. 241.
Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er bittet, daß man ihm einen hebräischen Professor zuschicke ibid. 97-102
T. E. I. 161.
Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er sich beklagt, daß er von Herzog Georgen noch nicht zur Disputation gelassen werde ibid. 102. 103
T. E. I. 179.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er der Eckischen Ausmusterung antworte ibid. 103. 104
T. E. I. 216.
Lutheri Brief an Spalatinum, daß man Adrianum zum Professor der hebräischen Sprache annehmen solle ibid. 104. 105
T. E. I. 216.
Lutheri Brief an Spalatinum von Fertigung der Postillen ibid. 105. 106
T. E. I. 221.
Lutheri Brief an Joh. Langen von Fertigung der Postillen ibid. 106. 107
T. E. I. 215.
Lutheri Brief an Spalatinum von der Leipziger Lehrer Grim und Hochmuth ibid. 107. 108
T. E. I. 215.
Lutheri Brief an Spalatinum von Eckens, Rubii und Miltitzens Grimm wider Lutherum ibid. 108. 109
T. E. I. 221.
Lutheri Brief an Spalatinum, von dem Neid, Lügen und falschen Schlüssen des D. Ecks ibid. 110. 111
T. E. I. 219.
Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er über Eckens Lästerungen und Bosheit klagt ibid. 112. 113
T. E. I. 206.
Antwort Bruder Sylvestri Prieriatis des h. Apostolischen Hofes Meisters an Martin Luthern

1519.

thern, des Eremiten Ordens Th. XVIII. p. 200=212
W. L. Th. I. 180. J. L. Th. I. 59.

Hieronymi Dungersheim erster Brief an Lutherum, darinn er alles auf die untergeschobene Decretales und die lateinischen Codices historiæ tripartitæ gründet ibid 581=589

Lutheri Antwort auf des D. Dungersheim erstes Schreiben ibid. 589=591
T. E. I. 147.

Hieron. Dungersheim anderes Schreiben oder Replic auf vorstehenden Brief Lutheri ibid. 591=620

D. Luthers andere Antwort, an Dungersheim abgelassen ibid. 620=624
T. E. I. 147.

Hieron. Dungersheim Triplic oder drittes Schreiben an Lutherum ib. 624=654

Lutheri kurzer Brief auf das vorhergehende Schreiben, darinn er verspricht, zu anderer Zeit zu antworten ib. 654. 655
T. E. I. 148.

Hieron. Dungersheim Schreiben an Lutherum, in welchem er um Antwort auf sein letzteres ersuchet ib. 655

Lutheri Antwort auf Hieron. Dungersheim Triplic ib. 655=657
T. E. I. 149.

D. Carlstads Sätze wider D. Johann Ecken, die er zu Leipzig zu vertheidigen sich vorgenommen hatte ib. 858=860

D. Joh Eckens dreyzehn Sätze, darüber zwischen ihm und Luthero ein gelehrter Streit zu Leipzig soll gehalten werden ib. 860=863
W. L. Th. I. 241. J. L. Th. I. 227.

D. Martin Luthers dreyzehn Sätze, welche er dem D. Eck entgegen gesetzt ibid. 863=865
W. L. Th. I. 241. J. L. Th. I. 227.

Lutheri Erörterungen über seine zu Leipzig im Disputiren abgehandelten Satze ib. 866=930
W. L. Th. I. 293. J. L. Th. I. 279.

Lutheri Vorrede, die er der völligen Ausgabe seiner Resolutionum vorgesetzt hat ib. 930=933
W. L. Th. I. 310 J. L. Th. 295.

D. Martin Luthers Erörterung, oder Beweis des dreyzehnten Satzes von der Gewalt des Pabstes ib. 933=1048
W. L. Th. I. 310. J. L. Th. I. 295.

Hieron. Emsers Brief von der Leipzigischen Disputation, so viel darinnen der Böhmen gedacht worden, an Johann Zack, der Rechten Doctor in Prag Th. XVIII. 1479=1489
W. L. Th. I. 342. J. L. Th. I. 348.

Lutheri Schreiben an die Mönche zu Jüterbock, darinn er sich vornemlich über acht Puncte, die Bruder Bernhard, ihr Lector, für irrig angesehen, erkläret ib. 1671=1679
W. L. Th. I 238. J. L Th. I. 212.

Lutheri Vertheidigung wider das unbillige Urtheil Joh. Eckens, über etliche von einigen Brüdern ihm aufgelegte Artikel ib 1679=1737
W. L. Th. I. 356. J L Th. I. 214.

Lutheri Bericht an M. Franciscum Günther, wie die Franciscaner durch etliche aus ihrem Mittel ihn ersuchet hätten, mit der vorstehenden Schrift zurück zu halten ib. 1737. 1738
T. E. I. 211.

Lutheri Schreiben an Erasmum, in welchem jener mit diesem zum erstenmal Freundschaft aufzurichten suchte ib. 1944=1947
T. E. I. 156.

Erasmi Antwort auf vorstehendes Schreiben Lutheri ib. 1947=1950

Erasmi Schreiben an den Churfürst Friedrich zu Sachsen, darinn er Lutherum nachdrücklich vertheidiget ib. 1950=1956
W. L. Th. I. 236. J. L. Th. I. 211 W. D. Th. IX. 84. A. Th. I. 264. L. Th. XVII. 233.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort auf Erasmi Schreiben ib. 1956. 1957
W. L. Th. I. 236. J. L. Th. I. 211. W. D. Th. IX. 84. A. Th. I. 264. L. Th. XVII. 233.

Lutheri Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen Leichnams Christi und von den Brüderschaften Th. XIX. 522=550
W. D Th. VII. 15. J. D. Th. I. 205. A. Th. I. 331. L. Th. XVII. 272.

Herzog Georgens zu Sachsen Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, Lutheri Sermon vom Sacrament des Leichnams Christi betreffend ib. 550=552
W. D. Th. IX. 87. J. D. Th. I. 209. A. Th. I. 545. L. Th. XVII. 281.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort an Herzog Georgen ib. 552. 553
W. D Th. IX. 88. J. D. Th. 210. A. Th. I. 546. L. Th. XVII. 282.

1519.

Lutheri Sermon vom Banne Th. XIX. p. 1099=1120
W. D. Th. VII. 34. J. D. Th. IV. 238. A. Th. I. 474 L. Th. XVII. 450.

Lutheri Disputation vom Gesetz und von der Rechtfertigung ib. 1722. 1723
W. L. Th. I. 371. J. L. Th. I. 371.

Zwey Briefe Lutheri an Georg Spalatinum, eine Stiftung des Churfürsten zum Leibe Christi betreffend Th. XXI. 5=7
L. Th. Suppl. 29.

An Georg Spalatinum ib. 614. 615
T. E. I. 137

An Christoph Scheurl ib. 615 seqq.

An Georg Spalatinum ib. 617=619
T. E. I. 138.

An eben denselben ib. 620. 621
T. E. I. 142.

An Christoph Scheurl ib. 622. 623

An Georg Spalatinum ib. 624=626
T. E. I. 155

An eben denselben ib. 626. 627
T. E. I. 160.

An eben denselben ib. 628. 629
T. E. I. 164.

An eben denselben ib. 629=631
T. E. I. 167.

An eben denselben ib. 631=634
L. Th. Suppl. 75.

An eben denselben ib. 634=636
T. E. I. 178.

An eben denselben ib. 636. 637
T. E. I. 184.

An eben denselben ib. 638. 639
T. E. II. 2.

An eben denselben ib. 640. 641
T. E. II. 3.

An Martin Seligmannen ib. 641=644
T. E. I. 213.

An Georg Spalatinum ib. 644. 645

An eben denselben ib. 645=647

An eben denselben ib. 648=650

An eben denselben ib. 650. 651
T. E. I. 217.

An eben denselben ib. 651=653
T. E. I. 218.

An eben denselben ib. 653. 654
T. E. I. 219.

An eben denselben ib. 654. 655

An eben denselben ib. 656, 657
T. E. I. 220.

1519.

An eben denselben Th. XXI. 657=659

An eben denselben ib. 659=661
T. E. I. 222.

An Johann Langen ib. 661=664
T. E. I. 223.

An Georg Spalatinum ib. 664. 665
T. E. I. 225.

Lutheri Urtheil über die offenbare Verächter des Worts, an Thomas Tascher, Priester in Milau ib. 1358. 1359

Im Jahr Christi 1520.

Lutheri kurze Auslegung des heil. Vater Unsers, vor sich und hinter sich Th. VII. 1178=181
J. D. Th. 400. A. Th. I. 544. L. Th. IX. 574.

Kurze Form, die zehen Gebote, Glauben und Vater Unser zu betrachten Th. X. 182=217
W. L. Th. VII. 118 W. D. Th. VI. 104. J. D. Th. I. 244. A. Th. I. 395. L. Th. XXII. 29.

Lutheri Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation ibid. 296=399.
W. D. Th. VI 544. J. D. Th. I. 319. A. Th. I. 480. L. Th. XVII. 457.

Lutheri Predigt von zweyerley Gerechtigkeit über Philipp. 2, 5. 6. ibid. 1518=1535
W. L. Th. I. 68. J. L. Th. I. 170. W. D. Th. VII. 40. E. Th. I. 17. A. Th. I. 391. L. Th. XII. 455.

Lutheri Sermon von guten Werken mit der Zuschrift an Herzog Johannem zu Sachsen ib. 1562=1682
W. L. Th. V. 576. W. D. Th. VII. 60. J. D. Th. I. 255. A. Th. I. 407. L. Th. XVII. 392.

Lutheri Sermon vom Gebet ibid. 1712=1717
W. D. Th VI. 109. J. D. Th. I. 175. A. Th. I. 301. L. Th. XXII. 36.

Lutheri kurzer Unterricht für Schwachgläubige, wie man sich in der Creutzwoche mit der Procession halten solle ibid. 1717=1719
W. D. Th. VI 110. J. D. Th. I. 176. A. Th. I. 301. L. Th XXII. 37.

Luthers an Joseph Levin Metsch zu Mila Trostschrift ibid. 2118=2131
L. Th. Suppl. 30.

Lutheri tröstlich Büchlein in aller Widerwärtigkeit eines jeglichen christglaubigen Menschen an Churfürst Friederich zu Sachsen ibid. 2131=2203
W. L. Th. II. 13. J. L. Th. I. 444. W. D. Th. VI. 346. A. Th. I. 368. L. Th. XXII. 473.

Luthe=

1520.

Lutheri theologische Abhandlung von der Taufe des Gesetzes, Johannis und Christi Th. X. p. 2612. 2613
J. L. Th. I. 490.

Ein sehr hartes Schreiben Urbani de Serra longa wider Lutherum an den Churfürst zu Sachsen, darinn er den Churfürsten auffordert, sein zu Augspurg gethanes Versprechen zu halten und Lutherum aus dem Lande zu jagen oder steinigen zu lassen, weil er nicht revociren wolle Th. XV. 676-679

Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darinn er meldet, daß er bey dem Bischof in Merseburg gewesen, und von dem, was er mit ihm gehandelt, bey seiner Zurückkunf mündliche Relation abstatten wolle ibid. 918-920

Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er um Continuation derjenigen Pension, die er in Rom genossen, bittet ib. 920-922

Churfürst Friederichs Antwort darauf ibid. 922. 923

Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er seine Krankheit notificiret ib. 923-925

Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er sich beklaget, daß Lutherus den Römischen Stuhl in so grosse Verachtung bringe ibid. 925. 926

Des Churfürsten Antwort auf vorhergehendes Schreiben ibid. 927

Miltitzens Schreiben an Lutherum, darinn er ihn sehr honorabel tractiret und bittet, denen Deputirten zu gehorchen ibid. 927. 928

Miltitzens merkwürdig Schreiben an Churfachsen, darinn erzehlt wird, was die Augustiner, so Miltitz an Lutherum geschickt, ausgerichtet ibid. 928-932

Lutheri Brief an Spalatinum, worinn er ihm meldet, wie er in Lichtenberg mit Miltitzen darinn übereinkommen, daß er an den Pabst nochmals schreiben wolle ibid. 932-934
T. E. I. 230.

Lutheri, auf Miltitzens Ueberredung nochmaliges an den Pabst abgelassene demüthige Schreiben ibid. 934-947
W. L. Th. II. 48. J. L. Th. I. 435. T. E. I. 255. W D. Th. VII. 48. A. Th. I. 353. L. Th. XVII. 299.

1520.

Wolfgangs Reisenbusch, des Prälaten zu Lichtenberg, Epistel an Fabian von Feilitsch, darinn er erzehlet, wie es mit dem Colloquio zwischen Miltitzen und Luthern abgelaufen Th. XV. pag. 947-949

Miltitzens Brief an den Churfürst zu Sachsen, darinn er ihn bittet, an den Pabst zu schreiben, daß die angekommene Verdammungsbulle limitiret oder aufgehoben würde ib. 949-952

Geschichte der Universität Löwen wider Lutherum ibid. 1582-1588
W. L. Th. II. 35. J. L. Th. I 464.

Die lehrmäßige Verdammung der Bücher Lutheri durch einige Theologen zu Löwen und Cölln, mit Lutheri Anmerkungen ibid. 1589-1627
W L. Th. II. 37. J. L. Th. I. 466.

Joh. Botzhemii Abstemii, Doct und Canonici zu Costnitz, Schreiben an Lutherum von seiner Freude über Lutheri Schriften ib. 1633. 1634

Caspari Hedionis Schreiben an Lutherum, darinn er Lutheri Lehre und Schriften mit besonderm Lobe gedenket ibid. 1634-1636

Lutheri Schreiben an Kayser Carl den V. worinn er gar nichts wider den Pabst schreibet, sondern nur bittet, ihn nicht unverhört verdammen zu lassen ibid. 1636-1639
W. L. Th. II. 43. T. E. I. 229. W D. Th. IX. 88. J. D. Th. I. 220. A. Th. I. 342. L. Th. XVII. 291.

Lutheri Schreiben an den Churfürsten von Maynz, seinen Verläumdungen nicht Glauben zu geben ibid. 1640-1644
W. L. Th. II. 45. T. E. I. 233. W D Th. IX. 89. J. D. Th. I. 221. A. Th. I. 345. L. Th. XVII. 291.

Des Churfürsten zu Maynz Antwort auf Lutheri Schreiben ibid. 1644-1646
W. L. Th. II. 46. T. E. I. 234. W D. Th. IX. 90. J. D. Th. I. 222. A. Th. I 345. L Th. XVII. 292.

Lutheri Schreiben an den Bischof zu Merseburg, obermeldeten Innhalts ibid. 1647-1651
W. L. Th. II. 47. T E. I. 237. W D Th IX. 91. J. D. Th I. 224. A. Th. I. 340. L Th. XVII. 295.

Des Bischofs zu Merseburg Antwort darauf ib. 1651. 1652
W. L Th. II 48. T. E. I. 238. W D Th. IX. 92 J D. Th. I. 225. A. Th. I. 341. L. Th XVII. 296.

1520.

Lutheri Protestation und Erbieten, darinn er bezeiget, daß er wissentlich nichts als die göttliche Wahrheit geschrieben und gelehret Th. XV. 1652-1655
J. L. Th. II. 255. W. D. Th. VII. 87. J. D. Th I. 393 A. Th I. 343. L. Th. XXII. 290.
Noch ein anderes öffentlich Erbieten Lutheri ib. 1655-1658
D. Eckens Brief von seiner Legation und Handlung zu Rom wider Lutherum, mit Lutheri Randglossen ibid. 1658-1662
W. L. Th. III. 48. J. L. Th I. 473 W. D. Th. IX. 94. J. D. Th. I. 278. A. Th. I. 357. L. Th. XVII 303
Churfürst Friederichs zu Sachsen nach Rom abgefertigte Antwort an Valentin Deitleben, wie er bishero Luthero gar keinen Vorschub gethan ibid. 1663-1666
W. L. Th. II. 49. J. L Th. II. 255. W. D. Th. IX. 93. J. D. Th I. 226. A. Th. I. 352. L Th XVII. 297.
Pabst Leonis X. Schreiben an Churfürst Friederich zu Sachsen, darinn er des Churfürsten an Deitleben überschriebene Ausdrückungen nach Hofmanier ausleget, und begehret Lutherum zum Widerruf oder in gefängliche Haft zu bringen ibid. 1666-1670
W. L. Th. II. 49. J. L. Th. II. 256 W. D. Th IX. 94 J. D. Th. I. 229. A. Th. I. 471. L. Th. XVII. 313
Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er ihm bezeuget, es gefalle ihm wohl, daß der Churfürst sich seiner nicht annehme, er bäte nur, daß er nicht wolle Richter und Executor seyn ibid 1670-1674
T. E. I. 270. W. D. Th. IX. 95 J. D Th. I. 232. A Th. I. 473. L. Th. XVII. 315
Lutheri herausgegebene Schrift von den neuen Eckischen Bullen und Lügen ibid. 1674-1691
W. D. Th. VII. 122. J. D Th. I. 356 A. Th. I. 526 L Th. XVII 318.
Pabst Leonis X. Bulle wider Lutherum, mit Ulrich von Hutten Vorrede ibid. 1691-1730
W. D. Th. VII 88. J. D Th. I. 349. A. Th. I. 445 L. Th. XVII. 305.
Lutheri Schrift wider die Bulle des Antichrists ibid. 1732-1752
W. L. Th. II. 86. J. L. Th. II. 286. W. D. Th VII 43. J. D. Th. I. 360. A. Th. I. 531. L. Th. XVII. 324.

1520.

Lutheri Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulla unrechtlich verdammt worden Th. XV. 1752-1866
W. L. Th. II. 94. J. L. Th II. 292. W. D. Th. VII. 94. J. D. Th. I. 367. A. Th. I. 615. L. Th. XVII. 338.
Extractschreiben Carl von Miltitz, darinn er dem Fabian von Feilitsch von der Ankunft D. Eckens zu Leipzig Nachricht giebt ibid. 1872. 1873
Eckens Schreiben an die Universität zu Wittenberg, womit er die von Rom mitgebrachte päbstliche Bulle selbiger zugefertiget ibid. 1873. 1874
J. L. Th. II. 469. W. D. Th. IX. 9. J. D. Th. I. 234. A. Th. I. 511. L. Th. XVII. 316.
Churfürst Friederichs zu Sachsen Antwort auf den von dem damaligen Rectore Magnifico auf der Universität zu Wittenberg, an ihn erstatteten Bericht von dieser übersandten Bulle ibid. 1874. 1875
W D Th. IX 100. J. D. Th. I. 238. A. Th. I. 539. L. Th. XVII. 378.
Veit von Warbecks Antwortschreiben an den Churprinz Johann Friedrich, darinn er sich freuet, daß dieser Prinz die gute Sache kennen lerne, und ihn bittet, sich Lutheri nicht zu entschlagen und ihn nicht von Wittenberg wegziehen zu lassen ibid. 1875-1878
Eckens Schreiben von Coburg aus an Herzog Johann zu Sachsen mit Zuschickung eines Exemplars der Bulle und Anzeige, daß er solche in Meissen, Merseburg und Brandenburg publicirt ibid. 1878. 1879
W. D Th. IX. 97. J. D Th. I. 234. A. Th. I. 511 L Th. XVII. 317.
Der gelehrten Räthe zu Wittenberg Antwortschreiben an Herzog Johannem wegen der von D. Ecken übersandten Bulle, darin sie ihr Consilium dahin geben, daß am besten sey, mit der Publication desselben zu laviren ibid. 1879. 1880
D. Eckens Schreiben an den Official zu Zeitz, daß er in dem Naumburgischen Bißthum die Bulle publiciren solle ibid. 1881-1884
Des Statthalters und der Bischöflichen Räthe zu Zeitz Schreiben an die Churfürstlichen Statthalter und Räthe, darinn sie Nachricht ver-

1520.

verlangen, ob sie die von Ecken überschickte Bulle publiciren sollen Th. XV. 1884. 1885

Der Churfürstlichen Räthe, in Abwesenheit des Churfürstens, an Statthalter und Räthe in Zeitz verlassene Antwort D. Eckens Bulle betreffend ibid. 1885 1886

Derer Churfürstl. Statthalter und Räthe Schreiben an die Universität Wittenberg, darinn sie dieselbe in Sachen die Publication der Bulle betreffend, um Rath fragen ibid. 1886. 1887

Der Universität zu Wittenberg Antwort und Bedenken auf vorherstehendes Schreiben ibid. 1887-1890

Der Bischöfl. Stiftsräthe nochmaliges Schreiben an die Churfürstl. Räthe, darinn sie nochmahls um guten Rath bitten ib. 1890. 1891

Der Churfürstl. Räthe Interimsantwort an die Räthe zu Zeitz, darinn sie berichten, wie Lutherus von der Bulle appellirt haben solle, und darwider zu excipiren und zu schreiben vorhabe ibid. 1891. 1892

Der Churfürstlichen Räthe Schreiben an Melanchthon, dem Geschickten von Zeitz Bericht zu thun, wie es um Lutheri Appellation wider D. Ecken und seine spargirte päbstliche Bulle beschaffen ibid. 1892. 1893

Der Churfürstlichen Räthe endliche und positive Antwort an die Zeitzischen Stiftsräthe, vermuthlich bey ihres Deputirten Wiederkunft und wiederholten Anfrage ertheilet ibid. 1893. 1894

Des Bischofs von Eichstädt, Gabrielis von Eib, auf D. Eckens Ansuchen publicirte Mandat die päbstliche Bulle wider Lutherum betreffend ibid. 1905-1907

W. D. Th. IX. 97. J. D. Th. I. 235. A. Th. I. 512. L. Th. XVII. 318

Bischof Philips zu Naumburg und Freysingen, Pfalzgrafen beym Rhein Publicationsdiploma oder Mandat wider Lutheri Schriften ibid. 1907-1909

J. L. Th. II. 469. W. D. Th. X. 101. J. D. Th. I. 401 A. Th. I. 554. L. Th. XVII. 562

Lutheri Appellation oder Berufung an ein frey christl. Concilium von dem Pabst und seinem unrechten Frevel, verneuret und wiederholet Ao. 1520 d. 17 Nov. welches nichts anders als eine Wiederholung, Erneuerung und Anhang der den 28 Nov. 1518 gestelleten Appellation ist Th. XV. 1909-1915

W. L. Th. I. 231. J. L. Th. II. 257. W. D. Th. VII 51. J. D. Th. I. 230. A. Th. I. 537. L. Th. XVII. 330.

Des Raths zu Wittenberg Bericht an die Churfürstl. Statthalter und Räthe, wie Lutherus würklich appelliret und gebeten, seiner Appellation zu inhäriren, sie hätten aber erst anfragen wollen, ob sie diese Appellation sollten annehmen, und wie sie sich sonst bey der Sache verhalten solten ibid. 1915. 1916

Der Churfürstlichen Räthe Schreiben an die gelehrten Räthe in Wittenberg, darinn sie die gelehrten Räthe um ihr Gutachten ersuchen, was sie dem Rath in Wittenberg für Antwort geben sollen ibid. 1916. 1917

Pabst Leonis X. Creditiv für Marinum Caracciolum an Churfachsen ibid. 1917. 1918

Pabst Leonis Creditiv für Hieronymum Aleandrum und Johannem Eccium an Churfachsen ibid 1918. 1919

D. Heinrichs von Zütphen kurze Erzehlung der Handlung zu Cölln zwischen den päbstl. Gesandten Caracciolo und Aleandro, und Churfürst Friedrich zu Sachsen, Lutherum betreffend ibid. 1919-1925

W. L. Th. II. 116. J. L. Th. II. 314. W. D. Th. IX. 98. J. D. Th. I. 236. A. T. I. 512. L. Th. XVII. 376.

Kurze Geschichte wie die antichristische Decretal von Luthero verbrannt worden ib. 1925-1927

W. L. Th. II. 123. J. L. Th. II. 320. W. D. Th. IX. 100. J. D. Th. I. 399. A. Th. I. 539. L. Th. XVII. 332.

Lutheri Schrift unter dem Titel: warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von Luthero verbrannt sind. Last auch anzeigen, wer da will, warum sie D. Luthers Bücher verbrannt haben ibid. 1927-1940

W. L. Th. II. 119. J. L. Th. II. 316. W. D. Th VII. 126 J. D. Th. I. 394. A. Th. I. 540. L. Th. XVII. 333.

Sylvestri von Schaumburg Schreiben an Lutherum, darinn er ihn ermahnet, sich nicht nach Böhmen zu wenden, sondern, da er in Sachsen nicht mehr sicher sey, sich zu ihm zu begeben, mit dem Versprechen, er wolle wol 100 von Adel aufbringen, und durch deren Hülfe

1520.

ihn bis zu Austrag der Sache zu schützen Th. XV. 1942. 1943
E. Th. I. 26. A. Th. I. 549. L. Th. XVII. 380.

Ulrichs von Hutten Brief an Lutherum, darinn er ihn zur Standhaftigkeit und Vorsicht vor heimlichen Nachstellungen ermahnet, und sich anbey anbietet zum getreuen Beystand ib. 1943=1946
W. L. Th. II. 48. W. D. Th. IX. 132. A. Th. II. 444. L. Th. XVII. 304.

Noch zwey Briefe Ulrichs von Hutten an Melanchthonem, darinn er ihn bittet, Luthero zu melden, wie der von Sickingen bereit sey ihn in Schutz zu nehmen ibid. 1946=1948

Franciſci von Sickingen Schreiben an Lutherum, darinn er ihm nach seinem Vermögen Förderung und Gunst zu erweisen sich erbietet ib. 1948
E. Th. I. 27. A. Th. I. 549. L. Th. XVII. 381.

Lutheri Brief und Antwort an Langen auf dessen ihm über dieses Buch eröfnete Meynung, darinn er das Pabstthum den Sitz des Antichrists und den Pabst den Menschen der Sünden nennet ibid. 1949=1951
T. E. I. 278.

Herzog Wilhelms von Croy und Graf Heinrichs von Nassau, zweyer vertrautesten Minister Kayſers Carl VI. gemeinschaftl. Schreiben an Churſachsen, darinn sie melden, wie sie des Churfürsten Verlangen dem Kayser vorgetragen, welcher vor rathsam befunden, daß der Churfürst Lutherum mit nach Worms bringe ibid. 2018. 2019

Churſachsens Schreiben an Arschott und Nassau des Innhalts: daß derselben Schreiben zwar wohl eingelaufen, aber nicht das Kayserliche, davon sie Meldung gethan: wobey der Churfürst sich zugleich beschweret, daß Lutheri Bücher verbrannt worden ibid. 2019=2021

Schreiben Kayser Caroli V. an Churſachsen, darinn er mit hohem Fleiß begehret, daß der Churfürst Lutherum mit sich nach Worms bringe, so wolle er ihn von gelehrten und verständigen Männern daselbst verhören lassen ibid. 2021. 2022

Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an den Kayser, darinn er sehr wichtige Ursachen anführet, warum es sich nicht wohl würde thun

1520.

lassen, Lutherum mit nach Worms zu bringen Th. XV. p. 2022=2025

Churſachsens anderes Schreiben an Arschott und Nassau, darinn die Ankunft des Kayserlichen Schreibens und der Innhalt der Churfürstl. Antwort an den Kayser ihnen communicirt und Lutheri Sache nochmals recommandirt wird ibid. 2025=2027

Kayser Carls V. Schreiben an Churſachsen, daß der Churfürst Lutherum, wenn er nicht widerrufen wolle, gar zu Hause lassen, daferne er aber widerrufen wolle, solle er ihn doch nicht weiter als bis Frankfurt oder selbige Gegend bringen, wegen des bereits ergangenen päbstl. Bannes ibid. 2027. 2028

Churfürst Friederichs Antwort auf vorstehendes Schreiben, darinn er meldet, daß er schon auf dem halben Wege nach Worms sey ib. 2028. 2029

Lutheri tröstl. Antwort an Spalatinum als der Churfürst von Sachsen ihn durch Spalatinum fragen lassen, ob er nach Worms gehen wolle ibid. 2240=2242
T. E. I. 296.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er von ihm auf verschiedene Puncte Antwort verlanget ibid. Anhang 31. 32
T. E. I. 262.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er seinen Brief erhalten, und Erwehnung thut, was Miltitz im Convent zu Eisleben gefordert ibid. 32=35
T. E. I. 282.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er sich freuet, daß Spalatinus endlich sehe, wie viel man sich auf Menschen verlassen könne ib. 64=67
T. E. I. 287.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er eine Art zu beichten schickt ibid. 68. 69
T. E. I. 252.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er um Verzeihung bittet, daß er so kurz schreibe ib. 87. 88
T. E. I. 264.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß Staupitz mit seinem Amtsfolger ankommen werde ibid. 88. 89
T. E. I. 280.

Luthe-

1520.

Lutheri Brief an Spalatinum von den beyderseitig überschickten Briefen und deren Innhalt Th. XV. p. 89-92
T. E. I. 283.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm anzeigt, wie er die von D. Eck mitgebrachte Bulle wolle angreifen, doch ohne den päbstl. Namen ibid. 92-94
T. E. I. 286.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm D. Eckens tolle Dinge überschicket ib. 109. 110
T. E. I. 249.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er Eckens Wuth wider seine Schriften und Lehre erzehlet ibid. 113-116
T. E. I. 241.

Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er meldet, daß seine Antwort auf die Theologastros gedruckt werde ibid. 116. 117
T. E. I. 252.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihn ermahnet, wegen der Landmännin Sache bald zu antworten ibid. 117. 118
T. E. I. 279.

Lutheri Brief an Spalatinum von Philippi Sache und von der Bulle, die seine Lehre verdamme ibid. 123-125
T. E. I. 272.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er berichtet, wie die Anmerkungen über Alveld's spitzfündige Dinge fertig wären ib. 125. 126
T. E. I. 265.

Lutheri Brief an Wenzel Linken, von einigen Büchergen, die er herausgegeben ib. 126. 127
T. E. I. 275.

Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er ihm antwortet auf die wilde Ausfahrt, und ihn ermahnet, auf dem Reichstage für das Evangelium zu streiten ib. 178
T. E. I. 295.

Sylvestri Prieriatis Auszug einer Antwort an Martin Luthern, mit Lutheri Anmerkungen und einer Vor- und Nachrede Th. XVIII. 212-247
W. L. Th. I. 189. J. L. Th. II. 61.

Lutheri Schlußrede auf Johannis Nannis Viterbiensis Disputation ib. 247-254
J. L. Th. I. 69.

D. Joh. Eckens Antwort für Hieron. Emsern, wider Lutherum, an Johann von Schleynitz Th. XVIII. 1090-1114

Augustini von Alveld bitteres Schreiben an Lutherum, darinn er gleichsam berechtigt zu seyn glaubt, Lutherum zu lassen, und ihm ankündigt, daß er ihn in Schriften angreifen wolle ib. 1195. 1196

Lutheri Schrift vom Pabstthum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig ib. 1196-1259
W. D. Th. VII. 222. J. D. Th. I. 289. A. Th. I. 452. L. Th. XVII. 430.

Simon Hessens, päbstlichen Protonotarii, Ursachen, warum Lutheri Bücher verdammt worden ib. 1261-1301
W. L. Th. II. 131.

D. Martin Luthers Büchlein von der Babylonischen Gefängniß der Kirchen, darinn vornemlich von der Natur, Zahl und Nutzen der Sacramenten gehandelt worden Th. XIX. 1-153
W. L. Th. II. 63. J. L. Th. II. 273. A. Th. VI. 1371. L. Th. XVII. 511.

Lutheri Erklärung, oder Erleuterung etlicher Artikel seines Sermons vom hochwürdigen Sacrament des heiligen Leichnams Christi ib. 553-561
W. D. Th. VII. 24. J. D. Th. I. 214. A. Th. I. 339. L. Th. XVII. 282.

Des Bischofs zu Meissen, Johann von Schleynitz, Ausschreiben wider Lutheri Predigt vom hochwürdigen Sacrament ib. 561-563
W. L. Th. II. 30. J. L. Th. I. 492. W. D. Th. VII. 22. J. D. Th. I. 218. A. Th. I. 346. L. Th. XVII. 286.

Lutheri Antwort auf den Zeddel, so unter des Officials zu Stolpen Siegel ausgegangen ib. 564-586
W. L. Th. II. 30. J. L. Th. I. 492. W. D. Th. VII. 22 J. D. Th. I. 218. A. Th. I. 246. L. Th. XVII. 286.

Lutheri Vertheidigung seiner Antwort auf den Zeddel des Bischofs zu Meissen, in einem Schreiben an Spalatinum ib. 586-591
W. L. Th. II. 37. J. L. Th. I. 499. W. D. Th. VII. 28. J. D. Th. I. 224. A. Th. I. 252. L. Th. XVII. 292.

Lutheri Büchlein von der Beichte ib. 980-1007
W. L. Th. II. 25. J. L. Th. I. 487. A. Th. I. 1418. L. Th. XVII 502.

1520.

Lutheri Sermon von der Freyheit eines Christenmenschen Th. XIX. 1206-1235
W. L. Th. II. 3. J. L. Th. I. 464. W. D. Th. VII. 53. E. Th. I. 9. A. Th. I. 358. L. Th. XVII. 382.

Lutheri Sermon von dem neuen Testament, das ist, von der heiligen Messe ib. 1265-1304
W. D. Th. VII. 25. J. D. Th. I. 307. A. Th. I. 514. L. Th. XVII. 490.

Lutheri Disputation über die Frage: ob die Werke zur Rechtfertigung gehören ibid. 1723. 1724
W. L. Th. I. 371. J. L. Th. I. 522.

Lutheri Erklärung der Disputation von dem eingegossenen und erlangten Glauben ibid. 1725-1745
W. L. Th. I. 372. J. L. Th. I. 489. H. Th. 141. L. Th. XVII. 559.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er sich beschweret über die Lästerungen seiner Widersacher ib. 2214-2219
T. E. I. 231.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er Bucerum lobt, und meldet, er könne seine Meynung von Bestrafung der Meißnischen Priester nicht mehr ändern, weil sie schon unter der Presse sey ib. 2219. 2220
T. E. I. 232.

Lutheri Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, eine Pfarrhufe betreffend Th. XXI. 8. 9. E. Th. 16. A. Th. I. 390. L. Th. XXII. 545.

Lutheri Schreiben an Lazarum Spenglern, Stadtschreiber in Nürnberg Th. XXI. 10. 11
L. Th. Suppl. 30.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum ibid. 665. 666
T. E. I. 226.

An eben denselben ib. 666. 667
T. E. I. 231.

An Joh. Langen ib. 667-669
T. E. I. 232.

An Georg Spalatinum ib. 669. 670
T. E. I. 232.

An eben denselben ib. 670-672
T. E. I. 240.

An eben denselben ib. 672. 673
T. E. I. 244.

An eben denselben ib. 673-679
T. E. I. 246. 247.

An eben denselben ib. 679. 680
T. E. I. 249.

1520.

An eben denselben Th. XXI. 680-683
T. E. I. 250 251.

An Martin Seligmann ib. 683. 684
T. E. I. 253.

An Georg Spalatinum ib. 684. 685
T. E. I. 253.

An Alexium Crosner ib. 685. 686
T. E. I. 254.

An Georg Spalatinum ib. 686-690
T. E. II. 4.

An Nicolaum Hausmann ib. 690
T. E. I. 262.

An Georg Spalatinum ib. 691. 692
T. E. I. 263.

An eben denselben ib. 692-797
T. E. I. 264--267.

An Georg Kunzelt in Eylburg ib. 697. 698

An Justum Jonam ib. 698. 699
T. E. I. 268.

An Georg Spalatinum ib. 699-701
T. E. I. 269.

An eben denselben ib. 701. 702
T. E. I. 269.

An eben denselben ib. 702. 703
T. E. I. 273.

An eben denselben ib. 703-706
T. E. I. 274.

An eben denselben ib. 706. 707
T. E. I. 276.

An Johann Turzo ib. 707-709

An Johann Voigt ib. 709. 710
T. E. II. 5. 6.

An Georg Spalatinum ib. 710-712
T. E. I. 277.

An Wenceslaum Link ib. 712-714
T. E. II. 6.

An Georg Spalatinum ib. 714-717
T. E. I. 279-281.

An Conrad Saum ib. 717-719
T. E. I. 285.

An Herzog Friedrich zu Sachsen ib. 719-721

An Georg Spalatinum ib. 721-723
T. E. II. 6.

An eben denselben ib. 723. 724
T. E. I. 289.

An eben denselben ib. 724-729
T. E. I. 246.

An eben denselben ib. 729-731
T. E. I. 293.

An eben denselben ib. 731. 732

1520.

An eben denselben Th. XXI. 732-734
T. E. I. 294.
An eben denselben ib. 735-738
T. E. I. 296. 297.

Im Jahr Christi 1521.

Auslegung des XX. Psalms Th. IV. 1626-1837
W. D. Th. III. 212. A. Th. II. 970. L. Th. V. 185.
Lutheri Auslegung des XXXVII. Psalms Th. V. 444-461
W. L. Th. VII. 515. T. E. II. 15. W. D. Th. III. 1. J. D. Th. I. 539. A. Th. I. 813. L. Th. VI. 94.
Lutheri Auslegung des LXVIII. Psalms ibid. 968-1023
W. D. Th. III. 11. J. D Th. I. 552. A. Th. I. 741. L. Th. VI. 256.
Der CXIX. Psalm verdeutscht durch Lutherum ibid. 1816-1843
W. D. Th. VII. 254. J. D. Th. I. 533. A. Th. I. 805. L. Th. VI. 537.
Lutheri Auslegung des Magnificat Th. VII. 1220-1317
W. D. Th. VI. 10. J. D. Th. I. 450. A. Th I. 755. L. Th. IX. 376.
Lutheri Gebet, so er auf dem Reichstage zu Worms gethan Th. X. 1720-1723
E. Th. I. 42. A. Th. I. 726. L. Th. XVII. 589.
Lutheri Antwortsschreiben an Nicol. Hausmann, wie er sich in seinem Pfarramte verhalten solle ibid. 1880-1883
T. E. I. 222. E. Th. I. 30. A. Th. I. 555. L. Th. XXII. 302.
Lutheri Sermon von dreyerley gutem Leben, das Gewissen zu unterrichten ib. 1982-1993
H. Th. 410. L. Th. XXII. 188.
Lutheri Unterricht wie man recht und verständlich einen Menschen zum christlichen Glauben taufen soll ib. 2622. 2623
E. Th. I. 30. A. Th. I. 544. L. Th. XXII. 227.
Lutheri Zuschrift des Wintertheils seiner Kirchenpostille Th. XI. Vorrede 29-31
L. Th. XIII. 5.
Lutheri Zuschrift so sich bey der Postilla oder Auslegung der Episteln und Evangelien durch den Advent, welche erstlich in lateinischer Sprache von Luthero geschrieben bald darauf aber in die deutsche übersetzet worden ibid. 41. 42

1521.

Lutheri Erklärung derer Evangelien vom I. Advent bis Epiphan. als ein Theil der Kirchenpostille Th. XI. pag. 1-589
L. Th. XIII 1.
Lutheri Erklärung der Episteln vom I. Advent bis Epiphan. als ein Theil der Kirchenpostille Th. XII. 1-423
L. Th. XIII. 1.
Lutheri Postilla oder Auslegung der Evangelien und Episteln im Advent Th. XII. 1300-1455
J. L. Th. 338. H. Th. 175. L. Th. XII. 258.
Lutheri Sermon von dem Reich Christi und Herodis, über das Evangelium am h drey Könige Tage ibid 1464-1475
E. Th I. 27. A. Th. I. 550. L. Th XII. 327.
Lutheri Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Christi ib. 1762-1771
W. D. Th. VII. 13. J. D. Th. I. 477. A. Th. I. 712. L Th XII 470.
Lutheri Sermon über das Evangelium am ersten Sonntag nach Ostern Joh. 20, 19. seqq. auf der Reise nach Worms zu Erfurt gehalten ibid. 1804-1813
E. Th. I. 31. A. Th. I. 714. L. Th. XII. 483.
Auslegung des Evangelii am 14. Sonntag nach Trinit. Luc. 17, 11. seq. ibid. 1870-1909
W. D. Th. IX. 123. J. D. Th. I. 566. E. Th. I. 33. A. Th. I. 844. L Th. XII. 513
Passional Christi und des Antichrists mit Lutheri Nachrede Th. XIV 210-219
E. Th. I. 44. A. Th. I. 579. L. Th. XXII. Anhang. 76.
Miltitzens Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er meldet, daß Lutheri Sache jetzt zu Rom besser stehe als man denke Th. XV. 952-955
Herrn Hans von Taubenheim Schreiben an den von Einsiedel und andere Churfürstliche Räthe, worinn er meldet, wie Nachricht eingelaufen sey, daß der Bischof von Brandenburg, Scultetus, auf seiner Durchreise durch Wittenberg nach Worms vorhabens sey, die päbstliche Bulle zu Wittenberg anschlagen zu lassen ibid. 1881. 1882
Nic. Hausmanns, Pastoris zu Zwickau, Schreiben an Nic. Tilomannum Vicarium zu Zeitz, seine Aufführung zu Schneeberg, sonderlich aber die pabstl. Bulle betreffend ib. 1895-1897

1521

Hieronymi von Endorfs an Herrn Siegmund von Dietrichstein, Erbschenkens in Kärnthen und Landshauptmanns in Steyer, gestelletes Bedenken über die Eckische Bulle Th. XV. 1897=1904

Herrn Siegmund von Dietrichstein Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, worinn er ihm die Copie des vorstehenden Bedenkens überschickt und zugleich meldet, daß er auch eine Copie davon an einen Kayserl. Cammerhern übersendet, damit derselbe solches bey Gelegenheit dem Kayser, und zwar alleine, vorlesen möchte ibid. 1904. 1905

Huldrici ab Hutten Schreiben an Jodocum Jonam, Jodoci Liebe zum Evangelio, der Papisten Unternehmen wider die Evangelischen und Johannem Crotum betreffend ibid. 1951. 1952

Hermanni Buschii Schreiben an Ulrich von Hutten, der Papisten Spottung über die Drohungen Hutteni, wie auch ihren, sonderlich der Spanier Wuth gegen Hutteni und Lutheri Schriften auf dem Reichstage zu Worms, und Alexandri Liebe bey Carolo betreffend ib. 1952=1955

Pabst Leonis X. Verdammungs= und Bannbulle unter dem Titel: damnatio & excommunicatio M. Lutheri hæretici & ejus sequacium ibid. 2030=2036

Lutheri noch vor seiner Reise nach Worms an Wenceslaum Link erstatteter Bericht, wessen sich der päbstliche Legat verlauten lassen ib. 2036. 2037

T. E. II. 8.

Lutheri an Spalatinum Antwort und Erklärung, daß, wenn er des Widerrufs wegen nach Worms kommen solte, so wolle er nicht erscheinen ibid. 2052=2054

W. D. Th. IX. 103. J. D. Th. I. 482 A. Th. I. 711. T. E. I. 313. L. Th. XVII. 569.

Lutheri Antwortschreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, den von Kayserlicher Majestät anbefohlnen Widerruf etlicher Artikel betreffend ib. 2054. 2056

W. D. Th. IX. 102. J. D. Th. I. 481. A. Th. I. 651. L. Th. XVII. 568.

Die Beschwerungen des h. Römischen Reichs und besonders der ganzen deutschen Nation vom

1521.

Stuhl zu Rom und seiner anhangenden Geistlichkeit, zu Worms auf dem Reichstag vorgebracht Th. XV. 2058=2114

Kayserl. Caroli V. an Lutherum ergangene Citation auf dem Reichstag zu Worms zu erscheinen ibid. 2122. 2123

W. L. Th. II. 117. J. L. Th. II. 411. W. D. Th. IX. 106. J. D. Th. I. 485. A. Th. I. 652. L. Th. XVII. 569.

Kayserl. Geleitsbrief für Lutherum von 6. Mart. 1741. und durch den Herold Luthero insinuirt zu Wittenberg ibid. 2123. 2124

L. Th. XVII. 570.

Churfürst Friedrichs und Herzog Johannis zu Sachsen Geleitsbrief ib. 2124. 2125

W. D. Th. IX. 106. J. D. Th. I. 486. A. Th. I. 653. L. Th. XVII. 571.

Herzog Georgs zu Sachsen Luthero ertheilter Geleitsbrief ibid. 2126

W. D. Th. IX. 106. J. D. Th. I. 486. A. Th. I. 653 L. Th. XVII. 571.

Landgraf Philipps zu Hessen Geleitsbrief für Lutherum, aber erst bey seiner Rückreise von Worms nach Hause ertheilet ib. 2126. 2127

W. D. Th. IX. 113. J. D. Th. I. 495. A. Th. I. 727. L. Th. XVII. 590.

Pabst Leonis Bulla cœnæ domini, wider Lutherum und andere, nebst Lutheri darüber herausgegebenen scharfen und heftigen Anmerkungen unter dem Titel: die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Pabsts ib. 2127=2170

W. D. Th. VII. 293. J. D. Th. II. 82. A. Th. II. 62. L. Th. XVIII. 1.

Lutheri Schreiben an Spalatinum von Frankfurt nach Worms, daß er unter Weges ganz unpaß gewesen, jedoch getrost mit GOtt in Worms einzukommen hoffe ib. 2173. 2174

T. E. I. 314.

Die um die Zeit der Reformation verfertigte Lytaney der Deutschen, welche zwar noch gut papistisch, aber doch hinten nach auf und für die Sache Lutheri wohl eingerichtet ist ib. 2174=2183

Extract eines Schreibens Veit Warbecks, Domherrns zu Altenburg, an Herzog Johannem in Sachsen, Lutheri Ankunft in Worms betreffend ibid. 2183. 2184

Ulrichs

1521.

Ulr. von Hutten zwey schöne Ermunterungsschreiben an Lutherum, den Muth ja nicht sinken zu lassen, unter gewisser Hofnung des göttl. Beystandes Th. XV. 2192=2195
W. L. Th. II. 176.

Ulrichs von Hutten Schreiben an Kayser Carl V. darinn er ihm die grosse Bedruckungen Deutschlandes von dem Römischen Hof und dessen Curtisanen nachdrücklich vorstellet, und demüthig bittet, sich nicht so sehr von päbstl. Seite einnehmen zu lassen ibid. 2195. 2207
W. L. Th. II. 177.

Ulrichs von Hutten an die zu Worms versammlete Geistlichkeit abgelassenes Schreiben, darinn er ihr mit grosser Dreistigkeit ihren bosshaften Sinn, wodurch sie sich der evangelischen Wahrheit widersetzen, nachdrückl. zu Gemüthe führet ib. 2207=2225
W. L. Th. I. 81.

Verzeichniß der Chur= und Fürsten, Bischöfe, Herren, Grafen und Botschafter, so auf dem Reichstage zu Worms gewesen ib. 2225=2231
W. D. Th. IX. 103. J. D. Th. I. 482. A. Th. I. 716. L. Th. XVII. 571.

Kayser Carl des V. Rescript an Churfürsten, Fürsten und Stände des h. Römischen Reichs, worinnen er ihnen seine wider Lutherum und dessen Lehrsätze gefaßte Resolution notificiret und sie zu gleicher Nachfolge ermahnet ib. 2235. 2236

Lutheri Schreiben an Churfürst Friedrich von Sachsen, nachdem er ihm den Kayserlichen Befehl, daß er nach Worms kommen solle, anzeigen lassen ib. 2243=2245
W. L. Th. II. 162. T. E. I. 301. W. D. Th. IX. 105. J. D. Th. I. 480. A. Th. I. 612. L. Th. XVII. 566.

Lutheri Schreiben an den Kayser, nach seinem Abschied von Worms, von Friedberg zurück gesandt, darinn er bündige Ursachen anführet, warum sich Gottes Wort menschl. Urtheil nicht unterwerfe ib. 2249=2255
W. L. Th. II. 168. T. E. 316. W. D. Th. IX. 113. J. D. Th. I. 497. A. Th. I. 727. L. Th. XVII. 590.

Lutheri Schreiben an die Churfürsten und Stände des h. Römischen Reichs nach seinem Abschied aus Worms ib. 2256=2262
W. L. Th. II. 169. T. E. I. 317. W. D. Th. IX. 113. J. D. Th. I. 498. A. Th. I. 728. L. Th. XVII. 591.

1521.

Ein Stück eines Briefes Lutheri, den er aus seinem Pathmo an Philipp Melanchthon geschrieben Th. XV. 2263
T. E. I. 329.

Kayser Carls V. Edict wider Lutheri Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger ib. 2264=2280
W. D. Th. IX. 118. J. D. Th. I. 504. A. Th. I. 735. L. Th. XVII. 596.

Kayser Carls V. ergangener Befehl an die Universität zu Wien, Lutheri Bücher zu verbrennen ib. 2280=2282
W. D. Th. IX. 123. J. D. Th. I. 511. A. Th. I. 924. L. Th. XVII. 602.

Joh. Baron von Rechenberg, Schlesischen Oberamts Directoris, Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er anfragt, ob es wahr sey, daß ein solch Decret, davon er ein gedruckt Exemplar schicket, zu Worms gemacht worden ib. 2282. 2283

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort, er sey von Worms Unpäßlichkeit halber eher abgegangen als man sich wegen der Decreten verglichen ib. 2284

Lutheri summarischer Bericht an Graf Albrechten zu Mannsfeld, von der mit ihm auf dem Reichstag zu Worms vorgenommenen Handlung ib. 2292=2296
W. D. Th. IX. 117. J. D. Th. I. 502. A. Th. I. 732. L. Th. XVII. 585.

Lutheri ausführliche Beschreibung der Handlung vor dem Kayser und Ständen des h. Römischen Reichs auf dem Reichstag zu Worms ib. 2297=2319
W. L. Th. II. 164. J. L. Th. II. 411. W. D. Th. IX. 107. J. D. Th. I. 487. A. Th. I. 718. L. Th. XVII. 574.

Lutheri Schreiben an Lucas Cranach von seiner Verhör zu Worms und jetzigem Gefängniß ib. 2319. 2320
W. D. Th. IX. 188. J. D. Th. I. 503. A. Th. I. 731. L. Th. XVII. 595.

Ulrichs von Hutten Schreiben an Bilibald Pirkhaymer, Rathsherrn zu Nürnberg, darinn er erzehlet, was auf dem Reichstag zu Worms mit Luthero vorgegangen ib. 2320=2324
W. L. Th. II. 175.

Die Schlüsse des zu Wittenberg gehaltenen Capitels oder Convents der Augustiner in Meissen

1521.

Meissen und Thüringen, worinn sie die Messe abgeschaft Th. XV. 2333=2335
W. L. Th. I. 201. J. L Th. II. 470. W. D. Th. IX. 134. J. D. Th. II. 1. A. Th. II. 15. L. Th. XVIII 239.

Feldkirchs Supplique an Churfürst Friedrich zu Sachsen, darinnen er seinen Ehestand mit allerhand bündigen Ursachen aus göttlichen und weltlichen Gesetzen vertheidigt ib. 2363=2365
J. L. Th. II. 438.

D. Andr. Carlstads, Phil. Melanchthons und Joh. Agricolä Intercession bey Johann Schleinitzen, Bischofen zu Meissen, für Jacob Seydler, einen wegen getroffener Heyrath und Lutheri Lehre gefangenen Priester ibid. 2830=2833

Lutheri Brief an D. Staupitzen, von der Freudigkeit des Geistes ib. Anh. 50=52
T. E. I. 298.

Lutheri Brief an D Staupitzen, darinn er ihn beschuldigt, daß er Christum verleugnet habe ib. 52=55
T. E. I. 303.

Lutheri Brief an Spalatinum von einigen überschickten Büchern ib. 118. 119
T. E I. 300.

Lutheri Brief an Spalatinum von seinen Schriften, die theils heraus waren, theils aber noch herauskommen solten ib. 119. 120
T. E. I 310.

Lutheri Brief an Wenceslaum Link, da er Catharino bald antworten will, schickt er indessen einige Büchelchen zur Belohnung ib. 120. 121
T. E. I. 312.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm einen Michael anpreiset ib. 121=123
T. E. I. 312.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm einige Schriften und Briefe überschickt ibid. 127=129
T. E. I. 332.

Lutheri Brief an Wenzel Link, darinn er sich entschuldigt, daß er lange nicht geschrieben ib. 129. 130
T. E. I. 299

Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er ihm einige Schriften übersendet ib. 130. 131
T. E. I. 311.

1521.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er eine lange und mannigfaltige Erzehlung mittheilt von dem, was ihm auf der Reise nach Worms begegnet Th. XV. Anh. p. 132=135
T. E. I. 326.

Lutheri Brief an Melanchthon, darin er seinen Abtrit entschuldigt ib. 135=138
T. E. I. 324

Lutheri Brief an Nicol. Amsdorf, darinn er sich entschuldigt, daß er spat schreibe, und ihn zur Beständigkeit ermahnet ib. 138. 139
T. E. I. 326

Lutheri Brief an Nicol. Gerbellium, darinn er Nachricht giebt von seinem Zustande ibid. 139=142
T. E. I. 362.

Lutheri Brief an Johann Agricol. darinn er bezeuget, daß er dem Islebio sehr beygethan; daß ihm aber seine Gefangenschaft nicht gefalle ib. 142. 143
T. E. I. 325.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er über der Drucker Nachläßigkeit, Geiz und Schinderey sehr klaget ibid. 143=148
T. E. I. 349.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm etliche Schriften zum Druck übergiebet ibid. 148=150
T. E. I. 333.

Lutheri Brief an Melanchthon von seiner Krankheit, und was er von der weltlichen Obrigkeit Einsetzung halte ib. 150=157
T. E. I. 334.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er des Capito und Erasmi Urtheile von Bestrafung der Gottlosigkeit und Laster der Päbste verachtet ib. 157=161
T. E. I 355.

Lutheri Brief an Spalatinum von der überkommenen Arzeney, und von seiner Gefangenschaft ibid. 161=163
T. E. I. 340.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er wegen der Pest nicht nach Erfurt kommen könne ib. 164. 165
T. E. I 342.

Lutheri Brief an Melanchthon, darinn er von seiner und seiner Freunde Sachen handelt ib. 166=171
T. E. I. 329.

1521.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er bezeuget, wie er die Schrift wider den Maynzer wolle gedruckt haben, auch wider des Fürsten Willen Th. XV. Anh. p. 171=174
T. E. I. 364.

Lutheri Brief an Nic. Amsdorfen, darinn er ihm Glück wünschet, daß ihm das Priesterthum mehr Einnahme bringe ib. 174=177
T. E. I. 358.

Lutheri Brief an Nic. Amsdorf, darinn er ihm die Sätze von denen Gelübden überschickt, und noch mehr davon verspricht 204. 205
T. E. II. 358.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er gar sehr klagt über seine aufgefangene Briefe und Schriften ib. 206. 207
T. E. II. 366.

Lutheri Brief an Melanchthon von der Beichte, von Gelübden, vom ledigen Stande der Priester, von beyden Gestalten im Sacrament, ingleichen von der Gnade und Sünde ib. 207=212
T. E. II. 343.

Lutheri Brief an Melanchthon von Carlstads Disputationen, die er vom ehelosen Stande gehalten: item von denen Gelübden ib. 212=217
T. E. II. 346.

Der Theologen zu Paris Urtheil über D. Martin Luthers Lehre, mit Lutheri Vor- und Nachrede Th. XVIII. 1114=1146
W. L. Th. II. 194. J. L. Th. I. 419. W. D. Th. VII. 162. J. D. Th. I. 572. A. Th. I. 825. L. Th. XVII. 658.

Philipp Melanchthons Schutzrede für D. Martin Luthern, wider das wütende Urtheil der Pariser Theologen ib. 1146=1169
W. L. Th. II. 202. J. L. Th. I. 427. W. D. Th. VII. 171. E. Th. I. 76. A. Th. I. 836. L. Th. XVII. 671.

Scherzschrift auf der Pariser Verdammung der Lehre Lutheri ib. 1169=1195
W. L. Th. II. 207. J. L. Th. I. 433. L. Th. XVII. 681.

Lutheri Widerlegung der Ursachen Latomi, so er für die Mordbrenner, die Sophisten der Schule zu Löwen, angegeben ib. 1301=1479
W. L. Th. II. 223. J. L. Th. II. 379.

D. Martin Luthers Antwort an den Bock Emser ib. 1489=1534
W. L. Th. I. 345. J. L. Th. I. 350.

1521.

D. M. Luther an den Bock zu Leipzig Th. XVIII. p. 1534=1539
W. D. Th. VII. 129. J. D. Th. I. 402. A. Th. I. 556. L. Th. XVII. 609.

D. Martin Luthers auf des Bocks zu Leipzig Antwort ib. 1539=1557
W. D. Th. VII. 130. J. D. Th. I. 404. A. Th. I. 557. L. Th. XVII. 611.

D. Martin Luthers Antwort auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch des Bocks Emsers zu Leipzig, nebst einem Anhang an Murnar, desselben Gesellen: lieber Bock stoß mich nicht ib. 1557=1660
W. D. Th. VII. 135. J. D. Th. I. 418. A. Th. I. 563. L. Th. XVII. 617.

D. Martin Luthers Widerspruch seines Irrthums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester GOttes, Herrn Hieron. Emsern, Vicarium zu Meissen ib. 1660=1671
W. D. Th. VII. 159. J. D. Th. I. 446. A. Th. I. 593. L. Th. XVII. 654.

Der Barfüsser zu Weimar Schrift an Churfachsen, wider Lutherum ib. 1738=1741

Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an die Franciscaner zu Weimar ib. 1741. 1742

D. Martin Luthers Offenbarung des Antichrists, aus dem 8ten Cap. des Propheten Daniels, wider Ambrosium Catharinum ib. 1756=1944
W. L. Th. II. 141. J. L. Th. II. 350. W. D. Th VII. 177. A. Th. I. 653. L. Th. VII. 498.

König Heinrich des VIII. Schreiben an den Römischen Kayser Carl V. darinn ihn der König zu bewegen sucht, die Lutherische Ketzerey, wie er es nennet, auszurotten, und Lutherum samt seinen Büchern mit Gewalt zu vertilgen Th. XIX. 153=156

König Heinrich des VIII. Schreiben an den Churfürst von der Pfalz, Ludovicum Pacificum, welches gleichfals Beschwerungen wider Lutherum in sich fasset ib. 156. 157

Lutheri harte doch christliche Schrift an den Cardinal und Erzbischof zu Magdeburg und Maynz, den Ablaß und Gewissenszwang der Priester belangend ib. 656=661
W. D. Th. IX. 129. J. L. Th. I. 583. A. Th. I. 925. L. Th. XVII. 603.

1521.

Des Cardinal Albrechts, Erzbischofs zu Maynz, Antwort auf Lutheri Schreiben Th. XIX. pag. 661. 662
W. D. Th. IX. 132. J. L. Th. I. 585. A. Th. I. 927. L. Th. XVII. 605.

Lutheri Schreiben an Spalatinum ib. 670-672
T. E. I. 364.

Lutheri Unterricht an alle Beichtkinder, wie sie sich verhalten sollen, wenn die päbstische Clerisey sie nicht ehe absolviren wolte, bis sie seine verbotene Bücher ausgeantwortet ibid. 1007-1015
W. D. Th. VI. 403. J. D. Th. I. 475. A. Th. I. 613. L. Th. XVII. 563.

Lutheri Büchlein von der Beichte ib. 1015-1087
W. D. Th. VII. 237. J. D. Th. I. 512. A. Th. I. 783. L. Th. XVII. 692.

Lutheri Disputation vom Bann ibid. 1120. 1121
W. L. Th. I. 373.

Lutheri Schrift vom Mißbrauch der Messe an die Augustiner zu Wittenberg ib. 1304-1437
W. L. Th. II. 243. J. L. Th. II. 465. W. D. Th. VII. 261. J. D. Th. II. 9. A. Th. II. 21. L. Th. XVIII. 140.

Lutheri kurze Schlußreden von den Gelübden und geistl. Leben der Clöster ib. 1797-1808
W. L. Th. I. 374. J. L. Th. I. 490. H. Th. 148. L. Th. XVII. 716.

Lutheri Disputation von den Gelübden ibid. 2042-2053

Lutheri Brief an Melanchthonem, darinn er Klage führet über die Gelübde und über die Sünde wider den H. Geist ib. 2234-2242
T. E. I. 336.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm zwey Vorreden zur Verwahrung überschickt 2242. 2243
T. E. I. 342.

Carlstadts Schrift von den Empfahern, Zeichen und Zusag des h. Sacraments des Fleisches und Blutes Christi Th. XX. 2852-2872

Joh. Oecolampadii Schreiben an die Schwäbischen Prediger ib. 2951-2955

Lutheri Schreiben an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen von den guten Werken Christi und seinem Schlafen Th. XXI. 11-13
L. Th. Suppl. 30.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum ibid. 738-743

An eben denselben ib. 743. 744
T. E. II. 18.

1521.

An eben denselben Th. XXI. p. 744. 745
T. E. II. 8.

An eben denselben ib. 745-751
T. E. I. 305. 306.

An Churfürst Friedrich zu Sachsen ib. 751-756
T. E. I. 308.

An Georg Spalatinum ib. 756. 757
T. E. I. 323.

An eben denselben ib. 758. 759
T. E. I. 348.

Stück eines Briefes an Philipp Melanchthon ib. 760. 761
T. E. I. 358.

An Philipp Melanchthon ib. 761. 762
T. E. I. 359.

An Georg Spalatinum ib. 762-764
T. E. I. 360.

An eben denselben ib. 764-767
T. E. I. 361.

Im Jahr Christi 1522.

Die zehen Gebote GOttes mit einer kurzen Auslegung ihrer Erfüllung und Uebertretung von D. Martin Luther Th. III. 1995-2005
W. L. Th. I. 199. J. L. Th. I. 175. E. Th. I. 21. A. Th. VIII. 894. L. Th. IV. 86.

Lutheri Bedenken, ob die Bilder abzuschaffen Th. X. 234-237
L. Th. Suppl 31.

Lutheri Ermahnung, Warnung und Erinnerung, nebst Amsdorfs Vorrede ib. 254-259
A. Th II. 1. L. Th. XXII. Anh. 156.

Lutheri treue Vermahnung an alle Christen, sich für Aufruhr und Empörung zu hüten ibid. 406-425
W. D. Th. I. 1. J. D. Th. II. 46. A. Th. II. 79. L. Th. XVIII. 288.

Lutheri Predigt vom ehelichen Leben ib. 706-745
W. D. Th. VI. 167. J. D. Th. II. 150. A. Th. II 208. L. Th. XXII. 196.

Lutheri Sermon vom Creutz und Leiden ibid. 2069-2085
E. Th. I. 99. A. Th. II. 154. L. Th. XXII. 191.

Lutheri Sendbrief über die Frage: ob auch jemand ohne Glauben verstorben, selig werden möge ib. 2314-2319
W. D. Th. II. 406. J. D. Th. II. 266. A. Th. II. 349. L. Th. XXII. 303.

An Herzog Johann Friedrich zu Sachsen Unterricht von dem Sacrament beyder Gestalt, und

1522.

und ob dasselbe mit Händen zu empfahen Th. X. 2740. 2741
L. Th. Suppl. 31.

Lutheri Sermon von der Geburt Christi Th. XII. 1456=1465
L. Th. XIII. 321.

Die Paßion oder das Leiden unsers HErrn JEsu Christi ib. 1770=1783
H. Th. 413. L. Th. XII. 473.

Lutheri Sermon über das Evangelium am Sonntag Cantate Joh. 16, 5. seq. ib. 1826=1833
E. Th. I. 103. A. Th. II. 133. L. Th. XII. 489.

Ein Sermon über das Evangelium am 27. Sonn. nach Trin. Matth. 15, 1. seq. ib. 1948=1963
H. Th I. 154 L. Th. XII. 574.

Etliche Sermone Lutheri, zu Borne, Altenburg und Zwickau gehalten ib. 2328=2373

Ein Sermon am Palmtage von der Zukunft Christi ib. 2450=2457

Ein Sermon vom h. Antonio Eremita, darinnen alle Exempel der Heiligen, in so ferne sie gut und erbaulich sind, angetroffen werden ibid. 2466=2481

Lutheri Vorrede auf das neue Testament Th. XIV. 98=104
H. Th. 153. L. Th. XII. 53.

Lutheri Vorrede auf Melanchthons erste Auslegung des Briefs Pauli an die Römer ib. 196=199
T. E. II. 87. E. Th. I. 108. A. Th. II. 205. L. Th. XII. 85.

Lutheri Vorrede über Wesselii von Gröningen Bücher ib. 219=223
E. Th. I. 109. A. Th. II. 206. L. Th. XXII. Anhang 79.

Lutheri Warnung an die Schreiber seiner Predigten ib. 490
H. Th. 151. L. Th. XXII. Anhang 162.

Lutheri Brief an Staupitzen, nachdem er die Abtey in Salzburg angenommen Th. XV. 735=737
T. E. II. 75.

Hartmuths von Cronberg christliche Vermahnung an die vier Bettelorden ib 1955=1959
W. D. Th. IX. 143. J. D. Th. II. 52. A. Th II. 84 L. Th. XVIII. 215.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an Jacob Kobeln, Stadtschreibern zu Oppenheim ib. 1976=1979
A. Th. II. 247. L. Th. XVIII. 217.

1522.

Lutheri Mißive an Hartmuth von Cronberg Th. XV. 1979=1991
A. Th. II. 248. L. Th. XVIII. 218.

Hartmuths von Cronberg Antwort auf Lutheri Mißive ib. 1991=1998
W. D. Th. VI. 366. L. Th. XVIII. 230.

Hartmuths von Cronberg Bestallung ibid. 1998=2002
W. D. Th. VI. 368. L. Th. XVIII. 233.

Hartmuths von Cronbergs Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen an die Einwohner der Stadt Frankfurt, welche er an dem fürnehmsten Thore daselbst anschlagen lassen ib. 2002=2004

Hartmuths von Cronberg an Peter Meyer, Pfarrer zu St. Bartholomäi in Frankfurt, geschriebener Brief, darinn er ihm scharf verwiesen, daß er Lutheri Lehre drücke ibid. 2004=2006

Peter Meyers Antwort auf vorstehendes Schreiben des von Cronberg ib. 2006. 2007

Hartmuths von Cronberg anderes und noch schärferes Schreiben an D. Meyern ibid. 2007=2010

D. Meyers Klage und Beschwerung wegen des Herrn von Cronberg an E. E. Rath zu Frankfurt ib. 2010. 2011

Ulrichs von Hutten über D. Meyern geführte Klage in einem besondern Schreiben an den Rath zu Frankfurt 2011=2014

Ein Requisitionsschreiben von Churmaynz an den Rath zu Frankfurt, Hartmann Ibachen, ihren Prediger und starken Anhänger Lutheri, auszuliefern ib. 2014. 2015

Einiger benachbarten Edelleute, allesamt guten Freunde des Herrn von Cronberg, Schreiben, darinn sie sich über die Proceduren mit Hartmann Ibachen gegen den Rath in Frankfurt beschweren, und verlangen, ihn ungehindert predigen zu lassen ib. 2016. 2017

Joh. Aurifabers Bericht, was sich mit Luthero und seiner Lehre zugetragen ib. 2335=2338
E. Th. I. 179. A. Th. II 256. L. Th. XVIII. 237.

Der auf Churfürstl. Befehl und des von Hofe abgeschickten D. Brücks Antrag, zu Untersuchung der Augustiner Vornehmens und Meynung von der Privatmesse, gesetzten Deputirten von der Universität, an Churfürst Frie-

1522.
Friedrich zu Sachsen erstatteter Bericht und verfassetes Bedenken in dieser Sache Th. XV. p. 2338 - 2347
W. L. Th. II. 345. J. L. Th. II. 471. W. D. Th. IX. 134. J. D. Th. II. 2. A. Th. II. 16. L. Th. XVIII. 240.
Des Churfürsten zu Sachsen hierauf an D. Christian Beyern ertheilte Instruction und Befehl an die obigen Deputirten ib. 2347-2348
W. L. Th. II. 347. J. L. Th. II. 499. W. D. Th. IX. 136. J. D. Th. II. 4. A. Th. II. 18 L. Th. XVIII. 242.
Der Wittenbergischen Deputirten Antwort auf das durch Christian Beyer ihnen eröfnete Churfl. Bedenken, die Messe anbelangend ib. 2348-2353
W. L. Th. II. 348. J. L. Th. II. 501. W. D. Th. IX. 137. J. D. Th. II. 3. A. Th. II. 19. L. Th. XVIII. 244.
Melanchthons Bericht an Churfürst Friedrich von Sachsen von der Ankunft dreyer Männer, von den so genannten neuen Propheten aus Zwickau, und von ihrem Thun und Wesen ib. 2366. 2367
Lutheri Antwortschreiben an die Wittenberger, wider die bey seiner Abwesenheit zu Wittenberg angerichtete Carlstadtische Neuerung, worinn er sie theils bestraft, theils unterrichtet ib. 2370-2375
W. D. Th. IX. 144. J. D. Th. II. 53. A. Th. II. 89 L. Th. XVIII. 247.
Extract eines Schreibens Lutheri an den Churfürst zu Sachsen, da er ihm gratuliret, daß GOtt ihn mit dem Creutz heimsuche, er solle davor nicht erschrecken, sondern GOtt dafür danken ib. 2376
Extract aus der Churfl. darauf Joh. Oswalden, Amtmann zu Eisenach, gegebenen Instruction, was er alles Luthero zu eröfnen habe, von dem, wie es zu Wittenberg hergehe ib. 2376. 2377
Lutheri Schreiben bey seiner Rückkehr aus seinem Pathmo, von Borne aus an den Churfürsten mit unerhörter Freymüthigkeit abgefasset ib. 2378-2383
W. D. Th. IX. 146 J. D. Th. II. 56. A. Th. II. 90. L. Th. XVIII. 271.
Churfürst Friedrichs hierauf an D. Schurfen abgelassenes Rescript, mit Luthero zu tractiren, daß er ein Schreiben an den Churfürsten aufsetzen, seine Ursachen, warum er sich nach Wittenberg begeben, darinn anzeigen, und daß solches ohne des Churfürsten Wissen geschehen, anzeigen solle Th. XV. p. 2383-2385
W. D. Th IX. 148. J. D. Th. II. 58. A. Th. II 92 L. Th. XVIII. 274.
D. Hieron. Schurfs darauf übersandte Antwort an den Churfürsten, von seiner glücklich ausgerichteten Negotiation ib. 2385-2388
W. D. Th. IX. 149. J. D. Th. II. 61. A. Th. II. 93. L. Th. XVIII 275.
Lutheri, nach des Churfürsten ihm eröfneten Verlangen, aufgesetztes Schreiben an Churfachsen, darinn er etliche Ursachen erzehlet, warum er ohne des Churfürsten Wissen und Willen aus seinem Pathmo zurückgekehret ib. 2388-2393
W. L. Th. II. 328. J. L. Th. II. 515. T. E. II. 46. W. D. Th. II. 148. J. D. Th. II. 95. L. Th. XVIII. 276.
Churfürst Friederichs anderes Rescript an D. Schurf, des Innhalts: es wäre etwas weniges in Lutheri Schreiben zu ändern, und möchte er Lutherum disponiren, es in die Form zu richten, wie es Spalatinus beygelegt ibid. 2393. 2394
W. D. Th IX. 150. J. D. Th. II. 62. A. Th. II. 98. L. Th. XVIII. 280.
Lutheri Schreiben an Spalatinum, daß ihm die geschehene Aenderung eben nicht gar lieb gewesen, doch wolle er des Churfürsten schwachen Glauben weichen: wobey er zugleich berichtet, wie Carlstadt zwar Schwierigkeit mache nachzugeben, Christus aber werde ihn schon dazu zwingen ib. 2394-2396
T. E. II. 56.
Lutheri vorstehendes Schreiben, auf des Churfürsten Befehl durch Spalatinum gemäßigt und geändert ib. 2396-2400
W. D. Th. IX. 151. J. D. Th. II. 62. A. Th. II. 96 L. Th XVIII. 278
D. Schurfens an den Churfürst erstatteter Bericht, wie in Wittenberg über Lutheri Wiederkunft und Predigten eine grosse Freude sey ib. 2400. 2401
W. D. Th IX. 152. J. D. Th. II. 65. A. Th. II. 98. L. Th. XVIII. 281.
Churfürst Friederichs zu Sachsen Notificationsschreiben an Herzog Joh. von Lutheri Wiederkunft nach Wittenberg ib. 2402

1522.

Lutheri bald nach seiner Ankunft in Wittenberg an Nicol. Hausmann abgelassenes Schreiben, darinn er ihn der neuen Propheten halber zur Standhaftigkeit ermahnet Th. XV. p. 2404-2406

T. E. II. 49.

Lutheri Brief an Gerbelium, einen frommen Juristen in Strasburg, darinn er ihm meldet, wie er sich, wegen des in seinem Schafstall eingerissenen Verderbens, selbst lebendig mitten in des Kayſers und Pabsts Grimm durch seine Wiederkunft nach Wittenberg hineinwerfen müssen ib. 2406-2408

T. E. II. 51.

Lutheri an Joh. Hessen überschriebene Meynung, was er von der vorgegangenen Unruhe und von den Neuerungen, die Carlstadt mit Gewalt beym Volke einführen wolle, halte ib. 2408. 2409

T. E. II. 57.

Lutheri Bericht an Caspar Güttel, Prior des Augustinerclosters zu Eisleben, des Innhalts, er habe Carlstaden entrüstet, daß er seine gemachte Anordnungen cassiret ib. 2409-2411

T. E. II 56.

Lutheri Recommendationsschreiben für Gabrielem Didymum, an Burgemeister und Rath der Stadt Altenburg, zu einer Predigerstelle ibid. 2411. 2412

A. Th. II. 255. L. Th. XXII. 547.

Lutheri Ermahnungsschreiben an Didymum, die Altenburgische Vocation anzunehmen. ib. 2412. 2413

T. E. II. 73.

Lutheri Intercessionsschreiben an den Churfürst Friedrich zu Sachsen, Didymum, auf der Altenburgischen Gemeinde und des Raths Ersuchen, allda zum Predigtamt gelangen zu lassen ib. 2414-2416

W. D. Th. IX. 152. J. D. Th II. 65. A. Th. II. 153. L. Th XXII. 545.

Lutheri anderweitiges Schreiben an den Burgemeister und Rath zu Altenburg, worinnen er seine Freude bezeuget, daß Didymus ihnen wohlgefiele ib. 2416. 2417

A. Th II. 255. L. Th. XXII. 547

Lutheri Ermahnungsschreiben an Didymum, er solle sich nicht rühmen, was er für das Wort GOttes leiden oder thun wolle, sondern in

1522.

der Furcht GOttes und Verzagung an seinem Vermögen wandeln Th. XV. p. 2418. 2419

T. E. II. 62.

Lutheri Schreiben an Didymum, darinn er ihm Trost einspricht, weil er sein Amt hat niederlegen und die Stadt verlassen müssen ib. 2419. 2420

T. E. II. 65

Kayſers Caroli V. Ausschreiben zum Reichstag nach Nürnberg, an Herrn Michael Freyherrn von Wolkenstein abgelassen ibid. 2504-2507

Kayſer Carl des V. Schreiben an Pabst Hadrianum VI. zu Valladolid datirt, darinn er das von den Reichsständen vorgebrachte Ansuchen mit dem Pabst communiciret, und ihn darauf zu reflectiren ersuchet, mit Beyfügen, man habe einer Beysteuer nöthig, daß man die Lutheraner mit dem Schwerdt dämpfen könne ib. 2508-2512

W. D. Th. IX. 158. J. D. Th. II. 164. A. Th. II. 222. L. Th. XVIII. 320.

Carl des V. Römischen Kayſers und der gemeinen Stände des H. R. Reichs Beschwerden über des Röm. Pabsts und des ganzen Römischen Hofes und seines Anhanges ungerechten Raub und Tyranney ib. 2512-2516

Pabsts Adriani Breve an Churfürst Friedrich zu Sachsen, die Religionssache auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend, darinn er ihn ermahnet, die Würde und Majestät des apostolischen Stuhls handhaben zu helfen, von Luthero abzulassen, und sich wieder zur Römischen Kirche zu wenden ib. 2516. 2517

J. L. Th. II. 536. W. D. Th. IX. 180. J. D. Th. II. 280. A. Th. II. 370. L. Th. XVIII. 369.

Pabst Hadriani VI. Breve an die zu Nürnberg versammleten Stände des H. Röm. Reichs ib. 2543-2550

W. L. Th. II. 352. J L Th II. 536. W. D. Th. IX. 159. J. D. Th. II. 166. A. Th II 237. L. Th. XVIII. 324.

Gemeiner Reichsstände Antwort auf vorgemeldetes pabstliches Anbringen, darinn Erzherzog Ferdinand als Statthalter die Reichsstände dem Pabst für die Zusage, daß er die alten Verträge oder Concordata halten wolle, danken; aber auch zugleich bitten lässet, der

1522.

Pabst möchte die Beschwerden und Mißbräuche fleißig reformiren Th. XV. p. 2550-2559 L. Th. XVIII. 330.

Der weltlichen Reichsstände Gravamina oder Beschwerungspuncte, so sie gegen den Stuhl zu Rom und andere geistliche Stände haben, und der päbstl. Heiligkeit Oratoren auf dem Reichstag zu Nürnberg übergeben worden sind ib. 2560-2603 L. Th. XVIII. 335.

Des päbstlichen Legaten Cheregati aufgesetzte Replique oder Gegenantwort, darinn er die Stände mäßig, den Pabst aber ungemein herausgestrichen, auf die Execution des Wormsischen Edicts gedrungen, und die Stände angeklaget, daß sie GOttes Sache so saumselig handelten, und sich so heftig an GOtt, dem apostolischen Stuhl und den Kayser vergriffen ib. 2603-2608

Resolution und Decisum, welches das Kayserliche Regiment 1522 zu Nürnberg gemacht, und befohlen, daß alle Bischöfe nach denen Priestern, welche in der Messe oder andern Kirchengebräuchen etwas geändert, nicht weniger nach denen ausgesprungenen Mönchen, und denen, so sich in Ehestand begeben, scharf inquiriren und sie zur Strafe ziehen solten ib. 2616-2619 W. D. Th. IX. 139. J. D. Th. II. 177. A. Th. II. 87. L. Th. XVIII. 284.

Herzog Georgens zu Sachsen Publicationspatent des obigen Reichsregimentschlusses, daß man Mönche und Priester, die Luthero anhangen und das heilige Abendmahl sub utraque specie empfangen, solle einstecken, und die Studenten von denen Universitäten, auf welchen die neue Lehre getrieben werde, zurück berufen ib. 2619-2622 W. D. Th. IX. 139. J. D. Th. II. 176. A. Th. II. 79. L. Th. XVIII. 282.

Herzogs Heinrich zu Braunschweig des jüngern, gleichmäßiges Publicationspatent wider Lutherum ib. 2622. 2623 W. D. Th. IX. 139. J. D. Th. II. 176. A. Th. II. 79. L. Th. XVIII. 283.

Pfalzgraf Philipp, Bischofs zu Freysingen und Naumburg, Mandat wider Lutherum ib. 2623-2625 W. D. Th. IX. 140. J. D. Th. II. 177. A. Th. II. 75. L. Th. XVIII. 283.

1522.

Lutheri wider die Verkehrer und Verfälscher Kayserl. Mandats herausgegebener Sendbrief an den Statthalter und das Regiment Th. XV. p. 2632-2640 W. L. Th. II. 359. W. D. Th. VI. 582. J. D. Th. II. 224. A. Th. II. 290. L. Th. XVIII. 476.

Abschied des Reichstages zu Nürnberg aufgerichtet ib. 2641-2651

Hannsens von der Planitz zwey Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, die Handlung auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend ib. 2661-2666 W. D. Th. IX. 167. J. D. Th. II. 183. A. Th. II. 276. L. Th. XVIII. 366.

Zwey Schreiben Johann Stumpfens, Pfarrers zu Schönbach, an Adolphum, Bischof zu Merseburg, darinn er beweiset, daß es keine Ketzerey sey, das heilige Abendmahl sub utraque zu reichen, und sich ferner des Bischofs Schutz wider seine Feinde und ein sicheres Geleit ausbittet ib. 2811-2813

Antwort, welche die Pfarrer in Schönbach und Buch dem Schösser zu Colditz geben sollen ib. 2813. 2814

Des Bischofs Johann zu Meissen Mandat an seine Pfarrherren und Geistlichen, die Religion belangend ib. 2829. 2830 W. D. Th. IX. 142. J. D. Th. II. 180. A. Th. II. 132. L. Th. XVIII. 286.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er wünscht, daß der Fürst seinethalben unbesorgt seye ib. Anh. 67. 68 T. E. II. 92.

Lutheri Brief an Spalatinum von dem, was er an den Churfürst Friedrich geschrieben ib. 178-180 T. E. II. 55.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm einen Anfang von der neuen Uebersetzung der Bibel schicket ib. 180. 181 T. E. II. 63.

Lutheri Brief an Niclas Amsdorfen, von dem Zustande der Seelen der Gerechten bis an den jüngsten Tag ib. 181-184 T. E. II. 44.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm auf einige kleine Fragen antwortet ib. 184-186 T. E. II. 108.

1522.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er seine Meynung giebt von dem Fall und der Besserung des Gabr. Didymi Th. XV. p. 189-192
T. E. II. 50.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er auf die Frage von guten Werken antwortet ib. 192. 193
T. E. II. 64.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm meldet, wie er die Postille verfertige über den ungerechten Haushalter ib. 193. 194
T. E. II. 69.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm meldet, wie fleißig er in Uebersetzung des neuen Testaments fortfahre ib. 194. 195
T. E. II. 78.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm meldet, er habe Ludwigen, des Herzogs von Pohlen Secretarium, wohl bewirthet ib. 196. 197
T. E. II. 88.
Lutheri Brief an Spalatinum, wie er nothwendig etwas bitter wider den König von England habe schreiben müssen ib. 197. 198
T. E. II. 91.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, was er in Erfurt und Weymar öffentlich gepredigt ib. 198. 199
T. E. II. 94.
Lutheri Brief an Wenzel Link, darinn er erzehlet, daß Bruder Heinrich aus dem Gefängniß zu Antwerpen loskommen ib. 200-202
T. E. II. 98.
Lutheri Brief an Johann Langen, darinn er ihn stärket, daß er aus dem Closter gangen ib. 217-219
T. E. II. 54.
Lutheri Brief an Melanchthon, von dem Betrug und Falschheit des Cardinals in Maynz ib. 221-227
T. E. II. 41.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er die Ursach anzeigt, warum er aus seinem Pathmo zurück kommen sey nach Wittenberg ib. 227-229
T. E. II. 40.
Lutheri Brief an Joh. Langen, darinn er die Erfurtischen Prediger ermahnet, daß sie nur durchs Wort die abgöttischen Ceremonien abschaffen ib. 229-231
T. E. II. 58.

1522.
Lutheri Brief an Wenzel Linken, darinn er die Ursach anzeigt, warum er nach Wittenberg zurück kommen Th. XV. p. 232-235
T. E. II. 9.
Lutheri Brief an Caspar Gütteln, darinn er meldet, wie er Carlstaden vor den Kopf gestossen, indem er seine böse Weise, die Kirche zu reinigen, nicht habe billigen wollen ibid. 235. 236
T. E. II. 56.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er sehr gelehrt und nachdrücklich schreibt wider Thomas Münzers Ketzerey ib. 236-239
T. E. II. 67.
Lutheri Brief an Gabriel Didymum von Ehegelöbnissen ib. 239. 240
T. E. II. 80.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er für Matthäum Buchbinder bittet, mit einem Dienste seiner Armuth abzuhelfen ibid. 240. 241
T. E. II. 60.
Lutheri Brief an Amsdorfen, darinn er sich entschuldiget, daß er die Stelle, so ihm Amsdorf zugeschickt, nicht gleich erklären könne ib. 260
T. E. II. 280.
Augustini Alveldii Sätze, darüber zu Weymar 1522 am Tage Fabian Sebastian disputirt worden Th. XVIII. 1259. 1260
Johann Langens Sätze wider Alvelds Weymarische Disputation ib. 1260. 1261
Lutheri Schreiben an M. Wolfgang Stein, Sächsischen Hofprediger, in welchem er auf der Minoriten Lappereyen, die sie in der Weymarischen Disputation vorgebracht haben, antwortet ib. 1742-1749
T. E. II. 97.
König Heinrich des VIII. in England Schrift, darinn er wider Lutheri Buch von der Babylonischen Gefängniß die sieben Sacramente behaupten wollen Th. XIX. 158-295
Lutheri Antwort auf König Heinrich des VIII. von England Buch wider seinen Tractat von der Babylonischen Gefängniß ib. 295-435
W. L. Th. II. 355. J. L. Th. II. 516. W. D Th. VI. 416. J. D. Th. II. 138. A. Th. II. 189 L. Th. XVIII. 193.

1522.

Lutheri Schreiben an einen guten Freund, darinn er die Ursachen anzeigt, warum er dem König in England so hart und scharf geschrieben Th. XIX. p. 435-437
T. E. II. 91.

Herzog Georgs zu Sachsen Mandat, das durch Lutherum verdeutschte N. Testament zu überantworten ib. 591-503
W. D. Th. IX. 143. J. D. Th. II. 182. A. Th. II. 224. L. Th. XVIII. 284.

Lutheri Schreiben an Wolfgang Fabricium Capitonem, des Cardinal Albrechts Prediger und Rath ib. 662-670
W. D. Th. IX. 130. J. D. Th. I. 558. A. Th. I. 927. L. Th. XVII. 606.

Lutheri Büchlein von Menschenlehre zu meiden, nebst einer Antwort auf die Sprüche, so man führet Menschenlehre zu stärken ib. 712-739
W. L. Th. II. 375. W. D. Th. VII. 321. J. D. Th. II. 99. A. Th. II. 135. L. Th. XVIII. 18.

Hauptartikel, durch welche die gemeine Christenheit bisher verführet worden, nebst Nicolai von Amsdorf Zuschrift ib. 739-782
E. Th. I. 119. A. Th. II. 224. L. Th. XVIII. 295.

Lutheri Schrift wider den falsch genannten geistlichen Stand des Pabsts und der Bischöfe ib. 836-907
W. L. Th. II. 307. W. D. Th. VII. 304. J. D. Th. II. 107. A. Th. II. 161. L. Th. XVIII. 27

Lutheri Unterricht von den Heiligen an der Kirche zu Erfurt ib. 1194-1200
W. L. Th. II. 500. T. E. II. 80. W. D. Th. VI. 405. J. D. Th. II. 105. A. Th. II. 159. L. Th. XVIII. 192.

Lutheri Urtheil von den geistlichen und Clostergelübden ib. 1808-2042
A. Th. I. 856. L. Th. XVII. 716.

Lutheri Bedenken und Unterricht von den Clöstern und Gelübden der Geistlichen ib. 2053-2084
W. D. Th. IV. 464. E. Th. I. 68. A. Th. II. 144. L. Th. XVIII. 130.

Lutheri Brief an Johann Langen ib. 2212
T. E. II. 38.

Lutheri VIII Sermone, welche er wider D. Carlstads Neuerungen zu Wittenberg in der Fasten gepredigt Th. XX. 1-101
W. L. Th. VII. 273. E. Th. I. 83. A. Th. II. 99. L. Th. XVIII. 249.

Lutheri Meynung von beyder Gestalt des Sacraments zu nehmen, und anderer Neuerung Th. XX. 101-138
W. D. Th. VII. 328. J. D. Th. II. 70. A. Th. II. 120. L. Th. XVIII. 185.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum Th. XXI. 14-16
W. Th. IX. 146. J. Th. II. 80. A. Th. II. 92. L. Th. XVIII. 273.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum, darinn er eine Fürbitte thut für einen Fischer ib. 17
E. Th. I. 105. A. Th. II. 161. L. Th. XXII. 546.

Lutheri Schreiben an Claus Storm, Burgemeister zu Magdeburg, darinn er Verantwortung thut und Unterricht giebt, warum er die grossen Prälaten so hart anlasse und schelte ib. 18. 19
W. Th. IX. 153. J. Th. II. 141. A. Th. II. 158. L. Th. XVIII. 314.

Lutheri schriftliche Fürbitte für M. Wolfgang Stein ib. 20. 21
E. Th. I. 108. A. Th. II. 206. L. Th. XXII. 546.

An die zu Prag versammleten Böhmischen Landstände ib. 21-25
W. Th. IX. 154. J. Th. II. 143. A. Th. II. 187. L. Th. XVIII. 313.

Lutheri Schreiben an den Freyhern Johann von Schwarzenberg ib. 26-28
E. Th. I. 118. A. Th. II. 220. L. Th. XVIII. 315.

Lutheri Schreiben an Joh. Heinrich Grossen von Schwarzburg, ob den Mönchen die ihnen übergebene Pfarre zu nehmen sey ib. 29. 30
L. Th. Suppl. 32.

An Johann Dolzig, Churfürstl. Sächsischen Marschall, eine Stiftung zu besserm Nutz anwenden zu helfen ib. 30. 31
L. Th. Suppl. 32.

An Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen, Carlstads vorgenommene Neuerungen betreffend ib. 32. 33
L. Th. Suppl. 33.

An Churfürst Friedrich zu Sachsen Fürschrift für einen armen Mann ib. 33. 34
W. Th. IX. 189. J. Th. II. 379. A. Th. II. 491. L. Th. XXII. 548.

An Georg Spalatinum ib. 766-769

An eben denselben ib. 770-772
T. E. II. 52.

An Nicol. Hausmann ib. 772-774
T. E. II. 53.

1522.
An Georg Spalatinum Th. XXI. p. 774
T. E. II. 54.
An eben denselben ib. 775=777
T. E. II. 57.
An Wenceslaum Link ib. 777. 778
T. E. II. 60.
An Georg Spalatinum ib. 778=783
T. E. II. 61-63.
An Nicol. Hausmann ib. 783=785
T. E. II. 64.
An Caspar Börnern ib. 785=787
T. E. II. 66.
An Johann Langen ib. 787=789
T. E. II. 68.
An Volgmar Stolzen ib. 789. 790
T. E. II. 69.
An Georg Spalatinum ib. 790. 791
T. E. II. 70.
An Johann Langen ib. 791. 792
T. E. II. 70.
An Paulum Speratum ib. 792=797
T. E. II. 71.
An Johann Langen ib. 797=799
T. E. II. 74.
An Georg Spalatinum ib. 800=804
T. E. II. 76.
An Wenceslaum Link ib. 804. 805
T. E. II. 79.
An Nicol. Hausmann ib. 805. 806
T. E. II. 79.
An Johann Langen ib. 806. 807
T. E. II. 80.
An eben denselben ib. 807. 808
T. E. II. 86.
An Nicol. Hausmann ib. 808=810
T. E. II. 90. 91.
An Georg Spalatinum ib. 810=812
T. E. II. 93.
An eben denselben ib. 812=814
An Henning Teppen ib. 814. 815
T. E. II. 94.
An Georg Spalatinum ib. 815. 816
An M. Wolfgang Stein ib. 817
T. E. II. 99.
An Georg Spalatinum ib. 818. 819
T. E. II. 109.
An eben denselben ib. 819
An Nicol. Hausmann ibid. 1359. 1360
An D. Adam, Prediger zu Fulda ib. 1360. 1361
An Nicolaum Hausmann ib. 1361. 1362

1522.
Herzog Carls von Münsterberg Schreiben an Lutherum, die Empfahung des heil. Abendmahls unter beyder Gestalt betreffend Th. XXI. 122=125
W. D. Th. 154. J. D. Th. II. 142. A. Th. II. 186. L. Th. XVIII. 317.

Im Jahr Christi 1523.

Lutheri Auslegung des 7ten Cap. der ersten Epistel St. Pauli an die Corinthier Th. VIII. 1064=1143
W. D. Th. I. 324. J. D. Th. II. 292. A. Th. II. 383. L. Th. X. 312.
Lutheri Auslegung der ersten Epistel St. Petri Th. IX. 624=833
W. L. Th. V. 439. W. D. Th. I. 473. J. D. Th. II. 392. A. Th. II. 405. L. Th. XI. 479.
Lutheri Schrift von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde Th. X. 262=267
J. D. Th. II. 246. A. Th. II. 332. L. Th. XXII. 226.
Lutheri Schrift von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey ib. 426=479
W. D. Th. VI. 569. J. D. Th. II. 193. A. Th. II. 258. L. Th. XVIII. 285.
Rathschlag Lutheri, Melanchthons und Bugenhagens von der Frage: Ob ein Fürst seine Unterthanen, wider des Kaysers oder anderer Fürsten Verfolgung, um des Glaubens willen mit Krieg schützen möge? ib. 672=677
Lutheri Sendbrief an Johann von Schleinitz, eine Heyrath betreffend ib. 837=840
W. D. Th. VI. 235. J. D. Th. II. 268. A. Th. II. 350. L. Th. XXII. 427.
Lutheri Sendbrief an eine Klosterjungfrau von Adel, so sich mit einem Bürgerssohn verlobet ib. 840. 841
E. Th. I. 177. A. Th. II. 369. L. Th. XXII. 428.
Lutheri Bedenken vom Zinskauf ib. 1088=1091
W. D. Th. IX. 178. J. D. Th. II. 275. A. Th. II 365. L. Th. XXII. 305.
Lutheri Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeinde zu Leisnig, mit einer Vorrede, wie die geistlichen Güter zu handeln sind ibid. 1148=1177
J. D. Th. II. 248. A. Th. II. 333. L. Th. XXII. 251.

1523.
Lutheri Schrift von zweyerley Menschen Th. X. p. 1494=1504
E. Th. I. 159. A. Th. II. 345. L. Th. XVIII. 457.
Lutheri Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen ib. 1794=1807
J. D. Th. II. 242. A. Th. II. 328. L. Th. XVIII. 429.
Lutheri Sendschreiben, wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll, an den Rath und Gemeinde der Stadt Prag ib. 1808=1875
W. L. Th. II. 362. J. L. Th. II. 576. W. D. Th. VII. 346. A. Th. II. 494. L. Th. XVIII. 433.
Lutheri Ermahnungsschreiben an alle Christen zu Worms, bey der angenommenen Lehre des Evangelii vest zu verharren ib. 2061=2065
E. Th. I. 173. A. Th. II. 358. L. Th. XVIII. 489.
Lutheri Ermahnungsschreiben an alle Christen zu Riga, Reval und Dörpt in Liefland ib. 2065=2069
W. L. Th. II. 498. W. D. Th. VI. 344. J. D. Th. II. 272. A. Th. II. 903. L. Th. XVIII. 487.
Lutheri Trostbrief an die Christen zu Augspurg ib. 2204=2209
W. L. Th. VII. 483. W. D. Th. VI. 373. J. D. Th. II. 276. A. Th. II. 366. L. Th. XVIII. 493.
Lutheri Trostbrief an drey um des Evangelii willen zu Freyberg vertriebene Hofjungfrauen ib. 2222. 2223
W. L. Th. VII. 492. W. D. Th. IX. 177. J. D. Th. II. 269. A. Th. II. 352. L. Th. XVIII. 494.
Das Taufbüchlein, verdeutscht durch D. Martin Luther ib. 2624=2633
J. D. Th. II. 241. A. Th. II. 327. L. Th. XXII. 231.
Lutheri Unterricht und Beweis, daß die evangelische Lehre mit dem Munde und mit der That zu bekennen sey, und die Empfahung des Sacraments unter beyderley Gestalt, mit gutem Gewissen nicht unterlassen werden möge ib. 2718=2725
W. D. Th. IX. 235. E. Th. I. 139. A. Th. II. 274. L. Th. XVIII. 403.
Lutheri Weise, christliche Messe zu halten und zum

1523.
Tische GOttes zu gehen Th. X. p. 2744=2777
W. L. Th. II. 381. J. L. Th. II. 556. W. D. Th. VII. 391. J. D. Th. III. 333. A. Th. III. 460. L. Th. XXII. 332.
Lutheri Sermon über das Evangelium am Sonntag Judica Th. XII. 1720=1727
L. Th. XII. 453.
Ein Sermon auf das Evangelium Luc. 16, 19. sqq. ib. 2457=2467
Lutheri Vorrede auf das Alte Testament Th. XIV. 1=18
W. L. Th. III. 1. J. L. Th. III. 66. L. Th. XII. 1.
Bericht von den Namen GOttes HERR, und Deutscher Dollmetschung in der Vorrede über die fünf Bücher Mosis ib. 18=21
H. Th. 159. L. Th. XII. 7.
Lutheri Vorrede über Savanarolä Auslegung des 51sten Psalms ib. 223=225
T. E. II. 126. L. Th. XXII. Anh. 81.
Lutheri Vorrede über Apelii Schutzschrift an den Bischof zu Würzburg ib. 225=237
T. E. II. 141.
Lutheri Brief an Staupitzen, darinn er sich beklaget über die aufgehobene Correspondence Th. XV. 737=739.
Lutheri Schreiben an den Rath zu Oelsnitz, ihres aufrührischen Predigers halben, darinn er um GOttes willen bittet, das Volk von solchem abzuweisen und zu verhüten, daß der aufgebrachte Pöbel nicht Gewalt brauche ib. 2498. 2499
E. Th. I. 177. A. Th. II. 366. L. Th. XVIII. 492.
Lutheri Schreiben wegen einem aufrührischen Prediger zu Oelsnitz, Wolfgang Crusio, der mit sehr harten Worten die Beicht und Absolution, wie auch das päbstliche Recht und die Messe ohne Communion verworfen, an Michael von der Straspe Gleitsmann zu Borne ib. 2499. 2500
L. Th. Suppl. 49.
Lutheri Brief an den Gleitsmann zu Borne, Michael von der Straspe, wider den aufrührischen Prediger zu Oelsnitz ib. 2502. 2503
E. Th. I. 178. A. Th. II. 367. L. Th. XVIII. 493.
Luthers Antwort und Erbieten auf Churfl. Durchl. zu Sachsen Begehren, sich des harten Schreibens zu enthalten ib. 2610=2613
W. D. Th. IX. 175. J. D. Th. II. 264. A. Th. II. 348. L. Th. XVIII. 480.

Im

1523.

Im Julio 1523 ans Licht gekommener Vorschlag, Lutheri Sache glücklich zu tractiren und beyzulegen Th. XV. p. 2614. 2615
W. D. Th. IX. 175. J. D. Th. I. 264. A. Th. II. 343. L. Th. XVIII. 479.

Röm. Kayserl. Mandat in D. Martin Luthers Sachen, zusamt der Vermahnung, so man alle Sonntage wider die Türken auf der Canzel thun soll ib. 2625-2631
W. L. Th. II. 357. E. Th. I. 145. A. Th. II. 288. L. Th. XVIII. 477.

Churfürst Friedrich und Johannes, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, Befehl an die von Einsiedel zu Kohrn im andern Pfingsttag 1523 ergangen, und das Kayserl. Mandat, so auf dem Reichstag zu Nürnberg in Lutheri Sachen ergangen war, ingleichen die Ermahnung, so man alle Sonntag auf der Canzel wider die Türken thun soll, betreffend ib. 2631. 2632

Des Churfächsischen Gesandten, Herrn Philipps von Feilitsch, Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg ib. 2651

Pabsts Adrian VI. Breve an den Rath zu Bamberg wider D. Martin Luthern, durch Lutherum selbst verdeutscht, mit dessen Folgrede und Antwort ib. 2652-2661
W. L. Th. II. 354. J. L. Th. II. 538 W. D. Th. IX. 164. J. D. Th. II. 172. A. Th. II. 243. L. Th. XVIII. 358.

Das Breve Pabst Clementis VII. an Churfachsen, darinn er den Churfürsten erinnert, sich so aufzuführen, wie es seinem Hause, welches so viele Päbste und Advocaten der Päbste, oder Kayser, hergegeben, wohl anstehe ib. 2666-2668
W. L. Th. II. 410. J. L. Th. II. 571.

Pabsts Adriani VI. Bulle der Canonisation des heiligen Benno, weiland Bischofs zu Meissen ib. 2756-2772

Ein Brief Batti Parmensis an Hieron. Saulium, darinn Adrianus nicht nur eines greulichen Geizes, sondern auch schändlicher und Sodomitischer Unzucht beschuldigt wird ib. 2794-2799

Conradi Vegerii auf den Tod Hadriani VI. in Gegenwart der Cardinäle zu Rom gehaltene Rede ib. 2799-2811

1523.

Des Bischofs von Merseburg Citation an Joh. Stumpfen, Pfarrer zu Schönbach ergangen Th. XV. p. 2814-2817

Handlung des Bischofs von Merseburg mit denen zwey Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi 1523 ib. 2818-2826

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er in seinem und seines Priors Namen dem Durchl. Fürsten danken lässet wegen der zu zahlenden Ehrengelder ib. Anh. 187-189
T. E. II. 135.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er seine Meynung sagt über den Spruch Christi: **Lasset uns aufstehen und von hinnen gehen** ib. 219. 220
T. E. II. 139.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er bittet, daß das Wittenbergische Bethaven wegen der Pfaffen ärgerlichen und unkeuschen Lebens von dem Fürsten ausgerottet werde ibid. 241-243
T. E. II. 111.

Lutheri Brief an Wenzel Linken, darinn er ihm erzehlt, daß neun Nonnen aus den Closter Nimpschen entflohen und nach Wittenberg kommen ib. 243. 244
T. E. II. 130.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er sich beschweret über eines Priesters Hochzeit, der ein alt reich Mütterchen geheyrathet ib. 256
T. E. II. 156.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er etwas meldet von der Fürsten Schlüssen auf dem Naumburgischen Convent ib. 257
T. E. II. 127.

Lutheri Brief an Spalatinum, daß er noch nichts gewisses beschlossen in Ansehung der Schrift gegen das Breve Pabst Adrians ibid. 258-260
T. E. II. 151.

Lutheri Urtheil von Erasmo Roterodamo Th. XVIII. 2495-2498
W. L. Th. II. 421. W. D. Th. IX. 176. A. Th. II. 343. L. Th. XIX. 1.

König Heinrich VIII. Schreiben an die Herzoge in Sachsen wider Lutherum Th. XIX. 438-447
W. D. Th. IX. 170. J. D. Th. II. 187. A. Th. II. 282. L. Th. XVIII. 210.

Des

1523.

Des von Planitz Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, darinn er ihm Nachricht erstattet, was er Unterwegen von dem Englischen Herold gehöret Th. XIX. p. 447=449

Churfürst Friedrich und Herzog Johannis Antwort auf König Heinrich des VIII. Schreiben ib. 450=455

W. D. Th. IX 173. J. D. Th. II. 391. A. Th. II. 286. L. Th. XVIII. 213.

Churfürst Friedrich zu Sachsen Paßport, welcher dem Englischen Herold bey seiner Abfertigung mitgegeben worden ib. 455. 456

Herzog Georgen zu Sachsen Antwort auf obiges Schreiben des Königes Heinrich des VIII. ib. 457=465.

Herzog Georgs zu Sachsen Schreiben an Lutherum, dessen Mißive an Hartmann von Cronburg betreffend ib. 595. 596

W. D. Th. IX. 169. J. D. Th. II. 185. A. Th. II. 257. L. Th. XVIII. 235.

Lutheri Antwort auf vorhergehend Schreiben Herzogs Georgens zu Sachsen ib. 596. 597

W. D. Th. IX. 169. J. D. Th. II. 185. A. Th. II. 257. L. Th. XVIII. 235.

Lutheri Schreiben an D. Johann Brismann ib. 672=688

W. L. Th. II. 323. T. E. II. 113.

Lutheri Bescheid vom Glauben und Werken wider den gewafneten Mann Cochläum ib. 689=711

W. L. Th. II. 438. J. L. Th. II. 599. A. Th. II. 905. H. Th. 160. L. Th. XVIII. 460.

Exempel päbstischer Theologie und Lehre, mit Lutheri Vorrede ib. 808=836

Christi Ablaßbrief, gestellet durch D. M. Luthern ib. 957=959

E. Th. I. 147. A. Th. II. 344. L. Th. XVIII. 456.

Lutheri Schreiben an die Domherren zu Wittenberg ib. 1437=1440

E. Th. I. 173. A. Th. II. 354. L. Th. XVIII. 495.

Lutheri zwey Schriften an das Capitel zu Wittenberg ib. 1440=1449

W. D. Th. IX. 178. J. D. Th. II. 281. A. Th. II. 355. L. Th. XVIII. 496.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum, die Abschaffung der Messen und Ceremonien in der Stiftskirche zu Wittenberg betreffend ib. 1450. 1451

W. D. Th. IX. 177. J. D. Th. II. 278. A. Th. II. 365. L. Th. XVIII. 499.

1523.

Lutheri Schrift vom Anbeten des Sacraments des heil. Leichnams JEsu Christi an die Brüder in Böhmen und Mähren, Waldenser genannt Th. XIX. p. 1593=1630

W. D. Th. VII. 337. J. D. Th. II. 220. A. Th. II. 299. L. Th. XVIII. 415.

Lutheri Schreiben an Leonhard Pächlern, vom Anbeten des Sacraments ib. 1631. 1632

W. D. Th. IX. 178. J. D Th. II. 281. A. Th. II. 368. L. Th. XVIII. 428.

Lutheri Schreiben an Leonhard Köppen, worinnen Ursach und Antwort enthalten, daß Jungfrauen die Klöster göttlich verlassen mögen ib. 2085=2095

E. Th. I. 217. A. Th. II. 903. L. Th. XXII. 548.

Lutheri Ermahnung an die Herren Deutschen Ordens, falsche Keuschheit zu meiden, und zur rechten ehelichen Keuschheit zu greifen ibid. 2157=2176

W. D. Th. VI. 241. J. D. Th. II. 211. A. Th. II. 293. L. Th. XVIII. 405.

Lutheri Brief an Wenceslaum Link, darinn er für einige Arme eine Vorbitte einlegt ibid. 2220=2222

T. E. II. 185.

Lutheri Brief an Georg Spalatinum, von der Verheyrathung zweyer Mönche ibid. 2222. 2223

T. E. II. 186.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihm eine Abschrift schickt von dem Brief des erzürnten Herzog Georgen ib. 2223. 2224

T. E. II. 186.

Lutheri Brief an Georg Spalatinum, darinn er meldet, was Graf Albrecht von Mannsfeld bey ihm versucht habe ib. 2224. 2225

T. E. II. 187.

Deutung zweyer greulichen Figuren des Pabstesels, durch Melanchthonem gestellet, mit Lutheri Amen; und des Mönchkalbs von Luthero aufgesetzt ib. 2403=2424

W. L. Th. II. 392. W. D. Th. IX. 184. J. D. Th. II. 290. A. Th. II. 376. L. Th. XVIII. 467.

Lutheri Schrift, daß JEsus Christus ein geborner Jude sey Th. XX. 2230=2269

W. L. Th. VII. 156. W. D. Th. V. 434. J. D. Th. II. 237. A. Th. II. 313. L. Th. XXI. 646.

Bericht und Antwort auf des Raths zu Stettin Begeh-

1523.

Begehren, einen Vertrag mit den Domherren betreffend Th. XXI. p. 34-37
W. Th. XII. 212. J. Th. VIII. 414. A. Th. VIII. 590. L. Th. XXII. 304.
An Herrn Hansen von der Planitz ib. 37-39
W. Th. IX 169. J. Th. II. 207. A. Th. II. 282. L. Th XVIII. 316.
Sendbrief an die Christen in Holland und Brabant, wegen der Märtyrer zu Brüssel ib. 39-47
W. Th. VI. 380. J. Th II. 275. T. E. II. 145. A. Th. II. 353. L. Th. XVIII. 482.
An Churfürst Friedrich zu Sachsen zwey Schreiben, den gemeinen Kasten zu Leisnig betreffend ib. 48-50
L. Th. Suppl. 33.
An Herzog Carln von Savoyen, als einen Liebhaber der wahren Religion, Lutheri Schreiben die Hauptsumme aller seiner Lehre in sich fassend ib. 50-59
E. Th. I. 174. A. Th. II. 360. L. Th. XVIII. 484. T. E. II. 156.
Zeugniß ehrlicher Geburt für Georg Morgenstern ib. 59. 60
E. Th. I. 177. A. Th. II. 362. L. Th. XXII. 580.
Lutheri Antwortschreiben an die christliche Gemeinde der Stadt Eslingen ib. 60-66
W. L. Th. VII. 381. W. D. Th. VI. 414. J. D. Th. II. 276. T. E. II. 162. A. Th. II. 363. L. Th. XVIII. 490.
Schreiben an Georg Spalatinum ib. 820. 821
T. E. II. 110.
An Wenceslaum Link ib. 821. 822
T. E. II. 113.
An Georg Spalatinum ib. 822-825
T. E. II. 120. 121.
An Nicolaum Gerbelium ib. 825-826
T. E. II. 122.
An Georg Spalatinum ib. 826. 827
An eben denselben ib. 827. 828
T. E. II. 125.
An Aelium Eobanum Heß ib. 829-831
T. E. II. 307.
An Georg Spalatinum ib. 831. 832
An eben denselben ib. 832. 833
T. E. II. 128.
An Justum Jonam ib. 833-836
T. E. II 129.
An Georg Spalatinum ib. 836-839
T. E. II. 130.

1523.

An eben denselben Th. XXI. p. 839. 840
T. E. II. 132.
An Nicol. Hausmann ib. 840. 841
T. E. II. 133.
An Georg Spalatinum ib. 841-844
T. E. II. 134.
An Johann Langen ib. 844. 845
T. E. II 307.
An Nicol. Hausmann ib. 845
T. E. II. 134.
An Georg Spalatinum ib. 845. 846
T. E. II. 135.
An eben denselben ib. 846-848
T. E. II. 137.
An eben denselben ib. 848-852
T. E. II. 140.
An eben denselben ib. 852-854
T. E. II. 148.
An Nicol. Gerbelium ib. 854-856
T. E. II. 150.
An Georg Spalatinum ib. 856. 857
T. E. II. 152.
An Nicol. Hausmann ib. 857. 858
T. E. II. 155.
An Georg Spalatinum ib. 858. 859
T. E. II. 155.
An Nicol. Hausmann ib. 860-862
T. E. I. 601.
An Georg Spalatinum ib. 862. 863
T. E. II 161.
An Johann Rinken ib. 863-864
T. E. II. 161.
An Georg Spalatinum ib. 864-866
An eben denselben ib. 866-868
T. E. II. 166.
An eben denselben ib. 868. 869
An Nicol. Hausmann ib. 869. 870
T. E. II. 167.
An Georg Spalatinum ib. 870-873
T. E. II. 168. 169.
An Nicol. Hausmann ib. 873. 874
T. E. II. 169.
An Nicol. Gerbelium ib. 874. 875
T. E. II. 170.
An Georg Spalatinum ib. 876. 877
T. E. II. 171.
An eben denselben ib. 877-885
An Franciscum Lambertum ib. 1362-1364
An Johann Oecolampadium ib. 1364-1366
Churfürst Friedrich zu Sachsen Antwortschreiben

1523.
an König Ludwig zu Ungarn und Böhmen, Lutherum betreffend Th. XXI. p. *126. 127
W. D. Th. IX. 174. J. D. Th. II. 267. A. Th. II. 342. L. Th. XVIII. 479.

Im Jahr Christi 1524.

Der Psalter, verdeutscht durch D. Mart. Luther, nach Art Hebräischer Sprache Th. IV. p. 1=169
H. Th. 475. L. Th. IV. 341.
Lutheri Auslegung des 120sten Psalms Th. V. 1844=1859
W. D. Th. III. 63. J. D. Th. II. 385. A. Th. II. 751. L. Th. VII. 546.
Lutheri Auslegung des 127sten Psalms ibid. 1860=1885
W. D. Th. III. 66. J. D. Th. II. 389. A. Th. II. 755. L. Th. VI. 550.
Lutheri Sermon über Luc. 2, 21. von der Beschneidung Th. VII. 1318=1323
H. Th. 417. L. Th. XII. 324.
Lutheri geistliche Auslegung der Zeichen in Sonne, Mond und Gestirn ib. 1324=1329
H. Th. 418. L. Th. XII. 325.
Lutheri Sermon über den Text Luc. 2, 35. ibid. 1329=1333
H. Th. 419. L. Th. XII. 325.
Lutheri kurze Erklärung der Worte Joh. 1, 29=34. ib. 1860=1863
J. D. Th. II. 377. A. Th. II. 493. L. Th. IX. 543.
Lutheri Auslegung von der Hauptsumme GOttes Gebots, dazu vom Mißbrauch und rechten Gebrauch des Gesetzes, aus 1 Tim. 1, 3. seq. Th. IX. 490=523
W. D. Th. I. 435. J. D. Th. II. 590. A. Th. II. 826. L. Th. XI. 438.
Lutheri Auslegung der andern Epistel St. Petri ib. 833=905
W. D. Th. I. 473. J. D. Th. II. 315. A. Th. II. 405. L. Th. XI. 479.
Lutheri Auslegung der Epistel St. Judä ibid. 1320=1339
W. D. Th. I. 256. J. D. Th. II. 393. A. Th. II. 486. L. Th. XI. 654.
Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Lutherum, die von D. Straussen erregte Streitfrage betreffend Th. X. 398=402
E. Th. I. 187. A. Th. II. 815. L. Th. XIX. 350.
Bedenken Lutheri, ob man nach Mose oder Kayserlichen Rechten soll richten Th. X. p. 402. 403
J. D. Th. II. 480. A. Th. II. 815. L. Th. XIX. 351.
Lutheri und Melanchthons Bedenken, daß man nach Mosis Recht nicht urtheilen noch richten solle ib. 403=407
E. Th. I. 188. A. Th. II. 816. L. Th. XIX. 351.
Lutheri Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlandes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen ib. 533=567
W. D. Th. VI. 322. J. D. Th. II. 459. A. Th. II. 804. L. Th. XIX. 333.
Lutheri Bedenken, ob einer seiner armen Freundschaft zu gute, schuldig sey sich des Ehestandes zu enthalten ib. 800=803
E. Th. I. 196. A. Th. II. 864. L. Th. XXII. 433.
Lutheri Bedenken, ob eine gezwungene Ehe kräftig sey und binde ib. 842=845
T. E. II. 222. E. Th. I. 193. A. Th. II. 849. L. Th. XXII. 432.
Lutheri Rath, daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, und die Kinder ohne der Eltern Willen sich nicht verloben sollen ib. 845=855
W. D. Th. IV. 176. J. D. Th. II. 439. A. Th. II. 777. L. Th. XXII. 429.
Lutheri Bedenken von Kaufshandlung ibid. 1090=1123
W. D. Th. VI. 300. J. D. Th. II. 470. A. Th. II. 817. L. Th. XXII. 306.
Lutheri schöner Sermon am 11. Sonnt. nach Trin. darinnen die grössesten Hauptstücke eines christlichen Lebens beschlossen sind ibid. 1978=1983
L. Th. Suppl. 24.
Lutheri Trostschrift an Lampertum Thorn, so um des Evangelii willen ins Gefängniß gelegt worden ib. 2214=2217
W. L. Th. VII. 485. T. E. II. 181. E. Th. I. 184. A. Th. II. 514. L. Th. XIX. 323.
Lutheri Sermon über das Evangelium am 1sten Sonntag in der Fasten, Matth. 4, 1. seqq. Th. XII. 1658=1665
E. Th. I. 181. A. Th. II. 839. L. Th. XII. 438.
Lutheri Sermon vom Reiche GOttes über das Evangelium am 22. Sonnt. nach Trinitatis, Matth. 18, 23. seqq. ib. 1938=1947
E. Th. I. 193. A. Th. II. 851. L. Th. XII. 571.
Ein schöner Sermon am Sonntag nach dem Christtag gehalten ib. 2445=2450

1524.

Vorrede über das Buch Hiob Th. XIV. p. 21. 22 H. Th. 167. L. Th. XII. 8.

Vorrede über die Bücher Salomonis ib. 30=33 L. Th. XII. 11.

Vorrede über die Sprüche Salomo ib. 33=35 H. Th. 168. L. Th. XII. 12.

Vorrede über den Prediger Salomo ib. 35=37 H. Th. 169. L. Th. XII. 12.

Ein Stück der Vorrede aufs neue Testament ib. 104. 105 E. Th. I. 184. A. Th. II. 493. L. Th. XII 55.

Lutheri Vorrede über D. Pomerani Auslegung des ganzen Psolters ib. 177=179 T. E. II. 241. E. Th. I. 185. A. Th. II. 519. L. Th. XII. 79.

Lutheri Vorrede über Francisci Lamprecht evangelische Beschreibung der Barfüsser Regel ib. 228. 229 T. E. II. 128. L. Th. XXII. Anh. 81.

Lutheri Vorrede über Joh. Walthers geistliche Gesänge ib. 229. 230 E. Th. I. 186. A. Th. II. 751. L. Th. XXII. Anhang 82.

Lutheri Dedicationsschrift der Schriften Johann Hussens ib. 230. 231 T. E. II. 364. H. Th. 474. L. Th. XXII. Anhang 82.

Die so genannten Acta Jenensia, oder Martin Reinhardts, Predigers zu Jena, Bericht von der Handlung zwischen Lutherum und Carlstadt, so zu Jena geschehen Th. XV. 2422=2431 W. D. Th. IX. 209. J. D. Th. II. 491. A. Th. II. 797. L. Th. XIX. 148.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinnen er über diese herausgekommenen Acta urtheilet, und anzeigt, wie sie so gar untreulich abgefasset, und Lügen und Wahrheit darinn untermengt anzutreffen ib. 2432 T. E. II. 234. L. Th. XIX. 147.

Der Orlamünder Brief an Lutherum, darinn sie sich beschweren, daß er sie für Ketzer und Irrgeister halte, woraus sie ihm schuld geben, daß er selbst kein wahres Glied Christi sey, ihn auch zu sich fordern, mit ihm zu disputiren ib. 2433=2435 W. D. Th. IX. 214. J. D. Th. II. 495. A. Th. II. 801. L. Th. XIX. 153.

Lutheri Handlung mit dem Rath und Gemeinde der Stadt Orlamünda, D. Carlstaden betreffend Th. XV. p. 2435=2442 W. D. Th. IX. 215. J. D. Th. II. 495. A. Th. II. 801. L. Th. XIX. 154.

Lutheri fürtreffliches Schreiben an Gerbelium nach Strasburg, ihn und andere dieser Ursachen halben wegen Carlstads zu trösten: worinn er zugleich bejammert, daß die Ehrbegierde Carlstaden so verblendet, daß er gar ein Werkzeug und Knecht des Teufels darüber worden, wider welchen nunmehro zu beten sey ib. 2443=2444 T. E. II. 235.

Lutheri Warnungsschreiben an alle Christen zu Strasburg, sich für Carlstads Schwärmerey wohl fürzusehen ib. 2444=2452 W. L. Th. VII. 502 T. E. II. 247. W. D. Th. II. 57. J. D. Th. III. 111. A. Th. III. 103. L. Th. XIX. 225.

Der evangelischen Lehrer und Prediger zu Strasburg Briefe und Berichte an Lutherum, wegen Carlstads Schriften abgelassen ibid. 2452=2466

Ein etwas weitläuftigers Breve des Pabst Clementis VII. an Churfachsen ib. 2668=2670 W. L. Th. II. 410. J. L. Th. II. 571.

Campegii Schreiben an den Churfürst Friedrich zu Sachsen ib. 2670=2674

Receß oder Abschied des Reichstags zu Nürnberg, den 18. April 1524 in des Kayfers seines Statthalters und Bruders Ferdinands und Gesandten, Joh. Haunarts, ingleichen der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände Namen aufgerichtet ibid. 2674=2696

Chur- und Fürstl. Sächsische, auch der Grafen und Herren Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg ib 2696=2699

Handlung wegen der Römischcatholischen Religion auf dem Reichstage zu Nürnberg, durch des Reichs Statthalter und einige catholische Stände im Jahre 1524 des Monats Julii geschehen ib. 2699=2705

Das Kayserl. Edict wider den Nürnbergischen Reichsabschied aus der Stadt Burgos in Castilien an die Stände des Reichs ibid. 2705=2709

Ebners und Nützels Schreiben an Churfachsen aus Nürnberg, darinn sie dem Churfürsten

1524.
eine, durch die Hand eines guten Freundes von Eslingen erhaltene Copie dieses Kayserl. Castilianischen Mandats übersenden, auch andere Nachrichten beyfügen Th. XV. p. 2709=2711

Des Churfürsten Antwort an Ebnern und Nützeln, darinn der Churfürst meldet, daß in dem vom Reichsregiment übersandten Exemplar einige sehr bedenkliche und bedrohliche Worte Kayserl. Majestät ausgelassen wären, die doch in der von ihnen übersandten Copie befindlich, wobey er zugleich auf die andern überschriebenen Nachrichten antwortet ib. 2711. 2712

Zwey Kayserliche uneinige und widerwärtige Gebote Lutherum betreffend, mit Lutheri Vor- und Nachrede ib. 2712=2739
W. L. Th. II. 64. W. D. Th. IX. 190. J. D. Th. II. 420. A. Th. II. 762. L. Th. XIX. 303.

Des päbstlichen Nuntii in Deutschland, Cardinals Laurentii Campegii, wie auch des Römischen Königs Ferdinandi und der meisten catholischen geist- und weltlichen Fürsten des Römischen Reichs Constitution, die Reformation derer bey der Clerisey in Deutschland eingerissenen Mißbräuche betreffend ibid. 2739=2756

Lutheri Schrift wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhaben werden ib. 2772=2793
W. D. Th. VI. 433. J. D. Th. II. 442. A. Th. II. 780. L. Th. XVIII. 511.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihn erinnert, daß er doch bald einige Hebräische Wörter verdeutscht schicken wolle ib. Anh. 245. 246.
T. E. II. 180.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er den Carlstad mit den Juden vergleichet ib. 246=248
T. E. II. 185.

Lutheri Brief an Niclas Amsdorfen, daß er nicht Zeit habe sein Versprechen zu erfüllen, und Philippi Locos zu verdeutschen ib. 248 249
T. E. II. 237.

Lutheri Brief an Spalatinum, darin er ihn bittet, für eine arme Witwe bey dem Churfürsten eine Fürbitte einzulegen ib. 249. 250
T. E. II. 235.

1524.
Einige Thomas Münzern zugeschickte Fragen, darüber er seines Glaubens Grund und Ursachen anzeigen solle Th. XVI. p. 4. 5

Lutheri treue Warnungsschrift an den Rath und Gemeinde der Stadt Mühlhausen wegen Münzern, der sich ungerufen daselbst einschleichen wollen ib. 5=8
W. D. Th. II. 9. J. D. Th. II. 450. A. Th. II. 789. L. Th XIX. 235.

Lutheri Schreiben an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geiste, darinn er sie ermahnet, demselben vorzubeugen nach der ihnen von GOtt verliehenen Macht ib. 8=23
W. D. Th. II. 5. J. D. Th. II. 451. E. Th. II. 223. A. Th. II. 790. L. Th. XIX. 236.

Hans Zeisens, Schössers zu Allstadt, Schreiben an Georg Spalatinum, die von ihm gesuchte Verhör, Thomä Münzers betreffend ib. 170=172

Kayser Carl des V. Brief an die Grafen von Mannsfeld, auf dem Reichstag zu Speyer zu erscheinen, die Lutherische Lehre und Türkensteuer betreffend ib. 237=243

Ulrich Zwinglii Brief an Alberum, Predigern zu Reutlingen, worinn er diesem berichtet, daß ihm und andern Carlstads Meynung vom h. Abendmahl nicht mißfiele Th. XVII. 1880=1902

Herrn Wolfgang von Saalhausen Schreiben an Lutherum, darinn er um Unterricht bittet, ob das, was Herr Dominicus Bayer gepredi get, irrig sey ib. 2636. 2637
W. D. Th. IX. 198. J. D. Th. II. 449. A. Th. II. 787. L. Th. XIX. 356.

Lutheri Antwort auf vorhergehendes Schreiben ib. 2637=2639
W. D. Th. IX. 199. J. D. Th. II. 449. A. Th. II. 787. L. Th. XIX. 356.

Lutheri und seiner Collegen Urtheil, in Entscheidung dieser Streitigkeit abgefasset ibid. 2639. 2640
W. D. Th. IX. 199. J. D. Th. II. 450. A. Th. II. 788. L. Th. XIX. 357.

Lutheri Schreiben an Erasmum Th. XVIII. 1958=1962
T. E. II. 194.

Desid. Erasmi Diatribe, oder Disputation von dem freyen Willen des Menschen wider Lutherum ib. 1962=2049

1524.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum Th. XVIII. p. 2498=2500
T. E. II. 188.

Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann ibid. 2500=2502
T. E. II. 190.

Lutheri Brief an den Herzog Albrecht zu Preussen, vom Pabst und seiner Gewalt Th. XIX. 907=917
T. E. II. 176.

Pabst Clementis VII. zwey Bullen, darinn er das päbstische Römische Jubel- oder güldene Jahr ausgeschrieben, mit Lutheri Vorrede und Glossen ib. 959=980
W. D. Th. IX. 204. J. D. Th. III. 183. A. Th. II. 855. L. Th. XVIII. 518.

Lutheri Schrift vom Brauch und Bekenntniß christlicher Freyheit ib. 1235=1241
W. D. Th. IX. 199 J. D. Th. II. 461. A. Th. II. 795. L. Th. XVIII. 526.

Lutheri Schreiben an das Capitel zu Wittenberg, die gottlosen Ceremonien abzuthun ib. 1451=1459
W. D. Th. IX. 201. J. D. Th. II. 502. A. Th. II. 839. L. Th. XVIII. 500.

Lutheri Schrift von dem Greuel der Seelmesse, so man den Canon nennet ib. 1459=1482
W. L. Th. II. 387. W. D. Th. IV. 409. J. D. Th. II. 503. A. Th. II. 841. L. Th. XVIII. 503.

Eine Geschichte, wie GOtt einer ehrbaren Closterjungfrauen, Floritanä von Oberweymar, ausgeholfen, mit Lutheri Sendbrief an die Grafen zu Mannsfeld, darinn er wider die Clostergelübde nachdrücklich eifert ibid. 2095=2106
W. D. Th. VI. 239. J. D. Th. II. 381. A. Th. II. 516. L. Th. XIX. 319.

Lutheri Brief an Spalatinum, da er sich zu Nürnberg auf dem Reichstage befande ibid. 2232=2234
T. E. II. 193.

Zwey bischöfliche Bullen eines gottseligen (des Bischofs von Samland) und eines päbstischen (des Bischofs zu Wermland) ib. 2424=2438
W. L. Th. II. 417. J. L. Th. III. 62. L. Th. XIX. 313.

D. Carlstads Schrift von dem widerchristlichen Mißbrauch des HErrn Brod und Kelch Th. XX. 138=158

1524.

Urbani Rhegii Warnung wider den neuen Irrsal D. Andreas von Carlstad des Sacraments halben Th. XX. 159=186

Wolfgang Fabricii Capitonis Urtheil, was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andreas Carlstad ib. 445=458

Martin Bucers Grund und Ursach aus göttlicher Schrift, der Neuerungen an dem Nachtmahl des HErrn, so man die Messe nennt, zu Strasburg vorgenommen, in seinem und seiner Collegen Namen verfaßt, nebst einem Sendbrief an Pfalzgraf Friedrichen ibid. 458=567

An den Cardinal Albrecht, Churfürst zu Maynz, die Miltenberger betreffend Th. XXI. 66=69
L. Th. Suppl. 34.

Recommendation Phil. Melanchthons an Churfürst Friedrich zu Sachsen, zur theologischen Profeßion ib. 69. 70
L. Th. Suppl. 35.

An Churfürst Friedrich zu Sachsen, vom Zinskauf ib. 70=72
L. Th. Suppl. 36.

Fürbittschrift an Churfürst Friedrich zu Sachsen für die Canonicos, so ihre Präbenden aufgegeben ib. 73. 74
L. Th. Suppl. 36.

An Closterjungfrauen von Verlassung des Closterlebens und Gelübde ib. 74=76
L. Th. Suppl. 37.

An D. Brücken, D. Straussen betreffend ibid. 77. 78
A. Th. VIII. 944. L. Th. XIX. 352.

An Churfürst Friedrich zu Sachsen, darinn er den Augustinerorden übergiebt ib. 78. 79
W. D. Th. IX. 197. J. D. Th. II. 514. A. Th. II. 854. L. Th. XIX. 353.

An einen Landherrn in Oesterreich, Bartim. von Starenberg, so christlicher Lehre unberichtet ib. 79=82
W. D. Th. IX. 201. J. D. Th. II. 469. A. Th. II. 863. L. Th. XIX. 355.

An Catharina Schützin ib. 83
E. Th. I. 196. A. Th. II. 855. L. Th. XXII. 548.

An Herrn Hansen, Freyherrn von Schwarzenberg ib. 83=85
E. Th. I. 185. A. Th. II. 515. L. Th. XIX. 324.

1524.

Schreiben an Georg Spalatinum Th. XXI. p. 884=886
T. E. II. 181.
Schreiben an Hans von Minkwitz ib. 886. 887
An Georg Spalatinum ib. 887. 888
T. E. II. 183.
An eben denselben ib. 888. 889
An Nicol. Hausmann ib. 889. 890
T. E. II. 184.
An Johann Oecolampadium ib. 890. 891
T. E. II. 184.
An Georg Spalatinum ib. 891. 892
T. E. II. 203.
An eben denselben ib. 892
An Nicol. Hausmann ib. 892. 893
T. E. II. 204.
An Georg Spalatinum ib. 893. 894
An eben denselben ib. 894. 895
T. E. II. 204.
An Nicol. Gerbelium ib. 895. 896
T. E. II. 233.
An Georg Spalatinum ib. 896. 897
T. E. II. 204.
An eben denselben ib. 897. 898
An eben denselben ib. 898. 899
T. E. II. 220.
An Wolfgang Fabricium Capitonem ib. 899=902
An eben denselben ib. 902. 903
T. E. II. 220.
An Johann Briesmann ib. 904=907
An Johann Langen ib. 907. 908
T. E. II. 309.
An Georg Spalatinum ib. 908=912
T. E. II. 220. 221.
An eben denselben ibid. 912. 913
T. E. II. 239.
An eben denselben ib. 913=915
T. E. II. 233.
An D. Johann Hessen von Breßlau ib. 915. 916
T. E. II. 234.
An Hieronymum Baumgärtner ib. 916. 917
An Georg Spalatinum ib. 917
T. E. II. 235.
An Gottsaligium ib. 917=919
T. E. II. 236.
An Nicolaum Hermann in Joachimsthal ibid. 919. 920
T. E. II. 238.
An Georg Spalatinum ib. 920. 921
T. E. II. 238.

1524.

An Johann Hessen Th. XXI. p. 921=923
T. E. II. 240.
An Georg Spalatinum ib. 923=926
T. E. II. 241.
An Georg Spalatinum ib. 926. 927
An eben denselben ib. 927=934
T. E. II. 243. seqq.
An Nicol. Amsdorf ib. 934. 935
T. E. II. 246.
An Georg Spalatinum ib. 935. 936
T. E. II. 280.
An eben denselben ib. 936. 937
T. E. II. 247.
An eben denselben ib. 937=943
An Nicolaum Hausmann ib. 1366. 1367
Lutheri Schrift wider das blinde und tolle Verdammniß der 17 Artikel, von der elenden schändlichen Universität Ingolstadt ausgegangen ib. *128=149
W. D. Th. VII. 382. J. D. Th. II. 436. A. Th. II. 771. L. Th. XVIII. 528.
D. Martin Lutheri Randglossen über die Bibel A. und N. Testaments ib. *396=895

Im Jahr Christi 1525.

Eine Predigt Lutheri über den Text des 1sten B. Mosis: Des Weibes Saamen soll der ꝛc. c. 3, 15. Th. III. 965=981
E. Th. I. 198. A. Th. II. 878. L. Th. XII. 140.
Eine Predigt Lutheri über den Text 1 Mos. 22, 18: In deinem Saamen sollen alle Völker ꝛc. ib. 981=999
E. Th. I. 203. A. Th. VIII. 960. L. Th. XII. 145.
Lutheri Auslegung über das 5te Buch Mosis ib. 2016=2419
W. L. Th. III. 12. J. L. Th. III. 76. W. D. Th. VIII. 140. A. Th. V. 1030. L. Th. IV. 92.
Lutheri Auslegung der sieben Bußpsalmen, die andere Ausfertigung Th. IV. 2260=2379
W. D. Th. III. 24. J. D. Th. III. 1. A. Th. III. 1. L. Th. V. 401.
Lutheri Predigt über den 26sten Psalm Th. V. 424=443
E. Th. II. 120. A. Th. II. 896. L. Th. VI. 88.
Lutheri Lection wider die Rottengeister, und wie sich weltliche Obrigkeit dabey halten soll, aus 1 Timoth. 1, 18. 19. 20. Th. IX. 564=577
E. Th. I. 394. A. Th. II. 882. L. Th. XI. 461.

1525.

Lutheri Vermahnung an alle Christen in Liefland Th. X. p. 286=295
W. D. Th. II. 62. J. D. Th. III. 161. A. Th. III. 152. L. Th. XIX. 347.

Lutheri zwey Briefe an einen guten Freund von seiner Verheyrathung ib. 798=801
W. D. Th. IX. 227. J. D. Th. III. 148. A. Th. III. 141. L. Th. XIX. 369.

Lutheri Ermahnungsschreiben an Wolfgang Reissenbusch, sich in den ehelichen Stand zu begeben ib. 802=807
W. D. Th. IX. 247. J. D. Th. III. 107. A. Th. III. 100. L. Th. XIX. 367.

Lutheri Sendbrief an den Cardinal und Churfürst zu Maynz, sich in den Ehestand zu begeben ib. 807=811
W. D. Th. IX. 226. J. D. Th. III. 147. A. Th. III. 139. L. Th. XIX. 365.

Lutheri zwey Briefe an D. Johann Rühel, das Schreiben an den Churfürst zu Maynz betreffend ib. 812=815
W. D. Th. IX. 227. J. D. Th. III. 149. A. Th. III. 140. L. Th. XIX. 366.

Lutheri ernste Vermahnungs- und Warnungsschrift an die Studenten zu Wittenberg, sich vor den Speckhuren zu hüten ib. 815=817
J. D. Th. VIII. 117. A. Th. VIII. 343. L. Th. XXII. 425.

Lutheri vier Hochzeitbriefe, darinnen er vornemlich etliche seiner lieben Herren und Freunde zur Hochzeit bittet ib. 860=867
W. D. Th. IX. 228. J. D. Th. III. 158. A. Th. III. 150. L. Th. XIX. 370.

Lutheri Schreiben an den Rath und Pfarrherrn zu Domitsch, eine Ehescheidung betreffend ib. 886. 887
E. Th. I. 217. A. Th. II. 905. L. Th. XXII. 433.

Lutheri Warnungsschreiben an alle Christen zu Antorf, sich vor den irrigen Geistern zu hüten ib. 1782=1789
W. L. Th. VII. 503. T. E. II. 281. W. D. Th. II. 6. J. D. Th. III. 105. A. Th. III. 101. L. Th. XIX. 345.

Lutheri Trostbrief an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, über den Tod seines Herrn Vaters ib. 2364=2367
L. Th. Suppl. 39.

Lutheri Trostbrief an Churfürst Johannem, über den Tod seines Herrn Bruders ib. 2374. 2375
W. D. Th. IX. 218. J. D. Th. II. 522. A. Th. II. 902. L. Th. XXII. 497.

1525.

Das Taufbüchlein aufs neue zugerichtet durch Lutherum Th. X. p. 2632=2637
J. D. Th. II. 241. A. Th. II. 327. L. Th. XXII. 231.

Lutheri Hauptstück des ewigen und neuen Testaments, von dem hochwürdigen Sacrament beyder Gestalt ib. 2658=2665
L. Th. Suppl. 23.

Lutheri christliche Vermahnung, welche die Pfarrherren und Kirchendiener vor der Communion dem Volke vorsagen mögen ibid. 2776=2779
T. E. II. 277. W. D. Th. IX. 459. J. D. Th. V. 356. E. Th. I. 272. A. Th. III. 517. L. Th. XXII. 247.

Lutheri Vorrede auf die verbesserte Edition der Auslegung der Episteln und Evangelien Th. XI. 34
E. Th. I. 198. A. Th. II. 876. L. Th. XIII. 10.

Lutheri Auslegung der Evangelien von der heiligen drey Könige Fest bis auf Ostern, (als ein Theil der Kirchenpostille) ib. 589=785
L. Th. XIII. 316.

Lutheri Auslegung der Episteln von der heiligen drey Könige Fest bis auf Ostern, (als ein Theil der Kirchenpostille) Th. XII. 424=635
L. Th. XIII. 316.

Zwey Predigten über 1 Thess. 4, 13=18. bey Churfürsts Friedrich zu Sachsen Leichenbestattung ib. 2578=2631
W. D. Th. I. 429. J. D. Th. II. 514. A. Th. II. 880. L. Th. XII. 209.

Lutheri Schreiben an Spalatinum, daß ihm Carlstad geantwortet, welche Antwort er ihme auch mitgeschickt, wobey er Spalatinum bittet, Carlstaden sicher Geleit beym Churfürsten auszuwürcken, um ein Friedenscolloquium mit ihm zu halten Th. XV. 2466=2468
T. E. II. 279.

Lutheri Brief an Christoph Hofmannen, darinn er ihn ermahnet, sich vor denen Fragen der neuen Propheten zu hüten ib. Anh. 244. 245
T. E. II. 280.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er ihn bittet, daß er ihm des Urbani Rhegii Büchlein schicke ib. 250. 251
T. E. II. 299.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er des Fürsten

1525.
sten Schluß billiget, daß er Carlstad kein frey Geleite geben wolle Th. XV. p. 251, 252 T. E. II 277.
Lutheri Brief an Amsdorfen, darinn er meldet, wie und warum er ein Ehemann worden ib. 261. 262 T. E. II. 295.
Lutheri Brief an Spalatinum, wie und warum er dem Præceptor in Lichtenburg wolle antworten ib. 265. 206 T. E II. 273.
Der Bauerschaft Beschwerung und Begehren in 12 Artikel verfasset Th. XVI. 24-30 W. D. Th. II. 64. J. D. Th III. 115. A. Th. III. 111. L. Th. XIX 250.
Churfürst Friedrichs von der Pfalz Schreiben an Melanchthon, darinn er der 12 Artikel, so die Bauren übergeben, gedenket, und ihn bittet, sein Gutachten darüber einzusenden ib. 30-32
Philippi Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft ib. 32-58 W. D Th. II. 83. L. Th. XIX. 277.
Lutheri Ermahnung zum Friede auf die 12 Artikel der Bauerschaft ib. 58-91 W. D. Th. II. 66. J. D. Th. III. 118. A. Th. III. 114. L Th XIX. 253.
Lutheri Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauren ib. 91-99 W. D. Th II. 72. J. D. Th. III. 129. A. Th. III. 124. L. Th. XIX. 264.
Lutheri Sendbrief an Caspar Müllern, Mannsfeldischen Canzler, von dem harten Büchlein wider die Bauren ib. 99-127 W. D. Th. II. 76. J. D. Th. III. 143. A. Th. III. 141. L. Th. XIX. 267.
Spalatini aufgesetztes Bedenken von alten und neuen Frohnen an einen Freund gestellet ib. 127-130
Der mit den Bauren im Algau den 22sten April gemachte Vertrag, mit Lutheri Vorrede und Vermahnung an die Bauren ib. 131-141 W. D. Th. IX. 219. J. D. Th. III. 102. A. Th. III. 106. L Th. XIX. 246.
Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Herzog Johannem, darinn er rathet, den Handel der Bauren gütlich beyzulegen ibid. 142. 143 W. D. Th. IX. 215. J. D. Th. II. 511. A. Th. II. 876. L. Th. XIX. 241.

1525.
Ein anderer Brief des Churfürsten, den Tag vor seinem seligen Ende an Herzog Johannem geschrieben Th. XVI. p. 143. 144 W. D. Th. IX. 216. J. D. Th. II. 512. A. Th. II. 876 L. Th. XIX 241.
Des Raths zu Erfurt Schreiben an Lutherum und Melanchthon, wegen der Bauren Aufruhr ib. 144 145
Ein Geleitsbrief, den Graf Albrecht zu Mannsfeld von den aufrührischen Bauren den 11ten May erhalten, zu ihnen zu kommen und mit ihnen einen Vergleich zu treffen ib. 145. 146 W. D. Th. II. 91. J. D Th. III. 138. A. Th. III. 132. L. Th. XIX 287.
Ein sehr frecher Brief, den Münzer im Namen der Bauren an den Graf Albrecht zu Mannsfeld abgelassen und unterschrieben ib. 146. 147 W. D. Th. II. 91. J. D. Th. III. 138. A. Th. III. 132. L. Th. XIX 287.
Lutheri Schrift an den Leser, zur Erläuterung der beyden bevorstehenden Briefe an den Graf Albrecht zu Mannsfeld ib. 147-150 W. D. Th. II. 92. J. D. Th. III. 139. A. Th. III. 133. L Th. XIX 287.
Münzers Brief an die Mannsfeldischen Bergleute, darinn er sie vermahnet, sich mit ihm zu vereinigen ib. 150-153 W. D. Th. II. 93. J. D. Th. III. 140. A. Th. III. 134. L. Th. XIX. 289.
Münzers sehr unverschämter Brief an Graf Ernst von Mannsfeld, einen heftigen Catholiken ib. 153. 154 W. D. Th. II. 93. J. D. Th. III. 141. A. Th. III. 134. L. Th. XIX. 289
Münzers nach bereits empfangenen Urtheile an die von Mühlhausen geschriebener Abschiedsbrief, darinn sich kein Merkmahl wahrer Busse über seine Laster äussert ib. 158-160 W. D. Th. II. 407 J. D. Th. III. 142. A. Th. III. 136. L. Th. XIX 291.
Lutheri drey Briefe an D. Rüheln, Thomas Münzern und die aufrührischen Bauren betreffend ib. 160-167 W. D. Th. IX. 218. J. D. Th. II. 523. A. Th. II. 886. L Th XIX. 243.
Zwey Briefe Lutheri an Nic. Amsdorfen, in welchen er sich über die Beschuldigungen einiger Prediger in Thüringen und Franken beschweret ib. 167-170 T. E. II. 289.

Hans

1525.

Hans Zeisens Bericht an Spalatinum, von Münzers und der Bürger zu Mühlhausen Rottirung Th. XVI. p. 172–174
Hans Zeisens Schreiben an Spalatinum, von der Bauren Aufruhr in Thüringen ib. 174. 175
Rudolph von der Plawnitz und Hans von Weissenbach Ritter, an die Verordnete zu Altenburg aus Mühlhausen 1525 abgestattete Relation von dem blutigen Ausgange des Baurenkrieges in Thüringen ib. 175–177
Neue Zeitung von den aufrührischen Bauren hin und her ib. 177–179
Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauren umgehet ib. 179
Anfang und Ende des verderblichen Baurenkrieges, wie es sich zugetragen hat zu Rothenburg in der Landwehr ib. 180–196
Georg Spalatini eigenhändige Nachricht, wie Churfürst Friedrich nach eingeholtem Rathe Lutheri und Melanchthons zu Wittenberg beygesetzt worden ib. 224–229
D. Joh. Eckens Schreiben an die eidesgenößische Stände, darinn er sie vor der falschen Lehre vom Abendmahl des Zwinglii und Oecolampadii warnet, und sich anerbietet, mit diesen beyden Männern eine Disputation zu halten Th. XVII. 1903–1905
Lutheri Antwort an die Straßburgische Prediger, dem Georg Chaselio, nebst einer Instruction mitgegeben ib. 1906–1912
T. E. II. 302.
Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er ihm unter andern von dem Ansuchen der Strasburger Nachricht ertheilet ib. 1912. 1913
Theobald Billicani Brief an Urbanum Rhegium, von den Worten des Abendmahls und den verschiedenen Meynungen darüber ibid. 1923–1945
Urbani Rhegii Antwortschreiben an Theobald Billicanum, auf vorstehenden Brief ib. 1945–1952
Joh. Brentii Schreiben an Martin Bucern, über die Worte: Das ist mein Leib, zu seiner Verantwortung an ihn abgelassen ibid. 1952–1962
D. Martin Luthers Antwort an Erasmum von Rotterdam, daß der freye Wille nichts sey Th. XVIII. 2049–2483
W. D. Th. VI. 442. A. Th. III. 160. L. Th. XIX. 1.

1525.

Lutheri Schreiben an Herrn Georg Spalatinum Th. XVIII. 2502–2503
T. E. II. 289.
Lutheri Schreiben an Herrn Nicolaum Hausmann ibid. 2503
T. E. II. 277.
Lutheri Sendbrief an König Heinrich den VIII. in England Th. XIX. 468–471
W. L. Th. II. 534. T. E. II. 290. J. D. Th. II. 361. A. Th. III. 486. L. Th. XIX. 358.
Heinrichs des VIII. Königs in England Antwort auf vorstehenden Sendbrief Lutheri ibid. 471–506
Lutheri christliches, herzliches und demüthiges Schreiben an Herzog Georg zu Sachsen ib. 607–611
W. L. Th. II. 486. W. D. Th. IX. 230. J. D. Th. III. 202. A. Th. III. 302. L. Th. XIX. 360.
Herzog Georgens zu Sachsen harte und unfreundliche Antwort auf vorhergehendes Schreiben Lutheri ib. 611–619
W. D. Th. IX. 230. J. D. Th. III. 208. A. Th. III. 302. L. Th. XIX. 360.
Lutheri Brief an Wenceslaum Link, darinn er sich beschweret über die feindselige Antwort des Königs von England und Herzog Georgens ib. 2225–2227
T. E. II. 281.
Lutheri Schrift wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament Th. XX. 186–378
W. D. Th. II. 30. J. D. Th. III. 41. A. Th. III. 40. L. Th. XIX. 156.
D. Carlstads Schrift von dem neuen und alten Testament, in sich fassend eine Antwort auf den Spruch: Der Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, ib. 378–409
Lutheri Schreiben an alle Christen, Carlstadten belangend, nebst Carlstads Erklärung, wie er seine Lehre vom Sacrament und andere achtet und geachtet haben will ib. 409–426
W. D. Th. II. 59 J. D. Th. III. 105. A. Th. III. 109. L. Th. XIX. 227.
Ulrich Zwinglii Meynung von dem Nachtmahl Christi, Wiedergedächtniß oder Danksagung von drey Ungenannten ib. 568–641
Johann Bugenhagens Sendbrief wider den neuen Irrthum bey dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi ib. 641–648

1525.

Ulrich Zwinglii Antwort auf Johann Bugenhagens Schreiben Th. XX. p. 648=666

Syngramma Suevicum, oder der zu Schwäbisch Halle versammleten Prediger Schrift wider Oecolampadium, mit Lutheri Vorrede ib. 666=727

W. D. Th. II. 100. J. D. Th. III. 340. A. Th. III. 473. L. Th. XIX. 386.

An Churfürst Friedrich zu Sachsen, Carlstadten betreffend Th. XXI. 84. 85

L. Th. Suppl. 37.

An Lazarum Spenglern, Syndicum der Stadt Nürnberg, die Artikel des Münsterischen Anhangs betreffend ib. 85. 86

L. Th. Suppl. 37

An den Rath zu Danzig, Ueberschickung eines Predigers, Warnung vor den Schwärmgeistern ibid. 87=91

L. Th. Suppl. 38.

An Herzog Friedrich zu Sachsen Fürbittschrift für die Universität Wittenberg ib. 91. 92

L. Th Suppl. 39.

An Leonhard Koppen, Bürgern zu Torgau ibid. 92. 93

E. Th. I. 217. A. Th. II. 903. L. Th. XXII. 548.

Hochzeitbrief an Johann Dolzig, Churfl. Sächsischen Marschall ib. 93. 94

L. Th. Suppl. 40.

An die Christen zu Bremen, Historie von Bruder Heinrich von Zütphens Märtyrertode, nebst einer Auslegung des 9ten Psalms ib. 94

W. D. Th. VI. 382. W. L. Th. VII. 492. J. D. Th. III. 32. T. E. II. 252. A. Th. III. 32. L. Th. XIX. 324.

An Graf Albrecht zu Mannsfeld, wieferne er in Religionssachen solle weichen ib. 122=125

W. D. Th. IX. 225. J. D. Th. III. 165. A. Th. III. 99. L. Th. XIX. 354.

An Churfürst Johannem zu Sachsen ib. 126 sqq.

A. Th. IX. 1588. L. Th. XXII. 549.

Fürbitte für einen armen Gefangenen, an Churfürst Albrechten, Erzbischofen zu Maynz ib. 128. 129

W. D. Th. IX. 224. J. D. Th. III. 166. A. Th. III. 155. L. Th. XXII. 549.

An Churfürst Johannem, D. Carlstad betreffend ib. 129. 130

L. Th. Suppl. 40.

An Churfürst Johannem zwey Briefe, die Reformation der Universität Wittenberg betreffend Th. XXI. p. 131=134

L. Th. Suppl. 40.

An den Rath zu Plauen ib. 134. 135

A. Th. VIII. 969. L. Th. XXII. 549.

An Lazarum Spengiern, des Buchdruckers Koburgers Sachen betreffend ib. 135. 136

L. Th. Suppl. 41.

An Churfürst Johannem, wegen Besetzung der Pfarre zu Niemeck ib. 136. 137

L. Th. Suppl. 42.

An Hansen von Minkwitz Ordnung in die Kirche zu Sonnenwalde ib. 137=139

L. Th. Suppl. 42.

An Churfürst Johann zu Sachsen, die Besichtigung der Pfarren in Sr. Churfl. Durchl. Landen betreffend ib. 139=141

W. D. Th. IX. 229. J. D. Th. III. 183. A. Th. III. 301. L. Th. XIX. 353.

An Wolfgang Fabricium Capitonem und seine Collegen ib. 943. 944

An Nicolaum Amsdorf ib. 944

T. E. II. 269.

An Georg Spalatinum ib. 945=947

T. E. II. 269.

An Friedrich Johann, Abt zu St. Aegidii ibid. 947=950

An Nicolaum Amsdorf ib. 950=952

T. E. II. 270.

An Georg Spalatinum ib. 952. 953

An Nicol. Hausmann ibid. 953. 954

T. E. II. 270.

An eben denselben ib. 954. 955

T. E. II. 271.

An Georg Spalatinum ib. 955. 956

T. E. II. 271.

An Wenceslaum Link ib. 956. 957

T. E. II. 272.

An Georg Spalatinum ib. 958

An Johann Langen ib. 958. 959

T. E. II. 293.

An Theobaldum Billicanum ib. 959=961

T. E. II. 272.

An Georg Spalatinum ib. 961. 962

An Nicolaum Amsdorf ib. 962. 963

T. E. II. 277.

An Nicol. Hausmann ib. 963=965

T. E. II. 277.

An Georg Spalatinum ib. 965=967

T. E. II. 278. 279.

1525.

An eben denselben Th. XXI. p. 967. 968
An eben denselben ib. 968. 969
T. E. II. 279.
An eben denselben ib. 969-972
An Friedrich Mecum ib. 972. 973
T. E. II. 288.
An Georg Spalatinum ib. 973-976
An Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt ib. 976
An Johann Langen ib. 977
T. E. II. 292.
An Georg Spalatinum ib. 977-978
T. E. II. 296.
An eben denselben ib. 978-980
T. E. II. 293.
An eben denselben ib. 980. 981
An Johann Hessen ib. 981
T. E. II. 296.
An Wenceslaum Link ib. 981-983
T. E. II. 297.
An Nicolaum Amsdorf ib. 983. 984
T. E. II. 297.
An einige gute Freunde ib. 984. 985
T. E. II. 297.
An Godsaligum ib. 985. 986
T. E. II. 298.
An Georg Spalatinum ib. 986. 987
T. E. II. 298.
An Nicolaum Hausmann ib. 988. 989
T. E. I. 300.
An Johann Langen ib. 989. 990
T. E. II. 301.
An Georg Spalatinum ib. 990-992
T. E. II. 304.
An eben denselben ib. 992-994
T. E. II. 305.
An eben denselben ib. 994. 995
T. E. II. 306.
Thomä Münzers Schreiben von seiner Sache und Lehre ib. * 150-152
W. D. Th. IX. 222. J. D. Th. III. 114. A. Th. III. 111. L. Th. XIX. 245.

Im Jahr Christi 1526.

Auslegung der 4 Trostpsalme, des 37. 62. 94 und 109ten Th. V. 1-105
W. D. Th. III. 45. J. D. Th. III. 303. A. Th. II. 487. L. Th. V. 609.
Lutheri Auslegung des 112ten Psalms ibid. 1594-1641
W. D. Th. III. 260. E. Th. I. 222. A. Th. III. 320. L. Th. VI. 459.

1526.

Lutheri Auslegung eines Stücks aus dem 23sten Cap. Jeremiä v. 5-8, von Christi Reich und christlicher Freyheit Th. VI. p. 1360-1407
W. D. Th. V. 301. J. D. Th. III. 461. A. Th. III. 795. L. Th. VII. 481.
Lutheri Anmerkungen über den Propheten Hoseam ib. 1496-1549
Lutheri Auslegung des Propheten Jonä ibid. 2589-2699
W. L. Th. IV. 539. W. D. Th. V. 310. J. D. Th. III. 214. A. Th. III. 351. L. Th. VIII. 316.
Lutheri Auslegung des Propheten Habacuc ibid. 3090-3215
W. L. Th. IV. 622. W. D. Th. V. 335. J. D. Th. III. 246. A. Th. III. 418. L. Th. VIII. 462.
Lutheri zwey Sermone über das 15 und 16te Cap. der Apostelgeschichte Th. VIII. 1025-1063
W. D. Th. IV. 551. J. D. Th. III. 285. A. Th. III. 451. L. Th. XII. 189.
Lutheri Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes Th. X. 267-287
W. D. Th. VII. 399. J. D. Th. III. 276. A. Th. III. 467. L. Th. XXII. 241.
Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem, eines Ehebrechers Strafe betreffend ib. 816. 817
E. Th. I. 393. A. Th. III. 656. L. Th. XXII. 446.
Lutheri Bedenken an einen Pfarrherrn in einem Ehefall, da einem sein Weib entführet worden ib. 817-819
E. Th. I. 273. A. Th. III. 518. L. Th. XXI. 435.
Lutheri Bedenken und Urtheil in einem Ehefall ib. 840-843
E. Th. I. 273. A. Th. III. 518. L. Th. XXII. 435.
Lutheri Schreiben an N. darinn er desselben geschehene Eheverbindung mit N. vertheidigt ib. 960-965
E. Th. I. 415. A. Th. III. 515. L. Th. XXII. 434.
Sermon über das Evangelium am 18. Sonntag nach Trinitatis, Matth. 22, 34. sqq. Th. XII. 1908-1925
H. Th. 169. L. Th. XII. 562.
Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er verschiedene Ursachen anzeigt, warum sie nicht so oft an einander schreiben Th. XV. Anhang 262-265
T. E. II. 313.
Receß oder Abschied des Reichstags zu Augspurg, darinn der Nürnbergische wiederholet, und

1526.

zugleich auf den Monat May dieses Jahres ein Reichstag zu Speyer angesetzt worden Th. XVI. p. 230=237

Römisch Kayserl. Majestät Statthalters und Commissarien mündlicher Vortrag an Churfürsten, Fürsten und Stände des Röm. Reichs, auf den dritten Tag des Augustmonats auf gegenwärtigen Reichstag zu Speyer ibid. 244=247

Die Artikel der Beschwerung in der Kirchen 1526 auf dem Reichstag zu Speyer zusammen getragen, überreicht und erwogen ib. 250=265

Abschied und Receß des Reichstags zu Speyer ib. 265=284

Nachricht von der den 29. August 1526 gehaltenen Türkenschlacht und andern Neuigkeiten aus Nürnberg geschrieben ib. 284=286

Kayser Carl des V. Schreiben an die Churfürsten des Deutschen Reichs, von der wahren Ursache der Ungarischen Niederlage, darinn er die Schuld dem Könige in Frankreich giebt ib. 286=295

Abschied des Reichstages zu Eßlingen 1526 aufgerichtet ib. 295=302

Burgemeister und Raths der Stadt Nürnberg Entschuldigung an Sachsen und Hessen, warum sie sich in keine beschließliche Handlung des gedachten Bündnisses zu Beschirmung der Religion einlassen können ib. 520=526

Allererstes Bündniß zwischen Churfürst Johann zu Sachsen an einem, und Landgraf Philipp zu Hessen am andern Theil, zu Beschirmung der Religion aufgerichtet in Torgau ibid. 526=534

Aufnehmung der alten Stadt Magdeburg in das Verständniß und Einung, welches der Churfürst zu Sachsen und andere Fürsten und Grafen, zu Beschirmung der wahren Religion nicht allein abgeredt, sondern auch vollzogen haben ib. 534=537

Marggraf Albrechts zu Brandenburg, Herzogens zu Preussen, sonderbares Verständniß mit Churfürst Johann zu Sachsen, zu Beschirmung des Glaubens aufgerichtet ib. 537=542

Lutheri Ermahnungsschreiben an die Christen zu Reutlingen, sich vor dem sacramentirischen Irrthum zu hüten, und bey der reinen Lehre

1526.

vom heiligen Abendmahl fest zu beharren Th. XVII. p. 1913=1918
E. Th. I. 393. A. Th. III. 332. L. Th. XIX. 372.

Lutheri Schreiben an Michael Stiefeln ibid. 1918. 1919
T. E. II. 317.

Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann ibid. 1919. 1920
T. E. II. 317.

Lutheri Schreiben an Michael Stiefel ibid. 1920. 1921
T. E. II. 318.

Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann ibid. 1921. 1922
T. E. II. 319.

Lutheri Schreiben an Johann Secerium, Buchdrucker zu Basel ib. 1962=1967
T. E. II. 348.

Lutheri Schreiben an Johann Hessen ibid. 2711. 2712
T. E. II. 337.

Lutheri Brief an M. Nicol. Hausmann, Herzog Georgens Antwort betreffend Th. XIX. 619. 620
T. E. II. 310. W. D. Th. IX. 234. J. D. Th. III. 214. A. Th. III. 337. L. Th. XIX. 365.

Das Pabstthum mit seinen Gliedern abgemahlt und beschrieben, mit Lutheri Vor- und Nachrede ib. 783=802
E. Th. I. 243. A. Th. III. 380. L. Th. XIX. 534.

Lutheri Schreiben an Philipp Gluenspies zu Mannsfeld, von der christlichen Freyheit ib. 1241. 1242
E. Th. I. 272. A. Th. III. 517. L. Th. XXII. 551.

Lutheri Schreiben an Thomas Neuhagen, Predigern zu Eisenach ib. 1242. 1243
T. E. II. 318. E. Th. I. 272. A. Th. III. 518. L. Th. XXII. 551.

Lutheri Antwort auf die aus der heiligen Schrift gezogene Artikel, für die Klostergelübde an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen ibid. 2106=2116
E. Th. I. 261. A. Th. III. 475. L. Th. XIX. 545.

Lutheri Brief an Nicolaum Amsdorfen, darinn er sich beschweret über die Antwort, so ihm Herzog Georg auf seinen bescheidenen Brief gegeben ib. 2227. 2228
T. E. II. 236.

Johann Oecolampadii Antwort auf Lutheri Vorrede,

1526.
rede, so er verfertigt über das Syngramma Suevicum, sammt einer kleinen Antwort auf das Syngramma der Prediger in Schwaben Th. XX. p. 727-793
Johann Oecolampadii Verantwortung gegen Theobald Billicanum ib. 793-884
Joh. Oecolampadii zwey Sermonen von der Würdigkeit des Abendmahls ib. 884-915
Lutheri Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwärmer ib. 915-950
W. L. Th. VII. 334. W. D. Th. II. 94. E. Th. I. 234. A. Th. III. 340. L. Th. XIX. 374.
D. Jacob Straussens Schrift wider Zwinglii Irrthum, die wahrhafte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament betreffend ib. 1845-1872
Lutheri Vermahnung an Caspar Schwenkfeld, von seinem Irrthum abzulassen ib. 2072
L. Th. Suppl. 45.
An Churfürst Johann zu Sachsen, der Lübecker Suchen für einen Prediger, den der Rath gefangen setzen lassen, betreffend Th. XXI. 140-142
L. Th. Suppl. 43.
An Churfürst Johann Fürbittschrift für einen Medicum ib. 142. 143
L. Th. Suppl. 43.
An Churfürst Johannem, Melanchthons Salarium betreffend ib. 143. 144
L. Th. Suppl. 43.
An Churfürst Johannem Fürbittschrift für die armen Brüder des Barfüsserklosters in Wittenberg ib. 144. 145
L. Th. Suppl. 43.
An Churfürst Johannem zu Sachsen, die Ceremonien des Stifts Altenburg abzuthun ibid. 145-148
A. Th. III. 339. L. Th. XIX. 553.
An Churfürst Johannem Fürbittschrift für Christoph Morsa ib. 148. 149
L. Th. Suppl. 44.
An D. Johann Rühel ib. 149
E. Th. I. 271. A. Th. III. 517. L. Th. XXII. 550.
An Churfürst Johannem, Erasmi von Rotterdam Ansinnen betreffend ibid. 150
L. Th. Suppl. 44.
An Churfürst Johannem Fürbittschrift für D. Amandum, welchen Herzog Georg zu Pommern setzen lassen Th. XXI. p. 150. 151
L. Th. Suppl. 44.
An Herzog Johann Friedrich zu Sachsen Fürbittschrift für seinen gewesenen Schulmeister ib. 151. 152
L. Th. Suppl. 44.
An D. Johann Rühel ib. 152
L. Th. Suppl. 44.
An Caspar Müllern, Canzlern zu Mannsfeld, Gevatterbrief ib. 153
L. Th. Suppl. 45.
An Gregorium Brück, Churfürstl. Sächs. Canzler ib. 154
L. Th. Suppl. 45.
An M. Georg Mohr, Pfarrherrn zu Borna ib. 155
E. Th. I. 274. A. Th. III. 517. L. Th. XXII. 550.
An Churfürst Johann zu Sachsen, wie und wozu die verledigten Klostergüter zu gebrauchen ib. 156-158
A. Th. III. 519. L. Th. XIX. 554.
An Churfürst Johann zu Sachsen, wegen des verstorbenen Pfarrherrn zur Schweinitz ib. 158. 159
E. Th. I. 393. A. Th. III. 657. L. Th. XXII. 551.
An Churfürst Johann zu Sachsen, den zu Rostock vorseyenden Druck des Emserischen N. Testaments betreffend ib. 159. 160
L. Th. Suppl. 46.
An Joseph Levin Metsch, von der Polygamie ib. 160. 161
L. Th. Suppl. 46.
An Churfürst Johann, die Verordnung zweyer Prediger nach Gera und Arnstadt betreffend ib. 162-165
L. Th. Suppl. 46.
An Michael Stiefel ib. 994-996
T. E. II. 309.
An Nicolaum Amsdorf ib. 997
T. E. II. 310.
An Johannem Agricolam ib. 997. 998
T. E. II. 311.
An Nicolaum Amsdorf ib. 999. 1000
T. E. II. 311.
An Eberhard Briesger ib. 1000. 1001
T. E. II. 312.
An Nicol. Hausmann ib. 1001. 1002
T. E. II. 312.

1526.

An Friedrich Myconium Th. XXI. p. 1002. 1003
T. E. II 314.
An Nicol Gerbelium ib. 1003. 1004
An Georg Spalatinum ib. 1005
An eben denselben ib. 1006. 1007
T. E. II. 315.
An Johann Aureum ib. 1007. 1008
T E. II. 316.
An Nicol. Hausmann ib. 1008
T. E. II. 316.
An Georg Spalatinum ib. 1008. 1009
T. E. II. 317.
An Andream Kaugisdorf ib. 1009. 1010
T. E. II. 317.
An Georg Spalatinum ib. 1010
An Nicolaum Hausmann ib. 1011
T. E II. 317.
An Georg Spalatinum ib. 1011. 1012
An Wenceslaum Link ib. 1012. 1013
T. E. II. 318.
An Nicolaum Hausmann ibid. 1013. 1014
T. E. II. 319.
An Johann Frosch ib. 1014. 1015
T. E. II. 320.
An Nicol. Amsdorf ib. 1015-1017
T. E. II. 321.
Lutheri Bedenken, wie jetziger Aufruhr zu stillen ib. * 152-158
W. D. Th. IX. 222. J. D. Th. III. 181. A. Th. III. 337. L Th. XIX. 551.

Im Jahr Christi 1527.

Die Predigten über das erste Buch Mosis Th. III. 1-965
W. D. Th. V. 1. J. D. Th. IV. 1. A. Th. IV. 1. L. Th. I. 1.
Lutheri Sermon von der Frucht und Kraft der Himmelfahrt unsers HErrn JEsu Christi Th. V. 1940-1967
W. D. Th. IV. 525. E Th. I. 407. A. Th. III. 740 L Th. XII. 491.
Lutheri Predigt über den Text Matth. 11, 25-30. Th. VII. 1182-1206
E. Th. I. 401. A. Th. III. 679. L. Th. XII. 431.
Lutheri Bedenken, ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande seyn können Th. X. 570-623
W. D Th. VI 684 J. D. Th. III. 343. A. Th. III 658. L. Th. XXII 316.
Lutheri Bedenken von einem Ehegelöbnisse an Spalatinum ib. 818-821
W. D Th. IX. 244. T. E II. 224. J. D. Th. III. 474. A. Th. III. 806. L. Th. XXII. 436.

1527.

Lutheri Bedenken von einem Ehefall Th. X. p. 694. 695
E. Th. I. 415. A. Th. VIII 970. L. Th. XXII. 437.
Lutheri treue Warnung und Vermahnung an alle fromme Christen zu Erfurt, sich für falscher Lehre zu hüten, und die rechtschaffene Lehre lieb und werth zu halten ib. 1778-1783
W. D. Th. IX. 245. J. D. Th. III. 334. A. Th. III. 808. L. Th. XIX. 593.
Auszug einer Schrift Lutheri, darinn er über seine schwere geistliche Anfechtungen heftig klaget ib. 2012-2015
T. E. II. 355. W. D. Th. IX. 238. J. D Th. III. 357. A. Th III 795. L Th. XXII. 503.
Lutheri Trostschrift an M. Agricolä Eheweib ib. 2120. 2121
E. Th. I. 415. A. Th. III. 756. L. Th. XXII. 498.
Lutheri Trostschrift an die Christen zu Halle, über den Tod ihres Predigers, M. Georg Winklers, welcher ermordet worden ibid. 2260-2286
W D. Th. VI. 374. J. D. Th. III 367. A. Th. III. 741. L. Th XIX. 567.
Lutheri Trostschreiben an D. Johann Rühel, den Trostbrief an die Christen zu Halle betreffend ib. 2286. 2287
E. Th. I. 415. A. Th. VIII. 970. L. Th. XXII. 437.
Lutheri Antwort auf die Frage: Ob man vor dem Sterben fliehen möge ib. 2320-2349
W. D Th. V. 408. J. D. Th. III. 425. A. Th. III. 761. L. Th. XXII. 331.
Lutheri Vorrede auf den Sommertheil seiner Kirchenpostille Th. XI. 35
H. Th. 225 L. Th. XIII. 10.
Rodts Vorrede über ermeldeten Sommertheil der Kirchenpostille ib. 35. 36
L Th. XIII. 11
Lutheri Vorrede über seine durch M. Stephan Rodt ausgefertigte Festpostille ibid. Vorrede p. 36
H. Th. 225. L. Th. XIII. 11.
Stephan Rodts Vorrede über ermeldete Festpostille Lutheri ib. Vorrede p. 36. 37
H Th. 41. L. Th. XIII. 11.
Lutheri Erklärung der Evangelien (als ein Theil seiner Kirchenpostille) ib. 1-2539
L. Th. XIII. XIV.

1527.

Lutheri Erklärung der Evangelien über die Fest- und Apostel-tage (als ein Theil seiner Kirchenpostille) Th. XI. p. 2540 bis Ende L. Th. XIII. XIV.

Lutheri Erklärung der Episteln (als ein Theil seiner Kirchenpostille) Th. XII. 1=1299 L. Th. XIII. XIV.

Vorrede auf das neue Testament Th. XIV. 98=104 H. Th. 153. L. Th. XII. 53.

Lutheri Vorrede über Joh. Brentii Auslegung des Predigers Salomo ib. 188. 189 E. Th. I. 414. A. Th. III. 769. L. Th. XII. 82.

Lutheri Vorrede auf Johann Lichtenbergers Weissagung ib. 231=240 W. D. Th. IX. 537. J. D. Th. III. 438. A. Th. III. 777. L. Th. XXII. 83.

Lutheri Brief an Philipp Melanchthon, darinn er ihm verschiedene Neuigkeiten vermeldet Th. XV. Anh. 252=254 T. E. II. 355.

Lutheri Brief an Joh. Brentium, darinn er ihm Glück wünschet zur Beständigkeit in der reinen Lehre ib. 254=256 T. E. II. 361.

Abschied des Reichstags zu Regenspurg 1527 aufgerichtet Th. XVI. 302=315

Königs Ferdinandi in Ungarn und Böhmen Mandat wider die Lutheraner ib. 433=444 E. Th. I. 394. A. Th. III. 757. L. Th. XIX. 594.

Die von Otto von Pack dem Landgraf Philipp in Hessen communicirte Formel des angegebenen Bundes ib. 444=452

Martin Buceri Schrift, darinn er sich gegen Lutherum auf dessen Brief an Secerium verantwortet Th. XVII. 1967=1994

Martin Buceri Schreiben an Johann Bugenhagen, darinn er sich gegen dessen Beschuldigung, als hätte er ihn im Verdacht des sacramentischen Irrthums zu bringen gesuchet, verantwortet ib. 1994=2007

Lutheri Schreiben an Herzog Johann, Churfürst zu Sachsen, die von Melanchthone aufgesetzte Ordnung der Visitatoren betreffende ib. 2641. 2642 W. D. Th. IX. 238. J. D. Th. III. 437. A. Th. III. 780. L. Th. XXII. 553.

Lutheri Brief an Georg Spalatinum ibid. 2696. 2697 T. E. II. 329.

1527.

Lutheri Schreiben an Joh. Agricolam Th. XVII. p. 2705=2707 T. E. II. 347.

Lutheri Schreiben an D. Jonam ib. 2707=2711 T. E. II. 362.

Lutheri Schreiben an Joh. Hessen ib. 2712. 2713 T. E. II. 327.

Lutheri Antwort auf des Königs in England Lästerschrift Titel Th. XIX. 507=522 W. L. Th. II. 534. W. D. Th. VI. 429. J. D. Th. III. 361. A. Th. III. 686. L. Th. XIX. 561.

Lutheri Schreiben an Johann Langen, darinn er meldet, daß er an Auslegung des Propheten Zacharia arbeite ib. 2212. 2213 T. E. II. 355.

Lutheri Brief an Spalatinum, von der Wuth und Tyranney seiner Widersacher ib. 2213. 2214 T. E. II. 357.

Lutheri Brief an Michael Stiefeln, darinn er ihm als einem ins Elend verjagten Herberge und Unterhalt verspricht ib. 2231. 2232 T. E. II. 359.

Lutheri Schrift, daß diese Worte Christi: Das ist mein Leib, noch veste stehen wider die Schwarmgeister Th. XX. 950=1118. W. D. Th. II. 102. J. D. Th. III. 375. A. Th. III. 691. L. Th. XIX. 388.

Zwinglii Schrift, dem Sermon Lutheri wider die Schwärmer entgegen gesetzt ib. 1386=1406

Zwinglii Antwort, daß diese Worte: Das ist mein Leib, ewiglich den alten einigen Sinn haben werden ib. 1406=1538.

Zwinglii Antwort über D. Straussens Buch wider ihn geschrieben, das Nachtmahl Christi betreffend ib. 1873=1934.

An Churfürst Johannem Fürbitte Th. XXI. 164 L. Th. Suppl. 47.

An Churfürst Johannem, den Pfarrherrn zu Waltershausen und die Visitation betreffend ib. 165 W. D. Th. IX. 137. J. D. Th. III. 436. A. Th. III. 690. L. Th. XXII. 552.

An Churfürst Johannem Fürbitte ib. 165. 166 L. Th. Suppl. 47.

An Hans von Dolzig Fürbitte ib. 166 L. Th. Suppl. 47.

An Nicol. Hausmann ib. 167. 168 A. Th. VIII. 970. L. Th. XXII. 553.

An

1527.
An Churfürst Johannem, Fürbitte Th. XXI. p. 18
L. Th. Suppl. 47.
An Churfürst Johannem, Fürbitte ib. 168-170
L. Th. Suppl. 47. 48.
An Churfürst Johannem zu Sachsen, das Barfüsserkloster zu Wittenberg zur Armenherberge zu machen ib. 170-172
W. D. Th. IX. 237. J. D. Th. III. 437. A. Th. III. 761. L. Th. XXII. 552.
An Churfürst Johannem zu Sachsen, den Pfarrherrn zu Belgern betreffend ib. 172. 173
W. D. Th. IX. 237. J. D. Th. III. 437. A. Th. III. 761. L. Th. XXII. 552.
Lutheri gründlicher Bericht der seligen Geschicht von Leonhard Kayfern in Bayern, welcher um des Evangelii willen verbrannt worden ib. 173-217
W. D. Th. VI. 398. J. D. Th. III. 442. A. Th. III. 780. L. Th. XIX. 577.
An Churfürst Johannem, Fürbitte ib. 217
L. Th. Suppl. 48.
An Churfürst Johannem, Fürbitte für einen armen Pfarrer ib. 218. 219
W. D. Th. IX. 238. J. D. Th. III. 438. A. Th. III. 808. L. Th. XXII. 553.
An Churfürst Johannem, Fürbitte ib. 219. 220
L. Th. Suppl. 49.
An Johann Weisbach, Bedenken über einen Ehefall ib. 220. 221
L. Th. Suppl. 49.
An Justum Jonam ib. 1016. 1017
T. E. II. 321.
An Caspar Schwenkfeld ib. 1017. 1018
An Georg Spalatinum ib. 1018-1021
T. E. II. 322.
An Justum Jonam ib. 1021-1023
T. E. II. 323.
An Nicolaum Hausmann ib. 1023. 1024
T. E. II. 325.
An Georg Spalatinum ib. 1024. 1025
T. E. II. 326.
An Wenceslaum Link ib. 1027. 1028
T. E. II. 326.
An Johann Drachen ib. 1028. 1029
T. E. II. 327.
An Clemens Ursinus, Pfarrern in Bönke ibid. 1030-1032
T. E. II. 330.
An Justum Menium ib. 1032
T. E. II. 331.

1527.
An Georg Spalatinum Th. XXI. p. 1032. 1033
T. E. II. 331.
An Wenceslaum Link ib. 1033. 1034
T. E. II. 332.
An Friedrichen, Abt zu Aegidii in Nürnberg ib. 1034. 1035
T. E. II. 332.
An Georg Spalatinum ib. 1035-1037
T. E. II. 333.
An Johann Agricolam ib. 1037
T. E. II. 333.
An Georg Spalatinum ib. 1038. 1039
An Wenceslaum Link ib. 1039. 1040
T. E. II. 333.
An Friedrichen, Abt zu Nürnberg ibid. 1040-1041
T. E. II. 334.
An Georg Spalatinum ib. 1041-1043
An Friedrich Myconium ib. 1043
T. E. II. 334.
An Wenceslaum Link ib. 1044. 1045
T. E. II. 342.
An Georg Spalatinum ib. 1045. 1046
An Justum Menium ib. 1046. 1047
T. E. II. 342.
An Nicolaum Amsdorf ib. 1047-1049
T. E. II. 344.
An Michael Stiefel ib. 1049. 1050
T. E. II. 345.
An Georg Spalatinum ib. 1050-1052
T. E. II. 345.
An Nicolaum Hausmann ib. 1052. 1053
T. E. II. 346.
An Johann Agricolam ib. 1053. 1054
T. E. II. 347.
An Georg Spalatinum ib. 1054. 1055
T. E. II. 351.
An Johann Agricolam ib. 1055
T. E. II. 351.
An Severinum aus Oesterreich ib. 1055-1060
T. E. II. 351.
An Michael Stiefel ib. 1060. 1061
T. E. II. 353.
An Justum Jonam ib. 1061-1063
T. E. II. 353.
An Michael Stiefel ib. 1063. 1064
T. E. II. 354.
An Justum Jonam ib. 1064-1066
T. E. II. 356.
An Nicolaum Hausmann ib. 1066-1068
T. E. II. 357.

1527.

An Friedrich, Abt zu Nürnberg Th. XXI. p. 1068. 1069
T. E. II. 358.
An Wenceslaum Link ib. 1069. 1070
T. E. II. 358.
An Eberhardt Brieger, Pfarrer in Altenburg ib. 1070-1072
T. E. II. 359.
An Justum Jonam ib. 1072. 1073
T. E. II. 359.
An Justum Menium ib. 1074. 1075
T. E. II. 360.
An Georg Spalatinum ib. 1075. 1076
An Nicolaum Hausmann ib. 1076. 1077
T. E. II. 361.
An Georg Spalatinum ib. 1077-1079
An Nicolaum Hausmann ib. 1367. 1368
An eben denselben ib. 1368
D. Joh Pomerani und Justi Jonä Historie von Lutheri geistlichen und leiblichen Anfechtungen ib. * 158-175
W. D. Th. IX. 239. J. D. Th. III. 458. A. Th. III. 772. L. Th. XXII. 498. T. E. II. 335.

Im Jahr Christi 1528.

Auslegung der zehen Gebote aus dem 19. und 20. Capitel des 2 B. Mosis Th. III. 1503-1691
W. D. Th. V. 203. J. D. Th. IV. 515. A. Th. IV. 580. L. Th III. 609.
Lutheri Auslegung des Propheten Zachariä Th. VI. 3292-3585
W L. Th. V. 505. W. D. Th. V. 366 J. D Th. IV. 248. A. Th. IV. 276. L. Th. VIII. 525.
Lutheri Erinnerung an einen guten Freund, wie er seinem Weibe in ihrem unbilligen Vornehmen begegnen solle Th. X. 872-875
T. E. II. 373. W. D. Th. IX. 271. J. D. Th. IV. 364. A. Th. IV. 414. L. Th. XXII. 438.
Lutheri Bedenken in einer Ehesache ib. 964-966
E Th I. 417. A. Th. III. 893. L. Th XXII. 437
Lutheri Schreiben an Joseph Levin Metsch, eine Heyrath im dritten Glied betreffend ibid. 966. 967
E. Th. I. 417. A Th. III. 913. L. Th. XXII 438.
Lutheri Antwort und Bericht auf eine Ehesache ib 967-969
W. D. Th IX. 284 J. D. Th IV. 425. A. Th. IV. 456. L. Th. XXII. 439.

1528.

Lutheri Antwort und Bericht auf drey Fragen an D. Wenceslaum Linken Th X. p. 1788-1795
T. E. II. 381 W. D. Th XII. 211. J. D. Th. VIII. 411. A. Th. VIII. 588. L. Th. XXII. 335.
Lutheri Trostschrift wider die Anfechtung von der Vorsehung GOttes ib 2036-2045
E. Th. I. 418 A. Th IV 428. L. Th. XXII. 504.
Lutheri Trostschrift an Margaretha N. Witwe zu N. ib. 2352. 2353
W. D. Th. IX. 284 J. D. Th. IV. 407. A. Th. IV. 462. L. Th. XXII. 507.
Lutheri Schrift an D. Johann Rühel, daß die, so da wissen, daß Christus das heil. Abendmahl unter beyder Gestalt eingesetzt, es nicht sollen ihren Herren zu gefallen unter Einer Gestalt gebrauchen ib. 2724-2727
W. D. Th. IX. 271. J. D. Th IV. 363. E. Th. II. 5. A. Th. IV. 410. L. Th. XXII. 335.
Lutheri Trostschrift an die Christen zu Halle ib. 2730-2733
W. D. Th. IX. 246. J D. Th. III. 475. A. Th. III. 892. L. Th. XIX. 576.
Lutheri Schreiben an Lazarum Spenglern, wie es mit den Messen zu halten, und worinnen der Kirchendiener Zwang und Geschicklichkeit bestehen soll ib. 2778 bis Ende.
W. D. Th. IX. 282. J. D. Th. IV. 388. A. Th. IV. 443. L. Th. XXII. 338.
Lutheri Vorrede über den von M. Stephan Rodt ausgefertigten Wintertheil der Postille Lutheri Th. XI. Vorrede p. 37
E. Th. I. 414. A. Th. III. 756. L. Th XIII. 12.
Stephan Rodts Vorrede auf gemeldeten Wintertheil ib. 37 38
E. Th. I 414. A Th. III. 756. L. Th. XIII. 12.
Lutheri Vorrede über eines Ungenannten Commentarium, über die Offenbarung St. Johannis Th. XIV. 201-205
L. Th XII. 87.
Zwey Vorreden Lutheri auf Menii Büchlein wider D. Klingen ib. 240. 241
W. D. Th. IX. 245. J. D Th III. 334. E Th. I. 417. E. Th. II. 498 A. Th III. 808. 892. L. Th. XIX. 593. XXII. Anh. 86.
Lutheri Vorrede über Bruder Clausens Geschichte in der Schweitz ib. 241 250
W. D. Th. IX. 268. J. D. Th. IV. 360. A Th. IV. 411. L. Th. XXII. 86.

1728.

Lutheri Vorrede über das Büchlein von der falschen Beichtler Büberey Th. XIV. p. 250. 251
W. D. Th. IX. 540. J. D. Th. IV 422. A. Th. IV. 452. L. Th. Anh. XXII. 89.

Lutheri Vorrede auf Klingenbeils Büchlein von der Priester Ehe ib. 251 - 258
W. D. Th. IX. 541. J. D. Th. IV. 422. A. Th. IV 455 L. Th. Anh XXII. 90.

Aesopi Fabel vom Löwen und Esel, nebst andern Schriften wider Hansenberg und Mirilianum, der Lutheri Ehestand angegriffen ib. 1336 - 1357
E. Th. I. 420. A. Th. IV. 431. L. Th. XXII. 584.

Carlstads an Krautwald und Schwenkfeld abgeschicktes Schreiben, darinnen er Lutheri an diese zwey Männer vorher abgelassene Epistel sowol, als dessen grosse Bekenntniß vom Abendmahl durchziehet, sich auch anbey über seine Armuth und der Wittenberger schlechte Barmherzigkeit beschweret, und zuletzt meldet, daß er ein Büchlein von der Lutheraner Uneinigkeit geschrieben, und ein anderes von Einigkeit der Sacramentirer schreiben wolle Th. XV. p. 2476 - 2478
W. D. Th. IX. 277. J. D. Th. IV. 381. A. Th. IV. 446. L. Th. XIX. 700.

Carlstads Schreiben an den Canzler Brück, wessen er sich gegen Lutherum mündlich und schriftlich von seiner falschen Meynung und Irrthum vom Sacrament habe vernehmen lassen ib. 2478 - 2493
W. D. Th. IX. 272. J. D. Th. IV. 375. A. Th. IV. 438. L. Th. XIX. 692.

D. Martin Luthers an den Canzler D. Brück abgestatteter Bericht, darinnen er sich wider D. Carlstads Auflage entschuldigt, und zugleich für ihn warnet ib. 2493 - 2497
W. D. Th. IX 276 J. D. Th. IV. 380. A. Th. IV. 445 L. Th. XIX 698.

Lutheri Schreiben an Churfürst Johann zu Sachsen, in Sachen Hans Mohr, Predigers zu Coburg, welcher die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl spöttlich geleugnet ib. 2500 - 2502
L. Th. Suppl 49.

Kayser Carl des V. Vollmacht für seine auf dem Reichstag zu Speyer abgeordnete Commissarien Th. XVI. 315 - 318

Landgrafs Philipp zu Hessen Schreiben an Herzog Georgen zu Sachsen, dabey er ihm eine Copey des angegebenen Bundes sendet Th. XVI. p 454 - 456

Herzog Georgens unverzügliche Antwort darauf, darinn er die geschlossene Alliance leugnet, und den Urheber solcher Unwahrheit anzuzeigen bittet 456 - 458

Des Landgrafen zu Hessen publicirtes Manifest, der vorhabenden Gewerb und Rüstung wegen ib. 459 - 462

Lutheri, Pomerani und Melanchthons Bedenken auf des Landgrafen Replic auf die Maynzische Verbündniß ib. 462 - 464
E. Th. I. 270. A. Th. III. 522. L. Th. XIX. 559.

Churmaynzische Entschuldigung, daß es mit dem vorgegebenen Bündniß eine erdichtete Sache sey ib. 464 - 471

Churfürst Joachims Verantwortung gegen Hessen und Sachsen, des vermeynten Bündnisses halber ib. 471 - 475

Des Bischofs zu Würzburg Entschuldigung auf die Werbung der Churfächsischen und Hessischen Räthe und Abgesandten, und was diese hierauf geantwortet ib. 475 - 491

Des Erzbischofs von Salzburg kurze Entschuldigung an das Kayserliche Regiment zu Speyer gestellet ib. 491. 492

Königs Ferdinandi Antwort auf des Landgrafen Ausschreiben, des angegebenen Bündnisses halber ib. 492 - 498

Der Herzoge in Bayern, Wilhelm und Ludwigs, öffentliches Patent, welches sie zu ihrer Entschuldigung haben ausgehen lassen ibid. 498 - 506

Herzog Georgens zu Sachsen Verantwortung des mehrgedachten Bündnisses halber ib. 506 519
E. Th. I. 423. A. Th. IV. 457. L. Th. XIX. 669.

Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern im Uchtlande Th XVII. 2008 - 2353

Lutheri Brief an zwey Pfarrherren von der Wiedertaufe ib. 2643 - 2691
W. D. Th. II. 229. J. D. Th. IV. 407. A. Th. IV. 374. L. Th. XIX. 674.

Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link ibid. 2697 - 2705
T. E. II. 381. W. D. Th XII 211. J. D. Th. VIII. 411. A. Th. VIII. 588. L. Th. XXII. 335.

1528.

Lutheri Schreiben an Wilhelm Praveſt Th. XVII. p. 2713=2715

T. E. I. 373.

Lutheri Schreiben an Nicolaum Amsdorfen ib. 2715. 2716

T. E. I. 395.

Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link ibid. 2716. 2717

T. E. I. 376.

Lutheri Schreiben an Jacob Probſt ib. 2717. 2718

T. E. I. 365.

Lutheri Schreiben an Georg Spalatinum ibid. 2718 bis Ende.

T. E. I. 367.

Vorrede Herzog Georgs zu Sachſen auf das neue Teſtament, durch den würdigen und hochgelahrten Magiſtrum Hieron. Emſer, von neuen emendirt und allenthalben reſtituirt Th. XIX. 596=604

W. D. Th. IX 301. J. D. Th. IV. 577. A. Th. IV. 639. L. Th. XXII. 16

Lutheri Bericht an einen guten Freund, von beyderley Geſtalt des Sacraments, auf des Biſchofs zu Meiſſen Maldat ib. 1635=1699

W. D. Th. IV. 377. J. D. Th. III. 558. A. Th. III. 893. L. Th. XIX. 600

Frau Urſelin, Herzogin zu Münſterberg, chriſtliche Urſachen des verlaſſenen Cloſters zu Freyberg, mit Lutheri Vorrede ib. 2116=2151

W. D. Th. VI. 248. J. D. Th. IV. 364. A. Th. IV. 415. L. Th. XIX. 646.

Eines Ungenannten Schlüſſe wider die andere Ehe der Prieſter, mit Lutheri Widerlegung und kurzer Vorrede ib. 2176=2196

W. L. Th. I. 380. J. L. Th. I. 495.

Lutheri Brief an Joh. Heſſen, von dem Bündniſſe gottloſer Fürſten und derſelben kraftloſer Entſchuldigung ib. 2228. 2229

T. E. II. 255.

Lutheri Schreiben an Nicolaum Amsdorfen, darinn er ſein Urtheil ſchreibet von D. Amando ib. 2229. 2230

T. E. II. 267.

Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link, von dem Grimm und Wuth Herzog Georgens ibid. 2230. 2231

T. E. II. 238.

Lutheri Schreiben an Churfürſt Johannem, wegen Herzog Georgens Vorhaben, ein Büchlein wider ihn ausgehen zu laſſen Th. XIX. 2270=2274

1528.

T. E. II. 237.

Lutheri Antwort und Widerlegung etlicher irriger Argumente, ſo D. Carlſtad wider ihn geführet, ſeine falſche Meynung vom heil. Abendmahl zu vertheidigen und zu erhalten Th. XX. 426. 444

T. E. II. 169. W. D. Th. IX. 277. J. D. Th. IV. 382. A. Th. IV. 447. L. Th. XIX. 701.

Lutheri Bekenntniß vom Abendmahl Chriſti ibid. 1118=1386

W. D. Th. II. 142. J. D. Th. III. 476. A. Th. III. 812. L. Th. XIX. 440.

Zwinglii Antwort auf Lutheri Bekenntniß vom Abendmahl ib. 1538=1720

Johannis Oecolampadii Antwort auf Lutheri Bekenntniß vom Abendmahl Chriſti ibid. 1720=1844

Lutheri Schrift vom Krieg wider den Türken ib. 2633=2691

W. D. Th. II. 444. J. D. Th. IV. 390. A. Th. IV. 524. L. Th. XXII. 339.

Fünf Bedenken Lutheri an etliche von Adel, welchen Herzog Georg zu Sachſen der Religion halber hart zugeſetzt Th. XXI. 220=239

W. D. Th. IX. 246. J. D. Th. IV. 334. A. Th. IV. 369. L. Th. XIX. 662.

An Georg Spalatinum, wegen Vergleichung einer Streitſache ib. 239=241

L. Th. Suppl. 49.

Bedenken wegen eines irrigen Ehebandes ibid. 241=243

L. Th. Suppl. 49.

An Herzog Johann Friedrich zu Sachſen, etliche Perſonen belangend, ſo zur Viſitation zu gebrauchen ib. 243=244

W. D. Th. IX. 251. J. D. Th. IV. 411. A. Th. IV. 411. L. Th. XXII. 354.

An Paul Harge, Bürgemeiſter in Kiel ibid. 244. 245

L. Th. Suppl. 50.

An Churfürſt Johann zu Sachſen, den Packiſchen Bund betreffend ib. 245. 246

L. Th. Suppl. 51.

An Churfürſt Johann Friedrich zu Sachſen, in der Packiſchen Sache ib. 246 247

L. Th. Suppl. 51.

1528.

An Churfürst Johannem zwey Schreiben, in eben dieser Sache Th. XXI. 247–251
L Th. Suppl. 51. 52.

An Herzog Friederich, in eben derselben Sache ib. 251. 252
L. Th. Suppl. 53.

An Churfürst Johannem, Fürbitte ib. 253
L. Th. Suppl. 53.

An Churfürst Johannem dergleichen ib. 253–255
L Th. Suppl. 53. 54.

An die Pfarrherren und Prediger der Stadt Göttingen, daß sie zu ihrer Kirchenordnung GOttes Gedeyen demüthiglich suchen und bitten sollen ib. 255 seqq.
W. D. Th. IX. 282. J. D. Th. II. 387. A. Th. IV. 427. L Th. XXII. 554.

An Philippum, Grafen zu Nassau, die verlangte Zuschickung eines Predigers betreffend ibid. 257. 258
L. Th. Suppl. 54.

An Churfürst Johannem, dem Pfarrer zu Belzig zu erlauben, sich nach Hamburg zu begeben ib. 258. 259
L. Th. Suppl. 55.

An Churfürst Johannem Recommendation, Michael Stiefels zur Pfarre zu Lochau ibid. 260. 261
L. Th. Suppl. 55.

An Churfürst Johannem, Fürbitte ib. 261
L. Th. Suppl. 55.

An Churfürst Joachim zu Brandenburg, Lutheri christliche Meynung, Wolf Hornungs Sache belangend ib. 261–267
W. D. Th. IX. 286. J. D. Th. IV. 508. A. Th. IV. 453. L Th. XIX. 660.

An Wilhelm Reifenstein, Vorschrift für einen armen Wayfen ib. 267–269
W. D. Th. IX. 283. J. D. Th. IV. 389. A. Th. IV. 444. L Th. XXII. 555.

An Churfürst Johannem, Fürbitte ib. 269. 270
L. Th. Suppl. 55.

An Churfürst Johannem, Herzog Georgens Anklage betreffend ib. 270. 271
L. Th. Suppl. 55.

An Nicol. Amsdorf ib. 1078–1080
T. E. II. 364

An Justum Jonam ib. 1080. 1081
T. E. II. 364.

An Wenceslaum Link ib. 1082. 1083
T. E. II. 365.

1528.

An Nicol. Hausmann Th. XXI. p. 1085
T. E. II. 366.

An Nicol. Amsdorf ib. 1084. 1085
T. E. II. 367.

An Nicol. Hausmann ib. 1085–1087
T. E. II. 367.

An Paul Lindemann, Prediger zu Zwickau ibid. 1087–1088
T. E. II. 368.

An Wenceslaum Link ib. 1088. 1089
T. E. II. 369.

An Nicolaum Hausmann ib. 1089. 1090
T. E. II. 369.

An Georg Spalatinum ib. 1090–1092
T. E. II. 370.

An Gabriel Didymum ib. 1092. 1093
T. E. II. 371.

An Georg Spalatinum ib. 1094
T. E. II. 372.

An Nicolaum Hausmann ib. 1094–1096
T. E. II. 372.

An Georg Spalatinum ib. 1096. 1097
T. E. II. 373.

An Nicol. Hausmann ib. 1097. 1098
T. E. II. 374.

An Wenceslaum Link ib. 1098. 1099
T. E. II. 374.

An Justum Menium ib. 1099. 1100
T. E. II. 375.

An Georg Spalatinum ib. 1100. 1101
T. E. II. 375.

An Paul Hengen ib. 1101. 1102

An Conrad Wolfen ib. 1102. 1103

An Wilhelm Praveſt ib. 1103–1105

An Friedrichen, Abt zu Nürnberg ib. 1105. 1106
T. E. II. 376.

An Nicolaum Hausmann ib. 1106. 1107
T. E. II. 377.

An Georg Spalatinum ib. 1107–1108
T. E. II. 377.

An Friedrich Myconium ib. 1109
T. E. II. 378.

An Justum Menium ib. 1109. 1110
T. E. II. 378.

An Friedrichen, Abt zu Nürnberg ib. 1110. 1111
T. E. II. 379.

An Georg Spalatinum ib. 1111
T. E. II. 379.

An Nicolaum Amsdorf ib. 1111. 1112
T. E. II. 380.

1528.
An Nicolaum Hausmann Th. XXI. p. 1113
T. E. II. 380.
An Nicolaum Amsdorf ib. 1113. 1114
T. E. II. 383.
An Nicol. Gerbelium ib. 1114. 1115
T. E. II. 384.
An Nicolaum Amsdorf ib. 1116
T. E. II. 385.
An Nicolaum Hausmann ib. 1116. 1117
T. E. II. 385.
An Wenceslaum Link ib. 1117. 1118
T. E. II. 385.
An Balthasar Düringen ib. 1118. 1119
An Georg Spalatinum ib. 1119. 1120
T. E. II. 387.
An Johann Agricolam ib. 1120-1122
T. E. II. 387.
An Wolfgang Fues ib. 1122. 1123
T. E. II. 388.
An Johann Agricolam ib. 1123. 1124
T. E. II. 386.
An Friedrichen, Abt zu Nürnberg ib. 1124
T. E. II. 389.
An Johann Hessen ib. 1124. 1125
T. E. II. 389.
An Michael Stiefel ib. 1125. 1126
An Gerardum Viliscampium ib. 1126. 1127
An Georg Spalatinum ib. 1127-1129
T. E. II. 390.
An Caspar Aquilam, Pfarrer in Salfeld ibid. 1129-1132
T. E. II. 392.
An Georg Spalatinum ib. 1133. 1134
T. E. II. 391.
An Eberhard Brisger ib. 1134
T. E. II. 391.
An Nicolaum Amsdorf ib. 1134. 1135
T. E. II. 394.
An Georg Spalatinum ib. 1135-1137
T. E. II. 394
An Nicolaum Hausmann ib. 1137-1138
T. E. II. 395.
An Michael Stiefel ib. 1138. 1139
An Philipp Melanchthonem ib. 1139. 1140
T. E. II. 395.
An Nicolaum Hausmann ib. 1140. 1141
T. E. II. 396.
An Michael Stiefel ib. 1141

Im Jahr Christi 1529.
Lutheri Auslegung über das Lied Mosis, 5 Mos. 32. Th. III. p. 2728-2779
W. D. Th. V. 247. E. Th. I. 555. A. Th. IV. 786. L. Th. IV. 87.
Enchiridion, das ist, kleiner Catechismus für die die gemeinen Pfarrer und Prediger Th. X. 1-25
W. L. Th. V. 646. W. D. Th. VI. 96. J. D. Th. VIII. 381. A. Th. IV. 463. L. Th. XXII. 42.
Grosser Catechismus Lutheri ib. 26-183
W. L. Th. V. 604. W. D. Th. VI. 52. J. D. Th. IV. 426. A. Th. IV. 472. L. Th. XXII. 51.
Lutheri Antwort an die Evangelischen zu Goßlar, auf ihr Entschuldigungsschreiben ib. 424. 425
L. Th. Suppl. 60.
Lutheri Schrift an den Churfürst Johannem, die Gegenwehr belangend ib. 648-653
W. D. Th. XII. 250. J. D. Th. V. 13. A. Th. VI. 31. L. Th. XX. 290.
Lutheri Sermon von der Sünde wider den h. Geist ib. 1436-1452
L. Th. XIV. 670.
Lutheri geistliche Lieder und Psalmen, mit drey Vorreden ib. 1722-1767
J. D. Th. VIII. 491. A. Th. VIII. 570. L. Th. XXII. 282.
Lutheri Schreiben an Levin Metsch, von zwieträchtiger Lehre unter einerley Obrigkeit ib. 1976-1977
E. Th. I. 482. A. Th. IV. 704. L. Th. XXII. 556.
Lutheri Trostschrift für eine Person in schweren Anfechtungen, mit angehängtem 142 Psalm ib. 2030-2037
W. D. Th. IX. 304. J. D. Th. IV. 577. A. Th. IV. 642. L. Th. XXII. 507.
Lutheri kurze Vermahnung zur Beichte ibid. 2640-2649
W. D. Th. VI. 90. A. Th. VIII. 971. L. Th. XXII. 3.
Vorrede auf die Weisheit Salomonis Th. XIV. 84-89
J. D. Th. IV. 502. A. Th. IV. 555. L. Th. XII. 48.
Vorrede Lutheri auf Melanchthons Erklärung des Briefs an die Colosser ib. 199-201
E. Th. I. 481. A. Th. IV. 702. L. Th. XII. 86.
Lutheri Vorrede über Menii Büchlein von christlicher Haushaltung ib. 258-263
W. D. Th. IX. 285 J. D. Th. IV. 210. A. Th. IV. 557. L. Th. Anh. XXII. 92.

1529.

Lutheri Vorrede auf Huberini Buch vom Zorn und Gerichte GOttes Th. XIX. p. 203. 264
E. Th. I. 482. A. Th. IV. 703. L. Th. Anhang 94

Lutheri Vorrede auf Venatorii Unterricht für die Sterbenden ib. 264-266
E. Th. I. 482. A. Th. IV. 703. L. Th. Anh. 94.

Pentateuchus, liber Iosuæ, liber Judicum, libri Regum, Novum Testamentum ibid. part. II. 1-1206

Abschied des Reichstags zu Speyer 1529 aufgerichtet, deme die Kayserliche Constitution, wie Brüder oder Schwesterkinder, ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen, und die Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer mit einverleibet Th. XVI 328-360

Lutheri und Melanchthons auf Churfürstlichen Befehl abgefassete Bedenken, wegen des Speyerischen Abschiedes ib. 360-364
L. Th. XXII. 24

Instrumentum Appellationis, so die protestirenden Reichsstände auf dem Reichstag zu Speyer eingewendet ib. 364-423

Churfürst Johannis zu Sachsen Ausschreiben, darinn er die Protestation in seinen Landen bekannt macht, und derselben wahre Ursachen anzeigt ib. 424-427
E. Th. II. 14. A. Th. IV. 799. L. Th. XXII. 27.

Kayser Carl des V. Erinnerungsschreiben an alle Reichsstände, die Annehmung des Reichsabschieds zu Speyer betreffend ib 427-429

Ottonis von Pack Schreiben an Lutherum, von dem erdichteten Bündniß ib. 519-521

Pflichtsnotel für die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kayser Carl den V. abzuschickenden Gesandten ib. 542. 543

Instruction, was bey der Röm. Kayserl. und Hispanisch Königl. Majestät, unsere, der hernach benannten Churfürsten, Fürsten und Städte, Gesandten auf Ueberantwortung unserer versiegelten Credenzschrift, andringen, werben und handeln sollen ib. 543-561

Der protestirenden Churfürsten und Stande Nebeninstruction für ihre an Kayser Carl den V. abzuschickende Gesandten ib. 561-566

Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kayser Carl den V. abgeschickte Gesandten ib. 566. 567

1529.

Entwurf des mündlichen Vortrags bey der Kayserlichen Audience Th. XVI. 567-577

Instrument, welches wegen des einen Gesandten, Alexii Frauentrauts, Exoneration von der Gesandschaft aufgerichtet worden ib. 577-580

Kayser Carl des V. Abschied für die an ihn abgeschickte Gesandten, der wider den Reichsabschied zu Speyer protestirenden Churfürsten und Stände des Reichs ib. 580-585

Instrument über die Insinuation der Speyerischen Appellation ib. 585-589

Bericht des Gesandten, Michael von Kaden, an den Rath zu Nürnberg, wegen angekündigten Kayserlichen Arrests ib. 590-592

Der protestirenden Churfürsten und Stände Appellation vor Notario und Zeugen an ein freyes christliches Concilium ib. 592. 593

Zwey Supplicationen der Gesandten an den Kayser, um Erlassung ihres Arrests ib. 593-595

Die von dem Grafen zu Nassau und Alexandro Schweissen denen Gesandten gegebene Antwort ib. 591-601

Des Marggräfl. Brandenburgischen Canzlers, Georg Voglers Schrift, worinnen ausgeführet wird, wie unrecht den Evangelischen Gesandten mit der Kayserl. Arretirung geschehen ib. 601 610

Die von den Gesandten schriftlich aufgesetzte Erzehlung der ganzen Handlung ihrer Gesandschaft ib. 610-624

Conföderationsnotel von einigen evangelischen Ständen zu Rotach aufgerichtet ib. 628-643

Schreiben Landgraf Philipps zu Hessen an den Churfürst zu Sachsen, darinn er sich ungeduldig bezeiget, daß der Churfürst um des Artikels willen vom Abendmahl sich der Conföderation äussern wolle ib. 643-647

Churfürst Johannis Antwort an Landgraf Philipp, in welcher er darauf beharret, daß vor dem Schwabachischen Convent eine mündliche Conferenz geschehen müsse ib. 648 652

Des Landgrafens Philipp Replic an den Churfürsten ib. 652-655

Die Churfürstliche Antwort darauf ib. 655-657

Des Landgrafen zu Hessen eigenhändig Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, darinn er auf Antwort dringet, was er sich von dem Churfürsten zu versehen habe ib. 657-659

Des

1529.

Des Churfürsten Antwort auf das vorige Th. XVI. p. 659-661
Die zwischen dem Churfürst zu Sachsen und dem Marggraf Georgen zu Brandenburg zu Schlaitz verglichene Instruction für ihre Gesandten, zu dem auf Galli Tag angeordneten Schwabachischen Convent ibid. 661-681
Die 17 so genannten Schwabachischen Artikel ib. 681-686
Instruction des Landgräfl. Heßischen Gesandten, Siegmund von Boyneburgs, was er dem Churfürsten von Sachsen vortragen solle, nebst dem Anhang ib. 686-690
Der auf dem Convent zu Schmalkalden gemachte Abschied ib. 690-692
Churfachsens und des Marggrafens zu Brandenburg Antwort, die sie den Städten Strasburg und Ulm ertheilet ib. 692-695
Lutheri Schreiben an Landgraf Philipp zu Hessen, daß er auf dessen Begehren zwar zu Marpurg erscheinen wolle, aber schlechte Hofnung habe, daß was fruchtbarliches dürfte ausgerichtet werden Th. XVII. 2352-2354
W. D. Th. IX. 288. J. D. Th. IV. 510. A. Th. IV. 560. L. Th. XIX. 527.
Lutheri Bedenken dieses Colloquii halben ib. 2354-2356
Melanchthons Schreiben an den Churprinz zu Sachsen, Johann Friedrich, worinn er anräth, daß der Churfürst keine Erlaubniß geben möchte, auf das Colloquium nach Marpurg zu reisen ib. 2356. 2357
Vierzehn Artikel, deren sämtlich anwesende Theologi zu Marpurg sich verglichen ibid. 2357-2361
W. D. Th. IX. 290. J. D. Th. IV. 512. A. Th. IV. 563. L. Th. XIX. 530.
Melanchthons Bericht von dem Marpurgischen Colloquio an den Churfürst Johannem zu Sachsen ib. 2361-2365
Melanchthons summarischer Bericht von der Marpurgischen Handlung an Herzog Heinrichen zu Sachsen ib. 2365-2369
W. D. Th. IX. 288. J. D. Th. IV. 511. A. Th. IV. 561. L. Th. XIX. 528.
D. Jonä Bericht von diesem Gespräch, in einem Schreiben an Wilhelm Reisenstein, Stollbergischen Rath ib. 2370-2372

1529.

Lutheri Schreiben an Nicolaum Gerbelium, beyder Rechte Doctor zu Strasburg, von der Marpurgischen Handlung Th. XVII. p. 2372. 2373
Lutheri Schreiben an Johann Agricolam zu Eisleben, von dem Ausgang der Marpurgischen Handlung ib. 2373. 2374
Melanchthons Schreiben an Joh. Agricolam, gleiches Inhalts mit dem vorigen ibid. 2374. 2375
Lutheri Schreiben an Nicolaum Amsdorfen ibid. 2375. 2376
Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link ibid. 2376. 2377
Jonä Schreiben an Johann Agricolam ib. 2378
Herzog Georgens Privilegium zu dem neuen Druck des Emserischen neuen Testaments Th. XIX. 604-606
Die dem Emserischen neuen Testament vorgesetzte kurze und gemeine Vorrede ib. 606. 607
Lutheri Schrift von heimlich gestohlnen Briefen, samt einer Auslegung des 7ten Psalms, wider Herzog Georg zu Sachsen ib. 621-654
W. D. Th. IX. 291. J. D. Th. IV. 562. A. Th. IV. 628. L. Th. XXII. 5.
Lutheri Schreiben an Graf Albrecht von Mannsfeld, die Artikel der Clerisey zu Einbeck betreffend ib. 1482. 1483
L. Th. Suppl. 61.
Lutheri Heerpredigt wider den Türken Th. XX. 2691. 2741
An Churfürst Johannem, Fürbitte Th. XXI. 270-272
L. Th. Suppl. 56.
An den Rath zu Memmingen Vermahnung, bey der reinen Lehre des Evangelii zu verharren, nebst Recommendation Johann Schmeltzens ib. 272. 273
L. Th. Suppl. 57.
An die Visitatores im Fränkischen Creyse, einen Pfarrherrn nach Hildburghausen zu fordern ib. 273. 274
L. Th. Suppl. 57.
An Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Fürbitte ib. 274. 275
L. Th. Suppl. 57.
An Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, Paul Lindmanns, gewesenen Predigers zu Zwickau,

1529.
ckau, Veränderung betreffend Th. XXI. p. 275. 276
L. Th. Suppl. 58.
An Churfürst Johannem, D. Johann Pommern von Hamburg wieder abzufordern ibid. 276. 277
L. Th. Suppl 58.
An den Rath zu Memmingen, wegen entstandenen übelen Rufs, als ob das Sacrament des heiligen Abendmahls daselbst gar abgeschaft worden ib. 277-279
L. Th. Suppl. 58.
An Churfürst Johannem, wegen eines neuen vorhandenen Bündnisses ib. 279-281
L. Th. Suppl. 59.
An Churfürst Johannem zu Sachsen, Antwort und Bedenken auf die Frage, wessen sich ein Fürstlicher Abt halten soll, der gerne den Habit ablegen wolte ib. 281 segq.
W. D. Th. IX. 285. J. D. Th. IV. 506. A. Th IV. 559. L. Th. XXII. 20.
An Michael von der Strasse, Geleitsmann von Borna, wegen besserer Versorgung der Prediger in Borna ib. 286
L. Th. Suppl. 60.
An Churfürst Johannem, Fürbittschreiben für einen Prediger ib. 287
L. Th. Suppl. 60.
An D. Christian Bayern, wegen gesuchten schriftlichen Geleits vor D. Carlstad ib. 288. 289
L. Th. Suppl. 61.
An Churfürst Johann zu Sachsen, Danksagungsschreiben für etliche geschenkte Kleider ibid. 289
W D. Th. IX. 291. J D. Th. IV. 514. A. Th. IV. 561. L. Th. XXII. 555.
An Churfürst Johannem, Fürbittschreiben für die Vorsteher der Gemeindekasten von Hilpershausen ib. 290
L. Th. Suppl. 61.
An M. Nicol. Hausmann, Pfarrherrn zu Zwickau ib. 291
E. Th. I. 482. A. Th. IV. 704. L. Th. XXII. 556
An Graf Albrecht zu Mannsfeld zwey Schreiben ib. 290 segq.
E. Th. I. 483. A. Th. IV. 704. L. Th. XXII. 22.
An seine Ehelichste aus Marpurg ib. 299
L. Th. Suppl. 62.
An Churfürst Johannem, Fürbitte für einen vertriebenen Prediger ib. 300
L. Th. Suppl. 97.

1529.
An Churfürst Johannem, Fürbittschreiben Th. XXI. p. 301
L. Th. Suppl. 62.
An Martin Golitzen, Prediger in Braunschweig ib. 1142. 1143
An Nicolaum Amsdorf ib. 1143. 1144
An Johann Hessen ib. 1144. 1145
An Nicolaum Amsdorf ib. 1145. 1146
An Balthasar Düringen, Pfarrer in Coburg ib. 1146. 1147
An Nicolaum Hausmann ib. 1147-1149
An Nicolaum Amsdorf ib. 1149. 1150
An Wenceslaum Link ib. 1150. 1151
An Caspar Aquilam, Pfarrer in Salfeld ib. 1511. 1152
An Nicolaum Hausmann ib. 1152
An Georg Spalatinum ib. 1152-1154
An Conrad Cordatum ib. 1154. 1155
An Justum Jonam ib. 1155. 1156
An Nicolaum Amsdorf ib. 1156. 1157
An Justum Jonam ib. 1157. 1158
An Andream Kaugisdorf ib. 1158. 1159
An Nicolaum Amsdorf, Pfarrern in Magdeburg ib. 1159. 1160
An Wenceslaum Link ib. 1160-1162
An Justum Jonam ib. 1162-1164
An Georg Spalatinum ib. 1164. 1165
An Matthiam Bischofen ib. 1166
An Nicolaum Amsdorf ib. 1166. 1167
An Justum Menium ib. 1167. 1168
An Justum Jonam ib. 1168-1170
An Wenceslaum Link ib. 1170. 1171
An Michael Stiefel ib. 1171. 1172
An Georg Spalatinum ib. 1172. 1173
An Nicolaum Amsdorf ib. 1173. 1174
An Jacob Sprenger, sonst Probst ib. 1174. 1175
An Wenceslaum Link ib. 1175. 1176
An Nicolaum Hausmann ib. 1176. 1177
An Martin Glasern ib. 1177. 1178
An Georg Spalatinum ib. 1178. 1179
An Justum Jonam ib. 1179. 1180
An die Prediger zu Zwickau ib. 1180. 1181
An Georg Spalatinum ib. 1182
An Nicolaum Hausmann ib. 1182. 1183
An Wenceslaum Link ib. 1184
An Nicolaum Gerbelium ib. 1185
An Nicolaum Hausmann ib. 1186
An Friedrich Myconium ib. 1186. 1187
An Justum Jonam ib. 1187-1189

1529.

An den Pfarrer zu Mila Th. XXI. p. 1190. 1191
An Johann Probst ib. 1191=1193
An Anton Lauterbachen ib. 1193. 1194
An Wenceslaum Link ib. 1194=1196
An Georg Spalatinum ib. 1197=1198
An Johann Agricolam ib. 1198. 1199
An Nicolaum Hausmann ib. 1368. 1369
An eben denselben ib. 1370=1372
An eben denselben ib. 1373. 1374
Georg Spalatini Schreiben an Stephanum Rodt ib. 1374
An Nicol. Hausmann ib. 1375=1377

Im Jahr Christi 1530.

Lutheri kurze Auslegung über die 25 ersten Psalmen Th. IV. 1838=2155
E. Th. II. 19. A. Th. V. 412. L. Th. V. 246.
Lutheri kurze Auslegung über etliche andere Psalmen ib. 2156=2257
E. Th. II. 95. A. Th. V. 497. L. Th. V. 339.
Lutheri Auslegung des 82. Ps. Th. V. 1024=1073
W. L. Th. III. 481. W. D. Th. III. 406. J. D. Th. V. 66. A. Th. V. 277. L. Th. V. 271.
Lutheri Auslegung des 111. Ps. ibid. 1532=1593
W. D. Th. III. 528. J. D. Th. V. 200. A. Th. V. 334. L. Th. VI. 472.
Lutheri Auslegung des 117. Ps. ib. 1642=1703
W. D. Th. III. 542. J. D. Th. V. 145. A. Th. V. 250. L. Th. VI. 489.
Lutheri Auslegung des 118. Ps. ib. 1704=1815
W. L. Th. VII. 524. W. D. Th. III. 556. J. D. Th. V. 80. A. Th. V. 161. L. Th. VI. 506.
Lutheri Uebersetzung des 38 und 39. Cap. des Propheten Hesekiels vom Gog, nebst dessen Randglossen Th. VI. 1406=1421
W. D. Th. II. 502. J. D. Th. V. 3. A. Th. V. 2. L. Th. VII. 493.
Lutheri Auslegung des Propheten Daniels ibid. 1422=1493
W. D. Th. IX. 543. J. D. Th. V. 1. A. Th. V. 1. L. Th. XII. 21.
Lutheri Auslegung des 6. 7. und 8. Cap. St. Johannis Th. VII. 1888=2561
E. Th. II. 145. A. Th. V. 615. L. Th. IX. 544.
Lutheri Auslegung des 17. Cap. des Evangelisten St Johannis Th. VIII. 664=802
W. D. Th. V. 275. J. D. Th. VI. 181. A. Th. VI. 219. L. Th. X. 198.

1530.

Lutheri Predigt, daß man die Kinder solle zur Schulen halten Th. X. p. 478=533
W. D. Th. VI. 331. J. D. Th. V. 168. A. Th. V. 302. L. Th. XXII. 208.
Lutheri Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich, die Gegenwehr belangend ib. 622=645
W. D. Th. XI. 215. J. D. Th. VI. 31. A. Th. V. 13. L. Th. XX. 290.
Lutheri etliche öffentliche Rothbriefe, in Sachen Wolfgang Hornungs, wider sein Eheweib ib. 874=883
W. D. Th. IX. 439. J. D. Th. V. 267. A. Th. V. 400. L. Th. XXII. 462.
Lutheri Schrift von Ehesachen ib. 892=961
W. D. Th. VI. 257. J. D. Th. V. 238. A. Th. V. 371. L. Th. XXII. 439.
Lutheri Schreiben an zwey Prediger: ob sie ihre Kirchen lassen, und den Feinden des Evangelii weichen sollen ib. 1890. 1891
W. D. Th. IX. 438. J. D. Th. V. 266. A. Th. V. 399. L. Th. XXII. 373.
Vier schöne auserlesene Sprüche heil. Schrift, damit sich Lutherus in grossen Anfechtungen getröstet hat ib. 2004=2013
W. D. Th. IX. 395. J. D. Th. V. 11. A. Th. V. 6. L. Th. XXII. 508.
Feine christliche Gedanken der heiligen Väter und Lehrer, (von Luthero gebessert,) daß ein Christ alles Creutz mit Geduld tragen soll ib. 2084=2087
W. D. Th. IX. 439. J. D. Th. V. 266. A. Th. V. 399. L. Th. XXII. 512.
Lutheri Trostbrief an seinen Vater Hanns Luther geschrieben, kurz vor desselben Ende ibid. 2106=2111
W. D. Th. IX. 458. J. D. Th. V. 26. A. Th. V. 11. L. Th. XXII. 511.
Lutheri Bedenken und Rath an Henrici Genesium, Pfarrherrn zu Ichtershausen, wie eine Jüdin soll getauft werden ib. 2636=2639
W. D. Th. IX. 438. J. D. Th. V. 265. A. Th. V. 398. L. Th. XXII. 371.
Lutheri Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes des HErrn ib. 2664=2717
W. D. Th. IV. 394. J. D. Th. V. 184. A. Th. V. 318. L. Th. XXII. 248.
Antwort und kurzer Bericht Lutheri auf fünf Fragstücke, so eine Person hohen Standes an ihn hat gelangen lassen, vom rechten Brauch und

1530.
und Nießung des heiligen Sacraments ib. Th. X. p. 2742=2745
W. D. Th. IX. 437. J. D. Th. V. 264. A. Th. V. 397. L. Th. XX. 265.
Eine Predigt über das Evangelium am ersten Osterfeyertage, Marc. 16. Th. XII. 2040=2055
Eine Predigt am Ostertage Nachmittage, über Marc. 16. ib. 2055=2067
Eine Predigt über das Evangelium am Ostermontage, Luc. 24, 13 seqq. 2067=2079
Eine Predigt in der Woche des 13. Sonntags nach Trinit. Luc. 10, 23 seqq. ib. 2080=2097
Eine Predigt über die Epistel am 21. Sonnt. nach Trinit. Eph. 6, 10 seqq. ib. 2098=2105
Eine Predigt über die Epistel am 23. Sonnt. nach Trinit. Phil. 3, 17 seqq. ib. 2105=2113
Eine Predigt über die Epistel am 1. Advent, Röm. 13, 11 seqq. ib. 2114=2125
Eine Predigt am Weyhnachtstage über das Evangelium Luc. 2, 1 seqq. ib. 2125=2137
Eine Predigt über das Evangelium am 1. Weyhnachtstage, Luc. 2, 1 seqq. ib. 2137=2143
Vorreden über die Apocryphischen Bücher Th. XIV. 81=98
J. D. Th. IV. 502. A. Th. IV. 555. L. Th. XII. 48.
Lutheri Vorrede über Joh. Brentii Auslegung des Propheten Amos ib. 189=193
E. Th. II. 17. A. Th. V. 275. L. Th. XII. 83.
Lutheri Vorrede auf das Büchlein: **Kurzer Auszug aus den päbstlichen Rechten** ib. 267. 268
W. D. Th. IX. 546. J. D. Th. V. 259. A. Th. V. 393. L. Th. XXII. Anh. 95.
Lutheri Vorrede auf ein von Justo Jona verdeutschtes Büchlein von der Türken Religion ib. 268=276
W. D. Th. IX. 547. J. D. Th. V. 260. A. Th. V. 394. L. Th. XXII. Anh. 96.
Lutheri Vorrede auf Menii Büchlein: Von der Wiedertäufer Lehre und Geheimniß ibid. 276=283
W. D. Th. IX. 549. J. D. Th. V. 263. A. Th. V. 396. L. Th. XXII. Anh. 98.
Lutheri Beschreibung des Hoflebens ibid. 1363. 1364
E. Th. II. 500. A. Th. V. 804. L. Th. XXII. 582.
Etliche Fabeln Aesopi, von Luthero verdeutscht Th. XIV. p. 1364=1375
W. D. Th. IX. 454. J. D. Th. V. 285. A. Th. V. 403. L. Th. XXII. Anh. 61.

1530.
Lutheri Bedenken, ob ein Bündniß mit den Zwinglianern zu treffen sey Th. XVI. 624=627
A. Th. VIII. 978. L. Th. XX. 348.
Der Stadt Reutlingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, worinnen sie sich zu den 17. Schwabachischen Artikeln bekennet, und Anzeige thut, daß sie den angeordneten Convent zu Nürnberg nicht mit besuchen könne ib. 696. 697
Schreiben der Stadt Heilbronn an den Churfürst zu Sachsen, und andere Fürsten und Herren zu Nürnberg versammlet, in Sachen des Glaubens und anberaumten Nürnbergischen Convents ib. 697. 698
Instruction wegen Sachsen, Braunschweig und Anhalt zu dem Nürnbergischen Convent ib. 698=703
Die Instructionen für die neue Gesandschaft an Kayserl. Majestät und Kayserl. Maj. Bruder, König Ferdinand ib. 703=727
Derer von Nürnberg übergebenes Bedenken, warum es nützlicher sey, diese Legationen einzustellen ib. 727=730
Entwurf eines von dem Marggraf zu Brandenburg in Vorschlag gebrachten, und statt der Gesandschaft an den Kayser abzusendenden Schreibens ib. 730=733
Der protestirenden Churfürsten und Stände Abschied der Handlung zu Nürnberg ib. 733=735
Des Kayserl. Großcanzlers Mercurini Gattinara, in der Versammlung des Pabsts und der Cardinäle, auch in Beyseyn des Kaysers zu Bologna gehaltene Rede, darinnen er im Namen des Kaysers von dem Pabst begehret, er möchte ein Concilium ausschreiben ib. 735=741
Des Pabsts Clementis Antwort, in welcher er die Ausschreibung eines Concilii abzulehnen suchet ib. 741=744
Kayser Caroli V. gehaltene Gegenrede, daß allerdings ein Concilium höchst nöthig sey ib. 745=747
Kayser Caroli V. Ausschreiben zu dem Reichstag nach Augspurg, wie solches an den Churfürsten zu Sachsen und andere Reichsstände ergangen ib. 747=754
Churfürst Johannis Erklärungsschreiben an Kayserliche Majestät, beym Reichstag sich persönlich einzustellen ib. 754. 755

Der

1530.

Der Eid, den der Kayser Carl der V. dem Pabst Clementi VII. vor der Crönung abgelegt Th. XVI. p. 755

Pabst Clementis VII. Bulle, die von ihm Kayser Carln dem V. ertheilte Reichsinsignien und an demselben vollzogene Crönung betreffend ib. 755-759

Des Canzlers Brücks Bedenken, 1) wegen des Churfürsten persönlicher Besuchung des Reichstags, 2) was vor Anstalten im Lande zu machen, und 3) wo Geld herzunehmen sey ib. 759-761

Schreiben Landgraf Philipps zu Hessen an Churfachsen, warum bedenklich sey, den Reichstag persönlich zu besuchen ib. 761. 762

Lutheri Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, worinn er allen gewaltsamen Widerstand widerräth ib. 762. 763
W. D. Th. XII. 215. J. D. Th. VI. 31. A. Th. V. 13. L. Th. XX. 290.

Churfürstlicher, Luthero, Jonä, Pomerano und Melanchthoni zugeschickter Befehl, wegen Stellung der Religionsartikel und Verfassung eines Glaubensbekenntnisses ib. 763-765
L. Th. XX. 171.

Lutheri Schreiben an Jonam, der damals auf der Visitation war ib. 765. 766

D. Conrad Wimpinä, D. Johann Mensings und Lic. Rupert Elgersmä kurzer und christlicher Unterricht gegen die Bekenntniß D. Martin Luthers, auf den jetzigen angestellten Reichstag zu Augspurg aufs neue eingelegt, und in 17 Artikel verfasset ib. 766-778
W. D. Th. IX. 400. J. D. Th. V. 18. A. Th. V. 14. L. Th. XX. 1.

Lutheri Antwort auf das Schreyen etlicher Papisten über die 17 Artikel ib. 778-780
W. D. Th. II. 258. H. Th. 345. L. Th. XX. 8.

Melanchthonis Schreiben an Lutherum, darinn er ihm unter andern berichtet, daß er an der Verfertigung der Augspurgischen Confeßion arbeite ib. 780-782

Melanchthons Schreiben an Lutherum nach Coburg, als er ihm das Bekenntniß zur Revision gesendet ib. 783. 784

Churfürst Johannis Schreiben an Lutherum, daß er von der durch Melanchthonem verfasseten

1530.

Augspurgischen Confeßion sein Bedenken stellen solle Th. XVI. p. 784. 585
W. D. Th. IX. 405. J. D. Th. V. 27. A. Th. V. 21. L. Th. XX. 173.

Lutheri Antwort an den Churfürst zu Sachsen wegen des Bekenntnisses ib. 785. 786
W. D. Th. IX. 405. J. D. Th. V. 27. A. Th. V. 21. L. Th. XX. 173.

Geleitsbrief der Stadt Augspurg an den Churfürsten zu Sachsen ib. 787

Herzog Ernsts von Lüneburg Schreiben an den Churfürsten, mit ihm als ein Diener zum Reichstag zu ziehen ib. 788. 789

Fürst Wolfs von Anhalt Schreiben an eben denselben ib. 790

Des Churfürsten zu Sachsen Rescript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande, wie sie sich kleiden und rüsten sollen ib. 790. 791

Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann, darinn er ihm von der Reise nach Coburg Nachricht giebt ib. 792

Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Conradum Cordatum, in welchem er ihm abräth auf den Reichstag nach Augspurg zu gehen ib. 792. 793

Schreiben Kayserl. Majestät an den Churfürst zu Sachsen, seine Reise nach Augspurg zu beschleunigen ib. 793. 794

Schreiben Lutheri an Nicolaum Hausmann aus Coburg ib. 794. 795

Ein Stück eines Briefes Lutheri an Wenceslaum Linken, daß er auf Befehl des Churfürsten zu Coburg bleiben müste ib. 796

Drey Bedenken der Wittenbergischen Theologen, wegen Einstellung öffentlicher Predigten ib. ib. 796-804

Bedenken eines Churfächsischen weltlichen Raths, daß das Predigen nicht zu unterlassen sey ib. 804-807

Melanchthons Urtheil und Bedenken, wegen Unterlassung des Fleischessens ib. 807

Bedenken der Sächsischen Theologen, ob der Churfürst zu Sachsen und andere Protestanten der Fronleichnamsprocession ohne Verletzung des Gewissens beywohnen können ib. 807. 808

Der Stände Bittschrift an den Kayser, bald nach Augspurg zu kommen ib. 808. 809

Der Stände andere Bittschrift an den Kayser, um den Rang der Deutschen Fürsten bey

1530.

dessen Einzug zu reguliren Th. XVI. pag. 810-812

Kayserl. Majestät nach Augspurg geschickte Erklärung wegen des Einzugs ib. 813-817

Melanchthons Schreiben an Lutherum aus Augspurg, darinn er meldet, wie der Kayser daselbst so bald nicht eintreffen werde, auch andere wichtige Dinge berichtet ib. 817-819

Extract des ersten Schreibens Churfürst Johannis an Lutherum aus Augspurg ib. 819
A. Th. V. 23. L. Th. XX. 172.

Lutheri Antwort auf vorstehendes Schreiben ib. 819-824
A. Th. IV. 23. L. Th. XX. 172.

Kayserliche Instruction, womit die Grafen von Nassau und Neuenar nach Augspurg an Churfürst Johannem abgeschickt worden ib. 824-828

Churfürst Johannis Antwort, den Kayserlichen Abgesandten ertheilet, darinn er obiges Anmuthen ablehnet ib. 828-839

Churfürst Johannis Schreiben an Lutherum, in welchem er ihm von vorstehender Gesandschaft geheime Nachricht giebt ib. 839. 840
W. D. Th. IX. 408. J. D. Th. V. 32. A. Th. V. 25. L. Th. XX. 175.

Die alte und erste Relation vom Reichstage zu Augspurg, von Kayserlicher Majestät Ankunft bis auf die Uebergebung der Augspurgischen Confession ib. 840-868

Die vom Pfalzgraf Friedrich im Namen Kayserl. Majestät gegebene Antwort, auf die von dem Erzbischof zu Maynz in der Churfürsten, Fürsten und Stände Namen gehaltene Rede 868. 869

Melanchthons Schreiben an Lutherum von des Kaysers Ankunft, vom Verbot der Predigten und Anschlägen des Gegentheils ibid. 870-873

Marggrafs Georg zu Brandenburg, im Namen der protestantischen Fürsten dem Kayser gethane Vorstellung und angezeigte Ursachen, warum sie der Procession nicht beywohnen, auch die Predigten nicht abschaffen könnten ib. 876-880

Marggraf Georgs für sich an Kayserliche Majestät zu Augspurg gehaltene Rede ibid. 880-881

Der evangelischen Chur- und Fürsten dem Kayser

1530.

übergebene schriftliche Antwort und Entschuldigung, daß sie das Predigen nicht einstellen können Th. XVI. p. 881-888

Zwey Bedenken, die verlangte Unterlassung des Predigens betreffend ib. 888-890

Formel des Verbots zu predigen, so der Kayserl. Herold öffentlich ausrufen müssen zu Augspurg ib. 890

Lutheri Schreiben an M. Eisleben, in welchem er zwar lobet, daß der Churfürst der hohen Obrigkeit gewichen, zugleich aber seine Gedanken eröffnet, was der Reichstag vor ein Ende nehmen werde ib. 890-892
L. Th. XX. 194.

Des Churfürsten Johannis Schreiben an Lutherum, die Abschaffung der Predigten unter andern betreffend ib. 892-894
W. D. Th. IX. 411. J. D. Th. V. 36. A. Th. V. 28. L. Th. XX. 175.

Die Artikel, oder der kurze Begrif von der Protestanten und des Gegentheils Lehre, den der Kayser von Melanchthon verlanget ibid. 894-912

Des päbstlichen Nuntii, Vincentii Pimpinelli, Rede an Kayser Carl V. König Ferdinand und an die Stände ib. 912-936

Pfalzgrafs Friedrichs Vortrag im Namen und persönlicher Gegenwart des Kaysers an die Stände des Reichs, 1530 zu Augspurg gehalten ibid. 938-950
W. D. Th. IX. 442. J. D. Th. V. 271. A. Th. V. 225. L. Th. XX. 213.

Bedenken eines Gelehrten, worinn er erweiset, daß es nöthig sey, zuerst den Punct von der Religion zu untersuchen, und hernach von der Hülfe wider die Türken zu rathschlagen ib. 950-952

Des päbstlichen Legaten, Laurentii Campegii, bey öffentlicher Audience an die Reichsstände gehaltene Rede ib. 953-968

Die von dem Erzbischof zu Maynz im Namen der Stände geschehene Beantwortung der Rede des Cardinals Campegii ib. 968. 969

Lutheri Antwort an den Churfürsten, darinn er seine grosse Freude über die Vorlesung bezeuget ib. 969-973
W. D. Th. IX. 420. J. D. Th. V. 47. A. Th. V. 220. L. Th. XX. 176.

D. Jonä

1530.

D. Jonä Brief an Lutherum abgelassen Th. XVI. p. 973=976

Lutheri Antwort auf das vorige ib. 976=978

Extract aus des unbenannten Auctoris Apologia manuscripta, die Ueberreichung der Augspurgischen Confeßion betreffend ib. 978=988

Confeßio oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet Kayserlicher Majestät zu Augspurg ib. 988=1039

J. L. Th. IV. 139. W. D. Th. IX. 304. J. D. Th. VI. 387. A. Th. V. 29. H. Th. 346. L. Th. XX. 9.

Des Kayſers durch Pfalzgraf Friedrich den protestirenden Ständen nach Verlesung ihrer Confeßion ertheilte gnädige Antwort ibid. 1040. 1041

Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann, worinn eines gewissen Bischofs und Herzog Heinrichs von Braunschweig geführte Reden besonders merkwürdig ib. 1048. 1049

Ein Stück eines Briefes D. Jonä an Lutherum, darinn obiger Ausspruch eines Bischofs bekräftiget wird ib. 1049=1053

Bericht Melanchthons an Lutherum von den Anschlägen des Gegentheils nach übergebener Confeßion ib. 1053. 1054

D. Jonä, Erhard Schnepfii und Heinrich Bocks ihren Herren übergebene Schrift, worinn sie anrathen, es möchten die Fürsten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchem Artikel man den Papisten etwas nachgeben könne ib. 1055=1057

Churfl. Sächsisches Rescript an Lutherum nach Coburg ib. 1058

Der Theologen angezeigte Ursachen, warum es nicht rathsam mehr Artikel zu übergeben ib. 1058=1060

Der protestirenden Stände Erklärung, ob man mehr Artikel übergeben, oder es bey der übergebenen Confeßion bewenden lassen wolle ib. 1060=1062

Lutheri Trostschreiben an Melanchthonem ibid. 1062=1064

W. D. Th. IX. 425. J. D. Th. V. 55. A. Th. V. 163. L. Th. XX. 184.

Melanchthons Schreiben an Lutherum ibid. 1064. 1065

Melanchthons Schreiben an Camerarium ibid. 1065=1066

1530.

Melanchthons Schreiben an Lutherum Th. XVI. p. 1066. 1067

Lutheri Trostschreiben an Melanchthonem ibid. 1067. 1068

Melanchthons Schreiben an Lutherum ibid. 1068. 1069

Lutheri Trostschreiben an Melanchthonem ibid. 1069=1073

W. D. Th. IX. 426. J. D. Th. V. 56. A. Th. V. 164. L. Th. XX. 185.

Lutheri Schreiben an Melanchthonem ibid. 1073=1076

W. D. Th. IX. 427. J. D. Th. V. 57. A. Th. V. 165. L. Th. XX. 186.

Lutheri Schreiben an Spalatinum ibid. 1076=1079

W. D. Th. IX. 428. J. D. Th. V. 58. A. Th. IV. 167. L. Th. XX. 194.

Lutheri Schreiben an Johann Brentium ibid. 1079=1082

W. D. Th. IX. 429. J. D. Th. V. 59. A. Th. IV. 168. L. Th. XX. 195.

Lutheri Schreiben an Melanchthonem ibid. 1082. 1083

Lutheri Schreiben an Melanchthonem ib. 1083

Lutheri Schreiben an Conrad Cordatum, Predigern zu Zwickau ib. 1084. 1085

Lutheri Schreiben an den Cardinal Albrecht, Churfürsten zu Maynz, daß er zum Frieden rathen wolle, nebst einer Auslegung des andern Psalms ib. 1085=1094

W. D. Th. IX. 434. J. D. Th. V. 110. A. Th. V. 198. L. Th. XX. 142.

Lutheri Schreiben an Melanchthonem ibid. 1095. 1096

Lutheri Brief an Wenceslaum Linken ib. 1097

Lutheri Brief an Johann Rühel, obiges Schreiben an den Churfürst zu Maynz betreffend ib. 1097. 1098

W. D. Th. IX. 429. J. D. Th. V. 6. A. Th. V. 244. L. Th. XX. 145.

Lutheri Schreiben an Justum Jonam ibid. 1098=1101

Desgleichen an Justum Jonam ib. 1101. 1102

W. D. Th. IX. 429 J. D. Th. V. 59. A. Th. V. 243. L. Th. XX. 194.

Lutheri Schreiben an Melanchthonem ibid. 1102. 1103

W. D. Th. IX. 430. J. D. Th. V. 60. A. Th. V. 244. L. Th. XX. 195.

1530.

Kayserliche Anzeige an Churſachſen, durch Pfalzgraf Friedrich und Graf Heinrich von Naſſau geſchehen, daß Kayſerl. Majeſtät Sr. Churfl. Gnaden die Lehn zu ertheilen Bedenken trüge Th. XVI. p. 1103=1105

Des Churfürſten zu Sachſen Antwort auf die Kayſerl. Reſolution ib. 1105=1116
W. D. Th. IX. 418. J. D. Th. V. 45. A. Th. V. 154. L. Th. XX. 227.

Churfürſt Johannis zu Sachſen Schreiben an Niclas von Ende, Amtmann in Georgenthal, wegen obiger Begebenheit ib. 1117

Verzeichniß der Schriften, welche etliche päbſtiſche Doctores auf dem Reichstag zu Augſpurg dem Kayſer überantwortet haben ib. 1118

Melanchthons Schreiben an Lutherum, womit er ihm das Verzeichniß obiger Schriften überſendet ib. 1118. 1119

Extract Antwortſchreibens Lutheri auf das vorhergehende ib. 1119. 1120

Lutheri Vermahnung an die Geiſtlichen, verſammlet auf dem Reichstag zu Augſpurg ib. 1120=1179
W. D. Th. IX. 434. J. D. Th. V. 114. A. Th. V. 201. L. Th. XX. 146.

Melanchthons Schreiben an Lutherum, darinn er obſtehender Vermahnung gedenket ibid. 1179. 1180

Brentii Bedenken, ob die Privatmeſſe nicht wegen der Euchariſtie könne wieder hergeſtellet werden 1180=1182

Melanchthons Urtheil von der Meſſe, ſo zu Augſpurg im Monat Julio abgefaſſet worden ib. 1182=1192

Ein anders Bedenken Melanchthons an Marggraf Georg von Brandenburg, darinn er behauptet, daß die Privatmeſſe nach GOttes Wort nicht zugelaſſen werden könnte ibid. 1192=1195

Lutheri von Coburg aus geſchickte zwey Bedenken von der Meſſe, davon das letztere an Spalatinum gerichtet iſt ib. 1195=1198
E. Th. II. 124. A. Th. V. 267. L. Th. XX. 169.

Die Gründe, warum die Meſſe nicht beyzubehalten, ſo von Philippo Melanchthon verfaſſet, und den Abend vor Mariä Geburt dem Churfürſt Johann übergeben worden ibid. 1198=1200

1530.

Zwey Abhandlungen von der Liturgie Th. XVI. p. 1200=1202

Melanchthons Schreiben an Lutherum von den Traditionen und ihm desfalls zugeſchickten Fragen ib. 1202=1205

Lutheri Antwort auf die ihm zugeſchickte Fragen von den Menſchenſatzungen ib. 1206=1211
W. D. Th. IX. 430. J. D. Th. V. 61. A. Th. V. 244. L. Th. XX. 88.

Melanchthons nochmalige Anfrage bey Luthero, ob die Satzungen, die einmal von frommen Leuten aus eigener Andacht beliebet, könnten ein Gottesdienſt ſeyn ibid. 1211=1213

Lutheri Antwort an Melanchthon ib. 1213. 1214
W. D. Th. IX. 431. J. D. Th. V. 62. A. Th. V. 245. L. Th. XX. 89.

Lutheri anderweitiges Schreiben an Melanchthon ib. 1214=1219
W. D. Th. IX. 432. J. D. Th. V. 63. A. Th. V. 246. L. Th. XX. 90.

Die Confutation oder Widerlegung der Artikel, in des Churfürſten zu Sachſen und ſeiner Mitverwandten Bekenntniß zu Augſpurg übergeben ib. 1219=1267

Einige Stücke der papiſtiſchen vermeynten Widerlegung der Augſpurgiſchen Confeßion, wie ſolche unter dem Verleſen aufgefangen worden ib. 1267=1274
W. D. Th. IX. 421. J. D. Th V. 49. A. Th. V. 221. L. Th. XX. 229.

Innhalt der Confutation, wie ihn Cochläus unmittelbar nach dem Reichstag hat drucken laſſen ib. 1274=1279

Melanchthons Schreiben an Camerarium von der Confutation, ehe ſie noch übergeben worden ib. 1279. 1280

Melanchthons Bedenken wegen vorſeyender Confutation des Bekenntniſſes und anderer Anſchläge des Gegentheils ib. 1280. 1281

Kayſerliche, durch Pfalzgraf Friedrich vor der Verleſung der Confutation an die proteſtirende Stände gehaltene Rede ibid. 1281. 1282

Der proteſtirenden Stände nach Verleſung der Confutation durch den Cantzler Brück gethaner Vortrag, worinnen ſie ſich die Communication dieſer Confutation ausbitten ibid. 1282=1284

Kayſerlicher Majeſtät durch Pfalzgraf Friedrich den Ständen ertheilte Antwort auf das Begehren

1530.

gehren und Bitten, daß man ihnen der gelesenen Confutation Copey zustellen wolle Th. XVI. p. 1284. 1285

Melanchthons Schreiben an Lutherum von der verlesenen Confutation ib. 1286. 1287

Desgleichen Schreiben an Lutherum ib. 1287. 1288

Desgleichen Schreiben an Lutherum ib. 1288. 1289

Lutheri Schreiben an Melanchthon ib. 1289=1291
W. D. Th. IX. 432. J. D. Th. V. 63. A. Th. V. 248. L. Th. XX. 191.

Lutheri Schreiben an seine Ehelichste, daß sie Pomerano und andern sagen soll, was er von der Verlesung der Confutation und abgeschlagenen Communication gehöret ib. 1291
L. Th. XXII. 557.

Die erste und noch unvollkommene Apologie, welche auf dem Reichstag zu Augspurg übergeben, aber nicht angenommen worden ibid. 1291=1334

Rede von dem Churfürsten zu Brandenburg im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände zu Augspurg gehalten ib. 1631. 1632

Der Evangelischen Stände den 9. August übergebene Antwort, auf den an sie durch Churbrandenburg geschehenen Vortrag ibid. 1632=1636

Des weitern Ausschusses erfolgte Gegenantwort 1636=1639

Die den 13. August verlesene und den 14. übergebene andere Antwort der Protestanten, auf des Ausschusses Gegenantwort ibid. 1639=1652
W. D. Th. IX. 447. J. D. Th. V. 277. A. Th. V. 230. L. Th. XX 213.

Des Landgrafen Philipps an den Churfürst zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, darinn er die Ursachen seines Abzugs anzeigt ibid. 1652. 1653

Antwort der protestirenden Stände auf Kayserl. Majestät Antragen, wegen des Landgrafen Abreise, und darauf angeordneten Kayserlichen Wache ib. 1653. 1654

D. Eckens auf Befehl des Cardinals von Maynz und Herzog Georgens zu Sachsen aufgesetztes Bedenken, von den Artikeln der Augspurgischen Confeßion ib. 1657=1661

Melanchthons und der andern Theologen gestelltes Gegenbedenken, worinn alle Mittel zum

1530.

Frieden vorzukehren angerathen wird Th. XVI. p. 1661=1665

Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehren der Papisten wegen einiger äusserlichen Ceremonien gethan ib. 1675.

Die von papistischer Seite vorgeschlagene und übergebene so genannte unbeschließliche, unvorgreifliche christliche Mittel ib. 1675=1680
W. D. Th. IX. 443. J. D. Th. V. 274. A. Th. V. 226. L. Th. XX. 214.

Der Protestanten darauf angebrachte unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort auf die gestern vorgeschlagene Mittel ib. 1680=1686
W. D. Th. IX. 445. J. D. Th. V. 276. A. Th. V. 226. L. Th. XX. 215.

Der Papisten Anforderung an die Protestanten, sich deutlicher zu erklären ib. 1686. 1687

Erklärung der Evangelischen, auf dem Reichstag zu Augspurg geschehen ib. 1687

Des päbstlichen Theils fernere Beschwerung ib. 1687. 1688

Antwort des Lutherischen Theils auf der Papisten anhaltende Beschwerungen ib. 1688

Der Protestanten schriftliche eingegebene Meynung, von dem Gebrauch des Abendmahls unter einerley Gestalt ib. 1688. 1689

Anderweitiger Versuch der Papisten, des heiligen Abendmahls halber ib. 1689

Melanchthons erster Aufsatz von den Compositions-Mitteln, in sich fassend einige Vorschläge, warum die Protestanten weiter nichts eingehen können ib. 1689=1691

Melanchthons anderer Aufsatz derer im Ausschuß unverglichenen Artikel ib. 1691=1693

Lutheri Schreiben an Lazarum Spengler, darinn er seine Verwunderung über diesen neuen Ausschuß bezeuget ib. 1693. 1694
L. Th. Suppl. XXII. 63.

Melanchthons Schreiben an Lutherum, darinn er ihm berichtet, was in denen Handlungen des Ausschusses bisher vorgegangen ib. 1694. 1695

Lutheri Antwort auf vorstehendes Schreiben ib. 1695=1698
W. D. Th. IX. 432. J. D. Th. V. 63. A. Th. V. 248. L. Th. XX. 191.

Lutheri Schreiben an D. Jonam gleiches Innhalts ib. 1698. 1699

Lutheri Schreiben an Spalatinum, sub eodem dato ib. 1699. 1700

Lutheri

1530.
Lutheri Bedenken von den Compositionsmitteln beyderley Ausschusses Th. XVI. p. 1700=1709
W. D. Th. IX. 393. J. D. Th. V. 6. A. Th. V. 238. L. Th. XX. 165.
Lutheri Schreiben an den Churfürsten, daß man der Widersacher vorgeschlagene Mittel nicht annehmen könne ib. 1709=1713
W. D. Th. IX. 424. J. D. Th. V. 53. A. Th. V. 249. L. Th. XX. 178.
Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihrem und der protestirenden Stände Ausschuß, in Religionssachen zu Augspurg gehalten ib. 1714=1729
Erinnerung und Bericht von der vorgesetzten, des papistischen Ausschusses, Relation, wie diese von der Protestirenden Ausschuß corrigirt ist ib. 1730=1733
Vortrag des päbstlichen Theils bey der engern Versammlung ib. 1733=1737
Der Protestanten Erklärung auf der Papisten Antrag ib. 1737=1747
Der Papisten anderweiter listiger Vortrag ibid. 1747. 1748
Der Evangelischen vorläufige mündliche Antwort darauf ib. 1748. 1749
Des Lutherischen Theils endliche Erklärung gegen den geengerten Ausschuß ib. 1749=1753
W. D. Th. IX. 462. J. D. Th. V. 283. A. Th. V. 237. L. Th. XX. 225.
Melanchthons Bericht an Lutherum, was mit dem engern Ausschuß vorgegangen ibid. 1753. 1754
Ejusdem Schreiben an Lutherum, eben desselben Innhalts ib. 1754=1756
Lutheri Schreiben an Melanchthonem, darinn er den Papisten nichts einzuräumen verstattet 1756. 1757
W. D. Th. IX. 434. J. D. Th. V. 66. A. Th. V. 277. L. Th. XX. 192.
Lutheri Schreiben an Melanchthonem vom 26sten August ib. 1757=1759
Ein ander Schreiben Lutheri an Melanchthonem ib. 1759. 1760
Lutheri Brief an Spalatinum, wie er der Papisten List, die sie jetzo brauchten, gar nicht achte ib. 1760. 176
Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Lutheraner ib. 1762. 1763

1530.
Der Lutherischen Antwort auf diesen Vortrag Th. XVI. p. 1763=1766
Der von Nürnberg abgefassetes Bedenken auf die so genannte unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort der Protestanten, worinn sie klagen, daß dem Gegentheil von den Evangelischen mehr als billig eingeräumet worden ib. 1766=1775
Osiandri Vertheidigung wider die von den Römischcatholischen überreichte Artikel ibid. 1775=1786
Lutheri Schreiben an den Rathsschreiber der Stadt Nürnberg, Lazarum Spengler ibid. 1786. 1787
W. D. Th. IX. 433. J. D. Th. V. 64. E. Th. II. 18. A. Th. V. 268. L. Th. XX. 183.
Lutheri Schreiben an D. Jonam, darinn er ganz anders schreibet als er an Spenglern gethan, und mit den Compositionsmitteln gar nicht zufrieden ist ib. 1787=1791
W. D. Th. IX. 433. J. D. Th. V. 65. A. Th. V. 276. L. Th. XX. 195.
Hieronym. Baumgärtners Schreiben an Lazarum Spengler ib. 1791=1793
Melanchthons Schreiben an Lutherum ibid. 1793=1795
Vortrag in Kayserl. Majestät Gegenwart zu Augspurg, durch Pfalzgraf Friedrich den Protestanten geschehen ib. 1795. 1796
Der protestirenden Stände Antwort darauf ib. 1796. 1797
Kayserl. Replic an die Protestanten, durch Georg von Truchses vorgetragen ib. 1797 1799
Der Protestanten durch den Canzler Brück Kayserlicher Majestät gestellte Antwort ibid. 1799=1804
Zwey Briefe eines gewissen Freundes des Lüttichschen Canzlers an Melanchthonem ibid. 1804=1808
Artikel, so Melanchthon obigem Freund des Canzlers, des Bischofs von Lüttich zugestellet ib. 1808=1811
Dreyzehn andere Artikel, worüber man sich mit dem Gegentheil nicht vergleichen kan ibid. 1811=1813
Herzog Heinrichs von Braunschweig dem Churprinz zu Sachsen gethaner Vortrag wegen der Klostergüter ib. 1813

1530.
Churfächsisches Erbieten gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, wegen der verledigten Klöster Th. XVI. p. 1813-1815
Herzog Heinrichs zu Braunschweig Gegenanzeige, so nach des Churprinzen von Sachsen Abreise dem Canzler Brück geschehen ib. 1815
Vortrag des Badischen Canzlers gegen D. Brück und Melanchthon ib. 1815-1817
Antwort D. Brückens und Philipp Melanchthons ib. 1817-1821
Des Badischen Canzlers Replic ib. 1821. 1822
D. Brückens und Melanchthons fernerweitige Vorstellung ib. 1822. 1823
Herrn Georg von Truchses vorgeschlagene neue Vergleichsmittel ibid. 1823. 1824
Lutheri über die von Truchses und Behus vorgebrachte Vergleichsmittel gemachte Anmerkungen ib. 1825. 1826
Wie obige Vergleichspuncte von einigen der unsern sind weiter gehandelt und etwas gemildert worden ib. 1826. 1827
Melanchthons Schreiben an Lutherum ibid. 1827. 1828
Lutheri Antwort auf das vorige ib. 1828-1830
Spalatini Bedenken, daß sich der Churfürst zu Sachsen in weitere Religionshandlung nicht einlassen solle ib. 1830-1833
Der sämtlichen protestantischen Theologen über die von Truchses und Behus vorgeschlagene Mittel, gepflogene Berathschlagung ibid. ib. 1833-1837
Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann, von obigen letzten, aber fruchtlosen Handlungen zu Augspurg, und daß der Churfürst von da abreisen werde ib. 1838. 1839
Hieron. Baumgärtners anderes Schreiben an Lazarum Spenglern, darinn er Melanchthonem anzeucht ib. 1839-1841
Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link, darinn er Melanchthonem von den Beschuldigungen, als hätte er zu viel nachgegeben, frey spricht ib. 1841-1843
Vorstellung, warum der Churfürst zu Sachsen nicht länger zu Augspurg verweilen könne ib. 1843-1845
Des Churfürsten zu Sachsen anderweite Vorstellung wegen der Abreise und angehängte Verwilligung, noch drey Tage zu verharren Th. XVI. p. 1845-1848
Zeddel, den protestirenden Fürsten ingeheim ausgestellet, wie sie sich nach Publication des Abschiedes verhalten könnten ib. 1848
Römischer Kayserlicher Majestät erster Abschied, den Artikel der Religion betreffend, dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben ib. 1848-1852
W. D. Th. IX. 450. J. D. Th. V. 282. A. Th. V. 235. L. Th. XX. 224.
Der Protestanten durch den Canzler Brück ertheilte Antwort ib. 1852. 1853
Fortgesetzte Antwort der Augspurgischen Confessionsverwandten, durch D. Brücken ibid. 1853. 1854
Lutheri Urtheil von obigem Reichsabschied ibid. 1855-1865
Churfürst Joachims von Brandenburg scharfe Rede an die protestirenden Stände ibid. 1865-1867
Der Protestanten durch den Canzler Brück ertheilte Antwort. ib. 1867-1872
Des Kayfers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg ib. 1872. 1873
Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten abermalige Erklärung ibid. 1873. 1877
Kayserlicher Majestät endlicher Schluß ib. 1877
Der Augspurgischen Confeßionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten ib. 1877. 1878
Lutheri Schreiben an Lazarum Spengler, darinn er GOtt danket, daß der Churfürst einmal aus der Hölle loskommen ib. 1878. 1879
L. Th. XXII. Suppl. 64.
Lutheri Schreiben an eben denselben ibid. 1879. 1880
L. Th. XXII. Suppl. 64.
Lutheri Gratulation an den Churfürsten, wegen desselben Abreise von Augspurg ibid. 1880. 1881
E. Th. II. 19 A. Th. V. 528. L. Th. XX. 179.
Verzeichniß der Churfächsischen Gesandten, von der Churpfälzischen Entschuldigung wegen des beschwerlichen Abschiedes ib. 1881. 1883
Churfl. Sächsisches Rescript auf vorigen Bericht 1884. 1885
Erklärung der Städte, so den Abschied angenommen ib. 1885. 1886

1530.

Erklärung der Städte, so sich Bedenkzeit ausgebeten Th. XVI. p. 1886

Kayserliche, den Städten Frankfurt, Ulm und Schwäbisch Hall ertheilte Resolution ib. 1887

Kayserlicher Vortrag an die Stadt Augspurg, darinn ihr hart zugesetzt wird, den ersten Reichsabschied anzunehmen, und bey der Catholischen Religion zu bleiben ib. 1887-1889

Vergleichsmittel, so Marggraf Ernst von Baden vorgeschlagen ib. 1890-1893

Der Evangelischen Antwort auf den geschehenen Antrag eines gleichmäßigen, oder in Ermanglung dessen eines friedlichen Abschiedes ib. 1893. 1894

Extract eines Churfürstl. Rescripts an die auf dem Reichstag zurückgelassene Räthe, wegen der Religions- und Friedenshandlungen ibid. 1894-1902

Antwort der Churfächsischen samt ihren Mitverwandten auf den verlesenen Artikel des Friedens ib. 1902. 1903

Antwort der Stände, durch den Churfürst zu Brandenburg vorgetragen ib. 1903. 1904

Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten Gegenrede nach gehabtem Bedacht ibid. 1904. 1905

Der Stände Gegenrede nach gehaltenem Rath, abermals durch den Churfürst von Brandenburg vorgetragen ibid. 1905

Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten fernere Gegenrede ib. 1905-1907

Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Antwort auf der Reichsstände ihnen copeylich mitgetheilten Schluß des obstehenden Friedensartikels ib. 1907-1910

Kayserliche, den Augspurgischen Confeßionsverwandten ertheilte Resolution, auf die an die Reichsversammlung gestellte Schrift ib. 1910-1912

Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Antwort auf die Kayserliche Resolution ibid. 1912-1915

Der Reichsstände durch den Churfürsten zu Brandenburg eröfnete Erklärung ib. 1915. 1916

Der Augspurgischen Confeßionsverwandten fernes Ansuchen ib. 1916

Der Reichsstände fernere Erklärung ibid. 1916. 1917

1530.

Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Erklärung auf den vorgelesenen Abschied Th. XVI. p. 1917. 1918

Der Reichsstände Antwort ib. 1918

Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Gegenantwort ib. 1919

Memorial der Augspurgischen Confeßionsverwandten an Kayserl. Majestät ib. 1919-1921

Letzte Kayserliche Resolution an die Augspurgischen Confeßionsverwandten ib. 1921. 1922

Der Augspurgischen Confeßionsverwandten endliche Erklärung an die Stände des Reichs, der Religion, Türkenhülfe und Cammergerichts halben ib. 1922-1925

Das Kayserl. Edict oder Abschied des Reichstags zu Augspurg 1530 aufgerichtet, so viel die Religion betrift ib. 1925-1950

Bericht, was dem christlichen Glauben zu gut auf dem Reichstag zu Augspurg 1530 gehandelt worden ib. 2086-2105

Anfang desjenigen Werkes, welches ein Sächsischer Minister (D. Gregorius Brück) dem vorstehenden Bericht der Römischcatholischen entgegen gesetzt ib. 2105-2108

Lutheri Schreiben an D. Jonam, von dem Coburgischen Reichstag der Dolen ib. 2124-2126
L. Th. Suppl. 66.

Lutheri Scherzschrift an seine Tischgesellen, von der Dolen und Krähen Reichstag ibid. 2126-2128
W. D. Th. IX. 406. J. D. Th. V. 30. A. Th. V. 20. L. Th. XX. 141.

Lutheri Schreiben an Spalatinum, den Gedanken nach ziemlich gleichen, den Worten nach aber etwas veränderten Innhalts, mit den beyden vorhergehenden ib. 2128-2130

Lutheri Schreiben an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen ib. 2132-2134
E. Th. II. 16. A. Th. V. 165. L. Th. XX. 181.

Lutheri Schreiben an Spalatinum ib. 2134-2136

Lutheri Schreiben an eben denselben ib. 2136. 2137

Veit Dietrichs Schreiben an Melanchthonem, darinn er ihm Lutheri Exempel des gläubigen Vertrauens und Eifers im Gebet vorhält ib. 2137-2139
W. D. Th. IX. 430. J. D. Th. V. 60. A. Th. V. 244. L. Th. XX. 188.

1530.

Lutheri Schreiben an den Churfl. Sächsischen Canzler D. Gregor. Brücken Th. XVI. p. 2139=2142
W. D. Th. IX. 423. J. D. Th. V. 52. A. Th. V. 246. L. Th. XX. 182.

Abschied des ersten Convents zu Schmalkalden, auf welchem eine Notel eines Bundes begriffen, und von etlichen Ständen alsbald bewilliget und angenommen worden ibid. 2142=2150

Churfürst Johannis Rescript an den von der Planitz, nachdem er in Erfahrung gebracht, als wolte man ihn von der bevorstehenden Römischen Königswahl ausschliessen ibid. 2150=2153

Extract eines Schreibens der evangelischen Stände an Kayser Carl den V. darinn sie der Wahl Ferdinandi zum Römischen König widersprechen ib. 2153. 2154

Extract eines Schreibens Churfürst Johannis zu Sachsen an die übrigen Churfürsten, in welchem er sie mit angeführten Gründen ersucht, von der Wahl eines Römischen Königs abzustehen ib. 2154. 2155

Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem zu Sachsen, die Wahl eines Römischen Königs betreffend ib. 2155=2158
E. Th. II. 125. A. Th. V. 407. L. Th. XX. 292.

Melanchthons Bedenken von der Wahl eines Römischen Königs ib. 2158=2160
E. Th. II. 126. A. Th. V. 408. L. Th. XX. 291.

Lutheri Schreiben an D. Jacob Probsten ibid. 2822=2826
A. Th. IV. 801. L. Th. XIX. 531.

Lutheri Schreiben an Melanchthon, darinn er sich beschweret über den vielen Anlauf, den er in Coburg erleiden müsse ib. 2826. 2827

Lutheri Schreiben an Melanchthonem, von seiner Ankunft zu Coburg ib. 2827. 2828

Lutheri Schreiben an Melanchthon, darinn er ihm einige Hausfachen erzehlet ib. 2828. 2829

Lutheri Schreiben an Wenceslaum Link, darinn er etwas erzehlt von seiner Coburgischen Arbeit ib. 2829=2831

Lutheri Schreiben an Melanchthon, von seiner Uebersetzung der Propheten ib. 2831=2833

Lutheri Schreiben an Conrad Cordatum, darinn er ihm widerräth auf den Reichstag zu ziehen ib. 2833=2835

1530.

Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann, von der Ankunft des Kaysers zu Augspurg Th. XVI. p. 2835. 2836

Lutheri Schreiben an Gabriel Didymum, darinn er einige Neuigkeiten erzehlet ib. 2836. 2837

Lutheri Schreiben an Melanchthon, darinn er einige neue Augspurgische Handlungen erzehlet ib. 2837. 2838

Lutheri Schreiben an Melanchthon, von der unvermutheten Ankunft des Churprinzens von Sachsen und Graf Albrechts von Mannsfeld zu Coburg ib. 2838=2841

Lutheri Schreiben an D. Jonam, darinn er seine Freudigkeit und Muth bezeuget ibid. 2841. 2842

Lutheri Schreiben an Conrad Cordatum, darinn er klagt, daß er seine Zeit in Coburg müsse müßig zubringen ib. 2842. 2843

Lutheri Schreiben an D. Jonam, von den Forderungen der Papisten ib. 2843=2845

Lutheri Schreiben an Melanchthon, darinn er sein Verlangen bezeuget nach dem Ausgang des Reichstags ibid. 2845 bis Ende.

Lutheri nachdrücklicher Brief an den Landgraf zu Hessen, darinn er ihn herzlich bittet, sich durch die süssen Worte des Widertheils nicht bewegen zu lassen Th. XVII. 2379=2383
J. D. Th. V. 28. A. Th. V. 22. L. Th. XX. 180.

Melanchthons und Johann Brentii Schreiben an den Landgrafen zu Hessen ib. 2383=2387

Des Landgrafen zu Hessen Antwort an Melanchthon und Brentium ib. 2387=2392

Melanchthons und Brentii Beantwortung des vorstehenden Schreibens ib. 2392=2394

Martini Buceri Brief an Gregorium Brück, nebst dessen zugleich mit überschickten 9 Artikeln ib. 2406=2415

Martini Buceri anderweites Schreiben an den Canzler Brück ib. 2415. 2416

Melanchthons Schreiben an Martin Bucer und seine Mitverwandten ib. 2416

Martin Buceri und D. Capitonis Antwort an Philipp Melanchthon auf vorstehendes Schreiben ib. 2417=2423

Artikel, darinn der Zwiespalt von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, zwischen D. Luthern und des Zwingels Mitverwandten vornehmlich beruhet, von

1530.

D. Brücken, Churfürstl. Sächsischen Canzler, dem Bucero zugestellet Th. XVII. 2423. 2424

Martini Buceri Antwort obiger Artikel wegen an den Canzler Brück, worinn er meynet, daß Melanchthon ihn nicht recht gefasset und verstanden ib. 2424-2428

Melanchthons Schreiben an Martin Görlitz, Predigern zu Braunschweig, in welchem er seine Gedanken von den Sacramentirern und ihrer Lehre deutlich eröfnet ib. 2428. 2429

D. Martin Luthers Widerruf vom Fegfeuer Th. XVIII. 1048-1082

W. D. Th. VII. 404. J. D. Th. V. 133. A. Th. V 291. L. Th. XX. 237.

D. Johann Eckens Widerlegung des vorstehenden Widerrufs Lutheri vom Fegfeuer ibid. 1082-1090

Lutheri Schrift von den Schlüsseln Th. XIX. 1121-1190

W. D. Th. VII. 387. J. D. Th. V. 217. A. Th. V. 350. L. Th. XX. 266.

Lutheri Artikel von der christlichen Kirchen Gewalt ibid. 1190-1194

W. L. Th. I. 384. J. L. Th. I. 356.

Lutheri Beantwortung der Frage, ob die verstorbenen Heiligen für uns bitten, an Wenceslaum Link ib. 1201-1206

W. D. Th. IV. 478. J. D. Th. V. 166. A. Th. V. 273. L. Th. XXII. 235.

Lutheri Antwort und Bericht auf zwey von hohen Standespersonen an ihn gebrachte Fragen ib. 2151-2155

W. D. Th. IX. 453. J. D. Th. V. 9. A. Th. V. 241. L. Th. XX. 169.

Grund und Ursach, daß das Klosterleben unchristlich sey, aus D. Martin Luthers Buch von Klostergelübden gezogen ib. 2155-2157

W. D. Th. IX. 399. J. D. Th. V. 17. A. Th. V. 273. L. Th. XX. 234.

Zwinglii Bekenntniß des Glaubens, so er auf dem 1530 zu Augspurg gehaltenen Reichstag Römisch Kayserlicher Majestät übergeben lassen Th. XX. 1935-1966

Bekenntniß der vier Städte, Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, darinn sie Kayserl. Majestät auf dem Reichstag zu Augspurg ihren Glauben eröfnet haben ib. 1966-2008

1530.

An Churfürst Johannem, Fürbitte Th. XXI. p. 300 seqq.

L. Th. Suppl. 63.

An Wolfgang Wiebeln, Bürgern im Joachimsthal ib. 302.

E. Th. II. 16. A. Th. V. 6. L. Th. XXII. 556.

An D. Jonä Hausfrau ib. 303

E. Th. II. 15. A. Th. V. 6. L. Th XXII. 556.

An Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, Fürbitte für einen armen Mann ib. 304. 305

E. Th. II. 17. A. Th. V. 154. L. Th. XXII. 557.

An D. Caspar von Teutleben ibid. 305

L. Th. Suppl. 63.

An Lazarum Spengler, von seinem Petschaft ibid. 307

L. Th. XXII. 558.

Lutheri Sendbrief vom Dollmetschen der heiligen Schrift, insonderheit von der Uebersetzung des Spruchs Röm. 3, 28, mit Wenceslai Links Vorrede ib. 309 seqq.

W. D. Th. IV. 474. J. D. Th. V. 161. A. Th. V. 268. L. Th. XII. 90.

Kinderschrift an sein liebes Söhnlein Hänschen Luther, darinn er das Kind zur Gottesfurcht, Gebet und Studieren locket ib. 328

W. D. Th. IX. 442. J. D. Th. V. 270. A. Th. V. 403. L. Th. XXII. 558.

An den Rath zu Göttingen, Antwort auf ihr Ansuchen um zwey Prediger ib. 329

L. Th. Suppl. 64.

An den Rath zu Coburg, Wolfgang Höflers Beruf zum Schuldienst daselbst betreffend ib. 330

L. Th. Suppl. 64.

An Michael Stiefel ib. 1198-1200

An Conrad Cordatum ib. 1200. 1201

An Justum Jonam ib. 1201-1204

An Georg Spalatinum ib. 1205. 1206

An Justum Jonam ib. 1206-1208

An Justum Jonam, Georg Spalatinum, Philipp Melanchthon und Johann Agricolam, seine Collegen ib. 1208-1210

An Hieron. Weller ib. 1211. 1212

An Philipp Melanchthon ib. 1212-1214

An Friedrich, Abt zu Nürnberg ib. 1214. 1215

An Wenceslaum Link ib. 1216

An Philipp Melanchthon ib. 1217

An Ludwig Senffeln, den Musicanten ib. 1217-1220

An Wenceslaum Link ib. 1220. 1221

An Nicolaum Hausmann ib. 1221. 1222

Im

Im Jahr Christi 1531.

Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dollmetschens Th. IV. p. 170-263
W. L. Th. III. 356. W. D. Th. XII. 376. A. Th. VI. 133. L. Th. IV. 401.

Melanchthons kurze Auslegung über den 19. Psalm Th. V. 1930-1939

Lutheri Predigt von der Zerstörung Jerusalems, über den Text Luc. 19, 41 seqq. Th. VII. 1349-1357
H. Th. 363. L. Th. XII. 503.

Lutheri Auslegung des 6. 7. und 8. Cap. St. Johannis ib. 1883-2561
E. Th. II. 146. A. Th. V. 615. L. Th. IX. 544.

Lutheri Predigt von unsrer seligen Hofnung, über den Spruch Pauli Titum 2, 13. Th. IX. 585-623
E. Th. II. 136. A. Th. V. 603. L. Th. XI. 468.

Lutheri Schreiben an einen Bürger zu Nürnberg, ob man sich in ein Verbündniß wider des Kaysers ungerechtes und gewaltsames Vornehmen mit gutem Gewissen begeben könne Th. X. 668-671
E. Th. II. 134. A. Th. V. 580. L. Th. XX. 345.

Lutheri Schrift an Lazarum Spenglern, ob man dem Kayser widerstehen solle ib. 670-673
L. Th. Suppl. 65.

Lutheri Citation an Heinrich von Dittersdorf, in einer Eheklage ib. 884-887
E. Th. II. 135. A. Th. V. 568. L. Th. XXII. 465.

Lutheri Schreiben an einen von Adel, wegen eines Ehefalles ib. 976. 977
E. Th. II. 500. A. Th. V. 590. L. Th. XXII. 465.

Lutheri Predigt über das Evangelium am Feste Michaelis, Matth. 18, 1-12. ib. 1232-1249
W. D. Th. IV. 532. J. D. Th. V. 340. A. Th. V. 592. L. Th. XII. 533.

Lutheri Schrift, daß christliche Prediger von Amts wegen schuldig sind des Volks Sünde zu strafen ib. 1878-1881
W. D. Th. IX. 469. J. D. Th. V. 362. A. Th. V. 590. L. Th. XXII. 374.

Lutheri Rath und Bericht, wessen sich ein treuer Lehrer des Worts halten soll, wenn sein Amt verachtet und er dazu verfolget wird ibid. 1886. 1887
W. D. Th. IX. 470. J. D. Th. V. 363. A. Th. V. 591. L. Th. XXII. 375.

Lutheri Vermahnung an einen Pfarrherrn, daß er

1531.

zu unbilligem Absetzen eines Predigers nicht solle stille schweigen Th. X. p. 1889-1897
W. D. Th. IX. 466. J. D. Th. V. 358. A. Th. V. 585. L. Th. XX. 372.

Lutheri Trostschrift an Churfürst Johannem zu Sachsen ib. 2014-2017
L. Th. Suppl. 68.

Lutheri Tröstung an eine bekümmerte Person hohen Standes ib. 2017-2019
W. D. Th. IX. 470. J. D. Th. V. 363. A. Th. V. 591. L. Th. XXII. 514.

Lutheri Trostschrift an seine liebe Mutter, kurz vor ihrem Ende an sie geschrieben ib. 2110-2115
W. D. Th. IX. 468. J. D. Th. V. 359. A. Th. V. 587. L. Th. XXII. 513.

Lutheri Schreiben an die Christen zu N., wessen sie sich in Vertreibung und Verachtung ihrer Pfarrherren unter falschen Brüdern halten sollen ib. 2212-2215
W. D. Th. IX. 469. J. D. Th. V. 361. A. Th. V. 589. L. Th. XX. 374.

Lutheri Vermahnung an die Bürgemeister und Richter zu Frauenstein, bey der Empfahung des hochwürdigen Sacraments unter beyder Gestalt zu verbleiben ib. 2726-2729
W. D. Th. IX. 465. J. D. Th. V. 356. A. Th. V. 569. L. Th. XX. 351.

Lutheri Unterricht und Vermahnungsschrift an die Christen zu N. bey Freyberg, so das hochwürdige Sacrament unter beyder Gestalt empfangen ib. 2729-2731
W. D. Th. IX. 466. J. D. Th. V. 357. A. Th. V. 589. L. Th. XX. 351.

Lutheri Sermon vom Creutz und Leiden Th. XII. 1728-1745
W. D. Th. IV. 515. J. D. Th. V. 326. A. Th. V. 569. L. Th. XII. 460.

Lutheri Sermon über das Evangelium an der Ostermittwochen, Joh. 20, 11 seqq. von Maria Magdalena ib. 1784-1805
W. D. Th. IV. 520. J. D. Th. V. 331. A. Th. V. 575. L. Th. XII. 477.

Ein Sermon über das Evangelium am 18. Sonnt. nach Trinit. ib. 1924-1937
H. Th. 366. L. Th. XII. 567.

Eine Hochzeitpredigt über Hebr. 13, 4. ibid. 2516-2559
W. D. Th. V. 532. J. D. Th. V, 340. A. Th. V. 592. L. Th. XII. 238.

1531.

Lutheri Vorrede auf den Psalter Th. XIV. pag. 21-28
H. Th. 466. L. Th. XII. 8.

Vorrede über den Propheten Jeremiam ib. 48-51
L. Th. XII. 16.

Vorreden über die kleinen Propheten ib. 63-81
L. Th. XII. 42.

Lutheri Vorrede über Fabers Erklärung des 51sten Psalms ib. 182-185
W. D. Th. IX 556. J. D. Th. VI. 356. A. Th. V. 585. L. Th. XII. 81.

Lutheri zwey Vorreden auf Alexii Crosners Predigten ib. 283-291
W. D. Th. IX. 549. J. D. Th. V. 350. A. Th. V. 581. L. Th. XXII. Anh. 100.

Lutheri Vorrede auf Brentii Büchlein von Ehesachen ib. 291-295
W. D. Th. IX. 555. J. D. Th. V. 353. A. Th. V. 583. L. Th. XXII. Anh. 103.

Die andere und vollständigere Apologie der Augspurgischen Confeßion Th. XVI. 1335-1630
J. L. Th. IV. 205. W. D. Th. IX. 319. J. D. Th. VI. 404. A. Th. V. 46. L. Th. XX. 28.

Lutheri Warnung an seine lieben Deutschen, zu welcher der vorstehende Reichsabschied Anlaß gegeben ib. 1950-2016
W. D. Th. VII. 427. J. D. Th. V. 290. A. Th. V. 529. L. Th. XX. 298.

Lutheri Glossen auf das vermeynte Kayserl. Edict ib. 2016-2062
W. D. Th. VI. 153. J. D. Th. V. 307. A. Th. V. 545. L. Th. XX. 321.

Lutheri Schrift wider den Meuchler zu Dresden, zu Rettung der Warnung an seine lieben Deutschen abgefasset ib. 2062-2086
W. D. Th. IX. 459. J. D. Th. V. 321. A. Th. V. 559. L. Th. XX. 336.

Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem, wegen der ihm untersagten heftigen Schriften ib. 2119-2123
L. Th. Suppl. 66.

Lutheri Entschuldigung an D. Gregorium Brück, wegen seines herausgegebenen Büchleins wider den Meuchler zu Dresden ib. 2124. 2125
L. Th. Suppl. 67.

Der Schmalkaldische Bund zu Beschirmung wahrer christlicher Religion, und was derselben anhängig, gemacht Montags nach Invocavit 1531 auf sechs Jahr ib. 2170-2174

1531.

Lutheri, Melanchthons und Jonä Rathschlag auf die Handlung zu Schmalkalden Th. XVI. p. 2174-2182
A. Th. VIII. 978. L. Th. XX. 346.

Lutheri Antwort auf des Churfürsten zu Sachsen geschehene Ermahnung an ihn, sich des harten Schreibens wider Herzog Georgen zu enthalten ib. 2182. 2183
W. D. Th. IX. 470. J. D. Th. V. 362. A. Th. V. 591. L. Th. XX. 345.

Lutheri Schreiben an Martin Bucer Th. XVII. 2395-2397

Lutheri kurzer Begrif von Buceri Vorschlag, und worauf der Handel stehe ib. 2397. 2398

Lutheri Antwort an Churfürst Johannem zu Sachsen, der durch den Canzler Brück sein Gutachten von Luthero gefordert ib. 2398-2400
E. Th. II. 135. A. Th. V. 568. L. Th. XX. 350.

Lutheri, Jonä und Melanchthons Schreiben an Wenceslaum Link ib. 2400-2402
E. Th. II. 136. A. Th. V. 569. L. Th. XX. 351.

Lutheri Schreiben an Herzog Ernst zu Lüneburg, darinn er die Vergleichung mit den Zwinglianern widerräth, und zeigt, daß es kein blosser Wortstreit sey ib. 2429-2431
A. Th. VIII. 973. L. Th. XX. 345.

Lutheri Antwort an Georgen, Marggrafen zu Brandenburg, wegen der Winkelmesse Th. XIX. 1484-1486

Lutheri Brief an Eberhard von der Tannen, von den Schleichern und Winkelpredigern Th. XX. 2074-2088
W. D. Th. II. 210. J. D. Th. V. 551. A. Th. V. 966. L. Th. XX. 357.

An den Rath zu Göttingen, um Zuschickung des einen Predigers Th. XXI. 332
L. Th. Suppl. 65.

An Matthes Zellin, Hausfrau zu Strasburg ib. 332
E. Th. II. 134. A. Th. V. 567. L. Th. XXII. 558.

An Lazarum Spenglern, Fürbitte ib. 333. 334
L. Th. Suppl. 65.

An den Rath zu Göttingen, den andern verlangten Prediger betreffend ib. 334 seqq.
L. Th. Suppl. 66.

An Churfürst Johannem, Fürbitte ib. 339
L. Th. Suppl. 68.

An Justum Jonam ib. 1222-1225

An Georg Spalatinum ib. 1225. 1226

1531.

An Nicol. Hausmann Th. XXI. p. 1227 - 1229
An die Prediger zu Zwickau ib. 1230 - 1232
An Conrad Cordatum ib. 1232
An Bernhard von Doelen ib. 1232 - 1234
An Georg Spalatinum ib. 1234. 1235
An Matthäum Crotzsch ib. 1235. 1236
An Georg Spalatinum ib. 1236 - 1238
An Michael Stiefel ib. 1238
An Nicol. Hausmann ib. 1238. 1239
An Justum Jonam ib. 1239 - 1241
An Nicol. Hausmann ib. 1377. 1378
An Stephanum Rodt ib. 1378. 1379
Stephani Rodts Antwort auf das vorhergehende ib. 1379 - 1384
An Conrad Cordatum ib. 1384. 1385
An einige Prediger zu Zwickau ib. 1385. 1386
An Antonium Lutheri Gutachten über die Ehesachen Heinrichs des VIII. Königs in England ib. 1386 - 1398
An Nicol. Hausmann ib. 1398. 1399
An eben denselben ib. 1399. 1400

Im Jahr Christi 1532.

Der Segen, so man nach der Messe spricht über das Volk, aus dem 4. B. Mosis 6. ausgelegt durch Lutherum Th. III. 2006 - 2015
W. L. Th. III. 10. W. D. Th. V. 245. J. D. Th. V. 488. A. Th. V. 956. L. Th. IV. 89.
Lutheri Auslegung des andern Psalms Th. V. 106 - 277
W. L. Th. III. 391. J. L. Th. IV. 750. A. Th. V. 1134. L. Th. VI. 1.
Lutheri Auslegung des 147sten Psalms ibid. 1886 - 1929
W. D. Th. III. 584. J. D. Th. V. 491. A. Th. V. 935. L. Th. VI. 557.
Lutheri Auslegung des 5. 6. und 7. Cap. Matthäi Th. VII. 522 - 975
W. L. Th. VII. 1. W. D. Th. IV. 1. J. D. Th. V. 364. A. Th. V. 806. L. Th. IX. 185.
Lutheri Predigt über die Worte Luc. 21, 25 - 33. ib. 1357 - 1385
W. D. Th. IV. 480. J. D. Th. V. 502. A. Th. V. 1006. L. Th. XII. 313
Lutheri Auslegung des 6. 7. und 8. Cap. St. Johannis 1888 - 2561
E. Th. II. 146. A. Th. V. 615. L. Th. IX. 544.
Lutheri Sermon vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio, über Gal. 3, 23. 24. Th. IX. p. 410 - 427
W. D. Th. IV. 509. J. D. Th. V. 520. A. Th. V. 947. L. Th. XI. 414.
Lutheri Predigt von der christlichen Rüstung und Waffen, über Ephes. 6, 10 seq. ib. 427 - 489
W. D. Th. IX. 403. J. D. Th. V. 529. A. Th. V. 985. L. Th. XI. 419.
Lutheri Predigt von der Summe des christlichen Lebens, über 1 Tim. 1, 5 - 7. ib. 522 - 563
W. L. Th. VII. 311. W. D. Th. I. 446. J. D. Th. VI. 53. A. Th. VI. 32. L. Th. XI. 448.
Lutheri Schreiben an Churfürst Johann Friedrich, in einer bösen Ehesache Th. X. 970. 971
E. Th. II. 368. A. Th. VI. 1060. L. Th. XXII. 467.
Lutheri Predigt von dem Reiche Christi, über Mich. 5, 1. ib. 1380 - 1395
W. D. Th. IV. 512. J. D. Th. V. 525. A. Th. V. 952. L. Th. XII. 157.
Lutheri Trostschrift an einen von Adel, so mit Schwermuth und Traurigkeit angefochten ib. 2018 - 2021
W. D. Th. IX. 475. J. D. Th. V. 562. A. Th. V. 984. L. Th. XXII. 518.
Lutheri Trostschrift an eine angefochtene Person, Barbara Lichnerin, zu Freyberg, von der ewigen Vorsehung ib. 2046 - 2049
W. D. Th. IX. 474. J. D. Th. V. 561. A. Th. V. 961. L. Th. XXII. 516.
Lutheri Trostschrift an einen von Adel, der mit Ueberdruß des Lebens angefochten ib. 2050 - 2053
W. D. Th. IX. 477. J. D. Th. V. 565. A. Th. V. 1004. L. Th. XXII. 518.
Lutheri Schreiben an des von Stockhausen Hausfrau ib. 2053 - 2055
A. Th. V. 1005. L. Th. XXII. 519.
Lutheri Trostbrief an Valentin Hausmann ibid. 2055 - 2057
E. Th. II. 303. A. Th. V. 1015. L. Th. XXII. 520.
Extract eines Schreibens Churfürst Johannis zu Sachsen an Lutherum, von seiner Krankheit ib. 2114. 2115
A. Th. VIII. 979. L. Th. XXII. 514.
Lutheri Trostschrift an Churfürst Johannem in seiner Krankheit ib. 2115 - 2117
W. D. Th. IX. 473. J. D. Th. V. 559. A. Th. V. 960. L. Th. XXII. 515.

1532.

Lutheri Trostbrief an die um des Evangelii willen verjagten Leipziger Th. X. p. 2224. 2225
W. D. Th. IX. 476. J. D. Th. V. 563. A. Th. V. 984. L. Th. XX. 362.

Lutheri Trostschrift an D. Laurentium Zoch, Bischof Albrechts zu Magdeburg Canzlern, über den Tod seines Ehgemahls ib. 2354-2357
W. D. Th. IX. 476. J. D. Th. V. 563. A. Th. V. 1005. L. Th. XX. 519.

Lutheri andere Trostschrift an D. Laurentium Zoch, ib. 2357-2359
W. D. Th. IX. 476. J. D. Th. V. 564. A. Th. V. 1006. L. Th. XX. 520.

Lutheri Trostbrief an einen guten Freund zu Nürnberg, dem sein Sohn zeitlich mit Tode abgangen ib. 2366-2369
W. D. Th. IX. 474. J. D. Th. V. 560. A. Th. V. 961. L. Th. XX. 516.

Lutheri Schreiben an Martin Lodingern zu Castein, von Empfahung beyder Gestalt des Sacraments ib. 2732-2733
L. Th. Suppl. 70.

Zwey Predigten über 1 Thess. 4, 13-18, bey Churfürst Johannis zu Sachsen Leichenbestattung Th. XII. 2630-2663
W. D. Th. I. 426. J. D. Th. V. 510. A. Th. V. 972. L. Th. XII. 227.

Vorrede auf die Propheten Th. XIV. 37-48
L. Th. XII. 13.

Vorrede über den Propheten Hesekiel ib. 51-63
W. L. Th. IV. 321. L. Th. XII. 17.

Lutheri Vorrede über Justi Menii Erklärung des ersten Buchs Samuelis ib. 174-177
L. Th. XII. 78.

Lutheri Vorrede über Brentii Türkenpredigt ib. 295-298
E. Th. II. 302. A. Th. V. 1014. L. Th. XXII. Anh. 105.

Ein Stück der Vorrede Lutheri über etliche von Pomerano edirte Werklein Athanasii ibid. 298-300
L. Th. XXII. Anh. 106.

Lutheri Vorrede an Amsdorf, auf die Historia zu Staßfort geschehen ib. 333-343
W. D. Th. IX. 360. J. D. Th. VI. 350. A. Th. VI. 500. L. Th. XXII. Anh. 117.

Lutheri vaticinia post discessum Johannis electoris ex vita ib. 1360-1362
E. Th. II. 315. A. Th. V. 1030. L. Th. XXII. 583.

Römischer Jubelcalender von dem unaussprechlichen Ablaß der Sünden, welcher für die Kirchen der Stadt Rom ertheilet worden durch alle Monate im Jahre Th. XV. p. 143-150

Friedenshandlung der Churfürsten zu Maynz und Pfalz, zwischen den protestirenden Ständen und der Catholischen zu Schweinfurt Th. XVI. 2183-2193
E. Th. II. 303. A. Th. V. 1016. L. Th. XX. 367.

Lutheri Schreiben an den Churprinz Johann Friedrich, den angebotenen Frieden nicht auszuschlagen ib. 2193-2196
W. D. Th. IX. 471. J. D. Th. V. 556. A. Th. V. 959. L. Th. XX. 362.

Lutheri zwey Schreiben an Churfürst Johannem zu Sachsen, die Friedenshandlung betreffend ib. 2196-2202
W. D. Th. IX. 472. J. D. Th. V. 557. A. Th. V. 960. L. Th. XX. 363.

Die denen Churfürstl. Unterhändlern von denen Evangelischen gethane endliche Friedensvorschläge ib. 2202-2207
E. Th. II. 309. A. Th. V. 1023. L. Th. XX. 375.

Lutheri Rathschlag auf der beyden Churfürsten vorgeschlagene Mittel in der Friedenshandlung zu Schweinfurt ib. 2207-2210
E. Th. II. 307. A. Th. V. 1020. L. Th. XX. 372.

Nürnbergischer allererster Religionsfriede ibid. 2210-2216

Abschied des Reichstags zu Regensburg aufgerichtet 1532 ib. 2227-2236

Römisch-Kayserl. Majestät Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg 1532 aufgerichteten allerersten Religionsfriedens ibid. 2236-2239

Römisch-Kayserl. Majestät Mandat, den Nürnbergischen Religionsfrieden oder friedlichen Anstand des Glaubens und Religion halben des heiligen Reichs Deutscher Nation belangend ib. 2239-2241
E. Th. II. 312. A. Th. V. 1026. L. Th. XX. 378.

Lutheri Sendbrief wider etliche Rottengeister an Marggraf Albrechten zu Brandenburg Th. XX. 2088-2098
W. D. Th. II. 207. J. D. Th. V. 548. A. Th. V. 963. L. Th. XX. 354.

Lutheri Schreiben an die Herren Grafen von Schlick, den Joachimsthal von Schwärmern rein zu halten ib. 2098. 2099
W. D. Th. IX. 478. J. D. Th. V. 566. A. Th. V. 985. L. Th. XXII. 560.

1532.

An den Rath zu Hervord, die Abschaffung des Klosterstandes daselbst betreffend Th. XXI p. 338 seqq.
L. Th. Suppl. 69.
An die neun Männer oder Klosterherren zu Hervord in derselben Sache ib. 340 seqq
L. Th. Suppl. 70.
Recommendationsschreiben für seinen Diener ib. 342
W. D. Th. IX. 471. J. D. Th. V. 556. A. Th. V. 960. L. Th. XXII. 580.
Zwey Schreiben an M. Joh. Georg Mohr, dessen Beruf nach N. betreffend ib. 342 seqq.
W. D. Th. IX. 478. J. D. Th. V. 567. A. Th. V. 960. L. Th. XXII. 559.
An Marggraf Joachim zu Brandenburg ibid. 344. 345
A. Th. V. 1280. L. Th. XXII. 562.
An die Aebtißin zu Hervord ib. 345. 346
A. Th. V. 1280. L. Th. XXII. 562.
An einen guten Freund und sonderlichen Liebhaber des göttlichen Worts, zwey Schreiben ib. 346 seqq.
W. D. Th. IX 479. J. D. Th. V. 568. A. Th. V. 985 L. Th. XXII. 559.
An Marggraf Joachim zu Brandenburg Schreiben, Dero Feldzug wider die Türken betreffend ib. 349
A. Th. V. 1280. L. Th. XXII. 562.
An einen ehrbaren Rath zu N. einen Prediger betreffend ib. 352
W. D. Th. IX. 475. J. D. Th. V. 567. A. Th. V. 984. L. Th. XXII. 560.
An den König von Dännemark, Fürbitte für den gefangenen König Christiernum ib. 353 seqq.
L. Th. Suppl. 70.
An Valentin Hausmann zu Freyberg ib. 356
E. Th. II. 314. A. Th. V. 1030. L. Th. XXII. 561.
An Johann von Rietesel, der in des Fürsten Ungnade verfallen war ib. 357 seqq.
E. Th. II. 315. A. Th. V. 1030. L. Th. XXII. 561.
An Georg Spalatinum ib. 1240. 1241
An Herrn Johannsen und Herrn Joachim, Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt ib. 1241. 1242
An Bernhard Rothmannen ib. 1242. 1243
An die Brüder zu Hervord ib. 1243=1245
An Nicolaum Hausmann ib. 1400. 1401
An eben denselben ib. 1402

1532.

Lutheri und Justi Jonä Rathschlag von den endlichen Mitteln der Friedenshandlung zu Nürnberg, an Churfürst Johannem zu Sachsen ibid. * 175=177

Im Jahr Christi 1533.

Lutheri Auslegung des 45sten Psalms Th. V. p. 462=673
W. L. Th. III. 419. J. L. Th. III. 461. W. D. Th. III. 289. A. Th. VI. 373. L. Th. VI. 107.
Lutheri Auslegung des Prediger Salomons ib. 2000=2363
W. L. Th. VI. 1. J. L. Th. III. 238. W. D. Th. XII. 81. A. Th. V. 1181. L. Th. VI. 570.
Lutheri Auslegung des Spruchs 1 Timoth. 2, 4. GOtt will, daß allen Menschen geholfen werde ꝛc. Th. IX. 577=585
W. D. Th. I. 443. J. D. Th. II. 500. A. Th. II. 836. L. Th. XI. 465.
Lutheri drey Predigten von guten und bösen Engeln Th. X. 1248=1287
A. Th. VIII. 980. L. Th. XII. 539.
Lutheri Auslegung des andern Artikels des christlichen Glaubens von JEsu Christo ibid. 1308=1371
W. D. Th. IV. 311. J. D. Th. VI. 66. A. Th. VI. 65. L. Th. XXII. 118.
Lutheri Trostbrieflein an einen, welcher eine Zeitlang beyde Gestalt des heiligen Sacraments gebraucht, darnach aus Furcht wieder eine empfangen, darüber sein Gewissen beschweret worden ib. 2057=2059
W. D Th. XII. 161. J. D. Th. V. 123. A. Th. VI. 32. L. Th XXII. 521.
Lutheri Trostbrief an die Christen aus Oschatz, die von Herzog Georgen um des Evangelii willen verjagt worden ib. 2224=2227
W. D. Th. XII. 161. J. D. Th. VI. 121. A. Th. VI. 1. L. Th. XXI. 2.
Lutheri Trostbrief an die um des Evangelii willen von Herzog Georgen verjagten Leipziger ib. 2228=2259
W. D. Th. XII. 240. J. D. Th. VI. 3. A. Th. IV. 4. L. Th. XXI. 10.
Lutheri Vorrede auf Fabri Buch: vom falschen Blut und Abgott zu Schwerin Th. XIV. 300=303
L. Th. XXII. Anh. 106.

1533.

Lutheri Vorrede auf Balthasar Raidä, Pfarrherrn zu Hirschfeld, Antwort wider Agricolä, Phagi, Georg Witzel genannt, Laster- und Lügenbüchlein Th. XIV. p. 303-306
L. Th. XXII. Anh. 107.

Lutheri Vorrede auf das Büchlein: Rechenschaft des Glaubens, der Dienste und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren ibid. 306-309
L. Th. XXII. Anh. 108.

Lutheri Vorrede auf Caspar Aquilä, Pfarrherrn zu Salfeld, Büchlein vom Allmosengeben ib. 309-313
W. D. Th. XII. 356. J. D. Th. VI. 107. A. Th. VI. 119. L. Th. XXII. Anh. 109.

Kayser Caroli V. Ausschreiben, sowol an die Churfürsten, als den Sächsischen, Rheinischen, Niederländischen, Schwäbischen, Bayerischen und Fränkischen Kreis wegen eines gemeinen Concilii, den Zwiespalt der Religion betreffend Th. XVI. 2254-2258

Päbstlicher Heiligkeit Schreiben, Bewilligung und Erbieten von wegen des gemeinen künftigen Concilii, an den Schwäbischen Kreis ergangen ibid. 2258-2261

Werbung, so Pabst Clemens VII. durch den Bischof von Res, neben Kayserl. Majestät zugeordneten Orator an den Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, eines Concilii halben, den Dienstag nach Pfingsten 1533 zu Weimar hat thun lassen, nebst Lutheri Vorrede ib. 2261-2270
E. Th. II. 318. A. Th. VI. 123. L. Th. XXI. 112.

Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen des andern Tages darauf beyden Gesandten ertheilte Antwort ib. 2270-2272
E. Th. II. 323. A. Th. VI. 129. L. Th. XXI. 118.

Lutheri und seiner Collegen aufgesetzte vier Bedenken, die obstehende Werbung betreffend ib. 2272-2280
E. Th. II. 324. A. Th. VI. 130. L. Th. XXI. 120.

Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann ib. 2280

Der protestirenden Stände gemeinschaftliche endliche Antwort an die Kayserl. und päbstliche Geschickten, auf derselben Werbung zu Schmalkalden ihnen schriftlich zugestellet ibid. 2281-2290
E. Th. II. 320. A. Th. VI. 121. L. Th. XXI. 114.

1533.

Wolfgang Musculi zwey Ermahnungsschreiben an Bucerum, von dem Eifer der Concordie abzustehen Th. XVII. p. 2431-2435

Lutheri Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Mayn, sich vor Zwinglischer Lehre und Lehrern zu hüten, samt einem Unterricht von der Beichte ib. 2435-2457
W. D. Th. II. 214. J. D. Th. VI. 111. A. Th. VI. 112. L. Th. XXI. 66.

Entschuldigung der Evangelischen Lehrer zu Frankfurt am Mayn gegen einen ehrsamen Rath hieselbst, auf vorstehenden Sendbrief Lutheri ibid. 2457-2467

Lutheri Schreiben an den Rath zu Augspurg, daß ihre Prediger in der Lehre vom Abendmahl nicht rein, sondern Zwinglisch seyen ibid. 2467-2468
L. Th. Suppl. 71.

Der Prediger zu Augspurg Schrift an Lutherum, darinn sie gezeiget, wie weit sie und die Prediger zu Strasburg mit Luthero des Abendmahls halben eins wären oder nicht ibid. 2469-2483

Lutheri kurzes Schreiben an die Rathgeber zu Augspurg, die auf sein obiges Schreiben gestellte Antwort der Prediger betreffend ib. 2483-2484
L. Th. Suppl. 72.

Lutheri Warnung an den Rath zu Münster, vor der Zwinglianer und Schwärmer Lehre vom Sacrament ib. 2484-2485
L. Th. Suppl. 72.

Lutheri Urtheil von Erasmo Rotterodamo Th. XVIII. 2495
T. E. II. 218.

Lutheri Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweyhe Th. XIX. 1486-1569
W. L. Th. VII. 226. W. D. Th. VII. 443. J. D. Th. VI. 86. A. Th. VI. 85. L. Th. XXI. 34.

Lutheri Unterricht und Antwort auf die Frage etlicher Bürger zu Leipzig, die Empfahung des hochwürdigen Sacraments unter einerley Gestalt betreffend ib. 2274-2275
W. D. Th. XII. 239. J. D. Th. VI. 1. A. Th. V. 2. L. Th. XXI. 3.

Wolf Widemans, Bürgemeisters zu Leipzig, Schreiben an Lutherum, vorstehende Schrift Lutheri betreffend ib. 2275-2276
W. D. Th. XII. 240. J. D. Th. VI. 1. A. Th. VI. 3. L. Th. XXI. 3.

1533.

Lutheri Antwort auf vorhergehendes Schreiben Th. XIX. p. 2276=2278
W. D. Th. XII. 140. J. D. Th. VI. 2. A. Th. VI. 3. L. Th. XXI. 4.
Lutheri Verantwortung wegen der von Herzog Georgen ihm aufgelegten Aufruhr ibid. 2278=2295
W. D. Th. XII. 240. J. D. Th. VI. 3. A. Th. VI. 4. L. Th. XXI. 4.
Lutheri kleine Antwort auf Herzogs Georg zu Sachsen nächstes Buch ib. 2295=2340
W. D. Th. XII. 253. J. D. Th. VI. 17. A. Th. VI. 19. L. Th. XXI. 20.
An Bürgemeister und Rath zu Rothenburg an der Tauber Vorschrift für ihr Stadtkind M. George Schnell Th. XXI. 358 seqq.
W. D. Th. XII. 201. J. D. Th. VI. 122. A. Th. VI. 1. L. Th. XXII. 563.
An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen Fürbittschrift für M. Paceum ib. 360. 361
L. Th. Suppl. 71.
An Fürst Wolfgang zu Anhalt ib. 361 seqq.
A. Th. VIII. 980. L. Th. XXII. 564.
An Hansen von Löser Gevatterbrief ib. 362. 363
L. Th. XXII. 564.
An den Rath zu Bremen ib. 363. 364
E. Th. II. 318. A. Th. VI. 2. L. Th. XXII. 564.
An den Rath zu Nürnberg Fürbittschrift für einen Studiosum ib. 364. 365
L. Th. Suppl. 72.
An Georg Spalatinum ib. 1244=1246
An Georgen, Fürsten zu Anhalt ib. 1246. 1247
An Georg Spalatinum ib. 1247=1250
An Michael Stiefel ib. 1251. 1252
An Georg Spalatinum ib. 1253. 1254
An Leonhard Beyern ib. 1254. 1255
An Nicolaum Hausmann ib. 1402=1404
An Georg Held ib. 1404=1406
An Nicolaum Hausmann ib. 1406. 1407
An Fürst Joachim zu Anhalt ib. 1407. 1408
An eben denselben ib. 1408. 1409
An Nicolaum Hausmann ib. 1409=1412

Im Jahr Christi 1534.

Lutheri Auslegung des 65sten Psalms Th. V. 916=967
W. D. Th. III. 394. J. D. Th. VI. 123. A. Th. VI. 166. L. Th. VI. 241.
Lutheri Auslegung des 101. Psalms ib. 1172=1295
W. D. Th. III. 453. J. D. Th. VI. 137. A. Th. VI. 181. L. Th. VI. 356.

1533.

Lutheri kurze Auslegung über den Propheten Jesaiam Th. VI. p. 1=1365
W. L. Th. IV. 125. J. L. Th. III. 494. L. Th. VII. 14.
Lutheri Auslegung des 15. Capitels der 1. Epistel St. Pauli an die Corinthier, von der Auferstehung der Todten Th. VIII. 1144=1397
W. L. Th. V. 130. W. D. Th. I. 343. J. D. Th. VI. 221. A. Th. VI. 260. L. Th. X. 337.
Lutheri Predigt aus der 1. Epistel St. Johannis Cap. 4, 16=21. von der Liebe Th. IX. 1252=1321
L. Th. XI. 572.
Lutheri Schreiben an Gabriel Zietling, Pfarrherrn zu Torgau, in einer Ehesache Th. X. 974. 975
E. Th. II. 328. A. Th. VI. 215. L. Th. Suppl. 73.
Lutheri Gebet in unsrer letzten Todesstunde ibid. 1720. 1721
E. Th. II. 334. A. Th. VI. 341. L. Th. XXII. 531.
Lutheri Tröstung an eine Person, so mit Schwermuth und Traurigkeit angefochten ibid. 2020=2023
W. D. Th. XII. 165. J. D. Th. VI. 220. A. Th. VI. 259. L. Th. XXII. 525.
Lutheri Trostschrift an Balthasar Jöppel ibid. 2029=2031
W. D. Th. XII. 168. J. D. Th. VI. 177. A. Th. VI. 216. L. Th. XXII. 522.
Lutheri tröstlicher Unterricht, wie man in Leibesschwachheit der Kleinmüthigkeit und andern Anfechtungen des Teufels begegnen und steuren möge ib. 2086=2099
E. Th. II. 331. A. Th. VI. 338. L. Th. XXII. 527.
Lutheri Trostbrief an D. Johann Rühel, über seine Leibesschwachheit ib. 2116=2119
W. D. Th. XII. 164. J. D. Th. VI. 219. A. Th. VI. 258. L. Th. XXII. 523.
Lutheri Trostschrift an Caspar Müllern, Mannsfeldischen Canzlern ib. 2119=2121
W. D. Th. XII. 165. J. D. Th. VI. 291. A. Th. VI. 334. L. Th. XXII. 526.
Lutheri Trostschrift an Fürst Joachim von Anhalt ib. 2121=2123
A. Th. VI. 180. L. Th. XXII. 521.
Lutheri vier Trostschreiben an eine Fürstliche Person in geistlichen und leiblichen Anfechtungen ib. 2123=2129
W. D. Th. XII. 162. J. D. Th. VI. 178. A. Th. VI. 217. L. Th. XXII. 522.

1534.

Lutheri Trostschrift an Autor Broitzen, Bürgern zu Braunschweig, über den Tod seiner Ehefrau Th. X. p. 2358-2361
W. D. Th. XII. 164. J. D. Th. VI. 219. A. Th. VI. 259. L. Th. XXII. 525.

Vorrede auf der Apostel Geschichte Th. XIV. 106-108
L. Th. XII. 56.

Vorrede auf die Offenbarung St. Johannis ib. 151-163
H. Th. 154. L. Th. XII. 70.

Lutheri Vorrede auf Melanchthonis Disputationes 313-316
L. Th. XXII. Anh. 111.

Lutheri Vorrede über Corvini Büchlein wider Erasmi Tractat, die gesuchte Vergleichung des Religionsstreits betreffend ib. 316-321
L. Th. XXII. Anh. 112.

Der so genannte Cadauische Vertrag, oder der zu Caden in Böhmen getroffene Vergleich Th. XVI. 2241-2255

Lutheri Rathschlag und Bedenken über die von den Zwinglianern gesuchte Vereinigung in der Lehre vom heiligen Abendmahl, zu der Handlung in Cassel Melanchthoni mitgegeben, darinn er seine erste Meynung vorträgt Th. XVII. 2486-2490
E. Th. II. 329. A. Th. VI. 335. L. Th. XXI. 92.

Lutheri andere Schrift, die Sacramentirer betreffend, bey Gelegenheit der Casselischen Zusammenkunft abgefaßt ib. 2490. 2491
E. Th. II. 330. A. Th. VI. 336. L. Th. XXI. 93.

Martini Buceri Meynung vom heiligen Abendmahl ib. 2491-2494

Lutheri Vorschlag auf Buceri Meynung und Erklärung ib. 2494-2496
A. Th. VIII. 978. L. Th. XXI. 94.

Nicolai Amsdorfs Schreiben an Lutherum Th. XVIII. 2504. 2505
T. E. II. 281.

Lutheri Antwortsschreiben an Amsdorfen ibid. 2505-2526
T. E. III. 282.

Lutheri Brief an einen guten Freund wegen seines Buchs von der Winkelmesse Th. XIX. 1569-1584
W. D. Th. XII. 262. J. D. Th. VI. 171. A. Th. VI. 161. L. Th. XXI. 61.

1534.

Lutheri Disputation wider die Winkelmesse Th. XIX. p. 1584. 1585
W. L. Th. I. 398.

An Churfürst Joh. Friedrich Fürbitte Th. XXI. 364. seqq.
L. Th. Suppl. 73.

An die Aebtißin zu Hervord, Annen von Limberg Antwort auf Dero Klage über den Eingriff in ihre Jurisdiction ib. 366 seqq.
L. Th. Suppl. 73.

An D. Johann Rühel, M. Hertzheimern an des Erzbischofs zu Maynz Hofe belangend ibid. 368. 369
W. D. Th. XII. 201. J. D. Th. VI. 171. E. Th. II. 328. A. Th. VI. 161. L. Th. XXI. 79.

An einen von Adel, der in seines Fürsten Ungnade verfallen ib. 369
E. Th. II. 335. A. Th. VI. 180. L. Th. XXII. 564.

An Churfürst Johann Friedrich Fürbitte ib. 371 seq.
L. Th. Suppl. 74.

An eine beleidigte Person Rath und Ermahnung, sich für Eingenrache zu hüten ib. 573. seq.
W. D. Th. XII. 166. J. D. Th. VI. 293. A. Th. VI. 334. L. Th. XXII. 376.

An den Rath zu Hervord in der oben angeführten Sache ib. 375
L. Th. Suppl. 74.

An Churfürst Joh. Friedrich Fürbitte ib. 376. 377
L. Th. Suppl. 74.

An Fürst Joachim von Anhalt Gevatterbrief ib. 74-76
A. Th. VIII. 992. L. Th. XXII. 565.

An Georg Spalatinum ib. 1256-1259
An Justum Jonam ib. 1260. 1261
An Friedrich Myconium ib. 1261. 1262
An Justum Jonam ib. 1262. 1263
An Nicol. Hausmann ib. 1412-1414
An eben denselben ib. 1414-1416
An den Rath zu Leisnigk ib 1416. 1417
An Nicol. Hausmann ib. 1417-1419
An eben denselben ib. 1419-1421
An eben denselben ib. 1421. 1422

Lutheri Erbvertrag 1534 den 10. Jul. gemacht ib. 1592. 1593

Lutheri Bedenken an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen. Ob die Evangelischen anderer Reichsstände Unterthanen in Schutz und Bünd-

1534.

Bündniß nehmen dürfen, und wie weit sie sich mit den Reichsständen in ein Bündniß einlassen können Th. XXI. p. *177-179
E. Th. II. 328. A. Th. VI. 216. L. Th. XXI. 91.

Lutheri Bedenken, warum Einsamkeit zu fliehen ib. *179
W. D. Th. XII. 166. J. D. Th. VI. 293. A. Th. VI. 336. L. Th. XXII. 376.

Im Jahr Christi 1535.

Lutheri Disputation über den Spruch Luc. 7, 47. Ihr sind viel Sünden vergeben ꝛc. Th. VII. 1333-1339
W. L. Th. I. 393. J. L. Th. I. 509.

Lutheri ausführlichere Erklärung der Epistel an die Galater Th. VIII. 1512 bis Ende
W. L. Th. V. 269. J. L. Th. IV. 1. W. D. Th. I. 1. A. Th. VI. 509. L. Th. XI. 1.

Lutheri Bedenken, ob ein Christ, welcher göttlicher Lehre berichtet ist, bey abgöttischem Gottesdienste ohne Verletzung seines Gewissens seyn möge Th. X. 236-239
W. D. Th. XII. 269. J. D. Th. VI. 339. A. Th. IV. 435. L. Th. XXI. 83.

Lutheri Bedenken, ob ein Christ mit gutem Gewissen könne bey eines päbstischen Bischofs Crönung seyn ib. 239
W. D. Th. XII. 270. J. D. Th. VI. 342. A. Th. VI. 480. L. Th. XXI. 85.

Lutheri Schreiben an Stenzeln Gultschmied, seines Sohnes Eheverlobung betreffend ibid. 822-823
L. Th. Suppl. 75.

Lutheri Schrift an Churfürstl. Befehlshaber, warum er des Consistorii zu Wittenberg Urtheil in einer Ehesache von heimlichem Verlöbniß nicht leiden könne noch wolle ib. 824-829
J. D. Th VIII. 415. A. Th. VIII. 591. L. Th. XXII. 470.

Lutheri Vorstellung an Churfürst Johann Friedrich wider die heimlichen Verlöbnisse ib. 830-835
L. Th. Suppl. 104.

Lutheri Bedenken, ob die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester zuläßig sey ib. 834-837
E. Th. II. 348. A. Th. VI. 467. L. Th. XXII. 466.

Lutheri und anderer Theologen zu Wittenberg Bedenken in einer Desertionssache ib. 882. 883
E. Th. II. 359. A. Th. VI. 490. L. Th. XXII. 466.

1535.

Lutheri und Melanchthons anderes Bedenken in einer Desertionssache Th. X. p. 884-885
E. Th. II. 350. A. Th. VI. 490. L. Th. XXII. 466.

Lutheri einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund ib. 1686-1711
W. D. Th. VI. 114. J. D. Th. VI. 329. A. Th. VII. 469. L. Th. XXII. 377.

Lutheri Trostschrift, für die um des Evangelii willen verjagten Christen von der Mitweyde ib. 2258-2261
W. D. Th. XII. 267. J. D. Th. VI. 349. A. Th. VI. 487. L. Th. XXI. 90.

Lutheri Trostschrift an einen guten Freund, dem GOtt einen Sohn gegeben, aber bald wieder genommen ib. 2368-2371
W. D. Th. XII. 167. J. D. Th. VI. 349. A. Th. VI. 496. L. Th. XXII. 531.

Lutheri Predigt von der h. Taufe, über das Evangelium am Feste der Erscheinung des Herrn Matth. 3, 13-17. ib. 2512-2593
W. L. Th. VII. 344. W. D. Th. VI. 336. J. D. VI. 294. A. Th. VI. 435. L. Th. XII. 330.

Lutheri Bedenken, ob man das hochwürdige Sacrament beyder Gestalt in geheim sich zu Hause möge reichen lassen ib. 2738-2741
W. D. Th. XII. 270. J. D. Th. VI. 342. A. Th. VI. 468. L. Th. XXI. 84.

Lutheri Vorrede auf Lazari Spenglers Bekenntniß Th. XIV. 321-323
W. D. Th. XII. 359. J. D. Th. VI. 328. A. Th. VI. 468. L. Th. XXII. Anh. 14.

Lutheri Vorrede auf Rhegii Widerlegung der Münsterschen Wiedertäufer Bekenntniß ib. 323-328
W. D. Th. XII. 340. J. D. Th. VI. 337. A. Th. VI. 477. L. Th. XXII. Anh. 114.

Lutheri Vorrede auf die neue Zeitung von Münster ib. 328-333
W. D. Th. XII. 332. J. D. Th. VI. 340. A. Th. VI. 479. L. Th. XXII. Anh. 116.

Lutheri Vorrede an Amsdorf, auf die Historie zu Staßfort geschehen ib. 333-343
W. D. Th. XII. 360. J. D. Th. VI. 350. A. Th. VI. 500. L. Th. XXII. Anh. 117.

Lutheri Vorrede über Corvini Auslegungen der Sonntagsevangelien ib. 343-345
W. D. Th. XII. 362. J. D. Th. VI. 383. A. Th. VI. 508. L. Th. XXII. Anh. 121.

1535.

Lutheri Vorrede über der Brüder in Böhmen Confeßion, die dem König Ferdinand zu Wien übergeben worden Th. XIV. p. 345 349
L. Th. XXII. Anh. 122.

Lutheri Bedenken, auf Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Rescript, ob er sich über die vor 2 Jahren dem päbstlichen Legaten gegebene Antwort weiter solle vernehmen lassen Th. XVI. 2290-2292
E. Th. II. 350. A. Th. VI. 491. L. Th. XXI. 129.

Des päbstlichen Oratoris Petri Pauli Vergerii Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, darinn er ihn um ein sicher Geleit durch sein Land ersuchet ib. 2292
E. Th. II. 351. A. Th. VI. 491. L. Th. XXI. 130.

Petri Pauli Vergerii Schreiben von Wittenberg aus, an den Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, darinn er für die gütige Aufnahme zu Wittenberg danket ib. 2295. 2296
E. Th. II. 352. A. Th. VI. 492. L. Th. XX. 131.

Des päbstlichen Oratoris Vergerii Meynung, so er dem Churfürst Johann Friedrich auf sein Verlangen schriftlich zugestellet ib. 2305 2310
E. Th. II. 379. A. Th. VI. 1076. L. Th. XXI. 135.

Der protestirenden Stände gemeinschaftliche Antwort auf dem Convent zu Schmalkalden 1535 an den päbstlichen Orator Petrum Paulum Vergerium zugefertiget ib. 2310-2314
E. Th. II. 380. A. Th. VI. 1077. L. Th. XXI. 137.

Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den VIII. in England, darinn er sich ihm bekannt macht, darneben ihn zur Reformation an und von der Verfolgung abmahnet Th. XVII. 262-266

Lutheri Schreiben an D. Barnes, worinn er der Ehescheidung König Heinrichs des VIII. in England heftig widerspricht ib. 266-274

Lutheri Schreiben an den Vicecanzler Brück, wie weit dem König in England in Artikeln nachzugeben sey ib. 366. 367
L. Th. Suppl. 75.

Lutheri Fürbitte an Churfürst Joh. Friedrich für den vom König in England abgeschickten Antonium ib. 367. 368
L. Th. Suppl. 76.

Des Königs Francisci I. in Frankreich Schreiben an die Churfürsten und Stände des Reichs vom Concilio und etlichen andern Artikeln ib. 370-378

1535.

Königs Francisci I. Schreiben an Melanchthon m, darinn er ihn nach Frankreich einladet Th. XVII. p. 383. 384

Melanchthons Bittschrift an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, darinn er um Erlaubniß bittet, der Religion wegen nach Frankreich zu reisen ib. 384-386
A. Th. VI. 1428. L. Th. XXI. 88.

Lutheri Schreiben an Churf. Joh. Friedrich zu Sachsen, darinn er ihm sehr anlieget, diese Reise dem Melanchthon zu erlauben ib. 386. 387
E. Th. II. 350. A. Th. VI. 491. L. Th. XXI. 89.

Melanchthons Entschuldigungsschreiben an den König in Frankreich, daß er die verlangte Reise einstellen müsse ib. 387-389

Extract eines Schreibens Phil. Melanchthons an den Churfürst zu Sachsen, aus Cassel ib. 2496

Lutheri auf Churfürstl. Befehl gestelltes Bedenken von den Concordie ib. 2496. 2497
A. Th. IV. 434. L. Th. XXI. 94.

Anfang der Erklärung Lutheri auf obige Meynung Buceri, nach der Rückkunft Melanchthonis aus Cassel geschrieben ib. 2497-2499

Melanchthons Schreiben an Joh. Brentium, der ihn von der Concordie abgemahnet ib. 2499-2501

Melanchthons anderweitiges Schreiben an Brentium, welchem er Buceri Meynung vom Abendmahl beygeschlossen ib. 2501. 2502

Melanchthons Schreiben an Bucerum, darin er ihm von Lutheri Neigung zur Vereinigung Nachricht ertheilet ib. 2502-2504

Melanchthons Schreiben an Urbanum Regium, dem er gleichfals die Abschrift der Meynung Buceri vom h. Nachtmahl zugeschickt ib. 2504. 2505

Urbani Regii Schreiben an die Prediger zu Augspurg ib. 2505-2507

D. Jonä Schreiben an die Augspurgischen Prediger, im Namen der Universität zu Wittenberg an dieselben abgelassen ib. 2507-2509

Lutheri Antwort auf des Raths zu Augspurg Werbung wegen der Vereinigung in der Lehre vom h. Abendmahl ib. 2509. 2510
W. D. Th. XII. 201. J. D. Th. VI. 508. A. Th. VI. 487. L. Th. XXI. 94.

Lutheri Schreiben an das Augspurgische Ministerium, der von Augspurg nach Wittenberg Geschickten Werbung betreffend ib. 2510. 2511
L. Th. XXI. 97.

Melanch-

1535.
Melanchthons Schreiben an die Prediger zu Augspurg Th. XVII. p. 2511. 2512
Der Strasburgischen Theologen Schreiben an Lutherum ib. 2512-2516
Lutheri Antwort auf vorstehendes Schreiben der Prediger zu Strasburg ib. 2516. 2517
Lutheri Brief an die Augspurger, der Concordie wegen ib. 2517. 2518
Lutheri Brief an die Prediger zu Ulm der Concordie wegen ib. 2518. 2519
Lutheri Schreiben an Gereon Seyler, D. Medicinä und berühmten Physicum der Stadt Augspurg ib. 2519. 2520
Lutheri Schreiben an Nicolaum Gerbelium ib. 2520-2522
Lutheri Schreiben an die Strasburgischen Prediger ib. 2522. 2523
Lutheri und Melanchthonis Schreiben an Martin Schalling, Diener der Kirchen zu Strasburg ib. 2524. 2525
Etliche Artikel, von den Papisten jetzt neulich verfälscht und böslich wider uns Lutherische gerühmt, samt einem Brief D. Martin Luthers an die Prediger zu Söst Th. XIX. 802-808
W. D. Th. XII. 271. J. D. Th. VI. 354. A. Th. VI. 496. L. Th. XXI. 85.
Lutheri etliche Sprüche, wider das Concilium zu Costanz und seine Bekenner gestellet ib. 1699-1720
W. L. Th. II. 394. J. L. Th. I. 548. W. D. Th. IV. 548. J. D. Th. VI. 543. A. Th. V. 480. L. Th. XXI. 122.
Lutheri fünf Disputationen über den Spruch Röm. 3, 28. ib. 1743-1773
W. L. Th. I. 385. J. L. Th. I. 502.
Lutheri Disputation über den Spruch Pauli 1 Cor. 13. Wenn ich allen Glauben hätte &c. it. die Liebe ist die grösseste unter ihnen ib. 1773-1774
W. L. Th. 393. J. L. Th. 509.
Lutheri Ausschreibung eines freyen christlichen Concilii, darunter des Pabsts Lehre und Tyranney hart verklagt wird ib. 2196-2201
J. L. Th. III. 495. W. D. Th. XII. 273. J. D. Th. VI. 356. A. Th. VI. 964. L. Th. XXI. 139.
Lutheri ernste und letzte Strafschrift an den Cardinal Albrecht Erzbischof zu Maynz, wegen Mord und Verfolgung etlicher namhaften Personen ib. 2340-2344
W. D. Th. XII. 258. J. D. Th. VI. 326. A. Th. VI. 488. L. Th. XXI. 79.

1535.
Etliche Propositiones wider die Lehre der Wiedertäufer, durch Melanchthon gestellet Th. XX. p. 2099-2115
W. D. Th. II. 240.
Etliche Artikel wider das gotteslästerliche und schändliche Buch, so zu Münster im Druck ausgegangen, durch Phil. Melanchthon gestellt ib. 2115-2125
Nicolaus Amsdorfens Schlußreden wider die Wiedertäufer und Sacramentirer ib. 2171-2182
An Gabriel Zwilling Pfarrhern zu Torgau Th. XXI. 378. 379
E. Th. II. 349. A. Th. VI. 468. L. Th. XXII. 565.
An Churfürst Johann Friedrich von dem Rufe, als ob in Wittenberg die Pest sey ib. 380. 381.
L. Th. Suppl. 76.
An Gabriel Zwilling Pfarrhern zu Torgau, Antwort auf seine Beschwerde über die Torgauer ib. 382. 383.
L. Th. Suppl. 77.
An einen Componisten ib. 1262-1264.
An Georg Spalatinum ib. 1264-1267
An Johann Canonem ib. 1267. 1268.
An Burgemeister und Rath der Stadt Frankfurt ib. 1268. 1269
An Georg Spalatinum ib. 1269-1271.
An Anton Lauterbachen ib. 1422. 1423.
Lutheri Brief eines elenden Menschen wegen ib. 1423.
Stephani Rodt Schreiben an Lutherum ib. 1423-1425
An Justum Jonam ib. 1425. 1426.
An eben denselben ib. 1426-1428.
An eben denselben ib. 1428-1430
An eben denselben ib. 1430-1432
An Friedrich Myconium ib. 1432. 1433
An Bernharden Pfarrern zu Dünkelspiel ib. 1433. 1434
An Justum Jonam ib. 1435. 1436
An die Prediger zu Frankfurt ib. 1437. 1438.
An die Prediger zu Strasburg ib. 1438-1440

Im Jahr Christi 1536.
Auslegung des XXIII. Psalms Th. V. p. 370-423
W. D. Th. III. 277. J. D. Th. VI. 359. A. Th. VI. 89. L. Th. VI. 22.

1536.

Lutheri erste Auslegung über den Propheten Joel Th. VI. p. 2066-2147
J. L. Th. III. 497. L. Th. VIII. 156.

Lutheri Auslegung des Propheten Amos ib. 2434-2567
W. L. Th. IV. 519. J. L. Th. III. 513. W. D. Th. VIII. 441. A. Th. VI. 1000. L. Th. VIII. 267.

Lutheri Auslegung des Propheten Obadiä ib. 2566-2589
W. L. Th. IV. 530. J. L. Th. III. 558. W. D. Th. VIII. 452. A. Th. VI. 1036. L. Th. VIII. 369.

Lutheri Unterricht, daß geistlich und weltlich Regiment wohl zu unterscheiden sey Th. X. 294-297
W. D. Th. XII. 274. J. D. Th. VI. 376. A. Th. VI. 910. L. Th. XXII. 386.

Lutheri Intercessionsschreiben an Anton Rudolph, um Erhaltung seines väterlichen Consenses zu seines Sohnes Heyrath ib. 854. 855
E. Th. II. 366. A. Th. VI. 1045. L. Th. XXII. 467.

Lutheri und anderer Theologen zu Wittenberg Bedenken, von den Sünden der Auserwählten 1996-2003
E. Th. II. 360. A. Th. VI. 1041. L. Th. XXII. 386.

Lutheri Trostbrief an Hans Reineck, Bürger und Hüttenmeister zu Mansfeld, über den Tod seiner Hausfrau ib. 2360-2363
W. D. Th. XII. 168. J. D. Th. VI. 374. A. Th. VI. 908. L. Th. XXII. 532.

An Wolfgang Brauern, Pfarrherrn zu Jessen, von der Hauscommunion ib. 2736-2739
L. Th. Suppl. 80.

Hochzeitpredigt über den Spruch Pauli Ephes. 5, 22. seq. Th. XII. 2558-2577
W. D. Th. IV. 567. J. D. Th. VI. 377. A. Th. VI. 911. L. Th. XII. 202.

Lutheri Vorrede über D Ambrosii Moibani Auslegung des 26. Psalms Th. XIV. 179-182
W. D. Th. XII. 363. J. D. Th. VI. 375. A. Th. VI. 909. L. Th. XII. 80.

Lutheri Vorrede über Robert Barns Buch vom Leben der Päbste ib. 349-352
L. Th. XXII. Anh. 123.

Pabst Pauli III. Bulle, womit er das Concilium ausgeschrieben und nach Mantua ausgesetzt hat Th. XVI. 2314-2322
W. D. Th. IV. 427. E. Th. II. 388. A. Th. VI. 1054. L. Th. XXI. 143.

1536.

Pabst Pauli III. Bulla wegen Reformation der Stadt und des Hofes zu Rom, die er fünf Cardinälen und drey Bischöffen aufgetragen Th. XVI. p. 2322-2326
W. D. Th. IV. 230. E. Th. II. 390. A. Th. VI. 1057. L. Th. XXI. 146.

Erneurung und Erstreckung des Schmalkaldischen Bundes zwischen Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, Philipp, Ernst und Franz, Herzogen zu Braunschweig ꝛc. so ferne sie des Glaubens halber angegriffen würden Th. XVII. 222-228

Des Schmalkaldischen Bundes Ordnung und Verfassung zu einer Rettung, Gegenwehr, Hülfe und Nachdruck ib. 228-252

Lutheri Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich, die Englische Botschaft unter andern betreffend ib. 368-371
L. Th. Suppl. 77.

Lutheri Schreiben an Martinum Bucerum, darinn er ihm berichtet, der Churfürst hätte Eisenach zur Zusammenkunft beliebet ibid. 2526. 2527
L. Th. XXI. 96.

Des Churfürsten Joh. Friedrich Schrift an Lutherum, der Concordie halben mit den Sacramentirern ib. 2527. 2528

Extract Schreibens des Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen an seinen Canzler Gregorium Brück ib. 2528. 2529

Formula Concordiä oder Artikel der Concordie, so von beyder Theilen Teologen verglichen, bewilliget und nachmals unterschrieben worden ib. 2529-2532
E. Th. II. 366. A. Th. VI. 1048. L. Th. XXI. 100.

Friedrich Myconii Bericht und Sendschreiben an Veit Dietrich in Nürnberg, den Convent zu Wittenberg betreffend ib. 2532-2543
A. Th. VI. 1050. L. Th. XXI. 101.

Synodus Wittenbergensis; oder umständliche Erzehlung aller Handlungen der Theologen zu Wittenberg und der Prediger aus den Oberländischen Städten, in Sachen des h. Abendmahls und andre Artikel christl. Lehre betreffend, auf dem zu Wittenberg 1536 gehaltenen Convent von M. Johann Bernard, Prediger zu Frankfurt, abgefasset ib. 2543 2565
E. Th. II. 304. A. Th. VI. 1045. L. Th. XXI. 97.

Mar-

1536.

Martin Buceri Vermahnung an seine Gesellen, sich der Formulä Concordiä zu unterschreiben, Th. XVII. p. 2565. 2566

Lutheri Schreiben an den Rath zu Strasburg, darinn er um ein Urtheil von der Formula Concordiä bittet, damit selbige könne gedruckt werden ib. 2566. 2567

E. Th. II. 367. A. Th. VI. 1054. L. Th. XXI. 106.

Wolfgang Capitonis Brief an D. Martin Luther ib. 2567–2569

D. Martin Buceri Schreiben an Lutherum ibid. 2569–2571

D. Gereon Seylers Schreiben an Lutherum, bald nach seiner Zurückkunft von Wittenberg an ihn abgelassen ib. 2572–2580

Schreiben des Ministerii zu Augspurg an Lutherum, daß es die Concordie habe angenommen ib. 2580–2583

Der gesamten Prediger der Stadt Ulm Schreiben an Lutherum in ihrem und der Stadt Biberach Namen, darin sie sich zu der Concordie bekennen ib. 2583–2585

Lutheri Schreiben an den Rath zu Ulm, die Annehmung der Concordie betreffend ibid. 2585. 2586

L. Th. XXI. 106.

Lutheri Disputation vom Menschen Th. XIX. 1777–1781

W. L. Th. II. 185. J. L. Th. III. 174.

Lutheri Disputation vom grossen Abendmahl ib. 1781. 1782

W. L. Th. II. 187. J. L. Th. III. 176.

Lutheri etliche Sprüche, was ein Concilium für Macht und Gewalt habe ib. 2200–2206

W. L. Th. I. 398. J. L. Th. I. 552. E. Th. II. 362. A. Th. VI. 1043 L Th. XXI. 141.

Lutheri Schreiben an D. Brück, den Cardinal zu Maynz betreffend ib. 2344–2346

W. D Th. XII. 275. J. D. Th. VI. 384. A. Th. VI. 917. L. Th. XXI. 81.

Lutheri harte Straf- und Warnungsschrift an den Erzbischof zu Maynz, Cardinal Albrecht ib. 2346–2350

W. D. Th XII. 276. J. D. Th. VI. 385. A. Th. VI. 918. L. Th. XXI. 82.

Melanchthons Verlegung etlicher unchristlichen Artikel, welche die Wiedertäufer fürgeben Th. XX. 2125–2149

W. L. Th. II. 214.

1536.

Philipp Melanchthons Bedenken, daß weltliche Obrigkeit schuldig sey, denen Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren Th. XX. p. 2182–2189

W. L. Th. II. 248.

Lutheri Warnungsschrift an Lorenz Kastnern und seine Gesellen zu Freyberg, sich vor Winkelpredigern zu hüten ib. 2190–2192

W. D. Th. XII. 202. J. D. Th. VI. 382. A. Th. VI. 907. L. Th. XXI. 87.

An Churfürst Johann Friedrich Fürbittschrift für den Rath zu Minden Th. XXI. 384

L. Th. Suppl. 77.

An Churfürst Johann Friedrich Fürbitte ib. 385

L. Th. Suppl. 78.

An den Rath zu Leisnig, ihren Prediger Antonium abziehen zu lassen ib. 386

L. Th. Suppl. 78.

An den Rath zu Zwickau, ihr Verhalten gegen den Pfarrherrn betreffend ib. 387

L. Th. Suppl. 78. 79.

An den Rath zu Salfeld, eine Stipendiensache betreffend ib. 388 seq.

L. Th. Suppl. 80.

An Churfürst Johann Friedrich, Fürbitte ibid. 390

L. Th. Suppl. 79.

An den Rath zu Salfeld, eine Stipendiensache betreffend ib. 391

L. Th. Suppl. 79.

An Georg Spalatinum ib. 1270–1274

An Andream Ebertum ib. 1274. 1275

An Georg Spalatinum ib. 1275–1277

An Nicolaum Hausmann ib. 1440. 1441

An Anton Lauterbachen ib. 1441–1444

An Nicolaum Hausmann ib. 1444. 1445

An Wenceslaum Link ib. 1445–1447

An Stephan Rodt ib. 1447 1449

An Leonhard Bayern, Pfarrherrn zu Zwickau ib. 1449. 1450

An Nicolaum Hausmann ib. 1450–1452

An Antonium Lauterbach ib. 1452. 1453

Im Jahr Christi 1537.

Lutheri Auslegung des 8ten Psalms Th. V. 278–347

H. Th. 420. L. Th. VI. 51.

1537.
Lutheri Auslegung des 45sten Psalms Th. V. p. 462-673
W. L. Th. III. 419. J. L. Th. III. 461. W. D. Th. III. 289. A. Th. VI. 373. L. Th. VI. 107.
Lutheri Sermon über die Worte Matth. 21, 23 Th. VII. 1206-1211
H. Th. 371. L. Th. XII. 589.
Lutheri Sermon von den zehen Jungfrauen, Matth. 25. ib. 1212-1219
H. Th. 375. L. Th. XII. 591.
Lutheri Sermon vom Eifer der Apostel wider die Samariter ib. 1338-1345
H. Th. 386. L. Th. XII. 591.
Lutheri Sermon über den Spruch Luc. 12, 35. ib. 1345-1349
H. Th. 396. L. Th. XII. 604.
Lutheri Auslegung des ersten Capitels Johannis ib. 1386-1718
E. Th. II. 393. A. Th. VI. 1122. L. Th. IX. 405.
Lutheri Sermon über den Spruch Joh. 6, 29. ib. 2561-2565
H. Th. 387. L. Th. XII. 592.
Lutheri Auslegung über das Evangelium Marc. 16. von dem herrlichen Mandat Christi Th. IX. 2576-2747
Lutheri Trostbrieflein an eine Person, so in ihrer Krankheit kleinmüthig und zage gewesen Th. X. 2100. 2101
W. D. Th. XII. 168. J. D. Th. VI. 529. A. Th. VI. 1099. L. Th. XXII. 532.
Zwey Predigten über das Evangelium am Sonntag Invocavit, Matth. 4, 1 seq. Th. XII. 1666-1701
W. D. Th. IV. 500. J. D. Th. VI. 509. A. Th. VI. 1061. L. Th. XII. 441.
Eine Predigt von den sieben Worten Christi ib. 1962-1981
H. Th. 371. L. Th. XII. 579.
Eine Predigt von den Zeichen, so dem Tode Christi gefolget seyn, und von seiner Begräbniß ib. 1981-1987
H. Th. 377. L. Th. XII. 585.
Ein Sermon von der freudensamen Auferstehung Christi ib. 1987-1989
H. Th. 380. L. Th. XII. 587.
Ein Sermon von Prüfung der Geister ibid. 1989-1995
H. Th. 381. L. Th. XII. 587.

1537.
Ein Sermon von den Secten Th. XII. p. 1995-2001
H. Th. 383. L. Th. XII. 594.
Ein Sermon von den Früchten des Glaubens, Röm. 5, 1 seqq. ib. 2001-2007
H. Th. 386. L. Th. XII. 596.
Ein Sermon von dem Hohenpriester Christo, Hebr. 8, 3 seqq. ib. 2007-2011
H. Th. 399. L. Th. XII. 598.
Ein Sermon über den Spruch Röm. 5, 10. ibid. 2011-2017
H. Th. 401. L. Th. XII. 600.
Ein Sermon über den Spruch Röm. 8, 31. ibid. 2017-2021
H. Th. 402. L. Th. XII. 601.
Ein Sermon von den Besessenen ib. 2021-2025
H. Th. 404. L. Th. XII. 603.
Ein Sermon von dem Beruf Petri, Andreä, Jacobi und Johannis, Matth. 4. ibid. 2025-2029
H. Th. 409. L. Th. XII. 610.
Eine Predigt am Ostermontag Nachmittag ibid. 2029-2033
H. Th. 412. L. Th. XII. 611.
Eine Predigt Feria IV. paschatos, Joh. 21. ib. 2034-2039
H. Th. 415. L. Th. XII. 613.
Kurze Predigten Lutheri, einem guten Freund zur Vorschrift gegeben ib. 2373-2445
Lutheri Vorrede auf D. Ambrosii Moibani Auslegung über das herrliche Mandat unsers HErrn JEsu, Marc. 16: Gehet hin in alle Welt Th. XIV. 194-196
W. D. Th. XII. 203. J. D. Th. VIII. 415. E. Th. II. 377. A. Th. VII. 1110. L. Th. XII. 84.
Lutheri Vorrede über Corvini Erklärung der sonntäglichen Episteln ib. 352-354
W. D. Th. XII. 363. J. D. Th. VI. 519. A. Th. VI. 1073. L. Th. XXII. Anh. 124.
Lutheri Namensbüchlein, darinn der alten Deutschen Namen Ursprung und Bedeutung gewiesen wird ib. 1284-1308
A. Th. IX. 1592. L. Th. XXII. Anh. 65.
Klageschrift der Vögel an Lutherum, über seinen Diener Wolfgang Siebergern ibid. 1358-1360
E. Th. II. 330. A. Th. VI. 337. L. Th. XXII. 581.
Schrift von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts, durch

1537.

durch die Gelehrten zu Schmalkalden zusammen getragen Th. XVI. 2368=2390
W. D. Th. XII. 283. J. D. Th. VI. 558. A. Th. VI. 1242. L. Th. XXI. 220.

Der zu Schmalkalden versammleten Prediger Bittschrift an die daselbst versammleten Evangelischen Stände ib. 2390=2392
E. Th. II. 369. A. Th. VI. 1116. L. Th. XXI. 194.

Rathschlag etlicher Cardinäle von einer Reformation, von Luthero verdeutscht, mit einer Vorrede und Randglossen ib. 2394=2423
W. D. Th. IV. 431. J. D. Th. VI. 569. A. Th. VI. 1253. L. Th. XXI. 229.

Des Römischen Königs Ferdinandi Schreiben an Lutherum ib. 2424=2426
A. Th. IX. 1588. L. Th. XXI. 195.

Lutheri Bedenken, des Concilii halber zu Schmalkalden gestellet ib. 2426=2430
E. Th. II. 379. A. Th. VI. 1074. L. Th. XXI. 149.

Das erste Antragen Römischer Kayserl. Majestät Oratoris und Vicecanzlers, so viel Pabsts Pauli angesetztes Concilium belanget ibid. 2430=2433
E. Th. II. 379. A. Th. VI. 1076. L. Th. XXI. 151.

Der christlichen Confessionsverwandten Antwort auf Kayserl. Majestät Oratoris und Vicecanzlers Antragen, so viel das Concilium anlangt ib. 2433=2442
E. Th. II. 381. A. Th. VI. 1077. L. Th. XXI. 152.

Kayserl. Majestät Oratoris und Vicecanzlers Gegenrede, und fernere Anzeige auf gemeldete der christlichen Confessionsverwandten gegebene Antwort ib. 2443=2447
E. Th. II. 384. A. Th. VI. 1080. L. Th. XXI. 154.

Der Augspurgischen Confessionsverwandten Stände Widerrede und Widerlegung des Kayserl. Oratoris und Vicecanzlers anderweit gethanen Anbringens ib. 2447=2459
E. Th. II. 387. A. Th. VI. 1084. L. Th. XXI. 157.

Melanchthons Schreiben an Joachimum Camerarium, von den Berathschlagungen zu Schmalkalden wegen des Concilii ib. 2459=2462

Ursachen, so die Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte der Bekenntniß wahrhaftiger göttlicher und evangelischer Lehre, allen Königen, Hoheiten und Potentaten der Christenheit durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, warum sie Pabsts Pauli des III. ausgeschriebene Concilium billig verachtig, auch zu gemeiner christlichen Einigkeit nicht dienlich achten und halten Th. XVI. p. 2463=2483

Eine Frage des ganzen Ordens der Chartenspieler vom Carnöffel, an das Concilium zu Mantua ib. 2483=2485
E. Th. II. 374. A. Th. VI. 1087. L. Th. XXI. 162.

Die von Luthero verdeutscht herausgegebene Fabel von der Donatione Constantini M. an das aufgeschobene Concilium zu Mantua ib. 2485=2515
W. D. Th. XII. 439. J. D. Th. VI. 520. A. Th. VI. 1088. L. Th. XXI. 164.

D. M. Luthers Lügende vom heil. Chrysostomo, an die Väter des Concilii zu Mantua ibid. 2515=2533
W. D. Th. IV. 448. J. D. Th. VI. 534. A. Th. VI. 1102. L. Th. XXI. 187.

Lutheri Vorrede auf das Concilium zu Gangra in Paphlagonien, vor 1200 Jahren gehalten ib. 2533=2535
W. D. Th. XII. 364. J. D. Th. VI. 528. A. Th. VI. 1098. L. Th. XXI. 174.

D. Martin Luthers Vor- und Nachrede auf etliche Briefe Joh. Hussens, aus dem Gefängniß zu Costnitz an die Böhmen geschrieben ibid. 2535=2566
W. D. Th. XII. 277. J. D. Th. VI. 530. A. Th. VI. 1099. L. Th. XXI. 175.

Lutheri Schrift, warum und wie ein christl. Concilium frey seyn solle, welcher beygefügt sind einige Eidesformeln der Papisten, mit Lutheri Anmerkungen ib. 2566=2588
J. L. Th. IV 591. L. Th. XXI. 196.

Revers Herzog Heinrichs und Moritzens zu Sachsen, Vater und Sohns, wegen ihrer Einnehmung in den Schmalkaldischen erneuerten Bund Th. XVII. 252=254

Des Strasburgischen Ministerii Schreiben an Lutherum und übrige Kirchendiener zu Wittenberg, fast gleichen Inhalts mit dem Ulmischen ib. 2586=2588

Lutheri Antwort an den Bürgemeister und Rath der Stadt Isny ib. 2588. 2589
E. Th. II. 369. A. Th. VI. 1115. L. Th. XXI. 110.

1537.

Anderweites Schreiben der Prediger zu Augspurg an Lutherum Th. XVII. p. 2589-2591
Melanchthons Schreiben, auf Churfl. Befehl an die Schweitzerischen sieben Städte abgelassen ib. 2592. 2593
Lutheri Unterredung mit Bucero, zu Gotha gehalten ib. 2593. 2594
A. Th. VI. 1074. L. Th. XXI. 106.
Lutheri Schrift an die Städte Zürch, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, darinn er seine Freude über der Schweitzer Willigkeit zur Concordie bezeugt, und sie zum Ernst ermahnet ib. 2594-2598
W. D. Th. XII. 204. J. D. Th. VI. 542. A. Th. VI. 1111. L. Th. XXI. 107.
Lutheri Schreiben an Martin Bucern, Predigern zu Strasburg ib. 2598. 2599
Lutheri Schreiben an Jeseln, Juden zu Rosheim, warum er ihm schriftliche Fürbitte versagt Th. XX. 2269-2273
W. D. Th. XII. 203. J. D. Th. VI. 533. A. Th. VI. 1114. L. Th. XXII. 566.
An seine Hausfrau, von seiner Krankheit in Schmalkalden Th. XXI. 392. 393
E. Th. II. 273. A. Th. VI. 1073. L. Th. XXI. 149.
An Herzog Barnim zu Pommern, M. Paul Rhodium betreffend ib. 394 seq.
L. Th. Suppl. 81.
An Churfürst Johann Friedrich, Fürbitte ibid. 398. 399
L Th. Suppl. 82.
An Churfürst Johann Friedrich, Fürbitte ib. 399
L Th. Suppl. 82.
An Churfürst Joh. Friedrich, wegen eines Maleficanten ib. 402. 403
L. Th. Suppl. 83.
An D. Wolfgang Reisenbuschen, Fürbitte für einen Pfarrherrn ib. 404. 405
W. D. Th. XII. 204. J. D. Th. VI. 540. A. Th. VI. 1110. L. Th. XXII. 566.
An Georg Spalatinum ib. 1276-1278
An Wolfgang Capitonem ib 1278. 1279
An Eobanum Hessum ib. 1280-1282
An Jacob Meyern, Bürgemeister in Basel ib. 1282-1284
An Martin Bucern ib. 1284. 1285
An seinen Sohn ib. 1453. 1454
An Conrad Cordatum ib. 1455. 1456

Im Jahr Christi 1538.

Lutheri kurze Auslegung des Hohenliedes Salomonis Th. V. p. 2384 bis Ende.
W. L. Th. IV. 49. J. L. Th. IV. 270. L. Th. VII. 1.
Lutheri Anmerkungen über den Evangelisten Matthäum Th. VII. 1-521
W. L. Th. V. 1. J. L. Th. IV. 292. L. Th. IX. 1.
Lutheri Auslegung des 2ten Capitels Johannis ib. 1718-1819
E. Th. II. 473. A. Th. VI. 1340. L. Th. IX. 504.
Lutheri Auslegung des 14. 15. und 16. Capitels St. Johannis Th. VIII. 1-663
W. D. Th. IV. 110. J. D. Th. VII. 45. A. Th. VII. 45. L. Th. X. 5.
Lutheri Erklärung des Spruchs St. Pauli Galat. 1, 4 5: Christus hat sich selbst für unsre Sünde gegeben Th. IX. 378-409
W. D Th IV. 328. J. D Th. VII, 22. A. Th. VII. 22. L. Th. XI. 404.
Lutheri Schreiben an Graf Albrecht zu Mannsfeld, in Ehesachen Th. X. 970-973
E. Th. II. 368. A. Th. VI. 1060. L. Th. XXII. 467.
Lutheri Rath und Bedenken an einen ehrlichen frommen Mann, wie er sich gegen seine beschlafene Braut verhalten solle ibid. 973-975
W. D. Th. XII. 205. J. D. Th. VI. 570. A. Th. VI. 1250. L. Th. XXII. 468.
Die drey Symbola des christlichen Glaubens, von Luthero aufs neue im Druck gegeben ibid. 1198-1231
W. L. Th. VII. 138. W. D. Th. VI. 122. J. D. Th. VI. 572. A. Th. VI. 1255. L. Th. XXII. 102.
Lutheri Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Churfürstenthum Sachsen ibid. 1902-1977
J. D. Th VII. 1. A. Th. VII. 1. L. Th. XXII. 260.
Lutheri Vorrede auf Galeatii Capellä Historie vom Herzog zu Mayland Th. XIV. 354-358
W. D. Th. XII. 365. J. D. Th. VI. 566. A. Th. VI. 1251. L. Th. XXII. Anh. 125.
Lutheri Vorrede über Menii Büchlein: wie sich ein Christ gegen allerley Lehre halten solle ib. 358-360
W. D. Th. II. 409. J. D. Th. VII. 31. A. Th. VII. 32. L. Th. XXII. Anh. 127.

Lutheri

1538.

Lutheri Vorrede über Hieron. Epistel an Evagrium, von der Gewalt des Pabsts Th. XIV. p. 361-368
J. L. Th. IV. 413. L. Th. XXII. Anh. 128.
Lutheri ernste Schrift wider M. Sim. Lemnii Epigrammata ib. 1334-1336
W. D. Th. XII. 290. J. D. Th. VI. 568. A. Th. VI. 1252. L. Th. XXII. 502.
Schmalkaldische Artikel christlicher Lehre, so auf dem Concilio zu Mantua von den Augspurgischen Confeßionsverwandten hätten sollen überantwortet werden Th. XVI. 2326-2368
W. D. Th. IV. 416. J. D. Th. VI. 544. A. Th. VI. 1127. L. Th. XXI. 205.
König Heinrich des VIII. in England und Frankreich und des ganzen Reichs England Bedenken, von dem erdichteten, ausgeschriebenen und darnach aufgehobenen Mantuanischen Concilio Pabst Pauli ib. 2589-2605
Der Nürnbergische Catholische Gegenbund von Römisch-Kayserl. und Königl. Majestät, auch andern Churfürsten und Fürsten des Reichs, zu Beschirmung alter Catholischer Religion und was derselben anhängig, dem Schmalkaldischen Bündniß zuwider aufgerichtet Th. XVII. 1-14
Des Nürnbergischen Catholischen Gegenbundes Ordnung oder Verfassung, deren sich die Catholischen Stände zur Handhabung, Execution und Vollziehung desselben ihres Gegenbündnisses mit einander verglichen ib. 14-27
Vorschlag etlicher Stände auf dem Bundstag zu Braunschweig, ob nicht das Cammergericht in allen Sachen zu verwerfen? ib. 27-32
Was auf des Ausschusses Bedenken, die Verwerfung des Cammergerichts in allen Sachen betreffend, zu Braunschweig 1538 ausgesprochen worden ib. 32. 33
Ausschreiben Churfürst Joh. Friedrichs und Landgraf Philipps zu Hessen, im Namen aller protestirenden Stände, worinn sie sich über des Cammer- und anderer Gerichts unbefugtes Verfahren wider ihre Glaubensgenossen beschweren ib. 33-67
Recusationsschrift, kraft welcher der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, samt deren Religionsverwandten, das Cammergericht zu Speyer für partheyisch erkennen, und vor demselben vor

1538.

beschehener Reformation zu erscheinen sich weigern Th. XVII. p. 67-81
Verständniß zwischen König Christian von Dannemark an einem, und dem Churfürst Johann Friedrich und übrigen Schmalkaldischen Vereinigten, andern Theils, zu Beschirmung des wahren Glaubens aufgerichtet zu Braunschweig ib. 254-263
Der protestirenden Gesandten Schrift an König Heinrich VIII. in England, in der sie die von dem König und Bischöfen verworfene Artikel vertheidigt ib. 274-302
König Heinrich des VIII. den protestirenden Gesandten übergebene Antwort auf vorhergehendes Schreiben ib. 302-328
König Heinrich des VIII. Schreiben an den Churfürst zu Sachsen, denen Gesandten bey der Abschiedsaudience mitgegeben ib. 329. 330
Extract eines Schreibens des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen an König Heinrich in England, von einem Wiedertäufer, den der Landgraf gefangen bekommen, und bey dem man eine Correspondence mit denen Wiedertäufern in England entdecket ibid. 330-333
Lutheri, Jonä, Pomerani und Melanchthons Bedenken, wie man sich gegen den König in England zu verhalten ib. 345-350
L. Th. Suppl. 87.
Lutheri mit vorstehendem Bedenken zugleich an den Churfürsten abgeschicktes besonderes Schreiben ib. 350. 351
L. Th. Suppl. 87.
Martin Buceri Schreiben an einen Tischgänger Lutheri ib. 2600-2603
Petri Conceni, Predigers zu Bern, Schreiben an einen der Tischgenossen Lutheri ibid. 2603-2607
Der Schweitzer Schreiben an Lutherum, die getroffene Einigkeit betreffend ib. 2608-2610
A. Th. VI. 1112. L. Th. XXI. 108.
Summarische Verzeichniß etlicher Fragen, so in der Versammlung zu Zürch von den Predigern daselbst vorgebracht worden. ibid. 2611-2615
Martini Buceri Schreiben an Martin Frechten, Prediger zu Ulm, mit welchem er ihm vorstehende summarische Verzeichniß übersendet ib. 2616. 2617

1538.

Lutheri Antwort auf obiges Schreiben der Schweitzer Th. XVII. p. 2617. 2618
A. Th. VI. 1114. L. Th. XXI. 110.
Der Strasburger Schreiben an den Rath zu Basel, darinnen sie vorstehender Antwort Lutheri gedenken ib. 2618. 2619
Capitonis von Strasburg Schreiben nach Wittenberg ib. 2619
Lutheri Widerlegung der falschen und verführischen Lehre der Antinomer wider das Gesetz Th. XX. 2030 = 2061
W. L. Th. I. 399. J. L. Th. I. 553. W. D. Th. XII. 228. J. D. Th. VII. 368. A. Th. VII. 314. L. Th. XXI. 349.
Lutheri Brief wider die Sabbater an einen guten Freund ib. 2272 = 2312
W. D. Th. V. 443. J. D. Th. VII. 33. A. Th. VII. 32. L. Th. XXI. 531.
An Fürst Wolfgang zu Anhalt Th. XXI. 406
A. Th. VIII. 993. L. Th. XXII. 567.
Fürschrift einem Mohren gegeben ib. 406 seq.
W. D. Th. XII. 206. J. D. Th. VII. 32. A. Th. VII. 22. L. Th. XXII. 580.
An Churfürst Johann Friederich Bedenken wegen des Zuges wider die Türken ib. 408 = 410
L. Th. Supp. 84.
An eben denselben, M. Johann Georg Kargen betreffend ib. 410 seq.
L. Th. Suppl. 83.
An den Rath zu Augspurg, die Concordie betreffend ib. 412
L. Th. Suppl. 85.
An Jacob Probst ib. 1284 = 1287
An Nicolaum Hausmann ib. 1456 = 1458
An den Rath zu Augspurg ib. 1458 = 1460
An Bernhard von Dölen ib. 1460. 1461
An Nicolaum Amsdorf ib. 1461 = 1464
Was auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522. 1523. von wegen päbstlicher Heiligkeit an Kayserl. Majestät Statthalter und Stände Lutherischer Sachen halben belanget und darauf geantwortet worden ist, mit einer Vorrede D. Martin Luthers ib. * 181 = 186
W. D. Th. IX. 156. J. D. Th. VI. 571. A. Th. VI. 1254. L. Th. XVIII. 322.

Im Jahr Christi 1539.

Lutheri Auslegung des 51. Ps. Th. V. 674 = 915
W. L. Th. III. 448. J. L. Th. IV. 374. W. D. Th. III. 338. A. Th. VI. 1266. L. Th. VI. 170.

1539.

Lutheri Auslegung des 110. Psalms Th. V. p. 1340 = 1531
W. D. Th. III. 483. J. D. Th VII. 294. A. Th. VII. 328. L. Th. VI. 404.
Lutheri Bedenken an D. Gregorium Brück Th. X. 644 = 649
W. D. Th. XII. 216. J. D. Th. VII. 384. A. Th. VII. 300. L. Th. XXI. 299.
Lutheri Schrift an einen Pfarrherrn, von der Gegenwehr, so der Kayser die Evangelischen überziehen würde ib. 652 = 657
W. D. Th. XII. 218. J. D. Th. VII. 385. A. Th VII. 302. L. Th. XXI. 300.
Lutheri Antwort an Landgraf Philipp zu Hessen, wegen seiner Bigamie ib. 886 = 893
A. Th. VIII. 977. L. Th. XXII. 469.
Lutheri Zuschrift an Johann Mantel, wider die Anfechtung des Todes 2318 = 2321
W. D. Th. XII. 169. J. D. Th. VII. 383. A. Th. VII. 400. L. Th. XXII. 533.
Copie eines Excerpts aus einer Predigt Lutheri, daß die Bürger wegen der Pest nicht fliehen sollen ib. 2348 = 2351
A. Th. VIII. 993. L. Th. XXII. 389.
Lutheri Trostschrift an Hannsen von Taubenheim, über den Tod seiner Ehegemahlin ibid. ib. 2363 = 2365
W. D. Th. XII. 168. J. D. Th. VII. 382. A. Th. VII. 234. L. Th. XXII. 533.
Eine Predigt über das Evangelium am ersten Pfingsttage Joh. 14, 23 seq. Th. XII. 1832 = 1847
A. Th. VII. 297. L. Th. XII. 498.
Lutheri Vorrede auf Joh. Sutels Auslegung des Evangelii von der Zerstörung Jerusalem Th. XIV. 368 = 370
W. D. Th. XII. 368. J. D. Th. VII. 296. A. Th. VII. 327. L. Th. XXII. Anh. 129.
Lutheri Vorrede auf Friedrich Mecum Büchlein, wie man die Einfaltigen, sonderlich die Kranken, im Christenthum unterrichten solle ib. 370 = 372
H. Th. 451. L. Th. XXII. Anh. 139.
Lutheri Vorrede über den ersten Theil seiner deutschen Bücher ib. 420 = 427
A. Th. I. 6. L. Th. XXII. Anh. 144.
Lutheri Vermahnungsschrift an den Bürgemeister zu Wittenberg, den Mißbrauch des Kirchhofes abzuschaffen ib. 1362. 1363
W. D. Th. XII. 207. J. D. Th. VII. 394. A. Th. VII. 400. L. Th. XXI. 340.

Hein-

1539.

Heinrichs des VIII. Königs in England und Frankreich, Schrift an Kayserl. Majestät und alle andere christliche Potentaten, in welcher er die Ursachen anzeigt, warum er nicht gen Vincenz zum Concilio kommen sey Th. XVI. 2605 = 2614

Lutheri Schrift von den Conciliis und Kirchen, darinn er zeiget, daß der Pabst die Christenheit mit dem bald hie bald da angesetzten, und so vielmal wieder aufgeschobenem Concilio nur spotte ib. 2615 = 2819

W. D. Th. VII. 462. J. D. Th. VII. 230. A. Th. VII. 235. L. Th. XXI. 242.

Melanchthons Schreiben an König Heinrich VIII. den nach England abgefertigten Gesandten mitgegeben, darinn er dem König weitere Verbesserung in Religionssachen anräth Th. XVII. 333 = 340

Innhalt des den 28. Jun. 1539 bekannt gemachten Edicts, worinn die Hauptsumma der päbstischen Lehre bey Lebensstrafe zu halten befohlen wird ib. 340 = 342

Das in England herumgetragene Gedicht von einer Aenderung der Lehre, die Lutherus und Melanchthon sollen vorgenommen haben ib. 342 = 345

Melanchthons Schreiben an König Heinrich VIII. in England, eine Expostulation an denselben in sich haltend ib. 352 = 366

Lutheri Schreiben an Philipp Melanchthon nach Frankfurt ib. 392 = 395

Melanchthons Schreiben an Joh. Brentium von dem Convent zu Frankfurt ib. 395. 396

Vergleichung zwischen Kayser Carl dem V. und dem König Ferdinando I. eines, und den Augspurgischen Confeßionsverwandten andern Theils, wegen eines friedlichen Anstandes des Glaubens und der Religion ib. 396 = 406

Lutheri Schrift von dem geweyheten Wasser und Pabsts Agnus Dei Th. XIX. 1244 = 1247

A. Th. VII. 719. L. Th. XXI. 340.

Lutheri Brief an Marggraf Joachim II. Churfürsten zu Brandenburg, betreffend die Märkische Kirchenordnung, welche hat sollen gedruckt werden ib. 1248 = 1250

A. Th. VII. 717. L. Th. XXI. 342.

Lutheri Schreiben an Herrn Georg Buchholtzern, Probsten zu Berlin, etliche Ceremonien des Gottesdienstes betreffend ib. 1250 = 1253

A. Th. VII. 718. L. Th. XXI. 343.

1539.

Lutheri zwey Bedenken an Herzog Heinrich zu Sachsen, der Privatmesse des Stifts Meissen halber abgefaßt Th. XIX. 1585 = 1587

W. D. Th. XII. 290. J. D. Th. VII. 351. A. Th. VII. 381. L. Th. XXI. 309.

Lutheri Schrift wider den Bischof zu Magdeburg, Cardinal Albrecht, den unschuldig erhengten Hans Schönitz betreffend ib. 2350 = 2401

W. D. Th. XII. 291. J. D. Th. VII. 352. A. Th. VII. 382. L. Th. XXI. 301.

Lutheri Schrift wider die Antinomer an D. Caspar Gütteln, Predigern zu Eisleben Th. XX. 2014 = 2030

W. D. Th. VI. 438. J. D. Th. VII. 292. A. Th. VII. 310. L. Th. XXI. 344.

Lutheri Bericht von M. Johann Eislebens falscher Lehre und schändlichen That, dazu Antwort auf seine nichtige und ungegründete Klage wider Lutherum ib. 2061 = 2071

W. D. Th. XII. 276. J. D. Th. VII. 378. A. Th. VII. 324. L. Th. XXI. 360.

An Churfürst Johann Friedrich, von der Theurung Th. XXI. 414. 415

A. Th. VII. 717. L. Th. XXII. 568.

An Churfürst Johann Friedrich, M. Cellarii, Predigers zu Frankfurt, Erbieten betreffend ib. 415 seq.

L. Th. Suppl. 85.

An Churfürst Joh. Friedrich, Fürbitte ib. 86. 87

L. Th. Suppl. 85.

An Hans von Taubenheim, Fürbitte ib. 417

L. Th. Suppl. 86.

An Churfürst Johann Friedrich, Beschwerde über Wollraben in Leipzig, wegen unternommenen Nachdrucks seiner Deutschen Bibel ibid. 418. 419

L. Th. Suppl. 86.

An Frau Catharina, Herzogin zu Sachsen, die Visitation in Meissen betreffend ib. 419 seq.

L. Th. Suppl. 86.

An Canzler Brücken, auf die andere Visitation in Meissen zu dringen ib. 420. 421

L. Th. Suppl. 87.

An den Rath zu Nürnberg, Lutheri und seiner Collegen Schrift und Unterricht von gemeiner und besonderer Absolution ib. 421 seq.

W. D. Th. XII. 806. J. D. Th. VII. 349. A. Th. VII. 398 L. Th. XXI. 338.

An Churfürst Joh. Friedrich, D. Creuzigern nicht nach Leipzig ziehen zu lassen ib. 426. 427

L. Th. Suppl. 89.

An

1539.
An seine Schwester, Frau Dorotheen ꝛc. Th. XXI. p. 427. 428
A. Th. VIII. 994. L. Th. XXII. 568.
An Johann Schreiner, (Scriniarium) Pfarrer zu Grimma ib. 1288. 1289
An Johann Kymäum ib. 1280=1290
An König Gustav in Schweden ib. 1290=1292
An die Prediger in Altenburg ib. 1292. 1293
An Franz von Rheva ib. 1293=1295
An Georg Spalatinum ib. 1295=1297
An Franz Herzenberger ib. 1297. 1298
An Georg Spalatinum ib. 1298. 1299
An Hieronymum Weller ib. 1299. 1300
An Anton Lauterbach ib. 1300. 1301
An Nicolaum Amsdorf ib. 1464. 1465
An Martin Bucer ib. 1465=1467
An Andream Osiandrum ib. 1467=1469

Im Jahr Christi 1540.

Lutheri Auslegung über die 15 Lieder im höhern Chor Th. IV. 2380 bis Ende.
W. L. Th. III. 507. J. L. Th. IV. 409. W. D. Th. VIII. 1. A. Th. VII. 488. L. Th. V. 431.
Lutheri zwey Predigten über das 3. Cap. des Evangelisten Matthäi Th. VII. 976=1023
W. L. Th. VII. 367. W. D. Th. IV. 539. J. D. Th. VII. 453. A. Th. VII. 430. L. Th. XII. 161.
Etliche Schlüsse Lutheri in öffentlicher Disputation vertheidigt Th. X. 678=681
W. D. Th. XII. 223. J. D. Th VII. 392. A. Th. VII. 308. L. Th. XXI. 307.
Lutheri Lehrsätze über die Worte Christi: Gehe hin, verkaufe alles was du hast ibid. 681=691
W. L. Th. I. 407. J. L. Th. I. 523.
Lutheri Vermahnung an die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen ib. 1024=1089
W. L. Th. VII. 417. W. D. Th. VI. 306. J. D. Th. VII. 396. A. Th. VII. 401. L. Th. XXII. 167.
Lutheri Vermahnungsschreiben an einen guten Freund, sich seiner rechtshängigen Sache halber vom Abendmahl nicht zu enthalten ib. 2734=2737
A. Th. X. 1. L. Th. XXII. 390.
Lutheri Vorrede über den Sendbrief vom Elend der Pfarrherren Th. XIV. 372. 373
H. Th. 448. L. Th. XXII. Anh. 131.

1540.
Herzog Heinrichs zu Sachsen Befehl an die theologische Facultät zu Leipzig, nachstehende zwey Fragen zu beantworten Th. XVII. p. 406=408
D. Caspar Crucigers Schreiben an Caspar Bernern zu Leipzig, als ihm dieser vorstehendes Fürstl. Schreiben nach Wittenberg übersendet ib. 408. 409
Bedenken der am Ende verzeichneten Theologen auf den Tag zu Schmalkalden ib. 409=429
Lutheri Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, mit welchem er vorherstehendes Bedenken demselben übersendet ib. 429. 430
L. Th. Suppl. 90.
Lutheri Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich, sein Erscheinen auf dem Tage zu Schmalkalden betreffend ib. 430. 431
L. Th. Suppl. 91.
Lutheri Schreiben an die damals zu Schmalkalden sich aufhaltende Theologen, Jonam, Pomeranum, Cruciger und Melanchthon, darinn er unter andern über den Kayser gar sehr klaget, weil er sich vom Pabst und seiner Clerisey regieren liesse ib. 431. 432
A. Th. IX. 1589. L. Th. XXI. 194.
Der Evangelischen dem Grafen von Manderscheid und Neuenar auf dem Convent zu Schmalkalden den 11. April 1540 übergebene Antwort ib. 432=450
Melanchthons Schreiben an Lutherum, von den Handlungen der Zusammenkunft in Schmalkalden ib. 451=453
Kayser Carl des V. Ausschreiben zu einer Zusammenkunft nach Speyer, oder von dannen nach Hagenau, an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen ib. 453=456
Churfürst Joh. Friedrichs zu Sachsen und Landgraf Philipps zu Hessen Antwort auf vorstehendes Schreiben ib. 456=463
Lutheri Schrift an Herzog Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, mit was Befehl seine Churfürstl. Gnaden ihre Gesandten zum Colloquio gen Hagenau abfertigen wollen ibid. 463. 464
W. D. Th. XII. 304. J. D. Th. VIII. 43. A. Th. VII. 422. L. Th. XXI. 366.
Der päbstlichen Gesandten vor Kayserlicher und Königlicher Majestät gehaltene Rede, darinn sie

1540.
sie heftig auf die Protestanten losgestürmet Th. XVII. p. 465-474
Cochläi dem König Ferdinand übergebenes Bedenken, wie weit man sich zu Augspurg mit den Protestanten verglichen, und was man ihnen nachgeben könne ib. 474-494
Bedenken auf den Tag zu Worms gestellet 1540, wie auf der protestirenden Stände Seiten zu handeln im vorstehenden Colloquio, und ob die geistliche Gesandten zu einem Richter anzunehmen in streitigen Sachen ib. 494-497
Copey der Protestation vor instehendem Colloquio zu Worms eingelegt ib. 497-502
Kayserl. Befehl wegen des Herrn von Granvella ib. 502-505
Kayserl. Majestät Schreiben zur Entschuldigung des langen Aussenbleibens des Herrn von Granvell ib. 505. 506
Des Herrn von Granvells Schreiben an die Stände, darin er seine spate Ankunft entschuldigt ib. 506. 507
Kayser Carl des V. Credenzschreiben an die Deutschen Fürsten wegen Herrn von Granvell, zum Colloquio zu Worms verordneten Commissario und Oratore ib. 508. 509
Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich ibid. 511. 512
Melanchthons Schreiben an Joachimum Camerarium, ehe noch die Handlung der Unterredung zu Worms ihren Anfang genommen ib. 512-514
Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich ibid. 514
Auszug aus einem Briefe Lutheri an Philipp Melanchthon geschrieben, da er in der Versammlung zu Worms sich befande ib. 514-516
Lutheri anderweitig Schreiben an Melanchthon ib. 516. 517
Melanchthons Schreiben an Joachimum Camerarium ib. 517. 518
Melanchthons Schreiben an Hieron. Baumgartner ib. 518. 519
Innhalt der Rede, die der Kayserl. Gesandte Herr von Granvella in der Zusammenkunft zu Worms an die Stände gehalten ib. 519-522
Antwort der Stände auf die Rede des Herrn von Granvella, zu Worms gehalten, welche ihm zugestellet worden ib. 522-526

1540.
Der Herren Präsidenten zu Worms vorgeschlagene Artikel, belangend die Form, wie das Gespräch vorzunehmen Th. XIX. p. 526-528
Antwort der Protestirenden auf der Präsidenten vorgeschlagene Artikel des Gesprächs halber ib. 528-531
Der Protestirenden andere den Präsidenten gegebene Antwort, des Gesprächs Form halber ib. 531-533
Des päbstlichen Nuntii, Campegii, den 8ten Decembris in der Versammlung der Stände zu Worms gehaltene Rede ib. 539-541
Des Maynzischen Canzlers, D. Jacob Reuters, Antwort auf Campegii Rede ibid. 541
Die Antwort an den päbstlichen Gesandten in der Zusammenkunft zu Worms 1540, die Melanchthon zwar aufgesetzt, aber nicht gehalten hat, weil die Präsidenten des Colloquii durchaus nicht zugeben wolten, dieselbe öffentlich herzusagen oder abzulesen ibid. 541-546
Antwort der Protestanten, den Eid der Notarien und Substituten betreffend, der auf dem Colloquio zu Worms hat sollen abgelegt werden ib. 547-553
Antwort der Präsidenten, eben diesen Eid betreffend ib. 553. 554
Der Protestanten begehrte Leuterung, nächst gegebener der Präsidenten Antwort ibid. 554-557
Gespräch, welches mit dem Herrn Granvell wegen dem Eid der Notarien und Substituten gehalten worden ib. 557-559
Der protestirenden Theologen Bitte an den Herrn Granvell und die Präsidenten, in der andern Räthe und Gesandten beygelegten Begehr ib. 559-568
Melanchthons Schreiben an den Herrn Nicol. Granvell ib. 568-571
Der Präsidenten Räthe Antwort auf jüngst übergebene Begehr, die Sache zu fördern ibid. 571-574
Der protestirenden Stände Bericht und Antwort auf der Präsidenten Erklärung der 22 Stimmen halben ib. 574-578
Der Protestirenden Antwort, wie solche dem Kayserlichen Orator gegeben worden, die Ringerung der Stimmen belangend ib. 578. 579

1540.
Antwort der Protestanten, dem Grafen von Manderscheid von Cölln und denen Räthen des Pfalzgrafen ertheilet Th. XVII. p. 579-583
Der Präsidenten Antwort auf der Protestirenden jüngst ihnen übergebene Schriften ibid. 583. 584
Der Protestirenden Antwort, die Stimmen belangend ib. 584. 585
Der Präsidenten fernere Antwort und Erklärung, auf der Protestirenden jüngst übergebene Schrift, die zween Collocutores und andere Stücke mehr belangend ib. 585. 586
Melanchthons Schreiben an Joach. Camerarium abgelassen, ehe noch das Colloquium zu Worms seinen Anfang genommen ibid. 613. 614
Ergründete, beständige, erhebliche, wahrhaftige, göttliche, christliche, Fürsten- und Adelliebende Duplica, des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wider des Churfürsten von Sachsen andern Abdruck ib. 1549-1645
Lutheri Disputation über die Worte Ebr. 13, 8: JEsus Christus gestern und heute ꝛc. Th. XIX. 1782-1787
W. L. Th. I. 393. J. L. Th. I. 509.
An D. Brücken, Churfürstl. Sächsischen Canzler, das Einreiten der Edelleute zu verbieten Th. XXI. 428 seq.
L. Th. Suppl. 89.
An den Churfürst Joachim zu Brandenburg, die Ausfuhre des Korns zu verstatten ibid. 430 seq.
L. Th. Suppl. 90.
An die Marggräfin Elisabeth von Brandenburg Fürbitte ib. 432
L. Th. Suppl. 91.
An den Dechant und Domherrn zu Zeitz, die Loslassung Pancratii Fischers betreffend ib. 433
A. Th. VII. 422. L. Th. XXI. 366.
An die zu Torgau versammleten Churfürstl. Räthe, M. Eberhardts Vocation nach Zeitz betreffend ib. 434. 435
A. Th. IX. 1590. L. Th. Suppl. 91.
An den Rath zu Roswein, wegen des ersten Lutherischen Pfarrers daselbst ib. 435 seq.
A. Th. VIII. 394. L. Th. XXII. 589.

1540.
An Graf Albrecht zu Mannsfeld, Fürbitte Th. XXI. 436 seqq.
L. Th. Suppl. 91.
An eine hohe Standesperson, kurzer Auszug eines Schreibens, die Aufnahme der Evangelischen Kirchen und Schulen betreffend ibid. 438. 439
J. D. Th. VII. 417. A. Th. VII. 426. L. Th. XXI. 371.
An M. Gregor. Solinum, Pfarrherrn zu Tangermünde ib. 439 seq.
A. Th. VII. 721. L. Th. XXII. 568.
An Churfürst Johann Friedrich, Fürbitte ibid. 440. 441
L. Th. Suppl. 92.
An Churfürst Johann Friedrich, Dankfagungsschreiben und von seiner Wiedergenesung ib. 441. 442
L. Th. Suppl. 93.
An Gottfried vom Ende zu Wolkenbruch, Bittschreiben ib. 442. 443
L. Th. Suppl. 93.
An Churfürst Johann Friedrich, die Griechische Lection auf der Universität Wittenberg betreffend ib. 444. 445
L. Th. Suppl. 94.
An eben denselben, Recommendation M. Johann Sachsens zu einer erledigten Lection auf der Universität Wittenberg ib. 445. 446
L. Th. Suppl. 95.
An eben denselben, wiederholtes Schreiben für M. Johann Sachsen ib. 446. 447
L. Th. Suppl. 95.
An Georg Weissen, Cammerdiener ib. 447. 448
A. Th. VII. 721. L. Th. XXII. 570.
An Sebastian Steude ib. 448. 449
A. Th. VII. 721. L. Th. XXII. 570.
An Philipp Melanchthon ib. 1300-1303
An eben denselben ib. 1303-1305
An Antonium Lauterbach ib. 1305. 1306
An Hieron. Weller ib. 1306. 1307
An Anton Lauterbach ib. 1469. 1470
An eben denselben ib. 1470-1472
An Johann Weinlaub und Jacob Stratnern, Lutheri, Bugenhagens und Melanchthons Schreiben ib. 1472-1474
An Anton Lauterbach ib. 1474-1476

1540.

Historie D. Robert Baons, der um des Evangelii willen zu Londen in England verbrannt worden, mit einer Vorrede Lutheri Th. XXI. * 186-197

W. D. Th. VI. 400. J. D. Th. VII. 415. A. Th. VII. 422. L. Th. XXI. 367.

Im Jahr Christi 1541.

Lutheri Auslegung des 90sten Psalms Th. V. p. 1074-1171

W. L. Th. III. 491. J. L. Th. IV. 521. W. D. Th. III. 419. A. Th. VI. 181. L. Th. VI. 313.

Lutheri Trostschrift an einen Prediger Th. X. 1888-1891

W. D. Th. XII. 170. J. D. Th. IV. 474. A. Th. VII. 479. L. Th. XXII. 535.

Lutheri Tröstung an Fridericum Mycomium, Pfarrherrn zu Gotha ib. 2100-2103

W. D. Th. XII. 170. J. D. Th. VII. 473. A. Th. VII. 429. L. Th. XXII. 534.

Lutheri Vorrede auf Urbani Rhegii Auslegung über den 52sten Psalm, wider die blutdürstigen Sauliten und Doegiten Th. XIV. 185-188

W. D. Th. XII. 369. J. D. Th. VII. 444. A. Th. VII. 471. L. Th. XII. 81.

Lutheri Vorrede auf Caspar Güttels Predigt, auf dem Kirchhofe zu Eisleben gethan ibid. 373-376

L. Th. XXII. Anh. 131.

Zwey Kayserl. Rescripta an den Churfürst zu Sachsen und die Städte Naumburg und Zeitz, die Wahl Julii von Pflug zum Bischof dahin betreffend, denen Bischofs Julii von Pflug öffentliche Verkündigung und Annehmung der geschehenen Wahl angehängt ist Th. XVII. 81-88

Der Protestirenden fernere Antwort und Begehr, den Präsidenten auf dem Colloquio zu Worms übergeben ib. 586-588

Petri Pauli Vergerii, Bischofs in Capo d'Istria, Schreiben an die Gesandten der Fürsten von Deutschland, so zu Worms zusammen kommen über die Einigkeit und Frieden der Kirche ib. 588-606

Melanchthons Schreiben an Joach. Camerarium, von den Handlungen zu Worms ib. 606-608

Melanchthons Schreiben an Lutherum, von der Wormsischen Zusammenkunft ib. 608-611

1541.

Melanchthons Fortsetzung der Wormsischen Geschichte an Lutherum Th. XVII. p. 611-613

Melanchthons Schreiben an Joach. Camerarium, ehe noch die Unterredung zu Worms ihren Anfang genommen ib. 613. 614

Kayserl. Rescript an Granvell vom 15. Jan. 1541, das Colloquium solle, weil sich viele Schwierigkeiten dabey äusserten, bis auf den ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg ausgesetzt, und sodann alles besser abgehandelt werden ib. 614-617

Das von Melanchthone herausgegebene Gespräch, welches zwischen ihm und D. Ecken auf dem Convent zu Worms gehalten worden ibid. 617-688

Vergleichung des Artikels, die Erbsünde betreffend ib. 689

Abschied zu Worms, auf den 18. Jun. 1541 gestellet ib. 689. 690

Abschied der protestirenden Räthe und Gesandten zu Worms gemacht ib. 690-692

Melanchthons Briefe an Veit Dietrich, Joach. Camerarium und Hieronymum Baumgärtner, von der gehaltenen Unterredung zu Worms ib. 692-695

Kayser Carl V. Geleitsbrief für Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, auf den Reichstag zu Regenspurg ib. 695-698

Lutheri Schreiben an Fürst Wolfgang zu Anhalt, dessen Reise nach Regenspurg betreffend ib. 698. 699

A. Th. VIII. 996. L. Th. XXI. 403.

Lutheri Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich, den Reichstag zu Regenspurg belangend ib. 699. 700

L. Th. Suppl. 92.

Kayserl. Majestät erster Vortrag auf dem Reichstag zu Regenspurg, so viel die Religion belanget, in ihrer Majestät Gegenwart allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgelesen ib. 700-709

Antwort, so Kayserl. Majestät die protestirenden Stände, auf ihrer Majestät erste Proposition den 9. April gegeben ib. 709-715

Kayserl. Majestät Antwort, den protestirenden Ständen gegeben ib. 715. 716

Der Protestirenden Antwort auf Kayserl. Majestät Begehren ib. 716. 717

1541.

Antwort, so Kayserl. Majestät die andern Stände auf ihrer Majestät erste Proposition gegeben Th. XVII p. 717=721

Der Kayserl. Majestät durch Pfalzgraf Friedrich geschehene Eröfnung der Personen, so sie zum Colloquio verordnet ib. 721. 722

Supplication der zum christlichen Gespräch Verordneten von der Protestirenden Theil ibid. 722=724

Der Protestirenden Schreiben an Kayserl. Majestät, mit welchem sie derselben vorstehende Supplication der Collocutoren von dem protestirenden Theil überantwortet haben ibid. 724. 725

Das von Granvell im Namen des Kaysers, denen zum Gespräch verordneten übergebene Buch, worüber die Unterredung solte angestellet werden, deme auch der Protestanten aufgesetzte Gegenartikel beygefüget sind ib. 725=834

Lutheri Bedenken an den Canzler D. Brück gestellet, wegen der Religionsvergleichung ibid. 834=837

L. Th. Suppl. 96.

Lutheri Schrift an Churfürst Johann Friedrich, von der Widersacher Sophisterey im Artikel von der Rechtfertigung und von des Churfürsten zu Sachsen Zug auf den Reichstag zu Regenspurg ib. 837=842

W. D. Th. XII. 307. J. D. Th. VII. 469. A. Th. VII. 484. L Th. XXI. 408.

Lutheri Schreiben an Churfürst Johann Friedrich, die Religionsvergleichung betreffend ibid. 842=844

L. Th. Suppl. 93.

Creuzigers Antwort auf vorstehendes Schreiben Lutheri an Pomeranum, der solches mit unterschrieben hatte ib. 844

Ein ander Schreiben Lutheri an den Churfürst zu Sachsen, die Religionsvergleichung belangend ib. 845. 846

L. Th. Suppl. 94.

Etlicher Fürsten, sonderlich des von Anhalt, stattliche Werbung an Lutherum, wegen der Religionsvergleichung ib. 846=848

W. D. Th. XII. 304. J. D. Th. VII. 466. A. Th. VII. 482. L. Th. XXI. 405.

1541.

Lutheri Antwort auf vorhergehende Werbung Th. XVII. p. 848=853

W. D. Th. XII. 305. J. D Th. VII. 468. A. Th. VII. 483. L. Th. XXI. 406.

Lutheri Schreiben an Churfürst Johann Friedrich, darin er seine Meynung von dem auf dem Reichstag zu Regenspurg gestellten Buche, und dem neuen Churbrandenburgischen Aufsatz eröfnet ib. 853. 854

W. D. Th. XII. 307. J. D. Th. VII. 469. A. Th. VII. 484. L Th. XXI. 409.

Lutheri Schreiben an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, von den verglichenen Artikeln ib. 854=857

W. D. Th. XII. 308. J. D. Th. VII. 970. A. Th. VII. 485. L. Th. XXI. 410.

Ein ander Schreiben Lutheri an den Churfürst zu Sachsen, von dem zur Religionsvergleichung übergebenen Buche ib. 857. 858

L. Th. Suppl. 96.

Wie Kayserliche Majestät die Handlung des Gesprächs den Ständen zu berathschlagen übergeben hat ib. 858. 860

Erste Antwort der gemeinen Churfürsten, Fürsten und Stände, über den vorgesetzten Kayserl. Vortrag und Handlung des Gesprächs ibid. 860=864

Kayserl. Majestät Gegenantwort, gemeinen Churfürsten, Fürsten und Ständen auf ihre vorgesetzte Antwort gegeben ib. 864. 865

Die von Melanchthone im Namen der protestirenden Fürsten und Ständen aufgesetzte und Kayserl. Majestät den 23. Julii übergebene Antwort, in welcher diese ihre Meynung von den im Colloquio verglichenen und unverglichenen Artikeln darlegt ib. 865=882

Antwort der protestirenden Stände, Kayserlicher Majestät auf ihr gnädigstes Gesinnen, wie die eingerissene Mißbräuche in weltlichen und geistlichen Ständen gebessert, und zu christlicher Reformation gebracht werden möchten, übergeben ib. 882=912

Kayserl. Majestät abschiedlicher Vorschlag, allen Ständen den 14. Julii vorgehalten ibid. 912=916

Des Römischen Legaten Antwort, der Kayserlichen Majestät gegeben, von der Handlung des Gesprächs ib. 916. 917

1541.

Des Römischen Legaten Schrift, in der er meldet, wie er die Bischöfe und Prälaten zur Reformation ermahnet habe Th. XVII. p. 917-920

Verantwortung der Prediger der protestirenden Stände gegen die vorgesetzten zwey Schriften des päbstlichen Legaten ib. 920-923

Die dritte Schrift des Römischen Legaten, in welcher er seine vorgegebene Antwort über die Handlung des Gesprächs erkläret ibid. 923. 924

Der Churfürsten Antwort auf Kayserl. Maj. abschiedlich Bedenken ib. 924-926

Der Protestirenden Antwort auf der Kayserl. Majestät Bedenken des Abschieds halber ibid. 926-932

Der andern Fürsten Antwort auf das abschiedliche Bedenken ib. 932-936

Der Frey- und Reichsstädte Gesandten Antwort auf der Kayserl. Majestät abschiedlich Bedenken ib. 936-938

Römisch-Kayserl. Maj. anderes abschiedliches Bedenken ib. 938-941

Der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände Antwort auf der Kayserl. Maj. ander abschiedlich Bedenken ib. 941. 942

Der Protestirenden Antwort über der Kayserl. Majestät ander abschiedlich Bedenken ib. 942-944

D. Ecks falsche Zeugniß, die er in der Versammlung der Fürsten wider das zum Colloquio verglichene Buch eingegeben hat ib. 944

Julii Pflugs und Joh. Groppers an Pfalzgraf Friedrich und Granvell, als Präsidenten des Colloquii, eingegebene Schrift, darinnen sie sich über D. Eckens Verleumdungen beschweren ib. 944-951

Kayserliches Attestat auf das Zeugniß der Präsidenten und Zuhörer, Julio Pflugen und Johann Groppern ertheilet, daß sie bey dem Gespräch Kayserlichem Befehl treulich und unverweislich nachgelebet ib. 951. 952

Des Cardinals Contareni Schrift an die Reichsstände, daß sie die Religionsvergleichung nicht sollen auf ein Nationalconcilium schieben ib. 952. 953

Der Churfürsten und gemeiner Stände Antwort auf vorstehendes Ansuchen des Römischen Legaten ib. 953. 954

1541.

Die Schrift der protestirenden Prediger an den päbstlichen Legaten Th. XVII. p. 955-962

Abschied des Reichstags zu Regenspurg 1541 aufgerichtet ib. 962-999

Der Kayserl. Majestät Declaration über etliche Artikel des Regenspurgischen Reichsabschiedes, den Protestirenden gegeben ib. 999-1002

D. Martin Luthers der Duplic Herzog Heinrichs zu Braunschweig entgegen gesetzte Schrift, unter dem Titel: Wider Hans Wurst ib. 1645-1734

W. D. Th. XII. 310. J. D. Th. VII. 417. A. Th. VII. 443. L. Th. XXI. 374.

Lutheri Collationsrede von der Transsubstantiation Th. XIX. 1587-1590

W. D. Th. II. 228. A. Th. VIII. 395. L. Th. XXI. 404.

Lutheri andere Schrift an eine Person hohen Standes, von der Transsubstantiation ib. 1590-1593

W. D. Th. XII. 309. J. D. Th. VII. 475. A. Th. VII. 482. L. Th. XXI. 405.

Lutheri Disputation vom Glauben wider den Satan und seine Synagoge ib. 1787-1790

W. L. Th. I. 393. J. L. Th. I. 509.

Lutheri Vermahnung zum Gebet wider den Türken Th. XX. 2741-2770

W. D. Th. II. 471. J. D. Th. VII. 445. A. Th. VII. 473. L. Th. XXII. 390.

An einen Hofprediger ernste Schrift, daß Kirchendiener mit der Türkensteuer nicht zu beschweren Th. XXI. 450

W. D. Th. XII. 208. J. D. Th. VII. 476. A. Th. VII. 487. L. Th. XXII. 400.

An Churfürst Johann Friedrich, Fürbitte für seinen Schwager Hans von Bora ib. 450 seq.

L. Th. Suppl. 96.

An die Herren Gebrüdere Fürsten zu Anhalt, Fürschrift für Christoph Kühnen ibid. 452. 458

A. Th. 996. L. Th. XXII. 569.

An Georg Spalatinum ib. 1306-1309

An Philipp Melanchthon ib. 1309. 1310

An Wolfg. Fabritium Capitonem ib. 1310-1312

An einen Ungenannten ib. 1312. 1313

An Antonium Lauterbach ib. 1476. 1477

An eben denselben ib. 1477-1479

An eben denselben ib. 1479. 1480

Im Jahr Christi 1542.

Lutheri Auslegung des Propheten Micha Th. VI. p. 2700=3039
W. L. Th. IV. 500. J. L. Th. IV. 528. W. D. Th. VIII. 446. A. Th. VIII. 67. L. Th. VIII. 348.
Lutheri Auslegung über Joh. 1, 1=14. Th. VII. 1820=1859
A. Th. VI. 1179. H. Th. 451. L. Th. IX. 536.
Lutheri Trost für fromme gottselige Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen gegangen Th. X. 866=873
W. D. Th. XII. 192. J. D. Th. VIII. 51. A. Th. VIII. 64. L. Th. XXII. 535.
Lutheri Trostschrift an einen guten Freund, dem seine Güter entwandt sind ib. 2128. 2129
W. D. Th. XII. 171. J. D. Th. VIII. 53. A. Th. VIII. 66. L. Th. XXII. 537.
Lutheri Trostschrift an M. Cellarii nachgelassene Wittwe, über ihres Herrn sel. Tod ib. 2352=2355
W. D. Th. XII. 171. J. D. Th. VIII. 53. A. Th. VIII. 66. L. Th. XXII. 537.
Lutheri und Pomerani Bedenken von der Nothtaufe ib. 2614=2617
W. D. Th. XII. 178. J. D. Th. VIII. 49. A. Th. VIII. 46. L. Th. XXII. 400.
Lutheri vier kurze Bedenken von der Nothtaufe und Findelkindern ib. 2617=2621
W. D. Th. XII. 178. J. D. Th. VIII. 49. A. Th. VIII. 46. L. Th. XXII. 400.
Lutheri Schreiben an M. Wolfgang, Pfarrherrn zu Weissenfels, von beyder Gestalt des Sacraments ib. 2734. 2735
L. Th. Suppl. 102.
Lutheri Vorrede über Urbani Rhegii Erklärung der Prophezeyungen Altes Testaments von Christo Th. XIV. 162=170
L. Th. XII. 47.
Lutheri Vorrede auf M. Joh. Spangenbergs Postille ib. 376=380
W. D. Th. XII. 371. J. D. Th. VIII. 48. A. Th. VIII. 45. L. Th. XXII. Anh. 132.
Herrn Julii von Pflug Supplication bey den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, wider des Churfürsten zu Sachsen Verfahren Th. XVII. 88=100
Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Verantwortung gegen Julii von Pflugs Klagen ib. 100=122

1542.

Lutheri Schrift: Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weyhen Th. XVII. p. 122=160
W. D. Th. VII. 522. J. D. Th. VIII. 1. A. Th. VIII. 1. L. Th. XXI. 412.
Lutheri Schreiben an den neu errichteten Bischof Amsdorf ib. 160. 161
Königs Ferdinandi I. Declaration, den Augspurgischen Confessionsverwandten ertheilet, daß durch den Speyerischen Reichsabschied der Regenspurgische Friedstand und die darauf erfolgte Kayserliche Declaration nicht aufgehoben werden soll, auch was dem mehr anhängig ib. 1002=1005
Abschied des Reichstages 1542 zu Speyer aufgerichtet ib. 1005=1070
Innhalt der Rede des päbstlichen Nuntii, Johann Moroni, in der Versammlung zu Speyer gehalten, darin er einige Städte zur Mahlstadt des Concilii vorschlagt ib. 1070. 1071
Pabst Pauli III. Bulla, damit er ein heilig und gemein Concilium nach Trident angesetzt hat ib. 1071=1083
Kaysers Caroli V. Antwort auf Pabst Pauli III. Ausschreiben, ein gemein Concilium, so zu Trident soll gehalten werden, belangend ib. 1083=1099
Eisenachischer Vertrag zwischen Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen eines, und Landgraf Philipps von Hessen andern Theils, wie es zwischen ihnen im vorhabenden Kriegeszug, wider Herzog Heinrich zu Braunschweig, des Kriegesregiments halben gehalten werden solle ib. 1734=1745
Antwort Herrn Philipps, Landgrafen zu Hessen, den Personen, so sich anmassen das Kayserl. Cammergericht zu besitzen, auf ein unförmlich ungeschickt Mandat des Zugs wider Herzog Heinrich zu Braunschweig halben gegeben ib. 1745=1751
Des Römischen Königs Ferdinandi I. Versicherung, Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, auch ihren Einungsverwandten, des Braunschweigischen Zugs halben gegeben ib. 1751=1753
Vertrag des Krieges, Unwillens oder Gebrechens, welcher sich zwischen Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen an einem, und Herzog Moritzen

1542.
ritzen zu Sachsen am andern Theil, über Einnehmung des Bischofs zu Meissen Schloß Stadt und Amt Wurzen erhoben Th. XVII. p. 1802=1807
Lutheri Vermahnung zum Friede an Churfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz zu Sachsen, der plötzlichen Empörungen halben, so um Wurzen entstanden ib. 1808=1815
W. D. Th. XII. 225. J. D. Th. VIII. 44. A. Th. VIII. 42. L. Th. XXI. 426.
Extract eines Schreibens Lutheri an Nicol. Amsdorfen, so viel die Wurzische Sache betrift ib. 1815=1817
Concordia, das ist, Vereinigungsartikel Herrn Martini Buceri, zwischen den Predigern zu Frankfurt aufgerichtet ib. 2620=2626
Lutheri Schreiben an Fürst Georgen von Anhalt, Domprobsten zu Magdeburg, die Elevation des heil. Abendmahls betreffend Th. XIX. 1632. 1633
A. Th. VIII. 1000. L. Th. XXI. 429.
Lutheri Schreiben an Justum Jonam, wegen seines Spottzeddels vom Heiligthum des Cardinals zu Maynz ib. 2401. 2402
A. Th. VIII. 1000. L. Th. XXI. 429.
Bruder Richards Verlegung des Alcorans Anno 1300 geschrieben, durch Lutherum verdeutscht, mit dessen Vorrede und angehangter Warnung Th. XX. 2770=2844
W. D. Th. II. 420. J. D. Th. VIII. 12. A. Th. VIII. 12. L. Th. XXI. 657.
An den Grafen von Mannsfeld Th. XXI. 454=459
L. Th. Suppl. 98.
An Churfürst Johann Friedrich, wegen Besserung der Schule zu Zwickau ib. 459. 460
L. Th. Suppl. 97.
An Fürst Wolfgang zu Anhalt ib. 460. 461
H. Th. 449. L. Th. XXII. 573.
An Churfürst Johann Friedrich, die Mißhelligkeit zwischen den Herrn Grafen von Mannsfeld betreffend ib. 461
L. Th. Suppl. 98.
An den Herrn Graf Philipp und Georg von Mannsfeld ib. 463
A. Th. VIII. 998. L. Th. XXII. 571.
An Churfürst Johann Friedrich, wegen der ihm ertheilten Befreyung von Verschätzung seiner Häuser und Güter ib. 466
L. Th. Suppl. 100.

1542.
An D. Hieronymum Wellern, von dem Kriegeslewmen in Meissen Th. XXI. p. 478
L. Th. Suppl. 100.
An Churfürst Joachim zu Brandenburg Schreiben, darinnen ihm Lutherus zum Feldzug gegen die Türken Glück wünschet ib. 469 seq.
A. Th. VIII. 999. L. Th. XXI. 428.
An die Grafen von Mannsfeld, daß sie sich in Kirchensachen freundlich unter einander vertragen sollen ib. 471 seq.
H. Th. 449. L. Th. XXII. 573.
An D. Justum Jonam, die Hallische Reformation betreffend ib. 474
L. Th. XXI. 412.
An Churfürst Johann Friedrich, Fürbittschrift ib. 475. 476
L. Th. Suppl. 101.
An Fürst Wolfgang von Anhalt, Fürbittschrift ib. 476
L. Th. Suppl. 97.
An den Rath zu Regenspurg Antwort, daß M. Hieron. Nopus das ihm angetragene Predigtamt annehmen wolle ib. 478
L. Th. Suppl. 102.
An Hans von Ponikau, Churfürstl. Cämmerer, Bittschreiben für seinen Schwager Hans von Bora ib. 479.
L. Th. Suppl. 102.
An Georg Spalatinum ib. 1312=1315
An Antonium Lauterbach ib. 1315=1317
An Georg Spalatinum ib. 1317=1319
An Johann Augustum ib. 1319. 1320
An Georg Spalatinum ib. 1321
An Johann Förstern ib. 1321=1323
An Nicol. Amsdorf ib. 1480. 1481
An eben denselben ib. 1482. 1483
An eben denselben ib. 1483=1485
An Georg Schudt, Lutheri Rath ib. 1485
An Nicol. Amsdorf ib. 1485=1488
An eben denselben ib. 1488. 1489
An Hieron. Wellern ib. 1489
An Anton Lauterbach ib. 1489. 1490
An eben denselben ib. 1490. 1491
An eben denselben ib. 1492. 1493
An Nicol. Amsdorf ib. 1493. 1494
An Anton Lauterbachen ib. 1494. 1495
An eben denselben ib. 1495=1497
Folgendes hat Lutherus in eine Bibel mit eigener Hand geschrieben ib. 1596. 1597

Der

1542.

Der 29ste Psalm ausgelegt durch Johann Bugenhagen Pommer, darin auch von der Kindertaufe an Christian, König in Dannemark; item von den ungebornen Kindern, und von denen Kindern, die man nicht taufen kan Th. XXI. p. * 198-251
W. D. Th. XII. 179. A. Th. VIII. 48. L. Th. XXII. 402.
Grabschrift Magdalenä Lutherin ib. * 251. 252
A. Th. VIII. 1001. L. Th. XXII. 584.

Im Jahr Christi 1543.

Lutheri Auslegung der letzten Worte Davids, 2 Sam. 13, 1-7. Th. III. 2780 bis Ende.
W. L. Th. III. 81. W. D. Th. V. 536. J. D. Th. VIII. 149. A. Th. VIII. 304. L. Th. IV. 302.
Lutheri ernste Schrift, daß ein rechtschaffener Seelsorger, darum, daß er öffentliche Laster strafet, seines Amts nicht zu entsetzen Th. X. 1896-1903
W. D. Th. XII. 208. J. D. Th. VIII. 188. A. Th. VIII. 274. L. Th. XXII. 422.
Lutheri Tröstung an eine Person, welcher aus Ungeduld und Zorn ein Fluch und Lästerwort entfahren ist ib. 2058-2061
W. D. Th. XII. 172. J. D. Th. VIII. 187. A. Th. VIII. 274. L. Th. XXII. 537.
Lutheri Trostbrief an Wolf Heinzen, Organisten zu Halle, über den Tod seines Eheweibes ib. 2364. 2365
W. D. Th. XII. 173. J. D. Th. VIII. 191. A. Th. VIII. 344. L. Th. XXII. 538.
D. Caspar Crucigers Zuschrift an Herrn Georgen, Fürsten zu Anhalt, der von ihm 1543 aufs neue zugerichteten Kirchenpostille Lutheri Th. XI. Vorreden p. 38. 39
L. Th. XIII. 13.
Lutheri Vorrede über seine von jetzt erwehntem D. Creuzigern 1543 neu zugerichtete Kirchenpostille ib. 39-41
L. Th. XIII. 15.
Lutheri Vorrede über Wenceslai Linkens Annotationes über die 5 Bücher Mosis Th. XIV. 170-174
W. D. Th. XII. 372. J. D. Th. VIII. 148. A. Th. VIII. 303. L. Th. XII. 76.
Lutheri Vorrede auf der jungen Herzoge zu Sachsen Orationes, zu Wittenberg gehalten ib. 380-384
J. L. Th. IV. 780. L. Th. XXII. Anh. 134.

1543.

Lutheri Schreiben an Christoph Froschover, Buchdruckern in Zürch, der ihm Leonis Juda neue Bibelübersetzung zugeschickt, darin er ihm meldet, er solle ihm von Schweitzerischen Büchern nichts mehr übersenden, weil er mit ihnen nichts wolle zu schaffen haben Th. XVII. p. 2626. 2627
A. Th. VIII. 1005. L. Th. XXI. 432.
Des Churfürsten zu Sachsen Instruction an den nach Wittenberg abgeschickten Canzler Brück, nachdem es bekannt worden, daß Lutherus wider die Schweitzer schreiben wolle. ibid. 2627. 2628
D. Brücks Bericht an den Churfürsten, was Lutherus von Melanchthone halte ibid. 2628. 2629
Lutheri Bedenken von Wiederaufrichtung der päbstischen Ceremonien Th. XIX. 1253. 1254
W. D. Th. XII. 210. J. D. Th. VIII. 190. A. Th. VIII. 342. L. Th. XXI. 431.
Lutheri Schreiben an Fürst Georgen zu Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, wegen eines Pfarrers zu Dessau, der einige Lieder angetastet ib. 1254. 1255
A. Th. VIII. 1001. L. Th. XXI. 432.
Lutheri Schreiben an den Canzler D. Brück, von der Elevation und Kirchenceremonien ibid. 1633-1635
L. Th. Suppl. 102.
Lutheri Disputation, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden ib. 1790-1793
W. L. Th. I. 393. J. L. Th. I. 509.
Lutheri Disputation, von dem gerechtmachenden und Wunderglauben ib. 1793-1796
W. L. Th. I. 394. J. L. Th. I. 510.
Lutheri Vorrede über Melanchthons Verantwortung auf der Cöllnischen Unterclerisey Schrift wider Lutherum ib. 2244-2251
H. Th. 463. L. Th. XXI. 433.
Lutheri zwey Schreiben an M. Simon Wolferinum, Pfarrern zu St. Andreä in Eisleben, wegen des überbliebenen Brods und Weins im heil. Abendmahl Th. XX. 2008-2015
J. L. Th. IV. 596. H. Th. 461. L. Th. XXI. 435.
Lutheri Urtheil und Antwort auf Schwenkfelds Brief und Büchlein, ihm zugeschickt ibid. 2072. 2073
W. D. Th. II. 210. J. D. Th. VIII. 192. A. Th. VIII. 344. L. Th. XXI. 437.

1543.

Lutheri Schrift von den Juden und ihren Lügen Th. XX. p. 2312=2528
W. L. Th. VII. 166. W. D. Th. V. 454. J. D. Th. VIII. 54. A. Th. VIII. 208. L. Th. XXI. 544.
Lutheri Schrift vom Schem Hamphoras und Geschlechte Christi ib. 2528=2630
W. D. Th. V. 509. J. D. Th. VIII. 118. A. Th. VIII. 277. L. Th. XXI. 614.
Lutheri Vermahnung an die Pfarrherren in der Superintendur Wittenberg, das Volk zur Busse und Gebet wider die Türken zu vermahnen ib. 2844=2847
W. D. Th. XII. 227. J. D. Th. VIII. 186. A. Th. VIII. 341. L. Th. XXII. 424.
An Fürst Georgen zu Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, wegen eines Pfarrers zu Dessau, der einige Lieder angetastet Th. XXI. 480. 481
A. Th. VIII. 1001. L. Th. XXI. 432.
An einen vornehmen Mann, Fürschrift für eine arme Pfarrwittwe und ihre kleine Kinder ib. 481 seqq.
J. D. Th. VIII. 191. A. Th. VIII. 343. L. Th. XXII. 575.
An D. Joachim Mörlin, Superintendenten zu Anhalt ib. 483. 484
A. Th. VIII. 276. L. Th. XXII. 574.
An Churfürst Johann Friedrich, Fürbitte für D. Curionem ib. 484. 485
L. Th. Suppl. 103.
An Churfürst Johann Friedrich Recommendation M. Lucas Edenbergers, zur Hebräischen Lection ib. 485. 486
L. Th. Suppl. 103.
An den Canzler D. Georg Brück, von des Erzbischofs und Churfürstens zu Cölln, Hermanni, Artikeln ib. 486. 487
L. Th. Suppl. 103.
An Hermann Bonnum ib. 1322=1324
An Matthiam Romasch ib. 1324. 1325
An Daniel Grossern ib. 1325. 1326
An Georg Spalatinum ib. 1326=1329
An Nicolaum Amsdorf ib. 1498. 1499
An Caspar Cynerum, Superintendenten in Freyberg ib. 1499. 1500
An Wolfgang, Grafen zu Gleichen ib. 1500. 1501
An D. M. G. Z Forchheim ib. 1501. 1502
An Nicolaum Amsdorf ib. 1502. 1503
An Anton Lauterbach ib. 1504. 1505
An D. Johann Pfeffinger ib. 1505. 1506

1543.

An Nicol. Amsdorf Th. XXI. p. 1506=1509
An Anton Lauterbachen ib. 1509. 1510
An eben denselben ib. 1510=1512
An Nicol. Amsdorf ib. 1512=1514
An Anton Lauterbach ib. 1514. 1515
An Justum Jonam ib. 1515=1518

Im Jahr Christi 1544.

Der erste Theil der Auslegungen Lutheri über das erste Buch Mosis Th. I. 1=1098
L. Th. I. 283.
Lutheri Erklärung des 9ten Capitels Jesaiä Th. VI. 144=329
W. L. Th. IV. 145. L. Th. VII. 83.
Lutheri weitläuftigere Erklärung des 53sten Cap. Jesaiä ib. 1036=1173
W. L. Th. IV. 266. L. Th. VII. 369.
Lutheri theologische Disputation vom Geheimniß der heil. Dreyeinigkeit, und Menschwerdung des Sohnes Th. X. 230=235
J. L. Th. I. 532.
Lutheri Predigt über die Epistel am Feste Michaelis, Offenb. 12, 7=13. ib. 1286=1307
W. D. Th. IX. 537. J. D. Th. VIII. 303. A. Th. VIII. 356. L. Th. XII. 525.
Lutheri Schreiben an Simon, Predigern zu Eisleben, Graf Albrechts widriges Bezeugen gegen Libium, wegen gebrauchten Strafamts betreffend ib. 1888. 1889
L. Th. Suppl. 109.
Lutheri Tröstung an Georgium Spalatinum, in seiner Traurigkeit und Schwermuth ibid. 2022=2029
W. D. Th. XII. 173. J. D. Th. VIII. 223. A. Th. VIII. 364. L. Th. XXII. 539.
Lutheri Trostschrift an einen mit Leibesschwachheit und von bösen Leuten wohlgeplagten Pfarrherrn ib. 2102=2107
W. D. Th. XII. 175. J. D. Th. VIII. 226. A. Th. VIII. 366. L. Th. XXII. 541.
Lutheri Trostschrift an Hieronymi Baumgärtners Ehegemahl, über ihres Herrn Gefängniß ib. 2216=2219
W. D. Th XII. 173. J. D. Th VIII. 202. A. Th. VIII. 355. L. Th. XXII. 539.
Ein anderer Trostbrief Lutheri an eben dieselbe ib. 2220. 2221

1544.

Lutheri Troſtſchrift an M. Georg Schulzens hinterlaſſene Wittwe Th. X. p. 2354. 2355
W. D. Th. XII 176. J. D. Th. VIII. 227. A. Th. VIII. 378 L. Th. XXII. 542.

Lutheri Troſtſchrift an fromme Eltern, deren Sohn auf der Univerſität geſtorben ib. 2370. 2371
W. D. Th. XII. 176. J. D. Th. VIII. 228. A. Th. VIII. 378. L. Th. XXII. 542.

Lutheri Troſtſchrift an Georg Hoſeln, Bergſchreiber zu Marienberg, wegen Abſterben ſeines Sohnes ib. 2372. 2373
L. Th. Suppl. 109.

Lutheri Einweyhungspredigt über das Evangelium am 17. Sonnt. nach Trinit. gehalten, bey Einweyhung der Schloßkirche zu Torgau Th. XII. 2480 - 2575
W. D. Th. VII. 566. J. D. Th VIII. 212. A. Th. VIII. 367. L. Th. XII. 551.

Die Hauspoſtille Lutheri, und zwar die Dietrichſche oder Wittenbergiſche Edition Th. XIII.
L. Th. XV. 3.

Lutheri Vorrede über Georgii Majoris vitas patrum Th. XIV. 384 - 391

Lutheri Vorrede über den Tractat Spalatini: Tröſtliche Exempel und Sprüche aus den Leben der Heiligen zuſammen geleſen ibid. 391 - 394
L. Th. XXII. Anh. 135.

D. Caſpar Crucigers und Georg Rorarii Vorrede und Unterricht auf alle Bücher und Schriften Lutheri, wie man ſich darin richten und ſie nützlich leſen ſoll ib. 491 - 495
A. Th. I. 7. L. Th. XXII. Anh. 162.

Churfürſt Joh. Friedrichs zu Sachſen fernerweite Schrift wider Julium von Pflug Th. XVII. 161 - 212

Kayſer Caroli V. Mandat an den Churfürſt zu Sachſen, Biſchof Julium zu Naumburg unter andern betreffend ib. 213 - 215

Kayſer Caroli V. ernſtes Pönalmandat an Churfürſt Johann Friedrich zu Sachſen, Biſchof Julium von Pflug ferner nicht zu hindern am Bißthum, und Niclaſen von Amsdorf abzuſchaffen ib. 215 - 219

Pabſt Pauli III. abermaliges Ausſchreiben des Concilii zu Trident, deme zu folge daſſelbe den 15. Mart. 1545 ſeinen Anfang nehmen ſoll ib. 1099 - 1106

Abſchied des Reichstags zu Speyer 1544 aufgerichtet ib. 1198 - 1253

1544.

Pabſts Pauli III. Brief an Kayſer Carl den V. Th. XVII p. 1253 - 1269

Das in viel heftigern und bedrohlichen Ausdrücken abgefaſſete Concept des vorſtehenden päbſtlichen Briefes an den Kayſer ibid. 1269 - 1278

Buceri Schreiben an Lutherum ib. 2630 - 2632

Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Balthaſar Alterium in Italien, eine Warnung vor den Sacramentirern in ſich haltend ib. 2632. 2633
A. Th. VIII. 412. L. Th. XXI. 451.

Lutheri Vorrede auf Juſti Menii Buch vom Geiſt der Wiedertäufer Th. XX. 2192 - 2195
W. D Th. II. 298. J. D. Th. VIII. 222. A. Th. VIII. 363. L. Th. XXI. 450.

Lutheri kurzes Bekenntniß vom heiligen Sacrament wider die Schwärmer ib. 2195 - 2229
W. D. Th. II. 219. J. D. Th. VIII. 192. A. Th. VIII. 345. L. Th. XXI. 438.

An einen guten Freund, D. Mörlin betreffend Th. XXI. 488
A. Th. VIII. 276. L. Th. XXII. 575.

An M. Johann Göritzen, Richtern zu Leipzig ib. 489. 490
A. Th. VIII. 1002. L. Th. XXII. 576.

An Frau Eliſabeth, verwittwete Churfürſtin zu Brandenburg, Dankſagungsſchreiben ib. 491
L. Th. Suppl. 105.

An Frau Sibyllen, Churfürſt Johann Friedrichs Gemahlin, Antwort, ſeine Geſundheit anlangende, und wegen Abweſenheit des Churfürſten ib. 491 ſeq.
L. Th. Suppl. 105.

An König Guſtav in Schweden, Conrad Peutingern anzuhalten, daß er ſeine Ehefrau nicht in Noth laſſe ib. 493. 494
L. Th. Suppl. 106.

An König Chriſtian in Dännemark, in eben derſelben Sache ib. 494
L. Th. Suppl. 106.

An Herzog Johann Ernſt zu Sachſen, Fürbitte für zwey Studioſos Theologiä, ſo Mönche geweſen ib. 496. 497
L. Th. Suppl. 107.

An Frau Sibyllen, Churfürſt Johann Friedrichs Gemahlin, Wiederholung deſſen, was in dem num. 552 befindlichen Schreiben gemeldet worden ib. 497 ſeq.
L. Th. Suppl. 107.

1544.

An D. Brücken, Churfürstl. Sächsischen Canzle Th. XXI. p. 498. 49
A. Th. VII. 1002. L. Th. XXII. 577.
An Martin Crodeln, Schulmeister zu Torgau, wegen Verkauf eines Gartens zu einem Kirchhofe ib. 50
L. Th. Suppl. 107.
An Christoph Strassen, Marggräfl. Canzler, Fürbittschrift ib. 50
L. Th. Suppl. 108.
An Churfürst Johann Friedrich, D. Jonam zu Halle zu lassen ib. 502
L Th. Suppl 108.
In Nicol. Omelers Bibel zum Angedenken geschrieben ib. 503 seq.
H. Th. 475. L. Th. XXII. 581.
An Georg Spalatinum ib. 1328-1332
An Justum Jonam ib. 1332. 1333
An einige Prediger in Ungarn ib. 1333-1335
An Johann Honterum ib. 1335-1337
An Simon Wolfterinum ib. 1337-1338
An Christoph Piscator ib. 1338-1340
An Nicolaum Medler ib. 1340. 1341
An Nicolaum Amsdorf ib. 1518. 1519
An Anton Lauterbach ib. 1519-1521
An Nicolaum Amsdorf ib. 1521-1523
An Antonium Lauterbach ib. 1523. 1524
An Nicolaum Amsdorf ib. 1524-1525
An eben denselben ib. 1525. 1526
An Anton Lauterbach ib. 1526-1528
An Nicolaum Amsdorf ib. 1528. 1529
An eben denselben ib. 1529. 1530
An eben denselben ib. 1531. 1532
An Anton Lauterbach ib. 1532. 1533
An Nicolaum Amsdorf ib. 1533 1534
An eben denselben ib. 1534-1536
An eben denselben ib. 1536. 1537

Im Jahr Christi 1545.

Lutheri Predigt von dem Reich Christi, aus dem 8ten Psalm. Th. V. 348-369
L Th. XII. 150.
Lutheri Auslegung des Propheten Hoseä Th. VI. 1550-2065
W. L. Th. IV. 391. J. L. Th. IV. 598. W. D. Th. VIII. 233. A. Th. VIII. 593. L. Th. VIII. 1.
Lutheri Predigt über den Spruch Joh. 5, 39-43: Suchet in der Schrift ꝛc. Th VII. 1864-1887
W. D. Th. IV. 573. J. D. Th. VIII. 284. A. Th. VIII. 474. L. Th. XII. 178.

1545.

Lutheri zwey Disputationes von der Einigkeit des göttlichen Wesens, und dem Unterschied der Personen in der Gottheit Th. X. p. 218-229
J. L. Th. I. 534.
Lutheri Trostbrief an Fürst Wolfgang von Anhalt ib. 974-977
L. Th. Suppl. 110.
Lutheri theologische Abhandlung, daß in Christo die göttliche und menschliche Natur dergestalt vereinigt sind, daß Christus nur eine einige Person sey ib. 1372-1379
W. L. Th. I. 414.
Lutheri theologische Abhandlung von der Frage, ob der theologische Satz: Das Wort ward Fleisch, in der Philosophie wahr sey ibid. 1396-1402
W. L. Th. I. 413.
Lutheri Trostbriefl. in an eine von der ewigen Vorsehung angefochtene Person ib. 2048-2051
W. D. Th. XII. 176. J. D. Th. VIII. 290. A. Th. VIII. 480. L. Th. XXII. 544.
Lutheri Trostschrift an Fürst Georgen zu Anhalt, über den tödtlichen Abgang M. George Helds ib. 2286-2291
W. D. Th. XII. 176. J. D. Th. VIII. 297. A. Th. VIII. 414. L. Th. XXII. 543.
Eine Predigt von der erschrecklichen Blindheit und Undankbarkeit der argen Welt, so GOttes gnadige Heimsuchung nicht erkennet, über das Evangelium am 10 Sonnt. nach Trinit. Th XII. 1846-1869
W. D. Th IV. 578. J. D Th VIII. 290. A. Th. VIII. 480 L. Th. XII. 506.
Vorrede über den Psalter Th. XIV. 28-30
H. Th. 466. L. Th. XII. 10.
Warnung an das Neue Testament gedruckt ibid. 105. 106
H. Th 466. L. Th. XII. 55.
Lutheri Vorrede auf Joh. Frederi Dialogum, zu Ehren dem Ehestande, wider Sebastian Franken geschrieben ib. 394-401
W. D. Th. XI. 374. J. D. Th. VIII. 282. A. Th. VIII. 471. L. Th. XXII. Anh. 136.
Lutheri Vorrede über das Passionalbüchlein ibid. 401. 402
H. Th. 465. L. Th. XXII. Anh. 139
Lutheri Vorrede auf die Gravamina der Stände des H. R. Reichs wider den Stuhl zu Rom ib. 402 407
L. Th. XXII. Anh. 140.

1545.

Lutheri Vorrede über den ersten Theil seiner Lateinischen Bücher Th. XIV. p. 427-463
A. Th. VIII. 1. L. Th. XXII. Anh. 146.

Ein Stück dieser Vorrede mit Georg Rorarii Zusatz ib. 464-468
W. D. Th. III. 1. A. Th. I. 9. L. Th. XXII. Anh. 152.

Melanchthons Vorrede über den ersten Lateinischen Wittenbergischen Theil der Schriften Lutheri ib. 495-504

Lutheri vor Carl von Miltitz in Spalatini Hause kürzlich entworfener Status causſae, von den Ursachen der entstandenen Reformationsbewegungen Th. XV. 834-836
W. L. Th. I. 234. J. L. Th. I. 221. W. D. Th. IX. 69. J. D. Th. I. 142. A. Th. I. 258. L. Th. XVII. 222.

Kayſers Caroli V. ernstes Pönalmandat an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, Bischof Julium Pflugen ferner am Stift nicht zu hindern, und Niclasen von Amsdorf abzuschaffen Th. XVII. 215-219

Was vor Ordnung und Ceremonien des Pabsts Legation, Cardinäle und Bischöfe zu Trident versammlet, in der Eröffnung des Concilii daselbst gebraucht und gehalten, mit eines Anonymi Vorrede und Randgloſſen ibid. 1106-1112

Lutheri Schrift wider das Pabstthum zu Rom ib. 1278-1422
W. D. Th. VII. 532. J. D. Th. VIII. 231. A. Th. VIII. 418. L. Th. XXI. 467.

Wittenbergische Reformation oder Aufsatz der Protestantischen, von christlicher Reformation und Kirchenregiment, auf zukünftigen Reichstag zusammen getragen, und von Luthero, Pomerano, Crucigero, Majore und Melanchthone unterschrieben ib. 1422-1456

Schreiben der Theologen, welches sie mit vorstehendem Aufsatz an den Churfürsten zu Sachsen überschickt ib. 1456. 1457

Der Heßischen Theologen Bedenken über die Wittenbergische Reformation ib. 1457-1459

Der Churſächsischen Theologen Antwort auf derer Heßischen Bedenken über die Wittenbergische Reformation ib. 1459-1464

Abschied des Reichstags zu Worms, 1545 aufgerichtet ib. 1464-1472

Lutheri und seiner Collegen Bedenken über die Frage: Ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sey? Th. XVII. p. 1472-1475

Lutheri Gespräch, welches er mit D. Georgio Majore gehalten, ehe dieser als bestimmter Collocutor zum Colloquio nach Regenspurg abgereiset ib. 1476. 1477
A. Th. VIII. 502 L. Th. XXI. 688.

Lutheri Schrift an Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig ib. 1753-1781
W. D. Th. XII 332. J. D. Th. VIII. 273. A. Th. VIII. 462. L. Th. XXI. 513.

Lutheri Schrift wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen Th. XIX. 2250-2271
W. L. Th. II. 496. J. L. Th. I. 575. W. D. Th. XII. 339. J. D. Th. VIII. 417. A. Th. VIII. 498. L. Th. XXI. 523.

Lutheri Vorrede auf das Büchlein mit dem Titel: Pabsts Treue Hadriani IV. und Alexandri III. gegen Kayſer Friedrich Barbarossa geübt ib. 2445-2481
W. D. Th. IV. 447. J. D Th. VIII. 230. A. Th. VIII. 417. L. Th. XXI. 454.

An Churfürst Johann Friedrich, Recommendation D. Georg Majors ib. 504. 505
L. Th. Suppl. 109.

An Heinrich von Einsiedel zum Gnanstein ibid. 505. 506
A. Th. VIII. 471. L. Th. XXII. 577.

An Churfürst Johann Friedrich, von denen zu Löwen gestellten Artikeln ib. 506. 507
L. Th. Suppl. 110.

An den Rath zu Halle, den damaligen Zustand ihrer Kirchen und Schulen betreffend ibid. 507 seq.
A. Th. VIII. 473. L. Th. XXI. 522.

An Churfürst Johann Friedrich, Danksagungsschreiben ib. 509. 510
L. Th. Suppl. 110.

An König Christian zu Dännemark, Recommendationsschreiben ib. 510. 511
L. Th. Suppl. 110.

An Graf Albrechten zu Mannsfeld, seine vorhabende Reise nach Mannsfeld zu Stiftung des Vergleiches betreffend ib. 511 seq.
L. Th. Suppl. 111.

An seine Ehefrau, von seinem Vorhaben Wittenberg zu verlassen ib. 513 seq.
L. Th. Suppl. 111.

An Georg Mehren ib. 1342. 1343

1545.

An Schulzen, Pfarrern in Belgern Th. XIX. p. 1343=1345
An Nicolaum Amsdorf ib. 1537. 1538
An eben denselben ib. 1538. 1539
An eben denselben ib. 1539. 1540
An eben denselben ib. 1540=1542
An eben denselben ib. 1542. 1543
An eben denselben ib. 1543=1548
An Anton Lauterbach ib. 1548. 1549
An Nicolaum Amsdorf ib. 1549=1551
An eben denselben ib. 1551=1559
Welsche Lügenschrift, von Lutheri Tode zu Rom ausgegangen ib. * 252=256
W. D. Th. XII. 338. J. D. Th. VIII. 228. A. Th. VIII. 415. L. Th. XXI. 453.
Der Universität zu Wittenberg Schreiben an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, Lutheri Wegwendung von Wittenberg betreffend ib. * 257=261
A. Th. VIII. 501. L. Th. XXI. 529.

Im Jahr Christi 1546.

Lutheri Predigt vom Ehestande, aus Hebr. 13, 4. Th. X. 692=707
A. Th. VIII. 487. L. Th. XII. 253.
Lutheri Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn ib. 854=861
J. D. Th. VIII. 389. A. Th. VIII. 567. L. Th. XXII. 248.
Lutheri Schreiben an die Gemeinde zu Pensa ib. 2208=2213
A. Th. IX. 1590. L. Th. XXII. 578.
Zwey Predigten Lutheri, die erste von der Taufe Christi über das Evangelium am Feste der Erscheinung Christi: die andere von der Bekehrung St. Pauli aus dem 9ten Capitel der Apostelgeschichte Th. XII. 1474=1521
W. D. Th. XII. 342. J. D. Th. VIII. 298. A. Th. VIII. 504. L. Th. XII. 356.
Lutheri Predigt über die Epistel am 2. Sonntag nach Epiphanias, welches die letzte Predigt ist, so Lutherus zu Wittenberg gehalten ib. 1521=1539
W. D. Th. XII. 347. J. D. Th. VIII. 311. A. Th. VIII. 511. L. Th. XII. 371.
Vier Predigten, welche Lutherus kurz vor seinem Ende zu Eisleben gehalten ib. 1566=1653
W. D. Th. IV. 583. J. D. Th. VIII. 315. A. Th. VIII. 512. L. Th. XII. 402.

1546.

Lutheri Vorrede auf die Lateinischen und Deutschen Begräbnißgesänge Th. XIV. p. 412 419
W. D. Th. IX. 554. J. D. Th. VIII. 409. A. Th. VIII. 586. L. Th. XXII. 299.
Melanchthons Vorrede über den andern Lateinischen Theil der Schriften Lutheri ib. 505=528
W. L. Th. II. 1. W. D. Th. XII. 473. A. Th. VIII. 874. L. Th. XXI. 726.
Historie, wie man D. Luthern mit List hat umbringen wollen Th. XV. 540. 541
E. Th. I. 24. A. Th. I. 546. L. Th. XVII. 378.
Eines Anonymi Vorschlag an Churfürst Friedrich gethan, daß der Kayser, wie auch die Könige in England und Ungarn Schiedsmänner über Lutheri Bücher erwählen, und der Pabst so wol als jener mit dem, was die Richter aussprechen würden, zufrieden seyn solle ib. 2043=2049
W. L. Th. II. 123.
Des Dominicanerpriors in Augspurg, Johann Fabri, Consilium, dem Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Worms gegeben ib. 2049=2051
Ein anderes kurz vor dem Reichstag zu Worms gestelltes und dem Churfürsten von Maynz behändigtes Bedenken ib. 2051
Ulrichs von Hutten Schreiben an Marinum Caracciolum, darin er ihn abscheulich characterisiret und herunter macht ib. 2186=2191
W. L. Th. II. 176.
Lutheri Schreiben an alle Christen, Carlstadts Büchlein, darin er sich des Aufruhrs entschuldigt, betreffend ib. 2468=2472
W. D. Th. II. 59. J. D. Th. III. 105. A. Th. III. 109. L. Th. XIX. 227.
Lutheri Vorrede zu Carlstadts Erklärung, wie er seine Lehre vom hochwürdigen Sacrament und andere achtet und geachtet haben will ib. 2472=2474
W. D. Th. II. 60. J. D. Th. III. 163. A. Th. III. 154. L. Th. XIX. 229.
Pabsts Hadriani VI. überaus sträfliches Breve an Churfürst Friedrich zu Sachsen, darin er unter andern dem Churfürsten fälschlich vorwirft, sein Churf. Haus habe die Chur Pabst Gregorio V. zu danken, und bezahle jetzo den apostolischen Stuhl mit solcher Undankbarkeit, wobey er gewaltig auf Lutherum losziehet, und ihn suchet beym Churfürsten zu verunglimpfen: endlich den Churfürsten zur

1546.

Busse ermahnet, wo er nicht beyde Schwerdter, das päbstliche und kayserliche zugleich erfahren wolle Th. XV. p. 2517=2533
W. L. Th. II. 351. J. L. Th. II. 541. W. D. Th. IX. 157. J. D. Th. II. 163. A. Th. II. 221. L. Th. XVIII. 319.

Thomä Münzers Bekenntniß, als er peinlich gefragt worden Th. XVI. p. 154=158
W. D. Th. II. 407. J. D. Th. III. 142. A. Th. III. 136. L. Th. XIX. 291.

Philippi Melanchthons Historie Thomä Münzers ib. 199=217
W. D. Th. II. 402. J. D. Th. III. 131. A. Th. III. 126. L. Th. XIX. 293.

Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schrift an Kayserl. Majestät, auf das ernste Pönal-Mandat, Julium Pflug betreffend Th. XVII. 219=223

Ursachen, warum die Stände, so der Augspurgischen Confeßion anhangen, christliche Lehre erstlich angenommen und endlich dabey zu verharren gedenken, auch warum das vermeynte Tridentinische Concilium weder zu besuchen noch darein zu willigen sey ibid. 1112=1152

Recusationsschrift, in welcher alle protestirende Religions- und Einigungsverwandte Stände rechtmäßige und gegründete Ursache anzeigen, warum ihre Chur- und Fürstl. Gnaden und sie, das vermeynte vom Pabst Paulo dem III. zu Trident angesetzte Concilium zu besuchen nicht schuldig, noch auch dasselbe dem Pabst des Orts über die aufgerichtete Reichsabschiede und beschehene Vertröstungen, anzustellen gebührt habe ib. 1152=1189

Zwey Decrete des Tridentinischen Concilii, worauf die Lehre und Haltung ihrer Kirchen stehen solle, mit einer Vorrede und Glossen versehen ib. 1189=1199

Inhalt der Rede Peter Malvendä, womit er das Regenspurgische Colloquium eröfnet ibid. 1477=1479

Die von Malvenda aufgesetzte und übergebene neun Theses, worüber das Colloquium zu Regenspurg solle gehalten werden, mit D. Georgii Majoris Widerlegung ib. 1479=1515
W. L. Th. II. 547.

Kayserl Rescript d. d. Utrecht den 3. Febr. 1546. darin die Collocutores und Zuhörer des Colloquii an die Präsidenten verwiesen werden, um von ihnen den eingelaufenen Kayserl. Befehl zu vernehmen Th. XVII. p. 1515

Kayserl. Majestät Resolution und Befehl wegen des Colloquii zu Regenspurg ib. 1516=1518

Der Evangelischen Antwort auf vorstehende Kayserliche Resolution, welche sie den Präsidenten schriftlich überantwortet ib. 1518=1523

Der Evangelischen Collocutoren schriftliche Protestation, den 20. Martii den Herren Präsidenten übergeben, worauf sie noch denselben Tag abgereiset ib. 1524=1529

Martini Buceri kurze Erzehlung von dem Regenspurgischen Colloquio ib. 1529=1539

Fridr. Myconii Schreiben an Matth. Ratzebergen, darin er diesem seinen merkwürdigen Traum, den er in seiner Krankheit von dem Regenspurgischen Colloquio gehabt, erzehlet ib. 1539=1542

Abschied des Reichstags zu Regenspurg, 1546 aufgerichtet ib. 1542=1549

Herzog Moritzens Verantwortungsschrift, wider Herzog Heinrichs Vorgeben, als wäre er wider gegebene Treu gefangen genommen worden ib. 1781=1803

Kayserl. Carl des V. Rescript, so er an die Reichsstädte abgehen lassen, worinnen er sie von allen gefährlichen Anschlägen ab- und zu schuldigem Gehorsam und Beobachtung ihrer Pflicht anmahnet ib. 1807=1822

Bündniß zwischen Kayser Carl dem V. und Pabst Paulo dem III. wider die, so wider das Concilium zu Trident protestiret haben ibid. 1822=1827

Bulla des grossen Ablasses, welchen Pabst Paulus der III. zu dem Kriegeszuge wider die Protestanten ertheilet ib. 1827=1832

Ein christlich Gebet, darin der Churfurst von Sachsen seine Unschuld jetzigen Krieges vor GOtt und aller Welt öffentlich bekennet, aus dem 7ten Psalm genommen ib. 1832=1835

Unterricht, was die Pfarrherren dem Volk in diesen gefährlichen Zeiten vortragen sollen, in Herzog Moritzens Landen und im Magdeburgischen ausgeschrieben ib. 1835=1842

Abschied zwischen Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, wie es im Feldzug zwischen ihnen, als Ober-

haupt-

1546.
hauptleuten des christlichen Verständnisses soll gehalten werden Th. XVII. p. 1842-1844
Kayser Carl des V. Declaration der Acht wider Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, samt den Ursachen derselben ib. 1844-1859
Lutheri Schreiben an Jacob Probst, Prediger zu Bremen, von der Zürcher heftigen Schreiben wider sein kurzes Bekenntniß vom Abendmahl ib. 2633-2635
D. Luthers eilfertige Antwort, welche die päbstische Doctores aus seinem Babylonischen Gefängniß und aus seinen Beweisen haben herausgelesen, und die, so ihm bey seiner Ankunft zu Worms vor der Reichsversammlung daselbst vorwerfen wolten, als wären sie ketzerisch, wiewol niemals aus der Schrift solches erwiesen worden Th. XIX. 1256-1265
W. L. Th. II. 179. J. L. Th. II. 417.
Lutheri Vermahnung wider die Juden, womit er seine zu Eisleben kurz vor seinem Tode gehaltene vier Predigten beschlossen Th. XX. 2630-2632
W. D. Th. IV. 583. J. D. Th. VIII. 315. A. Th. VIII. 512. L. Th. Suppl. 118.
An Churfürst Johann Friedrich, Philipp Melanchthon mit der Reise auf das Colloquium zu Regenspurg zu verschonen Th. XXI. 504. 505
L. Th. Suppl. 112.
An einen guten Freund, Stück eines Schreibens ib. 505. 506
J. D. Th. VIII. 415. A. Th. VIII. 591. L. Th. XXII. 578.
An seine liebe Hausfrau ib. 506. 507
A. Th. VIII. 1005. L. Th. XXII. 578.
Für einen frommen Studenten, Fürschrift ib. 507
A. Th. VIII. 1004. L. Th. XXI. 581.
An die Prediger in Nordhausen ib. 1346. 1347
An Balthasar Thüringen, Pfarrer in Coburg ib. 1347. 1348
Anhang Lutheri zu einem Brief Phil. Melanchthons an Johann Brentium ib. 1349. 1350
An Melchior Frenzel, Pfarrer in Ronneburg ib. 1350. 1351
An Nicolaum Amsdorf ib. 1559. 1560
An eben denselben ib. 1560-1562
An eben denselben ib. 1562. 1563
An seine Ehefrau, Catharina Lutherin ib. 1564. 1565

1546.
An Nicolaum Hausmann Th. XXI. p. 1565
An D. Benedict Pauli, Lutheri Trostschreiben über den Tod eines Sohnes ib. 1565-1568
Lutheri Empfehlungsschreiben eines Studenten ib. 1568. 1569
An einen Ungenannten Lutheri Antwort, Boneri, eines Schlesiers, Antwort betreffend ib. 1569. 1570
An Johann Hessen, in eben derselben Sache ib. 1570-1572
An Martin Bucern ib. 1572
An Nicolaum Amsdorf ib. 1572-1576
Vertrag, den Lutherus nebst D. Jona in der Grafschaft Mannsfeld aufgerichtet 1546, das Jus Patronatus belangend ib. *261-269
H. Th. 471. L. Th. XXI. 689.
Lutheri Testament, samt Churfl. Bestätigung desselben ib. * 270-274
A. Th. VIII. 846. L. Th. XXI. 692.
D. Justi Jonä Schreiben an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, von Lutheri Tode ib. *274-279
D. Justi Jonä und M. Michael Cölii Bericht von Lutheri Absterben ib. *279-296
J. D. Th. VIII. 421. W. D. Th. VIII. 460. A. Th. VIII. 847. L. Th. XXI. 693.
Churfürst Joh. Friedrichs zu Sachsen Schreiben an die Grafen von Mannsfeld, und der Grafen zu Mannsfeld Antwort auf dasselbe ib. *296-298
Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schreiben an einen Ungenannten zu Wittenberg, Lutheri Begräbniß und Epitaphium betreffend ib. *898-300
Der Wittenbergischen Theologen, D. Pomerani, Caspar Crucigers und Melanchthons Schreiben an den Churfürst Johann Friedrich ib. *300-301
D. August Schurfs Programma auf die Leiche des sel. Lutheri ib. *301-303
M. Cölii Leichenpredigt Lutheri, zu Eisleben gehalten ib. *303-329
A. Th. VIII. 853. L. Th. XXI. 699.
D. Joh. Bugenhagens Predigt bey der Leiche und Begräbniß Lutheri, zu Wittenberg gehalten ib. *329-342
W. D. Th. XII. 565. A. Th. VIII. 863. L. Th. XXI. 715.

Me-

1546 = = 1550.

Melanchthons Rede bey der Leiche Lutheri, zu Wittenberg gehalten Th. XXI. p. *342-362
W. D. Th. XII. 466. A. Th. VIII. 867. L. Th. XXI. 719.

D. Jonä Leichenpredigt auf den sel. Lutherum, in Eisleben gehalten, und zu Halle desselben Jahres wiederholet ib. *362-386
H. Th. 540. L. Th. XXI. 707.

Lutheri Epitaphium ib. *386-392
W. D. Th. XII. 480. J. D. Th. VIII. 426. A. Th. VIII. 861. L. Th. XXI. 736.

Grabschrift, welche auf dem Grabmahl Lutheri zu Wittenberg in der Schloßkirche zu lesen ib. *392. 393

Im Jahr Christi 1547.

Lutheri andere Auslegung des Propheten Joels Th. VI. p. 2148-2433
W. L. Th. IV. 481. J. L. Th. IV. 781. W. D. Th. VIII. 347. A. Th. VI. 919. L. Th. VIII. 184.

Lutheri Auslegung vieler schöner Sprüche heil. Schrift, welche er etlichen in ihre Bibeln geschrieben Th. XI. 1340-1465
W. D. Th. IX. 480. J. D. Th. VIII. 341. A. Th. VIII. 531. L. Th. XII. 96.

M. Caspar Aquilä Trostschreiben an den gefangenen Churfürst Joh. Friedrich Th. XVII. 1859-1863

M. Caspar Aquilä anderes Schreiben an den gefangenen Churfürsten ib. 1863-1867

Im Jahr Christi 1549.

Melanchthons Zuschrift an Herrn Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg, welche vor dem dritten Lateinischen Theile der Werke Lutheri zu finden Th. XIV. 528-542
W. L. Th. III. 1.

Churfürst Johann Friedrichs Schreiben an den Canzler Brück, aus dem Gefängniß Th. XVII. 1868-1872

Im Jahr Christi 1550.

Der andere Theil der Auslegung Lutheri über das erste Buch Mosis Th. I. 1098 bis Ende.
L. Th. II. 402 bis Ende, und III. 1-470.

Melanchthons Zuschrift an König Christian in Dännemark, so dem dritten Deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt Th. XIV. 578-586
A. Th. I. 1. L. Th. XXII. Anh. 164.

1550 = = 1554.

Melanchthons Zuschrift an Herzog Philipp zu Stettin und Pommern, so er dem vierten Deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt Th. XIV. 586-595
A. Th. IV. L. Th. XXII. Anh. 167.

Lutheri Chronica, verdeutscht durch Joh. Aurifabern ib. 1106-1283
W. L. Th. VII. 55. J. L. Th. IV. 673. W. D. Th. XII. 400. A. Th. VIII. 733. L. Th. XXII. Anh. 1.

An König Christian von Dännemark Bittschreiben Catharinen, D. Martin Luthers nachgelassener Wittwe Th. XXI. *394
L. Th. Suppl. 112.

Im Jahr Christi 1552.

Der dritte Theil der Auslegung Lutheri über das erste Buch Mosis Th. II. 1-1495
L. Th. I. 402.

Melanchthons Zueignungsschrift an Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, so sich vor dem vierten Lateinischen Wittenbergischen Theil befindet Th. XIV. 542-551
W. L. Th. IV. 1.

Majoris Zuschrift an die Grafen zu Mannsfeld, zu dem fünften Theil der Deutschen Wittenbergischen Sammlung ib. 595-613
A. Th. VII. 1. L. Th. XX. Anh. 170.

Im Jahr Christi 1553.

Melanchthons Zuschrift an die Fürsten und Grafen zu Henneberg, so dem sechsten Deutschen Wittenbergischen Theil vorgesetzt Th. XIV. 614-624
A. Th. VI. L. Th. XXII. Anh. 176.

Im Jahr Christi 1554.

Der vierte Theil der Auslegungen Lutheri über das erste Buch Mosis Th. II. 1495 bis Ende.
L. Th. III.

Melanchthons Zuschrift an Fürst Joachim zu Anhalt, so dem 7ten Deutschen Theil der Wittenbergischen Schriften beygefügt ist Th. XIV. 624-638
A. Th. V. L. Th. XXII. Anh. 180.

Privilegium der Herzoge zu Sachsen über die Jenaischen Theile der Schriften Lutheri ibid. 661-665
A. Th. I. 1. L. Th. XXII. Anh. 192.

Im

Im Jahr Christi 1555. 1556.

Lutheri Auslegung des Propheten Amos Th. VI. p. 2444=2567
W. L. Th. IV. 519. J. L. Th. III. 513. W. D. Th. VIII. 441. A. Th. VI. 1000. L. Th. VIII. 267.

Lutheri Auslegung des Propheten Nahum ib. 3040
W. L. Th. IV. 613. W. D. Th. VIII. 529. A. Th. VII. 662 L. Th. VIII. 448.

Lutheri Auslegung des Propheten Zephaniä ibid. 3216=3291
W. L. Th. IV. 647. W. D. Th. VIII. 541. A. Th. VII. 676. L. Th. VIII. 497.

Lutheri Auslegung des Propheten Malachiä ib. 3586 bis Ende.
W. L. Th. IV. 658. W. D. Th. VIII. 562. A. Th. VII. 701. L. Th. VIII. 621.

Nicolai von Amsdorf Dedicationsschrift an die Herzoge von Sachsen, dem ersten Jenaischen Theile vorgesetzt Th. XIV. 665=678
A. Th. I. 2. L. Th. XXII. Anh. 194.

Lutheri kurzer Bericht an Churfürst Friedrich zu Sachsen, wie er sich mit Carl von Miltitz auf zwey Artikel entschlossen habe Th. XV. 842
W. D. Th. IX. 65. J. D. Th. I. 143. A. Th. I. 259. L. Th. XVII. 224.

Ein von den Churfl. Räthen zu Altenburg abgefaßtes Bedenken, wegen Ablassung eines Schreibens von dem Churfürsten zu Sachsen an den Pabst in Lutheri Sache ib. 853=855
W. D. Th. IX. 62. J. D. Th. I. 139. A. Th. I. 255. L. Th. XVII. 219.

Aufsatz des nach vorherstehendem Bedenken eingerichteten Churfl. Schreibens an den Pabst ib. 855=857
W. D. Th. IX. 63. J. D. Th. I. 139. A. Th. I. 256. L. Th. XVII. 219.

Im Jahr Christi 1556.

Lutheri kurzer Unterricht, wie die Prediger ihren Lebenswandel führen sollen Th. X. 1882=1886
T. E. I. 175.

Melanchthons Zuschrift an Herzog Barnim, welche dem siebenten und letzten Lateinischen Wittenbergischen Theile vorgesetzt ist Th. XIV. 570=577
W. L. Th. VII.

Melanchthons Zuschrift an Marggraf Johann zu Brandenburg, so vor dem achten Wittenbergischen Deutschen Theil stehet ib. 638=646
A. Th. III. L. Th. XXII. Anh. 184.

1556. 1557.

Lutheri Antwort auf Eckens herausgegebene Schedam, in Form einer an D. Carlstadt geschickten Epistel Th. XV. p 965 969

Lutheri Schreiben an Spalatinum, darin er ihm als ein Geheimniß entdecket, was er in seinen Thesibus D. Ecken auf die zukünftige Disputation für verborgene Netze gestellet ib. 985=989
T. E. I. 165.

Noch ein anderes dieser Sache halben abgefaßtes Schreiben an Spalatinum ib. 989=991
T. E. I. 168.

Im Jahr Christi 1557.

Lutheri Auslegung des 18. und 19ten, wie auch eines Stücks vom 20sten Capitel St. Johannis Th. VIII. 802=1025
E. Th. I. 428. A. Th. IV. 644. L. Th. X. 241.

Melanchthons Zuschrift an Pfalzgraf Otto Heinrich, Churfürsten, so dem neunten Deutschen Wittenbergischen Theil vorstehet Th. XIV. 647=652
A. Th. II. L. Th. XXII. Anh. 187.

Basilii Fabri Zuschrift an Christoph von Steinberg, vor dem zehnten Wittenbergischen Theil ib. 652
L. Th. I. 283.

Rathschlag, wie und welcherley Gestalt mit Lutehro zu procediren Th. XV. 2057. 2058
W. D. Th. IX. 102. J. D. Th. I. 481. A. Th. I. 615. L. Th. XVII. 567.

Kayser Carl des V. Antwort auf Pfalzgraf Friedrich Kayserl. Majestät Statthalters, und derer auf dem Reichstag zu Nürnberg versammleten Reichsstände Bedenken, die Annaten betreffend ib. 2507. 2508
W. D. Th. XI. 158. J. D. Th. II. 164. A. Th. II. 222. L. Th. XVIII. 320.

Pabst Hadriani VI. Instruction für seinen Legaten auf dem Reichstag zu Nürnberg, mit Vorbeygehung dessen, was er wider Lutherum ganz falsch geeifert, darin sonderlich das päbstliche Bekenntniß von dem jämmerlichen Verfall der Kirche und höchsten Nothwendigkeit einer Reformation merkwürdig ib 2534=2543
W. D. Th. IX. 162. J. D. Th. II. 169. A. Th. II. 240. L. Th. XVIII. 327.

1557.

Spalatini Tröstung an Churfürst Friedrich zu Sachsen bey seinem Ende Th. XVI. p. 216-221
W. D. Th. IX. 217. J. D. Th. II. 512. A. Th. II. 887. L. Th. XXII. 496.

Spalatini Erzehlung von des Kayſers Anmuthen, die Proteſtanten ſolten die Predigten einſtellen, und der Proceßion am Frohnleichnamsfeſte beywohnen ib. 873-876
W. D. Th. IX. 409. J. D. Th. V. 34. A. Th. V. 26. L. Th. XX. 202.

Spalatini Bericht von dem Kayſerl. Majeſtät dargebrachten Geſchenke, und von der Handlung des Valdeſii mit Melanchthone ib. 912. 913
W. D. Th. IX. 410. J. D. Th. V. 35. A. Th. V. 27. L. Th. XX. 203.

Spalatini Erzehlung von der vorhergehaltenen Meſſe de Spiritu ſancto, und darauf erfolgten Eröfnung des Reichstages ib. 936-938
W. D. Th. IX. 410. J. D. Th. V. 36. A. Th. V. 27. L. Th. XX. 203.

Spalatini Erzehlung von der ſolennen Handlung zu Augſpurg, nebſt beygefügtem Verzeichniß der fürnehmſten Puncte der Augſpurgiſchen Confeßion ib. 1041-1045
W. D. Th. IX. 411. J. D. Th. V. 37. A. Th. V. 152. L. Th. XX. 204.

Spalatini Erzehlung von den ungleichen Urtheilen über die verleſene Augſpurgiſche Confeßion ib. 1045-1048
W. D. Th. IX. 412. J. D. Th. V. 38. A. Th. V. 153. L. Th. XX. 206.

Spalatini Bericht, wie der Kayſer die Proteſtanten habe fragen laſſen, ob ſie es wolten bewenden laſſen bey den überreichten Artikeln ib. 1055
W. D. Th. IX. 413. J. D. Th. V. 39. A. Th. V. 153. L. Th. XX. 204.

Spalatini Nachricht von einigen Umſtänden, ſo bey Uebergebung der Augſpurgiſchen Confeſſion ſich zugetragen ib. 1285. 1286
W. D. Th. IX. 413. J. D. Th. V. 39. A. Th. V. 153. L. Th. XX. 204.

Spalatini Nachricht von der ernſthaften Rede des Biſchofs von Augſpurg, und dem darauf zwiſchen ihm auf der einen, und dem Biſchof von Salzburg und Churbrandenburg auf der andern Seite entſtandenen heftigen Streit ib. 1654-1657
W. D. Th. IX. 414. J. D. Th. V. 40. A. Th. V. 154. L. Th. XX. 205.

Im Jahr Chriſti 1559 - - 1564.

Melanchthons Zuſchrift an König Friedrich in Dännemark, welche dem 12ten Wittenbergiſchen Theil vorgeſetzt Th. XIV. p. 652-661
A. Th. I. L. Th. XX. Anh. 189.

Lutheri Ermahnungsſchreiben an alle Evangeliſche Pfarherren, fleißig zu beten, daß GOtt die von den Türken und Papiſten bevorſtehende Gefahr abwenden wolle Th. XVII. 389-392
W. D. Th. XII. 212. J. D. Th. VI. 392. A. Th. VII. 307. L. Th. XXI. 306.

Im Jahr Chriſti 1560.

Lutheri Predigt vom Eheſtande Th. X. 762-799
E. Th. I. 207. A. Th. II. 865. L. Th. XII. 382.

Im Jahr Chriſti 1561.

Sagittarii Dedicationsſchrift an Herzog Friedrich Wilhelm, dem erſten Altenburgiſchen Theile vorgeſetzt Th. XIV. 746-758
A. Th. I. L. Th. XXII. Anh. 219.

Sagittarii Vorrede auf den erſten Altenburgiſchen Theil ib. 758-762
A. Th. I. L. Th. XXII. Anh. 223.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an Pabſt Leo X. Th. XV. 1959-1967
A. Th. II. 247. L. Th. XVIII. 217.

Harmuths von Cronberg Schreiben an die Einwohner von Cronenberg ib. 1967-1976
A. Th. II. 248. L. Th. XVIII. 218.

Im Jahr Chriſti 1563.

Lutheri vier Predigten über das 15. Capitel der erſten Epiſtel Pauli an die Corinthier, von der Todten Auferſtehung und letzten Poſaune GOttes Th. VIII. 1398-1510
A. Th. VIII. 378. L. Th. X. 416.

Im Jahr Chriſti 1564.

Lutheri Auslegung über etliche Capitel des 2 Buchs Moſis, nemlich vom 1-19ten Th. III. 1000-1503
E. Th. I. 279. A. Th. III. 523. L. Th. III. 471.

Lutheri Auslegung über etliche Capitel des 5. Buchs Moſis, nemlich das 1ſte, 4te, 5te, 6ſte, 7te, 8te und 9te ib. 2420-2727
E. Th. I. 484. A. Th. IV. 707. L. Th. IV. 202.

Lutheri Schreiben an Churfürſt Johannem, betreffend die Sache eines Ehebrechers Th. X. 816. 817
E. Th. I. 393. A. Th. III. 656. L. Th. XXII. 436.

Lutheri

1564.

Lutheri Gebet in unserer letzten Stunde Th. III. p. 1720. 1721
E. Th. II. 334. A. Th. VI. 341. L. Th. XXII. 531.

Lutheri ernstlich Gebet, so er auf dem Reichstage zu Worms gethan ib. 1721=1723
E. Th. I. 42. A. Th. I. 726. L. Th. XVII. 589.

Joh. Aurifabri Dedication des ersten Eislebischen Theils an Graf Carln zu Mannsfeld Th. XIV. 678=703
A. Th. VIII. 1. L. Th. XXII. Anh. 199.

Joh. Aurifabers Bericht, wie sich der Adel Lutheri angenommen Th. XV. 1940=1942
E. Th. I. 26. A. Th. I. 549. L. Th. XVII. 380.

Lutheri selbst eigener Bericht von den Practiquen, die der Erzbischof zu Maynz gespielet, ihn unter Wegens abzuschrecken und abzuhalten, daß er nicht nach Worms käme, oder doch nicht innerhalb der gesetzten Zeit des sicheren Geleits ib. 2170=2172
E. Th. I. 38. A. Th. I. 733. L. Th. XXII. 587.

Johann Aurifabers Bericht, wie und was die Augustinermönche zu Wittenberg währender Abwesenheit Lutheri in seinem Pathmo vor eine Aenderung im Klosterleben vorgenommen ib. 2335=2338
E. Th. I. 179. A. Th. II. 256. L. Th. XVIII. 237.

Aurifabri Erzehlung derer wegen gütlicher Beylegung der Sache Lutheri gethanen Vorschläge ib. 2615. 2616
E. Th. I. 180. A. Th. II. 491. L. Th. XVIII. 473.

Aurifabers Erzehlung von dem Baurenkriege und desselben höchst unglücklichen Ausgange Th. XVI. 196. 197
E. Th. I. 277. A. Th. III. 303. L. Th. XIX. 302.

Aurifabers Bericht von den Mäynzischen Practiquen und Bündniß wider die Anhänger der Lutherischen Lehre ib. 428=430
E. Th. I. 273. A. Th. III. 520. L. Th. XIX. 555.

Lutheri Bedenken, was dem Churfürsten zu Sachsen wider die Maynzische Verbündniß zu thun seyn wolle ib. 430=433
E. Th. I. 274. A. Th. III. 520. L. Th. XIX. 556.

Johann Aurifabers Bericht, was sich mit Luthero 1518 begeben, deme Lutheri eigene Erzehlung, wie es ihm auf dem Reichstag zu Augspurg 1518 ergangen, beygefügt ist Th. XXI. *1=20
E. Th. I. 1. A. Th. I. 149. L. Th. XVII. 200.

1564. 1565.

Johann Aurifabers Bericht, was sich zugetragen 1520 Th. XXI. p. *20=23
A. Th. I 549. L. Th. XVII. 289.

Ejusd. was sich zugetragen 1521 ib. *23=26
E. Th. I. 43. A. Th. I. 929. L. Th. XVII. 561.

Ejusd. was sich zugetragen 1523 ib. *26=30
E. Th. I. 180. A. Th. II. 491. L. Th. XVIII. 473.

Ejusd. was sich zugetragen 1524 ib. *30=35
E. Th. I. 197. A. Th. II. 864. L. Th. XIX. 301.

Ejusd. was sich zugetragen 1525 ib. *33=37
E. Th. I. 277. A. Th. III. 303. L. Th. XIX. 302.

Ejusd. was sich zugetragen 1527 ib. *37=41
E. Th. I. 415. A. Th. III. 810. L. Th. XIX. 560.

Ejusd. was sich zugetragen 1528 ib. *41=45
E. Th. I. 427. A. Th. IV. 462. L. Th. XIX. 599.

Ejusd. was sich zugetragen 1529 ib. *45=49
E. Th. I. 567. A. Th. IV. 800. L. Th. XXII. 1.

Ejusd. was sich zugetragen 1530 ib. *49=72
E. Th. I. 610. A. Th. V. 156. L. Th. XX. 206.

Ejusd. was sich zugetragen 1531 ib. *72=75
E. Th. II. 316. A. Th. V. 805. L. Th. XX. 297.

Ejusd. was sich zugetragen 1532 ib. *75=78
E. Th. II. 317. A. Th. V. 1281. L. Th. XX. 353.

Ejusd. was sich zugetragen 1533 ib. *78=81
E. Th. II. 327. A. Th. VI. 160. L. Th. XXI. 1.

Ejusd. was sich zugetragen 1534=1537 ibid. *81=95
E. Th. II. 320. A. Th. VI. 164. L. Th. XXI. 3.

Im Jahr Christi 1565.

Johann Aurifabers Dedicationsschrift des andern Eislebischen Theils an Kayser Maximil. II. Th. XIV. 711=746
E. Th. I. 780. L. Th. Anh. 207.

Johann Aurifabers Bericht von dem Augspurgischen Reichstag, und was sich mit Luthero und seiner Lehre zugetragen habe 1530 Th. XVI. 2108=2119
E. Th. II. 130. A. Th. V. 524. L. Th. XX. 196.

Historie von der Wahl des Römischen Königs, zu Cölln geschehen ib. 2160=2170
E. Th. II. 127. A. Th. V. 409. L. Th. XX. 293.

Lutheri Rathschlag und Bedenken an Churfürst Johannem zu Sachsen, die Friedenshandlung zu Nürnberg betreffend ib. 216=2220
E. Th. II. 308. A. Th. V. 1021. L. Th. XX. 373.

Lutheri Bedenken von geistlichen Gütern ibid. 2220=2225
E. Th. II. 313. A. Th. V. 1027. L. Th. XX. 379.

1565 = = 1616.

Lutheri Bedenken von der Sequestration Th. XVI. p. 2225 = 2227
E. Th. II. 314. A. Th. V. 1029. L. Th. XX. 380.

Nachricht wie Vergerius zu Wittenberg ankommen, und auf Churfl. Befehl daselbst wohl gehalten worden: wie auch von dem Gespräch, welches er Tages vorher mit Luthero gehalten ib. 2293 = 2295
E. Th. II. 352. A. Th. VI. 492. L. Th. XXI. 131.

Relation was zwischen dem Churfürst zu Sachsen, Joh. Friedrich, und dem päbstl. Orator Vergerio zu Prag des Concilii wegen vorgegangen und gehandelt worden ib. 2296 = 2304
E. Th. II. 353. A. Th. VI. 493. L. Th. XXI. 132.

Johann Aurifabers historische Nachricht von dem Convent zu Schmalkalden ib. 2392 = 2394
E. Th. II. 369. A. Th. VI. 1116. L. Th. XXI. 77.

Im Jahr Christi 1566.

Das Leipziger Colloquium, von M. Sebast. Fröschel gar artig beschrieben Th. XV. 1427 = 1432

Die Colloquia oder Tischreden Lutheri, so von Joh. Aurifaber mit Fleiß zusammen getragen, und nach den Hauptstücken der christlichen Lehre und Glaubens verfasset worden Th. XXII.

Im Jahr Christi 1593.

Lutheri drey Predigten von guten und bösen Engeln Th. X. 1248 = 1287
A. Th. VIII. 980. L. Th. XII. 539.

Lutheri Vermahnungsschreiben an einen guten Freund, sich seiner rechtshängigen Sache halber vom Abendmahl nicht zu enthalten ib. 2734 = 2737
A. Th. X. 1. L. Th. XXII. 390.

Im Jahr Christi 1596.

Päbstliche Bulle, Indulgenz und Ablaß der Erzbrüderschaft mit den Strickgürteln des heil. Francisci, Barfüsserordens Th. XV. 151 = 158

Im Jahr Christi 1603.

Rosarium, vom Ursprung und Fürtreflichkeit des Rosencranzes der heiligen Jungfrau Mariä Th. XV. 168 = 175

Rosencranz der heil. Jungfrau Mariä, von dessen Ursprung und höchsten Nutz, durch Conradum Sittardum ib. 185 = 193

Im Jahr Christi 1615.

Copey eines Ablaßbriefes, der unter der päbstlichen Regierung Eugenii IV. ausgegeben Th. XV. 40 = 42

Im Jahr Christi 1629.

Von JEsu Maria Erzbrüderschaft des heil. Rosencranzes Unterrichtung Th. XV. p. 156 = 167

Im Jahr Christi 1630.

Der Seelen Regenbogen, darin zu sehen schöne Himmelsfarben Catholischer Andacht Th. XV. 175 = 180

Rosetum, das ist, schönes Rosengärtlein, in welchem allerhand schöne Blumen so voll grosser Gnaden, Ablaß und Freyheit, in den gnadenreichen Brüderschaften des heil. Rosencranzes zu finden ib. 180 = 185

Im Jahr Christi 1694.

Extract eines nachdrücklichen Zuredungsschreibens Herzog Georgens an den sich der Leipziger Disputation hart widersetzenden Bischof von Merseburg Th. X. 993 = 996

Lutheri für sich und seine Collegen aufgesetztes Bedenken, ob die im Artikel vom Abendmahl Dissentirende mit in das Religionsbündniß genommen werden könten Th. XVI. 624 = 627
L. Th. XXII. 25.

Spalatini Protocoll über das zwischen dem Französischen Gesandten Langäo auf einer, und dem Canzler Brück, Melanchthon ꝛc. auf der andern Seite gehaltenen Gespräch Th. XVII. 378 = 383

Im Jahr Christi 1702.

Lutheri Form der Ordination Th. X. 1874 = 1879
H. Th. 449. L. Th. XXII. 250.

Lutheri Predigt über das Evangelium am Sonntag Jubilate, Joh. 16, 16 seq. Th. XII. 1812 = 1825
H. Th. 252. L. Th. XII. 485.

Ein und zwanzig Predigten und Sermone über unterschiedliche Evangelische Texte ibid. 1962 = 2143
H. Th. 371. L. Th XII. 589.

Joh. Gottfried Zeitlers Zuschrift an Herrn Friedrich Wilhelm, Königl. Erbprinz in Preussen, zu dem Hallischen Supplement Th. XIV. 763 = 765
H. Th. L. Th. Supplement.

D. Buddei Vorrede zu dem Hallischen Supplement, von dem rechten Gebrauch der Schriften Lutheri ib. 765 = 793
H. Th. L. Th. Suppl.

Joh. Gottfr. Zeitlers Vorbericht von Ausfertigung des Hallischen Supplements ib. 793 = 820
H. Th. L. Th. Supplem.

1702 = = 1718.

Lutheri Urtheil von öffentlichen Schriften in Privatsachen Th. XIV. p. 1357. 1358
H. Th. 475. L. Th. XXII. 426.

Im Jahr Christi 1708.

Lutheri Auslegung der Epistel St. Johannis Th. IX. 907 = 1079

Lutheri Sermon über 1 Joh. 5, 4. 5. ib. 2748 = 2773

Im Jahr Christi 1717.

Lutheri schriftlicher Bericht an den zu Lochau damals sich aufhaltenden Churfürst Friedrich, von dem, wessen er sich gegen Miltitzen erkläret, daß er zu thun willens wäre Th. XV. 840 = 842
L. Th. Suppl. 27.

Der Churfl. Räthe Bedenken, was man Miltitzen wieder schreiben möchte Th. XV. 912 = 914

Was von wegen unsers gnädigsten Herrn Churfürstens zu Sachsen mit Herrn Carl von Miltitz soll geredt werden ib. 914 = 917

Was mit Miltitzen zu Torgau soll gehandelt werden ib. 917. 918

Der Churfl. gelehrten Räthe aufgesetztes Bedenken wegen der Bulle Eugenii IV. welche der päbstl. Legat Alexander mit vorgezogen, und daraus des Pabsts Oberherrschaft behaupten wollen ib. 2041. 2042

Ein Zeddel, den die Kayserl. Ministri denen Sächsischen zugestellet, darin verlanget wird, daß Friedrich, Churfürst zu Sachsen, Lutherum vor sich auf Kayserl. Geleite nach Worms berufen möge ib. 2120

Im Jahr Christi 1718.

Miltitzens auf Begehren des Churf. zu Sachsen gestelltes Bedenken, was in Lutheri Sachen mit dem päbstlichen Stuhl möchte dienlich und nützlich seyn Th. XV. 837. 838

Spalatini auf Churfl. Befehl gestelltes Gegenbedenken ib. 838. 839

Der von den Churfächs. Räthen gemachte Entwurf der Churfl. Antwort, darin dieser kluge Herr das Ansinnen, Lutherum vor sich mit nach Worms zu bringen, mit bündigen Bewegungsgründen abschlägt ib. 2120 = 2122

Einige Fragen an Lutherum und Melanchthonem, wie Churfürst Friedrich zu begraben sey, nebst derselben am Rand beygesetzten Gutachten Th. XVI. 221. 222

Gabr. Didymi Bedenken vom Begräbniß Friedrich des Weisen ib. 222 = 224

1718 = = 1732.

Ein Schreiben der beyden ältesten Herren Söhne des gefangenen Churfürsten, woraus ihre Beständigkeit herfürleuchtet Th. XVII. 1872 = 1875

Der Barfüssermönche zu Weimar Argument und Gegenbeweisung, daß das Sacrament ein Opfer sey Th. XVIII. 1749 = 1756

Spalatini Schreiben an Churf. Friedrich zu Sachsen, vom Englischen Herold Th. XIX. 465 = 468

Im Jahr Christi 1720.

Verschiedene Sermones, so der Hr. D. Löscher aus bewährten Manuscripten colligirt Th. XII. 2144 = 2337

Rambachs Vorrede zu Lutheri Predigten von der Liebe ib. 1101 = 1105

Im Jahr Christi 1726.

Vernunftkunst, oder Lehrart der Vernunft, oder Schlußkunst, so der Ehrwürdige Hr. D. Luther gelehret Th. XIV. 1309 = 1334

Im Jahr Christi 1727.

Joh. Jac. Rambachs allgemeine Vorrede zu denen in Jena edirten auserlesenen kleinen Schriften Lutheri Th. XIV. 1062 = 1101

Im Jahr Christi 1728.

D. Börners Vorbericht zu dem 1. und 2. Theil der Leipzigischen Samlung, nebst D. Jo. Mörlins Unterricht, wie die Bücher Lutheri nützlich zu lesen, und einem Auszug aus den Schriften Hieron. Wellers, von Lutheri vortreflichen Gabe die Schrift auszulegen Th. XIV. 820 = 891
L. Th. I.

Im Jahr Christi 1729.

D. Börners Vorbericht zum 3. und 4. Theil der Leipzigischen Samlung Th. XIV. 891 = 900
L. Th. III.

D. Börners Vorbericht zum 5. und 6. Theil der Leipzigischen Samlung ib. 901 = 938
L. Th. V.

Im Jahr Christi 1730.

Neun Predigten über unterschiedene Episteln und Evangelia Th. XII. 2040 = 2143
L. Th. XII. 2040.

Im Jahr Christi 1731 und 1732.

Kurze Anmerkungen, welche der Ehrwürdige Vater Lutherus mit eigener Hand zu seinem Exemplar eines Deutschen N. Test. beygeschrieben Th. IX. 2774 bis Ende.

D. Börners Vorbericht zum 7. bis 12. Theil der Leipzigischen Saml. der Schriften Lutheri Th. XIV. 838 = 1008

1732 - - 1746.

D. Börners Vorbericht zu dem 13. und 14. Theil der Leipzigiſchen Samlung Th. XIV. p. 1008 - 1014
D. Börners Vorbericht zum 15. und 16. Theil der Leipzigiſchen Samlung ib. 1014 - 1031
D. Börners Hauptvorbericht auf den 17. und folgende Theile ib. 1031 - 1034

Im Jahr Chriſti 1740.

D. Börners Vorrede zu denen Regiſtern über die Leipzigiſche Samlung der Schriften Lutheri Th. XIV. 1034 - 1041
M. Greifs Vorbericht von der Einrichtung und Gebrauch der Regiſter über Lutheri Schriften ibid. 1041 - 1062

Im Jahr Chriſti 1742.

Etliche Sermones D. Martini Lutheri zu Borne, Altenburg und Zwickau gehalten Th. XII. 2338 - 2373

Im Jahr Chriſti 1743.

Die andere Erklärung der erſten Epiſtel St. Johannis Th. IX. 1080 - 1251

Diejenigen Schriften, von welchen man kein gewiſſes Jahr angeben kan, darin ſie entweder verfertigt, oder zum erſtenmale im Druck erſchienen.

Lutheri Diſputation über den Ort Dan. 4, 24. Th. VI. 1492 - 1495
Etlicher Rechtsgelehrten zu Wittenberg Sentenz und Meynung von der Frage: Ob man einem ungerechten Richter möge Widerſtand thun Th. X. 566. 661
Einige Bedenken der Theologen zu Wittenberg, von der Gegenwehr ibid. 661 - 669
Zwey Sermones über das Evangelium am 3. Sonnt. nach Epiph. Th. XII. 154 - 1565
W. D. Th. IV. 492. J. D. Th. VI. 317. A. Th. VI. 460. L. Th. XVII. 394.
Ein Sermon am Tage St. Johannis, in der Pfarrkirche zu Wittenberg gehalten ib. 2184 - 2199
Ueberbleibſel einer Rede, ſo gehalten am Tage des heil. Martini ib. 2199
Ein Sermon am 11. Sonnt. nach Trin. von den gefährlichen Zeiten, darin Lutherus zu ſeiner Zeit gelebt ib. 2218 - 2220
Ein Sermon auf Petri Kettenfeyer, von der Gewalt, ſo Chriſtus ſeiner Kirche gegeben ib. 2220. 2221
Ein Sermon am Tage Laurentii, von dem gedoppelten Werke eines Lehrers ib. 2221. 2222
Ein Sermon am Tage der Himmelfahrt Mariä, von der heiligen Maria ib. 2222 - 2227
Ein Sermon am 21. Sonnt. nach Trin. nebſt einem Theil der Erklärung des Vater Unſer ib. 2246 - 2259
Sermon des Bruders M. Lutheri am Tage Michaelis, im Schloſſe zu Weimar gehalten ib. 2266 2275
Lutheri Vorrede auf die Harmonie vom Leiden Chriſti Th. XIV. 407 - 412
L. Th. XX. Anh. 141.
Joh. von Breitenbachs, Prof. Juris Canon. zu Leipzig, wider die päbſtl. Butterbriefe herausgegebene Schrift Th. XV. 88 - 114
Des Biſchofs von Meiſſen Joh. VI. a Salhauſen Proteſtation und andere Handlungen wider den Ablaß ib. 114. 115
Drey Indulta Pabſt Clementis VI. die er Johanni, König in Frankreich, und Johannä, der Königin, mitgetheilet ib. 136 - 139
Arcimboldi Erinnerungen und Inſtruction, die Ablaß, Gnaden und Freyheiten zu verkündigen und auszutheilen ib. 315 - 340
Des Erzbiſchofs zu Maynz und Magdeburg ſummariſche Inſtruction für die Untercommiſſarien, welche zur Ausführung des gnadenvollen Ablaſſes benennet und verordnet werden möchten ibid. 371 - 411
L. Th. XVII. 7.
Tezels vom Pabſt Leone X. erhaltene Erlaubniß, auch für ſich Ablaß zu ertheilen ib. 414. 415
Ein Stück der kurzen Inſtruction Joh. Tezels für die Prieſter, darin er denen Pfarrherren vorgeſchrieben, wie ſie den Ablaß nachdrücklich recommendiren ſolten ib. 418 - 426
Lutheri Unterricht der Beichtkinder über ſeine verbotene Bücher ib. 2285 - 2292
W. D. Th. VI. 403. J. D. Th. I. 475. A. Th. I. 613. L. Th. XVII. 563.
Feldkirchs ausgegebene Apologie, pro vxore ducta ib. 2354 - 2363
Lutheri Gedanken von der Gerechtigkeit des Glaubens, wie er ſolche mit eigener Hand in ſein Deutſches Exemplar des N. Teſtaments eingezeichnet Th. XIX 1774 - 1777
Melanchthons Unterricht wider die Lehre der Wiedertäufer Th. XX. 2149. 2171
Lutheri Urtheil über ein gebornes Kind, welches ein Zwilling war mit zuſammengewachſenen Leibern, die ſich einander umfiengen Th. XXI. 1576. 1577
Lutheri Schrift wider die Bigamie, die zwar angefangen, aber nicht geendet iſt ib. 1577 - 1585
Lutheri Bedenken über einen Prieſter, der geſegnete und ungeſegnete Hoſtien für einerley gehalten ib. 1585. 1586
Lutheri Gutachten von Empfahung des Sacraments unter beyderley Geſtalt, an M. Oswald Loſen ibid. 1586. 1587
Lutheri Meynung von den Worten Auguſtini: accedat verbum ad elementum & fit ſacramentum ibid. 1588 - 1591
Lutheri Gebet um Regen ibid. 1591 - 1592
Lutheri Urtheil von Schwenkfelden ib. 1593 - 1595
Lutheri Handſchrift, die er einem Boten gegeben, welcher um ein Zeugniß bat, daß er noch lebe, denn die Papiſten hatten über ſeinen Tod viel Freude bezeuget ib. 1595. 1596

Drittes

Drittes Register,

derjenigen Schriften, welche bisher noch in keiner Deutschen Sammlung der Werke des seligen D. Martin Luthers gestanden, und zum Theil gar noch nicht gedruckt gewesen: nun aber in gegenwärtige Sammlung zuerst eingerücket und bekannt gemacht, auch zum Theil erst aus dem Lateinischen verdeutschet worden.

Erste Abtheilung.

Theologische Schriften,

so zur Auslegung der Bibel und des Catechismi gehören; nebst verschiedenen Predigten und Vorreden: denen auch die Lateinische Bibelversion beygefüget ist.

I. Exegetische Schriften.

D. Mart. Lutheri kurze Auslegung über den 19. Psalm, durch Phil. Melanchthonem Lateinisch gefaßt, und nachmals durch Georg Spalatinum verdeutscht Th. V. p. 1930-1939

2. D. M. Lutheri Disputation über den Ort Danielis c. 4, 24, ob Daniel den Werken die Rechtfertigung zuschreibe, indem er sagt: Mache dich los von deinen Sünden durch Almosen. Aus dem Lateinischen nun erst übersetzt Th. VI. 1493-1495

3. Anmerkungen über den Propheten Hoseam, von Mart. Luthero vorgetragen zu Wittenberg An. 1526. Anietzo verdeutschet von M. Joh. Gottgetreu Müller ib. 1496-1549

4. M. Lutheri Disputation über den Spruch Lucä 7, 47: Ihr sind viel Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet. 1535. Nunmehr verdeutschet von M. Joh. Gottgetreu Müller Th. VII. 1332-1339

5. Andere Erklärung der ersten Ep. St. Johannis; aus D. M. Luthers eigenhändigem Lateinischen Manuscript ins Deutsche übersetzt von Friederich Eberhard Rambach 1743. Th. IX. *1079-1251

6. Zuschrift Lutheri an Gregorium Berndt, Rathsherrn zu Görlitz; gehörig zu seinen Predigten aus der 1. Epistel St. Johannis, von der Liebe. Th. IX. in der Vorrede, §. 13. Not. g) p. 21.

7. Initium studii theologici beati viri D. Mart. Lutheri; oder allererste exegetische Arbeit des sel. Mannes GOttes D. Mart. Luthers, über die Psalmen Davids, woraus er, seinem eigenen Bekenntniß nach, den Anfang gemacht, die Theologie zu studiren. Aus seinem eigenhändigen Lateinischen Manuscript mit Fleiß übersetzt von Fried. Eberh. Rambach Th. IX. 1473-2545

8. Auslegung über das Evangelium Marci am 16, von dem herrlichen Mandat Christi, am Tage der Himmelfahrt Christi JEsu, An 1537. ib. 2546-2747

9. D. Mart. Luthers Sermon über die Worte aus 1 Joh. 5, 4. 5: Alles, was aus GOtt geboren ist, überwindet die Welt. Noch vor A. 1517 dem Probst zu Liska vorgeschrieben. Verdeutscht von Fried. Eberh. Rambach ib. 2748-2773

10. Kurze Anmerkungen, welche der Ehrwürdige Vater D. Mart. Lutherus mit eigener Hand zu seinem Exemplar eines Deutschen Neuen Testaments, welches zu Wittenberg 1530 gedruckt worden, beygeschrieben: welches Exemplar dessen

dessen Sohn, Paulus Lutherus, Medic. Doct. zum Andenken seines seligen Vaters bewahret hat. Abgeschrieben zu Dresden 1578. den 13. und 14. Maji. Nunmehr verdeutschet von Fried. Eberh. Rambach Th. IX. p. 2774=2821

II. Catechetische, und nach Anleitung des Catechismi geordnete, theologische Schriften.

11. 12. Zwey Disputationes von der Einigkeit des göttlichen Wesens, und dem Unterschiede der Personen in der Gottheit; treulich ausgelegt und erkläret von Mart. Luthero, dem Manne GOttes, Anno 1545. Nunmehr verdeutschet von Fr. Eberh. Rambach.

Die erste Disputation, in 38 Sätzen Th. X. 218=223

Die andere Disputation, von der Unterscheidung der Personen in der Gottheit, abgefaßt in 50 Sätzen ib. 222=229

13. Eine andere theologische Disputation, welche vom Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes, vom Gesetz, u. s. f. handelt, und vom sel. D. Mart. Luthero 1544 gehalten worden. Verdeutschet von Fr. Eberh. Rambach ib. 230=234

14. D. Luthers Predigt von der Furcht GOttes: gehalten An. 1516 am andern heil. Weyhnachtstage. Verdeutschet von Fr. Eberh. Rambach. ib. 240=245

15. D. Luthers Predigt vom Vertrauen auf GOtt, nach Anleitung des ersten Gebots. Gehalten am Tage des heil. Laurentii 1516. Verdeutschet von Fr. Eberh. Rambach ib. 244=253

16. Phil. Melanchthons Vorrede zu D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johannem zu Sachsen, die Gegenwehr belangend, ꝛc. Th. X. 622=630

17. Johannis Bugenhagen, Pommer, D. Vorrede zu eben demselben Schreiben Lutheri ib. 630=641

18. Ein Rathschlag D. Martin Luthers, Philipp Melanchthonis, und Johann Bugenhagens, von der Frage: Ob ein Fürst seine Unterthanen wider des Kayserς oder anderer Fürsten Verfolgung, um des Glaubens willen, mit Krieg schützen möge? darinnen es, wiewol noch mit mancherley Unterschied, für zulässig erkannt wird, An. 1523. ib. 672=677

19. Etliche Schlüsse D. Mart. Luthers, in öffentlicher Disputation vertheidiget Anno 1540, daß man dem Pabst und seinen Schutzherren wider unrechte Gewalt und Krieg Widerstand thun soll Th. X. p. 678=681

20. Des Ehrwürdigen Vaters, D. M. Lutheri, Lehrsätze über die Worte Christi: Gehe hin, und verkaufe alles was du hast, und giebs den Armen, in einer öffentlichen Disputation 1540 zu Wittenberg abgehandelt. Verdeutschet von Friedr. Eberh. Rambach ib. 680=691

21. D. Mart. Luthers Sermon wider das Laster der Verleumdung, gehalten im Jahr 1515. Uebersetzt von Friedr. Eberhard Rambach ib. 1122=1148

22. D. Mart. Luthers Predigt von der Verlassung aller Dinge, gehalten am Tage der Bekehrung Pauli, 1517. Ins Deutsche übersetzt von Fr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1176=1183

23. Des Ehrwürdigen Vaters D. Mart. Luthers theologische Abhandlung, daß in Christo die göttliche und menschliche Natur dergestalt verbunden sind, daß Christus nur eine einige Person sey. Ins Deutsche übersetzt von Fr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1372=1379

24. Des Ehrwürdigen Vaters D. Mart. Luthers theologische Abhandlung von der Frage: Ob der theologische Satz: das Wort ward Fleisch, in der Philosophie wahr sey? Ins Deutsche übersetzt von Friedr. Eberhard Rambach ibid. 1396=1402

25. D. Mart. Luthers Sermon vom Leiden Christi, An. 1518. Aus dem Lateinischen übersetzt von Fr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1404=1415

26. Ein anderer Sermon D. M. Luthers von der Paßion. Aus dem Lateinischen übersetzt von Fr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1416=1431

27. Predigt vom geistlichen Verstande des Gesetzes, gehalten von D. M. Luther am 3 Sonnt. des Advents, An. 1518. Ins Deutsche übersetzt von Friedr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1454=1459

28. D. M. Luthers Predigt vom Evangelio, gehalten am 2. Adventsonntage An. 1516. Ins Deutsche übersetzt von Friedr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1458=1464

29. D. M. Luthers Sermon von der dreyfachen Gerechtigkeit, An. 1518. Ins Deutsche übersetzt von Fr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1506=1519

30. D.

30. D. Mart. Luthers Predigt von der Beschneidung und Gerechtigkeit des Glaubens; gehalten am Neuenjahrs Tage 1517. Ins Deutsche übersetzt von Friedr. Eberhard Rambach 1743. Th. X. p. 1534-1547

31. D. Mart. Luthers Predigt von der eingebildeten Heiligkeit und Vertrauen auf eigenes Verdienst; gehalten 1516 am 11. Sonnt. nach Trin. Ins Deutsche übersetzt von Fr. Eberh. Rambach 1743. ib. 1546-1553

32. Eine Predigt des sel. D. Mart. Lutheri von den Hauptsünden derer, die sich ihrer verdienstlichen Werke und eingebildeten Heiligkeit rühmen; gehalten am 11. Sonnt. nach Trinit. 1516. Ins Deutsche übersetzet von Fried. Eberh. Rambach 1743. ib. 1552-1561

33. Lutheri kurzer Unterricht, wie die Priester ihren Lebenswandel führen sollen. Ins Deutsche übersetzt von Friedr. Eberhard Rambach 1743. ib. 1882-1886

34. Lutheri theologische Abhandlung von der Taufe des Gesetzes, Johannis und Christi; gehalten 1520. Ins Deutsche übersetzt von Friedr. Eberh. Rambach 1743. ib. 2612. 2613

III. Predigten, welche im Anhange zur Kirchenpostille zuerst bekannt gemacht worden.

35-43. Neun Predigten über unterschiedene Episteln und Evangelia, An. 1530 theils zu Coburg während dem Reichstage zu Augspurg, theils hernach gehalten: zuerst herausgegeben von M. Joh. Melchior Kraften 1730 Th. XII. 2040-2143

1) Predigt über das Evangelium am ersten Osterfeyertage, Marc. 16, 1-8, gehalten zu Coburg 1530 ib. 2040-2055

2) Predigt, am Ostertage Nachmittage, über den vorhergehenden Text, gehalten zu Coburg 1530 ib. 2054-2067

3) Predigt, über das Evangelium am Ostermontage, Luc. 24, 13-35, zu Coburg gehalten 1530 ib. 2066-2079

4) Predigt, in der Woche des 13. Sonnt. nach Trinit. Luc. 10, 23-37, zu Coburg gehalten 1530 ib. 2080-2097

5) Predigt, über die Epistel am 21. Sonnt. nach Trinit. Eph. 6, 10-17. An. 1530. ibid. 2098-2105

6) Predigt, über die Epistel am 23. Sonntag nach Trinit. Phil. 3, 17-21. An. 1530. Th. XII. p. 2104-2113

7) Predigt, über die Epistel am 1. Sonnt. des Advents, Röm. 13, 11-14. An. 1530. ib. 2114-2125

8) Predigt, am Weyhnachtstage, über das Evangelium Luc. 2, 1-14. An. 1530. ibid. 2124-2137

9) Predigt, über das Evangelium am ersten Weyhnachtsfeyertage, Luc. 2, 1-14. (Nachmittage gehalten) 1530. ib. 2136-2143

44-74. Verschiedene Sermones Lutheri von An. 1515. 1516 und 1517, so der Hr. D. Löscher aus bewährten Manuscriptis colligiret: anjetzo aus dessen Reformationshistorie hieher gebracht, und ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Gottgetreu Müller ib. 2144-2337

1) Sermon am Tage der Geburt Christi, An. 1515, welcher enthält eine Abhandlung von Christo, als dem Wort, über Joh. 1, 1 sqq. ib. 2144-2167

2) Sermon von der eigenen Weisheit und Willen, am Tage des heil. Stephani A. 1515. hält in sich eine Frage und drey Lehren: über Matth. 23, 34 seq. ib. 2166-2183

3) Sermon am Tage St. Johannis (des Evangelisten) in der Pfarrkirche zu Wittenberg gehalten; handelt von der Furcht GOttes. (An. 1515.) ib. 2184-2199

4) Ueberbleibsel einer Rede, so gehalten am Tage des heil. Martini: von der heiligen Schrift, von dem Noah und seinen drey Söhnen ib. 2198. 2199

5) Sermon am Tage der Auferstehung des HErrn, gehalten An. 1516: Eine harmonische Vergleichung derer Dinge, so da erzehlet werden von der Auferstehung Christi ib. 2198-2211

6) Sermon von der Auferstehung Christi, An. 1516 gehalten: enthält die heimliche Deutung des Räthsels Simsons, über Richt. 14, 14. ib. 2210. 2215

7) Sermon am Tage der Heimsuchung Mariä, gehalten 1516. enthält eine Vergleichung des geistlichen Gesichtes und Gehens der Elisabeth und Marien, über Luc. 1, 39 sqq. ib. 2214-2217

8) Sermon am 8. Sonnt. nach Trinit. A. 1517.

über Matth. 7, 15. hält in sich eine Frage und Antwort Th. XII. p. 2216=2219
9) Sermon am 11. Sonntage nach Trinit. von den gefährlichen Zeiten, darin Lutherus zu seiner Zeit gelebt, über Luc. 18, 10 seqq. ib. 2218=2221
10) Sermon auf Petri Kettenfeyer, von der Gewalt, so Christus seiner Kirchen gegeben, aus Matth. 18, 18. ib. 2220. 2221
11) Sermon am Tage St. Laurentii, von dem doppelten Werke eines Lehrers, Joh. 12, 24. ib. 2220. 2221
12) Sermon am Tage der Himmelfahrt Mariä, von der heiligen Maria, Luc. 1, 48. ibid. 2222=2227
13) Sermon am Fest des Apostels Bartholomäi, An. 1517, welcher enthält ein Urtheil von den Legenden des heil. Bartholomäi ib. 2226=2231
14) Sermon am 14. Sonnt. nach Trinit. An. 1517, von zwo Fragen, samt einer Abhandlung von der Thorheit des Geizes und Mißtrauens, aus Matth. 6, 24 seqq. ib. 2230=2239
15) Sermon am Tage des heil. Matthäi, An. 1517 von den drey Arten der geistlich Kranken, über Matth. 9, 12. ibid. 2238=2243
16) Sermon am 19. Sonnt. nach Trinitatis, An. 1517, von den drey Graden des Glaubens, (nach Anleitung des Evangelii von dem Königischen) ib. 2242=2247
17) Sermon am 21. Sonnt. nach Trin., nebst einem Theil der Erklärung des Vater Unsers, (nemlich des Eingangs desselben, und der ersten und andern Bitte). Matth. 18, 28 seqq. ib. 2246=2259
18) Sermon am Tage des heiligen Matthiä, An. 1517, enthält zwo Fragen und deren Beantwortung, aus Matth. 11, 25. ib. 2258=2267
19) Sermon des Bruders M. Lutheri am Tage Michaelis, im Schloß zu Weimar gehalten: von der Gestalt GOttes, und von der Knechtsgestalt, wie auch von dem Aergerniß, aus Matth. 18, 1 seqq ibid. 2266=2275
20) Sermon am Freytage St. Martini An. 1516, von dem Auge des Menschen aus Luc. 11, 34. ib. 2274=2279
21) Sermon am Tage des heil. Andreä, An. 1516, hält in sich die heimliche Deutung des Schiffes und der Netze, so die Apostel verlassen haben auf Christi Beruf, aus Matth. 4, 20. Th. XI. p. 2278=2287
22) Sermon am 2. Sonnt. des Adv. An. 1516, von dem doppelten Amt des Evangelii, aus Matth. 11, 5. ib. 2286=2291
23) Sermon am Tage der Empfängniß Mariä, An. 1516, von dem Namen der Marien ib. 2290=2293
24) Sermon am 4. Sonnt. des Adv. A. 1516, vom Innhalt der Predigt Johannis, aus Luc. 3, 5. ib. 2292=2297
25) Sermon am Tage St. Thomä, An. 1516, von dem Evangelio und dessen Amt und Werken, P. 19, 2. ib. 2296=2305
26) Sermon am andern (wahrscheinlicher am dritten) Weyhnachtsfeyertage, An. 1516. von der Furcht GOttes, aus Sir. 15, 1. 2. ib 2306=2311
27) Sermon am Tage der unschuldigen Kinder, An. 1516. von dem Geschrey zu Rama, und von der Blutdürstigkeit Herodis, Matth. 2, 18. ib. 2310. 2311
28) Sermon am Tage der Erscheinung A. 1517. von der heimlichen Deutung der Gaben, so die Weisen Christo gebracht haben, aus Matth. 2, 11. ib. 2310=2321
29) Sermon am 3. Sonnt. nach Epiph. An. 1517. von der heimlichen Deutung des Evangelii, Matth. 8, 27. ib. 2320=2325
30) Sermon am Sonnt. Sept. 1517. aus Matth. 20, 12. zwey Anmerkungen samt der heimlichen Bedeutung und einer Lehre ib. 2324=2329
31) Sermon am Sonnt. Sexages. An. 1517, von vier Arten der Hörer göttlichen Worts, nebst der heimlichen Deutung der mannigfaltigen Frucht, aus Luc. 8, 5 seqq. ib. 2328=2337
75=83. Etliche Sermones D. Mart. Luthers; anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von M. Wolfg. Heinr. Graun ib. 2338=2373
1) Am 1. Sonnt. nach Ostern, (Vormittage,) in Borna: Beschreibung zweyer Stücke des christlichen Lebens ib. 2338=2343
2) Nach dem Mittagsessen, in Borna: von den Werken ib. 2342=2345
3) Den Montag nach Quasimodogeniti, (Vormit-

mittage,) in Altenburg: von der wahren Frömmigkeit und guten Werken Th. XII. p. 2344-2349

4) Montags in Altenburg, nach der Mittagsmahlzeit. Der andere Sermon, von guten Werken ib. 2348-2353

5) Auf die Mittwoche, (Vormittage,) in Zwickau. Der erste Sermon: vom Glauben und guten Werken ib. 2352-2359

6) An der Mittwoche nach der Mittagsmahlzeit, in Zwickau. Ein Sermon Doctoris Martini: von dem Glauben, der Liebe und guten Werken ib. 2358-2361

7) Am Tage Philippi und Jacobi. Ein Sermon, gehalten in Zwickau: von dem wahren und falschen Wege zu GOtt ib. 2362-2365

8) Freytags nach Quasimodogeniti in Zwickau: von verschiedenen Materien ibid. 2366-2369

9) Am Tage Creutzes Erfindung. Ein Sermon, gehalten in Borna, da er von Zwickau zurück gekommen ib. 2368-2373

84-105. Einige kurze Predigten M. Lutheri, einem guten Freund zur Vorschrift gegeben. Anjetzt aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Gottgetreu Müller ib. 2372-2445

1) Vorrede D. Martin Luthers, nebst dem Register der Predigten ib. 2372-2377

2) 1. Predigt am 1. Sonnt. des Adv. von der leiblichen und geistlichen Zukunft Christi, Matth. 21, 1 segq. ib. 2376-2381

3) 2. Sermon am Tage der Geburt Christi: von einem vierfachen Nachdruck, so in der Prophezeyung Jesaiä anzutreffen, so er von Christo giebt, Jes. 9, 6. 7. ib. 2380-2383

4) 3. Am 1. Sonnt. nach der Erscheinung Christi: von dem Knaben Christo, wie er im Tempel gefunden worden, Luc. 2, 42-52. ib. 2382-2389

5) 4. Am Sonntage Quinquagesimä: von der Kraft des Glaubens, Luc. 18, 31-43. ib. 2388. 2389

6) 5. Am Sonnt. Reminiscere: von dem Siege des Glaubens des Cananäischen Weibes über die ihr vorgelegten Hindernisse, Matth. 15, 21-28. ib. 2388-2393

7) 6. Am Sonnt. Oculi: Eine Rettung Christi gegen seine Feinde, Luc. 11, 14-28. Th. XII. p. 2392-2395

8) 7. Am Sonntage Lätare: drey Lehren, nebst einer Frage und Antwort, Joh. 6, 1-15. ib. 2394-2397

9) 8. Am Tage der Verkündigung: von dem Feste und der Geschichte der Verkündigung, Luc. 1, 26-38. ib 2396-2401

10) 9. Das Leiden unsers HErrn Christi nach dem Johanne: auf was Art Christi Leiden abzuhandeln, Joh 18. 19. ib. 2400. 2401

11) 10. Am Sonnt. Quasimodogeniti: von dreyen Stücken, so bey dem Amt der Schlüssel zu merken, Joh. 20, 19-23. ib. 2402-2405

12) 11. Am Sonnt. Miseric. Domini: von dem guten Hirten, Miethlinge und Wölfen, Joh. 10, 12-16. ib. 2406 2409

13) 12. Am Sonntage Jubilate: von der Freude und Traurigkeit der Frommen und Gottlosen Joh. 16, 16-23. ib. 2408-2411

14) 13. Am Sonntage Cantate: von dem Amt des H. Geistes, Joh. 16, 5-15. ibid. 2412. 2413

15) 14. Am Tage der Himmelfahrt des HErrn: auf was Art die Himmelfahrt abzuhandeln, Marc 16, 14-20. ib. 2412-2417

16) 15. Am Sonntage Exaudi: von dem Amt und Wesen des H. Geistes, Joh. 15, 26 bis 16, 4 ib. 2416-2419

17) 16. Am Sonnt Trinitatis: von der Rechtfertigung, Wiedergeburt und heil. Taufe, Joh. 3 1-15. ib 2418-2421

Kurzgefaßter Inhalt des Evangelii Joh. 3: von Nicodemo ib. 2422-2425

18) 17. Am 2. Sonntage nach Trinitatis: vom grossen Abendmahl, Luc. 14, 16-24. ibid. 2424-2429

19) 18. Am 4. Sonntage nach Trinitatis: fünf Sprüche Christi, Luc. 6, 36-42. ibid. 2428-2433

20) 19. Am 14. Sonnt. nach Trinitatis: vier Exempel, nemlich des Glaubens, der Gnade, der Dankbarkeit, und der Gefahr des Gesetzes, Luc. 17, 11-19. ib. 2432-2437

21) 20. Am 19. Sonnt. nach Trinitatis: eine Trostpredigt Christi, Matth 9, 1-8. ib. 2436-2441

22) 21. Am 20. Sonntage nach Trinitatis: ein Bild der Kirche und des Worts GOttes, Matth. 22, 1-14. Th XII. p. 2440-2445
23) 22. Am 24. Sonntage nach Trinitatis: daß der Tod in Christo zum Schlaf gemacht worden, Matth. 9, 18-26. ib. 2444-2445
106-110. Noch einige Sermones D. M. Luthers, so erst eingesandt, und hier beygefüget worden ib. 2444-2481
1) Ein schöner Sermon am Sonntag nach dem Christtag, zu Wittenberg gehalten 1524, Luc. 2, 33-40: von Christi wunderbarer Niedrigkeit ib. 2444-2451
2) Sermon am Palmtag, von der Zukunft Christi, wie man Christum erkennen soll, auch Auslegung, was das Evangelium sey, Wittenberg 1522. Matth. 21, 1 seqq. ib. 2450-2457
3) Sermon auf das Evangelium Luc. 16, 19-31, von dem verdammten reichen Mann, und dem seligen armen Lazaro, Wittenb. 1523. ib. 2456-2467
4) 5) Sermon vom heil. Antonio Eremita, darinnen alle Exempel der Heiligen, in so ferne sie gut und erbaulich sind, angetroffen werden. Gehalten zu Wittenberg 1522. Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von Friedr. Eberh. Rambach.
a) Vorbericht ib. 2466-2469
b) Die Predigt selbst, so auf gnädiges Veranlassen des Prinzen Friedrichs und des Herrn D. Reisenbach, seines Præceptoris, in Lichtenberg am Tage des heil. Antonii gehalten worden; und handelt von der geistlichen Freude, an dem Exempel des heil. Antonii, Ps. 32. 11. 68, 4. 33, 1. ib. 2468-2481

IV. Vorreden Lutheri, wie auch anderer Gelehrten, über Lutheri Schriften; und eine philologische Schrift.

111. Lutheri erste Vorrede über die Offenbarung St. Johannis, vom Jahr 1522 Th. XIV. in der Vorrede, §. 6. p. 13 a b.
112. Vorrede D. Martin Luthers über Joh. Apelli Schutzschrift an den Bischof zu Würzburg, seiner Ehe halber: an Joh. Crotum gerichtet 1523. Verdeutscht von Joh. Frick ib. 225-227
113 Vorrede D. M. Luthers über etliche von Pomerano edirte Werklein Athanasii, 1532. Von Elias Frick verdeutscht, und nun völlig herausgegeben Th. XIV. p. 298-300
114. Vorrede D. M. Luthers über D. Georgii Majoris vitas patrum, in usum ministrorum verbi, quoad ejus fieri potuit, repurgatas; oder Leben der Vater, so er zum Nutzen der Lehrer und Prediger, so viel möglich, von Fabeln gereiniget, 1544 Anjetzo von Joh. Frick verdeutschet ib. 384-391
115. Phil. Melanchthons Vorrede über den ersten Lateinischen Wittenbergischen Theil der Schriften Lutheri. Jetzo erst ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 495-504
116. Phil. Melanchthonis Vorrede über den andern Lateinischen Theil der Schriften Lutheri. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 505-528
117. Phil. Melanchthons Zuschrift an Herrn Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg; welche vor dem dritten Lateinischen Wittenbergischen Theil der Werke Lutheri zu finden, und jetzo zuerst ins Deutsche übersetzt worden ibid. 528-542
118. Phil. Melanchthons Zueignungsschrift an Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, so sich vor dem vierten Lateinischen Wittenbergischen Theil befindet, und jetzo zuerst Deutsch mitgetheilet wird ib. 542-551
119. Phil. Melanchthons Zuschrift an Hrn. Wolfgang, Fürsten von Anhalt, so er dem fünften Lateinischen Wittenbergischen Theil vorgesetzet. Anjetzo erst ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 551-570
120. Phil. Melanchthons Zuschrift an Herzog Barnim; welche dem siebenten und letzten Lateinischen Wittenbergischen Theil vorgesetzet, anjetzo aber erst ins Deutsche gebracht ist von M. Aug. Tittel ib. 570-577
121. Vernunftkunst, mit GOtt. V. J. M. Die Lehrart der Vernunft- oder Schlußkunst, so der Ehrwürdige Herr D. Luther gelehret. Verdeutschet von M. Aug. Tittel ib. 1309-1344

V. Lateinische Bibelversion Lutheri.

122. Pentateuchus, liber Josuae, liber judicum, libri regum. Wittemb. 1529. Th. XIV. 1-658
1) Præfatio generalis ib. 3. 4
2) Præfatio Mart. Lutheri in Vetus Testamentum ib. 4-14

3) Liber Geneseos, Ebraice Breschit Th. XIV. p. 15-100
4) Liber Exodus ib. 99-170
5) Liber Leuiticus ib. 171-220
6) Liber Numerorum ib. 219-290
7) Liber Deuteronomium ib. 291-354
8) Liber Josua ib. 353-396
9) Liber Judicum ib. 395-438
10) Liber Ruth ib. 437-444
11) Liber primus Samuelis ib. 443-502
12) Liber secundus Samuelis ib. 503-550
13) Liber tertius (primus) Regum ib. 551-606
14) Liber quartus (secundus) Regum ibid. 605-658
123. Novum Testamentum ib. 659-1206
1) Præfatio D. Mart. Lutheri in novum Testamentum ib. 659-665
2) Qui sint potissimi libri noui Testamenti ib. 665. 666
3) Catalogus librorum novi Testamenti ibid. 667. 668
4) Euangelium secundum Matthæum ib. 667-736
5) Evangelium secundum Marcum ib. 735-778
6) Evangelium secundum Lucam ibid 777-852
7) Evangelium secundum Joannem ib. 851-904
8) Præfatio in epistolam Pauli ad Romanos ib. 905-928
9) Epistola Pauli ad Romanos ib. 927-956
10) Epistola beati Pauli Apostoli ad Corinthios prima ib. 955-982
11) Epistola ad Corinthios secunda ibid. 983-1000
12) Epistola Pauli Apostoli ad Galatas ib. 1001-1010
13) Epistola Pauli Apostoli ad Ephesios ib. 1009-1020
14) Epistola Pauli ad Philippenses ib. 1019-1026
15) Epistola Pauli ad Colossenses ib. 1025-1032
16) Epistola Pauli ad Thessalonicenses prima ib. 1031-1038
17) Epistola Pauli ad Thessalonicenses secunda ib. 1037-1042
18) Epistola Pauli ad Timotheum prima ibid. 1041-1050
19) Epistola Pauli ad Timotheum secunda ib. 1049-1054
20) Epistola Pauli Apostoli ad Titum ib. 1053-1058
21) Epistola Pauli Apostoli ad Philemonem ib. 1057-1060
22) Epistola Pauli Apostoli ad Hebræos ibid. 1059-1080
23) Acta Apostolorum Lucæ Evangelistæ ibid. 1079-1148
24) Epistola beati Jacobi ib. 1147-1154
25) Epistola Petri Apostoli prima ib. 1155-1162
26) Epistola Petri Apostoli secunda ibid. 1161-1168
27) Epistola Joannis Apostoli prima ibid. 1167-1174
28) Epistola Joannis Apostoli secunda ib. 1175. 1176
29) Epistola Joannis Apostoli tertia ibid. 1175-1178
30) Epistola Judæ Apostoli ib. 1177-1180
31) Apocalypsis Joannis ib. 1179-1206

Andere Abtheilung.

Historische Schriften,

von dem päbstlichen Ablaß nach seinem Ursprung und Fortgang, und von der dadurch veranlasseten und erfolgten Reformation, auch weitern Folgen derselben in Absicht auf die Papisten und den damit verknüpften Begebenheiten.

I. Vom päbstlichen Ablaß, dessen Ursprung und Fortgang.

124. Pabsts Bonifacii VIII. An 1300 gemachte Satzung, daß in selbigem und folgends alle hundert Jahr ein allgemeiner Ablaß aller Sünden vom Römischen Pabst denen Christen, die nach Rom kommen und gewisse Andachten daselbst verrichten würden, ertheilet werden solte. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 3-4

125. Pabst Clementis VI. 1350, nemlich funfzig Jahr hernach, als ihm obige Zeit zu lang werden wolte beym Antrit seines Amts publicirte neue Bulle, darin er solche Gnade in selbi m

Jahr wieder versprochen, und verordnet, daß es also alle funfzig Jahr, nach dem Exempel des jüdischen Halljahrs, welches er ausdrücklich anziehet, continuirt werden solte. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 5 10

126. Pabsts Pauli II. neue Verordnung im Jahr 1470, nach welcher er das grosse Erlaßjahr, so Bonifacius VIII. auf hundert, und Clemens VI. auf funfzig Jahr setzte, auf 25 Jahr reduciret. Ins Deutsche übersetzt ib. 10=16

127. Pabsts Sixti IV. Confirmationsbulle im Jahr 1473, darin er seines Vorgängers Pauli II. wegen der alle 25 Jahr zu haltenden Jubelfeyer gemachte Verordnung bestätiget; und zugleich alle andere Wallfahrten und Ablaßkrämerey während solchen Jubeljahres verboten und eingestellet haben will. Ins Deutsche übersetzt. ib. 16=19

128. Der Cardinäle zu Avignon Ablaßbrief für die Kirche zu Untergreislau, ohnweit Weissenfels, vom Jahr 1331. Verdeutschet ib. 19=21

129. Heinrichs, Bischofs zu Naumburg, Bestätigung des vorhergehenden Ablaßbriefes, gestellet im Jahr 1331. Verdeutscht ib. 21

130. Ablaßbrief für die Kirche zu Bernstadt in der Oberlausnitz, von Anno 1339. Ins Deutsche übersetzt ib. 22. 23

131. Withigo, des Meißnischen Bischofs, Bestätigung des vorhergehenden Ablaßbriefes. (Ohne Jahrzahl.) Verdeutscht ib. 23

132. Johannis, Bischofs in Meissen, fernere Bestätigung eben dieses Bernstädtischen Ablaßbriefes. (Ohne Jahrzahl.) Verdeutscht ib. 23

133. Ablaßbrief für die Kirche zu Lommatsch, vom Jahr 1359. Verdeutschet ib. 23=25

134. Ablaßbrief für die Kirche zu Memleben, gestellet im Jahr 1359. Aus dem Lateinischen übersetzet ib. 25. 26

135. Ablaßbrief, dem neuen Hospital zu Halle in Sachsen ertheilet, 1381. Verdeutscht ib. 26. 27

136. Ablaßbrief für das renovirte Kloster Sonnenfeld, 1384. Ins Deutsche übersetzt ib. 27

137. Pabsts Bonifacii IX. Ablaßbrief für das Hospital Martini zu Nordhausen, 1391. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 28. 29

138. Pabsts Alexandri V. Bulle für ein Altare portatile, so dem Stifter des vorgemeldeten Hospitals Martini zu Nordhausen erlaubet worden, im Jahr 1409. Ins Deutsche übersetzt ib. 29. 30

139. Ablaßbrief für die Kirche aller Heiligen zu Mühlhausen, vom Jahr 1423. Verdeutschet Th. XV. p. 30=32

140. Des Pabsts Martini V. Ablaßbrief für die Kirche St. Mariä zu Geithen, gestellet im 5ten Jahr seiner päbstlichen Würde, das ist A. 1421. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 32. 33

141. Nicolai, Bischofs zu Meissen, Bestätigungsbrief des vorhergehenden Ablaßbriefes Pabsts Martini V. gestellet im Jahr 1423. Ins Deutsche übersetzet ib. 33=35

142. Eben dieses Bischofs ertheilter Ablaßbrief, zum Behuf eines zu sammlenden Geldes zu einem Bau; gestellet im Jahr 1415. Ins Deutsche übersetzt ib. 35. 36

143. Ablaßbrief für eine Capelle zu Hofstedt bey Coburg, 1442. Verdeutschet ib. 36. 37

144. Pabsts Nicolai V. Ablaßbrief, so er der Capelle zu Ziegenhayn 1454 gegeben. Ins Deutsche übersetzt ib. 38. 39

145. Johannis, Bischofs zu Naumburg, Ablaßbrief für die Capelle zu Ziegenhayn, vom Jahr 1425. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 39. 40

146. Copey eines Ablaßbriefes, der unter der päbstlichen Regierung Eugenii IV. ausgegeben worden. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Nicolao Hardkopf ib. 40=43

147. Des Pabsts Bonifacii IX. Ablaßbrief für die Kirche zur Lieben Frauen zu Dresden: gestellet im 10ten Jahr seiner päbstlichen Regierung, das ist, A. 1399. Ins Deutsche übersetzt ib. 43. 44

148. Caspar, Bischofs zu Meissen, Bestätigung des vorhergehenden Ablaßbriefes, im Jahr 1458. Ins Deutsche übersetzt ib. 44

149. Ablaßbrief, dem Caspar Seywath mitgetheilet, im Jahr 1470. Verdeutschet ib. 44. 45 (NB. Dieser Brief ist hier am unrechten Orte aus Versehen eingeschaltet worden, kommt aber unten num. 64 an gehöriger Stelle noch einmal vor.)

150. Ablaßbrief für die Kirche zu Weickershausen, zu Rom gestellet 1470. Anjetzo verdeutschet ib. 46. 47

151. Ablaßbrief der Kirchen zu Pfaffenroda in Meissen, An. 1480 ertheilet. Verdeutschet ib. 47. 48

152. Johannis, Bischofs zu Meissen, Bestätigung des vorhergehenden Ablaßbriefes, 1480. Ins Deutsche übersetzet ib. 48. 49

153.

153. Ein Ablaßbrief für die Kirche St. Kiliani zu Westhausen, vom Jahr 1500. Ins Deutsche übersetzet Th. XV. p. 49. 50
154. Laurentii, Bischofs zu Würzburg, Bestätigung des vorhergehenden Ablaßbriefes, gestellet An. 1500. Verdeutschet ib. 50. 51
155. Memlebischer Ablaßbrief, wegen anderweiten neuen Kirchenbaues und Gottesackers, 1503 ertheilet. Ins Deutsche übersetzet ib. 51. 52
156. Pabsts Leo des X. der grossen Pfarrkirchen zu St. Marien in Danzig 1516 ertheilter Ablaßbrief. Verdeutschet ib. 52. 53
157. Das Ablaßdiploma, welches Pabst Leo X. der Trierischen Kirche, wegen des daselbst aufbehaltenen ungenäheten Rocks Christi und anderer Reliquien ertheilet hat im Jahr 1511. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 53-57
(NB. Die Ueberschrift dieses Diplomatis ist Th. XV. p. 53 nicht richtig abgefaßt worden.)
158. Auszug eines Briefes Richardi, Erzbischofs zu Trier, an Hugonem Hazardi, wegen des vorhergehenden Ablaßdiplomatis. Verdeutscht ib. 57. 58
159. Eilenbergischer Ablaßbrief, ausgegeben 1518. Anjetzo verdeutschet ib. 58. 59
160. Pabsts Nicolai des V. ausgeschriebener völliger Ablaß wider die Türken, 1453. Ins Deutsche übersetzet ib. 60-65
161. Ein alter Ablaßbrief des ersten päbstlichen Generalablaßcommissarii, Marini de Fregeno, vom 1457. ausgegeben an Sophia von Emenkin. Ins Deutsche übersetzt ib. 65. 66
162. Ein anderer Ablaßbrief Marini de Fregeno, an die Priorin Anna von Czorba und an 14 Nonnen, An. 1458 verkauft. Anjetzo verdeutschet ib. 66. 67
163. Reimar Kocks curieuse Relation, wie dieser Marinus 1463 auf der Reise nach Lübeck seinen Beutel mit 4240 Gulden vom Wagen verloren, welchen eine arme Frau gefunden; darauf sich der Legat bey dem Herzog Heinrich zu Mecklenburg gemeldet, aber nichts ausrichten können. Aus dem Plattdeutschen ins Hochdeutsche übersetzt ib. 67. 68
164. Ein Ablaßbrief, von Heinrich Sletstäter, einem Dominicaner und Subaltern des Generalablaßcommissarii Rudolph, Bischofs zu Breßlau, ausgegeben an Caspar Seywath, A. 147[illegible]. Ins Deutsche übersetzt ib. 68-70
(NB. Siehe oben num. 149 in diesem Register.)
165. Joh. Nixsteins, Minoriterordens de observantia, Ablaßbrief, den er unter Sixto IV. dem Herzog Wilhelm zu Sachsen und seiner Gemahlin Catharina im Jahr 1482 ertheilet hat. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 70-72
166. Pabst Nicolai des V. den Würtenbergern ertheilter Butterbrief, 1448. Ins Deutsche übersetzt ib. 72. 73
167. Spenlins, Med. und Theol. Doctoris und Probsts zu St. Marien in der Stadt Herrnberg, Impugnation dieses päbstlichen Indults ibid. 73. 74
168. Pabsts Innocentii VIII. Bulle vom Jahr 1491, darin dem Sachsenlande erlaubt wird, Butter und Milchwerk zu essen ib. 74-76
169. Das auf diese Bulle sich beziehende Churfl. erste Ausschreiben, An. 1500. ib. 77-79
170. Das andere Churfl. Ausschreiben, vom Jahr 1513 ib. 79-81
(NB. Stehet hier am unrechten Ort, und wird daher unten num. 180 dieses Registers noch einmal vorkommen.)
171. Pabsts Innocentii VIII. auf Ansuchen Herzog Albrechts zu Sachsen, der im Jahr 1484 abgebrannten Freybergischen Domkirchen zum Besten auf 20 Jahr ertheilter Butterbrief: daß, wer den 20sten Theil eines Rheinischen Guldens jährlich erlegen würde, Butter und Milchspeise durch die ganze Fasten, auch an andern Tagen, daran sonst dergleichen Speisen verboten sind, essen dürfte: vom Jahr 1491. Ins Deutsche übersetzt ib. 81-84
172. Pabsts Innocentii des VIII. den 14. Jun. 1492 publicirte Confirmation des vorherstehenden Butterbriefs. Ins Deutsche übersetzt ibid. 84-87
173. Joannis von Breitenbach Schrift wider die päbstliche Butterbriefe, unter diesem Titel: Rathschlag Joannis von Breitenbach, ob diejenigen, so nach dem Innhalt der durch Innocentium VIII. ertheilten Briefe zur Wiederaufbauung der Domkirche, zu St. Marien in Freyberg einen Beytrag thun, in der Fasten und an andern verbotenen Tagen ohne Gewissensscrupel Butter und andere Milchspeisen essen können? Anjetzo ins Deutsche übersetzt ib. 88-114
174. Des Bischofs zu Meissen, Johannis VI. a Saalhausen, Protestation und andere Handlungen wider diesen Ablaß ib. 114. 115

175.

175. Herzog Georgens zu Sachsen, wegen des Ablaßstreits ergangener Befehl an den Dechant und Capitul der Freyberg. Marienkirche und an die Prediger- und Barfüssermönche zu Leipzig, ihre beyderseitigen Gründe schriftlich dem Fürsten zu schicken, damit solche einer Universität zum Ausspruch überschickt werden konten, An. 1493. Th. XV. p. 115. 116

176. Des Dechants und Capitels bey der Domkirche zu St. Marien in Freyberg an den Pabst Alexandrum VI. eingegebene Klage wider die Leipziger Prediger- und Barfüssermönche, und wider D. Johann Breitenbach, ihre wider den Ablaß behauptete Sätze durch den Bischof von Schleßwig untersuchen zu lassen. Ins Deutsche übersetzet ib. 116-119

(NB. Die Ueberschrift dieses Schreibens ist im XV. Theil unrichtig abgefasset worden.)

177. Pabsts Alexandri VI. anderweitiges Schreiben, darinnen er diese ganze Sache, die er dem Bischof zu Schleßwig aufgetragen hatte, auf der Dominicaner und Franciscaner Vorstellung an den Römischen Hof gezogen: dem eine Anmerkung von einem Dominicaner voran, und eines Franciscaners zu Ende beygesetzet ist. Ins Deutsche übersetzt ib. 119-124

178. Pabsts Alexandri VI. durch eine Bulle vom 25. Aug. 1496 beyden Partheyen auferlegtes Stillschweigen; nebst beygefügter Declaration, daß nach Verlauf der 20 Jahren dergleichen Indult nicht mehr in Sachsen solte ertheilet werden. Ins Deutsche übersetzt ib. 124-128

179. Des Successoris Pabsts Julii II. der sich wenig an seines Vorgängers Verordnung gekehret, den 30. Merz 1512 ertheilte neue Prolongation dieser Butterfreyheit auf andere 20 Jahr ib. 128-131

180. Churfürst Friedrichs und Herzog Johannis zu Sachsen, Gebrüdere, Ausschreiben von An. 1513 wegen Publication der vorhergehenden Bulle Pabsts Julii II. ib. 131

(NB. Siehe oben num. 170 im XV. Th. p. 79 bis 81.)

181. Der Würtembergischen Gesandten zu Rom übergebene Supplic, darin sie um vollkommene Freyheit und Exemtion von allen Kirchenordnungen, Kirchendisciplin ꝛc. bitten, wie auch völlige Absolution aller Sünden, Fastenfreyheit u. a. m. verlangen. Ins Deutsche übersetzt ib. 132-135

182. Die darauf im Jahr 1517 erhaltene Resolution Pabsts Leonis X. darin alles placidiret wird. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 135. 136

183-185. Drey Indulta Pabst Clementis des VI., die er Johanni, Könige in Frankreich, und Johannä der Königin, ertheilet; ins Deutsche übersetzet von M. Joh. Erhard Kapp ibid. 136-139

a) Daß der König und die Königin an Oertern, welche mit einem Interdict belegt worden sind, können die Messe celebriren lassen ib. 136 137

b) Auf ewig ertheilte Nachlassung, daß sie einen Beichtvater erwählen können ib. 137. 138

c) Auf ewig gegebene Erlaubniß, daß ihnen ihr Beichtvater ihre Gelübde und Eidschwüre in andere Werke der Gottseligkeit verändern könne ib. 138. 139

186. Sammlung einiger der fürnehmsten Ablaßformeln, wie sie sich ehemals in den Englischen Officiis befunden haben: aus den Horis der heil. Jungfrauen Mariä, zu gottseligem Gebrauch, gedruckt zu Paris 1526. Verdeutscht von M. Joh. Erhard Kapp ib. 139-143

187-193. Sieben Römische Jubelcalender von dem unaussprechlichen Ablaß der Sünden, durch alle Monate und auf alle Tage des ganzen Jahres, aus päbstlichen Scribenten mitgetheilet ib. 143-193

1) Venediger Jubelcalender, gedruckt 1532 ib. 143-150

2) Ingolstädter 1596. Päbstliche Bulle, Indulgenz und Ablaß der Erzbrüderschaft mit den Strickgürteln des heiligen Francisci, Barfüsserordens ib. 151-155

3) Wienerischer, 1629. Von JEsu Maria Erzbrüderschaft des heil. Rosenkranz Unterrichtung, durch Fratrem Eustachium Mayr ib. 159-167

4) Costnitzer, 1603. Rosarium, vom Ursprung und Fürtreflichkeit des Rosenkranzes der heiligen Jungfrauen Mariä, ꝛc. durch Conrad Sittardum ib. 168-175

5) Neuburgischer, 1630. Der Seelen Regenbogen, darin zu sehen schöne Himmelsfarben Catholischer Andacht: durch M. Leonh. Mair ib. 175 180

6) Aug-

6) Augspurger, 1630. Rosetum, das ist, schönes Rosengärtlein, in welchem allerhand schöne Blumen, so voll grosser Gnaden, Ablaß und Freyheit, in den gnadenreichen Brüderschaften des heil. Rosenkranzes und süssen Namens JEsu zu finden Th. XV. p. 180-185

7) Cöllnischer, 1603. Rosarium, oder Rosenkranz der heil. Jungfrau Mariä, von dessen Ursprung und höchstem Nutz; durch Conrad Sittardum ibid. 185-193

194. Alexandri de Neronibus, zum Behuf des Hospitals zum heil. Geist in Saxia bey Rom, ertheilter Ablaßbrief für Todte und Lebendige, vom Jahr 1516. Ins Deutsche übersetzt ib. 193-195

195. Ein Ablaßbrief von Raymundo Peraldo, den er An. 1489 ertheilet, da er, als des Generalablasses Commissarius und Nuntius des Pabsts nach Deutschland, Dännemark, Schweden und Liefland gesendet worden. Ins Deutsche übersetzt ib. 196. 197

196-198. Raymundi, des Cardinals von Gurk und Abgesandten, zwey Diplomata, von den Reliquien, so bey der Universität Paris anzutreffen sind, nebst beygefügtem Ablaß. Ins Deutsche übersetzt 198-203

a) Das erste Diploma, zu Erfurt datiret 1502 den 3. Nov. ib. 198-200

b) Das andere, eben daselbst, 1502 den 5. Nov. ib. 200-203

c) Das zum andern Diplomate gehörige Breve Pabsts Alexanders des VI. datiret den 27. Octob. 1500 ib. 203

199. Ein von dem Cardinal von Gurk dem Bürgermeister von Leipzig, Namens Wolfgang Peilicke, den 10. Jan. 1502 ertheilter Ablaßbrief. Ins Deutsche übersetzt ib. 204. 205

200. Der Ablaßbrief, den dieser Cardinal von Gurk der Kirche zum heil. Creutz in Dresden 1502 ertheilet. Ins Deutsche übersetzt ibid. 205-207

201. Johannis, Bischofs zu Meissen, 1503 ertheilte Approbation des vorhergehenden Ablaßbriefes. Verdeutscht ib. 207

202. Zwey andere Ablaßbriefe Raymundi Peraldi, Cardinals von Gurk, so Daniel von Büren und Heinrich Grashof von ihm 1502 gelöset ibid. 208-210

(NB. Es ist nur der erste Ablaßbrief abgedruckt worden, weil der andere durchaus eben so lautet.)

203. Dieses Raymundi von Gurk Freyheitsbrief vom Jahr 1502 für Balthasar Thomel, Herzogs Georgen Hofcapellan. Ins Deutsche übersetzt ib. 210-212

204. Des Hochwürdigsten in GOtt Vaters und Herrn, Herrn Raymundi, der heil. Römischen Kirchen des Titels St. Mariä novä Priesters, Cardinals von Gurk und Legati ꝛc. Befehle und Patente, die den armen und andern Christgläubigen, die das allerheiligste Jubeljahr verdienen wollen, zu gut ausgegangen und kund gemacht worden; vom Jahr 1502. Ins Deutsche übersetzt ib. 212-229

205-207. Die vom Pabst Alexandro VI. Raymundo Peyraldo ertheilete Instruction, und des letztern neue Instructionen an den Graf Hermann von Kirchberg und andere: nebst einem Schreiben dieses Legaten unterm Dato den 30. Aug. 1502 ib. 229-245

a) Die päbstliche Instruction an den Legaten Raymundum, Cardinal von Gurk. Ins Deutsche übersetzt ib. 229-239

b) Dieses Legaten Instructiones an Hermann, Graf von Kirchberg, an D. Joh. Waker und Wolfg. Bocklin. Verdeutscht ibid. 239-242

c) Copia des Sendbriefes, so der Hochwürdigste in GOtt Vater und Herr, Herr Raymundus, Römischer Legat, ꝛc. etlichen Städten] geschrieben, zu Entschuldigung der Röm. Königl. Majestät, die das Jubiläumgeld, in seiner Majestät Land gefallen, nicht anders von dem gemeldeten Legaten begehret, denn damit dem König von Hungern wider die Türken zu Hülf zu kommen; aus welchen männiglich verstehen mag, [daß] sein Königl. Majestät nichts ungebührliches begehrt oder unterstanden haben ib. 242-245

208. Curieuse Relation, was mit Raymundo Peyraldo zu Rom im Consistorio paßiret, bey seiner Rückkunft nach Italien ib. 245. 246

209. Herrn Prof. Kappens Extract aus Johann Palzens, Augustinerordens, Doctoris Decretorum, des Klosters zum neuen Werk bey Halle Præpositi, und Archidiaconi zu Halle, eines berühmten Ablaßpredigers unter Raymunden von Gurk, himmlischen Fundgrube von An. 1490, der

lisodina von An. 1502 und dessen Supplemento von 1504. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 246=264

210. Summa und Auszug aus der Bullen, so unser heiligster Vater, der Päbst Julius der andere, gegeben hat, zu Beschirmung unsers heiligen christlichen Glaubens, den hochwürdigen und mächtigen Herren, Herren Walther von Pletenberg, Meister und seinen Ritterbrüdern ritterlichs Deutsches Ordens der hochgelobten Jungfrauen Maria in Liefland; wider die ungläubige Russen, abtrünnige Christen und Tartarn: so innhält allervollkommentlichsten Ablaß aller Sünden, gleich dem Jubeljahrsablaß ꝛc. ib. 264=271

211. Christian Baumhauers an Adam Leuterer ertheilter Ablaßbrief vom 6. Junii 1508 ib. 271=275

II. Von dem wegen des Baues der St. Peterskirche zu Rom ausgeschriebenen Ablaß, als der nächsten Veranlassung zu dem Reformationswerke.

212. Des Cardinals Pallavicini historische Erzehlung, wie der Bau der St. Peterskirche und die Fortführung desselben, da kein Geld mehr da gewesen, Julium II. veranlasset, diesen Ablaß auszuschreiben; wobey zugleich gemeldet wird, wer die Generalcommissarii gewesen ib. 274=276

213. Timothei de Luca Ablaßbrief für des Dyttingks verstorbene Mutter Elisabeth, von An. 1513. Ins Deutsche übersetzt ib. 276

214. Dieses Timothei de Luca, unter Vermittelung des Bruders Baptistä de Austria, dem Johanni Dytting ertheilte Erlaubniß, sich einen Beichtvater zu erwählen, vom Jahr 1513 ib. 277

215. Ein Ablaß= oder Freyheitsbrief Timothei de Luca und Baptistä de Austria, Johanni Dytting ertheilet, um einen Beichtvater zu erwählen, der nach gehörter Beichte völligen Ablaß ertheilen, alle Gelübde in andere Liebeswerke zu verwandeln, und das heilige Abendmahl reichen könne; von An. 1513. Ins Deutsche übersetzt ib. 277=281

216. Pabsts Julii II. den Schweitzern An. 1511 ertheilter völliger Ablaß. Ins Deutsche übersetzt ib. 281. 282

217. Des Ablaßkrämers Joh. Sartorii sonderlicher Ablaßbrief, dem Mörder Joh. Schönfeld ertheilet 1508. Ins Deutsche übersetzet Th. XV. p. 282. 283

218. Kayfers Maximiliani I. Inhibitionsedict wider den Ablaß der Dominicaner zu Augspurg, darinnen er geboten, man solle ohne sein Wissen denselben nicht ausbieten lassen, der Reichsstadt Memmingen 1515 ertheilet ib. 283=285

219. Bulla des allervölligsten Ablasses zum Bau des Apostelfürstens (St. Petri) Kirche in der Stadt, so neulich von dem apostolischen Stuhl ausgegangen 1517. (Vom Pabst Leone X.) Ins Deutsche übersetzt ib. 285=301

220. Maimbourgs Bericht von Leonis X. wahrer Absicht bey Ausschreibung des Ablasses, daraus erhellet, daß es ihm dabey nicht um die St. Peterskirche zu Rom zu thun gewesen, sondern daß er seiner mit dem Prinzen Cibo vermählten Schwester die Einkünfte dieses Ablasses zum Brautschatz geben wollen. Verdeutscht ibid. 301=303

221. Bartholomäi Farratini Ablaßbrief, den er, als Leonis X. Commissarius, den 18. Novemb. 1515 zu Rom ausgegeben hat. Ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Erh. Kapp. ibid. 303=307

222. 223. Franzens von Tripontio Ablaß= oder vielmehr Fraternitätsbriefe, die er als Commissarius des Hospitals zum heil. Geist in Rom in Saxia de urbe den 27. und 22. Febr. 1516 zu Hof verkauft hat; damit von den eingesammleten Ablaßgeldern unter andern auch die in Rom weggelegten Hurenkinder möchten ernähret werden. Ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Erhard Kapp ibid. 307=312

a) Für die Verstorbenen. Ist von Joh. Burger für die Seelen Conrad Burgers und dieses letztern Hausfrau Margarethen erkaufet, und datiret Hof Regnitz den 27. Febr. 1516 ib. 307. 308

b) Für die noch am Leben sind. Diesen Brief hat gedachter Johann Burger, nebst seinem Weibe Catharina, und zweyen Söhnen Matthia und Johanne, aus Andacht bewogen, erkaufet; und ist den 22. Febr. 1516 zu Hof an der Regnitz datiret ibid. 308=312

224. M. Enoch Widemanns curieuse Nachricht von diesem Tripontino Th. XV. p. 312. 313
225. Herm. Bonni Relation, wie sich Arcimboldus mit seinem Ablaß 1516 zu Lübeck sehen, und sich silberne Kessel auch Bratpfannen daselbst machen lassen; und wie dessen Geldwechsler, Antonius der Nale, schändlich gelebet und gestorben ib. 313
226. Kayfers Maximiliani (des ersten) Befehl für Arcimboldum, daß derselbe in Meissen und Camin seinen Ablaßkram auslegen solte, vom Jahr 1516 ib. 313. 314
227. Ein Ablaßbrief von Tezels Hand, feria tertia post Lamperti 1516 unterschrieben, Petro Curificis und seiner Ehefrau Annä ertheilet ibid. 314
228. Erinnerungen, Instructionen (Belehrungen) und Satzungen des Ehrwürdigen Vaters, Herrn Johann Angeli Arcimboldi, J. U. Doct. Probsts zu Arcisate, des apostolischen Stuhls Protonotarii, und des allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn Pabst Leo X. Referendarii; und an die Länder Cölln, Trier, Salzburg, Besançon, Bremen, Upsal, und derselben, ingleichen Cambray, Dornick, Terouane, Arras und Camin, Städte und Bezirke Nuntii und Commissarii: die Ablaßgnaden und Freyheiten zu verkündigen und auszutheilen, zum Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Rom; welche gedachter Commissarius unverbrüchlich zu halten gebeut, bey der in solchen apostolischen Ablaßbulle beniemten Strafe, die der Allerheiligste unser Herr gesetzt, und Endesgenannte seine Untercommissarii und Unterabgeordnete, ingleichen alle und jede Prediger und Priester, so in dem Werk des vorbesagten heiligen Ablasses bestellet, oder noch bestellet werden möchten, ausgesprochen. Ins Deutsche übersetzt ib. 315-340
229. Ein Ablaßbrief von Arcimboldo, einem Holländischen Priester aus der Utrechtischen Diöces An. 1517 gegeben; welcher aus dem Original alhie zuerst, und zwar Deutsch, mitgetheilet wird ib. 340-344
230. Ein etwas älterer Ablaßbrief unter Arcimboldi Namen, von Tezeln an Andream Hummelshayn zu Wurzen 1516 ertheilet. Ins Deutsche übersetzt ib. 344-346
231. Ein Ablaßbrief, welchen Tezel, als Arcimboldi Subcommissarius, Jacobo Rynau, Priestern, und Severino Weissen, Küstern der Pfarrkirche zu Schmiedeberg, ertheilet, wegen der aus der Monstranz, die doch verwahrt und wohl verschlossen gefunden, weggekommenen Hostie; zu Wurzen 1516 ertheilet. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 346 347
232. Hottingers Erzehlung, was Arcimboldi Untercommissarius, Bernardinus Samson de Milano, der mit Tezeln in der Unverschämtheit um die Wette gestritten, und es unter den Schweitzern so arg gemacht, als Tezel in Sachsen und Meissen, 1518 zu Bern in der Schweitz vor Affenspiel getrieben ib. 348. 349
233. Eben desselben überaus curieuse Relation von des Samsons kühnem Vornehmen, und was er sonderlich mit Heinrich Bullingern, dem Diacono zu Bremgarten in der Schweitz, der ihm tapfer widerstanden, vor Händel gehabt ib. 349. 350
234. Ein von diesem Samson dem Burkhard Würz, Johann und Anna seinen Eltern, mit ihren Landesleuten 1518 ertheilter Ablaßbrief. Ins Deutsche übersetzt ib. 350-354
235. Des Pabsts Leonis Breve an die Schweitzerischen Cantons, als die über diesen unverschämten Ablaßkram sehr unwillig geworden waren, darin er sie zu besänftigen suchet, und den Ablaßprediger Samson nach geschehener Untersuchung zu bestrafen verspricht; vom Jahr 1519. Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Erh. Kapp ib. 354-356
236. Joh. Bapt. Puppii, eines Franciscaners, und des obgedachten Samsons Collegen, Schreiben an die Schweitzerische Cantons; woraus gleichfals zu ersehen, wie verhaßt sich dieser bey ihnen gemacht habe, und wie sehr jener ihnen anliege, daß sie denselben nur im Frieden möchten ziehen lassen; vom Jahr 1519. Ins Deutsche übersetzt ib. 356. 357
237. Pabsts Leo X. dem Ennio, Bischofen zu Verulan, auf die Schweitz ertheilte Ablaßinstruction, vom Jahr 1514. Ins Deutsche übersetzt ib. 357-359
238. D. Georg Arnolds, weyland Canzlers zu Zeitz, der 1588 gestorben, und ein fürtreflicher JCtus gewesen, gemachtes Portrait von dem Churfürst Alberto zu Maynz ib. 369. 370
239. Des Erzbischofs zu Maynz und Magdeburg summarische Instruction für die Untercommissarien,

rien, Pönitentiarios und Beichtväter, welche zur Ausführung des gnadenvollen Ablasses und anderer grossen Vollmachten, so zum Nutzen der Kirche des Obersten der Apostel in Rom von unserm allerheiligsten Pabst Leo dem X. reichlich gegeben sind, benennet und verordnet werden möchten. Ins Deutsche übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von M. Joh. Eryh. Kapp Th. XV. p. 370-411

240. Myconii Erzehlung, wie der Guardian der Franciscaner des Barfüsserklosters zu Maynz die päbstliche Commißion wegen des einzutreibenden Ablasses mit besonderer Geschicklichkeit abgelehnet ib. 412-414

241. Myconii fernere Erzehlung, wie Tezel sich beym Erzbischof Alberto zu einem Untercommissario selbst angegeben, und dieser ihn dazu bestellet ib. 414

242. Tezels vom Pabst Leone X. erhaltene besondere Erlaubniß, auch für sich Ablaß zu ertheilen. Ins Deutsche übersetzet ib. 414. 415

243. Joachimi I. Churfürstens zu Brandenburg, Mandat an seine Unterthanen, Tezeln als subdelegirten Commissarium, dem zugleich darin sicher Geleit ertheilet wird, in seinen Ablaßpredigten zu respectiren. Datum Mittwochs nach Creutzeserhöhung 1517 ib. 415. 416

244. Myconii Relation, wie Tezel, weil die Fürsten von Sachsen diesen neuen Ablaß nicht sogleich in ihren Landen zulassen wollen, seinen Kram zuerst in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt, Alberto gehörig, ausgeleget, und wie unverschämte Dinge er in seinen Predigten vorgegeben ib. 417. 418

245. Ein Stück der kurzen Instruction Joh. Tezels für die Priester, darinnen er den Pfarrern, die dem Ablaßcommissario einen Dienst thun solten, vorgeschrieben, wie sie das Werk recht nachdrücklich und beweglich recommendiren solten ib. 418-424

246. Noch einige von dem sel. Chemnitio aufgehobene und communicirte Contenta und Fragmenta von einer solchen Tezelischen Instruction. Ins Deutsche übersetzt ib. 424-426

247. Johann Tezels Ablaßbrief, den er als des Pabsts Leo X. in den Deutschen Provinzen Unternuntius und Ablaßcommissarius, nebst dem Guardian der Minoriten den 19. May 1515 ausgegeben hat. Ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Eryh. Kapp ib. 426-428

248. Bruder Heinrich Campis, Generalvicarii und Prioris des Carmeliterconvents vor Magdeburg, Schreiben an Johannem, Abt zu Königslutter, darinnen er ihm berichtet, daß der Commissarius des jetzigen Jubilai, Joh. Tezel, wie er allen Ablaß überhaupt in den Kirchen der Magdeburgischen und Halberstädtischen Diöces widerrufen; also auch besonders den Königslutterischen Ablaß verboten und bey Strafe des Bannes untersagt habe, daß niemand bey ihnen Beichte hören könne, vom Jahr 1517. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 428. 429

249. Heinrich des jüngern, Herzogs zu Braunschweig, Schreiben an den Domdechant und Capitel zu Magdeburg, darinnen er bittet, daß das von dem päbstlichen Commissario geschehene Verbot des Königslutterischen Ablasses wieder aufgehoben werden möge. Am Frohnleichnamstage 1517 abgelassen ib. 429-431

250. Johannis, Abts zu Königslutter, Schreiben in seinem und des ganzen Klosters Namen an Botho, Grafen und Herrn zu Stollberg, des Erzbischofs Albrechts Hofmeister, wie auch an andere Räthe desselben; darinnen er sowol das Alterthum des Königslutterischen Ablasses, als auch die Armuth des Klosters vorstellet, und um Aufhebung des von Johann Tezel geschehenen Verbots bittet: Mittwochs nach Corporis Christi 1517 abgelassen ib. 431-433

251. Botho, Grafens und Herrn zu Stollberg und Wernigerode Hofmeisters, wie auch anderer Räthe des Erzbischofs zu Magdeburg, Schreiben an Johannem, Abt zu Königslutter, darinnen sie melden, daß der päbstliche Commissarius das geschehene Verbot aufgehoben habe, und sie ihren Ablaß auf instehende Petri und Pauli ungehindert austheilen können. Aus Halle am Abend Johannis Baptistä 1517 abgelassen ib. 433. 434

252. Johann Tezels, Predigerordens, apostolischen Ketzermeisters und Generalsubcommissarii, Schreiben an den Abt zu Königslutter, darinnen er meldet, daß die Mönche daselbst ihren Ablaß frey verkündigen können, ohne daß sie gehalten wären eine Summe Geld in seine Kisten zu geben. Aus Halle den 22. Junii 1517 abgelassen ib. 434

253. Ein Ablaßbrief, welchen Tezel unter des Churfürstens von Maynz Alberti Namen ertheilet,

an

an einen Ungenannten, und Walpurgis, dessen Frau, weil sie zu dem Bau der Peterskirche sich freygebig finden lassen, vom Jahr 1517. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 434-437

254. Noch ein dergleichen, an eine, namentlich Meckel, verwittwete Rodts, und an Peter und Adam Rodt ertheilet, de dato Göttingen den 1. Jul. 1517, wobey das Siegel merkwürdig, so des Apostels Petri Bildniß vorstellet, und unter demselben die päbstliche Krone und Schlüssel mit der Umschrift: S. Fabrice S. Petri de Urbe, vom 1. Jul. 1517. Ins Deutsche übersetzt ib. 437-440

255. Ein Ablaßbrief vom 5. Octob. 1517. welchen Tezel einem Edelmanne, Tilemanno von Kopenick ertheilet, der seinen jungen Sohn todt geschlagen, da er nach seinem Schwein hat schlagen wollen. Ins Deutsche übersetzt ibid. 440. 441

256. Myconii Relation, wie prächtig der Ablaßcommissarius Tezel allenthalben eingeholet worden, als noch der Ablaß in hohen Ehren gewesen ib. 441. 442

257. Wie Tezel zu Zwickau noch beym Abschied der ganzen Gemeinde ein groß Stück Geld abgeschwatzet, und solches den Pfaffen hernach zu verschmausen gegeben ib. 442. 443

258. Strigenitii überaus curieuse Erzehlung, wie Tezel zu Zwickau einmal bey dem Küster sich zu Gaste gebeten; und als dieser seine Armuth vorgeschützet, ihn in Calender seyen heissen, was morgen für ein Tag wäre: da denn Juvenalis darin gestanden, welchen er sogleich zum Heiligen gemacht, und sein Fest mit Lautung der Glocken solennisiret, darauf geprediget, und eine grosse Summe Geld zusammen gebracht ib. 443. 444

259. Eine Historie, wie es Tezeln mit der Feder ergangen, die nach seinem Fürgeben der Teufel dem Engel Michael im Streite ausgerupft, und die für ein groß Heiligthum ausgegeben: wie sie ihm gegen Kohlen ausgetauschet worden, und wie er mit geschwinder List sich aus dem Handel geholfen ib. 444

260. Eine fast gleiche Historie von dem Meßpfaffen Iselino zu Altingen in Schwaben, dem auch eine solche Michaelsfeder gestohlen worden; und wie er vor seiner Wirthin Augen dafür Heu aus dem Stall in die Monstranz gestecket, auch mit seiner Wirthin gewettet, daß sie es in der Kirche als ein Heiligthum küssen solle, sie wolle oder wolle nicht, auch die Wette gewonnen Th. XV. p. 444. 445

261. Erzehlung, wie Tezel eine reiche Frau zu Magdeburg nicht eher absolviren will, bis sie 100 Gülden gezahlet hätte, und wie ihn diese Frau abgewiesen, daß er gar nichts bekommen ib. 445. 446

262. Historie, wie ein Reuter sich auf zukünftige Sünden von Tezeln Ablaß ertheilen lassen, ihm hernach aufgelauret, und das ganze Ablaßgeld mit Gewalt genommen ib. 446

263. Arnoldi curieuse Erzehlung, wie Tezel von einem gewissen Edelmann auf dem Wege ohnfern Leipzig listig hintergangen worden ib. 446. 447

264. Diejenige merkwürdige Geschichte, welche zu Annaberg mit Friedr. Myconio vorgegangen, als er aus guter Einfalt von dem Ablaßkrämer Johann Tetzeln den Ablaß umsonst haben, und von solcher Bitte nicht nachlassen wollen; wie er, Myconius, solche selbst in einem Briefe des Jahrs 1546 an Paulum Eberum folgender massen höchst erbaulich erzehlet. Ins Deutsche übersetzt ib. 447-455

265. Hottingers Bericht, was mit eines Schusters Frau zu Hagenau paßiret, welche für einen Goldgülden einen Ablaßbrief gelöset, daß ihre Seele nicht ins Fegfeuer kommen möchte ib. 455. 456

266. Mattheßii Erzehlung, wie ein alter Bergmann zu Schneeberg einen Ablaßkrämer gründlich beschämet und abgeführet ib. 456

267. Myconii Bericht, wie der Pabst den Ablaß in alle Lande ausgesendet, und besonders von der Ablaßkrämerey der päbstlichen Mißionarien durch alle Provinzien, wie solche erst grossen Applausum gehabt, nachher aber es so arg machten, daß Kayser, Könige und Fürsten endlich dessen überdrüßig worden ib. 456. 457

268. Maimburgs ziemlich aufrichtiger und wahrhaftiger Bericht von der unverschämt verübten Ablaßkrämerey, worinnen er des Tezels und anderer dazu bestellten Mönche Handlungen nicht viel gelinder bestraft, als die protestantische Scribenten gethan ib. 457. 458

269. Des Churmaynzischen Canzlers Meyers Klagen, wie der Pabst die Annaten erhöhe, in

einem merkwürdigen Schreiben an Aeneam Sylvium, zu Aschaffenburg datiret im Jahr 1547. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 458-460

III. Von dem durch Lutherum wirklich gemachten Anfang und Ausbruch der so lang gewünschten Reformation, welche anfänglich vom Römischen Hofe gering geschätzet, nachgehends aber ernstlichere Gegenanstalten vorgekehret worden.

270. Myconii sehr schöne Erzehlung, wie Lutherus in dem alten kleinen baufälligen Kirchlein des Augustinerklosters zu Wittenberg zuerst seine Predigten wider den Ablaß gehalten ib. 468-470

271. Myconii curieuse Relation, wie die Leute auf die Ablaßbriefe bey Luthero beichten, und dieser sie nicht absolviren wollen, und wie Tezel sich darüber erzürnet ib. 471

272. Matthesii Erzehlung, wie bescheidentlich sich Lutherus dem Tezelischen Ablaßhandel anfangs widersetzet; hingegen Tezel wider Lutherum öffentlich losgezogen, und wie Lutherus sich dagegen ferner aufgeführet habe ib. 471. 472

273. Myconii Bericht, wie Lutherus an die Bischöfe von Meissen, Frankfurt, Zeitz und Merseburg, wie auch an den Erzbischof von Maynz, Albertum, geschrieben, und sie ihres Amts erinnert, ein Einsehen zu haben; hernach aber, als er nichts bey ihnen ausgerichtet, seine Propositiones in Druck gegeben habe, und wie geschwind diese die ganze Christenheit durchlaufen ib. 472. 473

274. Meisners Erzehlung des merkwürdigen Umstandes, wie von vielen Zeiten her auf die Schloßkirche zu Wittenberg um das Fest Allerheiligen, folglich auf eben den Tag, da Lutherus seine Disputation angeschlagen, ein grosser Ablaß seye geleget worden ib. 473. 474

275. Eine von den zwo Bullen des Pabsts Leonis des X. welche beyde noch im Jahr 1516 der Wittenbergischen Schloßkirche ertheilet worden, und vollends gemacht, daß so eine grosse Menge Volks weit und breit zu dieser Kirche um das Fest Allerheiligen zugelaufen. In der einen verspricht der Pabst allen Pilgrimmen Ablaß auf hundert Jahre, die andere aber ist in dieser Sammlung hier abgedrucket worden, und zwar verdeutschet ib. 474-478

276. Obgedachten Meisners Reflexion über die Folgerungen dieser Ablaßbullen, und zugleich fortgesetzte Erzehlung der daher geschehenen grossen Wallfahrt nach Wittenberg Th. XV. p. 478. 479

277. Extract aus dem Facultätsbuche der Universität Greifswalde, von der curieusen Begebenheit bey Tezels Doctoraldisputation, wie ihm ein junger Studiosus Namens Knipstrow, da die andere Professores den Fuchs nicht beissen wollen, meisterlich wider den Ablaß opponiret, und Tezeln völlig zum Stillschweigen gebracht habe ib. 488

278. Relation von D. Flecken, und was er in seinem Kloster zu Steinlausic bey Bitterfeld an der Mulda, bey dem ersten Anblick der Disputation Lutheri wider den Ablaß, als ein anderer Johannes, vor Freuden ausgerufen. Ins Deutsche übersetzt ib. 489. 490

279. Sehr denkwürdige Geschichte, wie Georg von Zedlitz, Erbherr auf dem alten Hause Neukirch in Schlesien, (alwo GOttes Wort von Johann Hussens Zeit an unter seines Herrn Vaters Siegmund von Zedlitz, eines recht geschwornen Feindes der Pfaffenregierung, lauter und rein gewesen,) als er vernommen, daß ein Mönch zu Wittenberg anfieng zu schreiben und zu lehren wider das Pabstthum, zween Deputirte an Lutherum abgesendet, die ihn fragen müssen: ob er der Schwan wäre, von welchem Johann Huß prophezeyet? und was ihnen Luther darauf zur Antwort gegeben habe ib. 490. 491

280. Spalatini rühmlicher Bericht von Sculteto, Bischofen zu Brandenburg ib. 502. 503

281. Spalatini Relation und gemachtes schönes Portrait von dem gottseligen Bischof zu Würzburg, Laurentio von Bibra, darinnen er nicht nur dessen mit Churfürst Friederichen zu Sachsen gepflogene genaue Freundschaft, sondern auch einen Extract eines von diesem Bischof an den Churfürst geschriebenen Briefes und vortreflichen Sentiments von Luthero anführet: auch im übrigen dessen grosse Einsicht und Propension in und gegen Lutheri Sache, auch Aversion vor dem papistischen Mönch- und Klosterwesen nicht gnug zu rühmen weiß ib. 515. 516

282. Noch eine Nachricht von diesem Bischof, darin er auch sehr gerühmet wird ib. 516

283. Altingii Relation, wie sowol Bucerus, als Johann Brentius, Theobaldus Billicanus und Erhard Snepfius, die damals zu Heydelberg studiret, durch die von Luthero daselbst gehaltene Disputation zur Erkäntniß gebracht worden, und hernach mit denselben weiter conferiret. Ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 517

284. Pfalzgraf Wolfgangs Recreditiv an den Churfürsten zu Sachsen, so er Luthero bey seiner Abreise von Heydelberg mitgegeben. Datum am Tage Philippi Jacobi des Jahrs 1518 ibid. 517-519

285. Pabst Leonis Schreiben vom 23. Januar. 1518, darin er Gabrieli Veneto das Generalat anträget, und gar keine Entschuldigung von ihm annehmen will. Von J. F. ins Deutsche übersetzt ib. 518-521

286. Pabst Leonis anderes Schreiben vom 3ten Febr. 1518, als Gabriel in seiner Weigerung verharrete; darin er ihm befihlet, daß er, vermöge seines schuldigen Gehorsams, ohne fernern Aufschub, diese Würde antreten, und Lutherum, wo möglich, sowol durch Briefe, als durch gelehrte und fromme Unterhändler, zu stillen suchen solle. Wenn er dieses bald thäte, so würde das kaum aufgegangene Feuer leicht zu dämpfen seyn; wo er aber zauderte, so besorge er, daß, wenn sie hernach gleich gerne wolten, sie es doch nicht dämpfen können, denn es fresse täglich weiter um sich. Von J. F. ins Deutsche übersetzet ib. 521-523

287. Die den 5. Junii 1519 erfolgte päbstliche Confirmation des zu Venedig, dahin aus allen Ländern Deputirte der Augustinerklöster zur Wahl zusammen kommen, einhellig erwählten neuen Generals Gabrielis. Von J. F. ins Deutsche übersetzet ib. 523-526

IV. Von dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1518, und des vom Pabste abgesandten Cardinals Cajetani Handlungen mit Luthero und dem Churfürsten zu Sachsen.

288. Verordnung Kayserß Maximilian des ersten, in welcher er erfordert den Prälaten des Gotteshauses zu Herrnalb, auf damal an St. Catharinä Tag (das ist, den 25. Novembr.) Anno 1517 angesehenen Reichstag zu Augspurg ibid. 544-549

289. Beschwerden Deutscher Nation, mit den Mitteln und Rath dagegen, an Kayser Maximilianum, und des Kaysers eigenem Edict. Aufs neue ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. p. 550-565

a) Zehen Beschwerden wider den Röm. Stuhl, von wegen der Deutschen Nation und des H. Röm. Reichs ib. 550-551

b) Das Mittel wider die Beschwerden Deutscher Nation ib. 551-554

c) Mittel für die Reichsstädte und Wohlfahrt der Seelen ib. 554-555

d) Rathgebungen oder Einschläge vor Ihro Kayserl. Majestät ib. 555-557

e) Schluß und gehorsamste (treue) Ermahnung an Kayserl. Majestät ib. 557-558

f) P. Rästerisi Schreiben an Jacob Wimphelingen, der heil. Theologie Licentiaten, vom 1. Dec. 1511 ib. 558-559

g) An den Allerdurchlauchtigsten Röm. Kayser, Mehrern des Reichs, Maximilianum, Schreiben Jacobi Regii ib. 559-562

h) Schreiben Kaysers Maximiliani ibid. 562-564

Anhang ib. 564-565

290. Erardi von Marka, Bischofs zu Lüttich und Fürsten des heiligen Römischen Reichs, merkwürdiges Schreiben an den Kayser Maximilianum den ersten und die auf dem Reichstage zu Augspurg versammleten Stände; darinnen er die unerträglichen Mißbräuche des Römischen Hofes nachdrücklich vorstellet, und um deren Abstellung demüthig bittet. Ins Deutsche übersetzt von J. F ib. 566-572

291. Kaysers Maximiliani des ersten Befehl, zu Augspurg den 2. Julii 1518 gegeben, die concordata nationis Germanicæ in der Lüttichischen Diöces zu halten. Von J. F. ins Deutsche übersetzt ib. 572-574

292. Achillis Pirminii Gassari Bericht von Eröfnung des Reichstages, und wie die Reichsstände weder die Priesterzehenden, noch die fernere Eintreibung der Ablaßgelder weiter verstatten wollen. Ins Deutsche übersetzt ib. 574

293. Raynaldi Extract einer von dem päbstlichen Legaten, Cardinal Thoma de Vio oder Cajetano, gehaltenen Rede, darin er die Deutschen um Geld zum Türkenkrieg angehet; nebst angehängtem Bericht, wie schlecht dieser in seinem Ge-

Gesuch reußiret. Ins Deutsche übersetzet Th. XV. p. 575-578
294. Antwort, welche die Fürsten des Deutschen Reichs den hochwürdigsten Herren Gesandten unsers allerheiligsten Vaters Pabst Leonis des zehnten, wie auch andern Sprechern desselben, zu Augspurg im Jahr 1518 ertheilet: abgefasset von dem sehr gelehrten Mann, Herrn Richard Bartholinus Perusinus, Capellan Sr. Hochwürden des Cardinals von Gurk. Ins Deutsche übersetzt ib. 578-585
295. 296. Des allerdurchlauchtigsten Kayfers Maximilian I. Anordnung, wie es wegen eines wider die Türken zu unternehmenden Feldzuges in der ganzen Christenheit gehalten werden soll, vorgetragen und überleget auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1518. Ins Deutsche übersetzet ib. 586-629
295. A) Die Kayserliche Anordnung ib. 586-606
a) Der Eingang derselben ib. 586-588
b) Das 1. Capitel, ob ein solcher Krieg allerdings gegen die Türken zu unternehmen sey ib. 588
c) Das 2. Capitel, ob dieser Krieg beleidigungs- oder vertheidigungsweise geführet werden solle ib. 588. 589
d) Das 3. Capitel, wodurch ein solcher Feldzug gehindert, oder wie solche Hinderungen gehoben werden können ib. 589. 590
e) Das 4. Capitel, ob der Krieg von allen Fürsten des Reichs zugleich, oder nur von einigen und von wie vielen, oder von welchen er geführet werden solle ib. 590. 591
f) Das 5. Capitel, von den zu diesem Kriege nöthigen Zubereitungen und den dazu erforderlichen Mitteln ib. 592-597
1) Von Erlangung göttlicher Hülfe ib. 592
2) Von Aufbringung des zum Kriege nöthigen Geldes ib. 593-596
3) Von Anwerbung der Armee ib. 596. 597
g) Das 6 Capitel, was wegen der Eröfnung des Krieges zu berathschlagen und zu bewerkstelligen sey ib. 597-604
h) Marschroute ib. 605. 606
296. B) Consultatio Germanica, das ist, Berathschlagung, welche von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Röm. Reichs auf dem zu Augspurg im Jahr 1518 gehaltenen Reichstage angestellet worden ib. 606-626
Seiner Kayserl. Majestät Antwort auf vorhergehenden Vorschlag Th. XV. p. 626-629
297. Abschied des Reichstages zu Augspurg, was nach Endung desselbigen durch Kayserl. Majestät und die Stände des Reichs beschlossen worden ist. Anno 1518 ib. 629-635
298 Raynaldi Bericht, wie erstlich der Cardinal Farnesius die Legation nach Deutschland antreten sollen; weil er sich aber zu lange auf seinen Gütern aufgehalten, und in Herbeyschaffung der Reisenothwendigkeiten sich alzu saumselig erwiesen, auch vielleicht eine Krankheit dazu geschlagen, habe der Pabst an seine Stelle Thomam de Vio, oder Cardinal Cajetanum erwählet: wobey er noch andere Umstände beyfüget. Ins Deutsche übersetzt ib. 636. 637
299. Die dem päbstlichen Legato a Latere und Cardinal Cajetano durch den päbstlichen Minister Paridem de Grassis mitgegebene und ertheilte Instruction zu seiner Reise nach Deutschland; datiret den 5. May 1518. Von M. J. E. Kapp ins Deutsche übersetzt ib. 637-640
300. Jacobi Manlii von Freyburg, Kayserlichen Historiographi und Raths, kurze Geschichte von zweyen Handlungen, so Anno 1518 zu Augspurg geschehen: 1) der Investitur mit der Cardinalswürde Albrechts zu Brandenburg, Erzbischofs in Maynz; 2) des von des Pabsts Legaten Kayser Maximiliano verehrten Degens und Huts. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzet ib. 641-656
301. Myconii Relation, wie Churfürst Friederich bey dem Cajetano mit viel Unkosten erhalten, daß Lutherus nicht nach Rom kommen, sondern seine Sache in Deutschland ausgemacht werden solte ib. 667
302. D. Staupitzens Trostschreiben an Spalatinum, darin er durch Spalatinum indirecte den Churfürsten aufmuntert: er solle weder auf ihn, noch Lutherum, oder den Augustinerorden, sondern allein auf die Erhaltung der Wahrheit sehen; damit selbige ans Licht komme, nur daß ein sicherer Ort vorhanden, da man ohne Furcht, so auch einen standhaften Mann befallen könne, frey reden dürfe. Datum den 7. Sept. 1518. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzet ib. 669-671
303. Myconii Relation, was Lutherus, als er nach Augspurg zum Cajetano reisete, unter Wegens

Wegens zu Weimar mit dem Provisor der Franciscaner daselbst, Johann Kestner, für einen artigen Discours gehalten Th. XV. p. 671. 672
304. Ein sehr hartes Schreiben Urbani de Serra longa wider Lutherum an den Churfürsten zu Sachsen, darin er den Churfürsten recht auffordert, sein zu Augspurg gethanes Versprechen zu halten, und Lutherum aus dem Lande zu jagen, oder steinigen zu lassen, weil er nicht revociren wolle. Datiret zu Cassel den 3ten Julii 1520. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 676-679
305. Myconii überaus artige Erzehlung von dem ganzen Verhör des Lutheri beym Cajetano überhaupt ib. 712. 713
306. Myconii Bericht, was dem Cardinal vor sonderliche Worte entfahren, als Staupitz ferner Audienz für Lutherum verlanget ibid. 713. 714
307. Myconii Relation, wie Lutherus, nachdem er gehöret, daß Cajetanus von seiner Gefangennehmung sich verlauten liesse, sich von Augspurg wegbegeben ib. 720
308. Eine alte schriftliche Nachricht aus Augspurg, von Lutheri Abreise aus dieser Stadt ib. 731
309. Ein Brief Lutheri an Staupitzen, darin er sich über die aufgehobene Correspondence beklaget, und ihm die Gefahr, Christum bey seiner Abtey zu verleugnen, wehmüthig vorstellet; und die Resignation derselben, wenn er anders noch der alte Staupitius wäre, für nöthig achtet. Wittenberg den 17. Sept. 1523. Von Herrn Elias Frick aus dem Lateinischen übersetzt ib. 737-739
310. Lutheri seinen mit Cajetano gehabten und beschriebenen Handlungen vorgesetzte eigene Vorrede. Aus dem Lateinischen übersetzt ibid. 739. 740
311. Lutheri Relation selbst, unter dem Titul: Handlungen des ehrwürdigen Vaters D. Martin Luthers, Augustiners, bey dem apostolischen Herrn Gesandten, Thoma Cajetano, zu Augspurg, im Jahr 1518 im October. Verdeutscht ib. 740-746
312. Lutheri hinten angehängte nachdrückliche Beschlußrede, darin er fast durchgehends von der Auctorität und Gewalt des Pabsts handelt. Verdeutscht aus dem Lateinischen ib. 746-756
313. Pabst Leonis neues Decret wegen des Ablasses, worinnen der Punct von dem Ablaß für einen ordentlichen Glaubenspunct der Kirche decidiret und erkläret wird; und womit der Pabst die Streitfragen vom Ablaß entscheiden und Luthero Gelegenheit geben wollen, sich von diesem Streit mit Ehren los zu machen. Datum den 9. Nov. 1518. Nebst des Cardinals Cajetani Publicationspatent dieser an ihn abgeschickten Decretal; und Petri Antonii Berri bey und über Publication dieser Bulle auf Befehl des Cajetani aufgerichteten Notariatsinstrument und Vidimus. Von Herrn Joh. Erhard Kapp aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen erleutert Th. XV. p. 756-767
314. Appellation D. Martin Luthers von dem Verfahren Pabst Leonis X. wider ihn an ein allgemein Concilium: Wittenberg den 28. Nov. 1518. Ins Deutsche übersetzt ib. 796-806

V. Von des päbstlichen Nuntii Carl von Miltitz fortgesetzter Negotiation am Churfürstlichen Hofe in Lutheri Sache und mit Luthero selbst.

315. Caroli von Miltitzens Schreiben von Rom aus an Spalatinum, worinnen er ihm berichtet, daß ihm der Pabst die geweihete Rose überliefern lassen, und ihn zum Nuntio designiret, solche an den Churfürsten von Sachsen zu überbringen. Dat. Rom den 10. Sept. 1518. Von J. F. übersetzt ib. 808-810
316. Päbstliche Instruction oder Commissoriale, dem von Miltitz zu seiner Reise an den Churfächsischen Hof von wegen der zu überreichenden Rose mitgegeben. Dat. zu Tuscanelle, einer kleinen Stadt im Bischofthum Viterbo gelegen, den 15. Octobr. 1518. Nach Spalatini Uebersetzung ib. 810-812
317. Päbstliches Breve an den Churfürst zu Sachsen selbst, darin Lutherus auf das schändlichste gescholten wird. Dat. im Octobr. 1518. Nach Spalatini Uebersetzung ib. 812-814
318. Päbstliches Breve an Spalatinum vom 24. Octobr. 1518. Nach Spalatini eigener Uebersetzung ib. 818. 819
319. Päbstliches Breve an den Naumburgischen Domherrn, Donat Grossen, den 24. Octobr. 1518 ib. 820. 821

320. Päbstliches Breve an den damaligen Hauptmann und Rath der Stadt Wittenberg wider Lutherum, vom 24. Octobr. 1518. Th XV. p. 821-823

321. Alberti de Minoribus Schreiben an Spalatinum, in welchem er ihn inständig bittet, ihm zu berichten, ob der längst erwartete Herr Carl von Miltitz endlich einmal angekommen; und wenn dieses, wo er weiter hingereiset, und wo er jetzo zu sprechen sey: wenn er aber noch nicht angekommen, so möchte er ihm doch ja so bald, als möglich, davon Nachricht geben. Datiret den 22. Dec. 1518. Von J. F. aus dem Lateinischen übersetzt ib. 823-824

322. Miltitzens Brief an Spalatinum, darin er ihm vermeldet, daß er schon im Voigtland angekommen, und nun bald bey ihm seyn werde. Dat. Gera den 26. Dec. 1518. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 824-825

323. Bavari sehr merkwürdige Erzehlung, in was vor Noth der arme vor aller Welt verlassene Lutherus gekommen, indem Churfürst Friederich nicht nur seine Wiederkunft von Augspurg nach Wittenberg gar nicht gerne gesehen, sondern ihm wegen Miltitzens Ankunft auch bald andeuten lassen, daß er sich wo anders hin begeben möchte. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 825-826

324. Bavari Bericht, wie Lutherus auf erhaltene Nachricht, daß der Churfürst so sehr consterniret gewesen, alle ernstliche Anstalt zu seinem Abzug gemacht, auch mit einigen guten Freunden bereits eben das Valetmahl gehalten, als von Hofe erst ein wiederholter Befehl, sich zu retiriren, gleich darauf aber auch ein gegenseitiger Befehl, daß er bleiben solle, gekommen. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 831

325. Extract eines Briefes Wolfgang Fabritii Capitonis an Lutherum vom 18. Februar. 1519, darin er ihm vermeldet, wie es in der Schweitz und am Rhein viel mächtige Freunde gebe, die ihm gewogen; und wie der Cardinal zu Sitten, der Graf von Gerolseck und noch ein anderer vornehmer Bischof, schon zu sicherm Auf- und richtigem Unterhalt für ihn Anstalt gemacht, als sie gehöret, daß es mit ihm mißlich stehe: nach dem hätte er aber eine Copie eines Schreibens des Churfürsten zu Sachsen an den Cardinal zu Sitten gesehen, darüber er höchlich erfreuet worden, indem er daraus wahrgenommen, daß es keine weitere Noth mehr mit ihm habe, und er also fremder Hülfe nicht bedürfe. Aus dem Lateinischen übersetzet Th. XV. p. 833-835

326. Miltitzens, auf Begehren des Churfürsten zu Sachsen, gestelltes Bedenken, was in Lutheri Sachen mit dem päbstlichen Stuhl möchte nützlich und dienlich seyn, selbige gütlich beyzulegen ib. 837-838

327. Spalatini ebenfals auf Churfl. Befehl gestelltes Gegenbedenken ib. 838-839

328. Tezels Entschuldigungsschreiben an den päbstlichen Nuntium Carl von Miltitz, daß er ohne Lebensgefahr nicht zu ihm nach Altenburg kommen könne. Dat. Leipzig den 31. Dec. 1519 ib. 860-862

329. Miltitzens schriftlicher Bericht an den Churfürstlich-Sächsischen Rath Pfeffinger, von seiner mit Tezeln zu Leipzig angestellten Verhör. Datiret Gräfenthal 1519 ib. 862-863

330. Des Provinzials der Sächsischen Franciscaner, Hermann Rabens, bey dem päbstlichen Nuntio für Tezeln, als einen Nothleidenden, eingerichtete Fürbittschreiben ib. 863-864

331. Des päbstlichen Nuntii Carl von Miltitz Schreiben an Churfachsen, darin er alle gute Hofnung von einem glücklichen Ausgang der Sache Lutheri machet; anbey aber bittet, Lutherum dahin zu vermögen, daß er bis zu seiner Rückkunft mit Bücherschreiben inne halte, denn er alles nach Rom berichtet habe. Augspurg den 6. Febr. 1519 ib. 864-865

332. Churfürst Friederichs zu Sachsen Antwort auf des von Miltitz obiges Schreiben. Dat. Altenburg den 4. Martz. 1519 ib. 866

333. Des Churfürsten Richardi zu Trier Antwort auf zwey von Miltitzen an ihn eingelaufene Briefe, darin er Lutheri Verhör auf den Reichstag, falls derselbe bald vor sich geben würde, verschiebet. Datum Ehrenbreitstein am Samstag nach Oculi 1519 ib. 868-870

334. Eine in gleich vorherstehendem Schreiben beygeschlossene Abschrift der Churfl. Trierischen Antwort auf Miltitzens erstes Schreiben, weil ihm selbige nicht mag seyn behändiget worden. Datum den 6. Febr. 1519 ib. 870-871

335. Miltitzens Brief an Lutherum, darin er ihn suchet sicher zu machen, und ermahnet, getrost zu

zu seyn, und sich nur fein bald auf den Weg nach Coblenz zu begeben, daß die Beylegung seiner Sache nicht hernach schwerer werden möchte. Coblenz, am Tage sanctæ Crucis 1519. Von M. Aug. Tittel aus dem Lateinischen übersetzt Th. XV. p. 871-873

336. Des Cardinal Cajetani Schreiben an Chur-Sachsen, worin er meldet, daß die güldene Rose nächstens ankommen werde; dabey aber zugleich zu erkennen giebet, daß der Pabst dagegen in Lutheri Sache etwas näheres von dem Churfürsten erwarte. Coblenz den 5. May 1519. Von Elia Frick aus dem Lateinischen übersetzt ib. 877. 878

337. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er sich entschuldiget, wie er nur noch erst einige Brevia von Rom erwarte, und hernach bald kommen wolle; übrigens aber keine Worte sparet, um den Churfürsten treuherzig zu machen, Lutherum nach Trier zu überliefern. Coblenz am Tage sanctæ Crucis 1519 ib. 878-881

338. Miltitzens Schreiben an Spalatinum, gleiches Innhalts, darin er es noch nöthiger macht, daß Lutherus ja bald kommen solte. Coblenz, am Tage sanctæ Crucis 1519. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzet ibid. 881-883

339. Des Churfürsten zu Trier Richardi Requisitoriales an Chursachsen, Lutherum zur Verhör zu stellen. Datum Ehrenbreitstein den 10. May 1519 ib. 883. 884

340. Des Churfürsten Friederichs zu Sachsen dilatorische Antwort an den Churfürsten Richardum zu Trier auf die obigen Requisitoriales, darin er meldet, er habe Luthero das Trierische Schreiben, darin er gen Ehrenbreitstein erfordert worden, nicht zugesendet, weil er sich vorher mit Churtrier zu Frankfurt besprechen wolle ib. 884. 885

341. Miltitzens Schreiben an Chursachsen, darin er dem Churfürsten berichtet, daß die güldene Rose bereits zu Augspurg bey den Fuggern ankommen, und daher für gut befindet, daß Lutherus bis zu seiner Ankunft warte, und nun nicht nach Coblenz reise. Coblenz, an der Mittwoche nach Misericordias Domini 1519 ibid. 885-887

342. Des Churfürsten zu Sachsen, Friederich des Weisen, Antwort an Cajetanum, darin er gedenket, daß die so lang schon unter Weges gewesene Rose noch nicht angekommen; übrigens aber auch eben kein gar zu starkes Verlangen darnach blicken lasset. Datum Würzburg den 8. Jun. 1519 Th. XV. p. 887-889

343. Des Cardinal Cajetani dem von Miltitz zugestellte Instruction, als er wieder zum Churfürsten zu Sachsen reisen wolte ib. 888. 890

344. Päbstliches Breve Leonis des X. welches der Nuntius bey Präsentirung der güldenen Rose überreichet, darinnen bloß allein die Kraft und Tugend der geweiheten Rose weitläuftig herausgestrichen, vom Türken und Luthero aber nichts gedacht wird. Nach Spalatini Uebersetzung ib. 890-892

345. Das Miltitzen mitgegebene päbstliche Breve an den Bischof, welcher bey der solennen Uebergebung der Rose die Messe lesen sollen. Von J. F. übersetzt ib. 892-894

346. Churfürst Friederichs Vollmacht, die er Fabian von Feilitzsch, Haubold von Einsiedel, und Günther von Bünau, sämtlich und sonders gegeben, daß sie die heilige Rose von des Pabsts Leonis X. Nuntio, Carl von Miltitz, an seiner Statt und in seinem Namen annehmen sollen. Torgau den 16. Sept. 1519 ib. 894. 895

347. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er sich für das Präsent der 200 Gülden, so er nach Ueberreichung der Rose erhalten, zwar bedanket; dabey aber sich noch andere 200 ausbittet, und sodenn um das Colloquium mit Luthero zu Liebenwerda schließlich ansuchet. Altenburg den 21. Septembr. 1519 ib. 896-899

348. Miltitzens Brief an D. Luthern, darin er ihn zu dem Colloquio nach Liebenwerda einladet. Altenburg den 21 Sept. 1519. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzet ib. 899. 900

349. Churfürst Friederichs zu Sachsen Rescript an Spalatinum, daß das Colloquium zu Liebenwerda bewilliget seye, und D. Luthern solches zu erkennen gegeben werden solte. Dat. Lochau 1519 ib. 900. 901

350. Lutheri an Spalatinum von dem Actu dieser Liebenwerdischen Conferenz übersendeter lateinischer Aufsatz. Nach Spalatini Uebersetzung ib. 902. 903

351. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinnen er vorgiebt, als hätte Lutherus zum Churfürsten zu Trier zu reisen accordiret. Datum Mülburgk, Montags nach Dionysii 1519 Th. XV. p. 903. 904

352. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort an den von Miltitz, daß Lutheri Bericht ganz anders laute, und daß er ja dem Vernehmen nach den Rückweg gerade zu nach Rom habe nehmen wollen; wobey zugleich ein Mißfallen bezeiget wird, daß Miltitz das Churfl. Schreiben, so er selbst habe überreichen sollen, wider gegebenen Befehl habe voraus geschicket ib. 904. 905

353. Miltitzens ferneres Schreiben an Churfachsen, darin er nichts davon wissen will, daß er zu Luthero gesagt hätte: er habe seine Commission nun geendiget; wobey er sich zugleich sehr submiß entschuldiget, wegen des nach Trier gesandten Churfürstlichen Schreibens; im übrigen aber darauf bestehet, daß Lutherus mit ihm nach Trier zu reisen versprochen. Dat. Dresden den 14. Octobr. 1519 ib. 905-907

354. Churfürst Friederichs zu Sachsen Antwort auf Miltitzens vorhergehendes anderes Schreiben, darinnen er ihm Lutheri Erklärung selbst, wie demselben nie in Sinn gekommen mit nach Coblenz zu reisen, (Th. XV. p. 907. 808) beygeschlossen übersendet; und nochmals versichert, er habe an ihn geschrieben, daß er den Brief an Churtrier wieder zurück schicken möchte. Datum Lochau am 16ten Octobr. 1519 ib. 908. 909

355. Ein Insinuationsschreiben, womit und worin der von Miltitzen zurück geforderte und vermuthlich auch zurück erhaltene vorher gedachte Brief an Churtrier beygeschlossen überiendet worden Datum Lochau den 21sten Octobr. 1519 ib. 909-911

356. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er meldet, er habe Briefe von Rom empfangen, welchergestalt der Pabst sehr zornig seye, daß man in diesem Handel nichts ernstliches thue, und daß Lutherus noch immer predigen dürfe; wie er selbst bey dem Römischen Hofe schwarz gemacht worden, und er besorge, der Bann werde ausbrechen und die Sache einem andern Nuntio aufgetragen werden Vom 8. Dec. 1519 ib. 910-912

357. Der Churfürstlichen Räthe Bedenken, was man Miltitzen wieder schreiben möchte Th. XV. p. 912-914

358. Was von wegen unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Vicarien ꝛc. mit Herr Carln von Miltitz geredet soll werden ib. 914-917

359. Was mit Miltitzen zu Torgau gehandelt werden soll ib. 917-919

360. Miltitzens Schreiben an Churfachsen, darin er ihm meldet, daß er beym Bischof Adolph zu Merseburg gewesen, und von dem, was er mit solchem abgehandelt, bey seiner Rückkunft mündliche Relation abstatten wolle. Datum Vigilia St. Sebastiani 1520 ib. 918-920

361. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er um Continuation der 100 Gülden Pension, die er zu Rom genossen, auf Lebenslang bittet; und zugleich erzehlet, wie er sich bey dem Bischof von Meissen zu Stolpen lustig gemacht, da eben denselben Abend Lutheri Schrift wider den Official zu Stolpen daselbst eingelaufen. Dat. Scharfenberg den 19. Febr. 1520 ib. 920-922

362. Churfürst Friederichs Antwort darauf, darin er die Resolution wegen des gebetenen Dienstgeldes auf seines Herrn Bruders Entschluß ausgestellet bleiben läßt, und indeß Miltitzen ganz andere Dinge berichtet ib. 922. 923

363. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen von Augspurg aus, datiret den 20sten Mart. 1520, wohin er gereiset, den Cardinal Cajetanum zu suchen. Er notificiret darinnen, daß er krank worden sey zu Landshut in Bayern, als er nach Linz zum Cardinal gewolt ib. 923-925

364. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten Friederichen zu Sachsen, darin er sich beklagt, daß Lutherus den Römischen Stuhl in so grosse Verachtung bringe, und ein Buch dawider heraus geben wollen: bittet, ihm Einhalt zu thun; verspricht anbey, dem Capitul der Augustiner zu Eisleben beyzuwohnen, daß Lutheri Streitigkeit möge geschlichtet werden. Datum Halle am Sonntage nach St. Rochi 1520 ibid. 924-926

365. Des Churfürsten Antwort, darin er sich entschuldiget, wie er die Gelegenheit und Gestalt der von ihm angebrachten Dinge nicht eigentlich wisse,

wisse, ausser daß ihm eben jetzo berichtet worden, wie Lutherus ein Büchlein soll haben ausgehen lassen, welches er jedoch etwas würde aufgehalten haben, wo sein Schreiben eher angekommen. Datum Lochau, Donnerstag St. Bartholomäi Abend, An. 1520 Th. XV. p. 927

366. Miltitzens Schreiben an Lutherum, welches er den an ihn abgeschickten Deputirten mitgegeben, darin er ihn sehr honorable tituliret, und ihn bittet, den Deputirten zu gehorchen; er würde selbst zu ihm gekommen seyn, wenn er sich nicht fürchte. Datum Eisleben den 29sten Aug. 1520. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 927. 928

367. Miltitzens sehr merkwürdiges Schreiben an Churfachsen, darin erzehlet wird, was die Augustiner, so Miltitz an Lutherum geschickt, ausgerichtet; und daß er mit Freuden von dem neuen Augustinervicario vernommen, daß Lutherus auf ihren Vortrag gutwillig gewesen, an den Pabst schreiben, und sich als ein gehorsamer Sohn halten wolle: wie auch, daß er Ecken unter Wegs zu Leipzig mit der Bulle voller Trotz und Pochen angetroffen, und von der Gefahr, darein Eck gerathen; wobey Miltitz die Publication der Eckischen Bulle ganz mißbilliget, und sich sehr beklaget, wie ihn Eck zu Rom verleumdet. Daher er dem Churfürsten anräth, den jungen Cardinälen einige Medaillen, auch ihm dergleichen und was Geld dazu zu schenken, daß er seine Patronen beym Pabste gut erhalten könne. Datum Leipzig, Mittwoch nach Michaelis 1520 ib. 928-932

368. Wolfgang Reisenbusch, des Prälaten zu Lichtenberg, Epistel an Fabian von Feilitzsch, darinnen er erzehlet, wie es mit dem Colloquio zwischen Miltitzen und Luthern in seiner Abwesenheit abgelaufen; entschuldiget sich auch, daß er nicht dabey seyn können, und meldet, daß er sie durch seinen Procuratorem wohl bewirthen lassen ib. 947-949

369. Miltitzens Brief an den Churfürsten zu Sachsen, darin er ihn bittet, an den Pabst zu schreiben, Luthers Friedfertigkeit, seiner Gegner Härtigkeit, seine (Miltitzens) friedsame Bemühungen ꝛc. vorzutragen, daß die angekommene Verdammungsbulle limitiret oder aufgehoben würde. Datum Eulenburg den 14. Octobr. 1520 ib. 949-953

370. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er meldet, daß Lutheri Sache jetzt zu Rom besser stehe, als man denke; und daß er wohl zufrieden seye, wenn der Churfürst nur an einige Cardinäle schreiben wolte: wobey er sich zugleich die ihm versprochene Pension ausbittet Th. XV. p. 952-955

VI. Von der im Junio des Jahrs 1519 gehaltenen Disputation zwischen Doct. Ecken, D. Carlstaden und D. Luthern; auch einigen damit verknüpften Begebenheiten.

371. D. Carlstads Brief an Spalatinum, womit er diesem seine wider D. Ecken herausgegebene Positiones übersendet. Vom 14. May 1518. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ibid. 955. 956

372. D. Eckens Brief an D. Carlstad, worin er sich wegen seiner aus Uebereilung wider Lutherum herausgegebenen Obeliscorum zu entschuldigen suchet, und äusserlich wieder Friede anbietet. Vom 28. May 1518. Ins Deutsche übersetzet von Joh. Frick ib. 957. 958

373. D. Carlstads Antwort darauf an D. Eck, worin er ihm seine Unbescheidenheit gegen Lutherum als einen guten Freund stark zu Gemüthe führet, und sich eines bessern zu besinnen ihn ermahnet. Wittenberg den 11. Junii 1518. Ins Deutsche übersetzet von Johann Frick ib. 958-960

374. D. Carlstads Schreiben an Spalatinum, womit er obigen Brief D. Eckens nebst seiner ihm ertheilten Antwort übersendet. Vom 14 Junii 1518. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 960. 961

375. Beschreibung der von D. Carlstaden A. 1518 herausgegebenen Figur in Holzschnitt von zwey Fuhrwagen, deren ersterer den rechten Weg zum Himmel, der andere aber den falschen Weg der scholastischen Lehrer und den Irrthum vom freyen Willen vorstellen soll ib. 961. 962

376. D. Eckens so genannte Excusatio adversus criminationes F. Martini Lutheri, ordinis Eremitarum, Ingolstadt den 14. Martii 1519, als eine Antwort auf Lutheri Anrede an Carlstaden. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel ib. 969-974

377. D. Luthers Gegenantwort unter dem Titul: Excūsatio Fr. Martini Lutheri adversus crimi-

nationes D. Jo. Eckii. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XV. p. 974-978

378. D. Carlstads spitzige Epistel an D. Ecken, als eine Antwort auf D. Eckens zweymalige Provocation. Dat. Wittenberg den 3ten Ostertag 1519. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 978-985

379. Der Universität zu Leipzig Recusations- und Reprimandeschreiben an Lutherum, vom 19ten Februar. 1519. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 990-992

380. Extract eines recht nachdrücklichen und lesenswürdigen Zuredungsschreibens Herzog Georgs, an den sich der Leipziger-Disputation hart widersetzenden Bischof von Merseburg, Fürst Adolph von Anhalt, welcher der Universität ihr Canzler war, daß er doch die Disputation nicht ferner hindern möchte. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 993-996

381. Bischof Adolphs zu Merseburg Schreiben an die Theologen zu Leipzig, darinnen er ihnen zu erkennen giebet, die Disputation wäre nun nicht mehr zu hintertreiben; und verspricht dafür zu sorgen, daß es der Universität zu keinem Nachtheil gereichen möge. Merseburg, Montags nach Conversionis St. Pauli, An. 1519 ibid. 996. 997

382. D. Eckens Schreiben an Lutherum, worinnen er ihm von der von Herzog Georgen und der Universität erlangten Erlaubniß zu der vorhabenden Disputation Nachricht giebet, und ihn nach Leipzig dazu nochmals invitiret. Datum Ingolstadt den 19. Febr. 1519. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 997. 998

383. Petri Mosellani Brief an Erasmum von Rotterdam, darinnen er diesem die vorseyende Disputationshandlung kund thut, vom 6. Jan. 1519. Von Elia Frick übersetzt ib. 998. 999

384. Petri Mosellani gehaltene Oration, von der rechten Art, wie man von theologischen Sachen disputiren solle: womit er den Actum eröffnet, und dabey die Disputantes zur Modestie, Liebe der Wahrheit und Hochachtung der h. Schrift ermahnet, und daß der überzeugte Theil seinen Irrthum gern erkennen solle. Verdeutschet ib. 998-1015

385. Die unter der Disputation selbst nachgeschriebene, und bald hernach mit einer Vorrede herausgegebene Acten, welche ihrer Wichtigkeit wegen alhie aufs neue vollständig abgedruckt; zuerst von M. Aug. Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 1015-1356

A) Die Disputation der fürtreflichen Herren D. Eckens und D. Carlstads, welche den 27. Junii An. 1519 angegangen ibid. 1015-1069

1) Die Vorrede an den Leser ib. 1015. 1016

2) Anfang der Disputation den 27. Jun. um 2 Uhr 1519 ib. 1017-1025

3) Fortsetzung derselben, den 28. Jun. früh um 7 Uhr ib. 1025-1032

= = = Nachmittag um 3. Uhr ib. 1032-1042

4) Fortsetzung, den 1. Julii frühe um 8. Uhr ib. 1042-1052

= = um 4 Uhr, den h. Abend vor Mariä Heimf. ib. 1052 1059

5) Fortsetzung, nach dem Fest der Heimsuchung Mariä, so Sonnabends war ib. 1059-1069

386. B) Anfang der Disputation der fürtreflichen Theologen Joh. Eckens und D. Martin Luthers, eines Augustiners, so den 4. Jul. 1519 um 7 Uhr angegangen und gehalten worden ib. 1069-1305

1) Protestation oder Betheurung Vater Martin Luthers ib. 1069. 1070

2) Die Hauptsache: Von des Pabsts Gewalt, ja, von der Hoheit des Röm. Pabsts ib. 1070-1195

3) Vom Fegfeuer ibid. 1195-1236

4) Vom Ablaß ib. 1236-1261

5) Von der Busse ib. 1261-1305

387. C) Andere Disputation Hrn. D. Eckens und Andr. Carlstadens ib. 1305-1340

1) Anfang derselben ib. 1305. 1306

2) Vom Riegel (oder Hinderniß) ib. 1306-1318

3) Der Zweck (oder Hauptsatz): daß der Gerechte in guten Werken sündige ibid. 1319-1340

388. Johann Langii Lembergii Schlußrede, deren Titul: Encomium theologicæ disputationis; worin zugleich noch unterschiedene historische Umstände von dieser berühmten Disputation erzehlet werden. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 1341-1356

389. Spalatini Relation von der Disputation zu Leipzig Th. XV. p. 1407. 1408

390. Myconii Erzehlung davon ib. 1408. 1409

391. Petri Mosellani Schreiben von der Leipziger Disputation an den berühmten Bilibald Pirkhaymer, sub dato 3. Aug. 1519. Aus dem Lateinischen übersetzt von El. Frick ib. 1411. 1415

392. Petri Mosellani anderweite Beschreibung dieser Disputation in einem Brief an Julium von Pflug, einen Meißnischen Edelmann. Datum Meissen octavo iduum Dec. 1519. Anjetzt ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 1415=1426

393. Das Leipziger Colloquium, von M. Sebast. Fröschel, der es selbst mit angehöret, gar artig beschrieben ib. 1427=1432

394. Noch eine lesenswürdige Beschreibung dieses Colloquii des Churfl. Sächsischen Canzlers D. Peifers. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 1432=1442

395. Melanchthonis schriftlicher Bericht davon in einem Briefe an Oecolampadium. Dat. Wittenberg den 21. Julii 1519. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 1442=1451

396. D. Eckens schriftlicher Bericht davon in einem Briefe an Jacob Hochstraaten. Dat. Leipzig den 24. Julii 1519, mit Lutheri Randglossen. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt 1451=1456

397. Ein Brief D. Eckens an zwey Ingolstadtische Professores Juris, Georg Hauen und Franz Burckard, am 1. Julii datiret, darin er diese Disputation gleichfals beschrieben. Anjetzo zuerst aus einer glaubwürdigen Copey in seiner Vollständigkeit Deutsch dargestellet ibid. 1456=1462

398. An Wolfgang Fabricium Capitonem, der Theologie Doctoren und Predigern in Basel, Johannis Cellarii von Gnostopolis (Wißstadt), des Professoris der Hebraischen Sprache zu Leipzig, Schreiben von dem wahren und ordentlichen Verlauf der theologischen Disputation zu Leipzig ib. 1462=1470

399. Erörterungen und Beantwortungen der Wittenbergischen Doctorum in der öffentlichen Disputation zu Leipzig, wider die Eckischen Donnerstralen, so wenig ausrichten können, und das Gerücht von ihrer Ankunft und von ihrem demüthigen Abtritt. Durch Joh. Rubeum Lon-

gipolitanum abgefaßt. Von M. Aug. Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 1470=1493

400. Eckens Entschuldigung wegen dessen, was ihm Philippus Melanchthon, der Wittenbergische Sprachkunstlehrer, über der Leipziger Disputation beygemessen. Jetzo erst ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 1495=1501

401. Philipp Melanchthons Vertheidigung wider Johann Ecken, Professorem der Theologie. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 1501=1513

402. Oecolampadii, an den Philippus oben erwehnten Brief (num. 395 dieses Regisiters) gestellet, bald darauf herausgegebene Schrift unter dem Titel: Canonicorum indoctorum Lutheranorum ad Jo. Eccium responsio; oder Antwort derer, die D. Eck in seinem Sendbrief an den Bischof zu Meissen hat die ungelahrten Lutherischen Domherren genannt. Aus dem Lateinischen übersetzt ibid. 1513=1525

403. Georg Spalatini Collectanea von Eccio. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel ib. 1525. 1526

404. 405. Handlung der Universität zu Löwen wider Lutherum. Von M. Aug. Tittel ins Deutsche übersetzet ib. 1582=1588

a) Vorrede dazu ib. 1582. 1583

b) Geschichte der Universität zu Löwen wider Lutherum 1520 ib. 1583=1588

406=409. Die lehrmäßige Verdammung der Bücher Lutheri durch einige Theologen zu Löwen und Cölln, mit Lutheri Antwort darauf. Jetzo erst ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 1589=1627

A) Die von den Theologis zu Cölln den 30sten Augusti 1519 geschehene Verdammung der Schriften Lutheri, welche D. Eck durch Hochstraaten ausgewirket ib. 1589=1592

B) Schluß der theologischen Facultät zu Löwen vom 7. Novembr. 1519, worinnen die zu Basel gedruckten Opuscula Lutheri gleichfals für ketzerisch erkläret und verdammt worden ib. 1592=1596

C) Des Cardinals Hadriani den 4. Decembr. abgelassene Antwort an die theologische Facultät zu Löwen auf ihr vorstehendes Schreiben, darin er ihr Verfahren approbiret, und als einen Eifer für die reine

Lehre

Lehre lobet, auch auf Lutherum gewaltig losziehet Th. XV. p. 1596-1598

D) Antwort Martini Lutheri auf etliche Artikel, die die Magistri Nostri zu Löwen und Cölln aus den Erörterungen vom Ablaß und den Sätzen davon, ausgezogen und als ketzerisch verdammt haben ibid. 1598-1627

410. Johannis Paduska, Pfarrers bey der Hauptkirche B. Virginis ante latam curiam zu Prag, Gratulations- Trost- und Ermunterungsschreiben an Lutherum, darinnen er ihn seines und der Hußiten Gebets versichert, vom 16. Julii 1519. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 1627-1629

411. Wenceslai Rosdialovini, Probsts des Kayser Carls Collegii zu Prag, Schreiben an Lutherum, worin er ihm gleichfals zu der mit D. Eck gehaltenen Disputation gratuliret, und zugleich ein Buch von Johann Hussen mitschicket. Dat. den 17. Julii 1519. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel ib. 1629-1631

412. Joh. Frobenii, Buchdruckers zu Basel, Brief an Lutherum, darin er ihm den starken Abgang seiner Schriften nach Frankreich, Spanien, Italien, Brabant und England kund thut; und zugleich das artige Urtheil des Cardinals von Sitten im Walliserlande von ihm und von der damals noch zukünftigen Leipziger Disputation mit Ecken beyfüget. Vom 14. Februar. 1519. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ib. 1631-1633

413. Joh. Botzhemii Abstemii, Doctoris und Canonici zu Costnitz, Schreiben vom 3ten Merz 1520 an D. Martin Luthern, darin er ihm bezeuget, wie ihm seine Schriften dermassen wohl gefallen, daß er sich recht freue, zu einer solchen Zeit zu leben, da die dicke Finsterniß vertrieben, und das Licht der reinen göttlichen Wahrheit wieder hell aufgegangen. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ibid. 1633. 1634

414. Gaspari Hedionis Schreiben an D. Luthern, vom 23sten Junii 1520, darinnen er Lutheri Lehre und Schriften mit besonderm Lobe gedenket. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ib. 1634-1637

VII. Von dem, unter dem neuerwählten Kayser Carl dem V, auf Antrieb D. Ecks, wider Lutherum erfolgten päbstl. Bann, und desselben Folgen.

415. Oeffentliches Erbieten D. Lutheri, im Jahr 1520, wegen seiner Lehre und Schriften Th. XV. p. 1655-1659

416. Schutzschrift Christi unsers HErrn, für D. Martin Luther, an die Stadt Rom. Aus dem Lateinischen übersetzt von Johann Frick ib. 1867-1869

417. Eines Ungenannten Schreiben an Spalatinum, die Apologiam Christi pro Luthero betreffend; ingleichen einige Collectanea von Rom und den Römischen Päbsten ꝛc. die man Aleandro vorrücken sollen. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ib. 1869-1872

418. Extract eines Schreibens Carl von Miltitz, vom 2. Octobr. 1520, darin er dem Fabian von Feilitzsch von der Ankunft D. Eckens zu Leipzig, dessen großsprecherischen Drohungen, und wie übel er damit bey den Studenten angekommen, Nachricht giebet. Ins Deutsche übersetzt ib. 1872. 1873

419. Veit von Warbecks Antwortschreiben an den Churprinzen Johann Friederich zu Sachsen, darinnen er sich freuet, daß dieser treffliche Prinz die gute Sache erkennen lerne; auch ihn bittet, sich Lutheri nicht zu entschlagen, und ihn nicht von Wittenberg wegziehen zu lassen, sondern ihn beständig zu schützen und an ihn zu schreiben. Cölln, Montag nach St. Ursula 1520 ib. 1875-1878

420. Der gelehrten Räthe zu Wittenberg Antwortschreiben an Herzog Johannem, wegen der von D. Ecken übersandten Bulle, darin sie ihr Consilium dahin geben, daß am besten seyn werde, mit der Publication derselben zu laviren. Datum Wittenberg, Dienstags nach der 11000 Jungfrauen Tag ib. 1879. 1880

421. Herrn Hanns von Taubenheims Schreiben an den von Einsiedel und andere Churfürstliche Räthe, worinnen er meldet, wie Nachricht eingelaufen, daß der Bischof von Brandenburg Scultetus, auf seiner Durchreise mit dem Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg, und mit Herzog Alberto von Mecklenburg durch Wittenberg nach Worms auf den Reichstag, zugleich

gleich Vorhabens sey, die päbstliche Bulle zu Wittenberg anschlagen zu lassen; daher er, Taubenheim, seine dawider zu Wittenberg gemachte Gegenanstalten den Churfl. Räthen notificiret, welche so weit gehen, daß er, wenn Bescheidenheit und Güte nichts verfangen wolte, allenfals erlaubet, gar von Worten zu den Werken zu greifen, und die Execution der Publication durchaus nicht zu gestatten gesinnet seye, wobey er sich der Räthe Gutachten hierüber ausbittet. Wittenberg, Montag nach octavam trium regum 1521 Th. XV. p. 1881. 1882

422. D. Joh. Eckens Schreiben an den Official zu Zeitz, D. Schmidbergen, daß er in dem Naumburgischen Bischofsthum die Bulle wider Lutherum publiciren solle. Datum Leipzig den 1. Oct. 1520. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 1882-1884

423. Des Statthalters und der bischöflichen Räthe zu Zeitz Schreiben an die Churfl. Statthalter und Räthe, darin sie Nachricht verlangen, ob sie die von Ecken überschickte Bulle publiciren sollen. Datum Zeitz den 19. Oct. 1520 ibid. 1884. 1885

424. Der Churfürstlichen Räthe in Abwesenheit des Churfürstens an Statthalter und Räthe zu Zeitz verlassene Antwort, D. Eckens Bulle betreffend, des Innhalts: Diese Sache seye ihnen als Ungelehrten, zu schwer, wollen deshalben die Churfürstlichen gelehrten Räthe zu Wittenberg darüber befragen, und des Churfürstens eigene Meynung einholen. Datum Eylberg (Eilenburg), Montag nach 11000 Jungfrauen Tag 1520 ib. 1885. 1886

425. Der Churfürstlichen Statthalter und Räthe Schreiben an die Universität zu Wittenberg, darinnen sie sie, obigem Versprechen nach, in der Sache, die Publication der Bulle zu Naumburg und Zeitz betreffend, auch wirklich um Rath fragen. Datum Eylberg, Montag nach der 11000 Jungfrauen Tag 1520 ib. 1886. 1887

426. Der Universität zu Wittenberg Antwort und rathgebendes Bedenken an die Churfürstlichen Räthe auf vorstehendes Schreiben. Dat. Wittenberg, Freytag nach Crispini und Crispiani, oder den 28. Oct. 1520 ib. 1887-1890

427. Der bischöflichen Stiftsräthe zu Zeitz nochmaliges Schreiben an die Churfl. Räthe, daraus erhellet, daß die Churfl. Räthe begehret, sie möchten ihren Canzler abschicken, daß sie mit ihm rathschlagen könnten, und wie sie es auf der andern Seite gern thun wolten, wenn der Canzler nicht eben jetzt verstorben; dabey sie schließlichen die Churfürstlichen Räthe nochmals um guten Rath bitten. Datum Zeitz, Montag nach aller Gottes Heiligen Tag 1520 Th. XV. p. 1890. 1891

428. Der Churfl. Räthe Interimsantwort an die Räthe zu Zeitz, darin sie berichten, wie sie gar eigentliche Nachricht hätten, daß Lutherus von der Bulle adpelliret haben solle, und dawider zu excipiren und zu schreiben vorhabe, daher sie ihrem Abgeordneten, der ohnehin nach Wittenberg reisen wollen, eine Schrift an Phil. Melanchthonem mitgegeben, daß dieser letztere ihnen genugsame gründliche Nachricht geben solle, ob Lutherus wirklich adpelliret, und wie er die Adpellation zu prosequiren gedenke. Dat. Donnerstag nach St. Martini Tag 1520 ibid. 1891. 1892

429. Der Churfürstlichen Sächsischen Räthe Schreiben an Melanchthonem, dem Geschickten von Zeitz Bericht zu thun, wie es um D. Luthers Adpellation wider D. Ecken und seine spargirte päbstliche Bullen beschaffen. Datum ut supra ib. 1892. 1893

430. Der Churfl. Sächsischen Räthe endliche und positive Antwort an die Zeitzischen Stiftsräthe, vermuthlich bey ihres Deputirten Wiederkunft von Wittenberg und wiederholter Anfrage nach gewüriger Resolution, ertheilet ibid. 1893. 1894

431. Nicolai Hausmanns, Pastoris zu Zwickau, Schreiben an Nicolaum Tilomannum, Vicarium zu Zeitz, vom 31. Julii 1521; seine Aufführung zu Schneeberg, sonderlich aber die päbstliche Bulle, und den, denen Bischöfen geleisteten, Gehorsam betreffend. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ib. 1895-1897

432. Hieronymi von Endorfs an Herrn Siegmund von Dietrichstein, Erbschenken in Kärnthen und Landshauptmann in Steyer, gestelltes Bedenken über die Eckische Bulle ib. 1897-1904

433. Herrn Siegmund von Dietrichstein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, womit er ihm die Copie des vorstehenden Endorfischen Bedenkens überschicket; und zugleich meldet, daß er auch eine Copie an einen Kayserl. Cammerherrn übersandt, damit derselbe solches bey Gelegenheit dem Kayser, und zwar alleine, vorlesen möchte ib. 1904. 1905

434. Des Raths zu Wittenberg Bericht an die Churfürstlichen Statthalter und Räthe, wie Lutherus wirklich appelliret, und gebeten seiner Appellation zu inhäriren; sie hätten aber erst bey Churfl. Räthen hiemit anfragen wollen, ob sie Luthero die Adhärentien zusagen, d. i. seine Appellation annehmen, und wie sie sich sonst bey der Sache verhalten solten. Datum Wittenberg, Montags nach Aller Heiligen Tag 1520 Th. XV. p. 1915. 1916

435. Der Churfl Räthe Schreiben an die gelehrten Räthe zu Wittenberg, darinnen sie nebst beygelegtem vorstehenden des Raths zu Wittenberg Anfrageschreiben die gelehrten Räthe um ihr Gutachten ersuchen, was sie dem Rath zu Wittenberg vor Antwort geben sollen, daß er sich in dieser Sache unverweislich verhalten könne ib. 1916. 1917

436. Pabst Leonis X. Creditiv für Marinum Caracciolum an Churſachsen. Datum Rom den 6. Junii 1520. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ib. 1916 - 1918

437. Pabst Leonis X. Creditiv für Hieron. Aleandrum und Joh. Eccium an Churſachsen. Dat. Rom den 17. Julii 1520. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 1918. 1919

438. 439. Zwey Briefe Ulrichs von Hutten an Phil. Melanchthonem, worinnen er denselben bittet, es Luthero zu melden, wie Franciscus von Sickingen bereit sey, ihn in Schutz zu nehmen. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick ib. 1946 - 1948

1) Der erste, vom 20. Jan. 1520 ib. 1946. 1947

2) Der andere, vom 28. Febr. ib. 1947. 1948

440. Huldrici ab Hutten Schreiben an Jodocum Jonam, vom 17. April 1521, Jodoci Liebe zum Evangelio, der Papisten Unternehmen wider die Evangelischen, und Joh. Crotum betreffend. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 1951. 1952

441. Hermanni Buschii merkwürdiges Schreiben an Ulrich von Hutten, vom 5. May 1521 aus Worms an ihn abgelassen; der Papisten Spottung über die Drohungen Hutteni, wie auch ihren sonderlich aber der Spanier Wuth gegen Hutteni und Lutheri Schriften auf dem Reichstage zu Worms, Aleandri Liebe bey Carolo ꝛc. betreffend. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 1952 - 1955

442. Herrn von Cronbergs Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen, an die Einwohner der Stadt Frankfurt, welche er an dem fürnehmsten Thor daselbst öffentlich anschlagen lassen Th. XV. p. 2002 - 2004

443. Hartmuths von Cronberg an Peter Meyer, Pfarrer zu St. Bartholomäi in Frankfurt, geschriebener Brief, darin er ihm scharf verwiesen, daß er Luthers Lehre drückte, und das päbstliche Regiment so hoch erhübe; auch von ihm verlangt, daß er in der Antwort auf sein Schreiben seine Gründe davon anführen solle. Datiret am Pfingstmontage 1522 ibid. 2004 - 2006

444. D. Petri Meyers Antwort auf vorstehendes Schreiben des von Cronberg, des Innhalts: wie er niemals dem Worte GOttes wäre hinderlich, vielmehr beförderlich gewesen; und er nicht verhoffe, daß jemand sagen könne, er hätte in den 13 Jahren, da er zu Frankfurt das Evangelium geprediget, zu viel oder zu wenig gethan; wäre aber jemand, so solte man ihn vor seinen Richter stellen, da wolle er Antwort geben. Datum auf Mittwoche nach Pfingsten 1522 ib 2006. 2007

445. Herrn Hartmuth von Cronberg anderes und noch schärferes Schreiben an D. Meyern. Datiret am Sonntag nach Pfingsten 1522 ib. 2007 - 2010

446. D. Petri Meyers Klage und Beschwerung wegen des Herrn von Cronberg an E. E. Rath zu Frankfurt. Datiret den Dienstag nach Trinitatis 1522 ib. 2010. 2011

447. Ulrichs von Hutten über D. Meyern geführte Klage, in einem besondern Schreiben an den Rath der Stadt Frankfurt. Wartenburg am Dienstag nach Lätare 1522 ib. 2011 - 2014

448. Ein Requisitionsschreiben von Churmaynz an den Rath zu Frankfurt, Hartmann Ybachen, ihren Prediger und starken Anhänger Lutheri und seiner Lehre, auszuliefern. Maynz, am Dienstage nach Invocavit 1522 ib. 2014. 2015

449. Einiger benachbarten Edelleute, als Marx Lösch von Möhlheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reifenstein, allesamt guter Freunde des Herrn von Cronberg, Schreiben vom 13. Merz 1522, unter dem Insiegel besagten von Cronberg, darinnen sie sich über die Proceduren mit Hartm. Ybachen gegen den Rath zu Frankfurt beschweren, und verlangen, ihn ungehindert predigen zu lassen ib. 2016. 2017

VIII. Von der vom Kayser Carl dem fünften verlangten und von Luthero verrichteten Reise nach Worms, auf dem Reichstage daselbst zu erscheinen, und einigen hierbey einschlagenden Materien.

450. Herzog Wilhelms von Croy, Marquis von Arschott, und Graf Heinrichs von Nassau, zweyer vertrautesten Ministres Kaysers Caroli des fünften, gemeinschaftliches Schreiben an Churfachsen, darin sie melden, wie sie des Churfürsten Verlangen Kayserl. Majestät vorgetragen; welche, gleichwie auch sie, vor rathsam befunden, daß der Churfürst Lutherum selbst mit nach Worms bringe: wobey sie versprechen, ihres Orts beym Kayser alle Mühe anzuwenden, daß die Sache friedlich beygelegt werde. Dat. Oppenhayn den 27. Nov. 1520. Nach Spalatini Deutscher Uebersetzung Th. XV. p. 2018. 2019

451. Churfachsens Schreiben an Arschott und Nassau, des Innhalts: daß derselben Schreiben zwar wohl eingelaufen, aber nicht das Kayserliche, davon sie Meldung gethan: wobey der Churfürst sich zugleich beschweret, daß Lutheri Bücher verbrannt worden; und Arschott und Nassau bittet, bey Kayserlicher Majestät es zum Besten zu entschuldigen, wenn Lutherus wider die Papisten etwa ein gleiches vorgenommen. Dat. Allstädt den 14. Dec. 1529. Aus dem Lateinischen übersetzt von Johann Frick ibid. 2019=2021

452. Schreiben Kaysers Caroli V. an Churfachsen, darin er mit hohem Fleiß begehret, daß der Churfürst Lutherum mit sich auf instehenden Reichstag nach Worms nehmen solle, so wolle er ihn von gelehrten und verständigen Männern daselbst verhören lassen; indeß solle Lutherus nichts wider den Pabst weiter schreiben. Dat. Oppenhaim den 28. Novembr. 1520 ibid 2021. 2022

453. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an den Kayser, darin er sehr wichtige Ursachen anführet, warum es sich nicht wohl würde thun lassen, Lutherum mit nach Worms zu bringen. Dat. Allstädt den 20. Dec. 1520 ib. 2022=2025

454. Churfachsens anderes Schreiben an Arschott und Nassau, darin die Ankunft des Kayserlichen Schreibens und der Innhalt der Churfürstlichen Antwort an den Kayser ihnen communiciret, auch Lutheri Sache anbey nochmals recommendiret wird. Dat. Allstät den 20. Dec. 1520 Th. XV. p. 2025=2027

455. Kaysers Caroli V. Schreiben an Churfachsen, der Churfürst solle Lutherum, wenn er vor seiner Abreise nicht widerrufen wolle, gar zu Hause lassen; dafern er aber widerrufe, solle er ihn doch nicht weiter, als bis Frankfurt, oder selbige Gegend bringen, weil der Pabst bereits alle diejenigen in Bann gethan habe, die mit Luthero handelten oder wandelten. Dat. Worms am 17. Dec. 1520 ib. 2027. 2028

456. Churfürst Friederichs Antwort auf vorstehendes Kayserliches Schreiben, darinn er meldet, daß er schon auf halben Weg nach Worms seye, und bald mündlich mit dem Kayser sprechen würde. Datum Spangenberg den 28sten Dec. 1520 ib. 2028. 2029

457. Pabst Leonis X. Verdammungs- und Bannbulle, unter dem Titel: Damnatio & excommunicatio Martini Lutheri, hæretici & ejus sequacium. Datiret zu Rom den 3. Jan. 1521 ib. 2030=2036

458. Extract aus des päbstlichen Nuntii Aleandri in öffentlichem Convent der Reichsstände zu Worms gehaltener langen Oration, darinnen er die päbstliche Bulle wider Lutherum in originali produciret, Lutherum gewaltig herunter machet, und um die Verbrennung der Bücher Lutheri in ganz Deutschland anhält; auch zugleich den Kayser bittet, diese Ketzersache, als für sich schimpflich, dem Pabst ganz und gar zu überlassen ib. 2037=2041

459. Der Churfürstlichen gelehrten Räthe aufgesetztes Bedenken wegen der Bulle Eugenii IV, welche der päbstliche Legat Aleander in seiner Oration mit vorgezogen, und daraus des Pabsts Oberherrschaft behaupten wollen ibid. 2041. 2042

460. Eines Anonymi Vorschlag, an Churfürst Friederich gethan, daß der Kayser, wie auch die Könige in England und Ungarn, Schiedsmänner über Lutheri Bücher erwählen, und der Pabst sowol als jener mit dem, was die Richter aussprechen würden, zufrieden seyn solle. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ibid. 2043=2049

461. Des Dominicanerpriors in Augspurg, Joh. Fabri, Consilium, dem Churfürsten zu Sach-

sen auf dem Reichstage zu Worms übergeben Th. XV. p. 2049=2051

462. Ein anderes kurz vor diesem Reichstage gestelltes und dem Churfürsten von Maynz behandigtes Bedenken, vom 2. Novembr. 1520 ib. 2051=2057

463. Die Beschwerungen des Heil. Röm. Reichs, und besonderlich ganz Deutscher Nation, vom Stuhl zu Rom und seiner anhangenden Geistlichkeit, zu Worms im Reichstage des 1521sten Jahrs, Röm. Kayserl. Majestät von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ernstlich fürbracht ib. 2058=2114

464. Eines Ungenannten 9. Artikel, in Lateinischer Sprache, zum Nutzen der Deutschen Nation wegen der Beschwerden wider den Römischen Hof, abgefasset. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzet ib. 2114=2119

465. Ein Zettel, den die Kayserl. Ministri denen Sächsischen zugestellet, darin verlanget wird, daß Fridericus Sapiens, Churfürst zu Sachsen, Lutherum vor sich, auf Kayserl. Geleit, nach Worms berufen möge ib. 2120

466. Der von den Churfächsischen Räthen gemachte Entwurf der Churfürstlichen Antwort, darin dieser kluge Herr obiges Ansinnen mit bündigen Bewegungsgründen abschläget: übrigens aber erbötig ist, wenn Kayserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände selbst Lutherum mit gegebenem sichern Geleit nach Worms fordern wolten, wolle er, der Churfürst, und sein Herr Bruder, ihn auch gern vergeleiten ibid. 2120=2122

467. Myconii Bericht von der Predigt, welche Lutherus auf der Hinreise nach Worms unter Weges im Augustinerkloster zu Gotha gehalten; wie auch von der gefährlichen Krankheit, so ihn zu Eisenach befallen, und was ihm sonst auf der Reise noch Worms begegnet; nicht weniger von seinem grossen Heldenmuth ibid. 2172. 2173

468. Spalatini Relation von Lutheri Reise nach Worms, bis zu seiner Ankunft ib. 2174

469. Die um die damalige Zeit verfertigte Litaney der Deutschen, welche zwar noch gut Päbstisch, aber doch hinten nach auf und für die Sache Lutheri wohl eingerichtet ist. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick ibid. 2174=2183

IX. Von Lutheri Ankunft zu Worms, und solennem Verhör vor dem Kayser und der Reichsversammlung; nachher erlangtem Abschied von Worms und erfolgter Achtserklärung; auch desselben Pathmo.

470. Extract eines Schreibens Veit Warbecks, Domherrns zu Altenburg, an Herzog Johannem zu Sachsen, vom 16. April 1521, Lutheri Ankunft zu Worms betreffend Th. XV. p. 2182. 2184

471. Spalatini Erzehlung von Lutheri Ankunft zu Worms ib. 2184

472. Ulrichs von Hutten Schreiben an Marinum Caracciolum, darinnen er ihn abscheulich characterisiret und herunter machet. Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 2186=2191

473. Einige auf Joh. Cochlaum zu Worms angeschlagene Reime, so auch reimsweise aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 2191. 2192

474. 475. Ulrichs von Hutten zwey schöne Ermunterungsschreiben an Lutherum, unter der gewissen Hofnung des göttlichen Beystandes den Muth ja nicht sinken zu lassen, sondern freudig fortzufahren, für die Sache Christi zu streiten, als ein guter Kämpfer die Drangsalen der Feinde auszuhalten, und bis ans Ende standhaft zu verbleiben. Verdeutscht von M. August Tittel ib. 2192=2195

1) Das erste Schreiben, vom 15. April 1521 ib. 2193. 2194

2) Das andere, datiret im April 1521 ib. 2194. 2195

476. Ulrichs von Hutten Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät, Carl den fünften, darinnen er ihme die grossen Bedrückungen Deutschlands von dem Römischen Hof und dessen Curtisanen nachdrücklich vorstellet, und demüthig anlieget, sich von päbstlicher Seite nicht so sehr einnehmen zu lassen, und für die allgemeine Ruhe väterlich zu sorgen; besonders aber den unschuldig angeklagten Lutherum, der mit so grosser Freudigkeit des Gewissens zur Verantwortung bereit seye, zu hören, und seine Entschuldigungen Statt finden zu lassen. Vom 1. April 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 2195=2207

477. Ulrichs von Hutten an die zu Worms versammlete Geistlichkeit abgelassenes Schreiben, in

in welchem er ihnen mit grosser Dreistigkeit ihren boshaften Sinn, wodurch sie sich der evangelischen Wahrheit widersetzen, treue Bekenner derselben drucken, und diesemnach die ihnen anbefohlene Amtspflicht schnöde aus den Augen setzen, nachdrücklich zu Gemüthe führet; und durch scharfes Zureden dahin arbeitet, daß sie doch möchten in sich gehen, von ihrer Wuth abstehen, sich von ganzem Herzen bekehren, ihr lasterhaftes Leben bessern, und ins künftige in dem Hause GOttes wandeln, wie sichs gebühret; nicht aber durch fernere Widersetzlichkeit, Hemmung des Laufs des Evangelii und hartnäckige Verfolgung des theuren Werkzeugs Lutheri, GOttes sichtbare Gerichte sich über den Hals ziehen mögen. Ins Deutsche übersetzet von M. August Tittel Th. XV. 2207-2225

478. Spalatini Bericht von der ersten Audienz Lutheri auf dem Reichstage; der zugleich mit anführet, Churfürst Friederich habe erst gemeynet, des Kaysers Beichtvater, Glapion, würde an Lutherum die Anrede thun ib. 2232. 2233

479. Spalatini Relation von der andern Audienz Lutheri ib. 2234. 2235

480. Kaysers Caroli V. Rescriptum an Churfürsten und Stände des H. Röm. Reichs, worinnen er ihnen seine wider D. Martin Luthern und dessen Lehrsätze gefaßte Resolution notificiret, und sie zu gleicher Nachfolge ermahnet. Scriptum manu propria die 19. April. 1521. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzet ib. 2235-2237

481. Spalatini Erzehlung, wie Luthero zu Worms so grosse oder grössere Ehre wiederfahren, als einem derer Fürsten; Churfürst Friederich aber sich über den grossen Muth Lutheri ungemein verwundert habe ib. 2246. 2247

482. Spalatini Bericht, wie Lutherus seinen Abschied von Worms voraus gesagt, und ihm nach wenigen Stunden der Kayser durch zwey Abgeordnete, als den Trierischen Official D. Johann Eck, und den Secretarium Maximilian Transilvanum, seinen Abschied ertheilet, mit dem Befehl, binnen 21 Tagen nach Hause zu reisen; unter Wegen aber nicht zu predigen, zu lehren und zu schreiben; und was Lutherus darauf geantwortet ib. 2247-2249

483. Johannis, Barons von Rechenberg, Schlesischen Oberamtsdirectoris, Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, darin er anfraget, ob es wahr sey, daß ein solch Kayserl. Decret, die Bücher Lutheri zu verbrennen, davon er ein gedruckt Exemplar dem Schreiben beygeleget zu Worms gemacht worden. Datiret am Sonnabend nach St. Johannis Enthauptung 1521 Th. XV. p. 2282-2284

484. Churfürst Friederichs zu Sachsen Antwort, er sey von Worms Unpäßlichkeit halben eher abgegangen, als man sich wegen der Decreten verglichen. Datum Lochau, Donnerstag nach Aegidii 1521 ib. 2284

485. 486. Ulrichs von Hutten Schreiben an Bilibald Pirkheimer, Rathsherrn zu Nürnberg, darinnen er auch, was auf dem Reichstag zu Worms mit Luthero vorgegangen, kurz erzehlet: nebst einem Extract aus dessen Invectiva wider Hieron. Aleandrum. Verdeutscht von M. A. Tittel ib. 2321-2325

1) Ulrichs von Hutten Schreiben an Bilibald Pirkheimern, vom 1. May 1521 ibid. 2321-2323

2) Extract aus Ulrich von Huttens Strafschrift (Invectiva) wider Hieronymum Aleandrum, des Röm. Pabsts Leonis des X. Gesandten ib. 2323 2325

487. Matthesii Bericht von Lutheri Auffangung auf seiner Rückreise von Worms und Hinbringung nach Wartburg ib. 2324. 2325

488. Matthesii Bericht, wie Lutherus manchmal in die nächste Klöster spatzieren gegangen und seine Freunde besucht; doch aber nicht erkannt und verrathen worden, ausser einmal zu Reinhardsborn, und, da er schon weg gewesen, zu Wittenberg ib. 2330. 2331

X. Von den Veränderungen zu Wittenberg und in Sachsen währender Abwesenheit Lutheri, und von dessen Wiederkunft nach Wittenberg.

489. Barthol. Bernhardi Feldkirchs Schutzschrift pro uxore ducta wider die päbstlichen Gesetze, die den Priestern die Ehe verbieten. Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 2354-2363

490. Feldkirchs Supplique an Churfürst Friederichen zu Sachsen, darinnen er seinen Ehestand mit allerhand bündigen Ursachen aus göttlichen und weltlichen Rechten vertheidiget. An. 1521. Verdeutscht von M. A. Tittel ib. 2363-2365

491. Melanchthonis schriftlicher Bericht an Churfürst Friederich zu Sachsen, von der Ankunft

dreyer Männer, den so genannten neuen Propheten aus Zwickau und von ihrem Thun und Wesen; woraus zu ersehen, daß diese Irrlichter Melanchthonem, dem es doch sonst an Klugheit und Einsichten nicht gefehlet, sehr geblendet. Vom 27. Dec. 1522 Th. XV. pag. 2366=2368

492. Spalatini merkwürdige Erzehlung, wie sich Churſachſen in der Affaire mit den neuen Propheten declariret habe ib. 2368

493. Extract eines Schreibens Lutheri an den Churfürſt zu Sachſen, da er ihm gratuliret, daß GOtt ihn mit dieſem Creutz (der damaligen geiſtlichen Unruhen) heimſuchet: er ſolle davor nicht erſchrecken, ſondern GOtt danken und loben; er aber wolle bald gegenwärtig ſeyn ib. 2375. 2376

494. Extract aus der vom Churfürſten darauf an Johann Oswalden, Amtmann zu Eiſenach, gegebenen weitläuftigen Inſtruction, was er alles Luthero zu eröfnen habe, von dem, wie es zu Wittenberg zugehe; und wie ſich dieſer jetzo durchaus nicht nach Wittenberg begeben ſolle, weil der Pabſt und der Kayſer leichtlich ſeine Auslieferung verlangen dürften ib. 2376. 2377

495. Churfürſt Friederichs zu Sachſen Notificationsſchreiben an Herzog Johannem, von Lutheri Wiederkunft nach Wittenberg, nebſt beygeſchloſſen überſendeter Copie von Lutheri aufgeſetztem Entſchuldigungsſchreiben, mit Bitte, davon gleichfals eine Copie an den von Planitz nach Nürnberg zu ſchicken, daß dieſer Miniſtre ſolche bedürfenden Falls auf dem Reichstag produciren könne ib. 2402

496. Des Churfürſtens an den von Planitz zugleich beygelegte Ordre wegen des Entſchuldigungsſchreiben Lutheri ib. 2403

XI. Von Lutheri mit D. Andr. Carlſtad gehabten Handlungen.

497. Matthesii Erzehlung aus Lutheri Munde, wie Lutherus von Orlamünda nach Kahla gereiſet, eine Predigt daſelbſt gehalten, und was ihm bey ſolcher Predigt ſonderliches begegnet ib. 2442

498. 499. Der evangeliſchen Prediger und Lehrer zu Strasburg Briefe und Berichte an Lutherum, zu Ende des Nov. 1524 wegen Carlſtads Schriften abgelaſſen. Ins Deutſche überſetzt von M. A. Tittel ib. 2452=2466

1) Das erſte Schreiben, vom 27. Nov. 1524 Th. XV. p. 2452=2454

2) Das andere, vom 23. Novembr. 1524 ib. 2454=2466

XII. Von dem An. 1522 zu Nürnberg angeſtellten und An. 1523 eben daſelbſt gehaltenen neuen Reichstage, und den Folgen des letztern.

500. Kayſers Caroli V. Ausſchreiben zum Reichstag nach Nürnberg, an Herrn Michael, Freyhern von Wolkenſtein, abgelaſſen. Datum Nürnberg den 12. Febr. 1522 ib. 2504=2507

501. Carl des fünften, Röm. Kayſers, und der gemeinen Stände des Heil. Röm. Reichs Beſchwerden über des Römiſchen Pabſts und des ganzen Römiſchen Hofes und ſeines Anhangs ungerechten Raub und Tyranney. Dat. Valladolid in Spanien den 31. Octobr. 1522. Aus dem Lateiniſchen anjetzt überſetzt von M. Auguſt Tittel ib. 2512=2516

502. Churfürſt Friederichs zu Sachſen auf des Pabſts Adriani VI. ſträfliches Breve, ſo zu Antorf datiret worden, ſich beziehendes Antwortſchreiben ib. 2533. 2534

503. Des päbſtlichen Legaten, Cheregati, aufgeſetzte Replique oder Gegenantwort wider die Gravamina der weltlichen Reichsſtände, ſo dieſelben auf dem Nürnberger Reichstage An. 1522 übergeben; darin er die Stände mäßig, den Pabſt aber ungemein herausgeſtrichen, auf die Execution des Wormſiſchen Edicts gedrungen, und die Stände angeklaget, daß ſie GOttes Sache ſo ſaumſelig handelten, und ſich ſo heftig an GOtt, dem apoſtoliſchen Stuhl und dem Kayſer vergriffen. Anjetzo aus dem Lateiniſchen überſetzt von M. Auguſt Tittel ib. 2603=2608

504. D. Mart. Luthers Antwort und Erbieten auf Churfl. Durchl. zu Sachſen Begehren, ſich des harten Schreibens zu enthalten. Datum Wittenberg, Freytag nach Pfingſten 1523. Aus Spalatini Annalibus vollſtändig hier abgedruckt ib. 2609=2613

505. Churfürſt Friederichs und Johannis, Gebrüdern, Herzogen zu Sachſen, Befehl an die von Einſiedel, zu Kohrn am andern Pfingſttage 1523 ergangen; und das Kayſerliche Mandat, ſo auf dem Reichstage zu Nürnberg in D. Luthers Sachen ergangen war, ingleichen die Ermahnung, ſo man alle Sonntage wider die Türken

ken auf der Kanzel thun soll, betreffend Th. XV. p. 2631. 2632

506. Abschied des Reichstages zu Nürnberg, 1522 aufgerichtet ib. 2641-2651

507. Des Churſächsischen Gesandten, Herrn Philipps von Feilitzsch, Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg, vom Jahr 1522, so viel das Evangelium und das Wort zu drucken und zu schreiben betrift, vom Jahr 1523 ib. 2651

508. Das Breve Pabst Clementis VII. an Churſachsen, vom 7. Dec. 1523, darinnen er den Churfürsten erinnert, sich so aufzuführen, wie es seinem Hause, welches so viele Päbste und Advocaten der Päbste, oder Kayser, hergegeben, wohl anstehe. Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick ib. 2665-2668

509. Ein etwas weitläuftigers Breve Pabsts Clementis VII. vom 15. Januar. 1524. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 2668-2670

510. Laurentii Campegii, des päbstlichen Nuntii, Schreiben an den Churfürsten Friederich zu Sachsen, vom letzten Februarii 1524. Von Johann Frick ins Deutsche übersetzt ibid. 2670-2674

511. Receß oder Abschied des Reichstages zu Nürnberg, den 18. April 1524 in des Kaysers, seines Statthalters und Bruders Ferdinand, und Gesandten Johann Haunarts, ingleichen der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände Namen aufgerichtet ib. 2674-2696

512. 513. Chur- und Fürstl. Sächsische, auch der Grafen und Herren Protestationes wider den Reichsabschied zu Nürnberg des Jahrs 1524, und dessen 28sten Ipsum ib. 2696-2699

1) Protestation Herrn Philipsen von Feilitzsch, exhibitum & lectum die lunæ post Misericordias Domini, An. 1524 ibid. 2696. 2697

2) Der Grafen und Herren Protestation ib. 2697-2699

514. Handlung wegen der Römischcatholischen Religion auf dem Reichstage zu Nürnberg, durch des Reichs Statthalter und einige Catholische Stände, im Jahr 1524 des Monats Julii geschehen ib. 2699-2705

515. Das Kayserl. Edict wider den Nürnbergischen Reichsabschied, aus der Stadt Burgos in Castilien, an die Stände des Reichs. Vom 15. Julii 1524 ib. 2705-2709

516. Ebners und Nützels Schreiben an Churſachsen aus Nürnberg 1524 den 22. Sept. darin sie dem Churfürsten eine durch die Hand eines guten Freundes von Eßlingen erhaltene Copie des vorhergedachten Kayserlichen Mandats übersenden; auch andere Nachrichten beyfügen Th. XV. p. 2709-2711

517. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an Ebnern und Nützeln, darin der Churfürst meldet, daß in dem vom Reichsregiment übersandten Exemplar einige sehr bedenkliche und bedrohliche Worte Kayserlicher Majestät ausgelassen wären, die doch in der von ihnen übersandten Copie befindlich; wobey er auch zugleich auf die andern überschriebenen Nachrichten antwortet. Datum Lochau den 3. Octobr. 1524 ibid. 2711. 2712

518. Mart. Lutheri Nachrede zu zweyen von ihm mit Anmerkungen herausgegebenen Kayserlichen schriftlichen Geboten, Lutherum betreffende ib. 2737-2739

519. Des päbstlichen Nuntii in Deutschland, Cardinals Laurentii Campegii, wie auch des Römischen Königs Ferdinandi und der meisten Catholischen geist- und weltlichen Fürsten des Römischen Reichs Constitution, die Reformation derer bey der Clerisey in Deutschland eingerissenen Mißbräuche betreffend. Dat. Regenspurg den 7. Julii 1524. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick ib. 2738-2757

520. 521. Pabsts Adriani des VI. Bulle der Canonisation des heiligen Benno, weyland Bischofs zu Meissen. Datum Rom den 31. May 1523. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt. Nebst der Vor- und Nachrede Johannis, Bischofs zu Meissen ib. 2756-2771

1) Die Bulle selbst, vom 31. May 1523 ib. 2757-2770

2) Des Bischofs zu Meissen Johannis Vor- und Nachrede dabey, vom 7 Sept. 1523 ib. 2756. 2757. 2770. 2771

522. Ein Brief Batti Parmensis an Hieronymum Saulium, darinnen Hadrianus nicht nur eines greulichen Geitzes, sondern auch schändlicher und sodomitischer Unzucht beschuldiget wird. Datum Rom den 13. Jan. 1523. Verdeutschet von Joh. Frick ib. 2794-2799

523. Conradi Vegerii auf den Tod Hadriani VI. in Gegenwart der Cardinäle An. 1523 zu Rom gehal-

gehaltene Rede. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick Th. XV. p. 2799=2811
524. 525. Zwey Schreiben Johann Stumpfens, Pfarrers zu Schönbach, an Adolphum, Bischofen zu Merseburg, vom Jahr 1522, darinnen er beweiset, daß es keine Ketzerey sey, das heilige Abendmahl unter zweyerley Gestalt zu reichen; und sich ferner des Bischofs Schutz wider seine Feinde und ein sicheres Geleit ausbittet. Aus dem Lateinischen übersetzt von Johann Frick ib. 2811=2813
1) Das erste Schreiben ib. 2812. 2813
2) Das andere, etwas kürzere Schreiben ib. 2813
526. Antwort, welche die Pfarrer zu Schönbach und Buch dem Schösser zu Colditz geben sollen, Anno 1522. Ins Deutsche übersetzt. ibid. 2813. 2814
527. Des Bischofs Adolph zu Merseburg Citation an Johann Stumpfen, Pfarrer zu Schönbach, den 26. Januar. 1523 ergangen. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 2814=2817
528. Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zweyen Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi, im Jahr Christi 1523 ib. 2818=2826
529. D. Andreä Carlstads, Philippi Melanchthonis und Johannis Agricolä Intercession, bey Johann Schleinitzen, Bischofen zu Meissen, für Jacob Seydler, einen wegen getroffener Heyrath und Lutheri Lehre gefangenen Priester. Wittenberg den 18. Julii 1521. Verdeutschet von Joh. Frick ib. 2830=2833

XIII. Von dem im Jahr 1525 in Deutschland auf Anregung des Alstädtischen Thomä Münzers entstandenen Baurenaufstand, und den damit in Verbindung stehenden Begebenheiten.

530. Einige Thomas Münzern 1524 zugeschickte Fragen, darüber er seines Glaubens Grund und Ursache geben sollen. Verdeutscht Th. XVI. 4.5
531. Churfürst Ludewigs von der Pfalz Schreiben an Melanchthonem, wegen der Bauren Aufruhr, darin er der 12 Artikel, so die Bauren übergeben, gedenket; und ihn bittet, entweder auf Pfingsten in Person zu Heidelberg zu erscheinen, oder doch zum wenigsten sein Gutachten darüber an ihn einzusenden. Datum Heidelberg, Donnerstag nach Cantate 1525 Th. XVI. p. 30=32
532. Spalatini aufgesetztes Bedenken von alten und neuen Frohnen, an einen Freund gestellt, so vermuthlich einer von Adel gewesen, und gegen seine Unterthanen gern nach Gewissen handeln wollen ib. 127=130
533. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Lutherum und Melanchthonem wegen der Bauren Aufruhr, darin sie melden, ihre Bürger und Landvolk haben ihnen einige Beschwerungen übergeben; und daher Lutherum und Melanchthonem zu sich bitten, um darüber je eher je lieber mit ihnen zu Rathe zu gehen, damit Aufruhr verhütet werde ib. 144. 145
534. Hanns Zeysens, Schössers zu Allstädt, Schreiben an Georg Spalatinum, die von ihm gesuchte Verhör Thomä Münzers betreffend. Datiret Mittwoch nach Alexii 1524 ibid. 170=172
535. Hanns Zeysens Bericht an Spalatinum von Münzers und der Bürger zu Mühlhausen Rottirung. Dat. Petri cathedra 1525 ib. 172=174
536. Hanns Zeysens Schreiben an Spalatinum von der Bauren Aufruhr in Thüringen, am Sonntag Jubilate 1525 abgelassen ib. 174. 175
537. Rudolph von der Plawnitz und Hanns von Weissenbach, Ritter, an die Verordnete zu Altenburg, am Freytage nach Exaudi 1525 aus Mühlhausen abgestattete Relation von dem blutigen Ausgang des Baurenkrieges in Thüringen ibid. 175=177
538. Neue Zeitung von den aufrührischen Bauren hin und her. Dat. Sonntag nach Corporis Christi 1525 ib. 177=179
539. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauren umgehet. Den 12. Julii 1525 ib. 179
540. Anfang und Ende des verderblichen Baurenkrieges, wie es sich zugetragen hat zu Rothenburg in der Landwehr 1525 ib. 180=196

XIV. Von des Churfürstens zu Sachsen, Friederich des Weisen, seligem Absterben und Begräbniß.

541. Einige Fragen an Lutherum und Melanchthonem, wie Churfürst Friederich zu begraben seye; nebst derselben am Rand beygesetzten Gutachten ib. 221. 222
542. Gabrielis Bedenken vom Begräbniß Friederich des Weisen ib. 222=224
543. Georg Spalatini eigenhändige Nachricht, wie

wie Churfürst Friederich, nach eingeholtem Rath Luthers und Melanchthonis, 1525, Mittwoch und Donnerstag nach Jubilate, zu Wittenberg beygesetzet worden Th. XVI. p. 224-229

XV. Von den zu Augspurg, Speyer und Eßlingen gehaltenen Reichstägen.

544. Receß, oder Abschied des Reichstags zu Augspurg vom 9. Januar. 1526, darinnen der Nürnbergische wiederholet, und zugleich auf den Monat May dieses Jahrs ein Reichstag zu Speyer angesetzt worden ib. 230-237

545. Kayser Carls des V. Brief an die Grafen von Mannsfeld, auf dem Reichstag zu Speyer zu erscheinen, die Lutherische Lehre und Türkensteuer betreffend. Dat. Nürnberg den 18. Apr. 1524 ib. 237-243

546. Namen der Fürsten und Bischöfe, die 1526 auf dem Reichstage zu Speyer gewesen sind ib. 243. 244

547. Römisch-Kayserlicher Majestät Statthalters und Commissarien mündlicher Vortrag an Churfürsten, Fürsten und Stände des Römischen Reichs, auf den dritten Tag des Augustmonats auf gegenwärtigem Reichstage zu Speyer. Dat. Sevilien in Spanien, den 23. Mart. 1526 ib. 244-247

548. Der Reichsstädte Antwort auf das erste Antragen, das Evangelium belangend, auf dem jetzigen Reichstag zu Speyer ib. 247-250

549. Die Artikel der Beschwerung in der Kirchen, 1526 auf dem Reichstag zu Speyer zusammen getragen, überreicht und erwogen ibid. 250-263

550. Ein Artikel, das freye, christliche und unpartheyische Concilium betreffend ib. 264

551. Artikel von demjenigen, was bis auf ein frey christlich und unpartheyisch Concilium abzuschaffen seye ib. 264. 265

552. Abschied und Receß des Reichstages zu Speyer, den 27. Aug. 1526 bekannt gemacht ib. 265-284

553. Nachricht von der den 29. Aug. 1526 gehaltenen Türkenschlacht und andern Neuigkeiten, aus Nürnberg den 22. Sept. geschrieben: nebst eingelegtem Zettel, von eben dem Dato ibid. 285. 286

554. Kayser Carls des V. Schreiben an die Churfürsten des Deutschen Reichs, von der wahren Ursach der Ungarischen Niederlage, darinnen er die Schuld König Francisco in Frankreich giebt. Dat. den 29. Nov. 1526. Aus dem Lateinischen übersetzt von Johann Frick Th. XVI. pag. 286-295

555. Abschied des Reichstages zu Eßlingen, 1526 aufgerichtet. Gegeben Eßlingen am 21. Dec. 1526. ib. 295-303

XVI. Von den zu Regenspurg An. 1527 und wieder zu Speyer An. 1529 gehaltenen Reichstägen.

556. Abschied des Reichstags zu Regenspurg, im Jahr 1527 aufgerichtet. Gegeben zu Regenspurg den 28. May 1527 ib. 302-315

557. Kayser Carls des V. Vollmacht vor seine auf dem Reichstag zu Speyer abgeordnete Commissarien. Valladolid den 1. August. 1528 ibid. 315-318

558. Reichstagsproposition zu Speyer ibid. 318-323

a) Eingang der Reichstagsproposition ib. 318

b) Zweyter Propositionspunct, die Religionssache betreffend ib. 318-322

c) Schluß der Reichstagsproposition ibid. 322. 323

559. Bedenken der Churfürsten, Fürsten und anderer Verordneten zum grossen Ausschuß, über vorstehende Kayserliche Proposition gestellet ib. 323-328

560-562. Abschied des Reichstages zu Speyer, An. 1529 aufgerichtet; deme die Kayserl. Constitution, oder Satzung, wie Brüder oder Schwesterkinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen, und die Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer mit einverleibet ib. 328-360

1) Der Abschied des Reichstages zu Speyer, vom 22. Aprilis 1529 ibid. 328-348. 354-360

2) Kayserliche Constitution und Satzung wie Brüder- oder Schwesterkinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen; vom 23. April 529 ib. 349-351

3) Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer; vom 23. April. 1529 ibid. 351-354

563. Instrumentum Appellationis, so die protestirende Reichsstände auf dem Reichstage zu Speyer

Speyer Anno 1529 eingewendet Th. XVI. p. 364-422
a) Eingang dieses Instrumenti ib. 364-366
b) Die Appellation ib. 366-368
c) Vortrag zu Speyer, vor Churfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich verlesen und überantwortet, Montag nach Misericordias Domini ib. 368-380
d) Vermeynter Bescheid, so Königliche Durchlauchtigkeit Kayserlicher Majestät Orator und Commissarien, in Versammlung der Reichsstände, den 19. Aprilis öffentlich haben verlesen lassen ib. 380-383
e) Protestation vor Churfürsten, Fürsten und Ständen, öffentlich verlesen und zu den Acten des Reichs überantwortet ib. 383-387
f) Die Beschwerung und Protestation anderweit zusammen gezogen, und Königlicher Durchlauchtigkeit, dem Kayserlichen Oratorn und Commissarien, zugestellet ib. 387-405
g) Antragen Königlicher Durchlauchtigkeit, Kayserlicher Majestät Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Stänen und Geschickten, ꝛc. ib. 405-408
h) Antwort der Evangelischen Fürsten auf das Vorhalten, so die Geschickten von Königlicher Durchlauchtigkeit zu Hungarn und Böheim, als Kayserlicher Majestät Statthalters, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, gestern an sie gethan ib. 408-416
i) Endlicher Schluß Kayserl. Majestat Statthalter, Oratorn und Commissarien, Churfürsten und Stände ib. 416. 417
k) Der Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, endliche Antwort, auf die Schrift, von Königlicher Durchlauchtigkeit, Kayserl. Maj. Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, heut um Ein Hora übergeben ib. 417-422

564. Einige neue in dem Instrumento Appellationis nicht befindliche und von Herzog Heinrich zu Braunschweig und Marggraf Philipp von Baden entworfene Compositionsartikel ib. 422-424

565. Kaysers Carl des fünften Erinnerungsschreiben an alle Reichsstände, die Annehmung des Reichsabschieds zu Speyer betreffend. Gegeben zu Barcellona den 12. Jul. 1529 ib. 427-429

XVII. Von einigen wider die evangelische Lehre gemachten Bündnissen päbstlicher Fürsten.

566. Die von Otto von Pack dem Landgraf Philipp zu Hessen communicirte Formul des angegebenen Bundes. Dat. Breßlau, Mittwoch nach Jubilate, 1527 Th. XVI. p. 444-452

567. Artikel, durch obbeschriebene Königl. Durchlauchtigkeit zu Böhmen, Churfürsten, Erzbischof, Bischof und Fürsten, gewilliget, vereidet, gelobt und zugesagt ib. 452-454

568. Landgraf Philipps zu Hessen Schreiben an seinen Herrn Schwiegervater, Herzog Georgen zu Sachsen; dabey er ihm eine Copey des angegebenen Bundes mit sendet. Dat. den 17ten May 1528 ib. 454-456

569. Herzog Georgens unverzügliche Antwort darauf, darin er die geschlossene Allianz leugnet, und den Urheber solcher Unwahrheit anzuzeigen bittet. Datum den 21. May 1528 ibid. 456-458

570. Des Landgrafens, ehe und bevor er die Antwort vom Herzog Georgen erhielt, und ehe der Churfürst darein willigte, den 22. May publicirtes Manifest, der vorhabenden Gewerb und Rüstung wegen ib. 459-462

571. Churmayntzische Entschuldigung, daß es mit dem vorgegebenen Bündniß eine pur lautere erdichtete Sache sey. Datiret den 27. May 1528 ib. 464-471

572. 573. Churfürst Joachims Verantwortung gegen Hessen und Sachsen, des vermeynten Bündnisses halber. Dat. Montag nach Exaudi 1528 ib. 471-475

1) Joachim, Marggraf zu Brandenburg, ꝛc. Churfürst: an Landgrafen Philippsen zu Hessen geschrieben. Datiret Cöln an der Spreu, am Montag nach Exaudi An. 1528 ib. 471-473

2) Joachim von GOttes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, Churfürst ꝛc. an Herzog Johannsen zu Sachsen, Churfürsten. Von eben dem Dato ib. 474. 475

574. Des Bischofs von Würzburg Entschuldigung auf die Werbung der Chursachsischen und Heßischen Räthe und Abgesandten; und was diese hierauf geantwortet. Dat. am Donnerstage nach Exaudi 1528 ib. 475-491

575. Des Erzbischofs von Salzburg kurze Entschuldigung, an das Kayserliche Regiment zu Speyer gestellt. Datiret Mittwoche nach Pfingsten 1528 Th. XVI. p. 491. 492

576. Königs Ferdinandi Antwort auf des Landgrafen Ausschreiben, des angegebenen Bündnisses halber. Datum den 1. Junii 1528 ib. 492-498

577-580. Der Herzoge in Bayern, Wilhelm und Ludewigs, öffentliches Patent, welches sie zu ihrer Entschuldigung haben ausgehen lassen; deme so wol dero Verantwortung gegen das Reichsregiment, als das Landgräfliche Schreiben und ihre darauf abgelassene Antwort einverleibet ist ib. 498-506

1) Das eigentliche Patent selbst, an alle Churfürsten und Stände des Reichs gerichtet, vom 5. Jun. 1528 ibid. 498-500. 503-506

2) Wilhelm und Ludewigs, Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Ober- und Niederbayern, Verantwortung gegen das Reichsregiment. Datiret München den 28. May 1528 ib. 500

3) Des Landgrafens zu Hessen, Philippsen, Sendschreiben an jetztgedachte Herzoge. Datiret am Donnerstage nach Exaudi An. 1528 ib. 501. 502

4) Herzog Wilhelms Antwort darauf, vom 3. Junii 1528 ib. 501-503

581. Ottonis von Pack Schreiben an Martin Luthern, von dem erdichteten Bündniß. Datum Cassel den 23. Jan. 1529 ib. 519-521

XVIII. Von der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rotach, Schlaitz, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

582. Bürgermeister und Raths der Stadt Nürnberg Entschuldigung an Sachsen und Hessen, warum sie sich vor vorstehendem Speyerischen Reichstage in keine beschließliche Handlung des bedachten Bündnisses, zu Beschirmung der Region, einlassen können. Gegeben den 15. Febr. 1526 ib. 520-526

583. Allererstes Bündniß zwischen Churfürst Johann zu Sachsen an einem, und Landgraf Philipp zu Hessen am andern Theil, zu Beschirmung der Religion und christlicher Ceremonien, aufgericht zu Torgau, Mittwoch nach Cantate 1526 ib. 526-532

584. Wiederholung, Erweiterung und Erneuerung des zu Torgau zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen aufgerichteten Bündnisses, der Beschirmung des Glaubens halben, und was demselben sonst anhängig. Abgeredt zu Magdeburg den 12. Jun. 1526 Th. XVI. p. 532. 533

585. Aufnehmung der alten Stadt Magdeburg in das daselbst zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und etlichen andern Fürsten und Grafen abgeredete, aber noch nicht gar vollzogene Bündniß, zu Beschirmung der wahren reinen Religion, und was dero anhängig. Geschehen zu Magdeburg den 14. Junii 1526 ib. 533. 534

586. 587. Aufnehmung der alten Stadt Magdeburg in das Verständniß und Einnung, welches der Churfürst zu Sachsen und etliche andere Fürsten und Grafen zu Beschirmung der wahren reinen Religion, und was der anhängig, nicht allein abgeredt, sondern auch vollzogen haben; nebst gemeldter Stadt Magdeburg Reversalbrief darüber. Gegeben den 25. Junii 1526. ib. 534-538

1) Der Fürsten und Stände Rescript selbst, vom 25. Junii 1526. ib. 534-536

2) Reversal derer von Magdeburg, vom 25. Junii 1526 ib. 536. 537

588. Marggraf Albrechts zu Brandenburg, Herzogens zu Preussen, sonderbare Verständniß mit Churfürst Johann zu Sachsen, zu Beschirmung des Glaubens und was demselben anhängig, aufgericht. Zu Königsberg in Preussen, am Tage Michaelis 1526 ib. 538-542

589. Pflichtsnotel vor die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kayser Carl V. abzuschickende Gesandten. Vom 26. May 1529 ib. 542. 543

590. Instruction, was bey der Römischen Kayserlichen und Hispanischen Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, unsere der hernach benannten Churfürsten, Fürsten und Städte Gesandten, auf Ueberantwortung unserer versiegelten Credenzschrift, anbringen, werben und handeln sollen. Datum Nürnberg, Donnerstag den 27. May 1529 ib. 543-561

591. Der protestirenden Churfürsten und Stände Nebeninstruction für ihre an Kayser Carl den fünften abzuschickende Gesandten. Anno 1529 ib. 561-566

592. Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kayser Carolum den fünften abgeschickte Gesandten. Actum Nürnberg An. 1529 Th. XVI. p. 566. 567
593. Entwurf des mündlichen Vortrags bey der Kayserlichen Audienz ib. 567-572
594-596 Credenzbriefe, oder Promotorialschreiben, welche den Gesandten an einige Kayserliche Ministros mitgegeben worden ib. 572-577
1) Promotorialschreiben an Marggraf Mercurinum, Kayserl. obersten Canzler. Item, mutatis mutandis, an den zweyten Kayserlichen Goßhofmeister. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 572-574
2) Promotorialschreiben an Ulrich Ehingern, Kayserlichen Rath. Datiret Nürnberg den 27. May 1529 ib. 574-576
3) Promotorialschreiben an den Kayserl. Secretarium Schweissen: ingleichen mutatis mutandis an den Grafen von Nassau und Secretarium Waldes ib. 576. 577
597. Instrument, welches wegen des einen Gesandten, Alexii Frauentrauts, Exoneration von der Gesandtschaft aufgerichtet worden ib. 577-580
598. Kaysers Caroli V. Abschied für die an ihn abgeschickten Gesandten der wider den Reichsabschied zu Speyer protestirenden Churfürsten und Stände des Reichs. Gegeben zu Placenz den 12. October 1529 ib. 580-585
599. Instrument über die Insinuation der Speyerischen Appellation ib. 585-589
600. Bericht des Gesandtens Michaels von Kaden, an den Rath zu Nürnberg, wegen angekündigten Kayserlichen Arrests ib. 590-592
601. Der protestirenden Churfürsten und Stände Appellation vor Notario und Zeugen, von Kayserlicher Majestät ihnen ertheiltem Abschied, an ein freyes christliches Concilium. Actum den 14. October 1529 ib. 592. 593
602. 603. Zwey Supplicationen der Gesandten an den Kayser, um Erlassung ihres Arrests ibid. 593-595
1) Erste Supplication der Gesandten an Kayserliche Majestät, wegen ihrer Verhaftung ib. 593-595
2) Zweyte Supplication der Gesandten in voriger Sache ib. 595
604. 605. Die von dem Grafen von Nassau und Alexandro Schweissen den Gesandten auf die Promotorialschreiben mitgegebene Antwort Th. XVI. p. 595-601
1) Des Kayserl. Großhofmeisters, Grafens von Nassau, Antwort an die protestirenden Churfürsten und Städte. Datiret Parma den 30. Oct. 1529 ib. 596. 597
2) Alexandri Schweissens, Kayserl. Secretarii, Antwort an die protestirenden Churfürsten und Städte. Von eben dem Dato 597-601
606. Des Marggräfl. Brandenb. Canzlers, Georg Voglers, Schrift, worin ausgeführet wird, wie unrecht den evangelischen Gesandten mit der Kayserlichen Arretirung geschehen. Vom Jahr 1529 ib. 601-610
607. Die von den Gesandten schriftlich aufgesetzte Erzehlung der ganzen Handlung ihrer Gesandtschaft ib. 610-624
608. Verzeichniß derjenigen, die bey dem Convent zu Rotach gegenwärtig gewesen ibid. 627. 628
609. Conföderationsnotel von einigen evangelischen Ständen zu Rotach aufgerichtet, An. 1529 ib. 628-643
610. Schreiben Landgraf Philipps zu Hessen an den Churfürst zu Sachsen, Sonntags nach Margarethen 1529 abgelassen, darin er sich ungeduldig bezeiget, daß der Churfürst um des Artikels vom Abendmahl willen sich der Conföderation äussern wolle ib. 643-647
611. Churfürst Johannis Antwort an Landgraf Philipp, Montag nach Jacobi 1529 datiret, in welcher er darauf beharret, daß vor dem Schwabachischen Convent eine mündliche Conferenz geschehen müsse ib. 648-652
612. Des Landgrafen Philipps Replic an den Churfürsten, unter dem Dato Sonntags Vincula Petri, 1529 ib. 652-655
613. Die Churfürstliche Antwort darauf vom 9. August 1529 ib. 655-657
614. Des Landgrafen zu Hessen eigenhändiges Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinnen er auf Antwort dringet, was er sich von dem Churfürsten zu versehen habe. Datum Dienstags nach Nativitatis Mariæ 1529 ibid. 657-659
615. Des Churfürstens Antwort auf das vorige, sub dato Donnerst. nach Mauritii 1529 ib. 659-661
616. Die

616. Die zwischen dem Churfürsten zu Sachsen, Johann, und dem Marggrafen Georg zu Brandenburg, zu Schlaitz verglichene Instruction für ihre Gesandten zu dem auf Galli Tag angeordneten Schwabachischen Convent Th. XVI. p. 661 = 681

617. Die 17 so genannten Schwabachischen Artikel ib. 681 = 686

618. Instruction des Landgräfl. Heßischen Gesandten, Siegmund von Boyneburgs, was er dem Churfürsten von Sachsen vortragen solle; vom 29. October 1529. Nebst dem Anhang ibid. 686 = 690

619. Der auf dem Convent zu Schmalkalden den 3. December 1529 gemachte Abschied ibid. 690 = 692

620. Churfachsens und des Marggrafens zu Brandenburg Antwort, die sie den Städten Strasburg und Ulm ertheilet ib. 692 = 695

621. Verzeichniß derjenigen Personen, die auf dem Nürnbergischen Convent erschienen ibid. 695. 696

622. Der Stadt Reutlingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, worinnen sie sich zu den obstehenden 17 Schwabachischen Artikeln bekennet, und Anzeige thut, daß sie den angeordneten Convent zu Nürnberg nicht mit besuchen könnte. Datum den 3. Jan. 1530 ib. 696. 697

623. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Churfürsten zu Sachsen und andere Fürsten und Herren, zu Nürnberg versammlet, in Sachen des Glaubens und anberaumten Nürnbergischen Convents. Dat. Mittwoch Vigilia Trium Regum 1530 ib. 697. 698

624. Instruction wegen Sachsen, Braunschweig und Anhalt, zu dem Nürnbergischen Convent ib. 698 = 703

625. 626. Die Instructionen vor die neue Gesandschaft an Kayserl. Majestät, und Kayserl. Majestät Bruder, König Ferdinand ibid. 703 = 727

1) Project der Instruction, was bey Röm. Kayserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, unsere, der nachbenannten Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, Gesandten werben und handeln sollen ib. 703 = 720

2) Project der Instruction, was die gestrengen N. und N. bey dem Durchlauchtigsten ꝛc. Herrn Ferdinando, König zu Hungarn und Böheim, Kayserl. Majestät im heiligen Reich Statthalter, von unsertwegen anbringen und handeln sollen Th. XVI. p. 720 = 727

627. Derer von Nürnberg übergebenes Bedenken, warum es nützlicher sey, diese Legationen einzustellen ib. 727 = 730

628. Entwurf eines von dem Marggraf zu Brandenburg in Vorschlag gebrachten, und statt der Gesandschaft an den Kayser abzusendenden Schreibens ib. 730 = 733

629. Der protestirenden Churfürsten und Stände Abschied der Handlung zu Nürnberg. Actum Nürnberg, Mittwoch nach trium Regum 1530 ib. 733 = 735

XIX. Von des Kayſers Caroli V. Handlungen mit Pabſt Clemente VII. zu Bologna; des Kayſers Ausſchreibung des Reichstages zu Augſpurg und deſſelben Krönung; den Vorbereitungen zu dem Augſpurgiſchen Reichstage; des Kayſers Aufenthalt zu Inſpruck, und deſſen erfolgtem Einzug zu Augſpurg; und denen damit verknüpften anderweiten Begebenheiten.

630. Des Kayserlichen Großcanzlers Mercurini Gattinara in der Versammlung des Pabsts und der Cardinäle, auch in Beyseyn des Kayſers, zu Bologna gehaltene Rede; darinnen er im Namen des Kayſers von dem Pabst begehret, er möchte ein Concilium ausschreiben. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F. ib. 734 = 741

631. Des Pabsts Clementis Antwort, in welcher er die Ausschreibung eines Concilii abzulehnen suchet. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F. ib. 741 = 744

632. Kayser Carl des V. gehaltene Gegenrede, daß allerdings ein Concilium höchst nöthig seye. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F. ibid. 745 = 747

633. Kayſers Caroli V. Ausschreiben zu dem Reichstag nach Augspurg, wie solches an Churfürsten Johannem zu Sachsen, und mutatis mutandis an andere protestirende Reichsstände, ergangen. Vom 21. Januar. 1530 ibid. 747 = 754

634. Churfürst Johannis Erklärungsschreiben an Kayserliche Majestät, bey dem Reichstag sich persönlich einzustellen. Vom 23sten Merz 1530 ib. 754. 755

635. Der Eid, den der Kayser Carl der fünfte dem Pabst Clementi VII. vor der Krönung abgelegt. Verdeutscht Th. XV. p. 755
636. Pabst Clementis des VII. Bulle, die von ihm Kayser Carl dem V. ertheilte Reichsinsignien und an demselben vollzogene Krönung betreffend. Vom 1. Martii 1530. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F. ib. 755-759
637. Des Canzler Brücks Bedenken, 1) wegen des Churfürsten persönlicher Besuchung des Reichstags, 2) was für Anstalten im Lande auf vorkommende beschwerliche Fälle zu machen? 3) wo Geld herzunehmen sey? ib. 758-761
638. Schreiben Landgraf Philipps zu Hessen an Churfachsen, warum bedenklich sey, den Reichstag persönlich zu besuchen. Dat. Sonntag Oculi 1530 ib. 761. 762
639. Churfürstlicher Luthero, Jonä, Pomerano und Melanchthoni zugeschickter Befehl wegen Stellung der Religionsartikel und Verfassung eines Glaubensbekenntnisses. Datum Torgau, Montag nach Reminiscere 1530. ib. 763-765
640. Philippi Melanchthonis Schreiben an Lutherum, darin er ihm unter andern berichtet, daß er an der Verfertigung der Augspurgischen Confeßion arbeite. Datiret Donnerstags nach Creutzes Erfindung 1530 ib. 780-782
641. Ein Extract aus dem Exemplar der Confession, welches Spalatinus zu Augspurg mit eigener Hand, vor derselbigen völligen Einrichtung, geschrieben hat, unter dem Titul: Artikel des Glaubens und der Lehre ib. 782. 783
642. Melanchthonis Schreiben an Lutherum nach Coburg, als er ihm das Bekenntniß zur Revision gesendet. Vom 10. May 1530 ibid. 783. 784
643. Geleitsbrief der Stadt Augspurg an den Churfürsten zu Sachsen. Dat. Sonntag Cantate 1530 ib. 787
644. Verzeichniß der Fürstlichen Personen, Grafen, Herren, adelichen und gelehrten Räthe, und anderer, so den Churfürsten zu Sachsen auf der Reise nach Augspurg begleitet ibid. 787. 788
645. Herzog Ernsts von Lüneburg Schreiben an den Churfürsten, mit ihme als ein Diener zum Reichstag zu ziehen. Dat. Sonntags Oculi 1530 ib. 788. 789
646. Fürst Wolfs von Anhalt Schreiben an eben denselben. Datiret Freytag nach Reminiscere 1530 Th. XVI. p. 790
647. Des Churfürsten zu Sachsen Rescript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande, wie sie sich kleiden und rüsten solten. Datum Montags nach Reminiscere 1530 ib. 790
648. Gemeine Ansage über Hof, wegen der Bedienten, so mitziehen sollen ib. 791
649. Schreiben Kayserlicher Majestät an den Churfürsten zu Sachsen, seine Reise nach Augspurg zu beschleunigen. Mantua den 8. April 1530 ib. 793. 794
650-652. Drey Bedenken der Wittenbergischen Theologen, wegen Einstellung öffentlicher Predigten. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel ib. 796-804
I) Bedenken D. Philipp Melanchthons auf Kayserlicher Majestät Begehren, daß man die Predigten in Augspurg einstellen solle ib. 796-798
II) Anderes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, ob die Predigten zu Augspurg eingestellet und abgeschaffet werden sollen oder können? ib. 798-802
III) Drittes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, auf des Kayserl. Begehren, die Predigten einzustellen und zu unterlassen ib. 802-804
653. Bedenken eines Churfächsischen weltlichen Raths, (vermuthlich Canzler D. Brücks) des Innhalts: daß das Predigen nicht zu unterlassen seye ib. 804-807
654. Philipp Melanchthons Urtheil und Bedenken wegen Unterlassung des Fleischessens ib. 807
655. Bedenken der Sächsischen Theologen, ob der Churfürst zu Sachsen und andere protestirende Fürsten der Frohnleichnamsprocession ohne Verletzung des Gewissens beywohnen können? ib. 807. 808
656. Der Stände Bittschrift an den Kayser, bald nach Augspurg zu kommen. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 808. 809
657. Der Stände andere Bittschrift an den Kayser, um den Rang der Deutschen Fürsten bey dessen Einzug zu reguliren. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 810-812
658. Kayserl. Majestät nach Augspurg geschickte Erklärung wegen des Einzugs. Verdeutschet von M. August Tittel ib. 813-817

659. Phi-

659. Philipp Melanchthons Schreiben an D. M. Luthern aus Augspurg, den 22. May datiret; darin er meldet, wie der Kayser so bald noch nicht daselbst eintreffen würde: ihme von den verschiedenen und theils blutgierigen Anschlägen der Kayserlichen Räthe Eröfnung thut, unter denen aber dem Canzler Mercurino grosses Lob beyleget, und andere wichtige Nachrichten hinzufüget Th. XVI. p. 816-819

660. Kayserliche Instruction, womit die Grafen von Nassau und Neuenar nach Augspurg an Churfürst Johann abgeschickt worden, ihn zu ersuchen, daß entweder er, oder sein Churprinz, zum Kayser hin reisen, oder wenigstens die Predigten bis zu ihrer Majestät Ankunft eingestellet werden möchten. Datiret den 24. May 1530 ib. 824-828

661. Des Churfürsten Johannis Antwort, den Kayserl. Abgesandten ertheilet, darinnen er obiges Anmuthen abgelehnet. Vom 30. May 1530 ib. 828. 829

662-665. Die alte und erste Relation vom Reichstag zu Augspurg Anno 1530, von Kayserlicher Majestät Ankunft bis auf die Uebergebung der Augspurgischen Confession ib. 840-868

1) Kurze Verzeichniß beyder Röm. Kayserl. und Königl. Majestät zu Ungarn und Böhmen ꝛc. Zug von Inspruck bis gen Augspurg Anno 1530 ib. 840-842

2) Einzug Röm. Kayserl. samt Königl. Majestät zu Ungarn ꝛc. zu München, Freytags in der Pfingstwochen 1530 ib. 842-846

3) Wie Röm. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Einreiten zu Augspurg ist geschehen ib. 846-864

4) Die Röm. Kayserl. Majestät, auch Königl. Majestät zu Ungarn und Böhmen, samt Churfürsten und Fürsten des Römischen Reichs, so auf jetzt gehaltenem Reichstag hie zu Augspurg erschienen seynd An. 1530 ib. 864-868

666. Die vom Pfalzgraf Friederich im Namen Kayserl. Majestät gegebene Antwort auf die von dem Erzbischof zu Maynz in der Churfürsten, Fürsten und Stände Namen gehaltene Rede, deren diese in vorstehender Erzehlung ganz eingerucket ist; vor jener aber blosse Anzeigung geschehen ist. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 868. 869

667. Philipp Melanchthons Schreiben an D. M. Luthern von des Kaysers Ankunft, vom Verbot der Predigten und Anschlägen des Gegentheils. Ins Deutsche übersetzt von J. F. Th. XVI. p. 872. 873

668. Marggraf Georgs zu Brandenburg im Namen der protestantischen Fürsten dem Kayser gethane Vorstellung und angezeigte Ursachen, warum sie der Proceßion nicht beywohnen, auch die Predigten nicht abschaffen könten. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 876-880

669. Marggraf Georgs für sich an Kayserl. Majestät gehaltene Rede. Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 880. 881

670. Der evangelischen Chur- und Fürsten den 17. Junii dem Kayser übergebene schriftliche Antwort und Entschuldigung, daß sie das Predigen nicht einstellen könnten ib. 881-888

671. 672. Zwey Bedenken, die verlangte Unterlassung des Predigens betreffend ib. 888-890

I) Bedenken, ob das Predigen auf Kayserlicher Majestät Begehren mit gutem Gewissen eingestellet werden könne? ib. 888. 889

II) Bedenken D. Philipps, und Ursachen, warum man das Predigen eine Zeitlang einstellen könne ib. 889. 890

673. Formul des Verbots zu predigen, so der Kayserl. Herold öffentlich ausrufen müssen ibid. 890

674. D. Mart. Luthers Schreiben an M. Eisleben, in welchem er zwar lobet, daß der Churfürst der hohen Obrigkeit gewichen; zugleich aber seine Gedanken eröfnet, was der Reichstag dem Ansehen nach vor ein Ende nehmen würde ib. 890-892

675. 676. Die Artikel, oder der kurze Begrif von der Protestanten und des Gegentheils Lehre, den der Kayser von Phil. Melanchthone verlanget, und den Melanchthon dem Kayserlichen Secretario Valdesio übergeben. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 894-912

1) Vorrede ib. 894-897

2) Die Artikel selbst nebst dem Beschluß ib. 898-912

677. Spalatini Bericht von dem Kayserl. Majestät dargebrachten Geschenke, und von der Handlung des Valdesii mit Philippo Melanchthone ib. 912. 913

XX. Von der Eröfnung des Reichstages zu Augspurg An. 1530, und von öffentlicher Verlesung und Uebergabe der Augspurgischen Confeßion, nebst einigen dahin einschlagenden Nachrichten.

678. 679. Des päbstlichen Nuntii, Vincentii Pimpinelli, Rede an Kayser Carl den V. König Ferdinand, und an die Stände: nebst beygefügter Vorrede. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XVI. p. 912-936

1) Vincentii Pimpinelli Erzbischofs von Rossan und apostolischen Nuntii, Vorrede, an den Kayser gerichtet ib. 912-916

2) Vincentii Pimpinelli, Erzbischofs in Rossan, apostolischen Gesandtens und Nuntii, Rede, die zu Augspurg den 19. Junii 1530 an den Durchl. König in Hungarn und Böhmen, Ferdinandum ꝛc. im öffentlichen Reichstag gehalten worden ib. 916-936

680. 681. Pfalzgraf Friedrichs Vortrag im Namen und persönlicher Gegenwart des Kaysers an die Stände des Reichs, Montags den 20. Junii 1530 zu Augspurg gehalten ib. 938-950

a) Erster Propositionspunct, den Türkenkrieg betreffend ib. 938-948

b) Zweyter Propositionspunct, die Religion belangend ib. 948-950

682. Bedenken eines Gelehrten, worin er erweiset, daß es nöthig sey, zuerst den Punct von der Religion zu untersuchen, und hernach von der Hülfe wider die Türken sich zu berathschlagen ib. 950-952

683. Des päbstlichen Legaten, Laurentii Campegii, bey öffentlicher Audienz an die Reichsstände den 20. Junii 1530 gehaltene Rede. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ibid. 953-968

684. Die von dem Erzbischof zu Maynz im Namen der Stände geschehene Beantwortung der Rede des Cardinals Campegii. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 968. 969

685. D. Jonä Brief, den 25. Junii an Lutherum abgelassen. Ins Deutsche übersetzt ib. 973-976

686. D. Mart. Luthers Antwort auf das vorige. Nach Spalatini Uebersetzung ib. 976-978

687. Extract aus des unbenannten Auctoris Apologia MSta, die Ueberreichung der Augspurgischen Confeßion betreffend ibid. 978-988

688. Des Kaysers durch Pfalzgraf Friedrich den protestirenden Ständen nach Verlesung ihrer Confeßion ertheilte gnädige Antwort ibid. Th. XVI. p. 1040. 1041

XXI. Von der den papistischen Theologen zur Untersuchung übergebenen und von ihnen widerlegten, von Melanchthone aber durch die so genannte Apologie vertheidigten Augspurgischen Confeßion.

689. Ein Stück eines Briefs D. Justi Jonä an D. Martin Luthern, darin unter andern der Ausspruch eines gewissen Bischofs bekräftiget, und ein anderer gleich merkwürdiger des Bischofs zu Salzburg angeführet wird. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 1049-1053

690. Bericht Melanchthonis an Lutherum von den Anschlägen des Gegentheils nach übergebener Confeßion. Vom 8. Julii 1530. Anjetzt ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ibid. 1053. 1054

691. Verzeichniß der päbstischen Theologen, die die Augspurgische Confeßion widerlegen solten ib. 1054-1055

692. D. Justi Jonä, Joh. Rurkers, Erhard Schnepfs und Heinrich Bocks, den 28. Junii ihren Herren übergebene Schrift, worinnen sie anrathen, es möchten die Fürsten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchem Artikel man den Papisten etwas nachgeben könne ibid. 1055-1057

693. Churfürstl. Sächsisches Rescript an Lutherum nach Coburg ib. 1058

694. Der Theologen angezeigte Ursachen, warum es nicht rathsam wäre, mehr Artikel zu übergeben ib. 1058-1060

695. Der protestirenden Stände Erklärung, ob man mehr Artikel übergeben, oder es bey der übergebenen Confeßion bewenden lassen wolte. Datiret zu Augspurg den 10. Julii 1530 ibid. 1060-1062

696. Phil. Melanchthons Schreiben an Lutherum vom 26. Jun. 1530. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick ib. 1064. 1065

697. Melanchthonis Schreiben an Camerarium, von eben dem Dato. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick ib. 1065. 1066

698. Melanchthons Schreiben an Lutherum, vom 27. Junii 1530 ib. 1066. 1067

699.

699. Phil. Melanchthons Schreiben an Lutherum, vom 27. Jun. 1530. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick Th. XVI. p. 1068. 1069

700. Kayserliche Anzeige an Churſachsen durch Pfalzgraf Friedrich und Graf Heinrich von Nassau, den 16. Julii geschehen, daß Kayserliche Majestät Sr. Churfürstlichen Gnaden die Lehn zu ertheilen, Bedenken trüge ib. 1104. 1105

701. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort auf die Kayserliche Resolution, vom 21. Jul. 1530 ib. 1105-1116

a) Eingang derselben ib. 1106

b) Erster Artikel, die Reichsbelehnung betreffend ib. 1106-1109

c) Der andere Artikel, den Glauben belangend ib. 1109-1115

d) Der dritte Artikel, das Bündniß betreffend; nebst dem Beschluß ib. 1115-1116

702. Churfürst Johannis zu Sachsen Schreiben an Niclas von Ende, Amtmann in Georgenthal, wegen obiger Begebenheit ib. 1117

703. Melanchthonis Schreiben an Lutherum, worin er ihm das Verzeichniß der Schriften, welche die päbstischen Theologen wider die Augspurgische Confeßion auf dem Reichstage dem Kayser überantwortet, übersendet. Datiret den 15. Julii 1530. Verdeutschet ib. 1118. 1119

704. Extract Antwortschreibens Lutheri auf das vorhergehende. Verdeutscht ib. 1119. 1120

705. Melanchthonis Schreiben an Lutherum vom 30. Julii, darin er desselben an die auf dem Reichstage zu Augspurg versammleten Geistlichen gerichteten Vermahnung gedenket. Verdeutscht ib. 1179. 1180

706. Joh. Brentii Bedenken, ob die Privatmesse nicht wegen der Eucharistie könnte wieder hergestellet werden. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 1180-1182

707. Phil. Melanchthonis Urtheil von der Messe, so zu Augspurg 1530 im Monat Julio abgefasset worden. Verdeutschet von M. August Tittel ib. 1182-1192

708. Ein anders Bedenken Melanchthonis an Marggraf Georg von Brandenburg, darin er behauptet, daß die Privatmesse nach GOttes Wort nicht zugelassen werden könnte. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ibid. 1192-1195

709. 710. Lutheri von Coburg aus geschickte zwey Bedenken von der Messe, davon das letztere an Spalatinum gerichtet. Jetzo verdeutschet von M. A. Tittel Th. XVI. p. 1195-1198

1) Das erste Bedenken ib. 1195-1197

2) Das andere Bedenken, an Spalatinum gerichtet ib. 1197. 1198

Sind datiret, aus der Wüsten feria 4. post Jacobi, 1530.

711. Die Gründe, warum die Messe nicht beyzubehalten, so von Philipp Melanchthon verfasset, und den Abend vor Mariä Geburt dem Churfürsten Johann übergeben worden. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ibid. 1198-1200

712. 713. Zwey Abhandlungen von der Liturgie. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ibid. 1200-1202

1) Die erste, von dem Ursprung des Worts Liturgie ib. 1200. 1201

2) Die andere, von der Liturgie, da die Sache selbst erkläret wird ib. 1201. 1202

714. 715. Melanchthonis Schreiben an Lutherum, von den Traditionen, und ihm desfals zugeschickten Fragen. Verdeutschet von M. A. Tittel ib. 1202-1205

1) Das Schreiben selbst, datiret den Tag nach Margarethä, 1530 ib. 1202. 1203

2) Die zugeschickten Fragen von den ungeschriebenen Lehren oder Satzungen ibid. 1203-1205

716. Melanchthonis nochmalige Anfrage bey Luthero, ob die Satzungen, die einmal von frommen Leuten aus eigener Andacht beliebet, könnten ein Gottesdienst seyn. Vom 27. Julii 1530. Verdeutscht ib. 1211-1213

717. Confutation oder Widerlegung der Artikel, in des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Bekenntniß zu Augspurg übergeben: von den papistischen Theologen gestellet; und in Gegenwärtigkeit Kayserlicher Majestät, den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Römischen Reichs, öffentlich verlesen am 3. Augusti Anno 1530 ib. 1219-1267

718. Innhalt der Confutation, wie ihn Cochläus unmittelbar nach dem Reichstag hat drucken lassen, unter dem Titul: Summarium der Kayserlichen Antwort auf der fünf Fürsten und sechs Städte Bekenntniß zu Augspurg auf nächstgehaltenem Reichstag ib. 1274-1279

719. Philipp Melanchthons Schreiben an Camerarium von der Confutation, ehe sie noch über-

geben worden. Ins Deutsche übersetzt von J. F. Th. XVI. p. 1279. 1280
720. Phil. Melanchthonis Bedenken wegen vorseyender Confutation des Bekenntnisses und anderer Anschläge des Gegentheils ib. 1280. 1281
721. Pfalzgraf Friederichs im Namen des Kayserś vor der Verlesung der Confutation gehaltene Rede ib. 1281. 1282
722. Pfalzgraf Friedrichs von wegen Kayserlicher Majestät, nach der Verlesung, an den Churfürsten zu Sachsen und seine Anhänger geschehene Anzeige ib. 1282
723. Der protestirenden Stände nach Verlesung der Confutation durch den Canzler Brück gethaner Vortrag, worinnen sie sich die Communication dieser Confutation ausbitten ibid. 1282-1284
724. Kayserl. Majestät durch Pfalzgraf Friedrich den Ständen ertheilte Antwort auf das Begehren und Bitten, daß man ihnen der gelesenen Confutation Copey zustellen wolte ib. 1284. 1285
725. Melanchthons Schreiben an Lutherum von der verlesenen Confutation, vom 6. Aug. 1530 ib. 1286. 1287
726. Melanchthons Schreiben an Lutherum vom 8. Aug. 1530 ib. 1287. 1288
727. Melanchthons Schreiben an Lutherum, geschrieben im Monat Augusto 1530. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 1288. 1289
728. Die erste und noch unvollkommene Apologie: oder, erster Entwurf der Apologie der Augspurgischen Confeßion, welche auf dem Reichstag 1530 Kayser Carl den 22. Septembr. überreichet; aber nicht angenommen worden. Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 1291-1335

XXII. Von dem zu Beylegung der Religionshändel verordneten weitern und engern Ausschuß, und den dahin einschlagenden anderweiten Handlungen.

729. Verzeichniß der Personen, die zum weitern Ausschuß gehörten ib. 1630. 1631
730. Rede, von dem Churfürsten zu Brandenburg im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände den 7. Aug. 1530 gehalten ib. 1631. 1632
731. Der evangelischen Stände den 9. Aug. übergebene Antwort auf den an sie durch Churbrandenburg geschehenen Vortrag ib. 1632-1636
732. Des weitern Ausschusses den 11. Augusti erfolgte Gegenantwort Th. XVI. p. 1636-1639
733. Des Landgrafen Philipps an den Churfürst zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, darinnen er die Ursachen seines Abzuges anzeiget. Datiret Sonnabend nach Petri Kettenfeyer, 1530 ib. 1652. 1653
734. Antwort der protestirenden Stände auf Kayserl. Majestät Antragen wegen des Landgrafen Abreise, und darauf angeordneten Kayserlichen Wacht ib. 1653. 1654
735. D. Joh. Eckens, auf Befehl des Cardinals zu Maynz und Herzog Georgens zu Sachsen, vor dem Anfang des Gesprächs aufgesetztes Bedenken von den Artikeln der Augspurgischen Confeßion, in welchen man einig, welche hingegen streitig, und wie die letzteren zu vergleichen wären ib. 1656-1661
736. D. Philipp Melanchthons und der andern Theologen gestelltes Gegenbedenken, worin alle Mittel zum Frieden vorzukehren, angerathen wird ib. 1661-1665
737. Verzeichniß der hiezu abgeordneten Personen von beyden Seiten ib. 1665. 1666
738. Spalatini, der als Notarius dieser Handlung beygewohnet, aufgezeichnetes Gespräch bey der ersten Seßion des Ausschusses ibid. 1666-1668
739. Spalatini fortgesetzte Nachricht von dem, was darauf vorgenommen worden ibid. 1668-1673
740. Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehren der Papisten wegen einiger äusserlichen Ceremonien gethan ib. 1675
741. Der Papisten Anfoderung an die Protestanten, über ihre vorgeschlagene Mittel sich in einigen Puncten deutlicher zu erklären ibid. 1686. 1687
742. Erklärung der Evangelischen ib. 1687
743. Des päbstlichen Theils fernere Beschwerung ib. 1687. 1688
744. Antwort des Lutherischen Theils auf der Papisten anhaltende Beschwerungen ib. 1688
745. Der Protestanten schriftlich eingegebene Meynung von dem Gebrauch des Abendmahls unter Einer Gestalt ib. 1688. 1689
746. Anderweiter Versuch der Papisten, des heiligen Abendmahls halber ib. 1689
747. D. Philipp Melanchthons erster Aufsatz von den

den Compositionsmitteln, in sich fassend einige Vorschläge und Ursachen, warum die Protestanten weiter nichts eingehen können. Anjetzo aus dem Lateinischen übersetzt Th. XVI. p. 1689-1691

748. Melanchthons anderer Aufsatz der im Ausschuß unverglichen gebliebenen Artikel ibid. 1691-1693

749. Melanchthonis Schreiben an Lutherum vom 22. Aug. darinnen er ihm berichtet, was in den Handlungen des Ausschusses bisher vorgegangen ib. 1694. 1695

750. Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihrem und der protestirenden Stände Ausschuß, in Religionssachen zu Augspurg gehalten, An. 1530 ib. 1714-1729

751. Erinnerung und Bericht von der vorgesetzten, des papistischen Ausschusses, Relation, wie diese von der Protestirenden Ausschuß corrigiret ist ib. 1729-1733

752. Vortrag des päbstlichen Theils bey der engern Versammlung ib. 1733-1737

753. Der Protestanten Erklärung auf der Papisten Antrag ib. 1737-1747

754. Der Päbstischen anderweitiger listiger Vortrag ib. 1747. 1748

755. Der Evangelischen vorläufige mündliche Antwort darauf ib. 1748. 1749

756. Melanchthons Bericht an Lutherum vom 25. Aug. was mit dem engern Vorschuß vorgegangen ib. 1753. 1754

757. Melanchthonis Schreiben an Lutherum vom 26. Aug. Jetzo aus dem Lateinischen übersetzt ib. 1754. 1755

758. Melanchthons Schreiben an Lutherum, ehe noch dessen Antwort auf vorige Briefe eingelaufen, vom 28. Aug. 1530 ib. 1755. 1756

759. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Lutheraner ib. 1762. 1763

760. Der Lutherischen Antwort auf den Braunschweigischen Vortrag ib. 1763-1766

761. Der von Nürnberg abgefaßtes Bedenken auf die so genannte unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort der Protestanten, worinnen sie klagen, daß dem Gegentheil von den Evangelischen mehr als billig eingeräumet worden ibid. 1766-1775

762. Osiandri Vertheidigung wider die von den Römischcatholischen überreichten Artikel. Jetzo ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVI. p. 1775-1786

763. Hieronymi Baumgärtners Schreiben an Lazarum Spengler, vom 13. Septembr. 1530 ib. 1791-1793

764. Philipp Melanchthons Schreiben an Lutherum, vom 1. Sept. 1530. Ins Deutsche übersetzt ib. 1793-1795

XXIII. Von des Kaysers Handlung mit den evangelischen Ständen, und fernerem Versuch zu einem Vergleich durch verschiedene an sie abgeschickte Deputirte.

765. Vortrag in Kayserlicher Majestät Gegenwart durch Pfalzgraf Friedrich den Protestanten geschehen ib. 1794-1796

766. Der protestirenden Stände Antwort ibid. 1796. 1797

767. Kayserliche Replik an die Protestanten, durch Georg von Truchses vorgetragen ibid. 1797-1799

768. Der Protestanten durch den Canzler Brück, Kayserlicher Majestät gestellte Antwort ibid. 1799-1804

769. 770. Zwey Briefe eines gewissen Freundes des Lüttichschen Canzlers, an Melanchthonem. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 1804-1808

1) Der erste Brief, vom 4. Sept. 1530 ibid. 1804-1806

2) Der andere Brief, vom 5. Sept. ib. 1806-1808

771. Artikel, so Melanchthon obigem Freund des Canzlers des Bischofs zu Lüttich zugestellet ib. 1808-1811

772. Dreyzehen andere Artikel, worüber man sich mit dem Gegentheil nicht vergleichen kan. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick ib. 1811 1813

773. Herzog Heinrichs von Braunschweig dem Churprinz von Sachsen und Canzler Brück gethaner Antrag wegen der Klostergüter ib. 1813

774. Churfächsisches Erbieten gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, wegen der verledigten Klöster ib. 1813-1815

775. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Gegenanzeige, so nach des Churprinzen von Sachsen Abreise dem Canzler Brück geschehen ibid. 1815

776. Vortrag des Badischen Canzlers, gegen D. Brücken und Melanchthonem ib. 1815-1817

777. Antwort D. Brückens und Phil. Melanchthonis Th. XVI. p. 1817-1821
778. Des Badischen Canzlers Replic ibid. 1821. 1822
779. D. Brückens und Melanchthons fernerweite Vorstellung ib. 1822. 1823
780. Herrn Georgs von Truchses vorgeschlagene neue Vergleichsmittel ib. 1823. 1824
781. Lutheri über die von Truchses und Behus vorgebrachte Vergleichsmittel gemachte Anmerkungen. Verdeutschet ib. 1825. 1826
782. Wie obige Vergleichspuncte von einigen der Unsern sind weiter gehandelt und etwas gemildert worden. Verdeutscht ib. 1826. 1827
783. Melanchthonis Schreiben an Lutherum vom 8. September. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 1827. 1828
784. Spalatini Bedenken, daß sich der Churfürst zu Sachsen in weitere Religionshandlung nicht einlassen soll, vom 14. Sept. ib. 1830-1833
785. Der sämtlichen protestantischen Theologen über die von Truchses und Behus vorgeschlagene Mittel den 17. Sept. gepflogene Berathschlagung. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 1833-1837
786. Hieronymi Baumgärtners anderes Schreiben an Lazarum Spenglern, Rathsschreiber zu Nürnberg, vom 15. Sept. darinnen er Melanchthonem anzeucht ib. 1839-1841

XXIV. Von dem ersten Abschied des Reichstages zu Augspurg, und den dabey vorgefallenen Handlungen.

787. Vorstellung, warum der Churfürst zu Sachsen nicht länger zu Augspurg verweilen könne ib. 1842-1845
788. Des Churfürsten zu Sachsen anderweite Vorstellung wegen der Abreise, und angehängte Verwilligung, noch drey Tage zu verharren ib. 1845-1848
789. Zeddel, den protestirenden Fürsten in geheim ausgestellt, wie sie sich nach Publication des Abschieds verhalten könnten ib. 1848
790. Der Protestanten durch den Canzler Brück ertheilte Antwort auf den ersten Abschied des Kaysers vom 22. Sept. 1530. den Artikel der Religion betreffend ib. 1852. 1853
791. Fortgesetzte Antwort der Augspurgischen Confessionsverwandten durch D. Brücken ib. 1853. 1854
792. Lutheri Urtheil von dem ersten Kayserlichen Reichsabschiede. Jetzo aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XVI. p. 1855-1865
793. Churfürst Joachims von Brandenburg scharfe Rede an die protestirenden Stände ibid. 1865-1867
794. Der Protestanten durch den Canzler Brück ertheilte Antwort ib. 1867-1872
795. Des Kaysers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg ib. 1872. 1873
796. Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten abermalige Erklärung ibid. 1873-1877
797. Kayserlicher Majestät endlicher Schluß ib. 1877
798. Der Augspurgischen Confessionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten ib. 1877-1878
799. Anzeige der Churfächsischen Gesandten von der Churpfälzischen Beschuldigung wegen des beschwerlichen Abschiedes ib. 1881-1883
800. Churfürstl. Sächsisches Rescript auf vorhergehenden Bericht. Datum Nürnberg, Mittwoch nach Mauritii 1530 ib. 1884
801. Erklärung der Städte, so den Abschied angenommen ib. 1885. 1886
802. Erklärung der Städte, so sich Bedenkzeit ausgebeten ib. 1886
803. Kayserliche, den Städten Frankfurt, Ulm und Schwäbisch Hall, ertheilte Resolution ib. 1887
804. Kayserlicher Vortrag an die Stadt Augspurg, darinnen ihr hart zugesetzet wird, den ersten Reichsabschied anzunehmen und bey der Catholischen Religion zu bleiben. Dat. Sonnabends nach Martini 1530. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F. ib. 1887-1889
805. Vergleichsmittel, so Marggraf Ernst von Baden vorgeschlagen ib. 1890-1893
806. Der Evangelischen Antwort auf den geschehenen Antrag eines gleichmäßigen, oder in Ermanglung dessen eines friedlichen Abschieds ib. 1893
807. 808. Extract eines Churfürstlichen Rescripts an die auf dem Reichstag zurückgelassene Räthe, wegen der Religions- und Friedenshandlungen, vom 15. Octobr. Nebst einem Anschluß ib. 1893-1898

1) Der

1) Der Extract des Rescripts selbst Th. XVI. p. 1894-1898
2) Churſächsiſcher Anſchluß wegen des Religionsfriedens ib. 1898
809. Anderweiter Extract eines Churfürſtl. Rescripts an die Räthe zu Augſpurg, ſowol wegen König Ferdinands Vorſatzes, die evangeliſche Lehre zu unterdrücken; als auch der vor denſelben auf die geiſtlichen Güter ertheilten Bulle ib. 1899. 1900
810. Artikel des Friedens, ſo den Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten vorgetragen worden ib. 1900-1902
811. Antwort der Churſächſiſchen ſamt ihren Mitverwandten, auf den verleſenen Artikel des Friedens ib. 1902. 1903
812. Antwort der Stände, durch den Churfürſten zu Brandenburg vorgetragen ibid. 1903. 1904
813. Der Sächſiſchen und ihrer Mitverwandten Gegenrede nach gehabtem Bedacht ibid. 1904. 1905
814. Der Stände Gegenrede, nach gehaltenem Rath, abermals durch den Churfürſten von Brandenburg vorgetragen ib. 1905
815. Der Sächſiſchen und ihrer Mitverwandten fernere Gegenrede ib. 1905-1907
816. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Antwort, auf der Reichsſtände ihnen copeylich mitgetheilten Schluß des obſtehenden Friedensartikels ib. 1907-1910
817. Kayſerliche, den Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten ertheilte Reſolution, auf die an die Reichsverſammlung geſtellte Schrift ibid. 1910-1912
818. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Antwort auf die Kayſerliche Reſolution ib. 1912-1915
819. Der Reichsſtände durch den Churfürſten zu Brandenburg eröfnete Erklärung ib. 1915. 1916
820. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten ferneres Anſuchen ib. 1916
821. Der Reichsſtände fernere Erklärung ib. 1916. 1917
822. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Erklärung auf den vorgeleſenen Abſchied ibid. 1917. 1918
823. Der Reichsſtände Antwort ib. 1918
824. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten Gegenantwort ib. 1919
825. Memorial der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten an Kayſerl. Majeſtät Th. XVI. p. 1919-1921
826. Letzte Kayſerliche Reſolution an die Augſpurgiſche Confeßionsverwandten ib. 1921. 1922
827. Der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten endliche Erklärung an die Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, der Religion, Türkenhülfe und Cammergerichts halber ibid. 1922-1925

XXV. Von dem andern Abſchied des Augſpurgiſchen Reichstages, und einigen damit verwandten Handlungen.

828. Das Kayſerliche Edict, oder Abſchied des Reichstags, zu Augſpurg An. 1530 aufgerichtet, ſo viel die Religion betrift ib. 1924-1950
829. Bericht, was dem chriſtlichen Glauben zu gut auf dem Reichstag zu Augſpurg 1530 gehandelt worden. Datum Augſpurg den 8ten Nov. 1530 ib. 2086-2105
830. Anfang desjenigen Werks, welches ein Sächſiſcher Miniſter (D. Gregorius Brück) dem vorſtehenden Bericht der Römiſchcatholiſchen unter dem Titel: Handlung der Religionsſache zu Augſpurg, entgegen geſetzet ib. 2105-2108

XXVI. Von dem veranſtalteten und zu Stande gebrachten Schmalkaldiſchen Bunde der Proteſtanten, und dem darnach geſchloſſenen allererſten Religionsfrieden.

831. Abſchied des erſten Convents zu Schmalkalden, auf welchem eine Notel eines Bundes begriffen, und von etlichen Ständen alſobald bewilliget und angenommen worden iſt. Gegeben den 31. Dec. 1530 ib. 2142-2150
832. Churfürſt Johannis Reſcript an den von der Planitz, nachdem er in Erfahrung gebracht, als wolte man ihn von der bevorſtehenden Römiſchen Königswahl, aus Haß wegen der Religion, ausſchlieſſen. Datum Torgau den 15ten Nov. 1530 ib. 2150-2153
833. Extract eines Schreibens der evangeliſchen Stände an Kayſer Carl den fünften, vom 24. Dec. 1530 darinnen ſie der Wahl Ferdinands zum Römiſchen König widerſprochen. Aus dem Lateiniſchen überſetzt ib. 2153. 2154

834. Extract eines Schreibens Churfürst Johannis zu Sachsen an die übrigen Churfürsten, in welchem er sie mit angeführten Gründen ersuchet, von der Wahl eines Römischen Königs abzustehen Th. XVI. p. 2154. 2155
835. Der Schmalkaldische Bund, zu Beschirmung wahrer christlicher Religion und was derselben anhängig, gemacht Montags nach Invocavit, 1531, auf sechs Jahr ib. 2170-2174
836. Nürnbergischer allererster Religionsfriede, gegeben Dienstags nach Maria Magdalena, den 23. Jul. 1532 ib. 2210-2216
837. Abschied des Reichstags zu Regenspurg 1532 aufgericht ib. 2227-2236
838. Römisch-Kayserlicher Majestät Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg 1532 aufgerichteten allerersten Religionsfriedens. Gegeben zu Regenspurg den 2. August 1532 ib. ib. 2236-2239
839. Römisch-Kayserlicher Majestät Mandat, den Nürnbergischen Religionsfrieden, oder friedlichen Anstand, des Glaubens und Religion halben, des H. Röm. Reichs Deutscher Nation belangend. Ausgegangen zu Regenspurg den 3ten Aug. 1532 ib. 2239-2241
840. Der so genannte Cadauische Vertrag, oder der zu Caden in Böhmen getroffene Vergleich, dadurch König Ferdinand für König erkannt; Würtemberg dem wieder eingesetzten Herzog Ulrich gelassen, und die Haltung des Nürnbergischen Religionsfriedens, wie auch die Einstellung der Cammergerichtsprocesse versichert wird. Datum Cadau, am Montag nach Johannis Baptistä 1534 ib. 2241-2254

XXVII. Von den, sowol auf Käyserlicher und päbstischer, als protestantischer Seite, gehabten Handlungen wegen Haltung eines Concilii.

841. Kaysers Carl des V. Ausschreiben, sowol an die Churfürsten, als den Sächsischen, Rheinischen, Niederländischen, Schwäbischen, Bayerischen und Fränkischen Kreis, wegen eines gemeinen Concilii, den Zwiespalt der Religion betreffend. Gegeben zu Bononien den 10. Jan. 1533 ib. 2254-2258
842. Lutheri Schreiben an Nic. Hausmann vom 16. Junii 1533. Ins Deutsche übersetzt von Elia Frick ib. 2280
843. Philipp Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarium, von den Berathschlagungen zu Schmalkalden wegen des Concilii, vom 1sten Merz 1537. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Titel Th. XVI. p. 2459-2462
844. Ursachen, so die Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte der Bekenntniß wahrhaftiger, göttlicher und evangelischer Lehre, allen Königen, Hoheiten und Potentaten der Christenheit, durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben; warum sie Pabsts Pauli, des Namens des dritten, ausgeschriebenes Concilium, das auf den 23sten Tag May, nächstkünftig, gen Mantua angesetzt, billig verdachtig, auch zu gemeiner christlichen Einigkeit nicht dienstlich achten und halten. Datum Schmalkalden den 5ten Merz 1537 ib. 2463-2483
845. König Heinrichs des VIII. in England und Frankreich, und des ganzen Reichs England Bedenken von dem erdichteten, ausgeschriebenen und darnach aufgeschobenen Mantuanischen Concilio Pauli des Römischen Bischofs, Anno 1538 ib. 2588-2605
846. Heinrichs des achten, Königs in England und Frankreich, ꝛc. Schrift an Kayserl. Majestät, und an alle andere christliche Könige und Potentaten; in welcher der König Ursache anzeiget, warum er gen Vincenz zum Concilio, (welches mit falschem Titel General genannt,) nicht kommen seye; und wie gefährlich es auch den andern allen sey, welche das Evangelium Christi angenommen, da zu erscheinen. Datiret Londen den 8. April 1539. Aus dem Lateinischen übersetzt durch Justum Jonam ibid. 2605-2614

XXVIII. Von den Bekränkungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund, und durch die Cammergerichtsprocesse.

847. Der Nürnbergische Catholische Gegenbund, von Römisch-Kayserlicher und Königlicher Majestät, auch andern mehr Churfürsten und Fürsten des heiligen Römischen Reichs; zu Beschirmung alter Catholischer Religion, und was derselben anhängig, dem Schmalkaldischen Bündniß zuwider aufgericht den 10. Junii 1538 Th. XVII. 4-14
848. Des Nürnbergischen Catholischen Gegenbundes Ordnung, oder Verfassung, deren sich die Catholischen Stände zu Handhabung, Execution

cution und Vollziehung desselben ihres Gegenbündnisses mit einander verglichen. Zu Nürnberg den 19. Junii 1538 Th. XVII. p. 14-27

849. Vorschlag etlicher Stände, auf dem Bundstage zu Braunschweig 1538, ob nicht das Cammergericht in allen Sachen zu verwerfen? und ob eine Verwerfung in weltlichen Sachen den vereinigten Ständen auch werde nütz und zu rathen seyn ib. 26-32

850. Was auf des Ausschusses Bedenken, die Verwerfung des Cammergerichts in allen Sachen betreffend, Dienstag nach Palmarum 1538 zu Braunschweig ausgesprochen worden ib. 32. 33

851. Ausschreiben Churfürst Johann Friederichs und Landgraf Philipps zu Hessen, im Namen aller protestirenden Stände; worin sie sich über des Cammer- und anderer Gerichts unbefugtes Verfahren wider ihre Glaubensgenossen, beschweren. Vom 13. Nov. 1538 ib. 33-67

852. Recusationsschrift, kraft welcher der Churfürst Johann Friederich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, samt deren Religionsverwandten, das Cammergericht zu Speyer für partheyisch erkennen, und vor demselben vor beschehener Reformation zu erscheinen sich weigern ib. 67-81

853-855. Zwey Kayserliche Rescripte an den Churfürsten zu Sachsen und die Städte Naumburg und Zeitz, die Wahl Julii von Pflug zum Bischof dahin betreffend; denen Bischofs Julii von Pflug öffentliche Verkündigung und Annehmung der geschehenen Wahl angehänget ist ib. 81-88

1) Kayser Carls des fünften Erinnerungsschrift an den Churfürsten Johann Friederichen zu Sachsen, das Domcapitel des Stifts Naumburg an seiner ordentlichen Wahl nicht zu hindern, und Herrn Julium Pflugen, oder (im Fall seiner Verweigerung,) einen andern erwählten zum Stift kommen zu lassen. Gegeben zu Regenspurg den 18. Julii 1541 ib. 81-85

2) Noch ein Kayserlicher Befehl an die beyden Hauptstädte des Stifts Naumburg und Zeitz, sich des geistlichen Guts und was dem anhangt, zu enthalten, und Herrn Julio Pflugen, da er das Bischofthum annehmen würde, zu huldigen. Auch zu Regenspurg am 22. Julii 1541 Th. XVII. p. 85-87

3) Herrn Julii Pflugs offener Anschlag oder Verkündigung seiner Bischöflichen Naumburgischen Wahl. Geben zu Kirchheim, Sonntag nach Felicis 1542 ib. 87. 88

856. Herrn Julii von Pflug Supplication bey den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, wider des Churfürsten zu Sachsen Verfahren ib. 88-100

857. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Verantwortung gegen Julii von Pflugs Klagen ib. 100-122

858. Lutheri Schreiben an den neuerwählten Bischof, Nic. von Amsdorf, vom 12. Febr. 1542 ib. 160. 161

859. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen fernerweite Schrift wider Julium Pflug, 1544 ib. 161-212

860. Kayser Carls des fünften Mandat an den Churfürsten zu Sachsen, Bischof Julium zu Naumburg unter andern betreffend. Datum Speyer den 10. Junii 1544 ib. 213. 214

861. Kayser Carls des fünften ernstes Pönalmandat an Churfürst Johann Friederichen zu Sachsen, Bischof Julium Pflugen ferner am Stift nicht zu hindern, und Niclasen von Amsdorf abzuschaffen. Geben zu Brüssel den 15. Oct. 1545 ib. 215-219

862. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Schrift an die Kayserliche Majestät, auf ihrer Majestät ernstes Pönalmandat, vom Dato Brüssel den 15 Octobr. 1545, Julium Pflug betreffend; überschickt auf den Reichstag gen Regenspurg 1546. Dat. Henichen den 16. April 1546 ib. 219-223

XXIX. Von dem erneuerten Schmalkaldischen Bunde; und von den Handlungen Heinrichs VIII. Königs in England, und Francisci I. Königs in Frankreich, mit diesen Bundsverwandten.

863. Erneuerung und Erstreckung des Schmalkaldischen Bundes zwischen Churfürst Johann Friederich zu Sachsen; Philipp, Ernst und Franz, Herzogen zu Braunschweig; Ulrich, Herzog zu Würtenberg; Philipp, Landgraf zu Hessen; Barnim und Philipp, Herzoge zu Pommern; und andern Fürsten, Ständen und Städten des heiligen Römischen Reichs: zu Beschirmung

mung, so fern sie des Glaubens halber angegriffen würden. Schmalkalden am Tage Michaelis 1536 Th. XVII. p. 222-228

864. Des Schmalkaldischen Bundes Ordnung und Verfassung zu einer Rettung, Gegenwehr, Hülfe und Nachdruck. Gefertiget zu Schmalkalden am Tage Michaelis 1536 ib. 228-252

865. Revers Herzog Heinrichs und Moritzens zu Sachsen, Vater und Sohns, wegen ihrer Einnehmung in den Schmalkaldischen erneuerten Bund. Freyberg, Sonnabend nach Visitationis Mariä 1537 ib. 252-254

866. Verständniß zwischen König Christian von Dännemark an einem, und dem Churfürsten Johann Friederich zu Sachsen und übrigen Schmalkaldischen Vereinigten andern Theils; zu Beschirmung des wahren Glaubens: aufgerichtet zu Braunschweig, Dienstag nach Judica 1538 ib. 254-263

867. Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den achten in England, darinnen er sich ihme bekannt macht, darneben zur Reformation an- und von der Verfolgung abmahnet. Wittenberg den 13. Martii 1535. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ibid. 262-266

868. Der protestirenden Gesandten Schrift an König Heinrich den achten in England, in der sie die vom Könige und Bischöfen verworfene Artikel vertheidiget. Dat. London den 5. Aug. 1538. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 274-302

869. Königs Heinrich des achten den protestirenden Gesandten übergebene Antwort auf vorhergehendes Schreiben. Verdeutscht von M. August Tittel ib. 302-328

870. Königs Heinrich des achten Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, den Gesandten bey der Abschiedsaudienz mitgegeben. Vom 1. Oct. 1538. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 329. 330

871. Extract eines Schreibens des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, an König Heinrich in England, von einem Wiedertäufer, den der Landgraf gefangen bekommen, und bey dem man eine Correspondenz mit den Wiedertäufern in England entdecket. Vom 1. Sept. 1538 ib. 330-333

872. Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den achten, den nach England abgefertigten Gesandten mitgegeben; darinnen er dem Könige weitere Verbesserung in Religionssachen anräth. Datiret Frankfurt den 1. April 1539. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 333-340

873. Innhalt des den 28. Junii 1539 in England bekannt gemachten Edicts, worin die Hauptsumma der päbstischen Lehre bey Lebensstrafe zu halten, befohlen wird. Verdeutscht ibid. 340-342

874. Das in England herumgetragene Gedicht von einer Aenderung der Lehre, die Lutherus und Melanchthon in nachfolgenden [in dieser Schrift enthaltenen] Artikeln sollen vorgenommen haben. Datiret in Deutschland im Merzen 1539 ib. 342-345

875. Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den achten in England, eine Expostulation an denselben in sich haltend. Vom 1sten Novembr. 1539. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel ib. 352-366

876. Des Königs Francisci I. in Frankreich Schreiben an die Churfürsten und Stände des Reichs, vom Concilio und etlichen andern Artikeln. Vom 1. Februar. 1535 ib. 370-378

877. Spalatini Protocoll über das zwischen dem Französischen Gesandten Langäo auf einer, und dem Canzler Brück, Melanchthon, den Landgräflichen, und Jacob Sturm auf der andern Seite, gehaltene Gespräch ib. 378-383

878. Königs Francisci Schreiben an Melanchthonem, darinnen er ihn nach Frankreich einladet. Vom 28. Junii 1535. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 383. 384

879. Phil. Melanchthonis Entschuldigungsschreiben an den König in Frankreich, daß er die verlangte Reise einstellen müsse, vom 27. August 1735. Verdeutscht von M. Aug. Tittel ibid. 387-389

XXX. Von den Conventen zu Frankfurt, Schmalkalden und Hagenau; und der dabey gesuchten Religionsvergleichung.

880. D. Mart. Lutheri Schreiben an Phil. Melanchthon nach Frankfurt, vom 2. Martii 1539. Jetzt ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 392-395

881. Phil. Melanchthonis Schreiben an Johannem Brentium von dem Convent zu Frankfurt. Datiret Frankfurt den 13. Martii 1539. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 395. 396

882. Vergleichung zwischen dem Kayser Carl dem fünften und dem König Ferdinando dem ersten, eines, und den Augspurgischen Confessionsverwandten andern Theils; wegen eines friedlichen Anstandes des Glaubens und der Religion. Abgeredet zu Frankfurt am Mayn den 19. April 1539 ib. 396-406

883. Herzog Heinrichs zu Sachsen Befehl an die theologische Facultät zu Leipzig, nachstehende zwey Fragen zu beantworten: 1) Ob man auf der nächsten Zusammenkunft die Augspurgische Confession und Apologie vertheidigen könne? 2) Ob man in etlichen Kirchengebräuchen den Römischgesinnten etwas nachgeben könne? Datiret Dresden, Donnerstags nach Felicitas 1540 ib. 406-408

884. D. Caspar Creutzigers Schreiben an Caspar Börnern zu Leipzig, als ihm dieser vorhergehendes Fürstliches Schreiben nach Wittenberg überschicket. Dat. Wittenberg, am Tage Vincentii 1540 ib. 408. 409

885. Bedenken der am Ende verzeichneten Theologen auf den Tag zu Schmalkalden den 1sten Martii 1540 ib. 409-429

886. Der Evangelischen den Grafen von Manderscheid und Neuenar auf dem Convent zu Schmalkalden den 11. April 1540 übergebene Antwort ib. 432-450

887. Phil. Melanchthons Schreiben an Lutherum, von den Handlungen der Zusammenkunft in Schmalkalden. Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 451-453

888. Kaysers Carl des fünften Ausschreiben zu einer Zusammenkunft nach Speyer, oder von dannen nach Hagenau, an Churfürst Joh. Friederichen zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen. Gegeben zu Gent den 18. April 1540 ib. 453-456

889. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen und Landgraf Philipps zu Hessen Antwort auf vorstehendes Schreiben, vom 9. May 1540 ib. ib. 456-463

890. Der päbstlichen Gesandten vor Kayserlicher und Königlicher Majestät gehaltene Rede, darin sie heftig auf die Protestanten losgestürmet. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 465-474

891. Cochläi dem König Ferdinand übergebenes Bedenken, wie weit man sich zu Augspurg mit den Protestanten verglichen, und was man ihnen nachgeben könne Ueberreicht den 17. Junii 1540 zu Hagenau. Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 474-49

XXXI. Von dem Colloquio zu Worms so im Jahr 1540 angefangen, aber nicht vollendet worden.

892. Bedenken, auf den Tag zu Worms gestellt An. 1540, wie auf der protestirenden Stände Seiten zu handeln in vorstehendem Colloquio, und ob die geistliche Gesandte zu einem Richter anzunehmen in streitigen Sachen ib. 494-497

893. Copey der Protestation, vor instehendem Colloquio zu Worms eingelegt. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ibid. 497-502

894. Kayserlicher Befehl wegen des Herrn von Granvella. Gegeben zu Brüssel den 10. Oct. 1540. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 502-505

895. Kayserlicher Majestät Schreiben zur Entschuldigung des langen Ausbleibens des Herrn von Granvell. Datum Brüssel den 12. Oct. 1540 ib. 505. 506

896. Des Herrn von Granvels Schreiben an die Stände, darinnen er seine späte Ankunft entschuldiget. Besançon den 2. Novembr. 1540. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 506-508

897. Kayser Carls des fünften Credenzschreiben an die Deutschen Fürsten, wegen Herrn von Granvell, zum Colloquio zu Worms verordneten Commissario und Oratorn. Brüssel den 13. Octobr. 1540. Ins Deutsche übersetzt ib. 508. 509

898. Verzeichniß der Gesandten und Personen, so zu Worms bis auf den 4. Nov. 1540 angekommen ib. 509-511

899. Phil. Melanchthonis Schreiben an Veit Dieterich, vom 4. Nov. 1540. Ins Deutsche übersetzt ib. 511. 512

900. Phil. Melanchthonis Schreiben an Joachim Camerarium, ehe noch die Handlung der Unterredung ihren Anfang genommen, vom 11. Nov. 1540.

1540. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 512-514
901. Phil. Melanchthons Schreiben an Veit Dieterich. Aus Worms den 17. Nov. 1540. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 514
902. Auszug aus einem Briefe D. Mart. Luthers, vom 11. Nov. 1540 an Phil. Melanchthonem geschrieben, da er in der Versammlung zu Worms sich befande ib. 514-516
903. D. Martin Luthers anderweites Schreiben an Phil. Melanchthonem ib. 516. 517
904. Phil. Melanchthonis Schreiben an Joachim Camerarium, vom 24. Nov. 1540. Ins Deutsche übersetzt ib. 517. 518
905 Phil. Melanchthons Schreiben an Hieronym. Baumgärtner. Worms den 28. Nov. 1540. Verdeutscht ib. 518 519
906. Innhalt der Rede, die der Kayserliche Gesandte, Herr von Granvella, in der Zusammenkunft zu Worms an die Stände gehalten. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 519-522
907. Antwort der Stände auf die Rede des Herrn von Granvella, zu Worms gehalten, welche ihm zugestellet worden. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 522-526
908. Der Herren Präsidenten vorgeschlagene Artikel, belangend die Form, wie das Gespräch vorzunehmen ib. 526-528
909. Antwort der Protestirenden auf der Präsidenten vorgeschlagene Artikel des Gespräches halben ib. 528-531
910. Der Protestirenden andere den Präsidenten gegebene Antwort des Gespräches Form halben ib. 531-533
911. Verzeichniß der Personen, die auf protestantischer Seite zum Gespräch verordnet; mit Bitte und Vorbehaltung, wie in der gegenwärtigen Schrift gebeten und enthalten ist ib. 533. 534
912. Verzeichniß der Gesandten und Botschafter auf dem Tag zu Worms ib. 535-539
913. Des päbstlichen Nuntii Campegii, den 8ten Decembris in Versammlung der Stände gehaltene Rede. Jetzo ins Deutsche übersetzet von M. August Tittel ib. 539-541
914. Des Maynzischen Canzlers, D. Jacob Reuters, Antwort auf Campegii Rede. Verdeutscht ib. 541
915. Die Antwort an den päbstlichen Gesandten in der Zusammenkunft zu Worms, 1540, die Phil. Melanchthon wol aufgesetzt, aber nicht hergesagt hat, weil die Praesidenten des Colloquii durchaus nicht zugeben wollen, dieselbe öffentlich herzusagen oder abzulesen. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel Th. XVII. p. 541-546
916. Der Notarien und Substituten Eid ib. 547
917. Der Augspurgischen Confeßion und ihrer Religionsverwandten Theils verordnete Notarien zu dem christlichen Gespräch ib. 548
918. Antwort der Protestanten, den Eid der Notarien und Substituten betreffend ib. 548-553
919. Antwort der Präsidenten, den Eid der Notarien und Substituten betreffend ib. 553. 554
920. Der Protestanten begehrte Läuterung nächst gegebener der Präsidenten Antwort ib. 554-557
921. Gespräch, welches mit dem Herrn Granvell wegen dem Eid der Notarien und Substituten gehalten worden. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 557-559
922. Der protestirenden Theologen Bitte an den Herrn Granvell und die Praesidenten, in der andern Rathe und Gesandten beygelegten Begehr ib. 560-568
923. Phil. Melanchthonis Schreiben an Herrn Nicolaum Granvell; datiret Worms den 22sten December 1540. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 568-571
924. Der Präsidenten Räthe Antwort auf jüngst übergebene Begehr, die Sachen zu fördern; mit angehängter Erklärung der 22 Stimmen halben ib. 571-574
925. Der protestirenden Stände Bericht und Antwort auf der Präsidenten Erklärung, der 22 Stimmen halben ib. 574-578
926. Der Protestirenden Antwort, wie solche dem Kayserlichen Orator gegeben worden, die Ringerung der Stimmen belangend ib. 578. 579
927. Antwort der Protestanten, dem Grafen von Manderscheid von Cöln und den Räthen des Pfalzgrafen ertheilet. Gegeben den 31. Dec. 1541. Ins Deutsche übersetzet von M. August Tittel ib. 579-583
928. Der Präsidenten Antwort auf der Protestirenden jüngst ihnen übergebene Schriften ib. 583. 584
929. Der Protestirenden Antwort, die Stimmen belangend ib. 584. 585

930. Der Präsidenten fernere Antwort und Erklärung auf der Protestirenden jüngst übergebene Schrift, die zween Collocutores und andere Stücke mehr belangend Th. XVII. p. 585. 586
931. Der Protestirenden fernere Antwort und Begehr, den Präsidenten den 12. Januarii 1541 übergeben ib. 586-588
932. 933. Petri Pauli Vergerii, Bischofs in Capo d'Istria, Schreiben an die Gesandten der Fürsten von Deutschland, so zu Worms zusammen kommen, über die Einigkeit und Frieden der Kirche; vom 1. Jan. 1541. nebst einer Vorrede. Verdeutscht von M. A. Tittel ib. 588-606
1) Die Vorrede, datiret: Venedig den 1. Oct. 1542 ib. 588-590
2) Das Schreiben von Einigkeit und Frieden der Kirche (an die Gesandten); datiret: Worms den 1. Jan. 1541 ib. 590-606
934. Phil. Melanchthonis Schreiben an Joachim Camerarium, von den Handlungen zu Worms. Die natali Christi 1541. Ins Deutsche übersetzt ib. 606-608
935. Phil. Melanchthonis Schreiben an Lutherum von der Wormsischen Zusammenkunft. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 608-611
936. Phil. Melanchthonis Fortsetzung der Wormsischen Geschichte an Lutherum. Von M. Aug. Tittel verdeutscht ib. 611-613
937. Phil. Melanchthonis Schreiben an Joachim Camerarium abgelassen, ehe noch die Unterredung ihren Anfang genommen. Vom 13. Jan. 1541. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 613. 614
938. Kayserliches Rescript an Granvell vom 15ten Jan. 1541, das Colloquium solte, weil sich viele Schwierigkeiten dabey äusserten, bis auf den ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg ausgesetzt, und sodenn alles besser abgehandelt und beygeleget werden. Vom 15. Januarii 1541
939. Das von Melanchthone heraus gegebene Gespräch, welches zwischen ihm und D. Ecken auf dem Convent zu Worms 1541 gehalten worden ib. 617-688
940. Vergleichung des Artikels, die Erbsünde betreffend ib. 689
941. Abschied zu Worms, auf den 18. Tag Jan. 1541 gestellt ib. 689. 690
942. Abschied der protestirenden Räthe und Gesandten zu Worms 1541 gemacht ib. 690-692
943-945. Phil. Melanchthonis Briefe von der gehaltenen Unterredung zu Worms, vom 19. Jan. 1541. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel Th. XVII. p. 692-695
1) An Veit Dieterichen, vom 19. Januarii ib. 692. 693
2) An Joachim Camerarium, vom 19. Jan. ib. 693. 694
3) An Hieronymum Baumgärtner, vom 19. Jan. 1541 ib. 695

XXXII. Von dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1541, und dem daselbst gehaltenen Colloquio.

946. Kayserl Carl des fünften Geleitsbrief für Churfürsten Johann Friederich zu Sachsen, und Landgrafen Philipp zu Hessen, auf den Reichstag zu Regenspurg. Gegeben zu Speyer den 26. Jan. 1541 ib. 694-698
947. Kayserlicher Majestät erster Vortrag auf dem Reichstage zu Regenspurg, so viel die Religion belanget, in ihrer Majestät Gegenwärtigkeit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgelesen, den 5. Apr. 1541 ib. 700-709
948. Antwort, so Kayserlicher Majestät die protestirende Stände, auf ihrer Majestät erste Proposition, den 9. Aprilis gegeben haben ib. 709-715
949. Kayserlicher Majestät Antwort, den protestirenden Ständen den 11. April übergeben ib. 715. 716
950. Der Protestirenden Antwort auf Kayserlicher Majestät Begehren ib. 716. 717
951. Antwort, so Kayserlicher Majestät die andern Stände auf ihrer Majestät erste Proposition den 12. April gegeben haben ib. 717-721
952. Der Kayserlichen Majestät durch Pfalzgraf Friederich geschehene Eröfnung der Personen, so sie zum Colloquio verordnet ib. 721. 722
953. Supplication der zum christlichen Gespräch Verordneten von der Protestirenden Theil ib. 722-724
954. Der Protestirenden Schreiben an Kayserliche Majestät, mit welchem sie derselben vorstehende Supplication der Collocutoren von dem protestirenden Theil, am 22. April überantwortet haben ib. 724. 725
955-957. Das von Granvel im Namen des Kayserl den zum Gespräch Verordneten übergebene Buch, worüber die Unterredung solte angestellet

let werden: deme auch der Protestanten aufgesetzte Gegenartikel beygefüget sind. Mit Phil. Melanchthons Vorrede Th. XVII. p. 725-834
1) Vorrede Phil. Melanchthons ib. 725-732
2) Das Buch selbst ib. 732-798
3) Gegenartikel, so durch die Verordneten zum Colloquio, von wegen der Augspurgischen Confessionsverwandten, wider etliche Artikel im vorhergehenden Buch, die man nicht angenommen, übergeben sind ib. 798-834
958. D. Creuzigers Antwort an Pomeranum auf einen Brief Lutheri an den Churfürsten Johann Friederich, den Pomeranus mit unterschrieben hatte ib. 842-844
959. Wie die Kayserliche Majestät die Handlung des Gesprächs den Ständen zu berathschlagen übergeben hat ib. 858-860
960. Erste Antwort der gemeinen Churfürsten, Fürsten und Stände, über den vorgesetzten Kayserlichen Vortrag und Handlung des Gesprächs. Uebergeben den 2. Julii ib. 860-862
961. Der Kayserlichen Majestät Gegenantwort, gemeinen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf ihre vorgesetzte Antwort, gegeben den 7ten Julii ib. 862. 863
962. Die von Philipp Melanchthone im Namen der protestirenden Fürsten und Stände aufgesetzte und Kayserlicher Majestät den 23. Julii übergebene Antwort, in welcher sie diese ihre Meynung von den im Colloquio verglichenen und unverglichenen Artikeln dargeleget ib. 863-882
963-965 Antwort der protestirenden Stände, Kayserlicher Majestät auf ihr gnädigstes Gesinnen, wie die eingerissene Mißbräuche in weltlichen und geistlichen Ständen gebessert und zu christlicher Reformation gebracht werden möchten, überantwortet; nebst zweyen Beylagen ib. 882-912
1) Die Antwort ib. 882. 883
2) 1. Der Gelehrten Bedenken, die Verbesserung der Mißbräuche belangend ibid. 883-898
3) 2. Bedenken von der Reformation der Kirchen, gestellet durch Phil. Melanchthon ib. 898-912
966. Kayserlicher Majestät abschiedlicher Vorschlag, allen Ständen den 12. Julii vorgehalten ib. 912-916
967. Des Römischen Legaten, Cardinals Contareni, Antwort, der Kayserlichen Majestät gegeben, von der Handlung des Gesprächs Th. XVII. p. 916. 917
968. Des Römischen Legaten Schrift, in der er meldet, wie er die Bischöfe und Prälaten zur Reformation ermahnet habe ib. 917-920
969. Verantwortung der Prediger der protestirenden Stände gegen die vorgesetzten zwey Schriften des päbstlichen Legaten ib. 920-923
970. Die dritte Schrift des Römischen Legaten, in welcher er seine vorgegebene Antwort über die Handlung des Gesprächs erkläret ibid. 923. 924
971. Der Churfürsten Antwort auf Kayserl. Majestät abschiedlich Bedenken ib. 924-926
972. Der Protestirenden Antwort auf der Kayserlichen Majestät Bedenken, des Abschieds halben: überantwortet den 14. Julii 1541 ib. 926-932
973. Der andern Fürsten Antwort auf das abschiedliche Bedenken Kayserlicher Majestät ib. 932-936
974. Der Frey- und Reichsstädte Gesandten Antwort auf Kayserlicher Majestät abschiedlich Bedenken, übergeben den 18. Julii ib 936-938
975. Der Römisch-Kayserlichen Majestät ander abschiedlich Bedenken ib. 938-941
976. Der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände Antwort, auf der Kayserlichen Majestät ander abschiedliches Bedenken ib. 941. 942
977. Der Protestirenden Antwort über der Kayserlichen Majestät ander abschiedlich Bedenken ib. 942-944
978. D. Eckens falsche Zeugniß, die er in der Versamlung der Fürsten wider das zum Colloquio vorgelegte Buch eingegeben hat ib. 944
979. Julii Pflugs und Johann Groppers an Pfalzgraf Friederich und Granvell, als Präsidenten des Colloquii, eingegebene Schrift, darinnen sie sich über Eckens Verleumdungen beschweren ib. 944-951
980. Kayserliches Attestat auf das Zeugniß der Präsidenten und Zuhörer, Julio Pflugen und Johann Groppern ertheilet, daß sie bey dem Gespräch Kayserlichem Befehl treulich und unverweislich nachgelebet ib. 951. 952
981. Des Cardinals Contareni, päbstlichen Legatens, Schrift an die Reichsstände, daß sie die

die Religionsvergleichung nicht sollen auf ein Nationalconcilium schieben. Datum Regenspurg den 26. Julii 1541 Th. XVII. p. 952. 953

982. Der Churfürsten und gemeiner Stände des heiligen Reichs Antwort auf vorstehendes Ansuchen des Römischen Legaten. Datum Regenspurg den 26. Julii 1541 ib. 953. 954

983. Die Schrift der protestirenden Prediger an den päbstlichen Legaten ib. 955-962

984. Abschied des Reichstages zu Regenspurg, Anno 1541 aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Regenspurg den 29. Julii 1541 ib. 962-999

985. Der Kayserlichen Majestät Declaration über etliche Artikel des Regenspurgischen Reichsabschiedes, den Protestirenden gegeben. Regenspurg den 29. Julii 1541 ib. 999-1002

986. Königs Ferdinandi des ersten Declaration, den Augspurgischen Confeßionsverwandten ertheilet, daß durch den Speyerischen Reichsabschied der Regenspurgische Friedstand und die darauf erfolgte Kayserliche Declaration nicht aufgehoben werden soll, auch was dem mehr anhängig. Speyer den 10. April 1542 ib. 1002-1005

XXXIII. Von dem zu Speyer gehaltenen Reichstage im Jahr 1542, und der Ausschreibung des Tridentinischen Concilii.

987. Abschied des Reichstages 1542 zu Speyer aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Speyer den 11. April 1542 ib. 1004-1070

988. Innhalt der Rede des päbstlichen Nuntii, Johann Moroni, in der Versammlung zu Speyer gehalten, darinnen er Mantua, Ferrara, Bologna, oder Placenz, zur Mahlstadt des Concilii vorgeschlagen; endlich auch Trident anbietet. Aus dem Lateinischen übersetzt 1070. 1071

989. Pabsts Pauli des dritten Bulla, damit er ein heilig und gemein Concilium nach Trident angesetzet hat. Gegeben zu Rom den 22. May 1542 ib. 1071-1083

990. Römisch-Kayserlicher Majestät, Carls des fünften, Antwort auf Pabsts Pauli des dritten Ausschreiben, ein gemein Concilium, so zu Trident solle gehalten werden, belangend. Dat. Montison den 25. Aug. 1542 ib. 1083-1099

991. Pabsts Pauli des dritten abermaliges Ausschreiben des Concilii zu Trident, deme zu folge dasselbe den 15 Martii 1545 seinen Anfang nehmen solle. Datum Rom den 19. Nov. 1544. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 1099-1106

992. 993. Was vor Ordnung und Ceremonien des Pabstes Legation, Cardinäle und Bischöfe, zu Trident versammlet, in der Eröfnung des Concilii daselbst gebraucht und gehalten: mit eines Anonymi Vorrede und Randglossen ibid. 1106-1112

1) Die Vorrede eines Deutschen Anonymi ib. 1106-1108

2) Was vor Ordnung bey Eröfnung des Tridentinischen Concilii gehalten ꝛc. mit Randglossen ib. 1108-1112

994. Ursachen, warum die Stände, so der Augspurgischen Confeßion anhangen, christliche Lehre erstlich angenommen und endlich dabey zu verharren gedenken; auch warum das vermeynte Tridentinische Concilium weder zu besuchen, noch darein zu willigen sey ib. 1112-1152

995. Recusationsschrift, in welcher alle protestirende Religions- und Einungsverwandte Stände rechtmäßige und gegründete Ursache anzeigen, warum ihre Chur- und Fürstliche Gnaden und sie, das vermeynte vom Pabst Paulo dem dritten zu Trident angesetzte Concilium zu besuchen nicht schuldig, noch auch dasselbe dem Pabst des Orts, über die aufgerichtete Reichsabschiede und beschehene Vertröstungen, anzustellen gebühret habe. Nürnberg 1546 ib. 1152-1189

996-998. Zwey Decrete des Tridentinischen Concilii, worauf die Lehre und Haltung ihrer Kirchen stehen solle; mit einer Vorrede und Glossen versehen ib. 1189-1199

1) Die Vorrede ib. 1189-1194

2) Das erste Decret, der vierten Sitzung des Tridentinischen Concilii, den 8. Aprilis 1546 erkennet: mit Glossen ib. 1194-1196

3) Das andere Decret, der vierten Sitzung des Tridentinischen Concilii, den 8. April. im 46. Jahr: mit Glossen ib. 1196-1199

XXXIV. Von den wiederum zu Speyer, Worms und Regenspurg gehaltenen Reichstägen.

999. Abschied des Reichstags zu Speyer, 1544 aufgerichtet. Dat. den 10. Jun. 1544 ib. 1198-1253

1000. Pabsts Pauli des dritten Brief an Kayser Carl den fünften. Datum Rom den 24. Aug. 1544. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 1253=1269

1001. Das in viel heftigern und bedrohlichen Ausdrücken abgefaßte Concept des vorstehenden päbstlichen Briefs an den Kayser ib. 1269=1278

1002. Wittenbergische Reformation, oder Aufsatz der Protestantischen von christlicher Reformation und Kirchenregiment auf zukünftigen Reichstag, zusammen getragen, und von Luthero, Pomerano, Crucigero, Majore und Melanchthone unterschrieben ib. 1422=1456

1003. Schreiben der Theologen, welches sie mit vorstehendem Aufsatz an den Churfürsten zu Sachsen überschicket. Wittenberg den 14. Jan. 1545 ib. 1456. 1457

1004. Der Heßischen Theologen Bedenken über die Wittenbergische Reformation ib. 1457. 1459

1005. Der Churfächsischen Theologen Antwort auf der Heßischen Bedenken über die Wittenbergische Reformation ib. 1459=1464

1006. Abschied des Reichstages zu Worms 1545 aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Worms den 4. Augusti 1545 ib. 1464=1472

1007. D. Martin Luthers, D. Johann Bugenhagens, D. Georg Majors, D. Caspar Crucigers und Philipp Melanchthons auf besondern Befehl gestelltes Bedenken über die Frage: Ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sey? Worauf sie mit Ja antworten ib. 1472=1475

1008. Innhalt der Rede Petri Malvendä, womit er das Regenspurgische Colloquium den 5. Februarii 1546 eröfnet ib. 1477=1479

1009. Die von Malvenda aufgesetzte und übergebene 9 Theses, worüber das Colloquium solte gehalten werden: mit D. Georgii Majoris Widerlegung ib. 1479=1515

1010. Kayserliches Rescript, datiret Utrecht den 3. Februarii 1546, darinn die Collocutores und Zuhörer des Colloquii an die Präsidenten verwiesen werden, um von ihnen den eingelaufenen Kayserlichen Befehl zu vernehmen ibid. 1515

1011. Kayserlicher Majestät Resolution und Befehl des Colloquii wegen ib. 1516=1518

1012. Der Evangelischen Antwort auf vorstehende Kayserliche Resolution, welche sie den Präsidenten schriftlich überantwortet ib. 1518=1523

1013. Der Evangelischen Collocutoren schriftliche Protestation, den 20. Martii 1546 zu Regenspurg den Herrn Präsidenten übergeben, worauf sie noch denselben Tag abgereiset ibid. 1524=1529

1014. Martini Buceri kurze Erzehlung von dem Regenspurgischen Colloquio ib. 1529=1539

1015. Friderici Myconii Schreiben an D. Matth. Razebergern, vom 6. Jan. 1546, darinnen er diesem seinen merkwürdigen Traum, den er in seiner Krankheit von dem Regenspurgischen Colloquio gehabt, erzehlet ib. 1539=1542

1016. Abschied des Reichstages zu Regenspurg, im Jahr 1546 aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Regenspurg den 24. Junii 1549 ib. 1542=1549

XXXV. Von dem Feldzuge der Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig.

1017. Ergründete, beständige, erhebliche, wahrhaftige, göttliche, christliche, Fürsten- und Adelliebende Duplica des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wider des Churfürstens von Sachsen andern Abdruck. Datiret Wolfenbüttel, Dienstags nach Aller Heiligen 1540 ibid. 1548=1644

1018. Eisenachischer Vertrag zwischen Churfürst Johann Friederich zu Sachsen eines, und Landgraf Philipp von Hessen andern Theils, wie es zwischen ihnen in vorhabendem Kriegszug wider Herzog Heinrich zu Braunschweig des Kriegsregiments halben gehalten werden solle. Eisenach am Tage Margarethä 1542 ibid. 1734=1745

1019. Antwort Herrn Philipps, Landgrafen zu Hessen, ꝛc. den Personen, so sich anmassen, das Kayserliche Cammergericht zu besitzen, auf ein unförmlich ungeschickt Mandat, des Zugs wider Herzog Heinrichen zu Braunschweig halben gegeben. Datum im Feldlager zu Holzmin, am Donnerstage nach Jacobi, An. 1542 ibid. 1745=1751

1020. Des Römischen Königs, Ferdinand des ersten, Versicherung, Churfürst Johann Friederich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, auch ihren Einungsverwandten, des Braunschweigischen Zugs halben gegeben. Datiret zu Nürnberg den 24. Aug. 1542 ib. 1751=1753

1021.

1021. Herzog Moritzens Verantwortungsschrift wider Herzog Heinrichs Vorgeben, als wäre er wider gegebene Treue gefangen genommen worden. Datum Leipzig den 5ten April 1546 Th. XVII. p. 1781-1803

XXXVI. Von dem Zwiespalt des Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen und Herzog Moritzens wegen der Stadt Wurzen; und von des Kayſers Carl des fünften Feldzuge wider die Schmalkaldiſche Bundesverwandten.

1022. Vertrag des Kriegs, Unwillens oder Gebrechens, welcher sich zwischen Churfürst Joh. Friederichen zu Sachsen an einem, und Herzog Moritzen zu Sachsen am andern Theil, über Einnehmung des Bischofs zu Meissen Schloß, Stadt und Amt Wurzen erhoben. Gegeben Montag in Ostern 1542 ib. 1802-1807

1023. Extract eines Schreibens Lutheri an Nicol. Amsdorfen, so viel die Wurzische Sache betrift. Vom 13. April 1542 ib. 1815-1817

1024. Kayser Carls des fünften Rescript, so er an die Reichsstädte abgehen lassen, worinnen er sie von allen gefährlichen Anschlagen wider sich und das Reich ab, und zu schuldigem Gehorsam und Beobachtung ihrer Pflicht anmahnet, auch sie aller Gnade und seines und des Reichs Schutzes versichert. Datum Regenspurg den 17ten Junii 1546 ibid. 1817-1822

1025. 1026. Bündniß zwischen Kayser Carl dem fünften und Pabst Paulo dem dritten, wider die, so wider das Concilium zu Trident protestiret haben. Rom den 26. Junii 1546. Mit einer Vorrede ib. 1822-1827

1) Vorrede ib. 1822. 1823

2) Des Pabsts und Kayserlicher Maj. Bündniß ib. 1823-1827

1027. Bulla des grossen Ablasses, welchen Pabst Paulus der dritte zu dem Kriegszuge wider die Protestanten ertheilet. Gegeben zu Rom den 4. Jul. 1546 Th. XVII. p. 1827-1832

1028. Ein christlich Gebet, darinnen der Churfürst von Sachsen seine Unschuld jetzigen Krieges vor GOtt und aller Welt öffentlich bekennet; aus dem 7. Psalm ib. 1832-1835

1029. Unterricht, was die Pfarrherren dem Volk in diesen gefährlichen Zeiten vortragen sollen, in Herzog Moritzens Landen und im Magdeburgischen ausgeschrieben. Merseburg, Dienstags nach Visitationis Mariä 1546 ib. 1835-1842

1030. Abschied zwischen Churfürst Johann Friederich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, wie es im Feldzuge zwischen ihnen, als Oberhauptleuten des christlichen Verständnisses, soll gehalten werden. Ichtershausen den 4. Julii 1546 ib. 1842-1844

1031. Kayser Carls des fünften Declaration der Acht wider Churfürst Johann Friederichen zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, samt den Ursachen derselben ꝛc. Gegeben zu Regenspurg den 20. Julii 1546 ib. 1844-1859

1032. M. Caspar Aquilä Trostschreiben an den nachhero gefangenen Churfürst Johann Friederichen. Vom 16. Aug. 1547 ib. 1859-1863

1033. M. Casp. Aquilä anderes Schreiben an den gefangenen Churfürsten. Dat. die Leonhardi 1547 ib. 1863-1867

1034. Churfürst Johann Friederichs Schreiben an den Canzler Brück aus dem Gefängniß. Dat. Gent in Flandern den 20. Jul. 1549 ib. 1868-1873

1035. Ein Schreiben der beyden ältesten Herren Söhne des gefangenen Churfürsten, welche indeß die Regierung der übriggebliebenen Lande übernommen hatten; woraus auch deren Beständigkeit gar schön hervorleuchtet. Datum Weimar, Dienstags nach Vincula Petri 1548 ib. 1872-1875

Dritte Abtheilung.
Historische Schriften,

Von dem erregten Streit wegen des heiligen Abendmahls durch die Urheber und ersten Anhänger der Reformirten Religion; und was derselbe für einen Einfluß in die durch den Dienst des seligen D. Martini Lutheri angegangene und fortgeführte Reformation gehabt: nebst den damit verbundenen Begebenheiten.

I. Von der ersten Veranlassung und dem Fortgang des Streits vom heiligen Abendmahl.

1036. Ulrich Zwinglii Brief an Matthäum Alberum, Predigern zu Reutlingen, worinnen er diesem berichtet, daß ihm und andern Carlstads Meynung vom heiligen Abendmahl nicht mißfiele. Datum Zürch den 16. Nov. 1524. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 1880–1902

1037. D. Joh. Ecks Schreiben an die Eidsgenössische Stände, darin er sie vor der falschen Lehre vom Abendmahl des Zwinglii und Oecolampadii warnet, und sich anerbietet, mit diesen beyden Männern eine Disputation zu halten. Dat. Ingolstadt am Tage Simonis und Judä im Jahr 1525 ib. 1902–1905

1038. Theobald Billicani Brief an Urbanum Rhegium, von den Worten des Abendmahls, und den verschiedenen Meynungen darüber. Nördlingen 1525. Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 1922–1945

1039. Urbani Rhegii Antwortschreiben an Theobald Billicanum auf vorstehenden Brief. Dat. Augspurg den 18. Dec. 1525. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 1945–1952

1040. Joh. Brentii Schreiben an Martin Bucerum über die Worte: Das ist mein Leib; zu seiner Verantwortung an ihn abgelassen. Dat. Hall in Schwaben, den 3. Octobr. 1525. Verdeutscht von M. August Tittel ib. 1912–1962

1041. Martini Buceri Schrift, darinnen er sich gegen Lutherum auf desselben Brief an Secerium verantwortet. Datiret den 29. Martii 1527. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 1967–1994

1042. Martini Buceri Schreiben an Johann Bugenhagen, darin er sich gegen dessen Beschuldigung, als hätte er ihn in Verdacht des sacramentirischen Irrthums zu bringen gesucht, verantwortet. Datum Strasburg den 25. Martii 1527. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XVII. p. 1994–2007

II. Von der im Jahr 1528 gehaltenen Disputation zu Bern in der Schweitz.

1043–1045. Handlung, oder Acta gehaltener Disputation zu Bern in Uchtland, im Jan. 1528. ib. 2008–2351 b.

1) Rathschlag und Ausschreibung dieser Disputation. Bern den 17. Novembr. 1527. ib. 2008–2012

2) Die Schlußreden, über welche Franciscus Kolb und Berchtoldus Haller, beyde Prädicanten zu Bern, Antwort und Bericht geben wollen auf gesetztem Tage zu Bern, Sonntag nach Circumcisionis (und folgende Tage) im Jahr 1528 ib. 2012–2014

3) Die Disputation selbst ib. 2014–2351 b.

a) Vorrede zur Disputation ib. 2014

b) Ordnung dieser Disputation und der Disputirenden ib. 2014–2021

c) Anfang der Disputation ib. 2021–2023

d) Die erste Schlußrede, und ihre Gründe, welche Berchtoldus Haller eröfnet ib. 2023–2135

e) Die andere Schlußrede, und derselben Gründe, eröfnet von M. Franz Kolb ib. 2135–2163

f) Die dritte Schlußrede, und derselben Gründe, von Berchtoldo Haller eröfnet ib. 2163–2177

g) Die vierte Schlußrede, und Gründe derselbigen, von M. Franz Kolb eröfnet ib. 2177–2272

h) Die fünfte Schlußrede, durch Berchtoldum Haller eröfnet ib. 2272–2302

i) Die sechste Schlußrede, erkläret von M. Franz Kolb ib. 2303–2322

k) Die siebente Schlußrede, von Berchtoldo Haller erkläret ib. 2322–2339 a.

l) Die

l) Die achte Schlußrede, welche Franciscus Kolb erkläret Th. XVII. p. 2339 a. = 2341 a.

m) Die neunte Schlußrede, so Berchtoldus Haller hat eröfnet ib. 2341 a. = 2347 b.

n) Die zehente Schlußrede, von Francisco Kolb eröfnet ib. 2347 b. = 2348 a.

o) Beschlußreden der Disputation ibid. 2348 a. = 2351 b.

III. Von den Bemühungen des Landgrafen Philipps zu Hessen, den Sacramentstreit durch das Colloquium zu Marpurg im Jahr 1529 und andere Versuche beyzulegen.

1046. D. Martin Luthers Bedenken wegen des Colloquii zu Marpurg ib. 2354 = 2356

1047. Philipp Melanchthonis Schreiben an den Churprinzen zu Sachsen, Johann Friederich, worin er anräth, daß der Churfürst keine Erlaubniß geben möchte, auf das Colloquium nach Marpurg zu reisen. Dat. Wittenberg, Freytags nach Exaudi 1529 ib. 2356. 2357

1048. Phil. Melanchthonis Bericht von dem Marpurgischen Colloquio an den Churfürsten Johannem zu Sachsen ib. 2361 = 2365

1049. D. Justi Jonä Bericht von dem Marpurgischen Gespräch, in einem Schreiben an Wilhelm Reiffenstein, Stollbergischen Rath. Dat. Marpurg, Montag nach Michaelis, den 4. Oct. 1529. Aus dem Lateinischen übersetzt von Elia Frick ib. 2370 = 2372

1050. D. Martin Luthers Schreiben an Nicolaum Gerbelium, beyder Rechte Doctor zu Strasburg, von der Marpurgischen Handlung. Marpurg den 4. Octobr. 1529. Ins Deutsche übersetzt ib. 2372. 2373

1051. Philipp Melanchthons Schreiben an Johann Agricolam, von dem Ausgang der Marpurgischen Handlung, An. 1529 ib. 2374. 2375

1052. D. Martin Luthers Schreiben an Nicolaum Amsdorfen, gegeben den Tag nach Lucä 1529. Verdeutscht ib. 2375. 2376

1053. D. Martin Luthers Schreiben an Wencesl. Link, gegeben am Tage Simonis und Judä 1529. Verdeutscht ib. 2376. 2377

1054. D. Justi Jonä Schreiben an Joh. Agricolam. Aus Jena 1529. Ins Deutsche übersetzt ib. 2378

1055. Philipp Melanchthons und Johann Brentii Schreiben an den Landgrafen zu Hessen, vom 11. Junii 1530 Th. XVII. p. 2383 = 2387

1056. Des Landgrafen Philipps zu Hessen Antwort an Melanchthonem und Brentium ibid. 2387 = 2392

1057. Melanchthonis und Brentii Beantwortung des vorstehenden Schreibens ib. 2392 = 2394

1058. D. Martin Luthers Schreiben an Martin Bucerum, vom 22. Januar. 1531. Verdeutscht ib. 2395 = 2397

1059. D. Martin Luthers kurzer Begrif von Buceri Vorschlag, und worauf der Handel stehe ib. 2397. 2398

1060. 1061. Urbani Rhegii und Erhard Schnepfii Bedenken, ob die Schweitzer in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen ibid. 2402 = 2407

1) Urbani Rhegii Bedenken ib. 2402 = 2405

2) Erh. Schnepfii Bedenken ib. 2405 = 2407

IV. Von der von den Oberländern emsig gesuchten und auch erlangten Wittenbergischen Concordie.

1062. Martini Buceri Brief an Gregorium Brück, nebst dessen zugleich mit überschickten 9 Artikeln. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 2406 = 2415

1063. Martini Buceri anderweites Schreiben an den Canzler Brück ib. 2415. 2416

1064. Philipp Melanchthonis Schreiben an Martin Bucerum und seine Mitverwandten. Dat. den 23. Julii 1530 ib. 2416

1065. Martini Buceri und D. Capitonis Antwort an Philipp Melanchthonem auf vorstehendes Schreiben. Datiret den 28. Julii 1530 ibid. 2417 = 2423

1066. Artikel, darin der Zwiespalt von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zwischen D. Luthern und des Zwingels Mitverwandten vornehmlich beruhet. Von D. Brücken, Churfürstlichem Sächsischen Canzler, Bucero zugestellet ib. 2423. 2424

1067. Martini Buceri Antwort, obiger Artikel wegen, an den Canzler Brück, worin er meynet, daß Melanchthon ihn nicht recht gefasset und verstanden. Vom 1. August 1530 ibid. 2424 = 2428

1068. Philipp Melanchthons Schreiben an Martin Görlitz, Predigern zu Braunschweig, in welchem er seine Gedanken von den Sacramen-

tirern und ihrer Lehre deutlich eröfnet Th. XVII. p. 2428-2429
1069. 1070. Wolfgang Musculi zwey Ermahnungsschreiben an Bucerum, von dem Eifer der Concordie abzustehen. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 2431-2435
1) Erstes Schreiben ib. 2431-2433
2) Anderes Schreiben, vom 10. Novembr. 1533 ib. 2433-2435
1071. Entschuldigung der evangelischen Prediger zu Frankfurt am Mayn, gegen einen ehrsamen Rath hieselbst, auf Lutheri an die zu Frankfurt gerichtete Warnungsschrift. Vom 1. Martii 1533 ib. 2457-2467
1072. Der Prediger zu Augspurg Schrift an Lutherum, darin sie gezeiget, wie weit sie und die Prediger zu Strasburg mit Luthero des Abendmahls halben eins wären, oder nicht ibid. 2469-2483
1073. Martini Buceri Meynung vom heil. Abendmahl. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 2491-2494
1074. Extract eines Schreibens Philippi Melanchthonis an den Churfürsten zu Sachsen aus Cassel. Den 15. Jan. 1535. ib. 2496
1075. Anhang der Erklärung Lutheri auf obige Meynung Buceri, nach der Rückkunft Philippi Melanchthonis aus Cassel geschrieben. Verdeutscht ib. 2497-2499
1076. Phil. Melanchthonis Schreiben an Johann Brentium, der ihn von der Concordie abgemahnet; den 12. Jan. 1535. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel ib. 2499-2501
1077. Phil. Melanchthonis anderweites Schreiben an Brentium, welchem er Buceri Meynung vom Abendmahl beygeschlossen, im Jahr 1535. Verdeutscht ib. 2501. 2502
1078. Phil. Melanchthonis Schreiben an Bucerum, darin er ihm von Lutheri Neigung zur Vereinigung Nachricht ertheilet. Vom 3. Febr. 1535. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 2502-2504
1079. Philippi Melanchthonis Schreiben an Urbanum Rhegium, deme er gleichfals die Abschrift der Meynung Buceri vom heiligen Abendmahl zugeschickt. Verdeutscht. ib. 2504. 2505
1080. D. Urbani Rhegii Schreiben an die Prediger zu Augspurg. Vom 14. Jul. 1535. Verdeutscht von M. A. Tittel ib. 2505-2507
1081. D. Justi Jonä Schreiben an die Augspurgischen Prediger, im Namen der Universität zu Wittenberg an dieselben abgelassen. Vom 19. Julii 1535. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel Th. XVII. p. 2507-2509
1082. Phil. Melanchthons Schreiben an die Prediger zu Augspurg. Vom 21. Julii 1535. Verdeutscht ib. 2511. 2512
1083. Der Strasburgischen Theologen Schreiben an D. Martin Luthern. Vom 19. Aug. 1535. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel 2512-2516
1084. D. Martin Luthers Schreiben an Gereon Seyler, Doct. Med. und berühmten Physicum der Stadt Augspurg. Vom 5. Octobr. 1535. Verdeutschet ib. 2519. 2520
1085. D. Mart. Luthers Schreiben an die Strasburgischen Prediger, vom 27. Nov. 1535. Verdeutscht ib. 2522. 2523
1086. 1087. D. Martin Luthers und Melanchthonis Schreiben an Martin Schalling, Diener der Kirchen zu Strasburg, An. 1535. Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 2524. 2525
1) Lutheri Schreiben, Wittenberg den 26. December 1535 ib. 2524. 2525
2) Phil. Melanchthonis Schreiben, An. 1535. ib. 2525
1088. Des Churfürsten Johann Friederichen Schrift an D. Martin Luther, der Concordie halben mit den Sacramentirern. Torgau, am Sonntag Cantate An. 1536 ib. 2527. 2528
1089. Extract Schreibens des Churfürsten Joh. Friederichs zu Sachsen, an seinen Canzler Gregorium Brück ib. 2528. 2529
1090. Synodus Wittenbergensis; oder umständliche Erzehlung aller Handlungen der Theologen zu Wittenberg und der Prediger aus den oberländischen Städten, in Sachen das heil. Abendmahl und andere Artikel christlicher Lehre betreffend, auf dem zu Wittenberg 1536 gehaltenen Convent; von M. Johann Bernard, Prediger zu Frankfurt, abgefasset ib. 2543-2565
1091. Martini Buceri Vermahnung an seine Gesellen, sich der Formulä Concordiä zu unterschreiben ib. 2565. 2566
1092. D. Wolfgang Capitonis Brief an D. Mart. Luthern, vom 20. Julii 1536. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 2567-2569

1093. Martin Buceri Schreiben an D. Martin Luther, vom 21. Julii 1536. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. p. 2569-2571

1094. D. Gereon Seylers Schreiben an D. Martin Luthern, bald nach seiner Zurückkunft von Wittenberg an ihn abgelassen, An. 1536. ibid. 2572-2580

1095. Schreiben des Ministerii zu Augspurg an Lutherum, daß es die Concordie angenommen. Vom 23. Julii 1536. Ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Frick ib. 2580-2583

1096. Der gesamten Prediger der Stadt Ulm Schreiben an Lutherum in ihrem und der Stadt Biberach Namen, darin sie sich zu der Concordie bekennet; datiret den 31. Octobr. 1536. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Johann Frick ib 2583-2585

1097. Des Strasburgischen Ministerii Schreiben an Lutherum und übrige Kirchendiener zu Wittenberg, fast gleichen Innhalts mit dem Ulmischen. Vom 18. Junii 1537 ib. 2586-2588

1098. Anderweites Schreiben der Prediger zu Augspurg an D. Martin Luthern, Anno 1537 ib. 2589-2591

1099. Phil. Melanchthons Schreiben den 15. Martii 1537 auf Churfürstlichen Befehl an die Schweitzerischen sieben Städte abgelassen ib. 2592. 2593

1100. D. Martin Luthers Schreiben an Martin Bucerum, Predigern zu Strasburg; am Tage Nicolai 1537 ib. 2598. 2599

1101. Martini Buceri Schreiben an einen Tischgänger Lutheri. Vom 10. Januar. 1538 ibid. 2600-2603

1102. Petri Conceni, Predigers zu Bern, Schreiben an einen der Tischgenossen Lutheri; vom 2. Febr. 1538 Th. XVII. p. 2603-2607

1103. Summarische Verzeichniß etlicher Fragen, so in der Versammlung zu Zürch von den Predigern daselbst vorgebracht worden; nebst der Antwort Buceri ib. 2611-2615

1104. Martini Buceri Schreiben an Martinum Frechten, Prediger in Ulm, mit welchem er ihm das vorstehende summarische Verzeichniß übersendet. Vom 20. May 1538 ib. 2616. 2617

1105. Der Strasburger Schreiben an den Rath zu Basel, vom 26. Aug. 1538 ib. 2618. 2619

1106. Capitonis von Strasburg Schreiben nach Wittenberg, vom 13. Aug. 1538 ib. 2619

V. Von dem im Jahr 1542 aufs neue angegangenen Sacramentstreit, und wie Lutherus den Zwinglischen Irrthümern sich zu widersetzen genöthiget worden.

1107. Concordia, das ist, Vereinigungsartikel Herrn Martini Buceri zwischen den Predigern von Frankfurt aufgerichtet ib. 2620-2626

1108. Des Churfürsten zu Sachsen Instruction an den nach Wittenberg abgeschickten Canzler Brück, nachdem es bey Hofe bekannt worden, daß Lutherus wider die Schweitzer schreiben, und Melanchthonem selbst anziehen wolle ibid. 2627. 2628

1109. D. Brücks Bericht an den Churfürsten, was Lutherus von Melanchthone hielte ibid. 2628. 2629

1110. Martini Buceri Schreiben an D. Mart. Luther. Strasburg den 9. Septembr. 1544 ib. 2630-2632

Vierte Abtheilung.

Die lehrreichen Streitschriften D. Martini Lutheri wider die Papisten.

Erster Abschnitt.

Die Streitschriften Lutheri wider die Papisten, in Absicht der Personen, mit welchen er zu streiten hatte.

a) Wider die Verehrer der Aristotelischen Philosophie.

1111. D. Mart. Luthers Erörterung zweyer Sätze in der Heidelbergischen Disputation. Aus dem Lateinischen übersetzt Th. XVIII. p 18. 19

b) Wider die Verfechter des freyen Willens.

1112. Ein überbliebenes Stück der Lectionen Lutheri, bestehend in etlichen Fragen und beygefügten Schlüssen und Erklärungen. Anjetzt zuerst in seinem Zusammenhang aus dem Lateinischen übersetzt ib. 20 57

1) Die erste Quäſtion und Concluſion, davon der Anfang mangelt Th. XVIII. pag. 20-29
2) Die andere Frage und Schlußrede ibid. 29-40
3) Die dritte Quäſtion oder Frage ib. 40. 41
Die erste Schlußrede dazu mit ihrer Erklärung ib. 41-46
Die andere Schlußrede, mit der Erklärung ib. 46-52
Die dritte Schlußrede, mit der Erklarung ib. 52-56
4) Eine hinzukommende Frage: Ob auch alle auf Chriſtum Getaufte, die Wirkung der Taufe in gleichem Maaſſe erfahren oder überkommen? nebſt derſelben Erörterung oder Erklärung ib. 56. 57

c) Wider Sylveſtrum Prieriatem, wegen der Sätze Lutheri wider den Ablaß.

1113. Geſpräch des ehrwürdigen Vaters, Bruders Sylveſtri Prieriatis, Predigerordens und der heiligen Schrift berühmten Profeſſoris, ingleichen Meiſters des heiligen apoſtoliſchen Hofes, über die frechen Schlüſſe Martin Luthers, von der Gewalt des Pabſtes. Anjetzt aus dem Lateiniſchen überſetzt von M. Auguſt Tittel ibid. 81-119
1114. D. Martin Luthers Antwort auf des Sylveſter Prierias Geſpräch Jetzo aus dem Lateiniſchen überſetzt von M. A. Tittel ib. 120-200
1115. 1116. Antwort Bruder Sylveſtri Prieriatis, des heiligen apoſtoliſchen Hofes Meiſters, an Martin Luthern, des Eremitenordens: nebſt einer kurzen Vorrede Lutheri. Aus dem Lateiniſchen aufs neue überſetzt von M. Auguſt Tittel ib. 200-212
1) Die Vorrede Lutheri ib. 200
2) Die Antwort Sylveſtri Prieriatis ſelbſt ib. 201-212
1117. Von der rechtsgegründeten und unſtreitigen Wahrheit der Römiſchen Kirche und des Römiſchen Pabſts drittes Buch; ein zwar langes Regiſter, aber nur (hier) ein kurzer Auszug: verfaſſet von Sylveſtro Prieriate. Mit Lutheri kurzen Anmerkungen. Aus dem Lateiniſchen überſetzt ib. 216-243
1118. D. M. Luthers Schlußrede auf Johannis Nannis (oder Annii) Viterbienſis Diſputation. Verdeutſchet ib. 247-254

d) Wider Johann Tezel, wegen des Ablaſſes.

1119. Johann Tezels Widerlegung des Sermons Lutheri, vom Ablaß und Gnade, im Jahr 1518 ib. 538-564

e) Wider D. Hieronymum Dungersheim von Ochſenfort, wegen der Gewalt des Pabſts über die Kirche.

1120. Hieronymi Dungersheim erſter Brief an Lutherum, darin er alles auf die untergeſchobene Decretales und die Lateiniſchen codices hiſtoriæ tripartitæ gründet. Aus dem Lateiniſchen überſetzt von M. A. Tittel ib. 581-589
1121. Hieronymi Dungersheim anderes Schreiben, oder Replik auf die ihm von Luthero ertheilte Antwort. Ins Deutſche überſetzt von M. Aug. Tittel ib. 591-620
1122. Hieronymi Dungersheim Triplik, oder drittes Schreiben an Lutherum. Von M. Auguſt Tittel verdeutſcht ib 624-654
1123. Hieronymi Dungersheim Schreiben an Lutherum, in welchem er um Antwort auf ſein letzteres erſuchet ib. 655

f) Lutheri und Carlſtads Streitigkeiten mit D. Johann Eck wegen unterſchiedener Puncte und Materien.

1124. D. Andreä Carlſtads, Doctoris und Archidiaconi zu Wittenberg, 380 Vertheidigungsſätze für die heilige Schrift und für die Wittenberger; alſo geſtellet, daß ſie auch den Leſern nützen können. Nebſt 26 noch von ihm hinzugethanen Sätzen. Anjetzt ins Deutſche überſetzt von M. A. Tittel ib. 656-704
1125. 1126. Vertheidigung Andreä Carlſtads wider Johann Eckens, der Gottesgelahrheit Doctoris und Ordinarii zu Ingolſtadt, angebotenen Kampf. In welcher zugleich mit eingeſchaltet iſt: D. Eckens Monomachia, oder herausgegebene Apologia wider D. Carlſtads vorſtehende Schlüſſe ib. 704-796
1127. 1128. D. Martin Luthers Aſteriſci, oder Anmerkungen über D. Eckens tadelhafte Urtheile, genannt Obeliſci (ſo hierin zugleich mit abgedruckt worden). Datiret den 10. Auguſti 1518. Anjetzt aus dem Lateiniſchen überſetzt von M. A. Tittel ib. 796-858
1129. D. Andr. Carlſtads Sätze wider Johann Ecken, die er zu Leipzig den 27. Junii 1519 zu ver-

vertheidigen sich vorgenommen hatte. Verdeutscht Th. XVIII. p. 858=860

1130. D. Johann Eckens dreyzehen Sätze, darüber zwischen ihm und Luthero ein gelehrter Streit zu Leipzig solte gehalten werden. Verdeutscht ib. 860=863

1131. D. Martin Luthers dreyzehen Sätze, welche er dem D. Ecken entgegen gesetzt. Verdeutscht ib. 863=865

1132. D. Martin Luthers Erörterungen über seine zu Leipzig im Disputiren abgehandelten Sätze. Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 866=930

1133. D. Martin Luthers Vorrede, die er der völligen Ausgabe seiner Resolutionum vorgesetzt. Anjetzt ins Deutsche übersetzt ib. 930=933

1134. D. Martin Luthers Erörterung, oder Beweis des dreyzehenten Satzes, von der Gewalt des Pabstes. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 933=1048

1135. D. Joh. Eckens Widerlegung des so genannten Widerrufs Lutheri vom Fegfeuer ibid. 1082=1090

1136. D. Johann Eckens Antwort für Hieronymum Emser wider Lutherum, an Johann von Schleinitz. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 1090=1114

g) Wider Augustinum von Alveld, einen Franciscaner im Barfüsserkloster zu Leipzig.

1137. Augustini von Alveld bitteres Schreiben an Lutherum, darinn er gleichsam berechtiget zu seyn glaubet, Lutherum zu lästern; und ihm ankündiget, daß er ihn in Schriften angreifen wolle. Verdeutscht ib. 1195 1196

1138. Augustini Alveldii Sätze, darüber zu Weimar An. 1522 am Tage Fabian und Sebastian disputiret worden ib. 1259. 1260

1139. D. Johann Langens Sätze wider Alvelds Weimarische Disputation. Verdeutscht ibid. 1260. 1261

h) Wider Jacobum Latomum, einen Vertheidiger der zu Löwen geschehenen Verdammung der Lehren Lutheri.

1140. Simon Hessens, päbstlichen Protonotarii, Ursachen, warum Luthers Bücher verdammt worden. Datiret aus Zeringen, einem Dorf im Brisgau, den 23. Decembr. 1520. Nunmehr aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel Th. XVIII. p. 1261=1301

1141. D. Martin Luthers Widerlegung der Ursachen Latomi, so er für die Mordbrenner, die Sophisten der Schule zu Löwen, angegeben. Nebst einer Vor- und Nachrede. Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 1301=1479

1) Die Vorrede, an D. Justum Jonam gerichtet, vom 8 Junii 1521 ib. 1301=1305

2) Die Widerlegung selbst ib. 1305=1477

3) Die Nachrede an D. Justum Jonam, vom 22. Junii 1521 ib. 1477=1479

i) Wider Hieronymum Emser.

1142. Hieronymi Emsers Brief von der Leipzigischen Disputation, so viel darinnen der Böhmen gedacht worden, an Johann Zack, beyder Rechten Doctor in Prag. Von M. Aug. Tittel ins Deutsche übersetzt ib. 1479=1489

1143. D. Martin Luthers Antwort an den Bock Emser. Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 1489=1534

k) Wider die Minoritenmönche zu Jüterbock.

1144. D. Martin Luthers Schreiben an die Mönche zu Jüterbock, darin er sich vornehmlich über acht Puncte, die Bruder Bernhard, ihr Lector, vor irrig angesehen, erkläret. Datiret Wittenberg, am Sonntag Jubilate 1519. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Johann Frick ib. 1671=1679

1145. 1146. D. Martin Luthers Vertheidigung wider das unbillige Urtheil Johann Eckens über etliche von einigen Brüdern ihm aufgelegten Artikel (oder funfzehn Sätze, welche die gesamte Congregation der Minoritenmönche zu Jüterbock vor ketzerisch erkläret, und hier mit einverleibet sind.) Nebst beygefügten vier und zwanzig ketzerischen Artikeln, so aus Eckens und der benannten Brüder Sätzen gezogen. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt ibid. 1679=1737

l) Wider die Barfüssermönche zu Weimar.

1147. Der Barfüsser zu Weimar Schrift an Churfachsen wider Lutherum. Datiret am Tage der Himmelfahrt Mariä 1521. Nach Spalatini Deutscher Uebersetzung ib. 1738=1741

1148. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an die Franciscaner zu Weimar. Verdeutscht Th. XVIII. p. 1741. 1742

1149. Der Barfüssermönche zu Weimar Argument und Gegenbeweisung, daß das Sacrament ein Opfer sey ib. 1749=1756

m) Wider Erasmum von Rotterdam.

1150. Erasmi Antwort auf Lutheri unterm 28sten Merz 1519 an ihn abgelassenes Schreiben. Datiret Löwen den 30. May 1519. Verdeutscht ib. 1947=1950

1151. Desiderii Erasmi Diatribe, oder Disputation vom freyen Willen des Menschen, wider Lutherum. Anjetzt aufs neue aus dem Lateinischen übersetzt ib. 1962=2049

1152. D. Martin Luthers Vorrede über Antonii Corvini Buch von Erasmi Vorschlag zur Kirchenvereinigung ib. 2526=2531

n) Wider Heinrich den achten, König in England.

1153. König Heinrichs des achten Schreiben an den Römischen Kayser Carl den fünften, darin ihn der König zu bewegen sucht, die Lutherische Ketzerey, wie ers nennet, auszurotten, und Lutherum samt seinen Büchern mit Gewalt zu vertilgen. Gegeben zu Grönwick den 20. May 1521 Th. XIX. p. 153=156

1154. König Heinrichs des achten Schreiben an den Churfürsten von der Pfalz, Ludovicum Pacificum, welches gleichfals Beschwerungen wider Lutherum in sich fasset. Datum Grönwick den 20. May 1521. ib. 156=158

1155=1157. König Heinrichs des achten in England Schrift, darinnen er wider Lutheri Buch von der Babylonischen Gefängniß, die sieben Sacramenten behaupten wollen. Nebst einer Zueignungsschrift und Vorrede. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Joh. Frick ibid. 158=295

1) Die Zueignungsschrift, so an Pabst Leo den zehnten gerichtet ib. 158=160

2) Die Vorrede an die Leser ib. 160=163

3) Die Abhandlung selbst, nebst der Nachrede ib. 163=295

1158. 1159. D. Martin Luthers Antwort auf König Heinrichs des achten von England Buch wider seinen Tractat von der Babylonischen Gefängniß, Anno 1522. Nebst einer Zueignungsschrift. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XIX. p. 346=435

1) Die Zueignungsschrift Lutheri an den Grafen Sebastian Schlick gerichtet. Vom 15. Julii 1521 (1522) ib. 346=351

2) Die Abhandlung selbst ib. 351=435

1160. Des von Planitz Schreiben an den Churfürsten Friederich zu Sachsen, darin er ihm Nachricht erstattet, was er von dem unter Wegens seyenden Englischen Herold, den König Heinrich der achte mit Briefen an die Sächsischen Höfe abgeschickt, gehöret habe. Datum Gera, am Freytag nach Misericordias Domini, An. 1523 ib. 447=449

1161. Churfürst Friederichs zu Sachsen Pasport, welcher dem Englischen Herolde bey seiner Abfertigung mitgegeben worden. Dat. Altenburg den 4. May 1523 ib. 455. 456

1162. Herzogs Georgen zu Sachsen Antwort auf das an die Herzoge zu Sachsen gerichtete Schreiben Königs Heinrich des achten. Gegeben zu Quedlinburg den 9. May 1523. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Johann Frick ibid. 457=465

1163. Spalatini Schreiben an Churfürst Friederich zu Sachsen vom Englischen Herold ibid. 465=468

1164. Heinrichs des achten, Königs in England, Antwort auf Lutheri unterm 1. Septembr. 1525 an ihn abgelassenes Sendschreiben. Verdeutscht ib. 471=506

o) Wider Herzog Georgen zu Sachsen.

1165. Auf den Verbotszeddel, so unter dem Namen Johannis, Bischofs zu Meissen, ausgegangen, wegen der Predigt Lutheri vom Sacrament des Nachtmahls, D. Martin Lutheri (Lateinisch abgefaßte) Antwort. Verdeutscht von M. August Tittel ib. 571=586

1166. M. Cyriaci Spangenbergs Bericht, was sich mit dem Bedenken Lutheri: Ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande seyn können? einsmals zugetragen. Aus dessen Adelspiegel genommen ibid. 655. 656

Zweyter Abschnitt.

Streitschriften Lutheri wider die Papisten, in Absicht auf die Irrthümer ihrer Lehre.

a) Wider

a) Wider die Irrthümer der päbstischen Lehre überhaupt.

1167 - 1169. D. Martin Luthers Büchlein von Menschenlehre zu meiden: nebst einer Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken. Nebst einer Vorrede Th. XIX. p. 712 - 739

1) Lutheri Vorrede ib. 712. 713
2) Der Menschen Lehre zu meiden, Gründe aus der Schrift ib. 713 - 731
3) Antwort auf Sprüche, so man führet Menschenlehre zu stärken ib. 731 - 739

1170. 1171. Etliche Artikel von den Papisten jetzt neulich verfälscht, und böslich wider uns Lutherischen gerühmt; samt einem Briefe D. M. Luthers an die Prediger zu Söst ꝛc. ibid. 802 - 808

1) Die Artikel selbst ib. 802 - 805
2) Der Brief Lutheri an Brixium Thonwerdam und die Brüder der Gemeine zu Söst ib. 805 - 808

1172. 1173. Exempel päbstischer Theologie und Lehre, mit D. Martin Luthers Vorrede. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel ib. 808 - 836

1) Die Vorrede Lutheri ib. 809 - 811
2) Predigt unsers vortreflichen Magistri J. R. Provincials des Predigerordens, darinnen der Leser ein wunderschön Muster der gottlos und recht lästerlich päbstlichen Lehre wider GOtt und Christum antrift; mit Lutheri Glossen ib. 811 - 815
3) Lutheri ausführlichere Erwägung dieser Predigt ib. 815 - 836

b) Wider die päbstischen Irrthümer insonderheit.

1174. D. Martin Luthers Schrift wider den falschgenannten geistlichen Stand des Pabsts und der Bischöfe. ib. 836 - 907

1175. D. Martin Luthers Brief an den Herzog Albrecht zu Preussen, vom Pabst und seiner Gewalt, An. 1524. Ins Deutsche übersetzt ibid. 907 - 917

1176. Stück eines Sermons Lutheri vom Ablaß, gehalten am 10. Sonntage nach Trinitatis An. 1518. (1516). Aus dem Lateinischen übersetzt ib. 917 - 929

1177. D. Martin Luthers Sermon vom Ablaß am Tage vor der Kirchweihe, gehalten Anno 1517. Verdeutscht ib. 929 - 944

1178. D. Martin Luthers Sermon am Tage St. Matthäi (Matthiä), gehalten im Jahr 1517. Verdeutscht Th. XIX. p. 944 - 952

1179. 1180. D. Martin Luthers eilfertige Antwort auf die Artikel, welche die päbstische Doctores aus seinem Babylonischen Gefängniß und aus seinen Beweisen haben herausgelesen; und die sie ihm bey seiner Ankunft zu Worms vor der Reichsversammlung daselbst vorwerfen wolten, als wären sie ketzerisch, wiewol niemals aus der Schrift erwiesen worden, daß sie solche sind. Ins Deutsche übersetzt ib. 1256 - 1265

1) Aus dem Babylonischen Gefängniß gesammlete Artikel, nebst Lutheri Antworten ib. 1256 - 1262
2) Aus dem Beweis der verworfenen Artikel, nebst Lutheri Antworten ib. 1262 - 1265

1181. D. Martin Luthers Disputation wider die Winkelmesse, 1535. Nunmehr verdeutscht ib. 1584. 1585

1182. D. Martin Luthers Disputation vom Gesetz und von der Rechtfertigung, An. 1519. Anjetzt ins Deutsche übersetzt ib. 1722. 1723

1183. D. Martin Luthers Disputation über die Frage: Ob die Werke zur Rechtfertigung gehören? An. 1520. Nun zuerst verdeutschet 1723. 1724

1184 - 1188. D. Martin Luthers fünf Disputationen über den Spruch Röm. 3, 28. Vom Jahr 1535. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Johann Frick ib. 1745 - 1773

1) Die erste Disputation, vom Glauben ib. 1745 - 1752
2) Die zweyte Disputation, vom Gesetz ib. 1752 - 1761
3) Die dritte Disputation, von dem Unterscheid der Rechtfertigung eines Menschen vor GOtt, und der vor den Menschen ibid. 1761 - 1765
4) Die vierte Disputation, noch von der Rechtfertigung ib. 1765 - 1768
5) Die fünfte Disputation, von den Werken des Gesetzes und der Gnade ib. 1768 - 1773

1189. D. Martin Luthers Disputation über den Ausspruch Pauli 1 Corinth. 13: Wenn ich allen Glauben hätte, ꝛc. item: Die Liebe ist die gröseste unter ihnen. Anno 1535. Anjetzt verdeutscht ib. 1773. 1774

1190. D. Martin Luthers Gedanken von der Gerechtigkeit des Glaubens, wie er solche mit eigener Hand in sein Deutsches Exemplar des neuen Testaments eingezeichnet hat. Aus dem Lateinischen nunmehr übersetzt Th. XIX. p. 1774=1777

1191. D. Martin Luthers Disputation von dem Menschen, An. 1536. Ins Deutsche übersetzt ib. 1777=1781

1192. D. Martin Luthers Disputation vom grossen Abendmahl, An. 1535. Verdeutscht ibid. 1781. 1782

1193. D. Martin Luthers Disputation über die Worte, Hebr. 13, 8: JEsus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit, Anno 1540. Nun zuerst aus dem Lateinischen übersetzt ib. 1782=1787

1194. D. Martin Luthers Disputation vom Glauben, wider den Satan und seine Synagoge. An. 1541. Verdeutscht. ib. 1787=1790

1195. D. Martin Luthers Disputation: daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Im Jahr 1543. Nun zuerst verdeutscht ibid. 1790=1793

1196. D. Martin Luthers Disputation von dem gerechtmachenden und Wunderglauben. Anno 1543. Nun zuerst verdeutscht Th. XIX. 1793=1796

1197. D. Martin Luthers Disputation von den Gelübden, in 141 Sätzen. An. 1522. (1521). Nun zuerst verdeutscht ib. 2042=2053

1198=1200. Eines Ungenannten Schlüsse wider die andere Ehe der Priester, mit D. M. Luthers Widerlegung und kurzen Vorrede. Ins Deutsche übersetzt ib. 2176=2196

1) D. M. Lutheri Vorrede ib. 2176. 2177

2) Die Schlüsse wider die andere Ehe der Priester ib. 2177=2180

3) D. M. Luthers Sätze von der andern Ehe der Bischöfe ib. 2180=2196

c) Noch einige Streitschriften Lutheri wider die Papisten.

1201. D. Martin Luthers Schreiben an Churfürst Johannem, wegen Herzog Georgens Vorhaben, ein Büchlein wider ihn ausgehen zu lassen. Vom 31. Dec. 1528 ib. 2270=2274

1202. Lutheri Reden, die ihm in der Disputation über die Worte Christi: Gehe hin, und verkaufe alles, was du hast, und gibs den Armen, (welche oben num. 20. dieses Registers specificiret worden) aus dem Munde aufgefangen worden ib. 2438=2441

Fünfte Abtheilung.

Lehrreiche Streitschriften,

Welche den Sacramentirern und andern Schwärmern, wie auch den Jüden, entgegen gesetzt worden: nebst verschiedenen von den Gegnern abgefaßten und hier eingeschalteten Schriften.

I. Schriften wider die Sacramentirer, oder Urheber der Reformirten Religion.

a) Wider D. Andr. Carlstads Irrthum vom Sacrament, nebst einigen Schriften dieses Gegners.

1203=1210. D. Martin Luthers acht Predigten wider D. Carlstads Neuerungen, nach dem ersten Abdruck. Wittenberg 1523 Th. XX. p. 62=101

1) Dominica Invocavit Sermon D. M. Luthers ib. 62=68

2) Ein ander Sermon D. M. Luther am Montage nach Invocavit ib. 68=73

3) Ein ander Sermon D. Martin Luther am Dienstage nach Invocavit Th. XX. p. 73=79

4) Ein Sermon, durch M. L. Mittwoch nach Invocavit gepredigt ib. 79=85

5) Ein Sermon vom Sacrament M. L. Donnstag nach Invocavit ib. 85=90

6) Sermon Mart. Luther gepredigt Freytag nach Invocavit ib. 90=94

7) Ein Sermon am Sonnabend oder Sampstag vor Reminiscere. D. M. L. ib. 94=96

8) Ein kurzer Begrif des Sermons D. M. Luther, geprediget am Sonntag Reminiscere. Von der heimlichen Beichte ib. 97=101

1211. D. Andr. Carlstads Schrift von dem widerchristlichen Mißbrauch des HErrn Brodt und Kelch. An. 1524 Th. XX. p. 138-158

1212. Andr. Carlstads Schrift von den Empfahern, Zeichen und Zusag des heiligen Sacraments des Fleisches und Blutes Christi ibid. 2852-2872

1213. Andr. Carlstads Schrift wider die alte und neue papistische Messen ib. 2872-2878

1214. Andr. Carlstads Dialogus oder Gesprächbüchlein von dem greulichen abgöttischen Mißbrauch des hochwürdigsten Sacraments JEsu Christi ib. 2878-2928

1215. D. Urbani Regii Warnung wider den neuen Irrsal Doctor Andreas von Carlstadt, des Sacraments halben. An. 1524 ib. 159-186

1216. D. Andr. Carlstads Schrift von dem neuen und alten Testament, in sich fassend eine Antwort auf den Spruch: **Der Kelch ist das neue Testament in meinem Blut** ꝛc. Luc. 22. 1 Cor. 11. An. 1525 ib. 378-409

1217. Erklärung, wie Carlstad seine Lehre von dem hochwürdigen Sacrament, und andere, achtet, und geachtet haben will ib. 409-426

1218. Wolfgang Fabricii Capitonis Urtheil, was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andreas Carlstad ib. 445-458

1219. 1220. Martin Bucers Grund und Ursach, aus göttlicher Schrift, der Neuerungen an dem Nachtmahl des HErrn, so man die Meß nennt, ꝛc. zu Strasburg vorgenommen; in seinem und seiner Collegen Namen verfasset. Nebst einem Sendbrief an Pfalzgraf Friederichen. An. 1524 ib. 458-567

1) Martin Bucers Sendbrief oder Zueignungsschrift an Friederichen, Pfalzgrafen beym Rhein, ꝛc. Datiret Strasburg den 26. Dec. 1524 ib. 458-472

2) Von Neuerung am Nachtmahl des HErrn ib. 472-567

b) Wider Ulrich Zwinglium und Oecolampadium, nebst einigen Schriften dieser Gegner.

1221-1223. Ulrich Zwinglii Meynung von dem Nachtmahl Christi, Wiedergedächtniß oder Danksagung: aus dessen Lateinischen Commentario durch drey Brüder in Deutsch gebracht. Mit einer Vorrede und Anhange ib. 568-641

1) Vorrede der Uebersetzer Th. XX. p. 558-559

2) Von dem Nachtmahl Christi, Gedächtniß oder Danksagung: aus Huldrich Zwinglings Commentario treulich verdeutschet ib. 559-617

3) Aus dem Buch *Antibulon*, das ist, Widerwehr, das Zwingli in Latein wider den Emser geschrieben hat ib. 617-641

1224. Johann Bugenhagens Sendbrief wider den neuen Irrthum bey dem Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi, im Jahr 1525 ib. 641-648

1225. Ulrich Zwinglii Antwort auf Johann Bugenhagens Schreiben, vom 23. Octobr. 1525. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel ib. 648-666

1226. Joh. Oecolampadii Sermon vom heiligen Sacrament des Altars. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 2919-2951

1227. Joh. Oecolampadii Schreiben an die Schwäbischen Prediger. Basel 1525. Ins Deutsche übersetzt ib. 2951-2955

1228. Das so genannte Syngramma Suevicum, oder der zu Schwäbisch Hall versammleten Prediger Schrift wider vorhergehendes Schreiben Oecolampadii ib. 667-721

1229. 1230. Joh. Oecolampadii Antwort auf Lutheri letztere dem Syngrammati beygefügte Vorrede; samt einer kurzen Antwort auf besagtes Syngramma der Prediger in Schwaben, im Jahr 1526 ib. 727-793

1) Antwort auf Lutheri Vorrede des Syngrammatis ib. 727-748

2) Antwort Johannis Oecolampadii auf das Syngramma der vierzehn Prädicanten in Schwaben, von des HErrn Nachtmahl ib. 748-793

1231. Joh. Oecolampadii Verantwortung gegen Theobald Billicanum, vom 1. Febr. 1526. Von Ludwig Hätzer verdeutscht ib. 793-884

1232. 1233. Joh. Oecolampadii zwey Sermonen von der Würdigkeit des Abendmahls. Von Ludwig Hätzer verdeutscht ib. 884-915

1) Die erste Predigt von der Würdigkeit des Sacraments, beschehen durch Oecolampadium auf St. Thomas Tag, auf das Evangelium nach der Zeit gelesen Joh. c. 20. ib. 884-903

2) Die andere Beschützpredigt, durch Johann Oecolampadium geprediget am Weihnachtabend zu Basel Th. XX. p. 903-915

1234. 1235. Ulrich Zwinglii Schrift, dem Sermon Lutheri wider die Schwärmer entgegen gesetzt. Anno 1527. Mit einer Vorrede ibid. 1386-1407

1) Die Vorrede Zwinglii, an Wilhelm von Zell gerichtet, vom 28. Merz 1527 ibid. 1386

2) Die Schrift selbst, vom 30. Merz 1527 ib. 1386-1407

1236. 1237. Ulrich Zwinglii Antwort, daß diese Worte: Das ist mein Leib, ewiglich den alten einigen Sinn haben werden. Anno 1527. Nebst einer Zuschrift an Johannsen, Herzogen zu Sachsen ib. 1407-1537

1) Die Zuschrift Zwinglii an Johannsen, Herzogen zu Sachsen. Datum Zürch den 20. Junii 1527 ib. 1407-1410

2) Die Antwort selbst, an Lutherum gerichtet ib. 1410-1537

1238-1242. Ulrich Zwinglii Antwort, auf Lutheri Bekenntniß vom Abendmahl; mit Oecolampadii Antwort ib. 1538-1844

1) Huldrichs Zwinglins Zueignungsschrift an Johannsen, Herzogen zu Sachsen, und Philippen, Landgrafen zu Hessen. Dat. den 1. Julii (1528.) ib. 1538-1544

2) Ueber D. Martin Luthers Buch, Bekenntniß genannt: Antwort, Huldrich Zwinglins ib. 1544-1720

3) Johannis Oecolampadii Zuschrift seiner Antwort auf Martin Luthers Bekenntniß vom Abendmahl Christi, gerichtet an Huldrichum Zwinglium. Datiret den 10. Heumonats 1528 ib. 1720-1724

4) Antwort Johannis Oecolampadii auf die Bekenntniß Mart. Luthers, vom Abendmahl Christi, An. 1528 ib. 1724-1801

5) Der andere Theil, Zwinglins Antwort. Datum Zürch, zu Ende Augusti, im 1528sten Jahr Th. XX. p. 1801-1814

1243. D. Jacob Straussens Schrift wider Zwinglii Irrthum, die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Sacrament betreffend. Im Jahr 1526 im Monat Junio ib. 1845-1872

1244. Ulrich Zwinglii Antwort über D. Straussens Buch, wider ihn geschrieben, das Nachtmahl Christi betreffend. An. 1527 ib. 1873-1934

1245. Ulrich Zwinglii Bekenntniß des Glaubens, so er auf dem im Jahr 1530 zu Augspurg gehaltenen Reichstag Römisch-Kayserlicher Majestät übergeben lassen. Datum Zürch den 3. Julii 1530. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel ib. 1935-1966

1246. Bekenntniß der vier Städte, Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, darinnen sie Kayserlicher Majestät auf dem Reichstage zu Augspurg ihren Glauben eröfnet haben. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel ib. 1966-2008

II. Schrift wider die Wiedertäufer und die Juden.

1247. 1248. Etliche Artikel wider das gotteslästerliche und schändliche Buch, so zu Münster im Druck ausgangen; durch Phil. Melanchthon gestellt. Mit einer Vorrede, Anno 1535 ib. 2115-2125

1) Die Vorrede, vom Jahr 1535 ibid. 2115-2119

2) Wider das gotteslästerliche und schändliche Buch, so zu Münster im Druck neulich ist ausgegangen, etliche Artikel; gestellet durch Philipp Melanchthon zu Wittenberg ib. 2119-2125

1249. Justi Jonä Brief an Andreas Remen, Bürgern zu Augspurg, bey Uebersendung der verdeutschten Schrift Lutheri: Daß JEsus Christus ein geborner Jude sey. Dat. Wittenberg im Jahr 1524 ib. 2265. 2266

Sechste Abtheilung.

Briefe des seligen D. Martin Luthers,

so theils aus dem Lateinischen nun zuerst ins Deutsche übersetzet worden, theils auch überhaupt noch niemals weder Lateinisch noch Deutsch im Druck erschienen sind: nach Ordnung der Jahre, wenn sie geschrieben worden.

I. Briefe Lutheri, so nunmehr zum erstenmal aus dem Lateinischen ins Deutsche sind übersetzt worden.

Im Jahr 1507.

1250. Schreiben an Johann Braun. Aus dem Kloster zu Erfurt den 20. April 1507. Th. XXI. p. 512-515

Im Jahr 1509.

1251. An Johann Braun. Wittenberg 1509. Sonnabends nach Oculi ib. 514-519

Im Jahr 1510.

1252. An Georg Spalatinum. Aus dem Kloster. (Ohne Meldung des Tages und Jahres.) ib. 518-521

Im Jahr 1512.

1253. An den Erfurtischen Convent des Eremiten St. Augustini Ordens. Wittenberg, am Tage St. Mauritii 1512 ib. 520-523

Im Jahr 1514.

1254. An Georg Spalatinum. Aus dem Kloster, am Tage der heiligen Jungfrau de Nive, 1514 ib. 522-525

1255. An Andream Lohr. Aus dem Kloster zu Wittenberg den 16. Junii 1514. ib. 525-527

Im Jahr 1516.

1256. An Georg Spalatinum. Eilig aus dem Kloster am zweyten Weihnachtstage um 12 Uhr, 1516 ib. 526-528

1257. An Johann Langen. Wittenberg den 8ten Febr. 1516. Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Frick Th. XVIII. p. 4-6. und Th. XXI. p. 528. num. 8.

1258. An Georg Spenlein. Aus Wittenberg, Mittwoch nach Misericordias Domini, 1516 Th. XXI. 528-532

1259. An Georg Leiffer. Aus Wittenberg den 15. April 1516 ib. 532. 533

1260. An Johann Berken. Aus dem Dresdnischen Convent, am Tage des heiligen Philippi und Jacobi, 1517. (1516.) ib. 533-535

1261. An Conrad Mutianum. Aus dem Kloster in Gotha den 29. May 1516 ib. 535. 536

1262. An Johann Langen. Aus Salza, den achten Tag des Frohnleichnamfestes 1516 ib. 536-539

1263. An Georg Spalatinum. Aus dem Kloster zu Wittenberg den 8. Junii 1516 ib. 539-541

1264. An Johann Langen. Aus Wittenberg am Tage des Gedächtnisses St. Pauli. (Ohne Jahrzahl.) ib. 541-543

1265. An Michael Dressel (Tornator). Aus Wittenberg, 1516. am Tage der zehntausend Märtyrer ib. 543-546

1266. An Johann Langen. Aus der Himmelspforte den 16. Augusti, 1516 ib. 546. 547

1267. An eben denselben. Aus Wittenberg am Tage Felicis und Adaucti. (Ohne Jahrzahl.) ib. 547-549

1268. An Michael Dressel. Aus Wittenberg, Freytags nach Mauritii, 1516 ib. 549-552

1269. An Johann Langen. Aus Wittenberg. (Ohne Meldung des Tages und Jahrs.) ib. 552-557

1270. An eben denselben. Aus Cambray den 5. Octobr. 1516 ib. 557-559

1271. An Georg Spalatinum. In Eil, im Winkel seines Klosters, am Tage nach dem Fest St. Lucä, 1516. Verdeutscht von M. Johann Frick. Th. XVIII im Anhange p. 2488-2490 und Th. XXI. p. 559. num. 22.

1272. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Den 26. Octobr. 1516 Th. XXI. 559-563

1273. An eben denselben. Aus Wittenberg den zweyten Tag Simonis und Judä, 1516. ibid. p. 563

1274. An Georg Spalatinum. Aus dem Kloster zu Wittenberg, den Sonntag nach Luciä, 1516 ibid. 564-567

Im Jahr 1517.

1275. An Christoph Scheurl. Aus der Wittenbergischen Einsiedlerey (Eremitorio), den 27. Januar. 1517 Th. XXI. p. 566-571
1276. An Johann Langen. Aus der Einöde, Wittenberg, am Sonntag Invocavit 1516 (1517.) Von M. Johann Frick verdeutscht Th. XVIII. im Anh. p. 2490-2492 und Th. XXI. p. 571. num. 27.
1277. An Georg Spalatinum. Eilig aus dem Kloster, 1517. Den Sonnabend nach Judica Th. XXI. 571-572
1278. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Jahrs.) Den Tag vor dem Rüsttag ib. 572
1279. An Christoph Scheurl. Aus Wittenberg den 6. May 1517 ib. 572-574
1280. An den Probst im Kloster Leizken. Aus Wittenberg am Sonntag Vocem Jucunditatis, 1517 ib. 574-576
1281. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts, Tages und Jahres.) ib. 576
1282. Ein Stück aus einem andern Brief Lutheri an eben den Probst. Aus Wittenberg. (Ohne Meldung des Jahres und Tages.) ib. 576. 577
1283. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Vocem Jucunditatis, 1516. (1517.) Verdeutscht von M. Johann Frick Th. XVII. im Anh. p. 2486 und Th. XXI. p. 577. num. 34.
1284. An eben denselben. Aus dem Kloster, den 16. Julii 1517 Verdeutscht von M. J. Frick Th. XVIII. im Anh. 2486-2488. und Th. XXI. p. 577. num. 35.
1285. An eben denselben. Wittenberg den 4. Sept. 1517. Th. XVIII. p. 15. 16. und Th. XXI. p. 577. num. 36.
1286. An Georg Spalatinum, 1517. Ohne Meldung des Tages und Orts.) Von M. August Tittel übersetzt Th. XV. im Anh. p. 2. 3. und Th. XXI. p. 577. num. 37.
1287. An Christoph Scheurl. Aus Wittenberg, 1517. den 11. Sept. Th. XXI. 577-580
1288. An Johann Langen. Aus dem Kloster zu Wittenberg am Tage St. Martini des Bischofs, 1517. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt. Th. XV. p. 484-487. und Th. XXI p 580. num. 39.
1289. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 11. Novembr. 1517 Th. XVIII. p. 16. 17 und Th. XXI. p. 580. num. 40.
1290. An Christoph Scheurl. Aus Wittenberg den 11. Dec. 1517 Th. XXI. p 580-582
1291. An Georg Spalatinum. Aus dem Kloster, den heiligen Abend vor St. Thomä, 1517 ib. 582-585
1292. An eben denselben. Aus dem Kloster. (Ohne Meldung des Jahrs und Tages.) Von M. August Tittel verdeutscht. Th. XV. im Anh. p. 29. 30. und Th. XXI. p. 585. num. 43.
1293. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Ortes, welches letztere aber aus dem Innhalt zu erkennen ist.) Th. XXI. 585
1294. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 585-587

Im Jahr 1518.

1295. An Georg Spalatinum. Leipzig den 7ten Januar. (Ohne Jahrzahl.) ib. 586
1296. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 14. Januar. 1518. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 13-18 und Th. XXI. p. 586. num. 47.
1297. An eben denselben. Aus dem Kloster am Tage St. Priscä, 1518. Verdeutscht von M. Joh. Frick Th. X. p. 260 und Th. XVIII. im Anh. p. 2492-2495. und Th. XXI. p. 586. num. 48.
1298. An eben denselben. Aus dem Kloster, den 15. Febr. 1518. Verdeutscht von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 9-13. und Th. XXI. p. 587. num. 49.
1299. An Johann Langen. Den 18. Februarii. (Ohne Meldung des Jahrs und Orts.) Th. XXI. 587-589
1300. An Christoph Scheurl. Wittenberg, 1518. den 5. Martii ib. 589. 590
1301. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 11. Martii 1517. (1518.) ib. 591
1302. An eben denselben. Wittenberg am Tage St. Cyriaci, 1518. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. p. 526-528 und Th. XXI. p. 591. num. 53.
1303. An Johann Langen. Wittenberg an St. Benedicti Tage, 1518. Verdeutscht von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 6-9. und Th. XXI. p. 591. num. 54.

1304. An Johann Sylvium Aegranum. Wittenberg den heiligen Abend vor Mariä Verkündigung, 1518. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 94-96. und Th. XXI. p. 592. num. 55.

1305. An Georg Spalatinum. Aus Coburg, Freytags nach Quasimodogeniti, Abends um 5. Uhr, 1518. Th. XV. p. 512. 513. und Th. XXI. p. 592. num. 56.

1306. An eben denselben. Aus dem Kloster zu Würzburg, den Dienstag nach Misericordia Domini, 1518 Th. XV. p. 513-515. und Th. XXI. p. 592. num. 57.

1307. An Judocum in Eisenach. Aus dem Kloster zu Erfurt, am Sonntage Vocem Jucunditatis, 1518. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. p. 503-507. und Th. XXI p. 592. num. 58.

1308. An Johann Sylvium. 1518. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) Th. XXI. 592. 593

1309. An Georg Spalatinum. Aus dem Kloster, den 18. May, 1518. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 19-22. und Th. XXI. p. 593. num. 60.

1310. An eben denselben. Aus dem Kloster zu Wittenberg in Eil, am andern Tage des Fronleichnamfestes, 1518 Th. XXI. p. 593-595

1311. An Johann Langen. Am andern Tage des Frohnleichnams Christi, 1518. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 595. 596

1312. An Christoph Scheurl. Wittenberg, am Tage Viti und Modesti, 1518. ib. 596. 597

1313. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am St. Peters Tage, 1518. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 27-29. Th. XXI. p. 598. num. 64.

1314. An Wenceslaum Link. Wittenberg, am Tage der zwölf Brüder, 1518. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 3-6. und Th. XXI. p. 598. num. 65.

1315. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Sabbath der Octav, hinter dem Fest der Himmelfahrt Mariä, 1518. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 528-530. und Th. XXI p. 598 num. 66

1316. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 31. Augusti 1518 Th. XXI. p. 598-600.

1317. An Johann Staupitzen. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Aegidii, 1518. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 22-24. und Th. XXI. p. 600. num. 68.

1318. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den 2. Septembr. 1518. Verdeutscht von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 25-27. und Th. XXI. p. 600. num. 69.

1319. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Am andern Tage der achttägigen Zeit der Geburt der Jungfrauen, 1518. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 37-38. und Th. XXI. p. 600. num. 70.

1320. Schreiben Johann Staupitzens an D. M. Luthern. Salzburg, am Tage der Erhöhung des allerheiligsten Creutzes, 1518. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 39

1321. An Georg Spalatinum. Augspurg, den Sonntag nach Dionysii, sehr frühe, 1518. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 39-43. und Th. XXI. p. 600. num. 72.

1322. An Philippum Melanchthonem. Zu Augspurg, Montags nach Dionysii, 1518 Th. XXI. p. 600-602

1323. An Georg Spalatinum. Eilend aus Augspurg, am 14. Octobr. 1518. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. im Anh. p. 43-46

1324. An eben denselben. Wittenberg, 1518. (Ohne Meldung des Tages.) Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 35-37. und Th. XXI. p. 602. num. 74

1325. An Johann Staupitzen, 1518. (Ohne Meldung des Tages und Orts, welches letztere aber aus dem Schreiben selbst abzunehmen ist.) Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV im Anh. p. 56-58. und Th. XXI. p. 602. num. 75.

1326. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XXI. p. 602. 603

1327. An eben denselben. Eulenburg, aus dem Bär, den Abend vor Leonhardi, 1518 ib. 603

1328. An eben denselben. Wittenberg, den andern Tag St. Martini, 1518. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 48-50. und Th. XXI. p. 603. num. 78.

1329. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den Sonnabend nach Martini 1518 Th. XXI. p. 603. 604

1330. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 19. Nov. 1518. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 46-48. und Th. XXI. p. 604. num. 80.

1331. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Catharinen, 1518. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 55. 56. und Th. XXI. p. 604. num. 81.

1332. An eben denselben. Wittenberg den 2. Dec. 1518. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 831-833. und Th. XXI. p. 605. num. 82

1333. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am andern Tage der Empfängniß (Mariä), 1518. Th. XXI. p. 605

1334. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern nach Mariä Verkündigung, 1518. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 62. 63. und Th. XXI. p. 606. num. 84.

1335. An Wenceslaum Siniſtrum (Link). (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) Von M. A. Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 58-60. und Th. XXI. p. 606. num. 85.

1336. An Johann Reuchlin. Wittenberg, den andern Tag nach Luciä, 1518 Th. XXI. p. 606-608

1337. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den Tag vor St. Thomä, 1518. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 60-62. und Th. XXI. p. 608. num. 87.

1338. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Thomä, 1518 Th. XXI. 608-611

1339. An eben denselben. Wittenberg, am Tage St. Silvestri, 1518 ib. 611-615

Im Jahr 1519.

1340. An Georg Spalatinum. Wittenberg, fast die andere Stunde bey seinem Eintritt (von seiner Reise in Wittenberg), den Dienstag nach Epiphaniä, 1519. Th. XXI. p. 614. 615

1341. An Christoph Scheurl. (Ohne Meldung des Orts.) Den 13. Januarii 1519 ib. 615-617

1342. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Vigilia Sebastiani 1519. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. p. 853. und Th. XXI. p. 617. num. 92.

1343. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den heiligen Abend vor St. Pauli, des auserlesenen Werkzeuges in Christo, unserm Heilande. Im Jahr 1519 Th. XXI. p. 617-619

1344. An Johann Aegranum. (Ohne Meldung des Orts. Am Tage der Reinigung (Mariä), 1519. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 69-72. und Th. XXI. p. 620. num. 94.

1345. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Blasii, 1519. Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. im Anh. p. 96. 97. und Th. XXI. p. 620. num. 95.

1346. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am andern Tage der Dorothea, 1519. Th. XXI. p. 620. 621

1347. An eben denselben, (Ohne Meldung des Orts.) Den 12. Febr. 1519. Von M. Aug. Tittel übersetzt Th. XV. im Anh. p. 18. 19. und Th. XXI. p. 621. num. 97.

1348. An Hieronymum Dungersheim. Gegeben zu Wittenberg im Jahr 1519. (Ohne Meldung des Tages Th. XVIII. p. 589-591. und Th. XXI. p. 621. num. 98.

1349. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) Im Jahr 1519 Th. XVIII. p. 620-624. und Th. XXI. p. 621. num. 99.

1350. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XVIII. p. 654-656. und Th. XXI. p. 622. num. 100.

1351. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XVIII. p. 655. 656. und Th. XXI p. 622. num. 101.

1352. An Christoph Scheurl. Wittenberg den 20. Febr. 1519 Th. XXI. p. 622. 623

1353. An Johann Staupitzen. (Ohne Meldung des Orts.) Den 25. Febr. 1519. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 72-74. und Th. XXI. p. 623. num. 103.

1354. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 4. Martii 1519. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. im Anh. p. 74. 75. und Th. XXI. p. 623. num. 104.

1355. An eben denselben. Wittenberg, am Sonntage Invocavit, im Jahr 1519 Th. XXI. p. 624-626

1356.

1356. An Erasmum von Rotterdam. Wittenberg den 28. Martii 1519 Th. XVIII. p. 1944–1947. und Th. XXI. p. 626. num. 106.

1357. An Andream Bodenstein Carlstad. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts. Ins Deutsche übersetzet von M. August Tittel Th. XV. p. 964–969. und Th. XXI. p. 626. num. 107.

1358. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Mittwoch nach Lätare, 1519 Th. XXI. p. 626. 627

1359. An Johann Langen. Wittenberg, die 4. post Judica, 1519. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 97–102. und Th. XXI. p. 627. num. 109.

1360. An Georg Spalatinum. Wittenberg, im Jahr 1519, am Tage Misericordias Domini Th. XXI. p. 627–629

1361. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XV. p. 985–989. und Th. XXI. p. 629. num. 111.

1362. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XXI. p. 629–631

1363. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) Ins Deutsche übersetzt von Elia Frick Th. XV. p. 989–991. und Th. XXI. p. 631. num. 113.

1364. An die Minoriten zu Jüterbock. Wittenberg, am Sonntag Jubilate, 1519. Verdeutscht von M. Johann Frick Th. XVIII. p. 1671–1679. und Th. XXI. p. 631. num. 114.

1365. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Jubilate, 1519. Von M. August Tittel übersetzt Th. XV. im Anh. p. 76–78. und Th. XXI. p. 631. num. 115.

1366. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Jubilate, 1519. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 75. 76

1367. Priesterliche Lebensart, von Martin Luthern vorgeschrieben. (Ist eine Beylage, zum vorhergehenden Briefe gehörig.) Th. XXI. p. 631–634

1368. An Carl von Miltitz. Wittenberg, Mittwochs (Dienstags) nach Jubilate, 1519. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick Th. XV. p. 873–877. und Th. XXI. p. 634. num. 117.

1369. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonntag Cantate, im Jahr 1519 Th. XXI. p. 634. 635

1370. An eben denselben. Wittenberg, 1519. den 3. (d. i. den Dienstag) nach Cantate Th. XXI. p. 636

1371. An Johann Langen. Wittenberg, Dienstag nach Exaudi, 1519. Ins Deutsche übersetzet von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 102. 103. und Th. XXI. p. 636. num. 120.

1372. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am St. Annen Tage im Jahr 1519 Th. XXI. p. 636. 637

1373. An Georg Spalatinum, so Lutherus seinen resolutionibus super propositionibus Lipsiæ disputatis vorgesetzet. Wittenberg, 1519, am Tage der Himmelfahrt Mariä, als am 15. Augusti. Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel Th. XV. p. 1356–1379. und Th. XXI. p. 637. num. 122.

1374. An Johann Ecken, super expurgatione Ecciana. Wittenberg, 1519. (Ohne Meldung des Tages.) Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzet Th. XV. p. 1388–1403. und Th. XXI. p. 638. num. 123.

1375. An Georg Spalatinum. Wittenberg, an St. Agapeti Tage, 1519. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 112. 113. und Th. XXI. p. 638. num. 124.

1376. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonnabend nach Himmelfahrt, im Jahr 1519 Th. XXI. p. 638. 639

1377. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Den Sabbath nach Aegidii, 1519. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 78. 79. und Th. XXI. p. 639. num. 126.

1378. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Tage St. Mauritii, 1519 Th. XXI. p. 640. 641

1379. An Franciscum Günthern. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage des heiligen Hieronymi, 1519 Th. XVIII. p. 1737. 1738. und Th. XXI. p. 641. num. 128.

1380. An Johann Staupitzen. (Ohne Meldung des Orts.) Am heiligen Abend St. Francisci, des Abends, 1519. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 79–83. und Th. XXI. p. 641. num. 129.

1381. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den fünften Tag nach Dionysii, 1519. Verdeutscht von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 83–87. und Th. XXI. p. 641. n. 130

1382. An Martin Seligmannen. Wittenberg, Sonnabends nach Dionysii, 1519 Th. XXI. p. 641-644

1383. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am heiligen Abend vor St. Galli, 1519. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 107. 108. und Th. XXI. p. 644. num. 132.

1384. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Galli, 1519. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 106. 107. und Th. XXI p. 644. num. 133.

1385. An Georg Spalatinum. Den Abend vor der heiligen Agnes, der Jungfrau und Märtyrin. (Ohne Meldung des Orts und der Jahrzahl.) Th. XXI. p. 644. 645

1386. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Aller Heiligen, 1519. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 103. 104. und Th. XXI. p. 645 num. 135.

1387. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am andern Tage Leonhards, 1519. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 104. 105. und Th. XXI. p. 645. num. 136.

1388. An eben denselben. Wittenberg, den andern Tag nach Leonhardi, 1519. Th. XXI. p. 645-647

1389. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) ib. 648

1390. An eben denselben. Aus dem Kloster. (Ohne Meldung der Zeit.) ib. 648-650

1391. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Im Jahr 1519 am Tage St. Elisabeth ib. 650. 651

1392. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den heiligen Abend vor Lichtmesse, im Jahr 1519 ib. 651-653

1393. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Im Jahr 1519. Den heiligen Abend vor Andreä ib. 653. 654

1394. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am heiligen Abend St. Barbarä, 1519. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 110. 111. und Th. XXI. p. 654. num. 143.

1395. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den Tag nach Nicolai, 1519 Th. XXI. p. 654. 655

1396. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage der Empfanguiß (Mariä), 1519 Th. XXI. p. 656. 657

1397. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und des Tages.) Im Jahr 1519. Von M. August Tittel verdeutschet Th. XV. im Anh. p. 108. 109. und Th. XXI. p. 657 num. 146.

1398. An eben denselben. Wittenberg, 1519. (Ohne Meldung des Tages.) Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 105. 106. und Th. XXI. p. 657. num. 147.

1399. An eben denselben. (Ohne Meldung des Ortes, Tages und Jahrs,) Th. XXI. p. 657. 658

1400. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1519 ib. 658. 659

1401. An eben denselben. Den vierten Sonntag des Advents, im Jahr 1519. Wittenberg ib. 659-661

1402. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Den vierten Advent im Jahr 1519 ib. 661-664

1403. An Georg Spalatinum. Wittenberg, zu Weihnachten, im Jahr 1519 ib. 664. 665

Im Jahr 1520.

1404. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Mittwoch nach Epiphaniä, 1520 Th. XXI. p. 664-666

1405. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts. Den 14. Januarii 1520. Th. XIX. im Anh. p. 2215-2219. und Th. XXI. p. 666. num. 154.

1406. An eben denselben. Lichtenberg, am Tage Antonii, 1520. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 932-934. und Th. XXI. p. 666. num. 155

1407. An eben denselben. Wittenberg den 18. Januar. 1520 Th. XXI. p. 666. 667

1408. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Am andern Tage nach der Bekehrung Pauli, 1520 ib. 667-669

1409. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 31. Januar. 1520 ibid. 669. 670

1410. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den fünften Tag nach Agathä, 1520. ib. 670-672

1411. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 8. Februar. 1520. Verdeutscht von

von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 113-116. und Th. XXI. p. 672. num. 160.

1412. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 11. Februarii 1520 Th. XXI. p. 672. 673

1413. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Th. XIX. im Anh. p. 2219. 2220. und Th. XXI. p. 673. num. 162.

1414. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Im Jahr 1520 den 18. Februarii Th. XXI. p. 673-676

1415. An eben denselben, 1520. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ib. 676-679

1416. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonntage Invocavit 1520 ib. 679. 680

1417. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Invocavit, 1520. Von M. A. Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 109. 110. und Th. XXI. p. 680. num. 166.

1418. An eben denselben. Wittenberg, die IV. (Mittwoch) nach Invocavit, 1520 Th. XXI. p. 680. 681

1419. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 6sten Tag nach Invocavit, 1520 ib. 681. 682

1420. An eben denselben. Wittenberg, Dienstag nach Lätare, 1520 ib. 682. 683

1421. An Johann Langen. Wittenberg, 1520. Donnerstags nach Lätare. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 116. 117. und Th. XXI. p. 683. num. 170

1422. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Sonntag Judica, 1520. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 68. 69. und Th. XXI. p. 683. num. 171.

1423. An Martin Seligmann. Wittenberg, am Tage der Verkündigung Mariä, 1520 Th. XXI. p. 683. 684

1424. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Mariä Verkündigung, 1520 ib. 684. 685

1425. An Alexium Chrosner. Wittenberg den 24. Martii 1520 ib. 685. 686

1426. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Des Freytags in der Osterwoche, 1520 ib. 686-690

1427. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Quasimodogeniti, 1520. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 31. 32. und Th. XXI. p. 690. num. 176.

1428. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Martini, 1520 Th. XXI. p. 690

1429. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 1. May 1520 ib. 691. 692

1430. An eben denselben. Wittenberg den 5ten May 1520 ib. 692. 693

1431. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 5. May 1520. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 87. 88. und Th. XXI. p. 693. num. 180.

1432. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonntag Vocem Jucunditatis, 1520. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 125. 126 und Th. XXI. p. 693. num. 181.

1433. An eben denselben. Im Jahr 1520. Freytags nach Ostern. (Ohne Meldung des Orts.) Th. XXI p. 694

1434. An eben denselben. Wittenberg, Freytag nach Pfingsten, 1520 ib. 694-696

1435. An eben denselben. Wittenberg im Jahr 1520. Donnerstags nach dem Fronleichnamsfest ib. 696. 697

1436. An Georg Kunzelt in Eylburg. Wittenberg, am Tage Veits, 1520 ib. 697. 698

1437. An Justum Jonam. Wittenberg den 21. Junii 1520. ib. 698. 699

1438. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Johannis des Täufers, 1520 ib. 699-701

1439. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Des Abends zu Petri und Pauli, 1520 ibid. 701. 702

1440. An eben denselben. Wittenberg den 10. Julii 1520. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 123-125. und Th. XXI p. 702 num. 189.

1441. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Margarethä, 1520 Th. XXI. p. 702. 703

1442. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Alexii, 1520 ibid. 703-706

1443. An Wenceslaum Link. Wittenberg, den Abend vor Praxedis, 1520. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 126. 127. und Th. XXI. p. 706 num. 192.

1444. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) An Magdaleuen Tag, 1520 Th. XXI. p. 706. 707

1445. An Johann Turzo, Bischofen zu Breßlau. Wittenberg den 10. Julii 1520 ib. 707-709

1446. An Johann Voigt. (Ohne Meldung des Orts.) An St. Stephani Erfindung, 1520 ibid. 709. 710

1447. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Tage St. Laurentii, 1520. ib. 710. 711

1448. An eben denselben. Wittenberg, den Abend vor Himmelfahrt, 1520 ib. 711. 712

1449. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Sonntags nach Himmelfahrt, 1520 ib. 712-714

1450. An Johann Langen. Wittenberg, 1520, am Tage St. Agapiti. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. p. 1949-1951. und Th. XXI. p. 714. num 199.

1451. An Georg Spalatinum. Wittenberg, 1520. am Abend vor Bartholomäi. Verdeutscht von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 117-118. und Th. XXI. p. 714. num. 200.

1452. An eben denselben. (Wittenberg,) am Bartholomäi Tage 1520 Th. XXI. p. 714

1453. An eben denselben (Ohne Meldung des Orts.) Den heiligen Abend vor Aegidii, 1520 ib. 714. 715

1454. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 1. Sept. 1520. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 88. 89. und Th. XXI. p. 715. num. 203.

1455. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage der Marien Geburt, 1520 Th. XXI. p. 715-717

1456. An eben denselben. Wittenberg den 11ten Sept. 1520. Von M. August Tittel übersetzt Th. XV. im Anh. p. 32-35. und Th. XXI. p. 717. num. 205.

1457. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den Abend vor Francisci, 1520. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 89-92. und Th. XXI. p. 717. num. 206.

1458. An Conrad Saum, Prediger zu Brackenheim. Wittenberg, den 1. Octobr. 1520 Th. XXI. p. 717-719

1459. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 12. Oct. 1520. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 92-94. und Th. XXI. p. 719. num. 208.

1460. An Herzogen Johann Friederichen zu Sachsen. Zu Wittenberg am Dienstag nach Simon und Judä, 1520 Th. XXI. p. 719-721

1461. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 4. Nov. 1520. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 64-67. und Th. XXI. p. 721. num. 210.

1462. An eben denselben. Eilenberg, 1520. Den dritten Tag nach St. Martini Th. XXI. p. 721-723

1463. An eben denselben. Wittenberg, 1520. (Ohne Meldung des Tages.) ib. 723. 724

1464. An eben denselben. Wittenberg, im Jahr 1520. (Ohne Meldung des Tages.) ib. 724-729

1465. An eben denselben. (Ohne Meldung des Ortes und der Zeit.) ib. 729

1466. An eben denselben. Wittenberg, den heiligen Abend vor Andreä, im Jahr 1520 ib. 730. 731

1467. An eben denselben. Wittenberg, 1520. Den Abend vor Mariä Empfängniß. ib. 731. 732

1468. An eben denselben. Den 10. Decembr. 1520. Wittenberg ib. 732. 733

1469. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) In der achttägigen Zeit der Empfängniß, 1520 ib. 733. 734

1470. An Johann Langen. Aus der Wüsten, Donnerstags nach Luciä, 1520. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 178. und Th. XXI. p. 735. num. 219.

1471. An Gerg Spalatinum. Wittenberg, an St. Thomä des Märtyrers Tage, wie viel dafür halten, im Jahr 1520 Th. XXI. p. 735-737

1472. An eben denselben. Wittenberg, am Tage St. Sylvestri. Im Jahr 1526. (1520.) ib. 737-739

Im Jahr 1521.

1473. An Johann Staupitzen. Wittenberg, am Tage Felix, im Jahr 1521. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 50-52. und Th. XXI. p. 738. num. 222.

1474. An Wenceslaum Linken. Wittenberg, am Tage Felix, 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 129. 130 und Th. XXI. p. 738. num. 223.

1475. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Tage Agnes der Märtyrin, 1521 Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 118 119. und Th. XXI. p. 738. num. 224.

1476. An eben denselben. Wittenberg den 1. Januarii 1521 Th. XXI. p. 738. 739

1477. An eben denselben. Wittenberg, 1521. den 8. Januarii ib. 740

1478. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 740 - 742

1479. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 742. 743

1480. An Wenceslaum Link, noch vor Lutheri Abreise nach Worms. Wittenberg, 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Frick Th. XX. p. 2036. 2037. und Th. XXI. p. 743. num. 229.

1481. An Georg Spalatinum. Aus der Einsamkeit (Wüsten), 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XXI. p. 743. 744

1482. An eben denselben. Aus seinem Ort, im Jahr 1521. (Ohne Meldung des Tages.) ib. 744. 745

1483. An Johann Staupitzen. Wittenberg, am Tage der heiligen Apollonia, im Jahr 1521. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 52 - 55. und Th. XXI. p. 745. num. 232.

1484. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Sonntag Quadragesimä, 1521 Th. XXI. p. 745. 746

1485. An eben denselben. Am Sonntage Invocavit. Wittenberg, im Jahr 1521 ib. 746 - 749

1486. An Wenceslaum Linken. (Ohne Meldung des Orts.) Den vierten Tag nach Reminiscere, 1521. Verdeutscht von M. August Tittel, der ihn lieber zum Jahr 1522 zu rechnen scheinet Th. XV. im Anh. p. 232 - 235. und Th. XXI. p. 749. num. 235

1487. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 27. Febr. 1521 Th. XXI. p. 749 - 751

1488. An Churfürst Friederichen zu Sachsen. Wittenberg, 1521, den 3. Merz ib. 751 - 756

1489. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 6. Martii 1521. Von M. Aug. Tittel übersetzt Th. XV. im Anh. p. 119. 120. und Th. XXI. p. 756. num. 238.

1490. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts.) Den 6. Martii 1521. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 130 - 131. und Th. XXI. p. 756. num. 239.

1491. An Wenceslaum Link. Wittenberg den 7. Martii 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 120. 121. und Th. XXI. p. 756. num. 240.

1492. An Georg Spalatinum. Wittenberg den 7. Martii 1521. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 121. 122. und Th. XXI. p. 756. num. 241.

1493. An eben denselben nach Worms, als Lutherus auf seiner Reise nach Worms unter Weges krank worden. Frankfurt, im Jahr 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. p. 2173. 2174. und Th. XXI. p. 756. num. 242

1494. An Georg Spalatinum nach Worms. Zu Friedburg, den Dienstag nach Cantate früh, im Jahr 1521 Th. XXI. p. 756. 757.

1495. An Philippum Melanchthonem. Sonntag Exaudi, 1521. In der Vögel Gegend (oder Lande, d. i. Wartburg.) Von M. Aug. Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 135 - 138. und Th. XXI. p. 757. num. 244.

1496. An Johann Agricolam. In der Vögel Herberge (oder Höhe), den Sonntag Exaudi, im Jahr 1521. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 142. 143. und Th. XXI. p. 757. num. 245.

1497. An Nicolaum Amsdorf. Sonnt. Exaudi. In dem Luftrevier, 1521. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 138. 139. und Th. XXI. p. 757. num. 246.

1498. An Georg Spalatinum. Gegeben auf dem Berge zu Eis. Mittwoch nach Exaudi, 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 132 - 135 und Th. XXI. p. 757. num 247.

1499. Ein Stück eines Briefes Lutheri an Philippum Melanchthonem, aus seinem Patmo geschrieben. (Um eben die Zeit, wie die nächstvorhergehenden Briefe.) Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. p 2263. und Th. XXI. p. 757. num. 248.

1500. An Philippum Melanchthonem. Dat. Unter den Vögeln, die lieblich auf den Bäumen singen, und GOtt Tag und Nacht aus aller Macht loben. Sonntag Trinitatis, 1521. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. Anh. p. 166-171. und Th. XXI. p. 757. num. 249.

1501. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Tage des heiligen Pabsts Marcelli, des Martyrers, im Jahr 1521. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 127-129. und Th. XXI. p. 757. num. 250.

1502. An eben denselben. Aus der Insel Pathmos, den 10. Junii 1521. (Ist unterschrieben: Henricus Nescius.) Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 148-150. und Th. XXI. p. 757. num. 251.

1503. An Philippum Melanchthonem. Aus seiner Wüsten, am Margarethentage, 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 150-157. und Th. XXI. p. 758. num. 252.

1504. An Nicolaum Amsdorf. Aus seiner Wüsten, 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 174-177. und Th. XXI. p. 758. num. 253.

1505. An Georg Spalatinum. (Aus seinem Pathmo.) Am Tage, da die Apostel aus einander gangen, 1521. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 161-163. und Th. XXI. p. 758. num. 254.

1506. An eben denselben. Aus der Wüsten, am heiligen Abend Petri in Banden, im Jahr 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 164. 165. und Th. XXI. p. 758. num. 255.

1507. Ein Stück eines Briefs D. Mart. Lutheri an Philippum Melanchthonem, aus dem Pathmo 1521 geschrieben, am Tage Petri Pauli, Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 207-212. und Th. XXI. p. 758. num. 256.

1508. An Philippum Melanchthonem. Aus der Einsamkeit. Im Jahr 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Uebersetzt von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 212-217. und Th. XXI. p. 758. num. 257.

1509. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Sixti, im Jahr 1521 Th. XXI. p. 758. 759

1510. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Ums Fest der Himmelfahrt Mariä, im Jahr 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 143-148. und Th. XXI. p. 759. num. 259.

1511. An Philippum Melanchthonem. Aus seiner Einöde, am Tage nach Maria Geburt, im Jahr 1521 Th. XIX. im Anh. p. 2234-2242. und Th. XXI. p. 759. num. 260.

1512. An Georg Spalatinum. Aus der Einsiedlerey (oder Wüsten), den andern Tag nach Mariä Geburt, im Jahr 1521. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 157-161. und Th. XXI. p. 760. n. 261.

1513. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Weihnachtstag, 1521. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 204. 205. und Th. XXI. p. 760. num. 262.

1514. Stück eines Briefes Lutheri an Philippum Melanchthonem. Aus der Einöde, im Jahr 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XXI. p. 760. 761

1515. An Philippum Melanchthonem. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 761. 762

1516. An Georg Spalatinum. (Aus dem Pathmo.) Am Tage Lamberti, im Jahr 1521 ib. 762-764

1517. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Francisci, 1521 ib. 764. 765

1518. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Aller Heiligen, 1521 ib. 765-767

1519. An Nicolaum Gerbelium. Aus seiner Einsiedlerey, 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 139-142. und Th. XXI. p. 767. num. 268

1520. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Martini, 1521. Von M. A. Tittel übersetzt Th. XV. im Anh. p. 171-174. und Th. XXI. p. 767. num. 269.

1521. An eben denselben. Aus der Wüsten. Am Tage St. Ceciliä, im Jahr 1521. Th. XIX. im Anh. p. 2242. 2243. und Th. XXI. p. 767. num. 270.

1522. An eben denselben. Wittenberg, bey seinem Herrn Philippo ins Amsdorfs Hause, im Jahr 1521. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XIX. p. 670-672. und Th. XXI. p. 757. num. 271.

1523. Eine andere von M. August Tittel verfertigte Deutsche Uebersetzung des vorhergehenden Briefes. Dat. Wittenberg, bey seinem Philippo in Amsdorfs Hause, 1521 Th. XV. im Anh. p. 206. 207

Im Jahr 1522.

1524. An Georg Spalatinum. Aus der Wüsten, 1522, den Tag Antonii. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 227-229. und Th. XXI. p. 766. num. 272.

1525. An Philippum Melanchthonem. (Ohne Meldung des Orts.) Octava Epiphaniæ, (den achten Tag nach dem Fest der Erscheinung Christi), 1522. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 221-227. und Th. XXI. p. 766. num. 273.

1526. An Nicolaum Amsdorf. Den achten Tag (nach) Epiphaniä, 1522. (Ohne Meldung des Orts.) Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 181-184. und Th. XXI. p. 766. num. 274

1527. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) 1522 Th. XXI. p. 766-769

1528. Ein Stück eines Schreibens an eben denselben. (Aus dem Pathmo, um diese Zeit) ibid. 769. 770

1529. An Nicolaum Hausmann, (bald nach Lutheri Wiederkunft nach Wittenberg.) Wittenberg, am Dienstag nach Reminiscere, (den 18 Merz.) 1522 Th. XV. p. 2404-2406. und Th. XXI. p. 770. num. 277

1530. An Georg Spalatinum. 1522. (Vermuthlich aus dem Patmo, ohne Meldung des Tages.) Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. im Anh. p. 189-192. und Th. XXI. p. 770. num. 278.

1531. An Nicolaum Gerbelium. Wittenberg, Mittwoch nach Reminiscere, (19. Merz) 1522. Verdeutscht von Elia Frick Th. XV. p. 2406-2408. und Th. XXI. p. 770. num. 279.

1532. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Oculi, 1522 Th. XXI. p. 771. 772

1533. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, Donnerstags nach Oculi, im Jahr 1522 Th. XXI. p. 772-774

1534. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Sonnabends nach Oculi, 1522 ib. 774

1535. An Johann Langen. Wittenberg, Sonnabends nach Oculi, 1522. Von M. August Tittel übersetzt Th. XV. im Anh. p. 217-219. und Th. XXI. p. 775. num. 283.

1536. An Georg Spalatinum. Aus Wittenberg, am Sonntag Lätare, 1522. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 178-180. und Th. XXI. p. 775. num. 284.

1537. An Caspar Güttel, des Klosterconvents zu Eisleben Prior. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonntag Lätare, 1522. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 235. 236. und Th. XXI. p. 775. num. 285.

1538. An D. Johann Hessen. (Wittenberg,) am Tage der Verkündigung Mariä, 1522. Von Elia Frick verdeutscht Th. XV. p. 2408. 2409. und Th. XXI. p. 775. num. 286.

1539. An Georg Spalatinum. (Wittenberg,) am heiligen Abend vor Palmarum, 1522 Th. XXI. p. 775-777

1540. An Johann Langen. Wittenberg, gegeben den heiligen Abend vor Palmarum, 1522. Von M. A. Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 229-231. und Th. XXI. p. 777. num. 288.

1541. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Sonnabends vor Palmarum, 1522 Th. XXI. p. 777. 778.

1442. An Georg Spalatinum. (Wittenberg,) den andern Ostertag, 1522. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 240. 241. und Th. XXI. p. 778. num. 290.

1543. An eben denselben. Wittenberg, 1522. Freytags nach Ostern. Th. XXI. p. 778. 779

1544. An eben denselben. Aus dem Eilenburgischen Schloß, Dienstags nach Misericordias Domini, 1522 ib. 779-781

1545. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Freytag nach Misericordias Domini, 1522. Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick Th. XV. p. 2418. 2419. und Th. XXI. p. 781 num 293.

1546. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Misericordias Domini, 1522. Von M. August Tittel ins

Deutsche übersetzt Th. XV. im Anh. p. 180. und Th. XXI. p. 781. num. 294.
1547. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Freytags nach Jubilate, im Jahr 1522. Th. XXI. p. 781-783
1548. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Georgii, 1522. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. p. 2394-2396. und Th. XXI. p. 783. num. 296.
1549. An eben denselben. Wittenberg, am Tage St. Tiburtii, 1522. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 192. 193. und Th. XXI. p. 783. num. 297.
1550. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, den Dienstag nach Cantate, im Jahr 1522 Th. XXI. p. 783-785.
1551. An Gabriel Didymum. Wittenberg, 1522. Mittwoch nach Urbani. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick Th. XV. p. 2419. 2420. und Th. XXI. p. 785. num. 299.
1552. An Caspar Börnern. (Ohne Meldung des Orts.) Den vierten Tag nach Urbani, 1522 Th. XXI. p. 785-787
1553. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Himmelfahrtstage, 1522. Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 236-239. und Th. XXI. p. 787. num. 301.
1554. An Johann Langen. Wittenberg, am Tage der Himmelfahrt, im Jahr 1522 Th. XXI. p. 787-789
1555. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Donnerstags nach Himmelfahrt, 1522. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 193. 194. und Th. XXI. p. 789. num. 303.
1556. An Volgmar Stolzen. Wittenberg, 1522. Dienstags nach Exaudi Th. XXI. p. 789. 790
1557. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Freytags nach Exaudi, 1522 ib. 790. 791
1558. An Johann Langen. Wittenberg, Donnerstags nach Pfingsten, 1522 ib. 791. 792
1559. An Paulum Speratum, evangelischen Prediger in Mähren land, darin etliche Fragen der Waldenser beantwortet werden. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Pfingsten, 1522 ib. 792-797
1560. An Gabriel Didymum. Wittenberg, am grünen Donnerstag, 1522. Von Johann Frick ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 2412-2413. und Th. XXI. p. 797. num. 308.
1561. An Johann Langen. Wittenberg, 1522. Freytags in der achttägigen Zeit des Frohnleichnamsfestes (d. i. Freytags nach dem Fest Trinitatis) Th. XXI. p. 797-799
1562. An Johann Staupitzen Th. XV. p. 735. und Th. XXI. p. 799. num. 310.
1563. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 4. Tag nach Marcelli, 1522 Th. XXI. p. 800-804
1564. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Sonnabends nach Mariä Heimsuchung, 1522. Verdeutscht von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 194. 195. und Th. XXI. p. 804. num. 312.
1565. An Wenceslaum Linken. Wittenberg, 1522. Den 6sten Tag nach Mariä Heimsuchung Th. XXI. p. 804. 805
1566. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, im Jahr 1522. (Ohne Meldung des Tages.) ibid. 805. 806
1567. An Gabriel Didymum. (Ohne Meldung des Orts.) 1522. Den Freytag nach St. Ulrich, den 4. Julii. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 239. 240. und Th. XXI. p. 806. num. 315.
1568. An Johann Langen. Wittenberg, den 10. Julii 1522 Th. XXI. p. 806. 807
1569. An eben denselben. Wittenberg, den 16ten Julii 1522 ib. 807. 808
1570. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den Sonnabend nach Jacobi, 1522. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 196. 197. und Th. XXI. p. 808. num. 318.
1571. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den 3. Augusti, im Jahr 1522 Th. XXI. p. 808. 809
1572. An eben denselben. Wittenberg, den 6. Augusti 1522 ib. 809. 810
1573. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 4. Sept. 1522. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 197. 198. und Th. XXI. p. 810. num. 321.
1514. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. im Anh. p. 231. 232. und Th. XXI. p. 810. num. 322.
1575. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.)

Orts.) Freytags nach Mauritii, 1522. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 67. 68. und Th. XXI. p. 810. num. 323.

1576. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Sonnabends nach Michaelis, im Jahr 1522 Th. XXI. p. 810-811

1577. An eben denselben. Wittenberg, den andern nach Dionysii, 1522 ib. 812

1578. An eben denselben. Wittenberg, im Jahr 1522. Dienstags nach Aller Heiligen. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 198. 199. und Th. XXI. p. 812. num. 326.

1579. An Johann Langen. (Ohne Meldung des Orts und des Tages.) Im Jahr 1522 Th. XIX. im Anh. p. 2212. und Th. XXI. p. 812. num. 327.

1580. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Tage St. Martini, 1521 Th. XXI. p. 812-813

1581. An eben denselben. Sonnabends nach Martini, 1522 ib. 813. 814

1582. An Henning Teppen, Priester in Goslar. Wittenberg, den 21. Novembris, im Jahr 1522 ib. 814. 815

1583. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1522 ib. 815

1584. An eben denselben. Des Abends am Sonntage (der aber, wie auch der Ort, nicht genannt ist), 1522 ib. 815. 816

1585. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1522. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 184-186

1586. An M. Wolfgang Stein, Sächsischen Hofprediger zu Weimar. Zu Wittenberg, 1522, am fünften Tag nach Nicolai. Verdeutscht von M. Johann Frick Th. XVIII. p. 1742-1749 und Th. XXI. p. 816. num. 334.

1587. An Wenceslaum Link. Wittenberg, Sonnabend vor Thomä, 1522. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 200-202. und Th. XXI. p. 816. num. 335.

1588. An M. Wolfgang Stein. Wittenberg, im Jahr 1522. Den Abend vor St. Thomä Th. XXI. p. 816. 817

1589. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1522 ib. 818. 819

1590. An eben denselben. Mittwochs nach Cantate. (Ohne Meldung des Orts und Jahres.) ib. 819

1591. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, Mittwoch nach Palmarum, 1522 Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 260

Im Jahr 1523.

1592. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Ort.) Zu Weihnachten, 1523 Th. XXI. p. 820

1593. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Im Jahr 1523. Den 2. Weihnachtsfeyertag ib. 820. 821

1594. An eben denselben. Wittenberg, in der Octave Stephani, 1523. Von M. August Tittel verdeutschet Th. XV. im Anh. p. 241-243. und Th. XXI. p. 821. num. 341.

1595. An Wenceslaum Link. Wittenberg den 7. Januarii 1523 Th. XIX. im Anh. p. 2220-2222. und Th. XXI. p. 821. n. 342.

1596. An Georg Spalatinum. Wittenberg, an der Mittwoche nach Epiphanias, im Jahr 1523 Th. XIX. im Anh. p. 2222. 2223. und Th. XXI. p. 821. num. 343.

1597. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Marcelli, 1523 Th. XXI. p. 821. 822

1598. An Johann Brismann. Im Jahr 1523. (Ohne Meldung des Tages und Ortes.) Th. XIX. p. 672-688. und Th. XXI. p. 822. num. 345.

1599. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 12. Januar. 1523 Th. XXI. p. 822. 823

1600. An eben denselben. Wittenberg, den fünften Tag nach Agnes, 1523 ib. 823-825

1601. An Nicolaum Gerbelium. (Ohne Meldung des Orts.) Den fünften Tag nach Agnes, 1523 ib. 825. 826

1602. An Georg Spalatinum. Wittenberg, 1523. Dienstags nach Sexagesima ib. 826. 827

1603. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Donnerstags nach Invocavit, 1523 ib. 827. 828

1604. An eben denselben. Aus Schweinitz, am Sonntag Oculi, 1523. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 257. und Th. XXI. p. 828. num. 351.

1605. An eben denselben. Wittenberg, im Jahr 1523. Den dritten Tag nach Oculi Th. XXI. p. 828. 829

1606.

1606. An Aelium Eobanum Hesse. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Palmarum, im Jahr 1523 Th. XXI. p. 829-831
1607. An Georg Spalatinum. Wittenberg, des Sonnabends vor Ostern, 1523 ib. 831. 832
1608. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Ostern, 1523 ib. 832. 833
1609. An Justum Jonam. Wittenberg, im Jahr 1523. (Ohne Meldung des Tages.) ibid. 833-836
1610. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Mittwoch nach Ostern, 1523. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 243. und Th. XXI. p. 836. num. 357
1611. An Georg Spalatinum. Wittenberg, des Sonnabends nach Ostern, 1523 Th. XXI. p. 836-839
1612. An eben denselben. Im Merzmonat, 1523. (Ohne Meldung des Orts.) Th. XIX. im Anh. p. 2223. und Th. XXI. p. 839. num. 359.
1613. An eben denselben. Wittenberg, die Mittwoch nach Misericordias Domini, 1523 Th. XXI. p. 839. 840
1614. An eben denselben. (Wittenberg.) Mittwoch nach Misericordias Domini ib. 840
1615. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg. (Ohne Meldung des Tages und Jahres.) ib. ib. 840. 841
1616. An Georg Spalatinum. Donnerstags nach Misericordias Domini, 1523. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 841. 842
1617. An eben denselben. Wittenberg, Donnerstags nach Misericordias Domini, 1523 ibid. 842. 843
1618. An eben denselben. Im Jahr 1523. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ibid. 843. 844
1619. An Johann Langen. Weimar, am Tage Philippi und Jacobi, 1523 ib. 844. 845
1620. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, am Pfingstage, 1523 ib. 845
1621. An Georg Spalatinum. Wittenberg, 1523. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XIX. p. 2224. 2225. und Th. XXI. p. 845. num. 368
1622. An eben denselben. Im Jahr 1523. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) Th. XXI. p. 845. 846
1623. An Georg Spalatinum. Im Jahr 1523. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 187-189. und Th. XXI. p. 847. num. 370.
1624. An eben denselben. Wittenberg, im Jahr 1523. (Ohne Meldung des Tages) Th. XXI. p. 847. 848
1625. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Mittwochs nach Bonifacii, 1523 ib. 848-850
1626. An eben denselben. Wittenberg, am St. Johannistage im Jahr 1523 ib. 850. 851
1627. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1523 ib. 851. 852
1628. An Johann Crotum. Wittenberg, 1523. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XIV. p. 225-227. und Th. XXI. p. 852. num. 375.
1629. An Georg Spalatinum. Wittenberg, 1523. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XXI. p. 852-854
1630. An Nicolaum Gerbelium. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 854-856
1631. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Des Sonnabends nach Kilian, 1523. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. im Anh. p. 219. 220. und Th. XXI. p. 856. num. 378.
1632. An eben denselben. Am Tage der Erfindung Stephani, 1523. (Ohne Meldung des Orts.) Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 258-260. und Th. XXI. p. 856. num. 379.
1633. An eben denselben. Wittenberg, den 14. Augusti, 1523 Th. XXI. p. 856. 857
1634. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, den 4ten nach Himmelfahrt, 1523 ib. 857. 858
1635. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den 4ten nach Aegidii, 1523 ib. 858. 859
1636. An eben denselben. Wittenberg, des Sonnabends nach Lamberti, 1523. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 256. und Th. XXI. p. 859. num. 383.
1637. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, den 1. Octobr. 1523 Th. XXI. p. 860-862
1638. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Francisci. Im Jahr 1523 ib. 862. 863

1639. An Johann Rinken. Wittenberg, am Tage Francisci, 1523 Th. XXI. p. 863. 864
1640. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Dienstags nach Francisci, 1523 ib. 864. 865
1641. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 865. 866
1642. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Dionysii, im Jahr 1523 ibid. 866
1643. An eben denselben. Am Tage Galli, 1523. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 866-868
1644. An eben denselben. Wittenberg, den Tag St. Lucä, 1523 ib. 868. 869
1645. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 869. 870
1646. An Georg Spalatinum. Den 6ten nach Aller Heiligen, 1523. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 870-872
1647. An eben denselben. Im Jahr 1523. (Ohne Meldung des Tages und Ortes. ib. 872. 873
1648. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, 1523. Den 6ten Tag nach Martini ib. 873
1649. An eben denselben. Wittenberg, am Tage St. Barbarä, 1523 ib. 873 874
1650. An Nicol. Gerbelium. Wittenberg, 1523. am Tage Barbarä ibid. 874. 875
1651. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 202-204. und Th. XXI. p. 875. num. 398.
1652. An eben denselben. Im Jahr 1523. Den heiligen Abend vor St. Thomä. (Ohne Meldung des Orts.) Th. XXI. p. 876. 877
1653. An eben denselben. Am Sonntag Reminiscere. (Ohne Meldung des Orts und Jahres.) ib. 877. 878
1654. An eben denselben. (Wittenberg; so jedoch so wenig namentlich, als Tag und Jahr, angezeiget ist.) ib. 878. 879
1655. An eben denselben. Wittenberg, 1523. (Ohne Meldung des Tages.) ib. 879
1656. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts, des Tages und des Jahres.) ibid. 879. 880
1657. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) ib. 880
1658 An eben denselben. (Ohne Meldung des Ortes und Tages.) 1523 ib. 880-882
1659. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 882. 883
1660. An Georg Spalatinum. Wittenberg. (Ohne Meldung des Tages und Jahres.) Th. XXI. p. 883. 884
1661. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts, Tages und Jahrs.) ib. 884. 885
1662. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 885
1663. D. Martin Luthers Urtheil von Erasmo Roterodamo. Wittenberg, am Tage Urbani, im Jahr 1523. Von M. Johann Frick verdeutscht Th. XVIII. im Anh. p. 2495-2498

Im Jahr 1524.

1664. An Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg, vom Pabst und seiner Gewalt. Wittenberg, 1524. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XIX. p. 906-917. und Th. XXI. p. 884. num. 410.
1665. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Freytags nach der Octave Epiphaniä, im Jahr 1524. Ins Deutsche übersetzet von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 245. 246. und Th. XXI. p. 884. num. 411.
1666. An eben denselben. Wittenberg, 1524. Den Tag nach Nicolai Th. XXI. p. 884-886
1667. An eben denselben. Wittenberg, den 1sten Februarii 1524 Th. XIX im Anh. p. 2232. 2234. und Th. XXI. p. 886. num. 413.
1668. An Hans von Minkwitz. Wittenberg, am Sonnabend nach St. Agatha, im Jahr 1524. Th. XXI. p. 886. 887
1669. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Mittwoch nach Reminiscere, 1524 ib. 887. 888
1670. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Mittwochs nach Lätare, 1524. ibid. 888. 889
1671. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den Dienstag nach Judica, 1524. ib. 889. 890
1672. An Johann Oecolampadium. Wittenberg, im Jahr 1524. (Ohne Meldung des Tages.) ib. 890. 891
1673. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Judica, 1524. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 246-248. und Th. XXI. p. 891. num. 419.
1674. An Erasmum von Rotterdam. Im Jahr 1524. (Ohne Meldung des Tages und Orts.)

Th. XVIII. p. 1958-1962. und Th. XXI. p. 891. num. 420.
1675. An Georg Spalatinum. Wittenberg, im Jahr 1524. Donnerstags nach Palmarum Th. XXI. p. 891. 892
1676. An eben denselben. 1524. Den Abend vor Ostern. (Ohne Meldung des Orts.) ibid. 892
1677. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den Tag nach Marci, 1524 ib. 892. 893
1678. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den 29. April 1524 ib. 893. 894
1679. An eben denselben. Wittenberg, den 2. May 1524 ib. 894. 895
1680. An Nicolaum Gerbelium. Wittenberg, am 6. May 1524 ib. 895-896
1681. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 11. May 1524 ib. 896. 897
1682. An eben denselben. Wittenberg, des Sonnabends nach dem entheiligten Benno, 1524 ib. 897. 898
1683. An eben denselben. Am Sonntag Cantate, 1524 ib. 898. 899
1684. An Wolfgang Fabricium Capitonem. Wittenberg, 1524. Am Tage Urbani ibid. 899-901
1685. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 4ten Tag nach Barnabä, 1524 ibid. 902
1686. An eben denselben. Wittenberg, den 2ten Julii 1524 ib. 902. 903
1687. An Johann Briesmann, zu Königsberg in Preussen. Wittenberg, den 2. Tag nach Mariä Heimsuchung, 1524 ib. 904-907
1688. An Johann Langen. Wittenberg den 4ten nach Mariä Heimsuchung, im Jahr 1524 ib. 907. 908
1689. An Georg Spalatinum. Wittenberg den Sonntag nach Kilian, im Jahr 1524 ibid. 908. 909
1690. An eben denselben. Wittenberg, den Sonntag nach Jacobi, 1524 ib. 909. 910
1691. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1524 ib. 910-912
1692. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 3. Sept. 1524 ib. 912. 913
1693. An eben denselben. Wittenberg den 13. Septembr. 1524 ib. 913-915
1694. An D. Johann Hessen von Breslau. Wittenberg, im Jahr 1524. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XXI. p. 915. 916
1695. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Michaelis, 1524 Th. XV. p. 2432. und Th. XXI. p. 916. n. 441.
1696. An Hieronymum Baumgärtner. Wittenberg den 12. Octobr. 1524 Th. XXI. p. 916. 917
1697. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den andern Tag nach Galli, 1524 ib. 916. 917
1698. An Nicolaum Gerbelium. Wittenberg, Sonnabends nach Lucä, 1524. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. p. 2443. 2444. und Th. XXI. p. 917. num. 444.
1699. An Nicolaum Amsdorf. Freytags nach Crispini. Wittenberg, 1524. Von M. Aug. Tittel ins Deutsche übersetzet Th. XV. im Anh. p. 248. 249. und Th. XXI. p. 917. num. 445.
1700. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den Sonntag nach Simonis und Judä, 1524. Verdeutscht von M. Aug. Tittel Th. XV. im Anh. p. 249. 250. und Th. XXI. p. 917. num. 446
1701. An Gotsaligum zu Zell. Wittenberg, den Montag nach Simon und Juda, 1524 Th. XXI. p. 917-919
1702. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den 4. Nov. 1524. Von M. Johann Frick übersetzt Th. XVIII. p. 2498-2500. und Th. XXI. p. 919. num. 448.
1703. An Nicolaum Hermann im Joachimsthal. Wittenberg, den 6. Novembr. 1524 Th. XXI. p. 919. 920
1704. An Georg Spalatinum. Wittenberg im Jahr 1524. (Ohne Meldung des Tages) ib. 920. 921
1705. An Johann Hessen. Wittenberg, Donnerstags, im Jahr 1524 (Ohne Meldung des Monatstages.) ib. 921-923
1706. An Georg Spalatinum. Im Jahr 1524. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ib. 923. 924
1707. 1708. An eben denselben, nebst einer Entscheidung eines gewissen Falls in einer Ehesache ib. 924-926
1) Das Schreiben Lutheri an Spalatinum. Wittenberg. 1524. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ib. 924. 925
2) Der

2) Der (entschiedene) Fall in der Ehesache Th. XXI. p. 925. 926

1709. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, den Tag nach Martini, im Jahr 1524. Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Frick Th. XVIII. im Anh. p. 2500-2502. und Th. XXI. p. 926. num. 454.

1710. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Dienstags nach Martini, 1524 Th. XXI. p. 926. 927

1711. An eben denselben. Wittenberg, den 6sten Tag nach Martini, 1524 ib. 927. 928

1712. An eben denselben. Wittenberg, am 5ten Tag nach Elisabeth, 1524 ib. 928-930

1713. 1714. An eben denselben. Nebst beygelegtem Anhange ib. 930-932

1) Das Schreiben selbst an Spalatinum. Wittenberg, am Tage Andreä, im Jahr 1524 ib. 930. 931

2) Der Anhang zum vorhergehenden Schreiben. Wittenberg, am Tage Andreä 1524 ib. 932

1715. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 1. Advent im Jahr 1524 ib. 932-934

1716. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, den 6ten Tag nach St. Andreä, 1524 ib. 934. 935

1717. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern nach Nicolai, 1524 ib. 935. 936

1718. An eben denselben. Wittenberg, den 4ten Tag nach Luciä, 1524 ib. 936. 937

1719. An eben denselben. Wittenberg, Sonnabends nach Trinitatis, 1524 ib. 937. 938

1720. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1524 ib. 938-940

1721. An eben denselben. Wittenberg, Dienstags 1524. (Ohne Meldung des Monatstages) ib. 940. 941

1722. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1524 ib. 941. 942

1723. An eben denselben. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 942. 943

1724. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts, Tages und Jahrs.) ib. 943

Im Jahr 1525.

1725. An Wolfgang Fabricium Capitonem und seine Collegen Frankfurt den 1. Jan. (Ohne Meldung der Jahrzahl.) ib. 942-944

1726. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, den 4ten nach Epiphanias, 1525 ib. 944

1727. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den sechsten Tag in der Octave der Erscheinung, 1525 ib. 945. 946

1728. An eben denselben. Wittenberg, den Sonntag nach Antonii, 1525 ib. 946. 947

1729. An Friederich Johann, Abt zu St. Aegidii in Nürnberg. Gegeben den 17. Januar. beym Abendessen, in Eil. (Ohne Meldung des Orts und Jahres.) ib. 947-950

1730. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, den Tag nach Antonii, 1525 ib. 950-952

1731. An Georg Spalatinum. Wittenberg, 1525. Sonntags nach Pauli Bekehrung ib. 952. 953

1732. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, zu Lichtmesse, 1525 ib. 953. 954

1733. An eben denselben. Wittenberg, Freytags nach Dorothea, 1525 ib. 954. 955

1734. An Georg Spalatinum. Sonnabends nach Dorotheä, 1525. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 955. 956

1735. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Den dritten Tag nach Dorotheä, 1525 ib. 956. 957

1736. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Freytags nach den LXX. (Septuagesima), 1525 ib. 958

1737. An Johann Langen. Wittenberg, Montags nach Sexagesima, 1525 ib. 958. 959

1738. An Theobaldum Billicanum, Prediger zu Nördlingen. Wittenberg. Invocavit, 1525 ibid. 959-961

1739. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Sonnabends nach Invocavit, 1525. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 265. 266. und Th. XXI. p. 961. num. 483.

1740. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XXI. p. 961. 962

1741. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Den Sonntag Reminiscere, 1525 ib. 962. 963

1742. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Dienstags nach Oculi, 1525. Von M. Aug. Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 251. 252. und Th. XXI. p. 963. num 486.

1743. An Nic. Hausmann. Wittenberg, am Sonntag Lätare. Im Jahr 1525 Th. XXI. p. 963. 964

1744. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den Dienstag nach Lätare, im Jahr 1525 Th. XXI. p. 965. 966
1745. An eben denselben. Wittenberg, Sonnabends nach Lätare, 1525 ib. 966. 967
1746. An eben denselben. (Wittenberg.) Sonnabends nach Lätare, 1525. Von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XV. p. 2466-2468. und Th. XXI. p. 967. num. 491.
1747. An eben denselben. Wittenberg, Dienstags nach Judica, 1525 Th. XXI. p. 967. 968
1748. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Palmarum, 1525 ib. 968. 969
1749. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, Mittwoch nach Palmarum, 1522. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 260.
(NB. Dieser Brief ist im XXI. Th. pag. 969. num. 493 zum Jahr 1525 gerechnet, und daher auch unter dem 1522sten Jahr num. 1591 dieses Registers specificiret worden.)
1750. An Georg Spalatinum. Wittenberg, des Sonnabends zu Ostern, 1525 Th. XXI. p. 969-971
1751. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Ostertage, 1525 ib. 971. 972
1752. An Friederich Mecum. Weimar, Donnerstags nach Misericordias Domini, im Jahr 1525 ib. 972. 973
1753. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, Mittwoch nach Exaudi, 1525 Th. XVI p. 167-169 und Th. XXI. p. 973
1754. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) am Sonntage Jubilate, 1525 Th. XIX. p. 973. 974
1755. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den Dienstag nach Cantate, 1525 ib. 974. 975
1756. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Cantate, 1525 ib. 975. 976
1757. An Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt. Zu Wittenberg, am Dienstag nach Exaudi, 1525 ib. 976
1758. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, Dienstags der Pfingstoctave, 1525 Th. XVI. p. 170. 171. und Th. XXI. p. 976. n. 502.
1759. An Wenceslaum Link. Gegeben im Jahr 1525. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) Th. XIX. p. 2225-2227. und Th. XXI. p. 976. num. 503.
1760. An Johann Langen. Wittenberg, Sonntags nach Antonii, 1525 Th. XXI. p. 977
1761. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Donnerstags nach Viti, 1525 ib. 977. 978
1762. An eben denselben. Wittenberg, den heiligen Abend vor dem Fest der heiligen Dreyfaltigkeit, 1525 ib. 978-980
1763. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den 4ten Feyertag nach dem Frohnleichnamsfest, 1525. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 261. 262
1764. An eben denselben. Am Sonntage nach Johannis, frühe. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 980. 981
1765. An Johann Hessen. (Ohne Meldung des Orts.) Den vierten Tag nach Margarethä, 1525 ib. 981
1766. An Wenceslaum Link. Wittenberg, den Tag vor Magdalena, 1525 ib. 981. 982
1767. An eben denselben. (Wittenberg.) Den Tag nach Jacobi, 1525 ib. 982. 983
1768. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, den andern Tag nach Jacobi. 1525 ib. 983. 984
1769. An einige gute Freunde. (Ohne Meldung des Orts.) Den achten nach Jacobi, 1525 ib. 984. 985
1770. An Godsaligum, Predigern zu Zell. Wittenberg, den 6ten Tag nach Severi, 1525 ib. 985. 986
1771. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den vierten nach Aegidii, 1525 ib. 986. 987
1772. An eben denselben. Wittenberg, Freytags nach Weyhnachten, 1525 Uebersetzt von M. A. Tittel Th. XV. im Anh. p. 250. 251. und Th. XXI. p. 987. num. 515
1773. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den 27. Sept. 1525. Verdeutscht von M. Johann Frick. Th. XVIII. im Anh. p. 2503. und Th. XXI. p. 987. num. 516
1774. An Georg Spalatinum. Wittenberg, am Abend vor Michaelis, 1525. Von M. Johann Frick übersetzt Th. XVIII. im Anh p. 2502. 2503. und Th. XXI. p. 988. num. 517.
1775. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den vierten Tag nach Dionysii, 1525 Th. XXI. p. 988. 989
1776. An Johann Langen. Wittenberg, den Tag vor Simonis und Judä, im Jahr 1525 ibid. 989. 990.

1777. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am dritten Tag nach Simonis und Judä (31. Octobr.) 1525 Th. XVII. pag. 1912. 1913. und Th. XXI. pag. 990. num. 520

1778. 1779. An die Prediger zu Strasburg, nebst beygelegter Instruction. Ins Deutsche übersetzt von M. Auguſt Tittel Th. XVII. p. 1906 - 1912. und Th. XXI. p. 990. num. 521

1) Das Schreiben selbſt, Wittenberg, den Sonntag nach Aller Heiligen, 1525 Th. XVII. p. 1906. 1907

2) Unterricht, so D. Mart. Luther George Chaseln mitgegeben an die Evangelischen in Strasburg ib. 1907 - 1912

1780. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Martini, 1525 Th. XXI p. 990 - 992

1781. An eben denselben. Wittenberg, am Tage Nicolai, 1525 ib. 992 - 994

1782. An eben denselben. Wittenberg, Sonnabends nach Nicolai, 1525 ib. 994. 995

1783. An Christoph Hofmann. Wittenberg, 1525. (Ohne Meldung des Tages.) Von M. Auguſt Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 244. 245. und Th. XXI. p. 995. n. 525

Im Jahr 1526.

1784. An Michael Stifel. Wittenberg, am Sonntage nach Weyhnachten, im Jahr 1526 Th. XXI. p. 994 - 996

1785. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, den 3. Januar. 1526 Th. XIX. im Anh. p. 2227. 2228. und Th. XXI. p. 996. num. 527

1786. An eben denselben. Wittenberg, den 7ten Jan. 1526 Th. XXI. p. 997

1787. An Johann Agricolam. (Wittenberg.) den 18. Febr. 1526 ib. 997. 998

1788. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg) am Tage der Brunonischen Braut, im Jahr 1526 ibid. p. 999. 1000

1789. An Eberhard Briesger, Pfarrer in Altenburg. Wittenberg, den andern Tag in der Fasten, 1526 ib. 1000. 1001

1790. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, den dritten Tag nach Palmarum, im Jahr 1526 ib. 1001. 1002

1791. An Georg Spalatinum. (Wittenberg) Mittwoch nach Palmarum, 1526. Verdeutscht von M. Auguſt Tittel Th. XV. im Anh. p. 262 - 265. und Th. XXI. p. 1002. n. 533

1792. An Friederich Myconium. Altenburg, im Jahr 1526. Ohne Meldung des Tages.) Th. XXI. p. 1002. 1003

1793. An Nicolaum Gerbelium, Wittenberg, am Freytage nach Jubilate. (Ohne Meldung des Jahrs.) ib. 1003. 1004

1794. An Georg Spalatinum. (Wittenberg) Mittwoch nach Cantate, 1526 ib. 1005

1795. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 4ten Tag nach Creutzerfindung, 1526 ib. 1006. 1007

1796. An Johann Hessen. Am Montag Jubilate, 1526. (Ohne Meldung des Orts.) Verdeutscht von M. Auguſt Tittel Th. XVII. im Anh. p. 2711. 2712. und Th. XXI. p. 1007. num. 538

1797. An Johann Aurcum. Wittenberg, die Mittwoche nach Trinitatis, im Jahr 1526 Th. XXI. p. 1007. 1008

1798. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den vierten Tag nach Barnabä, im Jahr 1526 ib. 1008

1799. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonntage nach Viti, 1526 ib. 1008. 1009

1800. An Andream Kaugisdorf, Predigern in Eilenburg. Den sechsten Tag nach Johannis, 1526 ib. 1009. 1010

1801. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 1010

1802. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den dritten nach Mariä Heimsuchung, 1526 ib. 1011

1803. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 3ten Tag nach Mariä Heimsuchung, 1526 ib. 1011. 1012

1804. An Michael Stifel. Wittenberg, den 11. Aug. 1526. Ins Deutsche übersetzt von M. Auguſt Tittel Th. XVII. p. 1918. 1919. und Th. XXI. p. 1012. num. 546

1805. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Den 3. Tag nach Bartholomäi, 1526 Th. XXI. p. 1012. 1013

1806. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den 13. Septembr. 1526. Von M. Auguſt

Tittel verdeutscht Th. XVII. p. 1919. 1920. und Th. XXI. p. 1013. num. 548
1807. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonntag nach Dionysii, 1526 Th. XXI. p. 1013. 1014
1808. An Michael Stifel. (Ohne Meldung des Orts.) Den 25. Octobr. 1526. Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt Th. XVII. p. 1920. 1921. und Th. XXI. p. 1014. num. 550
1809. An Johann Frosch, Prediger in Augspurg. Wittenberg, am Tage Simonis und Juda, 1526 Th. XXI. p. 1014. 1015
1810. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den andern Tag nach Simonis, 1526. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XVII. p. 1921. 1922. und Th. XXI. p. 1015. num. 552
1811. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Thomä, 1526 Th. XXI. p. 1015–1017

Im Jahr 1527.

1812. An Justum Jonam. (Ohne Meldung des Orts.) Am andern Tag nach Weyhnachten, im Jahr 1527 Th. XXI. p. 1016. 1017
1813. An Michael Stifel. Wittenberg, den 1sten Januarii 1527 Th. XIX. im Anh. p. 2231. 2232. und Th. XXI. p. 1017. num. 555
1814. An Caspar Schwenkfeld. Den 3. Januar. (Ohne Meldung des Jahrs und Orts.) Th. XXI. p. 1017. 1018
1815. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Am Neujahrstage, 1527 ib. 1018–1022
1816. An Justum Jonam. Wittenberg, am Tage der Erscheinung des HErrn, im Jahr 1527 ib. 1022. 1024
1817. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den 10. Jan. 1527 ib. 1024. 1025
1818. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 8. nach Epiphan. im Jahr 1527 ib. 1025. 1026
1819. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Den 23. Jan. 1527 ib. 1027. 1028
1820. An Johann Hessen. (Wittenberg.) Den 27. Jan. 1527. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XVII. im Anh. p. 2712. 2713 und Th. XXI. p. 1028. num. 562
1821. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Am Abend vor dem Fest der Reinigung, 1527. Th. XIX. im Anh. p. 2213. 2214. und Th. XXI. 1028. num. 563
1822. An D. Johann Drachen (Draco), Prediger in Waltershausen. (Ohne Meldung des Orts.) Den 2. Februar. 1527. Th. XXI. p. 1028. 1029
1823. An Johann Langen. (Wittenberg.) Den 4. Februar. 1527 Th. XIX. im Anh. p. 2212. 2213. und Th. XXI. p. 1029. num. 565
1824. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den Dienstag nach Invocavit, im Jahr 1527. Von M. August Tittel übersetzt Th. XVII. im Anh. p. 2696. 2697. und Th. XXI. p. 1029. num. 566
1825. An Clemens Ursinus, Pfarrhern in Brücke. Wittenberg, Freytags nach Reminiscere, 1527 ib. 1030–1032
1826. An Justum Menium, Pfarrherrn zu Erfurt. (Ohne Meldung des Orts.) Mittwoch nach Judica, 1527 ib. 1032
1827. An Georg Spalatinum. Wittenberg, 1527. (Ohne Meldung des Tages.) ib. 1032. 1033
1828. An Wenceslaum Link. Im Jahr 1527. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ibid. 1033. 1034
1829. An Friederichen, Abt zu St. Aegidii in Nürnberg. Am andern Osterfeyertag, 1527. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1034. 1035
1830. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Osterdienstage, 1527 ibid. 1035–1037
1831. An Johann Agricolam. (Wittenberg.) 1527. (Ohne Meldung des Tages. ib. 1037
1832. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Quasimodogeniti, 1527. ib. 1038
1833. An eben denselben. Im Jahr 1527. Sonnabends nach Quasimodogeniti. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1038. 1039
1834. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Den 19. May 1527. ib. 1039. 1040
1835. An Friederichen, Abt zu Nürnberg. (Ohne Meldung des Orts.) Den 20. May 1527 ib. 1040. 1041
1836. An Georg Spalatinum. (Ebenfals ohne Meldung des Orts.) Den 20. May 1527. ib. 1041. 1042
1837. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 31. May 1527 ib. 1042. 1043
1838. An Friedr. Myconium. (Wittenberg.) Mittwoch nach Trinit. 1527 ib. 1043

1839.

1839. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) 1527. Den 5. Julii Th. XXI. p. 1044. 1045

1840. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) den 10. Julii 1527 ib. 1045. 1046

1841. An Justum Menium. Wittenberg, 1727. den andern Tag nach Laurentii ib. 1046. 1047

1842. An Justum Jonam. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) Von M. Aug. Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 267-269. und Th. XXI. p. 1047. num. 584

1843. An Nicolaum Amsdorf. Dat. Wittenberg, am Tage Aller Heiligen, im zehnten Jahr nach dem verworfenen Ablaß; zu dessen Gedächtniß wir in dieser Stunde trinken, und uns beyderseits wohl seyn lassen. Im Jahr 1527 Th. XXI. 1047-1049

1844. An Michael Stifel. Im Jahr 1527. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ibid. 1049. 1050

1845. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Mariä Himmelfahrt, 1527 ib. 1050-1052

1846. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Am dritten Tage nach Mariä Himmelfahrt, 1527 ib. 1052. 1053.

1847. An Joh. Agricolam. (Ohne Meldung des Orts.) Den 21. Aug. 1527. ib. 1053. 1054

1848. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 2. Aug. 1527. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XVII. im Anh. p. 2705-2707. und Th. XXI. p. 1054. num. 590.

1849. An Joh. Secerium, Buchdrucker zu Basel. (Ohne Meldung des Orts.) Den 13. Sept. 1526. (1527.) Von M. August Tittel übersetzt Th. XVII. p. 1962-1967. und Th. XXI. p. 1055. num. 591

1850. An Georg Spalatinum. Wittenberg, 1527. Den heiligen Abend vor Crucis Th. XXI. p. 1055. 1056.

1851. An Johann Agricolam. (Ohne Meldung des Orts.) Den fünften Tag nach Lamberti, im Jahr 1527 ib. 1056

1852. An Severinum aus Oesterreich. (Ohne Meldung des Orts.) Den Sonntag nach Reminiscere, 1527. Den 1. Oct. ib. 1056-1060

1853. An Michael Stifel. (Wittenberg.) Den 8 Octobr. 1527 ib. 1060. 1061

1854. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Den Sonnabend nach Luca, 1527 ib. 1061-1063

1855. An Michael Stifel. (Wittenberg.) Den dritten Tag nach Lucä, 1527 Th. XXI. p. 1063. 1064

1856. An Philippum Melanchthonem. (Ohne Meldung des Orts.) Sonntags, den Abend nach Sim. Judä, 1527. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XV. im Anh. p. 252-254 und Th. XXI. p. 1064. num. 598

1857. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Im Jahr 1527, den andern Tag nach Aller Heiligen Th. XXI. p. 1065. 1066

1858. An Nicolaum Hausmann, Predigern in Zwickau. (Wittenberg.) Den dritten Tag nach Aller Heiligen, 1527 ib. 1066. 1067

1859. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Sonntage nach Martini, 1527 ib. 1068

1860. An Friederich, Abt zu Nürnberg. (Wittenberg.) Den vierten Sonntag (feria) nach Elisabeth, 1527 ib. 1068. 1069

1861. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Den sechsten nach Elisabeth, 1527 ib. 1069. 1070

1862. An Eberhard Brisger, Pfarrer in Altenburg. (Wittenberg.) Den vierten Tag nach Catharinä, 1527 ib. 1070-1072

1863. An Johann Brentium, Prediger zu Hall in Schwaben. Zu Torgau bey Spalatinen, den 26. Novembr. 1527. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XV. im Anh. p. 254-256. und Th. XXI. p. 1072. num. 605

1864. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Den Abend vor Andreä, 1527. Th. XXI. p. 1072. 1073

1865. An Justum Menium. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1527 ib. 1074

1866. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1527 ib. 1074. 1075

1867. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Den 10. Decembr. 1527. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XVII. im Anh. p. 2707-2711. und Th. XXI. p. 1075. num. 609

1868. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Am Tage Luciä, 1527 Th. XXI. 1075. 1076

1869. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Luciä, 1527 ib. 1076. 1077

1870. An Georg Spalatinum. Wittenberg, Sonnabends, da Hanna von Sala eben Verlöbniß hat, 1527 ib. 1077-1079

1871. An eben denselben. (Ohne Meldung Orts und Tages.) 1527 ib. 1079

Im

Im Jahr 1528.

1872. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Weyhnachten, 1527 Th. XXI. p. 1078–1080
1873. An Justum Jonam. Wittenberg, den Sonntag nach Weyhnachten, im Jahr 1528 ib. 1080. 1081
1874. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Den Sonntag nach Weyhnachten, 1528 ib. 1082. 1083
1875. An Jacob Probst, Pfarrer in Bremen. (Wittenberg,) Abends vorm Neuenjahre, 1528. Von M. August Tittel verdeutscht Th. XVII. im Anh. p. 2717. 2718. und Th. XXI. p. 1083. num. 617
1876. An Nic. Hausmann. (Wittenberg.) Den Abend vorm Neuen Jahr, 1528 ib. 1083
1877. An eben denselben. Torgau, den andern Tag nach der Bekehrung Pauli, 1528 ib. 1084
1878. An Nicol. Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Mariä Reinigung, 1528 ib. 1084. 1085
1879. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Donnerstags nach Mariä Reinigung. Im Jahr 1528. Von M. August Tittel übersetzt Th. XVII im Anh. p. 2718. 2719. und Th. XXI. p. 1085. num. 621
1880. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den andern Tag nach Dorotheä, 1528 Th. XXI. p. 1085–1087
1881. An Paulum Lindemann, Prediger in Zwickau. Wittenberg, am Tage der Scholastica, 1528 ib. 1087. 1088
1882. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Am Tage Matthiä, 1528 ib. 1088. 1089
1883. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den zweyten Tag nach Matthiä, 1528 ib. 1089. 1090
1884. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends vor Esto mihi, 1528 ib. 1090–1092
1885. An Gabriel Didymum, Pfarrer in Torga. Wittenberg, Sonnabends nach Invocavit, im Jahr 1528 ib. 1092. 1093
1886. An Wilhelm Praevst, Pfarrer zu Kiel. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Reminiscere, 1528. Von M. A. Tittel übersetzt Th. XVII. im Anh. p. 2713–2715. und Th. XXI. p. 1093 num. 628
1887. An Georg Spalatinum. Zu Borne um 4 Uhr (Abends), da er noch nichts gegessen, den Donnerstag nach Oculi, im Jahr 1528 Th. XXI. p. 1094
1888. An Nicolaum Hausmann. Torga, Dienstags nach Lätare, 1528 ib. 1094. 1095
1889. An eben denselben. Torga, die Mittwoche nach Palmarum, 1528 ib. 1095. 1096
1890. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Ostertage des HErrn, 1528 ib. 1096. 1097
1891. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Ostern, 1528 ib. 1097. 1098
1892. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Den 28. Martii, 1528 ibid. 1098. 1099
1893 An Justum Menium. Weimar, am Tage Philippi und Jacobi, 1528 ib. 1099. 1100
1894. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1528. ib. 1100. 1101
1895. An Paul Heugen, Bürgermeister zu Kiel. Zu Wittenberg, Sonnabend nach Jubilate, im Jahr 1528. (Zuerst aus dem Niedersächsischen in die Hochdeutsche Sprache übersetzt.) ibid. 1101. 1102
1896. An Conrad Wolfen, Bürger zu Kiel. Wittenberg, Sonnabends nach Jubilate, 1528 ib. 1102. 1103
1897. An Wilhelm Praevst, Pfarrer in Kiel. (Wittenberg.) Sonnabends nach Jubilate, 1528 ib. 1103–1105
1898. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Mittwoch nach Cantate, 1528. Von M. August Tittel übersetzt Th. XVII. im Anh. p. 2716. 2717. und Th. XXI. p. 1105. num. 640
1899. An Friederich, Abt zu Nürnberg. (Ohne Meldung des Orts.) Mittwoch nach Cantate Th. XXI. p. 1105. 1106
1900. An Nicol. Hausmann. Wittenberg Sonnabends nach Cantate, 1528 ib. 1106
1901. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) ib. 1107. 1108
1902. An eben denselben. Wittenberg, den Tag Himmelfahrt, 1528 ib. 1108. 1109
1903. An Friederich Myconium. Wittenberg, Sonnabends nach Himmelfahrt, 1528 ib. 1109
1904. An Justum Menium. Wittenberg, Sonnabends nach der Himmelfahrt, 1528 ib. 1109. 1110

1905. An Johann Hessen. Wittenberg, 1528. (Ohne Meldung des Tages.) Th. XIX. im Anh. p. 2228. 2229. und Th. XXI. p. 1110. n. 647

1906. An Friederichen, Abt zu Nürnberg. Wittenberg, den ersten Sonntag nach Trinitatis, Th. XXI. p. 1110. 1111

1907. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Am Dienstag nach Trinitatis, 1528. Th. XIX. im Anh. p. 2229. 2230. und Th. XXI. p. 1111. num. 649

1908. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 6. Julii 1528 ib. 1111

1909. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, den 13. Junii 1528 ib. 1111. 1112

1910. An Nicol. Hausmann. Wittenberg, 1528. Am Tage Petri Pauli ibid. 1113

1911. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Den 14. Julii 1528. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. im Anh. p. 2697-2705

1912. An Nicolaum Amsdorf. Den 20. Julii 1528. Wittenberg ib. 1113. 1114

1913. An Nicol. Gerbelium. (Wittenberg.) Den 18. Julii 1528 ib. 1114. 1115

1914. An Nicol. Amsdorf. (Wittenberg.) Den letzten Julii 1528 ib. 1116

1915. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, den 5. Augusti 1528 ib. 1116. 1117

1916. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Den 6. Augusti 1528 ib. 1117. 1118

1917. An Balthasar Düringen. (Wittenberg.) Den 14. Augusti 1528 ib. 1118. 1119

1918. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 3. Septembr. 1528 ib. 1119

1919. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage der Geburt Mariä, 1528 ib. 1119. 1120

1920. An Joh. Agricolam. (Ohne Meldung des Orts.) Den 11. Sept. 1528 ib. 1120-1122

1921. An Wolfgang Fueß, Predigern in Colditz. (Ohne Meldungdes Orts.) Den dritten nach Matthäi, 1528 ib. 1122. 1123

1922. An Joh. Agricolam. (Wittenberg.) Sonntags nach 11000 Jungfern, 1528 ib. 1123. 1124

1923. An Friederichen, Abt zu Nürnberg. (Wittenberg.) Den 11. Oct. 1728 ib. 1124

1924. An Joh. Hessen. (Ohne Meldung des Orts.) Den 14. Octobr. 1528 ib. 1124. 1125

1925. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1528 Th. XIX. im Anh. p. 2230. 2231. und Th. XXI. p. 1125. n. 666

1926. An Michael Stifel. (Wittenberg.) Am Tage St. Galli 1527 (1528.) Th. XXI. p. 1125. 1126

1927. An Gerardum Viliscampium (oder Lampadarium.) (Wittenberg.) Den 20. Oct. 1528 ib. 1126. 1127

1928. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 20. Oct. 1528 ib. 1127-1129

1929. An Caspar Aquilam, Pfarrer in Saalfeld. (Wittenberg.) Den 21. Oct. 1528 ib. 1129-1132

1930. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den fünften Tag nach Simonis und Judä, 1528 ib. 1133. 1134

1931. An M. Eberhard Brisger, Pfarrer in Altenburg. (Wittenberg.) Den fünften Tag nach Simonis und Judä, 1528 ib. 1134

1932. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, den 1. November 1528 ib. 1134. 1135

1933. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 8. November 1528 ib. 1135. 1136

1934. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Tage Martini, 1528 ib. 1136. 1137

1935. An Nicolaum Hausmann, Prediger zu Zwickau. (Ohne Meldung des Orts.) Donnerstags nach Elisabeth, 1528 ib. 1137. 1138

1936. An Michael Stifel. (Ohne Meldung des Orts.) Den Abend vor Catharina, 1528 ib. 1138. 1139

1937. An Nicolaum Amsdorf. Wittenberg, 1528, am Catharinentage. Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel Th. XVII. im Anh. p. 2715. 2716. und Th. XXI. p. 1139. n. 678

1938. An Phil. Melanchthonem. (Wittenberg.) Den andern Tag nach Catharinä, 1528 Th. XXI p. 1139. 1140

1939. An Nicol. Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den 2. Dec. 1528. ib. 1140. 1141

1940. An Michael Stifel. Den Abend, da er Stifels Brief erhalten, 1528. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1141

Im Jahr 1529.

1941. An Martin Golitzen, Prediger in Braunschweig. (Ohne Meldung des Orts. Gegeben den 15. Januar. 1529 ib. 1142. 1143

1942. An Nicol. Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Den 21. Jan. 1529 ib. 1143. 1144

1943. An Johann Hessen. (Wittenberg.) Den 31. Jan. 1529 Th. XXI. p. 1144. 1145
1944. An Nicol. Amsdorf. (Wittenberg.) Den 12. Febr. 1529 ib. 1145. 1146
1945. An Balthasar Duringen, Pfarrer zu Coburg. Wittenberg, am Sonntag Lätare, 1529 ib. 1146. 1147
1946. An Nicolaum Hausmann. Wittenberg, den 13. Martii 1529 ib. 1147=1149
1947. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Den 15. Merz 1529 ib. 1149. 1150
1948. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Am Sonntag Lätare, 1529 ib. 1150. 1151
1949. An Caspar Aquilam, Pfarrer in Saalfeld. Wittenberg, des Sonntags Latare, 1529 ibid. 1151. 1152
1950. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Am Palmtage, 1529 ib. 1152
1951. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 3ten Ostertag, 1529 ib. 1152=1154
1952. An Conrad Cordatum. Wittenberg, den 6ten Tag nach Ambrosii, 1529 ib. 1154. 1155
1953. An Justum Jonam. (Ohne Meldung des Orts und des Jahrs.) Den 14. April ib. 1155. 1156
1954. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstags nach Ostern, 1529 ib. 1156. 1157
1955. An Justum Jonam. (Ohne Meldung des Orts.) Den 15. April 1529 ib. 1157. 1158
1956. An Andream Kaugisdorf, Pfarrer zu Eilenburg. (Wittenberg.) Den 1. May 1529 ib. 1158. 1159
1957. An Nicolaum Amsdorf, Pfarrern in Magdeburg. (Wittenberg.) Gegeben den 4. May, 1529 ib. 1159
1958. An eben denselben. (Wittenberg.) Früh, den 5. May, 1529 ib. 1160
1959. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Den 6. May, 1529 ib. 1160=1162
1960. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Den 6. May, 1529 ib. 1162. 1163
1961. An eben denselben. (Wittenberg.) Gegeben den 6. May, 1529 ib. 1163. 1164
1962. Ein Stück eines Briefs an Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Den 25. May 1529 ib. 1164. 1165
1963. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 28. May, 1529 ib. 1165
1964. An Matthiam, Bischofen. (Wittenberg.) Den 28. May, 1529 Th. XXI. p. 1166
1965. An Nicol. Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Den 31. May, 1529 ib. 1166. 1167
1966. An Justum Menium. Gegeben 1529. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ib. 1167. 1168
1967. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Den 14. Julii (Junii) 1529 ib. 1168. 1169
1968. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 25. Junii 1529 ib. 1169. 1170
1969. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Den 20. Junii 1529 ib. 1170. 1171
1970. An Michael Stifel. (Wittenberg.) Den 29. Junii 1529 ib. 1171. 1172
1971. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 6. Julii 1529 ib. 1172. 1173
1972. An Nicolaum Amsdorf. Gegeben Wittenberg, den 10. Julii 1529 ib. 1173. 1174
1973. An Jacob Sprenger, sonst Probst. (Wittenberg.) Den 10. Julii 1529 ib. 1174. 1175
1974. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Den 19. Jul. 1729 ib. 1175. 1176
1975. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Den 1. Aug. 1529 ib. 1176. 1177
1976. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 5. Aug. 1529 ib. 1177
1977. An Martin Glasern. (Ohne Meldung des Orts.) Den 10. Aug. 1529 ib. 1177. 1178
1978. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 13. Aug. 1529 ib. 1178. 1179
1979. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Den dritten Tag nach Mariä Himmelfahrt, 1529 ib. 1179. 1180
1980. An die Prediger zu Zwickau, Joh. Gobeln, Liborium Magdeburgern, Matthiam Kroitzschen, und Adam Schumannen. (Ohne Meldung des Orts.) Den 8. Aug. 1529 ib. 1180. 1181
1981. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 21. Aug. 1529 ib. 1182
1982. An Nic. Hausmann. (Wittenberg.) Den 27. Aug. 1529 ib. 1182. 1183
1983. An Wenceslaum Link. (Wittenberg.) Den 29. Aug. 1529 ib. 1184
1984. An Johann Agricolam, von dem Ausgang der Marpurgischen Handlung. Jena, den 12. October. 1529 Th XVII p. 2373. 2374. und Th. XXI. p. 1185. num. 725
1985. An Nicolaum Gerbelium. Marpurg, den 1. Oct. 1529 ib. 1185

1986.

1986. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den 20. Octobr. 1529 Th. XXI. p. 1186

1987. An Friederich Myconium. (Ohne Meldung des Orts.) Sonntag nach Galli, 1529 ib. 1186-1187

1988. An Justum Jonam. (Ohne Meldung des Orts und des Tages.) 1529 ib. 1187-1189

1989. An eben denselben. (Ebenfals ohne Meldung des Tages und Orts, welcher letztere Wittenberg gewesen.) 1529 ib. 1189. 1190

1990. An den Pfarrer in Mila. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1529 ib. 1190. 1191

1991. An Jacob Probst. (Wittenberg.) Den heiligen Abend vor Martini, 1529 ib. 1191-1193

1992. An Anton Lauterbachen, Pfarrer zu Pirna. Wittenberg, den vierten Tag nach Catharinä, 1529 ib. 1193. 1194

1993. An Wenceslaum Link. Wittenberg, 1529. (Ohne Meldung des Tages.) ib. 1194-1196

1994. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts, Tages und Jahres.) ib. 1197. 1198

1995. An Johann Agricolam. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1529 ib. 1198. 1199

Im Jahr 1530.

1996. An Michael Stifel. Wittenberg, 1530. den 2. Januar. ib. 1198. 1200

1997. An Conrad Cordatum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 3. Jan. 1530 ib. 1200. 1201

1998. An Justum Jonam. (Ohne Meldung des Orts.) Um 12. Uhr den 14. Mart. 1530 Th. XVI. p. 765. 766. und Th. XXI. p. 1201. num. 739

1999. An Nicolaum Hausmann, darin Lutherus ihm von seiner Reise nach Coburg Nachricht giebt. (Wittenberg.) Datum den 2. Aprilis, im Jahr 1530 Th. XVI. p. 792. und Th. XXI. p. 1202. num. 740

2000. Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Conradum Cordatum. (Wittenberg.) Den 2. April im Jahr 1530 Th. XVI. p. 792. 793. und Th. XXI. p. 1202. num. 741

2001. An Nicolaum Hausmann, aus Coburg geschrieben. Den Tag nach Ostern, 1530 Th. XVI. p. 794. 795. und Th. XXI. p. 1202. num. 742

2002. An Philippum Melanchthonem, von seiner Ankunft in Coburg. Aus dem Vogelreich, um drey Uhr, den 22. April. 1530. Von Johann Frick verdeutscht Th. XVI. im Anh. p. 2827. 2828. und Th. XXI. p. 1202. num. 743

2003. Ein Stück eines Briefes Lutheri an Wenceslaum Linken, daß er auf Befehl des Churfürsten zu Coburg bleiben müßte. Zu Coburg, am Abend vor St. Georg (den 22. April. 1530.) Th. XVI. p. 796. und Th. XXI. p. 1202. num. 744

2004. D. Mart. Luthers Scherzschreiben an Justum Jonam von dem Coburgischen Reichstage der Dolen. Aus dem Reich der Vögel, absonderlich der Dolen, den 22. April. 1530. Von M. Johann Frick übersetzt Th. XVI. p. 2124-2126. und Th. XXI. p. 1202. num. 745

2005. An Philippum Melanchthonem. Aus der Versammlung der Dolen, den 29. April. 1530. Von M. Johann Frick verdeutscht Th. XVI. im Anh. p. 2828. 2829. und Th. XXI. p. 1202. num. 746

2006. An Wenceslaum Link. Aus dem Reichstage der Dolen, der hier (in Coburg) gehalten wird. Gegeben den 8. May im Jahr 1530. Verdeutscht von M. Johann Frick Th. XVI. im Anh. p. 2829-2831. und Th. XXI. p. 1202. num. 747

2007. An Georg Spalatinum, von dem Reichstage der Dolen und Kräben. Aus dem Reich der Vögel und Dolen, um 5. Uhr, den 9. May, 1530. Von M. Johann Frick verdeutschet Th. XVI. p. 2128-2130. und Th. XXI. p. 1202 num. 748

2008. An Philippum Melanchthonem. (Coburg.) Den 12. May 1530. Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Frick Th. XVI. im Anh. p. 2831-2833. und Th. XXI. p. 1202. num 749

2009. An Justum Jonam. Aus dem Reich der Dolen. Den 19. May 1530 Th. XXI. p 1202-1204

2010. An Philippum Melanchthonem (Coburg.) Den 2. Junii, 1530. Von M. Johann Frick übersetzet Th. XVI im Anh. p. 2826. 2827. und Th. XXI. p. 1202. num. 751

2011. An Conrad Cordatum. Aus der Wüsten, den 19. Junii 1530. Verdeutscht von M. Joh. Frick Th. XVI im Anh. p. 2833-2835. und Th. XXI. p. 1202. num. 752

2012. An Gabriel Didymum, Pfarrherrn zu Torgau. Aus der Wüsten, den 19ten Junii.

(Ohne Meldung der Jahrzahl.) Von M. Johann Frick übersetzt Th. XVI. im Anh. p. 2836. 2837. und Th. XXI. p. 1204. num. 753

2013. D. Justi Jonä Brief an D. Mart. Luthern. Gegeben Augspurg den 25. Junii, am Sonnabend nach Johannis, im Jahr 1530 Th. XVI. p. 973-976

2014. An Nicolaum Hausmann. Aus der Wüsten, den 25. Junii, 1530. Von M. Johann Frick verdeutscht Th. XVI. im Anh. p. 2835. 2836. und Th. XXI. p. 1204. num. 755

2015. Trostschreiben Lutheri an Philippum Melanchthonem. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Frick Th. XVI. p. 1067. 1068 und Th. XXI. p. 1204. num. 756

2016. An Philippum Melanchthonem. Aus der Wüsten, den 3. Julii, 1530. Uebersetzt von M. Johann Frick Th. XVI. p. 1082. 1083. und Th. XXI. p. 1204. num. 757

2017. An eben denselben. (Coburg.) Den 5. Julii 1530. Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Frick Th. XVI. p. 1083. und Th. XXI. p. 1204. num. 758

218. An Nicolaum Hausmann. Aus der Wüsten, den 6. Julii, 1530. Verdeutscht von M. Johann Frick Th. XVI. p. 1048. 1049. und Th. XXI. p. 1204. num. 759

2019. An Conrad Cordatum, Predigern zu Zwickau. Aus der Wüsten, den 6. Julii, 1530. Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Frick Th. XV. p. 1083-1085. und Th. XXI. p. 1205. num. 760

2020. An Justum Jonam. Aus der Wüsten, den 9. Julii 1530 Th. XVI. p. 1098-1101. und Th. XXI. p. 1205. num. 761

2021. An Georg Spalatinum. Aus der Wüsten Gruboc (Coburg) am Tage Margarethä (13. Jul.) 1530 Th. XVI. p. 2134-2136. und Th. XXI. p. 1205. num. 762

2022. An Wenceslaum Link. Aus Coburg, am Tage Margarethä, im Jahr 1530. Uebersetzt von M. Johann Frick Th. XVI. p. 1097. und Th. XXI. p. 1205. num. 763

2023. An Georg Spalatinum. Aus Gruboc, den 15. Jul. 1530 Th. XIX. p. 1205. 1206

2024. An Justum Jonam. Aus der Wüsten Gruboc, den dritten Tag nach Margarethä, 1530 ib. 1206-1208

2025. An Justum Jonam, Georg Spalatinum, Philippum Melanchthonem und Johann Agricolam, seine Collegen. Aus Gruboc, den sechsten Tag nach Margarethä, 1530 Th. XXI. p. 1208-1210

2026. An Philippum Melanchthonem. (Coburg.) Den 9. (19.) Julii 1530 Th. XVI. p. 1095. 1096. und Th. XXI. p. 1210. num. 767

2027. An Georg Spalatinum. Aus der Wüsten Gruboc, den 20. Jul. 1530 Th. XVI. p. 2136. 2137. und Th. XXI. p. 1210. n. 768

2028. Extract eines Schreibens Lutheri an Philippum Melanchthonem. (Coburg, im Julio 1530.) Th. XVI. p. 1119. 1120. und Th. XXI. p. 1219. num. 769

2029. Lutheri Antwortschreiben an Philippum Melanchthonem, auf die ihm zugeschickte Fragen von Menschensatzungen. Aus der Wüsten, den 21. Julii, 1530. Verdeutscht von M. August Tittel Th. XVI. p. 1206-1211. und Th. XXI. p. 1210. num. 770

2030. An Justum Jonam. Aus der Wüsten, den 21. Julii, 1530. Von M. Johann Frick verdeutscht Th. XVI. im Anh. p. 2843-2845. und Th. XXI. p. 1210. num. 771

2031. An Georg Spalatinum. Aus der Wüsten, den vierten Tag nach Jacobi, im Jahr 1530. Von M. Aug. Tittel verdeutscht Th. XVI. p. 1197. 1198. und Th. XXI. p. 1211. n. 772

2032. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XVI. p. 1760. 1761. und Th. XXI. p. 1211. num. 773

2033. An Hieronymum Weller. Aus der Einöde, den 10. Augusti 1530 Th. XXI. p. 1211. 1212

2034. An Phil. Melanchthonem. (Coburg.) Den 20. Aug. 1530 ib. 1212-1214

2035. An Friederichen, Abt zu Nürnberg. Aus der Einöde, den 12. Aug. 1530 ib. 1214. 1215

2036. An Phil. Melanchthonem. Aus der Wüsten, am Tage Bartholomäi, 1530. Von M. Johann Frick verdeutscht Th. XVI. im Anh. p. 2837. 2838. und Th. XXI. p. 1215. n. 777

2037. An Georg Spalatinum. Aus der Wüsten, den 26. Aug. 1530 Th. XVI. p. 1699. 1700. und Th. XXI p. 1215. num. 778

2038. An Justum Jonam. Aus der Wüsten, den 26. Aug. 1530 Th. XVI. p. 1698. 1699 und Th. XXI. p. 1215. num. 779

2039. An Justum Jonam. Aus der Wüsten, am Tge St. Augustini (nicht des München) 1530. Von M. Johann Frick ins Deutsche übersetzt Th. XVI. im Anh. p. 2841. 2842. und Th. XXI. p. 1215. num. 780

2040. An Phil. Melanchthonem. (Aus Coburg.) Freytag nach Augustini (den 2. Sept. 1530.) Th. XVI. p. 1759. 1760. und Th. XXI. p. 1215. num. 781

2041. An eben denselben. Aus der Wüsten, den 11. Sept. 1530 Th. XVI. p. 1828 - 1830. und Th. XXI. p. 1215. num. 782

2042. Eben dieser Brief, nach einer andern Uebersetzung von M. Johann Frick Th. XVI. im Anh. p. 2845 - 2847. und Th. XXI. p. 1215. num. 782

2043. An Wenceslaum Link. Aus der Wüsten, den 12. Sept. 1530 Th. XXI. p. 1216

2044. An Philippum Melanchthonem. (Ohne Meldung des Orts.) Freytags nach Bartholomäi. (1530.) Th. XVI. p. 1757 - 1759. und Th. XXI. p. 1217. num. 784

2045. An eben denselben. Aus der Wüsten, den 15. Septembr. 1530. (Von M. Johann Frick übersetzt Th. XVI. p. 2838 - 2841. und Th. XXI. p. 1217. num. 784

2046. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) Im Jahr 1530 Th. XXI. p. 1217

2047. An Wenceslaum Link. Aus der Wüsten, den 20. Sept. 1530 Th. XVI. p. 1841 - 1843. und Th. XXI. p. 1217. num. 786

2048. An Nicolaum Hausmann. Aus Coburg, den 23. Sept. 1530. Von M. Johann Frick verdeutscht Th. XVI. p. 1838. 1839. und Th. XXI. p. 1217. num. 787

2049. An Conrad Cordatum. Aus dem Coburgischen Schloß, den 23. Sept. 1530. Ins Deutsche übersetzt von M. Johann Frick Th. XVI. im Anh. p. 2842. 2843. und Th. XXI. p. 1217. num. 788

2050. An Ludwig Senfeln, Musicanten am Hofe des Churfürsten von Bayern. Aus Coburg, den 4. Octob. 1530 Th. XXI. p. 1217 - 1220

2051. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) 1530. Im Monat November ib. p. 1220. 1221

2052. An Nicolaum Hausmann. Aus Torgau, 1530. (Ohne Meldung des Tages.) ibid. p. 1221 - 1223

Im Jahr 1531.

2053. An Justum Jonam. (Ohne Meldung des Orts.) Am 7. Martii 1531 Th. XXI. p. 1222 - 1224

2054. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Gregorii, 1531 ib. 1224. 1225

2055. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 5. April. 1530 ib. 1225. 1226

2056. An eben denselben. (Den andern Tag nach Georgii, 1531. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1226. 1227

2057. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den ersten Tag nach Georgii, 1531 ib. 1227 - 1229

2058. An eben denselben. Den 10. May 1531. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1229. 1230

2059. An die Prediger in Zwickau. (Wittenberg.) Den andern Tag nach Kilian, 1531 ib. 1230 - 1232

2060. An Conrad Cordatum. (Wittenberg). Den andern Tag nach Kilian, 1531 ibid. 1232. 1233

2061. An Bernhard von Doelen, Pfarrherrn in Sibe. (Wittenberg.) Am Magarethentage, 1531 ib. 1233. 1234

2062. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den sechsten Tag nach Margaretha, 1531 ib. 1234. 1235

2063. An Matthiam (Martin) Crotzsch, Pfarrherrn in Zwickau. (Ohne Meldung des Orts.) Den sechsten Tag nach Mariä Himmelfahrt, 1531 ib. 1235. 1236

2064. An Georg Spalatinum. Wittenberg, den 10. Octobr. (Ohne Meldung des Jahrs.) ib. 1236 - 1238

2065. An Michael Stifel. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1531 ib. 1238

2066. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts und Tages.) 1531 ib. 1238. 1239

2067. An Justum Jonam. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) ib. 1239 - 1241

Im Jahr 1532.

2068. An Georg Spalatinum. Aus Wittenberg. 1532. Den andern Pfingsttag ib. 1240. 1241

2069. An Herrn Johannsen und Herrn Joachim, Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt. Datum Wittenberg,

tenberg, Exaltationis Crucis, 1532 Th. XXI. p. 1241. 1242

2070. An Bernhard Rothmann. Gegeben zu Wittenberg, vor dem heiligen Abend des Weyhnachtfestes, 1532 ib. 1242. 1243

2071. An die Brüder zu Hervord (Erford.) Des Tages nach Jubilate, 1532. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1243 = 1245

Im Jahr 1533.

2072. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Lätare, 1531. (1533.) ib. 1244 = 1246

2073. An Georgen, Fürsten zu Anhalt. Wittenberg, am sechsten Tage nach Lätare, 1533 ib. 1246. 1247

2074. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 12. May 1533 ib. 1247. 1248

2075. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 24. May 1533 ib. 1248. 1249

2076. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den Dienstag nach Exaudi, 1533. ib. 1249. 1250

2077. An Michael Stifel. Ohne Meldung des Orts.) Am achten Tag nach Johannis Baptistä, 1533 ib. 1251. 1252

2078. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 10. Julii 1533 ib. 1252

2079. An eben denselben. (Wittenberg.) Am St. Magdalenen Tage, 1533 ib. 1252. 1253

2080. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Bartholomäi, 1533 ib. 1253. 1254

2081. An Leonhard Beiern, Pfarrhern in Zwickau. (Ohne Meldung des Orts.) Am St. Nicolai Tage, 1533 ib. 1254. 1255

Im Jahr 1534.

2082. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage der Empfangniß Christi, 1534 ib. 1256. 1257

2083. An eben denselben. (Wittenberg.) 1534. Am Sonntage Palmarum ib. 1257. 1258

2084. An eben denselben. (Wittenberg.) 1524. (1534.) Am Sonntage Quasimodogeniti ib. 1258. 1259

2085. An Justum Jonam. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) ib. 1260. 1261

2086. An Friederich Myconium. (Wittenberg.) Den 23. Sept. 1534 ib. 1261

2087. An Justum Jonam. (Ohne Anzeige der Zeit und des Orts.) Th. XXI. p. 1262. 1263

Im Jahr 1535.

2088. An einen Componisten. (Wittenberg.) 1535. Die Priscæ ib. 1262 = 1264

2089. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Matthia, 1535 ib. 1264 = 1266

2090. An eben denselben. (Wittenberg.) 1535. Den Freytag nach Jubilate ib. 1266. 1267

2091. An Johann Carionem, der Stern- und Arzeneykunst Doctorn. (Wittenberg.) Im Jahr 1535. Mittwoch nach Misericordias Domini ib. 1267. 1268

2092. An Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt. (Ohne Meldung des Orts.) Die Clementis 1535 ib. 1268. 1269

2093. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den 6. Sept. 1535 ib. 1269 = 1271

2094. An die Prediger zu Strasburg. Gegeben Wittenberg, den 5. Octobr. 1535 Th. XVII. p. 2516. 2517. und Th. XXI. p. 1271. n. 830

2095. An Nicolaum Gerbelium. Gegeben Wittenberg, den 27. (26.) Novembr. im Jahr 1535. Th. XVII. p. 2520 = 2522. und Th. XXI. p. 1271. num. 831

Im Jahr 1536.

2096. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Im Jahr 1536. Am Sonntag Oculi Th. XXI. p. 1270 = 1272

2097. An eben denselben. (Wittenberg.) Sonnabends nach Pfingsten, 1536 ib. 1272. 1273

2098. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 12. Junii, 1536 ib. 1273. 1274

2099. An Andream Ebertum, Predigern zu Frankfurt an der Oder. Wittenberg, den 5. Augusti 1536 ib. 1274. 1275

2100. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Des Sonntags nach Matthäi, 1536 ib. 1275. 1276

2101. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) ib. 1277

Im Jahr 1537.

2102. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den vierten Tag nach Gertrud, 1537 ib. 1276 = 1278

2103. An Wolfgang Capitonem. (Wittenberg.) 1537. Den 9 Julii ib. 1278. 1279

2104. An Eobanum Hessen. Wittenberg, den 1. Augusti, 1537 Th XXI. p. 1279-1282

2105. An Jacob Mayer, Bürgermeistern in Basel. (Wittenberg.) Sonnabends nach Valentini, 1537 ib. 1282-1284

2106. An Martin Bucern. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Nicolai, im Jahr 1537 ib. 1284. 1285

Im Jahr 1538.

2107. An Jacob Probst, Prediger in Bremen. (Wittenberg.) Den Sonntag nach Creutzerhöhung, 1538 ib. 1284-1287

Im Jahr 1539.

2108. An Johann Schreiner (Scriniarium), Pfarrherrn zu Grimma. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Pauli Bekehrung, 1539 ib. 1288. 1289

2109. An Johann Kymäum, Pfarrherrn zu Homburg. Wittenberg, am Dienstage nach Palmarum, 1539 ib. 1289. 1290

2110. An König Gustav in Schweden. (Ohne Meldung des Orts.) Sonnabends nach Quasimodogeniti, 1539 ib. 1290-1292

2111. An die Prediger in Altenburg, M. Georg Spalatinum, Eberhard Brisgern, Eberhard M. Wittenberg, den 5. Julii 1539 ib. 1292. 1293

2112. An Franz von Rheva, Grafen von Thurn. Gegeben zu Wittenberg, den 7. Augusti 1539 ib. 1293-1295

2113. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den sechsten Tag nach Laurentii, 1539 ib. 1295. 1296

2114. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Tag nach Lamperti, 1539 ib. 1296. 1297

2115. An Franz Herzenberger, der Arzeney Doctorn zu Sagan. Wittenberg. Montags nach St. Francisci, 1539 ib. 1297. 1298

2116. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den andern Feyertag nach Leonhardi, 1539 ib. 1298

2117. An Hieronymum Weller. (Ohne Meldung des Orts.) Den Abend vor Martini, 1539 ib. 1299. 1300

2118. An Anton Lauterbach. (Ohne Anzeigung des Orts.) Am vierten Tag nach Catharinä, 1539. Uebersetzt von Elia Frick ib. 1300. 1301

Im Jahr 1540.

2119. An M. Philippum Melanchthonem. (Ohne Meldung des Jahrs.) Die andere Stunde nach der Sonnenfinsterniß, die wir in ihrer Noth gar traurig zwey Stunden lang gesehen haben, nemlich von 5. an bis fast 7. Uhr. (Aus Wittenberg.) Th. XXI. p. 1300-1303

2120. An eben denselben. (Wittenberg.) Des Sonnabends nach Oculi, 1540 ib. 1303-1305

2121. An M. Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Den sechsten Tag nach Bartholomäi, 1540 ib. 1305. 1306

2122. An D. Hieronymum Weller. (Ohne Meldung des Orts.) Den sechsten Tag nach Aegidii, 1540 ib. 1306. 1307

Im Jahr 1541.

2123. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den vierten Tag nach Epiphaniä, 1541 ibid. 1306-1309

2124. An Philippum Melanchthonem. (Wittenberg.) Den 21. April 1541 ib. 1309. 1310

2125. An Wolfgang Fabricium Capitonem. (Ohne Meldung des Orts.) Den 20. Julii, 1541 ib. 1310-1312

2126. An einen Ungenannten. (Ohne Meldung des Orts.) Im Jahr 1541, am St. Bartholomäi Tage ib. 1312. 1313

Im Jahr 1542.

2127. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 12. Januarii 1541. (1542.) ib. 1312-1314

2128. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Datiret den 12. Februar. 1542 Th. XVII. p. 160. 161. und Th. XXI. p. 1315. num. 864

2129. An Antonium Lauterbach, Pfarrherrn zu Pirna. (Wittenberg.) Gegeben den Sonntag nach Reminiscere, im Jahr 1542 Th. XXI. p. 1315-1317

2130. An Georg Spalatinum. (Ohne Meldung des Orts.) An St. Margarethen Tage, 1542 ib. 1317. 1318

2131. An eben denselben. (Wittenberg.) Den dritten Tag nach Bartholomäi, 1542 ib. 1318. 1319

2132. An Johann Augustam, Diener des Worts zu Litomyslin. (Ohne Meldung des Orts.) Den

Den Tag nach Francisci, im Jahr 1542 Th. XXI. p. 1319. 1320
2133. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den Abend vor Martini, 1542 ib. 1321
2134. An Johann Förstern, Doct. und Probst zu St. Lorenz in Nürnberg. (Ohne Meldung des Orts.) 1542, den 27. Nov. ib. 1321-1323

Im Jahr 1543.

2135. An Hermann Bonnum, Lehrer des Evangelii zu Lübeck. (Ohne Meldung des Orts.) Den 5. Aug. 1543 ib. 1322-1324
2136. An Matthiam Komaschi, Pfarrherrn in Herrmannstadt, und desselben Capituls Dechant. (Wittenberg.) Den heiligen Abend vor Aegidii, 1543 ib. 1324. 1325
2137. An Daniel Grosser, Dienern des Worts zu Dresden. (Ohne Meldung des Orts.) Den 22. Octobr. 1543 ib. 1325. 1326
2138. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Am Tage des Clemens, 1543 ibid. 1326. 1327
2139. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 10. Dec. 1543 ib. 1327-1329

Im Jahr 1544.

2140. An Georg Spalatinum. (Wittenberg.) Den vierten Tag nach Pauli Bekehrung. (Ohne Meldung des Jahrs.) ib. 1328-1330
2141. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den dritten Tag nach Scholasticä, 1544 ibid. 1331. 1332
2142. An D. Justum Jonam. (Wittenberg.) Freytags im Jahr 1544 ib. 1332. 1333
2143. An einige Prediger in Ungarn, zu Eperies, und den benachbarten Orten. Wittenberg, 1544. Montags nach Quasimodogeniti ib. 1333-1335
2144. An Johann Honterum, Diener des Evangelii zu Cronstadt in Ungarn. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonntag Cantate, im Jahr 1544 ib. 1335-1337
2145. 2146. An M. Simon Wolferin, Pfarrherrn zu St. Andreä in Eisleben; nebst einer Beylage ib. 1337. 1338
1) Lutheri kurzes Antwortschreiben an M. Simon Wolferin. (Aus Wittenberg, ohne Meldung der Zeit.) ib. 1337
2) Das Urtheil der Theologen zu Wittenberg, von einem Ehefall, an M. Simon (Wolferin) gerichtet. (Wittenberg.) Gegeben Freytags der Creutzerhöhung, 1544 ib. 1337. 1338
2147. An M. Christoph Piscator, Pfarrherrn zu Jüterbock. (Ohne Meldung des Orts.) Nach Martini, 1544 Th. XXI. p. 1338-1340
2148. An D. Nicolaum Medler, Pfarrherrn zu Naumburg. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Johannis (des Evangelisten) binnen Weyhnachten, 1544 ib. 1340. 1341

Im Jahr 1545.

2149. An M. Georg Mohren, Diener des Evangelii. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage St. Galli, 1545 ib. 1342. 1343
2150. An Schultzen, Pfarrherrn in Belgern. Im Jahr 1545. (Ohne Meldung des Tages und Orts.) ib. 1343-1345

Im Jahr 1546.

2151. An Jacob Probst, Prediger zu Bremen, von der Zürcher heftigem Schreiben wider sein kurzes Bekenntniß vom Abendmahl. (Wittenberg.) Vom 17. Jan. 1546 Th. XVII. p. 2633-2635. und Th. XXI. p. 1346. num. 886
2152. An die Prediger zu Nordhausen. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Th. XXI. p. 1346. 1347
2153. An D. Barnes (oder Antonium), wider die Ehescheidung König Heinrichs VIII. in England. (Ohne Meldung des Orts und der Zeit.) Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel Th. XVII. p. 266-274. und Th. XXI. p. 1347. n. 888
2154. An Balthasar Thuringen, Pfarrherrn in Coburg. (Ohne Meldung der Zeit und des Orts.) Th. XXI. p. 1347. 1348
2155. Anhang Lutheri zu einem Brief Phil. Melanchthonis an Joh. Brentium ib. 1349. 1350
2156. An Melchior Frenzel, Pfarrherrn in Nonneburg. (Aus Wittenberg, ohne Meldung der Zeit.) ibid. 1350. 1351

Hieher gehören noch folgende Briefe Lutheri, welche laut beygesetzter Numer bereits unter den andern Schriften Lutheri hin und wieder sind specificiret worden:

Num. 504. An den Churfürsten zu Sachsen, im Jahr 1523. Freytag nach Pfingsten.
= 1201. An Churf. Johannem, 1528. 31. Dec.
= 1050. An Nic. Gerbelium, 1529. 4. Octobr.
= 1052. An Nicol. Amsdorf, 1529. den Tag nach Lucä.
= 1053. An Wencesl. Link, 1529. an Simonis und Judä Tage.

Num.

Num. 674. An M. Eisleben, (Agricola) An. 1530.
= 686. An Justum Jonam, 1530.
= 704. An Melanchthon, Extract eines Briefs, im Jahr 1530.
= 1058. An Martin Bucerum, 1531. 22. Jan.
= 842. An Nic. Hausmann, 1533. 16. Junii.
= 1084. An Gereon Seyler, 1535. 5. Octobr.
= 1085. An die Strasburgischen Prediger, im Jahr 1535. 27. Nov.
= 1086. An Mart. Schalling, 1535. 26. Dec.
= 880. An Phil. Melanchthon, 1539. 2. Mart.
= 902. An eben denselben, Extract eines Briefs, im Jahr 1540. 11. Nov.
= 903. An eben denselben, 1540.
= 858. An Nic. von Amsdorf, 1542. 12. Febr.

II. Briefe Lutheri,

welche noch niemalen gedruckt worden, nach der Ordnung der Jahre.

Im Jahr 1518.

2157. D. Martin Luthers Schreiben an einen Ungenannten. Wittenberg, den Tag vor dem 1. April. 1518 Th. XXI. p. 1356-1358

Im Jahr 1519.

2158. Lutheri Urtheil über die offenbare Verächter des Worts; an Thomas Tascher, Priester in Milan. (Ohne Meldung des Orts.) Den 26. Augusti 1519 ib. 1358. 1359

Im Jahr 1522.

2159. Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Am Sabbath nach Trinitatis, 1522 ib. 1359. 1360

2160. An D. Adam, Predigern zu Fulda. Wittenberg, 1522. den 28. Julii ib. 1360. 1361

2161. An Nicol. Hausmann. Wittenberg, den Dienstag nach Matthäi, 1522 ib. 1361. 1362

Im Jahr 1523.

2162. An Franciscum Lambertum. Wittenberg, 1523. den 3. Tag nach Antonii ib. 1362-1364

2163. An D. Joh. Oecolampadium. Wittenberg, 1523. Den 20. Junii ib. 1364-1366

Im Jahr 1524.

2164. An Nicol. Hausmann. Wittenberg, Mittwoch nach Barbarä, 1524 ib. 1366. 1367

Im Jahr 1527.

2165. An Nicol. Hausmann. (Wittenberg.) Am Tage Margarethä, 1527 ib. 1367. 1368

2166. An Nic. Hausmann. (Wittenberg.) Montag nach Bartholomäi, 1527 Th. XXI. p. 1368

Im Jahr 1529.

2167. An Nicol. Hausmann. (Wittenberg.) Den 13. Febr. 1529 ib. 1368. 1369

2168. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 3. Martii 1529 ib. 1370

2169. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Donnerstags nach Quasimodogeniti, 1529 ib. 1370. 1371

2170. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 19. Julii 1529 ib. 1372

2171. An Nicolaum Gerbelium, vom 4. Octobr. 1529 ib. 1372. n. 15*
(Ist schon oben n. 1050 specificiret worden.)

2172. An Nicol. Amsdorf, den 19. Octobr. 1529 ib. 1372. n. 15**
(Ist oben n. 1052 schon specificiret.)

2173. An Wenceslaum Link, den 28. Oct. 1529 ib. 1372. n. 16
(Ist auch oben n. 1053 recensiret worden.)

2174. An Nic. Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Am Abend Martini, 1529 ib. 1373. 1374

2175. Georg Spalatini Schreiben an Stephanum Rodt. (Ohne Meldung des Orts.) Am Ostertage, 1529 ib. 1374

Im Jahr 1530.

2176. Schreiben Lutheri an Nicol. Hausmann. (Wittenberg.) Den 25. Febr. 1530 ib. 1375

2177. An eben denselben. In der Wüsten, den Sonntag nach Johannis des Täufers, 1530 ib. 1376. 1377

Im Jahr 1531.

2178. An Nicol. Hausmann. (Wittenberg.) Den 21. Jan. 1531 Th. XXI. p. 1377. 1378

2179. An Martin Bucerum, den 22. Jan. 1531 ib. 1378. n. 22
(Ist schon oben n. 1058 vorgekommen.)

2180. An Stephanum Rodt, Rathsschreiber in Zwickau. (Ohne Meldung des Orts.) Den 4. Merz, 1531 ib. 1378. 1379

2181. Stephani Rodts Antwort auf das vorhergehende Schreiben Lutheri. (Zwickau.) Montag nach Palmarum 1531 ib. 1379=1384

2182. Lutheri Schreiben an Conrad Cordatum. (Ohne Meldung des Orts.) Den 23. May 1531 ib. 1384. 1385

2183. An einige Prediger in Zwickau, Joh. Göbel, Liborium aus Magdeburg, und Adam Schumann. (Ohne Meldung des Orts.) Den 18. Augusti 1531 ib. 1385. 1386

2184. An Antonium, (oder Barnes,) Lutheri Gutachten über die Ehesachen Heinrichs des achten, Königs in England. Wittenberg, 1531. Am 5. Septembr. ib. 1386=1398

2185. An Nicol. Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den letzten Octobr. 1531 ib. 1398. 1399

2186. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 4. Tag nach Elisabeth, 1531 ib. 1399. 1400

Im Jahr 1532.

2187. An Nic. Hausmann. (Wittenberg.) Den 6. Nov. 1532 ib. 1400. 1401

2188. An eben denselben. Wörlitz, den Sonntag nach Elisabeth, 1532 ib. 1402

Im Jahr 1533.

2189. An Nicol. Hausmann. (Wittenberg.) Den 2. Jan. 1533 ib. 1402=1404

2190. An Georg Held. Freytag nach Lätare, 1533. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1404=1406

2191. An Nic. Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den Tag nach Viti, 1553 ibid. 1406. 1407

2192. An Fürst Joachim zu Anhalt. Donnerstags (feria 5.) nach Viti, im 1533. Jahr, zu Wittenberg Th. XXI. p. 1407. 1408

2193. An einen Ungenannten, vermuthlich Hausmann. (Wittenberg.) Mittwoch nach Jacobi, 1533 ib. 1408. 1409

2194. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Vigilia St. Galli, 1533 ib. 1409=1411

2195. An eben denselben. (Wittenberg.) 1533. Den 4. Tag nach Lucä ib. 1411. 1412

Im Jahr 1534.

2196. An Nic. Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonnt. Exrag. 1534 ib. 1412=1414

2197. An eben denselben. (Wittenberg.) 1534. Am Abend vor Judica ib. 1414=1416

2198. An eben denselben. (Wittenberg.) 1534. Montags nach Judica ib. 1416

2199. An den Rath zu Leisnigk. Datum Wittenberg, Donnerstag nach Judica, 1534 ibid. 1416. 1417

2200. An Nic. Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den Sonntag nach Judica, 1534 ib. 1417=1419

2201. An Nic. Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) 1534. Am Sonntage Quasimodogeniti ib. 1419. 1420

2202. An eben denselben. (Wittenberg.) 1534. Den 14. October ib. 1420. 1421

2203. An eben denselben. Den dritten Tag nach Martini, 1534. (Wittenberg.) ib. 1421

Im Jahr 1535.

2204. An Antonium Lauterbach, Pfarrherrn in Leisnieg. (Wittenberg.) Den Freytag nach Epiphan. 1535 ib. 1422. 1423

2205. Anhang der Erklärung Lutheri, auf Buceri Meynung vom Abendmahl ib. 1423. n. 47
(Ist oben 1073 dieses Registers schon recensiret.)

2206. Lutheri Brief eines elenden Menschen wegen. (Wittenberg.) Am Himmelfahrtstage, 1535 ib. 1423

2207. Stephani Rodts Schreiben an Lutherum. Gegeben (zu Zwickau) am 7. Junii 1535 ibid. 1423. 1424

2208. Eben desselben anderweitiges Schreiben an Luthe-

Lutherum. Gegeben (zu Zwickau) den 5. Julii, im Jahr des HErrn 1535 Th. XXI. p. 1424. 1425

2209. Lutheri Schreiben an Justum Jonam. (Wittenberg.) Den dritten Tag nach Bartholomäi, im Jahr 1535 ib. 1425. 1426

2210. An eben denselben. Mittwoch nach Bartholomäi, 1535. (Wittenberg.) ib. 1426=1428

2211. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 1. Sept. 1535 ib. 1428=1430

2212. An eben denselben. (Wittenberg.) 1535. Den 4. Septembr. ib. 1430=1432

2213. An Gereon Seyler zu Augspurg, vom 5ten Octobr. 1535 ib. 1432. num. 53
(Ist oben n. 1084 schon recensiret worden.)

2214. An Friederich Myconium, Diener der Kirche zu Gotha. (Wittenberg.) Donnerstags nach Lucä, 1535 ib. 1432. 1433

2215. An Bernhard, Pfarrherrn zu Dünkelspül. Wittenberg, den 2. Nov. 1535 ib. 1433. 1434

2216. An Justum Jonam. (Wittenberg.) Gegeben den heil. Abend vor Martini, 1535 ibid. 1435. 1436

2217. An die Prediger zu Frankfurt. Gegeben zu Wittenberg, den 10. November, im Jahr 1535 ib. 1437. 1438

2218. An die Prediger zu Strasburg, vom 27. Nov. 1535 ib. 1438. num. 58
(Ist oben n. 1085 schon vorgekommen.)

2219. 2220. Lutheri und Melanchthonis zwey Schreiben an Martin Schalling, Prediger zu Strasburg Th. XXI. p. 1439. n. 59
(Sind beyde oben n. 1086. 1087 bereits specificiret worden.)

2221. Lutheri Schreiben an Urbanum Regium, Superintendenten des Herzogthums Lüneburg. Wittenberg, am Tage David, 1535 ibid. 1439. 1440

Im Jahr 1536.

2222. An M. Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Am Tage St. Antonii, 1536 ib. 1440. 1441

2223. An Antonium Lauterbach. (Ohne Meldung des Orts.) 1536. Dienstags nach Dorotheä ib. 1441=1444

2224. An Nicolaum Hausmann. (Wittenberg.) Am Abend Reminiscere, 1536 Th. XXI. p. 1444. 1445

2225. An Wenceslaum Link. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstag nach Oculi, 1536 ib. 1445=1447

2226. Georg Thormanns Schreiben an Stephanum Rodt. Wittenberg, den 23. Junii 1536 ib. 1447. 1448

2227. An Leonhard Bayern, Pfarrherrn zu Zwickau, Lutheri, Bugenhagens und Spalatini Schreiben. (Wittenberg.) Montags nach St. Magdalenä, im Jahr des HErrn 1536 ib. 1449. 1450

2228. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Den vierten Tag nach Lamperti, 1536 ib. 1450=1452

2229. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Mittwoche in Weyhnachten, 1536 ibid. 1452. 1453

Im Jahr 1537.

2230. Lutheri Schreiben an seinen Sohn. (Wittenberg.) Gegeben 1537 den Sonntag nach Pauli Bekehrung ib. 1453. 1454

2231. An Conrad Cordatum, Priester zu Nimmern. (Ohne Meldung des Orts.) Am andern Pfingsttage, 1537 ib. 1455. 1456

2232. An Martin Bucerum. Am Tage Nicolai, 1537 ib. 1456. num. 70
(Ist oben n. 1100 schon specificiret worden.)

Im Jahr 1538.

2233. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) Mittwoch nach Oculi, 1538. ib. 1456. 1457

2234. An eben denselben. (Wittenberg.) Den Sonntag nach Petri Stuhlfeyer, das ist, die vom Pabst zur Festsetzung seiner Tyranney öffentlich bekannt gemacht worden, 1538 ib. 1457. 1458

2235. An den Rath zu Augspurg. Donnerstag nach Bartholomäi. (Ohne Meldung des Jahrs und Orts.) ib. 1458=1460

2236. An Bernhard von Doelen. (Wittenberg.) 1538. den letzten Augusti ib. 1460

2237. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Catharinä, 1538 Th. XXI. p. 1461-1464

Im Jahr 1539.

2238. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den 11. Januar. 1539 ib. 1464. 1465

2239. An Martin Bucerum. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Calixti, den 16. April. 1539 ib. 1465-1467

2240. An Andr. Osiandrum. Den 8. Octobr. (Ohne Meldung des Jahrs und Orts.) ibid. 1467-1469

Im Jahr 1540.

2241. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Am dritten Pfingsttage, 1540 ibid. 1469. 1470

2242. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Abend vor Trinitatis, 1540 ib. 1470

2243. An eben denselben. (Wittenberg.) 1540. Den Dienstag nach Barnabä, das ist, am Tage Viti selbst ib. 1470-1472

2244. An Johann Weinlaub und Jacob Stratnern, Schreiben Lutheri, Bugenhagens und Melanchthonis. (Wittenberg.) Den 12. Oct. 1540 ib. 1472-1474

2245. An Antonium Lauterbach. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sabbath nach Catharinä. 1540 ib. 1474-1476

Im Jahr 1541.

2246. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Am Sonntage (nach) Matthäi, 1541 ibid. 1476. 1477

2247. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Abend Martini, 1541 ib. 1477-1479

2248. An eben denselben, von M. Luthero und Johanne Bugenhagio unterschrieben, (welcher letztere ihn scheint gemacht zu haben.) Wittenberg, 1541. auf Martini ibid. 1479. 1480

2249. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den Montag nach Catharinä, 1541 ib. 1480

Im Jahr 1542.

2250. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Am Freytage nach Neujahr, 1542 ibid. 1480. 1481

2251. An eben denselben. (Wittenberg.) Montag nach Mariä Reinigung, 1542 ibid. 1482. 1483

2252. An eben denselben. Am Sonntag Reminiscere, das ist, den 5. Merz, 1542 ibid. 1483-1485

2253. An Georg Schadt, Lutheri Rath in einer Ehesache. (Wittenberg.) Den Donnerstag nach Valentini, 1542. ibid. 1485

2254. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Am Abend vor Ostern, im Jahr 1542 ib. 1485-1488

2255. An Antonium Lauterbach. (Ohne Meldung des Orts.) Dienstag nach Quasimodogeniti, 1542 ib. 1488. 1489

2256. An Hieronymum Wellerum. Mittwoch nach Quasimodogeniti, 1542. (Ohne Anzeigung des Orts.) ib. 1489

2257. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Den Freytag nach Jubilate, 1542 ibid. 1489. 1490

2258. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Sonntage Cantate, im Jahr 1542 ibid. 1490. 1491

2259. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Mittwoch nach Mariä Heimsuchung, 1542 ibid. 1492. 1493

2260. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Am Tage Margarethä, im Jahr 1542 ib. 1493. 1494

2261. An Anton Lauterbachen. (Wittenberg.) Am Tage St. Jacobi, im Jahr 1542 ibid. 1494. 1495

2262. An eben denselben. (Wittenberg.) Sonntag nach Bartholomäi, im Jahr 1542 ib. 1495. 1496.

2263. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Tage Martini, im Jahr 1542 ibid. 1496. 1497

Im

Im Jahr 1543.

2264. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Am Sonnabend nach Erhardi. 1543 Th. XXI. p. 1498. 1499

2265. An Caspar Cynerum, Superintendenten in Freyberg. (Ohne Meldung des Orts.) Freytag nach Agatha, im Jahr 1543 ibid. 1499. 1500

2266. An Wolfgang, Grafen zu Gleichen. (Vermuthlich aus Wittenberg.) Freytag nach Lätare, 1543 ib. 1500. 1501

2267. An D. M. G. Z. Forchheim. (Wittenberg.) Den 5. April im Jahr 1543 ib. 1501. 1502

2268. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den 6. April im Jahr 1543 ibid. 1502. 1503

2269. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Den Montag nach Quasimodogeniti, im Jahr 1543 ib. 1504. 1505

2270. An D. Johann Pfeffinger, Lehrer des Evangelii in Leipzig. (Ohne Meldung des Orts.) Den Montag nach Urbani, im Jahr 1543 ib. 1505. 1506

2271. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den 18. Augusti 1543 ib. 1506 = 1509

2272. An Antonium Lauterbach. Wittenberg, den letzten Sept. 1543 ib. 1509, 1510

2273. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Den 3. Nov. 1543 ib. 1510 = 1512

2274. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den 7. Nov. 1543 ib. 1512 = 1514

2275. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Den 17. Novembr. 1543 ib. 1514. 1515

2276. D. Martini Lutheri Weissagung vom Ausgange des Krieges, welcher kurz hernach von dem sehr guten Churfürsten zu Sachsen, Johann Friederich, geführet ist, da er endlich von seiner Reuterey schändlich verlassen, und am 24. April im Jahr 1547 dem Kayser in die Hände gerathen ist: in einem Schreiben an Doctor Justum Jonam gestellet. Datiret Wittenberg den 16. Decembr. 1543 ib. 1515 = 1518

Im Jahr 1544.

2277. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Am Sonnabend nach Pauli Bekehrung, 1544 Th. XXI. p. 1518. 1519

2278. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Den 9ten Februarii, im Jahr 1544 ibid. 1519 = 1521

2279. An Nicolaum Amsdorf. (Ohne Meldung des Orts.) Den 8. Martii, 1544 ibid. 1521 = 1523

2280. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Am Tage St. Gregorii, 1544 ibid. 1523. 1524

2281. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 16ten May, im Jahr 1544 ibid. 1524. 1525

2282. An eben denselben. (Wittenberg.) Den vierten Pfingstfeyertag, des Abends spate, 1544 ib. 1525. 1526

2283. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Den sechsten Tag nach Viti, 1544 ibid. 1526 = 1528

2284. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den Montag nach Praxedis, 1544 ibid. 1528. 1529

2285. An eben denselben. (Wittenberg.) Am fünften Tage Donati, oder den siebenten nach den Banden Petri, 1544 ib. 1529. 1530

2286. An eben denselben. (Wittenberg.) Den vierten Tag nach Bartholomäi. (1544.) ibid. 1530. 1531

2287. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Den Donnerstag nach Martini, 1545. (1544.) ibid. 1531 = 1533

2288. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Am Abend vor St. Johannis (des Evangelisten), 1544 ib. 1533. 1534

2289. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Johannistage in dem Weyhnachtsfeste, 1544 ib. 1535. 1536

2290. An eben denselben. (Wittenberg.) Den Freytag nach Himmelfahrt, 1544 ibid. 1536. 1537

Im Jahr 1545.

2291. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den Tag nach dem Feste der Erscheinung Christi, 1545 Th. XXI. p. 1537-1539

2292. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Tiburtii, 1545 ib. 1539. 1540

2293. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 2. May 1545 ib. 1540-1542

2294. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 7ten May, im Jahr 1545 ibid. 1542. 1543

2295. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 8ten May, im Jahr 1545 ibid. 1543-1545

2296. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am dritten Junii, 1545 ibid. 1545-1547

2297. An eben denselben. (Wittenberg.) Am Tage St. Veit, im Jahr 1545 ibid. 1547. 1548

2298. An Antonium Lauterbach. (Wittenberg.) Am Sonntage nach Mariä Heimsuchung, 1545 ib. 1548. 1549

2299. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Am fünften Tage nach Kilian, 1545 ib. 1549-1551

2300. An eben denselben. Den 17. Julii. (Ohne Meldung der Jahrzahl und des Orts.) ib. 1551-1553

2301. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 19ten Augusti, im Jahr 1545 ibid 1553. 1554

2302. An eben denselben. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage der eilftausend Jungfrauen, im Jahr 1545 ib. 1554-1556

2303. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den 5ten Novembr. 1545 Th. XXI. p. 1556. 1557

2304. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 16. Nov. 1545 ib. 1558. 1559

Im Jahr 1546.

2305. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) Den 1. (10.) Jan. 1546 ib. 1559. 1560

2306. An eben denselben. (Wittenberg.) Den 11. Januar. 1546 ib. 1560-1562

2307. An eben denselben. (Wittenberg.) Dienstags nach Antonii, im Jahr 1546 ibid. 1562. 1563

2308. An seine Ehefrau, Catharina Lutherin. (Ohne Meldung des Orts.) Am Tage Scholastica, 1546 ib. 1564. 1565

Briefe Lutheri, bey denen das Jahr und Tag nicht angezeiget sind.

2309. An Nicolaum Hausmann. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1565

2310. An D. Benedict Pauli, Lutheri Trostschreiben über den Tod eines Sohns. (Ohne Meldung des Orts.) ib. 1565-1568

2311. Lutheri Empfehlungsschreiben eines Studenten. (Ohne Anzeige des Orts.) 1547. ibid. 1568. 1569

2312. An einen Ungenannten, Lutheri Antwort, die Heyrath Boneri, eines Schlesiers, betreffend ib. 1569. 1570

2313. An Johann Hessen. (Wittenberg.) ibid. 1570-1572

2314. An Martin Bucerum. Wittenberg. ibid. 1572

2315. An Nicolaum Amsdorf. (Wittenberg.) ib. 1572-1576

Siebente Abtheilung.

Einige vermischte Schriften

des seligen Doct. Martin Luthers, so theils noch niemals gedruckt gewesen, theils noch in keiner Deutschen Sammlung seiner Werke gestanden haben.

I. Schriften, so noch niemals gedruckt gewesen, und hier zuerst bekannt gemacht werden.

2316. Lutheri Urtheil über ein gebornes Kind, welches ein Zwilling war, mit zusammen gewachsenen Leibern, die sich einander umfiengen Th. XXI. p. 1576. 1577

2317. Lutheri Schrift wider die Bigamie, die zwar angefangen, aber nicht geendet ist ibid. 1577–1585

2318. Lutheri Bedenken über einen Priester, der gesegnete und ungesegnete Hostien für einerley gehalten ib. 1585. 1586

2319. Lutheri Gutachten vom Empfahen des Sacraments unter beyder Gestalt, an M. Oswald Losen ib. 1586–1588

2320. Lutheri Meynung von den Worten Augustini: accedat verbum ad elementum, et fit sacramentum ib. 1588–1591

2321. Lutheri Gebet um Regen. An. 1532 den 9. Junii ib. 1591. 1592

2322. Lutheri Erbvertrag, im Jahr 1534 den 10. Julii gemacht ib. 1592. 1593

2323. Lutheri Urtheil von Schwenkfelden ibid. 1593–1595

2324. Lutheri Handschrift, die er einem Boten gegeben, welcher um ein Zeugniß bat, daß er noch lebe. Denn die Papisten hatten über seinen gewissen Tod viele Freude bezeuget ibid. 1595. 1596

2325. Lutheri Gedanken über den Spruch: Dein Wort ist die Wahrheit, Joh. 17, 1, so er im Jahr 1542 in eine zu Wittenberg 1541 gedruckte Bibel mit eigener Hand geschrieben ibid. 1596. 1597

II. Schriften, so noch in keiner Deutschen Sammlung der Werke Lutheri gestanden.

2326. Urtheil D. Martin Luthers von Erasmo, Anno 1533. Verdeutscht von M. Johann Frick Th. XVIII. im Anh. p. 2498

2327. D. Justi Jonä Schreiben an Churfürst Johann Friederichen zu Sachsen von Lutheri Tode. Von Elia Frick verdeutscht Th. XXI. p. 274*–279*

2328. 2329. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Schreiben an die Grafen zu Mannsfeld, und der Grafen zu Mannsfeld Antwort auf dasselbe ib. 296*–298*

1) Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Schreiben an die Grafen zu Mannsfeld. Torgau, Donnerstags nach Valentini, im Jahr 1546 ib. 296*. 297*

2) Der Grafen zu Mannsfeld, Albrecht Philipps und Hanns Georg, Geveter und Brüder, Antwort auf das vorhergehende Schreiben. Datum Eisleben, den 19. Februar. Anno 46 ib. 298*

2330. Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Schreiben an einen Ungenannten zu Wittenberg, Lutheri Begräbniß und Epitaphium betreffend. Datum Torgau, Sonntags den 21. Februar. im Jahr des HErrn 1546 ibid. 298*–300*

2331. Der Wittenbergischen Theologen, Johann Pomerani, Caspar Creutzigers und Philipp Melanchthonis Schreiben an den Churfürst Johann Friederich zu Sachsen. (Wittenberg, den 5ten Martii im Jahr 1546) ibid. 300*. 301

2332. D. Augustini Schurfs Programma auf die Leiche des seligen Lutheri. (Wittenberg.) Den 21. Februarii im Jahr 1546 Th. XXI. p. 301*-303

2333. Lateinische Grabschrift, welche auf dem Grabmaal Lutheri zu Wittenberg in der Schloßkirche zu lesen ibid. 392*. 393*

2334. D. Martin Luthers Randglossen über die Bibel Alten und Neuen Testaments ibid. 396*-895*

1) Ueber das Alte Testament ibid. 396*-763*

2) Ueber das Neue Testament ibid. 762*-895*

2335-2338. D. Martin Luthers Colloquia oder Tischreden, so von Johann Aurifaber mit Fleiß zusammen getragen, und nach den Hauptstücken der christlichen Lehre und Glaubens verfasset worden. Nebst Aurifabers Zuschrift und Vorrede Im XXIIten Theil, ganz durch.

1) Johann Aurifabers Zuschrift an die Kayserlichen Reichsstädte, Strasburg, Augspurg, Ulm, Nürnberg, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Frankfurt am Mayn und Regenspurg ꝛc. (Geschrieben zu Erfurt.) Im Jahr 1566. Th. XXII. p. 40-54

2) Eben desselben Vorrede zu der Edition des Jahrs 1568. (Erfurt.) Am ersten Tage Julii Anno 1568 ib. 54. 55

3) D. Martin Luthers sinnreiche Tischreden, nach den Hauptstücken christlicher Lehre verfasset, und in 80 Capitel eingetheilet ib. 1-2397

4) Anhang einiger Tischreden Lutheri ib. 2396-2407

Viertes Register,
welches in sich fasset die erklärten und erläuterten Schriftstellen.

Die ersten Zahlen, wobey ein Comma stehet, zeigen die Theile, die darauf folgenden aber die Seiten an.

Das erste Buch Mosis,
Ganz erklärt, Theil I. und II.

Das 1ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 3 S. 28 sqq. Th. 1 S. 1 sqq.

I. Cap. v. 1.

Im Anfang schuf GOTT Himmel und Erde Theil 1 S. 7-9. 3, 30 sqq. 10, 1223. 1224.
v. 2. Die Erde war wüste und leer 1, 9. 3, 36. 4, 1477. 1478. Der Geist GOttes schwebet auf dem Wasser 21, 396.* 1, 12. 3, 33.
v. 3. Und GOtt sprach: es werde Licht, und es ward Licht 1, 23. 3, 35.
v. 4. Und GOTT sahe, daß das Licht gut war 1, 24 sqq. 3, 35 sqq.
v. 5. Und nennet das Licht Tag und die Finsterniß Nacht 1, 23 sqq. 3, 35 sqq.
Da ward aus Abend und Morgen der erste Tag 1, 29 sqq. 3, 40. 41.
v. 6. Und GOtt sprach: es werde eine Veste 1, 35 sqq. 3, 41 sqq.
v. 7. Da machte GOtt die Veste und scheidet das Wasser 1, 38 sqq. 3, 42 sqq.
v. 8. Und GOtt nennete die Veste Himmel 1, 40 sqq. 3, 42. 43. 11, 79. 80.
v. 9. Es sammle sich das Wasser unter dem Himmel 1, 51. 52. 3, 43. 44. 47.
v. 10. Und GOtt nennete das ꝛc. 1, 52. 53. 3, 45. 46.
Und GOtt sahe ꝛc. 20, 350. 351. 10, 1098. 1099.
v. 11. Und GOtt sprach: es lasse die Erde aufgehen 1, 60. 61. 99. 3, 44. 45. 8, 1450. 1451.
v. 12. Und die Erde ließ aufgehen Gras und Kraut 1, 61. 62. 3, 44. 45. 8, 1449.
v. 13. Da ward aus Abend und Morgen der dritte Tag 14, 1142. 1143.
v. 14. Und GOtt sprach: es werden Lichter an der Veste des Himmels 1, 66. 67. 3, 57. 58.
Und geben Zeiten 21, 396.* 1, 70. 71 sqq.
v. 15. Und seyen Lichter an der Veste des Himmels 1, 48 sqq. 3, 49. 50.
v. 16. Und GOtt machte ꝛc. 1, 71. 72. 3, 59.
v. 17. Und GOtt setzte sie an die Veste des Himmels 1, 72. 3, 51. 52.
v. 18. Und den Tag und die Nacht ꝛc. 3, 59.
v. 19. Da ward aus Abend und Morgen ꝛc. 3, 51. 52.
v. 20. GOtt sprach: es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren 1, 82. 83. 3, 59.
v. 21. Und GOtt schuf grosse ꝛc. 1, 88 sqq. 3, 58.
v. 22. Seyd fruchtbar und ꝛc. 1, 98. 3, 58 sqq.
v. 23. Da ward aus Abend und ꝛc. 3, 57 sqq.
v. 24. Und GOtt sprach: die Erde bringe herfür lebendige Thiere 1, 98 sqq. 3, 58 sqq.
v. 25. Und GOtt machte die Thiere auf ꝛc. 1, 98. 99.
v. 26. Lasset uns Menschen machen ꝛc. 21, 648. 1, 100 sqq. 3, 59 sqq. 10, 771. 18, 2201. 20, 2218.
v. 27. GOtt schuf den Menschen Ihm zum Bilde 18, 41 21, 647. 1, 120 sqq. 3, 60. 61. 10, 771. 20, 285.
Und Er schuf sie ein Männlein und ein Fräulein 22, 1470. 1685. 10, 707. 708.
v. 28. Seyd fruchtbar und ꝛc. 22, 110. 1, 125 sqq. 3, 64 sqq. 2, 844. 845. 8, 1451.
Füllet die Erde, und machet sie euch ꝛc. 21, 396.*
Herrschet über Fische im Meer 1, 126. 3, 1488. 1489. 7, 1897.
v. 29. Und GOtt sprach: sehet da, ich habe euch gegeben allerley Kraut 1, 127 sqq. 3, 69 sqq.
v. 30. Und allem Thieren auf Erden, und allen Vögeln unter dem Himmel 1, 127 sqq. 3, 69 sqq.
v. 31. GOtt sahe an alles was er gemacht hatte 18, 43. 1, 129 sqq. 3, 71 sqq.
es war alles sehr gut 1, 129. 3, 71.

Das 2te Capitel.

Ganz erklärt, Theil 1 S. 130 sqq. Th. 3 S. 72 sqq.

v. 1. Also ward vollendet Himmel und Erde 22, 216. 1, 132. 3, 74. 11, 81. 82.

v. 2. Und also vollendete GOtt am siebenten Tage 1, 133 sqq. 3, 74. 75. 11, 81. 82.

GOtt ruhet am ꝛc. 1, 134. 3, 75. 1622. 1624.

v. 3. Und segnete den siebenten Tag 1, 141 sqq.

v. 4. Also ist Himmel und Erde worden 1, 147. 3, 78.

v. 5. Und allerley Bäume auf ꝛc. 1, 147. 3, 79. 80.

v. 6. Aber ein Nebel gieng ꝛc. 1, 147. 148. 3, 79.

v. 7. Und GOtt machte den Menschen aus dem Erdenklos 1, 148 sqq. 3, 80. 8, 1366.

Und blies ihm ein den lebendigen Odem 1, 149. 150. 3, 80. 81. 8, 1367.

Also ward der Mensch eine ꝛc. 1, 151 sqq. 3, 81. 82.

v. 8. GOtt pflanzte einen ꝛc. 1, 157 sqq. 3, 83 sqq.

v. 9. Und GOtt der HErr ließ ꝛc. 1, 164 sqq. 3, 84.

den Baum des Lebens 1, 165.

v. 10. Und es gieng aus von Eden ein Strom 1, 173.

v. 11. Das erste heisset Pison 1, 174. 3, 82. 83.

v. 12. Und das Gold des Landes ist köstlich 1, 174. 175.

v. 13. Das andere Wasser ꝛc. 1, 180. 3, 82. 83.

v. 14. Das dritte Wasser ꝛc. 1, 180. 3, 82. 83.

v. 15. Und GOtt der HErr nahm den Menschen und setzte ihn in Garten Eden 1, 183 sqq. 3, 86 sqq.

v. 16. Und GOtt gebot dem Menschen und sprach: du solt essen 1, 186 sqq. 3, 87 sqq.

v. 17. Aber von dem Baum des Erkäntnisses 1, 186 sqq. 3, 88. 89. 8, 404. 18, 2200. 2201.

Welches Tages du davon issest, wirst du des ꝛc. 1, 198 sqq. 9, 1129. 3, 90. 91. 2, 2997. 5, 1105 sqq.

v. 18. Es ist nicht gut, daß der Mensch ꝛc. 1, 209 sqq. 2, 92 sqq. 4, 2745. 2746. 6, 2904. 4, 1881. 1882.

Ich will ihm eine Gehülfin machen, die ꝛc. 1, 212.

v. 19. Denn als GOtt der HErr gemacht hatte von der Erden 1, 216 sqq. 3, 92. 10, 513. 514.

v. 20. Und der Mensch gab einem jeglichen ꝛc. 3, 92. 93.

Die um ihn wäre 21, 397.*

v. 21. Da ließ GOtt der HErr ꝛc. 1, 220 sqq. 3, 93.

v. 22. Und GOtt der HErr bauete ein Weib aus der Ribbe 1, 238 sqq. 3, 93.

und brachte sie zu ihm 1, 239. 3, 94.

v. 23. Da sprach der Mensch: das ist doch Bein von meinem Bein 1, 245 sqq. 3, 95.

v. 24. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen 1, 249 sqq. 3, 95.

und werden sein Ein Fleisch 3, 96. 22, 1721.

v. 25. Und sie waren beyde nacket 1, 251. 3, 96. 97.

und schämeten sich nicht 21, 397.*

Das 3te Capitel.

Ganz erklärt, Theil 1 S. 254 sqq. Th. 3 S. 98 sqq.

v. 1. Die Schlange war listiger 1, 258. 259. 3, 100. 101. 22, 230.

Ja sollte GOtt gesagt haben 1, 267 sqq.

Ihr sollt nicht essen 7, 2017. 2018.

v. 2. Da sprach das Weib zur Schlange 1, 282. 283.

v. 3. Aber von den Früchten des Baums ꝛc. 3, 104.

v. 4. Da sprach die Schlange zum Weibe: Ihr werdet 1, 284 sqq. 3, 101. 22, 340.

v. 5. Sondern GOtt weiß, daß, welches Tages ihr davon esset 1, 288. 1635. 2 1733. 2066. 4, 579. 8, 930. 12, 1706. 1707.

v. 6. Und das Weib schauete an, daß von dem Baum gut zu essen wäre 1, 293 sqq. 3, 105.

Das Weib nahm von der Frucht 3, 108.

v. 7. Da wurden ihr beyder ꝛc. 1, 297 sqq. 3, 108.

v. 8. Und sie höreten die ꝛc. 1, 312 sqq. 3, 112, 113.

Und Adam versteckte sich 1, 312. 21, 397.*

v. 9. Und GOtt der HErr rufete ꝛc. 1, 316. 3, 114.

v. 10. Ich hörete deine Stimme im Garten ꝛc. 1, 319. 3, 114. 115. 6, 2232.

v. 11. Wer hat dirs gesagt, daß ꝛc. 1, 322. 3, 115.

v. 12. Das Weib, das du mir zugesellet hast 1, 323. 3, 116. 117. 10, 1551.

v. 13. Da sprach GOtt zum ꝛc. 1, 326. 3, 120 121.

v. 14. Da sprach GOtt zur ꝛc. 1, 337 sqq. 3, 118 sqq.

v. 15. Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe ꝛc. 1, 347 sqq. 3, 119. 120. 2860. 5, 1423. 6, 1369. 2206. 8, 503. 1381. 14, 100. 16, 718. 15, 1768. 20, 2614. 22, 422.

Derselbe soll dir den Kopf zutreten, und du wirst ihn in die Fersen stechen 1, 352. 3, 120 sqq. 6, 1136. 12, 1575. 11, 921. 21, 398.*

v. 16. Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst 1, 367 sqq. 3, 121. 8, 1099. 1100. 19, 2091. 2092. 21, 647*

Dein Wille ꝛc. 1, 370 sqq. 3, 121 sqq. 22, 265.

v. 17. Dieweil du hast gehorchet der Stimme 1, 376 sqq. 3, 122 sqq.

v. 18. Dorn und Disteln soll er dir tragen 1, 385 sqq. 3, 122 sqq. 2, 2066. 4, 2740. 2741.

v. 19. Im Schweiß deines Angesichts 1, 388. 389. 3, 123. 2, 2066. 4, 2741. 2742.

Bis daß du wieder ꝛc. 1, 395. 3, 123. 8, 1417.

Du bist Erde und sollt zur Erde ꝛc. 21, 398*

v. 20. Und Adam hieß sein Weib Heva 1, 406 sqq. 3, 135. 136. 20, 398*

v. 21. Und GOtt der HErr machte Adam und seinem Weibe Röcke ꝛc. 1, 408 sqq. 3, 138.

v. 22.

v. 22. Siehe, Adam ist worden als unser einer 1, 411 sqq. 3, 139. 140.
v. 23. Da ließ ihn GOtt ꝛc. 1, 415 sqq. 3, 140. 141.
v. 24. Und trieb Adam aus, und lagerte vor den Garten Eden, den ꝛc. 1, 417. 2, 6 sqq. 3, 142. 143.
Baum des Lebens 1, 421. 422.

Das 4te Capitel.

Ganz erklärt, Theil 1 S. 436 sqq. Th. 3 S. 146 sqq.
v. 1. Und Adam erkante sein Weib Heva 1, 438 sqq. 3, 148 sqq. 6, 1151. 1152.
Ich habe den Mann, den HErrn 1, 445. 3, 131. 21, 398* 22, 223.
v. 2. Und sie fuhr fort, und ꝛc. 1, 447 sqq. 3, 152.
v. 3. Es begab sich aber nach ꝛc. 1, 452. 3, 152. 153.
v. 4. Abel aber brachte auch von den Erstlingen 1, 462 sqq. 3, 153. 12, 278. 876. 16, 1405.
Und der HErr sahe gnädiglich an Abel und sein Opfer 1, 472 sqq. 3, 154. 155. 19, 935. 22, 223.
v. 5. Aber Cain und sein Opfer sahe er nicht gnädiglich an 1, 473. 474. 3, 156. 157. 12, 278.
Cain ergrimmet sehr 1, 477 qq.
v. 6. Da sprach der HErr zu Cain: Warum ꝛc. 1, 481 sqq. 3, 159. 160. 2, 1568. 8, 2314. 2315.
v. 7. Ists nicht also, wenn du fromm bist 1, 483 sqq. 3, 160. 161. 13, 1195. 1196. 22, 567.
Bist du aber nicht fromm, so ruhet die Sünde ꝛc. 1, 484 sqq. 3, 161. 8, 1502. 1503. 21, 399*
Aber laß du ihr nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie 1, 494 sqq. 3, 162. 6, 3026 3027.
v. 8. Da redete Cain mit seinem Bruder Abel ꝛc. 1, 497 sqq. 3, 163. 21, 399*
Cain erhub sich über ꝛc. 1, 499 sqq. 3, 164. 165.
v. 9. Da sprach der HErr ꝛc. 1, 503 sqq. 3, 166. 167
Soll ich meines Bruders ꝛc. 1, 505. 7, 275. 276.
v. 10. Er aber sprach, was hast du gethan? Die ꝛc. 1, 526 sqq. 3, 168 sqq. 6, 137. 138. 12, 2654. 2655.
v. 11. Verflucht seyst du auf Erden, die ihr Maul ꝛc. 1, 532 sqq. 3, 168. 11, 1838. 1839.
v. 12. Wenn du den Acker ꝛc. 1, 537 sqq. 3, 169.
Unstet und flüchtig sollt du ꝛc. 1, 538 sqq. 3, 170.
v. 13. Meine Sünden sind ꝛc. 1, 544. 3, 170. 171.
v. 14. Siehe, du treibest mich ꝛc. 1, 548. 3, 171.
Und muß unstet und flüchtig seyn ꝛc. 1, 549. 553.
v. 15. Der HErr sprach zu ihm ꝛc. 1, 555. 3, 171. 172.
Und der HErr machte ein ꝛc. 1, 562. 563. 3, 172.
v. 16. Und also gieng Cain ꝛc. 1, 563 sqq. 3, 172. 173.
v. 17. Und Cain erkante sein Weib 1, 572. 3, 174.
Cain bauete eine Stadt 1, 573. 3, 176.
v. 18. Hanoch aber zeugete Irad 1, 580. 581. 3, 177.
v. 19. Lamech aber nahm ꝛc. 1, 582. 3, 177. 178.
v. 20. Und Ada gebar Jabal 1, 583.
v. 21. Und sein Bruder hieß Jubal 1, 583.
v. 22. Die Zilla aber gebar auch, nemlich ꝛc. 1, 583. 584.
v. 23. Und Lamech sprach ꝛc. 1, 585 sqq. 3, 177 sqq.
Ich habe einen Mann ꝛc. 1, 586. 587. 3, 178.
v. 24. Cain soll siebenmal ꝛc. 1, 591. 3, 180. 181.
v. 25. Adam erkante ꝛc. 1, 594 sqq. 3, 181. 182.
Und sie gebar einen Sohn, den ꝛc. 1, 595. 3, 182.
v. 26. Und Seth zeugete auch einen ꝛc. 1, 598. 599.
Zu derselben Zeit fieng man an zu predigen von ꝛc. 1, 599 sqq. 3, 183. 184. 21, 399* 22, 263.

Das 5te Capitel.

Ganz erklärt, Theil 1 S. 608 sqq. Th. 3 S. 186 sqq.
v. 1. Diß ist das Buch von ꝛc. 1, 608 sqq. 3, 188.
v. 2. Und schuf sie ein ꝛc. 1, 620. 3, 188. 189.
v. 3. Und Adam war ꝛc. 1, 620. 3, 189. 190.
Und zeugete einen Sohn der seinem Bilde ähnlich war 1, 621. 622. 21, 647*
v. 5. Daß sein ganzes Alter ward ꝛc. 1, 623 sqq.
v. 6. Seth war hundert und fünf Jahr alt ꝛc. 1, 626.
v. 7. Und lebete darnach hundert und ꝛc. 1, 626.
v. 21. Henoch war fünf und sechzig Jahr alt und zeugete Methusalah 1, 630 sqq. 3, 191. 192.
v. 22 Und nachdem er Methusalah gezeuget hatte, blieb er in ꝛc. 1, 631. 632. 3, 192. item 2866.
v. 23. Daß sein ganzes Alter war ꝛc. 21, 400*
v. 24. Und dieweil er ein göttlich Leben führete ꝛc. 1, 632. 3, 193. 194. 14, 1134. 1135.
v. 28. Lamech war hundert ꝛc. 1, 645. 3, 195. 196.
v. 29. Und hieß ihn Noah ꝛc. 1, 645 sqq. 3, 196 sqq.
v. 32. Noah war fünfhundert ꝛc. 1, 651 sqq. 3, 197.

Das 6te Capitel.

Ganz erklärt, Th. 1 S. 657 sqq. 3, 198 sqq.
v. 1. Da sich aber die Menschen ꝛc. 1, 667 sqq. 3, 199.
v. 2. Die Kinder Gottes sahen nach den Töchtern der Menschen 1, 668, 3, 200. 21, 400*
v. 3. Die Menschen wollen sich meinen Geist nicht ꝛc. 1, 680 sqq. 3, 200. 18, 2015. 21, 401* 22, 152.
v. 4. Es waren auch zu ꝛc. 1, 713 sqq. 3, 201. 202.
Da die Kinder Gottes die Töchter ꝛc. 1, 719 sqq.
v. 5. Da der HErr sahe, daß der Menschen ꝛc. 1, 726 sqq. 3, 202. 22, 584.
v. 6. Da reuete es den HErrn 1, 733 sqq. 3, 207 208.
v. 7. Ich will die Menschen, die ich geschaffen habe, vertilgen von der Erden 1, 747. 18, 2358. 2359.
v. 8. Aber Noah fand Gnade ꝛc. 1, 752. 3, 217.
v. 9. Diß ist das Geschlecht Noah, Noah war ein frommer Mann, und ꝛc. 1, 752 sqq. 3, 207. 208.
v. 10. Und zeugete drey Söhne 1, 758.
v. 11. Aber die Erde war verderbet 1, 759 sqq.

v. 12. Da sahe GOtt auf Erden, und siehe sie war verderbet 1, 763 sqq. 4, 1061. 1063.
v. 13. Da sprach GOtt zu Noah: alles Fleisches Ende ist kommen 1, 770 sqq. 3, 210 sqq.
v. 14. Mache dir einen ꝛc. 1, 775 sqq. 3, 210. 211.
v. 15. Dreyhundert Ellen sey ꝛc. 1, 776 sqq. 3, 211.
v. 16. Ein Fenster solst du ꝛc. 1, 778 sqq. 3, 212.
v. 17. Denn siehe, ich will eine ꝛc. 1, 780 sqq.
v. 18. Aber mit dir will ich einen ꝛc. 1, 782 sqq.
v. 19. Und du solt in den Kasten thun allerley Thier 1, 788 sqq. 3, 2 4 sqq.
v. 20. Von den Vögeln nach ꝛc. 1, 789. 3, 225.
v. 21. Und du solt allerley ꝛc. 1, 792 sqq. 3, 225.
v. 22. Und Noah thät ꝛc. 1, 795 sqq. 3, 226. 227.

Das 7te Capitel.

Ganz erklärt, Th. 1 S. 802 sqq. Th. 3 S. 228 sqq.
v. 1. Und der HErr ꝛc. 1, 802 sqq. 3, 228. 229.
Dich Noah habe ich ꝛc. 1, 806 sqq. 3, 230. 231.
v. 2. Aus allerley reinen Vieh ꝛc. 1, 814. 3, 231.
v. 3. Desselbigen gleichen von den Vögeln ꝛc. 1, 815.
v. 4. Denn nach sieben Tagen will ꝛc. 1, 815. 816.
v. 5. Und Noah thät alles, was ihm ꝛc. 1, 816. 817.
v. 6. Er war aber sechshundert Jahr alt 1, 817.
v. 7. Und er gieng in den Kasten mit ꝛc. 3, 234.
v. 8. Von dem reinen Vieh und von den ꝛc. 3, 234.
v. 9. Giengen zu ihm in den Kasten bey ꝛc. 1, 818
v. 10. Und da die sieben Tage vergangen ꝛc. 1, 819
v. 11. Im sechshunderten ꝛc. 1, 819. 820. 3, 234.
Das ist der Tag ꝛc. 1, 823. 824. 3, 237. 238.
v. 12. Und es kam ein Regen ꝛc. 1, 825. 3, 238.
v. 13. Eben am selben Tag gieng Noah ꝛc. 1, 828 sqq.
v. 14. Dazu allerley Thiere nach seiner Art 1, 828.
v. 15. Das gieng alles zu ꝛc. 1, 828. 829. 3, 239.
v. 16. Und das waren Männlein und Fräulein 1, 830.
v. 17. Da kam die Sündfluth vierzig Tage ꝛc. 1, 831.
v. 18. Also nahm das Gewässer überhand 1, 831. 832.
v. 19. Und das Gewässer nahm überhand 1, 832. 833.
v. 20. Funfzehn Ellen hoch gieng das ꝛc. 1, 834. 835.
v. 21. Da gieng alles Fleisch unter 1, 836. 837.
v. 22. Alles, was einen lebendigen ꝛc. 1, 838.
v. 23. Also ward vertilget alles 1, 838.
v. 24. Und das Gewässer stund auf Erden 1, 839.

Das 8te Capitel.

Ganz erklärt, Th. 1 S. 840 sqq. Th. 3 S. 238 sqq.
v. 1. Da gedachte GOtt an Noah 1, 840. 3, 240.
v. 2. Und die Brunnen der Tiefen ꝛc. 1, 846 sqq.
v. 3. Und das Gewässer verlief ꝛc. 1, 847. 3, 241.
v. 4. Am siebenzehnten Tage des ꝛc. 1, 848. 3, 242.
v. 5. Es verlief aber das Gewässer ꝛc. 1, 849. 850.
v. 6. Nach vierzig Tagen that Noah ꝛc. 1, 850. 851.
v. 7. Und ließ einen Raben ꝛc. 1, 851. 3, 243.
derflog aus und kam wieder ꝛc. 21, 401*.
v. 8. Darnach ließ er eine ꝛc. 1, 851. 852. 3, 244.
v. 9. Da aber die Taube nicht fand 1, 852. 3, 244.
v. 10. Da harret er noch ꝛc. 1, 852. 853. 3, 245.
v. 11. Die kam zu ihm um Vesperzeit ꝛc. 1, 853. 854.
Und siehe ein Oelblat hatte sie ꝛc. 21, 401.
v. 13. Im sechshundert und einem Jahr ꝛc. 1, 854.
v. 14. Und also ward die Erde trocken ꝛc. 1, 858. 859.
v. 15. Da redete GOtt mit Noah, und ꝛc. 1, 856 sq.
v. 16. Gehe aus dem Kasten 1, 858.
v. 17. Seyd fruchtbar und mehret euch ꝛc. 1, 862.
v. 18. Also gieng Noah heraus mit ꝛc. 1, 862. 863.
v. 20. Noah aber bauete dem HErrn einen ꝛc. 1, 863.
v. 21. Und der HErr roch den lieblichen Geruch 1, 863. 864. 3, 250. 18, 2357. 2358.
Ich will fort nicht mehr ꝛc. 1, 865. 866. 3, 251. 22, 583 sq.
Das Tichten des menschlichen ꝛc. 1, 869 sq. 3, 252.
Und will hinfort nicht mehr ꝛc. 1, 884. 3, 252.
v. 22. So lange die Erde ꝛc. 1, 885 sq. 3, 252. 253.

Das 9te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 888 sqq. Th. 3 S. 254 sqq.
Cap. 9. v. 1. Und GOtt segnete Noah und seine Söhne 1, 888 sqq. 3, 254.
v. 2. Euer Furcht und Schrecken sey über alle Thiere ꝛc. 1, 890 sqq. 3, 254. 255.
v. 3. Alles was sich reget und lebet 1, 894. 3, 255.
v. 4. Alleine esset das Fleisch mit dem Blut nicht 1, 898 sqq. 3, 256 sqq.
v. 5. Denn ich will auch eures Leibes Blut rächen 1, 900 sqq. 3, 258.
v. 6. Wer Menschen Blut vergeust 1, 903 sqq. 3, 259. 10, 429.
GOtt hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht 1, 906. 907. 908.
v. 7. Seyd fruchtbar und ꝛc. 1, 908. 909. 3, 259.
v. 8. Und GOtt sagte zu Noah und seinen Söhnen 1, 909. 910.
v. 9. Siehe, ich richte mit euch einen Bund auf 1, 910.
v. 10. Und mit allen lebendigen Thieren ꝛc. 1, 911.
v. 11. Ich richte meinen Bund mit euch auf 1, 911.
v. 12. Und GOtt sprach: Das ist das Zeichen des Bundes 1, 911.
v. 13. Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken 1, 911 sqq. 3, 261.
v. 14. Und wenn es komt, daß ich Wolken über die Erde führe 1, 912. 3, 261. 262.

v. 15.

v. 15. Alsdenn will ich gedenken an meinen Bund 1, 913. 3, 262.
v. 16. Darum soll mein Bogen in den ꝛc. 1, 913.
v. 17. Dasselbe sagte GOtt auch zu Noah 1, 914 sq.
v. 20. Noah aber fieng an und ward ein Ackermann 1, 947 sqq.
v. 21. Und da er des Weins trank 1, 948. Ward er trunken, und lag in der Hütten aufgedeckt 1, 948. 949. 3, 268.
v. 22. Da nun Ham, Canaans Vater, sahe seines Vaters Scham 1, 949. 950. 3, 268.
v. 23. Da nahm Sem und Japhet ein Kleid 1, 962 sq.
v. 24. Als nun Noah erwachet von ꝛc. 1, 963. 964.
v. 25. Verflucht sey Canaan 1, 964. 3, 271. 272.
v. 26. Und sprach weiter, gelobet ꝛc. 1, 967. 3, 272.
v. 27. GOtt breite Japhet aus, und ꝛc. 1, 974 sqq.
v. 28. Noah aber lebete nach der Sündfluth 1, 988.
v. 29. Daß sein ganzes Alter war neunhundert und funfzig Jahr 1, 988. 989.

Das 10te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 990 sqq. Th. 3 S. 278 sqq.
v. 1. Dis ist das Geschlecht ꝛc. 1, 990. 991. 3, 281.
v. 2. Die Kinder Japhet sind diese, Gomer ꝛc. 1, 992. 3, 281. 282. 6, 1407.
v. 3. Aber die Kinder von Gomor sind diese 1, 996 sq.
v. 4. Die Kinder von Javan ꝛc. 1, 997 sq. 3, 282.
v. 5. Von diesen sind ausgebreitet ꝛc. 1, 998. 3, 282.
v. 6. Die Kinder von Ham sind ꝛc. 1, 1004 sq. 3, 288.
v. 7. Aber die Kinder von Chus sind diese 1, 1006. Aber die Kinder von Raema sind diese 1, 1006 sq.
v. 8. Chus aber zeuget den Nimrod ꝛc. 1, 1008. 3, 283.
v. 9. Und war ein gewaltiger Jäger 1, 1009. 3, 284.
v. 10. Und der Anfang seines ꝛc. 1, 1014. 3, 287.
v. 11. Von dem Lande ist darnach kommen der Assur 1, 1016. 3, 287. 288.
v. 12. Dazu Ressen zwischen Ninive und ꝛc. 1, 1017.
v. 13. Mizraim zeugete Ludim ꝛc. 1, 1021. 3, 288.
v. 14. Pathrusim und Caßluhim 1, 1021.
v. 15. Canaan aber zeugete Zidon, seinen ꝛc. 1, 1021 sq.
v. 16. Jebusi, Emori, Girgosi 1, 1022.
v. 17. Hivi, Arki, Sini 1, 1023. 1, 1022.
v. 18. Arvadi, Zemari und Hamathi ꝛc. 1, 1022 sq.
v. 19. Und ihre Grenzen waren von Zidon an 1, 1024.
v. 20. Das sind die Kinder Ham ꝛc. 1, 1025 sq. 3, 288.
v. 21. Sem aber, Japhets des grössern Bruder 1, 1025. 2, 130. item 664 Der ein Vater ist aller Kinder von Eber 1, 1025.
v. 22. Und dis sind seine Kinder, Elam 1, 1026.
v. 23. Die Kinder aber von Aram sind diese 1, 1026.
v. 24. Arphachsad aber zeugete Salah 1, 1026. 1027.
v. 25. Eber zeugete zween Söhne ꝛc. 1, 1027. 21, 402*.
v. 26. Und Daketan zeugete Almodat 1, 1027 sq.
v. 27. Hadoran, Usal, Dikela 1, 1027.
v. 28. Obal, Abimael, Seba 1, 1027.
v. 29. Ophir, Hevila und Jobab 1, 1027.
v. 30. Und ihre Wohnung war von Messa an 1, 1027.
v. 31. Das sind die Kinder von Sem, in ꝛc. 1, 1027.
v. 32. Das sind nun die Nachkommen ꝛc. 1, 1027 sq.

Das 11te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 1031 sq. Th. 3 S. 290 sq.
v. 1. Es hatte aber alle Welt einerley Zungen und Sprachen 1, 1048. 1049. 3, 293.
v. 2. Da sie nun zogen gen Morgen, funden ꝛc. 1, 1049.
v. 3. Und sprachen unter einander: Wolauf, last uns Ziegel streichen ꝛc. 1, 1049.
v. 4. Und sprachen: Wolauf ꝛc. 1, 1049. sq. 3, 295.
v. 5. Da fuhr der HErr hernieder, daß er sähe 1, 1055. 3, 298. 4, 875.
v. 6. Und der HErr sprach: Siehe ꝛc. 1, 1062. 1063.
v. 7. Wohlauf last uns hernieder fahren und ihre Sprache daselbst verwirren ꝛc. 1, 1064 sq. 3, 299.
v. 8. Also zerstreuete sie der HErr von ꝛc. 1, 1066.
v. 9. Daher heisset ihr Name Babel 1, 1066. 21, 402*.
v. 10. Dis sind die Geschlechte Sem ꝛc. 1, 1069 sq. 3, 309. 310. 14, 1146.
v. 11. Und lebte darnach fünfhundert ꝛc. 1, 1076. sq.
v. 12. Arphachsad war fünf und dreyßig ꝛc. 1, 1078.
v. 13. Und lebete darnach vierhundert und ꝛc. 1, 1078.
v. 14. Salah war dreyßig Jahr alt 1, 1078. 1079.
v. 16. Eber war vier und dreyßig Jahr alt 1, 1079.
v. 18. Peleg war dreyßig Jahr alt 1, 1079.
v. 20. Regu war zwey und dreyßig Jahr alt 1, 1079.
v. 22. Serug war dreyßig Jahr alt 1, 1079.
v. 24. Nahor war neun und zwanzig Jahr alt 1, 1079.
v. 26. Tharah war siebenzig ꝛc. 1, 1085 sqq. 3, 311. 312.
v. 27. Dis sind die Geschlechte Tharah 1, 1085. 3, 312.
v. 28. Haran aber starb vor seinem Vater ꝛc. 1, 1086 sq.
v. 29. Abram und Nahor nahmen ꝛc. 1, 1091. 1092.
v. 30. Sarai war unfruchtbar ꝛc. 1, 1092.
v. 31. Da nahm Tharah seinen Sohn Abram ꝛc. 1, 1092 sqq. 3, 312.
v. 32. Und Thara war zweyhundert und fünf Jahr alt ꝛc. 1, 1093. 3, 316. 2, 2216.

Das 12te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 1090 sqq. Th. 3 S. 318 sqq.
v. 1. Und der HErr sprach zu Abram: Gehe aus deinem Vaterlande 1, 1100. 3, 319. 4, 2287.

v. 2. Und ich will dich zum grossen ꝛc. 1, 1117. 3, 323.
Und will dir einen grossen Namen machen 1, 1125 sq.
v. 3. Ich will segnen, die ꝛc. 1, 1126. 1127. 3, 329. 330.
Und verfluchen die dich ꝛc. 1, 1127. 3, 330.
In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechte auf Erden 1, 1128. sq. 3, 330. 5, 848. 8, 2075 sq.
v. 4. Da zog Abram aus, wie der HErr ꝛc. 1, 1140.
Und Loth zog mit ihm 1, 1156.
Abram war fünf und siebenzig ꝛc. 1, 1158. 3, 331.
v. 5. Also nahm Abram sein Weib ꝛc. 1, 1162 sq. 3, 331.
v. 6. Und als sie kommen waren in dasselbige ꝛc. 1, 1168.
v. 7. Da erschien der HErr Abram und sprach 1, 1171.
Deinem Saamen will ich ꝛc. 1, 1171. 1172. 3, 337.
v. 8. Darnach brach er auf von dannen an einem Berge ꝛc. 1, 1176. 3, 337. 338.
v. 9. Darnach wich Abraham ꝛc. 1, 1178. 3, 338.
v. 10. Es kam aber eine Theurung ꝛc. 1, 1182. 3, 344.
v. 11. Und da er nahe bey Egypten kam ꝛc. 1, 1187 sqq.
Siehe, ich weiß, daß du ein schön Weib ꝛc. 1, 1188.
v. 12. Wenn dich nun die Egypter sehen ꝛc. 1, 1188. 1189.
v. 13. Lieber, so sage doch du seyst ꝛc. 1, 1189. 3, 345.
v. 14. Als nun Abram in Egypten kam 1, 1210 sq.
v. 15. Und die Fürsten des Pharao ꝛc. 1, 1210. 1211.
v. 16. Und er thät Abram guts um ihret willen 1, 1215.
v. 17. Aber der HErr plagte ꝛc. 1, 1219 sq. 3, 348. 349.
v. 18. Da rief Pharao Abram zu sich 1, 1233 sqq.
v. 19. Warum sprachst du denn, sie wäre ꝛc. 1, 1234.
v. 20. Und Pharao befahl seinen ꝛc. 1, 1244. 1245.

Das 13te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1. S. 1246. Th. 3. S. 350 sq.

v. 1. Also zog Abram herauf aus Egypten 1, 1248.
v. 2. Abram war sehr reich von Viehe 1, 1248 sq.
v. 3. Und er zog immer fort von Mittag 1, 1261.
v. 4. Eben an den Ort, da er vorhin den ꝛc. 1, 1261 sq.
v. 5. Loth aber der mit Abram zog 1, 1267 sq.
v. 6. Und das Land mochte es nicht ertragen 1, 1269.
v. 7. Und war immer Zank zwischen ꝛc. 1, 1267. 1270.
v. 8. Da sprach Abram zu Loth: Lieber ꝛc. 1, 1271 sq.
v. 9. Stehet dir nicht das Land offen 1, 1271.
v. 10. Da hub Loth seine Augen auf 1, 1280.
Denn ehe der HErr Sodom und ꝛc. 1, 1281.
v. 11. Da erwählete ihm Loth die ganze Gegend 1, 1286.
v. 12. Daß Abram wohnete im Lande ꝛc. 1, 1286. 1287.
v. 13. Aber die Leute zu Sodom waren böse ꝛc. 1, 1287.
v. 14. Da nun Loth sich von Abram ꝛc. 1, 1298 sq.
v. 15. Denn alle das Land, das ꝛc. 1. 1299. 3, 352. 353.
v. 16. Und ich will deinen Saamen machen wie Staub auf Erden 1, 1312 sqq. 6, 3088.
v. 17. Darum so mache dich auf und zeuch ꝛc. 1, 1318.
v. 18. Also erhub Abram seine Hütten 1, 1318. 1319.

Das 14te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1. S. 1320 sqq. Th. 3. S. 356 sqq.

v. 1. Und es begab sich zur Zeit ꝛc. 1, 1322. 3, 360. 361.
v. 2. Daß sie kriegeten mit Bera ꝛc. 1, 1322. 3, 361.
v. 3. Diese kamen alle zusammen in das Thal ꝛc. 1, 1326.
v. 4. Denn sie waren zwölf Jahr unter dem ꝛc. 3, 361.
v. 5. Darum kam Kedor Laomor und ꝛc. 1, 1326 sq.
Und schlug die Riesen Astaroth 1, 1327.
v. 6. Und die Horiter auf ihrem Gebirge Seir 1, 1327.
v. 7. Darnach wandten sie um und kamen 1, 1328.
v. 8. Da zogen aus der König von Sodom 1, 1329 sq.
v. 9. Mit Kedor Laomor, dem Könige von ꝛc. 1, 1330.
v. 10. Und das Thal Sittim hatte viel ꝛc. 1, 1330.
v. 11. Da namen sie alle Haabe zu Sodom und Gomorra 1, 1330. 1331.
v. 12. Sie nahmen auch mit sich Loth, Abrams Bruders Sohn 1, 1331. 3, 365 sq.
v. 13. Da kam einer, der entrunnen war 1, 1333.
Der da wohnet im Hayn Mamre 1, 1333.
v. 14. Als nun Abram hörete, daß sein Bruder gefangen war 1, 1338. 2, 2045 sq.
Wapnete er seine Knechte 1, 1339. 1340. 3, 362.
v. 15. Und theilete sie, fiel des Nachts über sie 1, 1340 sqq. 5, 1469. 10. 474.
Und schlug sie 1, 1341.
v. 16. Und brachte alle Haabe wieder ꝛc. 1, 1345 sqq.
v. 17. Als er nun wieder kam von der Schlacht des Kedor Laomor 1, 1351.
v. 18. Aber Melchisedech, der König von Salem, trug Brod und Wein herfür 1, 1355 sq. 3, 373. 21, 402*.
Und war ein Priester GOttes 1, 1356.
v. 19. Und segnete ihn, und sprach: Gesegnet seyst du Abram 1, 1368. 3, 373. 374.
v. 20. Und gelobet sey GOtt der Höchste 1, 1374.
Und demselben gab er den Zehenden von ꝛc. 1, 1375.
v. 21. Da sprach der König von Sodom ꝛc. 1, 1378 sq.
v. 22. Aber Abram sprach zum Könige ꝛc. 1, 1379. 1380.
v. 23. Daß ich von allem, das dein ist, nicht ꝛc. 1, 1380.
v. 24. Ausgenommen, was die Jünglinge ꝛc. 1, 1380.

Das 15te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1. S. 1388 sq. Th. 3. S. 388 sq.

v. 1. Nach diesen Geschichten begab sichs 1 1390 sq. 3, 388 sq. 4, 1485. 1486.
v. 2. Abram aber sprach: HErr, HErr, was wilt du mir geben 1, 1406 sq. 3, 392. 393.
v. 3. Und Abram sprach weiter: Mir hast du keinen Saamen gegeben 1, 1408. 3, 393.
v. 4. Und siehe, der HErr sprach zu ihm: Er soll nicht dein Erbe seyn 1, 1412. 3, 293.

v. 5.

v. 5. Und er hies ihn hinaus gehen und sprach: Siehe gen Himmel ꝛc. 1, 1416. 8, 2064. item 2522.
v. 6. Abram gläubete dem HErrn 1, 1418. 3, 393. 4, 784. 785. 8, 2038. 2039. 2046. 2064. 2072 sq.
v. 7. Und er sprach zu ihm: Ich bin der HErr, der dich von Ur aus Chaldäa ꝛc. 1, 1434 sq.
v. 8. Abram sprach: HErr, wobey ꝛc. 1, 1438. 3, 397.
v. 9. Und er sprach zu ihm: Bringe ꝛc. 1, 144. 1443.
v. 10. Und er brachte ihm solches alles 1, 1442.
v. 11. Und das Gevögel fiel auf die Aase 1, 1442. 3, 397. 21, 403*.
v. 12. Da nun die Sonne ꝛc. 1, 1442. 3, 397. 2, 1127. Und siehe Schrecken und grosse Finsterniß überfiel ihn 1, 1442. 21, 403*.
v. 13. Da sprach er zu Abram: Das sollt du wissen 1, 1443 sq. 3, 402. 403.
v. 14. Aber ich will richten das Volk 1, 1443.
v. 15. Und du sollt fahren zu deinen Vätern ꝛc. 1, 1443.
v. 16. Sie aber sollen nach vier Manns Leben 1, 1443. Die Missethat der Amoriter ist noch ꝛc. 1, 1443
v. 17. Als nun die Sonne untergangen 1, 1456 sq.
v. 18. An dem Tage machte der HErr ꝛc. 1, 1456.
v. 19. Die Keniter, die Kiniſiter, Kadmoniter 1, 1456.
v. 20. Die Hethiter, die Pheresiter 1, 1456.
v. 21. Die Amoriter, die Cananiter 1, 1456.

Das 16te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 1458 sq. Th. 3 S. 404 sq.
v. 1. Sarai, Abrams Weib, gebar ihm nichts 1, 1458.
v. 2. Und sie sprach zu Abram: Siehe, der HErr hat mich verschlossen 1, 1459. 3, 413. 8, 2520 sq. Lieber, lege dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge 1, 1460. 21, 403*. Abram gehorchte der Stimme Sarai 1, 1466.
v. 3. Da nahm Sarai, Abrams Weib, ihre egyptische Magd 1, 1466. 3, 408. 409. 8, 2520.
v. 4. Und er legte sich zu Hagar 1, 1468. 3, 410. 411.
v. 5. Da sprach Sarai zu Abram: Du ꝛc. 1, 1478.
v. 6. Abram aber sprach zu Sarai ꝛc. 1, 1482 sq. Da sie nun Sarai demüthigen ꝛc. 1, 1488.
v. 7. Aber der Engel des HErrn fand sie 1, 1492.
v. 8. Der sprach zu ihr: Hagar, Sarai Magd 1, 1493.
v. 9. Und der Engel sprach zu ihr: Kehre ꝛc. 1, 1493
v. 10. Und der Engel des HErrn sprach zu ihr: Ich will deinen Saamen 1, 1497. 3, 413. 414.
v. 11. Weiter sprach der Engel zu ihr: Siehe, du bist schwanger worden 1, 1499. 9, 237 Des Name sollt du Ismael heissen 21, 403*.
v. 12. Es wird ein wilder Mensch seyn 1, 1503 sq 3, 415. 416. it. 588.
v. 13. Und sie hieß den Namen des HErrn, der mit ihr redet: Du GOtt siehest mich 1, 1508 sq.
v. 14. Darum hieß sie den Brunnen einen Brunnen des Lebendigen 1, 1508.
v. 15. Hagar gebar Abram einen Sohn 1, 1516. 1517.
v. 16. Und Abram war sechs und achtzig Jahr alt 1, 1517.

Das 17te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 1518 sq. Th. 3 S. 424 sq.
v. 1. Als nun Abram neun und neunzig Jahr alt war 1, 1520 sq. 8, 1417. 1418. Und der HErr sprach zu ihm 1, 1520.
v. 2. Und ich will meinen Bund zwischen ꝛc. 1, 1561 sq.
v. 3. Da fiel Abram auf sein Angesicht ꝛc. 1, 1562 sq.
v. 4. Siehe ich bins, und habe meinen Bund mit dir 1, 1563. 8, 2077. 2078. Du sollt ein Vater vieler Völker werden 1, 1563
v. 5. Darum sollt du nicht mehr Abram ꝛc. 1, 1563. 12, 413. 21, 404*.
v. 6. Und ich will dich fast ꝛc. 1, 1563 sq. 7, 2071.
v. 7. Und ich will aufrichten meinen Bund 1, 1590. 17, 2664. 2665. 20, 2342. Und deinen Saamen nach dir bey ꝛc. 21, 404*. Also daß ich dein GOtt sey 1, 1590.
v. 8. Und will dir und deinem Saamen ꝛc. 1, 1597.
v. 9. Und GOtt sprach zu Abram: So ꝛc. 1, 1610.
v. 10. Das ist aber mein Bund, den ihr ꝛc. 1, 1621 sq. Alles, was männlich ist, sollt ihr ꝛc. 1, 1621.
v. 11. Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden 1, 1621. 3, 439. 440. Dasselbe soll ein Zeichen ꝛc. 1, 1621. 3, 439. 440.
v. 12. Ein jegliches Knäblein ꝛc. 1, 1639. 1640.
v. 13. Also soll mein Bund an eurem Fleisch seyn 1, 1640. 2, 2486. 2487.
v. 14. Und wo ein Knäblein nicht wird beschnitten 1, 1641. 20, 2319. 21, 225. 226. Darum, daß es meinen Bund ꝛc. 21, 404*.
v. 15. Und GOtt sprach abermal zu ꝛc. 1, 1645 sq.
v. 16. Denn ich will sie segnen, und von ꝛc. 1, 1645.
v. 17. Da fiel Abraham auf sein Angesicht 1, 1661.
v. 18. Und Abraham sprach zu GOtt: Ach ꝛc. 1, 1667.
v. 19. Da sprach GOtt: ja, Sara dein ꝛc. 1, 1671 sq. Den sollt du Isaac heissen 1, 1671.
v. 20. Dazu um Ismael habe ich dich ꝛc. 1, 1671. Ich habe ihn gesegnet und will ihn ꝛc. 1, 1671. Und will ihn zum grossen Volk machen 1, 1671.
v. 21. Aber meinen Bund will ich ꝛc. 1, 1671.
v. 22. Und er hörete auf mit ihm zu reden 1, 1683.
v. 23. Da nahm Abraham seinen Sohn ꝛc. 1, 1691 sq.

v. 24. Und Abraham war neun und neunzig Jahr alt ꝛc. 1, 1691.
v. 25. Jsmael aber sein Sohn war ꝛc. 1, 1691.
v. 26. Eben auf einen Tag wurden sie ꝛc. 1, 1691.
v. 27. Und was Mannes Namen in ꝛc. 1, 1691.

Das 18te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 1702 sq. Th. 3 S. 440 sq.
v. 1. Und der HErr erschien Abraham ꝛc. 1, 1704 sq.
v. 2. Und als er seine Augen aufhub 1, 1708. 3, 994. 995. 10, 1226.
Da stunden drey Männer ꝛc. 1, 1708. 3, 455.
v. 3. Und sprach: HErr, hab ich Gnade funden 1, 1709. 3, 455. 21, 404*.
v. 4. Man soll euch ein wenig Wassers ꝛc. 1, 1709.
v. 5. Und ich will euch einen Bissen ꝛc. 1, 1709.
Thue wie du gesaget hast 1, 1709. 1738.
v. 6. Abraham eilete in die Hütten zu ꝛc. 1, 1738 sq.
v. 7. Er aber lief zu den Rindern und ꝛc. 1, 1738.
v. 8. Und er trug auf Butter und Milch 1, 47. 1738.
v. 9. Da sprachen sie zu ihm; Wo ꝛc. 1, 1745. 1746 sq.
v. 10. Da sprach er: Jch will ꝛc. 1, 1753. 21, 404*.
Das höret Sara hinter ihm, hinter der ꝛc. 1, 1758.
v. 11. Sie waren beyde, Abraham und Sara, alt 1, 1758. 8, 1525. 1526.
v. 12. Darum lachte sie bey sich ꝛc. 1, 1759. 3, 447.
v. 13. Da sprach der HErr zu Abraham ꝛc. 1, 1766 sq.
v. 14. Solte dem HErrn etwas unmöglich ꝛc. 1, 1766.
v. 15. Da leugnete Sara und sprach ꝛc. 1, 1773 sq.
v. 16. Da stunden die Männer auf ꝛc. 1, 1779. 1780.
v. 17. Da sprach der HErr: Wie kan ich ꝛc. 1, 1780 sq.
v. 18. Sintemal er ein groß und mächtiges ꝛc. 1, 1780.
v. 19. Jch weiß, er wird befehlen 1, 1783 sqq. 3, 1821. 10, 795.
v. 20. Es ist ein Geschrey zu Sodom 1, 1792 sq.
v. 21. Darum will ich hinab fahren 1, 1792.
v. 22. Und die Männer wandten ihr ꝛc. 1, 1802 sq.
v. 23. Wilt du den Gerechten mit dem ꝛc. 1, 1802.
v. 24. Es möchten vielleicht funfzig ꝛc. 1, 1802.
v. 25. Das sey ferne von dir, daß du das ꝛc. 1, 1802.
v. 26. Der HErr sprach: Finde ich funfzig ꝛc. 1, 1802.
v. 27. Abraham antwortete und sprach ꝛc. 1, 1809 sq.
Wiewol ich Erde und Asche bin 1, 1809.
v. 28. Es möchten vielleicht fünf weniger ꝛc. 1, 1809.
v. 29. Und er fuhr weiter mit ihm zu ꝛc. 1, 1810 sq.
v. 30. Abraham sprach: Zürne nicht ꝛc. 1, 1810.
v. 31. Und er sprach: Ach siehe, ich habe ꝛc. 1, 1810.
v. 32. Und er sprach: Ach zürne nicht HErr 1, 1810.
Man möchte vielleicht zehen drinnen 1, 1810.
v. 33. Und der HErr gieng hin, da er mit ꝛc. 1, 1810.

Das 19te Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 1814 sq. Th. 3 S. 458 sq.
v. 1. Die zween Engel kamen gen Sodom ꝛc. 1, 1816 sq.
Loth saß zu Sodom ꝛc. 1, 1816. 3, 463. 464.
v. 2. Und sprach: Siehe, HErr ꝛc. 1, 1827 sq. 3, 464.
v. 3. Da nöthiget er sie fast, und sie kehreten ꝛc. 1, 1827.
v. 4. Aber ehe sie sich legten ꝛc. 1, 1839 sq. 3, 467.
v. 5. Und forderten Loth und ꝛc. 1, 1839. 3, 467.
v. 6. Loth gieng zu ihnen heraus für die Thür 1, 1847.
v. 7. Und sprach: Ach lieben Brüder, thut ꝛc. 1, 1847.
v. 8. Siehe ich habe zwo Töchter, die haben ꝛc. 1, 1847.
v. 9. Sie sprachen: Komm hieher. Da ꝛc. 1, 1848.
Du bist der einige Fremdling hie 1, 1849.
v. 10. Griffen die Männer hinaus und ꝛc. 1, 1859 sq.
v. 11. Und die Männer für der Thür am ꝛc. 1, 1859.
v. 12. Und die Männer sprachen zu Loth ꝛc. 1, 1866 sq.
v. 13. Denn wir werden diese Städte verderben 1, 1866.
v. 14. Da gieng Loth hinaus und redet ꝛc. 1, 1869 sq.
v. 15. Da nun die Morgenröthe aufgieng ꝛc. 1, 1887 sq.
v. 16. Da er aber verzog, ergriffen ꝛc. 1, 1895. 3, 470.
v. 17. Und als er ihn hatte hinaus gebracht 1, 1900 sq.
v. 18. Aber Loth sprach zu ihnen: Ach ꝛc. 1, 1904 sq.
v. 19. Siehe, dieweil dein Knecht Gnade ꝛc. 1, 1904.
v. 20. Siehe, da ist eine Stadt nahe, darein ꝛc. 1, 1905.
v. 21. Da sprach er zu ihm: Siehe ich habe ꝛc. 1, 1910 sq.
v. 22. Eile und errette dich daselbst 1, 1910.
Daher ist die Stadt genennet ꝛc. 1, 1910. 21, 405*.
v. 23. Und die Sonne ꝛc. 1, 1915 sq. 8, 1477. 1478.
v. 24. Der HErr ließ Schwefel und Feuer regnen 1, 1915. 3, 2804. 2805. 12, 235. 236
v. 25. Und kehret die Städte ꝛc. 1, 1915, 3, 472.
v. 26. Und sein Weib ꝛc. 1, 1924 sq. 19, 2172. 2173.
v. 27. Abraham aber machte sich des ꝛc. 1, 1930 sq.
v. 28. Und wandte sein Angesicht gegen Sodom 1, 1930.
v. 29. Denn da GOtt die Städte in der ꝛc. 1, 1937 sq.
v. 30. Loth zog aus Zoar 1, 1939.
v. 31. Da sprach die älteste zu der jüngsten ꝛc. 1, 1941 sq.
v. 32. So komm und las uns unsern Vater ꝛc. 1, 1941.
v. 33. Also gaben sie ihrem ꝛc. 1, 1941. 9, 250. 251.
Und die erste gieng hinein ꝛc. 1, 1941. 3, 473.
v. 34. Des Morgens sprach die älteste ꝛc. 1, 1952 sq.
v. 35. Also gaben sie ihrem Vater die Nacht ꝛc. 1, 1952.
v. 36. Also wurden die beyden Töchter ꝛc. 1, 1952.
v. 37. Und die älteste gebar einen Sohn 1, 1952.
v. 38. Und die jüngste gebar einen Sohn 1, 1952.

Das 20ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 1954 sq. Th. 3 S. 478 sq.
v. 1. Abraham aber zog von ꝛc. 1, 1958 sq. 3, 481.

v. 2.

v. 2. Und sprach von seinem Weibe Sara 1, 1966 sq. 3, 481, 482 ꝛc. 14, 1150.
Es ist meine Schwester 1, 1966.
v. 3. GOtt kam zu Abimelech 1, 1974 sq. 3, 482.
v. 4. Abimelech aber hatte sie nicht berühret 1, 1987 sq.
v. 5. Hat er nicht zu mir gesaget 1, 1987.
v. 6. Und GOtt sprach ꝛc. 1, 2000 sq. 4, 1512. 1513.
Ich weiß auch, daß du ꝛc. 1, 2000. 3, 487. 488.
v. 7. So gieb nun dem Mann sein Weib ꝛc. 1, 2000.
v. 8. Da stund Abimelech des Morgens ꝛc. 1, 2006.
v. 9. Und Abimelech rief Abraham auch ꝛc. 1, 2021.
v. 10. Und Abimelech sprach ꝛc. 1, 2027 sq. 21, 405*.
v. 11. Abraham sprach: Ich dachte ꝛc. 1, 2027.
v. 12. Auch ist sie wahrhaftig meine Schwester 1, 2027. 3, 491. 14, 1150. 1151.
v. 13. Da mich aber GOtt ꝛc. 1, 2027. 3, 491. 492.
v. 14. Da nahm Abimelech ꝛc. 1, 2038 sq. 3, 493.
v. 15. Und sprach: Siehe da, mein Land ꝛc. 1, 2038.
v. 16. Und sprach zu Sara ꝛc. 1, 2041. 3, 494.
Und das war ihre Strafe 1, 2041. 21, 405*.
v. 17. Abraham aber betete ꝛc. 1, 2044 sq. 3, 495. 496.
v. 18. Denn der HErr hatte ꝛc. 1, 2044. 3, 496.

Das 21ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 2054 sq. Th. 3 S. 496 sq.

v. 1. Und GOtt der HErr ꝛc. 1, 2058 f. 3, 496. 497.
v. 2. Und Sara ward schwanger 1, 2058. 3, 498.
v. 3. Und Abraham hieß seinen Sohn Isaac 1, 2058.
v. 4. Und beschnitt ihn am achten Tage 1, 2066. 2067.
v. 5. Hundert Jahr war Abraham alt 1, 2068.
v. 6. Und Sara sprach: GOtt ꝛc. 1, 2069 sq. 3, 500.
v. 7. Und sprach: Wer dürfte ꝛc. 1, 2069. 3, 500.
v. 8. Und das Kind wuchs ꝛc. 1, 2075 sq. 3, 501. 502.
v. 9. Und Sara sahe ꝛc. 1, 2083. 3, 502. 9, 251. 252.
v. 10. Treib die Magd aus mit ihrem Sohne 1, 2085. 3, 502. 9, 252. 8, 2536.
v. 11. Das Wort gefiel Abraham ꝛc. 1, 2085. 3, 505.
v. 12. Aber GOtt sprach zu ihm: Laß ꝛc. 1, 2093 sq.
In Isaac soll dir der Saame ꝛc. 1, 2093. 2097.
v. 13. Auch will ich der Magd Sohn zum ꝛc. 1, 2114.
v. 14. Da stund Abraham des Morgens ꝛc. 1, 2118 sq.
v. 15. Da nun das Wasser in der Flaschen ꝛc. 1, 2126 sq.
v. 16. Und er gieng hin und satzte sich gegen ꝛc. 1, 2126.
v. 17. Da erhöret GOtt die Stimme des ꝛc. 1, 2155 sq.
Was ist dir Hagar? 21, 405*.
v. 18. Stehe auf, nim den Knaben 1, 2173.
v. 19. Und GOtt thät ihr die Augen auf 1, 2176.
v. 20. Und GOtt war mit dem Knaben 1, 2177 sq.
v. 21. Und wohnet in der Wüsten Pharan 1, 2177.
v. 22. Zu derselbigen Zeit ꝛc. 1, 2187 sq. 3, 506. 507.
v. 23. So schwöre mir nun bey ꝛc. 1, 2187. 3, 507.
v. 24. Da sprach Abimelech: Ich will ꝛc. 1, 2196.
v. 25. Und Abraham strafte Abimelech ꝛc. 1, 2199.
v. 26. Da antwortete Abimelech: Ich ꝛc. 1, 2199.
v. 27. Da nahm Abraham Schaafe und ꝛc. 1, 2208 sq.
v. 28. Und Abraham stellete dar sieben ꝛc. 1, 2208.
v. 29. Da sprach Abimelech zu Abraham ꝛc. 1, 2208.
v. 30. Er antwortete: sieben Lämmer sollt ꝛc. 1, 2208.
v. 31. Daher heist die Stätte ꝛc. 1, 2208. 21, 406*.
v. 32. Und also machten sie den Bund zu ꝛc. 1, 2208.
v. 33. Abraham aber pflanzte Bäume ꝛc. 1, 2217 sq.
v. 34. Und war ein Fremdling der Philister 1, 2217.

Das 22ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 2220 sq. Th. 3 S. 508 sq.

v. 1. Nach diesen Geschichten ꝛc. 1, 2222 sq. 3, 510.
v. 2. Und er antwortete: Hie bin ich 1, 2222. 3, 511. 8, 1416. 1417. 11, 2251.
Nim Isaac, deinen einigen ꝛc. 1, 2222. 21, 406*.
Das Land Morijah 1, 2222.
v. 3. Da stund Abraham des Morgens ꝛc. 1, 2245 sq.
Und gürtete seinen Esel 1, 2254.
Und nahm mit sich zwey Knaben 1, 2255.
Und spaltet Holz zum Brandopfer 1, 2258.
v. 4. Am dritten Tage hub Abraham seine ꝛc. 1, 2258.
v. 5. Und sprach zu ꝛc. 1, 2259. 3, 540. 541. 8, 2428.
v. 6. Und Abraham nahm das Holz zum ꝛc. 1, 2259.
v. 7. Da sprach Isaac zu seinem Vater ꝛc. 1, 2260.
v. 8. Abraham antwortete ꝛc. 1, 2261. 21, 406*.
v. 9. Und als sie kamen an die Stätte ꝛc. 1, 2262.
v. 10. Und reckete seine Hand aus und ꝛc. 1, 2265.
v. 11. Da rief ihm der Engel ꝛc. 1, 2267 sq. 2283 sq.
v. 12. Er sprach: Lege ꝛc. 1, 2292 sq. 4, 558. 559.
v. 13. Da hub Abraham seine Augen ꝛc. 1, 2306 sq.
Und sahe einen ꝛc. 1, 2306. 11, 359. 12, 543. 544.
v. 14. Und Abraham hieß die Stätte ꝛc. 1, 2310.
Auf dem Berge da der HErr ꝛc. 1, 2310. 21, 407*.
v. 15. Und der Engel des ꝛc. 1, 2313 sq. 3, 525. 526.
v. 16. Und sprach: Ich ꝛc. 1, 2319. 6, 2944. 2945.
Dieweil du solches gethan hast ꝛc. 1, 2318 sq.
v. 17. Daß ich deinen ꝛc. 1, 2338. 3, 525. 526.
v. 18. Durch deinen Saamen sollen alle Völker 1, 2338. 3, 526. 2, 2783. 7, 1525. 1527. 8, 2338 sq. it. 2390. 14, 101. 12, 4. 5. 20, 2521. 2522. it. 2235. sq. 21, 407*.
Darum, daß du meiner ꝛc. 1, 2338. 21, 407*.
v. 19. Also kehret Abraham wieder zu ꝛc. 1, 2385 sq.
v. 20. Nach diesen Geschichten ꝛc. 1, 2394. sq. 3, 545.
v. 21. Nemlich Uz, den erstgebornen ꝛc. 1, 2394.
v. 22. Und Chesed, und Hasso 1, 2394.

v. 23. Bethuel aber zeugete Rebecca 1, 2394.
v. 24. Und sein Kebsweib, mit Namen ꝛc. 1, 2394.

Das 23ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 2398. Th. 3 S. 546 sq.

v. 1. Sara war hundert und sieben und ꝛc. 1, 2400 sq.
v. 2. Und starb ꝛc. 1, 2400. 3, 551. 21, 407*.
v. 3. Darnach stund er auf von seiner ꝛc. 1, 2420 sq.
v. 4. Ich bin ein Fremder und ꝛc. 1, 2400. 3, 552.
v. 5. Da antworteten Abraham die ꝛc. 1, 2438 sq.
v. 6. Höre uns lieber Herr, du bist ein ꝛc. 1, 2438.
v. 7. Da stund Abraham auf und bückte sich 1, 2447 sq.
v. 8. Und er redete mit ihnen und sprach 1, 2447.
v. 9. Daß er mir gebe seine zwiefache Höle 1, 2447.
v. 10. Denn Ephron wohnete unter den ꝛc. 1, 2447.
v. 11. Nein, mein Herr, sondern höre mir zu 1, 2451 sq.
v. 12. Da bückte sich Abraham für dem ꝛc. 1, 2451.
v. 13. Und redete mit Ephron, daß zuhöreten 1, 2451.
v. 14. Ephron antwortete Abraham, und ꝛc. 1, 2451.
v. 15. Mein Herr, höre doch mich 1, 2451.
v. 16. Abraham gehorchete Ephron 1, 2451. 3, 551. 2, 2423. 2424. 21, 407*.
v. 17. Also ward Ephrons Acker, darinnen ꝛc. 1, 2452.
v. 18. Daß die Kinder Heth zusahen 1, 2452.
v. 19. Darnach begrub Abraham ꝛc. 1, 2455. 3, 551.
v. 20. Also ward bestätiget der Acker und ꝛc. 1, 2455.

Das 24ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 2457 sq. Th. 3 S. 556.

v. 1. Abraham war alt und ꝛc. 1, 2458 sq. 3, 564.
v. 2. Und sprach zu ꝛc. 1, 2458. 3, 564. 10, 849. 850.
v. 3. Und schwere mir bey ꝛc. 1, 2458. 3, 565. 566.
v. 4. Sondern daß du ziehest in mein ꝛc. 1, 2458.
v. 5. Der Knecht sprach: Wie wenn ꝛc. 1, 2520 sq.
v. 6. Abraham sprach zu ihm: Da hüte ꝛc. 1, 2520.
v. 7. Der HErr, der GOtt des Himmels, der ꝛc. 1, 2520. 7, 1714. 1715. 10, 1267. 1268.
Der GOtt des Himmels ꝛc. 1, 2520. 3, 564. 565.
v. 8. So aber das Weib dir nicht folgen will 1, 2533.
v. 9. Da legte der Knecht seine ꝛc. 1, 2533. 3, 567.
v. 10. Also nahm der Knecht zehen ꝛc. 1, 2535 sq.
v. 11. Da lies er die Cameele sich lagern ꝛc. 1, 2535.
v. 12. Und sprach: HErr du GOtt ꝛc. 1, 2538 sq.
v. 13. Siehe, ich stehe hie bey dem ꝛc. 1, 2538.
v. 14. Wenn nun eine Dirne kömt, zu der ꝛc. 1, 2538.
v. 15. Und ehe er ausgeredet hatte 1, 2548 sq
v. 16. Und sie war eine schöne Dirne von ꝛc. 1, 2556 sq.
v. 17. Da lief ihr der Knecht entgegen und ꝛc. 1, 2556.
v. 18. Und sie sprach: Trink mein Herr ꝛc. 1, 2556.
v. 19. Und da sie ihm zu trinken gegeben ꝛc. 1, 2560 sq.
v. 20. Und eilete und goß den Krug aus 1, 2560.
v. 21. Der Mann aber wunderte sich ihrer ꝛc. 1, 2562.
v. 22. Da nun die Cameele ꝛc. 1, 2563 sq. 21, 408.
v. 23. Und sprach: meine Tochter, wem ꝛc. 1, 2563.
v. 24. Sie sprach zu ihm: Ich bin ꝛc. 1, 2564.
v. 25. Und sagte weiter zu ihm: Es ist auch 1, 2570.
v. 26. Da neigte sich der Mann 1, 2571 sq.
v. 27. Und sprach: Gelobet sey der HErr 1, 2571.
v. 28. Und die Dirne lief und sagte solches ꝛc. 1, 2572.
v. 29. Und Rebecca hatte einen Bruder ꝛc. 1, 2575 sq.
v. 30. Und als er sahe die Spangen und ꝛc. 1. 2575.
v. 31. Komm herein du Gesegneter des HErrn 1, 2575.
v. 32. Also führete er den Mann ins Haus 1, 2575.
Und Wasser zu waschen seine Füsse 1, 2575.
v. 33. Und satzte ihm Essen für. Er ꝛc. 1, 2575 sq.
v. 34. Er sprach: Ich bin Abrahams ꝛc. 1, 2583.
v. 35. Und der HErr hat meinen Herrn ꝛc. 1, 2587 sq.
v. 36. Dazu hat Sara meines Herrn Weib 1, 2587.
v. 37. Und mein Herr hat einen Eyd von ꝛc. 1, 2587.
v. 38. Sondern zeuch hin zu meines ꝛc. 1, 2587.
v. 39. Ich sprach aber zu meinem Herrn 1, 2587.
v. 40. Da sprach er zu mir: Der HErr ꝛc. 1, 2587.
v. 41. Alsdenn sollt du meines Eydes ꝛc. 1, 2587.
v. 42. Also kam ich heute zum Brunnen ꝛc. 1, 2587.
v. 43. Siehe, so stehe ich hie bey dem ꝛc. 1, 2587.
v. 44. Und sie wird sagen: Trink du ꝛc. 1, 2587.
v. 45. Ehe ich nun solche Worte ꝛc. 1, 2599 sq.
v. 46. Und sie nahm eilend den Krug ꝛc. 1, 2599.
v. 47. Und ich fragte und sprach: Wes ꝛc. 1, 2599.
v. 48. Und neigte mich, und betete den ꝛc. 1, 2599.
v. 49. Seyd ihr nun die, so an meinem Herrn ꝛc. 1, 2600. 21, 408*
v. 50. Da antwortete Laban und Bethuel ꝛc. 1, 2601.
v. 51. Da ist Rebecca für dir, nimm sie und zeuch hin 1, 2601. 3, 570. 571.
v. 52. Da diese Worte hörte Abrahams ꝛc. 1, 2601.
v. 53. Und zog hervor Silber und ꝛc. 1, 2603.
Aber ihren Bruder und der Mutter ꝛc. 21, 408*
v. 54. Da aß und trank er samt den ꝛc. 1, 2604 sq.
v. 55. Aber ihr Bruder und Mutter sprachen ꝛc. 1, 2064.
v. 56. Da sprach er zu ihnen: Haltet ꝛc. 1, 2604.
v. 57. Laß uns die Dirne rufen und fragen, was ꝛc. 1, 2604. 10, 852. 21, 408*
v. 58. Und riefen der Rebecca, und ꝛc. 1, 2604.
v. 59. Also liessen sie Rebecca ihre ꝛc. 1, 2604.
v. 60. Und sie segneten Rebecca ꝛc. 1, 2604.
v. 61. Also machte sich Rebecca auf mit ꝛc. 1, 2604.
v. 62. Isaac aber kam von Brunnen ꝛc. 1, 2607 sq.
v. 63. Und war ausgegangen zu beten auf ꝛc. 1, 2607.
v. 64. Und Rebecca hub ihre Augen auf ꝛc. 1, 2607.

v. 65. Und sprach zu dem Knecht: Wer ꝛc. 1, 2607
v. 66. Und der Knecht erzehlete Isaac alle ꝛc. 1, 2607
v. 67. Da führete sie Isaac in die Hütten ꝛc. 1, 2607

Das 25ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 1 S. 2610 - fin. 2, 6 sq. 3, 578 sq.
v. 1. Abraham nahm wieder ꝛc. 1, 2610 sq. 3, 564
v. 2. Die gebar ihm Simeon, Jaksan ꝛc. 1, 2610
v. 3. Jaksan aber zeugete Seba und Dedan 1, 2610
v. 4. Die Kinder Midian waren, Epha ꝛc. 1, 2610
v. 5. Abraham gab alles sein Gut Isaac 1, 2625 sq. 2, 1726. 3, 585
v. 6. Aber den Kindern, die er von den Kebsweibern ꝛc. 1, 2625. 3, 585. 4, 441. 12, 418. 419
v. 7. Das ist Abrahams Alter, das ꝛc. 1, 2626 sq.
v. 8. Abraham nahm ab und starb 1, 2626
v. 9. Und es begruben ihn seine Söhne ꝛc. 1, 2626
v. 10. In dem Felde das Abraham von ꝛc. 1, 2626
v. 11. Und nach dem Tode ꝛc. 2, 6 sq. 3, 585
v. 12. Das ist das Geschlecht Ismaels 2, 15 sq.
v. 13. Und dis sind die Namen der Kinder ꝛc. 2, 15
v. 14. Misma, Duma, Masa 2, 15. 6, 445
v. 15. Hadar, Thema, Jettur 2, 15
v. 16. Dis sind die Kinder Ismael 2, 15
v. 17. Und dis ist das Alter ꝛc. 2, 21 sq. it. 3038. 3039
v. 18. Und sie wohneten von ꝛc. 2, 25 sq. 3, 588
Er fiel aber vor allen seinen Brüdern 21, 408*
v. 19. Dis ist das Geschlechte ꝛc. 2, 29 sq. 3, 588. 589
v. 20. Isaac aber war vierzig Jahr alt 2, 29 sq.
v. 21. Isaac aber bat den HErrn für sein Weib 2, 37 sq. 3, 590. 591
v. 22. Und die Kinder stiessen sich 2, 67 sq. 3, 592
Da mir es also solte gehen ꝛc. 2, 68. 3, 592
Und sie gieng hin, den ꝛc. 2, 80. 3, 592. 22, 50
v. 23. Und der HErr sprach zu ꝛc. 2, 83 sq. 3, 592
Und der grössere wird ꝛc. 2, 83. 6, 501. 502. 8, 2064. 2065. 18, 2008. item 2326 sqq.
v. 24. Da nun die Zeit kam ꝛc. 2, 100 sq. 3, 598
v. 25. Der erste, der heraus kam 2, 100. 3, 598
v. 26. Zuhand darnach kam heraus ꝛc. 2, 100. 3, 598
Sie hiessen ihn Jacob 2, 100. 3, 598
v. 27. Und da nun die Knaben ꝛc. 2, 118. 3, 599
v. 28. Und Isaac hatte Esau lieb 2, 133. 3, 599
v. 29. Und Jacob kochte ein ꝛc. 2, 143 sq. 3, 600
v. 30. Und sprach zu Jacob: Laß mich kosten 2, 143
Daher heisset er Edom 2, 143. 21, 409*
v. 31. Aber Jacob sprach ꝛc. 2, 150 sq. 3, 600
v. 32. Esau antwortete: Siehe, ich muß ꝛc. 2, 150
v. 33. Jacob sprach: So schwere mir heute 2, 150
v. 34. Da gab ihm Jacob Brod 2, 150

Das 26ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 178 sq. Th. 3 S. 604 sq.
v. 1. Es kam aber eine Theurung ꝛc. 2, 182. 3, 166
v. 2. Da erschien ihm der HErr ꝛc. 2, 203 sq.
v. 3. Sey ein Fremdling 1, 203. 3, 617
v. 4. Und will deinen Saamen mehren ꝛc. 2, 203
v. 5. Darum, daß Abraham meiner ꝛc. 2, 203
v. 6. Also wohnete Isaac zu Gerar 2, 220 sq.
v. 7. Und wenn die Leute am ꝛc. 2, 220. 3, 621
v. 8. Als er nun eine Zeitlang da war ꝛc. 2, 230 sq. 3, 623. 5, 575. 576
v. 9. Da rief Abimelech dem Isaac 2, 248 sq.
v. 10. Abimelech sprach: Warum ꝛc. 2, 270. 3, 624
v. 11. Da gebot Abimelech allem Volk 2, 270
v. 12. Und Isaac säete in dem Lande 2, 277 sq.
v. 13. Und er ward ein grosser Mann 2, 277
v. 14. Daß er viel Guts hatte an kleinem und grossem Viehe 2, 277. 3, 625. 626
v. 15. Und verstopfeten alle ꝛc. 2, 284 sq. 3, 626
v. 16. Daß auch Abimelech zu ihm sprach ꝛc. 2, 284
v. 17. Da zog Isaac von dannen 1, 290 sq.
v. 18. Und ließ die Wasserbrunnen wieder ꝛc. 2, 290
v. 19. Auch gruben Isaacs Knechte im ꝛc. 2, 296 sq.
v. 20. Aber die Hirten von ꝛc. 2, 296. 3, 627
Da hieß er den Brunnen Esek 21, 409*
v. 21. Da gruben sie ꝛc. 2, 296. 3, 627. 21, 409*
v. 22. Da machte er sich von dannen 2, 304 sq.
Darum hieß er ihn Rehoboth 2, 304. 21, 409*
v. 23. Darnach zog er von dannen gen ꝛc. 2, 304
v. 24. Und er erschien ihm in derselben ꝛc. 2, 308 sq.
v. 25. Da bauete er einen Altar daselbst 2, 308
v. 26. Und Abimelech gieng zu ihm ꝛc. 2, 329 sq.
v. 27. Aber Isaac sprach zu ihnen ꝛc. 2, 337 sq.
v. 28. Sie sprachen: Wir sehen mit ꝛc. 2, 327
v. 29. Daß du keinen Schaden thust 2, 327
v. 30. Da machte er ihnen ein Mahl 2, 327
v. 31. Und des Morgens früh stunden sie auf 2, 327
v. 32. Desselben Tages kamen Isaacs Knechte 2, 341 sq.
v. 33. Und er nannte ihn Seba 2, 341
Daher heisset die Stadt Versaba 1, 341. 21, 409*
v. 34. Da Esau vierzig Jahr alt war 2, 343 sq.
v. 35. Die machten beyde Isaac ꝛc. 2, 343. 3, 637

Das 27ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 358 sq. Th. 3 S. 638 sq.
v. 1 Und es begab sich, da Isaac alt worden 2, 360 sq.
v. 2. Und er sprach: Siehe, ich bin alt ꝛc. 2, 360
v 3. So nimm nun deinen Zeug, Köcher ꝛc. 2, 360
v. 4. Und mache mir ein Essen 2, 360
v. 5. Rebecca aber hörete solche Worte 2, 378 sq.

v. 6. Da sprach Rebecca zu Jacob ihrem ꝛc. 2,378
v. 7. Bringe mir ein Wildpret 2,378
v. 8. So höre nun, mein Sohn, meine Stimme 2,378
v. 9. Gehe hin zu der Heerde 2,378
v. 10. Das solt du deinem Vater hinein bringen 2,378
v. 11. Jacob aber sprach zu seiner Mutter ꝛc. 3,393 sq.
v. 12. So möchte vielleicht mein Vater ꝛc 2,393
v. 13. Da sprach seine Mutter ꝛc. 2,393. 3,638.639
v. 14. Da gieng er hin und holte 2,393
v. 15. Und nahm Esau ꝛc 2,409 sq. 3,641.642
v. 16. Aber die Felle von dem Böcklein 2,410
v. 17. Und gab also das Essen mit Brod 2,410. 411
v. 18. Und er gieng hinein zu seinem Vater 2,411
v. 19. Jacob sprach zu seinem Vater: Ich ꝛc. 2,412
v. 20. Isaac aber sprach zu seinem Sohne 2,412
v. 21. Da sprach Isaac zu Jacob: Tritt ꝛc. 2,413
v. 22. Also trat Jacob zu seinem ꝛc. 2,413. 3,648
v. 23. Und er kannte ihn nicht, denn seine ꝛc. 2,423
v. 24. Und sprach zu ihm: Bist du mein ꝛc. 2,427 sq.
v. 25. Da sprach er: So bringe mir her ꝛc. 2,427
v. 26. Und Isaac, sein Vater, sprach zu ꝛc. 2,427
v. 27. Er trat hinzu und küssete ihn 2,427
v. 28. GOtt gebe dir vom Thau des Himmels 2,431 sq.
v. 29. Völker müssen dir dienen 2,431
v. 30. Als nun Isaac vollendet hatte 2,449 sq.
v. 31. Und machte auch ein Essen 2,449
v. 32. Da antwortete ihm Isaac sein Vater 2,450 sq.
v. 33. Da entsatzte sich Isaac ꝛc. 2,450. 3,641.642
v. 34. Als Esau die Rede seines Vaters ꝛc. 2,452 sq.
v. 35. Er aber sprach: Dein Bruder ꝛc. 2,252. 3,649
v. 36. Er heist wol Jacob 2,456. 21,410*
v. 37. Isaac antwortete ꝛc. 2,463. 3,649. 650
v. 38. Esau sprach zu seinem Vater: Hast ꝛc. 2,464
v. 39. Da antwortete Isaac sein Vater 2,469 sq.
v. 40. Deines Schwerts wirst du dich nähren 2,469
Und sein Joch von deinem ꝛc. 2,469. 3,644.645
v. 41. Und Esau war Jacob gram ꝛc. 2,476. 3,648
v. 42. Da wurde Rebecca angesagt 2,490 sq.
v. 43. Und nun höre meine Stimme 2,496 sq.
v. 44. Und blieb eine Weile bey ihm 2,496
v. 45. Und bis sein Zorn wider dich von dir ꝛc. 2,496
v. 46. Mich verdreust zu leben 2,508

Das 28ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 522 sq. Th 3 S. 658 sq.

v 1. Da rief Isaac seinen Sohn Jacob 1,524
v 2. Sondern mache dich auf 2,524
v. 3. Aber der allmächtige GOtt segne dich 2,538 sq.
v. 4. Und gebe dir den Segen Abrahams 2,538
v. 5. Also fertigte Isaac den Jacob 2,538
v. 6. Als nun Esau sahe, daß Isaac ꝛc. 2,541 sq.
v. 7. Und daß Jacob seinem Vater ꝛc. 2,541. 3,659
v. 8. Sahe auch, daß Isaac, sein Vater ꝛc. 2,542
v. 9. Gieng er hin zu Ismael 2,542. 3,659
v. 10. Aber Jacob zog aus von Bersaba 2,548. 3,661
v. 11. Und kam an einen Ort, da blieb er ꝛc. 2,565
v. 12. Und ihm träumete, und siehe, eine Leiter ꝛc. 2,570. 3,679. 8,1602. 1603
v. 13. Und der HErr stund oben drauf 2,570
v. 14. Und dein Saame soll werden wie ꝛc. 2,570
Und du sollt ausgebreitet werden ꝛc. 2,592 sq.
Sollen alle Geschlechte auf ꝛc. 2,592. 21,410*
v. 15. Und siehe, ich bin mit dir 2,592. 3,679
v. 16. Da nun Jacob von seinem Schlaf ꝛc. 2,612
v. 17. Und furchte sich und sprach: Wie heilig ist ꝛc. 2,626 sq. 5,943. 6,2123. 21,410*
v. 18. Und Jacob stund des ꝛc. 2,640 sq. 3,679 sq.
v. 19. Und hieß die Stätte ꝛc. 2,640. 6,1756.1757
v. 20. Und Jacob thät eine Gelübde 2,643 sq.
v. 21. Und mich mit Frieden wieder heim zu meinem ꝛc. 2,643 3,2099. 5,1692. 21,411*
v. 22. Und dieser Stein, den ich ꝛc. 2,643. 3,668

Das 29ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 666 sq. Th. 3 S. 681 sq.

v. 1. Da hub Jacob seine ꝛc. 2,668 sq. 3,681. 682
v. 2. Und sahe sich um, und siehe 2,668
v. 3. Und sie pflegten die Heerden alle ꝛc. 2,668
v. 4. Und Jacob sprach zu ꝛc. 2,694 sq. 3,683. 684
v. 5. Er sprach zu ihnen: Kennet ihr auch Laban 2,694
v. 6. Er sprach: Gehets ihm auch wohl? 2,694
v. 7. Er sprach: Es ist noch hoch Tag 2,694
v. 8. Sie antworteten: Wir können nicht 2,694
v. 9. Als er noch mit ihnen redete 2,696. 3,685
v. 10. Da aber Jacob sahe Rahel 2,696
v. 11. Und tränkte die Schafe Labans 2,696
v. 12. Und saget ihr an, daß er ihres ꝛc. 2,696
v. 13. Da aber Laban hörete 2,700
v. 14. Da sprach Laban zu ihm: Wolan 2,703
v. 15. Da er nun einen Monat lang 2,705
v. 16. Laban aber hatte zwo ꝛc. 2,707 sq. 3,689
v. 17. Aber Lea hatte ein blöde Gesicht 2,707. 3,693
v. 18. Und Jacob gewan die Rahel lieb 2,707
v. 19. Laban antwortete: Es ist besser 2,707
v. 20. Also dienete Jacob um Rahel 2,707. 3,688
v. 21. Und Jacob sprach zu Laban: Gieb ꝛc. 2,720 sq.
v. 22. Da lud Laban alle Leute 2,721
v. 23. Des Abends aber ꝛc. 2,722 sq. 2,691. 692
v. 24. Und Laban gab seiner Tochter Lea 2,722
v. 25. Des Morgens aber, siehe, da war ꝛc. 2,722

v. 26. Laban antwortete: Es ist nicht Sitte ꝛc. 2, 739
v. 27. Halt mit dieser die Wochen aus 2, 741
v. 28. Jacob thät also, und hielt die ꝛc. 2, 743
v. 29. Und gab seiner Tochter Rahel ꝛc. 2, 752 sq.
v. 30. Also lag er auch bey mit Rahel 2, 752
v. 31. Da der HErr sahe, daß ꝛc. 2, 756. 3, 695 sq.
v. 32. Und Lea war schwanger ꝛc. 2, 761. 21, 411*
v. 33. Und ward abermal schwanger ꝛc. 2, 764
Und hieß ihn Simeon 2, 764. 21, 411*
v. 34. Abermal ward sie schwanger 2, 765
Darum hieß sie ihn Levi 2, 765. 21, 411*
v. 35. Zum vierten ward sie schwanger 2, 766 sq.
Darum hieß sie ihn Juda 2, 766. 21, 411*

Das 30ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 770 sq. Th. 3 S. 696 sq
v. 1. Da Rahel sahe, daß ꝛc. 2, 772 sq. 3, 702. 703
Schaffe mir Kinder, wo nicht ꝛc. 2, 772. 3, 703
v. 2. Jacob aber ward sehr zornig 2, 784
v. 3. Sie aber sprach: Lege ꝛc. 2, 795. 3, 704. 705
v. 4. Und sie gab ihm also Bilha 2, 796
v. 5. Also ward Bilha schwanger 2, 796 sq
v. 6. Da sprach Rahel: GOtt ꝛc. 2, 797. 3, 704
Darum hieß sie ihn Dan 2, 797. 21, 411*
v. 7. Abermal ward Bilha, Rahels ꝛc. 2, 798 sq.
v. 8. Da sprach Rahel: GOtt ꝛc. 2, 798. 3, 706
Und hieß ihn Naphthali 2, 798. 21, 412*
v. 9. Da nun Lea sahe, daß sie aufgehört hatte 2, 811 sq.
v. 10. Also gebar Silpa 2, 811
v. 11. Da sprach Lea: Rüstig ꝛc. 2, 811. 21, 412*
v. 12. Darnach gebar Silpa 2, 824
v. 13. Da sprach Lea: Wohl mir 2, 824. 3, 706
Und hieß ihn Asser 2, 824. 21, 412*
v. 14. Ruben gieng aus zur Zeit der Weizenerndte 2, 826 sq. 3, 709. 710. 21, 412*
v. 15. Sie antwortete: Hast du ꝛc. 2, 826. 3, 710
v. 16. Da nun Jacob des Abends ꝛc. 2, 826
v. 17. Und GOtt erhörete Lea 2, 834
v. 18. Und sprach: GOtt hat mir gelohnet 2, 835
Und hieß ihn Issaschar 2, 835. 21, 412*
v. 19. Abermal ward Lea schwanger 2, 835
v. 20. Und sprach: GOtt hat mich wohl ꝛc. 2, 835
Und hieß ihn Sebulon 2, 835. 21, 412*
v. 21. Darnach gebar sie eine ꝛc. 2, 836. 21, 413*
v. 22. Der HErr gedachte aber an Rahel 2, 836 sq.
v. 23. Da ward sie schwanger, und gebar ꝛc. 2, 836
v. 24. Und hieß ihn Joseph 2, 836. 21, 413
v. 25. Da nun Rahel den Joseph geboren ꝛc. 2, 848 sq.
v. 26. Gieb mir meine Weiber und meine ꝛc. 2, 848
v. 27. Laban sprach zu ihm: Laß mich ꝛc. 2, 852
v. 28. Stimme das Lohn, das ich dir geben soll 2, 854
v. 29. Er aber sprach zu ihm: Du weissest 2, 855 sq.
v. 30. Du hattest wenig ehe ꝛc. 2, 855. 8, 123. 124
Und der HErr hat dich ꝛc. 2, 124. 21, 413
v. 31. Er aber sprach: Was soll ich dir denn ꝛc. 2, 866
v. 32. Ich will heute durch ꝛc. 2, 868 sq. 21, 413*
v. 33. So wird meine Gerechtigkeit ꝛc. 2, 868
v. 34. Da sprach Laban: Siehe ꝛc. 2, 873. 3, 713
v. 35. Und sonderte des Tages ꝛc. 2, 876. 3, 713. 714
v. 36. Und machte Raum dreyer Tagereisen 2, 876
v. 37. Jacob aber nahm Stäbe 2, 877. 3, 714
v. 38. Und legete die Stäbe ꝛc. 2, 877. 3, 714
v. 39 Also empfiengen die Heerden 2, 878
v. 40. Da scheidet Jacob die Lämmer 2, 883 sq.
v. 41. Wenn aber der Lauf der Frühlinge 2, 883
v. 42. Aber in der Spätlinger Lauf 2, 883
v. 43. Daher ward der Mann über die ꝛc. 2, 883

Das 31ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 2 S. 890 sqq. Th. 3 S. 718 sqq.
v. 1. Und es kamen für ihn die Rede 2, 892. 3, 721
v. 2. Und Jacob sahe an das Angesicht Labans 2, 900
v. 3. Und der HErr sprach zu Jacob: Zeuch ꝛc. 2, 901
v. 4. Da sandte Jacob hin, und ließ ruffen 2, 909 sq.
v. 5. Und sprach zu ihnen: Ich sehe eures ꝛc. 2, 909
v. 6. Ihr wisset, daß ich aus allen meinen ꝛc. 2, 909
v. 7. Und er hat mich getäuschet 2, 909. 3, 722
v. 8. Wenn er sprach: Die bunten sollen ꝛc. 2, 909
v. 9. Also hat GOtt die Güter ꝛc. 2, 909. 2, 722. 723
v. 10. Denn wenn die Zeit des Laufs kam 2, 912 sq.
v. 11. Der Engel GOttes sprach zu mir 2, 912
v. 12. Er aber sprach: Heb auf ꝛc. 2, 912. 3, 723
v. 13. Ich bin der GOtt zu Bethel 2, 912
v. 14. Da antwortete Rahel und Lea 2, 916 sq.
v. 15. Er hat uns gehalten ꝛc. 2, 916. 1815. 3, 723
v. 16. Darum hat Gott unserm Vater entwandt 2, 916
v. 17. Also machte sich Jacob auf und lud ꝛc. 2, 932
v. 18. Und führete weg alle sein Vich 2, 932
v. 19. Laban aber war gangen seine Heerde ꝛc. 1, 934
v. 20. Also stahl Jacob ꝛc. 2, 954. 3, 724. 21, 414*
v. 21. Also flohe er, und alles was sein war 2, 956
v. 22. Am dritten Tage wards Laban angesagt 2, 958 sq.
v. 23. Und er nahm seine Brüder zu sich 2, 958
v. 24. Aber GOtt kam zu Laban, dem Syrer 2, 958
v. 25. Und Laban nahete zu Jacob 2, 968
v. 26. Da sprach Laban zu Jacob: Was ꝛc. 2, 973 sq.
v. 27. Warum bist du heimlich geflohen 2, 973
v. 28. Und hast mich nicht lassen meine ꝛc. 2, 973
v. 29. Und ich hätte mit GOttes Hülfe wol ꝛc. 2, 973
v. 30. Und weil du denn je wolltest ziehen 2, 973

v. 31. Ich furchte mich, du würdest deine ꝛc. 2, 995 sq.
v. 32. Bey welchen du aber deine Götter ꝛc 2, 995
v. 33. Da gieng Laban in die Hütten Jacob 2, 995
v. 34. Da nahm Rahel die Götzen 2, 1005 sq.
v. 35. Da sprach sie zu ihrem Vater ꝛc. 2, 1005
v. 36. Und Jacob ward zornig und schalt ꝛc. 2, 1009 sq.
v. 37. Du hast allen meinen Hausrath ꝛc. 2, 1009
v. 38. Diese zwanzig Jahr bin ich bey dir ꝛc. 2, 1018 sq.
v. 39. Was die Thiere zerrissen, brachte ꝛc. 2, 1018
v. 40. Des Tages verschmachtete ꝛc. 2, 1018. 3, 730
v. 41. Also habe ich diese zwanzig Jahr in ꝛc. 2, 1018
v. 42. Wo nicht der GOtt meines Vaters 2, 1025 sq.
Und die Furcht Isaac auf ꝛc. 2, 1025. 21, 414*
v. 43. Laban antwortete und sprach zu Jacob 2, 1035
v. 44. So komme nun, und laß uns einen ꝛc. 2, 1040
v. 45. Da nahm Jacob einen Stein 2, 1043
v. 46. Und sprach zu seinen Brüdern ꝛc. 2, 1044
v. 47. Und Laban hieß ihn Jegar 2, 1047
v. 48. Da sprach Laban: Der Haufe ꝛc. 2, 1046
Daher heisset man ihn Gilead 2, 1046. 21, 414*
v. 49. Und sey eine Warte, denn er sprach 2, 1047
v. 50. Wo du meine Töchter beleidigest 2, 1049
v. 51. Und Laban sprach weiter zu Jacob 2, 1051 sq.
v. 52. Derselbe Haufe sey Zeuge 2, 1051. 3, 753 sq.
v. 53. Der GOtt Abraham und der GOtt ꝛc. 2, 1052
v. 54. Und Jacob schwur ꝛc. 2, 1054. 6, 1721. 1722
v. 55. Des Morgens aber stund Laban ꝛc. 2, 1054

Das 32ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 1057 sq. Th. 3 S. 754 sq.

v. 1. Jacob aber zog seinen Weg 2, 1058 sq.
v. 2. Und da er sie sahe, sprach er: Es sind ꝛc. 2, 1058
Und hieß dieselbige Stätte ꝛc. 2, 1058. 21, 415*
v. 3. Jacob aber schickte ꝛc. 2, 1075 sq. 3, 758. 759
v. 4. Und befahl ihnen, und sprach: Also ꝛc. 2, 1075
v. 5. Und habe Rinder und Esel, Schaafe ꝛc. 2, 1075
v. 6. Die Boten kamen wieder ꝛc. 2, 1082 sq. 3, 762
v. 7. Da furchte sich Jacob sehr 2, 1082
v. 8. Und sprach: So Esau kömt auf das ꝛc. 2, 1082
v. 9. Weiter sprach Jacob: GOtt ꝛc. 2, 1100 sq.
v. 10. Ich bin zu wenig aller Barmherzigkeit 2, 1100
v. 11. Errette mich von der Hand meines ꝛc. 2, 1100
v. 12. Du hast gesagt, ich will dir wohl thun 2, 1100
v. 13. Und er blieb die Nacht da ꝛc. 2, 1117 sq.
v. 14. Zweyhundert Ziegen, zwanzig Böcke 2, 1117
v. 15. Und dreyßig säugende Cameele 2, 1117
v. 16. Und that sie unter die Hand seiner ꝛc. 2, 1122
v. 17. Und gebot dem ersten und sprach ꝛc. 2, 1123 sq.
v. 18. Sollt du sagen, es gehöret deinem ꝛc. 2, 1123
v. 19. Also gebot er auch dem andern 2, 1123
v. 20. Und saget ja auch dein Knecht Jacob 2, 1124
v. 21. Also gieng das Geschenke vor ihm her 2, 1127 sq.
v. 22. Und stund auf in der Nacht 2, 1127
v. 23. Nahm sie, und führte sie über das ꝛc. 2, 1127
v. 24. Und blieb allein ꝛc. 2, 1133. 3, 766 sq. 6, 1940 sq.
v. 25. Und da er ihn sahe, daß er ihn nicht übermochte 2, 1154. 3, 770. 771. 7, 1306. 1307
v. 26. Und er sprach: Laß mich gehen ꝛc. 2, 1160
v. 27. Er sprach: Wie heist du 2, 1162
v. 28. Du sollst nicht ꝛc. 2, 1162. 7, 1306. 21, 415*
v. 29. Und Jacob fragte ihn, und sprach ꝛc. 2, 1167
v. 30. Und Jacob hieß die Stätte Pnuel 2, 1167. 3, 775. 19, 1078. 1079. 21, 415*
Ich habe den HErrn von ꝛc. 2, 1167. 22, 98. 99
v. 31. Und als er für Pnuel ꝛc. 2, 1167. 3, 775 sq.
v. 32. Daher essen die Kinder Israel keine ꝛc. 2, 1172

Das 33ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 2 S. 1190 sq. Th. 3 S. 776 sq.

v. 1. Jacob hub seine Augen ꝛc. 2, 1192. 3, 780 sq.
v. 2. Und stellete die Mägde mit ꝛc. 2, 1199. 3, 780
v. 3. Und er gieng für ihnen her ꝛc. 2, 1199. 3, 783 sq.
v. 4. Esau aber lief ihm entgegen ꝛc. 2, 1208. 3, 786
v. 5. Und hub seine Augen auf, und sahe die ꝛc. 2, 1214
v. 6. Und die Mägde traten herzu ꝛc. 2, 1216. 3, 786
v. 7. Lea trat auch herzu mit ihren Kindern 2, 1216
v. 8. Und er sprach: Was willt du mit alle ꝛc. 2, 1216
v. 9. Esau sprach: Ich habe gnug 2, 1220
v. 10. Jacob antwortete: Ach nicht ꝛc. 2, 1222 sq.
v. 11. Nimm doch den Segen von mir an 2, 1222
v. 12. Und er sprach: Laßt uns fortziehen 2, 1213 sq.
v. 13. Er aber sprach zu ihm: Mein Herr ꝛc. 2, 1231
v. 14. Mein Herr ziehe für ꝛc. 2, 1233. 21, 415*
v. 15. Esau sprach: So will ich doch bey ꝛc. 2, 1233
v. 16. Also zog des Tages Esau wiederum ꝛc. 2, 1233
v. 17. Und Jacob zog gen Suchoth 2, 1236. 3, 788
v. 18. Darnach zog Jacob gegen Salem 2, 1244
v. 19. Und kaufte ein Stück Ackers von ꝛc. 2, 1249 sq.
Um hundert Groschen 2, 1249. 21, 416*
v. 20. Und richtete daselbst einen Altar zu 2, 1250

Das 34ste Capitel.

Ganz erklärt Th. 2 S. 1253 sq. Th. 3 S. 788 sqq.

v. 1. Dina aber, Lea Tochter ꝛc. 2, 1253. 3, 794
Gieng heraus, die Töchter des ꝛc. 2, 1253. 21, 416
v. 2. Da sie sahe Sichem, Hemors Sohn 2, 1253
v. 3. Und sein Herz hieng an ihr, und ꝛc. 2, 1266
v. 4. Und Sichem sprach zu seinem Vater ꝛc. 2, 1269
v. 5. Und Jacob erfuhr, daß seine Tochter ꝛc. 2, 1269
v. 6. Da gieng Hemor, Sichems Vater ꝛc. 2, 1271 sq.
v. 7. Indes kamen die Söhne Jacobs 2, 1271

v. 8.

v. 8. Da redete Hemor mit ihnen 2, 1274 sq.
v. 9. Befreundet euch mit uns 2, 1274
v. 10. Und wohnet bey uns 2, 1274
v. 11. Und Sichem sprach zu ihrem Vater 2, 1277 sq.
v. 12. Fordert nur getrost von mir ꝛc. 2, 1277
v. 13. Da antworteten Jacobs Söhne ꝛc. 2, 1278 sq.
v. 14. Wir können das nicht thun 2, 1278
v. 15. Doch denn wollen wir euch zu ꝛc. 2, 1278
v. 16. Denn wollen wir unsere Töchter ꝛc. 2, 1278
v. 17. Wo ihr aber nicht willigen wollet 2, 1278
v. 18. Die Rede gefiel Hemor 2, 1290 sq.
v. 19. Und der Jüngling verzog nicht 2, 1290
v. 20. Da kamen sie nun Hemor und ꝛc. 2, 1291 sq.
v. 21. Diese Leute sind friedsam bey uns 2, 1292
v. 22. Aber denn wollen sie uns zu Willen seyn 2, 1292
v. 23. Ihr Vieh und Güter, und alles ꝛc. 2, 1294
v. 24. Und sie gehorchten dem Hemor 2, 1296
v. 25. Und am dritten Tage ꝛc. 2, 1297. 3, 794
v. 26. Und erwürgeten auch Hemor 2, 1297
v. 27. Da kamen die Söhne Jacobs 2, 1301 sq.
v. 28. Und nahmen ihre Schaafe, Rinder ꝛc. 2, 1301
v. 29. Und alle ihre Habe, alle Kinder und ꝛc. 2, 1301
v. 30. Ihr habet mir Unglück ꝛc. 2, 1306. 3, 802
v. 31. Sie antworteten aber: Sollten ꝛc. 2, 1315

Das 35ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 1318 sqq. Th. 3 S. 803 sqq.
v. 1. Und GOtt sprach zu Jacob ꝛc. 2, 1320. 3, 803
v. 2. Da sprach Jacob zu seinem ꝛc. 2, 1331. 3, 804
v. 3. Und laßt uns auf seyn 2, 1342
v. 4. Da gaben sie ihm alle ꝛc. 2, 1352. 21, 416*
v. 5. Und sie zogen aus, und es kam die ꝛc. 2, 1359
v. 6. Also kam Jacob gen Lus 2, 1368
v. 7. Und bauete daselbst einen Altar 2, 1368
3, 806. 6, 1941. 1942. 21, 416*
v. 8. Da starb Debora, der Rebecca Amme 2, 1381
v. 9. Und GOtt erschien Jacob abermal 2, 1390 sq.
v. 10. Und sprach zu ihm: Du heissest Jacob 2, 1390
v. 11. Und GOtt sprach zu ihm: Ich bin ꝛc. 2, 1402
v. 12. Und das Land, das ich Abraham und ꝛc. 2, 1402
v. 13. Also fuhr GOtt auf von ihm 2, 1403
v. 14. Jacob aber richtete ein steinern Maal ꝛc. 2, 1404
Und goß Trankopfer darauf 2, 1404. 21, 416*
v. 15. Und Jacob hies den Ort Bethel 2, 1404
v. 16. Und sie zogen von Bethel 2, 1408
v. 17. Da es ihr aber so sauer ward 2, 1408
v. 18. Da ihr aber die Seele ausgieng, daß ꝛc. 2, 1418
v. 19. Also starb Rahel und ꝛc. 2, 1421. 21, 416*
v. 20. Und Jacob richtete ein Maal auf 2, 1422
v. 21. Und Israel zog aus, und richtete ꝛc. 2, 1423
v. 22. Und es begab sich, da Israel ꝛc. 2, 1425. 3, 811
v. 23. Die Söhne Lea waren diese 2, 1432 sq.
v. 24. Die Söhne Rahel waren, Joseph ꝛc. 2, 1432
v. 25. Die Söhne Bilha, Rahels Magd ꝛc. 2, 1432
v. 26. Die Söhne Silpa, Lea Magd 2, 1432
v. 27. Und Jacob kam zu seinem Vater ꝛc. 2, 1435 sq.
v. 28. Und Isaac war hundert und achtzig ꝛc. 2, 1435
v. 29. Und nahm ab und starb 2, 1435. 3, 812

Das 36ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2. S. 1438 sq. Th. 3. S. 818 sq.
v. 1. Das ist das Geschlechte Esau 2, 1442
v. 2. Esau nam Weiber von den Töchtern 2, 1447
v. 3. Und Basmath, Ismaels Tochter 2, 1447
v. 4. Und Ada gebar dem Esau 2, 1451
v. 5. Ahalibama gebar Jehus 2, 1451
v. 6. Und Esau nahm seine Weiber 2, 1453 sq.
v. 7. Denn ihre Habe war zu groß 2, 1453
v. 8. Also wohnete Esau auf dem Gebirge ꝛc. 2, 1453
v. 9. Dis ist das Geschlechte Esau 2, 1454
v. 10. Und so heissen die Kinder Esau 2, 1454
v. 11. Eliphas Söhne aber waren diese 2, 1456 sq.
v. 12. Und Thimna war sein Kebsweib 2, 1456
v. 13. Die Kinder aber Reguel sind diese 2, 1456
v. 14. Die Kinder aber von Ahalibama 2, 1457
v. 15. Das sind die Fürsten unter den Kindern 2, 1465 sq.
v. 16. Der Fürst Korah, der Fürst Gaetham 2, 1465
v. 17. Und das sind die Kinder Reguel 2, 1465
v. 18. Das sind die Kinder Ahalibama 2, 1465
v. 19. Das sind des Esaus Kinder 2, 1465
v. 20. Die Kinder aber von Seir, des ꝛc. 2, 1467 sq.
v. 21. Dison, Ezer und Disan 2, 1467
v. 22. Aber des Lothans Kinder waren ꝛc. 2, 1467
v. 23. Die Kinder von Sobal waren diese ꝛc. 2, 1467
v. 24. Die Kinder von Zibeon waren 2, 1467
v. 25. Die Kinder aber Ana waren ꝛc. 2, 1467
v. 26. Die Kinder Dison waren ꝛc. 2, 1467
v. 27. Die Kinder Ezer waren ꝛc. 2, 1467
v. 28. Die Kinder Dison waren Uz ꝛc. 2, 1467
v. 29. Das sind die Fürsten der Horiten ꝛc. 2, 1467
v. 30. Der Fürst Dison, der Fürst Ezer 2, 1467
v 31. Die Könige aber die im Lande Edom ꝛc. 2, 1478 sq.
v. 32. Bela war König in Edom 2, 1478
v. 33. Und da Bela starb, ward König ꝛc. 2, 1478
v. 34. Da Joab starb, ward an seine statt ꝛc. 2, 1478
v. 35. Da Husam starb, ward König an ꝛc. 2, 1478
v. 36. Da Hadad starb, regierete Samla 2, 1478
v. 37. Da Samla starb, ward Saul König 2, 1478
v 38. Da Saul starb, ward an seine statt ꝛc. 2, 1478
v. 39. Da Baal Hanan, Achbors Sohn starb 2, 1478

v. 40. Also heissen die Fürsten von Esau ꝛc. 2, 1492 sq.
v. 41. Der Fürst Ahalibama, der Fürst Ela 2, 1492
v. 42. Der Fürst Kenas ꝛc. 2, 1492
v. 43. Der Fürst Magdiel 2, 1492

Das 37ste Capitel,

Ganz erklärt, Theil 2 S. 1498 sq. Th. 3 S. 824 sq.
v. 1. Jacob aber wohnete im Lande, da sein ꝛc. 2, 1498
v. 2. Und das sind die Geschlechte Jacob 2, 1505
Und der Knabe war bey den Kindern Bilha und Silpa 2, 1505. 7, 693. 11, 505. 506. 13, 1643
v. 3 Israel aber hatte Joseph lieber 2, 1514
Und machte ihm einen bunten ꝛc. 2, 1514. 21, 417*
v. 4. Da nun seine Brüder sahen 2, 1527. 3, 827
v. 5. Dazu hatte Joseph einen Traum 2, 1535
v. 6. Denn er sprach zu ihnen: Höret lieber ꝛc. 2, 1535
v. 7. Mich dauchte, wir bunden Garben 2, 1536
v. 8. Da sprachen seine Brüder zu ihm ꝛc. 2, 1537
v. 9. Und er hatte noch einen andern Traum 2, 1537
v. 10. Und da das seinem Vater und seinen ꝛc. 2, 1554
v. 11. Und seine Brüder neideten ihn 2, 1554
v. 12. Da nun seine Brüder hingiengen ꝛc. 2, 1570 sq.
v. 13. Hüten nicht deine Brüder des Viehes 2, 1570
v. 14. Gehe hin, und siehe, obs um deine ꝛc. 2, 1570
v. 15. Da fand ihn ein Mann, daß er irre ꝛc. 2, 1580 sq.
v. 16. Er antwortete: Ich suche meine ꝛc 2, 1580
v. 17. Der Mann sprach: Sie sind von ꝛc. 2, 1580
v. 18. Als sie nun sahen von ferne 2, 1596 sq.
v. 19. Und sprachen unter einander 2, 1596
v. 20. So kommet nun und laßt uns ihn ꝛc. 2, 1596
v. 21. Da das Ruben hörete 2, 1637
v. 22. Und weiter sprach Ruben zu ihnen 2, 1637
v. 23. Als nun Joseph zu seinen Brüdern kam 2, 1641
v. 24. Und nahmen ihn, und wurfen ihn ꝛc. 2, 1641
v. 25. Und satzten sich nieder zu essen 2, 1647
v. 26. Da sprach Juda zu seinen Brüdern ꝛc. 2, 1652
v. 27. Kommt, last uns ihn den Ismaeliten ꝛc. 2, 1652
v. 28. Un da die Midianiter, die Kaufleute ꝛc. 2, 1667
v. 29. Als nun Ruben wieder zur Gruben ꝛc. 2, 1676
v. 30. Und kam wieder zu seinen Brüdern 2, 1676
v. 31. Da nahmen sie Josephs Rock 2, 1678 sq.
v. 32. Und schickten den bunten Rock hin 2, 1678
v. 33. Er kennet ihn aber, und sprach: Es ꝛc. 2, 1678
v. 34. Und Jacob zerriß seine Kleider 2, 1691 sq
v. 35. Und alle seine Söhne und Töchter traten auf ꝛc. 2, 1691. 3, 829. 830. 21, 417*
v. 36. Aber die Midianiter verkauften ihn ꝛc. 2, 1691

Das 38ste Capitel.

Ganz erklärt Th. 2. S. 1700 sq. Th. 3. S. 838 sq.
v. 1. Es begab sich um dieselbe Zeit 2, 1700 sq.
v. 2. Und Juda sahe daselbst ꝛc. 2, 1700. 3, 843
v. 3. Und da er sie beschlief, ward sie ꝛc. 2, 1700
v. 4. Und sie ward aber schwanger und ꝛc. 2, 1700
v. 5. Sie gebar abermal einen Sohn ꝛc. 2, 1700
v. 6. Und Juda gab seinem ersten Sohn ꝛc. 2, 1725
v. 7. Aber er war böse vor dem HErrn 2, 1725
v. 8. Da sprach Juda zu Onan ꝛc. 2, 1727, 3, 846
v. 9. Aber da Onan wuste, daß der Saame ꝛc. 2, 1731
v. 10. Da gefiel dem HErrn übel 2, 1731
v. 11. Da sprach Juda zu seiner Schnur ꝛc. 2, 1734
v. 12. Da nun viel Tage verlaufen waren 2, 1737
Gieng er hinauf seine Schaafe ꝛc. 2, 1737. 21, 417*
v. 13. Da ward der Thamar angesaget 2, 1741
v. 14. Da legte sie die Witwenkleider ꝛc. 2, 1741
v. 15. Da sie nun Juda sahe, meynte er 2, 1748
v. 16. Und machte sich zu ihr ꝛc. 2, 1750 sq. 3, 847
v. 17. Er sprach: Ich will dir einen ꝛc. 2, 1750
v. 18. Er sprach: Was willt du für ein ꝛc. 2, 1750
v. 19. Und sie machte sich auf und gieng hin 2, 1758
v. 20. Juda aber sandte den Ziegenbock 2, 1762 sq.
v. 21. Da fragte er die Leute desselbigen ꝛc. 2, 1762
v. 22. Und er kam wieder zu Juda 2, 1762
v. 23. Juda sprach: Sie habs ihr ꝛc. 2, 1768
v. 24. Ueber drey Monden ward Juda ꝛc. 2, 1770
v. 25. Und da man sie hervor brachte 2, 1773
v. 26. Juda erkannts, und sprach: Sie ꝛc. 2, 1774
v. 27. Und da sie gebären sollte 2, 1779 sq.
v. 28. Und als sie jetzt gebar 2, 1779
v. 29. Da aber der seine Hand wieder ꝛc. 2, 1779
Und man hieß ihn Perez 2, 1779. 21, 417*
v. 30. Darnach kam sein Bruder heraus 2, 1779
Und man hieß ihn Serah 2, 1779. 21, 417*

Das 39ste Capitel,

Ganz erklärt Theil 2 S. 1786 sqq. Th. 3 S. 852 sqq.
v. 1. Joseph ward hinab in Egypten geführet 1, 1788
v. 2. Und der HErr war mit ꝛc. 2, 1793. 3, 858
v. 3. Und sein Herr sahe, daß der HErr ꝛc. 2, 1805
v. 4. Also, daß er Gnade fand für seinem ꝛc. 2, 1805
v. 5. Und von der Zeit an, da er ꝛc. 2, 1809. 3, 860
v. 6. Darum lies er alles unter ꝛc. 2, 1809. 3, 861
v. 7. Und es begab sich nach ꝛc. 2, 1834 sq. 3, 863. 864
v. 8. Er wegerte sichs aber 2, 1834. 3, 865. 12, 1024
v. 9. Und hat nichts so grosses ꝛc. 2, 1834. 21, 418*
v. 10. Und sie trieb solche Worte 2, 1834
v. 11 Es begab sich der Tage einen 2, 1857
v. 12. Und sie erwischte ihn bey seinem Kleide 2, 1857
v. 13. Da sie nun sahe, daß er sein Kleid ꝛc. 2, 1860 sq.
v. 14. Rief sie dem Gesinde im Hause 2, 1860
v. 15 Und da er hörte, daß sie ein Geschrey ꝛc. 2, 1860

v. 16. Und sie legte sein Kleid neben sich 2, 1870
v. 17. Und sprach: Der ebräische ꝛc. 2, 1871. 3, 866
v. 18. Da ich aber ein Geschrey machte 2, 1871
v. 19. Als sein Herr hörete die Rede 2, 1874
v. 20. Da nahm ihn sein Herr, und legte ꝛc. 2, 1878
v. 21. Aber der HErr war mit ihm 2, 1882 sq.
v. 22. Daß er ihm unter seine Hand befahl 2, 1882
v. 23. Denn der Amtmann über das ꝛc. 2, 1882

Das 40ste Capitel.

Ganz erklärt Th. 2 S. 1892 sqq. Th. 3 S. 869 sqq.
v. 1. Und es begab sich darnach 2, 1894 sq.
v. 2. Und Pharao ward zornig 2, 1894
v. 3. Und ließ sie setzen in des Hofmeisters ꝛc. 3, 1894
v. 4. Und der Hofmeister ꝛc. 2, 1894. 3, 871. 872
v. 5. Und es träumete ihnen ꝛc. 2, 1899 sq 3, 872
v. 6. Da nun des Morgens Joseph ꝛc. 2, 1899
v. 7. Fragte er sie, und sprach: Warum ꝛc. 2, 1899
v. 8. Sie antworteten: Es hat uns geträumet 2, 1899
Auslegen gehöret GOtt zu 2, 1899
v. 9. Da erzehlte der oberste Schenke 2, 1903 sq.
v. 10. Der hatte drey Raben 2, 1903
v. 11. Und ich hatte den Becher Pharao 2, 1903
v. 12. Joseph sprach zu ihm: Das ist ꝛc. 2, 1904 sq
v. 13. Ueber drey Tage wird Pharao 2, 1904
v. 14. Aber gedenke meiner 2, 1904
v. 15. Denn ich bin aus dem Lande der ꝛc. 2, 1904
v. 16. Da der oberste Becker sahe 2, 1916 sq.
v. 17. Und im obersten Korbe 2, 1916
v. 18. Joseph sprach: Das ist seine Deutung 2, 1916
v. 19. Und nach dreyen Tagen ꝛc. 2, 1916
v. 20. Und es geschah des dritten Tages 2, 1926 sq
v. 21. Und setzte den obersten Schenken ꝛc. 2, 1926
v. 22. Aber den obersten Becker ließ er henken 2, 1926
v. 23. Aber der oberste Schenke 2, 1926

Das 41ste Capitel,

Ganz erklärt, Theil 2 S. 1938 sqq. Th. 3 S. 878.
v. 1. Und nach zweyen Jahren 2, 1940 sq. 3, 883
v. 2. Und sahe aus dem Wasser steigen 2, 1940
v. 3. Nach diesen sahe er andere 2, 1940
v. 4. Und die heßlichen 2, 1940
v. 5. Und er schlief wieder ein 2, 1940
v. 6. Darnach sahe er ꝛc. 2, 1940
v. 7. Und die sieben magere Aehren 2, 1940. it. 1957
v. 8. Und da es Morgen ward 2, 1967
v. 9. Da redete der oberste Schenke 2, 1959 sq.
v. 10. Da Pharao zornig ward 2, 1959
v. 11. Da träumete uns beyden 2, 1959
v. 12. Da war bey uns ein ebräischer Jüngling 2, 1959
v. 13. Und wie er uns deutete 2, 1959
v. 14. Da sandte Pharao hin 2, 1960
v. 15. Da sprach Pharao zu ihm 2, 1960
v. 16. Joseph antwortete Pharao, und ꝛc. 2, 1964
GOtt wird doch Pharao ꝛc. 2, 1964. 21, 418*
v. 17. Pharao sagte an zu Joseph ꝛc. 2, 1973 sq.
v. 18. Und sahe aus dem Wasser steigen ꝛc. 2, 1973
v. 19. Und nach ihnen sahe ich andere 2, 1973
v. 20. Und sieben magere ꝛc. 2, 1973
v. 21. Und da sie die hineingefressen 2, 1973
v. 22. Und sahe abermal ꝛc. 2, 1973
v. 23. Darnach giengen ꝛc. 2, 1973
v. 24. Und da die sieben dünne Aehren ꝛc. 2, 1973
v. 25. Joseph antwortete ꝛc. 2, 1974. 3, 886
v. 26. Die sieben ꝛc. 2, 1982 sq. 20, 11336. 1137
v. 27. Die sieben magere ꝛc. 2, 1982
v. 28. Das ist nun, das ich gesagt habe 2, 1982
v. 29. Siehe, sieben reiche Jahre werden ꝛc. 2, 1982
v. 30. Und nach denselben ꝛc. 2, 1982
v. 31. Daß man nichts wissen wird 2, 1982
v. 32. Daß aber Pharao zum andernmal 2, 1984
v. 33. Nun sehe Pharao nach einem ꝛc. 2, 1991 sq.
v. 34. Und schaffe, daß er Amtleute verordne 2, 1991
v. 35. Und sammle alle Speise ꝛc. 2, 1991
v. 36. Auf daß man Speise verordnet finde 2, 1991
v. 37. Die Rede gefiel Pharao ꝛc. 2, 2000 sq.
v. 38. Und Pharao sprach zu seinen ꝛc. 2, 2000
v. 39. Und sprach zu Joseph: Weil dir ꝛc. 2, 2005
v. 40. Du sollt über mein Haus seyn 2, 2015. 3, 886
v. 41. Pharao sprach zu Joseph: Siehe ꝛc. 2, 2050 sq.
v. 42. Und thät seinen Ring von seiner Hand 2, 2050
v. 43. Und ließ ihn auf seinem ꝛc. 2, 2050. 3, 887
Der ist des Landes Vater 2, 2050. 21, 418*
v. 44. Und Pharao sprach zu Joseph ꝛc. 2, 2055
v. 45. Und nennte ꝛc. 2, 2056. 3, 888. 21, 418*
v. 46. Joseph war dreyßig Jahr alt 2, 2081
v. 47. Und das Land thät also 2, 2084 sq.
v. 48. Und sammleten ꝛc. 2, 2084. 10, 1109. 1110
v. 49. Also schüttete Joseph das ꝛc. 2, 2084
v. 50. Und Joseph wurden zween Söhne geboren 2, 2091. 3, 889. 890
v. 51. Und hieß den ersten Manasse 2, 2093 5, 617. 21, 419*
v. 52. Den andern hieß er Ephraim 2, 2097 21, 419*
v. 53. Da nun die sieben reiche Jahre ꝛc. 2, 2102 sq.
v. 54. Da fiengen an die sieben theure ꝛc. 2, 2102
v. 55. Da nun das ganze Land auch ꝛc. 2, 2102
v. 56. Als nun im ganze Lande Theurung war 2, 2102
v. 57. Und alle Lande kamen in Egypten 2, 2107

Das 42ste Capitel,

Ganz erklärt, Theil 2 S. 2108 sq. Th. 3 S. 890 sq.

v. 1. Da Jacob sahe, daß Getreide feil war 2, 2110
v. 2. Siehe, ich höre, es sey in Egypten ꝛc. 2, 2110
v. 3. Also zogen hinab zehen Brüder Josephs 2, 2118
v. 4. Aber Benjamin, Josephs Brüder, ließ ꝛc. 2, 2118
v. 5. Also kamen die Kinder Israel 2, 2123
v. 6. Aber Joseph war der Regent 2, 2124
v. 7. Und er sahe sie an 2, 2128
v. 8. Aber wiewol er sie kennete 2157
v. 9. Und Joseph gedachte an die Träume 2, 2159 sq.
v. 10. Sie antworteten ihm: Nein, mein ꝛc. 2, 2159
v. 11. Wir sind alle eines Mannes Söhne 2, 2159
v. 12. Er sprach zu ihnen: Nein, sondern ꝛc. 2, 2166
v. 13. Sie antworteten ihm: Wir, deine ꝛc. 2, 2166
v. 14. Joseph sprach zu ihnen: Das ists 2, 2168 sq.
v. 15. Daran will ich euch prüfen 2, 2168
v. 16. Sendet einen unter euch hin 2, 2168
v. 17. Und ließ sie beysammen verwahren 2, 2168
v. 18. Am dritten Tage aber sprach er ꝛc. 2, 2180 sq.
v. 19. Seyd ihr redlich, so lasset eure ꝛc. 2, 2180
v. 20. Und bringet euren jüngsten Bruder ꝛc. 2, 2180
v. 21. Sie aber sprachen unter einander ꝛc. 2, 2193
v. 22. Ruben sprach: Sagte ichs euch nicht 2, 2197 sq.
v. 23. Sie wusten aber nicht 2, 2197
v. 24. Und er wandte sich von ꝛc. 2, 2197. 2208
v. 25. Und Joseph thät Befehl 2, 2210
v. 26. Und sie luden ihre Waare auf ꝛc. 2, 2215 sq.
v. 27. Da aber einer seinen Sack auf thät 2, 2215
v. 28. Und sprach zu seinen ꝛc. 2, 2215. it. 2219
v. 29. Da sie nun heim kamen zu ꝛc. 2, 2234 sq.
v. 30. Der Mann, der im Lande Herr ist 2, 2234
v. 31. Und da wir ihm antworteten: Wir ꝛc. 2, 2234
v. 32. Sondern zwölf Brüder, unsers ꝛc. 2, 2234
v. 33. Sprach der Herr im Lande zu uns 2, 2234
v. 34. Und bringet euren jüngsten Bruder 2, 2234
v. 35. Und da sie die Säcke ausschütteten 2, 2249
v. 36. Da sprach Jacob zu ihnen: Ihr ꝛc. 2, 2254
v. 37. Ruben sprach: Wenn ihr ihn ꝛc. 2, 2257
v. 38. Er sprach: Mein Sohn soll nicht ꝛc. 2, 2258

Das 43ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 2 S. 2286 Th. 3 S. 894 sq.

v. 1. Die Theurung aber druckte das Land 2, 2290 sq.
v. 2. Und da es verzehret war 2, 2290
v. 3. Da antwortete ihm Juda und ꝛc. 2, 2290
v. 4. Ists nun, daß du unsern Bruder ꝛc. 2, 2290
v. 5. Ist aber, daß du ihn nicht sendest 2, 2290
v. 6. Israel sprach: Warum habt ihr ꝛc. 2, 2303
v. 7. Sie antworteten: Der Mann ꝛc. 2, 2313 sq.
v. 8. Da sprach Juda zu Israel, seinem ꝛc. 2, 2313 sq.
v. 9. Ich will Bürge für ihn seyn 2, 2313
v. 10. Denn, wo wir nicht hätten ꝛc. 2, 2313
v. 11. Da sprach Israel, ihr Vater, zu ihnen: Muß ꝛc. 2, 2320 sq. 11, 410. 411. 21, 419*
v. 12. Nehmet auch ander Geld mit euch 2, 2320
v. 13. Dazu nehmet euren Bruder 2, 2320
v. 14. Aber der allmächtige GOtt ꝛc. 2, 2320
v. 15. Da nahmen sie die Geschenke 2, 2335 sq.
v. 16. Da sahe sie Joseph mit Benjamin 2, 2335
v. 17. Und der Mann thät ꝛc. 2, 2335
v. 18. Sie furchten sich aber ꝛc. 2, 2335
v. 19. Darum traten sie zu Josephs ꝛc. 2, 2341 sq.
v. 20. Und sprachen: Mein Herr 2, 2341
v. 21. Und da wir in die Herberge kamen 2, 2341
v. 22. Haben auch ander Geld mit uns ꝛc. 2, 2341
v. 23. Er aber sprach: Gehabt euch ꝛc. 2, 2344
v. 24. Und er führete Simeon zu ihnen heraus 2, 2350
v. 25. Sie aber bereiteten das ꝛc. 2, 2350
v. 26. Da nun Joseph zum Hause ꝛc. 2, 2355 sq.
v. 27. Er aber grüssete sie freundlich 2, 2355
v. 28. Sie antworteten: Es gehet deinen ꝛc. 2, 2355
v. 29. Und er hub seine Augen auf, und ꝛc. 2, 2357
v. 30. Und Joseph eilete, denn sein ꝛc. 2, 2359
v. 31. Und da er sein Angesicht ꝛc. 2, 2367
v. 32. Und man trug ihm besonders auf 2, 2370
v. 33. Und man satzte sie gegen ihm 2, 2381
v. 34. Und man trug ihnen Essen für 2, 2382

Das 44ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 2 S. 2384 sq. Th. 3 S. 898 sq.

v. 1. Und Joseph befahl seinem ꝛc. 2, 2386
v. 2. Und meinen silbernen Becher lege ꝛc. 2, 2386
v. 3. Des Morgens, da es licht ward 2, 2394 sq.
v. 4. Da sie aber zur Stadt hinaus ꝛc. 2, 2394
v. 5. Ists nicht das, da mein Herr ꝛc. 2, 2394
v. 6. Und als er sie ergrif, redete er mit ihnen 2, 2394
v. 7. Und sie antworteten ihm: Warum ꝛc. 2, 2379 sq.
v. 8. Siehe, das Geld, das wir funden 2, 2397
v. 9. Bey welchem er funden wird unter ꝛc. 2, 2397
v. 10. Er sprach: Ja, es sey, wie ihr ꝛc. 2, 2399 sq.
v. 11. Und sie eileten, und legte ein ꝛc. 2, 2399
v. 12. Und er suchte, und hub am gröſſesten an 2, 2399
v. 13. Da zurissen sie ihre Kleider 2, 2403
v. 14. Und Juda gieng mit seinen Brüdern ꝛc. 2, 2403
v. 15. Joseph aber sprach zu ihnen ꝛc. 2, 2407
v. 16. Juda sprach: Was sollen wir ꝛc. 2, 2408
v. 17. Er aber sprach: Das sey ferne von mir 2, 2409
v. 18. Da trat Juda zu ihm und sprach ꝛc. 2, 2414
v. 19. Mein Herr fragte seine Knechte 2, 2421 sq.

v. 20. Da antworteten wir: Wir haben ꝛc. 2, 2421
v. 21. Da sprachst du zu deinen Knechten 2, 2421
v. 22. Wir antworteten meinem Herrn ꝛc. 2, 2421
v. 23. Da sprachst du zu deinen Knechten ꝛc. 2, 2421
v. 24. Da zogen wir hinauf zu deinem Knecht 2, 2421
v. 25. Da sprach unser Vater: Ziehet ꝛc. 2, 2424 sq.
v. 26. Wir aber sprachen: Wir können ꝛc. 2, 2424
v. 27. Da sprach dein Knecht, mein ꝛc. 2, 2424
v. 28. Einer gieng hinaus von mir 2, 2424
v. 29. Werdet ihr diesen auch von mir nehmen 2, 2424
v. 30. Nun so ich heim käme zu deinem ꝛc. 2, 2425
v. 31. So wirds geschehen, wenn er ꝛc. 2, 2425
v. 32. Denn ich, dein Knecht, bin Bürge ꝛc. 2, 2425
v. 33. Darum laß deinen Knecht ꝛc. 2, 2425
v. 34. Denn wie soll ich hinauf ziehen 2, 2425

Das 45ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 2430 sq. Th. 3 S. 901 sqq.
v. 1. Da konnte sich Joseph nicht länger ꝛc. 2, 2432
v. 2. Und er weinete laut, daß es die ꝛc. 2, 2432
v. 3. Und sprach zu seinen Brüdern ꝛc. 2, 2435
v. 4. Er sprach zu seinen ꝛc. 2, 2456. 21, 419*
v. 5. Und nun bekümmert euch nicht 2, 2474-2481
v. 6. Denn dis sind zwey Jahr, daß ꝛc. 2, 2500
v. 7. Aber GOtt hat mich vor euch ꝛc. 2, 2501
v. 8. Und nun, ihr habt mich nicht her gesandt 2, 2511
v. 9. Eilet nun, und ziehet hinauf zu ꝛc. 2, 2516
v. 10. Du sollt im Lande Gosen wohnen 2, 2516
v. 11. Und ich will dich daselbst versorgen 2, 2516
v. 12. Siehe, eure Augen sehen 2, 2521
v. 13. Und verkündiget meinem Vater alle ꝛc. 2, 2521
v. 14. Und er fiel seinem Bruder ꝛc. 2, 2523
v. 15. Und küssete alle seine Brüder 2, 2523
v. 16. Und das Geschrey kam in ꝛc. 2, 2530 sq.
v. 17. Und Pharao sprach zu Joseph ꝛc. 2, 2540 sq.
v. 18. So nehmet euren Vater, und euer ꝛc. 2, 2541
v. 19. Und gebeut ihnen, thut ihm also 2, 2551 sq
v. 20. Und sehet euren Hausrath ꝛc. 2, 2551. 21, 420*
v. 21. Die Kinder Israel thäten also 2, 2555 sq.
v. 22. Und gab ihnen allen, einem jeglichen ꝛc. 2, 2551
v. 23. Und seinem Vater sandte er dabey ꝛc. 2, 2559
v. 24. Also lies er seine Brüder 2, 2559
v. 25. Also zogen sie hinauf von Egypten 2, 2565 sq.
v. 26. Sie verkündigten Jacob: Joseph lebet 2, 2565
Aber sein Herz dachte viel anders 2, 2565. 21, 420*
v. 27. Da sagten sie ihm alle Worte Josephs 2, 2568 sq.
v. 28. Und Israel sprach: Ich habe ꝛc. 2, 2568

Das 46ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 2 S. 2572 sqq. Th. 3. S. 916 sqq.
v. 1. Israel zog hin mit allem, das er hatte 2, 2574 sq.
v. 2. Und GOtt sprach zu ihm des Nachts 2, 2579 sq.
v. 3. Und er sprach: Ich bin GOtt, der ꝛc. 2, 2579
v. 4. Ich will mit dir hinab in Egypten ziehen 2, 2579
v. 5. Da machte sich Jacob auf von Bersaba 2, 2590
v. 6. Und nahmen ihr Vieh und Haabe 2, 2590
v. 7. Seine Kinder und Kindeskinder 2, 2590
v. 8. Dis sind die Namen der Kinder Israel 2, 2592 sq.
v. 9. Die Kinder Ruben, Hanoch 2, 2592
v. 10. Die Kinder Simeon, Jemuel 2, 2592
v. 11. Die Kinder Levi, Gerson 2, 2592
v. 12. Die Kinder Juda, Ger, Onan 2, 2592
v. 13. Die Kinder Isaschar, Thola 2, 2592
v. 14. Die Kinder Sebulon, Sered 2, 2592
v. 15. Dis sind die Kinder von Lea 2, 2592
v. 16. Die Kinder Gad, Ziphion 2, 2594 sq.
v. 17. Die Kinder Asser, Jemna 2, 2594
v. 18. Das sind die Kinder von Silpa 2, 2594
v. 19. Die Kinder Rahel, Jacobs ꝛc. 2, 2595 sq.
v. 20. Und Joseph wurden geboren in ꝛc. 2, 2595
v. 21. Die Kinder Benjamin, Bela ꝛc. 2, 2595
v. 22. Das sind Kinder von Rahel 2, 2595
v. 23. Die Kinder Dan, Husim 2, 2595
v. 24. Die Kinder Naphthali, Jazeel 2, 2595
v. 25. Das sind die Kinder Bilha 2, 2595
v. 26. Aller Seelen, die mit Jacob in ꝛc. 2, 2595
v. 27. Und die Kinder Joseph, die in ꝛc. 2, 2595
v. 28. Und er sandte Juda vor ihm ꝛc. 2, 2604 sq.
v. 29. Da spannete Joseph seinen ꝛc. 2, 2614 sq.
v. 30. Da sprach Israel zu Joseph ꝛc. 2, 2614
v. 31. Joseph sprach zu seinen Brüdern 2, 2616 sq.
v. 32. Und sind Viehhirten, denn es sind Leute 2, 2616
v. 33. Wenn euch nun Pharao wird 2, 2616
v. 34. So sollt ihr sagen: Deine Knechte ꝛc. 2, 2616

Das 47ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 2 S. 2620 sq. Th. 3 S. 920 sq.
v. 1. Da kam Joseph und sagts Pharao 2, 2622
v. 2. Und er nahm seiner jüngsten Brüder fünfe 2, 2625
v. 3. Da sprach Pharao zu seinen ꝛc. 2, 2630 sq.
v. 4. Und sagten weiter zu Pharao 2, 2630
So laß doch nun deine ꝛc. 2, 2630. 21, 420*
v. 5. Pharao sprach zu Joseph: Es ꝛc. 2, 2639 sq.
v. 6. Das Land Egypten stehet dir offen 2, 2639
v. 7. Joseph brachte auch seinen Vater ꝛc. 2, 2642
v. 8. Pharao aber fragte Jacob: Wie ꝛc. 2, 2645 sq.
v. 9. Jacob sprach zu Pharao: Die Zeit ꝛc. 2, 2645
v. 10. Und Jacob segnete den Pharao 2, 2645
v. 11. Aber Joseph schafte seinem Vater ꝛc. 2, 2651
v. 12. Und er versorgte seinen Vater 2, 2652. 21, 420*
v. 13. Es war aber kein Brod in allen ꝛc. 2, 2655 sq.

v. 14. Und Joseph brachte alles Geld ꝛc. 2, 2655
v. 15. Da nun Geld gebrach im Lande ꝛc. 2, 2665 sq.
v. 16. Joseph sprach: Schaffet euer ꝛc. 2, 2665
v. 17. Da brachten sie Joseph ihr Vieh 2, 2665
v. 18. Da das Jahr um war, kamen sie ꝛc. 2, 2665 sq.
v. 19. Warum lässest du uns vor dir ꝛc. 2, 2665
v. 20. Also kaufte Joseph dem Pharao ꝛc. 2, 2665
v. 21. Und er theilete das Volk aus 2, 2669
v. 22. Ausgenommen der Priester Feld 2, 2670
v. 23. Da sprach Joseph zu dem Volke ꝛc. 2, 2673 sq.
v. 24. Und von dem Getreide sollt ihr ꝛc. 2, 2673
v. 25. Die sprachen: Laß uns nur leben 2, 2673
v. 26. Also machte Joseph ein Gesetz 2, 2679 sq.
Ausgenommen der Priester Feld 2, 2679
v. 27. Also wohnete Israel in Egypten 2, 2696 sq.
v. 28. Und Jacob lebete siebzehn Jahr in ꝛc. 2, 2696
v. 29. Da nun die Zeit herbey kam 2, 2697 sq.
v. 30. Sondern ich will liegen bey meinen ꝛc. 2, 2697
v. 31. Israel neigte sich 2, 2706. 21, 420*

Das 48ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 2 S. 2714 sq. Th. 3, 924 sq.

v. 1. Darnach ward Joseph angesaget ꝛc. 2, 2716 sq.
v. 2. Da wards Jacob angesagt: Siehe ꝛc. 2, 2716
v. 3. Und sprach zu Joseph: Der ꝛc. 2, 2721 sq.
v. 4. Und GOtt sprach zu mir: Siehe ꝛc. 2, 2721
v. 5. So sollen nun deine zween Söhne ꝛc. 2, 2721
v. 6. Welche du aber nach ihnen zeugest 2, 2721
v. 7. Und da ich aus Mesopotamia kam 2, 2730
v. 8. Und Israel sahe die Söhne Josephs 2, 2733 sq.
v. 9. Es sind meine Söhne, die mir ꝛc. 2, 2733
v. 10. Denn die Augen Israel waren ꝛc. 2, 2733
v. 11. Und sprach zu Joseph: Siehe ich ꝛc. 2, 2733
v. 12. Und Joseph nahm sie von seinem ꝛc. 2, 2733
v. 13. Da nahm sie Joseph beyde ꝛc. 2 2736 sq.
v. 14. Aber Israel streckte seine Hand aus 2, 2736
v. 15. Und segnete Joseph ꝛc. 2, 2742 sq. 13, 1516
v. 16. Der Engel, der mich ꝛc. 2, 2752. 16, 2004
v. 17. Da aber Joseph sahe, daß sein ꝛc. 2, 2756 sq.
v. 18. Und sprach zu ihm: Nicht so ꝛc. 2, 2756
v. 19. Aber sein Vater wegerte sich 2, 2768
v. 20. Also segnete er sie des Tages ꝛc. 2, 2770 sq.
v. 21. Und Israel sprach zu Joseph ꝛc. 2, 2794
v. 22. Ich habe dir ein Stück ꝛc. 2, 2804. 21, 421*

Das 49ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 2812 sq. Th. 3 S. 938 sq.

v. 1. Und Jacob berief seine Söhne ꝛc. 2, 2816 sq.
v. 2. Kommt zu Hauf, und höret zu, ihr ꝛc. 2, 2816
v. 3. Ruben, mein erster ꝛc. 2, 2826. 3, 942. 943
v. 4. Er fuhr ꝛc. 2, 2838 sq. 3, 945. 6, 3268
Du sollt nicht der Oberste seyn 2, 2838. 21, 421*
v. 5. Die Brüder Simeon und ꝛc. 2, 2849. 3, 947
v. 6. Meine Seele komme nicht in ꝛc. 2, 2856 sq.
v. 7. Verflucht sey ihr Zorn 2, 2859
v. 8. Juda du bist es, dich werden ꝛc. 2, 2886. 3, 947
v. 9. Juda ist ein junger Löwe ꝛc. 2, 2886. 3, 948
v. 10. Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden 2, 2895. 3, 943. 948. 2077. 5, 604 6, 348. 11, 410. 20, 2366. 2404. 2418. 2436. 2521. 2616
Bis daß der Held komme 2, 2696. 21, 421*
Und demselben ꝛc. 2, 2696. 3, 951. 21, 421*
v. 11. Er wird sein ꝛc. 2, 2910. 3, 952. 20, 2251 sq.
v. 12. Seine Augen sind röthlicher ꝛc. 2, 716. 2910 3, 955. 20, 2253
v. 13. Sebulon wird am ꝛc. 2, 2960. 3, 960. 961
v. 14. Isaschar wird ein beinern Esel seyn 2, 2969 sq.
v. 15. Und er sahe die Ruhe, daß ꝛc. 2, 2969. 3, 963
v. 16. Dan wird ꝛc. 2, 2974. 3, 964. 21, 422*
v. 17. Dan wird eine Schlange ꝛc. 2, 2974. 3, 964
v. 18. HErr, ich warte auf dein Heil 2, 2974
v. 19. Gad gerüstet ꝛc. 2, 2986. 3, 965. 21, 422*
v. 20. Von Assur kömt sein fett Brod 2, 2991 3, 966. 21, 422*
v. 21. Naphthali ist ein schneller Hirsch 2, 2292 3, 966. 21, 422*
v. 22. Joseph wird wachsen ꝛc. 2, 3000. 3, 966
v. 23. Und wiewol ihn die Schützen ꝛc. 2, 3006 sq.
v. 24. Es bleibt der Bogen ꝛc. 2, 3006 3, 967
v. 25. Von deines Vaters GOtt ꝛc. 2, 3011 3, 967
v. 26. Die Seegen deines ꝛc. 2, 3015. 2, 969
Und sollen kommen auf das ꝛc. 2, 3015. 21, 423*
v. 27. Benjamin ist ein ꝛc. 2, 3020. 3, 969. 21, 423*
v. 28. Das sind die Stämme Israel alle 2, 3023
v. 29. Und er gebot ihnen ꝛc. 2, 3034 sq. 10, 2311
Begrabet mich bey meine Väter 2, 3034. 3, 970
v. 30. In der zwiefachen Höle, die ꝛc. 2, 3034
v. 31. Daselbst haben sie Abraham begraben 2, 3034
v. 32. In dem Acker und der Höle 2, 3034
v. 33. Und da Jacob vollendet hatte die Gebote 2, 3038
Und verschied, und ward ꝛc. 2, 3038. 3, 973
v. 1. Da fiel Joseph auf seines Vaters ꝛc. 2, 3038

Das 50ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 2 S. 3046 sq. Th. 3 S. 970 sq.

v. 2. Und Joseph befahl seinen ꝛc. 2, 3048 sq. 3, 475
v. 3. Und die Aerzte salbeten Israel 2, 3048. 3, 975
v. 4. Da nun die Leidetage aus ꝛc. 2, 3050. 3, 975
v. 5. Mein Vater hat einen Eid von mir ꝛc. 2, 3050
v. 6. Pharao sprach: Zeuch hinauf, und ꝛc. 2, 3051

v. 7. Also zog Joseph hinauf, seinen ꝛc. 2, 3052 sq.
v. 8. Dazu das ganze Gesinde Josephs 2, 3052
v. 9. Und zogen auch mit ihm hinauf ꝛc. 2, 3053
v. 10. Da sie nun an die Tennen Atad kamen 2, 3052
v. 11. Und da die Leute im Lande, die ꝛc. 2, 3052
v. 12. Und seine Kinder thäten, wie er ꝛc. 2, 3052
v. 13. Und führeten ihn ins Land Canaan 2, 3053
v. 14. Als sie ihn nun begraben hatten 2, 3053
v. 15. Die Brüder aber Josephs ꝛc. 2, 3054. 3, 977
v. 16. Darum liessen sie ihm sagen ꝛc. 2, 3060 sq.
v. 17. Also sollt ihr Joseph sagen ꝛc. 2, 3060
v. 18. Und seine Brüder giengen hin, und ꝛc. 2, 3060
v. 19. Joseph sprach zu ihnen: Fürchtet ꝛc. 2, 3062 sq.
v. 20. Ihr gedachtet es ꝛc. 2, 3062. 3, 977. 8, 311
v. 21. So fürchtet euch nun nicht, ich will ꝛc. 2, 3062
v. 22. Also wohnete Joseph in ꝛc. 2, 3062. 3, 978
v. 23. Und sahe Ephraims Kinder in das ꝛc. 2, 3062
v. 24. Und Joseph sprach: Ich ꝛc. 2, 3071. 3, 979
v. 25. Darum nahm er einen Eid von den ꝛc. 2, 3071
v. 26. Also starb Joseph, da er war ꝛc. 2, 3071

Das andere Buch Mosis,

Ganz erklärt von Cap. 1-19.

Das 1ste Capitel,

Ganz erklärt, Theil 3 S. 1000 sqq.

v. 1-7. Dis sind die Namen der ꝛc. 3, 1006
v. 8. Da kam ein neuer König ꝛc. 3, 1008
v. 9. Und sprach zu seinem Volk: Siehe ꝛc. 3, 1012
v. 10. Wolan wir wollen sie ꝛc. 3, 1012. 5, 2471
v. 11. Und man setzte ꝛc. 3, 1012. 5, 2471. 8, 1864
v. 12. Je mehr sie das Volk ꝛc. 3, 1014. 4, 2482
v. 15. Und der König in Egypten sprach ꝛc. 3, 1018
v. 16. Wenn ihr den Ebräischen Weibern ꝛc. 3, 1018
v. 17. Aber die Wehmütter fürchteten ꝛc. 3, 1018
v. 18. Da rief der König in Egypten ꝛc. 3, 1023
v. 19. Die Wehmütter antworteten ꝛc. 3, 1023
v. 20. Darum thät GOtt den Wehmüttern 3, 1024
v. 21. Und weil die Wehmütter ꝛc. 3, 1024. 22, 2389
v. 22. Da gebot Pharao alle seinem Volk ꝛc. 3, 1026

Das 2te Capitel,

Ganz erklärt, Theil 3 S. 1046 sqq.

v. 1. Und es gieng hin ein Mann vom ꝛc. 3, 1046
v. 2. Und das Weib war schwanger, und ꝛc. 3, 1046
v. 3. Und da sie ihn nicht länger verbergen ꝛc. 3, 1046
v. 4. Aber seine Schwester stund von ꝛc. 3, 1046
v. 5. Und die Tochter Pharao gieng ꝛc. 3, 1052
v. 6. Und da sie es auf thät, sahe sie das ꝛc. 3, 1052
v. 10. Und sie nannten ꝛc. 3, 1054. 21, 424* 4, 1401
v. 13. Auf einen andern Tag gieng er auch ꝛc. 3, 1060
v. 14. Er aber sprach: Wer hat dich ꝛc. 3, 1060
v. 15. Und es kam für Pharao, der ꝛc. 3, 1060
v. 16. Der Priester aber in Midian ꝛc. 3, 1063
v. 17. Da kamen die Hirten und ꝛc. 3, 1063
v. 18. Und da sie zu ihrem Vater Reguel ꝛc. 3, 1063
v. 19. Sie sprachen: Ein Egyptischer ꝛc. 3, 1063
v. 20. Er sprach zu seinen Töchtern: Wo ꝛc. 3, 1063
v. 21. Und er gab Mose seine Tochter Zipora 3, 1063
v. 22. Er hieß ihn Gerson 3, 1068. 21, 424*
Und sie gebar noch einen Sohn ꝛc. 21, 424*
v. 23. Und ihr Schreyen über ihre Arbeit ꝛc. 3, 1063

Das 3te Capitel,

Ganz erklärt, Theil 3 S. 1072 sqq.

v. 1. Mose aber hütete der Schaafe ꝛc. 3, 1072. 1080
v. 2. Und der Engel des HErrn ꝛc. 3, 1082. 1110
v. 3. Und sprach: ich will dahin ꝛc. 3, 1082. 1110
v. 4. Da aber der HErr sahe ꝛc. 3, 1084. 4, 460
v. 5. Er sprach: Tritt nicht herzu ꝛc. 3, 1084
v. 6. Und sprach weiter: Ich bin der ꝛc. 3, 1086
v. 7. Und der HErr sprach: Ich habe ꝛc. 3, 1092
v. 8. Und bin hernieder gefahren, daß ich ꝛc. 3, 1092
Und sie ausführe aus diesem ꝛc. 3, 1092. 22, 2401
v. 9. Weil denn nun das Geschrey der ꝛc. 3, 1092
v. 10. So gehe nun hin, ich will dich zum ꝛc. 3, 1092
v. 11. Mose sprach zu GOtt: Wer bin ich ꝛc. 3, 1093
v. 12. Er sprach: Ich will mit dir seyn 3, 1093
v. 13. Mose sprach zu GOtt: Siehe, wenn ꝛc. 3, 1095
v. 14. GOtt sprach zu Mose: Ich werde ꝛc. 3, 1095
Ich werds seyn, der hat mich ꝛc. 3, 1095. 21, 424

Das 4te Capitel,

Ganz erklärt, Th. 3 S. 1124 sqq.

v. 1-9. Mose antwortete und sprach ꝛc. 3, 1126
v. 10. Mose aber sprach zu dem HErrn ꝛc. 3, 1127
v. 11. Der HErr sprach zu ihm: Wer hat ꝛc. 3, 1127
v. 12. So gehe nun hin, ich will mit ꝛc. 3, 1127
v. 13. Mose sprach aber: Mein HErr ꝛc. 3, 1128
v. 14. Da ward der HErr sehr zornig über ꝛc. 3, 1132
v. 15. Du sollt zu ihm reden, und die ꝛc. 3, 1132
v. 16. Und er soll für dich zum ꝛc. 3, 1132. 12, 1157
v. 17. Und diesen Stab nimm in deine ꝛc. 3, 1132
v. 18. Mose gieng hin und kam wieder ꝛc. 3, 1136
v. 25. Du bist mir ein Blutbräutigam 3, 1136. 21, 425*

Das 5te Capitel,

Ganz erklärt, Theil 3 S. 1145 sqq.

v. 1. Darnach gieng Mose und Aaron ꝛc. 3, 1146
v. 2. Pharao antwortete: Wer ist der ꝛc. 3, 1146

v. 3. Sie sprachen: Der Ebräer GOtt ꝛc. 3, 1146
v. 16. Und dein Volk muß Sünder seyn 21, 425*
v. 22. Mose aber kam wieder zu dem HErrn ꝛc 3, 1149
v. 23. Denn seit dem, daß ich hinein bin ꝛc. 3, 1149
v. 1. Der HErr sprach zu Mose: Nun ꝛc. 3, 1151

Das 6te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3 S. 1154 sq.

v. 2. Und GOtt redete mit Mose, und sprach ꝛc. 3, 1154
v. 3. Und bin erschienen Abraham, Isaac ꝛc. 3, 1154
Mein Name HErr ist ihnen ꝛc. 3, 1156. 21, 424*
v. 8. Und euch bracht in das Land darüber ꝛc. 21, 425*
v. 9. Mose sagte solches den Kindern Israel ꝛc. 3, 1158
v. 14. 20. Diß sind die Häupter in ꝛc. 3, 1159
v. 26. Das ist der Aaron und Mose ꝛc. 3, 1160
v. 27. Sie sinds, die mit Pharao dem ꝛc. 3, 1160
v. 28. Und des Tages redete der HErr ꝛc. 3, 1161
v. 29. Und sprach zu ihm: Ich bin der HErr 3, 1161
v. 30. Und er antwortete vor dem HErrn ꝛc. 3, 1161

Das 7te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3. S. 1162 sqq.

v. 1. Der HErr sprach zu Mose: Siehe ꝛc. 3, 1165
Aaron, dein Bruder, soll dein Prophet ꝛc. 3, 1165
v. 2. Du sollt reden alles, was ich dir ꝛc. 3, 1165
v. 3. Aber ich will Pharao ꝛc. 3, 1174. 18, 2274
v. 4. Und Pharao wird euch nicht hören ꝛc. 3, 1174
v. 5. Und die Egypter sollens innen werden ꝛc. 3, 1177
v. 10. Da giengen Mose und Aaron ꝛc. 3, 1183
v. 11. Da forderte Pharao die Weisen ꝛc. 3, 1183
v. 19. Und der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1185
v. 20. Mose und Aaron thäten, wie ihnen 3, 1185
v. 21. Und die Fische im Strom sturben ꝛc. 3, 1185

Das 8te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3. S. 1188 sq.

v. 1 sq. Der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1188
v. 3. Daß der Strom soll von Fröschen ꝛc. 21, 425*
v. 8 sq. Da forderte Pharao Mosen und ꝛc. 3, 1191
v. 16 sq. Und der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1197
v. 21. Wo nicht siehe so will ꝛc. 3, 1201. 21, 426*
v. 26. Mose sprach: Das taugt nicht 2, 1201

Das 9te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3 S. 1203 sqq.

v. 1 sq. Der HErr sprach zu Mose: Gehe ꝛc. 3, 1204
v. 6. Und der HErr thät solches des Morgens 3, 1206
v. 7. Und Pharao sandte darnach, und siehe ꝛc. 3, 1206
v. 8. Da sprach der HErr zu Mose und ꝛc. 3, 1206
v. 9. Daß über ganz Egyptenland ꝛc. 3, 1206
v. 12. Der HErr verstockte das Herz ꝛc. 18, 2268, 2304
v. 16. Darum hab ich dich erwecket, daß meine Kraft an dir erscheine 3, 1207. 6, 3187. 9, 2247. 18, 2291.
v. 22. Da sprach der HErr zu Mose: Recke deine Hand auf gen Himmel 3, 1207. 21, 426*

Das 10te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3 S. 1224 sqq.

v. 1. Und der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1224
v. 2. Und daß du verkündigest für den ꝛc. 3, 1224
v. 3 sq. Also giengen Mose und Aaron ꝛc. 3, 1225
v. 12. Da sprach der HErr ꝛc. 3, 1225. 21, 426*
v. 21 sq. Der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1230
v. 27. Aber der HErr verstockte das Herz ꝛc. 3, 1232
v. 28. Und Pharao sprach zu ihm: Gehe ꝛc. 3, 1232
v. 29. Mose antwortete: wie du gesaget hast 3, 1233

Das 11te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3 S. 1234 sq.

v. 1. Und der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1234
v. 2. So sage nun für dem Volk ꝛc. 3 717. 1234. 2, 453. 922
v. 3. Denn der HErr wird dem Volk ꝛc. 3, 1234
Und Mose war ein sehr ꝛc. 3, 1235. 21, 426*
v. 4. Und Mose sprach: So ꝛc. 3, 1239. 6, 2666
v. 5. Und alle Erstgeburt in Egyptenland ꝛc. 3, 1239

Das 12te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3 S. 1240 sq.

v. 1. Der HErr aber sprach zu Mose ꝛc. 3, 1242
v. 2. Dieser Mond soll bey euch der erste ꝛc. 3, 1251
v. 3. Saget der ganzen Gemeine Israel ꝛc. 3, 1251
v. 11. Um eure Lenden sollet ꝛc. 3, 1251. 20, 977
v. 16. Der erste Tag soll heilig seyn 21, 427*
v. 29. Und zur Mitternacht schlug der ꝛc. 3, 1303
v. 35. Und die Kinder Israel hatten gethan, wie Moses gesagt 3, 717. 796. 2, 886. 6, 1470
v. 40. Die Zeit aber ꝛc. 1, 1159. 1146. 14, 1154. 1166
v. 43. Das ist die Weise Passah zu halten 21, 427*

Das 13te Capitel,

Ganz erklärt Th. 3 S. 1308 sq.

v. 1 sq. Und der HErr redete mit Mose ꝛc. 3, 1310
v. 4. Heute seyd ihr ausgegangen 21, 427*
v. 7. Darum sollt du sieben Tage ꝛc. 21, 427*
v. 11. Wenn dich nun der HErr ins ꝛc. 3, 1312
v. 12. So sollt du aussondern dem HErrn ꝛc. 3, 1312
v. 13. Die Erstgeburt vom Esel sollt du lösen 3, 1312
v. 18. Darum führete er das Volk 21, 428
Die Kinder Israel zogen gerüstet aus ꝛc. 3, 1322
v. 20. Also zogen sie aus von Suchoth ꝛc. 3, 1323
v. 21. Der HErr zog für ihnen her des ꝛc. 3, 1323
v. 22. Die Wolkensäule wich ꝛc. 3, 1323. 4, 438

Das 14te Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 1324 sq.

v. 1 sq. Und der HErr redete mit Mose ꝛc. 3, 1526
v. 4. Und ich will sein Herz ꝛc. 3, 1526. 18, 2277
v. 9 sq. Die Egypter jagten ihnen nach ꝛc. 3, 1332
v. 14. Der HErr wird für euch streiten ꝛc. 4, 427
v. 15. Der HErr sprach zu Mose: Was schreyest ꝛc. 2, 420. 1086. 1099. 7, 60. 75. 8, 2411. 10, 869. 21, 478*
v. 16. Du aber, hebe deinen Stab auf ꝛc. 6, 3536
v. 19. Da erhub sich der Engel ꝛc. 3, 1351. 20, 2547
v. 20. Und kam zwischen das Heer der ꝛc. 3, 1351
Es war aber eine finstere ꝛc. 3, 1351. 21, 429*
v. 21. Da nun Mose seine Hand reckte ꝛc. 3, 1354
v. 22. Und die Kinder Israel ꝛc. 3, 1354. 1, 56. 57
v. 24. Als nun die Morgenwache kam ꝛc. 3, 1355
v. 25. Und sties die Räder von ihren Wagen 3, 1355
v. 26. Aber der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1355

Das 15te Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 1358 sq.

v. 1. Da sang Mose und die ꝛc. 1, 1360. 4, 884
Ich will dem HErrn singen 3, 1360
v. 2. Der HErr ist ꝛc. 3, 1363. 2, 2021. 10, 2679
v. 3. Der HErr ist der rechte Kriegesmann 3, 1368
v. 7. Denn da du deinen Grimm ausliessest ꝛc. 3, 1371
v. 9. Und meinen Muth an ihnen kühlen 6, 3180
v. 10. Und sunken unter wie Bley, in ꝛc. 3, 1375
v. 11. HErr, wer ist dir gleich unter den ꝛc. 3, 1375
v. 12. Da du deine rechte Hand ꝛc. 3, 1378
v. 13. Du hast geleitet durch deine ꝛc. 3, 1378
v. 14. Da das die Völker höreten ꝛc. 3, 1379
v. 15. Da erschracken die Fürsten Edom 3, 1380
v. 16. Laß über sie fallen Erschrecken und ꝛc. 3, 1381
v. 17. Bringe sie hinein, und pflanze sie ꝛc. 3, 1382
v. 20. Mirjam die Prophetin ꝛc. 3, 1387
v. 21. Und Mirjam sang ihnen für ꝛc. 3, 1387
v. 22. Mose lies die Kinder Israel ziehen ꝛc. 3, 1388
v. 23. Da kamen sie gen Mara ꝛc. 3, 1388. 21, 429*
v. 24. Da murrete das Volk wider Mose ꝛc. 3, 1388
v. 25. Es schrie zu dem HErrn, und der ꝛc. 3, 1388
v. 26. Daselbst stellete er ihnen ein ꝛc. 3, 1394

Das 16te Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 1400 sq.

v. 27. Und sie kamen in Elim, da waren ꝛc. 3, 1402
v. 2. Es murrete die ganze Gemeine ꝛc. 3, 1402
v. 3. Und sprachen: Wollte GOtt, wir ꝛc. 3, 1402
v. 4. Da sprach der HErr zu Mose ꝛc. 3, 1414
v. 5. Des sechsten Tages aber sollen sie sich ꝛc. 3, 1414
v. 9. Und Mose sprach zu Aaron ꝛc. 3, 1416
v. 13. Und am Morgen lag der Thau ꝛc. 3, 1418
v. 14. Und als der Thau weg war, siehe ꝛc. 3, 1418
v. 15. Und da es die Kinder ꝛc. 3, 1418. 21, 429*
v. 18. Da man es mit dem ꝛc. 3, 1421. 12, 372
v. 22. Alle Obersten der Gemeine kamen ꝛc. 3, 1422
v. 23. Und er sprach zu ihnen: Das ist es ꝛc. 3, 1422
v. 24. Und sie liessens bleiben bis Morgen ꝛc. 3, 1422
v. 34. Wie der HErr Mose geboten hatte 21, 429*

Das 17te Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 1436 sq.

v. 1. Und die ganze Gemeine der Kinder ꝛc. 3, 1436
v. 2. Und sie zanketen mit Mose und ꝛc. 3, 1442
v. 3. Da aber das Volk daselbst dürstete ꝛc. 3, 1442
v. 4. Mose schrey zu ꝛc. 3, 1446. 12, 2367. 2368
v. 5. Der HErr sprach zu ihm: Gehe ꝛc. 3, 1446
v. 6. Siehe, ich will daselbst ꝛc. 3, 1446. 19, 1599
v. 7. Da hieß man den Ort Massa und Meriba ꝛc. 3, 1448. 9, 1719. 21, 430*
v. 8 sq. Da kam Amalek und stritte wider ꝛc. 3, 1450
v. 15. Und Mose bauete einen ꝛc. 3, 1467. 21, 430*

Das 18te Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 1468 sq.

v. 1 sq. Und da Jethro, der Priester in ꝛc. 3, 1468
v. 10. Und Jethro sprach: Gelobet sey ꝛc. 3, 1474
v. 11. Nun weiß ich, daß der HErr ꝛc. 3, 1474
v. 13. Des andern Morgens satzte sich ꝛc. 4, 1485
v. 14 sq. Da aber sein Schwäher ꝛc. 3, 1485. 21, 430*
v. 15. Mose antwortete zu ihm, das Volk ꝛc. 3, 1485
v. 17. Sein Schwäher sprach zu Mose 3, 1486
v. 18. Du machest dich zu müde ꝛc. 3, 1486. 2430
v. 19. Aber gehorche meiner Stimme ꝛc. 3, 1487
v. 20. Und stelle ihnen Rechte und Gesetze 3, 1487
v. 21. Siehe dich um unter allem Volk ꝛc. 3, 1487

Das 19te Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 1502 sq.

v. 1. Am dritten Monat nach dem Ausgange ꝛc. 3, 1514
v. 2. Denn sie waren ausgezogen von ꝛc. 3, 1514
v. 3. Und Mose stieg hinauf zu GOtt ꝛc. 3, 1514
v. 4. Ihr habt gesehen, was ich den ꝛc. 3, 1515
v. 5. Werdet ihr meiner Stimme ꝛc. 3, 1515. 6, 1337
v. 6. Und ihr sollt mir ein priesterlich ꝛc. 3, 1517
v. 7. Mose kam, und forderte die ꝛc. 3, 1552
v. 8. Und alles Volk antwortete zugleich ꝛc. 3, 1524
v. 9. Und der HErr sprach zu Mose ꝛc. 3, 1525
v. 10. Der HErr sprach ꝛc. 3, 1525. 1526. 6, 2256
v. 11. Und bereitet seyn auf den dritten ꝛc. 3, 1526
v. 12. Und mache dem Volke ein Gehege umher 3, 1526
v. 13. Keine Hand soll ihn anrühren ꝛc. 3, 1527
v. 14 sq. Mose stieg vom Berge zum ꝛc. 3, 1528

v. 15. Und er sprach zu ihnen: Seyd bereit ꝛc. 3, 1528
v. 16. Als nun der dritte Tag kam 3, 1528. 4, 1374
v. 17. Und Mose führete das ꝛc. 3, 1528. 8, 2274
v. 18. Der ganze Berg ꝛc. 3, 1528. 4, 1359. 12, 1309
v. 19. Und der Posaunen Ton ward immer stärker 3, 1528. 4, 1378. 1388. 8, 2251
v. 20. Als nun der HErr ꝛc. 3, 1528. 8, 1865

Das 20ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 1538 sq.

v. 1. Und GOtt redete alle diese Worte 3, 1544
v. 2. Ich bin der HErr dein GOtt 3, 1544. 1698. 1993
v. 3. Du sollt keine ander Götter neben mir haben 3, 1544 1698. 4, 574. 16, 2813
v. 4. Du sollt dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen 3, 1544. 1698. 20, 27. 28. 194. 195
v. 5. Ich der HErr, dein GOtt, bin ein eifriger GOtt 3, 1544. 2, 1618. 6, 3022. 10, 42. 43. 105. 106
v. 6. Und thue Barmherzigkeit an vielen tausenden 3, 1545. 10, 42. 105. 2010
v. 7. Du sollt den Namen des HErrn deines GOttes nicht ꝛc. 3, 1545. 1768. 1, 2501. 10, 48. 49
v. 8. Gedenke des Sabbathtages 3, 1545. 4, 969. 970
v. 9. Sechs Tage sollt du arbeiten 3, 1545. 21, 430*
v. 12. Du sollt deinen Vater und ꝛc. 3, 1545. 1810
v. 13. Du sollt nicht tödten 3, 1546. 1843. 1844
v. 14. Du sollt nicht ehebrechen 3, 1546. 1921
v. 15. Du sollt nicht stehlen 3, 1546. 1940
v. 16. Du sollt nicht falsch Zeugniß ꝛc. 3, 1546. 1958
v. 17. Laß dich nicht gelüsten 3, 1546. 1976
v. 18. Und alles Volk sahe den Donner ꝛc. 8, 2251
v. 19. Rede du mit uns 8, 2255. 2290
v. 21. Mose machte sich hinzu ins Dunkele 8, 2273
v. 24. An welchem Ort ich meines Namens Gedächtniß 1, 1647. 1921. 3, 673. 1930. 4, 2490. 2503 6, 31. 714. 11, 2760.

Das 21ste Capitel,

v. 6. So bringe ihn sein ꝛc. 17, 1294. 21, 430*

Das 22ste Capitel,

v. 8. So soll man den Hauswirth ꝛc. 6, 1064
v. 16. Wenn jemand eine Jungfrau ꝛc. 10, 907
v. 25. Wenn du Geld leihest meinem ꝛc. 21, 431*
v. 28. Den Göttern ꝛc. 3, 1168 5, 1260. 19, 40. 41
v. 29. Deine Fülle und Thränen ꝛc. 3, 2314. 21, 431

Das 23ste Capitel,

v. 4. Wenn du deines Feindes ꝛc. 7, 718. 9, 1265
v. 6. Du sollt das Recht deines Armen ꝛc. 8, 1739
v. 13. Und anderer Götter Namen sollt ꝛc. 21, 431*
v. 14. Dreymal sollt ihr mir Fest halten ꝛc. 21, 432*
v. 15. Erscheinet aber nicht leer vor mir 6, 3593
v. 16. Und das Fest der Einsamlung im ꝛc. 21, 432*
v. 18. Du sollt das Blut meines Opfers ꝛc. 21, 432*
v. 19. Und sollt das Böcklein nicht kochen ꝛc. 21, 432
v. 22. Wirst du aber seine Stimme hören ꝛc. 6, 3046

Das 24ste Capitel,

v. 3. Da antwortete alles Volk mit einer ꝛc. 21, 433*
v. 11. Und er lies seine Hand nicht über ꝛc. 21, 433*

Das 25ste Capitel,

v. 9. Wie ich dir ein Vorbild der Wohnung ꝛc. 21, 433*
v. 22. Von dem Ort will ich dir zeugen ꝛc. 21, 433*
v. 39. Aus einem Centner feines Goldes ꝛc. 21, 434*
v. 40. Siehe zu, daß du es ꝛc. 2, 2724. 21, 434*

Das 26ste Capitel,

v. 1. Die Wohnung sollt du machen ꝛc. 21, 434*

Das 27ste Capitel,

v. 2. Hörner 21, 434*
v. 21. In der Hütte des Stifts 21, 434*

Das 28ste Capitel,

v. 2. Und sollt Aaron heilige Kleider machen 6, 1715
v. 15. Den Brustlatz des Rechts sollt du ꝛc. 21, 435*
v. 30. Und sollt in das ꝛc. 6, 1715. 21, 435*
v. 41. Und sollt sie salben und ihre ꝛc. 21, 436*

Das 29ste Capitel,

v. 18. Denn es ist dem HErrn ein ꝛc. 21, 436*
v. 36. Und sollt den Altar entsündigen 21, 436*
v. 45. Und will unter den Kindern Israel ꝛc. 11, 2758

Das 30ste Capitel,

v. 1. Du sollt auch einen Räuchaltar ꝛc. 21, 437*
v. 29. Und sollt sie also weihen, daß sie ꝛc. 7, 1274
v. 30. Aaron und seine Söhne sollt du ꝛc. 7, 2279

Das 32ste Capitel,

v. 1. Da aber das Volk sahe, daß Moses ꝛc. 21, 437*
v. 4. Und er nahm sie von ihren Händen 12, 1058
Und entwarfs mit einem Griffel 21, 437
v. 11. Ach HErr, warum will dein Zorn ꝛc. 11, 1672
v. 13. Gedenke, HErr, an deine Diener ꝛc. 4, 2894
v. 19. Von Anbetung des Kalbes 12, 340
v. 25. Daß das Volk barhäuptig 3, 1042. 21, 437*
Denn Aaron hatte sie los gemacht ꝛc. 21, 438
v. 28. Die Kinder Levi thäten wie ꝛc. 1, 1891
v. 32. So tilge mich aus deinem ꝛc. 9, 1244. 11, 1672
v. 34. Ich werde ihre Sünde wohl ꝛc. 21, 439*

Das 33ste Capitel,

v. 8. Und wenn Mose ausgieng zur ꝛc. 21, 439*
v. 12. Ich kenne dich mit Namen und ꝛc. 2, 1394

v. 14. Er sprach: Mein ꝛc. 6, 1307. 21, 439*
v. 15. Wo nicht dein Angesicht ꝛc. 1, 464. 2, 405
v. 19. Und will lassen predigen des HErrn ꝛc. 3, 2873
v. 20. Mein Angesicht kanst ꝛc. 6, 1469. 21, 439*
v. 21. Siehe, es ist ein Raum bey mir 3, 2876
v. 22. Meine Hand soll ob dir halten 3, 2881
v. 23. Wirst du mir hinten ꝛc. 2, 2486. 22, 678

Das 34ste Capitel,

v. 5. Da kam der HErr hernieder in ꝛc. 21, 440*
v. 6. Und da der HErr für seinem ꝛc. 3, 2878
v. 29. Und wuste nicht, daß ꝛc. 6, 3206. 8, 2281

Das 35ste Capitel,

v. 4. Das ists, das der HErr geboten hat 21, 440*
v. 22. Dazu brachte jederman Gold ꝛc. 21, 440*

Das 37ste Capitel,

v. 19. Drey Köpfe wie die Mandelnüsse 21, 441*

Das 38ste Capitel,

v. 8. Und machte das Handfaß ꝛc. 5, 2216. 21, 441*

Das 40ste Capitel,

v. 30. Und das Handfaß satzte er 6, 3566

Das dritte Buch Mosis.

Das 3te Capitel,

v. 1. Ist aber sein Opfer ein Dankopfer 21, 442*
v. 11. Zur Speise des Feuers dem HErrn 21, 442*

Das 4te Capitel,

v. 3. Nemlich so ein Priester der ꝛc. 21, 442*

Das 5te Capitel,

v. 6. So soll er für seine Schuld 6, 1140

Das 6te Capitel,

v. 30. Aber alle das Sündopfer, des ꝛc. 21, 442*

Das 7te Capitel,

v. 12. Wollen sie ein Lobopfer thun 21, 443*
v. 32. Und die rechte Schulter sollen sie ꝛc. 6, 3601

Das 8te Capitel,

v. 35. Und sollt auf die Hut des HErrn ꝛc. 6, 3384

Das 9te Capitel,

v. 21. Aber die Brust und die rechte ꝛc. 8, 1476
v. 9. Du und deine Söhne mit dir ꝛc. 6, 2463

Das 10te Capitel,

v. 18. Siehe sein Blut ist nicht kommen ꝛc. 21, 443*

Das 11te Capitel,

v. 3. Alles, was die Klauen spaltet ꝛc. 11, 434
v. 22. Von demselben möget ihr essen 21, 444*

Das 12te Capitel,

v. 2. Rede mit den Kindern Israel ꝛc. 20, 2621
v. 5. Gebieret sie aber ein Mägdlein 17, 2664

Das 13te Capitel,

v. 4 sq. Wenn aber etwas ꝛc. 21, 444*
v. 13. Wenn denn der Priester besiehet ꝛc. 2, 444*
v. 45. Wer nun aussätzig ist, dessen Kleider ꝛc. 6, 2819

Das 14te Capitel,

v. 1 sq. Und der HErr redete mit Mose ꝛc. 21, 445*
v. 10. Und ein Log Oels 21, 445*

Das 16te Capitel,

v. 16. Denn sie sind unrein, die umher liegen 21, 445*

Das 17te Capitel,

v. 4. Und solcher Mensch soll ausgerottet ꝛc. 21, 446*
v. 5. Und alda ihre Dankopfer dem ꝛc. 21, 446*

Das 18te Capitel,

v. 5. Denn welcher Mensch dieselben ꝛc. 8, 2225
v. 9. Die deines Vaters oder deiner ꝛc. 21, 446*
v. 11. Die deinem Vater geboren ist 21, 446
v. 16. Du sollt deines Bruders Weibes ꝛc. 22, 1388
v. 18. Du sollt deines Weibes Schwester ꝛc. 3, 691
v. 21. Du sollt auch deines Saamens ꝛc. 21, 446*

Das 19te Capitel,

v. 5. Und wenn ihr dem HErrn wollt ꝛc. 21, 447*
v. 11. Ihr sollet nicht lügen 4, 1182
v. 18. Du sollt deinen Nächsten lieben ꝛc. 8, 2713
v. 20. Die eine leibeigene Magd und von ꝛc. 21, 447*
v. 23. Sollt ihr derselben Vorhaut beschneiden 21, 447

Das 20ste Capitel,

v. 18. Wenn ein Mann beym Weibe ꝛc. 22, 2467
v. 20. Wenn jemand bey seiner Muhme ꝛc. 21, 448*

Das 21ste Capitel,

v. 12. Denn die heilige Crone 21, 448. 449*
v. 18. Denn keiner an dem ein Fehl ist ꝛc. 21, 449*

Das 22ste Capitel,

v. 2. Sage Aaron und seinen Söhnen ꝛc. 21, 449*
v. 20. Denn es wird für euch nicht ꝛc. 21, 449*
v. 23. Einen Ochsen oder Schaaf, das ꝛc. 21, 450

Das 23ste Capitel,

v. 7. Da sollt ihr keine Dienstbarkeit thun 21, 450*
v. 24. Am ersten Tage des siebenten Monden sollt ihr den heiligen Sabbath ꝛc. 21, 450*
v. 36. Denn es ist der Versammlungstag 21, 450*

Das 24ste Capitel,
v. 7. Daß es seyn Denkbrode zum Feuer 21, 450*
v. 8. Alle Sabbath für und für soll er sie ꝛc. 6, 3593
Das 25ste Capitel,
v. 7. Alle Früchte sollen Speise seyn 21, 451*
v. 37. Denn du sollt ihm dein Geld nicht ꝛc. 21, 451*
Das 26ste Capitel,
v. 11. Ich will meine Wohnung unter ꝛc. 4, 501
v. 27. Werdet ihr dadurch mir noch nicht ꝛc. 4, 502
v. 30. Meine Seele wird an euch Eckel haben 4, 981
v. 36. Denen, die von euch überbleiben, will ich ein feig Herz machen 2, 2228.
v. 37. Und soll einer über den andern hinfallen 21, 451*
v. 41. Da wird sich ja ihr unbeschnittenes ꝛc. 20, 2334
Und denn werden sie ihnen die Strafe ihrer Missethat gefallen lassen 21, 451. 452*

Das vierte Buch Mosis,

Das 2te Capitel,
v. 14. Dazu der Stamm Gad, ihr Hauptmann Eliasaph der Sohn Reguel 21, 452*
Das 4te Capitel,
v. 3. Alle die zum Amt taugen 21, 452*
v. 6. Und darauf thun die Decke von ꝛc. 21, 452*
Das 6te Capitel,
v. 2. Wenn ein Mann oder ꝛc. 2, 3018. 21, 453
v. 24. Der HErr segne dich 3, 2003
v. 25. Der HErr lasse sein Angesicht 3, 2008
v. 26. Der HErr hebe sein Angesicht 3, 2011
Das 7te Capitel,
v. 1. Da Mose die Wohnung aufgerichtet ꝛc. 6, 2256
v. 14. Dazu einen güldenen Löffel 21, 453
Das 8te Capitel,
v. 2. Wenn du die Lampen aufsetzest ꝛc. 21, 454*
v. 7. Du sollt Sündwasser auf sie sprengen 21, 454
Das 10te Capitel,
v. 21. Da zogen auch die Kahathiten ꝛc. 21, 454*
Das 11te Capitel,
v. 3. Und man hieß die Stätte Thabera 21, 454*
Das 12te Capitel,
v. 3. Moses war ein sehr ꝛc. 4, 1471 sq. 21, 455*
v. 6. Ist jemand unter euch ein Prophet des HErrn 3, 873. 1, 1401. 2, 615. 1539
Das 13te Capitel,
v. 25 Der Ort heißt Bach Escol 21, 455*
v. 34. Wir sahen auch Riesen daselbst ꝛc. 1, 714. 715
Das 14te Capitel,
v. 21. So wahr ich lebe, alle Welt soll ꝛc. 6, 3220
v. 22. Mich nun zehenmal versucht 11, 1719 1720
v. 30. Wenn aber eine Seele aus Frevel ꝛc. 21, 455*
Das 15te Capitel,
v. 32. Sie funden einen Mann Holz lesen 3, 1626
Das 16te Capitel,
v. 2. Korah empörete sich 12, 1055. 10, 1451
v. 15. Wende dich nicht zu ihrem ꝛc. 5, 74. 75. 8, 73*
v. 16. Mose sprach: Dabey sollt ihr ꝛc. 9, 1329
Das 17te Capitel,
v. 8. Vom Stecken Aaron 11, 195
Das 18te Capitel,
v. 19. Das soll ein unverwesentlicher ꝛc. 21, 455. 456*
v. 20. Du sollt in ihrem Lande ꝛc. 2, 657. 4, 1224
v. 27. Und sollt solch euer Hebopfer achten ꝛc. 21, 456
v. 29. Von allem, das euch gegeben wird ꝛc. 21, 456*
Das 19te Capitel,
v. 4. Und Eleasar soll ihres ꝛc. 2, 2724. 5, 805
Das 20ste Capitel,
v. 11. Und schlug den Fels mit dem ꝛc. 12, 2367
v. 12. Darum daß ihr nicht an mich ꝛc. 21, 456*
Das 21ste Capitel,
v. 3. Und hieß die Städte Harma 21. 457*
v. 5. Unsere Seele eckelt über dieser losen ꝛc. 6, 922
v. 6. Da sandte der HErr feurige Schlangen 1, 433 11, 2982. 10, 2299. 21, 457*
v. 8. Da sprach der HErr zu Mose ꝛc. 1, 418
v. 9. Da machte Moses eine eherne ꝛc. 3, 1907. 1915. 8, 2353. 12, 2051. 18, 405. 10, 2163. 2176
v. 13. Denn Arnon ist die Grenze Moab 21, 457*
v. 18. Das ist der Brunn, den die Fürsten ꝛc. 21, 457*
v. 25. Also nahm Israel alle diese Städte ꝛc. 21, 457*
Das 22ste Capitel,
v. 22. Aber der Zorn GOttes ꝛc. 9, 884. 10, 1451
Das 23ste Capitel,
v. 3. Und Bileam sprach zu ꝛc. 21, 458*. 22, 50
v. 7. Da hub er an seinen Spruch 21, 458*
v. 19. GOtt ist nicht ein Mensch, daß er lüge 21, 458*
v. 20. Siehe zu segnen bin ich herbracht 3, 653
v. 21. Man siehet keine ꝛc. 6, 2517. 3221. 21, 458*
v. 23. Es ist kein Zauberer in Jacob 2, 2375
Das 24ste Capitel,
v. 1. Da nun Bileam sahe, daß ꝛc. 2, 852. 21, 459*
v. 2. Hub seine Augen auf und sahe ꝛc. 11, 399

v. 17. Es wird ein Stern ꝛc. 20, 2437. 21, 460*
v. 20. Amalek die ersten unter den Heyden 21, 460*
v. 24. Und Schiffe aus Chittim 21, 460*

Das 25ste Capitel,
v. 7. Da das sahe Pinehas, stund er ꝛc. 21, 460*

Das 26ste Capitel,
v. 10. Da das Feuer zweyhundert ꝛc. 21, 460*
v. 36. Die Kinder aber Suthelah ꝛc. 1, 312

Das 27ste Capitel,
v. 20. Und lege deine Herrlichkeit auf ihn 21, 461*
v. 21. Und er soll treten vor den Priester ꝛc. 21, 461*

Das 28ste Capitel,
v. 3. Diß sind die Opfer, die ꝛc. 16, 2280. 19, 1699
v. 7. Dazu sein Trankopfer, je zu einem ꝛc. 21, 461*

Das 29ste Capitel,
v. 35. Am achten Tage soll der Tag ꝛc. 21, 462*

Das 30ste Capitel,
v. 5. Und ihr Gelübde und ꝛc. 21, 462. 463*

Das 33ste Capitel,
v. 1. Das sind die Reisen der Kinder ꝛc. 11, 3122

Das 35ste Capitel,
v. 5. So sollt ihr nun messen 21, 463*

Das fünfte Buch Mosis,
Erkläret Th. 3 S. 2016 sqq.

Das 1ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 2028 sq.

v. 1. Das sind die Worte, die ꝛc. 3, 2032. 2424
v. 2. Eilf Tagereise von ꝛc. 2, 2033. 2424
v. 3. Und es geschah im vierzigsten ꝛc. 3, 2033. 2427
v. 5. Jenseit des Jordans im Lande ꝛc. 3, 2033. 2427
v. 6. Der HErr unser GOtt ꝛc. 3, 2034. 2427
v. 7. Wendet euch und ziehet hin ꝛc. 3, 2035. 2428
v. 9. Da sprach ich zu derselbigen ꝛc. 3, 2035. 2429
v. 10. Denn der HErr, euer GOtt ꝛc. 3, 2035. 2429
v. 11. Der HErr, euer Väter GOtt ꝛc. 3, 2035. 2429
v. 12. Wie kan ich allein solche Mühe ꝛc. 3, 2036. 2429
v. 13. Schaffet her weise, verständige ꝛc. 3, 2037. 2440
v. 16. Und gebot euren Richtern ꝛc. 3, 2037. 2449
v. 17. Keine Person sollt ꝛc. 3, 2038. 2449. 8, 1739
v. 19. Da zogen wir aus von Horeb 3, 2040
v. 20. Da sprach ich zu euch: Ihr ꝛc. 3, 2040. 2455
v. 21. Siehe das Land für dir, das ꝛc. 3, 2040. 2455
v. 27. Und murretet in euren Hütten 3, 2043
v. 34. Als aber der HErr euer Geschrey ꝛc. 3, 2044
v. 40. Ihr aber wendet euch und ziehet ꝛc. 3, 2045
v. 41. Da antwortetet ihr: Wir haben ꝛc. 3, 2045

Das 2te Capitel,
Erklärt Th. 3 S. 2053 sqq.

v. 1. Da wandten wir uns, und zogen ꝛc. 3, 2054
v. 3. Ihr habt das Gebirge nun genug ꝛc. 3, 2054
v. 4. Und gebeut dem Volk und sprich ꝛc. 3, 2054
v. 6. Speise sollt ihr um Geld von ihnen ꝛc. 3, 2054
v. 9. Da sprach der HErr zu mir: Du ꝛc. 3, 2058 sq.
v. 10. Die Enim haben vor Zeiten ꝛc. 3, 2058
v. 11. Man hielt sie auch vor Riesen ꝛc. 3, 2058
v. 12. Auch wohneten vor Zeiten in Seir ꝛc. 3, 2058
v. 20. Es ist auch geschätzet für der Riesen ꝛc. 3, 2058
v. 23. Und die Caphtorim zogen aus Caphthor 3, 2060
v. 24. Machet euch auf, und ziehet aus ꝛc. 3, 2061
v. 26. Da sandte ich Bothen aus der ꝛc. 3, 2062
v. 30. Denn der HErr, dein GOtt ꝛc. 3, 2063
v. 36. Von Aroer an, die am Ufer des ꝛc. 3, 2063

Das 3te Capitel,
Erklärt Th. 3 S. 2064 sqq.

v. 2. Aber der HErr sprach zu mir ꝛc. 3, 2064
v. 17. Dazu das Gefilde und den Jordan 3, 2066
v. 18. So ziehet nun gerüstet zu euren ꝛc. 3, 2067
v. 29. Also blieben wir im Thale gegen ꝛc. 21, 462*

Das 4te Capitel,
Erklärt Th. 3 S. 2070 sqq. item 2458 sqq.

v. 1. Und nun höre Israel die ꝛc. 3, 2072. 2460
v. 2. 2. Ihr sollt nichts dazu thun ꝛc. 3, 2078. 2460
9, 1347. 19, 1019. 21, 462*
v. 3. Eure Augen haben gesehen, was ꝛc. 3, 2081. 2470
v. 4. Aber ihr, die ihr dem HErrn ꝛc. 3, 2081. 2470
v. 5. Siehe ich habe euch gelehret ꝛc. 3, 2086
v. 6. So behaltets nun und thuts ꝛc. 3, 2087
v. 7. Denn wo ist so ein herrlich ꝛc. 1, 1691. 3, 2088
v. 10. Und sollt deinen Kindern und ꝛc. 3, 2089
v. 12. Die Stimme seiner Worte höret ihr 3, 2089
v. 15. So bewahret nun eure Seelen ꝛc. 3, 2089
v. 16. Auf daß ihr euch nicht ꝛc. 3, 2472. 6, 2746
v. 17. Oder Vieh auf Erden, oder ꝛc. 3, 2472
v. 18. Oder Gewürm auf dem Lande ꝛc. 3, 2472
v. 19. Daß du auch deine Augen nicht aufhebest gen Himmel 3, 1713. 2472. 6, 3223. 3224
v. 20. Euch aber hat der HErr ꝛc. 3, 404. 2090. 2481
v. 23. So hütet euch nun, daß ihr des ꝛc. 3, 2481
v. 24. Denn der HErr dein GOtt ist ein verzehrend Feuer 3, 2091. 2481. 2510

v. 25. Wenn ihr nun Kinder ꝛc. 3, 2091. 2485. 2492
v. 26. So ruffe ich heutiges Tages ꝛc. 3, 2092. 2485
v. 27. Und der HErr ꝛc. 3, 2092. 2486. 2495. 2517
v. 28. Daselbst wirst ꝛc. 3, 2092. 2488. 2498. 2517
v. 29. Wenn du aber daselbst ꝛc. 3, 2092. 2504. 2519
v. 30. Wenn du geängstiget ꝛc. 3, 2092. 2504. 2521
v. 31. Denn der HErr dein GOtt ist ein ꝛc. 3, 2504
v. 37. Und hat dich ausgeführet mit ꝛc. 21, 463*
v. 41. Da sonderte Mose drey Städte aus 3, 2093
v. 44. Das ist das Gesetze, das Mose ꝛc. 3, 2093

Das 5te Capitel,

Erklärt Th. 3 S. 2094 sqq. 2524 sqq.

v. 1. Und Mose rief dem ganzen ꝛc. 3, 2094. 2526
v. 3. Und hat nicht mit unsern Vätern ꝛc. 3, 2094
v. 5. Ich stund zu derselbigen Zeit ꝛc. 3, 2527
v. 6. Ich bin der HErr dein GOtt ꝛc. 3, 2095. 2527
v. 7. Du sollt keine andere Götter haben 3, 2541
v. 9. Du sollt sie nicht anbeten noch ꝛc. 6, 3223
v. 10. Und Barmherzigkeit erzeige ꝛc. 10, 42. 43
v. 11. Du sollt den Namen des HErrn 10, 48. 49
v. 22. Das sind die Worte, die der HErr ꝛc. 3, 2097
v. 26. Was ist alles Fleisch, daß es hören ꝛc. 11, 2256

Das 6te Capitel,

Erklärt Th. 3 S. 2097 sqq. 2548 sqq.

v. 1. Dis sind aber die Gesetze, Gebote ꝛc. 3, 2550
v. 2. Daß du den HErrn deinen ꝛc. 3, 2098. 2550
v. 4. Höre Israel, der HErr, unser GOtt, ist ein einiger HErr 3, 2099. 2553. 6, 1883. 11, 2068
v. 5. Und du sollt den HErrn deinen GOtt lieb haben 3, 2100. 2559. 6, 1883. 11, 2068
v. 6. Diese Worte, die ich dir ꝛc. 3, 2102. 2562
v. 7. Und sollt sie deinen Kindern ꝛc. 3, 2562. 2568 4, 2383. 2604. 10, 795. 19, 1544. 21, 464*
v. 8. Und sollt sie binden zum Zeichen 3, 2102. 2562
v. 9. Und sollt sie über deines ꝛc. 3, 2102. 2562. 2570
v. 10. Wenn dich nun der HErr dein ꝛc. 3, 2104. 2575
v. 11. Und Häuser alles Guts voll ꝛc. 3, 2105. 2575
v. 12. So hüte dich, daß du nicht ꝛc. 3, 2105. 2575
v. 13. Sondern sollt den ꝛc. 3, 1613. 1774. 6, 1758
v. 14. Und bey seinem Namen schwören 3, 2108
v. 15. Denn dein GOtt ist ein ꝛc. 3, 2587. 2604
v. 16. Ihr sollt den HErrn ꝛc. 3, 2111. 2598. 2605
v. 17. Sondern sollt halten die Gebote ꝛc. 3, 2598
v. 20. Wenn dich nun dein Sohn ꝛc. 3, 2114. 2607
v. 25. Und es wird unsere ꝛc. 3, 2115. 2608

Das 7te Capitel,

Erklärt Th. 3 S. 2116 sqq 2610 sqq.

v. 1. Wenn dich der HErr dein GOtt ins Land bringt 3, 2116. 2612. 16, 21. 22
v. 2. Und wenn sie der HErr dein ꝛc. 3, 2123. 2612
v. 3. Und sollt dich mit ihnen nicht befreunden 3, 2612
v. 4. Denn sie werden eure Söhne mit ꝛc. 3, 2619
v. 5. Sondern alſo sollt ihr mit ihnen thun, ihre Altare 2, 1355. 3, 2133. 2619. 20, 218. 219
v. 6. Denn du bist ein heilig Volk, deinem ꝛc. 3, 2626
v. 7. Nicht hat euch der HErr ꝛc. 3, 2126. 2628.
v. 8. Sondern daß er euch geliebet hat 3, 2126. 2628
v. 9. So sollt du wissen, daß der HErr ꝛc. 3, 2638
v. 10. Und vergilt denen, die ihn hassen 3, 2638
v. 12. Und wenn ihr diese Rechte ꝛc. 3, 2127. 2647
v. 13. Und wird die Frucht deines Leibes segnen 3, 2648
v. 14. Gesegnet wirst du seyn über alle ꝛc. 3, 2650
v. 15. Der HErr wird von dir thun alle ꝛc. 3, 2651
v. 16. Du wirst alle Völker fressen 3, 2651
v. 17. Wirst du aber in deinem ꝛc. 3, 2129. 3, 2654
v. 18. So fürchte dich nicht für ihnen 3, 2654
v. 19. Durch grosse Versuchung, die du ꝛc. 3, 2654
v. 20. Darzu wird der HErr dein ꝛc. 3, 2132. 2667
v. 21. Laß dir nicht grauen für ihnen 3, 2131
v. 22. Er, der HErr dein GOtt ꝛc. 3, 2131. 2669
Du kanst sie nicht eilend vertilgen 3, 2132. 2669
v. 23. Der HErr dein GOtt wird sie ꝛc. 3, 2669
v. 24. Und wird dir ihre Könige in deine ꝛc. 3, 2669
v. 25. Die Bilder ihrer Götter sollt ꝛc. 3, 2133. 2672

Das 8te Capitel,

Erklärt Th. 3 S. 2134 sqq. 2674 sqq.

v. 1. Alle Gebote, die ich dir heute ꝛc. 3, 2136. 2674
v. 2. Und gedenkest alle des Weges ꝛc. 3, 2136. 2674
v. 3. Er demüthigte dich, und ꝛc. 3, 327. 2136. 2674 2, 1934. 2825. 2375. 4, 467. 468. 11, 733. 12, 542.
Er speiset dich mit Manna 3, 2144
v. 4. Deine Kleider sind nicht ꝛc. 3, 2685. 11, 735
v. 5. So erkennest du je in deinem Herzen ꝛc. 3, 2689
v. 6. So halt nun die Gebote des HErrn ꝛc. 3, 2689
v. 7. Denn der HErr dein GOtt führet ꝛc. 3, 2146
v. 10. Wenn du gessen hast und satt bist 9, 1347
v. 11. So hüte dich nun, daß du des ꝛc. 3, 2696
v. 17. Du möchtest sagen in deinem Herzen 3, 2143
v. 19. Wirst du aber des HErrn deines ꝛc. 3, 2144

Das 9te Capitel,

Erklärt Th. 3 S. 2146 sqq. 2698 sqq.

v. 1. Höre, Israel, du wirst heute über ꝛc. 3, 2700
v. 4. Sprich nicht in deinem ꝛc. 3, 2700. 20, 2279
v. 5. Denn du kömmest nicht herein ꝛc. 3, 2148. 2701
v. 6. So wisse nun, daß der HErr ꝛc. 3, 2148. 2701
v. 7. Gedenke, und vergiß nicht ꝛc. 3, 2152. 2716

v. 8. Denn in Horeb erzürnetet ihr den ꝛc. 3, 2720
v. 9. Da ich auf den Berg gegangen war 3, 2720
v. 10. Und mir der HErr die zwo steinern ꝛc. 3, 2720
v. 11. Und nach vierzig Tagen und ꝛc. 3, 2723
v. 24. Ihr seyd ungehorsam dem HErrn 3, 2153 sq.
v. 25. Da fiel ich vor dem HErrn vierzig ꝛc. 3, 2725
v. 27. Gedenke an deine Knechte ꝛc. 3, 2153. 20, 2279
v. 28. Daß nicht das Land sage 3, 2154

Das 10te Capitel,

Erklärt, Theil 3 S. 2155 sq.

v. 1. Zur selbigen Zeit sprach der HErr zu mir 3, 2156
Haue dir zwo steinerne Tafeln 3, 2156
v. 5. Und legte die Tafeln in die Lade 6, 3417
v. 12. Nun Israel, was fordert der HErr ꝛc. 3, 2157
v. 14. Siehe; Himmel und aller Himmel ꝛc. 3, 2158
v. 16. So beschneidet nun eures Herzens Vorhaut 3, 2159. 11, 2795. 20, 2332
v. 18. Und schaffet Recht den Waisen 3, 2159
v. 20. Den HErrn deinen GOtt sollt ꝛc. 3, 1775
v. 21. Er ist dein Ruhm und dein GOtt 3, 2164

Das 11te Capitel,

v. 1. So sollt du nun deinen GOtt lieben 3, 2166
v. 6. Das sie erworben hatten 21, 464*
v. 10. Denn das Land ist nicht wie ꝛc. 3, 2168
v. 14. So will ich eurem Lande Regen geben 3, 2169

Das 12te Capitel,

Erklärt, Th. 3 S. 2170 sqq.

v. 4. Ihr sollt dem HErrn eurem GOtt 14, 42. 43
v. 5. Sondern an dem Ort, den der ꝛc. 3, 2172 sq.
v. 8. Ihr sollt der keines thun 3, 2175. 10, 1596
v. 15. Doch magst du schlachten 3, 2174
v. 16. Das Blut sollt du nicht 3, 2178
v. 17. Du magst aber nicht essen 3, 2178
v. 21. So opfere von deinen Rindern 21, 464*
v. 32. Alles, was ich euch gebiete 10, 1596. 19, 1019

Das 13te Capitel,

Erklärt, Th. 3 S. 2178 sq.

v. 1. Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch ꝛc. 3, 2178. 1, 2297. 7, 952. 953
v. 2. Und das Zeichen oder Wunder kömmt 3, 2178
Laß uns andern Göttern folgen 21, 465*
v. 3. So sollt du nicht gehorchen 3, 2179
v. 6. Wenn dich dein Bruder, deiner ꝛc. 3, 2180
v. 8. Du sollt dich seiner nicht erbarmen 21, 465*

Das 14te Capitel,

Erklärt, Th. 3 S. 2184 sqq.

v. 1. Ihr seyd Kinder des HErrn 3, 2184
v. 2. Denn du bist ein heilig Volk 3, 2185
v. 3. Du sollt keinen Greuel essen 3, 2187
v. 6. Und alles das Thier, das seine Klauen ꝛc. 3, 2188
v. 8. Das Schwein, ob es gleich die Klauen ꝛc. 3, 2188
v. 10. Was aber keine Flossfedern und ꝛc. 3, 2189
v. 15. Der Strauß ꝛc. mit seiner Art 3, 2189. 2190
v. 16. Das Kenzlein, der Uhu 3, 2187
v. 18. Der Wiedehopf, die Schwalbe 3, 2187
v. 19. Und alles Gevögel, das kreucht 3, 2191
v. 21. Ihr sollt kein Aas essen 3, 2191
Du sollt das Böcklein nicht kochen 3, 2191
v. 22. Du sollt alle Jahr den Zehnten 3, 2192
v. 28. Ueber drey Jahr sollt du aussondern ꝛc. 3, 2192

Das 15te Capitel,

Erklärt, Th. 3 S. 2198 sqq.

v. 1. Ueber sieben Jahr sollt du ein Erlaßjahr 3, 2198
v. 2. Wenn einer von seinem Nächsten ꝛc. 3, 2200
v. 4. Es soll allerdings kein ꝛc. 3, 2204. 10, 986
v. 6. So wirst du vielen Völkern leihen 3, 2204
v. 7. Wenn deiner Brüder einer arm ist 3, 2206
v. 11. Er werden allezeit ꝛc. 3, 2207. 10, 986. 987
v. 12. Wenn sich dein Bruder, ein Ebräer ꝛc. 3, 2207
v. 13. Und wenn du ihn frey loß giebst 3, 2208
v. 16. Wird er aber zu dir sprechen 3, 2208
v. 17. So nim eine Pfrieme 3, 2209. 6, 3231
v. 19. Alle Erstgeburt, die unter deinen ꝛc. 3, 2209

Das 16te Capitel,

Erklärt, Theil 3 S. 2212.

v. 1. Halt den Mond Abib 3, 2214
v. 3. Sieben Tage sollt du ungesäuert Brod ꝛc. 3, 2216
v. 6. Sondern an der Stätte, die der HErr ꝛc. 1, 1174
v. 8. Sechs Tage sollt du Ungesäuerts essen 2, 2216
v. 10. Und sollt halten das Fest der Wochen 3, 2217 sq.
v. 11. Und sollt fröhlich seyn für GOtt 3, 2218. 1, 2079

Das 17te Capitel,

Erklärt, Theil 3 S. 2222 sq.

v. 11. Nach dem Gesetz, daß sie dich lehren 20, 2428. 21, 465*
v. 18. Richter und Amtleute sollt du dir ꝛc. 3, 2224
v. 19. Du sollt das Recht nicht beugen 3, 2226
v. 21. Du sollt keinen Hain von Bäumen ꝛc. 3, 2230
v. 2. Wenn unter dir in der Thore einem 3, 2231
v. 3. Und hingehet, und dienet andern Göttern 3, 2231
v. 4. Und wird angesagt und höreſt ꝛc. 3, 2232
v. 6. Auf zwey oder drey Zeugen Munde ꝛc. 3, 2233
v. 7. Die Hand der Zeugen soll die erste seyn 3, 2232. 2233
v. 8. Wenn eine Sache für Gericht dir zu ꝛc. 3, 2234

v. 9. Und zu den Priestern, den Leviten ꝛc. 3, 2134
v. 10. Und du sollt thun nach dem, daß sie ꝛc. 3, 2135
v. 11. Nach dem Gesetz, das ꝛc. 3, 2136. 18, 2157
v. 14. Ich will einen König über mich ꝛc. 3, 2237
v. 16. Allein, daß er nicht viel Rösser ꝛc. 3, 2238
v. 17. Er soll auch nicht viel Weiber ꝛc. 3, 2238
v. 18. Und wenn er nun sitzen wird auf den ꝛc. 3, 2239

Das 18te Capitel,
Erklärt, Theil 3 S. 2242 sqq.

v. 1. Die Priester, die Leviten des ganzen ꝛc. 3, 2246
v. 2. Darum sollen sie kein Erbe unter ꝛc. 3, 2146
v. 6. Wenn ein Levit kömmt aus irgend ꝛc. 3, 2147
v. 10. Daß nicht unter dir funden werde, der seinen Sohn 3, 2147. 6, 2925. 11, 440
Oder ein Tagewähler, oder der ꝛc. 3, 2248. 2249
v. 11. Oder Beschwerer, oder ꝛc. 3, 2249
v. 15. Einen Propheten wie mich ꝛc. 1, 1524. 2, 2724. 3, 2250 sqq. 7, 1871. 11, 2239 20, 2570. 2579. 21, 466* 22, 282. 2098
v. 16. Wie du denn von dem HErrn ꝛc. 3, 2257
v. 18. Ich will ihnen einen Propheten, wie du bist ꝛc. 3, 2260. ibid. 1247. 20, 2580
v. 19. Und wer meine Worte nicht hören ꝛc. 3, 2261
v. 20. Wenn ein Prophet vermessen ist ꝛc. 3, 2268
v. 21. Ob du aber in deinem Herzen sagen ꝛc. 3, 2269
v. 22. Wenn der Prophet redet im Namen ꝛc. 3, 2180
Der Prophet hats aus Vermessenheit ꝛc. 21, 466*

Das 19te Capitel,
Erklärt, Theil 3 S. 2276 sqq.

v. 1. Wenn der HErr dein GOtt die Völker ꝛc. 3, 2276
v. 5. Sondern als wenn jemand mit ꝛc. 3, 2276
v. 6. Auf daß nicht der Bluträcher dem ꝛc. 2, 2743
v. 8. Und so der HErr dein GOtt deine ꝛc. 3, 2277
v. 9. So du anders alle diese Gebote ꝛc. 3, 2277
v. 10. Auf daß nicht unschuldig Blut in ꝛc. 3, 2278
v. 11. Wenn jemand Haß träget wider ꝛc. 3, 2279
v. 14. Du sollt deines Nechsten Grenze ꝛc. 3, 2280
v. 15. Es soll kein einzeler Zeuge wider ꝛc. 3, 2281
v. 19. So sollt ihr ihm thun, wie er ꝛc. 3, 2282

Das 20ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 3 S. 2286 sqq.

v. 1. Wenn du in einen Krieg zeuchst ꝛc. 3, 2288
v. 5. Aber die Amtleute sollen mit dem Volk reden ꝛc. 3, 2288. 21, 466*
v. 7. Welcher ein Weib ihm vertrauet ꝛc. 10, 773
v. 19. Ists doch Holz auf dem Felde ꝛc. 21, 467*

Das 21ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 3 S. 2294 sqq.

v. 1. Wenn man einen Erschlagenen findet ꝛc. 3, 2296
v. 11. Und sieheſt unter den Gefangenen ꝛc. 3, 2297
v. 12. So führe sie in dein Haus, und ꝛc. 3, 2298
v. 15. 17. Wenn jemand zwey ꝛc. 3, 2299. 2, 2737
v. 18. Wenn jemand einen eigenwilligen ꝛc. 3, 2299
v. 23. So soll sein Leichnam nicht über Nacht an ꝛc. 3, 2300. 4, 1644. 8, 975. 9, 161. 162

Das 22ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 3 S. 2308 sqq.

v. 1. Wenn du deines Bruders Ochsen oder ꝛc. 3, 2310
v. 5. Ein Weib soll nichts Mannsgeräthe ꝛc. 3, 2311
v. 6. Wenn du auf dem Wege findest ꝛc. 3, 2312
v. 8. Wenn du ein neu Haus baueſt, so ꝛc. 3, 2313
v. 9. Du sollt deinen Weinberg nicht ꝛc. 3, 2314
v. 11. Du sollt nicht anziehen ein ꝛc. 3, 2314
v. 12. Du sollt die Läplein machen ꝛc. 3, 2315
v. 14. Und legt ihr was schändlichs ꝛc. 3, 2315. 2316
v. 22. Wenn jemand erfunden wird ꝛc. 3, 2317
v. 23. Wenn eine Dirne jemand ꝛc. 3, 2318. 10, 922
v. 28. Wenn jemand an eine Jungfrau ꝛc. 3, 2318
v. 29. So soll, der sie beschlafen ꝛc. 3, 2318. 10, 913

Das 23ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 2322 sqq.

v. 1. Es soll kein Zerstossener ꝛc. 3, 2326. 21, 467*
v. 2. Es soll auch kein Hurenkind in ꝛc. 3, 2327
v. 3. Die Ammoniter und ꝛc. 3, 2327. 6, 579
v. 6. Du sollt ihnen weder Glück noch Gutes wünschen 3, 2328. 7, 704. 21, 467*
v. 7. Die Edomiter sollt du nicht für ꝛc. 3, 2329
v. 9. Wenn du aus dem Lager ꝛc. 3, 2329. 21, 467*
v. 11. Und nicht wieder hinein ꝛc. 3, 2330
v. 12. Und du sollt auſſen für dem Lager ꝛc. 3, 2330
v. 15. Du sollt dem Knecht nicht seinem ꝛc. 3, 2332
v. 17. Es soll keine Hure seyn unter den ꝛc. 3, 2332
v. 18. Du sollt kein Hurenlohn noch Hundegeld 3, 2333
v. 19. Du sollt an deinem Bruder nicht ꝛc. 3, 2334
v. 20. An dem Fremden ꝛc. 3, 2334. 20, 2480
v. 21. Wenn du dem HErrn deinem GOtt eine Gelübde thust 3, 2334. 2335. 2, 651 sq.
v. 22. Wenn du das Geloben ꝛc. 2, 660 sq.
v. 24. Wenn du in deines Nächsten ꝛc. 3, 2335 sq.

Das 24ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 2342 sq.

v. 1. Wenn jemand ein Weib nimt und ehelichet 3, 2342. 7, 667. 20, 2212.
v. 5. Wenn jemand neulich ein Weib ꝛc. 3, 2344
v. 6. Du sollt nicht zum ꝛc. 3, 2345. 5, 742
v. 7. Wenn jemand funden wird ꝛc. 3, 2345
v. 8. Hüte dich für der Plage ꝛc. 3, 2345

v. 10.

v. 10. Wenn du deinen Nächsten irgend ꝛc. 3, 2346
v. 14. Du sollt dem Dürftigen und Armen ꝛc. 3, 2347
v. 16. Die Väter sollen nicht für die ꝛc. 3, 2347
v. 17. Du sollt das Recht der ꝛc. 3, 2347. 2348
v. 19. Wenn du auf deinen Acker ꝛc. 3, 2348
v. 20. Wenn du deine Oelbäume hast ꝛc. 3, 2348
v. 22. Und sollt gedenken, daß du ꝛc. 3, 2348

Das 25ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2352 sqq.

v. 1. Wenn ein Hader ist zwischen Männern 3, 2352
v. 4. Du sollt dem Ochsen, der da drischet 3, 2353
v. 5. Wenn Brüder bey einander wohnen und einer stirbt 3, 2354. ibid. 9 sq. 1, 1968
v. 9. Und ihm einen Schuh ꝛc. 3, 2354. 2355
v. 11. Wenn sich zween Männer mit ꝛc. 3, 2355
v. 12. So sollt du ihr die Hand abhauen 3, 2355
v. 13. Du sollt nicht zweyerley ꝛc. 3, 2355. 2356
v. 17. Gedenke, was die Amalekiter ꝛc. 3, 2356
v. 19. Wenn nun dein GOtt dich zur ꝛc. 3, 2356

Das 26ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2358 sq.

v. 1. Wenn du ins Land kömmst, das dir ꝛc. 3, 2358
v. 2. So sollt du nehmen allerley erste ꝛc. 3, 2360
v. 14. Ich habe nicht davon ꝛc. 6, 1854. 21, 468*
v. 16. Heutiges Tages gebeut dir der ꝛc. 3, 2361

Das 27ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 3 S. 2362 sq.

v. 1. Und Mose gebot samt den ꝛc. 3, 2362
v. 2. Diese sollen stehen auf dem ꝛc. 3, 2362
v. 26. Verflucht sey, wer ꝛc. 8, 2103 sq. 2193

Das 28ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2368 sqq.

v. 1. Und wenn du der Stimme des ꝛc. 3, 2368
v. 4. Gesegnet wird seyn die Frucht ꝛc. 3, 2370
v. 5. Gesegnet wird seyn dein Korb und ꝛc. 21, 468*
v. 6. 7. Gesegnet wirst du seyn, wenn ꝛc. 3, 2370
v. 12. Und der HErr wird dir seinen ꝛc. 6, 2294
v. 18. Verflucht wird seyn die Frucht ꝛc. 6, 1868
v. 28. Der HErr wird dich schlagen ꝛc. 3, 2171
v. 29. Der HErr wird unter dich senden 21, 468*
v. 30. Ein Weib wirst du dir vertrauen ꝛc. 4, 549
v. 38. Du wirst viel Saamens ausführen ꝛc. 6, 2175
v. 67. Des Morgens wirst du sagen ꝛc. 3, 2232 sq.

Das 29ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2372 sq.

v. 1. Dis sind die Worte des Bundes ꝛc. 3, 2372
v. 2. Ihr habt gesehen alles, was ꝛc. 3, 2374
v. 9. So haltet nun die Worte dieses ꝛc. 21, 468*
v. 18. Daß nicht vielleicht ꝛc. 3, 2375 sq. 6, 1888
v. 19. Und ob er schon höre die Worte ꝛc. 8, 1160
Es gehet mir wohl 21, 469*
Auf daß die Trunkene mit der ꝛc. 3, 2376 sq.
v. 23. Der das Land in eine Salzquelle 6, 3255 sq.
v. 29. Das Geheimniß GOttes ꝛc. 3, 3278. 21, 469*

Das 30ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2378 sqq.

v. 1. Wenn nun über dich kommet dis alles 3, 2378
v. 2. Und bekehrest dich zu ꝛc. 3, 2378. 18, 2316
v. 6. Der HErr wird ꝛc. 11, 2797
v. 9. Daß dirs zu gute komme 21, 469*
v. 11. Denn das Gebot 3, 2280. 18, 2338
v. 12. Noch im Himmel, daß du ꝛc. 3, 2381
v. 13. Es ist auch nicht jenseit des Meers ꝛc. 3, 2383
v. 14. Denn es ist das Wort fast ꝛc. 3, 2383. 2384
v. 15. Ich habe dir heute vorgeleget das Leben 18, 2213

Das 31ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2384 sqq.

v. 1. Und Mose gieng hin, und redete ꝛc. 3, 2384
v. 2. Und sprach zu ihnen: Ich bin heute ꝛc. 3, 2386
v. 3. Der HErr dein GOtt wird selber ꝛc. 3, 2386. 2387
v. 6. Seyd getrost und unverzagt 3, 2386. 2387

Das 32ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2388 sq. 2738 sq.

v. 1. Merket auf ihr Himmel 3, 2488. 2738
v. 2. Meine Lehre triefe wie der Regen 3, 2389
2743. item 2023. 14, 169. 9, 1348
Wie der Regen auf das Gras 3, 2390. 2743
v. 3. Denn ich will den Namen des HErrn preisen 3, 2390. 2744. it. 22. 23
Gebt unserm GOtt allein die Ehre 21, 470*
v. 4. Er ist ein Fels, seine Werke sind unsträflich 3, 2390. 2748. 21, 470*
v. 5. Die verkehrte und böse Art ꝛc. 3, 2391. 2750
v. 6. Dankest du also dem HErrn 3, 2391. 2750
v. 7. Gedenke der vorigen Zeit ꝛc. 3, 2392. 2752
v. 8. Da der Allerhöchste 3, 2392. 2752. 5, 3252
v. 9. Denn des HErrn Theil ꝛc. 3, 2393. 2753
v. 10. Er fand ihn in der Wüsten ꝛc. 3, 2393. 2753
v. 11. Wie ein Adler ausführet seine Jungen 3, 2393. 2754. item 1516. 11, 2664
v. 12. Der HErr allein ꝛc. 3, 2395. 2755. 11, 1865
v. 13. Er ließ ihn hoch herfahren ꝛc. 3, 2394. 2755
v. 14. Butter von den Kühen 3, 2395. 2756
v. 15. Da er aber fett und satt ward 3, 2395. 2757
v. 16. Und hat ihn zum Eifer gereizet 3, 2395. 2758

v. 17.

v. 17. Sie haben den Feldteufeln geopfert 3, 2396. 2759. 2, 2683. 21, 470*
v. 18. Deinen Fels, der dich ꝛc. 3, 2396. 2759
v. 19. Und da es der HErr sahe 3, 2396. 2760
v. 20. Und er sprach ꝛc. 3, 2397. 2760. 2, 2458
v. 21. Sie haben mich gereizet an dem, das nicht GOtt 3, 2397 2761. 1, 593. 20, 2435
v. 22. Denn das Feuer ist ꝛc. 3, 2397. 2762. 20, 2436
v. 24. Vor Hunger sollen sie ꝛc. 3, 2763. 2398
v. 25. Auswendig wird sie das ꝛc. 3, 2763. 2399
v. 26. Ich will sagen, wo sind sie? 3, 2763. 2399
v. 27. Wenn ich nicht den Zorn der ꝛc. 3, 2765. 2399
v. 28. Denn es ist ein Volk, da kein ꝛc. 3, 2765. 2400
v. 29. O daß sie weise wären 3, 2766. 2400
v. 30. Wie gehets zu, daß einer ꝛc. 3, 2767. 2400
v. 31. Denn unser Fels ist nicht wie ꝛc. 3, 2768. 2401
v. 32. Denn ihr Weinstock ist des ꝛc. 3, 2769. 2401
v. 33. Ihr Wein ist Drachengift 3, 2770. 2402
v. 34. Ist solches ꝛc. 3, 2771. 2402. 21, 471
v. 35. Die Rache ist mein 3, 2772. 2402
v. 36. Denn der HErr wird sein ꝛc. 3, 2773. 2403
Denn er wird ansehen, daß ihre ꝛc. 21, 471*
v. 37. Und man wird sagen 3, 2774. 2403
v. 38. Von welcher Opfer sie Fett assen 3, 2775. 2403
v. 39. Sehet ihr nun, daß ichs allein bin 3, 2775
v. 40. Denn ich will meine Hand ꝛc. 3, 2776. 2404
v. 41. Wenn ich den Blitz meines ꝛc. 3, 2777. 2404
v. 42. Ich will meine ꝛc. 3, 2778. 2404. 21, 472*
v. 43. Jauchzet alle, die ihr sein ꝛc. 3, 2779. 2405
v. 44. Und Mose kam, und redete ꝛc. 3, 2405
v. 50. Und stirb auf dem Berge, wenn du ꝛc. 3, 2405

Das 33ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 3406 sq.

v. 1. Dis ist der Seegen, damit Mose 3, 2406
v. 2. Und sprach: Der HErr ꝛc. 3, 2406. 12, 494
v. 3. Wie hat er die Leute so lieb 3, 2407
v. 4. Mose hat uns das Gesetz geboten 3, 2408
v. 5. Er verwaltet das ꝛc. 3, 2408. 2, 2026. 21, 472*
v. 6. Ruben lebe und sterbe nicht 3, 2408. 2, 2842 sq.
v. 7. Dis ist der Segen Juda 3, 2409
v. 8. Und zu Levi sprach er 3, 2409. 21, 472*
v. 9. Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht 3, 2409. 2, 389. 937. 2359. 2877. 11, 646
v. 10. Die werden Jacob deine Rechte lehren 12, 2409
v. 11. HErr, segne sein Vermögen 3, 2410
v. 12. Und zu Benjamin sprach er 3, 2410. 21, 472*
v. 13. Und zu Joseph sprach er 3, 2411. 21, 473*
v. 14. Da sind edle Früchte von der Sonne 3, 2411
v. 15. Und von den hohen Bergen gegen ꝛc. 3, 2411
v. 16. Und edle Früchte von der Erden 3, 2411. 2412
v. 17. Seine Herrlichkeit ist wie ein ꝛc. 3, 2412
v. 18. Sebulon freue dich ꝛc. 3, 2412. 21, 473*
v. 19. Sie werden die Völker auf dem ꝛc. 3, 2415
v. 20. Und zu Gad sprach er 3, 2415. 21, 473*
v. 21. Und er sahe, daß ihm ein ꝛc. 3, 2413
Ein Lehrer der verborgen ist 21, 473*
v. 22. Und zu Dan sprach er 3, 2414
v. 23. Und zu Naphthali sprach er 3, 2414
v. 24. Und zu Asser sprach er 3, 2414
v. 25. Eisen und Erz sey an seinen ꝛc. 3, 2414
v. 26. Es ist kein GOtt, als der GOtt ꝛc. 3, 2415
v. 27. Das ist die Wohnung 3, 2415. 21, 473*
v. 28. Israel wird sicher ꝛc. 3, 2415. 2416. 4, 455
v. 29. Wohl dir, Israel, wer ist dir gleich ꝛc. 3, 2416

Das 34ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 3 S. 2417 sq.

v. 1. Und Mose gieng von dem Gefilde ꝛc. 3, 2417
v. 7. Und Mose war hundert und zwanzig Jahr alt 3, 2417. 2418
v. 10. Und es stund hinfort kein Prophet ꝛc. 3, 2419

Das Buch Josua.

Das 1ste Capitel,

v. 8. Und laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinen Munde kommen 9, 1348
Und wirst weislich handeln können 21, 474*

Das 2te Capitel,

v. 1. Und kamen in das Haus einer Huren 6, 2134

Das 3te Capitel,

v. 14. Da nun das Volk auszog aus ꝛc. 21, 474*
v. 16. Da stund das Wasser, daß von ꝛc. 6, 3210
v. 17. Stunden also im Trocken ꝛc. 19, 541. 542

Das 5te Capitel,

v. 2. Zu der Zeit sprach der ꝛc. 15, 1928. 21, 475*
v. 3. Beschnitt die Kinder Israel auf ꝛc. 21, 475*
v. 11. Ungesäuert Brod und Sangen 21, 475*

Das 7te Capitel,

v. 19. Und Josua sprach zu Achan ꝛc. 19, 983. 984
v. 26. Vom Thal Achor 5, 1668

Das 24ste Capitel,

v. 2. Eure Väter wohneten vor Zeiten ꝛc. 3, 316
v. 3. Da nahm ich euren Vater ꝛc. 3, 316. 317
v. 15. Aber Hebron hieß vor Zeiten ꝛc. 21, 475*
v. 19. Josua sprach zum Volk: Ihr ꝛc. 10, 1226

Das Buch der Richter.

Das 2te Capitel,

v. 5. Und hiessen die Stätte Bochim 21,475*
v. 8. Da nun Josua ꝛc. 3,1011. 12,10
v. 10. Da auch alle, die zu der Zeit 4,35. 36

Das 5te Capitel,

v. 6. Zun Zeiten Samgar, des Sohns ꝛc. 21,476*
v. 10. Die ihr auf schönen Eselinnen reitet 21,476*
v. 11. Da die Schützen schryen zwischen ꝛc. 21,476*
v. 14. Von Machir sind Regenten ꝛc. 21,476*
v. 16. Warum bleibest du zwischen den Hürden 21,476*
v. 20. Vom Himmel ward wider sie ꝛc. 6,2141

Das 6te Capitel,

v. 25. Und zubrich den Altar Baal ꝛc. 6,234. 235
v. 37. So will ich ein Fell mit der Wolle ꝛc. 21,477*

Das 7te Capitel,

v. 12. Und die Midianiter und Amalekiter 6,227
v. 16. Und er theilete die dreyhundert ꝛc. 10,2300
v. 20. Hie Schwerdt des HErrn ꝛc. 4,348. 11,2654

Das 8te Capitel,

v. 16. Und lies es die Leute zu Sucoth ꝛc. 21,477*
v. 23. Aber Gideon sprach zu ihnen ꝛc. 14,45
v. 27. Und Gideon machte einen ꝛc. 7,1800. 12,367

Das 10te Capitel,

v. 8. Und sie zertraten ꝛc. 14,1181
v. 15. Wir haben gesündiget 2,460

Das 11te Capitel,

v. 3. Da flohe er von seinen Brüdern ꝛc. 15,2778
v. 26. Ob wol Israel nun dreyhundert Jahr gewohnet hat 14,1181. 1182. 21,477*
v. 35. Ach meine Tochter, wie beugst du mich 21,477*
v. 39. Und er thät wie er gelobet hatte 21,478*

Das 12te Capitel,

v. 4. Seyd doch ihr Gileaditer unter ꝛc. 21,478*
v. 6. So hiessen sie ihn sprechen Schiboleth 21,478*

Das 13te Capitel,

v. 19. Und er machts wunderlich 21,478*

Das 14te Capitel,

v. 14. Speise gieng von dem Fresser 12,2210

Das 15te Capitel,

v. 4. Und Simson gieng hin, und ꝛc. 4,530. 531
v. 8. Und schlug sie hart, beyde an ꝛc. 21,479*
v. 11. Wie sie mir gethan haben, so hab ich ihnen wieder gethan 3,264. 581. 582. 10,451
v. 17. Ramath Lehi 21,479*

Das 17te Capitel,

v. 3. Also gab er seiner Mutter die ꝛc. 21,479*
Daß man ein Bildniß und Abgott ꝛc. 14,44. 45
v. 5. Und der Mann Micha hatte also ꝛc. 21,479*

Das 18te Capitel,

v. 7. Und sahen das Volk, das drinnen ꝛc. 21,480*

Das 21ste Capitel,

v. 19. Und sie sprachen: Siehe es ist ein Jahrfest des HErrn zu Silo 19,2028. 17,1305
v. 20. Gehet hin und lauret in den ꝛc. 10,944. 945

Das Buch Ruth.

Das 1ste Capitel,

v. 20. Heisset mich nicht Naemi, sondern ꝛc. 21,480*

Das 2te Capitel,

v. 1. Der war ein weidlicher Mann 2,2640
v. 7. Lieber laß mich aufflesen und samlen ꝛc. 21,481*

Das 4te Capitel,

v. 1. Boas gieng hinauf ins Thor ꝛc. 2,1729
v. 11. Der HErr mache das Weib, das in ꝛc. 2,2770

Das erste Buch Samuelis.

Das 1ste Capitel,

v. 4. Da es nun eines Tages kam, daß Elkana opferte 9,251. 252

Das 2te Capitel,

v. 3. Lasset euer groß Rühmen ꝛc. 5,54. 55. 21,481*
v. 4. Der Bogen der Starken ist ꝛc. 8,2537. 2538
v. 5. Die da satt waren, sind ꝛc. 8,2538. 21,481*
v. 6. Der HErr tödtet ꝛc. 1,2142. 2143. 2,2175 2436. 2446. 2446. 3,1049. 1573. 1574 5,1108. 6,3201. 16,1471
v. 10. Die mit dem HErrn hadern ꝛc. 4,681. 682
v. 18. Der Knabe war umgürtet mit ꝛc. 21,481*
v. 25. Wenn jemand wider einen ꝛc. 21,481*
v. 29. Warum leckest du denn wider meine ꝛc. 21,482*
v. 30. Wer mich ehret, den will ich auch ꝛc. 4,1419
v. 33. Doch will ich aus dir niemand von ꝛc. 21,482*
v. 36. Und wer übrig ist von deinem ꝛc. 16,1554

Das 3te Capitel,

v. 1. Und da Samuel der Knabe dem ꝛc. 21,482
v. 13. Denn ich habs ihm angesagt ꝛc. 6,1869. 1870

Das 4te Capitel,

v. 18. Da er aber der Laden GOttes gedachte, fiel er zurück vom Stuhl 10, 2008. 2009. 21, 483*

Das 5te Capitel,

v. 6. Aber die Hand des HErrn 11, 350. 351

Das 7te Capitel,

v. 1. Also kamen die Leute von Kiriath Jearim 3, 86
v. 2. Und das ganze Haus Israel weinete ꝛc. 21, 483*
v. 12. Da nahm Samuel einen Stein ꝛc. 20, 214. 215

Das 8te Capitel,

v. 7. Denn sie haben nicht ꝛc. 4, 718. 719. 11, 448

Das 9te Capitel,

v. 7. Saul aber sprach zu seinen Knaben ꝛc. 6, 18. 19

Das 10te Capitel,

v. 7. Wenn dir nun diese Zeichen ꝛc. 5, 896
v. 12. Wer ist ihr Vater 21, 483*
v. 22. Siehe er hat sich unter die Fasse ꝛc. 21, 484*

Das 12te Capitel,

v. 3. Ob ich von jemands Hand Geschenke ꝛc. 21, 484*
v. 13. Nun da habt ihr euren König ꝛc. 21, 484*

Das 14te Capitel,

v. 6. Denn es ist dem HErrn ꝛc. 20, 2675. 22, 2318
v. 24. Verflucht sey jederman ꝛc. 19, 2091. 2092
v. 32. Und das Volk richtete die Ausbeute zu 21, 485*

Das 15te Capitel,

v. 9. Aber Saul und das Volk schonete ꝛc. 1, 1696
v. 22. Meynest du, daß der ꝛc. 6, 2733. 19, 1928
v. 23. Denn Ungehorsam ist eine ꝛc. 1, 1306
v. 28. Der HErr hat das ꝛc. 1, 1306. 1307. 21, 485*
v. 29. Auch leugt der Held in Israel nicht 21, 485*
v. 30. Aber ehre mich doch jetzt vor den Aeltesten 2, 969. 970. 2, 2833. 2834

Das 16te Capitel,

v. 1. Und der HErr sprach zu Samuel ꝛc. 10, 2187
v. 13. Und salbete ihn mitten ꝛc. 2, 517. 518. 549

Das 17te Capitel,

v. 37. Der HErr, der mich von den ꝛc. 13, 529. 530
v. 38. Und Saul zog seine Kleider an 5, 1193

Das 18te Capitel,

v. 17. Meine Hand soll nicht an ihm seyn 7, 639. 640

Das 19te Capitel,

v. 1. Saul aber redete mit seinem ꝛc. 10, 592 sqq.
v. 17. Da sprach Saul zu Michal ꝛc. 2, 252. 253
v. 24. Und fiel nieder den ganzen Tag 21, 485*

Das 20ste Capitel,

v. 30. Du ungehorsamer Bösewicht 21, 485*

Das 21ste Capitel,

v. 4. Der Priester antwortete David ꝛc. 19, 2023
v. 5. Und der Knaben Zeug war heilig ꝛc. 21, 485*
v. 6. Da gab ihm der Priester des ꝛc. 12, 489. 490

Das 23ste Capitel,

v. 28. Daher heißt man den Ort ꝛc. 21, 486*

Das 24ste Capitel,

v. 4. Und da er kam zu den Schaafhürden 21, 486*

Das 25ste Capitel,

v. 28. Denn du führest des HErrn Kriege 7, 1115. 1116
v. 36. Da aber Abigail zu Nabal kam 21, 486*

Das 28ste Capitel,

v. 3. Samuel aber war gestorben 21, 487*
v. 6. Aber der HErr antwortete ihm nicht ꝛc. 21, 487*
v. 12. Da nun das Weib ꝛc. 2, 2905. 6, 433. 434
v. 13. Das Weib sprach zu Saul ꝛc. 21, 487*
v. 14. Und ist bekleidet 21, 487*

Das 31ste Capitel,

v. 4. Da nam Saul das Schwerdt ꝛc. 10, 2008. 2009

Das andere Buch Samuelis.

Das 1ste Capitel,

v. 16. Da sprach David zu ihm: Dein Blut sey über deinen Kopf 19, 1183
v. 18. Und befal, man sollte die Kinder ꝛc. 21, 486*

Das 2te Capitel,

v. 16. Daher der Ort genennet wird ꝛc. 21, 487*

Das 3te Capitel,

v. 8. Bin ich denn ein Hundskopf 3, 2332. 2334

Das 5te Capitel,

v. 6. Blinde und Lahme werden dich ꝛc. 20, 487*
v. 20. Daher hieß man denselben Ort ꝛc. 21, 488*

Das 7te Capitel,

v. 3. Gehe hin, alles, was du in deinem ꝛc. 8, 1772
v. 5. Solltest du mir ein Haus bauen 20, 2387. 2388
v. 12. Wenn nun deine Zeit hin ꝛc. 3, 2802. 8, 1771 10, 1269. 1270. 20, 2389. ibid. 2243. 2244
v. 13. Der soll meinem Namen ein ꝛc 20, 2287. 2520
v. 14. Ich will sein Vater seyn, und ꝛc. 4, 1574. 1575
v. 16. Aber dein Haus und dein ꝛc. 20, 2520
v. 19. Das ist eine Weise eines Menschen ꝛc. 21, 488*

Das 8te Capitel,

v. 3. David schlug auch Hadad Eser 21, 488*
v. 18. Die Söhne David waren Priester 21, 489*

Das 10te Capitel,
v. 12. Sey getrost, und laß uns ꝛc. 4, 579. 580
Das 12te Capitel,
v. 5. So wahr der HErr lebet, der ꝛc. 5, 680. 681
v. 13. Da sprach David zu Nathan ꝛc. 2, 3068. 6, 3018. 3019. 16, 1474
v. 14. Aber weil du die Feinde ꝛc. 16, 1504. 1505
v. 18. Am siebenten Tage aber ꝛc. 3, 1594. 8, 617
v. 25. Der hieß ihn Jedidja 21, 489*
Das 13te Capitel,
v. 1. Und es begab sich darnach 21, 489*
v. 20. Also blieb Thamar ledig in Absaloms ꝛc. 21, 489*
Das 14te Capitel,
v. 14. Denn wir sterben des Todes ꝛc. 4, 1717
v. 17. Denn mein HErr, der ꝛc. 6, 619. 620. 10, 1261
Das 15te Capitel,
v. 7. Nach vierzig Jahren sprach ꝛc. 21, 489*
v. 20. Ich aber will gehen, wo ich ꝛc. 4, 399 sqq.
v. 25. Aber der König sprach zu Zadock ꝛc. 17, 1767
Das 16te Capitel,
v. 4. Der König sprach zu Ziba ꝛc. 3, 649
v. 10. Lasset ihn fluchen ꝛc. 8, 1005. 1006. 18, 3297
Das 17te Capitel,
v. 1. Und Ahitophel sprach zu Absolom ꝛc. 10, 471. 472
Das 18te Capitel,
v. 5. Fahret mir säuberlich mit dem ꝛc. 4, 727. 728
v. 9. Und da das Maul unter eine grosse ꝛc. 21, 490*
v. 12. Hutet euch, daß nicht jemand ꝛc. 21, 490*
Das 22ste Capitel,
v. 42. Sie lieben sich zu, aber da ist ꝛc. 21, 490*
Das 23ste Capitel,
Erklärt
v. 1. Dis sind die letzten Worte Davids 3, 2790 sqq. 2900. 2901
v. 2. Der Geist des HErrn hat durch mich geredet 3, 2795. 2900. 9, 1348. 20, 2383
v. 3. Es hat der GOtt Israel zu mir gesprochen: Der Hort Israel 3, 2797. 2900 20, 2383
v. 4. Und wie das Licht des Morgens, wenn die Sonne aufgehet 3, 2903. 2904. 21, 491*
v. 5. Denn mein Haus ist nicht also bey GOtt 3, 2906. 2907. 20, 2280. 2383
Denn alle mein Heil und Thun ist ꝛc. 21, 491*
v. 6. Aber Belial sind allesamt ꝛc. 3, 2909. 2910. 20, 2281. 2383. 21, 491*
v. 7. Sondern wer sie angreifen soll 3, 2910
Das 28ste Capitel,
v. 7. Morgen wirst du sterben 22, 2275

Das erste Buch der Könige.

Das 1ste Capitel,
v. 47. Und der König hat angebetet 2, 2705
Das 2te Capitel,
v. 5. Auch weissest du wohl ꝛc. 10, 473
v. 29. Und es ward dem König angesagt 1, 548
Das 3te Capitel,
v. 5. Und der HErr erschien Salomon zu ꝛc. 2, 403
v. 9. So wolltest du deinem Knecht ein ꝛc. 10, 467
v. 13. Dazu das du nicht gebeten hast 21, 490*
Das 4te Capitel,
v. 25. Daß Juda und Israel sicher wohneten ꝛc. 6, 3396
Das 6te Capitel,
v. 1. Ward das Haus dem HErrn gebauet 14, 1176
v. 2. Das Haus aber, das der König ꝛc. 21, 492*
v. 4. Und er machte an das Haus Fenster 21, 492
v. 29. Und an allen Wänden des Hauses ꝛc. 1, 433. 434
Das 8te Capitel,
v. 12. Der HErr hat geredet, er wolle im ꝛc. 20, 2423
v. 37. Dürre oder Brand 21, 492*
v. 41. Wenn auch ein Fremder ꝛc. 21, 492*
Das 9te Capitel,
v. 9. Darum, daß sie den HErrn 4, 2916
Das 10te Capitel,
v. 11. Brachten sehr viel Hebenholz 21, 492*
Das 11te Capitel.
v. 3. Und er hatte siebenhundert Weiber ꝛc. 5, 2473
v. 32. Einen Stamm soll er haben 21, 493*
Das 12te Capitel,
v. 28. Und der König hielt einen Rath, und machte ꝛc. 2, 622. 983. 984. 7, 376. 377. 14, 42. 43
Das 13te Capitel,
v. 9. Denn also ist mirs geboten ꝛc. 3, 518. 12, 1280
Das 14te Capitel,
v. 26. Und nahm die Schätze ꝛc. 7, 1380. 1381
Das 15te Capitel,
v. 13. Dazu setzte er auch seine Mutter ꝛc. 21, 493*
Das 17te Capitel,
v. 1. Und es sprach Elia der Thisbiter, aus den ꝛc. 3, 460. 2, 2989. 2990
v. 9. Mache dich auf, und gehe gen Zarpath 6, 2586
v. 24. Nun erkenne ich, daß ꝛc. 6, 2594. 2595
Das 18te Capitel,
v. 17. Ahab sprach zu ihm 1, 690. 691. 7, 159
v. 21. Da trat Elia zu allem Volk ꝛc. 16, 2741. 2742

v. 22. Ich bin allein überblieben ꝛc. 18, 2149
v. 26. Und sie hinkten um den Altar ꝛc. 21, 493*
v. 32. Und machte um den Altar her ꝛc. 21, 493*
v. 38. Da fiel das Feuer des ꝛc. 12, 1384. 1385
v. 40. Elia aber sprach zu ihnen 3, 1059. 1060

Das 19te Capitel,

v. 11. Und ein grosser starker Wind 8, 2253. 2254
v. 13. Da das Elia hörete 8, 2254. 11, 2148
v. 18. Und ich will lassen überbleiben siebentausend in Israel 5, 1098. 18, 2149. 2150

Das 20ste Capitel,

v. 11. Saget: Der den Harnisch anleget 21, 493*
v. 32. Lebet er noch, so ist er ꝛc. 3, 364. 17, 1757

Das 21ste Capitel,

v. 7. Was wäre vor ein Königreich in ꝛc. 21, 494*
v. 10. Du hast GOtt und den König gesegnet 21, 494*
v. 13. Da kamen die zween losen Buben ꝛc. 6, 2977

Das 22ste Capitel,

v. 34. Zwischen den Panzer und Hengel 21, 495*

Das andere Buch der Könige.

Das 1ste Capitel,

v. 13. Da sandte er wiederum den ꝛc. 21, 494*

Das 2te Capitel,

v. 3. Der HErr wird deinen HErrn ꝛc. 21, 494*
v. 9. Daß dein Geist bey mir sey ꝛc. 21, 495*
v. 24. Und er wandte sich um, und da er ꝛc. 5, 2924

Das 3te Capitel,

v. 15. So bringet mir nun einen ꝛc. 8, 671. 672
v. 27. Da ward Israel sehr zornig 21, 495*

Das 4te Capitel,

v. 7. So ist GOtt ein Vater der ꝛc. 21, 495*
v. 13. Ich wohne unter meinem Volke 21, 496*
v. 17. Um dieselbe Zeit über ein Jahr 21, 496*
v. 40. O Mann Gottes, der Tod in ꝛc. 5, 1086. 1087

Das 5te Capitel,

v. 1. Naeman, der Feldhauptmann des ꝛc. 5, 1194
v. 12. Sind nicht die Wasser ꝛc. 4, 2484
v. 17. Möchte denn deinem Knecht ꝛc. 8, 2004. 2005
Und er sich an meine Hand lehnet 21, 496*
v. 18. Daß der HErr deinem Knecht ꝛc. 20, 207. 2190
v. 19. Er aber sprach zu ihm 8, 2004. 20, 207
v. 26. Wandelte nicht mein Herz, da er ꝛc. 21, 496*

Das 6te Capitel,

v. 16. Fürchte dich nicht, denn derer ꝛc. 21, 496*
v. 17. Und Elisa betet und sprach 3, 1352. 1353
v. 33. Siehe, solch Uebel kommt vom HErrn 21, 497*

Das 8te Capitel,

v. 19. Aber der HErr wollte ꝛc. 4, 2963. 20, 2386
v. 20. Zu seiner Zeit fielen die ꝛc. 2, 471. 472
v. 26. Zwey und zwanzig Jahr ꝛc. 14, 1293*

Das 9te Capitel,

v. 11. Warum ist dieser Rasende zu dir ꝛc. 21, 497*
v. 13. Da nahm ein jeglicher sein Kleid 21, 497*

Das 11te Capitel,

v. 5. Euer ein dritter Theil ꝛc. 21, 497*
v. 12. Und gab ihm das Zeugnis 21, 497*

Das 15te Capitel,

v. 30. Und Hosea machte einen ꝛc. 14, 1202. 1203

Das 16te Capitel.

v. 3. Dazu ließ er seinen Sohn durchs ꝛc. 3, 664
v. 18. Dazu die Decke des Sabbaths 21, 498*

Das 18te Capitel,

v. 4. Und zustieß die eherne Schlange 6, 2229. 21, 498* 11, 2988. 15, 2773. 10, 2276. 19, 1683. 1684
v. 9. Im vierten Jahr Hiskia ꝛc. 21, 498*
v. 17. Den Rabsacke von Lachis 21, 498*
v. 33. Haben auch die Götter der ꝛc. 6, 3128. 3129

Das 23ste Capitel,

v. 5. Und er thät ab die ꝛc. 2, 2364. 21, 498*
v. 7. Und er brach ab die Häuser ꝛc. 3, 2339. 2340
v. 10. Daß niemand seinen Sohn oder ꝛc. 18, 1834
v. 13. Zur rechten am Berge Maßhith 21, 499*
v. 17. Was ist das vor ein Grabmal ꝛc. 21, 499*

Das 25ste Capitel,

v. 9. Und verbrante das Haus des HErrn 21, 499*
v. 12. Und von den Geringsten im Lande ꝛc. 21, 499*

Das erste Buch der Chronica.

Das 2te Capitel,

v. 52. Und Sobal, der Vater Kiriath Jearim 21, 500

Das 3te Capitel,

v. 3. Von seinem Weibe Egla 21, 500*

Das 6te Capitel,

v. 1. Die Kinder Ruben, des ersten ꝛc. 2, 2727
v. 20. Sie schrien zu GOtt im Streit 21, 501*

Das 8te Capitel,

v. 21. Und die Männer zu Gath erwürgeten sie 2, 2767

Das

Das 10te Capitel,
v. 2. Priester, Leviten und Nethinim 21, 501*
v. 22. Und David und Samuel der Seher ꝛc. 21, 501*
Das 12te Capitel,
v. 11. Und schlug dreyhundert auf einmal 21, 502*
v. Goß es dem HErrn 21, 502*
Das 15te Capitel,
v. 11. Daher hiessen die Städte Baal Prazim 21, 503*
Das 16te Capitel,
v. 16. Und David sprach zu den Obersten ꝛc. 8, 2164
Das 17te Capitel,
v. 3. Ein Laib Brods und ein Stück ꝛc. 21, 508. 509*
Das 18te Capitel,
v. 11. Wenn aber deine Tage aus ꝛc. 3, 2802. 2803
v. 14. Sondern ich will ihn setzen in ꝛc. 3, 2087 sqq.
v. 16. Kam der König David ꝛc. 3, 2811. 2812. 2906
v. 17. Und du hast mich ꝛc. 3, 2813 sqq. 21, 503*
Das 20ste Capitel,
v. 3. Seine Knechte sind kommen zu dir 21, 503*
Das 21ste Capitel,
v. 3. Aber das Volk drinnen führete er heraus 4, 2443
Das 22ste Capitel,
v. 8. Ich habe fast thörlich gethan 21, 503*
v. 16. Mit Säcken bedeckt 21, 504*
v. 19. Also gieng David herauf nach ꝛc. 21, 504*
Das 23ste Capitel,
v. 9. Siehe der Sohn, der ꝛc. 20, 2390. 21, 504*
Das 24ste Capitel,
v. 3. Daß man die Leviten zählete von ꝛc. 21, 504*
Das 26ste Capitel,
v. 5. Diese waren alle Kinder Heman 21, 504*
Das 27ste Capitel,
v. 6. Denn es waren starke Helden 21, 505*
Das 29ste Capitel,
v. 3. Du sollt meinem Namen nicht ein ꝛc. 3, 2905
v. 11. Und David gab seinem Sohn ꝛc. 21, 505*
Das 30ste Capitel,
v. 22. Und machten das anderemal ꝛc. 20, 2390. 2391

Das andere Buch der Chronica.

Das 2te Capitel,
v. 8. Und sende mir Cedern und Hebenholz 21, 506*
Das 3te Capitel,
v. 1. Auf dem Berge Moriah 21, 506*
Das 6te Capitel,
v. 5. Und habe auch keinen Mann erwählet 21, 506*
v. 17. Nun HErr GOtt Israel, laß dein ꝛc. 21, 506*
Das 17te Capitel,
v. 13. Und hatte viel Vorraths in den ꝛc. 21, 507*
Das 19te Capitel,
v. 6. Und sprach zu den Richtern: Sehet zu, was ihr thut 3, 2228. 2229. 6, 2829
Das 20ste Capitel,
v. 37. Darum, daß du mich mit Ahasja ꝛc. 6, 1674
Das 21ste Capitel,
v. 7. Aber der HErr wollte das Haus David nicht verderben 21, 2386
v. 9. Und hatte sich des Nachts aufgemacht 21, 507
Das 22ste Capitel,
v. 2. Zwey und vierzig Jahr 14, 1293
Das 23ste Capitel,
v. 11. Und setzten ihm auf die Krone ꝛc. 21, 507*
Das 24ste Capitel,
v. 6. Da rief der König ꝛc. 11, 288
Das 26ste Capitel,
v. 5. Die Lehrer in dem Gesichte GOttes 21, 507*
Das 28ste Capitel,
v. 19. Darum daß er Juda bloß machte 21, 508*
Das 31ste Capitel,
v. 4. Auf daß sie konten desto härter ꝛc. 21, 509*
Das 32ste Capitel,
v. 22. Und enthielt sie vor allen umher 21, 510. 511
Das 33ste Capitel,
v. 6. Und er ließ seine Söhne durchs ꝛc. 18, 1907 sqq.
Das 36ste Capitel,
v. 9. Acht Jahr alt war Jojachin ꝛc. 14, 1208
v. 22. Aber im ersten Jahr Cores, des ꝛc. 14, 1114

Das Buch Esra.

Das 1ste Capitel,
v. 1. Im ersten Jahr Cores, des Königes in Persen 14, 1114. 1115
v. 3. Und er ziehe hinauf gen ꝛc. 6, 3301. 3302
Das 4te Capitel,
v. 4. Denn da Ahasverus 6, 3302
v. 13. So sey nun dem 6, 3303
Das 6te Capitel,
v. 3. Im ersten Jahr 6, 3303
Das 9te Capitel,
v. 8. 9. Daß er uns gebe einen Nagel ꝛc. 21, 509*

Das Buch Nehemia.

Das 3te Capitel,

v. 5. Ihre Gewaltigen brachten ihren Hals nicht zum Dienst ꝛc. 21,509*

Das 4te Capitel,

v. 17. Die da baueten an der ꝛc. 4,1448

Das 5te Capitel,

v. 5. Denn unsrer Brüder Leib ist ꝛc. 10,1082

v. 11. So gebet ihnen nun heutiges Tages wieder ihre Aecker 10,1046.1047

v. 15. Und hatten von ihnen ꝛc. 10,1046.1052

Das 12te Capitel,

v. 11. Jonathan zeugete Jaddua 21,510.511*

Das 13te Capitel,

v. 28. Der König Ahasverus 6,2819

Das Buch Esther.

Das 5te Capitel,

v. 2. Und der König reckte den ꝛc. 2,2704.2705

Das 7te Capitel,

v. 5. Der König Ahasverus redete 6,2819.2820

Das 8te Capitel,

v. 8. Denn die Schrift, die in des Königs Namen geschrieben ꝛc. 21,519

Das Buch Hiob.

Das 1ste Capitel,

v. 1. Es war ein im Mann im Lande Uz 21,510*

v. 3. Und er war herrlicher denn alle die ꝛc. 21,510*

v. 6. Da die Kinder Gottes ꝛc. 5,2433 sq. 12,1617

v. 10. Hast du doch ihn, sein Haus 2,1073

v. 11. Er wird dich ins Angesicht segnen 21,510*

v. 12. Siehe, alles was er hat, sey ꝛc. 3,1210.1211

v. 22. In diesem allen sündigte Hiob nicht 4,1417. 2710. 2711. 7,1109

Das 2te Capitel,

v. 4. Haut für Haut, und alles was ꝛc. 21,511*

v. 9. Hältest du noch fest an deiner ꝛc. 2,1945. 21,511*

v. 10. Du redest wie die närrischen Weiber reden 2,557. 1944. 1945. 4,1416 sq. 5,1725. 22,269

v. 11. Warum bin ich nicht gestorben 22,1218

Das 3te Capitel,

v. 2. Der Tag müsse ꝛc. 5,1124 1125. 6,875 sq.

v. 10. Daß sie nicht verschlossen hat die Thür ꝛc. 21,511*

v. 14. Die das Wüste bauen 21,511*

v. 21. Und gruben ihn wohl aus dem ꝛc. 21,512*

v. 23. Und dem Manne, des Weg verborgen ist 21,512*

Das 4te Capitel,

v. 6. Ist das deine Gottesfurcht 21,512*

v. 11. Der Löwe ist umkommen, daß er ꝛc. 21,512*

Das 5te Capitel,

v. 1. Siehe dich um irgend nach einem Heiligen 21,512*

v. 2. Einen tollen aber erwürget wol der Zorn 21,513*

v. 5. Seine Ernte wird essen der Hungrige 21,513*

v. 6. Denn Mühe aus der Erden 21,513*

v. 23. Dein Bund wird seyn mit den Steinen 21,513

Das 6te Capitel,

v. 4. Denn die Pfeile des ꝛc. 4,1394. 1688. 1689

v. 5. Das Wild schreyet nicht 6,2475. 21,513*

v. 6. Kan man auch essen das ungesalzen ist 21,513*

v. 10. Daß er nur nicht schonete, habe ich ꝛc. 21,513*

v. 17. Zur Zeit, wenn sie die Hitze drücken ꝛc. 21,514*

v. 19. Sie sehen auf die Wege Thema 21,514*

Das 7te Capitel,

v. 1. Muß nicht der Mensch ꝛc. 12,1399. 22,1658

v. 3. Also habe ich wol ganze Monat ꝛc. 21,514*

v. 20. Warum machest du mich, daß ich ꝛc. 4,372.373

Das 9te Capitel,

v. 1. Hiob antwortete ꝛc. 5,96. 97. 1115

v. 2. Ja, ich weiß fast wol, daß also ꝛc. 4,1535. 1536

v. 3. So kan er ihm auf tausend ꝛc. 15,1851. 1852

v. 9. Und Orion, und die Glucken 21,514*

v. 10. Er thut grosse Dinge, die nicht zu ꝛc. 8,1428

v. 13. Unter ihn müssen sich beugen die ꝛc. 21,514*

v. 15. Wenn ich auch gleich recht habe ꝛc. 15,1852

v. 21. Bin ich denn fromm, so darfs sichs ꝛc. 15,1857

v. 28. So fürchte ich, alle meine Schmerzen 21,515*

v. 31. Und werden mir meine Kleider ꝛc. 21,515*

Das 10te Capitel,

v. 8. Deine Hände haben mich ꝛc. 4,1699. 21,515*

v. 10. Hast du mich nicht wie Milch gemolken 22,236

v. 12. Dein Aufsehen bewahret meinen ꝛc. 21,515*

v. 13. Und wiewol du solches in ꝛc. 2,2145. 2153. 2154

v. 14. Wenn ich sündige, so merkest du es bald 15,1858

Das 11te Capitel,

v. 12. Ein geborner Mensch will seyn ꝛc. 21,515*

v. 17.

v. 17. Und das Finstere würde mir ꝛc. 4, 2263. 2264

Das 12te Capitel,

v. 5. Und ist ein verachtetes Lichtlein ꝛc. 21, 515*
v. 13. Bey ihm ist Weisheit und Gewalt 21, 516*

Das 13te Capitel,

v. 14. Was soll ich mein Fleisch mit ꝛc. 21, 516*
v. 15. Siehe, er wird mich doch ꝛc. 1, 2300. 3, 483
v. 25. Willt du über ein ꝛc. 5, 1138. 5, 2652. 2653

Das 14te Capitel,

v. 5. Er hat seine bestimmte ꝛc. 5, 2120. 2121. 21, 318*
v. 13. Ach daß du mich in die Hölle ꝛc. 6, 3250
v. 16. Denn du hast schon meine ꝛc. 4, 2061. 2062
v. 17. Du hast meine Uebertretung ꝛc. 6, 2060
v. 19. Des Menschen Hofnung ist verloren 21, 516*

Das 15te Capitel,

v. 2. Soll ein weiser Mann ꝛc. 21, 516*
v. 11. Sollten GOttes Tröstungen so ꝛc. 21, 516*

Das 16te Capitel,

v. 8. Und zeuget wider mich 21, 517*
v. 15. Ich habe mein Horn in den ꝛc. 21, 517*

Das 18te Capitel,

v. 4. Meynest du, daß um deinetwillen ꝛc. 21, 517*
v. 13. Seine Stärke wird verzehren ꝛc. 21, 517*
v. 14. Sie werden ihn treiben zum König ꝛc. 21, 517*
v. 16. Von unten werden verdorren ꝛc. 21, 517*

Das 19te Capitel,

v. 22. Und könnt meines Fleisches nicht ꝛc. 21, 518*
v. 25. Aber ich weiß, daß ꝛc. 8, 1428. 21, 518*

Das 20ste Capitel,

v. 12. Wenn ihn die Bosheit gleich in ꝛc. 21, 518*
v. 16. Er wird der Ottern Galle saugen 21, 518*
v. 18. Es wird ihn ein Feuer verzehren ꝛc. 21, 518*

Das 21ste Capitel,

v. 13. Sie werden alt ꝛc. 4, 593. 594. 21, 518*
v. 18. Sie werden seyn wie Stoppeln ꝛc. 4, 301. 302
v. 31. Wer will ihm vergelten ꝛc. 21, 518*
v. 32. Er wird zum Grabe geschickt und ꝛc. 21, 519*
v. 33. Es gefiel ihm wohl der Schlamm ꝛc. 21, 519*

Das 22ste Capitel,

v. 11. Solltest du denn nicht die Finsterniß ꝛc. 21, 519*
v. 29. Denn die sich demüthigen erhöhet er 7, 1253

Das 23ste Capitel,

v. 13. Er ist einig, wer will ihm antworten 21, 519*

Das 24ste Capitel,

v. 1. Warum sollten die Zeiten den ꝛc. 21, 519*
v. 5. Siehe das Wild in der Wüsten gehet ꝛc. 21, 520*
v. 18. Er fähret leichtfertig wie auf einem ꝛc. 21, 520*
v. 19. Die Hölle nimt weg die da sündigen 18, 1058
v. 23. Er machet ihm wol selbst eine ꝛc. 21, 520*

Das 26ste Capitel,

v. 5. Die Riesen ängsten sich unter den ꝛc. 21, 520*

Das 27ste Capitel,

v. 6. Mein Gewissen beist mich nicht 4, 692 693
v. 8. Das ist die Hofnung des Heuchlers 21, 521*
v. 15. Seine Wittwen werden nicht weinen 21, 521*

Das 28ste Capitel,

v. 3. Es wird je des Fürsten etwa ein Ende 21, 521*
v. 8. Es haben die stolzen Kinder nicht ꝛc. 21, 521*
v. 13. Und wird nicht funden im ꝛc. 2, 902. 903

Das 29ste Capitel,

v. 6. Da ich meinen Tritt wusch 2, 2912. 21, 521*
v. 20. Mein Bogen besserte sich 21, 521*
v. 24. Wenn ich mit ihnen lachete ꝛc. 21, 521*

Das 30ste Capitel,

v. 11. Sie haben ein Seil ausgespannet 21, 522*
v. 18. Durch die Menge der Kraft werde ꝛc. 21, 522*
v. 21. Du bist mir verwandelt in ꝛc. 10, 2090. 2091
v. 24. Doch wird er nicht die Hand ꝛc. 21, 522*

Das 31ste Capitel,

v. 13. Habe ich verachtet das Recht ꝛc. 19, 2356. 2357
v. 14. Was wollt ihr thun, wenn ꝛc. 19, 2356. 2357
v. 15. Hat ihn nicht auch der ꝛc. 19, 2356. 2357
v. 26. Habe ich das Licht angesehen, wenn ꝛc. 21, 522*
v. 27. Daß meine Hand meinen Mund küsse 9, 36. 37 11, 657. 21, 522*
v. 13. Haben nicht die Männer in ꝛc. 21, 522*

Das 32ste Capitel,

v. 20. Ich muß reden, daß ich Odem hole 21, 523*

Das 33ste Capitel,

v. 14. Wenn GOtt einmal etwas ꝛc. 21, 523*
v. 17. Daß er den Menschen von seinem ꝛc. 21, 523*
v. 29. Siehe das alles thut GOtt zwey ꝛc. 21, 524*

Das 34ste Capitel,

v. 6. Ich bin gequälet von meinen Pfeilen 21, 524*
v. 13 Wer hat das auf Erden ist ꝛc. 2, 1967. 1968
v. 30. Und lässet über sie regieren einen Heuchler 18, 2386. 10, 590 sqq. 21, 524*

Das 35ste Capitel,

v. 10. Der das Gesänge macht in der Nacht 21, 524*

Das 36ste Capitel,

v. 30. Siehe, so breitet er aus seinen Blitz über dieselben 21, 524*

Das

Das 37ste Capitel,
v. 7. Man verkreucht sich bey allen Menschen 21, 525*
v. 18. Du wirst mit ihm die Wolken ꝛc. 1, 38. 39.
v. 22. Von Mitternacht komt Gold 21, 525*
Das 38ste Capitel,
v. 8. Wer hat das Meer mit ꝛc. 3, 48 sqq. 1, 56. 57
v. 10. Da ich ihm den Lauf brach mit ꝛc. 1, 56 sqq.
v. 14. Das Siegel wird sich wandeln ꝛc 21, 525*
v. 36. Wer giebt die Weisheit ins verborgen 21, 525*
Das 39ste Capitel,
v. 16. Die Federn des Pfauens sind ꝛc. 6, 2752. 2753
v. 23. Das ist Preis seiner Nasen 21, 525*
v. 27. Und achtet nicht der Trommeten Hall 21, 525*
Das 40ste Capitel,
v. 10. Siehe, der Behemoth ꝛc. 6, 1281. 1282. 21, 526*
v. 20. Kanst du den Leviathan ꝛc. 1, 2139 sq. 21, 526*
Das 41ste Capitel,
v. 1. Niemand ist so kühne der ihn reizen darf 21, 526*
v. 12. Sein Odem ist wie lichte Lohe 9, 345
v. 16. Wenn er sich erhebet, so entsetzen ꝛc. 21, 527*
Wenn er daher bricht, so ist keine Gnade da 21, 527*
v. 23. Nach ihm leuchtet der Weg ꝛc. 21, 527*

Der Psalter.

Der 1ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 268 sq. 1838. 9, 1483 sqq.
Summarium über den 1sten Psalm Theil 4, S. 184. 1844.

v. 1. Wohl dem, der nicht wandelt im Rath ꝛc. 4, 268. 1838. 9, 1348 20, 2418
Noch sitzet da die Spötter sitzen 4, 282 sqq. 1840. 6, 1827. 1324. 21, 526*
v. 2. Sondern hat Lust zum Gesetz des HErrn 4, 284 sq. 1841. 9, 1349. 19, 1056. 10, 29. 30
v. 3. Der ist wie ein Baum gepflanzet ꝛc. 4, 292 sq. 1841. 9, 1484. 1, 603. 2, 3003. 10, 1570. 1571
Der seine Frucht ꝛc. 4, 293 sq. 1841. 11, 1484
Und seine Blätter ꝛc. 4, 298 sq. 1842. 9, 1489
v. 4. Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie ꝛc. 4, 300. 1842. 9, 1487. 6, 3247
v. 5. Darum bleiben die Gottlosen nicht im Gericht 4, 304. 1843. 9, 1488. 8, 371. 372. 21, 526*
v. 6. Denn der HErr kennet den Weg der Gerechten 4, 306. 1843. 9, 1488. 6, 3271

Der 2te Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 309 sq. 1844 sq. 9, 1490 sq. 5, 104 sqq.

Summarium über den 2ten Psalm 4, 187
v. 1. Warum toben die Heyden, und die Leute reden ꝛc. 4, 310 sq. 1844. 9, 1490. 5, 1665. 8, 2557
v. 2. Die Könige im Lande lehnen sich auf, und die ꝛc. 4, 310. 1844. 9, 1491. 7, 2504. 22, 2160
v. 3. Lasset uns zureissen ihre Bande 4, 317. 1846. 9, 1492. 22, 194
v. 4. Aber der im Himmel wohnet, lachet ihr 4, 319. 1847. 9, 1493. 5, 141. 142. 2, 1633. 3, 1019 6, 633 sq. 2377. 3175. 10, 2012. 2106
v. 5. Er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn 4, 324. 1847. 9, 1494. 5, 155. 1514. 7, 2493
v. 6. Aber ich habe meinen König eingesetzet 4, 321. 1848. 9, 1995. 5, 167. 6, 2916. 12, 217. 218
v. 7. Ich will von einer solchen Weise predigen 4, 333 sqq. 1848. 2044. 5, 179. 180. 9, 1496. 6, 2293. 2459. 2855. 2856. 10, 1217. 21, 527*
Du bist mein Sohn, heute habe ich ꝛc. 4, 333. 1848
v. 8. Heische von mir, so will ich dir die Heyden zum Erbe geben 4, 337. 1849. 1853. 2111. 2112 5, 203. 204. 9, 1497. 13, 406. 407
v. 9. Du sollt sie mit einem eisernen Scepter zuschlagen ꝛc. 4, 341. 1850. 1471. 1472. 5, 214 sqq. 1879 1880. 9, 1499. 20, 2249 sqq.
v. 10. So lasset euch nun weisen ihr Könige 4, 351 sqq. 1851. 5, 225. 226. 9, 1500. ibid. 1354. 1355 19, 2151. 2152. 14, 722. 22, 45. 506. ibid. 2097
v. 11. Dienet dem HErrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern 4, 357. 1851. 5, 233. 2, 1191. 9, 1501. 4, 627. 2, 2828. 2829. 19, 1189. 12, 45. 55. 21, 527*
v. 12. Küsset den Sohn, daß er nicht zürne 4, 361 1852. 9, 1502. 5, 267. 268. 4, 5. 6. 5, 1964 9, 36. 37. ibid. 1355. 1356. 21, 528*. 22, 45
Denn sein Zorn wird bald anbrennen 4, 361. 1853 9, 1502
Aber wohl allen, die auf ihn trauen 4, 361 1853. 9, 1502

Der 3te Psalm,

Ganz erklärt, Theil 4 S. 364 sqq. 1858 sqq. Th. 9 S. 1505 sqq.

Summarium über den 3 Psalm 4, 188
v. 1. Ein Psalm Davids, da er flohe ꝛc. 4, 366. 1858
v. 2. Ach HErr, wie ist ꝛc. 4, 370. 1858. 9, 1505

v. 3. Viel sagen von meiner ꝛc. 4, 372. 1859. 9, 1506
v. 4. Aber du HErr bist der ꝛc. 4, 376. 1860. 9, 1506
v. 5. Ich rufe an mit meiner ꝛc. 4, 381. 1861. 9, 507
v. 6. Ich liege und schlafe 4, 386. 1861. 9, 1507
v. 7. Ich fürchte mich ꝛc. 4, 390. 1862. 1864. 9, 1507
v. 8. Auf HErr, und ꝛc. 4, 391. 1862. 9, 1507
v. 9. Bey dem HErrn findet man Hülfe 4, 394. 1862. 9, 1508. ibid. 1355. 1356

Der 4te Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 402 sq. 1866 sq. 9, 1508 sq.

Summarium über den 4ten Psalm 4, 188
v. 1. Ein Psalm Davids vorzusingen auf Saitenspielen 4, 404. 1866. 9, 1508. 21, 528*
v. 2. Erhöre mich 4, 405. 1876. 9, 1509
v. 3. Lieben Herren, wie lange soll meine Ehre ꝛc. 4, 410 sq. 1868. 9, 1510. 21, 528*
v. 4. Erkennet doch, daß der HErr seine Heiligen ꝛc. 4, 418 sq. 1869 sq. 9, 1511. 3, 640. 856 sq. 1, 1993 sqq. 2, 517 sqq. 2128. 2131. 2309. 19, 1823. 1824
v. 5. Zürnet ihr, so sündiget nicht ꝛc. 4, 423 sq. 1870 9, 1512. 21, 528*
v. 6. Opfert Gerechtigkeit, und hoffet auf den HErrn 4, 429 sq. 1871. 9, 1512. 16, 1582. 1583
v. 7. Viel sagen: Wie soll uns dieser weisen 4, 435 sq. 1871. 9, 1513. 2, 1224. 6, 3084
Aber Herr, erhebe über uns das Licht deines Antlitzes 4, 1871 sq. 9, 1513. 21, 528*
v. 8. Du erfreuest mein Herz, ob jene gleich viel ꝛc. 4, 439. sq. 1872. 9, 1513. 7, 408. 409
v. 9. Ich liege und schlafe ganz mit ꝛc. 4, 443 sqq. 1873. 9, 1513. 18, 167

Der 5te Psalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 444 sqq. 1880 sqq. Th. 9 S. 1514 sqq.

Summarium über den 5ten Psalm 4, 189. 1882
v. 1. Ein Psalm Davids, vorzusingen für das Erbe 4, 448. 1880. 1888. 9, 1514
v. 2. HErr, höre mein Wort, merke auf meine Rede 4, 453. 1881. 9, 1514
v. 3. Vernim mein Schreyen mein König und mein GOtt 4, 453. 1881. 1890. 9, 1514
v. 4. HErr früh wollest du meine Stimme hören 4, 461. 1882. 9, 1515
v. 5. Denn du bist nicht ein GOtt dem gottlos Wesen gefällt 4, 469. 1882. 1891. 9, 1516
v. 6. Die Ruhmräthigen bestehen nicht für deinen Augen 4, 469. 1884. 1892. 9, 1517
v. 7. Du bringest die ꝛc. 4, 481. 1884. 9, 1517
v. 8. Ich aber will ꝛc. 4, 489. 1885. 1892. 9, 1518
v. 9. HErr, leite mich ꝛc. 4, 498. 1886. 1893. 9, 1518
v. 10. Denn in ihrem Munde ist nichts gewisses 4, 505. 1887. 1894. 9, 1519. 21, 528*
Ihr Rachen ist ein offenes Grab 4, 511. 1887 1894. 9, 1519
v. 11. Schuldige sie GOtt, daß sie fallen 4, 522 1888. 1894. 9, 1519. 2, 273
v. 12. Laß sich freuen alle, die auf dich trauen 4, 532 537. 591. 1888 1894. 9, 1520
v. 13. Denn du HErr segnest die Gerechten 4, 628 1886. 1895. 9, 1521

Der 6te Psalm,

Ganz erklärt, Theil 4 S. 642 sqq. 1896 sqq. Th. 9 S. 1520 sqq.

Summarium über den 6ten Psalm 4, 189. 1895
v. 1. Ein Psalm Davids, vorzusingen auf acht Saiten 4, 644. 1896. 1900. 9, 1521
v. 2. Ach HErr straf mich nicht in deinem Zorn 4, 648. 1896. 1900. 9, 1522. 1, 1242. 2, 647
v. 3. HErr, sey mir gnädig, denn ich bin schwach ꝛc. 4, 655. 1896. 1802. 9, 1523
v. 4. Und meine Seele ist sehr erschrocken 4, 660. 1897. 1904. 9, 1523
v. 5. Wende dich HErr und errette meine Seele 4, 662. 1897. 1905. 9, 1523. 6, 2447
v. 6. Denn im Tode gedenket man dein nicht 4, 665 1897. 1905. 9, 1524. 6, 217. 218. 743
v. 7. Ich bin so müde von Seufzen 4, 666. 1898 1906. 9, 1524. 21, 529*
v. 8. Meine Gestalt ist verfallen für Trauren 4, 668 1898. 1907. 9, 1525
v. 9. Weichet alle von mir ihr Uebelthäter 4, 670 1899. 1907. 9, 1525
v. 10. Der HErr höret mein Flehen 4, 674. 1899 1908. 9, 1526
v. 11. Es müssen alle meine Feinde zu Schanden werden 4, 676. 1900. 1909. 9, 1526

Der 7te Psalm,

Ganz erklärt Th. 4. S. 685 sqq. 1908 sqq. 1916 9, 1526. 10, 2645

Summarium über den 7ten Psalm 4, 190. 1908 1909. 9, 1526
v. 1. Die Unschuld David davon er sang 4, 688 1909. 9, 1526.
v. 2. Auf dich, HErr, traue ich, mein GOtt 4, 693 1910. 1916. 9, 2527

v. 3. Daß ſie nicht wie Löwen meine Seele erhaſchen 4, 694. 1910. 1916. 9, 1528
v. 4. HErr mein GOtt, hab ich ſolches gethan 4, 695. 1910. 1916. 9, 1528
v. 5. Habe ich Böſes vergolten denen 4, 695. 1910 1917. 9, 1529
v. 6. So verfolge mein Feind meine Seele 4, 695. 1911, 1918. 9, 1529
v. 7. Stehe auf, HERR, in deinem Zorn 4, 709 1911. 1918. 9, 1530
Und hilf mir wieder ꝛc. 4, 1911. 12, 77. 78
v. 8. Daß ſich die Leute wieder zu dir ſamlen 4, 711 1912. 1919. 9, 1530
v. 9. Der HErr iſt Richter über die Leute 4, 718 1912. 1919. 9, 1532. 12, 77. 21, 529*
v. 10. Laß der Gottloſen Bosheit ein Ende werden 4, 721. 1913. 1920. 9, 1532
v. 11. Mein Schild iſt bey GOTT 4, 725 1913 1920. 9, 1533
v. 12. GOtt iſt ein rechter Richter 4, 727. 1913 1921. 9, 1533
v. 13. Will man ſich nicht bekehren, ſo hat er ſein Schwerdt gewetzt 4, 729. 1914. 1922. 9, 1534
v. 14. Und hat drauf gelegt tödtliche Geſchoß 4, 731 1914. 1922. 9, 1534
v. 15. Siehe, der hat Böſes im Sinn 4, 732. 1914 1923. 9, 1534. 5, 1744. 21, 1509*
v. 16. Er hat eine Grube gegraben und ausgeführet 4, 738. 1915. 9, 1535
v. 17. Sein Unglück wird auf ſeinen Kopf kommen 4, 740. 1915. 9, 1535. 2, 1016
v. 18. Ich danke dem HErrn ꝛc. 4, 744. 9, 1537

Der 8te Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 750 ſqq. 1922 ſqq. 1930 ſqq. Th. 5 S. 282 ſqq. 348 ſqq. Th. 9 S. 1536 ſq.

Summarium über den 8ten Pſalm 4, 190. 1922 1930. 5, 282. 9, 1536. 1537
v. 1. Ein Pſalm Davids, vorzuſingen auf der Githith 4, 750. 1922. 5, 282. 350. 9, 1536
v. 2. HErr unſer Herſcher, wie herlich iſt dein Name 4, 752. 1923 1930. 5, 285. 9, 1536
v. 3. Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglingen 4, 753. 1924. 1933. 5, 299. 9, 1538 12, 1692. 1693. 11, 2906
v. 4. Denn ich werde ſehen die Himmel, deiner Finger Werk 4, 776. 1927. 1935. 5, 316. 9, 1539
v. 5. Was iſt der Menſch, daß du ſein gedenkeſt 4, 783 1927. 1936. 5, 323. 369. 9, 1539. 3, 2799. 11, 1272
v. 6. Du wirſt ihn laſſen eine kleine ꝛc. 4, 788. 1927 1937. 5, 327. 9, 1540. 3, 2799. 11, 1272. 6, 1103
v. 7. Du wirſt ihn zum HErrn machen 4, 792 1928. 1938. 5, 337. 9, 1540
Alles haſt du unter ſeine Füſſe gethan 4, 792 1929. 9, 1540. 7, 779. 20, 1009
v. 8. Schaafe und Ochſen allzumal 4, 798. 1929 1938. 5, 344. 9, 1541. 21, 529*
v. 9. Die Vögel unter dem Himmel 4, 798. 1929 1938. 5, 344. 11, 1541
v. 10. HErr, unſer Herſcher, wie herrlich iſt dein Name 4, 804. 1929. 1939. 5, 345. 9, 1541

Der 9te Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 804 ſqq. 1940 ſqq. Th. 9 S. 1542 ſqq. Th. 21 S. 88 ſqq.

Summarium über den 9ten Pſalm 4, 191 9, 1542. 1543
v. 1. Ein Pſalm Davids, von der ſchönen Jugend vorzuſingen 4, 808. 1940. 9, 1542. 21, 98
v. 2. Ich danke dem HErrn von ganzem Herzen 4, 810. 1941. 9, 1542. 21, 99
v. 3. Ich freue mich, und bin frölich mit dir 4, 810 1941. 9, 1542. 21, 99
v. 4. Daß du meine Feinde hinter ſich getrieben haſt 4, 814. 1942. 9, 1543. 21, 99
v. 5. Denn du führeſt mein Recht und Sache aus 4, 819. 1942. 9, 1543. 21, 99
v. 6. Du ſchilteſt die Heyden, und bringeſt die Gottloſen um 4, 825. 1943. 9, 1544. 21, 100. 6, 3377
v. 7. Die Schwerdter deines Feindes haben ein Ende 4, 830. 1943. 9, 1544. 21, 100
v. 8. Der HErr aber bleibet ewiglich 4, 834. 1944 9, 1545. 21, 100
v. 9. Und er wird den Erdboden recht richten 4, 838 1944. 9, 1545. 21, 100
v. 10. Und der HErr iſt des Armen Schutz 4, 846 1945. 9, 1545 21, 100 1, 1171 2, 1322 6, 627. 2274. 3051. 12, 1590. 1591
v. 11. Darum hoffen auf dich, die deinen Namen kennen 4, 849 1945. 9, 1546. 21, 100
v. 12. Lobet den HErrn, der zu Zion wohnet 4, 849 1946. 9, 1546 21, 101
v. 13. Denn er gedenket, und fraget nach ihrem Blut ꝛc. 4, 852. 1947. 9, 1546. 21, 101
v. 14. HErr, ſey mir gnädig, ſiehe an mein Elend 4, 855. 1947. 9, 1546 21, 101
v. 15. Auf daß ich erzähle alle deinen Preis 4, 857 1948. 9, 1547

v. 16. Die Heyden ſind verſunken in der Gruben 4, 860. 1949. 9, 1547. 21, 101
v. 17. So erkennet man daß der HErr Recht ſchaffet 4, 866. 1949. 9, 1548. 21, 102
Der Gottloſe iſt verſtrickt in dem Werk ſeiner Hände durchs ꝛc. 4, 868. 1949. 9, 1548. 21, 102 ib 529*
v. 18. Ach daß die Gottloſen müſten zur Höllen ꝛc. 4, 868. 1950. 9, 1549. 21, 102
v. 19. Denn es wird des Armen nicht ſo ganz vergeſſen 4, 870. 1951. 9, 1549. 21, 102
Und die Hofnung der Elenden wird nicht verloren ſeyn 4, 871. 1951. 9, 1549. 21, 102
v. 20. HErr, ſtehe auf, daß Menſchen nicht überhand kriegen 4, 872. 1952. 9, 1549. 21, 102
v. 21. Gieb ihnen, HErr, einen Meiſter 4, 872. 1952. 9, 1550. 21, 102

Der 10te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 876 ſq. 1952 ſq. 9, 1550 ſq.
Ausgeleget und auf den Pabſt gedeutet 15, 2154 ſq.
Summarium über den 10ten Pſalm 4, 191. 1954. 9, 1556. 1157
v. 1. HErr, warum trittеſt du ſo ferne 4, 878. 1954. 9, 1550. 15, 2156
v. 2. Weil der Gottloſe Uebermuth treibet 4, 883. 1955. 9, 1550. 15, 2156. 21, 529*
v. 3. Denn der Gottloſe rühmet ſich ſeines ꝛc. 4, 893. 1956. 9, 1551. 15, 2157
v. 4. Der Gottloſe iſt ſo ſtolz und zornig 4, 897. 1957. 9, 1551. 15, 2159
v. 5. Er fähret fort mit ſeinem Thun immerdar 4, 902. 1959. 9, 1552. 15, 2160. 21, 530*
v. 6. Er ſpricht in ſeinem Herzen: Ich werde ꝛc. 4, 908. 1959. 9, 1552. 15, 2161
v. 7. Sein Mund iſt voll Fluchens, Falſches und ꝛc. 4, 910. 1960. 9, 1553. 15, 2162. 6, 3104
v. 8. Er ſitzet und lauret in den Höfen 4, 916. 1961. 9, 1553. 15, 2165
v. 9. Er lauret im Verborgenen 4, 925. 1961. 1962. 9, 1554. 15, 2165
v. 10. Er zuſchlägt und drückt nieder 4, 929. 1962. 9, 1554. 15, 2165
v. 11. Er ſpricht in ſeinem Herzen: GOtt hats ꝛc. 4, 932. 1963. 9, 1555. 15, 2166
v. 12. Stehe auf, HErr GOtt, erhebe deine Hand 4, 935. 1964. 9, 1555. 15, 2167
v. 13. Warum ſoll der Gottloſe GOtt läſtern 4, 937. 1964. 9, 1555. 15, 2167
v. 14. Du ſieheſt ja, denn du ſchaueſt das Elend 4, 938. 1964. 9, 1555. 15, 2167
Du biſt der Waiſen Helfer 4, 938. 1964. 9, 1555
v. 15. Zubrich den ꝛc. 4, 944. 1965. 9, 1555. 15, 2168
v. 16. Der HErr ꝛc. 4, 946. 1965. 9, 1556. 15, 2168
v. 17. Das Verlangen der Elenden höreſt du, HErr 4, 950. 1965. 9, 1556. 15, 2169
v. 18. Daß du ꝛc. 4, 952. 1965. 9, 1557. 15, 2169

Der 11te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 956 ſq. 1966 ſq. 9, 1556 ſq.
Summarium über den 11ten Pſalm 4, 192. 1966. 9, 1556. 1557
v. 2. Ich traue auf den HErrn 4, 956. 1966. 9, 1556
v. 3. Denn ſiehe, die ꝛc. 4, 962. 1968. 9, 1557
v. 4. Denn ſie reiſſen den ꝛc. 4, 969. 1969. 9, 1558
Was ſoll der ꝛc. 4, 971. 1969. 11, 1558. 21, 530*
v. 5. Der HErr iſt in ſeinem heiligen Tempel 4, 974. 1970. 9, 1559. 6, 2624. 2625
v. 6. Der HErr prüfet ꝛc. 4, 979. 1971. 9, 1159
v. 7. Er wird regnen ꝛc. 4, 983. 1971. 9, 1559
v. 8. Der HErr iſt gerecht 4, 996. 1971. 9, 1561
Darum, daß ihr ꝛc. 4, 1973. 9, 1561. 21, 530*

Der 12te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1000 ſq. 1972 ſq. 9, 1564 ſq.
Summarium über den 12ten Pſalm 4, 192. 1972. 9, 1564. 1565
v. 2. Hilf, HErr, die ꝛc. 4, 1000. 1972. 9, 1560
v. 3. Einer redet mit dem ꝛc. 4, 1005. 1974. 9, 1561
v. 4. Der HErr wollt ꝛc. 4, 1009, 1974. 9, 1561
v. 5. Die da ſagen 4, 1011. 1975. 9, 1562
v. 6. Weil denn die ꝛc. 4, 1017. 1975. 9, 1562
Will ich auf, ſpricht der HErr, ich will eine ꝛc. 4, 1017. 1976. 9, 1562. 6, 3154. 3155
v. 7. Die Rede ꝛc. 4, 1024. 1976. 9, 1562. 6, 3621
v. 8. Du HErr wollteſt ꝛc. 4, 1034. 1977. 9, 1563
v. 9. Denn es wird ꝛc. 4, 1035. 1977. 9, 1564

Der 13te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1038 ſq. 1978 ſq. 9, 1566 ſq.
Summarium über den 13ten Pſalm 4, 192. 193. 1978. 9, 1564. 1565
v. 2. HErr willt du mein ſo gar vergeſſen 4, 1038. 1978
v. 3. Wie lange ſoll ich ſorgen in meiner Seelen 4, 1038. 1979. 9, 1564
v. 4. Schaue doch, und erhöre mich, HErr, mein GOtt 4, 1074. 1979. 9, 1566. 10, 208
Erleuchte meine Augen, daß ich nicht im Tode ꝛc. 4, 1047. 1980. 9, 1566. 21, 530*
v. 5. Daß nicht mein Feind ꝛc. 4, 1051. 1980. 9, 1566
v. 6. Ich hoffe aber darauf, daß du ſo gnädig biſt 4, 1053. 1981. 9, 1567

Der 14te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1056 ſq. 1982 ſq. 9, 1566 ſq.

Summarium über den 14ten Pſalm 4, 193. 1982. 9, 1566. 1567

v. 1. Die Thoren ſprechen in ihren Herzen: Es iſt ꝛc. 4, 1060. 1982. 9, 1566. 21, 530*

v. 2. Der HErr ſchauet vom Himmel auf der ꝛc. 4, 1102. 1984. 9, 1568. 22, 585

v. 3. Aber ſie ſind alle abgewichen ꝛc. 4, 1112. 1985 9, 1568. 22, 585. 16, 1344

v. 4. Will der Uebelthäter ꝛc. 4, 1128. 1985. 9, 1569

v. 5. Daſelbſt fürchten ſie ſich 4, 1137. 1986. 9, 1569. 21, 530* 12, 492. 10, 1725. 1726

v. 6. Ihr ſchändet des ꝛc. 4, 1144. 1987. 9, 1569

v. 7. Ach daß die Hülfe ꝛc. 4, 1149. 1988. 9, 1571

Der 15te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1156 ſq. 1988 ſq. 9, 1513 ſq

Summarium über den 15ten Pſalm 4, 194. 1988. 9, 1572. 1573

v. 1. HErr, wer wird ꝛc. 4, 1156. 1989. 9, 1572

v. 2. Wer ohne Wandel ꝛc. 4, 1159. 1990. 9, 1572

v. 3. Wer mit ſeiner Zunge ꝛc. 4, 1166. 1990. 9, 1573

v. 4. Wer die Gottloſen ꝛc. 4, 1172. 1991. 9, 1573

v. 5. Wer ſein Geld ꝛc. 4, 1184. 1993. 9, 1575

Der 16te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1194 ſq. 1994 ſq. 9, 1575 ſq.

Summarium über den 16ten Pſalm 4, 194. 1994. 2006. 9, 1574. 1575

v. 1. Ein gülden Kleinod Davids. Bewahre mich ꝛc. 4, 1194. 1994. 2006. 9, 1574

v. 2. Ich habe geſagt ꝛc. 4, 1200. 1996. 2008. 9, 1576

v. 3. Für die Heiligen ꝛc. 4, 1204. 1997. 2009. 9, 1576

v. 4. Aber jene 4, 1209. 1998. 2009. 9, 1576 Ich will ihres Trankopfers nicht opfern, noch ꝛc. 4, 1214. 1998. 2009. 9, 1577. 21, 531*

v. 5. Der HErr iſt ꝛc. 4, 1226. 1998. 2010. 9, 1577

v. 6. Das Loos iſt ꝛc. 4, 1229. 1999. 2010. 9, 1578

v. 7. Ich lobe den HErrn, der mir gerathen hat 4, 1234. 2001. 2010. 9, 1578. 6, 307 ſq.

v. 8. Ich habe den ꝛc. 4, 1240. 2003 2011. 9, 1579

v. 9. Darum freuet ſich mein Herz, und meine Ehre 4, 1245. 2003. 2011. 9, 1579. 21, 531*

v. 10. Denn du wirſt meine Seele nicht in der Hölle laſſen 4, 1251. 2004. 2011. 9, 1579. 6, 2652. 12, 2030. 13, 1080. 10, 1351. 1358

v. 11. Du thuſt mir kund den Weg zum Leben 4, 1256. 2005. 2011. 9, 1579. 6, 1148. 1149

Der 17te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1264 ſq. 2010 ſq. 9, 1580 ſq.

Summarium über den 17ten Pſalm 4, 194. 2010. 9, 1580. 1581

v. 1. HErr, erhöre die Gerechtigkeit 4, 1264. 2012. 9, 1580. 21, 531*

v. 2. Sprich du in meiner ꝛc. 4, 1268. 2013. 9, 1580

v. 3. Du prüfeſt mein Herz ꝛc. 4, 1271. 2013. 9, 1582

v. 4. Ich bewahre mich ꝛc. 4, 1280 2015. 9, 1583

v. 5. Erhalte meinen ꝛc. 4, 1284. 2016. 9, 1583

v. 6. Ich rufe zu dir ꝛc. 4, 1288. 2016. 9, 1583

v. 7. Beweiſe deine wunderliche Güte 4, 1290 2016. 9, 1584. 1, 2367. 2368. 2, 1587

v. 8. Behüte mich wie ꝛc. 4, 1290. 2017. 9, 1584

v. 9. Für den Gottloſen ꝛc. 4, 1290. 2018. 9, 1584

v. 10. Ihre Fetten halten zuſammen 4, 1303. 2018 9, 1585. 21, 531*

v. 11. Wo wir gehen ꝛc. 4, 1306. 2019. 9, 1585

v. 12. Gleich, wie ein ꝛc. 4, 1310. 2019. 9, 1585

v. 13. Errette meine Seele ꝛc. 4, 1311. 2019. 9, 1586

v. 14. Von den Leuten deiner Hand 4, 1316. 2020 9, 1586. 21, 531*

v. 15. Ich aber will ſchauen dein Antlitz 4, 1327 2021. 9, 1587. 21, 532*

Der 18te Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 1334 ſqq. 2024 ſqq. Th. 9 S. 1588 ſqq.

Summarium über den 18ten Pſalm 4, 195. 2024 9, 1588. 1589

v. 1. Herzlich lieb hab ich ꝛc. 4, 1334. 2024. 9, 1588

v. 3. HErr mein Fels ꝛc. 4, 1336. 2025. 9, 1589

v. 4. Ich will den HErrn ꝛc. 4, 1341. 2026. 9, 1589

v. 5. Denn es umfiengen ꝛc. 4, 1348. 2027. 9, 1589

v. 6. Der Höllen Bande ꝛc. 4, 1352. 2028. 9, 1590

v. 7. Wenn mir Angſt iſt ꝛc. 4, 1355. 2028. 9, 1520

v. 8. Die Erde bebete und ꝛc. 4, 1356. 2029. 9, 1591

v. 9. Dampf gieng auf ꝛc. 4, 1364. 2029. 9, 1592

v. 10. Er neigete den ꝛc. 4, 1368. 2031. 9, 1592

v. 11. Und er fuhr auf ꝛc. 4, 1370 2031. 9, 1593

v. 12. Sein Gezelt um ihn ꝛc. 4, 1376. 2032. 9, 1593

v. 13. Vom Glanz für ihm ꝛc. 4, 1382. 2032. 9, 1594

v. 14. Und der HErr ꝛc. 4, 1389. 2032. 9, 1595

v. 15. Er ſchoß ſeine Stralen ꝛc. 4, 1393. 2033. 9, 1595

v. 16. Da ſahe man ꝛc. 4, 1396 2033 9, 1595

v. 17. Er ſchicket aus von ꝛc. 4, 1399. 2034 9, 1596

v. 18. Er errettet mich von ꝛc. 4, 1402. 2034. 9, 1596

v. 19. Die mich überwältigen zur Zeit 4, 1403 2035. 9, 1597

v. 20.

v. 20. Und er führete ꝛc. 4, 1403. 2035. 9, 1597
v. 21. Der HERR thut wohl an mir 4, 1405 2036. 9, 1597. 21, 532*
v. 22. Denn ich halte die ꝛc. 4, 1407. 2037. 9, 1598
v. 23. Denn alle seine ꝛc. 4, 1409. 2038. 9, 1598
v. 24. Sondern ich bin ꝛc. 4, 1411, 2038. 9, 1598
v. 25. Darum vergilt mir ꝛc. 4, 1412, 2039. 9, 1598
v. 26. Bey den Heiligen bist du heilig 4, 1413. 2040. 9, 1599. 7, 92. 11, 194
v. 27. Und bey den Reinen bist du rein ꝛc. 4, 1413 2020. 9, 1599. 3, 67. 773. 1, 1995. 2, 799 12, 10 sqq. 11, 2719. 13, 2842. 19, 81. 92
v. 28. Denn du hilfest ꝛc. 4, 1416. 2041. 9, 1600
v. 29. Denn du erleuchtest ꝛc. 4, 1425. 2042. 9, 1600
v. 30. Denn mit dir kan ꝛc. 4, 1427. 2042. 9, 1601
v. 31. GOttes Wege sind ohne Wandel 4, 1429 2043. 9, 1601. ibid. 1357
v. 32. Denn wo ist ein ꝛc. 4, 1432. 2045. 9, 1602
v. 33. GOtt rüstet mich ꝛc. 4, 1433. 2045. 9, 1602
v. 34. Er machet meine Füsse gleich den Hirschen 4, 1436. 2046. 9, 1603. 6, 3214. 3215
v. 35. Er lehret meine ꝛc. 4, 1440. 2047. 9, 1603
v. 36. Und giebst mir ꝛc. 4, 1441. 2047. 9, 1603
v. 37. Du machest unter ꝛc. 4, 1444. 2048. 9, 1604
v. 38. Ich will meinen ꝛc. 4, 1446. 2048. 9, 1604
v. 39. Ich will sie ꝛc. 4, 1448. 2049. 9, 1604
v. 40. Du kanst mich ꝛc. 4, 1449. 2049. 9, 1605
v. 41. Du giebst mir ꝛc. 4, 1450 2049. 9, 1605
v. 42. Sie rufen, aber da ist kein Helfer 4, 1451 2049. 9, 1606. 10, 1917
v. 43. Ich will sie ꝛc. 4, 1451. 2049. 9, 1606
v. 44. Du hilfest mir ꝛc. 4, 1453. 2050. 9, 1606
v. 45. Es gehorchet mir ꝛc. 4, 1455. 2050. 9, 1606
v. 46. Die fremden Kinder 4, 1459. 2051. 9, 1606
v. 47. Der HErr lebet ꝛc. 4, 1462. 2053. 9, 1607
v. 48. Der GOtt der ꝛc. 4, 1463. 2053. 9, 1607
v. 49. Der mich errettet ꝛc. 4, 1464. 2053. 9, 1608
v. 50. Darum will ich ꝛc. 4, 1464. 2053. 9, 1608
v. 51. Der seinem Könige ꝛc. 4, 1465. 2053. 9, 1608

Der 19te Psalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 1470 sqq. 2054 sqq. Th. 9 S. 1609 sqq. Th. 5 S. 1930 sqq.

Summarium über den 19ten Psalm 4, 196. 2054 5, 1931. 9, 1608. 1609
v. 2. Die Himmel erzehlen die Ehre GOttes 4, 1470 2055. 5, 1933. 9, 1608. 12, 394. 11, 1263 1264. 12, 2298
v. 3. Ein Tag sagts dem andern ꝛc. 4, 1479. 2056 5, 1933. 9, 1609. 18, 1068. 9, 1098
v. 4. Es ist keine Sprach noch Rede 4, 2057. item 1483. 5, 1933. 9, 1610
v. 5. Ihre Schnur gehet aus in alle Lande 4, 2057 item 1488. 3, 1934. 9, 1610
v. 6. Und dieselbe gehet heraus wie ein Bräutigam 4, 2058. 1490. 5, 1935. 9, 1610. 6, 2258
v. 7. Sie gehet auf an einem Ende des Himmels 4, 2059. 1490. 1500. 5, 1935. 9, 1611
v. 8. Das Gesetz des HErrn ist ohne Wandel 4, 1504. 2060. 5, 1936. 9, 1612
v. 9. Die Befehle des HErrn sind richtig ꝛc. 4, 1511, 2062. 5, 1936. 9, 1612
v. 10. Die Furcht des HErrn ist ein ꝛc. 4, 1521. 2063. 5, 1937. 9, 1612
v. 11. Sie sind köstlicher denn Gold 4, 1527. 2063. 5, 1937. 9, 1613
v. 12. Auch wird dein Knecht durch sie erinnert 4, 1531. 2063. 5, 1937. 9, 1613
v. 13. Wer kan merken wie oft er ꝛc. 4, 1534. 2065. 5, 1938. 9, 1613. 1, 2025. 10, 1438. 15, 1799. 16, 1015. 2359
v. 14. Bewahre auch deinen Knecht für den Stolzen 4, 1538. 2066. 5, 1938. 9, 1615
v. 15. Laß dir wohlgefallen die Rede meines Mundes 4, 1542. 2067. 5, 1939. 9, 1615

Der 20ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1545 sq. 2069 sq. 9, 1616 sq.
Summarium über den 20sten Psalm 4, 196. 2068. 9, 1616. 1617
v. 2. Der HErr erhöre dich in der Noth 4, 1546. 1579. 2069. 9, 1616
v. 3. Er sende dir Hülfe vom Heiligthum 4, 1550. 1580. 2070. 9, 1616
v. 4. Er gedenke alle deines Speisopfers 4, 1552. 1581
v. 5. Er gebe dir, was dein Herz begehret 4, 1558. 1582. 2072. 9, 1618
v. 6. Wir rühmen, daß du uns hilfest 4, 1560. 1582. 2073. 9, 1618
v. 7. Nun merke ich, daß der HErr seinem Gesalbten ꝛc. 4, 1563. 1583. 2073. 9, 1618. 21, 532*
v. 8. Jene verlassen sich auf Wagen und Rosse 4, 1570. 1583. 2074. 9, 1619. 3, 1321
v. 9. Sie sind niedergestürzet und gefallen 4, 1573. 1584. 2075. 9, 1620
v. 10. Hilf HErr der König erhöre uns 4, 1575. 1585. 2075. 9, 1621

Der 21te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1276 ſq. 2076 ſq. 9, 1620 ſq.
Summarium über den 21ſten Pſalm 4, 197. 2076 9, 1620. 1621

v. 2. HErr, der König ꝛc. 4, 1586. 2075. 9, 1620
v. 3. Du giebſt ihm ſeines ꝛc. 4, 1587. 2077. 9, 1622
v. 4. Denn du überſchütteſt ꝛc. 4, 1589. 2077. 9, 1622
v. 5. Er bittet dich ums ꝛc. 4, 1593. 2078. 9, 1623
v. 6. Er hat groſſe Ehre ꝛc. 4, 1595. 2078. 9, 1623
v. 7. Denn du ſetzeſt ꝛc. 4, 1597. 2079. 9, 1624
v. 8. Denn der König ꝛc. 4, 1599. 2079. 9, 1624
v. 9. Deine Hand wird ꝛc. 4, 1600. 2080. 9, 1625
v. 10. Du wirſt ſie machen ꝛc. 4, 1602. 2080. 9, 1625
v. 11. Ihre Frucht wirſt ꝛc. 4, 1605. 2081. 9, 1625
v. 12. Denn ſie gedachten ꝛc. 4, 1605. 2082. 9, 1626
v. 13. Denn du wirſt ſie zur Schultern machen 4, 1607. 2082. 9, 1627. 21, 532*
v. 14. HErr erhebe ꝛc. 4, 1613. 2083. 9, 1627

Der 22ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 1626 ſq. 2084 ſq. 9, 1626 ſq
Summarium über den 22ſten Pſalm 4, 197. 2084 9, 1626. 1627.

v. 1. Ein Pſalm Davids ꝛc. 4, 1630. 2086. 9, 1626
v. 2. Mein GOtt, mein ꝛc. 4, 1635. 2087. 9, 1628
v. 3. Mein GOtt des Tages ꝛc. 4, 1653. 2088. 9, 1629
v. 4. Aber du biſt heilig, der du wohneſt 4, 1659. 2089. 9, 1629. 21, 532*
v. 5. Unſere Väter ꝛc. 4, 1663. 2090. 9, 1630
v. 6. Zu dir ſchrien ſie ꝛc. 4, 1663. 2090. 9, 1630
v. 7. Ich aber bin ein Wurm und kein Menſch ꝛc. 4, 1668. 9, 1630. 7, 163. 22, 732
v. 8. Alle die mich ꝛc. 4, 1678. 2091. 9, 1631
v. 9. Er klags dem ꝛc. 4, 1678. 2091. 9, 1631
v. 10. Denn du haſt ꝛc. 4, 1698. 2092. 1631. 20, 2619
v. 11. Auf dich bin ich ꝛc. 4, 1698. 2093. 9, 1633
v. 12. Sey nicht ferne ꝛc. 4, 1708 2094. 9, 1634
v. 13. Groſſe Farren ꝛc. 4, 1710. 2095. 9, 1634
v. 14. Ihren Rachen ꝛc. 4, 1713. 2095. 9, 1634
v. 15. Ich bin ausgeſchüttet ꝛc. 4, 1715. 2096. 9, 1634
v. 16. Meine Kräfte ſind ꝛc. 4, 1722. 2096. 9, 1635
v. 17. Denn Hunde haben ꝛc. 4, 1725. 2097. 9, 1653
v. 18. Ich möchte alle ꝛc. 4, 1734. 2098. 9, 1635
Sie aber ſchauen und ſehen ihre Luſt an mir 4, 1735. 2098. 9, 1636. 21, 533
v. 19. Sie theilen meine ꝛc. 4, 1737. 2098. 9, 1636
v. 20. Aber du HErr ꝛc. 4, 1790. 2099. 9, 1636
v. 21. Errette meine Seele ꝛc. 4, 1792. 2099. 9, 1636
v. 22. Hilf mir aus dem ꝛc. 4, 1793. 2100. 9, 1636
v. 23. Ich will deinen ꝛc. 4, 1796. 2101. 9, 1637
v. 24. Rühmet den HErrn 4, 1802. 2103. 9, 1637
v. 25. Denn er hat ꝛc. 4, 1805. 2104. 9, 1637
v. 26. Dich will ich ꝛc. 4, 1809 2106. 9, 1638
v. 27. Die Elenden ſollen ꝛc. 4, 1818. 2108. 9, 1638
v. 28. Es werde gedacht ꝛc. 4, 1821. 2109. 9, 1638
v. 29 Denn der HErr ꝛc. 4, 1823. 2110. 9, 1639.
v. 30. Alle Fetten auf Erden werden eſſen ꝛc. 4, 1825. 2111. 9, 1639. 21, 533*
v. 31. Er wird einen ꝛc. 4, 1831. 2112. 9, 1639
v. 32. Sie werden kommen ꝛc. 4, 1831. 2113. 9, 1641

Der 23ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2114 ſqq. 2120 ſqq. 2220 ſq. 5, 372 ſqq. 9, 1640 ſqq.
Summarium über den 23ſten Pſalm 4, 197. 2220 5, 372. 9, 1640 1641

v. 1. Der HErr iſt mein Hirt, mir wird nichts mangeln 4, 2114. 2120. 2220. 2222. 5, 380. 9, 1640 ibid. 1358
v. 2. Er weidet mich auf einer grünen Aue ꝛc. 4, 2116. 2120. 2223. 5, 391. 9, 1642
v. 3. Er erquicket meine Seele 4, 2116. 2121. 2224 5, 400. 9, 1642
v. 4. Ob ich ſchon wandere im finſtern Thal ꝛc. 4, 2117. 2122. 2226. 5, 403. 9, 1642. ibid. 1388 1, 1728. 3, 1291 6, 2222. 2794. 3014. 3536
v. 5. Du bereiteſt vor mir einen Tiſch ꝛc. 4, 2118 2123. 2232. 5, 411. 9, 1643
v. 6. Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen 4, 2119. 2125. 2234. 5, 421. 9, 1644

Der 24ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2124 ſqq. 2236 ſq. 9, 1644 ſq.
Summarium über den 24ſten Pſalm 4, 198. 2224 2236. 9, 1644

v. 1. Die Erde iſt des ꝛc. 4, 2125. 2237. 9, 1644
v. 2. Denn er hat ihn ꝛc. 4, 2126. 2238. 9, 1644
v. 3. Wer wird auf des ꝛc. 4, 2127. 2239. 9, 1645
v. 4. Der unſchuldige Hände hat 4, 2127. 2241 9, 1645. 10, 1456
v. 5. Der wird den ꝛc. 4, 2129. 2245. 9, 1646
v. 6. Das iſt das ꝛc. 4, 2130. 2246. 9, 1646
Das da ſuchet ꝛc. 4, 2131. 9, 1646. 21, 533*
v. 7. Machet die Thore weit 4, 2131. 2251. 9, 1646
v. 8. Wer iſt derſelbige König der Ehren 4, 2131. 2252. 9, 1647
v. 9. Machet die Thore weit 4, 2133. 2254. 9, 1647
v. 10. Wer iſt derſelbige König der Ehren 4, 2133 2255. 9, 1649

Der

Der 25ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2132 sqq. 2254 sqq. Th. 9 S. 1648 sqq

Summarium über den 25sten Psalm 4, 198 2134 2254. 9, 1648

v. 1. Nach dir HErr ꝛc. 4, 2134. 2254. 9, 1648
v. 2. Mein GOtt, ich ꝛc. 4, 2136. 2256. 9, 1649
v. 3. Denn keiner wird ꝛc. 4, 2136. 2256. 9, 1649
Aber zu Schanden ꝛc. 4, 2137. 2257. 21, 533*
v. 4. HErr zeige mir ꝛc. 4, 2138. 2257. 9, 1650
v. 5. Leite mich in deiner ꝛc. 4, 2139. 9, 1650
v. 6. Gedenke, HErr, an deine ꝛc. 4, 2139. 9, 1651
v. 7. Gedenke nicht der Sünde ꝛc. 4, 2140. 9, 1652
v. 8. Der HErr ist gut und fromm 4, 2142. 9, 1652
v. 9. Er leitet die Elenden recht 4, 2143. 9, 1653
v. 10. Die Wege des HErr sind eitel Güte 4, 2144 9, 1653. 2, 2184. 5, 569. 10, 1715
v. 11. Um deines Namens willen, HErr, sey mir ꝛc. 4, 2146. 9, 1654. 3, 2153. 2712. 6, 1299
v. 12. Wer ist der, der den ꝛc. 4, 2149. 9, 1654
v. 13. Seine Seele wird im ꝛc. 4, 2150. 9, 1654
v. 14. Das Geheimniß des ꝛc. 4, 2150. 9, 1655
v. 15. Meine Augen sehen stets ꝛc. 4, 2151. 9, 1655
v. 16. Wende dich zu mir 4, 2152. 9, 1656
v. 17. Die Angst meines ꝛc. 4, 2152. 9, 1656
v. 18. Siehe an meinen Jammer ꝛc. 4, 2153. 9, 1656
v. 19. Siehe, daß meiner ꝛc. 4, 2153. 9, 1656
v. 20. Bewahre meine Seele 4, 2153. 9, 1656
v. 21. Schlecht und Recht ꝛc. 4, 2155. 9, 1657
v. 22. GOtt erlöse Israel aus ꝛc. 4, 2155. 9, 1657

Der 26ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 5 S. 424 sq. Th. 9 S. 1658 sqq.
Summarium über den 26sten Psalm 4, 198. 5, 424. 9, 1658

v. 1. HErr schaffe mir Recht 5, 427. 9, 1658
v. 2. Prüfe mich HErr 4, 433. 9, 1658
v. 3. Denn deine Güte ist vor ꝛc. 4, 438. 9, 1659
v. 4. Ich sitze nicht bey den eiteln ꝛc. 5, 439. 9, 1658
v. 5. Ich hasse die Versammlung ꝛc. 5, 441. 9, 1659
v. 8. HErr ich habe lieb die ꝛc. 5, 442. 9, 1661

Der 27ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 1660 sqq.

Summar. über den 27sten Psalm 4, 199. 9, 1662

v. 1. Der HErr ist mein Licht ꝛc. 9, 1662
v. 2. Darum so die Bösen ꝛc. 9, 1663
v. 3. Wenn sich schon ein Heer wider ꝛc. 9, 1664
v. 4. Eins bitte ich von dem HErrn 9, 1664
v. 5. Denn er decket mich in ꝛc. 9, 1665
v. 6. Und wird nun erhöhen ꝛc. 9, 1666
v. 7. HErr, höre meine Stimme ꝛc. 9, 1666
v. 8. Mein Herz hält dir vor ꝛc. 9, 1667
v. 9. Verbirge dein Antlitz nicht von mir 9, 1667
v. 10. Denn mein Vater und meine Mutter verlassen mich 3, 311. 8, 204. 651. 9, 1668
v. 11. HErr weise mir deinen Weg 9, 1669
v. 12. Gieb mich nicht in den Willen ꝛc. 9, 1669
v. 13. Ich glaube aber doch 9, 1669. 21, 534*
v. 14. Harre des HErrn, sey getrost 1, 1219. 2, 1881. 1929. 1941. 2026. 9, 1670

Der 28ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 1670 sqq.

Summar. über den 28sten Ps. 4, 199. 9, 1670. 1671
v. 1. Wenn ich rufe zu dir, HErr ꝛc. 9, 1670
v. 2. Höre die Stimme meines Flehens ꝛc. 9, 1671
v. 3. Zeuch mich nicht hin unter den Gottlosen 9, 1672
Die freundlich reden mit ihrem ꝛc. 9, 1672. 1, 499
v. 4. Gieb ihnen nach ihrer That ꝛc. 9, 1672
v. 5. Denn sie wollen nicht ꝛc. 9, 1673
v. 6. Gelobet sey der HErr ꝛc. 9, 1674
v. 7. Der HErr ist meine Stärke ꝛc. 9, 1674
v. 8. Der HErr ist ihre Stärke ꝛc. 9, 1675
v. 9. Hilf deinem Volk und segne dein ꝛc. 9, 1675

Der 29ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2156 sq. Th. 9 S. 1675 sq.

Eine Vorrede über den 29sten Psalm 10, 1089
Summarium über den 29sten Psalm 4, 200. 2156 9, 1674. 1675

v. 1. Bringet her dem HErrn, ihr ꝛc. 4, 2156. 9, 1675
v. 2. Bringet her dem HErrn ꝛc. 4, 2156. 9, 1676
v. 3. Die Stimme des ꝛc. 4, 2157. 9, 1676. 7, 705
v. 4. Die Stimme des HErrn ꝛc. 4, 2157. 9, 1677
v. 5. Die Stimme des HErrn ꝛc. 4, 2158. 9, 1677
v. 6. Und machet ꝛc. 4, 2158. 9, 1677. 20, 534*
v. 7. Die Stimme des HErrn ꝛc. 4, 2158. 9, 1678
v. 8. Die Stimme des HErrn ꝛc. 4, 2158. 9, 1679
v. 9. Die Stimme des HErrn ꝛc. 4, 2159. 9, 1679
v. 10. Der HErr sitzt eine Sündfluth anzurichten ꝛc. 4, 2159. 9, 1679. 3, 218. 10, 2597
v. 11. Der HErr wird ꝛc. 4, 2160. 9, 1680. 1681

Der 30ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 1680 sqq.

Summarium über den 30sten Psalm 4, 200 9, 1680. 1681

v. 1. Ein Psalm zu singen ꝛc. 9, 1680

v. 2.

v. 2. Ich preiſe dich HErr, denn ꝛc. 9, 1680
v. 3. HErr mein GOtt da ich ꝛc. 9, 1680
v. 4. HErr du haſt meine Seele ꝛc. 9, 1680. 1681
v. 5. Danket und preiſet ſeine ꝛc. 9, 1681. 21, 534*
v. 6. Denn ſein Zorn währet ꝛc. 9, 1682. 21, 534
v. 7. Ich aber ſprach, da mirs ꝛc. 9, 1683. 1, 1391
v. 8. Denn HErr durch dein ꝛc. 9, 1683
v. 9. Ich will, HErr, rufen zu dir 9, 1684. 4, 31
v. 10. Was iſt nütz an meinem Blut ꝛc. 9, 1684
v. 11. HErr höre und ſey mir gnädig 9, 1684
v. 12. Du haſt mir meine Klage ꝛc. 9, 1685
v. 13. Auf daß dir lobſinge ꝛc. 9, 1685. 21, 534*

Der 31ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 1685 ſqq.

Summarium über den 31ſten Pſalm 4, 201 9, 1685. 1686
v. 2. HErr auf dich ꝛc. 9, 1686. 2, 2181. 10, 1523
v. 3. Neige deine Ohren ꝛc. 9, 1686
v. 4. Denn du biſt mein Fels und meine ꝛc. 9, 1686
v. 5. Du wollteſt mich aus dem ꝛc. 9, 1687
v. 6. In deine Hände befehl ꝛc. 9, 1687
v. 7. Ich haſſe die da halten auf loſe Lehre 9, 1687
v. 8. Ich freue mich und bin ꝛc. 9, 1688
v. 9. Und übergiebſt mich nicht ꝛc. 9, 1688
v. 10. HErr ſey mir gnädig ꝛc. 9, 1688
v. 11. Denn mein Leben hat ꝛc. 9, 1689
v. 12. Es gehet mir ſo übel ꝛc. 9, 1690
v. 13. Mein iſt vergeſſen ꝛc. 9, 1690
v. 14. Denn viel ſchelten mich ꝛc. 9, 1691
v. 15. Ich aber HErr hoffe auf ꝛc. 9, 1691
v. 16. Meine Zeit ſtehet in deinen ꝛc. 9, 1691 7, 2300
v. 17. Laß leuchten dein Antlitz ꝛc. 9, 1692
v. 18. HErr laß mich nicht zu ꝛc. 9, 1692
v. 19. Verſtummen müſſen falſche ꝛc. 9, 1692. 1693
v. 20. Wie groß iſt deine Güte 9, 1693. 2, 2450
v. 21. Du verbirgeſt ſie heimlich ꝛc. 9, 1693. 1694
v. 22. Gelobet ſey der HErr ꝛc. 9, 1694. 21, 535*
v. 23. Ich ſprach in meinem Zagen ꝛc. 9, 1695 2, 2442. 6, 2655. 13, 2419
v. 24. Liebet den HErrn alle ꝛc. 9, 1696
v. 25. Seyd getroſt und unverzagt 9, 1697

Der 32ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2278 ſqq. 9, 1697 ſqq.

Summarium über den 32ſten Pſalm 4, 202 9, 1696. 1697
v. 1. Wohl dem, dem die ꝛc. 4, 2278. 9, 1697 1, 487. 6, 1996. 2059. 2400. 3024. 11, 2574. 1575
v. 2. Wohl dem Menſchen ꝛc. 4, 2278. 9, 1698 2, 2225. 6, 2627. 2671. 21, 535*
v. 3. Denn da ichs wollte verſchweigen 4, 2281 9, 1699. 6, 2627. 2671. 21, 535*
v. 4. Denn deine Hand war ꝛc. 4, 2282. 9, 1699
v. 5. Darum bekenne ich dir meine Sünde ꝛc. 4, 2282 9, 1699. 2, 2227. 2228. 5, 759. 6, 1994. 10, 1438. 20, 943. 16, 1488 1489
v. 6. Dafür werden dich alle Heiligen bitten ꝛc. 4, 2284 9, 1700. 6, 3053. 18, 878. 19, 1072. 1073
v. 7. Du biſt mein Schirm ꝛc. 4, 2285. 9, 1700
v. 8. Ich will dich unterweiſen und dir den Weg zeigen ꝛc. 4, 2285. 2286. 9, 1701. 10, 2309. 2310
v. 9. Seyd nicht wie Roß und ꝛc. 4, 2287. 9, 1701
v. 10. Der Gottloſe hat viel ꝛc. 4, 2288. 9, 1702
v. 11. Freuet euch des HErrn, und ſeyd frölich 4, 2289 9, 1702. 1703. ibid. 1360. 13, 1009

Der 33te Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 1703 ſqq.

Summarium über den 33ſten Pſalm 4, 203 9, 1702. 1703
v. 1. Freuet euch des HErrn ihr Gerechten 9, 1702
v. 2. Danket dem HErrn mit Harfen 9, 1702
v. 3. Singet ihm ein neues Lied ꝛc. 9, 1703
v. 4. Denn des HErrn Wort iſt ꝛc. 9, 1703. 3, 287
v. 5. Er liebet Gerechtigkeit und Gericht ꝛc. 9, 1704 3, 48. 49. 2115. 4, 2458. 6, 1296. 7, 447 448. 11, 2199
v. 6. Der Himmel iſt durchs Wort des HErrn gemacht 9, 1704. 12, 1554 ſqq. 3, 2835. 2836
v. 7. Er hält das Waſſer im Meer ꝛc. 9, 1704
v. 8. Alle Welt fürchte den HErrn 9, 1705
v. 9. Denn ſo er ſpricht, ſo ꝛc. 9, 1705. ibid. 1363
v. 10. Der HErr machet ꝛc. 9, 1705. 5, 2058. 2059
v. 11. Aber der Rath des HErrn bleibet ꝛc. 9, 1706
v. 12. Wohl dem Volk, des ꝛc. 9, 1706
v. 13. Der HErr ſchauet vom Himmel ꝛc. 9, 1706
v. 14. Von ſeinem veſten Thron ꝛc. 9, 1706. 1707
v. 15. Er lenket ihnen allen das Herz 9, 1707 7, 2353. 4, 35. 56. 21, 535*
v. 16. Einem Könige hilft ꝛc. 9, 1707. 11, 736. 737
v. 17. Roſſe helfen auch nicht ꝛc. 9, 1708
v. 18. Siehe, des HErrn Auge ſiehet auf die ꝛc. 9, 1708
v. 19. Daß er ihre Seele errette ꝛc. 9, 1708
Und ernehre ſie in der Theurung 9, 1708. 1709 11, 1776. 3, 2678
v. 20. Unſere Seele harret auf den HErrn ꝛc. 9, 1709
v. 21. Denn unſer Herz freuet ꝛc. 9, 1709
v. 22. Deine Güte HErr ſey über uns ꝛc. 9, 1709

Der 34te Psalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1709 sqq.

Summar. über den 34sten Psalm 4, 204. 9, 1709
v. 1. Ein Psalm Davids, da er seine ꝛc. 9, 1709. 1710
v. 2. Ich will den HErrn loben allezeit 9, 1710
v. 3. Meine Seele soll sich ꝛc. 9, 1710. 2, 597. 598
v. 4. Preiset mit mir den HErrn ꝛc. 9, 1711
v. 5. Da ich den HErrn suchte ꝛc. 9, 1711
v. 6. Welche ihn ansehen und ꝛc. 9, 1711. 21, 535*
v. 7. Da dieser Elende rief ꝛc. 9, 1712
v. 8. Der Engel des HErrn lagert sich ꝛc. 9, 1712. 2, 967. 1073. 3, 1351. 4, 2573. 2574. 7, 1710 sq. 10, 1267. 1268. 22, 1076
v. 9. Schmecket und sehet wie freundlich der HErr ist 9, 1712. 1713. 2, 1185. 7, 1234. 11, 2152
v. 10. Fürchtet den HErrn ihr seine ꝛc. 9, 1713
v. 11. Die Reichen müssen ꝛc. 9, 1713. 11, 1776 sq.
v. 12. Kommet her Kinder höret ꝛc. 9, 1713. ib. 1361
v. 13. Wer ist der gut Leben begehret 9, 1713. 12, 990
v. 14. Behüte deine ꝛc. 9, 1714. 3, 1890. 9, 768
v. 15. Laß vom Bösen ꝛc. 9, 1714.
v. 16. Die Augen des HErrn sehen auf die Gerechten 9, 1714. 4, 978. 2285. 2286. 12, 992. 993
v. 17. Das Antlitz aber ꝛc. 9, 1714. 1715. 4, 1493 sq.
Daß er ihr Gedächtniß ausrotte 9, 1715. 21, 535*
v. 18. Wenn die Gerechten ꝛc. 9, 1715. ib. 1361. 1362
v. 19. Der HErr ist nahe bey denen 9, 1715. 15, 2484
v. 20. Der Gerechte ꝛc. 9, 1715. 1716. 2, 2601. 2602
v. 21. Er bewahret ihm alle seine Gebeine ꝛc. 9, 1716
v. 22. Den Gottlosen ꝛc. 9, 1716. 3, 1205. 1206
Die den Gerechten hassen ꝛc. 9, 1716. 21, 536*
v. 23. Der HErr erlöset die Seele ꝛc. 9, 1717

Der 35ste Psalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1717 sqq.

Summar. über den 35sten Ps. 4, 205. 9, 1716. 1717
v. 1. HErr, hadere mit meinen ꝛc. 9, 1718
v. 2. Ergreife den Schild und Waffen 9, 1718
v. 3. Zücke den Spieß 9, 1718
v. 4. Es müssen sich schämen ꝛc. 9, 1718
v. 5. Sie müssen werden wie Spreu ꝛc. 9, 1718. 1719
v. 6. Ihr Weg müsse finster ꝛc. 9, 1719
v. 7. Denn sie haben mir ꝛc. 9, 1719. 1720
v. 8. Er müsse unversehens ꝛc. 9, 1720
v. 9. Aber meine Seele müsse sich freuen ꝛc. 9, 1720
v. 10. Alle meine Gebeine ꝛc. 9, 1720
v. 11. Es treten frevele Zeugen auf ꝛc. 9, 1720. 1721
v. 12. Sie thun mir Arges ꝛc. 9, 1721. 21, 536*
v. 13. Ich aber, wenn sie krank ꝛc. 9, 1722
v. 14. Ich hielte mich, als ꝛc. 9, 1722
v. 15. Es rotten sich die ꝛc. 9, 1723. 21, 536*
v. 16. Mit denen, die da heucheln ꝛc. 9, 1723
v. 17. HErr wie lange wilt ꝛc. 9, 1723
v. 18. Ich will dir danken ꝛc. 9, 1724
v. 19. Laß sich nicht über mich freuen ꝛc. 9, 1724
v. 20. Denn sie trachten Schaden ꝛc. 9, 1724. 1725
Die Stillen im Lande 9, 1725. 21, 536*
v. 21. Und sperren ihr Maul ꝛc. 9, 1725
v. 22. HErr, du siehests ꝛc. 9, 1725
v. 23. Erwecke dich, und wache ꝛc. 9, 1725. 1726
v. 24. HErr, mein GOtt ꝛc. 9, 1726
v. 25. Laß sie nicht sagen in ꝛc. 9, 1726
v. 26. Sie müssen sich schämen ꝛc. 9, 1726. 1727
v. 27. Rühmen und freuen müssen sich ꝛc. 9, 1727
v. 28. Und meine Zunge soll reden ꝛc. 9, 1727

Der 36ste Psalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1727 sqq.

Summar. über den 36sten Ps. 4, 206. 9, 1706. 1707
v. 1. Ein Psalm Davids, des HErrn ꝛc. 9, 1727
v. 2. Es ist von Grund ꝛc. 9, 1727. 1728. 21, 536*
v. 3. Sie schmücken sich unter ꝛc. 9, 1728
v. 4. Alle ihre Lehre ist schädlich ꝛc. 9, 1728
v. 5. Sondern sie trachten auf ꝛc. 9, 1729. 21, 536*
v. 6. HErr, deine Güte reichet ꝛc. 9, 1729. 1730
v. 7. Deine Gerechtigkeit ꝛc. 9, 1731. 21, 537*
HErr, du hilfest ꝛc. 9, 1731. ib. 577. 11, 41. 42
v. 8. Wie theuer ist deine Güte ꝛc. 9, 1731. 1732
v. 9. Sie werden trunken von ꝛc. 9, 1732. 2, 2915
v. 10. Denn bey dir ist die ꝛc. 9, 732
Und in deinem Licht sehen ꝛc. 9, 1732. 21, 537*
v. 11. Breite deine Güte ꝛc. 9, 1732. 1733
v. 12. Laß mich nicht von den ꝛc. 9, 1733. 1734
v. 13. Sondern laß sie 9, 1734. 1735

Der 37ste Psalm,
Ganz erklärt.

Summar. über den 37sten Ps. 4, 207. 9, 1734. 1735
v. 1. Erzürne dich nicht über die Bösen 5, 6. 9, 1734
v. 2. Denn wie das Gras werden ꝛc. 5, 6. 9, 1735
v. 3. Hoffe auf den ꝛc. 5, 7. 9, 1735. 21, 537*
Bleibe im Lande ꝛc. 5, 7. 9, 1736. 21, 537*
v. 4. Habe deine Lust am HErrn 5, 8. 9, 1736
v. 5. Befihl dem ꝛc. 5, 8. 9, 1736. 12, 908. 909
v. 6. Und wird deine ꝛc. 5, 8. 9. 9, 1737. 7, 472
v. 7. Sey stille dem HErrn, und warte auf ihn 5, 9. 9, 1737. 4, 425. 426. 21, 537*
v. 8. Stehe ab vom Zorn, und ꝛc. 5, 10. 9, 1738

v. 9. Denn die Bösen werden ausgerottet ꝛc. 5, 10. 9, 1738. 3, 1578. 1579. 21, 537*
v. 10. Es ist noch um ein Kleines 5, 11. 9, 1738
v. 11. Aber die Elenden werden das ꝛc. 5, 12. 9, 1739
v. 12. Der Gottlose dräuet ꝛc. 5, 12. 9, 1739
v. 13. Aber der HErr lachet sein 5, 13. 9, 1739
v. 14. Die Gottlosen ziehen das ꝛc. 5, 13. 9, 1740
v. 15. Aber ihr Schwert wird in ihr Herz gehen 5, 14. 9, 1740. 8, 933 sqq.
v. 16. Das Wenige, das ein Gerechter hat 5, 14. 9, 1740. 2, 300. 858. 859. 5, 2112. 9, 1876. 1877
v. 17. Denn der Gottlosen Arm ꝛc. 5, 15. 10, 1741
v. 18. Der HErr kennet die ꝛc. 5, 15. 452. 9, 1741
v. 19. Sie werden nicht zu schanden in der bösen ꝛc. 5, 16. 9, 1741. 2, 2656, 2771. 2772. 3, 2140. 2684
v. 20. Denn die Gottlosen ꝛc. 5, 16. 17. 9, 1742
v. 21. Der Gottlose borget und ꝛc. 5, 17. 9, 1742
v. 22. Denn seine Gesegneten erben ꝛc. 5, 18. 9, 1743
v. 23. Von dem HErrn wird solches ꝛc. 5, 19. 9, 1743
v. 24. Fället er, so wird er nicht weggeworfen 5, 20 9, 1743. 1744. 2, 689. 690
v. 25. Ich bin jung gewesen, und alt ꝛc. 5, 21. 9, 1744 3, 621. 622. 1420. 2140. 5, 1608. 6, 2959. 2960 7, 1056. 1057. 11, 1851. 13, 1699. 1700
v. 26. Er ist allezeit ꝛc. 5, 21. 9, 1744. 6, 2960
v. 27. Laß vom Bösen und thue Guts 5, 22. 9, 1745
v. 28. Denn der HErr hat ꝛc. 5, 22. 9, 1745. 1746
v. 29. Die Gerechten erben ꝛc. 5, 23. 9, 1745. 1746
v. 30. Der Mund des Gerechten redet die Weisheit 5, 23. 9, 1746. ibid. 1361. 1362.
v. 31. Das Gesetz seines GOttes ꝛc. 5, 24. 9, 1746 1747. 3, 2381. 4, 287. 288. 9, 1363 1364
v. 32. Der Gottlose lauret auf ꝛc. 5, 25. 9, 1747
v. 33. Aber der HErr lässet ihn ꝛc. 5, 25. 9, 1747
v. 34. Harre auf den HErrn ꝛc. 5, 26. 9, 1747. 1748
v. 35. Ich habe gesehen einen ꝛc. 5, 28. 9, 1748
v. 36. Da man fürüber ꝛc. 5, 29. 9, 1748. 6, 2956
v. 37. Bleibe fromm, und ꝛc. 5, 29. 9, 1748. 1749
v. 38. Die Uebertreter aber werden ꝛc. 5, 30. 9, 1749
v. 39. Aber der HErr hilft den ꝛc. 5, 30. 9, 1749
v. 40. Und der HErr wird ihnen ꝛc. 5, 31. 9, 1742

Der 38ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2290 sq. 9, 1750 sq.

Summar. über den 38sten Ps. 4, 208. 2292. 9, 1750
v. 1. Ein Psalm Davids zum ꝛc. 9, 1750. 21, 537*
v. 2. HErr straf mich nicht in ꝛc. 4, 2293. 9, 1751
v. 3. Denn deine ꝛc. 4, 2293. 9, 1751. 4, 1393
v. 4. Es ist nichts ꝛc. 4, 2294. 9, 1751. 4, 1640
v. 5. Denn meine Sünden ꝛc. 4, 2294. 9, 1753
v. 6. Meine Wunden stinken ꝛc. 4, 2296. 9, 1753
v. 7. Ich gehe krumm und sehr gebückt 4, 2297. 9, 1753. 6, 2962
v. 8. Denn meine Lenden ꝛc. 4, 2297. 9, 1754
v. 9. Es ist mit mir gar anders 4, 2298. 9, 1734. 21, 2566. 2567
v. 10. HErr, vor dir ist alle ꝛc. 4, 2298. 9, 1754
v. 11. Mein Herz bebet, meine Kraft hat mich verlassen ꝛc. 4, 2299. 9, 1755. 4, 43 sqq. 21, 537*
v. 12. Meine Lieben und Freunde ꝛc. 4, 2300. 9, 1755
v. 13. Und die mir nach ꝛc. 4, 2300. 2302. 9, 1756
v. 14. Ich aber muß seyn ꝛc. 4, 2302. 2304. 9, 1756
v. 15. Und muß seyn wie ꝛc. 4, 2302. 2304. 9, 1756
v. 16. Aber ich harre ꝛc. 4, 2303. 2304. 8, 1757
v. 17. Denn ich denke ꝛc. 4, 2303. 2305. 9, 1757
v. 18. Denn ich bin zu Leiden ꝛc. 4, 2305. 9, 1757
v. 19. Denn ich zeige ꝛc. 4, 2306. 2307. 9, 1758. 1759
v. 20. Aber meine Feinde leben ꝛc. 4, 2307. 9, 1759
v. 21. Und die mir Arges thun ꝛc. 4, 2308. 9, 1758
v 22. Verlaß mich nicht, HErr ꝛc. 4, 2309. 9, 1759
v. 23. Eile mir beizustehen ꝛc. 4, 2309. 9, 1759

Der 39ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 1758 sqq.

Summarium über den 39sten Psalm 4, 208 9, 1758
v. 1. Ein Psalm Davids vorzusingen ꝛc. 9, 1758
v. 2. Ich habe mir vorgesetzt, ich will ꝛc. 9, 1758. 1759
Ich will meinen Mund ꝛc. 9, 1759. 21, 538*
v. 3. Ich bin verstummet ꝛc. 9, 1759. 1760. 21, 538*
v. 4. Mein Herz ist entbrant ꝛc. 9, 1760
v. 5. Aber HErr lehre doch mich, daß es ꝛc. 9, 1761
v. 6. Siehe meine Tage sind einer Handbreit bey dir 9, 1761. 4, 1320. 5, 1116. 1117
v. 7. Sie gehen daher wie ein ꝛc. 9, 1762. 2, 857
v. 8. Nun HErr, wes soll ꝛc. 9, 1762
v. 9. Errette mich von aller ꝛc. 9, 1763
v. 10. Ich will schweigen und ꝛc. 9, 1763. 21, 538
v. 11. Wende deine Plage von mir ꝛc. 9, 1763
v. 12. Wenn du einen züchtigest ꝛc. 9, 1764
v. 13. Höre mein Gebet ꝛc. 9, 1764. 1765. 1, 1113 2435 sqq. 6, 2010. 2011. 7, 55. 56. 543. 12, 763. 764
v. 14. Laß ab von mir, daß ich mich ꝛc. 9, 1765

Der 40ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 1766 sqq.

Summarium über den 40sten Psalm Theil 4 209. 9, 1766
v. 1. Ein Psalm Davids vorzusingen 9, 1766

v. 2. Ich harre des HErrn ꝛc. 9, 1766
v. 3. Und zog mich aus der ꝛc. 9, 1767
v. 4. Und hat mir ein neu Lied ꝛc. 9, 1767
v. 5. Wohl dem der ſeine Hofnung ꝛc. 9, 1767. 1768
v. 6. HErr mein GOtt, groß ſind deine ꝛc. 9, 1768
v. 7. Opfer und Speisopfer gefallen dir nicht 9, 1769
5, 1266. 16, 1582. 20, 2525. 2526
v. 8. Da ſprach ich ꝛc. 9, 1770. ibid. 1363
v. 9. Deinen Willen mein GOtt thue ꝛc. 9, 1770
v. 10. Ich will predigen die ꝛc. 9, 1770. 1771
v. 11. Deine Gerechtigkeit ꝛc. 9, 1771
v. 12. Du aber, HErr, wollteſt deine ꝛc. 9, 1772
v. 13. Denn es hat mich ꝛc. 9, 1772. 2, 2940
6, 1019. 1020. 1165. 8, 2169
Es haben mich meine ꝛc. 9, 1772. 1773. 2, 2940
6, 1019. 1020. 1165. 8, 2169. 21, 538*
v. 14. Laß dirs gefallen HErr ꝛc. 9, 1773
v. 15. Schämen müſſen ſich ꝛc. 9, 1773
v. 16. Sie müſſen in ihrer Schande ꝛc. 9, 1773
v. 17. Es müſſen ſich freuen ꝛc. 9, 1774
v. 18. Denn ich bin arm und elend ꝛc. 9, 1775

Der 41ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 1774 ſqq.

Summarium über den 41ſten Pſalm 4, 209. 9, 1774
v. 1. Ein Pſalm Davids ꝛc. 9, 1774
v. 2. Wohl dem der ꝛc. 9, 1774. 1775. 10, 2334. 2335
v. 3. Der HErr wird ihm ꝛc. 9, 1776. 10, 2334 ſq.
v. 4. Der HErr wird ihn ꝛc. 9, 1776. 10, 2334 ſq.
v. 5. Ich ſprach: HErr ſey mir ꝛc. 9, 1776. 1777
v. 6. Meine Feinde reden ꝛc. 9, 1777
v. 7. Sie kommen, daß ſie ſchauen ꝛc. 9, 1777
v. 8. Alle die mich haſſen ꝛc. 9, 1777. 1778
v. 9. Sie haben ein Bubenſtück über ꝛc. 9, 1778
v. 10. Auch mein Freund ꝛc. 9, 1778. 8, 754. 755
v. 11. Du aber HErr ſey mir gnädig ꝛc. 9, 1779
v. 12. Dabey merke ich, daß ꝛc. 9, 1779
v. 13. Mich aber erhälteſt du um ꝛc. 9, 1779
v. 14. Gelobet ſey der HErr der GOtt ꝛc. 9, 1779

Der 42ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2160 ſqq. 9, 1779 ſqq.

Summarium über den 42ſten Pſalm 4, 210. 2160
9, 1779. 1780
v. 2. Wie der Hirſch ſchreyet nach friſchem Waſſer ꝛc.
4, 2160 ſqq. 9. 1780
v. 3. Meine Seele dürſtet nach GOtt 4, 2161 ſqq.
9, 1780
Wenn werde ich dahin ꝛc. 4, 2162. 21, 538*
v. 4. Meine Thränen ſind ꝛc. 4, 2163. 9, 1781
v. 5. Wenn ich denn des innen werde ꝛc. 4, 2163
9, 1781. 1782. 10, 2680. 2681
v. 6. Was betrübſt du dich ꝛc. 4, 2163. 9, 1783
Ich werde ihm ꝛc. 4, 2164. 9, 1783. 21, 539*
v. 7. Mein GOtt, betrübt iſt ꝛc. 4, 2164. 9, 1783
Darum gedenke ich an dich ꝛc. 9, 1784. 21, 539*
v. 8. Deine Fluthen rauſchen daher 4, 2164. 9, 1785
5, 1526. 1527. 6, 1670. 2654
Alle deine Waſſerwogen und Wellen gehen über mich 4, 2164. 9, 1785. 21, 539*
v. 9. Der HErr hat des Tages ꝛc. 4, 2165. 9, 1785
v. 10. Ich ſage zu GOtt, meinem ꝛc. 4, 2165 9, 1785
v. 11. Es iſt als ein Mord in meinen ꝛc. 9, 1786
v. 12. Was betrübſt du ꝛc. 9, 1787. 17, 1778. 21, 539*

Der 43ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 1786 ſqq.

Summarium über den 43ſten Pſalm 4, 211. 9, 1786
v. 1. Richte mich GOtt, und führe ꝛc. 9, 1786
v. 2. Denn du biſt der GOtt meiner ꝛc. 9, 1788
v. 3. Sende dein Licht und ꝛc. 9, 1789
v. 4. Daß ich hinein gehe zum Altar ꝛc. 9, 1789. 1790
v. 5. Was betrübſt du dich ꝛc. 9, 1790. 1791

Der 44ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 1790 ſqq.

Summarium über den 44ſten Pſalm 4, 211. 9, 1790
v. 1. Eine Unterweiſung ꝛc. 9, 1791
v. 2. GOtt wir habens mit unſern Ohren ꝛc. 9, 1791
v. 3. Du haſt mit deiner Hand ꝛc. 9, 1792
v. 4. Denn ſie haben das ꝛc. 9, 1792. 17, 1778. 1779
v. 5. GOtt, du biſt derſelbe ꝛc. 9, 1792
v. 6. Durch dich wollen ꝛc. 9, 1793. 17, 1778. 1779
v. 7. Denn ich verlaſſe mich nicht auf meinen Bogen ꝛc.
9, 1793. 2, 3007. 17, 1778. 1779
v. 8. Sondern du hilfeſt uns von unſern Feinden ꝛc.
9, 1793. 17, 1780. 1781. 21, 507. 508
v. 9. Wir wollen ꝛc. 1, 1793. 17, 1781. 21, 507*
v. 10. Warum verſtöſſeſt du uns ꝛc. 9, 1794
v. 11. Du läſſeſt uns fliehen ꝛc. 9, 1794. 1795
v. 12. Du läſſeſt uns auf ꝛc. 9, 1795
v. 13. Du verkaufeſt dein Volk ꝛc. 9, 1795
v. 14. Du macheſt uns zur Schmach ꝛc. 9, 1795
v. 15. Du macheſt uns zum ꝛc. 9, 1795
v. 16. Täglich iſt meine Schmach vor mir ꝛc. 9, 1796
v. 17. Daß ich die Schänder ꝛc. 9, 1796
v. 18. Dis alles iſt über uns kommen ꝛc. 9, 1796
v. 19. Unſer Herz iſt nicht ꝛc. 9, 1796
v. 20. Daß du uns ſo zuſchlägſt unter den Drachen ꝛc.
9, 1796. 1797. 21, 539*

v. 21. Wenn wir des Namens ꝛc. 9, 1797
v. 22. Das möchte GOtt wol finden 9, 1797
v. 23. Denn wir werden ja um deinetwillen täglich ꝛc. 9, 1797. 1798. 3, 629. 1028. 6, 2796. 7, 151. 152. 8, 2838. 12, 722. 21, 539*
v. 24. Erwecke dich, HErr 9, 1798. 6, 3276
v. 25. Warum verbirgest du dein Antlitz ꝛc. 9, 1798
v. 26. Denn unsere Seele ist ꝛc. 9, 1798
v. 27. Mache dich auf, hilf uns ꝛc. 9, 1799

Der 45ste Psalm,

Ganz erklärt, Th 4 S. 2166 sq. 5, 462 sq. 9, 1800 sq.

Summar. über den 45sten Ps. 4, 211. 5, 470. 9, 1800
v. 1. Ein Brautlied und Unterweisung der Kinder Korah 5, 474. 475 sq. 9, 1800
v. 2. Mein Herz dichtet ein feines Lied 4, 2166. 5, 478. 9, 1800. 11, 204. 205
v. 3. Du bist der schönste unter den Menschenkindern 4, 2168. 5, 481. 9, 1801. 10, 1416 sq.
v. 4. Gürte dein Schwert deine Seiten, du Held 4, 2168. 5, 498. 9, 1801. 22, 27. 28
v. 5. Es müsse dir gelingen in deinem Schmuck 4, 2170. 5, 507. 9, 1802
v. 6. Scharf sind deine Pfeile, daß die Völker ꝛc. 4, 2172. 5, 516. 9, 1803. 6, 3363. 3364
v. 7. GOtt, dein Stuhl bleibet immer und ewig 4, 2172. 5, 530. 9, 1804. 6, 2857. 7, 620. 621
v. 8. Du liebest Gerechtigkeit und hassest gottlos ꝛc. 4, 2174. 5, 556. 9, 1804. 7, 1574. ibid. 1566. 1567. 10, 1468
v. 9. Deine Kleider sind eitel Myrrhen 4, 2175. 5, 564. 9, 1804. 21, 540* 4, 51. 52.
v. 10. In deinem Schmuck gehen der Könige Töchter 4, 2176. 5, 588. 9, 1805. 3, 749. 2328. 13, 1966. 1967. 19, 1397. 1398
v. 11. Höre Tochter schaue darauf 4, 2177. 5, 602. 9, 1805. 1, 1108. 2136. 2, 2094 sq. 2876. 2878. 6, 1635. 7, 166. 9, 1366. 22, 91
v. 12. So wird der König Lust an deiner Schöne ꝛc. 4, 2178. 5, 626. 9, 1806
v. 13. Die Tochter Zor wird mit Geschenke da seyn 4, 2179. 5, 653. 9, 1806. 21, 540*
v. 14. Des Königs Tochter ist ganz herrlich inwendig 4, 2179. 2180. 5, 657. 9, 1807. 5, 1318. 21, 54*
v. 15. Man führet sie in gestickten Kleidern zum ꝛc. 4, 2180. 5, 661. 9, 1808. 21, 540*
v. 16. Man führet sie ꝛc. 4, 2180. 5, 664. 9, 1808
v. 17. Anstatt deiner Väter wirst du Kinder kriegen 4, 2181. 5, 667. 9, 1808
v. 18. Ich will deines Namens gedenken 4, 2181. 5, 672. 9, 1809. 6, 2524. 2525

Der 46ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 1808 sqq.

Summar. über den 46sten Psalm 4, 212. 9, 1808
v. 1. Ein Lied der Kinder Korah 9, 1808
v. 2. GOtt ist unsere Zuversicht und ꝛc. 9, 1808. 1809
v. 3. Darum fürchten wir uns nicht 9, 1809. 1810
v. 4. Wenn gleich das ꝛc. 9, 1810. 10, 2010. 2011
v. 5. Dennoch soll die ꝛc. 9, 1810. 1811. 5, 962
v. 6. GOtt ist bey ihr drinnen 9, 1811. 4, 1377
v. 7. Das Erdreich muß vergehen ꝛc. 9, 1811. 21, 540*
v. 8. Der HErr Zebaoth ist ꝛc. 9, 1812. 4, 599. 600
v. 9. Kommet her und schauet ꝛc. 9, 1812
v. 10. Der den Kriegen ꝛc. 9, 1813. 11, 2658. 2659
v. 11. Seyd stille und ꝛc. 9, 1813. 7, 1065. 1066
v. 12. Der HErr Zebaoth ist mit uns 9, 1813. 1814

Der 47ste Psalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 1814 sqq.

Summar. über den 47sten Ps. 4, 212. 9, 1814
v. 1. Ein Psalm, vorzusingen, der Kinder ꝛc. 9, 1814
v. 2. Frohlocket mit Händen ꝛc. 9, 1814
v. 3. Denn der HErr, der allerhöchste 9, 1814
v. 4. Er wird die Völker unter uns ꝛc. 9, 1815
v. 5. Er erwählet uns zum Erbtheil 9, 1815
v. 6. GOtt fähret auf mit Jauchzen 9, 1816
v. 7. Lobsinget, lobsinget GOtt 9, 1816. 21, 540*
v. 8. Denn GOtt ist König ꝛc. 9, 1816
v. 9. GOtt ist König über die Heyden 9, 1817
v. 10. Die Fürsten unter den ꝛc. 9, 1817. 6, 2937
GOtt ist sehr erhöhet bey ꝛc. 9, 1817. 21, 541*

Der 48ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 1816 sqq.

Summar. über den 48sten Ps. 4, 213. 9, 1816
v. 1. Ein Psalmlied der Kinder Korah 9, 1816
v. 2. Groß ist der HErr 9, 1816. 1817
v. 3. Der Berg Zion ist wie ein ꝛc. 9, 1818
v. 4. GOtt ist in ihren Pallästen bekant 9, 1818
v. 5. Denn siehe, Könige sind ꝛc. 9, 1819. 21, 541*
v. 6. Sie haben sich verwundert 9, 1819
v. 7. Zittern ist sie daselbst ankommen 9, 1819
v. 8. Du zerbrichst Schiffe 9, 1819. 1820
v. 9. Wie wir gehöret haben 9, 1820
v. 10. GOtt wir warten deiner Güte 9, 1820
v. 11. GOtt, wie dein Name 9, 1820. 1821
v. 12. Es freue sich der Berg Zion 9, 1821
v. 13. Machet euch um Zion 9, 1821
v. 14. Leget Fleiß an ihre Mauren 9, 1821
Auf daß man davon verkündige bey den 9, 1821. 21, 541*

v. 15. Daß dieſer GOtt ſey unſer GOtt 9, 1822. 11, 2677. 2678
Er führet uns wie die Jugend 9, 1822. 21, 541*

Der 49ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1822 ſqq.

Summar. über den 49ſten Pſalm 4, 213. 9, 1822
v. 1. Ein Pſalm Lied der Kinder Korah 9, 1822
v. 2. Höret zu, alle Völker 9, 1822
v. 3. Beyde gemein Mann und Herren 9, 1822
v. 4. Mein Mund ſoll von Weisheit reden 9, 1822
v. 5. Wir wollen einen guten Spruch hören 9, 1823
v. 6. Warum ſollt ich mich fürchten ꝛc. 9, 1824
v. 7. Die ſich verlaſſen auf ihr Gut 9, 1824
v. 8. Kan doch ein ꝛc. 9, 1825. 6, 3049. 3050
v. 9. Denn es koſtet zu viel ꝛc. 9, 1825
v. 10. Ob er auch gleich ꝛc. 9, 1825. 1826. 21, 541*
v. 11. Denn man wird ſehen 9, 1826. 5, 2102. 2103
v. 12. Daß ihre Häuſer ꝛc. 9, 1826. 1827. 21, 541*
v. 13. Dennoch können ſie nicht ꝛc. 9, 1827. 21, 541*
v. 14. Dis ihr Thun iſt eitel Thorheit 9, 1827. 1828
v. 15. Sie liegen in der Hölle 9, 1828
v. 16. Aber GOtt wird meine Seele erlöſen 9, 1828
v. 17. Laß dichs nicht irren 9, 1828
v. 18. Denn er wird nichts in ꝛc. 9, 1829
v. 19. Sondern er tröſtet ſich 9, 1829
v. 20. So fahren ſie ihren Vätern nach 9, 1829. 1830
v. 21. Kurz, wenn ein ꝛc. 9, 1830. 1831. 4, 55. 56

Der 50ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1830 ſqq.

Summar. über den 50ſten Pſalm 4, 213. 9, 1830
Ein Pſalm Aſſaph 9, 1830
v. 1. GOtt der HErr der Mächtige redet 9, 1830
v. 2. Aus Zion bricht an ꝛc. 9, 1831
v. 3. Unſer GOtt kommt und ꝛc. 9, 1831. 1832
v. 4. Er rufet Himmel und ꝛc. 9, 1832. 21, 542*
v. 5. Verſammlet mir meine Heiligen 9, 1832
v. 6. Und die Himmel werden ꝛc. 9, 1833
v. 7. Höre mein Volk, laß mich reden 9, 1833
v. 8. Deines Opfers halben ſtrafe ich dich nicht 9, 1833. 6, 1346. 1347. 11, 2150. 16, 1407
v. 9. Ich will nicht von deinem Hauſe Farren nehmen 9, 1833. 1834. 2, 2322. 5, 807. 808. 1691. 6, 2736. 2737
v. 10. Denn alle Thiere im Walde ꝛc. 9, 1834
v. 11. Ich kenne alles Gevögel auf ꝛc. 9, 1834
v. 12. Wo mich hungerte 9, 1834
v. 13. Meyneſt du, daß ich Ochſenfleiſch eſſen wolle 9, 1834. 3, 2809. 5, 892. 893. 6, 1081. 1341. 2737. 2944. 16, 1582
v. 14. Opfere GOtt Dank, und bezahle dem ꝛc. 9, 1834. 1835. 2, 1349 ſqq. 3, 1810. 19, 2112. 2113. 21, 542*
v. 15. Und rufe mich an in der Noth 9, 1835. 2, 2997. 3, 1455. 1610. 1611. 6, 751. 9, 1367. 16, 1372. 10, 201. 9, 2114
v. 16. Aber zum Gottloſen ſpricht GOtt 9, 1835. 6, 2736. 2737
v. 17. So du doch Zucht haſſeſt 9, 1836. 6, 2737
v. 18. Wenn du einen Dieb ſieheſt, ſo läufeſt du ꝛc. 9, 1836. 1837. 6, 2942. 2943
v. 19 Dein Maul läſſeſt du böſes reden 9, 1837
v. 20. Du ſitzeſt und redeſt wider deinen ꝛc. 9, 1837
v. 21. Das thuſt du, und ich ꝛc. 9, 1837
v. 22. Merket doch das, die ihr GOttes vergeſſet 9, 1837. 1838. 6, 2578 ſqq.
v. 23. Wer Dank opfert, der preiſet ꝛc. 9, 1838. 1839. 3, 1314. 1315. 4, 430 ſq. 9, 1367. 12, 53. 54. 10, 1598. 19, 2112. 2676. 2677

Der 51ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Theil 4 S. 2180 ſqq. 2310 ſqq. 5, 674 ſqq. 9, 1838 ſqq.

Summarium über den 51ſten Pſalm 4, 214. 2182. 5, 674. 9, 1838
v. 1. Ein Pſalm Davids ꝛc. 5, 674 ſq. 9, 1839
v. 2. Da der Prophet Nathan zu ihm kam 9, 1839
v. 3. GOtt ſey mir gnädig 4, 2182. 2312. 5, 698. 9, 1839. 1840. 6, 30. 31. 10, 1438
v. 4. Waſche mich wohl ꝛc. 4, 2182 ſq. 2314. 5, 728. 9, 1840. 7, 997. 998. 22, 2261. 2262
v. 5. Denn ich erkenne ꝛc. 4, 2183. 2314. 5, 739. 9, 1840. 1, 444. 445. 9, 924. 22, 566
Und meine Sünde iſt immer ꝛc. 4, 2183. 9, 1840
v. 6 An dir allein hab ich geſündiget, und übel ꝛc. 4, 2183. 2184. 2315. 5, 752. 9, 1840. 2, 2136. 2137. 4, 1474. 13, 1189. 16, 1488. 1489
Auf daß du Recht behalteſt in deinen Worten 4, 2184. 5, 765. 9, 1841. 1, 509. 2, 466. 467. 2225. 2235. 4, 1816. 7, 2014. 9, 1440. 1441. 7, 997. 998. 22, 799. 800
v. 7. Siehe, ich bin aus ſündlichen Saamen gezeuget 4, 2185. 2317. 5, 775. 9, 1841. 7, 1603. 1604. 11, 2612. 2698. 19, 2004 ſq. 10, 1342. 21, 239*
v. 8. Siehe, du haſt Luſt zur ꝛc. 4, 2185. 2318. 5, 784. 794. 9, 1842. 3, 1911. 1912. 4, 58. 59
v. 9. Entſündige mich mit Yſopen, daß ich rein werde 4, 2186. 2319. 5, 804. 9, 1842. 2, 2724. 4, 58. 59. 9, 633. 634. 21, 542*

v. 10. Laß mich hören Freude und Wonne 4, 2186. 2320. 5, 825. 9, 1842. 1843
v. 11. Verbirge dein Antlitz von meinen 4, 2187. 2321, 5, 841. 9, 1843. 6, 2059. 2060
v. 12. Schaffe in mir, GOtt, ein reines Herz 4, 2137. 2322. 5, 845. 9, 1843. 2, 1985. 2840. 2841. 5, 819. 820. 7, 2177. 12, 2082 2083. 22, 1645.
Und gieb mir einen neuen gewiſſen Geiſt 5, 845 ſq. 9, 1843. 21, 542*
v. 13. Verwirf mich nicht von deinem Angeſicht 4, 2187. 2322. 5, 852. 9, 1843. 6, 2332. 10, 2001. 2002
v. 14. Tröſte mich wieder mit deiner ꝛc. 4, 2188. 2323 5, 856. 9, 1844. 3, 1659. 1660
v. 15. Denn ich will die Uebertreter deine Wege ꝛc. 4, 2189. 2324. 5, 864. 9, 1845. 6, 2323
v. 16. Errette mich von ꝛc. 4, 2189. 2325. 5, 877. 9, 1845. 4, 58. 6, 1598. 1730. 1731. 21, 543*
v. 17. HErr, thue meine Lippen auf ꝛc. 4, 2189. 2326. 5, 882. 9, 1846. ibid. 49. 50
v. 18. Denn du haſt nicht ꝛc. 4, 2190. 2326. 2327. 5, 888. 9, 1846. 5, 1690. 1691. 16, 1582
v. 19. Die Opfer, die GOtt gefallen 4, 2190. 2328. 5, 899. 9, 1846. 2, 1104. 2112. 2113. 4, 2071. 5, 1795 ſqq.
v. 20. Thue wohl an Zion nach ꝛc. 4, 2191. 2328. 5, 909. 9, 1847
v. 21. Denn werden dir gefallen die Opfer der ꝛc. 4, 2191. 2329. 5, 911. 9, 1847

Der 52ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1847 ſqq.

Summar. über den 52ſten Pſalm 4, 214. 9, 1847
v. 1. Eine Unterweiſung Davids 9, 1848
v. 2. Da Doeg, der Edomiter, kam 9, 1848
v. 3. Was trotzeſt du denn 9, 1848
v. 4. Deine Zunge trachtet nach ꝛc. 9, 1848. 1849
v. 5. Du redeſt lieber böſes ꝛc. 9, 1849
v. 6. Du redeſt gerne alles ꝛc. 9, 1849
v. 7. Darum wird dich ꝛc. 9, 1849. 1850. 21, 543*
v. 8. Und die Gerechten werden ſehen 9, 1850
v. 9. Siehe, das iſt der Mann 9, 1850. 1851
v. 10. Ich aber werde bleiben 9, 1851
v. 11. Ich danke dir ewiglich 9, 1851

Der 53ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1852 ſq.

Summar. über den 53ſten Pſalm 4, 215. 9, 1852
v. 1. Eine Unterweiſung Davids im Chor 9, 1852
v. 2. Die Thoren ſprechen in ihren ꝛc. 9, 1852. 1853
v. 3. GOtt ſchauet vom Himmel ꝛc. 9, 1853
v. 4. Aber ſie ſind alle abgefallen 9, 1854
v. 5. Wollen denn die Uebelthäter ꝛc. 9, 1854
v. 6. Da fürchten ſie ſich aber 9, 1854. 1855. 6, 579 1214. 1215. 4, 59. 60. 10, 1725. 1726
GOtt zerſtreuet die Gebeine ꝛc. 9, 1855. 21, 543*
v. 7. Ach, daß die Hülfe aus Zion über ꝛc. 9, 1855 ſq.

Der 54ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1856 ſqq.

Summar. über den 54ſten Pſalm 4, 215. 9, 1856
v. 1. Eine Unterweiſung Davids 9, 1856
v. 2. Da die von Siph kamen 9, 1856
v. 3. Hilf mir, GOtt, durch ꝛc. 9, 1857. 4, 611. 612
v. 4. GOtt erhöre mein Gebet 9, 1857
v. 5. Denn Stolze ſetzen ſich ꝛc. 9, 1857. 1858
v. 6. Siehe GOtt ſtehet mir bey 9, 1851
v. 7. Er wird die Bosheit ꝛc. 9, 1858
v. 8. So will ich dir ein ꝛc. 9, 1859
v. 9. Denn du errette ſt ꝛc. 9, 1859 ſq. 12, 415. 416

Der 55ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1860 ſqq.

Summar. über den 55ſten Pſ. 4, 215. 216. 9, 1860
v. 1. Eine Unterweiſung Davids 9, 1860
v. 2. GOtt, höre mein Gebet 9, 1860
v. 3. Merke auf mich 9, 1860
v. 4. Daß der Feind ſo ſchreyet 9, 1860. 1861
v. 5. Mein Herz ängſtet ſich ꝛc. 9, 1861. 1862
v. 6. Furcht und Zittern iſt ꝛc. 9, 1862
v. 7. Ich ſprach: O hätte ich ꝛc. 9, 1862. 1863
v. 8. Siehe, ſo wolte ich mich ꝛc. 9, 1863
v. 9. Ich wollte eilen, daß ich ꝛc. 9, 1863
v. 10. Mache ihre Zunge ꝛc. 9, 1863. 1864
v. 11. Solches gehet Tag und Nacht ꝛc. 9, 1864
Es iſt Mühe und Arbeit drinnen 9, 1864. 21, 543*
v. 12. Schaden thun regieret drinnen 9, 1864
v. 13. Wenn mich doch mein Feind ꝛc. 9, 1864. 1865
v. 14. Du aber biſt mein Geſelle 9, 1865
v. 15. Die wir freundlich mit ꝛc. 9, 1865. 1866
v. 16. Der Tod übereile ſie 9, 1866
v. 17. Ich aber will zu GOtt rufen 9, 1867
v. 18. Des Abends und Morgens und ꝛc. 9, 1867
v. 19. Er erlöſet meine Seele ꝛc. 9, 1868
v. 20. GOTT wird hören ꝛc. 9, 1868
v. 21. Denn ſie legen ihre Hände ꝛc. 9, 1868. 1869
v. 22. Ihr Mund iſt glätter ꝛc. 9, 1869
v. 23. Wirf dein Anliegen auf den HErrn 9, 1869. 2, 2610. 4, 576. 577. 1702. 9, 1367
Und wird den Gerechten ꝛc. 9, 1869. 4, 323. 12, 907. 908. 10, 2019. 2114 ſq.

v. 24.

v. 24. Aber GOtt du wirſt ꝛc. 9, 1869. 1870
Die Blutgierigen und Falſchen ꝛc. 21, 543

Der 56ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 4 S. 2192 ſqq. 9, 1870 ſqq.
Summar. über den 56ſten Pſ. 4, 216. 9, 1870
v. 1. Ein gülden Kleinod Davids 9, 1870. 21, 544*
v. 2. GOtt ſey mir gnädig 4, 2192. 9, 1871
v. 3. Meine Feinde verſenken mich 4, 2192. 9, 1871. 1872. 21, 544*
v. 4. Wenn ich mich fürchte 4, 2193. 9, 1872
v. 5. Ich will Gottes Wort ꝛc. 4, 2193. 9, 1872
v. 6. Täglich fechten ſie meine ꝛc. 4, 2194. 9, 1873
v. 7. Sie halten zu Hauf und ꝛc. 4, 2194. 9, 1873
v. 8. Was ſie Böſes thun, das iſt ſchon vergeben 4, 2195. 9, 1873. 1874. 21, 544*
v. 9. Zähle meine Flucht 4, 2195. 9, 1874. 2, 686. 687. 1954. 2601. 3002. 3003. 3, 1093. 6, 966. 967. 9, 1459. 21, 544*
v. 10. Denn werden ſich meine Feinde ꝛc. 9, 1874. 1875
v. 11. Ich will rühmen Gottes Wort 9, 1875
v. 12. Auf GOtt hoffe ich 9, 1875
v. 13. Ich habe dir GOtt gelobet 9, 1875
v. 14. Denn du haſt meine Seele ꝛc. 4, 2195. 9, 1875
Meine Füſſe vom Gleiten 9, 1875. 4, 2112

Der 57ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1876 ſqq.
Summar. über den 57ſten Pſ. 4, 216. 217. 9, 1876
v. 1. Ein gülden Kleinod Davids 9, 1876
v. 2. Sey mir gnädig, GOtt 9, 1876. 1877
Bis das Unglück vorüber gehe 9, 1877. 21, 544*
v. 3. Ich rufe zu GOtt dem Allerhöchſten 9, 1877
v. 4. Er ſendet vom Himmel ꝛc. 9, 1877. 1878
v. 5. Ich liege mit meiner Seele ꝛc. 9, 1878
Die Menſchenkinder ſind ꝛc. 9, 1878. 5, 1263 ſq.
v. 6. Erhebe dich, GOtt, über den Himmel 9, 1879
v. 7. Sie ſtellen meinem ꝛc. 9, 1879
v. 8. Mein Herz iſt bereit 9, 1880
v. 9. Wache auf meine Ehre 9, 1880. 21, 544*
v. 10. HErr, ich will dir danken ꝛc. 9, 1880. 1881
v. 11. Denn deine Güte iſt ꝛc. 9, 1881
v. 12. Erhebe dich GOtt über ꝛc. 9, 1881

Der 58ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1882 ſqq.
Summar. über den 58ſten Pſ. 4, 217. 9, 1882. 1883
v. 1. Ein gülden Kleinod Davids 9, 1882
v. 2. Seyd ihr denn ſtumm 9, 1882
v. 3. Ja muthwillig thut ihr ꝛc. 9, 1882. 1883
v. 4. Die Gottloſen ꝛc. 9, 1883. 4, 64. 65. 21, 544*
v. 5. Ihr Wüten iſt gleich 9, 1884
v. 6. Daß ſie nicht höre die ꝛc. 9, 1884
v. 7. GOtt, zerbrich ihre Zähne ꝛc. 9, 1884. 1885
v. 8. Sie werden vergehen ꝛc. 9, 1885
v. 9. Sie vergehen, wie eine Schnecke ꝛc. 9, 1885
v. 10. Ehe eure Dornen ꝛc. 9, 1886. 4, 65 ſq. 21, 445*
v. 11. Der Gerechte ꝛc. 9, 1886. 4, 65. 21, 545*
GOtt iſt ja noch Richter 9, 1887. 22, 550. 1816

Der 59ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1888 ſqq.
Summar. über den 59ſten Pſ. 4, 217. 9, 1888. 1889
v. 1. Ein gülden Kleinod Davids 9, 1888
v. 2. Errette mich mein GOtt 9, 1888
v. 3. Errette mich von den ꝛc. 9, 1888
v. 4. Denn ſiehe, HErr, ſie lauren ꝛc. 9, 1889
v. 5. Sie laufen ohne meine ꝛc. 9, 1889. 1890
v. 6. Du HErr GOtt Zebaoth 9, 1890
Sey der keinem gnädig, die ſo verwegene Uebelthäter ſind 9, 1890. 4, 66. 21, 545*
v. 7. Des Abends laß ſie ꝛc. 9, 1890. 1891
v. 8. Siehe, ſie plaudern ꝛc. 9, 1891. 4, 66. 21, 545*
v. 9. Aber du, HErr, wirſt ꝛc. 9, 1891
v. 10. Vor ihrer Macht halte ich ꝛc. 9, 1891. 1892
v. 11. GOtt erzeiget mir reichlich ꝛc. 9, 1892
v. 12. Erwürge ſie nicht ꝛc. 9, 1892
v. 13. Ihre Lehre iſt eitel Sünde, und verharren ꝛc. 9, 1892. 1893. 4, 65. 66. 21, 546*
v. 14. Vertilge ſie ohne alle Gnade 9, 1893
v. 15. Des Abends laß ſie ꝛc. 9, 1894
v. 16. Laß ſie hin und her ꝛc. 9, 1894. 1895
v. 17. Ich aber will von deiner Macht ꝛc. 9, 1895
v. 18. Ich will die mein Hort ꝛc. 9, 1895

Der 60ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Theil 9 S. 1896 ſq.
Summarium über den 60ſten Pſalm 4, 218. 219. 9, 1896. 1897
v. 1. Ein gülden Kleinod Davids 9, 1896. 21, 546*
v. 2. Da er geſtritten hatte ꝛc. 9, 1896
v. 3. GOtt der du uns verſtoſſen ꝛc. 9, 1897
v. 4. Der du die Erde beweget ꝛc. 9, 1897. 1898
v. 5. Du haſt deinem Volk ꝛc. 9, 1898. 6, 964. 3194
v. 6. Du haſt aber doch ein ꝛc. 9, 1898. 21, 546*
v. 7. Auf daß deine Lieben ꝛc. 9, 1899
v. 8. GOtt redet in ſeinem Heiligthum 9, 1899. 4, 2475. 2476. 21, 546* 22, 54
v. 9. Gilead iſt mein ꝛc. 9, 1899. 1900
Juda iſt mein Fürſt 9, 1899. 1900. 21, 547*
v. 10. Moab iſt mein Waſchtöpfen 9, 1900. 1901. 21, 547*
v. 11. Wer will mich ꝛc. 9, 1901. 1902. 21, 547*

v. 12. Wirſt du es nicht thun ꝛc. 9, 1902
Und zeuchſt nicht ꝛc. 9, 1902. 20, 2671. 21, 547*
v. 13. Schaffe uns Beyſtand ꝛc. 9, 1902. 1903
v. 14. Mit GOtt wollen wir Thaten thun ꝛc. 9, 1903

Der 61ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1902 ſqq.

Summarium über den 61ſten Pſalm 4, 219. 220. 9, 1902. 1903
v. 1. Ein Pſalm Davids ꝛc. 9, 1902
v. 2. Höre GOtt mein Geſchrey ꝛc. 9, 1902
v. 3. Hienieden auf Erden ꝛc. 9, 1902. 1903
v. 4. Denn du biſt meine Zuverſicht ꝛc. 9, 1904
v. 5. Ich will wohnen in ꝛc. 9, 1904
v. 6. Denn du GOtt höreſt ꝛc. 9, 1904. 1905. 21, 547*
v. 7. Du giebeſt einem Könige ꝛc. 9, 1905
v. 8. Daß er immer ſitzen ꝛc. 9, 1905
v. 9. So will ich deinem Namen lobſingen ꝛc. 9, 1906

Der 62ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 32 ſqq. 9, 1906 ſqq.

Summar. über den 62ſten Pſalm 4, 220. 9, 1906. 1907
v. 1. Ein Pſalm Davids für Jeduthun 5, 32. 9, 1906
v. 2. Meine Seele iſt ꝛc. 5, 33. 9, 1906. 21, 547*
v. 3. Denn er iſt mein Hort ꝛc. 5, 37. 9, 1907
v. 4. Wie lange ſtellet ihr ꝛc. 5, 38. 9, 1907. 1908
v. 5. Sie denken nur, wie ſie ihn ꝛc. 5, 39. 9, 1909
v. 6. Aber meine Seele harret nur ꝛc. 5, 40. 9, 1909
v. 7. Er iſt mein Hort, meine Hülfe ꝛc. 5, 41. 9, 1909
v. 8. Bey GOtt iſt mein Heyl ꝛc. 5, 41. 9, 1909. 1910
v. 9. Hoffet auf ihn allezeit, lieben ꝛc. 5, 42. 9, 1910
v. 10. Aber Menſchen ꝛc. 5, 44. 9, 1910. 21, 547*
v. 11. Verlaſſet euch nicht ꝛc. 5, 45 ſqq. 9, 1911
2, 123. 3, 1586. 7, 814. 815. 11, 2178. 3178. 3179. 13, 2898
v. 12. GOtt hat ein ꝛc. 5, 47. 9, 1911. 6, 254
v. 13. Und du, HErr, biſt gnädig ꝛc. 5, 47 ſqq. 9, 1911

Der 63ſte Pſalm,
Ganz erklärt Th. 9 S. 1912 ſqq.

Summar. über den 63ſten Pſalm 4, 220. 9, 1912. 1913
v. 1. Ein Pſalm Davids, da er war ꝛc. 9, 1912
v. 2. GOtt du biſt mein GOtt ꝛc. 9, 1912. 1913
v. 3. Daſelbſt ſehe ich ꝛc. 9, 1913. 1914. 21, 548*
v. 4. Deine Güte iſt ꝛc. 9, 1914. 4, 1321. 1322
v. 5. Daſelbſt wollte ich dich ꝛc. 9, 1915
v. 6. Das wäre meines ꝛc. 9, 1915. 4, 172. 173
v. 7. Wenn ich mich zu Bette ꝛc. 9, 1915
v. 8. Denn du biſt mein Helfer ꝛc. 9, 1916
v. 9. Meine Seele hanget dir an ꝛc. 9, 1916
v. 10. Sie aber ſtehen nach ꝛc. 9, 1916
v. 11. Sie werden ins Schwerdt fallen ꝛc. 9, 1917
v. 12. Aber der König freuet ꝛc. 9, 1917. 2, 518 ſqq.

Der 64ſte Pſalm,
Ganz erklärt Th. 9 S. 1918 ſqq.

Dieſer Pſalm wider die meuchelmörderiſchen Heinzen von Luthero geprediget 17, 1729 ſqq.
Summarium über den 64ſten Pſalm 4, 221. 9, 1918. 1919
v. 1. Ein Pſalm Davids vorzuſingen 9, 1918
v. 2. Höre GOtt meine Stimme ꝛc. 9, 1918
v. 3. Verbirge mich vor der ꝛc. 9, 1919
v. 4. Welche ihre Zunge ꝛc. 9, 1919
v. 5. Daß ſie heimlich ſchieſſen ꝛc. 9, 1919. 1920
v. 6. Sie ſind kühne mit ꝛc. 9, 1920
Wer kan ſie ſehen 9, 1920. 21, 548*
v. 7. Sie erdichten Schalkheit ꝛc. 9, 1921
v. 8. Aber GOtt wird ſie ꝛc. 9, 1921. 21, 548*
v. 9. Ihre eigene Zunge wird ꝛc. 9, 1921
v. 10. Und alle Menſchen, die es ꝛc. 9, 1922
v. 11. Die Gerechten werden ſich des ꝛc. 9, 1923

Der 65ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 916 ſqq. 9, 1922 ſqq.

Summarium über den 65ſten Pſalm 4, 221. 9, 1922. 1923
v. 1. Ein Pſalm ꝛc. 5, 918. 9, 1922. 21, 548*
v. 2. GOtt man ꝛc. 5, 924. 9, 1924. 21, 548*
v. 3. Du erhöreſt Gebet, darum ꝛc. 5, 927. 9, 1924
v. 4. Unſere Miſſethat drücket ꝛc. 5, 929. 9, 1924
v. 5. Wohl dem, den du ꝛc. 5, 934. 9, 1925
v. 6. Erhöre uns nach der ꝛc. 5, 944. 9, 1926
v. 7. Der die Berge feſt ſetzet in ꝛc. 5, 952. 9, 1926
Der gerüſtet iſt ꝛc. 5, 954. 9, 1926. 21, 548*
v. 8. Der du ſtilleſt ꝛc. 5, 955. 9, 1926. 2, 1364
v. 9. Daß ſich entſetzen ꝛc. 5, 956. 9, 1927. 21, 548*
Du macheſt frölich ꝛc. 5, 957. 9, 1927. 4, 173. 174
v. 10. Du ſucheſt ꝛc. 5, 958. 9, 1927. 1928. 21, 549*
v. 11. Du tränkeſt ſeine Furchen ꝛc. 5, 959. 9, 1928
v. 12. Du krönеſt das Jahr mit ꝛc. 5, 964. 9, 1929
Deine Fußtapfen ꝛc. 5, 965. 9, 1929. 21, 549*
v. 13. Die Wohnungen in der ꝛc. 5, 965. 966. 9, 1929
v. 14. Die Anger ſind voll ꝛc. 5, 966. 9, 1929. 1930

Der 66ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 1930 ſqq.

Summarium über den 66ſten Pſalm 4, 221. 222. 9, 1930. 1931
v. 1. Ein Pſalmlied, vorzuſingen 9, 1930
Jauchzet GOtt alle Lande ꝛc. 9, 1930
v. 2. Lobſinget zu Ehren ꝛc. 9, 1930
v. 3. Sprechet zu GOtt ꝛc. 9, 1930. 1931
Es wird deinen Feinden ꝛc. 9, 1931. 21, 549*

v. 4. Alles Land bete dich an ꝛc. 9, 1931
v. 5. Kommet her und ſehet ꝛc. 9, 1931. 1932
v. 6. Er verwandelt das Meer ꝛc. 9, 1932
v. 7. Er herſchet mit ſeiner Gewalt ꝛc. 9, 1933
v. 8. Lobet ihr Völker, unſern GOtt ꝛc. 9, 1933
v. 9. Der unſere Seelen im ꝛc. 9, 1934
v. 10. Denn, GOtt, du haſt uns ꝛc. 9, 1934
v. 11. Du haſt uns laſſen in ꝛc. 9, 1934. 1935
v. 12. Du haſt uns Menſchen ꝛc. 9, 1935
Wir ſind in Feuer und ꝛc. 9, 1935. 18, 1057
v. 13. Darum will ich mit ꝛc. 9, 1935
v. 14. Wie ich meine Lippen ꝛc. 9, 1936
v. 15. Ich will dir feiſte Brandopfer ꝛc. 9, 1936
v. 16. Kommet her, höret zu ꝛc. 9, 1936
v. 17. Zu ihm rief ich mit ꝛc. 9, 1937
v. 18. Wo ich unrechts vorhätte ꝛc. 9, 1937
v. 19. Darum erhöret mich GOtt ꝛc. 9, 1937
v. 20. Gelobet ſey GOtt ꝛc. 9, 1937

Der 67ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 1938 ſqq.

Summarium über den 67ſten Pſalm 4, 222. 9, 1938. 1939
v. 1. Ein Pſalmlied vorzuſingen 9, 1938
v. 2. GOtt ſey uns gnädig, und ꝛc. 9, 1938
Er laſſe uns ſein Antlitz ꝛc. 9, 1938. 21, 549*
v. 3. Daß wir auf Erden erkennen ꝛc. 9, 1939
v. 4. Es danken dir GOtt ꝛc. 9, 1939. 1940
v. 5. Die Völker freuen ſich ꝛc. 9, 1940
v. 6. Es danken dir, GOtt ꝛc. 9, 1941
v. 7. Das Land giebt ſein Gewächs ꝛc. 9, 1941
v. 8. Es ſegne uns GOtt ꝛc. 9, 1941

Der 68ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 5 S. 965 ſqq. 9, 1942 ſqq.

Summarium über den 68ſten Pſalm 4, 222. 223. 9, 1942. 1943
v. 1. Ein Pſalmlied Davids ꝛc. 9, 1942. 21, 549*
v. 2. Es ſtehe GOtt auf, daß ꝛc. 5, 970. 9, 1942
v. 3. Vertreibe ſie, wie der Rauch ꝛc. 5, 972. 9, 1942
v. 4. Die Gerechten müſſen ſich ꝛc. 5, 973. 9, 1943
v. 5. Singet GOtt, lobſinget ꝛc. 5, 973. 9, 1944
v. 6. Der ein Vater iſt der Waiſen ꝛc. 5, 976. 9, 1944. 3, 2163. 8, 204. 205
v. 7. Ein GOtt, der den Einſamen ꝛc. 5, 977. 9, 1945
v. 8. GOtt, da du für deinem Volk ꝛc. 5, 978. 9, 1945
v. 9. Da bebet die Erde, und die ꝛc. 5, 979. 9, 1945
v. 10. Nun aber giebſt ꝛc. 5, 980. 9, 1946. 6, 2777
v. 11. Daß deine Thiere drinnen ꝛc. 5, 982. 9, 1946
v. 12. Der HErr giebt das Wort ꝛc. 5, 983. 9, 1947
v. 13. Die Könige der Heerſcharen ſind ꝛc. 5, 985. 9, 1947. 4, 73. 74. 21, 550*
v. 14. Wenn ihr zu Felde liegt ꝛc. 9, 1948. 5, 986. 2, 2970. 4, 176. 21, 549*
v. 15. Wenn der Allmächtige ꝛc. 5, 989. 9, 1948
v. 16. Der Berg GOttes iſt ein fruchtbarer Berg ꝛc. 5, 991. 9, 1949. 4, 176. 21, 550*
v. 17. Was hüpfet ihr ꝛc. 5, 992. 9, 1949. 21, 550*
v. 18. Der Wagen GOttes ꝛc. 5, 993. 9, 1949. 1950
v. 19. Du biſt in die Höhe ꝛc. 5, 995. 9, 1950. 12, 1832. 13, 303 ſqq. 4, 177. 178. 5, 540. 541. 6, 297. 1126. 1127. 1695. 2000. 8, 2382. 11, 1275. 1276. 2648. 2649. 13, 1309. 1310
v. 20. Gelobet ſey der HErr täglich ꝛc. 5, 997. 9, 1950. 2, 2316. 3, 1451 ſqq.
v. 21. Wir haben einen GOtt ꝛc. 5, 998. 9, 1951. 1, 362. 3, 1360. 1361. 4, 75. 76. 1256. 13, 1999. 2264. 2265
v. 22. Aber GOtt wird den Kopf ſeiner ꝛc. 5, 999. 9, 1951. 4, 75. 76. 21, 550*
v. 23. Doch ſpricht ꝛc. 5, 1000. 9, 1951. 21, 551*
v. 24. Drum wird dein Fuß ꝛc. 5, 1001. 9, 1952
v. 25. Man ſiehet, GOtt ꝛc. 5, 1003. 9, 1952
v. 26. Die Sänger gehen vorher ꝛc. 5, 1004. 9, 1952
v. 27. Lobet GOtt den HErrn in den Verſammlungen ꝛc. 5, 1005. 9, 1953. 4, 1397. 6, 1555. 21, 551*
v. 28. Da herſchet unter ihnen ꝛc. 5, 1006. 9, 1953
v. 29. Denn GOtt hat ſein Reich aufgerichtet ꝛc. 5, 1007. 9, 1954. 4, 2119. 5, 845 ſqq.
v. 30. Um deines Tempels ꝛc. 5, 1009. 9, 1954
v. 31. Schilt das Thier im ꝛc. 5, 1010. 9, 1954. 5, 1331. 2360. 21, 551*
Die Rotte der Ochſen 5, 1010. 9, 1954. 10, 600 ſqq. 21, 551*
v. 32. Die Fürſten aus ꝛc. 5, 1013. 9, 1955
v. 33. Ihr Königreiche auf ꝛc. 5, 1014. 9, 1956
v. 34. Dem, der da fähret im Himmel 5, 1015. 9, 1956. 2, 2905. 2906. 12, 1152. 1153
Er wird ſeinen ꝛc. 5, 1015. 9, 1957. 21, 551*
v. 35. Gebet GOtt ꝛc. 5, 1016. 9, 1957. 21, 551*
v. 36. GOtt iſt ꝛc. 5, 1018. 9, 1957. 2, 519. 520

Der 69ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 1956 ſqq.

Summar. über den 69ſten Pſalm 4, 223. 9, 1956. 1957
v. 1. Ein Pſalm Davids von den Roſen 9, 1956
v. 2. GOtt hilf mir, denn ꝛc. 9, 1958
v. 3. Ich verſinke im tiefen ꝛc. 9, 1958
v. 4. Ich habe mich müde ꝛc. 9, 1958
v. 5. Die mich ohne ꝛc. 9, 1959. 6, 585. 9, 44. 45

v. 6. GOtt du weissest meine ꝛc. 9, 1960
v. 7. Laß nicht zu Schanden ꝛc. 9, 1960
v. 8. Denn um deinet willen ꝛc. 9, 1960. 1961
v. 9. Ich bin fremd worden ꝛc. 9, 1961
v. 10. Denn ich eifere ꝛc. 9, 1961. 8, 1392. 11, 2667
v. 11. Ich weine und ꝛc. 9, 1962. 7, 1746. 1747
v. 12. Ich habe einen Sack ꝛc. 9, 1962. 6, 2548
v. 13. Die im Thor sitzen ꝛc. 9, 1962. 1963
v. 14. Ich aber bete, HErr, zu dir ꝛc. 9, 1963
v. 15. Errette mich aus dem ꝛc. 9, 1964
v. 16. Daß mich die Wasserfluth ꝛc. 9, 1964
v. 17. Erhöre mich HErr ꝛc. 9, 1965
v. 18. Und verbirge dein Angesicht ꝛc. 9, 1966
v. 19. Mache dich zu meiner ꝛc. 9, 1966
v. 20. Du weissest meine ꝛc. 9, 1967
v. 21. Die Schmach bricht ꝛc. 9, 1967
v. 22. Und sie geben mir Gallen zu essen ꝛc. 9, 1967. 1968. 5, 312. 313. 6, 1888
v. 23. Ihr Tisch müsse für ihnen zum Strick werden ꝛc. 9, 1968. 6, 1643. 1986. 21, 551*
v. 24. Ihre Augen müssen finster werden ꝛc. 9, 1968
v. 25. Geus deine Ungnade auf sie ꝛc. 9, 1968
v. 26. Ihre Wohnung ꝛc. 9, 1968. 1969. 20, 84
v. 27. Denn sie verfolgen, den ꝛc. 9, 1969
v. 28. Laß sie aus einer ꝛc. 9, 1969. 21, 552*
v. 29. Tilge sie aus dem Buch ꝛc. 9, 1969. 1970
v. 30. Ich aber bin elende ꝛc. 9, 1970
v. 31. Ich will den Namen GOttes ꝛc. 9, 1970
v. 32. Das wird dem HErrn ꝛc. 9, 1970. 1971
v. 33. Die Elenden sehens ꝛc. 9, 1971
v. 34. Denn der HErr höret ꝛc. 9, 1971. 1972
v. 35. Es lobe ihn Himmel ꝛc. 9, 1972
v. 36. Denn GOtt wird Zion ꝛc. 9, 1972
v. 37. Und der Saame seiner Knechte ꝛc. 9, 1973

Der 70ste Psalm,
Ganz erklärt Th. 9 S. 1572 sqq.

Summarium über den 70sten Psalm 4, 223. 9, 1972. 1973
v. 1. Ein Psalm Davids vorzusingen ꝛc. 9, 1972
v. 2. Eile GOtt mich zu erretten ꝛc. 9, 1973
v. 3. Es müssen sich schämen ꝛc. 9, 1974
v. 4. Daß sie müssen wiederum ꝛc. 9, 1974
v. 5. Freuen und frölich ꝛc. 9, 1974. 1975
v. 6. Ich aber bin elend und arm ꝛc. 9, 1975

Der 71ste Psalm,
Ganz erklärt Th. 9 S. 1978 sqq.

Summarium über den 71sten Psalm 4, 223. 224. 9, 1976. 1977

v. 1. HErr ich traue auf dich ꝛc. 9, 1976
v. 2. Errette mich durch deine ꝛc. 9, 1976
v. 3. Sey mir ein starker ꝛc. 9, 1977
v. 4. Mein GOtt hilf mir ꝛc. 9, 1977
v. 5. Denn du bist meine Zuversicht ꝛc. 9, 1977
v. 6. Auf dich habe ꝛc. 9, 1978. ibid. 1368. 1369
v. 7. Ich bin vor vielen wie ꝛc. 9, 1978
v. 8. Laß meinen Mund ꝛc. 9, 1978
v. 9. Verwirf mich nicht ꝛc. 9, 1979. 21, 1462
v. 10. Denn meine Feinde ꝛc. 9, 1979
v. 11. Und sprechen: GOtt hat ihn ꝛc. 9, 1979
v. 12. GOtt sey nicht ferne ꝛc. 9, 1980
v. 13. Schämen müssen sich ꝛc. 9, 1980
v. 14. Ich aber will immer ꝛc. 9, 1980
v. 15. Mein Mund soll ꝛc. 9, 1980
v. 16. Ich gehe einher in ꝛc. 9, 1980. 1981
v. 17. GOtt du hast mich von ꝛc. 9, 1981
v. 18. Auch verlaß mich nicht ꝛc. 9, 1981. 1982
v. 19. GOtt deine Gerechtigkeit ꝛc. 9, 1982
v. 20. Denn du lässest mich erfahren ꝛc. 9, 1982
v. 21. Du machest mich sehr groß ꝛc. 9, 1983
v. 22. So danke ich auch dir ꝛc. 9, 1983
v. 23. Meine Lippen und ꝛc. 9, 1983
v. 24. Auch dichtet meine Zunge ꝛc. 9, 1983 sqq.

Der 72ste Psalm,
Ganz erklärt Th. 9 S. 1984 sqq.

Summarium über den 72sten Psalm 4, 224. 9, 1984. 1985
v. 1. GOtt gieb dein Gericht ꝛc. 9, 1984
v. 2. Daß er dein Volk bringe ꝛc. 9, 1985
v. 3. Laß die Berge ꝛc. 9, 1985
v. 4. Er wird das elende ꝛc. 9, 1986
v. 5. Man wird dich fürchten ꝛc. 9, 1986
v. 6. Er wird herab fahren wie der ꝛc. 9, 1986. 1987. 6, 230. 21, 552*
v. 7. Zu seinen Zeiten wird ꝛc. 9, 1987
v. 8. Er wird herschen von ꝛc. 9, 1988
v. 9. Vor ihm werden ꝛc. 9, 1988. 3, 1922. 11, 2157
v. 10. Die Könige am Meer und in denen Insulen werden Geschenke bringen 9, 1988. 6, 2604
v. 11. Alle Könige werden ihn ꝛc. 9, 1988
v. 12. Er wird den Armen erretten ꝛc. 9, 1989. 21, 552*
v. 13. Er wird gnädig seyn den Geringen ꝛc. 9, 1989
v. 14. Er wird ihre Seele ꝛc. 9, 1989
v. 15. Er wird leben, und ꝛc. 9, 1989. 1990
Und man wird immerdar vor ihm beten ꝛc. 9, 1990. 12, 56. 57

v. 16. Auf Erden ꝛc. 9, 1990. 4, 81. 5, 396. 397
Seine Frucht wird beben ꝛc. 9, 1990. 21, 552*
Und wird grünen in den Städten ꝛc. 9, 1990
v. 17. Sein Name ꝛc. 9, 1991. 4, 83. 21, 552
v. 18. Gelobet ſey der HErr ꝛc. 9, 1991
v. 19. Und gelobet ſey ſein ꝛc. 9, 1992
v. 20. Ein Ende haben die Gebete Davids 9, 1993

Der 73ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 1992 ſqq.

Summarium über den 73ſten Pſalm 4, 425
9, 1992. 1993
v. 1. Iſrael hat dennoch GOtt zum Troſt 9, 1992
4, 842. 18, 497. 498
Wer nur reines Herzens iſt 9, 1992. 21, 553*
v. 2. Ich aber hätte ſchier ꝛc. 9, 1993. 1, 1217. 1218
v. 3. Denn es ꝛc. 9, 1993. 1994. 1, 1287. 4, 592
v. 4. Denn ſie ſind in keiner Gefahr ꝛc. 9, 1994
v. 5. Sie ſind nicht in ꝛc. 9, 1995. 2, 2437. 2438
v. 6. Darum muß ihr Trotzen ꝛc. 9, 1995
v. 7. Ihre Perſon brüſtet ſich wie ꝛc. 9, 1995. 1996
10, 1349. 21, 553*
v. 8. Sie vernichten alles ꝛc. 9, 1996
v. 9. Was ſie reden, das muß ꝛc. 9, 1996
v. 10. Darum fället ihnen ꝛc. 9, 1996
v. 11. Und ſprechen: Was ſollte ꝛc. 9, 1996
v. 12. Siehe, das ſind die Gottloſen ꝛc. 9, 1997
v. 13. Solls denn umſonſt ꝛc. 9, 1997
v. 14. Und bin geplaget ꝛc. 9, 1997. 1998. 4, 82. 83
v. 15. Ich hätte auch ſchier ꝛc. 9, 1998
v. 16. Ich gedachte ihm nach ꝛc. 9, 1998. 5, 59. 60
v. 17. Biß daß ich ꝛc. 9, 1998. 1999. 21, 553*
v. 18. Aber du ſetzeſt ſie aufs Schlüpfrige ꝛc. 9, 1999
2, 1484. 1633. 3, 1373. 6, 3136
v. 19. Sie gehen unter ꝛc. 9, 2000. 2001. 5, 1118. 1119
v. 20. Wie ein Traum ꝛc. 9, 2001. 4, 82. 21, 553*
v. 21. Aber es thut mir wehe ꝛc. 9, 2001. 2002
Es ſticht mich in ꝛc. 9, 2001. 2002. 22, 1248
v. 22. Daß ich muß ein ꝛc. 9, 2002
v. 23. Dennoch bleib ich ſtets ꝛc. 9, 2002
v. 24. Du leiteſt mich nach ꝛc. 9, 2002. 2003
v. 25. Wenn ich nur dich habe ꝛc. 9, 2003
v. 26. Wenn mir gleich Leib ꝛc. 9, 2003
v. 27. Denn ſiehe, die von dir ꝛc. 9, 2004
v. 28. Aber das iſt meine Freude ꝛc. 9, 2004. 2005
Daß ich verkündige alle ꝛc. 9, 2005. 21, 553*

Der 74ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th 9 S. 2004 ſqq.

Summar. über den 74ſten Pſalm 4, 225. 9, 2004. 2005
v. 1. GOtt warum verſtöſſeſt ꝛc. 9, 2005
v. 2. Gedenke an deine Gemeine ꝛc. 9, 2006
v. 3. Tritt auf ſie mit Füſſen ꝛc. 9, 2006. 2007
v. 4. Deine Widerwärtigen ꝛc. 9, 2007. 21, 553*
v. 5. Man ſiehet die Aexte ꝛc. 9, 2008
v. 6. Und zerhauen alle ſeine ꝛc. 9, 2008
v. 7. Sie verbrennen dein ꝛc. 9, 2009. 21, 554*
v. 8. Sie ſprechen in ihren ꝛc. 9, 2009. 1, 1683
v. 9. Unſere Zeichen ſehen ꝛc. 9, 2009. 4, 2776. 2777
v. 10. Ach GOtt wie lange ꝛc. 9, 2010
v. 11. Warum wendeſt ꝛc. 9, 2010. 4, 85. 21, 554*
v. 12. Aber GOtt iſt mein ꝛc. 9, 2010. 2011
v. 13. Du zertrenneſt das Meer ꝛc. 9, 2011
v. 14. Du zerſchlägeſt die ꝛc. 9, 2011
v. 15. Du läſſeſt Quellen ꝛc. 9, 2011. 2012
v. 16. Tag und Nacht iſt dein ꝛc. 9, 2012
v. 17. Du ſetzeſt einem ꝛc. 9, 2012
v. 18. So gedenke doch des ꝛc. 9, 2012. 2013
v. 19. Du wollteſt nicht dem ꝛc. 9, 2013
v. 20. Gedenke an den Bund ꝛc. 9, 2013
v. 21. Laß den Geringen nicht ꝛc. 9, 2014
Denn die Armen ꝛc. 9, 2015. 4, 94. 6, 2399
v. 22. Mache dich auf, GOtt ꝛc. 9, 2015
v. 23. Vergiß nicht des Geſchreyes ꝛc. 9, 2015

Der 75ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2014 ſqq.

Summarium über den 75ſten Pſalm 4, 226
9, 2014. 2015
v. 1. Ein Pſalm und Lied Aſſaph 9, 2014
v. 2. Wir danken dir GOtt ꝛc. 9, 2014. 2015
Daß dein Name ſo nahe iſt 9, 2015. 21, 554*
v. 3. Denn zu ſeiner Zeit ꝛc. 9, 2015. 2016
v. 4. Das Land zittert ꝛc. 9, 2016. 21, 554*
v. 5. Ich ſprach zu den Ruhmredigen ꝛc. 9, 2016
v. 6. Pochet nicht ſo hoch auf ꝛc. 9, 2017
v. 7. Es habe keine Noth ꝛc. 9, 2017
v. 8. Denn GOtt iſt Richter ꝛc. 9, 2018
v. 9. Denn der ꝛc. 9, 2019. 4, 85. 86. 21, 555*
v. 10. Ich aber will verkündigen ꝛc. 9, 2019
v. 11. Und will alle Gewalt ꝛc. 9, 2019

Der 76ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2020 ſqq.

Kurz ausgelegt 5, 1020 ſqq.
Summarium über den 76ſten Pſalm 4, 226. 227.
9, 2020. 2021
v. 1. Ein Pſalmlied Aſſaph ꝛc. 9, 2020
v. 2. GOtt iſt in Juda ꝛc. 9, 2020. 2, 2994. 2995
v. 3. Zu Salem iſt ſein Gezelt ꝛc. 9, 2020
v. 4. Daſelbſt zerbricht er die Pfeile ꝛc. 9, 2020. 2021

v. 5. Du bist herrlicher und mächtiger, denn die ꝛc. 9, 2021. 4, 86. 87. 5, 1926. 21, 555*
v. 6. Die Stolzen müssen beraubet werden ꝛc. 9, 2021 7, 789. 790. 12, 4. 5
Alle Krieger müssen die Hände ꝛc. 9, 2021. 21, 555*
v. 7. Von deinem Schelten ꝛc. 9, 2022
v. 8. Du bist erschrecklich ꝛc. 9, 2023
v. 9. Wenn du das Urtheil ꝛc. 9, 2023
v. 10. Wenn GOtt sich aufmachet zu ꝛc. 9, 2023
v. 11. Wenn Menschen ꝛc. 9, 2024. 4, 87. 21, 555*
v. 12. Gelobet und ꝛc. 9, 2025. 19, 1960. 21, 555*
v. 13. Der den Fürsten den Muth nimt ꝛc. 9, 2025 2, 1365. 3, 1381. 6, 3182

Der 77ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2024 sqq.

Summarium über den 77sten Psalm 4, 227 9, 2024. 2025

v. 1. Ein Psalm Assaph für Jeduthun 9, 2026
v. 2. Ich schreye mit meiner Stimme ꝛc. 9, 2026
v. 3. In der Zeit meiner Noth ꝛc. 9, 2027
v. 4. Wenn ich betrübt bin ꝛc. 9, 2027. 2028
v. 5. Meine Augen hälteſt du ꝛc. 9, 2028
v. 6. Ich denke der alten Zeit ꝛc. 9, 2028
v. 7. Ich denke des Nachts ꝛc. 9, 2029
v. 8. Wird denn der HErr ꝛc. 9, 2029
v. 9. Jsts denn ganz und gar ꝛc. 9, 2029
v. 10. Hat denn GOtt vergessen ꝛc. 9, 2029. 2030
v. 11. Aber doch sprach ich ꝛc. 9, 2030
Ich muß das leiden 9, 2030. 21, 556*
v. 12. Darum gedenke ich an ꝛc. 9, 2030
v. 13. Und rede von allen ꝛc. 9, 2030. 2031
v. 14. GOtt dein Weg ist heilig ꝛc. 9, 2031. 21, 556*
v. 15. Du bist der GOtt ꝛc. 9, 2031
v. 16. Du hast dein Volk ꝛc. 9, 2031. 2032. 2, 2716 sq.
v. 17. Die Wasser sahen dich ꝛc. 9, 2032
v. 18. Die dicken Wolken ꝛc. 9, 2032
v. 19. Es donnerte im Himmel ꝛc. 9, 2032. 2033
v. 20. Dein Weg war ꝛc. 9, 2033. 2034. 2, 1887
v. 21. Du führest dein Volk ꝛc. 9, 2034

Der 78ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 2034 sqq.

Summarium über den 78sten Psalm 4, 228. 9, 2034. 2035

v. 1. Höre mein Volk mein ꝛc. 9, 2034
v. 2. Ich will meinen Mund ꝛc. 9, 2035. 7, 315. 316
v. 3. Die wir gehöret haben ꝛc. 9, 2036
v. 4. Daß wirs nicht verhalten ꝛc. 9, 2037. 10, 540. 541
v. 5. Er richtete ein Zeugniß auf ꝛc. 9, 2037
v. 6. Auf daß die Nachkommen ꝛc. 9, 2037. 2038
v. 7. Daß sie setzten auf GOtt ꝛc. 9, 2038
v. 8. Und nicht würden wie ꝛc. 9, 2038. 2, 2820
v. 9. Wie die Kinder ꝛc. 9, 2039. 6, 3505. 21, 556*
v. 10. Sie hielten den Bund ꝛc 9, 2039. 2040
v. 11. Und vergaſſen seiner Thaten ꝛc. 9, 2040
v. 12. Vor ihren Vätern thät ꝛc. 9, 2040
v. 13. Er zertheilete das Meer ꝛc. 9, 2040
v. 14. Er leitete sie des Tages ꝛc. 9, 2041
v. 15. Er riß die Felsen in ꝛc 9, 2041
v. 16. Und ließ Bäche aus ꝛc. 9, 2041
v. 17. Noch sündigten sie weiter ꝛc. 9, 2041. 2042
v. 18. Und versuchten GOtt in ihren ꝛc. 9, 2042
v. 19. Und redeten ꝛc. 9, 2042. 2, 2294. 2489 sqq.
v. 20. Siehe er hat wohl den ꝛc. 9, 2043
v. 21. Da nun der HErr hörete ꝛc. 9, 2043
v. 22. Daß sie nicht gläubeten ꝛc. 9, 2044
v. 23. Und er gebot den Wolken ꝛc. 9, 2044
v. 24. Und ließ das Man ꝛc. 9, 2044
v. 25. Sie aſſen Engelbrod ꝛc. 9, 2044
v. 26. Er ließ weben den Ostwind ꝛc. 9, 2044
v. 27. Und ließ Fleisch auf ꝛc. 9, 2044. 2045
v. 28. Und ließ sie fallen unter ꝛc. 9, 2045
v. 29. Da aſſen sie, und wurden ꝛc. 9, 2045
v. 30. Da sie nun ihre Lust ꝛc. 9, 2046
v. 31. Da kam der Zorn GOttes ꝛc. 9, 2046
v. 32. Aber über das alles ꝛc. 9, 2046
v. 33. Darum ließ er sie ꝛc. 9, 2046. 2047
Daß sie nichts erlangeten ꝛc. 9, 2047. 21, 556*
v. 34. Wenn er sie erwürget ꝛc 9, 2047
v. 35. Und gedachten, daß GOtt ꝛc. 9, 2047
v. 36. Und heuchelten ihm ꝛc. 9, 2047. 6, 3276
v. 37. Aber ihr Herz war ꝛc. 9, 2047. 2048
v. 38. Er aber war barmherzig ꝛc. 9, 2048
v. 39. Denn er gedachte, daß ꝛc. 9, 2048
v. 40. Sie erzürneten ihn ꝛc. 9, 2049
v. 41. Sie versuchten GOtt ꝛc. 6, 2049. 21, 556*
v. 42. Sie gedachten nicht an ꝛc. 9, 2049
v. 43. Wie er denn seine Zeichen ꝛc. 9, 2949
v. 44. Da er ihr Wasser in Blut ꝛc. 9, 2049
v. 45. Da er Ungeziefer unter sie ꝛc. 6, 2049. 2050
v. 46. Und gab ihr Gewächse ꝛc. 9, 2050
v. 47. Da er ihre Weinstöcke ꝛc. 9, 2050. 2051
v. 48. Da er ihr Vieh schlug ꝛc. 9, 2051
v. 49. Da er böse Engel unter ꝛc. 9, 2051
v. 50. Da er seinen Zorn ließ ꝛc. 9, 2051. 2052
v. 51. Da er alle Erstgeburt ꝛc. 9, 2052

v. 52. Und ließ sein Volk ꝛc. 9, 2052
v. 53. Und er leitete sie sicher ꝛc. 9, 2052
v. 54. Und brachte sie in sein heilige Grenze 9, 2053
v. 55. Und vertrieb vor ihnen ꝛc. 9, 2053
v. 56. Aber sie versuchten und ꝛc. 9, 2054. 4, 91. 92
v. 57. Und fielen zurück 9, 2054
v. 58. Und erzürneten ihn ꝛc. 9, 2054
v. 59. Und da das GOtt hörete 9, 2054. 2055
v. 60. Daß er seine ꝛc. 9, 2055. 10, 2314. 2315
v. 61. Und gab ihre Macht ins Gefängnis 9, 2055
v. 62. Und übergab sein Volk ꝛc. 9, 2055. 21, 557*
v. 63. Ihre junge Mannschaft ꝛc. 9, 2055
v. 64. Ihre Priester fielen durchs ꝛc. 9, 2055. 2056
v. 65. Und der HErr erwachete 9, 2056
v. 66. Und schlug seine Feinde 9, 2056. 10, 2756
v. 67. Und verwarf die ꝛc. 9, 2056. 21, 2314. 2315
v. 68. Sondern erwählete den Stamm ꝛc. 9, 2056
v. 69. Und bauete sein Heiligthum ꝛc. 9, 2057
v. 70. Und erwählete seinen ꝛc. 9, 2057
v. 71. Von den säugenden Schaafen ꝛc. 9, 2057
v. 72. Und er weidete sie auch mit aller ꝛc. 9, 2057

Der 79ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2058 sqq.

Summar. über den 79sten Pſ. 4, 228. 9, 2058. 2059.
v. 1. HErr, es sind Heyden ꝛc. 9, 2058
v. 2. Sie haben die Leichname ꝛc. 9, 2059. 2060
v. 3. Sie haben Blut vergossen ꝛc. 9, 2060. 4, 1717
v. 4. Wir sind unsern Nachbarn ꝛc. 9, 2060
v. 5. HErr, wie lange willt ꝛc. 9, 2060
v. 6. Schütte deinen Grimm auf ꝛc. 9, 2060. 2061
v. 7. Denn sie haben Jacob aufgefressen 9, 2061
v. 8. Gedenke nicht unserer ꝛc. 9, 2061
v. 9. Hilf du uns, GOtt, unser Helfer 9, 2062
v. 10. Warum fassest du ꝛc. 9, 2062
v. 11. Laß vor dich kommen ꝛc. 9, 2063
Nach deinem g ossen ꝛc. 9, 2063. 21, 557*
v. 12. Und vergilt unsern Nachbarn ꝛc. 9, 2063. 2064
v. 13. Wir aber, dein Volk und ꝛc. 9, 2064. 2065

Der 80ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2064 sq.

Summar. über den 80sten Pſ. 4, 228 9, 2064. 2065
v. 1. Ein Psalm Assaph 9, 2064. 21, 557*
v. 2. Du Hirte Israel 9, 2064
Der du Joseph hütest 9, 2064. 21, 557*
v. 3. Erwecke deine Gewalt 9, 2065. 2066. 4, 94. 95. 21, 557*
v. 4. GOTT, tröste uns 9, 2066
v. 5. HErr GOtt Zebaoth 9, 2066.
v. 6. Du speisest sie mit ꝛc. 9, 2066
v. 7. Du setzest uns unsere ꝛc. 9, 2067
v. 8. GOtt Zebaoth, tröste uns 9, 2067
v. 9. Du hast einen Weinstock ꝛc. 9, 2067. 4, 352
v. 10. Du hast vor ihm die ꝛc. 9, 2067. 2068
v. 11. Berge sind mit seinem ꝛc. 9, 2068. 21, 558*
v. 12. Du hast sein Gewächs ꝛc. 9, 2068
Seine Zweige bis ans Wasser 9, 2068. 21, 558*
v. 13. Warum hast du denn ꝛc. 9, 2068
v. 14. Es haben ihn zerwühlet ꝛc. 9, 2068. 2069
v. 15. GOtt Zebaoth wende dich ꝛc. 9, 2069. 4, 96
v. 16. Und halte ihn im Bau ꝛc. 9, 2069
v. 17. Siehe drein, und schilt 9, 2069. 2070
v. 18. Deine Hand schütze das Volk ꝛc. 9, 2070
v. 19. So wollen wir nicht von ꝛc. 9, 2070. 2071
v. 20. HErr GOtt Zebaoth, tröste uns, laß leuchten ꝛc. 9, 2071. 4, 95. 96. 6, 2813

Der 81ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2194 sqq. 9, 2070 sq.

Summar. über den 81sten Psalm 4, 228. 229. 2194. 9, 2070. 2071
v. 1. Auf der Githith vorzusingen 9, 2070
v. 2. Singet frölich GOtt, der ꝛc. 4, 2195. 9, 2071
v. 3. Nehmet die Psalmen 4, 2196. 9, 2071
v. 4. Blaset im Neumonden ꝛc. 4, 2196. 9, 2072
v. 5. Denn solches ist eine ꝛc. 4, 2196. 9, 2073
v. 6. Solches hat er zum Zeugniß gesetzt ꝛc. 4, 2196. 2197. 9, 2072. 2073. 2, 1828
v. 7. Da ich ihre Schulter von der Last entlediget hatte 4, 2197. 2198. 9, 2073
v. 8. Da du mich in der Noth anriefest 4, 2198. 9, 2073. 4, 376. 377
v. 9. Höre, mein Volk, ich will unter dir zeugen 9, 2198. 9, 2073. 2074. 3, 1700. 6, 3385. 22, 151
v. 10. Daß unter dir kein anderer GOtt sey 4, 2199. 9, 2074. 22, 152
v. 11. Ich bin der ꝛc. 4, 2199. 9, 2074. 22, 152
v. 12. Aber mein Volk gehorcht nicht meiner Stimme 4, 2200. 9, 2074. 22, 152
v. 13. So hab ich sie gelassen in ihres Herzens Dünkel 4, 2200. 2201. 9, 2074. 6, 3534. 10, 2233. 2234. 16. 2726. 22, 152
v. 14. Wollte mein Volk mir ꝛc. 4, 2201. 9, 2075
v. 15. So wollte ich ihre Feinde ꝛc. 4, 2201. 9, 2075
v. 16. Und die den HErrn ꝛc. 4, 2202. 9, 2075
v. 17. Und ich würde sie mit ꝛc. 4, 2203. 9, 2076. 2077

Der 82ste Psalm,

Ganz erklärt, Theil 5 S. 1024 sqq. 9, 2076 sqq.

Summar. über den 82sten Pſ. 4, 229. 9, 2076. 2077
v. 1. GOtt stehet in der Gemeine ꝛc. 5, 1029. 9, 2076

v. 2. Wie lange wollt ihr ꝛc. 5, 1041. 9, 2077
v. 3. Schaffet Recht den ꝛc. 5, 1049. 1050. 9, 2077
v. 4. Errettet den Geringen ꝛc. 5, 1050. 9, 2077
v. 5. Aber ſie laſſen ihnen nicht ꝛc. 5, 1065. 9, 2078
v. 6. Ich habe wohl geſaget ꝛc. 5. 1068. 9, 2078
2079. 3, 1132. 1133. 2036. 11, 658. 659. 22, 2020
v. 7. Aber ihr werdet ſterben ꝛc. 5, 1071. 9, 2079
v. 8. GOtt, mache dich auf ꝛc. 5, 1072. 9, 2079

Der 83ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2078 ſqq.

Summar. über den 83ſten Pſalm 4, 229. 9, 2078. 2079
v. 1. Ein Pſalmlied Aſſaph 9, 2078
v. 2. GOtt, ſchweige doch nicht alſo ꝛc. 9, 2079. 2080
v. 3. Denn ſiehe, deine Feinde toben ꝛc. 9, 2080
v. 4. Sie machen liſtige Anſchläge ꝛc. 9, 2080
Sie rathſchlagen wider deine ꝛc. 9, 2080. 21, 558*
v. 5. Wohl her, ſprechen ſie ꝛc. 9, 2081
v. 6. Denn ſie haben ſich ꝛc. 9, 2081
v. 7. Die Hütten der Edomiter ꝛc. 9, 2081
v. 8. Der Gebaliter ꝛc. 9, 2081
v. 9. Aſſur hat ſich auch ꝛc. 9, 2081. 2082
v. 10. Thue ihnen wie den ꝛc. 9, 2082
v. 11. Die vertilget wurden ꝛc. 9, 2082
v. 12. Mache ihre Fürſten ꝛc. 9, 2083
v. 13. Die da ſagen: Wir wollen ꝛc. 9, 2083
v. 14. GOtt mache ſie wie ꝛc. 9, 2083
v. 15. Wie ein Feuer den Wald ꝛc. 9, 2083
v. 16. Alſo verfolge ſie ꝛc. 9, 2083. 2084
v. 17. Mache ihre Angeſichte ꝛc. 9, 2084
v. 18. Schämen müſſen ſie ſich ꝛc. 9, 2084
v. 19. So werden ſie erkennen ꝛc. 9, 2084. 2085

Der 84ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2084 ſqq.

Summar. über den 84ſten Pſ. 4, 229. 9, 2084. 2085
v. 1. Ein Pſalm der Kinder Korah ꝛc. 9, 2084
v. 2. Wie lieblich ſind deine Wonungen 9, 2085
v. 3. Meine Seele verlanget 9, 2085. 2086
v. 4. Denn der Vogel hat ein Haus 9, 2086. 2087
v. 5. Wohl denen, die in deinen ꝛc. 9, 2088
v. 6. Wohl den Menſchen die ꝛc. 9, 2088. 2089
v. 7. Die durch das Jammerthal ꝛc. 9, 2089. 21, 558*
v. 8. Sie erhalten einen Sieg 9, 2090
v. 9. HErr, GOtt Zebaoth, höre 9, 2090
v. 10. GOtt, unſer Schild, ſchaue 9, 2090. 2091
v. 11. Denn ein Tag in deinen ꝛc. 9, 2091
v. 12. Denn GOtt, der HErr ꝛc. 9, 2091. 21, 559*
v. 13. HErr Zebaoth, wohl dem Menſchen 9, 2092

Der 85ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2092 ſqq.

Summarium über den 85ſten Pſalm 4, 229. 230
9, 2092. 2093
v. 1. Ein Pſalm der Kinder Korah 9, 2092
v. 2. HErr, der du biſt 9, 2092
v. 3. Der du die Miſſethat 9, 2093
v. 4. Der du vormals haſt 9, 2093. 2094
v. 5. Tröſte uns, GOtt, unſer 9, 2094
v. 6. Wilſt du denn ewiglich 9, 2094
v. 7. Wilſt du uns denn nicht 9, 2094
v. 8. HErr, erzeige uns 9, 2095
v. 9. Ach, daß ich hören ſollte 9, 2095
Auf daß ſie nicht auf eine ꝛc. 9, 2095. 21, 558*
v. 10. Doch iſt ja ſeine Hülfe 9, 2095. 2096
Daß in unſerm Lande Ehre wohne 9, 2096. 21, 559*
v. 11. Daß Güte und Treue einander begegnen 9, 2096
2, 2660. 5, 2460. 2490. 7, 1085 ſq. 9, 27
v. 12. Daß Treue auf der Erden wachſe 9, 2096
v. 13. Daß uns auch der HErr 9, 2097. 4, 987. 788
v. 14. Daß Gerechtigkeit dennoch 9, 2097. 2098

Der 86ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 2098 ſq.

Summar. über den 86ſten Pſ. 4, 230. 9, 2098. 2099
v. 1. HErr neige deine Ohren 9, 2098
v. 2. Bewahre meine Seele 9, 2098. 2099. 21, 559*
v. 3. HErr ſey mir gnädig 9, 2099
v. 4. Erfreue die Seele 9, 2099
v. 5. Denn du, HErr, biſt gut 9, 2099. 2100
v. 6. Vernim, HErr, mein Gebet 9, 2100
v. 7. In der Noth ruffe ich dich an 9, 2100
v. 8. HErr es iſt dir keiner gleich 9, 2100
v. 9. Alle Heyden, die du 9, 2100
v. 10. Daß du ſo groß biſt 9, 2100. 2101
v. 11. Weiſe mir HErr deinen 9, 2101
Erhalte mein Herz bey dem 9, 2101. 21, 559*
v. 12. Ich danke dir, HErr, mein 9, 2102
v. 13. Denn deine Güte iſt 9, 2102
v. 14. GOtt es ſetzen ſich 9, 2102. 2103
v. 15. Du aber HErr GOtt, biſt barmherzig 9, 2103
v. 16. Wende dich zu mir 9, 2103. 2104
v. 17. Thue ein Zeichen an mir 9, 2104

Der 87ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2104 ſqq.

Summarium über den 87ſten Pſalm 4, 230
9, 2104. 2105
v. 1. Sie iſt veſt gegründet 9, 2104
v. 2. Der HErr liebet die Thore Zion 9, 2104. 2105

v. 3. Herliche Dinge werden in dir geprediget 9, 2105
v. 4. Ich will predigen lassen Rahab 9, 2106. 21, 559*
Werden daselbst geboren 9, 2106. 21, 559*
v. 5. Man wird zu Zion sagen 9, 2107
v. 6. Der HErr wird predigen 9, 2107
v. 7. Und die Sänger wie am Reigen 9, 2108

Der 88ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 2108 sqq.

Summarium über den 88sten Psalm 4, 231 9, 2108. 2109

v. 1. Ein Psalmlied der Kinder Korah 9, 2108
v. 2. HErr GOtt, mein Heyland 9, 2108. 2109
v. 3. Laß mein Gebet vor dich 9, 2109
v. 4. Denn meine Seele ist 9, 2109. 2110
v. 5. Ich bin geachtet gleich ꝛc. 9, 2110
v. 6. Ich liege unter den Todten ꝛc. 9, 2110
v. 7. Du hast mich in die Grube ꝛc. 9, 2110
v. 8. Dein Grim drücket mich ꝛc. 9, 2110. 2111
v. 9. Meine Freunde hast du ꝛc. 9, 2111
v. 10. Meine Gestalt ist jämmerlich ꝛc. 9, 2111
v. 11. Wirst du denn unter ꝛc. 9, 2111. 2112
v. 12. Wird man in Gräbern ꝛc. 9, 2112
v. 13. Mögen denn deine Wunder ꝛc. 9, 2112. 2113
v. 14. Aber ich schreye zu dir ꝛc. 9, 2114
v. 15. Warum verstössest du ꝛc. 9, 2114
v. 16. Ich bin elend ꝛc. 9, 2114. 2115. 6, 1096 sq.
v. 17. Dein Grim gehet über mich ꝛc. 9, 2115
v. 18. Sie umgeben mich täglich ꝛc. 9, 2115
v. 19. Du machest, daß meine Freunde ꝛc, 9, 2115

Der 89ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2114 sq.

Summarium über den 89sten Psalm 4, 231. 232 9, 2114. 2115

v. 1. Eine Unterweisung Ethan, des Esrahiten 9, 2114
v. 2. Ich will singen von ꝛc. 9, 2115. 2116. 20, 2392
v. 3. Und sage also 9, 2116
Daß eine ewige ꝛc. 9, 2116. 20, 2392. 21, 559*
v. 4. Ich habe einen Bund ꝛc. 9, 2117. 20, 2393
v. 5. Ich will dir ewiglich ꝛc. 9, 2117. 20, 2393
v. 6. Und die Himmel werden ꝛc. 9, 2117
v. 7. Denn wer mag in den Wolken ꝛc. 9, 2117. 2118
v. 8. GOtt ist fast mächtig ꝛc. 9, 2118
v. 9. HErr, GOtt Zebaoth ꝛc. 9, 2118
v. 10. Du herrschest über ꝛc. 9, 2118. 2119
v. 11. Du schlägest Rahab ꝛc. 9, 2119. 21, 560*
v. 12. Himmel und Erde ist dein ꝛc. 9, 2119
v. 13. Mitternacht und ꝛc. 9, 2119. 21, 560*
v. 14. Du hast einen gewaltigen Arm ꝛc. 9, 2120
v. 15. Gerechtigkeit und Gericht ꝛc. 9, 2120
v. 16. Wohl dem Volk ꝛc. 9, 2120
Sie werden im Licht deines Antlitzes wandeln 9, 2121. 4, 438. 439. 21, 560*
v. 17. Sie werden über deinen Namen ꝛc. 9, 2121
v. 18. Denn du bist der Ruhm ꝛc. 9, 2121
v. 19. Denn der HErr ist unser Schild 9, 2121. 2122
v. 20. Dazumal redetest du ꝛc. 9, 2122
v. 21. Ich habe funden meinen Knecht ꝛc. 9, 2122
v. 22. Meine Hand soll ihn ꝛc. 9, 2122
v. 23. Die Feinde sollen ihn ꝛc. 9, 2122. 2123
v. 24. Sondern ich will seine ꝛc. 9, 2123
v. 25. Aber meine Wahrheit ꝛc. 9, 2123
v. 26. Ich will seine Hand ꝛc. 9, 2123. 2124
v. 27. Er wird mich nennen also 9, 2124
v. 28. Und ich will ihn zum ersten Sohn ꝛc. 9, 2124
v. 29. Ich will ihm ewiglich ꝛc. 9, 2124
v. 30. Ich will ihm ewiglich Saamen ꝛc. 9, 2124. 2125
v. 31. Wo aber seine Kinder ꝛc. 9, 2125
v. 32. So sie meine Ordnungen ꝛc. 9, 2125
v. 33. So will ich ihre Sünde ꝛc. 9, 2125
v. 34. Aber meine Gnade ꝛc. 9, 2125. 2126
v. 35. Ich will meinen Bund ꝛc. 9, 2126
v. 36. Ich habe einst geschworen ꝛc. 9, 2126
v. 37. Sein Saame soll ewig seyn ꝛc. 9, 2126
v. 38. Wie der Mond ꝛc. 9, 2126. 2127. 20, 2401
Gleich wie der ꝛc. 9, 2127. 20, 2401. 21, 560*
v. 39. Aber nun verstössest du ꝛc. 9, 2128
v. 40. Du verstöhrest den Bund ꝛc. 9, 2129
v. 41. Du zerreissest alle seine ꝛc. 9, 2129. 2130
v. 42. Es rauben ihn alle ꝛc. 9, 2130
v. 43. Du erhöhest die Rechte ꝛc. 9, 2130
v. 44. Auch hast du die Kraft ꝛc. 9, 2130. 2131
v. 45. Du zerstöhrest ꝛc. 9, 2131. 4, 105. 106. 21, 560*
v. 46. Du verkürzest die Zeit ꝛc. 9, 2133
v. 47. HErr wie lange wilt du ꝛc. 9, 2133
v. 48. Gedenke wie kurz ꝛc. 9, 2133. 2134
v. 49. Wo ist jemand der da ꝛc. 9, 2134
v. 50. HErr wo ist deine vorige ꝛc. 9, 2134. 20, 2288
v. 51. Gedenke HErr, an die ꝛc. 9, 2134. 2135
v. 52. Damit dich HErr, deine Feinde ꝛc. 9, 2135
v. 53. Gelobet sey der HErr ewiglich, Amen 9, 2135

Der 90ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 5 S. 1074 sqq. 9, 2136 sqq.

Summarium über den 90sten Psalm 4, 232. 233. 5, 1082 sq. 9, 2136. 2137

v. 1. Ein Gebet Mose 5, 1086. 9, 2136. 6, 2721. 2722

v. 2.

v. 2. HErr GOtt, du biſt ꝛc. 5, 1092. 9, 2136
Ehe denn die Berge worden 5, 1101. 9, 2137
v. 3. Der du die Menſchen ꝛc. 5, 1106. 9, 2137. 2138
v. 4. Denn tauſend Jahr ſind für dir 5, 1113. 9, 2138
4, 107. 7, 1426. 21, 560*
v. 5. Du läſſeſt ſie dahin fahren, wie ein Strohm
5, 116. 9, 2138. 2, 1574. 2318 ſqq.
v. 6. Das da frühe blühet 5, 1118. 9, 2139
v. 7. Das macht dein Zorn, daß wir ſo vergehen
5, 1123. 9, 2139. 11, 2221
v. 8. Denn unſere Miſſethat ſtelleſt du für dich
5, 1136. 9, 2140. 2, 2131. 5, 780. 21, 560*
v. 9. Darum fahren alle unſere ꝛc. 5, 1139. 9, 2140
v. 10. Unſer Leben währet ſiebenzig Jahr 5, 1142.
9, 2141. 6, 3104. 3105
v. 11. Wer gläubts aber, daß du ſo ſehr zürneſt
5, 1146. 9, 1141. 21, 561*
v. 12. Lehre uns bedenken, daß wir ſterben müſſen
5, 1149. 9, 2143. 13, 2955
v. 13. HErr, kehre ꝛc. 5, 1154. 9, 2143. 4, 2446
v. 14. Fülle uns früh mit deiner ꝛc. 5, 1157. 9, 2143
v. 15. Erfreue uns nun ꝛc. 5, 1159, 9, 2143. 2144
v. 16. Zeige deinen ꝛc. 5, 1160. 9, 2144. 21, 561*
v. 17. Und der HErr, unſer GOtt 5, 1165. 9, 2144
Und fördere das Werk ꝛc. 5, 1165. 9, 2145. 21, 561*

Der 91ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 2144 ſqq.

Summar. über den 91ſten Pſ. 4, 233. 9, 2144. 2145
v. 1. Wer unter dem Schirm ꝛc. 9, 2144. 2, 2722
Und unter dem Schatten ꝛc. 9, 2144. 2145. 2, 2722
v. 2. Der ſpricht zu dem HErrn 9, 2146
v. 3. Denn er errettet mich ꝛc. 9, 2146
v. 4. Er wird dich mit ſeinen Fittigen decken 9, 2147
Seine Wahrheit iſt Schirm ꝛc. 9, 2147. 21, 561*
v. 5. Daß du nicht erſchrecken müſſeſt für dem ꝛc.
9, 2147. 4, 177. 178. 6, 1980
v. 6. Vor der Peſtilenz, die im Finſtern ſchleichet
9, 2148. 10, 2101. 2102. 21, 561*
v. 7. Ob tauſend fallen zu ꝛc. 9, 2148. 7, 1166
v. 8. Ja du wirſt mit deinen Augen deine Luſt ſehen
9, 2148. 4, 1736. 5, 156. 157. 1635. 6, 2774
v. 9. Denn der HErr iſt ꝛc. 9, 2142. 4, 178. 179
v. 10. Es wird dir kein übels begegnen 9, 2149
v. 11. Denn er hat ſeinen Engeln befohlen über dir
9, 2150. 3, 663. 2, 967. 7, 1711. 1712.
10, 1261. 2336. 22, 1076
v. 12. Daß ſie dich auf den Händen tragen 9, 2150
v. 13. Auf den Löwen und Ottern wirſt du gehen
9, 2150. ibid. 970. 971. 10, 1598

v. 14. Er begehret mein 9, 2151. 10, 1598
v. 15. Er rufet mich an 9, 2151. 3, 1476
v. 16. Ich will ihn ſättigen mit langem Leben 9, 2151

Der 92ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 2150 ſq.

Summar. über den 92ſten Pſ. 4, 233. 9, 2150. 2151
v. 1. Ein Pſalmlied auf den Sabbathtag 9, 2151
v. 2. Das iſt ein köſtlich Ding 9, 2152
v. 3. Des Morgens deine Gnade 9, 2152
v. 4. Auf den zehen Saiten ꝛc. 9, 2152. 2135
v. 5. Denn, HErr, du läſſeſt ꝛc. 9, 2153
v. 6. HErr, wie ſind deine ꝛc. 9, 2153. 21, 561*
Deine Gedanken ſind ꝛc. 9, 2153. 2154. 6, 1767 ſq.
v. 7. Ein Thörichter glaubet ꝛc. 9, 2154
v. 8. Die Gottloſen grünen ꝛc. 9, 2154. 7, 467
v. 9. Aber du, HErr 9, 2155
v. 10. Denn ſiehe deine Feinde ꝛc. 9, 2155
v. 11. Aber mein Horn wird ꝛc. 9, 2155. 2156
Und werde geſalbet ꝛc. 9, 2156. 21, 561*
v. 12. Und mein Auge wird ſeine Luſt ſehen 9, 2156
v. 13. Der Gerechte ꝛc. 9, 2157. 4, 294. 6, 1182. 2422
v. 14. Die gepflanzet ſind ꝛc. 9, 2158
v. 15. Und wenn ſie gleich ꝛc. 9, 2158. 4, 180. 181
v. 16. Daß ſie verkündigen ꝛc. 9, 2159
Und iſt kein Unrecht an ihm 9, 2159. 21, 562*

Der 93ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 2158 ſqq.

Summar. über den 93ſten Pſ. 4, 233. 9, 2158. 2159
v. 1. Der HErr iſt König 9, 2158
v. 2. Von dem an ſtehet dein ꝛc. 9, 2159
v. 3. HErr, die Waſſerſtröme ꝛc. 9, 2160
v. 4. Die Waſſerwogen im Meer ꝛc. 9, 2161
v. 5. Dein Wort iſt eine rechte ꝛc. 9, 2161

Der 94ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 48 ſqq. 9, 2162 ſqq.

Summar. über den 94ſten Pſ. 4, 234. 9, 2162. 2163
v. 1. HErr GOtt, des ꝛc. 5, 50. 9, 2162. 21, 564*
v. 2. Erhebe dich du Richter ꝛc. 5, 53. 9, 2162. 2163
v. 3. HErr, wie lange ꝛc. 5, 54. 9, 2163. 21, 562*
v. 4. Und ſo trotziglich reden 5, 55. 9, 2163
v. 5. HErr, ſie zuſchlagen dein Volk 5, 56. 9, 2163
v. 6. Wittwen und Fremdlinge ꝛc. 5, 56. 9, 2163
v. 7. Und ſagen: Der HErr ꝛc. 5, 57. 9, 2163
v. 8. Merket doch, ihr Narren ꝛc. 5, 57. 9, 2164
v. 9. Der das Ohr gepflanzet hat 5, 58. 9, 2164
v. 10. Der die Heyden ꝛc. 5, 58. 9, 2164. 2165
v. 11. Der HErr weiß die Gedanken ꝛc. 5, 59. 9, 2165
v. 12. Wohl dem, denn du, HErr 5, 60. 9, 2165
v. 13. Daß er Gedult habe 5, 62. 9, 2165

v. 14. Denn der HErr wird ſein ꝛc. 5, 63. 9, 2166
v. 15. Denn Recht muß doch ꝛc. 5, 64. 9, 2166
v. 16. Wer ſtehet bey mir ꝛc. 5, 64. 65. 9, 2167
v. 17. Wo der HErr nicht hülfe 5, 65. 9, 2168. 4, 110. 111. 11, 596. 21, 562*
v. 18. Ich ſprach: Mein Fuß hat ꝛc. 5, 66. 9, 2168
v. 19. Ich hatte viel Bekümmerniſſe ꝛc. 5, 66. 9, 2168
v. 20. Du wirſt ja nimmer eins mit dem ſchädlichen Stuhl 5, 67. 9, 2168. 2169. 4, 110. 111. 21, 562*
v. 21. Sie rüſten ſich wider die Seelen 5, 68. 9, 2169
v. 22. Aber der HErr iſt mein Schutz 5, 69. 9, 2169
v. 23. Und er wird ihnen ꝛc. 5, 69. 9, 2169. 2170

Der 95ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 234. 2170 ſqq.

Summarium über den 95ſten Pſalm 9, 2170. 2171
v. 1. Kommet herzu 9, 2170
v. 2. Laſſet uns mit Danken ꝛc. 9, 2170
v. 3. Denn der HErr iſt ein ꝛc. 9, 2171
v. 4. Denn in ſeiner Hand ꝛc. 9, 2172
v. 5. Denn ſein iſt das Meer 9, 2172
Seine Hände haben das ꝛc. 9, 2172. 21, 562*
v. 6. Kommet, laſſet uns anbeten 9, 2173
v. 7. Denn er iſt unſer GOtt 9, 2173
v. 8. So verſtocket eure ꝛc. 9, 2173
v. 9. Da mich eure Väter ꝛc. 9, 2174
v. 10. Daß ich vierzig Jahr ꝛc. 9, 2174. 3, 1449
v. 11. Daß ich ſchwur in meinem Zorn 9, 2175

Der 96ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2174 ſqq.

Summar. über den 96ſten Pſ. 4, 235. 9, 2174. 2175
v. 1. Singet dem HErrn ein ꝛc. 9, 2174. 10, 1724
v. 2. Singet dem HErrn und ꝛc. 9, 2175
v. 3. Erzählet unter den Heyden 9, 2176
v. 4. Denn der HErr iſt groß ꝛc. 9, 2176
v. 5. Denn alle Götter der ꝛc. 9, 2176
v. 6. Es ſtehet herrlich und ꝛc. 9, 2176. 2177
v. 7. Ihr Völker, bringet her ꝛc. 9, 2177
v. 8. Bringet her den HErrn ꝛc. 9, 2178
v. 9. Betet an den HErrn ꝛc. 9, 2178
v. 10. Saget unter den Heyden 9, 2178. 2179
v. 11. Himmel freue ſich 9, 2179
v. 12. Das Feld ſey fröhlich 9, 2180
Und laſſet rühmen alle ꝛc. 9, 2181. 6, 3340
v. 13. Vor dem HErrn 9, 2181

Der 97ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2180 ſqq.

Summarium über den 97ſten Pſalm 4, 235. 236. 9, 2180. 2181
v. 1. Der HErr iſt König 9, 2180
v. 2. Wolken und Dunkel ꝛc. 9, 2180. 2181
v. 3. Feuer gehet vor ꝛc. 9, 2182
v. 4. Seine Blitzen leuchten ꝛc. 9, 2182
v. 5. Berge zerſchmelzen ꝛc. 9, 2182. 2183
v. 6. Die Himmel verkündigen ꝛc. 9, 2183
v. 7. Schämen müſſen ſich ꝛc. 9, 2183
v. 8. Zion höret, und iſt froh 9, 2184
v. 9. Denn du, HErr 9, 2184
v. 10. Die ihr den HErrn liebet 9, 2184
v. 11. Dem Gerechten muß ꝛc. 9, 2185. 2186. 2, 1609. 21, 562*
v. 12. Ihr Gerechten freuet euch 9, 2187

Der 98ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 2186 ſqq.

Summarium über den 98ſten Pſalm 4, 236. 9, 2186. 2187
v. 1. Singet dem HErrn ein ꝛc. 9, 2186. 9, 1370
v. 2. Der HErr läſſet ſein Heyl ꝛc. 9, 2187
v. 3. Er gedenket an ſeine Gnade 9, 2187. 2188
v. 4. Jauchzet dem HErrn ꝛc. 9, 2189
v. 5. Lober den HErrn mit ꝛc. 9, 2189
v. 6. Mit Trommeten ꝛc. 9, 2189
v. 7. Das Meer brauſe 9, 2189
v. 8. Die Waſſerſtröme 9, 2190
v. 9. Vor dem HErrn 9, 2190

Der 99ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 2190 ſq.

Summarium über den 99ſten Pſalm 4, 236. 9, 2190. 2191
v. 1. Der HErr iſt König 9, 2190 ſqq.
v. 2. Der HErr iſt groß zu ꝛc. 9, 2192. 12, 849. 850
v. 3. Man danke deinem ꝛc. 9, 2192. 2193
v. 4. Im Reich dieſes Königes 9, 2193
v. 5. Erheber den HErrn 9, 2193
v. 6. Moſe und Aaron 9, 2194
v. 7. Er redete mit ihnen 9, 2194. 2195. 2196
v. 8. HErr, du biſt unſer GOtt 9, 2197
v. 9. Erhöhet den HErrn 9, 2197

Der 100te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2198 ſqq.

Summarium über den 100ten Pſalm 4, 237. 9, 2198. 2199
v. 1. Jauchzet dem HErrn 9, 2198
v. 2. Dienet dem HErrn mit Freuden 9, 2198
v. 3. Erkennet, daß der HErr ꝛc. 9, 2198
Er hat uns gemacht 9, 2198. 1, 2166
v. 4. Gehet zu ſeinen Thoren ein mit ꝛc. 9, 2199
v. 5. Denn der HErr iſt freundlich 9, 2199 ſq.

Der 101ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 5 S. 1172 ſqq. 9, 2200 ſqq.

Summarium über den 101ſten Pſalm 4, 237. 5, 1180. 9, 2200. 2201
v. 1. Von Gnade und Recht ꝛc. 5, 1181. 1188. 9, 2200
v. 2. Und handele vorſichtig ꝛc. 5, 1207. 9, 2200
v. 3. Ich nehme mir ꝛc. 5, 1222. 9, 2201. 2202
v. 4. Ein verkehrtes Herz ꝛc. 5, 1234. 9, 2202
v. 5. Der ſeinen Nächſten ꝛc. 5, 1647. 1260. 9, 2203
v. 6. Meine Augen ſehen nach ꝛc. 5, 1277. 9, 2203
v. 7. Falſche Leute halte ich ꝛc. 5, 1284. 9, 2203
v. 8. Frühe vertilge ich alle Gottloſen. 5, 1287. 9, 2203

Der 102te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2330 ſqq. 9, 2204 ſq.

Summarium über den 102ten Pſalm 4, 237. 238. 9, 2204 ſqq.
v. 1. Ein Gebet des Elenden 9, 2204
v. 2. HErr, höre mein Gebet 4, 2332. 9, 2206
v. 3. Verbirge dein Antlitz ꝛc. 4, 2333. 9, 2206
v. 4. Denn meine Tage ſind ꝛc. 4, 2334. 9, 2207
v. 5. Mein Herz iſt ꝛc. 4, 2334. 2335. 9, 2207
v. 6. Mein Gebeine klebet ꝛc. 4, 2336. 9, 2208
v. 7. Ich bin gleich wie ꝛc. 4, 2336. 9, 2208. 2209
v. 8. Ich wache und bin wie ꝛc. 4, 2337. 9, 2209
v. 9. Täglich ſchmähen mich ꝛc. 4, 2338. 9, 2209
v. 10. Denn ich eſſe Aſche ꝛc. 4, 2338. 9, 2210
v. 11. Für deinem Dräuen ꝛc. 4, 2339. 9, 2210
v. 12. Meine Tage ſind ꝛc. 4, 2339. 9, 2210. 2211
v. 13. Du aber HErr bleibeſt ꝛc. 4, 2340. 9, 2212
v. 14. Du wollteſt dich aufmachen 4, 2341. 9, 2211
v. 15. Denn deine Knechte wollten gerne 4, 2341 5, 2342. 2343. 9, 2211. 2212
v. 16. Daß die Heyden den ꝛc. 4, 2343. 9, 2212
v. 17. Daß der HErr Zion bauet ibid.
v. 18. Er wendet ſich zum ꝛc. 4, 2344. 9, 2212
v. 19. Das werde geſchrieben auf die Nachkommen 4, 2345. 9, 2212. 2213. 21, 563*
v. 20. Denn er ſchauet ꝛc. 4, 2345. 2346. 9, 2213
v. 21. Daß er das Seufzen ꝛc. 4, 2346. 9, 2213
v. 22. Auf daß ſie zu Zion ꝛc. 4, 2347. 9, 2214
v. 23. Wenn die Völker ꝛc. 4, 2348. 9, 2214
v. 24. Er demüthiget auf dem ꝛc. 4, 2349. 9, 2214
v. 25. Ich ſage, mein GOtt, nim mich nicht weg 4, 2350. 9, 2215. 21, 563*
v. 26. Deine Jahre währen für und für 4, 2350. 9, 2215. 2, 2557. 3, 2888
v. 27. Sie werden vergehen, aber du bleibeſt ꝛc. 4, 2351. 9, 2216. 2, 1255. 5, 1118. 8, 1463. 1464
v. 28. Du aber bleibeſt wie du biſt 4, 2351. 9, 2217. 20, 2293
v. 29. Die Kinder deiner ꝛc. 4, 2351 ſq. 9, 2217

Der 103te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2216 ſqq.

Summar. über den 103ten Pſ. 4, 238. 9, 2216. 2217
v. 1. Lobe den HErrn meine Seele 9, 2216. 2217
v. 2. Lobe den HErrn meine ꝛc. ibid.
v. 3. Der dir alle deine ꝛc. 9, 2218. ibid. 1370
v. 4. Der dein Leben von ꝛc. 9, 2218. ib. 1370. 1371
v. 5. Der deinen Mund ꝛc. 9, 2218. 2219. ibid. 1371
Und du wieder jung wirſt 9, 2219. 3, 852. 853
v. 6. Der HErr ſchaffet Gerechtigkeit 9, 2220.
v. 7. Er hat ſeine Wege Moſe ꝛc. 9, 2220. 20, 2349
v. 8. Barmherzig und gnädig ꝛc. 9, 2220
v. 9. Er wird nicht immer ꝛc. 9, 2221. 21, 563*
v. 10. Er handelt nicht mit uns 9, 2221
v. 11. Denn ſo hoch der Himmel iſt ꝛc. ibid.
v. 12. So ferne der Morgen iſt 9, 2222
v. 13. Wie ſich ein Vater über ꝛc. 9, 2222. 3, 1093
v. 14. Denn er kennet 9, 2223. 21, 563* 5, 769. 770
v. 15. Ein Menſch iſt in ſeinen ꝛc. 9, 2223
v. 16. Wenn der Wind darüber ꝛc. 9, 2223. 2224
Ihre Stätte kennet ſie ꝛc. 9, 2224. 21, 563*
v. 17. Die Gnade aber des HErrn ꝛc. 9, 2224
v. 18. Bey denen, die ſeinen Bund ꝛc. ibid.
v. 19. Der HErr hat ſeinen ꝛc. 9, 2224. 2225
v. 20. Lobet den HErrn ibid.
v. 21. Lobet den HErrn, alle ꝛc. 9, 2225. 2226
v. 22. Lobet den HErrn ꝛc. ibid.

Der 104te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2226 ſq.

Summar. über den 104ten Pſ. 4, 239. 9, 2226. 2227
v. 1. Lobe den HErrn meine Seele 9, 2226
v. 2. Licht iſt dein Kleid, das du an haſt 9, 2226 1, 41, 42. 5, 815
v. 3. Du wölbeſt es oben mit ꝛc. 9, 2227
v. 4. Der du macheſt deine Engel zu Winden 9, 2227. 2228. 1, 433. 434. 20, 2191
v. 5. Der du das Erdreich ꝛc. 9, 2229
v. 6. Mit der Tiefe deckeſt du ꝛc. ibid.
v. 7. Aber von deinem Schelten ꝛc. ibid.
v. 8. Die Berge gehen hoch hervor 9, 2229. 2230
v. 9. Du haſt eine Grenze geſetzet 9, 2230. 1, 56
v. 10. Du läſſeſt Brunnen quellen 9, 2230
v. 11. Daß alle Thiere auf dem ꝛc. 9, 2231
v. 12. An demſelben ſitzen die Vögel des Himmels 9, 2231. 14, 408

v. 13. Du feuchtest die Berge ꝛc. 9, 2231
v. 14. Du lässest Gras wachsen ꝛc. 9, 2232
v. 15. Und daß der Wein des Menschen Herz erfreue 9, 2232. 5, 1282
v. 16. Daß die Bäume des HErrn voll Saft stehen 9, 2231. 2232. 21, 563* 4, 119. 120
v. 17. Daselbst nisten die Vögel 9, 2233
v. 18. Die hohen Berge sind der ꝛc. ibid.
v. 19. Du machest den Mond ꝛc. 9, 2234
v. 20. Du machest Finsterniß ꝛc. ibid.
v. 21. Die jungen Löwen ꝛc. 9, 2235
v. 22. Wenn aber die Sonne aufgehet ibid.
v. 23. So gehet denn der Mensch ꝛc. ibid.
v. 24. HErr, wie sind deine Werke ꝛc. 9, 2236
v. 25. Das Meer, das so gros ibid.
Da wimmelts ohne Zahl 9, 2236. 8, 1453. 1454
v. 26. Daselbst gehen die Schiffe 9, 2237
v. 27. Es wartet alles auf dich ibid.
v. 28. Wenn du ihnen giebest ꝛc. ibid.
So werden sie mit Gut ꝛc. 9, 2237. 21, 563*
v. 29. Verbirgest du dein Angesicht 9, 2237. 2238
v. 30. Du lässest aus deinen Odem ibid.
v. 31. Die Ehre des HErrn ist ewig ibid
v. 32. Er schauet die Erde an 9, 2239
v. 33. Ich will dem HErrn singen ibid.
v. 34. Meine Rede müsse ihm ꝛc. ibid.
v. 35. Der Sünder müsse ein Ende werden ibid.

Der 105te Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2240 sqq.

Summarium über den 105ten Psalm 4, 239. 240. 9, 2240. 2241
v. 1. Danket dem HErrn und prediget ꝛc. 9, 2240
v. 2. Singet von ihm ibid.
v. 3. Rühmet seinen heiligen Namen 9, 2240. 2241
v. 4. Fraget nach dem HErrn 9, 2242
v. 5. Gedenket seiner Wunderwerke ibid.
v. 6. Ihr der Saame Abrahams ibid.
v. 7. Er ist der HErr unser GOtt 9, 2243
v. 8. Er gedenket ewiglich ibid.
v. 9. Den er gemacht hat mit Abraham ibid.
v. 10. Und stellete dasselbige ꝛc. ibid.
v. 11. Und sprach: Dir will ich ꝛc. 9, 2244
v. 12. Da sie wenig und gering ꝛc. ibid.
v. 13. Und sie zogen von Volk ꝛc. ibid.
v. 14. Er ließ keinen ꝛc. 9, 2244. 3, 487. 488
v. 15. Tastet meine Gesalbten nicht an 9, 2244. 19, 1327. 1328
v. 16. Und er ließ eine ꝛc. 9, 2245. 3, 859. 860
v. 17. Er sandte einen Mann ꝛc. 9, 2245. 2, 2493
v. 18. Sie zwungen ꝛc. 9, 2245. 2246. 2, 1946. 1947
v. 19. Bis das Wort kam 9, 2246
v. 20. Da sandte der König hin 9, 2246. 2, 2681
v. 21. Er satzte ihn zum HErrn 9, 2246
v. 22. Daß er seine Fürsten unterweisete 9, 2246. 3, 888. 889. 908. 2, 1950. 2003. 2077. 2693. 20, 2057. 2058
v. 23. Und Israel zog ꝛc. 9, 2246
v. 24. Und er ließ sein Volk ꝛc. 9, 2247
v. 25 Er verkehrete jener Herz ꝛc. ibid.
v. 26. Er sandte seinen Knecht ꝛc. 9, 2248
v. 27. Dieselben thäten seine Zeichen unter ꝛc. ibid.
v. 28. Er ließ Finsterniß kommen ibid
Und waren nicht ungehorsam ꝛc. 9, 2248. 21, 563*
v. 29. Er verwandelte ihre ꝛc. 9, 2249
v. 30. Ihr Land wimmelte Kröten ibid.
v. 31. Er sprach: Da kam ꝛc. ibid.
v. 32. Er gab ihnen Hagel ibid.
v. 33. Und schlug ihre Weinstöcke ꝛc. ibid.
v. 34. Er sprach: Da kamen ꝛc. ibid.
v. 35. Und sie frassen alles ꝛc. 9, 2249. 2250
v. 36. Und schlug alle Erstgeburt ibid.
v. 37. Und führete sie aus mit ꝛc. ibid.
v. 38. Egypten ward froh ibid.
v. 39. Er breitete eine Wolke ibid.
v. 40. Sie baten, da ließ er ꝛc. 9, 2250. 2251
v. 41. Er öfnete den Felsen ibid.
v. 42. Denn er gedachte an seinen ꝛc. ibid.
v. 43. Also führete er sein Volk ꝛc. ibid.
v. 44. Und gab ihnen die Länder ꝛc. ibid
v. 45. Auf daß sie halten ꝛc. ibid.

Der 106te Psalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 2253 sqq.

Summar. über den 106ten Ps. 4, 240. 9, 2253. 2254
v. 1. Danket dem HErrn 9, 2252
v. 2. Wer kan die grossen Thaten 9, 2252. 2253
v. 3. Wohl denen, die das Gebot ꝛc. ibid.
v. 4. HErr gedenke meiner ꝛc. ibid.
v. 5. Daß wir sehen mögen ꝛc. ibid.
v. 6. Wir haben gesündiget ꝛc. 9, 2254
v. 7. Unsere Väter in Egypten ꝛc. 9, 2254. 2255
v. 8. Er half ihnen aber um ꝛc. ibid.
v. 9. Und er schalt das ꝛc. ibid.
v. 10. Und half ihnen von ꝛc. 9, 2255. 2256
v. 11. Und die Wasser ersäuften ꝛc. ibid.
v. 12. Da gläubeten sie an seine ꝛc. ibid.
v. 13. Aber sie vergassen ꝛc. 9, 2256. 2, 1586. 1587
v. 14. Und sie wurden lüstern ꝛc. 9, 2257
v. 15. Er aber gab ihnen ihre ꝛc. ibid.

v. 16. Und ſie empöreten ſich 9,2257
v. 17. Die Erde that ſich auf 9,2257. 2258
v. 18. Und Feuer ward unter ꝛc. 9,2258
v. 19. Sie machten ein Kalb 9,2259
v. 20. Und verwandelten ꝛc. 9,2259. 21,564*
v. 21. Sie vergaſſen GOttes ꝛc. 9,2258. 2259
v. 22. Wunder im Lande Ham 9,2259
v. 23. Und er ſprach 9,2259
v. 24. Und ſie verachteten ꝛc. 9,2260
v. 25. Und murreten in ihren ꝛc. 9,2260
v. 26. Und er hub auf ſeine Hand 9,2260. 2261
v. 27. Und würfe ihren Saamen ꝛc. 9,2261
v. 28. Und ſie hiengen ſich an ꝛc. 9,2261
v. 29. Und erzürneten ihn ꝛc. 9,2261. 2262
v. 30. Da trat zu Pinehas 9,2262
v. 31. Und ward ihm gerechnet ꝛc. 9,2262
v. 32. Und ſie erzürneten ihn ꝛc. 9,2262. 2263
v. 33. Denn ſie betrübten ihn ꝛc. 9,2263
v. 34. Auch vertilgeten ſie die ꝛc. 9,2264
v. 35. Sondern ſie mengeten ſich ꝛc. 9,2264
v. 36. Und dienten ihren Götzen 9,2264
v. 37. Und ſie opferten ihre Söhne 9,2264
17,2661 ſqq. 22,353
v. 38. Und vergoſſen unſchuldig Blut 9,2264.
2265. 3,1949. 22,353
v. 39. Und verunreinigten ſich ꝛc. 9,2265. 2266
v. 40. Da ergrimmete der Zorn ꝛc. 9,2266
v. 41. Und gab ſie in die Hand ꝛc. 9,2266
v. 42. Und ihre Feinde ängſteten ſie 9,2266
v. 43. Er errettete ſie oftmals 9,2266. 2267
v. 44. Und er ſahe ihre Noth an 9,2267
v. 45. Und gedachte an ſeinen Bund 9,2267
v. 46. Und ließ ſie zur Barmherzigkeit ꝛc. 9,2267
v. 47. Hilf uns, HErr 9,2267. 2268
v. 48. Gelobet ſey der HErr 9,2269

Der 107te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2268 ſqq.

Summarium über den 107ten Pſalm 4,240
9,2268. 2269
v. 1. Danket dem HErrn 9,2268. 2269
v. 2. Saget, die ihr erlöſet ſeyd durch den HErrn
9,2270. 21,564*
v. 3. Und die er aus den Ländern ꝛc. 9,2270
v. 4. Die irre giengen in der ꝛc. 9,2271
Und funden keine Stadt 9,2271. 5,2329
v. 5. Hungerig und durſtig 9,2271
v. 6. Und ſie zum HErrn riefen 9,2271. 2272
v. 7. Und führet ſie einen ꝛc. 9,2272
v. 8. Die ſollen dem HErrn danken 9,2272
v. 9. Daß er ſättiget die ꝛc. 9,2273
v. 10. Die da ſitzen muſten ꝛc. 9,2273
v. 11. Darum, daß ſie GOttes ꝛc. 9,2273
v. 12. Darum muſte ihr Herz ꝛc. 9,2273. 2274
v. 13. Und ſie zum HErrn riefen ꝛc. 9,2274
v. 14. Und ſie aus dem Finſterniß ꝛc. 9,2274
v. 15. Die ſollen dem HErrn danken ꝛc. 9,2275
v. 16. Daß er zerbricht ꝛc. 9,2275
v. 17. Die Narren ſo geplaget ꝛc. 9,2275. 21,564*
v. 18. Daß ihnen ekelte vor ꝛc. 9,2275
v. 19. Und ſie zum HErrn riefen 9,2276
v. 20. Er ſandte ſein Wort und machte ſie geſund
9,2276. 3,2687. 2688. 9,1371. 1372
v. 21. Die ſollen dem HErrn danken 9,2276
v. 22. Und Dank opfern 9,2276. 2277
v. 23. Die mit Schiffen auf dem Meer ꝛc. 9,2277
v. 24. Die des HErrn Werke erfahren 9,2277
v. 25. Wenn er ſprach 9,2277
v. 26. Und ſie gen Himmel ꝛc. 9,2277
v. 27. Daß ſie taumelten und wankten 9,2277.
2278. 2,2170. 2171. 6,965. 966
v. 28. Und ſie zum HErrn ſchryen 9,2278
v. 29. Und ſtillete das Ungewitter 9,2278
v. 30. Und ſie froh wurden 9,2278
v. 31. Die ſollen dem HErrn danken 9,2279
v. 32. Und ihn bey der Gemeine 9,2279. 4,128. 129
v. 33. Die, welchen ihre Bäche ꝛc. 9,2279. 2,2637
v. 34. Daß ein fruchtbar Land ꝛc. 9,2279
v. 35. Und er das Trockene ꝛc. 9,2279. 2280
v. 36. Und die Hungrigen ibid.
v. 37. Und Aecker beſäen ibid.
v. 38. Und er ſie ſegnete 9,2280. 2281
v. 39. Die, welche niedergedrückt ibid.
v. 40. Da Verachtung auf die Fürſten ꝛc. ibid.
v. 41. Und er den Armen ſchützete ibid.
v. 42. Solches werden die Frommen ꝛc. 9,2281. 2282
v. 43. Wer iſt weiſe, und hält dieſes ibid.

Der 108te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2282 ſqq.

Summarium über den 108ten Pſalm 4,240
9,2282. 2283
v. 1. Ein Pſalmlied Davids 9,2282
v. 2. GOtt, es iſt mein ꝛc. 9,2282. 2283
Ich will ſingen und tichten 9,2283. 21,565*
v. 3. Wohl auf Pſalter und ꝛc. 9,2283
v. 4. Ich will dir danken ibid.
v. 5. Denn deine Gnade reichet ꝛc. 9,2284
v. 6. Erhebe dich GOtt über den Himmel ibid.
v. 7. Auf daß deine lieben ꝛc. 9,2285

v. 8. GOtt redet in ſeinem ꝛc. 9, 2285
v. 9. Gilead iſt mein 9, 2286
v. 10. Moab iſt mein Waſchtöpfen ibid.
v. 11. Wer will mich führen 9, 2287
v. 12. Wirſt du es nicht thun ibid.
v. 13. Schaffe uns Beyſtand in der Noth 9, 2288
v. 14. Mit GOtt wollen wir Thaten thun 9, 2289

Der 109te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 5 S. 70 ſqq. 9, 2288 ſqq.
Summar. über den 109ten Pſ. 4, 241. 9, 2288. 2289
v. 1. GOtt, mein Ruhm 5, 76. 9, 2288
v. 2. Denn ſie haben ihr gottloſes ꝛc. 5, 77. 9, 2289
v. 3. Und ſie reden giftig ꝛc. 5, 77. 9, 2289. 2290
v. 4. Dafür, daß ich ꝛc. 5, 77. 9, 2290. it. 44. 45
v. 5. Sie beweiſen mir Böſes um ꝛc. 5, 78. 9, 2290
v. 6. Setze Gottloſen ꝛc. 5, 78. 9, 2291. 6, 3375
v. 7. Wer ſich denſelben ꝛc. 5, 80. 9, 2291. 21, 565*
Und ſein Gebet müſſe Sünde ſeyn 5, 80. 9, 2291
21, 565* 6, 2349. 3469. 7, 1155. 1156.
11, 1438. 1439
v. 8. Seiner Tage müſſen wenig werden 5, 81. 9, 2292
v. 9. Seine Kinder müſſen Wayſen ꝛc. 5, 83. 9, 2292
v. 10. Seine Kinder müſſen in der ꝛc. 5, 83. 9, 2292
v. 11. Es müſſe der Wucherer ꝛc. 5, 83. 9, 2293
v. 12. Und niemand müſſe ihm ꝛc. 5, 84. 9, 2293
v. 13. Seine Nachkommen müſſen ausgerottet werden
5, 84. 9, 2293. 2294. 8, 1260. 11, 1226
v. 14. Seiner Väter Miſſethat müſſe gedacht werden
5, 85. 9, 2294
v. 15. Der HErr müſſe ſie ꝛc. 5, 86. 9, 2294
v. 16. Darum, daß er ſo gar keine ꝛc. 5, 87. 9, 2294
v. 17. Er wollte den Fluch haben 5, 89. 9, 2295
v. 18. Und zog an den Fluch ꝛc. 5, 90. 9, 2295. 2296
v. 19. So werde er ihm wie ein ꝛc. 5, 93. 9, 2296
v. 20. So geſchehe denen vom Herrn 5, 94. 9, 2297
v. 21. Aber, du HErr 5, 96. 9, 2297
Denn deine Gnade iſt mein Troſt 5, 96.
9, 2297. ibid. 188. 189
v. 22. Denn ich bin arm und elend 5, 96. 9, 2297
v. 23. Ich fahre dahin wie ein ꝛc. 5, 97. 9, 2298
v. 24. Meine Knie ſind ſchwach 5, 99. 9, 2298
v. 25. Und ich muß ihr ꝛc. 5, 100. 9, 2298
v. 26. Stehe mir bey, HErr 5, 100. 9, 2298. 2299
v. 27. Daß ſie inne werden 5, 101. 9, 2299
v. 28. Fluchen ſie, ſo ſegne du 5, 101. 9, 2299
v. 29. Meine Widerſacher ꝛc. 5, 102. 9, 2299. 2300
v. 30. Ich will dem HErrn ſehr ꝛc. 5, 102. 9, 2300
v. 31. Denn er ſtehet dem Armen zur Rechten 5, 103
9, 2301. ibid. 1371. 1372

Der 110te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 5 S. 1296 ſq. 1340 ſq. 9, 2300 ſq.
Summarium über den 110ten Pſalm 4, 241.
5, 1302. 1346. 9, 2300. 2301
v. 1. Der HErr ſprach zu meinem HErrn 5, 1303.
1349. 9, 2300. 1, 2374. 3, 2824. 22, 1366
Bis ich deine Feinde zum Schemel deiner ꝛc.
9, 2300. 22, 1366. 20, 2246. 5, 1375
v. 2. Der HErr wird das Scepter deines Reichs ꝛc.
5, 1307. 1401. 9, 2301. 4, 2578. 5, 300.
6, 2849. 2855 ſqq. 3536
Herrſche unter deinen Feinden 5, 1313. 1414.
9, 2301. 2, 620. 1020. 22, 1417
v. 3. Nach deinem Sieg wird dir dein Volk willigliche
opfern 5, 1314. 1430. 9, 2301. 2302. 1, 13. 14.
4, 287. 6, 2852 ſq. 12, 10. 11
Deine Kinder werden dir geboren 5, 1320. 1449
9, 2304. 2, 2327. 4, 1496. 18, 1604.
20, 2619. 2620
v. 4. Der HErr hat geſchworen 5, 1324. 1462.
9, 2304. 1, 2333. 12, 2561
Du biſt ein Prieſter ewiglich 5, 1326. 1470
9, 2304. 3, 380. 20, 2293. 22, 402. 608
v. 5. Der HErr zu deiner Rechten wird zerſchmeiſſen
5, 1328. 1470. 1509. 9, 2304
v. 6. Er wird richten unter den Heyden 5, 1330.
1519. 9, 2305. 1, 683. 684. 6, 3275
v. 7. Er wird trinken vom Bach auf dem Wege
5, 1333. 1523. 9, 2305. 21, 565* 1, 932. 4, 132. 133

Der 111te Pſalm,

Ganz erklärt Th. 5 S. 1532 ſq. 9, 2306 ſqq.
Summarium über den 111ten Pſalm 4, 241. 242.
9, 2306 2307
v. 1. Ich danke dem HErrn ꝛc. 5, 1555. 1556. 9, 2306
v. 2. Groß ſind die Werke des HErrn 5, 1547. 1560
9, 2306. 4, 132. 133. 12, 190
v. 3. Was er ordnet, das iſt löblich 5, 1548. 1563.
9, 2306. 2307. 7, 1042. 1115. 20, 1021 ſqq.
v. 4. Er hat ein Gedächtnis geſtiftet 5, 1549. 1568.
9, 2307. 19, 1295 ſqq.
v. 5. Er giebt Speiſe ꝛc. 5, 1549, 1576. 9, 2307
v. 6. Er läſſet verkündigen ꝛc. 5, 1550. 1578. 9, 2308
v. 7. Die Werke ſeiner ꝛc. 5, 1551. 1579. 9, 2309
v. 8. Sie werden erhalten ꝛc. 5, 1552. 1583. 9, 2309
v. 9. Er ſendet eine ꝛc. 5, 1553. 1585. 9, 2309
Heilig und hehr iſt ſein Name 4, 1553. 1588.
9, 2310. 4, 626. 627. 19, 569 ſq.
v. 10. Die Furcht ꝛc. 5, 1554. 1590. 9, 2310. 22, 700
Das iſt eine feine Klugheit 5, 1554. 1592. 9, 2311

Der 112te Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 5 S. 1594 ſqq. 9, 2310 ſqq.

Summar. über den 112ten Pſalm 4, 242. 5, 1596 9, 2310. 2311

v. 1. Wohl dem, der den HErrn fürchtet ꝛc. 5, 1601 9, 2310. 3, 2713. 11, 1875
v. 2. Des Saame wird ꝛc. 5, 1605. 9, 2311
v. 3. Reichthum und die Fülle ꝛc. 5, 1609. 9, 2312
v. 4. Den Frommen gehet das Licht auf ꝛc. 5, 1613 1616. 9, 2312. 21, 565*
v. 5. Wohl dem, der barmherzig iſt ꝛc. 5, 1620 9, 2313. 4, 132. 133
v. 6. Denn er wird ewiglich ꝛc. 5, 1629. 9, 2314
v. 7. Wenn eine Plage kommen will ꝛc. 5, 1631 9, 2314. 2, 2341 ſqq. 6, 104 ſqq.
v. 8. Sein Hertz iſt getroſt ꝛc. 5, 1633. 9, 2315
v. 9. Er ſtreuet aus, und giebt ꝛc. 5, 1637. 9, 2315
v. 10. Der Gottloſe wirds ꝛc. 5, 1640. 9, 2316. 2317

Der 113te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2316 ſqq.

Summar. über den 113ten Pſ. 4, 242. 9, 2316. 2317

v. 1. Lobet ihr Knechte des HErrn ꝛc. 9, 2316
v. 2. Gelobet ſey des HErrn Name ꝛc. 9, 2316. 2317
v. 3. Vom Aufgang der Sonnen ꝛc. 9, 2317
v. 4. Der HErr iſt hoch über ꝛc. 9, 2317
v. 5. Wer iſt ꝛc. 9, 2318. 10, 1546. 13, 500. 501
v. 6. Und auf das ꝛc. 9, 2318. 2, 311. 759. 2010 6, 533 ſqq. 7, 1229. 1256. 13, 500 ſqq.
v. 7. Der den Geringen aufrichtet ꝛc. 9, 2318. 2319
v. 8. Daß er ihn ſetze neben die Fürſten ꝛc. 9, 2319
v. 9. Der die Unfruchtbare im Hauſe ꝛc. 9, 2319

Der 114te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2318 ſqq.

Summarium über den 114ten Pſalm 4, 242. 243 9, 2318. 2319

v. 1. Da Iſrael aus Egypten zog ꝛc. 9, 2319
v. 2. Da ward Juda ſein Heiligthum ꝛc. 9, 2319
v. 3. Das Meer ſahe und flohe 9, 2320
v. 4. Die Berge hüpfeten ꝛc. 9, 2320
v. 5. Was war dir, du Meer ꝛc. 9, 2320
v. 6. Ihr Berge, daß ihr hüpfetet ꝛc. 9, 2321. 6, 2088
v. 7. Vor dem HErrn bebete die Erde ꝛc. 9, 2321
v. 8. Der den Fels wandelte in Waſſer ꝛc. 9, 2321

Der 115te Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2321 ſqq.

Summarium über den 115ten Pſalm 4, 243.

v. 1. Nicht uns, HErr, nicht uns ꝛc. 9, 2321
v. 2. Warum ſollen die Heyden ꝛc. 9, 2322
v. 3. Aber unſer GOtt iſt ꝛc. 9, 2322
v. 4. Jener Götzen ſind Silber ꝛc. 9, 2322. 4, 1209
v. 5. Sie haben Mäuler, und ꝛc. 9, 2323
v. 6. Sie haben Ohren, und ꝛc. 9, 2323
v. 7. Sie haben Hände, und ꝛc. 9, 2323
v. 8. Die ſolche machen, ſind ꝛc. 9, 2323
v. 9. Aber Iſrael hoffe auf den HErrn ꝛc. 9, 2323
v. 10. Das Haus Aaron hoffe auf den ꝛc. 9, 2323
v. 11. Die den HErrn fürchten ꝛc. 9, 2324
v. 12. Der HErr denket an uns ꝛc. 9, 2324
v. 13. Er ſegnet die den HErrn fürchten ꝛc. 9, 2324
v. 14. Der HErr ſegne euch ꝛc. 9, 2324. 22, 1299
v. 15. Ihr ſeyd die Geſegneten des HErrn 9, 2325
v. 16. Der Himmel allenthalben ꝛc. 9, 2325
v. 17. Die Todten werden dich, HErr ꝛc. 9, 2325
v. 18. Sondern wir loben den HErrn ꝛc. 9, 2326

Der 116ste Pſalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 2326 ſqq.

Summarium über den 116ten Pſalm 4, 243. 244 9, 2326. 2327

v. 1. Das iſt mir lieb, daß der HErr ꝛc. 9, 2326
v. 2. Daß er ſein Ohr zu mir neiget 9, 2326
v. 3. Stricke des Todes hatten mich ꝛc. 9, 2327
v. 4. Aber ich rief an den ꝛc. 9, 2328
v. 5. Der HErr iſt gnädig ꝛc. 9, 2328
v. 6. Der HErr behütet die Einfältigen ꝛc. 9, 2328
v. 7. Sey nun wieder zufrieden ꝛc. 9, 2329. 1, 2175
v. 8. Denn du haſt meine Seele ꝛc. 9, 2329
v. 9. Ich will wandeln vor dem HErrn ꝛc. 9, 2329
v. 10. Ich glaube, darum rede ich 9, 2330. 5, 856 ſq. 2398. 6, 2316. 7, 1250. 1251. 8, 2664. 11, 2599. 10, 2118 ſqq.
v. 11. Ich ſprach in meinem Zagen 9, 2330. 2331 1, 2149. 4, 416. 417. 577. 6, 2999. 7, 1577 1583. 11, 2413 ſqq. 16, 1348. 10, 1318. 1319 20, 585. 21, 565*
v. 12. Wie ſoll ich dem HErrn 9, 2331. 6, 2000
v. 13. Ich will den heilſamen 9, 2331 4, 994 5, 1695 6, 1649. 1650. 2998. 2999. 11, 577. 578
v. 14. Ich will meine Gelübde 9, 2332. 4, 1810 ſq.
v. 15. Der Tod ſeiner Heiligen iſt werth 9, 2332 1, 466. 467. 537. 2, 3045. 9, 1373. 12, 2653 ſq. 18, 1062 ſq. 10, 1350 ſqq.
v. 16. O HErr, ich bin dein Knecht 9, 2332
v. 17. Dir will ich Dank opfern 9, 2332
v. 18. Ich will meine Gelübde 9, 2333. 11, 541. 542
v. 19. In den Höfen am Hauſe des HErrn 9, 2333

Der

Der 117te Pſalm,

Ganz erklärt Th. 5 S. 1648 ſqq. 9, 2332 ſq.

Summarium über den 117ten Pſalm 4, 244 9, 2332. 2333

v. 1. Lobet den HErrn alle Heyden ꝛc. 5, 1650. 9, 2333

v. 2. Denn ſeine Gnad und ꝛc. 5, 1650 ſq. 9, 2334

Der 118te Pſalm,

Ganz erklärt Th. 5 S. 1704 ſqq. 9, 2334 ſqq.

Summarium über den 118ten Pſalm 4, 244 9, 2334. 2335

v. 1. Danket dem HErrn ꝛc. 5, 1720. 9, 2334

v. 2. Es ſage nun Iſrael ꝛc. 5, 1727. 9, 2334

v. 3. Es ſage nun das Haus ꝛc. 5, 1732. 9, 2335

v. 4. Es ſagen nun, die den ꝛc. 5, 1734. 9, 2335

v. 5. In der Angſt rief ich ꝛc. 5, 1738. 9, 2335

v. 6. Der HErr iſt mit mir ꝛc. 5, 1743. 9, 2336

v. 7. Der HErr iſt mit mir ꝛc. 5, 1746. 9, 2336

v. 8. Es iſt gut auf den HErrn ꝛc. 5, 1748. 9, 2336

v. 9. Es iſt gut ꝛc. 5, 1748. 9, 2336. 3, 2555 ſq.

v. 10. Alle Heyden umgeben ꝛc. 5, 1754. 9, 2337

v. 11. Sie umgeben mich ꝛc. 5, 1755. 9, 2337

v. 12. Sie umgeben mich wie ꝛc. 5, 1755. 9, 2338 4, 137. 181 ſq. 5, 2242. 7, 902. 903. 21, 566*

v. 13. Man ſtöſſet mich, daß ꝛc. 5, 1755. 9, 2339

v. 14. Der HErr ꝛc. 5, 1768. 9, 2339. ibid. 1374

v. 15. Man ſinget mit Freuden vom Sieg ꝛc. 5, 1771 9, 2339. 4, 2702. 2912. 6, 1678

v. 16. Die Rechte des HErrn ꝛc. 5, 1773. 9, 2339

v. 17. Ich werde nicht ſterben ꝛc. 5, 1773. 9, 2339 5, 2271 ſq. 2, 1590. 8, 181. 182. 22, 1240

v. 18. Der HErr züchtiget mich ꝛc. 5, 1773. 9, 2340 2, 2444 ſq. 2535. 6, 3283. 11, 3036

v. 19. Thut mir auf die ꝛc. 5, 1789. 9, 2340

v. 20. Das iſt das Thor ꝛc. 5, 1792. 9, 2340. 2341

v. 21. Ich danke dir, daß du ꝛc. 5, 1796. 9, 2341

v. 22. Der Stein, den die ꝛc. 5, 1798. 9, 2341 5, 217. 948 ſq. 6, 2135. 2136. 9, 697. 698

v. 23. Das iſt vom ꝛc. 5, 1801. 9, 2341. 11, 2666

v. 24. Dis iſt der Tag, den der HErr ꝛc. 5, 1804 9, 2341. 2342. 12, 10. 11

v. 25. O HErr hilf, o HErr laß wohl ꝛc. 5, 1806 9, 2342. 6, 1140 ſq.

v. 26. Gelobet ſey der da kömt ꝛc. 5, 1808. 9, 2343

v. 27. Der HErr iſt GOtt ꝛc. 5, 1810. 9, 2343 Schmücket das Feſt mit Mayen ꝛc. 5, 1810 9, 2343. 2344. 4, 180. 181

v. 28. Du biſt mein GOtt ꝛc. 5, 1812. 9, 2345

v. 29. Danket dem HErrn ꝛc. 5, 1813. 9, 2345

Der 119te Pſalm,

Ganz erklärt Th. 5 S. 1816 ſqq. 9, 2344 ſq.

Summar. über den 119ten Pſalm 4, 245. 5, 1816. 9, 1344. 1345

v. 1. Wohl denen, die ohne Wandel leben ꝛc. 5, 1816 9, 2346. 6, 2506. 9, 1376

v. 2. Wohl denen, die ſeine Zeugniß halten ꝛc. 5, 1817 9, 2346. 6, 2500. 9, 1376

v. 3. Denn welche ꝛc. 5, 1817. 9, 2346. ibid. 1378

v. 4. Du haſt ꝛc. 5, 1817. 9, 2347. ibid. 1378

v. 5. O daß mein Leben deine ꝛc. 5, 1817. 9, 2347

v. 6. Wenn ich ſchaue allein auf ꝛc. 5, 1817. 7, 2347

v. 7. Ich danke dir von rechtem ꝛc. 5, 1817. 9, 2347

v. 8. Deine Rechte will ich ꝛc. 5, 1817. 9, 2348

v. 9. Wie wird ein Jüngling ꝛc. 5, 1818. 9, 2348

v. 10. Ich ſuche dich ꝛc. 5, 1818. 9, 2348. 6, 2501

v. 11. Ich behalte deine Worte ꝛc. 5, 1818. 9, 2349

v. 12. Lehre mich deine Rechte 5, 1818. 9, 2349

v. 13. Ich will mit meinen ꝛc. 5, 1818. 9, 2349

v. 14. Ich freue mich des ꝛc. 5, 1818. 9, 2349. 2350

v. 15. Ich rede, was du ꝛc. 5, 1819. 9, 2350

v. 16. Ich habe Luſt zu deinen ꝛc. 5, 1819. 9, 2350

v. 17. Thue wohl deinem Knechte 5, 1819. 9, 2351

v. 18. Oeffne mir die Augen ꝛc. 5, 1819. 9, 2351

v. 19. Ich bin ein ꝛc. 5, 1319. 7, 55. 56. 9, 2351

v. 20. Meine Seele iſt ꝛc. 5, 1819. 1820. 9, 2352

v. 21. Du ſchilteſt die ꝛc. 5, 1820. 9, 2352 Verflucht ſind ꝛc. 5, 1820. 22, 55. 9, 2352

v. 22. Wende von mir ꝛc. 5, 1820. 22, 55. 9, 2352

v. 23. Es ſitzen auch die Fürſten ꝛc. 5, 1820. 9, 2353

v. 24. Ich habe Luſt ꝛc. 5, 1820. 6, 429. 9, 2353

v. 25. Meine Seele ꝛc. 5, 1820. 1821. 16, 1471. 11, 2353

v. 26. Ich erzähle meine Wege ꝛc. 5, 1821. 9, 2354

v. 27. Unterweiſe mich den Weg ꝛc. 5, 1821. 9, 2354

v. 28. Ich gräme mich, daß ꝛc. 5, 1821. 9, 2357. 2358

v. 29. Wende von mir ꝛc. 5, 1821. 1, 2248. 9, 2358

v. 30. Ich habe den Weg der Wahrheit ꝛc. 5, 1821. 1, 2248. 9, 2358

v. 31. Ich hange an ꝛc. 5, 1821. 9, 2355. 2356

v. 32. Wenn du mein Herz ꝛc. 5, 1822. 9, 2356

v. 33. Zeige mir HErr, den Weg 5, 1822. 9, 2356

v. 34. Unterweiſe mich, daß ꝛc. 5, 1822. 9, 2356. 2357

v. 35. Führe mich auf dem ꝛc. 5, 1822. 9, 2357

v. 36. Neige mein Herz zu ꝛc. 5, 1822. 9, 2357

v. 37. Wende meine Augen ꝛc. 5, 1822. 9, 2357 Sondern erquicke mich auf ꝛc. 5, 1822. 9, 2358

v. 38. Laß deinem Knecht dein Gebot feſtiglich für ꝛc. 5, 1822. 9, 2358

v. 39. Wende von mir die ꝛc. 5, 1823. 9, 2358
v. 40. Siehe, ich begehre deiner ꝛc. 5, 1823. 9, 2358
v. 41. HErr laß mir deine ꝛc. 5, 1823. 9, 2359
v. 42. Daß ich antworten möge ꝛc. 5, 1823. 9, 2359
v. 43. Und nim ja nicht von ꝛc. 5, 1823. 9, 2359
v. 44. Ich will dein Geſetz ꝛc. 5, 1823. 9, 2360
v. 45. Und ich wandele frölich ꝛc. 5, 1823. 9, 2360
v. 46. Ich rede von deinen ꝛc. 5, 1824. 9, 2360
v. 47. Und habe Luſt an deinen ꝛc. 5, 1824. 9, 2360
v. 48. Und habe meine Hände ꝛc. 5, 1824. 9, 2360
v. 49. Gedenke deinem Knechte ꝛc. 5, 1824. 9, 2360
v. 50. Das iſt mein ꝛc. 5, 1824. 9, 2360. 6, 2994
v. 51. Die Stolzen haben ihren ꝛc. 5, 1825. 9, 2361
v. 52. HErr wenn ich gedenke ꝛc. 9, 1825. 9, 2362
3, 2656 ſqq. 3199. 10, 2146. 2147
v. 53. Ich bin entbrant über ꝛc. 5, 1824. 9, 2363
v. 54. Deine Rechte ꝛc. 5, 1825. 9, 2364. 6, 1908
v. 55. HErr ich ꝛc. 5, 1825. 9, 2364. ibid. 1379
v. 56. Das iſt mein Schatz, daß ich ꝛc. 5, 1825
9, 2364. 2365. ibid. 1380
v. 57. Ich habe ꝛc. 5, 1826. 9, 2365. ibid. 1380
v. 58. Ich flehe vor ꝛc. 5, 1826. 9, 2365. ibid. 1380
v. 59. Ich betrachte ꝛc. 5, 1826. 9, 2366. ibid. 1380
v. 60. Ich eile und ſäume mich ꝛc. 5, 1826. 9, 2366
v. 61. Der Gottloſen ꝛc. 5, 1826. 9, 2366. 21, 566*
v. 62. Zur Mitternacht ſtehe ꝛc. 5, 1826. 9, 2367
v. 63. Ich halte mich zu denen ꝛc. 5, 1826. 9, 2367
v. 64. HErr, die Erde iſt voll ꝛc. 5, 1826. 9, 2368
v. 65. Du thuſt Gutes deinem ꝛc. 5, 1827. 9, 2368
v. 66. Lehre mich heilſame Sitten ꝛc. 5, 1827
9, 2368. 2369. 21, 566*
v. 67. Ehe ich gedemüthiget ꝛc. 5, 1827. 9, 2369
v. 68. Du biſt gütig und ꝛc. 5, 1827. 9, 2369. 2370
v. 69. Die Stolzen erdichten ꝛc. 5, 1827. 9, 2370
v. 70. Ihr Herz iſt dick wie ꝛc. 5, 1827. 9, 2370
v. 71. Es iſt mir lieb, daß du ꝛc. 5, 1827. 9, 2371
6, 1967. 3, 1238. 22, 482
v. 72. Das Geſetz deines Mundes iſt ꝛc. 5, 1827
9, 2371. 14, 425. 426
v. 73. Deine Hand hat mich ꝛc. 5, 1828. 9, 2371
v. 74. Die dich fürchten ꝛc. 5, 1828. 9, 2372
v. 75. HErr, ich weiß ꝛc. 5, 1828. 9, 2373. 4, 571. 572
v. 76. Deine Gnade müſſe ꝛc. 5, 1828. 9, 2373
v. 77. Laß mir deine ꝛc. 5, 1828. 9, 2373
v. 78. Ach daß die Stolzen ꝛc. 5, 1828. 9, 2373
v. 79. Ach daß ſich müßten zu ꝛc. 5, 1829. 9, 2373
v. 80. Mein Herz bleibe ꝛc. 5, 1829. 9, 2373
v. 81. Meine Seele verlanget ꝛc. 5, 1829. 9, 2373
v. 82. Meine Augen ſehnen ꝛc. 5, 1829. 9, 2374
v. 83. Denn ich bin wie eine Haut im Rauch 5, 1829
9, 2374. 21, 566*
v. 84. Wie lange ſoll dein ꝛc. 5, 1829. 9, 2376
v. 85. Die Stolzen graben mir ꝛc. 5, 1829. 9, 2376
v. 86. Deine Gebote ſind ꝛc. 5, 1830. 9, 2377
v. 87. Sie haben mich ſchier ꝛc. 5, 1830. 9, 2377
v. 88. Erquicke mich durch ꝛc. 5, 1830. 9, 2377. 2378
v. 89. HErr dein Wort ꝛc. 5, 1830. 9, 2378
v. 90. Deine Wahrheit währet ꝛc. 5, 1830. 9, 2378
v. 91. Es bleibet täglich ꝛc. 5, 1830. 9, 2378. 2379
v. 92. Wo dein ꝛc. 5, 1831. 9, 2379. ibid. 1380
v. 93. Ich will ꝛc. 5, 1831. 9, 2379. ibid. 1380
v. 94. Ich bin ꝛc. 5, 1831. 9, 2379. ibid. 1380
v. 95. Die Gottloſen ꝛc. 5, 1831. 9, 2380. ibid. 1380
v. 96. Ich habe ꝛc. 5, 1831. 9, 2380. ibid. 1380
v. 97. Wie habe ich ꝛc. 5, 1831. 9, 2381. ibid. 1380
v. 98. Du macheſt ꝛc. 5, 1831. 9, 2381. ibid. 1380
v. 99. Ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer 5, 1831
9, 2381. ibid. 1380. 10, 2296
v. 100. Ich bin klüger, denn die Alten 5, 1832
9, 2381. 2382. ibid. 1380. 10, 2296
v. 101. Ich wehre meinem Fuß ꝛc. 5, 1832. 9, 2382
v. 102. Ich weiche nicht ꝛc. 5, 1832. 9, 2382
v. 103. Dein Wort ꝛc. 5, 1832. 9, 2383. ibid. 1383
v. 104. Dein Wort macht mich ꝛc. 5, 1832. 9, 2383
v. 105. Dein Wort iſt meines Fuſſes ꝛc. 5, 1832
9, 2383. ibid. 1382. 6, 822
v. 106. Ich ſchwere und ꝛc. 5, 1832. 9, 2383. 2384
v. 107. Ich bin ſehr gedemüthiget ꝛc. 5, 1832. 9, 2384
v. 108. Laß dir gefallen, HErr ꝛc. 5, 1832. 9, 2384
v. 109. Ich trage meine Seele immer ꝛc. 5, 1833
9, 2384. 21, 566*
v. 110. Die Gottloſen legen ꝛc. 5, 1833. 9, 2385
v. 111. Deine Zeugniſſe ſind mein ewiges Erbe ꝛc.
5, 1833. 9, 2385. ib. 1383
v. 112. Ich neige mein Herz ꝛc. 5, 1833. 9, 2385
v. 113. Ich haſſe die Fladdergeiſter ꝛc. 5, 1834
9, 2386. 21, 566* 22, 49
v. 114. Du biſt mein Schirm ꝛc. 5, 1834. 9, 2386
v. 115. Weichet von mir, ihr ꝛc. 5, 1834. 9, 2386
v. 116. Erhalte mich durch ꝛc. 5, 1834. 9, 2386. 2387
v. 117. Stärke mich, daß ich ꝛc. 5, 1834. 9, 2387
v. 118. Du zertritteſt, die deiner ꝛc. 5, 1834. 9, 2387
v. 119. Du wirfſt alle ꝛc. 5, 1834. 9, 2338
v. 120. Ich fürchte mich vor dir 5, 1835. 9, 2338
v. 121. Ich halte über dem Recht 5, 1835. 9, 2339
v. 122. Vertrit du ꝛc. 5, 1835. 9, 2339. 2340
v. 123. Meine Augen ſehnen ſich ꝛc. 5, 1836. 9, 2390
v. 124. Handele mit deinem ꝛc. 5, 1836. 9, 2390

v. 125. Ich bin dein Knecht ꝛc. 5, 1836. 9, 2390
v. 126. Es ist Zeit, daß ꝛc. 5, 1836. 9, 2390. 2391
v. 127. Darum liebe ich deine ꝛc. 5, 1836. 9, 2391
v. 128. Darum halte ich stracks ꝛc. 5, 1836. 9, 2391
v. 129. Deine Zeugnisse sind ꝛc. 5, 1836. 9, 2392
v. 130. Wenn dein Wort ꝛc. 5, 1837. 9, 2392
v. 131. Ich thue meinen Mund auf 5, 1837 9, 2393
v. 132. Wende dich zu mir ꝛc. 5, 1837. 9, 2393
v. 133. Laß meinen Gang ꝛc. 5, 1837. 9, 2394
v. 134. Erlöse mich von der ꝛc. 5, 1837. 9, 2394
v. 135. Laß dein Antlitz ꝛc. 5, 1837. 9, 2394
v. 136. Meine Augen fliessen ꝛc. 5, 1837. 9, 2395
v. 137. HErr, du bist gerecht ꝛc. 5, 1837. 9, 2395
v. 138. Du hast die Zeugnisse ꝛc. 5, 1838. 9, 2395
v. 139. Ich habe ꝛc. 5, 1838. 9, 2395. 21, 566*
v. 140. Dein Wort ist wohl ꝛc. 5, 1838. 9, 2395
v. 141. Ich bin geringe und ꝛc. 5, 1838. 9, 2396
v. 142. Deine Gerechtigkeit ꝛc. 5, 1838. 9, 2396
v. 143. Angst und Noth ꝛc. 5, 1838. 9, 2396
v. 144. Die Gerechtigkeit ꝛc. 5, 1838. 9, 2396. 2397
v. 145. Ich ruffe von ganzem ꝛc. 5, 1839. 9, 2397
v. 146. Ich ruffe zu dir ꝛc. 5, 1839. 9, 2398
v. 147. Ich komme frühe ꝛc. 5, 1839. 9, 2398. 2399
v. 148. Ich wache frühe auf ꝛc. 5, 1839. 9, 2399
v. 149. Höre meine Stimme ꝛc. 5, 1839. 9, 2399
v. 150. Meine boshaftigen ꝛc. 5, 1839. 9, 2400
v. 151. HErr, du bist nahe ꝛc. 5, 1840. 9, 2400
v. 152. Zuvor weiß ich ꝛc. 5, 1840. 9, 2400. 2401
v. 153. Siehe mein Elend ꝛc. 5, 1840. 9, 2401
v. 154. Führe meine Sache ꝛc. 5, 1840. 9, 2401. 2402
v. 155. Das Heyl ist ferne von ꝛc. 5, 1840. 9, 2402
v. 156. HErr deine ꝛc. 5, 1840. 9, 2402
v. 157. Meiner Verfolger ꝛc. 5, 1840. 9, 2402
v. 158. Ich sehe ꝛc. 5, 1841. 9, 2402. 2403. 21, 567*
v. 159. Siehe, ich liebe deine ꝛc. 5, 1841. 9, 2403
v. 160. Dein Wort ist nichts ꝛc. 5, 1841. 9, 2403
v. 161. Die Fürsten ꝛc. 5, 1841. 9, 2403. 2404
v. 162. Ich freue mich über ꝛc. 5, 1841. 9, 2404
v. 163. Lügen bin ich gram 5, 1841. 9, 2404. 2405
v. 164. Ich lobe dich des Tages 5, 1841. 9, 2405
v. 165. Grossen Friede 5, 1842. 9, 2405. 21, 567*
v. 166. HErr, ich warte auf ꝛc. 5, 1842. 9, 2405
v. 167. Meine Seele hält ꝛc. 5, 1842. 9, 2406
v. 168. Ich halte deine Befehle 5, 1842. 9, 2406
v. 169. HErr, laß meine Klage 5, 1842. 9, 2406
v. 170. Laß mein Flehen vor 5, 1842. 9, 2407
v. 171. Meine Lippen sollen 5, 1843. 9, 2407
v. 172. Meine Zunge soll ihr 5, 1843. 9, 2407
v. 173. Laß mir deine Hand 5, 1843. 9, 2408
v. 174. HErr, mich verlanget 5, 1843. 9, 2408
v. 175. Laß meine Seele leben 5, 1843. 9, 2408
v. 176. Ich bin wie 5, 1843. 9, 2409. 21, 567*

Der 120ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 5 S. 1844 sqq. 9, 2410 sqq. 4, 2388 sqq.
Summarium über den 120sten Psalm 4, 245. 2390. 9, 2410. 2411
v. 1. Ich ruffe zu dem 5, 1852. 4, 2392. 9, 2410
v. 2. HErr, errette ꝛc. 5, 1853. 4, 2406. 9, 2411
v. 3. Was kan dir ꝛc. 5, 1853. 4, 2407. 9, 2411
v. 4. Sie ist wie scharfe Pfeile eines Starken 5, 1853 1854. 4, 2408. 9, 2412. 10, 1466 sq.
Wie Feuer in Wacholdern 5, 1854. 4, 2408 9, 2412. 21, 567*
v. 5. Wehe mir ꝛc. 5, 1854. 4, 2418. 9, 2412
v. 6. Es wird meiner Seelen lang zu ꝛc. 5, 1854 4, 2421. 9, 2413. 8, 955
v. 7. Ich halte Friede, aber wenn ich rede, 5, 1855 4, 2423. 9, 2413. 6, 1727

Der 121ste Psalm,

Ganz erklärt, Theil 4 S. 2428 sqq. 9, 2414 sqq.
Summarium über den 121sten Psalm 4, 246. 2430. 9, 2414. 2415
v. 1. Ich hebe meine Augen auf ꝛc. 4, 2530. 9, 2414
v. 2. Meine Hülfe komt vom ꝛc. 4, 2442. 9, 2414
v. 3. Er wird deinen Fuß ꝛc. 4, 2444. 9, 2415
v. 4. Siehe, der Hüter Israel schläft ꝛc. 4, 2454 9, 2415. 2, 1602. 6, 3053
v. 5. Der HErr behütet dich ꝛc. 4, 2459. 9, 2415
v. 6. Daß dich des ꝛc. 4, 2461. 9, 2416. 5, 2403
v. 7. Der HErr behüte dich ꝛc. 4, 2461. 9, 2417
v. 8. Der HErr behüte deinen ꝛc. 4, 2462. 9, 2417

Der 122ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2462 sqq. 9, 2418 sqq.
Summarium über den 122sten Psalm 4, 246. 2464. 9, 2418. 2419
v. 1. Ich freue mich des, das mir geredt ist 4, 2464 2475. 9, 2418. 21, 567*
v. 2. Und daß unsere Füsse ꝛc. 4, 2479. 9, 2418
v. 3. Jerusalem ist gebauet ꝛc. 4, 2481. 9, 2419
v. 4. Da die Stämme hinauf gehen sollen 4, 2491 9, 2419. 6, 3385
v. 5. Denn daselbst sitzen die Stühle zum Gerichte 4, 2502. 9, 2420

v. 6. Wünschet Jerusalem ꝛc. 4, 2505. 9, 2420
v. 7. Es müsse Friede seyn in ꝛc. 4, 2507. 9, 2421
v. 8. Um meiner ꝛc. 4, 2510. 9, 2421. 21, 567*
v. 9. Um des ꝛc. 4, 2513. 9, 2421. 21, 567*

Der 123ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2516 sqq. 9, 2422 sqq.
Summar. über den 123sten Psalm 4, 247. 2516 9, 2422. 2423
v. 1. Ich hebe meine Augen ꝛc. 4, 2520. 9, 2422
v. 2. Siehe, wie ꝛc. 4, 2526. 9, 2422. 6, 2987
Wie die Augen ꝛc. 4, 2526. 9, 2423. 6, 2987
Also sehen ꝛc. 4, 2526. 9, 2423. 6, 2987
v. 3. Sey uns gnädig, HErr ꝛc. 4, 2530. 9, 2423
v. 5. Sehr voll ist unsere ꝛc. 4, 2532. 9, 2423

Der 124ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2534 sqq. 9, 2424 sqq.
Summarium über den 124sten Psalm 4, 247. 2534 9, 2424. 2425
v. 1. Wo der HErr nicht ꝛc. 4, 2538. 9, 2424
v. 2. Wo der HErr nicht ꝛc. 4, 2538. 9, 2424
v. 3. So verschlungen sie ꝛc. 4, 2538. 9, 2425
v. 4. So ersäufte uns Wasser ꝛc. 4, 2546. 9, 2425
v. 5. Es giengen Wasser ꝛc. 4, 2546. 9, 2425
v. 6. Gelobet sey der ꝛc. 4, 2550. 9, 2425. 2426
v. 7. Unsere Seele ist ꝛc. 4, 2551. 9, 2426
v. 8. Unsere Hülfe stehet in ꝛc. 4, 2556. 9, 2427

Der 125ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2558 sqq. 9, 2426 sqq.
Summarium über den 125sten Psalm 4, 248. 2560 9, 2426. 2427
v. 1. Die auf den HErrn ꝛc. 4, 2562. 9, 2426. 2427
v. 2. Um Jerusalem her ꝛc. 4, 2568. 9, 2428
v. 3. Denn der Gottlosen ꝛc. 4, 2573. 9, 2428
v. 4. HErr, thue wohl den ꝛc. 4, 2583. 9, 2429
v. 5. Die aber abweichen auf ihre krumme Wege 4, 2584. 9, 2429

Der 126ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2586 sqq. 9, 2430 sqq.
Summarium über den 126sten Psalm 4, 248. 2586 9, 2430. 2431
v. 1. Wenn der HErr die ꝛc. 4, 2589. 9, 2430
So werden wir seyn wie die Träumende 4, 2589. 9, 2430. 21, 567*
v. 2. Denn wird unser Mund voll Lachens 4, 2592. 9, 2431
v. 3. Der HErr hat grosses ꝛc. 4, 2597. 9, 2431
v. 4. HErr, wende unser ꝛc. 4, 2600. 9, 2432
Wie du die ꝛc. 4, 2600. 9, 2432. 21, 568*
v. 5. Die mit Thränen säen ꝛc. 4, 2610. 9, 2433
v. 6. Sie gehen hin und weinen 4, 2610. 9, 2433

Der 127ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2620 sqq. 5, 1866 sqq. 9, 2432 sqq.
Summarium über den 127sten Psalm 4, 249. 2624 9, 2432. 2433
v. 1. Wo der HErr nicht das Haus bauet ꝛc. 4, 2640 5, 1867. 9, 2432. 3, 1562. 4, 2548
Wo der HErr ꝛc. 4, 2652. 5, 1874. 9, 2433
v. 2. Es ist umsonst, daß ihr früh aufstehet 4, 2671 5, 1878. 9, 2434. 2, 1816. 3, 2009. 6, 742 12, 2037. 11, 1777. 1875. 13, 611
v. 3. Siehe Kinder sind eine Gabe des HErrn 4, 2703 5, 1881. 9, 2435. 21, 568*
v. 4. Wie die Pfeile in der Hand eines ꝛc. 4, 2711 5, 1882. 9, 2435. 6, 918. 919
v. 5. Wohl dem, der ꝛc. 4, 2715. 5, 1883. 9, 2436

Der 128ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2722 sqq. ibid. 2202 sqq. 9, 2436 sqq.
Summarium über den 128sten Psalm 4, 249. 2724 9, 2436. 2437
v. 1. Wohl dem, der den HErrn fürchtet 4, 2729 9, 2436. 4, 788. 13, 2934. 19, 1613
v. 2. Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit ꝛc. 4, 2736. 9, 2437. 12, 1386. 1387
v. 3. Dein Weib wird seyn wie ein fruchtbarer ꝛc. 4, 2742. 9, 2438. 12, 1821 sqq. 10, 795. 796
v. 4. Siehe, also wird gesegnet ꝛc. 4, 2759. 9, 2438
v. 5. Der HErr wird dich segnen 4, 2762. 9, 2439
v. 6. Und seyest deiner Kinder ꝛc. 4, 2770. 9, 2439

Der 129ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2772 sqq. 9, 2440 sqq.
Summarium über den 129sten Psalm 4, 249. 250 2774. 9, 2440. 2441
v. 1. Sie haben mich oft ꝛc. 4, 2780. 9, 2440
v. 2. Sie haben mich oft ꝛc. 4, 2780. 9, 2440
v. 3. Die Pflüger haben auf ꝛc. 4, 2785 9, 2441
v. 4. Der HErr, der gerecht ist ꝛc. 4, 2788. 9, 2441
v. 5. Auch müssen zu ꝛc. 4, 2790. 9, 2441
v. 6. Ach daß sie müsten seyn ꝛc. 4, 2793. 9, 2441
v. 7. Von welchen der ꝛc. 4, 2799. 9, 2442
v. 8. Und die vorüber gehen ꝛc. 4, 2801. 9, 2443

Der 130ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2352 ſqq. 2806 ſq. 9, 2442 ſq.
Summarium über den 130ſten Pſalm 4, 250. 2808 9, 442. 2443

v. 1. Aus der Tiefen ꝛc. 4, 2353. 2817. 9, 2444
v. 2. HErr, höre meine ꝛc. 4, 2354. 2821. 9, 2444
v. 3. HErr, ſo du willt Sünde ꝛc. 4, 2354. 2823 9, 2444. 6, 2061. 8, 2724. 2725. 16, 1372
v. 4. Denn bey dir iſt die Vergebung ꝛc. 4, 2355. 2830 9, 2444. 3, 2708
v. 5. Ich harre des ꝛc. 4, 2356. 2846. 9, 2445
v. 6. Meine Seele ꝛc. 4, 2358. 2851. 9, 2446
v. 7. Iſrael, hoffe auf den HErrn ꝛc. 4, 2360. 2855 9, 2447. 16, 2348
v. 8. Und er wird Iſrael ꝛc. 4, 2361. 2865. 9, 2447

Der 131ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2866 ſqq. 9, 2446 ſq.
Summar. über den 131ſten Pſ. 4, 251. 2866.
v. 1. HErr mein Herz iſt ꝛc. 4, 2873. 9, 2446
v. 2. Wenn ich meine Seele ꝛc. 4, 2877. 9, 2447
v. 3. Iſrael, hoffe auf ꝛc. 4, 2883. 9, 2848. 2849

Der 132ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2884 ſqq. 9, 2448 ſq.
Summarium über den 132ſten Pſalm 4, 251. 2888 9, 2448. 2449
v. 1. Gedenke, HErr, an David, und an ꝛc. 4, 2893 9, 2448. 15, 2793. 19, 960
v. 2. Der dem HErrn ſchwur ꝛc. 4, 2896. 9, 2448
v. 3. Ich will nicht in die ꝛc. 4, 2898. 9, 2450
v. 4. Ich will meine Augen ꝛc. 4, 2898. 9, 2450
v. 5. Bis ich eine Stätte finde ꝛc. 4, 2898. 9, 2450
v. 6. Siehe, wir hören von ihr in Ephrata ꝛc. 4, 2901. 9, 2450. 21, 568*
v. 7. Wir wollen in ſeine ꝛc. 4, 2903. 9, 2451
v. 8. HErr mache dich auf zu deiner Ruhe ꝛc. 4, 2904. 9, 2451. 21, 568*
v. 9. Deine Prieſter laß ſich kleiden ꝛc. 4, 2908 9, 2452. 6, 3373. 3448. ſqq. 3623
v. 10. Nim nicht weg das ꝛc. 4, 2916. 9, 2452
v. 11. Der HErr hat David einen wahren ꝛc. 4, 2920 9, 2452. 2453. 1, 2333. 10, 1340
v. 12. Werden deine Kinder meinen ꝛc. 4, 2931 9, 2453. 5, 603. 604. 6, 2784
v. 13. Denn der HERR hat Zion erwählet ꝛc. 4, 2943. 9, 2453
v. 14. Dis iſt mein Ruhm ewiglich ꝛc. 4, 2946 9, 2454. 22, 2306
v. 15. Ich will ihre Speiſe ſegnen ꝛc. 4, 2950 9, 2454. 2, 2213. 2555
v. 16. Ihre Prieſter will ich ꝛc. 4, 2953. 9, 2455
v. 17. Daſelbſt ſoll aufgehen ꝛc. 4, 2958. 9, 2455
v. 18. Seine Feinde will ꝛc. 4, 2963. 9, 2455
Ueber ihm ꝛc. 4, 2963. 9, 2455. 21, 568*

Der 123ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Theil 4 S. 2204 ſqq. 2966 ſqq. 9, 2456 ſqq.
Summar. über den 1133ſten Pſalm 4, 252. 2966 9, 2456. 2457
v. 1. Siehe, wie fein und lieblich iſts, daß Brüder ꝛc. 4, 2206. 2971. 9, 2456. 21, 568*
v. 2. Wie der köſtliche Balſam iſt ꝛc. 4, 2206 2972 9, 2456 2457. 2458
v. 3. Wie der Thau ꝛc. 4, 2207. 2975. 9, 2459

Der 134ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 4 S. 2978 ſqq. 9, 2458 ſq.
Summar. über den 134ſten Pſalm 4, 252. 2978 9, 2458. 2459
v. 1. Siehe, lobet den HErrn ꝛc. 4, 2980. 9, 2458
v. 2. Hebet eure Hände auf ꝛc. 4, 2981. 9, 2459
v. 3. Der HErr ſegne dich ꝛc. 4, 2982. 9, 2460

Der 135ſte Pſalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 2490 ſqq.
Summarium über den 135ſten Pſalm 4, 253 9, 2460. 2461
v. 1. Lobet den Namen des HErrn ꝛc. 9, 2460
v. 2. Die ihr ſtehet im Hauſe ꝛc. 9, 2460
v. 3. Lobet den HErrn, denn ꝛc. 9, 2460. 2461
v. 4. Denn der HErr hat ihm Jacob ꝛc. 9, 2461
v. 5. Denn ich weiß, daß ꝛc. 9, 2461
v. 6. Alles, was er will, das ꝛc. 9, 2462
v. 7. Der die Wolken läſſet ꝛc. 9, 2462
v. 8. Der die erſten Geburten ſchlug ꝛc. 9, 2463
v. 9. Und ließ ſeine Zeichen ꝛc. 9, 2463
v. 10. Der viel Völker ſchlug ꝛc. 9, 2463
v. 11. Sihon, der Amoriter König ꝛc. 9, 2463
v. 12. Und gab ihr Land zum Erbe ꝛc. 9, 2463
v. 13. HErr, dein Name währet ewiglich 9, 2464
v. 14. Denn der HErr wird ꝛc. 9, 2464
v. 15. Der Heyden Götzen ſind ꝛc. 9, 2464
v. 16. Sie haben Mäuler, und ꝛc. 9, 2465
v. 17. Sie haben Ohren, und ꝛc. 9, 2465
v. 18. Die ſolche machen, ſind ꝛc. 9, 2465
v. 19. Das Haus Iſrael lobe ꝛc. 9, 2465 2466
v. 20. Ihr vom Hauſe Levi, lobet ꝛc. 9, 2466
v. 21. Gelobet ſey der HErr aus Zion 9, 2467

Der 136ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2466 sqq.

Summarium über den 136sten Psalm 4, 253. 254 9, 2466. 2467

v. 1. Danket dem HErrn ꝛc. 9, 2466
v. 2. Danket dem GOtt aller Götter 9, 2467
v. 3. Danket dem HErrn aller Herren 9, 2467
v. 4. Der grosse Wunder thut ꝛc. 9, 2467
v. 5. Der den Himmel ordentlich ꝛc. 9, 2468. 21, 568
v. 6. Der die Erde aufs Wasser ausgebreitet 9, 2468
v. 7. Der grosse Lichter gemachet hat 9, 2468
v. 8. Die Sonne dem Tag vorzustehen 9, 2468. 2469
v. 9. Den Mond und Sterne ꝛc. 9, 2469
v. 10. Der Egypten schlug an ꝛc. 9, 2469
v. 11. Und führete Israel heraus ꝛc. 9, 2469
v. 12. Durch mächtige Hand und ꝛc. 9, 2469
v. 13. Der das Schilfmeer theilete ꝛc. 9, 2469
v. 14. Und ließ Israel durchhin gehen 9, 2469
v. 15. Der Pharao und sein Heer ꝛc. 9, 2469
v. 16. Der sein Volk führete durch ꝛc. 9, 2469. 2470
v. 17. Der grosse Könige schlug ꝛc. 9, 2470
v. 18. Und erwürgete mächtige Könige ꝛc. 9, 2470
v. 19. Sihon, der Amoriter König ꝛc. 9, 2470
v. 20. Und Og, der König ꝛc. 9, 2470
v. 21. Und gab ihr Land zum Erbe ꝛc. 9, 2470
v. 22. Zum Erbe seinem Knechte ꝛc. 9, 2470. 2471
v. 23. Denn er gedachte an uns ꝛc. 9, 2471
v. 24. Und erlöset uns von ꝛc. 9, 2471
v. 25. Der allem Fleische Speise ꝛc. 9, 2471
v. 26. Danket dem GOtt vom Himmel ꝛc. 9, 2471

Der 137ste Psalm,

Ganz erklärt Th. 9 S. 2470 sq.

Summarium über den 137sten Psalm 4, 254. 9, 2470. 2471

v. 1. An den Wassern ꝛc. 9, 2470. 2471. 4, 2208
v. 2. Unsere Harfen hiengen wir ꝛc. 9, 2472. 4, 2208
v. 3. Denn daselbst hiessen ꝛc. 9, 2472. 4, 2208
Lieber singet uns ein Lied von Zion 9, 2472
v. 4. Wie sollten wir des HErrn Lied singen 9, 2473
v. 5. Vergesse ich dein, Jerusalem ꝛc. 9, 2473
v. 6. Meine Zunge müsse ꝛc. 9, 2473. 4, 157. 158
v. 7. HErr, gedenke der Kinder 9, 2474. 6, 2569
v. 8. Du verstörte Tochter Babel ꝛc. 9, 2475
v. 9. Wohl dem ꝛc. 9, 2475. 4, 2209. 3, 1913

Der 138ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2474 sqq.

Summarium über den 138sten Psalm 4, 254. 255 9, 2474. 2475

v. 1. Ich danke dir, von ꝛc. 9, 2474
Vor den Göttern 9, 2475. 21, 569*
v. 2. Ich will anbeten zu ꝛc. 9, 2476
v. 3. Wenn ich dich anruffe ꝛc. 9, 2477
v. 4. Es danken dir HErr ꝛc. 9, 2477
v. 5. Und singen auf den ꝛc. 9, 2477
v. 6. Denn der HErr ist hoch ꝛc. 9, 2477
v. 7. Wenn ich mitten in der Angst ꝛc. 9, 2477. 2478
v. 8. Der HErr wirds ein Ende machen ꝛc. 9, 2478

Der 139ste Psalm,

Ganz erklärt, Theil 9 S. 2478 sqq.

Summarium über den 139sten Psalm 4, 255. 9, 2478. 2479

v. 1. HErr du erforschest mich ꝛc. 9, 2478. 10, 2180
v. 2. Ich sitze oder stehe ꝛc. 9, 2478. 2479. 10, 2180
v. 3. Ich gehe oder liege, so ꝛc. 9, 2480. 10, 2181
v. 4. Denn siehe es ist kein Wort ꝛc. 9, 2480
v. 5. Du schaffest es, was ich vor ꝛc. 9, 2481
v. 6. Solches Erkäntniß ist ꝛc. 9, 2481
v. 7. Wo soll ich hingehen vor deinem Geist 9, 2482
v. 8. Führe ich gen Himmel ꝛc. 9, 2482. 12, 1165
v. 9. Nähme ich Flügel ꝛc. 9, 2482
v. 10. So würde mich doch ꝛc. 9, 2482
v. 11. Spräche ich: Finsterniß ꝛc. 9, 2483
v. 12. Denn auch Finsterniß ꝛc. 9, 2483
v. 13. Denn du hast meine Nieren ꝛc. 9, 2483
v. 14. Ich danke dir darüber ꝛc. 9, 2484
v. 15. Es war dir mein Gebein nicht ꝛc. 9, 2484 2, 2819. 5, 2343. 10, 2182. 2183
Da ich gebildet ward ꝛc. 9, 2484. 21, 569*
v. 16. Und waren alle Tage ꝛc. 9, 2485. 21, 569*
v. 17. Aber wie köstlich sind vor mir ꝛc. 9, 2485
v. 18. Sollt ich sie zählen ꝛc. 9, 2486
v. 19. Ach GOtt, daß du tödtest ꝛc. 9, 2486
v. 20. Denn sie reden von dir lästerlich ꝛc. 9, 2486
v. 21. Ich hasse ja, HErr, die ꝛc. 9, 2487
v. 22. Ich hasse sie in rechtem ꝛc. 9, 2487
v. 23. Erforsche mich, GOtt, und ꝛc. 9, 2487
v. 24. Und siehe ob ich auf bösem ꝛc. 9, 2487

Der 140ste Psalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2488 sqq.

Summarium über den 140sten Psalm 4, 256 9, 2488. 2489

v. 1. Ein Psalm Davids vorzusingen 9, 2488
v. 2. Errette mich, HErr von den ꝛc. 9, 2488
v. 3. Die böses gedenken ꝛc. 9, 2488
v. 4. Sie schärfen ihre Zunge ꝛc. 9, 2488
v. 5. Bewahre mich HErr ꝛc. 9, 2489

v. 6. Die Hoffärtigen legen mir Stricke 9, 2489
v. 7. Ich aber sage zum HErrn 9, 2490
v. 8. HErr, HErr, meine starke Hülfe ibid.
v. 9. HErr, laß den Gottlosen ꝛc. 9, 2490. 2491
v. 10. Das Unglück, davon ꝛc. ibid.
v. 11. Er wird Strahlen über ꝛc. 9, 2492. 21, 569*
v. 12. Ein böses Maul wird ꝛc. 9, 2493. 3, 1884. 1885
v. 13. Denn ich weiß, daß der ꝛc. 9, 2493. 2494
v. 14. Auch werden die Gerechten ꝛc. 9, 2495

Der 141ste Psalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 2494 sqq.
Summarium über den 141sten Psalm 4, 256. 9, 2494. 2495
v. 1. HErr, ich rufe zu dir 9, 2494
v. 2. Mein Gebet müsse vor dir tügen, wie ein ꝛc. 9, 2494. 4, 2400. 2401. 5, 1741
v. 3. HErr, behüte meinen Mund 9, 2495
v. 4. Neige mein Herz nicht auf ꝛc. 9, 2496
v. 5. Der Gerechte schlage mich ꝛc. 9, 2496. 2497
v. 6. Ihre Lehrer müssen ꝛc. ibid.
v. 7. Unsere Gebeine sind zerstreuet 9, 2498
v. 8. Denn auf dich, HErr HErr ibid.
v. 9. Bewahre mich vor dem Stricke, den ꝛc. 9, 2499
v. 10. Die Gottlosen müssen ꝛc. ibid.

Der 142ste Psalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 2500 sqq. 10, 2032. 2033
Summarium über den 142sten Psalm 4, 256. 257. 9, 2500. 2501
v. 1. Eine Unterweisung Davids 9, 2500
v. 2. Ich schreye zum HErrn mit meiner ꝛc. ibid.
v. 3. Ich schütte meine ꝛc. 9, 2500. 2501. 5, 1741
v. 4. Wenn mein Geist in Aengsten ist 9, 2501
v. 5. Schaue zur Rechten, und ꝛc. 9, 2502. 3, 472. 6, 2469. 2470. 8, 817. 818
v. 6. HErr, zu dir schreye ich, und sage 9, 2502
v. 7. Merke auf meine Klage 9, 2503
v. 8. Führe meine Seele aus ꝛc. 9, 2503. 21, 569*

Der 143ste Psalm,
Ganz erklärt, Th. 4 S. 2362 sqq. 9, 2504 sqq.
Summarium über den 143sten Psalm 4, 257. 2364. 9, 2504. 2505
v. 1. HERR, erhöre mein Gebet ꝛc. 4, 2365. 9, 2504. ibid. 132. 133.
v. 2. Und gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht 4, 2366. 9, 2505. 3, 1509. 1510. 2708. 4, 680. 8, 2522. 2724. 11, 1211. 1212 2099. 15. 1799. 1849 sqq. 16, 1399 sqq. 1438. 1439. 10, 213. 214. 18, 37. 891. 22, 248
v. 3. Denn der Feind ꝛc. 4, 2367. 9, 2506
v. 4. Und mein Geist ist in mir ꝛc. 4, 2369. 9, 2506
v. 5. Ich gedenke an die vorigen Zeiten 4, 2369. 9, 2506. 2507. 4, 2089 sq. 9, 1385
v. 6. Ich breite meine Hände aus ꝛc. 4, 2371. 9, 2508
v. 7. HErr, erhöre mich bald ꝛc. 4, 2372. 9, 2508
v. 8. Laß mich frühe hören deine Gnade 4, 2373. 9, 2508. 2509. 21, 569*
v. 9. Errette mich mein GOtt ꝛc. 4, 2374. 9, 2509
v. 10. Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen ꝛc. 4, 2375. 9, 2509. 6, 1998 sq. 22, 1057. 1158
v. 11. HErr, erquicke mich um ꝛc. 4, 2376. 9, 2510
v. 12. Und verstöhre meine ꝛc. 4, 2377. 9, 2510. 2511

Der 144ste Psalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 2510 sqq.
Summar. über den 144sten Ps. 4, 258. 9, 2510. 2511
v. 1. Gelobet sey der HErr 9, 2512
v. 2. Meine Güte und meine Burg ibid.
v. 3. HErr, was ist der Mensch 9, 2513
v. 4. Ist doch der Mensch gleich wie nichts ibid.
v. 5. HErr, neige deine Himmel ibid.
v. 6. Laß blitzen und zerstreue sie 9, 2514. 21, 569*
v. 7. Errette mich von der Hand ꝛc. 9, 2514. 21, 570*
v. 8. Welcher Lehre ist kein nütze 9, 2514
v. 9. GOtt, ich will dir ein ꝛc. 9, 2515
v. 10. Der du den Königen den Sieg giebest ibid.
v. 11. Erlöse mich auch 9, 2516. 3, 1580
v. 12. Daß unsere Söhne aufwachsen 9, 2516. 2517. 3, 1832. 4, 1325
v. 13. Und unsere Kammern voll seyn 9, 2517. 2, 2561. 21, 570*
v. 14. Daß unsere Ochsen ꝛc. 9, 2517. 2518. 21, 570*
v. 15. Wohl dem Volk, dem ꝛc. 9, 2518. 7, 1688

Der 145ste Psalm,
Ganz erklärt, Theil 9 S. 2518 sqq.
Summarium über den 145sten Psalm 4, 259. 9, 2518. 2519
v. 1. Ich will dich erhöhen, mein GOtt 9, 2518
v. 2. Ich will dich täglich loben ibid.
v. 3. Der HErr ist groß und sehr löblich 9, 2519
v. 4. Kindeskinder werden deine ꝛc. 9, 2519 ib. 1385
v. 5. Ich will reden von deiner herlichen schönen ꝛc. 9, 2520. ibid. 1385 sqq. 6, 3201. 3202
v. 6. Daß man solle reden von ꝛc. 9, 2520
v. 7. Daß man preise deine grosse ꝛc. 9, 2520. 2521
v. 8. Gnädig und barmherzig ꝛc. ibid.
v. 9. Der HErr ist allen gütig ꝛc. ibid.
v. 10. Es sollen dir danken, HErr, alle deine ꝛc. 9, 2521. 2522. ibid. 1386. 1387

v. 11. Und die Ehre deines ꝛc. 9, 2522. ibid. 1387
v. 12. Daß den Menſchenkindern ꝛc. 9, 2523. ib. 1387
v. 13. Dein Reich iſt ein ewiges Reich 9, 2523
v. 14. Der HErr erhält alle, die da ꝛc. 9, 2523
v. 15. Aller Augen warten auf dich 9, 2524. 5, 1871. 1872
v. 16. Du thuſt deine Hand auf ꝛc. 9, 2524. 10, 20 ſqq. 21, 570*
v. 17. Der HErr iſt gerecht ꝛc. 9, 2524. 4, 1414 ſq.
v. 18. Der HErr iſt nahe ꝛc. 9, 2525. ibid. 1388
v. 19. Er thut was die Gottesfürchtigen begehren 9, 2525. 1, 1908. 1909. 4, 2074. 13, 368. 369
v. 20. Der HErr behütet alle 9, 2526. ib. 1386. 1387
v. 21. Mein Mund ſoll des HErrn Lob ꝛc. 9, 1527

Der 146ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 1526 ſqq.

Summarium über den 146ſten Pſalm 4, 260. 9, 1526. 1527
v. 1. Lobe den HErrn, meine Seele 9, 2526
v. 2. Ich will den HErrn loben ꝛc. 9, 2526
v. 3. Verlaſſet euch nicht auf Fürſten 9, 2527. 6, 588 ſq. 8, 1662. 7, 1366. 21, 570* 22, 1851
v. 4. Denn des Menſchen Geiſt muß davon 9, 2527 6, 588. 7, 1366. 8, 1662. 21, 370* 22, 1851
v. 5. Wohl dem, des Hülfe der GOtt ꝛc. 9, 2528
v. 6. Der Himmel, Erde, Meer ibid.
v. 7. Der Recht ſchaffet denen ibid.
v. 8. Der HErr machet die Blinden ſehend ibid.
v. 9. Der HErr behütet die Fremdlinge 9, 2529
Und kehret zurück den Weg ꝛc. 9, 2529. 21, 571*
v. 10. Der HErr iſt König ewiglich 9, 2529

Der 147ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2520 ſqq.

Summarium über den 147ſten Pſalm 4, 260. 9, 2530. 2531. 5, 1890
v. 1. Lobet den HErrn 9, 2530
v. 2. Der HErr bauet Jeruſalem ibid.
v. 3. Er heilet die zerbrochenes ꝛc. ibid.
v. 4. Er zählet die Sterne ꝛc. 9, 2530. 2531
v. 5. Unſer HErr iſt groß 9, 2531. 22, 15
v. 6. Der HErr richtet auf ꝛc. 9, 2531.
v. 7. Singet um einander dem HErrn ibid.
v. 8. Der den Himmel mit Wolken ꝛc 9, 2532
v. 9. Der dem Vieh ſein Futter giebt ꝛc. 9, 2532, 6, 2210. 2211
v. 10. Er hat nicht Luſt an der Stärke 9, 2532
v. 11. Der HErr hat gefallen an denen ꝛc. 2, 2533. 3, 468. 2, 2822 ſqq. 4, 1082. 5, 2451. 6, 354. 11, 988. 15, 847 ſq. 10, 1585. 22, 2671 ſq.
v. 12. Preiſe, Jeruſalem 5, 1891. 9, 2533
v. 13. Denn er machet feſte die Riegel deiner Thore 5, 1893. 9, 2534
v. 14. Er ſchaffet deinen ꝛc. 5, 1901. 9, 2535
v. 15. Er ſendet ſeine Rede ꝛc. 5, 1909. 9, 2535
v. 16. Er giebt Schnee wie Wolle 5, 1912. 9, 2535
v. 17. Er wirft ſeine Schloſſen wie ꝛc. 5, 1912 Wer kan bleiben vor ꝛc. 5, 1912. 9, 2535. 21, 571*
v. 18. Er ſpricht, ſo zerſchmelzt es 5, 1918. 9, 2536
v. 19. Er zeiget Jacob ſein Wort 5, 1922. 9, 2536. 2537. 5, 2394. 6, 2170 ſqq. 20, 2349 ſqq.
v. 20. So thut er keinen Heyden 5, 1923. 9, 2537. 6, 2170 ſqq.

Der 148ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 4 S. 2214 ſqq. 9, 2536 ſqq.

Summarium über den 148ſten Pſalm 4, 261. 9, 2536. 2537
v. 1. Lobet, ihr Himmel 4, 2214. 9, 2537
v. 2. Lobet ihn alle ꝛc. 4, 2215. 9, 2537. 2538
v. 3. Lobet ihn Sonne und ꝛc. 4, 2216. 9, 2538
v. 4. Lobet ihn ihr Himmel ꝛc. 4, 2216. 9, 2538
v. 5. Die ſollen loben den Namen des HErrn 4, 2216. 2217. 9, 2538
v. 6. Er hält ſie immer ꝛc. 4, 2217. 9, 2538
v. 7. Lobet den HErrn auf Erden ibid.
v. 8. Feuer, Hagel, Schnee 4, 2217. 9, 2539
Die ſein Wort ausrichten 9, 2539. 21, 571*
v. 9. Berge und alle Hügel 4, 2217. 9, 2539
v. 10. Thiere und alles Viehe 4, 2218. 9, 2539
v. 11. Ihr Könige auf Erden ibid.
v. 12. Jünglinge und Jungfrauen 4, 2219. 9, 2539
v. 13. Sollen loben den Namen des ꝛc. 9, 2539
v. 14. Und erhöhet das Horn ſeines Volks 9, 2540

Der 149ſte Pſalm,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 2540 ſqq.

Summarium über den 149ſten Pſalm 4, 261. 9, 2540. 2541
v. 1. Singet dem HErrn ein neues Lied 9, 2540. ibid. 1388
v. 2. Iſrael freue ſich deſſen 9, 2540
v. 3. Sie ſollen loben ſeinen Namen ꝛc. ibid.
v. 4. Denn der HErr hat Wohlgefallen ꝛc. 9, 2541
v. 5. Die Heiligen ſollen fröhlich ſeyn 9, 2541
v. 6. Ihr Mund ſoll GOtt erhöhen 9, 2541. 2542
v. 7. Daß ſie Rache üben unter den Heyden 9, 2543
v. 8. Ihre Könige zu binden mit Ketten ibid.
v. 9. Daß ſie ihnen thun das Recht ibid.

Der 150ſte Pſalm,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 2542 ſqq.
Summarium über den 150ſten Pſalm 4, 262. 263. 9, 2542. 2543
v. 1. Lobet den HErrn 9, 2542. 3, 1743 ſqq.
v. 2. Lobet ihn in ſeinen Thaten 9, 2543
v. 3. Lobet ihn mit Poſaunen 9, 2544
v. 4. Lobet ihn mit Paucken 9, 2544
v. 5. Lobet ihn mit hellen Cymbeln 9, 2544
v. 6. Alles was Odem hat ꝛc. 9, 2545. 22, 147

Die Sprüche Salomonis.

Das 1ſte Capitel,
v. 7. Des HErrn Furcht iſt Anfang zu lernen 21, 570*
v. 9. Solches iſt ein ſchöner ꝛc. 13, 1968. 1972
v. 17. Es iſt vergeblich das Netz auswerfen 21, 571*
v. 24. Weil ich denn rufe, und ihr ꝛc. 12, 1224 ſqq.
v. 26. So will ich auch lachen in eurem ꝛc. ibid.
v. 28. Denn werden ſie mir rufen 8, 950 ſq.
v. 30. Wollten meines Raths nicht 21, 572*
Das 2te Capitel,
v. 2. Laß dein Ohr auf Weisheit acht haben 21, 572*
v. 14. Die ſich freuen Böſes zu thun ꝛc. 4, 887 ſq.
v. 17. Und verläſt den HErrn ihrer Jugend 21, 572*
Das 3te Capitel,
v. 4. So wirſt du Gunſt und Klugheit finden 21, 572*
v. 9. Ehre den HErrn von deinem Gut 11, 1965 ſq.
v. 32. Denn der HErr hat Greuel an ꝛc. 6, 2952 ſq.
v. 33. Im Hauſe der Gottloſen iſt der Fluch 6, 2956
v. 35. Wenn die Narren hoch kommen 21, 572*
Das 5te Capitel,
v. 10. 11. Daß ſich fremde von deinem ꝛc. 21, 572*
v. 15. Trinke Waſſer aus ꝛc. 2, 238 ſq. 5, 959. 960
v. 18. Und freue dich des Weibes deiner ꝛc. 10, 733. 734
v. 19. Sie iſt lieblich ꝛc. 4, 1524. 1525. 21, 575*
Das 6te Capitel,
v. 1. Mein Kind, wirſt du Bürge ꝛc. 10, 1099 ſq.
v. 12. Ein loſer Menſch ꝛc. 21, 573*
v. 25. Laß dich ihre Schöne nicht gelüſten 3, 1931
v. 26. Eine Hure bringet einen ums Brod 21, 573*
v. 29. Alſo gehets, wer zu ſeines Nechſten ꝛc. ibid.
v. 30. Es iſt einem Diebe nicht ſo groſſe ꝛc. 19, 2078 ſq.
v. 32. Aber der mit einem Weibe ꝛc. 19, 2028. 2029
Das 7te Capitel,
v. 10. Und ſiehe, da begegnete ihm ein ꝛc. 19, 1285
v. 11. Daß ihre Füſſe in ihrem Hauſe nicht ꝛc. 1, 1746
Das 8te Capitel,
v. 6. Ich will reden was Fürſtlich iſt 21, 574*
v. 14. Mein iſt beyde Rath und That 2, 1970. 2112. 2113. 5, 1182 ſq. 6, 2952. 8, 605. 606
v. 15. Durch mich regieren die Könige 2, 1965 ſq. 1978 ſq. 7, 949 950. 10, 508. 509
v. 17. Ich liebe, die mich lieben 9, 1389. 1390
v. 31. Und ſpielete auf ſeinem ꝛc. 2, 36. 37. 3, 673
v. 36. Wer aber an mir ſündiget, der ꝛc. 9, 1389 ſq.
Das 9te Capitel,
v. 7. Wer den Spötter züchtiget, der ꝛc. 21, 574*
v. 8. Strafe den Spötter nicht ꝛc. 21, 574*
v. 12. Biſt du ein Spötter, ſo wirſt ꝛc. 21, 574*
v. 17. Die verſtohlne Waſſer ſind ſüß ibid.
Das 10te Capitel,
v. 1. Ein weiſer Sohn ꝛc. 7, 1757. 1758. 6, 2181 ſq.
v. 3. Der HErr ſtürzet der Gottloſen ꝛc. 21, 575*
v. 4. Läßige Hand machet arm 2, 1817. 1818
v. 5. Wer in der Erndte ſchläft, der wird ꝛc. 21, 575*
v. 12. Haß erreget Hader, aber Liebe decket alle ꝛc. 9, 801. 802. 19, 700 ſq. 16, 1415. 21, 575*
v. 14. Der Narren Mund iſt nahe ꝛc. 21, 575*
v. 15. Das Guth des Reichen iſt ſeine ꝛc. ibid.
v. 16. Der Gerechte braucht ſeines Guts zum ꝛc. ibid.
v. 17. Wer die Strafe verläſt, der bleibt irrig ibid.
v. 18. Falſche Mäuler decken den Haß 21, 576*
v. 22. Der Seegen des HErrn machet ꝛc. ibid.
v. 26. Wie der Eßig den Zähnen, und der ꝛc. ibid.
Das 11te Capitel,
v. 1. Falſche Wage iſt dem HErrn ein ꝛc. 6, 2957 ſq.
v. 8. Der Gerechte wird aus ꝛc. 4, 860. 861. 8, 910 ſq.
v. 12. Wer ſeinen Nechſten ſchändet ꝛc. 21, 576*
v. 16. Ein holdſelig Weib erhält die Ehre ibid.
v. 22. Ein ſchön Weib ohne Zucht ꝛc. 1, 2567 ſq.
v. 26. Wer Korn inne hält, dem fluchen ꝛc. 21, 1331*
v. 31. So der Gerechte auf Erden leiden ꝛc. 21, 577*
Das 12te Capitel,
v. 8. Eines weiſen Mannes Rath wird ꝛc. 21, 577*
v. 11. Wer ſeinen Acker bauet ꝛc. 21, 578*
Wer unnöthigen Sachen nachgehet 21, 578*
v. 18. Wer unvorſichtig ꝛc. 2, 509 ſq. 21, 578*
v. 26. Der Gerechte hats beſſer ꝛc. 21, 578*
v. 28. Auf dem rechten Wege iſt Leben ibid.
Das 13te Capitel,
v. 3. Wer mit ſeinem Maul herausfähret 21, 578*
v. 8. Mit Reichthum kan einer ſein Leben ꝛc. ibid.
v. 12. Die Hofnung ꝛc. 4, 318. 319. 2136 ſq. 21, 579*
Das 14te Capitel,
v. 1. Eine Närrin zerbrichts mit ihrem ꝛc. 21, 579*

v. 4. Wo nicht Ochsen sind, da ist die ꝛc. 21, 579*
v. 5. Ein treuer Zeuge leugt nicht 4, 907 sqq.
v. 6. Der Spötter sucht Weisheit 21, 579*
v. 13. Nach dem Lachen kommt ꝛc. 12, 2134. 21, 579*
v. 23. Wo man mit Worten umgehet 21, 580*

Das 15te Capitel,

v. 1. Eine linde Antwort stillet den Zorn 21, 580*
v. 2. Der weisen Zunge macht die Lehre lieblich ibid.
v. 12. Der Spötter liebet nicht, der ihn strafet ibid.
v. 15. Ein guter Muth ꝛc. 2, 2509. 11, 1780. 1781
v. 26. Tröstlich reden die reinen 21, 580*
v. 32. Wer sich nicht ziehen lässet, der macht ꝛc. ibid.

Das 16te Capitel.

v. 1. Der Mensch setzt ihm wol für im Herzen 3, 153. 5, 1216 sqq. 18, 2383
v. 2. Aber allein der HErr machet das ꝛc. 12, 106. 107
v. 3. Befihl dem HErrn deine Werke 18, 2385 sqq.
v. 4. Der HErr machet ꝛc. 5, 1814. 1815. 18, 2291
v. 6. Durch Güte und Treue ꝛc. 6, 2954. 21, 580*
v. 7. Wenn jemands Wege dem HErrn wohlgefallen 3, 351. 1019 sqq. 1066. 1067
v. 10. Weissagung ist im Munde des Königes 7, 949 950. 19, 1928. 10, 1928 sqq. 21, 581*
v. 11. Rechte Wage und Gewicht ist ꝛc. 6, 2957 sq.
v. 32. Ein Geduldiger ist besser ꝛc. 2, 2045. 2046
v. 33. Loos wird geworfen in den Schoos 6, 2629

Das 17te Capitel,

v. 6. Der Alten Krone sind Kindeskinder 6, 2181 sq.
v. 9. Wer die Sache eifert ꝛc. 21, 581*
v. 12. Es ist besser einem ꝛc. 5, 2315. 2316. 18, 818
v. 22. Ein fröhlich Herz machet das Leben lustig 2, 2648. 7, 556. 557

Das 18te Capitel,

v. 1. Wer sich absondert, der suchet ꝛc. 21, 581*
v. 3. Wo der Gottlose hinkommt 1, 723 sq. 21, 581*
v. 10. Der Name des HErrn ist ꝛc. 4, 1345. 1346. 1571 sq. 1601. 1602. 19, 1846
v. 19. Ein verletzter Bruder hält härter ꝛc. 21, 582*
v. 22. Wer eine Ehefrau findet 9, 1391. 10, 780. 781. 21, 582*

Das 19te Capitel,

v. 8. Wer klug ist, liebet sein Leben 21, 582*
v. 14. Haus und Güther ꝛc. 3, 570 sq. 10, 755. 756
v. 16. Wer seinen Weg verachtet ꝛc. 21, 583*
v. 17. Wer sich des Armen erbarmet 15, 382. 22, 72. 333. 13, 1840. 2903. 10, 89. 90. 1086
v. 24. Der Faule verbirgt seine Hand ꝛc. 21, 583*
v. 29. Den Spöttern sind Strafe bereitet ibid.

Das 20ste Capitel,

v. 1. Der Wein macht lose Leute 21, 583*
v. 4. Um der Kälte willen, will der ꝛc. ibid.
v. 6. Viele werden fromm gerühmet 21, 584*
v. 9. Wer kan sagen: Ich bin rein 3, 1793. 1794
v. 12. Ein hörend Ohr, und sehend Auge 2, 2000 sq. 5, 870. 871. 6, 456. ibid. 3388. 3389
v. 14. Böse, böse, spricht man 3. 1405. 21, 584*
v. 22. Sprich nicht: Ich will Böses ꝛc. 10, 451 sq.
v. 25. Es ist den Menschen ꝛc. 19, 2112. 2113. 21, 584*
v. 30. Man muß den Bösen wehren ꝛc. 21, 585*

Das 21ste Capitel,

v. 1. Des Königs Herz ist in der Hand ꝛc. 18, 2385 sq.
v. 2. Allein der HErr macht die ꝛc. 21, 585*
v. 8. Wer einen andern Weg gehet 21, 586*
v. 12. Der Gerechte ꝛc. 1, 2445 sq. 7, 1222. 21, 586*
v. 18. Der Gottlose muß für den ꝛc. 6, 1129. 1130
v. 24. Wer stolz und vermessen ist 21, 587*
v. 25. Der Faule stirbet über seinem ꝛc. 21, 587*
v. 27. Der Gottlosen Opfer ist ein ꝛc. 7, 226. 227.
v. 30. Es hilft keine Weisheit, kein ꝛc. 3, 1019 sqq.

Das 22ste Capitel,

v. 9. Ein gut Auge wird gesegnet 9, 1114. 21, 587*
v. 15. Thorheit stecket dem Knaben ꝛc. 2, 2145 sqq.
v. 18. Es wird dir sanfte thun 21, 588*
v. 21. Daß du recht antworten könntest ibid.
v. 22. Beraube den Armen nicht 6, 416. 417

Das 23ste Capitel,

v. 2. Setze ein Messer an deine Kehle 21, 588*
v. 6. Iß nicht Brod bey einem ꝛc. 1, 1828 sqq.
v. 7. Wie ein Gespenst ist er inwendig 21, 589*
v. 13. Laß nicht ab, den Knaben zu züchtigen ibid.
v. 29. Wo ist Wehe ꝛc. 2, 2923 sqq. 2935 sqq.

Das 24ste Capitel,

v. 5. Ein weiser Mann ist stark 21, 589*
v. 16. Denn ein Gerechter fället siebenmal 1, 1993 sq. 4, 543. 18, 85. 21, 591*
v. 29. Sprich nicht: Wie man mir ꝛc. 10, 451. 452
v. 33. Du willst ein wenig schlafen 21, 591*

Das 25ste Capitel,

v. 2. Es ist GOttes Ehre, eine Sache verbergen ibid.
v. 14. Wer viel geredt, und hält ꝛc. 9, 888. 21, 592*
v. 21. Hungert deinen Feind 2, 330 sq. 10, 990 sq.
v. 24. Die heimliche Zunge macht ꝛc. 21, 592*
v. 27. Wer zu viel Honig isset, das ist nicht gut 6, 74. 75. 8, 1601 sq.

Das 26ste Capitel,

v. 1. Wie der Schnee im Sommer 21, 592*

v. 2. Wie ein Vogel ꝛc. 17, 1650 sq. 14, 393. 394
v. 5. Antworte aber dem ꝛc. 2, 1009. 1010. 5, 996
v. 9. Ein Spruch in eines Narren ꝛc. 21, 592*
v. 16. Ein Fauler dünket sich weiser 21, 593*

Das 27ste Capitel,

v. 6. Die Schläge des ꝛc. 6, 515 sq. 8, 1953. 12, 736 sq.
v. 8. Wie ein Vogel ist, der aus seinem ꝛc. 21, 593*
v. 14. Wer seinen Nechsten mit lauter ꝛc. 21, 594*
v. 19. Wie der Schnee im Wasser ist ꝛc. ibid.
v. 21. Ein Mann wird durch ꝛc. 10, 1593. 21, 594*
v. 23. Auf deine Schaafe habe Acht 19, 1040. 1041
v. 24. Die Crone währet nicht für und für 21, 594*

Das 28ste Capitel,

v. 1. Der Gottlose fleucht und niemand jaget ihn 2, 2237 sq. 11, 132. 133. 21, 594*

Das 29ste Capitel,

v. 4. Ein Geiziger verderbet es 21, 595*
v. 8. Die Spötter bringen frechlich eine ꝛc. ibid.
v. 13. Arme und Reiche begegnen einander ꝛc. ibid.
v. 15. Ruthe und Strafe giebt Weisheit 2, 1264 sq.
v. 18. Wenn die Weissagung ꝛc. 2, 1979. 1980. 21, 595*

Das 30ste Capitel,

v. 1. 2. Dis sind die Worte Agur 21, 595. 596*
v. 5. Alle Worte Gottes sind durchleuchtet 9, 1357. 1391. 19, 1019 sq. ibid. 730. 731
v. 7. Zweyerley bitte ich von dir 6, 1967 sq.
v. 8. Abgötterey und Lügen laß ferne ꝛc. 21, 596*
v. 13. Eine Art die ihre ꝛc. 4, 902 sq. 7, 1229. 1230
v. 14. Eine Art, die Schwerdter für ꝛc. 4, 392. 393
v. 17. Ein Auge, das den Vater verachtet 21, 596*
v. 18. Drey Dinge sind mir zu wunderlich ibid.
v. 19. Des Adlers ꝛc. 5, 1137 sq. 20, 2608. 21, 596*
v. 27. Heuschrecken haben keinen ꝛc. 6, 3109 sq.
v. 32. Hast du genarret und hoch gefahren 21, 596*

Das 31ste Capitel,

v. 1. Das sind die Worte des Königes ꝛc. 21, 597*
v. 10. Wem ein tugendsam Weib bescheret ist 3, 568. 569. 2, 2639 sq. 21, 527*
v. 11. Ihres Mannes ꝛc. 6, 2982. 11, 2334. 22, 1729
v. 18. Ihre Leuchte verlöschet ꝛc. 6, 2085. 21, 597*
v. 26. Sie thut ihren Mund auf 21, 597*
v. 30. Lieblich und schön seyn 9, 1392. 21, 597*

Der Prediger Salomo.

Ganz ausgelegt, Th. 5 S. 2000 sqq.

Vorrede D. M. L. über das Buch des Predigers Salomo, Th. 5 S. 2008 sqq.

Das 1ste Capitel,

Ganz erklärt, Theil 5 S. 2030 sqq.

v. 1. Dis sind die Rede des Predigers 5, 2030
v. 2. Es ist alles ꝛc. 5, 2031. 14, 36. 37. 21, 598*
v. 3. Was hat der Mensch mehr von aller ꝛc. 5, 2033
v. 4. Ein Geschlecht vergehet 5, 2037
v. 5. Die Sonne gehet auf 5, 2038
v. 6. Der Wind gehet gen Mittag ibid.
v. 7. Alle Wasser laufen ins Meer 5, 2039
v. 8. Es ist alles Thun so voll Mühe 5, 2043
v. 9. Was ists, das man ꝛc. 5, 2046. 1, 917. 918
v. 10. Geschicht auch etwas, davon man ꝛc. 5, 2048
v. 11. Man gedenke nicht, wie es ꝛc. 5, 2050
v. 12. Ich Prediger war König ꝛc. 5, 2051
v. 13. Und begab mein Herz zu suchen ꝛc. 5, 2053
v. 14. Ich sahe an alles Thun, das unter der Sonne geschicht 5, 2060. ib. 1408. 6, 1261 sq. 10, 2184
v. 15. Krumm kan nicht schlecht ꝛc. 5, 2061. ib. 1408
v. 16. Ich sprach in meinem Herzen 5, 2064
v. 17. Und gab auch mein Herz darauf 5, 52065
v. 18. Denn wo viel Weisheit ist 5, 2066
Wer viel lehren muß 5, 2066. 21, 598*

Das 2te Capitel,

Ganz erklärt, Theil 5 S. 2070 sqq.

v. 1. Ich sprach in meinem Herzen 5, 2070
v. 2. Ich sprach zum Lachen 5, 2076
v. 3. Da dachte ich in meinem Herzen 5, 2077
v. 4. Ich thät grosse Dinge 5, 2083
v. 5. Ich machte mir Gärten ibid.
v. 6. Ich machte mir Teiche ibid.
v. 7. Ich hatte Knechte und Mägde 5, 2084
v. 8. Ich samlete mir auch Silber 5, 2085. 21, 598*
v. 9. Und nahm zu über alle 5, 2086
v. 10. Und alles, was meine Augen ꝛc. 5, 2088
v. 11. Da ich aber ansahe alle meine ꝛc. 5, 2089
v. 12. Da wandte ich mich zu ꝛc. 5, 2090. 21, 598*
v. 13. Da sahe ich, daß die Weisheit die ꝛc. 5, 2090
v. 14. Daß dem Weisen seine Augen im ꝛc. 5, 2094
v. 15. Da dachte ich in meinem Herzen 5, 2097
v. 16. Denn man gedenket des Weisen ꝛc. 5, 2098
Und wie der Weise stirbt, also auch der ꝛc. 5, 2103
v. 17. Darum verdroß mich zu leben 5, 2104

v. 18. Und mich verdroß alle meine ꝛc. 5, 2105
v. 19. Denn wer weiß, ob er weise oder toll ibid.
v. 20. Darum wandte ich mich ꝛc. 5, 2106
v. 21. Denn es muß ein Mensch, der seine ꝛc. 5, 2107
v. 22. Denn was kriegt der Mensch ꝛc. 5, 2108
v. 24. Ists nun nicht besser dem Menschen 5, 2109
v. 25. Denn wer hat fröhlicher gegessen 5, 2111
v. 26. Denn dem Menschen, der ihm ꝛc. 5, 2112

Das 3te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 5 S. 2114 sq.

v. 1. Ein jegliches hat seine ꝛc. 5, 2114. 12, 464 sq.
v. 2 sq. Geboren werden hat seine Zeit 5, 2119
Pflanzen hat seine Zeit 5, 2121
v. 7. 8. Schweigen und Reden hat seine ꝛc. 5, 2122 sq.
v. 9. Man arbeite, wie man will 5, 2124. 21, 599*
v. 10. Daher sahe ich die Mühe ꝛc. 5, 2124
v. 11. Er aber thut alles fein zu seiner Zeit 5, 2125
v. 12 sq. Darum merkte ich, daß nichts ꝛc. 5, 2126
v. 14. Ich merke, daß alles, was GOtt thut 5, 2128. 3, 1211 sq.
v. 15. Was GOtt thut, das ꝛc. 5, 2128. 21, 599*
v. 16. Weiter sahe ich unter der Sonnen 5, 2132
v. 17. Da dachte ich in meinem Herzen ibid.
v. 18. Ich sprach in meinem Herzen ꝛc. 5, 2135
v. 19. Denn es gehet dem Menschen ꝛc. 5, 2137
v. 20. Es fähret alles an einen Ort 5, 2139
v. 21. Wer weis, ob der Odem des ꝛc. 5, 2140
v. 22. Darum sage ich, daß ꝛc. 5, 2141. 21, 599*

Das 4te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 2142 sq.

v. 1. Ich wandte mich und sahe an ꝛc. 5, 2144
v. 2. Da lobete ich die Todten 5, 2146
v. 3. Und der noch nicht ist ꝛc. 5, 2146. 21, 599*
v. 4. Ich sahe an Arbeit und ꝛc. 5, 2147
v. 5. Denn ein Narr schlägt die Finger in einander 5, 2152. 21, 599*
v. 6. Es ist besser eine Handvoll mit Ruhe 5, 2154
v. 7. Ich wandte mich, und sahe ꝛc. 5, 2155
v. 8. Es ist ein einzeler, und nicht ꝛc. 5, 2156
v. 9. So ist ja besser zwey denn eins 5, 2157
v. 10. Fället ihr einer, so hilft ꝛc. 5, 2157. 8, 2271
Wehe dem, der allein ist ꝛc. 5, 2157. 22, 1244
v. 11. Auch wenn zwey bey einander ꝛc. 5, 2157
v. 12. Einer mag überwältiget werden ꝛc. ibid.
v. 13. Ein arm Kind, das weise ist ꝛc. 5, 2159
v. 14. Es kömmt einer aus dem ꝛc. 5, 2163
v. 15. Und ich sahe, daß alle Lebendige unter der ꝛc. 5, 2164. 21, 600*
v. 16. Und des Volks, das vor ihm gieng 5, 2165

Das 5te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 2170 sq.

v. 17. Bewahre deinen Fuß 5, 2170. 4, 887 sq. 20, 2222. 21, 600*
v. 1. Sey nicht schnell mit deinem ꝛc. 5, 2176
v. 2. Denn wo viel Sorgen ist, da ꝛc. 5, 2177
v. 3. Wenn du GOtt ein ꝛc. 5, 2180. 21, 600*
v. 4. Was du gelobest, das halte 5, 2180
v. 5. Verhänge deinem Mund ꝛc. 5, 2182. 21, 600*
v. 6. Wo viel Träume sind, da ist ꝛc. 5, 2182
v. 7. Siehest du dem Armen unrecht thun 5, 2187
v. 8. Ueber das ist der König ꝛc. 5, 2192. 21, 601*
v. 9. Wer Geld liebet, wird Geldes ꝛc. 5, 2194
v. 10. Denn wo viel Guts ist, da sind ꝛc. 5, 2195
v. 11. Wer arbeitet, dem ist der ꝛc. 5, 2197
v. 12. Es ist eine böse Plage, die ich ꝛc. 5, 2200
v. 13. Denn der Reiche kömmt um ꝛc. 5, 2200
v. 14. Wie er nacket ist von seiner ꝛc. 5, 2202
v. 15. Das ist eine böse Plage 5, 2203
v. 16. Sein Lebenlang hat er im Finsterniß ꝛc. 5, 2203
v. 17. So sehe ich nun das für gut an 5, 2205
v. 18. Denn welchem Menschen GOtt Reichthum ꝛc. 5, 2205. 10, 2184 sq.
v. 19. Denn er denkt nicht viel an das ꝛc. 5, 2205

Das 6te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 2206 sq.

v. 1. Es ist ein Unglück ꝛc. 5, 2208. 4, 2679 sq.
v. 2. Einer, dem GOtt Reichthum, Güter und ꝛc. 5, 2208. 7, 546. 547
v. 3. Wenn er gleich hundert Kinder ꝛc. 5, 2209
v. 4. Denn in Eitelkeit kömmt er ꝛc. 5, 2209
v. 5. Wird der Sonnen nicht froh 5, 2212
v. 6. Ob er auch zweytausend ꝛc. 5, 2213. 21, 601*
v. 7. Einem jeglichen Menschen ist ꝛc. 5, 2213
v. 8. Denn was richtet ein ꝛc. 5, 2216. 21, 601*
v. 9. Es ist besser, das gegenwärtige ꝛc. 5, 2217
v. 10. Was ists, wenn einer gleich ꝛc. 5, 2219
v. 11. Denn es ist des eiteln Dings zu viel 5, 2219

Das 7te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 5 S. 2223 sq.

v. 1. Denn wer weiß, was ꝛc. 5, 2223. 21, 601*
v. 2. Ein gut Gerüchte ist besser 5, 2226. 2230
v. 3. Es ist besser ꝛc. 5, 2226. 2234. 19, 2953. 2954
v. 4. Es ist besser trauren, denn lachen ꝛc. 5, 2236
v. 5. Das Herz der Weisen ist im Klaghause 5, 2239
v. 6. Es ist besser hören das Schelten ꝛc. 5, 2240
v. 7. Denn das Lachen des Narren ꝛc. 5, 2240. 2242
v. 8. Ein Widerspenstiger macht einen ꝛc. 5, 2243
v. 9. Das Ende eines Dinges ist ꝛc. 5, 2245. 21, 601*

v. 10. Sey nicht schnelles Gemüths zu ꝛc. 5, 2246
v. 11. Sprich nicht: Was ists, daß die ꝛc. ibid.
v. 12. Weisheit ist gut mit einem Erbgut 5, 2248
v. 13. Denn wie Weisheit beschirmet ꝛc. ibid.
v. 14. Siehe an die Werke ꝛc. 5, 2250. ibid. 1209 sq.
v. 15. Am guten Tage sey ꝛc. 5, 1252. 3, 1410. 1411
v. 16. Allerley habe ich gesehen ꝛc. 5, 2255
v. 17. Sey nicht allzu gerecht und allzu weise ꝛc. 5, 2256. 12, 1442. ibid. 120. 121
v. 18. Sey nicht allzu gottlos 5, 2258
v. 19. Es ist gut, daß du dis fassest 5, 2260
v. 20. Die Weisheit stärket den Weisen mehr 5, 2261
v. 21. Denn es ist kein Mensch auf Erden 5, 2263. 18, 65. 66. 15, 1848. 18, 884. 5, 2364 sq.
v. 22. Nimm auch nicht zu ꝛc. 5, 2265. 21, 602*
v. 23. Denn dein Herz weiß 5, 2265
v. 24. Solches alles habe ich versuchet 5, 2267
v. 25. Es ist ferne, was wirds seyn ibid.
v. 26. Ich kehrete mein Herz zu erfahren 5, 2268
v. 27. Und fand, daß ein ꝛc. 5, 2269. 21, 602*
v. 28. Schau, das hab ich funden 5, 2272
v. 29. Und meine Seele ꝛc. 5, 2272. 21, 602*
v. 30. Allein schaue das, ich ꝛc. 5, 2274. 21, 602*
v. 31. Wer ist so weise ꝛc. 5, 2275

Das 8te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 2276 sq.

v. 1. Die Weisheit des ꝛc. 5, 2276. 21, 602*
v. 2. Ich halte das Wort des Königes 5, 2278
v. 3. Eile nicht zu gehen von seinem ꝛc. 5, 2279
v. 5. Wer das Gebot hält, der wird ꝛc. 5, 2280
v. 6. Denn ein jeglich Fürnemen hat ꝛc. 5, 2281
v. 7. Denn er weiß nicht, was gewesen ꝛc. ibid.
v. 8. Ein Mensch hat nicht Macht ꝛc. 5, 2282
v. 9. Das habe ich alles gesehen 5, 2283
v. 10. Und da sahe ich Gottlosen 5, 2284
v. 11. Weil nicht bald geschicht ein Urtheil 5, 2285
v. 12. Ob ein Sünder hundertmal ꝛc. 5, 2286
v. 13. Denn es wird den Gottlosen nicht ꝛc. ibid.
v. 14. Es ist eine Eitelkeit die auf Erden geschicht 5, 2287. 2, 3010 sq.
v. 15. Darum lobete ich die Freude 5, 2288
v. 16. Ich gab mein Herz zu wissen ꝛc. 5, 2289
v. 17. Und ich sahe alle Werke ꝛc. 5, 2290. 21, 603*

Das 9te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 2292 sq.

v. 1. Denn ich habe solches alles zu Herzen genommen 5, 2292. ibid. 2009 sq. 8, 2417 sq. 18, 488. 489 16, 626. 10, 171. 172. 19, 2314 sq
v. 2. Es begegnet einem wie dem andern 5, 2295
v. 3. Das ist ein böß Ding unter allen ꝛc. 5, 2295
v. 4. Denn bey allen Lebendigen ist ꝛc. 5, 2297
v. 5. Denn die Lebendigen wissen 5, 2298. 21, 603*
v. 6. Denn ihr Gedächtniß ist vergessen 5, 2298
v. 7. So gehe nun hin, und iß dein Brod mit ꝛc. 5, 2300. 2, 2562. 2563. 4, 1069 sq. 10, 1567
v. 8. Laß deine Kleider immer weiß seyn 5, 2301 2, 2925. 4, 1069. 1070
v. 9. Brauche des Lebens mit deinem Weibe 5, 2303 3, 1585. 10, 733. 734
v. 10. Alles, was dir vor Handen kömmet 5, 2303
v. 11. Ich wandte mich, und sahe 5, 2305 ib. 1206 sq. Alles liegt an der Zeit und ꝛc. 5, 2308. 21, 603*
v. 12. Auch weiß der Mensch seine Zeit nicht 5, 2309
v. 13. Ich habe auch diese Weisheit gesehen ibid.
v. 14. Daß eine kleine Stadt war ibid.
v. 15. Und war drinnen funden ꝛc. 5, 2309. 10, 518 sq.
v. 16. Weisheit ist besser ꝛc. 5, 2309. 10, 508. 509
v. 17. Das macht, der Weisen Worte gelten 5, 2311
v. 18. Denn Weisheit ist besser ꝛc. 5, 2313 Ein einiger Bube verderbet ꝛc. 5, 2313. 21, 603*
v. 1. Also verderben die schädlichen ꝛc. 5, 2314
v. 2. Denn des Weisen Herz ist zu ꝛc. 5, 2316
v. 3. Auch ob der Narr selbst närrisch ist ibid.
v. 4. Darum, wenn eines Gewaltigen ꝛc. 5, 2317 Denn nachlassen stillet groß ꝛc. 5, 2317. 21, 603*

Das 10te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 5 S. 2318 sq.

v. 5. Es ist ein Unglück, das ich ꝛc. 5, 2318
v. 6. Daß ein Narr sitzet in grosser Würde ibid.
v. 7. Ich sahe Knechte auf Rossen ibid.
v. 8. Aber wer eine Grube machet 5, 2321
v. 9. Wer Steine weg wälzet 5, 2321. 21, 604*
v. 10. Wenn ein Eisen stumpf wird 5, 2323
v. 11. Ein Wäscher ist nichts besser 5, 2325
v. 12. Die Worte aus dem Munde 5, 2326
v. 13. Der Anfang des Narren Wort ꝛc. ibid.
v. 14. Ein Narr macht viel ꝛc. 5, 2327. 21, 604*
v. 15. Die Arbeit der Narren wird ihnen ꝛc. 5, 2328
v. 16. Wehe dir Land, des König ein Kind ist 5, 2329
v. 17. Wohl dir Land, des König edel ist 5, 2331
v. 18. Denn durch Faulheit sinken die ꝛc. 5, 2332
v. 19. Das macht, sie machen Brod 5, 2334 Der Wein muß die Lebendigen ꝛc. 5, 2334. 21, 604*
v. 20. Fluche dem Könige nicht 5, 2334

Das 11te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 5 S. 2335 sq.

v. 1. Laß dein Brod über das Wasser fahren ꝛc. 5, 2338. 21, 604*

v. 2. Theile aus unter sieben ꝛc. 5, 2339. 6, 2914 sq.
v. 3. Wenn die Wolken voll sind 5, 2340. 18, 376. 377
v. 4. Wer auf den Wind achtet, der ꝛc. 5, 2341
v. 5. Gleich wie du nicht weissest ꝛc. 5, 2342. 21, 605*
v. 6. Früh säe deinen Saamen 5, 2343. 11, 1788
v. 7. Es ist das Licht süsse 5, 2344
v. 8. Wenn ein Mensch lange Zeit lebet 5, 2345

Das 12te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 5 S. 2346 sq.

v. 9. So freue dich, Jüngling 5, 2346. 10, 2126 sq.
v. 10. Laß die Traurigkeit aus deinem ꝛc. 5, 2350
v. 1. Gedenke an deinen Schöpfer 5, 2351
v. 2. Ehe denn die Sonne ꝛc. 5, 2351. 21, 605*
v. 3. Zur Zeit, wenn die Hüter im Hause ꝛc. 5, 2352
v. 4. Und die Thüren auf der Gassen ꝛc. 5, 2353
v. 5. Daß sich auch die Höhen furchten 5, 2354
v. 6. Ehe denn der silberne Strick ꝛc. 5, 2355
v. 7. Denn der Staub muß wieder zur ꝛc. 5, 2356
v. 8. Es ist alles ganz eitel ibid.
v. 9. Derselbe Prediger war nicht allein weise 5, 2357
v. 10. Er suchet, daß er finde angenehme ꝛc. 5, 2358
v. 11. Die Worte der Weisen sind Spiesse und ꝛc. 5, 2358. 9, 337. 338. 14, 34. 35
Und von einem Hirten gegeben 5, 2359. 9, 337. 338. 14, 34. 35
v. 12. Hüte dich, mein Sohn 5, 2360
v. 13. Laß uns die Hauptsumme aller ꝛc. 5, 2361
v. 14. Denn GOtt wird alle Werke ꝛc. 5, 2362

Das Hohelied Salomonis.

Ganz erklärt, Th. 5 S. 2384 sqq.

Das 1ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 5 S. 2392 sq.

v. 2. Er küsse mich mit dem Kusse ꝛc. 5, 2392
Deine Brüste sind lieblicher 5, 2394
v. 3. Daß man deine gute Salbe rieche 5, 2395
Darum lieben dich die Jungfrauen ibid.
v. 4. Zeuch mich nach dir, so laufen wir 5, 2396
Der König führet mich in seine Kammer 5, 2397
v. 5. Ich bin schwarz ꝛc. 5, 2400. 9, 319 sq. 18, 79. 80
v. 6. Meiner Mutter Kinder zürnen ꝛc. 5, 2405
Ich bin zur Hüterin der Weinberge gesetzt ibid.
v. 7. Wo du weidest, wo du ruhest im Mittage 5, 2407
v. 8. Kennest du dich nicht 5, 2408
v. 9. Ich gleiche dich, meine Freundin 5, 2409
v. 10. Deine Wangen sind schön 5, 2410
v. 11. Wir wollen dir güldene Spangen ꝛc. 5, 2411
v. 12. Da der König sich herwandte 5, 2412
Meine Narde gab ihren Geruch 5, 2413
v. 13. Mein Freund ist wie ein ꝛc. ibid.
v. 14. Mein Freund ist mir ein Trauben 5, 2414
v. 15. Siehe, meine Freundin, du bist schön ibid.
v. 16. Siehe, mein Freund 5, 2415
v. 17. Unser Bette grünet ꝛc. ibid.

Das 2te Capitel,
Erklärt, Theil 5 S. 2416 sq.

v. 1. Ich bin eine Blume zu Saron 5, 2418
v. 2. Wie eine Rose unter den Dornen 5, 2419
v. 3. Wie ein Apfelbaum unter den ꝛc. 5, 2420
Ich sitze unter den Schatten 5, 2421
v. 4. Er führet mich in den Weinkeller 5, 2423
Die Liebe ist sein Panier ibid.
v. 5. Er erquicket mich mit Blumen 5, 2424
v. 6. Seine Linke liegt ꝛc. 5, 2425. 7, 1043. 1044
v. 7. Ich beschwere euch, ihr Töchter ꝛc. 5, 2426
v. 8. Siehe, er kömmt, und hüpfet ꝛc. 5, 2428
v. 9. Siehe, er stehet hinter unserer Wand 5, 2428. 2, 1600 sq. 15, 1845. 1846
v. 10. Mein Freund antwortet 5, 2429
v. 11. Denn siehe, der Winter ist ꝛc. 5, 2430
v. 12. Der Lenz ist herbey kommen 5, 2431
v. 13. Der Feigenbaum hat Knoten gewonnen ibid.
v. 14. Meine Taube in den Felslöchern 5, 2432
v. 15. Fahet uns die Füchse 5, 2433
v. 16. Mein Freund ist mein, und ich bin ꝛc. 5, 2435
v. 17. Bis der Tag lichte werde 5, 2435. 11, 2337 sq.
Kehre um, werde wie ꝛc. 5, 2435

Das 3te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 5 S. 2436.

v. 1. Ich suchte des Nachts in meinem ꝛc. 5, 2436
v. 2. Ich will aufstehen, und in der ꝛc. 5, 2437
v. 3. Es funden mich die Wächter ꝛc. 5, 2437
v. 4. Da ich ein wenig vor ihnen über ꝛc. 5, 2437
Ich halte ihn 5, 2437. 2438
v. 5. Ich beschwere euch ihr Töchter ꝛc. ibid.
v. 6. Wer ist die, die heraufgehet aus der Wüsten 5, 2439. 2, 2636
v. 7. Siehe, um das Bette Salomo 5, 2439
v. 8. Sie halten alle Schwerdter 5, 2440
v. 9. Der König Salomo ließ ꝛc. ibid.
v. 10. Derselben Seulen waren silbern 5, 2441
v. 11. Gehet heraus, und schauet an ibid.

Das 4te Capitel,

Ganz erklärt Th. 5 S. 2242 sqq.

v. 1. Siehe, meine Freundin, du bist ꝛc. 5, 2242
Deine Augen sind wie ꝛc. 5, 2444. 21, 604*
v. 2. Deine Zähne sind wie die Heerde ꝛc. 5, 2446
Sie tragen allesamt ꝛc. 5, 2446
v. 3. Deine Lippen sind wie eine ꝛc. 5, 2447
v. 4. Dein Hals ist wie der Thurm David ꝛc. 5, 2448
v. 5. Deine zwo Brüste sind wie zwey ꝛc. 5, 2448
Die unter Rosen weyden 5, 2449
v. 6. Ich will zum Myrrhenberge gehen ꝛc. 5, 2450
v. 7. Du bist allerdings schön ꝛc. 5, 2450
v. 8. Komm, meine Braut, von Libanon ꝛc. 5, 2451
v. 9. Du hast mir das Herz genommen ꝛc. 5, 2452
Mit deiner Augen einem ꝛc. 5, 2452
v. 10. Wie schön sind deine Brüste ꝛc. 5, 2453
Der Geruch deiner Salben ꝛc. 5, 2453
v. 11. Deine Lippen, meine Braut ꝛc. 5, 2553
v. 12. Meine Schwester ꝛc. 5, 2454. 21, 605*
v. 13. Dein Gewächse ist wie ein Lustgarten 5, 2455
v. 14. Narden mit Safran, Kalmus ꝛc. 5, 2455
v. 15. Wie ein Gartenbrun ꝛc. 5, 2456
v. 16. Stehe auf, Nordwind, und komm ꝛc. 5, 2457

Das 5te Capitel,

Ganz erklärt Th. 5 S. 2458 sqq.

v. 17. Mein Freund komm ꝛc. 5, 2458
v. 1. Ich komme, meine Schwester ꝛc. 5, 2458
Esset meine Freunde ꝛc. 5, 2459
v. 2. Da ist die Stimme ꝛc. 5, 2460. 3, 1745 sqq.
v. 3. Ich habe meinen Rock ausgezogen ꝛc. 5, 2461
v. 4. Aber mein Freund steckte seine Hand ꝛc. 5, 2461
v. 5. Meine Hände troffen mit Myrrhen ꝛc. 5, 2462
v. 6. Und da ich meinem Freund ꝛc. 5, 2462
Meine Seele ist zerschmolzen 5, 2462
v. 7. Es funden mich die Hüter ꝛc. 5, 2463
v. 8. So saget ihm, daß ich für Liebe ꝛc. 5, 2463
v. 9. Was ist dein Freund vor andern ꝛc. 5, 2464
v. 10. Mein Freund ist weiß und roth ꝛc. 5, 2464
v. 11. Sein Haupt ist das feinste Gold ꝛc. 5, 2465
v. 12. Seine Augen sind wie Taubenaugen 5, 2465
v. 13. Seine Lippen ꝛc. 5, 2466. 2, 1650. 10, 2162
v. 14. Seine Hände sind wie güldene Ringe 5, 2467
v. 15. Seine Beine sind wie Marmelstein 5, 2467
v. 16. Seine Kehle ist süsse ꝛc. 5, 2467
Er ist ganz lieblich 5, 2468

Das 6te Capitel,

Ganz erklärt Th. 5 S. 2468 sqq.

v. 17. Wo ist denn dein Freund hingangen 5, 2468
v. 1. Mein Freund ist hinabgegangen ꝛc. 5, 2469
v. 2. Mein Freund ist mein und ich bin ꝛc. 5, 2470
v. 3. Du bist schön meine Freundin ꝛc. 5, 2470
Schrecklich wie Heerspitzen 5, 2471
v. 4. Wende deine Augen von mir ꝛc. 5, 2471
Deine Haare sind ꝛc. 5, 2472
v. 5. Deine Zähne sind wie eine Heerde ꝛc. 5, 2472
v. 6. Deine Wangen sind wie ein Ritz ꝛc. 5, 2473
v. 7. Sechzig sind der Königinnen ꝛc. 5, 2473
v. 8. Aber eine ist meine Taube ꝛc. 5, 2474
v. 9. Wer ist, die hervorbricht ꝛc. 8, 2474
v. 10. Ich bin hinab in den Nußgarten ꝛc. 5, 2475
v. 11. Meine Seele wuste es nicht ꝛc. 5, 2477
v. 12. Kehre wieder, kehre wieder ꝛc. 5, 2477
Was sehet ihr an Sulamith ꝛc. 5, 2479

Das 7te Capitel,

Ganz erklärt Th. 5 S. 2480 sqq.

v. 1. Wie schön ist dein ꝛc. 5, 2480. 3, 1108. 1109
v. 2. Dein Nabel ist wie ein runder Becher 5, 2481
v. 3. Deine zwo Brüste sind wie ꝛc. 5, 2482
v. 4. Dein Hals ist wie ein Elfenbein ꝛc. 5, 2482
v. 5. Das Haar auf deinem Haupt ist wie ꝛc. 5, 2483
v. 6. Wie schön und lieblich bist du ꝛc. 5, 2483
v. 7. Deine Länge ist gleich einem Palmbaum 5, 2484
v. 8. Ich sprach, ich muß auf den Palmbaum 5, 2484
v. 9. Und deine Kehle wie guter Wein ꝛc. 5, 2485
v. 11. Komm, mein Freund, laß uns ꝛc. 5, 2486
v. 12. Daß wir früh aufstehen ꝛc. 5, 2486

Das 8te Capitel,

Ganz erklärt Th. 5 S. 2486 sqq.

v. 1. O daß ich dich, mein Bruder ꝛc. 5, 2488
v. 2. Ich wolte dich suchen, und in meine ꝛc. 5, 2490
v. 3. Seine Linke liegt unter meinem Haupt 5, 2490
v. 4. Ich beschwöre euch, Töchter ꝛc. 5, 2491
v. 5. Wer ist die, die herauf fähret ꝛc. 5, 2492
v. 6. Setze mich, wie ein Siegel auf dein Herz ꝛc. 5, 2494. 4, 2268. 21, 606*
v. 7. Daß auch viel Wasser sie nicht ꝛc. 5, 2496
v. 8. Unsere Schwester ist klein ꝛc. 5, 2497
v. 9. Ist sie eine Mauer, so wollen wir ꝛc. 5, 2499
v. 10. Ich bin eine Mauer und meine Brüste 5, 2500
v. 11. Salomo hatte einen Weinberg ꝛc. 5, 2501
v. 12. Mein Weinberg ist ꝛc. 5, 2503. 22, 1830
v. 13. Die du wohnest in den Gärten ꝛc. 5, 2504
v. 14. Fleuch, mein Freund, und sey gleich ꝛc. 5, 2505

Die Propheten.

Ganz erklärt Theil 6 Seite 1 sqq.

Der Prophet Jesaias.

Das 1ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 16 sqq.

v. 1. Diß ist das Gesichte Jesaias ꝛc. 6, 16
v. 2. Höret ihr Himmel, und Erde ꝛc. 6, 19
v. 3. Ein Ochse kennet seinen Herrn ꝛc. 6, 22. 4, 796
v. 4. O wehe des ꝛc. 6, 23. 2, 1013. 1014. 21, 606*
v. 5. Was soll man weiter an euch ꝛc. 6, 24
v. 6. Von der Fußsolen bis aufs Haupt ꝛc. 6, 26
v. 7. Euer Land ist wüste, eure Städte sind ꝛc. 6, 27
v. 8. Was aber noch übrig ist von der Tochter ꝛc. 6, 27
v. 9. Wenn uns der HErr ꝛc. 6, 27. 28. ibid. 3255 sq.
v. 10. Höret des HErrn Wort ihr Fürsten ꝛc. 6, 28
v. 11. Was soll mir die Menge eurer Opfer ꝛc. 6, 29
2737. 2943. 5, 807. 808. 7, 91. 92
v. 12. Wenn ihr herein komt ꝛc. 6, 32. 3595 sq.
v. 13. Bringet nicht mehr ꝛc. 6, 33. 21, 606*
v. 14. Meine Seele ist feind ihren ꝛc. 6, 33. 34
v. 15. Denn eure Hände sind voll Bluts ꝛc. 6, 34
v. 16. Waschet euch, reiniget euch, thut ꝛc. 6, 35
v. 17. Lernet Gutes thun, trachtet nach ꝛc. 6, 37
v. 18. So kommet denn und ꝛc. 6, 37. 21, 606*
v. 19. Wollt ihr mir gehorchen, so sollt ihr ꝛc. 6, 38
18, 2097. 2098. ibid. 1988
v. 20. Wegert ihr euch aber, und seyd ꝛc. 6, 38
v. 21. Gerechtigkeit wohnete drinnen ꝛc. 6, 38
v. 22. Dein Silber ist Schaum ꝛc. 6, 39. 19, 1020
v. 23. Deine Fürsten sind ꝛc. 6, 39. 10, 1120 sqq.
v. 24. O weh, ich ꝛc. 6, 40. 2268. 2269. 21, 606*
v. 25. Und muß meine Hand wider dich ꝛc. 6, 40
v. 26. Und dir wieder Richter geben ꝛc. 6, 41
v. 27. Zion muß durch Recht erlöset werden ꝛc. 6, 41
v. 29. Sie müssen zu schanden ꝛc. 6, 42. 8, 413 sq.
v. 31. Wenn der Schutz wird ꝛc. 6, 43. 21, 606*

Das 2te Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 42 sqq.

v. 1. Diß ists, das Jesaia, der Sohn Amoz ꝛc. 6, 45
v. 2. Es wird zur letzten Zeit der Berg, da ꝛc. 6, 45
2126 sq. 2844. 21, 607*
v. 3. Und werden alle Heyden dazu laufen ꝛc. 6, 49
v. 4. Und er wird ꝛc. 6, 52. 2865. 2866. 2, 2945
v. 5. Kommet ihr nun vom Hause Jacob ꝛc. 6, 53
v. 6. Aber du hast dein Volk ꝛc. 6, 54. 21, 607*
v. 7. Ihr Land ist voll Silber und Gold ꝛc. 6, 54
v. 8. Auch ist ihr Land voll Götzen 6, 54. 11, 657. 658
v. 9. Das wirst du ihnen nicht vergeben 6, 54. 55
v. 10. Gehe hin in den Felsen, und verbirge ꝛc. 6, 56
v. 11. Alle hohe Augen werden geniedriget ꝛc. 6, 57
v. 12 = 19. Denn der Tag des HErrn ꝛc. 6, 57
v. 20. Zu der Zeit wird jederman ꝛc. 6, 58
v. 21. Auf daß er möge in die Steinritzen ꝛc. 6, 58
v. 22. So lasset nun ab von dem Menschen ꝛc. 6, 59

Das 3te Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 58 sqq.

v. 1. Denn siehe, der HErr HErr Zebaoth ꝛc. 6, 61
v. 2. Starke und Kriegsleute, Richter ꝛc. 6, 61
v. 3. Hauptleute über funfzig 6, 61
v. 4. Und will ihnen ꝛc. 6, 61. 381. 382. 10, 1656
v. 5. Und der Jünger wird stolz seyn wider ꝛc. 6, 61
v. 6. Denn wird einer seinen Bruder ꝛc. 6, 62
v. 7. Er wird aber zu der Zeit schweren ꝛc. 6, 62
v. 8. Denn Jerusalem fället dahin ꝛc. 6, 62
v. 9. Ihr Wesen hat sie ꝛc. 6, 64. 21, 607*
Und rühmen ihre ꝛc. 6, 64. 1, 1833. 21, 607*
v. 10. Prediget von den Gerechten, daß sie ꝛc. 6, 64
v. 11. Wehe aber den Gottlosen, denn ꝛc. 6, 64
v. 12. Mein Volk, deine Tröster verführen ꝛc. 6, 65
v. 13. Aber der HErr stehet da zu rechten ꝛc. 6, 65
v. 14. Und der HErr komt ꝛc. 6, 65. 21, 608*
v. 15. Warum zertretet ihr mein Volk ꝛc. 6, 65
v. 16. Darum daß die Töchter Zion stolz sind ꝛc. 6, 66
v. 17. So wird der HErr der Tochter ꝛc. 6, 66. 3060
v. 20. Die Flittern ꝛc. 6, 66. 21, 608*
v. 25. Dein Pöbel wird durchs Schwerdt ꝛc. 6, 66
v. 26. Und ihre Thore werden trauren und ꝛc. 6, 67
v. 1. Daß sieben Weiber werden zu der ꝛc. 6, 67

Das 4te Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 66 sqq.

v. 2. Des HErrn Zweig ꝛc. 6, 68. 21, 608*
v. 3. Und wer da wird übrig seyn zu Zion ꝛc. 6, 69
v. 4. Denn der HErr wird den Unflath ꝛc. 6, 69
v. 5. Denn er wird ein Schirm ꝛc. 6, 70. 21, 608*

Das

Das 5te Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 76 sq.

v. 1. Mein Lieber hat einen Weinberg ꝛc. 6, 79 3409 sq. 2, 2913. 2914
v. 2. Und wartet, daß er Trauben ꝛc. 6, 80. 2965 sq.
v. 3. Nun richtet, ihr Bürger zu Jerusalem ꝛc. 6, 80
v. 4. Was soll man mehr thun ꝛc. 6, 80
v. 5. Wohlan, ich will euch zeigen was ꝛc. 6, 80
v. 6. Und will den Wolken gebieten ꝛc. 6, 81
v. 7. Des HErrn Zebaoth Weinberg ꝛc. 6, 82
Er wartet auf Recht ꝛc. 6, 82. 21, 608*
v. 10. Denn zehen Aecker ꝛc. 6, 82. 4, 888
v. 11. Wehe denen, die des Morgens frühe ꝛc. 6, 83
v. 12. Und sehen nicht ꝛc. 6, 83. 4, 501. 21, 608*
v. 13. Darum wird mein Volk müssen ꝛc. 6, 83
v. 14. Daher hat die Hölle die Seele weit ꝛc. 6, 83
v. 15. Daß jederman sich bücken müsse ꝛc. 6, 84
v. 16. Aber der HErr Zebaoth erhöhet werde ꝛc. 6, 84
v. 17. Da werden denn die Lämmer sich ꝛc. 6, 84
Fremdlinge werden sich nähern ꝛc. 6, 84. 21, 608*
v. 18. Wehe denen, die sich zusammen ꝛc. 6, 84
v. 19. Und sprechen: Laß eilend und bald ꝛc. 6, 84
v. 20. Wehe denen, die Böses ꝛc. 6, 85. 2973. 2974
v. 21. Wehe denen, die bey sich selbst weise ꝛc. 6, 86
v. 23. Die den Gottlosen recht ꝛc. 6, 86. 2976 sq.
v. 24. Und ihre Sprossen ausfahren wie ꝛc. 6, 87
v. 25. Darum ist der Zorn des HErrn ꝛc. 6, 87
v. 26. Er wird ein Panier aufwerfen ꝛc. 6, 88
Siehe eilend und schnell kommen ꝛc. 6, 88. 21, 609*
v. 27. Und ist keiner unter ihnen müde oder ꝛc. 6, 89
v. 30. Und wird über sie brausen zu der Zeit ꝛc. 6, 89

Das 6te Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 90 sq.

v. 1. Des Jahrs, da der König Usia starb ꝛc. 6, 93
v. 2. Seraphim stunden über ihm ꝛc. 6, 93
v. 3. Heilig, heilig, heilig ist der HErr ꝛc. 6, 93
v. 4. Daß die Ueberschwellen bebeten von der ꝛc. 6, 93
v. 5. Denn ich bin unreiner Lippen ꝛc. 6, 94. 11. 2098
v. 6. Da flog der Seraphim einer zu mir ꝛc. 6, 95 1, 433 sq. 4, 2422 sq.
v. 7. Und rührete meinen Mund ꝛc. 6, 96
v. 8. Wen soll ich senden ꝛc. 6, 97
v. 9. Und er sprach: Gehe hin und sprich ꝛc. 6, 97 20, 959. 960. ibid. 256. 257
v. 10. Verstocke das Herz dieses Volks ꝛc. 6, 97 1071 sq. 5, 1184. 2, 2733. ibid. 1373. 7, 192 201. 18, 2169 sq.
v. 11. Ich aber sprach: HErr wie lange 6, 98
v. 13. Doch soll noch das zehnte Theil ꝛc. 6, 98

Das 7te Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 102 sq.

v. 1. Es begab sich zur Zeit Ahas ꝛc. 6, 104
v. 2. Die Syrer verlassen sich auf Ephraim ꝛc. 6, 104
v. 3. Aber der HErr sprach zu Jesaia ꝛc. 6, 106
v. 4. Hüte dich und sey stille ꝛc. 6, 106. 3236
v. 5. Daß die Syrer wider dich einen bösen ꝛc. 6, 107
v. 6. Wir wollen hinauf zu Juda ꝛc. 6, 107
v. 7. Denn also spricht der HErr HErr ꝛc. 6, 108
v. 8. Sondern wie Damascus das Haupt ist 6, 108
v. 9. Glaubet ihr ꝛc. 6, 108. 3157. 1, 286 sq. 4, 356 1454 sq. 12, 1071. 1072. 21, 609*. 22, 1969
v. 10. Und der HErr redete abermal zu ꝛc. 6, 109
v. 11. Fordere dir ein Zeichen vom HErrn 6, 109
v. 12. Ich will es nicht fordern, daß ich den ꝛc. 6, 109
v. 13. Da sprach er: Wohlan ꝛc. 6, 111
v. 14. Siehe, eine Jungfrau ist schwanger ꝛc. 6, 111 2307 sq. 20, 2608. 2609. ibid. 2240. 14, 340 sq.
v. 15. Butter und Honig wird er essen 6, 112
v. 17. Aber der HErr wird über dich 6, 112
v. 18. Denn zu der Zeit wird der HErr 6, 112. 113
v. 19. Daß sie kommen, und sich legen 6, 113
v. 20. Zur selbigen Zeit wird der HErr 6, 113 3383. 3384. 21, 609*
v. 21. Zur selbigen Zeit wird ein Mann 6, 113
v. 22. Und wird so viel zu melken haben 6, 114
v. 23. Denn es wird zu der Zeit geschehen 6, 114
v. 24. Daß man mit 6, 114. 1, 2249. 21, 609*
v. 25. Daß man auch zu allen den Bergen 6, 114
Cap. 8. v. 1. Und der HErr sprach zu mir 6, 114
v. 2. Und ich nahm zu mir zween treue 6, 114
v. 3. Und gieng zu einer Prophetin 6, 114
v. 4. Denn ehe der Knabe rufen kan 6, 114
v. 5. Und der HErr redete weiter mit mir 6, 115
v. 6. Weil diß Volk verachtet das Wasser 6, 115
v. 7. Siehe, so wird der HErr über sie kommen 6, 115
v. 8. Und werden einreissen in Juda 6, 115

Das 8te Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 116 sq.

v. 7. Siehe, so wird der HErr über sie 21, 609*
v. 8. O Immanuel 21, 609. 610*
v. 9. Seyd böse, ihr Völker, und 6, 118. 21, 610*
v. 10. Beschliesset einen Rath 6, 118. 7, 2300 sq.
v. 11. Denn so spricht der HErr zu mir 6, 119
v. 12. Fürchtet euch nicht also 6, 119. 8, 2255 12, 996. 997. 21, 610*

v. 13. Sondern heiliget den HErrn Zebaoth 6, 120 2, 1055. 1056. 9, 772. 773
v. 14. Ein Stein des Anstossens ꝛc. 6, 121. 189 12, 588 sqq. 20, 2439
v. 15. Daß ihr viel sich daran ꝛc. 6, 121. 7, 414
v. 16. Versiegele das Gesetz meinen ꝛc. 6, 121
v. 17. Denn ich hoffe auf den HErrn 6, 122
v. 18. Siehe, hie bin ich, und ꝛc. 6, 122. 19, 1529
v. 19. Wenn sie aber zu euch sagen ꝛc. 6, 123 9, 1184 sq. 11, 440. 441. 19, 1394. 21, 610*
v. 20. Ja nach dem Gesetz und Zeugniß ꝛc. 6, 124 2222. 2223. 19, 1392. 18, 2218 sqq.
v. 21. Wenn sie aber Hunger leiden ꝛc. 6, 124
v. 22. Und werden über sich gaffen ꝛc. 6, 124

Das 9te Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 128 sqq.

Besonders erklärt von v. 1–8 6, 144 sq. 11, 2630 sqq. 13, 2370 sqq. 2388 sqq. 2404 sqq. 2416 sq. 2428 sq. 2444 sq.
v. 1. Es wird wohl eine ꝛc. 6, 128. 150. 13, 2370
v. 2. Das Volk, so im Finstern wandelt ꝛc. 6, 128 154 sq. 11, 2636 sq. 13, 2370
v. 3. Du machst der Heyden viel ꝛc. 6, 129. 187 sq. 11, 2638. 13, 2372
v. 4. Denn du hast das Joch ihrer Last ꝛc. 6, 130 209 sq. 2646 sq. 13, 2373. 4, 1386. 6, 1159 7, 1045 sq. 9, 105. 106. 8, 1864. 12, 1342 sq. 10, 2302
v. 5. Denn aller Krieg mit Ungestüm ꝛc. 6, 134 243 sq. 11, 2656 sq. 13, 2373
v. 6. Denn uns ist ein Kind gebohren ꝛc. 6, 134 261 sq. 11, 2660 sq. 13, 2377. 2407. 12, 2380 20, 2627. 2628. ibid. 1022 sq.
Welches Herschaft ist auf seiner Schulter ꝛc. 6, 134 281 sq. 11, 2663. 13, 2378. 2409. 2419. 2430. 2450. 20, 1022 sq.
v. 7. Auf daß seine Herschaft groß werde ꝛc. 6, 137 323 sq. 11, 2682 sq. 13, 2385. 12, 2380. 3, 2816. 2817. 6, 1377. 20, 2293
v. 8. Der HErr hat ein Wort gesandt in ꝛc. 6, 138
v. 9. Daß es sollen inne werden alles Volk 6, 139
v. 10. Ziegelsteine sind gefallen ꝛc. 6, 139
v. 13. So kehret sich das Volk auch nicht zu dem ꝛc. 6, 140. 5, 902 sq. 1131. 6, 2647. 10, 1576. 2093
v. 14. Darum wird der HErr abhauen ꝛc. 6, 140
v. 15. Die alten ehrlichen Leute sind der ꝛc. 6, 140
v. 16. Denn die Leiter dieses Volks sind ꝛc. 6, 140
v. 17. Darum kan sich der HErr über ihre ꝛc. 6, 141
v. 18. Denn das gottlose Wesen ist ꝛc. 6, 141
v. 19. Denn im Zorn des HErrn Zebaoth ꝛc. 6, 143
v. 20. Rauben sie zur Rechten, so leiden sie ꝛc. 6, 143
v. 21. Manasse dem Ephraim ꝛc. 6, 144

Das 10te Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 328 sq.

v. 1. Wehe den Schriftgelehrten ꝛc. 6, 330
v. 2. Auf daß sie die Sachen der Armen ꝛc. 6, 330
v. 3. Was wollt ihr thun am Tage der ꝛc. 6, 331
v. 4. Daß sie nicht unter die Gefangenen ꝛc. 6, 331
v. 5. O wehe Assur, der meines ꝛc. 6, 332. 3130. 3131
v. 6. Ich will ihn senden wider ein ꝛc. 6, 332
v. 7. Wiewol ers nicht so meynet ꝛc. 6, 332
v. 8. Denn er spricht: Sind meine Fürsten 6, 332
v. 9. Ist Calno nicht wie Charchemis 6, 333
v. 10. Wie meine Hand funden hat die 6, 334
v. 11. Sollt ich nicht Jerusalem thun und 6, 334
v. 12. Wenn aber der HErr alle seine 6, 338
v. 13. Darum daß er spricht: Ich habs 6, 339
v. 14. Und meine Hand hat funden die 6, 339
v. 15. Mag sich auch eine Axt rühmen wider 6, 340 2, 1194. 8, 2637. 21, 610*
v. 16. Darum wird der HErr HErr 6, 340
v. 17. Und das Licht Israel wird 6, 341. 21, 610*
v. 18. Und die Herrlichkeit seines Waldes und 6, 341
v. 19. Daß die übrigen Bäume seines Waldes 6, 341
v. 20. Zu der Zeit werden die übrigen in ꝛc. 6, 342
v. 21. Die übrigen werden sich bekehren 6, 342
v. 22. Denn ob dein Volk wie Sand 6, 343
v. 23. Denn der HErr HErr Zebaoth wird 6, 346
v. 24. Darum spricht der HErr HErr 6, 346
v. 25. Denn es ist noch gar um ein kleines 6, 346
v. 26. Alsdenn wird der HErr Zebaoth 6, 346
v. 27. Zu der Zeit wird deine Last 6, 347. 21, 611*
v. 28. Er kommt (laß gleich seyn) 6, 347. 21, 611*
v. 33. Aber siehe der HErr HErr 6, 348
v. 34. Und der dicke Wald wird mit Eisen 6, 348

Das 11te Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 348 sq.

v. 1. Und es wird eine Ruthe aufgehen von 6, 348 4, 2965 sq. 7, 1232. 1233. 13, 2587. 14, 1225
v. 2. Auf welchem wird ruhen der 6, 351. 4, 1233
v. 3. Und sein Riechen wird seyn in 6, 353. 21, 611*
v. 4. Sondern wird mit ꝛc. 6, 354. 3, 1459 sq. 4, 1398. sq. 6, 2400. 7, 1755. 10, 409. 410 21, 611*
v. 5. Gerechtigkeit wird die Gurt 6, 355. 2401 sqq. 10, 1667 sqq. 19, 864. 865
v. 6. Die Wölfe werden bey den Lämmern wohnen 6, 356. 1687. 1688

v. 7. Kühe und Bären werden an der ꝛc. 6, 357
v. 8. Und ein Säugling wird seine Lust ꝛc. ibid.
v. 9. Man wird nirgend letzen noch ꝛc. 6, 358.
2, 2943. 4, 753. 249 sq. 260 sq. 3188. 20, 2516
v. 10. Und wird geschehen ꝛc. 6, 358. 1, 358. 359
2, 2496. 12, 1982 sq. 10, 1352. 1353
v. 11. Und der HErr wird zu der Zeit ꝛc. 6, 361
v. 12. Und wird ein Panier unter den ꝛc. 6, 362
v. 13. Und der Neid wider Ephraim ꝛc. ibid.
v. 14. Sie werden aber den Philistern ꝛc. ibid.
v. 15. Und der HErr wird verbannen ꝛc. 6, 363
v. 16. Und wird eine Bahn seyn dem ꝛc. ibid.

Das 12te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 364 sq.
v. 1. Zu derselbigen Zeit wirst du ꝛc. 6, 364
v. 2. Siehe, GOtt ist mein Heyl 6, 365
v. 3. Ihr werdet mit Freuden ꝛc. 6, 368 = 702 sq.
v. 4. Und werdet sagen zur selbigen Zeit 6, 369
v. 5. Lobsinget dem HErrn 6, 370
v. 6. Jauchze und rühme, du ꝛc. 6, 371

Das 13te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 370 sq.
v. 1. Dis ist die Last über Babel 6, 374
v. 2. Werfet Panier auf ꝛc. ibid.
v. 3. Ich habe meinen Geheiligten ꝛc. ibid.
v. 4. Es ist ein Geschrey einer Menge ꝛc. 6, 375
v. 5. Die aus fernen Landen kommen ibid.
v. 6. Heulet, denn des HErrn Tag ist ꝛc. ibid.
v. 7. 8. Darum werden alle Hände laß 6, 376
v. 9. Denn siehe, des HErrn Tag kommet ꝛc. ibid.
v. 10. Denn die Sterne am Himmel ꝛc. ibid.
v. 11. Ich will den Erdboden heimsuchen 6, 377
v. 12. Daß ein Mann theurer ꝛc. 6, 377. 21, 612*
v. 13. Darum will ich den Himmel ꝛc. 6, 377
v. 14. Und sie soll seyn wie ein ꝛc. 6, 377. 21, 612*
v. 19 = 20. Also soll Babel umgekehret ꝛc. 6, 378
v. 21. Zihim werden sich da lagern 6, 378. 21, 612*
v. 22. Und Eulen in ihren Pallästen 6, 378
v. 23. Denn der HErr wird sich über ꝛc. 6, 386
v. 24. Und die Völker werden sie annehmen ibid.

Das 14te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 386 sqq.
v. 3. Zu der Zeit, wenn der HErr Ruhe ꝛc. 6, 386
v. 4. So wirst du ein solch Sprüchwort ꝛc. 6, 388
v. 5. Die Ruthe der Herrscher ꝛc. 6, 389
v. 6. Welche die Volker schlug im Grimm ꝛc. ibid.
v. 7. Nun ruhet doch alle Welt ibid.
v. 8. Auch freuen sich die Tannen über ꝛc. 6, 389. 390
v. 9. Die Hölle drunten erzitterte vor dir 6, 390
Sie erwecket dir die Todten ꝛc. 6, 390. 21, 612*
v. 10. Du bist auch geschlagen 6, 391
v. 11. Deine Pracht ist herunter ꝛc. 6, 391. 20, 612*
v. 12. Wie bist du vom ꝛc. 6, 391. 1, 202. 203
v. 13. Gedachtest du doch in deinem Herzen, ich ꝛc.
6, 392. 1, 35. 2, 372. 373
v. 14. Ich will über die hohen Wolken ꝛc. 6, 392
v. 15. Ja zur Höllen fährest du ibid.
v. 16. Wer dich siehet, wird dich schauen ꝛc. ibid.
v. 17. Der den Erdboden zur Wüsten machte 6, 393
v. 18. Zwar alle Könige der Heyden mit ꝛc. ibid.
v. 19. Du aber bist verworfen von deinem ꝛc. ibid.
v. 20. Du wirst nicht wie dieselbigen ꝛc. ibid.
v. 21. Richtet zu, daß man seine Kinder ꝛc. 394
v. 22. Und ich will über sie kommen ꝛc. ibid.
v. 23. Und will sie machen zum Erbe ibid.
v. 24. Der HErr Zebaoth hat ꝛc. 6, 394. 395
v. 25. Daß Assur zerschlagen werde in ꝛc. 6, 395
v. 26. Das ist der Anschlag, den er hat ꝛc. ibid.
v. 27. Denn der HErr Zebaoth hats ꝛc. ibid.

Das 15te Capitel,
Ganz erklärt, Th 6 S. 396 sqq.
v. 1. Im Jahr, da der König Ahas starb 6, 396
v. 2. Freue dich nicht, du ganz Philisterland 6, 397
v. 3. Denn die Erstlinge der Dürftigen ꝛc. 6, 398. 399
v. 4. Heule Thor, schreye Stadt, ganz ꝛc. 6, 399
Denn von Mitternacht ꝛc. 6, 399. 21, 613*
v. 5. Und was werden die Boten der ꝛc. 6, 399

Das 16te Capitel.
Ganz erklärt, Th. 6 S. 400 sq.
v. 1. Dis ist die Last über Moab 6, 400
v. 2. Sie gehen hinauf gen Baith und ꝛc. 6, 401
v. 3. Auf ihren Gassen gehen sie mit ꝛc. 6, 402
v. 4. Hesbon und Eleale schreyen ꝛc. ibid.
v. 5. Mein Herz schreyet zu ꝛc. 6, 402. 21, 613*
v. 6. Denn die Wasser zu Nimrim ꝛc. 6, 402
v. 7. Denn das Guth, das sie ꝛc. ibid.
v. 8. Geschrey gehet um in den Grenzen ꝛc. 6, 403
v. 9. Denn die Wasser zu Dimon sind ꝛc. ibid.
Die erhalten sind in Moab 6, 403. 21, 613*
v. 10. Lieber schicket, ihr ꝛc. 6, 403. 21, 613*
v. 11. Aber wie ein Vogel dahin fleugt 6, 404
v. 12. Sammlet Rath, haltet Gericht ꝛc. ibid.
v. 13. Laß meine Verjagten bey dir ꝛc. 6, 405
v. 14. Es wird aber ein Stuhl bereitet ꝛc. ibid.
v. 15. Wir hören aber von dem Hochmuth ꝛc. ibid.
v. 16. Darum wird ein Moabiter über ꝛc. 6, 406
v. 17. Denn Hesbon ist ein wüstes Feld worden ibid.

v. 18. Darum weine ich um Jaeser 6, 406
Denn es ist ein Gesang ꝛc. 6, 407. 21, 613*
v. 19. Daß Freude und Wonne im Felde ꝛc. 6, 407
v. 20. Darum brummet mein Herz über ꝛc. ibid.
v. 21. Alsdenn wirds offenbar ꝛc. 6, 407. 21, 614*
v. 22. Das ists, das der HErr dazumal ꝛc. 6, 410
v. 23. Nun aber redet der HErr ꝛc. ibid.

Das 17te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 410 sqq.

v. 1. Dis ist die Last über Damascon 6, 412
v. 2. Die Städte Aroer werden ꝛc. ibid.
v. 3. Es wird aus seyn mit ꝛc. 6, 412. 21, 614*
v. 4-6. Zu der Zeit wird die Herrlichkeit ꝛc. 6, 412
v. 7. Zu der Zeit wird sich der Mensch ꝛc. 6, 413
v. 8. Und wird sich nicht halten zu den ꝛc. ibid.
v. 9. Zu der Zeit werden die ꝛc. 6, 414. 21, 614*
v. 10. Denn du hast vergessen GOttes ꝛc. 6, 414
v. 11. Zur Zeit des Pflanzens wirst du ꝛc. 6, 415
v. 12. O wehe der Menge so grosses Volks 6, 416
v. 13. Wie grosse Wasser wüten ꝛc. 6, 417
v. 14. Und den Abend ist Schrecken da ibid.

Das 18te Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 418 sqq.

v. 1. Wehe dem Lande ꝛc. 6, 419. 21, 614*
v. 2. Das zerrissen und geplündert ist 6, 420
v. 3. Alle, die ihr auf Erden wohnet 6, 421
v. 4. Denn so spricht der HErr zu mir ibid.
v. 5. Denn vor der Ernte wird das Gewächs ꝛc. ibid.
v. 6. Daß mans mit einander muß lassen ꝛc. ibid.
v. 7. Zu der Zeit wird das zerrissene Volk ꝛc. 6, 422

Das 19te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 422 sq.

v. 1. Dis ist die Last über Egypten ꝛc. 6, 424
v. 2. Ich will die Egypter an einander ꝛc. 6, 425
v. 3. Der Muth soll den Egyptern unter ꝛc. ibid.
Da werden sie denn fragen ꝛc. 6, 425. 21, 615*
v. 4. Ich will die Egypter ꝛc. 6, 426. 21, 615*
v. 5. Und das Wasser in den Seen wird ꝛc. 6, 426
v. 6. Die Wasser werden verlaufen ibid.
v. 7. Das Graß an den Wassern wird ꝛc. ibid.
v. 8-10. Die Fischer werden trauren 6, 426. 427
v. 11. Die Fürsten zu Zoan sind Thoren 6, 427
v. 12. Wo sind denn nun die Weisen ibid.
v. 13. Die Fürsten zu Zoan sind Narren ꝛc. 6, 428
Sie verführen samt Egypten ꝛc. 6, 428. 21, 615*
v. 14. Der HErr hat einen Schwindelgeist ꝛc. 6, 429
v. 15-17. Und Egypten wird nichts ꝛc. 6, 430. 431
v. 18. Zu der Zeit werden fünf Städte reden 6, 431
Eine wird heissen Irheres 6, 431. 21, 615*
v. 19. Zur selbigen Zeit wird des HErrn ꝛc. 6, 433
v. 20. Welcher wird ein Zeichen und ꝛc. 6, 434
v. 21. Der HErr wird den Egyptern ꝛc. ibid.
v. 22. Der HErr wird die Egypter ꝛc. 6, 435
v. 23. Zu der Zeit wird eine Bahn seyn 6, 436
v. 24. Zu der Zeit wird Israel selb dritte ꝛc. 6, 437
v. 25. Denn der HErr Zebaoth wird ꝛc. ibid.

Das 20ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 436 sqq.

v. 1. Im Jahr, da Tharthan gen Asdod kam 6, 436
v. 2. Gehe hin, und zeuch ab ꝛc. 6, 436. 21, 615*
v. 3. Da sprach der HErr 6, 439
v. 4. Also wird der König von Assyrien ꝛc. ibid.
v. 5. Und sie werden erschrecken 6, 440
v. 6. Die Einwoner dieser Inseln werden ꝛc. 6, 441

Das 21ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 440 sq.

v. 1. Dis ist die Last über die ꝛc. 6, 441. 21, 616*
v. 2. Mir ist ein hart Gesicht angezeigt 6, 440
Ich will alle seines Seufzens ꝛc. 6, 440. 21, 616*
v. 3. Meine Lenden sind voll Schmerzens ꝛc. 6, 443
v. 4. Mein Herz zittert ibid.
v. 5. Ja richte einen Tisch zu ibid.
v. 6. Der HErr saget zu mir also 6, 444
v. 7. Er siehet Reuter reuten und fahren ꝛc. ibid.
v. 8. Und ein Löwe rief, HErr, ich stehe ꝛc. ibid.
v. 9. Siehe, da kommt einer, der fähret ꝛc. ibid.
v. 10. Meine liebe Tenne 6, 444. 445. 21, 616*
v. 11. Dis ist die Last über Duma 6, 445
Hüter ist die Nacht schier hin 6, 445. 21, 616*
v. 12. Wenn der Morgen schon kommt 6, 446
v. 13. Dis ist die Last über Arabia 6, 447
v. 14-17. Beinget den Durstigen Wasser ꝛc. ibid.

Das 22ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 448 sq.

v. 1. Dis ist die Last über das ꝛc. 6, 448. 21, 616*
v. 2. Du warest voll Getönes ꝛc. 6, 449
v. 3. Alle deine Hauptleute sind ꝛc. 6, 450
v. 4. Hebet euch von mir, lasset mich ꝛc. ibid.
v. 5. Es ist ein Tag des Getümmels ꝛc. ibid.
v. 6. Elam fähret daher mit ꝛc. 6, 451. 21, 616*
v. 7. Und wird geschehen, daß deine ꝛc. 6, 451
v. 8. Da wird der Vorhang Juda aufgedeckt werden 6, 451. 21, 616*
v. 9. 10. Und ihr werdet der Risse ꝛc. 6, 451
v. 11. Noch sehet ihr nicht auf den 6, 452
v. 12. Darum wird der HErr ꝛc. 6, 452. 21, 617*
v. 13. Lasset uns essen und trinken 6, 452
v. 14. Was gilts, ob euch diese Missethat ꝛc. ibid.

v. 15 sq. So spricht der HErr HErr Zebaoth 6, 453
v. 17. Siehe, der HErr wird ꝛc. 6, 454. 21, 617*
v. 20. 21. Zu der Zeit will ich rufen ꝛc. 6, 455
v. 22. Und will die Schlüssel zum ꝛc. 6, 455. 21, 617*
v. 23. Und will ihn zum Nagel stecken ꝛc. 6, 456
v. 24. Daß man ihn hänge alle Herlichkeit ꝛc. ibid.
v. 25. Zu der Zeit soll der Nagel ꝛc. 6, 457

Das 23ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 456 sq.

v. 1. Heulet, ihr Schiffe auf ꝛc. 6, 458. 21, 617*
v. 2. Die Einwohner der Inseln sind stille ꝛc. 6, 458
v. 3. Und was für Früchte am Sihor ꝛc. 6, 459
v. 4. Du magst wol erschrecken 6, 459. 21, 617*
v. 5–7. Gleich wie man erschrack 6, 459
v. 8. Wer hätte das gemeynet, daß es Tyro 6, 460
v. 9. Der HErr Zebaoth hats also gedacht ibid.
v. 10. Fahre hin durch dein Land 6, 462
Da ist kein Gurt mehr 6, 462. 21, 618*
v. 11. Er recket seine Hand über das Meer 6, 462
v. 12. 13. Du sollt nicht mehr fröhlich seyn, du ꝛc. 6, 462. 463. 21, 618*
v. 14. Heulet, ihr Schiffe auf dem Meer 6, 463
v. 15. Zu der Zeit wird Tyrus ꝛc. ibid.
v. 16. 17. Nim die Harfe 6, 464. 21, 618*
v. 18. Aber ihr Kaufhandel und Hurenlohn ꝛc. 6, 464

Das 24ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 464 sq.

v. 1. Der HErr macht das Land leer und 6, 466
v. 2. Es gehet dem Priester wie dem Volke ibid.
v. 3. Denn das Land wird leer und beraubt seyn 6, 467
v. 4. Das Land stehet jämmerlich und ꝛc. ibid.
v. 5. Das Land ist entheiliget ꝛc. ibid.
v. 6. Der Fluch frisset das Land 6, 468
v. 7–11. Der Most verschwindet 6, 468. 469
v. 12–14. Eitel Wüstung ist in der Stadt ꝛc. 6, 469
v. 15–18. So preiset nun den HErrn ꝛc. 6, 471. 472
v. 19. Es wird dem Lande übel gehen 6, 473
v. 20. Das Land wird taumeln wie ein ꝛc. ibid.
v. 21. Zu der Zeit wird der HErr heimsuchen ꝛc. 6, 474
v. 22. Daß sie versamlet werden in ein ꝛc. 6, 474
v. 23. Und der Mond wird sich schämen 6, 475 sq.

Das 25ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 476 sqq.

v. 1. HErr, du bist mein GOtt 6, 476
v. 2. Du machst die Stadt zum Steinhaufen 6, 477
v. 3. Darum ehret dich ein mächtig Volk 6, 478
v. 4. Du bist der geringen Stärke 6, 479
v. 5. Du demüthigest der Fremden ꝛc. 6, 481
v. 6. Der HErr Zebaoth wird allen ꝛc. 6, 483
v. 7. Und er wird auf diesem Berge das Hüllen ꝛc. 6, 484. 21, 618* 22, 1955
v. 8. Denn er wird den Tod ꝛc. 6, 484 sqq. 1147. 8, 1493 sqq. 1500. 21, 618*
v. 9. Siehe, das ist unser GOtt, auf den wir ꝛc. 6, 486. 9, 1392. 1393
v. 10. Die Hand des HErrn ruhet auf ꝛc. 6, 487
v. 11. 12. Er wird seine Hände ausbreiten ꝛc. 6, 487

Das 26ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 488 sqq.

v. 1. Zu der Zeit wird man ein ꝛc. 6, 488. 21, 619*
v. 2. Thut die Thore auf 6, 489
v. 3. Du erhältest stets Friede nach ꝛc. 6, 490
v. 4. Darum verlasset euch auf den HErrn ꝛc. 6, 491
v. 5. Und er beuget die, so in der Höhe ꝛc. ibid.
v. 6. Daß sie mit Füssen zertreten wird 6, 492
v. 7. Aber des gerechten Weg ist schlecht ibid.
v. 8. Denn wir warten auf dich 6, 493
Des Herzens Lust stehet zu ꝛc. 6, 493. 21, 619*
v. 9. Von Herzen begehre ich dein des ꝛc. 6, 494
v. 10. Denn sie sehen des HErrn ꝛc. 6, 496
v. 11. HErr, deine Hand ist erhöhet ꝛc. 6, 499
v. 12. Aber uns, HErr 6, 501. 9, 213. 214
v. 13. HErr, unser GOtt 6, 501
v. 14. Die Todten bleiben nicht leben 6, 502
v. 15. Aber du, HErr, fährest fort unter ꝛc. 6, 503
v. 16. HErr, wenn Trübsal da ist 6, 504. 2, 2996. 16, 1502. 1503
v. 17 sq. Gleich wie eine schwangere ꝛc. 6, 505
v. 19. Aber deine Todten ꝛc. 6, 506. 2, 317. 8, 1997 sq.
v. 20. Gehe hin, mein Volk, in deine Kammer 6, 507. 2, 315. 316. 21, 323. 324
v. 21. Denn siehe, der HErr wird ausgehen ꝛc. 6, 508

Das 27ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 508 sq.

v. 1. Zu der Zeit wird der HErr heimsuchen 6, 510
v. 2. Zu der Zeit wird man singen ꝛc. 6, 511
v. 3. Ich, der HErr, behüte ihn ibid.
v. 4. GOtt zürnet nicht mit mir 6, 512. 21, 619*
v. 5. Er wird mich erhalten bey meiner Kraft 6, 514
v. 6. Es wird dennoch dazu kommen 6, 515
v. 7. Wird er doch nicht geschlagen ibid.
v. 8. Sondern mit massen richtest du sie 6, 517
v. 9. Darum wird dadurch die Sünde ꝛc. ibid.
Daß er alle Steine des ꝛc. 6, 519. 21, 619*
v. 10. Denn die feste Stadt muß einsam ꝛc. 6, 522
v. 11. Ihre Zweige werden vor Dürre brechen 6, 523
v. 12. Zu der Zeit wird der HErr ꝛc. 6, 524. 21, 619*
v. 13. Zu der Zeit wird man mit einer ꝛc. 6, 525

Das 28ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 6 S. 524 sqq.

v. 1. Wehe der prächtigen Cronen der ꝛc. 6, 526
v. 2. Siehe, ein starker und mächtiger ꝛc. 6, 527
v. 3. Daß die prächtige Crone der Trunkenen ꝛc. ibid.
v. 4. Und die welke Blume ihrer lieblichen ꝛc. 6, 528
v. 5. Zu der Zeit wird der HErr Zebaoth ꝛc. 6, 529
v. 6. Und ein Geist des Rechts dem, der ꝛc. ibid.
v. 7. Dazu sind diese auch vom Wein toll ꝛc. 6, 530
Sie sind toll mit Weissagen 6, 530. 21, 619*
v. 8. Denn alle Tische sind voll Speyens und ꝛc. 6, 531. 3, 1991. 8, 493. 19, 704
v. 9. Wem soll er denn lehren das Erkenntniß ꝛc. 6, 531. 1906. 1907. 21, 620*
v. 10. Denn (sie sagen,) gebeut hin 6, 532 sq.
v. 11. Wohlan, er wird einmal ꝛc. 6, 635. 21, 620*
v. 12. So hat man Ruhe, so ꝛc. 6, 635. 21, 620*
v. 13. Darum soll ihnen auch des ꝛc. 6, 536. 3155
v. 14. So höret nun des HErrn Wort 6, 541
v. 15. Denn ihr sprechet, wir haben mit ꝛc. 6, 541
v. 16. Darum spricht der HErr ꝛc. 6, 543. 2135. 2136 11, 338. 339. 3063 3064. 16, 2267. 2268
Wer gläubet ꝛc. 6, 445. 9, 1394. 21, 620*
v. 17. Und ich will das Recht zur Richtschnur, und ꝛc. 6, 545. 18, 64 sq.
v. 18. Daß euer Bund mit dem Tode ꝛc. 6, 546
v. 19. Allein die Anfechtung lehret aufs Wort ꝛc. 6, 548. 1713. 1714. 2, 2441 sq. 2996. 2997. 4, 678. 679. 8, 225. 21, 620*
v. 20. Denn das Bette ist so eng 6, 550
v. 21. Denn der HERR wird sich aufmachen ꝛc. 6, 551. 4, 342 sq. 5, 813. 814. 18, 64. 65. 10, 1637. 16, 1471 sq. 1503. 1504. 21, 621*
v. 22. So lasset nun euer Spotten 6, 554
v. 23. Nehmet zu Ohren und höret ꝛc. 6, 554
v. 24. 25. Pfluget oder brachet ꝛc. 6, 557
v. 26. Also züchtiget sie auch ihr GOtt ꝛc. 6, 558
v. 27. 28. Denn man drischet die ꝛc. 6, 559. 21, 621*
v. 29. Sein Rath ist wunderbarlich 6, 561. 21, 621*

Das 29ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 6 S. 562 sq.

v. 1. Wehe Ariel, Ariel, du ꝛc. 6, 562. 21, 621*
v. 2. Aber ich will den Ariel ꝛc. 6, 564. 21, 621*
v. 3. 4. Denn ich will dich belagern ꝛc. 6, 565
v. 5. Und die Menge, die dich zerstreuen 6, 567
v. 6. Denn du wirst vom HErrn Zebaoth ꝛc. ibid.
v. 7. Aber wie ein Nachtgesicht im Traum ꝛc. 6, 568 2, 1548 sq. 4, 2337. 2338
v. 8. Denn gleich wie einem Hungrigen ꝛc. 6, 568
v. 9. Erstarret, und werdet ꝛc. 6, 572
v. 10. Denn der HErr hat euch einen ꝛc. 6, 573
v. 11. 12. Daß euch aller (Propheten) Gesichte seyn ꝛc. 6, 574. 3, 2784 sq. 20, 2626. 2627. 21, 432
v. 13. Und der HErr spricht 6, 575. 19, 1283. 1284 20, 2624 sq. 22, 351
v. 14. So will ich auch mit diesem Volk ꝛc. 6, 580
Daß die Weisheit seiner ꝛc. 6, 580. 21, 622*
v. 15. Wehe, die verborgen seyn wollen ꝛc. 6, 581
v. 16. 17. Wie seyd ihr so ꝛc. 6, 581. 21, 622*
v. 18. Denn zur selbigen Zeit werden die ꝛc. 6, 582
v. 19. Und die Elenden werden wieder ꝛc. ibid.
v. 20. Wenn die Tyrannen ꝛc. 6, 583. 3, 1897. 1898
Alle die, so wachen, Mühe ꝛc. 6, 583. 21, 622*
v. 21. Welche die Leute sündigen machen ꝛc. 6, 584
v. 22. Darum spricht der HErr, der ꝛc. 6, 585
v. 23. Denn wenn sie sehen werden ꝛc. 6, 586
v. 24. Denn die, so irrigen Geist haben 6, 587
Und die Schwätzer werden ꝛc. 6, 587. 21, 622*

Das 30ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 6 S. 586 sq.

v. 1. 2. Wehe den abtrünnigen Kindern 6, 588
v. 3. Denn es soll euch die Stärke ꝛc. 6, 589
v. 4. 5. Ihre Fürsten sind wol zu Zoan ꝛc. 6, 592
v. 6. Dis ist die Last über die Thiere ibid.
v. 7. Denn Egypten ist nichts, und ihr ꝛc. 6, 593
Die Rahab wird stille ꝛc. 6, 593. 21, 622*
v. 8. So gehe nun hin, und schreibs ꝛc. 6, 594
v. 9. Denn es ist ein ungehorsam Volk ꝛc. 6, 594
v. 10. Sondern sagen zu den Sehern ꝛc. 6, 595
v. 11. Weichet vom Wege, machet euch ꝛc. 6, 595
v. 12. 13. Darum spricht der Heilige in ꝛc. 6, 596
v. 14. Als wenn ein Töpfen ꝛc. 6, 596. 20, 2294 sq.
v. 15. Wenn ihr stille bliebet, so würde euch ꝛc 6, 596. 4, 425. 434. 5, 924 sq. 9, 1394. 10, 640. 18, 22. 21, 623* 22, 790. 791
v. 16. 17. Aber ihr wollet nicht ꝛc. 6, 600
v. 18. Darum harret der HErr, daß er ꝛc. 6, 601
Denn der HErr ist ein GOtt ꝛc. 6, 601. 21, 623*
v. 19. Denn das Volk Zion wird zu ꝛc. 6, 602
v. 20. Und der HErr wird euch in ꝛc. ibid.
v. 21. Und deine Ohren werden hören ꝛc. 6, 603
v. 22. Und ihr werdet entweihen euren ꝛc. 6, 604
v. 23–25. So wird er deinem ꝛc. 6, 606. 21, 623*
v. 26. Und des Monds Schein wird seyn ꝛc. 6, 608
v. 27. 28. Siehe, des HErrn Name ꝛc. ibid.
v. 29. Da werdet ihr singen, wie zu ꝛc. 6, 609
v. 30–32. Und der HErr ꝛc. 6, 609. 8, 1476. 1477
v. 33. Denn die Grube ꝛc. 6, 610. 2, 2278 sq. 21, 623*

Das

Das 31ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 610 sq.

v. 1. Wehe denen, die hinab ziehen 6, 611
v. 2. Er aber ist weise und bringet Unglück 6, 612
Wider die Hülfe der Uebelthäter 6, 612. 21, 623*
v. 3. Denn Egypten ist Mensch und nicht 6, 612
v. 4. Und ein junger Löwe brüllet über seinem 6, 613
v. 5. Und der HErr Zebaoth wird Jerusalem 6, 614
v. 6. Kehret um, ihr Kinder Israel 6, 614
v. 7. 8. Denn zu der Zeit wird ein jeglicher 6, 614
v. 9. Und ihr Fels wird vor Furcht wegziehen 6, 615
2305. 2306. 21, 623*

Das 32ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 616 sq.

v. 1. Siehe es wird ein König regieren 6, 616
v. 2. Daß jederman seyn wird als einer 6, 616. 617
v. 3. Und der Sehenden Augen werden sich 6, 620
v. 4. Und die Unvorsichtigen werden Klugheit 6, 620
v. 5. 6. Es wird nicht mehr ein Narr Fürst 6, 621
v. 7. Denn des Geizigen Regieren ist eitel 6, 621
v. 8. Aber die Fürsten werden fürstliche 6, 622
v. 9. Stehet auf ihr stolzen Frauen, höret 6, 622. 623
v. 10. Es ist um Jahr und Tag zu thun 6, 623
v. 11. Erschrecket, ihr stolzen Frauen, zittert 6, 623
v. 12–14. Man wird klagen um die Aecker 6, 624
v. 15. Bis so lange, daß über uns ausgegossen 6, 624
v. 16. Und das Recht wird in der Wüsten 6, 625
v. 17. Und der Gerechtigkeit 6, 625. 3, 415. 416
v. 18. Daß mein Volk in Häusern des 6, 625. 626
v. 19. Aber Hagel wird seyn ꝛc. 6, 626. 21, 624*
v. 20. Wohl euch, die ihr säet allenthalben ꝛc. 6, 627

Das 33ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 628 sq.

v. 1. Wehe aber dir, du Verstöhrer ꝛc. 6, 628
v. 2. HErr, sey uns gnädig, denn auf dich ꝛc. 6, 629
v. 3. Laß fliehen die Völker vor dem grossen ꝛc. 6, 630
v. 4. Da wird man euch auffraffen als ein ꝛc. 6, 630
v. 5. Der HErr ist erhaben ꝛc. 6, 631
v. 6. Und wird zu deiner Zeit Glaube seyn ꝛc. 6, 631
v. 7. Siehe, ihre Boten ꝛc. 6, 632. 21, 624*
v. 8. Die Steige sind wüste ꝛc. 6, 632
v. 9. Das Land liegt kläglich und jämmerlich 6, 633
Der Libanon stehet ꝛc. 6, 633. 21, 624*
v. 10. Nun will ich mich aufmachen ꝛc. 6, 633
v. 11. Mit Stroh gehet ihr ꝛc. 6, 634. 5, 1744 sq.
v. 12. Denn die Völker werden zu Kalk ꝛc. 6, 634
v. 13. So höret nun ihr, die ihr ferne ꝛc. 6, 637
v. 14. Die Sünder zu Zion sind erschrocken 6, 637
v. 15. Wer in Gerechtigkeit wandelt ꝛc. 6, 638
v. 16. Der wird in der Höhe wohnen ꝛc. 6, 639
v. 17. Deine Augen werden den König ꝛc. 6, 639
v. 18. Daß sich dein Herz sehr ꝛc. 6, 639. 640
v. 19. Dazu wirst du das starke Volk nicht ꝛc. 6, 640
v. 20. Schaue, Zion, die Stadt unsers ꝛc. 6, 640
v. 22. Denn der HErr ist unser Richter ꝛc. 6, 640
v. 23. Lasset sie ihre Stricke spannen ꝛc. 6, 640. 641
v. 24. Und kein Einwohner ꝛc. 6, 642. 20, 2525

Das 34ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 642 sq.

v. 1. Kommet herzu, ihr Heyden, und ꝛc. 6, 644
v. 2. Denn der HErr ist zornig über alle ꝛc. 6, 644
v. 3. 4. Ihre Erschlagene ꝛc. 6, 645. 21, 624*
v. 5. Denn mein Schwerdt ist ꝛc. 6, 646. 2416. 2417
v. 6. Des HErrn Schwerdt ist voll Bluts ꝛc. 6, 647
v. 7. Da werden die Einhörner samt ihnen ꝛc. 6, 647
v. 8. Denn es ist der Tag der Rache des ꝛc. 6, 648
v. 9. 10. Da werden ihre Bäche zu Pech ꝛc. 6, 648
v. 11. Denn er wird eine Meßschnur ꝛc. 6, 648. 649
v. 12. Daß ihre Herren heissen müssen ꝛc. 6, 649
v. 13–15. Und wird eine Behausung seyn ꝛc. 6, 650

Das 35ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 652 sq.

v. 1. Aber die Wüste und Einöde wird ꝛc. 6, 654
v. 2. Sie wird blühen und frölich stehen ꝛc. 6, 656
v. 3. Stärket die müden Hände ꝛc. 6, 657
v. 4. Saget den verzagten Herzen ꝛc. 6, 661
v. 5. 6. Alsdenn werden der Blinden Augen ꝛc. 6, 665
v. 7. Und wo es zuvor trocken ist gewesen ꝛc. 6, 666
v. 8. Und es wird daselbst eine ꝛc. 6, 667. 2408 sqq.
v. 9. Es wird da kein Löwe seyn ꝛc. 6, 668. 1687. 1688
v. 10. Die Erlöseten des HErrn werden ꝛc. 6, 669

Das 36ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 670 sq.

v. 1–3. Und es begab sich im ꝛc. 6, 678. 21, 624*
v. 4. Und der Erzschenke sprach zu ihnen ꝛc. 6, 679
v. 5. Ich achte, du lässest dich bereden ꝛc. 6, 680
v. 6. Verlässest du dich auf ꝛc. 6, 681. 2003. 19, 1020
v. 7. Willt du aber mir sagen, wir verlassen ꝛc. 6, 682
v. 8. Wohlan, so nims an mit meinem ꝛc. 6, 683
v. 9. Wie willt du denn bleiben vor einem ꝛc. 6, 683
v. 10. Dazu meynest du, daß ich ohne ꝛc. 6, 684
v. 11. Aber Eliakim und Sebena ꝛc. 6, 689
v. 12. Da sprach der Erzschenke ꝛc. 6, 699
v. 13–15. Und der Erzschenke stund und ꝛc. 6, 701
v. 16. Gehorchet Hiskia nicht ꝛc. 6, 701
v. 17. Bis daß ich komme und hole euch 6, 701. 702
v. 18. Lasset euch Hiskia nicht bereden ꝛc. 6, 702
v. 19. Wo sind die Götter zu Hamath ꝛc. 6, 703

v. 20. Welcher unter allen Göttern dieser 6, 703
v. 21. Sie schwiegen aber stille und 6, 704
v. 22. Da kamen Eliakim, der Sohn Hiskia 6, 704

Das 37ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 704 sq.

v. 1=4. Da aber der König Hiskia das hörete 6, 706
v. 5. 6. Und die Knechte Hiskia kamen zu 6, 708
v. 7. Siehe, ich will ihnen einen andern 6, 708. 709
v. 8=15. Da aber der Erzschenke wieder kam 6, 710
v. 16. HErr Zebaoth, du GOtt Israel 6, 711
v. 17. HErr neige deine Ohren und höre doch 6, 713
v. 19. Und haben ihre Götter ins Feuer 6, 714
v. 20. Nun aber, HErr, unser GOtt ꝛc. 6, 715
v. 21. Da sandte Jesaia, der Sohn Amoz ꝛc. 6, 715
v. 22. So ists das, das der HErr von ihm ꝛc. 6, 715
v. 23. Wen hast du geschmähet und gelästert ꝛc. 6, 718
v. 24. Durch deine Knechte hast du den HErrn 6, 718
v. 25. Ich habe gegraben und getrunken die ꝛc. 6, 718
v. 26. Hast du aber nicht gehöret ꝛc. 6, 719
v. 27. Und ihre Einwohner ꝛc. 6, 719
v. 28. Ich kenne aber deine Wohnung ꝛc. 6, 721
v. 29. Weil du denn wider mich tobest ꝛc. 6, 721
v. 30. Das sey dir aber das Zeichen ꝛc. 6, 721. 722
v. 31=34. Denn die Erretteten vom Hause ꝛc. 6, 724
v. 35. Denn ich will die Stadt schützen ꝛc. 6, 725
v. 36. Da fuhr aus der ꝛc. 6, 725. 8, 1476. 1477
v. 37. Und der König zu Assyrien ꝛc. 6, 726
v. 38. Es begab sich auch, da er anbetete ꝛc. 6, 726

Das 38ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 728 sqq.

v. 1. Zu der Zeit ward Hiskias todt krank ꝛc. 6, 730
v. 2. 3. Da wendet Hiskia sein Angesicht ꝛc. 6, 732
v. 4. 5. Da geschach das Wort des HErrn ꝛc. 6, 733
v. 6=8. Und will dich samt dieser Stadt ꝛc. 6, 734
v. 9. Dis ist die Schrift Hiskia ꝛc. 6, 734. 735
v. 10. Ich sprach: Nun muß ich zur ꝛc. 6, 735
v. 11. Nun muß ich nicht mehr sehen ꝛc. 6, 737
v. 12. Meine Zeit ist dahin ꝛc. 6, 738. 5, 2290 sqq.
Und reisse mein Leben ab ꝛc. 6, 738. 21, 625*
v. 13. Ich dachte: Möchte ich ꝛc. 6, 739. 4, 657
v. 14. Ich winselte wie ein Kranich und ꝛc. 6, 740
Meine Augen wollten mir ꝛc. 6, 740. 21, 625*
v. 15. O wie will ich noch reden ꝛc. 6, 741
v. 16. HErr, davon lebet man ꝛc. 6, 741. 21, 625*
v. 17. Siehe, um Trost war ꝛc. 6, 742. 10, 1214. 1215
v. 18. Denn die Hölle lobet dich nicht ꝛc. 6, 744
Die in die Grube fahren ꝛc. 6, 744. 21, 625*
v. 19. Sondern allein die da leben ꝛc. 6, 744. 745
v. 20. HErr, hilf mir, so wollen wir meine ꝛc. 6, 745
v. 21. Und Jesaia hieß, man sollte ein ꝛc. 6, 745
v. 22. Hiskia aber sprach: Welch ein ꝛc. 6, 746

Das 39ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 746 sqq.

v. 1. Zu der Zeit sandte Merodach ꝛc. 6, 746
v. 2. Des freuete sich Hiskia, und zeigete ꝛc. 6, 749
v. 3. Da kam der Prophet Jesaia ꝛc. 6, 749 sqq.
v. 4=7. Er aber sprach: Was haben ꝛc. 6, 749 sqq.
v. 8. Und Hiskia sprach zu Jesaia: Das ꝛc. 6, 751

Das 40ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 750 sq.

v. 1. Tröstet, tröstet mein Volk ꝛc. 6, 752. 1666. 1667
18, 2360. 2361. 10, 2020 sqq.
v. 2. Redet mit Jerusalem freundlich ꝛc. 6, 753. 3505
14, 21 sqq. 18, 2341
Prediget ihr, daß ihre Ritterschaft ꝛc. 21, 626*
v. 3. Es ist eine Stimme ꝛc. 6, 758. 12, 1370. 1371
v. 4. Alle Thale sollen erhöhet ꝛc. 6, 762. 12, 1714
v. 5. Denn die Herlichkeit des HErrn soll ꝛc. 6, 763
v. 6. Es spricht eine Stimme ꝛc. 6, 764. 2, 56
2248. 2249. 5, 1118 sqq. 12, 1380. 1381
18, 2366. 21, 626*
v. 7. Das Heu verdorret, die ꝛc. 6, 764. 10, 534 sq.
v. 8. Das Heu verdorret ꝛc. 6, 768. 9, 1394. 1395
v. 9. Zion, du Predigerin, steige ꝛc. 6, 768
v. 10. Denn siehe, der HErr HErr kömt ꝛc. 6, 770
v. 11. Er wird seine Heerde weiden ꝛc. 6, 771. 772
v. 12 sq. Wer misset die Wasser ꝛc. 6, 772. 21, 626*
v. 13. Wer unterrichtet ꝛc. 6, 772. 18, 2071. 2072
v. 15. Siehe die ꝛc. 6, 773. 3, 2664. 2665. 7, 2300
v. 18. Wem wollt ihr denn GOtt nachbilden ꝛc. 6, 774
v. 19. Der Meister geußt wohl ꝛc. 6, 778. 21, 626*
v. 20. Desgleichen wer eine ꝛc. 6, 778. 21, 626*
v. 21. Wisset ihr nicht? Höret ihr nicht ꝛc. 6, 776
v. 22. Er sitzet über dem Kreis ꝛc. 6, 777. 21, 626*
v. 23=25. Der die Fürsten zunichte machet ꝛc. 6, 777
v. 26. Hebet eure Augen in die Höhe ꝛc. 6, 778
v. 27. Warum sprichst du denn ꝛc. 6, 779
v. 28. Weisset du nicht? Hast du nicht ꝛc. 6, 780
v. 29=31. Er giebt den Müden ꝛc. 6, 781. 21, 626*

Das 41ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 782 sq.

v. 1. Laß die Inseln vor mir ꝛc. 6, 784. 21, 627*
v. 2. Wer hat den Gerechten vom Aufgang erweckt ꝛc.
6, 784. 1, 1101. 1102. 21, 627*
v. 3. Daß er ihnen nachjagete, und zog ꝛc. 6, 786
v. 4. Wer thuts, und machets ꝛc. 6, 786
v. 5. 6. Da das die ꝛc. 6, 786. 787. 21, 627*

v. 7. Der Zimmerman nahm den Goldschmidt 6, 788
v. 8. Du aber Israel ꝛc. 6, 788. 789. 1, 1684 sqq.
v. 9. Der ich dich gestärket ꝛc. 6, 790. 21, 627*
v. 10. Fürchte dich nicht, ich bin mit dir ꝛc. 6, 791
v. 11. Siehe, sie sollen zu Spott und zu ꝛc. 6, 792. 793
v. 12. Daß du nach ihnen fragen möchtest ꝛc. 6, 793
v. 13. Denn ich bin der HErr, dein ꝛc. 6, 793. 794
v. 14. So fürchte dich nicht ꝛc. 6, 794. 4, 1669
v. 15. Siehe, ich habe dich zum scharfen ꝛc. 6, 794. 795
v. 16. Du sollt sie zerstreuen, daß sie der ꝛc. 6, 795
v. 17. Die Elenden und Armen ꝛc. 6, 795. 796
v. 18. Sondern ich will Wasserflüsse auf den ꝛc. 6, 797
v. 19. Ich will in der Wüsten geben Cedern ꝛc. 6, 797
v. 20. Auf daß man sehe und erkenne ꝛc. 6, 798
v. 21. So lasset eure Sache herkommen ꝛc. 6, 798
v. 22. Lasset sie herzu treten, und uns ꝛc. 6, 800
v. 23. Verkündiget uns ꝛc. 6, 801. 4, 395. 396
v. 24. Siehe, ihr seyd aus nichts ꝛc. 6, 803
Und euch wählen ist ein ꝛc. 6, 803. 21, 627*
v. 25. Ich aber erwecke einen von Mitternacht 6, 803
Und wird über die Gewaltigen 6, 803. 21, 627*
v. 26. Wer kan etwas verkündigen ꝛc. 6, 804
v. 27. Ich bin der erste, der zu Zion saget ꝛc. 6, 805
v. 28. 29. Dort aber schaue ich, aber da ist ꝛc. 6, 805

Das 42ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 806 sqq.

v. 1. Siehe, das ist mein Knecht, ich erhalte ꝛc. 6, 808
v. 2. Er wird nicht schreyen noch ruffen ꝛc. 6, 809
5, 491. 492. 7, 237 sqq.
v. 3. Das zerstossene ꝛc. 6, 810. 1, 2158. 2159
2, 222. 781. 782. 1949 sqq. 4, 573. 574. 6, 451
637. 7, 61. 62. 243. 247. 248. 11, 1070.
13, 1067. 1068
v. 4. Er wird nicht ꝛc. 6, 812. 7, 249. 21, 628*
v. 5. 6. So spricht GOtt, der HErr, der die ꝛc. 6, 813
v. 7. Du sollt öffnen die Augen der Blinden ꝛc. 6, 815
v. 8. Ich der ꝛc. 6, 815. 816. 4, 412. 413. 22, 386
v. 9. 10. Siehe, was kommen soll ꝛc. 6, 817
v. 11. Ruffet laut ihr Wüsten, und die Städte ꝛc. 6, 818
v. 12. Lasset sie dem HErrn die Ehre ꝛc. 6, 818. 819
v. 13. Der HErr wird ausziehen wie ein ꝛc. 6, 819
v. 14. Ich schweige wohl eine Zeitlang 6, 819
v. 15. Ich will Berge und Hügel verwüsten 6, 820
v. 16. Aber die Blinden will ich auf dem 6, 821
v. 17. Aber die sich auf Götzen verlassen 6, 824
v. 18. Höret, ihr Tauben, und schauet her 6, 824
v. 19. Wer ist so blind, als mein 6, 824. 21, 628*
v. 20. Man predigt wohl viel, aber sie 6, 825
v. 21. Noch will ihnen der HErr wohl 6, 826
v. 22. Es ist ein beraubt und geplündert 6, 827
v. 23. Wer ist unter euch, der solches zu 6, 828
v. 24. Wer hat Jacob übergeben zu plündern 6, 828
v. 25. Darum hat er über sie ausgeschüttet 6, 829

Das 43ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 830 sqq.

v. 1. Und nun spricht der HErr, der dich 6, 831
v. 2. So du durchs Wasser gehest 6, 832
v. 3. Denn ich bin der HErr 6, 833. 21, 628*
v. 4. Weil du so werth bist vor meinen Augen 6, 834
Darum gebe ich Menschen 6, 834. 21, 628*
v. 5. So fürchte dich nun nicht, denn ich bin 6, 836
v. 6. Und will sagen gegen Mitternacht 6, 836
v. 7. Alle, die mit meinem Namen 6, 836. 837
v. 8. 9. Laß hervor treten das blinde Volk 6, 838
v. 10. Ihr aber seyd meine Zeugen 6, 838
v. 11 = 13. Ich, ich bin der HErr 6, 839
v. 14. So spricht der HErr 6, 840. 21, 628*
v. 15 = 17. Ich bin der HErr, euer Heilige ꝛc. 6, 842
v. 18. Gedenke nicht an das Alte ꝛc. 6, 842. 843
v. 19. 20. Denn siehe, ich will ein neues ꝛc. 6, 843
v. 21. Diß Volk habe ich mir ꝛc. 6, 844
v. 22. Nicht, daß du mich hättest gerufen 6, 845
v. 23. Mir zwar hast du nicht bracht 6, 845
v. 24. Mir hast du Arbeit gemacht 6, 846
v. 25. Ich, ich tilge deine ꝛc. 6, 847. 5, 727 sqq.
11, 2292 sqq. 2574. 2575. 21, 628*
v. 26. Erinnere mich, laß uns mit einander 6, 847
v. 27. Deine Voreltern haben 6, 848
v. 28. Darum habe ich die Fürsten des 6, 849

Das 44ste Capitel,

Ganz erklärt Th. 6 S. 850 sqq.

v. 1. So höre nun, mein Knecht 6, 852
v. 2. 3. So spricht der HErr 6, 852
v. 4. Daß sie wachsen soll wie Gras 6, 853
v. 5. Dieser wird sagen 6, 853. 21, 629*
v. 6 = 8. Ich bin der erste, und ich bin 6, 854
v. 9. Die Götzenmacher sind allzumal eitel 6, 855
v. 10. Wer sind sie, die einen GOtt machen 6, 857
v. 11. Siehe, alle ihre Genossen werden zu 6, 857
v. 12 = 17. Es schmiedet einer das Eisen 6, 857
v. 18 = 20. Sie wissen nichts, und verstehen 6, 861
v. 21. Daran gedenke Jacob, und 6, 862
v. 22. Ich vertilge deine Missethat 6, 863
v. 23. Jauchzet ihr Himmel 6, 865. 21, 629*
v. 24. So spricht der HErr, dein Erlöser 6, 865. 866
v. 25. Der die Zeichen der Wahrsager zu nichte 6, 866

v. 26. Bestätiget aber das Wort ꝛc. 6, 867. 21, 629*
v. 27. Der ich spreche zu der Tiefe ꝛc. 6, 868
v. 28. Der ich spreche zu Cores: Der ist ꝛc. 6, 869

Das 45ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 868 sq.

v. 1. So spricht der HErr zu seinem ꝛc. 6, 868
v. 2. 3. Ich will vor dir hergehen ꝛc. 6, 870
v. 4. Um Jacob, meines Knechts willen 6, 871
v. 5. Ich bin der HErr, und sonst keiner mehr 6, 871
v. 6. Auf daß man erfahre 6, 871
v. 7. Der ich das Licht 6, 871. 872. 5, 840 sq.
v. 8. Treufelt ihr Himmel 6, 872. 4, 982 sq. 21, 629*
v. 9. Wehe dem, der 6, 874. 18, 2336. 2337. ib. 2009
v. 11. So spricht der HErr 6, 876. 21, 630*
v. 12. Ich habe die Erde gemacht 6, 877
v. 13. Ich habe ihn erwecket in 6, 877. 878
v. 14. So spricht der HErr 6, 878
v. 15. Fürwahr, du bist ein verborgener GOtt 6, 879
1, 2064 sq. 2, 74. 75. 6, 1095 sq. 9, 611. 612
v. 16. Aber die Götzenmacher müssen 6, 879
v. 17. Israel aber wird erlöset durch den 6, 879
v. 18. Denn so spricht der HErr 6, 879. 880
v. 19. Ich habe nichts ins 6, 880. 21, 630*
v. 20. Laß sich versamlen 6, 881
v. 21. Verkündiget und machet euch 6, 882
v. 22. Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig, 6, 882
v. 23. Ich schwere bey mir selbst 6, 883
v. 24. Und sagen: Im HErrn habe ich 6, 884
v. 25. Denn im HErrn wird gerecht aller 6, 884
v. 1. Der Bel ist gebeuget 6, 885, 1355 sqq
v. 2. Ja sie fallen und beugen sich 6, 885

Das 46ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 886 sq.

v. 3. Höret zu, ihr vom Hause Jacob 6, 887. 3, 593
594. 12, 1562 sq. ibid. 188. 189. 20, 12. 13
v. 4. Ja ich will euch 6, 888. 3287. 3288. 2, 2328
v. 5. Nach wem bildet und vergleichet ihr 6, 889
v. 6. Sie schütten das Gold aus dem 6, 889. 890
v. 7. Sie heben ihn auf die Achseln 6, 890
v. 8. An solches gedenket doch 6, 891
v. 9. Gedenket des vorigen von Alters her 6, 891
v. 10. Der ich verkündige zuvor, was hernach 6, 892
v. 11. Ich ruffe einem ꝛc. 6, 892. 893. 21, 630*

Das 47ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 893 sq.

v. 12. Höret mir zu, ihr stolzen Herzen ꝛc. 6, 893
894. 4, 1827. 1828. 21, 630*
v. 13. Ich habe meine Gerechtigkeit nahe ꝛc. 6, 894
v. 1. Herunter, Jungfrau, du Tochter ꝛc. 6, 894
v. 2. Nim die Mühle und mahle ꝛc. 6, 894
v. 3 sq. Daß deine Scham aufgedeckt ꝛc. 6, 895
v. 5. Setze dich in das Stille ꝛc. 6, 895. 21, 631*
v. 6. Denn da ich über mein Volk zornig war ꝛc. 6, 895
v. 7. Und dachtest: Ich bin ein König ꝛc. 6, 896
v. 8. So höre nun diß, die du in Wollust ꝛc. 6, 896
v. 9. Aber es werden dir solche alle beyde ꝛc. 6, 896
v. 10. Denn du hast dich auf deine ꝛc. 6, 897
v. 11. Darum wird über dich ein Unglück ꝛc. 6, 897.
v. 12. 13. So trit nun auf ꝛc. 6, 897. 898. 21, 631*
v. 14. Siehe, sie sind wie Stoppeln ꝛc. 6, 898
v. 15. Also sind sie, unter welchen du ꝛc. 6, 898

Das 48ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 900 sq.

v. 1. Höret das, ihr vom Hause ꝛc. 6, 900. 3422 sqq.
v. 2. Denn sie nennen sich aus der heiligen ꝛc. 6, 901
v. 3. Ich habs zuvor verkündiget diß ꝛc. 6, 902
v. 4. 5. Ich weiß, daß du hart bist ꝛc. 6, 902. 903
v. 6. 7. Solches alles höretst du und ꝛc. 6, 903
v. 8. Denn du höretest es nicht, und wustest ꝛc. 6, 904
v. 9. Darum bin ich um ꝛc. 6, 904. 4, 2267. 2268
v. 10. Siehe, ich will dich läutern ꝛc. 6, 905
v. 11. Um meinetwillen, ja um ꝛc. 6, 906. 21, 631*
v. 12. Höre mir zu, Jacob ꝛc. 6, 907
v. 13. Meine Hand hat den Erdboden ꝛc. 6, 908
v. 14. Samlet euch alle und höret ꝛc. 6, 908
v. 15. Ja, ja ich habe es gesagt ꝛc. 6, 908 909
v. 16. Tretet her zu mir, und höret diß ꝛc. 6, 910
v. 17. So spricht der HErr, dein Erlöser 6, 911
v. 18. 19. O daß du auf meine Gebote 6, 911. 912
v. 20. Gehet aus von Babel 6, 912
v. 21. Sie hatten keinen Durst 6, 913
v. 22. Die Gottlosen, spricht 6, 913. 2, 2220 sqq.

Das 49ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 914 sq.

v. 1. Höret mir zu, ihr Inseln, und ihr Völker 6, 916
v. 2. Er hat mich zum reinen 6, 916. 917. 21, 631*
v. 3. Und spricht zu mir: du bist mein ꝛc. 6, 918
v. 4. Ich aber dachte 6, 919. 4, 1645 sqq.
v. 5. Und nun spricht der HErr 6, 920
v. 6. Es ist ein Geringes, daß du mein 6, 921
v. 7. So spricht der HErr 6, 921. 922
v. 8. Ich habe dich erhöret zur 6, 923
v. 9. Zu sagen den Gefangenen 6, 925
v. 10. Sie werden weder hungern noch dürsten 6, 927

v. 11. Ich will alle meine Berge zum ꝛc. 6, 928
v. 12. Siehe, diese werden von Ferne kommen 6, 929
Vom Lande Sinim 6, 929. 21, 631*
v. 13. Jauchzet, ihr Himmel 6, 929. 930
v. 14. Zion spricht 6, 930. 2, 809. 810. 1, 2280 sq.
v. 15. Kan auch ein ꝛc. 6, 931. 3287. 3288. 12, 149
v. 16. Siehe, in die Hände hab ich dich ꝛc. 6, 933
v. 17. Deine Baumeister werden eilen 6, 934
v. 18. Hebe deine Augen auf umher 6, 934. 935
v. 19. Denn dein wüstes 6, 935
v. 20. Daß die Kinder deiner ꝛc. 6, 936. 21, 631*
v. 21. Du aber wirst sagen in deinem ꝛc. 6, 936
v. 22. So spricht ꝛc. 6, 937. 4, 933 sq. 9, 249. 250
v. 23. Und die Könige sollen deine Pfleger 6, 938. 2, 1941. 1942. 11, 2225
v. 24. Kan man auch einem Riesen den Raub nehmen 6, 939. 1159. 1160. 11, 2225. 21, 631*
v. 25. Nun sollen die Gefangene den ꝛc. 6, 939
v. 26. Ich will deine Schinder speisen mit ihrem ꝛc. 6, 939. 1161. 1167 sqq. 21, 632*

Das 50ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 940 sq.

v. 1. So spricht der HErr 6, 942. 3, 2887. 2888
v. 2. Ist meine Hand nun so kurz worden 6, 943
v. 3. Ich kleide den Himmel mit Dunkel 6, 945
v. 4. Der HErr HErr hat mir eine gelehrte Zunge ꝛc. 6, 945. 5, 492. 493. 11, 1582. 21, 632*
v. 5. Der HErr HErr hat mir das Ohr ꝛc. 6, 946
v. 6. Ich hielte meinen ꝛc. 6, 946. 947. 3, 2888 sqq.
v. 7. Darum habe ich mein ꝛc. 6, 947. 5, 502. 503
v. 8. 9. Er ist nahe, der mir Recht spricht 6, 947. 948
v. 10. Der hoffe auf den Namen des ꝛc. 6, 949
v. 11. Siehe, ihr alle, die ihr ꝛc. 6, 950. 21, 632*

Das 51ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 952 sqq.

v. 1. Höret mir zu, die ihr ꝛc. 6, 953. 1906 sqq.
v. 2. Schauet Abraham an 6, 955
v. 3. Denn der HErr tröstet Zion ibid.
v. 4. Merke auf mich, mein Volk 6, 956
v. 5. Denn meine Gerechtigkeit ist nahe 6, 957
v. 6. Hebet eure Augen auf gen Himmel 6, 957
Und die darauf wohnen ꝛc. 6, 957. 21, 632*
v. 7. 8. Höret mir zu 6, 958. 12, 996. 997
v. 9. Wohl auf, wohl auf 6, 959. 960. 21, 632*
v. 10. Bist du nicht, der das Meer der ꝛc. 6, 960
v. 11. Also werden die Erlöseten des ꝛc. ibid.
v. 12. Ich, ich bin euer Tröster 6, 961. 6, 594. 595
v. 13. Und vergissest des HErrn 6, 961. 992
Wo bleibet der Grimm 6, 962. 21, 633*
v. 14. Da er muste eilen und ꝛc. 6, 962. 21, 633*
v. 15. Ich bin der HErr 6, 962. 963. 3193
v. 16. Ich lege mein Wort in deinen Mund 6, 963
v. 17. Wache auf, wache auf 6, 964. 3193 sqq.
v. 18. Es war niemand aus allen Kindern 6, 966
v. 19. Diese zwey sind dir begegnet ibid.
v. 20. Deine Kinder waren verschmachtet 6, 967
v. 21. 22. Darum höre dis 6, 967. 968
v. 23. Sondern ich will ihn deinen ꝛc. 6, 969

Das 52ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 970 sq.

v. 1. Mache dich auf, mache dich auf, Zion 6, 971
v. 2. Mache dich aus dem Staube 6, 972
v. 3. Denn also spricht der HErr 6, 973
v. 4. 5. Mein Volk zog ꝛc. 6, 973. 974. 21, 633*
v. 6. Darum soll mein Volk meinen Namen ꝛc. 6, 974
v. 7. Wie lieblich sind ꝛc. 6, 975. ib. 2329. 2924 sq. 9, 73. 74. 18, 503. 504
v. 8. Deine Wächter rufen laut mit ꝛc. 6, 977
v. 9. Lasset fröhlich seyn 6, 978
v. 10. Der HErr hat offenbaret seinen 6, 979
v. 11. Weichet, weichet 6, 979. 10, 697. 698. 16, 1573
v. 12. Denn ihr sollt nicht mit ꝛc. 6, 980. 21, 633*

Das 53ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 982 sq. 1036 sq. 13, 858 sq.

v. 13. Siehe, mein Knecht ꝛc. 6, 986. 1043. 13, 869
v. 14. Daß sich viel über dir ꝛc 6, 988. 1056. 13, 869
v. 15. Aber also wird er viel Heyden besprengen 6, 989. 990. 1068. 13, 869. 5, 231 sq.
v. 1. Aber wer glaubet unserer Predigt 6, 991. 1070. 13, 870. 4, 1293
v. 2. Denn er scheust auf vor ihm 6, 992. 1087. 13, 871. 4, 295. 296. 6, 3391 sq.
v. 3. Er war der ꝛc. 6, 994 1094. 13, 871. 872. 4, 783. 784. 1670 sqq. 5, 486. 487
v. 4. Fürwahr er trug unsere Krankheit 6, 994. 1095. 13, 873. 6, 1611. 13, 754. 755
v. 5. Aber er ist um unserer Missethat ꝛc. 6, 997. 1011. 13, 874. 5, 318 sqq. 8, 2175
v. 6. Wir giengen alle in der Irre wie Schaafe 6, 1012. 1108. 13, 874. 4, 1653. 5, 384. 7, 1640. 1641. 9, 747 sqq. 20, 2495. 2496
v. 7. Da er gestraft ꝛc. 6, 1018. 1116. 13, 875
v. 8. Er ist aus der Angst und Gericht genommen 6, 1020. 1117. 13, 876. 8, 741 sqq.
v. 9. Und er ist begraben wie die ꝛc. 6, 1022. 1129. 13, 878. 2, 125. 126. 9, 745. 21, 633*
v. 10. Aber der HErr ꝛc. 6, 1024. 1137. 13, 879. 20, 2495 sqq. 16, 1579. 1580. 4, 1224

v. 11. Darum, daß seine Seele gearbeitet hat 6, 1025. 1146. 13, 881. 4, 649. 650. 6, 2292. 8, 691. 692. 2454 sqq. 11, 2472. 2473. 20. 353 sqq. 18, 1385. 20, 2215. 2216
v. 12. Darum will ich ihm grosse ꝛc. 6, 1033. 1156. 13, 883. 6, 3130 sq. 8, 2664
Des HErrn ꝛc. 6, 1033. 1156. 13, 883. 21, 633*

Das 54ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 1172 sq.

v. 1. Rühme, du Unfruchtbare, die du nicht ꝛc. 6, 1173. 9, 247. 248. 8, 2537. 2542. 2546
v. 2. Mache den Raum deiner Hütte weit 6, 1176
v. 3. Denn du wirst ausbrechen zur ꝛc. ibid.
v. 4. Fürchte dich nicht 6, 1176. 21, 634*
v. 5. Denn der dich gemacht hat, ist ꝛc. 6, 1177
v. 6. Denn der HErr hat dich lassen im ꝛc. ibid.
v. 7. Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen 1, 1178. 4, 2451. 8, 2590 sqq.
v. 8. Ich habe mein Angesicht ꝛc. 6, 1178. 11, 2205
v. 9. Denn solches soll mir seyn wie ꝛc. 6, 1179
v. 10. Denn es sollen wol Berge ꝛc. 6, 1180
v. 11. 12. Du Elende, über die alle ꝛc. 6, 1181
v. 13. Und alle deine Kinder gelehret vom HErrn 6, 1182. 7, 2567. 19, 1328. 1329
v. 14. Du sollt durch ꝛc. 6, 1184. 21, 634*
v. 15. Siehe, wer will sich wider dich rotten 6, 1185
v. 16. Siehe, ich schaffe es 6, 1185. 21, 634*
v. 17. Denn aller Zeug, der wider dich ꝛc. 6, 1186

Das 55ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1186 sq.

v. 1. Wohlan alle, die ꝛc. 6, 1186. 7, 205. 206
v. 2. Warum zählet ihr Geld dar 6, 1189
v. 3. Neiget eure Ohren her 6, 1190. 12, 678. 679
Die gewissen Gnaden Davids 6, 1190. 21, 634*
v. 4. 5. Siehe, ich habe ihn den Leuten ꝛc. 6, 1191
v. 6. Suchet den HErrn, weil er zu finden ist 6, 1191. 12, 1219 sq. 13, 94. 95
v. 7. Der Gottlose lasse von seinem Wege 6, 1192
v. 8. Denn meine Gedanken sind ꝛc. 6, 1193. 2, 2483
v. 9. Sondern soviel der Himmel höher ist 6, 1194
v. 10. Denn gleich wie der Regen und Schnee ꝛc. 6, 1195. 1801. 1802. 2288. 2916. 13, 568. 569
v. 11. Also soll das Wort, so aus meinem Munde ꝛc 6, 1195. 4, 765. 5, 507. 508. 9, 1395 sqq.
v. 12. Denn ihr sollt in Freuden ꝛc. 6, 1196
v. 13. Es sollen Tannen für Hecken ꝛc. 6, 1197

Das 56ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1198 sqq.

v. 1. So spricht der HErr: Haltet das ꝛc. 6, 1198
v. 2. Wohl dem Menschen, der solches thut 6, 1200
v. 3. Und der Fremde, der zum HErrn ꝛc. ibid.
v. 4. Denn so spricht der HErr ꝛc. 6, 1201. 19, 1990
v. 5. 6. Ich will ihn in meinem Hause ꝛc. 6, 1201
v. 7. Dieselbigen will ich zu meinem ꝛc. 6, 1203
v. 8. 9. Der HErr, der die Verstossenen ꝛc. ibid.
v. 10. 11. Alle ihr Wächter sind ꝛc. 6, 1204. 21, 634*
v. 12. Kommt her, lasset uns Wein ꝛc. 6, 1205
v. 1. Aber der Gerechte kommet um 6, 1205. 21, 303. 304* 14, 164. 13, 2672. 2687
v. 2. Und die richtig ꝛc. 6, 1207. 21, 303. 304* 2, 315. 316. 7, 468 sq. 18, 1060. 1061

Das 57ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 6 S. 1208 sq.

v. 3. Und ihr, kommt herzu 6, 1208. 21, 634*
v. 4. An wem wollt ihr nun ꝛc. 6, 1210. 7, 602. 603
v. 5. Die ihr in der Brunst zu den Götzen ꝛc. 6, 1211
v. 6. Dein Wesen ist an den ꝛc. 6, 1212. 21, 634*
v. 7. Du machest dein Lager auf einem hohen ꝛc. 6, 1212. 5, 2435. 21, 634* 6, 2480
v. 8. Und hinter der Thür und Pfosten ꝛc. 6, 1213
v. 9. Du zeuchst mit Oehl ꝛc. 6, 1213. 21, 635*
v. 10. Du zerarbeitest dich in der ꝛc. 6, 1214. 21, 635*
v. 11. Vor wem bist du sorgfältig 6, 1214. 21, 635*
v. 12. Ich will aber deine Gerechtigkeit ꝛc. 6, 1215
v. 13. Wenn du rufen wirst 6, 1215. 21, 635*
v. 14. Und wird sagen 6, 1216. 21, 635*
v. 15. 16. Der in der Höhe ꝛc. 6, 1216. 21, 635*
v. 17. Ich war zornig über die Untugend ꝛc. 6, 1217
v. 18. Aber da ich ihre Wege ꝛc. 6, 1218. 21, 636*
v. 19. Ich will Frucht der ꝛc. 6, 1218. 21, 636*
v. 20. Aber die Gottlosen sind wie ein ungestüm Meer 6, 1219. 3, 2367. 2368. 21, 636*
v. 21. Die Gottlosen haben nicht Friede 6, 1219. 2, 2222. 3, 2367. 2368. 4, 1126 sq.

Das 58ste Capitel,
Ganz erklärt, Theil 6 S. 1220 sq.

v. 1. Rufe getrost, schone nicht 6, 1220. 1221
v. 2. Sie suchen mich täglich, und wollen ꝛc. 6, 1221
v. 3. Warum fasten wir, und du sieheſt es nicht an 6, 1222. 2197. 3458. 2, 2388. 4, 532 sq.
v. 4. Siehe, ihr fastet, daß ihr ꝛc. 6, 1223
v. 5. Sollte das ein Fasten seyn 6, 1224. 21, 636*
v. 6. Das ist aber ein Fasten 6, 1224
v. 7. Brich dem Hungrigen ꝛc. 6, 1225. 4, 785 sq.
v. 8. Alsdenn wird dein Licht ꝛc. 6, 1226
Deine Besserung wird ꝛc. 6, 1226. 21, 637*
v. 9. Denn wirst du rufen, so wird dir ꝛc. 6, 1227
v. 10. Und wirst den Hungrigen lassen ꝛc. ibid.

v. 11. Und der HErr wird dich immerdar ꝛc. 6, 1228
v. 12. Und soll durch dich gebauet werden ibid.
v. 13. So du deinen Fus ꝛc. 6, 1229. 21, 637*
v. 14. Alsdenn wirst du Lust haben 6, 1231

Das 59ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1230 sqq.

v. 1. Des HErrn Hand ist nicht zu kurz 6, 1233
v. 2. Eure Untugenden scheiden euch ibid.
v. 3. Denn eure Hände sind mit ꝛc. 6, 1233. 1234
v. 4. Es ist niemand, der von ꝛc. 6, 1234. 21, 637*
v. 5. Sie brüten Basiliskeneyer 6, 1234
v. 6. Ihr Spinneweb taugt nicht 6, 1234. 5, 1785
v. 7. Ihre Füsse laufen zum Bösen 6, 1236
v. 8. Sie kennen den Weg des Friedens ꝛc. 6, 1237
v. 9. Darum ist das Recht ferne von uns ibid.
v. 10. Wir tappen nach der Wand 6, 1238
v. 11. Wir brummen alle wie die Bären 6, 1239
v. 12. Unsere Uebertretung vor dir ist zu viel ibid.
v. 13. 14. Wir fühlen unsere Sünden ꝛc. 6, 1214
v. 15. Und die Wahrheit ist dahin 6, 1240
v. 16. Und er siehet, daß niemand da ist ibid.
v. 17. 18. Denn er zeucht Gerechtigkeit an, wie ꝛc. 6, 1241. 1242
v. 19. 20. Daß der Name des HErrn ꝛc. 6, 1242
v. 21. Und ich mache solchen Bund mit ihnen ꝛc. 6, 1243. 9, 1395. 1396

Das 60ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1244 sq.

v. 1. Mache dich auf, werde Licht ꝛc. 6, 1246. 12, 390 sqq.
v. 2. Finsterniß bedecket das ꝛc. 6, 1248. 12, 397
v. 3. Und die Heyden werden in deinem Licht wandeln 6, 1249. 12, 407 sq.
v. 4. Hebe deine Augen auf ꝛc. 6, 1249. 12, 409
v. 5. Denn wirst du deine ꝛc. 6, 1249. 12, 412 sq.
Dein Herz wird sich wundern ꝛc. 6, 1249. 12, 412. 21, 637*
v. 6. Die Läufer aus Midian ꝛc. 6, 1250. 12, 417
v. 7. Alle Heerden in Kedar sollen zu dir ꝛc. 6, 1250
v. 8. Wer sind die, welche fliegen ꝛc. 6, 1252
v. 9. Die Inseln harren auf mich 6, 1252
v. 10. Fremde werden deine Mauren bauen 6, 1253
v. 11. Und deine Thore sollen stets offen ꝛc. 6, 1255
v. 12. Denn welche Heyden oder Königreiche 6, 1256
v. 13. Die Herlichkeit Libanons soll an ꝛc. 6, 1257
v. 14. Es werden auch gebückt zu dir ꝛc. ibid
v. 15. Denn darum, daß du bist die ꝛc. 6, 1258
v. 16. Daß du sollt Milch von den Heyden ꝛc, 6, 1259
v. 17. Ich will Gold anstatt des Erzes ꝛc. ibid.
v. 18. Man soll keinen Frevel ꝛc. 6, 1259. 1260
v. 19. Die Sonne soll nicht mehr des Tages dir ꝛc. 6, 1261. 3, 2818. 2819. 11, 251 sq.
v. 20. Deine Sonne wird nicht mehr ꝛc. 6, 1262
v. 21. Und dein Volk soll eitel ꝛc. 6, 1263
v. 22. Aus dem Kleinesten sollen ꝛc. 6, 1266

Das 61ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1268 sq.

v. 1. Der Geist des HErrn ist über mir 6, 1269. 11, 106 sq. 13, 1184. 22, 677
v. 2. Zu predigen ꝛc. 6, 1273. 1274. 11, 1412 sq.
v. 3. Zu schaffen den Traurigen zu Zion ꝛc. 6, 1274
v. 4. Sie werden die alten Wüstungen ꝛc. 6, 1276
v. 5. Fremde werden stehen ibid.
v. 6. Priester des HErrn heissen ꝛc. ibid.
v. 7. Für eure Schmach soll zwiefältiges ꝛc. 6, 1277
v. 8. Denn ich bin der Herr 6, 1277. 5, 1626. 1627 11, 1965. 13, 1826. 1827. 21, 638*
v. 9. Und man soll ihren Namen kennen ꝛc. 6, 1279
v. 10. Ich freue mich im HErrn ibid.
Wie ein Bräutigam ꝛc. 6, 1279. 21, 638*

Das 62ste Capitel.
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1280 sq.

v. 1. Um Zion willen, so will ich nicht ꝛc. 6, 1280
v. 2. Daß die Heyden sehen deine ꝛc. 6, 1283
v. 3. Du wirst seyn eine schöne Crone in der ꝛc. 6, 1284
v. 4. Man soll dich nicht mehr die ꝛc. 6, 1285
Du sollt meine Lust an ihr ꝛc. 6, 1285. 21, 638*
v. 5. Denn wie ein lieber Bule ꝛc. 6, 1285
v. 6. O Jerusalem, ich will ꝛc. 6, 1286. 1287
v. 7. Und ihr von ihm nicht ꝛc. 6, 1287. 11, 1263 sq.
v. 8. 9. Der HErr hat geschworen ꝛc. 6, 1287
v. 10. Gehet hin, gehet hin durch die ꝛc. 6, 1289
v. 11. 12. Siehe, der HErr ꝛc. 6, 1290. 21, 638*

Das 63ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1290 sq.

v. 1. Wer ist der, so von ꝛc. 6, 1291. 2, 1487
v. 2. Warum ist denn dein Gewand ꝛc. 6, 1292
v. 3. Ich trete die Kelter allein 6, 1292. 21, 638*
v. 4. Denn ich habe einen Tag der Rache ꝛc. 6, 1293
v. 5. Denn ich sahe mich um 6, 1293
v. 6. Darum habe ich die Völker zertreten 6, 1294

Das 64ste Capitel,
Ganz erklärt, Th. 6 S. 1294 sq.

v. 1. Ich will der Güte des HErrn gedenken 6, 1294
v. 2. Denn er sprach: Sie sind ja mein ꝛc 6, 1297
v. 3. Wer sie ängstete, der ꝛc. 6, 1297. 1940
v. 4. Aber sie erbitterten und entrüsteten ꝛc. 6, 1298
v. 5. Und er gedachte wieder an die ꝛc. ibid.

v. 6. 7. Der Mosen bey der rechten ꝛc. 6, 1299
v. 8. Wie das Vieh, so ins Feld hinab gehet 6, 1300
v. 9. So schaue nun vom Himmel 6, 1300
v. 10. Bist du doch unser Vater 6, 1301
v. 11. Warum lässest du uns 6, 1302. 18, 2277
v. 12. Sie besitzen dein heiliges ꝛc. 6, 1302. 1303
v. 13. Ach daß du den Himmel zerrissest 6, 1303
v. 14. Daß dein Name kund würde ꝛc. 6, 1303. 1304
v. 15. Durch deine Wunder, die du thust 6, 1304
v. 16. Wie denn von der Welt her nicht ꝛc. 6, 1305
v. 17. Du begegnest den Fröhlichen 6, 1306. 1, 2544 sq.
v. 18. Aber nun sind wir ꝛc. 6, 1306. 7, 1595. 1596 12, 1334. 15, 1848. 1849. 18, 32. 882
v. 19. Niemand ruset deinen Namen an 6, 1308
v. 20. Aber nun HErr, du bist unser Vater 6, 1308 4, 654. 655. 5, 763 sq
v. 21. HErr, zürne nicht zu sehr 6, 1309
v. 22-24. Die Stätte deines Heiligthums 6, 1310

Das 65ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 6 S. 1310 sq.

v. 1. Ich werde gesucht von denen, die nicht nach mir ꝛc. 6, 1312. 2, 652 sq. 7, 88. 89. 11, 1726
v. 2. Denn ich recke meine Hände aus den ꝛc. 6, 1314
v. 3. Ein Volk, das mich entrüstet 6, 1315
Räuchert auf den Ziegelsteinen 6, 1315. 21, 639*
v. 4. Wohnet unter den Gräbern 6, 1316
v. 5. Und sprechen 6, 1316. 21, 639* 11, 682
v. 6. 7. Siehe, es stehet vor mir ꝛc. 6, 1317
v. 8. So spricht der HErr 6, 1318
v. 9. Sondern will aus Jacob Saamen ꝛc. 6, 1318
v. 10. Saron soll ein Haus ꝛc. 6, 1318. 1673 sq.
v. 11. Aber ihr, die ihr den HErrn ꝛc. 6, 1319. 21, 639*
v. 12. Wohlan, ich will euch zehlen zum ꝛc. 6, 1319
v. 13. Darum spricht der HErr ꝛc. 6, 1320. 10, 2184
v. 14. Siehe, meine Knechte ꝛc. 6, 1320. 10, 2184 sq.
v. 15. Und sollet euren Namen ꝛc. 6, 1321. 21, 639*
v. 16. Daß welcher sich segnen ꝛc. 6, 1321. 1, 2372 sq.
v. 17. 18. Denn siehe, ich will ꝛc. 6, 1825. 5, 320. 321
v. 19. Und ich muß fröhlich seyn über ꝛc. 6, 1825
v. 20. Es sollen nicht mehr ꝛc. 6, 1327. 2, 1517. 1518
Die Knaben von hundert ꝛc. 6, 1327. 21, 639*
v. 21. Sie werden Häuser bauen ꝛc. 6, 1328
v. 22. Sie sollen nicht bauen 6, 1329
v. 23. Sie sollen nicht umsonst arbeiten 6, 1330
v. 24. Und soll geschehen, ehe sie rufen 6, 1330. 1, 22550 sq. 4, 950. 6, 2101 sq. 11, 2125. 2126
v. 25. Wolf und Lamm sollen weiden ꝛc. 6, 1333

Das 66ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 6 S. 1334 sq.

v. 1. Der Himmel ist mein Stuhl, und die Erde ꝛc. 6, 1341. 12, 1830. 2, 653. 3, 2806. 5, 1913. 11, 2757 sq. 20, 1003. 1004. 22, 112
v. 2. Ich sehe aber an den Elenden 6, 1346. 4, 300 sq. 13, 2465. 6, 3326. 3327
v. 3. Denn wer einen Ochsen schlachtet 6, 1350. 8, 413 sq. 12, 430. 431. 21, 640*
v. 4. Darum will ich auch erwählen 6, 1351
v. 5. Höret des HErrn ꝛc. 6, 1353. 2949. 21, 640*
v. 6. Denn man wird hören eine Stimme ꝛc. 6, 1354
v. 7. Sie gebieret, ehe ihr wehe wird 6, 1355. 21, 641* 6, 3512. 3513
v. 8. Wer hat solches je gehöret 6, 1355. 1356
v. 9. Sollt ich andere lassen die ꝛc. 6, 1356
v. 10. Freuet euch mit ꝛc. 6, 1357. 9, 1818.
v. 11. Denn dafür sollt ihr saugen ꝛc. 6, 1357
v. 12. Denn also spricht der HErr 6, 1357 1, 462. 463. 2, 793 sqq.
v. 13. Ich will euch trösten 6, 1358
v. 14. Ihr werdets sehen 6, 1359
v. 15. Denn siehe, der HErr wird ꝛc. ibid.
v. 16. Denn der HErr wird durchs ꝛc. 6, 1360
v. 17. Die sich heiligen und reinigen ꝛc. ibid.
v. 18. Denn ich will kommen und ꝛc. 6, 1361
v. 19. Und sollen meine ꝛc. 6, 1361. 1362. 4, 339. 340
v. 20. Und werden alle eure Brüder ꝛc. 6, 1362
v. 21. Und ich will aus denselbigen nehmen ꝛc. 6, 1363
v. 22. Denn gleich wie der neue Himmel ꝛc. ibid.
v. 23. Und alles Fleisch ꝛc. 6, 1364. 3, 121 sqq. 1618. 1619. 9, 216. 20, 2305. 2306
v. 24. Und sie werden hinaus gehen 6, 1365

Der Prophet Jeremias.

Das 1ste Capitel,

v. 9. Und der HErr reckte seine ꝛc. 21, 351. 352*
v. 10. Siehe, ich setze dich heute dieses ꝛc. 21, 640*
v. 17. Fürchte dich nicht ꝛc. 21, 640*
v. 18. Denn ich will dich ꝛc. 5, 502 sq. 858. 859

Das 2te Capitel,

v. 11. Mein Volk hat doch seine ꝛc. 21, 641*
v. 13. Denn mein Volk thut eine zwiefache Sünde 2, 1013. 9, 964. 965. 11, 1722. 1723. 18, 71 sqq. 21, 641*

Das

Das 3te Capitel,

v. 12. Denn ich bin barmherzig ꝛc. 5, 248 sqq.
v. 24. Unserer Väter Arbeit, die wir von ꝛc. 21, 642*

Das 4te Capitel,

v. 4. Beschneidet euch dem HErrn ꝛc. 20, 2334
v. 5. Ja denn verkündiget in Juda ꝛc. 21, 642*
v. 12. Ja ein Wind komt ꝛc. 21, 642*
v. 16. Daß Hüter kommen ꝛc. 21, 642*
v. 27. So spricht der HErr, das ꝛc. 21, 643*
v. 28. Darum wird das Land betrübet ꝛc. 6, 2672 sq.

Das 5te Capitel,

v. 2. Wenn sie gleich sprechen: bey ꝛc. 6, 3423. 3424
v. 3. HErr deine Augen sehen nach ꝛc. 3, 1186 sqq.
v. 4. Ich dachte aber, wohlan, der ꝛc. 15, 1756. 1757
v. 6. Darum wird sie auch der ꝛc. 21, 643*
v. 10. Führet ihre Reben weg ꝛc. 21, 643*
v. 12. Sie verleugnen den HErrn ꝛc. 21, 643*
v. 30. Es stehet greulich und scheuslich ꝛc. 4, 522 sqq.

Das 6te Capitel,

v. 10. Aber ihre Ohren sind ꝛc. 20, 2334. 2335
v. 11. Darum bin ich des HErrn Dräuen ꝛc. 21, 643*
v. 14. Und sagen: Friede, Friede ꝛc. 21, 643*
v. 15. Sie wollen ungeschändet seyn ꝛc. 21, 644*
v. 27. Ich habe dich zum Schmelzer gesetzt ꝛc. 21, 644*

Das 7te Capitel,

v. 18. Die Kinder lesen Holz ꝛc. 6, 3322 sqq.
Daß sie der Melecheth des Himmels ꝛc. 21, 644*
v. 21. Thut euer Brandopfer ꝛc. 6, 3457 sqq.
v. 22. Denn ich habe euren Vätern ꝛc. 16, 1581. 1582
v. 28. Der Glaube ist untergangen ꝛc. 21, 644*
v. 31. Im Thal Benhinnom ꝛc. 2, 2275. 21, 644*
v. 34. Daß die Stimme des Bräutigams ꝛc. 21, 645*

Das 8te Capitel,

v. 14. Der HErr unser GOtt wird ꝛc. 21, 645*

Das 9te Capitel,

v. 23. Ein Weiser ꝛc. 3, 2743 sqq. 7, 1278. 1279
v. 24. Sondern wer ꝛc. 4, 743. 744. 8, 690. 691
v. 25. Siehe es kömt die ꝛc. 20, 2335. 21, 645*

Das 10te Capitel,

v. 2. Und sollt euch nicht ꝛc. 3, 1713 sqq. 22, 2261
v. 23. Ich weiß HErr, daß des ꝛc. 18, 2380 sq.
v. 24. Züchtige mich ꝛc. 6, 1919 sq. 11, 2098. 2099

Das 11te Capitel,

v. 4. Den ich euren Vätern gebot ꝛc. 3, 404 sqq.
v. 15. Was haben meine Freunde ꝛc. 21, 646*
v. 19. Lasset uns den Baum mit ꝛc. 20, 1069 sqq.

Das 12te Capitel,

v. 1. HErr wenn ich gleich mit dir rechten wolte ꝛc. 4, 593 sqq. 22, 162. 6, 3135. 3136
v. 2. 3. Du lässest sie ꝛc. 2, 1530. 1531. 12, 1093 sq.
v. 5. So du im Lande, da es Friede ist ꝛc. 21, 646*

Das 13te Capitel,

v. 16. Ehe eure Füsse sich an den ꝛc. 21, 646*

Das 14te Capitel,

v. 9. Warum stellest du ꝛc. 11, 2801 sq. 21, 647*

Das 15te Capitel,

v. 3. Ich will sie heimsuchen mit ꝛc. 21, 647*
v. 10. Ach meine Mutter, daß du ꝛc. 7, 2351 sq.
v. 12. Meynest du nicht, daß etwa ein ꝛc. 21, 647*
v. 19. Wo du die Frommen lehrest ꝛc. 21, 647*

Das 16te Capitel,

v. 7. Man wird auch nicht unter sie ꝛc. 21, 648*
v. 18. Darum, daß sie mein Land mit ꝛc. 21, 648*

Das 17te Capitel,

v. 2. Daß ihre Kinder gedenken sollen ꝛc. 21, 648*
v. 5. Verflucht sey, wer ꝛc. 21, 648*. 18, 848
v. 9. Es ist das Herz ein ꝛc. 3, 2519. 2520. 2606 4, 1535. 1536. 5, 2044. 2045. 7, 1783 sq. 21, 648*
v. 16. Was ich geprediget habe, das ist recht für dir ꝛc. 4, 2014. 12, 1428 sq. ibid. 91. 92. 21, 648*
v. 17. Sey du mir ꝛc. 4, 372. 373. 11, 2098. 2099
v. 18. Laß den Tag des ꝛc. 7, 405. 406. 903 sq.

Das 18te Capitel,

v. 6. Kan ich ꝛc. 4, 590. 591. 18, 2336. 10, 2597
v. 7. Plötzlich rede ich ꝛc. 4, 325 sq. 6, 2241
v. 15. Sie gehen auf ungebahnten ꝛc. 21, 649*
v. 18. Komt, last uns wider Jeremiam ꝛc. 8, 478. 479
Denn die Priester können ꝛc. 10, 2062 sq. 21, 649*
v. 23. Vergieb ihnen ihre Missethat nicht ꝛc. 21, 649*

Das 19te Capitel,

v. 7. Ich will den Gottesdienst Juda ꝛc. 21, 649*

Das 20ste Capitel,

v. 3. Der HErr heisset dich nicht Pashur 21, 650*
v. 7. HErr du hast mich ꝛc. 3, 1149 sq. 21, 650*
v. 8. Denn sint ich geredt, gerufen ꝛc. 8, 475. 476
v. 14. Verflucht sey der Tag ꝛc. 6, 875 sqq.
v. 17. Daß du mich doch nicht ꝛc. 5, 1124. 1125

Das 23ste Capitel,

Von Christi Reich, und Christi Freyheit, vom 5 bis 8 Vers erkläret 16, 1366 sq.
v. 5. Siehe, es komt ꝛc. 6, 1371. 20, 2307. 2308
Und soll ein König seyn, der wohl ꝛc. 6, 1376
v. 6. Zu desselbigen Zeit soll Juda geholfen werden ꝛc. 6, 1384. 20, 2307. 2308. 4, 825
Man wird ihn heissen HErr, der unsere ꝛc. 6, 1392
v. 7. 8. Darum siehe, die ꝛc. 6, 1401, 20, 2308
v. 14. Und stärken die Boshaftigen ꝛc. 6, 3254
v. 15. Von den Propheten zu Jerusalem ꝛc. 21, 651*

v. 23. Bin ich nicht ein GOtt 20, 1187. 21, 651*
v. 26. Wenn wollen doch die Propheten ꝛc. 8, 2616
v. 28. Ein Prophet der Träume hat ꝛc. 21, 651*
v. 29. Ist mein Wort ꝛc. 1, 2022. 2, 2479. 4, 680 sq. 1390. 1391. 8, 2253. 2310. 2311. 16, 2346
v. 30. Darum siehe, ich will ꝛc. 21, 2433. 21, 651*
v. 32. Siehe ich will an die, so falsche Träume ꝛc. 6, 3103. 3104. 3268. 2, 2840. 3, 2909 sqq.
v. 33. Wenn dich diß Volk oder ꝛc. 6, 3103 sqq
v. 37. Nennets nicht mehr Last des ꝛc. 21, 652*
v. 38. Weil ihr aber sprechet ꝛc. 4, 318 sqq.

Das 25ste Capitel,
v. 23. Allen Fürsten in den Oertern ꝛc. 21, 652*
v. 26. Und König Sesach soll nach diesen ꝛc. 21, 652*
v. 29. Denn siehe, in der ꝛc. 9, 810. sqq. 21, 652*
v. 30. Er wird singen ein Lied wie die ꝛc. 21, 652*
v. 35. Die Hirten werden nicht fliehen ꝛc. 21, 652*

Das 26ste Capitel,
v. 7. Da nun die Priester, Propheten ꝛc. 8, 476
v. 18. Zion soll wie ein Acker gepflüget ꝛc. 6, 2722 sq.

Das 27ste Capitel,
v. 18. Sind sie aber Propheten und ꝛc. 21, 653*

Das 28ste Capitel,
v. 9. Wenn aber ein Prophet von Friede ꝛc. 21, 653*

Das 29ste Capitel,
v. 10. So spricht der HErr 21, 653*
v. 15. Denn ihr meynet, der HErr 21, 653*
v. 26. 27. Der HErr hat dich zum Priester 21, 653*

Das 30ste Capitel,
v. 1. Diß ist das Wort, das vom HErrn 21, 653*
v. 8. Daß ich sein Joch von deinem Halse 21, 654*
v. 21. Ihr Fürst soll aus ihnen herkommen 21, 654*
v. 23. Siehe es wird ein Wetter des HErrn 21, 654*

Das 31ste Capitel,
v. 9. Sie werden weinend kommen 4, 613. 614
v. 16. Laß dein Schreyen und dein 7, 970 sqq.
v. 19. Da ich bekehret 6, 2061 sqq. 21, 654*
v. 21. Richte dich auf 6, 2061. 21, 655*
v. 22. Denn der HErr 20, 2619 sqq. 21, 655*
v. 28. Wie ich über sie gewachet habe 13, 401. 402
v. 29. Die Väter haben Heerlinge gessen 3, 1595
v. 31. Siehe, es komt die Zeit, spricht der HErr ꝛc. 20, 2272. 2299 sq. 22, 1298
v. 32. Nicht wie der Bund ꝛc. 20, 2272. 21, 656*
v. 33. Ich will mein Gesetz in ihr Herz ꝛc. 20, 2272 sq. 6, 2117. 2118. 2331. 22, 1298
v. 34. Und wird keiner den andern noch ein Bruder den andern lehren ꝛc. 20, 2272 sq.

Das 32ste Capitel,
v. 24. Siehe, diese Stadt ist belagert ꝛc. 6, 2847 sq.

Das 33ste Capitel,
v. 15. In denselbigen Tagen will ꝛc. 6, 3391. 3392
v. 17 = 22. Denn so spricht der HErr ꝛc. 20, 2395
v. 24. Hast du nicht gesehen was dis Volk ꝛc. 21, 656*

Das 35ste Capitel,
v. 6. Ihr und eure Kinder sollt ꝛc. 16, 1619. 1620

Das 36ste Capitel,
v. 32. Da nahm Jeremia ein ander ꝛc. 6, 371 sq.

Das 40ste Capitel,
v. 13. Aber Johanan, samt allen ꝛc. 4, 1168. 1169

Das 44ste Capitel,
v. 16. Nach dem Wort, das du im ꝛc. 2, 2816 sq.
v. 17. Und wollen ꝛc. 3, 619. 2, 2820. 6, 25 sq. 2959. 3223. 10, 505. 506. 21, 656*

Das 46ste Capitel,
v. 21. Und Tagelöhner, so darinnen ꝛc. 21, 657*

Das 47ste Capitel,
v. 5. Wie lange ritzest du dich ꝛc. 21, 657*

Das 48ste Capitel,
v. 7. Camus muß hinaus gefangen ꝛc. 21, 658*
v. 9. Gebet Moab Federn ꝛc. 21, 658*
v. 10. Verflucht sey, der des HErrn ꝛc. 15, 935. 936
v. 34. Der dreyjährigen Kuhe ꝛc. 21, 658*

Das 49ste Capitel,
v. 1. Warum besitzet denn Malcham ꝛc. 21, 658*
v. 12. Siehe diejenigen ꝛc. 2, 2447. 2448. 1, 1240 sq. 4, 845. 846. 16, 1503. 2, 493 sq.
v. 19. Wer weiß wer der Jüngling ꝛc. 21, 658 sq.
v. 20. Was gilts ob nicht die ꝛc. 21, 658*
v. 34. Diß ist das Wort des HErrn ꝛc. 21, 658*
v. 38. Meinen Stuhl will ich in Elam ꝛc. 21, 659*

Das 50ste Capitel,
v. 5. Sie werden forschen nach dem Wege 21, 659*
v. 21. Zeuch hinauf wider das Land ꝛc. 21, 659*
v. 37. Daß sie zu Weibern werden ꝛc. 21, 659*
v. 44. Wer weiß wer der Jüngling ist ꝛc. 21, 659*

Das 51ste Capitel,
v. 7. Darum sind die Heyden so toll ꝛc. 21, 659*
v. 17. Alle Menschen sind Narren ꝛc. 21, 660*
v. 30. Die Helden zu Babel sind ꝛc. 21, 660*
v. 39. Ich will sie mit ihrem Trinken ꝛc. 21, 660*
v. 59. Da er zog mit Zedekia dem König in Juda 21, 661*

Die

Die Klaglieder Jeremiä.

Das 1ste Capitel,

v. 2. Alle ihre Nächsten ꝛc. 22, 894

Das 2te Capitel,

v. 3. Er hat alle Horne Israel in seinem ꝛc. 21, 660*
v. 10. Die Aeltesten der Tochter Zion ꝛc. 21, 660*

Das 3te Capitel,

v. 22. Die Güte des HErrn ist es ꝛc. 10, 2141 sq.

Das 4te Capitel,

v. 3. Die Tochter meines Volks ꝛc. 21, 660*
v. 14. Sie waren mit Blut besudelt ꝛc. 21, 661*
v. 17. Noch gafften ihre Augen ꝛc. 21, 661*
v. 20. Der Gesalbte des HErrn ꝛc. 21, 661*

Das 5te Capitel,

v. 17. Unsere Augen sind finster worden ꝛc. 21, 661*

Der Prophet Hesekiel.

Das 1ste Capitel,

v. 4. Mitten in demselben Feuer war es wie Licht helle ꝛc. 21, 662*
v. 7. Ihre Füsse waren gleich wie ꝛc. 21, 662*
v. 16. Und die Räder waren ꝛc. 6, 1606. 1607
v. 21. Wenn sie giengen ꝛc. 4, 1438. 21, 662*

Das 3te Capitel,

v. 18. Wenn ich dem Gottlosen sage ꝛc. 10, 1878 sq.
v. 19. Wo du aber den Gottlosen ꝛc. 1, 1818. 1819

Das 4te Capitel,

v. 2. Stelle Böcke rings um sie her ꝛc. 21, 662*
v. 12. Gerstenkuchen sollt du essen ꝛc. 21, 663*

Das 6te Capitel,

v. 4. 5. Daß eure Altäre verwüstet ꝛc. 6, 3061. 3062

Das 7te Capitel,

v. 10. Siehe der Tag, siehe er komt ꝛc. 21, 663*
v. 26. Aber es wird weder Gesetz ꝛc. 6, 1740

Das 8te Capitel,

v. 3. Da denn saß ein Bild zum ꝛc. 21, 663*
v. 14. Daselbst sassen Weiber und ꝛc. 21, 663*
v. 17. Sie halten die Weinreben ꝛc. 21, 664*

Das 9te Capitel,

v. 6. Fahet aber an ꝛc. 8, 2708 sq.

Das 10te Capitel,

v. 10. Und waren alle vier ꝛc. 14, 52. 53. 21, 664*
v. 13. Und es rief zu den Rädern Galgal ꝛc. 21, 664*

Das 11te Capitel,

v. 19. Ich will das steinerne Herz ꝛc. 18, 55

Das 13te Capitel,

v. 5. Sie treten nicht ꝛc. 1, 744. 745. 20, 2649 sq.
v. 10. Das Volk bauet die Wand ꝛc. 21, 665*
v. 19. Und entheiliget mich in meinem ꝛc. 4, 966
v. 20. Siehe ich will an eure Kissen ꝛc. 21, 666*
v. 22. Darum, daß ihr das Herz ꝛc. 7, 246. 247

Das 14te Capitel,

v. 9. Wo aber ein ꝛc. 3, 519 sq. 21, 666*

Das 15te Capitel,

v. 2. Du Menschenkind, was ist ꝛc. 8, 370. 371

Das 16te Capitel,

v. 3. So spricht der HErr HErr 6, 1642
v. 6 Ich aber gieng für dir über 6, 1598 sq.
v. 8. Es war die Zeit, um dich 21, 666*
v. 10. Und kleidete dich mit gestickten 11, 2329*
v. 13. Summa du wärest gezieret 8, 910. 911
v. 37. Und will ihnen deine Scham 21, 666*
v. 49. Siehe das war deiner 3, 467. 21, 667*
v. 53. Das Gefängniß dieser Sodom 21, 667*

Das 17te Capitel,

v. 2 sq. Du Menschenkind lege 21, 667*
v. 22. So spricht der HErr HErr 21, 668*

Das 18te Capitel,

v. 2. Die Väter haben 3, 1594 sq. 22, 242
v. 4. Denn siehe, alle Seelen sind mein 3, 1594 sq.
v. 20. Der Sohn soll nicht tragen die 3, 1591. 1592
v. 21. Wo sich der Gottlose bekehret 18, 2228
v. 23. Meynest du, daß ich 2, 3065. 6, 3025. 3026
v. 31. Machet euch ein neu Hertz 18, 2270 sq.
v. 32. Denn ich habe keinen Gefallen 3, 89. 90
Bekehret euch, so werdet ihr leben 6, 2233

Das 19te Capitel,

v. 3. Derselben eines zog ꝛc. 6, 3234 sq. 21, 668*
v. 5. Da nun die Mutter sahe 21, 668*
v. 7. Er lernete ihre Witwen kennen 21, 668*

Das 20ste Capitel,

v. 6. Ich erhub aber zur selben Zeit 21, 669*
v. 25 Darum gab ich sie in die Lehre 21, 669*
v. 46. Du Menschenkind richte dein ꝛc. 21, 669*

Das 21ste Capitel,

v. 10. 11. O wie froh wolten wir seyn 21, 669*
v. 21. Der König zu Babel wird sich an 21, 670*

Das 22ste Capitel,

v. 26. Ihre Priester verkehren mein 1, 1787. 1788
v. 30. Ich suchte ꝛc. 10, 1626. 1627. 20, 2649 sq.

Das

Das 23ste Capitel,
v. 4. Die grosse heist Ahala ꝛc. 2, 1449. 1450
v. 18. Ihre Lenden gegürtet, und bunte ꝛc. 21, 670*

Das 24ste Capitel,
v. 12. Aber das Angebrante, wie fast ꝛc. 2, 2139 sqq.
v. 16. Du Menschenkind, siehe, ich will 21, 671*

Das 26ste Capitel,
v. 20. Und will dich hinunter stossen 21, 671*

Das 27ste Capitel,
v. 4. Deine Grenzen sind mitten im Meer 21, 671*

Das 28ste Capitel,
v. 12. Du bist ein reinlich Siegel 21, 671*

Das 29ste Capitel,
v. 3. Der Strom ist mein und ich habe 21, 672*
v. 6. 7. Alle, die in Egyptenland wohnen 21, 672*

Das 31ste Capitel,
v. 8. Die Castanienbäume waren nichts 21, 672*
v. 11. Darum gab ich ihn den mächtigsten 21, 672*
v. 32. Siehe du must 21, 673*

Das 33ste Capitel,
v. 7. 8. Ich habe dich zu einem Wächter 19, 839. 840
v. 11. So wahr ich lebe, spricht der HErr 16, 1485. 1486
v. 14. Und er bekehret sich von seiner 10, 2000 sqq.

Das 34ste Capitel,
v. 2. Du Menschenkind, weissage 11, 1069. 1070
v. 4. Der Schwachen 6, 3545 sq. 7, 246. 247. 8, 2788
v. 10. Siehe, ich will an die Hirten 16, 2562 sqq.
v. 11. Siehe, ich will mich meiner 8, 2740
v. 16. Ich will das Verlorne 5, 190 sq. 225. 226
v. 23. Und ich will ihnen einen eigenen 3, 2829 sqq.

Das 36ste Capitel,
v. 2. Die ewigen Höhen 21, 673*
v. 7. Ich hebe meine Hand auf 21, 673*

Das 38ste Capitel,
Th. 6 S. 1406 sqq.
v. 2. Du Menschenkind wende dich 21, 673*
v. 5. Du führest mit die Persen 21, 674*
v. 6. Dazu Gomer und alle sein Heer 21, 674*
v. 13. Dedan ꝛc. 21, 674*
Ich meyne ja, du seyest recht kommen 21, 674
v. 18. Und es wird geschehen zur Zeit 21, 674*
v. 21. Ich will über ihn ruffen dem Schwerdt 21, 674*

Das 39ste Capitel,
Th. 6 S. 1416 sqq.
v. 2. Siehe ich will dich herum lenken 21, 675*
v. 6. Ueber die, so in den Inseln sicher ꝛc. 21, 675*
v. 11. Also, daß die, so vorüber gehen ꝛc. 21, 675*
v. 14. Nach sieben Monaten werden sie ꝛc. 21, 675*
v. 24. Ich habe ihnen gethan wie ihre ꝛc. 21, 676*

Das 40ste Capitel,
Ganz erklärt Th. 14 S. 61 sq.
v. 38. Unten an den Erckern an jedem Thore 21, 676*

Das 43ste Capitel,
Th. 14 S. 61 sqq.
v. 8. Welche ihre Schwelle an meine ꝛc. 21, 676*
v. 15. Und der Harel vier Ellen hoch ꝛc. 21, 676*
v. 16. Der Ariel aber war zwölf Ellen lang 21, 677*

Das 44ste Capitel,
Th. 14 S. 61 sqq.
v. 2. Diß Thor soll zugeschlossen bleiben ꝛc. 1, 423. 424
v. 18. Und sollen sich nicht im Schweisse ꝛc. 21, 677*

Das 45ste Capitel,
Th. 14 S. 61 sqq.
v. 2. Von diesem sollen ins Heiligthum ꝛc. 21, 677*
v. 11. Epha und Bath ꝛc. 21, 677*
v. 12. Eine Mina macht zwanzig Sekel 21, 678*

Der Prophet Daniel.

Th. 6 S. 1422 sqq.

Das 1ste Capitel,
Th. 6 S. 1432 sq.
v. 2. Die ließ er führen ins Land ꝛc. 21, 678*
v. 17. Der Gott dieser viere gab ihnen ꝛc. 21, 678*

Das 2te Capitel,
Th. 6 S. 1432 sqq.
v. 18. Daß sie GOtt vom Himmel um ꝛc. 21, 678*
v. 19. Da ward Daniel solch verborgen ꝛc. 21, 678*
v. 21. Er ändert Zeit ꝛc. 3, 1009 sq. 21, 679*
v. 27. Daniel fieng an vor dem Könige ꝛc. 21, 679*
v. 29. Du König dachtest auf deinem ꝛc. 2, 615. 616
v. 30. So ist mir solch verborgen Ding ꝛc. 21, 679*
v. 41. Doch wird von des Eisens Pflanze ꝛc. 21, 679*
v. 46. Da fiel der König Nebucadnezar ꝛc. 21, 680*
v. 48. Und der König erhöhete Daniel ꝛc. 21, 680*

Das 3te Capitel,
Th. 6 S. 1435.
v. 1. Der König Nebucadnezar ließ ein ꝛc. 21, 680*
v. 17. 18. Siehe unser GOtt, den wir ehren 21, 680*
v. 22. Des Königs Gebot muste man eilends 21, 681*
v. 31. König Nebucadnezar allen Völkern 21, 681*

Das 4te Capitel,
Th. 6 S. 1435.
v. 10. Ein heiliger Wächter fuhr vom ꝛc. 21, 681*
v. 13. Und das menschliche Herz soll von ꝛc. 21, 681*
v. 16. Da entsatzte sich Daniel ꝛc. 21, 682*
v. 24. Mache dich ꝛc. 9, 1993 sq. 6, 1772. 1773. 8, 2136. 9, 1462. 16, 1420. 1421
Disputation über diesen Vers 6, 1492 sqq.

v. 27. Das ist die grosse Babel 21, 682*
v. 30. Von Stund an ward das Wort ꝛc. 21, 682*
v. 34. Darum lobe ich Nebucadnezar 21, 682*

Das 5te Capitel,
Th. 6 S. 1436.

v. 1. 2. König Belsazer machte ꝛc. 21, 682. 683*
v. 4. Und da sie soffen, lobeten sie die ꝛc. 21, 683*
v. 10. Da gieng die Königin, um solcher ꝛc. 21, 683*
v. 13. Der König sprach zu Daniel 21, 683*
v. 30. Des Nachts ward ꝛc. 6, 3170. sq. 14, 1114. 1115

Das 6te Capitel,
Th. 6 S. 1437.

v. 10. Er hatte aber an seinem ꝛc. 4, 2437. 2438
v. 26. Denn er ist der lebendige GOtt ꝛc. 20, 2293 sq.
v. 27. Er ist ein Erlöser und Nothhelfer 21, 684*

Das 7te Capitel,
Th. 6 S. 1437 sq.

v. 3. Und vier grosse Thiere ꝛc. 20, 2695. 21, 684*
v. 4. Das erste wie ein Löwe 5, 2443 sq. 21, 684*
v. 7. Das vierte Thier war ꝛc. 18, 1854 sq. 20, 2693
v. 14. Der gab ihm Gewalt, Ehre und ꝛc. 3, 2819 sq.
v. 24. Die zehen Hörner bedeuten ꝛc. 21, 685*
v. 25. Er wird den Höhesten lästern, und die ꝛc. 20, 2700 sq. 22, 1308. 1331. 2329. 2330

Das 8te Capitel,
Th. 6 S. 1439.

Wider Catharinum. Von der Offenbarung des Antichrists 18, 1756 sq. 1799 sq.
v. 2. Im Lande Elam 21, 685*
v. 10. Und es wuchs bis an des Himmels Heer 1, 1313. 2, 628. 629. 18, 1906 sq. 21, 685*
v. 14. Es sind zweytausend und ꝛc. 21, 685*
v. 17. Merke auf, du Menschenkind 21, 685*
v. 23. Nach diesen Königreichen 18, 1834 sq. 1855 sq.
v. 24. Der wird ꝛc. 18, 1892 sq. 1921. 21, 686*
v. 25. Und durch seine Klugheit wird ihm der ꝛc. 18, 1846 sq. 1921. 1924. 1932. 21, 686* 19, 879
v. 26. Du sollt das Gesicht heimlich halten 21, 686*

Das 9te Capitel,
Th. 6 S. 1442 sq.

v. 2. In dem ersten Jahr merkte ich auf ꝛc. 6, 2334 sq.
v. 7. Du HErr bist gerecht, wir aber müssen uns ꝛc. 2, 2449. 2450. 4, 2102. 9, 924. 925
v. 13. Daß wir deine Wahrheit ꝛc. 21, 686*
v. 21. Eben da ich so redete in meinem ꝛc. 6, 3316 sq.
v. 23. Da du anfiengst ꝛc. 2, 2418. 2427 sq. 21, 686*
v. 24. Siebenzig Wochen sind bestimmt über dein ꝛc. 9, 174. 175. 13, 756 sq. 20, 2430. 2440. ibid. 1257. 1258. 14, 1214. ibid. 1286* 21, 686*
v. 25. So wisse nun, und merke von der ꝛc. 20, 2257
Bis auf Christum den Fürsten 21, 687*
v. 26. Und nach den ꝛc. 6, 1642 sq. 2141. 3302. 20, 2495. 2523. 2524. 14, 1288* 21, 687*
v. 27. Er wird vielen den Bund ꝛc. 14, 1290* 11, 2497. 16, 1587. 2010. 2257. 21, 687*

Das 10te Capitel,
Th. 6 S. 1448.

v 6. Seine Arme und Füsse wie ꝛc. 21, 687*
v. 13. Aber der Fürst des ꝛc. 7, 1773. 21, 687*
v. 23. Und nun will ich dir anzeigen 10, 772 sq.

Das 11te Capitel,
Theil 6 S. 1449. 1456 sq.

v. 36. Und der König wird thun 6, 1459. 21, 691* 22, 1305. 1370. 1406. 1720
Und wider den GOtt ꝛc. 6, 1460. 9, 1395 sq. 19, 2159. 16, 1156. 21, 691* 22, 1305
v. 37. Und seiner Väter GOtt ꝛc. 6, 1464. 9, 1395. 16, 1156. 19, 2159. 21, 691* 22, 1305
v. 38. Aber an des ꝛc. 6, 1466. 16, 1519. 21, 692*
v. 39. Und er wird denen 6, 1468. 21, 692*
v. 40. Und am Ende wird sich der ꝛc. 6, 1470. 1473
v. 41. Und wird in das werthe Land fallen 6, 1474
v. 42. Und er wird seine Macht in die ꝛc. 6, 1477
v. 44. Es wird ihn aber ein Geschrey ꝛc. 6, 1477 sq.
v. 45. Und er wird das ꝛc. 6, 1479. 22, 2087. 2318

Das 12te Capitel,
Th. 6 S. 1480 sq.

v. 1. Zur selbigen Zeit wird ꝛc. 6, 1480. 3321
v. 2. Und viele so unter der Erden schlafen 6, 1483
v. 3. Die Lehrer aber werden leuchten 6, 1483
v. 4-6. Und nun Daniel ꝛc. 6, 1484
v. 7. Und wenn die Zerstreuung des ꝛc. 6, 1486
v. 10. Die Gottlosen werden ꝛc. 6, 1485. 21, 693*
v. 11. Und von der Zeit an, wenn das ꝛc. 6, 1486

Der Prophet Hosea.

Ausgelegt, Theil 6 S. 1496 sqq. 1550 sqq.

Vorrede, Theil 6 S. 1564 sq. Die vornehmsten Lehren in den Predigten des Propheten Hosea Theil 6 S. 2036 sq.

Das 1ste Capitel,
Erklärt, Theil 6 S. 1498 sq.

v. 1. Dis ist das Wort des HErrn 6, 1498. 1576

v. 2. 3. Und da der HErr ꝛc. 6, 1498. 1499. 1580 sq.
v. 4. 5. Und der HErr sprach zu ihm 6, 1499. 1595
v. 6. Und sie ward abermal schwanger 6, 1600 sq.
Heisse sie LoRyhamo 6, 1501. 21, 692*
v. 7. Doch will ich mich erbarmen ꝛc. 6, 1605
v. 8. 9. Und da sie hatte ꝛc. 6, 1609. 21, 692*

Das 2te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 1501 sq. 1610 sq.

v. 10. Es wird aber die Zahl der ꝛc. 6, 1501. 6, 1617
v. 11. Denn es werden ꝛc. 6, 1617. 1725 sq. 21, 693*
v. 1. Saget euren Brüdern, sie sind mein ꝛc. 6, 1632
v. 2. Sprecht das Urtheil über eure ꝛc. 6, 1502. 1635
v. 3. Heisset sie ihre Hurerey ꝛc. 6, 1503. 1641
v. 4. 5. Und will mich ihrer ꝛc. 6, 1644. 21, 693*
v. 6. Darum siehe, ich will ꝛc. 6, 1674. 19, 1877 sq.
v. 7. Und wenn sie ihren ꝛc. 6, 1647. 21, 693*
Ich will wieder zu meinem vorigen ꝛc. 6, 1649
v. 8. Sie will nicht wissen, daß ichs sey 6, 1651
v. 9. Darum will ich mein Korn und Most ꝛc. 6, 1655
v. 10. Nun will ich ihre Schande ꝛc. 6, 1658
v. 11. Und wills ein Ende machen 6, 1658. 1659
v. 12. Ich will ihre Weinstocke und ꝛc. 6, 1660
v. 13. Also will ich heimsuchen ꝛc. 6, 1505. 1661
v. 14. 15. Darum siehe 6, 1505. 1662. 21, 694*
v. 16. Alsdenn spricht der ꝛc. 6, 1505. 1681. 14, 45. 46
v. 17. Denn ich will die Namen ꝛc. 6, 1685. 1, 1986
v. 18. Und ich will zur selbigen Zeit einen Bund ꝛc. 6, 1507 1686. 4, 493. 21, 694*
v. 19. 20. Ich will mich ꝛc 6, 1507 1690. 22, 407
v. 21. 22. Zur selbigen Zeit 6, 1509. 1698. 21, 694*
v. 23. Und ich will mir sie auf Erden zum Saamen ꝛc. 6, 1703. 5, 1432 sq. 20, 2417. 2436

Das 3te Capitel,
Erklärt, Th. 6, 1510 sq. 1704 sq.

v. 1. Und der HErr ꝛc. 6, 1510. 1706. 21, 695*
v. 2. 3. Und ich ward mit ihr eins 6, 1511. 1512. 1713
v. 4. Die Kinder Israel werden lange ꝛc. 6, 1512. 1715
v. 5. Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren 6, 1513. 1717. 3, 2828. 13, 1517 sq. 21, 625

Das 4te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 1512 sq. 1724 sq.

v. 1. Höret ihr Kinder Israel 6, 1514. 1726
Es ist kein Wort ꝛc. 6, 1514. 1729. 21, 695*
v. 2. Sondern Gotteslästern, Lügen 6, 1514. 1730.
v. 3. Darum wird das Land jämmerlich ꝛc. 6, 1732
v. 4. Doch man darf nicht schelten 6, 1733
v. 5. Darum sollt du bey Tage fallen 6, 1515. 1736
v. 6. Mein Volk ist dahin, darum ꝛc. 6, 1515. 1737. ibid. 1555. 17, 128. 129. 21, 695*
v. 7. Je mehr ihrer wird, je mehr ꝛc. 6, 1515. 1741
v. 8. Sie fressen die Sündopfer ꝛc. 6, 1516. 1742
v. 9. Darum soll es dem Volk ꝛc. 6, 1516. 1745
v. 10. Daß sie werden essen ꝛc. 6, 1516. 1746. 21, 695*
v. 11. Hurerey, Wein ꝛc. 6, 1517. 1746. 2184 sq.
v. 12. Mein Volk fraget sein Holz 6, 1517. 1750
Denn der Hurereygeist verführet 6, 1752
v. 13. Und ich wills auch ꝛc. 6, 1517. 1753. 21, 696*
v. 14. Darum werden eure Töchter ꝛc. 6, 1754
v. 15. Willt du, Israel, ja huren ꝛc. 6, 1756
v. 16. Denn Israel läuft ꝛc. 6, 1518. 1716. 21, 696*
v. 17. Denn Ephraim hat sich ꝛc. 6, 1519. 1761
v. 18. Sie haben sich ꝛc 6, 1519. 1761. 1762. 21, 696*
v. 19. Der Wind mit seinen Flügeln ꝛc. 6, 1519. 1762

Das 5te Capitel,
Erklärt, Theil 6 S. 1518 sq.

v. 1. So höret nun dis 6, 1520. 1764. 21, 696*
v. 2. Mit Schlachten vertiefen ꝛc. 6, 1769. 21, 696*
v. 3. Ich kenne Ephraim wohl 6, 1521. 1770. 1771
v. 4. Sie denken nicht darauf 6, 1771
v. 5. Darum soll die ꝛc. 6, 1521. 1772. 21, 696*
v. 6. Alsdenn werden sie kommen 6, 1773
v. 7. Sie verachten den HErrn 6, 1521. 1775
v. 8. Ja blaset die Posaunen zu Gibea 6, 1522. 1776
v. 9. Denn Ephraim soll ꝛc. 6, 1776. 21, 697*
Davor habe ich die ꝛc. 6, 1522. 1779. 21, 697*
v. 10. Die Fürsten Juda sind gleich ꝛc. 6, 1523. 1778
v. 11. Ephraim leidet Gewalt 6, 1523. 1779
v. 12. Ich bin dem Ephraim eine Motte 6, 1781
v. 13. Und da Ephraim seine ꝛc. 6, 1723. 1782
v. 14. Denn ich bin dem ꝛc. 6, 1783. 4, 1607 sq.
v. 15. Ich will wiederum ꝛc. 6, 1786. 21, 697*

Das 6te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 1524 sq. 1784 sq.

v. 1. Wenns ihnen übel gehet 6, 1786
v. 2. Er macht uns lebendig 6, 1524. 1794
v. 3. Denn werden wir Acht darauf ꝛc. 6, 1798
Denn er wird hervorbrechen wie ꝛc. 6, 1799
Und wird zu uns kommen 6, 1802
v. 4. Wie will ich dir so wohl thun 6, 1803. 1964 sq.
v. 5. Darum höfele ich sie 6, 1807. 2, 2139. 21, 697*
v. 6. Ich habe Lust an der Liebe, und nicht am Opfer 6, 1524. 1813. 3106 sq. 2, 2305. 7, 224. 225
v. 7. Aber sie übertreten den Bund 6, 1816
v. 8. Denn Gilead ist eine Stadt 6, 1525. 1817
v. 9. Und die Priester samt ihren Haufen ꝛc. 6, 1525. 1819. 13, 1874 sq.
v. 10. Ich sehe im Hause Israel ꝛc. 6, 1820
v. 11. Aber Juda wird noch eine ꝛc. 6, 1526. 1821

Das

Das 7te Capitel,

Erklärt, Th 6 S. 1526 sq. 1822 sq.

v. 1. Wenn ich Israel ꝛc. 6, 1527. 1822. 21, 697*
v. 2. Dennoch wollen sie nicht merken 6, 1825
v. 3. Sie vertrösten den König 6, 1826. 21, 698*
v. 4. Und sind allesamt Ehebrecher 6, 1528. 1827
v. 5. Heute ist unsers Königs Fest 6, 1827
v. 6. Denn ihr Herz ist in ꝛc. 6, 1828. 21, 698*
v. 7. Noch sind sie so heisser ꝛc. 6, 1829. 21, 698*
v. 8. Ephraim menget sich unter die Völker ꝛc. 6, 1528. 1830. 21, 698*
v. 9. 10. Sondern Fremde fressen seine ꝛc. 6, 1831
v. 11. Denn Ephraim ist wie eine ꝛc. 6, 1528. 1832
v. 12. Aber indem sie ꝛc. 6, 1529. 1833. 21, 698*
v. 13. Wehe ihnen, daß sie ꝛc. 6, 1834. 21, 699*
v. 14. So rufen sie mich ꝛc. 6, 1530. 1835. 21, 699*
v. 15. Ich lehre sie, und stärke ihren 6, 1530. 1837
v. 16. Sie bekehren sich 6, 1530. 1837. 21, 699*
Ihr Dräuen soll in Egyptenland zum Spott ꝛc. 6, 1531* 1838. 21, 699*

Das 8te Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 1532 sq. 1838 sq.

v. 1. Rufe laut wie eine ꝛc. 6, 1532. 1840. 21, 699*
v. 2. Werden sie denn zu mir schreyen 6, 1841
v. 3. Israel verwirft das Gute 6, 1842
v. 4. Sie machen Könige 6, 1843
v. 5. Dein Kalb, Samaria 6, 1532. 1843. 21, 699*
v. 6. Denn das Kalb ist aus Israel ꝛc. 6, 1844
v. 7. Denn sie säen Wind und ꝛc. 4, 1533. 1844. 1845
v. 8. Israel wird aufgefressen 6, 1533. 1845
v. 9. 10. Darum, daß sie hinauf ꝛc. 6, 1533. 1846
v. 11. Denn Ephraim hat der Altäre ꝛc. 6, 1534. 1847
v. 12. Wenn ich ihm gleich viel von meinem Gesetze ꝛc. 6, 1535. 1848. 21, 699*
v. 13. Da sie nun viel Opfern ꝛc. 6, 1849. 21, 999*
v. 14. Israel vergisset seines Schöpfers 6, 1849

Das 9te Capitel,

Erklärt, Theil 6 S. 1534 sq. 1850 sq.

v. 1. Du darfst dich nicht freuen ꝛc. 6, 1534. 1852
v. 2. Darum sollen dich die Tennen 6, 1853
v. 3. Und sollen nicht bleiben im Lande 6, 1854
v. 4. Daselbst sie den HErrn ꝛc. 6, 1535. 1854
Ihr Opfer soll seyn wie der ꝛc. 6, 1854. 21, 700*
v. 5. Was wollt ihr alsdenn auf den ꝛc. 6, 1856
v. 6. Siehe, sie müssen weg für dem ꝛc. 6, 1856
v. 7. Die Zeit der Heimsuchung ist ꝛc. 6, 1857
Die Propheten sind ꝛc. 6, 1536. 1857. 22, 191
v. 8. Die Wächter in Ephraim 6, 1536. 1859
v. 9. Sie verderbens ꝛc. 6, 1536. 1859. 21, 700*
v. 10. Ich fand Israel in der Wüsten 6, 1860
v. 11. 12. Darum muß die Herrlichkeit ꝛc. 6, 1537. 1863
v. 13. Ephraim, als ich es ansehe 6, 1864
v. 14. HErr gieb ihnen! Was willt du ihnen ꝛc. 6, 1867. 1868. 2, 3014. 3015. 21, 700*
v. 15. Alle ihre Bosheit geschicht 6, 1537. 1874
Und ich will sie auch um ihres ꝛc. 6, 1537. 1878
v. 16. Ephraim ist geschlagen 6, 1879. 21, 700*
v. 17. Mein GOtt wird sie verwerfen 6, 1879. 1880

Das 10te Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 1538 sq. 1880 sq.

v. 1. Israel ist ein ꝛc. 6, 1538. 1882. 21, 700*
So viel Früchte er hatte, so viel Altäre ꝛc. 6, 1884
v. 2. Ihr Herz ist zutrennet 6, 1884 4, 529. 530
v. 3. Alsdenn müssen sie sagen 6, 1886. 21, 701*
v. 4. Sie schwuren vergeblich 6, 1887
v. 5. Die Einwohner zu Samaria sorgen 6, 1889
v. 6. Ja das Kalb ist in Assyrien ꝛc. 6, 1539. 1892
v. 7. Denn der König zu Samarien ꝛc. 6, 1539. 1893
v. 8. Die Höhen zu ꝛc. 6, 1539. 1894. 4, 1601 sq.
v. 9. Israel, du hast sint der Zeit Gibea gesündiget 6, 1540. 1895. 21, 701*
v. 10. Sondern ich will ꝛc. 6, 1896. 1897. 21, 701*
v. 11. Ephraim ist ein Kalb ꝛc. 6, 1540. 1897
v. 12. Darum säet euch ꝛc. 6, 1898. 21, 701*
v. 13. Denn ihr pflüget Böses 6, 1906
v. 14. Weil du dich denn verlässest ꝛc. 6, 1906
Gleich wie Salman ꝛc. 6, 1541. 1907. 21, 701*
v. 15. Eben so solls euch zu Bethel ꝛc. 6, 1907
Daß der König Israel früh ꝛc. 6, 1907. 21, 701*

Das 11te Capitel,

Erklärt, Th. 1542 sq. 1908 sq.

v. 1. Da Israel jung war 6, 1542. 1908
v. 2. Aber wenn man ihnen jetzt ruft 6, 1912
v. 3. Ich nahm Ephraim bey ꝛc. 6, 1913. 21, 701*
v. 4. 5. Ich ließ sie ein menschlich ꝛc. 6, 1913. 1914
v. 6. Darum soll das Schwerdt ꝛc. 6, 1542. 1915
v. 7. Mein Volk ist müde, sich zu ꝛc. 6, 1542. 1915
v. 8. Was soll ich aus dir ꝛc. 6, 1916. ibid. 1560
v. 9. Daß ich nicht thun will nach meinem grimmigen Zorn 6, 1542. 1916. ibid. 1561 sq. 2, 2777. 2778. 21, 702* 22, 2360
Ich will aber nicht in die Stadt ꝛc. 6, 1921
v. 10. Alsdenn wird man dem ꝛc. 6, 1543. 1922
Er wird brüllen wie ein Löwe 6, 1543. 1922
v. 11. Und die in Egypten werden auch ꝛc. 6, 1923

Das 12te Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 1544 sq. 1928 sq.

v. 12. In Ephraim ist allenthalben ꝛc. 6, 1930

v. 1. Ephraim aber weidet sich ꝛc. 6, 1933. 21, 702*
v. 2. Darum wird der HErr die Sache ꝛc. 6, 1935
v. 3. Ja, (sagen sie,) er ꝛc. 6, 1544. 1938. 19, 1078. 1079
v. 4. Er kämpfte ꝛc. 6, 1937. 19, 1078. 1079. 21, 702*
v. 6. So bekehre dich nun zu deinem ꝛc. 6, 1546
v. 7. 8. Aber der Kaufmann hat eine falsche Wage 6, 1546. 1951. 21, 703*
v. 9 = 11. Ich aber, der HErr 6, 1953. 2, 620. 621. 1134 sq. 19, 1078. 1079. 21, 703*
v. 12. 13. Jacob muste ꝛc. 6, 1574. 1055. 21, 703*
v. 14. Nun aber erzürnet ihn ꝛc. 6, 1958. 21, 703*

Das 13te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 1548. 1549. 1960 sq.

v. 1. 2. Da Ephraim ꝛc. 6, 1548. 1960. 21, 703*
v. 3. Dieselben werden ꝛc. 6, 1549. 1965. 21, 704*
v. 4 = 6. Ich bin aber der HErr 6, 1966
v. 7. 8. So will ich auch ꝛc. 6, 1969. 2029 sq.
v. 9. Israel, du bringest dich ꝛc. 6, 1970. 21, 704*
v. 10. 11. Wo ist dein König 6, 1974. 21, 705*
v. 12. 13. Die Missethat Ephraim ꝛc. 6, 1975. 2060
v. 14. Ich will sie erlösen aus der Höllen 6, 1549. 1977. 2, 2744 sq. 8, 1381. 1382. 1499. 1879. 3, 979* 5, 1957. 16, 1498. 1499. 21, 705*
Besonders erklärt, und mit 1 Cor. 15, 55 verglichen Theil 6 S. 2044 sq.
v. 15. Doch ist der Trost vor meinen Augen 6, 1962
Es wird ein Ostwind kommen 6, 1983

Das 14te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 1984 sq.

v. 1. Samaria wird wüste werden 6, 1988
v. 2. Bekehre dich Israel zu dem HErrn 6, 1991
v. 3. Nehmet diese Worte mit euch 6, 1992. ibid. 1678. 3066 sq.
v. 4. Assur soll uns nicht helfen 6, 2003
v. 5. So will ich ihr Abtreten wieder ꝛc. 6, 2014
v. 6 = 8. Ich will Israel wie ein Thau ꝛc. 6, 2019
v. 9. Ephraim, was sollen mir weiter ꝛc. 6, 2028
v. 10. Wer ist weise, der dis verstehe 6, 2033

Der Prophet Joel.

Erklärt, Theil 6 S. 2066 sqq. 2148 sqq.

Vorrede dazu. Th. 2066 sq. 2156 sq. 2162 sq.

Das 1ste Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2070 sqq. 2168 sq.

v. 1. Dis ist das Wort des HErrn 6, 2070. 2168
v. 2. Höret dis, ihr Aeltesten 6, 2070. 2175
v. 3. Saget euren Kindern davon 6, 2070. 2175
v. 4. Nemlich was die Raupen lassen 6, 2071. 2175
v. 5. Wachet auf ihr Trunkenen 6, 2073. 2182
v. 6. Denn es zeucht herauf in ꝛc. 6, 2073. 2182
v. 7. Dasselbe verwüstet meinen ꝛc. 6, 2074. 2182
v. 8. Heule, wie eine Jungfrau 6, 2075. 2189
v. 9. Denn das Speisopfer und ꝛc. 6, 2075. 2189
v. 10. Das Feld ist verwüstet 6, 2076. 2189
Der Most stehet schändlich ꝛc. 6, 2076. 2189
v. 11. Die Ackerleute sehen ꝛc. 6, 2077. 2192
v. 12. Der Weinberg stehet ꝛc. 6, 2077. 2192
v. 13. Begürtet euch und klaget ihr ꝛc. 6, 2077. 2192
v. 14. Heiliget eine Fasten 6, 2077. 2196
v. 15. O wehe des Tages, denn der ꝛc. 6, 2077. 2200
v. 16. Da wird die Speise für ꝛc. 6, 2078. 2200
v. 17. Der Same ist unter der ꝛc. 6, 2078. 2200
v. 18. O wie seufzet das Vieh ꝛc. 6, 2079. 2200
v. 19. HErr, ich rufe dich an 6, 2079. 2200
v. 20. Es schreyen auch die ꝛc. 6, 2079. 2081. 2200

Das 2te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 2082 sq. 2212 sq.

v. 1. Blaset mit Posaunen zu ꝛc. 6, 2084. 2221
Erzittert alle Einwohner auf ꝛc. 6, 2085. 2221
v. 2. Ein finsterer Tag, ein dunkeler ꝛc. 6, 2085. 2222
v. 3. Vor ihm her gehet ein ꝛc. 6, 2087. 2222
v. 4. Sie sind gestalt wie ꝛc. 6, 2088. 2222
v. 5. Sie sprengen daher oben auf den ꝛc. 6, 2088
v. 6. Die Völker werden sich für ꝛc. 6, 2089. 2223
v. 7. Sie werden laufen wie die ꝛc. 6, 2090. 2224
v. 8. Keiner wird den andern irren ꝛc. 6, 2090
v. 10. Für ihm erzittert das ꝛc. 6, 2091. 2224
v. 11. Denn der HErr wird seinen Donner für ꝛc. 6, 2091. 2224
Denn der Tag des HErrn ist groß ꝛc. 6, 2092
v. 12. So spricht nun der HErr 6, 2093 2225
v. 13. Zerreisset eure Herzen 6, 2225
Bekehret euch zu dem HErrn 6, 2096. 2231
Denn er ist gnädig, barmherzig 6, 2096
Und langsam zum Zorn 6, 2096. 2237
Und reuet ihn bald der Strafe 6, 2097. 2241
v. 14. Wer weiß, es mag ihn ꝛc. 6, 2100. 2243
Und einen Seegen hinter sich lassen 6, 2100
Zu opfern Speisopfer und ꝛc. 6, 2101
v. 15. Blaset mit Posaunen zu Zion 6, 2102. 2247
v. 16. Versammlet das Volk 6, 2102. 2247
v. 17. Lasset die Priester des HErrn ꝛc. 6, 2103. 2260
HErr schone deines Volks 6, 2103

v. 18. So wird denn der ꝛc. 6, 2106. 2107. 2268
v. 19. Und der HErr wird 6, 2106. 2107. 2268
v. 20. Und will den von Mitternacht 6, 2107. 2268
v. 21. Fürchte dich nicht, liebes Land 6, 2109. 2271
v. 22. Fürchtet euch nicht, ihr Thiere 6, 2109. 2271
v. 23. Und ihr ꝛc. 6, 2109. 2286 sq. 21, 704
v. 24. Daß die Tennen voll Korns ꝛc. 6, 2111. 2286
v. 25. Und ich will euch die Jahre ꝛc. 6, 2111. 2295
v. 26. Daß ihr zu essen genug haben ꝛc. 6, 2112. 2295
v. 27. Und ihr sollts erfahren, daß ꝛc. 6, 2112. 2305
v. 28. Ich will meinen ꝛc. 6, 2113. 2310. 21, 705*
Eure Söhne und ꝛc. 6, 2118. 2310. 2, 1923 sq. 8, 637. 638. 1058. 12, 834. 835. 13, 1520 sq.
v. 29. Auch will ich zur ꝛc. 6, 2118. 2119. 2310
v. 30. Und will ꝛc 6, 2120. 2339. 12, 1982 sq.
v. 31. Die Sonne soll in Finsterniß ꝛc. 6, 2123. 2339
v. 32. Wer des ꝛc. 6, 2123. 2342. 13, 1444. 1445
Denn auf dem Berge Zion und ꝛc. 6, 2126. 2342

Das 3te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2128 sqq.

v. 1. Denn siehe ꝛc. 6, 2129. 2356. 21, 705*
v. 2. Will ich alle ꝛc. 6, 2130. 2356. 21, 706*
v. 3. Und das Loos ꝛc. 6, 2132. 2356. 21, 707*
v. 4. Und ihr von Zor und Zidon ꝛc. 6, 2132. 2363
v. 5. Die ihr mein Silber und Gold 6, 2133. 2363
v. 6. Darzu auch ꝛc. 6, 2133. 2134. 2363. 21, 706*
v. 7. Siehe ich will sie erwecken ꝛc. 6, 2134. 2369
v. 8. Und will eure Söhne und ꝛc. 6, 2134. 2369
v. 9. Ruffet diß aus ꝛc. 6, 2136. 2373. 21, 707*
v. 10. Machet ꝛc. 6, 2137. 2373. 3, 1155 sq. 7, 1290
Der Schwache spreche, ich bin ꝛc. 6, 2137. 2373
v. 11. Rottet euch, und kommet her ꝛc. 6, 2139. 2373
v. 12. Die Heyden werden sich ꝛc. 6, 2139. 2373
v. 13. Schlaget die Sichel an ꝛc. 6, 2140. 2381
v. 14. Es werden hie ꝛc. 6, 2141. 2382. 21, 707*
v. 15. Sonn und Mond werden ꝛc. 6, 2142. 2382
v. 16. Und der HErr wird aus Zion ꝛc. 6, 2143. 2385
Der HErr wird seinem Volk eine 6, 2144. 2392
v. 17. Und ihr sollts erfahren, daß ich 6, 2144. 2392
Alsdenn wird Jerusalem heilig 6, 2144. 2397
v. 18. Zur selbigen Zeit werden die 6, 2145. 2410
v. 19. Aber Egypten soll wüste 6, 2146. 2416
v. 20. Aber Juda soll ewiglich 6, 2147. 2421
v. 21. Und ich will ihr Blut nicht 6, 2147. 2423

Der Prophet Amos.

Erklärt Th. 6 S. 2434 sqq.

Vorrede 6, 2434

Das 1ste Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2438 sqq.

v. 1. Diß ists, das Amos, der unter den Hirten zu Thekoa 6, 2440
v. 2. Und sprach: der HErr wird aus Zion 6, 2442
v. 3. So spricht der HErr: Um drey und vier Laster willen 6, 2444
v. 4. Ich will ein Feuer schicken 6, 2444
v. 5. Und ich will die Riegel zu Damasco 6, 2445
v. 6. So spricht der HErr: Um drey und vier Laster willen Gasa 6, 2449
v. 9. So spricht der HErr: Um drey und vier Laster willen der Stadt Zor 6, 2451
v. 11. So spricht der HErr 6, 2451. 2452
v. 12. Sondern ich will ein Feuer schicken 6, 2453
v. 13. So spricht der HErr: Um drey und vier Laster willen der Kinder Ammon 6, 2454
v. 14. Sondern ich will ein Feuer anzünden 6, 2455
v. 15. Da wird ihr König samt seinen Fürsten 6, 2455

Das 2te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2456 sq.

v. 1. So spricht der HErr 6, 2456
v. 2. Und Moab soll sterben 6, 2458
v. 4. So spricht der HErr: Um drey und vier Laster willen Juda 6, 2459. 21, 706*
v. 6. So spricht der HErr: Um drey und vier Laster willen Israel 6, 2461. 21, 706*
v. 7. Sie treten den Kopf der Armen 6, 2462
v. 8. Und bey allen Altaren schlemmen sie 6, 2464
v. 9. Nun hab ich ja den Amoriter vor ihnen her vertilget 6, 2468
v. 10. Auch habe ich euch aus Egyptenland 6, 2468
v. 11. Und habe aus euren Kindern 6, 2468
v. 12. So gebet ihr den Nasaräern Wein 6, 2469
v. 13. Siehe, ich wills unter euch kirren 6, 2469
v. 14 = 16. Daß, der so schnell ist, soll nicht entfliehen, noch der Starke 9, 2470

Das 3te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2470 sq.

v. 1. Höret, was der HErr mit euch redet, ihr Kinder Israel 6, 2472
v. 2. Darum will ich auch euch heimsuchen 6, 2474
v. 3. Mögen auch zween mit einander 6, 2474
v. 4. Brüllet auch ein Löwe 6, 2475. ibid. 1922 sq.
v. 5. Fället auch ein Vogel in den Strick 6, 2476

v. 6. Bläset man auch die Posaunen ꝛc. 6, 2477
Ist auch ein Unglück in der Stadt ꝛc. 6, 2477
v. 7. Denn der HErr thuts nicht ꝛc. 6, 2477
v. 8. Der Löwe brüllet, wer soll sich ꝛc. 6, 2478
Der HErr redet wer ꝛc. 6, 2478. 21, 706*
v. 9. Verkündiget in den Pallästen ꝛc. 6, 2478
v. 10. Sie achten keines Rechten ꝛc. 6, 2479
v. 11. Darum spricht der HErr ꝛc. 6, 2479. 2480
v. 12. So spricht der HErr ꝛc. 6, 2480
Und haben in der Ecke ꝛc. 6, 2481. 21, 707*
v. 13. sq. Höret und zeuget im Hause ꝛc. 6, 2482

Das 4te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2484 sq.

v. 1. Höret diß Wort ꝛc. 6, 2484. 21, 707*
v. 2. Und eure Nachkommen mit ꝛc. 6, 2485
v. 3. Und werdet zu den ꝛc. 6, 2486. 21, 708*
v. 4. Ja komt her gen Bethel ꝛc. 6, 2487
v. 5. Und räuchert vom Sauerteig zum ꝛc. 6, 2488
v. 6. Darum hab ich euch ꝛc. 6, 2489. 21, 708*
v. 7. Ein Acker wird beregnet ꝛc. 6, 2490
v. 8. Und zogen zwo, drey Städte ꝛc. 6, 2491
v. 9. So fraſſen auch die Raupen alles ꝛc. 6, 2491
v. 10. Ich schickte Pestilenz unter euch ꝛc. 6, 2491
v. 11. Ich kehrete etliche unter euch um ꝛc. 6, 2492
v. 12. Darum will ich dir ꝛc. 6, 2493. 21, 708*
v. 13. Denn siehe, er ist es, der die ꝛc. 6, 2494 sq.

Das 5te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2496 sq.

v. 1. Höret, ihr vom Hause Israel ꝛc. 6, 2498
v. 2. Die Jungfrau Israel ist gefallen ꝛc. 6, 2499
v. 3. Denn so spricht der HErr GOtt ꝛc. 6, 2500
v. 4. Suchet mich so werdet ihr leben ꝛc. 6, 2500
v. 5. Suchet nicht Bethel, und ꝛc. 6, 2501. 2502
v. 6 Suchet den HErrn, so ꝛc. 6, 2503. 2954. 2955
v. 7. Die ihr das Recht in Wermuth ꝛc 6, 2503
v. 8. Er machet die ꝛc. 6, 2504. 21, 708*
v. 9 Der über den Starken ꝛc. 6, 2504. 2505
v. 10. Aber sie sind dem gram, der sie ꝛc. 6, 2505
v. 11. Darum weil ihr die Armen unterdrücket ꝛc. 6, 2506
v. 12. Denn ich weiß euer Uebertreten ꝛc. 6, 2507
v. 13. Darum muß der ꝛc. 6, 2508. 21, 708*
v. 14. 15. Suchet das Gute und ꝛc. 6, 2508. 2509
v. 16. Es wird in allen Gassen ꝛc. 6, 2510
v. 17. In allen Weinbergen ꝛc. 6, 2511
v. 18. Wehe denen, die des HErrn Tag ꝛc. 6, 2511
v. 19. Gleich, als wenn jemand ꝛc. 6, 2512. 2513
v. 21. Ich bin euren Feyertagen gram und verachte sie 6, 2513. 3, 1793 sqq. 21, 709*
v. 22. Ob ihr mir gleich Brandopfer ꝛc. 6, 2515
v. 23. Thut nur weg von mir das Geplerr ꝛc. 6, 2515
v. 24. Es soll aber das Recht offenbaret ꝛc. 6, 2516
v. 25. Habt ihr vom Hause Israel mir ꝛc. 6, 2517
v. 26. Ihr truget ꝛc. 6, 2517. 2, 2375 sq. 21, 709*

Das 6te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2518 sq.

v. 1. Wehe den Stolzen zu Zion ꝛc. 6, 2520
v. 2. Gehet hin gen Kalne, und schauet ꝛc. 6, 2521
v. 3. Die ihr euch weit von bösen Tagen ꝛc. 6, 2521
v. 4. Und schlafet auf elfenbeinen Lagern ꝛc. 6, 2522
v. 5. Und spielet auf dem Psalter ꝛc. 6, 2522
v. 6. Bekümmert euch nicht um den ꝛc. 6, 2523
v. 7. Darum sollen sie nun forn an gehen ꝛc. 6, 2524
v. 8. Denn der HErr HErr hat geschworen 6, 2524
v. 10. Daß einen jeglichen sein Vetter ꝛc. 6, 2525
v. 11. Denn siehe, der HErr hat geboten ꝛc. 6, 2527
v. 12. Wer kan mit Rossen rennen ꝛc. 6, 2527
v. 13. Sind wir denn nicht stark genug ꝛc. 6, 2529
v. 14. Da man gen Hemath ꝛc. 6, 2529. 21, 709*

Das 7te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2530 sq.

v. 1. Der HErr HErr zeigte mir ein ꝛc. 6, 2530
v. 2. Als sie nun das Kraut im Lande gar ꝛc. 6, 2531
v. 3. Da reuete es den HErrn und sprach ꝛc. 6, 2533
v. 4. Und siehe, der HErr HErr rief den ꝛc. 6, 2533
v. 7. Und er hatte die Bleyschnur in ꝛc. 6, 2533. 2534
v. 8. Siehe, ich will eine Bleyschnur ꝛc. 6, 2534
Und ihm nicht mehr übersehen ꝛc. 6, 2534
v. 9. Sondern die Höhen ꝛc. 6, 2535. 21, 710*
v. 10. Da sandte Amazia, der Priester ꝛc. 6, 2536
Der Amos machet einen Aufruhr ꝛc. 6, 2537
v. 11. Denn so spricht Amos: Jerobeam ꝛc. 6, 2538
v. 12. Du Seher, gehe ꝛc. 6, 2539. 3100. 21, 710*
v. 13. Denn es ist des ꝛc. 6, 2539. 2, 1405 sqq.
v. 14. sqq. Ich bin kein ꝛc. 6, 2539. 12, 1364
v. 16. Weissage nicht wider Israel ꝛc. 6, 2540
v. 17. Dein Weib wird in der Stadt zur ꝛc. 6, 2541

Das 8te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2542 sq.

v. 1. Der HErr HErr zeigete mir ein ꝛc. 6, 2542
v. 2. Das Ende ist kommen ꝛc. 6, 2543. 21, 710*
v. 3. Und die Lieder in der Kirchen ꝛc. 6, 2543. 2544
v. 4. Höret diß, die ihr den Armen ꝛc. 6, 2544
v. 5. Und sprecht: Wenn ꝛc. 6, 2545. 21, 1331
v. 6. Und Spreu für Korn ꝛc. 6, 2546. 21, 710*
v. 7. Der HErr hat geschworen wider die ꝛc. 6, 2546
v. 8. Es soll ganz wie mit ꝛc. 6, 2546. 21, 710*
v. 9. Zur selbigen Zeit spricht der HErr ꝛc. 6, 2547

v. 10. Ich will eure Feyertage in ꝛc. 6, 2548
v. 11. Siehe es kömt die Zeit, spricht der HErr ꝛc. 6, 2549. ibid. 1642. 1643. 21, 711*
Daß ich einen Hunger ꝛc. 6, 2549. 21, 711*
v. 12. Daß sie hin und her von einem Meer 6, 2551
v. 13. Zu der Zeit werden schöne Jungfrauen 6, 2552
v. 14. Die jetzt schweren ꝛc. 6, 2553. 21, 711

Das 9te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2554 sq.

v. 1. Und er sprach: Schlage an den ꝛc. 6, 2555
v. 2. Und wenn sie sich gleich in die 6, 2556. 2557
v. 4. Denn ich will meine Augen über ihnen 6, 2557
v. 5. Wenn er ein Land anrühret 6, 2558
v. 6. Er ists der seinen Saal in den Himmel 6, 2558
v. 7. Seyd ihr Kinder Israel 6, 2559. 21, 712*
v. 8. Die Augen des HErrn sehen auf ein 6, 2560
v. 9. Aber doch siehe, ich will 6, 2562. 21, 712*
v. 11. Zur selbigen Zeit will ich die 6, 2563
v. 12. Auf daß sie besitzen die übrigen zu 6, 2564
v. 13. Siehe, es kömt ꝛc. 6, 2565. 2, 2926 sq. 21, 713*

Der Prophet Obadja.

Vorrede Th. 6 S. 2568

Ganz ausgelegt Th. 6 S. 2570 sqq.

v. 1. Diß ist das Geschlecht Obadja 6, 2570. 2571
v. 2. Siehe, ich habe dich gering 6, 2571. 2572
v. 3. Der Hochmuth deines Herzens hat dich 6, 2572
v. 4. Wenn du gleich in die Höhe führest 6, 2574
v. 5. Wenn Diebe oder Verstörer 6, 2574. 21, 712*
v. 6. Wie sollen sie den Esau ausforschen 6, 2574
v. 7. Alle deine eigene Bundesgenossen werden dich zum Lande hinaus stossen 6, 2575
v. 8. Was gilts, spricht der HErr 6, 2577
v. 9. Deine Starken zu Theman sollen zagen 6, 2578
v. 10. 11. Zu der Zeit, da du wider 6, 2578. 2579
v. 12. Du sollt nicht mehr so deine Lust sehen 6, 2579
v. 13. Du sollt nicht zum Thor meines ꝛc. 6, 2580
v. 16. Denn wie ihr auf meinem heiligen ꝛc. 6, 2580
v. 17. Auf dem Berge Zion sollen noch ꝛc. 6, 2581
Und das Haus Jacob soll ꝛc. 6, 2582. 21, 713*
v. 18. Und das Haus Jacob soll ꝛc. 6, 2583
v. 19. Und die gegen Mittage werden das ꝛc. 6, 2584
v. 20. Und die Vertriebenen dieses Heers ꝛc. 6, 2586
v. 21. Und werden Heylande herauf kommen 6, 2587

Der Prophet Jonas.

Erklärt Theil 6 Seite 2588 sqq.

Vorrede 6, 2588 = 2593

Das 1ste Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2594 sq.

v. 1. Es geschach das Wort des HErrn zu Jona ꝛc. 6, 2596
v. 2. Mache dich auf, und gehe in die ꝛc. 6, 2599
v. 3. Aber Jona machte sich auf, und ꝛc. 6, 2603
v. 4. Da ließ der HErr einen grossen ꝛc. 6, 2617
v. 5. Und die Schifleute furchten sich ꝛc. 6, 2618
Aber Jona war hinunter in das Schif ꝛc. 6, 2624
v. 6. Da trat zu ihm der Schifherr ꝛc. 6, 2625
v. 7. Und einer sprach zum andern ꝛc. 6, 2628
v. 8. Sage uns: Warum gehet es uns ꝛc. 6, 2632
v. 9. Er sprach zu ihnen: Ich bin ein ꝛc. 6, 2652
v. 10 = 16. Da furchten sich die Leute = Opfer und Gelübde 6, 2635 sq.
Nehmet mich, und werfet mich ins ꝛc. 6, 2636
v. 17. Und Jona war im Leibe des Fisches 6, 2641

Das 2te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2644 sqq.

v. 1. Und Jona betete zum HErrn ꝛc. 6, 2644
v. 2. Und sprach: Ich rief zu dem HErrn ꝛc. 6, 2646
v. 4. Du warfest mich in die Tiefe ꝛc. 6, 2653
v. 5. Daß ich gedachte, ich wäre ꝛc. 6, 2655. 21, 714*
v. 6. Wasser umgaben mich bis an mein ꝛc. 6, 2657
v. 7. Ich sanke hinunter zu der Berge ꝛc. 6, 2657
Du hast mein Leben aus dem Verderben 6, 2658
v. 8. Da meine Seele bey mir verzagte ꝛc. 6, 2658
v. 9. Die da halten über dem ꝛc. 6, 2660. 21, 714*
v. 10. Ich aber will mit Dankopfern ꝛc. 6, 2661
v. 11. Und der HErr sprach zum Fische ꝛc. 6, 2662

Das 3te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2664 sqq.

v. 1. Und es geschach das Wort des ꝛc. 6, 2664
v. 2. Mache dich auf ꝛc. 6, 2664
v. 3. Ninive aber war eine Stadt ꝛc. 6, 2666. 2667
v. 4. Prediget er, und sprach: Es sind ꝛc. 6, 2668
v. 5 sqq Da gläubeten die Leute zu Ninive an GOtt 6, 2668. ibid. 2251. 8, 2004
v. 6. Und da das vor den König Ninive kam 6, 2668
v. 9. Wer weiß, GOtt möchte ꝛc. 6, 2673. 2, 1624
v. 10. Da aber GOtt sahe ihre Werke ꝛc. 6, 2675

Das 4te Capitel,
Ganz erklärt und geistlich gedeutet Th. 6 S. 2676 sq.

v. 1 sqq. Das verdroß Jona fast sehr 6, 2678 sq.
v. 5. Und Jona gieng zur Stadt hinaus 6, 2679
v. 6. GOtt der HErr aber verschafte 6, 2679
v. 11. Die nicht wissen Unterscheid, was recht oder link ist 6, 2679

Der Prophet Micha.

Ausgelegt Theil 6 Seite 2700 sqq.

Zuschrift und Vorrede 6, 2700-2716

Das 1ste Capitel,

v. 1. Dis ist das Wort des HErrn 6, 2718
v. 2. Höret, alle Völker, merke auf 6, 2722
v. 3. Denn siehe, der HErr wird ausgehen 6, 2726
v. 4. Daß die Berge unter ihm schmelzen 6, 2727
v. 5. Das alles um der 6, 2729. 21, 714*
v. 6. Und ich will Samaria zum 6, 2741
v. 7. Alle ihre Götzen sollen zubrochen 6, 2743
Denn sie sind von Hurenlohn 6, 2743. 21, 714*
v. 8. Darüber muß ich klagen und heulen 6, 2751
v. 9. Denn ihrer Plage ist kein Rath 6, 2754
v. 10. Verkündigets ja nicht zu Gath 6, 2755
v. 11. Du schöne Stadt 6, 2756. 21, 714. 715*
Die Einwohnerin Zaenan wird nicht 6, 2757
Des Nachbarn Land wird er euch nehmen 6, 2758
v. 12. Die betrübte Stadt vermag sich nicht 6, 2758
v. 13. Du Stadt Lachis, spanne Läufer an 6, 2759
v. 14. Du wirst müssen Gefangene geben 6, 2761
v. 15. Ich will dir, Maresa, den rechten Erben 6, 2762
v. 16. Laß die Haare abscheren 6, 2763

Das 2te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2764 sq.

v. 1. Wehe denen 6, 26766. 2, 990. 21, 715*
v. 2. Sie reissen zu sich Aecker und nehmen 6, 2772
v. 3. Darum spricht der HErr also 6, 2773
v. 4. Zur selbigen Zeit wird man einen 6, 2775
v. 5. Ja wohl, ihr werdet keinen Theil 6, 2776
v. 6. Sie sagen, man solle 6, 2777. 21, 715. 716*
v. 7. Das Haus Jacob 6, 2780. 2840. 3109. 3110
Es ist wahr, meine Reden sind freundlich 6, 2783
v. 8. Aber mein Volk hat sich 6, 2787. 4, 925
v. 9. Ihr treibet die Weiber 6, 2788. 21, 716*
v. 10. Darum machet euch auf 6, 2789. 21, 716*
v. 11. Wenn ich ein Irrgeist wäre 6, 2790
v. 12. Ich will aber dich, Jacob, versamlen 6, 2791
v. 13. Es wird ein Durchbrecher 6, 2798. 21, 716*
6, 1626. 1675. ibid. 1135. 10, 1363. 1364

Das 3te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2800 sq.

v. 1. Und ich sprach: Höret doch ihr 6, 2804
v. 2. Aber ihr hasset das Gute 6, 2808
v. 3. Und fresset das Fleisch meines Volks 6, 2809
v. 4. Wenn ihr zum HErrn schreyen werdet 6, 2812
v. 5. So spricht der HErr wider die 6, 2816
v. 6. Darum soll euer Gesicht 6, 2819. 21, 716*
v. 7. Und die Schauer sollen zu Schanden 6, 2820
v. 8. Ich aber bin voll Kraft und Geistes 6, 2824
v. 9. So höret doch diß ihr Häupter 6, 2826
v. 10. Die ihr Zion mit Blut bauet 6, 2828
v. 11. Ihre Häupter richten um Geschenk 6, 2829
Ihre Priester lehren ums 6, 2829. 22, 1031
Ihre Propheten wahrsagen ums Geld 6, 2829
Verlassen sich auf den HErrn und 6, 2837
v. 12. Darum wird Zion um euret willen 6, 2840

Das 4te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2842 sq.

v. 1. In den letzten Tagen aber wird der 6, 2849
v. 2. Und die Völker werden darzu 6, 2854
Kommet, lasset uns hinauf zum Berge 6, 2854
Aus Zion wird das Gesetz 6, 2854. 21, 716*
v. 3. Er wird unter grossen 6, 2863. 21, 716*
Sie werden ihre Schwerdter zu 6, 2866
v. 4. Ein jeglicher wird unter seinem 6, 2870
v. 5. Denn ein jeglich Volk wird wandeln 6, 2872
v. 6. Zur selbigen Zeit, spricht der HErr 6, 2876
v. 7. Und will die Lahme machen ꝛc. 6, 2878
v. 8. Und du ꝛc. 6, 2881. 21, 717*. 2, 1422
v. 9. Warum hängest du dich ꝛc. 6, 2884. 21, 717*
v. 10. Lieber, leide doch solch Weh ꝛc. 6, 2887
v. 11. Denn es werden schier sich viel ꝛc. 6, 2888
v. 12. Aber sie wissen des HErrn ꝛc. 6, 2890
v. 13. Darum mache dich auf ꝛc. 6, 2893. 21, 717*
So will ich ihr Gut dem HErrn ꝛc. 6, 2894
v. 14. Aber nun, du Kriegerin ꝛc. 6, 2898

Das 5te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2898 sqq.

v. 1. Und du Bethlehem Ephrata ꝛc. 6, 2899. 10, 1381
13, 326. 3, 2429. 2430. 11, 450. 451
Welches Ausgang ꝛc. 6, 2899. 3, 1113. 1487
v. 2. Indeß läßt er sie ꝛc. 3, 2903. 21, 717* 11, 450
v. 3. Er aber wird auftreten 6, 2905
v. 4. Darzu werden wir auch ꝛc. 6, 2913. 21, 717*
v. 5. Die das Land Assur verderben ꝛc. 6, 2913

v. 6. Es werden auch die übrigen aus Jacob unter ꝛc. 6, 2913. 3, 1745. 5, 1449. 20, 2619
v. 7. Ja die übrigen aus Jacob werden ꝛc. 6, 2913
v. 8. Denn deine Hand wird ꝛc. 6, 2921. 21, 718*
v. 9. Zur selbigen Zeit, spricht der HErr ꝛc. 6, 2923
v. 10. Und will die Stätte deines Landes ꝛc. 6, 2925
v. 11. Ich will die Zauberer bey dir ꝛc. 6, 2925
v. 12. Ich will deine Bilder und Götzen ꝛc. 6, 2927
v. 13. Und will deine Haine zubrechen ꝛc. 6, 2927
v. 14. Und will Rache üben mit Zorn an ꝛc. 6, 2929

Das 6te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2930 sqq.

v. 1. Höre doch, was der HErr saget ꝛc. 6, 2932
Mache dich auf und schilt die Berge ꝛc. 6, 2933
v. 2. Höret, ihr Berge ꝛc. 6, 2937. 19, 840. 841
v. 3 5. Was hab ich dir gethan mein ꝛc. 6, 2938
v. 6 Womit soll ich den HErrn ꝛc. 6, 2941. 21, 718*
v. 7. Meynest du ꝛc. 6, 2941. 1, 2286. 2287. 3, 521
v. 8. Es ist dir ꝛc. 6, 2946 21, 718*. 6, 1947. 1948
v. 9. Es wird des HErrn Stimme über ꝛc. 6, 2952
Höret, ihr Stämme, was geprediget ꝛc. 6, 2954
v. 10. Noch bleibt unrecht Gut ꝛc. 6, 2955. ibid. 1951
v. 11. 12. Oder soll ich dir unrechte Wage ꝛc. 6, 2957
v. 13. Darum will ich dich auch anfahen ꝛc. 6, 2958
v. 14. Du solt nicht gnug zu essen haben ꝛc. 6, 2961
Was du erhaschest, soll doch nicht davon ꝛc. 6, 2962
v. 15. Du solt säen und doch nicht erndten ꝛc. 6, 2963
v. 16. Denn man hält die ꝛc. 6, 2964. 21, 729*

Das 7te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 2964 sqq.

v. 1. Ach es gehet mir wie ꝛc. 6, 2969. 21, 719*
v. 2. Die frommen Leute 6, 2972. 4, 1003. 1004
v. 3. Und meynen, sie thun wohl ꝛc. 6, 2974. 3, 112
Was der Fürst will, das spricht der Richter 6, 2975
v. 4. Der beste unter ihnen ist wie ein Dorn ꝛc. 6, 2979
Wenn der Tag deiner Prediger kommen 6, 2980
v. 5. Niemand glaube seinem ꝛc. 6, 2981. 1, 1205
v. 6. Denn der Sohn verachtet den Vater ꝛc. 6, 2981. 2, 1666. 7, 140. 141. 163
v. 7. Ich aber will auf den HErrn ꝛc. 6, 2985
v. 8. Freue dich nicht, meine Feindin ꝛc. 6, 2990
v. 9. Ich will des HErrn ꝛc. 6, 2997. 21, 719*
v. 10. Meine Feindin wirds sehen ꝛc. 6, 3002
v. 11. Zu der Zeit werden deine Mauren ꝛc. 6, 3064
Und GOttes Wort wird weit ꝛc. 6, 3005
v. 12. Und zur selbigen Zeit werden sie 6, 3007
v. 13. Denn das Land wird wüste seyn 6, 3008
v. 14. Du aber weide dein Volk 6, 3010
v. 15. Ich will sie Wunder sehen lassen 6, 3015
v. 16. Daß die Heyden sehen 6, 3017
v. 17. Sie werden sich fürchten vor dem 6, 3017
v. 18 = 20. Wo ist ꝛc. 6, 3021. ib. 1692. 1693. 10, 1917

Der Prophet Nahum.

Ausgelegt Theil 6 Seite 3040 sqq.

Das 1ste Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 3044 sqq.

v. 1. Diß ist die Last über Ninive 6, 3044
v. 2. Der HErr ist ein eifriger GOtt 6, 3045
Ein Rächer, ja ein Rächer 6, 3047
Der HErr ist ein Rächer wider seine 6, 3047
v. 3. Der HErr ist gedultig 6, 3048. 15, 1796. 1797
Vor welchen niemand unschuldig 6, 3049
Des Wege im Wetter und 6, 3050. 21, 718*
v. 4. Der das Meer schilt und treuge macht 6, 3051
Und alle Wasser vertrocknet 6, 3051
Basan und Carmel verschmamten 6, 3052
v. 7. Der HErr ist gütig, und eine Feste zur 6, 3052
v. 8. Wenn die Fluth überläuft 6, 3054
So macht ers mit derselben ein Ende 6, 3054
Aber seine Feinde verfolgt er mit 6, 3055
v. 9. Was gedenket ihr wider den 6, 3055
Es wird das Unglück nicht zweymal 6, 3056
v. 10. Denn gleich als wenn die 6, 3058
v. 11. Also wird seyn der 6, 3059. 21, 718*
v. 12. So spricht der HErr: Sie kommen 6, 3059
Ich habe dich gedemüthiget 6, 3059. 21, 719*
v. 13. Alsdenn will ich sein Joch, das du 6, 3061
v. 14. Aber wider dich hat der HErr 6, 3061
v. 15. Siehe, auf den Bergen kommen Füsse 6, 3063

Das 2te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 3066 sqq.

v. 1. Es wird der Zerstreuer wider dich 6, 3066
v. 2. Denn der HErr wird die Hoffart 6, 3068
v. 3. Die Schilde seiner Starken sind roth 6, 3069
v. 4. Die Wagen rollen auf den 6, 3070
v. 5 Er aber wird an seine 6, 3071. 21, 719*
Doch werden dieselben fallen 6, 3072
v. 6. Aber die Thor an den Wassern 6, 3072
v. 7. Die Königin wird gefangen 6, 3073
Ihre Jungfrauen werden seufzen 6, 3073
v. 8. Denn Ninive ist wie ein Teich ꝛc. 6, 3074
v. 9. So raubet nun Silber, raubet ꝛc. 6, 3074

v. 10. Aber nun muß sie rein abgelesen ꝛc. 6, 3075
Und aller Angesichte bleich sehen 6, 3075
v. 11. Wo ist nun die Wohnung der ꝛc. 6, 3076
v. 13. Ich will deinen Wagen im Rauch ꝛc. 6, 3077
v. 14. Daß man deiner Boten Stimme nicht mehr hören soll 6, 3077. 21, 720*

Das 3te Capitel,
Erkläret Th. 6 S. 3078 sqq.

v. 1. Wehe der mörderischen ꝛc. 6, 3078. 21, 720*
v. 2. Denn da wird man hören die ꝛc. 6, 3079
v. 3. Es bringt Reuter herauf 6, 3079
v. 4. Das alles um der Hurerey willen ꝛc. 6, 3080
v. 5. Ich will dir deine Gebreine ꝛc. 6, 3081
v. 6. Ich will dich ganz greulich machen 6, 3082
v. 7. Wer will Mitleiden mit dir ꝛc. 6, 3083
v. 8. Meynest du, du seyst besser denn die ꝛc. 6, 3083
v. 9. Mohren und Egypten waren ihre ꝛc. 6, 3084
v. 11. Also must du auch trunken ꝛc. 6, 3084
v. 12. Alle deine feste Städte ꝛc. 6, 3084
v. 13. Siehe, dein Volk soll zu Weibern ꝛc. 6, 3085
v. 14. Schöpfe dir Wasser, denn du ꝛc. 6, 3085
v. 15. Aber das Feuer wird dich ꝛc. 6, 3086
Es wird dich überfallen wie ꝛc. 6, 3087
v. 16. Du hast mehr Händler ꝛc. 6, 3088
v. 17. Deiner Herren ist so viel, als der ꝛc. 6, 3088
Wenn die Sonne aufgehet ꝛc. 6, 3089
v. 18. Deine Hirten werden schlafen ꝛc. 6, 3089
v. 19. Niemand wird um deinen ꝛc. 6, 3090

Der Prophet Habacuc.

Erkläret Theil 6 Seite 3090 sqq.

Das 1ste Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 3102 sq.

v. 1. Diß ist die Last, welche der Prophet 6, 3102
v. 2. HErr wie lange soll ich ꝛc. 6, 3103
v. 3. Warum lässest du mich ꝛc. 6, 3104. 21, 720*
Es gehet Gewalt über ꝛc. 6, 3107. 4, 971 sqq.
v. 4. Darum gehet es gar ꝛc. 6, 3111. 2, 2565 sqq.
v. 5. Schauet unter den Heyden ꝛc. 6, 3113
v. 6. Denn siehe, ich will die Chaldäer ꝛc. 6, 3117
v. 7. Und wird grausam und schrecklich ꝛc. 6, 3119
v. 8. Ihre Rosse sind schneller ꝛc. 6, 3121. 3268 sqq.
v. 9. Sie kommen allesamt, daß sie ꝛc. 6, 3123
v. 10. Sie werden der Könige spotten ꝛc. 6, 3125
v. 11. Alsdenn werden sie einen neuen ꝛc. 6, 3125
v. 12. Aber du HErr, mein GOtt ꝛc. 6, 3131
v. 13. Deine Augen sind rein ꝛc. 6, 3134
v. 14. Und lässest die Menschen gehen ꝛc. 6, 3139
v. 15. Sie ziehens alles mit dem Hamen ꝛc. 6, 3140
Des freuen sie sich und sind frölich 6, 3141
v. 16. Darum opfern sie ihrem Netze ꝛc. 6, 3142
v. 17. Derhalben werfen sie ihre Netz ꝛc. 6, 3144

Das 2te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 3144 sq.

v. 1. Hie stehe ich auf meiner Hut ꝛc. 6, 3146
v. 2. Der HErr aber antwortet mir ꝛc. 6, 3151
v. 3. Die Weissagung ꝛc. 6, 3154. 21, 720*
2, 1881 sq. 1942. 2820. 2821. 13, 561 sq.
v. 4. Siehe ꝛc. 6, 3154. 18, 44. 9, 129. 130
8, 2064 sq. 2141. 9, 1396. 1397. 16, 1385 sqq.

Das 3te Capitel,
Erkläret Th. 6 S. 3160 sqq.

v. 2. HErr du machest dein Werk ꝛc. 21, 720*
v. 5. Aber der Wein betreugt den stolzen ꝛc. 6, 3162
v. 6. Was gilts aber? Dieselbigen ꝛc. 6, 3167
Wehe dem, der sein Gut mehret ꝛc. 6, 3169
v. 7. O wie plötzlich werden ꝛc. 6, 3170
v. 8. Denn du hast viel Heyden ꝛc. 6, 3171
v. 9. Wehe dem, der da geitzet zum ꝛc. 6, 3173
v. 10. Aber dein Rathschlag wird zur ꝛc. 6, 3179
v. 11. Denn auch die Steine ꝛc. 6, 3181. 3, 2742
v. 12. Wehe dem, der die Stadt mit ꝛc. 6, 3184
v. 13. Ists nicht also, daß vom HErrn ꝛc. 6, 3185
v. 14. Denn die Erde wird voll ꝛc. 6, 3187
v. 15. Wehe dir, der du deinem Nächsten ꝛc. 6, 3189
v. 16. Man wird dich auch sättigen ꝛc. 6, 3193
v. 17. Denn der Frevel an Libanon ꝛc. 6, 3195
v. 18. Was wird denn helfen das ꝛc. 6, 3196
v. 19. Wehe dem, der zum Holze ꝛc. 6, 3197
v. 20. Aber der HErr ist in seinem ꝛc. 6, 3198

Das 4te Capitel,
Erkläret Th. 6 S. 3200 sqq.

v. 1. Diß ist das Gebet des Propheten ꝛc. 6, 3200
v. 2. HErr, ich habe dein Gerücht ꝛc. 6, 3202
HErr, du machest deine ꝛc. 6, 3203. 9, 1929
v. 3. GOtt kam vom Mittage, und der ꝛc. 6, 3205
Seines Lobes war der Himmel voll ꝛc. 6, 3206
v. 4. Sein Glanz war wie ein Licht ꝛc. 6, 3206
v. 5. Für ihm her gieng Pestilentz 6, 3207
v. 6. Er stund und maß das Land 6, 3207
v. 7. Ich sahe der Mohren Hütten in ꝛc. 6, 3208
v. 8. Warest du nicht zornig, HErr ꝛc. 6, 3209
v. 9. Du zogest den Bogen herfür 6, 3209
Du theilest die Ströme ꝛc. 6, 3210. 21, 721*
v. 10. Die Berge sahen dich, und ihnen ꝛc. 6, 3210
v. 11. Sonn und Mond stunden stille ꝛc. 6, 3211
v. 12. Du zutratest das Land im Zorn ꝛc. 6, 3211

v. 13. Du zogest aus, deinem Volk zu ꝛc. 6, 3211
Du zerschmeissest das Haupt ꝛc. 6, 3212
v. 14. Du wolltest fluchen dem Scepter ꝛc. 6, 3212
v. 15. Deine Pferde gehen im Meer 6, 3213
21, 721* 22, 137. 1, 2063. 8, 605 sq.
v. 16. Weil ich solches höre, ist mein Bauch betrübet 6, 3213. 21, 721*
v. 17. Denn der Feigenbaum wird nicht ꝛc. 6, 3214
v. 18. Aber ich will mich freuen des ꝛc. 6, 3214
v. 19. Denn der HErr HErr ist meine Kraft 6, 3215

Der Prophet Zephanja.

Ausgelegt, Theil 6 Seite 3216 sqq.

Das 1ste Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 3218.
v. 1. Dis ist das Wort des HErrn 6, 3218
v. 2. Ich will aus dem Lande weg ꝛc. 6, 3220
v. 3. Ich will beyde Menschen und ꝛc. 6, 3220
v. 4. Ich will meine Hand ausstrecken 6, 3221
Dazu den Namen der ꝛc. 6, 3223. 21, 721*
v. 5. Und die, so auf den Dächern des ꝛc. 6, 3224
Die es anbeten, und schweren ꝛc. 6, 3225. 21, 722*
v. 6. Und die vom HErrn abfallen 6, 3227
v. 7. Seyd stille für dem HErrn 6, 3227. 21, 722*
v. 8. Und am Tage des ꝛc. 6, 3228. 21, 722*
Die ein fremd Kleid tragen 6, 3230
v. 9. Auch will ich zur selbigen Zeit die ꝛc. 6, 3231
v. 10. Zur selbigen Zeit wird sich ein laut ꝛc. 6, 3232
v. 11. Heulet, die ihr in der ꝛc. 6, 3233. 21, 722*
v. 12. Zur selbigen Zeit will ich ꝛc. 6, 3235
Die auf ihren Hefen liegen 6, 3236. 21, 722*
v. 13. Und sollen ihre Güter zum Raub ꝛc. 6, 3237
v. 14. Denn des HErrn grosser Tag ist nahe 6, 3238
v. 15. Denn dieser Tag ist ein Tag des ꝛc. 6, 3240
v. 16. Ein Tag der Posaunen und ꝛc. 6, 3241
v. 17. Ich will den Leuten bange ꝛc. 6, 3242
v. 18. Es wird sie ihr Silber und Gold ꝛc. 6, 3244

Das 2te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 3244 sq.
v. 1. Sammlet euch und kommet her ꝛc. 6, 3246
v. 2. Ehe dann das Urtheil ausgehet 6, 3247
v. 3. Suchet den HErrn, alle ihr ꝛc. 6, 3248
v. 4. Denn Gasa muß verlassen ꝛc. 6, 3250
v. 5. Wehe denen, so am Meer wohnen 6, 3251
v. 6. Es soll am Meer hinab eitel ꝛc. 6, 3252
v. 7. Und dasselbe soll den übrigen vom ꝛc. 6, 3253
v. 8. Ich habe die Schmach Moabs ꝛc. 6, 3254
v. 9. Moab soll wie Sodom ꝛc. 6, 3255
v. 11. Schrecklich wird der ꝛc. 6, 3256. 21, 723*
Und sollen ihn anbeten alle Inseln 6, 3257
v. 12. Auch sollt ihr Mohren durch mein ꝛc. 6, 3257
v. 13. Ninive wird er öde machen 6, 3258
v. 14. Daß drinnen sich lagern werden 6, 3259
v. 15. Das ist die fröhliche Stadt 6, 3261

Das 3te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 3264 sq.
v. 1. Wehe der scheußlichen 6, 3266. 21, 723*
v. 2. Sie will nicht gehorchen 6, 3267
v. 3. Ihre Fürsten unter ihnen sind ꝛc. 6, 3268
v. 4. Ihre Propheten ꝛc. 6, 3269. 21, 723* 2, 2838 sq.
v. 5. Aber der HErr, der unter ihnen ist 6, 2870
v. 6. Darum will ich diese Leute ꝛc. 6, 3272
v. 7. Ich ließ dir sagen: Mich sollt du ꝛc. 6, 3273
v. 8. Darum, spricht der HErr 6, 3275
v. 9. Alsdenn will ich den ꝛc. 6, 3277. 21, 723*
v. 10. Von jenseit dem Wasser im ꝛc. 6, 3278
v. 11. Zur selbigen Zeit wirst du dich ꝛc. 6, 3279
Ich will die stolzen Heiligen ꝛc. 6, 3280. 21, 723*
v. 12. Ich will in dir lassen überbleiben ꝛc. 6, 3280
v. 13. Die übrigen in Israel werden kein ꝛc. 6, 3281
v. 14. Jauchze, du Tochter Zion ꝛc. 6, 3282
v. 15. Denn der HErr hat deine ꝛc. 6, 3282. 21, 724*
v. 16. Zur selbigen Zeit wird man ꝛc. 6, 3284
v. 17. Denn der HErr, dein GOtt 6, 3285
Er wird sich über dich freuen 6, 3286. 21, 725*
v. 18. Die, so durch Satzungen ꝛc. 6, 3288. 21, 725*
v. 19. Siehe, ich wills mit denen ausmachen 6, 3290

Der Prophet Haggai.

Das 1ste Capitel,
v. 6. Ihr säet viel und erndet ꝛc. 2, 860 sq. 6, 3593
v. 9. Denn mein ist beyde Silber ꝛc. 11, 1861. 1862
v. 13. Da sprach Haggai der Engel ꝛc. 21, 724*

Das 2te Capitel,
v. 7. Denn so spricht ꝛc. 6, 2141 sq. 6, 164. 20, 2405 sq.
v. 8. Da soll denn kommen aller Heyden Trost 21, 724*
v. 10. Ich will Friede geben 21, 724*
v. 13. Wenn jemand heilig Fleisch trüge 21, 725*
v. 23. Ich will die Städte der Königreiche umkehren 21, 725*

Der Prophet Zacharias.

Erklärt, Th. 6 S. 3292 ſqq.

Das 1ſte Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 3296 ſq.

v. 1. 2. Im achten Monden des andern Jahrs ꝛc. 6, 3301
v. 3. Und ſpricht zu ihnen: So ſpricht der HErr ꝛc. 6, 3304. 4, 1421. 18, 2223
v. 4. Seyd nicht wie eure Väter 6, 3307
v. 5. Wo ſind nun eure Väter 6, 3308
v. 6. Iſts nicht alſo, daß meine Wort ꝛc. 6, 3309
v. 7 ſq. Im vier und zwanzigſten Tage des ꝛc. 6, 3311
v. 12. Da antwortete der ꝛc. 6, 3322. 16, 1540 ſq.
v. 13. Und der HErr antwortete dem ꝛc. 6, 3323
v. 14. Und der Engel, der mit mir redet 6, 3324
v. 15. Aber ich bin ſehr zornig ꝛc. 6, 3324. ib. 3190
v. 16. Darum ſo ſpricht der HErr 6, 3327
v. 17. Und predige weiter und ſprich 6, 3329
v. 18 ſq. Und ich hub meine Augen auf 6, 3330

Das 2te Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 3334 ſq.

v. 1-4. Und ich hub meine Augen auf 6, 3334
v. 5. Und ich will, ſpricht ꝛc. 6, 3346. 4, 2568 ſq.
Und will drinnen ſeyn 6, 3346
v. 6. Hui, hui, fliehet aus dem ꝛc. 6, 3347
v. 7. Hui, Zion, die du wohneſt ꝛc. 6, 3348
v. 8. Denn ſo ſpricht ꝛc. 6, 3351. 4, 315. 8, 751 ſq.
Wer euch antaſtet, der ꝛc. 6, 3352. 3, 487
v. 9. Denn ſiehe, ich will meine Hand ꝛc. 6, 3360
v. 10. Freue dich und ſey fröhlich 6, 3365
v. 11. Und ſollen zu der Zeit viel Heyden ꝛc. 6, 3365
v. 12. Und der HErr wird Juda erben 6, 3367
v. 13. Alles Fleiſch ſey ſtille für dem ꝛc. 6, 3368

Das 3te Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 3370 ſq.

v. 2. Und der HErr ſprach zu dem Satan 6, 3370
Iſt dieſer nicht ein Brand der ꝛc. 6, 3370, 3380
v. 6. 7. Und der Engel des HErrn ꝛc. 6, 3383
v. 7. Ich will dir geben ꝛc. 6, 3383. 21, 724*
v. 8. Höre zu, Joſua 6, 3388. 3447. 19, 1529 ſq.
v. 9. Denn ſiehe, auf dem einigen Stein ꝛc. 6, 3392
Aber ſiehe, ich will ihn aushauen ꝛc. 6, 3394
Und will die Sünde deſſelben Landes ꝛc. 6, 3394
v. 10. Zur ſelbigen Zeit, ſpricht der ꝛc. 6, 3396

Das 4te Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 3398 ſq.

v. 1 ſq. Und der Engel ꝛc. 6, 3398
v. 4. 5. Und ich antwortete, und ſprach ꝛc. 6, 3401
v. 7. Wer biſt du groſſer Berg 6, 3405
Und der ſoll aufführen den erſten ꝛc. 6, 3405
v. 8. Und es geſchach zu mir das Wort ꝛc. 6, 3407
v. 10. Denn wer iſt, der dieſe geringe Tage verachtet 6, 3409. 21, 725*
v. 11 ſq. Und ich antwortete und ſprach ꝛc. 6, 3410

Das 5te Capitel,

Erklärt, Theil 6 S. 3414 ſq.

v. 1 ſq. Und ich hub meine Augen abermal ꝛc. 6, 3414
v. 3. Und er ſprach zu mir: Das iſt ꝛc. 6, 3419
Denn alle Diebe werden ꝛc. 6, 3420. 21, 726*
v. 4. Aber ich wills herfürbringen ꝛc. 6, 3423
v. 5. 6. Und der Engel, der mit mir redet 6, 3426
v. 6. Er ſprach: Ein Epha ꝛc. 6, 3426. 21, 726*
v. 7. Und ſiehe, es ſchwebet ein ꝛc. 6, 3428
v. 8. Er aber ſprach: Das iſt die ꝛc. 6, 3429
v. 9. Und ich hub meine ꝛc. 6, 3430. 12, 345 ſq.
v. 10. Und ich ſprach zu dem Engel 6, 3433

Das 6te Capitel,

Erklärt, Theil 6 S. 3434 ſq.

v. 1 ſq. Und ich hub meine Augen ꝛc. 6, 3436
v. 4. Und ich antwortete, und ſprach ꝛc. 6, 3438
v. 6. An dem die ſchwarzen Roſſe ꝛc. 6, 3440
v. 7. Die Starken giengen und zogen ꝛc. 6, 3443
v. 8 Und er rief mir, und redete mit mir 6, 3444
v. 9. 10. Und des HErrn Wort geſchach ꝛc. 6, 3345
v. 11. Nimm aber Silber und Gold ꝛc. 6, 3446
v. 12. Und ſpricht zu ihnen: So ſpricht der HErr ꝛc. 6, 3448. 21, 726*
v. 14. Und die Kronen ſollen dem ꝛc. 6, 3451
v. 15. Und werden kommen von ferne ꝛc. 6, 3452
Da werdet ihr erfahren, daß mich ꝛc. 6, 3452
Und das ſoll geſchehen, ſo ihr gehorchen ꝛc. 6, 3453

Das 7te Capitel,

Erklärt, Th. 6 S. 3454 ſq.

v. 1. Und es geſchach im vierten Jahr 6, 3454
v. 2. Da SarEzer und Regem ꝛc. 6, 3455
v. 3. Muß ich auch noch weinen 6, 2455. 21, 727*
v. 4. 5. Und des HErrn Zebaoth Wort ꝛc. 6, 3457
v. 7. Iſts nicht das, welches der HErr ꝛc. 6, 3463
v. 8. 9. Und des HErrn Wort geſchach zu ꝛc. 6, 3464
v. 10. Und thut nicht unrecht den ꝛc. 6, 3464
v. 11. 12. Aber ſie wollten nicht ꝛc. 6, 3467
v. 13. Daher ſo groſſer Zorn vom HErrn ꝛc. 6, 3468

Das

Das 8te Capitel,
Erklärt, Theil 6 S. 3470 sq.

v. 1-3. Und des HErrn Wort geschach ꝛc. 6, 3470
v. 4. So spricht der HErr Zebaoth 6, 3473
v. 6. So spricht der HErr Zebaoth 6, 3474
v. 7. So spricht der HErr Zebaoth 6, 3475
v. 9. So spricht der HErr Zebaoth 6, 3476
v. 10. Denn vor diesen Tagen war der ꝛc. 6, 3477
v. 11. 12. Aber nun will ich nicht, wie in ꝛc. 6, 3478
v. 13. Und soll geschehen, wie ihr vom ꝛc. 6, 3479
v. 14. So spricht der HErr Zebaoth 6, 3480
v. 16 sq. Das ists aber, das ihr thun ꝛc. 6, 3480
v. 18 sq. Und es geschach des HErrn ꝛc. 6, 3483
v. 20 sq. So spricht der HErr Zebaoth 6, 3485
v. 22. Also werden viel Völker ꝛc. 6, 3486
v. 23. So spricht der HErr Zebaoth 6, 3486

Das 9te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 3488 sq.

v. 1. Dis ist die Last, davon ꝛc. 6, 3488. 21, 727*
v. 2. Darzu auch über Hamath ꝛc. 6, 3491
v. 3. Denn Tyrus bauet feste 6, 3492
v. 4. Aber siehe, der HErr wird sie ꝛc. 6, 3493
v. 5. Wenn das Asklon sehen wird 6, 3493
v. 6. Zu Asdod werden Fremde wohnen ꝛc. 6, 3494
v. 7. Und ich will ihr Blut von ihrem ꝛc. 6, 3494
v. 8. Und ich will selbst um mein ꝛc. 6, 3496
v. 9. Du Tochter Zion freue dich sehr 6, 3497
2, 3004 sq. 3, 2903 9, 1396. 12, 1309. 20, 2495 sq.
v. 10. Denn ich will die Wagen ꝛc. 6, 2498
Denn er wird Friede lehren unter ꝛc. 6, 2498
Und seine Herschaft wird seyn von ꝛc. 6, 2499
v. 11 Du lässest auch durch Blut deines Bundes ꝛc.
6, 2499 2, 1643. 1658. 13, 756 sq.
v. 12. So kehret euch nun zur Festung 6, 3502
Denn auch heute will ich ꝛc. 6, 3503. 21, 727*
v. 13. Denn ich habe mir Juda ꝛc. 6, 3505
v. 14. Und der HErr wird ihnen erscheinen 6, 3506
v. 15. Der HErr Zebaoth wird sie ꝛc. 6, 3507
v. 16. Und der HErr, ihr GOtt 6, 3510
v. 17. Denn was haben sie gutes ꝛc. 6, 3511. 21, 727*

Das 10te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 3514 sq.

v. 1. So bitte nun vom HErrn ꝛc. 6, 3514. 21, 727*
v. 2. Denn die Götzen reden eitel Mühe 6, 3515
v. 3. Mein Zorn ist ergrimmet über die ꝛc. 6, 3518
Ich will die Böcke heimsuchen 21, 728*
Der HErr wird das Haus Juda ꝛc. 6, 3518
v. 4. Die Ecken, Nagel, Streitbogen 6, 3519
v. 5. Und sollen dennoch seyn wie ꝛc. 6, 3519
v. 6. Und ich will das Haus Juda stärken 6, 3520
v. 7. Und Ephraim soll seyn wie ꝛc. 6, 3522
v. 8. Ich will zu ihnen blasen ꝛc. 6, 3523
v. 9. Und ich will sie unter die Völker ꝛc. 6, 3523
Und sollen mit ihren Kindern leben 6, 3524
v. 10. Denn ich will sie wieder bringen 6, 3525
Daß man sie nicht finden wird 6, 3525. 21, 728*
v. 11. Und er wird durchs Meer ꝛc. 6, 3526. 21, 728*
v. 12. Ich will sie stärken in dem ꝛc. 6, 3528. 3529

Das 11te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 3530 sq.

v. 1. Thue deine Thür auf Libanon 6, 3530. 21, 728*
v. 2. Heulet ihr Tannen 6, 3531
Heulet, ihr Eichen Basan 6, 3531
v. 3. Man höret die Hirten heulen 6, 3531
v. 4 sq. So spricht der HErr ꝛc. 6, 3532. 1, 1831. 1832
Und ihre Hirten schoneten ihr nicht 6, 3532
v. 6. Darum will ich auch nicht mehr ꝛc. 6, 3535
v. 7. Und ich hütet der Schlachtschaafe 6, 3535
v. 8. Und ich vertilgete drey Hirten ꝛc. 6, 3539
v. 9. Und ich sprach: Ich will euer ꝛc. 6, 3540
v. 10. Und ich nahm meinen Stab sanft 6, 3540
v. 11. Und er war aufgehaben des Tages 6, 3541
v. 12. Und ich sprach zu ihnen 6, 3541
Und sie wugen dar, wie viel ich galt 6, 3542
v. 13. Und der HErr sprach zu mir 6, 3542
v. 14. Und ich zubrach meinen andern Stab 6, 3543
v. 15. Und der HErr sprach zu mir 6, 3544
v. 16. Denn siehe, ich werde Hirten ꝛc. 6, 3544
v. 17. O Götzenhirten, die die ꝛc. 6, 3545. 7, 112
Das Schwerdt komme auf ihren ꝛc. 6, 3546

Das 12te Capitel,
Erklärt, Th. 6 S. 3548 sq.

v. 1. Dis ist die Last des Worts ꝛc. 6, 3548
v. 2. Siehe, ich will Jerusalem zum ꝛc. 6, 3549
v. 3. Dennoch zur selbigen Zeit 6, 3550. 21, 728*
v. 4. Zu der Zeit, spricht der HErr 6, 3551
v. 5. Und die Fürsten Juda werden sagen 6, 3552
v. 6. Zu der Zeit will ich die Fürsten ꝛc. 6, 3552. 3553
v. 7. Und der HErr wird die Hütten ꝛc. 6, 3553
v. 8. Zu der Zeit wird der HErr ꝛc. 6, 3554
v. 9. Und zu der Zeit werde ich ꝛc. 6, 3555
v. 10. Aber über das Haus David, und über die Bürger zu Jerusalem ꝛc. 6, 3556. 1, 688. 4, 2104. 2105. 5, 798 sq. 6, 1699. 1752 sq. 2318 8, 137. 138. 378. 637. 13, 1056. 1406 sq.
v. 11. Zu der Zeit wird grosse Klage ꝛc. 6, 3558
v. 12-14. Und das Land wird klagen, ein jeglich ꝛc. 6, 3558

Das 13te Capitel,
Erkläret Th. 6 S. 3560 sqq.

v. 1. Zu der Zeit wird das ꝛc. 6, 3560. 13, 1059 sqq.
v. 2. Zu der Zeit, spricht der HErr ꝛc. 6, 3562
v. 3. Daß also gehen soll, wenn ꝛc. 6, 3563
v. 4. Denn es soll zu der Zeit geschehen 6, 3564
v. 5. Sondern wird müssen sagen 6, 3565
Ich habe Menschen gedienet 6, 3565. 21, 729*
v. 6. So man aber sagen wird zu ihm 6, 3565
v. 7. Schwerdt, mache dich auf über ꝛc. 6, 3566
v. 8. Und soll geschehen, in welchem ꝛc. 6, 3568
v. 9. Und will dasselbige dritte Theil ꝛc. 6, 3569

Das 14te Capitel,
Erkläret Th. 6 S. 3570 sqq.

v. 1. Siehe, es kömt dem HErrn die 6, 3570
v. 2. Denn ich werde allerley Heyden 6, 3570
v. 3. Aber der HErr wird ausziehen und 6, 3571
v. 4. Und seine Füsse werden stehen 6, 3571
v. 5. Und ihr werdet fliehen 6, 3573. 21, 729*
v. 6. Zu der Zeit wird kein Licht seyn 6, 3574
v. 7. Und wird ein Tag seyn 6, 3574. 21, 729*
v. 8. Zu der Zeit werden frische Wasser aus Jerusalem fliessen 6, 3575
v. 9. Und der HErr wird König seyn 6, 3576
v. 10. Und man wird gehen im ganzen ꝛc. 6, 3576
v. 11. Und man wird drinnen wohnen ꝛc. 6, 3578
v. 12. Und das wird die Plage seyn ꝛc. 6, 3578
v. 13. Zu der Zeit wird der HErr ein ꝛc. 6, 3579
v. 14. Denn auch Juda ꝛc. 6, 3580. 21, 729*
v. 15. Und da wird denn diese Plage ꝛc. 6, 3580
v. 16. Und alle die übrigen unter ꝛc. 6, 3580. 3581
v. 17. Welches Geschlecht aber auf ꝛc. 6, 3581
v. 18. Und wo das Geschlecht der ꝛc. 6, 3582
v. 19. Denn das wird eine Sünde seyn ꝛc. 6, 3582
v. 20. Zu der Zeit wird die Rüstung dem ꝛc. 6, 3582
v. 21. Denn es werden alle Kessel ꝛc. 6, 3583. 3584

Der Prophet Malachias.
Ausgelegt, Theil 6 S. 3586 sqq.

Das 1ste Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 3586 sq.

v. 1. Diß ist die Last, die der HERR redet ꝛc. 6, 3586
v. 2. Ich hab ꝛc. 6, 3588. 2, 93. 94. 18, 2267 sq.
v. 3. Ich hasse Esau ꝛc. 6, 3589
v. 4. 5. Und ob Edom sprechen würde ꝛc. 6, 3590
v. 6. Ein Sohn soll seinen Vater ꝛc. 6, 3591
v. 7. Damit, daß ihr opfert auf meinem ꝛc. 6, 3592
v. 8. 9. Und wenn ihr ein blindes opfert ꝛc. 6, 3593
v. 10. Wer ist auch unter ꝛc. 6, 3595. 5, 1692 sqq.
v. 11. Aber vom ꝛc. 6, 3596. 12, 1232. 16, 1582
v. 12. Ihr aber entheiliget ihn ꝛc. 6, 3598
v. 13. Und ihr sprecht, siehe, es ist nur ꝛc. 6, 3599
v. 14. Verflucht sey der Vortheilische ꝛc. 6, 3600

Das 2te Capitel,
Erkläret Th. 6 S. 3600 sqq.

v. 1. Und nun ihr Priester, diß Gebot ꝛc. 6, 3600
v. 2. Wo ihr nicht ꝛc. 6, 3602. 21, 730*. 6, 3377
v. 3. Siehe, ich will ꝛc. 6, 3602. 21, 730* 3, 1793
v. 4. So werdet ihr denn erfahren ꝛc. 6, 3603
v. 5. Denn mein Bund war mit ihm ꝛc. 6, 3604
v. 6. Das Gesetz der Wahrheit war ꝛc. 6, 3604
v. 7. Denn des Priesters Lippen sollen ꝛc. 6, 3605
ibid. 2923. 3, 1519. 4, 313 sqq. 19, 134
v. 8. Ihr aber seyd von dem Wege ꝛc. 6, 3606
v. 9. Darum habe ich auch euch ꝛc. 6, 3606
v. 10. Denn haben wir nicht alle einen ꝛc. 6, 3607
v. 11. Denn Juda ist ein Verräther ꝛc. 6, 3609
v. 12. Aber der HErr wird den, der ꝛc. 6, 3610
v. 13. Weiter thut ihr auch das 6, 3610. 5, 255
v. 14. Und so sprecht ihr: Warum 6, 3611. 21, 730*
v. 15. Also thät der ꝛc. 6, 3612. 21, 730* 1, 2617 sq.
v. 16. Wer ihr aber gram ist ꝛc. 6, 3614. 21, 731*
v. 17. Ihr macht den HErrn unwillig 6, 3614

Das 3te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 3616 sqq.

v. 1-4 erkläret 12, 1652 sqq.
v. 1. Siehe ich will meinen 6, 3616. 12, 1654
v. 2. Wer wird aber den Tag 6, 3620. 12, 1655
v. 3. Er wird sitzen und 6, 3622. 12, 1656
2, 2141. 4, 834. 16, 1583 sqq.
v. 4. Und wird dem HErrn 6, 3624. 12, 1657
v. 5. Und ich will zu euch kommen 6, 3625
v. 6. Ich bin der HErr der 6, 3625. 21, 731*
v. 7. Ihr seyd von eurer Väter 6, 3626. 3, 2129
v. 8. Ists recht, daß ein 6, 3627. 21, 731*
v. 9. Darum seyd ihr auch 6, 3628
v. 10. Bringet aber die Zehenten 6, 3628
v. 11. Und ich will für euch den 6, 3629. 21, 731*
v. 12. Daß euch alle Heyden 6, 3629
v. 13. Ihr redet hart wider mich 6, 3629
v. 14. Damit, daß ihr sagt, es ist umsonst 6, 3629
4, 532. 1515 sqq.
v. 15. Denn die Gottlosen nehmen zu 6, 3630

v. 16. Aber die Gottesfürchtigen trösten sich 6, 3631
Der HErr merkets und 6, 3631. 21, 731*
v. 17. Sie sollen des Tages 6, 3631. 4, 1080 sqq.
v. 18. Und ihr sollt dagegen wiederum 6, 3631

Das 4te Capitel,
Erklärt Th. 6 S. 3632 sq.

v. 1. Denn siehe, es kömt ein Tag 6, 3632
v. 2. Euch aber 6, 3633. 3, 2904. 5, 323 sqq. 547. 1804. 7, 2333 sqq. 2409
v. 3. Ihr werdet die Gottlosen zutreten 6, 3635
v. 4. Gedenket des Gesetzes Mose 6, 3636
v. 5. Siehe, ich will euch senden den Propheten Eliam 6, 3637. 7, 188 sqq. 494. 11, 3018 sqq.
v. 6. Der soll das Herz der Väter 6, 3636

Das Buch Judith.

Das 8te Capitel,

v. 10. Wer seyd ihr, daß ihr GOtt 11, 1256

Das 9te Capitel,

v. 13. Aber allezeit hat dir gefallen der 2, 757

Das Buch der Weisheit.

Das 1ste Capitel,

v. 1. Habt Gerechtigkeit lieb, ihr 4, 674. 675
v. 10. Des eifrigen Ohr höret alles 21, 732*
v. 16. Sie halten ihn für einen Freund 21, 732*

Das 2te Capitel,

v. 2. Ohngefär sind wir gebohren 21, 732*
v. 7. Lasset uns die Mayenblumen 21, 732*
v. 9. Unser keiner lasse es ihm fehlen 21, 732*

Das 3te Capitel,

v. 1. Der Gerechten Seelen 2, 3043. sq. 18, 1060 sq.
v. 7. Sie werden daher fahren wie 21, 732*
v. 12. Ihre Weiber sind Närrinnen 21, 732*
v. 15. Die Wurzel des Verstandes 21, 733*

Das 4te Capitel,

v. 10. Er gefället GOtt wohl und ist 10, 2281
v. 11. Der Gerechte wird hingerückt 21, 318*

Das 5te Capitel,

v. 1. Alsdenn wird der Gerechte stehen 21, 733*
v. 17. Der HErr ist ihr Lohn 21, 733*
v. 17-20. Er hat mir gegeben 21, 733. 734*

Das 8te Capitel,

v. 7. Hat jemand Gerechtigkeit lieb ꝛc. 21, 734*
v. 18. Und kommet unendlicher Reichthum 21, 734*

Das 9te Capitel,

v. 1. sq. O GOtt meiner Väter und ꝛc. 21, 734*
v. 6. Wenn gleich einer unter den ꝛc. 21, 734*
v. 10. Sende sie daß sie bey mir sey 21, 734*
v. 15. Die irdische Hütte drücket den ꝛc. 21, 735*

Das 10te Capitel,

v. 1. Dieselbe Weisheit behütete den ꝛc. 21, 735*
v. 2. Und brachte ihn aus seiner Sünde ꝛc. 21, 735*
v. 3. Von welcher da der Ungerechte abfiel 21, 735*
v. 4. Half die Weisheit wiederum 21, 735*
v. 5. Da die Heiden zugleich in Irrthum ꝛc. 21, 735*
v. 6. Dieselbe erlösete den Gerechten ꝛc. 21, 736*
v. 7. Samt den Bäumen so unreife ꝛc. 21, 736*
v. 12. Und gab ihm Sieg 1, 265. 266. 6, 712 sqq.
Daß er erführe wie Gottseligkeit ꝛc. 21, 736*
v. 13. Dieselbe verließ den verkauften Gerechten nicht 2, 1897. 1923. 1929 sqq. 21, 736*
v. 15. Dieselbe erlösete das heilige Volk 21, 736*
v. 16. Sie kam in die Seele des Dieners ꝛc. 21, 736*

Das 11te Capitel,

v. 7. Wie jene erschracken vor dem Blut 21, 736*
v. 23. Die Welt ist vor dir wie das ꝛc. 21, 737*

Das 12te Capitel,

v. 5. Und wolltest durch unserer Väter 21, 737*
v. 14. Es kan dir weder König noch 21, 737*
v. 15. Weil du denn gerecht bist 21, 737*
v. 17. Du hast deine Stärke beweiset 21, 737*
v. 23. 24. Dahero du auch die 21, 737. 738*
v. 25. Darum hast du auch eine spöttliche 21, 738*

Das 13te Capitel,

v. 4. So sie sich der Macht und Kraft 21, 738*
v. 21. Und gehet bey ihnen unter einander 21, 738*

Das 15te Capitel,

v. 2. Wenn wir gleich sündigen so sind 4, 796. 797
v. 19. Sie sind = von GOtt weder gelobet 21, 738*

Das 16te Capitel,

v. 6. Denn sie hatten ein heilsam Zeichen 21, 738*
v. 11. Auf daß sie = nicht so tief ins 21, 739*
v. 17. Und das war das allerwunderlichste 21, 739*
v. 20. Und sandtest ihnen Brodt 7, 1140. 21, 739*
v. 26. Auf daß deine Kinder lerneten 21, 739*

Das 17te Capitel,

v. 1. Darum fehlen auch die thörichten 21, 740*
v. 7. 8. Das Gaukelwerk der schwarzen 21, 740*
v. 10. 11. Daß einer so verzagt ist 21, 740*

Das 18te Capitel,

v. 5. Eines derselben so weggeworfen 21,740*
v. 9. Als die heiligen Kinder der frommen 21,740*
v. 20. Es traf aber dazumal 21,741*
v. 24. In seinem langen Rock war der 21,741*

Das 19te Capitel,

v. 20. Die Flammen = = zerschmelzten 21,741*

Das Buch Tobiä.

Das 4te Capitel,

v. 11. Denn die Allmosen erlösen von allen 16,1424 sq.

Das Buch Jesus Sirach.

Das 1ste Capitel,

v. 4. Denn seine Weisheit ist vor allen 5,640

Das 2te Capitel,

v. 1. Mein Kind, wilt du 4,2612 sq. 13,412. 413
v. 2. Halte fest und leide dich 5,1224
v. 13. Der HErr ist gnädig 21,740*

Das 3te Capitel,

v. 19. Je höher du bist, je mehr 2,2042. 21,741*
v. 28. Einem vermessenen Menschen 21,742*

Das 4te Capitel,

v. 27. Bekenne das Recht frey ꝛc. 21,742*
v. 30. Rede nicht wider die Wahrheit ꝛc. 21,742*
v. 34. Sey nicht wie die so sich mit hohen ꝛc. 21,742*
v. 36. Deine Hand soll nicht aufgethan seyn 21,742*

Das 5te Capitel,

v. 4. Denke nicht ich habe wohl ꝛc. 2,2505 sqq.
v. 5. Und sey nicht zu sicher ꝛc. 2,3067. 3068

Das 6te Capitel,

v. 2. Laß dich nicht zu klug dünken ꝛc. 21,742*
v. 5. Wer alles zum besten auslegt 21,742*. 743
v. 10. Es sind auch etliche Tischfreunde ꝛc. 21,743*

Das 7te Capitel,

v. 7. Richte nicht Aufruhr an ꝛc. 21,743*
v. 16. Ob dirs sauer wird mit deiner ꝛc. 4,2736 sq.
v. 26. Verwehne sie nicht ꝛc. 9,90. 91
v. 28. Hast du ein Weib das dich liebet ꝛc. 21,743*
v. 37. Beweise auch an den Todten ꝛc. 21,744*
v. 40. Was du thust ꝛc. 8,1482

Das 8te Capitel,

v. 13. Blase dem Gottlosen nicht ꝛc. 21,744*
v. 20. Mit Narren halte keinen Rath ꝛc. 21,744*

Das 9te Capitel,

v. 16. Laß dich nicht bewegen den Gottlosen 21,744*
v. 20. Wisse daß = du gehest auf eitel ꝛc. 21,744*
v. 23. Geselle dich zu frommen Leuten ꝛc. 21,744*
v. 25. Ein jäher Wäscher wird zu ꝛc. 21,744*

Das 10te Capitel,

v. 5. Derselbe giebt ihm einen löblichen ꝛc. 21,745*
v. 14. Da kömt alle Hoffart ꝛc. 8,930 sqq. 4,1076

Das 11te Capitel,

v. 4. Erhebe dich nicht deiner Kleider 21,745*
v. 25. Sprich nicht was hilfts mich 21,745*
v. 26. Sprich nicht ich habe genug ꝛc. 21,745*

Das 12te Capitel,

v. 15. Der Feind giebt zwar ꝛc. 5,1268 sqq.

Das 13te Capitel,

v. 22. Wie Hyena mit den Hunden sich geselllet, also auch der Reiche mit den Armen 21,745*

Das 14te Capitel,

v. 16. Heilige deine Seele ꝛc. 21,745*

Das 15te Capitel,

Erkläret v. 1-7 Th. 12 S. 258 sqq.

v. 11. Du darfst nicht sagen: habe ich ꝛc. 21,746*
v. 12. Er hat den Menschen ꝛc. 18,1977
v. 15-18. Wilt du so halt die ꝛc. 18,2188 sq. 2198 sq.
v. 17. Der Mensch hat für sich Leben ꝛc. 18,2270

Das 17te Capitel,

v. 3. Und schuf sie beyde ꝛc. 21,746*
v. 10. Er hat einen ewigen Bund ꝛc. 21,746*

Das 18te Capitel,

v. 1. Der da aber ewig lebet, alles 3,22 sqq.
v. 23. Willt du GOtt dienen 6,714. 715

Das 19te Capitel,

v. 1. Ein Arbeiter der sich gerne voll ꝛc. 6,2194 sqq.
v. 3. Die sich an Huren hängen ꝛc. 21,746*

Das 20ste Capitel,

v. 14. 15. Des Narren Geschenk wird 10,1064 sqq.
v. 17. Der Narr klaget 21,746*

Das 21ste Capitel,

v. 5. Wer Gewalt und Unrecht thut 21,747*
v. 7. Wer ihm nicht sagen lässet 21,747*
v. 20. Was er redet das gilt 21,747*
v. 25. Ein Narr kucket frey einem 21,747*
v. 28. Die Narren haben ihr Herz 4,429

Das 22ste Capitel,

v. 10-13. Ueber einen Todten pfleget 10,2370
v. 15. Halt dich von ihm 21,747*

Das 23ste Capitel,

v. 14. Schwöret er aber vergeblich 21,747*
v. 15. Es ist auch ein tödtlicher Fluch 21,747*
v. 20. Wer sich gewöhnet zu schmähen 21,747*
v. 24. Einem unkeuschen Menschen 21,748*

Das

Das 24ste Capitel,

v. 20. Ich gab einen lieblichen Geruch von mir ꝛc. 21, 748*

Das 25ste Capitel,

v. 1. Drey schöne Dinge sind beyde GOTT ꝛc. 5, 1901. 12, 2544 sqq.
v. 2. Wenn Brüder eins sind, und die Nachbarn ꝛc. 2, 1852. 1853
v. 34. Will sie dir nicht zur Hand gehen 21, 748*

Das 26ste Capitel,

v. 9. Wenn einer ein böses Weib hat 21, 748*
v. 20. Es ist nichts köstlichers, denn ein keusches Weib 19, 1811
v. 22 sqq. Ein schön Weib, das from bleibet 21, 748*

Das 27ste Capitel,

v. 1. Die reich werden wollen wenden die Augen ab 21, 749*
v. 14. Ihr Lachen ist eitel Sünde ꝛc. 21, 749*
v. 28. Ein Kaufman kan sich schwerlich hüten für Unrecht ꝛc. 10, 1097. 1098

Das 28ste Capitel,

v. 18. Ein böses Maul verstößt redliche Weiber ꝛc. 21, 749*

Das 29ste Capitel,

v. 4. Mancher meynet, es sey gefunden, was er borget ꝛc. 10, 1971
v. 8. Derselbige hat ihm denn einen Feind gekauft ꝛc. 8, 425 sqq.
v. 10. Mancher leihet ungern ꝛc. 10, 1066. 1971
v. 15. Lege dein Allmosen an einen sondern Ort ꝛc. 21, 749*

Das 30ste Capitel,

v. 25. Denn Traurigkeit tödtet viel Leute ꝛc. 21, 750* 7, 556

Das 31ste Capitel,

v. 7. Die ihm opfern ꝛc. 21, 750*
v. 8. Wohl dem Reichen, der unsträflich funden wird ꝛc. 10, 1673 sqq.
v. 14. Sondern gedenke, daß ein untreues Auge ꝛc. 1, 1721
v. 19. Iß wie ein Mensch ꝛc. 21, 750*
v. 25. Wenn du zu viel gessen hast ꝛc. 3, 1990 sqq.
v. 31. Die Esse prüfet das gelötete ꝛc. 5, 1281. 1282
v. 14. Donner bringt grossen Blitz ꝛc. 21, 750*
v. 16. Gehe eilend heim ꝛc. 21, 781*

v. 21. Ein Gottloser lässet sich nicht strafen ꝛc. 21, 751*
v. 26. Verlaß dich nicht darauf ꝛc. 21, 751*

Das 33ste Capitel,

v. 6. Wie der Schellhengst schreyet ꝛc. 21, 751*
v. 17. Ich bin der Letzte auferwacht ꝛc. 21, 752*
v. 21. Hast du einen Knecht ꝛc. 21, 752*
v. 25. Dem Esel gehöret sein Futter ꝛc. 3, 2596

Das 34ste Capitel,

v. 3. Träume sind nichts anders ꝛc. 21, 752*
v. 4. Was unrein ist, wie kan das rein seyn 21, 752* 2, 613. 614
v. 8. Man darf keiner Lügen dazu 21, 752*
v. 28. Wenn einer bauet ꝛc. 21, 752*

Das 35ste Capitel,

v. 6. Du solt aber darum nicht leer ꝛc. 21, 752*
v. 11. Was du giebst, das gieb gerne 21, 753*

Das 36ste Capitel,

v. 6. Thue neue Zeichen ꝛc. 4, 1359
v. 19. Erhöre das Gebet derer, die dich anrufen ꝛc. 21, 753*

Das 37ste Capitel,

v. 5. Wenn die Noth hergehet ꝛc. 21, 753*
v. 19. Doch in dem allen ruffe ꝛc. 21, 753*

Das 38ste Capitel,

v. 1. Ehre den Arzt ꝛc. 10, 526 sqq.
v. 10 sqq. Laß von der Sünde ꝛc. 21, 753. 754*
v. 16. Mein Kind, wenn einer stirbt ꝛc. 12, 2594
v. 21. Laß die Traurigkeit nicht in dein Hertz ꝛc. 21, 754*

Das 39ste Capitel,

v. 1. Wer sich darauf geben soll ꝛc. 21, 754. 755*
v. 22. Zu ihrer Zeit kamen sie ꝛc. 21, 755*

Das 40ste Capitel,

v. 2. Da ist immer Sorge ꝛc. 21, 755*
v. 4. Da ist immer Zorn, Eifer ꝛc. 21, 755*
v. 29. Mein Kind gieb dich nicht 21, 755*
v. 30. Wer sich auf eines andern Tisch 21, 755*

Das 42ste Capitel,

v. 15. Es ist sicherer bey einem bösen Mann zu seyn 2, 1853 sqq.

Das 46ste Capitel,

v. 1. Jesus Nave war ein Held 21, 756*
v. 23. Da er nun entschlafen war 21, 756*

Das 48ste Capitel,

v. 7. Du hast auf dem Berg Sinai gehöret 21,756*
v. 10. Du bist verordnet 7,494

Das 50ste Capitel,

v. 27. 28. Zweyerley Volk bin ich von Herzen gram 21,757*

Das 51ste Capitel,

v. 2 sqq. Ich danke deinem Namen 21,757*
v. 28. Darum werde ich nicht verworfen 21,757*
v. 34. Ergebet euren Hals 21,758*

Der Prophet Baruch.

Das 1ste Capitel,

v. 11. Und bittet für das Leben Nebucadnezar des Königs zu Babel 10,1925

Das erste Buch der Maccabäer.

Das 4te Capitel,

v. 59. Vom fünf und zwanzigsten Tage an ꝛc. 21,758*

Das 7te Capitel,

v. 43. Am dreyzehenten Tage des Monden Adar 21,758*

Das 11te Capitel,

v. 28. Dreyhundert Centner Goldes 21,758*

Das 12te Capitel,

v. 20. Areas der König zu Sparta 21,758*

Das 13te Capitel,

v. 19. Darum schickte er den Tryphon 21,759*
v. 50. 51. Und Simon ließ die Burg wieder reinigen 21,759*

Das 14te Capitel,

v. 2. Da aber Arsaces der König in Persien 21,759*
v. 24. Darnach sendete Simon den Numenium 21,760*
v. 27. Diese folgende Schrift hat man gestellet 21,760*

Das 15te Capitel,

v. 1. Es schrieb auch der König Antiochus ꝛc. 21,760*
v. 31. Wo ihr mir aber solches nicht wieder zustellen wollt 21,761*
v. 35. Doch wollen wir dafür bezahlen 21,761*

Das 16te Capitel,

v. 14. Im eilften Monden, welcher heißt Sabbath 21,761*

Das andere Buch der Maccabäer.

Das 12te Capitel,

v. 43. Der Held Judas hieß eine Steuer zusammen legen 15,1863

Stück in Esther.

Das 1ste Capitel,

v. 1. sqq. So lautet aber der Brief 21,761*

Das 2te Capitel,

v. 1 sqq. Und Mardochäus betete 21,761*

Das 4te Capitel,

v. 3. Und am dritten Tage legte sie ihre tägliche Kleider ab 21,761.762*

Das 5te Capitel,

v. 1 sqq. Im vierten Jahr des Königs Ptolomäi 21,762*

Das 6te Capitel,

v. 2. Wir befinden, daß viele sind 21,762.763*

Das 7te Capitel,

v. 1 sqq. Im andern Jahr des grossen Königes ꝛc. 21,763*

Historia von der Susanna und Daniel.

v. 54. Unter einer Linde 21,763*

Das Neue Testament.

Der Evangelist Matthäus.

Anmerkung über denselben, Th. 7 Seite 1 seqq.

Das 1ste Capitel,

Erkläret Th. 7 Seite 4 seq.

Besonders erklärt v. 1=16. Th. 9, 3112=3142

v. 1. Dis ist das Buch von der Geburt JEsu Christi 1, 2334. 20, 2589. 21, 762*

v. 7. 8. Salomon zeugete ꝛc. 21, 762*

v. 18. Als Maria dem Joseph ꝛc. 20, 2246 sq.

v. 19. Joseph aber, ihr ꝛc. 10, 722. 21, 764*

v. 20. Fürchte dich nicht, Mariam ꝛc. 21, 230

v. 25. Und erkennete sie nicht, bis sie ihren ersten ꝛc. 20, 2616. ibid. 2246 sq. 21, 764*

Das 2te Capitel,

Erklärt Th. 7 S. 12 sq.

Besonders erklärt v. 1=12. 12, 1464 sq. 11, 404 sq. 2802. 2822. 13, 304. 2505

v. 13=23 11, 2784. 13, 3478 sq. 2492 sq.

v. 1. Da kamen die Weisen ꝛc. 21, 764*

v. 5. Und sie sagten zu ihm: zu ꝛc. 17, 2673 sq.

v. 6. Und du Bethlehem im Jüdischen ꝛc. 6, 2899. 10, 1381 sq. 21, 764*

v. 11. Sie brachten ihm Gold 12, 2312

v. 17. Da ist erfüllet, das gesagt ist ꝛc. 4, 1577

v. 18. Zu Rama hat man ꝛc. 12, 2310. 21, 764*

Das 3te Capitel,

Erklärt. Th. 7 S. 18 sq.

Besonders erklärt 7, 976 sq.

v. 13=17 7, 1002 sq. 11, 2840 sq. 12, 1474 sq. ibid. 1478 sq. 13, 338 sq.

v. 1. Zu der Zeit kam Johannes ꝛc. 21, 765*

v. 2. Thut Busse ꝛc. 7, 987. 16, 2354 sq.

v. 3. Es ist eine Stimme eines Predigers ꝛc. 4, 2341 5, 884. 6, 759 sq. 1193. 1194

v. 7. Ihr Ottergezüchte, wer hat euch geweiset ꝛc. 6, 2569. 2778. 7, 981. 11, 972. 20, 2489 sq.

v. 8. Sehet zu, thut rechtschaffene ꝛc. 9, 2780

v. 9. Denket nur nicht, daß ihr ꝛc. 7, 980 sq. 1, 2100. 2, 2852. 4, 2932 sq. 6, 89. 90. 7, 1527 sq. 8, 2523. 21, 68.* 20, 2317 sq.

v. 10. Es ist schon die Axt ꝛc. 7, 984. ib. 936

v. 11. Ich täuse euch mit Wasser ꝛc. 7, 984. ib. 936

v. 12. Und er hat seine Worfschaufel ꝛc. 7, 985 12, 1867 sq. 16, 1445. 20, 2472. 22, 1639

v. 13. Zu der Zeit kam JEsus ꝛc. 7, 993. 1002 sq.

v. 14. Aber Johannes wehrte ihm ꝛc. 7, 1003 sq.

v. 15. JEsus aber antwortet ꝛc. 7, 1004 sq. 21, 765*

v. 16. Und da JEsus getauft war ꝛc. 7, 1004 3, 298. 6, 94. 95. 10, 154 sq.

v. 17. Und siehe, eine Stimme ꝛc. 7, 1004 6, 1143. 7, 1789. ibid. 1569. 8, 86 sq.

Das 4te Capitel,

Erkläret Th. 7 S. 20 sq.

Besonders erkläret v. 1=11. 11, 728 sq. 12, 1658 sq. 1666 sq. 13, 538 sq.

v. 18=22 11, 2544 sq.

v. 1. Da ward JEsus vom Geist ꝛc. 7, 22 sq.

v. 3. Und der Versucher sprach zu ihm 7, 22. 22, 1145. 1, 192. 6, 663

v. 4. Der Mensch lebet nicht vom Brod allein ꝛc. 7, 22. 9, 1464. 2, 275. 441. 3, 327. ibidem 2138 sq. 2682. 7, 1057. 1058. 8, 1282. 19, 1208. 1209

v. 5 sq. Da führte ihn der Teufel mit sich ꝛc. 7, 23 4, 578. 2948 sq. 7, 684

v. 7. Wiederum stehet auch geschrieben ꝛc. 7, 23. 24 2, 2295. 4, 578 sq. 10, 1794

v. 8=10. Wiederum führte ihn ꝛc. 7, 24

v. 9. Und sprach zu ihm: Dis alles will ich dir ꝛc. 7, 24. 22, 1098. 2, 1150 sq. 21, 98*

v. 11. Da verließ ihn der Teufel 7, 25

v. 12=16. Da nun JEsus hörete ꝛc. 7, 25

v. 15. Das Land Zabulon ꝛc. 7, 25. 6, 126. 127

v. 17. Thut Busse ꝛc. 7, 26. 9, 2780

v. 18 sq. Als nun JEsus an dem Galiläischen ꝛc. 7, 27. 12, 2024. 11, 2546. 2547

v. 20. Und sie verliessen ihre Netze ꝛc. 12, 2278

v. 23=25. Und JEsus ging umher ꝛc. 7, 27 sq.

Das 5te Capitel,

Ganz erkläret Th. 7 S. 28 sq. ib. 522 sq.

Besonders erkläret v. 1=12 11, 3168 sq. 13, 2318 sq.

v. 2=26 11, 1804 sq. ibid. 1818 sq. 13, 1736 sq. 1764 sq.

v. 1. Da er aber das Volk ꝛc. 7, 28. 32. 534 sq.

v. 3. Selig sind, die da geistlich arm sind 7, 538 sq. 11, 562. 563. 19, 1968

v. 4. Selig sind, die da Leid tragen 7, 549 sq.

v. 5. Selig sind die Sanftmüthigen ꝛc. 7, 557 sq. 21, 766.* 19, 55 sq. 17, 1809. 1810
v. 6. Selig sind, die da ꝛc. 7, 562 sq. 9, 1396
v. 7. Selig sind die Barmherzigen ꝛc. 7, 567 sq.
v. 8. Selig sind, die reines Herzens sind 7, 571 sq. 2, 2343 sq. 5, 848. 849. 9, 500
v. 9. Selig sind die Friedfertigen 7, 582 sq. 21, 766* 5, 1045. 1046
v. 10. Selig sind, die um Gerechtigkeit ꝛc. 7, 590 sq.
v. 11. Selig seyd ihr, wenn euch die ꝛc. 7, 596 sq. 8, 2666. 2836. 12, 1150 sq. 16, 2804 21, 186* 10, 1072
v. 12. Seyd frölich ꝛc. 7, 599 sq. ib. 213. 8, 439 18, 2250. 18, 1434. 1435
v. 13. Ihr seyd das Salz der Erden 7, 604 sq. 4, 1451. 21, 766* 22, 994
v. 14. Ihr seyd das ꝛc. 7, 615 sq ib. 535. 6, 3403
v. 15. Man zündet auch nicht ꝛc. 7, 616 sq. 19, 766
v. 16. Lasset euer Licht ꝛc. 7, 621 sq. 19, 766 3, 1745. 4, 569. 5, 2447. 11, 1959. 12, 1169
v. 17. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich ꝛc. 7, 629 sq. ib. 524. 11, 2271. 22, 681. 20, 2300. 2582
v. 18. Denn ich sage euch, warlich 7, 634. 635
v. 19. Wo nun ꝛc. 7, 635 sq. 4, 1149. 21, 767*
v. 20. Denn ich sage euch, es sey ꝛc. 7, 638. 639. 20, 2427. 21, 767* 22, 2243
v. 21. Ihr habt gehöret 7, 639 sq. 6, 299. 300
v. 22. Ich aber sage euch 7, 644 sq. 21, 767* 2, 2249. 3, 1665 sq 1852. 1863. 1999. 9, 996. 19, 2331
v. 23. 24. Wenn du deine Gabe auf ꝛc. 7, 647 sq. 6, 3106. 11, 799. 800
v. 25. Sey willfärtig deinem Widersacher bald ꝛc. 7, 652 sq. 1127. 1128. 20, 947. 21, 768*
v. 27. Ihr habt gehöret 7, 654 sq. 3, 1899
v. 28. Wer ein ꝛc. 7, 655. 3, 1928 12. 2530 sq. 2553
v. 29. Aergert dich dein ꝛc. 21, 768*
v. 31. 32 Es ist auch gesaget 7, 667 sq.
v. 33. Ihr habet gehöret 7, 676 sq.
v. 34. Ich sage euch, daß ꝛc. 7, 676. 21, 768* 1, 2319. 2, 2174 3, 1613. 1776 sq. 4, 1179. 5, 2426. 10, 50. 51
v. 35. Noch bey der Erden 7, 676. 10, 449. sq.
v. 37. Eure Rede ꝛc. 7, 676. 9, 1246. 10, 449 sq.
v. 38. Auge um Auge 22, 2150. 2156. 7 685
v. 38. Ihr habt gehöret, daß ꝛc. 7, 685. 10, 431 sq.
v. 39. Ich aber sage euch 7, 686 sq. 21, 768* 22, 2149. 3, 1800. 4, 618. 619. 8, 870. 10, 437. 446. 20, 2636 sq.

v. 40. Und so jemand mit dir rechten ꝛc. 7, 686 1127. 10, 979 sq. 1071. 1102. 1103
v. 42. Gieb dem ꝛc. 7, 700 sq. 10, 986. 994. 1058
v. 43. Du sollt deinen Nächsten ꝛc. 7, 704 sq.
v. 44. Liebet eure ꝛc. 7, 704 sq. 1, 1473 8, 727 sq.
v. 45. Er lässet seine Sonne ꝛc. 7, 704. 1, 1282 2, 1066 sq. 5, 1725. 8, 2098. 11, 2199 sq.
v. 46. Denn so ihr ꝛc. 7, 704. 10, 1066. 21, 769*
v. 47. Und so ihr euch nur ꝛc. 7, 704. 10, 1058 sq.
v. 48. Darum sollet ihr ꝛc. 7, 704. 2, 1875. 1927

Das 6te Capitel,

Ganz erkläret Th. 7 S. 36 sq. 720 sq.
Besonders erkläret v. 9–13. 7, 1024 seq. 1086 sq. 1172 sq.

v. 24–35. 11, 2164 sq. 13, 1956 sq. 1970 sq.
v. 1. Habt acht auf eure ꝛc. 6, 36. 724. 5, 1724
v. 2. Wie die Heuchler thun in ꝛc. 6, 36. 724
v. 3. Wenn du ꝛc. 7, 36. 724. 4, 1243 sq. 10, 1061
v. 5. Und wenn ꝛc. 7, 37. 734. 8, 669. 670
v. 6. Wenn du betest 7, 37. 734
v. 7. Und wenn ihr betet 7, 37 sq. 740 sq.
v. 7. Und wenn ihr betet 7, 740. 1084 sq.
v. 8. Darum sollt ihr euch ihnen ꝛc. 7, 37. 740
v. 9. Unser Vater in dem Himmel ꝛc. 7, 740. 1028 1096 sq. 13, 1290 sq. 4, 406. 407
Dein Name ꝛc. 7, 740. 1028. 1102. 13, 1295
v. 10. Dein Reich ꝛc. 7, 1045. 1116. 13, 1295. 1296
Dein Wille ꝛc 7, 1048. 1123. 13, 1296
v. 11. Unser täglich ꝛc. 7, 1055. 1134. 13, 1296
v. 12. Und vergieb ꝛc. 7, 1074. 1152. 13, 1296
v. 13. Und führe ꝛc. 7, 1081. 1163. 13, 1296
Sondern erlöse ꝛc. 7, 1084. 1169. 13, 1297
Amen 7, 1170 sq.
v. 14. Denn so ꝛc. 7, 38. 750. 10, 1857 sq. 16, 1704
v. 15. Wo ihr aber den Menschen ꝛc. 7, 38. 750. 10, 1494. 19, 957. 10, 145. 146
v. 16. Wenn ihr fastet 7, 40. 759
v. 19. Ihr sollt euch nicht ꝛc. 7, 41. 778
v. 22. Das Auge ist des Leibes Licht 7, 793
v. 23. Wenn aber dein ꝛc. 7, 41. 793. 1, 2503 sq.
v. 24. Niemand kan zweyen Herren ꝛc. 7, 806. 3, 1584. 6, 2226. 10, 38. 39. 12, 2230
v. 25. Sorget nicht für euer Leben ꝛc. 7, 816. 3, 139. 1440 sq. 5, 1881
v. 26. Sehet die Vögel unter ꝛc. 7, 821. 5, 1871
v. 27. Seyd ihr denn nicht ꝛc. 7, 821. 3, 1438
v. 28. Schauet die Lilien ꝛc. 7, 826. 3, 1438. 1241
v. 29. Ich sage euch, daß ꝛc. 7, 826. 8, 790
v. 30. So denn ꝛc. 7, 826. 847. 4, 1134. 10, 2190 sq.

v. 31. 32.

v. 31. 32. Ihr sollt nicht sorgen und sagen: Was ꝛc. 7, 828. 2, 431. 1814. 4, 2950. 12, 124. 10, 1674 sq. 2007. 2008
v. 33. Trachtet am ersten ꝛc. 7, 829. 2, 128. 129. 431 sq. 2783. 2790. 4, 2950. 5, 373 sq. 1611. 6, 3593 sq. 12, 1663. 11, 735. 1857. 13, 608 sq. 10, 141
v. 34. Sorget nicht vor den andern ꝛc. 7, 838. 1151. 3, 139. 8, 1552 sq.
Es ist genug, daß ein jeglicher Tag ꝛc. 7, 838 4, 1591. 5, 2059 sq. 21, 769*

Das 7te Capitel,
Ganz erkläret Th. 7 S. 842 sq.

Besonders erklärt v. 15-23 11, 1884 sq. 1898 sq. 13, 1792 sq. 1812 sq.
v. 1. Richtet nicht 7, 844. 21, 769*
v. 3-5. Was siehest ꝛc. 7, 858 sq. ibid. 285. 286
v. 6. Ihr sollt das Heiligthum ꝛc. 7, 864. 21, 769*
v. 7. Bittet, so wird euch ꝛc. 7, 871 sq. 2455. 2456. 22, 835 sq. 2, 1197. 9, 1398
v. 8. Wer da bittet 7, 871. 9, 1398
v. 9. Welcher ist unter ꝛc. 7, 871. 9, 1399 sq.
v. 11. So denn ihr ꝛc. 7, 871. 18, 2453
v. 12. Alles, was ihr wollet 7, 886 sq. 3, 2002 9, 302. 303. 11, 27 sq. 2596. 12, 505. 506
v. 13. Gehet ein durch ꝛc. 7, 895 sq. 12, 282. 283
v. 14. Die Pforte ist enge 7, 895. 21, 27
v. 15. Sehet euch für ꝛc. 7, 905 sq. 12, 2216. 3, 104. 105. 4, 1296. 1310. 7, 1039. 12, 193. 18, 1621. 17, 1656. 15, 2415. 21, 8. 17
v. 16. An ihren Früchten ꝛc. 7, 922 sq. 22, 2098 6, 2979. 7, 1105. 1106. 8, 2736
v. 17. Also ein jeglicher Baum bringet ꝛc. 7, 922 18, 49. 11, 1958 sq. 17, 1775. 1776
v. 18. Ein guter Baum kan nicht arge ꝛc. 7, 922 9, 1379. 1380. 15, 700 sq. 845. 846. 19, 1225
v. 20. An ihren Früchten sollt ihr sie ꝛc. 7, 922 19, 1226. 1227. 18, 2259. 4, 282 sq.
v. 21. Es werden nicht alle, die zu mir ꝛc. 7, 935 sq. 9, 1408. 12, 2114. 2115
v. 22. Es werden viel zu mir sagen ꝛc. 7, 938 sq. 4, 551. 12, 1090 sq. 17, 1398
v. 23. Denn werde ich ihnen bekennen 7, 938 17, 1398. 1399. 4, 2772. ib. 2270
v. 24-27. Darum wer ꝛc. 7, 954 sq. 21, 770*
v. 28. 29. Da JEsus diese Rede ꝛc. 7, 959 sq.
v. 29. Denn er predigte gewaltig ꝛc. 7, 959 5, 516 sq.

Das 8te Capitel,
Erkläret Th. 7 S. 44 sq.

Besonders erklärt v. 1-13 12, 1540 sq. 1554 sq. 11, 654 sq. 13, 380 sq. 392 sq.
v. 23-27 11, 680 sq. 12, 1568 sq. 13, 408 sq.
v. 1. Da JEsus vom Berge herab ꝛc. 7, 44 sq.
v. 2. HErr, so du ꝛc. 21, 770* 6, 2243. 2572
v. 4. Gehe hin, und zeige dich dem ꝛc. 21, 770* 11, 185. 186. 19, 1037 sq.
v. 7. JEsus sprach zu ihm 21, 243. 244
v. 9. Ich bin ein Mensch 21, 770*
v. 10. Wahrlich, ich sage euch 7, 1693 sq.
v. 11. Viel werden kommen ꝛc. 21, 771*
v. 13. Gehe hin, dir geschehe 11, 2481
v. 17. Auf daß erfüllet würde 6, 1095
v. 19. Meister, ich will dir folgen 21, 771*
v. 20. Die Füchse haben Gruben 5, 1249
v. 22. JEsus sprach zu ihm 21, 771*
v. 23. Und er trat in das Schif 7, 59 sq.
v. 24. Und siehe, da erhub sich 4, 2566. 5, 1580
v. 27. Dem Wind und Meer gehorsam 12, 2320
v. 28. Und er kam jenseit des ꝛc. 7, 63 sq.
v. 29. Und siehe, sie schryen ꝛc. 7, 63. 12, 2020

Das 9te Capitel,
Erkläret Th. 7 S. 72 sq.

Besonders erkläret v. 1-8 11, 2282 sq. 2300 sq. 12, 2436 sq. 13, 2070 sq.
v. 9-13 13, 2824 sq.
v. 18-26 11, 2446 sq. 13, 2264 sq.
v. 1. Und kam in seine Stadt 7, 74. 21, 771*
v. 2. Und siehe, da brachten sie zu ihm ꝛc. 7, 74 21, 771* 2, 606 sq. 19, 88. 89
Sey getrost ꝛc. 7, 77. 22, 39. 1915. 1916
v. 4. Da aber JEsus ihre Gedanken sahe 7, 76
v. 5. Welches ist leichter ꝛc. 7, 81. 4, 1294 sq.
v. 6. Auf daß ꝛc. 7, 83. 2, 606. 607. 9, 1399
v. 8. Und preiseten GOtt 6, 223. 224
v. 9. Und sprach zu ihm 7, 84 sq. 1068
v. 12. Die Starken bedürfen des ꝛc. 7, 84. 1068. 12, 2238. ibid. 1751. 10, 179. 180
v. 13. Ich habe Wohlgefallen ꝛc. 5, 1488. 7, 84 6, 1565. 1813. 2736. 11, 118. 119
Ich bin kommen die Sünder ꝛc. 22, 1183
v. 14. Warum fasten wir und die ꝛc. 7, 96
v. 15. Wie können die Hochzeitleute Leid tragen ꝛc. 7, 97 sq. 21, 772* 2, 1601. 10, 505. 506
v. 16. Niemand flicket ꝛc. 21, 773* 12, 1668 sq.
v. 17. Man fasset auch ꝛc. 21, 773* 20, 121
v. 18. Da er solches ꝛc. 7, 100 sq.

v. 21. Denn sie sprach 7, 100. 20, 1026 sq.
v. 22. Sey getrost meine ꝛc. 7, 101. 18, 2328
v. 23. Als er in des Obristen 7, 101. 21, 774*
v. 27 = 31. Ach du Sohn David 7, 104
v. 32 = 34. Da nun diese waren ꝛc. 7, 108
v. 35 = 38. Und heilet allerley Seuche 7, 111
v. 36. Da er das Volk sahe 7, 111. 6, 1109 sq.
v. 38. Bittet den Herrn ꝛc. 7, 111. 8, 1155. 11, 2547

Das 10te Capitel,

Erkläret Th. 7 S. 116 sq.

v. 1 = 4. Und gab ihnen Macht 7, 120. 9, 2780
v. 3. Lebbeus mit dem Zunamen 21, 774*
v. 5. Gehet nicht auf der Heyden Strassen 7, 123
v. 7. Gehet, prediget und sprecht 7, 123
v. 8. Umsonst habt ihrs empfangen 22, 452. 1051
v. 8 sq. Machet die Kranken gesund 7, 124. 6, 2832 11, 1961. 17, 1392. 10, 838 sq.
v. 10. Ein Arbeiter ist seines ꝛc. 7, 124. 6, 2832
v. 11. Wo ihr in eine Stadt oder Markt 7, 128
v. 12. 13. Wo ihr in ein Haus gehet 7, 129
v. 14. 15. Und wo euch jemand ꝛc. 7, 130 sq. 21, 774* 8, 429. 430
v. 16. Siehe, ich sende euch wie die ꝛc. 7, 132 9, 2631. 6, 65. 66. 5, 2431. 7, 864
v. 17. 18. Hütet euch aber 7, 136
v. 19. 20. Wenn sie euch nun überantworten 7, 137
v. 20. Ihr seyd es nicht 7, 137. 22, 38. 310 9, 59 seq. 16. 2560. 2561
v. 21. Es wird ein Bruder den andern 7, 139
v. 22. Und müsset ꝛc. 7, 140. 4, 2854 sq. 8, 2568
v. 23. Wenn sie euch in einer 7, 143. 16, 82. 83
v. 24. Der Jünger ist nicht über 7, 143. 144
v. 26. 27. Es ist nichts ꝛc. 7, 145. 1, 489. 490
v. 28. Fürchtet euch nicht für denen 7, 148 3, 1021. 10, 453. 454
v. 29. Kauft man nicht zween 7, 152
v. 30. Nun aber sind auch eure Haare 7, 153 3, 727. 1, 316. 7, 2367 sq.
v. 31. Darum fürchtet euch nicht 7, 154
v. 32. Wer mich bekennet für den Menschen 7, 155 10, 2720. 11, 648. 13, 750
v. 33. Wer mich aber verleugnet 7, 155
v. 34. Ihr sollt nicht wähnen 7, 158. 5, 499 sq. 1422. 1423. 11, 686. 13, 412. 413. 15, 2306 sq. 18, 1553. 1554. 2101. 10, 1212
v. 35. 36. Denn ich bin kommen 7, 163
v. 36. Des Menschen Feinde werden 7, 163 2, 1666. 19, 519 sq. 3, 1934. 1935
v. 37. Wer Vater und Mutter mehr liebet 7, 165 2, 955 sq. 10, 1447. 12, 1854
v. 38. Und wer nicht sein Creutz auf ꝛc. 7, 168 2, 2437. 2438. 8, 917 sq. 10, 2080. 2081
v. 39. Wer sein Leben findet 7, 169
v. 40. Wer euch aufnimt 7, 170. 9, 1399
v. 41. Wer einen Propheten 7, 170. 9, 1399. 1400
v. 42. Wer dieser Geringsten einen 7, 174 11, 2532 sq. 12, 1824

Das 11te Capitel,

Erkläret Th. 7 S. 176 sq.

Besonders erklärt v. 2 = 10 12, 1330 sq. 13, 68 sq. 86 sq.

v. 25 = 30 12, 1638 sq. 11, 2900 sq. 13, 2548 sq.
v. 1. Und es begab sich 7, 178
v. 2 = 10. Da aber Johannes im Gefängniß 7, 180 12, 1330. 13, 68
v. 5. Die Blinden sehen 7, 180. 6, 666. 1269 3020. 12, 1335. 13, 75 sq. 20, 2542. 10, 731 sq. Den Armen wird das ꝛc. 10, 1458. 12, 2286
v. 6. Selig ist 7, 180. 6, 1058. 3620 sq. 8, 2487 2488. 9, 1400. 1401. 22, 1673
v. 7. Da die hingiengen 7, 180. 4, 526. 1778 sq. 11. 3017
v. 10. Siehe, ich sende 7, 180. 11, 3017
v. 11. Der aber der ꝛc. 7, 183. 185. 21, 775*
v. 12. Von den Tagen Johannis 7, 186. 6, 46 sq. 2799. 2851. 12, 1355. ib. 1769. 1770. 21, 775*
v. 13. Alle Propheten ꝛc. 6, 187. 11, 142. 143
v. 14. 15. Und so ihr ꝛc. 7, 188. 189. 20, 1133
v. 16. Wem soll ich aber dis Geschlecht 7. 189
v. 17. Wir haben euch gepfiffen 7, 190 ibid. 1766. 6, 2538. 11, 2902. 19, 518 sq.
v. 18. Johannes ist kommen 7, 191
v. 19. Des Menschen Sohn 7, 191. 7, 1293. 1294 1, 2603 sq. 12, 1641. 19, 708. 709
v. 20. Da fieng er an die ꝛc. 7, 194
v. 21. Wehe dir 7, 194. 6, 2842. 11, 1970 sq.
v. 25. 26. Ich preise dich, Vater 7, 196. 12, 1640 5, 299 sq. 6, 825. 12, 2258. 19, 944. 21, 775* 22, 457. 18, 2258. 14, 368. 369
v. 27. Alle Dinge sind mir übergeben 7, 201. 6, 1696 1697. 8, 2452. 11, 1355. 13, 1122
v. 28. Kommet her zu mir alle 7, 205. 3, 1461 5, 903. 1488. 6, 478. 2918 sq. 8, 2266. 11, 1705 16, 1470. 10, 2039. 22, 384
v. 29. Nehmet auf euch mein 7, 208. 1, 2019 sq. 4, 1141. 5, 903. 904. 8, 2266. 10, 2039
v. 30. Mein Joch ist sanft 7, 213. 21, 775* 4, 478. 8, 2810. sq. 16, 2631. 10, 2023 2118

Das 12te Capitel,

Erkläret Th. 7 S. 216 sq.

v. 1. 2. Zu der Zeit gieng JEsus durch 7, 220
v. 3. Habt ihr nicht gelesen was David 7, 220. 221 12, 488. 11, 2244. 2253 sq.
v. 5. Habt ihr nicht gelesen im Gesetz 7. 221 19, 2025. 2026
v. 6. Ich sage aber euch, daß hie der 7, 223
v. 7. Ich habe Wohlgefallen an der 7, 223. 224 4, 2 sq. 6, 1566. 1814. 19, 2030. 2031
v. 8. Des Menschen Sohn ist ein Herr 7, 224 385. 1738. 12, 2488. 21, 775*
v. 9. 10. Und er gieng von dannen fürbaß 7, 226
v. 11. Aber er sprach zu ihnen 7, 228
v. 12. Darum mag man wohl am 7, 228
v. 14. Da giengen die Phariſäer hinaus 7, 229
v. 15=18. Aber da das JEsus erfuhr 7, 230
v. 19. Er wird nicht zanken 7, 238
v. 20. Das zustossene Rohr wird er 7, 244
v. 21. Bis daß er ausführe das Gericht 7, 248
v. 22=26. Da ward ein Beſeſſener zu ihm 7, 253
v. 27. So ich aber den Teufel 7, 255
v. 28. So ich aber die Teufel durch den 7, 256
v. 29. Oder wie kan jemand in eines 7, 257
v. 30. Wer nicht mit mir ist 7, 259
v. 31. 32. Alle Sünde und Läſterung 7, 262 10, 1436. 11, 3222, 21, 776*
v. 32. Und wer etwas redet wider des 21, 776* 10, 1436. 11, 3222
v. 33. 34. Setzet entweder einen guten 7, 267 18, 875. 19, 1226. 1227
v. 34. Ihr Ottergezüchte 7, 268. 3, 602 21, 318. 319. 21, 2413
v. 35. Ein böser Mensch bringet Böses 7, 271
v. 36. Ich sage euch aber 7, 273. 3, 1882
v. 37. Aus deinen Worten wirst 7, 275. 11, 2429
v. 38. Meiſter, wir wollen gerne ein Zeichen 7, 276
v. 39. Die böse und ehebrecheriſche 2c. 7, 276. 419 420. 1765. 3, 1079. 6, 2624. 2694 sq.
v. 40. Denn gleich wie Jonas 7, 276. 12, 138. 139
v. 41. Die Leute zu Ninive werden 7, 276 6, 2591. 2675 sq.
v. 43. Wenn der unsaubere Geist 7, 277
v. 45. So gehet er hin und nimt zu sich sieben andere Geister 7, 277. 1, 415. 416
v. 46. Da er noch also zu dem 7, 279. 10, 1451
v. 49. Und recket die Hand aus 7, 279
v. 50. Denn wer den Willen thut 7, 279 1, 1683. 8, 1019. 1020. 12, 1791

Das 13te Capitel,

Erkläret Th. 7 S. 280 sq.

Beſonders erklärt v. 24=30 13, 430 sq. 442 sq. 12, 1614 sq. 11, 690 sq.
v. 1. sq. An demſelben Tage 2c. 7, 284
v. 4. Und indem er säet, fiel etliches 7, 284 8, 69. 70. 17, 2687
v. 8. Und trug Frucht, etliches hundertfältig 7, 284 11, 712. 713. 16, 2620
v. 11. Er antwortete und sprach 7, 289
v. 12. Denn wer da hat 7, 292. 21. 776*
v. 13. 14. Denn mit 2c. 7, 292. 11, 717. 12, 566
v. 15. Dieſes Volks Herz ist verstockt 7, 294
v. 16=23. Selig sind 2c. 7, 296. 5, 813 sq. 9, 1464
v. 24. Er leget ihnen ein ander Gleichniß 7, 297
v. 25. Da die Leute schliefen 7, 299 1, 402 sq. 430. 3, 2910. 5, 1291 sq.
v. 26. Da nun das Kraut wuchs 7, 301
v. 27. Da traten die Knechte zu den 7, 302
v. 28. Er sprach zu ihm 7, 302. 6, 1969 sq.
v. 29. Er sprach: Nein 7, 303. ib. 1287. 1288
v. 30. Laſſet beydes mit einander 7, 305
v. 31. 32. Darum ist das Himmelreich 7, 309. 504 10, 2123. 21, 776*
v. 33. Das Himmelreich ist 2c. 7, 312. 8, 1386 sq. 12, 722 sq. ib. 638 18, 489. 21, 777*
v. 34. 35. Und ohne Gleichniſſe redet 7, 315
v. 36=39. Da ließ JEsus das Volk 7, 317 6, 2970. 16, 1445
v. 40. Gleich wie man nun das Unkraut 7, 320
v. 42. Und werden sie in den 2c. 7, 320. 1, 698
v. 43. Denn werden die Gerechten 7, 320. 1, 434 Wer Ohren hat zu hören 7, 321. 22, 57
v. 44. Das Himmelreich ist gleich einem 7, 321 21, 777* 10, 2205. 2206
v. 45. 46. Das Himmelreich ist gleich 7, 323 21, 777* 8, 1293
v. 47=50. Das Himmelreich ist gleich einem Netze 7, 326
v. 51. JEsus sprach: Habt ihr das alles 7, 328
v. 52. Ein jeglicher Schriftgelehrter 7, 329 21, 777* 12, 1353 sq. 11, 57. 58
v. 53. 54. Und es begab sich, da JEsus 7, 331
v. 54. Woher kömmt diesem solche Weisheit 7, 331 20, 2603
v. 55. 56. Ist er nicht eines Zimmermanns 7, 331
v. 57. Ein Prophet gilt nirgend weniger 7, 333
v. 58. Und er that daſelbſt nicht viel Zeichen 7, 334 15, 1759. 1760

Das

Das 14te Capitel,
Erkläret Th. 7 S. 336 sq.

v. 1. 2. Zu der Zeit kam das ꝛc. 7, 336. 21, 778*
v. 3. sq. Denn Herodes hatte Johannem 7, 338
v. 10. Und schicket hin und ꝛc. 7, 338. 4, 922
v. 12. 13. Da kamen seine 7, 337. 5, 2065 sq.
v. 15. Am Abend aber traten 7, 350
v. 23 sq. Da er das Volk von sich 7, 352
v. 25. In der vierten Nachtwache 21, 778*
v. 28. Petrus aber antwortete ihm 7, 355
v. 29. Und Petrus trat aus 7, 358. 2, 646
v. 30. Er sahe aber einen 7, 358. 2, 1086. 3, 763
v. 31. JEsus aber reckete bald die Hand 7, 359
v. 32. Und sie traten in das Schif ibid.
v. 33. Die aber im Schiffe waren ibid.
v. 34 = 36. Und sie schiffeten hinüber 7, 361

Das 15te Capitel,
Erkläret Th. 7 S. 364 sq.

v. 21 = 28 besonders erklärt 11, 744 sq. 13, 552 sq.
v. 1. Da kamen zu ihm die 7, 365. 19, 1968
v. 2. Warum übertreten 7, 366. 19, 1968 sq.
v. 3. Warum übertretet ihr denn GOttes Gebot 7, 367. 3, 1643. 6, 3461 sq.
v. 4 = 6. GOtt hat geboten: Du sollt 7, 370
v. 5. Wer zum Vater und 7, 370. 21, 778*
v. 6. Und habt also GOttes Gebot 7, 370. 4, 283
v. 7. 8. Ihr Heuchler, es hat wohl 7, 374 9, 1238. 1239. 19, 1283
v. 9. Vergeblich dienen sie mir 7, 377. 378 6, 2947 sq. 8, 2158 sq. 16, 1019. 1020 16, 1614. 1615
v. 10. 11. Und er rief das Volk zu sich 7, 381
v. 12. Da traten seine Jünger zu ihm 7, 384
v. 13. Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater 7, 384. 9, 1401. 21, 778*
v. 14. Lasset sie fahren, sie sind 7, 387. 4, 956 sq.
v. 15. Da antwortete Petrus 7, 387
v. 16. 17. Und JEsus sprach 7, 388
v. 18. Was aber zum Munde 7, 388. 390
v. 19. Denn aus dem 7, 390. 1, 203 sq. 11, 2608
v. 20. Mit ungewaschenen 7, 393. ibid. 577
v. 21. 22. Und JEsus gieng aus 7, 394. 12, 2390
v. 22. Ein Cananäisch Weib schrye ihm 7, 394 3, 2911. 4, 1 sq.
v. 23. 24. Da traten zu ihm seine Jünger 7, 395
v. 24. Ich bin nicht gesandt 7, 395. 3, 2880. 2881
v. 25. 26. HErr hilf mir 7, 396
v. 26. Es ist nicht fein ibid. 22, 759
v. 27. 28. Ja Herr, aber doch essen 7, 396 2, 1399. ibid. 1162 sq. 6, 1701. 1943
v. 28. O Weib, dein Glaube 7, 396. 15, 703
v. 29 = 31. Und JEsus gieng von dannen 7, 403
v. 32. 33. Und JEsus rief seine Jünger 7, 405
v. 34. Wie viel Brods habt ihr 7, 406

Das 16te Capitel,
Erkläret Th. 7 S. 408 sq.

Besonders erkläret v. 13 = 20 11, 3058 sq. 3074 sq. 13, 2700 sq.
v. 1. Da traten die Pharisäer 7, 412
v. 2. Er antwortete: Des Abends 7, 416
v. 3. Ihr Heuchler 21, 779*
v. 4. Die böse und ehebrecherische 7, 418 19, 775
v. 5. 6. Und da seine Jünger 7, 421. 19, 775
v. 7. Da dachten sie bey sich selbst 7, 421
v. 8. Da das JEsus vernahm 7, 422
v. 11. Wie verstehet ihr denn 7, 423. 3, 1283. 1284
v. 13. Da kam JEsus in die 7, 426. 17, 1337
v. 14. Etliche sagen, du seyst 7, 427. 17, 1337
v. 15. Wer sagt ihr denn 7, 427. 17, 1338
v. 16. Du bist Christus, des lebendigen 7, 424 17, 1338. 20, 2209. 7, 490
v. 17. Selig bist du, Simon, Jonas 7, 428 17, 1339. 1340
v. 18. Du bist Petrus 7, 433. 17, 1340. 18, 939 sq. 21, 779* 22, 2058. 3, 1457. 4, 1336 sq. 7, 2048. 8, 252. 15, 1830 sq. 18, 1235. 1236. 2166 sq. 20, 371. 372. 16, 2374. ibid. 2712. 17, 1328 sq.
Die Pforten der Höllen sollen sie nicht 7, 433 4, 856. 857. 18, 1656. 10, 1360 sq.
v. 19. Und will dir des Himmelreichs 7, 437 ibid. 444. 266. 267. 9, 2780. 19, 1122. 17, 1339 sq. 16, 2668. 2669. 10, 2744. 15, 1932. 1933. ibid. 1831 sq.
v. 20. Da verbot er seinen Jüngern 7, 448
v. 21. Von der Zeit an fieng JEsus an 7, 449
v. 22. Und Petrus nahm ihn zu sich 7, 450
v. 23. Hebe dich, Satan, von mir 7, 451
v. 24. Will mir jemand nachfolgen 7, 456 3, 875. 4, 2242 sq. 11, 2988. ib. 3158. 3159
v. 25. Wer sein Leben erhalten will 7, 462
v. 26. Was hülf es dem Menschen 7, 464 18, 2101. 2102
v. 27. Denn es wird geschehen 7, 466
v. 28. Wahrlich, ich sage euch 7, 475. 21, 779*

Das 17te Capitel,
Erkläret Th. 7 S. 482 sq.

v. 1. 2. Und nach sechs Tagen 7, 484
v. 3. Und siehe, da erschienen 2, 2270. 11, 182 sq.

v. 5. Dis ist mein lieber Sohn 22, 159. 488 1, 2289 sq. 9, 1402
v. 10. Und seine Jünger fragten ihn 7, 493
v. 12. Es ist Elias 7, 497. ib. 341. 11, 142
v. 14. Und da sie zu dem Volke kamen 7, 499
v. 20. So ihr Glauben habt 7, 504. 12, 2380
v. 24-26. Da sie gen Capernaum 7, 506. 21, 779*
v. 27. Auf daß wir sie nicht ärgern 7, 509 21, 780* 4, 1089. 11, 1865 sq. 19, 1232. 1233

Das 18 Capitel,

Erkläret Th. 7 S. 510 sq.

Besonders erkläret v. 1-12 10, 1232 sq. 1248 sq. 1260 sq. 1276 sq. 13, 2842 sq. 2856 sq. 2868 sq.
v. 23 bis zu Ende 11, 2382 sq. 12, 1938 sq. 13, 2162 sq. ibid. 2178 sq.
v. 1. Wer ist doch der Grösseste 12, 2268
v. 1. Zu derselben Stunde traten 7, 512
v. 2. JEsus rief ein Kind 7, 512. 16, 2370
v. 3. Es sey denn, daß ihr umkehret 7, 512 22, 157. 251. 265. 4, 1925. 5, 310. 311. 12, 141 sq. 11, 676. 677
v. 6. Wer ärgert dieser Geringsten 7, 516. 3, 1927
v. 7. Wehe der Welt der ꝛc. 7, 519. 4, 2427 10, 1214. 1215. ib. 2192. 14, 276 sq.
v. 8. So aber deine Hand oder dein 6, 2984 sq. 10, 1236. 1252. 13, 2845
v. 10. Sehet zu, daß ihr ꝛc. 2, 583. 584. ib. 1069 10, 560. 561. 20, 1208. 17, 2663
v. 14. Auch ists vor eurem Vater 21, 245*
v. 15. Sündiget dein Bruder ꝛc. 1, 1892. 1893. 3, 1684. ibid. 1896 7, 588. 589. ib. 1078. 19, 1084. ib. 1180. sq. 10, 94 sq. ib. 1878. 21, 373*
v. 17. Höret er die nicht 19, 1100 sq. 17, 1147 1148. ibid. 1406. 1407. 10, 1965 sq
v. 18. Was ihr auf Erden binden werdet 9, 2780 12, 2220. 6, 2406 sq. 7, 756. 757. 18, 406 19, 1122. 1148. 16, 1508 sq.
v. 19. Wo zween unter euch eins werden 3, 2343
v. 20. Wo zween oder drey 21, 780* 22, 6. ibid. 418. 2, 631. 5, 604 sq. ibid. 2452. 11, 1042. 10, 2095
v. 21. Jsts genug siebenmal 21, 646
v. 22. Ich sage dir nicht siebenmal 20, 945 sq.
v. 23. Darum ist das Himmelreich 12, 1938. 1939
v. 26. Da fiel der Knecht nieder 6, 2386 sq.
v. 27. Da jammerte den Herrn 2, 2195
v. 28. Da gieng derselbige Knecht hinaus 6, 2971
Bezahle, was du mir schuldig 12, 2248
v. 33. Solltest du dich denn nicht 7, 849. 850
v. 34. Und überantwortete ihn 9, 203 sq.
v. 35. Also wird euch mein ꝛc. 5, 1621. 1622

Das 19te Capitel,

v. 4. Habt ihr nicht gelesen 2, 86. 87. 10, 720 sq.
v. 5. Darum wird ein Mensch ꝛc. 1, 244. 245 sq.
v. 6. Was nun GOtt ꝛc. 6, 3613. 22, 1714 ibid. 1754. 16, 1563 sq. 10, 904
v. 8. Moses hat euch erlaubet zu scheiden von euren Weibern ꝛc. 21, 780* 3, 412. 4, 1775 sq.
v. 11. Das Wort fasset nicht jederman 3, 67 4, 2745. 13, 2914 sq. 19, 1812. 1813. ib. 1831 17, 1562
v. 12. Denn es sind etliche verschnitten 21, 780* 7, 516. 517. ibid. 663. 19, 1831 sq. ib. 2114. 2115 18, 1070 sq. 10, 708. 709
v. 14. Lasset die Kindlein zu mir ꝛc. 9, 950. 951 11, 2298 sq. 19, 1624. 1625. 17, 2661
v. 17. Niemand ist gut 18, 2247
Wilt du zum Leben eingehen 8, 1851. 2100 9, 1402. 11, 1319 sq. 2265. 21, 781*
v. 21. JEsus sprach zu ihm 21, 781* 7, 2212 16, 1615. 1616. 19, 1828 sq.
v. 23. Wahrlich, ich sage euch: Ein Reicher wird ꝛc. 11, 2557. 13, 2893. 2894
v. 28. Und richten die zwölf Geschlechte 8, 528
v. 29. Wer verlässet Häuser ꝛc. 3, 910. ib. 1471 7, 544 sq. 8, 38 39. 11, 2559. 16, 1614
v. 30. Aber viel, die da sind die Ersten 3, 852

Das 20ste Capitel,

Besonders erklärt v. 1-16 Th. 11 S. 696 sq. 13, 464 sq.
v. 20-23. 11, 3102 sq.
v. 1. Das Himmelreich ist gleich ꝛc. 8, 947. 948
v. 12. Diese Letzten haben nur ꝛc. 12, 2324. 2825 6 2681. 7, 1259 sq. 8, 1993. 1994
v. 15. Hab ich nicht Macht ꝛc. 6, 2683. 2684
v. 16. Denn viel sind berufen 13, 473. 474 22, 703. ib. 1224
v. 18. Siehe, wir gehen hinauf ꝛc. 8, 893
v. 20. Da trat zu ihm die Mutter 12, 1197 11, 2279 sq. 20, 2600
v. 22. Ihr wisset nicht was ihr bittet 21, 781* 3, 1356
v. 25. Aber JEsus sprach zu ihnen: Ihr wisset, daß die weltliche Fürsten 8, 1000 sq.
v. 28. Des Menschen Sohn ist nicht ꝛc 6, 2918 12, 1617. 1618

Das 21ste Capitel,

Besonders erklärt v. 1-9 Th. II S. 2 sq. 12, 1301 sq. 13, 1 sq. 12 sq. ibid. 24 sq.
v. 1 sq. Als sie nun nahe ꝛc. 12, 2377
v. 5. Siehe, dein König kömmt ꝛc. 6, 3248. 3249
v. 6. Die Jünger giengen hin 4, 764 sq.
v. 7. Und brachten die Eselin 3, 955
v. 9. Das Volk, das vor gieng 21, 781*
v. 16. Habt ihr nie gelesen 4, 756
v. 19. Der Feigenbaum verdorret 4, 1124. 7, 386
v. 22. Alles, was ihr bittet 9, 1402. 1403
v. 23. Und als er in den ꝛc. 7, 1208. 12, 1994
v. 31. JEsus sprach ꝛc. 21, 782* 3, 852. 4, 2142 sq. 5, 766. 6, 547. 8, 885. 886. ib. 2041
v. 41. Er wird die Bösewicht übel ꝛc. 6, 2970
v. 40. Das Reich GOttes wird ꝛc. 7, 2688. 2689
v. 44. Wer auf diesen Stein fället 21, 782*

Das 22ste Capitel,

Besonders erklärt v. 1-14 Th. II S 2318 sq. 13, 2088 sq 2100 sq. 2112 sq.
v. 1 sq. 12, 2440 sq.
v. 15-22 11, 2404 sq. 13, 2198 sq. 2216 sq. 2234 sq.
v. 34-45 11, 2248 sq 12, 1908 sq. 1924 sq. 13, 2026 sq. 2038 sq. 2058 sq.
v. 3. Und sandte seine Knechte aus 12, 1371
v. 4. Meine Mahlzeit ist bereitet 3, 230. 231 19, 535 sq. ibid. 1309
v. 6. Etliche aber griffen seine ꝛc. 8, 450. 451
v. 11. Und sahe ꝛc. 21, 782* 5, 660. 8, 980
v. 15. Da giengen die Pharisäer hin 7, 227. 228
v. 16. Denn du achtest nicht das 3, 2449
v. 20. Und sprachen zu ihm 3, 2307. 2308
v. 21. Gebet dem Kayser 22, 70. 954. 10, 620 17, 1696. 16, 94. 95. 10, 458. 642
v. 25. Nun sind bey uns gewesen ꝛc. 8, 1413
v. 29. Ihr irret und wisset die 8, 1461 sq.
v. 30. In der Auferstehung 8, 1332. 10, 1292. 1293
v. 32. Ich bin ꝛc. 3, 166. 167. 1, 1596. 2, 312 ib. 1911 sq. 5, 1090. 7, 150. 151. 11, 921. 13, 2273. 2274
v. 34. Da aber die ꝛc. 12, 1910. 2515. 18, 2164
v. 37. Du solt GOtt, deinen HErrn 7, 2318. 2319
v. 39. Das andere ist dem gleich 9, 1102. 10, 500 501. 11, 2595. 10, 1789
v. 40. In diesen zweyen Geboten 3, 2734
v. 42. Sie sprachen: Davids 5, 1352
v. 43. Wie nennet ihn denn David im Geist einen HErrn 16, 2777. 2778

Das 23ste Capitel,

Besonders erklärt v. 34-37 Th. II S. 280 sq. ibid. 2748 sq.
v. 2. Auf Moses ꝛc. 21, 782* 4, 273. 274. ibid. 2936. 6, 3427. 11, 108 sq. 16, 1628. 19, 733
v. 3. Alles, was sie euch sagen 19, 733. 734 11, 453 sq. 17, 384. 20, 2192
v. 4. Sie binden schwere 22, 1499
v. 5. Alle ihre Werke thun sie 10, 108 sq.
v. 8. Ihr sollt euch nicht lassen ꝛc. 22, 536. 2237
v. 13. Wehe euch Schriftgelehrten 21, 782* 7, 424 444. 445. 20, 2427. 2428
v. 14. Die ihr der Wittwen ꝛc. 6, 3188. 3189
Wehe euch Schriftgelehrten 5, 2263
v. 23. Die ihr verzehendet die ꝛc 10, 1986
v. 24. Ihr verblendete ꝛc. 21, 783* 8, 883 sq. 19, 1951
v. 25. Wehe euch Schriftgelehrten 21, 783*
v. 26. Du blinder ꝛc. 7, 390. 391. ib. 574 sq.
v. 27. Wehe euch ꝛc. 5, 439. 440. 9, 32. 33
v. 32. Wohlan, erfüllet auch ihr 12, 2607 2619
v. 33. Ihr Schlangen und ꝛc. 6, 140 sq. 7, 211
v. 34. Darum siehe, ich sende 12, 2166. 3, 1173
v. 35. Auf daß über ꝛc. 21, 783* 1, 464. 465
v. 37. Jerusalem, Jerusalem 8, 2051 18, 2243. 19, 663 sq.

Das 24ste Capitel,

Besonders erkläret v. 15-28 Th. II S. 2494 sq. 13, 2276 sq. ibid. 2292 sq.
v. 5. Denn es werden viel ꝛc 18, 1849 1850. 19, 855. 856
v. 6. Ihr werdet hören Kriege 18, 2103 sq.
v. 9. Ihr müsset gehasset 11, 2154. 10, 1602. 1603
v. 13. Wer beharret bis ans Ende 2, 1839 ibid. 1941. 4, 1285. 1286. 9, 1403
v. 15. Wenn ihr nun ꝛc. 21, 784* 22, 1333 ibid. 2087. 18, 1815 sq. 11, 1403. 16, 2010 sq.
v. 20. Bittet, daß eure Flucht nicht 21, 784*
v. 22. Wo diese Tage nicht würden 18, 1919
v. 23. Siehe, hie ist Christus 21, 784* 1, 1577 8, 341. 19, 728. ibid. 2011. 20, 371
v. 24. Es werden falsche Christi ꝛc 3, 518. ib. 1183 sq. 12, 2053. 11, 485. ib. 545. 19, 2011 ibid. 1583. 20, 2727 sq.
Daß verführet werden in den ꝛc. 18, 1933 22, 1953. 7, 1794. 16, 1364
v. 28. Wo ein Aas ist 21, 784* 11, 2513
v. 30. Und werden sehen kommen 12, 2617. 2630
v. 31. Und er wird senden seine Engel 10, 2595
v. 34. Dis Geschlecht wird nicht 21, 784*

Das 25ste Capitel,

Besonders erkläret v. 1 = 13 Th. 11 S. 2562 sq.
ibid. 3188 sq. 3188 sq. 12, 1948 sq.
v. 31 bis ans Ende 11, 2514 sq.
v. 1. Das Himmelreich wird gleich seyn 7, 1213
v. 3. Die Thörichten nahmen ihre 21, 785*
v. 8. Die Thörichten ꝛc. 11, 2041. 2042. 16, 1546
Gebet uns von eurem Oele 7, 1215, 1216
v. 9. Da antworteten die ꝛc. 7, 1217 sq. 15, 695
v. 10. Und da sie hingiengen 11, 2319. 12, 1228
v. 11. Zuletzt kamen auch die andern 7, 1215 sq.
v. 12. Ich kenne euer nicht 6, 3271. 7, 2468
v. 15. Und einem gab er fünf ꝛc. 18, 1067. 21, 785*
v. 26. Du Schalk und ꝛc. 1, 509. 510. 20, 1302 sq.
v. 31. Wenn aber des ꝛc. 9, 600. ib. 610. 611
v. 34. Kommet her, ihr Gesegneten 18, 2255
v. 35. Ich bin hungerig gewesen 1, 467. 7, 91. 92
11, 2399. 15, 1437. 10, 76. 77
v. 37. Denn werden ihm die Gerechten 1, 614 sq.
v. 40. Wahrlich, ich sage euch 12, 1915 sq.
10, 2248. ibid. 1789
v. 41. Gehet hin ꝛc. 10, 829. ib. 2130. 4, 1603
v. 42. Ich bin hungerig gewesen 11, 1948 sq.
v. 43. Ich bin krank und ꝛc. 10, 2344. 8, 786
v. 45. Wahrlich, ich sage euch 8, 786 sq.

Das 26ste Capitel,

v. 36. bis ans Ende besonders erkläret Th. 13
S. 884 sq. 959
v. 10. Was bekümmert ihr das Weib 21, 785*
v. 12. Daß sie dis Wasser ꝛc. 21, 785. 786*
v. 24. Des Menschen Sohn gehet ꝛc. 2, 1581. 1582
v. 26. Da sie aber assen, nahm ꝛc. 11, 809. 810
20, 967. 10, 167 sq.
Nehmet, esset, das ist mein Leib 19, 1345. 8, 1421
v. 27. Und er nahm den Kelch 19, 1345 sq.
v. 28. Das ist mein Blut ibid.
v. 29. Ich werde von nun 21, 786* 19, 539. 540
v. 31. In dieser Nacht werdet ꝛc. 6, 3565
v. 36. Da kam JEsus mit ihnen ꝛc. 8, 812 813
13, 885 sq. ibid. 775
v. 38. Meine Seele ist betrübt ꝛc. 22, 1932 sq.
3, 772. 4, 581. sq. 5, 329. 330
v. 39. Und gieng hin ein wenig ꝛc. 5, 1525
7, 1048 sq. 22, 1250
v. 40. Und er kam zu seinen Jüngern 4, 1980
v. 41. Wachet und betet 6, 1861
Der Geist ist willig 22, 754. 4, 882. 11, 1456
v. 49. Gegrüsset seyst du Rabbi 21, 786*
v. 51. Und siehe, einer aus denen 16, 72 73
v. 52. Wer das Schwerdt nimt 21, 786*
22, 1587. 8, 839. 840. 16, 66 67
v. 53. Meynest du, daß ich nicht könnte 21, 786*
v. 57. Die aber JEsum gegriffen hatten 13, 789
v. 65. Da zerriß der Hohepriester 6 2227
v. 73. Und über eine kleine Weile 10, 2096 sq.

Das 27ste Capitel,

Besonders erklärt v. 1 bis ans Ende Th. 13
S. 958 sq. 1077
v. 1. Des Morgens aber hielten 13, 958 sq.
v. 4. Ich habe übel gethan 11, 1796. 1797
v. 5. Gieng hin und erhänget 11, 1796 sq. 6, 354
v. 9. Sie haben genommen dreyßig ꝛc. 6, 3540 sq.
v. 16. Er hatte aber zu der Zeit 21, 786*
v. 17. Und da sie versammlet waren 21, 787*
v. 24. Nahm er Wasser ꝛc. 13, 978 sq. 8 952
v. 25. Sein Blut komme über ꝛc. 13, 991. 5, 88 sq.
v. 29. Und ein Rohr in seine rechte 19, 1020
v. 33. Da sie an die Stätte kamen 21, 787*
v. 34. Gaben sie ihm Eßig ꝛc. 13, 1022. 8, 1324
v. 40. Der du den Tempel GOttes 6, 3128
v. 42. Andern hat er geholfen ꝛc. 6, 1102
ibid. 3128. 7, 270 sq.
v. 43. Er hat GOtt vertrauet 6, 2395
v. 46. Mein GOtt, mein GOtt 5, 329. 10, 2300
v. 52. Und die Gräber thäten sich auf 8, 1471
v. 53. Und giengen aus den ꝛc 2, 3034. 3071
v. 56. Unter welchen war Maria 9, 65. 66

Das 28ste Capitel,

Besonders erklärt v. 1 = 10 Th. 13 S. 1098 sq.
ibid. 1114 sq. ibid. 1126 sq.
v. 1. Am Abend des Sabbaths 21, 787*
v. 3. Und seine Gestalt war wie der ꝛc. 1, 433 sq.
v. 5. Aber der Engel antwortete 13, 1117. 5, 273
v. 13. Saget, seine Jünger kamen 4, 736. 737
v. 18. Mir ist gegeben alle Gewalt 5, 340
8, 135 136. 9, 2618. 1326
v. 19. Gehet hin und ꝛc. 2, 1139. 4, 2409
12, 1553. 13, 1276. 17, 2665. 22, 452 928
Siehe, ich bin bey euch alle Tage 4, 2058
5, 1493 sq. 8, 2353. 22, 1444

Der Evangelist Marcus.

Das 1ste Capitel,

v. 3. Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüsten Th. 4 S. 501 sq.
v. 7. Dem ich nicht genugsam bin 1, 1381
v. 15. Thut Busse 16, 1470. ib. 2348 sq.
v. 22. Er lehrete gewaltiglich 21, 788*

Das 2te Capitel,

v. 29. Wenn der Bräutigam wird 22, 2009
v. 25. Habt ihr nicht gelesen wie David ꝛc. 21, 788* 19, 2023. 2024
v. 27. Der Sabbath ist um des Menschen willen ꝛc. 1, 140. 21, 788* 12, 2498. 11, 2246

Das 3te Capitel,

v. 5. Und er sahe sie umher an mit Zorn 2, 2101
v. 17. Und gab ihnen den Namen 21, 788*
v. 21. Sie sprachen, er wird von Sinnen 21, 789*
v. 22. Er hat den Beelzebub ibid.
v. 29. Wer aber den H. Geist 7, 264. 15, 1863

Das 4te Capitel,

v. 6. Da nun die Sonne aufgieng 5, 2403 sq.
v. 12. Auf daß er sie mit sehenden 11, 718. 12, 566

Das 5te Capitel,

Besonders erklärt v. 21-43 Th. 13 S. 2250 sq. ibid. 2262 sq.
v. 2. Und als er aus dem Schif trat 3, 1923
v. 9. Legion heisse ich 20, 1186 sq.
v. 26. Vielmehr ward es ärger mit ihr 4, 1123
v. 39. Das Kind ist nicht gestorben 2, 3044. 3045

Das 6te Capitel,

Besonders erkläret v. 17-29 Th. 13 S. 2668 sq. ibid. 2680 seq.
v. 3. Ist er nicht der Zimmermann 9, 65. 66
v. 5. Und er konnte alda nicht ꝛc. 7, 334. 335
v. 8. Und gebot ihnen 7, 126 sq.
v. 13. Und salbete viel Siechen mit Oel 21, 789*
v. 19. Herodias aber stellete ihm nach 7, 341, 342
v. 39. Und er gebot ihnen 21, 789*
v. 52. Sie waren nichts verständiger ib.

Das 7te Capitel,

Besonders erklärt v. 31 bis ans Ende Th. 11 S. 2036 sq. ibid. 2048 sq. 13, 1896 sq.
v. 2. Da sie sahen etliche seiner Jünger 21, 789*
v. 11. Ihr aber lehret 21, 709* 7, 373
v. 21. 22. Von innen aus dem Herzen 21, 790*
v. 24. Ich sehe Menschen gehen ibid.
v. 25. Und fiel nieder zu seinen Füssen 2, 1162
v. 26. Und es war ein Griechisches Weib 7, 399
v. 24. Und sahe auf gen Himmel 2, 2230. 2231
v. 38. Er hat alles wohl gemacht 10, 1552 sq.

Das 8te Capitel,

Besonders erkläret v. 1-9. Th. 11 S. 1846 sq. ibid. 1857 sq. 13, 1774 sq.
v. 15. Schauet zu und sehet euch ꝛc 7, 423. 424
v. 17. Habet ihr noch ein ꝛc. 7, 424. 8, 1953

Das 9te Capitel,

v. 6. Er wuste aber nicht 7, 485
v. 17. Meister, ich habe meinen ꝛc 7, 499
v. 23. Wenn du könntest gläuben 7, 77 sq. 357. 358
v. 24. Ich gläube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben 12, 1562. 10, 2055. 2359
v. 39. Es ist niemand, der eine That 7, 951
v. 44. Da ihr Wurm nicht stirbet 8, 376. 377
v. 49. Es muß alles mit Feuer gesalzen 21, 790*
v. 50. Wo das Salz dumm wird 21, 791*

Das 10te Capitel,

Besonders erklärt v. 35-45 Th. 13 S. 2798 sq.
v. 14. Lasset die Kindlein zu mir kommen 9, 1403 17, 2663. 21, 221* 22, 849
v. 15. Wahrlich, ich sage euch 21, 221* 22, 727
v. 16. Und er herzte sie 9, 2781. 21, 222*
v. 21. Eins fehlet dir 21, 791*
v. 29. 30. Wahrlich, ich sage ꝛc. 21, 791* 10, 2248

Das 11te Capitel,

v. 16. Und ließ nicht zu 7, 1740. 1741
v. 24. Darum sage ich euch 10, 1917

Das 12te Capitel,

v. 14. Du achtest nicht das Ansehen 9, 80 sq.

Das 14 Capitel,

v. 5. Man könnte das Wasser ꝛc. 21, 792*
v. 22. Und indem sie assen 19, 1345 sq. 20, 1307
v. 23. Und nahm den Kelch 19, 1345 sq.
v. 24. Das ist mein Blut 19, 1345 sq.

Das 15te Capitel,

v. 9. Pilatus antwortete ihnen 21, 793*
v. 12. 13. Was wolt ihr denn 20, 2481
v. 15. Sie creutzigten Christum 12, 426
v. 25. Es war um die dritte Stunde 21, 793*
v. 40. Und es waren auch Weiber da 9, 65. 66

Das 16te Capitel,
Besonders erkläret v. 1=8 Th. II S. 822 sq. 12, 2040 sq. 13, 2126
v. 14=20 II, 1258 sq. 1278 sq. ib. 1269 sq.
v. 7. Gehet aber hin und sagets 2, 2476
v. 14. Und schalt ihren Unglauben 8, 1953 12, 1989. 13, 1343 sq.
v. 14. sq. 9, 2576 sq.
v. 15. Gehet hin in alle Welt 5, 306. ib. 943 sq.
v. 16. Wer da gläubet und getauft wird 2, 1139 2799. 8, 1421 sq. 12, 2775. 19, 78. 79 17, 2657. 10, 151 sq.
Wer aber nicht gläubet 2, 1139. 2799 10, 151 sq. 6, 2397 sq. 19, 78. ib. 1849
v. 17. Die Zeichen aber, die da ꝛc. 2, 2483 3, 1162. 1164. 7, 64. 65
v. 18. Und so sie etwas ꝛc. II, 538. 19, 146. 147
v. 20. Und bekräftigte das Wort 15, 2791 sq.

Der Evangelist Lucas.

Das 1ste Capitel,
Besonders erklärt v. 5=25=57=79 Th. 13 S. 2638 sq. ibid. 2664
v. 26=38 II, 2918 sq. 13, 2562 sq. ib. 2576 sq. ibid. 2584 sq.
v. 39=56 II, 3080 sq. 3092 sq. 13, 2718 sq. ibid. 2734 sq. ibid. 2754 sq.
v. 57=80 II, 3006 sq. 3018 sq. 13, 2638 sq.
v. 1. Sintemal sichs viel unterwunden ꝛc. 9, 2781 II, 479
v. 3. Nachdem ich alles von Anbegin 9, 2781
v. 11. Es erschien ihm aber der Engel ꝛc. 20, 1342
v. 13. Dein Gebet ist erhöret 9, 2781
v. 15. Wein und stark Getränke 9, 324
v. 16. Und er wird der Kinder 7, 495
v. 17. Und er wird vor ihm hergehen 5, 2487 sq. 12, 2091. II, 140
v. 25. Also hat mir der HErr gethan 2, 845. 846
v. 28. Und der Engel kam hinein zu ihr 21, 792* 7, 1181. II, 2936. 21, 319. 320
v. 29. Da sie ihn aber sahe 6, 3313
v. 30. Du hast Gnade bey GOtt funden 21, 792*
v. 31. Siehe, du wirst schwanger werden 20, 1040 1041. 22, 416
v. 32. Der wird groß und ein ꝛc. 16, 2762
v. 33. Und GOtt der HErr wird ihm ꝛc. 4, 2917 6, 157 sq. ibid. 1720. 1721
Seines Königreichs wird kein Ende 6, 1122
v. 35. Der Engel antwortete, und sprach zu ihr ꝛc. 2, 1716. 3, 2839. 4, 1489. II, 2978
v. 36. Und siehe, Elisabeth, deine Gefreundin ꝛc. 3, 500. 2, 845. 20, 2599. 2600
v. 37. Denn bey GOtt ist kein Ding 2, 1088
v. 39. Maria stund auf 12, 2214
v. 41. Und als Elisabeth den Gruß 17, 2661
v. 42. Gebenedeyet bist du unter ꝛc 21, 792* 3, 1743. II, 2612. 20, 2617
v. 44. Siehe, da ich die Stimme ꝛc. 6, 1936
v. 45. O selig bist du ꝛc. 15, 706. 10, 1342
v. 46. Meine Seele erhebet den HErrn 7, 1220 sq. 13, 1826 sq. ibid. 2736 sq.
v. 47. Mein Geist freuet sich 7, 1243 sq.
v. 48. Er hat seine elende Magd 7, 1248 sq. 1261 sq. 12, 2222. 6, 3248. 3249
v. 49. Er hat grosse Dinge an mir ꝛc. 7, 1266 4, 812. ibid. 1607 sq.
v. 50. Und seine Barmherzigkeit 7, 1276. 1277
v. 51. Er übet Gewalt mit ꝛc 7, 1289 22, 2324. 1, 662. 2, 1492. 4, 529. 12, 1898
v. 52. Er stösset die Gewaltigen ꝛc. 7, 1295 sq. 22, 174 sq. 1, 471. 472. 2, 352. 3, 1373. 6, 3108 13, 500 sq. 17, 1769
Und erhebet die Niedrigen 7, 1298 sq.
v. 53. Die Hungerigen füllet er ꝛc. 7, 1298 sq. 1, 451. 3, 1461. 4, 658. II, 2470. 13, 2462
v. 54. Er denket der Barmherzigkeit 7, 1305
v. 55. Wie er geredt hat unsern ꝛc 7, 1308 sq.
v. 68. Gelobt sey ꝛc. II, 3024 sq. 12, 1357. ib. 2480
v. 70. Als er vor Zeiten ꝛc. II, 3025. 3, 2. 3
v. 72. Und die Barmherzigkeit 1, 2334 II, 3026. 12, 2480
v. 74. Daß wir erlöset ꝛc. 4, 953. II, 3026 sq.
v. 77. 78. Und Erkentniß des Heyls 21, 792. 793* 9, 2781
v. 79. Auf daß er erscheine denen 9, 2781 6, 179 sq. II, 2638. 2639

Das 2te Capitel,
Besonders erkläret v. 1=14 Th. II S. 162 sq. ibid. 2688 sq. 12, 2124 sq. ibid. 2136 sq. 13, 134 sq. 146 sq. ib. 170 sq. 204 sq.
v. 15=20 II, 198 sq. ibid. 2706 sq. 13, 190 sq.
v. 22=32. II, 2866 sq. ibid. 2878 sq. 12, 1594 sq. 13, 490 sq. 504 sq. ibid. 2532 sq.
v. 33=40 II, 320 sq. 13, 230 sq.

v. 41=52 11, 588 sq. 13, 352 sq.
v. 1. Es begab sich ꝛc. 21, 793* 12, 2128 sq.
v. 9. Und siehe, des HErrn Engel ꝛc. 6, 3313
v. 10. Und der Engel sprach zu ihnen 12, 2137 13, 147. ibid. 222
v. 11. Denn euch ist heute der Heiland 13, 167
v. 12. Und das habt zum Zeichen 11, 604. 605
v. 14. Ehre sey GOtt in der Höhe 22, 793* 4, 1403. 10, 1241. 11, 2717 sq. 13, 171. ib. 220
Den Menschen ein Wohlgefallen 12, 1385 1456. 9, 1440. ibid. 35. 36
v. 15. Und da die Engel von ihnen ꝛc. 11, 199 13, 188. 20, 1040
v. 21. Und da acht Tage um waren 10, 1534 sq. 7, 1318 sq. 11, 390 sq. ibid. 2786 sq. 13, 274 sq. ibid. 291 sq.
v. 22. Da die Tage ihrer Reinigung 19, 1231
v. 25. Und wartete auf ꝛc. 6, 3501. 13, 504 sq.
v. 29. HErr, nun läßt du deinen Diener 21, 794* 6, 1151. 5, 1956
v. 30. Der war ein Sohn 20, 1040
v. 33. Und sein Vater ꝛc. 9, 2781 sq. 12, 2446
v. 34. Siehe, dieser wird gesetzt zu einem Fall ꝛc. 1, 1820. 5, 1415. 6, 189. ib. 1634. 18, 1553 22, 47. 48
v. 35. Es wird ein Schwerdt durch ꝛc. 7, 1328 sq. 3 832
v. 37. Und war nun ꝛc. 5, 2216. 17, 1305. 1306
v. 42 sq Als er zwölf Jahr alt 12, 2384 sq.
v. 46 Und es begab sich, nach 5 309
v. 51. Wisset ihr nicht, daß ich 20, 1301 sq.

Das 3te Capitel,

v. 2. Da geschah der Befehl zu 7, 980 sq.
v. 3. Und er kam in alle Gegend 13, 2673
v. 5. Was krumm ist, soll richtig 12, 2292
v. 6. Und alles Fleisch wird den Heiland 6, 2115
v. 9. Es ist schon die Axt den Bäumen 2, 1333 sq.
v. 11. Wer zween Röcke hat 22, 345. 10, 1106
v. 14. Da fragten ihn auch ꝛc. 21, 794* 6, 2866 13, 409. 10. 431. ib. 576. 612
v. 16. Der wird euch mit dem H. Geist 10, 1554 5, 970. 971. 6, 70 sq.
v. 17. In desselben Hand ist die 4, 301
v. 22. Und der H. Geist 3, 2839. 6, 2686. 2687
v. 23. Und ward gehalten für einen 20, 2595
v. 23 sq. Und ward gehalten 21, 794*

Das 4te Capitel,

v. 18. Der Geist des HErrn ist bey mir 4, 1819
v. 19. Und zu predigen ꝛc. 15, 2793. 19, 960
v. 20. Aller Augen, die in den Schulen 5, 490
v. 22. Sie gaben alle Zeugnisse von ihm 21, 794*
v. 28. Und sie wurden voll Zorns 20, 2603
v. 34. Ich weiß, wer du bist 6, 1167

Das 5te Capitel,

Besonders erkläret v. 1=11 Th. II S. 1760 sq. ibid. 1772 sq. 13, 1678 sq. ibid. 1696 sq. 1716 sq. 1724 sq.
v. 5. 6. Und Simeon 5, 1872. 1873. 14, 131
v. 8. Da das Simon ꝛc. 5, 711 sq. 7, 70. 71. 12, 755
v. 10. Fürchte dich nicht 13, 2353
v. 12. Und es begab sich 16, 1434

Das 6te Capitel,

Besonders erkläret v. 35=42 Th. II S. 1718 sq. ibid. 1738 sq. 13, 1636 sq. ibid. 1650 sq. 1664 sq. 12, 2428 sq.
v. 1. Auf einen Aftersabbath 21, 794*
v. 24. Wehe euch, die ihr voll seyd 7, 565. 566
v. 31. So ihr liebet, die euch lieben 10, 1675 sq.
v. 33. Wenn ihr leihet, von denen 10, 996 sq.
v. 34. Liebet eure Feinde 10, 996 sq.
v. 35. Seyd barmherzig 21, 795* 10, 996 sq.
v. 36 sq. 12, 2428
v. 36. Vergebet, so wird 10, 145. 16, 1423
v. 37. Gebet, so 22, 333. 778. 779. 785. 11, 1876
v. 39. Der Jünger ist nicht über 8, 442
v. 40. Wenn der Jünger ist wie 21, 795*

Das 7te Capitel,

Besonders erklärt v. 11=17 Th. II S. 2194 sq. 2210 sq. 13, 1988 sq. ib. 1996 sq. ib. 2937 sq.
v. 36=50 13, 2764 sq. ibid. 2778 sq.
v. 12. Siehe, da trug man einen 10, 2345. 2346
v. 14. Und trat hinzu und rühret 12, 1714
v. 35. Die Weisheit muß sich 3, 2200. 6, 1221
v. 37. Und siehe, eine Wittwe 21, 795* 6, 2326
v. 38. Und trat hinten ꝛc. 6, 2229. 16, 1474. 1475
v. 39. Wenn dieser ein Prophet 10, 529. 11, 1684
v. 46. Ihr sind viel ꝛc. 7, 1332 sq. ib 1154
v. 47. Und er sprach zu ihr 16, 1395 sq.

Das 8te Capitel,

Besonders erkläret v. 5=15 Th. II S. 704 sq. 13, 376 sq.
v. 2. Maria, die da Magdalena 8, 1008. 1009
v. 5. Es gieng ein Säemann aus 12, 2028
v. 6. Und etliches fiel auf den Fels 1, 1962
v. 10. Euch ist gegeben 22, 55. 56
v. 11. Der Saame ist das Wort ꝛc. 20, 1143

v. 13. Die aber an dem Wege ꝛc. 4, 543. 7, 462. 463
v. 14. Das aber unter die Dornen fiel 6, 2955
v. 30. Und JEsus fraget ihn 7, 499 sq.
v. 31. Und sie baten ihn 7, 69. 70
v. 32. Es war aber daselbst 7, 70
v. 41. Und siehe, da kam ein Mann 5, 1062
v. 50. Glaube nur 2, 1031. 1032

Das 9te Capitel,
Besonders erkläret v. 28 = 36 Th. 13 S. 2622 sq.
v. 31. Die redeten von dem Ausgange 21, 795*
v. 33. Und es begab sich, da die von ihm 7, 485
v. 39. Siehe, der Geist ergreift ihn 7, 491. 492
v. 49. Meister, wir sahen einen 7, 1030
v. 51. Es begab sich aber 21, 795*
v. 54. HErr, wilt du 7, 1129. 1340. 12, 2023. 2024

Das 10te Capitel,
Besonders erklärt v. 23 = 37 Th. 11 S. 2062 sq. 2086 sq. 12, 2080 sq. 13, 1908 sq. ibid. 1930 sq.
v. 38 = 42 11, 3128 sq.
v. 7. In demselbigen Hause aber ꝛc. 1, 389. 390 2, 2672. 7, 126. ibid. 129 8, 2821
v. 16 Wer euch höret 22, 25. 38. 61. 879 1288 4, 2934. 16, 1626. 1627. 18, 275. 9 1405. 11, 1291 sq.
v. 19. Sehet, ich habe ꝛc. 8, 132. 133. 11, 1341
v. 20. Darinnen freuet euch nicht 11, 1341. 1342
v. 23. Selig sind die Augen 12, 2078
v. 26. Wie stehet im Gesetz geschrieben 9, 1405
v. 27. Du sollt GOtt deinen HErrn 8, 2713
v. 28. Thue das, so wirst du leben 1, 934 935 7, 472. ibid. 2002. 8, 2129 sq. 2150 sq.
v. 30. Es war ein Mensch 6, 239 sq. 7, 1123
v. 31. Es begab sich aber ohngefehr 7, 224. 225
v. 34. Gieng zu ihm 2, 2240. 8, 2697 12, 1528. 11, 2610. 15, 1774 sq.
v. 36. Welcher dünket dich 21, 796* 8, 409. 410
So gehe hin und thue desgleichen 3, 14. 15
v. 41. JEsus antwortete und sprach 7, 2283
v. 42. Eins aber ꝛc 8, 151 sq. ibid. 2011. 10, 267. 268

Das 11te Capitel,
Besonders erkläret v. 14 = 28 Th. 11 S. 752 sq. 12, 2392 sq. 13, 564 sq.
v. 9. Ich sage euch auch 11, 1252
v. 13. So denn ihr 6, 2201. ib. 2323 sq. 13, 1408
v. 15. Er treibet die Teufel 20, 2560. 2561
v. 18. Ist denn der Satanas auch 1, 202. 203
v. 20. So ich aber durch GOttes ꝛc. 22, 594. 595 2, 421 sq. 5, 317. 318
v. 21. Wenn ein starker Gewapneter 7, 2505 12, 2013. 10, 1211
v. 22. Wenn aber ꝛc. 7, 2505. 10, 1211. 12, 2013 1, 350. 4, 529. 530. 5, 1420. 6, 219. 1141. 1156
v. 23. Wer nicht mit mir ist 18, 2106. 2107
v. 26. Denn gehet er hin 8, 2477
v. 28. Selig sind die ꝛc. 4, 2501. 9, 1406 1407 11, 2455. ibid. 2601 sq.
v. 34. Das Auge ꝛc. 12, 2274. 5, 2442. 7, 1076
v. 35. So schaue darauf 17, 1683. 1684
v. 36. Wenn nun dein Leib ganz 8, 2653
v. 39. Ihr Pharisäer haltet 3, 1981
v. 41. Gebet Allmosen von dem 16, 1424 1425. 10, 1105. 1106
v. 52. Wehe euch Schriftgelehrten 4, 491 sq. ibid. 997. 7, 444. 19, 1163

Das 12te Capitel,
Besonders erkläret v 35 = 40. Th. 11 S. 2582 sq.
v. 14. Mensch, wer hat mich ꝛc. 8, 1000 sq.
v. 15. Sehet zu, hütet euch ꝛc. 11, 1875. 1876
v. 16. Es war ein reicher Mensch 10, 1100
v. 18. Ich will meine Scheuren ꝛc. 3, 1484
v. 19. Und will sagen zu meiner 7, 789. 790
v. 21. Also gehet es 3, 1589. 10, 1101
v. 32. Fürchte dich nicht 1, 1676. 1677. 2, 593 8, 2010. 9, 1409. 11, 1415 sq.
v. 33. Verkauft was ihr habt 21, 796*
v. 34. Denn wo euer Schatz ist 5, 1607
v. 35. Lasset eure Lenden ꝛc. 9, 477. 7, 1345 sq.
v. 49. Ich bin kommen 3, 1286. 8, 898. 899 2560. 21, 796* 22, 756 sq.
v. 50. Ich muß mich zuvor taufen 8, 2560. 2561
v. 51. Meynet ihr denn ꝛc. ibid.
v. 56. Ihr Heuchler ꝛc. 21, 796*

Das 13te Capitel,
v. 3. Meynet ihr, daß ꝛc. 21, 797* 10, 2150
v. 4 Meynet ihr, daß die ꝛc. 3, 2148
v. 5. Ich sage nein 3, 2148 sq. 8, 19. 20
v. 24. Viel werden darnach trachten 21, 797*
v. 33. Doch muß ich heute ꝛc. ibid.

Das 14te Capitel,
Besonders erklärt v. 1 = 11 Th. 11 S. 2234 sq. 12, 2488 sq. 13, 2005 sq. ib. 2016 sq.
v. 16 = 24 11, 1634 sq. ibid. 1642 sq. 12, 2424 sq. 13, 1596 sq.
v. 5. Welcher ist unter euch ꝛc. 3, 1795 sq. 19, 2025. 2026
v. 16. Es war ein Mensch 6, 1644

v. 18. Und sie fiengen an alle ꝛc. 7, 346. 347
v. 19. Und der andere sprach 7, 1346 sq.
v. 23. Gehe aus auf die ꝛc. 6, 2356. 2566. 2850
v. 26. So jemand ꝛc. 2, 387. ib. 941 sq. ib. 1381
v. 28. Der einen Thurm bauen will 9, 132. 133
18, 2077. 2078
v. 31. Welcher König will sich begeben ꝛc. 9, 132
v. 33. Also ein jeglicher unter ꝛc. 9, 133. 21, 797*

Das 15te Capitel,

Besonders erkläret v. 1 = 11. Th. 9 S. 1666 seq.
ibid. 1678 sq. 13, 1610 sq. ibid. 1624 sq.
v. 1. Es naheten aber zu ihm ꝛc. 4, 634. 635
v. 4. Welcher Mensch ist unter euch 5, 383
6, 1760 sq. ibid. 2225. 2226. 9, 2781. 8, 2740 sq.
v. 13. Und nicht lange darnach ꝛc. 4, 1126. 1127
v. 17. Da schlug er in sich 9, 2781. 2782
v. 25. Aber der älteste Sohn 9, 2782
v. 31. Mein Sohn ꝛc ibid.

Das 16te Capitel,

Besonders erkläret v. 1 = 9. Th. 11 S. 1938 sq.
ib. 1952 sq. 13, 1824 sq. ib. 1834 sq.
v. 19 bis zu Ende 11, 1612 sq. 13, 1550 sq.
1568 sq.
v. 8. Denn die Kinder ꝛc. 2, 1209. 3, 1490. 1491
5, 1254. 7, 201 sq. 12, 397. 398. 18, 2151
v. 9. Und ich sage euch auch 21, 797* 2, 864
v. 10. Wer im geringsten treu ist 10, 986. 987
v. 11. 12. So ihr dem ꝛc. 21, 797. 798*
v. 15. Was hoch ist unter den Menschen 3, 1374
v. 19. Es war ein reicher Mann 7, 549 sq.
v. 20. Es war ein Armer 1, 1007. 1008
5, 21. 6, 2014. 10, 1082 sq.
v. 22. Es begab sich aber 3, 397. 398. 2, 3038
1, 158. 7, 1405
v. 23. Als er nun in der Hölle und in der Quaal ꝛc.
1, 2635. 2, 2263. 7, 481. 482
v. 29. Sie haben Mosen und die ꝛc 21, 798*
12, 2069. 2070. 19, 1394. 20, 271. 272
v. 31. Hören sie Mosen und die ꝛc. 11, 437 sq.

Das 17te Capitel,

Besonders erklärt v. 11 = 20 Th. 11 S. 2114 sq.
12, 1870 sq. 1876 sq. 13, 1944 sq.
v. 5. HErr, stärke uns den ꝛc. 6, 1007 sq. 9, 1409
v. 10. Wenn ihr alles ꝛc. 21, 798* 1, 2362
2, 2769. 7, 967. 11, 2110. 16, 1432 sq.
18, 478
v. 11. Es begab sich, da er reisete ꝛc. 12, 1868
v. 20. Das Reich GOttes kömmt nicht mit äusserlichen Gebärden 19, 730. 21, 798*
22, 2002. 20, 373. 18, 1209
v. 21. Man wird auch nicht sagen 12, 183. 184
v. 27. Sie assen, sie ꝛc. 3, 109. 110. 6, 3237 sq.
v. 28. Desselbigen gleichen wie es ꝛc. 3, 109. 110
v. 32. Gedenket an des Loths Weib 19, 2172

Das 18te Capitel,

Besonders erkläret v. 9 = 14 Th. 11 S. 1992 sq.
13, 1874 sq. ibid. 1884 sq.
v. 31 bis zu Ende 11, 718 sq. 13, 524 sq.
v. 1. Daß man allezeit beten 3, 875. 6, 1701
2985. 7, 70. 71. ib. 107. 1030. 1099. 10, 1616
v. 2. Es war ein Richter in einer ꝛc. 5, 154 sq.
v. 3. Es war aber eine Wittwe 13, 537
v. 5. Dieweil mir ꝛc. 21, 798. 799* 10, 2709
v. 7. Sollte aber GOtt nicht auch ꝛc. 2, 1584
4, 2527. 8, 2411. 10, 1917
v. 8. Ich sage euch, er wird sie ꝛc. 3, 453
v. 9. Er sagete ꝛc. 12, 2218. 19, 1727. ib. 1741
v. 11. Der Pharisäer stund ꝛc. 1, 731. ib. 1400
22, 1039 sq. 3, 1763. ib. 2707. 4, 458 sq. ibid.
876. 877. ibid. 1540. 5, 2022 sq. 7, 326. 565.
1079. 1803. 8, 138. 139. ibid. 883. 9, 174.
10, 1524. 12, 39 sq.
v. 12. Ich faste ꝛc. 2, 1110. 6, 1191. 1192
v. 13. Und der Zöllner stund ꝛc. 3, 2718. 5, 905 sq.
6, 2304. 9, 636
v. 14. Dieser gieng hinab ꝛc. 21, 799*
v. 22. Es fehlet dir noch eins ibid.
v. 32. Denn er wird ꝛc. 4, 1784. 8, 893. 894

Das 19te Capitel,

Erkläret v. 1 = 10. Th. 11 S. 3204 sq. 13, 2890 sq.
Besonders erkläret v. 12 = 26 9, 3188
v. 41 = 48. 11, 1968 sq. 12, 1846 sq.
13, 1848 sq. ibid. 1864 sq.
v. 3. Und er begehrte JEsum zu sehen 3, 3256 sq.
v. 4. Und stieg auf einen ꝛc. 21, 799*
v. 5. Zachäe, steig eilend hernieder 9, 1409. 1410
v. 8. Siehe HErr, die Hälfte meiner ꝛc. 6, 2328
v. 22. Aus deinem Munde richte ꝛc. 1, 502 sq.
v. 41. Und als er nahe hinzu kam 12, 1846
Sahe er die Stadt an und weinete 8, 12. 13
v. 44. Darum, daß du nicht ꝛc. 4, 2501. 6, 1609
v. 46. Und er sprach zu ihm: Es stehet geschrieben ꝛc.
10, 1622. 20, 2427 sq.

Das 20ste Capitel,

v. 18. Welcher auf diesen Stein fället 5, 170 sq.

Das 21ste Capitel,

Besonders erklärt v. 25. sq. Th. 7 S. 1356 sq. 11, 68 sq. 12, 1317 sq. 13, 32 sq. 42 sq. 58 sq.

v. 15. Ich will euch Mund ꝛc. 4, 1441. 7, 137 11, 2181. 18, 2164 sq.
v. 18. Es soll nicht ein Haar von eurem 9, 2710
v. 19. Fasset eure Seele ꝛc. 21, 799* 2, 446. 1837 6, 599. 11, 3125. 20, 2314. 2315
v. 22. 23. Das sind die Tage der Rache 20, 2314
v. 24. Jerusalem wird zertreten werden 21, 800*
v. 25. Es werden Zeichen geschehen 7, 1324. 1360
v. 26. Und die Menschen werden 4, 649 sq.
v. 28. Wenn aber dieses ꝛc. 12, 2612. 2625
v. 30. Wenn sie jetzt ausschlagen 6, 1488
v. 31. Also auch ihr, wenn ihr 5, 147 sq.
v. 33. Himmel und Erden vergehen 3, 1339 sq.
v. 34. Hütet euch, daß eure Herzen 6, 1749. 2184 7, 502 sq. 9, 324
v. 35. Wie ein Fallstrick wird er 6, 1749
v 36. So seyd nun wacker allezeit 4, 2606 sq.

Das 22ste Capitel,

Besonders erkläret v. 1 = 24 Th. 13 S. 690 sq.

v. 24 = 30 13, 2812 sq.
v. 17. Nehmet denselben und theilet 20, 295
v. 19. Er nahm das Brod 19, 1345 sq. 20, 354 355. 1, 1682. 1683. ib. 2491. 4, 638. 19, 1295
v. 20. Desselbigen gleichen auch ꝛc. 19, 1345 sq. 20, 355. 368. 1308 sq.
v. 25. Die weltliche Könige herrschen 5, 1247 6, 617. 618. 19, 886. 16, 2369. 14, 281
v. 26. Der Grösseste unter euch soll 11, 490 sq. 19, 886. 887
v. 27. Ich aber bin unter euch wie 7, 212 sq.
v. 32. Ich habe für dich gebeten 2, 2478. 2479 9, 1411 sq.
v. 38. Sie sprechen, Herr, siehe 21, 800*
v. 42. Sondern dein Wille geschehe 7, 1127. 1128
v. 44. Und es kam, daß er mit dem Tode 3, 772
v. 46. Stehet auf und betet 10, 1955
v. 51. Lasset sie doch so ferne 21, 800* 8, 839. 840
v. 52. JEsus sprach zu den Hauptleuten 21, 801*
v. 53. Aber dis ist die Stunde ꝛc. 7, 2297. 2298

Das 23ste Capitel,

v. 32 = 43 13, 726
v. 5. Er hat das Volk erreget 6, 2536
v. 28. Ihr Töchter von Jerusalem 12, 1760 sq. ib. 1964 sq. 7, 1034. 11, 789. 10, 1647
v. 30. Denn werden sie anfahen 9, 1172. 1173 6, 545. 546. ibid. 1893
v. 31. So man das ꝛc. 3, 1114. 1115. 10, 1945
v. 32. Es wurden auch hingeführet ꝛc. 12, 1966 13, 836 sq. 12, 932. 933
v. 34. Vater, vergieb ihnen 6, 1170 sq 7, 641 642. ib. 756. 8, 1481. 12, 1972. 16, 73 sq.
v. 40. Da antwortete ꝛc. 9, 2782. 10, 1349
v. 41. Und zwar wir sind billig 10, 1349
v. 42. Und sprach zu JEsu: HErr 9, 2782 10, 1349 sq. 12, 1976
v. 43. Und JEsus ꝛc. 3, 86. 1, 2306. 2307. ib. 2636
v. 48. Und schlugen an ihre Brust 12, 1982 sq.

Das 24ste Capitel,

Besonders erkläret v. 13 = 35 Th. 12 S. 2066 sq. 13, 1144 sq. 11, 884 sq. 982 sq.

v. 36 bis ans Ende erkläret 11, 926 sq. 1164 sq. 13, 926 sq. ibid. 950 sq. 1164 sq.
v. 5. Was suchet ihr den Lebendigen 2, 2516
v. 18. Da antwortete einer 20, 2599
v. 21. Wir aber hoffeten, er sollte 3, 401 ibid. 539. 8, 1167
v. 25. O ihr Thoren und träges ꝛc. 7, 646 sq. 12, 2087. 8, 195 sq.
v. 26. Muste nicht Christus solches 2, 516 sq. 3, 1119. 6, 1117 sq.
v. 39. Sehet meine Hände 8, 992
v. 44. Das sind die Reden, die ich 3, 1106 ibid. 2783. 20, 1163
v. 46. Also ists geschrieben 20, 1157. 9, 1411
v. 47. Und predigen lassen 6, 1923. ib. 2126. 2247 16, 1373 sq. ibid. 2348
v. 50. Er führete sie aber 6, 3571 sq.

Der Evangelist Johannes.

Das 1ste Capitel,
Erkläret Th. 7 S. 1386 sq.

Besonders erkläret v. 1 = 14 7, 1820 sq. 11, 210 sq. 2720 sq.

v. 19 = 27. 11, 134 sq. 12, 1358 sq. 13, 98 sq. ib. 108 sq. 124 sq.
v. 29 = 34 7, 1860 sq.
v. 35 = 42 13, 2340 sq.
v. 1. Im Anfang war das Wort 7, 3090 1393 sq. 9, 1086. 12, 2144. 3, 37 sq. 1, 23. 24 8, 573. 574
v. 2. Dasselbige war im Anfang 7, 1406

v. 3. Alle Dinge sind durch dasselbige ꝛc. 7, 1411. 1420. 5, 643 sq. 16, 2700
v. 4. In ihm war das Leben 7, 1425
v. 5. Und das Licht scheinet in der ꝛc. 7, 1432 8, 1642. 18, 2169. ibid. 2455
v. 6. Es war ein Mensch von GOtt 7, 1445 sq.
v. 7. Derselbige kam zum Zeugniß 7, 1461 sq.
v. 8. Er war nicht das Licht 7, 1473 sq.
v. 9. Das war das wahrhaftige Licht 7, 1488 sq. 1, 2381. 6, 178 sq. 1275. 9, 2782. 21, 800
v. 10. Es war in der Welt 7, 1497 sq.
v. 11. Er kam in sein Eigenthum 7, 1504 sq. 5, 1430. 18, 2455
v. 12. Wie viel ihn aber aufnahmen 7, 1518 sq. 1, 492. 3, 1097. 6, 1620. 9 99. 100. 8, 2243 18, 2263. 2456 20, 2619
v. 13. Welche nicht von dem ꝛc. 7, 1524. 1, 492 ibid. 2101. 2, 2010. 5, 625 sq. 20, 2619
Sondern von GOtt geboren sind 7, 1540 sq.
v. 14. Und das Wort ward Fleisch 7, 1542 sq. 1839 9, 1411 sq. 16, 2762
Voller Gnade und Wahrheit 7, 1588 sq. 13, 2833
v. 15. Johannes zeuget von ihm 7, 1582 sq.
v. 16. Und von seiner Fülle ꝛc. 7, 1583 sq. 1591 ib. 1848. 21, 800* 18, 2459. 2460. 16, 2772
v. 17. Das Gesetz ist durch Mosen ꝛc. 7, 1604 sq. 9, 2782. 4, 1388. 6, 1127. 1128. 2289 sq. 9 108 109. 11, 2275. 2276
v. 18. Niemand hat GOtt ꝛc. 7, 1617 sq. 1849 22, 98. 5, 1934 9, 1248. 8, 1608. 2442
v. 23. Ich bin eine Stimme ꝛc. 10, 1454
v. 26. Ich taufe mit Wasser 6, 3618. 3619 9, 2782. 21, 801
v. 29. Des andern Tages ꝛc. 7, 1634 sq. 1861 sq. Siehe, das ist GOttes ꝛc. 7, 1637 sq. ib. 1854 sq. 6, 997. 1114. 1996. 3023. 7, 580. 612. 9, 1411 11, 2064. 13, 746 sq. 20, 335. 1135. 10, 1357
v. 30. Dieser ists, von dem ꝛc 7, 1651 sq. 1861
v. 31. Und ich kannte ihn nicht 7, 1651. 1862
v. 32. Und Johannes zeugete 7, 1652. 1862 6, 2686. 20 1293 1342
v. 33. Und ich kannte ꝛc. 7, 1862. 20, 1342. 1343
v. 34. Und ich sahe es und zeugete 7, 1862
v. 35. 36 Des andern Tages stund ꝛc. 7, 1671 sq.
v. 41. Wir haben den ꝛc. 9, 2782. 21, 801*
v. 45. Philippus findet ꝛc. 7, 1680 sq. 9, 2782
v. 46. Was kan von Nazareth ꝛc 7, 1690 sq.
v. 47. Siehe, ein ꝛc. 7, 1692 sq. 9, 2783. 2, 576
v. 48. Nathanael spricht 7, 1697 sq. 9, 2783
v. 49. Nathanael antwortet ꝛc. 7, 1699
v. 50. JEsus antwortete und sprach ꝛc. 7, 1700
v. 51. Wahrlich, wahrlich ich sage euch 7, 1701 sq. 2, 578. 21, 356*

Das 2te Capitel,

Ganz ausgeleget Th. 7 S. 1718 sq.
Besonders erklärt v. 1-11 11, 634. sq. 13, 366 sq.
v. 1. Und am dritten Tag ꝛc. 10, 744. ib. 754
v. 2. JEsus aber und seine Jünger 10, 775
Sie haben nicht Wein 22, 398
v. 4. Weib, was hab ich mit dir 21, 801*
v. 6. Es waren aber alda sechs steinerne 10, 777 21, 801. 802*
v. 11. Das ist das erste Zeichen 3, 1127
v. 12. Darnach zog er hinab ꝛc. 7, 1724. 9, 2783
v. 13. 14. Und der Juden Ostern 7, 1729
v. 15. Er machte eine Geissel aus ibid.
v. 17. Seine Jünger aber gedachten 7, 1745
v. 18. Da antworteten nun die Juden 7, 1760
v. 19. JEsus antwortete, und sprach 7, 1762
v. 20. Dieser Tempel ist in sechs ꝛc. 7, 1771 6, 3302. 3304. 10, 2644
v. 21. 22. Er redete aber von dem ꝛc. 7, 1777
v. 23. Als er aber zu Jerusalem 7, 1780
v. 24. Aber JEsus vertrauete 7, 1780. 9, 2783

Das 3te Capitel,

Besonders erkläret v. 1-16 Th. 11 S. 1547 sq. ibid. 2958 sq. 12, 2418 sq. 13, 1482 sq. ibid. 1498 sq. 1506 sq. 1528 sq.
v. 3. Es sey denn, daß jemand ꝛc. 12, 188. 189 10, 1371. ibid. 2593
v. 4. Nicodemus spricht zu ihm 18, 2461
v. 5. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch 21, 802* 6, 2329. 8, 1372. 1373
v. 6. Was vom Fleisch ꝛc. 1, 1551 sq. 7, 1554. ibid. 2082. 8, 1363. 1839. 1845. 14, 115. 116. 18, 2369 sq. 21, 231*
v. 8. Der Wind bläset 21, 802. 4 1494 5, 1457. 8, 1910 sq. 22 39
v. 9. Wie mag solches zugehen 9, 2783
v. 11. Wir reden, das wir wissen 7, 2037. 2038
v. 13. Niemand fähret ꝛc. 22, 418. ibid. 484 sq. 8, 57. 58. 1491. 20, 1208 1209
v. 14. Gleichwie Moses 2, 3059. 5, 245. sq 6, 735 8, 1491. 2352. 13, 750 sq. 10, 2299
v. 15. Auf daß alle, die 2, 3059. 6, 735 8, 1887. ibid. 1491. 2352. 13, 750. 10, 2163 ibid. 2176. 2048

v. 16. Also hat GOtt ꝛc. 6, 1708. 1786. 3026 9, 1414. 22, 374. 522. 523
v. 17. GOtt hat seinen Sohn 2, 3059. 7, 1980 ibid. 2425 sq. 9, 1415 sq. 16, 1432. 1433
v. 18. Wer an ihn gläubet 6, 2384. 7, 259 sq. 9, 552. 553. 10, 1337. 22, 1609
v. 19. Das ist aber das Gericht 9, 2783 13, 2105. 22, 542
Die Menschen liebten die 6, 574. 575. 7, 1492
v. 20. Wer Arges thut 1, 2114. 12, 14 sq.
v. 29. Wer die Braut hat 4, 1494. 6, 1690 1691. 16, 2798. 2799. 17, 1697
v. 33. Wer es aber vernimt 21, 802* 7, 2167. 2168
v. 34. GOtt giebt den Geist 21, 802*
v. 36. Wer an den Sohn gläubet 7, 2056. 2057
Sondern der Zorn GOttes 5, 269. ibid. 1312 sq.

Das 4te Capitel,

Besonders erkläret v. 47 = 54 Th. II S. 2350 sq. 13, 2128 sq. ibid. 2142 sq. ibid. 2150 sq.
v. 5. Nahe bey dem Dörflein 2, 2812. 2813
v. 14. Wer des Wassers ꝛc. 3, 1457. 2146 6, 3560 9, 101 sq. 12, 1673
v. 20. Unsere Väter ꝛc. 1, 1174. 1175. 19, 1612
v. 22. Ihr wisset nicht, was ihr ꝛc. 2, 2691
v. 23. Es kömmt die Zeit 4, 2437 2438 5, 650 6, 2208. 7, 1779. 1780. 10, 1613
v. 24. GOtt ist ein Geist 7, 1093. 20, 1273 1274. 22, 1678
v. 25. Spricht das Weib zu ihm 9, 2783
v. 27. Es nahm sie Wunder 21, 803*
v. 34. JEsus spricht zu ihnen ibid.
v. 38. Andere haben gearbeitet ibid.
v. 50. JEsus spricht zu ihm 15, 703. 704 21, 243*

Das 5te Capitel,

Besonders erklärt v. 39 = 41 Th. 7 S. 1864 sq.
v. 2. Es ist aber zu Jerusalem 21, 803*
v. 14. Siehe zu, du bist gesund ꝛc. 1, 708 sq.
v. 17. Mein Vater wirket ꝛc. 21, 803* 3, 76. 77 5, 204 sq. 7, 1420. 1421
v. 19. Denn was derselbe thut 9, 2783
v. 23. Wer den Sohn ꝛc. 6, 1833. 20, 2499
v. 25. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch 9, 2783 12, 2614. 2627. 6, 324 sq.
v. 26. Denn wie der Vater das Leben 8, 2087
v. 27. Und hat ihm ꝛc. 21, 803* 16, 2777. 2778
v. 28. Verwundert euch des nicht 8, 1481. 1482
v. 29. Und werden hervor ꝛc. 12, 191. 16, 1437
v. 35. Er wird ein ꝛc. 9, 2783. 7, 1480. 12, 1429 1430. 1454. ibid. 1360. 11, 137 sq.
v. 39. Suchet in der ꝛc. 7, 1864 sq. 9, 2784. 6, 2334. 18, 2115 2116. 20, 1389. 22, 7
v. 40. Und ihr wollt nicht zu ꝛc. 7, 1864 sq.
v. 43. Ich bin kommen 7, 1866 sq. 12, 555. 556
v. 44. Wie könnet ihr ꝛc. 2, 263 sq. 22, 1554
v. 45. Es ist einer ꝛc. 9, 2784
v. 46. Wenn ihr Mosi gläubet 3, 1112. ib. 2831 7, 1940 sq. 11, 184. 185

Das 6te Capitel,

Ausgelegt v. 26 bis zu Ende Th. 7 S. 1888 sq.
Besonders erkläret v. 1 = 15. 11, 766 sq. 12, 2394 sq. 13, 594 sq. ibid. 604 sq.
v. 37 = 40 7, 2564 sq.
v. 44 = 51 11, 1532 sq.
v. 55 = 58 11, 2992 sq.
v. 9. Es ist ein Knabe hie 1, 2059. 3, 262 sq.
v. 11. JEsus aber nahm die Brod 7, 1475. 1476
v. 13. Da sammleten sie und fülleten 17, 1777 sq.
v. 27. Wirket Speise, die nicht ꝛc. 21, 804* 7, 1900. 21, 322. 13, 545. 20, 1053
Denn denselben hat GOtt der ꝛc. 7, 1908. 1909
v. 28. Was wollen wir thun 7, 1917. 1918. 10, 1566
v. 29. Das ist GOttes Werk 6, 2899 sq. 7, 2561. 12, 1999. 20, 2752
v. 30. Da sprachen sie zu ihm 7, 1932
v. 31. Unsere Väter ꝛc. 7, 1932 sq. 3, 1423. 1424
v. 32. Moses hat euch ꝛc. 7, 1934 sq. 12, 542
v. 34. Da sprachen sie zu ihm 7, 1948 sq.
v. 35. Ich bin das Brod des Lebens 7, 1949 sq. 3, 1278. 20, 1069. 1070
v. 36. Aber ich habe euchs gesagt 7, 1956 sq.
v. 37. Alles, was mir ꝛc. 7, 1944 sq. 1958 sq. 1974 sq. 9, 2784. 17, 136 sq. 7, 2564
v. 38. Denn ich bin vom Himmel 7, 1982 sq. 2567
v. 39. Das ist aber der Wille des ꝛc. 7, 1982 sq. ibid. 2571. 6, 1141. 1142
v. 40. Das ist aber ꝛc 7, 1999 sq. ib. 2571. 2572
v. 41. 42. Da murreten ꝛc. 7, 2013 sq. 9, 2784
v. 44. Niemand kan zu mir 7, 2022 sq. 18, 47. 2023. 22, 594. 9, 318
v. 45. Sie werden alle von ꝛc. 7, 2030. 9, 2784 6, 1181. 2113. 8, 720. 19, 1328 1329
v. 45. Wer es nun höret ꝛc. 7, 2032 sq.
v. 46. Nicht daß jemand den ꝛc. 7, 2032 sq.
v. 47. Wahrlich, ich sage euch 7, 2048 sq.
v. 48. Ich bin das Brod des ꝛc. 7, 2061 sq. 9, 2784. 20, 1053. 1054

v. 49. Eure Väter haben Manna ꝛc. 7, 2067 sq.
v. 50. Dis ist das Brod das 7, 2067. 21, 804*
3, 1423
v. 51. Ich bin das lebendige Brod 7, 2074
3, 1279. 20. 1229. ib. 429. 430. 20, 77*
Das Brod, das ich geben werde 7, 2074
v. 52. Da zankten die Jüden 7, 2088. 3, 1281
v. 53. Wahrlich, ich sage euch 7, 2095. 2101
4, 419. 420. 12, 307
v. 54. Wer mein Fleisch isset 7, 2095. 2112
Und ich werde ihn am jüngsten Tage 7, 2096
v. 55. Denn mein Fleisch ist die rechte ꝛc. 7, 2112
12, 543. 20, 1232 sq.
v. 56. Wer mein Fleisch isset 7, 2117. 20, 1092
v. 57. Wie mich gesandt hat der ꝛc. 7, 2123
v. 58. Dis ist das Brod, das vom ꝛc. 7, 2130
v. 59. 60. Solches saget er in der ꝛc 7, 2137 sq.
v. 61. Da JEsus aber ꝛc. 7, 2142 sq. 21, 805*
v. 62. Wie wenn ihr denn sehen 7, 2145. 21, 805*
v. 63. Die Worte, die ich rede 7, 2153. 2165
11, 231. 20, 346. 347. 988. ibid. 1027
1047. 216. 1226. 2206
v. 64. Aber es sind etliche unter euch 7, 2171
Denn JEsus wuste vom Anfang ibid.
v. 65. Darum habe ich euch gesaget 7, 2175
v. 66. 67. Von dem an giengen seine ꝛc. 7, 2184
v. 68. HErr, wohin ꝛc. 7, 2191. 2196. 5, 2446
v. 69 = 71. Und wir haben ꝛc. 7, 2198 sq.

Das 7te Capitel,

Ganz erkläret Th. 7 S. 2202 sq.

v. 1. Darnach zog JEsus ꝛc. 7, 2212 sq.
v. 2. Es war aber nahe ꝛc. 7, 2220
v. 3 - 5. Da sprachen seine Brüder zu ihm 7, 2223
v. 6. Da spricht JEsus zu ihnen 7, 2226
v. 7. Die Welt kan euch nicht hassen 7, 2228
8, 763. 764. ibid. 1604
v. 8. Gehet ihr hinauf auf dieses Fest 7, 2232
v. 9. 10. Da er aber das zu ihnen ꝛc. 7, 2233
v. 11. 12. Da suchten ihn die ꝛc. 7, 2233 sq. 2236
Etliche sprachen: Er ist fromm 7, 2233. 2236
v. 14. Aber mitten im Fest gieng ꝛc. 7, 2238
v. 15. Und die Juden verwunderten 7, 2242
v. 16. JEsus antwortete und sprach 7, 2245. 2251
v. 17. So jemand will des Willen 7, 2255
v. 18. Wer von ihm selbst redet 7, 2260
v. 19. Hat euch nicht Moses das Gesetz 7, 2266
v. 20. Das Volk antwortete und sprach 7, 2268
v. 21. Ein einziges Werk ꝛc. 7, 2269
v. 22. Moses hat euch darum ꝛc. 7, 2271. 20, 2296
v. 23. 24. So ein Mensch ꝛc. 7, 2271 sq. 21, 805*
v. 25. 26. Da sprachen etliche von ꝛc. 7, 2277
v. 27. Doch wir wissen, von wannen 7, 2278
v. 28. Von mir selbst bin ich nicht ꝛc. 7, 2280
Sondern es ist ein Wahrhaftiger ibid.
v. 29. Ich kenne ihn aber 7, 2280. 2286
v. 30. Da suchten sie ihn zu greifen 7, 2291
Aber niemand legte die Hand 7, 2291. 2294
v. 31. Aber viel vom Volk gläubeten 7, 2291
v. 32. Und es kam vor die Pharisäer 7, 2302
v. 33. Ich bin noch eine kleine Zeit 7, 2304
v. 34. Ihr werdet mich ꝛc. 7, 2305. ib. 2453. 2454
v. 35. Da sprachen die Juden unter 7, 2310
v. 37. Aber am letzten Tage des Festes 7, 2314
Wen da dürstet, der komme zu mir ibid.
v. 38. 39. Wer an mich gläubet 7, 2323. 2327
ibid. 1600. 6, 367 sq. 11, 2912. 2913
v. 40 = 44. Viele nun vom Volke 7, 2332
v. 45. Die Knechte kamen zu den ꝛc. 7, 2353
v. 46. Die Knechte antworteten 7, 2355. 2358
v. 47 = 49. Da antworteten ihnen die Pharisäer ꝛc.
7, 2360. 22, 18
v. 48. Gläubet auch irgend ein Obrister 7, 2366
v. 50. 51. Spricht zu ihm Nicodemus ibid.
v. 52. 53. Sie antworteten und sprachen 7, 2372

Das 8te Capitel,

Ausgelegt Th. 7 S. 2378 sq.
Besonders erkläret v. 46 = 59 11, 774 sq.
12, 1720 sq. 13, 618 sq. ibid. 632 sq.

v. 1 sq. JEsus aber ꝛc. 7, 2384
v. 6. Aber JEsus bückte sich nieder 7, 2388
v. 7. 8. Als sie nun anhielten 7, 2389
v. 10. 11. Hat dich niemand verdammet 7, 2398
v. 11. Sie aber sprach: HErr 7, 2398. 19, 109 sq.
Gehe hin und ꝛc. 22, 718
v. 12. Ich bin das Licht der Welt 7, 2399
19, 773. 774
Wer mir nachfolget 7, 2410
v. 13. Da sprachen die Pharisäer zu ihm 7, 2415
v. 14. JEsus antwortete 7, 2417
v. 15. Ich richte nicht 7, 2424
v. 16. So ich aber richte 7, 2429
Denn ich bin nicht allein 7, 2435 sq.
v. 19. Da sprachen sie zu ihm 7, 2440
v. 20. Und niemand grif ihn 7, 2452
v. 21. Ich gehe hinweg 7, 2453
Ihr werdet in euren Sünden sterben 7, 2459
Wo ich hingehe, da könnet ihr nicht 7, 2462
v. 22. Da sprachen die Juden 7, 2464
v. 23. Und er sprach zu ihnen 7, 2467 sq.

Ich bin von oben her 7, 2467
v. 24. So habe ich euch gesaget 7, 2470
v. 25. Da sprachen sie zu ihm 7, 2473. 21, 806* 1, 13. 14. 8, 934. 9, 1418. 1419
v. 26. Ich habe viel von euch zu reden 7, 2476
v. 27. Sie vernahmen aber nicht 7, 2481
v. 28. Da sprach JEsus zu ihnen 7, 2485 sq.
Denn werdet ihr erkennen 7, 2490
v. 29. 30. Der Vater lässet mich nicht 7, 2511 sq.
v. 31. Da sprach nun ꝛc. 7, 2513. 9, 1420
v. 32. Und werdet die Wahrheit erkennen 7, 2515
v. 33. Da antworteten sie ihm 7, 2518
v. 34 - 38. JEsus antwortete ihnen 7, 2520
Wer Sünde thut, der ist der ꝛc. 7, 2532
v. 35. Der Knecht bleibet nicht ꝛc. 9, 197. 198 ibid. 244. 245. 12, 289
v. 36. So euch der ꝛc. 7, 929. 964. 10, 1954 sq.
v. 37. Ich weiß wohl, daß ihr ꝛc. 7, 2549
v. 38. Ich rede, was ich von meinem 7, 2557
v. 39 - 41. Abraham ist unser Vater 7, 2547 sq. 1, 1201 sq. 3, 2253 2254. 7, 1693. 8, 2523 20, 2317
Wir haben einen Vater, GOtt 8, 2554 9, 1420. 1421
v. 42. Wäre GOtt ꝛc. 7, 1619. 1620. 8, 518
v. 44. Der Teufel ist ein Mörder 8, 36. 37 22, 1084. 1094. 1142. 1143
Und ist nicht bestanden in der Wahrheit 1, 200 sq. 275. ib. 400. 7, 380. 404. 8, 2567 sq. 9, 460. 16, 1443. 10, 173. 174
v. 46. Welcher unter euch kan mich 12, 1700 ibid. 1720. 22, 43. 44
v. 51. Wahrlich, wahrlich ich sage euch 4, 389 5, 1783. 6, 3283. 3, 966. 9, 1467. 21, 806* 22, 1949. 11, 2923. 10, 263. 16, 216
v. 54. So ich mich ꝛc. 21, 806* 3, 2854 sq.
v. 56. Abraham, euer Vater 21, 806* 1, 1129 ibid. 1060. 3, 2872. 8, 2079. 3, 984 sq.
v. 59. Aber JEsus verbarg 1, 1860. 1861. 20, 1139

Das 9te Capitel,

v. 2. Meister, wer hat gesündiget 12, 1701 ibid. 2039. 3, 1579
v. 3. Es hat weder dieser gesündiget 11, 2199 16, 1502. 22, 1915. 1916
v. 4. Ich muß wirken die Werke 9, 362
v. 8. Die ihn zuvor gesehen haben 21, 806*
v. 31. Wir wissen, daß GOtt 10, 1619. 1620
v. 39. Christus ist kommen 6, 1063 sq. 11, 1751. 1752
v. 41. Wäret ihr blind 4, 2142

Das 10te Capitel,

Besonders erklärt v. 1 - 10 Th. 11 S. 1504 sq. ibid. 1516 sq.
v. 11 - 16 11, 1064 sq. 1082 sq. 1094 sq. 12, 2406 sq. 13, 1212 sq.
v. 1. Wer nicht zur Thür hinein gehet 5, 238. 239
v. 3. Demselbigen thut der ꝛc. 6, 2794. 8, 1032 sq.
Er rufet sie mit Namen 22, 103
v. 4. Er gehet vor ihnen hin 5, 389. 390. 12, 1843
v. 5. Einem Fremden aber folgen 8, 1032. 1033
v. 8. Alle, die vor mir kommen sind 6, 3531 3532. 10, 1798. 11, 2550
v. 9. Ich bin die Thür 4, 1100 sq. 5, 385. 386
v. 11. Ich bin ein guter Hirte 11, 1066. 12, 748 13, 1200 sq. 5, 383. 6, 2905. 20, 335
v. 12. Ein Miethling aber 12, 1071
v. 16. Und ich habe noch andere 6, 2796
v. 24. Da umringeten ihn die Juden 21, 806*
v. 27. Meine Schafe hören 5, 382. 9, 1429
v. 28. Und ich gebe ihnen ꝛc. 9, 1429. 1430. 21, 369*
Sie werden nimmermehr 18, 2149. 2150
v. 34. Stehet nicht geschrieben in 3, 1166

Das 11 Capitel,

v. 9. Sind nicht des Tages 1, 2015. 2, 499 sq.
v. 10. Wer des Tages wandelt 7, 1477
v. 11. Lazarus, unser Freund 7, 102. 103
v. 25. Ich bin die Auferstehung 9, 1429. 5, 1781 6, 276. ibid. 320 sq. 7, 102. 103
Wer an mich gläubet 5, 1781. 6, 276. 320 sq. 7, 102. ib. 2572. 9, 2429. 11, 780. 781
v. 33. JEsus ergrimmete im Geist 6, 1098. 1099
v. 40. So du glauben würdest 2, 2026
v. 43. Da er das gesagt hatte 12, 1712. 1713
v. 48. Lassen wir ihn also 5, 574. 6, 949 13, 406. 407. 22, 295. ibid. 1032
v. 50. Es ist uns besser ꝛc. 4, 1163. 5, 1759
v. 51. Solches aber redete er nicht 7, 946. 947

Das 12te Capitel,

Besonders erklärt v. 12 - 19 Th. 13 S. 638 sq.
v. 5. Warum ist die Salbe nicht ꝛc. 21, 807*
v. 24. Wahrlich, ich sage euch 12, 2220. 2221 3, 978. 2, 1072. 1590. ibid. 1950. 2083. 2098 4, 568. 569. 5, 307. 7, 2145. 8, 1345. 1346. ibid. 1413. 10, 244. 18, 1556
v. 26. Wer mir dienen will 4, 1420
v. 32. Wenn ich erhöhet werde ꝛc. 6, 349 sq. 8, 30 31. ibid. 134. 9, 318. 13, 746 sq.
v. 33. Das sagte er zu deuten 7, 2453

v. 35. Es ist das Licht ꝛc. 2, 465. 12, 585 sq. ibid. 1217 sq. 14, 693. 22, 24
v. 36. Gläubet an das Licht 9, 1430
v. 40. Er hat ihre Augen verblendet 20, 957
v. 47. Denn ich bin ꝛc. 5, 503 sq. 8, 2377. 2378

Das 13te Capitel,

Besonders erkläret v. 1 = 17 Th. 13 S. 670 sq.

v. 5. Hub an den Jüngern ꝛc. 1, 1828. 1829
v. 6. HErr, solltest du ꝛc. 1, 1696. 2, 258. 259
v. 7. JEsus antwortete 22, 117. ib. 197. 2, 1887. 1888. 2443. ibid. 2486. 2499. 11, 817
v. 8. Werde ich dich nicht waschen 22, 469
v. 14. So nun ich, euer Meister 5, 257. 258
v. 15. Ein Beyspiel hab 1, 1270. 8, 2084
v. 18. Der mein Brodt isset 9, 1304
v. 29. Etliche meyneten 19, 2074. 2075
v. 33. Ihr werdet mich suchen 11, 817
v. 34. Ein neu Gebot gebe ich euch 21, 807*
v. 35. Dabey wird jederman erkennen 8, 397 ibid. 2796. 9, 1430. 11, 2596 sq.

Das 14te Capitel,

Erkläret Th. 8 S. 1 sq.

Besonders erkläret v. 1 = 15 11, 2939 sq. 13, 2602 sq.
v. 23 = 31 11, 1378 sq. ibid. 1390 sq. 1404 sq. 12, 1832 sq. 13, 1384 sq.
v. 1. Euer Herz erschrecke nicht 8, 9 sq. 9, 2784. ib. 1439
v. 2 = 4. In meines ꝛc. 8, 36 sq. 21, 807*
v. 3. Und ob ich hingienge 8, 36. 20, 1211. 1212
v. 5. Spricht zu ihm Thomas 8, 45 sq.
v. 6. Ich bin der Weg 8, 45 sq. 3, 1122. 7, 2569. 9, 1433. 13, 98. 99. 22, 159. 493
Niemand kömmet zum Vater 8, 77 sq. 6, 75. 12, 59. 11, 631. ibid. 253
v. 7. Wenn ihr mich kennetet 8, 81 sq.
v. 8. Spricht zu ihm Philippus 8, 48 sq. 3, 1219. 8, 720. 721
v. 9. So lange bin ich ꝛc. 8, 84. 2, 260. 4, 2811. 5, 199. 259. 6, 74. 11, 1272. 18, 541. 22, 638
v. 10. Gläubest du nicht 8, 96 sq. 2, 588. 5, 258. 6, 2313. 9, 1433
v. 11. Gläubet mir, daß ich im Vater 8, 109 sq.
v. 12. Wahrlich, ich sage euch 8, 120 sq. 1, 2053. 2248. 2, 1950. 2343. 3, 1168. 9, 2784. 11, 1272. 13, 570. 10, 493. 22, 91
v. 13. Und was ihr ꝛc. 8, 135 sq. 9, 1434. 1435
v. 14. Daß der Vater geehret werde 8, 155 sq.
v. 15. Liebet ihr mich, so haltet meine ꝛc. 8, 158 sq.
v. 16. Und ich will den ꝛc. 8, 162 sq. 13, 1519. 18, 2462. 2463. 21, 808* 22, 384
Und er soll euch einen ꝛc. 8, 172 sq. 22, 532
v. 17. Den Geist der Wahrheit 8, 182 sq. 2, 2953. 2954. 13, 1519. 22, 532
Ihr aber kennet ihn 8, 194 sq.
v. 18. Ich will euch ꝛc. 8, 204 sq. 6, 2006. 2007
v. 19. Es ist noch um ein kleines 8, 206 sq.
Denn ich lebe, und ihr 8, 206 sq. 5, 533
v. 20. An demselbigen ꝛc. 8, 215 sq. 3, 1219. 1220
v. 21. Wer meine Gebot 8, 230 sq. 9, 1434. 1435
v. 22. Spricht zu ihm Judas 8, 244 sq. 21, 808* 22, 436
v. 23. Wer mich liebet, der wird 8, 245 sq. 5, 1967. 12, 1833. 22, 67
Und mein Vater wird ihn lieben 8, 248 sq.
Und werden zu ihm 8, 250. 4, 1257. 1258 ib. 2150. 7, 2132. 9, 1401. 1434. 12, 1833 sq.
v. 24. Wer mich aber nicht 8, 254 sq. 9, 1436
Das Wort, das ihr höret 8, 261 sq.
v. 25. Solches habe ich zu euch geredt 8, 264 sq.
v. 26. Aber der Tröster 8, 264. 13, 1406 18, 1591. 10, 1855. 1856
v. 27. Den Frieden lasse ich 8, 279 sq. 6, 2914
Euer Herz erschrecke nicht 8, 287 sq.
v. 28. Ihr habt gehört, daß 8, 287. 5, 204. 205
Denn der Vater ist grösser 8, 292 sq.
v. 29. Und nun hab ichs euch gesagt 8, 292
v. 30. 31. Ich werde fort mehr nicht 8, 300 sq. 21, 808* 10, 1255

Das 15te Capitel,

Erkläret Th. 8 S. 302 sq.

v. 17 = 21 13, 2874 sq.
v. 26. Cap. 16. v. 4 11, 1342 sq. ibid. 1356 sq. 13, 1368 sq.
v. 1. Ich bin ꝛc. 8, 306 sq. 6, 2970. 2971. 20, 980
v. 2. Einen jeglichen Reben an mir 8, 319 4, 570. ibid. 2240. 10, 1569. 1570
v. 3. Ihr seyd jetzt rein um ꝛc. 8, 333 sq. 2, 569 5, 2450. 9, 1436. 12, 644. 17, 1686. 1687
v. 4. Bleibet in mir 8, 337 sq.
v. 5. Ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben ꝛc. 8, 355 sq. 1, 2369. 9, 1437. 1438. 18, 2386. 16, 1483. 17, 1345. 1346
Wer in mir bleibet 8, 355. 16, 1004
Denn ohne mich ꝛc. 8, 355. 18, 2386. 2387
v. 6. Wer nicht in mir bleibet 8, 369 sq.
v. 7. So ihr in mir bleibet 8, 377 sq. 9, 1437
v. 8. Darinnen wird mein ꝛc. 8, 382 sq. 9, 1439

v. 9. Gleichwie mich mein Vater liebet 8, 389 sq. 2, 1417. 1418
v. 10=12. So ihr meine Gebot ꝛc. 8, 396 sq.
v. 12. Das ist mein Gebot 8, 396. 3, 1788
v. 13. 14. Niemand hat grössere Liebe 8, 400 sq.
v. 15. Ich sage hinfort nicht 8, 408 sq.
v. 16. Ihr habt mich nicht erwählet 8, 411 sq. 2, 335. 336. ibid. 1950
v. 17. 18. Das gebiete ich euch 8, 421 sq.
v. 19. Wäret ihr von der Welt 8, 433 sq. 9, 2785
v. 20. Gedenket an mein Wort 8, 441 sq. ibid. 910. 22, 74
v. 21. Aber das alles werden sie ꝛc 8, 443 sq.
v. 22=24. Wenn ich nicht ꝛc. 8, 448 sq. 21, 809*
v. 25. Doch daß erfüllet werde ꝛc. 8, 454 sq.
v. 26. 27. Wenn aber der Tröster 8, 459 sq. ibid. 273. 9, 345. 10, 1215. 1216. 16, 1031. 20, 338. 13, 1520. 22, 385. ibid. 533

Das 16te Capitel,

Erklärt Th. 8 S. 472 sq.

Besonders erkläret v. 5=16 11, 1166 sq. 1184 sq. 1194 sq. 12, 1826 sq. ibid. 2412 13, 1260 sq. ibid. 1278 sq.
v. 16, 23 11, 1132 sq. 1150 sq. 12, 1813 sq. 2408 sq. 13, 1230 sq. 1244 sq.
v. 23=30 11, 1240 sq. 1252 sq. 13, 1288 sq.
v. 1. Solches hab ich zu ꝛc. 8, 474 sq. 3, 398
v. 2. Es kömmet ꝛc. 8, 493 sq. 1, 466. 4, 888 5, 1379. 1380. 6, 2975. ib. 3050. 3138. 8, 160. 161
v. 3. Solches werden ꝛc. 8, 497 sq. 5, 1545
v. 4. Aber solches habe ich zu ꝛc. 8, 519 sq.
v. 5=7. Nun aber gehe ich hin zu dem 8, 525 sq. 12, 1826. 11, 1167
v. 7. Aber ich sage euch die Wahrheit 8, 529 sq. 18, 1897. 6, 3372
v. 8. Wenn derselbe kömmt 8, 531 sq. 21, 809* 11, 1185. 1, 729. 730. 3, 203. 4, 825. ibid. 2054. 2103. 6, 51 sq. 71. ibid. 765. 1117. 1718 1926. 2130. 2329. 2360. 2877. 7, 607. 608 ib. 705. 9, 953. 11, 688. 13, 1405. 16, 2340 21, 781 sq.
v. 9. Um die Sünde 8, 537 sq. 21, 809* 8, 2087. 14, 112. 113. 19, 342
v. 10. Um die Gerechtigkeit aber 8, 546 sq.
v. 11. Um das Gerichte 8, 552 sq. 2, 1064 6, 2330. 9, 1440
v. 12. Ich habe euch noch viel ꝛc. 8, 557 sq. 16, 1031. 1032. 19, 1667. ibid. 1976
v. 13. Wenn aber ꝛc. 8, 564 sq. 16, 2474. 13, 1406
Denn er wird nicht ꝛc. 8, 570 sq. 22, 1596
v. 14. Derselbige wird mich verklären 8, 584 sq. 8, 198. 272. 16, 1391 sq.
v. 15. Alles, was der Vater hat 8, 586 sq.
v. 16=18. Ueber ein Kleines 8, 589 sq. 12, 1810 11, 1334. 13, 1231 sq.
v. 19. Wir wissen nicht, was er redet 8, 589
v. 20. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch 7, 592 sq. 1, 1816. 1817. 4, 2614. 8, 758. 759
v. 21. Ein Weib ꝛc. 8, 600. 6, 503. 504. 10, 2293
v. 22. Ihr habt auch nun Traurigkeit 8, 607 6, 958. 22, 446
v. 23. So ihr den ꝛc. 8, 604 sq. 4, 2811. 5, 1488
v. 24. Bisher habt ihr nichts gebeten 8, 623 sq. Bittet, so werdet ihr ꝛc. 8, 627 sq. 21, 809*
v. 25. Solches habe ich zu euch ꝛc. 8, 633
v. 26. An demselben Tage ꝛc. 8, 637. 9, 2785
v. 27. Denn er selbst, der Vater 8, 639 sq. ib. 2061. 9, 1440. 1441
v. 28. Ich bin vom Vater ausgegangen 8, 642 3, 1397. ib. 1305. 5, 531
v. 29. 30. Sprechen zu ꝛc. 8, 643. 21, 809*
v. 31. JEsus antwortete ihnen 8, 648
v. 32. Siehe, es kömmt die ꝛc. 8, 648. ib. 817
v. 33. Solches habe ich euch geredt 8, 652 4, 2233. 5, 147. 1313. 6, 206 sq. 582. 2909 12, 1739. 11, 1024. 10, 2299
Seyd getrost, ich habe ꝛc. 8, 661. 9, 2785 22, 1147. 4, 2231 sq. ibid. 2244. 5, 533. 6, 2799 8, 2568. 9, 1440. 10, 2005. 2706

Das 17te Capitel,

Erklärt Th. 8 S. 664 sq.

v. 1. Vater, die Stunde ꝛc. 8, 668 sq. 674. 677
v. 2. Gleichwie du ihm Macht gegeben 8, 683
v. 3. Das ist aber das ewige Leben 8, 686 sq. 3, 2842. 11, 2906
v. 4. Ich habe dich verklärt auf Erden 8, 704
v. 5. Und nun verklare mich 8, 706. 5, 74. 75
v. 6. Ich habe deinen Namen ꝛc. 8, 713
Sie waren dein ꝛc. 8, 722
v. 7. Nun wissen sie, daß alles 8, 725
v. 8. Denn die Worte, die du mir ꝛc. 8, 726
v. 9. Ich bitte für sie ꝛc 8, 728. 21, 809*
Sondern für die, die du mir gegeben 8, 734
v. 10. Und alles, was mein ist 8, 735
v. 11. Und ich bin nicht mehr in der Welt 8, 741
Heiliger Vater, erhalte sie in deinem 8, 744
Daß sie eins seyn, gleich wie wir 8, 748
v. 12. Dieweil ich bey ihnen war ꝛc. 8, 754 sq.
v. 13. Nun aber komme ich zu dir 8, 756 sq.

v. 14. Ich habe ihnen gegeben dein Wort 8, 759
v. 15. Ich bitte nicht, daß du sie ꝛc. 8, 764
Sondern, daß du sie bewahrest 8, 765
v. 16. Sie sind nicht von der Welt 8, 766
v. 17. Heilige sie in ꝛc. 8, 766. 9, 1441. 1442
Dein Wort ist die ꝛc. 8, 768. 21, 1597
v. 18. Gleichwie du mich gesandt 8, 771
v. 19. Ich heilige mich selbst für sie 8, 775
Auf daß auch sie geheiliget seyn ꝛc. 8, 778
v. 20. Ich bitte aber ꝛc. 8, 782. 5, 1486. 1487
v. 21. Auf daß sie alle ꝛc. 8, 785. 2, 588. 589
v. 22. 23. Und ich habe ihnen ꝛc. 8, 789. 791. 793
v. 24. Vater, ich will, daß ꝛc. 8, 793 sq.
v. 25. Gerechter Vater, die Welt 8, 797 sq.
v. 26. Und ich habe ihnen deinen 8, 800

Das 18te Capitel,
Erklärt Th. 8 S. 808 sq.

v. 1. Da JEsus solches geredt hatte 8, 812
v. 2. Judas aber, der ihn verrieth 8, 814
v. 3. Da nun Judas zu sich hatte 8, 816
v. 4. 5. Als nun JEsus wuste alles 8, 820
v. 6. Als nun JEsus zu ihnen sprach 8, 830 sq.
v. 7 = 9. Da fragte er sie abermal 8, 836
v. 10. 11. Da hatte Simon Petrus 8, 839
v. 12. Die Schaar aber und der 8, 847
v. 13. Und führten ihn aufs erste 8, 850
v. 14. Es war aber Caiphas 8, 856. 9, 2785
v. 15 = 18. Simon Petrus folgete 8, 859 sq.
v. 19 = 24. Aber der Hohepriester 8, 868 sq.
v. 23. JEsus antwortete: Habe ich 8, 873
v. 24. Und Hannas sandte ihn ꝛc. 9, 2788
v. 25 = 27. Simon Petrus aber stund 8, 881 sq.
v. 28. Da führeten sie JEsum 8, 882
Und sie giengen nicht ꝛc. 8, 882. 7, 639. 640
v. 29. Da gieng Pilatus 8, 888. 21, 810*
v. 30. Sie antworteten und sprachen 8, 891
v. 31. Da sprach Pilatus zu ihnen 8, 892
v. 32. Auf daß erfüllet würde das Wort 8, 892
v. 33. Da gieng Pilatus wieder hinein 8, 894
v. 34. JEsus antwortete 8, 895
v. 35. Pilatus antwortete 8, 897
v. 36. Mein Reich ist nicht von dieser 8, 897
5, 292. 6, 2910. 2911. 16, 122 sq.
v. 37. Da sprach Pilatus zu ihm 8, 901
v. 38. Spricht Pilatus zu ihm 8, 905. 21, 810*
v. 39. 40. Ihr habt aber eine ꝛc. 8, 906 sq.

Das 19te Capitel,
Erkläret Th. 8 S. 912 sq.
Besonders erklärt v. 13 = 30 Th. 13 S. 710 sq.

v. 1. Da nahm Pilatus JEsum 8, 917
v. 2. 3. Und die Kriegsknechte flochten 8, 919
v. 4. Da gieng Pilatus wieder heraus 8, 921
v. 5. Also gieng JEsus heraus 8, 921. 4, 786. 787
Sehet, welch ein Mensch 8, 922. 10, 1404 sq.
v. 6. Da ihn aber die Hohenpriester 8, 923
v. 7. Die Juden antworteten ihm 8, 926
v. 8. Da Pilatus das Wort hörete 8, 931
v. 9. Und gieng wieder hinein in das 8, 934
v. 10. Da sprach Pilatus zu ihm 8, 936
v. 11. JEsus antwortete: Du hättest 8, 937
Der mich dir überantwortet hat 8, 939
v. 12. Von dem an trachtete Pilatus 8, 942
v. 13. Da Pilatus das Wort hörete 8, 947
v. 14. Es war aber der Rüsttag in Ostern 8, 948
v. 15. 16. Sie schryen aber 8, 949. 952. 16, 60. 61
v. 17. Und er trug sein Creutz 8, 957
v. 19 = 22. Pilatus schrieb eine Ueberschrift 8, 964 sq.
v. 23. 24. Die Kriegesknechte aber ꝛc. 8, 968 sq.
2, 1522. 1523. 4, 1736 sq. 12, 1973 sq.
v. 25 = 27. Es stund aber ꝛc. 8, 970 sq. 12, 1975
v. 28 = 30. Darnach, als JEsus 8, 972. 12, 1977 sq.
v. 29. Da stund ein ꝛc 8, 972. 973. 5, 312
v. 31 = 37. Die Juden aber 8, 975 sq. 13, 859 sq.
v. 34. Sondern der Kriegsknechte einer 8, 975
3, 1460. 7, 1017. 1018
v. 36. Denn solches ist ꝛc. 8, 975. 3, 1300
v. 37. Und abermal spricht ꝛc. 8, 975. 6, 3556. 3557

Das 20ste Capitel,
Erklärt Th. 8 S. 982 sq.
Besonders erklärt v. 11 = 18 Th. 12 S. 1786 sq.
v. 19 = 31 11, 988 sq. ibid. 1202 sq. 12, 1804 sq.
ib. 2402 sq. 13, 1180 sq. 1202 sq.
v. 24 = 29 11, 2616 sq. 13, 2356 sq.
v. 1. An der Sabbather einem 7, 987
v. 2. Da läuft sie und kömmt ꝛc. 7, 997
v. 3 sq. Da gieng Petrus 7, 998
v. 8. Da gieng auch der andere 7, 998. 21, 811*
v. 11. Maria aber stund 7, 1007. 12, 1784
v. 16. Spricht JEsus ꝛc. 7, 1014. 2, 2610 sq.
v. 17. 18. Spricht JEsus zu ihr 7, 1015. 21, 811*
11, 828 sq. 2456. 13, 1119. 1120
v. 19. Da die Jünger ꝛc. 12, 2402 sq.
20, 1187. 1188
v. 20. Und als er das sagte 12, 1976
v. 21. Gleich wie mich der Vater 22, 563
v. 22. Und da er das ꝛc. 9, 2785. 19, 1043 sq.
v. 23. Welchen ihr die Sünde erlasset 9, 2785
19, 1043 sq. 11, 804. 805. 13, 2080

v. 28. Mein HErr und mein GOtt 4, 460 sq.
v. 30. Auch viel andere Zeichen thät ꝛc. 15, 1842 19, 1665 sq.
v. 31. Diese aber sind geschrieben 6, 1102

Das 21ste Capitel,

Besonders erklärt v. 19=24 Th. 11 S. 300 sq. ibid. 2770 sq.
v. 11. Simon Petrus stieg hinein 12, 2034
v. 15. Simon Johanna, hast du mich lieber ꝛc. 18, 953 sq. 22, 285. 702. 1223. 8, 232 15, 1834
v. 16. Simon Johanna, hast du mich lieb, weide ꝛc. 9, 358. 12, 1809. 18, 1250. 19, 1385. 1386 16, 2375. 22, 1349
v. 17. Simon Johanna, hast du ꝛc. 2, 2530. 2531. 17, 1339 sq. 1381
v. 18. Da du jünger warest 13, 1015. 1016 17, 1392
v. 22. So ich will, daß er bleibe 7, 2611 sq.
v. 23. Was gehets dich an, folge mir nach ꝛc. 3, 1565. 1566
v. 25. Es sind auch viel andere ꝛc. 15, 1842 18, 1589. 1590

Der Apostel Geschichte.

Th. 9 Seite 2786 seqq.

Das 1ste Capitel,

Besonders erkläret v. 1=11 Th. 13 S. 1304 sq. ibid. 1320 sq.
v. 2. Nachdem er den Aposteln (welche er hatte erwählet) 21, 810
v. 3. Denen er sich lebendig erzeigt 22, 476
v. 4. Befahl er ihnen, daß sie nicht von Jerusalem wichen 2, 2929. 2930
v. 6. HErr, wirst du auf diese ꝛc. 11, 1057 sq.
v. 7. Es gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder ꝛc. 2, 258. 259
v. 8. Ihr werdet meine Zeugen seyn 21, 810*
v. 20. Und sein Bißthum empfahe ꝛc. 5, 81
v. 23. Und sie stelleten zweene 8, 1579
v. 26. Und sie warfen das Loos ꝛc. 6, 2630

Das 2te Capitel,

Besonders erklärt v. 1=13 Th. 12 S. 816 sq. 13, 1398 sq. 1412 sq.
v. 14=36 13, 1434 sq.
v. 2. Und es geschah schnell ein Brausen 6, 437 438. 8, 2391
v. 3. Und man sahe an ihnen die Zungen ꝛc. 1, 425 426. 6, 2120. ibid. 2341
v. 4. Und wurden alle voll des 2, 2784. 2915 3, 3 sq. ibid. 1348. 4, 1484
v. 5. Es waren aber Juden zu 6, 3255 sq.
v. 9. Parther und Meder, und Elamiter 14, 56 57. 20, 2398
v. 11. Wir hören sie mit unsern 4, 812. ib. 1485
v. 13. Die andern aber hattens ꝛc. 2, 2915. 2935 2953. 5, 418. 6, 3507. 12, 2057
v. 17. Und es soll geschehen in den letzten Tagen ꝛc. 21, 810* 8, 1058. 6, 2310
v. 21. Und soll geschehen 13, 1444
v. 23. Denselben habt ihr genommen 6, 1136 8, 634
v. 24. Den hat GOtt auferwecket 4, 1253 5, 533. 534. 1491. 8, 1261. 1494
v. 26. Darum ist mein Herz frölich 4, 1248
v. 27. Du wirst meine ꝛc. 6, 2998 sq. 12, 2030
v. 33. Nun er durch die Rechte GOttes 5, 996 997. 6, 1124. ibid. 2312. 2313. 13, 1315 1405
v. 37. Ihr Männer lieben Brüder 9, 2786 4, 826. 1365 sq. 6, 1922. ibid. 2328
v. 38. Petrus sprach zu ihnen: Thut Busse, und ꝛc. 6, 2329. 21, 237*
v. 39. Denn euer und eurer Kinder 21, 240*
v. 41. Die sein Wort gerne 9, 2786. 21, 811*

Das 3te Capitel,

v. 6. Silber und Gold ꝛc. 3, 1162. 1163. 4, 779
v. 15. 16. Den Fürsten des Lebens 21, 811*
v. 17. Nun, lieben Brüder 6, 1138. 1139
v. 18. GOtt aber, was er ꝛc. 6, 1136. 12, 6. 7.
v. 19. So thut nun Busse 6, 1139
v. 20. Auf daß da komme die Zeit 21, 812*
v. 21. Welcher muß den Himmel 1, 178. 179 ibid. 211. 212. 6, 1143
v. 24. Und alle Propheten 14, 1185. 12, 6. 7
v. 25. Ihr seyd der Propheten 9, 2786. 21, 812*
v. 26. Euch zuförderst hat GOtt 21, 812* 6, 1139

Das 4te Capitel,

v. 11. 12. Das ist der Stein von euch 21, 813* 16, 1383. 17, 1680. 1681

v. 20. Wir können's ja nicht lassen 6, 2316. 2317
v. 24. HErr, der du bist der GOtt 9, 2786
v. 32. Der Menge aber der Gläubigen 16, 94. 95
v. 33. Und mit grosser Kraft 21, 813* 6, 2310 sq.
v. 35. Und legten es zu der Apostel 19, 2328

Das 5te Capitel,

v. 1. 2. Ein Mann, mit Namen Ananias 21, 813*
v. 4. Du hast nicht Menschen 13, 2460. 2461
v. 28. Und wollt dieses Menschen 6, 301 sq. 7, 639
v. 29. Man muß GOtt ꝛc. 7, 57. 58. ibid. 378
v. 41. Sie giengen aber ꝛc. 5, 419. 420. 11, 2990

Das 6te Capitel,

Besonders erkläret v. 8 bis Cap. 7, 54 = 60 Th. 12 S. 236 sq. 13, 2456 sq.
Cap. 7. 8. 9. Historia von Pauli Bekehrung ꝛc. 13, 2518 sq.
v. 10. Und sie vermochten ꝛc. 18, 2164. 2165
v. 13. Dieser Mensch höret nicht auf 8, 535
v. 15. Und sahen sein Angesicht 1, 433 sq.

Das 7te Capitel,

v. 2. Lieben Brüder und Väter 9, 2786
1, 1093. 1094. ibid. 1159
v. 4. Da gieng er aus der Chaldäer ꝛc. 9, 2787
1, 2396. 2, 2216 sq. 14, 1292*
v. 5. Und gab ihm kein Erbtheil ꝛc. 3, 1590
v. 6. Und übel handeln 3, 1137. 1138. ibid. 1261
v. 14. Joseph aber sandte aus 2, 2596
v. 15. Und Jacob zog hinab 11, 2797
v. 33. Aber der HErr sprach zu ihm 8, 2273
v. 42. Aber GOtt ꝛc. 2, 2375. 2376. 6, 2518. 3222
v. 43. Und ihr nahmet die Hütten 14, 1184
v. 48. Aber der Höchste ꝛc. 18, 1827. 1828
v. 51. Ihr Halsstarrigen 18, 2166
v. 56. Siehe, ich sehe den Himmel 5, 1371. 1372

Das 8te Capitel,

v. 10. Der ist die Kraft GOttes 9, 2787
v. 14. Da die Apostel hörten zu ꝛc. 15, 1836
v. 17. Da legten sie die Hände auf sie 12, 191
v. 19. Und sprach: Gebet mir ꝛc. 12, 1513
v. 20. Petrus sprach zu ihm 9, 2787
v. 23. Ich sehe, daß du bist ꝛc. 3, 2377. 2378
v. 27. Und siehe ꝛc. 5, 2269 sq. 6, 3485. 3486
v. 33. Wer wird seines Lebens Länge 21, 813*
v. 36. Siehe, da ist Wasser 2, 2800

Das 9te Capitel,

Besonders erkläret v. 1 = 19 Th. 12 S. 1498 sq. 13, 2518 sq.
v. 1. Saulus aber schnaubete ꝛc. 21, 814*
v. 4. Und fiel auf die Erden ꝛc. 9, 2787. 22, 540
1, 2021. 3, 1018. 6, 831. 2378. 2379
v. 6. Und er sprach mit Zittern 21, 814*
1, 2151 sq. 3, 1021. 1022. 4, 680
Der HErr sprach ꝛc. 1, 2133. 8, 1671. 1672
v. 12. Und die Hand auf ihn legen 9, 2787
v. 16. Ich will dir zeigen was du ꝛc. 22, 1563
v. 20. Und alsbald predigte er Christum 9, 58. 59
v. 27. Barnabas aber nahm ꝛc. 9, 2786. 21, 814*

Das 10te Capitel,

Besonders erklärt v. 34 = 43 Th. 12 S. 650 sq.
v. 1. Es war ein Mann ꝛc. 21, 815* 18, 2366
v. 2. Und gab dem Volk 9, 2788. 18, 1999
v. 4. Dein Gebet und dein Allmosen 16, 2361
v. 5. 6. Und nun sende ꝛc. 9, 2788. 8, 2002
v. 17. Als aber Petrus sich ꝛc. 8, 1774. 1775
v. 18. Riefen und forscheten 8, 1994. 21, 136*
v. 28. Ihr wisset, wie es ein 9, 2788. 8, 1999
v. 30. Ich habe vier Tage gefastet 9, 2788
v. 31. Cornelii, dein Gebet ꝛc. 8, 1999. 21, 136
v. 34. Nun erfahre ꝛc. 9, 2788. 12, 652. 1, 1617 sq.
4, 1205. 5, 1593. 6, 2559. 2560. 9, 191 sq.
v. 38. Der umher gezogen 7, 404. 22, 1095
v. 43. Von diesem ꝛc. 9, 2788. 16, 1476. 1535
v. 44 sq. Da Petrus ꝛc. 9, 2788 sq.

Das 11 Capitel,

v. 15. Indem ich anfieng zu reden 21, 815*
v. 22. Es kam aber die Rede 17, 1386. 1387
v. 26. Daher die ꝛc. 16, 2709. 10, 2074 sq. 6, 3490
v. 28. Und deutete durch den Geist 10, 505. 506

Das 12te Capitel,

v. 4. Da er ihn nun grif 21, 816*
v. 5. Die Gemeine betete ohn Aufhören ibid.
v. 15. Sie sprachen 9, 2789. 21, 816*

Das 13te Capitel,

Besonders erkläret v. 26 = 39 Th. 12 S. 660 sq. 662 sq.
v. 6. Da sie die Insuln durchzogen 21, 816*
v. 8. Da stund ihnen wider ibid.
v. 15. Nach der Lection aber des Gesetzes 21, 2081
v. 18. Und bey funfzig Jahren lang 3, 1410
4, 2831 sq. 20, 2050. 2051
v. 20. Darnach gab er ꝛc. 21, 817* 14, 1176 sq.
v. 21. Und von da an baten sie 14, 1186
v. 27. Noch die Stimme der Propheten 9, 2790
v. 36. David, da er zu seiner Zeit 2, 2040
v. 39. Wer an diesen gläubet 9, 2790
v. 40. Sehet nun zu 6, 2910. ib. 3115. 3116

v. 41. Sehet ihr Verächter 6, 3116
v. 48. Da es aber die ꝛc. 9, 2790. 21, 817*

Das 14te Capitel,

v. 14. Wir sind auch sterbliche 1, 1968 sq. 1970 sq.
v. 22. Daß wir durch viel Trübsal 4, 2609 5, 1530. ibid. 1594. 10, 2005. ibid. 2035

Das 15te Capitel,

Ein Sermon darüber Th. 8, S. 1024 sq.
v. 1. Und etliche kamen herab ꝛc. 9, 2791 8, 1645. ibid. 1990
v. 5. Man muß sie beschneiden 9, 2791. 11, 603. 604
v. 8. Und GOtt, der Herzenkündiger 7, 1783 8, 1995. 17, 2682
v. 9. Und machet keinen ꝛc. 9, 2791. 21, 818* 8, 1995. ibid. 2061. 12, 1352. 21, 230*
Und reinigte ihre Herzen durch den ꝛc. 4, 1159 6, 1996. ibid. 2316. 2322. 8, 332. 333. 16, 1383. 1384. 1624. 2787
v. 10. Was versucht ihr denn nun ꝛc. 7, 2000 sq. 8, 1995. 2457. 2458. 2593. 16, 1522. ib. 1623
Welches weder unsere Väter 7, 212. 213
v. 11. Sondern wir glauben ꝛc. 9, 2791 8, 2067. 15, 1767. 1768. 19, 1654
v. 12. Die da erzehleten 21, 818* 9, 2791
v. 16. Darnach will ich wieder kommen 6, 2562
v. 17. Alle Heiden, über welche 21, 818*
v. 19. Daß man denen, so aus ꝛc. 16, 2695
v. 20. Daß sie sich enthalten von Unsauberkeit ꝛc. 16, 2695. 19, 1649. 1650
v. 24. Dieweil wir gehöret 21, 818*
v. 28. Denn es gefället ꝛc. 9, 2791. 16, 2638 sq.
v. 29. Daß ihr euch ꝛc. 16, 2695. 19, 1650
v. 31. Da sie den lasen 9, 2791. 21, 818*
v. 39. Und sie kamen scharf an einander 9, 2791

Das 16te Capitel,

Ein Sermon darüber Th. 8 S. 1044 sq.
v. 1. Ein Jünger war daselbst 21, 819*
v. 3. Und nahm und beschnitt ihn 16, 2697
v. 4. Als sie durch die Stadt 9, 2792. 21, 819*
v. 14. 15. Welcher that der HErr 9, 2792
v. 21. Diese Menschen ꝛc. 7, 159. 160. 8, 2500
v. 34. Und er freuete sich ꝛc. 21, 819*

Das 17te Capitel,

v. 16. Da aber Paulus ihrer zu 12, 1583. 1584
v. 18. Was will dieser Lotterbube 21, 819*
v. 23. Ich bin herdurch gegangen 20, 22 sq.
v. 26. Und hat gemacht 1, 225. 226. 8, 1427
v. 28. In ihm leben, weben 3, 24, 25. 6, 741 742 9, 208. 11, 244. 10, 1185. 12, 849 sq.
Wir sind seines Geschlechts 21, 820*

Das 18te Capitel,

v. 8. Crispus, der Oberste 9, 2792. 21, 820*
v. 24. Es kam aber gen Ephesum 10, 1863 sq.
v. 27. Da er wollte in Achajam reisen 21, 820*

Das 19te Capitel,

v. 3. Auf Johannis Taufe 9, 2793
v. 4. Johannes hat getauft mit 7, 1661
v. 5. Liessen sie sich taufen 9, 2793
v. 11. Und GOtt wirkete nicht ꝛc. 8, 1757. 1758
v. 12. Also, daß sie auch von seiner 8, 1758
v. 18. 19. Es kamen auch viel 21, 820*
v. 24. Denn einer, mit Namen 5, 1664 sq.
v. 35. Ihr Männer von Epheso 2, 985. 986

Das 20ste Capitel,

v. 27. Aber von Mileto sandte er 19, 882
v. 28. Zu weiden die Gemeine GOttes 16, 2730 sq. 12, 856. 13, 1514. 1515
v. 29. Denn das weiß ich 6, 2533
v. 30. Auch aus euch selbst werden 9, 2793 7, 906 sq. ibid. 1466. 22, 1668. 1669

Das 21ste Capitel,

v. 15. Nach denselbigen Tagen ꝛc. 21, 821*

Das 22ste Capitel,

v. 3. Und erzogen in dieser Stadt 2, 2900 sq.
v. 14. Und sahen den Gerechten 9, 2794

Das 23ste Capitel,

v. 3. GOtt wird dich schlagen 19, 867. 878
v. 8. Denn die Sadducäer 9, 2794. 8, 1461 sq.

Das 24ste Capitel,

v. 4. Wir haben diesen ꝛc. 7, 159. 160. 8, 2499
v. 14. Nach diesem Wege 12, 1896 sq.

Das 25ste Capitel,

v. 19. Sie hatten aber 21, 821*

Das 27ste Capitel,

v. 17. Wir furchten, es möchte ꝛc. 21, 821*

Das 28ste Capitel,

v. 11. Nach dreyen Monden schiften 21, 821*
v. 17. Es geschah aber nach dreyen 2, 468. 469
v. 26. Mit den Ohren werdet ihr 18, 2169
v. 28. Daß den Heiden gesandt ist 9, 2795

Die Epistel St. Pauli an die Römer.

Das 1ste Capitel,

v. 1. Paulus, ein Knecht JEsu ꝛc. 5, 1086 6, 1037 seq.
v. 2. Welches er zuvor ꝛc. 3, 954. 955. 7, 631
v. 3. Von seinem Sohn ꝛc. 6, 1072 sq. 1371 sq. 20, 2574. 2575. 22, 415. 416
v. 4. Und kräftiglich erweiset 21, 822* 5, 206 288. 338. 1358. 6, 1072
Nach dem Geist, der da heiliget 4, 1398 sq. ibid. 1788. 9, 24. 25
v. 14. Ich bin ein Schuldener 12, 486 sq.
v. 16. Denn ich schäme mich des ꝛc. 1, 2252 3, 954. ibid. 1428. sq. 5, 524. 6, 691 sq. 9, 1443. 1444. 11, 1015. 18, 2409. 16, 1374. 20, 2515. 21, 822* 22, 1655. 1656
v. 17. Sintemal darinnen offenbaret 9, 2795 21, 822* 20, 2031. 6, 1179. ibid. 3092 12, 6. 7. 15, 1761. 10, 1575. 18, 2410
v. 18. Denn GOttes Zorn ꝛc. 21, 823* 6, 2142 ibid. 3275. 20, 2023. 18, 2409
v. 19. Denn daß man ꝛc. 8, 2447. 2448. 3, 871 4, 1063. 6, 2619 sq. 7, 1619 sq. 1830 sq. 9, 2796
v. 20. Damit, daß GOttes ꝛc. 4, 2741. 2742
v. 21. Dieweil sie wusten 2, 654. 3, 2190. 7, 376 8, 2449. 9, 2796. 18, 2413. 21, 823*
v. 22. Da sie sich für weise hielten 6, 85. 86
v. 23. Und haben verwandelt 4, 412 sq. 11, 2903 18, 2415. 2416. 14, 292. 10, 2232
v. 24. Darum hat sie auch GOtt dahin 14, 692 ibid. 292. 10, 2233
v. 25. Die GOttes Wahrheit 14, 692. 21, 823*
v. 26. Darum hat sie auch GOtt 14, 692 sq.
v. 27. Desselbigen gleichen auch ꝛc. 14, 692 sq. 22, 1776. 7, 414
v. 30. GOttes Verächter 21, 824*

Das 2te Capitel,

v. 4. Oder verachtest du den 6, 3048. 3049 9, 332. 18, 1997. ibid. 2266. 21, 824*
v. 5. Du aber, nach deinem 3, 233 sq.
v. 6. Welcher geben wird 18, 2253 sq. 16, 1437
v. 7. Nemlich Preis und Ehre 12, 193 sq.
v. 8. Aber denen, die da 6, 3156. 7, 240
v. 13. Sintemal vor GOtt nicht 8, 2101. 2102
v. 14. Denn so die Heiden, die das 21, 825* 18, 45. 3, 1555 sq. 6, 2599
v. 15. Damit, daß sie beweisen 21, 825* 18, 45. 3, 9 sq. 6, 2855. 2856
v. 21. Nun lehrest du andere, und lehrest dich selber nicht 9, 54. 55. 18, 63. 64
v. 22. Du sprichst: Man soll ꝛc. 21, 825* 11, 448
v. 23. Du rühmest dich des Gesetzes 10, 1591
v. 24. Denn eurenthalben wird GOttes 6, 974 6, 3591. 12, 1171. 1172
v. 25. Die Beschneidung ist wol 9, 263 sq. 269
v. 26. So nun die Vorhaut 21, 825*
v. 28. Denn das ist nicht ein Jude 11, 2797
v. 29. Sondern das ist ein ꝛc. 21, 825* 18, 2415

Das 3te Capitel,

v. 2. Zum ersten ist ihnen 9, 2796. 12, 64 sq. 2, 2687. 20, 2340 sq. 2348 sq.
v. 3. Daß etliche nicht glauben 21, 422 sq.
v. 4. Es bleibe vielmehr also 5, 753 sq. 21, 826*
v. 7. Denn so die Wahrheit GOttes 21, 826* 3, 1019 1020
v. 8. Und nicht vielmehr also thun 1, 1849 sq. 2, 2504. ibid. 3063. 3, 1765. 1766. 4, 547 5, 755. 8, 1906. 21, 826*
v. 9. Was sagen wir denn nun 5, 755. 756
v. 10. Da ist nicht der gerecht sey 5, 763 4, 1110 sq. 16, 2354
v. 11. Da ist nicht der verständig sey 18, 2418
v. 12. Sie sind alle abgewichen 18, 2424 sq.
v. 17. Sintemal darinnen offenbaret 7, 215 sq.
v. 19. Wir wissen aber, daß was ꝛc. 18, 2418 sq. 2423 sq.
v. 20. Darum, daß kein Fleisch 1, 298. 299 9, 2796. 18, 2430
Denn durch das Gesetz kömmt ꝛc. 3, 1070 sq. ibid. 1904. 8, 1505. 1506. ibid. 2095 sq. 14, 111. 112. 12, 290 sq. 11, 2883 sq. 19, 647. 18, 2206. 2207
v. 21. Nun aber ist ohne Zuthun 7, 493. 9, 1444 18, 61. 62. ibid. 2433 sq.
v. 22. Ich sage aber von solcher 18, 2437. 2438
v. 23. Denn es ist hier kein Unterscheid 2, 2181 7, 1595. 8, 538. 11, 148 sq. 10, 479 ibid. 2718. 21, 827*
v. 24. Wir werden ohne ꝛc. 18, 2440. 16, 1537
v. 25. Welchen GOtt hat 21, 827* 10, 479 ibid. 2718. 9, 549 sq. 11, 580. 16, 1379
v. 26. Auf daß er zu diesen Zeiten 6, 2712 sq.
v. 27. Wo bleibet ꝛc. 9, 2796. 11, 692. 12, 530
v. 28. So halten ꝛc. 9, 2796. 14, 263. 21, 310 19, 1745. ibid. 647. 698. 10, 2066. 16, 1381

v. 29. Oder ist GOtt ꝛc. 3, 886. 1, 1550. 2, 2080 6, 2599 sq. ibid. 2613. 17, 2665
v. 31. Wie? Heben wir denn ꝛc. 9, 2796 21, 827* 7, 633. 9, 111. 112. 11, 2267 sq. 16, 1386 sq. ibid. 1539 sq.

Das 4te Capitel,

v. 1. Was sagen wir denn von ꝛc. 8, 2038. 2039
v. 2. Das sagen wir 8, 2038. 9, 2797. 19, 647 ibid. 698. 18, 2444. 20, 1355
v. 3. Abraham hat GOtt geglaubet 3, 392 sq. 21, 828* 16, 1381
v. 4. Dem aber, der mit Werken 16, 1385 sq.
v. 5. Dem wird sein Glaube 9, 2797
v. 6. Daß die Seligkeit sey allein des Menschen ꝛc. 21, 828* 16, 1004. 1005
v. 7. Selig sind die, welchen ihre 4, 2830 sq.
v. 9. Nun diese Seligkeit 21, 828* 9, 146
v. 10. Wie ist er ihm denn zugerechnet 21, 928*
v. 11. Das Zeichen aber in der ꝛc. 1, 1419 sq. 1536 sq. 3, 438. 8, 1348. ibid. 1798. 9, 2297 11, 398. 19, 75 sq.
v. 13. Denn die Verheissung 16, 1475. 1476
v. 14. Denn wo die vom Gesetz Erben 9, 165 sq. 169. 8, 2061. 16, 1367
v. 15. Sintemal das Gesetz 1, 1489 sq. 2, 2187 3, 2738. 6, 2289. 2290. 2299. 3537. 8, 2447 2595 11, 114. 16, 2346. 20, 2024. ib. 2058
Denn wo das Gesetz 8, 1549 sq. 16, 743
v. 16. Derohalben ꝛc. 3, 439 sq. 16, 1369. 21, 828*
v. 17. Ich habe dich gesetzt zum ꝛc. 8, 2355 sq.
Der da lebendig machet die ꝛc. 1, 1448. 2, 2502 5, 306 sq. 6, 3379. 8, 314. ib. 2071
v. 18. Und er hat geglaubet ꝛc. 3, 327. 328 ibid. 430. 2, 2890. 6, 675. 9, 2797
v. 19. Und er ward nicht schwach 3, 394 395 8, 1424. ibid. 2038 sq.
v. 20. Denn er zweifelte 21, 828* 8, 2038
v. 21. Und wuste aufs allergewisseste 3, 429 sq. 8, 2045. 2046. 9, 2797
v. 23. Das ist aber ꝛc. 1, 1453. 1454. 8, 2038
v. 24. Sondern auch um ꝛc. 6, 784 sq. 9, 2798
v. 25. Welcher ist um ꝛc. 9, 24. 25. ibid. 124 ibid. 1444. 8, 1583. 12, 2586. 11, 851 ibid. 2626. 13, 1103 sq. ibid. 1091. 22, 1910

Das 5te Capitel,

Besonders erkläret v. 8 = 11 Th. 13 S. 748 sq.
v. 1. Nun wir denn sind ꝛc. 22, 1279 sq. 9, 165 6, 2302 sq. ibid. 2868. 2907. 3280. 3395. 7, 2565 12, 2001. 16, 1003. 1399. 1471
v. 2. Durch welchen wir auch einen ꝛc. 6, 2021 sq. 9, 639. 12, 57. 58. 18, 2173
v. 3. Nicht allein aber das, sondern 2, 2446 sq. 4, 1478. 5, 419. 420. 6, 2997. 7, 1292 12, 2649. ibid. 1150 sq.
v. 4. Geduld aber bringet Erfahrung 21, 829* 4, 559. 560. ibid. 588. 589. 6, 313 sq. 8, 239 240. 12, 1045. 11, 2162. 2163
v. 5. Hofnung aber lässet nicht ꝛc. 4, 554 sq. 6, 2323. 12, 2092. 11, 2589. 2590
v. 6. Denn auch Christus 8, 1616. 1617
v. 7. Nun stirbet kaum jemand 8, 825 sq.
v. 8. Darum preiset GOtt ꝛc. 6, 1710. 1786 8, 825. 13, 748 sq. 10, 1583
v. 9. So werden wir je vielmehr 13, 748 sq. 9, 2798. 8, 2186
v. 10. Denn so wir GOtt versöhnet 13, 748 sq. 12, 2010. 18, 2459. 2460
v. 11. Nicht allein aber das, sondern ꝛc. 13, 748 sq. 21, 829. 6, 3345
v. 12. Derhalben wir ꝛc. 1, 608 sq. 3, 91 sq. 6, 1970. 1971. ibid. 2052. 7, 1601. 8, 1442. ibid. 1494. 11, 255. 1942. 1968. 12, 1069 22, 451. 539
v. 13. Denn die Sünde ꝛc. 9, 174. 175. 16, 2346
v. 14. Auch über die ꝛc. 6, 2051. 8, 1236. 1237
v. 15. Aber nicht hält sichs mit der ꝛc. 6, 2909 14, 112. 11, 2225
v. 17. Denn so um des ꝛc. 9, 512. 12, 1118
v. 18. Wie nun durch eines ꝛc. 2, 5. 21, 829*
v. 19. Denn gleichwie durch 7, 1603. 21, 829*
v. 20. Das Gesetz aber ist neben ꝛc. 8, 2248 sq. 12, 1339. ibid. 347. 18, 2432
Wo aber die Sünde mächtig 5, 1680. 16, 1383 sq.
v. 21. Auf daß, gleichwie die 16, 1395. 6, 2051

Das 6te Capitel,

Besonders erklärt v. 3 = 11 Th. 12 S. 999 sq.
v. 19 = 23 12, 1018 sq.
v. 2. Wie sollten wir in Sünden wollen 2, 681 6, 1128. 7, 95. 96. 16, 1470
v. 3. Daß alle, die in JEsum Christ 2, 2437 sq. 3, 217. ibid. 554. 13, 1057. 1058. 21, 830*
v. 4. So sind wir je mit ihm begraben durch die ꝛc. 4, 385 sq. 8, 1266. 12, 2588. ib. 1486 1487. 10, 2595. 19, 78 sq.
v. 6. Dieweil wir wissen 6, 3026
v. 7. Denn wer gestorben ist 7, 459. 460. 22, 744
v. 9. Und wissen, daß Christus 4, 1256. 12, 2651

v. 12. So lasset nun die ꝛc. 12, 1631, 9, 1097 21, 830* 5, 536 sq. 7, 1119. 1120
v. 13. Auch begebet nicht der Sünden 4, 1556 sq.
v. 14. Denn die Sünde wird nicht 21, 830* 4, 387. 12, 1636. 1637
v. 15. Wie nun? Sollen wir sündigen 9, 289 12, 315. 13, 1339
v. 18. Denn nun ihr frey worden seyd 11, 1691 sq.
v. 19. Gleichwie ihr eure Glieder 4, 349 sq.
v. 20. Den da ihr der Sünden 9, 2798

Das 7te Capitel,

v. 1. Daß das Gesetz herrschet über ꝛc 9, 119. 120 20, 2052. 18, 254
v. 2. Denn ein Weib 9, 117, 11, 366
v. 3. Wo sie nun bey einem andern ꝛc. 9, 117 ibid. 2798. 8, 2547
v. 4. Ihr seyd getödtet dem Gesetz 21, 830*
v. 6. Nun aber sind wir vom Gesetz 8, 2547 sq.
v. 7. Was wollen wir denn nun sagen 8, 2251 12, 453. 11, 879
Aber die Sünde erkannte ꝛc. 4, 874. 5, 760 8, 1543. 1544. 15, 1768. 16, 1350. 1351
Laß dich nicht gelüsten 3, 1870. 1981
v. 8. Da nahm die Sünde Ursach ꝛc. 2, 2190 8, 1500 sq. ibid. 1864. 13, 1191
v. 9. Ich aber lebete etwa ohne ꝛc. 2, 1780 sq. 1, 298. 8, 882. ibid. 1500
v. 10. Ich aber starb 7, 1606. 1607
v. 12. Das Gesetz ist je heilig 6, 1170 8, 1505. 2446. 18, 1615
v. 13. Ist denn, das da gut ist 1, 314. 315. 6, 217 1159. 2052. 8, 1505. 2261. 2308. 11, 1592 sq. ibid. 2883. 13, 1195. 1196. 18, 1615
v. 14. Denn wir wissen, daß das ꝛc. 8, 1608 ibid. 1956. 2719. 14, 109 sq.
v. 15. Denn ich weiß nicht 6, 1969. 1970 8, 2719. 12, 1014. 18, 157
v. 18. Denn ich weiß 21, 831* 9, 35. 36 10, 180. 11, 3033. 3034. 15, 1768. 10, 2705
v. 19. Denn das Gute 21, 838* 18, 884. 1, 2500 sq. 6, 3350. 7, 1133. 8, 606. 2059. ib. 2747. 9, 927. 19, 1945. 16, 1402
v. 22. Denn ich habe Lust 21, 831* 5, 246. 247 9, 311. 13, 290. 2777
v. 23. Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern 2, 216 sq. ib. 781. 1085. 1931. 4, 287. 6, 317 1129. 7, 1786. 2162. 2322 sq. 9, 115. 8, 1895. 2595. 15, 1858 sq. 16, 1348 22, 40
v. 24. Ich elender ꝛc. 1, 1993. 2, 2189. 8, 1244 2319. ib. 2435. 2719. 11, 3034. 10, 2144
v. 25. Ich danke GOtt durch JEsum 1, 2500 sq. 4, 1535 sq. 8, 1244. 15, 1770. 1771
So diene ich nun mit dem Gemüthe 5, 248 sq. 8, 2337. ibid. 2732
v. 34. Ich elender Mensch 21, 831*

Das 8te Capitel,

Besonders erkläret v. 12 = 17 Th. 12 S. 1037 sq.
v. 18 = 23 12, 940 sq.
v. 1. So ist nun ꝛc. 1, 2497. 3, 1865. 6, 686 sq. 1168. 8, 2059. 9, 109. 110. ib. 1100. 12, 2018 11, 1528. 15, 1779. 21, 831*
v. 2. Denn das Gesetz des Geistes 21, 831* 6, 2861. 2862
v. 3. Denn das dem Gesetz 3, 1102 sq. 6, 1138 1139. 8, 1879. 12, 1835. 21, 831* 11, 2655 ibid. 2983. 13, 1035 sq. 22, 680
v. 4. Auf daß die Gerechtigkeit 21, 831*
v. 5. Denn die da fleischlich sind 18, 2452 sq.
v. 6. Aber fleischlich gesinnet seyn 18, 2452 sq. 21, 832*
v. 7. Denn fleischlich gesinnet 5, 1437 6, 2297 8, 540. 541. 10, 1954. 11, 2260 sq. 18, 2357 ibid. 2452. 16, 1364 sq.
v. 8. Die aber fleischlich 8, 2049. ibid. 2277 sq.
v. 10. So aber Christus in euch ist 4, 1408 1409. 6, 272 sq. 15, 1770. 1771
v. 11. So nun der Geist 10, 1364. 12, 684. 685
v. 12. So sind wir nun Schuldener 16, 1394 sq.
v. 13. Denn wo ihr nach ꝛc. 5, 731 sq. 10, 1999 12, 1631. 1632. 19, 468. ibid. 2116
v. 14. Denn welche der Geist GOttes 3, 1132 sq. 18, 2267. 2268. 16, 1004
v. 15. Denn ihr habt nicht einen ꝛc. 12, 313. 314
v. 17. Sind wir denn ꝛc. 5, 1528 sq. 6, 2299
v. 18. Ich halte es dafür 2, 1952. 22, 1234
v. 19. Denn das ꝛc. 6, 2089 sq. 12, 1288 sq. 22, 422
v. 20. Sintemal die Creatur 2, 1875. 1876 3, 1710. 5, 317. ibid. 2036. 8, 2098. 10, 521
v. 22. Wir wissen, daß alle Creatur 21, 832*
v. 23. Nicht allein aber sie 1, 2340. 2, 189 sq. 8, 2046. 12, 1324
v. 24. Denn wir sind wol selig 4, 437 8, 2620. 12, 184
v. 26. Auch der Geist hilft unser 3, 866 9, 345. 11, 1437
Denn wir wissen nicht 2, 1197. 4, 2405 7, 737. 738. 11, 1245

Sondern

Sondern der Geist ꝛc. 2, 781. 782. 839. ib. 1098 1099. 6, 503. 740. 7, 47 sq. 8, 2408 sq. 10, 2125. 2126
v. 28. Wir wissen aber 1, 1993 sq 2, 2224. 2225 ibid. 3065. 3, 1912. 4, 300 sq. 6, 932. ibid. 2373. 9, 1159. 1160. 19, 1217. 1218
v. 29. Denn welche er zuvor 4, 2017 sq.
v. 30. Welche er aber hat gerecht 4, 2009. 2010
v. 31. Ist GOtt für uns, wer mag 4, 440 sq. ibid. 2957. 6, 266. 267. 3284. 7, 594. 9, 1444 12, 2015 sq. 22, 488 sq.
v. 32. Welcher auch ꝛc. 10, 1179. 1424. 13, 1455 sq. Wie sollt er uns mit ihm nicht alles 6, 1631 11, 315. 1481. 2622. 10, 2004. ib. 2034. 2200
v. 33. Wer will die ꝛc. 6, 947 sq. 10, 1363
v. 34. Wer will verdammen 10, 1363 sq. Und vertritt uns 5, 1486. 1494 sq. 22, 401
v. 35. Wer will uns scheiden 5, 1776 3, 1316 1317. 6, 3286 sq.
v. 36. Wie geschrieben stehet 6, 3138 3139
v. 37. Aber in dem allen 1, 2378
v. 38. Denn ich bin 4, 1340. ibid. 1564 sq.

Das 9te Capitel,

v. 3. Ich habe gewünschet 11, 1673. 1674
v. 4. Die da sind von Israel 7, 1693 sq. 8, 2077 2078. 2098. 20, 2348
v. 5. Welcher auch sind die Väter 20, 2317 sq.
v. 6. Aber nicht sage ich solches 8, 486 sq. ibid. 2077. 9, 150. 151
v. 7. Auch nicht alle, die Abrahams 2, 1028 8, 2064. ibid. 2522. 2523
v. 8. Das ist: Nicht sind das GOttes 2, 2752 sq. 9, 150. 8, 2064. 2065
v. 10. Nicht allein aber ists mit 8, 2064 sq. 9, 2798. 3, 595
v. 11. Ehe die Kinder geboren waren 2, 52 sq. 6, 829. 1938. 1940. 10, 869
v. 12. Nicht aus Verdienst der Werke 2, 93. 94 8, 2064. 18, 2326 sq.
v. 13. Jacob habe ich geliebet 8, 2064 18, 2268. ibid. 2330. 21, 228*
v. 15. Weß ich mich erbarme 22, 744. 745
v. 16. So liegt es nun nicht 9, 2799 22, 744 sq. 1, 1107. 5, 2129. 2130
v. 17. Denn die Schrift sagt ꝛc. 3, 1176 ibid. 1211. 18, 2008 sq.
v. 18. So erbarmet er sich nun, welches er will ꝛc. 18, 2277. sq. ibid. 2309 sq.
v. 19. So sagst du zu mir 18, 2309 sq.
v. 20. Wer bist du denn 18, 2318. 2319. 3, 1215
v. 21. Hat nicht ein Töpfer 18, 2283 sq. 2318 f.
v. 22. Hat er mit grosser Geduld 9, 2799
v. 26. Und soll geschehen an dem Ort 6, 1704 sq.
v. 28. Denn es wird ein ꝛc. 21, 832* 6, 343 sq.
v. 29. Und wie Jesaias gesaget 6, 1703. 1704
v. 31. Israel aber hat dem Gesetz 6, 2061 sq. 7, 320. 321. ibid. 456. 8, 2103. 11, 2015 19, 91. 92. 18, 2453 sq.
v. 32. Darum, daß sie es ꝛc. 21, 833* 8, 2103
v. 33 Siehe da, ich lege 6, 120. 121. 12, 588 sq. Wer an ihn gläubet 8, 2304. 2305

Das 10te Capitel,

v. 1. Lieben Brüder, meines ꝛc. 20, 2507 sq.
v. 2. Denn ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie ꝛc. 7, 2412 sq. 9, 231. 232. 11, 649. 12, 590 18, 2415. 20, 2362
v. 3. Denn sie erkennen die ꝛc. 9, 2799 8, 1989 sq. 11, 1529. 16, 1365
v. 4. Denn Christus ist des ꝛc. 9, 74 sq. 8, 1853 1854. ibid. 2334. 20, 680
v. 5. Moses aber schreibet wol ꝛc. 21, 833* 9, 156. 157. 8, 2155
v. 6. Aber die Gerechtigkeit aus 21, 833* 3, 2382 sq. 11, 250. 251
v. 9. Denn so du mit ꝛc. 9, 2799. 4, 796 sq.
v. 10. Denn so man von Herzen 2, 1762. 1763 9, 129. 11, 576. ib. 1333 sq. 12, 787. 788 13, 1902. 19, 151. 152. 20, 356
v. 12. Es ist hie kein Unterscheid 6, 2349. 2350
v. 13. Denn wer den Namen des HErrn 1, 159 sq. 4, 1345. 1346. 6, 2117 sq.
v. 14. Wie sollen sie aber anrufen 6, 2117 sq. 9, 142. 11, 12 sq. Wie sollen sie aber gläuben 6, 757 sq. 9, 48. 49
v. 15. Wie lieblich sind die Füsse derer 9, 1444 sq.
v. 17. So kömmet der Glaube 6, 2328. 11, 3098 sq. 19, 1220. 1221. 16, 1374 sq.
v. 18. Ich sage aber, haben sie es 3, 529. 530 4, 1467. 1488. 11, 1286 sq.
v. 19. Ich will euch eifern machen 11, 2639. 2640
v. 20. Ich bin funden worden 3, 2021. 9, 2799

Das 11te Capitel,

Besonders erklärt v. 33 bis zu Ende 12, 829 sq.
v. 2. GOtt hat sein Volk nicht verstossen 21, 833*
v. 6. Ists aber aus Gnaden 10, 479. ib. 2718 sq.
v. 7. Das Israel suchet 21, 834*
v. 8. GOtt hat ihnen ꝛc. 4, 2374 sq. 9, 2799

v. 11. Sind sie darum angelaufen 2, 2584. 2585
v. 12. So ihr Fall der Welt Reichthum ist 21, 834*
v. 13. Mit euch Heiden rede ich 7, 44 sq. 11, 101. 12, 74. 75
v. 15. So ihr Verlust der Welt 21, 834*
v. 18. So rühme dich nicht wider 4, 1152. 1153
v. 21. Hat GOtt der natürlichen Zweige 3, 2148
v. 29. GOttes Gaben und Berufung 21, 834*
v. 32. Denn GOtt hat ꝛc. ibid. 3, 1649 sq. 4, 2841. 6, 2868. 9, 181. 11, 981. 982
v. 33. O welch eine Tiefe des Reichthums 2, 72 sq. 79 sq. ibid. 2581. 2582. 3, 473. ib. 701
v. 35. Oder wer hat ihm was ꝛc. 5, 891 sq. ib. 1102

Das 12te Capitel,
Erkläret v. 1 = 5 Th. 12 S. 424 sq.

v. 6 = 16 12, 438 sq.
v. 1. Ich ermahne euch 2, 669 sq. ibid. 1184 1185. 1349. 5, 1506 sq. 6, 77. 78. ibid. 1250 1769. 1946. 2004 seq. 2941. 3278. 3509 seq. 8, 385. 386. 19, 1321. ibid. 1535. 10, 1848 sq. 21, 835*
v. 2. Und stellet euch nicht 2, 2027 sq. 22, 274
Auf daß ihr prüfen möget 4, 420 sq.
v. 3. Denn ich sage euch 9, 308 sq. 12, 1524 sq.
Daß niemand weiter von ihm halte 11, 664. 665
v. 7. Hat jemand Weissagung 3, 734. 2048 14, 177 sq. 11, 1235. 1236
Hat jemand ꝛc. 2, 2634. 5, 1221 sq. 9, 539. 540
v. 8. Giebt jemand, so gebe er ꝛc. 7, 730. 818 10, 1061. 1062. ibid. 1063
Regieret jemand 2, 2361 sq. 5, 2054. 2055
v. 9. Die Liebe sey nicht falsch 9, 329
v. 10. Einer komme dem andern mit Ehrerbietung ꝛc. 3, 784. 1, 1741 sq. ibid. 2442 sq.
v. 11. Seyd nicht träge 1, 350. 3, 549
v. 12. Seyd frölich in ꝛc. 3, 152 sq. 7, 880. 881
v. 13. Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an ꝛc. 2, 1385. 12, 808. 15, 2784. 2785
v. 16. Trachtet nicht nach hohen Dingen 7, 1230 9, 308. 309. 22, 206
v. 19. Rächet euch selber nicht ꝛc. 4, 854 sq. 7, 712. 713. 10, 1887. 21, 373*
v. 20. So nun deinen Feind hungert 2, 330 7, 709. 10, 990. 12, 1449. ib. 127. 21, 836*
v. 21. Laß dich nicht das Böse 7, 710 sq.

Das 13te Capitel,
Besonders erklärt v. 11 = 14 Th. 12 S. 1 sq. ibid. 1394 sq.

v. 1. Jederman sey unterthan der 4, 2767 sq. 5, 1029. 1030. ibid. 2279. 10, 445. ib. 583 sq. ibid. 1925. 14, 737. 738. 19, 35 sq.
Denn es ist keine Oberkeit ohne von 3, 1488 5, 1030. 2279. 10, 583 sq. 14, 738
v. 2. Wer sich nun wider die Oberkeit 5, 953 6, 381 sq. 16, 66. 67. ibid. 211
v. 3. Denn die Gewaltigen sind nicht 9, 2799 7, 2082. 2083. 10, 435
v. 4. Denn sie ist GOttes Dienerin 1, 187 sq. 2, 2038. ibid. 2059. 3, 1638. 1639. 5. 179 sq. 1031. 6, 1949. ibid. 3320. 7, 1286. 2392. 9, 512. 513. 10, 508. 1957. 2324. 2325. 13, 2816. 16, 95 sq. 113 sq. 10, 645. 22, 1818
v. 5. So seyd nun aus ꝛc. 21, 836* 8, 2550
v. 6. Derohalben müsset ihr auch 21, 836*
v. 7. So gebet nun jederman ꝛc. 2, 2045. 2085 3, 786 sq. 1637. 16, 2684. 21, 836*
v. 8. Seyd niemand ꝛc. 9, 292. 293. 19, 2030
v. 10. So ist nun ꝛc. 3, 1788. 9, 292. 8, 2707 sq.
v. 11. Und weil wir solches wissen 2, 3032. 12, 1 sq.
Denn da wirs gläubeten 12, 5 sq. 9, 2800
v. 12. Die Nacht ist vergangen, der ꝛc. 12, 9 seq. 4, 1632. ibid. 2085
v. 13. Lasset uns ehrbarlich wandeln 12, 13 sq.
v. 14. Sondern ziehet ꝛc. 12, 18 sq. 11, 2327. 2328
Und wartet des Leibes ꝛc. 12, 22 sq. 9, 2800 21, 836* 1, 2077. 8, 2343. ibid. 2721

Das 14te Capitel,

v. 1. Den Schwachen im Glauben 2, 1359. 1360 3, 445 sq. 5, 1129. 1130. 9, 342. 11, 121. 10, 423. 424. 19, 740. 16, 18. 19. 21, 836*
v. 2. Einer gläubet, er möge allerley 8, 1043
v. 4. Wer bist du, daß du einen ꝛc. 1, 959. ib 1855
v. 5. Einer hält einen ꝛc. 9, 216. 12, 2084 sq.
Ein jeder sey seiner Meynung gewiß 21, 837*
v. 6. Welcher isset, der isset dem HErrn 1, 1290
v. 7. Denn unser keiner lebet ihm selber 2, 340. 341
v. 8. Leben wir, so leben wir dem ꝛc. 3, 1765 5, 1371. 1372. 9, 1446. 12, 1190
Darum wir leben oder sterben 2, 1905 sq.
v. 11. So wahr als ich lebe 21, 837*
v. 14. Ich weiß und bins gewiß 21, 837*
v. 15. So aber dein Bruder 9, 342. 10, 2055 sq.
v. 16. Schaffet daß euer Schatz 21, 837*
v. 17. Denn das Reich GOttes ist nicht Essen und ꝛc. 12, 1938 sq. 16, 1452. 1453
Sondern Gerechtigkeit und Friede 4, 327. 341
v. 22. Hast du den Glauben 9, 356 sq. 21, 229

v. 23.

v. 23. Wer aber darüber zweifelt 2, 1987. 1988. 3, 1596. 4, 417. 418. ibid. 1066. 6, 1877. 8, 1809. 1810. 2398. ibid. 2729. 9, 2800. 12, 2084. 11, 1268. 18, 875. 1584. 1917. 10, 1569 sq. 19, 1847. 16, 1004. ib. 1364. 1484. 21, 837* 22, 351.

Das 15te Capitel,

Besonders erkläret v. 4-13 Th. 12 S. 1406 sq.
v. 1. Wir aber, die wir 21, 838* 6, 1007 sq. 7, 849. 950. 12, 1410. 1411. 10, 2323.
v. 2. Es stelle sich aber ein jeglicher 9, 44. 12, 1879. 10, 291 sq.
v. 4. Was aber aber zuvor geschrieben 1, 2565. 2, 684. ibid. 689. 690.
Auf daß wir durch Geduld 2, 1083. 4, 2452. 5, 374. 2409. 6, 691. 968. 8, 1556. 2629. 9, 1343. ibid. 1379. 1447. 10, 2133. 13, 2934.
v. 5. GOtt aber der Geduld 8, 178. 179. 10, 2054. ibid. 2359. 12, 1452.
v. 8. Ich sage aber, daß Christus 21, 838* 2, 1109. 1443. 3, 1102. 4, 337. 338. 6, 1037 sq. 7, 399. 22, 515.
v. 9. Daß die Heiden aber ꝛc. 4, 1334. 1464. 6, 327. 9, 2800. 22, 515.
v. 12. Es wird seyn die Wurzel 21, 838*
v. 14. 15. Ich weiß aber fast ꝛc. 21, 838*
v. 16. Daß ich soll ein Diener 3, 814 sq. ibid. 1273. 2212. 6, 3596. 16, 1583. 1584.
v. 17. Darum kan ich mich rühmen 21, 839*

Das 16te Capitel,

v. 7. Grüsset den Andronicum 17, 1353. ib. 1384 sq.
v. 17. Ich ermahne aber euch 2, 2391. 4, 1540. 18, 807. 7, 238. 19, 2006. 14, 689.
v. 18. Denn solche ꝛc. 3, 1988 sq. 9, 332. 333. 12, 550.
Durch süsse Worte und ꝛc. 4, 964. 8, 2495 sq.
v. 19. Denn euer Gehorsam 7, 134. 9, 2800.
v. 20. Aber der GOtt des Friedes 7, 3377. 3378.
v. 25. Durch welche das Geheimniß 11, 1441 sq. 13, 1346. 1347.

Die erste Epistel St. Pauli an die Corinther.

Das 1ste Capitel,

Besonders erklärt v. 4-9 Th. 12 S. 1180 sq.
v. 9. GOtt ist treu 21, 840*
v. 10. Ich ermahne euch aber 9, 2800. 21, 840* 20, 2193. ibid. 2228.
v. 17. Denn Christus hat mich 11, 1334. 1335.
v. 18. Das Wort ꝛc. 3, 329. 5, 1523. 18, 2413 sq.
v. 20. Wo sind die Klugen 4, 313. 314.
v. 21. Denn dieweil die Welt 3, 1146 sq. 4, 357. 7, 1833. 13, 279. 22, 52. 53. 158.
Gefiel es GOtt wohl 7, 2440 sq.
v. 23. Wir aber predigen ꝛc. 3, 2535. 4, 1472. 6, 1064 sq. 7, 80. 81. 8, 46. ibid. 2041. 18, 2413. 22, 52. 53.
Den Jüden ein Aergerniß 5, 91 sq.
v. 24. Predigen wir ꝛc. 4, 1295. 6, 3361. 3362.
v. 25. Denn die göttliche Thorheit 3, 1146. 5, 1384. 6, 2602 sq. 21, 840*
v. 26. Nicht viel Weisen nach ꝛc. 1, 2008 sq. 11, 1656. 12, 558 sq.
v. 27. Sondern was thöricht ist ꝛc. 3, 1129. 4, 770 sq. 6, 2440. 2441. 7, 1297. 1298. 12, 1640. 11, 2560 sq.
v. 30. Christus ist uns gemacht von GOtt zur Weisheit ꝛc. 3, 2538 sq. ibid. 2903. 4, 859. 860. 7, 1146. 8, 548. 12, 359 sq. 11, 2626. 13, 1122. 18, 79. 19, 952. 10, 2075. 2200. 22, 97.
v. 31. Wer sich rühmet 10, 2075 sq. 1, 2160. 2161.

Das 2te Capitel,

v. 2. Denn ich hielte mich nicht 6, 805. 806. 8, 736 sq. 9, 5. 6. 10, 2074.
v. 3. Und ich war bey euch 2, 646 sq.
v. 4. Mein Wort und meine Predigt 11, 2848 sq.
v. 5. Auf daß euer Glaube bestehe 21, 840*
v. 7. Sondern wir reden von ꝛc. 21, 840* 11, 1441. 12, 841. 13, 1346 sq.
v. 8. Welche keiner von ꝛc. 2, 734. 735. 12, 841.
Denn wenn sie die ꝛc. 3, 1116. 16, 2730
v. 10. Uns aber hat es GOtt ꝛc. 18, 2180 sq.
v. 11. Denn welcher Mensch weiß 12, 831 sq.
v. 12. Wir aber haben nicht ꝛc. 5, 578. 579. ibid. 1556. 8, 1274 sq.
v. 14. Der natürliche Mensch 8, 2562. 16, 1348. ibid. 1533. 21, 841* 22, 56. 86
v. 15. Der Geistliche aber ꝛc. 6, 3392. 7, 1785. ibid. 2257. 11, 268 sq. ibid. 1596. 2781. 19, 128. 18, 2155. 17, 1414 sq. 21, 841*
v. 16. Wer hat des ꝛc. 2, 2582 sq. 18, 2071. 2072.

Das 3te Capitel,

v. 2. Milch habe ich euch zu trinken 6, 2144
v. 3. Seyd ihr denn nicht ꝛc. 18, 2353. 2354

v. 4. Denn so einer saget, ich bin 21, 841*
7, 1219. 12, 1996
v. 6. Ich habe gepflanzet, Apollo hat 3, 1464
4, 2869. 18, 2400. 17, 1777
v. 7. So ist nun weder der 5, 963 sq. ibid. 1732
1896. 7, 2567. 2568. 11, 1788. 18, 2395
v. 9. Denn wir sind GOttes Gehülfen 1, 1872
2, 2610 sq. 10, 1277. 11, 727. 12, 584
v. 11. Einen andern Grund 12, 450 sq. 11, 3063 sq.
v. 12. So aber jemand auf diesen 21, 841*
7, 1815 sq. 16, 1446
v. 13. So wird eines jeglichen Werk 21, 841*
3, 766 sq. 11, 94. 95
v. 15. Er selbst aber wird selig 21, 841* 18, 1064
v. 16. Wisset ihr nicht 5, 1091 sq. ibid. 310
v. 18. Niemand betrüge sich 4, 630. 631. 12, 486 sq.
v. 21. Darum rühme sich niemand 5, 345 sq. 6, 162
13, 1455. 18, 316 sq. 21, 842*
v. 23. Ihr aber seyd Christi 12, 2510 sq.

Das 4te Capitel,

Besonders erkläret v. 1 = 5 Th. 12 S. 70 sq.
ibid. 1422 sq.

v. 1. Dafür halte uns jederman 21, 842* 19, 98. 99
v. 3. Mir aber ist es ein geringes 10, 1114 sq.
v. 4. Ich bin mir wol nichts bewust 4, 564. 565
ibid. 698. 745. ibid. 1537. 6, 3201. 7, 1079
1080. 8, 1805. 11, 1211 sq. 12, 1124 sq.
v. 7. Denn wer hat dich fürgezogen 4, 571 sq.
v. 8. Ihr seyd schon satt worden 21, 842*
v. 9. Ich halte aber, GOtt ꝛc. 1, 2276. 6, 928 sq.
Denn wir sind ein Schauspiel 6, 3389
v. 11. Bis auf die Stunde leiden wir 11, 730 sq.
v. 13. Wir sind stets als ein Fluch der 6, 121. 122
ibid. 485. 657. 658. 966. 1257. 3232.
8, 495 sq. 21, 842*
v. 15. Denn ob ihr gleich tausend 6, 888
8, 2510. 2511. 11, 266. 10, 72 sq.
v. 19. Ich will aber gar kürzlich 12, 2114 2115
v. 20. Denn das Reich GOttes stehet 12, 2114 sq.
8, 2022. 11, 2000 sq.

Das 5te Capitel,

Besonders erkläret v. 6 = 8 Th. 12 S. 634 sq.

v. 1. Es gehet ein Geschrey 3, 2323
v. 5. Ihn zu übergeben dem Satan 10, 1965
1966. 11, 1838. 19, 1104 sq.
v. 6. Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig ꝛc.
3, 2042. 6, 1888. 7, 313. 9, 280.
18, 2336. 2337
v. 7. Darum feget den alten ꝛc. 3, 1265 sq. ib. 2219
6, 1127. 1128. 7, 1662. 9, 281. 13, 1048
ibid. 1125. 19, 777. 20, 1164 sq. 21, 843*
v. 8. Darum lasset uns Ostern ꝛc. 3, 2219. 2220
4, 473. 5, 2431. 12, 687
v. 9. Ich habe euch geschrieben 21, 843*
v. 10. Sonst müstet ihr die Welt räumen ibid.
3, 1683. 9, 33. 34

Das 6te Capitel,

v. 1. Wie darf jemand unter euch 10, 1019 sq.
v. 4. Wenn ihr über zeitlichen Gütern 21, 843*
v. 7. Es ist schon ein ꝛc. 10, 983. 984. ib. 1019 sq.
v. 9. Weder die Hurer, noch die Abgöttischen ꝛc.
6, 304. 305. 6, 2184 sq.
v. 10. Noch die Ehebrecher 10, 773. 774. 11, 3039 sq.
v. 12. Ich habe alles Macht ꝛc. 2, 2929
5, 820. 7, 1368. 12, 1489. 1494
v. 15. Wisset ihr nicht, daß eure Leiber 9, 319 sq.
v. 17. Wer aber dem HErrn anhanget 3, 865
2, 1869 sq. 21, 843*
v. 18. Fliehet die Hurerey 3, 865. 2, 1869
v. 19. Wisset ihr nicht 6, 1200 sq. ibid. 2337
10, 773. 774. 12, 432 sq. 11, 2924. ib. 3213

Das 7te Capitel,

Erklärt Th. 8 S. 1064 sq.

v. 1. Es ist dem Menschen 8, 1074 sq. 10, 930. 931
v. 2. Um der Hurerey willen 8, 1074 sq.
10, 727. 736. 16, 1560. 1, 210. 13, 2915
v. 3. Der Mann leiste ꝛc. 8, 1079 sq. 10, 725 sq.
v. 4. Das Weib ist ꝛc. 8, 1079. 10, 725. 726
v. 5. Entziehe sich ꝛc. 8, 1081. 12, 590. 21, 141*
v. 6. Solches sage ich aber 8, 1083. 19, 1831
v. 7. Ich wollte lieber, alle Menschen 8, 1083
19, 1831. ibid. 2091
v. 8. Ich sage aber den ꝛc. 8, 1092 sq. 16, 2801
v. 9. So sie aber sich nicht enthalten 8, 1098 sq.
4, 2748. 2749. 11, 562. 10, 727. 728
Es ist besser freyen als 8, 1101. 15, 2356
v. 10. Den Ehelichen aber gebiete 8, 1106 sq
10, 725. 726. 21, 844*
v. 11. So sie sich aber scheidet 8, 1106
10, 725. 726. 21, 844*
v. 12. Den andern aber sage ich 8, 1109
v. 13. Und so ein Weib einen ungläubigen ꝛc. ibid.
7, 370. 11, 1741
v. 14. Denn der ungläubige 8, 1111 sq. 21, 844*
v. 15. So aber der Ungläubige ꝛc. 8, 1114
19, 125. 126. 10, 716. 22, 1733
Im Friede aber hat uns GOtt 8, 1117

v. 16. Was weist du aber, du Weib 8. 1118
v. 17. Doch wie einem ꝛc. 8, 1119. 11, 307. 308
v. 18. Ist jemand beschnitten berufen 8, 1120
12, 373. 21, 844*
v. 19. Die Beschneidung ist nichts 8, 1120
13, 284. 285
v. 20. 21. Ein jeglicher bleibe ꝛc. 8, 1123
v. 22. Denn wer ein Knecht berufen 8, 1124 sq.
v. 23. Ihr seyd theuer erkauft 8, 1126
v. 24. Ein jeglicher, lieben Brüder 8, 1127
v. 25. 26. Von den Jungfrauen aber 8, 1130 sq.
v. 27. Bist du an ein Weib gebunden 8, 1134
v. 28. So du aber freyest, sündigest ꝛc. ibid.
4, 2749. 2750. 10, 735
v. 29. 30. Das sage ich aber, lieben ꝛc. 8, 1137
4, 2244. 9, 590. 591. 13, 167
v. 31. Und die dieser Welt 8, 1137. 1, 1113. 1114
v. 32. 33. Ich wollte aber, daß ihr 8, 1138
5, 2018. 19, 1835
v. 34. Es ist ein Unterschied 8, 1138. 16, 1567
v. 35. Solches aber sage ich 8, 1139. 21, 845*
v. 36. So aber jemand sich lässet 8, 1140
v. 37. Wenn aber einer ihm vest 8, 1140. 1141
21, 845*
v. 38. Endlich, welcher verheyrathet 8, 1141
21, 845* 12, 103. 19, 1894. 1895. 2033
v. 39. Ein Weib ist gebunden an das 8, 1142
v. 40. Seliger ist sie aber ibid.

Das 8te Capitel,

v. 1. Das Wissen blähet auf 21, 845*
v. 4. So wissen wir nun 8, 1042 sq. 20, 204. 205
v. 8. Aber die Speise fördert uns 12, 22. 23
v. 9. Sehet aber zu 19, 2382 sq.
v. 13. Darum, so die ꝛc. 11, 2456. 19, 1237. 1238

Das 9te Capitel,

v. 5. Haben wir nicht ꝛc. 8, 1094 sq. 16, 2801
v. 7. Welcher reiset jemals 10, 615. 616
v. 9. Du sollt dem Ochsen, der da ꝛc. 3, 2351
12, 1411. 21, 845*
v. 11. So wir euch das Geistliche säen 8, 2816 sq.
v. 12. Wir haben solcher Macht ꝛc. 21, 846*
v. 13. Wisset ihr nicht, daß, die da 2, 2669
6, 2832. 8, 2821. 2822
v. 14. Also hat auch der HErr ꝛc. 3, 677. 678
1, 389. 2, 2872. 10, 502 sq. 17, 1392
v. 15. Es wäre mir lieber 9, 1303
v. 18. Was ist denn nun mein Lohn 21, 846*
v. 19. Denn wiewol ich frey bin ꝛc. 7, 211
12, 115. 116. ibid. 485. 20, 11. 12
v. 20. Den Juden bin ich worden als ein Jude ꝛc.
2, 2101. 2102. 8, 1051 sq.
v. 21. Denen, die ohne Gesetz sind 9, 74
v. 22. Den Schwachen bin ich worden 2, 2100 sq.
4, 761. 12, 559. 560
v. 24. Wisset ihr nicht 18, 2253
v. 26. Ich laufe aber also, nicht als 21, 846*
2, 1985. 5, 2307
v. 27. Sondern ich betäube ꝛc. 12, 1301. ib. 1407

Das 10te Capitel,

Besonders erklärt v. 6-13 Th. 12 S. 1048 sq.

v. 2. Und sind alle unter Mosen 11, 2321
v. 3. Haben alle einerley geistliche 18, 1224
v. 4. Und haben alle einerley ꝛc. 3, 2853
15, 1767. 19, 1599. 20, 977 sq.
Sie trunken aber von dem geistlichen 17, 1957
v. 6. Das ist aber uns 1, 1785. ibid. 1816. 3, 1356
v. 8. Auch lasset uns nicht 6, 1861. 1862
v. 9. Lasset uns aber auch Christum 2, 507 sq.
3, 2853. 12, 856. 13, 1513
v. 11. Solches alles widerfuhr 8, 1782. 1783
v. 12. Wer sich läßt dünken 1, 959. 3, 271 sq.
4, 2067. 9, 348. 8, 1782. ibid. 2794
10, 2706. ibid. 2142. 21, 846*
v. 13. Aber GOtt ist getreu 2, 959. 960. 1147
3, 1323. 4, 2144 sq. 2579. ibid. 2615
6, 310 sq. 1675. ibid. 3052. 3053. 7, 460
10, 2158. 12, 2082. 2083
v. 16. Der gesegnete Kelch 11, 842. 843
19, 1602 sq. 20, 313. 320. ibid. 1330 sq.
1357. 16, 2358. 17, 1948
v. 17. Denn ein Brod ist es 11, 842. 19, 522
1604. 20, 940. 1364. 16, 1457. 10, 1938
v. 18. Sehet an den Israel 20, 1367
v. 20. Nun will ich nicht, daß ꝛc. 7, 376. 377
20, 1367 sq.
v. 23. Ich habe es zwar alles Macht 4, 1089
v. 25. Alles, was feil ist auf dem 4, 802 sq.
v. 26. Die Erde ist des HErrn 21, 847*
v. 29. Warum sollt ich meine Freyheit ibid.
v. 31. Ihr esset oder trinket 10, 1579. 1580. 1589
v. 33. Gleichwie ich ꝛc. 3, 549. 4, 1087 sq. 9, 44
45. 12, 40 sq. 11, 194. 195. ibid. 2719
v. 1. Seyd meine Nachfolger 7, 1797 sq. 11, 29. 30

Das 11 Capitel,

Besonders erklärt v. 23-34 Th. 12 S. 1746 sq.
13, 648 sq. ibid. 662 sq.

v. 7. Der Mann aber ꝛc. 3, 1658. ibid. 1834
v. 10. Darum soll das Weib 3, 1834. 21, 847

v. 17. Wenn ihr zusammen kommet 20, 1350 sq.
v. 19. Denn es müssen ꝛc. 3, 595. 747. 1197 2180. 4, 1030. 7, 519. ibid. 2488. 8, 1535 sq. 9, 566. 12, 532. 11, 1902. 13, 249. 250. 10, 293 1210 sq. 14, 276. 22, 1602
v. 21. Nimt ein jeglicher ꝛc. 19, 19. 20. 531 sq.
v. 22. Oder verachtet ihr die Gemeine 19, 18. 19 20, 2190. 2191
v. 23. Ich habe es ꝛc. 15, 1816 sq. 19, 1345 ibid. 19. 20. ibid. 1549. 20, 1333
v. 24. Nehmet, esset, das ist mein ꝛc. 19, 1345 sq. ibid. 334. 15, 2482. 2483. 20, 317. 356. 306. 1250. 9, 1447
v. 25. Desselbigen gleichen auch ꝛc. 19, 1345 sq. 20, 295. 296
Solches thut, so oft ihrs trinket 4, 2552 10, 174. 175. 20, 246 sq.
v. 26. So oft ihr von diesem Brod 7, 1064 10, 1612. 19, 1359. 1360. 20, 356. ib. 366 935. 1318. 1319.
v. 27. Welcher nun unwürdig 10, 1943 sq. ibid. 2769. 20, 2209. 2210. ibid. 320
v. 28. Der Mensch prüfe 3, 2003 sq. 15, 1815 1816. 19. 1199. 20, 1354. 21, 847*
v. 29. Welcher unwürdig 19, 536 sq. 20, 313. 324 ibid. 1037. 1348. 1355. 21, 847*
v. 30. Darum sind auch so viel 22, 548
v. 31. Denn so wir uns selber richteten 2, 2153 6, 236. 2276 sq. 13, 1236. 16, 1504
v. 32. Wenn wir aber gerichtet 1, 1928. 2, 1620 sq. 6, 904. 905. ibid. 1649. 1713. 2237 sq 10, 1930

Das 12te Capitel,

Besonders erklärt v. 1-11 Th. 12 S. 1068 sq.
v. 2. Ihr wisset, daß ihr Heiden 21, 847*
v. 6. Aber es ist ein GOtt 3, 833. 4, 551 ibid. 764. 6, 3336. 9, 84
v. 7. In einem jeglichen erzeigen sich 6, 2115
v. 8 sq. Einem wird gegeben 21, 848*
v. 10. Einem andern die Sprachen 14, 151. 152
v. 11. Und theilet einem jeglichen 12, 449 sq.
v. 12. Denn gleichwie ꝛc. 12, 441. 442. 9, 307 sq.
v. 13. Wir sind durch einen Geist 21, 848*
v. 22. Sondern vielmehr die Glieder 8, 2699 10, 97. 98. 22, 2292
v. 23. Und die uns dünken die ꝛc. 9, 353 11, 1073. 1074. 22, 1910. ibid 2292
v. 25. Sondern die Glieder für 19, 524 sq.
v. 26. Und so ꝛc. 12, 447. 448. ib. 977. 19, 1275

Das 13te Capitel,

Ganz erkläret Th. 12 S. 564 sq.
v. 1. Wenn ich mit Menschen 8, 1834. 1835 9, 1310 sq.
v. 2. Und wenn ich weissagen könnte 9, 2801 12, 1090 sq. 18, 2397. 16, 1409. 1410. 19, 1773. 1774. 21, 848*
v. 3. Wenn ich alle meine Haabe 9, 1199
v. 4. Die Liebe ist langmüthig 11, 503
v. 5. Die Liebe stellet sich nicht 21, 849* 1, 480. 9, 299. 19 1232
v. 6. Sie freuet sich nicht 21, 849*
v. 7. Sie verträget alles 9, 299. 8, 2352 2699. 2764. ibid. 2796. 13, 1952
v. 8. 9. Die Liebe höret nimmer auf 21, 849*
v. 12. Wir sehen jetzt ꝛc. 5, 2427 sq. 6, 293. 294 7, 2058. 8 796. 797. ib. 1741. 10, 2088
v. 13. Nun aber bleibet Glaube 8, 2629 16, 1411 sq. 21, 849*

Das 14te Capitel,

v. 1. Am meisten aber, daß ihr ꝛc. 3, 1172 sq. 14, 151. 152. 19, 1919
v. 2. Denn, der mit der Zungen 20, 265. 266
v. 4. Wer mit Zungen redet 21, 850*
v. 5. Ich wollte, daß ihr alle 12, 450 sq.
v. 6. Wenn ich zu euch käme 5, 1696. 1697
v. 15. Ich will Psalmen singen 21, 850*
v. 19. Ich will in der Gemeinde ibid.
v. 22. Darum so sind ꝛc. ibid. 8, 2390
v. 24. So sie alle weissageten 19, 1319. 1320
v. 25. Und er würde also fallen ibid.
v. 27. So jemand mit ꝛc. 20, 264 sq. 10, 264. 265
v. 29. Die Weissager aber lasset reden 12, 1993 15, 2142 sq. 20, 2084
v. 30. So aber eine Offenbarung 21, 851* 11, 1892. 10, 1802. 1803. 20, 2079 sq.
v. 31. Ihr könnet wol 10, 262 sq. 21, 851*
v. 32. Die Geister der Propheten 21, 851*
v. 34. Eure Weiber ꝛc. 16, 2791. 2792. 10, 1948 sq.
v. 40. Lasset alles ehrlich und 2, 1339 sq. 16, 2815. 2816. 20, 2083

Das 15te Capitel,

Ganz erklärt Th 8 S. 1144 sq.
Besonders erkläret v. 1-10 12, 1098 sq.
v. 35 sq. 8, 1406 sq.
v. 39 sq. 8, 1436 sq.
v. 51 sq. 8, 1462 sq.
v. 54 sq. 8, 1486 sq.
v. 1. Ich erinnere euch aber 8, 1150 sq.

v. 2. Durch welches hr auch selig ꝛc. 8, 1159 sq.
v. 3. sq. Denn ich habe ꝛc. 8, 1173 sq. 21, 851*
v. 8. sq. Am letzten nach allen 8, 1185 sq.
v. 9. Denn ich bin der Geringste 8, 1185
v. 11. Es sey nun ich oder jene 8, 1201 sq.
v. 12. So aber Christus geprediget 8, 1206
v. 13. Ist aber die ꝛc. 8, 1206. 12, 2600 sq.
v. 14. Ist aber Christus 8, 1206. 11, 1282. 1283
v. 15. Wir würden auch erfunden 8, 1206
v. 16. Denn so die ꝛc. 8, 1216 sq. 6, 1796. 1797
v. 17. Ist Christus aber nicht ꝛc. 8, 1216
v. 19. Hoffen wir allein ibid. 5, 1365. 1366
v. 20. Nun aber ist Christus ꝛc. 8, 1227 sq. 6, 1794 sq. 10, 1363. 1364
v. 21. Sintemal durch einen Menschen 8, 1236 sq. 3, 91. 92. 8, 1496
v. 22. Denn gleichwie 8, 1239 sq. 12, 1776. 1778
v. 23. Ein jeglicher aber in seiner 8, 1250 sq.
v. 24. Darnach das Ende 8, 1253 sq.
v. 25. Er muß ꝛc. 8, 1260 sq. 4, 2332. 10, 1289
v. 26. Der letzte Feind 8, 1265 sq.
v. 27. 28. Er hat ihm alles unter seine 8, 1265. 1279. 10, 1289. 1290. 4, 797
v. 28. Wenn aber alles 8, 1279 sq. 5, 1137 sq.
v. 29. 30. Was machen ꝛc. 8, 1290 sq. 21, 851*
v. 31. Bey unserm Ruhm 8, 1301 sq. 1 359. 360. 8, 72. 12, 2640. 2641
v. 32. Habe ich menschlicher ꝛc. 8, 1304 sq.
v. 33. Lasset euch ꝛc. 8, 1307 sq. 1311 sq. 21, 851*
v. 34. Wachet recht auf 8, 1317 sq.
v. 35. Möchte aber ꝛc. 8, 1328 sq. 1406 sq. 1459
v. 36. 37. Du Narr 8, 1335 sq. 7, 1425
v. 38. GOtt aber gibt 8, 1335. 4, 874. 775
v. 39 - 42. Nicht ist alles Fleisch 8, 1348 sq.
v. 40. Und es sind ꝛc. 8, 1348. 7, 962
v. 41. Eine andere Klarheit 8, 1348. 1, 68 sq.
v. 42. Es wird gesäet 8, 1352 sq. 9, 603. 604. 10, 1727. 14, 412. 12, 2605. 2606. 2637. 2663
v. 43. Es wird gesäet in Unehren 8, 1352
v. 44. Es wird gesäet ein natürlicher 8, 1352. 1362. 21, 852* 11. 2491. 2492
v. 45. Der erste Mensch Adam 8, 1362 sq. 1, 115 sq. 151 sq. ibid. 402. 3, 81. 9, 785
v. 46. 47. Aber der geistliche Leib 8, 1365 sq.
v. 48. 49. Welcherley der irdische ist 8, 1369 sq. 3, 60. 8, 1549
v. 50. Davon sage ich aber 8, 1371 sq. 11, 2968. 20, 1072. 1073
v. 51. Siehe, ich sage ꝛc. 8, 1375. 12, 2606. 2617
v. 52. Und dasselbige plötzlich 8, 1375
v. 53. Denn dis Verwesliche 8, 1379
v. 54. Wenn aber das Verwesliche 8, 1379 sq. 2, 2744. 6, 1980. ibid. 2054. 8. 1496. 1497 12, 2045. 21, 852* 11, 2218 13, 1315
v. 55. Tod, wo ist dein 8, 1379. 6, 2044 sq. ibid. 1566. 7, 487. 10, 2200. 12, 1774 sq. 11, 2622. 20, 2448. 2449. 12, 1066. ib. 1455
v. 56. Aber der Stachel 8. 1 88 6. 1835 sq. ibid. 2915. 2916. 3041. ibid. 1981. 2624. 3537 16, 1378. 18, 904. 20, 3053 sq.
v. 57. GOtt aber sey Dank 8, 1392 sq. 6, 1162. 8, 662. 663
v. 58. Darum meine lieben 4, 1059. 7, 970 sq.
Sintemal ihr wisset 18, 2256. 2257

Das 16te Capitel,

v. 9. Denn mir ist eine 21, 853* 5, 2499 sq.
v. 22. So jemand den HErrn JEsum Christ nicht lieb hat 21, 853* 3, 2122. 3123

Die andere Epistel St. Pauli an die Corinther.

Das 1ste Capitel,

v. 3. Gelobet sey GOtt ꝛc. 4, 1598 sq. 5, 1843. 6 309. 310. 11, 2673
v. 4. Daß wir auch trösten können 6, 352 sq.
v. 5. Denn gleichwie wir des 2, 1239. 1240 4, 441. ibid. 1744. 5, 1771 sq.
v. 6. Das Heil beweiset sich 4 539
v. 8. Denn wir wollen 8, 237. 238 16, 1502
v. 9. Und bey uns beschlossen hatten 1, 2267 2, 1090. 11, 691. 12, 510
v. 10. Welcher uns von solchem 4, 2606 sq.
v. 12. Denn unser Ruhm 3, 243. 7, 141. 142. 425 8, 2802. 2803. 9, 1290. ib. 1449. 11, 402 sq. 854. ibid. 833. 12, 99. 100
v. 20. Alle GOttes Verheissungen 21, 852*

Das 2te Capitel,

v. 23. Ich rufe aber GOtt zum 2, 2174. 2175
v. 24. Nicht daß wir Herren seyn 1, 1980 sq.
v. 5. So aber jemand eine Betrübniß 21, 852* 2, 2478. 8, 2791. 2792
v. 6. Es ist aber genug 21, 853*
v. 11. Auf daß wir nicht übervortheilet 3, 103 sq.
v. 14 Aber GOtt sey ꝛc. 6, 2485 sq. 16, 82. 83.
v. 15. Denn wir ꝛc. 4, 986. 5, 563 sq. ib. 2231. 2232

v. 16. Diesen ein Geruch des Todes 22, 1655
v. 17. Wir sind nicht 21, 853*

Das 3te Capitel,
Erkläret v. 4-10 Th. 12 S. 1098 sq.
v. 3. Daß ihr ein Brief ꝛc. 3, 2156. 8, 2510 18, 1607. 1608. ibid. 2781
v. 5. Nicht daß wir tüchtig sind 12, 1104. 1107 7, 1272. 1273. 21, 853*
v. 6. Das Amt zu führen ꝛc. 12, 1108. 9, 53. 54 18, 1608. 1617. 19, 1325. 1326
Der Buchstabe tödtet 12, 1122. 21, 854* 4, 1758. 18, 1893. 1894. 6, 1807. 2392 2394. 7, 234 sq. ibid. 762. 769. 11, 113. 114 18, 1567. 1568. 1597
v. 7. So aber das Amt ꝛc. 12, 1126 3, 2049. ibid. 2875. 5, 1437. 6, 271 sq. 493. 8, 1862. 1863. ibid. 2281. 18, 1610 sq. 16, 1391 sq.
v. 9. Denn so das Amt, das die ꝛc. 12, 1126 4, 1383. 8, 1862 sq.
v. 11. Denn so das Klarheit hatte 4, 1383. 1384
v. 14. Denn bis auf den heutigen ꝛc. 7, 578 sq. 12, 340 sq. ibid. 670. 671
v. 15. Aber bis auf den heutigen Tag 21, 854* 11, 184. 185. 4, 173
v. 17. Denn der HErr ꝛc. 21, 854* 18, 1617. 1618
v. 18. Nun aber spiegelt sich in uns 21, 854* 4, 1383 sq. 8, 726. 727. 12, 2360
Von einer Klarheit zu der andern 21, 854* 2, 1955. 16, 1611. 1612

Das 4te Capitel,
v. 2. Wir meiden auch heimliche 21, 854*
v. 3. Ist nun unser ꝛc. 7, 578. 579. 19, 2162
v. 4. Bey welchen der Gott dieser ꝛc. 21, 854* 2, 1064. 6, 1071 sq. 8, 498. 499. 13, 579 18, 2809. 20, 2023. 2024
v. 6. Denn GOtt, der da hieß das Licht aus der ꝛc. 21, 855* 1, 25. 26. 2, 2502 sq. 10, 1218
v. 7. Wir haben aber solchen Schatz 4, 347 sq. 6, 2320. 8, 791. 9, 2581. 12, 2370 sq. 13, 2375. 10, 2205
v. 9. Wir leiden Verfolgung 2, 1072 sq. ibid. 1587. 1588. 5, 1766. ibid. 1783
v. 10. Und tragen um allezeit 11, 1415. 1416
v. 16. Darum werden ꝛc. 6, 272. 7, 325. 326
v. 17. Denn unsere ꝛc. 3, 907 sq. 2, 1648. 1649 ib. 1952. sq. 6, 1177. 1178. 7, 464. 12, 943. 944
v. 18. Uns, die wir nicht sehen ꝛc. 1, 2010 sq. 10, 2054. ibid. 2358. 2359

Das 5te Capitel,
v. 1. Wir wissen aber, so unser ꝛc. 6, 737 sq. 9, 591. 592. 10, 1366
v. 6. Dieweil wir ꝛc. 9, 591 sq. 600. 601. 1, 2436 sq.
v. 8. Wir sind aber getrost 7, 148. 147. 9, 591
v. 11. Dieweil wir denn wissen 21, 855*
v. 13. Thun wir zuviel ibid.
v. 16. 17. Darum von ꝛc. 21, 856* 20, 1167. 1168
So sind wir nun Botschafter 3, 1172
v. 21. Denn er hat den 3, 2306. 2307. 4, 1640 6, 1138. 1139. ib. 1741. 8, 1887. ib. 2167. 2191

Das 6te Capitel,
Erklärt v. 1-10 Th. 12 S. 582 sq.
v. 1. Wir ermahnen euch 12, 584. 7, 2307 sq.
v. 2. Ich habe dich ꝛc. 12, 586. 11, 2272 sq.
v. 5. In grosser Geduld 12, 589. 7, 159. 8, 913 914. 18, 2101. 2102
v. 6. In Wachen 4, 1079. 9, 332. 11, 376 sq.
Durch Waffen der Gerechtigkeit 12, 1399
v. 8. Durch Ehre und 2, 1861. 1862. 1879 5, 1633. 8, 2776. 2803. 10, 493 sq.
v. 9. Als die ꝛc. 1, 2270. 6, 296 sq. ibid. 3523
v. 10. Als die Traurigen 4, 2244. 2245 5, 1609 sq. 7, 543. 544. 8, 123 sq.
v. 12. Unserthalben dürft ihr ꝛc. 21, 856*
v. 16. Ihr aber seyd der Tempel ꝛc. 11, 1428

Das 7te Capitel,
v. 1. Dieweil wir nun solche ꝛc. 21, 856* 12, 687. 688. 5, 734
v. 5. Denn da wir ꝛc. 2, 646. 647. 5, 1135. 6, 790 1671 sq. 10, 2022. ib. 2219. 11, 1456. 1457
v. 10. Die Traurigkeit aber der Welt 2, 2452 10, 2022. ibid. 2219 sq.
v. 16. Ich freue mich 21, 856*

Das 8te Capitel,
v. 10. Die ihr angefangen habt 21, 857*
v. 13. Nicht geschicht ꝛc. 10, 1061 sq. 13, 2463. 2464
v. 14. So diene euer Ueberfluß 13, 2463. 2464
v. 15. Der viel sammlet 3, 1433. 12, 372 sq.

Das 9te Capitel,
v. 5. Also, daß es sey ein Segen 21, 857*
v. 6. Wer da kärglich säet, der wird ꝛc. 2, 857. 858 5, 1637. ibid. 2339 sq.
v. 7. Ein jeglicher nach seiner Willkühr 12, 458 459. ibid. 808 sq.
v. 11. Daß ihr reich seyd ꝛc. 3, 1433. 21, 857*
v. 15. GOtt aber sey Dank für seine ꝛc. 2, 600 6, 928. 929. 11, 2306 sq.

Das

Das 10te Capitel,

v. 1. Der ich gegenwärtig ꝛc. 7, 430 sq. 12, 120. 121
v. 3. Denn ob wir wol im Fleisch 11, 571 sq. 20, 1168. 1169. ibid. 1268 sq.
v. 4. Denn die Waffen ꝛc. 2, 2907 sq. ibid. 595 596. 3, 2292. 4, 262. 1439. 6, 234. ib. 250 ibid. 3506 sq. 10, 461. 462
v. 5. Damit wir verstören die Anschläge 4, 1456 6, 318. 319. 10, 461. 462
v. 14. Wir fahren nicht zu weit 21, 857*
v. 15. 16. Und rühmen uns nicht 9, 2801

Das 11te Capitel,

Erkläret von v. 19 = Cap. 12. v. 9 Th. 12 S. 546 sq.
v. 18. Darum ist ꝛc 4, 627. 628. 12, 99
v. 2. Denn ich eifere über euch 1, 430 sq. 12, 2562. 2573. 7, 1213. 1214. 11, 1657
Ich habe euch vertrauet einem Mann 22, 695
v. 3. Ich fürchte aber 20, 1089. 1090. 19, 1691
Also auch eure Sinne 3, 1725. 1726. 4, 498 ibid. 1284. 1442. 1532 sq. 9, 446. ibid. 762
v. 10. Soll mir dieser Ruhm 21, 857*
v. 14. Denn er selbst 9, 446 sq. 19, 1552
v. 21. Das sage ich nach der Unehre 21, 858*
v. 29. Wer ist schwach 21, 858* 4, 1262

Das 12te Capitel,

v. 4. Er ward entzücket in das ꝛc 1, 158 sq.
v. 7. Auf daß ich mich ꝛc. 1, 1393. 1394. 2, 646 3, 2700. 4, 230. 5, 432. 6, 309. 310. 313. 728 8, 958. ibid. 2489. 2776. 13, 684. ib. 1010 21, 858* 22, 1092. ibid. 1247
v. 8. Dafür ich ꝛc. 6, 518 sq. 11, 1437. 1438
v. 9. Laß dir an meiner ꝛc. 2, 595 sq. ibid. 2447 2569. 4, 1340. ib. 2481. 5, 250. 307 sq. 315 sq. ib. 329 sq. 1386. 6, 333. 334. 512. ib. 2274. 3553 7, 2234. 8, 2411. 9, 1241. 2801. 12, 1595. 11, 2412. 16, 1504 sq. 17, 842. 853. 22, 678. 10, 2118
Darum will ich mich 8, 2835. 2836
v. 10. Denn wenn ich schwach bin, so bin ich stark 2, 1098. 1179. 4, 1236. 1403. 6, 3553 3589. 8, 1964. ibid. 2841

Das 13te Capitel,

v. 3. Sintemal ihr suchet 4, 1607 sq.
v. 4. Und ob er wol gecreutziget 4, 1585 sq.
Und ob wir auch schwach sind 21, 859*
v. 10. Nach der Macht 19, 1104. 1105

Die Epistel St. Pauli an die Galater.

Ganz erklärt Th. 8 S. 1512 sq. Th. 9, 1. sq.

Vorreden 8, 1512 sq. 1522 sq. 1536 sq. 9, 1 sq. 14. 15

Das 1ste Capitel,

Erkläret Th. 8 S. 1558 sq. 9, 16 sq.
Besonders erklärt v. 4. 5 Th. 9 S. 378 sq.
v. 1. Paulus, ein Apostel, nicht ꝛc. 8, 1564. 1574 9, 16. 11, 2548. 2549
v. 2. Und alle Brüder 8, 1585. 9, 25
v. 3. Gnade sey ꝛc. 8, 1592. 9, 27. 21, 858*
v. 4. Der sich selbst ꝛc. 8, 1607. 9, 30. 21, 858*
v. 5. Welchem sey Ehre 8, 1631. 9, 35
v. 6. Mich wundert 8, 1632. 9, 36. ib. 2801
v. 7. So doch kein anders ist 8, 1647 sq. 9, 36
v. 8. Aber so auch wir 8, 1656 sq. 9, 39 7, 354. 355. ibid. 679. 1814. 2193. 8, 2668 19, 1029. ibid. 727. 1659
v. 9. Wie wir jetzt gesagt 8, 1658. 9, 39. 2801
v. 10. Predige ich denn 8, 1663. 9, 41. 4, 632
v. 11. Ich thue euch aber kund 8, 1670. 9, 45
v. 12. Denn ich habe ꝛc. 8, 1670 sq. 9, 45 sq. ibid. 2802. 8, 1175. ibid. 1186
v. 13. 14. Denn ihr habt ja ꝛc. 8, 1682 sq. 9, 51. 7, 380. 381
v. 15. Da es aber GOtt ꝛc. 8, 1685. 1689. 9, 56
v. 16. Daß er seinen Sohn 8, 1692. 9, 56. 3802
Und besprach mich nicht ꝛc. 8, 1695. 9, 58
v. 17. Kam auch nicht gen ꝛc. 8, 1696 sq. 9, 60
v. 18. Darnach über drey Jahr kam 8, 1698 9, 62. 18, 1635
v. 19. Der andern Apostel aber 8, 1698. 9, 63
v. 20. Was ich euch aber schreibe 8, 1702. 9, 65
v. 21. Darnach kam ich in die ꝛc. 8, 1703. 9, 66
v. 22 = 24. Ich aber war ꝛc. 8, 1704. 9, 66. 67

Das 2te Capitel,

Ganz erklärt Th. 8 S. 1708 sq. 9, 68 sq.
v. 1. 2. Darnach über ꝛc. 8, 1708. 9, 70
v. 2. Ich zog aber hinauf 8, 1713. 9, 70
v. 3. Aber es ward auch Titus 8, 1717. 9, 74
v. 4. 5. Denn da etliche 8, 1728 sq. 9, 74. 21, 858*
v. 6. Von denen aber ꝛc. 8, 1737. 9, 79 ibid. 2802. 21, 858*
v. 7. Sondern wiederum ꝛc. 8, 1737. 1748 1752. 9, 82. 21, 859*
v. 8. Der mit Petro ꝛc. 8, 1758. 9, 83. 18, 1860 sq.

v. 9. Und erkannten die Gnade 8, 1760. 9, 83
v. 10. Allein daß wir der Armen 8, 1762. 9, 86
v. 11. Da aber Petrus gen 8, 1768. 9, 87
11, 431. 432. ibid. 603. 16, 2369
v. 12. Denn zuvor, ehe etliche 8, 1776. 9, 89 sq.
v. 13. Und heuchelten mit ihm 8, 1783. 9, 89
v. 14. Aber da ich sahe 8, 1787. 9, 94
v. 15. Wiewol wir von Natur Juden 8, 1798
9, 96. ibid. 2802. 16, 2694
v. 16. Weil wir wissen, daß der Mensch 8, 1801
9, 96. 8, 2370
Wir gläuben auch an Christum 8, 1833. 1838
9, 96. 22, 696
v. 17. Sollten wir aber, die da 8, 1850
9, 107. 21, 859* 16, 1516
v. 18. Wenn ich aber 8, 1871. 9, 111. 112 sq
v. 19. Ich bin aber durchs Gesetz 8, 1878
9, 118. 21, 860* 3, 1626
v. 20. Ich lebe aber 8, 1899. sq. 1902. 9, 125
7, 1120. 1121. ibid. 2119. 9, 369. 8, 2352
12, 1171. 11, 2933. 10, 1363. 1364
Denn was ich jetzt lebe 8, 1910. 9, 126
Der mich geliebet hat 8, 1914. 9, 127
v. 21. Ich werfe nicht weg 8, 1930. 9, 128
Denn so durch das Gesetz 8, 1934. 9, 128

Das 3te Capitel,

Ganz erklärt Th. 8 S. 1946 sq. 9, 132 sq.
Besonders erkläret v. 15-22 12, 1130 sq.
v. 2. 3 sq. 9, 410 sq. 12, 330 sq.
v. 1. O ihr unverständigen Galater 8, 1948
1957. 9, 134. 6, 1849. 1850
v. 2. Das will ich alleine von euch lernen 8, 1985
9, 140. 6, 2328. 11, 3098
v. 3. Seyd ihr so unverständig 8, 2014. 9, 141
v. 4. Habt ihr denn so viel 8, 2018. 9, 145
v. 5. Der euch nun den Geist 8, 2021 sq. 9, 146
v. 6. Gleichwie Abraham hat 8, 2037. 9, 146
v. 7. So erkennet ihr ja nun 8, 2060 sq.
2071. 9, 146. 1, 2098
v. 8. Die Schrift hat es ꝛc. 8, 2072. 9, 149
In dir sollen alle Heiden 8, 2076. 9, 149
v. 9. Also werden nun, die des Glaubens 8, 2080
9, 150. 1, 1437. 1438
v. 10. Denn die mit des Gesetzes Werken 8, 2092
9, 152. 3, 2365. 2366. 12, 1126 sq. 18, 874
2427. 22, 429
Verflucht sey jederman, der 8, 2100. 9, 152.
6, 160. 161
v. 11. Daß aber durchs Gesetz 8, 2142. 9, 156
v. 12. Das Gesetz aber ist nicht 8, 2147. 9, 156
v. 13. Christus hat uns erlöset 8, 2163. 9, 159
13, 1033 sq. 3, 2306. 2307. 6, 994. 7, 1068
1749. 8, 2371. 22, 429. 430
v. 14. Auf daß der Segen Abrahä 8, 2200
9, 159. 7, 1068. 1069
v. 15. Lieben Brüder 8, 2211 sq. 9, 165
v. 16. Nun ist die Verheissung Abrahä 8, 2218 sq.
9, 167. 1, 2353 sq.
v. 17. Ich sage aber 8, 2220 sq. 9, 168. 1, 1139. ib.
1446. 3, 1261 sq. 7, 1306. 1571. 14, 1156. 1157 sq.
v. 18. Denn so das Erbe 8, 2231. 9 170
v. 19. Was soll denn das ꝛc. 8, 2239 sq. 2261
9, 173. 18, 2433. 10, 1952. 1953. 21, 868*
22, 642. 3, 1082 sq.
Und ist gestellet von den Engeln 8, 2272. 9, 176
21, 860* 3, 1082 sq. ibid. 1510 sq.
v. 20. Ein Mittler ꝛc. 8, 2282. 9, 178. 21, 861*
v. 21. Wie? Ist denn das Gesetz 8, 2292. 9, 178
Wenn aber ein Gesetz 8, 2297. 9, 179
v. 22. Aber die Schrift hat 8, 2302. 9, 180
22, 585. 16, 1380 sq. ibid. 1481. 1482
v. 23. Ehe denn aber der Glaube kam 8, 2308
2311. 9, 185. 11, 1523. 1524
v. 24. Also ist das Gesetz unser 8, 2329. 9, 187
1, 196 sq. 2, 2187. 3, 1568. 6, 1109. ib. 3093
3298. 8, 1546. ibid. 2363. 16, 2636 sq.
v. 25. Nun aber der Glaube 8, 2336. 9, 187
v. 26. Denn ihr seyd alle ꝛc. 8, 2341 sq. 9, 190
v. 27. Denn wie viel euer getauft sind 8, 2143
9, 190. 21, 861* 5, 628. 12, 1486
v. 28. Hie ist kein Jude noch Grieche 8, 2346
9, 191. 6, 271. 272. ibid. 320. 13, 403 sq.
Denn ihr seyd allzumal einer ꝛc. 8, 2351. 9, 191
v. 29. Seyd ihr aber Christi 8, 2354. 9, 194

Das 4te Capitel,

Ganz erklärt Th. 8 S. 2356. 9, 196 sq.
Besonders erklärt v. 1-8 13, 274 sq.
v. 1. 2. Ich sage aber 8, 2356 sq. 9, 196
v. 3. Also auch wir, da wir 8, 2360. 9, 198
Waren wir gefangen 8, 2365. 9, 198. 6, 271
v. 4. Da aber die Zeit erfüllet war 8, 2375 sq.
9, 203. 13, 273. 274. 3, 128. 4, 2085
11, 401 sq. 2886. 13, 282
Geboren von einem Weibe 8, 2375. 9, 204
4, 1639. 6, 1117. 1118. 20, 2238. 11, 2881
v. 5. Auf daß er die, so unter dem Gesetz waren ꝛc.
8, 2375. 2390. 9, 206. 13, 273
v. 6. Weil ihr denn 8, 2394 sq. 9, 207. 7, 60. 61
Abba, lieber Vater 8, 2405. 9, 208

v. 7. Also ist nun hie kein ꝛc. 8, 2425. 9, 209
v. 8. Aber zu der Zeit, da ihr GOtt 8, 2439 sq. 9, 210. 22, 356
v. 9. Nun ihr aber GOtt ꝛc. 8, 2451. 9, 213
v. 10. Ihr haltet Tage und Monden 8, 2468 9, 216. 20, 204 sq.
v. 11. Ich fürchte eurer 8, 2472. 9, 220
v. 12. Seyd doch wie ich 8, 2473. 2478. 9, 221
Lieben Brüder 8, 2481. 9, 222
v. 13. Denn ihr wisset 8, 2482 sq. 9, 223
v. 14. Und meine Anfechtungen 8, 2482 9, 223. 7, 170. 171
v. 15. Wie waret ihr dazumal 8, 2492. 9, 227
v. 16. Bin ich denn also ꝛc. 8, 2494 sq. 9, 229
v. 17. Sie eifern um euch ꝛc. 8, 2496 sq. 9, 230
v. 18. Eifern ist gut 8, 2508. 9, 232
v. 19. Meine lieben Kinder 8, 2509 9, 233. 6, 888. 12, 1564
v. 20. Ich wollte, daß ich jetzt 8, 2512. 9, 234
v. 21. Saget mir, die ihr ꝛc. 8, 2518. 9, 235
v. 22. Daß Abraham zween Söhne 8, 2519 sq. 9, 236. 1, 1731 sq. 3, 413. 18, 1598
v. 23. Aber der von der Magd war 8, 2519 9, 236. 3, 422. 9, 148
v. 24. Die Worte bedeuten etwas 8, 2525 9, 237. 3, 413. 432 sq.
v. 25. Denn Agar heisset ꝛc. 8, 2525. 2529. 9, 241
v. 26. Aber das Jerusalem 8, 2531 9, 246. 3, 434 sq.
v. 27. Denn es stehet geschrieben 8, 2537 9, 247. 6, 1174
v. 28. Wir aber, lieben Kinder 8, 2554 9, 252. 1, 1551 sq. 3, 434
v. 29. Aber gleichwie zu der Zeit 8, 2555 9, 252. 1, 2081. 2082. 3, 505
v. 30. Aber was spricht die Schrift 8, 2570 9, 254. 1, 2141. 3, 505 sq.
v. 31. So sind wir nun 8, 2579. 9, 255. 3, 434

Das 5te Capitel,

Ganz erklärt Th. 8 S. 2580 sq. 9, 256 sq.
Besonders erkläret v. 16 = 24 12, 1138 sq.
v. 1. So bestehet nun in der Freyheit 8, 2586 2594. 9, 260. 11, 550
v. 2. Siehe, ich Paulus 8, 2598. 9, 262
v. 3. Ich zeuge abermal einem jederman 8, 2606 9, 268. 21, 861*
v. 4. Ihr habt Christum verloren 8, 2613 9, 270. 16, 1025. ibid. 1604. 22, 492. 493
v. 5. Wir aber warten ꝛc. 8, 2619 sq. 9, 271
v. 6. In Christo gilt weder ꝛc. 8, 2635 sq. 9, 273. 16, 1387 sq. 19, 1530
Der Glaube, der durch die Liebe ꝛc. 8, 2635 9, 275. 17, 837. 852
v. 7. Ihr liefet fein, wer hat ꝛc. 8, 2642 9, 278. 7, 298. 299
v. 8. Solch Ueberreden ist ꝛc. 8, 2645. 9, 280
v. 9. Ein wenig Sauerteig ꝛc. 8, 2650 9, 281. 6, 1756 sq. 12, 638
v. 10. Ich versehe mich zu euch 8, 2657. 9, 283
Wer euch aber irre machet 8, 2658. 9, 284
v. 11. So ich euch die Beschneidung 8, 2662 9, 285. 4, 1673. 1674
So hätte das Aergerniß des Creutzes 8, 2662 9, 286. 4, 1673. 1674
v. 12. Wollte GOtt, daß sie ꝛc. 8, 2668. 9, 288
v. 13. Ihr aber, lieben Brüder 8, 2678. 9, 289
Allein sehet zu, daß ihr durch 8, 2678. 9, 289 21, 861* 12, 598. 19, 1146. 10, 1951 sq.
Durch die Liebe diene 8, 2678. 9, 289. 10, 1529
v. 14. Denn alle Gesetze ꝛc. 8, 2685. 2692. 9, 292
v. 15. So ihr euch aber unter einander 8, 2700 9, 307. 4, 390. 391
v. 16. Ich sage aber, wandelt im Geist 8, 2706 2712. 9, 309. 11, 2611
v. 17. Das Fleisch gelüstet wider ꝛc. 8, 2719 9, 312 sq. 18, 886. 6, 3350 sq. 7, 1664 ib. 2162. 8, 1956. 12, 1010 sq. 1197. 19, 1945 16, 1403. 1404. 10, 2705
v. 18. Regieret euch aber ꝛc. 8, 2732. 9, 318
v. 19. Offenbar sind aber die Werke 8, 2736 9, 320. 8, 419
v. 20. Abgötterey, Zauberey 8, 2749 9, 320. 8, 449
v. 21. Von welchen ꝛc. 8, 2758. 9, 325
v. 22. Die Frucht aber des Geistes 8, 2759 9, 328. 4, 438. ib. 598. 1079. 20, 1047
v. 23. Wider solche ist das ꝛc. 8, 2765. 9, 335
v. 24. Welche aber Christum ꝛc. 8, 2765 9, 336. 2, 1076. 5, 913 sq.

Das 6te Capitel,

Ganz erklärt Th. 8 S. 2766. 9, 338 sq.
Besonders erklärt v. 25 Cap. 5 = v. 10. Cap. 6 12, 1140 sq.
v. 25. So wir im Geist ꝛc. 8, 2770 sq. 9, 340 sq.
v. 26. Lasset uns nicht ꝛc. 8, 2770. 2781. 9, 344
v. 1. So ein Mensch etwa von einem 8 2790 sq. 9, 345. 6, 3565. 12, 1410. 1411. ib. 37. 38 11, 505. 8, 2737 sq.

v. 2. Einer trage des andern Laſt 8, 2795 9, 350 6, 811. 12 1410. ib. 519. 19, 527 ſq.
v. 3 So aber jemand ſich ꝛc. 8, 2798. 9, 352
v. 4. Ein jeglicher aber prufe ſein ꝛc. 8, 2799 9, 355 21 861* 4, 2695. 7, 1803. 1804
v. 5. Denn ein jeglicher wird 8, 2808. 9, 356
v. 6. Der aber unterrichtet wird mit 8, 2812 9, 357. 2, 662. 3, 383. ibid. 677. 2, 2672 ſq.
v. 7. Irret euch nicht 8, 2819. 2821. 9, 360
v. 8. Wer auf ſein Fleiſch ſäet 8, 2822. 9, 361
v. 9. Laſſet uns Gutes thun 8, 2825. 9, 362
v. 10. Als wir nun ꝛc. 8, 2825. 9, 363. 12, 1220
v. 11. Sehet mit wie viel Worten 8, 2828. 9, 364
v. 12. Die ſich wollen ꝛc. 8, 2828. 9, 365
v. 13. Denn auch ſie ſelbſt, die ſich ꝛc. 8, 2831 9, 367
v. 14. Es ſey aber ferne von mir ꝛc. 8, 2834 9, 368. 3, 1624 ſq. 6, 988. 7, 1523. 12, 548
Durch welchen mir die Welt gecreutziget iſt ꝛc. 8, 2839. 9, 368. 11, 2152
v. 15. Denn in Chriſto gilt ꝛc. 8, 2843. 9, 370
v. 16. Und wie viel nach dieſer Regel 8, 2848 9, 371. 18, 151. 21, 862*
v. 17. Hinfort mache mir niemand weiter Mühe ꝛc. 8, 2850. 9, 371. 12, 947*
Denn ich trage die Maalzeichen ꝛc. 8, 2850 9, 371. 21, 863*
v. 18. Die Gnade unſers ꝛc. 8, 2852. 9 373

Die Epiſtel St. Pauli an die Epheſer.

Das 1ſte Capitel,

v. 3 Gelobet ſey ꝛc 9, 2802. 1, 2345. 2, 2778 ſq. 3, 2146 5, 1491 ſq. 8, 2533. 20, 1210
v. 4. Wie er uns denn erwählet hat 12, 2571
v. 7. An welchem wir haben die 9, 2802. 2, 2931
v. 9. Und hat uns wiſſen laſſen das ꝛc. 6, 1143
v. 10. Daß es geprediget würde ꝛc. 21, 862* 22, 518. 746. 2, 2410
v. 14. Das Pfand unſers Erbes 9, 2802
v. 22. Und hat ihn ꝛc. 21, 862* 6, 1626. 1627
v. 23. Der alles in allem erfüllet 21, 862*

Das 2te Capitel,

v. 2. In welchen ihr weyland 18, 2122. ibid 2423
Und nach dem Fürſten 18, 2172 2173
v. 3 Und waren auch Kinder 1, 501 ſq 21, 30*
v. 5. Da wir todt waren in Sünden 10, 1363 8, 2379. 11, 1000. 1001
v. 6. Und hat uns ſamt ihm ꝛc. 10, 1364 ſq.
v. 7. Auf daß er erzeigete in ꝛc. 5, 1491. 1492
v. 8. Denn aus Gnaden ſeyd ihr ꝛc. 7, 2177 ſq.
v. 10. Geſchaffen in Chriſto ꝛc. 9, 2802. 22, 709
v. 12. Daß ihr zu derſelbigen Zeit 1, 2130 ſq.
v. 14. Denn er iſt unſer ꝛc. 21, 862* 6, 252 ſq
v. 16. Und daß er beyde verſöhnete 2, 2931 ſq. 5, 658. 659. 8, 2382
v. 19. So ſeyd ihr nun nicht mehr ꝛc. 3, 417 8, 42. 43. 9, 244. ibid. 1088
v. 20. Erbauet auf den Grund 9, 1088. 7, 433
v. 22. Auf welchen auch ihr 6, 436. 12, 1996 ſq.

Das 3te Capitel,

Erkläret v. 13–21 Th. 12 S. 1140 ſq.

v. 1. Für euch Heiden ꝛc. 9, 2802
v. 3. Daß mir iſt kund worden dieſes 5, 1675 ſq.
v. 10. Auf daß jetzt kund würde 21, 863*
v. 12. Durch welchen wir Freudigkeit 8, 979. 980
v. 15 Der der rechte Vater iſt 21, 863*
v. 17. Und Chriſtum zu wohnen 21, 863* 6, 3364
v. 19. Auch erkennen, daß Chriſtum 21, 864*
v. 20. Dem aber, der überſchwenglich 1, 1671 ſq. 2548 ſq. 2, 83. 89. ibid. 1947. 1948. 2026 3, 866. ibid. 2256. 4, 1594. ſq. 11, 1245. 1256 10, 869 ſq. ibid. 1896. 18, 2315

Das 4te Capitel,

Erklärt v. 1–6 Th. 12 S. 1168 ſq.

v. 8–10 5, 1940 ſq.
v. 22–28 12, 1196 ſq.
v. 3. Und ſeyd fleißig zu halten die 12, 1414 ſq.
v. 4. Ein Leib und ein Geiſt 6, 254. 255. 8, 2350
v 5. Ein HErr, ein Glaube, eine Taufe 3, 1429 15, 1810. 19, 1553 ſq.
v. 8. Er iſt aufgefahren in die Höhe 5, 1940 ſq. 21, 864* 5, 993. 1365. 6, 2000 ſq. 8, 2379 13 1309. 16, 1387 ſq. 14, 492
v. 9. Daß er aber aufgefahren iſt 13, 1080 ſq.
v. 10. Der hinunter gefahren 21, 864* 20, 1210
v. 11. Er hat etliche geſetzt 8, 1736 ſq. 13, 1317 1318. 16, 2761. ibid. 2791. 10, 1013. 1014
v. 12. Daß die Heiligen ꝛc. 21, 864* 20, 2212
v. 14. Auf daß wir nicht mehr ꝛc. 21, 865* 6, 3268 ſq 7, 911. 912. 11, 2195 12, 166
Von allerley Wind der 7, 181. 15, 1778 ſq.
Durch Schalkheit ꝛc. 2, 2838 ſq 18 1807. 1808 ibid. 1854 ſq 13. 1026. 1027. 19, 2009 ſq.
v. 15. Laſſet uns aber rechtſchaffen ꝛc. 2, 1510

v. 16.

v. 16. Aus welchem der ganze Leib ꝛc. 12, 441 sq
v. 18. Welcher Verstand 2, 2915 sq. 6, 2184. 2185
v. 19. Welche ruchlos sind 6, 3135
v. 22. So leget nun ꝛc. 6, 1127 sq. 8, 2344
v. 23. Erneuret euch aber 4, 2356. 2357. 8, 2344
v. 24. Und ziehet den neuen ꝛc. 8, 2512 sq. 3, 61. 62
In rechtschaffener ꝛc. 8, 768. 9, 631. 632
v. 26. Zürnet und sündiget nicht 4, 425 sq.
v. 27. Gebet auch nicht Raum 7, 2202. 2203
v. 28. Wer gestohlen hat 9, 2803
v. 30. Und betrübt nicht den H. Geist 1, 687 sq

Das 5te Capitel,
Erklärt v. 1-10 Th. 12 S. 600 sq.

v. 15-21 12, 1214 sq.
v. 22 sq. 12, 2558 sq.
v. 1. So seyd nun GOttes Nachfolger 18, 79 sq.
v. 2. Und wandelt in der Liebe 7, 1138. 1139
v. 3. Hurerey aber 3, 1920. 11, 2173
v. 5. Das sollt ihr wissen 3, 1986. 7, 794 sq.
10, 1067 sq. ibid. 1083 sq.
v. 6. Lasset euch niemand verführen 3, 1928
v. 9. Wandelt wie die Kinder 12, 14 sq.
v. 14. Wache auf, der du 12, 389. 11, 405
v. 16. Schicket ꝛc. 21, 865* 5, 62 sq. 6, 3407. 3408
v. 18. Und saufet euch ꝛc. 6, 1749. 21, 865*
v. 19. Und redet unter einander 12, 527 sq.
v. 21. Und seyd unter einander 3, 1827
v. 22. Die Weiber seyn unterthan 13, 2932 sq.
v. 23. Denn der Mann ist des Weibes 11, 2327 sq.
v. 24. Aber wie nun die ꝛc. 16, 1346. 1347
v. 25. Ihr Männer liebet eure 3, 574. ib. 1270 sq.
1832. 6, 1683. 11, 789 sq.
v. 26. Auf daß ꝛc. 3, 574 sq. 5, 632. 633. ib. 1793 sq.
8, 1011. 1012. 13, 1674 sq. 16, 2356. 21, 248*
v. 27. Auf daß er sie ihm 4, 2924 sq. 5, 2450
v. 28. Also sollen auch die Männer 10, 789. 790
v. 29. Denn niemand hat jemals 6, 1683. 1684
Gleichwie auch der HErr 13, 2393 sq.
v. 30 Denn wir sind Glieder ꝛc. 8, 642. ib. 1906
13, 2393. 10, 382
v. 31. Um deßwillen ꝛc. 18, 1246. 10, 306. 307
v. 32. Das Geheimniß 21, 865* 3, 1638. 10, 758 sq.
14, 377. 378. 19, 531. 532. 16, 2796 sq.
v. 33. Das Weib aber fürchte 3, 1837. 1838

Das 6te Capitel,
Erkläret v. 10 sq. Th. 9 S. 426 sq. ib. 2098 sq.

v. 1. Ihr Kinder seyd gehorsam 3, 1817 sq.
v. 2. Ehre Vater und ꝛc. 3, 1635. 1645. 10, 64 sq.
v. 3. Auf daß dirs wohl gehe 10, 64 sq.
v. 4. Ihr Väter ꝛc. 2, 2187. 9, 1106. 22, 1786
v. 5. Ihr Knechte ꝛc. 3, 1840. 4, 2528. 5, 2279 sq.
9, 539. ibid. 741. 10, 1102. 20, 2734
v. 9. Ihr Herrn thut auch dasselbige 3, 1840 sq.
v. 10. Zuletzt, meine Brüder 9, 433 sq. 22, 1659
v. 11. Ziehet an ꝛc. 9, 443. 6, 355. 18, 1557 sq.
Damit ihr bestehen könnet 9, 445
v. 12. Wir haben nicht mit Fleisch 9, 452 sq.
6, 250. 251. 10, 1303. 22, 1234
Sondern mit Fürsten ꝛc. 9, 458 sq. 465
Mit den bösen Geistern 9, 468 sq.
v. 13. Um deßwillen so ergreifet den ꝛc. 9, 473 sq.
ibid. 2803
v. 14. So stehet nun ꝛc. 9, 476 sq. ib. 2803
Und angezogen mit dem Krebs ꝛc. 9, 478
v. 15. Und an Beinen ꝛc. 9, 480. 3, 1108 sq.
ibid. 1291. 5, 503 sq. 9, 2803. 21, 866*
v. 16. Ergreifet den Schild des Glaubens 9, 481
5, 500 sq. 6, 685. 12, 929
v. 17. Und nehmet den Helm ꝛc. 9, 485
4, 1695 sq. ibid 2423 sq.
Und das Schwerdt des Geistes 9, 486 sq.
v. 19. Auf daß mir gegeben werde 4 2189 sq

Die Epistel St. Pauli an die Philipper.

Das 1ste Capitel,
Erkläret v. 3-11 Th. 12 S. 1228 sq.

v. 1. 2. Paulus und Timotheus, Knechte JESU Christi 19, 883 sq.
v. 12. Ich lasse euch aber wissen 4, 719. 720.
v. 18. Was ist ihm aber denn 18, 2107 sq.
v. 21. Denn Christus ist ꝛc. 6, 1398. 10, 2176
v. 23. Ich habe Lust abzuscheiden 8, 2431 sq.

Das 2te Capitel,
Erklärt v. 5-6 Th. 10 S. 1518 sq.

v. 5-12 12, 620 sq.
v. 1. Ist nun bey euch Ermahnung 19, 1229 sq.
v. 2. So erfüllet meine Freude 10, 288. 289
v. 3. Sondern durch Demuth 1, 2440 sq. 15, 2784
v. 4. Und ein ꝛc. 4, 968. 11, 1673. ibid. 2038
v. 5. Ein jeglicher ꝛc. 11, 1518 sq. 12, 620 sq.
v. 6. Ob er wol in göttlicher ꝛc. 11, 1518
12, 620. 18, 602 sq. 22, 472
v. 7. Sondern äusserte sich selbst 3, 2844. 5, 324
ibid. 1314. 1315. 7, 1496. 1557. 10, 1340 sq.
ibid. 2152. 11, 2053 sq. 22, 398

v. 8. Er niedrigte sich selbst 6, 61 62. 7, 389
v. 9. Darum hat ihn auch GOtt erhöhet 3, 917 5, 1526. 6, 1051. ibid. 2308. 7, 457 sq.
v. 12. Schaffet, daß ihr selig werdet 5, 800 ibid. 1697. 6, 1007 sq. 12, 1068. 9, 1153
v. 13. GOtt ist der in uns wirket 18, 49
v. 14. Thut alles ohne Murmeln 21, 866*
v. 17. Ob ich geopfert werde 21, 866

Das 3te Capitel,

Erkläret v. 17-21 Th. 12 S. 1244 sq. ib. 2104 sq.
v. 2. Sehet auf die Zerschneidung 21, 866*
v. 4. Wiewol ich auch habe 12, 1510 sq.
v. 6. Nach dem Eifer ein Verfolger 8, 157. 158
v. 7. Aber was mir Gewinn war 7, 1523 9, 53 sq. 12, 1248
v. 8. Denn ich achte es alles für Schaden 1, 2146 5, 394 sq. 6, 1637. ibid. 3242. 13, 119 sq.
v. 12. Nicht daß ichs schon ergriffen habe 21, 866* 12, 184. 185. 11, 908. 10, 1327
v. 13. Ich schätze mich selbst noch nicht, daß ichs ꝛc. 1, 1928 1929. 7, 323. 9, 600
v. 16. Doch so ferne, daß wir ꝛc. 21, 867*
v. 17. Folget mir, lieben Brüder 12, 2105 sq.
v. 18. Nun aber sage ich auch 12, 2109. 18, 76. 77
v. 19. Welcher Ende ist das Verdammniß 12, 2112 3, 1988. 6, 1646
v. 20. Unser Wandel aber ist im Himmel 21, 867* 5, 296. 7, 1705. 1706. 8, 2531. 2532. 9, 591 sq. 12, 184. 18, 1654. 20, 1273
v. 21. Welcher unsern nichtigen Leib 9, 591

Das 4te Capitel,

Erkläret v. 4-7 Th. 12 S. 108 sq. ib. 1436 sq.
v. 3. Ja ich bitte auch dich 16, 1529. 21, 867*
v. 4. Freuet euch in dem ꝛc. 4, 539. 8, 2759
v. 5. Eure Lindigkeit lasset kund seyn 3, 549 sq.
v. 6. Sorget nichts, sondern in allen 4, 1142. 1143
v. 7. Und der Friede GOttes 3, 2014 9, 762. 11, 997 sq. ibid. 1024
v. 11. Denn ich habe gelernet bey ꝛc. 7, 551 sq.
v. 12. Ich kan niedrig seyn, und kan 1, 1290 sq. 3, 347. 348. ibid. 2068. 2141. 2142
v. 13. Ich vermag alles durch ꝛc. 7, 215. 11, 2269 sq.

Die Epistel St. Pauli an die Colosser.

Das 1ste Capitel,

Erklärt v. 3-14 Th. 12 S. 1264 sq.
v. 13. Und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohns 8, 42. 43
v. 15. Welcher ist das ꝛc. 3, 2851. 12, 855 9, 2726. 13, 1511. 17, 2700 sq.
v. 16. Denn durch ihn ist alles geschaffen 2, 2964 sq.
v. 18. Und er ist das Haupt ꝛc. 8, 1491 sq.
v. 24. Nun freue ich mich ꝛc. 8, 1408. ibid. 2836 9, 656. 12, 1730. ib. 935 sq.
v. 26. Nemlich das ꝛc. 6, 2863. 2864. 12, 462

Das 2te Capitel,

v. 3. In welchem verborgen liegen 6, 1143 sq. 8, 736. 22, III. ibid. 1287
v. 4. Ich sage aber davon 21, 868*
v. 8. Sehet zu, daß euch ꝛc. 19, 799. 21, 868*
v. 9. Denn in ihm wohnet die ganze 5, 633 20, 1006. 1007. ibid. 1210. 22, III. 112
v. 10. Und ihr ꝛc. 21, 868* 7, 1930. 8, 791. 792
v. 12. In welchem ihr auch seyd ꝛc. 16, 1419
v. 13. Da ihr todt waret in Sünden 13, 1107
v. 14. Und ausgetilget die Handschrift 21, 868* 13, 1107 sq. 3 2359. 6, 1103. ib. 1165. 2058 8, 1506 sq. ibid. 2286. 2382
v. 15. Und hat ausgezogen die ꝛc. 13, 1107 sq. 5, 303. 304. 8, 2287. 11, 2622
v. 16. So lasset nun niemand euch Gewissen machen 3, 1624 sq. 8, 2469. 2470. 19, 721 sq. 20, 204. 16, 1451. ibid. 1522 sq.
v. 18. Lasset euch niemand 4, 507 sq. 6, 2729 8, 415. 416. ibid. 2573. 19, 724 sq.
v. 20. 21. So ihr denn ꝛc. 16, 1451. 1452. 17, 1371
v. 23. Durch selbst ꝛc. 16, 2728. 2729. 8, 415
Daß sie des Leibes nicht verschonen 21, 868* 12, 1488. 10, 778 sq.

Das 3te Capitel,

Erkläret v. 1-7 Th. 12 S. 680 sq.
v. 12-18 12, 508 sq.
v. 1. Seyd ihr nun mit Christo ꝛc. 12, 685. 2059 6, 2902 sq. 13, 1313.
v. 3. Denn ihr seyd gestorben 2, 1175. 1176 3, 1887. 2742. 7, 148. 149. 9, 599. 12, 961 ibid. 1004. 20, 1210
Und euer Leben ist verborgen 9, 1142 sq. 6, 1794 12, 2588. ibid. 2601. 2602
v. 4. Wenn aber Christus, euer Leben 9, 599 12, 2588. ibid. 2601
v. 5. So tödtet nun eure Glieder, die auf Erden ꝛc. 3, 2576 sq. 5, 913. 914. 7, 1794. 1795 11, 2173. 2174. 10, 1669 sq.

v. 9. Ziehet den alten Menſchen mit ꝛc. 6, 2061 ſqq.
v. 10. Und ziehet den neuen Menſchen ꝛc. 8, 2510
v. 13. Und vertrage einer ꝛc. 12, 519
v. 14. Ueber alles ziehet an die Liebe 16, 1412
v. 15. Und der Friede GOttes regiere in euren Herzen. 12, 523. 21, 869* 9, 1449
v. 16. Laſſet das Wort Chriſti unter euch reichlich ꝛc. 12, 525. 21, 869*. 4, 2604. 10, 1722
v. 18. Alles, was ihr thut mit Worten oder mit Werken 1, 2553. 2, 2389 ſqq. 5, 651. 652
v. 19. Ihr Männer, liebet eure Weiber ꝛc. 3, 1837
v. 21. Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, auf ꝛc. 2, 2187. 3, 1817 ſqq. 4, 2615 ſqq.
v. 22. Ihr Knechte, ſeyd ꝛc. 3, 1839. 9, 539. 540
v. 23. Alles was ihr thut ꝛc. 2, 705. ibid. 2391 9, 539. 17, 265 ſqq. 16, 1519. 1520. ibid. 2728
v. 24. Und wiſſet, daß ihr von dem HErrn ꝛc. 9, 741
v. 1. Ihr Herren, was recht und gleich iſt, das beweiſet 10, 1928 ſqq. ibid. 1661 ſqq.

Das 4te Capitel,

v. 6. Eure Rede ſey allezeit ꝛc. 21, 869*

Die erſte Epiſtel St. Pauli an die Theſſalonicher.

Das 2te Capitel,

v. 13. Daß ihr, da ihr empfinget von uns das Wort 7, 170. 20, 259 ſqq. 22, 1592

Das 3te Capitel,

v. 3. Ihr wiſſet, daß wir ꝛc. 21, 869*
v. 5. Darum auch ichs nicht länger ꝛc. 6, 664

Das 4te Capitel,

Erklärt v. 1 - 7. Th. 12 S. 596 ſqq.

v. 13 - 18. 12, 1290 ſqq. ibid. 2578 ſqq. 2604 ſqq. 21, 36.* ſqq.
v. 1. Wie ihr ſollet wandeln und ꝛc. 16, 2804 ſq.
v. 3. Denn das iſt der Wille GOttes ꝛc. 12, 2562
v. 4. Und ein jeglicher unter euch 2, 2552. 3, 1918
v. 5. Nicht in der Luſtſeuche, wie die ꝛc. 3, 1836
v. 6. Und daß niemand zu weit greife 6, 3111 ſqq.
v. 12. Auf daß ihr ehrbarlich wandelt ꝛc. 21, 869*
v. 13. Wir wollen euch ꝛc. 12, 2598. ibid. 2584 21, 363*. 11, 2223. 2224. 10, 1727. 14, 412
v. 14. Denn ſo wir gläuben ꝛc. 12, 2500 ibid. 2585
v. 15. Denn das ſagen ꝛc. 8, 1377. 22, 1979. 1980
v. 16. Denn er ſelbſt ꝛc. 8, 1474 ſq. 20, 2518. 2519
v. 17. Darnach wir, die wir leben ꝛc. 8, 1474 ſq.

Das 5te Capitel,

v. 3. Denn wenn ſie werden ſagen 5, 1104. 6, 2548
v. 13. Seyd friedſam ꝛc. 21, 870*
v. 17. Betet ohn Unterlaß ꝛc. 4, 2604
v. 19. Den Geiſt dämpfet nicht 21, 871*
v. 21. Prüfet aber alles ꝛc. 10, 1799. 18, 158 ſq.
v. 23. Und euer Geiſt ganz ſamt der Seele und Leib ꝛc. 7, 1235 ſq. 9, 313. 314. 21, 871*

Die andere Epiſtel St. Pauli an die Theſſalonicher.

Das 1ſte Capitel,

Erklärt, v. 3 - 10. Th. 12 S. 1292 ſq.

v. 8. Und mit Feuerflammen, Rache zu geben ꝛc. 12, 2611. 2624
v. 9. Welche werden Pein leiden 4, 1601 ſq.
v. 10. Wenn er kommen wird 7, 1609

Das 2te Capitel,

v. 3. Laſſet euch niemand ꝛc. 16, 2376. 17, 1371
Denn er kommt nicht, es ſey denn, daß zuvor der Abfall komme 4, 1113. 1114. 18, 1773. ibid. 1799. ibid. 1901 ſq. 1917 ſq. 21, 870* 6, 1461. 15, 1824. 19, 86. 87. 18, 1624. 17, 1309
v. 4. Der da iſt ein Widerwärtiger 21, 870* 6, 3374. 3375. 9, 1015. 19, 744 ſq. 18, 2234. 17, 2647
Und ſich überhebet über alles, das GOtt oder Gottesdienſt heiſſet 1, 1601 ſq. 4, 895. 896. 5, 1242. 12, 1684. 11, 2506 ſq. 18, 1846 ſq. 17, 1406.
Daß er ſich ſetzet in den Tempel Gottes, als ꝛc. 8, 1591 ſq. 17, 1676. 20, 2840 ſq.
v. 7. Denn es reget ſich ſchon bereit die Bosheit ꝛc. 9, 1015. 1016. 12, 1692
v. 8. Und alsdenn wird der boshaftige ꝛc. 12, 1130 ſq.
Welchen der HErr umbringen wird mit dem ꝛc. 11, 2507. 2508. 18, 1940 ſq.
v. 9. Des, welches Zukunft geſchicht ꝛc. 3, 1183. ibid. 518. 18, 1862 ſq. 8, 113 ſq. 13, 591. 592
v. 10. Und mit allerley Verführung zur ꝛc. 3, 1964 5, 1054 ſq. 22, 172
Dafür, daß ſie die Liebe ꝛc. 7, 1434. 11, 1903 ſq.

v. 11. Darum wird ihnen GOtt kräftige Irthümer ſenden 18, 1776 ſq. ibid. 1802 ſq. 6, 1459. 11, 1903 ſq. ibid. 2902 ſq. 17, 1677
v. 15. So ſtehet nun, lieben Brüder ꝛc. 19, 1663

Das 3te Capitel,

v. 2. Daß wir erlöſet werden 21, 871*
v. 3. Aber der HErr iſt treu 3, 1112. 1123
v. 10. So jemand nicht will ꝛc. 2, 1823. ib. 2652 ſq.
v. 15. Doch haltet ihn nicht als einen ꝛc. 19, 1101 ſq.

Die erſte Epiſtel St. Pauli an Timotheum.

Das 1ſte Capitel,

Erklärt, v. 3 = 11. Wie ich dich ꝛc. Th. 9 S. 490 ſq.

v. 5 = 7. Denn die Hauptſumma ꝛc. 9, 522 ſq.
v. 18 = 20. Das Gebot ꝛc. 9, 564 ſq.
v. 3. Wie ich dich ermahnet habe ꝛc. 9, 493
v. 4. Auch nicht Acht hätten ꝛc. 9, 493. 7, 7. 8.
v. 5. Denn die Hauptſumma des Gebots iſt, Liebe von reinem Herzen 9, 498 ſq. ibid. 533 ibid. 2803. 19, 33 ſq. 10, 1997. 1998
Und von ungefärbtem Glauben 9, 499. ibid. 545. 2803. 6, 1728 ſq.
v. 6. Welcher haben etliche gefehlet 9, 507. ib. 2803
v. 7. Wollen wir der Schrift Meiſter ſeyn 9, 508. ibid. 2803. 6, 856. ibid. 34 : 7
v. 8. Wir wiſſen aber, daß ꝛc. 9, 509. 8, 2456 ſq
v. 9. Und weiß ſolches, daß dem Gerechten kein Geſetz gegeben iſt 9, 509. 3, 2103. 22, 569. 689. 8, 642. 9, 117 ſq. ibid. 334. 14, 103. 12, 313. 314. ibid. 340. 11, 1693 ſq. ibid. 1956. 18, 1617. 1893. 10, 432 ſq. ibid. 1952. 1953
Den Vatermördern ꝛc. 2, 478 ſq. 7, 1757. 1758
v. 13. Der ich zuvor war ein Läſterer 3, 796 5, 878 ſq. 10, 1443. 22, 1235
v. 15. Das iſt je gewißlich ꝛc. 18, 819. 879. 22, 44
v. 16. Aber darum iſt mir Barmherzigkeit wiederfahren 3, 845 ſqq. 12, 1508. 1509. 10, 1443
v. 18. Diß Gebot befehl ich dir, mein Sohn Timothee 9, 564. 13, 2. 23 ſq. 21, 870*
v. 19. Und habeſt den Glauben und gut ꝛc. 9, 568
Und am Glauben Schifbruch erlitten haben 9, 571
v. 20. Unter welchen iſt Hymenäus und ꝛc. 9, 572
Welche ich habe dem Satan gegeben 9, 573

Das 2te Capitel,

Erklärt v. 4 = 6. Th. 9 S. 576 ſq.

v. 1. So ermahne ich euch ꝛc. 9, 576. 10, 1925 ſq.
v. 2. Für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ꝛc. 9, 574 ſq. ibid. 528. 3, 1498. 10, 1736. 17, 1808
v. 4. GOtt will, daß allen Menſchen ꝛc. 9, 576. 582 6, 2616. 10, 1882. ibid. 2314
v. 5. Denn es iſt ein GOtt und ein Mittler zwiſchen GOtt ꝛc. 9, 583. 5, 1491 ſqq. 22, 408
v. 6. Der ſich ſelbſt gegeben hat für alle ꝛc. 9, 585
v. 8. So will ich nun, daß die Männer beten an allen Orten ꝛc. 21, 871* 4, 2981. 2982
v. 12. Einem Weibe aber geſtatte ich nicht 3, 126 ſq.
v. 14. Und Adam ward nicht verführet ꝛc. 1, 331 ſq. 3, 101 ſq. 108 ſq. 9, 204. 10, 792 ſq.
v. 15. Sie wird aber ſelig werden ꝛc. 1, 2502. 2503 2, 185 ſq. 16, 1564. 21, 872* 22, 1693

Das 3te Capitel,

v. 1. So jemand ein Biſchofsamt begehret 2, 2064 ſq. 4, 769. 7, 115 ſq.
v. 2. Es ſoll aber ein Biſchof unſträflich ꝛc. 4, 2749 19, 137. 138 ibid. 845. 10, 1805. 16, 2791 ſq.
v. 3. So aber jemand ſeinem eigenen ꝛc. 12, 455 ſq.
v. 11. Deſſelbigen gleichen ꝛc. 7, 2201 ſq. 16, 1446
v. 15. Ein Pfeiler oder Grundfeſte ꝛc. 17, 1680. 1681
v. 16. Und kündlich groß iſt das gottſelige Geheimniß 21, 872. 5, 334. 6, 3361. 12, 81 ſq.

Das 4te Capitel,

v. 1. Der Geiſt aber ꝛc. 15, 1790 ſq. 19, 717. ib. 1860
Daß in den letzten Zeiten werden ꝛc. 4, 1114 ſq.
v. 2. Und Brandmal in ꝛc. 4, 889. 890. 18, 1858
v. 3. Und verbieten, ehelich zu werden 4, 2748 18, 1901 ſq. 16, 1010 ſq.
v. 4. Denn alle Creatur GOttes ꝛc. 4, 802. 803 5, 2018 ſq. 10, 1718. 1719. 18, 43. 22, 9
v. 5. Denn es wird geheiliget durch das Wort GOttes 2, 183 ſq. 16, 2784. 2785. ibid. 2802 ſq.
v. 8. Denn die leibliche Uebung iſt ꝛc. 2, 2778 ſq. 3, 1024. 5, 1611. ibid. 2360. 16, 1607. 1608
v. 13. Halt an mit Leſen, mit Ermahnen 9, 1450
v. 14. Laß nicht aus der Acht die Gabe 13, 2350

Das 5te Capitel,

v. 4. So aber eine Witwe ꝛc. 11, 354. 19, 1923 ſq.
v. 5. Das iſt aber eine rechte ꝛc. 21, 872*. 11, 354. 355
v. 10. So ſie Kinder auferzogen hat 2, 2350. 2351 8, 269. 15, 2778 ſq.

v. 11. Der jungen Witwen aber entschlage dich ꝛc. 21, 872*. 19, 2034 sq. ibid. 2114. 16, 1620
v. 12. Und haben ihr Urtheil, daß sie ꝛc. 19, 2034 sq.
v. 17. Die Aeltesten die wohl fürstehen ꝛc. 10, 70 sq.
v. 20. Die da sündigen die strafe öffentlich 22, 1005
v. 21. Daß du nichts thust nach Gunst 21, 872*
v. 22. Die Hände lege niemand ꝛc. 2, 2737. 2738
v. 24. 25. Etlicher Menschen Sünden ꝛc. 21, 872*

Das 6te Capitel,

v. 4. Der ist verdüstert ꝛc. 21, 873*
v. 5. Schulgezänke solcher Menschen, die zurüttete 21, 873* 4, 1778. 1779. 7, 238 sq.
v. 6. Es ist aber ein grosser Gewinn, wer gottselig ist 11, 1763 sq. ibid. 1873
v. 8. Wenn wir aber Nahrung und Kleider haben 3, 470. 5, 2302. 10, 1053 sq.
v. 9. Denn die da reich werden wollen, die fallen ꝛc. 6, 2978. 7, 829. 830. 11, 1779
v. 10. Denn Geiz ist eine Wurzel alles Uebels 21, 873* 3, 1986. 1987. ibid. 2556. 11, 733. ibid. 1779. 1941
v. 13. Ich gebiete dir für GOtt 13, 996 sq.
v. 16. Der da wohnet in einem Licht 7, 2035 sq.
v. 17. Den Reichen von dieser Welt gebeut 11, 1875. 1876. 1881 sq. 13, 598. 599
Der uns dargiebt reichlich allerley zu geniessen 5, 1905 sq. 9, 1552 sq. ibid. 2803
v. 20. Und meide die ungeistliche lose Geschwätz 3, 104. 105. 11, 420. 421

Die andere Epistel St. Pauli an Timotheum.

Das 1ste Capitel,

v. 6. Um welcher Sache willen ich dich vermahne 13 2350
v. 7. Den Geist ꝛc. 21, 874*
v. 10. Der dem Tod die ꝛc. 3, 973* 12, 683. 684
v. 12. Denn ich weiß, an welchen ich glaube 3, 2793. 4, 1564. 1565. 10, 2012. ibid. 2106

Das 2te Capitel,

v. 2. Und was du von mir gehöret hast durch ꝛc. 10, 1861 sq. 19, 1566. 1567
v. 8. Halt im Gedächtniß JEsum ꝛc. 4, 1224 sq.
v. 9. Ueber welchen ich mich leide ꝛc. 18, 2109
v. 10. Darum dulde ichs alles um ꝛc. 4, 2511. 2512
v. 12. Dulden wir, so werden wir mit ꝛc. 7, 156
v. 15. Der da recht theile das Wort der Wahrheit 21, 874* 3, 648. 2188. 1, 1796. 1812 sq. 4, 763. 764. ibid. 2592. 5, 1094. 1095 6, 1273. 7, 78. 79. 9, 409 sq.
v. 17. Und ihr Wort frisset um sich ꝛc. 4, 205. 206
v. 19. Aber der feste Grund GOttes ꝛc. 4, 976 sq.
Wer den Namen CHristi nennet 21, 875*
v. 20. In einem grossen Hause ꝛc. 4, 588 18, 2338
v. 21. So nun jemand sich reiniget ꝛc. 18, 2346. 2347
v. 23. Der thörichten ꝛc. 21, 875*
v. 25. Und strafe die ꝛc. 10, 705 sq. 12, 194
v. 26. Und wieder nüchtern würden aus des ꝛc 1, 685. 686. 3, 1226. 18, 30 sq. ibid. 2122 16, 117. 118. ibid 2043. 22, 606

Das 3te Capitel,

v. 1. Daß in den letzten Tagen greuliche ꝛc 11, 588. 12, 424. 19, 1952
v. 2. Denn es werden Menschen ꝛc. 4, 899
v. 5. Die da haben den Schein eines gottseligen Wesens ꝛc. 6, 3425. 22, 1395
v. 6. Aus denselbigen sind, die hin und her in die ꝛc. 7, 129. 10, 2224. 2225. 20, 2087
v. 7. Lernen immerdar, und können nimmer zur ꝛc. 2, 1985. 4, 1968. 6, 825 sq.
v. 8. Wie Jannes und ꝛc. 4, 504 sq. 9, 1332 sq.
v. 9. Aber sie werdens die Länge ꝛc. 7, 138. 139. 147
v. 12. Alle, die gottselig leben wollen in CHristo JEsu 3, 1028 sq. 6, 787. 7, 591. 10, 2033 sq.
v. 14. Du aber bleibe in dem, das du ꝛc. 19, 2006 sq.
v. 16. Alle Schrift, von GOtt eingegeben ꝛc. 1, 1818 4, 347. 5, 2389. 2390. 9, 1452. ibid. 2804

Das 4te Capitel,

v. 2. Predige das Wort, halt an ꝛc. 2, 1094 sq. 5, 2240. 7, 241. 18, 2107 sq. 22, 1005
v. 3. Denn es wird eine Zeit seyn, da sie die heilsame ꝛc. 4, 1784. 1785. 11, 2057. 10, 2668 sq. 16, 2725
Nachdem ihnen die Ohren jücken 7, 181. 182
v. 4. Und werden die Ohren von der Wahrheit wenden 18, 1776. ibid. 1802. 6, 2505. 7, 1436
v. 7. Ich habe einen guten Kampf gekämpfet ꝛc. 5, 2307 sq. 9, 1303. 1304
v. 8. Hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit 6, 1056 sq. 11, 84 sq.
v. 13. Sonderlich aber das Pergamen 18, 1188. 1189
v. 14. Alexander, der Schmidt, hat mir viel Böses beweiset 9, 572. 19, 1032 sq.

Die

Die Epistel St. Pauli an Titum.

Das 1ste Capitel,

v. 2. In der Hofnung des ewigen Lebens 1, 2329 sq.
v. 5. Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest vollend anrichten 8, 1576. 19, 1334 sq.
v. 6. Wo einer ist untadelich eines Weibes Mann 19, 846. 947. ibid. 875
v. 7. Ein Bischof soll untadelich seyn ꝛc. 21, 874* 5, 1830. 12, 568. 19, 876. 10, 1805 sq.
v. 9. Und halte ob dem Wort 1, 136
v. 10. Es sind viele freche, und unnütze Schwätzer und Verführer 4, 498. 6, 3432 sq.
v. 12. Es hat einer aus ihnen gesagt, ihr eigen Prophet 21, 874*. 4, 516. 517
v. 13. Diß Zeugniß ist wahr. Um der Ursache willen strafe sie scharf 17, 1325 sq.
v. 14. Und nicht achten auf die ꝛc. 19, 728. 729
Welche sich von der Wahrheit ꝛc. 7, 373. 11, 427
v. 15. Den Reinen ist alles rein 7, 575. 8, 1110 sq.
v. 16. Sie sagen, sie erkennen GOtt, aber mit ꝛc. 4, 1065. ibid. 1116 sq. 8, 511 sq.
Und sind zu allen guten Werken untüchtig 6, 3464

Das 2te Capitel,

Erklärt, v. 11 = 15. Theil 12 S. 134 sq.
v. 13. Theil 9 S. 584 sq.

v. 2. Den Alten, daß sie nüchtern seyn 21, 874*
v. 5. Häußlich 1, 1746 sq.
v. 9. Den Knechten, daß sie ihren Herrn unterthänig seyn 3, 1840. 20, 2737 sq.
v. 10. Auf daß sie die Lehre Gottes unsers Heylandes ꝛc. 4, 1087. 12, 1476. ibid. 2592. 20, 2737
v. 12. Daß wir sollen verleugnen das ungöttliche ꝛc. 21, 875* 9, 33 sq. 12, 2 sq.
v. 13. Und warten auf die selige Hofnung 12, 155 sq. 9, 586 sq. 7, 1378
v. 15. Solches rede und ꝛc. 12, 166 sq. 21, 875*

Das 3te Capitel,

Erklärt, v. 4 = 8. Theil 12 S. 170 sq.

v. 1. 2. Erinnere sie ꝛc. 21, 875*
v. 4. Da aber erschien die ꝛc. 3, 445 sq. 6, 263 sq.
v. 5. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit 5, 1775. 8, 979 sq. ibid. 2334. 10, 156. 157. ibid. 2370. 2593. 2602. 7, 1015 sq. 11, 2327. 16, 2788
v. 8. Solches will ich ꝛc. 21, 876*
v. 9. Der thörichten Fragen aber ꝛc. 7, 7. 8
v. 10. Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal 5, 94 sq. ibid. 2191. 12, 1633. 1901. 10, 1443. 20, 1119. 1120. ibid. 2092
v. 11. Und wisse, daß ein ꝛc. 4, 2392 sq. 20, 2093 sq.
v. 12. Wenn ich zu dir senden werde 6, 2117. 2118
v. 10. So ermahne ich dich ꝛc. 19, 1847. 1848
v. 11. Welcher dir weyland unnütze ꝛc. 21, 876*

Die erste Epistel St. Petri.

Die ganze Epistel erklärt, Theil 9 S. 624 sqq.

Das 1ste Capitel,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 630 sq.

v. 1. Petrus, ein Apostel JEsu CHristi 9, 630. 4, 1087. 6, 3278
Den erwählten Fremdlingen 9, 631. ibid. 2804
v. 2. Nach der Versehung GOttes ꝛc. 9, 631. 2, 2929. 2930. 2950 sq. 5, 812. 813. 11, 989. 12, 716. 16, 1587
Durch die Heiligung des Geistes 9, 632
Und zur Besprengung des Bluts ꝛc. 9, 633
v. 3. Gelobet sey GOtt, und der Vater unsers HErrn JEsu CHristi ꝛc. 9, 635 sq.
Der uns nach seiner grossen Barmherzigkeit wiedergebohren hat 9, 636. ibid. 588 sq.
Zu einer lebendigen Hofnung 9, 638
v. 4. Zu einem unvergänglichen 9, 641. 21, 876*
v. 5. Euch, die ihr aus GOttes Macht ꝛc. 9, 642
v. 6. In welcher ihr euch freuen werdet 9, 645 sq. 13, 1242. ibid. 1260
v. 7. Auf daß euer Glaube rechtschaffen 9, 647 sq.
Welchen ihr nicht gesehen, und doch lieb ꝛc. 9, 647
v. 9. Und das Ende eures Glaubens ꝛc. 9, 648 sq.
v. 10. Nach welcher Seligkeit haben ꝛc. 9, 649. ib. 654
v. 11. Und haben geforschet auf welche ꝛc. 9, 655. 2, 1411. 6, 1490. 12, 935 sq.
v. 12. Welchen es offenbaret ist 9, 658. 2, 580. 14, 37 sq. 10, 1291. 1292. 12, 271
Welches auch die Engel gelüstet zu schauen 9, 658. ibid. 2408.
v. 13. Darum so begürtet ꝛc. 9, 660. 6, 1335 sq.
v. 14. Als gehorsame Kinder, und stellet ꝛc. 9, 667
v. 15. Sondern nach dem, der euch ꝛc. 9, 668
v. 16. Denn es stehet geschrieben 9, 668

v. 17.

v. 17. Und sintemal ihr den zum ꝛc. 9, 670
v. 18. Und wisset, daß ihr nicht ꝛc. 9, 674. 675
v. 19. Sondern mit dem theuren Blut CHristi 9, 674. 3, 1266. 7, 1018 sq
Als eines unschuldigen und ꝛc. 9, 676
v. 20. Der zwar zuvor versehen ist 9, 677
v. 21. Die ihr durch ihn gläubet an GOtt 9, 678
v. 22. Und machet keusch eure Seelen 9, 680
v. 23. Als die da wiederum geboren sind 9, 685
Aus dem lebendigen Wort GOttes 9, 685
v. 24. Denn alles Fleisch ist wie Gras 9, 686
v. 25. Aber des HErrn Wort ꝛc. 9, 687. ibid. 1455

Das 2te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 688 sq.

Erklärt v. 11 = 20. 12, 750 sq.
v. 20 = 25. 12, 718 sq.
v. 1. So leget nun ab alle Bosheit ꝛc. 9, 690
v. 2. Und seyd begierig nach der vernünftigen lautern Milch ꝛc. 9, 693. 21, 876*. 4, 1925 sq. ibid. 2061. 5, 301. 9, 2138. 2152. 19, 1315. 20, 12 sq.
v. 3. So ihr anders geschmecket ꝛc. 9, 696. 12, 2002
v. 4. Zu welchen ihr kommen seyd ꝛc. 9, 697
v. 5. Und auch ihr, als die lebendige Steine 9, 699
7, 1219. 12, 1996. 10, 1848 sq. 16, 1398
17, 1336
v. 6. Darum stehet in der ꝛc. 9, 704. 705. 19, 1321 sq
v. 7. Euch nun, die ihr gläubet 9, 709
v. 8. Ein Stein des Anstossens 9, 709. 6, 120 sq.
v. 9. Ihr aber seyd das ꝛc. 9, 713. 5, 1445. 1446
6, 2001. 12, 427. 19, 1217. ibid. 134. 18, 1567
10, 1837. 21, 190. 191. 16, 1581
Das Volk des ꝛc. 9, 713. 19, 1325. 1326
Daß ihr verkündigen sollt die Tugend ꝛc. 9, 717
v. 10. Die ihr weyland nicht ein Volk waret 9, 719
v. 11. Lieben Brüder, ich ermahne euch, als die Fremdlingen 9, 720. ibid. 2804. ibid. 593
Enthaltet euch von fleischlichen Lüsten ꝛc. 9, 722
v. 12. Und führet einen guten Wandel ꝛc. 9, 728
v. 13. Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung ꝛc. 9, 729. 5, 2336. 8, 2550 sq. 10, 1187 ibid. 457 sq.
v. 14. Es sey dem Könige als dem Obersten ꝛc. 9, 729. ibid. 2804. 10, 435
Zur Rache über die Uebelthäter 9, 729. 7, 1531 sq.
v. 15. Denn das ist der Wille GOttes ꝛc. 9, 731
v. 16. Als die Freyen, und nicht als hättet ihr die ꝛc. 9, 734. ibid. 290. 291. 8, 2679. 10, 1581 sq.
v. 17. Thut Ehre jederman ꝛc. 9, 737. 10, 642 sq
v. 18. Ihr Knechte, seyd unterthan mit aller Furcht ꝛc. 9, 741. 3, 1839. 1840. 16, 70 sq. 22, 2142
v. 19. Denn das ist Gnade, so jemand ꝛc. 9, 741
v. 20. Denn was ist das für ein Ruhm ꝛc. 9, 741
v. 21 = 24. Denn dazu seyd ihr berufen 9, 745
Und uns ein Fürbilde gelassen ꝛc. 9, 745. ibid. 2804
7, 2343. 11, 1529. ibid. 1823 sq.
v. 22. Welcher keine Sünde gethan hat ꝛc. 9, 745
6, 1098 sq. 1106. 1107
Ist auch kein Betrug in ꝛc. 9, 745. 4, 1165
v. 23. Welcher nicht wiederschalt ꝛc. 9, 746. 4, 728 sq.
6, 1018. 1019. ibid. 1117. 16, 73. 74
Er stellete es aber dem ꝛc. 4, 971. 5, 1518 sq.
v. 24. Welcher unsere Sünde selbst geopfert hat ꝛc. 9, 747. ibid. 2804. 6, 1009. 1107. 11, 2663 sq.
v. 25. Denn ihr waret wie die irrende Schafe ꝛc. 9, 747. 748. 2, 1881 sq. 5, 383. 6, 1109. 1114 sq.

Das 3te Capitel,
Ganz erklärt Th. 9 S. 748 sq.

Erklärt v. 8 = 15. 12, 970 sqq.
v. 1. Desselbigen gleichen sollen die Weiber ihren ꝛc. 9, 750. 3, 1825. 8, 1057. 13, 2932 sqq.
v. 2. Wenn sie ansehen euren keuschen ꝛc. 9, 751
v. 3. Welcher Geschmuck soll ꝛc. 9, 753. 21, 877*
v. 5. Denn also haben sie vor Zeiten ꝛc. 9, 755
v. 6. Wie die Sara Abraham ꝛc. 9, 756. 2, 1112
1761 sq. ibid. 2558 sq. 3, 351. 352. 13, 2930 sqq.
Welcher Töchter ihr worden seyd ꝛc. 21, 877*
v. 7. Ihr Männer, wohnet bey ihnen mit Vernunft 9, 757. 1, 122. ibid. 373 sq. ibid. 1487. 2032
2, 232. 3, 1834. 4, 2751 sq. 6, 3604 sq. 8, 1134
1135. 12, 2545 sq. 10, 791. 13, 2922. 22, 263
Als auch Miterben der Gnade 9, 758. 21, 878*
v. 8. Endlich aber seyd allesamt gleich gesinnet ꝛc. 9, 759. 760. 763. 2, 2646 sq.
v. 9. Vergeltet nicht Böses ꝛc. 9, 768. 12, 470. 471
v. 10. Denn wer leben will ꝛc. 9, 769. 12, 770 sqq.
v. 11. Er wende sich vom Bösen 9, 770
v. 12. Denn die Augen des HErrn ꝛc. 9, 771
v. 13. Und wer ist, der euch schaden ꝛc. 9, 772
2, 1682 sqq. 7, 213. 214
v. 14. Und ob ihr leidet um Gerechtigkeit ꝛc. 9, 772
v. 15. Heiliget aber GOtt den ꝛc. 9, 773. 18, 2062
Seyd aber allezeit bereit zur Verantwortung 9, 776
v. 16. Und das mit Sanftmüthigkeit 9, 780. ib. 2804
Und habt ein gut Gewissen 9, 781.
v. 17. Denn es ist besser, so es Gottes ꝛc. 9, 782
v. 18. Sintemal auch CHristus einmal für unsere ꝛc. 9, 783. 3, 1116 sq. 6, 1022 sq.
Und ist getödtet nach ꝛc. 9, 785. 22, 414. 419

v. 19. In demselbigen ist er auch hingegangen ꝛc. 9, 786. 1, 807 sq. 6, 1796. 1797
v. 20. Die etwa nicht ꝛc. 9, 790. 10, 2597 sq.
v. 21. Welches nun auch uns selig machet in der ꝛc. 9, 791. 21, 878* 1, 929. 3, 217. 6, 3026. 10, 2597. 19, 700 sq.
v. 23. Welcher ist zur Rechten ꝛc. 9, 791. 13, 1159 sq.

Das 4te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 792 sq.

Erklärt v. 8 – 11. 12, 784 sq.
v. 1. Weil nun Christus im ꝛc. 9, 792. 4, 1742 sq.
v. 2. Daß er hinfort, was noch ꝛc. 9, 797
v. 3. Denn es ist genug, daß wir ꝛc. 9, 797. 798
v. 4. Das befremdet sie, daß ihr nicht ꝛc. 9, 798
v. 5. Welche werden ꝛc. 9, 798. 4, 820 sq.
v. 6. Denn dazu ist auch den Todten ꝛc. 9, 799
v. 7. Es ist aber nahe kommen das Ende ꝛc. 9, 800
v. 8. So seyd nun mäßig und nüchtern ꝛc. 9, 801
Denn die Liebe decket auch der Sünden Menge 9, 801. ibid. 2804. 21, 878* 19, 702. 703. 16, 1415 sq.
v. 9. Seyd gastfrey unter einander 9, 802
v. 10. Und dienet einander, ein jeglicher mit der ꝛc. 9, 803. 19, 1397 sq.
v. 11. So jemand redet, daß ers rede ꝛc. 9, 803. 7, 2249. 8, 774. 11, 1433 sq. 19, 2008
So jemand ein Amt hat 9, 804. ibid. 2805
v. 12. Ihr Lieben, lasset euch die Hitze 9, 806. 4, 2612. 2613. 19, 2009 sq. 21, 878*
v. 13. Sondern freuet euch 9, 807. ibid. 2805
v. 14. Selig seyd ihr, wenn ihr geschmähet werdet ꝛc. 9, 808. 10, 2080. 2081
v. 15. 16. Niemand aber unter euch leide als ein ꝛc. 9, 810. 21, 879* 3, 1974. 7, 591. 13, 1009 10, 2080. ibid. 2232 sq.
v. 17. Denn es ist Zeit, daß anfahe das Gerichte 9, 811. 2, 493 sq. 3, 126. 127. 6, 1935. 2366. ibid. 3257 sq. 13, 1012. 1013. 10, 2283
v. 18. Und so der Gerechte kaum ꝛc. 9, 812. 11, 2041 ibid. 2133. 10, 2292. ibid. 2610
v. 19. Darum, welche da leiden ꝛc. 9, 813. 10, 2184

Das 5te Capitel,
Ganz erklärt, Th. 9 S. 813 sq.

Erklärt, 5 – 11. 12, 890 sq.
v. 1. Die Aeltesten, so unter euch sind ꝛc. 9, 814. 19, 1337. 17, 1598 sq.
v. 2. Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist ꝛc. 9, 817. ibid. 1456. 19, 1337 sq.
v. 3. Nicht als die übers Volk herschen ꝛc. 9, 821 21, 879*. 5, 1060. 6, 3534 sqq.
v. 4. So werdet ihr, wenn erscheinen wird ꝛc. 9, 822
v. 5. Ihr Jungen seyd unterthan den Aeltesten ꝛc. 9, 823. 21, 879*. 18, 1928
Denn GOtt widerstehet ꝛc. 9, 825. 3, 1208. ib. 1522. ibid. 1766. 1912. 17, 1769
v. 6. So demüthiget euch nun unter die gewaltige ꝛc. 9, 825. 19, 1204. ibid. 2084. ibid. 1607
v. 7. Alle eure Sorge werfet ꝛc. 9, 825. 3, 1316 12, 1447 sq. 21, 369*. 10, 2146. 2184
v. 8. Seyd nüchtern und wachet 9, 826. 16, 2705
Denn euer Widersacher, der Teufel, gehet umher ꝛc. 9, 826. 6, 3374 sq. 7, 181. 1165. 8, 1962 sq. ibid. 2586. 10, 1234 sq. 22, 315. 600
v. 9. Dem widerstehet fest im Glauben 9, 828 2, 2725 sq. 10, 2155. 2156. 14, 321 sq.
Und wisset, daß eben dieselbigen ꝛc. 9, 829 4, 2697 sq. 6, 310 sq. 22, 940. ibid. 1264
v. 10. Der GOtt aller Gnaden, der uns berufen hat ꝛc. 9, 830. 6, 315 sq. 13, 1243. 1260
v. 11. Demselbigen sey Ehre und ꝛc. 9, 830
v. 12. Durch euren treuen Bruder ꝛc. 9, 830
v. 13. Es grüssen euch, die samt euch ꝛc. 9, 831
v. 14. Grüsset euch unter einander 9, 831. 5, 257. 258

Die andere Epistel St. Petri.
Ganz erklärt Th. 9 S. 832 sqq.

Das 1ste Capitel,
Erklärt Th. 9 S. 834 sq.

v. 1. Simon Petrus, ein Knecht und Apostel JEsu Christi ꝛc. 9, 834. 835
Denen die mit uns ꝛc. 9, 2805
v. 2. GOtt gebe euch viel ꝛc. 9, 836. 6, 1898 sq
v. 3. Nachdem allerley seiner göttlichen ꝛc. 9, 838
v. 4. Durch welche uns die theuren und allergrössesten 9, 840. 3, 1132. 8, 786 sq. 12, 191 sq.
v. 5. So wendet allen euren Fleiß ꝛc. 9, 842 11, 1017. 1018. ibid. 1959
v. 6. Und in der Bescheidenheit ꝛc. 9, 843
v. 7. Und in der Gottseligkeit brüderliche ꝛc. 9, 844
v. 8. Denn wo solches reichlich ꝛc. 9, 844. ibid. 1310

v. 9. Wer aber solches nicht hat, der ist blind 9, 844 ibid. 2805. 4, 2139. 19, 69 sq.
v. 10. Darum lieben Brüder, thut desto mehr Fleiß ꝛc. 9, 845. 1, 1691. 2, 1987 sq. 11, 819 820. ibid. 1728. 12, 1163. 10, 1587 sq. 17, 2542. 2566
v. 11. Und also wird euch reichlich ꝛc. 9, 847
v. 12. Darum will ichs nicht lassen ꝛc. 9, 848
v. 13. Denn ich achte es billig seyn ꝛc. 9, 849
v. 14. Denn ich weiß, daß ich ꝛc. 9, 850. 6, 737 sq.
v. 16. Denn wir haben ꝛc. 9, 850. 7, 488 sq.
v. 19. Wir haben ein festes prophetisches Wort ꝛc. 9, 854. 2, 647 sq. ibid. 1178 ibid. 2587. 3, 429. 430. 4, 2230. 5, 1684. 6, 822 sq. ibid. 2993. 9, 1382. 18, 2163 sq. 22, 44
Als auf ein Licht 9, 854. 6, 126. 127
v. 20. Und das sollt ihr für das erste ꝛc. 9, 857
v. 21. Denn es ist noch nie keine Weissagung ꝛc. 9, 857. 3, 651. ibid. 2795 sq. 7, 191

Das 2te Capitel,

Ganz erklärt, Th. 9 S. 858 sq.

v. 1. Es werden auch falsche Propheten unter dem ꝛc. 9, 860. 18, 1805. 8, 1829. ibid. 2113. 11, 545. ibid. 584. 15, 2655. 19, 728 sq. ib. 1916. 2058
Die neben einführen werden verderbliche ꝛc. 9, 863
Und verleugnen den HErrn 9, 865
Und werden über sich führen 9, 866
v. 2. Und viele werden ꝛc. 9, 868. 5, 1707. 15, 2655
v. 3. Und durch Geiz mit ꝛc. 9, 869. 18, 1813. 1877 22, 1363. 6, 3533 sq. 19, 1053. ibid. 1933. 20, 33. 16, 1556
Und ihre Verdamniß schläfet nicht 9, 870
v. 4. Denn so GOtt der Engel ꝛc. 9, 870. 1, 2635 sq.
v. 5. Und hat nicht verschonet der vorigen Welt 9, 871. 1, 660 sq. 756 sq. ibid. 1916
v. 6. Und hat die Städte Sodoma ꝛc. 9, 873. 8, 1482
v. 7. Und hat erlöset ꝛc. 9, 876. 3, 463 sq. 10, 2192
v. 8. Denn dieweil er gerecht ꝛc. 9, 877. 8, 1484
v. 9. Der HErr weiß die ꝛc. 9, 877. 6, 1692
v. 10. Allermeist aber die 9, 878. 12, 91 sq.
Und die Herrschaft ꝛc. 9, 878. 5, 1830. 18, 1923 sq.
v. 11. So doch die Engel 9, 878. 1, 545. 18, 1882 sq.
v. 12. Aber sie sind wie die ꝛc. 9, 880. 18, 1883
v. 13. Sie achtens für Wollust ꝛc. 9, 881. ibid. 2805 21, 878* 18, 1884. 19, 1939 sq.
v. 14. Haben Augen ꝛc. 9, 882. 18, 1885. 9, 515. 516
Lassen ihnen die Sünde nicht wehren 9, 882. 6, 141. 142. 17, 1291
Locken an sich die leichtfertigen Seelen 9, 883
Haben ein Herz, durchtrieben 9, 883. 22, 322. 1363
v. 15. Verlassen den richtigen ꝛc. 9, 884. 18, 1885 sq.
Und folgen nach dem Wege 9, 884. 18, 1885 sq.
v. 16. Hatte aber eine Strafe ꝛc. 9, 884. 18, 1885 sq.
v. 17. Das sind Brunnen ohne ꝛc. 9, 888. 18, 1887
v. 18. Denn sie reden stolze Worte 9, 889. 18, 1887 11, 515 sq. 19, 863. 864. 16, 1147
Und reizen durch Unzucht zur fleischlichen Lust 9, 890. 21, 880* 18, 1888
v. 19. Und verheissen ihnen ꝛc. 9, 898. 18, 1888
v. 20. Denn so sie entflohen sind dem Unflat der ꝛc. 9, 891. 18, 1890. 7, 277
v. 21. Denn es wäre ihnen besser, daß sie den ꝛc. 9, 892. 18, 1890. 11, 2400 sq.
v. 22. Der Hund frisset wieder ꝛc. 9, 852. 3, 1995

Das 3te Capitel,

Ganz erklärt Th. 9 S. 894 sq.

v. 1. Diß ist die andere Epistel ꝛc. 9, 894
v. 3. Daß in den letzten Tagen ꝛc. 9, 895. 21, 880* 18, 1855 sq ibid. 1926. 11, 68. 19, 1838
v. 4. Und sagen: Wo ist die ꝛc. 9, 895. 6, 2511 sq.
v. 5. Aber Muthwillens ꝛc. 9, 897. 1, 10 sq.
v. 6. Dennoch ward zu der Zeit ꝛc. 21, 881*
v. 7. Also auch der Himmel jetzund und die Erde ꝛc. 9, 899
v. 8. Eines aber sey euch unverhalten 9, 899 5, 199 sq.
v. 9. Der HErr verzeucht nicht die Verheissung ꝛc. 9, 900
v. 10. Es wird aber des HErrn Tag kommen als ein ꝛc. 9, 900. 11, 94 sq. 12, 964
v. 11. So nun das alles soll zergehen ꝛc. 9, 902
v. 12. Daß ihr wartet, und eilet zu der Zukunft ꝛc. 9, 902. 6, 2085 sq.
v. 13. Wir warten eines neuen Himmels ꝛc. 9, 902 5, 321. 8, 1282. 12, 955 sq. 15, 1782 22, 1462 sq.
v. 14. Darum meine Lieben, dieweil ihr darauf warten sollet ꝛc 9, 903
v. 15. Und die Geduld unsers HERRN achtet ꝛc. 9, 903. 13, 1860
v. 16. Wie er auch in allen Briefen davon redet ꝛc. 9, 903
v. 17. Ihr aber meine Lieben, weil ihr das zuvor wisset ꝛc. 9, 905
v. 18. Wachset aber in der Gnade und Erkentniß ꝛc. 2, 114 sq. 6, 269. 270. ibid. 1151. 8, 691 12, 1624 sq. 11, 2138. 10, 2021 sq. 22, 7 ibid. 500

Die erste Epistel St. Johannis.

Ganz erklärt Th. 9 S. 906 sqq. ibid. 1080 sqq.

Das 1ste Capitel,

Erklärt Th. 9 S. 908 sq. ibid. 1082 sq.

v. 1. Das da von Anfang war, das wir gehöret ꝛc. 9, 908. 1082. ibid. 2805. 12, 1555
v. 2. Und das Leben ist erschienen und wir haben ꝛc. 9, 914. 1086. ibid. 2805
v. 3. Was wir gesehen und gehöret haben, das verkündigen wir euch ꝛc. 9, 915. ibid. 1087
v. 4. Und solches schreiben wir ꝛc. 9, 917. 1089
v. 5. Und das ist die Verkündigung ꝛc. 9, 917. 1089
v. 6. So wir sagen, daß wir ꝛc. 9, 919. 1089
v. 7. So wir aber im ꝛc. 9, 920. ibid. 1091. 2805 6, 1065. 8, 969 sq.
v. 8. So wir sagen, wir haben ꝛc. 9, 921. 1093 6, 1126. 7, 1079. 1080. 18, 480 sq. ibid. 878
v. 9. So wir aber unsere Sünde ꝛc. 9, 924. 1094
v. 10. So wir sagen ꝛc. 9, 926. 1095. ibid. 2805

Das 2te Capitel,

Erklärt Th. 9 S. 930 sq. ibid. 1096 sq.

v. 1. Und ob jemand sündiget ꝛc. 9, 932. 1096. 2805 5, 1486 sq. 7, 2427. 10, 1583. 1584
v. 2. Und derselbige ist die Versöhnung 9, 934. 1098
v. 3. Und an dem merken wir ꝛc. 9, 936. 1099
v. 4. Wer da saget, ich kenne ihn ꝛc. 9, 937
v. 5. Wer aber sein Wort hält, in solchem ꝛc. 9, 939
v. 6. Wer da saget, daß er ꝛc. 9, 940. ibid. 1100
v. 7. Brüder, ich schreibe ꝛc. 9, 940. ibid. 1101. 2805
v. 8. Wiederum ein neu Gebot schreibe ich ꝛc. 9, 941
v. 9. Wer da saget ꝛc. 9, 942. 1103. ibid. 2805
v. 10. Wer seinen Bruder liebet, der bleibet ꝛc. 9, 943
v. 11. Wer aber seinen Bruder hasset ꝛc. 9, 944. 1103
v. 12. Lieben Kindlein, ich schreibe ꝛc. 9, 945. 1105
v. 13. Ich schreibe euch Vätern, denn ihr kennet ꝛc. 9, 948. 1105. 3, 2858 sq.
v. 14. Ich habe euch Vätern geschrieben, daß ihr ꝛc. 9, 950. 1105. 10, 674 sq. 17, 2667
v. 15. Habt nicht lieb die Welt, noch was in der ꝛc. 9, 951. 1108. 3, 1932 sq. 8, 254
v. 16. Denn alles, was ꝛc. 9, 954. 1109. 21, 880*
v. 17. Und die Welt vergehet ꝛc. 9, 956. ibid. 1116.
v. 18. Kinder, es ist die letzte Stunde 9, 957. 1120
Wie ihr gehöret habt 9, 958. 1120. 21, 880*
v. 19. Sie sind von uns ausgegangen 9, 961. ibid. 1123. 2805. 8, 325. 17, 1686 sq. 22, 1423
v. 20. Und ihr habt die Salbung ꝛc. 9, 962. 1125
v. 21. Ich habe euch nicht geschrieben 9, 965. 1126
v. 22. Wer ist ein Lügner 9, 966. 1126
v. 23. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den ꝛc. 9, 967. 1127. ibid. 2806. 20, 2217
v. 24. Was ihr nun gehöret habt 9, 1127
v. 25. Und das ist die Verheissung 9, 1129
v. 26. Solches habe ich euch geschrieben ꝛc. 9, 969
v. 27. Und die Salbung, die ihr ꝛc. 9, 970. 1131. ib. 2806. 8, 193. 194. 10, 1196. 1197. ibid. 1855
v. 28. Und nun Kindlein 9, 974. ib. 1131. 3, 1535
v. 29. So ihr wisset, daß er ꝛc. 9, 976. ibid. 1131

Das 3te Capitel,

Erklärt, Th. 9 S. 978 sq. ibid. 1157 sq.

Erklärt, v. 13 = 18. 12, 870 sq.

v. 1. Sehet, welche eine ꝛc. 9, 978. 1133. 4, 877 sq.
v. 2. Meine Lieben ꝛc. 9, 981. 1140. 3, 1166 sq. 5, 298. 299. 6, 1322 sq. 1624. 8, 132. 9, 600 sq. 15, 1866. ibid. 1920
v. 3. Und ein jeglicher ꝛc. 9, 983. 1146. ibid. 2806
v. 4. Wer Sünde thut 9, 984. ibid. 1153
v. 5. Und ihr wisset, daß er ist ꝛc. 9, 985. ibid. 1154
v. 6. Wer in ihm bleibet ꝛc. 9, 987. ib. 1154. ib. 2806
v. 7. Kindlein, lasset euch ꝛc. 9, 987. 10, 1999
v. 8. Wer Sünde thut, der ist vom Teufel 9, 988 1156. 6, 2297 sq. 8, 20. 21. 13, 1900 16, 1392 sq. 22, 1166. 1167
v. 9. Wer aus GOtt gebohren ist, der thut nicht Sünde 9, 990. 1159. 6, 3280. 12, 2084. 16, 2356
v. 10. Daran wirds offenbar ꝛc. 9, 992. ibid. 1160
v. 11. Denn das ist die Botschaft, die ihr ꝛc. 9, 993
v. 12. Nicht wie Cain ꝛc. 9, 993. 1160. ibid. 2806
v. 13. Verwundert euch nicht ꝛc. 9, 994. 1161
v. 14. Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind ꝛc. 9, 994. 995. 1161. 12, 883 sq.
v. 15. Wer seinen Bruder ꝛc. 9, 995. ibid. 1162 12, 887. 3, 1653. 1654. 1852 sq. 1991. 6, 34 sq. 10, 2344
v. 16. Daran haben wir erkant die Liebe, daß er sein ꝛc. 9, 997. ibid. 1162. 12, 888 sq.
v. 17. Wenn aber jemand dieser Welt Güter hat ꝛc. 9, 998. 1162. 12, 888. 10, 1789. ibid. 2726
v. 18. Meine Kindlein, lasset uns nicht lieben mit ꝛc. 9, 999. 1162. 12, 891. 3, 1646 sq. 8, 2686
v. 19. Daran erkennen wir, daß wir ꝛc. 9, 1000. 1166

v. 20. Daß so uns unser Herz verdammet ꝛc. 9, 1001 4, 2545. 2546. 12, 324 sq. 10, 297. ibid. 1997 sq.
v. 21. Ihr Lieben, so uns unser Herz ꝛc. 9, 1003. 1167
v. 22. Und was wir bitten, werden ꝛc. 9, 1004. 1167
v. 23. Und das ist sein Gebot, daß wir glauben an ꝛc. 9, 1005. ibid. 1168. ibid. 2806
v. 24. Und wer seine Gebote hält, der ꝛc. 9, 1005

Das 4te Capitel,

Th. 9 S. 1006 sq. ibid. 1180 sq.

Erklärt v. 16 - 21. 9, 1252 sq.
v. 1. Ihr Lieben, gläubet nicht ꝛc. 9, 1008. 1180 ibid. 2806. 12, 1989 sq. 7, 1488. 2167. 11, 1913 sq.
v. 2. Daran sollt ihr den Geist GOttes 9, 1010. 1180
v. 3. Und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet ꝛc. 9, 1013. 1191. ibid. 2806. 8, 720 sq.
v. 4. Kindlein, ihr seyd von GOtt, und habt jene ꝛc. 9, 1016. ibid. 1196. 3, 2130 sq. 6, 490. 491 772. 7, 2353. 10, 2096 sq. 22, 1133
v. 5. Sie sind von der Welt, darum ꝛc. 9, 1018. 1196
v. 6. Wir sind von GOtt, und wer ꝛc. 9, 1020. 1197
v. 7. Ihr Lieben, lasset uns ꝛc. 9, 1022. 1197
v. 8. Wer nicht lieb hat, der kennet ꝛc. 9, 1023. 1198
v. 9. Darinnen ist erschienen die Liebe GOttes gegen ꝛc. 9, 1023. 1198. ibid. 2807
v. 10. Darinnen stehet die Liebe nicht, daß wir GOtt ꝛc. 9, 1025. ibid. 1198. 2807. 11, 1422 sq.
v. 11. Ihr Lieben, hat uns GOtt also ꝛc. 9, 1028
v. 12. Niemand hat GOtt jemals ꝛc. 9, 1029. 1199
v. 13. Daran erkennen wir, daß wir ꝛc. 9, 1031. 1201
v. 14. 15. Und wir haben gesehen ꝛc. 9, 1031. ib. 1201
v. 16. Und wir haben erkant und ꝛc. 9, 1033. 1202 GOtt ist die Liebe, und ꝛc. 9, 1034. 1203. 1261
v. 17. Daran ist die Liebe völlig bey uns ꝛc. 9, 1035 1204. ibid. 1283. ibid. 2807
v. 18. Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige 9, 1037. 1206. ibid. 1208. 1305. 1313. 15, 1744
v. 19. Lasset uns ihn ꝛc. 9, 1040. 1208. 16, 1394
v. 20. So jemand spricht ꝛc. 9, 1040. ibid. 1209
v. 21. Und diß Gebot haben ꝛc. 9, 1041. ibid. 1209

Das 5te Capitel,

Erklärt Th. 9 S. 1042 sq. ibid. 1210 sq.

Erklärt v. 4 - 12. 12, 698 sq.
v. 1. Wer da gläubet, daß JEsus sey der Christ ꝛc. 9, 1042. 1213. ibid. 2807
v. 2. Daran erkennen wir, daß wir ꝛc. 9, 1046
v. 3. Denn das ist die Liebe zu GOtt ꝛc. 9, 1047
v. 4. Denn alles, was von GOtt gebohren ist 9, 1050 ibid. 1218. ibid. 2448 sq. 4, 2547. 7, 2180 sq. 8, 2379. 12, 684. 10, 1720. ibid. 2098
v. 5. Wer ist aber, der die Welt überwindet, ohne ꝛc. 9, 1054. 1221. ibid. 2748 sq.
v. 6. Dieser ists, der da kömt mit Wasser und Blut ꝛc. 9, 1054 sq. 1223. 21, 880* 7, 1017
v. 7. Denn drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. 9, 1059. 1227. 8, 979 sq.
v. 8. Und drey sind die da zeugen auf Erden ꝛc. 9, 1059. 21, 881* 22, 1679
v. 9. So wir der Menschen ꝛc. 9, 1061. ibid. 1229
v. 10. Wer da gläubet an den Sohn ꝛc. 9, 1062. 1229
v. 11. Und das ist das Zeugniß, daß uns ꝛc. 9, 1064
v. 12. Wer den Sohn GOttes hat ꝛc. 9, 1065
v. 13. Solches habe ich euch geschrieben 9, 1066. 1230
v. 14. Und das ist die Freudigkeit, die wir haben zu ꝛc. 9, 1069. 1236. 3, 460. 8, 617. 618. 11, 1242 sq.
v. 15. Und so wir wissen, daß er uns höret ꝛc. 9, 1070
v. 16. So jemand siehet ꝛc. 9, 1073. ibid. 2807 21, 881* 3, 2284 sq. 6, 2611. 10, 1446. 16, 1960 sq.
v. 17. Alle Untugend ist Sünde ꝛc. 9, 1075. 1247
v. 18. Wir wissen, daß, wer von GOtt geboren ist ꝛc. 9, 1075. 1248. 18, 901. 902
v. 19. Wir wissen, daß wir von GOTT sind ꝛc. 9, 1077. 1248. 8, 1624. 5, 2295
v. 20. Wir wissen aber, daß der Sohn GOttes ꝛc. 9, 1077. 1249. ibid. 2807
v. 21. Kindlein, hütet euch vor den ꝛc. 9, 1079 ibid. 1251. ibid. 2807

Die andere Epistel St. Johannis.

v. 7. Denn viel Verführer sind in die Welt kommen ꝛc. 9, 2807
v. 9. Wer übertritt und bleibet nicht in der Lehre ꝛc. 9, 2807. 21, 882* 10, 1205

Die dritte Epistel St. Johannis.

v. 10. Und plaudert mit bösen Worten wider uns 9, 2808

Die Epistel an die Hebräer.

Das 1ste Capitel,

v. 3. Sintemal er ist der Glantz seiner ꝛc. 3, 2892 sq. 6, 186. 187. 10, 1218. 12, 855. 11, 2726 sq.
v. 6. Und es sollen ihn alle Engel GOttes 2, 583 sqq.
v. 10. Und du, HErr, hast von Anfang ꝛc. 9, 2808
v. 14. Sind sie nicht allzumal dienstbare Geister 2, 1063. 4, 736. 737. 6, 1706

Das 2te Capitel,

v. 1. Daß wir nicht dahin fahren 21, 882*
v. 3. Wie wollen wir entfliehen 14, 146. 147
v. 5. Denn er hat nicht den Engeln ꝛc. 12, 213 2 sq.
v. 7. Du hast ihn eine kleine Zeit ꝛc. 21, 882* 22, 417. 6, 1077. 1097 sqq.
v. 8. Alles hast du unterthan zu seinen ꝛc. 4, 797 sq.
v. 9. Den aber, der eine ꝛc. 5, 334. 335. 7, 475
v. 11. Darum schämet ꝛc. 8, 1016 sq. 12, 1791. 1792
v. 12. Ich will verkündigen deinen ꝛc. 4, 1794 sqq.
v. 13. Ich will mein Vertrauen 9, 2808
v. 14. Nachdem nun die Kinder ꝛc. 9, 2808 3, 130. 7, 1544 1545. 12, 339 sq. 11, 863
v. 16. Denn er nimt nirgend ꝛc. 1, 2354 sq. 13, 2392
v. 17. Daher muste er aller ꝛc. 9, 2808. 3, 2053 sq.

Das 3te Capitel,

v. 3. Denn das Haus ꝛc. 9, 2808
v. 18. Welchen schwur er aber 1, 141. 142

Das 4te Capitel,

v. 7. Heute, wie gesaget ist 10, 403. 21, 78. 79
v. 12. Denn das Wort GOttes ꝛc. 5, 518 sq. 22, 69

Das 5te Capitel,

v. 11. 12. Weil ihr so unverständig seyd 21, 882*
v. 15. Denn wir haben nicht ꝛc. 2, 753. 754. 6, 2236
v. 16. Darum lasset uns hinzutreten 5, 1490. 7, 205. 206. 16, 1379 sq.
v. 1. Denn ein jeglicher ꝛc. 5, 1483 sq. 1491 sq.
v. 7. Und er hat am Tage seines Fleisches Gebet ꝛc. 4, 1788. 1789. ibid. 2076. 5, 1486. 13, 844
v. 8. Und wiewol er GOttes Sohn war 4, 2001 sq.
v. 13. Denn wem man noch Milch ꝛc. 15, 2373

Das 6te Capitel,

v. 1. Darum wollen wir die Lehre ꝛc. 9, 2808
v. 6. Wo sie abfallen, und wiederum ꝛc. 9, 138. 139 8, 1975. 14, 146. 147. 12, 1081 sq.
v. 8. Welche aber Dornen und Disteln ꝛc. 3, 2377
v. 13. Da er bey keinem ꝛc. 9, 2809. 1, 2319 sq.
v. 16. Die Menschen schweren wol bey einem ꝛc. 1, 2322. 2324. 3, 1615 sq. sq. ibid. 1766
v. 19. Welche wir haben als einen ꝛc. 5, 1469

Das 7te Capitel,

v. 1. 2. Dieser Melchisedech aber war ein König ꝛc. 21, 883* 3, 374. 5, 1471 sq.
v. 3. Ohne Vater, ohne Mutter 3, 374
v. 7. Nun ists ohn alles ꝛc. 9, 2809. 2, 2643
v. 12. Denn wo das Priesterthum ꝛc. 15, 778
v. 17. Du bist ein Priester ꝛc. 9, 2809. 5, 1473
v. 18. Denn damit war das vorige ꝛc. 6, 2296
v. 19. Das Gesetz konte ꝛc. 3, 2069. 4, 2061 sq.
v. 27. Da er sich selbst geopfert 3, 374 sq.

Das 8te Capitel,

v. 1. Das ist nun die Summa 9, 2809. 16, 2024 sq.
v. 3. Ein jeglicher Hoherpriester wird ꝛc. 12, 2005 sq.
v. 5. Welche dienen dem Vorbilde ꝛc. 9, 2809

Das 9te Capitel,

Erklärt, v. 11 = 16. Theil 12 S. 614 sq.

v. 8. Damit der Heilige Geist deutete ꝛc. 9, 2810
v. 10. Die bis auf die Zeit der Besserung ꝛc. 9, 278 sq.
v. 11. CHristus aber ist kommen 12, 618
v. 12. Auch nicht durch der ꝛc. 12, 620. 16, 1013 sq.
v. 13. Denn so der Ochsen und ꝛc. 12, 620. 9, 633 sq.
v. 14. Wie vielmehr wird ꝛc. 2, 3058 sq. 6, 1138 sq.
v. 15. Darum ist er auch ein Mitler ꝛc. 12, 621
v. 20. Das ist das Blut ꝛc. 5, 805. 806
v. 23. So musten um der himmlischen ꝛc. 9, 2810

Das 10te Capitel,

v. 1. sq. Denn das Gesetz hat den ꝛc. 9, 2810
v. 4. Denn es ist unmöglich durch ꝛc. 16, 1579
v. 10. In welchen Willen ꝛc. 9, 2810. 11, 720
v. 12. Dieser aber, da er hat ein Opfer ꝛc. 6, 1138 sq.
v. 14. Denn mit einem ꝛc. 8, 924. 925. 19, 1447 sq.
v. 29. Der den Sohn GOttes mit Füssen ꝛc. 10, 1444
v. 30. Denn wir wissen den 2, 1280. 1281. 3, 171
v. 31. Schrecklich ists 3, 172. 173. 4, 939 sq.
v. 35. Werfet euer Vertrauen nicht weg 21, 883*
v. 38. Wer aber weichen wird ibid.

Das 11te Capitel,

v. 1. Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht 2, 1892 sq. 2785. 2891. 3, 323. ibid. 2792 sq. 4, 356. ibid. 1378. 1695. 1696. 2434. 5, 644. 645. ibid. 1366 sq. 6, 793. 1305 sq. 7, 355. 9, 334. 335. 8, 2620 sq. 12, 2087. 11, 856 sq. ibid. 1849. 2122 sq. 18, 2118
v. 3. Durch den Glauben merken wir 21, 883*

v. 4. Durch den Glauben hat Abel GOtt ein ꝛc. 1, 462. ibid. 472 sq. 4, 2710. 2781. 8, 2128
v. 6. Aber ohne Glauben ists unmöglich 9, 2811. 8, 2128 sq. 15, 702. 10, 1496
v. 8. Durch den Glauben ward gehorsam Abraham 9, 2841. 1, 1963. 1964. 2, 2751. 3, 326. ibid. 554. 555. 5, 536 sq. 8, 2128. 2129
v. 11. Durch den Glauben ꝛc. 9, 2811. 3, 644
v. 13. Diese alle sind gestorben im Glauben 9, 593 sq.
v. 16. Eines himmlischen 9, 2811
v. 17. Durch den Glauben opferte ꝛc. 8, 1416
v. 19. Und dachte, GOtt kan ꝛc. 9, 2811. 1, 2233 sq.
v. 20. Durch den Glauben segnete Isaac 3, 973
v. 21. Durch den Glauben segnete Jacob 9, 2811. 2, 1563. 2710. 2711. 2775 sq.
v. 23. Durch den Glauben ward Moses ꝛc. 3, 1051 sq.
v. 24. Durch den Glauben wolte Moses ꝛc. 3, 1056 sq.
v. 29. Durch den Glauben giengen sie ꝛc. 3, 1354
v. 31. Durch den Glauben ward die ꝛc. 6, 2132 sq.
v. 32. Und was soll ich mehr sagen 8, 2126. 2127
v. 34. Sind kräftig worden ꝛc. 21, 884*
v. 39. Diese alle haben durch den Glauben ꝛc. 5, 320
v. 40. Darum, daß GOtt etwas bessers ꝛc. 5, 1392 sq.

Das 12te Capitel,

v. 1. Lasset uns ablegen die Sünde 4, 2068. 2145 9, 921 sq. 15, 1773. 10, 2605 sq.
v. 2. Und aufsehen auf JEsum ꝛc. 4, 1742. 1743
v. 3. Gedenket an den ꝛc. 9, 2811. 10, 2165. 2166
v. 5. Mein Sohn, achte nicht geringe die Züchtigung ꝛc. 2, 2145 sq. 2149 sq. 6, 515 sq. 13, 1236. 1237
v. 6. Welche der HErr lieb hat 22, 180
v. 10. Und jene zwar haben uns ꝛc. 13, 1239 sq.
v. 11. Alle Züchtigung aber, wenn sie da ist 2, 1181 1182. 4, 1533 sq. 6, 2681. ibid. 2997
v. 12. Richtet wieder auf die läßigen ꝛc. 2, 1987. 1988
v. 17. Wisset aber, daß er hernach 9, 2811. 2, 178 457 sq. 14, 146. 147
v. 18. Ihr seyd nicht kommen 9, 2811
v. 19. Welcher sich wegerten, die sie höreten 8, 2274
v. 20. Denn sie mochtens nicht ertragen 4, 1819 sqq.
v. 21. Und also erschrecklich war ꝛc. 3, 1574. 1575
v. 23. Und zu den Geistern ꝛc. 9, 2811
v. 24. Und zu dem Mittler des ꝛc. 6, 1065. 1066
v. 27. Solches noch einmal 21, 885*
v. 29. Denn unser GOtt ist ein ꝛc. 3, 2090 sq.

Das 13te Capitel,

Erklärt v. 4. Th. 13 S. 2906 sq.

v. 2. Gastfrey zu seyn ꝛc. 1, 1707. 1708. 3, 448 sq.
v. 3. Gedenket der Gebundenen 12, 977 978
v. 4. Die Ehe soll ehrlich ꝛc. 9, 2811. 2, 532. 22, 1768
v. 5. Ich will dich nicht verlassen 4, 1134 sq.
v. 7. Gedenket an eure ꝛc. 2, 2685. 3, 270. 532 7, 1817. 9, 2811. 19, 1843. 10, 1951 sq. 16. 1628
v. 8. JEsus Christus, gestern und heute 5, 810, 811 8, 2362 sq. 12, 7. 8. 20, 2027
v. 9. Es ist ein köstlich Ding ꝛc. 21, 885
v. 10. Wir haben einen Altar 6, 431 sqq.
v. 14. Denn wir haben hie keine ꝛc. 3, 1293 sq.
v. 15. So lasset uns nun ꝛc. 9, 2812. 19, 1289. 1290
v. 17 Gehorchet euren ꝛc. 10, 70 sq. 19, 1128. 22, 2194

Die Epistel St. Jacobi.

Das 1ste Capitel,

Erklärt v. 16 - 21. Th. 12 S. 768 sq.

v. 2. Meine lieben Brüder, achtet es eitel Freude 9, 2812. 11, 3125. 3126
v. 4. Die Geduld aber ꝛc. 9, 2812. 12, 2662 sq.
v. 6. Er bitte aber im Glauben und zweifele nicht 9, 2812. 11, 1244 sq. 1254. 10, 1919 sqq.
v. 8. Ein Zweifeler 21, 884*
v. 12. Selig ist der Mann, der die Anfechtung ꝛc. 9, 2812. 2, 2131. ibid. 2724 sq. 17, 1355
v. 17. Alle gute Gabe ꝛc. 5, 1119 sqq. 10, 41 42
v. 18. Er hat uns gezeuget 15, 1774 sqq. 18, 2402
v. 19. Ein jeglicher Mensch sey schnell ꝛc. 3, 1877. 1878
v. 20. Denn des Menschen Zorn thut nicht 4, 427 10, 989. 11, 1833. 12, 1206 sqq.
v. 21. Das in euch gepflanzet ist ꝛc. 9, 2812
v. 23. Der ist gleich einem Mann, der ꝛc. 6, 1151
v. 27. Ein reiner und ꝛc. 4, 1159. 1160. 12, 762

Das 2te Capitel,

v. 2. Denn so in eure Versamlung ꝛc. 9, 2812
v. 10. Denn so jemand das ganze Gesetz hält ꝛc. 9, 269. 8, 2653. 2654. 20, 965
v. 13. Es wird aber ein unbarmherzig ꝛc. 7, 570 sqq. Die Barmherzigkeit rühmet sich wider das Gerichte 4, 1082. 6, 2610 sq. 11, 2890. 22, 2220
v. 17. Also auch der Glaube, wenn er nicht Werke hat 19, 1725. 1726
v. 18. Aber es möchte jemand sagen ꝛc. 9, 2813
v. 19. Du gläubest, daß ꝛc. 9, 2813. 10, 1501. 1502
v. 24. So sehet ihr nun, daß der ꝛc. 16, 1416 sq.

v. 25. Desselbigen gleichen die ꝛc. 9, 2813 6, 2132
v. 26. Denn gleich wie der Leib ohne Geist 9, 2814

Das 3te Capitel,

v. 1. Lieben Brüder 9, 2814. 3, 1880. 1881.
v. 2. Denn wir fehlen alle mannigfaltiglich 9, 927. ibid. 2814. 4, 1537 sq.
v. 8. Die Zunge kan kein Mensch ꝛc. 3, 1923. 1942

Das 4te Capitel,

v. 2. Ihr seyd begierig ꝛc. 21, 884*
v. 3. Ihr bittet und krieget nicht 10, 1613 sq.
v. 4. Wer der Welt Freund seyn will 9, 953
v. 5. 6. Den Geist der in euch wohnet 21, 885*
v. 7. Widerstehet dem Teufel 9, 968. 969
v. 13. Wohlan die ihr nun saget 10, 1101

Das 5te Capitel,

v. 5. Ihr habt ꝛc. 21, 885*
v. 13. Leidet jemand unter euch 2, 2327
v. 14. Ist jemand krank 19, 141. 142
v. 16. Bekenne einer dem andern seine Sünde 9, 2814. 1, 1912. 2, 42 sq. 7, 880. ibid. 886. 11, 709 sq. 20, 943 sq. 16, 1489. 1490
v. 17. Elias war ein Mensch 1, 2034. 3, 456 sq.

Die Epistel St. Judä.

Ganz ausgelegt, Theil 9 Seite 1320 sqq.

v. 1. Judas, ein Knecht JEsu Christi, aber ein ꝛc. 9, 1322
v. 3. GOtt gebe euch viel Barmherzigkeit 9, 1322
v. 4. Denn es sind etliche Menschen neben eingeschlichen 9, 1323. 8, 2679 sq. 7, 95. 96
Die sind gottlose, und ziehen ꝛc. 9, 1524
v. 5. Ich will euch aber erinnern 9, 1325. ibid. 2814
v. 6. Auch die Engel die ihr ꝛc. 9, 1325. 1, 202 sq
v. 7. Wie auch Sodoma und ꝛc. 9, 1325. 21, 886*
v. 8. Desselbigen gleichen sind auch diese Träume ꝛc. 9, 1326. ibid. 2814. 5, 2178. 6, 570. 571. 18, 1882 sq
v. 9. Michael aber, der Erzengel 9, 1327
v. 10. Diese aber lästern, da sie nichts ꝛc. 9, 1328
v. 11. Wehe ihnen, denn sie gehen den ꝛc. 9, 1328
Und sind umkommen 9, 1329
v. 12. Diese Unfläter prassen von euren ꝛc. 9, 1330
v. 13. Wilde Wellen des Meers 9, 1330. ibid. 2814. 14, 345 sq.
v. 14. Es hat aber auch von solchen ꝛc. 9, 1332
v. 15. Gerichte zu halten über alle ꝛc. 9, 1333
v. 16. Diese murmeln und klagen ꝛc. 9, 1334. 21, 885*
v. 17. Ihr aber, meine Lieben ꝛc. 9, 1336
v. 18. Da sie euch sagten, daß zu den ꝛc. 9, 1336
v. 19. Diese sind, die da Rotten machen 9, 1336. 1337. ibid. 2814
v. 20. Ihr aber, meine Lieben, erbauet ꝛc. 9, 1337
v. 21. Und behaltet euch in der Liebe GOttes 9, 1337
v. 22. Und haltet diesen ꝛc. 9, 1338. 21, 885*
v. 23. Etliche aber mit Furcht ꝛc. 9, 1338. 21, 886
Und hasset den befleckten Rock ꝛc. 9, 1339
v. 25. Dem GOtt, der allein weise ist 9, 1339

Die Offenbarung St. Johannis.

Das 1ste Capitel,

v. 4. Friede von dem, der da ist 20, 2027. 2028
v. 5. Ein Fürst der Könige auf Erden 8, 979 sq.
v. 6. Und hat uns zu Königen ꝛc. 3, 380. ibid. 1168 sqq. 1519. 5, 1445. ibid. 1501 sqq. 9, 971. 972
v. 7. Siehe, er kömt mit den ꝛc. 11, 82 sqq.
v. 16. Und aus seinem ꝛc. 6, 916 sqq. 7, 1735. 1736

Das 3te Capitel,

v. 17. Du sprichst: Ich bin reich, und habe gar satt 4, 634. 635. 7, 854 sqq. 8, 2799
v. 19. Welche ich lieb habe ꝛc. 2, 1593. 6, 3130 sqq.
v. 20. Siehe ich stehe für der Thür 3, 913 sqq. 21, 886*

Das 4te Capitel,

v. 1. Darnach sahe ich und siehe ꝛc. 21, 886*
v. 11. HErr du bist würdig ꝛc. 3, 45. 46. 9, 2815 19, 1561

Das 5te Capitel,

v. 1. Ich sahe in der rechten Hand, deß, der auf den Stuhl saß 21, 886*

v. 6. Stund ein Lamm ꝛc. 9, 2815
v. 8. Und da es das Buch nahm 5, 588 sqq.

Das 6te Capitel,

v. 2. Ich sahe, und siehe ein weiß Pferd 21, 887*
v. 4. Es gieng heraus ein ander Pferd ꝛc. 21, 887*
v. 5. Ich sahe, und siehe ein schwarz Pferd ꝛc. 21, 887*
v. 6. Ein Maas Weizen ꝛc. 21, 888*
v. 8. Ich sahe, und siehe, ein fahl Pferd ꝛc. 21, 888*
v. 9 sqq. Und da es das fünfte Siegel ꝛc. 21, 888*
v. 11. Und ward zu ihnen gesagt ꝛc. 5, 1394 sqq.
v. 12. sqq. Und ich sahe, daß es das sechste Siegel aufthät ꝛc. 6, 2672. 21, 888*

Das 7te Capitel,

v. 1. Darnach sahe ich ꝛc. 21, 888*
v. 4. Und ich hörete die Zahl derer ꝛc. 9, 2815
v. 7. Von dem Geschlecht Levi ꝛc. 9, 2815
v. 17. GOtt wird abwischen ꝛc. 1, 1753

Das 8te Capitel,

v. 2. Ich sahe sieben Engel ꝛc. 21, 889*
v. 7. Der erste Engel posaunete ꝛc. 21, 889*
v. 8. Und der andere Engel posaunete ꝛc. 21, 889*
v. 10. Und der dritte Engel posaunete ꝛc. 21, 889*
v. 12. Und der vierte Engel posaunete ꝛc. 21, 889*

Das 9te Capitel,

v. 1. Und der fünfte Engel ꝛc. 21, 890* 18, 1836
v. 2. Und er that den Brunnen des ꝛc. 18, 1838
v. 3. Und aus dem Rauche kamen ꝛc. 18, 1838
v. 4. Es ward zu ihnen gesaget 18, 1839
v. 5. Und es ward ihnen gegeben ꝛc. 18, 1840
v. 6. Und in denselbigen Tagen 18, 1840
v. 7. Und die Heuschrecken sind ꝛc. 18, 1841. 9, 2815
v. 8. Und hatten Haar wie Weiber 18, 1841. 1842
v. 9. Und hatten Panzer wie eiserne ꝛc. 18, 1842
v. 10. Und hatten Schwänze ꝛc. 18, 1843
v. 11. Und sie hatten über sich einen König 18, 1842 21, 890*
v. 13. Und der sechste Engel posaunete 21, 890*

Das 10te Capitel,

v. 1. Und ich sahe einen andern starken ꝛc. 21, 890*
v. 3. Wie ein Löwe brüllet 9, 2815
v. 6. Und schwur bey dem Lebendigen 21, 890*
v. 9. Nimm hin und verschlings 21, 890*

Das 11te Capitel,

v. 1. Und es ward mir ein Rohr gegeben 21, 891*
v. 3. Und ich will meine zween Zeugen ꝛc. 21, 891*
v. 7. Wenn sie ihr Zeugniß geendet haben 21, 891*

Das 12te Capitel,

Besonders erklärt, v. 7 - 13. Theil 10 S. 1286 sq.
v. 1. Und es erschien ein ꝛc. 21, 891* 6, 2781 sq.
v. 8. Und siegeten nicht 21, 891* 10, 1272 sq.
v. 10. Der sie verklaget Tag und Nacht 9, 2816. 2139. 6, 3371. 8, 2603
v. 12. Denn der Teufel kömmt zu euch 18, 1919 sq.

Das 13te Capitel,

v. 1. Und ich sahe ein Thier aus dem Meer steigen 21, 892* 12, 1690. 1691
v. 2. Und das Thier, das ich sahe 21, 892*
v. 5. Und es ward ihm gegeben 21, 892* 11, 1840
v. 7. Und ihm ward gegeben 22, 2329
v. 8. Des Lamms, das erwürget ist ꝛc. 20, 365 sq.
v. 15. Und es ward ihm gegeben ꝛc. 21, 892*
v. 18. Seine Zahl ist sechshundert ꝛc. 9, 2816. 21, 892*

Das 14te Capitel,

v. 1 sq. Ich sahe ein Lamm stehen 9, 2816. 21, 892*
v. 2. Die auf ihren Harfen spieleten 9, 2816
v. 4. Denn sie sind Jungfrauen 9, 2816
v. 6. Der hatte ein ewig Evangelium 9, 2817
v. 7. Fürchtet GOtt ꝛc. 9, 2817
v. 8. Von dem Wein ihrer Hurerey 9, 2817
v. 12. Hie ist Gedult der Heiligen 9, 2817
v. 13. Selig sind die Todten ꝛc. 2, 677 sq. ibid. 2273. 7, 480 sq. 18, 1060 sq. 22, 768. ibid. 1521
Denn ihre Werke folgen ihnen nach 9, 2817
v. 14 sq. Und ich sahe, und ꝛc. 9, 2818. 22, 893*
v. 14. Und ein anderer Engel ꝛc. 9, 2818

Das 15te Capitel,

v. 1. Sieben Engel, die hatten die letzten sieben ꝛc. 21, 893*
v. 3. Und sungen das Lied ꝛc. 9, 2819
v. 4. Denn du bist alleine heilig 9, 2819
v. 7. Und eines der vier Thiere 9, 2819

Das 16te Capitel,

v. 3. Und alle lebendige Seele 9, 2819
v. 4. Und es ward Blut ꝛc. 9, 2819
v. 13. Und ich sahe aus dem Munde des Drachen 21, 893*
v. 16. Und er hat sie versammlet 21, 893*
v. 18. Und es wurden Stimmen ꝛc. 4, 989 990
v. 19. Und aus der grossen Stadt 9, 2820
v. 21. Und ein grosser Hagel 9, 2820

Das 17te Capitel,

v. 1. Komm ich will dir zeigen das Urtheil der ꝛc. 9, 2820. 21, 893*

v. 4. Und das Weib war bekleidet ꝛc. 12, 127

v. 5. Und an ihrer Stirn geschrieben den Namen 5, 1499. 21, 893*

v. 8. Wenn sie sehen das Thier, daß es gewesen ist, 21, 894*

v. 10. Fünfe sind gefallen, und einer ist, und der ꝛc. 21, 894*

v. 11. Das Thier, das gewesen ist, und nicht ist 21, 894*

v. 12. Die zehen Hörner, die du gesehen hast, das ꝛc. 21, 894*

v. 16. Die zehen Hörner, die du gesehen hast auf ꝛc. 21, 894*

Das 18te Capitel,

v. 2. Sie ist gefallen, Babylon die grosse Hure ꝛc. 21, 894* 9, 2820

v. 3. Ihre Kaufleute sind reich worden von ihrer 21, 895*

v. 4. Gehe aus von ihr, mein Volk, daß ihr ꝛc. 1, 1152. 1153

Das 19te Capitel,

v. 11. Ich sahe den Himmel aufgethan, und siehe 21, 895*

v. 17. 18. Kommet ihr Vögel des Himmels 22, 2043

Das 20ste Capitel,

v. 2. 3. Und er grif den Drachen, die alte Schlange 21, 895*

v. 8. Und wird ausgehen zu verführen die Heyden 21, 895*

Das 21ste Capitel,

v. 2. Und ich Johannes sahe die heilige Stadt 2, 636 sq.

v. 14. Und die Mauer der Stadt hatte zwölf ꝛc. 7, 434 sq.

v. 17. Und er maß ihre Mauren, hundert und ꝛc. 21, 895*

v. 19. Der erste Grund war ein Jaspis, der ꝛc. 9, 2821

Das 22ste Capitel,

v. 11. Wer böse ist, sey immerhin böse 2, 2947 sq. 12, 1628 sqq.

Ende des vier und zwanzigsten Theils.

NOV 19 19